

Gescheiterte Integrationsprozesse nach Verbüßung einer Jugend-/Haftstrafe
aus identitätstheoretischer Perspektive



Inaugural-Dissertation
in der Fakultät Humanwissenschaften
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

vorgelegt von

Esther Vornholt

aus

Warburg

Bamberg, den 21.12.2012

Tag der mündlichen Prüfung: 13.08.2013

Dekan: Universitätsprofessor Dr. Stefan Lautenbacher

Erstgutachter: Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Claus Mühlfeld

Zweitgutachter: Universitätsprofessor Dr. Jürgen Abel

Gescheiterte Integrationsprozesse nach Verbüßung einer Jugend-/Haftstrafe aus identitätstheoretischer Perspektive

1. Einleitung	10
1.1 Profilierung des Untersuchungsphänomens	17
1.2 Grenzbestimmungen	23
1.3 Etikettierungstheoretische Positionen	29
1.4 (Fremd-)Verstehen	40
2. Grounded Theory Methodologie	46
2.1 Essentials der Grounded Theory Methodologie	46
2.2 Modifikationen und Kontroversen der GTM	49
2.3. Theoretische Sensibilität – Interaktionistische Identitätsansätze	58
2.4 Theoretisches Sampling.....	74
2.4.1 Theoretische Grundlegung des theoretischen Samplings	74
2.4.2 Vorstrukturierung des Gegenstandes – kritische Betrachtungen	79
2.4.2.1 Identitätsprädikate zur Begründung von Jugendstrafe.....	82
2.4.2.2 Neutralisierungstechniken und Normalisierungsarbeit	93
2.4.2.2.1 Selbstrepräsentation als Straftäter.....	95
2.4.2.2.2 ‚Wirklichkeiten‘ und ‚Wahrheiten‘	109
2.4.2.3 Eindrücke aus dem Untersuchungsfeld	115
2.5 Datenerhebung nach dem Prinzip „All is data“ (Glaser 2007).....	124
2.5.1 Themenzentrierte Datenerhebung.....	124
2.5.2 „All is Data“ (Glaser 2007)	136
2.5.3 Datenerhebung nach der Entlassung.....	138
2.5.4 Subjektivität, Selbstreflexion und kreative Interpretationsleistungen	141
2.5.4.1 Beziehungsgestaltung - Informationskontrolle	145
2.5.4.2 Distanzierung: Ordnungs- und Differenzierungsgefüge.....	146
2.5.4.3 Kontakte mit den Institutionen des Justizapparates.....	160
2.6 Die Datenanalyse – Theoretisches Kodieren	164
2.6.1 Das „Konzept-Indikator-Modell“ (Strauss 1991).....	164
2.6.2 Kodierprozesse	170
2.6.2.1 Begriffsbestimmungen	172
2.6.2.2 Offenes Kodieren	177
2.6.2.3 Axiales Kodieren.....	179
2.6.2.4 Identitätsrelevante Modifizierungen	186

2.6.2.5	Selektives Kodieren	232
2.6.2.6	Präsentationsformat - Handlungstheoretisch ausgerichtete Identitätskonstruktionen.....	237
3.	Kriminalitätsarbeit (Biographische Erkundungen)	240
3.1	Das Phänomen der Stigmadiffusion	241
3.1.1	Unwerturteile und Unwertsein	246
3.1.2	Sozialer Ausschluss - <i>"ich will ihn auch nicht mehr"</i>	252
3.1.3	Abgeleitete Diskriminierungspotentiale.....	259
3.2	Die Vaterfigur – Identifizierungsobjekt oder Abgrenzungsbestrebungen.....	271
3.3	Selbstetikettierung als Stigmamanagement.....	274
3.3.1	Kriminalitätsarbeit	280
3.3.2	„Spaß“ – positive Erlebnisqualitäten.....	291
3.3.3	Normative Aufladung – Selbstermächtigung.....	296
3.4	Kriminelle Identitätskonstruktionen und negative Entwicklungsdynamiken.....	310
4.	Der Blick auf die Gesellschaft	315
4.1	Informationskanäle über die Welt ‚da draußen‘ [Wahrnehmung aus der Distanz]	316
4.1.1	Generalisierungsbestrebungen	322
4.2	Die Entlassung [gegenwärtige und retrospektive Betrachtungen]	325
4.2.1	Institutionelle Hindernisse während der Haft und der Begriff der ‚Resozialisierung‘	326
4.2.2	„Wir sind hier Sozialstaat“ – Anspruchshaltungen im Kontext rechtlicher Anerkennung	331
4.2.3	Strukturelle Integrationsanforderungen: Sozial-/Arbeitsmarktintegration	335
4.2.3.1	Nichtwissen und die Re-Aktivierung diskriminierender Stigmatisierungen.....	339
4.2.3.2	Interpretationsmuster: Personifizierte Abneigung	344
4.2.3.3	Zugehörigkeit zu einem diskriminierungsfähigen Kollektiv	347
4.2.4	(Angebotene) Integrationsoptionen der Gesellschaft [Re-Aktivierung	352
	biographischer Stigmapotentiale II]	
4.2.4.1	Vertrauensverlust – Loyalitätsgefährdung.....	356
4.2.4.2	Die Unlogik des Systems – systembedingte Ungerechtigkeiten	361
4.2.4.3	Gesellschaftlich erfahrene Ignoranz	356
4.3	Folgewirkungen.....	372
4.3.1	Kriminalität als „notwendige Drecksarbeit“ und das drogeninduzierte Ausklinken.....	372
4.3.2	„Sinnfreie Scheiße“ und das Agieren aus dem Nichts.....	379
4.3.3	Kontrollinstanzen: Bedrohung der individuellen Handlungsautonomie und	382
	Gegenstrategien	
4.3.4	Zwischenfazit	387
4.4	Der Hass auf die Gesellschaft.....	389

4.4.1 Einstellungen und Mentalitäten der Gesellschaft: Egoistische Heuchelei	392
4.4.2 Reproduktionszyklen der Doppelmoral der Menschheit	396
4.4.3 Diskreditierungspotentiale und der Triumph der Gesellschaft	400
4.5 Exklusionserfahrungen und der Rückweg „nach Hause“	408
4.6 Dekonstruktion gesellschaftlicher Ordnung oder die Herstellung von	419
Anschlussfähigkeit(en)	
4.6.1 Subjektive Andersartigkeit und Fremdheit.....	420
4.6.2 Selbstverständlichkeit gesellschaftlicher Ordnungen – kritische Betrachtungen	427
4.6.3 Gesellschaftliche Normalität/ Normalisierungsbestrebungen des Subjekts	435
4.6.4 Selbstaufwertungsmechanismen	441
4.6.4.1 Universalität der Gewalt und Verhaltensregulative.....	442
4.6.4.2 Die „Judas-Mentalität“ der Gesellschaft.....	451
4.6.5 Hass und Zerstörungssillusionen.....	455
4.6.6 Hass als Sinnstiftung	467
4.7 Die Verweigerung von Integration	471
4.8 (Zwischen-)Fazit	474
5. Authentische Identitätskonstruktion (Kernkategorie).....	478
5.1 Indikatoren und Ausprägungen der Kategorie „Authentizität“	482
5.1.1 Die „Totale Institution“ (Goffman 1973) als entindividualisierender Kontext	483
5.1.2 Authentizität als moralische Idealvorstellung	490
5.1.3 Individualisierter Selbstbezug	497
5.1.4 Prinzipiengesteuertes Handeln	503
5.1.5 Zusammenfassender Ausblick	511
5.1.5.1 Interpretationsmuster: Das gesellschaftliche System als Entfremdung vom	513
Selbst (Sinnlosigkeit)	
5.1.5.2 Herauslösung aus subkulturellen Bezügen: Das Subjekt in autonomer	517
Selbstbestimmung	
5.2 Bestimmung des Menschseins und Gefährdungspotentiale im Kontext Strafvollzug	522
5.2.1 Menschliche Destruktivität und die Zwangsjacke Moral (humanisierende	523
Legitimationsbasis)	
5.2.2 Reziproke Dehumanisierungsprozesse als identitätssichernde Abwehrhaltung.....	532
5.2.3 Neuentdeckung des Ichs und ‚Augenblicksidentitäten‘	540
5.2.4 Selbstthematization: „Wer oder was bin ich?“	548
5.2.4.1 „Suchtreiben“ – Fragen und „Gegenfragen“ subjektiver Zufriedenheit	552
5.2.4.2 Identitätsstagnation als sich selbst reproduzierende Abweichung	556
5.2.5 Biographische Selbstreflexion und Selbsterkenntnis – Neuinterpretation	559

5.2.5.1 Die Haftzeit als „Biographiegenerator“ (Hahn 1987a)	563
5.2.5.2 Institutionalisierte Lebenswelten und die Deformierung des Seins	569
5.2.5.3 Erziehung als Manipulation und Persönlichkeitszerstörung	573
5.2.5.4 Abwehr elterlicher Manipulation zur Selbsterkenntnis und Selbstfindung	578
5.2.6 Einbettung der Identitätsprofilierung in Bedeutungszusammenhänge des.....	582
Authentizitätsideals	
5.3 Das ‚relativ‘ isolierte Subjekt.....	589
5.3.1 Isolation und fehlender Abgleich der Identität	589
5.3.2. Endlose ‚Nicht-Zeit‘ oder „ <i>Willkommen in der Hölle des absoluten Stillstandes</i> “	596
5.3.2.1 Phantasiewelten und Realitätsverlust	599
5.3.2.2 Selbstdialogisierung und „Vorstellungsrealitäten“ (Popitz 1986)	606
5.3.2.3 Erzwungene Handlungsreduktion	614
5.3.2.4 Leere und zerstörte Existenzen – Selbstverlust und Persönlichkeitszerfall	620
5.3.2.5 Der kommunikative Entzug als Identitätsgefährdung.....	628
5.3.3 Identitätskonstruktionen als krisenanfälliges Unterfangen im institutionellen	634
Kontext (Jugend-)Strafvollzug	
5.4 Soziale Folgen des Authentizitätsideals (Interaktionsstrategien)	637
5.4.1 Riskante Vertrauensinvestitionen im Kontext Strafvollzug	638
5.4.2 Intuitive Einschätzung der sozialen Umgebung – persönlichkeitsentlarvendes Totalwissen	642
5.4.3 Überprüfungsmechanismen im Kontext latenter Identitätsgefährdungen.....	651
5.4.4 Kommunikativer Entzug als Identitätsstabilisator	656
5.4.5 Gefährlichkeitssemantiken (Mystifizierung) und die Konstruktion des Über-Menschen	659
5.4.6 Der interaktive Selbstbezug.....	675
5.5 Kategorischer Ausschluss von Anpassungsbereitschaft oder die unzulängliche.....	685
Aneignungspraxis	
5.5.1 Kollisionsgefahr: Gesellschaftliche Anpassungserfordernisse und radikal.....	686
gedachte Authentizität	
5.5.2 Exkurs: Einbettung in identitätstheoretische Diskurse	691
5.5.3 Integritätsbewahrung und Veränderungsresistenz	700
5.6 Perspektivenwechsel: Die institutionelle Wirklichkeitsversion der Institution Strafvollzug.....	713
5.7 Fazit	727
5.7.1 Verluste der Identifikation und des Involviertseins in der Welt	727
5.7.2 ‚Unwahrhafte‘ Identitäten und die verdeckte Persönlichkeit als ‚Waffe‘	736
5.7.3 Funktionen und Problematiken des Authentizitätsmodells als	745
Identitätskonstruktionsmedium im entindividualisierten Kontext (Jugend-)Strafvollzug	

6. Selbstnormalisierende Integrationsversuche	755
6.1. Emotionale Rahmungen	756
6.2 Rollenarmut – „ <i>Ich komme aus dem Nichts</i> “	760
6.3 Exkurs: Identitätskonzeption nach Georg H. Mead (1934/ 1993)	765
6.4 Normalitätsvorstellungen	775
6.4.1 Knastinduzierte Biographie als Abweichungsgarant	778
6.5 Interaktionsgestaltung – Kontakte zur Welt	780
6.5.1 Verzicht auf kommunikative Validierung der Identitätskonstruktion	792
6.5.2 Interaktive Bewältigungsmittel (dramaturgische Inkompetenz)	798
6.5.3 „ <i>Der Knast verfolgte mich an jeder Stelle</i> “ - Stigmamanagement	804
6.5.4 Fehlender Normalisierungsabgleich	812
6.6 Perspektivenwechsel: „... <i>weil ich die Welt lieber destruktiv und fehlgeleitet sehen will</i> “	817
6.7 Identitätsgefährdung - Identitätsdiffusion	822
6.8. „ <i>Ich weiß auch gar nicht mehr, was ich sonst machen würde</i> “ – Inklusierende Desintegration	834
7. Fallkontrastierungen	840
7.1 Veränderte Identität – Aneignungspraxis „ <i>Ich will der Welt meinen Stempel aufdrücken</i> “	840
7.1.1 Identitätsarbeit	845
7.1.2 Der "neue Mensch" - Selbstfindungsprozesse	850
7.1.3 Normalisierungsstrategien	857
7.1.4 " <i>Du musst halt die Gesellschaftsmaske aufsetzen</i> " - Aneignungspraxis	859
7.2 Flexibles Identitätsprojekt „ <i>Ich lebe den Schein von denen ihr System</i> “	864
7.2.1 Kriminalitätsarbeit	869
7.2.2 Normalisierungsstrategien	879
8. Zusammenfassung	887
Literaturverzeichnis	903
Anhang	
Interviewleitfaden	
Transkriptionsregeln	
Ergänzendes Kodierbeispiel: Das Phänomen der ‚Stigmadiffusion‘	

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Modifizierung des Forschungsinteresses	23
Abb. 2	Verknüpfung der zugrunde gelegten Theorierichtungen („interpretatives Paradigma“)	29
Abb. 3	Idealtypischer Forschungsprozess der Grounded Theory	48
Abb. 4	Empirische und theoretische Basis der Forschungsstudie	57
Abb. 5	Verknüpfungspotentiale zwischen Makro- und Mikroebene (Integration– Identität)	60
Abb. 6	Identitätsdarstellung und Identitätsherstellung (Doppelte Zeitperspektive)	66
Abb. 7	Struktur und Inhalt des Identitätsverständnisses	74
Abb. 8	Theoretisches Sampling	122
Abb. 9	Prozess der zeitlichen Datenerhebung	139
Abb. 10	Konzept-Indikator-Modell in der Grounded Theory	165
Abb. 11	Beziehungsverhältnis : Konzept – Kategorie(sierung)	175
Abb. 12	Konzeptualisierung des Phänomens „Hassen“	175
Abb. 13	Paradigmatisches Modell (axiales Kodierparadigma)	183
Abb. 14	Anstehende Modifizierungsaufgaben(axiales Kodierparadigma)	188
Abb. 15	Einstellungen/ Handlungsorientierungen und Identität	201
Abb. 16	Interaktive Identitätsarbeit und handlungstheoretische Differenzierungen	214
Abb. 17	Intervenierende Bedingungen – Modifizierungen	224
Abb. 18	Identitätstheoretische Modifizierung des axialen Kodierparadigmas	225
Abb. 19	Axiales Kodierparadigma: Selbstetikettierung [Selbststigmatisierung]/Kriminalitätsarbeit	241
Abb. 20	Direkte und indirekte Stigmatisierungsprozesse.....	246
Abb. 21	Beziehungskonstellationen und Zuschreibungseffekte.....	273
Abb. 22	Funktionalität kriminalisierungsfähiger Handlungsmuster	300
Abb. 23	Polarisierendes Klassifikationssystem: Selbstdarstellung („kriminelle Identität“)	316
Abb. 24	Erwartungen gesellschaftlicher Integration	331
Abb. 25	Strukturelle/ formale Integrationsanforderungen	352
Abb. 26	Bedingungsfaktoren und Entwicklungsdynamiken des Phänomens „Hass“	390
Abb. 27	Paradoxien der Eigenständigkeit/ Autonomiebestrebungen	402
Abb. 28	Entwicklungstendenzen im Kontext von Aus-/ und Abgrenzung	408
Abb. 29	Dekonstruktion gesellschaftlicher Ordnungen.....	427
Abb. 30	Universalität von Destruktivität und Verhaltensregulationen	444
Abb. 31	Herstellung von (situationsbedingter) Normalität – Bedeutungstransfer	450
Abb. 32	Axiales Kodierparadigma des Phänomens „Authentische Identitätskonstruktion“	497
Abb. 33	Zusammenfassung der Ausgangsbedingungen	513
Abb. 34	Verselbständigungsprozesse und erweiterte Identitätsprojekte	547
Abb. 35	Kontextbedingungen der Identitätskonstruktion in ‚relativer‘ Isolation.....	598
Abb. 36	Superioritätsgefühl.....	664
Abb. 37	Authentische Identitätskonstruktion – konstituierende Elemente.....	682
Abb. 38	Distanzierungsstrategien.....	684
Abb. 39	Veränderte Prinzipien der Identitätskonstruktion	722
Abb. 40	Axiales Kodierschema des Phänomens „soziale Integration“	780
Abb. 41	Potentielle Identitätsgefährdungen	826
Abb. 42	Axiales Kodierparadigma - Phänomen: „Gelingende Reintegrationsprozesse“	885
Abb. 43	Grounded Theory	888

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Offenes Kodieren nach der GTM – Minimalvergleiche ohne personenbezogene Ordnung.....	168
Tab. 2	Ebene der Kategoriebildung	170
Tab. 3	Kodierprozeduren nach Mey/Mruck (2010, S. 622)	172
Tab. 4	Anmerkungen zum axialen Kodierparadigma	184
Tab. 5	Übersicht Kodierfamilien	230

Zusammenfassung

Die qualitativ ausgerichtete Studie unter dem Titel „*Gescheiterte Integrationsprozesse nach Verbüßung einer Jugend-/ Haftstrafe aus identitätstheoretischer Perspektive*“ verfolgt das Ziel, Identitätskonstruktionen als theoretische Rahmung und Bezugspunkt für gesellschaftliche Integrationsprozesse zu nutzen. Methodologischer und methodischer Rahmen, um zu diesem Gegenstandsbereich vorzudringen, ist die *Grounded Theory Methodologie*.

In einem ersten Schritt fokussiert die Studie das Phänomen einer aktiven *Kriminalitätsarbeit* in Verbindung einer grenzziehenden Distanzierungssemantik. Kriminalisierbare Handlungsstrukturen und die darauf aufbauende Selbstkriminalisierung als definitionsmächtiger „Master-Status“ fungieren, so eine erste These, als *Stigmanagement* zur Integritätsstabilisierung, indem die favorisierten Handlungsstrategien die biographisch eingebettete *Stigmadiffusion* ‚abwehren‘ und als Handlungsmuster im zeitlichen Verlauf stabil bleiben, gleichwohl mit parallel verlaufenden negativen Entwicklungsdynamiken, die sich in Erfahrungen sozialer Ausgrenzung, nicht zuletzt aufgrund der sich wiederholenden Inhaftierungen, verdichten und immer auch das Scheitern an gesellschaftlichen Strukturen symbolisch vermitteln.

Die (erneute) Inhaftierung ist sodann als zweiter Analysefokus der Ausgangspunkt, um die Identitätskonstruktionen einer ausgewählten Gruppe von Inhaftierten detaillierter zu betrachten und ihre Bedeutsamkeit für anschließende Integrationsprozesse abzutasten. Die kumulativen, negativ grundierten Erfahrungswerte ‚mit‘ der Gesellschaft und Sozialisationsinstanzen veranlassen die Subjekte, die eigene Biographie sowie ihre soziale Positionierung für einen selbstreferentiellen Diskurs zu öffnen. In diesem Prozess werden gesellschaftliche Erfahrungen von Missachtung aufgearbeitet mit dem Ziel, die bestehende gesellschaftliche Ordnung selbst zu negieren, interpretierbar als Versuch, Normalisierungs- und Anschlussfähigkeiten herzustellen, die dann in einer auf ‚*Authentizität*‘ (Kernkategorie) ausgerichteten, im institutionellen Kontext funktionalen Form von Identitätsarbeit einmünden, welche die Verweigerung gegenüber gesellschaftlichen Integrationserfordernissen als konstitutives Element des eigenen individualisierten Identitätsprojektes erhebt. Dabei ist diese Artikulationspraxis vorerst auf die Haftzeit beschränkt. Die Subjekte treten ihre erneute Entlassung durchaus mit dem Anspruch an, Integration erfolgreich zu dokumentieren; die authentische Konstruktionslogik, die konsequent soziale und gesellschaftliche Bezüge auszublenden versuchte, in Verbindung eines polarisierenden Klassifikationssystems gesellschaftlicher Ordnung, ist im Zuge der Entlassung aber nicht (mehr) geeignet, Erwartungssicherheiten auszubilden, um außerhalb der Institution „gelingende“ Identitätsarbeit zu realisieren. Ergänzend wird die These verfolgt, dass die soziale Identität - provokant formuliert - Reduktionen unterliegt, was die eigene *selbstnormalisierende Identitätsarbeit* zusätzlich erschwert, die Subjekte desorientiert zurücklässt und eine erneute Inhaftierung attraktiv werden lässt: Der „Rückweg“ in die Strafvollzugsanstalt steht vor dem Hintergrund zunehmender *Entfremdungserfahrungen*, die den Subjekten die fortschreitende Exklusion vermitteln, explizit in der Funktion einer *inkludierenden Desintegration* und kann darüber hinaus einem drohenden Identitätsverlust innerhalb der Gesellschaft selbstbildlich entgegenwirken, indem die Subjekte auf die etablierte kriminalisierbare Konstruktionslogik als grenzziehende Definitionsmacht zurückgreifen und der Indifferenz entkommen. Re-Integration ist damit jedoch gescheitert und die authentische Konstruktionslogik der Identität als tragendes Element der Theoriegenerierung identifiziert, flankiert und abgestützt durch Fallkontrastierungen, die gelingende Identitätsprojekte und damit verbunden Integrationsprozesse aufzeigen.

1. Einleitende Worte....

„Der Staat hat sein Ziel der Resozialisierung aufgegeben“ (ZEIT Online),¹ lautet die einleitende Aussage des kürzlich erschienen Online-Dossiers der ZEIT. Hintergrund dieser ernüchternden Aussage ist die zu dem Zeitpunkt veröffentlichte Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (Bieneck/ Pfeiffer 2012), die offenlegt, dass Gewalt unter Inhaftierten ein „ernstzunehmendes Problem“ darstelle, „über das nur wenig bekannt ist“ (ebd., S. 30). Es sei ein „Skandal“, dass im Zentrum der Justiz „rechtsfreie Räume“ entstanden sind, in denen „misshandelt, vergewaltigt, getötet“ werde (ZEIT Online) und diese Tatsache darüber hinaus sogar geduldet wird.

Die Überschrift des Dossiers deutet dabei die Entwicklungsprognose, die aus dieser „Schattenwelt“ resultiere, unmissverständlich an: Das Gefängnis steht als eine „Schlechterungsanstalt“, während zeitgleich die Gesellschaft die Augen kollektiv vor der Tatsache verschließe, „dass 99 Prozent der Häftlinge eines Tages wieder in die Freiheit entlassen werden und dass es niemanden egal sein kann, in welcher Verfassung diese Menschen sind, wenn sie wieder Mitglied der Gesellschaft werden“ (ebd.).² Der deutsche Strafvollzug hat demzufolge „ein dramatisches Problem: Er macht Menschen nicht besser, sondern schlechter“ (ebd.) – eine provozierende These, die einerseits die Insassen auf moralischer Ebene abqualifiziert, andererseits aber den Blick auf jene Institutionen richtet, welche für die Aufgabe der Re-Sozialisierung eintreten.

Der Blick in das bayerische (Jugend-)Strafvollzugsgesetz benennt als erste Aufgabe, den „Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten“ (Art 121, Abs. 1 BayStVollzG) zu gewähren, gefolgt von der Funktion, den Gefangenen „im Vollzug der Jugendstrafe“ dahingehend zu „erziehen“, „künftig einen rechtschaffenden Lebenswandel in sozialer Verantwortung zu führen (Erziehungsauftrag)“ (Art. 121, Abs. 2 BayStVollzG). Zugleich soll der Vollzug „den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden“ und, auch dies wird explizit erwähnt, „schädlichen Folgen ist entgegen zu wirken“. Der Vollzug ist dahingehend auszurichten, „dass er den Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern“ (Art. 5 BayStVollzG), so die gesetzlich fixierte Grundlage; die ZEIT betont hingegen, es sei „scheinheilig“, Gefängnisse als Orte der Resozialisierung zu bezeichnen, unterlegt mit zahlreichen Negativbeispielen, die diese Argumentation abstützen und in dem Resümee einmünden: „Letztlich wissen wir nicht, was im Strafvollzug funktioniert“. Die Frage, vor dem Hintergrund der hohen Rückfallquoten, was Resozialisierungsprozesse möglicherweise unterstützt, ist und bleibt offen. Zusätzlich sei der „Ernstfall der Resozialisierung“ die Zeit *nach* der Entlassung, somit könne der Strafvollzug gar nicht resozialisieren (vgl. ZEIT Online 2012), wobei diese Aussage Unterstützung aus der Fachdiskussion erfährt, die ergänzend betont, dass die Zeit nach der Entlassung als besonders ‚schwierig‘ gelte, immerhin werden die meisten Rückfälle auf die ersten sechs Monate in Freiheit datiert (vgl. Maelicke 2009, S. 60; Wirth 2009, S. 75; Klug 2008, S. 9). Wirth (2009) hält beispielsweise fest, dass knapp 44% aller Rückfälle und 41% aller neuen Inhaftierungen bezogen auf den Jugendstrafvollzug, „die im Laufe eines Kontrollzeitraumes von vier Jahren nach Haftentlassung registriert wurden, auf das erste halbe Jahr der Nachentlassungszeit entfallen“ (Wirth 2009, S. 74), was die Aufmerksamkeit des Fachdiskurses auf Übergangsprozesse lenkt. Die Probleme, so lässt sich auch in

¹ <http://www.zeit.de/2012/34/DOS-Gefangnisse-Deutschland-Gewalt> (Zugriff: 22.08.2012)

² Im Jahr 2012 (Stichtag: 31.3.2012) befanden sich in Bayern 643 Gefangene im Jugendstrafvollzug, 5.603 Jugendstrafgefangene in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt (vgl. <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/37477/umfrage/gefangene-im-jugendstrafvollzug-in-deutschland/>), was einen Eindruck in die Relevanz der Thematik bietet. Die Freie Straffälligenhilfe in Bayern lässt verlauten, dass jährlich aus den 36 bayerischen Justizvollzugsanstalten etwa 12.000 Menschen entlassen werden, was annähernd den vorhandenen Haftplätzen entspreche und ebenfalls die Bedeutsamkeit der Übergänge in Freiheit nach der Haftentlassung unterstreicht, zumal Einigkeit besteht, dass in der Ausgestaltung der Übergänge „Optimierungsbedarf“ angesagt sei (vgl. BAG-S 1/2011, S. 4).

dem Informationsdienst Straffälligenhilfe (BAG-S 1/2011) nachlesen, beginnen meist erst nach der Strafverbüßung (vgl. ebd., S. 4). „Abgeliefert, aber nicht abgeholt“ (Klug 2008, S. 9), lautet die Anklage mit dem dringlichen Appell, „Drehtüreneffekte“ (Klug 2008, S.9) im Rahmen Sozialer Dienste (Gerichtshilfe, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, JVA, freie Straffälligenhilfe, ARGEN, Schuldenberatung, therapeutische Angebote (vgl. Maelicke 2008b, S. 8)) in der Justiz zu beheben.

Vor diesem Hintergrund ist das „Top-Thema“ „**Übergangsmanagement**“ gegenwärtig in der Fachdiskussion im Aufschwung inbegriffen (BAG-S 2011; vgl. auch Maelicke 2010).³ Es gilt Projekte zu initiieren, welche der hohen Rückfallquote nach Verbüßung einer Haft-/ Jugendstrafe Einhalt gebieten sollen (vgl. Maelicke 2009, S. 60). Oberstes Primat aller „Übergangsmanagement-Projekte“ ist eine möglichst nahtlose berufliche Wiedereingliederung, steht diese doch in der Funktion, die Rückfallrisiken einzudämmen und lenkt die Aufmerksamkeit auf berufliche Qualifizierungen, arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung und „beschäftigungsbegleitende Nachsorge“ (Wirth 2009, S. 75).

Aus der Praxis konzentrieren sich die Hinweise umfassender auf die soziale Lage der Straftentlassenen, die oftmals durch eine unzureichende materielle Existenzsicherung, Schwierigkeiten bei Wohnungs- und Arbeitssuche, Überschuldung, psychische Probleme, hohe Suchtgefährdung und mangelnde soziale Kontakte gekennzeichnet sei und das Gelingen, dies sogar weitgehend unabhängig von der biographischen Belastung vor der Inhaftierung, an soziale Hilfen bindet, die zu gewähren sind insbesondere, wenn es sich um Straftentlassene handelt, die ohne Bewährung in die Freiheit gehen (vgl. BAG-S 2011, S. 6). In diesem Zusammenhang gilt es das „Entlassungsloch“ effektiv auszufüllen, stehe doch ein kontinuierliches und integrierendes „Übergangsmanagement“ (Maelicke 2008a, S. 6) in der Funktion, nicht nur die soziale Eingliederung zu verbessern, „sondern auch die Rückfallquoten gravierend“ (ebd.) zu senken.

Die wenigen Studien, die sich mit den Erfahrungen nach Verbüßung einer Haftstrafe befassen, zeichnen ebenfalls ein ernüchterndes Bild wenn es heißt, dass an den Selbstbeschreibungen von Haftentlassenen deutlich werde, „dass sich trotz aller Bemühungen der Übergang vom Vollzug in die Freiheit hochproblematisch gestaltet“ (Hosser/ Lauterbach/ Höynck 2007, S. 409). Auch Bereswill et al. (2007) betonen aufgrund ihrer eigenen Studie, dass die Übergänge zwischen der geschlossenen Institution Jugendstrafvollzug und dem Alltag nach einer Entlassung „individuell sehr belastend und institutionell nicht gut gelöst sind“ (Bereswill/ Koesling/ Neuber 2007, S. 296), was ein Scheitern von Resozialisierungsprozessen nahelegt bzw. befördert.

An diesen kurz skizzierten Problematiken setzt die vorliegende Studie an, indem sie den Versuch unternimmt, *gescheiterte* gesellschaftliche *Re-Integrationsversuche* nach Verbüßung einer Haftstrafe aus identitätstheoretischer Perspektive heraus zu erklären.

Die Begriffswahl deutet dabei an, dass das Phänomen gesellschaftlicher (sozialer) Integration die komplexe Lebenswelt der jungen Männer anvisiert und dem Begriff der Resozialisierung vorgezogen wird.⁴ Resozialisierung als Ziel des Strafvollzugs gilt zunächst als vager Fachbegriff, der, folgt man der Ausführung Cornels (2009), einerseits als Synonym für ein Programm stehe und in seiner Bedeutung als „Wiedereingliederung“ bzw. der „Rückführung in die Gesellschaft“ zu verstehen sei, als Negation des vorgeschalteten „Sichausschließens aus der Gesellschaft durch das Delikt“ (Cornel 2009, S. 27),

³ Bayern entwickelte erst relativ spät ein Positionspapier der Freien Straffälligenhilfe (Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe in Bayern (LAG-S) und der Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe im Diakonischen Werk Bayern (FEWS) „Übergänge von der Haft in die Freiheit gemeinsam erfolgreich gestalten“, welches im Sommer 2010 im Bayerischen Landtag eingereicht wurde, abgedruckt im BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe Heft 1/2011, siehe auch www.skfbayern.de .

⁴ In der aktuellen Fachdiskussion wird überdies auch vermehrt von „Reso-Management“, „Übergangsmanagement“, „Integrationsmanagement“ oder „integrierende Resozialisierung“ gesprochen (vgl. Maelicke 2008, Maelicke 2009, BAG-S 1/2011; Maelicke 2010; Grosser/ Himbert 2010).

während andererseits eine gewisse Nähe zu (primären und sekundären) Sozialisationsprozessen angenommen (vgl. Maelicke 1997, S. 783) und Resozialisierung als Teil des lebenslangen Sozialisationsprozesses verstanden wird. Die Vorsilbe „re“ signalisiert in diesem Zusammenhang, „dass ein Teil der Sozialisation außerhalb der gesellschaftlich vorgegebenen Normen und Wertvorstellungen stattgefunden hat, so dass eine Wieder-Eingliederung notwendig ist“ (Maelicke 2002, S. 785 z. n. Cornel 2009, S. 29). Eine solche Definitionsbestimmung wurde sodann mit dem „hundertfach wohlmeinend vorgebrachten Wortspiel“ versehen, „es gehe in Wirklichkeit nicht um Resozialisierung, sondern um eine *Erst- oder Ersatzsozialisierung*“ (Cornel 2009, S. 28 m. w. N.). Eingeschlossen ist in dieser kritischen Akzentuierung des Begriffes „Resozialisierung“ einerseits die Annahme einer Benachteiligung hinsichtlich der Sozialisationsbedingungen, „dass also der Delinquent möglicherweise nicht unter sehr förderlichen Sozialisationsbedingungen aufwuchs“ (ebd.), andererseits wird ein nicht-sozialisierter Mensch, um überhaupt von einer Ersatzsozialisation sprechen zu können, wohl eher eine Fiktion darstellen. Der Begriff „Resozialisierung“ reduziert jedoch, und dies ist der ausschlaggebende Grund, von einer Verwendung abzusehen, Sozialisationsprozesse auf die Orientierung und Betrachtung rechtlicher Normen: Der Gefangene solle lernen, sich straffrei zu verhalten (vgl. Schüler-Springorum 1969, S. 158 z. n. Cornel 2009, S. 29), während zeitgleich ausgeblendet wird, dass auch ein mehrfach vorbestrafter Delinquent Kulturtechniken erbringt oder erbracht habe (vgl. Cornel 2009, S. 28) und insofern die Fokussierung auf strafrechtliche Auffälligkeiten nur als Engführung für das vorliegende Erkenntnisinteresse zu klassifizieren ist.

Die Verwendung des Begriffes *Integration* hingegen betrachtet den Straftäter bzw. den Gefangenen als sozialisierte Person und kann die Verengung auf Normkonformität bzw. Devianz und Rückfälligkeit aufbrechen (vgl. hierzu auch Bereswill/ Koesling/ Neuber 2007, S. 294), wenn auch dieser Begriff nicht frei von kritischen Anmerkungen bleiben soll (vgl. hierzu Cornel 2009, S. 45). Mit Blick auf eine identitätstheoretische Betrachtung der (sozialen wie formalen) Integrationsprozesse, die, so die Literatur, erst durch die Desintegration des Straftäters entstehen (vgl. ebd.), erlaubt diese Begriffswahl aber identitätstheoretische Anschlussoptionen insbesondere aus der subjektiven Perspektive der Betroffenen, ohne aus dem Blick zu verlieren, dass eine vollständige Integration im Kontext einer pluralisierten, individualisierten Gesellschaft weder realisierungsfähig ist bzw. eine Exklusion immer auch eine Inklusion in ein anderes Teilsystem impliziert (vgl. hierzu Heitmeyer/ Imbusch 2005; Imbusch/ Rucht 2005). Der Begriff wird dabei nahe am Alltagsverständnis als Eingliederung oder Einbindung eines Individuums in die soziale Gemeinschaft verstanden bei gleichzeitiger *Anerkennung* als Mitglied und dies jeweils aus der subjektiven Perspektive (vgl. Imbusch/ Rucht 2005, S. 19; Anhut/ Heitmeyer 2005, S. 83ff.), worin die sozialstrukturelle Ebene (Teilhabe an materiellen und kulturellen Gütern einer Gesellschaft, d.h. Zugänge zu Arbeits-, Wohnungs- und Konsummärkten), die institutionelle Ebene (Partizipationschancen und Bereitschaften) sowie die personelle Ebene (soziale Netzwerke, Selbstverwirklichung sowie Aufmerksamkeitsressourcen, Wertschätzung bis hin zu „Identitätskrisen“) Eingang finden (vgl. ebd., S. 85).

Methodologischer und methodischer Rahmen, um zu dem Untersuchungsphänomen „gescheiterte Re-Integrationsprozesse aus identitätstheoretischer Perspektive“ vorzudringen, ist die „Grounded Theory Methodologie“ (GTM), mit deren Hilfe ein bereichsbezogener Theorieentwurf, die „grounded Theory“ (GT), generiert werden soll (vgl. Glaser/ Strauss 1979b, S. 92). Diese qualitativ ausgerichtete Forschungsrahmung vereint dabei mehrere Bedingungen, die für das zu verfolgende Erkenntnisinteresse von besonderer Relevanz⁵ sind:

⁵ Die Wahl für ein qualitatives Forschungsdesign umfasst bestimmte theoretische und methodologische Regeln und Prinzipien wie Offenheit, Flexibilität, Zirkularität, Kommunikation, Einzelfallorientierung, Kontextualität, Gegenstandsgemes-

In der qualitativen Forschung besteht das Postulat, dass die gewählte Methode dem Gegenstand angemessen sein soll, um dessen Spezifik sowie das Typische eines Phänomens zu erfassen und abzubilden (vgl. Lamnek/ Lüdtke 1998, S. 36).⁶ Insofern dominiert der Gegenstand vor der Methode (vgl. Lamnek 1995), verbunden mit dem Postulat der Offenheit⁷, d.h. der Chance, eine Verbindung zwischen den eigenen wissenschaftlichen Vorstellungen und abstrakten Ideen im Sinne „sensibilisierender Konzepte“ (Blumer 1954 z. n. Sitzer 2009, S. 136) zur perspektivischen, subjektiven Erfahrung von Akteuren des Untersuchungsfeldes herzustellen, um gerade Letzteres angemessen zur Geltung zu bringen (vgl. Strobl 1998, S. 95); vor dem Hintergrund einer „Logik“ oder „Methodologie des Entdeckens“ (vgl. Kelle 2007b, S. 47), mit der bestenfalls neue theoretische Konzepte entwickelt werden können (vgl. ebd.); ein Anspruch, der explizit von den Begründern der GTM erhoben wird und zugleich im Zuge einer detaillierten Exploration gefordert ist. Mey und Mruck (2009) ergänzen diese offene Logik des Entdeckens sodann mit der Notwendigkeit, auf qualitative Forschungsverfahren⁸ immer dann zurückzugreifen, „wenn die Rekonstruktion auf den Erhalt von Komplexität“ (Mey/ Mruck 2009, S. 100) des Forschungsgegenstandes ausgerichtet ist, was in der vorliegenden Studie besonders zum Zuge gelangen soll.⁹

Weitere Anregungen zur Methodenwahl in Abhängigkeit des Forschungsgegenstandes lassen sich bei Lüders und Reichertz (1986) finden, deren vorgenommener Ordnungsversuch verschiedener (qualitativer) Forschungsperspektiven die GTM dann empfiehlt, wenn die Rekonstruktion von Lebenswelten (sozialer Milieus) bzw. der konstituierenden Regeln sozialen Handelns und Interaktionsstrukturen

senheit, theoretische Relevanz, Abduktion, Prozesshaftigkeit (vgl. hierzu Flick 1995, Kap. 3; Lamnek 2005, Kap. 2.2; Mayring 2002, Kap. 2; Steinke 1999, Kap. 2). Einige Aspekte werden fortführend näher vorgestellt.

⁶ In der empirischen Sozialwissenschaft gibt es keine „Auswertungsmethode der Wahl“ (Witzel 1996, S. 49), der Forscher sei vielmehr dazu angehalten, die Auswertungsschritte dem Objekt und der ihm entsprechend gewählten Erhebungsmethode anzupassen.

⁷ In Anlehnung an Mey (1999), der seine Kombination von Auswertungsstrategien mit der Paraphrase von Jaeggi/ Faas & Mruck (1998) „*Denkverbote gibt es nicht!*“ (ebd., S. 5) beschreibt und sich dadurch einen „Spielraum“ gemäß dem Postulat der Offenheit sichert, soll diese Arbeitsweise auch hier zum Zuge kommen, um darüber kreativen und gleichsam „ausprobierenden“ Aspekten Einzug zu ermöglichen; was aber nicht dazu führen sollte, „Kernkriterien“ qualitativer Forschung zu missachten (vgl. hierzu Steinke 2003). Steinke (2003) hält beispielsweise die Herstellung von intersubjektiver Nachvollziehbarkeit des Forschungsprozesses für angemessen, da erst auf dieser Basis die Bewertung der Ergebnisse erfolgen kann. Ergänzend fordert die Autorin die Darlegung der Limitation, d.h., es muss analysiert werden, auf welche Bedingungen „die Forschungsergebnisse, die unter spezifischen Untersuchungsbedingungen entwickelt wurden, zutreffen oder nicht“ (Steinke 2003, S. 329). Vgl. hierzu auch Behse-Bartels (2009b, S. 238).

⁸ Angemerkt sei, dass eine strikte Trennung zwischen quantitativen und qualitativen sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden nicht (mehr) als angemessen erachtet wird oder nicht mehr als Gegensätze zu konzipieren seien, d.h., auch quantitative Forschung enthält qualitative Aspekte wie die (Neu-)Fassung von Begriffen, Konstrukten etc., während qualitative Forschung nicht per se Zahlen oder Messungen ablehne. Betont wird der suchende Aspekt des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses, „der auf dem Weg der Begriffsbildung und geistigen Erzeugung von passenden Konstrukten, Theoremen und Theorien eine möglichst enge Nähe zur Erfahrungsrealität und insbesondere ihren situativen und strukturellen Kontexten bewahren möchte, zu deren Erfassung mengenorientierte statistische Verfahren nur wenig geeignet erscheinen bzw. sind“ (Hülst 2010, S. 283).

⁹ Die Unterscheidung zwischen der (generierten) Grounded Theorie (GT) als Ergebnis einer empirischen Studie einerseits, sowie der Grounded Theory Methodologie (GTM) andererseits, womit die gesamte GTM abgesteckt wird, nicht nur die Kodierprozeduren als einzelne(s) Methodenelement(e), ist für das folgende Kapitel wesentlich und beruft sich auf die Anmerkungen von Mey/ Mruck (2007a, S. 11, FN 1); ebenso Hülst (2010, S. 281). Auch bei Schröder & Schulze (2010) lässt sich nachlesen, dass das Schlagwort „Grounded Theory“ problematisch sei, da unter diesem Begriff divergierende Bedeutungsdimensionen subsumiert werden, beispielsweise Grounded Theory als Methodologie im Sinne einer epistemologischen Fundierung qualitativer Sozialforschung, als Forschungsstil, als Methode und als das Ergebnis des Forschungsprozesses (vgl. ebd., S. 277). Die Verwendung des Labels „Grounded Theory“ sollte insofern immer in dieser Differenzierung erfolgen. Ergänzend sei angemerkt, dass der Versuch, den Begriff „grounded“ angemessen zu übersetzen, demgegenüber unwichtig sei. Im deutschen Sprachgebrauch hat sich der englische Begriff durchgesetzt, die unterschiedlichen Übersetzungsversuche („gegenstandsbegründet“, „in der Empirie verankerte“, „gegenstandsverankert“, „datenbasiert“ oder „empirisch fundierte Theorie“, „gegenstandsnah“ oder „gegenstandsbezogene Theoriebildung“ (Breuer 1996, S. 16)) gelangen nicht mehr zur Anwendung (vgl. hierzu insgesamt Mey/ Mruck 2011, S. 12; 2007, S. 11, FN 1).

(„sozialer Sinn“) als Erkenntnisziel anvisiert wird und inhaltlich eine Deskription von Alltagsroutinen und deren Herstellung in Interaktionen in den spezifischen sozialen Handlungsfeldern formuliert werden soll (vgl. Lüders/ Reicherts 1986, S. 93).¹⁰

Die Aktualisierung von Reichertz (2007b) erweitert das Anwendungsgebiet der GTM um die Frage nach den subjektiven Sinnwelten von Handlungen („subjektiver Sinn“), indem das Subjekt und seine Sichtweisen, Selbst- und Fremddeutungen, Weltbilder, biographische Erfahrungen und Zukunftsprojektionen sowie Handlungsmöglichkeiten fokussiert werden. Forschung zielt hier primär auf den Nachvollzug individuellen Handelns und Erlebens (vgl. Lüders/ Reicherts 1986; ebenso Legewie 1996) und die GTM gelangt vorwiegend dort zum Einsatz, wo sprachlich vermittelte Handlungs- und Sinnzusammenhänge erfasst werden sollen (vgl. Legewie 1996, Vorwort). Als weitere Anwendungskategorie der GTM wird die Frage nach der (Re-)Konstruktion historisch und sozial vortypisierter Deutungsarbeit („vorgedeuteter Sinn“) als Versuch der Rekonstruktion, „aufgrund welcher Sinnbezüge Menschen handeln, wie sie handeln“ (Mey/ Mruck 2009, S. 203) gelistet, d.h. es wird gefragt, wie die Subjekte in der sie umgebenden historisch und sozial vorgedeuteten Welt diese Welt (kontinuierlich) deuten und damit (re-)produzieren. Reichertz (2007b) sieht die GTM in seiner Aktualisierung für alle drei Fragestellungen („sozialer Sinn“, „subjektiver Sinn“, „vorgedeuteter Sinn“) geeignet, sodass das hier verfolgte Erkenntnisinteresse unkompliziert der GTM zugeordnet werden kann.¹¹ Auch Bruno Hildenbrand (1998) sieht die GTM überall dort angebracht, „wo die Annahme zugrunde liegt, dass menschliches Wirken interpretierte Wirklichkeit ist und dass diese Wirklichkeit in Interaktionsprozessen konstruiert wird“ (ebd.). Die GTM liefert das methodische Rüstzeug „das dort ihren Ansatzpunkt findet, wo was los ist“ (ebd.), d.h. kurz „im Alltagsleben selbst“ (ebd.).¹²

Die Fokussierung auf Integrationsprozesse nach einer Jugend-/Haftstrafe lässt vor diesen einleitenden Bestimmungsversuchen die GTM als forschungsmethodologischen und –methodischen Rahmen angemessen erscheinen, angereichert durch eine weitere Besonderheit, denn neben den skizzierten Vorschlägen hinsichtlich möglicher Anwendungsgebiete ist die Präferenz, das hier verfolgte Erkenntnisziel gesellschaftlicher Integrationsprozesse mit der GTM anzuvisieren, der „Wahlverwandtschaft“ (Strübing 2008b, S. 307) zu interaktionistischen Theorieansätzen geschuldet, die als theoretische Ausrichtung dem Phänomen ‚Identität‘ und ‚Kriminalisierungsprozessen‘ zugrunde gelegt wurden. Die Grundannahme, dass Kriminalität ein „Beurteilungsprädikat“ (Löschper 2000a, Art. 4), ein „soziales Werturteil“ (Löschper 2003, S. 119) und insofern als Ergebnis eines sozialen Herstellungs- und Interpretationsprozesses aufzufassen ist, d.h. Handlungen bzw. Situationen interaktiv ausgehandelt

¹⁰ Die Begründer der GTM würden dem Vorschlag, eine reine Deskription sozialen Handelns in sozialen Milieus vorzunehmen, vermutlich kritisch gegenüber stehen, zielt doch die GTM ihrer Ansicht nach auf Erklärungen bzw. Theoriegenerierung (vgl. hierzu Mey/ Mruck 2009, S. 104).

¹¹ Selbstverständlich werden den unterschiedlichen Erkenntniszielen auch andere Erhebungs- und Auswertungen mit den zugehörigen theoretischen Rahmungen zugewiesen – genannt sei u.a. die Narrationsanalyse, Diskursanalyse. Der wesentliche Grund für die Wahl der GTM liegt in ihrer Flexibilität und Anschlussfähigkeit gegenüber anderen theoretischen Rahmungen, was im Verlauf dieses Kapitels noch deutlich werden wird.

¹² Demgegenüber fasst Brüsemeister das Anwendungsgebiet der GTM konkreter, indem er die Fragestellung auf die von Handlungsakteuren initiierten Prozessabläufe in *Institutionen* reduziert, verbunden mit der Herausarbeitung theoretischer Modelle, welche Handlungsprozesse und damit soziale Prozesse erklären können (vgl. Brüsemeister 2008, S. 152; 154; vgl. auch Mey/ Mruck 2010a, S. 615). Vgl. zur Anwendung der GTM innerhalb der erziehungswissenschaftlichen und sozialpädagogischen Untersuchungen Frierberthäuser & Jakob (2001, S. 577f.). Nach Ansicht von Wiedemann (1995, S. 444) ist die Grounded Theory immer dann ein Verfahren der Wahl, „wenn psychologische Forschung um Verständnis von Alltag und Lebenswelt bemüht ist. Strauss (1998, S. 25; 29f.) sieht die Verwendung der Grounded Theory nicht an spezielle Datentypen, Forschungsrichtungen oder theoretische Interessen gebunden, sondern als „Stil“ mit dem man Daten qualitativ analysiert. Bedeutsame Forschungsfelder, worin die Grounded Theory Methodologie angewandt wurde und wird, sind beispielsweise biographische Themen, die Identität sowie der Umgang mit chronischen Erkrankungen (vgl. Mey/ Mruck 2010a, S. 616, vgl. Schröer/ Schulze 2010, S. 287f. für die Soziale Arbeit).

werden, macht ein qualitatives Herangehen erforderlich (vgl. Kunz/ Besozzi 2003, S. 10; Löscher 2003, S. 119).¹³ So schreibt Löscher (2000a) beispielsweise, dass die jeweiligen interaktiv ausgehandelten Kriminalitätskonstruktionen und, darin eingewoben, die institutionell geleistete Beurteilungs- und Definitionsarbeit eines Phänomens, das wahrgenommen, registriert und als „kriminell“ eingestuft wird, nur qualitativ „angemessen“ untersucht werden könne (vgl. Löscher 2000a, Art.3).¹⁴ Eine konstruktivistische Grundorientierung und, damit verflochten, eine anti-essentialistische Haltung, was bedeutet, dass die Existenz und derzeitige Beschaffenheit nicht von einem Wesen des Gegenstandes selbst resultiere, sei in der Kriminologie in Folge dessen unhintergebar (vgl. Löscher 2003, S. 120f.).

Auch Stehr (2010) sieht qualitative Forschungsmethoden im Kontext von Abweichung und Kriminalität angebracht, gerade wenn Abweichung und Kriminalität aus der Etikettierungsperspektive als Ergebnisse von Zuschreibungsprozessen aufgefasst werden, die in Interaktions- und Aushandlungsprozessen konstruiert werden (vgl. ebd., 528f., 533). Fragestellungen nach „abweichenden Karrieren“, die den Zusammenhang von sozialen Einflüssen einerseits und deren subjektive Verarbeitung auf der anderen Seite fokussieren, legen ein qualitatives Forschungsdesign nicht nur nahe, sondern definieren dieses als zwingend erforderlich (vgl. Löscher 2003, S. 121), während parallel zu dieser Erfordernis betont wird, dass der qualitativen Forschung im Bereich Kriminalität und Devianz (immer noch) eher ein Rand- bzw. „Schattendasein“ (Meuser/ Löscher 2002, Art. 3) zuzusprechen sei oder, wie Schumann (1995) formuliert, (weiterhin) einen „Seltenheitswert“ (Schumann 1995, S. 371) aufweise.¹⁵ Auch Meyer (2001b, S. 147) sowie Karliczek (2004, S. 210) bilanzieren generell für die qualitative Sozialforschung innerhalb der Kriminologie, dass diese noch keinen etablierten Bereich gefunden habe oder „leider die Ausnahme dar(stellt)“ (Karliczek 2004, S. 210).

¹³ Anselm Strauss wurde während seines Soziologiestudiums zunächst von Robert E. Park beeinflusst, wo er die Klassiker des amerikanischen Pragmatismus kennen lernte. Der Amerikanische Pragmatismus, insbesondere die Schriften von James, Charles S. Pierce, John Dewey und Georg H. Mead beeinflussten die Studien von Glaser und Strauss (1965; 1968 vgl. Strauss 1998, S. 30), die zweite Denkrichtung stammt aus der Tradition der „Chicagoer Schule“. Als Student lernte Strauss Herbert Blumer – ein Schüler Georg H. Meads – kennen, wo er an das Werk Meads herangeführt wurde. Eine weitere bekannte Persönlichkeit, mit der Anselm Strauss in Kontakt trat, ist Howard Becker. Anselm Strauss hat überdies einige Texte von Georg H. Mead veröffentlicht (Sozialpsychologie, dt. 1969 bei Luchterhand, Neuwied und Berlin) und auch die Publikation „Spiegel und Masken“ weisen, wie Hildenbrand (1998) konstatiert, deutliche Bezüge zum symbolischen Interaktionismus auf, in dessen Tradition Anselm Strauss stehe (vgl. Hildenbrand 1998, S. 16). Insofern kann der Methodologie sowie den interessierenden Phänomenen eine innere Stimmigkeit bescheinigt werden, die als Fundierung ausbaufähig erscheinen sollte.

¹⁴ Meuser und Löscher (2002) schreiben prägnant, dass in dem Moment, wo man Kriminalität als Produkt der Aktivitäten von Kontrollinstanzen begreift, „lässt sich die Frage nach dem, was Kriminalität ist, nur dadurch beantworten, dass man analysiert, wie sie hergestellt wird“ (Meuser/ Löscher 2002, Art.5). Da die vorliegende Studie jedoch die subjektive Perspektive fokussiert, sind die Konstituierungsprozesse ausgehend von den Instanzen sozialer Kontrolle nur sekundär von Bedeutung; die subjektive Aneignungspraxis jener Deutungsmuster dominiert den analytischen Blick.

¹⁵ Für eine Auflistung wichtiger klassischer, qualitativer Studien aus der Devianzsoziologie sowie neueren Arbeiten vgl. Löscher (2000); Meuser/ Löscher (2002). Gründe für die defizitäre Situation qualitativer Forschungsstudien im Bereich abweichenden Verhaltens und sozialer Kontrolle könnten nach Schumann (1995) darin zu finden sein, dass eine „vermeintlich (strenge) Forschung (Standardisierung, Mathematisierung, Einsatz von Statistikpaketen) leichter zu Anerkennung führen mag innerhalb der Kriminologie“ (ebd., S. 372) und dies insbesondere für junge Wissenschaftler. Weiter nennt er den Mangel an Repräsentativität der Untersuchungsergebnisse als mögliches Problem und ebenso kann die Skepsis gegenüber qualitativ arbeitenden Forschern durchaus auf den Labeling- Ansatz zurückzuführen sein, der die Praxis wegen seines kritischen Gehalts irritiert, denn „Selektivität in der Strafverfolgung und Stigmatisierung als deren Folge lässt sich die Praxis ungern nachweisen“ (ebd.). Darüber hinaus wird qualitative Forschung auch wegen ihrer „Unkontrollierbarkeit“, was die Ergebnisse anbelangt, zum möglichen Problem und so werden Forschungsprojekte eher zurückgewiesen, weil sie in ihren Erkenntnisinteressen nicht eingrenzbar sind (vgl. Schumann 1995, S. 372 in Bezug auf Brusten et al. 1981, S. 70f). Er resümiert letztlich, dass die qualitative Forschung in der BRD das Interesse am Thema Abweichung und Kontrolle „inzwischen weitgehend verloren (hat)“ (Schumann 1995, S. 375).

Auf den (Jugend-)Strafvollzug kann das Fehlen qualitativer Forschungsstudien problemlos ausgedehnt werden, verbunden mit dem Fazit, dass insgesamt wenig empirisch gesichertes Wissen vorliegend sei, „was die Wirkung einer Haftstrafe auf die weitere Entwicklung und das Leben von Verurteilten anbelangt“ (Bereswill 2010, S. 545f.; ebenso Bereswill 2004a; Bereswill 2006).¹⁶ Die von Bereswill (2010) als grundlegend klassifizierten Fragen, „wie ein Freiheitsentzug in die biographische Entwicklung eines jungen Menschen eingreift“, „welche Identitätskonflikte in einer geschlossenen Unterbringung im Gefängnis einher gehen“ sowie „welche langfristigen Konsequenzen eine Straftat für die Lebensverläufe von jungen Erwachsenen mit sich bringt“ (Bereswill 2010a, S. 546) müssen aufgrund der nur unzureichend vorhandenen Studien, die sich zudem explizit der Perspektive der Betroffenen nähern, als offen betrachtet werden (vgl. hierzu auch Bereswill 1999; Meyer 2001a; 2001b). Fragen nach den Entlassungs- und Übergangserfahrungen junger Inhaftierter und den damit verbundenen „Resozialisierungskonflikten“, wie die Autoren es bezeichnen, führen ein Randdasein (vgl. Bereswill 2007, S. 165) und dies im Kontrast zu den teilweise polemisch geführten Debatten über die „Notwendigkeit oder Schädlichkeit des Gefängnisses selbst“ (Bereswill 2010, S. 546), wie es einleitend exemplarisch skizziert wurde.¹⁷ Die Frage, wie die Erfahrung einer Inhaftierung und die zukünftigen „Integrationskonflikte“ von Menschen zusammenhängen, wird, so Bereswill (2007), weitgehend „vernachlässigt“ und bietet den Ausgangspunkt, diese subjektiven Erfahrungswerte im Rahmen der eigenen Forschungsstudie anzuvisieren.¹⁸

Eine Ausnahme bildet vor dem Hintergrund des konstatierten Forschungsdesiderats die Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsens, die sich auf die Frage konzentrierte, welchen Einfluss eine Inhaftierung auf die Handlungsfähigkeit von Individuen nehme und welche „Integrationsbarrieren“ im Umgang „mit den Hürden von Resozialisierungsprozessen“ ausfindig gemacht werden können (vgl. Bereswill/ Koesling/ Neuber 2007, S. 294). Als wesentliches Ergebnis halten die Autoren fest, dass der Jugendstrafvollzug als mächtiger „Strukturgeber“ (ebd., S. 298) in der Haftzeit Halt und Orientierungen ermögliche, während sich nach der Entlassung ein „Vergleichsweise unstrukturierter Raum“ (ebd., S. 304) eröffne, der von den Heranwachsenden als Überforderung erlebt werde und ein Scheitern an gesellschaftlichen Anforderungen im Kontext von Integrationsprozessen

¹⁶ In der Einleitung des Sammelbandes „Forschungsthema Strafvollzug“ schreiben Bereswill & Greve (2001) diesbezüglich, dass eine empirische Herangehensweise an die Institution „Gefängnis“ prinzipiell lange im Schatten kriminalpolitischer Diskussionen gestanden hat und dies, obwohl empirische Ergebnisse die Voraussetzung aller noch so kontroversen Positionen zur Gefängnisstrafe darstellen, was die faktischen (Langzeit-) Wirkungen anbelangt. Zugleich gestaltet sich das Forschungsthema Strafvollzug als hochkomplexes und vielschichtiges Feld, was aber kaum ausgeschöpft ist. Weiter ist die Forschungsliteratur zum Strafvollzug vielfach überholt und ein Blick in die deutsche Literatur liefert ein „ernüchterndes Bild“, so das Fazit der Autoren (ebd. S. 11). Neben den Klassikern (vgl. Goffmans „Asyle“ (1961/1973) und „Stigma“ (1963/1975); Foucaults „Überwachen und Strafen“ (1977) und/oder Sykes’ „Society of captives“ (1958/1974), seien aktuellere Studien nur spärlich vorzufinden (z. B. die Studie von Kersten/ von Wolffersdorff-Ehlert 1980), was die defizitären Ausgangslage entsprechend abbildet (vgl. zusammenfassend zu der Entwicklungslage des Jugendstrafvollzuges Sonnen 2002, S. 70, ausführlich Walter 2000, S. 251; Hosser 2001a, ebenso Bereswill 2007, S.165).

¹⁷ Im Zuge dieses Defizites an Forschungsstudien wurde 1997 eine umfangreiche quantitative und qualitative Forschungsstudie vom KFN initiiert („Gefängnis und die Folgen“ (1997-2004) sowie die qualitative Studie „labile Übergänge“ (9/2005-8/2007), welche Wirkungen und langfristige Verarbeitungen des Freiheitsentzuges durch Inhaftierte auch nach einer Entlassung fokussierten (vgl. Greve/ Hosser/ Pfeiffer 1997, Bereswill 1999; ebenso Bereswill 2007; S. 166 m.w.N.). Im Rahmen dieser Projekte entstanden kürzere Aufsätze, die einzelne Aspekte zur Verarbeitung einer Haftstrafe thematisieren (Bereswill 2010; Bereswill 2008, Bereswill 2007; Bereswill 2006, Bereswill 2001; Bereswill/ Koesling/ Neuber 2007), sich der beruflichen Integration widmen (Bereswill/ Koesling/ Neuber 2008) oder konzentriert Gewalt und Männlichkeitskonflikte akzentuieren (Neuber 2009; ebenso in Auszügen Bereswill 2007) sowie Erziehungs- und Bindungserfahrungen (Koesling 2008; Promotion an der Philosophischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover). Die (Haupt-)Publikation der „biographischen Verarbeitung“, die im Rahmen der qualitativen Längsschnittstudie rekonstruiert werden sollte, steht bis heute leider noch aus.

¹⁸ Bereswill (2007) resümiert dies sogar für die Desistance-Forschung (vgl. ebd. S. 165 in Bezug auf Liebling/ Maruna 2005, S. 127f.).

nahelegt (vgl. ebd., S. 304). Außerhalb der Institution Gefängnis sehen sich die Straftentlassenen zahlreichen Anforderungen und Erwartungen nicht gewachsen, was die Autoren mit Blick auf lebensgeschichtliche Konfliktpotentiale insbesondere auf die strukturierenden Bedingungen der Institution zurückführen: Die rigiden Strukturen und Bindungen, wie sie in der Institution Strafvollzug vorherrschen, entfallen nach der Entlassung und lassen die jungen Straftentlassenen im biographisch gefestigten Kampf um Autonomie und Abhängigkeit desorientiert zurück (vgl. Bereswill 2010, S. 552): „Der Weg zurück in die Freiheit ist mit dem Verlust der äußeren und inneren Struktur verbunden, der Übergang wird als Krise erlebt“ (Bereswill 2010a, S. 552) und in vielen Fällen wird diese Erfahrung des Strukturbruchs nicht aufgefangen (vgl. ebd.), was auch Bereswill (2010a) zu der Aussage verleitet, das Gefängnis erziehe dem zu Folge nicht für die Freiheit und „wird es wohl nie tun“ (ebd., S. 554).

Die Ergebnisse der Studie, welche die dynamische Beziehung zwischen „Struktur, Bildung und Bindung“ (Bereswill/ Koesling/ Neuber (2007) in den Biographien junger Inhaftierter akzentuiert, bieten erste Eindrücke, wie die Zeit nach der Entlassung erlebt wird und welche „Integrationsbarrieren“ oder Resozialisierungshürden (vgl. Bereswill/ Koesling/ Neuber 2007, S. 296f.), aber auch Integrationschancen ausfindig gemacht werden können, und werden an den entsprechenden Stellen ihre Berücksichtigung finden. Das eigene Forschungsprojekt akzentuiert in diesen Übergangsprozessen dagegen einen identitätstheoretischen Zuschnitt, um Integrationsprozesse nach Verbüßung einer Jugend-/ Haftstrafe auszuloten, wobei ergänzend folgende Konkretisierungen vorgenommen wurden.

1.1 Präzisierung des Untersuchungsphänomens – Erkenntnisinteresse und Forschungsfragen

Für die qualitative Forschung und insbesondere für die GTM ist es üblich, dass zu Beginn der Studie zunächst nur eine allgemeine Fragestellung vorliegt bzw. nach dem Verständnis der GTM ein definiertes Erkenntnisinteresse Phänomene absteckt, die Gegenstand der Studie werden sollen (vgl. Strauss/ Corbin 1996, S. 23). Erst im Verlauf der Analysetätigkeit wird das Erkenntnisinteresse weiterentwickelt, differenziert und im Hinblick auf die entdeckten Konzepte spezifiziert (vgl. Badawia 2002, S. 52), was insofern mit einer Begrenzung des Forschungsthemas zusammenfällt (vgl. Strauss/ Corbin 1996, S. 19). Gleichzeitig strukturiert das definierte Erkenntnisinteresse sowie das Ziel der *Theoriegenerierung* das Untersuchungsphänomen in einer ganz bestimmten Weise, denn bereits die allgemein formulierte Fragestellung weist in der GTM immer eine Handlungs- und Prozessorientierung auf (vgl. Strauss/ Corbin 1996, S. 23), beispielsweise indem Interaktionen in spezifischen Situationen oder Kontexten betrachtet werden (vgl. Strauss/ Corbin 1996, S. 68; Tiefel 2005, S. 68).

Das erste weitgefasste Erkenntnisinteresse, welches dieser Studie ursprünglich zugrunde gelegt wurde, richtete den Blick in einem umfassenden Sinne auf Identitätskonstruktionen junger Strafgefangener, um vor diesem Hintergrund die Integrationsprozesse nach Verbüßung der Jugendstrafe abzubilden bzw. einer identitätstheoretischen Erklärung zuzuführen. Die rekonstruierten Identitätskonstruktionen der Handlungsakteure, die als Prozess verstanden werden und insofern eine Handlungsstruktur konstruieren, markieren dabei die besondere Perspektivität,¹⁹ gleichzeitig erfordert die anvisierte

¹⁹ Es soll nur ergänzend darauf hingewiesen werden, dass Prozessverläufe aus dem Grund nicht mit der Biographieanalyse sensu Schütze (1983) rekonstruiert werden, da von der Prämisse der Aufschichtung von Erfahrungen Abstand genommen wird. Auch scheint ein strikt sequenziell orientiertes Auswertungsverfahren nicht angebracht. Die Abkehr von einer Sequenzialität bietet einen flexibleren Gestaltungsraum, wonach thematische, die Forschungsfrage betreffende Themen durch das gesamte Material verfolgt werden können. Die zeitliche Reihenfolge der Erzählung wird verlassen.

Fragestellung ein „doppeltes Vorgehen“: Zunächst müssen die jeweiligen Identitätskonstruktionen der Strafgefangenen rekonstruiert werden, um sie dann im zeitlichen Verlauf mit gesellschaftlichen Integrationsbemühungen in Beziehung zu setzen, gleichwohl die Identitätskonstruktionen Veränderungen unterliegen können; ein Anspruch, der als neuartig eingestuft werden kann, da bisweilen keine Theorieansätze vorliegen, die sich explizit auf Identitätskonstruktionen junger Strafgefangener beziehen, um ausgehend von der jeweiligen Identität gesellschaftliche Integrationsprozesse aus der subjektiven Perspektive nachzuzeichnen. Forschungsinteressen, die zu Beginn der Studie dominierten, waren also zunächst: Welche Identität konstituieren sich Subjekte in der „totalen Institution“ (Goffman 1973) (Jugend-)Strafvollzug und wie verarbeiten die Subjekte eine länger andauernde Inhaftierungsphase, die, folgt man der Fachliteratur, einen existenziellen Einschnitt in das Leben von Menschen darstelle und „das soziale Handeln und Selbstempfinden des Einzelnen nachhaltig [beeinflusse], auch wenn die Bewältigung dieser Erfahrungen höchst individuell und im Kontext biographischer Erfahrungen erfolgt“ (Bereswill 2007, S. 166).

In diesem ersten Forschungsabschnitt standen demzufolge individuelle Strategien im Mittelpunkt, um sich autonom eine persönliche und positive, d.h. subjektiv annehmbare Identität zu gestalten, um nicht zuletzt darüber zu signalisieren, dass selbst in einem stark reglementierten Kontext und Zuschreibungspraxen das Subjekt die Option besitzt, sich unabhängig von externen Deutungsmustern zu verstehen und dem Anpassungsdruck bewusst zu widerstehen. Die Handlungsperspektiven der Individuen werden hier also unter Berücksichtigung der Handlungsoptionen in den jeweiligen Strukturzusammenhängen betrachtet. Die Analyse ist somit von der Intention getragen, strukturelle Restriktionen wie andersherum Begünstigungen von Handlungsoptionen aufzuzeigen, eine Erweiterung, die gerade im Kontext einer „totalen Institution“ angemessen erscheint (vgl. auch Steiner 2011, S. 69). Studien, welche die personalen und sozialen Folgewirkungen einer Inhaftierung behandeln, stehen dabei als Informationsressource zur Verfügung und werden im Verlaufe der Analyse an ausgewählten Stellen einbezogen, um die Einbettung der eigenen Studie in die Forschungslandschaft anzuzeigen. Auf eine vorherige Übersicht empirischer Wissensbestände wird verzichtet; entsprechend den Anregungen aus der GTM, wonach die Literatur einen ergänzenden Status übernimmt (vgl. Strauss/ Corbin 1996, S. 33).²⁰

Die erste anvisierte Fokussierung speist sich in ergänzender Form aus den Anregungen, wie sie im Kontext der lebenslauforientierten Kriminalitätsforschung formuliert werden und u.a. eine Reformulierung des Selbstkonzeptes benennen, welche durchaus die Delinquenzbereitschaft verringern kann (vgl. Boers 2009, S. 66 in Bezug auf Weitekamp/ Kerner et al. 2000 sowie Laub und Sampson 2000). So umfasse nach Stelly und Thomas (2004) beispielsweise ein „Ausstieg“ aus kriminellen Aktivitäten drei Entwicklungsphasen: (1) Eine Entschlussphase, in der es zur kognitiven Umorientierung kommt in Folge einer Konfrontation mit den negativen Folgewirkungen der begangenen Straftaten, verbunden mit negativen Folgewirkungen im Karriereverlauf sowie parallel verlaufende Alterungs- und Reifungsprozesse, (2) eine Versuchs- und Vermeidungsphase, in der bisherige Verhaltensmuster und

²⁰ Vgl. für eine Übersicht relevanter Forschungsbefunde Hosser (2001a, S. 64f.); zusammenfassend Greve et al. (1997, S. 14; 28). Exemplarisch sei an dieser Stelle zunächst nur auf die Beurteilung von Greve et al. (1997; S. 12) verwiesen, welche die Haft als eine Art „Durchgangsstadium“ betrachten, „dass von der Mehrheit der Inhaftierten relativ unbeschadet aber eben auch relativ unbeeindruckt durchlaufen wird“ (Hosser & Greve 2002, S. 433), ohne dass Ursachenfaktoren bekannt seien. Die Autoren fassen den bisherigen Forschungsstand über die Folgen von Strafhaft bei inhaftierten Jugendlichen so dann wie folgt zusammen: „Das vielleicht bedeutsamste Defizit des Forschungsstandes dürfte generell darin bestehen, dass zwar viele Vermutungen und auch einige Befunde über den negativen Einfluss von Strafhaft auf das Sozialverhalten während der Institutionalisierung vorliegen, aber nur wenige Studien die Beständigkeit dieser Beeinträchtigung nach der Entlassung belegen“ (Greve et al. 1997, S. 17, Herv. im Org.). Der Weg ins Gefängnis bedeutet somit nicht notwendigerweise den Weg ins Verhängnis (vgl. Greve & Höynck 1998, S. 6f.; Greve/ Enzmann 2001, S. 246; ebenso Bereswill/ Greve 2001). Für kritische Anmerkungen vgl. insbesondere Kawamura-Reindl (2004, S. 282ff.; 1993, S. 109); Konrad (1994, S. 128).

Alltagsroutinen durchbrochen werden, wenn auch in Krisensituationen Rückschläge in gewohnte delinquente Verhaltensstrategien zu verzeichnen seien und (3) eine anschließende Stabilisierungsphase (vgl. Stelly/ Thomas 2004, S. 114ff.), die sich primär dadurch charakterisieren lässt, dass Befriedigung und Anerkennung aus Arbeit, Partnerschaften und nicht delinquenten Freizeitbeschäftigungen resultieren, das „soziale Kapital“ also ansteigt und in eine veränderte Kosten-Nutzen-Analyse einmündet. Mit der Übernahme neuer sozialer Rollen in Arbeit („bester Arbeiter“), Partnerschaft („Familienvater“) oder Freizeit verändert sich sodann das Selbstbild der Jugendlichen (vgl. ebd., S. 117), was den Entschluss straffrei zu bleiben stabilisiert: „Die Kosten des delinquenten Verhaltens steigen in dem Maße wie der Nutzen aus konformen Verhalten zunimmt“ (Stelly/ Thomas 2004, S. 116). Mit dieser sich verändernden sozialen Einbindung komme es, so die Autoren, auch zu einem veränderten Selbstbild, was Anknüpfungspunkte für die eigene Forschungsfrage bereitstellt, die nach der Entlassung fokussiert werden können.²¹

Die postulierte Selbstbildveränderung gilt als das entscheidende Kriterium für einen Abbruch einer sogenannten kriminellen Karriere (Stelly & Thomas 2006, S. 47; Stelly/ Thomas 2004, S. 117; Böttger 2000 u.a.), allerdings räumen Stelly & Thomas (2006) ein, dass die Fragen, *wie* es im Rahmen des Desistance-Prozesse beispielsweise zur Veränderung von Werthaltungen kommt oder wie veränderte Sozialbeziehungen entstehen (vgl. Schumann 2003b, S. 217) nach wie vor offen seien. Insofern kann zwar bilanziert werden, dass der Fokussierung auf Prozesse der Selbstbildveränderung zwar gerade in der jüngeren „Desistance-Forschung“ große Bedeutung zuerzählt wird (vgl. Stelly & Thomas 2006, S. 47), die bisherigen Ausführungen basieren jedoch auf eher verkürzten Zusammenhängen. So deuten Böttger et al. (2003) beispielsweise nach dem symbolisch-interaktionistischen Identitätsverständnis, welches die Interaktions- und Aushandlungsprozesse der Identität zentriert, Kriminalität kurz als „Ausdruck der *temporären Bereitschaft* eines Individuums“ sowie als „Kennzeichen seiner Ich-Identität in dieser besonderen Phase des Lebenslaufs mit all ihren spezifischen sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen [...]“ (ebd., S. 97; Herv.i.Org); detailliertere Interpretationen finden sich nicht. Die Autoren berufen sich auf Krappmann (1988), wonach Identität immer auf soziale Beziehungen angewiesen ist, „in denen Erwartungen übernommen oder auch abgelehnt werden können und in denen es daher möglich ist, über die Anerkennung eines Identitätsentwurfes zu verhandeln“ (Krappmann 1988, S. 35 z. n. Böttger/ Köller/ Solberg 2003, S. 97), sie lassen jedoch gerade diese entscheidenden strukturellen Voraussetzungen unterbelichtet und bieten einen Anreiz, den identitätstheoretischen Zuschnitt konzentriert auf junge Strafgefangene anzuwenden, d.h. einen umfassenden Zugang zur subjektiven Rekonstruktion in Form einer Erfassung des Selbst- und Wirklichkeitsverständnisses des kriminalisierten Jugendlichen zu suchen, was Lebensentwürfe, Deutungsmuster, Interaktionskonstellationen und Alltagstheorien der jungen Männer (vgl. hierzu Meyer 2001a, S. 430) gleichermaßen als identitätskonstituierende Elemente umfasst, eingebettet in den institutionellen Kontext, der wiederum systematisch mit Integrationspotentialen verbunden werden kann.

Zugleich ist damit ein Unterschied abgesteckt, denn die vorliegende Fragestellung betrachtet die favorisierten Identitätskonstruktionen in einem ersten Schritt im Kontext der Justizvollzugsanstalt, um anschließend Reintegrationsprozesse nachzuzeichnen. Die Frage nach der erneuten Straffälligkeit bildet dabei nur einen Aspekt ab, da in diesem Moment in einem umfassenden Sinn die Aneignung der Lebenswelt nach Verbüßung einer Haftstrafe von Interesse ist, allerdings verlagerte sich im Zuge der Datenerhebung das Erkenntnisinteresse von erfolgreichen Integrationsprozessen auf diejenigen

²¹ Dies erfolgt jedoch prinzipiell mit der Einschränkung, dass es sich bei den oben skizzierten Entwicklungsphasen um einen längeren Prozess handelt, was die vergleichsweise kurze Erhebungsphase der eigenen Studie insofern nicht einfangen kann.

Integrationsversuche, die letztlich zu einer erneuten Verurteilung führten und auch aus subjektiver Perspektive das Scheitern symbolisch vermitteln. Auch hier bildet die erneute strafrechtliche Auffälligkeit nur einen Teilaspekt ab, der forschungsanalytische Blick versucht die Lebenswelt in ihrer Komplexität zu erfassen, um vor dem Hintergrund der präferierten Identitätskonstruktion das Scheitern an gesellschaftlichen Integrationserfordernissen zu rekonstruieren.

Konkret bedeutet dies, dass der forschungstheoretische Schwerpunkt auf Identitätskonstruktionen gelegt wurde, die mit misslingenden Integrationsversuchen verbunden waren, um die Relevanz bestimmter Identitätskonstruktionen auszuleuchten. Die leitende Forschungsfrage war in diesem Zusammenhang:

Warum ist gesellschaftliche Integration aus identitätstheoretischer Perspektive nicht realisierungsfähig?

Die positiven Übergangsprozesse hingegen bildeten die Fallkontrastierungen ab und dies unter der Fragestellung:

Unter welchen Bedingungen ist aus identitätstheoretischer Perspektive gesellschaftliche Integration, die sich als eine partizipierende Aneignungspraxis verstehen lässt, möglich?

Im Zuge der Konkretisierung auf *gescheiterte Integrationsprozesse* wurden wiederum in ergänzender Form Ergebnisse aus der Fachliteratur aufgegriffen, welche die Inhaftierung und gerade den Übergang zwischen der Institution und einem selbst gestalteten Leben draußen für diejenigen Menschen besonders schwierig und krisenanfällig sehen, die über wenig Ressourcen und Netzwerke verfügen, um die Erfahrungen der Überforderung abzufedern (vgl. hierzu Bereswill 2007, S. 177). Folglich galt es gerade diese Schwierigkeiten aufzuspüren, flankiert mit der Frage nach den von Stelly und Thomas (2004) hervorgehobenen Sozialbeziehungen bzw. dem „sozialen Kapital“, die überdies eine bedeutsame Komponente aus identitätstheoretischer Perspektive abbildet. Hier ergibt sich der Vorteil, dass ein interaktionistisch ausgerichtetes Identitätsverständnis (veränderte) Rollenbeziehungen grundlegend mit einbezieht bzw. wie Keupp et al. (1999) es bezeichnen, „Schlüsselfragen der Identitätsarbeit“ die Erwerbsarbeit, Intimität bzw. Partnerschaft wie soziale Netzwerke und kulturelle Aspekte zentrieren und als „Teilidentitäten“ in ihrem Beziehungsverhältnis zu betrachten sind, was der Begriff der „Identitätsarbeit“ entsprechend nahelegt (vgl. ebd., S. 217f.). Dass die gescheiterten Integrationsversuche damit zusammenfielen, dass die jeweiligen Personen über wenig soziale Ressourcen verfügten, war somit auch identitätstheoretisch von ranghoher Bedeutung, was die Ergebnisse letztlich auch abbilden können.

Die Fallkontrastierungen geben, wie oben angedeutet, im Umkehrschluss Aufschluss über Integrationsprozesse, die subjektiv als erfolgreich interpretiert werden; dass damit nicht zwangsläufig auch ein Abbruch einer möglichen kriminellen Episode vorliegen muss, ist naheliegend. Vielmehr dokumentieren die jungen Männer effektivere Strategien, die eine erneute Entdeckungswahrscheinlichkeit minimieren und sie zumindest in der kurzen Zeit nach der Entlassung, in welche die erneute Datenerhebung stattfand, aus dem Fokus staatlicher Kontrollinstanzen geraten lassen. Ob damit de facto eine Auffälligkeit aufgrund der zunehmend effektiveren Verheimlichungsstrategien (i.S. eines Ausstieges) langfristig vermieden werden kann, gestaltet sich als Frage, die mit den vorliegenden Daten nicht zu beantworten ist, aber auch nicht als Fragestellung der Studie formuliert wurde, da hier eine weit längere Erhebungsphase erforderlich wäre.

Als weiteres Entscheidungsmerkmal für die Schwerpunktsetzung auf gescheiterte Integrationsprozesse diene die Erkenntnis verschiedener Langzeitstudien, die belegen konnten, dass es selbst bei den meisten jugendlichen Mehrfachtätern beim Übergang ins Erwachsenenalter zu einem Ende oder zumindest zu einem deutlichen Rückgang der (kriminellen) Verhaltensauffälligkeiten kommt (vgl. Stelly & Thomas 2006, S. 45), was mit der Beurteilung zusammenfällt, dass die Beendigung der kriminellen Karriere in Folge dessen nicht die Ausnahme, sondern der Normalfall sei (vgl. Stelly & Thomas 2006, S. 45; Stelly & Thomas 2001, S. 17 ff.) und die Frage aufwirft, welche Bedingungskonstellationen den Rückgriff auf kriminalisierbare Handlungsmuster begünstigen, gerade *weil* die jungen Männer bereits mit der eingriffsintensivsten Sanktionsform konfrontiert wurden und nicht selten zumindest während der Haftzeit der Vorsatz formuliert wurde, die Inhaftierung als Wendepunkt und biographische Chance zu interpretieren (vgl. hierzu Bereswill/ Koesling/ Neuber 2007, S. 297).²²

Demgegenüber steht allerdings der ebenfalls sicher dokumentierte Befund, dass die Rückfallwahrscheinlichkeit nach Verbüßung einer Jugendstrafe auffallend hoch anzusetzen ist. Zwar ist den Zahlen zur Rückfälligkeit gegenüber Vorsicht geboten, da sie zwischen den verschiedenen Studien erheblich schwanken - teilweise wird in der Literatur von bis zu 80% rückfälligen Jugendlichen und Heranwachsenden gesprochen (vgl. Greve & Höynck 1998, S. 5; Sonnen 2002, S. 69; Sonnen 2010, S. 486; Jehle/ Heinz/ Sutterer 2003, S. 123; Jehle et al. 2010) -, aber auch nach vorsichtigen Schätzungen kann davon ausgegangen werden, dass ungefähr die Hälfte (ca. 58%) derjenigen Personen, die mit der eingriffsintensivsten Sanktionsform – der Jugendstrafe – belegt wurden, wenigstens ein weiteres Mal in den Strafvollzug zurückkehrte (vgl. Sonnen 2010, S. 486, ebenso bereits Maetze 1996)²³ und bis zu einem Drittel der Verurteilten auch über einen längeren Zeitraum im Kreislauf von Verbrechen und Strafe verbleibt (vgl. Kerner/ Dolde/ Mey 1996), was die Frage nach der Wirkung einer Haftstrafe auf die eigene biographische Entwicklung während und vor allem nach der Entlassung erneut brisant werden lässt.²⁴

Ferner sensibilisiert die Literatur dahingehend, dass Sanktionierungen und insbesondere eine Inhaftierung „eindeutige Effekte [...] auf negative Entwicklungen in der Ausbildung und im Arbeitsleben“ (Schumann 2003b, S. 208) aufzeigen. So resümiert Schumann (2003b), dass Sanktionierungen und Registrierungen die Gestaltung einer „beruflichen Normalbiographie und insbesondere die Gestaltung eines qualifizierten Beschäftigungsstatus erschweren“ (ebd., S. 208), wengleich eingeräumt werden muss, dass eine umfassende Klärung jener Akkumulation von Benachteiligungen aussteht; es fehlen Daten über die „subjektive Bewertung von Sanktionen in Bezug auf das Selbstbild sowie über deren Wirkung im sozialen Nahraum“ (ebd.). Auch diese offene Fragestellung bietet einen Anknüpfungspunkt, die subjektiven Bewertungen inhaftierter junger Männer einzufangen, zumal Schumann (2010) später betont, dass Kontrollerfahrungen, selbst bei geringer Schwere, nicht nur Ausgrenzungsprozesse vom Arbeitsmarkt befördern, „sondern auch – zumindest langfristig – kriminalisierba-

²² Vgl. die Interpretation von Sampson & Laub (1993) mit ihrer „age-graded theory of social control“. Diesem Erklärungsansatz zur Folge ist die Qualität der Bindungen zu den in diesem Lebensabschnitt zentralen Institutionen der informellen sozialen Kontrolle von großer Wichtigkeit: Sind die Bindungen schwach, ist delinquentes Verhalten wahrscheinlicher. Dennoch steht den empirischen Belegen für die Bedeutung aktueller sozialer Einbindungen in Arbeit, Familie / Partnerschaft für die Reintegration ein Defizit hinsichtlich der dahinterstehenden Wirkmechanismen entgegen. Insbesondere die „subjektiven“ Voraussetzungen dafür, dass es zum Aufbau von stabilen sozialen Beziehungen kommt, werden nach Stelly & Thomas (2006, S. 45) kaum thematisiert.

²³ Angemerkt sei, dass die Rückfallquote bei jungen Menschen, die mit ambulanten Sanktionen geahndet wurden, deutlich niedriger ist bzw. die Sanktionierten erheblich seltener zu erneuter Straffälligkeit tendieren als jene, deren Verfehlungen mit Jugendstrafe oder Arrest begegnet wurde (vgl. Laubenthal/ Nestler 2010, S. 479; m. w. N.). Zur Rückfälligkeit vgl. auch Jehle/ Heinz/ Sutterer (2003); Jehle et al. (2010).

²⁴ Vgl. Greve & Hosser (1997); Hosser & Greve (2002, S. 429); für eine methodisch anspruchsvolle Konzeption vgl. Kerner/ Dolde & Mey (1996). Die Berücksichtigung einer Inhaftierung im Hinblick auf kriminelle Karrieren und Ausstiege findet sich bei Stelly/ Thomas 2004, ebenso in den Arbeiten von Schumann (2003a; 2003b; 2003c; 2010).

res Verhalten zu stabilisieren oder gar zu steigern [vermögen]“ (Schumann 2010, S. 254). Sanktionierungen sind aus diesem Grunde „kontraproduktiv“ (ebd.) bzw. führen zu einer Akkumulation von Nachteilen, die einer dauerhaften Delinquenz förderlich sind, andererseits, auch dies betont der Autor, „müssen“ Sanktionierungen „keineswegs als Stigmata nachwirken“ (Schumann 2003b, S. 216), was die Uneinheitlichkeit über Folgewirkungen exemplarisch abbildet.²⁵ Ergänzend lässt sich gerade eine deterministische Annahme als Verkennung der Potentiale derjenigen Personen gewichten, die sich produktiv mit Stigmatisierungen auseinandersetzen, was eine differenzierte und kritische Auseinandersetzung erfordert.

Neben diesen ersten theoretischen Erkundungen zeichneten sich, auffallend übereinstimmend, relativ schnell die skizzierten negativen Prognosen bezüglich der Rückfallwahrscheinlichkeit bzw. die zu dem Zeitpunkt verhältnismäßig hohe Anzahl erneuter Inhaftierungen bereits während der noch andauernden ersten Erhebungswelle im Jugendstrafvollzug ab, die ein Scheitern von Resozialisierungsbemühen andeuteten und die schon angesprochene Akzentuierung des Erkenntnisinteresses und der anschließend formulierten Forschungsfrage bedingte: Warum ist gesellschaftliche Integration aus identitätstheoretischer Perspektive nicht realisierungsfähig mit der Konsequenz, dass die jungen Männer in relativ kurzer Zeit – genauer, innerhalb weniger Wochen durch erneute Straftaten den Kontrollinstanzen zugeführt wurden und die Anordnung der Untersuchungshaft (U-Haft) sowie die spätere Verurteilung die „Freiheit“ relativ schnell beendete. Diese Erfahrung, dass die jungen Straftatentlassenen innerhalb kürzerer Zeit durch (wiederholte) Straffälligkeit auffällig wurden, schärfte also einerseits die Frage für die Betrachtung der Lebenswelt(en) und den jeweiligen Handlungsstrukturen der Subjekte nach der Entlassung, andererseits unterlag sie dem Bestreben, die Inhaftierung als vorherigen Lebensabschnitt dahingehend zu präzisieren, Verbindungselemente aufzuspüren, wie sie sich aus der subjektiven Perspektive abbilden.

Angereichert wurde diese Konkretisierung durch das im Feld auftauchende Phänomen der „kriminellen“ Identitätsinszenierung innerhalb der Jugendvollzugsanstalt, die zeitgleich zu dem Forschungsinteresse führte, welche (biographischen) Bedingungen dazu führen, aktiv eine Selbstkriminalisierung zu zelebrieren bzw. sich salopp formuliert als „*Obergangster*“ zu inszenieren. Dass gescheiterte Integrationsversuche vorwiegend diese Personengruppe betrifft, sollte nicht verwundern und führte zu dem Anspruch, die offerierte Identitätskonstruktion einer intensiven Analyse zuzuführen. Die leitende Forschungsfrage war in diesem Zusammenhang:

Welche Gründe können für das Phänomen der Kriminalitätsarbeit im Sinne einer ‚Selbstkriminalisierung‘ ausfindig gemacht werden oder was veranlasst junge Menschen eine Selbstkriminalisierung anzuwenden, dessen Konsequenz nicht zuletzt in einer sich wiederholenden Inhaftierung liegt, und wie gestalten sich diese identitätskonstituierenden Prozesse?

Diese Ausgangsfrage leitete sodann weitere Fragenkomplexe an, beispielsweise wie vom Subjekt Vorstellungen von einer Realität außerhalb der Mauern aufgebaut werden, die schon deshalb nicht frei von Fehldeutungen sind, weil die Welt „*da draußen*“ nicht erfahrbar ist, verbunden mit (theoretischen) Wissensbeständen, welche beispielsweise auf Diskulturationsprozesse verweisen, da auf Grund der weitgehenden Beschränkungen, die mit der Inhaftierung verbunden sind, die Subjekte temporär unfähig werden, mit Gegebenheiten und Situationen, wie sie in der Außenwelt anzutreffen sind, zurecht zu kommen (vgl. Goffman 1973, S. 24ff.; 26; Kawamura-Reindl, 2004, S. 283). Goffman

²⁵ Vgl. hierzu allerdings die Untersuchung von Stelly/ Thomas (2004, insb. Kap. 6, S. 259ff.). Die Autoren nehmen eine Differenzierung hinsichtlich negativer Folgewirkungen im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Auffälligkeit vor. Die Ergebnisse der Studie werden bei den Fallkontrastierungen entsprechend berücksichtigt.

(1973) sieht gerade das Phänomen einer Diskulturation als einen wichtigen Angstfaktor im Hinblick auf die Entlassung an, da der Insasse die für die Gesellschaft erforderlichen Gewohnheiten verliert oder aber gar nicht erwerben konnte (vgl. ebd., S. 24) und insgesamt die Entfernung zur Realität außerhalb der Anstalt vergrößert werde.

Anstatt also primär die gelingenden Integrationsverläufe im Zuge partizipierender Aneignungspraxen vor dem Hintergrund der rekonstruierten Identität der Strafgefangenen aus der subjektiven Perspektive einzufangen, war das beobachtete Phänomen der Wiederinhaftierung nunmehr von ranghohem Interesse und führte dazu, die Personen, die sich durch eine eigenständige identitätskonstituierende „Kriminalitätsarbeit“ auszeichnen, über die nächsten Jahre intensiv zu begleiten. Die bislang erhobenen Daten der positiven Verläufe bildeten dagegen das Material für die Fallkontrastierungen und sollen als Ergänzung zum Ende der Hauptergebnisse die theoretische Erklärungskraft abstecken. Die folgende Graphik fasst die Erkenntnisinteressen und die anschließenden Forschungsfragen als Konkretisierung des Untersuchungsgegenstandes übersichtsartig zusammen, bevor die damit verbundenen Grenzziehungen zur Präzision des eigenen Erkenntnisziels ebenfalls überblicksartig gelistet werden sollen:

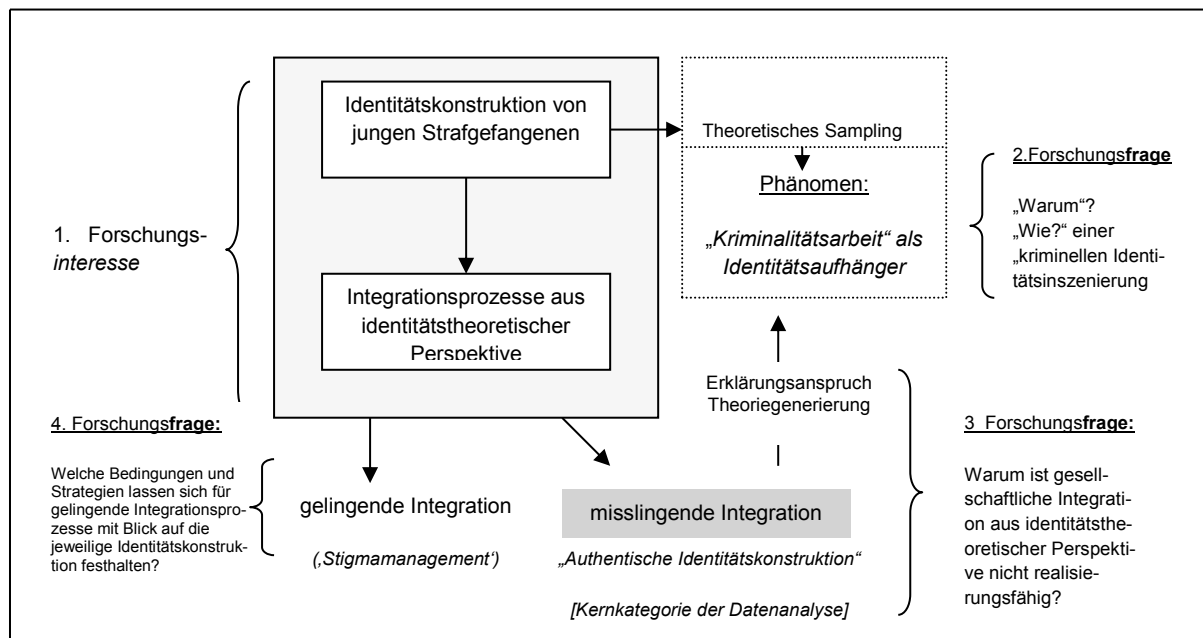


Abb. 1: Modifizierung des Forschungsinteresses in Abhängigkeit der aufkommenden Erfahrungen im Forschungsfeld sowie des theoretischen Samplings und den daraus resultierenden Forschungsfragen

1.2 Grenzbestimmung

Aus forschungsökonomischen Gründen ist es erforderlich, angrenzende Themen auszuklammern. Folgende Grenzsetzungen waren dabei nicht zuletzt forschungspragmatisch begründet:

Es geht, um es noch einmal zu betonen, nicht um delinquente Lebensverläufe,²⁶ wie sie in der kriminologischen Lebensverlaufs- oder Entwicklungsforschung²⁷ anhand des Altersverlaufes der Delin-

²⁶ Eine lebenslauforientierte Betrachtung erscheint dabei bereits aus dem Grund unangemessen, weil es sich bei der vorliegenden Untersuchungspopulation bereits um eine hoch selektive Gruppe handelt, die öffentlichen Kriminalisierungsprozessen unterzogen wurde. Auch ist der Erhebungszeitraum in keiner Weise angemessen, um einen Ausstieg aus den delinquenten Episoden abzubilden. Es geht lediglich um den Versuch einer Erklärung, warum gesellschaftliche Integrationsprozesse

quenz mit kriminologischen Paneldaten bzw. der kriminologischen Längsschnittforschung verfolgt werden (vgl. hierzu Boers 2009, S. 42; Boers 2007; Boers/ Reinecke 2007; Schumann 2003a; 2003b, 2003c), auch wenn bezogen auf die erste Forschungsfrage nach den Bedingungen einer auf Kriminalisierung basierenden Identitätskonstruktion eine biographische Perspektive eingeschlagen wird und die ausgedehnte Erhebungsphase durchaus die Berücksichtigung eines etwas längeren Lebensabschnittes ermöglichte. Die Ausweitung auf die retrospektiv erschlossenen Biographien der Subjekte unterliegt lediglich dem Versuch, das Delinquent-Sein als identitätskonstituierendes Element aus der biographischen Entwicklung heraus zu verstehen. Ferner ist mit diesem Ausschlussvorgehen angedeutet, dass die eigene Forschungsstudie auch keine Aufarbeitung vorliegender Studien zu den unterschiedlichen Delinquenzverläufen vornimmt oder einer Klassifizierung zuarbeitet (vgl. Pöge 2007a; Pöge 2007b). Es geht weniger um die Aufgabe, eine dynamische Sicht auf Delinquenzentwicklungen bzw. Verläufe, d.h. den Beginn, Verlauf und Ausstiegsbedingungen von kriminalisierbaren Verhalten zu entwickeln.²⁸ Das Ziel der eigenen Studie ist lediglich, *wie* gesellschaftliche Integration nach Verbüßung einer (wiederholten) Haftstrafe von den Subjekten gestaltet wird, was die Frage auf einen weit kürzeren Lebensabschnitt ausrichtet, welche die (subjektiv wie objektiv) misslingenden Integrationsversuche einer identitätstheoretischen Erklärung zuführen will.²⁹

Wesentliche Erkenntnisse aus der kriminologischen Längsschnittforschung (Boers 2009; Boers 2007; Reinecke 2007; Schumann 2003 m. w. N.; Stelly/ Thomas 2001; Stelly/ Thomas 2004; Stelly/ Thomas 2006) werden jedoch in den eigenen Analysen berücksichtigt, indem sie die abgeleiteten Thesen unterstreichen oder Anregungen für ergänzende oder kritische Anmerkungen bereithalten. Ferner bieten empirische Befunde eine ergänzende Orientierung für die Leitfadenzkonzeption der Datenerhebung nach der Entlassung. Dieses Vorgehen basiert auf den forschungsmethodischen Anregungen Strauss und Corbins (1996), welche den Einsatz von Literatur als Ergänzung betrachtet, als „Hintergrundmaterialien“ (ebd., S. 31), die die „theoretische Sensibilität“, dem Erstellen relevanter Fragen für die jeweiligen Interviewpartner oder das theoretische Sampling anregen, zumal es der GTM auch nicht um das Testen von Zusammenhängen zwischen Variablen oder dem Bestimmen ihrer Struktur geht. Empirische Ergebnisse aus der Forschung, insbesondere der kriminologischen Längsschnittforschung sowie Studien, die Folgewirkungen einer Inhaftierung zum Untersuchungsgegenstand haben, gelten somit als Anregungsmaterial, um auf bestimmte Phänomene (oder Lebensbereiche) aufmerksam zu werden, während ausgewählte (Identitäts-) Theorien als Heuristik fungieren und aufgrund ihres Stellenwertes für die Datenanalyse einer kurzen Skizzierung unterzogen werden. Allerdings ist

i.S. einer subjektiv gelingenden Resozialisierung nicht zu verzeichnen sind.

²⁷ Die Lebenslauftheoretische Perspektive in der Kriminologie wird bevorzugt dafür genutzt, eine Unterscheidung zwischen episodaler und verfestigter Delinquenz genauer beschreiben zu können, um die entsprechenden kriminalpolitischen Anforderungen und Konsequenzen zu bestimmen. Straffälligkeit spielt im Lebenslauf eine unterschiedliche Rolle: Während sie sich bei einigen nur auf eine kurze Phase beschränkt, bestimmt sie bei anderen möglicherweise das ganze Leben (vgl. hierzu auch Matt 1995).

²⁸ Die am Tübinger Institut für Kriminologie durchgeführte Desistance-Studie: „Wege aus schwerer Jugendkriminalität/ Wege in die Unauffälligkeit“ verfolgt das Ziel, die Bedingungen und Hintergründe, welche zum Abbruch einer kriminellen Karriere im späten Jugend bzw. jungen Erwachsenenalter führen, zu untersuchen, wo über einen Zeitraum von sechs Jahren nach der Verurteilung zu einer Jugendstrafe bei 56 männlichen Mehrfachauffälligen mit Hilfe problemzentrierter, leitfadengestützter Interviews Untersuchungen durchgeführt wurden, um ihre Reintegrationsbemühungen zu begleiten. Als Ergebnis halten die Autoren mehrere Reintegrationstypen fest: Integration durch Arbeit, Einbindung in den Familienverband, Integration durch Partnerschaft, Wegfall problematischer Familienkonstellationen, Ende der Drogenabhängigkeit, Beendigung des Doppellebens. Diese begünstigenden Faktoren werden bei der Datenerhebung im Auge behalten.

²⁹ Unterstützung findet diese Querschnittsausrichtung durch Forschungsergebnisse, die ursprünglich der Frage nach Entwicklungsbedingungen krimineller Karrieren nachgehen und zeigen, dass nicht frühe Belastungen und biographische Risikomerkmale der Kindheit (Heimaufenthalte, Schulschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten etc.), sondern die jeweils aktuellen Integrationsbedingungen entscheidend für das Legalverhalten in späteren Lebensabschnitten sind (vgl. Stelly & Thomas 2006, S. 45) bzw. die Rückfälligkeit situativ zu betrachten ist.

auch hier ein Selektionsprozess hinsichtlich vorhandener Theoriebestände zu verzeichnen, der auf einer pragmatisch begründeten Entscheidung basiert.³⁰

Für die vorliegende Analyse wird es als ausreichend erachtet, eine zusammenfassende Präsentation interaktionistisch ausgerichteter Identitätsansätze vorab vorzunehmen, welche das zugrunde gelegte Identitätsverständnis in *Grundzügen* abbilden und sich als theoretisch sensibilisierende (Wahrnehmung-)Heuristik und Orientierungsfolie verstehen lassen, wobei in der symbolisch interaktionistischen Tradition insbesondere das Verhältnis von personaler und sozialer Identität in der sozialen Interaktion betont wird. Folglich zeichnen sich die verwendeten Identitätskonzeptionen in Übereinstimmung mit der GTM durch ihre Handlungsausrichtung³¹ bzw. ihren Schwerpunkt auf kommunikative Konstitutionsprozesse aus.³² Ziel dieser ersten Annäherung ist, eine theoretische Sensibilität im Sinne einer differenzierten Orientierungsfähigkeit zu erreichen und das eigene Vorverständnis zu verfeinern, bevor im Verlauf der Ergebnispräsentation auf ergänzende bzw. als relevant beurteilte Theoriebestände zurückgegriffen wird. Hintergrund dieser ergänzenden Einbeziehung ist, dass die Verwendung von Zusatztheorien eine ganz spezifische Interpretation der Daten erlaubt oder von den Subjekten selbst herangezogen werden, um Erklärungen zu generieren.

Trotz einer solchen Theorieflexibilisierung erhält die Studie aber ihren sozialwissenschaftlichen Akzent. Dies bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass bewusst kein explizit psychologischer Zugschnitt gewählt wurde, um subjektive Bewältigungsstrukturen innerpsychisch auszuspielen. Damit wird den theoretisch-methodischen Überlegungen von Kraus (2000) gefolgt, der sich gegen die mittlerweile fast trivial erscheinende Vorstellung positioniert, nach der sich „im“ Individuum etwas entwickelt. Der Studie liegt die Annahme eines kompetenten Gestaltungsakteurs zugrunde oder wie Hurrelmann (1983) schreibt, die Vorstellung eines aktiv realitätsverarbeitenden Subjektes und dies auch dann, wenn sich die jungen Strafgefangenen gerade nicht als aktive Gestalter ihrer eigenen Biographie verstehen, sondern das Leben als unbeeinflussbare Abfolge von Zufällen begreifen und jegliche Gestaltungskompetenz negieren.

Mit diesen Entscheidungen wird ein eher untypisches Dokumentationsvorgehen gewählt, das sich von dem ‚normalen‘ Muster von Forschungsstudien bzw. Publikationen unterscheidet, in denen i.d.R. zu Beginn theoretische und empirische Bestände übersichtsartig (kritisch) referiert werden und anschließend (künstlich) separierend die Ergebnisse präsentiert werden. Das gewählte alternative Vorgehen harmonisiert jedoch mit den theoretischen und methodologischen Prämissen der GTM, da ein ständiger (ineinandergreifender) Wechsel zwischen Datenerhebung und Reflexion bzw. Datenanalyse, Lektüre und Theoriegenerierung charakteristisch ist (vgl. Mey/ Mruck 2010, S. 616) und insbesondere die Memos als schriftliche Analyseprotokolle in der Funktion stehen, das Ausarbeiten der Theorie kontinuierlich zu begleiten, indem u.a. theoretisch sensibilisierende Wissensbestände notiert werden, um die Interpretation transparent werden zu lassen (vgl. Strauss/ Corbin 1996, S. 172f.). In diesem Sinne stehen die theoretischen Anmerkungen in der Funktion, den analytischen Prozess an

³⁰ Eine umfassende Berücksichtigung des Identitätsbegriffes in den unterschiedlichen Disziplinen, seinem Wesen und Anwendungsbereichen z.B. in der philosophischen Diskussion kann in diesem Rahmen nicht erfolgen. Auch wird die Diskussion um die Individualisierungsthese mit ihren ambivalenten und verunsichernden Folgen hinsichtlich einer/der postmodernen Identitätskonzeption junger Menschen weitgehend ausgeklammert; sie finden lediglich Berücksichtigung, um die eigenen Ergebnisse zu diskutieren oder Parallelen aufzuzeigen. Vgl. zur ‚postmodernen Identitätskonzeption‘ u.a. Barkhaus et al. (1996); Straub (1991); Keupp et al. (1999); (1997); (1996); Keupp/ Bilden (1989).

³¹ Handlungen werden als Ergebnis der Auslegung interaktiv vermittelter Zeichen konzeptualisiert, die gedeutet sowie modifiziert werden, ohne Rollenanforderungen, Normen oder kulturell etablierte Strukturen als handlungsstrukturierende Faktoren auszuklammern. Die Subjekte sind stattdessen mit einer vorstrukturierten und interpretierten Wirklichkeit konfrontiert. Vgl. hierzu Kapitel 2.6.2.3.

³² So wird die Theorie Meads auch als Handlungs- und Kommunikationstheorie bezeichnet (vgl. Griese/ Griesehop 2010, S. 50).

den entsprechenden Stellen offen zu legen.³³ Letztlich muss sogar bilanziert werden, dass gerade die Verwendung *verschiedener* theoretischer Interpretationshintergründe dagegen spricht, die theoretischen Vorannahmen (bzw. Theorie-/Wissensbestände) *vorab* und getrennt von der Ergebnisdarstellung abzuhandeln. Die flankierende Anordnung theoretischer Perspektiven steht somit unter dem Vorzeichen einer Transparenz und verdeutlicht, mit welchem theoretischen Hintergrund eine bestimmte Interpretationsrichtung *nachvollziehbar* eingeschlagen werden konnte.³⁴

Bestehende Theoriemodelle lassen sich bei diesem Vorgehen als Ressource und Ideenpool betrachten. Brüsemeister (2008) sieht bereits existierende Theorien als „Diskussionsforen“, welche um den eigentlichen Auswertungsprozess herum angelagert sind und auf welche der Forscher bei Bedarf zurückgreifen kann (vgl. Brüsemeister 2008, S. 155). Bei Kelle (2008) findet sich die Beschreibung: Eine solche Analyse arbeitet mit „austauschtheoretischen Modellen“ (Kelle 2008, S. 332) als heuristisch-analytischer Rahmen, was ebenfalls bedeutet, dass der bestehende Theoriepluralismus prinzipiell als Ressource betrachtet wird und als „theoretisches Skelett“ (Kelle 2008, S. 332) insofern Verwendung findet, als dass die empirischen Daten vorstrukturieren, welche Theorie als heuristische Konzeption herangezogen wird. Kelle (2008) weist darauf hin, dass durchaus konkurrierende Ansätze, gemeint sind bei ihm allgemeine Theorien aus der Soziologie - übertragen auf die vorliegende Studie, die durchaus zu konstatierende Theorievielfalt hinsichtlich Identitätskonstruktionen – „souverän genutzt und kombiniert werden, ohne dass hegemoniale universelle Erklärungsansprüche aller ihrer Vertreter anerkannt werden müssen“ (Kelle 2008, S. 332).

Das Ziel, eine gegenstandsbezogene Theorie zu formulieren, lässt ein solches Vorgehen, wo allgemeine handlungs- und gesellschaftstheoretische Theorien herangezogen werden, um nicht zuletzt deren Anwendungsbereich in den ausgewählten und begrenzten Untersuchungsfeldern abzutasten, angebracht erscheinen. Sie trägt den subjektiven Sichtweisen der Untersuchungspopulation Rechnung, indem ausgehend von *ihren* Deutungs- und Erklärungsmustern Theorieelemente genutzt werden, um deren heuristisches Potential auszuloten oder, um einen ergänzenden Gültigkeitsnachweis anzutreten, zumal, so Meinefeld (1995), das zu analysierende Handeln im Kontext der Vorstellung von der Realität, indem es entwickelt worden ist bzw. angewandt wird, zu betrachten sei und es folglich vor den jeweiligen Konstitutionsbedingungen zu interpretieren ist (vgl. Meinefeld 1995, S. 283).

Neben diesem Anwendungsbezug, der (Identitäts-)Theorien als wahrnehmungsstrukturierende Heuristiken ausweist, ist eine weitere Entscheidung *vorab* zu begründen, die sich explizit auf ätiologisch ausgerichteten Kriminalitätstheorien bezieht, da diese ebenfalls nicht überblicksartig referiert werden. Die GTM ist ein empirisches Verfahren zur Theoriegenerierung (vgl. Krotz 2005, S. 169), folglich zielt das methodische Vorgehen nicht auf das Testen von Hypothesen im Sinne einer empirischen

³³ Ergänzend steht dem Forscher im Rahmen der GTM die Möglichkeit offen, immer dann auf bestehende Theorien zurückzugreifen, wenn diese ein bestehendes Phänomen zu erfassen vermögen (vgl. Brüsemeister 2008, S.152).

³⁴ Eine strikte Trennung zwischen Ergebnisdarstellung einerseits und auf der anderen Seite dem *vorab* offengelegten Theorieverständnis als Hintergrundgrammatik - die immer notwendig ist, um überhaupt erst Bedeutsamkeiten und Zusammenhänge in den Daten erkennen zu können - und dem Versuch, Zusammenhänge bzw. konzeptuelle Verbindungen „aus den Daten“ heraus, d.h. in diesem Fall aus Sicht der Subjekte, die selbst auf Fachdiskurse zurückgreifen, zu eruieren, die aber möglicherweise von (derzeit etablierten) Theoriebeständen des Fachdiskurses abweichen (!), wird vermutlich grundsätzlich schwierig aufrecht zu erhalten sein; d.h. eine flexible Handhabung theoretischer Wissensbestände und des empirischem Materials, das hinsichtlich konzeptuell bedeutsamer Aspekte analysiert wird, erfordert eben ein flexibles Dokumentationsvorgehen, das Raum für Dynamiken, ebenso aber auch für Umwege und (noch nicht erkannten?) Sackgassen kennt. Gleichzeitig gewährleistet dieses Dokumentationsverfahren nicht nur die Nachvollziehbarkeit abgeleiteter Interpretationen, die erst durch einen bestimmten theoretischen Blickwinkel entstehen konnten (und insofern die Vielfältigkeit an Lesarten systematisch begrenzen), es bietet auch Anknüpfungspunkte kritischer Anmerkungen.

Legitimation.³⁵ Kriminalitätstheorien werden verstanden als Erklärungs- und Deutungsmuster der befragten Subjekte und finden dann Berücksichtigung, wenn sie vom Subjekt genutzt werden, um das eigene Agieren, Denken etc. zu begründen, zu rechtfertigen bzw. kurz. innerhalb der subjektiven Realität der Betroffenen vorherrschen. Dass die Subjekte selbst Erklärungsmuster anbieten, die sich beispielsweise auf subkulturelle Elemente stützen, teilweise reduziert auf das Benennen von einschlägigen Begriffen, die ihren Erklärungsgehalt, dass z.B. Gewalthandlungen und Unterdrückung im Jugendstrafvollzug normal bzw. selbstverständlich seien, von selbst entfalten sollen, kann ein erstes Beispiel aufzeigen:

G.: Des ist des. Wie heißt das? Mir fällt das Wort nicht ein (.), also, da haben die Beamten eigentlich nicht viel mit-zureden. (1) Subkultur heißt das. Das - hier herrscht ne Subkultur (Peter HI-I)

Die erzählerische Darstellung wird – und dies ist wichtig - aber *nicht* als Bestätigung einer Kriminalitätstheorie gewichtet, sondern die Verwendung skizziert ein etabliertes Deutungsmuster, mit dessen Hilfe im vorliegenden Fall Gewalthandlungen erklärt und legitimiert werden können. Die Inhaftierten betonen durchaus die Selbstverständlichkeit von angedrohter und ausgeübter Gewalt, wobei dieses Deutungsmuster zugleich als Normalisierungsstrategie oder in der Funktion eines Bewältigungsmusters interpretiert werden kann, wenngleich jene Begrifflichkeiten (Normalisierungsstrategie; Bewältigungsmuster) selbst als theoretische Ansätze bezeichnet werden können.³⁶

Das Phänomen einer Subkultur bzw. die eigene Zugehörigkeit zu sozialen Gruppierungen besitzt als Einflussdeterminante ferner lebensgeschichtlich hohe Relevanz mit der die eigene (biographische) Entwicklung und das eigene So-Sein plausibel gestaltet werden kann. Das Subjekt bedient sich vorfindbaren und bestenfalls gesellschaftlich oder im Fachdiskurs etablierten Erklärungsschablonen, die wegen ihrer Anwendung auf bestimmte Phänomene ihre Verifikation bereits in sich tragen (müssen) und als bevorzugtes Deutungsrepertoire der jungen Männer zu verstehen sind. Die Verwendung subkultureller Theorieansätze ist aus dieser Perspektive als besondere Form von Identitätsarbeit zu interpretieren.³⁷ Sie umfasst eine selbsterklärende im Sinne eines „Sich-Selbst-Verständlich-Machens“ und eine (selbst-)entlastende Komponente. Die durchaus häufig anzutreffende Betonung subkultureller Einflüsse, die sogar aus der subjektiven Perspektive ein dauerhaftes und habitualisiertes kriminelles Verhalten generieren, ist in diesem Sinne zu verstehen. Zugleich ist damit angedeutet, dass die Analyse stark darauf ausgerichtet ist, welche Funktion das Erzählte besitzt, konkret, warum erzählt der Gesprächspartner dies (und nichts anderes) in einer bestimmten Art und Weise („wie“ wird erzählt). Dass „Neutralisierungstechniken“ im Kontext der jeweiligen Selbstpräsentationen eine hervor-

³⁵ Vgl. für eine übersichtsartige Zusammenstellung theoretischer Ansätze zum Thema (Jugend-)Kriminalität u.a. Eifler (2010; 2002); Lamnek (2007; 2008, Walter (2005, S. 50ff.); Dollinger/ Raithel (2006) oder Kunz (2004; 2008). Für eine lebenslauforientierte Kriminalitätsforschung vgl. Schumann (2003a; 2003b); Schumann (2010); Stelly/ Thomas (2004; 2005); Boers/ Reinecke (2007), die zugleich die bestehenden Theoriebestände der kriminologischen Lebenslaufforschung kritisch aufarbeiten.

³⁶ Vgl. zur Thematik der Gewalt insbesondere Bereswill (2001; 2007), Neuber (2009). Der Sinn von Gewalt bestimmt sich dabei in der Regel über die Verteidigung von Ehre und die Absicherung der eigenen Position in der dynamischen Rangordnung der Inhaftierten sowie die gewaltförmig strukturierte Beteiligung an Geschäften des illegalen Marktes innerhalb der Institution (vgl. Bereswill 2007, S. 175).

³⁷ Für das Phänomen der Subkultur im Strafvollzug, das durchaus als fester Bestandteil der Gefangenwelt angesehen wird, vgl. u.a. Blum (1988, S. 170); Walter & Waschek (2002, S. 194f.); Kette (1991, S. 19ff.); Baumann, K. H. (1996, S. 432f. in Bezug auf Clemmer (1966); Klingemann (1983, S. 213); Greve et al. (1997, S. 11); ebenso Sykes (1974); Goffman (1973; insb. S. 59f.; S. 87). Schramke (1996, S. 254; Harbordt (1972, S. 21ff.); Kawamura-Reindl (2004, S. 283), zur ihren Entstehungsbedingungen Kette (1991, S.20ff.); Grosch (1995, S. 274, S. 280f., S. 354, S. 357f.); Greve et al. (1997, S.12). Für eine kritische Betrachtung des Phänomens der Subkultur vgl. Weis (1988, S. 250). Zur Gewaltthematik vgl. Neuber (2007); Wirth (2007), Ernst (2008a; 2008b), Bereswill (2003; 2002); Heinrich (2002) sowie die kürzlich erschienene Studie von Bie-neck/Pfeiffer (2012); ergänzend bzgl. Subkulturansätzen vgl. Lamnek (1996b, S. 163ff.).

tretende Rolle einnehmen, lässt eine detailliertere Betrachtung als hilfreich erscheinen, um deren Identitätstangierende Funktionalität anzudeuten (vgl. Kap. 2.3.2.2).

Eine solche handlungstheoretische Annäherung an Devianz und deren spezifische Erklärungsmuster (vgl. hierzu auch Lamnek/ Lüdtkke 1998) bietet sich an, da diese Perspektive immer eine Offenheit für die individuelle Sichtweise der Handlungsakteure zulässt. Verbunden mit der Perspektive des Verstehens³⁸ und der Frage nach dem „subjektiven Sinn“, den die jeweiligen Akteure mit ihrem Handeln verbinden, kann die Studie durchaus eine Analyse der Normorientierung und Norminterpretation, der Handlungsmotivationen und die Suche nach Kausalverkettungen, was Ursachenkonstellationen und (ex-post) Begründungen einschließt, antreten, welche die Normabweichung einerseits als „subjektiv sinnvolle Verhaltensalternative fasst“ (Lamnek/ Lüdtkke 1998, S. 37), andererseits die Legitimierungen betrachtet, die rechtfertigen, warum bestimmte Handlungen in bestimmten Situationen geboten sind (oder sein können). Rationalisierungen, alltagstheoretische Konstruktionen oder der Rückgriff auf Deutungsmächte und (Kriminalitäts-)Theorien, um nicht zuletzt die eigene Sinnwelt symbolisch zu überhöhen, stehen somit auf der Agenda, die handlungstheoretisch zugeschnitten ist und die jeweilige Identitätskonstruktion der Subjekte akzentuiert, wobei als letzte Spezifizierung, in Übereinstimmung des interaktionistisch ausgerichteten Verständnisses von Identitätskonstruktionen, *etikettierungstheoretische Ansätze* in Bezug auf *Kriminalisierungsprozesse* eine aufschlussreiche identitätsbezogene Konzeptualisierung bereithalten und aus diesem Grunde kurz zu umreißen sind, zumal sich das Forschungsinteresse nun auf ein Terrain begibt, das kritische Argumente geradezu herausfordert und zumindest den Versuch antreten muss, wesentliche Kritikpunkte an dieser Theorie-tradition (beispielsweise die Sinnhaftigkeit kriminalisierungsfähiger Aktivitäten) aufzugreifen und temporär mit Blick auf das eigene Vorgehen bestenfalls zu relativieren. Eine umfassende bzw. vollständige Aufarbeitung etikettierungstheoretischer Ansätze kann (und soll) nicht verfolgt werden. Anvisiert wird eine Diskussion ausgewählter Kernelemente, die einen Bezug auf kritische Aspekte des Labeling Approach aufzeigen und das eigene Verständnis weiter profilieren. Die Graphik soll die Kompatibilität der verwendeten Heuristiken zusammenfassend vorab illustrieren:

³⁸ Verstehen kann unterschiedlich ausgelegt werden. Während Max Weber (1985) ein „aktuelles Verstehen“, d.h. den vom Handelnden gemeinten Sinn zu verstehen, und ein „erklärendes Verstehen“, d.h. ein rationales Motivationsverstehen trennt, richten sich die Ausführungen von Schütz (1981) gegen dieses Verständnis eines objektiven, kausalen Verstehens. Nach Weber bedeutet das Ermitteln eines Motivs, den Sinnzusammenhang zu erfassen, der dem Akteur selbst als Grund erscheine (vgl. Weber 1985, S. 5 z. n. Lamnek/ Lüdtkke 1998, S. 47), gleichzeitig ist das Motiv der Grund für das aktuelle Handeln, das dadurch erklärt werde. Bei einer richtigen kausalen Deutung sind sodann der „äußere Ablauf und das Motiv zutreffend und zugleich in ihrem Zusammenhang sinnhaft verständlich erkannt“ (Weber 1985, S. 5 z. n. Lamnek/ Lüdtkke 1998, S. 47). Schütz hält dagegen, dass mit Beobachtung ein aktuelles (Sinn-)Verstehen nicht realisierbar sei, denn der erfasste Sinnzusammenhang muss keineswegs derjenige Sinnzusammenhang sein, welcher der Akteur mit seiner Handlung meinte (vgl. Schütz 1981, S. 36 z. n. Lamnek/ Lüdtkke 1998, S. 47; Miebach 2010, S. 71). Auf Grund der Tatsache, dass jeder Handelnde mit seinem Handeln einen subjektiven Sinn verbindet, hat das Handeln eines anderen somit für den Beobachter einen anderen Sinn, als für einen selber, was bedeutet, dass der rekonstruierte Sinne nicht der von den Akteuren gemeinte sei, sondern aus den Deutungsschemata der Beobachter (Forscher) entstammt. Lamnek und Lüdtkke (1998) ergänzen ferner, dass Verstehen aus der Gegenwart alleine nicht zu leisten sei, sondern immer der Information über Vergangenheit und Zukunft des Handlungsakteurs bedarf (vgl. ebd., S. 47).

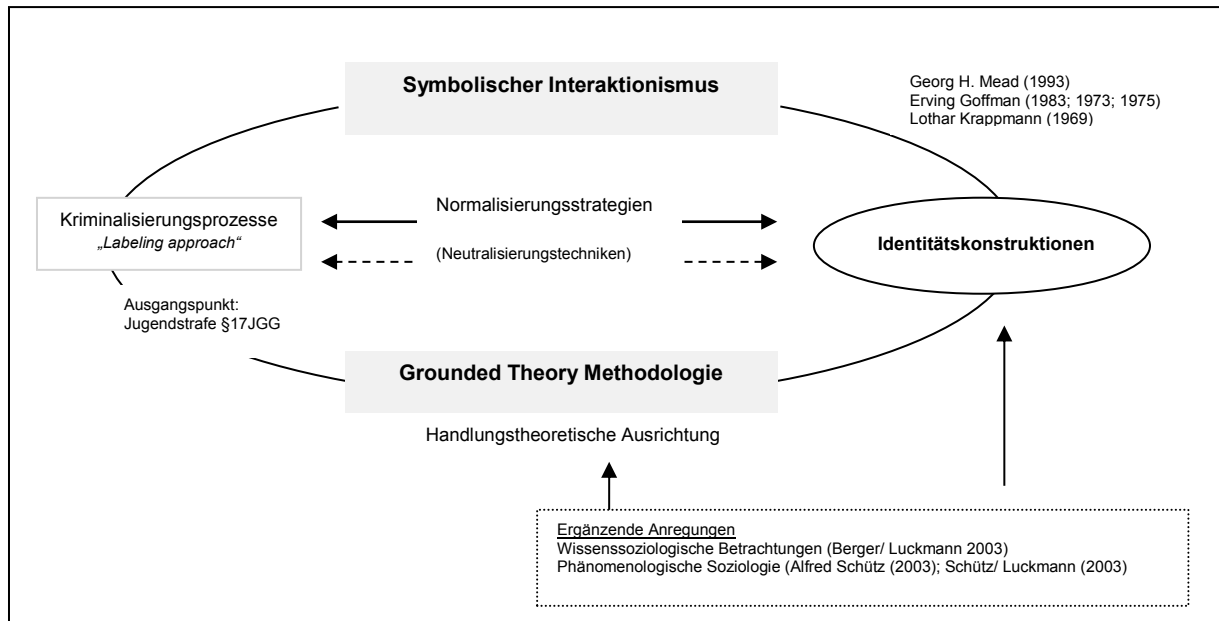


Abb. 2: Verknüpfung der zugrunde gelegten Theorierichtungen („interpretatives Paradigma“)³⁹

1.3 Etikettierungstheoretische Positionen

Der Labeling Approach konzentriert seine Aufmerksamkeit auf die Umformung der Identität (vgl. Schur 1974, S. 54). Die Identität des Handlungsakteurs fungiert dabei als zentrales Bindeglied zwischen der Gesellschaft und ihren Etikettierungen und dem individuellem (kriminellen) Handeln mit der Konsequenz, dass sich der Handelnde in Folge der Stigmatisierung schließlich selbst als „Krimineller“ definiert und entsprechend handelt (vgl. Greve & Enzmann 2001, S. 225).

Das sogenannte „Kontrollparadigma“ („labeling approach“), welches vor allem auf dem Symbolischen Interaktionismus sowie der Ethnomethodologie basiert, führte in der soziologischen Devianzforschung zu veränderten Erkenntnisinteressen und damit Forschungsdesigns, um jene Interaktionsprozesse zu fokussieren, die gesellschaftliche Wirklichkeiten von Abweichung und Kriminalität überhaupt erst hervorbringen. Untersucht wurden nunmehr vermehrt die Zuschreibungs- und Kriminalisierungsprozesse wie auch der Verlauf devianter und krimineller Karrieren und dies unter der Fragestellung, „welchen Beitrag und welche Auswirkungen die Definitions- und Sanktionstätigkeiten der Kontrollinstanzen auf die Biographien und die Lebenssituation der Etikettierten und Kriminalisierten haben“ (Stehr 2010, S. 528; ebenso Löschper 2000b; Meuser/ Löschper 2002).⁴⁰

Das etikettierungstheoretische Paradigma rückt somit den Definitions- und Interaktionsaspekt bzw. die sozialen Reaktionen der formellen und informellen Kontrollinstanzen auf eine ‚kriminalisierungs-

³⁹ Die soziologische Forschungsrichtung unter dem Begriff „interpretatives Paradigma“ versucht individuelles Handeln und Bewusstsein aus dem sozialen Prozess heraus zu erklären und betrachtet diesen selbst wiederum als durch Muster aufeinander bezogenen Handelns strukturiert (vgl. Münster 2006, S. 23). Grundlegend für diese Forschungsrichtung ist die auf G.H. Mead (1934) zurückgehende sozialpsychologische Theorie des symbolischen Interaktionismus, sowie die Ethnomethodologie Harold Garfinkel (1967), einer Wissenschaft vom alltäglichen Verhalten, welche die Hintergrunderwartungen erforscht, die als Voraussetzung jeder Interaktion im Alltagsleben betrachtet werden und die den symbolischen Interaktionismus mit der phänomenologischen Soziologie von Alfred Schütz verbindet. Vgl. hierzu auch Hillmann (1994, S. 665).

⁴⁰ Als klassische etikettierungstheoretische Studie ist zweifelsohne die von Howard S. Becker (1981) zu nennen. Stehr (2010) fasst die wichtigsten Entwicklungen der qualitativen kriminologischen Forschung kurz zusammen (vgl. ebd., S. 529ff.); „Welche Interaktions- und Definitionsprozesse welcher Akteure/ Instanzen führen zu Transformationen [...]“ (Stehr 2010, S. 529).

fähige' Handlung ins Zentrum der Aufmerksamkeit (vgl. Kunz 2001, S. 178; Rütger 1975, S. 57; Jasper 2000, S. 146),⁴¹ gepaart mit der Frage nach den Konsequenzen für diejenigen Personen, deren Handlung erfolgreich von außen als kriminell definiert werden konnte, wenngleich Bedingungen und Faktoren, die das Verhalten oder die Motive von Akteuren beeinflussen oder prägen, nicht oder wenig von Interesse sind.⁴² Die im Rahmen des sozialen Reaktionsprozesses erfolgende Fremdinterpretation der Handlung beeinflusst – so die Annahme – aber ganz entscheidend die Qualität bzw. den sozialen Bedeutungsgehalt und die Begleiterscheinungen des Verhaltens, verbunden mit handlungs- und personenrelevanten Konsequenzen wie Stigmatisierungen, Degradierungszeremonien oder Ausgrenzungsprozessen (vgl. Schur 1974, S. 23). Inhärent ist diesem Prozess die Subsumtion einer Handlung unter die Personenkategorie des Kriminellen, d.h. eine interdependente Etikettierung von Handlung und Person (vgl. Hess/ Scheerer 1997, S. 119), um sodann eine Neukonzeption der Identität zu postulieren, flankiert durch die benannten „Status-Degradierungszeremonien“ (Garfinkel 1956) sowie der „retrospektiven Interpretation“ (Kitsuse 1962, S. 253), bei der frühere Verhaltensweisen aufgrund der vorliegenden Information über die Abweichung rekonstruiert und uminterpretiert werden und die Person als schon immer „abweichend“ einstufen (vgl. Schur 1974, S. 54).⁴³ Im Kern geht die Stigmatisierungsthese also davon aus, dass die öffentliche Etikettierung kriminellen Verhaltens *devianzverstärkende* und *stigmatisierende* Wirkungen initiiert; ein Prozess der nahezu einen verselbständigenden, eigendynamischen Charakter annimmt und auf eine *Verfestigung* krimineller Aktivitäten hinausläuft, wie es im Karrieremodell (vgl. Becker 1981, S. 17ff; Lemert 1975, S. 433ff.; Keckeisen 1974, S. 39; Quensel 1970, S. 375ff.; Bock 2007, S. 127; Münster 2006, S. 47ff.) angelegt ist.⁴⁴ Der Etikettierungsthese steht allerdings der relativ gut belegte Befund gegenüber, dass die überwiegende Mehrheit der offiziell auffälligen Personen spätestens im mittleren Erwachsenenalter strafrechtlich nicht wieder in Erscheinung treten (vgl. Greve & Höynck 1998, S. 6), was gegen irreversible Kriminalisierungs- und Labelingeffekte insbesondere auch mit Blick auf den Strafvollzug spricht (vgl. hierzu auch Greve & Enzmann 2001, S. 246).

Entscheidend ist nun, dass der Perspektivenwechsel, der den Definitionsaspekt als konstitutives Element krimineller Handlungen betont, auf der Annahme basiert, dass die soziale Realität nicht als vorgegeben vorausgesetzt wird, sondern interaktiv ausgehandelt und wirkungsmächtig definiert bzw.

⁴¹ Kriminalisierende Definitionsprozesse werden einerseits auf einer makrotheoretischen Ebene anvisiert, wo es um die Entstehung der Handlungskategorie Kriminalität, d.h. der Institutionalisierung der konstitutiven Regeln für Kriminalität geht und andererseits auf der mikrotheoretischen Ebene, wo die Normanwendung durch die formellen und informellen Instanzen untersucht wird (vgl. Jasper 2000, S. 148f.; Lamnek 1993, S. 225).

⁴² Von Kriminalität kann nach dem etikettierungstheoretischen Verständnis von Abweichung bzw. Kriminalität also erst dann gesprochen werden, wenn zu dem Verhaltensaspekt noch ein Definitionsaspekt hinzutritt.

⁴³ Systematische Formen retrospektiver Interpretationen der Abweichungen vollziehen sich insbesondere in organisationspezifischen Verarbeitungsformen von Abweichungen bzw. in institutionellen Kontexten (vgl. hierzu insb. Goffman 1972, S. 154). Vor diesem Hintergrund stellt auch der Fallbericht eine retrospektive Rationalisierung oder Begründung bereit, um die gegenwärtige Diagnose zu stabilisieren und eine neue Sicht auf den „wesentlichen Charakter“ der betreffenden Person zu ermöglichen, wobei Schur (1974) betont, dass das Problematische sei, dass jeder Lebenslauf eines Menschen genügend Tatsachen bereitstellen würde, um eine fallgeschichtliche Rechtfertigung für eine Hospitalisierung abgeben zu können (vgl. Schur 1974, S. 55).

⁴⁴ Allerdings findet man zu diesem Themenbereich relativ wenig an empirischen Untersuchungen und letztlich bleiben mehrere Fragen noch ungeklärt im Raum stehen. Greve & Höynck (1998) äußern sogar, dass die „suggestiven Thesen Foucaults (1977), die eindrucksvollen Untersuchungen von Goffman (1961/1970; 1963/1992) und die Karriere des Labeling-Ansatzes [...] die ergebnisoffene Frage, welche Folgen welcher Art von Vollzug bei wem tatsächlich hat, bis heute eher erschwert (hat)“ (ebd., S.6, Herv. im Org.). Vgl. auch die kritische Diskussion von Greve & Enzmann (2001, S. 221), die betonen, dass allein die theoretische Konstruktion innerhalb des empirischen Labeling-Ansatzes die Frage offen lässt, wie und warum soziale Etikettierungen das individuelle Handeln beeinflussen oder steuern können und warum eine Person grundsätzlich so handelt - oder auch nur überwiegend – was andere Personen von ihr annehmen und/oder erwarten. Dieser Differenzierung steht nur die Behauptung des Labeling-Ansatzes voran, dass etikettiert wird.

konstituiert wird. Daraus folgt, dass die Bedeutung von „Dingen“ (physische Gegenstände, Institutionen, Alltagssituationen bis zu Handlungen anderer Personen etc.) (vgl. Blumer 1973, S. 81) keine ihnen innewohnende originäre Beschaffenheit i.S. eines natürlichen Teils ihrer objektiven Zusammensetzung, das ein Eigenleben führt, ist (vgl. ebd., S. 82), sondern einem Interaktionsprozess entstammt, d.h. sie resultiert aus der Art und Weise, in der andere Personen der Person gegenüber in Bezug auf dieses Ding handeln (ebd., S. 83). Die Handlungsakteure reagieren also nicht einfach nur auf eine wahrgenommene Handlung anderer, sondern interpretieren und definieren diese beispielsweise als „kriminell“ oder „abweichend“. Kriminalität genauer: Bedeutungen wie die normativen Standards „kriminell“ oder „abweichend“ sind dem zu Folge soziale Produkte - Kriminalität, so schreiben Hess und Scheerer (1997) ist ein „soziales Konstrukt“ (ebd., S. 87) -, die in und durch die definierten Handlungen von Menschen in Interaktionsprozessen entstehen und als solches nur in den konkreten Interaktionen praktisch relevant werden, während ansonsten „abweichendes“ oder „kriminelles Verhalten“ nicht existieren würde (vgl. Bock 2007, Rdnr. 170; Schneider, H.J. 1987, S. 439). Die Vorstellung, dass es Verhaltensweisen gäbe, die intrinsisch kriminell sind oder anders formuliert, eine „naturegegebene kriminelle Qualität“ (Münster 2006, S. 22) aufweisen, wird zurückgewiesen, auch entstehe die kriminelle Qualität (oder Bedeutung) eines Verhaltens nicht, entsprechend dem normativen Paradigma, durch ein allgemein anerkanntes Normensystem, das so gesehen das Verhalten vordefiniert und es objektiv feststellt; die Bedeutung einer „kriminalisierbaren“ Verhaltensweise resultiert erst aufgrund eines Definitionsprozesses, wie Becker (1981) eindrucksvoll darlegt:

„Von diesem Standpunkt aus ist abweichendes Verhalten *keine* Qualität der Handlung, die eine Person begeht, sondern vielmehr die Konsequenz der Anwendung von Regeln durch andere und der Sanktionen gegenüber einem ‚Missetäter‘. Der Mensch mit abweichendem Verhalten ist ein Mensch, auf den diese Bezeichnung erfolgreich angewandt worden ist; abweichendes Verhalten ist Verhalten, das Menschen so bezeichnen“ (Becker 1981, S. 8 Herv. i. Org.).⁴⁵

Die Aussage, dass die Handlung erst durch den Reaktionsvorgang zu einer kriminellen oder abweichenden Handlung werde und vorab keinen normativen Bezug aufweist, wird allerdings zurecht kritisiert und läuft dem eigenen Anspruch des interpretativen Paradigmas⁴⁶ zuwider (vgl. Hess/ Scheerer 1997, S. 118, FN. 80), denn eine solche Auffassung ignoriert, dass eine Handlung in sich selbst sinnvoll

⁴⁵ An späterer Stelle heißt es sodann: „Abweichendes Verhalten ist keine Qualität, die im Verhalten selbst liegt, sondern in der Interaktion zwischen einem Menschen, der eine Handlung begeht, und Menschen, die darauf reagieren“ (Becker 1981, S. 13). Dabei wird der sozialen Reaktion ein wesentlicher Einfluss zuerkannt, die abweichenden Handlungsmuster weiterhin bestehen zu lassen: „Das Verhalten ist also eine Konsequenz der öffentlichen Reaktion auf die Verhaltensabweichung und nicht eine Konsequenz der inhärenten Eigenschaften der abweichenden Handlung. Allgemeiner ausgedrückt, ist der springende Punkt der, dass die Behandlung von Menschen mit abweichenden Verhalten ihnen die normalen, der meisten Menschen zugebilligten Mittel und Wege vorenthält, die nötig sind, um Gewohnheitshandlungen des alltäglichen Lebens vorrichten zu können. Aufgrund dieser Vorenthaltung muss der Mensch mit abweichendem Verhalten notgedrungen illegitime Gewohnheitshandlungen entwickeln“ (Becker 1981, S. 31f.).

Vgl. hierzu auch Kitsuse (1962, S. 253); Erikson (1978, S. 16). Allerdings hatte Tannenbaum schon vor der „Dramatisierung des Bösen“ gewarnt. Einmal stigmatisiert „erwartet die Gemeinschaft von ihm, diesem Ruf gemäß zu leben, und man wird ihm nicht trauen, wenn er seinen Ruf nicht entspricht“ (Tannenbaum 1938, S. 477 z. n. Schur 1974, S. 71). Ergänzend erwähnt Schur die Problematiken, mit denen sich ein Ex-Sträfling konfrontiert sieht, wenn er seine soziale Umgebung zu überzeugen versucht, dass er „nicht mehr so ist“. „[Der] Erfolg bei der Lösung praktischer Probleme und bei der Gestaltung der Beziehung zu anderen hängt stark von [der] Fähigkeit ab, ein nicht abweichendes Bild von sich selbst aufrechtzuerhalten“ (Schur 1974, S. 71). Gleichzeitig ist es aber keinesfalls unmöglich, eine zugeschriebene Identität abzustreifen.

⁴⁶ Hier ist v.a. auf die radikale Lesart von Fritz Sack hinzuweisen, der jedoch als Bezugstheorien der Labeling-Theorie und der kritischen Kriminologie ausdrücklich den symbolischen Interaktionismus, die Ethnomethodologie, die phänomenologische Soziologie, die Handlungstheorie sowie die sinnverstehenden Theorien von Max Weber, Alfred Schütz und Ludwig Wittgenstein benennt (vgl. Sack 1988, S. 20; ebenso Sack 1978, S. 317ff; Sack 1972, S.6ff.; Keckeisen 1974, S. 73ff.) Vgl. zusammenfassend Münster (2006, S. 38 Fn. 189).

ist und einen Bedeutungsgehalt aufweist, der vom Handlungsakteur selbst implementiert wurde (vgl. Schneider, H. 1999, S. 205f.). In dem Moment, wo erst die Reaktion auf ein Verhalten den Sinn der Handlung konstituiert, degradiert der Akteur zum „Definitions Bündel“ (Münster 2006, S. 26), zum passiven und objektivierten „Zuschreibungshomunculus“ (Trotha 1977, S. 103) oder „Reaktionsdeppen“ (ebd., S. 98-115), der seine „abweichende Identität“ ausschließlich aufgrund von Sinnzuordnungen erhält, die lediglich in den interpretativen Konstitutionsprozessen der etikettierenden Kontrollinstanzen stattfinden (vgl. Münster 2006, S. 26). Eine solche Engführung – oder Fehlinterpretation – steht in einem gravierenden Widerspruch zu den handlungstheoretischen Grundlagen der interaktionistischen Etikettierungsansätze bzw. dem interpretativen Paradigma, wo das Individuum als aktives, sozial handelndes Wesen verstanden wird, das zudem der (Selbst-)Reflexion befähigt ist.⁴⁷ Soziales Handeln ist verbunden mit einem subjektiven Sinn bzw. mit einer subjektiven Bedeutung ausgestattet (vgl. Weber 1988a, S. 542 z. n. Münster 2006, S. 39f., FN. 196), d.h. „der Akteur selbst verbindet ein als physikalischen Prozess beschreibbares Verhalten mit einem subjektiv gemeinten Sinn und transformiert es dadurch in eine (soziale) Handlung“ (Münster 2006, S. 39). Die Vorstellung, als normative Sinngebungsinstanzen kämen ausschließlich die Reakteure sozialer Kontrollinstanzen in Betracht, nicht hingegen der Handlungsakteur selbst, ignoriert die eigenständige Definitionsfähigkeit des Subjektes; er nimmt an der gesellschaftlichen Konstruktion von Kriminalität insofern nicht aktiv teil oder – im Sinne einer verabsolutierenden Deutung – besitzt über diesen sozialen Bedeutungsgehalt seines Verhaltens nicht einmal Kenntnis.⁴⁸

Wenn aber entsprechend dem symbolischen Interaktionismus angenommen wird, dass der subjektiv gemeinte Sinn ein Bewusstsein von der sozialen Kategorisierung eines Verhaltens als „kriminell“ enthält, dann ist die Aussage berechtigt und konsequent, dass *vor* und unabhängig von einer *späteren* Rekonstruktion eines Handlungssinns durch Instanzen sozialer Kontrolle diese subjektive Bedeutung existieren kann. Kriminalität ist i.d.R. immer schon eine Qualität der Handlung an sich (vgl. Hess/Scheerer 1997, S. 104). Hess und Scheerer (1997) sprechen zudem aufgrund des Wissens, *dass* eine Handlung strafrechtlich verboten ist und, dass im Falle der Entdeckung Stigmatisierungseffekte eintreten können, von einem bestimmten physischen und/oder psychischen, materiellen und/oder immateriellen Mehraufwand, den der Handlungsakteur zu leisten habe (vgl. Hess/Scheerer 1997, S. 104), was dann zu einem weiteren umstrittenen Aspekt führt: Die Frage nach dem Warum - deklariert als das „Kernproblem der Ätiologie“, da durch die Warum-Frage das „Postulat der Andersartigkeit“ aktualisiert werde, worauf unten noch einmal zurückzukommen sein wird - dieses „Mehraufwandes“, den der Täter zu leisten habe und der ihn durchaus von denjenigen Gesellschaftsmitgliedern unterscheidet, die sich nicht über das strafrechtliche Verbot hinwegsetzen, ist aus dem Grund nicht nur berechtigt, sie ist allein mit dem Verweis auf definitionstheoretische bzw. zuschreibungstheoretische Thesen nicht zu beantworten (vgl. Münster 2006, S. 46).

Kriminalisierungsprozesse sind das Produkt mehrdimensionaler sozialer Aushandlungsprozesse, allerdings nimmt der Handlungsakteur – der möglicherweise Kriminalisierte – daran aktiv teil und – auch dies ist hervorzuheben – im Rahmen dieser Interaktionsprozesse wird implizit auf „Normen des

⁴⁷ Zugespitzt wird der Zuschreibungsaspekt in der radikalen attributionstheoretischen Perspektive von Fritz Sack (1968), der kategorisch die Möglichkeit einer normativen Eigeninterpretation des Verhaltens durch den Akteur selbst ausschließt. Kriminalität ist nach Sack erst und ausschließlich auf Zuschreibungen zurückzuführen, andernfalls existiere sie als reales Phänomen nicht (vgl. Kunz 2001, S. 187; zusammenfassend Münster 2006, S. 27). Hinter der Bezeichnung Kriminalität gibt es keine ontologische Realität, d.h. kriminelles Verhalten reduziert sich ohne den entsprechenden sozialen Definitionsprozess auf ein bloßes „physikalisches Ereignis“ (Sack 1972, S. 18) oder ein „ontologisches Nichts“ (Keckeisen 1974, S. 28), sodass, wie Münster konstatiert, „die Erzeugung von Kriminalität durch das strafrechtliche Kontrollhandeln im wahrsten Sinne einer Schöpfung aus dem Nichts, einer *creatio ex nihilo* gleichkommt“ (Münster 2006, S. 28; Herv.i.Org.).

⁴⁸ Kriminalisierbare Verhaltensweisen besitzen höchstens den Status „problematischer Situationen“ – Ärgernisse, Probleme, Schwierigkeiten oder Lebenskatastrophen (vgl. Hanak/ Stehr/ Steinert 1989; ebenso Hess/ Scheerer 1997, S. 87).

gesellschaftlich institutionalisierten Strafjustizsystems“ (Münster 2006, S. 41) Bezug genommen (vgl. auch Kunz 2001, S. 186; 189f.). Entgegen der radikalen Kriminologie stellt **Kriminalität** somit ein Phänomen dar, welches nicht erst durch Instanzen sozialer Kontrolle „geschaffen“ wird, sondern als soziale Kategorisierung bereits in der Alltagswelt der Subjekte vorfindbar ist, indem einer Handlung *vorab* eine Motivation, Absicht unterlegt wird oder umfassend gesprochen, als sinnhaftes Handeln verstanden wird, wenn auch der Akteur diese Sinnstiftung an kulturell verfügbaren Definitionen oder Deutungsmustern anlehnt und insofern zur Reproduktion beitragen mag.⁴⁹ Wie Weber (1976) festhält, orientiert der Dieb an der „Geltung“ des Strafgesetzes sein Handeln: indem er es verfehlt“ (Weber 1976, S. 16 z. n. Hess/ Scheerer 2011, S. 38) und dies bedeutet, dass der Täter prinzipiell weiß, dass er gegen strafrechtlich relevanten Normen verstößt und folglich die Handlung als „kriminell“ definiert werden kann, ohne, dass dies erst von Instanzen sozialer Kontrolle (offiziell) vorgenommen werden muss. Gerade die biographischen Erfahrungswerte liefern ein mögliches Interpretationsschema für bestimmte Situationen und Handlungen, folglich ist für die Subjekte durchaus antizipierbar, „wann und wie und mit welchen Folgen eine Situation von wem definiert wird“ (Hess/ Scheerer 2011, S. 39). Dass in diesem Prozess von Wechselwirkungen zwischen den Handlungsakteuren und Instanzen sozialer Kontrolle ausgegangen werden muss, ist kein Kriterium, Handlungen per se als qualitätslos zu verstehen oder, wie Sack formuliert, dass Kriminalität „keine Eigenschaft oder ein Merkmal [ist], das dem Verhalten als solchem zukommt, sondern das an das jeweilige Verhalten herangetragen wird“ (Sack 1968, S. 470). Eine solche Sichtweise ignoriert die Tatsache, dass kriminalisierungsfähigen Handlungen vom Akteur selbst eine immanente Qualität zugesprochen werden kann und wird, d.h. sie zeichnen sich durch ein bestimmtes Erleben, eine sinnlich aufregende Qualität aus, die sich gerade durch die Vorstellung des grenzüberschreitenden Agierens ergibt (vgl. hierzu Katz 1998). In diesem Zusammenhang ist es irrelevant, ob das delinquente Verhalten entdeckt und sanktioniert wurde; der Akteur klassifiziert und bewertet die Handlung (prospektiv und/oder retrospektiv) als ‚kriminell‘ und dies ohne Urteilsspruch. Dass sich das Subjekt zur Klassifizierung an kulturellen Bewertungs- und Interpretationsschemata orientiert, um die Vorstellung von Kriminalität mit spezifischen Bedeutungen anzureichern, bedeutet gerade nicht, dass es eine uninterpretierte „Wirklichkeit“ gibt.

Die handlungstheoretische Ausrichtung im Rahmen der GTM kann die Defizite, die der interaktionistischen Etikettierungstheorie angelastet werden, ausgleichen. Anstatt das handelnde Subjekt ausschließlich als reines Definitionsbündel, eine normative „Bedeutungs-tabula-rasa“ (Trotha 1977, S.103) bzw. als passiven und objektivierten „Zuschreibungshomunculus“ (Trotha 1977, S. 104) und „Reaktionsdeppen“ (Trotha 1977) zu degradieren, betont die handlungstheoretische Perspektive der GTM explizit, dass der Akteur als sozial Handelnder sein Verhalten mit einem subjektiv gemeinten Sinn versieht und sein Agieren möglicherweise unter eine als kriminell definierte Handlungskategorie subsumiert. In diesem Zusammenhang kann auf den von Becker (1981) konzipierten Typus des „heimlichen Abweichlers“ verwiesen werden, bei dem nur das Subjekt selbst Kenntnis von der abweichenden Qualität seines Verhaltens besitzt (vgl. Becker 1981, S. 17; 168). Dass sich nachfolgend weitere Fremdzuschreibungen durch Instanzen sozialer Kontrolle ergeben können, die mitunter zur

⁴⁹ Diese Interpretationssicht ist überdies mit den Ausführungen Beckers (1981) kompatibel, der beschreibt, dass der Handlungsakteur erst lernen muss, welche Motive ein „echter“ Krimineller hat (vgl. Becker 1981, S. 51; ebenso Dollinger 2010, S. 178). Verwiesen sei auch noch einmal auf den „heimlichen Abweichler“ (Becker) oder den „unsichtbaren Abweichenden“ (Schur 1974, S. 68), der zwar nicht öffentlich etikettiert wird, „dessen Selbstbild und Verhalten aber dennoch von dem Wissen beeinflusst wird, dass er als solcher etikettiert werden könnte und von dem Wissen darum, wie andere Leute Menschen „seinesgleichen“ sehen“ (Schur 1974, S. 69).

Konstituierung von Kriminalität beitragen, ist eine weitere Besonderheit, die wiederum Reaktionen beim Handlungsakteur bedingt oder provoziert. Wichtig ist aber, dass eine erfolgte Fremdinterpretation zwar den sozialen Bedeutungsgehalt der Handlung modifizieren kann und ebenso handlungs- und personenrelevante Konsequenzen bereithält, der Prozess selbst ist aber nicht ohne den Umstand, dass der Handlungsakteur seinem Handeln selbst Sinn, d.h. einen sozialen Bedeutungsgehalt beimisst, zu betrachten (vgl. Hess/ Scheerer 1997, S. 118, FN. 80; Hess/ Scheerer 2011, S. 37).⁵⁰

Abschließend sei noch einmal der Blick auf die kritischen Einwände hinsichtlich der „Warum-Frage“ gerichtet, da diese ein elementarer Bestand der Datenerhebung sein wird. Die Frage nach dem Warum eines Mehraufwandes, von dem oben gesprochen wurde, impliziert – und dies ist der Kernaspekt – bereits einen Normbruch, eine Normabweichung oder wie Dellwing (2011) es formuliert, eine „Störung der Interaktion“ (ebd., S. 200), d.h. sie setzt prinzipiell voraus, dass das Vorgefallene in irgendeiner Weise „abweichend“ war (vgl. Dellwing 2011, S. 200) und zugleich, dass die festgestellte Störung „richtig“ ist, weil deren Ursachen gesucht werden müssen, weil es eine Störung war, die empörend genug ist, um Ressourcen für eine „Warum - Frage“ aufzuwenden“ (Dellwing 2011, S. 200f.; Herv.i.Org.). Gleichzeitig wird suggeriert, dass sich die Person von der normkonformen Bevölkerung in irgendeiner Art und Weise unterscheidet – sei es durch andere Wertvorstellungen, Ressourcenausstattung, Bindungen u.a.m., was die Zielscheibe kritischer Anmerkungen abbildet (vgl. hierzu Paul 2011, S. 141). In diesem Zusammenhang wird in der Literatur insbesondere narrativen bzw. biographisch ausgerichteten Studien, die auf eine Ursachensuche ausgerichtet sind, eine Schwierigkeit attestiert, die daraus resultiert, dass sie „auf naive Weise die Objektivität und Angemessenheit der Definition des jeweiligen Abweichungsphänomens voraus[setzen]“ (Stehr 2010, S. 533) mit der Konsequenz, lediglich auf vorherrschende Konstruktionen sozialer Probleme zurückzugreifen, die wiederum durch Forschung reproduziert werden.

Unterstrichen wird diese Aussage durch die Vermutung, dass Straftäter den Umgang mit stigmatisierenden Definitionen zum Interviewzeitpunkt bereits gelernt haben und mit einer gewissen (professionellen) Kompetenz beherrschen, allerdings nutzen sie oftmals die von professionellen „Konsistenz- oder Zuschreibungsspezialisten“ (Lofland z. n. Schur 1974, S. 55) konstruierten Muster, da diese auch im Rahmen alltäglicher Interaktionen als etablierte Erklärungen ausgewiesen werden können, was den Reproduktionszyklus biographischer Forschung dokumentiert.⁵¹ Dies führt zu einer weiteren Problematik, die an die bereits skizzierte Etikettierungsthese andockt und sich aus den Paradigmen des Labeling Approach speist: Dem „retrospektiven Lesen“ (Schur 1974, S. 54) oder der „retrospektiven Interpretation“ (Kitsuse 1962) einer Biographie, welche der Gefahr zuarbeitet, dass die handelnde Person als konsistentes Objekt verstanden wird, das eine besondere, individuelle Geschichte vorzuweisen hat und die gegenwärtige Identität erklären kann (vgl. Schur 1974, S. 55): „Es muss eine besondere Geschichte geben, die die gegenwärtig zugeschriebene Identität erklärt. Im Hinblick auf die

⁵⁰ Für Sack (1978) hingegen ist diese Vorstellung eine reine Fiktion (vgl. Sack 1978, S. 243).

Damit ist angedeutet, dass der Grundgedanke einer attributionstheoretischen Version der Labelingtheorie „ohne objektivistischen Rest“ (Sack 1988, S. 17) oder einer „Position ohne ätiologischen und „Warum-Rest“ (Sack 1988, S. 54) nicht eingeschlagen werden kann. Die handlungstheoretische Ausrichtung versucht gerade sozialstrukturelle Bedingungen und die kriminelle Handlung (und mögliche Tätermotivationen) aus der subjektiven Perspektive zu erschließen und muss, will die Analyse selbst konsequent bleiben, Abschied von einer „Kriminologie ohne Täter“ (Sack 1998, S. 57) nehmen. Die Frage nach dem „Wie“ der Handlungsdurchführung wird also um das „Warum“ der Durchführung ergänzt.

⁵¹ Nicht zuletzt spiegelt auch das Aushandeln z.B. im Strafprozess das Bedürfnis nach Konsistenz wieder oder wie Cicourel (1968) es ausdrückte, dass Bedürfnis, zusammenhängende Erklärungen des Verhaltens zu entwickeln und es einer Klassifizierung zugänglich zu machen. Dass diese Bemühungen mit Hilfe von Etikettierungen einfacher erfolgen können, da Diskontinuitäten als Hinweis für erschwerte Bedingungen und somit zur Legitimierung von Interventionen genutzt werden können, verdeutlichen den Problemkontext zusätzlich (vgl. hierzu Schur 1974, S. 60).

Abweichung muss das vorfindbare Negative des derzeitigen Charakters bezogen werden auf ein *vergangenes Negativum*, das in der Biographie entdeckt werden kann“ (Lofland z. n. Schur 1974, S. 55; Herv. i.Org.) – gemäß der Devise, dass „Böses durch Böses“ erzeugt wird“ (Stehr 2010, S. 532).

Früheres Verhalten des Beschuldigten wird unter Berücksichtigung der (neu hinzukommenden) Information der „Abweichung“ uminterpretiert, es bedingt die Konkretisierung der Andersartigkeit und unterliegt einer Rekonstruktion, die zu der Gewissheit führt, dass die betreffende Person schon immer ein Abweichler war. Diese Neueinschätzung des Abweichlers kann sodann mit einer (sozialen) Neuplatzierung einhergehen (vgl. Meyer 2001a, S. 260f.),⁵² wobei als entscheidendes Kriterium vorgetragen wird, dass hier kriminalisierungsfähige Handlungen anderer Akteure, die nicht entdeckt wurden, ignoriert werden und insgesamt die Differenzbehauptung bzw. das „Postulat der Andersartigkeit“ zurückweist oder dahingehend präzisiert, dass vielmehr nach denjenigen Unterschieden zu fragen ist, welche die Entdeckungswahrscheinlichkeit einer „Störung“ erhöhen (was jedoch in Abhängigkeit der zugrundeliegenden Strafhandlung zu konfigurieren ist).

Biographische Forschungsstudien reproduzieren somit die offiziell etablierte Legitimation einer Andersartigkeit, die sich nicht zuletzt in subjektiven Wahrnehmungs- und Interpretationsraster niederschlägt. In dem Moment, wo (qualitative) Forschung aber nicht der sozialen Kontrolle und der Legitimation der sozialen Ausschließung dienen soll, sondern stattdessen auf Partizipation und soziale Teilhabe ausgerichtet wird, ist für Stehr (2010) mit Bezug auf die kritische Kriminologie folgende Problematik auszubalancieren: Qualitative Verfahren werden dann problematisch, wenn die strikte Gegenüberstellung von Normalität und Abweichung nicht aufgelöst werde. „Wird diese grundlegende Unterscheidung in der empirischen Fragestellung nicht infrage gestellt, gibt es auch für qualitative Verfahren keine Absicherung gegen Verdoppelungen und Verdinglichung“ (Stehr 2010, S. 533). Zusätzlich sieht Stehr (2010) Forschungsstudien, die von einer „Präventionsperspektive“ (Matza 1973, S. 21ff.) geprägt sind, in der Gefahr, „schon aufgrund des forschungsmethodologischen Zuschnitts am Verstehen der Lebenswelt der interviewten Jugendlichen systematisch vorbei[zu]geh[en]. Hier werden Lebensläufe für eine Untersuchung funktionalisiert, die in einen Diskurs über soziale Pathologien mündet“ (Stehr 2010, S. 532).⁵³

Studien,⁵⁴ die weder die verwendeten Klassifizierungen (z.B. „Gewalttäter“) in Frage stellen, gehen, so Stehr (2010), am Verstehen der Lebenswelt der Interviewten systematisch vorbei, sie funktionalisieren die Biographien wenn es darum geht, „menschliches Handeln verstehbar und gegebenenfalls vorhersagbar zu machen“ (Meyer 2001a, S. 431), was als Plädoyer für die Anwendung der Biographieforschung zum Zwecke einer „Kriminalitätsprophylaxe“ (ebd., z. n. Stehr 2010, S. 533) eingestuft und von Stehr (2010) scharf zurückgewiesen wird. „Warum-Fragen“, die im Rahmen von Forschung auf eine Funktionalisierung oder „Kriminalitätsprophylaxe“ verweisen, seien, so auch die Ansicht von Dellwing (2011), durch Fragen nach dem „**wie**“ und „**was**“ zu ersetzen, zumal diese erkenntnisgenerierender seien, um soziale Abläufe „in ‚dichter Beschreibung‘ analysieren zu können“ (Dellwing 2011, S. 204). Mit Stehr (2010) lässt sich noch ergänzend anmerken, dass es vor dem Hintergrund, Abweichung und Kriminalität als Relationsbegriff zu verstehen, „ziemlich sinnlos [sei], nach ‚Ursa-

⁵² Ferner seien gerade Biographieanalysen anfällig für Individualisierungen und Entpolitisierungen sozialer Konflikte und leisten dadurch der Verdeckung gesellschaftlicher Widersprüche Vorschub.

⁵³ In Anlehnung an Matza (1973) sind Verstehen und Prävention zwei sich ausschließende Forschungsperspektiven (vgl. ebd., S. 21ff.).

⁵⁴ Exemplarisch verdeutlicht Stehr (2010) dies anhand der „Hallenser Biographiestudie zur Jugendgewalt“ von Meyer (2001a; 2001b) und Böttger (1998), die weder den Gewaltbegriff in Frage stelle, noch die Kategorie „jugendliche Gewalttäter“ bzw. der „gewaltkriminellen Jugendlichen“ problematisiert, noch ein Verzicht auf die Anwendung derartiger Feststellungen erfolgt. Stehr (2010) argumentiert, dass Verstehensprozesse auf diesem Wege systematisch verschlossen bleiben (müssen).

chen' jenseits von Interaktionen suchen zu wollen.“ (ebd., S. 533). Eine reflexive Forschungsausrichtung habe gerade diejenigen sozialen Situationen zu betrachten, in denen „soziale Zäsuren“ (ebd.) zugeschrieben, abgewehrt oder auch übernommen werden, wozu eine erhöhte Sensibilität erforderlich ist, um die vom Subjekt verfolgten Bedeutungsmuster der „Differenzbehauptung“ (Dollinger 2010, S. 210) Kriminalität, die selbst bereits als Interpretation verstanden werden muss, zu analysieren und forschungsmethodisch ein permanentes Hinterfragen von Symbolisierungen und Grenzziehungen erforderlich macht i.S. der Konzeptualisierung dynamisch ausgerichteter Abweichungsprozesse, während eine Zurückweisung sozialer Zäsuren als subjektive Wirklichkeitsbestimmung ‚akzeptiert‘ werden muss.⁵⁵

Für die vorliegende Studie bedeuten die referierten kritischen Anmerkungen, dass die angesprochene Gegenüberstellung als Kontinuum konzipiert wird, wo Normalität und Abweichung nur idealtypische Endpunkte abbilden, die logischerweise der Vielfältigkeit der Lebenswelt nicht gerecht werden können. Gleichzeitig bieten sie aber für die befragten Subjekte einen Orientierungspunkt und sind insofern handlungsstrukturierend von Bedeutung und dies paradoxerweise besonders dann, wenn die Subjekte beide Extrempunkte zu dekonstruieren beabsichtigen.

Einer starren Polarisierung wird somit ein flexibles oder dynamisches Verständnis von Normalität und Abweichungsprozesse zugrunde gelegt, wenngleich die Auffassung vertreten wird, dass ein vollständiger Verzicht auf Kategorisierungen als Orientierungsrahmen nicht möglich ist. Bekräftigt wird diese Einschätzung durch die Verwendung derartiger Zuschreibungsklassifikationen von den befragten Subjekten, die dann jedoch problematisiert werden sollten. Auf „Warum-Fragen“ gänzlich zu verzichten wäre zudem eine kontraproduktive Forderung, welche die vorliegende Studie nicht erfüllen kann (oder will): Dem handlungstheoretisch ausgerichteten Kodierparadigma der GTM liegt implizit und explizit die Annahme von (Handlungs-)Kausalitäten zugrunde, folglich wäre es unangebracht, diese zentrale Konzeptionsannahme generell oder auch nur hinsichtlich kriminalisierungsfähiger Handlungen zurückzuweisen. Überdies ist Kausalität nicht nur sozialwissenschaftlich von Bedeutung, sie ist auch eine zentrale Kategorie des Alltagshandelns (Kelle 2003, S. 233) oder anders formuliert, erweisen sich Kausalverständnisse im Alltagsverständnis als handlungspraktisches Konzept, da zumindest ein implizites Vertrauen besteht, analog der GTM, dass Handlungen (und Nicht-Handeln) Wirkungen erzielen. Ein Verzicht auf die „Warum-Frage“ käme vielmehr einer Amputation gleich, indem eine zentrale Kategorie schlichtweg unterbelichtet bliebe und der gesamten Forschungslogik widersprechen würde. Zudem vertritt die GTM den Anspruch Erklärungen zu generieren, folglich ist auch hier ein Kausalitätsverständnis festgelegt, sodass eine Zentrierung auf das „Wie“ des Agierens der konzeptuellen Vorgehensweise nicht vollständig gerecht werden könnte.

Die Grundsatzfrage „Warum“ insbesondere aus kriminologischen Untersuchungen auszuklammern, wird letztlich aber dem Phänomen der Identitätskonstruktion selbst nicht gerecht und dies aus dem Grund, weil sich die jungen Männer selbst mit genau dieser Frage auseinandersetzen, denn gerade im Zusammenhang mit schwerwiegenden Strafhandlungen insistieren sie auf Vorstellungen, bei einer Beantwortung möge sich ein besseres Selbstverständnis einstellen, das die Zukunft kontrollierbarer

⁵⁵ Rekonstruierbar sind in dieser Studie die Erfahrungen der als kriminell verurteilten Subjekte sowie ihre Sichtweise auf den Konstitutionsprozess; nicht hingegen die Typisierungen, Alltagstheorien und Hintergrunderwartungen der Kontrollinstanzen. Diese finden nur indirekt Einzug in die Analyse, indem sie von den Subjekten eingebracht werden, d.h., ihre Sicht auf die Aktivitäten der Kontrollorgane, worunter auch die Aktenführung subsumierbar ist, ist von Interesse, wenngleich im Zuge der Forschung als Ergänzungsmodus Gespräche mit den jeweiligen Vertretern vorgenommen werden konnten, um die subjektive Sicht zu komplettieren. In diesem Zusammenhang ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass Gespräche mit Kontrollinstanzen bzw. deren Vertretern nur als Ergänzungsinformationen dienen, nicht hingegen, um die Äußerungen der Strafgefangenen abzugleichen oder zu überprüfen.

gestalten lässt oder sie anders gedacht werden kann; immerhin gelten Veränderungen nur dann als möglich, wenn die Ursachenfrage beantwortet werden kann. Dem zur Folge kann mit Watzlawick (1991) konstatiert werden, dass „wenn das Ursachendenken nicht (oder nicht mehr) passt, [...] das Chaos auszubrechen [scheint]. Da wie Nietzsche es einmal gesagt haben soll, der Mensch fast jedes Wie erträgt, solange er ein Warum hat, [folgich] sind wir unablässig mit der Fabrikation eines hieb- und stichfesten Warum beschäftigt. Schlägt diese Fabrikation dagegen fehl, so stürzten wir unter Umständen kopfüber ins Grauen, in den Wahnsinn, ins Erleben des Nichts“ (Watzlawick 1991, S. 62 z. n. Baldenius 1998, S. 22). Kausalitäten bieten Erklärungen und übernehmen eine Orientierungs- und/oder Klassifizierungsfunktion und dies auch dann, wenn es letztlich „keine ‚sichere‘ Beziehung zwischen Ursache und Wirkung [gibt], sondern nur Grade der (prohabilitischen) Wahrscheinlichkeit“ (Watzlawick 1991, S. 61 z. n. Baldenius 1998, S. 22).

Die Inhaftierung generiert in besonderem Maße Ursachenergründungen, die mit Hilfe bestehender Erklärungsangebote angereichert und plausibel gestaltet werden können oder auch gänzlich ins Leere zu laufen scheinen. Insofern initiieren „Warum-Fragen“, mit denen die jungen Strafgefangenen konfrontiert sind, accounts bzw. Rechtfertigungsnarrative, die wiederum als „wie“ der Interaktion von Interesse sind, als die Art der Darstellung, d.h., wie die Subjekte ihre Handlungen selbst sehen, darstellen, rechtfertigen kurz: Wie sie durch Erklärungen ihr Selbstbild konstruieren, um ihre eigene Identität aufrecht zu erhalten⁵⁶ bzw. allgemeiner formuliert, wie die Subjekte ihre Realität konstruieren, dass ihnen ein Weiterleben in dieser Ordnung ermöglicht wird (vgl. hierzu auch Baldenius 1998, S. 24f.). Erklärungsmuster gelten aus diesem perspektivischen Herantreten auch nicht als Ausflucht, sondern als Aussagen, auf welche die Subjekte möglicherweise angewiesen sind, die aber nicht konsequent ohne ‚warum‘ auskommen: die Frage, *warum* etwas in der Art und Weise *wie* es dargestellt wird, ist leitend, zumal das Ziel der Interpretation ist, den subjektiven Sinn des Erzählten zu erfassen, was über eine dichte Deskription schwerlich erreichbar sein wird.⁵⁷

Wie dominierend die Generalfrage des „Warums“ in den Selbstdarstellungen ist, soll anhand ausgewählter Aussagen kurz illustriert werden, immerhin deuten jene Sequenzen darüber hinaus an, dass der Selbstreflexion immer auch die explizite Aufforderung zur Seite steht, die Hintergründe für das eigene Agieren darzustellen: „*Es ist immer so: Warum, Wieso? Weshalb?*“. Es gilt als „*das Wichtigste: Warum bist du hier?*“, die Antworten variieren sodann zwischen einer exzessiven Suche unter optimistischen Vorzeichen nach einer Erklärung bis hin zu einer vehementen Abwehrhaltung:

Während Max beispielsweise in einer fast typischen Art relativ unspezifisch über seine „*Scheiße, die ich gemacht hab*“ „*viel nachgedacht*“ hat, „*warum ich das gemacht habe*“ und auf einer allgemeinen Ebene Veränderungsoptionen theoretisch in Erwägung zieht („*ich muss das ändern oder versuchen mich zu ändern*“), konzentriert sich die Reflexion von Peter auf die rationale Frage: „*Warum hab ich nicht überlegt*“ und zu dem Vorhaben nicht „*Nein*“ gesagt, allerdings ist eine Antwort derzeit nicht eindeutig oder sicher greifbar:

⁵⁶ Eng mit diesem Erkenntnisinteresse verbunden ist die Frage nach Normalität bzw. an welche Bedingungen Normalität geknüpft wird, die fallspezifisch variieren kann. Rekonstruiert werden damit Normalisierungsstrategien, die vielfältig von den Subjekten gestaltet werden. Das „Unschuldigkeitsplädoyer“ oder umfassende Dekonstruktionsmechanismen, mit der Normalität ad absurdum geführt werden soll und daran geknüpfte Grenzsetzungen verschoben werden können, sind Beispiele derartiger Strategien.

⁵⁷ Wichtig ist zu bedenken, dass sich die Warum-Frage einmal ganz konkret auf die Strafhandlung richtet, allerdings ist dies nur ein, wenn auch bedeutsamer, (Teil-)Ausschnitt des Untersuchungsphänomens.

G.: Im Nachhinein denk ich: Wieso hab' ich's gemacht? Warum hab ich nicht überlegt und (2). Der kleine Fehler hat's ausgemacht. (2) [...] Ja, ich geb mir so die Schuld, weil ich in dem Moment halt einfach hätte Nein sagen hätte können, wo er [der Mittäter; E.V.] mich gefragt hat, ob ich da mit mach, hätte ich einfach Nein sagen können. Warum hab ich's nicht gemacht? Die Frage stell ich mir noch immer? Warum? Ich finde einfach keine Antwort drauf. Es war nicht die Angst, nicht Angst vor ihm, vielleicht Angst vor'm Nein-Sagen, aber nicht vor ihm. Ihn zu enttäuschen, aber (2) ich weiß nicht. (.) Ich weiß nicht warum? (.) Weil, die haben alle (betont) gefragt, warum, wieso, warum. Ja? Ich hab gesagt: Ich weiß es nicht. Ich weiß es auch nicht (Peter- HI-I)

Der *„kleine Fehler“*, von dem der Inhaftierte spricht und der als verursachendes Moment für die daran anschließenden Ereignisse identifiziert wird, initiiert eine kontinuierliche Suche nach Kausalitäten (*„Warum“?*), die sich im Spannungsfeld von situativen Handlungsbedingungen (*„in dem Moment [...] wo er mich gefragt hat“*) und kulturell und sozial bedeutsamen Handlungsregeln (*„vielleicht Angst vor'm Nein-Sagen [...] ihn zu enttäuschen“*) bewegt, welche die diffusen Handlungsziele einerseits mit Bedingungen entsprechend der interaktionistischen Lesart zu sinnvollen Handlungsstrategien verknüpfen (vgl. hierzu Kelle 2003, S. 237), aber andererseits das Subjekt selbst noch nicht zu überzeugen vermögen. Solche fragmentierten Sinnbezüge, die sich teilweise eindeutigen Kausalitätsvorstellungen widersetzen, tauchen in den Erzählungen nicht gerade selten auf: *„Du überlegst, denkst nach, denkst dir, warum machst du des, warum reagierst du so, warum, aber du kommst nicht irgendwie auf'n Punkt, so, ja“*, und können als Hinweis für die subjektive Relevanz dieser Grundsatzfrage verstanden werden, ebenso verdeutlichen sie die Schwierigkeit subjektiv eine überzeugende Antwort zu finden, die darüber hinaus im sozialen Kontext Bestand haben kann, d.h., mit den etablierten Erklärungsmustern harmonisiert. Hier offenbaren sich differentielle Bewertungsdimensionen: *„Viele fragen ‚warum‘, warum machst du so was, schämst du dich nicht, es gibt solche Leute. Und dann gibt es aber wieder Menschen die sagen, ich find es super, was du gemacht hast“* – wobei die Bewertungsmaßstäbe des subkulturellen Kontextes in Abhängigkeit der konkreten (Straf-)Handlung variieren. Der Strafvollzug steht somit in der Funktion, Motive und Absichten zu eruieren, die sodann regelmäßig ausgetauscht werden, *„weil halt der eine will wissen, wie war des und das und dann kommen ja immer wieder Neue rein, die halt auch fragen, ja warum sitzt du, denen du das dann immer wieder erzählst und dann ja, dann kommt der wieder mit seiner Story und dann fragst du da noch mal nach und dann der wieder. Wenn du zu fünft auf Zelle bist und jeder will seine Geschichte erzählen, warum er sitzt und ja.“*

Demgegenüber finden sich Erzählsequenzen, welche die Frage nach dem Warum als nicht besonders relevant einstufen: *„Wieso, was, warum ich das begangen hab und wie es dazu gekommen ist und - da hab ich mir eigentlich keine Gedanken drüber gemacht“*, bis hin zu der Situation, gar keine Handlungsbedeutungen eruieren können, weil die Handlung selbst nicht expliziert werden kann:

G.: Das ist Kacke, wenn du sitzt und eigentlich gar nicht weißt, was du angestellt hast.

I.: Das glaub ich dir.

G.: Das ist echt scheiße. Ich sag ja nicht, dass ich immer unschuldig bin oder so. Bin ich auch nicht, aber mein Gott, ich war halt besoffen, es war Silvester, das ist schon krass. Das hat mich voll gelangweilt, weil ich nichts gewusst hab. Ich sitz für was, wo ich keinen Ahnung hab warum, wieso und ja. (David HI-I)

Diesen Ausführungen steht das Phänomen entgegen, die Frage nach den Hintergründen und Motiven der eigenen Straftat möglichst von sich fern zu halten, sei es, weil *„man es halt nicht glauben kann, was man gemacht hat“* und es *„einfach schwer ist, darüber nachzudenken“* und dies auch nach einigen Jahren, sei es um die damit verbundene Belastung nicht aushalten zu müssen: So beschreibt ein junger Inhaftierter, der wegen Mord zur Höchststrafe von 10 Jahren verurteilt wurde die Notwendigkeit, neben der Frage nach dem Warum dennoch nicht zu viel nachzudenken und das Geschehene zum Selbstschutz auszublenden:

I: Und was geht dir da zum Beispiel durch den Kopf?

G: Puh. Keine Ahnung also. Das man Fehler gemacht hat, was für Fehler? (2) Warum man das gemacht hat? (2) Keine Ahnung. Man muss halt - man darf halt (2) nicht zu viel nachdenken so, weil sonst geht man kaputt, also. Sonst hält man's selber nicht aus. (3) Man muss jetzt einfach, einfach so es annehmen, wie's ist, einfach. Man muss weiterleben, einfach so, (.) wie, wie, als wenn einfach nichts wär. (2) (Lucas HI-I)

Die Erzählung erscheint teilweise widersprüchlich. Sie unterstreicht zunächst die These, dass die Frage nach den „Fehlern“ und der Ursachenforschung etwas Typisches sind, womit man sich gedanklich zu beschäftigen hat. Erst nach einigem Stocken formuliert der junge Mann, eigentlich nicht zu viel nachdenken zu dürfen, um die eigene psychische Balance nicht zu gefährden. Es ist die Endgültigkeit, die dem Delikt „Mord“ anhaftet und von dem jungen Mann als „das Schlimmste“ bezeichnet wird, denn der Status des Geschehens als unwiderrufliche ‚Tatsache‘ erlaubt keine Hoffnungen, die Konsequenz in irgendeiner Art und Weise zu beeinflussen. Vor diesem Hintergrund erscheint die Ignoranz gegenüber dem Geschehenen, um auf diese Weise einen Rückweg in die Normalität zu erhalten, stimmig. Dass sich in dieser Antwort Indizien für ein fehlendes Unrechtsbewusstsein dokumentieren, ist nur eine mögliche Leseart,⁵⁸ alternativ ist diese Strategie als Versuch interpretierbar, sich nicht zu viel mit unwiderruflichen Tatsachen zu belasten, um Anschluss an eine Normalität zu erhalten. „Weiterleben einfach so [...] als wenn einfach nichts wär“ ist somit der Versuch, Anschlussfähigkeit herzustellen und das Unabänderbare durch Nicht-Thematisierung außerhalb des Bewusstseins anzusiedeln. Ob dies Scham und Schuldgefühle per se ausschließt, darf bezweifelt werden, vielmehr liefern weitere Erzählstränge den Hinweis, dass Schamerleben selbst als Thematisierungsblockade auftritt:

G.: Das Schlimmste ist, dass ich nen Menschen auf'm Gewissen hab. (2) Das ist das Schlimmste halt. (1) (I: Mmh. (2)) Wenn ich jetzt sag ich mal wegen Einbruch sitzen würde oder irgendwie so was so, dann wär's mir egal, (2) aber so jetzt, (1) des des, ss, des ist mir richtig peinlich. (Lucas HI-I)

Die auf Selbstschutz ausgerichtete notwendige Nicht-Thematisierung dokumentiert die Bedrohung der Strafhandlung für das Subjekt, eine intensivere Auseinandersetzung mit der Tat kann (noch) nicht erfolgen. Ein „Nicht-Thematisieren-Wollen“ oder auch „Nicht-Thematisieren-Können“, ebenso wie Auslassungen und Umgehungsversuche müssen dabei als Grenzen akzeptiert und respektiert werden, denn es gibt, so Goleman (1987, S. 123), „Empfindungen von Schrecken und Grauen, die so mächtig sind, dass sie die Fähigkeit blockieren, das zu begreifen und bewusst wahrzunehmen, was geschieht“. Baldenius (1998) zieht daraus den Schluss, dass wir auch dann, „wenn wir den Handelnden – den Täter – als verantwortlich für seine Tat betrachten, [...] diese Tatsache nicht ignorieren [dürfen]“ (Baldenius 1998, S. 174).

Andererseits und als vorerst abschließende Anmerkung lässt sich in diesem Zusammenhang aber ebenso das „Postulat der Andersartigkeit“ (Paul 2011, S. 141) thematisieren: Die Abwehrhaltung eines Interviewten, welche insbesondere aus der Frage nach dem „Wieso, weshalb, warum“ resultiert und vom Subjekt in der Form interpretiert wird, darüber die eigene Zugehörigkeit zur Gesellschaft und der Menschheitsfamilie anzugreifen; eine subjektive Wahrnehmung, die mit den kritischen Anmerkungen in der Literatur konform geht und ihre Berechtigung ebenso einfordert. Der Inhaftierte interpretiert allein die Fragen nach den Hintergründen als Zementierung (s)einer Andersartigkeit und suspendiert die Vorstellung, die Ursachenfrage kausal beantwortet zu wissen:

⁵⁸ Strategien der Verantwortungsabwehr sind in den meisten Erzählungen enthalten. Differenzierungen ergeben sich in der inhaltlichen Gestaltung und dem Umfang. Weyers (2004) zur Folge signalisiert eher eine fehlende Artikulation von Rechtfertigungen, Entschuldigungen oder moralischen Ausführungen ein fehlendes Unrechtsbewusstsein, während Hinweise für einen „lack of moral sense“ gegeben seien könnten, „wenn intendierte schwere Verletzungen anderer weder mit Reue oder Bedauern noch mit Entlastungsstrategien einhergingen. Ist die Erzählung hingegen eine „einzige“ Rechtfertigung, so könnte dies auf eine intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen Tun hindeuten, für den Versuch seiner Bewältigung“ (ebd., S. 245f.).

G.: Weil immer noch bin ich ein Mensch, ich bin immer noch ein Mitglied der Gesellschaft und ich hab mir das nicht bieten zu lassen, von Menschen, der was mich nicht kennt und nie kennen lernen wird. Weil noch länger belasten: Wieso, weshalb, warum? Ich weiß, was passiert ist, ich akzeptier's zwar nicht, aber - sie könnten es mir gar nicht zutrauen, so, so, dass ich überhaupt zu so was fähig bin und so. Aber mei, es ist halt so.

I.: *Gut, aber das bestärkt ja gerade dein normales Wesen kann man sagen, oder? Wenn sie es dir gar nicht zutrauen?*

G.: (1) Ja. Das ist wirklich gut. (Fynn HI-I)

Insofern dokumentiert sich hier die auszubalancierende Schwierigkeit, einerseits moralische Implikationen, die mit der Fragestellung transportiert werden können oder werden, weil der Warum-Frage das Andersartigkeitspostulat inhärent ist, wenn nicht zu vermeiden, dann wenigstens selbst zu reflektieren und das Warum im Kontext eines Verstehen-Wollens anzusiedeln, ein Anspruch, welcher zwar der Vorstellung von Matza (1973) widerspricht, wonach eine Präventionslogik Verstehensprozesse systematisch ausklammert, aber dennoch eingeschlagen werden soll. Die Erfahrungen zeigen, dass ein „Verstehen-Wollen“ prinzipiell bei den Inhaftierten auf Akzeptanz stößt, was, bevor die GTM in ihren Grundzügen abgehandelt wird, den Blick auf Verstehensprozesse im Rahmen qualitativer Forschungsstudien lenkt.

1.4 Verstehen – Fremdverstehen

Qualitativen Forschungsmethoden wird zugestanden, einen verstehenden Zugang zu ihrem Forschungsphänomen einzuschlagen, wenn auch die Anwendung qualitativer Verfahren keineswegs eine Garantie für eine verstehende Perspektive darstellt, sie fungiert aber geradezu als eine „radikale und drastische Methode des Verstehens“ (Matza 1973, S. 31 z. n. Schumann 1995, S. 371), die besonders dann erforderlich ist, „wenn das betreffende Phänomen gewöhnlicherweise verurteilt wird“ (ebd.) – was besonders bei jugendlichen inhaftierten Straftätern als einer marginalisierten Randgruppe vermutet werden kann (Meyer 2001a, S. 199; vgl. ebenso Karliczek (2004); Disselkamp-Niewiarra (2000)). Nach Matt (1992) beispielsweise lösen auffällige Verhaltensweisen wie Kriminalität oder psychische Störungen ein besonders starkes Befremden aus; und dabei verweist die Handlung letztlich auf uns selbst, indem sie die Grenzen unseres Verstehens aufzeigt (vgl. Matt 1992, S. 6 z. n. Meyer 2001a, S. 109).

Qualitative Forschung unternimmt den Versuch, Lebenswelten von „innen heraus“, d.h., aus Sicht der handelnden Menschen zu beschreiben, um darüber zu einem besseren Verständnis sozialer Wirklichkeit(en) beizutragen. Sie nutzt „das Fremde oder von der Norm Abweichende und das Unerwartete als Erkenntnisquelle und Spiegel, der in seiner Reflexion das Unbekannte im Bekannten und Bekanntes im Unbekannten als Differenz wahrnehmbar macht und damit erweiterte Möglichkeiten von (Selbst-)Erkenntnis eröffnet“ (Flick et al. 2003, S. 14). Gerade das Eintauchen in eine fremde Lebenswelt ermöglicht einen Blick für alternative Wirklichkeiten und arbeitet zugleich einer Relativierung eigener Normalitätskonstruktionen zu, indem, wie Matt (1992) trefflich formuliert, „das Verständnis des Anderssein in seiner Normalität“ (Matt 1992, S. 102, z. n. Meyer 2001a, S. 109) anzustreben ist.

In diesem Zusammenhang wird qualitative Forschung mit einer „methodischen Fremdheitshaltung“ oder einer „Befremdung der eigenen Praxis“ verbunden, die auf das Verstehen fremder Lebenswelten ausgerichtet ist (vgl. Miethe 2010, S. 734).⁵⁹

Verstehen meint zunächst die Erschießung und Interpretation von subjektiv gemeintem Sinn, Fremdverstehen bezeichnet denjenigen Vorgang, „der einer Erfahrung *den* Sinn verleiht, dass sie sich auf ein Ereignis in der Welt bezieht, dem *alter ego* bereits einen Sinn verliehen hat“ (Hitzler 1993, S. 223f.; Herv. i.Org.).

Die Grundthese, dass menschliche Wirklichkeit interpretierte Wirklichkeit ist, die in Interaktionsprozessen konstruiert wird (vgl. Hildenbrand 1998, S. 17; Blumer 1973, S. 91),⁶⁰ führt dann zu der Frage, in welchem Grade „Verstehen“ möglich ist, zumal es keine Methode gibt, welche die prinzipielle Schranke zwischen erkennendem Forscher und zu erkennenden Subjekt „zu überspringen erlaubt“ (Strobl 1998, S. 90 in Bezug auf Meinefeld 1997, S. 28). Damit ist eine Problematik verbunden, die sich aus der Unüberschreitbarkeit mittlerer Transzendenzen speist. Den Forschern ist prinzipiell „lediglich ihr eigener subjektiv *tatsächlich* gemeinter Sinn „tatsächlich“ zugänglich [...], während sie jeden anderen subjektiv gemeinten Sinn lediglich indirekt – und qua Analogiebildungen – erschließen können“ (Schütz in Schütz/ Parsons 1977, S. 65f. z. n. Hitzler 2007, Abs. 28; Herv. i. Org.). Das Bewusstsein des Anderen ist also nicht unmittelbar präsent, sondern appräsentiert sich über (An-) Zeichen, denen eine intersubjektiv vorgegebene Bedeutung zugeschrieben wird, um das Bezeichnete zu repräsentieren, es stellt aber gleichzeitig die Datenbasis dar.

Verstehen eines „fremden Sinns“, so lässt sich bei Hitzler (1993) nachlesen, kann „nur annäherungsweise gelingen“ (Hitzler 1993, S. 224) und ist in hohem Maße abhängig von *egos* Wissen über den konkreten Anderen, „von seinem Wissen um den objektiven, das heißt sozial gültigen Sinn seiner Kundgabe, und von seinen situativen Relevanzen [...]. Fremdverstehen heißt, Anzeichen und Zeichen als Appräsentationen eines anderen Bewusstseins [zu] deuten und das heißt de facto natürlich, eine Selbstdeutung vor[zunehmen]. Der tatsächlich gemeinte Sinn eines Handelnden und das, was von einem anderen als ‚gemeinter Sinn‘ gedeutet wird, ist prinzipiell *nicht* identisch. Letzteres ist nur ein Näherungswert zum ersten“ (Hitzler 1993, S. 224; Herv. i.Org. mit Bezug auf Schütz 1971c). Grundlegend für diese Annäherung ist die angenommene ‚Vertauschbarkeit der Standpunkte‘ sowie die ‚Kongruenz der Relevanzsysteme‘ (vgl. Schütz 1979, S. 87ff; Schütz 1971c, S. 364ff z. n. Hitzler 1993, S. 227), allerdings ist diese Reziprozität der Perspektiven gerade in dem anvisierten Forschungsrahmen ‚angebrochen‘, d.h., die unterschiedlichen lebensgeschichtlichen Erfahrungen der Untersuchungspopulation einerseits und dem Forscher andererseits lassen diese Kongruenz nicht mehr als fraglos gegeben erscheinen, sondern zeigen kurzum die Grenzen des Verstehens auf (vgl. hierzu auch Hitzler 1993). Die Lebenswelt, unabhängig ob die Welt *innerhalb* oder *außerhalb* der Institution angesprochen ist, wird eben nicht gleich erfahren und interpretiert. Das Verstehen von (kulturellen) Phänomenen ‚von innen‘ heraus ist nicht möglich, angestrebt wird (und kann) lediglich eine Rekonstruktion eines immanenten Sinns bestimmter Phänomene, wie er vom Handlungsakteur (kommunikativ) vermittelt wird, während gleichzeitig die Rekodierung eines ‚angenommenen Bedeutungsinhaltes‘ hochgradig störanfällig ist (vgl. auch Breuer 1996, S. 28f.).

⁵⁹ Schütze (1994b, S. 200 z. n. Miethe 2010, S. 73) sieht die ethnografische Perspektive als eine „systematische Fremdheitshaltung gegenüber der sozialen Realität“ (ebd.), die auf Verstehen abzielt und von einer „prinzipiellen Phänomenoffenheit und eine verfremdete Perspektive auf die zu erkundenden Phänomene“ (Miethe 2010, S. 73) gekennzeichnet sei.

⁶⁰ Ergänzend sei daran erinnert, dass die Bedeutungen der Dinge nicht objektiv festliegen, sondern von der Weltsicht der Betroffenen abhängen. Gerade Blumer (1973) weist darauf hin, dass Menschen immer auch in unterschiedlichen Welten leben können, die quasi parallel nebeneinander existieren (vgl. Blumer 1973, S. 91).

Honer (1993) verbindet den Anspruch des Verstehens mit dem Erfordernis, der Forscher habe sich die Perspektive des anderen wenigstens typisch anzueignen, zumal die Übernahme bestimmter Perspektiven grundsätzlich nicht möglich ist (vgl. Honer 1993, S. 245f.; Hitzler 1993, S. 231f.). Verstanden werden kann nur etwas Typisches und auch dies ist nicht voraussetzungslos, sondern setzt einen kulturellen Kontext „vorgefertigten“ Sinns voraus (vgl. Luckmann 1980, S. 114ff.). Die Wirklichkeit kann also „nur von außen, eben aus einer anderen Perspektive, und das heißt vor allem: nur vermittelt über die Darstellungen, über die (zeichenhaften und anzeichenhaften) Objektivationen und Repräsentationen der dort tatsächlich gemachten Erfahrungen“ (Honer 1993, S. 246) kennengelernt werden, d.h., immer auch aus einer unbeteiligten Perspektive heraus.

Daraus folgt die Notwendigkeit, den Informanten einen Raum zu eröffnen, damit sie ihre Relevanzsetzungen entfalten können, denn „das Festhalten an der subjektiven Perspektive bildet [...] die einzige, freilich auch hinreichende Garantie dafür, dass die soziale Wirklichkeit nicht durch eine fiktive, nicht existierende Welt ersetzt wird, die irgendein wissenschaftlicher Beobachter konstruiert hat“ (Hitzler 2007, Abs. 28) i.S. von „Konstruktionen zweiter Ordnung“ als vereinfachende Modelle menschlicher Sinnsetzungen, menschlichen Handelns und Interagierens.

Breuer (1996) plädiert in diesem Zusammenhang für ein „empathisches, interpretatives und rekonstruktives Nachvollziehen, Verstehen und Explizieren der Seh- und Handlungsweisen der untersuchten Personen“ (Breuer 1996, S. 15). Dies umfasst die subjektiven Anschauungen, Konzepte, Relevanzstrukturen, Darstellungsmuster oder auch den Sprachstil ernst zu nehmen und die Haltung eines kritischen Zutrauens in die Kompetenzen des Erzählenden einzunehmen. In diesem Zusammenhang sieht Breuer (1996) auch das Erforschen von „Phänomenen-im-Kontext“ von ranghoher Bedeutung und meint mit diesem ethnographischen Forschungszuschnitt ein durchaus länger andauerndes Einlassen auf Personen, Probleme und Situationen, Institutionen und Interaktionen im Untersuchungsfeld (vgl. ebd., S. 15). Dennoch ist und bleibt das Phänomen des Verstehens voraussetzungslos und für ein Mislingen anfällig (vgl. Strobl 1998, S. 93), vor dem Hintergrund, dass die Gefahr immer gegenwärtig ist, „dass der Eindruck übereinstimmenden Verstehens auch dort entsteht, wo die tatsächliche Sicht der Dinge weit auseinanderliegt“ (ebd.). Als entscheidend für Fremdverstehen sieht Strobl abschließend (1998), „dass der Verstehende durch die mitgeteilten Informationen angeregt wird, eine neue Haltung einzunehmen und sein Hintergrundwissen so zu aktualisieren, dass er in den Sinn des anderen hineingezogen wird. In diesem Zusammenhang bedeutet Fremdverstehen eine Annäherung des verstehenden Egos an Alter, „ein Sich-Einlassen auf dessen Vorstellungswelt“ (Strobl 1998, S. 94), was aber nur in einem begrenzten Rahmen möglich ist:

G.: Ich bin mir zwar sicher, dass du es immer noch nicht recht nachvollziehen kannst, aber damit muss ich wohl leben. Manche Systeme sind dir einfach verwehrt und das ist auch gut so. (D.-C. WI-(4)-I)

Die verstehende Perspektive versucht sich einer moralischen Bewertung des Handelns der „Devianten“ zu enthalten und dies vor allem dadurch, „dass die Etikettierungen der Kontrollinstanzen und die mit ihnen verbundenen Moralisierungen, Verurteilungen, Defizit- und/oder Schuldzuschreibungen nicht übernommen werden“ (Stehr 2010, S. 530). Bohnsack (2005b, S. 121 z. n. Miethe 2010, S. 73) spricht von der „Suspendierung der moralischen Einstellung“ und bezeichnet damit das Zurückstellen eigener Ansprüche und Wertvorstellungen in der Beurteilung der Forschungsobjekte. Voraussetzung einer solch wertneutralen Positionierung ist zunächst, den eigenen Standpunkt mit den eigenen Ansprüchen und Haltungen zu reflektieren (vgl. Miethe 2010, S. 73).⁶¹

⁶¹ Becker weist auf eine weitere Problematik hin, die bei der Straftatdarstellung innerhalb der Erzählungen zum Vorschein kommt, insbesondere, wenn es sich um gesellschaftlich bzw. moralisch sehr verwerfliche Handlungen handelt. Die artikulierten Rationalisierungen und Rechtfertigungen der jungen Männer erwecken in der Kommunikationssituation den An-

Prinzipiell wird die Präferenz für qualitative Studien mit einem politisch-emanzipatorischen Anspruch verknüpft, d.h. es soll darüber den Perspektiven der Betroffenen eine gewisse Bedeutung verschafft werden (vgl. Meuser/ Löschper 2002, Art. 8; ebenso Becker 1970). In diesem Zusammenhang verweist Johannes Stehr (2010) auf Matza (1973), der die verstehende Perspektive im Kontext von devianten oder kriminell definierten Phänomenen von der „Präventionsperspektive“ abgrenzt: David Matza (1973) schreibt: „Verstehen ist besonders schwierig, wenn der Gegenstand der Untersuchung aus Vorgängen besteht, die ziemlich allgemein geteilte und geschätzte Maßstäbe des Verhaltens und der Moral verletzen. Es gehört schon beinahe zur Definition dazu, dass solche Phänomene im Allgemeinen unverstanden bleiben; ja, sie werden sogar verurteilt“ (ebd., S. 22).⁶²

Abweichende Verhaltensweisen und die Handlungsakteure selbst, sind schon der Definition nach „störend und dysfunktional“ (Matza 1973, S. 23). In Folge dessen sieht er die Funktion von Forschungsstudien zum „Problem der Abweichung“ darin, „der etablierten Gesellschaft Mittel an die Hand zu geben, solche störenden Aktivitäten endlich auszumerzen“ (ebd.). Ungeachtet des utopischen Charakters, der dem Ziel einer „völligen Ausmerzung abweichender Verhaltensweisen“ anhaftet, steht eine derartige Fokussierung, begrifflich fassbar als „Präventionsperspektive“, im „scharfem Gegensatz zur Perspektive des Verstehens“ (ebd., S. 22), denn, so der Autor fortführend, es bestehe „eine grundlegende Schwierigkeit der Präventionsperspektive [...] darin, dass sie systematisch die Fähigkeit zur Einfühlung und zum Begreifen der Untersuchungsgegenstände stört“ (Matza 1973, S. 22). Eine Herangehensweise unter dem Primat des Verstehens eröffnet überhaupt erst die Möglichkeit, soziale Verhaltensmuster und „die vielfältigen Nuancen menschlichen Eingehens auf diese Muster“ (ebd.) zu erfassen und den subjektiven Sinn sowie die Stellung im gesamtgesellschaftlichen Kontext zu begreifen (vgl. ebd.). Verstehen und Einfühlungsvermögen kennzeichnen für ihn die wesentlichen Untersuchungsinstrumente, „da ohne diese grundlegenden Fähigkeiten der enorme Abstand zwischen dem Analytiker und dem Subjekt unaufhebbar ist“ (Matza 1973, S. 22).

Nach Becker (1970) führe die Nicht-Übernahme gängiger Schuldzuweisungen zwangsweise zu einer Parteinahme für die Stigmatisierten, während die Kontrollinstanzen in die Kritik geraten und mehr oder weniger ausschließlich hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Prozessieren einer kriminellen Karriere herangezogen werden (vgl. Meuser/ Löschper 2002, Art. 12). Die Maxime des Verstehens bzw. Nachvollziehens der Handlungsmotivationen leisten einer Parteinahme für die Ausgegrenzten, Stigmatisierten Vorschub, und dies, so Becker (1987, S. 101), mit der weiteren Folge, diese moralisch „reinzuwaschen“ (vgl. Meuser/ Löschper 2002, Art. 11).

Matza (1973) sieht die Verstehensperspektive ebenfalls damit verbunden, eine temporäre oder gar „dauernde Lösung von konventioneller Moral“ einzunehmen, was eine verstehende Haltung schnell als „Unverantwortlichkeit und Absurdität“ (ebd., S. 23) ausweist, fußt sie doch auf der Einstellung: „wir wünschen nicht einen Augenblick lang, dass wir abweichende Verhaltensweisen ausmerzen können. Wir sind in sie verstrickt. Sie sind ein innerlicher, unausrottbarer und vitaler Bestandteil der

schein, als werden sie akzeptiert – zumindest, wenn die Interviewform keine moralisierenden Äußerungen auf Seiten des Interviewers vorsieht. Gleichzeitig erfolgt damit der Vorwurf, ein einseitiges und verzerrtes Bild zu liefern, da es „in der Natur des Phänomens der Verhaltensabweichung [liegt], dass es immer schwierig sein wird, beide Seiten des Prozesses zu untersuchen [...] der Regelverletzer und der Regeldurchsetzer“ (Becker 1981, S. 156). Aber, so resümiert Becker: „Was wir darstellen, ist nicht ein verzerrtes Bild der „Realität“, sondern die Realität, welche die Menschen beschäftigt, die wir studiert haben, die Realität, die sie durch ihre Interpretationen ihrer Erfahrungen schaffen und in deren Sinne sie handeln. Wenn wir diese Realität nicht darstellen, werden wir für das Phänomen, das wir erklären, kein vollständiges soziologisches Verständnis erzielen“ (Becker 1981, S. 157).

⁶² Will der Forscher in naturalistischer Erkenntnisstrategie ohne implizite Wertung soziale Beschreibungen liefern, so gibt es nach Matzas Forderung kaum eine Alternative als qualitative Forschungsmethoden: „Das Phänomen in seiner eigenen Welt aufzusuchen, ist eine radikale und drastische Methode des Verstehens, die vielleicht immer dann eine Notwendigkeit ist, wenn das betreffende Phänomen gewöhnlicherweise verurteilt wird“ (Matza 1973, S. 31, zit. n. Schumann 1995, S. 371).

menschlichen Gesellschaft“ (ebd., S. 24). Entsprechend sieht Ned Polsky eine Unausweichlichkeit darin, dass der Forscher selbst Abweichungen produziere, wenn er schreibt: „Wer verhaltensabweichende Gesetzesbrecher effektiv studieren will, wie sie sich auf ihre Verhaltensabweichung in ihrer natürlichen Umgebung, d.h. außerhalb des Gefängnisses, einlassen, muss die moralische Entscheidung treffen, dass er in mancher Hinsicht selbst Gesetze brechen wird. Er muss [...] die zu studierenden abweichenden Handlungen [nicht] selbst begehen, doch er muss Augenzeuge von solchen Handlungen werden oder kann ins Vertrauen gezogen werden und nicht gleich Alarm schlagen. Das heißt, der Untersucher hat sich zu entscheiden, dass er wenn nötig die ‚Rechtspflege hemmen‘ oder ein ‚Komplize‘ vor oder nach der Tat sein wird, und zwar im vollen rechtlichen Sinne dieser Begriffe. Er wird nicht imstande sein, einige wichtige Aspekte kriminell abweichenden Verhaltens und der Struktur gesetzesbrecherischer Subkulturen zu erkennen, ehe er nicht eine solch moralische Entscheidung getroffen hat und die Abweichenden dazu bringt, ihm zu glauben, mehr noch, sie von seiner Fähigkeit überzeugt, gemäß seiner Entscheidung zu handeln“(Polsky z. n. Becker 1981, S. 154). Verstehen rückt damit in die Nähe einer Komplizenschaft: Der Forscher ist Mitwisser.

Während also Eindeutigkeit besteht, dass aus einer Randposition die Teilnahme an Aktivitäten und Interaktionen nicht möglich ist und ausschließlich eine Mitgliedschaft diejenige Forscherposition sei, die als anzustrebendes Ideal zu realisieren ist, will Forschung wichtige Erkenntnisse offen legen, tritt der moralische Konflikt, in dem sich der Forscher befindet, bereits frühzeitig ein: Interessanterweise argumentiert die Literatur oftmals mit einer Gleichsetzung, indem Verstehen i.d.R. mit Akzeptanz (oder Toleranz) verbunden wird, wobei durchaus Skepsis angebracht werden könnte, da das Verstehen einer Handlung nicht automatisch signalisieren muss, diese auch moralisch zu befürworten. Becker (1970) schreibt recht eindeutig, dass eine Parteinahme für abweichende Subjekte im Zuge der Forschung unvermeidbar sei, sodass der Forscher dazu aufgerufen ist, sich über die eigene Positionierung und damit verbundenen Wertungen bewusst zu sein, damit sie nicht unreflektiert durch die Hintertür die Forschung bestimmt (vgl. Meuser/ Löschper 2002, Art. 10-13; Bohnsack et al. 1995, S. 445). Auch bei Goffman (1973) findet sich eine deutliche Positionierung:

„Will man die Situation der Patienten getreulich beschreiben, so muss man notwendig ihre Partei ergreifen. (Um diese meine Befangenheit zu rechtfertigen, möchte ich geltend machen, dass ich zumindest die „richtige“ Seite überbetone, denn fast die gesamte wissenschaftliche Literatur über Geistesranke wurde vom Standpunkt des Psychiaters aus verfasst, und dieser vertritt in sozialer Hinsicht die andere Seite.“ (Goffman 1973, Vorwort „Asyle“, S. 8)

Die Perspektive der „Betroffenen“ wird auch in der vorliegenden Studie beibehalten, wenngleich dies keine Pauschalakzeptanz jeglicher kriminalisierter Handlungen impliziert, sondern in Abhängigkeit des Phänomens vielmehr kontinuierlich eine situationsspezifische Balancierung zwischen Verstehensprozessen einerseits und eigenen moralischen Urteilen andererseits stattfand. Die subjektive Perspektive der Inhaftierten bleibt jedoch der Anknüpfungspunkt, um gescheiterte Integrationsprozesse und die Identitätskonstruktionen im institutionellen Kontext nachzuzeichnen und richtet den Blick nach der vorgestellten Gegenstandbestimmung auf das methodologische und methodische Vorgehen im Rahmen der GTM: In einem ersten Schritt wird eine Skizzierung des Forschungsstils vorgenommen, angereichert um kritische Aspekte zu einem Haupt(miss)verständnis der Grounded Theory und sodann einer Modifizierung zuarbeitend, die sich aus dem Untersuchungsphänomen „Identitätskonstruktionen“ ergibt und insbesondere das axiale Kodierparadigma um identitätskonstituierende Elemente anreichert. Eingeflochten sind in diesem methodologischen und methodischen Abschnitt erneut erste Eindrücke aus der Forschungspraxis, die den Prozess des theoretischen Samplings, der

Datenerhebung sowie die exemplarisch abgebildete Auswertungsprozedur inhaltlich füllen.⁶³ Im Anschluss an die Dokumentation des methodischen Vorgehens stehen die folgenden Kapitel der Ergebnisdokumentation unter der Prämisse, eine gegenstandsbezogene Theorieskizze aufzuspannen, die zunächst einen biographischen Rückblick einschlägt, in dessen Zentrum die These einer „Stigmadiffusion“ angesiedelt ist, welche das Phänomen der Selbstkriminalisierung begründet (Kapitel 3) und aufgrund der fortschreitenden gesellschaftlichen Ausgrenzung spezifische Orientierungsmuster auf die Gesellschaft etabliert werden können, verbunden mit negativen Erfahrungswerten, welche den Rückgriff auf kriminalisierbare Handlungsmuster präferieren. Die daran anschließende erneute (Wieder-)Inhaftierung steht dann in der Funktion eines identitätskonstituierenden Inklusionsprozesses (Kapitel 4). Das anschließende Kapitel akzentuiert die Kernkategorien einer „authentischen Identitätskonstruktion“ (Kapitel 5) und bildet - verbunden mit den vorherigen Erfahrungswerten in der Gesellschaft - die Erklärungsbasis, warum Integrationsprozesse nach der Entlassung identitätstheoretisch ausbuchstabiert misslingen (Kapitel 6). Die Arbeit endet mit ausgewählten Fallkontrastierungen (Kapitel 7), um den generierten Theorienentwurf abzuklopfen und alternative Entwicklungsprozesse aufzuzeigen, die mit einer (längeren) Inhaftierung verbunden sein können, gefolgt von einer kurzen Zusammenfassung zentraler Ergebnisse, die Anschlussoptionen für sozialpädagogische Implikationen andeuten.

⁶³ Um dem Gütekriterium der Transparenz gerecht zu werden, wird eine recht detaillierte Darstellung gewählt. Ein zusätzliches Beispiel aus der Forschungspraxis befindet sich im Anhang.

2. Grounded Theory Methodologie

2.1 Essentials der Grounded Theory Methodologie

Anselm Strauss (2007) sieht die GTM weniger als eine „Methode oder ein Set von Methoden“, sondern als „eine Methodologie und ein Stil, analytisch über soziale Phänomene nachzudenken“ (Strauss 2007 im Gespräch mit Legewie/ Schervier-Legewie 2007, S. 74)¹ mit dem Ziel, so Strauss (2007), die „in den Daten schlummernden Theorien zu entdecken“ (ebd., S. 73). Die Grounded Theory ist somit in erster Linie als ein relativ freizügiger Forschungsstil zu betrachten (vgl. Mey/Mruck 2010a, S. 617; Mey/ Mruck 2007a, S. 17; Hülst 2010, S. 281), der sich durch einen offenen, iterativen Forschungsprozess mit dem Ziel empiriebasierter Theoriebildung auszeichnet.² Erst an zweiter Stelle versteht sich die GTM als eine Auswertungsmethode bzw. ein Verfahren, das anstelle anderer Methoden angewandt werden kann. Diese Offenheit ist allerdings nicht gleichzusetzen mit einer Beliebigkeit, sondern als Aufforderung zu einer reflexiven Auseinandersetzung mit der GTM und ihrer Aneignung, ggf. auch Modifizierung (vgl. Mey/ Mruck 2009, S. 150) zu verstehen, zumal das Einhalten essentieller Aspekte betont wird, womit der Forschungsstil gleichzeitig konkretisiert wird:

„Erstens die Art des Kodierens. Das Kodieren ist theoretisch, es dient also nicht bloß der Klassifikation oder Beschreibung der Phänomene. Es werden theoretische Konzepte gebildet, die einen Erklärungswert für die untersuchten Phänomene besitzen. Das Zweite ist das theoretische Sampling, [...]. Und das Dritte sind die Vergleiche, die zwischen den Phänomenen und Kontexten gezogen werden und aus denen erst die theoretischen Konzepte erwachsen“ (Strauss 2011, S. 74 im Gespräch mit Legewie/ Schervier-Legewie 2011).

Mit diesem kurzen Statement sind die wichtigsten Eckpunkte oder Bestandteile dieses Forschungsprozesses angesprochen, die als Essentials deutlich pointiert bleiben sollen, „denn die GTM hat den Anspruch (und die „Verpflichtung“), empirisch gehaltvolle Hypothesen für Theorien mittlerer Reichweite aus dem Datenmaterial zu konstruieren, da nur solche Theorien die Erklärung und Prognose von gesellschaftlich relevanten Phänomenen für ein Untersuchungsfeld erlauben. Die GTM verfolgt in konzentrierter Form das Ziel „erklärend-verstehende Theorien“ (Strübing 2008a, S. 51) über einen konkreten Gegenstandsbereich zu formulieren und grenzt sich gegenüber einem deskriptiven Vorgehen, beispielsweise einer „dichten Beschreibung“ (Geertz 1983), ab. Die GTM favorisiert eben keine Deskription oder das Ziel einer reinen Klassifikationen, das theoretische Kodieren („conceptual work“) steht vielmehr in der Funktion Konzepte und Kategorien theoretisch zu integrieren und zu verknüpfen (vgl. Mey/ Mruck 2010a, S. 616 in Bezug auf Glaser 2001). Dabei gilt es „die GTM in ihrer Potenz als (relativ) systematische (d.h. methodisch kontrollierte) Methodologie für die Entdeckung „neuer“ Phänomene bzw. für die Theoriebildung zu nutzen“ (Mey/ Mruck 2010a, S. 624); wengleich, und dies soll vorab schon erwähnt werden, Strauss und Corbin (1996) ein gemäßigtes Verständnis verfolgen, d. h., die Verfahren und Arbeitstechniken werden von ihnen nicht als starres Regelwerk

¹ Brüsemeister (2008) spricht von einem „Verhaltenskanon“ (ebd., S. 152), der als umfassendes Hilfsmittel zur Unterscheidung von eigenen Gedankenoperationen und denjenigen, die von den zu Untersuchenden ausgehen, fungiert.

² Das Verfahren der GTM wurde von Glaser und Strauss entwickelt in einer Zeit, in der die Sozialwissenschaften von den „grand theories“ gekennzeichnet war, die eher auf eine formale Systematik abzielten, als auf eine Anbindung an die Empirie. Glaser und Strauss plädierten für das Entdecken substantieller Theorien und insisierten auf die enge Verschränkung von empirischer Forschung und Theoriebildung: Theoriebildung soll in empirischer Forschung begründet sein, nicht „von oben her“ entfaltet werden (vgl. hierzu Mey/ Mruck 2011, S.13ff.).

proklamiert, das strikt zu befolgen ist, vielmehr betonen sie, dass die GTM vor allem nützlich sein soll und insofern Anpassungsvorgehen oder Modifizierungen in Abhängigkeit des je konkreten Forschungskontextes und Intentionen vorgenommen werden müssten und können (vgl. Strauss 1998, S. 32ff.), ohne jedoch die gelisteten Prinzipien aus dem Blickfeld zu verlieren, um dem Forschungsvorgehen der GTM insgesamt gerecht zu werden (vgl. zu den einzelnen Begriffen Glaser/ Strauss 1998, Teil A; Strauss 1998, S. 56ff u. 90ff; Strauss/ Corbin 1996, S. 43ff.).³

Glaser und Strauss wollen aus dem Verstehen heraus *Erklärungen* ableiten und arbeiten auf eine Integration des aus der Datenanalyse „neu entwickelten Wissens“ mit den vorliegenden alltäglichen oder wissenschaftlichen Wissensbeständen hin. Damit ist jedoch die oben von Amseln Strauss verwendete Bezeichnung, die in den Daten „schlummernde Theorien zu entdecken“, irreführend, immerhin erweckt sie (wieder einmal) den Eindruck, theoriehaltige Aussagen über die empirische Welt lassen sich induktiv hervorzaubern oder ‚aufwecken‘.⁴

Die GTM folgt einem zirkulären Wechsel zwischen der Datenerhebung und der Datenanalyse einerseits, sowie zwischen der theoretischen Reflexion sensibilisierender Konzepte und empirisch begründeter Erkenntnis- bzw. Theoriegenerierung andererseits (vgl. Hirschmann 2009, S. 43; Mruck/ Mey 2010a, S. 616).⁵ Die Bezeichnung „Grounded Theory“ verweist in diesem Zusammenhang auf zwei Elemente, die darin zum Ausdruck gebracht werden sollen. Zunächst symbolisiert die Bezeichnung den Prozesscharakter der Generierung einer Theorie und die Verankerung der Theorie in den empirischen Daten (vgl. Strauss/ Corbin 1996, S. 118ff.), d.h., Datenerhebung, Datenanalyse und Theoriebildung fallen in einen forschungspraktisch integrierten Prozess (vgl. Schröer/ Schulze 2010, S. 279). Der Analyseprozess verläuft zirkulär und bewegt sich spiralenförmig auf ein immer höher werdendes Abstraktionsniveau zu mit dem Ziel, eine in den Daten *verankerte* Grounded Theory heraus zu bilden, ein „Produkt“ wie Mey und Mruck (2010a) schreiben, welches nicht nur entstanden ist, „weil methodische Regeln befolgt wurden - beispielsweise die Orientierung am permanenten Vergleich (*constant comparison method*) auf allen Ebenen der Daten (vgl. Glaser/ Strauss 1979b, S. 96) -, „sondern das auch der Kreativität und Kompetenz der Forschenden geschuldet ist“ (Mey/ Mruck 2010a, S. 616). Mey und Mruck (2010a) weisen an dieser Stelle betont darauf hin, dass dies – wenn auch von den Begründern selbst nicht explizit herausgearbeitet – immer bedeutet, „dass Forschende mit ihrem Wissen, Meinen, Mögen und Verstehen Wahlen treffen (müssen)“ (Mey/ Mruck 2010a, S. 616; FN 2) – ein Aspekt, der noch vertiefender aufgegriffen werden soll.

Die Verankerung der sich entwickelnden Theorie in den Daten ist auf die Grundannahme von Glaser und Strauss (1998) zurückzuführen, wonach „die Generierung von Grounded Theory ein Weg ist, zu einer Theorie zu gelangen, die Zwecke erfüllt, die sich selbst gesetzt hat.“ (Glaser/ Strauss 1998, S. 13). Theoriegenerierung ist also ein Prozess und eine GT wird aus den Daten gewonnen, „nicht aus logischen Annahmen abgeleitet“ (Glaser/ Strauss 1998, S. 39). Zentrales Hilfsmittel und gleichzeitig

³ Glaser (2004, Abs. 4.1.) hingegen erfordert ein striktes Einhalten der Essentials. Folglich wertet er Anwendungen, die von dieser ‚classic GTM‘ abweichen, als „Verwässerung“, remodeling und unauthentisiert (vgl. Mey/ Mruck 2010a, S. 617).

⁴ Strauss und Corbin (1996) beschreiben die Grounded Theory als eine „qualitative Forschungsmethode bzw. Methodologie, die eine systematische Reihe von Verfahren benutzt, um eine induktiv abgeleitete, gegenstandsverankerte Theorie über ein Phänomen zu entwickeln“ (Strauss/ Corbin 1996, S. 8; Herv. E.V.). Insofern sind die Vorwürfe eines Induktivismus nicht von der Hand zu weisen; allerdings wird diese Betonung von den Autoren selbst weder praktiziert, noch in ihrer theoretischen Darstellung durchgängig aufrechterhalten.

⁵ Der iterativ-zyklische Verlauf von Problemlösungsprozessen findet sich in dem von Strauss für die GT herausgearbeiteten Zusammenhang von Induktion, Deduktion und Verifikation, der systematisch die Erklärungsleistung einer sich entwickelnden Theorie auslotet (vgl. Strauss 1991, S. 37; Glaser hingegen weist die Vorstellung von Verifikation als unnötig zurück (vgl. Glaser 1978, S. 93 z. n. Strübing 2008b, S. 303); für den Prozess des abduktiven Schlussfolgerns vgl. Reichertz (1993).

ein weiteres elementares Grundelement für die kontinuierliche Theorieentwicklung ist das *memo-ring*, („*Memos*“), das Protokollieren relevanter Ergebnisse und Ereignisse, wobei Theoriememos und Prozess- und Methodenmemos unterschieden werden (vgl. Glaser 1978, S. 83ff.; Strauss/ Corbin 1996, S. 169ff; Strauss 1998, S. 151ff.; Schröder/ Schulze 2010, S. 279). Mit dem Verfassen von Memos wird der Forschungsprozess strukturiert und die Theorieentwicklung vorangetrieben, indem insbesondere Relationen respektive Beziehungen zwischen Daten, Kategorien und Theorieskizzen festhalten werden.⁶

Die folgende Abbildung fasst idealtypisch den Forschungsprozess der Grounded Theory als erste Orientierung überblicksartig zusammen:

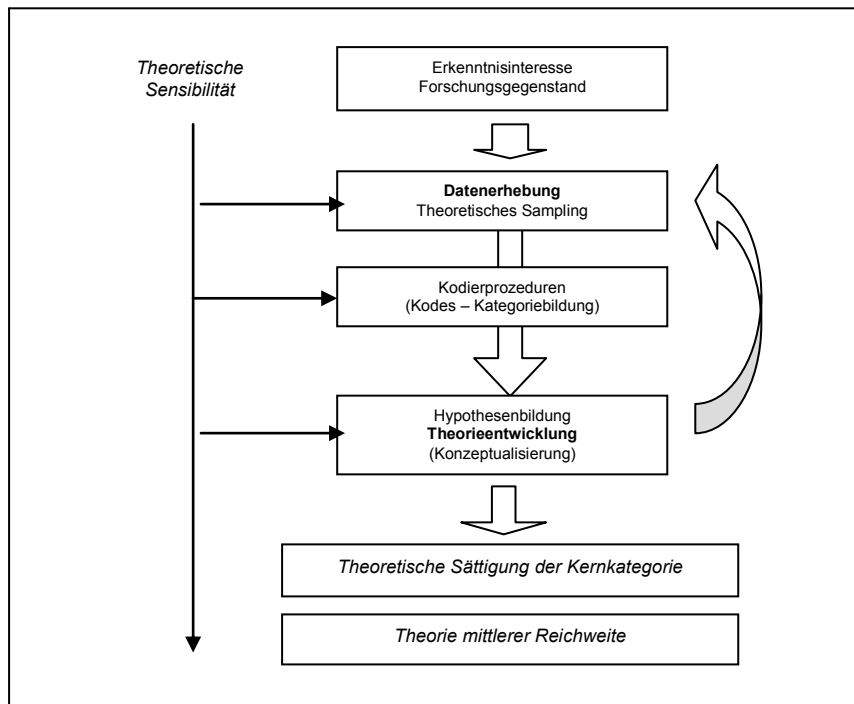


Abb. 3: Idealtypischer Forschungsprozess der Grounded Theory (in Anlehnung an Schröder/ Schulze 2010, S. 280)

Am Ende des zirkulär ausgerichteten Forschungsprozesses steht die „Grounded Theory“, welche sich (mit Bezug auf Merton 1949) als eine Theorie „mittlerer Reichweite“ versteht, die zwischen Alltagstheorien einerseits und den „allumfassenden großen Theorien“ andererseits anzusiedeln ist. Es handelt sich entsprechend dem ein- oder abgegrenzten Forschungsinteresse um *gegenstands- oder bereichsbezogene Theorien*, deren Generalisierungsanspruch in einer theoretischen Plausibilität besteht und nicht im Sinne einer statistischen Repräsentativität (vgl. Brüsemeister 2008, S. 153; Glaser/ Strauss 1998, S. 42; Strauss/ Corbin 1996, S.146). Anders ausgedrückt gehen die Theorien mittlerer Reichweite nach Glaser und Strauss über den Status von ad hoc gebildeten Alltagshypothesen hinaus, sie stellen aber keineswegs allgemeingültige Gesetzmäßigkeiten im Sinne großer Theorien dar (vgl. Kelle 1994, S. 225-232).

⁶Dieser Vorgang wird in einschlägigen Lehrbüchern näher erläutert, worauf an dieser Stelle verwiesen werden soll (vgl. Mey/ Mruck 2009, S. 110 m. w. M.).

2.2 Modifikationen und Kontroversen der GTM

Die Charakterisierung als Forschungsstil, aber auch die zunehmende „Popularität“ der GTM können sicherlich als Grund benannt werden, dass gegenwärtig streng betrachtet nicht mehr von „der“ GTM gesprochen werden kann, sondern mittlerweile unterschiedliche Varianten existieren, die mitunter auch konfliktieren (vgl. Mey/Mruck 2007b, S. 43; Muckel 2007, S. 211, Kelle 1994, S. 333-341; Kelle 1995; Breuer 1996, S. 16f.).⁷ Bereits die beiden Begründer der GTM, Barney Glaser sowie Anselm Strauss (und später zusammen mit Juliet Corbin) verfolg(t)en unterschiedliche Versionen und Auffassungen, was unter der GTM subsumierbar ist oder, wie Glaser scharf abgrenzend formuliert, überhaupt als GTM bezeichnet werden darf (vgl. Glaser 1991, S. 11 z. n. Legewie 2005, Abs.33, ebenso Glaser/ Holton 2007).⁸ Berg/ Milmeister (2007) sehen beispielsweise eine Differenzierung zwischen der GTM auf „Discovery-Niveau“ (Glaser/ Strauss 1967)⁹ und den späteren Fassungen von Strauss (1987), Strauss/ Corbin (1990) sowie Glaser (2001) als Mindestunterscheidung, zumal die unterschiedlichen GTM-Varianten „nicht beliebig zur Auswahl [stehen]“ (Berg/ Milmeister 2007, S. 186).¹⁰ Folglich haben sich fernab jeglicher Verfahrensmodellierungen im Rahmen spezifischer Forschungsprozesse zwei ko-existierende Richtungen der Grounded Theory Methodologie etabliert, was nicht zuletzt in der Methodendiskussion zu gewissen Irritationen oder Konfusionen führte (vgl. Strübing 2007, S. 159).¹¹ Im deutschsprachigen Raum erfolgt(e) allerdings vermehrt oder vorwiegend eine Bezugnahme auf den von Strauss und Corbin verbreiteten GTM-Stil; die „multiplen GTMs“ bzw. das Wissen über die Breite der GTM fehlte hingegen, so die Einschätzung von Günter Mey und Katja

⁷ In ihrem 2009 verfassten Beitrag sprechen Mey und Mruck hingegen davon, dass es trotz der Modifizierungen und Differenzierungen nach wie vor zutreffend sei, von ‚der‘ GTM zu sprechen und insofern wesentliche Charakteristika benannt werden können (vgl. Mey/ Mruck 2009, S. 101).

⁸ Mey und Mruck (2007a) attestieren trotz der „unüberbrückbaren Differenz“ der beiden GTM Begründer, durchaus Gemeinsamkeiten. Glaser attackierte in seinem Buch „Emergence vs. Forcing: Basics of Grounded Theory“ (Glaser 1992) scharf das Vorgehen bzw. das Verständnis von Strauss und Corbin. Verantwortlich für die Differenzen seien die unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Hintergründe, denen Glaser und Strauss entstammen. War Glaser von der Paul Lazarsfeld geprägten „Columbia School“ beeinflusst und verfolgte eine kritisch-rationalistische Orientierung mit dem Schwerpunkt einer quantitativen (Meinungs-)Forschung, ist Strauss als Schüler von Blumer und Mitarbeiter von Lindesmith dem Pragmatismus sowie dem Symbolischen Interaktionismus verbunden, in der Tradition der Chicagoer School und soziologischer Feldforschung (vgl. m. w. N. Mey/ Mruck 2007a, S. 22ff.; Strübing 2007, Kap. 2, S. 160ff.).

⁹ „Awareness of Dying“ (1965, dt. 1974 „Interaktion mit Sterbenden“ und „Time for Dying“ 1968). Bemerkenswert ist an diesen Studien, dass die Autoren nach den Prinzipien der Grounded Theory arbeiten, die Publikation selbst aber keine Explizierung aufweist. Erst die Publikation „Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research“ (1967, dt.1998 „Grounded Theory. Strategien qualitativer Sozialforschung“ - die erste und letzte gemeinsame Veröffentlichung von Glaser und Strauss, die methodologische Aspekte empirischer Sozialforschung thematisiert – behebt dieses Desiderat, wenngleich auch in dieser Publikation praktische Anleitungen bzw. methodische Forschungsstrategien ausbleiben (vg. Schröder/ Schulze 2010, S. 278).

¹⁰ Kelle (1996) spricht sogar von „mindestens drei deutlich unterscheidbare[n] Konzepte[n]“, da die von Glaser und Strauss 1967 verfasste Monographie im Vergleich zu den später weiterentwickelten als ursprüngliches Konzept insofern eine eigene Stellung einnimmt und folglich drei Konzepte zu konstatieren seien (vgl. Kelle 1996, S. 23f.). Demgegenüber halten Przyborski und Wohlrab-Sahr (2008) es für übertrieben, die Varianten der GTM von Glaser einerseits und Strauss/ Corbin andererseits als zwei verschiedene Ansätze zu behandeln (vgl. ebd., 2008, S. 187). Damit kann abschließend festgehalten, dass im Fachdiskurs bisweilen immer noch keine Eindeutigkeit zu verzeichnen ist.

¹¹ Strübing (2007) sieht in den unterschiedlichen Verständnissen der beiden Begründer fundamentale wissenschafts- und sozialtheoretische Differenzen, die durch die jeweilige intellektuelle Herkunft bedingt sei (vgl. Strübing 2007, S. 159). Gleichzeitig sieht der Autor den zumindest von Glaser ab 1992 öffentlich ausgetragenen Streit gegenüber Strauss insofern positiv, als dieser dazu beigetragen hat, die in den Frühwerken der GTM enthaltenen Inkonsistenzen und Widersprüche sichtbar zu machen, was zu einer pointierteren und in sich jeweils konsistenteren Formulierung beigetragen habe (vgl. Strübing 2007, S. 170). Die kontroversen Aspekte innerhalb der GT erfordern ferner eine Neuinterpretation oder Weiterentwicklung sowie deren Explizierung in der methodischen Begründung eigener Forschungsstudien, die auf der Grounded Theory basieren.

Mruck (2007).¹² Ein schlichter Verweis, sich auf „die“ GT zu beziehen, ist vor diesem Hintergrund insofern als unzureichend einzustufen. Strübing (2007) unterstellt bei einer derartig unspezifischen Bezugnahme, dass den Forschern die gravierende Unterschiedlichkeit der beiden Richtungen gar nicht bewusst sei (vgl. Strübing 2007, S. 159; vgl. auch Berg/ Milmeister 2007, S. 186; 2011, S. 307) oder zieht das ernüchternd wirkende Resultat, wonach zuweilen konstatiert werden kann, das „Eti-kett“ und „Gütesiegel“ GTM käme vermehrt dann zum Einsatz, „wenn man selbst nicht so recht weiß, wie man zu Ergebnissen gekommen und welchen Verfahren man dabei gefolgt ist“ (Strübing 2004, S. 7 z. n. Mey/ Mruck 2007a, S. 14).

Eine begründete Auswahl oder Modifizierung im Sinne einer reflexiven Auseinandersetzung mit und Aneignung der GTM erfordert jedoch ein Wissen um die Prozeduren und Grundlagen und dies auch in den unterschiedlichen Ausprägungen bzw. den unterschiedlichen Positionen der Begründungsväter.¹³

Die kontroversen Aspekte zwischen den Begründern der GTM stilisiert Glaser anhand des Begriffs der „Emergence“ theoretischer Konzepte sowie – dem gegenüberstehend – einem methodischen Erzwingen („Forcing“) von Konzepten; ein Vorgehen, welches von ihm vehement zurückgewiesen wird. Getragen von der Absicht, den Fokus auf methodologische Implikationen des Ansatzes zu richten und die Entwicklung von Theorien aus den Daten heraus zu favorisieren, vertrat Glaser mit dieser Perspektive ein „kompromisslos induktives Programm“ (Strübing 2008b, S. 281), wie in seinen Publikationen *Theoretical Sensitivity* (1978) und *Emergence vs. Forcing* (1992) deutlich wird, während Strauss methodische Aspekte stärker ausarbeitete und ein Analyseverfahren einführt, das auf einer verallgemeinerten und später konkretisierten interaktionistischen Handlungstheorie beruht.¹⁴

Die von Strauss (und Corbin) vorgelegten Verfahrenselemente werden von Glaser abgelehnt und auf das schärfste kritisiert, gemeint ist beispielsweise die explizite Einbeziehung von wissenschaftlichen, aber auch alltagstheoretischen Vor-Wissen sowie die Hinzuziehung des Kodierparadigmas, wobei im Fachdiskurs beiden Elementen eine besondere Bedeutung für die Theoriegenese zuerkannt wird, sodass aufgrund dieser unüberwindbaren Diskrepanzen zwischen Glaser und Strauss (zusammen mit Corbin) nicht mehr von der bzw. einer einheitlichen GTM gesprochen werden kann.¹⁵

Über diese, auf die Begründer zurückzuführenden Differenzierungen hinaus, existieren ferner noch weitere Adaptionen, Modifizierungen¹⁶ indem beispielsweise der Forschungsstil mit Überlegungen

¹² Gründe für diese einseitige Rezeption finden sich bei Mey/ Mruck (2007a, S. 19ff.) und sollen hier nicht weiter verfolgt werden. Mit dem 2011 neu aufgelegten „Grounded Theory Reader“ von Günther Mey und Katja Mruck, indem sich teilweise erstmals in deutscher Sprache weitere Abwandlungen und Erweiterungen der GTM finden, verwiesen sei hier insbesondere auf die konstruktivistische Lesart der GTM von Kathy Charmaz sowie der Situationsanalyse von Adele Clark, könnte sich die bisherige Vorzugsstellung des GTM-Stils von Strauss und Corbin möglicherweise aber durch die vielfältigen konstruktive Weiterentwicklungen abschwächen.

¹³ Abänderungen, Verkürzungen sollen damit nicht als Beliebigkeit missverstanden werden; vielmehr tragen sie der Ansicht Rechnung, die GTM als Strategie des „freedom of research“ und des „empowerments“ zu verstehen, verbunden mit dem Vertrauen des Forschers in die eigene scientific intelligence (vgl. Mey/ Mruck 2010a, S. 624).

¹⁴ Vgl. hierzu Strauss (1991), *Original: Qualitative Analysis for Social Scientists* (1987) und Strauss/ Corbin: (1996), *Original: Basics for Qualitative Research. Techniques and Procedures of Developing Grounded Theory* (1990). Weitere Nachweise finden sich bei Mey/ Mruck (2007a).

¹⁵ Korrekterweise muss ergänzt werden, dass Glaser und Strauss in der ersten Schrift die Idee einer tabula rasa explizit zurückgewiesen haben und stattdessen konstatierten, dass der Forscher eine Perspektive haben muss, „die ihm die relevanten Daten (wenn auch noch unscharf) und die signifikanten Kategorien aus seiner Prüfung der Daten zu abstrahieren erlaubt“ (Glaser/ Strauss 1998, S. 13 z. n. Strübing 2008b, S. 296).

¹⁶ Der Vollständigkeit halber sei auch auf die konstruktivistische Auslegung der GTM von Kathy Charmaz (2000) verwiesen. Glaser kritisiert vehement derartige „Verwässerungen“, „Verflachungen“ – insbesondere diejenigen Modifizierungen, die mit dem Namen Juliet Corbin und eben Charmaz im Zusammenhang stehen. Demgegenüber definiert er Basics, die erst das

zur Selbstreflexivität und der „naturalistischen“ Feldforschung verknüpft wird (Breuer 1996; 2000; 2009), oder, wie Mey und Mruck (2007a) schreiben, „Light-Versionen“ (ebd., S.15), wie sie bei Böhm, Legewie und Muhr (1992) oder auch Jaggi, Faas und Mruck (1998) vorzufinden sind. Krotz (2005) sieht Berührungspunkte der GTM mit der Qualitativen Heuristik sowie der Ethnographie, um mit dieser Rahmung eine Theoriegenerierung voranzubringen. Insgesamt resümieren Mey und Mruck (2007a), dass unterschiedlichste Auslegungen von GTM kursieren und dies mit jeglichen „denkbaren Interpretationsspielräumen“ (ebd., S. 17). Oftmals wird von einer Anlehnung an die GTM gesprochen, ohne, wie die Autoren anmerken, „dass kenntlich gemacht würde, worin sie [die Forschungsarbeit; E.V.] sich anlehnte und was [...] aus welchen Gründen und mit welcher (methodologischen) Konsequenz abgewandelt oder nicht berücksichtigt wurde“ (Mey/ Mruck 2007a, S. 17). Insofern weisen sich Forschungsarbeiten zwar mit dem Gütesiegel Grounded Theory aus, die sich bei näherer Betrachtung jedoch als unzureichend erweisen, d.h. von einer konsequenten vergleichenden Analyse zur Theorieentwicklung abgesehen wurde und stattdessen die flexibel angelegte Forschungsstrategie einer Beliebigkeit anheimfallen gelassen wurde (vgl. hierzu Strübing 2004).¹⁷

Die getrennte Weiterentwicklung der GTM von den Begründern erfordert es, die Ansätze unter methodischen Gesichtspunkten separat zu rezipieren, wenngleich beide auf eine empiriebasierte Theorieentwicklung abzielen und zumindest Kernaspekte als übergreifende Gemeinsamkeiten attestiert werden können. Da sich die vorliegende Studie inhaltlich und forschungspragmatisch vorwiegend an der GTM-Version, wie sie von Strauss und Corbin (1996) etabliert wurde, orientiert, ist die Schwerpunktsetzung der methodologischen¹⁸ und methodischen Dokumentation logischerweise auch hier zu lokalisieren; an Stellen, an denen es sich inhaltlich jedoch anbietet, Differenzen zwischen den beiden Varianten zu betrachten, wird ergänzend Glasers Vorgehen in Ausschnitten referiert. Die Entscheidung für diese Schwerpunktsetzung begründet sich einmal in der von ihnen eingeräumten flexiblen Anwendung: In Abhängigkeit der verfolgten Forschungsfrage ist es erforderlich, einige Modifizierungen zu erarbeiten; eine Anwendungspraxis, die von Strauss und Corbin (1996) explizit empfohlen wird und für die Analyse des hier verfolgten Gegenstandsbereiches („Identitätskonstruktionen“) unerlässlich war. Zum Zweiten basiert die Präferenz auf die, wie Strübing (2004) konstatiert, episte-

Sprechen von GTM – der Classic GTM oder Glaserian GTM - rechtfertigen (vgl. hierzu Glaser/ Holton 2004, welche die wichtigsten Elemente auflisten („Theoretical sensitivity, getting started, all is data, use of literature, theoretical coding, open coding, theoretical sampling, constant comparative method, core variable, selective coding, delimiting u.a.m. Durch seine fundamentalistisch anmutende Position manövriert er sich jedoch, so Mey/ Mruck (2007a, S. 18), in eine Abseitsposition, die gegenüber methodenkritischen Diskussionen immunisierende Wirkungen hinterlässt.

¹⁷ Vgl. hierzu die kritischen Anmerkungen von Bruno Hildenbrand (2000, S. 41f.), der konstatiert, dass das theoretical sampling und eine kontinuierliche Rückkehr zu den primär Daten als Kerngedanke der GT in der deutschsprachigen Forschungslandschaft nur unzureichend verfolgt wird. Vielmehr herrsche die klassische Abfolge vor, zunächst erst einmal zehn Interviews zu erheben und erst danach in die Analyse einzusteigen und dies unabhängig davon, ob die zuvor erhobenen Interviews bzw. das erhobene Material eine Relevanz für die sich entwickelnde Theorie hat (vgl. ebd. z. n. Mey/ Mruck 2010a, S. 617). Obgleich die Begründer durchaus berücksichtigen, dass das theoretical sampling von der Fragestellung und ebenso von externen Faktoren abhängig ist, wie beispielsweise dem gewährten Zugang zum Feld, ist aber dennoch zu diskutieren, welchen methodologischen Folgen eine eingeschränkte Datenerhebung ausgeliefert ist. Zu fragen bliebe auch, ob es gerechtfertigt sein kann von der GTM zu sprechen, wenn das theoretical sampling und der zyklische Analyseprozess als grundlegende Essentials der GTM gerade *nicht* konsequent verfolgt wurden.

¹⁸ Eine methodologische Fundierung der angewandten Forschungspraxis ist schon deswegen erkenntnisfördernd, weil Glaser und Strauss bzw. Strauss und Corbin diesen Aspekt eher vernachlässigten bzw. weniger den Versuch unternommen haben, das Verfahren der GTM theoretisch herzuleiten und erkenntnistheoretisch zu begründen. Strauss verstand die GTM als methodische Umsetzung des handlungstheoretischen Modells des Pragmatismus (vgl. Przyborski/ Wohlrab-Sahr 2008, S. 190; 192). Mey und Mruck (2010a) ergänzen, dass zudem für beide eine explizite Elaboration der wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Implikationen der GTM fehle, die allerdings mittlerweile bei nachfolgenden Wissenschaftlern aufgearbeitet werden. Versuche einer erkenntnistheoretischen Fundierung der GTM und terminologische Präzisierungen bzw. Abgrenzungen sind, wie Mey und Mruck bilanzieren, insofern zahlreich anzutreffen (vgl. zur GTM und dem Vorgehen der Abduktion Reichertz (2009); insgesamt hierzu vgl. Mey/ Mruck (2010a, S. 619)).

mologische Fortschrittlichkeit der Version von Strauss und Corbin (1990/1996); diese weist Strübing (2004) als wesentlich differenzierter und forschungslogisch besser begründet aus, die gerade bei der Frage nach dem Umgang mit theoretischen Vorwissen sowie im Hinblick auf die Verifikationsproblematik sorgfältiger ausgearbeitet sei (vgl. ebd., S. 72f.).¹⁹ Gerade die von Strauss und Corbin dargestellte Betonung vor- und nachhaltiger Theoriebezüge als zusätzlich zu reflektierende „sensibilisierende Konzepte“ zeigen deutliche Hinweise auf eine Relativierung des „induktiven“ Vorgehens, während Glaser, so Strübing im Anschluss an Kelle (1997, S. 340f.; Kelle 1996), „einen dem früheren englischen Empirismus gleichenden ‚dogmatischen Rechtfertigungsinduktivismus [verfolge]“ (Strübing 2004, S. 72f.) und „in Emergenzmetaphern verfällt“. Der Rekurs auf theoretisches Vorwissen wird von Glaser pauschal als präformierender Einfluss gewichtet, der die Daten lediglich in ein Zwangskorsett einer implizit schon vorgedachten Theorie des Phänomens zu pressen beabsichtigt (vgl. Strübing 2007, S. 160).

Strauss entwickelt demgegenüber „ein dialektisches Verhältnis von Theorie und Empirie“ und kann „damit die Existenz und den notwendigen Gebrauch von theoretischen Vorwissen schlüssig in sein Verfahren integrieren bzw. konzipiert den Erkenntnisgewinn als induktiv-deduktives Wechselverhältnis, statt es – wie Glaser – „durch die Hintertür theoretischer Codes an die Daten herantragen zu müssen“ (Strübing 2004, S. 72f.; ebenso 2007a, S. 170) oder wie Oswald (1997) pauschalisierend argumentiert, dass eine vermeintliche theorielose Herangehensweise an komplexe Sachverhalte vielmehr die Gefahr birgt, dass der Forscher nur an der Oberfläche der Dinge verweilt und lediglich eine Deskription von ihr liefert, nicht aber eine Interpretation (vgl. Oswald 1997, S. 84f. z. n. Badawia 2002, S. 55, FN 112).

Demgegenüber steht die theoretische Sensibilität, welche „die Verfügbarkeit brauchbarer heuristischer Konzepte, die die Identifizierung relevanter Phänomene im Datenmaterial ermöglichen“ (Kelle 2007, S. 38) abbildet und insofern erkenntnisgenerierende Funktionen übernimmt.

Strübing (2007) zeigt in seiner Abhandlung auf, dass Glasers Position, die im Kern aus dem „Emergenz-Postulat“ besteht, wissenschaftstheoretisch haltlos ist, zumal die Position Glasers in sich selbst inkonsistent ist, „da die starke Betonung von Emergenz und die geforderte Vorwissens-Abstinenz von einem massiven Einzug allgemein-sozialtheoretischer Konzepte konterkariert wird, mit dem Glaser sich implizit selbst widerlegt“ (Strübing 2007, S. 159f.). Auch der Verzicht auf Verifikation stellt seiner Ansicht nach eine „unnötige und für ein wissenschaftliches Verfahren nicht akzeptable Beschränkung der Leistungsfähigkeit Grounded Theory-orientierter Analysen [dar] – eine Beschränkung, die ihre Begründung aus einem verfehlten, weil implizit hypothetisch-deduktiven Verständnis von Verifikation bezieht“ (Strübing 2007, S. 160). Kelle (2008) spricht an dieser Stelle von dem „induktivistischen Selbstmissverständnis“ (Kelle 2008, S. 326; Kelle 1994, S. 341; Kelle/ Kluge 1999, S. 16ff.), zumal Glaser (1978) selbst von theoretischem Kodieren spricht, was bedeutet, empirisches Datenmaterial zu theoretischen Begriffen (Kodierfamilien) zuzuordnen, die jedoch einen eindeutigen

¹⁹ Glasers Verständnis der GTM zielt nicht auf eine umfangreiche Beschreibung von Phänomenen, auch die Verifikation liegt außerhalb des Aufgabenbereichs (vgl. Glaser 1978, S. 93). Strübing (2007) sieht diese Position Glasers ebenfalls kritisch und verortet die Begründungsstrukturen fernab einer wissenschaftlichen Haltung als etwas, „das man am ehesten in religiösen Kategorien zu beschreiben geneigt ist“ (Strübing 2007, S. 169). Kelle (2008) spricht bei einem radikal induktivistischen Modell des Forschungsprozesses von einem „naiven Induktivismus“ oder „naiven Empirismus“ (vgl. Kelle 2008, S. 325; Kelle 2007, S. 33 ebenso Chalmers 2001). Das Festhalten von Glaser (1992) an der Emergenz-Metapher führe geradezu zu „grandiosen Wahrheitsansprüchen“ (Kelle 2008, S. 326). In diesem Zusammenhang ist die provozierende Äußerung von Hitzler (1991) ergänzend anzuführen: Er spricht von der „Dummheit als Methode“, was bedeutet, eine Haltung einnehmen zu sollen, die sich temporär sämtlicher Wissensbestände entledigen kann (vgl. Mey/ Mruck 2009, S. 106).

Bezug zu allgemeinen soziologischen Theorien aufweisen (vgl. Kelle 2008, S. 326). Indem Glaser also seine Kodierfamilien präsentiert als eine universelle Folie, „auf deren Basis die gegenstandsbezogenen Kodes des aktuellen Falles in theoretische Konzepte überführt werden sollen“ (Strübing 2007, S. 161), attestiert ihn Strübing (2007) eine merkwürdige Inkonsistenz: Eine Orientierung an theoretischem Vorwissen, die sich sogar gegenüber dem pragmatisch orientierten Vorgehen von Strauss noch intensiviert habe und dies, obwohl dieses nach Auffassung von Glaser eigentlich zu minimieren sei (vgl. Strübing 2007, S. 161f.).

Die angesprochene Pauschalisierung kann allerdings streng betrachtet nicht ohne weiteres aufrecht erhalten werden: Die Begründer der GTM präsentieren ihr Vorgehen – in Abgrenzung gegenüber einem nomologisch-deduktiven Forschungsmodell, welches auf das Testen und Verifizieren von Theorien ausgerichtet ist – als induktiv und traten durchaus mit dem Anspruch auf, ein empirisches Verfahren zur Theoriegenerierung zu entwickeln, das sich von hypothetiko-deduktiven Methoden abgrenzt (vgl. Kelle 2007b, S. 33)²⁰ und stattdessen theoretische Postulate systematisch und kontrolliert aus den Daten herzuleiten beabsichtigt. Diese methodenpolitisch zu verstehende Polemik²¹ wird später aber von Strauss und Corbin zugestanden und eine Überspitzung des induktiven Aspekts eingeräumt, so dass die Annahme, es handle sich hier um einen „naiven Induktivismus“²² bei Anselm Strauss (und Corbin) nicht haltbar ist (vgl. Strübing 2008b, S. 280). Ferner ist in diesem Zusammenhang aber auch darauf hinzuweisen, dass sich Glaser und Strauss durchaus den Grenzen eines rein induktiven Vorgehens gemeinsam bewusst waren, wenn sie in „Discovery of Grounded Theory“ (1967; deutsche Übersetzung 1998) schreiben: „Selbstverständlich nähert sich der Forscher nicht der Realität als tabula rasa. Er muss eine Perspektive besitzen, die ihm die relevanten Daten (wenn auch

²⁰ Mey und Mruck (2009) betonen, dass die zuweilen immer noch vorhandene Gegenüberstellung von induktiver qualitativer Forschung und deduktiver quantitativer Forschung nicht nur eine Vereinfachung darstellt, sondern schlichtweg falsch ist (vgl. ebd., S. 105). Dieser Kontrastierung halten sie entgegen, dass Induktion und Deduktion in qualitativen wie auch quantitativen Forschungsstudien beidermaßen vorkommen und sich nicht ausschließen, sondern abwechseln (vgl. ebd.). Datenerhebung und Hypothesengenerierung (induktiv) sowie die daran anschließende erneute theoriegeleitete Datenerhebung aufgrund dieser Hypothesen (deduktiv) und entsprechende Prüfung sowie Elaborierung der theoretischen Konzepte können diesen engen Zusammenhang verdeutlichen. Breuer (1996) bescheinigt der GTM sogar, dass sie mit einer „sinnvollen Vorstellung über die Rolle *deduktiver* (tautologischer) und *induktiver* (kreativer, ordnungsstiftender) Anteile im Forschungsprozess [operiert]: reflektiertes und selbst-/ kritisches Benutzen der Vorkenntnisse und des im Forschungsverlauf erworbenen Wissens über ein Problemthema und die überdauernde Bereitschaft zu seiner Revision einerseits – Offenheit, Sensibilität, Gründlichkeit und Detailliertheit bei der Analyse der fokussierten empirischen Phänomene und ihrer Strukturen andererseits“ (Breuer 1996, S. 23; Herv.i.Org.)

²¹ Die Methodologie der GT verfolgte durchaus polemische Interessen, indem die Begründer der herrschenden amerikanischen soziologischen Forschung ein alternatives Forschungsmodell entgegenhalten wollten. Die sogenannten „großen Theorien“ entfernten sich zunehmend von der Realität oder anders herum, verlor die empirische Forschung den Kontakt zur Wirklichkeit, da sie i.d.R. Hypothesen überprüfte, welche aus den „großen Theorien“ deduktiv abgeleitet wurden und als isolierte „künstliche Variablen“ u.U. mit der Realität nicht mehr viel zu tun hatten (vgl. Alheit 1999, S. 2). Beeinflusst durch ihre pragmatische Positionierung gegenüber den abstrakten und gegenüber der Empirie immunisierenden soziologischen Theorien sowie in strikter Abgrenzung zu einer an den Naturwissenschaften orientierten standardisierten Methodologie verfolgten Glaser und Strauss den Anspruch, neues theoretisches Wissen zu generieren und dies in intensiver Auseinandersetzung mit der Empirie. Es soll an dieser Stelle explizit darauf hingewiesen werden, dass das Forschungsparadigma der Grounded Theory eine hypothetico-deduktive Vorgehensweise kritisiert, gleichzeitig aber auch eine rein induktivistische Position, in welcher der Forscher als „tabula rasa“ konzipiert wird und jeglichen Vorwissens bereinigen sei, abgelehnt wird. Gleichzeitig ist die Theoriegenerierung kein Selbstzweck, sondern zeigt einen Praxisbezug, d.h. im Sinne einer „middle range theory“ bezog sich die Theoriekonzeption auf einen abgesteckten Gegenstandsbereich und soll praktisch nützlich sein.

²² Der Begriff der Induktion zielt darauf, wie über verstreute Einzeldaten Verallgemeinerungen vorgenommen werden können. In neueren Diskussionen wird zunehmend auf das Prinzip der Abduktion verwiesen und generell die Ansicht geteilt, dass Induktion, Deduktion und Abduktion drei Phasen in einem Forschungsprozess darstellen, die sich nicht ausschließen. Erst das Zusammenspiel von Induktion und Deduktion führe zu neuen Erkenntnissen vgl. hierzu Przyborski/ Wohlrab-Sahr (2008, S. 191) mit Bezug auf Dewey (2002), Pierce (1997), Reichertz (2003).

noch unscharf) und die signifikanten Kategorien aus seiner Prüfung der Daten zu abstrahieren erlaubt“ (Glaser/ Strauss 1998 [1967], S. 13; FN 3). So wurde, wie Kelle (1994) aufzeigte, von Glaser und Strauss (1967) zwar durch ihre induktivistische Rhetorik ein „Tabula rasa – Modell“ des Forschungsprozesses propagiert, dies wurde aber selbst in der Praxis nie vertreten noch angewendet (vgl. Kelle 1994, S. 313; Strobl 1998, S. 88 mit Bezug auf Glaser/ Strauss 1974, S. 264).²³ Eine theoretisch vorstrukturierte Datenerhebung, so resümiert Strobl (1998), steht damit lediglich im Widerspruch zur forschungspolitischen Rhetorik der GTM, nicht aber zu ihrer Forschungspraxis (vgl. Strobl 1998, S.88). Entsprechend schreibt Kelle (2007), dass die von Glaser vorgetragene Betonung der Emergenz einen eher legitimatorischen Charakter trage und sich als Angebot an Forscher verstehen lasse, „ihre Theorien mit Hilfe einer bestimmten Rhetorik zu immunisieren“ (Kelle 2007, S. 46).

Wissenschaftstheoretisch besteht Einvernehmen, dass rein induktive Schlussverfahren untauglich sind, um die Verbindung von Empirie und Theorie zuverlässig zu klären (vgl. Strübing 2008b, S. 280, vgl. Chalmers 2001, insb. Kap. 4; Meinefeld 1995, S. 290; Kelle 2008, S. 325).²⁴ Ein „naiver Empirismus“, dem zur Folge der Forscher „unvoreingenommen“ an die empirische Welt herantritt, um festzustellen, wie die Realität „tatsächlich“ beschaffen sei, wird als undurchführbar zurückgewiesen, denn es kann keine Wahrnehmung geben, „die nicht von Erwartungen durchsetzt ist“ (Laktos 1982, S. 14 z. n. Kelle 2003, S. 243).²⁵ Alltagswissen, Kontextwissen, Erfahrungen, wissenschaftliche Forschungsbestände sensibilisieren die Wahrnehmung sozialer Bedeutungen (vgl. Kelle/ Kluge 1999, S. 26) oder für den Sinn, den die Handlungsakteure mit ihrem Handeln verbinden, und unterstützen die Fähigkeit, theoretische Sichtweisen bei der Betrachtung konkreter Aktivitäten einzunehmen. Sie gelten, neben der Beherrschung der Techniken der GTM, folglich als Kompetenzen des Forschers, die für die Theoriegenerierung förderlich sind und dies in dem Sinne, dass überhaupt erst Relevanzsetzungen in den Daten vorgenommen werden können (vgl. Strauss 1994, S. 348ff. sowie Strauss und Corbin 1996, S. 25ff.).²⁶ Die Ausgangslage, dass die Identitätskonstruktionen junger Strafgefangener herangezogen werden, um aus diesem Blickwinkel Integrationsprozesse nachzuzeichnen, ist nur möglich, wenn die Vermutung zugrunde gelegt wird, dass die jeweilige Identitätskonstruktion von Bedeutung sein könnte, d.h. dass sich die jeweilige Identität bzw. das favorisierte Identitätsprojekt auf gesellschaftliche Integrationsprozesse ‚irgendwie‘ auswirken *könnte*. Gleichzeitig muss die Flexibilität aufrechterhalten bleiben, gerade nicht vorab festzulegen, dass sich in Abhängigkeit unterschiedlicher Identitätskonstruktionen unweigerlich bestimmte Ereignisse (Konsequenzen) finden lassen müssen, d.h. es muss gewährleistet sein, dass diese erste (theoretische) Vermutung anhand der Daten revidiert und/oder als unzutreffend zurückgewiesen werden kann – und dies unabhängig

²³ Kelle (2005) verweist auf den Begriff der Abduktion und relativiert die Opposition zwischen Strauss und Glaser (vgl. ebd., Abs. 19ff.); vgl. auch Berg/ Milmeister (2007, S. 187).

²⁴ So sieht Meinefeld (1995) in der Formulierung von Hypothesen die Möglichkeit, die Vorannahmen des Forschers explizit zu machen bzw. Erwartungen auf der Grundlage des vorhandenen Wissens über den Gegenstandsbereich eher zu systematisieren, um sie dann an der Realität zu „testen“. Eine Formulierung von Hypothesen vor der Datenerhebung ist insofern nicht per se zu verurteilen. Die Schwierigkeit kann vielmehr darin lokalisiert werden, über die Fähigkeit zu verfügen, das eigene liebgegewonnene Denken und Wissen zu revidieren (vgl. hierzu auch Meinefeld 1995, S. 287ff.). Hypothesen sind im Rahmen der GTM als heuristische – nicht statische – Hypothesen zu verstehen (vgl. Przyborski/ Wohlrab-Sahr 2008, S. 189, FN108).

²⁵ Realität wird – so die Ansicht des Pragmatismus – „als erst in der Objektivität interagierender Perspektiven *in situ* aktiv hervorgebracht“ und besitzt ihren Bezugspunkt „immer in konkreten Handlungsproblemen – nicht nur jener der von uns untersuchten Akteure ‚im Feld‘, sondern im Falle von Wissenschaft auch in denen der Forschenden“ (Strübing 2008b, S. 282).

²⁶ Zur Wahrnehmung und Erkennung von Phänomenen sind nicht nur theoretische (wissenschaftliche) Konzepte sowie das Alltagswissen erforderlich, sondern im Rahmen der GTM ebenso (verschiedene) Annahmen über Kausalitätsmodelle.

von der subjektiven Bewertung gesellschaftlicher Integrationsprozesse -, sie strukturiert jedoch die Datenerhebung und sensibilisiert in Verbindung mit theoretischen Ansätzen über Identitätskonzeptionen für Wahrnehmungen von Daten über Zusammenhänge, die diese postulierte Verbindung abbilden, *weil* das theoretische Vorwissen die Relevanz provisorisch schon einmal festgelegt hat. In Folge dessen ist die Kritik von Lindemann (2008) berechtigt, wie Daten Theorien oder theoretische Konzeptionen hinterfragen können, wenn die Erhebung von Daten immer schon in einer theoretischen Perspektive erfolgt und insofern eine Falsifikation gar nicht zugelassen ist (vgl. Lindemann 2008, S. 109ff.).²⁷ Dennoch kann und muss argumentiert werden, dass ein theoretisches (Vor-)Wissen über die Art und Weise, wie Identität konzeptualisiert wird (und beispielsweise soziale Verflechtungen vielversprechend sein können), konstitutiv und heuristisch wertvoll ist, da es lediglich als Formatierung dient und Eigenschaften, Strukturen oder Dynamiken, welche die jeweilige Identität auszeichnen, inhaltlich damit nicht vorgegeben sind.

Theorien sind nicht zuletzt nützlich, wenn es zur abstrahierenden Verdichtungen von Interpretation kommt. Entsprechend heißt es bei Kelle et al. (2003), dass heuristische Theorien bei der Analyse qualitativer Daten überhaupt erst ermöglichen, dass der Forschungsprozess gelingt, d.h. „soll er [der qualitative Forschungsprozess; E.V.] tatsächlich zur Entwicklung neuen theoretischen Wissens über die soziale Realität führen, so müssen heuristische Theorien als Werkzeuge genutzt werden, um einen anderen Typus von Theorien – den sogenannten „informative[n] Theorien mit beschränktem Geltungsbereich“ (ebd.) - empirisch begründet zu konstruieren [...]“ (Kelle et al. 2003, S. 241).²⁸

Die Vorstellung, ohne jedes wissenschaftliche Konzept Daten zu erheben und zu analysieren, wurde zugunsten eines offenen und kritischen Umgangs mit den eigenen (Vor-)Wissensbeständen²⁹ fallen gelassen (vgl. Tiefel 2004, S. 79; Lamnek 1995, S. 74f.). Daten, so die Quintessenz, liegen auch nicht einfach vor, sondern werden erst im Forschungsprozess selbst hervorgebracht, während Theorie die „systematisch-kognitive Komponente der Konstruktion von und Auseinandersetzung mit diesen Da-

²⁷ Die Annahmen des Symbolischen Interaktionismus besitzen, wie Lindemann (2008) schreibt, den Status einer „unbefragbaren, selbstverständlich geltenden Voraussetzung“ (Lindemann 2008, S. 111). Schwierig gestaltet sich vor diesem Hintergrund, dass Theoreme und theoretische Konzeptionen, die als beobachtungs- und forschungsleitende Annahmen fungieren, im Rahmen der GTM selbst nicht mehr hinterfragt werden, sondern, wie Lindemann (2008) darlegt, nicht falsifiziert werden können, denn Konzepte wie „Erwartungen“, „soziale Handlung“, „Kommunikation“, „symbolvermittelte Interaktion“ u.a.m. legen überhaupt erst fest, was als empirisches Datum auftauchen kann (vgl. ebd., S. 113). Anders formuliert strukturieren sozialtheoretische Annahmen im Sinne von grundlegenden Theorien die Beschaffenheit des Gegenstandes selbst und ebenso methodologische Konzeptionen, d.h. jene Annahmen darüber, wie das Untersuchungsphänomen zu betrachten sei und wie die empirisch gewonnenen Daten zu interpretieren sind (vgl. ebd., S. 109). Beispielhaft sei an dieser Stelle auf die Konzeption der Rollenübernahme verwiesen, die als Vorannahme in empirische Analysen eingeht, selbst jedoch nicht mit den Mitteln empirischer Forschung zum Gegenstand der Betrachtung herangezogen wird (vgl. Lindemann 2008, S. 112). Eine Handlungsausrichtung, die in Abhängigkeit von Erwartungen der (generalisierten) Anderen strukturiert wird, gilt als unhinterfragte Prämisse, die gerade nicht durch die Empirie falsifizierbar wäre, sondern jegliche Phänomene diesem Wahrnehmungsraster unterwirft und, wie die vorliegende Untersuchung dokumentiert, zu dem Ergebnis gelangt, hier eine defizitäre Antizipationsleistung zu konstatieren, die Interaktionen blockiert. Die Tatsache, dass die Subjekte selbst die empirischen Daten in dieser inhaltlichen Ausprägung gestalten, ist nur ein unzureichendes Legitimationselement, jegliche Konzeptualisierungen und Interpretationen können nur vor dem Hintergrund dieser Prämisse formuliert werden und gehen folglich prinzipiell mit den interaktionistischen Grundannahmen konform (vgl. hierzu insgesamt Lindemann 2008).

²⁸ Hilfreiche Anmerkungen lassen sich dem Aufsatz von Kelle et al. (2003) entnehmen, die sich insbesondere mit Schwierigkeiten beschäftigen bzw. „typische Fallen“ beschreiben, in denen Forscher bei der Analyse qualitativer Daten geraten können. Konkretisiert werden die „Fallen“ anhand der eigenen Forschungspraxiserfahrungen mit der GTM. Die Frage, wie es möglich sein kann, anhand empirischer Daten zu brauchbaren theoretischen Konzepten zu gelangen, die sodann den Untersuchungsgegenstand beschreiben und erklären können, ist leitend (vgl. Kelle et al. 2003, S. 239).

²⁹ Zur Bedeutung des Vorwissens vgl. auch Meinefeld (1997). Nassehi/ Saake (2002) verweisen in ihrem Beitrag auf die Begriffsabhängigkeit der Forschung. Zur Theoriegeladenheit aller Beobachtung (und damit Theorien), die immer schon mit der Empirie verquickt ist vgl. den Beitrag von Hirschauer (2008).

ten [ist]“ (Strübing 2008b, S.282). Eine „theorielose Datenerhebung“ (und Auswertung im Sinne einer „Emergenz“) kann es also nicht geben (vgl. Strobl 1998, S. 89; Kelle 2003, S. 243).³⁰

Alheit (1999) schreibt zutreffend, dass sich Alltagserfahrungen nicht einfach ‚ausschalten‘ lassen und in Folge dessen (neue) Interaktionssituation immer auch strukturieren. Kurz: „ob wir wollen oder nicht, wie haben immer „Vor-Urteile“ über uns begegnende neue „Welten“ (Alheit 1999, S. 6; Herv. i. Org.). Folglich ist eine „unvoreingenommene Rekonstruktion“ (vgl. Meinefeld 2003; Lucius-Hoene/ Deppermann 2004; S. 104; Kelle et al. 2003, S. 247ff.) ebenfalls illusorisch bzw. nicht realisierungsfähig, sondern stützt sich auf ein naives Verständnis, und auch wenn in der qualitativen Forschung von a priori Hypothesen abgesehen wird, beginnt eine Forschung mit einem Vorwissen bzw. Vermutungen über Ereignisse.³¹ Insofern ist, wie Meinefeld (2003, S. 269) betont, eine „Idealisierung der Unvoreingenommenheit des Forschers“ und die Vorstellung einer direkten Erfassung der sozialen Realität innerhalb der qualitativen Forschung erkenntnistheoretisch nicht haltbar. Zugleich muss die grundsätzliche Einschränkung akzeptiert werden, „dass jede Wahrnehmung nur unter Rückbezug auf die je eigenen Deutungsschema Bedeutung gewinnt, also das Vorwissen unsere Wahrnehmung unvermeidlich strukturiert und somit als Grundlage jeder Forschung anzusehen ist“ (Meinefeld 2003, S. 271f.).³²

Lucius-Hoene und Deppermann (2004) sprechen von der prinzipiellen Dominanz des „Wissensparadoxes“ (Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 106), was bedeutet einerseits viele Wissensquellen heranziehen, denen gleichzeitig zu misstrauen ist. „Die kritische Aufgabe besteht also darin, die Prinzipien der Datenzentriertheit und der Rekonstruktionshaltung mit vielfältigen Wissensquellen in ein produktives Wechselspiel zu bringen“ (ebd., S. 106), so die Autoren, was sich wie folgt in Form von „Erkenntnisspiralen“ illustrieren lässt:

³⁰ Aufschlussreich ist insbesondere die Auseinandersetzung von Kelle (1996) über die Bedeutung theoretischen Vorwissens in der Methodologie der Grounded Theory. Eine anschauliche Handhabung dieses „Forschungsproblems“ liefern auch Kelle & Kluge (1999).

³¹ An dieser Stelle sei an Hopf (1996) erinnert, die argumentiert, dass der qualitativ arbeitende Forscher sich nicht „künstlich dumm stellen (soll), sondern vielmehr versuchen (soll), bei (der eigenen) Forschungsplanung den jeweils höchsten Stand wissenschaftlicher – theoretischer und empirischer – Vorarbeiten zu ihrem Forschungsthema zu berücksichtigen“ (ebd., S. 19).

Zu den unterschiedlichen Ausprägungen des Vorwissens vgl. Meinefeld (2003, S. 273), der drei mögliche Varianten nennt: In jedem Fall verfügt der Forscher über ein alltagsweltliches Vorwissen, auf das immer dann zurückgegriffen wird, sofern „bessere“ Informationen fehlen und die helfen, eine erste Orientierung im Forschungsfeld vorzunehmen. Zweitens existieren für die Auseinandersetzung mit dem Forschungsfeld allgemein-theoretische Konzepte sowie drittens gegenstandsbezogene Konzepte, die eine bestimmte inhaltliche Fokussierung erlauben. Entscheidend bei dieser Differenzierung ist, dass das jeweilige Vorwissen in unterschiedlichem Maße einer bewussten Reflexion zugänglich ist.

³² Ergänzend kann angemerkt werden, dass sich Fremdes nur verstehen lässt, wenn es mit Vertrautem in Beziehung gesetzt wird. Neue Situationen werden also mit bekannten verglichen und folgend einer Typologisierung der uns zugänglichen Sozialwelt (vgl. Alheit 1999, S. 6 in Bezug auf Schütz/ Luckmann 1979).

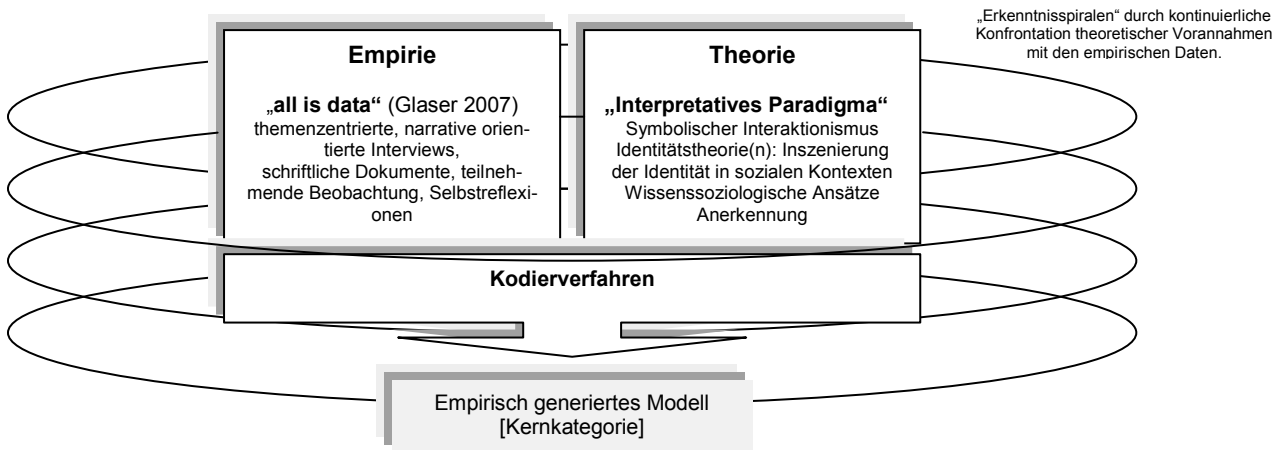


Abb. 4: Empirische und theoretische Basis der Forschungsstudie (Graphik in Anlehnung an Tiefel 2004, S. 109)

Vor dem Hintergrund, dass die Kluft zwischen theoretischen und empirischen Sachverhalten eigentlich gerade überwunden werden sollte, so die Ausführung der Begründer (Glaser/ Strauss 1976/1998, S. 14),³³ ist eine Verknüpfung theoretisch bedeutsamer Aspekte *im* Spannungsverhältnis von Theorie und Empirie auszuloten und prinzipiell als Wechselverhältnis zu konzipieren, oder, wie Strübing schreibt, als zwei Pole eines „reziproken Zweck-Mittel-Verhältnisses“ (ebd., S. 306). Strübing (2008) versucht aufzuzeigen, wie im Rückgriff auf einer pragmatistischen Argumentation, die der GTM zugrunde liegt, die Theoriegenerierung ohne Rückfall in induktivistische Muster gelingen kann. Kernelement ist die Rekonstruktion des Forschers als ein Handlungsakteur, „der im Forschungshandeln die Realität seines Forschungsgegenstandes problembezogen und in Auseinandersetzung mit der als Widerständig erfahrenen Welt (inter)aktiv [hergestellt wird]“ (Strübing 2008b, S. 305) und folglich Theorie und Empirie als Komplementärverhältnis zu verstehen seien, anstelle einer Konkurrenzordnung. „Die Empirie des Feldes entsteht erst durch den wissenden Forscher-Akteur, dessen immer schon theoriegeladenen Deutungen die erfahrenen Widerständigkeiten erst zu Daten und damit der Analyse zugänglich machen. Theoriedominanz ist so weniger eine Frage des Verfahrens als eine Haltung der Forschenden.“³⁴ Sie findet ihr Korrektiv in der Angemessenheit der erarbeiteten Ereignisse als erklärende und problemlösende Theorie des Forschungsgegenstandes und den damit in den Konsequenzen, die diese Theorie für die Behandlung des Problems hat“ (ebd., S. 305). Dies ist ein weiterer Aspekt, der die Entgegensetzung von Empirie und Theorie entschärft: Der Wert der Theorie aus pragmatischer Perspektive bemisst sich an ihrem Beitrag zur Lösung von Handlungsproblemen. Die erarbeitete Theorie soll einen handlungspraktischen Bezug zum Forschungsgegenstand aufweisen.

Die prinzipielle „Theorieabhängigkeit“ empirischer Forschung ist, so ein erstes Resümee, nicht nur zu berücksichtigen, sondern gleichsam als „Ressource im Forschungsprozess“ zu nutzen (vgl. Kelle 2003, S. 243). Der Explikation und Reflexion des Vorwissens wird im qualitativen Forschungsparadigma

³³ Die Autoren führen hierzu an, dass die Realität über die Fakten für Theorien verfüge (vgl. Glaser/ Strauss 1976/1998, S. 14), allerdings muss relativierend angemerkt werden, dass Theorien überhaupt erst die Realität erkennbar werden lassen.

³⁴ So hängt es nach Meinefeld (2003, S. 272) davon ab, in welcher Weise die Suche nach dem Neuen methodisch gestaltet wird, damit eben das Neue inhaltlich seinen Platz einnehmen kann, wengleich die Wahrnehmung des Neuen wieder beim Forscher selbst liegt und eine Reflexion bzw. Explizierung des Vorwissens erfordert.

aufgrund dieser Ausgangsbasis ein enormer Stellenwert eingeräumt (vgl. Breuer 1996, S. 15), denn das Vorwissen steht in der schwierig auszubalancierenden Funktion, erkenntnisstrukturierende Kraft zu entwickeln, ohne die Daten dem Hintergrundwissen anzupassen, und unterliegt der Prämisse, einen reflektierten und expliziten Umgang zu pflegen.³⁵

Darüber hinaus ergibt sich in diesem forschungsmethodischen Spannungsfeld die zusätzliche Problematik, dass Identität(en) nicht in einem ‚theoretischen Vakuum‘ konstruiert werden können, sondern immer auf bestimmte Vorstellungen basieren, die in die Kultur eingebettet sind. Das heißt, der Forscher, aber auch die befragten Personen greifen auf vorgefertigte Muster zur Identitätskonstruktion zurück, sodass fraglich wird, inwieweit in diesem Aushandlungsprozess oder im Zuge der Identitätsarbeit, die sich auf kulturelle Identitätsmuster stützt, Raum für neue Entdeckungen vorhanden ist oder ob es sich lediglich um eine spezifische, individuelle Vermischung unterschiedlicher Konzeptionen handelt, die aufgrund dieser individuellen Verknüpfung, die das Subjekt vornimmt, den Status ‚neuwertig‘ erhalten könnte. Strategien der erzählerischen Selbstdarstellung, Begründungen und Erklärungen (biographischer) Entscheidungen, Deutungsmuster bis hin zu Eigentheorien stehen kulturell zur Verführung und haben sich möglicherweise im Alltag bereits bewährt.³⁶

In der Literatur lassen sich vielfältige Identitätskonzepte ausfindig machen. Im Folgenden kann es daher nur darum gehen, ein grobes Verständnis zu umreißen, das von der Frage geleitet wird, was Identität aus interaktionistischer Perspektive charakterisiert und wie bzw. aus welchen Elementen sie zu konzipieren ist.

2.3 Theoretische Sensibilität – Interaktionistische Identitätsansätze

Identitäten entstehen aufgrund vermittelnder Prozesse zwischen Gesellschaft und Individuen (vgl. Liebsch 2010, S. 70).³⁷ Sie weisen einen Bezug zu gesellschaftlichen Strukturen auf und sind an handelnde Individuen gebunden, welche die sozialen Muster (re-)präsentieren (vgl. Müller 2011, S. 118). Identitätsbildungsprozesse sind auf Sozial- und Systemintegration angewiesen und erfolgen mit der Auffassung, dass das Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft ein lebenslanger, wechselseitiger Interaktionsprozess ist, der sich in den vielfältigen Interaktionen zwischen Menschen manifestiert (vgl. Bereswill 2010b, S. 299). Entsprechend sieht Liebsch (2010) die Identität auch als *Verbindungselement* zwischen der mikrosoziologischen Ebene der handelnden Individuen und der makrotheoretischen gesellschaftlichen Strukturen (vgl. ebd., S. 70). Die Fokussierung auf Identität(en) als „Schnittstelle zwischen Individuum und Gesellschaft“ (Müller 2011, S. 11) erlaubt es somit, den Menschen in seiner Ganzheit zu betrachten und ihn andererseits als soziales Wesen zu bestimmen (vgl. ebd.). Müller (2011) schreibt zu dieser Thematik prägnant: Die Identität bildet den „Hintergrund, vor dem individuelles Verhalten nicht nur aus seiner personalen, sondern insbesondere auch aus seiner

³⁵ Zu den möglichen Quellen des Vorwissens, welches nach Strauss und Corbin (1996) bestenfalls vielfältig und differenziert ausfallen sollte, vgl. Strauss/ Corbin (1996) sowie Lucius-Hoene/ Deppermann (2004, S. 104ff.). Der Blick in die Forschungslandschaft lässt schnell das Fazit zu, dass es unüblich ist, eigene Erfahrungen, welche das Forschungsinteresse begründen oder reflektierend eine spezifische Lesart nahelegen, die sich aus subjektiven Elementen speist, offen gelegt werden. Auch die eigene Transparenz unterliegt der Wahrung einer Privatsphäre.

³⁶ Eine solche Verständnisausrichtung bezieht sich zugleich auf die „Sinnprovinz“ „Kriminalität“.

³⁷ In anderen Theorieansätzen übernimmt die Kategorie der Rolle diese Verzahnung bzw. fungiert als Schnittstelle zwischen Individuen und Gesellschaft (vgl. Zimmermann 2006, S. 52). Auf dieses Konzept wird später ausführlicher eingegangen, weil die Erzählungen explizit auf diese Metapher insistieren.

sozialen Bedingtheit heraus verständlich wird. Indem Identität ein fortwährend ablaufender Interaktionsprozess zwischen Individuum und Gesellschaft ist, baut sie gewissermaßen eine Brücke zwischen der persönlichen und der gesellschaftlichen Sphäre“ (Müller 2011, S. 14).

Ein solches Identitätsverständnis konzipiert Identitätsbildung als Wechselspiel zwischen bestehenden gesellschaftlichen Strukturen und verändernder Aneignung (selbstgestaltete Definition), gepaart mit der in der Literatur verfolgten idealtypischen Differenzierung, dass Identität primär die subjektive Wirklichkeit umfasse, Integrationsprozesse sind demgegenüber auf die objektive Gesellschaftsstruktur bezogen und markieren, zusammenfassend betrachtet, die „fundamentale Dialektik menschlicher Existenz“ (Steiner 2011, S. 71). Identität ist nach Berger und Luckmann (1997, S. 185 z. n. Steiner 2011, S. 72) ein Schlüssel zur subjektiven Wirklichkeit, die in dialektischer Beziehung zur Gesellschaft steht,³⁸ eine grundlegende Annahme, die bereits von Mead (1993, S. 268) formuliert wurde, gleichwohl mit einer radikaleren Nuance wenn er schreibt, dass der „Geist als durch die Gesellschaft geschaffen angesehen wird“ (Mead 1993, S. 268, FN 25), d.h. Bewusstsein (und damit die subjektive Wirklichkeitskonstruktion) bzw. Identität nur sozial gedacht werden kann.

Diese ersten Ausführungen macht das Identitätsphänomen für die vorfolgte Fragestellung nach gesellschaftlicher Integration attraktiv: Ein solches Verständnis von Identität verklammert nicht nur das Subjekt mit der Gesellschaft (vgl. Hall 1994, S. 182; Müller 2011, S. 14), es bietet sich insbesondere dafür an, gesellschaftliche Integrationsprozesse aus einer identitätstheoretischen Betrachtung aufzuspüren, wenngleich die Rekonstruktion der Identitäten im gesellschaftlichen Raum impliziert, dass die makrotheoretische Ebene primär aus Sicht der Handlungsakteure von Interesse ist und dies, wenn theoretische Ansätze ‚verarbeitet‘ werden, welche die wechselseitige Beeinflussung von gesellschaftlichen Prozessen und individuellem Handeln thematisieren.³⁹ Die empirische Orientierung verfolgt die Sichtweise der Forschungssubjekte unter dem Primat der Selbststrukturierung bei der Betrachtung von identitätsrelevanten Phänomenen (vgl. hierzu Badawia 2002, S. 42). Es gilt, Perspektiven im jeweiligen Handeln der Individuen nachzuzeichnen und dies unter Berücksichtigung der Handlungsoptionen in den jeweiligen Strukturzusammenhängen. Insofern wird die Analyse von der Intention getragen, strukturelle Restriktionen wie andersherum Begünstigungen von Handlungsoptionen aufzuzeigen; eine Erweiterung, die gerade im Kontext einer „totalen Institution“ angemessen ist (vgl. zur Erweiterung Steiner 2011, S. 69) und mit Blick auf die Entlassungssituation dahingehend zu gestalten ist, dass sich das Handeln der Akteure auch nicht darauf beschränkt, vorgegebene bzw. vorfindbare soziale Strukturen und Rollenerwartungen einfach zu übernehmen oder quasi automatisch zu internalisieren, sondern dass dem Individuum ein gewisser Eigenanteil in der Ausgestaltung der eigenen Lebenswelt bzw. Biographie zukommt. Vor diesem Hintergrund gilt es Handlungs- und Orientierungsmuster zu identifizieren, mit denen die Informanten soziale Strukturen gewissermaßen erzeugen und transformieren und dies unter der Fragestellung, wie sie als soziale Akteure Einfluss auf vorliegende Strukturen nehmen, wie sie Beziehungen und Netzwerke gestalten und sich in unterschiedlichen Handlungskontexten fremdverstehend einsozialisieren. Gleichzeitig ist zu konstatieren,

³⁸ Identität sowie Integration können nur in ihrer Prozesshaftigkeit einem Verständnis zugeführt werden (vgl. Steiner 2011, S. 72).

³⁹ So werden beispielsweise Desintegrationsphänomene der Gesellschaft auf der subjektiven Ebene lokalisiert. Soziale Ungleichheit, Ausgrenzung, Abwertung und Diskriminierung oder prekäre soziale Beziehungen bis hin zu wahrgenommenen Auflösungsprozessen basaler Wert- und Normenkonsense resultieren aus der subjektiven Perspektive der Befragten und werden nicht extern mit Hilfe von Wissensbeständen postuliert (vgl. u.a. Imbusch/ Heitmeyer 2005). Desintegration oder Ausschlusserfahrungen aus Familiensysteme, Institutionen, Erwerbsarbeit oder abstrakt der Gesellschaft finden sich alle in den erzählerischen Darstellungen und werden aus Sicht der Subjekte eingefangen. Aufgabe der Analyse ist Verknüpfungen von subjektiv wahrgenommenen oder präferierten des-/integrativen Prozessen mit Blick auf die jeweilige Identitätskonstruktion aufzuzeigen. Desintegration und/ oder Exklusion kann letztlich ebenso identitätskonstituierend sein.

dass die als Handlungskontext bestehenden Strukturmomente sozialer Systeme nicht nur einen einschränkenden Charakter besitzen, sondern – und darauf verweisen Kühn und Witzel (2000) – zugleich einen ermöglichenden Charakter. „Sie [die Strukturmomente sozialer Systeme; E.V.] sind – dem Konzept der „Dualität von Struktur“ (vgl. Kühn/ Witzel 2000 in Bezug auf Giddens 1995) entsprechend – beständiger Interpretation und damit auch Modifikation durch die Akteure unterworfen“ (Kühn/ Witzel 2000). Daraus folgt, so die Autoren, dass offen gehalten werden kann, inwieweit eher kontextgebundenes oder kontextüberschreitendes Handeln existiert.⁴⁰ Die Graphik bietet eine Anordnung jener angesprochenen Elemente.

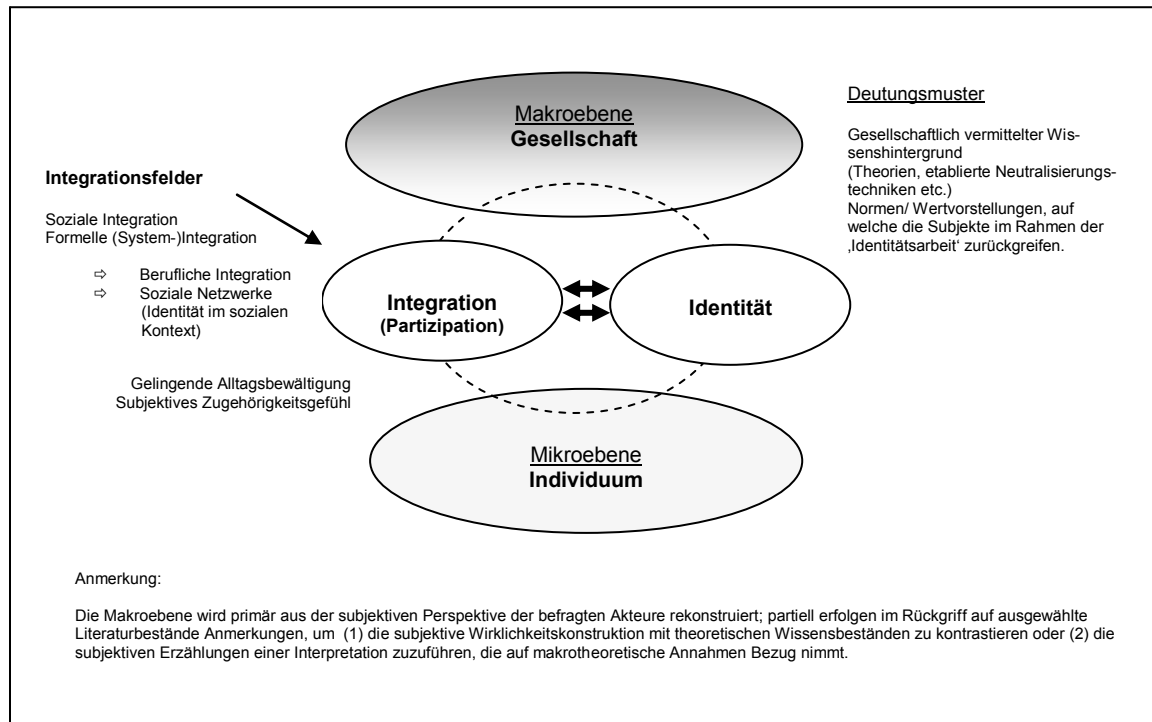


Abb. 5: Verknüpfungspotentiale zwischen Makro- und Mikroeben (Integration – Identität)

Die Studie basiert auf dem Verständnis, Identität als aktiven Konstruktionsprozess zu bestimmen und umfasst als erste Orientierung die Definition von Berger, Berger und Kellner, die mit dem Begriff der Identität „die Art und Weise [meinen], in der sich der Einzelne selber definiert“ (Berger, Berger/ Kellner 1975, S. 69). Identität ist aus dieser Perspektive – pragmatisch ausgerichtet – die Antwort auf die Frage „Wer bin ich?“ (vgl. Abels 2006, S. 245). Allerdings ist dieser Definitionsprozess weder isoliert vom Subjekt vorzunehmen, noch inhaltlich frei gestaltbar, sondern erfolgt interaktiv und unterliegt strukturellen Bedingungen. Hier liegt die Annahme zugrunde, dass die persönliche Identität wie Döbert, Habermas und Nunner-Winkler (1980, S. 10) schreiben, von anderen anerkannt (und damit auch er-kannt) wird, d.h. die Selbstidentifikation (Inklusionsprinzip) und das Sich-Unterscheiden-von-Anderen (Exklusionsprinzip) bedarf der Verifizierung von anderen, will Identität nicht nur eine reine Illusion bleiben (vgl. Abels/ König 2010, S. 164; 166; Liebsch 2010, S. 79; Kimminich 2003, S. IX); Reck 1981, S. 8).

⁴⁰ Kühn und Witzel (2000) verweisen darauf, dass sich Subjekte bemühen auch oder gerade wegen chronischer Differenzen zwischen individuellen Ansprüchen auf der einen Seite sowie gesellschaftlichen Anforderungen auf der anderen Seite, ihre Biographie zu gestalten. Folglich stehen „Umgangsweisen der Anspruchsminimierung oder Kompromissbildung oder allgemein Verarbeitungsweisen gesellschaftlicher Realität“ (ebd.) im Zentrum des Forschungsinteresses.

Das Phänomen Identität besteht also nicht als Identität an sich, noch als eine abstrakte Vorstellung oder Idee, sondern Identität ist eine Konstruktion, die das Individuum in dialektischer Beziehung zur Gesellschaft bzw. der sozialen Umgebung vornimmt. Identitätsprojekte vollziehen sich als soziale Praxis und interaktive Aushandlung in einem sozialen Raum, der nicht zuletzt **Anerkennung** und soziale Positionierungen bereithält oder verweigert (vgl. Taylor 1996; Voswinkel 2001, S. 79f.).⁴¹ Eine Identität kann sich das Subjekt dem zur Folge nicht selbst konstruieren, sie ist sozial konstituiert (vgl. Goffman 1996, S. 10ff. in Steiner 2011, S. 69)⁴² und kann, wie bereits Georg H. Mead herausstellte, nur über den Umweg der Anderen gewonnen werden (vgl. Zirfas/ Jörissen 2007, S. 71). In Folge dessen betont die interaktionistisch ausgerichtete Identitätstheorie die Fähigkeit der Perspektiven- bzw. Rollenübernahme als wesentliches Kernelement. Der Mensch, so die Kurzfassung der Annahme Meads, kann auf die von ihm selbst hervorgebrachten Äußerungen und Handlungen wie ein Interaktionspartner reagieren und die potentiellen Reaktionen, d.h. Erwartungen (und Erwartungs-Erwartungen) von Interaktionsteilnehmern, die in Form einer innerlichen Repräsentation als Orientierungsschema vorliegen und zusätzlich als Bewertungsinstanz für die Strukturierung spontaner Handlungsimpulse („I“) fungieren, antizipieren und somit das eigene Handeln an einem potentiellen Reaktionsverhalten der anderen ausrichten.⁴³

Altmeyer (2005) schreibt ebenfalls sehr pointiert, dass das Selbst des Objektes, „der Spiegelung im Anderen, der Anerkennung durch den Anderen, der Widerständigkeit des Anderen usw. [bedarf], - wenn es so etwas wie Identität ausbilden will“ (Altmeyer 2005, S. 655 z. n. Gödde 2010, S. 33) und hebt dabei die verinnerlichten Repräsentationen hervor. Nach diesem Verständnis besitzt das Selbst eine Art „dialogische Binnenstruktur“, in welche der Andere bereits eingelassen ist oder wie Hall (1994) formuliert, „das Eingeschriebensein der Identität in den Blick des anderen“ (Hall 1994, S. 73), was die Notwendigkeit des Anderen erklärt. Entsprechend findet sich das gesellschaftlich individualisierte Subjekt erst in und mithilfe von Sozialität und ist ihr nicht vorgängig (vgl. Reichertz 2008, S. 83).

Das interaktionistisch ausgerichtete Paradigma versteht die Bildung und Veränderung von Identität als „Spiegelungs- und Aushandlungsprozess“ (Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 49) in der Auseinandersetzung des Individuums mit seinen Interaktionspartnern in den verschiedenen lebensweltlichen Bezügen. Inhärent ist die Vorstellung einer Wechselbeziehung zwischen sozialen Erwartungen und sozialisatorischen Erfahrungen auf der einen Seite sowie der individuellen Reaktionen des Individuums auf der anderen Seite, zumal dem Subjekt zuerkannt wird, zur Orientierung und zur gegenseitigen Verständigung ein Selbstbild (vgl. Liebsch 2010, S. 70⁴⁴) zu entwerfen - für Krappmann (1969) ist die Identität sogar eine strukturelle Bedingung für die Teilnahme an Interaktionsprozessen -, welches entsprechend des oben dargelegten Verständnisses immer sozialen Verifizierungsprozessen unterliegt. Krappmann schreibt hierzu, dass „jedes Individuum [...] seine Identität [entwirft], indem

⁴¹ „Anerkennung ist also eine Voraussetzung für Identität und für Selbst-Anerkennung. Aber Identitäten fordern auch Anerkennung ein und müssen sich aus der Abhängigkeit von Fremd-Anerkennung lösen. Identität ist zugleich eine Bedingung für Anerkennung. Sie wird deshalb auch als Identifikation unterstellt und in dramaturgischen Ritualen der Identitätsachtung befestigt“ (Voswinkel 2001, S. 79f.).

⁴² Gleichzeitig wird angenommen, dass die soziale Umgebung auch nicht einfach eine Identität zudiktieren kann (vgl. Krappmann 1969, S. 67).

⁴³ Die Fähigkeit des Menschen zur Selbstreflexivität und der Option, „sich selbst zugleich Subjekt und Objekt zu sein und in ein Verhältnis zu sich selbst treten zu können“, sehen Lucius-Hoene/ Deppermann (2004) mit Bezug auf Plessner 1970 als Voraussetzung, diese klassische Identitätsfrage „Wer bin ich?“ zu beantworten.

⁴⁴ Inhaltlich umfasst diese Konstruktionsleistung u.a. Zuschreibungen, wie Prädikate, mit denen sich ein Subjekt bestimmen kann, d.h. (persönliche) Eigenschaften und Handlungsdispositionen, Einstellungen, Zugehörigkeiten bis hin zu Bewertungen.

es auf Erwartungen der anderen, der Menschen in engen und weiteren Bezugskreisen, antwortet. Diese Bezugskreise müssen den Identitätsentwurf akzeptieren, in dem aufgebaute Identifikationen und Bedürfnisse des Heranwachsenden mit den Mustern der Lebensführung, die in einer Gesellschaft angeboten werden, zusammengefügt werden“ (Krappmann 1969, S. 67). Grob skizziert entsteht Identität somit an „den Schnittstellen von persönlichen Entwürfen und sozialen Zuschreibungen“ (Krappmann 1997, S. 67), was als prinzipiell spannungsreicher (bzw. problematischer) Prozess beschrieben wird, insbesondere wenn die Arbeiten von Goffman betrachtet werden, der beispielhaft expliziert, wie stigmatisierende Effekte von Identitätszuschreibungen zu managen sind. Identität ist folglich nicht voraussetzungslos, entsprechend analysiert Goffman Identität aus der Perspektive alltäglicher Präsentation(sleistung). Inszenierungen und Präsentationsformen bzw. Ausdrucksformen und Darstellungsoptionen von Identitäten, symbolisch vermittelt über Kleidung, Auftreten usw., werden im Rückgriff auf Erving Goffman (1983) als Formen des „impression management“ (Abels 2006, S. 320) charakterisiert im Sinne von Möglichkeiten, Selbstformierung zu realisieren, und stellen zum einen selbstverständlich gewordene, routinisierte Abläufe der Selbstrepräsentation dar, zum anderen werden die rhetorischen Strategien und diskursiven Mechanismen, die dazu beitragen, dass Identitäten erneuert und erhalten werden, als kreatives, hochgradig reflektiertes, mit Wissen aufgeladenes, moralisch-normatives Projekt bezeichnet (vgl. Giddens 1991 in Liebsch 2006, S. 84). Eine solche Auffassung deutet an, dass sich Identität einerseits in intentionalen Akten ausdrückt, d.h., indem Identitätsmanagement betrieben wird als auch andererseits „unbewusst fungierend“ (Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 51).

Die Durchsicht einschlägiger Fachliteratur bringt die kategorische Unterteilung in eine **soziale** und eine **personale** (oder persönliche⁴⁵) **Identität** zum Vorschein. Diese, auf William James (1920 [1890]) zurückgehende Unterscheidung (vgl. Müller 2011, S. 13),⁴⁶ bündelt zwei erste Identitätsverständnisse: Die **soziale Identität** steht im Zusammenhang mit einer Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe (Kultur, Familie, Ethnie, Nation, Geschlecht etc.) oder „soziale Kategorien“ (Goffman 1974, S. 255 z. n. Müller 2011, S. 39) und umfasst prinzipiell mehrere soziale Teil-Identitäten, die sich in ihrer Summe als soziale Identität des Individuums verstehen lassen. Hier ist von ganz entscheidender Bedeutung, dass die soziale Identität zu einem erheblichen Teil von Zuschreibungen der sozialen Umgebung konstituiert und reproduziert wird, und gleichzeitig spezifische Erwartungen prägt.

Ein etwas anders akzentuiertes Verständnis betont die für die soziale Identität wichtige Bedeutung, wie das Subjekt die Perspektive der Anderen aus seiner Sicht rekonstruiert. Somit sind nicht die objektiven Reaktionen der Anderen ausschlaggebend, die das Subjekt internalisiert, „sondern immer nur [die] vom [Subjekt] in einer bestimmten Weise gedeuteten Reaktionen“ (Abels 2008, S. 511). Da diese verinnerlichte Bilder, welche die Anderen aus der Perspektive des Individuums über die eigene Person anbieten, eine gewisse Typik entfalten und ein typisches Bild über die Person in typischen Situationen erstellen, kann hier ebenfalls von einer sozialen Identität gesprochen werden, die sich

⁴⁵ Der Begriff ‚persönliche Identität‘ wird in der vorliegenden Studie synonym mit dem Begriff der Persönlichkeit verwendet, da dies der Auffassung der Untersuchungssubjekte entgegenkommt. Die Persönlichkeit bezeichnet als eine allgemeine Begriffsbestimmung, so die Literatur, eine spezifische Kombination von Merkmalen, Eigenschaften, Einstellungen und Handlungskompetenzen, über die ein Individuum verfügt. Nach Zimmermann (2006) zählen zur Persönlichkeit eines Menschen von außen beobachtbare Verhaltensweisen, Werthaltungen, Wissen, Sprache, aber auch innere Prozesse und Zustände, Gefühle und Motivationen (vgl. Zimmermann 2006, S. 16) und in diesem Bedeutungsgehalt ist der Begriff mit der subjektiven Verwendung übereinstimmend.

⁴⁶ Die kategorische Unterteilung in eine soziale und eine personale Identität stellt für die abschließende Analyse den theoretischen Rahmen bereit, mit dem die Erfahrungen nach der Entlassung erneut diskutiert werden.

das Individuum anhand der Reaktionen Anderer interpretiert oder mit der es sich in konkreten Interaktionen konfrontiert sieht, gleichwohl der subjektive Erschließungsprozess diese Konfrontation mitgestaltet.

Die **personale Identität** umfasst Phänomene, die einem spezifischen Individuum zugehörig sind (Persönlichkeitsmerkmale, Biographie, genetisch bedingte Merkmale wie Körpergröße, Hautfarbe aber auch Begabungen, Intelligenz, Fähigkeiten) bzw. definieren, wer das Subjekt unabhängig von Gruppenzugehörigkeiten oder Rollenpositionen ist, wenngleich sie ebenfalls gesellschaftlichen Prägungen unterliegen (vgl. Müller 2011, S. 74). Goffman schreibt, dass „die persönliche Identität [...] folglich mit der Annahme zu tun [hat], dass das Individuum von anderen differenziert werden kann [...]“ (Goffman 1975, S. 74). Dabei sieht Goffman (1975) die persönliche Identität, wie die soziale Identität, ebenfalls von außen zugeschrieben, sie ist „zuerst Teil der Interessen und Definitionen anderer Personen hinsichtlich des Individuums, dessen Identität in Frage steht“ (Goffman 1975, S. 132). Demgegenüber ist die Ich-Identität eine „subjektive und reflexive Angelegenheit, die notwendig von dem Individuum empfunden werden muss, dessen Identität zur Diskussion steht“ (Goffman 1975, S. 132). Müller (2011) spricht von der „Meta-Kategorie“ der „Ich-Identität“, welche eine Integration der sozialen und personalen Identität vornimmt und als das Selbstbild bezeichnet werden kann. Das Selbstbild ist dabei ganz wesentlich von den jeweiligen Interaktionspartnern (mit-)bestimmt (vgl. Müller 2011, S. 14). In diesem Sinne definiert Krappmann (1969) Identität als Balance zwischen persönlicher Identität, inhaltlich fassbar als die biographische Einzigartigkeit des Subjektes, und sozialer Identität, welche als Reaktion auf tatsächliche oder antizipierte Erwartungen bestimmt werden kann. Diese balancierende Identität nennt Krappmann im Rückgriff auf Erikson **Ich-Identität** (vgl. Krappmann 1969, S. 79) und meint damit die Fähigkeit, ein persönliches Profil zu dokumentieren und dies „sowohl gegenüber den Normalitätserwartungen der anderen [...] als auch in der Kontinuität der eigenen Biographie“ (Abels/ König 2010, S. 152). Kurz und prägnant fassen Abels und König (2020) dem zur Folge das Modell von Krappmann wie folgt zusammen: „Identität impliziert die Anstrengung der wiederholten Definition, wer man sein könnte, wenn man wollte“ (ebd., S. 155). Wichtig an der Konzeption von Krappmann ist, dass seine Identitätstheorie nicht auf Konformität oder einer reinen Anpassung an gesellschaftlichen Verhältnissen bzw. Normen ausgerichtet ist, gleichwohl diese in die Identitätsbalance eingehen (können), vielmehr setzt sie sich kreativ mit den teilweise auch widersprüchlichen Anforderungen auseinander. Das Individuum erhält in seiner Konzeption also ein kritisches Potential insbesondere nicht übereinstimmende Normen „negierend zu überschreiten“ (Krappmann 1969, S. 208f.). Enthalten ist in dieser Annahme ferner, dass eine Balancierung strukturelle Voraussetzungen benötigt, d.h. dass die Handlungssituationen nicht zu rigide definiert sind, sondern dem Subjekt individuelle Interpretation ermöglicht werden. Dem Subjekt obliegt somit die Aufgabe, den Grad der Repressivität bestimmter Normen zu identifizieren und einen Möglichkeitsraum auszuloten, Normen zu verändern, allerdings sind diese Optionen begrenzt und in Abhängigkeit von Machtstrukturen zu betrachten. Damit ist Ich-Identität mit zwei Anforderungen verknüpft: „Ich-Identität erreicht das Individuum in dem Ausmaß, als es, die Erwartungen der anderen zugleich akzeptierend und sich von ihnen abstoßend, seine besondere Individualität festhalten und im Medium gemeinsamer Sprache darstellen kann“ (Krappmann 1969, S. 208). Als Bestandteil des Interaktionsprozesses muss die Identität folglich immer neu in Abhängigkeit der jeweils vorfindbaren Erwartungen und einer sich verändernden Biographie ausbalanciert werden. Daraus folgt, dass die „balancierende Identität“ keine fest etablierte Identität sein kann, sondern aus der permanenten Anstrengung des Subjektes um neue Vermittlungen entsteht, die Krappmann wie folgt darstellt: „Der Identitätssuchende versucht, zusätzliche Informationen und Erfahrungen, aber auch Enttäuschungen und Verlet-

zungen zu integrieren und sich gegen Stigmatisierungen und Stereotypisierungen zu wehren. Nicht Inhalte machen diese Identität aus, sondern bestimmt wird sie durch die Art, das Verschiedenartige, Widersprüchliche und Sich-Verändernde wahrzunehmen, es mit Sinn zu füllen und zusammenzuhalten“ (Krappmann 1969, S. 70ff.) Die Individuen konstituieren sich ihre Identität also ständig neu, um einerseits soziale Erwartungen anzunehmen, aber dennoch den eigenen Wünschen Anerkennung zu verschaffen. Die erforderliche Balance zwischen Erwartungen, Zuschreibungen sowie den eigenen Interessen und Bedürfnissen entspringt dabei der „Not, seinen Platz in einer widersprüchlichen, sich wandelnden Gesellschaft zu bestimmen“ (Krappmann 1997, S. 81).

In diesem Zusammenhang sind zwei Begrifflichkeiten von Bedeutung: Die persönliche Identität wirft das Problem auf, wie das Subjekt seine biographische Einzigartigkeit und Kontinuität demonstrieren kann und gleichzeitig Gemeinsamkeiten mit den verschiedenartigen Interaktionssystemen teilt, um weiterhin interaktions- und handlungsfähig bleiben zu können, d.h. Anpassungsbereitschaft signalisiert und, als weiteres Element, entgegen der geforderten Kontinuität ebenso Wandlungsfähigkeit zu erhalten ist, was die beiden Begriffe „phantom uniqueness“ (Krappmann 1969, S. 77f.)⁴⁷ und „phantom normalcy“ abbilden. Die Quintessenz interaktionistischer Positionen, dass die Identitätsbildung aufgrund der herangetragenen divergierenden Erwartungen hinsichtlich der „sozialen Identität“ und „persönlichen Identität“ Schwierigkeiten impliziert, da die Erfordernisse, mit denen Subjekte konfrontiert werden, prinzipiell unerfüllbar sind, erfordern als Lösung die Ausbildung einer „phantom normalcy“, interpretierbar als Bewältigungsstrategie mit der „Stigmatisierte“ in der Interaktion mit „Normalen“ eine Schein-Normalität („phantom-normalcy“) herausbilden und Normalität fingieren, um überhaupt in Interaktionen eintreten zu können (vgl. Goffman 1975, Krappmann 1969, S. 71), und der eben umrissenen „phantom uniqueness“, die beide auf der Basis einer „als ob“ - Übernahme operieren, aber, und dies ist hervorzuheben, als Bedingung für die Ich-Identität festgehalten werden (vgl. Stockmeyer 2004, S. 76; Krappmann 1969, S. 76f.).

Identität im Sinne einer „fortlaufende Konstruktion in der Interaktion zwischen handelnden Individuen“ (Abels 2008, S. 509) wird also durch soziale Vorgaben (bzw. Erwartungshaltungen) strukturiert (vgl. Liebsch 2006, S. 83), die bestimmte Macht- und Funktionsbeziehungen einschließen und Identitäten zuweisen können. Als ein kommunikatives Prinzip, eine bestimmte Art, Individualität zu entwerfen, die wiederum selbst Wirkungen entfaltet und Bedeutungen hervorbringt“ (Liebsch 2006, S. 85), muss Identität in der Gesellschaft inszeniert, d.h. ausgedrückt und sichtbar gemacht werden *und* sie muss gegenüber gesellschaftlichen Zumutungen „geschützt“ werden (vgl. Abels/ König 2010, S. 201). Eine erfolgreiche Durchsetzung oder Aushandlung einer Identität ist somit von „identitätskonstitutiven Fähigkeiten“ (Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 50; 59; Schütze 1983, S. 39) abhängig, d.h. dem rhetorischen Geschick bzw. sprachlichen, kognitiven bis hin zu instrumentellen und materiellen Mitteln, mit denen Identitätsansprüche sozial geltend gemacht werden können und, damit verbunden, von Macht- und Rollenverhältnissen.⁴⁸ Identität versteht sich aus dieser Perspektive als

⁴⁷ Der Begriff „phantom uniqueness“ geht ursprünglich auf Habermas zurück. Er machte darauf aufmerksam, dass in dem Begriffsapparat „personal identity“ und „social identity“ mit der „phantom normalcy“ von Goffman eine Lücke auftritt, die entsprechend dahingehend gefüllt werden sollte, dass auch der „personal identity“ ein Begriff entgegengesetzt werden muss, der die nur scheinbare Übernahme der zugeschriebenen Einzigartigkeit und Kontinuität zum Ausdruck bringen sollte. So versetzt die „phantom normalcy“ das Individuum in die Lage, in den verschiedenartigen Interaktionssystemen jeweils als ein und der selbe auftreten zu können und den gegebenen verschiedenen Erwartungen zu entsprechen und die „phantom uniqueness“ ermöglicht es, Einzigartigkeit und Kontinuität zu wahren bei einer gleichzeitigen Wandlungsfähigkeit (vgl. Krappmann 1973, S. 77f.). Beide Begriffe bewegen sich dabei auf einer „als-ob“ Ebene.

⁴⁸ Der Grundgedanke ist, dass es identitätsförderliche Fähigkeiten (Rollendistanz, Empathie, Ambiguitätstoleranz, Identitätsdarstellung) bedarf, um Identität in Auseinandersetzung mit der sozialen Umgebung zu gewinnen und sie auch han-

kompetenz- und ressourcenabhängig, wobei die interaktionistische Lesart auf Perspektivenübernahme, Rollendistanz, Ambiguitätstoleranzen u.a.m. insistiert, während psychoanalytisch das Urvertrauen hervortritt und moderne Identitätsansätze stärker die ökonomischen, kulturellen und sozialen Ressourcen der Identitätsarbeit betonen (vgl. Keupp et al. 1999, S. 190ff.).

In der Literatur besteht Eindeutigkeit, dass Identitäten (und Biographien) „narrative Konstruktionen“ sind (vgl. Eickelpasch/ Rademacher 2004, S. 31; Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 47), die in interaktiven (oder diskursiven) Praktiken alltäglicher Kommunikation konstituiert werden. Sprache avanciert damit zum Medium der Identitätsarbeit, d.h. der interpersonalen Verständigung, der Identitätsbehauptung und Aushandlung mit dem sozialen Kontext. Lucius-Hoene/ Deppermann (2004) formulieren, dass über die sprachliche Kommunikation Identitäten entworfen, dargestellt, ausgehandelt, zurückgewiesen, bestätigt u.a.m. werden. Identität ent- und besteht als „situierter Prozess mit einer interaktiven [...] Selbstverständigungsfunktion“ (Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 56). Verbunden ist damit die Annahme, dass Identität aus interaktionistischer Perspektive keinen ontologischen Status beanspruchen kann und nicht als etwas in Erscheinung tritt, was eine Person „hat“ bzw. „besitzt“, sondern sich in einem kontinuierlich anhaltenden mehr oder weniger offenen Herstellungsprozess konstituiert. In Folge dessen ist Identität nichts Statisches oder Stabiles, sondern ein vorläufiges Ergebnis tagtäglicher Definitions- und Aushandlungsprozeduren, kurz: alltäglicher Identitätsarbeit (vgl. Keupp 1999), worin Identifikationsprozesse eingewoben sind (vgl. Liesch 2010, S. 51). Dies kennzeichnet Identität als lebenslangen Prozess, der retro- und prospektiv gestaltet wird, d.h. die Identität umfasst Aspekte der Vergangenheit, wie sich das Individuum aktuell sieht und welche Identitätsperspektiven zukünftig entworfen werden (vgl. Keupp et al. 1999, S. 190; Zirfas 2010, S. 14).

Unter narrativer Identität verstehen Lucius-Hoene und Deppermann (2004) „die Art und Weise, wie ein Mensch in konkreten Situationen Identitätsarbeit als narrative Darstellung und Herstellung von jeweils situativ relevanten Aspekten seiner Identität leistet“ (ebd., S. 55, zit. o. Herv.). Dieses Verständnis insistiert auf eine „lokale und pragmatisch situierte Identität“, d.h., einer sprach- und situationsgebundenen Präsentation, die lediglich relevante Teilaspekte von möglichen Identitätsansprüchen und Identitätsdimensionen umfasst, welche für die Interviewsituation in Abhängigkeit zu den der Person zur Verfügung stehenden Ressourcen entworfen wird. Sie ist damit auch nicht mit „der“ Identität oder „dem“ Selbst der Person gleichzusetzen (vgl. ebd., S. 55f.). Die Selbstdarstellung in den Interaktionen lassen sich vor diesem Hintergrund als Präsentation verstehen, wie die jeweiligen Interaktionspartner gesehen werden wollen. Identität ist somit auch nicht notwendigerweise Ausdruck einer dahinter stehenden Person mit einer entsprechenden „Subjektivität“.

Ausgehend von dieser Perspektive steht die Frage im Raum, wie Identität sprachlich hergestellt wird und wie sich Bewältigung und Selbstbehauptung im Alltag vollzieht. Lucius-Hoene und Deppermann (2004) formulieren hierzu: „Wie wir über uns, übereinander und miteinander reden und welche Aspekte unserer Identitätspräsentation unsere Gesprächspartner aufgreifen, stillschweigend akzeptieren, modifizieren, in Frage stellen oder zurückweisen, bestimmt mit darüber, welches Selbstverständnis wir entwickeln und zur Grundlage unseres weiteren Handelns machen“ (Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 52). Daraus folgt, dass sich die narrative Identität in den sprachlichen Praktiken alltäglicher Erzählungen konstituiert und insofern empirisch fassbar ist (vgl. ebd., S. 55). Dies bedeutet, dass die Datenerhebung primär auf „lokale und pragmatisch situierte Identitäten“ stößt, die immer nur Teilaspekte von möglichen Identitätsansprüchen und Identitätsdomänen umfassen kann,

delnd zu vertreten. Dabei unterlegt Krappmann (1969) diesem Prozess eine wechselseitige Durchdringung persönlicher und sozialer Identitäten, die er dann als „balancierende Identität“ bezeichnet.

nicht aber mit *der* Identität des Subjektes gleichzusetzen ist (vgl. Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 56). Aufschlussreich ist die von den Autoren eingeführte Unterscheidung zwischen der *Darstellung* und *Herstellung* der Identität. Der Erzähler kann Aspekte seiner Identität explizit zum Ausdruck bringen, Identität also darstellen, und, darüber hinaus, im Erzählprozess selbst Identität entwickeln bzw. herstellen (vgl. Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 56). Die erzählerische Darstellung bestimmter Weltanschauungen, Ideologien, subjektive Einstellungen, Fremd-, Selbst- und Idealbilder der Subjekte bis hin zu Motiven, Handlungsweisen, persönlichen Eigenschaften etc., lassen die Person selbst aufscheinen, wie auch das Erzählen selbst als Handlungsprozess bestimmt wird, welche die Identität unmittelbar „in Aktion“ (Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 56) präsentiert und eine bestimmte Geltung sowie Konsequenzen evoziert. Lucius-Hoene und Deppermann (2004) folgern aus diesen Grundannahmen, dass der Erzähltext der Subjekte somit „als Protokoll einer Identitäts*darstellung* wie einer Identitäts*herstellung* verstanden werden [kann]“ (Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 56; Herv.i.Org.). Die Graphik soll diese doppelte Zeitperspektive des Erzählens in Bezug auf das Forschungsphänomen der Identität verdeutlichen:

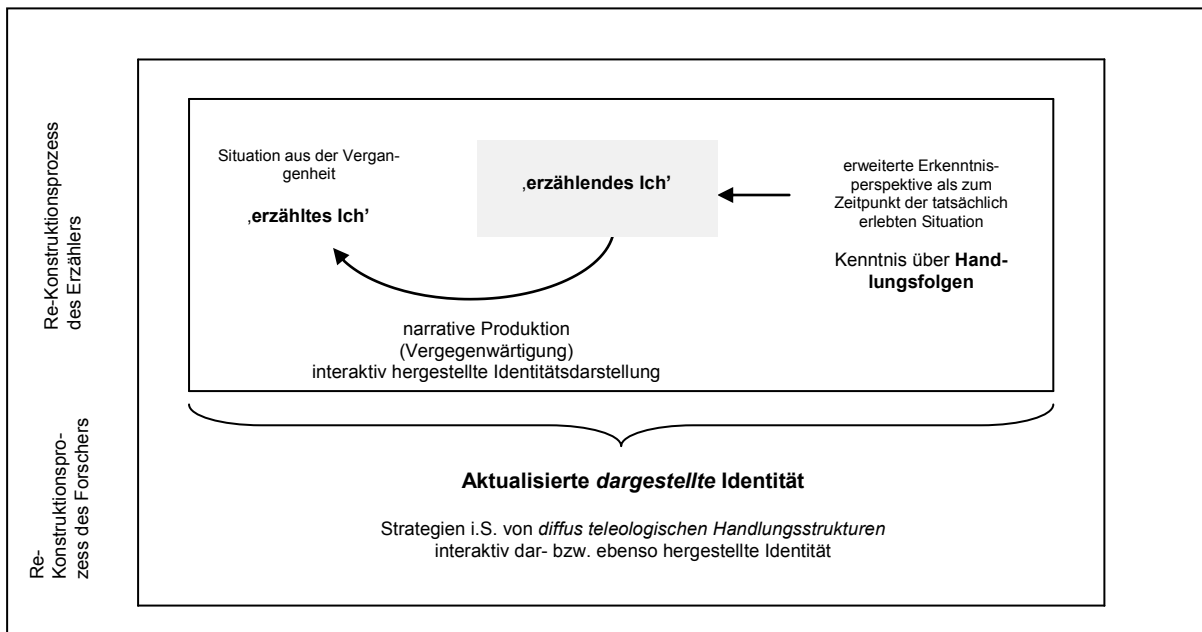


Abb. 6: Identitätsdarstellung und Identitätsherstellung (doppelte Zeitperspektive)

Mit dieser Auffassung ist erneut angedeutet, dass die aktuelle Diskussion Identität nicht länger als eine Eigenschaft von Individuen versteht, sondern als Fähigkeit oder „Identitätskompetenz“ (Negt 2002, S. 502 z. n. Liebsch 2006, S. 85), zumal Krappmann (1969) darauf hinweist, dass eine Identität immer nur mit Hilfe sozial anerkannter Symbole dargestellt werden kann, die selbst wieder nach der Ratifizierung durch andere verlangen (vgl. Krappmann 1969, S. 40). Fortführend interpretiert bedeutet dies, dass die inhaltliche Dimension der Identität ebenfalls (nur) in der Interaktion mit der sozialen Umwelt bestimmt wird, indem Sinn und Bedeutungen ausgehandelt und festgelegt werden (vgl. Liebsch 2010, S. 77), also interaktive, narrative und rhetorische Strategien der Präsentation von Er-

fahrungen, Erlebnissen und Vorstellungen nur unter Einbeziehung der soziokulturellen Kontextvariablen betrachtet werden können.

Lucius-Hoene und Deppermann (2004) sprechen von einer qualitativen Dimension der Identitätskonstruktion, welche als soziale Positionierung zu verstehen ist (vgl. ebd., S. 61). Positionierungen umfassen diejenigen Sprachhandlungen, mit denen Interaktanten soziale Positionen und Identitäten zuweisen und dies in zweifacher Hinsicht: Selbstpositionierung bezeichnet die Position, welche die Person im sozialen Raum einer Interaktion für sich beansprucht. Der Anspruch, als Person mit bestimmten Attributen, Kompetenzen, Motiven, Einstellungen, Problemen (persönliche Attribute) u.a.m. gesehen zu werden, aber auch moralischen Orientierungen (moralische Positionierungen), deutet diese Positionierung an, d.h., „wer ich bin, ergibt sich aus dem sozialen Ort, den ich im Erzählen für mich beanspruche“ (Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 62).⁴⁹ Das Subjekt konstituiert also durch sprachliche Handlungen eine sozial bestimmbare Person und erhebt zugleich den Anspruch, vom Interaktionspartner als diese angesehen zu werden (Selbstpositionierung).

Jeder Positionierungsakt besitzt dabei einen solchen selbstbezüglichen Aspekt, gleichzeitig wird dem Zuhörer immer auch eine Fremdpositionierung zugewiesen bzw. plastischer formuliert, wird der eigenen Person und dem Anderen in Relation zur eigenen Position eine Identität zugewiesen, die anzeigt, wie das Gegenüber gesehen wird (Fremdpositionierung), die wiederum Gegenstand einer Aushandlung und damit bestätigt oder zurückgewiesen werden kann. Die soziale Positionierung ist wiederum unmittelbar auf soziale Akzeptanz bzw. Anerkennung und Selbstbehauptung ausgerichtet (vgl. Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 61). Die Art und Weise also, wie das Gegenüber behandelt, charakterisiert und damit positioniert wird, bietet Aufschluss über die eigene Position. Folglich sind Positionierungen, die sich im Interaktionsprozess entfalten und als „lokale“ Identitäten verstanden werden, von hohem Interesse bei der Interviewgestaltung und der Analyse (vgl. ebd., S. 200). Beide Positionierungsvorgänge beeinflussen die Handlungsmöglichkeiten innerhalb der Interaktion und sind insofern erkenntnisförderlich. Zudem dokumentieren Positionierungen verschiedene Facetten von Identität, sodass ihre Analyse als „fruchtbarer Zugang zur narrativen Identität“ (ebd., S. 63) gewichtet wird. Lucius-Hoene und Deppermann (2004) sehen in der Positionierung sogar eine der grundlegenden Formen, „Identität in sozialen Interaktionen zu konstruieren und auszuhandeln“ (ebd., S. 196).

Zugleich haben Selbstdarstellungen und Identitätsakte immer auch Auswirkungen auf das eigene Selbstverständnis und Selbstverhältnis, d.h., indem sich ein Subjekt als handelnder, fühlender und erlebender Akteur präsentiert, bezieht es auch Stellung zu sich selbst, was als Selbstreflexivität bezeichnet werden kann. Das erzählende Subjekt „interpretiert und bewertet sich, differenziert und vergleicht seine Erfahrungen und Erinnerungen. Damit vergewissert [es] sich seiner selbst und treibt gleichzeitig seine Selbsterkenntnis voran“ (Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 67).

Identität besitzt eine zeitliche Dimension, d.h., Identitäten sind entlang der Strukturierung vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger Projekte organisiert, sie konstituiert sich quasi mit Bezug auf die eigene Biographie. In diesem Zusammenhang kommen die semantischen Wurzeln des Begriffs „Identität“ zum Vorschein, die, abgeleitet von dem lateinischen Wort „idem“, was übersetzt „derselbe“ bedeutet (vgl. Abels 2006, S. 244; Schaub/ Zenke 2007, S. 296), auf eine Übereinstimmung und Einheit verweisen und den normativen Bedeutungsgehalt einleiten. Identität wird mit der Vorstellung assoziiert, die eigene Person als kontinuierliche und harmonische Einheit verstanden zu wissen, wäh-

⁴⁹ Zur theoretischen Einbindung des Konzeptes der Positionierung vgl. Lucius-Hoene/ Deppermann (2004, S. 62f.).

rend Unsicherheiten mit einer Krise verbunden seien (vgl. Abels 2006, S. 243ff., der diese Sichtweise als naive (Alltags-)Vorstellung kategorisiert; vgl. ebenso Erikson 1974, S. 140). Auf dieser strukturellen Dimension symbolisiert das Phänomen Identität gewissermaßen eine „Kontinuität des Selbsterlebens“ (Hurrelmann 2002, S. 38 z. n. Abels/ König 2010, S. 200)⁵⁰ oder wird mit der Herstellung einer Kontinuität verknüpft (biographisches So-Geworden-Sein, Biographiearbeit, basierend auf der Annahme, dass das gegenwärtige Selbst nur vor dem biographischen Hintergrund zu verstehen sei und darüber hinaus auch zukünftige Handlungsoptionen beeinflusst) und Kohärenz (= innere Stimmigkeit trotz divergierender Anforderungen) (vgl. Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 48) und steht insgesamt für das „Erleben des Sich-gleich-Seins“ (ebd., S. 39). Kontinuität und Kohärenz werden vom Subjekt aktiv hergestellt und bilden sich über Narrationen heraus, in denen Eindrücke, Ereignisse bzw. Erfahrungen geordnet und sinngenerierend interpretiert werden (vgl. Ernst 1996, S. 202). Lucius-Hoene/ Deppermann (2004) sehen das Erzählen als spezifische Form diskursiver Praktiken an, „die durch die sprachliche Darstellung von *Zeiterfahrung*, ihre *Kohärenzstiftung* und ihr *Re-Inszenierungspotential* besondere Möglichkeiten der diskursiven Herstellung und Verhandlung von Identität eröffnet“ (Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 53; Herv. i.Org.).

Ernst (1996) spricht an dieser Stelle jedoch von einem „persönlichen Mythos“ (ebd.), der Alltagserfahrungen in eine schlüssige Lebensgeschichte integriert und Kausalitäten stiftet. Dieser „persönliche Mythos“ steht in der Funktion, eine „erzählerische Wahrheit“, „die in sich stimmig, zusammenhängend und überzeugend erscheinen muss“ (Ernst 1996, S. 203) herzustellen. Erzählungen, die den eigenen Erfahrungen Gestalt geben, stehen sodann für den Versuch, Selbstfindungsprozesse und Selbsterkenntnis zu initiieren und dies insbesondere⁵¹ in einer Zeit, die sich durch Unsicherheit und Erfahrungen von Fragmentierungen, Entfremdung u.v.m. auszeichne. Die Arbeit am „persönlichen Mythos“ ist vor diesem Hintergrund eine Form der Selbstvergewisserung, die, so schreibt der Autor, „der seelischen Stabilisierung und Gesundheit zuträglich ist“ (Ernst 1996, S. 206).⁵²

Zwar werden für die plurale und komplexe Gesellschaft vielfältige Definitionsräume und identitätskonstruktive Möglichkeiten postuliert, gleichzeitig wird von den Subjekten auch oder gerade wegen der Vielfalt und Schnelllebigkeit der Versuch unternommen, Kontinuität und längerfristige Sinneinheiten zu etablieren. Liebsch (2006, S. 85) sieht dies jedoch oftmals nur als punktuelle, szenische und primär ästhetische Inszenierung von Persönlichkeit. Vergemeinschaftungen aufgrund einer sozial geteilten Identität seien zunehmend seltener realisierungsfähig. Entsprechend verfolgen neuere soziologische Ansätze die Vorstellung, dass die Idee der Identität nicht mehr als widerspruchsfreies, vereinheitlichtes Gebilde zu entwerfen sei, sondern die verschiedenen Lebenswelten mit diversen Rollenanforderungen machen eine anhaltende Selbst-Befragung erforderlich und das Resultat dieser Bemühungen des Subjektes sei nicht länger nur eine in sich stimmige und stabile Identität, sondern stattdessen „ein aus mehreren Lebenserfahrungen zusammengesetztes Selbstbild, das als wider-

⁵⁰ Entsprechend definiert Hurrelmann (2002) Identität als eine Kontinuität des Selbsterlebens über verschiedene Entwicklungs- und Lebensphasen hinweg und dieses, „auf der Grundlage des positiv gefärbten Selbstbildes“ (ebd., S. 38f.) Die Reflexion über dieses Selbstbild, das „Erlebens des Sich-gleich-Seins“ (Hurrelmann 2002, S. 39) kennzeichnet die Ich-Identität.

⁵¹ In diesem Zusammenhang sieht der Autor auch die narrative Therapie als Versuch, die „heilsame Kraft von Selbsterzählungen zu nutzen“ (Ernst 1996, S. 203).

⁵² Innere Zerrissenheitserfahrungen offenbaren sich, wie Kraus (2000) darlegt, im Umgang mit der Zeitperspektive, im individuellen Umgang der Platzierung und Handlungsmächtigkeit der eigenen Person im Rahmen der Selbsterzählung, an der Zielstrukturierung und Zielklarheit sowie im Umgang mit der Frage nach der Kausalität in den Selbsterzählungen (vgl. Kraus 2000, S. 299f.). Dennoch kann ebenso von der Befürchtung ausgegangen werden, dass die Selbstauskunft „nicht per se geeignet [ist] zur Mitteilung von Erfahrungen innerer Zerrissenheit“ (Kraus 2000), zudem den Selbsterzählungen ein Kohärenzswang innewohnt, der das Erzählen bestimmter Erfahrungen, beispielsweise Brüche und nicht integrierbare Facetten der eigenen Identität eher blockiert. Letztlich sollte die Identität nicht als per se konstant und kohärent aufgefasst werden, sondern als Konstrukt mit widersprüchlichen Facetten.

sprüchlich, inkonsistent, entwurzelt und fragmentiert charakterisiert wird“ (Liebsch, S. 83). Ferner ist die Inszenierung eines Selbstbildes in der heutigen Zeit nicht mehr nur real, sondern auch virtuell möglich. Die Begriffe „Bastelexistenzen“ (Hitzler/ Honer 1994), „Patchwork-Identität“ (Keupp/ Höfer 1997) oder „multiple Selbste“ (vgl. Bilden 1997) markieren die veränderte Vorstellung von Identitätsarbeit in der Postmoderne, wobei das Subjekt seine Identitätskonstruktion im Sinne einer „Bastelexistenz“ prinzipiell selbst zu verantworten hat.

Für die vorliegende Studie ist diese Auffassung gewinnbringend. Die erlebte Biographie ist teilweise durch Diskontinuitäten und Fragmentierung gekennzeichnet, die sich oftmals durch ein erhebliches Ausmaß von Fremdkontrolle charakterisieren lässt. Die akribisch betriebene Rekonstruktion und (Neu-)Interpretation der eigenen Lebensgeschichte versteht sich vor diesem Hintergrund also als Versuch, ein Gefühl für die eigene Identität zu entwickeln und dem eigenen Leben – dem So-Geworden-Sein – positiv akzeptierend gegenüberzutreten zu können. Die Inhaftierung bietet für eine umfassende Reflexion den notwendigen Rahmen; sie fungiert geradezu als „Biographiegenerator“ (Hahn 1987) und stellt einen Kontext bereit, der das Individuum verstärkt dazu veranlasst, sich mit sich selbst zu beschäftigen, über sich selbst nachzudenken und eine Haltung permanenter Reflexivität einzunehmen. Daraus ergibt sich sodann die Notwendigkeit, Grenzziehungen vorzunehmen und das eigene Selbst zu definieren, wozu die Kultur Muster zur Selbstkonstruktion bereitstellt, auf welche die Subjekte zurückgreifen können.⁵³ Dies führt zu einer weiteren Besonderheit: Identitäten sind immer an eine Kultur gebunden (vgl. Kimminich 2003, S. X). Erzählungen unterliegen somit nicht nur pragmatischen und syntaktischen Regeln, sie sind in präexistierende soziale Narrative eingebettet, d.h. die (narrativ) vermittelte Kultur stellt Formen von Narrationen bereit, die das eigene Selbstverständnis prägen und das Subjekt in die gesellschaftlichen Regulations- und Machtbedingungen einbettet. Bereits bei Erikson (1975) lässt sich nachlesen, dass der Begriff der Identität eine wechselseitige Beziehung aus ein „dauerhaftes inneres Sich-Selbst-Gleichsein wie ein dauerhaftes Teilhaben an bestimmten gruppenspezifischen Charakterzügen umfasst“ (Erikson 1975, S. 124 z. n. Noack 2010, S. 47). Das „Gefühl“, eine Identität zu haben, bedeute insofern „sich mit sich selbst – so wie man wächst und sich entwickelt – eins zu fühlen; und [...] mit dem Gefühl einer Gemeinschaft, die mit ihrer Zukunft wie mit ihrer Geschichte (oder Mythologie) im reinen ist“ bzw. mit ihr „im Einklang zu sein“ (Erikson 1975, S. 29 z. n. Noack 2010, S. 47).

Lucius-Hoene und Deppermann (2004) weisen an dieser Stelle darauf hin, dass in Folge dessen die Möglichkeiten individueller Selbstnarrationen begrenzt seien und dies bedeutet wiederum, dass Subjekte für ihre Identitätsvorstellung die kulturellen Sinnstiftungsangebote nutzen, die ihnen zugänglich und plausibel sind; zugleich werden die eigenen Erfahrungen kommunizierbar und für die soziale Umgebung verstehbar. Bei diesem Aspekt geht es einerseits um formale Gestaltungsoptionen („*das ist ne coole Geschichte*“), dem gewählten Sprachstil, (sub-)kulturelle Ausdrucksgepflogenheiten, aber auch Formulierungen aus psychologischen Wissensbeständen bis hin zu Argumentationsbeständen einer bestimmten oder favorisierten weltanschaulichen Perspektive und medial vermittelten Deutungsmustern. Grundlegend ist dabei die Annahme, dass die Zuwendung „zu sich selbst“ mit Praktiken und Deutungen erfolgt, die sozial erworben sind und das Ich bzw. das Selbstbewusstsein in Abhängigkeit historischer und kultureller Aspekte systematisch variiert, da, wie Reichertz (2008) nahe-

⁵³ Angemerkt sei, dass Selbst-Thematisierungen und Selbst-Reflexionen in den institutionalisierten Rahmungen erwartet oder gefordert werden. So sehen sich die Subjekte teilweise der Aufforderung gegenüberstehen, das eigene Leben insbesondere mit Blick auf die Straffälligkeit zu reflektieren und entsprechend sozial gebilligte (sowie nach Ansicht der Experten realisierungsfähige) Zukunftsprojekte zu entwerfen.

legt, jede Gesellschaft ihre eigene Form des Ichs und der Selbstzuwendung produziere (vgl. auch Mey 1999, S. 44).

Fokussiert wird hier das „wie“ der Verwendung kulturell etablierter Muster zur eigenen Identitätskonstruktion, denn derartige Orientierungsmuster verankern die Identität „im Horizont unserer Kultur und ihrer gesellschaftlichen und weltanschaulichen Gruppierungen“ (Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 66). Sie deuten an, „auf welcher sozialen und moralischen Folie wir unsere Identität verankern“ (ebd.). Überdies sind auch die Mittel der Konstitution dem sozialisatorischen, und dies bedeutet den sozial-kulturellen (historischen) Kontext, der Identitätsentwürfe bereitstellt sowie Grenzen und Normierungen für potentielle Identitätsbestimmungen aufzeigt, entlehnt. In diesem Zusammenhang spielt der Zugang zu Deutungsmustern und Sinnstiftungen eine wichtige Rolle.

Kulturell verfügbare Sinnstiftungsangebote der Lebenswelt dienen der eigenen Identitätsarbeit als Ressource, mit denen nicht zuletzt die eigenen Erfahrungen verständlich gemacht werden können. Gruppenzugehörigkeiten, Geschlecht, Nationalität u.a.m. bieten identitätsstiftende Attribute an, wie auch sozialisationstragende Einrichtungen, was den Jugendstrafvollzug mit umfasst, Vorlagen und Grenzen hinsichtlich der eigenen Identitätsbestimmung aufzeigen, die in Abhängigkeit von Machtbeziehungen Identitäten mehr oder weniger erfolgreich zuweisen und eine Übernahme verpflichtend machen. Lucius-Hoene und Deppermann (2004) verweisen zu Recht darauf, dass die erfolgreiche Durchsetzung einer Identität einerseits von den persönlichen Kompetenzen wie z.B. dem rhetorischen Geschick abhängig sei, andererseits aber auch die Macht- und Rollenverhältnisse die Identitätsentwürfe beeinflussen. Als Folge deuten die Autoren an, dass unterschiedliche soziale Kontexte entsprechend unterschiedliche Identitätskonstruktionen erforderlich machen oder diese gar erzwingen (vgl. ebd., S. 50). In diesem Zusammenhang sei aber an die Arbeiten Erving Goffmans erinnert, der auch unter extrem asymmetrisch angelegten Machtverhältnissen aufzeigt, welche Definitionsräume und identitätskonstruktive Möglichkeiten den Subjekten (weiterhin) zur Verfügung stehen.

Insgesamt können somit unterschiedliche soziale Kontexte prinzipiell unterschiedliche Identitätskonstruktionen erforderlich oder notwendig machen.

Die Daten können die Vielfältigkeit der Gestaltungsoptionen im Kontext der „totalen Institution“ (Goffman 1973)⁵⁴ illustrieren. Strukturelle Bedingungen (Kontexte) besitzen dem zur Folge zwar gestaltgebende Effekte, aber sie initiieren keinen Determinismus, beispielsweise, wie es in Studien pos-

⁵⁴ Aus soziologischer Perspektive ist das „statische“ System „Gefängnis“ als „Totale Institution“ zu analysieren und wird von Goffman (1973) zunächst als „Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen [...], die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen“ (ebd., S.11), definiert. Symbolisch wird dieser allumfassende oder „totale“ Charakter durch die Beschränkung des sozialen Verkehrs mit der Außenwelt sowie durch bauliche Vorkehrungen (hohe Mauern, verschlossene Türen, Stacheldraht ö.ä.) unterstrichen. Merkmale einer „Totalen Institution“ sind nach Goffman (1973), dass (1.) „alle Angelegenheiten des Lebens [...] an ein und derselben Stelle, unter ein und derselben Autorität statt (finden), (dass) (2.) die Mitglieder der Institution [...] alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer großen Gruppe von Schicksalsgenossen ausführen, wobei allen die gleiche Behandlung zuerteilt wird und alle die gleiche Tätigkeit gemeinsam verrichten müssen“. Dabei sind (3.) „alle Phasen des Arbeitstages [...] exakt geplant, eine geht zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt in die nächste über, und die ganzen Folgen der Tätigkeiten wird von oben durch ein System expliziter formaler Regeln und durch einen Stab von Funktionären vorgeschrieben.“ Letztlich werden (4.) „die verschiedenen erzwungenen Tätigkeiten [...] in einen einzigen rationalen Plan vereinigt, der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen“ (ebd.). Diese zentralen Kennzeichen gehen sodann mit weiteren Konsequenzen einher: Dem Bestehen einer „fundamentalen Trennung“ zwischen der Welt der „Bewacher“ und jener der „Bewachten“ bzw. der Insassen. Gemeinsam ist beiden Gruppen dabei ihre Reserviertheit, d.h., ihre (teilweise) formell vorgeschriebene soziale Distanz und ihre Feindseligkeit bzw. ihre „engen feindseligen Stereotypen“ (ebd., S. 19), mit denen sie sich begegnen, deren Konsequenz letztlich darin besteht, dass sich zwei verschiedene soziale und kulturelle Welten entwickeln (ebd., S. 20). Ein anderer Aspekt bezieht sich auf das umfangreiche Kontrollsystem, dass mittels Belohnungen und Bestrafungen eine Verhaltenskontrolle des Insassen ermöglichen soll.

tuliert wird, die den Gefangenen eine „Sträflings-Identität“ (Deu 2008, S. 27) attestieren. Eine Inhaftierung führt nicht unmittelbar dazu, dass sich das Selbst von Insassen grundlegend verändert, wie Goffman (1973) dies noch nahe legt (vgl. Goffman 1973, S. 149; Bereswill 2010a, S. 546), Mensch, so fasst es Bereswill (2010a) zusammen, „schreiben ihre Biographien nicht um, sie verarbeiten die Erfahrung einer Inhaftierung vielmehr im Licht biographischer Konflikterfahrungen und Handlungsmuster“ (Bereswill 2010a, S. 547); dennoch sieht die Autorin jene Strukturelemente dieser „autoritären Gemeinschaft“ (Sykes 1994, S. 133 z. n. Bereswill 2010a, S. 546) als Einflusspotentiale auf die Handlungsorientierungen ihrer Insassen.

Die jungen Inhaftierten entwickeln allerdings in diesem Kontext, der von Harbordt (1972) als „Entpersönlichkeitsprozess“ (Harbordt (1972) zu interpretieren sei, vielfältige Strategien, um eine individualisierte (und authentische) Identität zu erfahren.⁵⁵

Individuen können aber nur Identitäten wählen, die in der gegenwärtigen Gesellschaft verfügbar oder in der Realität verankert sind. Die Wahl einer gesellschaftlich nicht existierenden Identität bewirkt, dass diese Selbstwahrnehmung keine Bestätigung von der sozialen Umgebung erfährt und ist insofern zum Scheitern verurteilt (vgl. hierzu Müller 2011, S. 50, die dieses Vorhaben am Beispiel des nicht mehr existenten Rittertums bzw. der Identität als Ritter illustriert). Identitäten verweisen damit auf die gesellschaftliche Verankerung, die zudem historischen Veränderungsprozessen unterliegen. Dies bedeutet andersherum aber auch die Möglichkeit zuzulassen, dass in der abgeschlossenen „totalen Institution“, die von den Subjekten als „Parallelwelt“ oder „eigene Welt“ bezeichnet wird, andere Identitätsentwürfe zugänglich sind, die außerhalb der Institution keine oder wenig Akzeptanz erfahren oder als solche nicht zugelassen sind. Beispielhaft sei hier Anleihen aus Mythen wie Robin Hood, Sozialrevolutionären bis hin zu hochgradig subkulturell geprägten Identitäten („*Dieb im Gesetz*“) verwiesen, die nicht selten aus virtuellen Welten, literarischen Werken (Dostojewskij (1965)) oder übermittelten Erzählungen entstammen und als Quasi-Realität bestehen.⁵⁶ Diese Identitäten sind auf den institutionellen Raum begrenzt, wo sie soziale Bestätigung erfahren und sich inhaltlich ausdifferenzieren, während sie außerhalb bestenfalls unter der Rubrik ‚Ex-Knacki‘ abgehandelt werden (müssen). Anhand dieser Phänomene wird die Bedeutung des kulturellen Kontextes sichtbar, in den Identitäten eingebettet sein müssen: Die für die Identität notwendigen gesellschaftlichen Anerkennungsbezüge lassen eine Identitätskonstruktion, die in medial vermittelten Mustern verhaftet bleibt, scheitern.⁵⁷ Andersherum lässt sich konstatieren, gerade weil die „Identität stets Teil einer umfassenden und zudem menschlich konstruierten Welt ist“, nicht nur Differenzen existieren „in der Art, wie die Identität begriffen und demgemäß erlebt wird“, sondern Identitätsdefinitionen „wirklichkeitsschaffende“ Kräfte mobilisieren. „Die Menschen definieren sich selbst nicht nur, sondern sie aktualisieren diese Definition auch in der wirklichen Erfahrung – *sie leben sie*“ (Berger et al. 1975, S. 81; Herv.i.Org.).

⁵⁵ Insofern sei noch einmal angemerkt, dass sich vorliegende Studien zum Thema Strafvollzug als Sensibilisierung verstehen, die auf Phänomene aufmerksam machen. Ebenso wie bestehende Kriminalitätstheorien nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie beispielsweise subjektiv als Plausibilitätsmoment genutzt werden, sind auch vorliegende Ergebnisse nur als Ergänzung oder Hintergrundwissen von Bedeutung (vgl. hierzu Strauss/ Corbin 1996, S. 31ff.; Kap. 4).

⁵⁶ In diesem Zusammenhang sei bereits darauf hingewiesen, dass z.B. literarische Dokumente immer als wertvolle Interpretationshilfen fungieren aus denen Hintergrundinformationen erschlossen werden können, sofern sich das Subjekt explizit auf diese Wissens- bzw. Erkenntnisquellen bezieht.

⁵⁷ Zu klären wäre beispielsweise das Verhältnis medial vermittelter Identitätsangebote und die reduzierte Möglichkeit, dieses Identitätsprojekt auch in den kulturellen Alltag außerhalb der Institution unmittelbar erfahren zu können, kurz: Ob der institutionelle Kontext die Option bestimmter Identitätsprojekte ermöglicht, weil die kulturelle Einbettung, d.h. die unmittelbare Realisierung im konkreten Alltagsdasein durch die integrative Desintegration gerade verhindert wird.

Identität, so lässt sich das bisher Referierte pointiert zusammenfassen, wird als symbolische Struktur aufgefasst, welche persönliche, biographische Phasen im sozialen Kontext integriert, die Kontinuität und Kohärenz gewährleisten kann und das Bewusstsein umfasst, ein Individuum mit einer eigenen Lebensgeschichte zu sein. Identität wird sprachlich-symbolisch konstituiert und als andauernder Prozess interaktiv her- und dargestellt (Identitätsarbeit). Dabei wird sie durch soziale und gesellschaftlich-strukturelle Abhängigkeitsverhältnisse mitgestaltet, aber auch begrenzt, um in unterschiedlichen Teilidentitäten unterschiedlichen Anforderungen spezifischer Lebensbereiche gerecht zu werden. An dieser Stelle wird von einem gewissen Balanceakt zwischen individuellen Ansprüchen und sozialen Erwartungen ausgegangen. Zur Formation von Identitätsprojekten wird auf kulturelle Sinnstiftungsangebote bzw. Deutungsmuster und Vorlagen zurückgegriffen (vgl. Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 51), was die Identität zusätzlich als reflexives Projekt ausweist und insofern eine interpretierbare Form von Wissen und Selbstreflexion markiert (vgl. Liebsch 2010, S. 79).

Dass sich das verwendete Identitätskonzept durch eine normative Basis auszeichnet, indem implizit davon ausgegangen wird, dass ein gelingender Konstruktionsprozess ein positiv zu bewertendes Resultat sei, während Identitätsdiffusionen oder misslingende Konstruktionsprozesse negative Konsequenzen bereithalten (vgl. Zirfas/ Jörissen 2007, S. 7), ist eine Ausgangslage, die in einem reflexivem Verständnis dem Untersuchungsphänomen gerecht wird. Zwar ist der kritischen Perspektive, die darauf verweist, dass Identität eine historisch etablierte Anweisung und Strategie sei, welche zur Formung und sozialen Disziplinierung der eigenen Person diene, um gesellschaftlich relevanten Verhaltensweisen zu entsprechen oder, in der Terminologie Goffmans (1986), nicht aus dem sozialen Rahmen herauszufallen, zuzustimmen, was Identität als Zumutung, Fixierung deklariert, d.h. die Selbstzwänge und Kontrollmechanismen, die zur Herstellung und Stabilisierung einer Identität erforderlich sind, gelten als persönlichkeitsbeschränkend und werden insbesondere der sich schnell verändernden Umwelt nicht (mehr) gerecht (vgl. Liebsch 2010, S. 81), demgegenüber sprechend jedoch zwei bedeutsam erscheinende Argumente dafür, prinzipiell ein normativ ausgelegtes Identitätskonzept beizubehalten: (1) Von den Subjekten werden selbst Kriterien aufgestellt, an denen sich subjektiv eine gelingende, d.h. subjektiv akzeptierbare Identität ablesen lässt, während Identitätsdiffusionen, d.h. ein fehlendes Verständnis dessen, was die Person ist oder sein soll, als belastend erfahren wird. (2) Zusätzlich zeichnet sich der vorliegende Kontext dadurch aus, dass er im besonderen Maße Integrität, Kohärenz und eine sozial akzeptierte (soziale) Identität fordert (und somit auf Normierung abzielt) und die vielfältigen Individualisierungsstrategien der Subjekte als abweichend titulieren kann. Auch die Ursachensuche im Kontext der Strafhandlungen ist in diesem normativen Kontext zu interpretieren und unterliegt dem Versuch, den eigenen Normalitätsentwurf in dieser Ordnung aufrechterhalten zu können. Die befragten Subjekte müssen sich also mit den normativen Identitätskonzepten der Institution auseinandersetzen, andererseits halten sie selbst an bestimmten (kulturell etablierten) Idealen einer Identität fest, während empfundene Identitätsgefährdungen oder identitätstangierende Bedrohungen auf ein (Ideal) Selbst verweisen, das unter Umständen Reaktionen erfordert, um den eigenen normativen und evaluativen Selbstansprüchen (wieder) gerecht werden zu können im Sinne gelingender Identitätsarbeit.

Die Betonung dieses Vor-Verständnisses ist ferner wichtig, da der identitätstheoretische Zuschnitt der Studie die Interpretation strukturiert und, dies ist der ausschlaggebende Punkt, nicht immer deckungsgleich mit der Identitätsvorstellung der Subjekte ist, d.h., das interaktionistisch ausgerichtete Identitätsverständnis steht der Selbstdarstellung, sein „wahres Ich“ verdeckt zu halten, kritisch gegenüber.

Zwar steht diese subjektive Vorstellung im Sinne eines Idealbildes oder einer Identitätsfiktion den Männern zur Verfügung, die fehlende Realisierung dieser angenommenen „wahren Identität“ – und sei es aus taktischen Überlegungen – innerhalb von Interaktionen ist jedoch nicht mit der Annahme kompatibel, in diesem „verdeckten Ich“ die wirkliche, d.h. realisierbare Identität per se anzunehmen. Vielmehr richtet sich das Erkenntnisinteresse sodann auf Interaktionsprozesse, in denen die jeweilige Identität inszeniert wird. Identität wird aus forschungsmethodischer Perspektive – im Unterschied zu den befragten Subjekten – nicht als Ausdruck einer dahinter stehenden Person mit einer entsprechenden Subjektivität betrachtet, sondern als ein kommunikatives Prinzip, eine bestimmte Art Individualität zu entwerfen, die wiederum selbst Wirkungen entfaltet und Bedeutungen hervorbringt. Hier findet sich eine bedeutsame Diskrepanz zwischen dem Identitätsverständnis der befragten Personen und dem forschungsmethodologischen und methodischen Standpunkt.

Aus der interaktionistischen Perspektive heraus sind die folgenden Erzählinhalte mit Skepsis zu betrachten und deutet die Interpretationsgewalt des Forschers an, wenn die erzählerischen Darstellungen mit einer interaktionistischen Gravur interpretiert werden:

G.: Man könnte auch sagen, ich bin erst der (Name), wenn meine Haftraumtür geschlossen ist und ich sicher bin, dass die nächsten 10 Stunden kein Beamter in mein Blickfeld gerät. Ist dies nicht der Fall, sprich, wenn ich mich in einem Umfeld bewege, das Gefahren von Zuschreibungen negativer Art und Weise mit sich bringt, bin ich nicht derjenige, der ich eigentlich bin. (D.-C. WI-(4)-V)

Interaktionistische Zugänge suggerieren eine gewisse Eindeutigkeit, wenn Identität, unabhängig des Gelingens einer balancierten oder annehmbaren Ich-Identität, nur als Aushandlungsergebnis in Interaktionsprozessen angenommen wird; Selbstauffassungen, so wie sie von einigen Inhaftierten artikuliert werden, sind demgegenüber subjektiv nicht zwangsweise an unmittelbarere oder direkt erfahrbare kommunikative Rückkoppelungsprozesse gebunden, das eigentliche Selbst existiert geradezu jenseits von Interaktionen, d.h. paradoxerweise dann, wenn das Subjekt hinter der „Zellentür“ verweilt und sich Blickkontakten entzieht. Hier findet der von Helsper (1983) eingebrachte Begriff der Nicht-Identität (gleichsam als eine Option, Identität zu definieren) seine berechnete Anwendung. Identität versteht sich als Nicht-Identität, die ihren Realitätsstatus gerade durch den temporär möglichen interaktiven Rückzug erhalten soll oder vielleicht erhält, was aus interaktionistischer Perspektive etwas bizarr anmutet. Die eigene Identität, die sich gerade nicht in interaktiven Situationen zeigt, wird als inneres oder „seelisches Privateigentum“ (Simmel z. n. Abels 2006, S. 374) vor äußeren „Zuschreibungen negativer Art“ fern gehalten. Fortführend interpretiert würde sich hier ein „impression management“ (Goffman) anschließen, ein *so tun als ob* es bei der interaktiven Darstellung um die „wirkliche Identität“ gehe, während das Subjekt bestrebt ist, die Integrität der Persönlichkeit zu schützen, indem es die eigentliche Identität sozialen Situationen vorenthält.

Mit dem praktischen Einblick sollen die theoretischen Vorstrukturierungen vorerst abgeschlossen werden. Es folgt zu einem späteren Zeitpunkt eine erneute Betrachtung des Identitätsphänomens, wenn der Versuch unternommen wird, das hier skizzierte interaktionistische Identitätsverständnis dem handlungstheoretisch ausgerichteten axialen Kodierparadigma zuzuführen. Die Graphik soll die wesentlichen Aspekte noch einmal illustrieren:

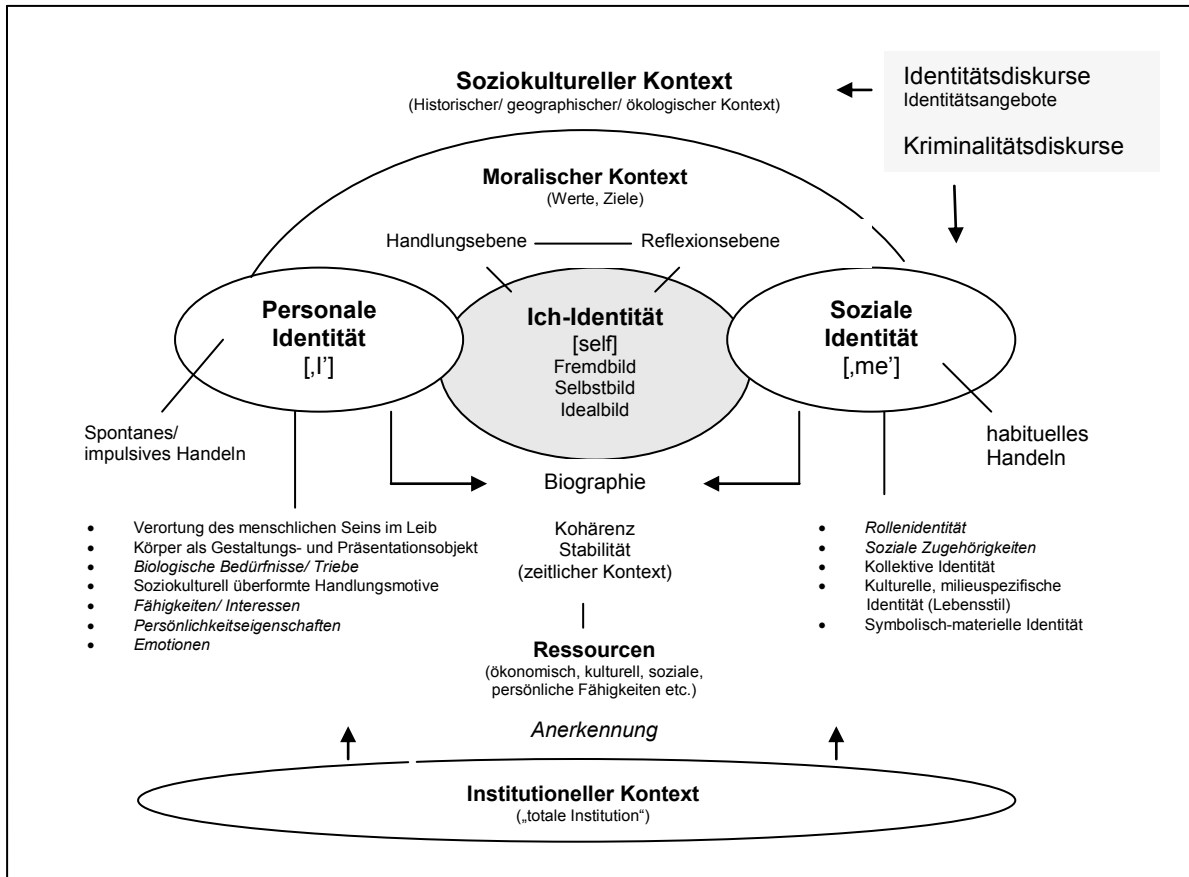


Abb. 7: Struktur und Inhalt des Identitätsverständnisses (in Anlehnung an Müller 2011, S. 73)

2.4 Theoretisches Sampling

Der Prozess des theoretischen Sampling ist ein zentrales Essential der GTM (vgl. Strauss im Gespräch mit Legewie/ Schervier-Legewie 2011, S. 74; ebenso Strauss/ Corbin 1996, Kap. 11) und verdient eine differenzierte Dokumentation. Nach einer allgemeinen theoretischen Fundierung dieser Samplingstrukturierung werden die Voraussetzungen zur Verhängung der Jugendstrafe referiert, um in diesem Zusammenhang einige kritische Aspekte aufzugreifen, die im Kontext der Devianzforschung vorgetragen wurden und die sodann, als ersten Einstieg, mit den eigenen Daten kontrastiert werden. In einem zweiten Schritt wird das eigene Vorgehen des theoretischen Samplings transparent gemacht. Hier wird zunächst ein Balanceakt sichtbar, der zwischen ersten objektiven Kriterien, der theoretischen Sensibilität sowie aufkommenden Phänomenen aus dem Untersuchungsfeld auszutarieren ist und erst allmählich aufgrund der parallel fortschreitenden Datenanalyse die konzeptionelle Relevanz als zentrales Kriterium sichtbar werden lässt.

2.4.1 Theoretische Grundlegung des theoretischen Samplings

Die GTM wird als „*iterativ-zyklische Prozessmodell*“ (Strübing 2004, S. 29) ausgewiesen, was bedeutet, dass die Daten gleichzeitig erhoben, kodiert und analysiert werden und erst durch die aufbereite-

ten Konzepte die Entscheidung darüber getroffen werden kann, welche Daten als nächstes erhoben werden sollten. Die grundlegende Frage beim „theoretischen Sampling“ lautet dem zur Folge nach Glaser & Strauss (1967): „Welchen Gruppen oder Untergruppen von Populationen, Ereignissen, Handlungen (um voneinander abweichende Dimensionen, Strategien usw. zu finden) wendet man sich bei der Datenerhebung *als nächstes zu*? Und welche theoretische Absicht steckt dahinter?“ (Glaser/ Strauss 1967, z. n. Strauss 1998, S.70, Herv. i. Org.).

Hierzu ist es erforderlich, nicht zuerst alle Interviews durchzuführen, um anschließend mit der Dateninterpretation zu beginnen, die Strategie des theoretischen Samplings, auch absichtsvolle Stichprobenziehung genannt (vgl. Mey/ Mruck 2009, S. 110), welche gelenkt, durchdacht und keineswegs ad hoc einer Beliebigkeit anheimfällt, ist erst dann sinnvoll, wenn die Dateninterpretation des erhobenen bzw. vorherigen Interviews vorliegt, da erst sie die Ausgangsbasis abbildet, auf der weitere Auswahlkriterien eruiert werden können (vgl. Flick 2002, S. 71), d.h. konkret, die Auswahl der Fälle ergibt sich (idealtypisch) in Abhängigkeit von den Erfordernissen der sich entwickelnden GT (vgl. Breuer 2009, Kap. 2.3.3; Schreier 2010, S. 244; Hermanns 1992, S. 116) und steht unter der Fragestellung, welche Fälle als nächstes von Relevanz sein könnten bzw. welche Fälle die größte Chance versprechen, die relevanten Daten über das untersuchte Phänomen zu bieten und der Theoriegenerierung dienlich sind. Die Datenanalyse leitet somit das Datensammeln (vgl. Strauss/ Corbin 1996, S. 150; Muckel 2007, S. 216) und die bereits entwickelten Teilelemente der Theoriekonzeption fungieren als Auswahlkriterien für die Erhebung weiterer Daten, die spezifische Vergleiche („constant comparative method“⁵⁸) mit dem bisherigen Material ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die Datenerhebung explizit dazu angehalten ist, auch solche Fälle mit einzubeziehen, in denen die Phänomene, die als Folge bestimmter Bedingungen erwartet werden, gerade nicht eintreten.

Zugleich kann damit konstatiert werden, dass die Theorieentwicklung insofern eine kontrollierende Funktion innehat. Die GTM wird so dem Anliegen gerecht, auf neu entdeckte Zusammenhänge reagieren zu können, die eine eventuelle Umorientierung in der Akzentuierung bzw. Neustrukturierung des Zugangs zum Untersuchungsgegenstand erfordern können und gewährleistet mit einer solchen Dynamik diese adäquat im weiteren Forschungsverlauf einfließen zu lassen (vgl. Badawia 2002, S. 42). Die Prozesse der Datenerhebung, –analyse und Theoriebildung stehen folglich in einer wechselseitigen funktionalen Abhängigkeit, wenngleich streng betrachtet keiner dieser Prozesse vollständig abschließbar sein kann und folglich die Theorie eigentlich auch nicht den Endpunkt der Forschungsarbeit darstellen kann (vgl. Strübing 2004, S. 14). Gleichzeitig muss einem solchen prozessorientierten Vorgehen zugeschrieben werden, dass die gesamte Vorgehensweise der Forschungsarbeit nicht vorab organisierbar bzw. planbar ist und insbesondere das ergebnisoffene theoretische Sampling nicht nur auf Seiten des Forschers eine hohe Flexibilität erfordert, sondern diese immer auch von der jeweiligen Institution abverlangt (vgl. Strauss 1998, S. 70).⁵⁹

⁵⁸ Die Notwendigkeit der kontinuierlichen Vergleiche entsprechen dem Verständnis von Glaser und Strauss, dass eine Grounded Theory aus den Daten gewonnen und nicht aus logischen Annahmen abgeleitet wird. Methodisch wird dies mit der komparativen Analyse zur Theoriegenerierung realisiert. Dabei folgt der Forscher für die Generierung der Grounded Theory nicht Tatsachen, die in den Daten zu finden sind, sondern fokussiert die konzeptuelle Kategorie oder eine konzeptuelle Eigenschaft der Kategorie, die aus ihr gewonnen wurde (vgl. Glaser/ Strauss 1998, S. 33).

⁵⁹ Vgl. Mey (1999, S. 157ff.), der anführt, dass ein solches Vorgehen nur unter weitreichenden personalen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen realisierbar ist. Auch Helfferich (2004, S. 155) nennt die begrenzten zeitlichen Ressourcen als limitierende Randbedingungen, insbesondere bei qualitativen Interviews auf Grund der Transkription.

Die Theoriegenerierung i.S. gegenstandsbezogener theoretischer Konzepte erfolgt durch kontinuierliche Vergleichsprozeden auf allen Ebenen der Datenanalyse, was die Bildung von Vergleichsfällen bzw. Vergleichsprozeden unter dem Aspekt der minimalen und maximalen Kontrastierung hinsichtlich theoretisch bedeutsamer Merkmale zentral werden lässt (vgl. Kette & Kluge 1999, S. 45; vgl. Neuber 2008, S. 61).⁶⁰ Erst durch den Prozess des ständigen Vergleichens gelangt der Forscher zu theoretischen Eigenschaften von Theorien (vgl. Strübing 2004, S. 18), d.h. im Umkehrschluss: Theoriegenerierung ohne Vergleichsprozeden ist nicht möglich.

Der Vergleich von Fällen mit minimalen Unterschieden verfolgt das Ziel, die fallübergreifende Relevanz und Gültigkeit der ersten (vorläufigen) entwickelten theoretischen Kategorien aufzuzeigen und die basalen Eigenschaften der theoretischen Kategorien durch Ähnlichkeiten zwischen den Fällen herauszuarbeiten (vgl. Sutterlüty 2002, S. 18). Das Vorgehen des minimalen Vergleichens zeigt in Folge dessen Bedingungen auf, unter denen eine bestimmte Kategorie existiert, was ein wesentlicher Schritt ist, um anschließend die Differenz zwischen den Fällen zu maximieren. Die Strategie des maximalen Vergleichs zielt zum einen darauf ab, die theoretische Reichweite auszuloten und zum anderen, um Kontextbedingungen aufzuzeigen, unter denen bestimmte Phänomene typischerweise auftreten. Die Kontrastierung divergierender Daten soll der Erarbeitung der Spezifika einzelner Phänomene (Heterogenität) als auch für das Aufzeigen (fall-)übergreifender Homologien dienen.⁶¹ Anders formuliert ermöglicht das Vergleichen festlegen zu können, unter welchen veränderten Rahmenbedingungen das theoretische Konzept weiterhin seine Erklärungskraft behält (vgl. Strübing 2008b, S. 286). Aus diesem Grund geht es einerseits um die Konzipierung einer gegenstandsbezogenen Theorie, andererseits ist das kontinuierliche Prüfen und Texten elementarer Bestandteil des Verfahrens. Der permanente und systematische Vergleich dient zugleich dazu, die Theorie einer Verifikation oder Falsifikation zuzuführen bzw. die Robustheit von Hypothesen abzuklopfen (Przyborski/ Wohlrab-Sahr 2008, S. 200). In diesem Zusammenhang werden gerade maximal heterogene, also kontrastierende Fälle mit divergierenden Merkmalsausprägungen verstärkt aufgesucht, da ihnen besondere erkenntnisreiche Eigenschaften attestiert werden (vgl. Breuer et al. 1996, S. 94). Zusätzlich sind Fälle, die sich zunächst gerade nicht in die bestehende theoretische Konzeption platzieren lassen, besonders zu beachten (anstatt sie zu ignorieren), bringen sie ggf. Modifizierungen bisheriger Theorieansätze hervor, was das gezielte Suchen nach Gegenbeispielen regelrecht einfordert.

Die von der Methodologie geforderte essentielle Forderung nach einem sukzessiven, theoretischen Sampling dient dazu, ein breites Spektrum des antizipierten Phänomenbereiches und seiner Strukturierungen abzudecken (vgl. Mey/ Mruck 2009, S. 111; Muckel 1997, S. 30). Weil vorab weder ein Wissen über die Grundgesamtheit vorliegt, noch die Ziehung einer Quotenstichprobe der GTM-Logik gerecht werden würde, ist ein solches konzeptuell orientiertes Vorgehen erforderlich, zumal sich zunächst sämtliche Merkmale oder Quoten (Alter, Geschlecht etc.) erst konzeptionell bewähren müssen und nicht vorab als relevantes Merkmal zu definieren sind.

Auch steht nicht die Häufigkeit der Ausprägung eines Phänomens im Zentrum, vielmehr wird der Anspruch erhoben im Sinne einer theoretischen Verallgemeinerbarkeit Bedingungsfaktoren zu identifizieren und soziale Phänomene zu erklären (vgl. Merrens 2003, S. 291; Kelle/ Kluge 1999, S. 39f.). Das theoretische Sampling zielt gerade nicht auf statistische Repräsentativität, sondern auf „konzept-

⁶⁰ Schreier (2010) spricht bei der Fallauswahl von dem „Prinzip der Replikation“. Die Auswahl einander ähnlicher Fälle kennzeichnet die direkte Replikation, während die Auswahl heterogener Fälle als symbolische Replikation gefasst werden kann (vgl. Schreier 2010, S. 244).

⁶¹ Vgl. Strübing (2004, S. 18); ebenso Sutterlüty (2002, S. 11ff.); Kette & Kluge (1999, S. 45).

tionelle Repräsentativität“ (Strübing 2008b, S. 286), d.h., auf die erfasste Variationsbreite des Phänomens und seiner Strukturierungen.⁶² Durch den Vergleich soll das Allgemeine im Individuellen herausdestilliert werden. Repräsentanz liegt „in dem Maße vor, in dem es gelingt, das Typische im Individuellen zu erfassen“ (Schreier 2010, S. 248), folglich sieht die Autorin das Kriterium der theoretischen Verallgemeinerbarkeit per definitionem für qualitativ ausgerichtete Studien erforderlich, „mit denen das Ziel verfolgt wird, eine Theorie zu entwickeln“ (Schreier 2010, S. 241).

Werde hingegen auf die Vorgehensweise des theoretischen Samplings verzichtet, fehlt ein entscheidendes Element der GTM, was sich wiederum auf die Qualitätskriterien niederschlägt, zumal die Zielsetzung darin besteht, zu Aussagen zu gelangen, die über die untersuchten Fälle hinausgehen – und somit einer Form von Verallgemeinerung [zuarbeiten]“ (Schreier 2010, S. 248).⁶³ Zwar impliziert diese Forderung einerseits ein Element von Unkalkulierbarkeit im Forschungsprozess, beispielsweise, weil die Merkmale der Grundgesamtheit vorab nicht definiert sind bzw. das Vorgehen ergebnisoffen ist (vgl. Schreier 2010, S. 244), was, wie Strübing (2008b) betont, im Forschungsalltag nicht immer leicht umzusetzen sei (vgl. ebd., S. 308), auch markiert die Schwierigkeit, bestimmte Erfahrungswerte vorab antizipieren zu können, eine wesentliche Grenze des theoretischen Samplings und betont die Notwendigkeit einer gerichteten Flexibilität im Erhebungsprozess, andererseits bedeuten Abkürzungsstrategien aber tendenziell Einbußen hinsichtlich der Qualität der Ergebnisse (vgl. ebd.).⁶⁴

In diesem Zusammenhang ist ferner zu betonen, dass die permanenten Vergleichsprozesse auf zwei Ebenen stattfinden: Dem Vergleichen empirischer Ereignisse (d.h. Bedingungen, Strategien, Konsequenzen) im Zuge des offenen Kodierens mit dem Ziel, die Kategorien verdichtend auszuarbeiten sowie durch das Vergleichen unterschiedlicher Fälle.

Die Anforderung der GTM, das Sampling strikt an die Theoriegenerierung auszurichten, bedeutet prinzipiell, im Verlauf der Theorieentwicklung keine Personenorientierung vorzunehmen, sondern Situationen, Ereignisse oder Erfahrungen aufzusuchen, die zur theoretischen Sättigung aufschlussreich erscheinen. Eine solche Reduktion der Personen auf bestimmte Situationen oder Erfahrungswerte wurde im Rahmen der vorliegenden Studie allerdings nicht befolgt, da gerade eine Fokussierung auf bestimmte, als theoriegenerierend erachtete Informationen die Gefahr einer Verdinglichung implizierte, d.h., die Subjekte werden aus dieser sicherlich ökonomisch vorteilhafteren Datenerhebung nur als Datenlieferant degradiert. Zwar ist die individuelle Persönlichkeit mit den inhärenten biographischen Erfahrungen bei dem oben skizzierten Vorgehen im Rahmen der GTM gerade nicht von Bedeutung, eine Ausblendung kann aber als Missachtungsmodus wirksam werden, was sich bereits in Darstellungen findet, die explizit darauf hinweisen, „*keine deiner Laborratten sein [zu wollen]*“, und dass weder „*alles reaktiv erklärbar*“ noch einer „*Analyse*“ bedarf. Auch widerspricht die

⁶² Die analytische bzw. theoretische Verallgemeinerung, wie sie der Grounded-Theory-Methodologie zugrunde liegt, versteht sich als „Alternativkonzept“ zum Begriff der empirisch-statistischen Verallgemeinerung. „Dabei bezeichnet theoretische Verallgemeinerung eben nicht die Verallgemeinerung auf ein empirisches Kollektiv, sondern auf eine Theorie. Voraussetzung dafür ist es, ein Phänomen in all seinen Manifestationen erfasst zu haben, um diese verschiedenen Manifestationen in einer Theorie gemeinsam mit anderen Faktoren abzubilden, die mit diesen unterschiedlichen Ausprägungen in Zusammenhang stehen. Allerdings wird auch kritisch diskutiert, ob das Konzept der theoretischen Verallgemeinerung tatsächlich eine Alternative zum Begriff der empirisch-statistischen Verallgemeinerung darstellt, oder zu diesem lediglich komplementär ist“ (Schreier 2010, S. 248).

⁶³ Strauss und Corbin (1996) versehen sogar das Sampling innerhalb der verschiedenen Kodierprozeduren mit eigenen Bezeichnungen und Definitionen. So gibt es das offene Sampling, verknüpft mit dem offenen Kodieren, das Sampling von Beziehungen und Variationen, welches dem axialen Kodieren zugeordnet ist, und dem diskriminierenden Sampling im Zusammenhang mit dem selektiven Kodieren. Zu näheren Erläuterungen vgl. Strauss und Corbin (1996, S. 148).

⁶⁴ Entstehen Schwierigkeiten bei der Umsetzung eines theoretischen Samplings, kann ein theoretisches Sampling im vorhandenen Material allerdings immer noch gute Ergebnisse bringen (vgl. Oswald 2010, S. 193, vgl. hinsichtlich der Anwendung Sutterlüty 2002).

interaktionistische Perspektive dieser Erhebungslogik: Die Akteure bringen individuelle, biographisch geprägte Vorstellungen und Haltungen mit, welche die forschungsmethodisch fokussierten Interaktionen, Handlungen u.a. prägen, während die Fähigkeit des Menschen zur Deutung und Interpretation von Wahrnehmung prinzipiell zu der Frage nach der Herstellung von Sinn und Bedeutung durch die Subjekte führt, was forschungspraktisch als Herausforderung begriffen wird. Als Mitglieder einer alltagsweltlichen Kultur, in der bestimmte Denkweisen und Anschauungen vorherrschen und mit der bestimmte Erfahrungen verbunden sind, kann die subjektive – personengebundene - Pointierung gerade nicht ignoriert werden, d.h. es kann nicht ein „objektiv“ hypostasierter Sachverhalt („Vorkommnisse“) ausschlaggebend sein, vielmehr ist das Erleben der Akteure wesentlich für deren Situationsdefinition – und „die für sie daraus folgenden (Handlungs-)Konsequenzen“ (vgl. Hitzler 2007, Abs. 27; Herv. i. Org.) und dies führt zwangsläufig zu einer subjektiv gebundenen Personenorientierung. Als Folge dieser alternativen Datenerhebungspraxis entstand sicherlich umfassendes Datenmaterial, das wiederum Zeitressourcen beanspruchen sollte, was aber unter dem Vorzeichen der Wertschätzung des Erzählers aus der Perspektive des Forschers geboten war.

Die theoretische Sättigung markiert das Ende des Samplings. Sie gilt als dann erreicht, wenn keine neuen oder bedeutsamen Daten in Bezug auf eine Kategorie aufzutauchen scheinen, die Kategorieentwicklung dicht ist, die maximale Variation der Untersuchungseinheiten ausgeschöpft und alle wesentlichen Aspekte berücksichtigt wurden. Entsprechend gilt die GT dann als gesättigt, wenn die Beziehungen zwischen Kategorien präzise ausgearbeitet und validiert sind (vgl. Strauss/ Corbin 1996, S. 159) bzw. eine interne Konsistenz und Dichte der entwickelten theoretischen Konzepte und Aussagen erreicht wurde (vgl. Schreier 2010, S. 244; Kelle & Kluge 1999, S. 46).

Strauss und Corbin sehen die theoretische Sättigung als sehr wichtig an; erfolgt keine theoretische Sättigung, schlägt sich das unweigerlich auf die Konzeptualisierung der Theorie nieder (vgl. ebd., S. 159). In der Forschungsliteratur wird die theoretische Sättigung hingegen als ein Idealzustand betrachtet, der möglicherweise nicht erreichbar ist, gerade wenn die Ressourcenausstattung für diese Form von Datenerhebung Begrenzungen einfordert und der Forscher prinzipiell nie sicher sein kann, alles Relevante im Hinblick auf die zu entwickelnde Theorie eingefangen zu haben und die Beziehungen der (dichten) Kategorien untereinander abschließend geklärt seien (vgl. Muckel 2007, S. 216). Schreier (2010) weist ebenfalls in ihrer Darstellung darauf hin, dass ein solch vollständig ergebnisoffenes Verfahren der Minimierung und Maximierung von Kontrasten bei der Stichprobenziehung „oft nur schwer zu realisieren“ (ebd., S. 244) sei, da die Fallauswahl vergleichsweise groß ausfallen würde. Folglich resümiert sie, dass die theoretische Stichprobenziehung aus praktischen Erwägungen heraus nicht alle Faktoren bei der Fallauswahl berücksichtigen kann, die sich auch im Untersuchungsverlauf als relevant erweisen. Das Abbruchkriterium der Stichprobenziehung ist kein absolutes, wie das Kriterium der theoretischen Sättigung suggeriert, sondern nach Ansicht der Autorin ein Kriterium, „das im jeweiligen Untersuchungskontext nach praktischen Erwägungen zu handhaben ist“ (ebd., S. 245). Auch Kelle (2003) sieht die theoretische Sättigung nur forschungspragmatisch begründungsfähig, denn unter einer akteurstheoretischen Perspektive, die zudem mit kreativen und innovativen Akteuren rechnet, ist der Prozess der theoretischen Sättigung prinzipiell unabschließbar und immer nur vorläufig für bestimmte Gegenstandsbereiche formulierbar (vgl. Kelle 2003, S. 244). Deutlich wird dies, wenn die Fallkontrastierung an der Möglichkeit ausgerichtet wird, alternative Problemdefinitionen von Subjekten einzufangen, die wiederum spezifische Bewältigungsstrategien generieren, aber als solche tendenziell nicht vorab erschlossen werden können.

Das Kriterium der theoretischen Sättigung für eine Kategorie ist, wie Strübing festhält, eine „subjektive und riskante Entscheidung“, denn das Kriterium, „dass Daten nichts Neues mehr für die theoretische Kategorie ergeben, ist auslegungsbedürftig und nicht objektiv aus den Daten ableitbar“ (Strübing 2008b, S. 286). Als Konsequenz sieht er erhöhte Legitimationsanforderungen, d.h., es muss eine Plausibilisierung erfolgen, „aufgrund welcher Datenlage sie, [die Forscher, E.V.] eine Kategorie für empirisch hinreichend gesättigt halten und wie weitreichend die Aussagen sind, die sich daraufhin mit dieser Kategorie treffen lassen“ (Strübing 2008b, S. 287).

Die Kernkategorie der „Authentizität“, worin sich zentrale Elemente bündeln, welche eine partizipierende Aneignungspraxis nach der Entlassung verkomplizieren oder geradezu blockieren, wurde mit Hilfe von fünf Ankerfälle detailliert ausgearbeitet, zumal sich während der Analyse abzeichnete, dass sich die Handlungsorientierungen und die jeweiligen Bedingungen auffallend ähnlich gestalteten, während zeitgleich die herangezogenen Fälle als Fallkontrastierung erkennbar werden ließen, dass das Phänomen der Selbststigmatisierung, der Authentizität sowie der gescheiterten Integrationsversuche unter den zuvor eruierten Bedingungen ihre Gültigkeit einforderten. Vor diesem Hintergrund wurde das Sampling von 30 Personen für die Theorieentwicklung als ausreichend erachtet, wenngleich dies nicht bedeutet, dass nicht noch weitere Strategien, intervenierende Bedingungen oder Entwicklungsprozesse („turning points“) angenommen werden können und die „theoretische Sättigung“ als vorläufige, kritisierfähige Annahme ausweist. Andererseits lässt sich der erstrebenswerte ‚idealtypische‘ Endzustand einer theoretischen Sättigung aber auch dahingehend kritisch betrachten, dass die Wahrscheinlichkeit, einen ganz spezifischen Merkmalsträger anzutreffen, der sich konzeptuell als relevanter (neuer) Fall, wohlgerneht aus theoretischer Perspektive, eignen würde, nicht nur offen ist, sondern darüber hinaus nicht ohne weiteres angenommen werden kann, dass die relevante Person per se eine Bereitschaft als Dateninformant uneingeschränkt zur Verfügung zu stehen mitbringt, was ein Abbruch unter pragmatischen Aspekten rechtfertigt.

2.4.2 „Vorstrukturierung“ des Gegenstandes – kritische Betrachtungen

In der qualitativ orientierten Devianzforschung kursiert in besonderer Weise die geforderte Notwendigkeit, den Prozess des theoretischen Sampling zu reflektieren, um der Gefahr entgegenzuwirken, sich nicht in den vorherrschenden (Bedeutungs-)Zuschreibungen zu verfangen oder diese mit der eigenen Forschung gar zu verstärken. Daneben formulieren Strauss und Corbin (1996) Kriterien, um die Qualität der GT abzutasten und insistieren hier insbesondere auf Fragen, die das theoretische Sampling umfassen: Wie wurde die Ausgangsstichprobe gewählt? Aus welchen Gründen? Auf der Basis welcher Kategorien fand theoretisches Sampling statt bzw. wie leiteten theoretische Formulierungen die Datenauswahl an und in welchem Maße erwiesen sich die Kategorien nach dem theoretischen Sampling als nutzbringend für die Studie? (vgl. Strauss/ Corbin 1996, S. 217).

Der Ausgangspunkt, dass junge Männer in einer Jugendstrafanstalt Gegenstand der Forschungsstudie sind und damit bereits, ganz abstrakt gesprochen, eine bestimmte „Wirklichkeit“ von Abweichung und Kriminalität konstruiert wurde, richtet die analytische Aufmerksamkeit somit auf jene Personen, die sich mit der Zuschreibung ‚kriminell‘ in irgendeiner Form auseinandersetzen bzw. sich zu ihr posi-

tionieren müssen, was das Samplingvorgehen vorstrukturiert. Gleichzeitig wird eine verstehende Perspektive zu „abweichenden“ Lebenswelten, wie zuvor schon thematisiert wurde, mit der Notwendigkeit verbunden, „forschungsmethodologisch eine Distanz zu den Kontrollinstitutionen und ihren Kategorisierungen und Definitionen“ walten zu lassen und dies „erfordert im Hinblick auf die Stichprobenbildung einen nicht-institutionsgebundenen Zugang“ (Stehr 2010, S. 530). Erst ein solches Vorgehen ermögliche, so der Autor, den Zugang zur subjektiven Realität des Betroffenen. An dieser Stelle wird also noch einmal an den kritischen Argumentationsinhalten angeknüpft, die Stehr (2010) mit Bezug auf die Gegenüberstellung von Normalität und Abweichung formuliert. Forschungsorganisatorische Verfahren, welche die befragten Jugendlichen als die „defizitären anderen“ wahrnehmen, führen, so Stehr (2010), zu der Konsequenz, dass bereits über die Stichprobenbildung die eindeutige Trennung zwischen „Normalität“ und „Abweichung“ geradezu abgesichert und damit durch Forschung soziale Ausschließung verdoppelt [werde]“ (Stehr 2010, S. 533).⁶⁵ Der Autor folgert daraus, dass reflektierte qualitative Forschungsansätze nicht an (institutionellen) Zuschreibungen (Gewalt, Abweichung, Kriminalität) ansetzen können, sondern ihr Erkenntnisinteresse auf Alltagsphänomene und den Lebenswelten der Handlungsakteure zu richten hätten, die „eine möglichst starke Konkretisierung des Untersuchungsgegenstandes nach Gesichtspunkten der jeweiligen Binnensicht der Akteure jenseits institutioneller Logiken und Categorieschemata [impliziert]“ (Stehr 2010, S. 533f.). Eng damit verbunden ist die Forderung von Becker (1981), der eine Beobachtung der natürlichen Umgebung favorisiert, wenn es um die Analyse von Muster abweichender Vergesellschaftung geht und forschungsmethodische Ansprüche formuliert, die geeignet sind, die „gewöhnliche Alltagsgestaltung“ auszuloten (vgl. ebd., S. 153); eine Forderung, die freilich erst nach der Entlassung in ausgewählten Fällen realisiert werden kann. Interessant ist zudem die Aussage von Ned Polski (1981), der den alltagsweltlichen Forschungszuschnitt einer radikalen Begründung zuführt, indem er kritisiert, dass Sozialwissenschaftler, die diesen Erfordernissen nicht nachkommen, das Wissen über Kriminalität somit auf Studien von Menschen in Gefängnissen basiert, „eine verzerrte Stichprobe [abbilden], bei der die Nichtprofessionellen und Stümper überrepräsentiert sind; außerdem werden sie in künstlicher Umgebung beobachtet und nicht systematisch daraufhin studiert, wie sie sich in ihrer natürlichen Umgebung verhalten“ (Polsky z. n. Becker 1981, S. 154f.). Die Forschungsfrage konzentriert sich geradezu auf diese „künstliche Umgebung“, was die kritischen Anmerkungen relativiert; andererseits ignoriert Polski (z. n. Becker 1981), dass auch inhaftierte junge Männer über kriminelle Handlungsaktivitäten verfügen, die nicht im Fokus öffentlicher Kontrolle standen,⁶⁶ während bei den Ankerfällen sogar konstatiert werden kann, dass gerade die Entlassung damit zusammenfällt, dass die Handlungsakteure diese Umgebung als neu und unvertraut klassifizieren, d.h. die Rückkehr in die Welt außerhalb der Institution nicht (mehr) als „natürliche Umgebung“ bezeichnet werden kann. Andererseits interveniert die Inhaftierung bzw. Jugendstrafe i.d.R. in diskontinuierliche Biographien. Viele der jungen Männer verfügen über Erfahrungen vorangegangener Institutionalisierung (Heimunterbringung, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe), Sanktionierung oder allgemein ausbuchstabiert sozialem Ausschluss (vgl. Enzmann/ Greve 2001; Hosser/ Greve 2002, Bereswill 2008; Bereswill 2010a, S. 548f.) und dokumentieren, wie Bereswill (2010a) festhält, „dass wir es im Zusammenhang mit der Verhängung und Verbüßung einer Straftat (immer noch) mit einem hoch selektiven Prozess der Überschneidung von Hilfe und Kontrolle zu tun haben“ (Bereswill

⁶⁵ Stehr (2010) sieht dies forschungsorganisatorisch z.B. darin aufscheinen, dass Befragte als „Gewalttäter“ inhaftiert sind und Kontrollgruppen herangezogen werden, die als „gewaltlos“ definiert werden.

⁶⁶ Allerdings sei angemerkt, dass grundsätzlich die Frage aufgeworfen werden kann, inwieweit eine offene Thematisierung „unentdeckter“ kriminalisierungsfähiger Aktionen im Forschungssetting überhaupt realisierungsfähig ist.

2010a, S. 549) – und vor diesem Hintergrund verlangt die theoretisch ausgerichtete Stichprobenauswahl durchaus eine Begründung, welche die kritischen Argumentationslinien berücksichtigt, weil sie den institutionellen Zugang als Ausgangspunkt bestimmt.

Die Literatur sensibilisiert dahingehend, dass bei einer öffentlichen Etikettierung, beschrieben als zeremonielle Statusdegradierung, identitätsrelevante Prozesse initiiert werden, wie sie einleitend kurz skizziert wurden. Munsch (2010) spricht im Kontext des Strafprozesses von einer Reduktion der Person auf einzelne strafrechtlich relevante Merkmale, welche wiederum die Ausgangslage für diese Form sozialer Ausschließung abbilden und die letztlich die Sanktionsform Jugendstrafe legitimieren, die „Realitäten“ konstituieren (vgl. ebd., S. 155),⁶⁷ während die Etikettierungsansätze auf eine „Umgestaltung des objektiven Charakters“ bzw. der Identität des wahrgenommenen Rechtsbrechers insistieren, indem die Person quasi neu konstituiert und nicht nur verändert wird:

„Die Denunziation bewirkt eine Umgestaltung des objektiven Charakters des anderen. Der andere wird in den Augen der Verurteilenden buchstäblich eine veränderte und *neue* Person. Es ist nicht so, dass die neuen Eigenschaften zum alten „Kern“ hinzugefügt werden. Er wird nicht geändert, er wird neu gebildet. Die frühere Identität erhält bestenfalls den Akzent bloßen Scheins ... die frühere Identität gilt als zufällig; die neue Identität ist die „Wirklichkeit“. Was er jetzt ist, das war er immer schon“ (Garfinkel 1956; S. 421f. z. n. Schur 1974, S. 54).⁶⁸

Im Zuge der „retrospektiven Interpretation“ (Kitsuse 1962, S. 253) werden vergangene Verhaltensweisen vor dem Hintergrund der neuen Information über die Abweichung rekonstruiert und uminterpretiert mit der Konsequenz einer entsprechenden Behandlung, die den Abweichler als jemanden ausweist, der sich generell⁶⁹ von der Gesellschaft unterscheidet und den sozialen Ausschluss darüber legitimiert. „Die Person muss so definiert werden, als stünde sie auf der Gegenseite. Sie muss nach „außen“ gestellt werden, sie muss „fremd“ gemacht werden“ (Garfinkel 1974, S. 81). Gleichzeitig wird der (Jugend-)Strafe eine besondere stigmatisierende Wirkung zuerkannt, da mit ihrem Vollzug soziale Ausgrenzung am augenfälligsten verwirklicht wird.

Die Inhaftierung bedingt dem zur Folge, dass der Stigmatisierungsprozess einen beständigen, immanenten Charakter annimmt, den Stenger (1985) prinzipiell als nicht aufhebbar einstuft und dem das Subjekt nicht ausweichen kann (vgl. ebd., S. 46). Die Strafgefangenen können im Kontext Strafvollzug nahezu automatisch in jeder Interaktion über ihr Stigma (Krimineller, Strafgefangener) sozial identifiziert werden (vgl. ebd., S. 47), sodass sich die Frage aufdrängt, wie unter derartigen Bedingungen persönliche Identität erfahrbar ist und welche (Neutralisierungs- oder Normalisierungs-)Strategien ggf. daran anschließen.⁷⁰ Insofern liegt hier ein zweigleisig verfahrenes Stigmatisierungspotential vor, denn der schon an für sich stigmatisierend wirksame soziale Ausschluss durch Einschluss kann

⁶⁷ „Zuschreibungen sind in diesem Sinne immer sowohl Realitäten, in dem Sinne als sie als gegebene und unhinterfragte in Geschichten, Identitäten und Handlungen wirken, und gleichzeitig Konstruktion, in dem sie ständig reproduziert werden“ (Munsch 2010, S. 156). Munsch (2010) weist darauf hin, dass bereits die Ansprache einer Person, die eine bestimmte Identität fokussiert, z.B. als Inhaftierter, Straftäter oder Auszubildender, dazu führt, dass eine entsprechende Erzählung angestoßen wird, welche den angesprochenen Identitätsaspekt aufgreift, möglicherweise aber z.B. die berufliche Identität für den Befragten selbst von untergeordneter Bedeutung ist. Folglich sieht sie Zuschreibungen nicht nur als externe Projektionen, sondern weist ihnen eine enorme Beeinflussung hinsichtlich der eigenen Entwicklung zu (vgl. Munsch 2010, S. 156).

⁶⁸ Original: Garfinkel (1956, S. 421); Garfinkel (1974, S. 79).

⁶⁹ Verbunden ist damit eine interdependente Etikettierung von Handlung *und* Person, was bedeutet, dass es gerade nicht allein zu einer Subsumtion einer Handlung unter die „kriminelle“ Handlungskategorie kommt, sondern der Handlungsakteur als Person unter die Personenkategorie des „Kriminellen“ fällt.

⁷⁰ Wichtig ist in diesem Zusammenhang, ob das Interview während der Haftzeit, nach der Entlassung oder nach einem gescheiterten Legalversuch erneut in Untersuchungshaft bzw. später in Strafhaft stattgefunden hat.

erst nach bestimmten Bedingungen verhängt werden, die selbst bereits stigmatisierende Elemente umfassen.

Das Vorgehen des theoretischen Samplings orientiert sich zu Beginn an denjenigen Kriterien, die eine Jugendstrafe gem. §17 Abs. 2,1 u. 2. Alt JGG begründen bzw. zu einer Inhaftierung in der Jugendstrafanstalt Ebrach (Bayern) führten. Die JVA Ebrach ist somit der Ausgangspunkt und erst im Zuge der fortführenden Datenerhebung (hier: Herausnahme aus dem Jugendstrafvollzug §92 Abs. 2 JGG) sowie bei erneuten Verurteilungen änderte sich die Örtlichkeit, d.h., die Fallorientierung erforderte, die jeweiligen Person des ursprünglichen Samplings in unterschiedlichen bayerischen JVAs ,zu begleiten.

Die JVA Ebrach ist für männliche Verurteilte, „im Wesentlichen für vorbestrafte, hochbestrafte oder ältere Jugendstrafgefangene“ zuständig, konkret für solche Jugendstrafgefangene, „die zum Zeitpunkt des Strafantritts

- a. 17 Jahre alt sind, wenn an ihnen bereits Jugendstrafe vollzogen wurde oder der Strafreist 3 Jahre übersteigt,
- b. 19 Jahre alt sind, außer wenn sie zu einer bestimmten Jugendstrafe bis zu 3 Jahren verurteilt sind und aus den OLG-Bezirken München oder Nürnberg kommen oder
- c. bereits 21 Jahre alt sind.“⁷¹

Diese „Ausgangsbestimmung“ der Personengruppe wurde sodann mit der Absicht verbunden, eine erste Heterogenität des Phänomens zu gewährleisten, indem die verurteilten Strafhandlungen, das verhängte Strafmaß sowie bereits erfolgte Vorverurteilungen und die bisherige Inhaftierungszeit berücksichtigt wurden. Die Orientierungspunkte sind dabei als externe oder objektive Faktoren zu betrachten, die vom Forscher an das Untersuchungsfeld herangetragen wurden und zunehmend aufgrund der parallel stattfindenden Datenanalyse durch die Theoriegenerierung abzulösen sind. Bevor jedoch eine Konkretisierung dieser externen Samplingkriterien erfolgt, seien die gesetzlichen Rahmenbedingungen abgebildet:

2.4.2.1 Identitätsprädikate zur Begründung von Jugendstrafe

Jugendstrafe⁷² (§ 17 JGG) wird verhängt, „wenn wegen der schädlichen Neigungen des Jugendlichen, die in der Tat hervorgetreten sind, Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmittel zur Erziehung nicht ausreichen oder wenn wegen der Schwere der Schuld Strafe erforderlich ist“ heißt es in § 17, Abs.2 JGG.⁷³

⁷¹ Vgl. hierzu http://www.justizvollzug-bayern.de/JV/Anstalten/JVA_Ebrach/ki/jva_ebra (Zugriff: 11.06.2012)

⁷² Nach §1 Abs. 2 JGG ist Jugendlicher, „wer zur Zeit der Tat vierzehn, aber noch nicht achtzehn, Heranwachsender, wer zur Zeit der Tat achtzehn, aber noch nicht einundzwanzig Jahre alt ist“. In einigen Fällen kann ein Heranwachsender, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, sich aber nicht für den Jugendstrafvollzug eignet, nach dem StVollzG für Erwachsene verurteilt werden. Nach Abschließen des 24. Lebensjahres soll jedoch Jugendstrafe nach den Vorschriften des Strafvollzuges für Erwachsenen vollzogen werden, so §89b Abs. 1 JGG. Für das vorliegende Sampling bedeutet dies, dass die Interviewpartner in der ersten Erhebungsphase hauptsächlich zwischen 18-23 Jahre sind, die Längsschnittrichtung bedingt, dass sich das Durchschnittsalter dann um die 23 Jahre zentriert, während 27 Jahre das Höchstalter abbildet.

⁷³ Der §91 Abs. 1 JGG beinhaltete bis Ende 2007 das ehemalige Vollzugsziel, welche seit 1953 in Deutschland galt und wie folgt formuliert wurde: „Durch den Vollzug der Jugendstrafe soll der Verurteilte dazu erzogen werden, künftig einen rechtschaffenden und verantwortungsbewussten Lebenswandel zu führen“. 2008 wurde die Zuständigkeit der gesetzlichen Regelungen im Jugendstrafvollzug im Zuge der Föderalismusreform an die Bundesländer übertragen (vgl. DVJJ e.V. 2011).

Aus diesen zwei Voraussetzungen ergeben sich die ersten Anhaltspunkte für ein „objektives Sampling“.

a) „Schädliche Neigungen“

Der Begriff „schädliche Neigungen“ (§ 17 Abs. 2, 1 Alt, JGG), die sich in der Tat dokumentiert haben, markiert die zentrale Anordnungsvoraussetzung für Jugendstrafe und wird nach Ostendorf (2007) überwiegend für die Begründung dieser Sanktionsform herangezogen (vgl. Ostendorf 2007, S. 145; Nix/ Möller/ Schütz 2011, S. 112; Sonnen 2009, S. 163; Meier 2003, S. 73f.). Zugleich eröffnet der Begriff „schädliche Neigungen“ als unbestimmter Rechtsbegriff weite Interpretationsräume (vgl. Drechsel 2004, S. 109). Ostendorf (2007) sieht den Begriff „schädliche Neigungen“ selbst als schädlich, nicht zuletzt, weil das implizierte Persönlichkeitsbild, welches dem Begriff zugrunde liegt, zu einem Verbrechertypus umdefiniert werden kann und eine biologische Verbrechenspathologie unterstellt (vgl. Ostendorf 2007, S. 139).⁷⁴ Konkret werden schädliche Neigungen wie folgt definiert:

„Es muss sich mindestens um, sei es anlagebedingt, sei es durch unzulängliche Erziehung oder ungünstige Umwelteinflüsse bedingte Mängel der Charakterbildung handeln, die ihn (den angeklagten Jugendlichen oder Heranwachsenden) in seiner Entwicklung zu einem brauchbaren Glied der sozialen Gemeinschaft gefährdet erscheinen und namentlich befürchten lassen, dass er durch weitere Straftaten deren Ordnung stören werde“ (BGH bei Holtz, MDR 1985, 796 z .n. Sonnen 2009, S. 165f.).⁷⁵

Der Begriff besitzt dem zur Folge einen hohen Stigmatisierungseffekt (vgl. Ostendorf 2007, S. 141). Drechsel (2004) spricht in diesem Zusammenhang von dem „Mega-Stigma“ „schädliche Neigungen“ (ebd., S. 111), welche auf erhebliche Anlage- und Erziehungsmängel abzielen, die weitere Straftaten befürchten lassen und denen mit einer längeren „Gesamterziehung“ in Form des Jugendstrafvollzugs beizukommen sei (vgl. Drechsel 2004, S. 110; Ostendorf 2007, S. 142).⁷⁶ Das Entscheidungskriterium bezieht sich also explizit auf die Persönlichkeit des Jugendlichen, d.h., die Entstehungszusammenhänge von Jugenddelinquenz werden nur individualbezogen erklärt und zudem noch auf Anlage und Charakterbildung reduziert (vgl. Sonnen 2009, S. 166). Die Persönlichkeitsmängel müssen dabei bereits vor der Tat im Charakter „angelegt“ – möglicherweise noch „verborgen“ – sein, ebenso während sowie nach der Tat festgestellt werden, um schädliche Neigungen anzunehmen (vgl. ebd.).⁷⁷ Dabei

In den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg wurde die Ziele des Jugendstrafvollzugs im Sinne des Vorranges des Sicherungsauftrages (vgl. Streng 2008, S. 244) festgehalten. So heißt es beispielsweise in Art 121 BayStVollzG unter den Aufgaben des Jugendstrafvollzugs in Satz 1: „Der Vollzug der Jugendstrafe dient dem Schutze der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten und erst im Anschluss daran in Satz 2: „die Gefangenen im Vollzug der Jugendstrafe (junge Gefangene) sollen dazu erzogen werden, künftig einen rechtsschaffenden Lebenswandel in sozialer Verantwortung zu führen (Erziehungsauftrag)“. Vgl. hierzu auch Streng (2008, S. 244).

⁷⁴ Für eine intensivere Auseinandersetzung zum Begriff der „schädlichen Neigungen“ und Änderungsvorschläge vgl. Ostendorf (2007, S. 136ff.).

⁷⁵ Sonnen (2009) weist darauf hin, dass sich in Entscheidungen häufig die Kurzform findet, wonach bei einem jungen Menschen schädliche Neigungen vorliegen, wenn erhebliche Anlage- oder Erziehungsmängel attestiert werden können, welche die Gefahr begründen, ohne längere Gesamterziehung werde die Gemeinschaftsordnung gestört (vgl. BGHSt 11, 170; 12, 261 z. n. Sonnen 2009, S. 166).

⁷⁶ Ein Jugendlicher mit erheblichen „Erziehungsmängeln“ bedarf einer entsprechenden „erheblichen“ Strafe und gerade Intensivtäter benötigen nachdrücklichere Reaktionen (vgl. Ludwig 1982, S. 124).

⁷⁷ Schädliche Neigungen liegen, so Drechsel (2004), nicht vor, wenn die Straftat „aus falsch verstandener Kameradschaft“ oder aus einer „kriminellen Abenteuerlust“ entstanden ist. Demgegenüber gelten als persönlichkeitsbezogene Interpretationen „in der Persönlichkeit wurzelnde falsche Trieb- und Willensrichtung[en], Persönlichkeitsmängel mit Neigungscharak-

wird die Feststellung von Persönlichkeitsmängeln vorausgesetzt, d.h., sie bestanden schon vor der Tat und dauern gemäß dem prospektiv erzieherischen Anspruchs noch im Zeitpunkt der Rechtsprechung an (vgl. ebd., S. 110).⁷⁸ Insofern reichen weder „kriminelle Abenteuerlust“ (vgl. Eisenberg 2010, §17 Rn.6ff.) oder „falsch verstandene Kameradschaft“ aus, um „schädliche Neigungen“ als „Einweisungsindikator“ (Nix/ Möller/ Schütz 2011, S. 113) zu attestieren, auch begründen Sozialisationsmängel im Sinne einer bloßen Verwahrlosung keine schädlichen Neigungen, sie sind an die Rückfallgefahr gebunden, die aus diesem Missstand resultieren wird. Schädliche Neigungen umfassen damit eine „persönlichkeitsspezifische Rückfallgefahr“ bzw. eine negative Kriminalprognose und dies für „erhebliche Straftaten“, d.h. keine Bagatelldelikte (vgl. Ostendorf 2007, S. 142f.), welche die „Gemeinschaftsordnung stören“ werden (vgl. Nix/ Möller/ Schütz 2011, S.111 m. w. N.). Allein aus Gelegenheits-, Konflikt- und Notdelikten kann also nicht auf ‚schädlichen Neigungen‘ geschlossen werden (vgl. Sonnen 2009, S. 167).

Spätestens diese Beurteilung ist in erheblichem Maße dadurch gekennzeichnet, die Persönlichkeit der jungen Menschen hinsichtlich ihrer Eigenschaften oder Wesenszüge abzuqualifizieren, d.h., eine negative Abweichung im Sinne einer defizitorientierten Diagnostik festzuschreiben und gleichzeitig den Strafrechtsschutz der Allgemeinheit zu mobilisieren (vgl. Drechsel 2004, S. 115). Die ihnen zugewiesenen „schädlichen Neigungen“ sind eben immer gemeinschaftsschädigende Neigungen, die einen temporären Ausschluss zum Schutz der Gesellschaft legitimiert, da bereits die Beurteilung selbst eine negative Sozialprognose enthält, wonach die vorliegende Persönlichkeitsentwicklung die Begehung nicht unerheblicher Straften befürchten lässt.

Erfolgt die Verhängung von Jugendstrafe aufgrund „schädlicher Neigungen“, kann von einer wiederholten Auffälligkeit ausgegangen werden.⁷⁹ Zwar können sich theoretisch bereits in einer ersten Straftat „schädliche Neigungen“ zeigen, allerdings weist Ostendorf (2007) darauf hin, dass bei einem bislang noch nicht strafrechtlich in Erscheinung getretenen Täter der Nachweis für eine Gefährlichkeitsprognose schwer zu erbringen sei (vgl. ebd., S. 142; Sonnen 2009, S. 167). Auch spontane und „verständliche“ Motivationen begründen keine Grundlage für eine Jugendstrafe.

Der Blick in die Fachliteratur unterstreicht die Rechtsprechung:

Stenger (1985, S. 29) sieht die Inhaftierung als einen vorläufigen Höhepunkt im Rahmen einer devianten Karriere an, denn, so der Autor, wer im Jugendstrafvollzug „landet“, dessen biographische Entwicklung lässt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit als ein „negativer Sozialisationsprozess“ (Quensel 1970) interpretieren oder als Prozess fortgesetzter gesellschaftlicher Ausgliederung (vgl. Stenger

ter“ (Drechsel 2004, S. 110). Die soziale Diskriminierung dieses Mega-Stigmas „schädliche Neigungen“ offenbart sich zudem darin, dass es nicht auf den Entstehungszusammenhang von „schädlichen Neigungen“ ankomme, d.h., „schädliche Neigungen“ der sozialen Herkunftsbedingungen oder auch biographische Benachteiligung keine Berücksichtigung finden“ (Drechsel 2004, S. 110f.).

⁷⁸ Zur Funktion der Jugendgerichtshilfe (JGH), die nach § 43 JGG zur Beurteilung der „schädlichen Neigungen“ unverzichtbar ist, gleichzeitig aber die Rezeptionsbereitschaft gegenüber JGH Berichten dürftig ausfällt sowie zur Diskussion fachlicher Gütekriterien hinsichtlich der JGH Stellungnahmen zu „schädlichen Neigungen, die als folgenreiche Beurteilungen besonderen Anforderungen zu unterliegen haben vgl. zusammenfassend Drechsel (2004). Auf eine detailliertere Betrachtung wird an dieser Stelle verzichtet, da es nicht von Interesse ist, das Zustandekommen dieser Beurteilung zu rekonstruieren und zu kritisieren, sondern die subjektive Sicht im Zentrum der Analyse steht.

⁷⁹ Sonnen (2009) weist darauf hin, dass auch eine negative Kriminalprognose für erhebliche Straftaten als Voraussetzung schädlicher Neigungen nicht zwangsläufig zur Verhängung einer Jugendstrafe führen muss. Als entscheidendes Kriterium gilt, dass Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmittel zur Erziehung nicht ausreichen und eine längere Gesamterziehung erforderlich erscheint (vgl. Sonnen 2009, S. 167f.).

1985, S. 28; z. n. Meyer 2001a, S. 257).⁸⁰ Die Inhaftierung exkludiert den Stigmatisierten aus der „Normalität“ und führt ihn spezialisierten Institutionen zu, die „Devianten“ zur Verfügung stehen.⁸¹

Zu unterscheiden von der persönlichkeitsangrierenden Diskriminierung in Form der Zuschreibung „schädlicher Neigungen“ ist die zweite Voraussetzung, die eine Jugendstrafe als „ultima ratio“ erforderlich macht, die „Schwere der Schuld“; ein Begriff, der nach Ostendorf (2007) noch unbestimmter sei, als „schädliche Neigungen“.

b) Schwere der Schuld

Die Voraussetzung der „Schwere der Schuld“ wird unter Berücksichtigung der Tatmotivation, der Form der (Einzeltat-)Schuld sowie dem Grad der Schuldfähigkeit bestimmt. Schuld wird dabei definiert als persönliche Vorwerfbarkeit des verschuldeten Tatunrechts, wobei der Umfang des zurechenbaren Unrechts durch die persönliche Vorwerfbarkeit „gebrochen“ wird (vgl. Sonnen 2009, S. 170).⁸²

Ostendorf (2007) zur Folge sind Tötungsdelikte der Hauptanwendungsfall für Jugendstrafe aufgrund der Schwere der Schuld.⁸³ Die Anwendung gründet auf einen moralischen Schuldvorwurf und erfolgt mit der Absicht, Jugendstrafe gem. §17 Abs. 2, 2.Alt. zu verhängen, wenn diese aus erzieherischen Gründen zum Wohle des Jugendlichen erforderlich ist (vgl. Ostendorf 2007, S. 143). Diese Begründung schließt jedoch nicht aus, dass die Schuldfähigkeit nur eingeschränkt attestiert werden kann. Die Schwere der Schuld ist somit unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes sowie der Persönlichkeit des Rechtsbrechers abzuwägen und es ist zu prüfen, in welchem Ausmaß eine freie und selbstverantwortliche Entscheidung gegen das Recht und für das Unrecht erfolgte oder erfolgen konnte (vgl. Ostendorf 2007, S. 145, Sonnen 2009, S. 170). Dies ist sodann die Stelle, an der persönlichkeitsangrierende Elemente einzufinden sind, wenn es beispielsweise in der Urteilsbegründung heißt, der Beschuldigte verfüge über „Reiferückstände“ o.ä.:

G.: Ja, bei mir wurde noch berücksichtigt, dass ich Reiferückstände habe. Dann habe ich durch emotionale Bindungen zu meiner Mutter auch mitgehandelt, und dann kam noch ne Ich-Schwäche dazu und noch irgendwas, aber was, weiß ich nicht. Irgendwas war's noch. (Harry HI-I)

Allerdings ist auch eine strategische Inszenierung verminderter Intelligenz bzw. ein „Auf-Blödmachen“ in dieser Kategorie anzutreffen, sodass die Frage aufgeworfen wird, in welcher Relation derartige Zuschreibungsprozesse zum eigenen Selbstkonzept stehen bzw. wie diese vom Handlungsakteur ‚angenommen‘ oder auch inszeniert werden:

⁸⁰ Vgl. umfassend Meyer (2001a, S. 257), ebenso Stenger (1985, S. 28).

⁸¹ So werden der Person Dinge entzogen, die den Status eines „Normalbürgers“ kennzeichnen (z.B. Ausweis; Briefgeheimnis...); andererseits werden typische Verhaltensweisen „für“ Abweichler verlangt (z.B. Meldepflicht oder Antragsstellung in der Justizvollzugsanstalt) (vgl. hierzu auch Schumann 1975, S. 37).

⁸² Nix, Möller und Schütz (2011) schreiben, in der Rechtsprechung wie auch in der Literatur sei akzeptiert, dass der Erziehungsgedanke im Rahmen der Schwere eines Deliktes zunächst zurücktritt, wenngleich die Verhängung von Jugendstrafe allein wegen „Schwere der Schuld“ nur dann zugelassen werden soll, wenn dies wiederum aus erzieherischen Gründen erforderlich sei (vgl. Nix/ Möller/ Schütz 2011, S. 113).

⁸³ Die Schwere der Schuld ist, so Sonnen (2009), vor allem bei Kapitalverbrechen zu bejahen (vgl. ebd., S. 171).

G.: [...] weil mein Anwalt gesagt hat, ich sollte mich nen bisschen blöd stellen, und IQ Test, da hätte ich mich ein bisschen dumm stellen sollen, weil es wirklich schlecht für mich aussieht. Ich so: Okay, hab das gemacht. (Dean HI-I)

Die beiden Anwendungsvoraussetzungen „schädliche Neigungen“ und „Schwere der Schuld“ umfassen unterschiedliche Begründungszusammenhänge, die für eine erste Samplingstruktur vielversprechend erscheinen. Das Attestieren „schädlicher Neigungen“ zielt explizit auf defizitbasierte und abqualifizierte Persönlichkeitseigenschaften, denen zudem retrospektiv und prospektiv eine erhebliche Beständigkeit unterstellt wurde und wird und die es mittels Erziehung zu beheben gilt.⁸⁴ Das Strafmaß orientiert sich in diesem Fall an den als defizitär und korrekturbedürftig konstatierten „schädlichen Neigungen“. Gleichzeitig finden sich im Zusammenhang der Einstufung von Schuldfähigkeit bei schweren Deliktformen persönlichkeitsstangierende Merkmale wieder, wenngleich hier oftmals positive Konsequenzen antizipiert werden und zwar in Form eines reduzierten Strafmaßes, sodass möglicherweise rationale Abwägungsprozesse Erklärungsmuster anbieten. Erschwerend kommt bei diesem Delikttyp hinzu, dass mit dieser handlungsbasierten Bewertung besondere Qualitäten hervortreten, die das Subjekt angesichts der moralischen Bewertung der Straftaten zu verarbeiten hat. Mord oder auch nur „versuchter Mord“ ist „*halt einfach wirklich was, was Erschreckendes*“, wo die Leute aus Sicht der Täter nachvollziehbar „*Angst haben*“. Eine solche „schwere“ Straftat wird von den jungen Männern als Bruch der Kontinuität ihrer Identität erfahren und die Erzählungen dokumentieren den Versuch, die „Beschädigung“ – angereichert mit Erklärungsmustern bis hin zur Abspaltung oder einer vollständigen Zurückweisung der Tat, um an der „alten“ Identität festhalten zu können – handhabbar zu machen.⁸⁵ Das Attestieren von psychologischen Unzulänglichkeiten – auch unter einem strategischen Vorzeichen – kann hier möglicherweise entlastende Wirkungen initiieren, indem sich der Akteur nicht vollständig mit der Tat aus einer identitätstheoretischen Perspektive auseinandersetzen muss.

Delikte, die aufgrund der Schwere der Schuld Jugendstrafe erforderlich machten, umfassen in diesem Sampling (versuchter) Mord, (versuchter) Totschlag, Beihilfe zum Mord, Straftatbestände, die geeignet sind, die bisherige Identität zu gefährden bzw. als Gefährdung von den jungen Inhaftierten erfahren werden. Sie markieren eine extern begründete, d.h., über objektivierbare Faktoren abgeleitete Auswahl, die aber nur in der Anfangsphase als erste Orientierung im Feld dienen kann und durch

⁸⁴ In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass empirische Ergebnisse zwar entsprechend der Ubiquitätsthese eine verbreitete Delinquenz (im Dunkelfeld) aufzeigen, allerdings beschränkt sich diese strafrechtlich Auffälligkeit auf den Bagatellbereich und erweist sich als passageres und episodenhaftes Phänomen, das eben nur selten amtlich bekannt wird. Demgegenüber gelten schwerwiegende Delikte und wiederholte Tatbegehung im Hellfeld bei denjenigen Personengruppen überpräsentiert, die auch im Dunkelfeld eine erhöhte Auffälligkeit dokumentieren, sodass Münster (2006) zum dem Fazit gelangt, dass sich die Organe der formellen strafrechtlichen Sozialkontrolle sehr wohl eher mit denjenigen Personen beschäftigen, die aufgrund ihrer „erhöhten kriminellen Grundbelastung“ von der übrigen Bevölkerung differenziert werden können (vgl. Münster 2006, S. 38). Die Annahme Fritz Sacks, es handele sich eher um einen „Zufall“ oder einer sozial-selektiven Willkür, ob eine strafrechtlich relevant erscheinende Handlung entdeckt und etikettiert werde, ist zugleich empirisch nicht haltbar (vgl. hierzu m. w. N. Münster 2006, S. 38). Vorsichtig kann somit die These aufgestellt werden, dass die jungen Männer, die wegen „schädlichen Neigungen“ zu einer Jugendstrafe verurteilt wurden, wohl zu denjenigen Personenkreis zählen mögen, der zumindest durch wiederholte Auffälligkeit gekennzeichnet ist und – dies zeigen später die empirischen Daten – bereits in einem Alter auffällig wurden, wo sie strafrechtlich noch gar nicht offiziell in strafrechtlichen Kategorien stigmatisiert werden konnten.

⁸⁵ Die Analyse zeigt Strategien auf, mit denen die Selbstdefinition subjektiv annehmbar und persönliche Kontinuität und Integrität realisierbar werden, die überdies im sozialen Kontext reproduziert wird, d.h., die Selbstdefinition kann erfolgreich im Alltag implementiert werden. Alternativ wählen die verurteilten Straftäter teilweise selbst stigmatisierungsbehaftete Attribuierung als Selbstdarstellungsmodus.

subjektive Erfahrungswerte, die konzeptuell als „Vorkommnisse“ von Bedeutung sind, abgelöst und im anschließenden Kapitel detailliert beschrieben wird.

Als zweites objektives Kriterium des theoretischen Samplings fungierte anfangs zusätzlich das Strafmaß. § 18 Abs. 1 besagt, dass das Mindestmaß der Jugendstrafe sechs Monate beträgt, während das Höchstmaß auf 5 Jahre bzw. sofern nach allgemeinem Strafrecht eine Höchststrafe von mehr als 10 Jahren Freiheitsstrafe angedroht ist (§18 Abs.1 JGG), auf 10 Jahre begrenzt ist. Die erforderliche erzieherische Einwirkung stellt dabei die Bemessungsgrundlage der Jugendstrafe dar (vgl. kritisch Ostendorf 2007, S. 148ff.), d.h., die Jugendstrafe soll den jugendlichen und heranwachsenden Menschen zu einer sozial verantwortlich handelnden Person erziehen, was sie folglich neben anderen Sanktionsformen des Jugendrechts zu einer Erziehungsintervention deklariert (vgl. Hosser & Greve 2002, S. 429). Dabei lastet auf der Jugendstrafe, als der eingriffsintensivsten Maßnahme des Jugendgerichtsgesetz (JGG), ein besonderer Rechtfertigungsdruck (vgl. Greve & Höynck 1998, S. 5). Zugleich besteht in der Literatur Einigkeit, dass „spätestens nach einer Dauer von vier bis fünf Jahren die entsozialisierenden Wirkungen [der Jugendstrafe bzw. des Jugendstrafvollzugs; E.V.] größer sind, als die resozialisierenden“ (Ostendorf 2007, S. 152; zit. o. Herv.). Auch Kawamura-Reindl (2004) betont, dass „die Dauer der Haft und ihre entsozialisierende Wirkung [...] nicht selten dazu [führt], dass sich die Sozialprognose [...] im Laufe der Haftzeit nicht verbessert, sondern verschlechtert“ (ebd., S. 284). Die Verbüßung einer langen Freiheitsstrafe wirke sich insofern „in besonderer Weise kontraproduktiv auf die im Strafvollzugsgesetz proklamierte Resozialisierungsabsicht aus“, denn die mit der Inhaftierung verbundenen Bedingungen, der Verlust von Autonomie, zunehmende Passivität, Resignation, Lebensuntüchtigkeit, Ziellosigkeit, so eine exemplarische Auflistung der Autorin, seien „Reaktionsweisen, die in hohem Maße das Resozialisierungsziel erschweren“ (ebd., S. 284; vgl. auch Kawamura-Reindl 1993, S. 108f.), sodass sich hier eine weitere theoretische Relevanz finden lässt, d.h., die Dauer der Haftstrafe kann als objektives Kriterium des theoretischen Samplings gewichtet werden.

Flankiert wurde diese theoretisch abgeleitete Überlegung durch aufkommende Feldinformationen, wonach die Insassen dazu angehalten seien, so die subjektive Perspektive, nach einer längeren Inhaftierungszeit „den Schalter um[zu]legen“, ein Phänomen, das eine prinzipielle Gleichgültigkeit umfasst und die Realität außerhalb der Mauern in die Bedeutungslosigkeit manövriert und insofern für bevorstehende Re-Integrationsprozesse von Bedeutung sein könnte. Es gilt somit die Dauer der Inhaftierung als Merkmalskriterium im Zuge des theoretischen Samplings zu beachten, ebenso wie die Anzahl der verhängten Jugendstrafen als theoretisch relevantes Kriterium klassifiziert wurde, um die Heterogenität des Feldes formal abzustecken.

Die genannten formellen, erfolgreich implementierten Kategorisierungen und die mit ihnen verbundenen Stigmatisierungen, die das Untersuchungsphänomen - Identitätskonstruktionen bei jungen Strafgefangenen - abbilden, verlangen sodann, wie auch die einleitenden Anmerkungen nahelegten, eine gesonderte Reflektion über Abweichung und Kriminalität, gerade weil Kriminalität nicht als Eigenschaft von Personen und Verhaltensweisen, sondern als Resultat von Interaktionsprozessen zu betrachten ist und dies in diesem Fall mit enormen Konsequenzen: Die Kriminalisierung ist verbunden mit der eingriffsintensivsten Sanktionsform, die das Jugendstrafrecht beinhaltet (und damit unweigerlich an einen institutionsgebundenen Zugang gebunden). Aus dieser Perspektive heraus scheint die Gefahr, bestimmte Selektionsmechanismen zu reproduzieren und nur das wiederzugeben, was über den selektiven Ausschnitt erhoben wurde, nicht von der Hand zu weisen sein (vgl.

hierzu Paul 2011, S. 140f.), sie kann aber durch eine gezielte Ausweitung des theoretischen Samplings, beispielsweise indem Personen einbezogen werden, die nicht mit einer unbedingten Jugendstrafe belegt wurden, eingedämmt werden, was auch im Zuge der Ausarbeitung relevanter Kategorien erfolgen sollte.⁸⁶ Zusätzlich wird angestrebt, die soziale Situation und, darin eingewoben, die Verflechtungen unterschiedlicher Interpretationsangebote von Handlungen zu rekapitulieren, um die subjektive Perspektive der Betroffenen einzufangen und sich damit auf alternative Bedeutungszusammenhänge einzulassen. Damit richtet sich der Blick von der ‚kriminalisierten‘ Grundeinheit auf ein Sampling *innerhalb* dieses vor-definierten Rahmens, d.h., der referierte Appell an ein reflektiertes Vorgehen konzentriert sich auf die *eigenen* mit bestimmten Merkmalen verbundenen Zuschreibungen die *innerhalb* des formell „vordefinierten“ Untersuchungsfeldes ein theoretisches Sampling begründen bzw. dieses anleiten.⁸⁷ Mit dieser Aufforderung ist sodann ein zweites Argument verbunden, dass sich den Gefahrenpostulaten entgegenstellt und aus der konsequenten Anwendung der GTM resultiert, die das Auswahlkriterium für neue Datenquellen nach der konzeptuellen Relevanz, die diese Ereignisse, Fälle etc. für die Theorieentwicklung besitzen könnten, ausrichtet. Strauss und Corbin (1996) betonen explizit das Sprechen von „Vorkommnisse auswählen“ (ebd., S. 149) und dass keine personenspezifische Samplingstrukturierung von Interesse ist.⁸⁸ Es geht ihnen um Handlungen/ Interaktionen, deren Bedingungen, Veränderungsprozesse und ihren Konsequenzen, die sich zumindest in einem fortgeschrittenen Stadium der Analyse aus dem bisherigen (analysierten) Material selbst ergeben und dem Prinzip des kontrastierenden Vergleichs folgen.

Die Erfahrungen zeigen, dass die im Kontext der Gerichtsverhandlung erfolgten Definitionsvorgänge keinesfalls mit der objektiven und subjektiven (Verhaltens-)Realität korrespondieren, sondern die verurteilten Subjekte im zeitlichen Verlauf konsequent an *ihrer* Wirklichkeitsbestimmung festhalten können und insofern die Inhaftierung als andauernde symbolisch wirksame Zementierung einer Nicht-Normalität von den Subjekten aufgebrochen wird bzw. werden kann (vgl. Prein/ Seus 2003, S. 178f.). Die Definitionsmacht des Sanktionsapparates initiiert keinen Determinismus, stattdessen existieren Interpretationsdifferenzen zwischen juristischen Auslegungen und, wie Münster (2006) es bezeichnet, den „Parallelwertungen in der Laiensphäre“ (Münster 2006, S. 42) bis hin zu der Beobachtung, dass soziale Unterstützungssysteme vor einer „Transformation des Selbstbildes“ bewahren und die verurteilten Straftäter das zugewiesene Fremdbild „Krimineller“ gerade nicht übernehmen (vgl. Prein/ Seus 2003, S. 178f.). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen erfolgreiche Gegendefinitionen (und damit Wirklichkeiten) außerhalb des Sanktionsapparates etabliert werden können. Die jeweilige Partizipationschance der Subjekte innerhalb dieses Aushandlungsprozesses wie auch die sozialen Netzwerke bilden somit wichtige Aspekte, welche den

⁸⁶ Hier wurde gezielt eine Person ausfindig gemacht, die ebenfalls von hohen biographischen Diskontinuitäten gekennzeichnet war, allerdings die Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt wurde bzw. auch vorherige Straftaten mit alternativen Erziehungsinterventionen geahndet wurden. Die Frage war, welche alternative Selbstdarstellung war in diesem Fall zu rekonstruieren und an welche Bedingungen ist diese Inszenierung gebunden, was nicht zuletzt eine biographische Fallbetrachtung nahelegte. Die daraus resultierenden Ergebnisse sind unter dem Aspekt der Selbstkriminalisierung abgebildet.

⁸⁷ Gatekeeper waren somit nicht erforderlich, was die Gefahr eines Reproduktionsmechanismus von Problemzuschreibungen, Kategorisierungen ausgehend von handlungs- und deutungsmächtigen Akteuren (oder Deutungshoheiten) innerhalb des Feldes eindämmen konnte. Vgl. für den Zugang zu sogenannten „Randgruppen“ Wolffersdorff (1995).

⁸⁸ „Beachten Sie, dass wir „Vorkommnisse auswählen“ sagten und nicht „Personen an sich“! (Strauss/ Corbin 1996, S. 149; Herv. i.Org.). Ziel der GTM ist nicht, die subjektive Sichtweise darzustellen, „sondern die ihnen unterliegenden Phänomene sichtbar zu machen“ (Neuber 2008, S. 58). Dass dieser Anspruch „weit über den manifesten Interviewtext hinaus [...]“ und zugleich einen aktiven Deutungsprozess des Forschers erfordert, liegt auf der Hand (vgl. auch Mey 1999, S. 188).

Prozess der Erzeugung sogenannter „sekundärer Devianz“ blockieren oder gar verhindern (vgl. ebd., S. 178) und richten die Frage darauf, unter welchen Bedingungen Partizipation und Durchsetzungsfähigkeit im Rahmen der Definitionssetzung realisiert werden kann, welche Funktion den sozialen Unterstützungssystemen zugesprochen wird und welche Strategien etablieren die Subjekte, wenn die Verurteilung der eigenen Realitätserfahrung gänzlich zuwider läuft, wie das folgende Beispiel zeigt:

G.: Des, des steht, glaub ich, im ersten Gutachten. [...] Ich bin stinksauer gewesen, weil, wie schon gesagt, [...] die interessiert es ja nicht, was gut gelaufen ist. Die interessiert ja nur das Schlechte. Und, ich hab gesagt, das kann doch nicht wahr sein. Ich bin da doch nicht reingegangen und hab den Typen, was weiß ich (.), halb umgebracht. Vor Gericht hat er auch gemeint: Ja, kein Problem. (.) Halt, hat weiter gearbeitet und so weiter, sprich, das Opfer hat das ja selber gesagt und die stellt mich dann noch eiskalt als Lügner dahin. Ich hab ihr noch gesagt -, ich war bei Gericht, der wollte nicht mal irgendwie Beurlaubung oder Therapien oder irgendetwas machen, sprich gegen seelische, gegen seelischen Knacks oder irgendw - nichts! Da war ja rein gar nichts. Weißt? Wir haben ihn nicht angerührt, nicht geschlagen, gar nichts. [...] sprich, die haben etwas, die hat mir versucht weiszumachen, ja der muss doch Angst gehabt haben und geweint vor Angst und sich in die Hosen gemacht, also sprich, die wollte mir irgendwas weismachen, was gar nicht wahr war. (.) Und dann hab ich gesagt, das kann doch nicht wahr sein, das stimmt nicht! (betont) Ja, woher wollen sie das wissen? Ja, ich war da. Waren sie dort? Nein, aber (.) und dann nachher, weil, ich sag mal so: Bei solchen Sachen, ich muss einfach mein Text rauslassen, des ist, das geht nicht anders, weil, meint die: Ja, wenn sie jetzt so weiter machen, dann schreibe ich in ihre Akte rein, dass sie ähm, nicht einsichtig sind. (.) Das kann - weißt, (.) und da wundert man sich, warum man dann solche Menschen nicht leiden kann. Weißte, weil (.) nee, das ist brutal. (1) Ja, das ist, ja ich sag mal so: Solche Sachen machen im Endeffekt kaputt. (Markus EI-I)

Der junge Straftäter rekrutiert auf allgemein anerkanntes Wissen sowie wissenschaftlichem Expertenwissen, um seine Beurteilungen, die explizit auf eine Erfahrungswirklichkeit verweist, zu untermauern und zu legitimieren. So habe das Opfer beispielsweise keine professionelle Hilfe in Anspruch genommen, die in diesem Zusammenhang die Annahme einer enormen psychischen Belastung signalisieren würde. Das Argument, dass letztlich der junge Mann „in“ der Situation anwesend war, zentriert die subjektive Sicht: Es geht im Kern um die subjektive Darstellung und Bekräftigung (s)einer Wahrheit, die der Handlungsakteur aus seiner Perspektive selbst für wahr hält und die er, ausgewiesen als Wahrhaftigkeit, die selbst wiederum nur mit Bezug auf das für wahr Gehaltene auftreten kann, d.h., einen Wahrheitsbegriff voraussetzt, dem Forscher anbietet ohne, dass dieser eine Beurteilung dieser Wahrheit vornehmen kann. Feststellbar sind lediglich Inkonsistenzen oder Widersprüche, ob diese als Kriterien einer Beurteilung geeignet sind, ist damit nicht entschieden (vgl. zum Wahrheitsbegriff Janich 1996).

Neben der Zurückweisung der negativ verzerrten Wirklichkeitsrekonstruktion, die, so der junge Mann, nicht darauf ausgerichtet sei, „was wirklich gelaufen ist“ und Folgewirkungen bereithält, da das Festhalten an seiner Realitätserfahrung „Uneinsichtigkeit“ in die ihm aufoktroierte „richtige“ Sichtweise dokumentiert, weisen andere Verurteilte die gerichtliche Rekonstruktion des Geschehens vollständig zurück.

Das „Unschuldigungsplädoyer“ kann als alternatives Bestimmungsmuster verstanden werden und dokumentiert, wie sich die Subjekte ihren eigenen Standpunkt erarbeiten. Die vielfältigen Selbsterklärungen oder Deutungsmuster für die Strafhandlung, gepaart mit der Möglichkeit der Konstruktion ihrer Lebenswelt und Identität, zeigen, wie es den jungen Inhaftierten möglich ist, die eigene Person unabhängig von strafrechtlich erfolgten Beurteilungsprädikaten zu konzipieren. Eindrucksvoll wird diese Selbstinszenierung deutlich, wenn vehement und über die Jahre hinweg an der Vorstellung festgehalten wird, unschuldig zu sein, was kein seltenes Ausnahmephänomen abbildet:

G.: Okay, wenn sie [die im Gerichtssaal Anwesenden; E.V.] meinen, glauben sie ihm, machen sie ihre Geschichten. [...] Und ich bin halt einfach ein offener Mensch, ich will mich nicht für andere Leute verstellen. Auch wenn ich unschuldig bin, mein Vater hat auch gesagt: Ja, wenn's für dich die Strafe besser ist, dann sag halt, dass du's warst und ich so: Das geht über meine Prinzipien, ich kann das nicht, das geht nicht. Das geht absolut nicht. Ich hab mich beim Opfer entschuldigt, dass diese ganze Sache passiert ist, dass auch vielleicht wegen mir das alles in die, wie sagt man, in diese, das so hochgeputscht wurde vielleicht, das ist meine Schuld, dass ich mich dafür entschuldige, aber ich hab nie gesagt: „Es tut mir leid, dass ich auf Sie eingestochen hab“, das hätte ich nie übers Herz gebracht. Nie. [...] Ich hab auch nach, nach 6 Monaten glaub ich, wo ich in U-Haft war, überlegt, so: Hab ich nen Black-Out gehabt, war ich wirklich so weit, wirklich auf nen Menschen einzustechen und ich, meine Eltern und alle von meinen Freunden wissen, dass ich's nicht war. Das ist ja das Komische. Deswegen hab ich auch kein Problem hier zu sitzen, schlimmer wär's: Ja, du hast Scheiße gebaut und du hast auf nen Menschen eingestochen. [...] Ja, und keine Ahnung, das ist was mich hier ein bisschen aufrechterhält, dass ich weiß, wer ich bin und, dass ich niemals mich verändern möchte. (Dean HI-I)

Dass die Inhaftierten in diesem Zusammenhang mit besonderen Entscheidungsprozessen konfrontiert sind, verdeutlicht die Erzählung von Moritz:

G: Und dann soll ich auf einmal sagen, ich hab zugeschlagen, obwohl ich nicht zugeschlagen habe, das sage ich schon fast zwei Jahre, ich hab nicht zugeschlagen, und bis zum Gutachten sind es vielleicht dann drei Jahre, dann hab ich drei Jahre gesagt, ich hab nicht zugeschlagen, und dann kommt auf einmal ein Gutachter und dann soll ich sagen: Ja, ich hab zugeschlagen, also das ist für mich ne Zwickmühle, ich kann sagen, ich hab zugeschlagen, dann sagt der so: Ja, das sagt der jetzt, weil er Ausgang haben möchte oder keine Ahnung was, drei Jahre sagt er ganz was anderes, und wenn ich das, wie gesagt, sage, dass ich nicht zugeschlagen habe, dann heißt es, ja der lernt nicht aus seiner Haftstrafe oder versucht zu verdrängen oder keine Ahnung. Das ist schon so'n Punkt, wo ich noch auch am grübeln bin, was ich da machen soll. (Moritz HI-I)

Die offenkundige Diskrepanz zwischen der objektiven Wirklichkeitsbestimmung und der „erlebten Realität“ oder Erfahrungswirklichkeit erfordert spätestens bei einer angestrebten vorzeitigen Entlassung ein strategisches Anpassungsszenario, das von den Subjekten unterschiedlich gemanagt wird. Das Phänomen, welches aus dieser Entscheidung resultiert, ist unter dem Begriff „ambivalente Anpassung“ subsumierbar und skizziert die Spannung zwischen der institutionellen Wirklichkeit, denen sich das Subjekt unterordnet bzw. unterordnen muss, während gleichzeitig die eigene Version als „eigentliches Geschehen“ davon abgetrennt verfolgt wird. Wesentlich ist bei diesem Phänomen, dass auch eine offiziell legitimierte Wirklichkeitsbestimmung und damit verbundene Ver-Urteilungen nicht zwangsläufig identitätstangierende Konsequenzen nach sich ziehen, wie die kritischen Stimmen postulieren, andererseits existieren im Sampling auch Inhaftierte, die sich geradezu über die offizielle Kriminalisierung stilisieren.

Ferner ist die Darstellung eines Inhaftierten, der die Deliktumschreibung des Justizsystems „versuchter Mord“ als „Freundschaftsdienst“ einstuft, eine Motivstruktur, die vom Subjekt als ‚wirkliche‘ Hintergrundgrammatik ausgewiesen wird, was der Institution gegenüber jedoch nicht verbalisiert werden sollte. Sie ist insofern als Alternativdefinition anzusehen, die keine Umstrukturierung des eigenen Selbst einleitet:

G.: Und deswegen muss ich sagen, (.) des, des ist halt einfach so. Das ist - ich bin nicht stolz drauf, was ich getan hab, selbst wenn ich's irgendwo unter Freundschaftsdienst (betont) oder, oder sonst was, des, des darf man nicht tun. (.) Dürfte man das tun, äh, dann würd's zu wenig Leute auf der Welt geben. Äh, also muss ich des halt einfach sagen. Blöd (.) aber jetzt mal angenommen, das, des was alles wirklich war, (.) erzählt ich mal dem Psychologen, (1) der könnt doch sagen: (.) Hä? (.) Oder der kann sagen: Herr (Name), sie haben jetzt in 4 Jahren ne richtig gute Story erfunden. Die kann man so lassen (ironisch)! (2) (Adrian HI-I)

Dieser Selbstauffassung stehen die offiziellen und in der Akte dokumentierten Motivstrukturen entgegen, die das Geschehe unter „Lust an der Freude“ subsumieren, möglicherweise, weil Kausalzusammenhänge zwischen den Akteuren nicht rekonstruiert werden konnten. Der Inhaftierte schildert die Darstellung seiner Motivation in den Akten wie folgt:

G.: Du musst da noch dazu sehen, dass ich, laut Akten motivlos (betont), (1). Ich bin ein Mensch quasi, wenn du's mal, bloß so, äh, äh, nach dem Papier gehst, der sich an diesem einen Tag gedacht hat, ich bring jetzt jemanden um, (.) aus Lust an der Freude, äh, ich wollte sehen wie'n Mensch stirbt quasi. Des muss man doch aus den Akten heraus, muss das so sein. (Adrian HI-I)

Die Akte zur Begründung des Straftatbestandes „versuchter Mord“ steht aber nicht nur in einem eklatanten Widerspruch zu der Selbstauffassung, sondern ebenso zu den Reaktionen des sozialen Umfeldes und verdeutlichen, wie sich hinter objektiven Kriterien (Straftatbestand) subjektive Erfahrungswerte verbergen, die vom Forscher nicht antizipierbar sind, gleichzeitig aber die Samplingstruktur entscheidend bereichern und auf neue Phänomene aufmerksam machen. Daraus folgt, dass die Datenerhebung nicht nur strikt in Abhängigkeit der Theoriegenerierung zu gestalten ist, sondern auch improvisierend Fälle zulässt, die zunächst nicht aus theoretischen Absichten heraus aufgesucht wurden, und deren theoretische Relevanz sich möglicherweise erst während des Gespräches abzeichnete (Erfahrungswerte, alternative Strategien, Dimensionalisierung etc.).⁸⁹

Der weitere Textausschnitt von Adrian dokumentiert Reaktionen eines sozialen Umfeldes, das sich eher durch flüchtige Bekanntschaften („den hab ich ‚Grüß Gott!‘ gesagt und Höflichkeiten ausgetauscht“) auszeichnet, die in dieser Ausprägung nicht vom Forscher anvisiert wurden bzw. vielmehr nicht für möglich gehalten wurden und die Theorieentwicklung vom Delikttyp abkoppelte, um stattdessen soziale Reaktionen und individuelle Handlungsstrukturen als besondere Eigenschaften stärker zu fokussierten:

G.: Da haben halt schon mir Leute geschrieben [...] so: Mensch, sag mal was ist da passiert? Was ist dir (betont) passiert? Das ist, das hab ich halt oft gelesen: Was dir passiert ist.

I. *Nicht was hast du gemacht?*

G. Genau, was dir passiert ist, welcher Umstand welches gemeine Wesen hat die Realität so verzettelt, das dir das passieren kann? Und das ist je nach dem, das ist, das ist das Bild was die Leute von einem haben. (Adrian HI-I)

Die Reaktionen des Umfeldes außerhalb der Institution verkehren die Annahme eines aktiven Handlungsakteurs in ein passives ‚Ausgeliefertsein‘ an eine unbestimmbare Gestaltungsmacht, welche die Realität „verzettelt“ und rückt im fortschreitenden Analyseprozess die Wirklichkeitsbestimmung und die Durchsetzung der Akteure im sozialen Kontext näher in das Zentrum der Aufmerksamkeit. Die Fallkontrastierung orientiert sich somit nunmehr an soziale Unterstützungssysteme und deren Reaktionen, wie sie vom Subjekt wahrgenommen und dargestellt werden. Hier ergaben sich Kriterien wie ein unterstützendes soziales Netzwerk innerhalb und außerhalb der Institution, sowie im Kontrast dazu Inhaftierte, die nicht über diese Strukturen verfügten.

Die soziale Dimension der Identitätskonstruktion speist sich dabei bereits aus dem interaktionistischen Zuschnitt der Forschungsstudie, flankiert durch Literaturbestände, welche soziale Netzwerke gerade außerhalb der Institution als integrative Elemente beurteilen, die eine erfolgreiche (Re-) Integration in die Gesellschaft begünstigen (vgl. Hosser 2001b, S. 320; Greve et al. 1997, S. 15; Grösch 1987, S. 232; 265; ebenso Harbordt 1972, S. 11; Pilgram 1978, S. 143; Bereswill 2007, S. 169 sowie Weipel 2003, S. 55),⁹⁰ und ferner als wesentliche intrapersonale Bewältigungsstrategien während der

⁸⁹ Hierzu sei angemerkt, dass die Datenerhebung – das Interviewgespräch – weniger zeitintensiv im Verhältnis zur Transkription und Datenanalyse ausfällt und insofern auch „auf Verdacht“ oder „positiver Zufall“ hin erfolgen konnte, um das Einfallstor für neue Phänomene auch unabhängig von der verfolgten Theoriekonzeption zu öffnen.

⁹⁰ Hier offenbart sich auch das grundlegende Dilemma des (Jugend-) Strafvollzuges, das sich darüber erstreckt, dass der Vollzug die zukünftige Integration unter der Bedingung einer vorgeschalteten Desintegration fördern soll. So muss sich der Jugendliche einerseits einen eigenen Platz in der Gesellschaft suchen und sichern und sich durch die zunehmende Übernahme sozialer Verantwortlichkeiten in die Gemeinschaft integrieren, auf der anderen Seite wird er jedoch vorerst aus

Inhaftierung in Erscheinung treten (vgl. Hosser 2001b, S. 319f.⁹¹ Insofern liefern soziale Netzwerke außerhalb der Institution einen weiteren wichtigen Ankerpunkt, an dem sich die Fallkontrastierungen ausrichten sollte, allerdings geschieht dies immer aus der subjektiven Perspektive der Befragten heraus.

Dieses erste Beispiel zeigt den Möglichkeitsraum auf, wenn vielfältige Perspektiven Einzug finden können, die prinzipiell einer eindeutigen Klassifizierung zuwider laufen. Mit einer konsequenten Fokussierung auf die Sichtweise der Subjekte wird die in der Literatur diskutierte Problematik somit obsolet, d.h., auch ein Sampling, das sich in einem ersten Schritt aus Dichotomien und ihren implizierten Zuschreibungen rekrutiert, führt nicht automatisch zu einer Einebnung von Differenzen, sondern lässt durchaus Raum für Heterogenität und Vielfalt, sofern dieser Möglichkeitsraum vom Forscher zur Verfügung gestellt wird (oder werden kann).⁹² Eine Gesprächsatmosphäre, die eine offene Struktur der Gesprächsführung verfolgt und die primäre Definitionskompetenz hinsichtlich der eigenen Persönlichkeit wie auch der individuellen Handlungsbedingungen den Subjekten zuschreibt, stellt also eine wichtige Voraussetzung dar, um zementierte Zuschreibungen auszuhebeln, gleichzeitig lösen Erzählungen, welche die strafrechtlich relevante Handlung „versuchter Mord“ als „Freundschaftsbeweis“ klassifizieren, zunächst Unbehagen aus. Die Äußerung eines jungen Inhaftierten, der wegen eines „saublöden Mord[es], wirklich saublöd, das war chaotisch“ verurteilt wurde und das eigene Strafmaß mit dem Verweis auf „Kindermord“ oder „Vergewaltiger oder Frauen-/ Kinderschänder“, die „mehr bestraft [gehören] als Mörder“ kritisiert, fordert den Appell, sich moralischen Beurteilungen zu enthalten und eine Neutralität walten zu lassen, geradezu heraus:

G.: ... weil als Mörder, da nehm ich dem Menschen das Leben, gut die Angehörigen die trauern, die trauern maximal ein Jahr oder lass es mal zwei Jahre, aber wenn man jetzt ein Kind vergewaltigt oder missbraucht oder ne Frau dann ist das ne seelische Belastung, was das ganze Leben anhält und das finde ich von der Gesetzgebung sehr schwach. [...]. Das finde ich-. Das sind in meinen Augen, sind das Abschaum und okay, ich hab mich abgefunden damit, aber ich find's nicht fair. Weil wie gesagt, ich weiß nicht, das hört sich vielleicht saublöd an, aber sie muss nicht leiden, hat auch der Gerichtsmediziner gesagt, es war ein schneller Tot und ja, ich hab ihr nicht das Leben dadurch, oder die Seele dadurch zerstört [...]. Auch wenn ich jetzt kein Mord 100%ig toleriere, aber lieber einen umbringen als das Leben kaputt machen.

I.: *Das heißt wenn sie jetzt überlebt hätte, aber ihr Leben lang Angst gehabt hätte, das wäre in dem Sinne für sie eigentlich noch schlimmer gewesen?*

G.: Das wäre schlimmer. Das wär' schlimmer gewesen. (Fynn HI-I)

Der junge Mann rekrutiert auf medizinische Deutungshoheit („Gerichtsmediziner“), damit die eigene Sichtweise mit der inhärenten Bewertung, die dem Erfahrungs- und Expertenwissen zukommen mag, Plausibilität und Akzeptanz beanspruchen kann und in diesem Fall dem Forscher als die richtige (genauer: subjektiv als richtig erachtete) Sichtweise auf das Phänomen angeboten wird. Für den Forscher bedeutet dies den Versuch zu starten, die angebotenen (Alternativ-)Deutungen so bestehen zu lassen, wie sie vom Subjekt konzipiert werden. Dass diese Haltung möglicherweise mit dem eigenen

dieser ausgeschlossen. Nach Hosser (2001b, S. 322) kann dieser Widerspruch durch die Bereitstellung und Gewährung sozialer Unterstützung zumindest teilweise entschärft werden.

⁹¹ Die Bedeutung sozialer Unterstützungssysteme während der Haftzeit wird beispielsweise von Hosser (2001b) wie folgt beurteilt: Eine „hohe wahrgenommene Unterstützung dient als protektiver Faktor des psychischen Befindens (Depressivität, Angst, Selbstwert)“ und gehe „mit einer besseren psychischen Befindlichkeit des Inhaftierten einher und häufige Netzwerkkontakte mit Personen außerhalb der Anstalt wirken sich fördernd auf den Selbstwert aus“ (ebd., S. 339).

⁹² Gerade weil Zuschreibungen auf einer Merkmalsreduktion basieren, sollte die Erhebungssituation ermöglichen, die Vielfalt subjektiver Perspektiven und individuelle Reaktionen auf externe Zuschreibungen zuzulassen mit der Konsequenz, dass Dichotomisierungen nicht reproduziert, sondern aus der subjektiven Perspektive heraus aufgebrochen und möglicherweise aufgehoben werden (können).

moralischen Standpunkt kollidiert, kennzeichnet den Kontakt bzw. das Gespräch als Konflikt und versteht sich als die Herausforderung, die den Blick auf die Vielfalt moduliert und sich tendenziell auf binäre Kodierungen reduziert wissen will: Die eigenen Wertvorstellungen missbilligen gewaltförmige Handlungen, insbesondere, wenn sie noch auf die persönliche Bereicherung ausgerichtet sind, was der oben skizzierten Strafhandlung vorausging, gleichzeitig rückt aber der Versuch des Verstehens – des Sich-Hinein-Versetzens – in die Nähe einer latenten Bestätigung. So kann es als Appell an den Forscher formuliert werden, alternative Wirklichkeitskonstruktionen zuzulassen und sich moralischen Bewertungen zu enthalten, ob dies in der Interaktion realisierbar ist, bleibt offen. Löscher (2003) weist beispielsweise darauf hin, dass es nahezu unmöglich ist als Forscher eine neutrale Position zu beziehen und der Versuch, auf den Begriff „kriminell“ zu verzichten, wenn Vorfälle geschildert werden, die in strafrechtlichen Kategorien abgehandelt werden könnten, schwerlich zu realisieren sei. Die Datenerhebung operiert selbst mit dem „Zuschreibungs- und Bewertungsprädikat“, eine neutrale, nicht-kommentierende Haltung einzunehmen ist eben nicht möglich (vgl. Löscher 2003, S. 126).⁹³ Baldenius (1998) hingegen favorisiert in ihrer Studie mit Tätern, dass die Möglichkeit, den Personen Raum für ihre Erzählungen zu gewähren, nur möglich ist, wenn sie sich dem Kategoriedenken von Schuld und Nicht-Schuld zu entziehen versucht, wenn sie sich außerhalb des Rahmens von Schuldzuweisungen bewegt und eine deskriptive Ebene zur Phänomenbeschreibung eingeschlagen werde (vgl. ebd., S. 24). Damit bleibt der Balanceakt, den es zwischen der Respektierung der Person und einer kritischen und bewertenden Haltung gegenüber der Tat auszutarieren gilt, ein sensibles Unterfangen und dies in einem Kontext, in dem das Begreifen oder Verstehen und das Akzeptieren der Täterperspektive als nicht angemessen erscheint bzw. selbst in polarisierenden Kategorien abgehandelt wird. Akzeptieren und Verstehen gelten aus der institutionellen Perspektive nicht selten als Ausdruck von Naivität des Forschers und erinnern an die Worte von Matza (1973), wonach eine verstehende Haltung schnell als „Unverantwortlichkeit und Absurdität“ (ebd., S. 23) verurteilt werde, verbunden mit der Suspendierung konventioneller Moralvorstellungen, die sich darin automatisch dokumentiere.

2.4.2.2 Neutralisierungstechniken und Normalisierungsarbeit

Mit den oben skizzierten Eindrücken deutete sich bereits ein weiteres Kriterium des theoretischen Samplings an, das für die Forschungsfrage von ranghohem Interesse war: Die jungen Männer distanzieren sich von den ihnen zugeschriebenen Handlungen und stellen dies explizit in Verbindung mit ihrem Selbstbild. Daraus folgte die Entscheidung, einerseits eine Orientierung an (temporären) Distanzierungsformen bzw. eine Distanzierung von der „Person des vergangenen Handelns“ (Steiner 2011, S. 179) und andererseits eine vermeintliche oder „angenommene“ delinquenz- und gewaltaffine Identitätskonstruktion aufzunehmen.

Die Spezifik der gewählten handlungsbezogenen Distanzierungsstrategie, später als Normalisierungsarbeit bezeichnet, bis hin zu einer anvisierten Umstrukturierung der Identität ist somit ein zweites extern erschlossenes Kriterium,⁹⁴ wobei streng betrachtet die attestierte Objektivität nur eine erste Orientierung suggeriert, da die subjektiven Erlebnis- und Deutungsinhalte zu dem Zeitpunkt gerade

⁹³ Gemeint ist hier nicht bei ‚peinlichem Lachen‘ mitzulachen oder der Hinweis, man kenne dies auch usw. (vgl. hierzu Löscher 2003, S. 126).

⁹⁴ Da es sich bei diesen als objektiv bezeichneten theoretischen Sampling-Kriterien i.d.R. ebenfalls um subjektive Erlebnis-inhalte handelt, verdeutlicht, dass ein solches Sampling hochgradig voraussetzungsvoll ist und einen offenen Feldzugang erfordert, gepaart mit Zeitressourcen, um die relevanten Merkmalskombination aufzuspüren, die oftmals erst thematisierbar sind, wenn bereits eine tragfähige Vertrauensbasis erstellt werden konnte.

nicht bekannt sind und Suchprozesse einzukalkulieren sind bzw. die Erfahrungen letztlich sogar zeigten, dass von einigen Inhaftierten Normalisierungstechniken zur Anwendung gelangen, wie z. B. die Dekonstruktion gesellschaftlicher Wirklichkeit, die erst im Zuge der Analyse ‚erkennbar‘ wurden.

Normalisierungsstrategien oder Neutralisierungstechniken stehen in enger Verbindung mit der schon andiskutierten „Warum-Frage“ und sie unterliegen prinzipiell dem Ziel, kausale Erklärungsmuster zu generieren, mit denen die jungen Männer ihre Realität letztlich so konstruieren, dass sie vor sich selbst bestehen können und die ihnen ein Weiterleben ermöglicht (vgl. Baldenius 1998, S. 24). Gleichzeitig richtet die Generalfrage eines „Warum“ den Fokus auf die Motive der Handlungsakteure, die aus interaktionistischer Perspektive als „soziale Leistungen“ (Dellwing 2011, S. 199) interpretierbar sind und die „als Werkzeuge in Sozialsituationen zielsicher eingesetzt werden“ (ebd.),⁹⁵ die aber forschungsmethodisch eine grundlegende Problematik skizzieren: Den artikulierten Motiven der Akteure haftet eine gewisse Schwierigkeit an, da sie nicht ausschließlich als reine Rationalisierungen abgetan werden sollten, um sich sodann auf die Suche nach den „realen“ oder „wirklichen“ Motiven zu begeben,⁹⁶ die z. B. in biologischen Antrieben oder dem Unbewussten lokalisiert sein könnten (vgl. Sutterlüty 2002, S. 35)⁹⁷ und darauf ausgerichtet sind, als „letzte Ursachen“ (Garfinkel 1974, S. 77) des sozial kategorisierten und insofern verstehbaren Verhaltens gehandhabt zu werden und als Identifizierung der Persönlichkeit zur Verfügung stehen.

Folgt man der Auffassung Reichertz (1996), der davon ausgeht, dass Interviews grundsätzlich „nicht die ursprünglichen Um-zu-Motive (liefern), sondern allein interessierende Ex-post-Deutungen des eigenen Handelns und dessen Bewertung unter In-Rechnung-Stellung der aktuellen Situation“ und daher „auf keinen Fall die „wirklichen“ Gründe für ein Handeln“ offenbaren, „sondern allein sinnstiftende Deutungen zu dem Thema, was ein (zur Situation, zur eigenen Identität, zur Hörererwartung) passender Grund für eine Handlung (und eine Bewertung) gewesen sein könnte“ (ebd. S. 90, Herv. i. Org.), dann sind in letzter Konsequenz „die „wahren“ Gründe menschlichen Handelns, d.h. die Gründe, die vor der Handlung lagen, die mehr oder weniger bewusst die Handlung motivierten“ seiner Ansicht nach „für immer verloren“ (ebd.).⁹⁸

Dellwing sieht die Frage nach Motiven unweigerlich mit dem Voraussetzen „unhinterfragter Innerlichkeitsvokabularien“ verbunden, was aus interaktionistischer Lesart zurückgewiesen werden muss. Motive sind, entsprechend der „Abweichung“, „keine zu findenden Gegebenheiten, sondern zugeschriebene Qualitäten einer Handlung, die mit dem Ziel erlernt werden, Handlungen sozial erklären zu können“ (ebd.) und dies rückblickend, sofern sie vom Handlungsakteur als „eigene Eigenschaften“ angenommen wurden, aber „auch als mögliche Bedeutungszuschreibungen späterer Handlungen und Rahmen der Wahrnehmung späterer Situationen“ (ebd., S. 199). Motive fügen Handlungskonsequenzen somit kulturell etablierte Bedeutungen hinzu, die sich an sozial akzeptierte Narrationen anlehnen bzw. auf diese zurückgreifen. Auch Bettina Paul (2011) sieht Motive aus interaktionistischer

⁹⁵ Kulturelle Bedeutungszuschreibungen an Kriminalität müssen teilweise erst erlernt werden (vgl. Becker 1981, S.51), folglich sind Motivationen keine statischen Eigenschaften, sondern veränderungsoffen und insofern als „soziale Leistung“ definierbar (vgl. Dellwing 2011, S. 199; Dollinger 2010, S. 178).

⁹⁶ Die interaktionistische Forschung ist – im Gegensatz zu positivistischen Herangehensweisen – durch eine Orientierung an den von den Subjekten selbst produziertem Sinnstrukturen charakterisiert, was auch bedeutet, dass eine reduzierte Wahrheitstreue in Bezug auf die artikulierten Erklärungen nur aus einer objektivistischen Perspektive heraus unterstellt werden kann; für das Subjekt mögen seine Einlassungen wahr sein.

⁹⁷ Winch (1966, S. 89ff.) weist darauf hin, dass die vom Akteur artikulierten als auch die ihm zugeschriebenen Motive auf moralisch relevanten Gründen basieren und nicht auf Ursachen, die kausal bestimmte Wirkungen hervorbringen (vgl. Winch 1966 n. Sutterlüty 2002, S. 35f.) Auch Alfred Schütz betont das Doppelgesicht von Handlungserklärungen und unterscheidet zwischen „Um-zu-Motiven“ und „Weil-Motiven“ (Schütz 1981, S. 115).

⁹⁸ Vgl. auch Billmann-Mahecha (1996, insb. S. 120ff.); Sitzer (2009, S. 91); Lamnek (2002, S. 1380).

Perspektive oftmals als „Regeln der Anderen“: „Ein Motiv zu bestimmen ist danach nicht [sic] anderes als festzulegen, wie ein Verhalten durch die Zuschreibung einer gesellschaftlich verfügbaren Handlungsorientierung sozial verständlich ist“ (Paul 2011, S. 141 in Bezug auf Blum & McHugh 1975, S. 173). Derartige Zuschreibungen existieren sodann, wie Dellwing (2011) schreibt, als „Deutungsmuster-Repertoire, das es erlaubt, Handlungen zu rechtfertigen, die ohne diese Modelle nicht aufgekomen wären“ (Dellwing 2011, S. 203).

2.4.2.2.1 Selbstrepräsentation als „Straftäter“

Der Ausgangspunkt, dass die Erzählung als Konstruktion für spezifische Zwecke entworfen wurde und nie einfach nur eine Reproduktion von Erlebten abbildet⁹⁹ – Weyers (2004) spricht daher im Kontext biographischer Erzählungen von einem Doppelcharakter im Sinne eines „*Balanceakt(s) zwischen Selbstrepräsentation und Dokumentation*“ (Weyers 2004, S. 237) – wirft die Frage nach dem Erkenntnispotential (biographischer) Selbstdarstellungen auf, denen prinzipiell zugestanden werden muss, eine günstigere oder „bessere“ Selbstidentität zu präsentieren – sei es aufgrund moralischer Implikationen oder rein aus strategischen Gründen (vgl. hierzu Böttger 1998, z.B. S. 107). Zusätzlich werden im Kontext geschlossener Institutionen inhaltlich starke Bezüge der Erzählungen zu gesellschaftlichen Konstruktionen von abweichenden Verhalten und den damit korrespondierenden Vorstellungen von Normalität postuliert (vgl. Bereswill 1999).¹⁰⁰ Die Strafgefangenen, so die Annahme, fühlen sich implizit aufgefordert, die eigene Biographie im Hinblick auf Deutungen ihrer Delinquenz zu erzählen.¹⁰¹ Verbunden ist damit der schwierige Versuch, die delinquente Handlung der Vergangenheit in eine normale, d.h. normkonforme Biographie und Identitätskonstruktion einzuordnen (vgl. Matt 1999; Steiner 2011, S. 180), was mit Hilfe kommunikativer Neutralisierungs- und Normalisierungstechniken realisiert werden soll. Stenger (1985) spricht in diesem Zusammenhang sogar von einem „spezifischen Identitätsproblem“ jugendlicher Straftäter und, dass die Herstellung einer positiven Identität gerade aufgrund der vorangegangenen Lebensgeschichte ein besonderes Problem darstelle (vgl. Stenger 1985, S. 43ff.). Das „spezifische Identitätsproblem“ resultiere seiner Ansicht nach aus (1) der partiellen Internalisierung gesellschaftsüblicher Bewertungen in Bezug auf delinquente Handlungen sowie damit korrespondierend (2) der Stigmatisierungsfähigkeit des eigenen Handelns, (3) den bereits vorliegenden Stigmatisierungserlebnissen und, davon abgeleitet, zukunftsbezogenen Ängsten sowie als letzten Aspekt (4) der Notwendigkeit und dem Bedürfnis, ein positives Selbstbild aufzubauen und für dieses soziale Anerkennung zu erhalten (vgl. Stenger 1985, S. 45). In seiner Studie „Stigma und Identität. Über den Umgang straffälliger Jugendlicher mit dem Etikett „kriminell““ beschäftigt sich der Autor mit der Frage, warum es trotz eines starken definitorischen Umweltdrucks bzw. gesellschaftlichen Definitionsversuchen („kriminell“) nicht zu einer Identifikation mit der Zu-

⁹⁹ Erinnern ist ebenfalls eine Konstruktionsleistung und kein unverfälschtes Abrufen eines gespeicherten Ereignisses. So argumentiert Rosenthal (1995, S. 70ff.) in Anlehnung an Hüssel, dass die Erinnerung auf einem „Vorgang der Reproduktion“ beruht, „bei dem das Vergangene entsprechend der Gegenwart der Erinnerungssituation und der antizipierten Zukunft einer ständigen Modifikation unterliegt“ (ebd., S. 70).

¹⁰⁰ Goffman (1996, S. 157 z. n. Steiner 2011, S. 184) schreibt, dass die „Abweichenden“ und „Normalen“ ein Kontinuum bilden und ihre Situation im Leben nur innerhalb des gleichen Rahmens analysierbar sei.

¹⁰¹ Zu diesem Phänomen merkt Neuber an, dass sich darin der Einfluss von Institutionen und von gesellschaftlichen Normen auf das Subjekt niederschlägt (vgl. Neuber 2009, S. 66). Gleichzeitig hält sie die methodologische Annahme der Strukturautonomie nach Oevermann in diesem Kontext für problematisch: „Wenn Strukturen so determiniert wären, wie von Oevermann angenommen, würden sich dann in einer Gefängnisstudie überhaupt unterschiedliche Ergebnisse finden lassen?“ (Neuber 2009, S. 58f.; FN 68).

schreibung kommt, sondern zu einer spezifischen identitätsbezogenen Form der Auseinandersetzung mit der Etikettierung (vgl. Stenger 1985, S. 28f.). Von hafterfahrenen Straftätern können Strategien generiert werden, „die [...] vor einer vollständigen oder auch weitgehenden Kriminalisierung der eigenen Identität schützen“ (Stenger 1985, S. 29). Interessant ist seine Begründung für die anvisierte Abwehr des Definitionsversuchs: Sie „[...] ist notwendig und zwangsläufig, weil sich die grundlegenden Orientierungen delinquenten Jugendlicher [...] auf gesellschaftliche Anerkennung und nicht auf gesellschaftliche Ausgliederung richtet“ (Stenger 1985, S. 29 zit. o. Herv.) – eine These, die starke normative Züge trägt und nicht dogmatisch verfolgt werden kann, zumindest wenn akzeptiert wird, dass junge Menschen auch die Rolle des Außenseiters oder des Kriminellen in ihr Selbstkonzept veranschlagen können, insbesondere, wenn gesellschaftsorientierte Anschlussfähigkeiten und Anschlussmöglichkeiten aus ihrer Perspektive nicht zur Verfügung stehen und zeitnah Glorifizierungsstrategien als „Outlaw“ oder der Verweis auf Mythen bzw. medial aufbereiteten Identifizierungsidealen hervortreten, die u.a. auch subkulturellen Requisiten entstammen. Hier lässt sich eine weitere These von Stenger einbringen, da die Abwehrhaltung gegenüber einer Kriminalisierung der Identität insbesondere im Kontext Jugendstrafvollzug, der als totale Institution (Goffman 1973) Sozialisationsmuster bereitstellt, „die eine weitgehende Identifikation mit der per definitionem ‚kriminellen‘ Insassensubkultur notwendig macht“ (ebd., S. 28), prinzipiell die Möglichkeit offeriert, eine Integrationsperspektive für die Zeit nach der Entlassung zu entwickeln (vgl. Stenger 1985, S. 29). Zwar mag diese antizipierte Perspektive nach der objektiven gesellschaftlichen Lage „naiv oder gar unreal sein, „aber das ‚Prinzip Hoffnung‘ erhält seine Funktionen eben auch aus der Notwendigkeit, starke subkulturelle Zwänge zu „überleben““ (ebd.).

Das hier verfolgte Erkenntnisinteresse, das die Identität Strafgefangener rekonstruieren will, legt ebenfalls nahe, dass die Erzählungen in Abhängigkeit der jeweiligen Strafhandlung(en) eine Vielfalt an unterschiedlichen Strategien hervorbringen können, um die oben angedeutete Balance zu finden.¹⁰²

Goffman (1973) geht beispielsweise davon aus, dass die Insassen, sofern ihnen Verbrechen gegen die Gesellschaft zur Last gelegt werden, mit den Mithäftlingen „nicht nur deren Schuldgefühle, sondern auch deren hochwirksame Abwehrmechanismen gegen solche Gefühle teilen können“ (ebd., S. 61). In Folge dessen entwickelt sich ein gemeinsames Gefühl, zu Unrecht verfolgt zu sein sowie ein Gefühl der Verbitterung über die Außenwelt bzw. der Gesellschaft, was einen wichtigen Schritt in der moralischen Karriere des Insassen darstellen könnte, da hiermit die Entscheidung einhergehen könnte, sich für die Ungerechtigkeiten zu revanchieren bzw. durch weitere Verbrechen Vergeltung zu üben.

Ebenso verweist Harbordt (1972) auf den Umgang mit der eigenen Schuld in diesem kollektiven Rahmen und führt die verschiedenen Arten der Rechtfertigung, Rationalisierung, Projektion, Ver-

¹⁰² Bestimmte Straftaten können durchaus besser in das Selbstbild integriert werden, beispielsweise wenn die Taten zwar den gesellschaftlich vorherrschenden sozialen Normen widersprechen, aber subkulturell akzeptiert sind oder mit besonderer Anerkennung einhergehen. Materielle Aspekte, wie ein gehobener Lebensstandard könnten zudem für eine positive Bewertung der Taten relevant sein und lassen vermutlich traurige Geschichten in den Hintergrund rücken, während Rechtfertigungen in den Erzählungen dominieren können (vgl. Weyers 2004, S.244f.). Alternativ kann der situativ bedingte (und bestätigte) Ausnahmecharakter der Strafhandlung genutzt werden, um das Geschehene aus dem normalen oder gewöhnlichen „Sosein“ hinauszukatapultieren.

schiebungen etc. als „normale Reaktionen auf Schuldgefühle“ (ebd., S. 14ff.) letztlich darauf zurück, dass sie dem Insassen behilflich sind, ein erträgliches Selbstbild wieder herzustellen.¹⁰³

Ferner markieren die Strafhandlungen, welche i.d.R. der Inhaftierung voraus gingen, einen (imaginären) Endpunkt einer Entwicklung oder Interaktionsprozesses, der nun rückblickend erklärt wird oder erklärt werden sollte. Goffman (1973) erwartet beispielsweise bei psychiatrischen Patienten und Straftätern die Konstruktion einer traurigen Lebensgeschichte, indem die Geschehnisse des Lebenslaufs so „abstrahiert, ausgewählt und umgeformt [werden], dass seine gegenwärtigen Verhältnisse in einem vorteilhaften Licht erscheinen“ (ebd., S. 149, ebenso Scott/ Lyman 1977, S. 84). Er bilanziert eine Tendenz, mit Hilfe eines „traurigen Berichts“ seine gegenwärtige missliche Situation, die beständig das persönliche Scheitern impliziert, zu erklären, verbunden mit einer ordentlichen Portion an Selbstmitleid (vgl. ebd., S. 70f.). Insbesondere für psychiatrische Insassen postuliert er eine „apologetische Selbstdarstellung“ (ebd.), die der Intention folgt zu zeigen, „dass er für das, was aus ihm geworden ist, nicht verantwortlich ist“ (ebd.). Goffman (1973) interpretiert dieses Vorgehen als defensive Anpassung an fundamentale gesellschaftliche Werte und deutet diese Strategie als Versuch, soziale Anerkennung zu finden und die Selbstachtung zu wahren. Die konstruierten „sad storys“ sind aus dieser Perspektive weniger Ausdruck problematischer biographischer Erfahrungen und Lebenslagen vor der Einweisung, sondern in erster Linie Reaktionen auf starke normative Erwartungen und Zuschreibungen in „totalen Institutionen“ (ebd., S. 16). Andererseits scheint es aber ebenso plausibel zu sein, dass die biographische Leidensgeschichte nicht nur subjektiv als „sad story“ erlebt wird, sondern tatsächlich eine Rollenoption darstellt, mit der sich der Straftäter arrangieren kann, d.h., die Selbstinterpretation und Eigendeutungen machen das Gewordensein annehmbar und dies in einem Kontext, der Misserfolg nahezu permanent symbolisch vermittelt.¹⁰⁴ Die Beobachtung beispielsweise, dass spezielle, i.d.R. negative Erlebnisse über die Jahre hinweg immer wieder thematisiert und als „noch nicht abgehakt“ oder in der Knastterminologie als belastendes „Kopfgeficke“ klassifiziert werden, würden diese Deutung unterstreichen und geben den subjektiven Erlebniswelten Raum, ohne

¹⁰³ Dabei werden vom „Neuling“ derartige Neutralisierungen konventioneller Normen zuerst von den Mithäftlingen übernommen, während sie vor der Entlassung wieder an Bedeutung verlieren (vgl. Harbordt (1972, S. 17); ebenso in diesem Zusammenhang Sykes & Matza (1974), vgl. auch Walter/ Waschek (2002, S. 197; 196f.). Preusker (1993) hingegen sieht das „möglicherweise bei der Verurteilung noch vorhandene Schuldbewusstsein“ (ebd., S. 20) in Folge langer Inhaftierungen immer schwächer werden bis hin zum vollständigen Verschwinden. „Der Vergleich mit den Urteilen anderer führt gar dazu, dass man sich ungerecht bestraft fühlt“ (ebd.). Dies führt zu einer „psychischen Scheinkonsolidierung“ (ebd.), d.h., die Tat wird nicht mehr persönlich, sondern wie die eines anderen geschildert, was dann wiederum eine mangelnde Bereitschaft zur Wiedergutmachung und Mitarbeitsbestrebung am Vollzugsziel verursacht.

¹⁰⁴ Bereswill (1999, S. 45f.) kann anhand der eigenen Studie diese Vermutung weitgehend bestätigen, da viele Interviewerzählungen der jugendlichen Straftäter traurige Geschichten seien. Weyers (2004) hält Leidensgeschichten jugendlicher Straftäter in mehreren Hinsichten für möglich: Eine Möglichkeit besteht in einer umfassenden Darstellung Opfer äußerer, nicht kontrollierbarer Umstände („schwere Kindheit“) mit der Intention, durch übergreifende Entschuldigungsstrategien die Verantwortung für die Straftaten abzuwehren, gewesen zu sein. Die Jugendlichen könnten sich aber auch in erster Linie als Opfer der Justiz beschreiben, wobei die Straftaten relativiert, verleugnet oder gerechtfertigt werden. Eine andere Möglichkeit könnte eine Leidensgeschichte sein, die sich primär auf die Inhaftierungszeit bezieht und als letzte Variation nennt er Schuldgefühle, die aus der Verantwortungsübernahme der Strafhandlung resultieren. Dies sei seiner Ansicht nach vor allem bei schweren Delikttypen möglich (vgl. Weyers 2004, S. 244f.). Rosenthal (1995, S. 115) sieht ebenfalls die Erzählungen trauriger Lebensgeschichten insbesondere bei Straftätern mit Prozess Erfahrungen für plausibel und unterstellt, dass die Selbstdarstellungen in biographischen Erzählungen ähnlichen Verantwortung abwehrenden Mustern folgen wie in Gerichtsverfahren – und die Selbstpräsentation vor Gericht folgt sicherlich mit einer spezifischen Konstruktionslogik (vgl. Weyers 2004, S. 243) und zwar in der Hinsicht, dass es gegenüber bestimmten Zuhörern (Gutachter, Gericht) und unter bestimmten Voraussetzungen (Urteilerwartung) rein taktisch betrachtet äußerst unklug wäre, sein handelndes Ich in den Vordergrund zu stellen. Würde diese Art der Darstellung auch in den Erzählungen übernommen werden, so würde sich eine Präsentation aufzeigen, die sich stark an sozialen Erwartungen orientiert, möglicherweise aus strategischer Motivation oder aber, weil solche Strategien durch die Inhaftierung habitualisiert und bereits in das Selbstbild integriert wurden.

sie als ausschließlich strategisch inszenierte Deutungsfolie abzuqualifizieren. Die regelmäßige Auseinandersetzung mit einschneidenden Erlebnissen, wie sie beispielsweise Jason schildert:

G.: Ich hab mir damals in Ebrach versprochen, mich nicht umzubringen und nach dieser Entlassung nicht mehr mich selbst zu bemitleiden, weil es Zeitverschwendung wäre. [...] Es gab zu vieles, womit ich innerlich nicht abschließen konnte, vor allem aber, dass mich meine eigene Mutter in das Kinderheim abgegeben hat und später indem sie alles dafür tat, um mich in den Knast zu stecken (Jason WI-(4)-I)

und die über die Jahre hinweg thematisiert werden, signalisieren aus dieser Perspektive eher die enorme Belastung für das Subjekt, die gerade nicht öffentlich thematisiert werden soll, sondern sich hinter einem „Schutzrahmen“ verbirgt, den es diszipliniert zu bewahren gilt – soweit dies dem Subjekt möglich ist.

In der Fachliteratur fokussieren bestehende Theorieansätze die Verbindung zwischen dem moralisch verurteilungsfähigen Delikt – die Straftat – auf der einen Seite und dem Selbstbild des Handlungsakteurs auf der anderen Seite und richten das Erkenntnisinteresse sodann auf diejenigen Strategien, mit denen das Subjekt zwischen diesen beiden Aspekten operiert. Vor diesem Hintergrund ist folglich zu erwarten, dass sich die jungen Inhaftierten unterschiedlichen Erklärungsmustern, Selbstrechtfertigungen, „gefestigten Selbsterzählungen“ (Dellwing 2011, S. 203) oder „Legendenbildungen“ (Lamnek 2002, S. 1391 in Bezug auf Weidner 1997, S. 175) bedienen, die als „Neutralisierungstechniken“ (Sykes/ Matza 1974) des als abweichend klassifizierten Verhaltens angesehen werden, um die Dissonanz zwischen Delikt und dem eigenen Selbstbild zu maximieren, denn: „‘Acting bad’ und ‚being bad’ are not the same“ (Miller 1998, S. 39 z. n. Lamnek 2002, S. 1389).¹⁰⁵

Im Folgenden wird eine differenziertere Dokumentation gewählt, denn neben einer theoretischen Sensibilisierung tangieren die nachfolgenden Ausführungen die für das axiale Kodieren wichtige Unterscheidung zwischen Motiven („um-zu-Motive“) und ex post vorgenommenen Rechtfertigungen („weil-Motive“), die sich als korrektive Intervention zur Vermeidung einer abweichenden Identitätszuweisung verstehen lassen. Darüber hinaus lassen sich derartige (gefestigte) Selbstdarstellungen und Selbstcharakterisierungen, wie Lucius-Hoene und Deppermann (2004) schreiben, zu „Eigentheorien“ ausbauen, d.h. „zu theoretischen Erörterungen und Erklärungen im Hinblick auf die eigene Person, die Gründe und Folgen ihres Handelns und Erlebens, die psychologischen Mechanismen, die bei ihr wirksam sind, etc.. In eigentheoretischen Ausführungen wird der Erzähler zum „Experten und Theoretiker seiner selbst“ (Schütze 1987, S. 138 z. n. Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 69), d.h., er nimmt Abstand von seiner Person und kommentiert sie in analytisch ausgebauten Überlegungen.“ (ebd., S. 69). Eigentheorien sind besonders dann anzutreffen, wenn der Erzähler Krisen und Probleme mit Erklärungs- und Rechtfertigungsinhalten für das eigene Agieren und Empfinden anreichert (vgl. ebd., S. 69). In diesem Zusammenhang können Rechtfertigungs- und Begründungsbedürfnisse oder auch Begründungsnotwendigkeiten auftreten, indem der Erzähler Konflikte oder Inkonsistenzen zu erklären versucht, während sie gleichzeitig Aufschluss über die eigene Person, wie sie gesehen werden soll, bieten und insofern als aufschlussreich eingestuft werden.

Scott & Lyman (1968/1977) thematisieren zunächst Strategien alltäglicher Interaktionen. Fokussiert wird die Frage, warum welche Strategien von „Erklärungen“ zur sinnhaften Begründung von „Fehlverhalten“ in alltäglichen Handlungssituationen benutzt werden. Strategien der Verantwortungsab-

¹⁰⁵ Ergänzend sei angemerkt, dass Neutralisierungstechniken auch als Anwendung der Theorien kognitiver Dissonanzen verstanden werden kann (vgl. Lamnek 2002, S. 1385).

wehr werden von ihnen als „accounts“¹⁰⁶ bzw. „praktische Erklärungen“ im Sinne eines Vorgehens, Rechenschaft über Handlungen abzulegen, bezeichnet. Accounts verstehen die Autoren somit als „Äußerungen, die getan werden, um unpassendes Verhalten zu erklären und die Kluft zwischen Handlungen und Erwartungen zu überbrücken“ (ebd., S. 73). Sie zielen auf eine Normalisierung von solchen Handlungen, die nicht den Erwartungen der Interaktionspartner entsprechen oder in irgendeinem Sinn als unangemessen erscheinen oder erscheinen können. Praktische Erklärungen orientieren sich somit an der antizipierten Akzeptanz, wobei diese von verschiedenen Bedingungen abhängig ist. Prinzipiell muss ein Konsens über die Bedeutung bestimmter Erklärungen bestehen, d.h., sie müssen Teil des gesellschaftlich geteilten Wissensbestandes sein (vgl. Scott/ Lyman 1977, S. 87).¹⁰⁷ Allerdings weist Abels (2007) mit Bezug auf Degenhart et al. (1976) darauf hin, dass es „bei den „accounts“ in der Regel nicht um die Klärung der wirklichen Gründe oder Ursachen von Handlungen [gehe], vielmehr kommt es bei den Sprechakten auf *praktische* Wirksamkeit im Sinne einer Wiederherstellung des gestörten oder bedrohlichen Gleichgewichts in der Interaktion an“ (Degenhart u.a. 1976, S. 106 z. n. Abels 2007, S. 144; Herv. i.Org.). Die Methode der praktischen Erklärung enthält das Paradoxon, dass praktische Erklärungen nicht wirklich erklären, sondern nur eine Erklärung versprechen, denn wie Bergmann entsprechend feststellt erklären „praktische Erklärungen, wo immer sie eingesetzt werden, ihren Gegenstand nicht im eigentlichen Sinn [...]. Eine praktische Erklärung ist, so könnte man sagen, immer nur das Versprechen einer Erklärung – ein Versprechen allerdings, das der Adressat – will er nicht böseartig oder inkompetent erscheinen – dem Urheber zunächst einmal abnehmen muss, und das der Urheber deshalb auch zunächst immer als akzeptiert unterstellen kann“ (Bergmann 1988, S. 50f. z. n. Abels 2007, S. 144). Somit reichen Andeutungen von Erklärungen, die plausibel erscheinen; anders gestaltet sich hingegen die Situation, wenn von Anderen mehr als eine „vage Erklärung“ verlangt wird (vgl. ebd.).

Scott und Lyman (1977) unterscheiden zwei grundlegende Formen praktischer Erklärungen: Rechtfertigungen und Entschuldigungen: „*Rechtfertigungen* sind praktische Erklärungen, in denen man die Verantwortung für die fragliche Handlung übernimmt, die dieser Handlung zugeschriebene negative Eigenschaft jedoch bestreitet. *Entschuldigungen* sind praktische Erklärungen, in denen man eingesteht, dass die fragliche Handlung schlecht, falsch oder unangemessen ist, die volle Verantwortung jedoch bestreitet“ (ebd., S. 75, Herv. i. Org.).¹⁰⁸ Beiden Formen ist gemeinsam, dass es dabei um Verantwortungsabwehr geht. Das Unrecht der Handlung soll relativiert werden. Die Differenz liegt dabei in der Art der Verantwortungsabwehr, denn Entschuldigungen bestreiten im juristischen Sinn nicht das *objektive*, sondern das *personale* Unrecht, d.h., die Handlung wird zwar als schlecht oder falsch beurteilt, ihre Intentionalität und Kontrollierbarkeit und damit die persönliche Verantwortung wird geleugnet oder relativiert – beispielsweise durch die Berufung auf Unfälle, Unzulänglichkeiten, Unzurechnungsfähigkeit oder Nicht-Wissen, auf innere und äußere Zwänge (Schicksalhaftigkeit, Biologisierung, Gruppendruck o.ä.) (vgl. Scott/ Lyman 1977, S.75). Rechtfertigungen dagegen bestreiten nicht die Intentionalität und Kontrollierbarkeit der Handlungen und damit wird die Verantwortung zunächst übernommen, geleugnet oder relativiert wird aber das objektive Unrecht derartiger Handlungen, d.h. Rechtfertigungen behaupten, „dass die besonderen Umstände gerade diese Handlung zu-

¹⁰⁶ Der Begriff „account“ lässt sich nur schwer ins Deutsche übersetzen; er umfasst so viel wie „Handlungserklärungen“ oder „Rechenschaftsbericht“ (vgl. Sutterlüty 2002, S. 34).

¹⁰⁷ Dieser prinzipielle Konsens über die Bedeutung bestimmter Erklärungen kann einerseits aufgrund kultureller Verschiedenheit erschwert werden, andererseits müssen die Erklärungen situationsspezifisch angemessen sein und hinsichtlich der „äußeren Erscheinung“ zusammenpassen. Eine Entschuldigung, die lachend vorgetragen wird, kann nur eine geringe Akzeptanz beanspruchen (vgl. Abels 2007, S. 145).

¹⁰⁸ Vgl. hierzu Lamnek (2002, S. 1389) sowie Montada (1993, S. 266).

ließen oder sogar forderten“ (Scott/Lyman 1977, S. 82). Die Berufung auf Notwehr liefert hier ein Beispiel, das zudem noch rechtlich geschützt ist, ein anderes Beispiel rekrutiert auf die These einer Ubiquität oder „Normalität von Gewalt“, was ihre negative Bewertung relativieren soll.¹⁰⁹

Weyers (2004) betont, dass es sich jedoch bei vielen Handlungen nicht im „starken Sinne“ um eine Rechtfertigung handelt, denn „eine Handlung wird meistens nicht als moralisch richtig beurteilt, sondern die Fragwürdigkeit einer Handlung wird eingeräumt, aber ihre Zulässigkeit betont. Solche Handlungen erscheinen dann nicht als moralisch richtig (wie die Notwehr), sondern als akzeptiert oder wenig verwerflich“ (ebd., S. 102 in Bezug auf Keller 1984). Bei der Entschuldigung gibt es ein Unrecht, jedoch verschwindet der Akteur als Schuldiger bzw. wird umdefiniert – bei der Rechtfertigung hingegen existiert zwar der Akteur, aber kein Unrecht. Umdefiniert wird hier die Handlung (vgl. Döbert & Nunner-Winkler 1978 zit. n. Weyers 2004, S. 102). Eine weitere Strategie der Verantwortungsabwehr ist die Verleugnung einer Handlung, bei der die Handlung wie auch der Akteur zum Verschwinden kommt. Somit existiert keine Tat, die gerechtfertigt oder entschuldigt werden müsste – und damit stellt sich auch keine Frage der Verantwortung (vgl. Weyers 2004, S. 102). Ausgehend von der Auffassung Golemans (1987), dass „das Selbstsystem [...] die Art und Weise [prägt], in der eine Person Erfahrung filtert und interpretiert, und [...] dem Selbst förderliche Lesarten vergangener Ereignisse [liefert]“ (ebd., S. 114f.) soll die Integrität des Selbstsystems bewahrt werden, ist jedoch die Bedrohung für das Selbstkonzept zu groß, so ist die Person dazu fähig, Erleben völlig zu verleugnen. So gibt es nach Goleman (1987, S. 123) „Empfindungen von Schrecken und Grauen, die so mächtig sind, dass sie die Fähigkeit blockieren, das zu begreifen und bewusst wahrzunehmen, was geschieht.“ Baldenius (1998) resümiert daraus, dass wir, auch wenn wir den Handelnden - den Täter - als verantwortlich für seine Tat betrachten, dieses Erleben nicht ignorieren dürfen (vgl. ebd., S. 174). Sutterlüty (2002, S. 34) führt ergänzend an, dass die accounts in der lebensweltlichen Interaktion nicht nur dazu dienen, das Selbstbild der Akteure sowie ihren sozialen Status zu schützen, wie es von Scott & Lyman (1977) unterstellt wird, sondern wie Orbuch (1997) aufzeigen konnte, dienen sie in einer narrativen (nicht argumentativen) Form den Akteuren „zur Orientierung in ihrer Umwelt und zur Bewältigung emotional schwieriger Ereignisse“ (Sutterlüty 2002, S. 34 in Bezug auf Orbuch 1997). Mit diesen Erzählungen machen sich die Akteure die subjektive Bedeutung bestimmter Ereignisse und Erfahrungen transparent und dies im Hinblick auf andere wie auch gegenüber sich selbst. Weiter enthalten die Erzählungen Motive und Gründe zur Handlungserklärung und konstruieren die Identität der erzählenden Akteure (vgl. ebd., S. 35; Baldenius 1998, S. 174).

Entschuldigungen gelten als sozial akzeptiertere Strategien der Verantwortungsminderung und gewähren eher soziale Anerkennung und den Erhalt der sozialen Beziehungen. Für die Identitätsstabilisierung scheinen jedoch Rechtfertigungen, als offensive Strategie der Selbstbehauptung, funktionaler zu sein. Die Konfrontation mit einer Fremddefinition, die als Negativurteil ein soziales Merkmal auf die ganze Person bezieht,¹¹⁰ ruft i.d.R. eine rechtfertigende Abwehrdefinition hervor mit dem Ziel, „die Totalität der Negativzuschreibung subjektiv und intersubjektiv glaubhaft als „falsch“ zu „entlarven“ (Stenger 1985, S. 46). In Folge dessen ist die Rechtfertigung gegen eine „Qualifizierung seines

¹⁰⁹ Allerdings sind Entschuldigungen sozial akzeptierter als Rechtfertigungen. Weyers (2004) vermutet, dass die Akzeptanz darauf basiere, dass bei der Entschuldigung nicht die Verwerflichkeit der Handlung, sondern nur ihre Kontrollierbarkeit oder Intensität bestritten wird (vgl. ebd., S. 104).

¹¹⁰ Stenger (1985) verweist in diesem Zusammenhang auf die von den Jugendlichen oft erwähnt Kritik an der Rechtspraxis, wo eine differenzierte Betrachtung der Tatumstände und der Biographie verlangt wird, ohne eine pauschale Verurteilung der Tat, indem die Bewertung der (Straf-)Handlung auf die gesamte Person ausgeweitet wird. Diese Sichtweise, so Stenger weiter, die die Jugendlichen vom Gericht und auch von der sozialen Umgebung verlangen und einfordern, fungieren dann als eigene Grundlage der Herstellung persönlicher Identität (vgl. ebd., S. 46).

Verhaltens als „Fehlverhalten“ (1985, S. 43) ein aktives Vorgehen, das situationsbezogen die Beurteilungskompetenz des Interaktionspartners bestreitet und diese Fähigkeit für sich reklamiert. „Er [der Straftäter] behauptet implizit, das „höhere“, „bessere“, übergreifende Wissen zu besitzen, welches erst ein moralisch und sachlich „richtiges“ Urteil ermöglicht. Wer sich rechtfertigt, versucht mit hin, die situative Rollenverteilung zu verändern und „Herr der Situation“ zu werden. Demgegenüber ist die Entschuldigung insofern defensiv, als der Akteur seinen Interaktionspartner die Beurteilungskompetenz für das eigene Verhalten zugesteht und damit für diesen Fall auch dessen „überlegenes“ Wissen anerkennt. Wer eine entschuldigende „Erklärung“ benutzt, akzeptiert situationsbezogen die Rolle des Unterlegenen“ (Stenger 1985, S. 43f.). Stenger (1985) führt nun fort, dass bei der Zuschreibung einer negativen Identität so getan wird, „als ob“ die betreffende Person die Rollen (als Krimineller) „ideal“ ausfüllt, wobei dieses unterstellte ideale Rollenspiel bei negativen Identitäten nach Stenger eine andere Qualität und Konsequenz aufweist, als bei einer positiven Identifizierung. „Eine negative Identität umfasst tendenziell die gesamte Person mit all ihren sozialen Bezügen, die von der negativen Identität potentiell „eingefärbt“ werden“ (ebd.). Problematisch ist, dass im Prozess negativer Identifizierungen relativierende Interaktionsstrukturen weitgehend fehlen, sodass der Betroffene diese Leistung selbst einbringen muss, was über rechtfertigende Strategien gelingt, da diese das defintitorische Bezugssystem des Zuschreibenden und damit sein Versuch zur Herstellung von Scheinnormalität in Frage stellen (vgl. Stenger 1985, S. 46). Rechtfertigende Strategien erhalten aus dieser Perspektive heraus somit eine besondere identitätsstabilisierende Funktion, indem es darüber ermöglicht wird, eine persönliche Identität herzustellen, die durch die von außen herangetragenen Zuschreibungsversuche nicht dominiert wird. Allerdings besteht durch die „mit Stigmatisierungsfähigkeit verbundenen sozialen Mechanismen“ (Stenger 1985, S. 46, Herv. i.Org.) stets die Gefahr „tatsächlicher Stigmatisierung“ und somit eine latente Bedrohung der Identität.

Entschuldigungen kommen demgegenüber einer defensiven Strategie gleich, womit die negative soziale Bewertung der Handlung und damit möglicherweise auch die Fremdzuschreibungen zumindest tendenziell übernommen werden, bei der Rechtfertigung hingegen wird die negative Bewertung der Handlung bestritten und damit gleichzeitig auch das Etikett als „Krimineller“ zurückgewiesen (vgl. Weyers 2004, S. 104 in Bezug auf Stenger 1985). Sie fungiert explizit als „aktive Gegendefinition“ (Stenger 1985, S. 44) und ist zur Aufrechterhaltung oder Herstellung einer positiven (persönlichen) Identität besser geeignet – gleichwohl mit Einbußen hinsichtlich der sozialen Anerkennung, wobei Stenger (1985) darauf hinweist, dass gerade Rechtfertigungen der argumentativen Eigenlogik des Kontrollsystems widersprechen und damit einen Einstellungskomplex signalisieren, der aus der Perspektive des Kontrollsystems als „mangelndes Unrechtsbewusstsein“ erscheinen muss (vgl. Stenger 1985, S. 43).¹¹¹ Entschuldigungen und Rechtfertigungen sind also im Kontrollsystem nicht funkti-

¹¹¹ Stenger formuliert die These, dass die Sprachlogik der staatlichen Strafverfolgung nur die Benutzung entschuldigender „Erklärungen“ akzeptiert, werden hingegen vom Angeschuldigten rechtfertigende Strategien verwendet, so führt dies „im Normalfall“ zu seiner Diskreditierung (vgl. Stenger 1985, S. 42). Die Gründe sind in der Legalität staatlicher Definitionsmacht zu finden, die darauf aufbauend Festlegungen treffen kann, welche Kriterien im Definitionsprozess Gültigkeit beanspruchen können sowie der unterschiedlichen Charakterisierung beider Strategien. Entschuldigungen erkennen das Fehlverhalten an und damit impliziert auch die Kriterien der Verhaltensbeurteilung, d.h., auch eine Anerkennung und Unterwerfung des Delinquenten hinsichtlich der staatlichen Definitionsmacht der Instanzen sozialer Kontrolle. Eine rechtfertigende Strategie bestreitet die Rechtmäßigkeit der Anwendung des von den Kontrollinstanzen benutzten Bezugssystems im konkreten Fall und stellt die Definitivmächtigkeit durch eine aktive Gegendefinition in Frage. Mit diesem Vorgehen verlässt der Akteur auch den gesellschaftlichen Grundkonsens, der den staatlichen Kontrollsystemen eine gewisse Autonomie der Spiel- und Verhaltensregeln zugesteht, was zu der weiterführenden Logik führt, dass „aus der Eigenlogik des Systems heraus [...] jede Handlung, die sich auf das System bezieht und gleichzeitig den Regelrahmen infrage stellt, als in besonderem Maße sanktionswürdig erscheinen“ (Stenger 1985, S. 42). Stenger argumentiert nun, dass diese Perspektive den jungen Delinquenten nicht bewusst ist, da sonst Mechanismen und Konsequenzen eigenen und fremden Handelns erkennbar wären.

onal äquivalent, denn die Rechtfertigungen verursachen gewissermaßen eine Intensivierung des abweichenden und „erklärungsbedürftigen Verhaltens“ und betont die Schuldhaftigkeit (vgl. ebd.). Andererseits kann durchaus eingeräumt werden, dass aufgrund der Existenz von gruppen- oder milieuspezifischen Wirklichkeiten und Normalitätsdefinitionen die oben benannten fehlenden Anerkennungsbezüge (temporär) kompensiert werden können.¹¹²

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass sich eine Bewertung der jeweiligen Strategien nur über das (situationsübergreifende) Ziel der Interaktion konkretisieren lässt, wofür die gewählte Strategie einen „Mittelcharakter“ erhält. Im Falle der Re-Konstruktion einer positiven Identität als Zieloption liegt es nun nahe, Strategien der Rechtfertigung einzusetzen, die auf einer aktiven Gegendefinition basieren. Da das abweichende Verhalten des Jugendlichen als Anlass genommen werden kann, eine die gesamte Persönlichkeit umfassende Statuszuschreibung vorzunehmen, indiziert eine entschuldigende Erklärung, dass die negative Fremdzuschreibung bereits in die eigene Identität integriert wurde oder dass das Subjekt gegenüber den Zuschreibungen resigniert. Stenger spricht davon, dass eine solche vollständige Umwelтанpassung wohl keineswegs den Normalfall darstellen wird, seine Datenanalyse zeigt entsprechend vermehrt Versuche, sich gegen die Zuschreibungen zu wehren und sich damit auseinanderzusetzen, sondern ein spezifisches Identitätsproblem hinsichtlich einer positiven Ausrichtung generieren (vgl. ebd. 1985, S. 44): „Das Dilemma der Jugendlichen resultiert daraus, dass sie sich letztlich an den gesellschaftlich-bürgerlichen Werten orientieren, die zu ihrer negativen Etikettierung führen“, allerdings „wehren sich die Jugendlichen durch eine rechtfertigende Strategie letztlich „nur“ gegen den auf ihre Person bezogenen Vorgang der Stigmatisierung als solches und teilen „insgeheim“ die der Stigmatisierung zugrunde liegende inhaltliche Bewertung“ (Stenger 1985, S. 44), führt Stenger (1985) seine Überlegungen fort.¹¹³

Ausgehend von der These, dass Straftaten, welche den rechtlichen und moralischen Normen mehr oder weniger stark widersprechen, gegenüber anderen wie auch gegenüber sich selbst als begründungsbedürftig gelten¹¹⁴ und zugleich besonders schwere Straftaten eng mit Erinnerungen verbunden sein könnten, die mit Gefühlen von Peinlichkeit bzw. Scham besetzt sind, weil sie den sozialen Erwartungen widersprechen mit der weiteren Konsequenz, dass dieses Ereignis nicht oder nur teilweise berichtet und/oder verharmlost wiedergegeben oder auch mit frei erfundenen Ereignissen angereichert wird (vgl. Weyers 2004, S. 104; Rosenthal 1995, S. 90f.), führt die partielle Anerkennung sozialer Normen oder auch nur, „dass der Betreffende um die Regelverletzung und damit die soziale Begründungsbedürftigkeit seines Tuns weiß“ (Weyers 2004, S. 245) und insofern eine rein strategisch

Auch die Verfügung über eine gewisse Empathiefähigkeit und Handlungskompetenz würde eine Antizipation von Verhaltenskonsequenzen ermöglichen und nach „Maßstäben der Ökonomie“ (Stenger 1985, S. 43) ein Verhalten favorisieren, das entsprechend „vernünftiger“ oder „günstiger“ wäre. Handlungskompetenz und Jugendkriminalität erhalten ihre Bedingtheit über die Nutzung rechtfertigender Strategien, während umgekehrt Entschuldigungen die Internalisierung indizieren und somit die Anerkennung der Normen im Kontrollsystem dokumentieren (vgl. ebd.). Ergänzend formuliert Stegner daraufhin die These, dass die Sanktionshärte größer ist, wenn der Angeschuldigte eine rechtfertigende Strategie bzw. „Erklärung“ seines Verhaltens äußert als wenn er auf entschuldigende Erklärungen zurückgreift (vgl. Stenger 1985, S. 42)

¹¹² Dies bedingt die Doppelfunktion der Legendenbildung: Imponiergehabe zum Zweck der Erhöhung des Männlichkeitsstatus und Bagatellisierung der Tat gegenüber potentiellen Sanktionsinstanzen (vgl. Lamnek 2002, S. 1390). Weyers (2004) weist zusätzlich darauf hin, dass von den Akteuren beide Arten verwendet werden bzw. dass Entschuldigungen und Rechtfertigungen hoch miteinander korrelieren (vgl. ebd., S. 105). Darüber hinaus ist die Art des Delikts zu beachten, ebenso die inhaltliche Seite der Neutralisierungstechniken (vgl. ebd.).

¹¹³ Hier zeigt sich ergänzend, dass die kriminalisierbaren Handlungen der jungen Männer nicht primär auf eine eigenständige Subkultur mit alternativen Wertvorstellungen basiert, sondern dass sie die gesellschaftlich dominierenden Wertvorstellungen mehr oder weniger ausgeprägt internalisiert haben, woraus sich der identitätsbezogene Bruch ergibt und die spezifischen Probleme im Umgang mit dem Etikett des „Kriminellen“ (vgl. Stenger 1985, S. 45).

¹¹⁴ Als eindeutig belegt sieht Weyers (2004) den Befund, „dass mit zunehmender Schwere und Häufigkeit der Delikte auch die Neutralisierungen zunehmen (vgl. ebd., S. 104).

Inszenierung möglich ist, dazu, dass die begangene(n) Tat(en) gerade in erst genanntem Fall oftmals weniger mit dem bisherigen Selbstbild oder Wertmaßstäben in Einklang steht(en) und in Folge dessen Strategien der Neutralisierung¹¹⁵ moralischer Verfehlungen bzw. der Verantwortungsabwehr erforderlich machen, wie sie von Sykes & Matza (1974) im Zusammenhang mit Delinquenz untersucht und diskutiert worden sind.¹¹⁶ Döbert und Nunner-Winkler (1980) betonen in diesem Zusammenhang, dass es weniger kostspielig sei, „eine eigene Handlung umzudefinieren, als zentrale Aspekte des eigenen Selbstbildes in Frage zu stellen“ (ebd., S. 295, z. n. Weyers 2004, S. 245), was die Anwendung derartiger Strategien fördert. Die eigene(n) Handlung(en) „umzudefinieren“ bedeutet in diesem Zusammenhang, Gründe für dessen Richtigkeit, Unvermeidbarkeit oder aber Entschuldigungen geltend zu machen und damit die Verantwortung für das eigene Handeln zu minimieren und somit Schuldgefühle bzw. negative Selbstbewertungen auf ein annehmbares Maß zu reduzieren. Als praktische Erklärung versorgen Neutralisierungstechniken das vergangene Geschehen mit einer neuen Rahmung und weisen der Normabweichung bzw. Regelverletzung eine Erklärungskraft zu, die geeignet ist, dass eigene Selbst vor Fremdzuweisungen zu schützen, worin Weyers (2004) die wichtigste Funktion lokalisiert, nämlich dass Neutralisierungstechniken „interne wie externe Sanktionen, d.h. Schuldgefühle und soziale Missbilligung, verhindern oder minimieren und [...] dadurch ermöglichen, das eigene Selbstbild und die sozialen Beziehungen aufrecht zu erhalten“ (Weyers 2004, S. 104). Dabei sollte grundlegend berücksichtigt werden, dass ein gewisses, untergeordnetes Bemühen, das eigene Handeln zu rechtfertigen und die Schuld zu mindern, nicht im Widerspruch mit empfundener Scham, Schuldgefühlen bzw. mit subjektiv empfundener Betroffenheit steht und als quasi menschliche Eigenschaft ausgezeichnet werden könnte (vgl. Weyers 2004, S. 246).

Für das Begehen delinquenter Handlungen ist das Erlernen solcher Rechtfertigungsstrategien oder „Techniken der Neutralisierung“ (ebd., S. 366) wesentlich, um die Wirksamkeit sozialer Normen und Kontrollen abzustufen, was umgekehrt bedeutet, derartige Strategien wiederum als „Indiz für die partielle Akzeptanz moralischer Normen“ (Weyers 2004, S. 78) zu betrachten, da sie nachträglich als Strukturierungsfolie für Auseinandersetzungen mit dem eigenen Handeln dienen, die der Intention folgen, negative Aspekte auf Distanz zu halten (vgl. Weyers 2004, S. 245), d.h., eine Abwehr von Schuldgefühlen und sozialer Missbilligung zu erzielen. Neutralisierungstechniken übernehmen aber auch handlungsgenerierende Funktionen, indem sie prospektiv die moralischen Verfehlungen begünstigen und Handlungsfähigkeit herstellen, eine Annahme, die insbesondere für geplante Aktionen angenommen werden kann, weniger hingegen für spontane oder aus dem Affekt resultierenden Handlungen (vgl. Sykes/ Matza 1974, S. 245).¹¹⁷ Neutralisierungstechniken liegen somit, so Sykes und

¹¹⁵ Die Techniken der Neutralisation von Sykes & Matza werden dem Erklärungstypus der Rechtfertigungen zugeordnet (vgl. Stenger 1985, S. 31).

¹¹⁶ Sykes & Matza (1957/1974) kritisieren die Arbeit von Cohen (1955) über jugendliche Subkulturen dahingehend, dass sie nicht auf ein der Gesellschaft entgegenstehendes Wert- und Normensystem als Begründung delinquenter Handlungen insistieren, sondern vielmehr eine Ambivalenz in der Wertorientierung der delinquent handelnden Personen bestehe. Die Jugendlichen teilen prinzipiell die allgemeinen Werte und Normen der Gesellschaft, was sich u.a. in Schuldgefühlen und der Anerkennung der „moralischen Richtigkeit“ (ebd., S. 362) vieler Gesetze manifestiert. Wesentlich für diese „anscheinend paradoxe Tatsache“ (ebd., S. 364), dass die jugendlichen Akteure trotzdem delinquent handeln, sei die Rechtfertigungen derartiger Handlungen: „Diese Rechtfertigungen werden im allgemeinen als Rationalisierungen bezeichnet. Man sagt, sie folgen abweichendem Verhalten und schützen das Individuum vor Selbstvorwürfen und Vorwürfen anderer nach der Tat. Aber es gibt auch Grund zu der Annahme, dass sie abweichendem Verhalten vorausgehen und (es) ermöglichen.[...] Missbilligung, die von internalisierten Normen und von anderen in der sozialen Umwelt, die sich konform verhalten, kommt, wird im Voraus neutralisiert, zurückgewiesen oder abgewertet. Soziale Kontrollen [...] werden unwirksam gemacht, und das Individuum kann ohne ernsthaften Schaden an seinem Selbstbild delinquent werden“ (ebd., S. 365).

¹¹⁷ Die Relevanz von Neutralisierungsstrategien für Delinquenz gilt in der empirischen Literatur als „empirisch gut gesichert“ (vgl. Walter 1995, S. 29; Weyers 2004, S. 103). Auch im Hinblick auf das moralische Urteilen sind solche Rationalisierungsstrategien evident (vgl. Weyers 2004, S. 103f., der sich auf verschiedene Studien diesbezüglich beruft).

Matza (1974), „einem großen Teil delinquenten Verhaltens zugrunde“ (ebd., S. 371), wenngleich sie nicht per se zwingend notwendig sind.¹¹⁸

Die referierten Funktionen führten im Kontext der Datenerhebung zu der Frage, ob sich Neutralisierungstechniken, dessen Funktionalität darin liegt, die eigene Identität gegenüber diskriminierenden Zuschreibungen abzuschirmen, in Abhängigkeit des präferierten Selbstbildes verändern bzw. umgekehrt, ob bestimmte Identitätskonstruktionen bestimmte Strategien nahelegen. In diesem Zusammenhang kann weiter gefragt werden, ob Neutralisierungstechniken in Abhängigkeit des Selbstbildes einen prognostischen Wert erfahren können, d.h., ein bestimmtes Selbstbild präferiert ganz bestimmte Techniken, während andere Strategien von Verantwortungsabwehr eher kontraproduktiv wären. Diese Überlegung ergab sich aus dem Phänomen der Selbstkriminalisierung, welche als Selbstdarstellungsmodus eng mit Beschreibungen verbunden ist, die sich um das Erleben von Spaß, Erfolg oder Schicksal im Kontext kriminalisierungsfähiger Handlungen bewegen und sich als Entfaltungsmöglichkeit der eigenen Fähigkeiten verstehen lassen, die wiederum Erfolgserlebnisse, Selbstbestätigung und Befriedigung ermöglichen (vgl. Stenger 1985, S. 39) und mit den bisher skizzierten Neutralisierungstechniken wenig gemeinsam haben. Stenger (1985) spricht in diesem Zusammenhang von der „Idee der Selbstverwirklichung“. Das erklärungswürdige Verhalten wird über die Selbstverwirklichung und Entfaltung der eigenen Persönlichkeit bzw. der eigenen Entwicklung „gerechtfertigend“ erklärt (vgl. Scott & Lyman 1977, S. 84; Stenger 1985, S. 39). Der Autor sieht hier eine Verbindung zu dem mittelschichttypischen „Selbstverwirklichungssyndrom“, das jedoch nicht auf die übliche (legitime) Art vom delinquent agierenden Subjekt realisiert werden könne und den spezifischen Rechtfertigungscharakter dieser Strategie bewirke, allerdings nicht im Sinne subkultureller Gegenwerte. Indem der Akteur auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. im Besonderen auf die restriktiven Umweltbedingungen seines Handelns verweist, wird Delinquenz nicht nur als „vernünftige“, „wertrationale“ Handlungsweise von Stenger (1985) interpretiert, sondern zugleich als eine Handlungsweise, die in dieser Konstellation gerechtfertigt erscheint und vielmehr eine grundsätzliche Bereitschaft zur Akzeptanz dominanter gesellschaftlicher Bedingungen und Werte signalisiere (vgl. Stenger 1985, S. 39).

Die von Stenger (1985) vorgetragene Interpretation kann jedoch nicht vollständig überzeugen, sie dokumentiert vielmehr die Schwierigkeit anzuerkennen, dass kriminalisierbare Aktivitäten schlichtweg aus einer intrinsischen Motivation heraus erfolgen – dem Erleben von Spaß – und jenen Motiven eine tiefgreifende Ursachenkonstellation zuzuweisen sei.

Motive, die auf positive Anregungsquellen bzw. intrinsische Motivationen wie Spaß erleben zurückgeführt werden, können im Fachdiskurs häufig nur als „Oberflächensymptom einer tiefer gehend und anderweitig begründeten Basis-Kriminalität konzipiert werden, etwa als Handlung von Menschen, die sich von anderen durch eine sozialstrukturelle Zwangslage, durch geringe Selbstkontrolle oder eine hedonistische Persönlichkeitsdisposition unterscheiden“ (Dollinger 2010, S. 176).

Dollinger (2010) schreibt, dass die an für sich „schlichte Erkenntnis“, dass Kriminalität eben Spaß macht, für die Kriminalitätsforschung schwer zu akzeptieren ist und sich stattdessen eher Alltagsplausibilitäten aus der Logik „Böses verursacht Böses“ formulieren nach dem Motto: Negatives wie

¹¹⁸ Sykes und Matza (1968/1974) unterscheiden fünf Typen von Rechtfertigungsstrategien bzw. Techniken der Neutralisierung, die nach Lamnek (2002, S. 1386) dem Muster der „Weil“-Motive entsprechen und hier der Vollständigkeit wegen nur kurz benannt werden sollen: (1) Die Ablehnung des Unrechts, (2) Die Verneinung des Unrechts, (3) Die Ablehnung des Opfers, (4) Die Verdammung der Verdammten, (5) Die Berufung auf höhere Instanzen (vgl. ebd., S. 365ff.). Andere Klassifizierungsversuche finden sich bei Fattah (2002, S. 967) sowie Stenger (1985).

Kriminalität resultiere prinzipiell aus anderem Negativen (psychische, psychopathologische Defizite, schlechte Erziehung, schlechter Umgang, Arbeitslosigkeit u.a.m. (vgl. Walter 2005, S. 52; Dollinger 2010, S. 174f.). Dem zur Folge sei derjenige, der die affektuellen Äußerungen von „Kriminellen“ zu sehr beachte, „scheinbar schlecht beraten“, da diese, so der Autor, „nur als Widerhall anderweitiger Strukturbedingungen auftreten. Als sinnbezogene Handlungsorientierung hingegen, die von einem subjektiv positiven Wert geleitet wird, ohne dabei durch heteronom wirkende Kausalfaktoren bestimmt zu sein, kann Kriminalität meist nicht in Betracht gezogen werden“ (Dollinger 2010, S. 176). Für die vorliegende Studie hat diese Aussage die Konsequenz, dass die Analyse von einer reflexiven Sensibilität getragen sein muss, wenn einerseits auf sinnlich aufregende Qualitäten einer Handlung von den Subjekten verwiesen wird, andererseits aber auch Ursachenkonstellationen von den Befragten angeführt werden, die sich auf oben genannte Alltagsplausibilitäten stützen, um Kontext- oder Rahmenbedingungen sowie Hintergründe für den Handlungsakt auszubreiten. Die Bedeutsamkeit einer solchen Sensibilität ergibt sich aus der Erkenntnis, dass der vorliegende Sozialisationskontext defizitbasierte Begründungszusammenhänge akzentuiert, die, und dies wurde von Scott und Lyman (1977) bereits angesprochen, als Teil gesellschaftlich geteilter Wissensbestände Plausibilität beanspruchen *können*. Anders formuliert müssen die „wahren“ Motive der jungen Inhaftierten, sofern sie entäußert werden, mit den vorherrschenden und anerkannten Deutungsmustern abgeglichen werden, um negative Folgewirkungen bzw. Sanktionspotentiale zu minimieren.

Hier kann konstatiert werden, dass die jungen Männer, die zunächst fernab von Neutralisierungsstrategien Spaß als Handlungsmotivation benennen und, eng damit verflochten, „Kriminalitätsarbeit“ leisten, mit defizitbasierenden Erklärungsmustern seitens der Institution Strafvollzug konfrontiert werden, wobei diese Instanz eine Akzeptanz geradezu einfordert, wie die folgende Äußerung dokumentiert:

G.: [...] hier wird aufsässiges Verhalten grundsätzlich darauf zurückgeführt, dass die Kindheit sehr finster gewesen sein muss. Der Insasse denkt sich, so ein blödes Geschwafel und das nennen die Beamten dann den blinden Punkt. Auf den Gedanken, dass ihr System einfach scheiße ist, kommen sie klar nicht. Und auf einmal hast du ganz viele von diesen blinden Punkten in dir und mit der Zeit hast du das Gefühl, dass du selbst nicht mehr weißt, wer du bist. Und dann kommt der Moment, wo die Falle zuschnappt. Bei den meisten zumindest. [...] Du wirst Störfaktor nach dem Motto: Seht nur hin: Er hat die Kontrolle verloren, der arme Irre! (D.-C. WI-(4)-I)

Die Erzählungen verdeutlicht die fluide Wirklichkeit, dessen Realitätsstatus in Abhängigkeit von der Definitionsmächtigkeit zu bestimmen ist: „*Aufsässiges Verhalten*“, das von den Handlungsakteuren oftmals als spaßbehaftete Abwechslung, die das Subjekt aus der monotonen Alltagsexistenz hinauskatapultiert, ausgewiesen wird, ist ein Indikator für eine „*finstere Kindheit*“ und sofern diese Interpretation von den Inhaftierten nicht anerkennend übernommen wird, greift die Folgediagnose, hier einen „*blinden Punkt*“ lokalisieren zu können, der sich über die Abwehrhaltung des Subjektes stets bekräftigt und selbstlegitimierende Züge trägt. In der Darstellung dokumentiert sich exemplarisch die bestehende Diskrepanz zwischen den defizitbasierten Bedeutungszusammenhängen der Institution („*finstere Kindheit*“) und den subjektiven Interpretationsmustern der Inhaftierten über „*aufsässiges Verhalten*“, welches an das System adressiert ist und sich durchaus als aktiver Widerstand begreifen lassen könnte, während diese Motivationsbestimmung der Insassen von der Institution nur als „*blinden Punkt*“ definiert werden kann und somit auf die Unzulänglichkeit der eigenen Intentionen zugänglichkeit verweist, wobei die fehlende Einsicht oder Akzeptanz der Insassen diese vorab aufgestellte (Laien-)Diagnose „Blinder Punkt“ nur zementiert, d.h., ein Ausbrechen aus diesem Reproduktionszyklus weitere Pathologisierungen provoziert, während die Kehrseite mit einer totalen Fremdbestimmung

mung (oder Selbstentfremdung) gekoppelt ist. Eine solche Form von Selbstverlust steigt mit der Anzahl potentieller „blinder Flecke“ („*Und auf einmal hast du ganz viele von diesen blinden Punkten in dir und mit der Zeit hast du das Gefühl, dass du selbst nicht mehr weißt, wer du bist.*“), was letztlich nichts anderes bedeutet, als dass die Selbstwahrnehmung und Selbstauffassung über die eigene Biographie den Betroffenen abgesprochen wird, während sie gleichzeitig die Fremddeutungen zu übernehmen haben, da diese die wirkliche Beschaffenheit der Biographie abbilde. Den Inhaftierten wird damit aber zugleich die Möglichkeit genommen, sich zur Verteidigung der Identität auf die eigene Biographie zurückziehen zu können, um den Beweis von Konformität dokumentieren zu können. Stattdessen disqualifiziert die Uminterpretation der Biographie („finstere Kindheit“) die Interpretation des „Aufsässigen“ und markiert das Phänomen, was bereits von Ahrens (1975) skizziert worden ist: Neben dem definitionsmächtigen Druck auf das eigene Selbstbild gesellt sich ein Druck gegen die Vergangenheit, „der das Individuum zwingen soll, die neue Interpretation der anderen anzuerkennen“ (ebd., S. 108). Gleichzeitig wird möglichen Verteidigungsoptionen des Insassen gegenüber dem sozialen Druck auf sein Selbstkonzept der Boden entzogen. Eine Berufung und ein Rückzug auf die eigene Biographie ist dem Subjekt nicht nur verwehrt, Interpretationsdiskrepanzen werden prinzipiell als weiterer Indikator gewichtet, da die institutionelle und bisweilen defizitbasierte Interpretation nicht nur richtig ist, sondern vielmehr dem Insassen eine mangelnde Erkenntnisfähigkeit attestiert werden kann, die einen nicht korrigierbaren Status innehat.

Vor diesem Hintergrund existiert forschungstheoretisch eine Diskrepanz, denn während der Versuch, Kriminalität intrinsisch zu erklären, zunächst die Defizitorientierung zurückzudrängen vermag, indem prinzipiell zuerkannt wird, dass sie den Handlungsakteuren anregende, spannungsvolle und spaßbehaftete Erlebnisqualitäten, die in einem eklatanten Widerspruch zu der monotonen Alltagswelt steht und insofern als eigenständiger Motivationsfaktor – Dollinger (2010) spricht von „Anregungsqualitäten“, die Anknüpfungspunkte für die individuelle Motiviertheit zu kriminalisierbaren Handlungen bereit halten - gehandhabt wird (vgl. Katz 1988; Kreissl 2011),¹¹⁹ können die Subjekte nicht aus den vorherrschenden normativ fundierten Deutungsmustern, welche insbesondere im Kontext der deutungsmächtigen Institution Strafvollzug bekräftigt werden, ausbrechen. Insofern kommt hier exemplarisch zum Vorschein, dass kontextuell bestimmte Selbstzuwendungen präkonfiguriert werden (vgl. Reichertz 2008, S. 83), und schärft das Forschungsinteresse, jene Strategien auszuloten, mit denen in diesem Kontext eine eigene Identität konzipiert wird.

Auch der Jugendliche Ghani inszeniert beispielhaft, wie Kriminalität subjektiv positiv besetzt werden kann und bestimmte Fähigkeiten („umschalten“) erst einmal voraussetzt, um erfolgreich diese Lebensgestaltung realisieren zu können. Markant ist dabei der Vergleich, die positiv empfundenen Erlebnisqualitäten mit dem Konsum von Drogen gleichzusetzen, ohne dass der junge Mann hier Erfahrungen vorzuweisen hat; die Suchtmetapher fungiert aber als subjektiv plausibles Legitimationsmuster, welches die Unmöglichkeit einer Abkehr von kriminalisierbaren Aktivitäten erklärt. Der junge Mann, der sich selbst als „Zocker“, „kriminell“ und „hilfsbereit“ ausweist, begründet die Motivation dieser Handlungen mit dem folgenden Statement:

I.: Kann man das denn benennen, was ist die Motivation da?

G.: Das war schon immer nen gewisser Kick dabei, egal wo. Eigentlich will ich's nicht, aber dieser Kick, das ist wie mit Drogen, ich weiß nicht, ich hab noch nie Drogen genommen in meinem Leben, nie, Alkohol ja, und rauchen, aber nie irgendwelche Drogen. Da bin ich stolz drauf, aber das ist bestimmt wie bei Drogen, ja? Man fängt einmal

¹¹⁹ Grenzziehungen zwischen intrinsischen und extrinsischen Handlungsmotiven sind möglicherweise aber nicht konsequent und eindeutig möglich, da sich beide Motivationsquellen überlappen können und letztlich nur rückblickend rekonstruiert werden.

an und hört nicht mehr auf, ja? So wie ich süchtig bin nach Zigaretten, ja? Bin ich auch kriminell ja? Bin ich süchtig nach Kriminalität, ganz ehrlich, ja? Die negative Energie, zweitens hat's nen geiles Feeling, des mach ich einfach schon zu lange, wie gesagt, mit 9 habe ich damals angefangen [...] dann fingen die ganzen Betrugssachen an, und, Geld ist eine tolle Sache sag ich mal, wenn man's hat. (Ghani HI-II)

Selbst die Inhaftierung wird nur als notwendiges Übel auf den Weg in das „wirkliche Leben“ danach bzw. „draußen“ klassifiziert, die zwar eigenen kleineren Unzulänglichkeit im Zusammenhang mit seiner „erfolgreich verlaufenden“ kriminellen Karriere entstammt, aber dennoch nicht negativ verbucht werden muss:

G.: Ich sag mal so, ich sitze diese Zeit jetzt ab, ja? Das ist mir egal und wenn es 7 Jahre wären, würde ich auch sagen: Pfff. Da ist mein Leben, da (Gestik), draußen ist mein Leben. Darauf bin ich stolz, ja? (Ghani HI-I)

Die Reaktionen der sozialen Umgebung - und hier sind besonders professionelle Deutungshoheiten angesprochen - , attestieren dem jungen Straftäter entgegen seiner Darstellung, die insbesondere den Spaßaspekt im Rahmen krimineller Aktivitäten betont, die wie schon angedeutet recht erfolgreich verlaufen und neben der Erlebnisqualität („*war's einfach das geile Feeling, ich sag mal jetzt, da ranzukommen, ja?*“) finanzielle Bereicherungen mit sich bringen, er verweile in einer „Traumwelt“. Kriminalität als Element einer eigenständigen, positiv bewerteten Lebensgestaltung, die subjektiv auch zukünftig keiner Veränderung bedarf, ist ein Lebensentwurf, der von den sozialen Kontrollagenturen abqualifiziert werden muss, was mit Hilfe pathologischer Diagnosen realisiert wird. Dass der junge Inhaftierte diese andere Lebensgestaltung explizit an eine „zweite Person“ bindet und auf ein klassisches Doppelleben insistiert, kann dabei als partielle Zustimmung kultureller Bedeutungszusammenhänge gewichtet werden, indem sie überhaupt erst diese Aufspaltung in diese zwei Sphären erforderlich machen, die Erzählung dokumentiert aber beispielhaft, dass eine positive Besetzung krimineller Aktivitäten selbst als pathologische Erscheinung zu betrachten ist:

G.: Des ist, dieser Gutachter hat festgestellt, dass ich einen gewissen Realitätsverlust habe. Ich hab zwar bis heute noch nicht so kapiert, was er damit meinte bzw. dieses ganze Gutachten hab ich mir bestimmt 20x durchgelesen, verstehe kein Wort, ja? Und so depressiv und depressiv und Realitätsverlust und was für Ausdrücke, forensisch-ammnenisch [sic!]. Ich hab das Gutachten bis heute noch nicht verstanden, ganz ehrlich.

I. Und was meint er zum Realitätssinn?

G. Ja, dass ich in einer Traumwelt lebe, weil, ich hab -. Ich weiß, dass es nicht so ist, aber ich fühle halt so als (Pseudonym) sag ich jetzt mal, führe ich ein anderes Leben als wie als (Eigennamen), ja? Des ist halt so'n eine andere Welt, ja? Was ich schon erlebt habe, so finanziell gesehen oder, du musst quasi, ich hab mir das so angelernt oder angewöhnt, dass ich einfach komplett abschalte, ja? Ich schalte um, jetzt geht's um's Cash, ja? Dass ich mich nur auf das konzentriere, was ich gerade mach, ja? Wenn man das nicht kann, dann hat man halt verloren. Dann wirst du gefickt, ja? Und sobald ich wieder daheim war, ja vor der Haustür stand, auf einmal hat's wieder Klick gemacht, war ich wieder der Engel auf Erden, ja? Das ist schon krass. Ich war immer lieb, freundlich. (Ghani HI-I)

Die Erzählungen der jungen Inhaftierten verweisen darauf, dass , „*gewisse Personen, [...] ihre eigene Wirklichkeit [schaffen]*“ und „*am Ende einen Delinquenten sehen*“, dessen Handlungen und Motive ausschließlich in der Form gedeutet werden, dass das vorhandene konstruierte (institutionelle) Bild eines eigentlich „um Hilfe schreienden“ oder gar „suizidgefährdeten“ Rechtsbrechers bestätigt werden kann, der unter Umständen in einer kompensierenden Traumwelt verweile, und erzeugen somit ein verwirrendes Geflecht von Bedeutungszusammenhängen, das wiederum Eindeutigkeiten aufweicht und Grenzziehungen zwischen Fiktion und Realität zumindest verkompliziert. Ursachen oder Motivzusammenhänge unterliegen aus Sicht der Subjekte einer Stigmatisierungsfahr („*armer Ir- rer*“, „*Psychopath*“) und verlangen ein Stigmatisierungs- oder Realitätsmanagement, welches sich in Abhängigkeit der antizipierten Wirklichkeitsbestimmung deutungsmächtiger Akteure i.S. einer (Schein-)Anpassung und Verheimlichungsstrategien realisiert, das aus interaktionistischer Lesart

durchaus problematisch erscheint und ein Spannungsverhältnis zwischen der Anerkennung autonomer handlungsmächtiger Subjekte einerseits und der theoretischen Annäherung, die dieser Selbstdarstellung Unstimmigkeiten attestiert, andererseits andeutet, wenn die eigene 'wirkliche' Persönlichkeit, so die Perspektive der Inhaftierten, nur jenseits interaktiver Situationen existieren soll; ein Versuch, die eigene Identität(sfiktion) vor Fremdzuschreibungen zu bewahren.¹²⁰

Zusammenfassend lässt sich unter diesen Aspekten formulieren, *wie* die Motive und „praktischen Erklärungen“ als sinnbezogene Handlungsorientierungen anerkannt werden, ohne auf dahinterliegende Kausalitäten zu beharren, wenngleich internalisierte Erwartungshaltungen auf die Selbstdarstellung in der Interaktion der Motiverläuterung Einfluss nehmen (vgl. Paul 2011, S. 141) und insofern immer einen kulturell etablierten Bezugspunkt umfassen, d.h., die jeweilige Sinnstiftung ist trotz aller Heterogenität der Motive und Rechtfertigungen (teil)kulturell prädestiniert und im Rahmen von Sozialisationsprozessen erlernt.¹²¹ Dies bedeutet, dass auch intrinsisch motivierte Handlungsvollzüge, die ihren Zweck in sich selbst haben, in Form sinnlicher Erfahrungen ein über die Handlung hinausgehendes Ziel in der Bedeutung zurücktreten lassen (z.B. materieller Gewinn), nicht ohne kulturelle Verweisungsbezüge auskommen können; ein Zusammenhang, der bereits von Becker (1981) betont wurde. Becker (1981) thematisiert die Ausbildung abweichender Motive und Interessen, die sozial angeeignet werden, und verweist auf die aufkommende Spaßdimension:

„Bevor der Mensch sich diesen Aktivitäten mehr oder weniger regelmäßig überlässt, hat er keine Ahnung von dem Vergnügen, das daraus für ihn entsteht; er lernt dies im Verlauf der Interaktion mit Menschen, die im abweichenden Verhalten erfahrener sind. Er lernt, auf neue Erfahrungsweisen aufmerksam zu werden und sie für angenehm zu halten. Was zunächst ein zufälliger Impuls gewesen sein mag, etwas Neues zu versuchen, wird zum dauerhaften Wunsch nach etwas bereits Bekanntem und Erfahrenem. [...] Mit einem Wort, das Individuum *lernt*, an einer Subkultur zu partizipieren, die um das jeweilige abweichende Verhalten gruppiert ist“ (Becker 1981, S.27; Her. i.Org.).

Damit ist der kulturelle Kontext angesprochen, der, wie bereits unter der Phänomenbestimmung erwähnt, für die Selbstinterpretation von eminenter Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang sind kulturell verfügbare, aber auch milieuspezifische Wissensbestände anzuvisieren, die als Orientierungsrahmen definieren, was als „typisch deviant“ zu gelten hat („schnelles Geld“, „schöne Frauen“ etc.). Den Subjekten stehen also sogenannte „Kriminalitätsskripte“ zur Verfügung, die als Selbstinterpretation verwendet werden können und dies u.U. auch vor dem Handlungsakt, wie Dellwig (2011) ausführt: „Sie [die Kriminalitätsskripte, E.V.] sind nun als Bedeutung abrufbar und fließen in zukünftige Deutungen, auch zukünftige Selbst-Deutungen von Personen ein. Sie werden zur Aushandlungsgrundlage bei der nächsten Konversation über Handlungsgründe des Selbst und Anderer und werden Teil des Motivations-Rechtfertigungs-Redens“ (Dellwig 2011, S. 202).

¹²⁰ Die Frage, inwieweit diese interaktiv konstituierte Identität über diese Situation hinaus Gültigkeit beansprucht, ob sie auf habituellen Dispositionen beruht oder auch in anderen (Alltags-)Situationen in dieser Form gestaltet wird, muss offen bleiben; einzig die wiederholten Kontakte sowie das „Erleben“ der jungen Straftatenden in ihrem Alltagsgeschehen – und hier spielt der Kontextwechsel eine entscheidende Rolle - ermöglicht, die Konsistenz der Identitätskonstitution abzutasten bzw. die Selbstdarstellung und den dazu erforderlichen Ressourcen und Kompetenzen mit dem narrativ angebotenen Identitätsprojekt abzugleichen.

¹²¹ Beispielsweise ist Gewalt als eine Form des sozialen Handelns „sinnhaft“ erlernt und in Folge dessen a priori oder ex post prinzipiell – gegenüber sich selbst (Innenaspekt) und gegenüber der sozialen Umgebung bzw. den Adressaten der Legitimation (Außenaspekt) - legitimierbar (vgl. Lamnek 2002, S. 1393).

Auffallend ist in den Erzählungen, dass „Kriminalitätsskripte“ (Dellwing 2011, S. 203) von den Subjekten im Verlauf der Datenerhebung zunehmend homogener gestaltet und teilweise als Essenzialisierung gehandhabt werden, wenn es heißt:

G.: Also ich sag mir, ich sag, jeder Mensch ist kriminell ja. Jeder Mensch ist kriminell, schon von Haus aus, von Geburt an, ja? [...] Und ich hab auch zum Bewährungshelfer gesagt, und zur Psychologin gesagt, ja, ich werde immer kriminell bleiben. Immer.

I. Was haben die darauf gesagt? Wenn du sagst, ich bin immer kriminell und -

G. Ja, die wollten mir einreden: Sie sind doch nicht kriminell. Hab ich gesagt: Doch, klar und da bleib ich bei. Ganz ehrlich, ja? Dann kommt auch die aggressive Art dazu, das verstärkt das natürlich dann auch und diese Scheiß-Egal-Meinung. (Ghani HI-I)

Ob die Darstellung nach interaktionistischer Lesart einen Transformationsprozess dokumentiert, wonach „zugeschriebene Motive [...] geglaubte Motive [werden]“ oder zugeschriebene Ursachen zu eigenen Handlungsgründen avancieren und damit die ursprüngliche Zuschreibung in eine Deskription überführen (Dellwing 2011, S. 202; FN 1), kann nicht beantwortet werden; deutlich wird aber das komplex gestaltete biologisch fundierte Kriminalitätsskript, das einer potenzierenden Logik folgt und die eigenen kriminalisierbaren Handlungen bzw. Handlungsmotivationen als universale Ausprägung („von Geburt an“ ist jeder Mensch kriminell) der menschlichen Natur ausweist. Dass die „Scheiß-Egal“-Einstellung einer biologisch fundierten Logik widersprechen würde, steht nicht zur Disposition; dennoch scheint es durchaus plausibel anzunehmen, dass die Selbsterklärung mit dem gesellschaftlichen Diskurs um die sog. „Biokriminologie“ (Kunz 2008, S. 58) konform verläuft, was den soziokulturellen Reproduktionszyklus exemplarisch abbildet, gleichwohl die angewandten Kriminalitätsskripte als aktive Reproduktionsleistung des Subjektes wiederum bestätigende Reaktionen oder Wirklichkeitsversichernde Instanzen benötigt, zumindest wenn diese Form von Selbstauffassung nicht als reines Gedankenkonstrukt existieren will.¹²²

2.4.2.2.2 Wirklichkeiten und ‚Wahrheiten‘

Eine weitere Frage, die sich unmittelbar an diese verwendeten Kriminalitätsskripte anschließt und die vielfältigen Wirklichkeitsbestimmungen fokussiert, tangiert umfassend die Frage nach dem Wahrheitsgehalt von „Realitäten“ oder Erzählungen. Wirklichkeit meint dabei die vom Menschen konstruierte Wirklichkeit und ist von dem Begriff der Realität, welcher das Erkannte des Erkennenden umfasst, zu unterscheiden (vgl. Lambers 2010, S. 43). Grundlegend kann festgehalten werden, dass Wirklichkeit nie per se vorhanden, gesichert und erkennbar ist, sondern vielmehr ihre Vielschichtigkeit und Widersprüchlichkeit charakteristisch sei, folglich erübrigt sich die Frage nach der „Wahrheit“ erzählter Geschichten. Wahrheitsfindung kann (und soll) nicht verfolgt werden, bezieht sich ein solches Unterfangen letztlich auf Beurteilungen, die an den erzählerischen Darstellung und den darin enthaltenen Behauptungen einer Realität herangetragen werden und die Subjektivität beschneiden, die aber zugleich als wesentliche Blickrichtung verfolgt werden soll.¹²³

In den Erzählungen werden Ereignisse, Erfahrungen mit der sozialen Umwelt oder auch Weltausschnitte dargestellt und dies als Wirklichkeit, die zum einen in der erzählerischen Darstellung konsti-

¹²² Unter diesen Bedingungen ist es natürlich ebenso möglich, rein strategisch eine Wirklichkeitsbestimmung zu verfolgen, die jedoch nicht die eigene Vorstellung und, darin eingelagert, subjektive Handlungsmotive symbolisiert.

¹²³ Vgl. hierzu umfassender Janich (1996, S. 15). Die Frage, die sich hier anschließt wäre, wie verhält sich das individuelle, persönliche Wissen zu einem öffentlichen, allgemein anerkannten Wissen oder gar zu einem wissenschaftlichen Expertenwissen?

tuiert wird und die eine bestimmte Wirklichkeit repräsentieren soll. Wirklichkeiten, so schreiben Lucius-Hoene und Deppermann (2004), „können erzählerisch so konstruiert werden, dass sie Begründungen für Geschehnisse und Handlungen bieten und die Deutungsmuster plausibilisieren [...]“ (Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 75). Lucius-Hoene und Deppermann (2004) sprechen in Anlehnung an Bamberg (1999) vom sogenannten „pointmaking“ und bezeichnen damit nicht nur das Berichten über eine Wirklichkeit, sondern das Herstellen einer spezifische Beziehung zwischen den Interaktanten als Wirklichkeit der Gesprächssituation, was Erklärungen, Rechtfertigungen, das Werben und Inszenieren um Verständnis und/ oder Zustimmung beinhaltet (vgl. ebd., S. 41). Die interaktiv gewonnenen Daten sind somit grundsätzlich als bereits interpretierte Darstellungen zu verstehen, d.h., als Beschreibung und Deutungen sozialer Realität durch die beteiligten Personen. Ein solches Subjektverständnis sieht die Standortgebundenheit von Wahrnehmungen, Auffassungs-, Deutungs- und Darstellungsweisen der Welt von räumlichen, zeitlichen, sprachlichen, sozialen, kulturellen bis hin zu emotionalen Faktoren abhängig bzw. geprägt und verabschiedet sich von der Vorstellung einer ‚richtigen‘ oder ‚privilegierteren‘ Sichtweise der Welt, sondern versucht der Vielfalt von möglichen Perspektiven gerecht zu werden (vgl. hierzu auch Breuer 1996, S. 24ff.),¹²⁴ was schon deswegen geboten ist, da die Sichtweisen über Realität subjektiv gebunden und folglich „Wahrheiten“ unterschiedlich sind. In der Literatur findet sich übereinstimmend die Äußerung, dass es „kein beobachtungsunabhängiges Erkennen von Realität“ gibt oder geben kann, „da es keine vom Beobachter unabhängige Wirklichkeit gibt“ (Lambers 2010, S. 45) und entsprechend führt Lambers (2010) im Rückgriff auf die Ausführungen von Heisenberg (1959) fort:

„Die Wirklichkeit, von der wir sprechen können, ist nie die Wirklichkeit an sich, sondern [...] eine von uns gestaltete Wirklichkeit. Wenn [...] eingewandt wird, dass es schließlich doch eine objektive, von uns und unserem Denken völlig unabhängige Welt gäbe, [...] so muss diesem [...] entgegengehalten werden, dass schon das Wort ‚es gibt‘ aus der menschlichen Sprache stammt und daher nicht gut etwas bedeuten kann, das gar nicht auf unser Erkenntnisvermögen bezogen wäre. Für uns gibt es eben nur die Welt, in der das Wort ‚es gibt‘ einen Sinn hat“ (Heisenberg 1959 z. n. Lambers 2010, S. 46).

Auch Alfred Schütz weist darauf hin, dass es sich bei der Lebenswelt nicht um eine „Wirklichkeit im Singular“ (Schnettler 2008, S. 142) handelt, sondern „mannigfaltige Wirklichkeiten“ (Schütz 2003, S. 207) anzunehmen sind (vgl. hierzu Schütz/ Luckmann 2003, S. 54). Somit „[...] gebe es mehrere, wahrscheinlich sogar unendlich viele verschiedene Wirklichkeitsordnungen, die jeweils ihren besonderen, nur ihren eigenen Seinsstil haben“ (ebd.). Schütz (2003) nutzt den Begriff „Sinnprovinzen“, um zu betonen, dass es sich um vom Bewusstsein konstituierte Erfahrungswirklichkeiten handelt. Demgegenüber spricht James von dem Begriff „sub-universa“, um die Vielfältigkeit der Realitätserfahrungen abzubilden (vgl. Schnettler 2008, S. 142). Wirklichkeitsordnungen sind auch nicht durch eine ontologische Struktur ihrer Objekte, sondern durch den Sinn unserer Erfahrung konstituiert (vgl. Schütz/ Luckmann 2003, S. 55).

Forschungsmethodologisch und -methodisch bedeutet dies, dass die „Wirklichkeit“ nicht im Sinne einer logischen Konsistenz, Kohärenz und Widerspruchsfreiheit konstruiert werden kann (oder sollte), vielmehr wird es darum gehen, die partikulare Wirklichkeit der Untersuchten in ihrer Vielfalt, in ihren Konflikten, widerstreitenden Interessen, Inkohärenz und Widerspruchshaftigkeit zu erfassen (vgl. Meyer 2001a, S. 112 in Bezug auf Matt 1992, S. 121). Meyer (2001a) fordert für eine angemess-

¹²⁴ Auch die Präsentation der Ereignisse, sei es vom Forschungssubjekt in Form einer Erzählung, sei es die Dokumentation eines Ereignisses durch den Forscher, ist keineswegs ‚neutral‘, sondern mit spezifischen Implikationen verknüpft, beispielsweise den eigenen Haltungen, Wertorientierungen, der Beziehung und Positionen der Interaktanten, mögliche Rezipienten etc. (vgl. Breuer 1996, S. 26).

sene Wirklichkeitskonstruktion, dass hierfür viele Gesichts- und Standpunkte beachtet und präsentiert werden müssen. Die Aufgabe des Forschers bestehe eben nicht darin, „die einzig richtige, allgemein anerkannte Beschreibung zu leisten“ (Meyer 2001a, S. 113) mit der Konsequenz, dass der Gedanke an eine von allen geteilte Wirklichkeit aufgegeben wird (vgl. ebd., S. 113).¹²⁵

Im Folgenden soll ein kurzer Einblick geboten werden, der die Frage nach einer „Wahrheit“, „Wirklichkeit“ oder „tatsächliche Realität“ relativiert, wenn die Erzählungen, entlarvt als absichtliche Täuschung, hinsichtlich ihrer Funktion ausgeleuchtet werden. Gerade eine absichtsvolle und bewusste Täuschung signalisiert, wie das Subjekt selbst gesehen werden möchte und dieser intendierte Hintergrund ist ertragreicher als die Frage, ob die erzählerischen Darstellungen auch den tatsächlichen Ereignissen entsprechen, zumal diese grundsätzlich als nicht zu beantworten gilt und insofern zurückgewiesen werden kann.

Die zur Verdeutlichung ausgewählte Erzählung eines jungen Mannes, die im Rahmen eines nachfrageorientierten Folgeinterviews entstand, thematisiert einen bevorstehenden Besuch des Opfers seiner zur Inhaftierung führenden Strafhandlung und erzeugt damit eine Diskrepanz gegenüber vorherigen Erzählinhalten, wo der briefliche Kontakt zum Opfer mit den Worten:

G.: Deswegen schreibt meine Freundin mir noch, sie kennt mich.
I.: Ah ja? (Justin HI-I)

hervorgehoben und als Bestätigung der eigenen Identität gewichtet wurde, die durch die Straftat nicht gravierend tangiert sei. Während also im ersten Interview von einem weiterhin bestehenden Kontakt zu seiner ehemaligen Freundin – dem Opfer – bestand, gestaltet sich der Gesprächsinhalt bei dem Folgetermin anders: Der Inhaftierte äußerte, er sei psychisch sehr angespannt, da ein bevorstehendes Gespräch innerhalb der JVA mit der Geschädigten zu einer enormen Belastung führt, die vom Subjekt schwer auszuhalten sei und den jungen Mann nach eigenen Aussagen „ganz schön zu schaffen macht“, zumal „keiner weiß, warum sie [das Opfer und ihre Mutter] da sind“. Die bevorstehende Begegnung basiert dabei auf Aktivitäten des Opfers und der junge Mann betont mehrfach, dies sei der erste Kontakt nach der Straftat, was die besondere Brisanz dieser Begegnung unterstreicht. Gleichzeitig weist er mit dieser Beschreibung die vorherige Erzählung als „falsch“ aus. Konfrontiert mit dieser Unstimmigkeit, die erst das falsche Verstehen des Forschers benennen, kommt es zur Darstellung einer - und dies ist von wesentlicher Bedeutung - bemerkenswerten funktionalen Selbstbilddienlichkeit, die von der Frage nach wahren Erzählinhalten und einer bewussten, auf Unwahrheiten hinauslaufenden Inszenierung ablenkt und mögliche Diskrepanzen als relativ unerheblich einstuft, zumindest wenn pauschal davon ausgegangen wird, dass jegliche Inszenierungen mit einer bestimmten Absicht erfolgen und insofern immer einen gewissen Zweck verfolgen, der für die Analyse ebenso aufschlussreich ist, als mögliche Wahrheiten selbst, die prinzipiell nie überprüft werden können. Der Textausschnitt beginnt mit der anschließenden Konfrontation der unterschiedlichen Erzählinhalte:

¹²⁵ Wirklichkeit wird verstanden als das vom Menschen Bewirkte bzw. Konstruierte und ist streng betrachtet zu unterscheiden von dem Begriff der Realität, der das vom Erkennenden Erkannte bezeichnet. Beides, Wirklichkeit und Realität, ist nicht von dem Subjekt zu trennen, denn auch die Bezeichnung von Realität und Sein wird entsprechend einer konstruktivistischen Lesart als das Konstrukt subjektgebundener Beobachtung und, daran anschließend, beobachtungsabhängiges Erkennen verstanden (vgl. Lambers 2010, S. 43f.). Eine daran anknüpfende Differenzierung versteht Handeln und Erleben als verschiedene Sachverhalte: Realität wird subjektiv erlebt (was selbst die Richtigkeit verifiziert), während der Handlungsbegriff der Wirklichkeitskonstruktion zugeordnet werden kann, die wiederum ‚erlebt‘ werden kann („Wirklichkeitserleben“) (vgl. Lambers 2010, S. 44).

I.: Du hattest doch mal gesagt, dass du noch Kontakt zu ihr hattest, ne? Sie schreibt dir noch?

G.: Nee, dass hast du damals falsch verstanden. Das ist mit ner anderen Freundin. Nicht mit ihr. Mit ihr hatt' ich überhaupt kein Kontakt.

I.: Wie jetzt? Aber das hab ich dann ja komplett so anders interpretiert, ich hab gedacht, sie schreibt dir noch – aber du hast doch die Transkription bekommen, da hättest du ja sagen können, dass passt nicht, ich hab das falsch verstanden, du, hast sogar die Auswertung gehabt, da war das ja ein wichtiges Merkmal. Des – da hab ich ja was reininterpretiert? Also das war ja wichtig, der Kontakt mit dem Opfer, sie kennt dich.

G.: Das ist egal. Das hab ich auch erst zu spät gemerkt.

I.: Ja, nee, aber das stimmt ja dann alles nicht. Das-

G.: Ja, aber das hatte ja gepasst, also die Interpretation. Das war schon so richtig oder ja, das war schon so in meinem Sinne. (Justin VI-I)

Das Subjekt konstruiert sich nicht nur seine eigene Wirklichkeit, es bietet dem Forscher ganz bestimmte Elemente an, die eine favorisierte Interpretationsrichtung vorstrukturieren sollen. Diese Erfahrung bekräftigt sodann noch einmal die Entscheidung, an der Funktion des Erzählten festzuhalten: Was steckt hinter der Erzählung? Wozu dient sie? Und warum wird dies in dieser Art und Weise erzählt?

Innerhalb des Forschungsprozesses wird an der Realitäts- und Bedeutungskonstruktion mit ihren innewohnenden Widersprüchen der Subjekte angeknüpft, um eine Rekonstruktion ihrer Wirklichkeit anzuvisieren. Dies umfasst die Darstellung der eigenen Person sowie die handlungsleitende Perspektive des Erzählers. Die befragten Subjekte werden als Experten ihres Alltags und ihrer Realität betrachtet, während der Forscher dazu angehalten ist, sich auf diese Realität einzulassen. Die Frage, ob diese Darstellung der Realität entspricht, ist nicht zu beantworten (zuma die Einlassungen für das Subjekt wahr sein können, trotz objektiv wahrgenommener Diskrepanzen). Ziel der Analyse ist nicht die Beantwortung der Frage nach der Wahrheit bzw. was sich wirklich ereignet hat, noch welche Motive das Subjekt damals wirklich hatte bzw. wie es bestimmte Ereignisse erlebt hat (vgl. hierzu Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 91). Bestimmbar ist lediglich, wie das Subjekt seine biographischen Erfahrungen und seine Identitätsvorstellung in der gegenwärtigen Interaktion konstruiert und biographisch möglicherweise legitimiert, denn, wie Bahrtdt (1982) festhält, sind Darstellungen um ausgewählte Erinnerungen der eigenen Vergangenheit, die zu einer biographischen Geschichte geformt werden und der Selbsterklärung dienen sollen,¹²⁶ prinzipiell von einer Ambivalenz hinsichtlich des Wahrheitswertes versehen, denn ohne eine Selektion von relevant erscheinenden Ereignissen, ohne Verknüpfung zu Handlungsabläufen und Kausalketten ist Erinnerung nicht möglich bzw. in den Worten Bahrtdts (1982) „würde das Erinnernte uns gar nicht das mitteilen, was wir von ihm wissen wollen“ (Bahrtdt 1982, S. 27). Gleichzeitig ist der Selektionszwang, die sinnstiftende Verknüpfung, die Verwendung gestalterischer Mittel, die Kürze und Prägnanz dafür offen, „unzählige Gelegenheiten für Verschweigungen, Verfälschungen, Umdeutungen, unangemessene Harmonisierungen zu schaffen, denn dem Wunsch, „vor dem Zuhörer besser [dar]zustehen als man es verdient, kann sich kaum jemand entziehen“ (Bahrtdt 1982, S. 27). Es kann damit, so die Quintessenz, nicht um einen ‚objektiven Wahrheitswert‘ gehen, sondern lediglich darum, den Sinn der Erzählung zu verstehen, welcher „mit all diesen Verfälschungen mitgeteilt wird und sich dieser Verfälschung bewusst zu sein“ (Baldeuius 1998, S. 165), denn so Golemann (1987), die „eigene Wahrnehmung der Welt [ist] das

¹²⁶ „Der Erzähler weiß ja schon, was später geschehen ist, wenn er sich mit dem Früheren befasst. Natürlich möchte er zeigen, warum das Spätere so und nicht anders war, d.h. wie es aus dem vorangegangenen entstanden ist“ (Bahrtdt 1982, S. 28).

einzig [...], was sich ändern lässt“ (Goleman 1987, S. 127), während das angsterzeugende Ereignis in der objektiven Welt unbeeinflussbar erscheint.¹²⁷

Baldenius (1998) schreibt, dass es nur dann, wenn „wir anerkennen, dass Menschen ihre Wirklichkeit selbst kreieren bzw. konstruieren“ möglich ist, „die Selbsterklärungen der Männer nicht als Entschuldigungen oder Ausflüchte anzusehen, sondern zu erkennen, dass sie ihnen dazu dienen, das bedrohte Selbst zu stabilisieren bzw. die vorhandene Inkongruenz, die oft gegensätzlichen Annahmen über das eigene Selbst miteinander zu vereinbaren“ (Baldenius 1998, S. 174) und, so die Autorin fortführend, zu einer Selbststabilisierung gehört auch die Artikulation der Hoffnung, den Platz innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung beizubehalten und mit dem Gefühl des eigenen "Täterseins" in dieser Ordnung weiter zu leben, den "Normalitätswurf" quasi aufrechtzuerhalten (vgl. ebd., S. 174). Zugleich erscheinen Erzählungen grundsätzlich als „nachträgliche Rekonstruktionen höherer Ordnung“, sie sind „stets Deutungen von Ereignissen, [denn] das Ereignis selbst ist unwiederbringlich verschwunden“ (Reichertz 1996, S. 85), wobei „das Gedächtnis und das Vergessen [...] gleichermaßen erfinderisch [sind]“ (Borges zit. n. Reichertz 1996, S. 85) und zu der Einsicht führen [müssen], dass Erzählungen in einem gewissen Sinne immer Fiktionen sind.¹²⁸ Erzählungen sind aber auch als Erlebnisverarbeitungen zu betrachten und wesentlich von den aktuellen Belangen der erzählenden Personen innerhalb und außerhalb der Interviewsituation mitbestimmt (vgl. Billmann-Mehecha 1996; Sutterlüty 2002, S. 31f.).

Die Frage nach der Wahrheit des Erzählinhaltes wird damit zurückgedrängt, es zählt die Selbstinszenierung und dies zunächst unabhängig ihrer Realisierung oder Fiktion. Eine solche Betrachtungsweise kommt einer sozialkonstruktivistischen Denktradition entgegen, da nicht nur eine Wahrheit existiert, sondern unterschiedliche Wahrheiten oder, wie Breuer (2009) schreibt, „unterschiedliche Versionen von Wahrheit“ (ebd., S. 22; Herv. i. Org.). Die Vorstellung von Wahrheit und Wirklichkeit – und dies umfasst auch die Vorstellung des Forschers – wird fraglich und fordert damit das Aushalten von Ungewissheiten und Irritationen heraus. Wirklichkeitsbestimmungen stürzen eben liebgewonnene Ordnungsschemata und es drängen sich Fragen auf, wie sich verschiedene Erzählversionen zueinander verhalten und wie mit der Vielfalt von Wirklichkeiten umgegangen werden kann. Wer konstruiert sich mit welchen Strategien, unter welchen Bedingungen und mit welchen Konsequenzen welche Wirklichkeitsversion und welchen Realitätsstatus kann die jeweilige Konstruktionsleistung beanspruchen? Muss eine bestimmte Version dominieren, sind Abweichungen oder Alternativbestimmungen als Indikator einer Täuschung oder gar verzerrten Wahrnehmung heranzuziehen? Und wie versucht die Institution möglicherweise die Vielfalt von Wirklichkeiten zu reduzieren?¹²⁹ Im Forschungsverlauf erweist sich der Begriff Wahrheit und Realität damit als empfindliches Konstrukt, das sich letztlich

¹²⁷ Somit kann es nicht um einen "objektiven" Wahrheitswert gehen, sondern darum, "den Sinn des Gesagten zu verstehen, der mit all diesen Verfälschungen mitgeteilt wird und sich dieser Verfälschung bewusst zu sein" (Baldenius 1998, S. 165).

¹²⁸ Ein solches Verständnis liegt auch der Überzeugung von Bereswill (2002, S. 157f.) zugrunde, da ihrer Ansicht nach das Erzählen von Erfahrungen immer schon deren Interpretation umschließt und folglich „die damit verbundene, eigensinnige Reflexions- und Konstruktionsleistung, die Erzählende entfalten, [...] verfehlt [würde], sähe [man] ihre Schilderungen als Ausdruck einer authentischen Geschichte im Sinne eines „so-ist-es-wirklich-gewesen“ (ebd.). Aus dieser Perspektive hat eine verstehende Annäherung an die Erzählungen anderer Personen den Charakter einer kontinuierlichen Wechselbeziehung zwischen Rekonstruktion dessen, was in einem Text gesagt wird und der Konstruktion von etwas Neuem, was dem Text hinzugefügt oder auch weggenommen wird. Folglich sei „das Ziel eines Verstehens am Text ... also nicht die lückenlose Rekonstruktion von Tatsachen oder etwa Kausalitäten, [sondern ...] die Erfassung von Sinnzusammenhängen, wie sie in die Handlungsorientierungen von Menschen eingeschrieben sind“, wie es z. B. im Mittelpunkt eines hermeneutischen Ansatzes stehe (Bereswill 2002, S. 158).

¹²⁹ Muckel (2007) weist hier auf die Bedeutung von Akten, die dem Zweck unterliegen, eine vereinheitlichte Geschichte festzuschreiben, sie zu einer gültigen Wirklichkeit zu erheben (vgl. Muckel 2007, S. 222). Akten haben einen endgültigen Charakter (vgl. Muckel 2007, S. 225; Muckel 1997, S. 222).

eindeutigen Bestimmungsversuchen entzieht. Im Fokus der Forschungsstudie steht die soziale Realität, wie sie in und durch diese (erzählerische) Darstellung entsteht, ob dies einer tatsächlichen Realität entstammt, bleibt unbeantwortbar.

Ergänzend sei unter diesem Aspekt hinzugefügt, dass Modifizierungen oder strategische Manipulationen von Wirklichkeitsbestimmungen nicht nur für Forschungsintentionen reserviert sind,¹³⁰ im Strafvollzug wird den Mitinsassen bei negativ gewichteten Delikten ebenfalls eine andere Version von Wirklichkeit unterbreitet und auch dem sozialen Umfeld außerhalb der Institution wird die Inhaftierung mit akzeptierbaren Wirklichkeiten begründet, was das Subjekt „im Prinzip“ isoliert und auf ein komplexes Realitätsmanagement hinweist:

G.: Ich traue mich, ich traue, ich bin normalerweise eine ehrlich Person, aber ich schäme mich und traue mich nicht den Leuten das zu sagen, weil ich dann befürchte, dass die nicht mehr schreiben. Weil die es einfach falsch verstehen, falsch sehen oder sonst irgendetwas sehen. Im Prinzip stehe ich ganz allein dar. [...] Und genau das Problem hab ich auch hier drin, wenn es rauskommt. Bis jetzt, ich hab's geheimgehalten können, soweit es geht. (Markus HI-I)

Die folgende Darstellung markiert den Klassiker von strategisch artikulierten Wahrheiten, die das Subjekt hinter einer rationalen Logik ‚verschwinden‘ lassen:

I.: Hast du bei den Tatverarbeitungsgesprächen die Hoffnung, dass da was Gutes für dich rauskommt?

G.: Das ist nur Mittel zum Zweck. [...] dem (Gutachter; E.V.) lüg ich des vor, was er hören will. Die Wahrheit wird er kaum hören, er hört des, was er hören will. (Fynn HI-I)

Der Strafvollzug erscheint als ein Kontext, der flexible Wahrheitsgestaltungen als persönliche Strategie und Kompetenz nahelegt und mit denen die jungen Inhaftierten verständlicherweise auch der Forschung begegnen, indem sie offen artikulierend die Frage stellen: „Welche Geschichte willst du hören?“:

G.: Ich hab vorher auch schon überlegt, ob ich das so sagen kann, [...] ich hab mir überlegt, entweder erzähle ich dir das, was die Psychologen hören wollen hier von mir oder diese Geschichte, die wirklich passiert ist und da hab ich nen bisschen Angst gehabt keine Ahnung. Ich meine ich kann dir grob erzählen, was in der Geschichte da passiert ist, dann schreibst du das so, wie das in der Geschichte passiert ist und wenn du persönlich wissen willst, was wirklich passiert ist, dann kannst du's verfolgen. Wenn wir das so ausmachen? (Dean HI-I)

Aus beiden Statements wird ersichtlich, dass das Subjekt auch in einen asymmetrisch machtdurchzogenen Kontext die Vorstellung bewahren (und realisieren) kann, das eigene wirkliche Selbst – die eigene Wahrheit (und Wirklichkeit) für sich selbst zu bewahren und sie sogar gegenüber Fremdeinflüssen zu immunisieren; ein Phänomen, welches im Verlauf der Studie noch eindringlicher thematisiert werden soll und gleichzeitig die Sensibilität für den Konstitutionscharakter der Erzählung und die Präjustierung durch die interaktionistische Lesart unterstreicht. Daneben existieren vielfältige

¹³⁰ Eine Nicht-Thematisierung lässt sich beispielsweise auch im Zusammenhang von Opfererfahrungen festhalten: Zwar konnte durch Informationen von Tätern ein gezieltes Vorgehen bei der Suche nach Opfern vorgenommen werden, die betroffenen Insassen klammerten diesen Themenbereich jedoch großzügig aus, während es vom Forscher als nicht angemessen erachtet wurde, das Opfersein direkt anzusprechen, sondern die Grenzen des Gesprächspartners vollständig akzeptiert wurden. Eine Nicht-Existenz von Opfersein kann sogar bei denjenigen Inhaftierten festgehalten werden, die ‚offiziell‘ im ‚Opfer-Haus‘ untergebracht waren, d.h. sie wurden verlegt, weil sie Opfer von Unterdrückungen u.ä. wurden und dies der Anstalt gemeldet wurde. In den Gesprächen war das Subjekt hingegen bemüht, die räumliche Unterbringung ‚anders‘ zu begründen. Opfersein zum gegenwärtigen Zeitpunkt des Gesprächs ist ein schwer zugänglicher Bereich, thematisierbar ist lediglich eine zeitlich zurückdatierte Periode unangenehmer Situationen, aus der sich das Subjekt erfolgreich hinauskatapultierte.

Hinweise, dass eine strategische Inszenierung im Knastalltag gegenwärtig ist. Neben der strategischen Täuschungsbereitschaft gegenüber professionellen Deutungshoheiten, erhält die Alltagsinszenierung innerhalb der Institution prinzipiell einen prekären Realitätsgehalt (im Sinne eines „impression management“), wie sie nachfolgend illustriert werden soll, zumal sich hier wichtige Kriterien für das Samplingvorgehen ableiten lassen, die von dem Untersuchungsfeld selbst hervorgebracht wurden, d.h., die Insassen lieferten erst die Hinweise auf Identitätsinszenierungen, die nicht nur auf extremen und von Insassen als ‚unwahr‘ klassifizierten Superioritätsansprüchen basieren, sondern abseits von Normalisierungsbestrebungen zu stehen scheinen, indem das eigene kriminelle Agieren zur Statuskommunizierung herangezogen wurde – und gewisse defizitbasierte Zuschreibungen bei den Mitinhaftierten provozierte. Forschungsmethodisch signalisierte dieses Phänomen, dass im Zuge des theoretischen Samplings gezielt Personen aufgesucht werden müssen, deren Selbstinszenierung ‚abweichenden‘ Gestaltungsoptionen folgt, was wiederum mit einer starken Polarisierung der Insassenkultur verbunden war, die allerdings von beiden Parteien aktiv betrieben und aufrechterhalten wird und dies nicht zuletzt, indem die Inszenierungsleistung als Indikator einer defizitären Persönlichkeit gewichtet wird, was insgesamt forschungstheoretisch vielversprechend erschien.

2.4.2.3 Eindrücke aus dem Untersuchungsfeld: Die Aufspaltung der Insassenkultur: „Obergangster“, „Weicheier“, „Verräter“ und „Sittenstrolche“

Informationen aus dem Forschungsfeld verwiesen kontinuierlich auf soziale Rahmungen, die sich in Interaktionsordnungen, Hierarchien und, davon abgeleitet, Rollendifferenzierungen niederschlugen und den individuellen Menschen mit seinen persönlichen Eigenschaften zurückdrängten. Eine grundlegende Klassifizierung des sozialen Umfeldes besteht in der Existenz „zweier Welten“, die im Jugendstrafvollzug) aufeinander „prallen“: *„Es gibt solche Leute, die sind eher ruhig und es gibt Leute, die machen einen auf Gangster und keine Ahnung was.“* „(Ober-)Gangster“ werden mit ganz bestimmten Eigenschaften ausgestattet, die wiederum als strenge In- und Exklusionsmechanismen fungieren und auf eine strikte Polarisierung ausgerichtet sind. Es wird ihnen prinzipiell eine Übertreibung eigener Handlungskompetenzen unterstellt, was gleichzeitig die „Verwahrlosung“ dieser Personen signalisiert:

G.: Hier ist ja extrem, weil hier sind dann so kleine Gangster, die da hocken, weil sie ner alten Oma quasi die Handtasche geklaut haben, aber hier drin sind sie dann: Oh, ich hab nen Überfall gemacht oder hey, ich hab das gemacht, halt, machen irgend so'n Schmarrn und führen sich aber auf wie nen sonst was. [...] Das ist doch ne Verwahrlosung irgendwie. (Adrian HI-I)

Die demonstrativ artikulierten Handlungskompetenzen und damit korrespondierende Handlungskonsequenzen jener „Gangster“ orientieren sich zudem an ein alternatives Wertesystem, dass die Haftstrafe als positiv konnotiertes Element ausweist:

G.: [...] die pissen sich auf und meinen: Boh, ich war im Knast, zum zweiten Mal, drei Monate und so, und meinen sie sind es. Die oberkrassen Gangster halt, ist so, ganz ehrlich und meinen, sie können einen auf dick machen. (Julius HI-I)

Insgesamt resümieren die jungen Männer der „normalen Insassengruppe“ sowie der „Mörder und Totschläger“, die sich ebenfalls durch ein ‚normales‘ Verhalten auszeichnen und mit denen man *„normal umgehen kann, kannst ganz normal reden, passt alles“* das Aufführen eines solchen *„Gangs-*

ter-Styls" hinterlasse den Eindruck, man sei im "Kindergarten" gelandet. "Da denkt man sich wirklich nur, wo ist man hier. Unterdrückung hier, Unterdrückung da und so."

Der „Gangster Styl“ stellt also eine interessante Inszenierung dar, die erst aus dem Feld heraus ‚sichtbar‘ wurde und die aus Beobachterperspektive der Mitinsassen an spezifische Verhaltensweisen geknüpft ist („wie sie dann immer sprechen und so“), welche gleichsam als Indikatoren fungieren, die „oberkrassen Gangster“ treffsicher identifizieren zu können. Vor diesen Feldinformationen schien es also erforderlich, jene „Obergangster“ mit in die Samplingstruktur einzubeziehen, wenngleich sie nicht aufgrund der Klassifikationsleistung der ‚normalen‘ Mitinsassen ausgesucht wurden, sondern im Verlauf der Zeit aufgrund ihrer Selbstinszenierung hervortraten; ein Vorhaben, das sich aufgrund bestehender Zugangsbarrieren als besonders zeitintensiv und voraussetzungsvoll erweisen sollte, aber mit Blick auf das Forschungsinteresse geboten war. Diese auf Kriminalitätsskripte basierende Selbstinszenierung generiert die Frage nach dem Warum und dies unabhängig der negativen Entwicklungspostulate der Stigmatisierungsthese,¹³¹ wenngleich die Annahme zugrunde gelegt werden kann, dass ein Individuum im Laufe seiner Erfahrungen mit sozialen Symbolen durchaus ein Selbstverständnis erwerben kann, das wesentlich durch die Interpretation beeinflusst wird, die andere vornehmen.

Zeitgleich weisen die Erzählinhalte der „normalen Inhaftierten“ darauf hin, dass ein offensiv artikuliertes Gangstersein zumindest partiell auf Ablehnung stößt, sei es aus Gründen der Vernunft oder persönlicher Reife, sei es, weil diese Inszenierung nur als Übertreibung zugrunde gelegter Handlungsfähigkeiten entlarvt wird, denn entgegen der Erfolgsstorys der „Gangster“ steht aus Sicht der sich normalisierenden „reiferen“ Insassen ein „krimineller Erfolg“ noch aus (oder kann zumindest nicht glaubhaft artikuliert werden). Vielmehr wird angenommen, dass die jeweiligen Subjekte auf phantasiervoll eingelagerte Fiktionen zurückgreifen, die als Kriminalisierungsarbeit fungieren und einen Realitätsstatus beanspruchen möchten:

G.: Hollywood kann sich locker von Ebrach ne Scheibe abschneiden.

I.: Hä?

G.: Ist so! Hier gibt's mehr, bessere Schauspieler als in ganz Hollywood. Ist so. Hier! Wenn ich mir so betrachte, ein, einige Leute vielleicht, wegen Kaugummi eingesperrt worden, (.) kommt an: Ey, das sind die (betont) Dealer! Oder, anderes Beispiel: Ja, einer hat jemanden nur ne Schelle gegeben: Oh, ich hab den halb tot geschlagen und was weiß ich! Und (.) rausposaunt, das ist quatscht, weißt? Das macht gar kein Spaß mehr, zuzuhören. Am Anfang findet man es lustig oder glaubt man es auch noch, aber im Prinzip. Quatsch! Vollkommender Quatsch.[...] lauter Blödsinn! Das - man versucht halt immer, das Obertier zu sein. (Markus HI-II)

Auch heißt es, „wahre Kriminelle“, d.h. „erfolgreich agierende Kriminelle“ reden nicht – schon gar nicht wenn die kriminalisierungsfähigen Aktionen bisweilen unentdeckt sind oder, weil die Handlungsakteure deswegen gerade nicht sitzen:

G.: Weil er denkt, er muss den Macker raushängen, ich bin der Gangster. Nur ich denke mir, die wahren Gangster labern nicht. Das ist ja des. Ey, ich hab das und das Kiloweise, die wahren, die wirklichen Gangster, die reden nicht im Knast über Drogen über so was. Ich hab früher auch mit Drogen gehandelt, aber ich sag nicht wie viel oder sonst was. Ich prahl da nicht rum. Weil erstens bin ich für so was nicht verurteilt worden, und wenn ich nem Fal-schen das erzähl, sagt der des und ich wird dafür verkackt. Das ist so'n Schwachsinn, schwachsinnig.

I.: Das heißt du kannst schon sagen, wenn jemand rumposaunt, dann ist das eigentlich schon immer ein-

G.: Da stimmt dann aus Prinzip schon mal was nicht, [...] und das merkt man dann an der Unterhaltung der Leute. (Dean EI-I)

¹³¹ Vgl. hierzu Bock (2000, Rndr. 174f.); Quensel (1970, S. 378) sowie Tannenbaum (1938, S. 17), der den prägenden Aspekt von Unwerturteilen auf das eigene Selbstbild pointiert zum Ausdruck gebracht hat: „The young delinquent becomes bad, because he is defined as bad“ (Tannenbaum 1938, S. 17).

Kriminalität kann, wie Dollinger (2010) schreibt, „Statuspositionen kommunizieren“ (ebd.), die gerade im Kontext Jugendstrafvollzug in bestimmten Gruppierungen ranghoch gehandhabt werden und kriminelle Aktivitäten als persönliche Leistung zu verbuchen sind, die entsprechend mit Anerkennung quittiert werden („Obertier zu sein“). In diesem Zusammenhang, der eigenen „Kriminalitätsarbeit“ (Dollinger 2010, S. 177), die das Subjekt aktiv an seiner Kriminalisierung partizipieren lässt, besteht logischerweise die Gefahr einer zirkulären Reproduktion, die aber mit bestimmten, verzerrend wirkenden, Konstruktionsdynamiken ausgestattet ist bzw. dem Prinzip einer statusgenerierenden Überhöhung oder Dramatisierung folgt, wie das oben zitierte Beispiel zeigt.

Die Textsequenz deutet aber zugleich darauf hin, dass der Geltungsbereich einer Selbstinszenierung Einschränkungen unterliegt, die sich als Kontext des Misstrauens und Zweifels verdichten lassen; Misstrauen und In-Frage-Stellen als wahrnehmungsstrukturierendes Prinzip, das sich möglicherweise an die Institution (Jugend-)Strafvollzug rückbinden lässt.

Werden strafrechtlich relevante, aber bisweilen unentdeckte Handlungen gegenüber Außenstehenden bzw. Nichtbeteiligten prahlerisch hervorgehoben ist - so ein weiteres Resümee - zunächst also Skepsis angebracht (vgl. hierzu auch Becker 1981, S. 151) und die forschungsrelevante Frage, die sich an diese Überlegung anschließt ist, welche identitätsrelevanten Hintergründe diesem speziellen Inszenierungsvorgehen zugrunde liegen, was gleichzeitig umfasst, wie sich die betroffenen Subjekte im Rahmen der Interviewsituation präsentieren und ob hier ggf. ein anderes Bild anvisiert wird bzw. der „Master-Status“ ‚Selbstkriminalisierung‘ in der Funktion einer primären personalen Identifikationsmarke zurücktritt¹³² und insofern nur kontextgebunden virulent wird.¹³³ Die These einer kontextspezifischen Darstellung harmonisiert möglicherweise mit der oft anzutreffenden Einschätzung, im Knast eben „ein anderer Mensch“ zu werden oder im Gegensatz zu „draußen“ zu sein. Der junge Mann, der zur Illustration herangezogen wird, skizziert die erforderlichen Anpassungsstrategien an einen Kontext, der die eigene Wehrhaftigkeit und Härte in Form eines symbolischen Inszenierungsaktes verlangt, aber gleichzeitig dem eigenen Sosein konträr entgegensteht:¹³⁴

I.: Du hast eben gesagt, dass du hier drin ein anderer Mensch bist wie draußen.

G.: Ja, muss man sein. Ich bin draußen ein sehr netter lieber Mensch, ich schlage nicht z.B., ich bin nett [...] und hier im Knast hab ich dann gesehen, entweder, entweder bin ich, wie soll ich sagen: Man muss halt hart sein, man muss nen bisschen: Ich bin ich, ich hab mein Stolz und verpiss dich. Du kannst mir nichts anmachen. Ich weiß nicht. Das ist halt noch mal so. Man muss einfach hart sein, wenn ich draußen bin, lächele ich und sobald ich wieder reinkomme: Mmh. (Pierre HI-I)

¹³² Vgl. hierzu Becker (1981, S. 30); ebenso Kirchhoff (1981, S. 149).

¹³³ Was wird wie gezeigt und offengelegt, und was wird verheimlicht oder auch beschönigt sind tragende Frageelemente in diesen Interaktionen.

¹³⁴ Hier lassen sich ergänzend Forschungsstudien anführen, welche die hierarchischen Strukturen im Strafvollzug nachzeichnen. Böttger (1998) zeigt auf, dass unter den Inhaftierten grundsätzlich Hierarchien einfacher Art bestehen: Es gibt immer einige Gefangene, die über eine gewisse Befehlskompetenz verfügen, wobei die Kennzeichnung dieses höheren Status auf unterschiedliche Kriterien zurückgeführt wird. So ist im Jugendstrafvollzug der Anteil der Gewaltführer, d.h. derjenigen Personen, die Interessendurchsetzung durch körperliche Gewalt legitimieren, am höchsten - als Grund wurde von den befragten Jugendlichen der Studie selbst angegeben, dass sie alternative Konfliktformen und Stuserlangungen noch nicht so beherrschen wie dies Erwachsene können (vgl. Böttger 1998, S. 186+ 367), während dies im Erwachsenenstrafvollzug eher eine untergeordnete Bedeutung beinhaltet. Hingegen scheint bei den erwachsenen Inhaftierten eher „Aufgabenführer“ zu dominieren, die ihren primären Einfluss durch subkulturell hoch geschätzte Kenntnisse (z.B. Rechtswissen) oder durch illegale Handelsgeschäfte erlangen (vgl. Hürlimann 1993, S. 213f.). Andere Kriterien innerhalb des Jugendstrafvollzugs für einen höheren Status sind das Alter, materiell Bessergestellte und solche Gefangene, die über besondere Beziehungen zu Personen außerhalb der Anstalt verfügen (vgl. Böttger 1998, S. 172). Weitere Untersuchungen zeigen, dass sich die Hierarchie auf Grund des verübten Delikts bzw. den kriminellen Vorerfahrungen in Verbindung mit der Persönlichkeit des Insassen ergibt (vgl. Kette (1991, S. 59) in Bezug auf Clemmer 1965; Hentig, 1954). Dabei stehen „findige Einbrecher“ ganz oben, während „Sittlichkeitsverbrecher“ (besonders mit Kindern/ Frauen als Opfer) ganz unten rangieren. Vgl. auch Walter/Waschek (2002, S. 196f.).

Bereswill (2007) spricht von der alltäglichen Anforderung, dass sich die jungen Gefangenen zu Gewalt in Beziehung setzen müssen, um ihre Männlichkeit in einem weitgehend homosozial strukturierten Raum unter Beweis zu stellen (vgl. Bereswill 2007, S.173f.; Bereswill 2003, S.124, Bereswill 2006; Neuber 2003, S. 145; Neuber 2009). Dabei gilt eine gewisse Zwangsläufigkeit und Selbstverständlichkeit von angedrohter und ausgeübter Gewalt,¹³⁵ deren Sinn in der Verteidigung von Ehre sowie der eigenen Position in der dynamischen Rangordnung, aber auch der gewaltförmig strukturierten Beteiligung an Geschäften des illegalen Marktes liegt (vgl. Bereswill 2007, S. 175), was nicht zuletzt eine „überzogene Selbstdarstellung heranwachsender Männer als unverletzlich, wehrhaft und kampfbereit“ besonders hervortreten lässt (vgl. ebd.), was die oben skizzierte Aussage beispielhaft unterstreicht, indem der junge Mann die Notwendigkeit einer betonten Härte und signalisierten Unverletzbarkeit illustriert. Ohne jedoch weiter auf die spezifischen gewaltförmigen Strukturen einzugehen, sei auf einer allgemeinen Ebene festgehalten, dass der Jugendstrafvollzug als Kontext wahrgenommen wird, der persönliche Erfahrungswerte bereitstellt, welche die eigene Person nachhaltig prägen sollen, denn, so das Fazit eines Inhaftierten: *„ja wie heißt es so schön: Man kommt nicht so raus aus dem Knast wie man reingekommen ist, entweder schlimmer oder besser.“* Und während der junge Mann Ben die Richtung der Entwicklungsveränderung nach dem Entweder-Oder-Prinzip noch offen hält, wird die negative Entwicklungsdynamik von anderen Inhaftierten provisorisch schon mal festgelegt: *„Der Knast macht alles nur schlimmer“* – und bietet ein weiteres Samplingkriterium, das sich aus diesen antizipierten Einflüssen speisen soll.

Zugleich richtet sich das Forschungsinteresse auf Personen, die ein entsprechendes „gangsterbetonendes“ aggressiv getöntes Inszenierungsverhalten zeigten und stößt dabei auf ein komplettierendes Distanzierungsbestreben, denn auch die andere „Gangster-Seite“ thematisiert die Existenz *„zweier Parteien hier in diesem Loch“*, die sich wie folgt unterscheiden lassen:

G.: Partei 1 sind diejenigen, die keine Verräter, Sittenstrolche oder ähnliches sind. Leute, die eine angenehme Persönlichkeit haben. Leute, mit denen man zusammenleben kann. Partei 2 besteht aus dem Gegenteil. Weicheier, Verräter, Leute, die nicht mann's genug sind, ihren Vollzug so zu vollziehen wie andere. Sittenstrolche, schwache Personen, üble Charaktere und eben sonst jeder, mit dem man nicht zusammen wohnen möchte aus den verschiedensten Gründen. (D.-C. WI-(4)-I)

Die Mitgliedschaft zu einer der Parteien vollzieht sich dabei auf unterschiedlichem, aber irreversiblen Wege: Während die Zugehörigkeit zur ersten Partei zwingend das strikte Einhalten normativer (geschlechtsspezifischer) Erwartungen bzw. Regeln und Werte umfasst und ein Abweichen, beispielsweise indem Kontakt zu Personen der Partei 2 besteht oder keine aktive Abgrenzung dokumentiert wird, sanktioniert werden muss mit der Konsequenz, dass die Zuschreibung zur Partei 2 quasi automatisch und bisweilen unwiderruflich erfolgt - beurteilt aus der Perspektive der bestehenden Partei 1. Kontakte von Personen, die zunächst der ersten Partei zugehörig sind zu Mitgliedern der zweiten Partei, stellen erstere automatisch auf dieselbe Ebene wie Personen der zweiten Kategorie. Gleichzeitig fühlen sich die Personen der ersten Gruppierung bei Normverstößen, wie sie sagen, im eigenen *„Universum angegriffen“*, d.h., die Abweichung anderer wird als persönlicher Angriff interpretiert auf den wiederum reagiert werden muss. Dabei scheint dieser postulierte Zusammenhang bemerkenswert, da das Verhalten anderer auf die eigene Person zurückwirkt und insofern eine permanente

¹³⁵ Vgl. hierzu die Studie von Heinrich (2002) sowie die aktuelle Studie des KFN zu den Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug (2012) von Steffen Bieneck und Christian Pfeiffer. Ergänzend sei auf Greve et al. (1997, S. 16) verwiesen, vgl. auch Hossler (2001a, S.72); Böttger (1998, S.76).

Bedrohung des Selbst lokalisiert werden könnte. Diese Vorstellung potenziert sich ferner dadurch, dass der zweiten Gruppierung das „Wegzinken“ angelastet wird, ein Verhalten, das generell negativ sanktioniert wird, und für die erste Gruppe als konkrete, erfahrbare oder manifeste Bedrohung präsent ist.

Die Interaktionsstrukturen sind mit der Zuweisung einer hierarchisch angelegten Positionierung verbunden, wie der Inhaftierte weiter ausführt: *„Da er sich mit Geächteten abgibt, wird er selbst zum Geächteten und einen Geächteten will ich nicht in meine Nähe haben. [...] Ich toleriere keine Kinderschänder in meiner Umgebung und auch keine Personen, die mit ihnen verkehren.“*

An dieser Stelle muss betont werden, dass in dem Moment, wo zu Beginn des Kontaktes die eigenen Bewertungsmaßstäbe zugrunde gelegt werden, eine Verweigerung der subjektiven Perspektive bzw. der Erzählbereitschaft wahrscheinlich ist. Die jungen Männer aus dem „Gangsterregime“ arbeiten mit einer starren Dichotomisierung, die keinen Raum für eine differenzierende Binnenstruktur zulässt. Teilt der Forscher nicht die moralischen Überzeugungen, beispielsweise eine strikte Ablehnung von Sexualstraftätern, zeigt dies nahezu automatisch, *„dass er nicht gegen dieses Verbrechen ist“* und dies wiederum bedeutet unweigerlich, dass *„er auf derselben moralischen Ebene [ist] wie jemand, der dafür ist“*. Es folgt also der Versuch, den subjektiven Sichtweisen zu folgen, die Wirklichkeitskonstruktionen der jungen Männer zu verstehen, während gleichzeitig das Verhältnis von Nähe und Distanz ausbalanciert werden muss, das sich aus einer fast bedingungslosen Akzeptanz bezüglich der Äußerungen ergibt und erst langsam kritische Hinterfragungen möglich werden.

Hintergrund dieser strikten oder bedingungslosen Anpassung ist, dass es dem jeweiligen Inhaftierten *„in dieser Wolfsgrube“* angelastet werde, offensichtlich in Interaktion mit einem Geächteten einzutreten und dokumentiert darüber, dass sich das Subjekt den subkulturellen Reglementierungen anpassen muss, gleichzeitig wird (oder muss?) die eigene unabhängige Meinung bekräftigt (werden): Im Prinzip ist es, so die Aussage, absolut *„uninteressant“*, wer mit wem verkehrt, denn darum gehe es nicht: *„Ich sichere mich nur ab, nicht selbst zum Opfer zu werden.“* Opfer, das sind *„schwache Personen“*, die nicht *„mann’s“* genug sind, den Vollzug so zu gestalten, wie dies aus der Perspektive *„der anderen“* erforderlich wäre. Die Demonstration, kein Opfer zu sein (vgl. hierzu Neuber 2009), erfolgt also über eine Abwehrhaltung gegenüber den anderen, welche die bestehende polarisierende Ordnung mit ihren zugewiesenen persönlichkeitsstangierenden Attributen wiederum re-produziert. Wie stark eine solche Inszenierung aus Sicht einiger Subjekte ist, verdeutlicht die schriftliche Stellungnahme eines Inhaftierten, in der es heißt, dass Menschlichkeit, *„Offenherzigkeit oder schlichtweg „Guter Glaube“ oder Hilfsbereitschaft“* als *„Angriffsfläche“* genutzt werden kann, *„die dich manipulierbar, ausnutzbar macht“*. Demgegenüber ist eine distanzierte, aggressionsbereite Selbstdarstellung *„akzeptiert“*; akzeptiert als *„kranker Mensch in einer kranken Umgebung“* oder als ein *„menschenfeindlicher Kerl in einer menschenfeindlichen Umgebung.“* Wie weit das Darstellungsrepertoire reichen kann, wird ersichtlich, wenn normative (institutionell bedingte) Handlungsreglementierungen weitgehend ignoriert werden:

G.: Du ahnst nicht, zu was ich im Stande wäre [...], um in diesem System nicht als Lamm dazustehen. Wie es im Endeffekt in mir drinnen aussieht, ist eine andere Geschichte, doch meine Innerlichkeit hat nichts mit dieser Umgebung zu tun. (D.-C. WI-(4)-I)

Hieraus ergaben sich weitere objektive Kriterien des Samplingvorgehens: Ausgehend von der Verachtung der abqualifizierten „Partei 2“ erschien es zunächst aussichtsreich, *„Opfer“* oder *„Geächtete“*¹³⁶

¹³⁶ Hier muss eine Differenzierung erfolgen: Die Suche nach Opfern bezieht sich auf die Statuszuweisung innerhalb der Institution und ist mit bestimmten Handlungen verknüpft (Erpressung, Gewaltanwendung, Demütigungen etc.), die dem

mit einzubeziehen, eine Annahme, die sich aber als unzureichend erweisen sollte, da die jeweiligen Befragten den zugewiesenen Status verständlicherweise nicht oder nur partiell im Sinne eines strategischen Vorgehens übernahmen und stattdessen der Selbstdarstellungsmodus ähnlich der anderen Teilnehmer ausgestaltet wurde. In diesem Zusammenhang wird die Zuweisung eines Opferstatus umdefiniert und als Fähigkeit ausgewiesen, mit dieser Abwertung souverän umgehen zu können, d.h. es handelt sich hier um Strategien, die direkten Einzug in das Kodierparadigma finden können.

Einerseits rückte die Straftat als Samplingkriterium damit innerhalb der Institution Strafvollzug zunehmend in den Hintergrund, wenn sie auch als intervenierende Bedingung ständig präsent bleiben soll und möglicherweise auch erst nach der Entlassung als identitätsrelevanter Faktor reaktiviert werden könnte, während sie andererseits als Identitätsaufhänger i.S. einer „Kriminalisierungsarbeit“ genutzt wurde und später die Minimalkontrastierung abbildet, die sich zwischen den „Gangstern“, als eine Form von Kriminalitätsarbeit und dem Phänomen einer doppelten Identität, die temporär mit Hilfe biologisch fundierter Kriminalitätsskripte die eigene Person als unwiderruflich kriminell ausweist, aber gleichzeitig eine strategische Anpassung realisiert, indem die notwendige „Gesellschaftsmaske“ getragen wird. Vor diesem Hintergrund erstaunt es auch nicht, dass einige Insassen ganz selbstverständlich die Erfindung einer Persönlichkeit benennen und Interaktionen grundsätzlich als inszeniertes Schauspiel ausweisen:

G.: Ne Persönlichkeit kannst du dir erfinden. Die kannst du dir einfach nen paar Tage vorspielen und dann kannst das zwei drei Tage später raushängen lassen. [...] Wir sind alles so Schauspieler, wir haben alle zwei Gesichter, ja hinter der Mauer steckt immer (betont) was anderes, ja? Weil man sich ja, man stellt sich immer so hin, wie man es gerne möchte, ja. (Yves HI-I)

Interessant ist nicht nur der Vergleich zwischen diesen Formen der kriminellen Selbstinszenierung, auch prognostisch sind diese beiden Handlungstypen von Bedeutung: Nach dem Motto „*einmal kriminell, immer kriminell*“ heißt die Devise bei den beiden Typen von Kriminalisierungsarbeit: „*Und ich sag auch nicht, ich geh nie wieder rein, ja?*“ oder anhand einer längeren Textstelle dokumentiert:

G.: (2) Das kann ich dir ganz normal, ganz locker beantworten: Kriminell bleibst du. Du bist einmal kriminell, also bleibst du kriminell. Du wirst ja auch nicht einmal Mutter, dein Kind lebt, also bleibst du ne Mutter, das heißt nicht, irgendwann bist du keine Mutter mehr nur weil dein Kind ausgezogen ist. Das heißt auch nicht, nur weil ich mit meinen Taten aufhöre, oder sie kurzfristig nicht mach, weil ich eingesperrt bin, auch wenn ich sie 10 Jahre lang jetzt draußen nicht mehr, dass ich kein Krimineller mehr bin. Innerlich läuft kriminelle Energie. Weil sonst hätte ich's nie gemacht. Verstehst du? [...] Da bleibt ne kriminelle Energie. Ich kann nicht sagen, dann würde ich lügen, wenn ich jetzt sag, ich würde nie wieder in meinem Leben was machen. Ich kann sagen -, aber ich hab nicht mal den Wunsch zu probieren (betont) damit aufzuhören, weil ich weiß, was ich kann. Ich weiß, es ist vielleicht nicht gerade legal, aber was ist schon legal (Yves HI-I)

Das Subjekt betreibt in diesem Fall eine Realisierung eigener Stigmatisierungsfähigkeit, die prinzipiell von einer konkreten (kriminalisierbaren) Handlung abgekoppelt wird und stattdessen als Aktivierungsquelle in das Innere des Subjektes verlagert wird. Die bisherigen Handlungen und, damit verbunden, die Motivationen fungieren fortwährend als Indikator dieser Kriminalisierungsarbeit, die in deterministischen Bahnen abgehandelt wird. An dieser Darstellung schließt sich ein Kriminalitätsma-

jeweiligen Insassen unmissverständlich seine Stellung in der Hierarchie verdeutlichen. Es handelt sich also um eine direkte, personenbezogene Opferzuweisung, die gegenwärtig u.U. vollzogen wird. Davon zu unterscheiden sind Selbstattribuierungen als Opfer im Sinne von Neutralisierungsstrategien, die auf widrige Lebensumstände etc. verweisen und insofern prinzipiell in der Vergangenheit lokalisiert werden. Diese Beschreibungen werden als ein Opferdasein verstanden, die aus anonymisierten, d.h. nicht personengebundenen Konstellationen resultieren. Dieses Opfersein kann thematisiert werden, vermutlich, weil hier eine zeitlich bedingte Distanzierung eingearbeitet werden kann und die eigene Unterlegenheit (z.B. gegenüber den Eltern oder anderen Deutungshoheiten wie dem Gericht) nun in den vergangenen Konstellationen verbalisierbar ist.

nagement an, dass das Subjekt dazu befähigt, mit der eigenen Kriminalität „besser umzugehen“, d.h., die eigenen Handlungszüge zu perfektionieren.

Übersichtsartig lässt sich das theoretische Sampling wie folgt illustrieren: Die durchgehenden Pfeile signalisieren gezielt aufgesuchte Fallkontrastierungen in Abhängigkeit der Kategorieentwicklung, während die gebrochenen Pfeillinien auf sich im Verlauf der Arbeit ergebende Fallkontrastierungsoptionen verweisen, denen allerdings eine besondere Relevanz zugesprochen werden musste. Zufällige Kontrastierungen umfassten Phänomene, die zunächst außerhalb des Vorstellungshorizontes anzusiedeln sind, eine Einschränkung, die nicht zuletzt dem fehlenden Wissen über das zu erforschende Feld aus der Innenperspektive geschuldet ist. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass das Ziel, dem Forschungsfeld gerecht zu werden und möglichst das gesamte Spektrum an unterschiedlichen Haltungen und Orientierungen zu erfassen, nicht nur eine vage theoretische Kenntnis der relevanten Merkmale voraussetzt (vgl. Strobl 1998, S. 88f.), sondern eine gewisse Vertrautheit mit dem Untersuchungsphänomen erfordert, wobei gerade die erste Annahme besonderen (stereotypen) Verzerrungsmechanismen ausgeliefert ist.

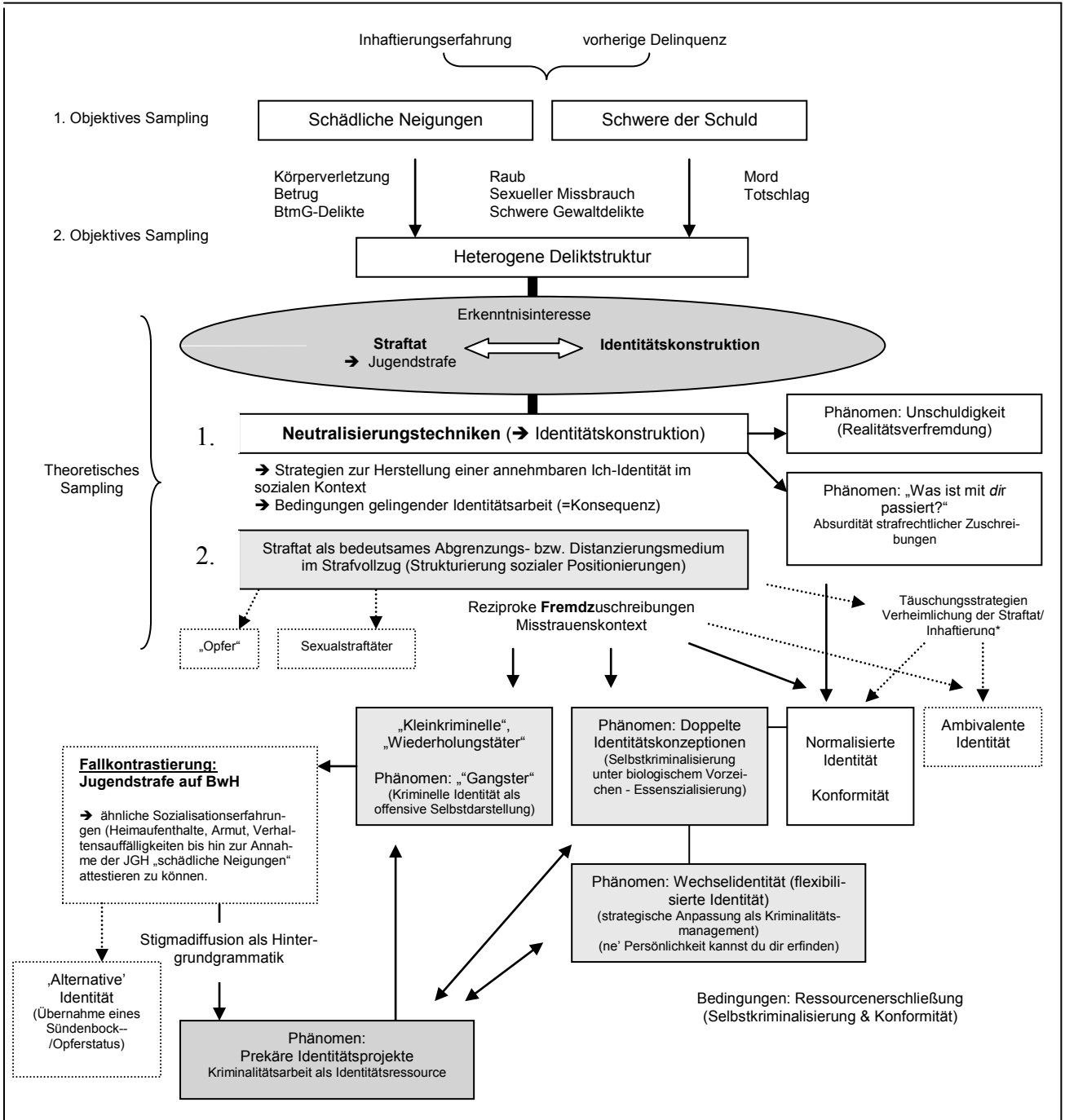


Abb. 8: Theoretisches Sampling

Anmerkungen:

- = primäres Forschungsinteresse
 - = Forschungsschwerpunkt, welcher im Zuge der Exploration des Feldes entstand
 - = Phänomene, die während der Analyse nicht weiter verfolgt wurden
- N=30

- Relevante Maximal-/ Minimalkontrastierung
- Fallkontrastierung, die für die Theoriegenerierung im Verlauf der Analyse weniger ertragreich erschien, aber zur Dimensionalisierung beitrugen.

Fallkontrastierung

[Kriterium: Selbstdarstellung und ein Variationsspektrum von Bedingungen (biographische Entwicklung, soziales externes Netzwerk u.a.), Strategien (Wirklichkeitsbestimmung), Konsequenzen]

*) Die artikulierte Täuschungsabsicht als besonderes Phänomen war nur während der Haftzeit relevant; nach der Entlassung wurde von diesem Vorhaben abgelassen. Eine Verheimlichung der Haftzeit fand nicht statt, obwohl dies während der Inhaftierung als möglich und erforderlich ausgewiesen wurde.

Das erstellte und graphisch illustrierte Sampling versteht sich als Grundeinheit, die als Basis weitgehend konstant gehalten wurde, um die Fragestellung, wie sich gesellschaftliche Integrationsprozesse nach der Entlassung gestalten, in Abhängigkeit der jeweiligen Identitätskonzeption, zu beantworten.

Angemerkt werden soll, dass an entscheidenden Stellen innerhalb der Analyse einige zusätzliche Personen mit in das (Grund-)Sampling aufgenommen wurden, beispielsweise ein Fall, wo die Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt wurde, aber eine ähnlich diskontinuierliche Biographie vorlag, wie sie für die Ankerfälle charakteristisch war.

Sofern Fälle aufgrund einer bestimmten Merkmalsausstattung eine Detaillierung und Verifizierungsoption versprachen und die bisherigen Kategorien inhaltlich angereichert werden konnten bzw. der Forscher auf alternative Entwicklungsprozesse aufmerksam gemacht wurde, war eine Erweiterung des Grundsamples angebracht und wurde entsprechend anvisiert.

Dass sich verschiedene Personen unterschiedlich lang in der totalen Institution Jugendstrafvollzug befanden, dass sie sich möglicherweise an verschiedenen Stellen eines biographischen Entwicklungs- und Veränderungsprozesses befinden und prinzipiell unterschiedliche Zeitspannen nach der Entlassung anvisiert wurden, in denen eine erneute Datenerhebung erfolgte, ist dem Versuch maximaler Heterogenität geschuldet und findet in der Analyse unter einem kritisch-reflektierten Vorzeichen Berücksichtigung. Nach der Entlassung kristallisierten sich relativ schnell günstige Konstellationen heraus, welche Integrationsprozesse in positive Bahnen verlaufen ließen und stattdessen umgekehrt analysiert wurde, warum gesellschaftliche Integration misslingt, wobei die Datenerhebung hier sehr zeitnah, d.h. nach 1-2 Wochen und kontinuierlicher (i.d.R. bis zur erneuten Inhaftierung) erfolgen musste, um überhaupt diese Phase einfangen zu können.

Das erneute Begehen einer Straftat tangiert dabei nur die Oberfläche oder dokumentiert lediglich fehlende Kompetenzen und (Lebens-)Umstände, die für erfolgreiche Verheimlichung potentieller Strafhandlungen erforderlich wären. Als ergänzende Anmerkungen sei als Spezifik des Feldzuganges nach der Entlassung darauf hingewiesen, dass aufgrund der Bekanntschaft und der damit verbundenen Überzeugungsarbeit, Verhaltensabweichungen ohne negative Folgewirkungen artikulieren zu können, der Zugang zwar weitgehend unkompliziert verlief, allerdings wird der Öffentlichkeitscharakter derjenigen Straftat(en), die zur Jugendstrafe geführt haben, nun durch Geheimhaltungstendenzen ersetzt, d.h., kriminalisierungsfähige Handlungen (nach der Entlassung oder auch bislang unentdeckte strafrechtlich relevante Handlungen) werden aufgrund des drohenden Sanktionspotentials gegenüber dem Erzähler oder Agierenden gewöhnlich verborgen gehalten oder nur in groben Umrissen skizziert, indem auf die illegitime Existenzgrundlage hingewiesen wurde, ohne konkrete Handlungsmuster zu benennen. Neben der Frage inwieweit (erneut) Erzählinhalte ‚hervorgeholt‘ werden können, die strafrechtlich möglicherweise relevant sind oder sein könnten, d.h., die sich als kriminalisierungsfähige Handlung bisweilen im „Dunkelfeld“ befinden, ist eine Nicht-Thematisierung auch als Schutzmechanismus gegenüber dem Forscher wirksam, während umgekehrt gerade ein allzu offenes Artikulieren zu Skepsis führen sollte im Sinne der mitwissenden Komplizenschaft. Andererseits ist die Datenerhebung nach der Entlassung primär darauf zu fokussieren, wie die jeweilige Alltagsbewältigung gehandhabt wird, ohne einer Reduktion von Handlungs-/ Bewältigungsmuster unter strafrechtlichen Kategorien anheim zu fallen.

Abschließend sei erwähnt, dass gerade zu Beginn der Forschungsstudie eine Art „Vorratsdatensammlung“ erfolgte, falls eine hohe Mortalitätsrate gerade aufschlussreiche Fälle aus dem Sampling eliminierte. Da sich die ursprüngliche Grundeinheit jedoch als relativ zuverlässig erwies, entfiel eine wei-

tere Betrachtung sogenannter „Verdoppelungsfälle“, die prinzipiell unter einem gelingenden Vorzeichen subsumierbar waren.

„Der Schleier, der das soziale Geschehen verdeckt“ kann nicht dadurch gelüftet werden, dass man „vorzeitige Bilder an Stelle von Wissen aus erster Hand einsetzt“, sondern lediglich dadurch, „dass man nahe an den Bereich herangeht und mittels sorgfältiger Untersuchung tief in ihn eindringt.“

(Blumer 1973, S.121 z. n. Rössner/ Meyer/ Diedrich 1998, S. 70)

2.5 Datenerhebung nach dem Prinzip „All is data“ (Glaser 2007) – Interviewform

In diesem Kapitel sollen Grundüberlegungen skizziert werden, welche neben dem theoretischen Sampling die Datenerhebung strukturieren. Ausgehend von dem Forschungsinteresse, welche Selbstbildkonstruktionen im Kontext des Jugendstrafvollzugs vorgenommen werden, wie die Inhaftierten ihre (Identitäts-)Entwicklung in dieser „Totalen Institution“ begreifen und daran anschließend, welche Bedeutung die jeweilige Identitätskonstruktion im Hinblick auf gesellschaftliche Reintegrationsprozesse besitzt, muss ein forschungsmethodischer Rahmen anvisiert werden, um den Untersuchungssubjekten einen möglichst offenen Raum zur Darstellung ihrer Sichtweisen zur Verfügung zu stellen, was mit Hilfe qualitativer Interviews realisiert werden kann, da sich in diesen methodologischen Rahmenbedingungen für den Befragten die Möglichkeit eröffnet, „dem Forscher seine Wirklichkeitsdimension mitzuteilen“ (Lamnek 1996, S. 61; vgl. auch Mey 1999, S. 135).¹³⁷

Auf der anderen Seite ist die GTM explizit auf die Entwicklung einer Theorie ausgerichtet (vgl. Krotz 2005, S. 45), was zu der Notwendigkeit führt, eine offene, aber zugleich themenzentriert ausgerichtete Datenerhebungsform zu favorisieren, die wiederum in Abhängigkeit der entwickelten Konzepte und Theorieelemente inhaltlich variiert bzw. variieren kann.

Mit diesen ersten Überlegungen ist das Vorgehen des folgenden Abschnittes angedeutet: Da Erzählungen und das Gespräch als wertvolle Erkenntnisquelle eingestuft werden (vgl. Kraimer 1997, S. 460), soll in einem ersten Schritt die gewählte themenzentrierte Erhebungsform von Daten, die prinzipiell gemäß dem Prinzip der Kommunikation nur dann zu gewinnen sind, wenn der Forscher „eine Kommunikationsbeziehung mit dem Forschungssubjekt eingeht“ (Hoffmann-Riem 1980, S. 346f.) und den Datengewinn in diesem Zusammenhang als eine „kommunikative Leistung“ auszeichnet, vorgestellt werden, bevor in einem zweiten Schritt das ergänzend eingearbeitete Prinzip der GTM „All is Data“ (Glaser 2007) inhaltlich angereichert und begründet wird, stellt doch ein solches Patchworkartiges Vorgehen eine eher untypische Struktur dar.

2.5.1 Themenzentrierte Datenerhebung

Für die Auswahl der Interviewgestaltung existieren verschiedenste Vorschläge und Strukturierungshilfen (vgl. Hopf 2003, S. 349ff.), die nicht selten von dem Versuch geleitet sind, Teilelemente von

¹³⁷ Dem Merkmal liegt zugleich die Annahme zugrunde, dass qualitative Forschung von der Konstruktion der Wirklichkeit ausgeht und das Vorgehen der Forschung selbst als konstruktiver Akt aufzufassen ist (vgl. Flick et al. 2003, S. 23).

verschiedenen Interviewverfahren zu kombinieren, anstatt auf ein einziges Verfahren in seiner „Reinform“ (Mey 1999, S. 135) zurückzugreifen, was sich im Hinblick auf die konkrete Fragestellung und dem Forschungsgegenstand oftmals auch empfiehlt.

Für die vorliegende Studie wurde auf das problemzentrierten Interview, wie es von Andreas Witzel (1982; 1987; 1996; 2000) konzipiert wurde, zurückgegriffen, da gerade dieses Erhebungsverfahren den Charakter eines kommunikativen Aushandlungsprozess trägt, der zwischen den thematischen Vorlieben oder Interessen, der (antizipierten) eigenen und der vollzogenen Fremdwahrnehmung sowie der angestrebten Selbstdarstellung der Befragten und den Forschenden mit ihren gezielten Untersuchungsinteressen ausgetragen wird (vgl. Bereswill 1999, S. 21; Mruck/ Mey 1996, S. 16).¹³⁸

Für Kraus (1991) ergeben sich gerade im Hinblick auf die Identitätsforschung ganz konkrete Anforderungen an die Gestaltung von Gesprächssituationen, die konzeptionell und forschungspraktisch im Kontext des problemzentrierten Interviews erfüllbar erscheinen. Hierzu zählen u.a. ein „vertrauensvolles Klima“ (Kraus 1991, S. 7 zit. n. Mey 1999, S. 147f.), das ermöglichen soll, „Sichtweisen auf das eigene Subjekt zu explizieren, die – wie verdeckt oder partiell auch immer – schon da sind“ (ebd.).¹³⁹ Zugleich wird dem problemzentrierten Interview attestiert, dass dieses Erhebungsinstrument die wichtige Balance zwischen Offenheit und einer Theoriegeleitetheit einzulösen vermag. Das Prinzip der Offenheit soll gewährleisten, dass ein möglichst vollständiges Spektrum relevanter Handlungsorientierungen und Deutungsmuster auf der Grundlage der Daten ermittelt werden kann (vgl. ebd.). Dieses Vorgehen entspricht der Forderung von Hoffmann-Riem (1980), wonach die „theoretische Strukturierung des Forschungsgegenstandes“ zurückzustellen sei, bis sich die Strukturierung des Forschungsgegenstandes durch die Forschungssubjekte herausgebildet hat“ (Hoffmann-Riem 1980, S. 343).¹⁴⁰ Konkret bedeutet dies, dass die eigenen Forschungsinteressen (oder Themenbereiche) angesprochen bzw. eingebracht werden können, wenn die Gesprächssituation ausreichend Gelegenheit bereitstellen kann, dass die Befragten *ihre* Perspektive einbringen und ihre Ansicht auch gegen implizit enthaltene Unterstellungen des Forschers – beispielsweise durch die Formulierung der Fragen – behaupten können (vgl. hierzu Strobl 1998, S. 90; Witzel 1982, S. 68; Flick 1991, S. 151).

Witzel (1985) vertritt die Auffassung, dass eine von dem konkreten Untersuchungskontext und den in ihm agierenden Subjekten unabhängige Kommunikation eine Illusion ist und plädiert in Folge dessen für ein induktiv-deduktives Verständnis des Forschungsprozesses, wo der interviewten Person durch Anregung von Narrationen und Erzählsequenzen ermöglicht wird, ihre eigenen Perspektiven darzu-

¹³⁸ Der Autor versteht das PZI dabei umfassend als „*Methodenkombination bzw. –integration*“ (Witzel 1985, S. 230) von qualitativen Interviews, Fallanalysen, biographischer Methode, Gruppendiskussion und Inhaltsanalyse, mit deren Hilfe ein interessierender Problembereich gesellschaftlicher Realität aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln, d.h., mit verschiedenen Methoden betrachtet und analysiert werden kann. Als Instrumente dieses Interviewverfahrens stehen dem Forscher der Kurzfragebogen, der Leitfaden, die Tonbandaufzeichnung sowie das Postscriptum zur Verfügung, um die anvisierte umfassende Datenerhebung zu realisieren.

¹³⁹ Die Institution Jugendstrafvollzug stellt eine extreme Kontrollinstanz dar, was Kersten et al. (1983) zu der Bezeichnung veranlasst, Gespräche mit Inhaftierten als das „kommunikativ komplizierteste Unternehmen“ (ebd., S. 189) einzustufen. Den Autoren zur Folge bereiten sich beim Forscher, der als Außenstehender in das Sozialsystem Gefängnis vorstößt, Gefühle der Hilflosigkeit und Skrupel aus, während bei den Inhaftierten möglicherweise das Gefühl aufkommen mag, sie seien Gegenstand oder Objekt der Wissenschaft, denn letztlich können konkrete Bedürfnisse der Insassen vom Forscher nicht erfüllt werden bzw. ändert sich dessen Situation durch das biographische Erzählen nicht.

¹⁴⁰ Die postulierte Offenheit des Forschers wird jedoch auch kritisch betrachtet. So stellt Hopf (1996) beispielsweise in Frage, ob die Offenheit des Forschers der tatsächlichen Forschungspraxis gerecht wird bzw. ob der Verzicht auf explizite Hypothesen nicht vielmehr die Gefahr des Operierens mit impliziten Hypothesen zur Folge habe, die dann an den verschiedenen Stellen unkontrolliert und unreflektiert Einzug nehmen können, abgesehen von fehlenden Selektionskriterien bei der Datenerhebung, deren Resultat in einem „Zwang (...) einer *extensiven Exploration* aller *möglicherweise* interessierenden Aspekte“ (Meinefeld 2003, S. 270, Herv. i. Org.) besteht und „mit der für eine interpretative Forschung konstitutiven *intensiven Sinnerschließung* (kollidiert)“ (ebd., Herv. i. Org.) und den Forscher geradezu überfordert. Vgl. auch Meinefeld (1995, insb. S. 287ff.).

stellen bzw. zu entwickeln und zugleich der Interviewer das jeweilige Vorwissen im Sinne von „sensibilisierenden Konzepten“ nutzen kann, um nicht zuletzt auf der Grundlage von Erzählungen Dialoge zu initiieren, in denen sich ad-hoc-Kenntnisse aus den Schilderungen der interviewten Person, ebenso wie aus den (theoretischen) Vorannahmen des Forschers, in Fragen formulieren und in die Gesprächssituation einführen lassen. Es sollte somit ein Interviewverfahren entwickelt werden, das auf der einen Seite der notwendigen Vermittlung zwischen bestehendem und zu erwerbenden Wissen im Forschungsprozess Rechnung trägt und auf der anderen Seite die interviewten Personen als kompetente Subjekte befähigt, ihre „Explikationsmöglichkeiten (...) so zu optimieren, dass sie ihre Problemsicht auch gegen die Forscherinterpretation und in den Fragen impliziert enthaltenen Unterstellungen zur Geltung bringen können“ (ebd., S. 232). Die theoretische Konzeption des Forschers bleibt gegenüber der Bedeutungsstrukturierung der befragten Person offen¹⁴¹ und sofern sich bei einer Konfrontation mit der sozialen Realität herausstellt, dass das Konzept unzureichend oder gar falsch ist, muss es modifiziert, revidiert und wiederum an der Realität gemessen werden (vgl. Lamnek 1996, S. 75).¹⁴² Ein solches Gestaltungsvorgehen orientiert sich zugleich an den Hinweisen von Honer (1993), die ausgehend von dem Verständnis, das Interview als eine gemeinsame, wechselseitige Situation zu kennzeichnen, vorschlägt zu Beginn das jeweils vorhandene, problemspezifische Wissen und die eigenen thematischen Interessen offen zu legen (vgl. Honer 1993, S. 193) und sich sodann weitgehend an einem „quasi-normalen Gespräch“ zu orientieren, da Fragen, Nachfragen, Bemerkungen oder Anmerkungen bis hin zu deutlichen Zustimmungen, kleinen Geschichten und Widerspruch nach ihrer Erfahrung erzählgenerierend wirken und keinesfalls gesprächshemmend.

Wichtig ist vorab zu betonen, dass als wesentliches Charakteristikum die konzeptuelle *Verknüpfung* von Datenerhebung *und* Datenauswertung ranghoch bewertet wurde. Ein solches interaktives Vorgehen kommt dem Offenheitsprinzip entgegen, indem der Forscher flexibel auf neu auftretende Phänomene angemessen reagieren kann, beispielsweise wenn neu hinzugezogene Fälle aus dem Grund ausgewählt wurden, dass sie auf neu auftretende Fragen antworten (können) und/oder um zu überprüfen, ob sich die bisherigen Ergebnisse an ihnen bewähren (vgl. Krotz 2005, S. 179),¹⁴³ gerade dieser Aspekt bedeutet aber implizit, dass die Datenerhebung *nicht* auf eine Vergleichbarkeit der Interviews ausgerichtet ist. Zwar können mit Hilfe eines anfänglich Leitfadens bestimmte Themenfelder auch in späteren Interviews angesprochen werden, eine Vergleichbarkeit der Fälle ist aber nicht als erstrebenswertes Ziel gesetzt bzw. wird gerade in einem fortgeschrittenen Stadium der Erhebungs- und Auswertungsprozesse nicht verfolgt,¹⁴⁴ zumal die Literatur den Hinweis formuliert, dass der Forscher dazu angehalten ist darauf zu achten, „dass ein verwendeter Leitfaden gerade nicht dazu anregt, lediglich Kategorien abzufragen, sondern dass er Erzählanlässe schafft, welche die

¹⁴¹ Vgl. hierzu auch Böttger (1996, S. 147) und Meyer (2001a/2001b), die eine andere Einstellung vertreten. So ist es nach Böttger (1996, S. 147) „fair“, wenn der Interviewer die Themenstruktur des Leitfadens in der Interviewsituation offen legt, insbesondere, wenn er darauf angewiesen ist, das Gespräch auf bestimmte Themenbereiche zu lenken. Gleichzeitig betont er, dass sich ein solches Vorgehen nicht weiter von der alltäglichen Kommunikation entfernt, als ein theoriegeleitetes Interview ohne Leitfaden, denn der Befragte merkt ihm zur Folge sehr wohl – auch wenn er keinen Leitfaden sieht – dass sein Gegenüber auf bestimmte Themenbereiche Bezug nehmen will (vgl. Böttger 1996, S. 149f). Lamnek (1996) argumentiert dagegen, dass der Forscher sein theoretisches Konzept im Interview nicht mitteilen sollte, da es vorläufig sei und nicht suggestiv beeinflussend wirken darf (vgl. ebd., S. 78).

¹⁴² Vgl. hierzu auch Meinefeld (2003); Hopf (1996); Strauss & Corbin (1996, S.8).

¹⁴³ Ein wünschenswertes Ziel sieht Krotz (2005) darin, Fälle zu finden, in denen die bisherigen Erkenntnisse nicht gelten, denn mit diesen Fällen lassen sich die Bedingungen herausfinden, von denen die Gültigkeit der bis dahin entwickelten theoretischen Aussagen abhängig sind (vgl. Krotz 2005, S. 179).

¹⁴⁴ Mey (1999) führt an dieser Stelle kritisch an, dass sich der Wissenszuwachs, der sich im Laufe des Forschungsprozesses auftut, zu veränderten Interviewstrategien bzw. allgemeiner zu veränderten Untersuchungsbedingungen führt, was ein Vergleichen des ersten und des zuletzt geführten Interviews erschweren könnte.

Interviewten dazu veranlassen, sich frei zu äußern“ (Berg/ Milmeister 2007, S. 198). Entsprechend plädieren Berg und Milmeister (2007) für offene Gesprächsbeiträge des Interviewenden, um nicht voreilig vom Interviewer Relevanzsetzungen und Kategorien einzubringen.¹⁴⁵ Die Autoren sehen den Idealfall in dem Anbieten eines Erzählanlasses, der die Thematik nicht vorschnell einschränkt und in eine bestimmte Richtung festlegt und insofern den Versuch unternimmt, implizite Vorstrukturierungen zu vermeiden. Eine nicht-direktive Gesprächsführung stellt in dieser Hinsicht eine wichtige Voraussetzung für die Produktion von Textmaterial dar. Offene und intensive Gesprächsstimuli sind nach Ansicht der Autoren wichtiger als präzise Fragen, die ihre Antwort zu sehr lenken (vgl. Berg/ Milmeister 2007, S. 198). Auch Strauss und Corbin (1996) schlagen mit Blick auf die Ausgestaltung von Interviewsituationen vor, erst einmal alle Informationen zuzulassen bzw. sich auf die vom Subjekt eingebrachten Themen einzulassen. Weiter findet sich in ihrem Lehrbuch der Hinweis, dass nur zu Beginn der Forschung durchaus eine „Liste mit Interviewfragen oder Beobachtungsbereichen zu entwickeln [sei]“ (ebd., S. 151f.) bzw. ein „anfänglicher Leitfaden“ (ebd., S. 152) verwendet werden kann, der vorerst noch aus der (Fach-)Literatur oder Erfahrungen abgeleitet wurde, aber, und dies ist wichtig, einen provisorischen Status besitzt, da eine Bestätigung der theoretischen Relevanz noch aussteht. Damit soll versucht werden der Gefahr auszuweichen, auf die Hopf (1978) bei der Verwendung eines Leitfadens aufmerksam macht, d.h., dass sich eine unflexible Handhabung des Leitfadens zur „Pseudo-Exploration“ entwickeln könnte, die wesentliche Merkmale einer Alltagskommunikation ausklammert wie beispielsweise die „Reziprozitätsnorm“ oder die „Tabuisierung des Ausfragens“¹⁴⁶ und mit dem Bedenken einhergeht, „dass das Durchsetzen der geplanten thematischen Strukturen im Interview sehr leicht dazu führen kann, dass die durch die Interviewten eingebrachten Probleme von einer ausführlichen Behandlung ausgeschlossen werden“ (ebd., S. 105). Die eigengesteuerte Selbstdarstellung der befragten Person fällt somit der „Leitfadenbürokratie“ zum Opfer (vgl. Hopf 1978, S. 101).

Für die erste thematische Strukturierung liegt es nahe, auf die Konzeptualisierung des Identitätsbegriffs zurückzugreifen, indem neben der persönlichen Identitätskomponente auch deren soziale Dimension und, damit verbunden, Teilaspekte von Identität oder sogenannte „Schlüsselfragen der Identitätsarbeit“ (Keupp et al. 1999, S. 109ff.), wie sie in der Literatur benannt werden, im Blick zu haben sind, d.h., diese als grobe Orientierungsmarker zu behandeln sind.¹⁴⁷ Die Auswertungsheuristik leitet somit auch die Datenerhebung an, dies allerdings ohne das Prinzip der Offenheit zu gefährden, da es sich um eine allgemeine Strukturierung handelt, die inhaltlich keine Einschränkungen, sondern vielmehr eine Erweiterung des Forschungsblickes bedingt. Andere inhaltliche Strukturierungen wurden nicht erstellt, da es als wesentlich bedeutsamer eingestuft wird, aufgrund der bisher vorliegenden Dateninterpretation die weiteren Fälle in Abhängigkeit der Theoriekonzeption inhaltlich zu gestalten (was u.a. auch Forschungsergebnisse aus der Lebenslaufforschung mit berücksichtigt, wie es

¹⁴⁵ Beispielsweise indem die berufliche Tätigkeit als identitätsrelevante Kategorie vom Forscher eingebracht wird, die für das Subjekt hingegen keine Bedeutsamkeit umfasste.

¹⁴⁶ Böttger (1996, S. 146f.) merkt hierzu jedoch in Bezug auf Cicourel (1973) ergänzend an, dass es sich bei diesen Merkmalen einer alltäglichen Interaktion grundsätzlich um Idealisierungen handelt, da sich weder eine vollständige Reziprozität herstellen lässt, noch alle wichtigen Themen abschließend abgehandelt werden können. „Alltagsinteraktionen sind vielmehr immer überformt von Machtstrukturen und Hierarchien, bis hin zu der Situation, dass einer der Partner (z.B. der Vertreter einer Kontrollinstanz) beabsichtigt, bestimmte vorgegebene Themen einem Leitfadeninterview vergleichbar „abzufragen““ (Böttger 1996, S. 147).

¹⁴⁷ Keupp et al. (1999) sehen Erwerbsarbeit, Intimität, soziale Netzwerke, die kulturelle Identität sowie die lebensweltliche Verknüpfung als „Schlüsselfragen der Identitätsarbeit“ (ebd., S. 109). Die Autoren beabsichtigen mit dieser Differenzierung den unterschiedlichen, aber wichtigen lebensgeschichtlichen Kontexten – soziale Beziehungen, Partnerschaft, Freizeit – hinsichtlich Handlungstheoretischer Anforderungen gerecht zu werden (vgl. ebd., S. 111).

einleitend kurz angesprochen wurde) und später vermehrt Inhalte vorheriger Interviews der jeweiligen Person als grobe Strukturierungshilfe genutzt wurden.¹⁴⁸

Die problemzentrierte Erhebungsmethode verfolgt das Ziel, die im Zentrum einer Forschungsfrage stehenden Tatbestände und deren subjektive Verarbeitung zu erfassen, wobei die Aufgabe darin besteht, „den interessierenden Gegenstandsbereich in seiner Vollständigkeit abzutasten und verkürzte, stereotype oder widersprüchliche Explikationen der Interviewten zu entdecken und durch Nachfragen weiter zu explorieren“ (Witzel 1985, S. 235).¹⁴⁹ Fragestellungen, welche die Bedeutung einer bestimmten Erfahrung fokussieren und ebenso der Versuch, Haltungen oder Wertungen in ihrem Entstehungskontext zu erfassen (vgl. Mey 1999, S. 135) lassen sich dem zur Folge adäquat mit einem solchen themenzentrierten, aber offenen bzw. narrativ ausgerichteten Zugang einfangen, gleichwohl das Erzählen selbst wiederum als „Neuschöpfung“ und Bewertung verstanden werden muss (vgl. Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 79f.).

Dies führt zu einem zweiten wesentlichen Charakteristikum, denn dem (auto-) biographischen Erzählen als eine Art der Herstellung und Darstellung von Identität durch dessen Zeitlichkeit, Interaktivität sowie Selbstbezüglichkeit wird eine besondere Erkenntnisleistung zugeschrieben. Die Erzählung bietet sich als wissenschaftliches Erhebungsinstrument an, um einen Zugang zu den Erfahrungsbildungen, Sinnstiftungsprozessen und zentralen identitätskonstitutiven Faktoren der Untersuchungssubjekte zu finden (vgl. Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 78f.; Straub 1991, S. 54).¹⁵⁰

Der interaktionistische Zugang strukturiert die Datenerhebung zugleich dahingehend, dass die Identität als Aushandlungsprozess verstanden wird (und insofern ein rein narratives Vorgehen zurückweist) und folglich Interventionen auf Seiten des Interviewers geradezu erforderlich sind.¹⁵¹ In Anlehnung an Böttger (1998, S. 57), der umfassend die alltägliche Sinnzuschreibung und –deutung von Subjekten als Aushandlungsprozesse sieht und sich auf den theoretischen Ansatz von Krappmann (1969, S. 32ff.) beruft, wonach die Identität eines Gesellschaftsmitglieds interaktiv ausbalanciert werden muss und als Resultat derartiger Prozesse zu verstehen sei, ist ein solches Identitätsverständnis prinzipiell für qualitative Forschungsmethoden angebracht und dies im Besonderen, wenn eine Rekonstruktion des subjektiven Erlebens biographischer Ereignisse zur Zeit ihres Geschehens anvisiert werde. Hierzu muss angemerkt werden, dass die Erzählenden gerade nicht nur eine Geschichte präsentieren, die bereits zu ihren Wissensbeständen zähle, sondern sie bieten in Anlehnung alltäglicher Interaktionen, „Versionen ihrer Geschichten an, über die in der Interaktionssituation des Interviews verhandelt

¹⁴⁸ Zur Orientierung befindet sich der ‚anfängliche Leitfaden‘ im Anhang.

¹⁴⁹ Das Adjektiv „problemzentriert“ erhält dabei eine doppelte Bedeutung: „*einmal* bezieht es sich auf eine relevante gesellschaftliche Problemstellung und ihre theoretische Ausformulierung als elastisch zu handhabendes Vorwissen des Forschers. *Zum anderen* zielt es auf Strategien, die in der Lage sind, die Explikationsmöglichkeiten der Befragten so zu optimieren, dass sie *ihre Problemsicht* auch gegen die Forscherinterpretation und in den Fragen implizit enthaltenen Unterstellungen zur Geltung bringen können“ (Witzel 1982, S. 69, Herv. i. Org.) Diese doppelte Bedeutung gilt es dabei besonders zu betonen, da nach Hopf (1995) der Begriff „problemzentriert“ kaum trennscharf ist, da wohl kaum jemand darauf verzichten möchte, problemzentrierte Interviews zu führen. Insgesamt betrachtet Hopf das problemzentrierte Interview als „Kompromisslösung zwischen leitfadenorientierten und narrativen Gesprächsformen“ (ebd., S. 178).

¹⁵⁰ Hier ist z.B. von Bedeutung, welche Subjektpositionen die Erzähler einnehmen, ob sie sich als eher gestaltendes oder als schicksalertragendes Subjekt erzählen und darstellen. Weiter ist u. a. von Bedeutung, wie der Erzähler mit aufkommenden Diskrepanzen und Widersprüchen umgeht, d.h., wenn die Kohärenz eine hervorgehobene Bedeutung erfahren sollte, dann wäre möglicherweise zu erwarten, dass die Subjekte versuchen, Ungereimtheiten oder Widersprüche in ihren Geschichten zu glätten. Aussparungen oder Neu-/Uminterpretationen der bisherigen Biographie wären zu beachten, mit deren Hilfe die jugendlichen Erzähler ihre Vergangenheit, Gegenwart sowie Zukunftsantizipationen in eine Stimmigkeit zu bringen versuchen oder wie versucht wird, mit Nichtdazugehörigem umzugehen etc.

¹⁵¹ Die Identitätskonstruktion wird damit auf der vorliegenden Beziehungsgestaltung aufgebaut und frühere wie auch gegenwärtige Identitäten werden kommunikativ verhandelt, wobei dem Subjekt zugesprochen werden kann, dass die soziale Wirkung und Ratifizierbarkeit der Selbstdarstellung im Rahmen der Erzählung mit bedacht wird.

werden kann“ (ebd.). Die interaktiv erzeugte Identität fungiert (lediglich) als Identitätsentwurf und Identitätsangebot, „sie ist eine selbstbezogene und interaktiv wirksame Verhandlungsbasis“ (ebd.), welche darüber hinaus nur einen artikulierten Teilbereich des Selbst darzustellen vermag (vgl. Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 83ff.).

Der Interviewer ist damit am Aushandlungsprozess selbst beteiligt und orientiert sich an dem Ziel, sich innerhalb des dialogisch geführten Interviews so weit wie möglich den Interpretationen des Befragten zu nähern. Zugleich weist Krappmann (1969) darauf hin, dass jeder, „um den strukturellen Erfordernissen nach Identität nachkommen zu können, auf eine bestimmte Art sozialer Beziehungen angewiesen [... ist], nämlich auf Beziehungen, in denen Erwartungen übernommen oder auch abgelehnt werden können und in denen es daher möglich ist, über die Anerkennung eines Identitätsentwurfes zu verhandeln“ (Krappmann 1969, S. 35). Böttger (1996) folgert hieraus weiter, dass die postulierten Aushandlungsprozesse der Identitätskonstruktionen auch „konsequenterweise [...] für autobiographische Stegreiferzählungen in einem qualitativen Interview angenommen werden [müssen]“ (ebd., S. 143), was sodann zu einer anderen Auffassung bezüglich der sozialen Situation innerhalb der Befragung führt: Der Erzähler befindet sich nicht mehr ausschließlich in der Rolle des Datenlieferanten, dem der Forscher seine [Lebens-]geschichte und Erfahrungswerte „hervorlocken“ möchte, „sondern er bietet, wie auch in der Alltagskommunikation, eine Version seiner Geschichte an, über die in der Interviewsituation verhandelt werden kann“ (ebd.). Der Interviewer ist an der Produktion als „Verhandlungspartner“ beteiligt und stellt damit auch seine eigene Rolle zur Verhandlung dar (vgl. Böttger 1996, S. 144; Böttger 1998, S. 109). Eine solche Auffassung kommt sodann auch dem Anspruch entgegen, interaktive Prozesse zwischen dem Befragten und dem Forscher, und dies umfasst insbesondere die tatsächlichen Äußerungen, Stellungnahmen, mitgehende Rückmeldungen, selbst zu analysieren und nie nur die Darstellungen des Erzählers isoliert zu betrachten (vgl. hierzu Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 193). Zugleich ist damit angedeutet, dass die Interviewsituation selbst zum Gegenstand der empirischen Analyse gemacht wird.

Der von Böttger eingeführte Begriff „rekonstruktives“ oder „dialogisches Interview“ (Böttger 1998/ 1996, S. 145) soll dieses Vorgehen begrifflich signalisieren, indem er für ein „anderes Verständnis der sozialen Situation im qualitativen Interview“ (Böttger 1998, S. 58) stehe.¹⁵²

¹⁵² Diese besondere Akzentuierung resultiert dabei aus (negativen) Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Anwendung rein narrativer Interviews bei jugendlichen Strafgefangenen. Aufgrund von Erfahrungen der eigenen Voruntersuchung spricht Böttger (1998) sich vehement gegen die Verwendung des rein „narrativen Interviews“ aus, da die Jugendlichen seiner Untersuchungsgruppe die interventionsfreie Gesprächssituation vielmehr dazu nutzten, „bestimmte Erfahrungen auszublenden [und] ihre Geschichten um phantasievoll eingelagerte fiktive Passagen zu ergänzen“ (Böttger 1998, S. 56). Böttger (1998, S. 107; 1996, S. 140) liefert als Beleg für diese Thesen einige Erfahrungen aus den Pretest seiner Studie, die u.a. zeigen, wie beispielsweise „Verdrängungsmechanismen“ zu einer subjektiven Neukonstruktion der Biographie führen können, über die die Erzähler bereits seit einer längeren Zeit verfügen und sie somit in einer Stegreiferzählung ohne vorbereitende reflexive Leistungen integrieren. Ein anderes Beispiel demonstriert, wie ein Fremdbild in das eigene Selbstkonzept überführt wurde und dass gerade ein Nichteingreifen des Interviewers eine ausführliche fiktive Geschichte produzierte, die sich weit von den eigenen biographischen Erfahrungen entfernte. Zudem sind Hinweise zu berücksichtigen, die aus dem Feld selbst stammen und darauf insistieren, dass im Jugendstrafvollzug eine ausgeprägte Überformung von Gesprächsinhalten vorherrsche, um sich mit den jeweiligen (fiktiv) erlebten Geschichten im sozialen Kontext zu profilieren, die zudem - mehr oder weniger erfolgreich - in alltäglichen Konventionen bereits erprobt wurden und entsprechend produziert werden können.

Aufschlussreich ist darüber hinaus seine Kritik an der erzähltheoretischen Fundierung des narrativen Interviews. Der Forscher resümiert, dass hierbei „zwei theoretische Voraussetzungen gelten sollen, die nicht ohne weiteres nachvollziehbar sind“ (1998, S. 106/ 1996, S. 137). So erscheint es seiner Meinung nach nicht plausibel, warum der „Detailierungszwang“ dazu führen sollte, dass sich die erzählte Geschichte auf „tatsächlich im historischen Gesamtzusammenhang erfahrene Ereignisse“ (ebd.) beziehen soll, denn eine Erzählung kann auch „eine geschlossene Gestalt aufweisen, auf das Grundgerüst kondensiert sein und dabei dennoch die zu ihrer Kohärenz notwendigen Details enthalten, ohne auch nur das geringste mit tatsächlichen Erfahrungen zu tun zu haben“ (Böttger 1998, S. 106f). Darüber hinaus ist es für ihn unklar, warum die befragte

Das von Böttger (1996, 1998) vorgelegte Verständnis wird auch in der vorliegenden Datenerhebung verfolgt, zumal dieses forschungsmethodische und –methodologische Vorgehen als dem Gegenstand angemessen erachtet wird. Hier spielen insbesondere Überlegungen eine Rolle, die bereits im Kontext der Etikettierungsansätze angesprochen wurden und nur noch dahingehend ergänzt werden sollen, dass den jugendlichen Strafgefangenen das biographisch ausgerichtete Erzählen keineswegs unbekannt ist, da bereits polizeiliche, richterliche und nicht zuletzt Gespräche mit professionellen Sachverständigen vorlagen, worin die Darstellung der eigenen Biographie als eine zentrale Darstellungsmethode fungiert, verbunden mit einem „*bedeutsamen Projektionsraum für die Urteilsbildung*“ (Legnaro et al. 1995, S. 18),¹⁵³ während zugleich in diesen Settings die bisherige biographische Entwicklung unter jeweils interessierenden Gesichtspunkten strukturiert und verortet wird, wie beispielsweise der Schuldfähigkeit, der Bestimmung schädlicher Neigungen, Bildungsstand, Therapiefähigkeit etc.¹⁵⁴ Speziell für die Erfahrung mit biographisch ausgerichteten Erzählungen innerhalb der Hauptverhandlung halten Legnaro et al. (1995) fest, dass die Relevanzstrukturen der Angeklagten bereits durch die Erklärungsbedürftigkeit der Tat sowie dem rechtlichen Einordnungszwang vordefiniert sind bzw. ist der Jugendliche mehr oder weniger dazu aufgefordert, sich mit seiner biographischen Erzählung im Rahmen dieser Vordefinition zu bewegen. Die Autoren erwähnen weiter, dass die Befragten auch nicht freiwillig erzählen, „sondern aus der Notwendigkeit heraus, etwas Geschehenes plausibel zu machen, das Zustandekommen des Geschehens zu erklären und vielleicht zu rechtfertigen, Vorgänge in Sprache zu übersetzen, die sie in einer Ausnahmesituation erlebt haben“ (ebd., S. 23). Hinzu kommen weitere Modifizierungen, wie sie beispielsweise durch den „anwaltlichen Rat“, der sich in der Regel auf Hervorhebungen und Auslassungen und die Benutzung bestimmter Formulierungen beziehen, entstehen (vgl. ebd. S. 23), als prozessual orientierte Bearbeitung der Erzählung.¹⁵⁵

Das problemzentrierte Interview gliedert sich in vier Phasen, denen sich erzählungs- und verständnisgenerierende Kommunikationsstrategien zuordnen lassen: Am Anfang des Interviews steht die erzählungsgenerierende Einstiegsfrage, die eine narrative Gesprächsstruktur aufbauen soll, deren

Person bei der Produktion einer Stegreiferzählung dazu „getrieben“ werden sollte, über Erfahrungen zu sprechen, über die sie aus Schuld- oder Schambewusstsein innerhalb normalen Gesprächen oder „konventionellen Interviews“ weniger Auskunft geben würde. So mögen die postulierten „Zugzwänge“ zwar eine Geschichte fordern, die eine vollständige Gestalt aufweist, sich „im wesentlichen auf das für ihr Verständnis Benötigte beschränkt und dennoch alles für ihre Kohärenz Notwendige enthält; warum aber sollten die Erzählenden deshalb über ihnen unangenehme Erfahrungen sprechen?“ (ebd., S. 107).

¹⁵³ In den meisten Fällen handelt es sich dabei allerdings um standardisierte Fragebögen, die systematisch von den unterschiedlichsten Institutionen – beispielsweise Polizeidienststelle, Gerichte, Heime, Sozialeinrichtungen, Bewährungshilfe, psychiatrische Institutionen etc. – erhoben werden und die weniger die subjektive Sinnstrukturierung der eigenen Lebenswelt und die Selbstverordnung des Informanten berücksichtigen.

¹⁵⁴ Eine Folge dieser Vorerfahrungen ist u.a., „dass Jugendliche in der Haftsituation ihre Lebensgeschichte in der Regel nur noch in der Optik der Akten veräußern können oder wollen“ (Kersten et al. 1983, S. 219), so das ernüchternde Fazit der Autoren.

¹⁵⁵ Legnaro et al. (1995) schreiben ferner, dass im Verfahren unterschiedliche Biographien bzw. biographische Theorien miteinander konkurrieren. Die biographische Darstellung zur Tatrekonstruktion enthält differentielle biographische Zuschreibungen: Aus der Sicht der angeklagten Person ähnelt die Darstellung einer biographischen Zwangsläufigkeit bzw. einer Alternativlosigkeit des Handelns, die eben in der Tat als einzigsten Ausweg mündet, während aus Sicht der Beurteiler sie als eine fehlende Anpassung oder mangelnde Willenskraft interpretiert wird, die die prinzipielle Möglichkeit anderer Verhaltensweisen (die Tat vermeiden) beinhaltet und für die die biographische Rekonstruktion durch die Angeklagten die Grunddaten und die Ergebnisstrukturen liefert. „Des subjektiven Sinns, den die Erlebenden selbst damit verbinden und verbunden haben, werden diese Strukturen dann weitgehend enteignet: Biographie wird, zumindest in den tatrelevanten Teilaspekten retrospektiv normiert und zuschreibend mit jenem subjektiven Sinn ausgestattet, den Angeklagte damals hätten realisieren können“ (ebd., S. 34), so das Resümee der Autoren.

inhaltliche Abfolge und Gliederungspunkte möglichst weitgehend vom Befragten zu entwickeln sind, d.h., es geht hier um die individuelle Sichtweise des infrage stehenden Problems sowie dessen Artikulations- und Verarbeitungsweisen (vgl. Witzel 1985, S. 245). Hier empfiehlt sich eine - wenn auch im problemzentrierten Rahmen - eher allgemeine Frage zu wählen, die vom Befragten „erzählerisch ausgestalten werden kann ohne, dass bereits das Augenmerk auf einen bestimmten Aspekt der Problemstellung beschränkt bleibt“ (ebd.). Im Anschluss an die Ersterzählung folgen dann detailfördernde Nachfragen, um „den roten Faden der Problemsicht vom Untersuchten immanent aufzufächern“ sowie die „Zusammenhänge oder Differenzen von Darstellungsvarianten in unterschiedlichen Problemkontexten“ mit Hilfe von „allgemeinen Sondierungen“ (ebd., S. 244) aufzuschlüsseln. Ziel dieses detailfördernden Vorgehens ist dabei „Auslassungen, Verzerrungen oder Zurückhaltungen von Informationen [zu] verhindern“ (ebd.), um Kernkonflikte und Problemfelder nicht nur auf der Oberfläche zu belassen bzw. in fragmentarischen, widersprüchlich oder stereotyp dargestellten Ergebnissen und Selbstbildern verhaftet zu bleiben.¹⁵⁶ Die dritte Phase des problemzentrierten Interviews hat in erster Linie eine verständnisgenerierende Funktion mit dem Ziel, „Erzählsequenzen, Darstellungsvarianten und stereotype Wendungen nachvollziehen zu können und ihren Zusammenhang mit verschiedenen Detailäußerungen, die ihrerseits häufig zu klären sind, einer Vorinterpretation zuzuführen“ (ebd., S. 247). Zur Zielerreichung werden hierfür drei Kommunikationsformen der „spezifischen Sondierung“ benannt, die Zurückspiegelung, Verständnisfragen und die Konfrontation. Die an die Gesprächspsychotherapie angelehnte Kommunikationsstrategie der Zurückspiegelung stellt eine Art „Bilanzierung“ von dem Interviewenden dar, wo Zusammenfassungen der Äußerungen der interviewten Person abgegeben werden, um sie dann bestätigen, modifizieren oder auch korrigieren zu lassen. Dem Befragten werden die Explikationen zurückgespiegelt, ihm werden Korrekturmöglichkeiten der Interviewdarstellung gegeben (vgl. ebd., S. 248), was zugleich die Möglichkeit bereithält, die erste oder vorläufige Interpretationen des Forschers zu kontrollieren sowie den explizit und implizit enthaltenen Unterstellungen die eigene Sichtweise entgegenzusetzen, während andererseits der befragten Person ein Einblick in die (Nicht-)Verstehensleistung des Forschers gewährt wird, was insofern von hoher Bedeutung ist, da der Prozess des Verstehens voraussetzungsvoll ist und eben misslingen kann (vgl. Strobl 1996, S. 159),¹⁵⁷ eine Annahme, die freilich noch dadurch gesteigert wird bzw. werden könnte, wenn es um die Möglichkeit des Verstehens von „Fremdem“ und „Nicht-Vertrautem“ geht.¹⁵⁸ Das problemzentrierte Interview als ein diskursives Verfahren verkörpert mit dieser Gestaltung exemplarisch, dass „die Befragten primär als Theoretiker und Experten ihrer selbst, ihrer Geschichte und ihrer Eigenheiten angesprochen werden und (ihre Beiträge) der kommunikativen Verständigung über Deutungen dienen“ (Hopf 1995, S. 179).

¹⁵⁶ Als Techniken werden Fragen angeführt, die eine Detaillierung unmittelbar einfordern, wie beispielsweise: „Was passierte da im einzelnen?“ oder „Woran denkst Du insbesondere?“ Somit kann schon in dieser Phase des Interviews bereits ein „Abtasten des Problemfeldes mit Hilfe von exmanenten Fragen notwendig“ (Witzel 1985, S. 239) werden bzw. können so die sich am narrativen Erzählfluss orientierenden Kommunikationsstrategien um Kommunikationsformen mit einer verständnisgenerierenden Funktion ergänzt werden (vgl. ebd.).

¹⁵⁷ Durch das Wahrnehmen der Rolle eines Nachfragenden sowie des Zuhörenden fungiert der Interviewer aber nicht nur als Ko-Konstrukteur, sondern ist in der Befragungsinteraktion zugleich sichtbar und auch angreifbar. Vgl. hierzu Mey (1999, S. 146) der Paul Willis zitiert, welcher darauf verweist, dass sich in der Forschungssituation nicht wenige „Augenblicke (finden), wo der Forscher sich bedroht fühlt,... Augenblicke, wo er weiß, dass er nicht folgen kann, ... Augenblicke, wo man ihn darum bittet, ‚sein wahres‘ Selbst darzulegen,... Augenblicke, wo sein eigener ‚gesunder Menschenverstand‘ auf einen anderen sehr verschiedenen und verwirrenden ‚gesunden‘ Menschenverstand trifft“ (Willis 1981, S. 246, z. n. Mey 1999, S. 146).

¹⁵⁸ Zur Möglichkeit des Fremdverstehens in Form der Erarbeitung eines gemeinsamen Vorverständnisses bzw. einem dialogischen Verstehensbegriff vgl. Strobl (1996).

Mit der Hilfe von Verständnisfragen wird versucht, ausweichende oder sich widersprechende Antworten als auch Stereotypen bezogen auf bestimmte Themenbereiche zu explorieren, um zu einer gültigeren und präziseren Interpretation zu gelangen, während bei der Konfrontation, als die „schärfste Form, beim Befragten Reflexionsprozesse über seine eigenen Aussagen zu provozieren“ (Witzel 1985, S. 249), die Interviewten ebenfalls aufgefordert werden, an ihren „Explorationen zu arbeiten bzw. ...[ihre] Konstruktion der Realitätsdarstellung offen zu legen“ (ebd.). Dies soll darüber erreicht werden, dass die interviewten Personen mit widersprüchlichen Aussagen konfrontiert werden oder in dem sie angeleitet werden, mögliche Widersprüche, die aus ihrer Lebenssituation resultieren bzw. die als Alltagselbstverständlichkeiten unhinterfragt erscheinen, zu thematisieren. Für die Konfrontation ist dabei besonders zu beachten, dass eine gute Gesprächsatmosphäre aufrechterhalten bleibt, dass das inhaltliche Interesse verdeutlicht wird und darüber hinaus der Tatsache Beachtung geschenkt wird, dass nicht alle Diskrepanzen aufzulösen sind bzw. der Alltag durchaus von Widersprüchen gekennzeichnet ist, die nicht oder nur erschwert aufzuheben sind. Gegen Ende der Interviewsituation können vom Interviewer noch sogenannte „Ad-hoc“ Fragen gestellt werden, wozu all jene Fragen gerechnet werden, die für die Untersuchung zentral erscheinen, allerdings vom Befragten selbst noch nicht thematisiert wurden und somit aufgrund einer möglichen (Zer-)Störung der Kommunikationssituation nachgelagert werden.

Das kontinuierliche Fragestellen ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Element: Erfahrungsgemäß signalisieren Nachfragen ein aktives Zuhören und dokumentieren gleichzeitig Interesse sowie die Intention, Verstehen zu wollen (vgl. Strobl 1998, S. 90). Sie stehen ferner in einer „Freisetzungsfunktion“ (vgl. Lenz 1991, S. 59), durch die oftmals Erinnerungen erst aktiviert werden und damit die Voraussetzung für Erzählungen geschaffen wird. Fallspezifisches Nachfragen könne, so Rosenthal (1995), keinen noch so gut durchdachten, vorher konzipierten Leitfaden ersetzen und die Frage, was der Informant (zunächst) auslöst und welche Themen er wann und wo einbringt sei bedeutsamer, als die Frage nach der Wahrheit oder der Richtigkeit der Deutungen, wie es bereits im vorherigen Abschnitt erläutert wurde. Witzel (1982, S. 100ff; ebenso Böttger 1996, S. 141ff.) sehen z.B. im Operieren mit (leichten) Konfrontationen oder provozierenden Äußerungen die Option, einen für den Forscher fragwürdigen oder zweifelhaften Sachverhalt zu klären und betonen, dass dieses Vorgehen vielmehr in die Nähe von Alltagsgesprächen gelange, indem Ansichten, Bedeutungen u.ä. interaktiv ausgehandelt werden und Asymmetrien hinsichtlich des Einbringens bestimmter Inhalte und Themen in eine Interaktion prinzipiell nichts ‚außeralltägliches‘ oder ‚unnormales‘ seien (vgl. Böttger 1998, S. 58). Auch Strobl (1998) schätzt ein solches Vorgehen als „wesentlich realistischer“ ein, „als der von vornherein aussichtslose Versuch, den Einfluss des Interviewers, der ja schon durch seine bloße Präsenz Erwartungen und Befürchtungen weckt, durch Interventionsverbote auszuschalten“ (Strobl 1998, S. 90; Strobl 1996, S. 175f.; Böttger 1996, S. 134ff.).

Anders als im rein narrativen Interview sind auch argumentative Eigentheorien und Deutungsmuster von hohem Interesse, die durch (Nach-)Fragen evoziert werden. Gerade dem Argumentieren wird Beachtung geschenkt, da sich in diesem Prozess der Versuch dokumentiert, die Akzeptabilität der eigenen Perspektive einzuholen. Lucius-Hoene und Deppermann (2004) sehen im Argumentieren eine „geltungskritische“ Aktivität, d.h., „es geht darum zu erweisen, ob und inwiefern eine bestimmte Behauptung (oder Handlung) gültig oder berechtigt ist oder eben gerade nicht“ (ebd., S. 162). Argumentationen bieten nach Ansicht der Autoren einen privilegierten Zugang zu Deutungsmustern der Subjekte und lassen das „komplexe Gefüge von Annahmen, Meinungen und Erwartungen, die für die Erfahrungsdeutung des Erzählers maßgeblich sind“ rekonstruierbar werden (Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 254). Hier ist wichtig zu beachten, auf welche kulturell verbreiteten Diskurse die Ar-

gumentationen bzw. Teilelemente verweisen und mit welcher Funktion sie vom Subjekt verwendet werden, beispielsweise als „Rechtfertigungsinstanzen“ (ebd.) mit der Intention, dass die eigene Position keiner Legitimationsarbeit zugeführt werden muss und folglich die Verantwortung für die eigene Position auf überpersönliche Geltungsansprüche verlagert werden kann. D.h., Urteile und Handlungen können mit dem Verweis auf kulturelle oder wissenschaftliche Deutungs- und Erklärungsmuster (Wissensbestände, die gesellschaftlich bzw. kulturell verbreitet sind und sei es medial vermittelt oder von bestimmten subkulturellen Gruppierungen vertretene Positionen) legitimiert werden und gleichzeitig mit einer Distanzierungstendenz gekoppelt sein, welche die persönliche Verantwortung minimiert (vgl. Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 254). Zu diesem Aspekt muss angemerkt werden, dass die Besonderheit der Interviewsituation während der Inhaftierung bestimmte Klassifizierungen nahelegt, woraus Deutungs- und Handlungsmuster abgeleitet werden (können). Das Interview versteht sich als ein kontextualisierter Interaktions- und Beziehungsraum, der mit Bedeutungsüberschüssen aufgeladen ist. Allein die Forschungsfrage bedingt, dass sich im Interview innerhalb der Institution Gefängnis Personen gegenüber stehen, die „die Repräsentation von Normalität und Abweichung verkörpern“ (Bereswill 2003, S. 519) und wie Bereswill (2003) festhält, ist der institutionelle Kontext zugleich Thema der Kommunikation: Es geht um die Inhaftierung, über die Erfahrungen mit der Sanktionsform Jugendstrafvollzug und diese Erzählinhalte sind unweigerlich selbst wiederum in Diskurse über soziale Erklärungen und Bewertungen von Straffälligkeit eingebettet, bis hin zu Vorstellungen von Resozialisierung- Integrations- und Ausgrenzungsprozessen (vgl. hierzu auch Bereswill 2003, S. 519). Folglich sind die Interviews narrativ *und* argumentativ-begründend angelegt. Gerade die konfrontierenden Elemente, das Er-Fragen und Hinterfragen von Begründungen und Rechtfertigungsmuster sind von dem Versuch getragen, die innere Stringenz der Darstellungen auszuloten und ‚hinter‘ stereotyp vorgetragene Oberflächenphänomene zu gelangen bzw. gezielt Irritationen zu stiften, die ballertings nicht dem Versuch unterliegen, die „wirklichen“ Ansichten zu eruieren, sondern ein vertiefendes Verständnis zu erzielen, indem Begründungszusammenhänge ausgelotet werden sollen. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Straftat als Inhaftierungsgrund verständlicherweise einen weiten Raum in den Gesprächen einnimmt, indem die Subjekte versuchen, Normalisierungsarbeit erfolgreich zu implementieren. Umso wichtiger ist vor diesem Hintergrund eine umfassende Betrachtung bzw. Fragestellungen, die das aktuelle Selbstbild aktivieren sollen bzw. die Frage verfolgen, wie sich das Subjekt interpretiert und inszeniert und dies quasi über die Straftat hinaus. Dieser Aspekt stellt zugleich ein weiteres wesentliches Kriterium bereit, warum auf eine rein narrative ausgerichtete Biographieanalyse verzichtet wurde. Die biographische Perspektive wird zwar gerade im Kontext von Straffälligkeit als wichtig erachtet, um gegenwärtige Orientierungs- und Verhaltensmuster nachzuzeichnen und über biographische Erfahrungen zu erklären, in der Studie fungiert sie aber nur als Interpretationshintergrund (bzw. als Kontext oder intervenierende Bedingung) und wurde nicht systematisch rekonstruiert. Die Biographie, verstanden als „theoretisches Konzept“ (Dausien 1994, S. 152f. z. n. Tiefel 2004, S. 76), welches die subjektive Aneignung und Konstruktion von Gesellschaft thematisiert, aber auch die gesellschaftliche Konstitution von Subjektivität erfordert ein eigenständiges methodisches (sequenzanalytisches) Vorgehen, welches aber aufgrund des hier verfolgten Forschungsinteresses zurückgestellt wurde. Gleichzeitig bedeutet dies aber nicht, dass biographische Rekonstruktionen nicht in die Analyse eingearbeitet werden (können).¹⁵⁹

¹⁵⁹ Gründe für eine Abkehr rein narrativ ausgerichteter Erhebungsmethoden finden sich insbesondere bei Böttger (1998). Böttger (1998) favorisiert in seiner Studie, eine qualitative Analyse rekonstruierter Lebensgeschichten von Jugendlichen, ein dialogisches bzw. „rekonstruktives“ Interview, mit dessen Hilfe die Biographien gewalttätiger Jugendlicher ausgeleuchtet werden sollen und positioniert sich offensiv gegen das narrative Interview.

Abschließend gilt es noch zwei Besonderheiten hervorzuheben:

- 1) Grundlegend konzentriert sich die Datenerhebung darauf, Relevanzsetzungen, Weltdeutungen und Sichtweisen der befragten Akteure im Untersuchungsfeld in Erfahrung zu bringen, um auf dieser Grundlage theoretische Aussagen über den Gegenstandsbereich zu formulieren (vgl. Kelle/ Kluge 1999, S. 66; Tiefel 2004b, S. 78). Verbunden ist damit die Frage, wie Individuen interpretative Prozesse in den Interaktionen einsetzen. Das Erkenntnisinteresse ist damit *nicht* primär auf die Interaktionsinhalte selbstbezüglicher Erzählungen gerichtet, beispielweise indem sich das Subjekt mit bestimmten Identitätsprädikaten ausstattet (soziale Zugehörigkeit, Eigenschaften u.a.m.), also dem „*was*“ wird dargestellt, sondern darauf, *wie* die Subjekte die Realität interpretieren, *wie* sie Handlungsfähigkeit realisieren und *wie* die Individuen in den Handlungsvollzügen, wozu auch Deutungsmuster und Einstellungen subsummiert werden, ihre gesellschaftliche Wirklichkeit produzieren (vgl. Strobl 1998, S. 91; Witzel 1982, S. 18). Die stilistische Gestaltung, das *Wie* der Darstellung bzw. Selbstbeschreibung ist von eminenter Bedeutung für die interaktive (und soziale) Positionierung, aber auch für die Kontextualisierung.¹⁶⁰ Hier sind besonders theoretische Erörterungen und Erklärungsansätze bezüglich der eigenen Selbstcharakterisierung, gemeint sind Kausalitätsverkettungen, psychologische Mechanismen bis hin zu „Eigentheorien“ (Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 69) bedeutsam, da diese darauf hin deuten, die eigene „Abweichung“ dem Gegenüber mit Hilfe von Erklärungs- und Rechtfertigungsmuster plausibel zu machen. Eine genaue Analyse des „*Wie*“ der Erzählung sehen Lucius-Hoene und Deppermann (2004) letztlich als aufschlussreich für implizite Begründungen, Erklärungen und Motivzuschreibungen und den emotionalen, moralischen Aspekten der Identität.
- 2) Lucius-Hoene und Deppermann (2004) sprechen von den „Prinzipien wohlwollende[r] Interpretationen“ (ebd., S. 255) was bedeutet, dass dem Erzähler weitgehend Rationalität unterstellt wird. Der Fokus ist auf die Systematik der argumentativ untermauerten Position zu richten, anstatt Kriterien „guten“ und „richtigen“ Argumentierens anzulegen. Dies bedeutet, dass Argumentationen dem Forscher un schlüssig, widersprüchlich oder auch unzutreffend erscheinen können, was dann zwar benannt und mit kontrastierenden (oder auch korrigierenden) Perspektiven des Forschers angereichert werden kann; wesentlich ist jedoch, die Argumentation als Aktivität des Erzählers auszubuchstabieren, mit der Gründe, Rechtfertigungen, Erklärungen oder kritische Potentiale eingebracht werden, sie also nicht zwingend unter rationalen Kriterien zu akzeptieren sind, noch müssen sie die „richtige“ Sicht der Dinge abbilden (vgl. hierzu Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 254ff.). Im Interesse des Gespräches ist es auch nicht, einen Konsens zu erzielen, sondern vielmehr die Gründe für die Perspektive zu er-

Vor dem Hintergrund seiner Kritik favorisiert er ein rekonstruierendes Erhebungsvorgehen, welches sich den subjektiven Sinnzuschreibungen, wie sie zur Zeit biographischer Erfahrungen erfolgten, gerade dadurch annähert, dass sich der Interaktionsprozess weitgehend einer Alltagsinteraktion angleicht. Zusammenfassend kann letztlich mit Mey (1999) formuliert werden, dass aufgrund der Diskrepanzen zwischen dem theoretischem Postulat und der (Nicht)Faktizität der Zugzwänge (Böttger 1998,1996) das autobiographisch-narrative Interview „bei aller Wertschätzung [...] als ein der Alltagskommunikation angenähertes und effektives Forschungsverfahren [...] es doch in seiner konkreten Anwendung nicht frei von Widersprüchen [ist], die etwa in der Interaktion von Forscher und Informant auszubalancieren sind“ (ebd. S. 140f.). Böttger kritisiert das Verfahren dahingehend, dass das Konzept des narrativen Interviews zu wenig berücksichtigt, dass auch Stegreiferzählungen „interaktive Leistungen sind, bei der sich die Produzenten/innen stets an den Merkmalen der spezifischen Interaktionssituation orientieren“ (ebd., S. 108).

¹⁶⁰ Eine weitere Frage ergibt sich aus dem wozu (wird das jetzt so dargestellt) bzw. dem Wozu der Darstellung.

fahren, d.h. ,es geht um die Auseinandersetzung mit möglichen Positionen beispielsweise Selbst- und Fremdbild, kognitive und moralische Standpunkte, Überzeugungen, Orientierungen), Erwartungen, Zugehörigkeiten oder auch theoretischen Erklärungsmustern (abstrahierende und generalisierende (Eigen-)Theorien)), welche der eigenen Identität zur Profilierung verhelfen (vgl. hierzu umfassender Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 162f., Liebsch 2006, S. 82). Als zusätzliche Schwierigkeit ist weiter zu berücksichtigen, dass die Erhebungs- (und Auswertungs-)situation zugleich so zu gestalten ist, dass differenzielle und widersprüchliche vielleicht sogar ,nicht normale' Facetten der eigenen Identitätskonstruktion thematisierbar werden können. Pointiert formuliert muss es im Kontext der Datenerhebung darum gehen, die Befragten vom „Druck des Normalseinmüssens“ (Bitzan 2004, S. 174) zu entlasten (vgl. hierzu auch Goffman 1973) und den Aspekt sozialer Erwünschtheit selbst Gegenstand der Interaktion werden zu lassen. Folglich ist es angebracht, Forschungssettings zu erfinden, d. h. ,anders' zu fragen und Zeichen oder Andeutungen wahrzunehmen, die es ermöglichen, ungewohnte oder unerlaubte Identitätsaspekte artikulieren zu können (vgl. Munch 2010, S. 156; Bitzan 2004, S. 147f.).¹⁶¹ An dieser Stelle kann ergänzend angemerkt werden, dass das Subjekt- und Kommunikationsverständnis im Rahmen des problemzentrierten Interviews für die (qualitative) Identitätsforschung als fruchtbar eingestuft wird, da es reflektiert, dass „Unentschiedenheiten, Ambivalenzen, Brüche im Identitätsbildungsprozess ... kommunikativ nur aufscheinen (können), wenn die sozialen Normen dies erlauben“ (Kraus 1991, S. 4, z. n. Mey 1999, S. 147).

Angemerkt werden muss, dass sich im Verlauf der Datenerhebung die Interviewgestaltung veränderte und dies nicht zuletzt, weil der Interviewer verstärkt aufgefordert ist, in einen Aushandlungsprozess mit den Subjekten einzutreten und hierzu Interventionen erforderlich sind. Während zu Beginn des Gespräches noch den Darstellungen des Informanten gefolgt wird, charakterisiert als wohlwollende Interpretation und dem prinzipiellen Akzeptieren der argumentativ und begründend angereicherten Positionierung, wird im zweiten Teil der Gesprächssituation und insbesondere in Folgeinterviews vermehrt versucht, systematisch Selbstverständlichkeiten („was ist normal?“) zu hinterfragen und alternative Sichtweisen bzw. Gegenpositionen einzubringen, die eine argumentative, teilweise rechtfertigende Aushandlung provozieren, ebenso wie auftretende Inplausibilitäten oder Widersprüche (die sich manchmal auch erst bei der Analyse oder dem ergänzenden Literaturstudium hervortreten), aufgegriffen werden und (erneut) zur Diskussion stehen (z.B. Bestimmungsversuche von Moral, reziproke Missachtungsbekundungen). Hier wird explizit auf das von Böttger (1998) vorgeschlagene Vorgehen zurückgegriffen, der dem Interviewer zugesteht, kritisch Stellung zu beziehen, Ausdruck von Zweifel bis hin zur leichten Provokation zu artikulieren, wenngleich letztere nicht dazu führen sollen, den Interviewten zu verärgern, einzuschüchtern oder gar zu verletzen (vgl. Böttger 1998, S. 108). Dass ein solches dialogisch ausgerichtetes Vorgehen eine tragfähige Beziehungsstruktur erfordert, ist naheliegend. Prinzipiell kann aber mit Bezug auf Lenz (1991) konstatiert werden, dass das Interview grundsätzlich „in erster Linie das Resultat einer sozialen Beziehung ist“ (ebd., S. 58), wobei sich die ausgedehnte Kontaktsituation als förderlich erwies. Zugleich ist die Mitteilungsbereitschaft

¹⁶¹ Hier kann bilanziert werden, dass erst dann ein Raum entstehen mag, wenn der Status des Normalseins erfolgreich dokumentiert wurde, konkret, die eigene Normalität bewiesen ist, der mit anderen ,unnormalen', ,verrückten' Aspekten gefüllt werden kann (vgl. Bitzan 2004). Der längere Zeitrahmen der Datenerhebung und Begleitung der jungen Männer, schafft hierzu aber eine günstige Voraussetzung.

prinzipiell davon abhängig, „was das erzählende Subjekt zu enthüllen bereit ist und was es meint, dass es für den/die andere/n relevant ist“ (Lenz 1991, S. 58f). Folglich ist die Interviewgestaltung sensibel hinsichtlich konfrontierender Aussagen zu gestalten, sie erfordert einen abschätzenden, behutsamen Einsatz in Abhängigkeit der jeweiligen Reaktionen der Befragten auf provokante Elemente und ggf. von (konfrontierenden) Rückfragen abzusehen.¹⁶²

Eng damit verbunden ist, dass Grenzen akzeptiert und respektiert werden, verbunden mit einer Haltung „interessierter Toleranz“ (Fuchs-Heinritz 2000, S. 209 z. n. Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 305), die aus dem Ernstnehmen der Person und damit dem Ernstnehmen der Anschauungen als Ausdruck der persönlichen Perspektive resultiert (vgl. Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 305) und zusammengefasst den Balanceakt symbolisiert, den es innerhalb des Interviewgesprächs immer (neu) auszubalancieren gilt. Hier können als Beispiele erzählerische Darstellungen angeführt werden, welche die Täter-Opfer-Konstellation neu strukturieren und das eigene Opfersein als Möglichkeit der Selbstinterpretation und Eigendeutung hervortritt.¹⁶³ Das Interviewgespräch wird aus dieser Perspektive als Möglichkeitsraum begriffen, in denen sich die jungen Inhaftierten Ausdruck verschaffen – und dies in einer Institution, die sonst wenig Interesse an ihrer Persönlichkeit und empfundenen Problemen zeigt.

2.5.2 „All is Data“ (Glaser 2007)

Eine weitere Besonderheit ist, dass sich die GTM nicht auf eine bestimmte Erhebungsform beschränkt, sondern den Schwerpunkt ausdrücklich auf eine Vielfalt an Erhebungsformen gemäß der Maxime „All is data“ (Glaser 2007) legt. Ein solches forschungsmethodisches Vorgehen wird in der Fachliteratur nicht kritisiert, es stellt geradezu vor dem Hintergrund, dass ein Gegenstandsfeld umfassend ausgeleuchtet und erklärt werden soll, ein angebrachtes und sinnvolles Vorgehen dar (vgl. Mey/ Mruck 2009, S. 148). Zudem ist im Rahmen der GTM der Prozess des theoretischen Sampling weitaus wichtiger als die Form von Datenträgern (vgl. Krotz 2005, S. 33), zumal sich die Datenerhebung primär daran zu orientieren hat, die entstehende Theorie weiterzuentwickeln und sie kontinuierlich zu überprüfen.

Der zugrunde gelegte sehr weit gefasste Datenbegriff von Glaser (2007) steht dabei lediglich unter der Voraussetzung, dass die Daten in Textform¹⁶⁴ vorliegen müssen und umfasst sämtliche Ergebnisse von Forschungshandlungen, welche für den Zweck der Auswertung (und dies bedeutet zur Erklärung des Phänomens) vorliegen und verwendet werden. Strauss (1998) benennt Interviews, Transkriptionen von Gruppengesprächen, Feldbeobachtungen, Gerichtsverhandlungen bis hin zu Tagebü-

¹⁶² Damit wird zugleich den kritischen Anmerkungen von Meyer (2001a) Beachtung geschenkt, die, bezogen auf das dialogisch-rekonstruktive Interviewverfahren von Böttger (1998), das von ihr als konfrontativ bezeichnet wird, da eine autonome Gestaltung von Seiten des befragten Subjektes nicht mehr gewährleistet sei, darauf hinweist, eine solche Gestaltungsform trage strukturelle „Züge einer Vernehmung mit narrativen Einsprengseln“ (Mayer 2001a, S. 144). Die Autorin argumentiert, dass in einem konfrontierenden Verfahren der Forscher als „Vorhalter“ bzw. als kritischer Rezipient der angebotenen Geschichte fungiert und zugleich den Informanten mit seiner Wahrheit konfrontiert mit der Konsequenz, dass „er entscheidet, ob Fragen in einem aufgebauten Erzählfluss passen und [...] letztlich die Version des Informanten [erhält], die er haben will, mit der [weiteren] Konsequenz, dass der Informant aus der Verteidigung agiert, eventuell schweigt, was als kontraproduktiv zu bezeichnen ist“ (ebd.).

¹⁶³ In diesem Zusammenhang sei ergänzend auf den Hinweis von Baldenius (1998) verwiesen, die betont, dass abwertende Äußerungen über die Subjekte die Wahrnehmung ihrer Realität letztlich nicht verändern (können), sie verfestigen sie bloß (vgl. Baldenius 1998, S. 97).

¹⁶⁴ Vgl. hierzu auch Hoffmann-Riem (1980, S. 347).

chern, Briefen, Fragebögen usw. als mögliche Daten (vgl. Strauss 1998, S. 25; Przyborsky/ Wohlrab-Sahr 2008, S. 189).

Gemäß dieser Maxime basieren die Daten der vorliegenden Studie also auf unterschiedlichsten Materialien oder unterschiedlichen Zugängen zu den Daten, wobei der theoretische Zuschnitt, wonach Identität Erzählungen umfasst, die ein Subjekt in einer bestimmten Situation – der Gesprächssituation – als kommunikative Handlung vollzieht, themenzentrierte Gespräche/ Interviews als Hauptdatenquelle ausweist, die um schriftliche Dokumentationen ‚aus‘ dem Forschungsfeld angereichert wurden, sofern dies vom Darstellenden befürwortet oder nahegelegt wird.

Solche schriftliche Textformen wurden entweder aufgrund von Nachfragen im Anschluss an die verbale Datenerhebung verfasst oder von den Untersuchungssubjekten selbst vorgenommen, um den Forscher einen Einblick in das Institutionsgeschehen zu vermitteln. Teilweise verfolgten die zur Verfügung gestellten Textformen ursprünglich aber auch ganz andere Dokumentationsintentionen (z. B. Tagebücher, Selbstreflexionen, die als „innere Monologe“ verstanden wurden, welche eine Person mit sich selbst über sich selbst führt), d.h., sie wurden nicht für den Forschungszweck konzipiert, sondern ‚nur‘ der Forschung zur Verfügung gestellt mit dem Hinweis, einen vertieften Eindruck zu erhalten. Dass sich in derartigen Memoiren oftmals sogenannte „sad stories“ bündeln (vgl. Polsky 1973), ist nachvollziehbar, sie stiften jedoch einen besonderen Einblick in subjektive Gedankenstrukturen, die forschungsunabhängig verfasst wurden.¹⁶⁵

Erwähnt werden muss ferner, dass von den unterschiedlichsten Institutionen der Zugang zu Akten und darin enthaltenen Gutachten und Stellungnahmen ermöglicht wurde, die aber nur in dem Moment, wo die Subjekte auf bestimmte Inhalte verwiesen hatten, Berücksichtigung fanden bzw. die Untersuchungssubjekte den Forscher teilweise selbst mit Kopien versorgten oder die Akte zum Interviewgespräch vorlegten. Zeitungsartikel, wo über die Straftaten berichtet wurde, sind ebenfalls in einigen wichtigen Fällen vorhanden, sie finden aber ausschließlich aus der subjektiven Perspektive Einzug in die Datenanalyse, da hier die jeweiligen Umgangsstrategien mit der Berichterstattung und möglichen Folgewirkungen der Subjekte über die berichtet wird, von Interesse sind. Filme, Bücher oder Musiktips mit denen sich die jungen Männer nach eigenen Aussagen identifizieren und die von den Subjekten empfohlen bzw. mit dem Verweis auf bestimmte Inhalte dem Forscher nahegelegt wurden, besitzen demgegenüber den Status von Interpretationshilfen und/ oder finden zeitversetzt Einzug, sofern eine Thematisierung im Rahmen eines späteren Interviews als gewinnbringend erachtet wurde.¹⁶⁶

All diese schriftlichen Dokumente werden, sofern sie erkenntnisgenerierend erscheinen, in ergänzender Form eingearbeitet.¹⁶⁷

Die Entscheidung eine solche Datenvielfalt zu berücksichtigen resultierte aus mehreren Überlegungen. Zunächst kann das erworbene Wissen nicht mehr ignoriert werden und findet mehr oder weniger direkt immer Einzug in die Dateninterpretation. Daneben können alternative Daten auch alternative Erlebnisräume abbilden, beispielsweise die Erfahrung, dass Monotonie und Langeweile inhaltlich in der Erhebungssituation nicht erzählbar sind und sich lediglich in Aussagen mit einem Feststellcha-

¹⁶⁵ Vgl. hierzu Cremer-Schäfer (1985), die darauf hinweist, autobiographisches Material von Inhaftierten werde einer wissenschaftlichen Untersuchung meist vorenthalten, „weil diese Texte stark von den Konstruktionsmodalitäten der „sad stories“ einerseits, der Bereitschaft zur Übernahme des moralisierenden Kontextes, die die Kontrollinstanzen den Autoren durch Interaktion aufgezwungen haben, andererseits geprägt sind“ (vgl. Cremer-Schäfer 1985, zit. n. Schumann 1995, S. 374).

¹⁶⁶ Dies betrifft auch Gespräche abseits der aufgezeichneten Erhebungssituation, die evtl. in einem späteren Interview noch einmal aufgegriffen wurden oder lediglich als Interpretationshilfe fungieren.

¹⁶⁷ Anmerkungen zur Transkription befinden sich im Anhang.

rakter finden, eben dass es langweilig ist, nicht aber, wie dieser Zustand – i.d.R. rückblickend – empfunden wurde. Das Charakteristische an diesen Zuständen ist ja gerade, dass nichts passiert oder zumindest nichts, was den Zustand der Langeweile oder Monotonie (temporär) aufricht. In diesem Zusammenhang sind schriftliche Dokumente, die in diesen Phasen verfasst werden, von enormer Bedeutung, da sie dokumentieren, wie diese (andauernden) Phasen erlebt und ver-/bearbeitet werden und dies insbesondere in Phasen ‚relativer Isolation‘.

Ein letzter Grund ergibt sich aus der Diskussion um die Qualität von Daten. Schröer und Schulze (2010) differenzieren beispielsweise zwischen „natürlichen Daten“ (native data) in Form von Dokumenten wie Tagebucheinträge, Briefe oder mediale Produktionen im Sinne nicht reaktiver Daten und durch den Forschungsprozess produzierte (erhobene) Daten. Honer (1993) rät zu einer „grundsätzlichen Skepsis gegenüber der Qualität von Daten, die von anderen übermittelt werden“ (Honer 1993, S. 243). Sie hält es für fragwürdig, ob Mitteilungen anderer über bestimmte soziale Phänomene „als Daten der Phänomene selbst gelten dürfen“ (ebd.). Demgegenüber steht die fast banal wirkende Ausgangslage, dass sie lediglich Daten über ein Phänomen abgeben bzw. wie dieses situativ dargestellt wird. Es lassen sich damit, so Kelle (1997), „die Konzepte der Teilnehmer über ihre Kultur, aber nicht der alltagskulturelle Vollzug selbst erleben“ (Kelle 1997, S. 203), was auf zwei Faktoren zurückführen sei: Zunächst ist die „mittlere Transzendenz“ (vgl. Schütz/ Luckmann 1984), die direkte Unverfügbarkeit des subjektiven Wissens des anderen ausschlaggebend, die nach Ansicht von Honer (1993) nach „idealerweise kompensiert“ werden müsse (vgl. Honer 1993, S. 243f.), andererseits sind Alltäglichkeiten im Modus des Selbstverständlichen einverleibt, dass häufig nicht bewusst oder kommunizierbar ist (vgl. Amann/ Hirschauer 1997, S. 24 z. n. Langer 2003, S. 27). Insofern kann unter optimistischen Vorzeichen bilanziert werden, dass den schriftlichen Dokumenten teilweise der Status einer „Natürlichkeit“ zugesprochen werden kann, d.h., sie wurden nicht explizit zum Zwecke der Forschung entworfen und ermöglichen damit möglicherweise Einblicke, die einer „Momentaufnahme“, wie die Datenerhebung bzw. das Interviewgespräch darstellt, entfallen können. Gleichzeitig muss verständlicherweise berücksichtigt werden, dass das zur Verfügungsstellen auch ganz bestimmten Intentionen unterliegt, die durchaus zu ertasten sind.

2.5.3 Datenerhebung nach der Entlassung

Nach der Entlassung standen inhaltlich die Erfahrungswerte sowie die Alltagsgestaltung im Fokus des Interesses. In Form offener Fragen wurde nach dem konkreten Verlauf gefragt, ohne durch die Fragestellung Schwierigkeiten oder negative Aspekte anzusprechen bzw. konzentriert auf derartige Inhalte hinarbeiten. Eine solche neutrale Formulierung war wichtig, um dem Subjekt zu überlassen, wie diese Phase selbst betrachtet und erlebt wurde. Erst im Verlauf des Gespräches wurden dann differenzierende Nachfragen eingebaut und in Anlehnung an den „anfänglichen Leitfaden“ die verschiedenen identitätsrelevanten (Teil-)Bereiche eingefangen. Zusätzlich wurde ein Blick auf besondere Faktoren gerichtet, die für einen Abbruch krimineller Aktivitäten benannt wurden bzw. für erfolgreiche Integrationsprozesse in der Literatur festgehalten werden (Arbeit bzw. beruflicher Erfolg, Partnerschaft]. Darüber hinaus galt es an dieser Stelle die vorherigen Haftinterviews zu berücksichtigen, um formulierte Hoffnungen aus der gegenwärtigen Perspektive einer Bilanzierung zuzuführen oder auch veränderte Einstellungen o.ä. aufzugreifen, verbunden mit der Frage, welche Bedingungen, Erfahrungen dafür benannt werden.

Im zeitlichen Verlauf ergibt sich die folgende Übersicht, in der die unterschiedlichen Erhebungskontexte abgebildet sind. Ein „Fall“ umfasst dabei mindestens 2 Erhebungszeitpunkte (Haftinterview [HI] sowie Entlassungsinterview [EI]), oftmals allerdings aufgrund einer Verlegung in den Erwachsenenvollzug [VI] oder einem nachfrageorientiertem Folgegespräch (HI-II) drei Erhebungszeitpunkte.¹⁶⁸ Im Falle einer erneuten Inhaftierung [WI = Wiederinhaftierung] schließen sich weitere, regelmäßige Erhebungswellen an ((WI-(2)-x) WI-(3)-x) sowie später (WE-I)), sodass hier mehrere Interviews pro Fall innerhalb einer Erhebungsperiode zu verzeichnen sind.¹⁶⁹ Zu erwähnen ist, dass als Entlassungsinterviews 18 unterschiedliche Fälle vorliegend sind.¹⁷⁰ Die Graphik bietet einen Überblick:

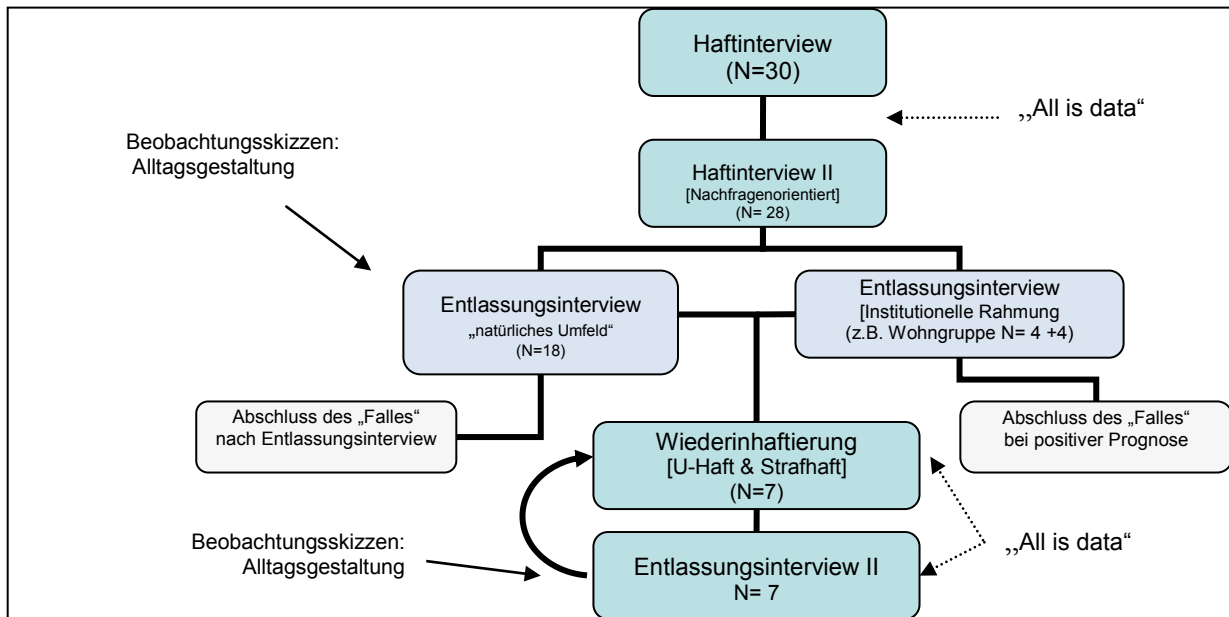


Abb. (9): Prozess der zeitlichen Datenerhebung

Beobachtungsskizzen in der Phase nach der Entlassung runden das Gesamtbild der Datenmaterialien nach dem Prinzip „all is data“ (Glaser 2007) ab, indem sie eine aufschlussreiche Bereicherung im Zusammenhang mit der jeweils präferierten Identitätsinszenierung der Subjekte bereitstellen. Gerade die Fokussierung auf das Phänomen der Identität und gesellschaftlichen Reintegrationsprozessen

¹⁶⁸ Hier erwies es sich als vorteilhaft, über die gesamte Forschungsperiode stets Zugang zu den Subjekten gewährt zu bekommen unabhängig der jeweiligen Institution, d.h. es konnten immer Erhebungsphasen eingeschaltet werden, sofern die bisherige Datenbasis dies nahe legte oder erforderte.

¹⁶⁹ Vgl. hierzu auch die Anmerkungen zur Transkription im Anhang, wo die einzelnen Kodierungen der Interviews vermerkt sind.

¹⁷⁰ Die Mortalitätsrate lässt sich wie folgt erklären: Bei einem Teilnehmer erfolgte relativ unverhofft eine Abschiebung, zwei Teilnehmer mit Migrationshintergrund kehrten nach der Entlassung nach kurzer Zeit in ihr Herkunftsland zu Familienangehörigen zurück; hier erfolgten noch Gespräche mit den Angehörigen in Deutschland, die Daten wurden aber nur als Hintergrundinformation behandelt. In zwei Fällen wurde aufgrund der fortschreitenden Analyse und der Fokussierung auf gescheiterte Integrationsprozesse die lange Haftstrafe (10 Jahre/ 9,5 Jahre) nicht ‚abgewartet‘, zumal Kontrastfälle hier aufgrund des Delikttypus Entwicklungstendenzen andeuteten. Bei 3 Teilnehmern brach der Kontakt nach der Entlassung ab, ein weiterer Teilnehmer stand für Gespräche zwar nach der Entlassung zur Verfügung, eine Datenerhebung im klassischen Sinne (Aufnahme) erfolgte jedoch auf Wunsch nicht. Der Teilnehmer wünschte, die Haftzeit ‚abzuschließen‘ und wollte im Rahmen eines Folgegesprächs mit den Erfahrungen nicht erneut konfrontiert werden. Bei zwei weiteren Teilnehmern war die Entfernung nach einem Umzug das Ausschlusskriterium für ein Folgegespräch und in einem letzten Fall war ein längerer Montageeinsatz der Grund, warum zunächst kein Folgegespräch möglich war und ca. eineinhalb Jahre später eine positive Integration aus subjektiver Perspektive zu verzeichnen sei. Auch lagen in diesem Fall bereits Fallkontrastierungen vor, was eine Datenerhebung nicht unbedingt erforderlich werden ließ.

wird durch teilnehmende Beobachtungsmomente gewinnbringend angereichert. Die Alltagsgestaltung bzw. Interaktionen mit der „Welt draußen“ erweisen sich als erkenntnisgenerierende Situationen, beispielsweise wenn die selbstbewusste Inszenierung, die noch im Gespräch entworfen wurde, im konkreten Handlungsvollzug nicht mehr eindeutig als solche re-interpretiert werden konnte, kurz: Eine Diskrepanz zwischen der favorisierten kommunikativ gestalteten Selbstdarstellung und dem tatsächlich realisierten Handlungsvollzug auftrat, die immer auch Rückschlüsse auf die Selbstinszenierung zulässt bzw. prinzipiell mit Interpretationen angereichert werden kann, zumindest aus der Perspektive des Forschers konstatiert wurde und i.d.R. Anknüpfungspunkte für eine reflexive Annäherung bereitstellt.

Beobachtungsprozesse lassen darüber hinaus Einblicke in Phänomene (z.B. soziale Reaktionen auf Handlungsroutinen) zu, was den Handlungsakteuren vielleicht weniger auffällt.¹⁷¹

An dieser Stelle kann zudem ausschnitthaft und fallspezifisch der Forderung entsprochen werden, das Alltagsleben der Datenlieferanten zu betrachten gemäß der These, dass „[...] menschliche Wirklichkeit interpretierte Wirklichkeit [ist] und dass diese Wirklichkeit in Interaktionsprozessen konstruiert wird“ (vgl. Hildenbrand 1998; S. 17 z. n. Behse-Bartels 2009, S. 235). Krotz (2005) spricht der Beobachtung die wichtige Besonderheit zu, einen direkten Zugang zum Geschehen zu ermöglichen, der allerdings mit weiteren Datenerhebungsverfahren gekoppelt werden muss, will der Forscher Sinn und Bedeutung des Handelns aus Sicht der handelnden Akteure „von innen“ erschließen (vgl. Krotz 2005, S. 82f.). Honer (1993) schreibt der Beobachtung zu, Handlungsschemata zu registrieren, während sich durch Interviews vor allem subjektiv verfügbare und abrufbare Wissensbestände rekonstruieren lassen. Demgegenüber sieht sie elementare Bestandteile menschlicher Wirklichkeitskonstruktionen durch Befragungen nicht bzw. kaum eruierbar (vgl. Honer 1993, S. 246). Das Zulassen verschiedener Datenformen kann also „blinde Flecke“ ausleuchten und sich erkenntnisgenerierend wechselseitig unterstützen. Nicht zuletzt ist es von ranghohem Interesse, die Reaktionen oder Umgangsweisen der sozialen Umgebung auf die jungen Straftlassenen mit einzufangen, um hier eine Vorstellung zu bekommen, wie sich die jeweilige Lebenswelt gestaltet und mit welchen Problemen, Schwierigkeiten oder Herausforderungen die jungen Männer konfrontiert sind bzw. werden. Insofern bieten Ergebnisse oder Erfahrungen aus Beobachtungen immer Informationen, die erneut in kommunikativen Situationen aufgegriffen und reflektiert werden können. Das gewählte Vorgehen versucht dementsprechend an dieser Stelle durchaus unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen und ist mit der GTM kompatibel: Es gilt, ein bestimmtes Phänomen zu erklären und folglich obliegt dem Forscher, welche Daten herangezogen werden, um dieses Ziel zu realisieren. Außenperspektiven¹⁷² auf die Untersuchungssubjekte sind in diesem Zusammenhang als sozialer (und kultureller) Kontext zu verstehen, mit dem das Subjekt in Interaktion steht und aus diesem Grund den Untersuchungsgegenstand (mit)bestimmt. Zugleich ist damit implizit angesprochen, dass auch der Forscher stets Teil des Gegenstandes ist, was eine weitere Besonderheit andeutet:

Der interaktionistische Zuschnitt bzw. die Grundannahme, dass Identitäten und Bedeutungsmuster wechselseitig in Interaktionsprozessen ausgehandelt, d.h. dargestellt und hergestellt werden, rückt per se den Forschungsprozess ins Zentrum (selbst-)reflektierter Betrachtungen (vgl. grundlegend Lucius-Hoene/ Deppermann 2004; Bereswill/ Rieker 2008b, S. 5; Bereswill 2003, Breuer 2003, Heeg

¹⁷¹ Beobachtungsskizzen bzw. Notizen wurden in Memos festgehalten und bildeten i.d.R. bei erneuten Gesprächen eine Hintergrundinformation, die z.B. während der Wiederinhaftierung zur Diskussion eingebracht wurde.

¹⁷² Gemeint sind Wahrnehmungen der Straftlassenen aus Sicht von Amtspersonen (hier: ARGE, Wohnungsbaugenossenschaften, Arbeitgeber), der Bewährungshilfe bis hin zu (potentiellen) Vermietern, die ihrerseits auf die jungen Männer und dem Forscher reagieren.

1996), verbunden mit der Annahme, dass die Phänomene, die sich u.a. als Reaktion der Beforschten verstehen lassen und die sich auf die Präsenz des Forschers beziehen, nicht als Daten von Ereignissen gewichtet werden, die sich auch ohne Anwesenheit und Aktivität des Forschers ergeben hätten (vgl. Breuer 1996, S.18f.; vgl. hierzu auch Becker 1981, S. 151ff.). Entsprechend heißt es bei Krotz (2005), qualitative Forschung beruht weniger auf Faktenwissen „über“ andere Personen, sondern auf Kommunikation zwischen Forscher und den untersuchten Personen (vgl. Krotz 2005, S. 22).

Zwar wird der qualitativen Forschung prinzipiell zuerkannt, dass die Handelnden ihre eigene Situationsdeutung gegen die der Forscher zur Geltung bringen können, allerdings treffen diese immer auf die Vorerwartungen des Forschers, die Wahrnehmungen in einem grundlegenden Sinne überhaupt erst ermöglichen: „Die Erwartungen strukturieren die Wahrnehmung, sie konstituieren eine spezifische Perspektivität und damit Selektivität“, deren Überwindung, so Meinefeld (1995) besonderer methodischer Vorkehrungen bedarf (vgl. ebd., S. 291). In diesen kommunikativen Prozess, konkret, in die Vorstellungen des Erzählers fließen Alter, Geschlechtszugehörigkeit, Aussehen, Auftreten, das konkrete Forschungsanliegen bis hin zur Rollen- und Kompetenzzuweisungen oder (Gegenübertragungs-)Reaktionen mit ein und strukturieren gewissermaßen die Erzählinhalte, wie auch „Eigenresonanzen“, gemeint sind „Störungen am eigenen Körper“ (z.B. Unsicherheiten, Peinlichkeiten, Ängste, Sympathien und Antipathien, die mehr oder weniger thematisiert werden können (vgl. hierzu Breuer 2003, Abs. 37), subjektive Eindrücke und das einschlägige Erleben des Forschers im Kontakt mit den Forschungssubjekten als eigenständige Erkenntnisressource gewichtet wird, um sie in Form von „Selbstthematierungen“ für die qualitative Forschung fruchtbar zu machen (vgl. Breuer 1996, S. 15; Breuer 2009, S. 52). Beziehungsdynamiken zwischen Forscher *in Interaktion* mit dem Forschungsgegenstand gilt es also zu reflektieren (vgl. Bereswill/ Rieker 2008b, S. 8), gerade im Hinblick auf die Fragestellung und Auswertungskategorien, zumal sie ein wichtiges Gütekriterium qualitativer Forschung abbilden, weshalb im Folgenden, nach einer kurzen allgemeinen Einführung zur Subjektivität und Reflexivität im Rahmen qualitativer Forschung, auf ausgewählte forschungstheoretisch bedeutsame Aspekte eingegangen werden soll, die gleichzeitig einen ersten Eindruck vermitteln.¹⁷³

2.5.4 Subjektivität, Selbstreflexionen („Feldzugang“) und kreative Interpretationsleistungen

In der qualitativen Forschung orientieren sich Gütekriterien jenseits der traditionellen Kriterien der Validität, Reliabilität und Objektivität und rücken stattdessen die Subjektivität als Gütekriterium aber ebenso als entscheidende Ressource ins Zentrum der Betrachtungen. Qualitativ forschen bedeutet grundsätzlich, die eigene Person als wahrnehmendes, kommunizierendes und Entscheidung treffendes Subjekt in dem Forschungsprozess selbst zum Reflektionsgegenstand zu bestimmen (vgl. Steinke 2003; Mayring 1993). Die Subjektivität des Forschers, so lässt sich bei Behse-Bartels und Brand (2009) nachlesen, ist „integraler Bestandteil einer jeden qualitativen Forschungsarbeit“ (ebd., S. 14).¹⁷⁴

Die zugrundeliegende Perspektive einer interaktiv konstruierten Struktur sozialer Wirklichkeit, die mit der Notwendigkeit der Verwendung qualitativer Methoden zur Entschlüsselung jener Wirklichkeit korrespondiert, erfordert das „Gebot der Reflexivität“ (Kunz/ Besozzi 2003, S. 10) oder wie Besozzi (2003) schreibt, eine reflexive Haltung im Sinne eines Habitus, „als unverzichtbares Requisit einer sich als wissenschaftlich verstehenden Denkweise“ (Besozzi 2003, S. 31), indem die eigene Einbin-

¹⁷³ Da hier ein hohes Maß an Sensibilität für die eigene Person vorausgesetzt wird oder erforderlich ist, markiert dies gewissermaßen immer auch aus einer selbstkritischen Perspektive die Grenzen des Forschungsprozesses.

¹⁷⁴ Zum Verhältnis qualitativer Forschung und Reflexivität in der kriminologischen Forschung vgl. Besozzi (2003).

dung in den Konstitutionsprozess sozialer Wirklichkeit reflektiert werden muss (vgl. Kunz/ Besozzi 2003, S. 8), was beispielsweise eine kritische Hinterfragung der eigenen Normalitätsvorstellungen sowie der eigenen sozialen Positionierung, von der aus Deutungen über Lebensrealitäten und Identitäten vorgenommen werden, um eine Reproduktion von stereotypen Vorstellungen zu umgehen, umspannt. Identitätstheoretisch ausbuchstabiert besagt die Grundlegung, die Identität als ein „Kommunikationsprodukt“ zu betrachten, eben jene Konstitutionsbedingungen selbst in die Analyse mit-einzubeziehen und dies wohlwissend, dass die im Interview hergestellte Identität „nicht die sprachliche Entäußerung einer im Menschen präfigurierten Repräsentation [ist]“, sondern „ein aktueller Vollzug der Selbstherstellung, der mit Hilfe sedimentierter und routinierter Wissensbestände und reflexiver Bemühungen bewerkstelligt wird“ (Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 90).

Zugleich ist der Forscher keine gesichtslose Instanz, sondern tritt als Mitmensch dem Informanten gegenüber. Er ist als „Eindringling“ oder fremde Person ebenso „lesbar“ und interpretierbar, zumal es mit zunehmender Kontaktdauer weder möglich, noch angebracht ist, sich ausschließlich „methodisch kontrolliert“ zu verhalten, d.h., eigene Stellungnahmen konsequent zurückzuhalten. Weil aber Sprache nicht neutral ist, „sondern mit Bewertungen durchsetzt ist, die zutiefst moralisch sind“, denn „sprechen bedeutet nicht nur etwas zu benennen, sondern es offenbart sich ein Einstellungssystem mit implizierten Empfehlungen“ (Abels 2007, S. 142), wird in Folge dessen dem Neutralitätspostulat eine Absage erteilt. Die erhobenen Daten sind ‚gemeinsam produziert‘, sie werden als interaktiv, sozial, kulturell, situativ und kontextuell konstituierte Hervorbringung der beteiligten Personen verstanden (vgl. Breuer 1996, S. 16). Daraus folgt, dass Interaktionsprozesse zwischen den befragten Personen und dem Forscher nicht als Störung des Forschungsprozesses oder als „Verunreinigung“ (Jensen/ Welzer 2003, Abstract) deklariert werden können, sondern als Grundprinzip von Interaktion anzuerkennen und produktiv zu nutzen sind (vgl. Mruck/ Breuer 2003; Breuer 2003; Muckel 1996). Neutralität oder wie die Autoren schreiben, das „Ideal einer generellen Nichtbeeinflussung des Gesprächspartners im Dienste einer unverzerrten Datenerhebung“ (Jensen/ Welzer 2003, Abs.1) ist als solches nicht realisierungsfähig bzw. sehen Jensen und Welzer (2003) das Neutralitätspostulat nicht nur als aussichtslos an, sondern qualitative Forschung geradezu konterkarierend, da diese gerade mit dem Anspruch auftritt zu erfahren, wie die Menschen ihre soziale Wirklichkeit wahrnehmen, interpretieren und welche Schlussfolgerungen sie aus den jeweiligen Interpretationen für das eigene Handeln ziehen (vgl. Jensen/ Welzer 2003, Abs.6; Abs. 58). Ein Festhalten an methodisch unreflektierten Neutralitätspostulaten bedeutet letztlich, dass qualitative Forschung hinter ihren eigenen Begründungszusammenhang zurückfalle oder sich andersherum an einem Paradigma orientiert, welches mit interpretativen Forschungsstrategien und ihrer Begründung „nichts zu tun hat“ (Jensen/ Welzer 2003, Abs. 58).

Das „Postulat der Reflexion“ (Bereswill/ Rieker 2008a, S. 399) begleitet dabei den Forschungsprozess von Beginn an: Die erforderliche Reflexionsleistung umfasst die selbstkritische Betrachtung des eigenen forschungspraktischen Handelns mit Rückbindung an die eigene Profession (Fragestellung, Forschungsinteresse, Samplingstrukturierung etc.), die Reflexion eigener Interaktionsanteile und der damit transportierten Botschaften (z.B. bereits die Ansprache der Untersuchungsobjekte), die Vergewisserung der eigenen Wahrnehmungsmuster bzw. wechselseitige Erwartungen und Zuschreibungen was wiederum bedeutet, diese im gesellschaftlichen Zusammenhang zu reflektieren, da Zuschreibungen von abweichenden Verhalten i.d.R. unter Zuhilfenahme von definitionsmächtigen wis-

senschaftlichen, aber auch populären (Alltags-)Wissen erfolgen,¹⁷⁵ zumal qualitative Forschung nicht unabhängig von zeit- und gesellschaftsdiagnostischen Erklärungsangeboten zu betrachten ist bis hin zur bestehenden Interpretationshoheit des Forschers.

Die aufgezählten Elemente – subsumierbar unter dem Begriff der theoretische Sensibilität, die Muckel (2007) als eine „kontrollierte Nutzbarmachung der Subjektivität der Forschenden“ (Muckel 2007, S. 219) auffasst und den kreativen Aspekt der GTM abbilde – stehen sodann in der elementaren Funktion, Erkenntnisprozesse als subjektiv auszuzeichnen (vgl. Bereswill/ Rieker 2008a, S. 399 m. w. N.; Breuer 1996), denn wie Krotz (2005) pointiert beschreibt ist das Erkenntnisinteresse sowie die Erkenntnisprodukte nur in Abhängigkeit von den Charakteristika des erkennenden Subjektes zu betrachten: „Wie immer ich forsche, nach welchen Verfahren ich vorgehe und welche Methoden der Datenerhebung ich anwende – alles hat Einfluss darauf, was ich von der ‚Wirklichkeit‘ als relevant zulasse und was ich als Ergebnis akzeptiere – als Beschreibung oder Theorie“ (Krotz 2005, S. 37).¹⁷⁶ Der Forschende ist eben kein neutraler Beobachter, sondern zwangsläufig als Dateninterpret sowie als Entscheidungsträger für den konkreten Gang der theoretischen Argumentation verantwortlich (vgl. Strübing 2008a, S. 16). In diesem Sinne formulierte schon Devereux (1984):¹⁷⁷

„Da die Existenz des Beobachters, seine Beobachtungstätigkeit und seine Ängste (sogar im Fall der Selbstbeobachtung) Verzerrungen hervorbringen, die sich sowohl technisch als auch logisch unmöglich ausschließen lassen, [...] muss jede taugliche verhaltenswissenschaftliche Methodologie diese Störungen als die signifikantesten und charakteristischsten Daten der Verhaltenswissenschaft behandeln und [...] sich die aller Beobachtung inhärente Subjektivität als den Königsweg zu einer eher authentischen als fiktiven Objektivität dienstbar machen“ (Devereux 1984, S. 17f.).

Breuer (2003) überträgt diesen Grundgedanken auf die subjektgebundene Erkenntnis, denn „jede Erkenntnis – auch die wissenschaftliche – trägt unweigerlich *Merkmale des erkennenden Subjekts* in sich, ist insofern unaufhebbar *subjektiv* – subjektgebunden, subjekthaft“ (Breuer 2003, Abs.2, Herv. i.Org.) – und lässt die Äußerung von Luhmann (1986) in diesem Zusammenhang als Warnung aufscheinen: Die wissenschaftliche Beobachtung liefert aufgrund der Perspektivengebundenheit der Erkenntnis kein „objektiv besseres‘ Wissen, sondern nur anderes Wissen, das sie selber für besseres Wissen hält“ (Luhmann 1971, S. 25 z. n. Strobl 1998, S. 92; vgl. auch Luhmann 1986, S. 58).¹⁷⁸

Löschper (2003) sieht es vor diesem Hintergrund sodann als „zwingend“ an, „den eigenen Standpunkt und die eigenen Interessen bei unseren wissenschaftlichen Erzählungen auszuweisen sowie die Standards der eigenen Kultur und damit verknüpfte Blickverengungen zu benennen“ (Löschper 2003, S. 141f.). Anstatt „geglättete“ Ergebnisse zu präsentieren, umfasst eine Transparenz des Forschungs-

¹⁷⁵ Welche Theorien oder Theorieelemente werden herangezogen, um die Handlungsmuster bzw. das Erzählte einzuordnen, zu interpretieren?

¹⁷⁶ Aufschlussreiche Abhandlungen zu der Thematik der Subjektivität und Selbstreflexivität in der qualitativen Forschung bieten Bereswill (2003); Muckel (1996); Breuer/ Mruck & Roth (2002; 2003). Gerade die letztgenannten Autoren initiierten eine Debatte in der die Abhängigkeit des Erkenntnisprozesses und Erkenntnisproduktes von den Charakteristika des erkennenden Subjekts fokussiert wurde.

¹⁷⁷ Devereux rekonstruiert die interaktive Forschungssituation unter dem Begriff einer Gegenübertragung, deren Dynamik in ihrem Begegnungscharakter begründet liegt, was nicht ohne Berücksichtigung der individuellen biographischen Voraussetzungen aller Beteiligten verstanden werden kann. Vgl. hierzu Devereux (1967/ 1984) „Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften“.

¹⁷⁸ „Objektivität ist die Illusion, dass Beobachtung ohne einen Beobachter gemacht werden können“ (Glaserfeld) heißt es bei Krieg/ Watzlawick (2002, S. 17). Bestritten wird, dass es Erkenntnis mit einer „letztgewisse[n] Außenfundierung“ gibt (Luhmann 1987, S. 649 z. n. Lambers 2010, S. 46). Glaserfeld (1998) schreibt zur Objektivität prägnant: „Objektivität ist die Selbsttäuschung eines Subjektes, dass es Beobachten ohne ein Subjekt geben könnte. Die Berufung auf Objektivität ist die Verweigerung der Verantwortung – daher auch ihre Beliebtheit“ (Glaserfeld 1998, S. 242 z. n. Behse-Bartels/ Brand 2009, S. 15).

prozesses, die eigenen Eindrücke, Vorannahmen, Intuitionen, biographische Erfahrungswerte, das empirische Vorgehen, wissenschaftliche Theorien und Problematiken deutlich zu benennen (vgl. Löscher 2003, S. 141)¹⁷⁹ und zeigt an, in welchem Maße die persönliche Fähigkeit des Forschers, den Daten Bedeutungen zuzuweisen, profiliert wird, was zu einer weiteren Besonderheit führt:

Die Grundidee der theoretischen Sensibilität besteht in einer Gleichzeitigkeit von Wissenschaftlichkeit, d.h. Wissensbeständen *und* Kreativität, wobei sich gerade Letzteres aufgrund im Rahmen der GTM produktiv nutzen lässt (vgl. Muckel 2007, S. 219). Die GTM versteht sich einerseits zwar als systematisches und regelgeleitetes „Auswertungsverfahren“, andererseits hält sie als relativ offenes Vorgehen viel Raum für kreative Elemente bereit mit der Konsequenz, dass die Unverzichtbarkeit kreativer Eigenleistung des Forschenden für die Erarbeitung einer „funktionierenden“ Theorie diesen Prozess fehleranfällig hält und die Verantwortung auf dessen interpretative und reflexive Kompetenzen verlagert (vgl. Strübing 2008b, S. 307). Zwei Aspekte sind in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben:

- (1) Das Forschungsergebnis, die generierte Grounded Theory ist abhängig von der Kreativität und den Kompetenzen des Forschers. Dabei gilt das Prinzip, dass Beobachtungen und Deutungen immer abhängig vom Beobachtenden oder Deutenden sind und somit, wie Breuer formuliert, keine „epistemologische Katastrophe“ (Breuer 1989, S. 57) sei, sondern ein Konstituens sozialwissenschaftlicher Forschung, ein nicht hintergehbare und erkenntnisproduktives Element, das es entsprechend zu nutzen gilt (Subjektivität während der Datenanalyse).
- (2) Das Produkt GT entsteht in besonderem Maße aus der Wechselbeziehung zwischen den Forschenden und dem Untersuchungsfeld (vgl. Strübing 2008a, S. 15) und fällt mit dem Prinzip einer durchgängigen oder vorgeschriebenen „permanenten Skepsis“ (vgl. Muckel 2007, S. 219) gegenüber der eigenen Datenanalyse zusammen (Subjektivität während der Datenerhebung).

Die durch die GTM hervorgebrachten Forschungsergebnisse, die „grounded Theorien“, sind also immer subjektiv geprägt bzw. ein subjektiv geprägtes Ergebnis (vgl. Strübing 2008a, S. 16), sodass umgekehrt formuliert die Subjektivität inhärent der Methodologie und Methodenanwendung wie der so generierten Theorie selbst ist (vgl. Mey/ Muckel 2007a, S. 13f., FN 4).

¹⁷⁹ Vgl. umfassend Strauss/ Corbin (1996, Kap.6); Krotz (2005, S. 32f.). Eng verbunden mit der Forderung nach Transparenz sieht Muckel (2007) aber zugleich Methoden zum Schutz der eigenen Privatsphäre (vgl. Muckel 2007, S. 219; Muckel 1996) die sodann dafür verantwortlich seien, „dass nicht sämtliche Entscheidungen im Forschungsprozess vollständig transparent gemacht werden können“ (Muckel 2007, S. 219).

2.5.4.1 Beziehungsgestaltung – Informationskontrolle

Die Motivation der jungen Inhaftierten zur Teilnahme basiert auf vielfältigen Ursachen, weshalb nur einige bedeutsam erscheinende Aspekte herausgegriffen werden sollen.

Die Teilnahme wird mit einem bestimmten i.d.R. positiven Zweck für das Subjekt verbunden: Angefangen bei der Motivation, Abwechslung zu erfahren oder der Hoffnung, im Kontext des Gesprächs eine bestätigende Deutung für die eigenen ‚nachvollziehbaren‘ Verhaltensweisen (und Einstellungen) zu bekommen, d.h. ‚die latent vorhandene Hoffnung auf eine Erklärung des eigenen So-Seins, äußern sich die Teilnehmer auch dankbar für die Zeit des Zuhörens oder der Möglichkeit, misslingende Resozialisierungsabsichten und damit verbundene Resignationen mit jemandem teilen zu können, der sich dafür interessiert. Diese artikulierte Intention kann aus einer eher altruistischen Absicht heraus erfolgen, wenn z. B. die Aussage erfolgt, anderen Betroffenen mit der eigenen Geschichte weiterzuhelfen bzw. die eigene „mislungene“ Biographie als Lehrzwecke i.S. eines abschreckenden Beispiel zu instrumentalisieren. Ein anderes Kriterium zur Teilnahme ist die Intention, die Interviewsituation als Raum für Beschwerden zu nutzen und über institutionell bedingte Missstände oder Ungerechtigkeiten aufzuklären, die sonst wohl eher ‚hinter den Mauern‘ verweilen würden.

Forschung kann aber auch per se boykottiert werden, wenn erhebliche Vorbehalte gegenüber Forschung existieren, was jedoch als besonderes Phänomen gewichtet werden kann und die eigene Motivation auf diese Abwehrhaltung richtet, um sie bestenfalls durch „vertrauensbildende Maßnahmen“ (Bereswill/ Rieker 2008b, S. 10) abzubauen. In diesem Zusammenhang rufen ‚Signalwörter‘ bei einigen Inhaftierten Unbehagen hervor bzw. führen zu einer sofortigen Abwehrhaltung, beispielsweise die einführende Beschreibung, es sei ganz allgemein der Haftalltag von Interesse, aber auch, und dies war der ausschlaggebende Begriff, die Familie bzw. familiäre Aspekte:

G.: Ich rede nicht gerne über Familie. Ich sag mal, das ist Privatsache in meinen Augen, das darf keiner erfahren, da dreh ich durch. Deswegen, weil du schon gesagt hast, es geht um Familie und so und des und des und allein schon, dass es um Familie geht: Nein. Weil Familie ist mein Leben. (Jack HI-I)

Die Familie stellt ein Privatbereich dar, der in Schweigen gehüllt wird und worüber keiner etwas zu erfahren hat und das Bewahren jener Erfahrungswerte lassen alle anderen Bereiche in den Hintergrund treten; sie sind nicht mehr benennbar und firmen unter „und des und des“. (Familiäre) Probleme werden und sollten in der Familie gelassen werden; eine Thematisierung außerhalb dieser Konstellation wird strikt abgewiesen und auch die Fokussierung auf die persönliche Sichtweise hinterlässt teilweise distanzierte oder auch skeptische Reaktionen, insbesondere wenn es um Informationen über das eigene Leben geht, die zudem einer Öffentlichkeit zugeführt werden, wie hier ein junger Mann stellvertretend für seine Mitinsassen ausführt und deren erste Ablehnung erhellt:

G.: Ja, also die meisten sagen dann, äh, ich würd das niemals machen, das ist meine Sache. Das ist mein Leben, das geht niemanden anders nen Scheißdreck an, des, ich will nicht, dass andere über meine Sachen schreiben zum Beispiel. Ja, so denken die (Jack HI-I)

Was sich in dieser stellvertretenden Darstellung dokumentiert ist, wie sich die Subjekte die Verfügungsgewalt über das eigene Leben zu sichern versuchen, das durch Thematisierungsprozesse externen Zugriffen ausgeliefert ist; eine Gefahr, die erst nach einiger Zeit zum Erliegen kommt und zwar in den Momenten, wo eine Vertrauensbasis nicht zuletzt über die Mitinsassen initiiert werden konnte. Trotz der anfänglichen Distanzierung bleibt jedoch das artikulierte Interesse an der jeweiligen Person erfolgsversprechend sowie die Übernahme einer „Lehrlingsrolle“ (Heeg 1996, S. 51ff.), die sich durch

eine sozial akzeptierte und standardisierte Inkompetenz auszeichnet mit der Folge, dass die Forschungssubjekte als Experten Erklärungen bieten und insofern einen Exklusivitätsstatus einnehmen (vgl. Muckel 1997, S. 35 in Anlehnung an Lofland 1979, S. 76). Sich als lern- und wissbegierig zu zeigen, verbunden mit einem ernsthaften oder authentischen Interesse an der subjektiven Sicht und den subjektiven Erfahrungen („*Du versuchst es zu verstehen, nachzuvollziehen*“), die signalisiert, das Gegenüber ernst zu nehmen und zunächst eine weitreichende Neutralität walten zu lassen, d.h., ohne moralisierende Verurteilungen der jeweiligen Gegenübers, komplettieren einen Zugangsschlüssel i.S. einer Grundhaltung, die von gleichberechtigten Interaktionspartnern getragen wird. Eine solche weitgehend „neutrale Gesprächsatmosphäre“, die sich dadurch auszeichnet, dass Erzählinhalte formuliert werden können ohne, dass damit eine Abwertung der Person verbunden ist, kennzeichnet die zweite Voraussetzung: „*Verurteilungen*“, „*Vorwürfe*“, „*Veränderungsabsichten*“ oder der Versuch „*mir rein zu pfuschen, mir dein Denken und deine Überzeugungen aufzuzwingen oder einzumischen*“ verbieten sich aus Sicht der Befragten, wobei die Feststellung dieser Einschätzungen bei ihnen lokalisiert werden muss. Derartige Erwartungen stecken die subtilen Reglementierungen bzw. unterschwellig einzugehenden Verpflichtungen im Rahmen von Interaktionsprozessen ab – und zeigen zugleich die Befürchtungen, in *ihrer* Subjektivität nicht anerkannt zu werden.

Eine solche von moralischen Wertungen (bzw. Schuldzuweisungen) weitgehend freie Gesprächsführung erfährt eine hohe Akzeptanz und steht gewissermaßen in einem krassen Gegensatz zu den bisherigen Erfahrungen im Kontext von Verhören, Vernehmungen verschiedener Kontrollinstanzen (Polizei, Gericht bis hin zu Psychologen, Vollzugsbeamten), die zumindest immer die Gefahr von Sanktionen oder negativen Folgewirkungen enthalten (können), sie ist aber zugleich auch als soziales Beziehungsmuster anerkennungstheoretisch interpretierbar bzw. dokumentieren sich in diesen Anforderungen exemplarisch Dominanz- und Unterordnungsverhältnisse, die insofern gewinnbringend hinsichtlich des Erkenntnisinteresses ausgelotet werden sollten (vgl. hierzu auch (Bereswill/ Rieker 2008b, S. 7).¹⁸⁰

2.5.4.2 Distanzierung: Ordnungs- und Differenzierungsgefüge

Die Frage, wie die eigene Position den Zugang zum Forschungsfeld strukturiert, tangiert einen Aspekt, den es unter dem Begriff der Anerkennungsbeziehungen zu subsumieren gilt. Ein anderes Element fokussiert das Forschungsfeld, das selbst Strukturierungsprozesse initiiert (vgl. Bereswill/Rieker (2008b). Bereswill und Rieker (2008b) attestieren dem Forschungsfeld eine gewisse Machtausübung, die sich durch Muster von Inklusion und Exklusion ausdrücke. Das Feld kann sich dem Forscher entziehen oder nur begrenzte Einblicke gewähren, sei es beispielsweise aufgrund von instrumentellen Ansichten oder aufgrund bestehender Erwartungseinstellungen, die dem Forscher entweder attestiert werden oder auch von ihm selbst formuliert wurden und die Informationsbereitschaft möglicher Teilnehmer einschränkt oder gänzlich boykottiert. An dieser Stelle wird besonders virulent, dass das erhobene Datenmaterial kontextspezifisch zu betrachten ist, d.h., es müssen die institutionellen Be-

¹⁸⁰ Gerade die sozialen Beziehungen seien ein Bereich, der nur selten thematisiert werde, allerdings eine Erweiterung des Erkenntnishorizontes versprechen, wenn die jeweiligen Dynamiken systematisch ausgelotet werden. Allerdings stehe diese Prämisse in einem gewissen Gegensatz zu der Beobachtung, dass die eigenen Gesprächsanteile auffallend selten mit in die Analyse und insbesondere in der Darstellung der Ergebnisse einbezogen bzw. präsentiert werden (vgl. Jensen/ Welzer 2003, Abs. 5).

dingungen des Erzählens berücksichtigt werden, da, wie Kersten et al. (1983) mit Blick auf jugendliche Inhaftierte konstatieren, „die Art, wie Jugendliche über ihre Umgebung sprechen, ihre Wahrnehmung und ihr Denken, in weiten Teilen von den Bedingungen der Institution, in der sie leben, beeinflusst sind“ (Kersten et al. 1983, S. 186). Anzumerken ist ferner, dass „[d]ie volle Bedeutung, die das ‚Drinnensein‘ für den Insassen hat,[...] für ihn nicht unabhängig von der besonderen Bedeutung des ‚Hinauskommens [existiert]‘“ (Goffman 1973, S. 24).¹⁸¹ Zugleich erscheint der „Knast“ als eine andere Welt. Die Insassen trennen übereinstimmend die vorliegende institutionell geregelte Alltagswelt eindeutig von der Welt „da draußen“, die ihrer Ansicht nach anderen Gestaltungsprinzipien folgt (vgl. hierzu auch Meyer 2001a, S. 198) und die Frage nach jenen Differenzbehauptungen provoziert.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass nicht zuletzt aufgrund der Differenzierung die Gesprächsbereitschaften bzw. die Teilnahme begründungs- bzw. legitimationspflichtig ist und dies gegenüber dem Forscher als auch gegenüber dem sozialen Umfeld. Voraussetzung ist dabei die Herstellung einer minimalen Gemeinsamkeit, d.h., mindestens einer Zuschreibung von Wissensbeständen, Kompetenzen oder Einstellungen, teilweise ausstaffiert als exklusive Merkmale, welche den Forscher positiv von den (negativ besetzten) Anderen abhebt und die als Voraussetzung für eine Akzeptanz *ihrer* Weltsicht vermutet werden („*Du weißt ja, wie das ist*“) und insofern die Gesprächs- und Auskunftsbereitschaft des Subjektes plausibel legitimieren können. Andererseits kann gegenüber den Mitinsassen teilweise mit Um-/ Neudeinitionen hantiert werden (der Forscher erscheint als ehrenamtliche Betreuungsperson), die allerdings mehr außerhalb des Wahrnehmungsfeldes des Forschers stattfinden. Demgegenüber bieten die Begründungen für die eigene Teilnahmebereitschaft eine direkt zugängliche Erkenntnisquelle, die i.d.R. daraus besteht, sich positive Attribute oder Entwicklungsverläufe zuzuschreiben, die selbst wiederum durch die Teilnahme abgesichert werden: Die Teilnahme an den Interviewgesprächen wird mit dem eigenen Exklusivitätsstatus begründet, der das Subjekt positiv von den anderen Insassen abhebt: *„Wenn ich hier einer derjenigen wäre, die hier die Mehrzahl sind, die ihre Person in die Dumpfheit stürzen, ja ich weiß es einfach, hätte ich dich niemals kennen gelernt“* ist eine typische Selbstaussage, welche bereits durch das Gespräch implementiert wird bzw. einen Wahrheitswert zu realisieren beansprucht (aber auch als Eindrucksmanagement zu deuten ist). Vor diesem Hintergrund kann die Teilnahme sodann auch mit positiven Aspekten verknüpft werden, die dem erzählenden Subjekt selbst zugutekommen:

G.: (.) Es gibt Leute, wo man durchkommt, siehst ja bei mir. Und ich bin ja richtig (betont) total offen zu dir, weil mir ist das egal, ich bin froh, wenn ich jemand was erzählen kann, der mal bei mir zuhört, ja? Mir ist es dann im Endeffekt egal, ob es dann an die Öffentlichkeit geht oder scheiß egal. Hauptsache ich kann mit jemandem drüber reden. Dann fühl ich mich am Ende nämlich auch besser. (Moritz HI-I)

Dieses Muster wiederholt sich dann innerhalb der als exklusiv ausgewiesenen Teilnehmergruppe mit dem Insistieren auf den eigenen Ehrlichkeitsanspruch gepaart mit einer „totalen Offenheit“, der innerhalb der Gespräche als moralische Selbstverpflichtung und erneut als positive Eigenschaft verfolgt wird: Während den übrigen Teilnehmern umfassende Aufrichtigkeit abgesprochen wird, attestiert

¹⁸¹ Somit sind die Gespräche nur sinnvoll verständlich als „Gespräche-im-Knast“, was eine Interpretation stets vor dem Hintergrund dieses Entstehungszusammenhanges erforderlich macht. Die Gespräche mit den jugendlichen Inhaftierten enthalten dem zur Folge auch Informationen über die Institution an sich und dies führt zu der weiteren Aussage der Autoren, „dass Forschung im Strafvollzug immer auch als Forschung über den Strafvollzug [...] konzipiert sein muss, dass die Kategorien, die bei der Interpretation der Daten zur Anwendung kommen, auf das Soziotop Gefängnis zugeschnitten sein müssen und nicht unbedacht aus dem Repertoire unseres soziokulturellen wissenschaftlichen Alltagsverständnisses übernommen werden dürfen“ (Kersten et al. 1983, S. 192).

sich das Subjekt selbst ein ehrliches oder wahrheitsbasiertes Erzählen. Auch dieser Mechanismus kann durchaus als typisch eingestuft werden und scheint sich durch die Geschlechtsspezifität zusätzlich zu potenzieren, wonach die teilnehmenden Subjekte gerade einer Frau gegenüber ein gewisses Schauspiel inszenieren:

G.: Dazu kommt, nicht böse gemeint, dass du eine Frau bist, ich meine Männer wollen sich schließlich nicht als die Monster geben, die sie manchmal sind. Besonders nicht vor einer Frau. Ich könnte wetten, dass dir so mancher Häftling entgegengetreten ist, der eine Maske trägt. Gut, dazu muss man sagen, es kommt jedoch drauf an, was du wissen willst. (D.-C. WI-(4)-I)

Zusammengenommen ist das Gespräch die Verkörperung einer doppelten Exklusivität: Während die eigene gesprächsbereite Person mit exklusiven Attributen ausgezeichnet werden muss, trifft dies auch auf den Forscher zu. Auch dieser muss sich positiv von der übrigen ‚Masse‘ abzeichnen, um eine harmonisierende Konstellation zu ermöglichen, welche die Teilnahme auch längerfristig zu sichern vermag. Der Hintergrund dieses auf Aufwertung beruhenden Exklusionsmechanismus liegt möglicherweise in den unterschwellig herangezogenen Dichtomisierungen, denn der Forscher wird immer auch als stellvertretend für die Gesellschaft „da draußen“ wahrgenommen, von dem (stellvertretend) Anerkennung und Akzeptanz der eigenen Normalität erhofft wird. Aus diesem Blickwinkel steht das Interview in der Funktion, sich der Normalität der eigenen Existenz (oder Identität) zu vergewissern, indem das Subjekt unterschiedliche Darstellungsstrategien nutzt, um die Abweichung, die sich allein durch die vorliegende Inhaftierung ergibt, zu erklären, zu rechtfertigen und die Diskrepanz der üblichen Erwartungen einzuebnen. Konkret bedeutet dies, dass gerade diese Inszenierungsstrategien zur Normalisierung von hohem Interesse sind, bieten sie die Möglichkeit zur Konturierung der eigenen Identität (vgl. Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 87f.), aus einer subkulturellen Lesart interpretiert, sind es aber gerade diese Bestrebungen, die im sozialen Kontext der Institution eine Begründung erfordern. Die Teilnahme am Gespräch wird vor diesem Hintergrund also mit bestimmten Hoffnungen aufgeladen, sie gelten in Bezug auf den monotonen Haftalltag als „Abwechslung“ bis hin zu *„eine[r] Art Hilfe, wenn jemand „normales“ bzw. nicht delinquente Person ab und an mal vorbeischaut“*, gerade, wenn sich die bisherigen Besuche bezogen auf sechs Jahre Haftzeit auf die Zahl Zwei reduzieren, sie stellen jedoch gerade dann hohe Herausforderungen, welche die schon angesprochene Distanzierung ergänzend aufhellen können:

G.: Ich kenne dich nicht, du kennst mich nicht. [...] du bist wohl einer der Personen, die in Gesellschaften verkehrt, von denen ich eher Abstand nehme. Und andersrum genauso. Ich hab mein delinquentes Umfeld, kenne es und bin damit aufgewachsen, da ist es nicht so einfach, mit so einer Person wie dir umzugehen bzw. mich auf Unterhaltungen und Gespräche einzulassen. (D.C. WI-(4)-I)

Distanzierung und eng damit korrespondierend Misstrauen sind zwei wichtige Phänomene im Rahmen der Datenerhebung, die exemplarisch immer mit-verdeutlichen, wie das jeweilige Subjekt auf die ‚andere‘, ‚normale‘ Welt oder allgemein auf Unbekanntes reagiert. Distanzierungsbestrebungen basieren oftmals auf stereotypen Vorstellungen und unterstützen die Interpretation, dass die intendierten Abgrenzungstentionen gegenüber dem Forscher als Vertreter einer Normalität aber gleichzeitig ein wichtiges Medium darstellen, um das eigene Welt- und Selbstbild nach den eigenen Vorstellungen bewahren zu können, eine Interpretation, die durch folgende Sequenz untermauert werden soll:

G.: Das ist nicht mehr so schlimm wie früher, also du hättest mich früher sehen müssen, vor meiner Haftzeit. Alter, da war ich schon ziemlich krass, schlimmer unterwegs. Da hätte ich jetzt auch nicht hier so sitzen können und

mir dir so reden können. Da wäre ich irgendwann durchgedreht, so, laber mich nicht voll und Tschüss. Also, ich hab, ich bin schon im Knast nen bisschen ruhiger geworden und so.

I.: Was steckt da so hinter? So diese Abkehr, nerv mich nicht.

G.: Ja, ich denke halt einfach, wenn mich jemand volllabert, Alter, denke ich halt einfach, ey scheiß auf die Alte, die soll mich nicht zu labern, soll sich jemand anderes suchen, Alter. Ich höre mir das ne Weile an und dann irgendwann reicht's mir, ja?

I.: Also du bestimmst letztlich was hier passiert?

G.: Ja, für mich selber ja. Und auf den Gang quatsch mich auch keiner mehr dumm an. (Jack HI-I)

Nachdem zunächst die Gesprächsbereitschaft mit einem Entwicklungsprozess legitimiert werden muss, deuten die weiteren Ausführungen an, dass Gespräche i.S. einer Intervention gewichtet werden, die sich aus dem Begriff „volllabern“ ableitet und das Subjekt bestrebt ist, einen gewissen Einfluss auf diese Situation auszuüben. „Dumm anquatschen“ verkörpert ein Phänomen, was präventiv gemanagt werden muss und dies ist wiederum ein weiteres zentrales Charakteristikum derjenigen Inhaftierten, um die es bevorzugt in der Analyse gehen wird.

Offenkundig ist, dass die Interviewsituation in der Funktion steht, Zuschreibungen und Abgrenzungsprozesse auszuhandeln und, damit verbunden, Normalität und Abweichung festzuschreiben. Dabei nähert sich diese Differenzierungsarbeit einer „Orientierungsgröße mit Tatsachencharakter“ (Bereswill 2003, S. 521), was bedeuten soll, dass Personen von außerhalb eben per se Normalität verkörpern, d.h., die Unterschiedlichkeit wird zunächst aus der Differenz zwischen „drinnen“ und „draußen“ zementiert. Eine solche Wahrnehmung strukturiert sodann den Erwartungshorizont und nährt Assoziationen, die sich in den Gesprächen einmal als Ordnungsmuster wiederfinden, gleichzeitig aber auch selbst zur Disposition gestellt werden können oder vielmehr mit Blick auf die Fragestellung werden sollten. Die Frage, was Normalität sei und wer aus welchem Grund dieses Prädikat zugewiesen bekommen könnte, durchzieht den Forschungsprozess und lässt sich mit der Beschreibung von Bereswill (2003) auf den Punkt bringen: Der Forscher und sein Gegenüber arrangieren ein „Tautziehen“ zwischen *Differenzmaximierung* und *Differenzminimierung*“ (ebd., S. 524; Herv.i.Org.), was insofern plausibel erscheint, da gerade dieses soziale Ordnungsgefüge, Normalität und Abweichung, innerhalb der Institution prinzipiell ständig bedroht ist und kontinuierlich nachjustiert werden muss. Folglich thematisieren die Erzählungen in diesem institutionellen „Kontext der Abweichung“ Normalisierungsstrategien oder Techniken, die einer „Abweichung von der Abweichung“ Vorschub leisten.¹⁸² Mit der räumlichen Grenzziehung werden also Grenzen festgelegt zwischen Normalität und Abweichung, allerdings ist bei einem näheren Nachfragen erstaunlicherweise nicht mehr die räumliche Grenze ausschlaggebend, sondern die damit verknüpften Erfahrungswerte, die sich unweigerlich mit dem Dasein innerhalb der Institution stellen:

G.: Die Grenze wegen normal Außenstehende wird darum gezogen, weil die Menschen, wie soll ich sagen, unwissend, unschuldig sind oder vielleicht naiv wirken oder sind. Muss nicht im negativen Sinne sein. Wie soll ich sagen? Die haben viele Ängste nicht, die eigentlich jeder hier drinne mehr oder weniger kennenlernt, vor allem bei Langstrafen, weil man weiß, was man verlieren kann, wenn man wieder rein kommt. Und wenn man sich mit einer Person von draußen unterhält, nimmt das etwas von diesen Ängsten, da sie so was nicht rüberbringen und jeder Mensch passt sich mehr oder weniger seinem Umfeld an, was nicht heißt, dass man die Vergangenheit komplett vergisst. (Markus HI-II)

Die Inhaftierung symbolisiert einen Verlust und ist in diesem Zusammenhang mit Ängsten verbunden, ein Erleben, welches Personen von außerhalb nicht kennen, gleichzeitig aber durch ihr „unwissend, unschuldig oder vielleicht naiv“ wirkendes Auftreten eine positive, angstreduzierende Wirkung

¹⁸² Andere Grenzziehungen konzentrieren sich auf eine Bedeutungsverschiebung: Was innerhalb der Institution als normal definiert werde, verdiene außerhalb des Strafvollzugs das Prädikat, unnormal oder gar „krankhaft“ zu sein, eine Wahrnehmung, die schon von Bereswill (2003, S. 521) festgehalten wurde und sich in den Erzählungen dieser Untersuchungsgruppe ebenfalls wiederfinden lässt.

hinterlassen. Mit dieser Darstellung ist klar, dass der Forscher als Fremder wahrgenommen wird, der nicht der eigenen sozialen Gruppe zugehörig ist, sondern mehr oder weniger als Eindringling erscheint, der die institutionelle Lebenswelt von innen, d.h., aus der Perspektive der darin lebenden Akteure zu erschließen beabsichtigt: Eine Absicht, die gerade zu Beginn des Kontaktes misstrauische und abweisende Reaktionen provoziert, die direkt in Form von „*kleines, dummes Mädchen, lass mich in Ruhe*“ artikuliert werden bzw. rückblickend folgenden Inhalt annehmen:

G.: [...] inzwischen werde ich wohl echt so eine Art Vertrauen zu dir haben, denn sonst kann ich es mir selber nicht erklären, warum ich dir Dinge erzähle, die ich sonst lieber für mich behalte. Schon krass, dass ich jetzt versuche irgendetwas von Vertrauen zu quatschen, wenn ich daran denke, wie es noch vor einem Jahr war, wo ich dir noch keinen einzigen Meter über den Weg getraut habe und mir ehrlich dachte; Ey du nerviges Anhängsel. Steck deine Nase nicht in Dinge, die dich nichts angehen. Laber mich nicht mit Zeug voll, das mich nicht interessiert, wenn ich überhaupt zugehört habe und lass mich am Besten einfach in Ruhe, Tja, das ist die Zeit. (Steve WI-(3)-V)

Diese zugewiesene Rolle entspricht nicht gerade dem, was Heeg (1996) als „sozial akzeptierte und standardisierte Inkompetenz“ (Heeg 1996, S. 51) bezeichnet, eine Art Lehrlingsituation, in der bestimmte „dumme“, „unverschämte“ oder „naive“ Fragen verziehen werden;¹⁸³ sie deutet an, wie die Welt und die darin agierenden Personen prinzipiell angesehen werden, d.h., die Wahrnehmungs- und Beurteilungskategorien, mit denen der Forscher ausgeleuchtet und sein Agieren beurteilt wird, lassen Rückschlüsse auf die sich über diese Praxis dokumentierenden Hintergrundannahmen zu. Die Ansicht, „*meiner Meinung nach bist du vielleicht nur zu gut für diese Welt, ein bisschen naiv für meinen Geschmack und ein wenig Aggression würde die auch gut stehen*“ – ausgewiesen als persönlicher „Makel“ des Forschers – liefert einen Einblick in die Wahrnehmung und Vorstellung des jungen Mannes, wie nach seinem Geschmack Eigenschaften gestaltet sein sollten: Gutmütigkeit ist etwas Naives, Aggressionen hingegen vermögen die Person positiver erscheinen lassen.

Die Betonung in der Literatur, dass die Interaktion erheblich durch die Gestaltung des sozialen Kontaktes zwischen Forscher und Forschungssubjekt beeinflusst wird, verlangt, den Blick noch einmal auf die artikulierten Stereotype zu richten, mit denen der „fremde Forscher von draußen“ klassifiziert wird, denn die soziale Situation der Befragung ist zusätzlich dadurch gekennzeichnet, dass mehr oder weniger offensichtliche Statusunterschiede bestehen, die dem Forscher pauschal das Etikett „*akademische versnobte scheiß Geldsäue*“ zuweisen. Die daraus resultierende soziale Distanz verlangt gerade weil sie nicht aufgelöst werden kann, eine kritische Reflexion, zumindest kann davon ausgegangen werden, dass sie bestimmte Erwartungen provoziert, welche die Erzählinhalte strukturieren. Sprache bzw. der kommunikative Ausdruck, machen den Forscher – ob er will oder nicht – ebenfalls einordnungsfähig. Bereits die Fragen verweisen auf eine vorbestimmte Position hin, sie schaffen Distanz, indem sie suggeriert, dass beispielsweise die Inhaftierung eine Lebenssituation ist, die als biographischer Lebensabschnitt eine Abweichung gegenüber der Welt außerhalb des Strafvollzugs markiert, mindestens jedoch „anders“ ist. Vor diesem Hintergrund ist es ratsam oder vielmehr notwendig, sich als *individuelles* Gegenüber kenntlich zu machen und dies aus dem Grund, weil die Statusdiskrepanzen nicht wegzurationalisieren sind, wohl aber um individuelle Nuancierungen angereichert werden können. Der Begriff „*Uni*“ weckt zusätzliche vielfältige Assoziationen, von einer „*überkorrek-*

¹⁸³ Erforderlich ist eine Gradwanderung zwischen einer Haltung des Unwissenden und der Tatsache, dass sich diese Rolle nur für einen bestimmten Zeitraum aufrechterhalten lässt. Spätestens nach dem dritten Interview wurde dem Forscher nicht mehr abgenommen, er habe noch nichts von einer Subkultur gehört, führt eher zu der Beurteilung, entweder inkompetent, verblödet zu sein oder aber letztlich ganz andere Interessen zu verfolgen, die sich hinter den ausgesprochenen Fragen vermuten lassen. Ein Ausweg bietet die Bekräftigung des Forschers, an der eigenen Sichtweise des Gesprächspartners interessiert zu sein, gleichwohl bestimmte Phänomene allgemein bekannt sind. Auch ist die Rollenverteilung Experte – Lehrling spätestens nach der Entlassung in einigen Fällen umgekehrt.

ten, verklebten Brillenträgerin“, über Klassifizierungen als „akademischer Warmduscher“, „spießig“, „arrogant“ und endet in der angedeuteten eindeutigen Polarisierung, die prinzipiell nicht ausgehebelt werden kann:

G.: Du bist jetzt in der Rolle, weißt du, wir sind totale Gegenseite und so. Eigentlich könnten wir uns gar nicht sehen dürfen, theoretisch gesehen. Eigentlich könnten wir gar nicht miteinander reden!

I.: Mmh. Und weswegen könnte ich mich eigentlich nicht mit dir unterhalten?

G.: Ja, ja normal reden, verstehst du, das sind so zwei Seiten. Weißt du? Das geht, das ist deine Seite, das ist unsere Seite, wir sind total - weißt du eigentlich sind wir beide nur, (arbeitsweise) miteinander, weil sonst ist gar nichts. Also. [...] Äh, also ich sag mal, jemanden, mit dem du gesessen bist, ist so wie einer von meiner Familie, also normalerweise gesehen. [...] Aber ich meine, also, ich meine das auch nicht so, ja? Dass du eine bist und so, weißt du, die total von uns weg ist, mit der wir kein Kontakt haben, mit der ich kein Kontakt haben möchte oder so, nee? Also, du bist halt, also wenn ich es so sehen würde, ja? Du arbeitest für die andere Seite (betont)! (Jason HI-II)

Die Frage betrifft die Wahrnehmung sozialer Differenzen. Eine starre Dichotomie zwischen „wir“ und „den anderen“, d.h., den Menschen „da draußen“, die insofern die Mehrheitsgesellschaft umfassen, strukturiert die Selbstwahrnehmung sowie die Interaktion mit dem Forscher, der per definitionem den ‚anderen‘ zugeordnet und mit entsprechenden Zuordnungen versehen wird. Die „Verwahrung“ avanciert als Steuerungselement und liefert gleichzeitig die Legitimation der davon abgeleiteten Nichtzugehörigkeit. Dabei ist dieses Vorgehen hochgradig funktional: Die beiden Seiten des Gegensatzes gehören zusammen, denn sie definieren sich wechselseitig. Die Befragten gestalten sich also ihr Bild von der gegenüberstehenden Person und sie verfolgen ebenso das Interesse, den Forscher einschätzen zu können. Löscher (2003) schreibt, dass das Einbringen der eigenen Person sowie Ehrlichkeit notwendig seien, will man den Gesprächspartner nicht als reine Datenquelle missbrauchen (oder abzuwerten). Dies bedeutet gleichzeitig, die eigene Perspektive einfließen zu lassen, kritische Anmerkungen vorzunehmen oder sich von seinem Gegenüber zu distanzieren. In diesem Zusammenhang sind sodann die weiteren Überlegungen von Löscher (2003) interessant, die auf die eigene (d.h. die des Forschers) „kriminelle Vergangenheit“ oder „Bereitschaft“ gerichtet sind; bleiben diese doch methodisch „seltsamerweise“ ausgespart. Kriminologische Forschung ist Forschung über „andere“, auch (oder weil) das nachgezeichnete Bild „stets auch eine Skizze von uns selbst [enthält]“ (Löscher 2003, S. 127) - und letztlich enthält die vom Forscher verfolgte Fragestellung auch eine Bearbeitung „für uns selbst“ (ebd., S. 128), was jene Differenzbehauptungen prinzipiell einebnen könnte.

Der Kontakt zu den Forschungssubjekten war nicht im Modus einer distanzschaffenden Autorität, sondern von dem Bemühen getragen, eine vertrauensvolle und offene Forschungsbeziehung aufzubauen. Eine solche Art von Beziehungsgestaltung ist nicht nur ein tragbares Fundament, auf dem Aushandlungsprozesse stattfinden können, sie signalisiert zudem, dass auch der Forscher befragbar ist (vgl. hierzu Muckel 1996, S. 69ff.). Möglicherweise ergab sich aus diesem Anliegen, dass sich die Einschätzung des Forschers mit der Zeit inhaltlich verändert, allerdings mit einer erstaunlichen Analogie: Die Person des Forschers wird nicht (mehr) in den Rahmen „normaler“ Erwartungen platziert, ihr wird vielmehr eine Abweichung vom Normaltyp der gesellschaftlichen Mitglieder attestiert. Denkbar ist, dass ein solches Vorgehen erforderlich ist, um an der eigenen (stereotypen) Sichtweise festhalten zu können. So räumen die Subjekte ein, dem Forscher „wirklich viele Dinge“ zu erzählen, „die ich den meisten Menschen niemals sagen würde“, aber dies auch nur, weil er „einfach keine der oberflächlichen Heuchler“ darstellt oder wie Steve formuliert:

G.: Ach, du hast echt nen Knall. Ums genau zu sagen, bist du eher das genaue Gegenteil von dem, was ich jetzt als „Normaldenken“ bezeichne. (Steve 03/2011)

Jenseits eines „Normaldenkens“ angesiedelt zu werden, basiert i.d.R. darauf, polarisierende Denkstrukturen von Normalität und damit korrespondierend Abweichung systematisch zu hinterfragen und gewissermaßen scheinbare Eindeutigkeiten zu irritieren, ein Vorgehen, was die Datenerhebung explizit fokussierte und, so könnte die Aussage interpretiert werden, sich in der von den Inhaftierten vorgenommenen Positionierung wiederfindet, indem der Forscher bzw. sein „Denken“ als einem „normalen“ Denken gegensätzlich erscheinend kategorisiert wird.

Die daran anschließende Frage ist nun, was „Normaldenken“ und Normalität im übergreifendem Sinne kennzeichnet oder anders, welche Vorstellungen von Normalität ausgebildet werden. Dies ist sodann der Aspekt, wo Erfahrungen und Facetten von Identität zum Vorschein gelangen können, die den vorherrschenden oder allgemeingültigen Normalitätsvorstellungen gerade nicht entsprechen (oder zumindest fremdbestimmt als abweichend definiert werden) oder andersherum formuliert, eine gezielte Abkehr von Normalitätsmuster anvisiert wird, wenngleich dies nicht bedeutet, dass etablierte normative Vorstellung keine Bedeutung spielen; vielmehr ist auch eine bewusste Abkehr von Normalität, d.h. anders zu sein, wie es die Gesellschaft erwartet, prinzipiell nur mit einer Orientierung an Normalität möglich und sollte in dieser Konstellation einbezogen werden. Die Aussage markiert aber, dass hier Positionierungen und Attribuierungen vorgenommen werden und führt zu der forschungsrelevanten Frage, welche Funktion die Konstruktion übernimmt, Andere als Andere und Nicht-Zugehörige festzuschreiben und wie wirken sich eigene Normalitätsvorstellungen im Hinblick auf die eigene Selbstinszenierung aus?

Die Erzählungen orientieren sich im Rahmen dieses Phänomens an gesellschaftlichen Diskursen als Konglomerat verschiedener Spezial- und Fachdiskurse, was sich darin äußert, dass beispielsweise die Terminologie der Fachleute und Spezialisten beherrscht wird oder in Form der Polarisierungen zwischen Normalität und Abweichung eindeutige Selbstattributionen vorgenommen werden, die in anderen Erzählkontexten selbst wieder zurückgewiesen werden. Zugleich passen sich die Subjekte (auch) an dem an, der als Gegenüber Fragen formuliert und dies in dem im Sinne sozialer Erwünschtheit, indem Erwartungen antizipiert werden und die Beantwortung davon abhängig ist, was das Gegenüber wohl von ihnen erwarten wird (vgl. Baldenius 1998, S. 37). Hier ist es von besonderer Wichtigkeit, die angewandte Klassifizierung bezüglich des Forschers auf Erzählinhalte rückzubeziehen; ein nicht „normaldenkender“ Forscher präjudiziert ein anderes Antwortverhalten der Subjekte, als ein als konservativ eingeschätzter „Durchschnittsbürger“.

Unter diesem Aspekt lässt sich zugleich noch eine weitere Besonderheit beschreiben, die zunächst die Annahme prinzipieller Antizipationen der Subjekte als interaktiv wirksames Orientierungsschemata irritiert.

Auffällig war, dass einige der Befragten zu Beginn des Kontaktes vehement darauf insistierten, der Forscher sollte keine Einsichtnahme in die Akten vornehmen. Was sich hier in einem ersten Interpretationsgedanken als grenzsetzender und machtgenerierender Kontrollversuch ausbuchstabieren lassen kann, d.h., das Kontroll- und Machtbedürfnis befriedigt und das jeweilige Subjekt darüber seinen Einfluss geltend macht, ist gleichsam charakteristisch für eine Vielzahl von Inhaftierten, indem sie sich von der Wirklichkeit, wie sie in der Akte über die eigene Person konstituiert wird (vgl. hierzu Muckel 1997), distanzieren. Die dort hinterlegten Informationsbestände würden, so die Annahme, eine negative Sicht auf die jeweilige Person evozieren; eine neutrale i.S. von nicht (vor)verurteilende Haltung sei bei Kenntnis des Wissens aus der Akte *über* die betroffene Person nicht zu erwarten. Diese Form von Bedingung führt die Aufmerksamkeit sodann zu der spezifischen Beziehungsdynamik

zwischen Forscher und Subjekt, die, wie Bereswill (2003) schreibt, Aufschluss über die „verborgene[n] Seiten der Institution Gefängnis“ (ebd., S. 526) bietet und exemplarisch mit den Vorkommnissen verdeutlicht werden kann, in denen die Subjekte präventiv Vorkehrungen vornehmen, um die Situation grundsätzlich zu bestimmen und sich jegliche Defintionsmächtigkeit reservieren: Zu Beginn des Gespräches erfolgt unmissverständlich eine Verknüpfung dahingehend, dass sich die eigene Gesprächsbereitschaft in Abhängigkeit des Denkens des Forschers gestaltet, konkret, also wenn *„[ich] mit deinen Gesprächen gut zusammen komme und so, und, [wir] uns gut verstehen, ja“* – erst dann ist eine Gesprächsbereitschaft möglich; gepaart mit einer kontinuierlichen ermahnenen Rückversicherung: *„Kannst Du meinem Denken folgen?“* - und die Antwort den weiteren Verlauf ebenfalls prägen soll. Derartige Positionierungsaktivitäten spiegeln eindringlich wieder, wie die Interviewsituation von den Teilnehmern ausgehandelt und verstanden wird und wie eine diskursive Identitätsherstellung im Hier und Jetzt erfolgt. In diesen Fällen basiert die Selbstinszenierung auf einer asymmetrisch verteilten Machtkonstellation, die der Forscher zu akzeptieren hat, will er die Teilnahmebereitschaft des Inhaftierten nicht gefährden.¹⁸⁴ Eine erste Interpretation dieser Positionsverteilung lokalisiert das die Situation dominierende Bestreben der Subjekte, sich permanenten Klassifizierungen und Bedeutungszuweisungen entziehen zu können und dieses muss darüber sichergestellt werden, dass die Kontrolle über der Interaktionsgestaltung ihnen selbst zukommt und Aushandlungsprozesse längere Zeit nicht auf der Agenda stehen sollen.

Zusätzlich ist die Gesprächsbereitschaft in diesen Fällen abhängig von der subjektiven Einschätzung der Forscherpersönlichkeit, die anhand bestimmter Indikatoren erschlossen wird, beispielsweise dem *„äußeren Erscheinungsbild“*, welches auf eine Szenenzugehörigkeit schließen lässt *„die die Lieblingsfarbe schwarz hat“* oder *„gemalte Bilder, die ein wenig düster gewesen sind. Woran liegt das?“* Flankiert werden diese selbst vorgenommenen Einschätzungen von Urteilen seitens der sozialen Umgebung, die dem Gefangenen eine erste Orientierung und Kontrollierbarkeit ermöglichen (*„Hab ja durch den (Name d. Mitgefangenen) mitbekommen, dass du ganz okay bist und wenn der (Name d. Mitgefangenen) das sagt, ist das ok. So kann ich wenigstens abschätzen, was auf mich zukommen kann.“*). Das subjektive Gefühl, die Situation bestimmen zu können, ist leitend, Gesprächsvereinbarungen werden vorgenommen mit dem Wissen, den Forscher *„einfach wieder wegschicken zu können“*, man habe also *„nichts zu verlieren“* und *„nichts zu befürchten“*. Die daran anschließenden ersten Gesprächsinhalte beschränken sich aber dann, und dies markiert den zentralen Widerspruch, entsprechend der distanzierten Haltung auf die reine Wiedergabe bekannter (aktenkundiger) Informationen, wie die Teilnehmer im Nachhinein einräumen:

G.: Außerdem habe ich dir doch kaum was erzählt, zumindest aus meiner Sicht, denn das hättest du ebenso gut aus irgendeiner der vielen Akten lesen können, natürlich nicht alles, aber doch so einiges. (Jason W-EI-(2)-III)

Auch die Aussage von Steve insistiert auf die Wiedergabe von Informationen, die bislang an unterschiedlichsten Stellen artikuliert wurden und lediglich von Sympathieeffekten angereichert wurden:

G.: Ich bin ein Heimkind und wenn ich dir erzähle, das Amt macht Probleme, ist das nichts persönliches oder intimes, sondern lediglich etwas, was ich schon mein ganzes Leben lang irgendwelchen Leuten erkläre, die behaupten, sie würden mir helfen. Für mich hatte das also keinen vertraulichen Wert, also habe ich auch keinen Grund dir so etwas vorzuenthalten, wenn ich im Gegenzug dazu etwas Abwechslung bekomme oder was auch immer. Hatte aber auch etwas mit Sympathie zu tun, klar, so ist es nicht, doch das für mich wichtige Vertrauen kam also erst später, so sehe ich das. (Steve 01/2010)

¹⁸⁴ Dies bezieht sich insbesondere auf die zeitliche Dimension, d.h., auf die Darstellungen vergangener Identitäten. Prinzipiell obliegt dem Erzähler die Möglichkeit, sein erzähltes Ich in vielfältiger Weise zu positionieren (vgl. Lucius-Hoene/ Depermann 2004, S. 86).

Die Bereitschaft persönliche Informationen mitzuteilen, reduziert sich am Anfang auf die Reproduktion von Akteninformationen als offiziell bekannte und festgeschriebene Daten *über* die eigene Person, ein selbstreduzierendes Vorgehen, was selbst wiederum interessant erscheint, da nicht nur andere Teilnehmer das Interviewgespräch eher dazu nutzten, die Aktendarstellungen als entfremdend einzustufen, die mit der eigenen Person nichts zu tun haben oder nur partielle Berührungspunkte enthalten, sondern sie selbst vorher mit einem Verbot hantierten, der Forscher habe derartige Informationen gerade nicht zur Kenntnis zu nehmen. Somit erschien es als beachtenswert, mit welcher Intention die eigene Person mit oder über die Akte definiert wird und richtete die Reflexionsarbeit auf diejenigen Aspekte, die im Zusammenhang mit der Machtgenerierung verbunden zu sein scheinen.¹⁸⁵

Die Gespräche erfolgten zu Beginn der Interaktion mit der Absicht, ungehindert den Relevanzsetzungen des Informanten zu folgen, ohne in dieser Phase des Gespräches den Erzählfluss durch Hinterfragungen oder Äußerungen von Zweifel zu unterbrechen. Dies bedeutet aber auch, dass der Informant prinzipiell in seiner Weltsicht und seinen Deutungsmustern bestärkt wird, zumindest werden in dieser ersten Phase keine oder wenig Interventionen vom Forscher vorgenommen. Die jungen Männer können folglich Identitätsdarstellungen entfalten, ohne in ihren Entwürfen zurückgewiesen zu werden, da sie auf eine akzeptierende und bestätigende, weil nicht kritisierende Grundhaltung des Forschers stoßen, wengleich, und damit löst sich die Irritation auf, dies nicht ausschließt, dass sich der Erzähler dennoch in seiner Darstellung an „imaginierten Gegenreden“ (Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 83) orientiert, welche den eigenen Projektionen, Vermutungen und konfligierenden inneren Stimmen des Informanten entspringen (vgl. ebd., S. 83f.), was sich allgemein unter dem Terminus sozialer Erwünschtheit subsumieren lässt und hier möglicherweise nur anderen Prämissen folgt. Prinzipiell steht dem Informant damit ein großer Raum zur Verfügung, um eine identitätskonstituierende Positionierung vorzunehmen, um möglicherweise den eigenen Vorstellungen eines Ideal-Ichs näher zu kommen. In diesem Zusammenhang resümieren die Autoren, dass sich der Erzähler letztlich „weniger mit realen, sondern eher mit dem vermuteten und projizierten Umgang der Hörerin mit seinen identitätskonstituierenden Leistungen auseinandersetzen [muss]“ (Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 86). Die Analyse wird auf diese Imagination noch verstärkt zurückkommen; sie erweist sich letztlich als wesentliches Merkmal einer bestimmten Identitätskonstruktion, mit einschneidenden Konsequenzen.

Die Begegnungen in der oben beschriebenen Ausprägung unterliegen im zeitlichen Verlauf allerdings Ver-Änderungen, wie sie oben bereits angeführt wurden. Die zeitliche Dauer und, damit verbunden, die Intensivierung des Kontaktes verändert Vertrauensinvestitionen und bietet Korrekturen an, die aber unweigerlich an die Einschätzung der Persönlichkeit des Forschers gebunden sind bzw. ein ganz bestimmtes Bild vom Forscher konstruieren (müssen), das ihn persönlich als „*emanzipiert von der Welt, von deinen Eltern, von der Unsicherheit*“ und / oder „*Zerstreuung*“ auszeichnet und ihn von einer prinzipiell vorhandenen Oberflächlichkeit der Menschen entfernt:

G.: Naja, kenne dich ja nun auch schon ein Weilchen und habe gemerkt, dass du nicht nur ein oberflächlicher Mensch bist wie so manch andere. (Steve WI-(3)-V)

¹⁸⁵ Beispielsweise indem der Forscher Kopien von Stellungnahmen oder anderweitigen Darstellung und Beurteilungen erhält, die nach Aussage der Person einen ‚Einblick‘ in die eigene Persönlichkeit dokumentieren. Das Subjekt übernimmt hier also Fremdzuschreibungen, mit denen es sich in der Gesprächssituation selbst inszeniert.

Insbesondere die ersten Gespräche stellten vor diesem Hintergrund eine Art Bewährungsprobe dar, die der Forscher erfolgreich zu absolvieren hatte und die bei Bedarf immer wieder re-aktiviert werden soll:

G.: Letztlich ist es so, dass ich kein allzu großes Vertrauen für die ganzen Institutionen, Justiz und allem damit irgendwie zusammenhängenden, egal ob Pädagogen, Psychologen, Beamte entwickelt habe. Ich habe, um ganz klar zu stellen, einen paranoiden Kopfweh, wenn es um Vertrauen für andere Leute geht. [...] Oft nehme ich da einen Erpressungscharakter an, gehe in die Offensive, um eben durch das Konfrontationsverfahren zu überprüfen, was Sache ist. (Jason W-El-(2)-III)

Das „Prüfen“ des Eindringlings mit Hilfe eines Konfrontationsverfahrens fungiert als Entscheidungskriterium zu internen oder persönlichen Informationen. Abgeklopft werden nicht nur Interessen und Erwartungen des Forschers, sondern die Relevanzsysteme und die Sicht des Forschers auf die eigene Sichtweise werden einem Passungsverhältnis unterzogen, was bedeutet, dass erst eine potentielle Übereinstimmung mit den eigenen Ansichten u.a. eine erste Annäherung möglich macht. Fragen, nach den Gedanken oder Ansichten des Forschers, was dieser *„so von der Gesellschaft, ihren Werten und Normen“* halte, können oder sollten nicht ignoriert werden. In diesem Zusammenhang lässt sich auch die später verfolgte Konfrontation mit eigenen *und* anderen Ansichten rückblickend betrachtet als erkenntnisgenerierend einstufen, sie erlaubt über die artikulierte eigene (ehrliche) Meinung eine Profilierung des Forschers, die sich gerade nicht durch völlige Übereinstimmung auszuzeichnen habe.¹⁸⁶

Vertrauen, wie es später investiert werden kann, dokumentiert sich beispielsweise in dem Zeigen der eigenen künstlerischen Aktivitäten; Zeichnungen, Gedichte oder fiktiven Geschichten ausgestattet mit einer symbolischen Sprache sind die *„echten Gefühle und Gedanken“*, die als *„vertraulich“* gewichtet werden (und daher als direktes Material von der Analyse ausgenommen wurden)¹⁸⁷ und den Menschen in *„Reinform“* zeigen. Derartige Dokumente entstammten dem Inneren, es symbolisiert das *„was in mir vorging“*, *„etwas, was nur ich selbst wusste und richtig interpretieren kann“* – und verortet damit (erneut) die Interpretationshoheit bzw. den exklusiven Zugang zum Persönlichen auf Seiten des Subjektes. Nichtsdestotrotz bleibt selbst diese abwägende Haltung stets ein riskantes bzw. bedrohliches Unterfangen: Das Einräumen, anders als die Anderen zu sein, steht immer in potentieller Diskrepanz zum eigens erstellten Selbst- und Weltbild. Diese Interpretation verdichtet sich in folgender Aussage:

G.: Du fragst dich, warum das so ist? Ganz einfach: Ich will dich nicht hassen und ich will dich nicht zu gerne haben. Ich will dich streng genommen nicht einmal in meine Nähe haben, aber den Kontakt auch nicht missen wollen. Mehr nicht. (D.-C. WI-(4)-I)

Kontakte oder Beziehungen, die auch auf Vertrauen basieren, sind als ambivalent zu kennzeichnen und dokumentieren, in welchem Spannungsfeld sich Forscher und Beforschte befinden. Angereichert wird diese These durch Textsequenzen, die ebenfalls erst später formuliert worden sind und die Frage aufgreifen, warum es zu dieser starken Grenzziehung zwischen Normalen bzw. Außenste-

¹⁸⁶ Dies erfordert durchaus einen Balanceakt und sollte zudem ohne beeinflussende Effekte auszuüben stattfinden. Die Erfahrungen deuten aber darauf hin, dass die Subjekte weder Ansichten, Beurteilungen, Meinung übernehmen, sondern sich kritisch mit den vom Forscher eingebrachten Annahmen etc. auseinandersetzen und sie ggf. auch zurückweisen.

¹⁸⁷ Die in den künstlerischen Aktivitäten transportierten Botschaften decken sich teilweise mit den hier verfolgten bzw. entfalteten Interpretationen, da sie sich zunehmend auch den Gesprächen entnehmen lassen. Als direkte Datenquelle wird dieser persönliche und intime Bereich als eigene Welt dem Privateigentum des Subjektes belassen.

henden und Delinquenten kommt, und der Faktor Angst neben dem Wunsch einer Identifizierung mit diesem problemlosen Dasein genannt wird:

G.: Ich denke eher, dass die Grenzen gezogen werden, weil Angst besteht. [...] Wenn ich mich mit jemanden von draußen unterhalten möchte, dann wohl eher aus dem Grund, weil ich mich mit ihnen identifizieren möchte, weil ich irgendwie so sein möchte wie sie. Ohne Probleme. (D.-C. WI-(4)-I)

Kontakte mit dem Forscher sind lange Zeit gespalten. Sie symbolisieren grundlegend ein „*Zusammentreffen zweier Welten*“ und schwanken zwischen Freude des Wiedersehens auf der einen und „*Kontaktangst*“, „*Panik*“ oder „*Angst vor Kontrollverlust*“ auf der anderen Seite, denn der Umgang mit Menschen außerhalb der Institution birgt Unsicherheiten und ist „*ungewohnt*“, immerhin, so resümiert ein junger Mann, „*verliere ich ein Stückweit meine kleine Kontrolle, sobald ich mich einer ungewohnten, nur bedingt steuerbaren Situation aussetze*“. Solche Situationen sei man nicht „*gewöhnt*“ – eine Einschätzung, die möglicherweise dem geschlossenen und „gleichbleibenden“ Kontext selbst geschuldet ist.

Damit schließt sich der Kreis und die eingangs referierte Thematik lässt sich erneut aufnehmen: Die Darstellung persönlicher Erfahrungen sowie das eigene Denken und Empfinden signalisiert Gefahr, eine Aussage, die selbst erst relativ spät formuliert werden kann und retrospektiv die Abwehrhaltung erklärt:

G.: Nicht, dass ich abgeneigt bin jemanden zu zeigen, was ehrlich in mir vorgeht, ich hab nur Angst davor. (D.-C. WI-(4)-I)

Ausgehend von dieser Selbstdarstellung wird das Gespräch für die betroffene Person ebenfalls eine Situation, in der sie sich beweisen muss, was eine erste Vermutung begründet, dass sie sich einer gelingenden Identitätsdarstellung unsicher ist. Somit lässt sich in dieser Aussage auch eine Begründung ausfindig machen, welche die anfängliche Abwehrhaltung plausibel auslegen kann. Gleichzeitig ist eine solche Selbsteinschätzung kompatibel mit der Interpretation einer erforderlichen Informationskontrolle und reservierten Definitionsmächtigkeit, die wiederum verständlich wird, wenn noch ein weiterer in den Gesprächen aufkommender Faktor berücksichtigt wird. Die Ausgangslage einer angenommenen Existenz zweier völlig verschiedener Welten, die Lebenswelt des Forschers und die Lebenswelt des jeweiligen Subjektes, verweisen auf eine Barrikade, die Verstehensprozesse auf beiden Seiten schwierig werden lässt oder auch gänzlich verunmöglicht. Zur Verdeutlichung sei die Perspektive eines Inhaftierten angeführt:

G.: In meiner Welt heißt es: Eine Hand wäscht die andere. Wenn ich nichts tue, tut auch niemand was für mich. Hab ich nichts, bin ich nichts. Für dich spielt das alles keine Rolle. Du bist einfach anspruchsfrei, du willst nichts, erwartest dir nichts, egal was ist. Manchmal stehe ich dem einfach nur hilflos entgegen, weil ich es nicht verstehen kann. Surreal, denn meine Welt kennt es nicht, es existiert nicht und ist für mich schwer nachvollziehbar. (Steve 03/2011)

Eine intensivere Beziehungsgestaltung signalisiert dem Subjekt die Grenzen von Verstehensprozessen, die - wie im oben skizzierten Beispiel - prinzipiell nicht übersprungen werden können. Reziprozität gestaltet sich im Strafvollzug starr nach dem „Geben–Erhalten–Modus“ unter dem Prinzip „Haste was, biste was“, das sich einem ernsthaften Interesse an dem Wohlergehen der Person entzieht und als spezifisches Kontextmerkmal zu berücksichtigen ist. Gerade aufgrund des längsschnittlichen Designs bedingt das Wissen um die Biographie und die intensiven Erzählmomente, dass das Schicksal der Befragungssubjekte nicht gleichgültig ist bzw. appelliert diese Kenntnis an eigene moralische

Verpflichtungen und initiiert bestimmte Handlungsstrukturen.¹⁸⁸ Die aufkommende Frage für die Teilnehmer ist sodann, das Warum bzw. den „Sinn“ des Handelns vom Forscher zu verstehen, was als „schwer“, „*denn mein Denken ist einfach ein anderes*“ eingestuft wird. Die Frage, „*warum du ernsthaft Interesse daran hast, dass es mir möglichst gut geht. Keine Ahnung*“ betritt gedankliches Neuland und entzieht sich einem Verstehen; gleichzeitig werden damit kontextuelle Grenzen abgesteckt. Nicht-Verstehen verläuft dabei reziprok: So wie der Forscher die Inhaftierten nicht ‚vollständig‘ verstehen kann, verstehen sie den Forscher und sein Agieren umgekehrt eben auch nicht. An dieser Stelle kommt erneut zum Tragen, dass subjektive Sinnwelten und Deutungspraktiken eng mit den je spezifischen Lebenskontexten zusammen hängen (vgl. Breuer 1996, S. 27), was bereits im Zusammenhang mit der Möglichkeit des „Fremdverstehen“ auf theoretischer Ebene abgehandelt wurde. Die Grundannahme der „konstitutiven Seinsgebundenheit menschlichen Wissens“ (Breuer 1996, S. 27 in Bezug auf Mannheim 1959), welche die Daten als subjektive Konstruktionen, d.h., an die Perspektive des darstellenden Subjektes gebunden, versteht, definiert als epistemologische „Herausforderung“ (Breuer 1996, S. 27), zeigt aber deutlich, dass bestimmte Erfahrungswerte, die ein Erleben umschließen, nicht ‚fremdverstanden‘ werden können. Gerade in diesem Aspekt wird deutlich, dass die Grenzen eigenen Verstehens zu akzeptieren sind:

G.: Aber trotzdem, die Leute draußen wissen das gar nicht, die kennen das ja nicht, [...] was eigentlich grundsätzlich im Kopf vorgeht, das kann man den Leuten nicht erklären, die nicht selbst hier drinne irgendwie Arbeiten oder ja eingesperrt waren. Das ist ne Erfahrung, die kann man nicht übermitteln oder beibringen, das muss man selbst erleben. (Tobias HI-I)

Erklärungen auf einer kognitiven Ebene helfen nicht weiter, es fehlt das Verständnis eines tieferen Sinnes; und während das oben genannte Beispiel noch eine recht neutrale Nuancierung aufzeigt, schlägt das Statement eines Inhaftierten, der zuvor Einblick in die Datenanalyse erhielt, pessimistisch-resignierende Töne an, die einer fehlenden (Selbst-)Erfahrung der externen Forscher geschuldet sind:

G.: Das ist für mich wieder ein Beispiel, wo ich mir denke, alles klar, forsche und philosophiere weiter, aber ihr seid trotzdem um Jahre von der Realität entfernt. [...] Wir sitzen hier in den Zellen und keiner von euch Professoren. Ich bin nämlich einer von den Personen, über die geschrieben wird, einer, der soweit er sich erinnern kann, nur Scheiße erlebt hat, [...] sich täglich mit der harten Realität auseinandersetzen muss und sich mit Fragen um eine Zukunftsperspektive verrückt macht, bis das Gehirn platzt, weil man nichts Festes finden kann, falsch denkt. [...] Auch wenn, dann grinst und blödeln man vor sich hin, denn die Möglichkeit etwas anzupacken besteht nicht. [...] Bei euch heißt das dann: Spaß als Abwehrstrategie innerer Sinnlosigkeit, und bei den Beamten: Schau dir die blöden Knastis an, sie können nichts anders als „Alter“ und „man“ sagen. Ja wir sind selbst schuld. (Jason 08/2008)

Anzumerken ist, dass Rückmeldungen über erste Forschungsergebnisse, was als angemessen eingestuft wurde, um Transparenz (und Kontrolloptionen) walten zu lassen, die Schwierigkeit in sich tragen, dass der Forscher Deutungen produziert und implizit oder explizit eine Wertung transportiert, die von den Adressaten dekodiert wird. Die Absicht einer reinen Wiedergabe des Erzählten ist grundsätzlich nicht wertneutral möglich und steht in einer Diskrepanz mit den Vorstellungen der Befragten. Ein oft kritizierter Aspekt ist beispielsweise die Transkription der Sprachakte, die aufgrund des

¹⁸⁸ Innerhalb der teilnehmenden Beobachtung wird oftmals davor gewarnt, dass der Forscher im Feld aufgeht – das Phänomen des Going Native – da dies im Zusammenhang mit einem Verlust der analytisch-distanzierten Forscherhaltung betrachtet wird. Spätestens nach der Entlassung bleibt es bei prekären Fällen nicht bei einem distanzierten Beobachten, sondern der Forscher schlüpft hier in eine Beratungsrolle und nimmt insofern selbst aktiv Einfluss auf die alltagsweltliche Gestaltung des Befragten. Die Datenerhebung ist über die zeitliche Dauer zunehmend durch eine Gegenseitigkeit geprägt, zu einem „balancierten Geben und Nehmen“ (Heeg 1996, S. 55, zit.o.Herv.) und auch dieses wird nicht per se als Verzerrungsfaktor gewichtet, sondern als erkenntnisreichen Einblick in Wahrnehmungs- und Interpretationsmuster der Beteiligten.

Sprachstils als Abwertung der Gefangenen interpretiert werden oder zu der Ansicht führen, der Forscher setzt die Gefangenen in ein schlechtes Licht, da keine grammatikalischen Korrekturen oder ähnliches vorgenommen wurden. Damit ist ein bereits bekannter und wichtiger Punkt angesprochen, der die soziale Position der Forschenden in Bezug auf die Erforschten tangiert. Munch (2010, S. 157) schreibt, dass der Wissenschaft und damit der Forschung zwar zunächst ein höherer sozialer Status und damit verbunden Deutungsmacht bzw. Definitionsmächtigkeit zukomme, während den Beforschten teilweise die Zugehörigkeit zu marginalisierten oder statusniedrige Gruppen attestiert werde[n kann], was die Autorität über Deutungen bezüglich Handlungen, Lebensgeschichten oder Identitäten nicht nur von Forschungsmethoden abhängig mache, sondern durch die soziale Positionierung mitbeeinflusst ist.¹⁸⁹ Die Frage in diesem Zusammenhang ist, wem die Autorität über die „Wahrheit“ bzw. wie Munch (2010) schreibt, „über deren Repräsentation“ (ebd., S. 157) gebührt. Übertragen auf qualitative Forschung bedeutet dies, „inwieweit sie den Äußerungen der AdressatInnen in Interviews und im Feld Autorität zugestehen, oder ob sie sie vornehmlich als interpretationsbedürftiges Material ansehen“ (Munch 2010, S. 157).¹⁹⁰ Die Kritik des Inhaftierten weist in die gleiche Richtung: Die Akzeptanz und Gültigkeit der Äußerungen an sich, d.h., das Zuerkennen der Autorität über ihre Wahrheit, wie es im Zuge der intrinsischen Motivation bereits angesprochen wurde.

Dies führt zu einem letzten – wiederum erst spät benannten – Zweck oder Motivationshintergrund bezüglich einer (andauernden) Teilnahme an Gesprächen, die als bedeutungsvolle Aussage mit Blick auf die Fragestellung klassifiziert werden muss: Die Hoffnung herauszufinden bzw. zu wissen, *„wie ich auf meine Umgebung oder auf Personen wirke, wenn ich sie näher an mich rangelassen habe.“* Die bisherigen Erfahrungen reduzieren jegliche Vertrauensinvestitionen auf ein Minimum, gleichzeitig werden soziale Reaktionen aufgrund der zunehmenden Distanzierung und Abschottung der eigenen Person, dem eigenen Denken und Empfinden, um interpretationsgeladenen Fremdzuschreibungen ausweichen zu können, eingeebnet, was sich durch die Polarisierungstendenzen zwischen „Innen“ und „Außen“ noch einmal verstärkt. Auch die folgende Aussage verweist auf die fehlende Rückmeldung von „normalen“ Außenpersonen innerhalb der geschlossenen Institution, die aber auch erst möglich sind, wenn eine gewisse Akzeptanz des Forschers implementiert werden konnten und insgesamt die Schwierigkeit abbildet, das eigene Selbst anschlussfähig für Normalisierungsarbeit zu halten:

G.: Es ist oft zum Kopfschütteln, welche Antworten hier zum Teil gegeben werden. Die meisten sind psychisch gestört, halten sich aber für unabweichend normal. Bin gespannt, welche Rückmeldung ich nach einem Gespräch mit dir bekomme, ob ich mich geistig negativ und stark zurückentwickelt habe. (Jason 06/2012)

Der Forscher steht in der Funktion als Versicherungsinstanz des eigenen (normalisierten) So-Seins zu fungieren – allerdings, so kann vermutet werden, i.S. einer auf Verstehen ausgerichteten Wohlwollenden Haltung. Dennoch darf dieses Bestreben nicht ignoriert werden, vielmehr signalisiert es den Versuch, Anschlussfähigkeiten an eine wie auch immer konstruierte Normalität zu erhalten. Die Sorge um die eigene psychische Verfassung fällt dann logischerweise damit zusammen, dass die Gespräche eine überkünstliche Situation darstellen, indem die jungen Männer darauf bedacht sind, ein „normales“ und positiv konnotiertes Bild zu hinterlassen, welches letztlich zwar der Forscher zu konstruieren hat, aber das Subjekt vorab einmal den Wahrheitsstatus seiner Erzählinhalte relativiert sowie temporär Selbstevaluationen einarbeitet, die prinzipiell der favorisierten Selbstdarstellung

¹⁸⁹ Ergänzend kann angenommen werden, dass auch die Geschlechtsspezifik in diesem Zusammenhang zu bedenken ist.

¹⁹⁰ Die Autorin schreibt der GTM (und ebenso der Qualitativen Inhaltsanalyse) zu, dass diese die Äußerungen „eher wenig“ hinterfragen und sich zuweilen auf eine Strukturierung beschränken bzw. eine Konzeptualisierung (vgl. Munch 2010, S. 157).

förderlich sind. Auch hier wird dieser Umstand nicht als Störelement behandelt, sondern als eigenständiges Datum, welches in die Analyse Einzug findet.

Eine weitere Problematik, die oben kurz tangiert wurde, firmt unter dem Begriff auferlegter Geheimhaltungspflichten und manövriert die Forschung in ein Spannungsverhältnis, aus dem, wie Muckel (1997) überzeugend darlegt, Loyalitätskonflikte entspringen können (vgl. Muckel 1997, S. 74ff.; Heeg 1996, S. 57). Der Konflikt resultiert daraus, dass wissenschaftliche Forschung i.d.R. eine Veröffentlichung anvisiert und darüber hinaus insbesondere im qualitativen Forschungsvorhaben Transparenz eingeschlossen ist. Dieser Aspekt wird durch das Gebot der Verschwiegenheit kontaminiert, d.h., das Informationsbestände zwar bekannt, aber nicht genutzt werden dürfen. Auch hier lässt sich eine Interpretation ableiten, wonach der Wunsch nach Kontrolle über die Wissensbestände ausgeübt und mit verschiedenen Strategien zu realisieren beabsichtigt wird (vgl. hierzu auch Heeg 1996). Aggressives Auftreten bzw. das Hantieren mit sogenannten Gefährlichkeitssemantiken (Mystifizierungen) hinterlässt beim Forscher Eindrücke, die wiederum verhaltensregulierende Kraft besitzen, wenn auch dieses Empfinden (Angst) einzugestehen nicht angenehm ist. Damit soll die Weitergabe von vertraulichen, persönlichen Informationen kontrolliert werden. Zusätzlich kann die Überlegung angeführt werden, ob die Folgebereitschaft des Forschers nicht immer auch hierarchische Prozesse abbildet und bekräftigt. Ferner ist anzumerken, dass Drohungen nicht unmittelbar an den Gesprächspartner bzw. die direkte Interaktion gebunden sind, sondern prospektiv postuliert werden. Die Äußerung, „*das glaubt dir eh keiner*“ oder „*du machst dich lächerlich, wenn du das schreibst*“ ist als Interventionsversuch der Inhaftierten zu interpretieren, dass die vorher dargelegten Inhalte besser nicht verarbeitet werden sollten, um die eigenen Kompetenzen als Forscher nicht zu gefährden oder überstrapazieren. Eine andere Strategie ist die Verharmlosung bzw. Relativierung, die Selbstetikettierung („*ich hab eh schon einen Schaden*“) im Nachhinein, indem die vergangene Interaktion reflektiert wurde und das Subjekt Distanzierungsemantiken einarbeitet, die artikulierte Inhalte oder Verhaltensweisen entschuldigen. „*Ich habe irgendwie neben mir gestanden*“, „*war noch in einer anderen Welt*“, man konnte sich nicht immer konzentriere o. ä. sind Deutungen im Nachhinein, welche die antizipierten Erwartungen des Forschers, die mit dem eigenen Verhalten vermutlich nicht harmonisieren, vorsorglich einer Erklärung zuzuführen. Weiter lässt sich die mehr oder weniger umfangreiche Verantwortungsübertragung auf die *Institution* („*ich bin nämlich das Produkt von diesem Ort*“) benennen. Als letztes sei noch auf Aussagen verwiesen, die zwischen „alles wahr“ und „vielleicht aber auch nicht“ pendeln, um letztlich dem Forscher die Entscheidung über den Wahrheitsanspruch der Erzählinhalte zu überlassen, allerdings auch die damit verkoppelte Verantwortung:

G.: Ich hoffe, ich habe dich nicht gelangweilt mit den vielleicht auch ein wenig verwirrten Gesprächen. Natürlich musst du nichts davon ernst nehmen, aber du kannst es. Damit hast du vielleicht ein Teil mehr von diesem Ort, über den du mehr lernen möchtest. Nichts ist positiv gefärbt, alles nur pure Gedanken. Ich bin nämlich das Produkt von diesem Ort. (Jason 08/2008)

Selbstevaluationen mit der Selbsteinschätzung einfach ‚verwirrt‘ gewesen zu sein oder „*endloses, dummes Gerede*“ von sich gegeben zu haben, lassen sich als Unsicherheitsfaktor interpretieren, das von einer defizitären Zuschreibung präventiv bewahren soll. Das Gegenpendant umfasst „unverblümt“ die Wahrheit zu erzählen, d.h. ein Kennenlernen ohne Beschönigungen, womit der Forscher klarzukommen habe – oder eben nicht.

Als Resümee dieser Forschungsinteraktionen kann festgehalten werden, dass insbesondere die im Nachhinein formulierten Relativierungs- und Erklärungsmuster einer bestimmten Intention des Sub-

jektes geschuldet sind: Das eigene Selbstbild ist mit den gezeigten - nun reflektierten - Interaktionsstrategien möglicherweise nicht implementiert worden, zumindest hegt das Subjekt Zweifel und unterliegt dem Bestreben, nachträglich entsprechende Korrekturen vorzunehmen. Dabei geschieht dies in der Regel ohne eine direkte Rückmeldung des Forschers; das Subjekt antizipiert aus seiner Sicht mögliche Gefährdungen und dies retrospektiv. Forschungspraktisch bedeutet dies, dass Informationen zwar artikuliert bzw. weitergegeben, zugleich aber mit der Auflage versehen werden, es nicht zu nutzen oder öffentlich werden zu lassen. Derartige Informationen werden folglich nicht dokumentiert, gleichwohl sie als Hintergrundwissen immer präsent sind und unweigerlich Einzug in die Interpretation nehmen. Zu tun, als wisse man diese Information nicht, ist unsinnig.

Vor diesem Hintergrund lässt sich abschließend noch einmal den Bezug zur Alltagsnähe der Datenerhebung aufspannen. Wenn das Diktiergerät zur Aufzeichnung des Gespräches eingeschaltet wird, erhält der Forscher Einblicke in diejenigen (Lebens-)Bereiche, welche das Subjekt zu Forschungszwecken (selektiv) präsentiert und inszeniert. Folglich erreicht die Datenhebung gerade in den Anfängen „nur“ einen hochgradig (mit)konstruierten Ausschnitt von Wirklichkeit, den das jeweilige Subjekt anbietet. Gleichzeitig sind Grenzziehungen der Subjekte wiederum Phänomene, die analytisch ausgelotet werden können, während andererseits die Grenzen von Forschung deutlich werden und mit Muckel (1997) selbstkritisch festgehalten werden muss, dass die Grenzen dessen, was in der Forschung thematisierbar wird, nicht die Grenzen der Welt seien (vgl. Muckel 1997, S. 75).

2.5.4.3 Kontakte mit den Institutionen des Justizapparates

Der Anspruch im Rahmen qualitativer Forschung eines selbstkritischen Blickes auf die eigene Beteiligung in den Interaktionsprozessen, der Beziehung zu den Untersuchungssubjekten und, damit verbunden, den erfahrenen Zuschreibungen, die eigenen Reaktionsmuster und Einflussnahmen auf den Untersuchungsgegenstand und umgekehrt das eigene Agieren, welches sich nicht unabhängig und losgelöst von intervenierenden Bedingungen ausgehend vom Forschungsfeld positionieren kann, sondern in einem permanenten Wechselverhältnis steht – stellen eigene Informationsquellen dar, die sich als gewinnbringend – nicht verzerrend – einstufen lassen (vgl. hierzu auch Breuer 2003; Heeg 1996) und die im folgendem Absatz um eine weitere Dimension angereichert werden sollen, denn, wie Muckel (1997) schreibt, auch Kontakte mit den Institutionen lassen sich als Daten betrachten, denn analog dem Umgang mit der Untersuchungsteilnehmer verrät auch der Umgang mit Forschung immer etwas „über den Umgang der Institution mit der Welt“ (Muckel 1997, S. 71). Bereits die Kontaktaufnahme zur Institution stellt eine eigene Erkenntnisquelle dar (vgl. Heeg 1996, S. 49), denn die Vereinbarung eines Interviewtermins ist eine Aushandlung oder Abklärung gegenseitiger Erwartungen. Nachfolgend werden wieder ausgewählte Aspekte aufgegriffen, die den Eindruck über den Forschungsprozess komplettieren.

Die Institution gewährte einen uneingeschränkten Zutritt¹⁹¹ was beinhaltete, dass die Gesprächspartner frei in Abhängigkeit von Erfordernissen im Kontext des theoretischen Samplings sowie der Bereitschaft der Inhaftierten ausgewählt werden konnten;¹⁹² eine Praxis, die gerade in einer Justizvollzugsanstalt durchaus ungewöhnlich erscheinen mag und insofern die Entscheidung bewirkte,

¹⁹¹ Der Zutritt ins Forschungsfeld erforderte zunächst formale Zugangsprozeduren, die allerdings ohne Schwierigkeiten erfolgten und insofern als rein formaler Akt nicht weiter thematisiert werden müssen.

¹⁹² Richter (U-Haft) machten die Erlaubnis von der Zustimmung der Personen selbst abhängig.

bereits in der Institution eine umfangreiche theoretisch basierte Stichprobenauswahl vorzunehmen und die erste Analyse auf das Selbstbild innerhalb dieser Institution als Ausgangspunkt auszurichten, um erst aus dieser Perspektive heraus Integrationsprozesse auszuleuchten. Die freie Auswahl von Personen ist nicht nur mit Blick auf den Forschungsstil der GTM notwendig, es können gewissermaßen Filterungsprozesse umgangen werden, die daraus resultieren können, wenn über Gatekeeper bestimmte – i.d.R. „vernünftige“, „anpassungswillige“ Gefangene – für die Gespräche ausgewählt werden. Das theoretische Sampling fokussierte beispielsweise Gefangene, die sich nicht durch eine Anpassungsbereitschaft auszeichnen oder von der Institution mit Gefährlichkeitssemantiken ausgestattet wurden. Dies waren sodann aber auch diejenigen Personen, die einer Teilnahme lange Zeit kritisch und distanziert gegenüber standen. Erst im Verlauf der Zeit erteilten sie Zustimmung, nicht zuletzt, weil sie als Experte dieser Lebenswelt ausgewiesen wurden und aus dieser Position heraus ihre Exklusivität unterstrichen wurde. Die meisten Gesprächsakte verliefen unkompliziert und ohne besondere Kenntnisaufnahme seitens der Institution. Der Kontakt zwischen Forscher und Forschungssubjekten führte erst in dem Moment, wo aufgrund der andauernden Zeitlichkeit der Beziehung sowie die zunehmende Intensität eine eindeutige Definition dieser beobachtbaren Beziehungsstruktur für die Institution nicht mehr zu finden war, zu „Irritationen“, die mit entsprechenden Interventionen wieder in – aus Sicht der Institution – akzeptierbare Bahnen gelenkt werden sollten. Konkret bedeutete dies: Die vorfindbare Nähe ist in ein distanzierteres Verhältnis zu überführen, denn nur ein solches, so scheint es, kann aus Sicht der Institution das Prädikat einer Angemessenheit erhalten.

Parallel der, neutral formuliert, Versorgung unterschiedlicher Anleitungen im Umgang mit den Gefangenen bzw. den Gesprächspartnern, adressiert an den Forscher, sahen sich auch die Inhaftierten mit Begründungsnotwendigkeiten konfrontiert, den anhaltenden Kontakt zum Forscher zu „erklären“. So wurden einige Inhaftierte zur Psychologin/Psychologin bestellt, damit diese zunächst einmal ihre „Irritiertheit“ über den beobachtbaren Kontakt artikulierten und sodann Erklärungen einforderten, denn, so eine Anmerkung eines Inhaftierten, *„es scheint so, als würde nicht jeder verstehen, was für eine Plattform wir uns hier erschaffen haben“*, allerdings wechselt die Beurteilung der Fachkräfte dieser Beziehungsstruktur zwischen *„bemerkenswert“* bis hin zu der Einschätzung, dies sei eher *„problematisch“*. Eine konkrete Nachfrage, was die Institution über die Person des Forschers äußert, bringt folgenden Inhalt zu Tage:

G.: Um es auf den Punkt zu bringen, ich bin der Meinung, dass sie dich nicht leiden können, nicht, weil du für einen Gefangenen als Gesprächspartner dastehst, sondern es sind die Inhalte, die nicht in ihre Kontrolle passen. So sehe ich das zumindest und ich denke, dass ich damit sehr richtig liege. (D.-C. WI-(4)-V)

Problematisch ist, dass diese Darstellung nicht von Vertretern der Institution selbst formuliert wurde, sondern vermittelt über die Sichtweise der Inhaftierten ‚bekannt‘ wird. Auffällig ist nur, dass personenunabhängig das Fazit gezogen wird, der Forscher passe *„im Endeffekt“* *„nicht in ihr Konzept“*. Er stellt nach Auffassung der Inhaftierten *„nichts weiter als eine Gefahrenquelle“* dar, *„ein Störfaktor“*, der zudem als *„eine Person von außerhalb der Institution mit ihren Gesprächen, wie sie denken, innerhalb der Mauern agiert.“* Ein Zustand, den sie, die Anstalt, so die Sicht der Inhaftierten, *„nicht leiden kann“*, gerade, wenn *„jemand daherkommt und Wissen verbreitet“*, welches *„gegen ihre interne Ideologie [verstößt]. Vielmehr wird es wohl nicht sein.“* Das Festhalten an Kontrollansprüchen verbunden mit der Gefahr, keinen totalen Einfluss darauf nehmen zu können, findet sich auch in der Einschätzung von Steve wieder:

G.: Ganz ehrlich gesagt, dem (Name der Amtsperson) passt das gar nicht, dass wir beide Kontakt haben. Ihn juckt einfach der Arsch, weil er keinerlei Einfluss drauf hat, das ist meine Meinung. Ich weiß zwar nicht, wie du das

siehst, aber ich bin mir ganz sicher, dass es da einige Dinge gibt, die ihm gewaltig gegen den Strich gehen. Anders lässt es sich für mich eben auch nicht erklären. (Steve 05/2011)

Der Kontakt zu einigen Inhaftierten wird aus Sicht der Inhaftierten selbst unter Machtaspekten abgehandelt, die sich darauf beziehen, dass die Institution keinerlei Einfluss auf diese Beziehung ausüben kann, was möglicherweise wiederum eine gewisse Exklusivität umfasst und die Forscher-Forschungssubjektbeziehung attraktiv werden lässt. Gleichzeitig bieten sich reflektierte Betrachtungen an, wie die Institution auf die eigene Person an sich und auf die Beziehungsgestaltung zu den Forschungssubjekten reagiert, denn diese verstehen sich folglich selbst als „Datum“ und offenbaren, wie zwischenmenschliche Beziehungsformen mit einschlägigen Zuschreibungen auf beiden Seiten versehen werden, die – bezogen auf den Forscher - mal mehr auf die (offensichtliche) Naivität des Forschers ausgerichtet sind oder aber mehr in psychologische Klassifikationen einmünden und dem Forscher Defizite (z.B. Ablösungsprobleme, Selbstwertkrisen oder unbehobene psychische Störungen, die mit der Kontakthaltung zu Inhaftierten ‚irgendwie‘ kompensiert werden u.a.m.) attestiert wurden, die potentiell ihren jeweiligen Erklärungsgehalt schon in sich tragen (sollten). Das Prinzip einer Gegenseitigkeit, welches zwischen Forscher und Subjektes zum Tragen kommt, betrachtet die Institution per se als Instrumentalisierung, dessen sich der Forscher offensichtlich nicht bewusst zu sein scheint und entsprechend scheinen Interventionen von Seiten der Institution – deklariert als Schutz des Forschers – erforderlich. Dabei stellen konflikthafte Situationen mit Vertretern der Institution wiederum eine besondere Erkenntnisquelle dar, denn die jeweiligen Reaktionen basieren immer auf qualifizierenden Zuschreibungen beider Handlungsakteure (Insasse und Forscher) und sind keineswegs wertneutral.¹⁹³ Empfehlenswert sind „Switch-Phänomene“ (Muckel 1997, S. 75), die dem Forscher erlauben, zwischen Insassen und Anstaltsstab zu stehen, wenngleich diese Praxis zeitlich limitiert ist und irgendwann durch eine Selbstverortung aufgegeben werden muss.

Die Kontaktgestaltung zu den Untersuchungssubjekten unterliegt – oder sollte bestimmten Reglementierungen unterliegen, die von der Institution als angemessen eingestuft werden. In diesem konfliktbehafteten Spannungsfeld zwischen den Feldmitgliedern einerseits und der Institution andererseits herrschend polarisierende Zuweisungen, die nach dem Entweder-Oder-Prinzip funktionieren und eine intensivere Kontaktgestaltung zu den Forschungssubjekten unweigerlich als distanzlose und bisweilen unangemessene Parteinahme abqualifiziert wird mit entsprechenden Folgewirkungen. Dem Forscher ist eine Zwischenposition verwehrt: Er wird entweder auf die Seite der Insassen oder der Institution verfrachtet und in Abhängigkeit der Platzierung sind entsprechende Reaktionen zu erwarten: Die Parteinahme für die Gefangenen signalisiert vielfältige abqualifizierende Eigenschaften des Forschers, erwartet wird von der Institution ein distanzierter Kontakt, der sich an den von der Institution vorgegebenen Zuschreibungen (psychisch labil, Persönlichkeitsstörungen, gefährlich u.v.m.) leiten lässt bzw. diese anerkennt. Sehr eindringlich wird dieses Vorgehen in der Auseinandersetzung mit Anstaltspersonen ersichtlich, die dem Forscher anheimstellen, den Kontakt ‚auf andere Füße zu stellen‘.

¹⁹³ Konflikte sind natürlich auch zwischen den Feldmitgliedern und dem Forscher möglich, fallen aber zahlenmäßig weniger ins Gewicht. So führt die Darlegung alternativer Sichtweisen nicht per se zu einem Aushandlungsprozess über die richtige Betrachtungsweise, andererseits erhält der Forscher durch die Gesprächsinhalte eine Sensibilität, die es erlaubt abzuwägen, wie bestimmte Themen angesprochen werden können. Auch das Leitprinzip des Verstehen-Wollens ermöglicht, konkurrierende Ansichten nicht als abzuwehrender Angriff zu interpretieren, sondern als wohlwollende Absicht des Forschers, alternative Sichtweisen kennen zu lernen.

Vor diesem Hintergrund lässt sich das Fazit aufstellen, dass, wie Muckel (1996) schreibt, das persönliche Engagement des Forschers und seine Bereitschaft, sich selbst negativ konnotierten Zuschreibungen auszusetzen, gepaart mit der Gestaltung der Forscherbeziehung zu den Subjekten, welche ebenso eine persönliche Bereitschaft voraussetzt, sich auf den Forschungsgegenstand einzulassen, sich partiell im Sinne einer Perspektivenübernahme mit dem Forschungsobjekt bestenfalls zu identifizieren, nicht nur die persönlichen Grenzen markieren, sondern gleichsam zu den Grenzen der Forschungsmöglichkeit werden (vgl. Muckel 1996, S. 70). Muckel (1996) resümiert, dass die persönliche Toleranz und Toleranzbereitschaft, die weltanschaulich, emotional etc. begründet ist, folglich als dritte Komponente neben dem Gegenstand sowie der gewählten Methode in ein Passungsverhältnis gebracht werden muss und möglicherweise die erforschbaren Phänomene neu definiert (vgl. ebd.). Hier gilt es auszuloten, wie weit persönliche Erfahrungen zum expliziten Gegenstand der Arbeit werden sollen und wo die Grenzen zum Privaten überschritten werden, denn im Gegensatz zu den Interviewpartnern ist der Forscher eindeutig identifizierbar. Die Bereitschaft persönlichen Engagements und Einlassens auf den Untersuchungsgegenstand ergeben sich in Bezug auf die Beziehungsgestaltung zum Feld und zum anderen in Bezug auf die Ergebnispräsentation. Voraussetzung ist beides mal ein reflektierter Umgang mit den eigenen lebensgeschichtlichen Parallelen oder auch der Selbstbetroffenheit, während gleichzeitig eingeräumt werden muss, dass die Vulnerabilität des Forschers – entgegen der Forderung nach Transparenz – Leerstellen der Dokumentation bzw. verdeckt bleibende Aspekte hinnehmen muss und kann (vgl. Muckel 1996, S. 73). Dies führt zu einem letzten Aspekt, der noch kurz angeschnitten werden soll: Wissenschaftliche Texte und Forschungsergebnisse werden immer aus einer bestimmten Position heraus produziert und sind immer auch interessengeleitet, d.h. in Bezug auf Geschlecht, soziale Schicht, Alter, biographische Erfahrungen etc. werden Forschungsfragen formuliert, die Datenerhebung strukturiert und die Analyse, bzw. die Interpretationen erfolgen immer vor dem Hintergrund der eigenen lebensgeschichtlichen Erfahrungen; und so wird Ereignissen eine besondere Relevanz zuerkannt, während andere aus dem Blickfeld verschwinden oder gar nicht als Möglichkeit wahrgenommen werden. Dabei handelt sich hier um eine Position, die prinzipiell nicht verändert, sondern nur reflektiert werden kann. Verstärkt wird dies durch die Auswahl der Forschungsmethoden selbst. Forschungsmethoden versteht Munch (2010) im Sinne einer Machtübung „über die Deutung von Welt“ (ebd.) und soziale Kategorien, gemeint ist u.a. soziale Schicht, Geschlecht, sexuelle Identität u.a.m., erhalten je nach methodologischen Hintergrund eine unterschiedliche Bedeutung (vgl. ebd., S. 160). Letztlich ist die vorliegende Präsentation der Analyse selbst als konstruierte Version des Forschungsprozesses aufzufassen. Schwierigkeiten, Irrwege und Sackgasse werden in der Darstellung weniger aufbereitet bzw. nur dann, wenn die Widersprüchlichkeiten, die aus der Datenanalyse selbst resultieren, nicht aufgelöst oder einer eindeutigen Interpretation zugeführt werden konnten. An diesen Stellen ist die Heterogenität und Ambivalenz selbst als (vorläufiges) Ergebnis zu betrachten und nimmt als solches Einzug in die Präsentation des Forschungsprozesses (vgl. hierzu kritisch Kelle et al. 2003).

2.6 Die Datenanalyse: Theoretisches Kodieren

Das Verhältnis der GT zur empirischen Realität zeichnet sich durch eine Doppelbewegung aus, d.h., der Prozess der Hypothesengenerierung soll einerseits empirisch fundiert erfolgen, andererseits verfolgt die GTM nicht die Absicht, empirische Gegenstände nur in ihrer Einzigartigkeit beschreiben zu wollen. Zentrales Anliegen der GTM ist die Konzeptualisierung, allerdings ist diese abhängig von der „theoretischen Intuition“ bzw. der theoretischen Sensibilität des Forschers (vgl. Berg/ Milmeister 2007, S. 184)¹⁹⁴ und signalisiert darüber die Bedeutsamkeit eines theoretischen Vorwissens. Um die Konzeptualisierung zu veranschaulichen, wird als erstes auf das „Konzept-Indikator-Modell“ (Strauss 1998, S. 54) zurückgegriffen, das ergänzend mit den eigenen Daten und Konzeptualisierungsversuchen zur Veranschaulichung angereichert wird. Erst im Anschluss an diesen Überblick erfolgt eine detaillierte Darstellung der einzelnen Kodierprozeduren, die in einer Modifizierung einmündet.

2.6.1 Das „Konzept-Indikator-Modell“ (Strauss 1998, S. 54f.)

Die Grundidee der GTM findet sich in dem „Konzept-Indikator-Modell“ (Glaser 1978, S. 62f.), worin der grundlegende Bezug zwischen Empirie und Theorie bzw. zwischen Daten und Konzepten abgebildet ist:¹⁹⁵

¹⁹⁴ Berg und Milmeister (2007) sehen hier die Konfliktfigur hermeneutischen Arbeitens: Die Spannung von Nähe und Distanz, von Vertrautheit und Fremdheit (vgl. ebd., S. 184).

¹⁹⁵ Glaser formulierte den Grundgedanken des Konzept-Indikator-Modell bereits 1965 in seiner Darstellung zur „constant comparative method“; in „Theoretical Sensitivity“ (1978, S. 62) kommt es zu einer differenzierteren Ausarbeitung (vgl. Strübing 2007, S. 163). Dem Mit-Begründer wird an dieser Stelle aber das Abgleiten in den „naiven Induktivismus“ attestiert (vgl. Strübing 2007, S. 163), da er, wie Strübing (2007) festhält, „den Vorgang des Vergleichens empirischer Indikatoren in erkenntnislogischer Perspektive nicht analytisch hinterfragt“ (ebd., S. 163) und folglich die basal erscheinende Tatsache verkennt, dass sich empirische Indikatoren weder gegenseitig vergleichen noch, so Strübing (2007), „durch sich selbst zu Indikatoren werden“ (ebd., S. 163). Angefangen über die selektiv erfolgende Wahrnehmung, ist ein theoriegeleitetes Herantreten – die sogenannte „theoretische Sensibilität“ erforderlich, um überhaupt als relevant erachtete Eigenschaften identifizieren zu können, folglich stehe der Idee einer „reinen Emergenz von Konzepten aus Indikatoren-Vergleichen und von Theorie aus Empirie entgegen“ (Strübing 2007, S. 164; Herv.i.Org.) oder anders formuliert: „Damit aus Material Daten und aus Daten Konzepte und Theorien werden können, bedarf es kompetenter [d.h. theoretisch sensibilisierte] Akteure“ (Strübing 2007, S. 164). Strauss, der sich zwar gegen die Emergenz-Methapher stellt, hinterlässt jedoch über weite Strecken ebenfalls den Eindruck einer Induktivitäts-Rhetorik, indem der Sprachgebrauch dem Forscher eine gewisse Passivität anheimstellt (vgl. Strübing 2007, S. 164).

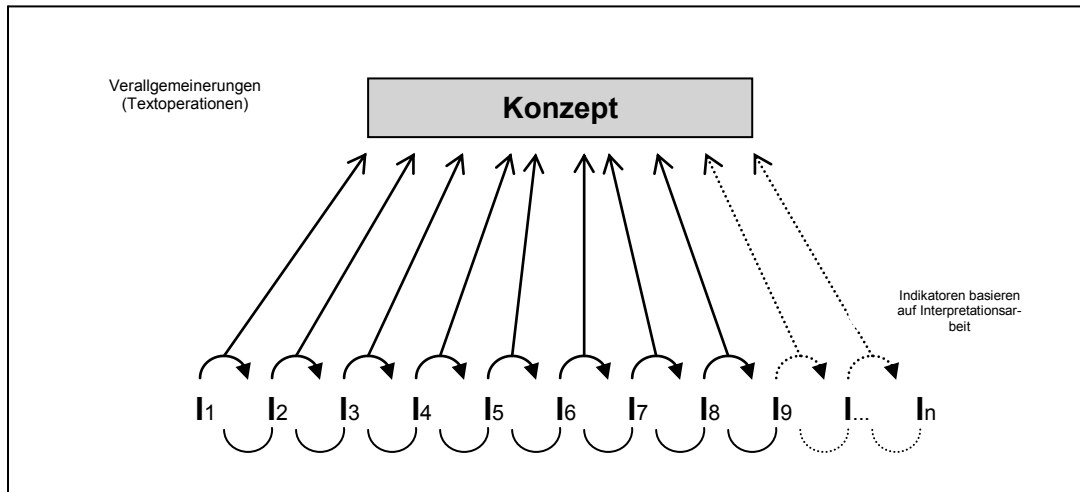


Abb. 10: Konzept-Indikator-Modell in der Grounded Theory (nach Strübing 2008a, S. 53)

Strauss (1998, S. 54f.) greift das Modell auf und lässt über eine Zuweisung von spezifischen Bezeichnungen (Codes) die empirischen Daten zu Indikatoren werden, um zugleich auf „jeweils hinter ihnen liegende Konzepte“ (Mey/ Mruck 2010a, S. 619) zu verweisen (vgl. auch Przyborski/ Wohlrab-Sahr 2008, S. 195; Strauss 1998, S. 54). Daten, die zur Beantwortung der Forschungsfrage gesammelt wurden und die sich auf ein bestimmtes, als relevant erachtetes Ereignis (oder einer Äußerung) beziehen, werden im Zuge der Kodierarbeit herangezogen, um den darin enthaltenen einzelnen „Vorfällen“ einen Code zuzuweisen und auf eine Verdichtung des Konzeptes hinzuarbeiten. Dabei ist bereits die Auswahl einer Textsequenz als Teil der Interpretation zu gewichten.

Die Frage richtet sich beim theorie-orientierten Kodieren darauf, wofür der empirische Vorfall, als Indikator, steht oder auf was er verweist und deutet an, dass es nicht um eine Zusammenfassung, Paraphrasierung oder eine reine Deskription geht, sondern um den theoretischen Gehalt. Indikatoren werden auf Konzepte hin ausgerichtet und können sogar auf mehrere Konzepte hin gedeutet werden, wie auch auf ein Konzept mehrere Indikatoren verweisen können. Während dieser Form von Kodierarbeit ist es von fundamentaler Wichtigkeit, Fragen an das empirische Material zu stellen, um mögliche Ausprägungen im Sinne des Dimensionalisierens abzuklopfen und letztlich Konzepte fundiert zu erarbeiten. Flankiert wird dieses Vorgehen durch den systematischen Vergleich, um empirische Ereignisse hinsichtlich möglicher Gemeinsamkeiten oder Unterschiede auszuleuchten. In diesem Schritt werden nun also die Daten auf ihren konzeptionellen Gehalt hin ausgeleuchtet, was durch den permanenten Vergleich erfolgen soll, um sie weiter in Bezug zu allgemeinen Begriffen und Ideen, auf die sie verweisen und mit denen sie in einen Zusammenhang gebracht werden können, zu setzen, was den Begriff des Kodierens beinhaltet (vgl. Breuer 2009, S. 52). Die Suche nach gegenstandsadäquaten Begriffen mit Verallgemeinerungscharakter wird im Rahmen der GTM durch ein ausdifferenziertes methodisches Vorgehen erreicht und gilt als „prozeduraler Kern der Methodik“ (Breuer 2009, S. 52). Die Codes, auch als gegenstandsbegründete verallgemeinerte Begriffe zu bezeichnen, verdichten sich aufgrund der permanenten Vergleichsprozeden zu theoretisch relevanten Konzepten und diese wiederum können ihrerseits zu Kategorien avancieren. Zum Ende der unterschiedlichen Kodierprozesse wird eine sogenannte Kernkategorie herausgebildet, „die in zu definierenden Beziehungen zu allen anderen herausgearbeitetem Kategorien steht. Das so ausgearbeitete relationale Gefüge

bildet die Theorie“ (Mey/ Mruck 2010a, S. 619). Immanent ist in diesem Prozess die Theorieelaboration und Prüfung jener generierten Theorie(elemente).

Mit dem Konzept-Indikator-Modell werden also Ereignisse oder Verhaltensweisen i.S. von empirischen Indikatoren als verallgemeinerungsfähige Konzepte kodiert. Beispielsweise ist die Beschreibung „*Ich hasse meine Umgebung und ich hasse die Menschen, die darin leben*“ ein Indikator, der zunächst als „Hassempfinden“ kodiert werden kann, allerdings entbehrt eine solche deskriptive Kodierung einen theoretischen Gehalt und ist im Zuge der Analyse durch prägnante Begrifflichkeiten zu ersetzen, wie es die Kategorie der „Authentizität“ ermöglichte, unter der neben dem Hassleben bzw. seinen spezifischen Funktionen auch andere Konzepte subsumiert werden konnten, welche die Kategorie inhaltlich differenzieren.¹⁹⁶

Grundlegend ist, dass die einzelnen Indikatoren fortwährend miteinander verglichen werden und Ähnlichkeiten sowie Unterschiede und „gewisse Sinnkonsistenzen“ (Strauss 1998, S. 54) auszuleuchten sind mit dem Ziel, den „kleinste[n] gemeinsame[n] Nenner“ (ebd.) zu finden, der wiederum zu einer Kategorie verdichtet und erneut mit weiteren Indikatoren angereichert bzw. verglichen wird, bis Eigenschaften (sowie Ausprägungen und Bedingungen) von Kategorien (oder konzeptuellen Codes) detailliert herausgearbeitet sind und nichts Neues mehr ausfindig gemacht werden kann. In dem Moment, wo sich die Indikatoren in ihrer Bedeutung für das Konzept gleichen, kann eine Sättigung angenommen werden; das Konzept sowie seine Beziehungen zu anderen Kategorien wurden systematisch ausgeleuchtet, was in Teilaspekten anhand eines ausgewählten Beispiele mit dem Konzept „Hassempfinden“¹⁹⁷ auszugsweise illustriert werden soll, (1) um die vielfältigen Abstraktionsgrade, die sich schrittweise mit den Kodierprozeduren abbilden, an die Daten als empirische Indikatoren zurückzubinden sowie (2) die konzeptuelle Verknüpfungsleistung anzudeuten und (3) den Einsatz von (Fach-)Literatur zur Erhöhung der theoretischen Sensibilität exemplarisch zu verdeutlichen. Dabei muss angemerkt werden, dass die Ausarbeitung dieses Konzeptes mit weiteren Datenerhebungen verflochten wurde, wenn sich inhaltliche als bedeutsam erachtete Leerstellen auftaten, aber auch, um die konzeptuelle Verdichtung bzw. die interpretativen Zusammenhänge, die vom Forscher konzipiert wurden, im Feld zur Diskussion zu stellen, was i.d.R. zu einer weiteren Verdichtung führte.

Ausgangspunkt waren Selbstdarstellungen als „*Menschenhasser*“, „*ich hasse die Gesellschaft*“ oder auch die oben angeführte Aussage „*ich hasse meine Umgebung und ich hasse die Menschen, die darin leben*“. Damit wurde dem Vorschlag von Bereswill und Ehlert (1996, S. 85f; Neuber 2009, S. 67) gefolgt, Passagen auszuwählen und vertiefender zu betrachten, in denen (1) zentrale biographische Themen oder Erfahrungen, die von besonderer Bedeutung für die Inhaftierten erscheinen und wiederholt thematisiert werden, fokussiert werden, (2) in denen emotionale Betroffenheit und Beteiligung, ausgedrückt durch einen bild- und erlebnishaften Sprachgebrauch oder aber andersherum, ein rationaler, argumentativer oder „geliehener Sprachgebrauch“ aufscheint, wenn Passagen eine gewisse Irritation beim Forscher hervorrufen oder aber Brüche offenkundig wurden sowie letztlich (3) Textsequenzen, die aufgrund ihrer thematischen Relevanz von Bedeutung sind. Dieses zunächst forschungsökonomische Vorgehen ist dem Versuch geschuldet, zunächst einige Ankerpunkte zu eruieren, die gewissermaßen ein erstes Orientierungsraster ermöglichen, welches nach und nach unter Berücksichtigung des „(Gesamt-) Falls“¹⁹⁸ inhaltlich verdichtet wird.

¹⁹⁶ Vgl. hierzu die Abbildungen im Anhang, welche die Kodierprozesse ergänzend illustrieren.

¹⁹⁷ Zur Verdeutlichung wird zunächst die erste durchaus deskriptive Bezeichnung gewählt, die dem Konzept zu Beginn zugewiesen wurde, um dann die Veränderungsprozesse aufgrund der fortschreitenden Datenanalyse anzuführen.

¹⁹⁸ Der Begriff Fall bezieht sich auf eine Person und umfasst alle im Längsschnitt erhobenen Interviews.

Die Unterscheidung zwischen der Textsequenz und „Indikator“ wurde auf Anregung von Przyborski/Wohlrab-Sahr (2008, S. 207ff.) übernommen, da bereits die Auswahl, eine Textsequenz den Status eines Indikators zukommen zu lassen, bereits Teil der *Interpretationsarbeit* ist. Das darauf erstellte Konzept dokumentiert sodann eine bewusst theoretisierende Sprachformulierung und kann an dieser Stelle nur andeuten, dass es sich bei den Konzepten prinzipiell um mehrere Phänomene handelt, die sich hinter der Formulierung verdichten. Die Autorinnen sehen die Ausführungen von Strauss und Corbin oftmals hinsichtlich ihrer Theoretisierungsleistung nicht immer überzeugend, gerade sie doch oft in die Nähe einer zusammenfassenden Paraphrase mit der Konsequenz, dass die Begründer ihrem eigenen Anspruch in der Ausführung (nicht hinsichtlich der formalen Kodierprozeduren) nicht gerecht werden.¹⁹⁹ Insofern verstehen Przyborski und Wohlrab-Sahr (2008) ihre Theoretisierungsleistung als produktive Weiterentwicklung.

Die tabellarische Anordnung verschafft einen Überblick über diese erste Interpretationsarbeit.²⁰⁰ Im Zentrum stand dabei trotz der deskriptiven Bezeichnung aber keine (reine) Beschreibung, was von den Personen gehasst wird bzw. werden muss, sondern mit welcher Begründung (Erklärung) und Intention der Hass ausstaffiert wird, um den konzeptuellen Gehalt dieser Selbstinszenierung als hassendes Subjekt auszuleuchten (Funktionalität).²⁰¹

¹⁹⁹ Dies brachte der GTM auch die kritischen Stimmen ein, wonach, wie Oevermann (2001, S. 66) schreibt, die Kodierprozesse im Rahmen der GTM nur eine verdoppelte Paraphrase abbilden und insofern nur „an der Oberfläche der Ausdrucksgealten“ herumtasten (vgl. Oevermann 2001, S. 66 z. n. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2008, S. 207; FN 117).

²⁰⁰ Vgl. hierzu auch die Ausschnitte, die ergänzend zum Phänomen der ‚Stigmadiﬀusion‘ im Anhang angeführt sind.

²⁰¹ Die verwendeten Begriffe der Konzepte werden im weiteren Verlauf der Analyse inhaltlich genauer bestimmt. Kursiv hervorgehobene Wörter kennzeichnen eine Anlehnung aus dem Literaturstudium. Eine theoretische Einbettung jener genutzten Begriffe sowie Literaturquellen finden sich an den entsprechenden Stellen der Analyse.

Interviewausschnitt	Indikatoren	Konzept
G.: Ich hasse meine Umgebung und ich hasse die Menschen, die darin leben.	gezielter Hass auf soziale Umgebung	Hass als eindimensionales Bindungsregulativ
G.: Ich hasse das einfach. Ich bin kein Depp, ich kann das - Ich kann dagegen nichts machen,	Identitätsbedrohung durch Hassobjekt wegen fehlender Handlungsfähigkeit	Bewältigungsstrategie: Reaktive Option zur Herstellung von Handlungsfähigkeit (→hassen können)
G.: Ich werde gehasst, also reagiere ich auch mit Hass.	Reziprozität des Hassens	Reziprozität des Hassens [Selbstermächtigung]
G.: <i>bewusster Hass</i> , „um sich Sachen auf Abstand zu halten“, „Distanz zu schaffen“, um „besser zu verstehen“, „Grenzen zu ziehen“ und dadurch „Unantastbarkeit“ zu vermitteln	Kontextabhängige intendierte Funktionen des Hassens [Distanzierungssemantik mit Symbolwert] grenzdefinierendes Artikulationsprinzip mit hohem Erkennungswert (Unantastbarkeit signalisieren)	Individualisierende Selbstermächtigung Definitionsbestimmung
G.: Du hast ein wenig den positiven Aspekt des Hassens ausgelassen. Hass muss ja nicht immer nur was Negatives sein, zumindest nicht für sich selbst, sondern lediglich für den Empfänger und dem gehassten Umfeld. Also das Positive im Negativen. Hassen kann dabei helfen, bestimmte Situationen ertragen zu können. Der Hass kann zur Hand werden, die einem entgegen gestreckt wird, wenn man am Ertrinken ist.	kontextabhängige intendierte Funktion des Hassens [Hass als Ressource in extrem schweren Zeiten]	Hass als kontextabhängige Fähigkeit und Bewältigungsressource (positive Bewertung) Vitalisierungsstrategie
G.: Mir persönlich hat Hass schon durch so manch extrem schwere Zeit durchgeholfen.		
G.: Hass ist etwas, zu dem man in jeder Lebenslage imstande ist, ob ich nun im Geld schwimme oder bis zum Hals in Scheiße stecke. Hassen ist immer möglich oder versuche mal zu lieben oder Glück zu empfinden, wenn dir jemand den Stock in den Arsch schiebt.	Kontextunabhängige Fähigkeit [Hass als jederzeit herstellbare Ressource]	Hass als kontextunabhängige, jederzeit herstellbare (Allround-) Ressource
G.: Hass ist aber auch was Privates und Intimes. Seinen Hass teilt man schließlich nicht mit jedem.	Hass ist „was Privates und Intimes“, was nicht mit jedem geteilt wird.	Subjektivierung und Exklusivität des Hassempfindens. Selektive Intersubjektivität (intimer Ver- Bindungsmodus)
G.: Hass ist aber auch was Amoralisches und widersprüchlich, er lässt sich nur schlecht mit der uns (betont) auferzwungenen Ethik vereinbaren, darum wird Hass auch nur als negativ betrachtet. Hassen tut doch jeder, doch keines will es zugeben. Hassen ist ein Laster, das jeder in sich hat. Aber egal.	Hass als Abweichungsmodus und Befreiungsmoment von der auferzwungenen Ethik, die als Entfremdung wirksam ist.	Hass signalisiert per definitionem Unvereinbarkeit mit erzwungener Ethik
G.: Hass ist aber auch was Amoralisches und widersprüchlich, er lässt sich nur schlecht mit der uns (betont) auferzwungenen Ethik vereinbaren, darum wird Hass auch nur als negativ betrachtet. Hassen tut doch jeder, doch keines will es zugeben. Hassen ist ein Laster, das jeder in sich hat. Aber egal.	Essenzialisierung unter moralischem Vorzeichen („Laster“), was Verheimlichungsstrategien erfordert. Offenbarung des (allgegenwärtigen) Hasses wird prinzipiell aber vom Kollektiv nicht angestrebt.	Bekanntnis zum Hass als individualisierende Abweichungsoption gegenüber dem entfremdeten Kollektiv Essenzialisierungstendenz
G.: Gefühle und Emotionen werden auf ein Minimum reduziert, außer Zorn und Hass, der einzige Halt, der noch zu finden ist, ist die eigene Wut. Ich schätze, wenn es die nicht gäbe, hätte ich längst aufgegeben, denn sie ist momentan der einzige Grund, der dagegen spricht, sich nicht wegzumachen und immer wieder morgens aus seinem Bett zu steigen. Hass treibt voran.	Hassempfinden bzw. feindselige Emotionen fungieren als Lebens-/ Motivationsantrieb und Suizidprophylaxe. Hass als Vitalisierungseffekt unter emotionsreduzierten Bedingungen bzw. in emotionsreduzierten Situationen.	Lebensbewältigungsressource - Stabilität - Motivation - Vitalisierung
G.: Ich weiß nicht, ob du mir folgen kannst, wenn ich sage, dass nach ein paar Jahren Gefängnis einem Individuum nur 2. Optionen zur Auswahl stehen. Option 1 ist die völlige Verdampfung der Persönlichkeit, die eine absolute Gleichgültigkeit über sich und sein Umfeld nach sich zieht, eine Betäubung, eine Starre in der Verwahrlosung. Die meisten Personen hier haben diesen Weg gewählt, man nennt es hier in Knastsprache: „Den Schalter umlegen“. Ja, und Option 2 ist recht kompliziert. Es ist ein schwieriger Weg, doch er ist weitaus erfüllender. Option Nr. 2 ist der Hass. Ich meine, würde ich aufhören zu hassen, wäre die logische Konsequenz meine Existenz beenden. Hass zum Selbsterhaltungsprinzip. Kannst du folgen? Ich drücke meinen Hass in sämtliche Richtungen, von meinen Mitmenschen anfangen bis hin zum Materialismus, von der Zeitkultur der Menschen bis hin zum gemästeten System. Ich hasse einfach alles, weil ich es hassen muss (betont). Es ist eine hochgradige hygienische Bedeutung. Option 2 war für mich der einzige Weg, da ich definitiv nicht zu den Personen gehöre, die ihre Seelen, ihre Vernunft, ihren Geist die Toilette runter spülen.	Hass als alternative Bewältigungsstrategie mit hygienischer Bedeutung bewahrt vor Verdampfung	Individualisierende Selbsterhaltung

G.: Hass ist zumindest eine ehrliche Emotion und nicht von Lügen durchtrieben. Hass lässt sich nicht vorspielen oder verbergen.	Hass ist ehrlich, d.h. nicht performativ bzw. inszenierbar. Gleichzeitig unterliegt dieser ehrlichen Emotion eine Ausdrucksnotwendigkeit. Hass ist stilistisch nicht ausblendbar.	Authentische Selbstinszenierung Essenzialisierungstendenz mit Legitimationscharakter
G.: Keiner weiß vom Hass des anderen, wie ihn der jeweilige erlebt. Jeder kann nur seinen eigenen Hass beurteilen. [...] Ich kann bestimmte Emotionen und Gefühle vielleicht erklären und deuten, aber [...] Hass hat für dich, mich oder sonst wem immer eine andere Bedeutung.	Erleben des Hasses ist subjektgebunden: Beurteilungen und Bedeutungen sind intersubjektiv prinzipiell nicht erschließbar bzw. nachvollziehbar.	Individualisierungsfunktion (Erleben und Bedeutung) → Widerspruch zur intersubjektiven Hasspartizipation
G.: Mein Motto lautet: Hasse nicht dein Leben, lebe deinen Hass.	Hass als Lebensmotto	Funktionale Bewältigungsstrategie
G.: Es gibt auch nicht viel zu lieben, ich kann mich an nichts erinnern, was ich gerne noch mal erleben würde, also kann ich auch nur hassen.	Hass als reaktive, vergangenheitsfizierte Reaktion mit prospektiv wirksamen Legitimationspotential	Hass als eindimensionales Bindungsregulativ
<i>Hasstriaden</i> “ als „endlich wiedergefundener Lebensinhalt“, als eine „riesige Genugtuung für mich“, „psychologische Kriegsführung oder „pure Verachtung“, weil „irgendeine Lebensaufgabe braucht man ja und zu verlieren hab ich ja auch nichts [...], also möchte ich nicht auch noch auf meinen Spaß und etwas Genugtuung verzichten, warum auch, bin ja vogelfrei“	Lebensinhalt und Lebensaufgabe zunächst als externe Zweckverbindung wird zunehmend durch intrinsische Motivationen überlagert; Hass als Bindungsmechanismus	Selbstfindung mit hohem Erkennungswert

Tab. 1: Offenes Kodieren nach der GTM – Minimalvergleiche ohne personenbezogene Ordnung (in Anlehnung an Przyborski/ Wohlrab-Sahr 2008, S. 208)

Die Schwierigkeit besteht darin, die Ebene der Deskription zu verlassen und das Fallmaterial zu theoretischen Konzepten zu verdichten. Die GTM erhebt den Anspruch, über eine zusammenfassende Paraphrase hinauszukommen und erfordert oftmals einen Balanceakt, um nicht in deskriptive Konstruktionen verhaftet zu bleiben, während zugleich fluide Grenzen angenommen werden können, wenn die Darstellung der eigenen Persönlichkeit deskriptive Elemente zu Illustration erfordert und andererseits konsequent der handlungstheoretische Zuschnitt verfolgt werden soll.

Charakteristisch und aussagekräftig für das oben angeführte Beispiel sind die Widersprüche innerhalb der eigenen Argumentationsstränge und dies selbst dann, wenn für die Skizzierung ein personengebundener Zugang gewählt werden würde. Daraus folgt, dass das Binnenverhältnis bzw. die Selbstverbindung, die über das Hassempfinden thematisierbar und gestaltbar wird, mit dem sozialen Kontext (Außenperspektive) in Verbindung zu bringen ist. Fokussiert wird zunächst, wie das Hassens-Müssen dargestellt, begründet und legitimiert wird bevor fortführend von Interesse sein wird, wie mit der gewählten Normalisierungsstrategie (Essenzialisierung), die immer auch auf das Außenverhältnis gerichtet ist, soziale Integration als Zielvorstellung der argumentativen Darstellung realisiert wird bzw. realisierbar werden kann.

Den Kategorien lassen sich gleichzeitig Bedingungen zuordnen sowie die Konsequenzen der Handlungen und Interaktionen der Akteure in den entsprechenden Kontexten, in denen sich die den Kategorien zugrundeliegenden Phänomene manifestieren und hinsichtlich ihrer Eigenschaften und deren Dimensionen ausgeleuchtet werden. Daraus lassen sich überblicksartig folgende Ebenen der Kategoriebildung festhalten:

<p>Bedingungen (weil, da, wegen, auf Grund von... als Schlüsselwörter)</p>	<p>Identitätsgefährdung („Verdampfung“) Emotionale Reduktion</p>
<p>Interaktionskontexte (Wechselbeziehungen zwischen Handelnden, nicht der gezielter Einsatz von Taktiken und Strategien (vgl. Strauss 1998, S.57))</p>	<p>Missachtung und Nicht-(Be)achtung Partielle Isolation Institutionell bedingte Handlungsreduktion und Abhängigkeitsstrukturen</p>
<p>Strategien/ Interaktion</p>	<p>(bewusster) Hass</p>
<p>Eigenschaften</p>	<p>a) Subjektives Bekenntnis Bekennung zum Hass, der als „Laster“ grundlegend im Menschen angelegt ist, signalisiert (1) Authentizität und (2) Abweichungen von ethischen Normen bzw. Regelüberschreitung des Subjektes, da Hass als unvereinbar mit der aufgezwungenen gesellschaftlichen Ethik, die folglich als Entfremdung wirksam ist, angesehen wird. → Anpassung an ethische Vorstellungen bedeutet Entfremdung von der eigenen Wesenhaftigkeit → Hass als essenziellierbare Abweichung (Normalisierungsprozess)</p> <p>b) subjektiv positiv c) nicht-performativ, Hass ist als ehrliche Emotion nicht inszenierbar</p> <p>Widerspruch in der Argumentation: Einerseits ist Hass per definitionem ‚ehrlich‘, andererseits praktiziert ein ‚hassendes‘ Subjekt Verheimlichungsstrategien, um sich den ethischen Vorgaben anzupassen und das vorhandene „Laster“ zu kontrollieren. Die Artikulation des Hassens unterliegt weiterhin auch einer gewissen Stilisierung, die öffentlich sichtbar und wirksam ist, d.h. Reaktionen der sozialen Umgebung (Sanktionen) einfordert.</p>
<p>Dimensionen von a)</p>	<p>persönlich/ intim vs. öffentlich (bezogen auf Hassobjekte und persönlichkeitskonstituierend) reaktiver vs. intrinsischer Charakter umfassend/ Generalisierungstendenz vs. partiell Fähigkeit vs. Allroundressource oder universelles „Laster“</p>
<p>Konsequenzen</p>	<p>Legitimationsprophylaxe für destruktive Folgehandlungen Gefährlichkeitssemantik → erzwungene Be-Achtung Lebensbereicherung (Vitalisierung) Eindimensionaler Bindungsmodus</p> <p>Hass als komplexes, in sich widersprüchliches, aber gerade deswegen flexibel handhabbares Bedeutungssystem, das sich selbst (moralisch) legitimiert.</p>

Tab. 2: Ebene der Kategoriebildung (in Anlehnung an Przyborski/ Wohlrab-Sahr 2008, S. 210)

Als ein erstes Zwischenfazit lässt sich an dieser Stelle festhalten, dass Hassen einer individualisierenden Selbstermächtigung dient, die per Definition Authentizität signalisiert und einer Essenzialisierung zugeführt werden kann. Hassen legitimiert sich kontextabhängig als positive Lebensbereicherung und kontextunabhängig als Wesenscharakteristikum, wobei beide Faktoren geeignet sind, gesellschaftliche Normierungen abzuqualifizieren (Entfremdungstendenz).

2.6.2 Kodierungsprozesse

Ausgehend von dem Verständnis, dass eine theoretische Rahmung in Form von Konzepten, Eigenschaften und Zusammenhangsmodellen noch nicht vorliegt, sondern erst im Verlauf des Forschungsprozesses eruiert wird bzw. werden soll, versteht die GTM das Kodieren „als den Prozess der Entwicklung von Konzepten in Auseinandersetzung mit dem empirischen Material“ (Strübing 2008a, S. 19). Im Kern der Analyse steht nun also die Anforderung, Zusammenhangsmodelle zu eruieren, d.h., dass der identitätstheoretische Zuschnitt hinsichtlich des institutionellen Kontextes spezifiziert wird, um im Anschluss Reintegrationsprozesse und damit mögliche Relationen nachzuzeichnen, wobei das empirische Material die Konzeptentwicklung inhaltlich gestaltet. Das theoretische Vorwissen (Identi-

tätsverständnis) bietet dabei lediglich eine Groborientierung, um auf Phänomene und möglichen Zusammenhängen aufmerksam zu werden, die gegenstandsbasierte Konzeptualisierung und später Theoriegenerierung kann (und soll) erst in Auseinandersetzung mit dem empirischen Material erfolgen,²⁰² um der Gefahr entgegenwirken, dass die qualitativen Daten einfach unter bestehende Konzepte subsumiert bzw. „fremde“ Konzepte den Daten aufoktroziert werden, die dann lediglich eine Illustration schon bekannter bzw. existierender Konzepte erzielen.

Die Grounded Theory hält für diesen analytischen Prozess verschiedene Modelle bereit: Ein dreistufiger Kodierprozess, bestehend aus dem offenen Kodieren, dem axialen Kodieren und dem selektiven Kodieren, der sich einem *theoretischen Kodieren* verpflichtet, ein systematisches Dimensionalisieren der Konzepte sowie - im Zuge des axialen Kodierens - ein „Kodierparadigma“ (vgl. Strübing, 2004, S. 18f.; Strauss & Corbin 1996). Dabei ist wichtig zu betonen, dass die drei Etappen des Kodierens weder eindeutig voneinander abtrennbare Vorgehensweisen darstellen noch in einer festen Reihenfolge verlaufen als zeitlich festgelegte Phasen des Analyseprozesses. Vielmehr stellen sie nach Flick (2002) „verschiedene Umgangsweisen mit textuellem Material dar, zwischen denen der Forscher bei Bedarf hin- und herspringt und die er miteinander kombiniert“ (ebd., S. 258f.).²⁰³ Allerdings beginnt der Interpretationsvorgang in der Regel mit dem offenen Kodieren, was dem „Aufbrechen“ der empirischen Daten dient im Sinne eines „analytischen Herauspräparieren einzelner Phänomene und ihrer Eigenschaften“ (Strübing 2004, S. 20), während am Ende des Prozesses das selektive Kodieren das Vorgehen dominiert.²⁰⁴ Durch diesen zunehmenden Abstraktionsgrad, der mit den Kodierungsprozessen einhergeht, gelangt der Forscher letztlich zur Theorieentwicklung, indem Kategorien formuliert werden und Beziehungen zwischen ihnen herausgebildet werden.

Zusammenfassend lassen sich die Kodierprozeduren wie folgt illustrieren (vgl. Mey/ Mruck 2010a, S. 622; Tab. 3 in Anlehnung an Strauss 1991; Strauss/ Corbin 1996; Böhm 2003 sowie Kelle 1997), bevor nach einer einführenden Begriffsbestimmung die einzelnen Phasen umfassend referiert werden sollen, da in Abhängigkeit des Forschungsgegenstandes Modifizierungen vorzunehmen sind und den Detaillierungsgrad insofern nahelegen:

²⁰² Einzig der vorab konzipierte „anfängliche Leitfaden“ enthält vage erste Orientierungsfunktionen innerhalb der Auswertungsphase, beispielsweise indem bei der Kodierung des Datenmaterials die enthaltenen Begrifflichkeiten oder „Alltagskonzepte“ (Kelle & Kluge 1999, S. 62) Verwendung finden, seine Stellung wird jedoch von den Relevanzsetzungen der Interviewpartner relativiert oder auch gänzlich zurückgewiesen. Somit ist die Möglichkeit eingeschränkt oder gar verwehrt, anhand der Kategorien des Leitfadens ein Kategorieschema für die Auswertung abzuleiten, mit dessen Hilfe die Interviews kodiert werden könnten. Andererseits bewirkt eine narrative Interviewgestaltung, dass bereits bestehende Kategorien permanent differenziert bzw. modifiziert werden können.

²⁰³ Strauss & Corbin (1996, S. 40) sprechen von „künstlichen Grenzen“ bei den verschiedenen Kodiertypen.

²⁰⁴ Vgl. Flick (2002, S. 259) ebenso Strauss & Corbin (1996, S. 40).

Kodieren als ein ineinander verschachtelter Prozess dreier Kodierformen

Offenes Kodieren	Axiales Kodieren	Selektives Kodieren
<p>„Aufbrechen“ des Materials an möglichst kleinen Kodiereinheiten mit dem Ziel, eine Vielfalt an Codes zu generieren, deren Bezeichnung als In-vivo-Codes oder in Anlehnung an soziologische Konstrukte erfolgt, um diese dann in einem sich anschließenden Arbeitsschritt als Kategorien zusammenzufassen.</p> <p>Hierbei werden theoretisch relevante Merkmalsausprägungen der jeweiligen Kategorie festgelegt und in einer begrifflichen Analyse expliziert.</p>	<p>Untersuchung der empirischen Zusammenhänge zwischen mehreren Kategorien gemäß dem Kodierparadigma, indem diese theoretisch in ein allgemeines kausales Handlungsmodell eingeordnet werden. Es wird so der Zusammenhang zwischen Kontextbedingungen, Handlungen, Strategien und Konsequenzen im jeweiligen Untersuchungsfeld dargestellt und gruppiert.</p>	<p>Ausarbeitung und Validierung der Ergebnisse des axialen Kodierens, d.h. der vorläufig entworfenen Theorie, indem sie unter eine Kernkategorie subsumiert werden. Ziel ist die Formulierung eines theoretischen Modells begrenzter Reichweite, bei dem für das untersuchte Phänomen die jeweils <i>konkreten</i> Kontexte, Bedingungen und Strategien und deren <i>konkrete</i> Konsequenzen in ihren relationalen Bezügen ausgearbeitet werden.</p>

Tab. 3: Kodierprozeduren nach Mey/Mruck (2010, S. 622)

2.6.2.1 Begriffsbestimmungen

Von den Begründern werden die Begriffe „Kode“, „Kategorien“, „Konzepte“ und die dazugehörigen Prozesse des „Konzeptualisierens“, „Kodierens“ und „Kategorisieren“ bzw. die mit ihnen verbundenen Definitionen nicht durchgängig stringent ver- oder angewendet.²⁰⁵ Aus diesem Grunde erscheint es lohnenswert, zunächst im Rückgriff auf Literaturbestände eine konkretisierende Begriffsbestimmung vorzunehmen.²⁰⁶

Kodes und Konzepte als technische Begriffe und inhaltliches Konzept, welches nach dem „Konzept-Indikator-Modell“ (Glaser 1978) erstellt wird, bezeichnen ganz allgemein Operationen in einem Text und gelten als Schritte hin zu Verallgemeinerungen. Anders formuliert verstehen sich Kodes und Konzepte als das „Ergebnis von geistigen Operationen an einem Text“, d.h., sie bilden als Teilschritt auf dem Weg zu empirisch fundierten Verallgemeinerungen ihrerseits „Textstücke“, „mentale Konstrukte“ (Hülst 2010, S. 287) und sollten somit auch nicht als „Tatsachen“ missverstanden werden (vgl. ebd.).

Ein **Kode** steht dabei als Sammelbezeichnung für **Konzepte** und (!) **Kategorien** heißt es bei Pryziborsky/ Wohlrab-Sahr (2008, S. 204) und er fungiert als vorläufige Abstraktions- und Benennungsidee

²⁰⁵ Strauss (1998) verwendet zur Beschreibung dieses Modells die Begriffe Konzept und Kategorie anscheinend synonym (vgl. ebd., S. 55.).

²⁰⁶ Muckel (2007) setzt sich intensiv mit Kategorien, Konzepten, Kodes der GTM-Terminologie auseinander, gelangt aber zu dem Entschluss, dass der Unterschied zwischen Kodes und **Konzepten** nur hinsichtlich des jeweiligen Abstraktionsgrades herstellbar ist, d.h., während Kodes als eine andere Bezeichnung für Konzepte stehen, sind Kategorien aufgeklärte Verdichtungen von Konzepten/ Kodes (vgl. ebd., S. 217). Gleichzeitig hält sie eine strikte Trennung der Begriffe mit Blick auf die zu generierende Theorie für nicht erforderlich, da Übergänge zwischen Konzepten, Kodes und Kategorien im Prozess der Datenanalyse fließend seien (vgl. ebd., S. 217), während vielmehr das Konzeptualisieren der Daten ausschlaggebend sei (vgl. ebd., S. 217).

(oder *Bezeichnung*, die einzelnen Ereignissen, Vorkommnissen für Phänomene zugeordnet werden – nicht Beschreibung!) von Phänomenen bzw. empirischen Vorfällen, die entsprechend der GTM nicht vor der Analyse erstellt, sondern erst im Verlauf des Analyseprozesses gebildet, sukzessiv erweitert und verfeinert werden. Ein Konzept ist nach Strauss & Corbin (1996) eine konzeptuelle Beschreibung oder ein Etikett, welches den einzelnen Ereignissen, Vorkommnissen oder anderen Beispielen für Phänomene zugeordnet wird. Mit der Konzeptualisierung ist dabei das Herausgreifen einer Beobachtung, eines Satzes, Abschnittes etc. gemeint, um es mit einem Namen (Kode) zu versehen, der für das Phänomen steht oder es repräsentiert (vgl. ebd., S. 43). Die Wortwahl akzentuiert noch einmal, dass es nicht um eine Deskription, sondern um Konzeptbildung geht. Textstellen werden prägnante „Schlüsselwörter“ im Sinne von „Begriffsassoziationen“ (Berg/ Milmeister 2007, S. 187) zugewiesen. Die Autoren warnen vor reinen Deskriptionen, da solche Umschreibungen keine Konzepte bereitstellen, mit denen weiter gearbeitet werden kann. Als Beispiel sei der Kode „Stigmadiffusion“ angeführt: Der Begriff selbst verweist auf eine bestimmte Beziehung zwischen dem Subjekt, dem Adressat der Zuschreibung und den Etikettierenden, d.h., der Kode impliziert eine Rollenverteilung, die mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Machtressourcen ausgestattet ist und erlaubt so eine erste Konzeptualisierung, in der Beziehungen eruiert werden und die jeweiligen Handlungsoptionen und Restriktionen herausgearbeitet werden können. Ferner ist es ratsam auf abstrakte Begriffe zurückzugreifen, um die Anschlussfähigkeit an bestehendes Theoriewissen herzustellen. Rolle, Sozialverhalten, Verantwortung usw. sind fachwissenschaftliche Kodes, die systematisch auf zusammenhängende (abstrakte) Kategorien verweisen und folglich eine größere Reichweite aufweisen, als lebensweltliche Kodes. Kodes entstammen typischerweise dem **offenen Kodieren**.²⁰⁷

Kodierung wird von Strauss & Corbin (1996) verstanden als Vorgehensweisen, „durch die die Daten aufgebrochen, konzeptualisiert und auf neue Art zusammengesetzt werden. Es ist der zentrale Prozess, durch den aus den Daten Theorien entwickelt werden“ (ebd., S. 39). Die Entwicklung von Konzepten bezeichnet in der GTM das Verb „kodieren“ und umfasst, „dass man über Kategorien und deren Zusammenhänge Fragen stellt und vorläufige Antworten (Hypothesen) darauf gibt. Ein Kode ist ein Ergebnis dieser Analyse“ (Strauss 1998, S. 48f.). Kodieren umfasst damit das Übersetzen der Daten mittels generierender W-Fragen (vgl. Böhm 2003, S. 477f.; Mey/ Mruck 2010a, S. 621), die an den Text herangetragen werden. Kodieren wird von Strauss/ Corbin auch als „conceptualizing data“ bezeichnet, was noch einmal deutlich macht, dass es sich beim Kodieren nicht um eine Zusammenfassung des Datenmaterials handelt, sondern um das konzeptionelle Aufarbeiten der Daten (vgl. Berg/ Milmeister 2007, S. 187; Strauss 1998, S. 54).

Strauss (1991) unterscheidet zwischen zwei Arten von „Kategorien“ (sic!), den natürlichen Kodes (**In-vivo-Kodes** oder auch „Begriffe erster Ordnung“ (vgl. Breuer 1996, S. 32), welche von den Forschungspartnern selbst verwendet werden und soziologischen Konstrukten (theoretische Kodes), welche vom Forscher aufgrund seiner wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema ausgewählt werden (vgl. Strauss 1998, S. 64f.). In-vivo-Kodes nutzen die bereits im Feld verwendeten Kategorisierungen, Interpretationen bzw. Deutungsarbeit und Umgehensweisen, d.h., es handelt sich hier um alltagsweltlich verwendete Beschreibungs-, Erklärungs- und Handlungskonzepte sowie Vokabularien des Forschungsfeldes, die für die Forschung produktiv für die Herausbildung wissenschaftlicher Konzepte („Begriffe zweiter Ordnung“) sein können (vgl. Breuer 1996, S. 32; Strauss & Corbin

²⁰⁷ Dem offenen Kodieren, wo zunächst die Themenfelder systematisch erfasst werden sollen, wird auch die Bildung einer ersten beschreibende Kategorie (Deskription) zuerkannt oder gewährt.

1996, S. 50; Flick 2002, S. 263).²⁰⁸ Anzumerken ist, gerade bei In-Vivo-Kodes darauf zu achten, dass das Bedeutungsverständnis der Begriffe vom Forscher nicht unkritisch zugrunde gelegt wird²⁰⁹ und insofern kein wirklicher Kontakt zum Forschungsfeld hergestellt wird, sondern, wie Kelle (1994) formuliert, Forschung „auf einer hohen Abstraktionslage über den Dingen schwebt“ (Kelle 1994, S. 45f. z. n. Strobl 1998, S. 94.). Neben einem anderen semantischen Grundgehalt oder der Annahme, dass natürliche Kodes mit versteckten Implikationen gebraucht werden, die dem Forscher zunächst nicht bekannt sind, beinhalten natürliche Kodes eine gewisse Unschärfe, folglich ist es erforderlich bei einer Verwendung derartiger Begriffe, ihren Bedeutungsgehalt aufzuspüren und notfalls im Feld weitere Informationen einzuholen. Andererseits repräsentieren natürliche Kodes die Orientierungen der Handlungsakteure, die dazu dienen, sich in ihrer Alltagswelt zurechtzufinden (vgl. Hülst 2010, S. 286; Böhm 1994, S. 128).

Der Unterschied zwischen Kode und **Kategorie** lässt sich daran festmachen, dass ein Kode „datennah“, d.h., an eine bestimmte Textstelle geknüpft ist, während Kategorien Elemente der zu entwickelnde Theorie abbilden. Kategorien sind somit (gebündelte) Konzepte mit einem höheren theoretischen Abstraktionsgrad (vgl. Böhm 2003, S. 477). Sie entstehen aus mehreren Kode-Ideen, die zusammengefasst, sortiert und selektiert werden und sich so zu einer „theoretischen Grundbegrifflichkeit“ verdichten, welche die Basis für die sich entwickelnde Grounded Theory darstellen und, wie Brüsemeister (2008) formuliert, als „Steuerungselement für Vergleiche“ (Brüsemeister 2008, S. 182) dienen.²¹⁰ Dementsprechend spricht Brüsemeister (2008) bei Kategorien auch von Hypothesen, die mittels fortwährender Vergleiche konkretisiert bzw. inhaltlich angereichert und zugleich überprüft werden (vgl. ebd., S. 160).

Strauss und Corbin (1996) definieren eine **Kategorie** als eine „Klassifikation von Konzepten“ (ebd., S. 43). Eine solche Klassifikation wird erstellt, „wenn Konzepte miteinander verglichen werden und sich offenbar auf ein ähnliches Phänomen beziehen. So werden Konzepte unter einem Konzept höherer Ordnung zusammengruppiert – ein abstraktes Konzept, genannt Kategorie“ (ebd., S. 43 z. n. Muckel 2007, S. 215), was wie folgt illustriert werden kann:

²⁰⁸ Schütz hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Konstruktionen, die der Sozialwissenschaftler benutzt, „Konstruktionen zweiten Grades“ sind, d.h., Konstruktionen jener Konstruktionen, welche in der Alltagswelt von den Handelnden selbst immer schon gebildet werden (vgl. Schütz 1971, S. 6 z. n. Przyborki/ Wohlrab-Sahr 2008, S. 27). Die Äußerung eines Inhaftierten: „Ich bin ein extrem kriminelles, verdorbenes Heimkind, was soll ich sagen?“ veranschaulicht diese erste Konstruktionsleistung: Die Selbsterklärung wird auf eine soziale Kategorie hin reduziert und signalisiert eine Verbindung zwischen bestimmten ‚extremen‘ Eigenschaften, die keiner Entkoppelung bedarf und gerade aus diesem Grund auf alltäglich implizit vollzogenen Konstruktionen verweist, welche im Zuge der Interpretation wiederum zu einer Konstruktion zweiten Grades avancieren, wenn die Konstruktion ersten Grades („extrem kriminelles, verdorbenes Heimkind“) zu dem Phänomen der Stigmadiffusion (= Konstruktion zweiten Grades) verdichtet wird.

²⁰⁹ Als Beispiel sei die Bezeichnung eines Inhaftierten herangezogen, der das „Krank sein“ als Ursache für Verhaltensauffälligkeiten erwähnt. Als In-Vivo- Kode ist diese Bezeichnung nur bedingt aufgrund seines hohen deskriptiven Anteils für den weiteren Vorgang brauchbar, sodass der Kode dem Konzept ‚Abweichung von der Abweichung‘ zugeordnet wurde.

²¹⁰ Kategorien sind wiederum nicht als Deskription von Daten zu verstehen, folglich ist es von Bedeutung, welchen ‚Namen‘ theoretische Kategorien erhalten, wenngleich dieser im Verlauf der Analyse immer revidiert werden kann und insofern als vorläufig anzusehen ist.

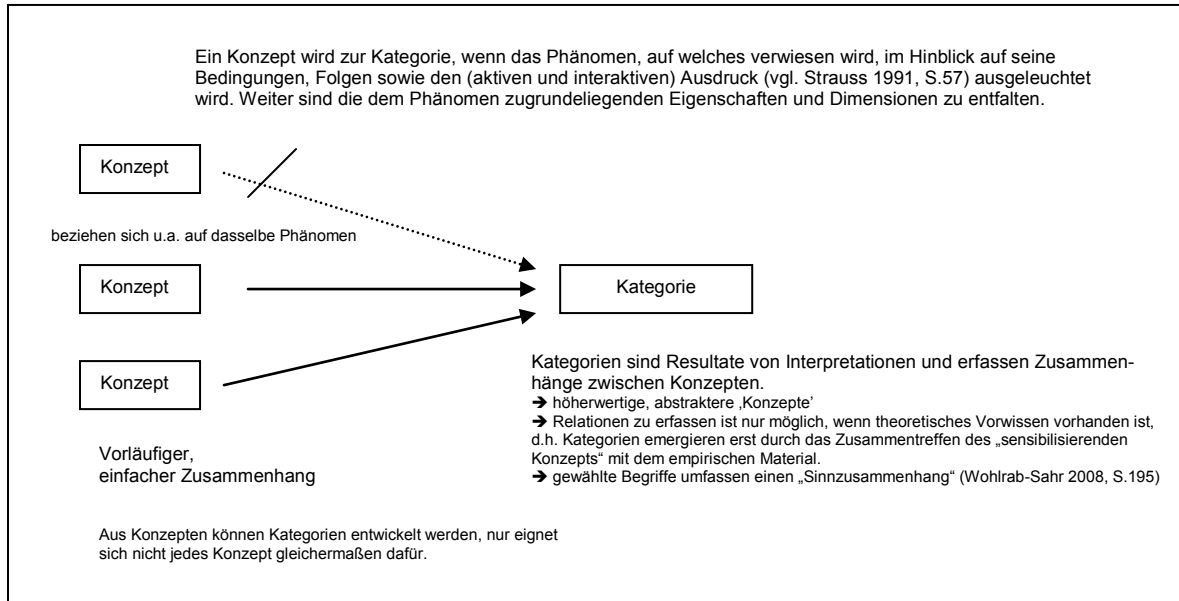


Abb. 11: Beziehungsverhältnis Konzept – Kategorie(sierung)

Für das oben angeführte Beispiel des „Hassens“ ergibt sich dann folgende Konzeptualisierung und Kategoriebestimmung, welche die Fallkontrastierung dahingehend gestaltet, wann „Hassen-Müssen“ aufgegeben wird, an welche Bedingungen dies gebunden ist (Lösung vom Hassobjekt) und die Eigenschaften für die Ankerfälle dahingehend konkretisiert, das Spezifische dieses Phänomens herauszupräparieren:

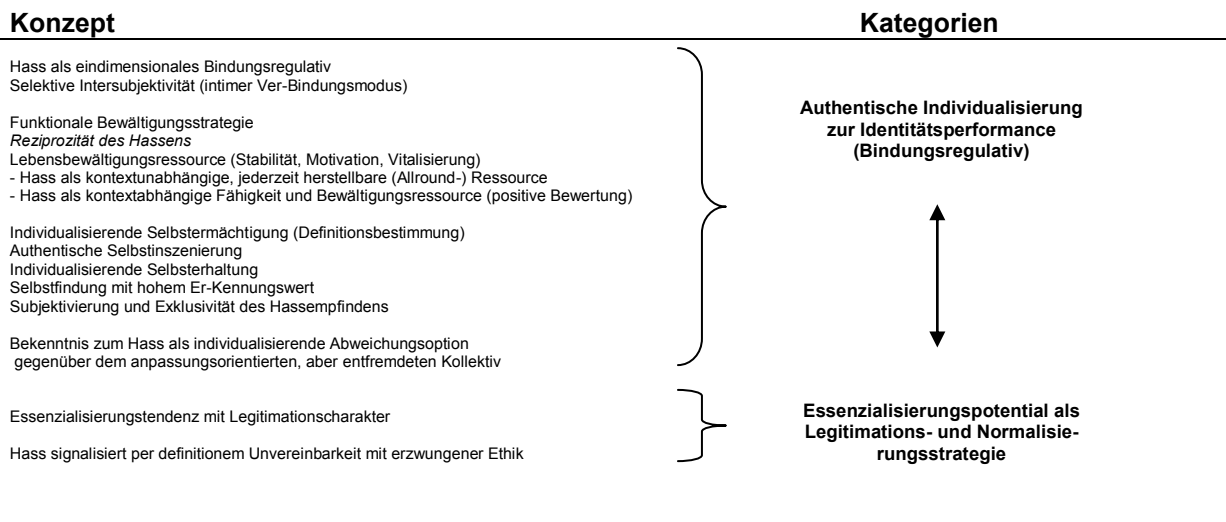


Abb. 12: Konzeptualisierung des Phänomens „Hassen“

Der Prozess des Gruppierens der Konzepte, die zu demselben Phänomen gehören, wird von Strauss und Corbin (1996) als **Kategorisieren** bezeichnet (vgl. ebd., S. 47). Der Kategorie wird eine „konzept-

tuelle Stärke“ (ebd.) zugesprochen, weil sie die Möglichkeit umfasst, andere Konzepte zu integrieren. Kategorien weisen also eine inhaltliche mehr oder weniger komplexe Struktur auf, die sogenannten Eigenschaften (Dimensionen) oder spezifische Ausprägung der Kategorie (Intensität, Dauer etc.), die über das Dimensionalisieren erschlossen werden und es dem Forscher erlauben, Zusammenhänge zwischen einer Kategorie und ihren Subkategorien zu explizieren, die in Form von Hypothesen – und diese besitzen in der GTM einen heuristischen Zweck – erneut am Material überprüft werden. Anders formuliert werden Kategorien in eine Modellstruktur konfiguriert, wo einzelne Theorieelemente hierarchisch angeordnet werden, was eben zu Kategorien und Subkategorien²¹¹ führt. Mit diesem Vorgehen, dem Prozess des Aufbrechens einer Eigenschaft in ihren Dimensionen,²¹² wird die Grundlage erstellt, um Beziehungen zwischen Kategorien und Subkategorien herauszuarbeiten. Dabei besitzt jedes Auftreten einer Kategorie ein einzigartiges „dimensionales Profil“ (Strauss & Corbin, 1996, S. 51), welches die „spezifischen Eigenschaften eines Phänomens unter einem gegebenen Satz von Bedingungen“ (ebd.) repräsentiert. Vergleiche und das Stellen von Fragen sind elementar für das Festlegen von Subkategorien, d.h. dem Dimensionalisieren (vgl. Mey/ Mruck 2010a, S. 621).²¹³ **Dimensionalisierung** zielt im Rahmen der GTM vor diesem Verständnis „auf die Erzeugung analytischer Vielfalt und nicht auf integrationsorientierter Reduktion“ (Strübing 2008, S. 24.)

Charakteristisch für das Kategorieverständnis der GTM ist, dass die Kategorien bis zum Abschluss der Theorieentwicklung (aber prinzipiell auch darüber hinaus) offen für Veränderungen bleiben und dem Prinzip des permanenten Vergleichs untergeordnet werden. Dies bedingt, dass Kategorien nicht festgelegt werden und darüber den Zuordnungsprozess der Daten zu einer entsprechenden Kategorie strukturieren, sondern das Ähnlichkeiten und Relationen der Daten untereinander zur Generierung der Kategorien fokussiert werden, was wiederum umfasst, polyphone Kategorien zu etablieren, die in Abhängigkeit der Daten Widersprüche zulassen und wie Muckel (2007) es benennt, „dem *Anspruch der Dichte*“ (Muckel 2007, S. 215; Herv.i.Org.) gerecht werden.

Abschließend sei unter diesem Aspekt angemerkt, dass das Kategorieverständnis der GTM nicht mit einer streng definierten Merkmalsklasse, für die es Ein- und Ausschlusskriterien geben könnte, operiert, „vielmehr geht es um Begriffe, die Relationen und Zusammenhänge stiften, um mehrere Phänomenaspekte integrativ auf einem höheren Abstraktionsniveau („Konzepte höherer Ordnung“) zusammenzufassen“ (Muckel 2007, S. 218).

Zugleich sei mit Muckel (2007) mit einem kritischen Akzent angesprochen, dass die Zuordnung von Kategorien bzw. deren Verwendung im Rahmen der GTM unterstellt, dass die Wirklichkeit prinzipiell bestimmbar, d.h. kategorisierbar ist. Demgegenüber sieht Gamm (1994) die Frage, ob „alle Realität der Hyperkategorie der Bestimmtheit“ (Gamm 1994, S. 12) unterliegt, als eine offene Frage an und rät eher zur Skepsis gegenüber einem derartigen Denken, welches die Realität²¹⁴ bzw. „die Welt im

²¹¹ Der Begriff „Subkategorie“ wird uneinheitlich verwendet; so wird mal von Merkmalen, Eigenschaften oder Dimensionen gesprochen, während in der englischsprachigen Literatur (einheitlicher) der Begriff *properties* verwendet wird (vgl. hierzu Mey/ Mruck 2009, S. 115 sowie Mey/ Mruck 2010a, S. 621; FN 13).

²¹² Eigenschaften einer Kategorie können beispielsweise sein: Häufigkeit (oft --- nie), Ausmaß (viel --- wenig), Intensität (hoch --- niedrig) und die Dauer (lang --- kurz) als dimensionale Ausprägungsmöglichkeit pro Ereignis (vgl. Strauss & Corbin 1996, S. 53). Vgl. hierzu das Beispiel des „Haseempfindens“.

²¹³ Mey/ Mruck 2010a weisen darauf hin, dass die Bedeutung des Dimensionalisierens bei Strauss und Corbin dazu führt, dass der Begriff „constant comparison method“ aus diesem Grund in ihren Publikationen entfällt (vgl. ebd., S. 621, FN 12; ebenso Kelle 1997, S. 323). Das Dimensionalisieren (und Vergleichen) kommt dabei in allen Kodierformen zum Einsatz mit dem Ziel der Integration der Konzepte in ein dichtes Beziehungsnetz (vgl. Badawia 2002, S. 115).

²¹⁴ In Anlehnung an Meinefeld (1995) wird der Begriff ‚Welt‘ synonym mit dem Begriff der ‚Realität‘ verwendet, als Bezeichnung für das, das unabhängig von Erkenntnishandeln einfach ‚da ist‘ und gewissermaßen den Zielpunkt von Erkennen abbil-

Rahmen eindeutig unterschiedlicher Kategorien verstehen und zu begreifen [versucht]“ (Gamm 1994, S. 11). In den Worten von Gamm heißt es weiter, dass eine Nutzung von Kategorien auf der Annahme basiert, „die Welt in wohldefinierte Grenzen einschließen zu können, obschon der einfache Versuch eine Grenze *als* Grenze, einen Unterschied *als* Unterschied zu definieren, es notwendig macht, auf *irgend etwas* zurückzugreifen, das sich der Macht der Definition entzieht“ (Gamm 1994, S. 12; Herv. i. Org.). Die prinzipielle Unentscheidbarkeit, d.h. eine Unbestimmtheit, die nicht durch einen Wissenszuwachs „kleingearbeitet werden [kann] oder durch hinreichende Kenntnis bzw. Prüfung der relevanten Umstände eine eindeutige Entscheidung zwischen wahr/richtig und falsch motivieren [kann]“ (vgl. ebd., S. 15) und damit einhergehend die Kommunikation von „Nichtwissenkönnen“ ist etwas, was sich eindeutiger Bestimmbarkeit entzieht und der Gefahr zuläuft, im „Machtkampf der Interpretation“ (ebd., S. 13) die Wesenhaftigkeit und damit die eindeutige Bestimmung festzulegen. Mit diesen kritischen Worten im Gedächtnis sollen nun die einzelnen Schritte des dreistufigen Kodiersystems betrachtet werden.

2.6.2.2 Offenes Kodieren

Der erste Schritt des „offenen Kodierens“ ist dem Vorgehen gewidmet, dass die Daten analytisch auseinandergebrochen werden, was bedeutet, dass von den Daten sukzessive Konzepte entwickelt werden, die als Bausteine für ein Modell herangezogen werden können. Es geht also um die Bildung eines kategorialen Deutungsrahmens für das zu untersuchende Phänomen. Das offene Kodieren erfolgt in mehreren Schritten: Als erster Interpretationsschritt wird eine grobe Unterteilung der Texteinheit in Sinneinheiten (vgl. Lueger 2010, S. 17) vorgenommen, gefolgt von der Generierung von Konzepteigenschaften (vgl. Strauss/ Corbin 1996, S. 45), die sodann im Sinne einer Feinauswertung²¹⁵ Zeile für Zeile oder Satz für Satz kodiert werden, wobei jedes in den Daten aufkommende Ereignis assoziativ möglichst viele Codes erhalten sollte, die erst später in ein hierarchisches System transformiert wurden, um die Datenvielfalt und die daraus entnommenen Kodeeinheiten zu reduzieren und überschaubar werden zu lassen. Anschließend geht es um die Dimensionalisierung der Eigenschaften jener herauskristallisierten Konzepte. Entsprechend definieren Strauss & Corbin (1996) das offene Kodieren als „den analytischen Prozess [...], durch den Konzepte identifiziert und in bezug auf ihre Eigenschaften und Dimensionen entwickelt werden“ (ebd., S. 54f.).²¹⁶ An anderer Stelle umfasst das offene Kodieren das „Aufbrechen der Daten“ (vgl. Flick 2002, S. 261; Strübing 2008b, S. 283), ein „Zerlegen der Daten in kleinere Einheiten“, womit ein tieferes Verständnis für den Text entwickelt werden soll, während Muckel (1997) die Bezeichnung des „freien Assoziierens“ (ebd., S. 32) wählt, was insbesondere mit Hilfe von generativen Fragen an den (theoretisch) kodierten Segmenten und dem Vergleichen hinsichtlich Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Ereignissen, Vorfällen und anderen Phänomenen geschehen soll (vgl. Strauss/ Corbin 1996, S. 54f.). Das Zuordnen einer Katego-

det. ‚Wirklichkeit‘ hingegen meint die Gesamtheit der Vorstellungen der Handelnden über die Beschaffenheit der Welt, d.h., ‚Wirklichkeit‘ ist ‚interpretierte Welt‘, sie ist das Bild der Realität, das sich der einzelne bilden muss, um in der Welt orientierungs- und handlungsfähig sein zu können (vgl. Meinefeld 1995, S. 244).

²¹⁵ Diesem detaillierten und sorgfältigem Vorgehen liegt der Hinweis zugrunde, dass die methodische Bedeutung der Kodierung kaum überschätzt werden könne und bei einer interpretativen Analyse qualitativen Textmaterials die Güte der Auswertung und ihrer Ergebnisse entscheidend von dieser Sorgfalt abhängig ist, mit der das Datenmaterial kodiert wurde, einschließlich des dabei verwendeten Kodierschemas (vgl. hierzu Kelle & Kluge 1999, S. 56f.).

²¹⁶ Leitfragen in diesem Prozess sind: Worum geht es eigentlich? Was passiert hier eigentlich? Woran erinnert mich das? Muckel (2007) spricht ergänzend von der Methode des freien Assoziierens (vgl. ebd., S. 221)

rie zu einer Textpassage entspricht nach Kelle und Kluge (1999) forschungslogisch dem Prozess, der von Pierce als „hypothetisches Schlussfolgern“ bezeichnet wird: „Ein empirisches Phänomen, repräsentiert durch eine Textstelle, wird begrifflich ‚auf den Punkt gebracht‘ und durch die Zuordnung zu einer Klasse von Begriffen beschrieben, verstanden und ggf. auch erklärt“ (Kelle/ Kluge 1999, S. 58 z. n. Tiefel 2004, S. 94). Der Forscher sucht in den Daten nach Indikatoren für Phänomene im Sinne von Sachverhalten oder Ereignissen, die er mit Hilfe von Codes aber nicht nur benennen,²¹⁷ sondern auch in ihrem theorielevanten Gehalt erfassen will, was mit Hilfe von „theoriegenerierenden Fragen“²¹⁸, die sich an der Struktur menschlichen Handelns orientieren, erfolgen soll.²¹⁹

Produktiv ist es in diesem Prozess, neben realistischen Vergleichen, fiktive, hypothetische Vergleichsfälle zu konstruieren, wird diesem Vorgehen doch attestiert, den Blick für Konnotationen und Konsequenzen zu schärfen und letztlich den konkret vorliegenden Sachverhalt deutlich werden zu lassen. Angeleitet von dem, was in den Daten steckt (stecken könnte), sollen durchaus neue Ideen entwickelt und neue Denkpfade beschriftet werden, indem uneingeschränkt, offen und kreativ Codes entwickelt werden – sofern sie den Daten dabei angemessen erscheinen.

In diesem Zusammenhang wird geraten, dass traditionelle Kategorien wie Alter, Geschlecht oder soziale Schicht zunächst beim offenen Kodieren vermieden und erst nach einer gründlichen Überprüfung auf ihre Relevanz an späterer Stelle verwendet werden sollen. Weiter ist es gerade zu Beginn ratsam, nach einer (temporären) Reduktionsleistung,²²⁰ indem Textsequenzen identifiziert werden, die von Bedeutung für die Beantwortung der Forschungsfrage erscheinen bzw. dem Zweck der Theoriegenerierung dienlich sind (für eine detaillierte Darstellung der Kodierprozesse vgl. Berg/ Milmeister 2007), diese eher minutiös zu kodieren und im späteren Verlauf dann mehrere Codes zusammenzulegen bzw. Oberbegriffe zu finden, die einer hierarchischen Strukturierung entsprechen. Offenes Kodieren fungiert damit als Etikettierungsprozess, indem Textstellen ein prägnanter Begriff zugeordnet wird, sodass allmählich Muster sichtbar werden, die als Grundlage für die Relationen zwischen Kategorien herangezogen werden können.²²¹ Strübing (2008) sieht in der Zeile-für-Zeile-Analyse und der Dimensionalisierung eine Unterstützung, um sich die Daten „fremd“ zu machen, d.h., Distanz zu

²¹⁷ Deutlich ist erneut das Bestreben, sich von einer deskriptiven Zusammenfassung abzugrenzen.

²¹⁸ Die Formulierung von theoriegenerierenden W-Fragen an den Text hinsichtlich der Suche nach Ähnlichkeiten und Unterschiede, steht in der Funktion, vordergründige Inhalte ‚aufzubrechen‘, d.h. die Fragen: Was – um welches Phänomen geht es; wer – welche Akteure sind beteiligt, welche Rollen nehmen sie ein bzw. welche Rollen werden ihnen zugewiesen; wie – welche Aspekte des Phänomens werden behandelt, welche ausgeklammert; wann/ wie lange/ wo – tangiert die Frage nach der raum-zeitlichen Dimension (z.B. biographisch) und warum – welche Begründungen werden gegeben bzw. lassen sich rekonstruieren; womit – welche Strategien werden angewandt und wozu – welche Konsequenzen werden vom Handlungsakteur antizipiert oder wahrgenommen (vgl. Böhm 2003, S. 477f.; Mey/ Mruck 2010a, S. 621; vgl. auch Böhm 1994, S. 127; 2003, S. 477f.; ebenso Strauss & Corbin 1996, S. 57f.; Flick 2002, S. 264). Neben dieser Technik stellen Vergleiche zwischen den Extremen einer Dimension („Flip-Flop-Technik“, vgl. Strauss & Corbin 1996, S. 64ff.) oder mit Phänomenen aus einem anderen Kontext sowie das konsequente Infragestellen von Selbstverständlichkeiten (bzw. „das Schwenken der roten Fahne“ z. n. Strauss & Corbin 1996, S. 70f.) weitere Möglichkeiten zur Aufklärung der Dimensionen und Eigenschaften der benannten Kategorie dar.

²¹⁹ Neuber (2009) weist in Anlehnung an Böhm (1994, S. 129) darauf hin, dass diese Fragen in der Regel doppelt beantwortet werden. Neben dem Interviewmaterial, welches die subjektive Sicht, wie sie sich im Text als Perspektive des Erzählens durch die vorgenommene Interpretation des Interviewten abbildet, existiert zum anderen die vermuteten oder erschlossenen Sinnzusammenhänge des Interpretierenden. Die Differenzierung ist jedoch nicht ganz glücklich, denn auch die Sicht des Erzählers ist gewissermaßen von der Wahrnehmung und Relevanzsetzung des Forschers abhängig oder existiert als solche nicht unabhängig.

²²⁰ Temporäre Reduktion soll darauf hinweisen, dass der Gesamttext immer wieder gelesen werden sollte, um mögliche Textsequenzen, die anfänglich noch unbedeutend erschienen, sukzessive mit in die Analyse einbeziehen zu können.

²²¹ Berg und Milmeister (2007) betonen in diesem Zusammenhang, dass sich der Forscher dabei das implizite Motiv der Textauswahl bewusst machen soll (vgl. ebd., S. 196).

gewinnen. Selbstverständlichkeiten alltäglicher Gesellschaftsteilhabe können dadurch zurückdrängen werden.

Zu betonen ist, dass es beim Kodieren „*nicht* um das Herausfinden des *wahren* Sinnes, der *wahren* Be-/Deutung im Einzelfall“ (Breuer 2009, S. 78; Herv.i.Org.) geht bzw. um das Abwägen, was der Interaktionspartner ‚wirklich‘ gemeint hat. Ziel und Anspruch der Kodierprozesse der GTM ist vielmehr das „Entdecken, Sammeln, Zusammenstellen *möglicher Lesearten*, potentieller Bedeutungen, Sinn-ebenen und –aspekte von Daten“ (Breuer 2009, S. 79; Herv.i.Org.). Die Frage, auf welche unterschiedliche Art eine sprachliche Ausdrucksform verstanden werden kann und welche Implikationen oder gar Voraussetzungen damit verbunden sind bzw. sein könnten, umfasst den Inhalt der Kodier-prozeduren, was unweigerlich an die eigenen Perspektiven, Präkonzepte und Wertorientierungen des Interpretierenden anknüpft, wenn Deutungsplausibilitäten ausgelotet werden. Breuer (2009) fasst das Ziel dahingehend, dass die Daten dazu genutzt werden „Vorstellungen über Grundkonzepte, Komponenten, Dimensionen, Bedingungsgefüge, Verlaufsmuster o.Ä. zu entwickeln, die zu einer Beschreibung der möglichen Varianten von Phänomenen und Prozessen in einem Handlungsfeld oder in einer Subkultur sowie zu deren Verständnis und Erklärung beitragen können“ (Breuer 2009, S. 79). Diese entwickelten Codes fungieren anschließend als Vorläufer von Konzepten, die beim axialen und selektiven Kodieren in Beziehung gesetzt werden, sodass letztlich eine Theorie als Begriffsnetz ent-steht.²²²

2.6.2.3 Axiales Kodieren nach Strauss (1991) und Strauss & Corbin (1996)

Das axiale Kodieren zielt in konzentrierter Form auf die Erarbeitung eines phänomenbezogenen Zu-sammenhangsmodells. In diesem Analyseschritt werden „qualifizierte Beziehungen zwischen Konzep-ten am Material erstellt und im Wege kontinuierlichen Vergleiches geprüft“ (Strübing 2008a, S. 20), wobei das axiale Kodieren stärker auf die Fragestellung ausgerichtet ist, denn es muss eindeutig sein, woraufhin kodiert werden soll, d.h., welches Phänomen soll hinsichtlich der Bedingungen, Strategien und Konsequenzen analysiert werden, weil es zur Beantwortung der Forschungsfrage zentral ist (vgl. Brüsemeister 2008, S. 180).²²³

²²² Ergänzt werden diese analytischen Phasen durch das kontinuierliche Verfassen sogenannter „Memos“, um Erläuterun-gen und inhaltliche Definitionen von Codes sowie Auffälligkeiten im Material und für die zu entwickelnde Theorie relevante Gedankengänge darin zu fixieren. Gleichfalls werden durch das Schreiben von Memos Sortierungen vorgenommen sowie erste Zwischenergebnisse festgehalten und geordnet, so dass sich allmählich herauskristallisiert, welche Konzepte beson-ders wichtig für die eigene Fragestellung erscheinen und dementsprechend vertiefend weiter analysiert und verfolgt wer-den (vgl. Böhm 1994, S. 129). Der Einsatz des Computerprogramms MAXqda erwies sich als fundamentales Hilfsmittel, um neben der Vielzahl an Codes, Memos und Synopsen nicht den Überblick zu verlieren – was gerade zu Beginn der Analyse eine ständige Begleiterscheinung war. Zur computergestützten Analyse qualitativer Daten vgl. insb. Kelle (2003); Kuckartz (1999); (1997) sowie Flick (2002, Kap. 6).

²²³ Oftmals ist die Entscheidung, welches Phänomen als Kategorie detailliert ausgearbeitet werden soll, gradueller Natur was ein Vergleich illustrieren kann: Das Phänomen der Stigmadiﬀusion ist eher charakterisiert durch multiple, kontinuierliche Diskriminierungsinhalte als eine spezifische (falltypische) Ausprägung, die in einen bestimmten Kontexte (u.a. fehlende Gegendefinitionsressourcen und Alternativzuschreibungen) eingebettet ist und sich von anderen Stigmatisierungserfahrun-gen und (kontextspezifischen) Umgangsweisen insgesamt abgrenzt. Fokussiert der Forscher das Phänomen der Stigmadiﬀu-sion, so ist die Selbstkriminalisierung *eine* positiv konnotierte Handlungsstrategie, wie die betroffenen Subjekte unter be-stimmten Bedingungen mit diesem Vorfall umgehen können; bei erfolgreicher Implementierung versteht sich die Selbstkri-minalisierung als Eindeutigkeit verschaffende Folgewirkung (neben anderen mehr oder weniger erfolgreichen Strategien). Selbstkriminalisierung ist also *eine* Konsequenz des Phänomens „Stigmadiﬀusion“. Steht demgegenüber das Phänomen der „Selbstkriminalisierung“ im Zentrum des axialen Kodierens, dann wird die Stigmadiﬀusion zunächst als Ursache und einige ihrer Ausprägungen als intervenierende Bedingungen gewichtet, was den Gegenstandsbereich (ursächlich) auf genau diese Konstellationen einengt. Die Konsequenz liegt auch in diesem Fall in der Initiierung einer positiv besetzte Identität mit

Nachdem die Daten als ‚aufgebrochen‘ wurden, gilt es nun, die vorhandenen Konzepte zu verfeinern und weiter zu differenzieren, was ihnen den Status von Kategorien verleiht. Von den Begründern werden an dieser Stelle unterschiedliche Vorstellungen formuliert, wobei im Folgenden erst einmal auf das paradigmatische Modell bzw. dem „Kodierparadigma“²²⁴ (Strauss 1998, S. 56f.) zurückgegriffen wird, welches Breuer (2009, S. 85) als „Modellierungsrichtlinien“ (Breuer 2009, S. 85) deklariert, um Beziehungen zu eruieren und bestehendes Wissen bzw. Theoriebestände mit einfließen zu lassen. Hervorzuheben ist, dass das Kodierparadigma explizit als kompakte interaktionistisch ausgerichtete Handlungstheorie auszubuchstabieren ist und in einem zweiten Schritt mit Blick auf das hier verfolgte Untersuchungsphänomen Modifizierungen einfordert.²²⁵ Vorab geht es jedoch um eine allgemeine Skizzierung dieses Kodierprozesses, um ausgehend von diesem Verständnis bei der Erörterung der einzelnen Elemente die Konkretisierung auf das Phänomen der Identität vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wird ferner auf die von Glaser (1978) benannten „Kodierfamilien“ hingewiesen.

Das Kodierparadigma versteht sich explizit als externes analytisches Hilfsmittel, um Kontexte und intervenierende Bedingungen, die fördernd oder einengend auf Handlungs- und interaktionale Strategien einwirken, aus den Daten herauszudestillieren und in die Analyse einzuweben (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 82f.), allerdings kann dieser Anspruch gerade nicht (nur) aus den vorliegenden empirischen Daten resultieren, da beispielsweise Hintergrundbedingungen dem Akteur nicht unmittelbar präsent sein müssen, gleichzeitig aber Interpretationszusammenhänge des Forschers solange einen hypothetischen Status einnehmen, bis sie am Material verifiziert werden können.²²⁶ Die verschiedenen Kategorien und erforderlichen Zuordnungen von Daten werden vom Forscher identifiziert und sind wiederum eindeutig als Interpretationsleistung zu gewichten. Gleichzeitig handelt es sich bei den Zuordnungen zu den axialen Kodiervorgaben um Wahlentscheidungen des Forschers. So können Konsequenzen in einer Modellstruktur auch Bedingungen in einem weiteren Modell darstellen,

bestimmten Eigenschaften, ähnlich dem ersten Beispiel, allerdings bedingt die Spezifik innerhalb des axialen Kodierparadigmas eine Reduktion der Datenvielfalt, da nunmehr ganz bestimmte Fälle unter bestimmten intervenierenden Bedingungen in einem bestimmten Kontext betrachtet werden, die bereits durch die Phänomenfokussierung vorstrukturiert werden, während Kontrastierungen die bisherigen Relationen verifizieren oder falsifizieren. Kurz: Stigmadiffusionen können verschiedene Identitäten hervorbringen, Selbstkriminalisierungen in Form von Kriminalitätsarbeit hingegen strukturieren diese Identitätskonstruktion logischerweise vor und offerieren lediglich einen Gestaltungsraum im Zusammenhang mit nicht-intendierten Folgewirkungen. Im anschließenden Kapitel wird das Phänomen der Selbstkriminalisierung als Kategorie systematisch dargestellt und die hier angeführte Illustration ist unter der Rubrik „ursächliche“ Bedingungen wiederzufinden, sodass potentielle Überschneidungen verdeutlicht werden können. Erkenntnisreich ist es zu Beginn der Analyse durchaus, mehrere Phänomene axial zu kodieren, um die jeweiligen Kategorien inhaltlich differenzierter bestimmen zu können, denn das axiale Kodieren zwingt den Forscher geradezu, sich detailliert mit dem einzelnen Phänomen zu beschäftigen und führt zu einer theoretischen Verdichtung.

²²⁴ Berg/ Milmeister (2007) favorisieren die Bezeichnung Kode- oder Kodierrahmen (vgl. ebd., S. 199).

²²⁵ Salopp formuliert können die Codes zwar in Verbindung gebracht werden, aber ohne strukturierende Heuristik ist es durchaus möglich, dass ein konfuses Produkt entsteht. Der Rückgriff auf bestehendes Wissen und Theoriebeständen als Heuristik ist also unausweichlich. Strauss und Corbin (1996) schreiben hierzu, dass die Verwendung dieses Modells ermöglicht, „systematisch über Daten nachzudenken und sie in sehr komplexer Form miteinander in Beziehung zu setzen“ (ebd., S. 78), was im Alltag ebenso erforderlich ist bzw. angewandt wird. Um eine bestimmte Lebenssituation erklären zu können, ist ein kausales Modell erforderlich, um plausibel die Frage beantworten zu können, warum gerade diese Situation eingetreten sein könnte (und welche weiteren Folgen daraus resultieren könnten) (vgl. Strauss/ Corbin 1996, S. 78). Der Verzicht auf ein solches Modell wirke sich, so die Autoren weiter, negativ auf die Dichte und Präzision der GT aus (vgl. ebd.).

²²⁶ Bei Strauss und Corbin (1996) heißt es dezidiert: „Beim Analysieren der Daten können Sie entweder die Wirkung von Bedingungen auf ein Phänomen mittels Handlungen/ Interaktionen und deren Konsequenzen sehen, oder Sie können diese Wirkung aus der Literatur oder ihrer Erfahrung ableiten – aber finden Sie dann auch den Nachweis dafür. Was immer in den Daten nicht signifikant aufgezeigt wird, wird als Hypothese behandelt, bis es sich in den Daten manifestiert oder nicht. [...] D.h., es muss durch die Daten verifiziert werden [...]“ (Strauss/ Corbin 1996, S. 140, Herv.i.Org.).

ebenso erfordert die Entscheidung, was Kontextmerkmale und was intervenierende Bedingungen seien, zwar eine begründete Zuordnung, die jedoch schwer als „wahr“ oder „falsch“ klassifiziert werden kann.²²⁷ Wesentlich ist ferner, dass mit dem Kodieren der individuelle Einzelfall zurückgedrängt wird, d.h. das axiale Kodieren richtet sich immer auf *mehrere Fälle* und ist weniger für Einzelfallanalysen bestimmt. Wenn ein Kode generiert wurde ist es nahezu unerheblich, welche individuelle biographische Entwicklung der Person dahintersteckt; es geht um die sukzessive Trennung von den konkreten Daten und das Operieren mit den generierten Codes im fortgeschrittenen Stadium der Analyse (vgl. hierzu Badawia 2002, S. 54). Die Integration mehrerer zunächst ähnlicher Fälle ermöglicht sodann, das Modell sukzessive mit Blick auf Handlungsbedingungen und entsprechenden Konsequenzen anzureichern, diese zu verdichten und abstrakteren Begrifflichkeiten zuzuführen.

Ziel des axialen Kodierens ist ganz allgemein eine Erschließung von unterschiedlichen Facetten der Phänomene sowie das Wissen über die Beziehungen zwischen den Kategorien bzw. Subkategorien zu klären. Die Achsenkategorien (Phänomen bzw. eine spezielle Kategorie, die dem Forscher als wesentlich erscheint), auf die das Handeln gerichtet ist, werden hinsichtlich ihrer ursächlichen bzw. kausalen Bedingungen für dieses Phänomen, den Eigenschaften des (Handlungs-)Kontextes und intervenierenden Bedingungen, den Handlungs- und Interaktionsstrategien sowie deren Konsequenzen intensiv analysiert (vgl. Strauss/ Corbin 1996, S. 76; Kelle 1997, S. 328 z. n. Mey/ Mruck 2010, S. 622; vgl. Abb. 1).²²⁸ Es wird ein dichtes Beziehungsnetz um diese ‚Achse‘ mit Hilfe des „Kodierparadigmas“ (Strauss 1998, S. 56f; 63; Strauss & Corbin 1996, S. 78ff.) ausgearbeitet,²²⁹ was prinzipiell der Absicht unterliegt, den als Kategorie verwendeten Begriff empirisch vielfältig zu verwurzeln (vgl. Muckel 2007, S. 224).²³⁰

Berg und Milmeister (2007) sehen die Hauptfunktion des axialen Kodierens darin, „über das empirische Material hinauszukommen“ (ebd., S. 201). Dabei sollte das „Versinken in der Datenflut“ verhindert werden, ebenso aber auch das „Aufpfropfen“ datenfremder Kategorien, was die Autoren durch folgende Äußerung auf den Punkt bringen: „Das Loslassen der Daten ist der Preis, der für die Konzeptualisierung zu zahlen ist. Zu hoch ist der Preis, wenn die Analysearbeit den empirischen Bezug verliert und einen deduktiv-logischen Charakter bekommt“ (Berg/ Milmeister 2007, S. 201). Das Para-

²²⁷ Zu den Problematiken, die forschungspraktisch bei der Anwendung des Kodierparadigmas zum Vorschein gelangen können vgl. Breuer (2009, S. 87).

²²⁸ An diesem Punkt streiten sich die Begründer der GTM. Glaser (1992, S. 82) sieht die Fokussierung auf das Kodierparadigma als unangemessene Apriori-Setzung einer Kodierfamilie, die ausschließlich ein Handlungs- und Interaktionsmodell abbilde und wertet dieses Vorgehen von Strauss und Corbin als „Rezeptur zur Technisierung und Simplifizierung der GTM“ (Mey/ Mruck 2010a, S. 623 in Bezug auf Glaser 1992, S. 82). Dennoch halten Mey und Mruck (2010) fest, dass die zwar unterschiedlichen Kodierprozesse von Glaser und Strauss bzw. Strauss und Corbin durchaus Ähnlichkeiten aufweisen. Ein Vergleich beider Positionen bzw. Varianten lässt die Variante von Strauss (und Corbin) als Spezialform bzw. konkrete Weiterentwicklung der gemeinsam von Glaser und Strauss entwickelten Grundidee der GTM erscheinen. Die differenzierten Positionen sind vielmehr als Ergänzungsmodus interpretierbar, wenn beispielsweise das Kodierparadigma von Strauss und Corbin um die von Glaser vorgeschlagenen Kodierfamilien zur weiteren Anregung beim axialen Kodieren genutzt werden können (oder sollten) (vgl. Mey/ Mruck 2010a, S. 623; Böhm 2003, S. 481). Auch sei noch einmal daran erinnert, dass die Vorgehensweise unter der Bezeichnung GTM bezüglich der Forschungsfrage und ihren Kontextbedingungen nicht nur über Wahloptionen verfügt, sondern Anpassungsprozesse initiieren soll, „dass am Ende Resultate erbracht werden, die der Theorieentwicklung nützen“ (Mey/ Mruck 2010a, S. 624).

²²⁹ Ergänzend sei hinzugefügt, dass die Zuordnung der Anwendung des Kodierparadigmas zum axialen Kodieren nach Mey/ Mruck (2010a, S. 622) einer für Lehrzwecke vollzogenen und mitunter sehr formalisierten Aufteilung geschuldet sei (vgl. Flick 2002, S. 258f.; ebenso Mey/ Mruck 2009; Strauss 1998, S. 61-63; Mey/ Mruck 2010a, S. 623).

²³⁰ An dieser Stelle ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Relevanz traditioneller Kategorien, gemeint sind Alter, Geschlecht, soziale Herkunft nicht einfach vorausgesetzt werden kann, ohne dass sich im empirischen Material Belege oder Hinweise finden lassen. Berg und Milmeister (2007) schreiben hierzu pointiert, dass diese „über keinerlei Privilegien [verfügen] und [...] sich wie andere Kategorien auch über den steinigen Weg der gegenstandsbezogenen Datenanalyse „hocharbeiten“ [müssen]“ (Berg/ Milmeister 2007, S. 198). Ferner ist darauf zu achten, nicht vom Interviewer eingebrachte Kategorien in Form entsprechender Frageformulierungen unreflektiert zu übernehmen.

digma gibt in diesem Sinne Orientierungsrahmen vor, welche die Analyse anleiten und die in einem sehr allgemeinen Modus strukturierend wirksam sind, allerdings nicht per se das Prinzip der Offenheit gefährden bzw. gefährden sollten.

Die Vorgabe des paradigmatischen Modells fordert, wie Breuer (2009) schreibt, „zum Nachdenken in Zusammenhängen und Bedingungen heraus“ (ebd., S. 87) und illustriert, „wie eine modellhafte Zusammenfügung der entwickelten Konzepte und Kategorien aussehen kann“ (Breuer 2009, S. 87; Herv. i. Org.). Die empirische Untersuchung bekommt eine theoretische Rahmung, genauer: ein handlungstheoretisches Modell, welches angibt, welche Kategorien in welcher Weise theoretisch miteinander sinnvoll in eine Beziehung gebracht werden können (vgl. Kelle 2007, S. 42). Dabei verfolgt das paradigmatische Modell eine auf Kausalitätslogiken aufbauende handlungstheoretische Vorstellung aus „konsekutiv miteinander verketteten Komponenten“ (Breuer 2009, S. 86; Strauss/Corbin 1996, S. 75ff.) und fügt die Daten „auf neue Art wieder zusammen, indem Verbindungen zwischen einer Kategorie und ihren Subkategorien ermittelt werden“ (Strauss/Corbin 1996, S. 76).

Dies ist der entscheidende Punkt, an dem der Methodologie der Verzicht unterstellt wird, die gegenstandskonstitutiven sozialtheoretischen Annahmen als solche nicht zu explizieren (vgl. hierzu Lindemann 2006, S. 86). Lindemann (2006) sieht – und beruft sich auf ihr kritisch-systematisches Forschungsvorgehen – demgegenüber die Notwendigkeit, ein „Kodierparadigma“ theoretisch zu begründen. Witzel (1996) merkt hierzu an, dass es sich bei diesem handlungstheoretischen „*Kausalmodell*“ (Witzel 1996, S. 64; 66ff.) um allgemeine und empirisch gehaltlose Aussagen über spezifische Zusammenhänge im jeweiligen Untersuchungsfeld handelt, die im Grunde nicht falsifizierbar sind.

Anders formuliert wird der sich entwickelnden Theorie sensu Strauss und Corbin eine „epistemologische[...] Vorstellung der kausalen Bedingtheit von Sachverhalten, Ereignissen und Handlungen“ unterlegt, ein apriorisches Präkonzept, welches sich – und dies ist entscheidend – aus der gegenstandsspezifischen Auswertungs- und Theoriebildungsarbeit selbst nicht bzw. nicht unbedingt ergibt (vgl. Breuer 2009, S. 85). Die Postulate einer theoretischen und/oder konzeptionellen Offenheit und der Emergenz theoretischer Strukturen aus dem empirischen Material werden hier durchbrochen und stellen den wesentlichen Angriffspunkt von Glaser (1992) dar, welcher die Vorgaben im Rahmen des Kodierparadigmas als „theoriebezogene Zwangsstrukturen“ (Breuer 2009, S. 85), in die die Daten reingepresst werden, scharf kritisiert und stattdessen an dem vermeintlich offenen „Emergence-Postulat“ festhält, was aber, wie bereits dargestellt, nicht realisierbar ist (vgl. Strübing 2007).²³¹ Demgegenüber sieht Strübing (2008) diese Art von Fragen als „im Wesentlichen nur die systematische Formulierung all jener Fragen, mit denen wir im Alltag den Sinn von Ereignissen zu erschließen versuchen, indem wir nach Zusammenhängen suchen“ (Strübing 2008a, S. 27). Folglich dokumentiere sich darin die Verankerung der Grounded Theory Methodologie an Alltagsheuristiken sowie deren Bedeutung für wissenschaftliches Handeln (vgl. ebd.). Die Bedeutsamkeit dieser theoretischen handlungsorientierten Rahmung wird unterstrichen, wenn Strauss (1998) schreibt, dass erst die Berücksichtigung aller im paradigmatischen Modell ausgewiesenen Elemente rechtfertigt, so Strauss (1998, S. 57), vom „echtem“ Kodieren im Sinne der GTM sprechen zu können (vgl. Mey/ Mruck 2010, S. 622). Ein Kodiervorgehen, in dem die einzelnen Punkte des axialen Kodierparadigmas, die aus dem Material erarbeitet werden, nicht berücksichtigt sind, ist nach Strauss (1998) „kein echtes Kodieren“ (ebd., S. 57). Insofern wird hier deutlich zum Ausdruck gebracht, dass das Strukturierungsmodell von

²³¹ Glaser (1992) stellt den theoriebezogenen Zwangsstrukturen – dem „Forcing“ – die Priorität des Emergierens gegenüber und formuliert die sogenannten Kodierfamilien. Bei näherer Betrachtung – und hier sei explizit auf Strübing 2007 verwiesen – erweist sich dieses alternative Vorgehen jedoch als unzureichendes methodologisches und methodisches Vorgehen, da Glaser vielmehr hinter wissenschaftlich etablierten Erkenntnissen zurückfällt.

enormer Wichtigkeit ist und keine Abweichungen zulässt; in dem Moment, wo zu einzelnen Elementen keine empirischen Daten vorliegen, ist prinzipiell eine erneute Erhebungsphase anzuschließen, um die „Lücke“ auszufüllen.

Ziel des axialen Kodieren (und der Konstruktion empirisch begründeter Theorien) ist die „Beschreibung und Analyse von Handlungs- und Interaktionsstrategien und der auf sie einwirkenden *äußeren intervenierenden Bedingungen* (der ökonomische und soziale Status der Akteure, die individuelle Biographie und andere Einflüsse)“ (Kelle 2007b, S. 42f.; Herv. i.Org.). Die Handlungen werden dabei hinsichtlich ihrer *Intentionalität* und ihrer *Prozessualität* ausgeleuchtet, d.h. die Bedeutung von Absichten, Zweck und Zielvorstellungen der Handlungsakteure und die aus den Handlungen resultierenden Konsequenzen. In diesem Kodierprozess spielt das Dimensionalisieren wiederum eine wichtige Rolle, d.h., verschiedene Handlungskontexte, Strategien usw. fungieren als Grundgerüst einer gegenstandsbezogenen Theorie (vgl. Kelle 2007b, S. 43).

Zusammenfassend lassen sich die bisherigen Ausführungen in der von Strübing (2008a) modifizierten Graphik veranschaulichen:

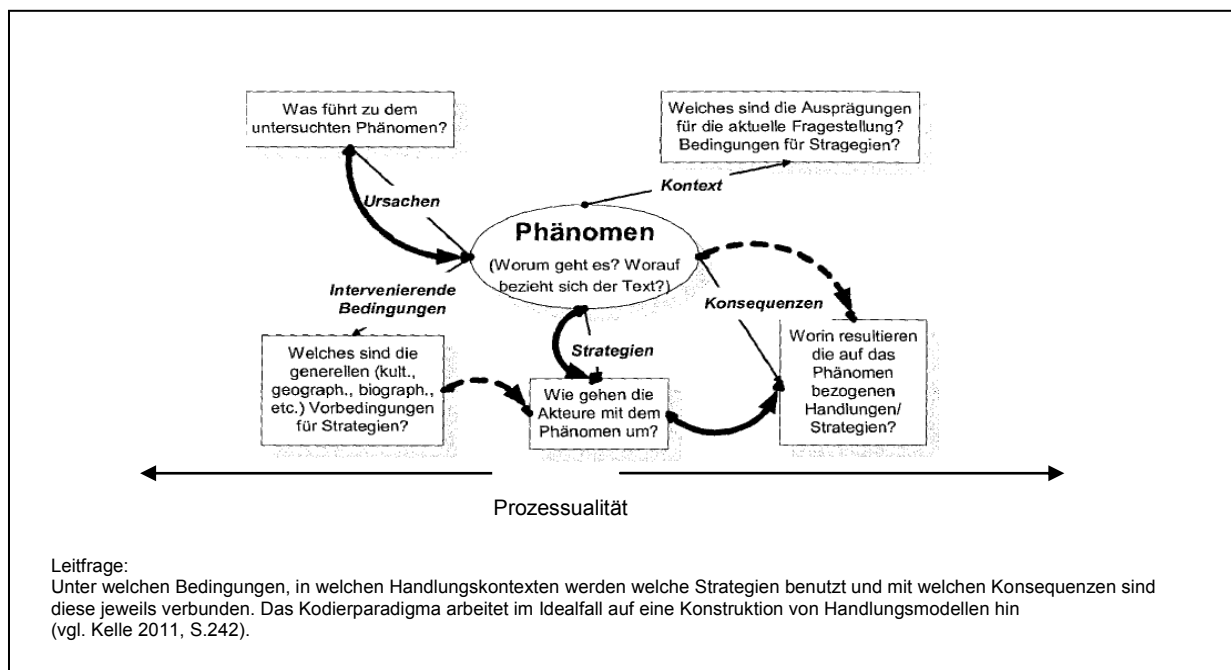



Abb. 13: Paradigmatisches Modell (axiales Kodierparadigma) nach Strübing (2008)²³² sowie Böhms (2003, S. 479) eigene Ergänzungen hinsichtlich der Prozessorientierung

²³² Die Modifizierung von Strübing (2007) weist also Abweichungen zu dem von Strauss und Corbin (1996) konzipierten Modell auf, die allerdings in ihrer Ausarbeitung inhaltlich schlüssiger erscheinen. Somit wird im Rahmen des axialen Kodierens der modifizierte Anordnung bzw. Zuordnung von Strübing gefolgt und der Kontext als verallgemeinerbare Strukturmerkmale aufgefasst, während die intervenierenden Bedingungen die Spezifik abbilden (vgl. ebd. S. 81f.).

Strategien	Kontext	Konsequenzen	Ursachen	Intervenierende Bedingungen
Wie gehen die Akteure mit dem Phänomen um?	Welches sind die Ausprägungen für die aktuelle Fragestellung? Bedingungen für Strategien? verallgemeinerbare Strukturmerkmale (Allgemeine Merkmale eines breiten strukturellen Kontextes : z.B. Zeit, Raum, Kultur, sozioökonomischer Status, individuelle Biographie...)	Worin resultieren die auf das Phänomen bezogenen Handlungen/ Strategien?	Was führt zu dem untersuchten Phänomen?	Welches sind die generellen kulturellen, geographischen, biographischen etc. Vorbedingungen für Strategien? Fallspezifisch (konkrete, situationsgebundene Eigenschaften des Phänomens)
Handlungs- und interaktionale Strategien mit prozessualen und zielorientierter Charakteristik. „Strategien, die gedacht sind, um ein Phänomen unter einem spezifischen Satz wahrgenommener Bedingungen zu bewältigen, damit umzugehen, es auszuführen oder darauf zu reagieren“ (Strauss/ Corbin 1996, S.75).	„...die spezifische Reihe von Eigenschaften, die zu einem Phänomen gehören; d.h. die Lage der Ereignisse oder Vorfälle in einem dimensionalen Bereich, die sich auf ein Phänomen beziehen. Der Kontext stellt den besonderen Satz von Bedingungen dar, in dem die Handlungs- und interaktionalen Strategien stattfinden“ (Strauss/ Corbin 1996, S.75), um ein spezifisches Phänomen zu bewältigen, damit umzugehen, es auszuführen und darauf zu reagieren (vgl. Strauss/ Corbin 1996, S.80f.).	Beabsichtigte und unbeabsichtigte Ereignisse und Folgen des kontextuellen Handelns/ Interagierens bzw. möglicher Handlungsversäumnisse (Nicht-Handeln als Handlung)	Eine Komplexität an Ursachen erfordert, die Eigenschaften in ihrer dimensionalisierten Ausprägung herauszudestillieren.	„Die strukturellen Bedingungen, die auf die Handlungs- und interaktionalen Strategien einwirken, die sich auf ein bestimmtes Phänomen beziehen. Sie erleichtern oder hemmen die verwendeten Strategien innerhalb eines spezifischen Kontextes“ (Strauss/ Corbin 1996, S.75).
 <p>Unterschiede und Zusammenhänge zwischen allgemeinen und situationsgebundenen, spezifischen Eigenschaften, um ein angemessenes Verhältnis zwischen Fallspezifisch und verallgemeinerbaren Strukturmerkmalen konzipieren zu können!</p>				

Tab. 4: Anmerkungen zum axialen Kodierparadigma nach Strübing (2008a)

Die „theoretische Achse“ als formales Gerüst soll eine erste Theoriemodellierung erstellen, indem sie mit empirischen Sachverhalten angereichert wird, konkret den spezifischen konkreten Handlungsbedingungen, den Eigenschaften eines Kontextes sowie den jeweils gewählten Handlungsstrategien, die mit einem prozessualen und zielgerichteten Charakteristik ausgestattet sind und deren intendierte oder unbeabsichtigten Konsequenzen (vgl. Strauss/ Corbin 1996, S. 75ff.; Breuer 2009, S. 86; Witzel 1996, S. 64; Kelle & Kluge 1999, S. 62). Die Verwendung des Paradigmas präjudiziert insofern die Datenauswertung, indem die Analyse auf Handlungsprozesse konzentriert wird und Handlungen sowie deren Ursachen und Konsequenzen einfängt. Darin dokumentiert sich die Prozesshaftigkeit: Indem das Kodierparadigma als zeitliche Abfolge betrachtet wird, lässt sich ausgehend von den Handlungsstrategien, die im Zentrum der Analyse stehen, ein Schritt zurück zu den Ursachen und damit den vorherigen (Kontext-) Bedingungen ausfindig machen und ebenso ein Schritt in die Zukunftsdimension, indem die Konsequenzen der Strategien im Sinne von retrospektiv ausgerichteten Bilanzierungen, aber auch prospektiv erfolgenden Reflexionselementen abgeklopft werden.²³³ Neben einer solchen Querschnittsorientierung, welche die Erfahrungsverarbeitung sozialer Realität dokumentiert, kann gleichermaßen eine längsschnittorientierte Verwendung verfolgt werden. Entwicklungsprozesse oder Dynamiken lassen sich abbilden, wenn zeitliche Veränderungen von Aspirationen bzw. Handlungsbe-

²³³ An dieser Stelle ergeben sich Überschneidungen mit der Biographieforschung, die mit folgendem Erkenntnisanspruch verflochten ist: der Analyse sozialer Phänomene in ihrer Prozesshaftigkeit und damit ist der Fokus auf Statuspassagen, Identitätstransformationen, kollektive und individuelle Wandlungsprozesse bzw. Veränderungen, die sich ebenso sozial bzw. gesellschaftlich oder institutionell ausfindig machen lassen, gelegt (vgl. Tiefel 2004, S. 77). Weiter dient die Biographieforschung der Erfassung sozialer Wirklichkeit aus der Perspektive des handelnden und erleidenden Subjektes (vgl. Jakob 1997, S. 446f. z. n. Tiefel 2004, S. 77).

gründungen, spezifischen Motive aber auch Handlungsentwürfe zu einem späteren Erhebungszeitpunkt sichtbar werden und wenn eine Realisierung vorausgegangener Aspirationen (z.B. Übergänge von Statuspassagen, Statusinkonsistenzen, Restriktionen bis hin zur Aufrechterhaltung einer spezifischen biographischen Identität) und erneute Bilanzierungen bisheriger Entscheidungs- und Handlungsfolgen fokussiert werden.²³⁴ Darüber hinaus lässt sich anmerken, dass das Kodierparadigma aufgrund dieser Handlungs- und Prozessorientierung mit der temporalen Dimension der (narrativen) Identität harmonisiert, da Narrativität selbst als Strukturierungs- und Verknüpfungsleistung zeitlicher Prozesse bestimmt wird, d.h., die Erzählungen sind ein Mittel, die Kontinuität der Selbsterfahrung über biographische Veränderungen hinweg herzustellen und aufrechtzuerhalten sowie die gegenwärtigen Relevanzsetzungen hiermit zu verknüpfen, um letztlich Zukunft zu entwerfen.²³⁵ Zu der zeitlichen Dimension gehören (Lebens-)Erfahrungen und -ereignisse, die miteinander verknüpft werden, also Kohärenz stiften und das eigene Gewordensein transparent werden lassen sollen (vgl. hierzu Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 56). Zudem werden kausale Verknüpfungen angeboten, die beispielsweise gegenwärtige Handlung(sdispositionen) und Handlungsabsichten erklären und legitimieren. Ferner ist unter dieser Perspektive der evaluative Aspekt von Bedeutung sowie moralische Botschaften, die zeitlich disparate Erfahrungen oder Ereignisse biographisch bedeutsam machen (vgl. ebd.).

Im Folgenden gilt es zunächst zwei grundlegende Konkretisierungen zu erarbeiten: (1) Da die GTM einen handlungstheoretischen Zugang auf das Untersuchungsphänomen einschlägt, liegt der Fokus auf interaktionistische Identitätstheorien nahe. Dennoch stellt sich die Aufgabe, eine Heuristik zu erarbeiten, die sich explizit auf Identitätskonstruktionen bezieht und ggf. über interaktionistische Theorietraditionen im Hinblick auf das Phänomen Identität hinausreicht. Eng damit verbunden ist (2) eine erweiternde Modifizierung des im Rahmen der GTM genutzten Handlungsbegriffs, was schon deswegen geboten ist, da die Literatur die Vermutung nähert, entsprechend der paradigmatischen Ausrichtung gehe es vorwiegend um „tatsächliche“, d.h., realisierte und somit ‚erfragbare‘ oder ‚beobachtbare‘ Handlungen bzw. allgemeiner Interaktionen, wie sie von den Akteuren bewusst und intendiert in ihrer Lebenswelt eingesetzt werden und über die bereitwillig Auskunft erteilt wird. Da der Bezugspunkt der Analyse in der jeweiligen Identitätskonstruktion lokalisiert ist, reicht das der GTM inhärente Verständnis von Handlungen/ Interaktionen nicht aus mit der zusätzlichen Problematik, dass nicht jede Handlung vorab eine explizite identitätskonstruierende Intention aufweist, sodass eine Spezifizierung für ein angemessenes und differenziert argumentierendes Vorgehen notwendig ist, um aus identitätsfokussierender Perspektive einen Kontextwechsel adäquat nachzuzeichnen zu können.

²³⁴ Vgl. hierzu die methodologischen Leitlinien und Herausforderungen qualitativ-prospektiver Längsschnittuntersuchungen von Kühn & Witzel (2000).

²³⁵ Dies bedeutet zugleich, dass weder die qualitativen Bestimmungsgründe, Kontinuität und Kohärenz nicht von Natur aus gegeben sind, sondern Teil und Resultat einer kontinuierlich ablaufenden Entwicklung und eines aktiven Aneignungsprozesses des Individuums sind. Identität wird nicht als etwas verstanden, was ein Subjekt in Form eines „stabilen und beschreibbaren Produktes ‚hat‘, als Resultat einer Entwicklung, die mehr oder weniger erfolgreich abgeschlossen werden kann, sondern als lebenslanger und offener Prozess im Sinn von Identitätsarbeit, die vielfältige Identitätskonstruktionen in unterschiedlichen Lebenswelten umfassen kann (vgl. Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 48; ebenso Keupp et al. 1999, Straub 1991).

2.6.2.4 Identitätsrelevante Modifizierungsvorschläge

Das Theorieverständnis von Anselm L. Strauss speist sich aus den Grundannahmen des amerikanischen Pragmatismus und der Theorie symbolisch vermittelter Interaktion, womit ein im Voraus existierender theoretischer Rahmen abgesteckt wird, aus dem die Daten betrachtet werden (vgl. Hülst 2010, S. 293). Die bisherigen Ausführungen sollten in ergänzender Form erkennbar werden lassen, dass der interaktionistische Zugang bezogen auf das Phänomen der Identitätskonstruktion mit dem handlungstheoretischen Grundverständnis der GTM harmonisiert, wie es explizit im axialen Kodierparadigma angelegt ist. Der sozialen (oder symbolischen) Handlung wird im symbolischen Interaktionismus und im Pragmatismus²³⁶ oberste Priorität eingeräumt indem angenommen wird, dass die soziale Wirklichkeit durch das gemeinsame Sprechen, Denken und Handeln der Menschen entsteht (vgl. Griese/ Griesehop 2010, S. 49).²³⁷ Weiter liegt diesem Theorieverständnis die Vorstellung zugrunde, dass menschliches Handeln nicht einfach ‚geschieht‘, sondern sinngelitetes und bedeutungsstrukturiertes Geschehen ist (vgl. Krotz 2005, S. 13).²³⁸ Für die qualitative Forschung hat diese Annahme die Konsequenz, dass jede zu erschließende Bedeutung in den richtigen sozialen Kontext und in ein sozial funktionierendes Regelwerk eingebettet werden soll,²³⁹ während das Grundverständnis der GTM, Strauss begreift die GTM explizit als „methodische Konsequenz aus den Implikationen des pragmatischen Handlungsmodells“ (Przyborski/ Wohlrab-Sahr 2008, S. 193), neben dem Prinzip der Veränderbarkeit von Phänomenen (Wandelbarkeit sozialer Phänomene) die dezidierte Akteursorientierung und deren handlungstheoretische Fundierung zentriert wird. Entscheidungsprozesse sowie die jeweiligen Handlungsbedingungen, unter denen Entscheidungen getroffen wurden, Optionsräume, die sich eröffnen oder ausgeblendet werden, sowie Konsequenzen, die aus diesen Entscheidungen resultieren (vgl. Przyborski/ Wohlrab-Sahr 2008, S. 193), stehen im Zuge der GTM im Mittelpunkt der Datenanalyse, was aus dem Grund eine dezidierte Betrachtung erforderlich

²³⁶ Vgl. Strauss (1991); Strauss (1998, S.30f.); Corbin & Strauss (1990/1996). Der Pragmatismus zeichnet sich durch seinen „besonderen Begriff der Wahrheit“ (Böhm 1994, S. 122) aus, worunter die Kriterien der Nützlichkeit, Wert und Erfolg fallen, d.h. konkret, dass das, was sich durch seine praktischen Konsequenzen bewährt hat, wahr ist. Dabei impliziert dieser Wahrheitsbegriff nichts Dauerhaftes und Beständiges, sondern betrachtet die Welt als etwas Prozesshaftes, sich entwickelndes und werdendes. Ebenfalls wird die Wirklichkeit als komplexes Geschehen aufgefasst, die aus verschiedenen selbständigen Bereichen besteht, welche der Mensch durch sein Handeln beeinflussen und lenken soll, wobei der praktischen Erfahrung eine besondere Bedeutung zukommt und das Denken als Instrument zum Handeln gilt (vgl. ebd.). Der Symbolische Interaktionismus stellt die subjektiven und sprachgebundenen Anteile von Interaktionsprozessen in den Mittelpunkt seiner Überlegungen, wobei die Übernahme der Perspektive des bzw. der Interaktionspartner als wesentliches Merkmal von Interaktionen bewertet wird. Das Individuum gilt als Akteur, der prinzipiell die Möglichkeit besitzt, das Schicksal selbst zu gestalten, indem auf die jeweiligen kulturellen, sozialen und persönlichen Lebensbedingungen reagiert und eingewirkt werden kann. Gleichermaßen haben die Akteure die Möglichkeit, sich zwischen den verschiedenen, subjektiv wahrgenommenen Handlungsalternativen zu entscheiden. Nach Böhm (1994, S.122) finden sich diese beiden theoretischen Positionen innerhalb der Grounded Theory bei (1) der Konzentration auf Teilbereiche der sozialen Wirklichkeit, (2) der Betonung der Erfahrung des Forschers sowie (3) der Betonung der Entwicklung und Prozessen wieder (in Anlehnung an Corbin & Strauss 1990).

²³⁷ Mit Reckwitz lassen sich folgende Systematisierungen aufstellen und dies in Abhängigkeit davon, ob (1) Denken, Geist, Bewusstsein als mentalistische Ansätze oder (2) Sprache, Kommunikation, Text und Diskurs als textualistische Theoriebestände oder aber (3) Handlungen im Sinne von praxeologischen Theorieansätzen erörtert werden (vgl. Reckwitz 2003 nach Griese/ Griesehop 2010, S. 49f.).

²³⁸ Dem Symbolischen Interaktionismus wird eine Präferenz zu qualitativen Methoden zuerkannt, insbesondere dann, wenn die Fragestellung nach dem „Wie“ anstelle eines „Warum“ fragt („Wie wird Wirklichkeit hergestellt?“) (vgl. Griese/ Griesehop 2010, S. 52 m. w. N.).

²³⁹ Der Rekurs auf den soziokulturellen Kontext sollte dazu beitragen, dass ein möglicherweise vorhandenes Vorurteil und festgefahrener Vorverständnis durch eine reflexiv angeregte Neuheit aus dem Untersuchungsgegenstand aufgebrochen wird.

macht.²⁴⁰ Dies bedeutet als erstes, dass der interaktionistische Zugang zu Identitätskonstruktionen bzw. die Analyse im Rahmen der GTM nicht beabsichtigt, bestimmte Persönlichkeitstypen zu eruieren²⁴¹ mit der weiteren Konsequenz, dass die Datenanalyse – logischerweise – interaktionistisch ausgerichtete Ergebnisse produziert, die sich als Handlungstheorien ausweisen lassen. Die verwendete Heuristik - das paradigmatische Modell (Strauss/ Corbin 1996, S.78ff.) - präjudiziert die Datenauswertung, da sie den Fokus explizit auf Handlungsprozesse richtet und Vergleichsprozesse anstößt, aber inhaltliche Ergebnisse derartiger Vergleiche, und dies ist wichtig, nicht vorwegnimmt. Die Heuristik stellt vielmehr ein allgemeines Strukturierungsmoment dar, mit dessen Hilfe die Daten systematisch in einem Ablaufprozess eingegliedert werden. Gleichzeitig muss jedoch angemerkt werden, dass, sofern das Erkenntnisinteresse nicht ausschließlich auf die Exploration von Handlungsbedingungen sowie deren Abläufe in Interaktionen und Institutionen ausgerichtet ist, sondern ergänzend Orientierungs- und Deutungsmuster ebenfalls im analytischen Fokus angesiedelt werden, welche die Subjekte im biographischen Verlauf erwerben, modifizieren oder stabilisieren, Anpassungen bzw. Modifizierungen insbesondere hinsichtlich des axialen Kodierparadigmas erforderlich sind (vgl. Tiefel 2005). In der nachfolgenden Erörterung muss es somit darum gehen, das Kodierparadigma einer Modifizierung zuzuführen, die sich auf das Phänomen „Identitätskonstruktion“ bezieht, um dem Untersuchungsgegenstand einen adäquaten heuristischen Rahmen anzubieten, was eine detailliertere Betrachtung bedingt. Die Verwendung eines heuristisch-analytischen Konzeptes entscheidet letztlich darüber, „welche Arten von empirischen Phänomenen jeweils in den Blick geraten“ (Kelle et al. 2003, S. 256), folglich ist die Wahl einer oder mehrerer Theorieheuristiken sorgfältig und im Hinblick auf die wissenschaftlichen Erkenntnisziele vorzunehmen (vgl. ebd.). Die nachfolgende Graphik bietet einen Überblick über die anstehenden Modifizierungsaufgaben:

²⁴⁰ Handlungsakteure kommen in einer prozesshaften Perspektive in den Blick. Einbezogen werden „die Bedingungen, unter denen sie handeln, die Optionen, die sich ihnen eröffnen (oder die ausgeblendet werden), die Entscheidungen, die sie unter diesen Bedingungen treffen und die Konsequenzen, die aus diesen Entscheidungen resultieren“ (Przyborski/ Wohlrab-Sahr 2008, S. 193). Das Theorieverständnis wendet sich damit gegen deterministische Vorstellungen, aber auch gegen einen Non-Determinismus.

²⁴¹ D.h. eine vom Subjekt vorgenommene Selbstbeschreibung („*Ich würde mich eigentlich als offenen, umgänglichen Menschen bezeichnen*“) ist hinsichtlich ihrer Funktion von Bedeutung, während der konkret artikuliert Inhalt nur zweitrangig gewichtet wird, insofern er als deskriptive Selbstbeschreibung ‚an sich‘ von Interesse ist.

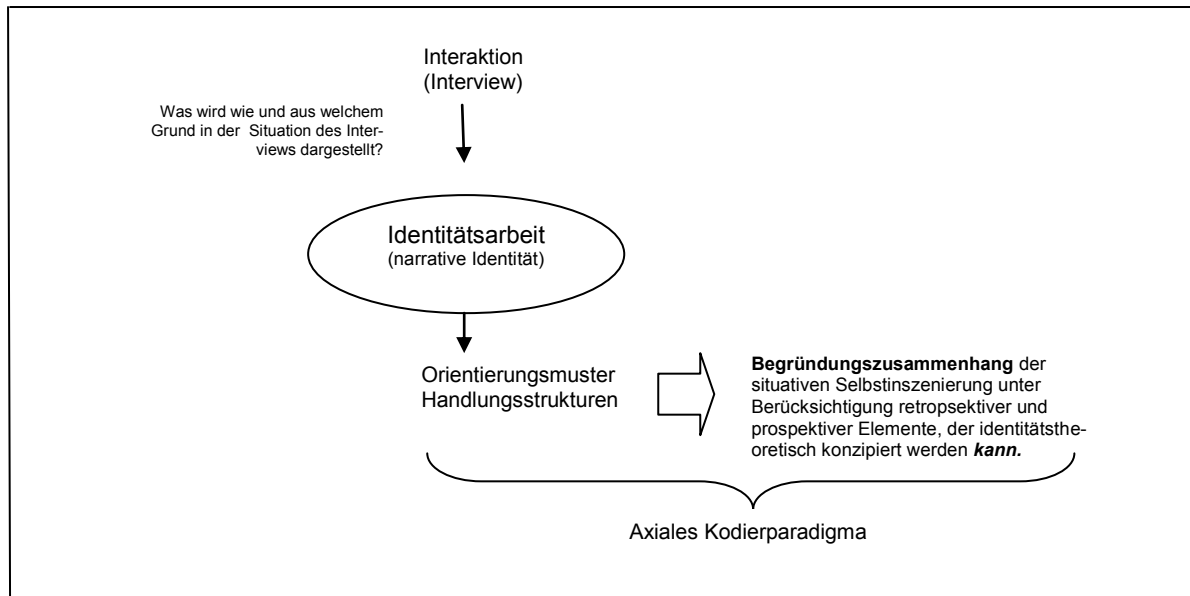


Abb. 14: Anstehende Modifizierungsaufgaben (axiales Kodierparadigma)

Das Phänomen Identität wurde im vorherigen Kapitel als symbolische Struktur aufgefasst, die biographische Phasen im sozialen Kontext integriert, Kontinuität und Kohärenz gewährleistet und somit das Bewusstsein umfasst, ein Individuum mit einer eigenen Lebensgeschichte zu sein. Identität wird sprachlich-symbolisch konstituiert und als andauernder Prozess interaktiv her- und dargestellt (Identitätsarbeit). Hier wurde das konzeptuelle Verständnis einer zirkulären Kausalität als wichtig erachtet, wonach Identitäten dargestellt bzw. sozial präsentiert werden müssen, um soziale Bestätigung als Reaktionen auf die identitätsgesteuerte Darstellung des Handlungsakteurs zu erhalten, die wiederum Identität (erst) produziert und reproduziert (vgl. Schimank 2002, S. 128), gleichwohl die jeweilige Identität natürlich Aspekte umfassen kann, die nicht (situativ) aktiviert werden. Beachtenswert sind vor diesem Hintergrund insbesondere Begründungszusammenhänge, die vom Subjekt angeboten werden, um die eigene Identität auszustaffieren.²⁴² Dabei unterliegt der Her- und Darstellungsprozess bestimmten Abhängigkeitsverhältnissen (intervenierende Bedingungen), welche die Identität mitgestalten und begrenzen, zumal in unterschiedlichen Teilidentitäten unterschiedliche Anforderungen spezifischer Lebensbereiche formuliert werden, die das Individuum gewissermaßen auszubalancieren hat. Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass kulturelle Sinnstiftungsangebote bzw. Deutungsmuster (Kontext) zur Formatierung genutzt werden (vgl. Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 51), was die Identität als reflexives Projekt ausweist und insofern eine interpretierbare Form von Wissen und Selbstreflexion markiert (vgl. Liebsch 2010, S. 79).

Neben diesem Identitätsverständnis bildet die darauf basierende rekonstruierte Identitätskonstruktion der Inhaftierten den heuristischen Hintergrund, auf dem die Handlungsorientierungen und Strategien bezogen werden, welche die eigene Identität in ihren soziokulturellen Kontext einbettet. Zusammen betrachtet führt diese theoretische Ausgangsposition zu der Notwendigkeit, die Definitions- und Interpretationsleistung des Phänomens der Identität, Orientierungen, Theorie-/ Wissensbestände, Deutungsmuster u.a.m. forschungsmethodisch abzubilden, da diese, neben der Selbstauffassung, die Identitätsarbeit tangieren bzw. sie modifizieren. Zusätzlich hat die Analyse eine entscheidende

²⁴² Vgl. hierzu die Ausführungen zur Subkulturtheorie als Erklärungsmuster, was bereits einführend als Identitätsarbeit ausgewiesen wurde.

Problematik zu diskutieren, denn nicht jede Handlung ist durch ein Identitätsstreben motiviert, wie es zunächst das Konzept des Identitätsbehaupters von Schimank (2002) nahe legen könnte.²⁴³ Die entscheidende Frage ist also, ob und wie Interaktionen identitätstangierende Einflüsse generieren; eine Problematik, die insbesondere auch für den Begriff der Handlungen relevant sein wird, denn nicht jede Handlung eines Subjektes ist identitätsbasierend bzw. motiviert im Sinne einer Darstellung oder Behauptung der (favorisierten) Identität, wenngleich jede Handlung eine Identität voraussetzt, da, wie Goffman (1982) formuliert, „das Selbst [...] der Code [ist], der fast allen Handlungen des Individuums Sinn verleiht und eine Basis für ihre Organisation liefert“ (Goffman 1982, S. 473) und sich Identitäten aufgrund eines Darstellungsbedürfnisses motivational auf das Verhalten auswirken können (vgl. hierzu Stryker 1976, S. 268f; Stryker 1980, S. 53ff. z. n. Müller 2011, S. 44).²⁴⁴

Dennoch kann diese Annahme lediglich für identitätsdarstellendes (selbtsymbolisierendes) Verhalten bzw. identitätsbehauptendes Verhalten z.B. bei einer wahrgenommenen Identitätsbedrohung angenommen werden (vgl. hierzu umfassend Müller 2011, S. 114ff.) und folgt zunächst der Prämisse, dass die befragten Subjekte eine identitätstangierende Bedeutung selbst implementieren müssen, d.h. welche identitätskonstituierenden Erklärungsmuster sie ihrem Agieren zuschreiben,²⁴⁵ was insbesondere dann zum Vorschein gelangen soll, wenn die Subjekte retrospektiv in Abhängigkeit des aktuell favorisierten Selbstbildes die vergangene Handlung (und ihre Konsequenzen) ex post in einem identitätskonstituierenden Zusammenhang bringen, beispielsweise indem die Handlung als Ausnahmeerscheinung deklariert wird mit dem Nebeneffekt, dass die vom Subjekt präferierte Identität gerade über den Ausnahmestatus der Handlung ab-gesichert wird. Dennoch bleibt der Rückgriff auf die subjektiven Deutungsgehalte eine vereinfachte Perspektive auf das Untersuchungsphänomen. Reichertz (2008) bündelt diesen Sachverhalt in der Frage: „Ist das Ich Ergebnis von Handlungen oder Akteur seines Handelns?“ (Reichertz 2008, S. 77) und markiert damit die zentrale Problematik, mit der sich die theoretische Fundierung auseinandersetzen hat. Im Kern ist das situativ favorisierte Identitätsprojekt im gesellschaftlichen Kontext einzubetten, während gleichzeitig ein Interpretationsraum erforderlich ist, um die jeweiligen Handlungen der Subjekte nicht nur durch ein Identitätsstreben motiviert zu sehen, zumal erschwerend hinzukommt, dass bewusste und rationale Handlungsstrukturen eher einen seltenen Sonderfall darstellen (vgl. Reichertz 2008, S. 78).

Für Müller (2011) besteht eine zentrale Funktion der Identität beispielsweise darin, einen „allgemeinen Orientierungsrahmen für menschliches Verhalten [zu liefern]“ (Müller 2011, S. 118). Sie definiert Identität entsprechend als „ein Referenz- und Ordnungsschema [...], welches einerseits die Lösung intrapsychischer Divergenzen und Konflikte zwischen sozialer und personaler Identität anstrebt und andererseits Orientierung bezüglich Einstellungen und Handlungen gibt“ (Müller 2011, S. 118). Die jeweilige Identitätskonstruktion steht somit in der Funktion eines Orientierungs- und Bezugsrahmens, der Handlungen strukturiert und Einstellungen erklärbar werden lässt. Vor diesem Hintergrund

²⁴³ Schimank (2002) schlägt selbst vielmehr verschiedene Konzepte vor (homo sociologicus, homo oeconomicus, Identitätsbehaupter sowie emotionale Handlungsantriebe), die beanspruchen, Handlungen soziologisch erklären zu können. Identitätsbestimmtes Handeln basiert auf evaluativen und normativen Selbstansprüchen sowie der kognitiven Selbsteinschätzung einer Person und stellt einen Handlungsantrieb dar, „der nicht schon beiläufig durch Normkonformität, rationale Nutzenverfolgung oder das Ausleben von Emotionen mitbedient wird, sondern dem Handeln eine eigenständige Signatur aufprägen muss“ (Schimank 2002, S. 132), was insbesondere bei Identitätsbedrohungen virulent wird und die Person bestrebt sei, Selbstdarstellung bzw. Praktiken der Identitätsbehauptung verstärkt vorzunehmen (vgl. Schimank 2002, S. 132ff.).

²⁴⁴ Die nächste Frage wäre, ob diese Annahme auch für den Begriff der Interaktion gelten kann, ist doch dessen zentrales Kriterium gerade die Wechselwirkung, die ohne Intention auskommen kann, d.h., nur über die physische Anwesenheit vorliegt und insofern identitätsbasiertes Handeln gerade nicht erfordert?

²⁴⁵ Die Frage, ob dies nun die „tatsächlichen“ oder „wirklichen“ Motive sind, bleibt dabei prinzipiell nicht zu beantworten.

hält Müller (2011) das Konzept der Identität als allgemeine soziologische Handlungstheorie geeignet (vgl. ebd., S. 118). Anhand von Beispielen kann sie verdeutlichen, „dass Handlungen und Einstellungen vor dem Hintergrund einer Identität getroffen werden“ (Müller 2011, S. 118), während der Entscheidungsprozess durch eine Beteiligung der personalen Identität, der sozialen Identität und/ oder der Ich-Identität möglich ist.²⁴⁶ Mit diesem theoretischen Zuschnitt kann einer Handlung grundsätzlich eine identitätstangierende Bedeutung beigemessen werden und zwar in dem Sinne, dass Reflexionstätigkeiten vorausgegangener Handlungen mit dem Selbstverständnis abgeglichen werden und im Falle von Diskrepanzen entsprechende Erklärungsmuster (Begründungszusammenhänge) verwendet werden, um die bisherige Identitätskonstruktion zu bekräftigen. Diese Annahme ist dennoch nicht fehlerfrei bzw. entlastet nicht von der Vielfältigkeit, die Handlungen generieren können, denn im Nachhinein ist zwar jede Handlung an eine oder die Identität rückbindbar, die vorherige Motivation kann dennoch unabhängig des eigenen Selbst- und wahrgenommenen Fremdbildes erfolgen.

Dies erfordert folglich den analytischen Fokus einerseits auf den Herstellungs- und Darstellungsprozess von Identität auszurichten (vgl. interaktionistische Identitätstheorien), während parallel dazu andererseits eine erhöhte Sensibilisierung erfolgen muss für Phänomene, die nicht in ein (eng definiertes) handlungstheoretisches Konzept aufgehen, wie es von der GTM favorisiert wird, wohl aber die Identität des jeweiligen Subjektes prägen. In Folge dessen muss das axiale Kodierparadigma somit um Phänomene ergänzt werden, (1) die nicht primär handlungstheoretisch zugeschnitten sind, womit insbesondere Werte, Normen, Einstellungen, Orientierungsmuster, Wissensbestände, Motive bzw. ein Weltbild angesprochen sind, die, ausgehend von den Prämissen des symbolischen Interaktionismus, zwar interaktiv hergestellt werden, aber dennoch bedingen, dass das axiale Kodierparadigma (Strauss/ Corbin 1996) inhaltlicher Spezifizierungen bedarf und (2) Phänomene berücksichtigt werden, die erst sekundär als identitätstangierend ausbuchstabiert werden können, d.h., dem Reflexionsprozesse vorausgehen und möglicherweise hinsichtlich der eigenen favorisierten Identitätskonstruktion eine Diskrepanz offenbaren bzw. für die eigene Selbstinszenierung eher kontraproduktiv sein können und folglich eine Erklärung erfordern, mit der die bisherige Konstruktion bekräftigt (und weiterhin als gültig eingefordert) wird. Beispielhaft seien hier intrinsische Motivationen oder, in der Begriffsbestimmung Webers, die affektuelle Handlungsorientierung gemeint, welche „an der Grenze und oft jenseits dessen, was bewusst ‚sinnhaft‘ orientiert ist“ (Weber 1920, S. 674 z. n. Abels 2007b, S. 146), anzusiedeln ist. Da die Analyse also nicht ausschließlich auf die Handlungsstrategien der Akteure ausgerichtet wird, sondern ebenso das Selbst- und Weltbild als Orientierungsrahmen im Zusammenhang mit sozialen Strukturen berücksichtigt werden sollen, ist eine Ausweitung und Konkretisierung des Kodierparadigmas i.S. einer Identitätsheuristik unerlässlich, um neben der konzeptuellen „Ordnungsfunktion“ auch auf relevante Phänomene aufmerksam werden zu können, die bildlich gesprochen, über die interaktiv dar-/hergestellte Identitätspräsentation hinausgehen.²⁴⁷ Mit Hilfe des

²⁴⁶ Demgegenüber verzichten Rational-Choice-Ansätze auf eine identitätsbasierende Erklärungskomponente oder, wie Müller (2011) resümiert, ist die Einflechtung einer Identitätskategorie in diesen Ansätzen wenig erkenntnisreich und insofern unnötig (vgl. ebd., S. 115).

²⁴⁷ An dieser Stelle bietet das alternative Klassifikationssystem von Tiefel (2005) wertvolle Hinweise u.a. mit welcher ‚Freiheit‘ das Kodierschema auf die eigene Forschungsfrage zugeschnitten werden kann. Tiefel (2005) richtet die Auswertungsperspektive auf Lern- und Bildungsprozesse und fokussiert - neben der Analyse von Handlungsstrategien der Akteure - gleichzeitig das Selbst- und Weltbild ihrer Protagonisten. Verkürzt zusammengefasst betrachtet Tiefel (2005) bei der Analyse biographischer Lernprozesse die subjektiven Sinnkonstruktionen und Orientierungsrahmen, die (sozialen) Strukturen und Kontexte, in welche die Biographie der Subjekte eingebettet ist sowie die Handlungsweisen der untersuchten Akteure (vgl. Tiefel 2005, S. 75), was sie wie folgt im Rahmen des axialen Kodierens abbildet: (1) „*Sinnperspektive* (vor allem bezogen auf die Rekonstruktion des Selbstbildes): Wie präsentiert sich der Informant/ die Informantin? Was sagt die Person über sich? Wie stellt sie sich dar? Was wird nicht genannt? Welche Orientierungen sind für die Informantin/ den Informant relevant?

axialen Kodierparadigmas sollen die Begründungszusammenhänge eruiert werden, die neben den manifesten Kategorisierungen einen Zugang zu den Hintergrundvariablen erlauben, wenngleich situativ angebotene Kausalattributionen auch im Kontext einer intrinsischen Motivationsquelle natürlich immer als aktualisierte Identitätsprofilierung gelten. Um diese durchaus diffus anmutende Differenzierung inhaltlich zu präzisieren, seien in Anlehnung an Strauss und Corbin (1996) zunächst die einzelnen Elemente des axialen Kodierparadigmas vorgestellt, um sie anschließend mit Blick auf das eigene Untersuchungsphänomen zu diskutieren bzw. zu spezifizieren.

a) Phänomene des axialen Kodierparadigmas

Im Zentrum des axialen Kodierprozesses steht ein „Phänomen“, ein empirisches Vorkommnis, um dessen „Achse“ herum kodiert wird (vgl. Strübing 2008a, S. 27). Phänomene werden von Strauss und Corbin (1996) als „die zentrale Idee, das Ereignis, Geschehnis, der Vorfall, auf den eine Reihe von Handlungen oder Interaktionen gerichtet ist, um ihn zu kontrollieren oder zu bewältigen oder zu dem die Handlungen in Beziehung stehen“ (Strauss/ Corbin 1996, S. 75) beschrieben. Phänomene sind vor diesem Hintergrund als Kategorie zu verstehen, die nun hinsichtlich spezifischer Kennzeichen (Ursachen, Kontexte (bzw. Subkategorien)) ausgelotet werden (vgl. Strauss/ Corbin 1996, S. 76). Entsprechend der pragmatischen Vorstellungen einer aktivistischen bzw. durch Handlungen hervorgebrachten Bedeutung von Objekten, wird das Erkenntnisinteresse datenbasierter Theorien in der Erklärung der Bedingungen, Bedeutungen und Handlungsabläufe, welche die Personen in unterschiedlichen Situationen und Kontexten bei der aktiven Gestaltung der Welt beeinflussen, verortet (vgl. Tiefel 2005, S. 72).²⁴⁸

b) Ursächliche Bedingungen

Die ursächlichen Bedingungen, welche für das Auftreten verantwortlich sind oder zu der Entwicklung eines Phänomens führen, orientieren sich sodann relativ strikt an der implizierten Kausalitätslogik, wonach bestimmte Vorkommnisse mit Folgewirkungen versehen sind, auch wenn diese selbst nicht intendiert seien. Strauss und Corbin (1996) verweisen darauf, dass eine einzige Ursache selten ein Phänomen verursacht, sondern vielfältige Eigenschaften kombiniert ein spezifisches Phänomen bedingen, d.h., die ursächlichen Bedingungen müssen hinsichtlich ihrer spezifischen Eigenschaften hin abgeklopft werden. Begriffe wie „wenn“, „während“, „weil“ oder „infolge“ weisen den Analytiker auf vorausgehende Bedingungen hin.

(Normen, Werte, Wissenschaft, Allgemeinplätze etc.). (2) *Strukturperspektive* (vor allem die Rekonstruktion des Weltbildes): Welche Rahmen und Bedingungen werden als wichtig oder relevant für die Möglichkeiten und den Aktionsraum der eigenen Person dargestellt/ deutlich? Was sind orientierungsgebende Annahmen, Vorstellungen oder Positionen? Welche sozialen Beziehungen, institutionellen oder gesellschaftlich/ historischen Zusammenhängen werden für die eigene Person als wichtig gekennzeichnet? (3) *Handlungsweisen*: welche Aktivitäten/ Interaktionen beschreibt die Informantin/ der Informant? Wie ist es mit der Wahrnehmung von und dem Umgang mit Optionen bestellt? Sind die Strategien eher aktiv oder passiv, zielgerichtet oder tentativ suchend?“ (Tiefel 2005, S. 75; Herv. i.Org.).

²⁴⁸ Oder, wie Strübing (2004) schreibt, steht die interaktionistische Theorettradition der GTM in dem „Bild einer situativ gebundenen Rekonstruktion von Strukturzusammenhängen in der handelnden Auseinandersetzung mit den sozialen und materiellen Gegebenheiten der Situation“ (Strübing 2004, S. 29).

c) Handlungsstrategien und Interaktionen

Die GTM wird von Strauss und Corbin (1996) als *eine „handlungs- und interaktionsorientierte Methode der Theorieentwicklung“* (Strauss/ Corbin 1996, S. 83; Herv.i.Org.) verstanden, folglich betonen die Autoren, dass es immer Handlungen und Interaktionen gibt, die auf das interessierende Phänomen gerichtet sind bzw. auf den Umgang mit dem Phänomen, dessen Bewältigung, Ausführung oder aber die Reaktion darauf (vgl. ebd.). Weiter schreiben Strauss und Corbin (1996), dass sich „die interaktionale Komponente [...] auf das Selbst des Handelnden wie auch auf andere Interaktionen [bezieht]“ (ebd., S. 83), allerdings wird gerade diese wichtige Relation auf das Selbst des Handelnden nicht näher spezifiziert.

Strauss (1998) differenziert in seinem Buch „Grundlagen qualitativer Sozialforschung“ (1998) zwischen Interaktionen, die er als Wechselwirkung zwischen Individuen definiert *und* den „Strategien und Techniken“ bzw. Taktiken sowie den daraus resultierenden Konsequenzen (vgl. Strauss 1998, S. 6f., 57).²⁴⁹ In der gemeinsam mit Juliet Corbin verfassten Publikation (1996) werden nunmehr beide Begriffe zusammengefasst behandelt: Als Hinweis für Strategien sehen Strauss und Corbin (1996) ganz grundlegend „handlungsorientierte Verben oder Partizipien“, denn diese vermitteln, „dass jemand etwas als Reaktion auf ein Phänomen sagt oder tut“ (Strauss/ Corbin 1996, S. 84). Sie gelten als „Antwort, die auf oder zum Bewältigen eines Phänomens ausgeführt werden“ (ebd., S. 85).²⁵⁰ Zusätzlich verwenden die Autoren ein bestimmtes Verständnis von Handlungen *und* Interaktionen, das sie wie folgt bestimmen: Handlungen und Interaktionen gelten für Strauss und Corbin (1996) als „prozessual“, „zweckgerichtet“ und „zielorientiert“ (vgl. Strauss/ Corbin 1996, S. 83) und werden „aus bestimmten Gründen getan“ (ebd.). „Handlung/ Interaktion umfassen folglich Strategien, die gedacht sind, um ein Phänomen unter einem spezifischen Satz wahrgenommener Bedingungen zu bewältigen, damit umzugehen, es auszuführen oder darauf zu reagieren“ (Strauss/ Corbin 1996, S. 75). Zwar räumen die Autoren ein, dass nicht jede Handlung absichtlich sei, aber sie ist „in einigen Fällen wohlüberlegt“ (ebd., S. 83). Die weiteren Erläuterungen unterstreichen sodann die Vermutung, dass der Unterschied zwischen „wohlüberlegten“, d.h. zweckgerichteten, zielorientierten und eher unzuweckmäßig oder habituell entstammenden Handlungsstrategien nicht systematisch verfolgt wird und Begründungszusammenhänge unter einer Zweckorientierung subsumiert werden. So können Handlungen/ Interaktionen beispielsweise „ohne beabsichtigten Bezug auf das untersuchte Phänomen durchgeführt werden und dennoch Konsequenzen für dieses Phänomen besitzen“ (Strauss/ Corbin 1996, S. 83), eine Annahme, die sehr wohl berechtigt ist und den dynamischen Prozess von Handlungsmustern adäquat abbildet, aber lediglich den fehlenden Bezug auf das Phänomen anspricht, was nicht gleichbedeutend ist, dass der Handlungsakteur diese Strategien nicht dennoch intendiert und zielorientiert ausführt. Abgesehen davon können sich Strategien auch verändert, sie können sogar im totalen Gegensatz zueinander stehen und damit eine Fallspezifität abbilden. Wesentlich für die vorliegende Analyse ist somit, dass Handlungsmustern ohne direkten Bezug auf das Phänomen (Identitätskonstruktion) mit dessen unbeabsichtigten (oder nichtantizipierten) Nebenwirkungen eine besondere Rolle zukommen wird, denn beispielsweise intrinsische Motive (emotional-affektiver Natur) besitzen zweifelsohne einen handlungsstrukturierenden Charakter und können als Motivationsquelle gewichtet werden. Damit erfüllen sie genau die von Strauss und Corbin (1996) beschriebenen

²⁴⁹ Mey und Mruck (2009) sprechen ebenfalls ergänzend von Taktiken oder Techniken (vgl. ebd., S. 130).

²⁵⁰ Inwieweit diese Begriffsbestimmung kognitive Prozesse einbezieht (z.B. Umdefinieren einer zugeschriebenen Eigenschaft), die möglicherweise dem Akteur selbst nicht unmittelbar bewusst sind, sondern aus einer analytischen Perspektive heraus als solche Prozesse interpretiert werden, bleibt offen oder werden von den Autoren nicht abschließend diskutiert.

Eigenschaften: Sie sind eben nicht im engeren Sinne als (prospektiv) identitätsbezogene, intendierte Handlungsstrategien interpretierbar, gleichwohl sie identitätsrelevante Konsequenzen generieren, sie erhalten aber an sich einen intentionalen Charakter.

Vielversprechend ist, wenn Strauss und Corbin (1996) dem Forscher raten, „nach ausbleibenden Handlungen/ Interaktionen zu suchen“ (ebd.) und dies ebenso konsequent „wie wenn eine Handlung/ Interaktion tatsächlich ausgeführt wird oder auftritt“ (ebd., S. 83, zit. ohne Herv.). Sie animieren den Forscher darauf zu schauen, welche Handlungen oder Interaktionen ausbleiben, d.h., „wenn jemand in einer Situation etwas tun sollte oder es gewöhnlich tun würde, es aber nicht tut, dann müssen wir fragen: warum?“ (Strauss/ Corbin 1996, S. 83), was den Blick auf intervenierende Bedingungen, die hemmend oder einengend wirken können (vgl. ebd., S. 83), verschärfen sollte. Die Aufforderung nach Handlungsversäumnissen zu suchen, begründet sich aus deren Konsequenzen, denn nicht zu handeln ist selbst ein Handeln, dem Konsequenzen folgen. Konsequenzen im Sinne von Strauss und Corbin (1996) können tatsächlich oder möglich sein und gegenwärtig oder zukünftig eintreten (vgl. Strauss/ Corbin 1996, S. 85). Diesem Ratschlag der Autoren muss jedoch mit einer gewissen Sensibilität und Reflexivität gefolgt werden; es ist die Interpretation des Forschers, die aus dem eigenen soziokulturellen oder biographischen Hintergrund resultiert und insofern die eigenen Vorstellungen von Normalität oder ‚richtigen‘ Handeln als Maßstab herangezogen werden, was aber gerade nicht erfolgen soll. Strategien sind prinzipiell an bestimmte Handlungskompetenzen gekoppelt, die beispielsweise im Rückgriff auf Hurrelmann (1995) als „Zustand der individuellen Verfügbarkeit von Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Auseinandersetzung mit der äußeren und inneren Realität“ verstanden werden können (vgl. Hurrelmann 1995, S. 171 z. n. Miebach 2011, S. 116) und hier mit der Gefahr verbunden werden, Unzulänglichkeiten aufgrund des eigenen (Handlungs-)Reservoirs zu bilanzieren. Die Interpretation bzw. die Feststellung, der untersuchte Handlungsakteur handele nicht in der Form „wie er es „gewöhnlich tun würde“ oder „tun sollte“, ist nämlich nicht nur rational zu bestimmen im Sinne einer effizienten Handlungsstrategie, sie existiert nicht ohne normative Basis, die allerdings selbst zunächst zur Disposition gestellt werden sollte: Aus welcher Perspektive formuliert sich das Soll einer Handlung und welche Perspektive liegt der erforderlichen Beurteilung „gewöhnlich“ zugrunde? Rekrutiert sich diese Bewertung aus der Sicht des Subjektes selbst, erfolgt sie mit Hilfe von Fallkontrastierungen oder leitet sich die Vorstellung von gewöhnlichem Handeln aus der Sicht des Forschers ab? Dies ist sodann der entscheidende Moment, wo strukturelle oder habitualisierte Regulationsmechanismen in den empirischen Daten zum Tragen kommen, die von Strauss und Corbin (1996) nicht detaillierter expliziert werden und der Gefahr entgegenlaufen, dass normative Bewertungsdimensionen unreflektiert an die Daten herangetragen werden. Gerade die Frage, ob dem Forscher aus externer Perspektive obliegt, normalisierte Gewohnheiten aus seiner kulturellen Positionierung zu konstatieren, welche sodann die Wahrnehmung- und Beurteilung der empirischen Daten präjustieren mit dem Resultat, die Handlung des Akteurs mit einem „Ausnahmestatus“ zu versehen bzw. zu disqualifizieren, scheint dem Postulat eines ‚neutralen‘ Standpunktes zuwiderzulaufen.

Die interaktionale Komponente offeriert in dem Werk von Strauss (1998) noch einen gewissen Gestaltungsspielraum wenn es dort heißt, Interaktionen bedeuten „Wechselbeziehungen zwischen den Handelnden und „nicht ihr gezielter Einsatz von Taktiken und Strategien“ (ebd., Herv. E.V.). Wird dieser Auffassung von Strauss (1998) konsequent gefolgt, dann verstehen sich Interaktionen als unspezifischer wechselseitiger Einfluss, den – folgt man der Definition von Goffman (1959)– „Individuen untereinander auf ihre Handlungen während ihrer unmittelbaren physischen Anwesenheit (ausüben)“ (Goffman 1959, S. 18 z. n. Abels 2010, S. 329). Damit gelangt der Begriff „Interaktion(en)“, wie

von Strauss (1998) definiert, in die Funktion einer Residualkategorie, welche jegliches menschliche Verhalten subsumiert, sofern den Reaktionen keine Intention zugeschrieben werden kann bzw. die nicht dem rational intendierten bzw. zielorientierten Muster folgen, wozu beispielsweise emotional-spontanes Agieren zählen würde.²⁵¹

Interaktionen im Sinne der oben skizzierten Darstellung haben nur die Bedingung einer unmittelbaren Präsenz (mindestens) zweier Individuen; allerdings – zieht man das Werk von Strauss (1959) „Spiegel und Masken“ heran, dann lässt sich bereits dort nachlesen, dass jede Interaktion auch als Interaktion mit abwesenden Zuhörern zu verstehen ist (vgl. Strauss 1959b, S. 34 z. n. Abels 2010, S. 345)²⁵² und diese gehen als Vorwegnahme der Reaktionen Anderer in die Organisation der Handlungen ein und könnten damit möglicherweise gezielte Strategien und Taktiken ganz im Sinne einer dramaturgischen Inszenierung generieren. Insofern bahnt sich hier ein schleichender Übergang an, der die Bestimmungsmacht dem Interpretierenden überlässt.

Strauss (1998) selbst bietet keine näheren Erläuterungen zum Begriff „Interaktionen“, denn, so der Autor, das Ausfindigmachen von Interaktionen sei „leicht herauszufinden“ (vgl. ebd.). In Zusammenarbeit mit Corbin (1996) beschreiben die Autoren Interaktionen im Kontext der Bedingungs matrix dahingehend, dass „Menschen Dinge bezüglich eines Phänomens gemeinsam oder mit Bezug aufeinander tun“ und „Handlungen, Kommunikation und Gedankenprozesse, [...] das Agieren begleiten (vgl. Strauss/ Corbin 1996, S. 137), d.h., es handelt sich, zugespitzt formuliert, um sekundäre (soziale) Phänomene, die lediglich einen ergänzend bzw. begleitenden Status aufweisen. Gleichzeitig zählen die Autoren Selbstreflexion neben den Kontakt mit anderen als Interaktion, die durch interaktionale Prozesse ausgeführt werden: Gemeint sind „Aushandeln, Beherrschen, Unterweisen, Diskussion, Konflikte und Selbstreflexion“. Diese Auflistung bietet zunächst einen akzeptablen Einzugsbereich, der im Rahmen der Bedingungs matrix auf der Handlungsebene sogar um „Routine-Handlungen“ anreichert wird als die „aktive, expressive Vollzugsform des Selbst und/ oder der Interaktion mit anderen Menschen [...], welche ausgeführt wird, um mit einem Phänomen umzugehen, um darauf zu reagieren und so weiter“ (Strauss/ Corbin 1996, S. 137). Die Autoren insistieren berechtigterweise auf die Grundannahme, dass Identitäten vom Subjekt in Abhängigkeit des sozialen Kontexten konstruiert werden, was bedeutet, dass sich Individuen auch mit den unterschiedlichsten Zuschreibungen hinsichtlich ihrer Identität auseinandersetzen müssen, was Handlungsstrategien im Sinne von Aushandlungsprozessen erkennbar werden lässt. Der Begriff der „alltäglichen Identitätsarbeit“ fokussiert den kontinuierlichen Herstellungsprozess und ist kompatibel mit einem handlungstheoretischen Grundgerüst, denkbar ist aber auch, dass Einstellungen bzw. kognitive Prozesse (z.B. Umdefinieren) generiert werden, die nicht (unmittelbar) in konkrete, d.h. aktive, expressive oder entäußerte Handlungsvollzüge übersetzt werden, sondern Phänomene wie Selbstreflexion und Gedankenprozesse mit-umfasst, mit denen Identität gegenüber sich selbst her- und dargestellt wird, was aber nicht bedeutet, der soziale Kontext sei obsolet; derartige Handlungsstrategien sind lediglich nicht unmittelbar an soziale Interaktionen gebunden, sondern können unabhängig von diesen erfolgen und erst zeitversetzt in Interaktionen mehr oder weniger erfolgreich implementiert werden. Der Strafvollzug und dessen konkrete Ausgestaltung stellt überdies einen besonderen Kontext bereit, der zunehmend die innerpsychische Dimension aktiviert und folglich der Begriff Handlungsstrategien weiter gefasst wer-

²⁵¹ Joas (1992a) verweist auf die Gefahr, dass jede Handlungstheorie, die auf Rationalität insistiert, ein entsprechendes Gegenbild produziert, in dem das Nicht-Rationale als unvollkommen klassifiziert wird und der phänomenalen Handlungsvielfalt ein wertendes Raster überzogen werde (vgl. hierzu Joas 1992a, S. 213ff.).

²⁵² „Die Zuschauer, die reagieren werden, mögen anwesend oder abwesend sein; sie können spezifische andere Personen oder so generalisiert sein wie die Äquivalente von ‚man‘ oder ‚die‘; sie mögen lebendig sein oder seit langem tot [...]“ (Strauss 1959b, S. 34 z. n. Abels 2010, S. 345).

den muss. Die Frage wäre somit: Was charakterisiert ein Handeln in einer Situation und welche Selektionsentscheidung lässt sich ausfindig machen (vgl. Brüsemeister 2008, S. 162ff.) oder interaktionistisch gesprochen: *Wie* stellt sich die Person als agierendes Subjekt dar?

Für die vorliegende Forschungsstudie kann dieses unspezifisch erscheinende Verständnis im Rahmen der GTM folglich nicht ausreichen. Die Begriffe „Handlungen/ Strategien“ und „Interaktionen“ sind als erstes dahingehend zu konkretisieren, dass hiermit das gesamte Spektrum menschlichen Tätigseins abgedeckt werden könnte. Dies bedeutet, dass ebenso ein reines Verhalten mit eingeschlossen wird, aber auch ein Nicht-Handeln-Können i.S. eines Erleidens sowie Handlungsversäumnisse Einzug in die Zusammenhangsbetrachtung finden. Es sollte an dieser Stelle folglich eine Differenzierung berücksichtigt werden, welche die Handlungsstruktur dahingehend abwägt, ob sie vom Akteur als aktiver oder passiv (erleidender) Handlungsmodus eingeführt wird, um nicht zuletzt die jeweiligen Konsequenzen abzuwägen und hier auf Differenzierungen zu achten.²⁵³ Der Handlungsbegriff sollte also so angelegt sein, dass er Passivität mit aufnehmen kann, d.h., es kann nicht die „ununterbrochene Aktivität“ (Joas 1992a, S. 246) als Regel festgelegt werden. Joas (1992a) bringt an dieser Stellen den Begriff der „passiven Intentionalität“ sowie den „sinnhaften Verlust der Intentionalität“ ein und versteht unter der ersten Kategorie diejenigen Handlungsweisen, „in denen der Körper intentional freigesetzt, losgelassen, nicht kontrolliert werden soll“ (Joas 1992a, S. 247), während die zweite Kategorie den Verlust beherrschter Reaktionsfähigkeit anzeigt (z.B. emotionale Reaktionen; exemplarisch nennt Joas 1992a, S. 250 das Lachen oder Weinen), zumal die Beherrschung des Körpers nicht selbstverständlich vorauszusetzen sei, sondern vielmehr auf Lernprozesse basiere, welche diese Kontrolle möglich werden lässt (vgl. Joas 1992a, S. 252).

Einen ergänzenden Ausgangspunkt bietet die Definition von Max Weber, der ein sehr weitreichendes Spektrum von Handlungen oder, wie Abels (2007) schreibt, des „Sich-Verhaltens“ (Abels 2007, S. 141) in seine Definition mit aufnimmt. Handeln unterscheidet sich vom bloßen menschlichen Verhalten durch den subjektiven Sinn, den der Handelnde mit seinem Tun, Unterlassen oder Dulden verbindet. In den Worten Max Webers: „Handeln soll dabei ein menschliches Verhalten (einerlei ob äußeres oder innerliches Tun, Unterlassen oder Dulden) heißen, wenn und insofern als der oder die Handelnden mit ihm einen subjektiven *Sinn* verbinden“ (Weber 2005, S. 3).²⁵⁴

Diese Definitionsbestimmung dokumentiert das vielfältige Spektrum von Handlungsformen, dessen Spannbreite von „innerlichen“, d.h., kognitiven oder psychischen Prozessen bis hin zu konkreten aktiven Handlungsvollzügen reicht. Die Gemeinsamkeit wird so per definitionem in der Sinnhaftigkeit

²⁵³ Als Anmerkung sei auf die Identitätskonzeption von Mead verwiesen, der dem „I“ als impulsive, spontane aber ebenso konstruktive Identitätskomponente, einen „vorsozialen“ und „unbewussten“ Charakter zuschreibt. Abels (2010) spricht davon, dass das „I“ dahingehend tendiere, die soziale Selbstdisziplinierung des Individuums zu durchbrechen und Strauss (1964), der sich auf Mead bezieht, schreibt, gerade weil das „I“ nicht vollständig sozialisierbar ist, bringt es immer etwas Neues und Schöpferisches in die Situation, d.h., es „bricht“ eigene Handlungsstrategien und/oder Erwartungen der Anderen (vgl. Strauss 1964, S. 30 z. n. Abel 2010, S. 269). Wesentlich ist, dass diese Teil der Identitätskonzeption in nicht-reflektierter Form existiert. In dem Moment, wo das Subjekt retrospektiv die eigenen Handlungen reflektiert, spricht Mead bereits von dem „me“, das wiederum als Bewertungsinstanz für die Strukturierung der spontanen Impulse fungiert und die Reaktionen der Anderen, deren Erwartungen u.a. in internalisierter Form repräsentiert. Wird also die Konzeption Meads an das oben skizzierte Handlungsverständnis herangeführt, dann würde sich prinzipiell bei jedem Handlungstypus dieser „unbewusste“ oder nicht-sozialisierbare Identitätsaspekt wiederfinden, kurz: der konstitutive Situationsbezug menschlichen Handelns, indem das kreative Potential des Antriebsüberschusses – das „I“ – kategorisch eingewoben ist und gewissermaßen die Vorstellung einer reinen Handlungsrationale, unabhängig ob zweck- oder wertrational, utilitaristisch oder normativistisch, durchbricht.

²⁵⁴ Weber (2005) unterscheidet weiter vier Handlungstypen: (1) zweckrationales Handeln, (2) wertrationales Handeln sowie (3) affektuelles Handeln und (4) traditionales Handeln, was auf eingelebten Gewohnheiten basiere (vgl. Weber 2005, S. 17, S. 12) und als Orientierungsfolie Erwähnung finden soll.

lokalisiert, um den Begriff „Handlung“ überhaupt als zulässig auszuweisen.²⁵⁵ Der Sinnbegriff umfasst sodann zwei Hauptdimensionen: (1) wird darunter der vom Akteur intendierte *Zweck* des Handelns verstanden, (2) kann Sinn als die *Bedeutung* der Handlung für den Akteur definiert werden (vgl. Miebach 2010, S. 20). Soziales Handeln im Sinne von Max Weber ist „seinem von den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten *anderer*“ bezogen und „daran in seinem Ablauf orientiert“ (Weber 2005, S. 3, Herv.i.Org.). Den Sinn sozialen Handelns zu erfassen bedeutet, den gemeinten Sinn eines Handelnden deutend zu erfassen, also die Bedeutung einer Handlung zu begreifen sowie erklärendes Verstehen, das auf die Motivation des Handelnden gerichtet ist, d.h., den Sinnzusammenhang des aktuell verständlichen Handelns zu erfassen. Folglich gilt es die *Bedeutung* einer Handlung von dem *Motiv* einer Handlung zu unterscheiden. Motiv meint ein Sinnzusammenhang, welcher dem Handelnden oder dem Beobachtenden als sinnhafter ‚Grund‘ eines Verhaltens erscheint, somit zielt erklärendes Verstehen auf die Erfassung des Sinnzusammenhanges des aktuell verständlichen Handelns, d.h., die Motivation des Handelnden zu begreifen. Nach Weber ist der Sinn sozialen Handelns dann verstanden, wenn der gemeinte Sinn des Handelns erkannt wurde sowie der Motivationszusammenhang, welcher als sinnhafter Grund des Handelns erscheint (vgl. Sitzer 2009, S. 87).²⁵⁶

Damit verbunden ist die Problematik, dass die Erklärungen der Akteure nicht unbedingt eine hinreichende oder gar vollständige Beschreibung ihrer Handlungsmotive sein müssen, zumal sie oft selbst nicht wissen, was sie zu den speziellen Handlungen motiviert haben könnte, auf der anderen Seite können durchaus auch diese defizitären Handlungserklärungen und Selbstbeschreibungen das soziale Handeln bestimmen. Sutterlüty (2002) fordert vor diesem Hintergrund die kritische Rekonstruktion der Aussagen über Handlungsmotive, damit die wissenschaftliche Interpretation „nicht zu einer bloßen Verdoppelung der Konstruktion erster Ordnung wird und letztlich nur in anderen Begriffen wiederholt, wie die interviewten Jugendlichen ihre Handlungen erklären“ (ebd. S. 39). Für die vorliegende Untersuchung kann unter diesen Aspekten zudem festgehalten werden, dass sich Erklärungen von Handlungen im Laufe der Zeit ändern oder die Akteure können zu einem Zeitpunkt mehrere, möglicherweise widersprüchliche Erklärungen ihrer Motive liefern.

Eine weitere Spezifizierung ergibt sich aus Annahme, dass Handlungen unterschiedliche Zwecke und Ziele verfolgen, andersherum folgen Handlungen nicht ausschließlich oder primär einem festgesetzten Ziel. Handlungen können vielmehr als Phänomene aufgefasst werden, in deren Verlauf sich die Intention des Akteurs erst aufbauen oder verändern kann (vgl. Sutterlüty 2002, S.3 9) und die mehr oder weniger dem Akteur bewusst sind (vgl. Reichertz 2008). Alheit (1999) geht sogar noch einen Schritt weiter und attestiert Handeln eine „zielstrebige Offenheit“ bzw. umgekehrt eine „gerichtete Flexibilität“ (Alheit 1999, S. 7), flankiert durch die Äußerungen von Kelle (2003), der das Problem der „unbekannten Hintergrundbedingungen“ sowie die Problematik, die aus der „Pluralität der Ursachen“ (Kelle 2003, S.232) resultiere, erwähnt, wobei beide die Handlungen strukturieren²⁵⁷ und entsprechend bei einer Analyse von Kausalbeziehungen mit besonderen Schwierigkeiten und methodo-

²⁵⁵ Die Vorstellung, eine Identität wird konstruiert, schließt die mit ihr verbundenen psychischen oder kognitiven Prozesse ebenso mit ein, wie konkrete Handlungen. Konkret formuliert werden Deutungsmuster oder Ideologien ‚übernommen‘, ‚erstellt‘, ‚überlegt‘, ‚abgeleitet‘ etc., was die handlungstheoretische Ausrichtung plausibel werden lässt.

²⁵⁶ Der skizzierten Ausführungen von Weber steht Schütz, den es um die grundlegende Verknüpfung von Wissen und Handeln geht, allerdings kritisch gegenüber und verfolgt demgegenüber einen Erklärungsversuch, „was unter diesem typologisch geordneten Sinn verstanden werden kann“ (Knoblauch 2005, S. 146); eine Frage, die seiner Meinung nach von Max Weber ausgelassen wurde: „Weber macht zwischen Handeln als Ablauf und vollzogener Handlung, zwischen dem Sinn des Erzeugens und dem Sinn des Erzeugnisses, zwischen dem Sinn eigenen und fremden Handelns bzw. eigener und fremder Erlebnisse, zwischen Selbstverstehen und Fremdverstehen keinen Unterschied“, heißt es bei Schütz (2004, S. 87; ebenso S. 98). Schütz ging es dabei um die Frage, was unter ‚Sinn‘ verstanden werden kann.

²⁵⁷ Die Kontextabhängigkeit und Sequenzialisierung von „tatsächlichen Handeln“ betont auch Joas (1992a, S. 215).

logischen Herausforderungen verbunden sind.²⁵⁸ „Idealtypisches Zweckhandeln“ ist, so Alheit (1999, S. 5), gerade „nicht der Regelfall“ (Alheit 1999, S. 5), soziales Handeln ist stattdessen „diffus teleologisch“ (Joas 1988, S. 423 z. n. Alheit 1999, S. 5), d.h., es existiert zwar eine vage Vorstellung dessen, was durch die Handlung realisiert werden soll, aber der Handlungsprozess selbst kann die ursprüngliche Intention revidieren (vgl. Sutterlüty 2002, S. 349; Joas 1992a, S. 117; Reichertz 2008, S. 78).²⁵⁹ Gaffer und Liell (2007) sprechen überdies davon, dass habituelles, gewohnheitsmäßiges und unhinterfragtes Handeln als der „Normalfall sozialen Handelns“ angesehen werden muss (vgl. ebd., S. 184), während bei Reichertz (2008) nachzulesen ist, dass das Handeln zwar „gewiss nicht grundlos“, aber auch nicht „immer rational“ sei (ebd., S. 78). Unbestimmte Erwartungen, vorreflexive Situationsbezüge, Handlungsfähigkeiten und Gewohnheiten seien im Alltag bestimmend im Sinne eines „praktisches Zurechtkommen mit der Wirklichkeit“ (Joas 1992a, S. 234) und erst die Unterbrechung dieses unreflektierten Handlungsflusses bzw. das Auftauchen von handlungspraktischen Problemen führe zu einem reflexiven Bezug der Akteure, aus denen sich schließlich, so die Autoren, „Intentionalität und Zwecksetzung herausbilden“ (ebd., S. 189).

Auch Waldenfels (1987) hebt hervor, dass Handlungsziele nicht einfach von subjektiven Bedürfnissen vorgegeben oder von transsubjektiven Normen verordnet seien, da Handeln immer eine leibliche Auseinandersetzung mit anderen bedeute und insofern nicht-teleologisch zu bestimmen sei und sich interaktiven Gegebenheiten anpasse (vgl. Waldenfels 1987, S. 46; Joas 1992a, S. 218ff.). Die Vorstellung eines rationalen Handlungstypus unterstellt, neben der Fähigkeit zum zielgerichteten Handeln, immer auch einen Akteur, der seinen Körper beherrscht und autonom gegenüber seiner sozialen Umgebung agieren kann. Folglich spricht Joas (1992a) von einer „spezifischen Körperlichkeit“²⁶⁰ sowie der Sozialität der menschlichen Handlungsfähigkeit, die als Einflussmechanismen nicht ausgeblendet werden können (vgl. Joas 1992a, 217f.).²⁶¹ Nassehi (2008) hebt hervor, dass die Soziologie sich geradezu einschränkt, indem sie nur Handlungen wahrnimmt, „hinter denen ein vernünftiges Subjekt, ein Handelnder mit guten Gründen vermutet werden kann“ (ebd., S. 171), während routinisierte, reflexionsfreie Handlungen mit einer „naiv-natürlichen Einstellung“ (ebd.) verbunden seien. In Folge dessen sieht Nassehi (2008) die Soziologie selbst als „Gefangene ihrer Praxis – nämlich überall Motive entdecken zu müssen, um Handelnde verstehen zu können“ (ebd.).

Die bisher referierten Einwände gegenüber einem absichtlichen, intendierten Handeln, werden von Strauss und Corbin (196) nur indirekt gestreift, wenn sie immerhin einräumen, dass nicht jede Hand-

²⁵⁸ Strenger (1985) erwähnt die Mehrdimensionalität und Komplexität realer Situationen, was dazu führe, das eindimensionalen Erklärungen bestenfalls einen Ausnahmecharakter zukomme. Die Komplexität des Sachverhaltes verlange vielmehr eine komplexe Erklärung (vgl. Stenger 1985, S. 32)

²⁵⁹ Gerade für Gewalthandlungen konstatiert Sutterlüty (2002) prozessuale Veränderungsprozesse in der Handlungssituation. Gewalthandlungen können eine unvorhersehbare Eskalationsdynamik entwickelt, welche Mittel wie Handlungsmotive aus den situativen Gegebenheiten heraus neu formatieren können (vgl. Sutterlüty 2002, S. 348). Somit zieht er das Fazit, dass die Vorstellung von einem Akteur, „der relativ stabile und präexistente Muster von Überzeugungen und Wünschen von Kontext zu Kontext trägt, ohne von Handlungen und Erfahrungen in diesen Kontexten recht tangiert zu werden, weder Gewalthandlungen noch menschlichem Handeln überhaupt gerecht [werden kann]“ (Sutterlüty 2002, S. 350 mit Bezug auf Withford 2002).

²⁶⁰ Joas (1992a) kritisiert, dass die Körperlichkeit bzw. die Kontrolle des Körpers zwar eine stillschweigende Voraussetzung in den meisten Handlungstheorien sei, selbst allerdings zur Analyse des Handelns ein Randphänomen sei bzw. in den meisten Handlungstheorien nicht explizit auftritt: „Die soziologische Theorie setzt in der Regel den Körper schlicht als faktische Grundlage des Handelns voraus, widmet ihm aber – in einer Art theoretischer Prüderie – keine weitere Aufmerksamkeit“ (Joas 1992a, S. 245). Auch in der vorliegenden Analyse erfährt die Körperlichkeit nur eine sekundäre Bedeutung, sie wird nur dann berücksichtigt und eingearbeitet, wenn von den Subjekten auf diese Dimension Bezug genommen wird.

²⁶¹ Vgl. zum Handlungsbegriff auch Joas (1992b).

lung/ Interaktion „absichtlich ist“, aber sie ist „in einigen Fällen wohlüberlegt“ (ebd., S. 83).²⁶² Dass es sich hierbei also um ein tendenziell intentionalistisch geprägtes entwurfsorientiertes Handlungsverständnis handelt, ist naheliegend und der pragmatischen Ausrichtung geschuldet. Zudem erscheint die Handlung gewissermaßen als ein der Motivierung nachgeordnetes Ausführen (vgl. Schäffer 2007, S. 61). Zwei Anmerkungen bzw. Fragestellungen sind im Folgenden aufzugreifen:

Eine erste Frage richtet sich auf den Umgang mit Situationen in denen den Handlungsakteuren die eigenen Handlungsmotive, die also einer Handlung vorangestellt sind sowie mögliche Hintergrundkonstellationen nicht (vollständig) bekannt sind oder sie einfach nicht verbalisiert werden (können).²⁶³ In diesem Zusammenhang ist ferner zu beachten, dass Motive keine statischen Eigenschaften sind, „sondern sie befinden sich in andauernder Veränderung“ (Dollinger 2010, S. 178). Die zweite Überlegung richtet sich insbesondere auf (in Anlehnung an das Erkenntnisinteresse) ‚kriminalisierbare‘ Handlungsstrukturen, die durch eine Eigendynamik, d.h., einen starken Situationsbezug und Erfahrungen der Selbstentgrenzung (Rausch, Kick) gekennzeichnet sind und als intrinsische Handlungsmotivationen gefasst werden, die selbst wiederum einigen Besonderheiten unterliegen: Einmal können sie sich zweckrationalen Begründungszusammenhängen entziehen und in einem Spannungsverhältnis zu geplanten, zielorientierten Formen des Handelns stehen, andererseits bietet die Literatur Hinweise, dass derartiges Handeln möglicherweise in kollektive Zusammenhänge eingewoben ist („aktionistische Praktiken“ (Gaffer/ Liell 2007, S. 183)) oder in der Terminologie Mannheims (1980) innerhalb „konjunktiver Erfahrungsräume“ (ebd., S. 211ff.) anzusiedeln ist. Beide Fragestellungen müssen sodann identitätstheoretisch ausgeleuchtet werden, um die handlungstheoretische Konzeption der GTM mit relevanten Kategorien anzureichern.

Als Hilfskonstruktion bietet sich vor diesem Hintergrund zunächst die von Schütz vorgenommene Unterscheidung zwischen „um-zu-Motiven“ und „weil“-Motiven an (vgl. Schütz 2003, S. 286ff.), die bereits im Kontext der Neutralisierungstechniken angesprochen wurde. „Um-zu-Motive“ verweisen auf zweckrationale Begründungszusammenhänge: Der Handlungsentwurf und Handlungsvollzug (Handlungsverlauf) ist vom Handlungsziel, das selbst wiederum aus Teilzielen besteht, die sodann in einem „Um-Zu-Zusammenhang“ mit den übergeordneten Zielen angeordnet werden, motiviert (vgl. Schütz/ Luckmann 2003, S. 304). „Um-Zu“ steht für Motivationsrelevanzen, welche ein antizipiertes Handlungsziel erreichen sollen. Um-zu-Motive sind damit, so Schütz, identisch mit dem Ziel oder dem Zweck, für deren Verwirklichung die Handlung selbst das Mittel darstellt (vgl. Schütz/ Luckmann 2003, S. 286ff.). Übertragen auf die eigene Analyse werden Handlungen vorgenommen, um ein bestimmtes Selbstbild her- oder darzustellen. Die favorisierte Identitätsinszenierung als Handlungsziel motiviert somit das Handeln und kann in diesem Zusammenhang als direkt identitätskonstituierendes Handeln (bzw. Handlungsstrategien) bezeichnet werden. Gewalthandlungen, die explizit zur Identitätsstiftung und –stabilisierung eingesetzt werden, zumal sie als gruppenspezifisches Organisationsprinzip Zugehörigkeiten oder Solidaritätsstrukturen etablieren und zur Selbstbehauptung direkt wahrnehmbar und sozial wirksam sind, verstehen sich durchaus als identitätsbezogenes Handeln, während Gewalthandlungen als Mittel zum Zweck bzw. mit einer rein instrumentell Ausrichtung diesen direkten Bezug nicht aufweisen (vgl. Lamnek 2002, S. 1384). Böttger (2003) sieht diesen Zusammenhang ähnlich konzipiert und betont, dass die Herausbildung von Motiven bzw. delinquenten

²⁶² Auch scheint es auffällig, dass die Autoren „unbewusstem Agieren“, welches sich der Bewusstheit des Akteurs entzieht, distanziert gegenüber stehen, zumindest wird diese Begrifflichkeit nicht gewählt.

²⁶³ Ergänzend finden sogenannte simplifizierende Kausalkonstruktionen Einzug in Erklärungsmuster, die prinzipiell an der Oberfläche verweilen und aufgrund ihrer Verbalisierungsfähigkeit tiefere oder innere Motivationsantriebe quasi ‚überdecken‘.

Handeln als „Folge der Identitätsentwicklung“ (ebd., S. 90) zu begreifen sei. Jegliche geplante und zielgerichtete Delinquenz im Sinne einer Handlung (nicht einer affektiv getönten Verhaltensweise) werden von den Autoren in Folge dessen mit einem entsprechenden Entwurf der Identität in Verbindung gebracht, d.h., ein im Zuge der Sozialisation entwickeltes „auf delinquentes Handeln ausgerichtet „Selbstkonzept““ (Böttger 2003, S.90; ebenso Böttger/ Köller/ Solberg 2003, S. 96f.; Böttger 2000), zumal dieses als entscheidendes Merkmal gehandhabt wird, um das (längere) Verweilen in „delinquenten Episoden“ zu erklären. Im Rückgriff auf das Konzept der „balancierten Identität“ (Krappmann 1969) kann folglich „Delinquenz als Ausdruck der *temporären Bereitschaft* eines Individuums“ (Böttger/ Koller/ Solberg 2003, S. 97; Herv.i.Org.) und damit als „Kennzeichen“ einer Ich-Identität verstanden werden, die in bestimmten biographischen Abschnitten (oder auch relativ konstant im Sinne eines persistenten Selbstbildes) identifiziert werden kann, wenn sich darüber hinaus der Handlungsakteur auch selbst als delinquent handelnde Person begreift (vgl. ebd., S. 99).²⁶⁴

In diesem Sinne sind diejenigen Handlungsorientierungen, die eine bestimmte Handlung prospektiv in einen identitätsinszenierenden Motivationszusammenhang stellen, Ausdruck des Selbstbildes und verweisen auf die in dem Begriff „Identität“ implizierten „Verhaltensdispositionen“ (Liebsch 2010, S. 70), wenngleich diese wiederum nicht nur eigens attestiert, sondern auch von anderen zugeschrieben werden und die Identität generell nicht als konstante Eigenschaft einer Person zu verstehen ist, sondern immer in interaktiven Aushandlungsprozessen konzipiert wird, indem gesellschaftliche Erwartungen und Zuschreibungen wie auch die eigenen Bedürfnisse und Zukunftspläne der Individuen einfließen (vgl. Böttger 2003, S. 90). Die Frage ist dem zu Folge, wann sich derartige „zustandsbezogene Selbstbilder und Identitäten“ entwickeln (vgl. Sackmann/ Wingens 2001, S. 37), die das eigene Handeln strukturieren und wann delinquente Handlungsstrukturen nicht mehr in den Stellenwert einer Persönlichkeitseigenschaft manövriert werden und an welche individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen dies gekoppelt werden kann.

Indem Handlungsziele und Intentionen also vorgegeben sind, ist diese Begriffsbestimmung mit dem Handlungsbegriff von Strauss und Corbin (1996) deckungsgleich. Interessanter wird nun die Bestimmung von Handlungszielen, die nach Schütz und Luckmann (2003) durch Einstellungen motiviert ist, die wiederum eng mit spezifischen Wissens-elementen verbunden sind sowie den „Weil-Motiven“ (vgl. ebd., S. 299).

„Weil-Motive“ beziehen sich auf vergangene Erfahrungen, welche den Handlungsentwurf motiviert haben, d.h., sie beziehen sich auf die Vergangenheit, folglich könne hier von Gründen oder Ursachen des Handelns gesprochen werden, die mehr oder weniger dem Handlungsakteur selbst zugänglich sind (vgl. Sitzer 2009, S. 88).²⁶⁵ Schütz (2003) führt nun die wichtige Überlegung an, dass es sich bei „weil“- Motiven um Erfahrungswerte handelt, die, wie schon angedeutet, nicht ständig im Bewusstsein präsent sind oder dem reflektierten Bewusstsein schwer zugänglich sein können (vgl. ebd., S.300f.) und als „Syndrome von Einstellungen“ zunächst prinzipiell verschiedenen Dimensionen des Wissensvorrates (z.B. „Gewohnheitswissen“) angehören, aber von ihm als ein „motivationsmäßiger

²⁶⁴ Die Autoren sehen in dem interaktionistischem Modell der „balancierten Identität“ von Lothar Krappmann (1969) eine „differenzierte theoretische Grundlage zur intra-individuellen Analyse delinquenter Episoden“ (Böttger/ Koller/ Solberg 2003, S.97), wenngleich die Ausführungen eher verkürzt wiedergegeben werden und der Eindruck entsteht, dass die daraus abgeleitete Annahme eines delinquenten Selbstkonzeptes zwar delinquente Episoden als „Ausdruck“ einer „bestehenden Handlungsbereitschaft“ erklären mag, nicht hingegen die Aushandlungsprozesse selbst in den Fokus der Betrachtungen rücken.

²⁶⁵ Einschränkung sei erwähnt, dass die tatsächlichen Handlungsmotive bei der Analyse retrospektiver Daten nicht rekonstruiert werden können. Möglich ist eine Rekonstruktion aus der gegenwärtigen Situation heraus, die dann Übereinstimmungen enthalten kann, die aber auch ein Resultat bewusst dargestellter Täuschungsmanöver sein kann bis hin zu der Annahme, unbewussten Umdeutungsprozessen zu unterliegen (vgl. Sitzer 2009, S. 91).

habitueeller Besitz“ aufgefasst werden, der unter bestimmten Umständen aktiviert werden kann (vgl. Schütz 2003, S. 298).²⁶⁶ Weil-Motive stehen damit in einem Zusammenhang mit dem Begriff der „sozialen Persönlichkeit“, wie er von Mead geprägt wurde (vgl. Miebach 2010, S. 142), und verweisen auf biographisch fundierte Gründe bis hin zu positiven Erfahrungswerten (z.B. Freude). Auch zählt Schütz zu den „Einstellungen“ „Gemütszustände“, die ebenfalls als „Einstellung“ die Bereitschaft, typische Um-zu-Motivationsketten zu aktivieren, tangieren.²⁶⁷ Wichtig ist, dass den Handelnden ein reflektiertes Durchdringen der Genese von Einstellungen nur begrenzt möglich sei, d.h. nur dann, wenn die Einstellungen aus Handlungsergebnissen bestehen (Schütz/ Luckmann 1984, S. 36).²⁶⁸

Daran schließt sich die Frage an, ob sich sozialstrukturelle Einbindungen als eine spezifische Weil-Motivationsstruktur fassen lassen, die dem Handlungsakteur auferlegt ist, die sich aber seiner reflexiven Verfügung weitestgehend entzieht. Aus dieser Überlegung heraus gelangen kollektiv geteilte symbolische Ordnungen in den Fokus der Aufmerksamkeit, wie sie im habituellen (Alltags-)Handeln angelegt sein können und an späterer Stelle als kontextuelles Element aufgegriffen werden.

Die folgende Graphik gibt einen Überblick über die bisherigen Differenzierungen mit Blick auf Handlungsorientierungen und dem Phänomen der Identität:

²⁶⁶ Damit argumentieren die Ausführungen von Schütz und Luckmann (1984) auch mit einem anderen Akzent: Ein Blick in die Literatur zur Thematik der Rechtfertigungsstrategien, ausgewiesen als „weil-Motive“, zeigt diese Nuancierungen nicht. Stattdessen fokussieren sie verbalisierte Ex-post-Deutungen, die u.a. eine Neuzuschreibung von Motiven vornimmt, prinzipiell aber aufgrund von Reflexionsprozessen immer eine gewisse Zugänglichkeit impliziert. Retrospektiv eruierte Weil-Motive beispielsweise, indem Gewalt als Krisenmanagement (Frustrationserfahrungen, Provokationsreaktionen, Selbstverteidigung u.a.m.) ausgewiesen wird oder normativen Orientierungen (statusgruppenspezifische Männlichkeitsvorstellungen) folgen, kennen diese Differenzierung i.d.R. nicht, weshalb die hier verfolgte Modifizierung durchaus gerechtfertigt ist.

²⁶⁷ Hier deutet sich an, dass der Motivationszusammenhang einer Handlung nach Schütz mit Um-zu-Sätzen und Weil-Sätzen dargestellt werden kann (vgl. Schütz/ Luckmann 2003, S. 286ff sowie Sitzer 2009, S. 91 FN 45, der entsprechend den Versuch Lamneks (2002, S. 1380ff), hier nach dem Entweder-oder-Prinzip zu verfahren als wenig überzeugend einstuft.

²⁶⁸ Eine erweiterte Differenzierung der Weil-Motive wird von Eberle (1984, S. 400) eingebracht, indem zwischen Weil-Motiven, die den Handelnden bewusst sind und solchen, die unbewusst bleiben, differenziert wird sowie zwischen Weil-Motiven, die Bestandteile der aktuellen Handlungssituation ab-bilden und solchen, die eher vergangenen lebensgeschichtlichen Erfahrungszusammenhängen angehören (vgl. Eberle 1984, S. 400; ebenso Meuser 1999, S. 125).

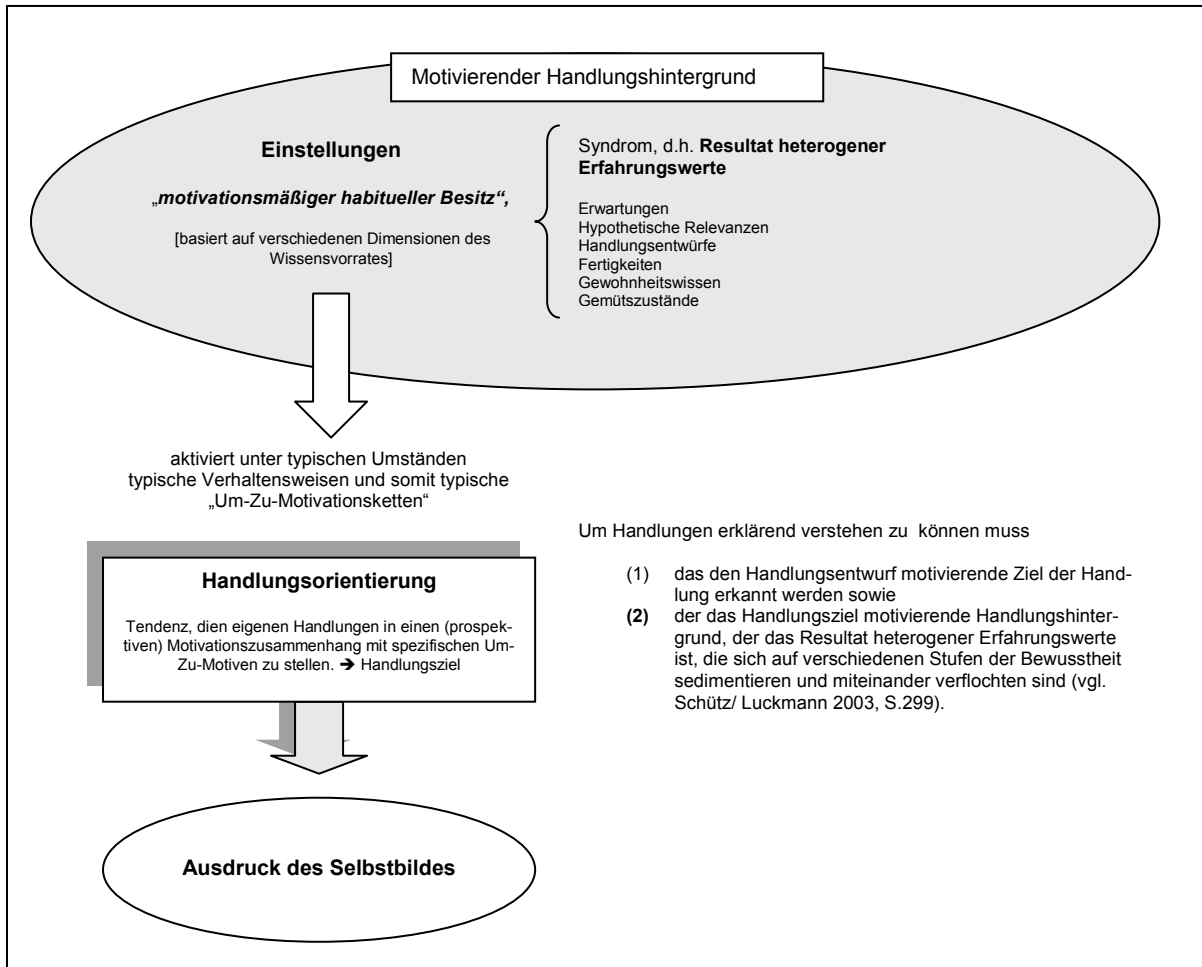


Abb. 15: Einstellungen/ Handlungsorientierungen und Identität (in Anlehnung an Schütz/ Luckmann 2003, S. 299)

Zur Diskussion steht nun also die Frage, ob die Einstellungen ins Bewusstsein eintreten oder als Hintergrundvariable fungieren, so gesehen als „praktisches Bewusstsein“. Auf diesen Zusammenhang weist auch Joas (1992a) hin, wenn er betont, dass Handeln in einer Situation stattfindet und einen Handelnden voraussetzt, der nicht nur diese Handlung hervorbringt (vgl. Joas 1992a, S. 214), sondern dass vielmehr eine Handlungsverkettung anzunehmen ist, d.h. eine Handlung, eingebettet in die Biographie des Handelnden,²⁶⁹ ist Reaktion auf eine Handlung und diese wiederum Bedingung für nachfolgende Handlungen usf. (vgl. hierzu auch Blumer 1969, S. 100f z. n. Abels 2010, S. 341). Handeln reagiert oftmals auf ein „Handeln-Davor“ (Reichertz 2008, S. 78) und entwickelt sich aus der Dynamik einer Situation und ist insofern „fluide“ und „nur begrenzt vorhersehbar und steuerbar“ (Reichertz 2008, S. 78). Dabei wird die biographische Einbettung einer Handlung gerade dann von Bedeutung sein, wenn Handlungssituationen bzw. Wirkungen und Konsequenzen der eingesetzten Strategien nicht vollständig oder kaum antizipierbar sind und somit Gewohnheiten zu Entscheidungsträgern werden. Zwar deklariert Knoblauch (2005) auch die routinierten Abläufe auf bewusste Handlungsentwürfe zurückgehend; zum gegenwärtigen Zeitpunkt muss dieses intendierte Handlungsprojekt

²⁶⁹ Andererseits wird konstatiert, dass „eine gelungene Identitätsbildung [...] die sozialen Bedingungen des Individuums aus der Perspektive der gegenwärtigen Handlungssituationen zu einer Biographie [ordnet], die einen Zusammenhang, wenn gleich nicht notwendigerweise eine konsistente Abfolge, zwischen den Ereignissen im Leben des Betreffenden herstellt“ (Krappmann 1969, S.9). Das Individuum verschafft sich auf dieser Weise „ein höheres Maß an Konsistenz im Verhalten“ und einen „beständigeren Rahmen von Handlungsorientierungen“ (ebd.).

aber nicht mehr zugänglich sein (vgl. Knoblauch 2005, S. 149; ebenso Knoblauch 2003). Forschungstheoretisch führt dies zu der Konsequenz, dass auch das Verstehen von Handlungen nicht so „funktionierte“, dass der Handlungsplan „Schritt für Schritt“ rekonstruiert werden kann (Reichert 2008, S. 78f), was zu der Frage vordringt, wie vergangene Erfahrungen (handlungstheoretisch) mit dem gegenwärtigen Konstruktionsprozess in Beziehung gesetzt werden können.

Spätestens mit dieser ergänzenden Differenzierung gelangen Weil-Motive in die Nähe des **Habitus**-begriffs und erweitern den von Strauss und Corbin eingeführten Handlungsbegriff um Handlungen und Verhaltensweisen, welche sich durch ihren reaktiven und habituellen Charakter auszeichnen und den Subjekten möglicherweise weniger als Ursachengefüge zugänglich ist. Gleichzeitig sind mit dieser Perspektivenerweiterung zwei bedeutsame Problematiken verbunden, die zumindest andiskutiert werden sollen, zumal anvisiert wird, habituelle Dispositionen als intervenierende Bedingungen (i.S. von Handlungsorientierungen oder Haltungen) dem axialen Kodierparadigma zuzuführen.

Bourdieu führt den Begriff des Habitus, definiert als „System der organischen oder mentalen Dispositionen und der unbewussten Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsschemata“ (Bourdieu 1974, S. 40,) ein und verweist damit auf bestimmte, sozial organisierte differenzierte und differenzierende Homogenitäten von Selektionsprozessen, welche ein bestimmtes habituelles Profil an Ermöglichungen bereithalten (vgl. hierzu Zirfas/ Jörissen 2007, S. 63f.). Sozialisationsprozesse stehen im Rahmen dieser theoretischen Konzeption in der Bedeutung, Sprache, Körperhaltung, Scham, Geschmack, Ausdrucksweisen, aber auch bestimmte Weltansichten, Haltungen und Dispositionen zu prägen und dies ohne, dass die zugrundeliegende symbolische Ordnung als solche dem Subjekt bewusst oder ihr Strukturierungsmoment stets aktualisiert wird, d.h., die habitualisierten Verhaltensfiguren sind weitgehend routinisiert und verfestigend und verweisen insofern auf einen anders akzentuierten Handlungsbegriff, der, und dies ist der entscheidende Aspekt, weder als bewusste Aktualisierung eines vorgegebenen Regelsystems, noch als zielorientiertes Handeln, das bewusstes Planen und Operieren unterstellt bis hin zu strategisch entworfenen Interaktionen, zu verstehen ist, sondern, wie Bourdieu ausführt, soziale Praxis funktionieren lässt, ohne das Bewusstsein um die Herkunft und die Aneignung der habituellen Elemente vorauszusetzen (vgl. Fuchs-Heinritz/ König 2005, S. 117).²⁷⁰ Der Habitus im Sinne einer Haltung des Individuums in der sozialen Welt ist eine Lebens- oder Seinsweise, sich auf einer spezifischen Art und Weise zu präsentieren und zu handeln (vgl. Bourdieu 2005 z.n. Liebsch 2010, S. 76), ebenso Einstellungen und Wertvorstellungen – formt das vergesellschaftlichte Individuum auch in seinem Inneren, verbunden mit der Fähigkeit, an der sozialen Praxis teilzunehmen.²⁷¹

Dieser Paradigmenwechsel versteht sich nun als Abkehr von einer Vorstellung sozialen Handelns, die dieses als Resultat bewusster Entscheidungen begreift (vgl. Kraus/ Gerbauer 2002, S. 5 z. n. Fuchs-

²⁷⁰ Angemerkt sei, dass der Begriff „unbewusst“ nicht in einem tiefenpsychologischen Sinne verstanden wird, sondern lediglich, dass dem Subjekt Herkunft und Aneignungspraxis nicht zugänglich bzw. bewusst sind, gleichwohl der Habitus in der Terminologie Bourdieus unbewusst dafür sorgt, sich im sozialen Leben bzw. in speziellen sozialen Feldern zu bewegen. Auch hier kann der vorliegenden Analyse eine Gradwanderung bescheinigt werden, die möglicherweise nicht konsequent einzuhalten ist. Abgemildert wird die Gefahr einer solch tiefenhermeneutischen Denkrichtung, dass die Subjekte mit den Interpretationen konfrontiert werden und insofern ihre subjektiven Deutungen mit einbringen können. (Dass dieses Vorgehen eine tragfähige bzw. belastbare Beziehung voraussetzt und nicht bei jedem Teilnehmer möglich ist, versteht sich nahezu von selbst.)

²⁷¹ Etwas plastischer formuliert umfasst dieser Aspekt u.a. symbolische Handlungen, die den Akteuren nicht reflexiv zu Bewusstsein kommen müssen, gleichwohl sie im sozialen Raum funktionieren, d.h., gewöhnlich die Interaktion aufrechterhalten. Aus dieser Perspektive kann die Ausführung einer Geste, einer Bewegung nicht als Folge einer bewussten, intendierten Wahlhandlung verstanden werden, aber, und dies markiert eine weitere Spezifizierung des Handlungsbegriffs, sie kann dennoch das Ergebnis von Selektions- und Diskriminierungsprozessen sein, was auf eine symbolische Ordnung verweist.

Heinritz/ König 2005, S. 114; S. 238ff.). Bourdieu insistiert stattdessen auf objektive Strukturen, die auf das Subjekt einwirken, aber ohne diesen zugänglich zu sein. Zur Diskussion stehen hier die (Grund-)Annahmen des symbolischen Interaktionismus bzw. wird diesem vorgeworfen, er reduziere die Beziehungen zwischen Positionen innerhalb objektiver Strukturen auf intersubjektive Beziehungen der die Position einnehmenden Individuen (vgl. Bourdieu 1976, S. 150). Mit dem Konzept des Habitus soll demgegenüber adäquat zwischen Subjekt- und Objektseite vermittelt werden, indem berücksichtigt wird, dass die Wahrnehmungsweisen der sozialen Welt von strukturellen Zwängen bzw. von der Verinnerlichung der Strukturen und damit auch von kollektiven (Klassen-)Schemata abhängig seien. Das Konzept des Habitus erklärt folglich, wie sich die objektiven Strukturen des sozialen Raumes in die Handlungen von Individuen (und Kollektiven) einlagern (vgl. Fuchs-Heinritz/ König 2005, S. 240ff.). Dabei wird angenommen, dass der Habitus dem Individuum größtenteils unbewusst ist, gleichzeitig drückt er sich in einer klassenspezifischen Handlungspraxis aus, wodurch er zur Reproduktion der objektiven Strukturen dient (vgl. Burzan 2004, S. 147ff.).

Folglich sei eine Rekonstruktion der objektiven Strukturen notwendig, die erst in einem zweiten Schritt mit den Auffassungen und Bewertungen der Akteure angereichert werden, da diese systematisch mit der eingenommenen Position der Akteure innerhalb der objektiven Strukturen zusammenhängen (vgl. Fuchs-Heinritz/ König 2005, S. 244). Die Frage ist dem zur Folge, in welcher Weise soziokulturelle Zugehörigkeiten soziales Handeln (mit-)beeinflussen oder auch prädeterninieren und wie diese theoretische Ausrichtung methodologisch in die bisherigen interaktionistisch ausgerichteten Überlegungen eingefügt werden (kann) ganz im Sinne von Kelle (2008), der von der Arbeit mit „austauschtheoretischen Modellen“ (Kelle 2008, S. 332) spricht.

Die Aktivität des Handlungsakteurs erfährt aus dem strukturtheoretischen Zuschnitt also eine andere Akzentuierung: Als Teil „praktischen Wissens“ arbeiten die geschichtlich ausgebildeten und inkorporierten Wahrnehmung- und Bewertungsschemata des Habitus „jenseits von Bewusstsein und diskursivem Denken“ und ermöglichen ein „praktisches Erkennen der sozialen Welt“ und damit „vernünftiges Verhalten“ (Bourdieu 1982, S. 730 z. n. Michel 2007, S. 96). Ähnliche Lebensbedingungen lassen eine Kohärenz entstehen, die kollektiv geteilt wird und dazu führt, dass nicht nur übereinstimmend wahrgenommen, geurteilt und gehandelt wird, sondern auch, dass die Handlungen (und deren Produkte) übereinstimmend dekodiert werden können (vgl. Diaz-Bone 2010, S. 35).

Bourdieu (1992) führt nun fort, dass sich aus der Teilhabe an einer gemeinsamen Handlungspraxis ein „praktisches Verstehen“ ergebe und Personen mit dem gleichen Habitus „spontan aufeinander abgestimmt sind“, d.h., „zwischen ihnen geht alles wie von selbst, sogar die Konflikte. Sie verstehen sich durch kleinste Andeutungen [...]“ (Bourdieu 1992, S. 104 z. n. Michel 2007, S. 96) und dies ohne, dass diese Übereinstimmung durch ausgehandelte Normen, noch durch Interaktion oder strategisches bzw. intentionales Handeln erzielt wird (vgl. Bourdieu 1976, S.164ff z. n. Diaz-Bone 2010, S. 35). Daneben erzielt eine solche gemeinsam geteilte Sicht auf die Alltagswelt die Geltung von Evidenzen bzw. die Möglichkeit von unhinterfragt Gültigem (vgl. ebd.).

Der Habitus eines Individuums umfasst folglich eine „Struktur des Handelns“ (Liebsch 2010, S. 75) bzw. einen „Verhaltens-Stil“,²⁷² der auf einen sozialen Zusammenhang verweist und den davon abhängigen Handlungsmöglichkeiten, allerdings betont Bourdieu, dass der Habitus nicht durch kommunikative Prozesse entsteht, sondern durch „Praxis“ hervorgebracht werde.²⁷³ Praxis ist dabei das

²⁷² Strauss würde vermutlich den Begriff „Interaktionsstil“ wählen.

²⁷³ Meuser (1999) führt an, dass das Habitus-Konzept auch nicht im Sinne einer interpretativen Methodologie formuliert sei. Schröder (1994) hingegen sieht in der Habitus-Theorie einen anregenden Ansatz, der interaktionistische und strukturtheoretische Konzeptualisierungen des Sozialen zu integrieren vermag. Meuser (1999) unternimmt den Versuch unter Rekurs auf

Handeln, Denken und Verhalten, welches in den Körper eingelassen bzw. inkorporiert ist.²⁷⁴ Das Verstehen einer Situation beruht gerade nicht auf einen Akt der bewussten Zuwendung bzw. auf einer analytischen Leistung im Sinne eines „bewussten Entschlüsselns von Bedeutungen“ (Meuser 2007, S. 212 in Bezug auf Bourdieu 1997, S. 163), sondern ist integraler Teil der Situation selbst. Es ist als praktisches Begreifen der Welt zu konzipieren oder als „präreflexive unterbewusste Beherrschung der sozialen Welt“ als „Intentionalität ohne Intention“ (Wacquant 1996, S. 41 z. n. Meuser 2007, S. 213), und lässt sich als Wirkungsmechanismus exemplarisch in der Darstellung finden, wo ein junger Mann von Verhaltensweisen spricht, die seine Gangsterwelt konstituieren:

G.: Du musst sagen: Man, hau mich, hau mir eine rein und so, verstehste? Ich schlage dich zurück! Ich würd mich verteidigen! Du hast keine Chance gegen mich und so. Und wir haben eben, und das ist die andere Gangsterwelt und so, [...] ja? Ich mache Scheiße, nehme dir die Sachen weg. Ich habe es und so. Ich nehme, ich habe dafür nicht gearbeitet, gar nichts. Ich nehme dir deine Sachen weg, aber trotzdem bin ich der Coole und so. Ich lass mir nichts machen! Ich lasse mich von eurem Gesetz nicht untermachen. Ich bin schlecht aufgewachsen, ich bin von Kindheit, ich bin von meine Mutter hat mich zu Hause aus rausgeschmissen. Ich habe gar nichts, ja? Ich bin, ich bin der Abschaum, ich bin der letzte Scheiß und so, aber von Euch lass ich mir trotzdem nichts sagen und so, ja? Das ist meine Welt und so, ich gehöre zu dieser Welt. (*I: Mmh.*) Verstehste? (*Jason HI-I*)

Die Nachfrage, was diese „Parallelwelt“ des Gangstertums inhaltlich bestimmt, wird sodann mit folgenden Ausführungen beantwortet:

G.: Ja. Da halten wir alle zusammen. Dann halten wir alle zusammen, weil das sind, das sind genau die Leute, die, die mehr so Scheiße erfahren haben, die kein Mutter, kein Vater haben, das sind die Leute, die, die endlos die Scheiße gefressen haben und so. Die, die wissen, dass sie das Letzte sind und so, ja? Da haben sie, man, wir lassen uns von den Leuten gar nichts sagen und so. Laß uns einfach in Ruhe, verpiß dich Alter und so, ja? [...] Wenn ich reinkomme: Wer ist wer her? Und so? Ist das derjenige, dem die Uhr weggenommen wird? Ist des ein Opfer oder ist das jemand hart, der das Leben hart gemacht hat und so, ja? Wenn das ist jemand, der das Leben hart gemacht hat und so, der Mann, der gehört zu uns. Das ist auch einer, der, der ist klein, jung, aber der, der hat diese Scheiße schon erlebt und so. Der versteht, was wir meinen. Der versteht den Respekt, der versteht, dass seine Uhr einfach nicht weggenommen werden kann. Das, das ist einfach irgendwas, ja? Und der sagt: Ja, sei ein Mann. Des, der hat auch das Ähnliche, was wir haben, der hat auch so das Ähnliche erlebt, was wir erlebt haben. Komm! Den nehmen wir zu uns, egal wie klein der ist, der hat einfach die Psyche, der hat die Gedanken, der fühlt das Gleiche, ja? Der hat das gleiche Scheiß erlebt, der ist einfach, auch einer wie wir, ja?

I.: Das heißt, in dem Moment wo du einfach deine Sachen oder dich selbst quasi verteidigst-

G.: Ja.

I.: ...ist klar: Also, normalerweise hätte er gegen uns keine Chance, aber weil er es trotzdem macht, weil er sich trotzdem verteidigt, muss der die ähnlichen Erfahrungen gemacht haben, deswegen verhält er sich jetzt so [...] und dann weiß man eben, der hat zum Beispiel nie so Eltern gehabt sonst würde er nicht so reagieren?

G.: So ähnlich, ja?

I.: Wie?

G.: Bloß bei denen läuft das so ab, das ist dann nicht bewusst, was da so abläuft, ja? Das, das läuft mehr unbewusst ab und so, ja? Die fühlen das einfach. Man ey, man, der, das ist einfach so, ja man, das ist ja, der ist irgendwie, der hat was, ja? Der passt, was, was mich irgendwie mit ihm so einig macht, und so. Was ich, was ich bei ihm spüre ja? Das ist, der ist irgendwie so ähnlich wie ich und so, ja? Sagst du: Man, setzt dich bei mir, setzt dich hin und so, verstehste? Ja? Das ist halt so, der gleiche Mann, spürst und so, ja? Weißt du, der könnt dich gleich umarmen und so, ja? Bei ihm spürst du ein Gefühl, man ja? Der ist auch wie wir, wie ich und so. Der sag nicht so:

Mannheim, dem Habituskonzept seinen deterministischen Akzent zu nehmen und es für eine sinnrekonstruierende Methodologie fruchtbar zu machen.

²⁷⁴ Gugutzer (2002) definiert den Habitus wie folgt: „Der Habitus eines Individuums ist einverlebte Geschichte in dem Sinne, dass das Individuum im Laufe seiner Sozialisation sowie weiterer Erfahrungs- und Lernprozesse die gesellschaftlichen Strukturen (Normen, Werte, Machtverhältnisse, Interaktionsmuster etc.) innerhalb derer es lebt, nicht nur kognitiv verinnerlicht, sondern dass ihm diese in einem durchaus wörtlichen Sinne in Fleisch und Blut übergehen“ (Gugutzer 2002, S. 113 z. n. Müller 2011, S. 113). Der Habitus ist definiert als ein System von klassenspezifischen Denk- und Wahrnehmung- und Handlungsschemata und wird durch klassen- bzw. schichtspezifische Sozialisation erworben (vgl. Müller 2011, S. 112). Ritsert (2009) präzisiert den Begriff „Habitus“ dahingehend, dass er sich einerseits auf die äußere Erscheinung und das äußere Gehabte eines Menschen beziehe sowie andererseits die inneren Haltungen bzw. Einstellungen, verstanden als Handlungsdispositionen, umfasse (vgl. ebd., S. 61).

Ähm, da nimm meine Uhr und so, da, da ist nicht so Abstand so, nee? Du fühlst bei denen gleich: (.) Ja, das ist jemand so, der, ja man der ist schon, der der versteht das, was ich verstehe. Der hat das gleiche Meinung, der, der - du fühlst das einfach. Du siehst das. Ich sehe, wie die handelt, ich fühle das und so, ja? Verstehste? (Jason HI-I)

Die Erzählung dokumentiert beispielhaft, wie die „Homogenität der Existenzbedingungen“ und die damit korrespondierende „Homogenisierung der Habitusformen“ (Bourdieu 1993, S. 109 z. n. Meuser 2007, S. 211) Handlungsformen strukturieren, die auf eine innere Verbundenheit im Sinne des konjunktiven Erfahrungsraumes verweisen und Verstehen untereinander möglich machen, möglicherweise – wird der Begriff des „unbewusst ablaufen“ aufgegriffen – auch ohne konkret angeben zu können, weshalb der andere verstanden werden kann: „*Die fühlen das einfach*“. Bohnsack (1997, S. 195) schreibt hierzu prägnant, dass „diejenigen, die durch gemeinsame Erlebniszusammenhänge miteinander verbunden sind, die zu einem bestimmten ‚Erfahrungsraum‘ gehören, [...] einander unmittelbar [verstehen]. Sie müssen einander nicht erst interpretieren“ (Bohnsack 1997, S. 195 z. n. Meuser 2007, S. 212). Der Habitus verkörpert dieselbe Geschichte, somit können die Akteure, welche dieses Habituschema inkorporiert haben, einander wechselseitig verstehen und dies ohne kommunikative Verständigungsprozesse; ausschlaggebend ist ein intuitiv gezeigtes, bisweilen irrationales Verhalten wie eine aggressive Verteidigungshaltung trotz eigener Unterlegenheit, die, wie der junge Mann selbst ausführt, in der Situation „unbewusst abläuft“ und auf einer emotionalen Ebene angesiedelt ist. Man „fühlt“ die Verbundenheit einfach und dieses atheoretische Fühlen stiftet eine kollektive Einbindung, die selbst wiederum situative Orientierung ermöglicht und die Reproduktion sozialer, aber ebenso normativ verankerter Ordnungen erklärt. Gleichzeitig ist der soziale Sinn (der möglicherweise in anderen Situationen nicht reflexiv ins Bewusstsein treten muss) der Handlung darin zu lokalisieren, wie sich Anschlussmöglichkeiten gestalten, d.h. ‚wie handelnd an die Handlung angeschlossen werden kann und sich das (gewohnheitsmäßige) Verhalten insofern im sozialen Kontext bewährt (vgl. hierzu Nassehi 2008, S. 170).

Hervorzuheben ist überdies, dass die oben beschriebenen Handlungsweisen aus der Außenperspektive eher irrationale Züge aufweisen und sich klassischen handlungstheoretischen Klassifikationen dadurch entziehen, dass in der Analyse der biographisch-habituellisierte Charakter dieser Handlungsweise einerseits sowie die Anbindung an kollektive Handlungs- und Orientierungsmuster andererseits als konstituierende Elemente hervorgehoben werden und als „aktionistische Praktiken“ einen besonderen Kontextbezug aufweisen. Die Schwierigkeit wird sicherlich darin zu finden sein, inwieweit den Subjekte eine sprachliche Explikation und reflexive Durchdringung möglich ist (vgl. Michel 2007, S. 99) und wie die Analyse prinzipiell damit verfährt, wenn in Form von Sprechakten bei bestimmten Handlungspraxen kein formulierbares Motiv angegeben werden kann. Die Brisanz dieser Thematik erschließt sich, wenn auszugsweise weitere Erzählsequenzen angeführt werden, die auf eine solche habituelle Handlungsstruktur verweisen, die gleichsam als kollektive Einbindung wirksam wird.

Die totale Institution, aber auch die Lebenswelt „Straße“ werden von einigen Befragten mit diesem prägenden Einfluss ausgestattet, indem sie nach Ansicht der jungen Menschen im Sinne des Habitusbegriffs Auftreten, Haltungen bzw. Körperausdruck, Gewohnheiten bis hin zu körperlichen Empfindungen prägen und das körperliche (habituelle) Sein akzentuieren wie sie auch bestimmte vergemeinschaftsstiftende Erfahrungswerte umfassen. Eine gängige Beschreibung ist der Begriff „*hart*“ zu werden, „*abgehärtet*“ zu sein oder umgekehrt „*abzustumpfen*“, was prinzipiell auf einen bestimmten Sozialisationskontext, der diese Attribute fordert und prägt, verweist.

Eine längere Textsequenz kann in diesem Sinne interpretiert werden:

G.: Jedenfalls gibt es hier drin Regeln, mehr als draußen. Alles ist geregelt. Es gibt hier wenige Leute, die 100% nach diesen Regeln leben, es sind die Häftlinge, die mehr als 5 Jahre auf'n Buckel haben und ich gehöre auch dazu. Ich rede gerade nicht von den Regeln der Beamten, die uns auferlegt werden, ich rede von den Regeln der Häftlinge, Regeln, die sehr schwer sind, da sie von den meisten verlangen, ihre Gewohnheiten zu brechen. Das ist gefährlich, irgendwann geht einem das Gesetz der JVA ins Fleisch über. Wie du dich gibst, was du sagst, denkst, fühlst, siehst, spürst, lebst. Alles gehärtet, geformt über die Jahre in dieser gewaltbetonten Parallelwelt. Irgendwann kennst du es nicht anders. Man lebt das, was man lebt über die Jahre. Seh doch was passiert, wenn diese Leute entlassen werden. Sie leben in Freiheit den Knast weiter. Irgendwann eckt man mit diesem Verhalten da draußen an. Ich weiß es, ich spreche aus Erfahrung. [...]. Was ich jetzt eigentlich sagen wollte ist, wenn ich jemals in Freiheit leben will, muss ich diesen Knastscheiß aus meinen Kopf kriegen, heißt, ich muss mich grundlegend umkrempeln nur, dass ich das, solange ich in Haft bin nicht machen kann. Also muss ich das draußen machen. (D. C. WI-(4)-I)

Der Körper steht hier in der Funktion, als Teil und Ausdruck einer bestimmten sozialen Praxis verstanden zu werden, der Sprache, Denken, Fühlen, Wahrnehmungen und Alltagsgestaltungen strukturiert. Insofern tangiert der Habitus in einer sehr grundlegenden Art und Weise die Identitätskonstruktion, die zudem als Erklärungsperspektive für soziale Integration genutzt werden soll, indem beispielsweise empfundene Diskriminierung, defensives Verhalten oder Verhaltensunsicherheiten in bestimmten Situationen, aber auch – positiv gewendet – Fertigkeiten zur situativen Feinabstimmung und Koordinierung von Handlungsmustern von Bedeutung sind, *weil* sie soziale Praxis unkompliziert (bzw. nicht reflektierend) ermöglichen (vgl. hierzu Bongaerts 2008, S. 226).

Das oben referierte Beispiel kann dabei eine wesentliche Akzentuierung der angewandten bzw. verfolgten Interpretation derartiger Phänomene verdeutlichen: Die Einverleibung bzw. die institutionell gebundenen Strukturen – konkret: die Parallelwelt mit ihren eigenen Gesetzen – entfaltet nur deswegen determinierende Wirkungen, weil sie vom Subjekt selbst zugelassen werden. Sie reproduzieren und transformieren sich durch das Subjekt selbst, immerhin erfordert es eine aktive Eigenleistung, die selbst „*sehr schwer*“ und „*gefährlich*“ ist, aber prinzipiell - wenn auch eher nebenbei durchschimmernd - dokumentiert, dass Gewohnheiten und habitualisierte Verhaltensweisen veränderungsfähig sind. Vor diesem interpretativen Hintergrund erhält die Aussage des jungen Inhaftierten einen funktionalen Charakter: Sie entlastet das Subjekt, indem mit Hilfe der Einverleibung eine (retrospektiv wie prospektiv) Generalerklärung formuliert werden kann, warum Integrationsprozesse misslingen (werden), wenn die unter erschwerten Bedingungen aktiv einverlebten Haltung und Lebensweisen als neue Gewohnheiten nicht wieder aktiv gebrochen werden, eine Voraussetzung, die allerdings nur außerhalb der Institution Strafvollzug erfolgen kann. Damit soll den Subjekten dieses knastgeformte Empfinden, welches mit der Welt außerhalb der Institution nicht kompatibel ist, nicht per se abgesprochen werden, allerdings kann begründet die Annahme formuliert werden, dass bereits die Regelbefolgung eine aktive Aneignungspraxis erfordert bzw. eine bewusste Abkehr von bisherigen Gewohnheiten bedeutet, aber bereits diese Eigenleistung dokumentiert, dass die strukturellen Bedingungen der Lebenswelt Knast nicht subjektfrei agieren bzw. das Subjekt „unbewusst“ prägen und sich einer reflexiven Verfügung entziehen. Vielmehr weist die Darstellung darauf hin, dass die wahrgenommene Inkorporierung präsent ist und dies, weil dem Mechanismus durchaus bestimmte Funktionen attestiert werden können, die das Subjekt in den Hintergrund treten lassen sollen. Gleichzeitig wird damit die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, wer in den Erzählungen einen deterministischen Effekt konstatiert und welche Handlungsakteure einen solchen Wirkmechanismus strikt von sich weisen. Eine solche Fokussierung ist sodann aber nicht auf eine reflektierte (vorentworfene) Motivsuche zu reduzieren, sondern muss Raum für alternative Deutungsmuster bereitstellen.

Habituelle Dispositionen versetzen die Akteure also in die Lage, in unterschiedlichen (objektiv zu definierenden) sozialen Situationen angemessene Praktiken in Form von Verhalten und Handlungen hervorzubringen. Somit kann einerseits festgehalten werden, dass die Gemeinsamkeit einer bestimmten sozialen Situation Tendenzen generiert, soziale Situationen in ähnlicher Weise wahrzunehmen und ähnlich zu handeln, während andererseits der mit der Soziallage korrespondierende Habitus Gemeinsamkeitserfahrungen impliziert, die vom Subjekt selbst wiederum aber nicht oder nur vage bzw. unzureichend expliziert werden können; gerade sie fungieren aber als gesellschaftlicher Orientierungssinn²⁷⁵ wie das nachfolgende Beispiel demonstriert, indem übereinstimmend berichtet wird, „Knastis“ auch draußen sofort am „Verhalten“, „am Blick“ „einfach“ zu erkennen, weil:

G.: Man, das merkt man, da wie sie sich geben und so, ja, die, die haben einfach die gewisse Härte, weißt du? Ich, ich erkenne das halt.

I.: Aber woran?

G.: Ja, am Blick, Verhalten. (.) Ich sehe das einfach sofort. (Jason WI-III)

Deutlich wird die Funktion des Körpers, der als Indikator habitueller Dispositionen, Mentalitäten und/oder sozialer Zugehörigkeit wahrgenommen und eindeutig in einer ganz bestimmten Weise rekodiert wird, was dem praktischen Wissen zuzuschreiben ist.

Mannheim (1980) führt den Begriff des „konjunktiven Erfahrungsraums“ ein und fasst damit die Dimension der „Seinsverbundenheit des Wissens“ (Meuser 1999, S. 132). Konkret wird von einer Gemeinsamkeit der Erfahrungsbasis ausgegangen, die bereits dadurch vermittelt ist, dass die Individuen derselben sozialen Lage angehören und unter ähnlichen Bedingungen leben bzw. aufgewachsen sind. Es erfolgt also eine Homogenisierung, d.h., angenommen wird eine Homogenität der Existenzbedingungen, die sich auch auf Einstellungen und Orientierungsmuster bis hin zu Praktiken beziehen und eine „habituelle Übereinstimmung“ (Bohnsack/ Nohl 1998, S. 263) erzeugen ohne, dass eine interaktive „Kopräsenz“ (Meuser 2007, S. 211) vorab stattgefunden hat (vgl. hierzu auch Bourdieu 1993, S. 109). Die kollektivbiographischen oder gleichartigen biographischen Erlebniszusammenhänge in der Funktion handlungsleitender Orientierungsrahmen sind den Handlungsakteuren, so Schäffer (2007), „in Form praktischer Intelligenz als handlungsleitendes Wissen präsent“ (Schäffer 2007, S. 62), welches aber als „a-theoretisches Wissen“ (ebd.) vorliegt und mit dem Begriff des habituellen Handelns assoziiert wird (vgl. ebd., S. 62).

Insofern handelt es sich hier um einen „objektiv-geistigen Strukturzusammenhang“ (Bohnsack 1993, S. 44 z. n. Meuser 2007, S. 211), der aber – und dies ist wesentlich – nicht nur im Bewusstsein und der Subjektivität der Akteure existiert, sondern über das einzelne Individuum hinausreicht, gleichwohl jener Zusammenhang nur insoweit existiert, „als er im Handeln der Individuen verwirklicht wird“ (Meuser 2007, S. 211). Durch den konjunktiven Erfahrungsraum konstituiert sich eine „fundamentale Sozialität sui generis“, die als „vorreflexiver oder atheoretischer Sinnzusammenhang“ (Bohnsack 2001, S. 335) zur Herausbildung eines milieuspezifischen Habitus führt.

Bohnsack (2000) insistiert insbesondere auf die Gemeinsamkeit des Erlebens und charakterisiert in Anlehnung an Mannheim konjunktive Erfahrungsräume dadurch, dass „ihre Träger durch Gemeinsamkeiten des Schicksals, des biographischen Erlebens, Gemeinsamkeiten der Sozialisationsgeschichte miteinander verbunden sind. Dabei ist die Konstitution konjunktiver Erfahrungsräume nicht an das

²⁷⁵ In diesem Zusammenhang steht der Habitus in der Funktion, als inkorporierter Mechanismus die Reproduktion sozialer Ungleichheit zu ermöglichen. Der Habitus ist eben kein neutrales Orientierungsschemata in der sozialen Welt, sondern soziale Orientierungen sind immer auch soziale Differenzierungen.

gruppenhafte Zusammenleben derjenigen gebunden, die an ihr teilhaben“ (Bohnsack 2000, S. 131 z. n. Michel 2007, S. 96).

Das Habitus-Konzept muss dann so ausgelegt werden, dass der Handlungsakteur gewissermaßen gezwungen ist, seine Welt situationssensibel zu interpretieren, dies aber durchaus in habituell geformter Art und Weise durchführt (vgl. Meuser 1999). Kollektive Orientierungen beispielsweise lassen sich nach Meuser als „eine eigene Dimension der sinnhaften Strukturierung der sozialen Welt begreifen“, die erforderlich ist, um sozialstrukturelle oder Makrophänomene einfangen zu können. Kollektive „konjunktive“, d.h., verbindende „Erfahrungsräume“ stellen geradezu eine sinnhafte Strukturierung dar, die über das Individuum hinaus geht und folglich als objektiv gelten kann, „weil das vereinzelt Individuum sie niemals allein schaffen kann“ (Mannheim 1984, S. 95 z. n. Meuser 1999, S. 134).

Fallkontrastierungen weisen darauf hin, dass solche „konjunktiven Erfahrungsräume“ bestehen und stoßen die Frage an, unter welchen Bedingungen derartige habitualisierte Einstellungen, Dispositionen aufkommen und mit welchen Strategien oder „unbewussten“ Verhaltensweisen und Handlungsstrukturen sie reproduziert werden. Sie lassen sich aus dieser Perspektive als „sozialstrukturelle Weil-Zusammenhänge“ (Meuser 1999, S. 139) konzipieren, die kollektiv geteilten Erfahrungsräumen entstammen und insofern einer individualistischen Engführung vorbeugen, indem sie über die individuell-biographischen Erfahrungsräume hinausreichen und Vergemeinschaftung symbolisieren. Inhaltlich handelt es sich hier um spezifische Ausprägungen („*abgehärtet sein*“, interpretiert als Sanktionsimmunsierung), welche sich das Subjekt zuweist oder eine Verhaltensanpassung an subkulturell etablierte Verhaltenskodexe, die Insider als Erkennungsschemata jener „Homogenität der Existenzbedingungen“ re-codieren können und damit auf eine soziale Schließung hinarbeiten. Die „konjunktiven Erfahrungsräume“ fungieren als In- und Exklusionsmodus und zementieren eine soziale Positionierung. Zusätzlich besitzen diese durchaus als Distinktionsfaktoren zu bezeichnenden homogenen Erfahrungswerte eine zeitliche Beständigkeit: Da sie als Zugehörigkeitsprinzip wirksam werden, sind sie aus der subjektiven Perspektive heraus prinzipiell nicht revidierbar und generieren so eine Sicherung und Stabilisierung sozialer Ordnung.

Das Resümee der bislang vorgestellten Überlegungen ist, dass Wissensbestände oder allgemeine theoretische Vorannahmen beeinflussen, *wie* Erfahrungen, Deutungsmuster und Handlungsstrukturen der Befragten verstanden, interpretiert, eingeordnet und hinsichtlich der sich entwickelnden Theorie, beurteilt werden. Anders formuliert ist die Forschungsmethodik unmittelbar mit einem Menschenbild verbunden bzw. basiert das ‚Forschungsobjekt‘ bereits auf Hintergrundannahmen bzw. Voreinstellungen, welche die Wahrnehmung strukturieren und die Aufmerksamkeit auf ganz bestimmte Aspekte richten, während andere Merkmale oder Phänomene zurückgedrängt werden oder sich der Wahrnehmung gänzlich entziehen (vgl. hierzu Breuer 2009, S. 11f.; Breuer 2005, S. 58f.).

Für die eigene Studie wird das Subjekt als Wesen verstanden, „das grundsätzlich in der Lage ist, über sich selbst, über seine Verbindungen mit der gegenständlichen, sozialen, geistig-kulturellen Umwelt, über seine Weltwahrnehmungen und –deutungen, seine Lebensgeschichte, seine sozialhistorische Einbindung zu reflektieren“ (Breuer 2009, S. 19) und, dass jene Welt- und Selbstwahrnehmungen für das Handeln bedeutsam sind. Die Frage, ob habituelle Einstellungsmuster hinsichtlich ihres Entstehungszusammenhangs dem Subjekt zugänglich oder ‚bewusst‘ (gemeint sind Grundpostulate der

Interaktion, Interpretationsfolien (Ideologien, Vorurteile)²⁷⁶ sind und die, wie Bourdieu ausführt, gerade unbewusst funktionieren (und letztlich auf das Problem menschlicher (Willens-)Freiheit hinauslaufen), ist dann aber nur unter Berücksichtigung der Deutungshoheit des Forschers zu beantworten. Es geht hier um die forschungstheoretische Akzeptanz von „Praxis“ als Verhaltensmodifikationsprinzip an sich, d.h. um die Fähigkeit, implizite Hinweise auf „Praxis“ aus der externen Forscherperspektive nicht zwangsweise gemäß dem symbolischen Interaktionismus eine intendierte Funktion zuzusprechen, sei es beispielsweise die Verantwortungsnegierung des Subjektes oder der Versuch, Anschlussfähigkeit bei wahrgenommenen Interaktionsstörungen herzustellen.²⁷⁷ In diesem Zusammenhang ist zu reflektieren, ob die vom Forscher formulierte Interpretation, der Handlungsakteur findet hier einen Modus, sich von der Verantwortung temporär zu entbinden, nicht vielmehr auf das eigene Menschenbild verweist, das einer partiellen Abhängigkeit von Strukturen keinen Raum eröffnet.²⁷⁸ Neben der erforderlichen Fähigkeit, Praxis anzuerkennen besteht entgegengesetzt die Gefahr, dass eine starre und unreflektierte Verwendung des Habitus-Konzept nicht nur zu einer Überbewertung der gesellschaftlichen Strukturen führt, sie ist zudem empirisch direkt nicht fassbar und kann, wie Fuchs-Heinritz und König (2005) kritisch anmerken, als „eine nicht überprüfbare Spekulation“ (ebd., S. 133) betrachtet werden.

Parallel dazu sei angemerkt, dass die GTM so gesehen über keinen Begriff von Latenz verfügt, sondern beabsichtigt, die Kategorien aus dem manifesten Text zu entwickeln (vgl. Wolde 2007, S. 61). Die Frage nach dem gewohnheitsmäßig Bekannten und den momentan nicht zugänglichen Strukturen, die das Handeln bestimmen, wird gerade nicht dezidiert verfolgt. Latenz ist allerdings nicht in einem psychoanalytischen Sinne zu verstehen und die vorliegende Analyse versucht keineswegs, Nicht-Versprachlichtes auf ein Unbewusstes zurückzuführen oder konfliktbehaftete Inhalte anzunehmen, über die das Subjekt aufgrund möglicher Verdrängungseffekte keinen Zugriff hätte. Nicht-verbalisierungsfähiges Erleben deutet vielmehr auf fehlendes Erfahrungswissen des Forschers hin wie es im „konjunktiven Erfahrungsraum“ beschrieben wurde und skizziert darüber Grenzen des Fremdverstehens oder andersherum ausgelegt, bestehen hier Inklusions- wie Exklusionsmechanismen, die

²⁷⁶ Prinzipiell steht für die Rekonstruktion vorgegebener Muster die dokumentarische Methode zur Verfügung; allerdings verfolgt die Analyse keine Art „Methoden-Patchwork“, wo einzelne Elemente mit einer jeweils anderen Methode herauspräpariert werden, sondern sieht es eher als Herausforderung, die favorisierte GTM in Anlehnung an den konkreten Gegenstand auszubauen bzw. an den entscheidenden Stellen zu konkretisieren. Die oben skizzierte Schwäche bzw. Ungenauigkeit der GTM kann so positiv gewendet werden, indem sie gerade wegen ihrer Offenheit Anschlussfähigkeit herstellt bzw. kreativen Modifizierungen Raum verschafft.

²⁷⁷ Unterstützt wird diese Annahme eines unbewussten, aber kontextspezifischen Funktionierens wenn ein Kontextwechsel mit offenkundigen Störungen verbunden ist. Wirkmechanismen ausgehend von strukturellen Elementen werden also prinzipiell zugelassen.

²⁷⁸ Diese Interpretation ergibt sich, wenn das eigene Menschenbild reflektiert wird, von dem eine Selbstpositionierung abhängig ist. Ein Menschenbild, welches auf den kompetenten, produktiven Realitätsverarbeiter insistiert, steht einer Akzeptanz, Praxis als determinierende, aber unzugängliche oder nur bedingt zu beeinflussenden Wirkungsstrukturen anzuerkennen, prinzipiell entgegen. Die Interpretationsabhängigkeit der qualitativen Forschung wird also selbst durch Hintergrundannahmen vorstrukturiert und legt bestimmte Bedeutungszuschreibungen nahe, beispielsweise indem ein angenommener strukturierend wirksamer Determinismus nur als Oberflächenphänomen thematisiert werden kann, das wieder einmal auf tiefere Hintergründe oder Intentionen verweist, die es aus den Tiefen des Subjektes aufzuspüren gilt. Ferner ist ein Eingeständnis in strukturtheoretisch konzipierte Handlungsmodelle gegenüber pädagogischen Interventionsbestrebungen relativ resistent, sofern nicht das Subjekt in seinen sozial-strukturellen Bezügen betrachtet wird, die es als einflussreiche Variable in einem zeitlich andauernden Prozess mit zu ‚verändern‘ gilt. Wird unbewusst strukturiertes Handeln akzeptiert, d.h., als eigenständige Einflussdeterminante anerkannt, dann wäre weiter zu fragen, ob es forschungstheoretisch angemessen ist, zwischen zwei unterschiedlichen Menschenbildern zu wechseln, allerdings bezieht sich diese Frage nicht darauf, dass die Subjekte durchaus variable Menschenbilder präsentieren können, sondern dass dem Forscher unabhängig von den empirischen Daten eine gewisse Flexibilität und, damit verbunden, widersprüchliche Grundannahmen gewährt werden oder eine implizite Stimmigkeit im Sinne einer argumentativen Stringenz eingefordert wird, die sich dann vorab auf ein bestimmtes Menschenbild festlegt, das es konsequent zu verfolgen gilt?

nicht auf ein Verstehen hin ausgerichtet werden können und Distanzierungen strukturieren. Entsprechend den Ausführungen von Wolde (2007), wird der Studie ein „gemäßigtes Verständnis von Latenz“ zugrunde gelegt, was besagt, „dass sich soziale Sinnstrukturen als Produkte menschlichen Handelns objektivieren und den Individuen als Bedingungsrahmen menschlichen Handelns gegenüber treten, der aber wieder einem Interpretationsprozess zugänglich und damit veränderbar ist. Demnach wird das Bestehen struktureller Bedingungen des Handelns anerkannt, aber das Handeln der Individuen nicht als dadurch vollkommen determiniert betrachtet“ (Wolde 2007, S. 76f.). Ein solches gemäßigtes Verständnis versteht sich auch nicht in dem Sinne, Deutungen bzw. Interpretationen über die Wirklichkeit der Handlungsakteure zu beanspruchen, ohne deren subjektiven Sinn zu berücksichtigen; ein Vorgehen, was der objektiven Hermeneutik angelastet wird, da sie eine Art „Metaphysik der Strukturen“ (Reichertz 1986 z. n. Knoblauch 2005, S. 184) vertrete.

Konkret bedeutet dies, dass Handlungspraxen bzw. inkorporiertes Handlungen, Denkstrukturen und Verhaltensweisen zu berücksichtigen sind, wenn diese Strukturierung den Subjekten zugänglich ist.²⁷⁹ In den Erzählungen finden sich Hinweise, dass Denkstrukturen, Einstellungen, Verhaltensweisen als inkorporiert betrachtet werden können (oder sollten), zumal die Inhaftierung zeitlich andauert und der Institution durchaus von den Subjekten ein prägender Einfluss zuerkannt wird. Dieser artikulierten Ansicht steht sodann wieder eine anders akzentuierte Interpretationsmöglichkeit gegenüber: Aufkommende und wahrgenommene Interpretationsdissonanzen (soziales Handeln) müssen anschlussfähig gehalten werden, was vom Subjekt durch den Rückgriff auf inkorporiertes Verhalten, welches explizit an die totale Institution als Sozialisationskontext zurückgebunden wird und nahezu einen ontologischen Status beansprucht, bewerkstelligt werden kann. Das Subjekt bedient sich erklärungs-fähigen Wissensbeständen mit Legitimationspotential für das eigene Sein, die aber (sub-) kulturspezifisch sind und somit nicht unmittelbar auf Akzeptanz stoßen, d.h., es kann mit Blick auf die Erzählinhalte eine Diskrepanz zwischen den Wissensbeständen der Interaktionspartner oder auch nur eine Unsicherheit über gemeinsame Wissensbestände und Hintergrunderwartungen der „Gesellschaft“ angenommen werden. Die für eine „Erklärung“ herangezogenen Deutungsmuster stehen dann in der Funktion, die erfahrenen bzw. erlebten diffusen, aber i.d.R. negativ bewerteten Reaktionen der sozialen Umgebung anschlussfähig für Sinngenerierung zu halten und parallel dazu, individuelle Verantwortlichkeit aufzulösen, was möglicherweise dadurch potenziert wird, dass Wissensbestände und Hintergrunderwartungen der Interaktionspartner prinzipiell unsicher sind. Das Subjekt eröffnet damit für die Analyse einen paradoxen Spannungsboden, der in dieser Grundstruktur bestehen bleiben wird. Im Kern ist damit auf eine Diskrepanz zwischen habituellen Dispositionen, Verhaltensweisen etc. und den objektiven Strukturen hingewiesen, die sich insbesondere dann ergeben kann, wenn ein Kontextwechsel stattfindet und sich der einverleibte Habitus als nicht angemessen erweisen soll und dies in dem Sinne, dass intuitives Verstehen und Handlungsabstimmungen gerade nicht funktionieren bzw. Interaktionsstörungen oder zumindest Interaktionsirritationen wahrgenommen werden und insofern überhaupt erst die Chance besteht, dass die habituelle Strukturierung den Subjekten bewusst wird, während Antizipationsversuche den angedeuteten Schwierigkeiten ausgesetzt sind (vgl. zusammenfassend Fuchs-Heinritz/ König 2005, S. 113ff.; Stenger 1985, S. 32). Dass es sich hierbei oftmals um nicht zuordnungsfähige „Störungen“, die nur als diffuses ‚Gefühl‘ existieren, handelt, ist eine Schwierigkeit, die sich im Kontext des axialen Kodierens darin nieder-

²⁷⁹ Dies kann beispielsweise auch durch systematisches Hinterfragen von postulierten Normalitäten und deren gezielte Irritation bewirkt werden. Die Aufforderung, die eigene Handlungspraxis zu erklären, impliziert andererseits aber selbst Verkennungstendenzen, insbesondere wenn vom Forscher an der Unzugänglichkeit der Praxis festgehalten wird, was schon an vorheriger Stelle kritisiert wurde und Gründe, Erläuterungen etc. immer zeitlich nachgelagert sind.

schlägt, Handlungsstrukturen auszudifferenzieren und habitualisierte Praktiken als atheoretischer Modus der Konstruktion von Wirklichkeit (vgl. Meuser 2007, S. 223) hinsichtlich eines möglichen Kontextes auszuloten bzw. die Inkorporierung der Strukturen eines sozialen Feldes als spezifische Bedingungen jener Handlungen auszuweisen.²⁸⁰

In der Analyse wird dem zur Folge, so ein abschließendes Resümee, eine gemäßigte Ansicht vertreten, wonach Strukturen zwar als gesellschaftlich vorgegebene, institutionalisierte Handlungsrahmen verstanden werden, die aber nur über die aktive Aneignung und Umsetzung der Subjekte (weiterhin) zur Geltung kommen können (vgl. Schröder 1997b, S. 275 z. n. Meuser 1999, S. 123).²⁸¹ Dass Strukturen der Sozialordnung als „strukturelle Hinterwelt“ das soziale Handeln der Akteure quasi „hinter ihren Rücken“ beeinflussen oder bestimmen, wird nicht verfolgt. Strukturen existieren *im Bewusstsein* und in der Subjektivität der Akteure, sie sind, wie Kießling (1998) schreibt, als Leistung des „vorstellenden Bewusstseins“ konzipiert (vgl. Kießling 1998, S. 116) und insofern keine „subjektlosen Tiefenstrukturen“ (ebd., S. 118). Gleichzeitig muss eine Sensibilität vorliegen, um die spezifischen Konstruktionsprozesse ‚innerhalb der Subjektivität‘ abbilden zu können, was die vorherigen Ausführungen deutlich machen sollten.

Ein letzter Aspekt, der unter dem Begriff der Handlungsstrategien abzuhandeln ist, betrifft das Phänomen der intrinsischen Motivation. Intrinsische Motivationen implizieren besondere methodologische und methodische Herausforderungen, zumal sie den Erkenntnisfokus auf einen Bereich richten, der bisweilen immer noch ein Randdasein tristet und dies, obwohl bereits bei Becker (1981) nachzulesen ist, dass nur wenige Untersuchungen mitteilen, „was ein jugendlicher Delinquent in der täglichen Abfolge seiner Tätigkeit tut und was er über sich selbst, die Gesellschaft und seine Tätigkeiten denkt“ (Becker 1981, S. 149). Demgegenüber werden soziale Strukturen und Persönlichkeitsfaktoren benannt, die mit dem Vorkommen von Straffälligkeit in Verbindung gebracht werden. Dabei ist die Antwort auf die Frage nach der Motivation oder dem „Grund“ strafrechtlich relevanten Handelns für die Subjekte relativ eindeutig:

I.: *Wie würdest du denn den Grund beschreiben, warum du das gemacht hast? Was steckt da so hinter?*
G.: Spaß. (Jan El-I)

Intrinsisch motivierte Handlungsimpulse wie das Erleben von „Spaß“ und „Thrill“, die von den Akteuren oftmals durch Metaphern beschrieben werden („Rausch“, „Kick“, „geiles Gefühl“) wie auch affektuelles Verhalten sind zunächst nur sekundär identitätstangierend, d.h., sie erfolgen u.U. nicht explizit zur Identitätsinszenierung bzw. zur Verwirklichung einer bestimmten Identität, sie generieren aber identitätsrelevante und teilweise ambivalente Folgewirkungen, die bereits aus *einer* Aktion resultieren können. Dass sich in diesen euphorischen, enthusiastisierenden Aktionen Erfahrungen der Selbsttranszendierung oder ekstatischer Selbstentgrenzung ausfindig machen lassen, ist zwar als besondere Qualität dieser Handlungspraktiken festzuhalten und in dem Moment, wo sie zur Stilisierung der eigenen Person herangezogen werden hinsichtlich dieser expressiven Dimension zu be-

²⁸⁰ An dieser Stelle ist erneut die Deutungshoheit des Analytikers zu beachten, ferner geht es darum, Wissensbestände, kulturelle Deutungsmuster, Traditionen, aber auch soziale Regeln zu explizieren, die an späterer Stelle noch detailliert erörtert werden.

²⁸¹ Die Annahme einer Wechselwirkung, die dem Subjekt prinzipiell Modifizierungen zuerkennt, ist damit nicht nur mit der interaktionistischen Perspektive kompatibel, sie ist gewissermaßen auch „einfacher“ zu handhaben, da die Studie in erster Linie auf empirische Daten zurückgreift, die aus der subjektiven Perspektive erfolgen und daher die Annahme, dass Strukturen determinierend die Erfahrungen der Wirklichkeit beeinflussen, die dem Subjekt hingegen nicht bewusst sind, nicht rekonstruierbar sind, sondern einzig den Status einer hypothetischen Spekulation annehmen können.

trachten, intrinsische Motivationen sind aber von den Handlungsakteuren weder hinsichtlich der Erfahrungsqualität noch hinsichtlich ihres Ausgangs antizipierbar und insofern keineswegs zweckrational als Identitätsinszenierung zu bestimmen. Anders formuliert zeichnet sich diese Dimension von Handlungsqualitäten mit der Schwierigkeit aus, sich den Kategorien von Mittel und Zweck gänzlich zu entziehen.²⁸² Die Motivation „Spaß“ zu erleben ist nicht *vorab* gestaltbar. Im Handlungsvollzug auftretende positive Erlebnisse, die situativ handlungsleitend werden, lassen sich nicht zielsicher herbeiführen, was nicht bedeutet, dass die positiven Erlebnisqualitäten nicht eine intendierte Suche nach Situationen, die ein solches Erleben (vermutlich) versprechen, initiieren können und dies sogar damit verkoppelt wird, dass das spaßbehaftete „Scheiße machen“ zur Stilisierung der eigenen Person genutzt werden kann. Somit kann die Situation zwar absichtsvoll herbeigeführt werden, nicht hingegen die erstrebenswerten Erfahrungsqualitäten, die nach Sutterlüty (2002) immer ein „Nebenprodukt“ seien, d.h. es sind Zustände, die gerade dann nicht erreicht werden können, wenn sie bewusst herbeigeführt werden; der Akteur kann lediglich die Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens durch die Manipulation der Umstände erhöhen (vgl. Sutterlüty 2002, S. 357; FN.6). Ebenso scheint es schwierig, diesem Agieren den Charakter eines Mittels zuzuweisen, welches auf ein außerhalb der Situation liegendes und zeitverzögert eintretendes Ziel gerichtet ist, wie es beispielsweise dann geschehen muss, wenn dem intrinsischen Agieren eine Stilisierung der Person zuerkannt wird. Vielmehr ist die Intentionalität auf die unmittelbare Gegenwart der Handlungssituation bezogen, sie suspendiert den für rationales Handeln wesentlichen Zukunftsbezug (vgl. Sutterlüty 2002, S. 356) und fungiert generell unter dem Vorzeichen einer Unkalkulierbarkeit was die Erlebnisqualität anbelangt. Letztlich zeichnet sie sich mit einer temporären Immunität gegenüber potentiell negativen Folgewirkungen aus; diese werden wenn erst ex post reflektiert und mit entsprechenden Neutralisierungstechniken identitätstheoretisch annehmbar gestaltet. Positive Erlebnisinhalte, die als Resultat quasi nebenbei ‚geschehen‘, beispielweise indem Gewaltausübung neben der intrinsischen Motivation von Machterleben, die sich durch einen starken Gegenwartsbezug ausdrückt, als positiv bewertete Konsequenz dieses Agierens ebenso Kontrollfähigkeit realisiert, können zeitlich nachgelagert einen negativen Charakter annehmen, indem eine Neubewertung stattfindet und die eigendynamische Praxis eher einen erfahrenen Kontrollverlust signalisiert, der sich dann wiederum in diskriminierenden Fremdzuschreibung bemerkbar macht. Bemerkenswerter Weise operiert das Subjekt an dieser Stelle mit einer Defizit rhetorik, die das eigene Agieren insofern abqualifiziert, weil es sich eindeutigen Ziel-Mittel-Kalkulationen entzieht oder diese konterkariert.

Handlungsvollzüge sind also teilweise mit doppelten Folgewirkungen, d.h., intendierten und nicht-intendierten Konsequenzen verbunden, die erst retrospektiv identitätstangierend sind (oder werden können) und dann nur partiell ignoriert werden können, folglich verlangen sie dem Subjekt u.U. eine Korrektur oder anderweitige Erklärung ab, sofern eine Diskrepanz zwischen dem eigens favorisierten Selbstbild und den extern herangetragenen Abweichungen bilanziert werden kann, was sodann als situative Identitätsarbeit zu fassen ist. Das in den Erzählungen aufschimmernde Postulat einer metaphysischen Eigengesetzlichkeit von (gewalttätigen) Handlungen mit unintendierten Nebenwirkungen wäre hier beispielsweise einzuordnen (vgl. auch Steiner 2011 S. 91), was entsprechend der oben skizzierten Ausführungen als Begründungszusammenhang fungiert und insofern die Identität „mitkonstituiert“ bzw. Identitätsarbeit unter Berücksichtigung soziokultureller Erklärungsangebote signa-

²⁸² Bohnsack et al. (1995) zitieren in diesem Zusammenhang treffend Schumann (1993, S. 327), wo es heißt: „Die Gewalttaten unterliegen einer Eigendynamik, die rationale Steuerung ausschließt. Dieser Sachverhalt ist Intellektuellen, die notorisch den rationalen Diskurs predigen und Gewalt verdammen, kaum nachvollziehbar“ (Schumann, S.1993, S.327 z. n. Bohnsack et al. 1995, S.28, FN 15).

lisiert.²⁸³ Zusätzlich kann der prinzipiell diffus teleologische Charakter von Handlungsvollzügen auch unter identitätsinszenierender Funktion nicht antizipierbare Folgewirkungen initiieren, mit denen der Akteur konfrontiert wird und die Anschlusshandlungen provozieren. Die in der GTM individuell ausgerichteten **Konsequenzen** werden damit differenzierend erweitert. (Ferner wird versucht, dass Konsequenzen auch strukturelle Restriktionen wie auch Möglichkeitsräume umfassen und insofern auf die strukturierte Dimension der Gesellschaft verweisen.) Zwar ist diese Differenzierung durchaus analytischer Natur, denn auch intrinsische Handlungsmotive erfolgen in einem antizipierten Anerkennungsräum und wirken über die Reaktionen der sozialen Umgebung auf das eigene Selbstbild zurück, sie mobilisiert jedoch eine Sensibilität, wie das Subjekt Handlungsvollzüge unter bestimmten (sozialen) Kontextbedingungen darstellt und lenkt die Aufmerksamkeit darauf, dass identitätstangierende Handlungsstrategien von der sozialen Umgebung hinsichtlich des implizit oder explizit vermittelten Bedeutungsgehaltes re-kodiert werden müssen, was die Gefahr einer Interpretationsdissonanz bereit hält.²⁸⁴ Damit richtet sich die Aufmerksamkeit ergänzend oder erneut auf soziale Strukturen und, damit verbunden, normativ geprägte Handlungsmuster, die bei einer strengen Fixierung auf Handlungen der einzelnen Akteure möglicherweise aus dem Blickfeld geraten können (vgl. hierzu Steiner 2011, S. 69).

Zusammengefasst ergibt sich folgende graphische Darstellung, die alle erörterten Aspekte des Handlungsbegriffes berücksichtigt und als Sensibilisierungsraster zu verstehen ist. Dabei wird das affektuelle Handeln mit einer negativen Eigendynamik verbunden, die u.U. retrospektiv als Identitätsbedrohung erfahrbar ist, was hier in Anlehnung der Datenbestände gerechtfertigt erscheint, ohne einem Determinismus anheim zu fallen. Dass dieses Agieren auch positive Entwicklungsverläufe initiiert, ist damit also nicht ausgeschlossen. Die Konzeptualisierung stützt sich auf die vorliegenden empirischen Daten, wenngleich prinzipiell auch eine sekundär identitätstangierende positive Richtung möglich sein kann:

²⁸³ Um es noch einmal zu betonen: Die jeweilige Darstellung jener Motivationsbedingungen (z.B. Spaß) oder auch der Rückgriff auf Erklärungsmuster, welche den Handlungsakteur als passiv ausweisen (Affektat), ist als (situative) Identitätsarbeit zu interpretieren. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang aber, wie jener angewandte Begründungszusammenhang zu rekonstruieren ist, d.h. auf welche Kontexte, Bedingungen, Konsequenzen er verweist und dies bedeutet, wie die Identität mit-konstituiert wird, d.h., neben der situativen Selbstdarstellung sind die zur Anwendung gelangenden Konstituierungsbedingungen von Interesse, welche die jeweiligen Handlungsstrategien rahmen und insofern differenzierende Betrachtungen möglich werden lassen, indem Handlungsstrategien im Hinblick auf ihre identitätsrelevanten Faktoren analysiert werden können.

²⁸⁴ Schütz/ Luckmann (2003) bescheinigen dem aufmerksam beobachtenden Außenstehenden die Fähigkeit, an seinen Mitmenschen Motivationszusammenhänge adäquat zu erfassen, welche dem Handelnden selbst wenig zugänglich sind bzw. dem unmittelbaren Zugriff des reflexiven Bewusstseins entzogen sind. Gewohnheitswissen als habitueller Besitz wirken nach Schütz/ Luckmann (2003) „unbewusst“ als Motive in Form spezifischer Weil-Zusammenhänge, sie seien aber meist schwer thematisierbar und eben dem Akteur selbst gar nicht bewusst (vgl. ebd., S. 300f.). Eberle (1984) sieht es als ungeklärt, ob sich aus diesem ambivalenten Status der Weil-Motive der Handelnde einen gegenüber dem Beobachter privilegierten Zugang zu seinen Weil-Motiven habe oder nicht (vgl. Eberle 1984, S. 400), folglich sei es auch nicht ausreichend, ausschließlich die subjektive Perspektive zu rekonstruieren.

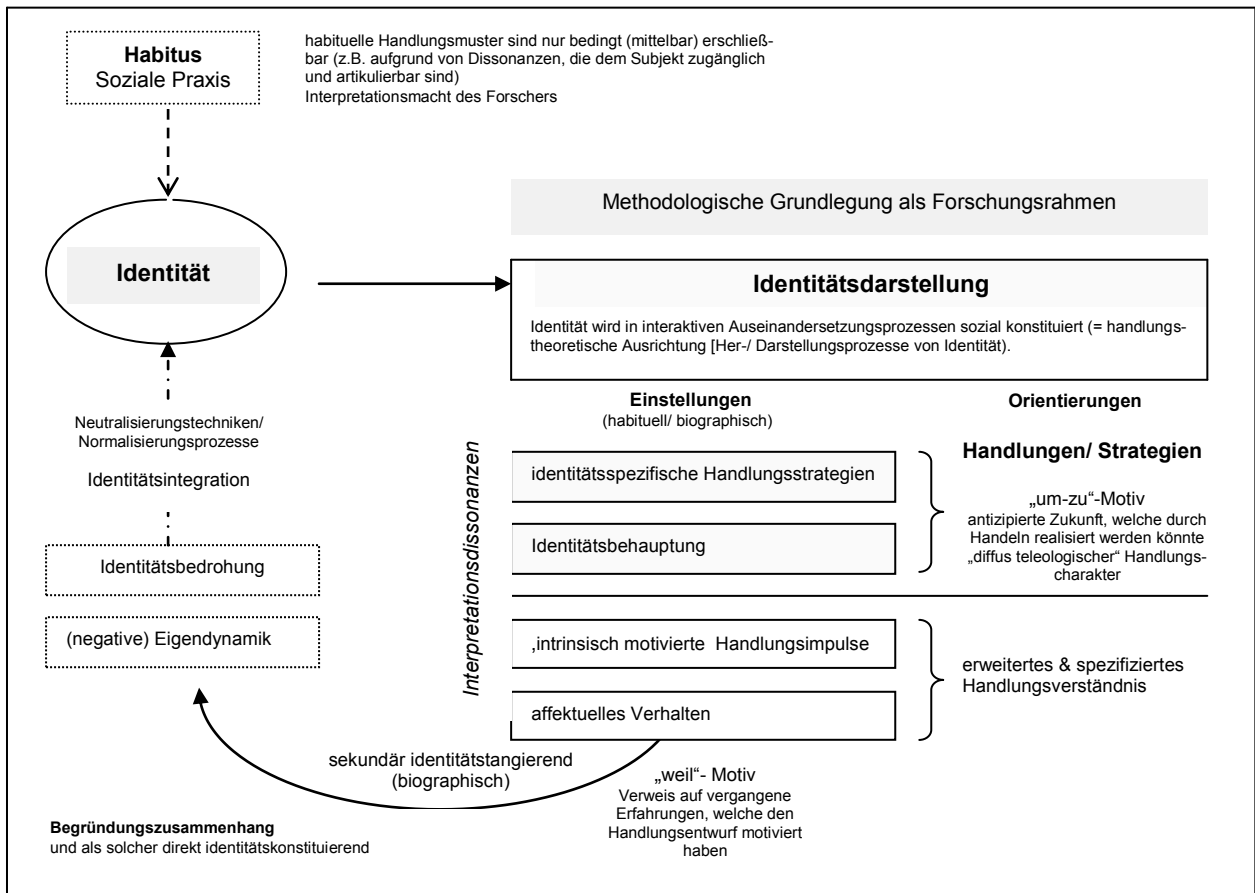


Abb. 16: Interaktive (situative präsentierte) Identitätsarbeit und handlungstheoretische Differenzierungen

Quer zu dieser handlungstheoretischen Abbildung liegt die doppelte Zeitperspektive des Erzählens in Bezug auf das Forschungsphänomen „Identität“, wie sie bereits skizziert wurde und an dieser Stelle noch einmal ins Bewusstsein gerufen werden soll, da die Analyse mit der darin enthaltenen Differenzierung den unterschiedlichen Handlungsbedingungen aus der jeweiligen Rekonstruktionsperspektive gerecht werden kann.

Die theoretische Sensibilisierung bezüglich des Handlungsbegriffes ist nicht zuletzt aus dem Grund von Bedeutung, weil Strauss und Corbin in ihrem Kodierparadigma die intervenierenden Bedingungen in die Funktion setzen, Einstellungen, Orientierungen u.a.m. zu erfassen. Einstellungen wie Orientierungen und Haltungen versteht gerade Mead (1934, S. 43) als „Anfänge von Handlungen“ (z. n. Abels 2010, S. 262) und sollten im Zusammenhang mit kulturellen Aspekten (Habitualisierung, Gewohnheit bis hin zu Ritualisierungen) angemessen berücksichtigt werden, eine Forderung, die erstaunlicherweise in der GTM unterbelichtet bleibt, d.h., wie strukturelle Disparitäten sich jeweils in Orientierungs- und Deutungsmuster niederschlagen und dadurch auf symbolischer Ebene reproduziert werden können, wird im Rahmen der GTM nicht verfolgt. Glaser und Strauss (1974) erkennen strukturierende (Alltags-)Regeln zwar an, sie konzentrieren sich aber auf eine Analyse der Interaktionen hinsichtlich ihrer Unbegrenztheit und Problematiken sowie Veränderungen, die im Verlauf eintreten (können). So legen die Autoren dem Forscher nahe, relativ beständige oder sich wiederholende Interaktionen dahingehend zu analysieren, „durch welche Taktiken diese Beständigkeit erhalten wird, die doch jederzeit umschlagen und unvorherzusehende Folgen haben kann“ (Glaser/ Strauss

1974, S. 21). Demgegenüber sind die „beherrschenden Regeln“ einer beständigen Interaktionsform „nur“ zu beachten, sie detailliert zu analysieren steht weniger auf der Agenda:

„So [interessieren] wir uns bei der Analyse der Interaktion im Umkreis von Sterbenden nicht nur [für] soziale Normen und andere strukturelle Bedingungen, die sich auf die Interaktionen auswirken [...]. Wir werden auch verfolgen, wie sich Interaktion aus herkömmlichen sozialen Bindungen löst und wie neue Techniken der Interaktion entwickelt werden“ (Glaser/ Strauss 1974, S. 21).

Die Schwerpunktsetzung der GTM ist eindeutig: Die Vorstellung relativ stabiler habitualisierter Interaktionen wird zugunsten eines dynamischen, flexibilisierten Interaktionsverständnis aufgegeben. Andererseits finden sich in ihrer Darstellung Hinweise für solche strukturellen Merkmale: Die Bewertung eines Verhaltens im Hinblick auf einem gesellschaftlich etablierten „angemessenen Lebensstil während des Sterbens“ (ebd., S. 82) erfolgt ihrer Ansicht nach aufgrund „unbeschriebener Gesetze“ oder Normen, ohne eine nähere Spezifizierung und dies, obwohl prinzipiell anerkannt wird, dass Handlungsoptionen in ihren Strukturzusammenhängen zu betrachten sind. Insofern sind die bisherigen Erläuterungen als produktive Modifizierung auszubuchstabieren.

d) Intervenierende Bedingungen und Kontext

Die Unterscheidung zwischen „Kontext“ und „intervenierenden Bedingungen“ wird in der Fachliteratur als (weiteres) Problem angesehen (vgl. Strübing 2008a, S. 29) und entsprechend uneinheitlich ist die Zuordnung der dem identifizierten Phänomen zugehörigen Bedingung:²⁸⁵ Einmal scheint es, als würde der Kontext nicht selten ähnlich einer „Residualkategorie“ gebraucht werden (vgl. ebd.), worunter alles, was nicht Ursachen, Bedingungen etc. sei, subsumiert werde, andererseits bestehen Schwierigkeiten im Rahmen der prozessualen Ausrichtung, da Kontextbedingungen auch ursächliche Bedingungen oder Interaktionen (z.B. Gewaltanwendungen) abbilden bzw. in einem zyklischen Prozess ihrerseits zu ursächlichen Bedingungen neuer Phänomene (erneute Gewalthandlungen oder Ausgrenzungserfahrungen) werden können. Es ist hier also von einem komplexen Geflecht aus Interaktionen, Kontexten und Ursachen auszugehen, die eine eindeutige Zuordnung gerade wegen der zyklischen Ausrichtung nicht zulassen, was aber auch nicht erstrebenswert ist (vgl. hierzu auch Steiner 2011, S. 70). Eine auf Eindeutigkeit ausgerichtete Fixierung fällt mit der Gefahr zusammen, dass das Kodierparadigma mit einer deterministischen Tendenz ausgestattet wird. Bereits die Handlungsbedingungen und die in Abhängigkeit davon gewählten Handlungsmittel (Strategien; Taktiken) nähern die Vorstellung einer gewissen situationsdeterministischen Denkweise. Demgegenüber wird postuliert, dass Handlungsziele auch relativ unbestimmt sein können und erst durch die Entscheidung über zu verwendende Mittel bzw. Strategien spezifiziert werden mit der weiteren Konsequenz, dass sich Zielvorstellungen während des Handlungsvollzugs modifizieren oder auch verändern können.²⁸⁶ Mey und Mruck (2009) weisen den intervenierenden Bedingungen „deutlich stärker strukturelle Aspekte [zu], die Einfluss nehmen auf die Ausgestaltung des Phänomens“ (ebd., S. 130) und meinen damit soziale, politische und kulturelle Merkmale einerseits, wie auch biographische und soziodemographische Merkmale andererseits. Der Handlungskontext dagegen umfasst zeitliche oder örtliche

²⁸⁵ Intervenierende Bedingungen und Kontexte werden in früheren Texten auch zusammengefasst dargestellt, beispielsweise bei Böhm/ Legewie und Muhr (1992, S. 53).

²⁸⁶ Vgl. hierzu Dewey (1949), auf den sich Joas (1992a) bezieht und die reziproke Beziehung zwischen Handlungszielen und Handlungsmitteln in Anlehnung an Dewey (1949) spezifiziert (vgl. Joas 1992a, S. 226ff.).

Einflüsse, die den Handlungsraum des Phänomens strukturieren (vgl. ebd.). Strauss und Corbin (1996) verstehen als Kontext die „spezifische Reihe von Eigenschaften, die zu einem Phänomen gehören; d.h. die Lage der Ereignisse oder Vorfälle in einem dimensional Bereich, die sich auf ein Phänomen beziehen. Der Kontext stellt den besonderen Satz von Bedingungen dar, in dem die Handlungs- und interaktionalen Strategien stattfinden“ (Strauss/ Corbin 1996, S. 75). Die intervenierenden Bedingungen²⁸⁷ hingegen umfassen die „strukturellen Bedingungen, die auf die Handlungs- und interaktionalen Strategien einwirken“ (ebd., S. 75) und die sich förderlich oder hemmend auf die verwendeten Strategien innerhalb eines spezifischen Kontextes auswirken. Strübing (2008) hält in Folge dessen den Unterschied zwischen Kontext und intervenierenden Bedingungen für einen graduellen, anstatt ihn als kategorial zu verstehen und schlägt vor, für die Theoriebildung zwischen konkreten, eher situationsgebundenen Eigenschaften des Phänomens und allgemeinen, eher sozialstrukturellen, ökonomischen etc. Eigenschaften zu unterscheiden, um „das Verhältnis von Fallspezifität und verallgemeinerbaren Strukturmerkmalen angemessen konzipieren zu können“ (ebd., S. 29).

Wichtig ist, dass „strukturelle“ intervenierende Bedingungen keinem Determinismus folgen – gemäß der pragmatisch-interaktionistischen Theorietradition ist, wie Strübing (2008) darlegt, lediglich eine „situativ gebundene Rekonstruktion von Strukturzusammenhängen in der handelnden Auseinandersetzung mit den sozialen und materiellen Gegebenheiten der Situation zu wählen“ (ebd., S. 30). Andererseits lässt sich hier erneut eine Offenheit konstatieren, indem die GTM keine grundsätzliche Entscheidung trifft: Die Frage, „ob Strukturen determinierend oder als kontinuierliche Neuerzeugung menschlichen Handelns verstanden werden ist nicht durch die Methodologie vorentschieden“, heißt es bei Strübing (2008, S. 30), wenngleich die Affinität zwischen GTM und Interaktionismus „nicht zufällig besonders hoch ist“ (ebd.). In diesem Zusammenhang stellt sich sodann die Frage, ob der Kontext als kulturalistische Perspektive betrachtet werden kann, welche das Handlungsmodell um diesen Aspekt anreichert, zumal davon ausgegangen wird, dass sich die Identitätsdarstellung nicht nur in Handlungsstrategien erschöpft, sondern ganz wesentlich von Wertvorstellungen, Einstellungen etc. (mit-)getragen wird.²⁸⁸

Die von B. Glaser und A. Strauss (1965) gemeinsam verfasste empirische Arbeit „Awareness of Dying“ („Interaktion mit Sterbenden“ dt.; 1974)²⁸⁹ bietet eine erste Orientierung, wie sich dem Begriff „Kontext“ angenähert werden kann. Die Autoren differenzieren in ihrer Studie verschiedene Bewusstheits-Kontexte („awareness contexts“),²⁹⁰ die sie bei Sterbenden in Krankenhäusern beobachten konnten – „geschlossene Bewusstheit“ als Zustand, in dem die Patienten nichts von ihrem bevorstehenden Tod wissen als ein Extrem der viergliedrigen Typologie, eine „argwöhnische Bewusstheit“, wo der Patient einen Verdacht verfolgt, die Bewusstheit wechselseitiger Täuschung, d.h., dass alle Beteiligten über den Zustand Bescheid wissen, sie gestehen es jedoch nicht ein bis hin zu dem Bewusstheitszustand, den sie als „offen“ bezeichnen und der sich dadurch auszeichnet, dass der Patient seinen Gesundheitszustand kennt (vgl. ebd., S. 17f.) –, die jeweils mit bestimmten sozialen Bezie-

²⁸⁷ Bedingungen sind nach Strauss (1998) anhand von Schlüsselwörtern identifizierbar („weil“, „da“, „wegen“, „auf Grund von“).

²⁸⁸ Identitätsbildung umfasst einen „moralischen Faden“, der sich in der Vorstellung von „Authentizität“ niederschlägt, der Differenzierung zwischen einem „wahren“ und einem „falschen“ Selbst.

²⁸⁹ Wichtig ist die Erstauflage der deutschen Übersetzung von 1974; In der zweiten überarbeiteten Fassung, die unter dem Titel „Betreuung von Sterbenden. Eine Orientierung für Ärzte, Pflegepersonal, Seelsorger und Angehörige“ (1995) erschien, bleiben diese wichtigen Ausführungen des Untersuchungsschemas von Bewusstheits-Kontexten und Interaktionen vorab unerwähnt.

²⁹⁰ Knoblauch (2005) sieht hier ein anschauliches Beispiel vorliegen, wie Wissenssoziologie und Interaktionsprozesse in einer Weise verknüpft werden, die sich insbesondere an Schütz anlehnt, der Sinn und Handeln auf eine sehr grundlegende Weise verbindet (vgl. Knoblauch 2005, S. 146; FN.5).

ungsstrukturen und Interaktionsmustern verbunden sind (vgl. zusammenfassen Glaser/ Strauss 1974, S. 252ff.). Gleichzeitig lassen sich für die unterschiedlichen Kontexte jeweils verschiedene strukturelle Voraussetzungen ausfindig machen: Für die Existenz und Fortdauer eines geschlossenen Bewusstheits-Kontext beispielsweise ist (1) eine Unerfahrenheit der Patienten Voraussetzung, sodass bestimmte Anzeichen eines nahenden Todes von ihnen nicht identifiziert werden können, aber auch (2) eine bestimmte (aufklärungsfeindliche professionelle) Ideologie, zu der die These zählt, „dass Todkranke die Wahrheit gar nicht wissen wollen“ (ebd., S. 33), (3) das Vermeidungsverhalten der Familienangehörigen stellt eine dritte strukturelle Voraussetzung dar sowie (4) die Organisation der Institution, die bestimmte Informationen den Patienten vorenthält und letztlich (5) die strukturelle Voraussetzung, dass Patienten wenig soziale Ressourcen mobilisieren können, die ihnen ermöglichen, Wissen bzw. Informationen zu erfahren und, dass selbst unter den Mitpatienten die stille Übereinkunft („das Taktgefühl“) herrscht, einen Mitpatienten gerade nicht zu erklären, dass er sterben muss. Der Patient ist insofern relativ handlungsunfähig, was das Einholen von Informationen anbelangt, die ihn über seinen Status aufklären (würden). Ändern sich jedoch diese strukturellen Voraussetzungen, kommt es zu einem Übergang in einen anderen „Bewusstheits-Kontext“ (dem „offenen Bewusstseins-Kontext“ oder auch erst der „argwöhnischen Bewusstheit“).²⁹¹ Die jeweiligen Bewusstheits-Kontexte mit den zugehörigen strukturellen Bedingungen und sozialen Bedingungen führen nun, so die Autoren, zu Interaktionsmuster mit verschiedenen Taktiken und Gegenmaßnahmen (vgl. ebd., S. 18), die sich in Abhängigkeit einer Veränderung des Bewusstheits-Kontextes ebenfalls verändern und prinzipiell unterschiedliche Folgen (Konsequenzen) für die Interagierenden bereithalten. Auffällig ist, dass die Autoren prinzipiell mikrotheoretische Analysen verfolgen, während makrotheoretische Ebenen nur sekundär tangiert werden, gleichwohl die Ausführung zu den strukturellen Voraussetzungen an einer Stelle anschlussfähige Informationen bieten, nämlich in dem Moment, wo Glaser und Strauss von Ideologien und einem „Taktgefühl“ der Mitpatienten sprechen und damit auf eine normativ kulturelle Rahmung hinweisen. Dies bedingt sodann, dass der Kontext in der vorliegenden Analyse weiter gefasst werden muss.

Der gesellschaftliche (kulturelle) Kontext symbolisiert eine Art Hintergrundgrammatik im Sinne eines „Wissenshintergrundes“ oder „gesellschaftlichen Wissensvorrats“ der Alltagswelt (Schütz/ Luckmann 2003, Kap. IV), der in Anlehnung an Geertz (1983) als Orientierungs- und Deutungsmatrix einer sozialen Gruppe verstanden werden kann, d.h. in seinen Worten, als „Geflecht von Bedeutungen, in denen die Menschen ihre Erfahrungen interpretierten und nach denen sie ihr Handeln ausrichten“ (Geertz 1983, S. 99). Dabei ist prinzipiell davon auszugehen, dass mehrere Orientierungsrahmen das Hintergrundwissen strukturieren und nicht ein Orientierungsrahmen oder „Sinngbiet“ (Schütz 2003, S. 206) die Gesellschaft in ihren Sinnzusammenhang repräsentiert, sondern dass verschiedene „Quasi-Wirklichkeiten“ existieren und flexibel vom Subjekt gehandhabt werden können. Auch ist der Kulturbegriff weder statisch noch homogen, wenngleich Kulturbildung eine gewisse Festlegung oder normative Festschreibung von spezifischen Denk- und Handlungsmustern impliziert und Identitäten mit beeinflusst.²⁹²

Der (kulturelle) Kontext umfasst in der Verwendung des axialen Kodierparadigmas in dieser Studie vor diesem Ausgangspunkt also inhaltlich Bedeutungszuschreibungen bzw. -zusammenhänge, Bewertungskategorien, weltanschauliche und moralische Orientierungen, die Deutungsmuster zur Verfügung stellen, auf welche die Subjekte in ihrer Selbstdarstellung zurückgreifen. Es geht somit um kul-

²⁹¹ Als Ergänzung und Vervollständigung vgl. Glaser/ Strauss (1974, S. 63ff.).

²⁹² Dies weist unmittelbar auf eingelagerte soziale Macht- und Herrschaftsstrukturen.

turell verankerte Prinzipien des Handelns oder dem kulturell verankerten Wissensvorrat,²⁹³ auf dem das „egologische Bewusstsein des Handelnden“ (Schütz/ Luckmann 2003) zurückgreift und die aufgrund ihres *Abstraktionsgrades* dem Kontext zugeordnet werden. Die darauf basierenden oder resultierenden Einstellungsmuster, Orientierungen oder vom Subjekt speziell entfalteten Ideologien, werden unter „intervenierende Bedingungen“ subsumiert und signalisieren folglich die subjektive Aneignung, Modifizierung und Etablierung der unterschiedlichen Diskurse, die selbst wiederum wie Schütz und Luckmann (2003) darlegen, Handlungsziele gestalten und auf den Handlungsentwurf und –verlauf Einfluss nehmen (können) (vgl. Schütz/ Luckmann 2003; S. 299; 304). Diese Verbindungslinie bleibt im Rahmen des Kodierparadigmas von Strauss und Corbin (1996) unterbelichtet. Zwar subsumieren Strauss und Corbin (1996) unter dem Begriff der intervenierenden Bedingungen, neben den biographischen Merkmalen, ebenfalls Ideologien und Philosophien der Handlungsakteure, sie lassen diese aber völlig unkommentiert stehen, ein Vorgehen, welches der eingeschlagenen mikrosoziologischen Perspektive auf soziale Phänomene geschuldet ist, in der eben Handlungen, Wahrnehmungen und Entscheidungen der (individuellen) Akteure den Schwerpunkt abbilden (vgl. Kelle 2011, S. 244) und die makrotheoretische Dimension bzw. strukturelle Bedingungen lediglich mit dem Hilfsmittel der „konditionellen Matrix“ (Strauss/ Corbin 1990, S. 422)²⁹⁴ angerissen werden, aber kein systematisch ausgerichtetes Erkenntnisinteresse ersichtlich ist.

Für das Phänomen der Identitätskonstruktion ist die Darstellung bzw. Beschreibung von Orten, Lebensumständen, Sachverhalten, von anderen Menschen, der Gesellschaft bis hin zu politischen Annahmen (Ideologien), kurz gefasst von der sozialen und der materiellen Welt (=Weltkonstruktionen) aber erforderlich. Sie fungieren als Bedingungsfaktoren, welche Handlungsstrukturen oder das Verhältnis zu sich selbst plausibel erscheinen lassen sollen. Der Weltbezug, die Beschreibung und das Funktionieren der Welt, wie es vom Subjekt entworfen wird, gibt prinzipiell Auskunft über das jeweilige Selbstverständnis. Eine solche Nuancierung des Kontextes harmonisiert zudem mit der von Blumer (1981) formulierten Grundannahme, wonach „Menschen gegenüber ‚Dingen‘ (physische Objekte, Institutionen, Alltagssituationen bis hin zu Handlungen anderer Personen) auf der Grundlage der Bedeutungen handeln, die diese Dinge für sie besitzen“ (Blumer 1981, S. 81). Die Bedeutung jener ‚Dinge‘ (physische Objekte, Institutionen, Alltagssituationen bis hin zu Handlungen anderer Personen) werden als soziale Produkte in Interaktionen gebildet, d.h., sie sind als Interpretationszusammenhänge zu verstehen, die ohne kulturellen Bedeutungshorizont insofern nicht ‚möglich‘ sind (vgl.

²⁹³ Auf diesen Aspekt weist Miebach (2010) in Bezug auf interaktionistisch ausgerichtete Identitätstheorien hin, indem er Mead durchaus eine Berücksichtigung kulturell verankerter Prinzipien bescheinigt, wie sie in Form der „Stimme der Vernunft“ kurz angesprochen werden, aber inhaltlich nicht näher spezifiziert seien (vgl. Miebach 2010, S. 139).

²⁹⁴ Strauss und Corbin (1996) versuchen, indem sie die „Bedingungsmatrix“ als „analytisches Hilfsmittel“ einführen, einen weiteren Bereich von Bedingungen und Konsequenzen in Bezug auf das untersuchte Phänomen abstecken zu können bzw. den Forscher für die Berücksichtigung zu sensibilisieren (vgl. ebd., S. 132ff.). Die Bedingungsmatrix ist darauf hin ausgelegt, ein konkretes Handlungs- oder Interaktionsphänomen in Relation zur Systemumwelt zu setzen, d.h., die Matrix verfolgt den Zweck, die unterschiedlichen Ebenen – gemeint sind Mikro (eine Handlung/ Interaktion)-, Meso- (Kollektiv, Gruppe, Institutionen und Organisationen) und Makroebenen (Gemeinwesen, nationale und internationale Ebene) - miteinander in Beziehung zu setzen und folgt dabei wiederum apriorischen Vorstellungen über Wirkungszusammenhänge (vgl. Strauss & Corbin 1996, S. 141ff.; Breuer 2009, S. 89). Kernaspekt der Bedingungsmatrix sind die interaktiven und miteinander verbundenen „Bedingungs Ebenen“ (Kreise), die von allgemeinen Lebensbedingungen, welche Politik, Rechtsvorschriften, Kultur, Werte, Philosophien, Wirtschaft, Geschichte, internationale Probleme etc. umfassen bis hin zu ganz spezifischen Bedingungen, welche das Phänomen umschließen (Ebene der Interaktion), reichen. Wenngleich die Matrixebenen als Sensibilisierung verstanden werden können und das zu untersuchende Phänomen in einen umfassenderen Kontext einbetten möchten, der über die mikrotheoretische Ebene hinausreicht, bleibt es bei einem Auflisten der lokalisierten Einheiten stehen, die vom Forscher miteinander in Beziehung gebracht werden sollen, um die Handlungsstrukturen in einen umfassenderen Kontext und Bedingungsgefüge einzubetten und das Manko der GTM abbilden. Folglich ist die positive Würdigung von Przyborski/ Wohlrab-Sahr (2008, S. 198), die GTM kann strukturelle Bedingungen nicht nur als Hintergrund benennen, sondern sie tatsächlich in die Theorie integrieren, etwas verfrüht.

Blumer 1981, S. 81 z .n. Denzin 2000, S. 138f.). Die Welt (Wirklichkeit) wird entsprechend der eigenen Relevanzen und Beurteilungsdimensionen kategorisiert und qualifiziert und erlaubt einen Einblick, wie diese vom Subjekt erfahren wird, mit welchen Aspekten sich der Erzähler auseinandersetzt, wie er die umgebene Welt erlebt und welche Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten ihr zugeschrieben werden. Lucius-Hoene und Deppermann (2004) sehen in der erzählerischen Konstruktion vom „Gang der Welt“ und ihren zugehörig erscheinenden Eigenschaften „die Hintergrundfolie oder den Resonanzboden für [...] Identitätskonstruktionen“ (ebd., S. 64), die zu ihrer spezifischen Ausgestaltung beiträgt. Es geht unter diesem Aspekt also um Deutungsmuster und die jeweilige Art der Weltkonstruktionen (bzw. Gesellschaftskonstruktionen) und wie sich das Subjekt Welt aneignet bzw. diese interpretiert und sich letztlich in einer spezifischen Art in ihr positioniert.

Ferner greift das Individuum in seiner Darstellung auf bestehende (oder feststehende) Diskurse, sprachliche Figuren, Theoriebestände u.a.m. zurück. Von besonderem Interesse sind mit Blick auf das Erkenntnisinteresse natürlich kulturelle Diskurse, die Deutungsweisen²⁹⁵ von Kriminalität etablieren und aus denen das Subjekt Ätiologien oder Erklärungsmuster übernimmt, um die eigenen Handlungsstrukturen sowie biographische Entwicklungsprozesse plausibel auszulegen, um gegebenenfalls auf eine kohärente Identität hinzuarbeiten, was gleichzeitig wiederum auf bestimmte kulturell verankerte Identitätsdiskurse verweist, die i.d.R. normative Implikationen bereitstellen. So sehen Lucius-Hoene und Deppermann (2004) in unserer Kultur einen besonderen Wert auf Kohärenz der Biographie im Sinne von innerer Stimmigkeit liegen bzw. eine unterschwellig wirksam werdende Vorstellung, die den Erzähler veranlasst, sein Leben als sinnvoll und zukunftsfähig zu entwerfen, eine positive Lebenseinstellung zu begründen und insbesondere gelungene Aspekte in den Vordergrund zu platzieren (vgl. ebd., S. 87), was sich insgesamt in den ihm zur Verfügung stehenden narrativen Schemata niederschlägt (vgl. ebd., S. 131) und insofern für die Analyse narrativer Identitäten von besonderer Bedeutung ist. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass bereits die narrative Kompetenz sozialisatorisch vermittelt und kulturell geprägt wird (vgl. Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 42). Neben den primären Bezugspersonen stellen Institutionen und weltanschauliche Gruppierungen, auch vermittelt über Medien, ebenfalls bestimmte narrative Schemata bereit, mit denen Erfahrungen reflektiert und in ein Erzählmuster angeordnet werden und letztlich die eigene Biographie erklärt werden kann.²⁹⁶ Lucius-Hoene und Deppermann (2004) sehen in der Nutzung solcher narrativen Formen und Deutungsmuster einer Kultur für die eigenen Erfahrungen immer auch eine Stellungnahme des Individuums zu der damit verbundenen moralischen Ordnung und dies explizit oder implizit in Übereinstimmung oder auch in kritischer Distanzierung (vgl. ebd., S. 43). Mit der Nutzung, so die Autoren, bindet sich der Erzähler in die Denk-, Bewertungs- und Darstellungstraditionen seines kulturellen Hintergrundes ein, was weitere Bedeutungen assoziieren lässt, wenngleich hier zusätzliche Implikationen zunächst hypothetisch bleiben, bis sie an weiteren Textstellen bestätigt, modifiziert oder auch widerlegt werden (können) (vgl. Lucius-Hoene/ Deppermann 2004, S. 132). Dies ist sodann der Punkt, wo Anknüpfungsmöglichkeiten für habituelle Übereinstimmungen vorliegen können: Das Habituskonzept zeichnet sich gerade dadurch aus, dass es sich als eine bestimmte Weise des (kollektiven) Denkens, Wahrnehmens, Bewertens und Handelns auszeichnet und somit die Konstruktion von geteilten Alltagswelten ermöglicht.

²⁹⁵ Deutungsprozesse vollziehen sich i.d.R. in Interaktionen bzw. in sozialen Zusammenhängen in Form einer diskursiven Aushandlung von Sinn und Bedeutung. Dabei ist zu bedenken, dass die interaktive Durchsetzung von Sichtweisen und Auffassungen, kurz, das „In-Geltung-Setzen“ von Bedeutungen stets an soziale Machtstrukturen gebunden ist (vgl. Breuer 1996, S. 29).

²⁹⁶ Für die Untersuchung stellt sich damit nicht nur die Frage nach dem Inhalt, dem Was der Erzählung, sondern ebenso die Frage nach dem Wie der Darstellung.

Deutlich wird ein solcher Rekurs bei der Verwendung eines bestimmten Sprachstils und relativ starren Ordnungsschemata, die im Rückgriff kultureller Systeme eine soziale Positionierung erlauben. Neben diesen Formen der Weltauslegung sind aber auch die Verwendung eines psychologischen Vokabulars („Borderliner“, „neurotisch“) oder psychologische Erklärungssysteme bzw. mächtige Theorien der Subjekte hier anzusiedeln, die als fachlich etabliertes Interpretationsmuster herangezogen werden und gleichzeitig selbsterklärend fungieren sollen, um die eigene Entwicklung gerade im Hinblick auf (erklärungsbedürftige) Erfahrungen des Scheiterns oder der konstatierten Abweichung mit Hilfe wissenschaftlicher Theoriebestände in gesellschaftlich akzeptierter Formen abzubilden. Damit wird deutlich, dass die Perspektiven der Gefangenen nicht unerheblich durch pädagogische bzw. professionelle Interventionen geprägt sind und der Gefahr entgegenlaufen, dass sich diese Konstruktionen im Rahmen der Forschung zu verdoppeln, was als „fataler Zirkel“ (Bererswill/ Rieker 2008a, S. 421) in der Fachdiskussion gehandelt wird: Sozialwissenschaftliche Theorien finden vermittelt über professionelle Helfer und den befragten Subjekten letztlich den Weg zurück in sozialwissenschaftliche Forschung und bestätigen sich auf diese Weise schließlich selbst (vgl. ebd., S. 421). Gerade die Nutzung von Fachtermini auf Seiten der befragten Subjekte könnten als „notwendige Zeichen ihrer Einsicht oder ‚Besserung‘ gelten“ (Bererswill/ Rieker 2008a, S. 422 in Bezug auf Goffman 1973, S. 171ff.), was ein Übernehmen als hochgradig funktional ausweist.²⁹⁷

Gesellschaftlich bzw. kulturell etablierte Deutungsmuster versorgen das Subjekt zusätzlich mit einer Vorstellung von „Normalität“, d.h. mit einer ‚normalen Entwicklung‘, dem normativen Ideal einer „guten“ bzw. „normalen Familie“, einem „normalen Leben“ und dies in der Form einer extern herangezogenen Vergleichsfolie, die inhaltlich keine Spezifizierungen kennt (weshalb die Zuordnung zum Kontext erfolgt) mit der Konsequenz, dass durchaus auch auf subjektiver Ebene eine Abweichung von der gesellschaftlich etablierten Normalitätskonstruktion bilanziert wird. Zu fragen ist also, welche Interpretationsraster, welche Deutungs- und Bedeutungssysteme einer Gesellschaft oder einer Gruppe werden zur Welt- und Selbstinterpretation herangezogen und wie grenzt sich das Subjekt möglicherweise von anderen ‚konkurrierenden‘ Interpretationsmustern ab. Identitätstheoretisch formuliert findet sich hier der von Mead eingeführte Begriff des „Generalisierten Anderen“ wieder, der als normalitätssymbolisierende und normalitätsbewertende (sozialisatorisch wirksame) Instanz fungiert, aber, aus der Perspektive der Subjekte, *außerhalb* der Institution Strafvollzug angesiedelt wird und damit eine Trennung von (sozialisierenden) Kontexten vollzogen wird, dessen Spezifik nicht unter einem vagen Kontextbegriff verschwinden darf.

Die Berücksichtigung dieses kulturellen Wissenshorizontes ergibt sich zusätzlich aus den Überlegungen von Höffling, Plaß und Schetsche (2002) sowie Plaß und Schetsche (2001). Deren interaktionistisch ausgerichtete (wissenssoziologische) Deutungsmustertheorie geht davon aus, dass Deutungsmuster, definiert als „sozial geltende, mit Anleitung zum Handeln verbundene Interpretationen der Umwelt und des Selbst“ (Höffling, Plaß, Schetsche 2002, Art. 4), das (kollektive) Alltagshandeln strukturieren, „indem sie Modelle von (ideal-)typischen Situationen bereitstellen, unter die Sachverhalte, Ereignisse und Erfahrungen anhand bestimmter Merkmale subsumiert werden“ (ebd., Art. 4; ebenso

²⁹⁷ Daraus folgt, dass die Befragten die Interviewsituation als Situation definieren, in der sich sie bewähren müssen und entsprechende Vorkehrungen errichten, um diesem Selbstanspruch gerecht zu werden. Ein Ausweg sehen die Autoren darin, durch Nachfragen die Konsistenz und die Herkunft derartiger Positionen zu klären, gleichzeitig erfordert die Forschungsbeziehung mit ihren Konsequenzen für die jeweiligen Erzählungen eine Reflexion, wie auch die Vorstellungen der Subjekte über die Funktion von Forschung und ihre eigene Beteiligung zu bedenken ist (vgl. hierzu Bererswill/ Rieker 2008a, S. 422).

Schetsche 2011, S. 184).²⁹⁸ Sie verstehen sich als allgemeine Argumentationszusammenhänge, die auf „objektive“ sozial geteilte Handlungsprobleme bezogen sind, aber nicht einzelne Meinungen oder Einstellungen von Subjekten fokussieren. Deutungsmuster dienen damit der Reduktion von Komplexität und lassen Situationen kognitiv wie praktisch bewältigbar erscheinen, indem einzelne Informationen mit Sinn erfüllt, bewertet und in bereits vorhandenes Wissen eingebaut werden (vgl. ebd.). Gleichzeitig stellen sie als „mustergeleitete Definition einer Situation“ (ebd.) Deutungs- und Handlungsanleitungen bereit, allerdings betont Schetsche (2011), dass die konkrete Alltagssituation von der individuellen Repräsentation eines Deutungsmusters abhängig sei und die lebensweltliche Situation weitaus komplexer ist, folglich ist zu bedenken, dass bereits der Handlungsvollzug einer individuellen Modifikation unterliegt und möglicherweise Diskrepanzen auftreten können (vgl. Schetsche 2011, S. 184).²⁹⁹ Dennoch wirken Deutungsmuster als „soziale Begrenzung des individuellen Handlungsspielraumes“ (Höffling/ Plaß/ Schetsche 2002, Art. 4, zit. o. Herv.), zumindest wenn sie kollektiv, d.h., von der (Sub-)kultur oder sozialen Gruppen geteilt und damit prinzipiell auch reproduziert werden.

Die Möglichkeit einer individuellen Modifikation sozialer Deutungsmuster, und dies ist wesentlich für die hier verfolgte Fragestellung sowie dem Datenmaterial, ist mit einer Schwierigkeit verbunden: Eine Re-Konstruktion von kollektiv geteilten Deutungsmustern auf Basis von Interviewmaterial impliziert eine Ungewissheit, denn die Frage, ob die individuelle Repräsentation auch tatsächlich Bestandteil des sozialen Deutungsmusters selbst ist, bleibt prinzipiell offen. Anders formuliert können soziale Deutungsmuster nur rekonstruiert werden, wie sie von den Akteuren dargestellt werden und dies schließt die Möglichkeit potentieller Modifikationen ein. Für die vorliegende Analyse ist diese Eindimensionalität jedoch vertretbar, da es nicht um kollektiv geteilte Deutungsmuster an sich geht, sondern Deutungsmuster als handlungs(an)leitender Wissensbestand der Subjekte zu erfassen sind, d.h., die interpretiert *und* in ihrer Lebenswelt ‚verwirklicht‘ werden. Demgegenüber ist die Frage nach dem gesellschaftlichen Status des herauspräparierten Musters nachrangig, sofern der Handlungsakteur Deutungen, Bewertungen, Einstellungen und handlungsstrukturierende Implikationen diesen formatierten Wissenskonstruktionen zuschreibt bzw. aus ihnen ableitet, beispielsweise indem medial vermittelte Darstellungen (i.d.R. einschlägige Fallbeispiele) als Informationsquelle und Wissensrepertoire herangezogen werden, mit denen eine Situation ‚mustergültig‘ interpretiert werden kann bzw. die als sozial geteilte und handlungsrelevante Interpretation von Wirklichkeit anerkannt ist und vom Subjekt zur Auslegung von Welt- und Selbstinterpretationen genutzt wird. Die Relevanz dieses Anwendungsbezuges erschließt sich bereits aus der integrativen Desintegration, die bei einigen Subjekten damit verbunden ist, dass die Welt außerhalb der Mauern nur noch vermittelt zugänglich ist und hier primär die Massenmedien³⁰⁰ als Vermittlungsinstanz hervortreten, während die unmittelbaren Erfahrungswerte zurücktreten. Die räumliche Distanz zur Gesellschaft verbunden mit fehlenden Kontakten außerhalb der Institution legen bestimmte Deutungsmuster (nach der von Höffling et al. (2002) vorgeschlagenen Definition im Sinne von Interpretations- und damit verbunden Handlungsan-

²⁹⁸ Die Autorinnen und Autoren beziehen sich in ihrer Darstellung explizit auf kollektive Deutungsmuster, die sie von individuellen Deutungsmustern abgrenzen, was jedoch für die vorliegende Analyse kein Ausschlusskriterium ist, da ihre Ausführungen auf die hier zu konzipierende Heuristik zugeschnitten werden und zudem die subjektive Aneignungspraxis der Subjekte von Interesse ist.

²⁹⁹ Höffling, Plaß und Schetsche (2002) konstatieren aber einen „unmittelbaren Zusammenhang“ zwischen den sozialen Deutungsmustern und ihren individuellen Repräsentationen (ebd., Art. 5).

³⁰⁰ Die Bedeutung der Massenmedien gerade in Bezug auf die Weitergabe bzw. Implementierung und Stabilisierung steht auch in der wissenssoziologischen Analyse sozialer Deutungsmuster außer Frage bzw. zeichnet sich durch einen sehr großen Stellenwert bei der Genese aus (vgl. Höffling/ Plaß/ Schetsche 2002, Art. 4).

leitungen) nahe, d.h., sie modellieren eine typisierende Vorstellung ‚über‘ die Gesellschaft und strukturieren auf dieser Basis Handlungsziele und Handlungsabläufe der Subjekte, sodass dieses medial (vorausgelegte) Wissen mit den eigenen Handlungen verbunden verwirklicht wird (vgl. hierzu auch Knoblauch 2005, S. 184 in Anlehnung an Soeffner 1989). In diesem Zusammenhang findet sich eine bemerkenswerte Homogenität zwischen Argumentationsmustern, welche die Subjekte teilweise zur Selbstinszenierung nutzen und Textelemente, die literarischen Werken oder der Filmwelt entnommen werden können, gleichwohl mit den angedeuteten Variationsmöglichkeiten bei der Rezeption. Deutungsmuster sind in diesem Zusammenhang mitverantwortlich für eine rigide Rahmung des Wahrnehmungsradius und können insofern einen restriktiven Einfluss auf Einstellungen und Handlungsmotivationen vornehmen, allerdings kann dies nie subjektunabhängig betrachtet werden, d.h., auch wenn das Subjekt einen Determinismus konstatiert, dann ist das Wirkungspostulat nur deswegen gültig, weil es vom Subjekt (mit einer spezifischen Funktionalität) angewandt wird. Determinierend sind (Rahmen-)Konstellationen nur deswegen, weil sie determinierend sein sollen – entgegen den Äußerungen der Subjekte, die von einem „müssen“ ausgehen und den Eigenanteil hinter diesen wirkungsmächtigen Postulate verschanzen, gleichzeitig aber die Reproduktion sozialer und kultureller Strukturen nur zementieren.

Die Frage, ob soziale Deutungsmuster nun explizit gewusst oder als eine Art impliziten Wissen gehandhabt werden, verflüchtigt sich, sofern der Interpretations- und Anwendungsprozess selbst rekonstruierbar wird und gezieltes Hinterfragen einer Thematisierung Vorschub leisten können.³⁰¹

Eine zweite von den Autoren aufgeworfene Problematik zentriert individuelle Modifikationen sozialer Deutungsmuster inklusive einer Informationsselektionen oder Verzerrungsmechanismen während der Rezeption und soll ebenfalls Erwähnung finden. Die einzelfallspezifische Auslegung und Anwendung muss immer eine gewisse Kompatibilität gewährleisten, um das gegenseitige Verstehen zu ermöglichen. Höffling, Plaß und Schetsche (2002) schreiben unter diesem Aspekt, dass die Aufrechterhaltung der erforderlichen Kompatibilität interaktiv erfolgt; folglich werden Deutungsmuster durch die Handlungspraxis evaluiert und können so ihre Funktionen, gemeint sind u.a. Antizipationen von Situationsentwicklungen, Verständigung bzw. Erwartbarkeit des Handelns bis hin zur Erzeugung sozialer Gemeinschaft sicherstellen. Kurz: Die individuell modifizierte Repräsentationen müssen kompatibel zueinander sein (und bleiben), andernfalls handele es sich um konkurrierende Deutungsmuster, denen jeweils ein eigenständiger Status zuerkannt wird (vgl. ebd., Art. 6; 7): „Zu einem Deutungsmuster gehören alle individuellen Ausprägungen, die – sei es in realer Interaktion oder in fiktiver Konfrontation – untereinander kompatibel sind [...]“ (ebd., Art. 7). An dieser Schnittstelle ergeben sich anhand der Datenbestände aufschlussreiche Diskrepanzen, die einer gesellschaftlich ausgerichteten Anschlussfähigkeit hinderlich sind und Erklärungskraft für das Phänomen einer misslingenden Re-Integration beanspruchen können. Gleichzeitig richtet sich ausgehend von der Existenz konkurrierender Deutungsmustern die Aufmerksamkeit auf verschiedene Sozialisationskontexte; eine Erweiterung, die gerade für die hier vorgenommene Analyse gewinnbringend ist, allein aus dem Grund, weil dem Jugendstrafvollzug durchaus eine Zweckorientierung in Form eines Resozialisierungsauftrages unterstellt werden kann und dessen Funktion darin besteht, Werthaltungen und soziale Handlungskompetenzen zu vermitteln, die eine sozial verantwortliche Persönlichkeit hervorbringen soll.

Die empirischen Daten offenbaren im zeitlichen Verlauf, dass Normalitätsantizipationen, die freilich eine idealtypische Vorstellung abbilden, inhaltlich nicht mehr von Subjekt antizipiert und erfahren

³⁰¹ Die konstruktivistische Lesart schließt die Annahme, soziale Deutungsmuster seien „nicht abfragbar“, so gesehen aus (vgl. Knoblauch 2005, S. 183 in Bezug auf Oevermann 2001).

werden können. Paradoxerweise existieren derartige abstrakt gehaltene kulturelle Konstruktionen aber kontinuierlich als objektivierter Wissensbestand, der die eigenen Erfahrungen der Wirklichkeit prädisponiert, aber aufgrund des zugewiesenen objektiven Status keine interaktive Re-Produktion ermöglicht. Anders formuliert verfällt das Subjekt in eine Position, in der gerade soziale Strukturen (Positionen, Rollen, als relativ stabile Bestandteile der Sozialstruktur) und den damit verknüpften Erwartungen bezüglich des Handelns dem Subjekt übermächtig gegenüberstehen und nicht erst mit oder besser in Rollen abgebildet und definiert werden (vgl. hierzu Müller 2011, S. 44).³⁰² Die Rolle als das an eine soziale Position geknüpfte Erwartungsbündel determiniert eben nicht die tatsächlichen Verhaltensweisen, sondern gibt lediglich den Rahmen vor. Wie dieser gefüllt wird, liegt wesentlich im Ermessen des Akteurs. Sofern es sich aber um internalisierte Haltungen in Form von konkreten Rollen(einnahmen) handelt, die gemäß dem interaktionistischem Rollenverständnis nicht ohne Eigenaktivitäten des Individuums auskommen, kann streng betrachtet von intervenierenden Bedingungen gesprochen werden.

Gleichzeitig – möglicherweise als Folge – sind Kontextwechsel mit Handlungsunsicherheiten verbunden, für die das Subjekt zunächst keine adäquate Lösung besitzt. Deutlich wird dies u.a., wenn Irritationen oder Unbehaglichkeiten subjektiv erfahren und kommuniziert werden, die aus der Perspektive des Analytikers sodann als Indikatoren für alltagsrelevante Normen und Regelwerke stehen können und praktisch auf einer subtileren Ebene wirken (und damit zur ‚Verkörperung einer Sozialordnung‘ beitragen) mit desintegrativen Effekten. Insofern wäre die Annahme strukturierender Faktoren berechtigt, mit denen sich die Subjekte konfrontiert sehen.

Zusammenfassend lässt sich das Verständnis von intervenierenden Bedingungen, mit dem die vorliegende Analyse arbeitet, wie folgt modifizieren:

³⁰² Die subjektive Sicht der Subjekte einerseits und die forschungstheoretische Perspektive klaffen hier also eklatant auseinander.

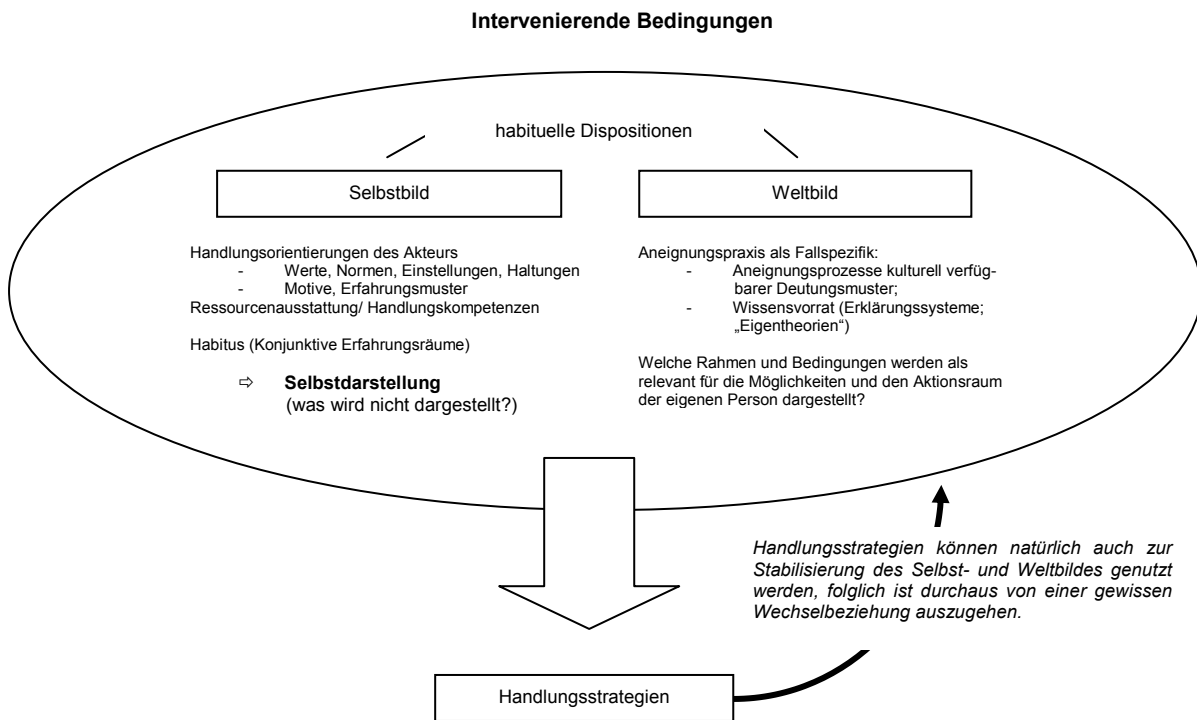
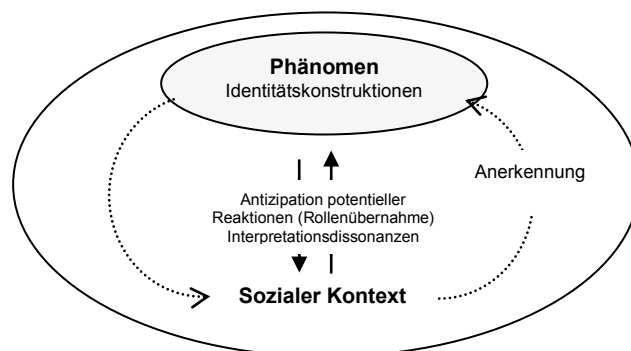


Abb. 17: Intervenierende Bedingungen – Modifizierungen

Als Leitlinie kann nach dem bisher Referierten gelten, dass der Kontext subjektunabhängig existieren kann und einen gewissen Abstraktionsgrad aufweist, während die intervenierenden Bedingungen auf die subjektive Aneignungspraxis verweisen, d.h., die intervenierenden Bedingungen fassen das ‚Wirken‘ eines Kontextes im handelnden Subjekt, das diesem mehr oder weniger zugänglich ist, wie die Ausführungen zum habituellen Handeln und den konjunktiven Erfahrungsräumen verdeutlichen sollten, unter Berücksichtigung der gelisteten Annahmen kann somit folgende Heuristik, die den axialen Kodierprozess strukturiert, erstellt werden. Dabei muss das Phänomen „Identitätskonstruktionen“ grundsätzlich in einer sozialen Dimension eingebettet konzipiert werden, was der Detailausschnitt vorab signalisiert:



Die soziale Dimension, die das Phänomen rahmt, resultiert aus der zugrunde gelegten theoretischen Konzeption, wonach Identitätskonstruktionen als Produkt kommunikativer und diskursiver Prozesse, als ein immer „vorläufiges Ergebnis täglicher Definitions- und Abklärungsbemühungen“ (Liebsch 2010, S.77) nur im sozialen Kontext möglich sind oder umfassender formuliert, das Dasein wesens-

mäßig ein „Mitsein mit Anderen“ ist (Lüdtke 2008, S. 192; Herv.i.Org.) und an dieser Stelle bereits eine besondere Interpretationslinie ermöglicht: Identität ist in Phasen relativer Isolation mit einem strukturellen Defizit behaftet, welches die Identitätsarbeit blockiert bzw. zunehmend erschwert. Hier tritt temporär die Möglichkeit und Notwendigkeit sozialer Aushandlungsprozesse zurück (das Individuum verlagert Wirklichkeitsbestimmungen und Orientierungsmuster in „sich selbst“ bzw. arbeitet, aus der subjektiven Perspektive heraus, auf eine Entkoppelung sozialer Ratifizierungen hin), die aber als konstitutives Element von Identität ausgewiesen sind und damit andeuten, dass die Ergebnisinterpretation nur vor dem Hintergrund jener theoretischen Einbettung erfolgen kann, die wie folgt illustriert wird:

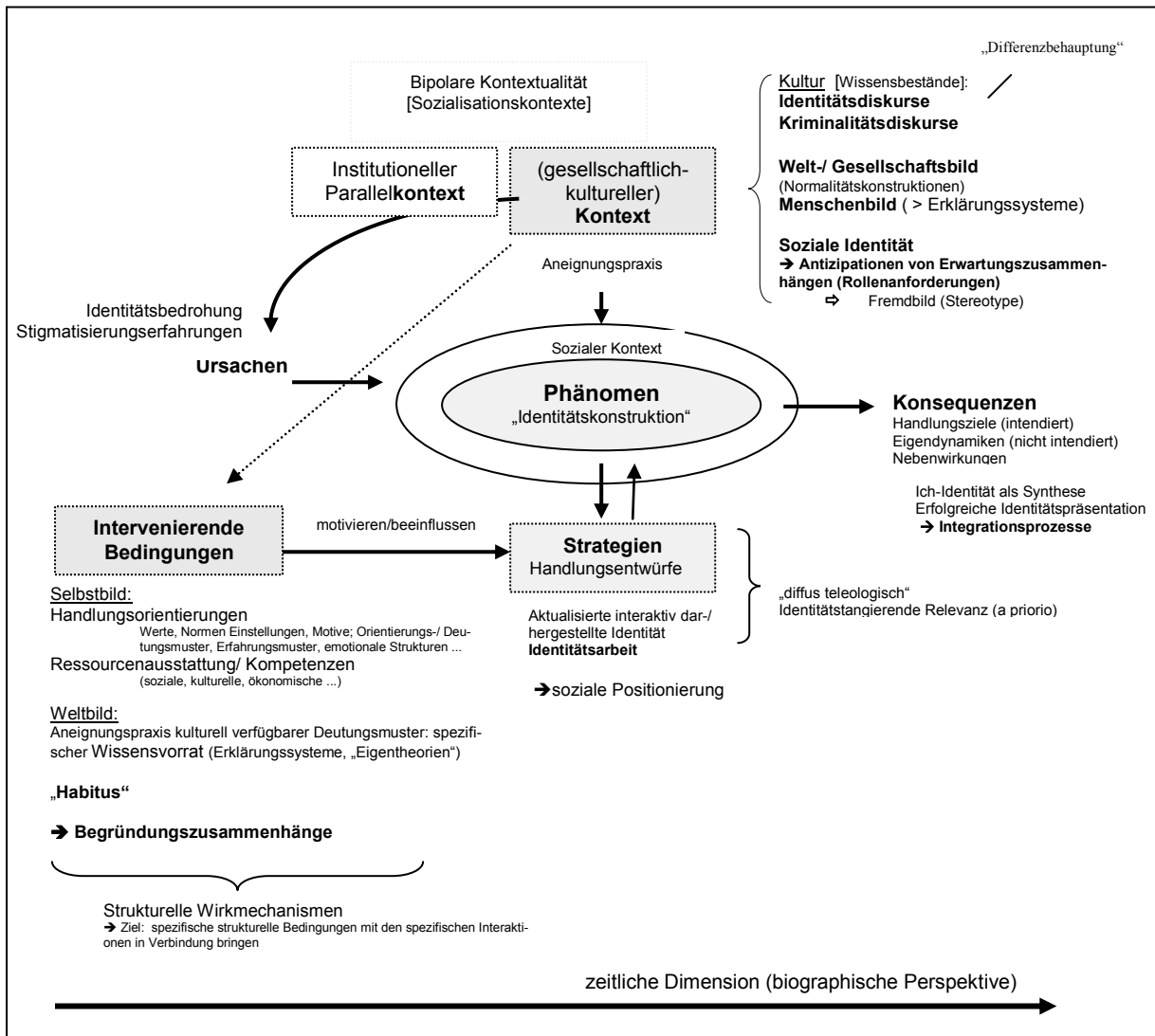


Abb. 18: Identitätstheoretische Modifizierung des axialen Kodierparadigmas (Einflüsselemente der interaktiven Identitätsarbeit unter Berücksichtigung der biographischen Entwicklung)

Den Ausgangspunkt (Ursache) auf Identitätsbedrohungen oder Stigmatisierungserfahrungen zu legen ergibt sich aus dem Untersuchungsphänomen und mag einen Anknüpfungspunkt für kritische Stimmen bereithalten, impliziert gerade der Begriff „Bedrohung“ einen enormen gefährdenden und somit negativ konnotierten Bedeutungsgehalt, auch wenn dieser durch die Fachdiskussion abgestützt werden kann.

Die verurteilungsfähige Straftat wird i.d.R. von der Gesellschaft nicht akzeptiert (vgl. Meyer 2001a, S. 258).³⁰³ Mit dem gezeigten Verhalten hat der Akteur die gesellschaftlich definierten und festgeschriebenen Grenzen überschritten und tritt als eine diskreditierte Person angesichts einer ihn nicht akzeptierenden Welt in Erscheinung, so Goffman (1975, S. 30), während Meyer (2001a) dies dahingehend zuspitzt, dass sich die „Kriminellen“ vom gesellschaftlichen Leben entfernt haben, ihnen wird ihre „Gesellschaftsfähigkeit“ abgesprochen, und es ihnen vor dem Hintergrund der Tat an Moral fehle: „Sie sind nicht nur das Problem, sie haben sich auch schuldig gemacht und verdienen somit die Behandlung. Diese Individuen werden moralisch und sozial degradiert“ (Meyer 2001a, S. 259).³⁰⁴ Eine derartige Festlegung jener Identitätsbedrohung ist im Rahmen der vorliegenden Analyse jedoch nur als Spezifizierung möglicher Ursachenkonstellation aufzufassen, was sich einmal anhand der Daten legitimieren lässt (vgl. hierzu die Ausführungen zur Generalfrage „Warum“) und weiter nicht als unwiderrufliche Tatsache missverstanden werden darf, sodass der Begriff „Identitätsbedrohung“ oder „-gefährdung“ eher mit einem Möglichkeitscharakter ausstaffiert werden sollte. Dass eine Inhaftierung nicht per se als Identitätsbedrohung³⁰⁵ erfahren wird, verdeutlichen Erzählungen wie die folgende Textpassage eines jungen Mannes:

G.: Weil ich hab damals so Knastlieder gehört und da hab ich mir gedacht, man, 2 Jahre, zwei Jahre klingt doch, das ist gar nichts, ja? Da hab ich gesagt, 2 Jahre, das ist zu wenig, dann schon gleich 5 Jahre, das beeindruckt einen auch und das ist auch genügend. Klingt auch irgendwie besser als 2 Jahre, weil, da hab ich mir dann gedacht irgendwie. Warum eigentlich nicht 5 Jahre, wenn dann will ich gleich für 5 Jahre in Knast gehen, ich schwöre dir, da hab ich schon, ich bin da noch nie in Knast gekommen, aber ich hab mir schon gedacht, man gleich 5 Jahre wäre nicht schlecht und so. Da hast du gleich Erfahrungen gesammelt und alles Mögliche und dann: Bamm, sitze ich jetzt 5 Jahre. Das ist wie ein Traum in Erfüllung gegangen (lacht). (Leon HI-I)

Eine Haftstrafe muss nicht per se negativ bewertet sein; sie stellt für einige Männer vielmehr einen Staterwerb da, der mit Anerkennung verkoppelt ist, die sich mit zunehmender Haftdauer potenziert:

G.: Jeder will der Größte halt sein, jeder will der Coolere sein und auf - jetzt mal so ausgedrückt und im Mittelpunkt stehen, ja? [...] Jeder will der Anführer so sein, ja? Und dann, ja der Anführer ist gewohnheitsgemäß immer der Knasterfahre. Ja und man will halt auch, dass die anderen Leute zu einem aufschauen, sagen wir mal so, weil äh, wo ich klein war, wo ich im Heim war, bin ich auch, mit 14 war ich in (Ort) U-Haftvermeidung. Da war ich der Einzige der nicht im Knast war und die anderen waren alle Knastis und, ja ich bin halt unter Knastis groß geworden und äh, und da hab ich auch hochgeschaut: Boh! Und, und so ist das ähm, mit, mit den heutigen Leuten auch, ja? Also, da hat sich nicht viel geändert, ja?

I.: *Mmh. (1) Also Knast ist in dem Sinne was Positives?*

G.: Es ist, ähm, (.) also, zwischen den Leuten, wo ich mich eigentlich rumtreibe ist es eigentlich kein, nichts Negatives, es ist eigentlich mehr äh, (.) wie soll ich sagen? (1) Boh - Wow - Krass! Und auch noch so lange und des! Ja, (.) eigentlich lächerlich, ja! Eigentlich ist das lächerlich, wenn man dann hier sitzt alleine, ja? Im Knast und ähm (.) wenn man hier drin ist, ist es lächerlich, aber draußen denkt man über so was gar nicht nach, ja? Da genießt man einfach das, ja? So, so ist das halt, ja? Also, ich kann jetzt nur von mir selber reden, ja? Weil - (1) (Steve WI-I)

³⁰³ Nach Meyer (2001a, S. 259) wird Kriminalität und insbesondere Gewaltkriminalität als sichtbarer Ausdruck von Normverlust und Normmangel interpretiert, quasi „als abnehmende Normakzeptanz und eine Erosion des Rechtsbewusstseins“ (ebd., S. 259). Die damit einhergehende „Normlosigkeit der Rechtsbrecher“ stellt den gesellschaftlichen Konsens in Frage mit der Konsequenz einer moralischen Entrüstung bei einem auf Konsens ausgerichteten Thema.

³⁰⁴ Matt weist darauf hin, dass das Tatschuldprinzip auf Strafe setzt, was zu Prozessen der Ausgrenzung und Stigmatisierung führt, da Bestrafung grundsätzlich ein Stigma darstellt und entsprechend zur Ausgrenzung führt (vgl. Matt 1999, S. 59).

³⁰⁵ Vgl. hierzu auch die Ausführungen von Greve & Enzmann (2001), die behaupten, „dass im Gefängnis oder durch das Gefängnis nicht per se etikettiert wird, dass es, wenn es geschieht, nicht generell spürbare Folgen hat, und dass Wirkungen, wenn sie auftreten, nicht generell negativ und nachhaltig sind“ (ebd., S. 211). Generelle Effekte von Gefängnis und institutioneller Strafe gibt es ihrer Meinung nach nicht, sondern die Folgen einer Gefängnisstrafe sind vom Zusammenwirken zahlreicher interagierender Bedingungen seitens der Institution ebenso wie auf Seiten der von ihr betroffenen Personen abhängig, beispielsweise von individuellen Ressourcen bzw. dem individuellen Umgang („Coping“) mit dem erfolgten Stigma. Weiterhin ist es dabei notwendig, „Positives und Negatives gleichermaßen und differenziert zu berücksichtigen“ (ebd., S. 212).

Insofern kann es auch nicht darum gehen, mit der Zuordnung eine allgemeine Verurteilung des Gefängnisses als stigmatisierend zu prognostizieren, sondern eine differenzierte Auseinandersetzung der Subjekte mit den sozialen Interaktionen in dieser Institution zuzulassen, d.h., die Aneignung dieser Sanktionsform und der Rolle des inhaftierten Straftäters zu fokussieren, die höchst unterschiedlich ausfällt und vielfältig von anderen Zuschreibungen (und Selbstdarstellungen) überlagert werden kann.³⁰⁶

Und auch wenn die jungen Männer mögliche Bedeutungsverschiebungen antizipieren, wenn es zwar einerseits heißt, sich unabhängig vom Denken anderer Leute zu positionieren, aber zugleich von einer offensiven Artikulationsbereitschaft „*unter irgendwelchen normalen Leuten*“ Abstand genommen wird, soll der Blick auf die eigentändigen Potentiale nicht ausgeklammert werden:

G.: Ich weiß was ich kann. (.) Ich weiß was ich gemacht hab, ich schäme mich für gar nichts, was ich gemacht hab, ja? Ich steh dazu, kein Problem. (.) Mir ist es auch egal, was die anderen Leute denken, aber ich würde das jetzt nicht großartig unter irgendwelchen normalen Leuten rum- rumprahlen oder sonst was, weil, ja? (Steve WI-I)

Es ist also keineswegs so, dass das Phänomen Jugendstrafe ausschließlich negativ konnotiert wird, noch automatisch mit negativen Folgewirkungen einhergehen muss; die Erzählungen verdeutlichen, dass sich die Subjekte mit diesem Erlebnis arrangieren und die Stigmatisierung geradezu als Möglichkeitsraum fungiert, der das eigene Handlungsrepertoire ausweitet.³⁰⁷ Für das theoretische Sampling wäre es somit erkenntnisgenerierend zu fragen, wann bestimmte Phänomene oder Erfahrungen gerade nicht als identitätsbedrohlich wahrgenommen werden und umgekehrt, welche Konstellationen einer negativen Bewertung Vorschub leisten.

Ferner zeigt das oben zitierte Beispiel eindeutig, dass differenzierende Bewertungen von den jungen Männern in Abhängigkeit des jeweiligen Kontextes wahrgenommen werden und die Tatsache, es unter „*irgendwelchen normalen Leuten*“ gerade nicht zu erwähnen, kann durchaus als kontextspezifische Identitätsbedrohung interpretiert werden, die freilich aufgrund eines präventiv initiierten Managements ausbleiben kann bzw. von einer Krisenrhetorik abgesehen werden muss. Damit begibt sich die positive Besetzung einer Abweichung in ein ambivalentes Bedeutungsverhältnis und es bleibt zu fragen, inwieweit diese Bewertungsdifferenz der Interviewsituation selbst geschuldet ist. Die Forschungsstudie ist vor diesem Hintergrund darauf angewiesen, Widersprüche oder Inkonsistenzen zuzulassen bzw. diese nicht ‚weg-zu-interpretieren‘ und eine Sensibilität dafür zu entwickeln, dass

³⁰⁶ Bereswill & Greve (2001) schreiben über empirische Forschung zum und im Vollzug im Jahre 2001, dass es heißt, „*Ab-schied zu nehmen von einer generellen Verurteilung der Institution Gefängnis*“ (ebd., S. 20), was jedoch nicht bedeutet, die Erfahrungen des Freiheitsentzugs als generell harmlos zu beurteilen. Dies wird an sämtlichen Stellen empirischer Forschung deutlich: Die Freiheitsstrafe stellt nach wie vor einen erheblichen Einschnitt in das soziale Leben des Inhaftierten dar, was nicht zuletzt durch die Konzeption von Gefängnissen beabsichtigt wird. Vgl. Bereswill (2005, S. 101); Bereswill (2007, S. 166); Bereswill/ Koesling/ Neuber (2007, S. 294); Bereswill (2010a, S. 547 m. w. N.).

³⁰⁷ Entsprechend dem Fazit von Greve und Enzmann (2001), die den Leser geradezu ermahnen: Dabei dürfen wir niemals vergessen, „*dass die Jugendlichen und Heranwachsenden, die zu einer Gefängnisstrafe verurteilt sind, zahlreiche, sehr komplexe Entwicklungsaufgaben unter belastenden Bedingungen zu bewältigen haben. Sie müssen eine individuelle und autonome, dabei aber sozial anschlussfähige Identität entwickeln, die Regeln des sozialen Miteinander lernen und assimilieren, ohne Autonomie und Eigenständigkeit ganz aufzugeben, soziale und persönliche Kompetenzen für ein selbstbestimmtes und selbstversorgendes Leben entwickeln und vieles mehr*“ (end., S. 245.). Auf Grund der Tatsache, dass sie die Restiktionen ihres Lebens und ihrer Autonomie durch den Strafvollzug nur wenig beeinflussen können, sind sie gezwungen „*diese Umstände – und die Gründe dafür – in einer möglichst konstruktiven Weise zu „verarbeiten“ (...). All dies, vergangene, gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse und Bedürfnisse, rückwärts wie vorwärts gerichtete Motive beeinflussen, was sie aktuell über sich und ihr Handeln denken und fühlen und wie sie sich präsentieren. Die sozialen Etikettierungen durch Andere sind dabei nur ein Faktor unter vielen anderen, und allen Vermutungen nach ein weniger wichtiger*“ (Greve & Enzmann 2001, S. 245f.).

aufkommende Widersprüche möglicherweise auf Dissonanzen zwischen den Erzählungen und dem Vorwissen des Forschers zurückzuführen sind und das Streben nach innerer Kohärenz den Versuch dokumentiert, Erfahrungen in bestehende Denkschemata zu pressen und dies mit der Konsequenz, Erkenntnispotentiale ungenutzt zu lassen (vgl. Besozzi 2003, S. 48ff.).

Dass sich ambivalente und kontextabhängige Bewertungen aufbauen, die auf eine Glättung der Interpretation ausgerichtet sind, verdeutlicht u.a. eine Aussage, die das zögerliche Melden des jungen Mannes zu erklären versucht:

G.: Es fällt mir aber nicht leicht dir zu sagen, dass ich wieder im Gefängnis bin [...], weil es einfach scheiße von mir ist. [...] Ich schäme mich für meine Unfähigkeit. Es ist eine bittere Enttäuschung und weißt du, was mir ein der Beamten hier in der JVA sagte, als er mich wieder sah? Ich sei die Enttäuschung des Jahres 2010. (Jason WI-(4)-I)

Die Jugendstrafe – und dies bildet den ambivalenten Beurteilungszusammenhang ab, gilt ‚irgendwo‘ auch immer als Indikator des Scheiterns, der sich ferner mit zunehmendem Alter potenziert, was in diesem Fall durch die Kommentierung eines Bediensteten bekräftigt wird, aber bereits im eigenen Verständnis angelegt ist, wenn eine Kontaktaufnahme wegen der darin dokumentierten „Unfähigkeit“ blockiert wird. Insofern ist es den Subjekten nicht möglich, sich aus den gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen auszuklinken, die aber auch von der Forschung signalisiert werden.

Die Stigmatisierungserfahrungen, die dem axialen Kodierparadigma als ursächliche Bedingungen zugeführt werden, sind also nicht per se negativ, noch resultiert daraus zwangsläufig eine Identitätskrise, eine Annahme, die (zu Recht) den Etikettierungsansätzen vorgeworfen wird, da sie den Erfahrungshorizont der kriminalisierten bzw. etikettierten Handlungsakteure vernachlässigt (vgl. Dollinger 2011, S. 177). An dieser Stelle geht es vielmehr um die Frage nach den Bedeutungen derartiger Zuschreibungen, d.h., wie solche Zuschreibungen subjektiv erlebt, bewältigt und verarbeitet werden und ob sich Zuschreibungen als Identitätsbedrohungen ausweisen lassen. Wie erfahren junge Menschen, die von ihrer sozialen Umgebung als „unzugänglich“, „schwererziehbar“, „anders“ etc. bezeichnet werden, diese Zuschreibungen, um Raum zu lassen, jene Zuschreibungen auch als Chance zu begreifen. Dem symbolisch-interaktionistischen Paradigma zur Folge setzen sich die Subjekte mit herangetragenem Zuschreibungen und Deutungsmuster auseinander und entfalten vielfältige Ausprägungen. Möglich ist sogar, dass die erlebte Abweichung selbst konstitutives Merkmal einer präferierten Identitätskonstruktion ist, d.h., subjektiv als „gelingen“ erfahrbar wird.³⁰⁸ Dollinger spricht hier von „Kriminalitätsarbeit“, welche vom Subjekt aktiv geleistet wird, d.h., die Handlungsakteure partizipieren an ihrer Kriminalisierung und integrieren die damit verbundenen Sinnmuster in die eigene Identitätskonstruktion was wiederum die Lebensgestaltung tangieren kann. Stigmatisierungen weisen in diesem Fall einen positiven Aspekt auf oder sie lassen sich, wie Goffman (1975) schreibt, gezielt für „sekundäre Gewinne“ benutzen (Goffman 1975, S. 20).³⁰⁹ Charakteristisch ist eine Vielfalt in den interaktiven Bedeutungszuweisungen, die unterschiedliche Ausprägungen umfassen, indem beispielsweise die mit der Stigmatisierung verbundenen Erfahrungswerte signalisieren, das „wahre Leben erkannt“ zu haben, was mit dem Erwerb spezifischer Handlungsmuster und Wissensbeständen

³⁰⁸ Es besteht ferner auch die Möglichkeit, dass ein Individuum von seinem eigenen Versagen relativ unberührt bleibt, d.h. in den Worten von Goffman (1975): „abgesondert durch sein Fremdsein, geschützt durch seinen eigenen Identitätsglauben fühlt es sich als ein vollgültiges normales menschliches Wesen und empfindet uns als solche, die nicht ganz menschlich sind. Es trägt ein Stigma, scheint aber davon weder beeindruckt noch zu Reue bewegt zu sein“ (ebd., S. 15).

³⁰⁹ Goffman zählt zu den sekundären Gewinnen „Entschuldigung für Misserfolge der ihm aus anderen Gründen widerfahren ist“ (Goffman 1975, S. 20) sowie die Generierung einer bedeutenden Entlastungsstrategie, um sich vor sozialer Verantwortung schützen zu können; Goffman verweist dabei noch auf die Gefahr der „Abhängigkeit“, wenn das Stigma „verschwindet“ (vgl. Goffman 1975, S. 20).

einhergeht (Menschenkenntnisse; oder die Unzulänglichkeit der sozialen Umgebung, welche das wirklich Wichtige im Leben gerade nicht erkennen kann); ein anderes Mal kann die Stigmatisierung den eigenen Status in eine höherwertige Dimension transportieren, indem das Subjekt die eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen – auf die das Stigma basiert – letztlich als moralisch richtig oder als authentische menschliche Verhaltensweise bewertet und die Stigmatisierung in ihrem negativen Bedeutungsgehalt insofern relativiert, als sie gerade darüber die moralische Unzulänglichkeit der Stigmatisierenden dokumentiert. Dies bedeutet also, dass der Begriff ambivalente Bedeutungsgehalte aufweist, die sich kontextspezifisch gestalten und einen prozeduralen Charakter aufweisen, der für Veränderungen des Bedeutungsgehaltes zugänglich ist.

An dieser Stelle sind die Ausführungen Besozzi (2003) zu berücksichtigen, der die Deutungsfolie, Kriminalität immer mit Defiziten in Verbindung zu bringen, als äußerst problematisch einstuft. Die kriminologische Narration ist, so der Autor, von Szenarien beherrscht, „die in unendlichen Variationen dieselbe Geschichte erzählen: die Geschichte von Defiziten oder anders ausgedrückt: die Geschichte der Ohnmacht des Menschen vor der Übermacht von psychischen und/oder sozialen Strukturen“ (Besozzi 2003, S. 48). Daraus resultiert u.a. eine weitere Schwierigkeit, die insbesondere qualitative Forschungsstudien betreffe, die „Obsession der Ungleichheit“, was bedeutet, kriminologische Narrationen bleiben dort stehen, „wo Begriffe wie Herrschaftsverhältnisse, soziale Ausschließung, [...] Definitionsmacht und dergleichen mehr den (ungerechtfertigten) Eindruck erwecken, man sei zu Erkenntnis gelangt“ (Besozzi 2003, S. 51). Dies bedeutet nicht, bestehende strukturelle Ungleichheiten zu ignorieren. Besozzi (2003) schreibt jedoch, dass ein Stehenbleiben bei der Definitionsmacht des Strafrechts, als Ausdruck einer strukturell bedingten Disziplinierung der Machtlosen durch die Mächtigen, bedeute, sich von einer „Blindheit“ leiten zu lassen: „Wir verkennen erstens, dass die Setzung von Normen nicht nur repressive Auswirkungen hat, sondern auch Handlungsspielräume für kriminelle Tätigkeiten erschließt, die unter Umständen Machtverhältnisse neu definieren“ (Besozzi 2003, S. 52). So ist das Verbot des Drogenhandels durchaus als „willkürliche Einschränkung der individuellen und kulturellen Autonomie“ klassifizierbar, gleichzeitig eröffnet es jedoch auch Handlungsoptionen für unternehmerisches, gewinnbringendes Engagement, wenn auch um den Preis der Illegalität (vgl. ebd.). Eine einseitig defizitär ausgerichtete Interpretation des Strafrechts als Mittel zur Disziplinierung versorgt die Staatsmacht mit einer intendierten Zweckrationalität, die aber der Komplexität sozialer Wirklichkeit nicht gerecht werde (ebd.) und insbesondere erweiterbare Gestaltungsoptionen der Subjekte ignoriere.

Abschließend sei noch einmal der Bezug auf Glasers (1978) „Kodierfamilien“ hergestellt, der die interaktionistisch ausgerichtete Handlungstheorie von Strauss und Corbin (1990/1996) vehement verurteilt und auf das Schärfste zurückweist. Zur Ermittlung von Relationen zwischen Sub- und Hauptkategorien schlägt Glaser das „6 C's Modell“ bzw. 18 „Kodierfamilien“ unterschiedlicher erkenntnistheoretischer und soziologischer Konzeptualisierungen (vgl. Breuer 2009, S. 87f.) vor, die auf ganz unterschiedliche Rekonstruktionslogiken im Kontext der GTM verweisen und den Forscher auf alternative Rahmenstrukturen für eine gegenstandsbezogene Theoriemodellierung³¹⁰ hinweisen sollen, wenn-

³¹⁰ Glaser nutzt in seinem 1978 veröffentlichten Artikel „Theoretical Sensitivity“ den Begriff des theoretischen Kodierens, der von gegenstandsbezogenen Kodieren abzugrenzen und jeweils mit verschiedenen Codeformen ausgestattet ist. Er favorisiert anstelle des Verfahrens von Strauss und Corbin das theoretische Kodieren, das von gegenstandsbezogenen Kodierungen zu unterscheiden ist. Während gegenstandsbezogene Codes (oftmals deskriptive Begriffe) aus dem Datenmateri-

gleich sein Vorschlag in der Literatur als eine fragmentarische, offene Theorieheuristik deklariert wird (vgl. Berg/ Milmeister 2007, S. 200), die, wie Kelle (2007b) schreibt, aus den unterschiedlichsten alltäglichen, philosophischen und soziologischen Wissenskontexten stammt (vgl. Kelle 2007, S. 40) oder negativer angehaucht, eine letztlich kaum geordnete Sammlung „aller möglichen inhaltlich-soziologischen Begriffe [...] und formaler Konzepte [... abbildet]“ (Kelle et al. 2003, S. 249).³¹¹ Aufgeteilt in formale und inhaltlich sortierte Kodierfamilien, lässt sich die Begriffsansammlung zum Zweck des theoretischen Kodierens wie folgt zusammenfassen:

Formale Kodierfamilien		
<i>Bezeichnung</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Elemente</i>
C- Familie	Kausale Modelle	Ursache, Konsequenzen/ Folge, Wirkungen, Bedingungen (entspricht dem Kodierparadigma nach Strauss & Corbin 1996)
Prozess - Familie	Prozessmodelle	Phasen, Sequenzen, Stufen, Passagen, Übergänge, Karrieren
Grad-/ Merkmals-Familie	Merkmalsausprägungen	Intensität, Grad, Kontinuu., Grenzwert, kritischer Wert, „Rangplatz“
Dimensions-Familie:	Zusammenhangsmuster	Element, Teil, Sektor, Segment, Eigenschaft, Merkmal, Aspekt
Typen-Familie	Typen	Formen, Arten, Klassen, Stile, Genre, Prototypen, Klassifikationen
Interaktions-Familie	Wechselwirkungen	Beziehung, gegenseitige Abhängigkeit, Reziprozität, Kovariation, Asymmetrie, Wechselwirkung
Strategie-Familie	Handlungsstrategien	Strategie, Taktik, Techniken, Mechanismen, Management
Marker-Familien	Schnittpunkte	Schnittpunkte, Trennung, Wendepunkte, Zäsuren
Relevanz-Familie	Theoriemerkmale	Reichweite, Dichte, Geschlossenheit, Relevanz

Inhaltliche Kodierfamilien		
<i>Bezeichnung</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Elemente</i>
Kultur-Familie	kulturelle Phänomene	Normen, Werte, sozial geteilte Einstellungen
Identitäts-Selbst-Familie	Selbstkonzept	Selbstwert, Identitätsarbeit, Selbstbild, Fremdbilder, Handlungsstrategien
Konsens-Familie	Sozialer Konsens	Kontakt, Übereinstimmung, Uniformität, Konformität, soziale Interaktion, Homogenität
Struktur-Familie	Einheiten sozialen Lebens	Organisation, Gruppe, Team, Nation, reelle soziale Ordnung
Mainline-Familie	Soziale Integration (Endkulturation)	Sozialisation, Statuspassage, soziale Kontrolle, soziale Ordnung, soziale Organisation

Tab. 5.: Übersicht Kodierfamilien nach Glaser (1978, S. 73ff. nach Mey/ Mruck 2007a, S. 27)³¹²

al entwickelt werden (sollen), sind theoretische Kodes formale Begriffe, über welche der Forscher a priori schon verfügt und die gegenstandsbezogenen Kategorien/ Kodes in eine Beziehung setzt (z.B. Ursache-Wirkungsverhältnis).

³¹¹ Einschränkung kann mit Breuer (2009) konstatiert werden, dass diese Rekonstruktionslogiken von Glaser wenig ausgearbeitet worden sind, sodass es bei einem Begriffswerk bleibt, die sich im wahrsten Sinne als erste Anregung verstehen (vgl. Breuer 2009, S. 87). Kelle (2008) kritisiert ebenfalls, dass Glaser auf jegliche systematische methodologische Überlegung verzichte, „nach welchen Kriterien theoretische Begriffe für spezifische Gegenstandsbereiche sinnvoll ausgewählt, miteinander verknüpft und aufeinander bezogen werden können“ (Kelle 2008, S. 327; ebenso ausführlich Kelle 2005; Kelle 2007, S. 39ff.).

³¹² Die Zusammenstellung lehnt sich an die Darstellung von Mey/ Mruck (2007a, S. 27); Mey/ Mruck (2009, S. 138) an, die sich wiederum auf Kelle (1997) sowie Wiedemann (1989) und natürlich Glaser (1978) beziehen.

Diese „offene“ Liste soziologischer Basiskonzepte von Glaser soll gewährleisten, dass nicht eine theoretische Lieblingsvariante als erkenntnistheoretische Konzeption herangezogen wird; sie versteht sich als Orientierung für die Kennzeichnung bzw. Beschreibung empirischer Phänomene im Sinne von „implizierten Hintergrundwissen“, damit das offene Herangehen an die Daten keiner Beliebigkeit anheimfällt (vgl. Mey/ Mruck 2007a, S. 26f.).³¹³ Entgegen seiner Emergenz-Rhetorik wird damit aber gerade nicht die Emergenz theoretischer Konzepte aus dem Datenmaterial zur zentralen Strategie, sondern die Subsumtion empirischer Beobachtungen unter theoretischen Begriffen (vgl. Kelle et al. 2003, S. 249). Ziel des theoretischen Kodierens ist auch in der Version von Glaser das Finden einer Kernkategorie bzw. ein zentrales Konzept („core categorie“), welche die verschiedenen Elemente in ein theoretisches Gesamtkonstrukt zu integrieren vermag.³¹⁴ Anders formuliert unterwandert Glaser an dieser Stelle seine eigene „Kernforderung“, „indem er explizit allgemeine sozialtheoretische und erkenntnislogische Konzepte in die Analyse der Daten einfließen lässt und zur Grundlage dessen macht, was er „theoretisches Kodieren“ nennt“ (Strübing 2007, S. 164). Konkret bedeutet dies, dass die im offenen Kodierprozess entwickelten substantziellen Codes die „empirische Substanz“ des Forschungsfeldes repräsentieren, die dann mit „theoretischen Codes“ in Beziehung gesetzt werden (vgl. Glaser 1978, S. 72 z. n. Strübing 2007, S. 165), da erst diese Fusion einen Sinn untersuchter Zusammenhänge adäquat ausdrücken kann. Ungeachtet der Widersprüchlichkeit in seinen eigenen Ausführungen im Hinblick auf eine Emergenz theoretischer Konzepte (vgl. hierzu Strübing 2007, S. 165) ist das von ihm eingebrachte „Arbeitsmittel“ der Kodierfamilien durchaus von Interesse, sie sensibilisierten geradezu für alternative Begründungszusammenhänge und verstehen sich geradezu als Aufforderung, von dem pragmatischem Handlungsmodell an entscheidenden Stellen abzulassen bzw. angemessene Ergänzungen mit Blick auf das Untersuchungsphänomen vorzunehmen.

Zum Ende des axialen Kodierens liegen ausgearbeitete Kategoriebeschreibungen vor, inklusive erster, begründeter bzw. datennaher Anhaltspunkte für Zusammenhänge der sich entwickelnden Theorie; es existiert zum Abschluss dieser Phase aber noch keine GT (vgl. Mey/ Mruck 2009, S. 133), denn die Beantwortung der Forschungsfrage ist nicht in dem Kodierparadigma selbst zu finden, wenngleich die herauspräparierten und angereicherten Phänomene als Vorbereitung wesentliche Elemente beinhalten. Das axiale Kodieren fokussiert einzelne empirische Vorkommnisse sowie deren Abstraktion, die Beantwortung der umfassenden Forschungsfrage obliegt dem selektiven Kodieren, d.h., die Erklärung des Zustandekommens und der Konsequenzen eines bestimmten Ereignisses bzw. eines bestimmten Typs von Ereignissen (vgl. Strübing 2008a, S. 27).

³¹³ Als inhaltliche Anregung können ferner die Kode-Rubriken von Bogdan & Biklen (1992) herangezogen werden, die wie folgt erstellt wurden: (1) Kontext-Kodes (allgemeine, deskriptive Voraussetzung eines Falles); (2) Situationsdefinitions-kodes (Werte und Einstellungen, mit denen sich die Subjekte in einem Handlungsvorgang beschäftigen müssen und die für die Planung und Bewertung von Handlungen und deren Ergebnisse einen Bezug herstellen); (3) Standpunkte einzelner Akteure und deren Sicht auf Phänomene; (4) Art und Weise, wie die Akteure über andere Menschen und Gegenstände denken, (5) Prozess-Codes, die ein Ereignis in eine Zeitsequenz festhält; (6) Ereigniskodes (einmalige und seltene Geschehnisse); (7) Tätigkeitscodes (wiederholende, regelmäßige Handlungen), (8) Beziehungs- und Sozialstruktur-Kodes (Erfassung des Verhältnisses zwischen interagierenden Personen und Fokussieren klassische sozialstrukturelle Dimensionen wie Rollen, Positionen) sowie (9) Methoden-Kodes (Fokussieren Datenmaterial, welches sich auf Forschungsprozeduren, Problematiken u.a.) (vgl. Berg/ Milmeister 2007, S. 200).

³¹⁴ Glasers Auffassung über die Konstruktion einer prozessualen Kernkategorie wird ebenfalls von Strübing (2007) stark hinterfragt mit dem Resultat, dass die Auswahl einer Kernkategorie einer Willkürlichkeit anheim fällt (vgl. ebd., S. 167).

2.6.2.5 Selektives Kodieren

Das selektive Kodieren markiert den bevorstehenden Abschluss der Auswertung und umfasst die Formulierung einer GT bzw. ein Modell des untersuchten Phänomenbereiches: Eine identitätstheoretische Erklärung, warum gesellschaftliche Integrationsprozesse – verstanden als Aneignungspraxis – für einige Straffentlassenen nicht realisierungsfähig sind und die herauspräparierte Erklärungsstruktur durch die Fallkontrastierungen, die zugleich eine alternative Handlungslogik erkennbar werden lassen, stabilisieren.

Die Analyse findet in dieser Phase weniger auf der Ebene der Materialarbeit, d.h., anhand der Primärdaten statt, vielmehr werden die Ergebnisse des axialen Kodierens herangezogen und dokumentieren nach Mey und Mruck (2009) eine abstraktere Fortsetzung des axialen Kodierens mit dem Ziel, die sich entwickelnde Theorie in einen Gesamtzusammenhang von Kategorien, Subkategorien und Relationen zu integrieren und eine kohärente Gestalt zu entwickeln (vgl. Mey/ Mruck 2009, S. 134; Strauss/ Corbin 1996, S. 95), was Strauss und Corbin (1996) als den „roten Faden“ der Geschichte betrachten oder als Konzeptualisierung einer „beschreibenden Geschichte über das zentrale Phänomen der Untersuchung“ (Strauss/ Corbin 1996, S. 96) ausbuchstabieren.³¹⁵ Der Prozess der Auswertung gilt als abgeschlossen, wenn „nach Festlegung der Kernkategorie, ihrer Eigenschaften und Dimensionen [...] andere relevante Kategorien systematisch und schemageleitet [...] in Beziehung zur Kernkategorie gesetzt (wurden)“ (Böhm 1994, S. 136).³¹⁶

In diesem Arbeitsschritt erfolgt zur Konkretisierung der Theorieskizze eine Gewichtung, welche Kategorien, Dimensionen, Eigenschaften und Relationen für die Konstruktion der Theorie notwendig bzw. wichtig erscheinen (vgl. Böhm 1994, S. 134f.; Brüsemeister 2008, S. 170). Die Integration all dieser Kategorien zu einer übergreifenden Theorie erfordert „als ersten Schritt die *Ermittlung* des für den Geltungsbereich der Theorie *zentralen Phänomens* und die Benennung der diesem Phänomen entsprechenden Kernkategorie“ (Böhm 1994, S. 134, Herv. i. Org.), was mit Blick auf die vorliegende Studie die authentische Identitätskonstruktion mit ihren besonderen Eigenschaften ermöglicht, die selbst wiederum an spezifischen Bedingungen geknüpft ist.

Die Kernkategorie³¹⁷ zeichnet sich dabei formal betrachtet durch ihre „vielfältigen Relationen zu allen anderen wichtigen Kategorien“ (Böhm 1994, S. 135) sowie durch ihre „zentrale Stellung im Begriffsnetz“ (ebd.) aus und kann auf zwei Wegen ermittelt werden: Zum ersten kann eine Achsenkategorie zu einer Kernkategorie erkoren werden bzw. umformuliert werden, wenn sie inhaltliche Kriterien wie

³¹⁵ Orientierungsfragen sind hierzu: „Was ist in diesem Untersuchungsbereich am auffallensten? Was halte ich für das Hauptproblem?“ (Strauss/ Corbin 1996, S. 96), um anschließend die Geschichte „analytisch“ zu erzählen (vgl. ebd., S. 98). Das Erzählen einer analytischen Geschichte, verstanden als eine zusammenhängende Betrachtung der zentralen Kategorien, die systematisch abgehandelt wird, gilt dabei als Hilfsmittel und liefert dem Forscher einen ersten Eindruck über das Endprodukt des Forschungsprozesses (vgl. Brüsemeister 2008, S. 172).

³¹⁶ Vgl. Strauss & Corbin (1996, S. 95ff.). Böhm (2003, S. 482f.) formuliert hierzu Leitfragen wie „Worum geht es hier?“, „Was habe ich durch die Untersuchung gelernt?“, „Was steht im Mittelpunkt?“, „Welche Zusammenhänge bestehen?“ Die zentrale Geschichte fokussiert dabei die Kernkategorie und zeigt die Zusammenhänge zu den anderen wichtigen Kategorien auf. Die Schlüsselkategorie integriert mehrere Kategorien, d.h., sie sollte zentral sein, Indikatoren sollten häufig im Material vorkommen, sie sollte Bezüge zu anderen Kategorien aufweisen und sie führt zur Produktion von theoretischen Annahmen/ Hypothesen und Verbindungen. Weiter soll sie die maximale Breite einer Thematik einschließlich möglicher Variationen erfassen (vgl. Hülst 2010, S. 289; Strauss 1984, S. 67).

³¹⁷ Strauss (1998, S. 65ff.) spricht von einer „Schlüsselkategorie“ und benennt verschiedene Kriterien zu Beurteilung dieses hervorgehobenen Status der Kategorie. Prinzipiell liegt diesem Analyseschritt die Vorstellung zugrunde, dass sich viele Kategorien auf einen Randbereich des untersuchten Phänomens beziehen oder nur in geringem Maße variieren, so dass sich der Forscher für diejenige Kategorie entscheidet, die einerseits umfassender und spezifischer für die Fragestellung der Studie ist (vgl. Brüsemeister 2008, S. 170).

die Bedeutsamkeit und den Erklärungswert eines Konzepts für den in Frage stehenden Phänomenbereich erfüllt. Alternativ kann durch das Zusammenfassen der vorhandenen Kategorien eine neue Kategorie formuliert werden (vgl. Mey 1999, S. 222).³¹⁸

Anhand eines Beispiels illustriert bedeutet dies, dass die Kategorie, die sich aus dem Hass erleben ableiten ließ und zunächst die Verweigerung gesellschaftlicher Integration als konstitutives Element der eigenen Identität erhebt, in die authentische Konstruktionslogik integriert wurde, da diese als übergreifende Kategorie nicht nur mehrere Konzepte bündelt, sondern für die anzustrebende Erklärung des zentralen Untersuchungsgegenstandes vielversprechend erschien, da gerade die authentische Konstruktionslogik Eigenschaften und Strategien impliziert, mit denen sich eine aktive Aneignungspraxis verkompliziert. Wesentlich ist im Zuge des selektiven Kodierens erneut das theoretische Sampling, ausgewiesen als ein absolutes Muss (vgl. Badawia (2002, S. 54), um die zentrale Bedeutung und die Integrationskraft der einzelnen Kernaspekte abzuwägen, was wiederum das Erfordernis nahelegt, erneut Daten zu erheben, um die bisherigen Ergebnisse zu aktualisieren und die Tragweite der Kernkategorie abzutasten, zumal das selektive Kodieren die Validierung der formulierten Hypothesen anvisiert, d.h., „aus der mittlerweile integrierten und empirisch gehaltvollen Theorie sollen Aussagen deduziert werden, die am Datenmaterial getestet werden können“ (Kelle 1997, S. 332f.). Folglich ist es von Bedeutung, auch sogenannte „Negative Fälle“ heranzuziehen, um die Theorie zu falsifizieren. Strauss und Corbin sehen hingegen das Hinzuziehen negativer Fälle als Hinweis auf zusätzliche, bisweilen unbeachtete Variationen der untersuchten empirischen Phänomene, die aus diesem Grund nicht auf eine Verwerfung der Theorie ausgerichtet sind, sondern auf deren Erweiterung (vgl. Mey/ Mruck 2010, S. 622, FN 15).

Glaser (1978, S. 61) sowie Strauss und Corbin (1996, S. 99) raten sodann aber zu einer größtmöglichen Beschränkung hinsichtlich der Anzahl von Kernkategorien. Zudem empfiehlt sich aufgrund der Handlungs- und Prozessorientierung der angestrebten Theorie Begrifflichkeiten auszuwählen, die diese Aspekte auch in den Fokus stellen (beispielsweise: Stigmamanagement; Dekonstruktionsmechanismen; authentische Konstruktionslogik, Integrations- bzw. Aneignungsprozesse). Strübing (2008) sieht die Fokussierung *einer* Kernkategorie als konzentrierte Verfolgung der Forschungsfrage, denn, so schreibt er, „auf eine präzise gestellte Untersuchungsfrage wird meist ein einziges zentrales Konzept die wesentliche Antwort liefern können.“ (Strübing 2008a, S. 22). Andererseits zeigt sich beim Vorliegen mehrerer Kernkategorien, dass jedes Konzept prinzipiell auf eine variierte Untersuchungsfrage antwortet. Demgegenüber bezweifelt Krotz (2005), dass am Ende immer (nur) eine Schlüsselkategorie existiert und sieht hier eher einen praktikablen Hinweis, dass die entwickelte Theorie von einer klaren Struktur gekennzeichnet sei und mehrere Schlüsselkategorie darauf hinweisen (können), dass zu wenig Verallgemeinerungen vorgenommen wurden (vgl. Krotz 2005, S. 184).³¹⁹ Die verschiedenen Forschungsfragen, die eingangs vorgetragen wurden und im Wesentlichen in Abhängigkeit der jeweils verfolgten zeitlichen Perspektive variierten, legte es nahe, mehrere, fragenspezifische Kernkategorien herauszuarbeiten, verfolgt von der Überlegung, ob die auf unterschiedlichen Teilaspekten antwortenden Kernkategorien sinnvoll in eine Haupt-Kernkategorie integriert werden können, indem das Abstraktionsniveau angehoben wird, zumal die GTM selbst auf prozessorientierte Fragestellungen abzielt und insofern die spezifischen Entwicklungsverläufe als Kategoriebestimmung

³¹⁸ Oftmals, so die Literatur, ist diese Kernkategorie möglicherweise auch schon in der Formulierung der Untersuchungsfrage enthalten (vgl. Böhm 2003, S. 482).

³¹⁹ Mit Breuer (2009) kann insgesamt resümiert werden, dass „theoretische Abstraktionen per Induktion bzw. Abduktion [...] stets riskant [bleiben]“ (Breuer 2009, S. 80), was zwar temporär stabilisierende Entlastung verspricht und der Autor prinzipiell dafür plädiert, Revisionsmöglichkeiten einzuräumen, was den gesamten Forschungsverlauf jedoch ins zeitlich Unermessliche ausdehnt oder ausdehnen würde.

herangezogen werden können. Der Begriff der Aneignungspraxis fasst die verschiedenen Phänomene, die vorher separiert aufgearbeitet wurden, in konzentrierter Form zusammen und lässt erkennen, dass hier letztlich auch das Phänomen der Selbstkriminalisierung subsumierbar ist – eine Handlungsstrategie, die einerseits kontinuierlich reaktiviert wird, andererseits zurückgedrängt wird und somit einen dynamischen Inszenierungsprozess abbildet.

Mit der Ausarbeitung der Kernkategorie(n) zeichnet sich die Theoriekonzeption als Produkt der GTM ab, die wiederum mit einem besonderen Verständnis ausgestattet ist. Das Theorieverständnis der GTM unterscheidet einmal zwischen formalen und gegenstandsbezogenen („substantive“) Theorien, wobei letztere dadurch charakterisiert werden, dass sie sich auf einen „scharf umgrenzten Bereich des sozialen Lebens“ beziehen (Kelle 1994, S. 289) und nicht als überzeitlich oder überkulturell geltende Wahrheit zu betrachten sind. Gegenstandsbezogene Theorien treten vielmehr mit einem relativ bescheidenen Gültigkeitsanspruch auf: Vor dem Hintergrund, dass der Realität kein eigener ontologischer Status zukommt, sondern dieser erst aktiv konstituiert werden muss (vgl. Strübing 2008b, S. 295), dominiert in der GTM ein dynamisches Theorieverständnis. Die Theorie wird als eine Synopse von „systematischen Behauptungen („statements“) über plausible Beziehungen“ (Strauss/ Corbin 1994, S. 279 Übersetzung P.M., z. n. Muckel 1997, S. 29) von Kategorien, Konzepten bzw. Codes und Dimensionen aufgefasst, die immer unter dem Vorbehalt steht, vorläufig zu sein. Muckel (1997) schreibt prägnant: „Grounded Theories bleiben auch noch nach ihrer Formulierung als Theorie und nach Abschluss eigener Forschungsaktivitäten „fluid“, sie beanspruchen Plausibilität und nicht die Wahrheit allgemeingültiger Gesetze.“ (Muckel 1997, S. 29). Folglich bietet die sich entwickelnde Theorie keine Problemlösungen, es wird auch nicht allgemeingültiges und gesetzesmäßiges Wissen damit formuliert, sondern eine „an Standpunkt und Lebenswelt des/der Theorieproduzenten/in gebundene narrativ-deskriptive Annäherung an das zentrale Phänomen der Studie“ (ebd.), die letztlich auch nicht als abschließende bzw. feststehende Antwort aufgefasst werden kann;³²⁰ eine Situation die Kelle treffend mit einem Zitat von Rescher (1987) versieht: Als Wissenschaftler besteht keine Aussicht darauf, auch bei einem optimalen Methodeneinsatz, „die Wahrheit – oder auch nur die mutmaßliche Wahrheit – von Behauptungen [...] unabhängig von der Verwendung unserer unvollkommenen Forschungs- und Systematisierungsinstrumentarien herauszufinden“ (Rescher 1987, S. 33 z. n. Kelle 2003, S. 245). Die Forschungsmethoden bleiben stets ein „Gebrauchswerkzeug beschränkter Intelligenz zur Gewinnung nicht der wirklichen und wahrhaftig bestmöglichen [...], sondern der besterreichbaren Antwort – der besten Antwort, deren wir uns unter vorhandenen Bedingungen versichern können“ (Rescher 1987, S. 21 z. n. Kelle 2003, S. 245).³²¹

Die vorliegende Studie beschränkt sich dabei auf das Aufzeigen theoretischer Bezüge zwischen der Identitätskonstruktion und gesellschaftlichen Integrationsprozessen; eine auf Verallgemeinerung abzielende Theorie wie beispielsweise der Umgang mit Übergängen oder Umbrüchen im Lebenslauf kann nicht erfolgen. Ergänzend sei mit Wiedemann (1991) darauf verwiesen, dass sich der Ansatz der GTM dadurch auszeichne, „Forschung als kreatives Konstruieren von Theorien zu betreiben, die gleichzeitig fortlaufend an den Daten kontrolliert werden. Daraus resultiert die besondere Attraktivität der gegenstands begründeten Theoriebildung für die qualitative Forschung. „[...] Theorien sind

³²⁰ Theorien gelten vielmehr als prozessorientiert und für Modifizierungen zugänglich, zumal das Einbringen von Prozessaspekten bzw. die Prozesshaftigkeit als besonders bedeutsam innerhalb der Analyse gilt und insofern die sich entwickelnde Theorie als dynamisches Gebilde kennzeichnet, das Veränderungen einfangen kann (vgl. hierzu Strauss/ Corbin 1996, Kap. 9).

³²¹ Diese Spezifizierung sollte bedacht werden, denn damit ist gleichzeitig festgelegt, dass die GTM nicht für alle Fragestellungen angemessen ist, sondern insbesondere, wenn alltägliche Sinnkonstruktionsprozesse als Ausgangspunkt sozialwissenschaftlicher Theoriebildung fruchtbar gemacht werden (vgl. Berg/ Milmeister 2007, S. 191).

nützlich, wenn sie nicht nur Daten abbilden, sondern ihnen eine Gestalt geben, Beziehungen stiften, hin zu neuen Einsichten führen und neue Fragen und Probleme entdecken. Diesem Ziel ist die Verallgemeinerungsfähigkeit einer Theorie untergeordnet. Eine Theorie sollte eben nicht nur allgemein, sondern vor allem eine kreative Konstruktion sein“ (Wiedemann 1991, S. 440 z. n. Tiefel 2004b, S. 78), so fasst Wiedemann (1995) das „Ideal einer guten Theorie“ (ebd.) zusammen.³²²

Schreier (2010) sieht die Güte der Theorie im Wesentlichen davon abhängig, „in welchem Maße es gelingt, das interessierende Phänomen in all seinen Facetten und Bedingungen zu erfassen. Im Idealfall sind in der Theorie all jene Faktoren spezifiziert, die mit dem Phänomen in Zusammenhang stehen“ (ebd.), ebenso wie Strauss und Corbin (1996) die Zielsetzung der GT im „Spezifizieren von Bedingungen und Konsequenzen, die bestimmte Handlungen/Interaktionen in Beziehung zu einem Phänomen hervorrufen“ (ebd., S. 215) sehen, die darüber hinaus für die Generalisierbarkeit von essentieller Bedeutung seien (und das theoretische Sampling als Schlüsselaspekt jener Variationsbreite und Präzision, die generalisierbare Ergebnisse fördert, benennt). Dies führt zu einem letzten Aspekt, der die Frage nach Bewertungs- oder Gütekriterien qualitativer Sozialforschung aufwirft und zumindest Erwähnung finden sollen, da jene Anforderungen der Ausarbeitung bzw. der Ergebnispräsentation zugrunde liegen.

Gefolgt wird dem Standpunkt, dass ein paradigma-ähnliches Forschungsprogramm gewissermaßen auch seine eigenen Bewertungsmaßstäbe mit sich bringt (vgl. Breuer 1996, S. 36ff.; Strauss/ Corbin 1996, S. 214ff.).³²³ Neben den fast klassischen Kriterien, wie sie von Steinke (2003) formuliert wurden, der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit, der methodischen „Angemessenheit“, den Transkriptionsregeln, der Samplingstrategie über die empirische Verankerung (Textsequenzen als ‚Beweismaterial‘), der kommunikativen Validierung bis hin zur Auslotung von Grenzen des beanspruchten Geltungsbereiches durch Fallkontrastierungen sowie die reflektierte Subjektivität, führen Strauss und Corbin (1996) Evaluationskriterien als „Richtlinien“ (ebd., S. 221) an, um die Forschung im Kontext der GTM zu beurteilen (vgl. ebd., S. 216ff.), wobei diejenigen, die das theoretische Sampling betreffen, bereits an der entsprechenden Stelle eingearbeitet wurden und somit nur noch ergänzende Kriterien benannt werden, die sich den konzeptionellen Beziehungen zwischen den Kategorien widmen. Wichtig ist die Frage, wie und warum die Kernkategorie ausgesucht wurde („War ihre Auswahl plötzlich oder schrittweise, schwierig oder einfach?“ Strauss/ Corbin 1996, S. 217) und auf welchem „Boden“ diese Entscheidung getroffen wurde (vgl. Kriterium 7 nach Strauss/ Corbin 1996, S. 217) neben Fragen, die sich darum zentrieren, ob konzeptuelle Verknüpfungen vorliegen, die Konzepte über eine konzeptuelle Dichte verfügen sowie ausreichende Variationen bis hin zu Randbedingungen eingearbeitet werden konnten bis zu der Fragestellung, ob dem Prozesscharakter Rechnung getragen wurde und in welchem Ausmaß die theoretischen Ergebnisse Bedeutsamkeit erlangen (vgl. Strauss/ Corbin 1996, S. 217ff.).

Die Erkenntnis, dass mit der Kategorie der Authentizität bestimmte Folgewirkungen verbunden sind, die gesellschaftliche Integration erschweren und zeitgleich gerade jene Orientierungs- und Handlungsmuster bei den Kontrastfällen gar nicht zur Disposition standen, d.h., auch auf Nachfragen nicht

³²² Im Rahmen der GTM werden die empirischen Daten in kreativer Weise genutzt, um sie für die sozialwissenschaftliche Theoriebildung fruchtbar zu machen, während gleichzeitig die „mitgebrachten und während des Forschungsprozesses entwickelten Verzerrungen und Vorannahmen“ (Strauss & Corbin 1996, S. 39) des Forschers durchbrochen werden sollen. Die aufkommenden Theorien haben sodann die Funktion zu erfüllen „Entdeckungen und Einsichten“ (Wiedemann 1995, S. 440) zu vermitteln, die interpretativ bedeutsam und erklärungsrelevant sind und einen Voraussagewert aufweisen.

³²³ Zur Problematik der Beurteilungskriterien qualitativer Studien und ihrer Ergebnisse vgl. Breuer (1996, S. 36ff.); Steinke (1999).

thematisierbar waren (und somit die Hypothesen über die Relevanz dieser Kategorie bestätigten³²⁴) bot einen ersten Hinweis, diesem Identitätsideal detaillierter nachzugehen und die konzeptionellen Beziehungen auszdifferenzieren, was das entsprechende Kapitel ausführlich dokumentiert.

Inhärent ist in diesem Erkenntnisprozess, dass die generierte GT bereits im Forschungsprozess kontinuierlich überprüfbar ist, konkret: Die Ausarbeitung der sich entwickelnden Theorie erfolgt in einem konzeptuellen Rahmen, der das Verhältnis zwischen Theorie und Empirie insofern flexibler gestaltet, als dass eine Falsifikation einzelner Theorieaspekte (bzw. Hypothesen) immer gefordert wird, um sie ggf. zu modifizieren, um sie dann erneut zu überprüfen.³²⁵ Die im Verlauf der Forschung generierten Hypothesen z.B. bezüglich einer angenommenen Stigmadiﬀusion, die mit Hilfe der Selbstkriminalisierung abgewehrt werden kann, werden kontinuierlich hinsichtlich ihrer Tragweite und Relevanz – ihrer Robustheit – überprüft (vgl. Strauss 1998, S. 170f; Przyborski/ Wohlrab-Sahr 2008, S. 197). Lindemann (2008) spricht in diesem Zusammenhang vom „häppchenweise vorgehenden Falsifikatismus“ (ebd., S. 108).³²⁶ Strauss und Corbin (1996) sprechen von einem ständigen „pendeln [...] zwischen induktivem und deduktiven Denken“ (ebd., S. 89), d.h., es werden deduktiv Aussagen über Beziehungen oder vermutete Eigenschaften aufgestellt, die dann an den Daten verifiziert werden. „Es ist ein konstantes Wechselspiel zwischen Aufstellen und Überprüfen“ und diese „Rückwärts- und Vorwärts-Bewegung ist es, die unsere Theorie gegenstandsverankert macht!“ (Strauss/ Corbin 1996, S. 89; zit. ohne Herv.).

Przyborski/ Wohlrab-Sahr (2008) schlagen über die Ausführungen von Strauss und Corbin hinaus vor, den Prozess der Hypothesenüberprüfung auf verschiedene Ebenen anzusiedeln:

- (1) Verifikation bezieht sich auf den (Einzel-)Fall bzw. der empirischen Konstellation selbst, d.h. es muss gezeigt werden, dass ein Zusammenhang nicht rein zufällig geäußert wurde, sondern insgesamt für den Fall charakteristisch oder typisch sei, was sich darüber dokumentiert, dass an verschiedenen Stellen des Materials, das zu einem Fall vorliegt, dieser hypothetische Zusammenhang zutreffend ist. Das identitätskonstituierende Ideal der Authentizität bildet diese typische Eigenschaft ab, die sich in unterschiedlichen Dimensionen dokumentiert und dadurch gekennzeichnet ist, dass jene Selbstdarstellung soziale Bezüge zu suspendieren versucht. Die Identität präsentiert sich in diesen ‚Fällen‘ als Verweisungshorizont, die gesellschaftliche Ordnung negiert und dem Prozess der Negation der gesellschaftlichen Bedingungen relativ konsistent in den Äußerungen zuarbeitet, wenngleich an dieser Stelle theoretische Diskussionen anschließen, um die Präsentation im Lichte bestehender Theorien konzeptuell zu durchdringen.
- (2) Verifizierung der Hypothese über den Fall hinaus, d.h., der Zusammenhang muss sich unabhängig von den konkreten Personen abstrakt formulieren lassen und gleichsam auf andere

³²⁴ Dies führt zu einem weiteren Kriterium: „Gibt es Beispiele, dass Hypothesen gegenüber dem tatsächlich wahrgenommenen nicht haltbar waren? Wie wurde diesen Diskrepanzen Rechnung getragen? Wie beeinflussten sie die Hypothesen?“ (Strauss/ Corbin 1996, S. 217). Für die vorliegende Analyse bedeuteten Diskrepanzen, dass sich die theoretischen Beziehungen verfeinerten, d.h., auf alternative Hypothesen geschaut wurde, die sodann wieder am Material ‚überprüft‘ wurden.

³²⁵ Hier sei ergänzt, dass für soziale und historische Phänomene Grenzen vorliegen, da sich die sozialen Bedingungen nicht beliebig und exakt reproduzieren lassen.

³²⁶ Bei Strauss und Corbin (1996, S. 90) liest sich dieses Vorgehen so: „Wir verifizieren induktiv, was wir deduktiv aufgestellt haben“ (ebd.), allerdings basiert die Deduktion nicht auf einem vorab entwickelten Vorverständnis. Die GTM ist als zyklischer Prozess angelegt, der einer inneren Abfolge von Induktion (Vielfalt der aus dem Material gewonnenen Aspekte, die zu einer Vermutung, These oder Idee für weitere Fragen etc. anregen), Deduktion (die Prüfung der entwickelten Erkenntnis indem ausgehend von Hypothesen bestimmte Kategorien und Inhalte des Materials miteinander in Beziehung gesetzt werden) und Verifikation folgt (vgl. Strauss 1991, S. 37 z. n. Hülst 2010, S. 289).

Fälle in struktureller Art Gültigkeit erweisen, d.h., es finden sich weitere empirische Fälle bzw. andere Konstellationen, für die derselbe Zusammenhang zutreffend ist (vgl. ebd., S. 212), was die Ergebnispräsentation exemplarisch abbildet, indem ähnliche Fälle zusammenfassend zur Illustration herangezogen werden und darüber hinaus an einschlägigen Stellen bereits mit Fallkontrastierungen gearbeitet wird, um die angenommene hypothetische Beziehung deutlich werden zu lassen bzw. zu überprüfen.

- (3) Verifikation einer Hypothese ex negativo bzw. anhand von systematisch anders gelagerten Fällen oder Konstellationen, die so gesehen in einem antithetischen Verhältnis oder in einem Spiegelverhältnis zur Ausgangshypothese stehen (vgl. Przyborski/ Wohlrab-Sahr 2008, S. 197), was das abschließende Kapitel der Fallkontrastierungen übernimmt, indem diese Negativfälle über das Sampling selbst ausgewählt und illustriert werden.

Eine nach Ansicht von Muckel (2007) nicht zu überschätzende Bedeutung für die Entwicklung guter Kategorien ist eine „stringente Anwendung des Theoretical Samplings und des axialen Kodierens sowie die Verwendung des Kodier-Paradigmas“ (Muckel 2007, S. 228). Die einführenden Anmerkungen zum theoretischen Sampling sollten hier genügend Transparenz bieten, um die Kontrastierungen – die Suche nach abweichenden Fällen – abzubilden. Dass damit das Kriterium der theoretischen Sättigung nicht gewährleistet werden kann, wurde bereits diskutiert. Weiter gelten verschiedene Lesarten(entgegen der Ausführung Steinkes (2000), die Kohärenz bzw. die Konsistenz des Aussage-systems und die Widerspruchsfreiheit als Gütekriterium benennt) im Rahmen der GTM nicht als Mangel bzw. ist kein Zeichen von Unschärfe oder Beliebigkeit, „sondern Zeichen eines *kritischen fragenden, prozessorientierten Denkens*, das nur durch *Kategorien eine gewisse vorübergehende Stabilität* erlangt“ (Muckel 2007, S. 228; Herv. i. Org.).

Das Konzeptualisieren von Daten und das Entwickeln einer GT erfordert ein Denken in Relationen, was der Komplexität der sozialen Realität entspricht und zudem widersprüchliche Hypothesen nicht einem Kohärenzzwang ausgesetzt werden, sondern integrativ als Charakteristikum Einzug in die Theoriekonzeption, die prinzipiell die Komplexität der Wirklichkeiten ausdrücken soll, finden. Zusätzlich verfolgt die GTM zwar die Möglichkeit, „so viel wie möglich von der Komplexität und der Bewegung in der wirklichen Welt einzufangen“ (Strauss/ Corbin 1996, S. 89), aber dies wohlwissend, „dass wir niemals in der Lage sind, alles zu erfassen“ (ebd.). Insofern lässt sich auch nur von einem vorläufigen und relativen Abschluss der Theorieausarbeitung sprechen (vgl. Breuer 2009, S. 110): „Die Theorie liefert naturgemäß nicht die Gewissheit, dass die dort fokussierte Welt auch morgen noch genauso wie heute aussieht“ (ebd.) – eine These, die die Offenheit für Veränderungen betont und mit der der folgenden Ergebnispräsentation begegnet werden sollte.

2.6.2.6 Präsentationsformat – Handlungstheoretisch ausgerichtete Identitätskonstruktionen

Die Präsentationsform der handlungstheoretisch fundierten Identitätsprojekte orientiert sich daran, die Darstellung von Prozessen zu ermöglichen und nicht einen statischen Zustand im Sinne eines Status quo abzubilden, was den Leitgedanken der Ergebnispräsentation ausmacht. Angefangen mit einer biographisch ausgerichteten Rekonstruktion unter der Forschungsfrage, was junge Menschen dazu veranlasst, aktiv „Kriminalitätsarbeit“ zu leisten und sich als „kriminelle Persönlichkeit“ auszuweisen, richtet sich der Analysefokus sodann auf die parallel ablaufenden und mit einem prospektiven Ausblick verbundenen Eigendynamiken, die sich in erfahrener Aus- und Abgrenzung niederschla-

gen. Die Inhaftierung markiert dabei eine erste Zäsur und richtet das Interesse auf die Selbstpositionierung im gesellschaftlichen System, zumal an dieser Stelle die Erfahrungen mit der Gesellschaft im institutionellen Kontext, d.h., aus einer integrativen Desintegration heraus, aufgearbeitet werden und Reflexionsprozesse in Bezug auf das eigene Identitätsprojekt angestoßen werden. An dieser Stelle folgt das Präsentationsvorgehen den Erfahrungsmustern und den daran anschließenden Verarbeitungsweisen der Subjekte, wo Orientierungssysteme und Einstellungsmuster ausgeleuchtet werden, die in einem umfassenden Sinne als Identitätsarbeit fungieren, um das eigene Identitätsprojekt aus den diskriminierenden Strukturen herauszukatapultieren. Die vorangestellten rückblickenden Erfahrungen der Missachtung in der Gesellschaft bieten dabei das Fundament, auf dem die Dekonstruktionsprozesse gesellschaftlicher Wirklichkeit basieren, die vom Subjekt eruiert werden, um sich einerseits den diskriminierenden Strukturen zu entziehen und andererseits dem Bestreben folgen, Anschlussfähigkeiten herzustellen. Die Konsequenz dieser Form von Identitätsarbeit legt jedoch die Notwendigkeit nahe, sich eine eigenständige Identität zu erarbeiten, die sich aus dem Authentizitätsideal speist und in der Ergebnispräsentation aufgrund ihrer Brisanz einen großen Raum beanspruchen soll. Die Selbstwahrnehmung kristallisiert sich in dieser Phase in einer subjektiven Identität heraus, die als Wesenhaftigkeit des Seins verstanden wird, was das Phänomen der authentischen Konstruktionslogik signalisiert. Dazu wird der forschungsanalytische Blick zunehmend auf die Selbstwahrnehmung, Selbst- und Fremdrelexion, Selbstdeutungen bis hin zu umfassenden Sinndeutungen und der eigenen kognitiv-rationalen Mentalität gerichtet, um die Überlegungen der Subjekte, d.h., die Modifikation bzw. Transformation von Selbst- und Weltbildern transparent werden zu lassen, zumal in dieser Identitätskonstruktion die entscheidende Erklärung liegen soll, warum gesellschaftliche Integration bzw. Resozialisierung misslingt. Gesellschaftliche Integration wird dabei als Aneignungspraxis verstanden, d.h. die Fähigkeit, sich gestaltend und formgebend auf die soziale Mit-Welt beziehen zu können und sich in und mit ihr eine subjektiv gelingende Identität im sozialen Kontext zuzuschreiben.

Mit diesem Präsentationsvorgehen ist zugleich angedeutet, dass die Analyse keine Typologie anvisiert, sondern eine dynamisch ausgerichtete „Identitätsarbeit“ der Subjekte im zeitlichen Verlauf. Typen suggerieren demgegenüber eher einen Zustand, als dass sie einen Prozess darstellen. Darüber hinaus würden die unterschiedlichen Typen teilweise in explizierter Konkurrenz zueinander stehen und darüber andeuten, dass eine bestimmte (typische) Merkmalsdimension (z.B. bestimmte Einstellungen) andere Formen ausschließt bzw. ex negativo die anderen Formen bestätigt und gerade von dieser fixierenden Präsentation will die vorliegende Analyse vielmehr Abstand nehmen.³²⁷ Dass dennoch von Handlungstypen während der Ergebnispräsentation gesprochen wird, leitet sich aus der Überlegung ab, dass jedes Auftreten einer (Achsen-)Kategorie ein einzigartiges dimensionales Profil abbildet, die zu einem Muster gruppiert werden können, d.h., „das dimensionale Profil“³²⁸ repräsentiert die spezifischen Eigenschaften eines Phänomens unter einem gegebenen Satz von Bedingungen“ (Strauss/ Corbin 1996, S. 51). Dies lässt es zu, von Handlungstypen zu sprechen, um eine Abgrenzung zu alternativen Handlungsmustern begrifflich zu fassen, zumal bereits in der Fallkontrastie-

³²⁷ Typenkonstruktionen lastet ferner die Gefahr an, aufgrund der weitreichenden Abstraktion die Ergebnisse nicht in ihrer Komplexität und Widersprüchlichkeit aufzuzeigen bzw. sie auf wenige Charakteristika zu reduzieren. Gerade in dem Moment, wo (Handlungs-)Typen als (idealtypische) Prototypen zu charakterisieren sind, da die Fall-Repräsentationen besonders treffende (empirische) Exempel abbilden (vgl. Breuer 2009, S. 91) entstehen diese erst durch eine idealtypisch ‚bereinigte‘ Merkmalskonfiguration, die den gruppierten Fällen aufgezwungen wird, was einer Homogenisierungsgefahr Vorschub leistet.

³²⁸ Strübing (2008a, S. 26) sieht im Prozess des Dimensionalisierens die Spezifik eines einzelnen Vorkommnisses als Summe von Merkmalsausprägungen beschrieben.

rung jene Differenzierungsoptionen wesentlich sind und insofern alternative Integrationsprozesse nachzeichnen, wie zum Ende der Analyse exemplarisch illustriert werden soll, ohne jedoch hier explizit auf eine Typologie hinzuarbeiten. Nach Breuer (2009) lassen sich die aus den Daten herausgebildeten Kategorien zwar als Typen charakterisieren, die in der Funktion von Ordnungssystemantiken bzw. Taxonomien stehen und sich zu Typologien formatieren können (vgl. Breuer 2009, S. 90),³²⁹ der Autor weist jedoch darauf hin, dass Strauss sowie Strauss und Corbin (1996) eine systematische Ausarbeitung von Typen und Typologien nicht vorgenommen haben, eine rudimentäre Andeutung findet sich lediglich in den sog. „Kodierfamilien“ von Glaser (1978; 1998), wenngleich festgehalten werden kann, dass bei gegenstandsbasierten Modell- und Theorieentwicklungen im Rahmen der Grounded Theory Methodologie „mancherlei Varianten von Typologien hervorgebracht [werden]“ (Breuer 2009, S. 89).³³⁰ Breuer (2009) versteht die Typenbildung dem zur Folge im Rahmen der GTM insofern als gegenstandsbezogene Systematisierung, „die für die Beschreibungs-, Erklärungs- und Selbst- bzw. Handlungsreflexions-Zwecke“ angemessen erscheinen (Breuer 2009, S. 90), aber in erster Linie eine „Sortierlogik“ (ebd.)³³¹ abbilden, was gleichzeitig bedeutet, dass die Darstellung von Typen nicht zur Ergebnispräsentation herangezogen wird (vgl. Hirschmann 2009, S. 44), wohl aber die begriffliche Differenzbehauptung, die dem Begriff „Handlungstypus“ inhärent ist, genutzt wird.³³²

³²⁹ Krotz (2005) sieht eine mögliche Typologie im Zusammenhang mit dem selektiven Codierten möglich werden, da Typologien als Hilfsmittel zur Herstellung von Theorien herangezogen werden können, die allerdings nicht mit dem Endergebnis zu verwechseln seien. Theorien sind für Krotz (2005) komplexer als Typologien (vgl. ebd., S. 184), letztere weisen eher beschreibenden Charakter auf, was Typologien ihren Hilfsstatus zuweist, die sich lediglich als brauchbar für eine systematische Differenzierung eignen.

³³⁰ Werden einschlägige Studien verfolgt, die sich der Methodologie der GT verpflichten, dann ist die Typenkonstruktion häufig anzutreffen, stellt doch dieses methodologische Instrumentarium einer Typenkonstruktion eine Möglichkeit wissenschaftlicher Abstraktion und Generalisierung dar, wie sie für die qualitative Sozialforschung selbst wiederum typisch ist.

³³¹ „In Typologien wird ein Merkmal oder ein Merkmalcluster von gewissem Abstraktionsgrad für theoretisch gegenstandsrelevant erklärt und zur Beschreibung bzw. Unterscheidung von Mitgliedern bzw. Fällen einer bestimmten Grundgesamtheit herangezogen. Auf diese Weise kommt eine Sortierlogik für den fokussierten Phänomenbereich zustande. Jeder dort summierte Einzelfall behält gegenüber seiner Typifizierung allerdings einen Merkmalsüberschuss, der auch eine andere Eingruppierung (im Rahmen einer anderen Sortierlogik) erlaubt. Typenkonzepte bzw. Typologien können Einzelfälle, auf die sie angewendet werden, also niemals vollständig beschreiben.“ (Breuer 2009, S. 90).

³³² Mit Wohlrab-Sahr (1994) wird der methodologischen Annahme bei diesem methodischen Vorgehen gefolgt, wonach jeder Einzelfall eine besondere Allgemeinheit konstituiert, die in der „Auseinandersetzung mit allgemeinen Regeln ihre Eigenständigkeit ausbildet“ (Wohlrab-Sahr 1994, S. 272 z. n. Hirschmann 2009, S. 44).

3. Kriminalitätsarbeit

Das Kapitel zentriert das im Verlauf der Forschungsstudie aufkommende Phänomen der „Kriminalitätsarbeit“, das zur Gestaltung der Identitätspräsentation von den Subjekten genutzt wird.¹

Eine derartige Form von Selbstetikettierung, die überdies, so resümierte bereits Lipp (1975) in der „Stigmatisierungsdiskussion“ der interaktionistisch ausgerichteten Kriminalitätstheorien nicht gebührend berücksichtigt wurde (vgl. ebd., S. 30), warf die Frage auf, welche Hintergrundkonstellationen für diese Performance von Bedeutung sind und welche Ursachen rekonstruiert werden können.

Das Erkenntnisinteresse schließt damit an die bereits diskutierte „Warum-Frage“ an und fokussiert jene Selbstdarstellungen, die den eigenen kriminalisierungsfähigen und kriminalisierten Handlungsstrukturen gegenwärtig und retrospektiv positive Erfahrungswerte beimessen, beispielsweise dem Erleben von „Spaß“. Aus der Außenperspektive dokumentiert sich in diesen Äußerungen und Inszenierungen das sogenannte „*Gangsterstyl*“, was den performativen Charakter andeutet und zugleich bestimmte Handlungsmuster der Akteure insofern präjustiert, als ihnen eine eindeutige Rekonstruktion erteilt werden kann, was im Zusammenhang der aufgeworfenen These einer ursächlichen Stigmadiffusion, die dieser Identitätskonstruktion zugrunde liegt, hochgradig funktional erscheint. Zugleich arbeitet die Analyse mit der Annahme, dass das Phänomen der Kriminalitätsarbeit als *Selbststigmatisierung* deklariert werden kann, was den negativen Touch des Begriffes „Stigma“ mit aufnimmt und insgesamt auf einen ambivalenten Bedeutungsgehalt verweist, der sich spätestens in der Erfahrung eines sich verfestigenden sozialen Ausschlusses bzw. Exklusionsmechanismen niederschlägt, welche die Subjekte unter diskriminierenden Erfahrungswerten verbuchen. Gleichzeitig wird die Analyse erkennbar werden lassen, dass diese Form von Stigmamanagement nicht nur biographisch eingebettet ist, sondern als etabliertes identitätsstabilisierendes Bewältigungsmuster reaktiviert werden kann, wenngleich sich die darin eingelagerte Ambivalenz nicht auflösen wird.² Die graphische Anordnung in Anlehnung an das axiale Kodierparadigma bietet eine erste Orientierung:

¹ Die Darstellung arbeitete den Erfordernissen nach Transparenz entgegen. Aus diesem Grund werden bedeutsame Aspekte des zu interessierenden Phänomens „Selbstetikettierung“/ „Kriminalitätsarbeit“ ergänzend als Analysebeispiel im Anhang präsentiert, um dessen Eigenschaften oder Merkmalsausprägungen auszubreiten, die sich hinter diesem Phänomen auftun und eine recht detaillierte Heterogenität dokumentieren.

² In diesem erfahrungsbasierten Element findet sich sodann die wichtige Differenzierung zu denjenigen Handlungstypen, die Kriminalität ausschließlich als positives Lebensgestaltungsprinzip gewichten können: Sie sind auf die Kriminalisierungsarbeit in der Funktion eines Stigmamanagements nicht angewiesen, verbunden mit entsprechenden Fähigkeiten, die kriminalisierungsfähigen Handlungsmuster der öffentlichen Kontrolle bzw. Sanktionspotentialen entziehen zu können.

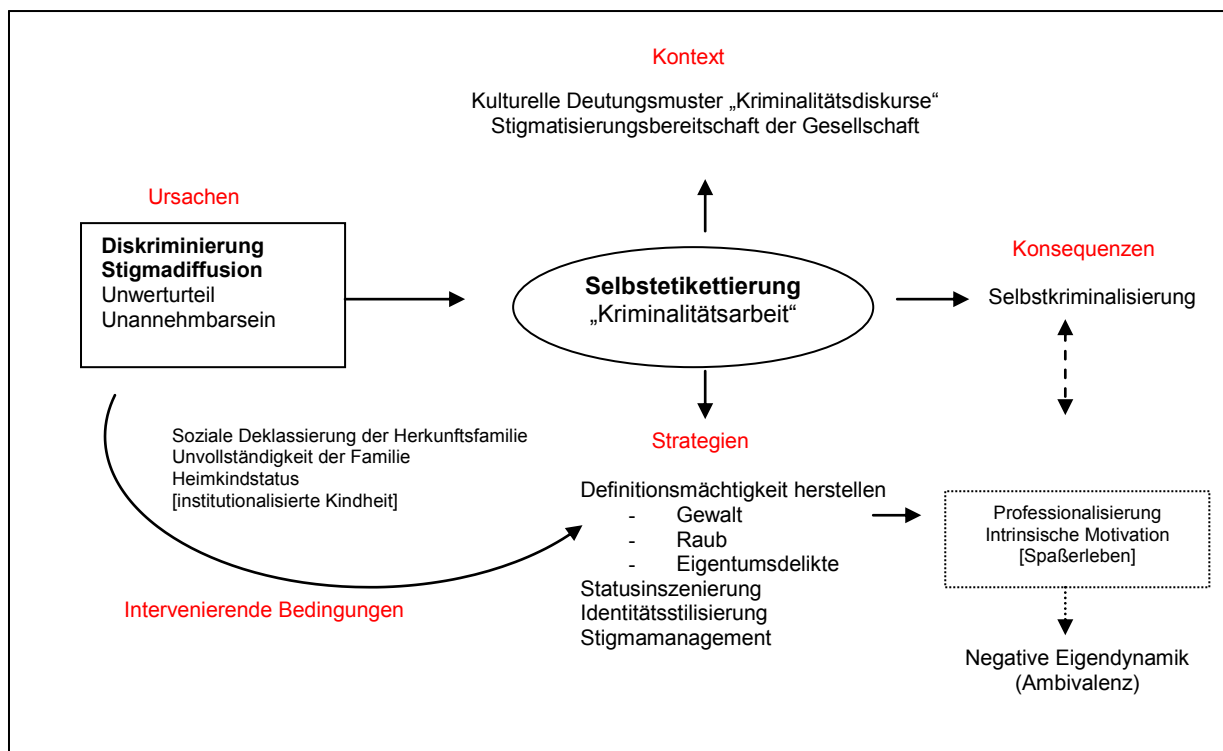


Abb. 19: Axiales Kodierparadigma: Selbstetikettierung [Selbstkriminalisierung]/ Kriminalitätsarbeit

3.1 Das Phänomen der „Stigmadiffusion“ (fremdbestimmtes Konstruiert-Werden)

Identität basiert nicht nur auf den eigenen Vorstellungen des Selbstseins, sondern ist stets auch das Ergebnis erfahrener Fremdeinschätzungen, die über die Reaktionen der anderen dem Subjekt explizit oder impliziert vermittelt werden und gewissermaßen als Abgleichungsmoment fungieren.³ Linton (1936) prägte die Unterscheidung zwischen einem zugeschriebenen („ascribed“) und einem erworbenen („achieved“) Status.⁴ Der zugeschriebene Status basiert auf kulturellen Annahmen, welche Bedeutungen beispielsweise die Herkunft u.a. implizieren, während der erworbene Status die individuelle Leistung fokussiert, der allerdings ebenfalls von sozialen Bewertungen abhängig ist und somit die Bedeutsamkeit des sozialen Kontextes konstituiert: „Auch die höchst individuelle Leistung, durch die ich mich vor allen anderen auszeichne, bedarf der sozialen Anerkennung [...]“, denn erst „durch die Erfahrungen der sozialen Bewertung wird der erworbene Status Teil der sozialen Identität“ (Abels 2006, S. 350, Herv. i.Org.).

Der zugeschriebene Status, das Konstruiert-Werden (Fremdbild), fungiert ebenfalls als ein Teil der *sozialen Identität*, indem die „Zuschreibungen das Individuum *verorten* und *bewerten*, gleichzeitig definieren sie „durch entsprechende Erwartungen an sein Verhalten auch das Bild, das es von sich selbst hat oder haben sollte“ (Abels 2006, S. 349, Herv. i.Org.). In diesem Zusammenhang entfalten

³ Schimank sieht in diesen Reaktionen einen „Sonderfall von Lernen durch Verstärkung“ (2007, S. 129). Die sozialen Bestätigungen als positive Verstärker bekräftigen und verfestigen die entsprechenden Identitätsbestandteile.

⁴ Linton (1936, S. 115 z. n. Abels 2006, S. 348f.).

„Stigmata“ und „Stigmatisierungen“ als eine „spezifische substantielle Identitätsbedrohung“ (Schimank 2007 S. 133)⁵ ihre besondere Relevanz.

Der Begriff Stigma verweist, so die Literaturbestände – losgelöst von der körperlichen Dimension⁶ – auf etwas „Ungewöhnliches“ oder „Schlechtes“ und attribuiert einen moralischen Zustand des Stigmaträgers bzw. etwas Unehrenhaftes (vgl. Goffman 1975, S. 9), was das Konzept der Stigmatisierung prinzipiell als „sozialen Definitionsprozess, bei dem ein Attribut eine negative Wertigkeit erhält“ (Tröster 2008, S. 140f.), ausweist. Goffman (1975) bezeichnet ein Merkmal oder eine Eigenschaft einer Person, die „zutiefst diskreditierend ist“ (Goffman 1975, S. 11), als Stigma, da diese prinzipiell geeignet sei, die Identität der Person zu beschädigen.⁷ Hohmeier (1975) verwendet dagegen den Begriff nicht für ein Merkmal selbst, „sondern für die negative Definition des Merkmals bzw. dessen Zuschreibung“ (ebd., S. 7). „Ein Stigma ist danach der Sonderfall eines sozialen Vorurteils gegenüber bestimmten Personen, durch das diese negativen Eigenschaften zugeschrieben werden“ (ebd.). Schimank (2007) spricht vom Stigma als eine „Unmoralität, die gesellschaftlich verbreitet negativ bewertet wird“ (ebd., S. 133) und den Menschen aus der Gruppe der „Normalen“ aussondert (vgl. Abels 2007, S. 168). Was jeweils als Stigma definiert wird, ist allerdings kulturell- und gesellschaftsspezifisch (historisch) variabel „immer aber ist ein Stigma mit Diskriminierung verbunden“ (Abels 2007, S. 168).⁸ Neben der Abwertung wird dem Stigma zuerkannt, dass die Attributionen mit ihren Bewertungsqualitäten immer auch explizite (oder implizite) Angaben bereithalten, welches Verhalten dieser Person gegenüber geboten ist (vgl. Hohmeier 1975, S. 8, Wetzel 2010, S. 82) bzw. andersherum aufgrund der herangetragenen (Verhaltens-)Erwartungen die Handlungsfreiheit des Stigmatisierten eingeschränkt oder vorstrukturiert wird, da mit der Statuszuweisung bestimmte oder typische Erwartungen eines typischen Verhaltens verbunden sind, die das Subjekt (nun) zu erfüllen hat.⁹ Aus dieser Perspektive heraus kann konstatiert werden, dass dem Stigmatisierten „im Grunde das Recht beschnitten [wird], sich selbst und die Situation aus eigenem Anspruch heraus zu definieren. Umgekehrt erwartet man von ihnen kein „normales“, sondern ein „typisch“ anderes Verhalten“ (Abels

⁵ Ergänzend muss angemerkt werden, dass Schimank (2007) diese Form von Identitätsbedrohung durchaus als „nachhaltige Nichtbestätigungen einzelner Bestandteile des Selbstbildes eines Akteurs“ (ebd., S. 133) auszeichnet, sie wirken aber nur als „begrenzte Probleme“, d.h., die Identität wird nicht „flächendeckend fraglich, sondern nur in bestimmten Hinsichten“ (ebd.). In dieser Beschreibung unterscheidet sich Schimank (2007) grundlegend von der Auffassung eines „Masterstatus“ oder dem Stigma, das sämtliche Charakterzüge oder Eigenschaften entsprechend negativ einfärbt.

⁶ Die Griechen verstanden unter Stigma ein Zeichen, das in den Körper geschnitten oder gebrannt wurde, um den Träger als etwas Ungewöhnliches oder Schlechtes öffentlich zu brandmarken, der besser gemieden werden sollten. Sklaven, Verbrecher oder Verräter waren solche gebrandmarkte, rituell für unrein erklärte Personen(gruppen) (vgl. Goffman 1975, S. 9; Abels 2006, S. 354).

⁷ Den Extremfall sieht Goffman (1975) vorliegen, wenn es sich um eine Person handelt, „die durch und durch schlecht ist oder gefährlich oder schwach. In unserer Vorstellung wird sie so von einer ganzen und gewöhnlichen Person zu einer befleckten, beeinträchtigten herabgemindert. Ein solches Attribut ist ein Stigma, besonders dann, wenn seine diskreditierende Wirkung sehr extensiv ist“ (Goffman 1975, S. 10f.). Über diese Zuschreibung konstituiert sich sodann eine besondere Diskrepanz zwischen virtueller und aktueller sozialer Identität (Goffman 1975, S. 11). „Es hat ein Stigma, das heißt, es ist in unerwünschter Weise anders, als wir es antizipiert hatten“ (Goffman 1975, S. 13). An anderer Stelle heißt es hingegen, dass der Begriff „Stigma“ ein relationaler Begriff sei, der soziale Beziehungen umfasst bzw. darstellt; gleichzeitig bezeichnet er jedoch eine Eigenschaft der Person, die „zutiefst diskreditierend ist“ (ebd., S. 11). „Der Terminus Stigma wird also in Bezug auf eine Eigenschaft gebraucht werden, die zutiefst diskriminierend ist, aber es sollte gesehen werden, dass es einer Begriffssprache von Relationen, nicht von Eigenschaften bedarf“ (Goffman 1975, S. 11). Dies bedeutet, dass eine bestimmte Eigenschaft ein Individuum zu stigmatisieren vermag, während es für eine andere Person die „Normalität“ bestätigt. Ein Stigma ist eine besondere Art von Beziehungen zwischen Eigenschaften und Stereotyp; gleichzeitig existieren bestimmte Eigenschaften, die gesellschaftlich übereinstimmend diskreditierend sind (vgl. Goffman 1975, S. 12).

⁸ „Es gibt keinen Makel an sich, sondern Makel sind immer nur das, was als solcher von außen definiert wird. Erst in der Reaktion auf diese soziale Definition bewertet das Individuum ein bestimmtes Merkmal als Makel. Kein Kind kommt von sich aus darauf, dass rote Haare, und kein Erwachsener, dass sein Glaube etwas Minderwertiges sind“ (Abels 2006, S. 356; Herv.i.Org.).

⁹ Abels (2006) spricht von einem „Einschneiden“ diskreditierter Erwartungen in die Identität des Stigmatisierten (ebd., S. 353). Vgl. auch Goffman (1975, S.14).

2006, S. 355).¹⁰ Stigmatisierungen können in Folge dessen als Missachtung ausbuchstabiert werden, der (gesellschaftlichen) Verweigerung, für die eigene Person, der eigenen Identität und damit verflochten Fähigkeiten, Einstellungen etc. Anerkennung zu erhalten.

In der (etikettierungstheoretischen) Literatur wird darüber hinaus übereinstimmend konstatiert, dass Stigmatisierungen nicht ohne Einfluss auf das Selbstbild bzw. auf die Identität bleiben (vgl. Bock 2000a, Rdnr. 174f.; Quensel 1970, S. 378; Münster 2006, S. 56) und, dass sich das Subjekt mit den in diesem (extern) Definitionsprozess entworfenen Zuschreibungen - („*abträgliche* Definitionen“ (Abels 2006, S. 350; Herv. i.Org.)) - in irgendeiner Form auseinandersetzen muss - entsprechend dem Modell eines „produktiv realitätsverarbeitenden Subjekts“ (Hurrelmann 1983),¹¹ sei es in einer Zurückweisung der herangetragenen Eigenschaften, sei es, indem sich das Subjekt mit dem Stigma identifiziert, arrangiert und eine „Pseudo-Normalität“ erzeugen kann oder erfolgreich zurückweist bzw. korrigiert und die soziale Umgebung zu einer Veränderung ihrer Definition veranlasst (vgl. Goffman (1975). Der Auseinandersetzungsprozess mit den Zuschreibungen bzw. dem Konstruiert-Werden ist folglich, neben der Stärke und der Qualität der Zuschreibungen, immer auch abhängig von dem jeweiligen Stigmamanagement, welches von der betroffenen Person initiiert wird bzw. werden muss (vgl. Wetzel 2010).

Für die vorliegende Analyse ist zunächst zu betonen, dass der Begriff „Stigmatisierung“ dann Verwendung findet, wenn dies die Sicht des befragten Subjektes ist. Dies erfordert, um von erfahrenen Stigmatisierungsprozessen sprechen zu können, den Stigmatisierungsbegriff hinsichtlich spezifischer Eigenschaften zu spezifizieren, d.h., um den diskriminierenden Touch zu erhalten, sieht sich das Subjekt diesen konstituierenden Zuschreibungen bzw. Fremddeutungen passiv ausgeliefert. Stigmatisierungen entziehen sich also der Kontrollierbarkeit und Veränderungsoptionen, gleichwohl diese Situation nicht auf unbestimmte Zeit ausgehalten wird – die Gegenetikettierung als Selbststigmatisierung, die inhaltlich an herangetragene Zuschreibungen andocken kann, stellt hierzu die favorisierte und effektivste Methode dar, bündelt sie doch Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und die Option, die jeweiligen Situationen eigenständig zu definieren und zwar in der Form, dass die vorherigen Etiketten überdeckt, nicht aber korrigiert werden können. Demgegenüber knüpfen passiv erfahrene Stigmatisierungen i.d.R. an negativ konnotierte Eigenschaften an, die mit dem eigenen Selbstbild, so die Sicht der Betroffenen, gerade nicht übereinstimmen und als Stigmadiffusion Einzug in die Analyse finden sollten.

Kennzeichnend für eine Stigmadiffusion¹² sind somit die komplexen und subtilen Überschneidungen unterschiedlicher, aber mit einer gewissen Kontinuität ausgestatteter Diskriminierungen, die entlang sozialer und personeller Deklassierung zu einer diffusen Identitätsbedrohung des Subjektes avancieren und das Subjekt nicht nur in die Defensive verorten, sondern das *Unwertsein* bzw. die tiefe oder umfassende Diskreditierung verdeutlichen, als Hintergrundproblematik einer anschließenden „kriminellen“ Selbstdarstellungsoption im Sinne einer Selbststigmatisierung, die geeignet ist, Legitima-

¹⁰ Vgl. hierzu auch die Anmerkungen von Goffman (1975): „Von der Definition her glauben wir natürlich, dass eine Person mit einem Stigma nicht ganz menschlich ist. Unter diesen Voraussetzungen üben wir eine Vielzahl von Diskriminationen aus, durch die wir ihre Lebenschancen wirksam, wenn auch oft gedankenlos, reduzieren. Wir konstruieren eine Stigma-Theorie, eine Ideologie, die ihre Inferiorität erklären und die Gefährdung durch den Stigmatisierten nachweisen soll [...]“ (Goffman 1975, S. 14).

¹¹ Der soziale und ökologische Kontext der Lebenswelt wird nicht nur subjektiv aufgenommen und verarbeitet, sondern immer auch durch das Subjekt beeinflusst, verändert und gestaltet (vgl. Hurrelmann 1993, S. 64 z. n. Zimmermann 2006, S. 14). Der Hinweis auf diese Grundannahme ist wichtig, um der Gefahr zu entgehen, das Subjekt werde als passives Objekt verstanden, das den Zuschreibungsprozessen nichts entgegen setzen kann.

¹² Die Stigmadiffusion ist ein soziales Konstrukt, mit dem Erklärungen (und Bewältigung) von in Interaktionsprozessen stattfindenden oder hineingetragenen Kommunikationsproblemen offeriert werden können.

tionsoptionen für Integritätsanforderungen offerieren zu können. Exemplarisch nimmt die Stigmadiffusion¹³ u.a. folgende Inhalte an:

G.: Ja, dass ich voll der Idiot bin, ich bringe eh von mir nie was auf die Reihe, warum hängt ihr mit dem ab und so? Der baut doch nur Scheiße, schau ihn doch mal an! Der Depp! Voll der Asso hinten und so, weißt? (Michael WI-I)

Oder an anderer Stelle, der Hinweis, welche Urteile „*viele normale Leut*“ aus dem regionalen Umfeld über seine Person formuliert haben:

G.: Viele normale Leut¹⁴ wo ich kenn' ham gesagt: Ja, der ist voll das Arschloch, ist voll das Depperle und so bla, voll die Missgeburt (Michael WI-I)

Neben der physiologischen Erscheinung, die einen symbolischen Charakter aufweist und dem Subjekt ein Missraten-Sein attestiert, tritt die kognitive („*Depperle*“) sowie moralische Dimension („*Arschloch*“) hinzu, die sich in einer diffus erscheinenden Komplexität bündelt und als pauschalisierendes Unwerturteil gefasst wird, welches dem Subjekt prinzipiell das eigene Unwertsein vermitteln soll. Gleichzeitig dokumentiert die erzählerische Darstellung das mitschwingende und wirkmächtige gesellschaftliche Bild vom „Normalsein“, es waren „*viele normale Leut*“, die den Jugendlichen mit exkludierenden Diskriminierungen belegten und so - wenn auch inhaltlich unbestimmt - eine negativ konnotierte Abweichung von Normalitätsmustern festgestellt ist. Zusätzlich intervenieren die eigenen Familienangehörigen der Heranwachsenden im Sinne einer Beziehungsregulation, indem das weitere soziale Umfeld und dessen Fremdbild über die jungen Männer negativ eingefärbt werden soll, beispielsweise wenn Geschwister dem „besten Freund“ der Heranwachsenden raten: „*Ja, halt Dich von meinem Bruder fern! Der spinnt! Der ist total fertig! Der baut nur Scheiße, nee, weißt?*“, zumal zusammenfassend das „Scheiße-Erzählen“ über die eigene Person als Exkludierungsmerkmal gefasst werden kann und neben dem Beispiel der Geschwister von den Erziehungsberechtigten selbst geäußert wird.

Die Erzählungen dokumentieren auffällig häufig, dass die jungen Männer aus der Fremdperspektive als defizitär und abweichend erscheinen. Sie sind „*da, da, da, der Asi*“, der „*Junky*“, „*voll der Idiot*“, der „*kleine Spasti, der an allem Schuld war, der Idiot, den man rumschubsen konnte*“, „*voll behindert, voll der Depp, voll der Spasti*“, der sich „*nicht wehren kann*“ und lassen erkennbar werden, dass sich die Abwertungskriterien nicht auf einen selektiven und abgrenzbaren Bereich konzentrieren, vielmehr greifen die komplexen Stigmatisierungserfahrungen umfassend und diskriminieren das Subjekt mit einem radikalen Charakter: „*Für die bin ich Dreck*“, „*ein Stück Scheiße*“, so die Bilanzierung von Steve, der „*letzte Abschaum*“, wie Jason konstatiert oder Sebastian, der die Sicht seines Vaters mit der Beschreibung zusammenfasst: „*Wir*“, d.h., er und seine zwei Geschwister, waren und sind im Gegensatz zu seinem „*Sohn, den er jetzt hat*“ „*Dreck, Abfall und so. Naja. Schade.*“ In den erfahrenen Zuschreibungen transportiert sich somit eine bemerkenswerte inhaltliche Einheitlichkeit, die einer eindeutigen Attributionslogik folgt, indem sie eine Unwerthafte signalisiert sowie, eng damit verflochten, eine Abkehr von Normalitätsstandards impliziert, wenngleich die (Nach-)Frage, was

¹³ Eine tabellarische Übersicht im Zuge des offenen Kodierens befindet sich zusätzlich im Anhang.

¹⁴ Die unterschwellige Orientierung an gesellschaftliche Normalitätsmuster oder „Normalitätszumutung“ durchzieht insgesamt die Darstellungen, während gleichzeitig versucht wird, das eigene Verhalten in Richtung dieser Normalitätsmuster auszurichten und in diesem Sinne selbstnormalisierend vorzugehen, die Bemühungen bleiben jedoch ohne Erfolg. Ob die Unkenntnis des Subjektes über Normalität und Normalsein ursächlich für die misslingenden Anpassungsintentionen ist, soll hier noch nicht vertiefend diskutiert werden. Dass die engen Bezugspersonen (retrospektiv) fernab einer konstatierten Normalität und insofern als Identifikationsfiguren ausscheiden, wird vermutlich potenzierende Effekte mit sich bringen und wird an späterer Stelle noch differenzierter aufgegriffen.

denn „Normalsein“ inhaltlich bedeute, von den Subjekten nicht beantwortet werden kann. Zwar kursieren bestimmte Vorstellungen über diese Begrifflichkeit, allerdings nur in Form eines doppelten Negativabzuges, konkret: Was ein normales Dasein oder „normale Leute“ inhaltlich ausmacht, lässt sich nur über die Abweichung von der Abweichung erschließen, d.h., die subjektive vorliegende Erfahrung, von der sozialen Umgebung der Kategorie des Nicht-Normalen zugeordnet zu sein, ermöglicht Normalität aus dem Material zu konstruieren, was das Subjekt gegenwärtig nicht ist. Die Abweichung von der Abweichung nährt also Vorstellungen von Normalität und wird insofern als doppelter ‚Negativabzug‘ aufgefasst. Ein Normalitätsabgleich ist nur als Negativabzug auf einer hypothetischen Ebene möglich.

Eine weitere spezifische Eigenschaft des Phänomens „Stigmatdiffusion“ ergibt sich daraus, dass die erfahrenen Diskriminierungen nicht an einen bestimmten (Sozialisations-) Kontext gebunden sind; stattdessen durchziehen die explizit oder implizit vermittelten Stigmatisierungsprozesse bzw. erfahrenen Diskriminierungen zentrale (primäre und sekundäre) Sozialisationsinstanzen – Familie bzw. enge Bezugspersonen sowie angrenzende größere soziale Einheiten wie die Schule¹⁵ (Mitschüler, deren Eltern und Lehrer), aber ebenso Nachbarschaften oder die Dorfgemeinschaft bis hin zur Gruppe der Gleichaltrigen –, denen allesamt hinsichtlich der Persönlichkeitsbildung eine besondere Bedeutung zuerkannt wird (vgl. Ecarus et al. 2011, S. 69). In einer potenzierenden Art operiert das soziale Umfeld kompromisslos mit negativ konnotierten Zuschreibungen und dies, als ein weiteres elementares Kennzeichen der Stigmatdiffusion, ohne dass die Stigmatisierten auf eindeutige Kausalitätsvorstellungen zurückgreifen können. Dies bedeutet, dass ein Stigmatisierungspotential flexibel von der sozialen Umgebung zur Anwendung gelangt bzw. gelangen kann und Korrekturbestrebungen – Qualifikationen, Bildung – des Subjektes prinzipiell prekär und hochgradig anfällig für Erfahrungen des Misslingens sind, zumal i.d.R. Korrekturbemühungen der Subjekte durch alternative Diskriminierungsinhalte des sozialen Kontextes ersetzt werden können und eine Anerkennung der Alternativdarstellung ausbleibt. Parallel dazu werden von den Heranwachsenden keine alternativen Fremdbildkonstruktionen eruiert noch erscheinen positive Identifikationsobjekte, die eine Normalität signalisieren könnten, was die Chancen, aus dem erwartungsstrukturierenden Zuschreibungskorsett auszubrechen, aus theoretischer Perspektive heraus schwierig werden lässt. Die Graphik bietet einen Überblick über die unterschiedlichen Kontexte, aus denen die Zuschreibungen in direkter oder indirekter Form resultieren, bevor nach dieser einführenden Übersicht ausgewählte biographische Erfahrungswerte in den primären und sekundären Sozialisationskontexten, die das Phänomen der Stigmatdiffusion inhaltlich weiter anreichern und grundieren, referiert werden, wenn auch gerade die Erfahrungen im Kontext des Familiengeschehens nur spärlich und zögerlich thematisiert werden,¹⁶ deuten sie doch im Kern

¹⁵ Schulsysteme sind Institutionen gesellschaftlich kontrollierter und veranstalteter Sozialisation, in denen sich die Reproduktion der Gesellschaft und der Aufbau einer Persönlichkeit abspielen soll (vgl. Fend 1974, S. 11ff.; 2008, S. 53f. in: Ecarus et al. 2011, S. 83).

¹⁶ Als Beispiel sei hier auf die Darstellung von Steve hingewiesen, der die fehlende Thematisierung illustriert bzw. erkennbar werden lässt, dass die Beziehung zur Mutter inhaltlich nicht thematisierbar oder bestimmbar ist. Auch wiederholte Nachfragen, wie das Verhältnis zur Mutter, als er noch bei ihr wohnte, d.h. bis zum 11 Lebensjahr, war, werden mit dem Auflisten von Fakten beantwortet, die nahezu einem institutionalisierten Lebenslauf entnommen sind:

I.: Dann fang einfach mal ganz von vorne an. Wie war das bei deiner Mutter?

G.: Ja, ich bin auf die Welt gekommen, dann bin ich in die Grundschule gegangen, in (F-Stadt). Da hab ich noch bei meiner Mutter gewohnt. Okay, dann ging's von (F-Stadt) nach (G-Stadt), (.) da bin ich dann in die Schule gegangen (.), dann bin ich in (E-Stadt) in die, in die – wie heißt die Schule? Sonderschule auf jeden Fall. (G-Stadt) erst in die Hauptschule [...] (.) dann sind wir nach (M-Stadt) gezogen, da war ich dann in (M-Stadt) in der Schule. (.) Äh, wo ging es dann weiter? Ich weiß es gar nicht mehr? (Steve WI-II)

Die Darstellung der Biographie verläuft anhand der Schullaufbahn bis hin zu dem Punkt, wo „ein Vorfall mit mir und meiner Mutter“, der hier nicht näher fokussiert werden soll, auftrat mit der Folge, dass der junge Mann in die „geschlossene Psychiatrie“ eingewiesen wurde. Möglicherweise ist die biologisch fundierte körperlich-leibliche Bindung an die Mutterfigur

auf konflikthafte Auseinandersetzungen und problematische Beziehungsstrukturen hin, während Unterstützungsleistungen oder allgemeine positive Erinnerungen zurückgedrängt werden bzw. nicht benannt werden (können).¹⁷

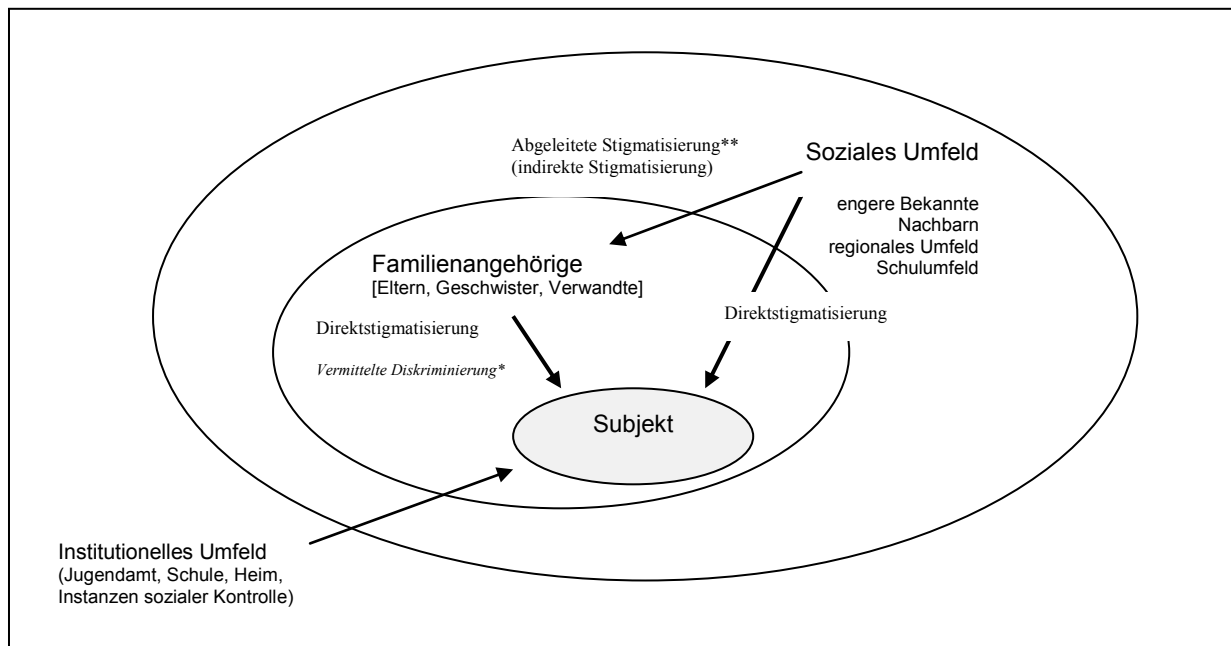


Abb. 20: Direkte und indirekte Stigmatisierungsprozesse

*) Eltern von Freunden hantieren mit stigmatisierenden Attributen oder gar (Kontakt-)Verboten: Die jungen Männer sind ein „schlechter Umgang“

**) Inhalte abgeleiteter (indirekter) Stigmatisierungen: Sozioökonomischer Status der Herkunftsfamilie (Armut), strukturelle Unvollständigkeit (Vaterlosigkeit), Institutionalisierung (Heimeinweisung) → Kriminalisierung

3.1.1 Unwerturteile und Unwertsein

Die Familie nimmt im Sozialisationsprozess eine herausragende Stellung ein, da sie, wie Zimmermann (2006) schreibt, „einmal die personale Identität eines Menschen konstituier[t] und zum anderen zugleich kollektive und soziale Identitäten begründe[t]“ (Zimmermann 2006, S. 84).¹⁸ Daneben ist die

wirklich das Einzige, was gegenwärtig an familiären Bindungen noch zu existieren scheint. Der Beginn der Mutter-Kind-Beziehung zum Zeitpunkt der Geburt führt direkt zur Grundschule, wo die Anfänge des sozialen Ausschlusses aus der Welt der Gleichaltrigen zu lokalisieren sind, aber noch der Verbleib in der mütterlichen Wohnung erwähnt wird, gefolgt von vielfachen Beziehungsabbrüchen aufgrund der räumlichen (Zwangs-)Mobilität. Die Beziehung endet mit einem Vorfall, der seit fast 10 Jahren die Beziehung ruhen lässt. Die Tatsache, dass sich der junge Mann ausschließlich an seinen positiven Erinnerungen orientiert, um Heimat und in gewisser Weise auch Zugehörigkeit zu erfahren, rechtfertigt die Vermutung, dass diese Zeitspanne aber auch ausreichend sein kann, um jegliche unangenehme, negative Erfahrungen und Erinnerungen zu verbannen, sodass es letztlich auch nichts zu erzählen gibt.

¹⁷ Auffällig ist ferner, dass Verwandte nicht weiter in den Erzählungen vorkommen. Lediglich im Zuge der Minimalkontrastierung bekommt die Oma positive Funktionen zugewiesen; sie steht nach den eigenen Aussagen auf der Seite des Diskreditierten und lässt sich nicht von den Inhalten der familiär erfolgten Unwerturteile beeindrucken. In den anderen Erzählungen fehlen derartige Gegendefinitionen von Personen, die den jungen Männern eine alternative oder nur ergänzende Identität zubilligen und hier als besondere intervenierende Bedingung gewichtet werden. Positiv konnotierte Gegendefinitionen oder subjektiv annehmbare Alternatividentitäten werden nicht formuliert.

¹⁸ Die Familie ist „der zentrale soziale Ort für die Herausbildung grundlegender Gefühle und von Wertorientierungen, kognitiven Schemata, Kompetenzen sozialen Handelns, Leistungsmotivation, Sprachstil, Weltdeutungen, Bildung des Gewissens“ (Zimmermann 2006, S. 84). Weiter wird ihr eine besondere emotionale Bindung zugebilligt, welche „neben der Sicherung des Überlebens innere Modellvorstellungen von sich selbst und anderen generiert“ (Müller 2011, S. 273; vgl. auch Grossmann/ Grossmann 2004, S. 68).

Familie in der Regel derjenige Ort, wo der erste Kontakt mit der gesellschaftlichen Organisation erfolgt bzw. erste Bindungs- und Sozialisationserfahrungen gesammelt werden (vgl. Ecarius et al. 2011, S. 73). Berger und Luckmann (2003) sehen die primäre Sozialisation als die erste Phase, „durch die der Mensch in seiner Kindheit zum Mitglied der Gesellschaft wird“ (ebd., S. 180; ebenso Parson 1955, S. 16f.), nach Mollenhauer (1989) werden im familiären Interaktionsfeld „die ersten Schritte der Menschwerdung“ (Mollenhauer 1989, S. 609) vollzogen.

In diesem Kontext erfolgt also der Entwicklungsprozess der Persönlichkeit in wechselseitiger Abhängigkeit von der gesellschaftlich vermittelten sozialen und materiellen Umwelt. Die ersten Bezugspersonen, definierbar als „signifikante Andere“, stehen dabei in einer besonderen Funktion: Sie sind, so Berger und Luckmann (2003), „im Leben des Einzelnen die Startbesetzung im Spiel um seine Identität. Sie sind so etwas wie die Versicherungsagenten seiner subjektiven Wirklichkeit.“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 161). Die Tatsache jedoch, dass jeder Mensch in die objektive Gesellschaftsstruktur hineingeboren wird und dort auf ihm auferlegte signifikante (und später generalisierte) Andere trifft, denen seine Sozialisation anvertraut ist (vgl. ebd., S. 141), erfährt vor dem Hintergrund der Erzählungen ein besonderes Gewicht: Die Welt, die ihnen vermittelt wird, steht ihnen offensiv ablehnend gegenüber, d.h., die engen sozialen Bezugssysteme zeigen übereinstimmend einen Negativüberschuss, wie die Bilanzierung von Steve auf den Punkt bringt:

G.: Wenn du 100 mal am Tag hörst, du bist ein Stück Scheiße, glaubst du es irgendwann auch mal, dass du ein Stück Scheiße bist. (Steve WI-(3)-XII)

Berger und Luckmann (2003) sprechen von der doppelten „Filterfunktion“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 141), die den „signifikanten Anderen“ zukommt, denn sie sind es, die dem Kind die Welt, wie sie von ihnen gesehen wird, vermitteln und weil zunächst keine Alternativen zur Verfügung stehen, internalisiert das Kind die Welt der signifikanten Anderen als „die Welt schlechthin, die einzige vorhandene und fassbare“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 145). Das Individuum übernimmt die Einstellungen und Rollen Anderer, was gleichzeitig umfasst, deren Welt bzw. deren Bestimmung der Situation zu übernehmen: „Das Kind lernt zu sein, wen man es heißt“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 143).¹⁹ Auch Meads zentrale These besteht darin, dass sich das Individuum seiner selbst bewusst wird, indem es sich aus der Perspektive der Anderen betrachtet. Wie die eigene Identität von den Anderen identifiziert und bewertet wird, stellt Erfahrungen bereit, die vom Subjekt verarbeitet werden müssen.²⁰ Um jedoch an dem eigenen Identitätsprojekt festhalten zu können, benötigt das Subjekt soziale Bestäti-

¹⁹Identifikation ist, so Berger und Luckmann (2003), im Rahmen der primären Situation „kein Problem“ (ebd., S. 145), da sich das Individuum die signifikanten Anderen noch nicht aussuchen kann. „Die Gesellschaft setzt dem Sozialisationskandidaten ein fertiges Ensemble von signifikanten Anderen vor, das er ohne die Möglichkeit, sich für ein anderes entscheiden zu können, hinnehmen muss. [...] Mit den Eltern, die einem das Schicksal bestimmt hat, muss man sich abfinden.“ (ebd., S. 145). Die Folge ist, da sich das Kind die signifikanten Anderen nicht aussuchen kann, dass „seine Identifikation mit ihnen quasi-automatisch [stattfindet], und aus demselben Grund ist seine Identifikation mit ihnen quasi-unvermeidlich. Es internalisiert die Welt seiner signifikanten Anderen nicht als eine unter vielen möglichen Welten, sondern als die Welt schlechthin, die einzig vorhandene und fassbare. Darum ist, was an Welt in der primären Sozialisation internalisiert wird, so viel fester im Bewusstsein verschanzt als Welten, die auf dem Wege sekundärer Sozialisation internalisiert werden“ (ebd.). Die Autoren postulieren, dass diese Grundierung des „Alles-in-Ordnung-Seins“ in der Kindheit auch trotz gegenteiliger Entdeckungen ihre je „eigenartige Wirklichkeit“ bewahrt. „Sie ist und bleibt die ‚heimatliche Welt‘, die wir noch in fernste Regionen des Lebens, wo wir keineswegs heimisch sind, mit uns nehmen“ (ebd.). Die Phase der sekundären Sozialisation erweitert prinzipiell die Ausschnitte der objektiven Welt, sie stellt die Internalisierung institutionaler oder in Institutionalisierung gegründeter „Subwelten“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 148) dar, unterliegt jedoch einigen Besonderheiten hinsichtlich einer möglichen Identifizierung (vgl. ebd., S. 150).

²⁰Die Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft oder Individualität und Sozialität wird von ihm als ein Verhältnis der Wechselwirkung konzipiert, wobei das Soziale eine gewisse Prioritätsstellung innehat und das Individuelle überhaupt erst ermöglicht. Mit Sozialität ist die Möglichkeit und Fähigkeit des Menschen gemeint, eine andere Perspektive einzunehmen und diese Fähigkeit der Perspektivenübernahme und Antizipation des Verhaltens der Interaktionspartner ist grundlegend für Interaktionen.

gung, denn Nichtbestätigungen bedeuten, sofern sie massiv und kontinuierlich auftreten, Identitätsbedrohungen (vgl. Schimank 2007, S. 129) und machen eine sukzessive Anpassung an die Identitätszuschreibungen wahrscheinlich (vgl. Honneth 2003a, S. 212f.). Zwar hat nicht jede einzelne Nichtbestätigung identitätsrelevante Konsequenzen und entsprechende Identitätsveränderungen als Folgen, denn Nichtbestätigungen sind beständige Erfahrungen des Alltagsdaseins,²¹ dennoch kann postuliert werden, dass „das Subjekt keine Chance besitzt zu sein, wie man sein will oder weiterhin sein will“, wenn dieses Wollen nicht sozial bestätigt wird. Die Identität formt sich bei fehlenden alternativen sozialen Einflüssen so, „wie es einem eingetrichtert wird“ (Schimank 2007, S. 131).

Die theoretischen Ausführungen von Berger und Luckmann (2003) lassen ebenfalls ein eher pessimistisches Fazit zu: Die Mutter in der Funktion des „signifikanten Anderen“ ist diejenige, die dieser Etikette aufgrund ihrer exklusiven Stellung eine Gültigkeit auferlegt und die Selbstidentifizierung als „Stück Scheiße“ wahrscheinlich werden lässt, zumal keine Verteidigungsmöglichkeiten vorliegend sind und die im primären Sozialisationskontext herangetragenen Unwerturteile in anderen sozialen Kontexten bestätigt werden und sich hinsichtlich ihrer Gültigkeit verstärken, während gleichzeitig keine alternativen Fremdzuschreibungen in den Erzählungen der Heranwachsenden ersichtlich sind. Mit Hilfe von Fallkontrastierung kann herausdestilliert werden, dass die Erfahrungen des Unwertseins die anschließende Selbststigmatisierung grundiert und hier kontrastierende Fremd- und Selbstdefinitionen gerade nicht eruiert werden können. Mit der Abqualifizierung, „ein Stück Scheiße zu sein“, interpretierbar als Depersonalisierung, wird das Subjekt zugleich aus identitätskonstituierenden Anerkennungsbezügen ausgeklammert (vgl. hierzu Holtgrewe/ Voswinkel & Wagner 2000, S. 9; ebenso Krappmann 1969, S. 34; Abels 2006, S. 366).

Anerkennung gilt als anthropologische Grundkonstante (vgl. Honneth 1992, 2003; Taylor 1993, S. 15) und umfasst nach Abels (2006) „den anderen in seiner Individualität zu achten; der Wunsch nach Anerkennung ist der Wunsch, in seiner Identität so akzeptiert zu werden, wie man ist“ (ebd., S. 365); und sie ist zugleich ein elementares Medium gesellschaftlicher Integration (vgl. Voswinkel 2001, S. 12). Taylor (1993) formuliert diesen Zusammenhang drastischer indem er schreibt, dass die Identität (teilweise) von der Anerkennung oder Nicht-Anerkennung oder gar der Verkennung durch die anderen geprägt wird, „so dass ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen wirklichen Schaden nehmen, eine wirkliche Deformation erleiden kann, wenn die Umgebung oder die Gesellschaft ein eingeschränktes, herabwürdigendes oder verächtliches Bild ihrer selbst zurückspiegelt. Nichtanerkennung oder Verkennung kann Leiden verursachen, kann eine Form von Unterdrückung sein, kann den anderen in ein falsches, deformiertes Dasein einschließen“ (Taylor 1993, S. 13f.).

Die Bedeutsamkeit dieses Anerkennungsentzugs wird ersichtlich, wenn die oben zitierte Aussage des Heranwachsenden in ihren vergleichenden Kontext eingebettet wird. Steve erzählt von gewaltbehafteten Interaktionen zwischen ihm und seiner Mutter und stellt die verbale Gewalt in Form von Demütigungen als besonders einschneidende Erfahrung dar, die von ihm schlimmer als körperliche Gewalt empfunden wird:

G.: Die Prügel waren nicht das Schlimme. Das Keifen, das hysterische fucking Geschrei und die damit verbundenen Demütigungen, die einem dabei an den Kopf geworfen werden, das war schlimm. Wenn du 100 mal am Tag

²¹ Schimank (2007) stellt Möglichkeiten dar, wie eine Selbstgewissheit gegenüber aktuellen Nichtbestätigungen aufrechterhalten bleiben kann. Ausgehend von einem Akkumulationsprinzip vergangener Bestätigungen des betreffenden Identitätsanteils können Nichtbestätigungen beispielsweise dem Nichtbestätiger zugeschrieben werden, sofern andere Personen das abgesprochene Attribut bestätigt haben. Auch bedarf es lediglich einer kognitiven Übereinstimmung, sie müssen „ineinander übersetzbar sein“ (ebd., S. 130), d.h., eine Person, die sich als Sozialrevolutionär auffasst und von der Staatsgewalt oder der Gesellschaft als Verbrecher eingestuft wird, erfährt bei Berücksichtigung des Interpretationsrahmens der anderen dies als Bestätigung seiner Selbstdefinition. Wesentlich für die vorliegende Erzählung ist, ab welchem Punkt diese Umdefinitionen von Nichtbestätigung nicht mehr subjektiv plausibel sind oder die Bestätigung des Identitätsbestandteiles ausbleibt.

hörst, du bist ein Stück Scheiße, glaubst du es irgendwann auch mal, dass du ein Stück Scheiße bist. (Steve WI-(3)-XII).

Die Statuszuweisung oder eine ‚Mensch-Sein‘ - negierende Verdinglichung wiegt aus der Sicht des jungen Mannes weit gravierender als körperliche Misshandlung und es ist mit Blick auf die vorherigen theoretischen Bestimmungen im Bereich des Möglichen anzuesiedeln, dass die Fremdzuschreibungen retrospektiv zu einem negativen Bild des eigenen Selbst bis hin zu einer Selbstverachtung führen (können), wie die Äußerung „irgendwann“ daran zu glauben, ein „Stück Scheiße“ zu sein exemplarisch abbildet. Ergänzend findet sich in der Literatur unbestritten die These, dass Demütigungen und insbesondere physische Misshandlungen zu einem verminderten Selbst- (und Welt-)vertrauen führen (können) sowie in einem Verlust von Selbstschätzung als zentrale Dimension von personaler Identität einmünden, die auf intersubjektive Anerkennungsbezüge „ihres konkreten So-Seins angewiesen“ ist (Sutterlüty 2002, S. 197). Der Entzug sozialer Wertschätzung und die aktive Erniedrigung von den engen Bezugspersonen können als Erfahrung einer sozialen Entwertung gewichtet werden, die, so Honneth (2003a), „typischerweise auch ein Verlust an persönlicher Selbstschätzung“ generiert, d.h. der Chance, „sich selbst als ein in seinen charakteristischen Eigenschaften und Fähigkeiten geschätztes Wesen verstehen zu können“ (Honneth 2003a, S. 217).

Wird ergänzend auf die Identitätskonzeption Lothar Krappmanns zurückgegriffen, der die Ich-Identität einer Person ebenfalls grundlegend von der Anerkennung anderer abhängig macht und asymmetrische soziale Beziehungen tendenziell eine balancierte Ich-Identität erschweren bzw. diese in repressiven Verhältnissen geradezu unmöglich werde, „weil unter derartigen Bedingungen die divergierenden Erwartungen der Interpretation und kommunikativen Verständigung entzogen sind“ (Sutterlüty 2002, S. 137), führt dies zu der These, dass die persönliche Identität nicht nur Anerkennungsdefizite erfährt, sondern die Balance zu Gunsten der sozialen Identität verloren geht bzw. wie Sutterlüty (2002) fortführend interpretiert, dass „im Grenzfall von einer Ich-Identität gar nicht mehr gesprochen werden kann“ (Sutterlüty 2002, S. 137; Krappmann 1969, S. 81f; 172f.).

Die Heranwachsenden sehen sich entsprechend aus der Retrospektive in dieser asymmetrisch angelegten Beziehungsstruktur im familiären Kontext umfassend als der *„kleine Spasti, der an allem Schuld war, der Idiot, den man rumschubsen konnte“*, dessen Kennzeichen die bedingungslose Fremdbestimmung ist, der sich das Subjekt unterwirft (vgl. hierzu auch Sitzer 2009, S. 138; Sutterlüty 2004, S. 268f.). Die Wahrnehmung, der *„kleine Spasti“* zu sein, dem die Opferrolle zuerteilt wurde und über den verfügt werden konnte, lässt sich als Wehrlosigkeit gegenüber fremdbestimmenden und unbeeinflussbar bzw. nicht kontrollierbar agierenden Machtinstanzen interpretieren. Erziehungsberechtigte agieren teilweise einer rationalen Handlungslogik entbehrend und hinterlassen beim Heranwachsenden das Gefühl, als Sündenbock jeglicher Unannehmlichkeiten oder Widerfahrnissen herhalten zu müssen, wie auch Michael exemplarisch verdeutlicht:

G.: Donnerstag, abends war mal am (Straßenname) nen Zigarettenautomaten geknackt worden. Ich war im Heim und Freitag durfte ich zu meinen Eltern fahren und die Leute haben erzählt: Ich war's! (1) Ich bin, Gott - zig Stunden später gekommen und ich war's natürlich wieder, weißt? Und mein Vater hat mich natürlich windelweich geschlagen, weißt? Weil ich das angeblich wieder mal war, weißt? (Michael WI).

Eine auf einer rationalen Kausalattribution aufbauende Erklärung greift nicht und selbst die eigentlich eindeutige „Beweislage“ für die „Nichttäterschaft“ wird vom Erziehungsberechtigten ignoriert, was letztlich dazu führen muss, dass sich das Subjekt als weniger glaubwürdig und definitionsmächtig erlebt, da dessen Darstellung der Umstände, abgesichert über die Distanz zum Tatgeschehen, schlicht ins Leere verlaufen. Derartige Erfahrungswerte weisen das Agieren der Bezugsperson als

willkürlichen Bestrafungsakt aus, dem vorausschauend im Sinne einer strategischen Anpassungsbereitschaft auch nicht ausgewichen werden kann. Ohne an dieser Stelle weiter auf die Gewalterfahrungen im familiären Beziehungsnetzwerk einzugehen, soll noch einmal die andiskutierte Anerkennungsthematik angeschnitten werden, denn obgleich die oben skizzierten Erlebnisse rückblickend eine Opferpositionierung abzeichnen, sind die jungen Männer bisweilen weiterhin bestrebt, das Empfinden von Anerkennung als konstitutives Element für die Selbstachtung und dem Selbstwertgefühl (vgl. Popitz 1986, S. 19; Abels 2006, S. 370) einzuholen, zumal misslingende Anerkennungsbestrebungen, so Honneth (2003a), oft in einen ‚Kampf um Anerkennung‘ (Honneth 2003a) einmünden (vgl. Holtgrewe/ Voswinkel & Wagner 2000, S. 10) - eine Prognose, die ihren Realitätsgehalt entfalten kann, wenn die ‚biographische Einbettung‘ von Stigmatisierungen im zeitlichen Verlauf betrachtet wird und darüber die besondere Relevanz erfahrener Diskriminierungen im familiären Kontext aufzeigt. Die in den Erzählungen auffindbaren Handlungsstrukturen dokumentieren, dass die jungen Männer lebensgeschichtlich um eine Korrektur des Fremdbildes bemüht sind oder, allgemeiner ausbuchstabiert, um positive Anerkennung und Wertschätzung kämpfen, die sie aber bis heute in diesem speziellen sozialen Kontext nicht erfahren haben. Das länger zitierte Beispiel von Michael zeigt eindrucksvoll, welche Zeitspanne das Hoffen auf eine veränderte Einstellung seines Vaters umfasst, und welche Anstrengungen vom Subjekt selbst unternommen werden, um eine Korrektur einzuleiten, mit dem enttäuschenden Fazit, weiterhin als der „Depp“ etikettiert zu werden:

G.: Da bin ich mit ihm [dem älteren Bruder E.V.] zu mein Vater gegangen und dann: Das Erste was er gleich gesagt hat: Ohh, (Name des Bruders) mein Lieblingssohn ist da! Und: Ohh, ach, jetzt hab' ich endlich mein Sohn wieder mit dem, wo ich was reden kann! Die anderen, die andern Deppen versteh'n eh nichts und so, weißt? Und ich war in nen ander'n Zimmer, hab' das voll gehört, weißt? (1) Naja, super. (1) Irgendwie krass. (1) Und- weißt? Wenn der im selben Zimmer wie ich gestanden wär', dann hätt er's sich nicht getraut zu sagen, ich war halt im andern Zimmer gestanden, weißt? Und, naja, super, (.) wie ist' n der drauf? (2) (l.: Mmh.) Ich hab schon blöd geschaut, weißte? Weil super, die verarschen - jetzt komm ich raus, dann ziehen die so was mit mir ab. (Michael WI-I)

Wichtig ist der Hinweis, dass der jüngere Bruder „offiziell anerkannt“ geistig behindert ist. Vor diesem Hintergrund signalisiert die Bezeichnung „die anderen Deppen“ eine Gleichsetzung vom Vater, der seine jüngeren Söhne als „die anderen Deppen“ bezeichnet, die nichts verstehen und mit denen eine verbale Kommunikation nicht im Bereich des Möglichen liegt. Die Behinderung des jüngeren Bruders wird insofern auch für den Straftlassenen relevant, zumal vom Vater keine Differenzierung vorgenommen wird. Die emotionalen Empfindungen, vielleicht auch die wahrgenommene Verblüffung („*ich hab schon blöd geschaut*“) deuten ebenfalls in die Richtung, dass sich Michael von den abwertenden Äußerungen des Vaters ‚angesprochen‘ fühlt bzw. bezieht er die gehörten Charakterisierungen auf seine eigene Person, die in dieser Form, so glaubt der Heranwachsende, sowieso nur aus der Distanz heraus formuliert werden können. Bei seiner Anwesenheit hätte der Vater aus Angst von derartigen Abwertungen abgesehen; eine Selbstwirksamkeit, die sich im zeitlichen Verlauf ergibt und hier noch nicht näher fokussiert werden soll.

Die Nachfrage des Interviews auf die konkrete Erwartungshaltung, die vor seiner Entlassung formuliert wurde, offenbart zugleich die gegenwärtig stattfindenden Bemühungen einer Identitätskorrektur und zeigt an, dass diese negativen Erfahrungswerte noch nicht selbstbildkonform gelöst werden konnten und stattdessen eine „offene Bearbeitungsstruktur“ als spezifische Eigenschaft der erfahrenen Stigmatisierungen besteht. Die Subjekte sind teilweise immer noch bemüht, Stigmata ‚abzuarbeiten‘, Gründe der Diskriminierung zu beheben, allerdings, wie Michael deutlich macht, mit mäßigem Erfolg. Während seiner Haftzeit konnte er den Hauptschulabschluss nachholen und hoffte, dem Vater darüber beweisen zu können, dass er nicht der „Depp“ oder „Idiot“ sei, ein Vorgehen, das jedoch scheiterte, da der Vater nur mit einer neuen Be- / und Abwertung hantierte:

G.: Ja, ich hab' ja geglaubt, ich komm jetzt raus, endlich mal nen gutes Verhältnis zu meinem Vater, endlich einmal, weißt? Ich war im Heim und (.) wo ich rausgeflogen bin ist er auch ständig auf mich losgegangen, bin ich ausgezogen, da hat er mich sogar hinausgeworfen, pff (lacht). Lauter so Zeug, weißt?

Ja, da hat er gesagt und so, da hatten wir uns so'n Brief geschrieben und so, da hab ich gedacht: Naja gut, jetzt hat er sich vielleicht mal geändert und so. Jetzt checkt er's endlich mal, dass ich ihn brauch. Ich hab ja mein Hauptschulabschluss und alles. Hat er gesagt: Ja, jetzt lernste's ja und blablabla und so. (1)

I.: *Mmh. Und? (1)*

G.: (1) Ja.

I.: *Wie, ist er stolz oder so, dass du das alles mit der Schule durchgezogen hast?*

G.: Ja, jetzt bin ich halt, ja (.). Der Schläger. Übel. (3)

I.: *Und wie gehst Du damit jetzt um?*

G.: Ja, des ist schwer. Das - glaub's mir, man. Das ist Wahnsinn. (1) Weißte, ich bin dann extra aus (Dorf) weg gezogen auf (Stadt), weil ich- ich pack's nicht mehr weißt? (1) 12 Tagen, 11, 12 Tagen hab ich's nicht mehr gepackt. (1) Am, am Freitag bin ich rausgegangen, Sonntag mit nem (Name) auf'n (Fest) getroffen. Hey, (Name), Alter, ich pack's nimmer! (Michael WI-I)

Die Textsequenz symbolisiert die Enttäuschung und Belastung, die mit der flexibilisierten Diskriminierung verbunden sind und schriftlich vermittelte Einstellungsrevisionen in der Realität keine Umsetzung beanspruchen können. Der junge Mann verbindet seine Qualifizierungsbemühungen eng mit der Vorstellung auf eine idealisierte, d.h., positiv konnotierte Vater-Beziehung oder umgekehrt formuliert, fungieren die vorherigen unzureichenden schulischen Leistungsbezüge als Erklärungsmuster für das schlechte „Verhältnis“ zu seinem Vater, die zudem geeignet sind, Abwertungen zu initiieren. Die Hoffnung auf Veränderung und der Wunsch zur noch näher zu erläuternden Realisierung eines Familienideals ist motivierende Kraft der eigenen Bemühungen, sie scheitern jedoch an der neuen Klassifizierung „Schläger“, die sich durch ihren Totalitätscharakter auszeichnet. Die eher zögerliche Artikulation dieser Erfahrungen unterstreicht die Unannehmlichkeit und verdeutlicht zusätzlich, dass dem Heranwachsenden keine Korrekturmöglichkeiten der Degradierung obliegen und dies selbst dann nicht, wenn aus subjektiver Perspektive „objektive Beweise“ (Hauptschulabschluss) zur Falsifikation vorliegen.

Offenkundig ist die „neue“ Stigmatisierungsdimension einer Personifizierung, indem aus den Handlungen zur Abwehr der „Schläger“ resultiert, während gleichzeitig die „alten“ Diskriminierungen nicht exekutiert werden können. Selbst die erworbenen berufsqualifizierenden Schulleistungen können kein Gegendefinitionspotential entfalten. Die Bedrohung bleibt weiterhin akut und wird mit Hilfe einer eher passiv ausgerichteten Vermeidungsstrategie²² nur aus dem direkten Erfahrungsraum verbannt. Das Subjekt ist bestrebt, eine räumliche Distanzierung zu wählen, eine Aktion, die jedoch nicht als erfolgreiche Gegendefinition zu bestimmen ist. Derartige selbstinitiierte Strategien einer Alternatividentität sind eben an bestimmte (kommunikative) Fähigkeiten und Durchsetzungsmacht gebunden, zumal eine Stigmata-Neutralisierung nicht vom Subjekt allein vollzogen werden kann, da auch eine selbstbezügliche Gegendefinition soziale Bestätigung benötigt.²³ Daneben zeigen die Fallkontrastierungen, dass Stigmatisierungen durch alternative soziale Bezugssysteme, die aktiv eine Gegendefinition entwerfen und somit das erfahrene Stigma ‚mit‘ dem betroffenen Subjekt zurückwei-

²² Angedacht werden kann, dass ein aktiver Gestaltungsraum („bin ich ausgezogen“) zu einer Fremdbestimmung degeneriert („da hat er mich sogar hinausgeworfen“) und auch die exzessiven Gewaltausbrüche des Vaters, wie sie an anderer Stelle verbalisiert werden, führen nicht dazu, dass die Beziehung aufgegeben wird, sondern die Hoffnung auf eine bessere Zukunft als Bindungselement bestehen bleibt.

²³ Ein wichtiger Faktor ist eben in der „Uneinheitlichkeit der Etikettierung“ zu suchen, der den „Erfolg“ eines negativen Stigmas verhindern kann, indem konkurrierende und möglicherweise sich gegenseitig neutralisierende Einflüsse in den unterschiedlichen Interaktionen mit verschiedenen Akteuren und Institutionen wahrscheinlich sind (vgl. Schumann 1975, S. 37 in Bezug auf Cicourel und Kitsuse 1968). „Der Jugendliche selbst kann die negativen Urteile mit den positiven kompensieren, er kann also einer generellen Typisierung als deviant entgehen; er muss sich selbst nicht als einen „schlechten Menschen“ auffassen“ (Schumann 1975, S. 37).

sen, relativiert werden können, für die vorliegenden Heranwachsenden können in den Erzählungen derartige Identitätswürfe nicht festgehalten werden. Vielmehr lässt sich hier auch auf Nachfragen eine Lücke erkennen. Es fehlen ihnen gerade diejenigen Personen, die alternative Identitätszuweisung („mein Sohn ist nicht so“) vornehmen und dem Subjekt hierdurch Möglichkeitsräume aufzeigen. Parallel zu diesem strukturellen Defizit möglicher Alternatividentitäten sind dem Subjekt die herangetragenen Abwertungsprozeduren inhaltlich oftmals nicht nachvollziehbar. Sie entziehen sich eindeutigen Kausalattributionen, beispielsweise indem Ursachen für die Abwertung oder Ausgrenzung nicht antizipiert werden können oder aber Korrekturversuche, die eigentlich auf einer Kausalität basieren, wie in dem oben skizzierten Beispiel, scheitern und das Ursachengefüge in die Absurdität überführen, was den Begriff einer Diffusion nahelegt, die sich, als letzte Eigenschaft, einer Bearbeitung entzieht,

Daraus formt sich das charakteristische Bewältigungsmuster dieser jungen Männer: Die Subjekte bringen wenig aktive (verbal kommunizierte) Definitionsansprüche in Interaktionen ein, stattdessen reagieren sie unter einem passiven Vorzeichen auf die Fremdbestimmung, die selbst keine Nuancierungen kennt, sondern nach dem Totalitätsprinzip verfährt und die gesamte Person mit einer bemerkenswerten Eindeutigkeit, die aus der interdependenten Etikettierung²⁴ resultiert (vgl. Hess/ Scheerer 1997, S. 119), abqualifiziert – bis eine auf Aktivität aufbauende schlagkräftige Gegendefinition erfolgt, die so ausgerichtet ist, dass sie das Gegenüber zur An-Erkennung zwingt und sich dem Totalitätscharakter bzw. die transportierte Eindeutigkeit selbst nutzbar macht: Auch die Selbststigmatisierung ist für Nuancierungen verschlossen, die jungen Männer sind in einem ganz umfassenden Sinne generell „kriminell“ – und nicht nur spezifisch (vgl. Becker 1981, S. 30). Dennoch sind Zuschreibungen mit gesellschaftlich negativem Touch, die aktiv generiert werden und so situationsdefinierende Handlungsmächtigkeit offenbaren, Klassifizierungen, die für die Subjekte annehmbar und im Verlauf der Zeit sogar als normativ erstrebenswert gewichtet werden und dies selbst dann, wenn sich negative Eigendynamiken abzeichnen, die das Subjekt erneut in die Defensive drängen.

3.1.2 Sozialer Ausschluss – „*ich will ihn auch nicht mehr*“

Ein weiteres Kennzeichen sind neben den herangetragenen Unwerturteilen Erfahrungen des „Nicht (Mehr)-Haben-Wollens“, d.h., Zurückweisung von Seiten der primären Bezugspersonen, die sich als gemeinsames Merkmal lediglich dahingehend differenzieren lassen, wann gegenüber den Jugendlichen formuliert wurde, dass auf sie „geschissen wurde“ bzw. zu welchem Zeitpunkt die gegenwärtig andauernde Abneigung thematisiert wurde, wobei eine existenzielle Abneigung das Extrem verdeutlicht und die Existenzberechtigung des Subjektes nicht nur empfindlich tangiert, sondern zusätzlich das Kind in die Verantwortung setzt, es selbst sei aufgrund des eigenen Daseins Schuld für die ihm entgegengebrachte Abneigung; diese würde sich erübrigen, wäre das Subjekt schlicht und ergreifend „nicht da“.

Der Inhaftierte David hat eine ältere und drei jüngere Schwestern, die, wie er, alle „*richtig kaputt*“ sind. Die Nachfrage, was diese Charakterisierung denn bedeute, beantwortet der junge Mann wie folgt:

I.: Was heißt richtig kaputt?

G.: Na ja, weil meine Mutter hat, meine Mutter hat ja früher nen anderen Mann gehabt, und mit dem ist sie auch nicht, die hat den bloß geheiratet, dass sie von zu Hause kommt, mit 17 halt und das eine Kind, das Erstgeborene

²⁴ Aus einer Person, die einen Diebstahl begangen hat, wird der Dieb, eine Gewalthandlung konstituiert den Gewalttäter u.a.m. (vgl. Hess/ Scheerer 1997, S. 119).

war halt wichtig, das Zweite, ja auf das hat sie geschissen. (.) Hat sie mir auch mal so ins Gesicht gesagt. (.) Und das hat halt schwer getroffen. Und die Älteste, die tut halt immer so: Ja, wir haben's so schwer, obwohl sie's gar nicht hatte und jetzt hat. (David HI-I)

Die Konfrontation mit der Aussage der Mutter, auf das zweite Kind – und damit ist der junge Mann selbst gemeint, d.h., er wählt an dieser Stelle eine distanzierende Sprache und die gewählte Depersonalisierung fungiert als Schutzmechanismus, um die eigene Person gegenüber den Missachtungen zu bewahren, indem er nur bzw. allgemein von dem zweiten Kind spricht und erst anschließend sich selbst einbringt als die Person, der die Mutter diese Abwertung „*ins Gesicht gesagt*“ hat – habe sie „*geschissen*“, hat ihn zunächst „*schwer getroffen*“. Aufgrund der Verbalisierungsform lässt sich zudem konstatieren, dass zwar die Situation der Konfrontation wie auch persönliche Folgen eines nun nicht mehr inhaltlich konkretisierten Ereignisses („*das hat halt*“) benannt werden können („*hat sie mir auch mal ins Gesicht gesagt*“ und dies „*hat halt schwer getroffen*“), nicht jedoch, dass die Mutter auf ihn selbst „*geschissen*“ hat, d.h. das Subjekt ist bestrebt, diese gravierende Missachtung auch gegenwärtig von seiner Person fernzuhalten, was auf den tiefgreifenden Charakter dieser Zurückweisung und Ignoranz verweist. Auch stellt der Inhaftierte über seine älteste Schwester einen Bezug zur Gegenwart her, indem sie klagt, „*wir*“ haben es so schwer gehabt, was nicht der Realität entspricht, da sie das wichtige Erstgeborene war.

Der soziale Bezug geht von der älteren Schwester aus und wird auch immer mit dieser Positionierung erwähnt. Der Grundtenor dieser Aussage verläuft dahingehend, dass Personen, und dies schließt auch die ältere Schwester mit ein, prinzipiell als Mittel zum Zweck fungieren, dessen Steigerung darin besteht, dass für die nachfolgenden Kinder die Funktionalität aufgekündigt werden kann, sodass sich eine Entbehrlichkeit abzeichnet, indem die Zweckrationalität nicht mehr greift.

Die angeführten, mitunter depersonalisierenden Unwerturteile, die das Subjekt in die Überflüssigkeit manövrieren und ihnen jegliche Achtung als Mensch absprechen, werden zementiert, wenn das Subjekt mit einem ‚faktischen‘ Ausschluss aus dem Familienverband konfrontiert wird und die Abschiebung in ein Erziehungsheim die artikuliert Einstellung der Bezugspersonen insofern öffentlich manifestiert. Der Status eines Heimkindes ist sodann ebenfalls als Diskriminierungspotential virulent, was die Thematisierung erneut bruchstückhaft erfolgen lässt, möglicherweise, weil diese Erfahrungen mit Schamgefühlen besetzt sind, die ein Erzählen blockieren; es sind Erfahrungen eines direkt formulierten „Nicht-Mehr-Haben-Wollens“, was, wie angedeutet, die besondere Spezifik dieser Heranwachsenden abbildet.

Die Heimeinweisung²⁵ markiert vor diesem Hintergrund einen richtungsweisenden Einschnitt in die Biographie dieser hier gruppierten jungen Männer und es ist auffällig, dass alle Personen, die im Lebensverlauf eine kriminelle Identität konstruiert haben, über Heimerfahrungen verfügen, die darüber hinaus durch zahlreiche Diskontinuitäten gekennzeichnet sind, indem die Institution eigenmächtig verlassen wurde oder Verhaltensauffälligkeiten zu kontinuierlichen Abschiebungen (kontinuierliche Diskontinuität) und zur Heimkarriere führten.²⁶

²⁵ Die Heimeinweisung kann analog dem Strafvollzug als „totale Institution“ (Goffman) betrachtet werden, die den Abbruch des bisherigen Lebensstils sowie der bisherigen sozialen Kontakte erfordert. Identitätsstützen fallen weg und die angebotene deviante Identität, gepaart mit der mangelnden Glaubwürdigkeit eines normalen, normgerechten Verhaltens erschwert den Aufbau einer normalen Identität (vgl. Schumann 1975, S. 44). Schumann (1975) sieht die Tatsache, dass diese Personen „von Anfang an einer Beobachtung ausgeliefert sind, durch die normabweichende Verhaltensweisen weit eher offengelegt werden“ (ebd., S. 40), als problematisch.

²⁶ Da aber nicht der Heimaufenthalt – zwar durchaus als Desintegrationserfahrung klassifizierbar und dem anvisierten Normalitätsstandards beispielsweise einer vollständigen Familie widersprechend – an sich oder per se kriminalitätsfördernd

Richtungsweisend ist die Internierung, da für die befragten Jugendlichen die Heimeinweisung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Etikettierung, ein „Krimineller“ zu sein, steht. Die Jugendlichen sehen sich in dieser Lebensphase retrospektiv Vorurteilen bis hin zu Beschimpfungen ausgesetzt, die sich inhaltlich darum gruppieren lassen, dass ihre soziale Umgebung die eigene Persönlichkeit mit nunmehr offiziell bestätigten Verhaltensauffälligkeiten und multiplen Defiziten ausweist und per se einer Kriminalisierung zuführen. Heimkinder werden von der sozialen Umgebung, so die jungen Männer, prinzipiell als Leistungsverweigerer und „Kriminelle“ definiert, sie „*streuner[n] eh nur den ganzen Tag rum, geh[en] irgendwo klauen oder sonst was.*“ Dass diese Aktivitäten unabhängig voneinander existieren könnten und nicht per Definitionem an eine Heimeinweisung gebunden sind, wird von ihnen selbst nicht rezipiert, möglicherweise aus dem Grund, weil eine Heimeinweisung durchaus einen gewissen Ausschluss aus gesellschaftlichen Erwartungszusammenhängen impliziert, die jungen Männer insofern auch keine Entkoppelungsvorgänge durchführen mussten und dies als Unausweichlichkeit angenommen werden konnte. Interessanterweise fallen *eigene* kriminalisierbare Handlungen, die diesem Etikett („Krimineller“) eine gewisse Berechtigung einverleiben, nämlich in diesem Zusammenspiel *nicht* ins Gewicht. Zwar wird die eigene „kriminelle Karriere“, die „kriminellen Ansätze“ und der „richtige Absturz“ explizit auf die Heimeinweisung datiert, wo es „*erstmal so angefangen hat, dass es so richtig ‚huit‘ losging*“, vor dem Hintergrund, dass das Subjekt auf das Heim eh „*keinen Bock hatte*“, der Verbindungsmodus selbst hinterlässt jedoch einen ungerechtfertigten Charakter, wie Michael dokumentiert:

G.: Ja, so ist's mir im Heim ergangen, wo ich immer in (Stadt) war bei meinen Eltern, ich durfte mich mit keinem treffen, wenn die Eltern das erfahren haben: (Lacht) Oh jesses, die haben voll Ärger gegeben, die Leute. Das ist ein Krimineller! Ist ein Krimineller! (I: *Mmh.*) Ja, des sind halt die Menschen. Vorurteile. Ja, des ist verrückt, die Welt. Des ist extrem. [...] Aber weißt Du, was ich am krasssten empfunden hab'? Seit ich konsumiere, Drogen konsumier ich seit ich 14 bin, nee? (I: *Mmh.*) Und da, bei nen paar Kumpels von mir, weißte? Die ham, oh Gott – die waren schlimmer als ich. Die ham sich alles hinei gehau'n, weißte? Und die durften natürlich immer zu irgendwelchen anderen kommen, so von den Eltern und so, weil sie's natürlich net wussten, weißte? So: Ach Du, ach Du! Du bist ja so gut und so uuhu. Was die, was die anstellen, weißte ständig, weil die ja nie im Heim waren und so: Oh, Komm nur rein, komm nur rein und so. Da hab ich mir auch nur gedacht: Wenn Ihr wüßt' nee? Ja, da hab' ich mir auch nur gedacht, wenn ihr wüsstet! Ja, die wo am Schlimmsten sind, die fall'n net auf.

I.: *Mmh?*

G.: Die wo am schlimmsten sind, fallen nicht auf. Des ist schon grob. (Michael WI-I)

Die Kumpels können aufgrund von erfolgreichen Geheimhaltungsstrategien eine abweichende oder auffällige Identität umgehen, gleichwohl sie die „*eigentlichen Schlimmen sind*“, aber als solche nicht erkannt werden.²⁷ Den Grund für das Nichtwahrnehmen dieser Eigenschaften sieht der Inhaftierte ausschließlich in der Tatsache begründet, sie sind eben nie im Heim gewesen. Anders formuliert gelten abweichende Handlungen, die von Akteuren ausgeführt werden, die sich aber dadurch vom jungen Mann unterscheiden, dass sie „nie im Heim waren“, *nicht* als Ausschlusskriterium, gleichwohl sie „*noch schlimmer*“ waren. Die räumliche Segregation legt aus der subjektiven Perspektive Diskriminierungen fest, die prinzipiell unabhängig von Handlungsstrukturen zu sein scheinen, weil bereits der objektiv vorliegende Heimkindstatus die Wahrnehmung der sozialen Umgebung in dieser polarisierenden Form strukturiert. Die für Stigmata typische Charakterisierung, dass dem Träger neben dem

wirkt, ist die spannende Frage, ob und warum Jugendliche, die auch eine von Diskontinuitäten gekennzeichnete Heimkarriere vorweisen können, keine kriminelle Identität ausgebildet haben. Die Frage ist schon aus dem Grund relevant, um nicht voreilig die Internierung als Ursache festzulegen, zumal die Datenerhebung hier retrospektiv Zusammenhänge konstituiert. Umgekehrt lässt sich schlussfolgern, dass keiner der inhaftierten jungen Männer eine kriminelle Identität entwickelte, der nicht – und wenn nur zeitweise - von einer institutionalisierten (internierten) Kindheit betroffen war.

²⁷ Zugespitzt interpretiert kann die Steigerungslogik und das Einnehmen von Extrempositionen vor diesem Hintergrund ebenfalls als Integrationsversuch ausbuchstabiert werden; eine zugegebenermaßen gewagte Interpretation.

vorhandenen negativ definierten Merkmal weitere negative Eigenschaften zugeschrieben werden, die mit dem tatsächlich gegebenen Merkmal objektiv nicht in Verbindung stehen, aber die Wahrnehmung der betroffenen Person entsprechend prägt, kommt hier offenkundig zum Tragen und kennzeichnet die erfahrene Stigmatisierung („Heimkind“) als Generalisierung, die sich auf die Gesamtperson in allen ihren sozialen Bezügen erstrecken (und fortführend interpretiert die Tendenz zum „Master-Status“ annehmen kann (vgl. Hohmeier 1975, S. 8). Der Befragte sah sich aufgrund dessen mit Ausgrenzungen konfrontiert, die ihn von seinem bisherigen Umfeld trennen (sollten). So wurden seine Kumpels von deren Eltern sanktioniert, wenn sie mit ihm in Kontakt traten und gleichzeitig deutet die Sequenz darauf hin, dass ein Besuch der Kumpels von den Eltern nicht gebilligt wurde. Demgegenüber besitzen andere, die seiner Ansicht nach noch ‚schlimmer‘ sind, d.h. mehr Drogen konsumieren „natürlich“ und „immer“ das Privileg, nicht nur Einladungen folgen zu können, sondern eine moralische Aufwertung zu genießen: *„Ach du, ach du! Du bist ja so gut und so“ [...] Komm nur rein und so.“* Damit tangieren die Vorurteile und Diskriminierungen nicht nur ihn direkt, sondern in gleicher Weise auch diejenigen, die weiterhin mit ihm Kontakt haben. Man sei eben *„ein schlechter Umgang“* für die soziale Umgebung, folglich erachten die Erziehungsberechtigten der „Kumpels“ die Notwendigkeit, restriktiv ausgerichtete Interventionen bis hin zu Sanktionen walten zu lassen. Damit ist zumindest wahrscheinlich, dass Grenzsetzungen, wie hier in dem Kontaktverbot, überschritten werden müssen, will das Subjekt einer sozialen Isolation entkommen.²⁸ Auch die (zwar misslingenden) Versuche, sich dem institutionellen, stigmatisierungsbehafteten Kontext zu entziehen, dürften vor diesen Erfahrungswerten nicht überraschen. In Bezug auf die Heimeinweisung ist somit ein erstes Spezifikum angesprochen. Die Heimeinweisung, die weder korrigierbar noch beeinflussbar erscheint, fungiert als wesentliches Kriterium des sozialen Ausschlusses, indem die Heranwachsenden in einem strafunmündigem Alter bereits mit (informellen) Kriminalisierungsprozessen konfrontiert werden, wenngleich auf der anderen Seite eingeräumt wird, dass die Heimeinweisung den Beginn einer kriminellen Laufbahn einläutete, die mit einer bemerkenswerten Übereinstimmung aller Heranwachsenden auf die Spanne zwischen dem 9. und dem 11. Lebensjahr datiert wird.

Neben der Stigmatisierungsgefahr einer Heimeinweisung, die also eine gewisse Kriminalisierungswahrscheinlichkeit aus der subjektiven Sicht impliziert, deutet die Fallkontrastierung darauf hin, dass

²⁸ Derartige von außen vorgenommene Beziehungsregulationsversuche, die den jungen Männern Kontakte mit Familienangehörigen oder Mitschülern verbieten, beantworten die jungen Männer aus der Fallkontrastierung mit einer Differenzierung und es ist ganz wesentlich, ob es gelingt, die Beziehungen trotz der Verbote aufrechtzuerhalten, da diese immerhin Anerkennung und Wertschätzung vermitteln. Fabio gibt einen kurzen Einblick in die vorgenommene Differenzierung und beschließt die fortführende Beziehungsgestaltung mit der Begründung, *„das ist meine Schwester, die hat mich lieb, ich meine klar, dass sie mich sehen will“*.

G.: Den Umgang mit meiner Schwester wollen sie mir auch verbieten, weil ich nen schlechter Umgang für meine Schwester war, bin. Für die (Name) wäre ich nen schlechter Umgang. Okay, ich versteh's, dass sie so denken, aber ich mein, der Unterschied ist: Bau ich die Scheiße, wenn meine Schwester dabei ist? Nein, ich bau die Scheiße, wenn sie nicht dabei ist. Ich hab Scheiße gebaut, wenn sie nie dabei war. Die hat nichts davon mitgekriegt. Also ist es mir auch scheiß egal. Sie trifft sich mit mir, das ist ihr auch scheiß egal. Das interessiert niemand von uns beiden, wir lassen uns das nicht verbieten, weil, das ist meine Schwester, immerhin hab ich das Recht sie zu sehen. Was das Jugendamt dazu sagt, ist uns auch scheiß egal. (1) Ich meine, das ist meine Schwester, die hat mich lieb, ich meine klar, dass die mich sehen will. (Fabio BI-I)

Bei den übrigen Jugendlichen dieses Typus lassen sich keinerlei Versuche ausfindig machen, trotz bestehender Reglementierungsversuche subjektiv positiv empfundene Beziehungen zu Freunden oder Familienangehörigen fortzuführen, sofern dies überhaupt erstrebenswert ist, da Geschwisterbeziehungen i.d.R. negativ belastet sind und/oder kein Kontaktbestreben vorliegt; vielmehr distanzieren sie sich zunehmend von ihrem sozialen Umfeld und fügen sich gewissermaßen den attestierten Fremdzuschreibungen. Familienangehörige, die positiv wertschätzende Einstellungen pflegen, existieren nicht oder werden – auch auf Nachfragen – nicht erwähnt.

die mit der Internalisierung verbundenen Begründungsstrukturen, die sich in der Erfahrung des Nicht-Mehr-Haben-Wollens manifestieren und auf der zugewiesenen Unwerthhaftigkeit basieren, als entscheidender Faktor gewichtet werden können, warum der Internierung so abwertend gegenübergetreten wird. Die nachfolgenden Erzählsegmente bieten einen Einblick, welche Erklärungen und Begründungen die jungen Männer artikulieren, um die Abschiebung in institutionalisierte Erziehungskontexte zu plausibilisieren.²⁹

G.: Meine Mutter hat mich schon zu Hause rausgeschmissen, weil ich schwererziehbar war und dann, sie wollte halt äh, mich nicht mehr erziehen, erziehen, [...] Und dann, ähm, hat sie mich eben weg-, rausgeschmissen von zu Hause, sie ist eben schwanger geworden mit einem anderen Mann, ja? (Jason H-I)

Die mütterliche Feststellung, der Sohn sei „*schwer erziehbar*“ ist zwar zunächst ein Eingeständnis in die Erziehungsinkompetenz oder als Verweis auf die eigenen Handlungsgrenzen abzuhandeln, sie signalisieren jedoch wiederum mit einer gewissen Eindeutigkeit, dass Beziehungsstrukturen aufgekündigt werden (können) und, dass die eigene Person ersetzbar ist, wie die Fortführung der Erzählung demonstriert:

G.: Und ähm, die ganzen Verhandlungen sind da gelaufen, und ich habe inzwischen so gemerkt und so: Man, ich will auf keinen Fall im Heim sein. Ich will nach Hause! Fertig! Will zu meiner Mutter, egal, was sie so macht. Da hab ich angefangen zu lügen, hab ich gesagt, meine Mutter ist zu mir immer gut gewesen und so, aber es ist in Wirklichkeit nicht so gut gewesen, so? Sie hat mich nie angefasst oder irgendwas, sie ist immer gut gewesen hab ich gesagt und dann ist es nur begrenzt worden. Ja? Aber die haben trotzdem gesagt, das ist nicht so gut, weil meine Mutter hat dann auch gesagt, ich will ihn auch nicht mehr und so? Ich hab zwei- ein Kind und ähm, ein neues Kind und das ist halt äh, ich kann ihn nicht mehr erziehen, (1) und dann haben sie für mich ein Heim gefunden, ja? (Jason H-I)

Das Beispiel zeigt den misslungenen Versuch, die Entscheidung übergeordneter Autoritäten zu beeinflussen und zu verändern. Jason erzählt von dem Versuch, mit einem Täuschungsmanöver die Heimeinweisung zu vermeiden und verdeutlicht ein normativ aufgeladenes Familienideal, welches notfalls über das Vortäuschen einer Illusion hergestellt werden muss und als Orientierungsgrundlage fungiert, während der Institution eine grundständige Abneigung entgegengebracht wird. Dabei ist bemerkenswert, dass physische Gewaltanwendungen nicht dazu führen, von der Vorstellung und Hoffnung auf ein harmonisches Familienideal abzulassen, vielmehr skizziert Jason eine psychische und soziale Abhängigkeitssituation unabhängig erfahrener Misshandlungen, die jedoch, und dies ist der entscheidende Moment, von der Mutter aufgekündigt wird. Anders formuliert werden Gewalttätigkeiten von Seiten der Mutter in Kauf genommen bzw. vergangene wegrationalisiert, um das Bild einer guten Mutter zu formen und dem Familienideal, dokumentierbar über den Verbleib in der Familie, näher zu kommen. Dennoch verfehlen die Versuche, die eine hohe Hypothek auf die eigene Person bedeuten, ihre Wirkung. Die Entscheidung kann nicht beeinflusst werden und die Heimeinweisung wird zusätzlich durch die Mutter selbst bekräftigt, indem sie ihren Sohn nicht mehr will, ihn nicht mehr erziehen kann, während die anderen Kinder nicht von diesem Ausschluss aus dem Fami-

²⁹ Dass erste Verhaltensauffälligkeiten meist im Kontext öffentlicher Erziehungsinstanzen wie in der Schule oder dem Heim auftreten, ist gewissermaßen eine gesicherte Erkenntnis. Mit der Einweisung in eine „Sonderschule“ oder einem Heim für „Schwererziehbare“ wird nicht selten schon ‚objektiv‘ eine Karriere von Auffälligkeiten eingeleitet. So geht Stenger beispielsweise gerade bei Jugendlichen mit Hafterfahrungen davon aus, dass diese bereits eine weitgehend „abweichende Identität“ in einer jahrelangen Interaktion mit gesellschaftlichen Instanzen aufgebaut haben, wobei die Frage offen bleibt, welcher Grad von Abweichung in der Identitätsbildung realisiert wird, beispielsweise ein Selbstverständnis als Außenseiter oder der vollständigen Übernahme gesellschaftlicher Zuschreibungen (vgl. Stenger 1985, S. 28). Meyer (2001a, S. 257) spricht bei der öffentlichen Ersatzerziehung von einer „kriminalisierungsrelevante(n) Variable“ (ebd.) - anstelle einer kriminogenen – weil derartige eingriffsintensive Maßnahmen, durchaus im wohlwollenden Sinne einer Hilfe gedacht, die der Förderung der betroffenen Jugendlichen dienen soll, die Ausgrenzung und „gesellschaftliche Aussonderung“ initiieren (können).

lienband betroffen sind. Auch hier wird das Subjekt mit einer Abweisung konfrontiert, die sich in Erfahrungen von Unwertsein niederschlägt und die Hypothese erlaubt, dass die eigene Person ersetzbar und entbehrlich ist: „*Ich will ihn auch nicht mehr*“, gepaart mit dem Verweis auf das kommende „*neue Kind*“, lässt die eigene Person als Ballast erscheinen, von dem man sich relativ unkompliziert entledigen kann.

Auch während seiner Internierung beschäftigt sich der junge Mann mit der Zurückweisung, und dockt an die konstatierte offene Bearbeitungsstruktur erfahrener Diskriminierungen an, die sich dadurch verstärkt, dass der Heranwachsende konsequent an der Vorstellung festhält, „*man braucht eine Mutter und so, das ist das Wichtigste was es gibt so in der Welt und man hat keine, nee?*“:

G.: Ja, ich hab gedacht, ich hab da geweint und so in dem Heim und so, es, so abends, nicht so vor den Leuten, aber abends und so, ich ja, [...] ich hab immer abends gebetet und so. Ich hab gesagt: Gott, ich will hier raus, hilf mir und so ich will unbedingt wieder zu meine Mutter und so, ich hab- man braucht eine Mutter und so, das ist das Wichtigste was es gibt so in der Welt, und man hat keine, nee? (Jason H-I)

Nachdem die eigenen Handlungsfähigkeiten nicht ausreichen, bei seiner Mutter zu sein, wird Hilfe von höheren religiösen Mächten erhofft. Die abschließende Äußerung, „*und man hat keine*“ verdeutlicht die Totalität dieses Eingriffes der Internalisierung, die eine wesentliche Ressource versperrt und gleichzeitig immer insofern selbstverantwortlich zu verbuchen ist, als es dem Subjekt nicht gelingt, diesen innigen Wunsch zu realisieren.

Die Bedeutungsrelevanz der Mutter, die Enttäuschung über den Verlust dieser wichtigsten Bezugsperson sowie die Tatsache, dass Beeinflussungsoptionen zum Nachteil des Subjektes nicht effektiv waren, rechtfertigt die Interpretation, dass auch 12 Jahre nach dieser Erfahrung das fehlende Zuhause bzw. die nicht vorhandene Beziehung zur Mutter, Jason spricht ausschließlich davon, keine Mutter zu haben, ignoriert folglich selbst biologische Bindungen, ein gravierendes Kriterium diskriminierender Zuschreibungen ist, das die Erzählungen durchzieht und die negative Dimension bei der Aufnahme in eine Wohngruppe nicht nur an das Stigma ‚Knasti‘ bindet, sondern zusätzlich auf die fehlende familiäre Zugehörigkeit verweist:

G.: [...] da komme ich jetzt hier, komme in die Wohngruppe, [...] ja ein Knasti! Der hat kein Zuhause und äh, was weiß ich noch, ja? Der hat keine Mutter. Da, der kommt hier halt, ja und der möchte bei uns in Wohngruppe kommen, ja, und so geht es schon los und so. (Jason WI-II)

Die Wahrnehmung, „*keine Familie*“ oder „*keine Mutter*“ zu haben, ist elementar für die Vorstellung eines Defizits im gesellschaftlichen Kontext bzw. im Vergleich zu anderen Personen³⁰ und markiert einen unterstützenden Faktor, um die eigene Abweichung von gesellschaftlichen Normalkonstruktionen (z.B. ‚Familienideal‘) über die vorliegende familiäre Konfiguration zu begreifen.

Innerhalb dieses Bedeutungsgefüges verweisen die Diskriminierungen und Stigmatisierungen sodann auf die eigene Handlungsunzulänglichkeit, auf ein Misslingen angestrebter Bewältigungsstrategien

³⁰ Die gesellschaftliche Eingebundenheit und die Sozialisationsphase gehen damit einher, dass die Stigmatisierten den Standpunkt der „Normalen“ bezüglich eines bestimmten Stigmas kennen lernen und wissen oder zumindest eine allgemeine Vorstellung erwerben, wie es sein würde, Träger eines bestimmten Stigmata zu sein (vgl. Goffman 1975, S. 45). Goffman sieht in der eigenen Neuentifizierung die Wahrscheinlichkeit vorliegen, eine „Missbilligung seiner selbst“ (ebd., 1975, S. 48) zu entwickeln. Er schreibt hierzu unmissverständlich: „Zum Beispiel lernt ein Waisenknabe, dass Kinder natürlicher- und normalerweise Eltern haben, gerade dann, wenn er erfährt, was es bedeutet keine zu haben“ (ebd., 1975, S. 45f.). Ebenfalls kann die Versetzung in eine Sonderschule durchaus mit der Erfahrung einhergehen, unmissverständlich die gesellschaftliche Bewertung der eigenen Person und der eigenen Leistungsfähigkeit zu erfahren: „Es wird ihm gesagt werden, dass er es unter „seinen eigenen“ leichter haben wird, und wird so lernen, dass das „Eigene“, das es zu besitzen glaubte, das falsche war, und dass dies weniger Eigene wirklich seines ist“ (ebd., 1975, S. 47).

und dies bedeutet, dass nicht die Stigmatisierung an sich problematisch ist, sondern der symbolisch³¹ vermittelte und antizipierte Inhalt, auf den die Stigmatisierung gerichtet ist, wobei hier durchaus eine Differenz bestehen kann, die aus der Distanz zwischen dem Sender und dem Empfänger resultiert, vom Subjekt aber nahezu präventiv ausgeglichen wird, indem es als Stigmaempfänger immer genau die Inhaltlichkeiten und Eigenschaften vermutet, die mit der eigenen Unzulänglichkeit in Verbindung stehen. In der Terminologie Goffmans (1975) ausgedrückt, wäre die Diskrepanz zwischen einer virtualen sozialen Identität und der aktuellen sozialen Identität nicht derart gravierend, sondern vielmehr relativ deckungsgleich (wenngleich nicht herausgearbeitet werden kann, was die soziale Umgebung ‚eigentlich‘ für Eigenschaften und Merkmale antizierend an das Subjekt heranträgt und ob dies in Übereinstimmung mit der Recodierung des Stigmaempfängers erfolgt. Die Perspektive der betroffenen jungen Männer dokumentiert nur deren subjektive Sichtweise und Interpretation, die möglicherweise aber tendenziell auf den „wirklichen“ Kern, d.h., einer „wirklichen“ Unfähigkeit des Subjekts verweisen).

Für den Begriff der Stigmatisierung ergeben sich also zwei Eigenschaften, die den diskriminierenden Charakter transparent gestalten: Ein Stigma wirkt diskriminierend, wenn das Subjekt keine Korrekturfähigkeit besitzt und keine sozial akzeptierbare Gegendefinition entwerfen kann und, wenn das Stigma auf Eigenschaften verweist, die für das Subjekt selbst bedrohlich sind, da sie ‚wirkliche‘ Handlungsunfähigkeit und Machtlosigkeit symbolisieren und an konkrete Erfahrungswerte gebunden sind, die in dem Prozess der Stigmatisierung re-aktiviert werden.³² Dieser Zusammenhang macht soziale Interaktionen prekär, weil das Subjekt einerseits versuchen muss, die drohende Stigmatisierung durch Techniken des Managements abzuwehren, gleichzeitig verfügt es andererseits aber nur über wenige oder unzureichende Möglichkeiten, Kompetenzen zu dokumentieren, die an den Status eines vollwertigen oder „normalen“ Gesellschaftsmitglieds anknüpfen (können), eine Aussage, die sich inhaltlich noch anreichern wird.³³

Abschließend sei noch eine ergänzende Entwicklung aufgezeigt, die ebenfalls eine gewisse Typik aufspannt: Die kontinuierlich erfahrenen physischen Misshandlungen im Familienkontext erfordern, dass die Heranwachsenden Strategien entwickeln, wie sie ihren Misshandelnden trotz des passiven Erduldens in der asymmetrisch angelegten Beziehungskonstellation deren Kontrollmächtigkeit entziehen. Die jungen Männer operieren mit einer Gewöhnungsbekundung gegenüber den Gewalterfahrungen, denen sie in diesem asymmetrischen Verhältnis ausgesetzt sind und denen sie nicht entkommen können. Konkret bedeutet dies, dass den Gewaltakten – den „Anfällen“ – der Erziehungsberechtigten mit einer egalitären Haltung begegnet wird, indem die Heranwachsenden versuchen, die Situation zu veralltäglichen und zu normalisieren, dass körperliche Misshandlungen lediglich unter

³¹ So ist die als herabwürdigend erfahrene Zuschreibung eines „Junkys“ oder Drogenkonsumenten nur dann besonders entwürdigend, wenn nicht der selbstbestimmte „Freizeitkonsum“ fokussiert wird, sondern wenn sich das Subjekt durch die Stigmatisierung mit seiner eigenen Handlungs- und Kontrollunfähigkeit konfrontiert sieht oder die gewählte Bewältigungsstrategie des Drogenkonsums nicht erfolgreich oder selbstbestimmt verläuft. Dies ist u.a. zugleich ein wesentlicher Grund, warum die Selbststigmatisierung eine attraktive und selbstbestimmte Strategie ist, um eine wirkungsmächtige und subjektiv akzeptierte Identität zu konstruieren.

³² Diesen Prozess der Reaktivierung impliziert der Begriff einer „biographischen Geschichte“ des Stigmas.

³³ Vorerst soll es ausreichen kurz zu verdeutlichen, warum die Äußerungen „Depp“ oder „Idiot“ beispielsweise für Michael so extrem negativ besetzt sind: Der junge Mann kämpft (1) kontinuierlich in seiner Familie gegen diese diskriminierende Zuschreibung an, kann aber gleichzeitig keine anerkannten oder akzeptierten Beweise für kognitive Fähigkeiten liefern und (2), weil er in sozialen Interaktionen durchaus das Bewusstsein pflegt, Schwierigkeiten im kommunikativen Verständnis zu haben. Beiläufig sei an dieser Stelle erwähnt, dass es sich bei den Ankerfällen um deutsche junge Männer handelt, um Missverständnisse auszuschalten.

zeitlichen Aspekten abgehandelt werden, nicht hingegen die Schmerzen oder Demütigungen ins Gewicht fallen, wie das Beispiel von Steve aufzeigt:

G.: Irgendwann ist es einem egal. Es wird einem alles egal. Du stellst dich hin und wartest bis sie mal fertig ist mit ihren Anfall. Das wird so zur Gewohnheit, dass du irgendwann mal lachst und sie bittest, schneller zu machen, weil du noch was anderes vorhast. (Steve WI-(3)-XII)

Sutterlüty spricht in diesem Zusammenhang von der Entstehung einer (körperlichen) Indolenz, was bedeutet, dass die Opfer gewalttätiger Handlungen unempfindlich für den Schmerz, die Situation aushalten, als Anpassungsstrategie an eine unentrinnbare Lage der Ohnmacht gegenüber den gewalttätigen Bezugspersonen (vgl. Sutterlüty 2002, S. 141; 161ff.). Der Autor diskutiert die Herausbildung von Indolenz als nicht ganz unwesentlich für die Entstehung der Gewaltbereitschaft auf Seiten der Opfer, nimmt diese den Heranwachsenden doch die Angst davor, dass in gewalttätigen Auseinandersetzungen selbst Schmerzen resultieren können. Daneben signalisieren die Erzählungen dieser Studie, dass die spezifische Aushaltungsstrategie mit positiven Erlebnisqualitäten verflochten wird bzw., dass den Peinigern der Schädigungserfolg abgesprochen wird. Steve und auch andere Männer dieses Handlungstypus berichten übereinstimmend davon, bei unausweichlichen gewaltbehafteten Willkürakten ihrer Erzieher im Akt der Schmerzzuführung „zu lachen“, eine Strategie, die auf Nachfrage damit beantwortet wird, den überlegenden Täter um seinen Erfolg zu bringen, d.h., die Demonstration von Indolenz sowie die Gewöhnung an die Gewalt ermöglicht den jungen Männern, diese Situation nicht nur auszuhalten, sondern als „Sieger“ trotz ihrer (damaligen) Unterlegenheit diese Situation verlassen zu können, indem sie zugespitzt interpretiert, für den körperlichen Schmerz unerreichbar sind.

Dass die Gewöhnung an Gewalt und physischen Schmerzen nicht ohne Folgen für das eigene gewaltbehaftete Agieren sind, ist, wie schon Sutterlüty (2002) eindrucksvoll in seiner Studie über Gewaltkarrieren belegt, naheliegend; darüber hinaus ist aber auch die spezifische Verquickung zwischen Gewalt und „Lachen“ als Ausdruck von positiven Empfindungen nicht unerheblich für die eigenen Gewaltakte, die später unter der Prämisse des „Spaßhabens“ abgehandelt werden. In diesem Zusammenhang erschließen sich die jungen Männer zunächst außerhalb des familiären Handlungsfeldes neue Handlungsmächtigkeit und erfahren möglicherweise darüber eine neue oder alternative Sicht auf sich selbst, die sich dann in der familiären Konstellation wiederfindet. Der Misshandelte (Opfer) wird zum Misshandelnden (Täter), was Sitzer (2009) mit der Wiedergewinnung von Selbstvertrauen in Verbindung bringt (vgl. ebd., S. 139). So richten sich gewaltbetonte Machttaktionen auch gegen die eigenen Bezugspersonen, es folgt ausgehend von den Gefühlen der Wehr- und Hilflosigkeit sowie der lange andauernden Handlungsunfähigkeit die Aktivwendung: Die Jugendlichen agieren als Täter. Die Demonstration physischer Überlegenheit und Wehrhaftigkeit kann an diese biographischen Erfahrungswerte angebunden werden und verweist auf tiefgreifende identitätsgefährdende Missachtungserfahrungen, die bestenfalls präventiv abgeblockt werden. Die Erzählungen, die den Respekt und die Ehrhaftigkeit betonen, stehen in diesem Dienste, denn gerade Gewalt ist – folgt man der Darstellung Todorov (1998, S. 111f.) – nur der prekäre Versuch sich den Respekt anderer zu reservieren, wenn diese Anerkennung nicht freiwillig gewähren (vgl. auch Sutterlüty 2002, S. 148).

3.1.3 Abgeleitete Diskriminierungspotentiale

Die bisherigen Aufzeichnungen dokumentieren die erfahrene „direkte“ Stigmatisierung, denen das Subjekt im engen Kreis des Familiensystems ausgesetzt war. Dabei wurde argumentiert, dass die

repressiven Bedingungen die Ausbildung einer balancierten Ich-identität erschweren bzw. die persönliche Identitätskomponente zurückdrängen. Im Folgenden wird nun die Fortführung der erfahrenen primären Stigmatisierungserfahrungen in anderen sozialen Kreisen aufgezeigt und dies in zwei differenzierbaren Prozeduren: Einmal erlaubt die Herkunftsfamilie – als Teil-Identität der sozialen Identität – eine Diskriminierung der Jugendlichen, die so gesehen ‚abgeleitet‘ wurde und markiert damit, dass auch die soziale Identität aufgrund fehlender Anerkennungsbezüge im sozialen Kontext ebenfalls empfindlich tangiert wird bzw. Beschädigungen ausgesetzt ist. Konkret bedeutet dies, dass die Herkunftsfamilie selbst die Stigmatisierungsbasis bildet, d.h., sie wird von der sozialen Umwelt als ‚asozial‘ degradiert und verdeutlicht die komplexe Identitätsproblematik, welche von den jungen Männern auszutarieren ist:

G.: Genauso über meine Familie wurde die ganze Zeit gelästert: Asi-Familie, des, des, des. Und das tut mir einerseits schon irgendwie weh, wenn ich das hör. (2) (Fabio WI-(1)-I)

Die von der sozialen Umgebung herangetragene Diskriminierung, die eigene Herkunftsfamilie sei „asozial“, unabhängig, welche Indikatoren das soziale Umfeld zur Urteilsfindung heranzieht, markiert die Schädigungsmöglichkeit der sozialen Identität bzw. fortführend interpretiert, die diskreditierte soziale Einheit im Kontext einer sie nicht akzeptierenden Welt (vgl. Goffman 1975, S. 30). Der junge Mann wählt den Begriff „lästern“ und verweist unmittelbar darauf, dass ihn die artikulierten Inhalte „schon irgendwie weh [tun]“. Dabei verflechten sich diese herangetragenen Abqualifizierungen mit eigenen Resultaten, die aus dem Vergleich gezogen werden können. So definieren gesellschaftliche Deutungs- und Handlungsmuster eine Normalität bzw. entfalten normierende Wirkung, die wiederum bedingen, dass die jungen Inhaftierten, sofern diese sozialkulturellen Normalitätsmuster eines „Familienideals“ zur Anwendung gelangen, d.h., die Deutung ihrer Herkunftsfamilie von den kulturell vorherrschenden Normen der umgebenden „Mehrheitsgesellschaft“ gesteuert wird, die eigene Herkunftsfamilie, als abweichend klassifizieren müssen; ein Resümee, dass zudem mit einschlägigen Reaktionen von der sozialen Umgebung versehen und damit gleichzeitig bestätigt wird:

G.: Und ich bin auch ohne Vater aufgewachsen und das ist halt auch wieder so Ding, wo ich sagen muss, das ist nicht so besonders schön gewesen. Weil es einfach asi ist wenn du siehst, jeder hat nen Vater, (.) ja? Dann wirst du hingestellt, als was weiß ich. (Fabio WI-(1)-I)

Auffallend ist, dass der Begriff ‚asozial‘ nicht nur mit dem Fehlen von Statussymbolen („Auto“, Kleidung) Verwendung findet, sondern oftmals auf die strukturelle „Unvollständigkeit“ der Familienkonstellation bezogen wird. Die fehlende Vaterfigur bedingt Verlusterfahrungen und gleichzeitig gesellschaftliches Diskriminierungspotential und dies in gleicher Form, wie die als defizitär erachtete ökonomische Situation. Das folgende Beispiel zeigt, wie die vorliegende strukturelle Unvollständigkeit des Familiensystems beispielsweise herangezogen wird, um die Charakterisierung „asozial“ zuzulassen und lässt als bedeutsames Element erkennen, dass die Heranwachsenden Faktoren auswählen, die unbeeinflussbar sind und sich der eigenen Kontrollierbarkeit entziehen. Zugleich deutet das Erzählsegment auf eine zusätzliche Verquickung weiterer Defizitstrukturen hin:

I.: Wenn Du jetzt diese negativen Bezeichnungen benennst, wann fangen die an?

G.: Also, die mit der Gesellschaft? Also, das ist nicht so -, Man, sagen wir, schau: Ich kam ja raus aus so einer ärmeren so Familienverhältnissen und so, auch meine Mutter, ja? (.) Weißt du, ja, so. (1) Das merkt man halt einfach und so, man fühlt sich auch selbst einfach nicht so gut, ähm, in dem Sinn, die anderen kommen und so. Die Mutter und Vater kommt, ja mit Auto (betont) und so. Und vor allem Vater. Ich hab ja gar kein Vater gehabt und, so? Man fühlt sich halt schon so irgendwie halt so unterlegen und so, man kann als Kind das zwar noch nicht so definieren, aber das nimmt schon so den Lauf an, wo man sich ein bisschen anders fühlt. Und dann wird das dann so krass, weil man will ja auch andere Sachen haben wie andere, versucht man zu klauen oder so Drogen scheiß egal was. (Jason WI-(3)-V)

Die objektive Situation wird von dem jungen Mann sowie seiner sozialen Umgebung als defizitär wahrgenommen, zumindest definiert Jason seine spezifischen familiären Bedingungen als diskriminierungsfähig, er fühlt sich „unterlegen“ und auch wenn ihm als Kind, aus der heutigen Perspektive, diese Empfindung vielleicht nicht in dieser Eindeutigkeit bestimmbar erschien, sind die Konsequenzen, welche aus dieser empfundenen Andersartigkeit resultieren, nahezu unausweichlich und veranlassen das Subjekt, Anschlussfähigkeiten zu generieren. Dabei ist die prägnante Wahrnehmung der niedrigen sozialen Schichtzugehörigkeit auffallend. Zwar mag dies einerseits darauf zurückzuführen sein, dass die Entbehrungen unmittelbar erfahrbar wurden und der soziale Vergleich in unterschiedlichen Kontexten die eigene Mangellage vermittelt, andererseits weist Müller (2011) aber aufgrund ihrer empirischen Untersuchung darauf hin, dass „Menschen, die sich selbst am unteren Ende der Gesellschaft einordnen, ihre eigene soziale Schicht nicht zur Selbstbeschreibung heranziehen, da dies ihre Selbstdarstellung negativ ausfallen lassen würde (vgl. Müller 2011, S. 285), was den analytischen Blick auf die Funktionalität dieser Selbstverortung richtet. Eine solche Wahrnehmung und Interpretationsleistung ermöglicht, den erfahrenen Ausschluss als Struktur zu betrachten (und nicht als persönliches Scheitern), denen sich die jungen Männer aufgrund ihres gesellschaftlichen Status ausgesetzt sehen und übernehmen damit gewissermaßen die zugewiesene Rolle des „Andersseins“ und damit korrespondierend, der Nichtentsprechung von Normalitätsstandards. Eine solche zunächst selbstbildschützende Interpretation besitzt aber eine negative Kehrseite: Das angewandte Erklärungsmuster belastet die soziale Identitätskomponente, da die strukturell zugewiesene Positionierung gesellschaftlich diskriminierungsanfällig ist und insofern auf die eigene Person zurückwirkt.

Die Entwertung der eigenen Familie tangiert, so die theoretische Annahme, immer auch einen Teil der eigenen sozialen Identität, d.h., die Zugehörigkeit der Jugendlichen zu ihrer Familie, definierbar als Teil der sozialen Identität, wird neben der persönlichen Diskriminierung, ebenfalls abgewertet. Insofern sind Erzählungen von negativen Vorfällen innerhalb des Familienkontextes und insbesondere negative Bewertungen der eigenen Familie mit Schamgefühlen belegt und bieten einen Anknüpfungspunkt, warum diese Erzählungen inhaltlich nur kurz ausfallen, dass teilweise nur mit Andeutungen hantiert wird oder Erzählungen aus dem familiären Kontext gänzlich boykottiert werden.³⁴ Zugleich wird der Versuch, sich von der Familie als soziale Teilidentität symbolisch abzugrenzen, plausibel. Das Subjekt will sich einerseits von dieser beschädigten sozialen Identität befreien, sich positiv von der Herkunftsfamilie abgrenzen, andererseits wird mit diesem Bezugssystem auf ein anerkennungsgewährendes (Familien-/ Mutter-)Ideal hingearbeitet, was zusammengefasst eine grundlegende Ambivalenz andeutet, innerhalb der sich die Heranwachsenden bewegen und einen offenen identitätstheoretischen Konflikt aufspannen.³⁵

³⁴ Erst im zeitlichen Verlauf wird die Familiensituation inhaltlich angereichert. Ein Phänomen, dass der zunehmenden Bekanntheit und vorsichtigem Vertrauen geschuldet sein kann oder auch der während der Inhaftierung vermehrt vorgenommenen Beschäftigung mit der eigenen Person und der Aufarbeitung der Lebensgeschichte, was dazu führt, negative Aspekte nicht nur artikulieren zu können, sondern diese zu reflektieren und Interpretationsvorschläge abzuliefern, beispielsweise wenn unter generalisierendem Vorzeichen der soziale Kontext als idiotisch charakterisiert wird und die nicht nachvollziehbaren Sanktionen der Erziehungsberechtigten Ausdruck einer „Gestörtheit“, „Hysterie“ o.ä. der Eltern, die sich eben „einen zurechtspinnen“, seien. Die retrospektiv erschlossenen Kausalitätsbestimmungen werden später durch psychiatrische Diagnosen abgelöst oder im Rückgriff auf psychologische, philosophische oder alltagswissenschaftliche Theoriebestände plausibilisiert - wenn auch um den Preis, dass mit diesen Erklärungsmustern Identifikationsoptionen und die Hoffnung auf ein realisierbares Familienideal reduziert werden; die Grundambivalenz zwischen Abgrenzungs- und Distanzierungsbestrebungen einerseits und idealtypischen Identifikationsvisionen, d.h., die Orientierung an ein Familienideal oder Mutterideal andererseits bleibt jedoch vorerst bestehen. Sie sind beide handlungsleitend und markieren zusammenfassend die tiefgreifende Ambivalenz, in der sich die Heranwachsenden gegenwärtig befinden.

³⁵ Die Heimeinweisung als eine temporäre Distanzierung wirkt jedoch ebenfalls potenzierend; sie untermauert das Stigmatisierungspotential, das bereits vorab aufgrund struktureller oder sozial-ökonomischer Defizite von den jungen Männern

Die jungen Inhaftierten kreisen um den Bestand einer idealtypischen Familienform und fühlen sich ausgeschlossen von einer Normalität, der sie angehören wollten. So erscheint zum Zeitpunkt des ersten Interviews rückblickend und gegenwärtig übereinstimmend der Wunsch, „*ich will eine vernünftige Familie haben*“ und eine „vernünftige“ Familie ist die „normale Familie“, deren Normalität durch die im sozialen Kontext erfahrbare Mehrheit einerseits, sowie bestimmten idealen Vorstellungen andererseits definiert wird. Die (erste) Haftzeit ist dann der Ort, wo anfangs noch Hoffnungen formuliert werden, nach der Entlassung verändere sich alles zum Besseren; die Illusion eines harmonischen Familienlebens zerbricht jedoch, wenn die jungen Straftentlassenen den Kontakt zur Herkunftsfamilie suchen und erneut mit Ablehnung konfrontiert werden.

Neben diesem Argumentationsstrang offenbart sich eine weitere Paradoxie, die mit den vorliegenden Datenbeständen keine abschließende Erklärung erfahren kann. Die Interpretation beginnt mit der bereits oben angesprochenen Verbindung, dass die defizitären sozio-ökonomischen Verhältnisse der Herkunftsfamilie als Ausgrenzungskriterium von der sozialen Umgebung herangezogen werden und obgleich die Armutforschung hier eindeutige Ergebnisse präsentieren kann, beispielsweise wenn es heißt, dass Armut und finanzielle Engpässe mit Einschränkungen sozialer Kontakte verbunden seien (vgl. Chassé/ Rahn 2005)³⁶ oder, wie Zimmermann (2006) nachweist, dass Kinder aus armen Familien oft von Gleichaltrigen abgelehnt werden, was aufgrund der fehlenden Anerkennung zu „Identitätsfindungsproblemen“ führen kann (vgl. ebd., S. 115), so ist es für die Interpretation unerheblich, ob dies tatsächlich diejenigen Faktoren sind, welche die Unterlegenheit begründen.

Zwar erhöht Armut in Anlehnung an die Literaturbestände die Wahrscheinlichkeit, aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu werden und steht mit der „Gefahr der Manifestation sozial unverträglichen, abweichenden Verhaltens“ (Zimmermann 2006, S. 115) in Verbindung (vgl. ebenso Klocke 2001, S. 303; Beisenherz 2002, S.145ff.; ebenfalls Chassé/ Zander & Rasch 2007; Zander 2005); die erzählerische Darstellung, die Wahrnehmung, aus „ärmeren Familienverhältnissen“ zu kommen, bietet aber zugleich einen ergänzenden Zusammenhang, mit dem das Subjekt die eigene Entwicklung plausibel gestaltet bzw. sie als unabweisable Notwendigkeit deklariert, da nunmehr strukturelle Ursachen oder sozial ökonomische Deprivationen herangezogen werden, die das Subjekt aus der Defensive heraus zu Reaktionen veranlassen; ein Verhalten das aus dem Grund verständlich ist, da einerseits das Ausharren in Passivität selbst negativ besetzt ist, andererseits bereits Klassifizierungen der sozialen Umgebung eine Auseinandersetzung erfordern und die genutzten Erklärungen, wonach strukturelle Defizite auf der subjektiven Ebene Exklusionsmechanismen evozieren, eigentlich in einem latenten Widerspruch dazu stehen müssten. Zusätzlich bietet dieser Kausalzusammenhang auch im schulischen Sozialisationskontext Erklärungen und verdeutlicht darüber seine multiple Funktionalität, die es noch fortführend zu entfalten gilt:

G.: [...] nur allein die Lehrer selbst, die sagen okay, der ist nicht so gut und blabla.

I.: Ja, aber was steckt dahinter? Warum ist man nicht so gut?

G.: Ja, man erstmal (.), na ja, dadurch, dass man irgendwie von ärmeren Verhältnissen kommst und dann denkt sich der so: Na. (abwertende Gestik). Gewissermaßen ist das so, irgendwie so. Und dann, und da wird man wirk-

angenommen wird. Der Heimkindstatus ist ausschließlich negativ besetzt und nicht zur Etablierung einer annehmbaren Identität geeignet.

³⁶ Familiäre Armut, die mit kindlicher Restriktion von Ressourcen und Kompetenzen verbunden ist, wirkt sich, wie Chassé und Rahn (2005) nachweisen konnten, „sowohl auf die Qualität, den Umfang und die Struktur der Gleichaltrigenbeziehungen der Kinder am unteren Ende des Grundschulalters wie auch auf ihr persönliches und kulturelles Kapital aus, Gleichaltrigenbeziehungen einzugehen, zu entwickeln und zu pflegen“ (ebd., S. 159). Krappmann (1998) schreibt, dass Kinder ihr Können und ihre Interessen nicht mit Kindern teilen wollen, die selbst nichts zu bieten haben (vgl. Krappmann 1998, S. 371 z. n. Zander 2005, S. 154).

lich als der letzte Dreck angesehen. Weißt du, voll die, die Depperle, weißt du? Die denken, ich bin auf den Kopf gefallen. (Jason WI-(3)-VI)

Die Frage nach dem Warum des schulischen Misserfolges wird nach dem gleichen Erklärungsschema beantwortet und reiht sich somit in die Liste erfahrener Ungerechtigkeit ein, die explizit an die „ärmeren Verhältnisse“ gebunden werden und darüber hinaus moralisierende Nuancen annehmen. Der junge Mann stellt die desolaten Familienverhältnisse in den Zusammenhang für einen mäßigen Schulerfolg, gepaart mit der Abqualifizierung der eigenen Person als nicht leitungsäquivalent und übergibt der strukturellen Deprivation ihre spezifische Funktionalität. Gewissermaßen kann die Äußerung als Entlastungsstrategie interpretiert werden, da die Stigmatisierung „sekundäre Gewinne“ (Goffman 1975, S. 20) ermöglicht, d.h., „als Entschuldigung für Misserfolge [fungiert], die ihm aus anderen Gründen widerfahren [sind]“ (Goffman 1975, S. 20).³⁷

Das Entscheidende dieser Darstellung ist jedoch zunächst, unabhängig der entlastenden Aspekte, dass in dem Moment, wo die objektiv vorliegenden schlechten Leistungen externen Ursachen („ärmeren Verhältnissen“) zugeführt werden, die geeignet sind (vermeintliche) Rückschlüsse auf die eigenen Fähigkeiten zu erlauben, eine folgenreiche Diskrepanz daraus resultiert, dass sich das Subjekt nicht nur der Anerkennung eigener Leistungsfähigkeit beraubt sieht, sondern eine erneute Identitätsbedrohung angenommen werden kann, wie sie in der Beschreibung „Depperle“ oder „die denken, ich bin auf den Kopf gefallen“ ersichtlich wird, welche in diesem institutionellen Kontext offiziell bzw. formell bekräftigt und legitimiert werden kann (z.B. mit Hilfe von Zensuren, Zeugnisse und Versetzungen bzw. Schulformabstufung).³⁸ Die antizipierte sozial-ökonomische Deklassierung der Lehrer verquickt sich mit persönlichkeitsangierenden Elementen und genau diese Überschneidung versorgt die als Entlastungsstrategie interpretierbare Äußerung mit einer inhärenten identitätsbedrohlichen Nuancierung. Der eigene Identitätsanspruch steht eklatant mit der Fremdklassifizierung, die der junge Mann an den niedrigen Status rückbindet, möglicherweise auch in der Funktion Verantwortung zu übertragen, im Widerspruch und gibt dem Phänomen erfahrener Diskriminierungen ihr besonderes Profil: Die Beurteilungen sowie der schulische Misserfolg – ihr Leistungsversagen und die damit verbundene niedrige Statuszuweisung – entspricht nicht der subjektiven Vorstellung was zugleich bedeutet, dass die jungen Männer von dem meritokratischen Leistungsprinzip insofern Abstand nehmen, als sie die Norm formeller Gleichheit und die Begabungsideologie zurückweisen und ihre Aussagen mit den kritischen Anmerkungen der Fachwelt konform verlaufen: Leistungsauslese korrespondiert mit dem sozialen Status (vgl. Holtappels/ Hernberg 1997, S. 330f.) und (re) produziert damit die sozialschichtspezifische Chancenungleichheit (vgl. Ecarius 2009, S. 222; Bourdieu 2001; 1991; Wietzoreck 2005; Büchner 2005 sowie Büchner/ Wahl 2006).³⁹ Subjektiv dominiert das Gefühl,⁴⁰ in

³⁷ Goffman verweist dabei noch auf die Gefahr der „Abhängigkeit“, wenn das Stigma „verschwindet“ (vgl. Goffman 1975, S. 20).

³⁸ In der Literatur wird u.a. konstatiert, dass zwischen „der konkreten Leistung eines realen [sic!] Person und der Zuschreibung durch die Institution [...] nicht unbedingt ein direkter kausaler Zusammenhang [besteht]“ (Ecarius 2009, S. 222). Vgl. hierzu auch die Ausführungen von Tillmann (2004, S. 150; mit Bezug auf Brumlik und Holtappels (1987, S. 9).

³⁹ In der Literatur lässt sich nachlesen, dass die Norm der formellen Gleichheit, mit der Leistungskataloge formuliert werden, zwar eine Neutralität beansprucht, es wird hiermit jedoch eine Ideologie der Begabung mit normativen Auslegungen institutionalisiert, die, so Ecarius (2009, S. 223; ebenso Bourdieu 2001), „als Beurteilungskriterium für schulisches Lernen und Wissensaneignung fungiert“ (ebd.). Auf dieser Weise kann die Tatsache verschleiert werden, die sich aus der Nähe der Schule mit höheren sozialen Schichten – und damit zusammenhängend bestimmten Formen des Familienlebens – ergibt, konkret: „mit der Begabungsideologie, die Normen wie Leichtigkeit, exzellente Ausdrucksweise, Raffinesse, Virtuosität und geschliffene Umgangsformen vereint, bleibt die Nähe zu Strukturen sozialer Ungleichheit verdeckt, da die Leistung des Kindes alleine bemessen wird“ (Ecarius 2009, S. 223). Die Fähigkeiten des Schülers werden durch das Wahrnehmungsraster einer normativen Vorstellung von Begabung gemessen, wodurch die Institution „faktische Gleichheiten in rechtmäßige Ungleichheiten, wirtschaftliche und gesellschaftliche Unterschiede in eine qualitative Differenz [umwandelt] und [...] die Übertragung des kulturellen Erlebens [legitimiert]. Dadurch übt sie eine mystifizierende Funktion aus. Die Begabungsideo-

dieser Gesellschaft und insbesondere in Bildungsinstitutionen haben sie nicht dieselben Chancen wie andere Personen, da die soziale Deklassierung ihnen ihr Leistungspotential abspricht, aber genau dieses Erklärungsmuster entbindet die jungen Männer von jeglicher Eigeninitiative, wie bereits Tietze (2006) festhält:⁴¹ „Wird das Scheitern im schulischen System als Folge eines auferlegten Status erlebt, dann scheint jede Eigeninitiative sinnlos“ (Tietze 2006, S. 154). Sitzer (2009) argumentiert in diesem Zusammenhang, dass derartige Erfahrungswerte, beispielsweise, wenn die Schule Qualifizierungsbestrebungen ‚einebnet‘, internalisierte Norm- und Wertorientierungen unter erheblichen Legitimationsdruck stellen und die Frage, warum sich der eigene Wert der Person an Werten orientiert und nicht zuletzt daran messen lassen soll, welche die eigene Selbstwertschätzung des Subjekts untergraben ist prekär – auch warum die eigenen Ziele ausschließlich mit legalen Mitteln verfolgt und erreicht werden sollten, was Sitzer (2009) mit der Etablierung eines alternativen Norm- und Wertesystems als mittelbare Konsequenz in Verbindung bringt (vgl. hierzu Sitzer 2009, S. 162); eine Entwicklung, die später noch aufgegriffen wird.⁴²

Die jungen Männer werden mit der Erfahrung konfrontiert, dass sie im Leistungsvergleich schlechter eingestuft werden und, dass die erbrachten Leistungen mit einer schlechten Prognose gesellschaftlicher (subjektiver) Integration verbunden sind. Das von der Institution verfolgte Konkurrenzverhältnis, in dem sich die Schüler untereinander befinden, geht mit der Erfahrung einher, auf der Verliererseite zu stehen, was nicht selten mit Abstiegsandrohungen von Seiten der Erwachsenen flankiert wird. Die Schule als Erwartungsinstanz zwingt die Subjekte, sich mit den Bedingungen des Schulsystems auseinanderzusetzen,⁴³ gleichzeitig ist die Leistungsbewertung mit Statuszuweisungen verbunden, bis hin

logie, Grundvoraussetzung des Schul- und Gesellschaftssystems, bietet nicht nur der Elite die Möglichkeit, sich in ihrem Dasein gerechtfertigt zu sehen, sie trägt auch dazu bei, den Angehörigen der benachteiligten Klassen das Schicksal, das ihnen die Gesellschaft beschieden hat, als unentrinnbar scheinen zu lassen“ (Bourdieu 2001, S. 45 z. n. Ecarius 2009, S. 223).

⁴⁰ Es sei kurz ergänzt, dass das Erleben von persönlicher und sozialer Diskriminierung einen Einfluss auf die Erwartungen der betroffenen Person nehmen können und zwar in der Form, dass das Subjekt erwartet, in bestimmten Situationen diskriminiert zu werden verbunden mit der Angst der Zurückweisung, die wiederum beeinflusst, wie sich das Individuum in zukünftigen Situationen verhält (vgl. Hansen/ Sassenberg 2008, S. 262).

⁴¹ Tillmann (2004) weist darauf hin, dass die Beurteilungen eines Schülers weniger von seiner Begabung und seinem Fleiß abhängig ist, sondern vor allem davon, ob er von den Lehrern als ein „guter“ oder „schlechter“ Schüler erkannt und behandelt wird (vgl. ebd., S. 155 mit Bezug auf Brumlik/ Holtappels 1987, S. 94). Höhn (1980) legte beispielsweise offen, dass leistungsschwachen Schülern neben Faulheit und Dummheit auch Persönlichkeitseigenschaften attestiert werden, d.h. Unordentlichkeit, Unehrllichkeit und soziale Unangepasstheit werden ihnen zugeschrieben (vgl. ebd., S. 45ff. z. n. Sitzer 2009, S. 159), was im Einklang mit den Ergebnissen von Brusten und Hurrelmann (1973) steht. Leistungsschwache und nonkonforme Schüler werden im Vergleich zu den Durchschnittsschülern mit guten Schulleistungen von den Lehrkräften als „faul“, unordentlich, unfair, ungehorsam und aggressiv eingeschätzt (vgl. ebd., S. 67ff.). Die Kategorisierung oder Typisierung der Schüler, die Differenzen zurückdrängt, führt also dazu, dass bestimmten Schülern ein Stigma auferlegt wird, was die Außenseiterposition verschärft. Von den Autoren wird auch in diesem Zusammenhang eine negative Entwicklung postuliert, wonach erfolglose Versuche der Stigmaabwehr oder Korrekturen dazu führen, dass alle Handlungen des Schülers sowie seine Persönlichkeit tendenziös auf das Stigma bezogen und zudem retrospektiv reinterpretiert und rekonstruiert werden (vgl. Brusten/ Hurrelmann 1973, S. 31ff, 50ff.). Als interaktionelle Folgen dieser Stigmatisierungsprozedur stehen (selektive) verschärfte Kontrollen an sowie Sanktionierungen, was diesen Prozess der Stigmakarriere insgesamt fördert. Die mit dem Stigma versehenen Jugendlichen verhalten sich, wie es von ihnen in dieser Rolle erwartet wird. Der Schüler entwickelt gemäß der Prämisse des Labeling Approach mit der Übernahme der Fremddefinition ein abweichendes Selbstbild und erfüllt in Bezug auf sein Verhalten zunehmend die Erwartungen, ein Abweichler zu sein (vgl. Holtappels 1984, S. 28 z. n. Tillmann 2004, S. 153).

⁴² „Selbst von den Schülern, die diesen Standards [unabhängiger, individueller Leistung] nicht gerecht werden (können), wird erwartet, dass sie weiterhin an den Interaktionen teilnehmen, die zu ihrem Versagen führen und, dass sie an den im Interaktionssystem der Schule institutionalisierten Leistungsprämissen festhalten, von denen ihr Scheitern abhängt“ (Wellendorf 1979, S. 44f z. n. Ecarius et al. 2011, S. 82).

⁴³ Integrative Erwartungen der Gesellschaft (Schulpflicht) kann sich ein Subjekt nicht entziehen. Vom 6. bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sind Kinder in Deutschland schulpflichtig und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berufsschulpflichtig. Der Schulkontext ist damit ein wesentlicher Bereich der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Die Schule ist aufgrund der Schulpflicht und den damit verbundenen Sanktionsmöglichkeiten ein „Ort des Zwangs“, ebenso ein „Ort der Kontrolle“ und ein „Ort der Anpassung“ (Sitzer 2009, S. 152), was Holtappels und Hornberg (1997) tendenziell als strukturelle Gewalt interpretieren (vgl. ebd., S. 360). Ihre wesentlichen Funktionen umfassen die Qualifizierung, soziale Integration,

zu Diskriminierungen und Degradierungen, die als potentiell identitätsgefährdend einzustufen sind (vgl. Holtappelts/ Hornberg 1997, S. 362) und dies insbesondere dann, wenn, wie Zimmermann (2006) argumentiert, die Bewertung der Schulleistungen als „Teil der persönlichen Identität“ zu einer „Persönlichkeitskomponente“ heranwachsen (vgl. ebd., S. 125). Die Identitätsentwicklung erfolgt im Schulkontext, wie auch Tillmann (2004, S. 151) betont, in einer vorstrukturierten Situation, „die hierarchisch angelegt ist und vor allem durch die Leistungsthematik bestimmt wird“ (Tillmann 2004, S. 151) was dazu führt, dass kein Schüler eine Identität entwerfen kann, „ohne dabei in irgendeiner Weise die Leistungsthematik zu verarbeiten“ (ebd.). Negative Leistungszuschreibungen gelten als identitätsbedrohend, die das Selbstwertgefühl und die soziale Integrität beeinträchtigen, sodass durchaus „deviante“ Problemverarbeitungsmuster zur Anwendung gelangen (vgl. hierzu auch Zimmermann 2006, S. 132).⁴⁴

Sitzer (2009) weist nun aber darauf hin, dass das Scheitern in der Schule weniger solche Personen erschüttert, die sich von den ethnischen Grundüberzeugungen der Gesellschaft abgewendet haben, als vielmehr diejenigen, „die einerseits gesellschaftliche Werte wie Status und Prestige internalisiert haben und andererseits nicht über diejenigen Eigenschaften und Fähigkeiten verfügen, die notwendig für die normgerechte Verwirklichung dieser Zielvorstellungen sind“ (Sitzer 2009, S. 156 mit Bezug auf Merton 1968). Als Folge bilanziert er gegenwärtig eine fehlende Anerkennungsquelle dieser Schüler, aber insbesondere auch mit Blick auf die Zukunft sind die Chancen auf Status und Prestige eher gering zu veranschlagen, sodass die internalisierten Zielvorstellungen mit alternativen und in diesem Zusammenhang illegitimen Mitteln verwirklicht werden können. Dies legt die Vermutung nahe, dass abweichend-innovative Reaktionen nicht nur von leistungsschwachen Schülern zu erwarten sind, sondern insbesondere von leistungsorientierten Jugendlichen (vgl. ebd.). Dass eine Leistungsorientierung vorliegt, verdeutlichen die Erzählsequenzen, die gewisse Aufstiegsaspirationen betonen, beispielsweise, wenn der Wunsch nach einer Ausbildung formuliert wird, um die eigene Person positiv von der Herkunftsfamilie abzugrenzen:

G.: [...] und dann, na ja, dann hat's halt nicht geklappt.. (.) Da war ich schon traurig, weil ich eigentlich schon eine Ausbildung machen wollte, ich wollte nicht so enden, wie meine Familie ist. (David HI-I)

Die eigene Aufstiegsorientierung und das Interesse an Qualifikation, welches sich hier aus der Motivationsquelle speist, sich von dem marginalen ökologischen Status der Herkunftsfamilie bzw. dem symbolisch vermittelten „Elend Familie“ als Abschreckungsbeispiel in positiver Art und Weise abzugrenzen, ist zumindest anfänglich ein geeignetes Antriebsdenken; realisierbar ist es hingegen nicht, wengleich das Anspruchsniveau eines höheren sozialen Status nicht aufgeben wird und die Konzentration nahezu ausschließlich auf das ökonomische Kapital gerichtet wird.

aber auch der Selektion (vgl. Fend 1980, S. 13ff.; 2006, S. 45ff.; Tillmann 2004, S. 160; Sitzer 2009, S. 152). Hurrelmann (2004) schreibt hierzu prägnant, die Schule spiegele die Leistungsgesellschaft wieder, „weil sie den gesellschaftlichen Nachwuchs mit den Spielregeln einer Wettbewerbsgesellschaft vertraut [macht], in der im Prinzip nur die individuelle Leistung über die Platzierung in einem Gefüge von sozialen Privilegien entscheidet“ (Hurrelmann 2004, S. 94).

⁴⁴ Schüler mit einer negativen Schulkarriere greifen beispielsweise auf spezifische Leistungs- und Erfolgskriterien für ihr Identitätskonzept zurück und stehen der Institution mit einer besonderen Einstellung gegenüber: Der Zwangsinstitution wird eine „kämpferische Haltung“ entgegen gebracht, die auf Unabhängigkeit, Selbständigkeit und eigene Identitätsdarstellungen insistiert und Leistung sowie Erfolg „explizit antischulisch definiert“ (Tillmann 2004, S. 153). Mit Hilfe von Leistungsverweigerungen und Störverhalten treten sie in einen offenen Konflikt mit entsprechenden Konsequenzen. Schlussendlich sieht sich ein Teil dieser Schüler selbst als Schulversager und entwickeln parallel zu dieser Definition Alltagstheorien, „die ihr Versagen erklären und zugleich ihre Identität schützen“ (ebd., S. 152). Dabei könne ein antischulisches Selbstverständnis – und damit korrespondierend das Verhalten, so Tillmanns (2004) Vermutung, auch langfristig persönlichkeitswirksam sein, d.h. über den Schulkontext hinaus (vgl. ebd., S. 154f.).

Flankiert werden diese Entwicklungsantizipationen der hier porträtierten Heranwachsenden durch das charakteristische Merkmal, dass die Bezugspersonen im Bereich der Legalität agieren, sich also mit der, aus ihrer Sicht, defizitären ökonomischen Lage und sozialer Randstellung arrangieren und keine Verbesserungsoptionen anvisieren - oder dieses Bestreben wird von den Befragten nicht wahrgenommen. Die Mutter fügt sich ihrem ‚Schicksal‘ und versucht, eben das Beste daraus zu machen, aber gerade dieses Vorgehen stößt bei den Jugendlichen nicht auf Akzeptanz,⁴⁵ die elterlichen Umgangsstrategien werden gerade nicht als annehmbare Bewältigungsform ausgewiesen, stattdessen wird ein eigeninitiiertes Versuchen unternommen, die Situation von der Deklassierung, die hier eindeutig familiär bedingt ist, zu lösen, was insofern plausibel erscheint, da die wahrgenommene Diskriminierung der sozialen (Teil-)Identität, die sich aus der Klassifizierung ‚asozial‘ ergibt, Abgrenzungstendenzen nahelegt, um sich diesen Pauschalisierungsurteilen mehr oder weniger erfolgreich zu entziehen.⁴⁶ Die bilanzierte finanzielle bzw. ökonomische Mangellage der Herkunftsfamilie formt das Bestreben, in *Abgrenzung* von den familiären Bewältigungsstrukturen auf eine chancenreiche und statusförderliche Zukunft hinzuarbeiten, d.h., es besteht eine Diskrepanz zwischen der elterlichen Akzeptanz der Deprivation und den eigenen Vorstellungen materieller Besserstellung, wobei letzteres Ziel noch mit Hilfe einer Ausbildung bzw. Erwerbsarbeit als Mittel gefüllt wird.⁴⁷

Die defizitäre sozio-ökonomische Ausgangslage generiert somit, folgt man den Erzählungen der Heranwachsenden, Aufstiegsaspirationen, sie wird jedoch, und dies markiert ein gewisses Paradoxon, im gleichen Moment ebenso für misslingende Schulerfolge herangezogen, d.h., die ökonomische Deprivation ist einerseits Motivationsquelle für Leistungsstreben und Ursache für das eigene Scheitern in diesem Bereich, was die oben angesprochene multiple Funktionalität dieser Begründungsstruktur erhellt. Werden an dieser Stelle zusätzlich Textsequenzen betrachtet, dann wird offensichtlich, dass die Aufstiegsaspirationen in einen scharfen Kontrast zu den schulischen Diskontinuitäten,⁴⁸ die eine institutionelle Aussonderung dokumentieren und die Heranwachsenden im hierarchisch strukturierten Schulsystem gerade nach unten verschieben,⁴⁹ wie Steve exemplarisch verdeutlichen kann:

⁴⁵ Die Familie steht in der Forschung zu Folgewirkungen von Armut in einer Vermittlungsfunktion, d.h. die armutsbedingten Belastungen werden dem Kind durch die Reaktionen, Anpassungsbemühungen und das Bewältigungsverhalten der Eltern vermittelt (vgl. Chassé/ Zander & Rasch 2007, S. 40).

⁴⁶ Aus dieser Diskrepanz resultieren sodann entsprechende Bewertungen, da die finanzielle Verbesserung durch illegale Handlungsmuster nicht positiv von der Bezugsperson honoriert wird – sofern sie überhaupt registriert werden kann. Demgegenüber zeigt die Erzählung aus einer weiteren minimalen Fallkontrastierung, wie auch die Bezugsperson Strategien anwendet, um ihren Status symbolisch aufzupolieren. Hierzu werden notfalls die eigenen Kinder instrumentalisiert, andererseits sieht der junge Mann die Aggressivität seiner Mutter in einem Zusammenhang mit erlebten Frustrationen oder Deprivationen, die der fehlenden Kaufkraft geschuldet sind. Folglich bilanziert der junge Strafgefangene, dass materielle Güter, die einen neuwertigen Status präsentieren können, der Mutter wichtiger sind, „wie wir“, d.h., als „die eigenen Kinder“. Insofern darf die ökonomische Situation nicht ausgeklammert werden, finden sich hier doch erste Anzeichen, dass dem gesellschaftlichen Lebensstandard – aus Sicht der Subjekte – nicht entsprochen werden kann. In dem Moment, wo die Mutter selbst im gewissen Sinne abweichende Verhaltensweisen eruiert, geleitet von dem Wunsch des Konsumierens, sind die Ursachenkonstellationen anders; anders, weil hier entweder eine Übernahme von Verhaltensmustern erfolgen kann oder eine Identifikationsfigur bereitsteht, die entsprechende Aktivitäten billigt oder entgegengesetzt alternative Zukunftsoptionen angestrebt werden.

⁴⁷ Vgl. hierzu auch die Ergebnisse von Richter (2000), der die These vertritt, deklassierte Heranwachsende wählen alternative, vom familiären Kontext abweichende problemlösende Bewältigungsstrategien (vgl. Richter 2000, S. 92ff.), die durch impulsives Reagieren bis hin zu devianten Strategien (vgl. Zander 2005, S. 128f.) zu charakterisieren seien.

⁴⁸ Besonders einschneidend ist die Diskontinuität der Schullaufbahn, wenn sie vom Subjekt nicht beeinflusst werden kann, beispielsweise, wenn der Umzug der Mutter den Anlass einer neuen Einschulung war. Die mitunter aus diesen Umständen resultierenden Leistungsprobleme führen dazu, dass Klassenwiederholungen und Herabstufungen die Schulerfahrungen (mit-)prägen.

⁴⁹ Diese institutionellen Reaktionsweisen zeigen, wie die Institution versucht, Normalität aufrechtzuerhalten (vgl. Zimmermann 2006, S. 139; m. w. N.).

G.: Ich war erst auf der Grundschule, dann Hauptschule, Hauptschule, dann irgendwann mal bin ich irgendwann in die Sonderschule, dann bin ich von der Sonderschule wieder auf normale Hauptschule und dann war ich halt immer nur so in Erziehungsheimschule und so, nee? So Heimschulen und so. (.) Bis zur 8. zumindestens. (.) Dann war ich eh schon im Knast. (.) Oder in der Klappe, ja gut. Oder sonst irgendwo. (Steve WI-V-(3)-I)

Im biographischen Verlauf tritt die Schule in der alltäglichen Lebensführung als an für sich bedeutsamer gesellschaftlicher (integrativer) Teilbereich kontinuierlich zurück. Es dokumentiert sich aus der Retrospektive heraus eine „Exklusionskarriere“ (vgl. Ecarius et al. 2011, S. 88), die mit ‚objektiven‘ Auffälligkeiten aufgrund des Aufmerksamkeitsrasters der öffentlichen Erziehung angereichert, wiederum ein enormes Stigmatisierungspotential umfasst (vgl. Meyer 2001a, S. 257; Stenger 1985, S. 28) und dies aus Sicht der betroffenen jungen Männer aus den unterschiedlichsten Gründen. Eingeräumt wird, dass Wissensdefizite eine fehlende Anschlussfähigkeit bedingen und sich die Aspirationen allmählich zu Langeweile und fehlender Motivation verdichten, *„man hat dann halt einfach keine Lust mehr“ bzw. „irgendwann hat man einfach kein Bock mehr in die Schule zu gehen, zum Beispiel, oder sich da hinzuhocken, wenn man sowieso nichts checkt oder nicht gelernt oder nichts erklärt bekommt oder sonst was“*, so die Zusammenfassung eines jungen Mannes und nachdem der Unterricht kognitiv nicht mehr verfolgt werden kann, ist die physische Abwesenheit die Steigerung: Die Jugendlichen bleiben entweder gezielt dieser leistungsorientierten Instanz fern oder werden mit Ereignissen wie ein (wiederholter) Psychiatrieaufenthalt oder der Inhaftierung konfrontiert, die eine kontinuierliche Schullaufbahn zumindest blockieren, gleichwohl diese Institutionen Normalisierung, Formierung und Wiedereingliederung gewährleisten sollen (vgl. Cremer-Schäfer 1995, S. 95; Meyer 2001a, S. 257f.). Andere Erzählinhalte weisen den Ausschluss als unverständliches Widerfahrnis aus und sehen gewissermaßen die Institution in der Verantwortung stehend, warum die eigene schulische und berufliche Entwicklung trotz Änderungsbemühungen, die sich hier auf die (Lern-)Motivation und Verhaltensanpassungen bzw. Konformität richten, zum Erliegen kommt:

I.: Was heißt du wolltest dich ändern?

G.: (.) Ja keine Ahnung, ich hab mir gedacht, na ja gut, vielleicht krieg ich dann nen Abschluss, ne Ausbildung und gut ist. Hat mir dann aber auch nichts gebracht.

I.: Wieso.

G.: Ich hab keine Ahnung, die - ich hab nie was falsch gemacht in dieser Schule, nie (betont) und trotzdem haben sie mich geschmissen. Mir ist nie klar geworden, warum die das gemacht haben. (Fabio WI-(1)-I)

Die Faktoren, die zunehmend das eigene Leben bestimmen, sind für die Heranwachenden ab einem gewissen Punkt undurchsichtig und nicht beeinflussbar, da auch Anpassungsbestrebungen nicht als solche identifizierbar sind. Folglich scheitert das Subjekt am Erstellen plausibler Kausalitätsverbindungen und verweilt in der Vorstellung, hier nur eine gewisse Ungerechtigkeit konstatieren zu können, was die Aufstiegsaspirationen im Schulkontext endgültig einebnen. Flankiert wird die Resignation mit der Darstellung, dass schulverweigerndes Verhalten nicht selten aus dem Grund erfolgte, *„weil ich einfach kein Bock auf die anderen Leute da (hatte)“*, eine Aussage, die identitätstheoretisch noch von hoher Bedeutung sein wird, während das skizzierte Bewältigungsverhalten diejenigen Diskriminierungspotentiale, denen das Subjekt eigentlich entkommen wollte, nur zementiert:

G.: Ja, dass ich voll der Idiot bin, ich bringe eh von mir nie was auf die Reihe, warum hängt ihr mit dem ab und so? Der baut doch nur Scheiße, schau ihn doch mal an! Der Depp! Voll der Aso hinten und so, weißt? (Michael WI-I)

An dieser Stelle lohnt sich der Blick in die minimale Fallkontrastierung, die alternative Deutungsmuster eröffnet, mit denen schulisches Versagen annehmbar wird, indem die identitätstangierende

Komponente im Kontext der Leistungsthematik selbstbildharmonisierend austangiert werden kann, wie die kurze Antwort dokumentiert:

G.: Ich bin nicht blöd oder sonst irgendwas, ich bin verdammt schlau, ich bin nur stink faul. (Fabio BI-I)

Der Jugendliche Fabio erklärt seine schulische Misserfolgskarriere dergestalt, er sei eben „*nur stink faul*“, somit ist die schlechte Leistung *persönlichkeitsunabhängig begründungsfähig*. Dieser Zusammenhang ist höchst interessant, denn auch wenn das eigene Gemüt mit Faulheit korrespondiert, so stellen Misserfolge in dieser Konstellation keine Identitätsbedrohung dar, gerade weil sich das Subjekt für das Misslingen verantwortlich sieht und sich in die Illusion flüchten kann, bei etwas mehr Engagement wäre der Erfolg prinzipiell gesichert. Das Subjekt kann also durch diese Begründungsstruktur an den Glauben der eigenen intellektuellen Fähigkeiten festhalten und die Identität wird folglich auch nicht angegriffen oder anders formuliert: Das Selbstbild harmonisiert mit dem Fremdbild: Der Heranwachsende ist eben „*faul*“, aber gerade deswegen nicht „*dumm*“ oder „*auf den Kopf gefallen*“.⁵⁰

Die jeweils favorisierten Deutungsmuster, die zur Anwendung gelangen, um Misserfolge zu erklären, sind damit entscheidend und verdeutlichen, wie das Subjekt auf Widerfahrnisse reagiert. Nur „*stinke faul*“ zu sein bewahrt das eigene Selbstbild(ideal) und das Subjekt reserviert sich prinzipiell seine Handlungsfähigkeit (ich könnte, wenn ich wollte, aber ich will nicht). Demgegenüber verlangen Erklärungsmuster, die sozial ökonomische Deprivationen und insbesondere strukturelle Defizite, d.h., vergangenheitsbasierende, statische Faktoren, die vom Subjekt nicht veränderbar sind, aber als Anknüpfungspunkte von der sozialen Umgebung herangezogen werden, um soziale Exklusion zu generieren, als ursächlich bestimmen, früher oder später veränderungsabzielende Aktivierungsstrategien, die sich selbst wiederum legitimieren sollen.

Die jungen Männer operieren in diesem Stadium, retrospektiv betrachtet, auch nicht situationsgebunden mit Gegendefinitionen („ich bin nicht (so) dumm, wie alle meinen“), zumindest wird dies aus den Erzählungen selbst nicht ersichtlich, noch kann erfolgreich eine gezielte Leistungsoptimierung im diskriminierungsrelevanten Kontext realisiert werden. Es bleibt bei der Feststellung, den zu konstataierenden Misserfolg auf strukturelle Faktoren zurückzuführen und persönliches Erfolgserleben nunmehr an andere Fähigkeiten zu binden, in einem Kontext, der diese als wertschätzungswürdig einstuft. Insofern konzipieren die jungen Männer eine plausible Entwicklung mit hohem Legitimationspotential, die erstaunlich ambivalent und resistent ist und die später im Rahmen kriminalisierbarer Aktivitäten einen eigenständigen motivationalen Effekt aufbaut: Statuserstabilisierung ist von ranghohem Interesse und dabei ganz entscheidend von ökonomischem Kapitalerwerb abhängig.

Eine letzte Begründungsstruktur soll aufgrund ihrer Besonderheit und Kompatibilität mit der bisherigen Analyse Erwähnung finden: Die Schulverweigerung bis hin zu Vandalismus, der primär mit der Absicht ausgeübt wurde, aufgrund der destruktiven Verhaltensauffälligkeit der Institution Heim ver-

⁵⁰ Unterbelichtet bleibt in den Erzählungen der Ankerfälle, wie die Eltern bzw. Mutter auf die schulischen Misserfolge reagieren. Jason erwähnt lediglich, dass seine Mutter wegen ihm oft „zur Schule musste“, um sich die unterschiedlichsten Klagen und Beschwerden anzuhören. Das Ergebnis dieses Interventionsversuches der Schule ist, dass sie irgendwann „kein Bock“ mehr darauf hat und der junge Mann letztlich im Heim untergebracht wird, wobei die schulischen Problematiken nur einen Aspekt für die Heimeinweisung umfassen. Die fehlenden Informationen sind einmal dem nicht erfolgten Nachfragen geschuldet, andererseits scheinen die elterlichen Reaktionen subjektiv nicht von Bedeutung zu sein, die Mutter nahm entweder keine Notiz davon oder es war ihr „vermutlich egal“. Hier kann also vermutet werden, dass eher ein Ausdruck von Gleichgültigkeit oder erlebte Inkonsistenz und Passivität die Reaktionen der Erziehungsberechtigten charakterisieren. Die Bezugspersonen lehnen es ab, negative Zuschreibungen und Devianzzuweisungen seitens der Schule zu neutralisieren oder abzuwehren.

wiesen zu werden, fungiert bemerkenswerterweise als Mittel zum Zweck, um der idealtypischen Vorstellung einer „normalen“ Familie näher zu kommen:

G.: Ja, und dann haben sie mich erst mal in's Heim geschickt nach P. in Obhutname, Pflegefamilien, dann war ich in Heim in (Ort). Da hab ich dann angefangen Scheiße zu bauen. Weil ich kein Bock mehr hatte dort zu bleiben. Das heißt, ich bin regelmäßig vom Heim abgehauen, also, hab mein Leben gesucht, so wie ich's wollte (lacht) und ja, irgendwann hab ich gemerkt, dass es im Heim gar nicht so gut ist und dann wollte ich zu meiner Mutter zurück. (.) Am Anfang, hab ich in der Schule scheiße gebaut, bin ich von der Schule geflogen. (1)

I.: *Warum macht man in der Schule Scheiße, was steckt da hinter?*

G.: Ja, ich wollte einfach zu meiner Mutter zurück. Ja, weil in dem Moment, wo ich von der Schule flieg, wäre ich auch aus dem Heim geflogen.

I.: *Ach so.*

G.: Und, aus'm Heim war's nen bisschen schwerer, da hätte ich Scheiße bauen können ohne Ende, hätte mir nichts gebracht aber da hab ich mir gedacht, nimmst halt die Schule als Vorwand. (.) Hab dann die Schule als Vorwand genommen und na ja, hab halt in der Schule nur Scheiße gebaut. Das heißt, ich hab die Lehrer angepöbelt, (.) hab mich halt in der Schule geschlagen. Hab den Computerraum lahmgelegt, so provozieren, scheiße machen. Hab nen Lehrer von mir ne Gitarre hinterher geschmissen (,) und irgendwann bin ich halt vom Heim geflogen. (Fabio WI-(1)-I)

Die Aktionen, die mit der Beschreibung *„Scheiße bauen“* gefasst werden, folgen einer rationalen Handlungslogik. Das oppositionelle Verhalten steht explizit in der Funktion, zur Familie, zum Familienideal zurückzukehren. Die jungen Männer unternehmen den Versuch, das Exklusionspotential bestimmter Handlungen für ihre Ziele nutzbar zu machen, gleichwohl der Versuch misslingt, da die Mutter eine Wiederaufnahme verweigert und der Lebensmittelpunkt der jungen Männer zunehmend auf die Straße verlegt wird oder werden muss, um bestenfalls der eigenen Vorstellung von autonomer Lebensgestaltung näher zu kommen. Aus der Fremdperspektive der Professionellen ist die rebellische, sich widersetzende Form von Problemlösungsverhalten vermutlich nur der Ausdruck einer ‚Schwererziehbarkeit‘ der jungen Menschen, die durch die Verhaltensweisen der Jugendlichen nur Bestätigung finden (können) (vgl. hierzu auch die Typisierung von Rössner/ Meyer/ Diedrich 1998, S. 82ff.). Dennoch kann hier eine Instrumentalisierung eigener Verhaltensauffälligkeiten (hier zur Herstellung eines Familienideals) erblickt werden, eine These, die mit der Annahme, abweichende und kriminalisierungsfähige Handlungsmuster als Stigmamangement auszuweisen, kompatibel ist, dokumentiert sich in beiden Fällen eine Aneignungspraxis, die zwar mit unterschiedlichen Erfolgswahrscheinlichkeiten ausgestattet ist, aber an sich positive Identitätsmarker generiert. Aggressive Handlungen als Anknüpfungspunkt erfahrener negativer Zuschreibungen sind in der Regel (zu diesem Zeitpunkt) nicht negativ besetzt, sondern dienen vielmehr dazu, Eigeninteressen und Selbstwirksamkeit erfahren zu können, was für eine subjektiv annehmbare Identität nicht hinderlich ist.

Wie die oben skizzierte Sequenz andeutet, entwickelt sich parallel der Schullaufbahn eine ebenso diskontinuierliche Heimkarriere, man war *„nen dreiviertel Jahr dort, davon war ich vielleicht nen Viertel dort, sonst war ich nur irgendwo am rumstreunern, ja? Dann bin ich zwischendurch immer mal wieder in die Klapse“* – und zurück ins Heim, bis zum nächsten Aufenthalt in einer psychiatrischen Einrichtung:

I.: *Was war da der Auslöser?*

G.: Ja, wieder Aggressionen. Da hab ich randaliert. (.) Ähm, was sonst – und dann bin ich wieder zurück in dieses Heim (.) dann bin ich kurz danach rausgeflogen. Davor noch mal nach Landshut in die Klapse. (1) Äh, da war ich dann zwei Monate, auch Geschlossene. Dann bin ich ins (P-)Heim gekommen genau. Ins (P-)Heim und mmh. Da war ich dann anderthalb Jahre (.) Da Ausbildung angefangen, BVJ angefangen und so's Zeug, Schule zu Ende gemacht. 8te Klasse. Ich wollte die 9te machen, da haben sie mich nicht genommen. (1) Wollten sie nicht mehr. Die waren froh, dass sie mich weg hatten (.) äh, da bin ich dann irgendwann rausgeflogen, (1) und (.) dann ging, ja, (.) genau, dann ging's erst mal kurz nach Hause, mmh, drei waren wir dann schon, äh, kurz danach ging's das erste Mal in Knast. (Steve WI-(3)-II)

Die Heimaufenthalte und insbesondere die sich zunehmend auf die Lebenswelt Straße verlagernde Alltagsgestaltung markiert die fortschreitende Exklusion und finden in der ersten Inhaftierung ihren vorläufigen Endpunkt. Retrospektiv unterstrichen wird diese Interpretation durch die von den Heranwachsenden selbst formulierte Einschätzung, die soziale Umgebung und insbesondere die Bezugspersonen, „waren froh, dass sie mich weg hatten“. Die jungen Männer erleben so, nicht nur „schwererziehbar“, sondern nunmehr „untragbar“ und „unannehmbar“ zu sein, was die negative Bedeutsamkeit der eigenen Person nur verstärkt und als spezifischer negativ konnotierter Erfahrungswert verbucht werden muss.

Eine solche Erfahrung findet sich sogar in der Erzählung eines jungen Mannes, der ursprünglich als Fallkontrastierung herangezogen wurde, da er trotz ungünstiger biographischer „Eckdaten“ mit einer Bewährungsstrafe sanktioniert wurde, die jedoch aufgrund fehlender Kooperations- und Anpassungsbereitschaft zeitnah widerrufen wurde. Die Nachfrage, warum er, so seine Wortwahl, aber „kein Bock“ auf die Bewährung habe, ergab folgende Begründung, die zugleich die Relevanz erfahrener Gleichgültigkeit unterstreicht:

G.: Meine Mutter, irgendwie kam es mir vor, als würd sie das gar nicht interessieren, ich meine, ich hätte mich für mein Sohn gefreut, dass er nicht in Knast muss, aber die sehen halt bloß die Sache, ich hab die Scheiße gebaut und muss dafür büßen. Die müssen aber auch mal die andere Seite sehen, dass, ich meine, meine Mutter, die muss mich doch lieben. Das kann doch wohl nicht sein? Ich glaub sogar - sei mal ehrlich, wenn du scheiße bauen würdest, und auf Bewährung kommen würdest, würde sich deine Mutter freuen, dass du nicht in den Knast musst? Was denkst du, meinst deine Mutter würd' sich nicht freuen?

I.: Mmh. Doch.

G.: Also, siehst du, das ist das und das ist eben das, was ich nicht versteh. Mir fehlt, mir fehlt halt einfach, (1) irgendwie die Liebe halt. Ich meine gut, ich bin 20ig, trotzdem brauche ich das noch. Ist ja logisch, wer brauch das nicht? Das brauchst du heute auch noch.

I.: Sicher.

G.: Ja, siehste und eben, das ist das. (Fabio BI-I)

Der junge Straftäter erhoffte sich, seine Mutter würde sich über die Verhängung einer Bewährungsstrafe freuen; ihre Reaktionen wurden jedoch so interpretiert, als interessiere die vom Straftäter zunächst positiv gedeutete Bewährungsstrafe nicht, was als eine Form von Gleichgültigkeit oder Ignoranz interpretiert werden kann, worin sich aus Sicht des jungen Mannes fehlende emotionale Zuneigung dokumentiert und, so eine weiterführende Interpretation, ganz grundlegende Bedeutungszusammenhänge tangiert werden: „Gleichgültigkeit signalisiert, dass man andere für entbehrlich hält“ (Neckel 1991, S. 244) und insofern Anerkennungsbezüge entbehrt.⁵¹

Der Knast ist für die Bezugspersonen nicht selten eine begrüßenswerte staatliche Intervention, die den Sohn sicher verwahrend auf Distanz hält, zumindest bis zur Entlassung und die Diskontinuität bruchlos wieder aufgenommen wird: Der entlassene Straftäter wird in eine Wohngruppe entlassen, wo er nach fünf Tagen „rausgeschmissen“ wurde und nach einem kurzen Aufenthalt „daheim“, „dann bin ich da rausgeflogen, ist normal“ erfolgt der Anschluss an „Freunde“, mit denen Steve „unterwegs“ ist und die Nächte „dann mal wieder auf der Parkbank [verbringt], besoffen“. Es folgt zeitlich nicht terminiert ein erneuter Haftaufenthalt. Nach der Entlassung heißt es „auch wieder nur rumstreunern, äh, bei Freunden“ und erneut der kurzfristige Rückgang in das elterliche Heim – bis zum nächsten Rauswurf, zumal sich die Aggressionen mit zunehmenden Alter auch gegen die Erziehungsberechtigten richten und zu unwiderruflichen Konsequenzen führte: „Meine Mutter wollte mich dann

⁵¹ Gleichgültigkeit gleicht einem Darstellungsideal und unterstellt dem Gegenüber, wie Neckel (1991) schreibt, „ein so weitgehendes personales Defizit, das scheinbar aus Gründen der eigenen Selbstachtung nur völlige Indifferenz im Verhalten [ihm gegenüber] angemessen erscheint“ (Neckel 1991, S. 244).

natürlich nicht mehr, weil sie Angst vor mir hatte, einfach. Okay, kann ich verstehen, hab ich auch nichts dagegen gesagt.“

Dass das Straßenleben unweigerlich an kriminalisierbare Handlungsstrukturen gebunden ist, die das eigene physische und psychische Überleben, beispielsweise mit Eigentumsdelikten oder auch mit Hilfe von Drogenkonsum sicherstellen sollen, ist nahezu selbsterklärend und soll nur kurz in Form eines Erzählausschnittes angerissen werden:

G.: Und da hab ich mich dann rumgetrieben und dann bin ich auch langsam aber sicher zu Drogen gekommen, Alkohol halt (.) hab mich halt rumgetrieben. Nur Scheiße gebaut, so Kleinigkeiten halt, so äh irgendwas kaputt machen oder so. Klauen halt, weil da war ich ja eigentlich nur auf der Straße ja? Irgendwo gepennt auf der Parkbank oder in der Sparkasse oder sonst wo, ja? Scheiß egal und - ja - da fängt man dann halt auch an zu klauen, das ist ja schon der Anfang, ja? Und dann kommt man, dann kommt das alles so eins zum anderen, ja? (.) Kommt man halt an Kontakt mit Drogen. (Steve WI-(3)-II)

Allerdings, und dies erfordert noch eine differenzierte Betrachtung, befinden sich die jungen Männer zu diesem Zeitpunkt in einem Alter, wo sie strafrechtlich noch nicht zur Verantwortung gezogen werden und insofern offiziell nicht kriminalisiert werden können. Bevor jedoch die Kriminalitätsarbeit genauer fokussiert wird, soll ein Faktor berücksichtigt werden, der bislang nur gestreift wurde, da bereits die familiäre Unvollständigkeit – symbolisch vermittelt über die fehlende Vaterfigur – ein Diskriminierungspotential umfasste. Die separate Betrachtung des Vaters bietet der vorgestellten These zusätzliche Unterstützung, indem sie einerseits die aktiven Abgrenzungsbestrebungen hervorhebt und andererseits über die Fallkontrastierung alternative Interpretationsmuster erkennbar werden.

3.2 Der Vater – Identifikationsobjekt oder Abgrenzungsbestrebungen

Der Vater wird durchgängig bei allen Befragten der Ankerfälle als „Alkoholiker“ beschrieben, unabhängig, ob, wie in einem Fall, ein direkter Kontakt besteht oder ob sich diese Diagnose rein aus Erzählungen ableitet und damit die negative Perspektive (i.d.R. die der Mutter) weitgehend übernommen wird. Steve sieht seinen Vater zum ersten Mal im Alter von 16 Jahren während der Gerichtsverhandlung:

G.: [...] aber der erste Eindruck war: Penner! (Steve WI-(3)-II)

Und obwohl die Anschlussfrage eigentlich darauf abzielte, wie das Aufwachsen als junger Mensch ohne Vater zu beschreiben ist, geht Steve auf diesen Aspekt nicht ein, vielmehr wird die Situation des ersten Eindrucks erneut zementiert:

I.: *Mmh. Wie ist das so gewesen als Kind oder Jugendlicher ohne Vater?*

G.: Ich war höflich, aber gedacht hab ich mir nichts. Was soll ich mir denken? Das ist ein anderer Mann den ich nicht kenne. Ich hab ihm keine Vorwürfe gemacht oder sonst irgendwas. Mein erster Eindruck war: Penner halt. Und dann hab ich mich auch nicht großartig bemüht. Warum denn auch?

I.: *Mmh. Und so beim Aufwachsen – wenn man nicht weiß, wer der Vater ist? Denkt man darüber nach?*

G.: Ja klar war ich an ihn interessiert und so, aber dann halt der Eindruck und so. (Steve WI-(3)-II)

Der erste Eindruck, den Steve mit dem Begriff „Penner“ beschreibt und, damit verbunden, die Enttäuschung dominiert die Erinnerung und klammert eine fortführende Beziehungsgestaltung aus. Ob der Vater mit der Hoffnung versehen wurde, dass Steve seinerseits eine Reaktion zeigt oder ob er selbst der Hoffnungsträger ist, lässt sich nicht eindeutig herausarbeiten. Die Wahrnehmung und die daran anschließende Diskriminierung als „Penner“ lässt jegliche Beziehungsregulationen überflüssig

werden und nutzt die Distanz, um sich von der Vaterfigur zu distanzieren. Die vom Jugendlichen vorgenommene Zuschreibung als „Penner“ erscheint dabei als der ausschlaggebende Punkt, warum gegenwärtig und zukünftig eine Distanzierung angestrebt wird. Jegliche Kontakte werden vermieden, zumal die Vaterfigur keinen Nutzen oder Vorteil mit sich bringt: Der junge Mann *„brauch ihn auch nicht. Für was denn?“* Zugleich muss festgehalten werden, dass die negativ konnotierte Vaterfigur trotz oder wegen ihrer Unbekanntheit von dem familiären Bezugssystem herangezogen wird, um ebenfalls negativ bewertete Eigenschaften oder Verhaltensmuster der jungen Männer biologisch abzuleiten. Derartige determinierende Erklärungsvariablen nach dem Motto *„wie der Vater, so der Sohn“* sind durchaus nützlich und gewissermaßen bequem; später orientieren sich auch die Heranwachsenden an diesen Plausibilitätsstrukturen, die immer auch von der Suche nach möglichen Handlungsalternativen befreien. Insofern dokumentiert sich auch in dieser Dimension zumindest partiell ein Identifikationsprozess, der durch eine Ambivalenz gekennzeichnet sein wird: Die Identifikation mit den negativen Eigenschaften der Vaterfigur stiftet Erklärungen und fungiert als Entlastung, zugleich mag sie auf die eigene Identitätskonstruktion einen Schatten werfen, wenn die jungen Männer bestrebt sind, sich von ihrem Vater, dem *„asozialen“ „Penner“*, distanzieren zu wollen.

Die minimale Fallkontrastierung kann aufhellen, welche Funktionen der Glaube und formulierbare Hoffnungen (Illusion) übernehmen, wenn der Heranwachsende Fabio trotz der negativen Erzählungen und Bewertungen der Vaterfigur, welche übereinstimmend von der sozialen Umgebung formuliert wurden, an den grundständig bestehenden *„guten Seiten“* dieser Person festhalten kann und sich somit gegen die vorherrschende Einstellung stellt:

I.: Weil du hast mal gesagt, er hätte sich zu Tode gesoffen?

G.: Ja, wenn er tot ist, dann hat er sich tot gesoffen, auf jeden Fall. Aber genau wissen tue ich nichts. Und meine Mutter erzählt mir gar (betont) nichts. Die hat mir, die haben schon mal was erzählt über mein Vater, ja? Aber das war zwei drei Wörter, das ist ein Arschloch, das ist ein Idiot und nen Alkoholiker.

I.: Mmh. Nur das Negative?

G.: Ja. Genau. Ich hab nie irgend nen gutes Wort über mein Vater gehört. Und des können die mir nicht erzählen, jeder Mensch hat ne gute Seite, das kann noch so ein Arschloch sein. (Fabio WI-(1)-II)

Das Besondere an dieser Klassifizierung ist, dass dieses kulturell etablierte Deutungsmuster selbst Erklärungen bereitstellt, die das abweichende und nicht nachvollziehbare Verhalten des Vaters plausibel gestalten und gleichsam legitimieren. Der junge Mann definiert mit dieser Bezeichnung Kausalitätsverkettungen und kann zudem entfernt die Illusion entwerfen, im Falle einer Abstinenz besäße die Persönlichkeit des Vaters andere Ausprägungen beispielsweise, indem verantwortungsvolle Vaterschaft, dokumentierbar über das Annehmen des eigenen Sohnes, realisiert werden kann. Insofern kann zumindest angedacht werden, dass der Entwurf von Hoffnungen auch Identifikationsräume schafft, die positiv oder moralisch aufgefüllt werden: Der Vater kann in dieser Vorstellung eben auch als positiver und/oder guter Mensch erscheinen, mit dem sich der junge Mann temporär auch identifiziert, wobei die entscheidende Frage, wie diese positive Besetzung im Kontext der Abwertungen möglich ist, unbeantwortet bleibt. Vielleicht ist es das implementierte Deutungsmuster, das jedem Menschen per se gute wie schlechte Seiten unterstellt – und genau von dieser Interpretationsleistung machen die jungen Männer der Ankerfälle wenig Gebrauch.

Der Nachteil dieser Klassifikationsleistung ergibt sich aus den nahezu automatisch ablaufenden negativen Bewertungsschemata der Gesellschaft: Die Etikettierung *„Alkoholiker“* ist eben nicht positiv besetzt. Die argumentativ vorgetragenen Erklärungsmuster sind damit letztlich in sich prekär, aber sie offeriert dem jungen Mann der Fallkontrastierung alternative Bestimmungsversuche, während bei den Ankerfällen, sofern die Vaterfigur bekannt ist, ausschließlich Distanzierungsbestrebungen dominieren und gerade jene Binnendifferenzierung unterbleibt.

Die Graphik fasst die Zusammenhänge übersichtsartig und gewissermaßen idealtypisch differenzierend zusammen:

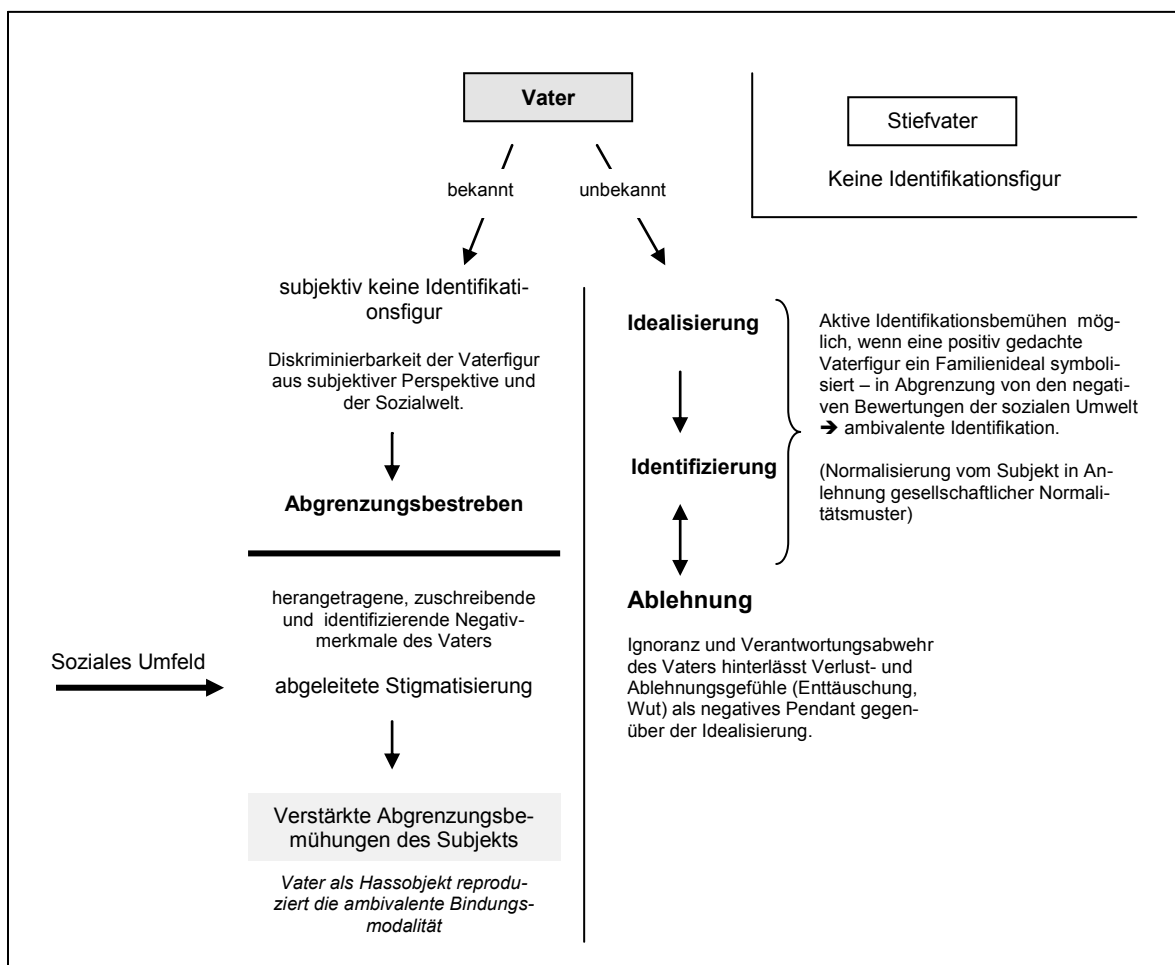


Abb. 21: Beziehungskonstellationen und Zuschreibungseffekte

Die bisherigen Analysestränge standen in der Funktion, einen Einblick in die multiplen, sich kumulierenden Stigmatisierungserfahrungen zu bieten, die sich in gewissem Maße zu einer Exklusionserfahrung verdichten. In der Literatur steht soziale Ausgrenzung eng mit „weitreichenden Beschädigungen der Subjektivität, der psychischen Integrität und der sozialen Handlungsfähigkeit in Verbindung. Sie können sich, so Scherr (2001), „in einer Weise zuspitzen, in denen das Gefühl entsteht, aus der Gesellschaft ausgeschlossen und in eine Situation verwiesen zu sein, die als hochbelastend und zugleich als ausweglos erlebt wird“ (Scherr 2001, S. 38).

Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich nun auf Verhaltensstrukturen, mit denen die jungen Männer einerseits im Sinne eines Stigmamaneagements den exkludierenden Diskriminierungen begegnen und andererseits darüber der Versuch initiiert wird, subjektiv eine annehmbare Identitätskonstruktion etablieren zu können, mit der Wertschätzung erfahrbar wird. Dass die Heranwachsenden letztlich in einen Reproduktionszyklus eintreten, der die Ausgrenzung nur weiter zementiert, bleibt dabei als offene Ambivalenz bestehen.

3.3 Selbstkettierung als Stigmamanagement

Die nachfolgende Textpassage des jungen Inhaftierten Steve verdeutlicht exemplarisch, wie der Begriff Selbstkriminalisierung als Stigmamanagement zu verstehen ist. Ausgehend von der Frage nach dem Ursprung der als rebellisch klassifizierten gewaltförmigen Handlungsstrukturen antwortet der junge Mann:

I.: Und wann ging das alles los? Wieso ging das alles los?

G.: Das war einfach - wie noch mal?

I.: Wann kam der Moment, wo du halt als Kind, wie du sagst, rebellisch wurdest? Irgendwann -

G.: Da in der Grundschule (lacht). In der Grundschule schon mal. Ja. (1)

I.: Woran lag das?

G.: Ich war in der Grundschule eigentlich mehr der Außenseiter, ja? So den, den sie immer gehänselt haben und so ja? Und dann äh, hab ich halt dementsprechend reagiert, um das zu unterdrücken, ja? Des ist mir dann auch immer ganz gut gelungen. (.) Und dann - ja? (.) Dann, danach hatte ich aber auch keine Freunde, weil, da hatten sie alle Angst (.) wenn, da wurde ich nicht mehr verarscht, im Gegenteil, da stand ich trotzdem alleine da, ja? (lacht) Ja und so hat das dann halt angefangen und äh, und dann war ich ja nicht der Einzige, ja? Man findet sich halt dann, ja? So die Außenseiter finden sich halt dann und so ist das dann halt gekommen. Ja?

I.: Mmh. (.) Und warum die Hänselei?

G.: Weiß ich nicht, keine Ahnung. (.) Ja, war halt so. (1) Kein Plan. (.)

I.: Mmh. (...) Äußerlichkeiten zum Beispiel?

G.: Nein, ich bin eigentlich ein Durchschnittsbürger vom Äußerlichen glaub ich. (lacht) Aber, (.) ich weiß es nicht. Keine Ahnung.

I.: Mmh. (.) Und dann hat sich das darüber gesteigert im Laufe der Zeit?

G.: Öh? Bevor ich mich da verarschen lasse, dann hab ich das natürlich unterdrückt mit allen Mitteln, ja? Und was ich dann halt nicht hatte, das hab ich mir halt genommen. (.) Weil, meine Mutter hat ja auch nicht besonders viel Geld gehabt. (.) (Steve WI-(3)-II)

Demonstrierte Wehrhaftigkeit oder rebellisches Verhalten, so die Terminologie des Jugendlichen, wird auf die Grundschulzeit datiert und kann als Informationskontrolle ausbuchstabiert werden, die darauf abzielt, Stigmatisierungen in der sozialen Interaktion zu verhindern bzw. erfolgreich „zu unterdrücken“. Allein der gewählte Begriff ‚Rebellion‘ signalisiert, dass die gegebenen Umstände einer Veränderung bedürfen und deutet das eigene Agieren als ein Bewältigungsmuster, welches in aggressives Reaktionsverhalten ihren Ausdruck findet und sich als erfolgsversprechende Möglichkeit versteht, diskriminierende Identitätszuschreibungen und damit Identitätsbedrohungen abzuwehren. Dabei steht diese Handlungsstrategie in auffälliger Übereinstimmung mit bekannten empirischen Ergebnissen, beispielsweise indem der „Einstieg“ in eine delinquente Episode eine „mehr oder weniger unmittelbare Reaktion auf eine Opferrolle oder das Erleben einer sozialen Benachteiligung dar[stellt]“ (Böttger/ Köller/ Solberg 2003, S. 100; vgl. auch Huck 2007, S. 240).⁵²

Interessant ist die Verbindung zu dem selbstbilanzierten Außenseiterstatus des jungen Mannes, der auf Abqualifizierungen basiert („gehänselt haben“) des jungen Mannes, der als Ursache für das auffällige Verhalten definiert wird. Ausgehend von dieser defensiven Konstellation erfolgt nun der Versuch, die Gewaltverhältnisse quasi umzukehren: Die passiv erlittene verbale Gewaltform („verarschen“, „hänseln“) und die damit korrespondierende Ausgrenzung wird mittels körperlicher aggressiver Handlungen „unterdrückt“, was zwar partiell mit positiven Konsequenzen („ganz gut gelungen“) verbunden ist, den Außenseiterstatus vermag diese rebellische Reaktion aber nicht zu beheben, son-

⁵² Gewalttätigkeiten jugendlicher Straftäter wird auch in anderen Studien auf Missachtungserfahrungen in unterschiedlichen Sozialisationskontexten – der Familie, der Peer-Group, der Schule und später dem Arbeitssektor bis hin zur gesellschaftlichen Dimension – zurückgeführt (vgl. Helpser 1995; Sutterlüty 2002; Sitzer 2009). Sitzer (2009) entwirft beispielsweise eine empirisch fundierte Typologie, in der Gewalttätigkeit junger Männer als produktive Verarbeitung subjektiv erfahrener Missachtungen von Anerkennungsbedürfnissen und Anerkennungsansprüchen ausbuchstabiert wird (vgl. ebd., S. 13).

den führt vielmehr („*hatten sie alle Angst*“) zu einer weiteren Isolation; eine Bilanzierung, welche die Ambivalenz der Strategie deutlich werden lässt. Die erlittenen ‚Verarschungen‘, interpretierbar als attestierte kognitive Minderwertigkeit, da Täuschungsabsichten nicht entschlüsselt werden und möglicherweise darüber eine Naivität dokumentierbar wird, konnten also nur um den Preis fortwährender Ausschließung ‚oberflächlich‘ unterdrückt werden. Dennoch werden der Gewalt interaktiv wirksame regulierende Kräfte zuerkannt, mit denen die artikulierten Diskriminierungen blockiert werden, da das Subjekt nicht mehr mit ihnen konfrontiert wird, ob das soziale Umfeld nicht weiterhin diese Einschätzung pflegt, lässt sich nicht eruieren. Die eigenen Gewalthandlungen stehen somit unter dem Vorzeichen, Identitätszuschreibungen objektiv abzuwehren und führten fortführend zu der Interpretation, dass das Subjekt bereits in dieser Situation vorliegende Zuschreibungen aufgreift und sie aktiven Aneignungs- und Modifizierungsprozessen zuführt.

Wird zusätzlich zu der oben zitierten Erzählsequenz die Antwort auf die Frage nach den Erwartungshaltungen zur Einschulung aufgegriffen, die der Heranwachsende anbietet, dann wird die Gewichtung der erfahrenen Außenseiterposition als Enttäuschung deutlich:

G.: Ja, mit 6 Jahren, da freust du dich ja noch, da ist das neu und so, aber des, des legt sich doch dann ganz schnell, also. [...] Da freut man sich ja in die Schule zu gehen mit den anderen. Das ist ja nen kleinen Abenteuer dann, nee? Also mit den anderen Kindern, überall Kinder und so, immer irgendwie jemanden zu spielen oder sonst was, aber das legt sich ja dann, nee? (Steve W1-V-(3)-I)

Die Schule wird als Abenteuer antizipiert mit der Erwartungshaltung verfügbare soziale Bindungen zu realisieren, mit denen die Freizeit gestaltet werden kann („*immer jemand zum Spielen*“). Die Hoffnung auf soziale Integration und Zugehörigkeit zerbricht jedoch schnell und markiert das für diesen Handlungstypus nahezu charakteristische Phänomen diffuser Ausgrenzungsprozesse. Die Jugendlichen können keinen Anschluss an Mitschüler herstellen und es dominiert rückblickend (und evtl. pauschalisierend) die Erfahrung von Nichtzugehörigkeit. Man habe sich irgendwie selbst mit jenen nicht verstanden, mit denen das Subjekt eigentlich etwas „*zu tun haben wollte*“ und diese Erfahrung bleibt als diffuses Gefühl zurück. Die eigene Person scheint mit dem vorfindbaren sozialen Umfeld aus irgendeinem Grund nicht kompatibel zu sein, was auf die fehlende oder nur spekulative Ursachenantizipation verweist. Die vom Interviewer eingebrachten Äußerungen zu objektiven Merkmalen, die eine Andersartigkeit begründen oder als Ausgrenzungsfaktoren von der sozialen Umgebung genutzt werden könnten, werden von Steve zurückgewiesen, der junge Mann definiert sich zumindest objektiv als in der Normalität verhaftet, relativiert diese Einschätzung zwar („*glaub ich*“) und bricht mögliche Gründe ab mit der Konsequenz, dass gewissermaßen offen bleiben muss, ob das Nicht-Wissen über Ursachen der Deklassierung als strategischer Schutzmechanismus fungiert, um andere Gründe u.U. nicht artikulieren zu müssen oder ob sich diese wirklich dem subjektiven Bewusstsein verschließen und die Stigmatisierungsprozeduren fernab von Kausalattributionen anzusiedeln sind. Die Textsequenz verweist eher beiläufig auf die Mittellosigkeit infolge *fehlender finanzieller Ressourcen* der Mutter und schließt damit an die vorherigen Argumentationsinhalte an, wenngleich nicht dezidiert der finanzielle Mangel als Diskreditierungsursache benannt wird, sondern lediglich der Wille des Besitzes innovative Handlungsmuster legitimiert. In Anlehnung an Goffman (1975), der die Auffälligkeit des Stigmas als entscheidend für den Umgang mit Stigmatisierungen im Alltag ansieht (vgl. ebd., S. 64ff.), kann dem zur Folge bilanziert werden, dass von dem Betroffenen keine oder nur unzureichende Antizipationen über potentielle Identitätsbedrohungen vorgenommen werden können bzw. kein Bewusstsein vorliegt, nach welchen Kriterien die Interaktionspartner agieren, was die Möglichkeiten eines präventiv initiierten Managements in Form von Informationskontrolle und, darauf aufbauend, eine entsprechende Verhaltenskontrolle ausschließt.

Möglicherweise greift zu diesem Zeitpunkt aufgrund der fehlenden Kausalitätszusammenhänge auch keine andere Strategie außer dem Etablieren eines schlagkräftigen bzw. wirkungsmächtigen Identitätsaufhängers, der an dem Masterstatus Kriminalität oder abweichendes Verhalten anknüpfen kann, konkret, die eigene Kriminalitätsarbeit attraktiv erscheinen lässt. Wären demgegenüber konkrete Eigenschaften oder Merkmale bekannt oder nur benennbar, so würde dies zumindest auf theoretischer Ebene eine potentielle Veränderung implizieren. Das Fehlen einer solchen Orientierung legt demgegenüber den Rückgriff auf eine handlungsmächtige Aktivität nahe, um in diesem Bereich Eindeutigkeit und Selbstwirksamkeit zu dokumentieren, was letztlich sogar von der Ursachenfrage befreit. Insofern kann die später stattfindende Selbstetikettierung „Schläger“, „Gangster“, „Krimineller“ als Herstellung von Eindeutigkeit interpretiert werden, d.h., die unverstandene Zurückweisung, das diffuse Gefühl der Nichtzugehörigkeit ohne benennbare Gründe findet in dieser Selbstinszenierungsform eine Konkretisierung und hinterlässt eindeutige Kausalitätsverkettungen. Zugleich eröffnet die gewählte Identitätsinszenierung einen neuen Gestaltungsraum; das Subjekt kann sich in diesem Modus aktiv auf die soziale Umgebung beziehen und versteht es mit der Selbststigmatisierung situationsdominierendes Potential zu entfalten, welches die anderen diskriminierenden Zuschreibungen effektiv zu überlagern vermag, eine Interpretation, die sich im Rückgriff auf Literaturbestände formulieren lassen kann. Dem (kriminalisierendem) Etikettierungsprozess wird auf theoretischer Basis prinzipiell die Option zugetraut, dass jegliche Handlungen aus der neuen Perspektive, die sich aus der Etikettierung selbst ergibt, umdefiniert werden können, d.h., dass eine generelle Umdefinition bisheriger Annahmen, Bewertungen und Vorstellungen vorgenommen werden kann (vgl. Brusten/ Hurrelmann 1973, S. 31; Tillmann 2004, S. 156). Wird dieser Annahme Zuspruch erteilt, dann verstehen die jungen Männer sich diese Strukturierungsleistung anzueignen bzw. produktiv zu nutzen, indem bestimmte, selektiv ausgewählte Etikettierungen etabliert werden, um das Selbstbild zu profilieren. Der „Schläger“ oder auch der „Kriminelle“ lässt bei den Interaktionspartnern bzw. der sozialen Umwelt vor diesem theoretischen Hintergrund eben prinzipiell die Erwartung aufkommen, sich entsprechend dieser Etikette zu verhalten und dominiert zugleich andere Persönlichkeitsnuancierungen, die sich beispielsweise aus dem „Heimkindstatus“, der subjektiv hochgradig negativ besetzt war, ableiten lassen.

Abweichende Handlungsmuster und die darauf aufbauende und mitunter artikulierte Selbststigmatisierung („*ich bin kriminell*“, „*aggressiv*“, „*gewalttätig*“ oder „*gewaltverherrlichend*“) fungieren vor diesem Hintergrund als ‚Stigmamanagement‘ oder anders formuliert: der kriminalisierbare ‚Identitätsaufhänger‘ ist als Schutzmechanismus zum Aufbau einer Ich-Identität zu interpretieren und strukturiert als definitionsmächtiger ‚Masterstatus‘ (Becker 1981, S. 30; Kirchhoff 1981, S. 149) die soziale Identität des Subjekts zur Integritätsstabilisierung. Als eine überragende (personale) Identifizierungsmarke obliegt dem Master-Status die Funktion, die Reaktionen der sozialen Umgebung entsprechend vor zu strukturieren bzw. zu gestalten, wobei die Kontrollfähigkeit dieser Strukturierungsleistung dem Subjekt zukommt, da der selbstinitiierte und erworbene Master-Status präventiv und intendiert seine Wirksamkeit entfaltet; eine These, die nicht zuletzt von den Ausführungen Uwe Schimanks (2007) unterstützt werden. Der Autor weist die „Identitätsbehauptung“ als Handlungsantrieb aus, der - neben Normkonformität, rationaler Interessenverfolgung und Emotionalität - Handlungserklärungen bereitstellen kann (vgl. Schimank 2007). Für Schimank (2007) gilt das Bestreben, die soziale Umgebung davon zu überzeugen, dass ihre Nichtbestätigungen der favorisierten Identität unzutreffend sind, als bedeutsam, um Handlungen erklären zu können, denen mit rationalen Kosten-Nutzen-Abwägungen nicht beizukommen ist. Die zu konstatierende offene Bearbeitungsstruktur macht in Verbindung mit dieser theoretischen Konzeption die nachfolgende Reaktion eines Inhaftier-

ten im Kontext des Strafvollzugs verstehbar und zielt zugleich auf die Beständigkeit dieser identitätsstabilisierenden Handlungsformen:

G.: Also es gibt wirklich einen, der wo mal gesagt, erzählt überall rum, ich bin behindert, voll der Depp, voll der Spasti und kann mich net wehren, da hab' ich ihn 'nen Hammer gegeben und dann, also eine Faust gegeben, nur eine (betont/ lacht), das hat schon gereicht. Und dann ja, pass auf, was Du so zu mir sagst, beim nächsten mal schlag' ich Dich richtig zusammen. Ja, der Typ, ich lass' mich nicht verarschen oder so, dann hat er noch 'nen bisschen weiter gemacht, dann hab' ich ihn geschnappt und hab' ihm gedroht: „Noch einen Ton, dann hau' ich Dich um!“ Dann ist der (Name) zu mir gekommen, mit dem ich mich sau gut verstehe, sagt: Geh' halt hin und sag' er soll so und so viel Geld geben und dann lass' ihn in Ruhe. Geh' ich hin und sag: Okay, für so und so viel lass' ich Dich in Ruhe. (Michael HI-I)

Bei der Begründung des eigenen Agierens dominiert die Bedrohung des Selbstbildes, die sich in direkter Form in der Äußerung abbildet, ein Mitinhaftierter habe „überall“ erzählt, er sei „behindert“, sei „voll der Depp“, was unweigerlich an eine Gegendefinition gebunden ist, die präventiv etabliert werden muss und geradezu als Handlungszwang insbesondere im Strafvollzug erscheinen mag. Der junge Gefangene muss sich gegenüber einem solchen persönlichen Angriff verteidigen, will er zukünftigen Schmähungen entkommen. Insofern ist der institutionell gebundene soziale Kontext neben der Identitätsbehauptung ebenfalls extrem handlungsregulierend, denn fehlende Wehrhaftigkeit degeneriert ein Individuum in eine Opferkategorie, aus der ein Entkommen äußerst schwer zu realisieren ist.

Der Akt einer körperlichen Bestrafung wie auch die Erpressung geschehen sodann unter dem Voratz, die vorherigen Relationen wieder herzustellen, die das spätere „Opfer“ angegriffen hat, um insofern das eigene Selbstbildideal bestätigt zu wissen. Dass der Mitinsasse während seiner gesamten Haftzeit „zahlt“, wirkt als kontinuierliche Bestätigung, die während der Inhaftierung auch nicht mehr zur Disposition gestellt wird. Insofern sind gewaltbasierte Abwehr- und Gegendefinitionen, die das Gegenüber zumindest symbolisch zur Bestätigung des favorisierten Selbstbildes der Handlungsakteure zwingen, erfolgreich: Die Statuszuweisungen bleiben in dieser Form symbolisch bestehen.

Die herangetragenen diskriminierungshaltigen Signalbegriffe übernehmen in dieser Interaktionssequenz den Charakter von Symbolfaktoren und sind nicht unabhängig von der biographischen Fundierung zu betrachten; sie konfrontieren das Subjekt im Moment der Stigmatisierung mit der Vergangenheit und dies bedeutet, sich der eigenen Handlungs- und Kontrollunfähigkeit gegenüber stehen zu sehen, die in dieser Situation reaktiviert werden. Aus externer Perspektive sind derartige Reaktionen teilweise fernab einer nachvollziehbaren Rationalität anzusiedeln und signalisieren vielmehr eine Unberechenbarkeit, da der zugrundgelegte Sinn gewaltförmiger Handlungen aufgrund eines biographisch aufgeladenen Signalwortes nicht erkannt wird (oder werden kann); verbunden mit der weiteren Konsequenz, dass das dokumentierte Verhalten eines Abwehrversuches immer auch dazu genutzt werden kann, um die vorherige abwertende Haltung zu bestätigen. Im gewissen Sinne „spinnt“ der Heranwachsende ja wirklich, d.h., die Abwehrhandlungen reproduzieren mitunter immer auch das ursprüngliche Stigma, „der spinnt“, „psychisch auffällig“ o.ä., und nicht nur die (Selbst-) Etikettierung unter kriminalisierbaren Vorzeichen. Für die Subjekte scheint dieser Zusammenhang dagegen weniger präsent oder wird nicht bewusst reflektiert. Objektiv betrachtet sind diese biographischen Zusammenhänge plausibel, sie stützen sich zudem auf die Stabilität dieser Verknüpfung, die während der gesamten Phase der Datenerhebung besteht. Erfahrungen identitätsbasierender Abwertung beanspruchen folglich ihre Zeit, sie sitzen zu tief, als dass sie unkompliziert kompensiert werden können. Gewalthandlungen stehen unmittelbar in der Funktion, identitätsstabilisierend zu wirken, Gewalt, wie Keupp (1997) schreibt, als „stabile Identitätsplattform“ (ebd., S. 23 z. n. Sutterlüty 2002, S. 240), sie verhelfen den Heranwachsenden dazu, sich vom Opferstatus zu befreien und zu einem positiven Verhältnis zu sich selbst zu gelangen, denn, so postuliert Abels (2006): „Wo Anerkennung fehlt,

kann sich kein Selbstbewusstsein ausbilden“ (Abels 2006, S. 370) mit der Folge „unausweichlich[er] Aggressivität“, die soziale Anerkennungsbezüge geradezu erzwingt.⁵³ Die Reaktionen des Opfers sind sodann die Bestätigungselemente, da sie den alternativen Identitätsentwurf (andauernd und symbolisch durch ihre Zahlungsbereitschaft vermittelt) akzeptieren (vgl. hierzu Abels 2006, S. 346).

Nach einer Periode des fremdbestimmten Konstruiert-Werdens, dokumentiert sich in den gewaltbehafteten Handlungsaktionen das Realisieren interaktiver Kontrollfähigkeit, das den Opferstatus suspendiert und den positiven Wert der Selbstetikettierung erklärt. Retrospektiv in späteren Interviews wird dieser Selektions(hinter-)grund von den Subjekten selbst formuliert:

G.: Ich konnte es einfach nicht anders, mir ging's um Macht, um Kontrolle. Um das, was ich früher nicht hatte, da war ich immer nur der kleine Spasti. (Steve WI-(3)-XII).

Es geht um „Macht“ und „Kontrolle“, mit der Situationen eigenmächtig definiert und das favorisierte Identitätsbild profiliert werden kann. Gewalthandlungen sind prinzipiell geeignet, Bestätigung zu erzwingen und, als Präzisierung der Annahme von Uwe Schimank (2007), formen gleichzeitig die Fremdzuschreibung. Die Erzählungen berichten übereinstimmend, dass bereits Gewaltandrohungen („Pass auf, wenn du noch mal was machst, ich schlag dich zusammen. Das, das reicht mir auch irgendwann, weißt?“) die Fortführung der Stigmatisierung unterbrechen kann, d.h., dieses Handlungsmuster besitzt selektierende Effekte und erlaubt im Kontext multipler Stigmatisierungsinhalte eine selbstbilddienliche Konkretisierung. Pointiert formuliert versteht sich das Phänomen der Selbstetikettierung als aktive Gestaltungsstrategie, indem das positiv zu besetzende Stigma zum Identitätsaufhänger stilisiert werden kann, wie die folgende Erzählsequenz noch einmal verdeutlichen kann⁵⁴:

G.: Hab ich gesagt, hat er was Blödes zu mir gesagt, hab gesagt, weißt? Hey, jetzt, (.) hör mal auf, Alter. Packst Du's noch? Lass mich halt endlich mal in Frieden, sonst reicht's mir irgendwann mal! Da ist er aufgestanden, wollt mich schlagen, weißt? Das hab ich gesehen, dann bin ich aufgestanden, hab' ihn die Nase gebrochen. (2) Weil, hätt ich mich nicht gewehrt, weißte? Der wäre sofort auf mich losgegangen. [...] Und dann hat er richtig Angst vor mir gehabt (1), ist er richtig auf Distanz gegangen, wenn er mich gesehen hat und so. Der ist wirklich, hab' ich gesehen'n, weggegangen. Der wusste halt a weg'n, wenn, wenn er mir unter die Nase kommt, zerleg' ich ne. Ich hab's ihm auch gesagt: Noch einmal, wenn's mir so kommst, ein einziges Mal, dann garantier ich für ihn nicht mehr! Und dann war auch zwei Jahre lang Ruh', hat er nichts erzählt, gar nichts gesagt! (Michael WI-I)

Um die Komplexität herangetragener Stigmatisierungen zu reduzieren, aber auch, um Unsicherheiten hinsichtlich möglicher Fremdbestimmung zu kompensieren, bietet die handlungsbasierte Selbststigmatisierung eine Eindeutigkeit erzwingende Strategie, um das eigene Selbstbild wirkungsvoll in der Situationsgestaltung einbringen zu können. Gewalttätiges Verhalten, das in der oben zitierten Textsequenz zwar noch in der Funktion einer Art Selbstverteidigung steht, bewährt sich als effektive identitätsbehauptende Strategie, um mit dessen Hilfe in Interaktionen eine potentiell wahrgenommene persönliche (und soziale) Diskriminierung umgehen zu können, indem die eigene Person mit Hilfe gewaltbetonender Handlungsmuster primär und sichtbar als Gewalttäter definiert werden kann,

⁵³ An dieser Stelle sei hervorgehoben, dass das Verlangen nach Anerkennung nach Taylor ein menschliches Grundbedürfnis abbildet (vgl. 1993, S. 15). Das Streben nach Erfolg, Ehre, Wertschätzung, Achtung, Würdigung, Belohnung, Respekt usw. gilt darüber hinaus sogar als erwünschte Zielsetzung (vgl. Kaletta 2008, S. 12).

⁵⁴ Der identitätsrelevante Aspekt in Form der Selbstetikettierung ist dabei als Ergänzung zu den vorliegenden Ergebnissen zu betrachten, wonach delinquente Handlungen, mit denen es gelingt, Erniedrigungen oder den Opferstatus abzuwehren bzw. allgemeiner gesprochen, „dauerhaft als problematisch erlebte Situationen“ (Böttger/ Köller/ Solberg 2003, S. 100) abzuwehren, als „Bereitschaft“ zum delinquenten Handeln und somit „als Teil des Selbstkonzeptes der betroffenen Jugendlichen“ (ebd., S. 101) interpretiert wird. Dass die eigene theoretische Rahmung dieses ergänzende Ergebnis insofern mitstrukturiert, ist natürlich gleichsam zu beachten.

nicht aber z.B. als „Idiot“, wobei die persönlichkeitsstangierende Degradierung bereits über den Drohcharakter der Schädigungsabsicht wirksam exekutiert wird. Insofern greift hier der Mechanismus, dass das Unterlassen diskriminierender Äußerungen („was Blödes zu mir gesagt“, „gehänselt“, „Scheiße erzählen“) dem Subjekt zumindest suggeriert, Anerkennung und „Ehre“ gewährt zu bekommen; ein aus externer Perspektive prekäres Unterfangen, aber mitunter die Strategie, mit der subjektiv das eigene Selbstbild profiliert und interaktiv bestätigt werden kann. Anders formuliert können über Gewalthandlungen Diskriminierungen unterdrückt werden und dies in dem Sinne, dass die Heranwachsenden mit der verbalisierten Darstellung nicht mehr konfrontiert werden. Erzwungen wird vielmehr eine alternative Deutung und damit Wirklichkeit über die eigene Persönlichkeit, während davon abweichende Konstruktionen blockiert werden; die soziale Umgebung äußert ihre diskriminierenden Einstellungen nicht mehr und damit existieren diese Attribute auch nicht mehr als objektives Phänomen. Gewalt steht somit in der Funktion, bestimmend in die Wirklichkeitsdefinition einzugreifen und sie nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten und dies mit anhaltenden Folgewirkungen, wie die folgende Textsequenz von Steve dokumentiert:

G.: Die Leute ham nur Angst vor mir, dabei mache ich ihnen gar nichts! (Lacht). Einfach so. Ja (lacht). (Michael WE-I)

Auch Michael berichtet von der vorausseilenden Gefährlichkeitssemantik, die sich die Subjekte als präventiv wirksame Strategien der Integritätsstabilisierung angeeignet haben:

I.: Und wie reagieren die Leute da drauf?

G.: Weißte, wenn sie mich blöd-. Die kenn' mich, weißt? Die wissen, sie machen mich blöd an, ich schlag se zusammen. Dann sag'n sie lieber gleich von Anfang an: Ja, okay! Passt schon. Kein Problem und so, weißt? (.) Weil, sie sind von Anfang an, bevor sie denken, dass ich denen was mache, denken sie's von Anfang an: Ja okay. (Michael WI-I)

Oder an anderer Stelle in einem der später geführten Entlassungsinterviews, wo die Interaktion auf einer Silvesterveranstaltung mit entfernten Bekannten fast ausschließlich unter dem Aspekt der Gefährlichkeit verhandelt wird, wobei gewissermaßen noch austariert werden muss, wer nun vor wem ‚Angst‘ haben sollte: Die soziale Umgebung vor dem jungen Mann, was teilweise eine Belustigung hervorruft, gleichzeitig aber der respektvolle Status nicht gefährdet werden soll und die vorsichtigen Annäherungsversuche des Anderen letztlich aufgegeben werden:

G.: Ja, und der hat dann voll Schieß gekriegt. Weil, der hat gedacht, ich bin einfach einer, der wo hingehet und ihn zusammenhaut, einfach nen paar auf's Maul haut, weißt? Der hat von Anfang an schon so viel Angst vor mir gehabt, ohne dass ich, weil der nur gehört: Knast, Knast und so, und (.) des, des ich- (.) vor, hin und her, nen Schläger bin blablabla. Und- weil der hat direkt vor mir Angst gehabt. (1) Und dacht mir auch: Alter. (1) Dann kommt das Beste: Da kommt so'n anderer, so nen Kumpel zu mir, wackelt so zu mir her, stellt sich vor: Ey, du bist doch der (Name), oder? Ich so: Freilich. Was dagegen? Sagt der: Jaa, bist du der (Name) mit den Macheten? Ich so: He?? Was hast du jetzt grad' gesagt? Der Dicke (Kumpel von Michael; E.V.) bricht zusammen vor Lachen – ich denk mir: Hee? Was für Macheten? (.) Ja, hast doch Macheten? Ich so: Nee, ich hab kei Macheten, ich hab noch nie in meinem Leben Macheten besessen (lacht)! Ja, hast du echt keine? Ich so: Na, soll ich Angst vor Dir haben? Packst'es Du noch? Was ist, was'n los? Alter, was geht denn mit dir ab? (1) Sagt der: Ja, gut, dann geh ich mal wieder! Dann geht er, so, kommt später wieder: Hey (Name), soll ich dir bei irgendwas helfen? Ich sag: Pass mal auf, Alter! Willst du mir helfen? Bei was denn? Du Vogel, Alter! Du scheißt dich doch bei jedem Muckeler ein! Was willst'n mir helfen? Was laberst du eigentlich für Scheiß? (.) Weil, der wollte mich besuchen, weißt? Dann schaut er mich an, ist dann auch weitergegangen. (.) Weil des, des hätt ich echt nimmer ausgehalten mit den Idioten. (Michael WI-I)

Die gewaltbehafteten (präventiven) Interventionsstrategien durchziehen die erzählerische Selbstdarstellung mit einer anhaltenden Regelmäßigkeit: Wenn bestimmte Personen ins Blickfeld geraten, die „irgendwas Blödes sagen“, „hau ich ihn um!“ Erst im Anschluss wird eingeräumt, dass der artikulierte „Mist labern über mich“ einer psychischen Überforderung gleichkommt, denn „weißst, das pack ich

nicht, weißt?“ und zeichnen die Handlungsstrukturen als Bewältigungsmanagement aus bzw. die Selbststigmatisierung als „Schläger“ oder „aggressiv“ als klärendes Allheilmittel, das auch zukünftig Entlastungsmomente bereithalten kann: Ein vorausseilender Ruf hinterlässt eben positive Konsequenzen, das Subjekt ist froh, „dass ich meine Ruhe habe“; andererseits wird eingeräumt, dass die gewählten Handlungsmuster nicht dazu geeignet sind, Freundschaften zu etablieren. Die Kehrseite dieser macht- und kontrollgenerierenden Handlungsstrukturen, die immer auch als Integrationsversuch verstanden werden können, ist ihr eigenständiger Exklusionsmechanismus: Die Angst der sozialen Umgebung führt erneut zu einem Vermeidungsverhalten; Inklusion ist mit diesen exkludierenden Mitteln schwerlich erreichbar.

3.3.1 „Kriminalitätsarbeit“

Die Heranwachsenden müssen in ihrer Entwicklung ihre soziale Positionierung des Ausgegrenzten sowie die damit verbundenen Abwertungen ihrer Identität verarbeiten. Das Charakteristische für die Identitätsarbeit ist nun, dass die tendenziell abwertenden und bisweilen passiv erlebten Fremdkonstruktionen mit einer aktiven Distinktionsstrategie beantwortet werden mit der Konsequenz, dass herangetragene Stigmatisierungen zwar verworfen, nicht aber ursächlich korrigiert werden.

Die jungen Männer nutzen zur Identitätskonstruktion eine alternative, aber wirkungsmächtige Differenzkategorie, um eigenmächtig eine soziale Positionierung zu generieren und zwar in dem Sinne, dass die Ausgrenzung zur Abgrenzung deklariert werden kann und einer starren Polarisierung zuarbeitet. Ein „Krimineller“ ist dem zur Folge jemand:

G.: [...], der diese kriminelle Denken einfach versteht und beherrscht und mit denen zusammen arbeitet. Einer, der nicht so wie normale Leute einfach, sondern einer, der genau der Kriminelle ist. Einer der mit denen zusammen arbeitet, einer der einfach zu dieser Seite gehört und damit nicht zu die. (Jason HI-I)

Das Subjekt sieht sich als „Krimineller“, „Schwerstkrimineller“, „multikriminelles Talent“, „Gangster“ u.a.m. und deutet an, dass dieses gleichwohl gesellschaftlich negativ bewertete Stigma nunmehr Teil der eigenen Selbstbildkonstruktion ist. Gewissermaßen zeigt sich in dieser Form von Selbstbeschreibung die Tendenz, bestimmte, d.h., kriminalisierbare Handlungsmuster zum „Sein“ der Person zu hypostasieren mit der Besonderheit, dass vergangenes Handeln zu einem beständigen Sein genutzt werden kann und das Subjekt gewissermaßen auf einen bestimmten Zustand fixiert, der den Möglichkeitsraum (zukünftig) einengt.

Diese Form der Selbststigmatisierung, indem sich die Handlungsakteure selbst als „kriminell“ wahrnehmen bzw. insofern eine „Selbststigmatisierung“ (Lipp 1975) vornehmen,⁵⁵ kann als Akt der Neujustierung ausbuchstabiert werden, der das Individuum und die durchaus vorhandenen herangebrachten kriminellen Zuschreibungsinhalte in ihrer Bedeutung spezifiziert. Insofern ist diese Reorganisation des Selbst auf der Grundlage eines ‚devianten Verhaltensmusters‘ als sekundäre Devianz⁵⁶ zu beschreiben, die zu einer ‚abweichenden Selbstdefinition‘ führt, indem sich die heranwachsenden Männer selbstbewusst als ‚Gangster‘, ‚skrupelloser Verbrecher‘ inszenieren und damit auffällig polarisierend Stellung zur Gesamtgesellschaft beziehen, die fernab gesellschaftlicher Regeln und Gesetze, welche die Grenze zu der konformen, ‚normalen‘ Gesellschaft markieren, zu existieren scheint:

⁵⁵ Dollinger (2010) spricht im Rahmen einer „Selbstkriminalisierung“ (Lipp 1975) von einer „Komplizenschaft“ im Zusammenhang mit Kriminalisierungsprozessen (vgl. Dollinger 2010, S. 180).

⁵⁶ Vgl. hierzu Lemert (1975, S. 433-476).

G.: Und wir haben eben -, und das ist die andere Gangsterwelt und so [...]. Ich mache Scheiße. Ich nehme dir die Sachen weg, ich habe dafür nicht gearbeitet, gar nichts, aber trotzdem bin ich der Coole. [...] Ich lass mir nichts machen! Ich lasse mich von eurem Gesetz nicht untermachen. Ich bin schlecht aufgewachsen, ich bin von Kindheit, ich bin von meine Mutter hat mich zu Hause aus rausgeschmissen. Ich habe gar nichts, ja? Ich bin, ich bin der Abschaum, ich bin der letzte Scheiß und so, aber von euch lass ich mir trotzdem nichts sagen und so, ja? Das ist meine Welt und so, ich gehöre zu dieser Welt. Verstehste? (Jason HI-I)

Der Mensch, so Simmel (1993), ist ein „Unterschiedswesen“ (ebd., S. 341; ebenso 1995b, S. 116) und von jener Differenzbestimmung (vgl. Abels/ König 2010, S. 20f.)⁵⁷ machen die jungen Männer zur Profilierung der eigenen Identität Gebrauch.

Die eigene Welt, der „Gangsterfilm“, die „andere Gangsterwelt“, die „Welt der Kriminellen“, in der das Subjekt in Abgrenzung zur konformen Gesellschaft verankert ist, zeichnet sich durch fehlende Gesetzesbindungen aus und misst der traditionellen Besitzverteilungen, Arbeit und damit Kapitalerwerb als legale Mittel kein Gewicht bei, während eine partielle Umverteilung mittels innovativer Strategien erstrebenswert ist, abgesichert durch die eigenen ungünstigen Lebenssituationen und die darin enthaltene ‚ursprüngliche‘ Fremddefinition, die sich hier in den Aussagen der Mittellosigkeit, aber besonders in der polarisierenden, integritätsrelevanten Darstellung „*ich bin der Abschaum, ich bin der letzte Scheiß*“ manifestiert,⁵⁸ und sich als Laudatio unter dem Motto die „Vergangenheit verleiht den Heiligenschein der Legitimität“ (Hobsbawm 1994, S. 49 z. n. Eickelpatsch/ Rademacher 2004, S. 69) verstehen lässt. Das Insistieren auf die soziale Deklassierung ist prinzipiell als zweckmäßige Kausalattribution interpretierbar, eine durchaus gewagte These, die durch den wiederholten Gebrauch jedoch an Aussagekraft gewinnen soll. Die Selbstpositionierung in einer anderen (kriminellen) Welt ermöglicht zugleich eine Distanz zum persönlichen Scheitern in gesellschaftlichen Strukturen, zusätzlich fördert die Orientierung an das unmittelbare soziale Umfeld die Ausschaltung übergreifender (gesellschaftlich vorherrschender) Bewertungssysteme.

An dieser Stelle muss nun aber noch einmal explizit darauf hingewiesen werden, dass die kriminellen Aktivitäten, denen, wie noch zu zeigen sein wird, eine positiv erregende Qualität zugewiesen wird, in einer Lebensphase stattfinden, in der die jungen Männer entweder noch nicht strafrechtlich verfolgt bzw. öffentlich kriminalisiert werden können oder aber die ersten kriminalisierungsfähigen Aktivitäten zumindest in einem zeitlich begrenzten Rahmen im Dunkelfeld verbleiben, wenn es heißt, „*da war ich nicht erwischt, das war alles korrekt und so.*“ Demgegenüber konfrontierte der Heimaufenthalt die Heranwachsenden bereits mit informellen Kriminalisierungsprozeduren⁵⁹ und auch die Ausgangslage, dass eine intendierte Normüberschreitung Kenntnis über dessen Existenz voraussetzt bedeutet im Umkehrschluss, dass die Akteure über eine Vorstellung von gesellschaftlichen Ordnungsprinzipien verfügen, sodass diese Sinnstruktur in ihr Handeln eingelassen ist. In dem Moment, wo das Subjekt seine Handlung interpretiert und definiert und dies unter Bezugnahme auf sein normatives Wissen, ist Kriminalität insofern ‚gegeben‘, wenn der Akteur seine Handlung als solche versteht, d.h., ihren sozialen Bedeutungsgehalt als kriminell kennt und diese Deutung unabhängig von

⁵⁷ Zwar bestimmt Simmel (1995b) dieses Bewusstsein durch den Unterschied des augenblicklichen Eindrucks gegenüber des vorherigen, d.h., fokussiert werden Eindrücke (des Nervenerlebens) und diese im großstädtischen Kontext, die Differenz des Subjektes zu anderen in diesem Sinne konform agierenden Individuen, lässt jedoch das wichtige Gefühl von Einzigartigkeit bzw. Individualität erwachsen, was für die folgende Analyse noch von ranghoher Bedeutung sein wird und an dieser Stelle bereits angedeutet sein soll.

⁵⁸ Latent vorhanden ist aber auch die Selbstabwertung („*Scheiße fressen*“).

⁵⁹ Straftaten, die im Alter der Strafmündigkeit begangen wurden, haben teilweise Vorgänger im Alter der Strafunmündigkeit, so Remschmidt (2008, S. 336), wofür die unter 14-Jährigen jedoch (noch) nicht zur Verantwortung gezogen werden konnten. In der Literatur findet sich der Begriff „dissoziales Verhalten“ als „Vorstufe der Delinquenz und delinquentes Verhalten“ (ebd.).

den Definitionsetzungen des Sanktionsapparates existiert.⁶⁰ Dennoch verlangt zusammengefasst die These einer Kriminalitätsarbeit, welche die Normüberschreitung als konstitutiv für die Identitätsprofilierung ausweist, ergänzende Deutungsmuster, aus denen sich die Identitätskonstituierung speisen soll und muss in einem gewissen Grade einräumen, dass kriminalitätsbezogene Darstellungen auch ohne offizielle Bestätigungen seitens sozialer Kontrollinstanzen zumindest temporär möglich sind.⁶¹ Die gebräuchliche Bezeichnung, seinen „Gangsterfilm“ zu leben oder sich als „Gangster“ zu stilisieren deutet darauf hin, dass sich die Subjekte im Zuge dieser Interpretation an gesellschaftlichen und medial vermittelten Kriminalitätsdiskursen bzw. wie Hess und Scheerer (1997; 2004) schreiben, der „Sinnprovinz Kriminalität“ (Hess/ Scheerer 2004, S. 70) und den darin enthaltenen Symbolqualitäten bzw. transportierten Bedeutungsgehalten orientieren, welche wiederum die Erwartungshaltungen an damit korrespondierende Aktivitäten strukturieren und den positiven Wert unterstreichen. Derartige, im öffentlichen Raum existierende Kriminalitätsthematisierungen bieten ein Repertoire, an dem die Jugendlichen partizipieren und das zur Selbstbeschreibung genutzt werden kann, flankiert durch Erfahrungen von Älteren, welche die jungen Menschen in dieses alternative System einweisen. Es kommt zu einer selbstinitiierten Kriminalitätszuschreibung als zunehmend gefestigte Selbsterzählung. Kriminalität wird zur „Master-Selbstdeutung“ (Dellwing 2011, S. 202) und versorgt das Subjekt mit bestimmten Deutungsmustern, die wiederum Motive und Handlungsgründe strukturieren. Etwas anders formuliert stehen die kulturellen verfügbaren Kodierungen von Kriminalität in der Funktion, die Identität „auszufüllen“ und dies – trotz interner Heterogenität dieser „Sinnprovinz“ – mit einer erstaunlichen Eindeutigkeit. Die Stilisierung der eigenen Person mit Hilfe eines polarisierenden Klassifikationssystems (die eigene „Gangsterwelt“ vs. die Welt der Normalen) zeichnet sich in erster Linie dadurch aus, dass der Gesellschaft per se eine Normkonformität attestiert wird oder werden kann, mit der die Differenzbehauptung⁶² grundiert werden soll. Die polarisierenden Ordnungskategorien verkürzen den intersubjektiven Perspektivenwechsel und erhalten zugleich die Interaktionsordnung zwischen Menschen der Eigengruppe und den davon abzugrenzenden konform agierenden Anderen, was das eigene Identitätsprojekt konstituiert: Identität gewinnt ihre Konturen in der Differenz, sie kann ohne eine Differenz zu etwas anderem nicht definiert werden, d.h., sie setzt die Differenz von Identischem (Ich) und Nicht-Identischem (Nicht-Ich) voraus.⁶³ Identität ist damit Differenz *und* Schließung, d.h., der Selbstbezug bedeutet immer auch Ausgrenzung – also Fremdbezug (vgl. Breitsameter 2003, S. 17f.; S. 28). „Identität ist dort gegeben, wo einer ‚ich‘ sagt und sich damit von all dem abgrenzt, was nicht ‚ich‘ ist“ (ebd., S. 17).⁶⁴ Zugleich reduziert sich die Vielfältigkeit sozialer Austauschprozesse und konzentriert sich auf feindselige Wahrnehmungsmuster oder anders formuliert, wird

⁶⁰ Aus der gegenwärtigen Perspektive kann zwar nicht mehr eindeutig rekonstruiert werden, welche Vorstellungen vom Strafrechtssystem in der jugendlichen Lebensphase vorlagen, es kann lediglich konstatiert werden, dass die demonstrierten Handlungsmuster mit den weithin üblichen gesellschaftlichen Verhaltensgepflogenheiten nicht harmonisierten und den allgemeinverbindlichen Regeln offensichtlich widersprechen (z.B. bei „Einbrüchen“, die aber zugleich unter dem Begriff „Scheiße machen“ subsumierbar sind).

⁶¹ Dollinger schreibt: „Regelsetzung und Regelüberschreitungen bedingen sich gegenseitig; paradoxerweise muss der Verstoß gegen die Regel ihr eine Existenzberechtigung und Legitimität zusprechen, ansonsten entfielen die Möglichkeit, sich durch ihre Missachtung auszuzeichnen. [...] Entscheidend ist, dass Regelsetzung und Regelüberschreitung konstitutiv aufeinander verweisen und ihre symbolischen Qualitäten wechselseitig entfalten, wobei die kriminalpolitische Regelsetzung und Differenzbestimmung jeweils die entscheidende Grundlage darstellt“ (Dollinger 2010, S. 181).

⁶² Differenz bedeutet mit Bezug auf Groß (2010) die Unterscheidung und Distinktion durch Differenzkonstruktionen, d.h., ich und die Anderen als bewusst gezogene Grenzsetzung, um Zugehörigkeit und Andersheit herzustellen (vgl. ebd., S. 36). Eine derartige Differenzierung gilt dabei als notwendig für die Selbstkonstruktion.

⁶³ Abels (2006) spricht daher von Identität als „Differenzbegriff“; sie bedarf der individuellen Abgrenzung (vgl. ebd., S. 14).

⁶⁴ Abgrenzung ist zugleich reflexiv und reziprok (vgl. Breitsameter 2003, S. 28), was anhand des Modells kommunikativer Subjektivität von Georg Herbert Mead angereichert werden kann, der das Auseinandertreten von Ich und Nicht-Ich *im* Ich durch intersubjektive Prozesse erklärt (vgl. Tugendhat 1979, S. 41).

die Komplexität der Sozialwelt auf Eindeutigkeit versprechende Orientierungsmuster beschränkt, die den Anderen pauschal abwertend fixieren.

Die Heranwachsenden benutzen den Begriff kriminelles „System“, in das sie sich „einbauen“ wollen und deuten eigenständige systeminterne „Sozialstrukturen“ an, Verhaltensweisen, wie „Leute miteinander umgehen“, „wie man mit Frauen umgeht“ aber auch, wie man sich selbst in bestimmten Situationen verhält, beispielsweise gegenüber staatlichen Kontrollorganen oder wie „man Einbrüche richtig macht und so“ und folgen insgesamt der klaren Zielvorstellung, „dass mir keiner was sagen kann“ oder das man sich „nichts gefallen lässt“. Insofern verschafft die darin enthaltene Normverweigerung oder Widerstandsfähigkeit dem Handlungsakteur Aufmerksamkeit und Anerkennung, sie gilt geradezu als Indiz dafür, „dass die Akteure darin eigne Macht spüren wollen, andere zu unterdrücken“ (Thiersch 2006, S. 125; Herv. E.V.).

Die Sinnprovinz „Kriminalität“ steht in Folge dessen in der Funktion über die Aneignung bestimmter Verhaltensweisen, beispielsweise wie die Beziehungen zu Mitmenschen zu gestalten sind und die Umwelt wahrgenommen und interpretiert wird, Handlungsrouninen vorzugeben (vgl. Müller 2011, S. 113), worüber sich letztlich die soziale und auch die personale Identität definiert.

Die Vorstellungen über das „kriminelle System“ stammen dabei einmal von älteren Heimbewohnern, die den Heranwachsenden imponierten und an deren Lebensgestaltung sie sich orientieren wollten. Die jungen Männer haben:

G.: [...] angefangen mich zu richten nach älteren Leuten und so. Ich wollte, ich wollte einfach, dass ich da mit rein komme, dass ich einer von denen bin und so, der, den keiner was sagen kann, ja? Ich wollte, ich wollte mich in das System einbauen, ich wollte da alles wissen was geht und so. Die haben mir von Einbrüchen und so gesprochen, erzählt haben, wie man die Einbrüche richtig macht und so, [...] weißt du Esther? So Sachen, die ich noch gar nicht gewusst hab und so, ja? Also da, von so Ältern halt Erfahrungen und so, ja? (Jason HI-I)

Die anzutreffende Sinnorientierung an „Kriminalität“ wird nicht erst durch Instanzen sozialer Kontrolle produziert, sondern fungiert bereits vor einer öffentlichen Kriminalisierung als zentrale Ordnungsreferenz und das Bestreben, vorsätzlich Strafgesetze zu übertreten beispielsweise zur materiellen Bereicherung oder um sich an dem Schädigungspotential zu erfreuen bzw. unspezifischer „Scheiße zu machen“ ist in diesem Bedeutungszusammenhang zu betrachten, wenngleich hier bereits mehrdimensionale Aushandlungsprodukte Einzug finden, indem bestimmte Verhaltensweisen von der sozialen Umgebung als abweichend gedeutet werden, was nicht zuletzt in der informellen Etikettierung, ein „Krimineller“ zu sein, deutlich wird, wie es Michael thematisierte. In diesem Sinne ist auch die Aussage der Heranwachsenden zu verstehen, „Kriminell-Sein“ bedeutet nicht einfach nur Strafgesetze zu übertreten, „Kriminell-Sein“ umfasst eine bestimmte „Einstellung“, d.h., Werthaltungen und Mentalitäten, einen „Lebensstil“ als spezifische Form von Lebensführung und damit korrespondierenden Verhaltensweisen und markiert damit den entscheidenden Unterschied zu Personen, die sich als kriminell klassifizieren, aber eine Art Doppelleben gestalten können. Mit einem spezifischen Lebensstil, der sich hier an der Sinnprovinz „Kriminalität“ orientiert und als kollektive Identität⁶⁵ inter-

⁶⁵ Voswinkel (2001) unterscheidet zwischen der sozialen Identität und Identifizierung und einer kollektiven Identität. „Soziale Identität betrifft Zuschreibungen der Zugehörigkeit durch andere, soziale Identifizierung meint evaluative Zugehörigkeitsdeutungen eines Individuums gegenüber einer Gruppe oder Kategorie. Demgegenüber bezeichnet kollektive Identität Zugehörigkeitsdeutungen und –wertungen, die von den Gruppenmitgliedern geteilt werden“ (Voswinkel 2001, S. 78 in Bezug auf Klandermans 1997, S. 47). Somit können soziale Kategorien „an sich“ keine kollektiven Identitäten ausbilden, „[s]ie müssen vielmehr zu sozialen Gruppen transformiert sein, also interne Beziehungen und Kommunikationen aufgebaut haben, oder es müssen Akteure auftreten, die gewissermaßen stellvertretend kollektive Identität formulieren und für die Individuen als Autoritäten vermitteln. Kollektive Identität beinhaltet Definitionen und Wertungen, aktive Beziehungen zwischen den Mitgliedern oder zu ihren kollektiven Akteuren sowie emotionale Investitionen“ (Voswinkel 2001, S. 78). Damit zusammen hängt die Fähigkeit zur Differenzierung und autonomen Handlungsstrukturen, die zwar an objektive Merkmale, wie z.B.

pretiert werden kann, drückt das Subjekt die Zugehörigkeit zu dieser sozialen Gruppe aus, während parallel dazu, die Forderung nach „einer spezifisch gearteten Lebensführung an jenen [gestellt wird], der dem Kreise angehören will“ (Weber 1972, S. 535 z. n. Müller 2011, S. 111).

Die Suche nach kulturell verfügbaren Deutungsmustern über „Kriminalität“, die den Lebensstil prägen sollen und als Ausdruck der Identität interpretiert werden können, führt weiter über (russische) „*Knastlieder*“, Literatur bzw. allgemein den Massenmedien bis hin zu Rap-Musik, in denen bestimmte Einstellungen artikuliert werden, die sich im Kern einmal um „*schnelles Geld, schöne Frauen und teure Autos*“ drehen und dies entweder als Kontrastprogramm zur gegenwärtigen Lebenssituation oder aber in Abgrenzung von einer „*heilen Welt*“, die negativen Seiten des Lebens insbesondere mit Blick auf erfahrene gesellschaftliche Ungerechtigkeit thematisieren.⁶⁶ Andere (Rap-)Texte, die in diesem Zusammenhang erwähnt werden, klassifizieren die jungen Männer selbst als „gewaltverherrlichend“, seien diese doch in erster Linie darauf ausgerichtet, sich als erfolgreicher ‚Gangster‘ zu inszenieren, in dem die soziale Umgebung mehr oder weniger vernichtet wird: „*Ich schlag euch alle kaputt, bin ich mit euch fertig, seid ihr nur noch Asche und Schutt und lauter so Zeug.*“ Bewundert wird die Selbstdarstellung der ‚Underground‘-Rapper, sie „machen“ ihre Texte nach ihren Empfindungen und drücken darin unvermittelt ihre tiefe Abneigung gegen diese Gesellschaft bzw. diesem System aus, unabhängig, ob sie mit ihren Aussagen gegen Wertvorstellungen oder Nomen verstoßen:

G.: [...] und das ist dann, womit ich mich immer identifizier, er [der Rapper; E.V.] schieß auf vieles, ja? Er lässt sich von den und den einfach nichts sagen, ja? Deswegen höre ich mir so die Texte an, weißte? Und denke halt: Boh, krass, einfach, wie die abgehen und so. Dann halt die Texte, das find ich auch irgendwie geil, manchmal denkt man halt so, halt, krass Alter, wenn die so abgehen, wie sie da rappen, Alter, dann Mahlzeit, ja? (lacht). (Jack HI-II)

Die musikalischen Texte schaffen es, dass die Perspektive der ‚Gangster-Rapper‘ auf die Gesellschaft als zutreffendes Erklärungsangebot angenommen wird. Anders ausgedrückt stehen die Rap-Texte als Interpretation für eigene Erlebnisse zur Verfügung und deuten an, wie die Welt, die „*Realität*“, „*das was die Wahrheit betrifft und so*“, kurz: das „*wirkliche Leben*“, von den jungen Männern erlebt und gedeutet wird: Das Leben ist ein Kampf und fast ausschließlich mit Gewalt zu begegnen. Insofern „*bauen*“ die aggressiven Texte die jungen Männer „*auf*“ und bilden ein Identifikationsangebot, in dem sich beispielsweise der junge Mann Jason „*dann selbst wieder gesehen [hat]*“, was darauf hinweist, dass dem Musikgenre ein Wahrheitsgehalt zuerkannt wird. In diesem Sinne dokumentiert HipHop „*immer realistische Texte*“, d.h. zeigt, wie die Realität „*wirklich ist*“ - ungerecht und ‚böse‘ - und, so führt Jack die Erzählung fort, „*weil das ist ziemlich krass halt, und deswegen tue ich mich manchmal mit so Texten bisschen identifizieren, ja?*“ Die nachfolgende Sequenz von Jason kann so dann exemplarisch dokumentieren, wie sich die jungen Männer aufgrund der Identifikation selbst im gesellschaftlichen Kontext verorten:

rationale Interessen gebunden sind, um Stabilität zu realisieren, sie müssen jedoch in ihren Deutungen, Wertungen und emotionalem Engagement ständig (re-)konstruiert werden. „Kollektive Identität [...] muss, wenn sie handlungswirksam werden soll, Verbindlichkeit gegenüber individuellen Interessen und Identitäten gewinnen, sie muss auch überzeitliche und situationsübergreifende Konsistenz annehmen“ (Voswinkel 2001, S. 79), weshalb sie „Formen der Institutionalisierung“ entwickeln sollte. Die Übernahme der kollektiven Identität in die individuelle Identität ermöglicht den Anerkennungstransfer (oder Missachtungstransfer) als persönlicher Adressat, d.h., das Individuum kann sich nicht mehr davon distanzieren.

⁶⁶ Im Kapitel 4 und insbesondere Kapitel 5 werden Einstellungsmuster noch detailliert beschrieben, somit soll der kurze Hinweis über Inhalte von Kriminalitätsskripten an dieser Stelle ausreichen, zumal auch hier angemerkt werden muss, dass die jungen Männer rückblickend nicht mehr differenzieren können, an welchen konkreten Vorstellungen sie sich orientiert haben und gerade die Unspezifik ein wesentliches Merkmal sein kann, warum derartige Deutungsmuster attraktiv für die subjektive Aneignung erscheinen: Aus einem breiten Arsenal kann passgerecht die eigene Lebenssituation interpretiert und Zukunftsprojekte gestaltet werden.

G.: Das war mein, das war alles, was ich hab und so. Ich habe gerappt und so. Ich hab mich da selber gefunden, ich hab Gras angefangen zu rauchen,[...] das ist einfach alles das gewesen, was ich hatte und so, ja? Das ist einfach meine kleine Welt gewesen. Ich hab keine Mutter, kein Vater, ich hab nichts und so, ich, ich lebe einfach so, ja? Das ist diese HipHop, das ist diese Gras, das ist diese Freude, der Spaß, Scheiß bauen, Scheiß labern, äh, Spaß machen und so, ja? Und das hat mich alles so imponiert und so, irgendwie, das das war halt ich und so, ja? Und irgendwie trainieren und so, Schlägern, der Breiteste, Stärkste zu sein und Scheiß bauen und so, ja? (Jason HI-I)

Die Musik steht als Identifikationsobjekt zur Verfügung und symbolisiert eine authentische, ehrenhafte Lebensgestaltungsoption, in der sich das Subjekt selbst findet. Mit diesem Exklusivitätsstatus ausgestattet, avanciert das vermittelte Lebensgefühl zur umfassenden Lebensdeutung. Vor dem Hintergrund eklatanter Mängellagen, die sich in existentiellen/ fundamentalen Bereichen wiederfinden („keine Mutter, keinen Vater“), wird der Rap, der Drogenkonsum und abweichende Verhaltensstrukturen als das Eigene und damit als Identitätsstütze deklariert, was vor dem Hintergrund erfahrener nahezu existentieller Ausgrenzung durchaus plausibel erscheint.⁶⁷ Parallel dazu kann die totalitäre Mittellosigkeit abweichende Verhaltensmuster mit einem spaßbeladenen Charakter ausstaffieren und treibt das Subjekt zu Höchstleistungen an. Jason verweist darauf, dass die Selbstfindung durch das Medium HipHop und die damit verbundenen Einstellungen und bisweilen Lebensbewältigungsmuster das Einzige waren, was ihm zugehörig war und markiert zugleich die eng umgrenzte eigene Welt, die zunächst durch eine Gegenwartsorientierung gekennzeichnet ist: „*Ich lebe einfach so, ja?*“ Zukunftsprojekte werden damit suspendiert, es dominiert eine Lebensführung, die den Spaß und die Freude zentriert und wieder einmal eng mit „*Scheiße bauen*“ verflochten ist und, dies ist besonders hervorzuheben, die eigene Person nicht nur stilisiert, sondern als So-Sein qualifiziert („*das war halt ich und so, ja?*“). Allerdings ist das eigene Selbstwertgefühl nicht nur an spezifische, medial vermittelte Inhalte angelehnt, sondern gleichzeitig mit einer leistungsbasierten Steigerungslogik durchzogen, die eine Gegenwartsfixierung eigentlich zurückdrängen würde: Das Subjekt beansprucht für sich der „*Breiteste*“ und „*Stärkste*“ zu sein, d.h., es steuert gezielt mittels Training auf eine Extremposition hin, die Anerkennungsbezüge stiften soll und auf einen sozialen Raum ausgerichtet ist, indem dieses Ideal interaktiv dargestellt wird und Bestätigung erfahren muss (d.h., die „eigene Welt“ benötigt soziale Bezüge). Hier kann mit Berger und Luckmann (2003) argumentiert werden, dass die Selbstidentifizierung als „kriminelles Subjekt“ eben nur in einem sozialen Kontext möglich ist, der diese Identität bestätigt und absichert (vgl. Berger/ Luckmann 2003, S.165), was die „kriminelle“ Bezugsgruppe als wirklichkeitsabsichernde Instanz bedeutsam werden lässt,⁶⁸ denn, so die Autoren fortführend, die soziale Umgebung ist für die Absicherung „jenes entscheidenden Elementes der Wirklichkeit, das wir Identität nennen, von besonderer Wichtigkeit. Um gewiss zu bleiben, dass er tatsächlich ist, der er zu sein glaubt, braucht der Mensch nicht nur die indirekte Gewissheit seiner Identität, die ihm noch die zufälligsten Alltagskontakte geben, sondern die ausdrückliche und gefühlsgetragene Gewissheit, die ihm seine signifikanten Anderen entgegenbringen“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 161). Folglich erstaunt es nicht, dass von den Heranwachsenden betont wird, die eigene kriminelle Leistung („*Schlägereien*“, „*Einbrüche*“) haben den anderen „*gefallen*“.

An dieser Stelle bieten subkulturelle Ansätze Erklärungsmuster die betonen, dass Subkulturen auf Anpassungsprobleme und, damit korrespondierend, Statusfrustrationen der (Unterschicht-) Jugendlichen wie „Schulversager“, aber auch „Heimkind“ dahingehend kompensieren können, dass sie ein alternatives Wertesystem bereithalten, das dem Individuum durch die abweichenden Handlungs-

⁶⁷ Die Desintegration wird mit positiven Empfindungen ausgefüllt, um die Leere letztlich nicht erfahren zu können oder zu müssen.

⁶⁸ Vor dem Hintergrund eines aktiven Identitätsgestalters ist insofern auch plausibel, wenn das Subjekt seine Umwelt entsprechend wählt und gestaltet, dass es vermehrt mit Bestätigung konfrontiert wird, d. h., dass sich die Subjekte „produktiv“ mit den gesellschaftlichen Verhältnissen auseinander setzen (vgl. Hurrelmann 1983).

ternativen Möglichkeitsräume zur sozialen Anerkennung eröffnet werden. Die Statusorientierung der jungen Männer, wonach sie im sozialen Umfeld leistungsorientiert auf eine Optimierung eigener Fähigkeiten hinarbeiten, unterstreicht die These eines, vorsichtig formuliert, partiellen „subkulturellen“⁶⁹ Bezugssystems (vgl. Becker 1981, S. 30), welches eben nicht auf eine totale Wert- und Normdiskrepanz zwischen gesellschaftlicher „Normalkultur“ und Subkultur abzielt, sondern lediglich punktuell „singuläre Negationen strafrechtlich gebotener Verhaltensaufforderungen“ (Münster 2006, S. 112) berücksichtigt, allerdings ist dies nicht unbedingt die Ansicht der Subjekte, die eine starre Grenzziehung propagieren.

Die jungen Männer etablieren in diesem Bezugsfeld eine favorisierte und positiv besetzte „Kontrastidentität“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 161)⁷⁰ zu den bisherigen fremdbestimmten Degradierungen und dies im Rückgriff auf gesicherte Stereotype kollektiver und sozialer Identität(en). Die wiederholten Erzählungen, die sich inhaltlich um Kriminalitätsmythen zentrieren, sind auffällig, aber zugleich inhaltlich unbestimmt, dass sie den Eindruck hinterlassen, der Einzelne identifiziert sich mit diesen Deutungsmustern, um so zu einer sozialen, aber auch persönlichen Identität zu finden, eine These, die zugleich mit den Ausführungen von Simmel (1992) angereichert werden kann, da sich ein Individuum bemüht, mithilfe von Lebensstilen, welcher die Wechselbeziehung zwischen Individualität und Sozialität umfassen, Identität zu gewinnen (vgl. Simmel 1992, S. 467 z. n. Müller 2011, S. 111) was bedeutet, dass der milieugebundene Lebensstil konstituierend für eine bestimmte (habituelle) Identität wirkt (vgl. Müller 2011, S. 114).

Die eigene Kriminalität erscheint dabei als ein individuell erworbenes Persönlichkeitsmerkmal und avanciert zur (letzten) Bastion sozialer und persönlicher Identifizierung indem sie das Sein hypostatiert, sie bleibt aber inhaltlich erstaunlicherweise auf wenige Begriffe reduziert, die sich auf das „Scheiße machen“, dem Benennen unterschiedlicher Straftaten und medial vermittelten ‚kriminellen‘ Orientierungsrahmen beschränken. Dennoch scheinen die Heranwachsenden die Personifizierung des Begriffes „Kriminalität“ zu verkörpern, an denen eine entsprechende Selbstpräsentation anschließt mit der weiteren Konsequenz, eine gesellschaftliche Protesthaltung hochzustilisieren, die sich in der starren Polarisierung zwischen der eigenen Welt – die Welt bzw. das „System“ der Kriminellen – und den normalen Anderen manifestiert.

Dies ist sodann der Moment, wo Rechtfertigungen bzw. Techniken der Neutralisierung, die dem delinquenten Subjekt ermöglichen eine persönliche Ich-Identität herzustellen und von einer Widerstandsfähigkeit des Abweichenden gegenüber den negativen Einschätzungen und Beurteilungen der sozialen Umgebung gekennzeichnet sind (vgl. Schur 1979, S. 73), somit die eigene Identitätskonstruk-

⁶⁹ Der Begriff ist unter Vorbehalt zu verwenden. Empirisch liegt kein überzeugender Beleg vor, der angibt, was unter dem Begriff einer delinquenten Subkultur oder gar einer „Unterschichtkultur“ zu verstehen ist. Münster (2006) verweist zu Recht darauf, dass Subkulturen „die nahezu alle Normen und Werte vom Konformitätszentrum wegdefinieren und ein monolithisch vom kulturellen mainstream abgegrenztes Wertesystem repräsentieren, wenn überhaupt – nur äußerst selten vorkommen“ (Münster 2006, S. 111; zit. o. Herv.). Dies bedeutet, dass die jungen Männer keineswegs komplett aus der „gesetzestreuere Gesamtgesellschaft“ herausfallen oder „heimatlos“ werden (vgl. Münster 2006, S. 112).

⁷⁰ In Bezug auf Lemert (1974) kann an dieser Stelle von den positiven Seiten „negativer Identitäten“ (Lemert 1974, S. 446; ebenso Erikson 1970, S. 177ff.) gesprochen werden, stehen diese stigmatisierten Identitäten temporär durchaus in der Funktion, relativ stabile Lösungen für Lebensprobleme bieten zu können, indem sie als Flucht aus Situationen interpretiert werden können, die ein noch größeres Degradierungspotential bereitstellen würden (vgl. Lemert 1974, S. 447ff.), gleichwohl sie, die „negativen Identitäten“ (ebd., S. 446), den Zugang zu konventionellen Mitteln der Bedürfnisbefriedigung beschränken. Erikson (1970) verweist drauf, dass die Wahl zu einer „negativen Identität“ (ebd., S. 177ff.), d.h. „eine Identität, die sich beharrlich auf alle jene Identifizierungen und Rollen stützt, die ihnen in kritischen Entwicklungsstadien als die unerfreulichsten und gefährlichsten und doch auch als die wirklichsten vorgestellt werden“ (ebd., S. 180) möglicherweise (auch) aus der Notwendigkeit heraus entsteht, „einen eigenen Platz zu finden“ und das Subjekt dazu befähigt, sich gegen bestimmte „übertriebene Ideale“ zu verteidigen, was sich übertragen auf die Erzählinhalte bereits in Konformitätszwängen äußert oder in (schulischen) Erfolgsansprüchen, denen sich die Jugendlichen jedoch entziehen.

tion *nicht* von externen Zuschreibungsprozessen dominiert wird, in diesem Stadium weitgehend überflüssig werden. Der abweichend agierende Handlungsakteur „*ist*“ seine Kriminalität bzw. die kriminalisierbaren Handlungen sind konstitutives Element der Selbstdarstellung, während die Relativierung individueller Verantwortung extrem kontraproduktiv ist.

Vor diesem Ausgangspunkt kann der Selbstkriminalisierung ein umfassender Status zuerkannt werden („Master-Status“) und auch wenn Dollinger (2011) zu Recht anmerkt, dass Selbstkriminalisierung meist nur „Teile einer Identität“ tangiert und höchstens auf einen kleinen Ausschnitt entsprechender Handlungen bezogen sein kann, erscheint die Selbstpräsentation der Heranwachsenden eindeutig. Kriminalität, so schreibt Dollinger (2011), kann „individueller Subjektivität nicht gerecht werden“, wenn auch der Autor einräumt, dass ein solcher Anschein der Suche nach kohärenter Identität des Einzelnen, „mitunter glaubhaft gemacht wird“ (Dollinger 2011, S. 201; vgl. auch S. 215). Die Argumentation, dass sich die Straftäter insofern stereotypen Darstellungen und Kollektivsymbolen bedienen, die ihnen gleichsam eine Einseitigkeit suggerieren können, darf durchaus als überzogener Anspruch klassifiziert werden, sie muss aber dennoch als subjektive Konstruktionsleistung berücksichtigt werden, zumal sie in der „identitätsstiftenden Gruppe“ (Margalit 1997, S. 167) verankert ist und insofern in ihrer Homogenität reproduzierbar wird und keine Binnendifferenzierung erlaubt.⁷¹ Die Subjekte operieren mit dem „Entweder-Oder-Prinzip“, jemand, der entweder zu der „kriminellen Welt“ gehört oder zu den Anderen, den konform agierenden Normalen und in dieser Aufspaltung bleibt die grenzziehende Polarisierung bestehen.

Margalit (1997) spricht von einer „identitätsstiftenden Gruppe“,⁷² die sich dadurch auszeichnet, dass sie eine gemeinsame Kultur, die wesentliche Lebensbereiche umfasst, aufweist und Lebensstile, Handlungsweisen, Ziele und Beziehungen der Mitglieder prägt und für das Wohlbefinden der einzelnen von zentraler Bedeutung sind (vgl. Margalit 1997, S. 169f.).⁷³ Folglich ist für das Selbstverständnis der Mitglieder identitätsstiftender Gruppen die Mitgliedschaft konstitutiv, „weil die Zugehörigkeit [...] für das Selbstverständnis ihrer Mitglieder ausschlaggebend ist“ (ebd.). Gleichzeitig basiert die Mitgliedschaft nicht primär auf Leistung, sondern per Zugehörigkeit, die nicht auf einer freien Entscheidung beruht bzw. bewusst diese identitätsstiftende Gruppe gewählt zu haben, sondern allein deswegen, „weil man ist, was man ist“ (Margalit 1997, S. 171), was einer intensiven Identifizierung Vorschub leistet, da sie nicht dergestalt in Frage gestellt werden kann, wie dies bei leistungsorientierten Gruppen der Fall ist, auch wenn die Subjekte prinzipiell auf eine Extrempositionierung innerhalb dieses Kollektivs ausgerichtet sind.

Die bisherigen Erzählungen deuteten exemplarisch an, dass die Vergemeinschaftung im Wesentlichen auf abstrahierende Merkmale, wie eine pauschal angenommene „gemeinsame Vergangenheit“, insistiert, dessen Indikatoren Heimaufenthalte oder „keine Eltern“ sowie später Inhaftierungserfahrungen abbilden und die Vorstellung dieser (unhintergehbaren) Einheit abgeben, da gerade diese

⁷¹ Das Thema Jugendkriminalität erzeugt in seiner medialen Ausarbeitung par excellence eine kollektive Entrüstung, die von den Ausgegrenzten und sich abgrenzenden Subjekten verarbeitet werden muss bzw. erneut eine Stellungnahme verlangt (vgl. hierzu Meyer 2001a, S. 260).

⁷² Andere Personen können über ihre Herkunft und Nationalität kulturelle Zugehörigkeit und möglicherweise aufgrund dieser Zugehörigkeit Wertschätzung empfinden bzw. für sich reservieren, für die hier gruppierten jungen Männer trifft dies nicht zu. Die Zugehörigkeit zu einer kriminellen Gegenwelt ist aber nicht ausreichend für eine gesellschaftlich akzeptierte Positionierung unter einer Gruppenzugehörigkeit, die keine moralische Legitimität für sich beanspruchen kann.

⁷³ Hansen/ Sassenberg (2008) kamen beispielsweise zu dem Befund, dass eine stärkere Identifikation als positiver Faktor fungiert und die Mitglieder der stigmatisierten Gruppen vor negativen Konsequenzen sozialer Diskriminierung für das Selbst schützt. Die Ergebnisse zeigen eindringlich, dass eine starke Identifikation mit der eigenen Gruppe einen positiven und schützenden Effekt für Mitglieder stigmatisierter Gruppen haben kann und zu weniger Wut auf sich selber und stärkerer Wut auf den Diskriminierenden führt (vgl. Hansen/ Sassenberg 2008, S. 266). Allerdings bewirkt eine gesellschaftliche Diskriminierung der identitätsstiftenden Gruppe aufgrund der Identifizierung mit ihr immer auch eine Diskriminierung jedes einzelnen Mitglieds und eine Disqualifizierung der Identität (vgl. Margalit (1997, S. 171).

anhand von Symbolen oder habituellen und rituellen Verhaltensweisen erschlossen werden kann und es aus Sicht der jungen Männer prinzipiell immer ermöglicht, dass die Mitglieder zwischen Freund und Feind eindeutig zu unterscheiden im Stande sind.⁷⁴ Dass dies mit einer äußerst fixierenden Art erfolgt, welche Nuancierungen persönlicher Identität erstarren lässt und Unterschiedlichkeiten der Subjekte weitgehend negiert werden können, kann zwar die These einer nur partiellen „kriminellen Identitätskonstruktion“ unterstützen, die referierten (mitunter persönlichkeitsreduzierenden) Strategien stellen aber ein wesentliches Spezifikum dar, während sich gleichzeitig in dieser Begründungsstruktur ein enormes Legitimationspotential bündelt und die Frage, wie sich die jungen Männer selbst beschreiben würden, mit folgenden Wörtern abgehandelt wird:

I.: *Wenn du dich jetzt beschreiben müsstest, was fällt dir da so ein, was bist du für ein Mensch?*

G.: (.) Hilfsbereit, aggressiv, kriminell. (Ghani HI-II)

Die drei benannten Eigenschaften skizzieren die eigene Person und bringen die Stilisierung mit Hilfe der Kriminalitätsarbeit auf den Punkt. Dabei wird diese soziale wie persönliche Identitätskonstruktion zunehmend als selbstverständlich bewertet und letztlich sogar einer Essentialisierung („*ich bin kriminell veranlagt*“) zugeführt, folglich erscheint die präsentierte Identitätskonstruktion als unveränderbare Einheit, die weder intern Differenzierungen kennt, noch zukünftig multiple Entwicklungsprozesse zulassen wird bzw. zulässt.

Dollinger (2011) verweist mit Nachdruck darauf, dass Kriminalitätsarbeit dauerhaft geleistet werden muss, will sie nicht ihre Glaubwürdigkeit verlieren, zugleich ist die Kriminalisierung nur als fragile Symbolisierung auszulegen: „Eine überdauernde Zurechnung von Kriminalität existiert nur, indem sie Dynamiken negiert und Kontingenzen überdeckt“ (Dollinger 2011, S. 215). Die skizzierten Konstruktionsprozesse kommen dieser Aussage entgegen und sind möglicherweise dafür verantwortlich, dass die befragten Subjekte hier eine Unveränderlichkeit sehen und auch prinzipiell an dem „Kriminell-Sein“ festhalten können.

Daneben dokumentieren die Straftäter in den bislang skizzierten Äußerungen eine Form von Aneignungsprozessen gesellschaftlicher Ausgrenzungstendenzen, indem eine Stilisierung gesellschaftlich verankerter Stigmatisierungen wie der Differenzkategorie „Kriminalität“ vorgenommen wird, die aus subjektiver Perspektive ihre diffamierende Kraft einbüßt, andererseits aber durchaus konstatiert werden kann, dass sich die Subjekte dem gesellschaftlichen Bedeutungshorizont und, darin eingeboben, der negativen Grundierung dieser Kategorie nicht entziehen können.

⁷⁴ Vor diesem Hintergrund fallen inhaltliche Unstimmigkeiten in den erzählerischen Darstellungen ins Gewicht, beispielsweise wenn an anderer Stelle dargelegt wird, eigentlich keine Freundschaften benennen zu können. Gruppenmitglieder werden als „*Leute, die ich einfach kannte*“ klassifiziert, denen, und dies ist beachtenswert, gerade kein Freundschaftsstatus zuerkannt wird bis hin zur der Bilanzierung, letztlich lieber allein gewesen zu sein, ein Resümee, das den Wunsch nach sozialer Integration gewissermaßen als gescheitertes Vorgehen ausweist. An dieser Stelle wäre zu fragen, ob die sozialen Netzwerke, das „kriminelle System“, im Sinne einer „imaginären Gemeinschaft“ (vgl. Andersson 1988, S. 15 z. n. Eickelpatsch/ Rademacher 2004, S. 68) zu verstehen ist, die hauptsächlich darauf basiert, weil sich die Subjekte mit einem (subkulturellen) Kollektiv – den „Kriminellen“ – identifizieren, aber die Beziehungsstrukturen selbst nur als oberflächlicher Kontakt mit eindeutigen (Zweck-) Absichten („*Scheiße machen*“) dargestellt werden und, so Andersson (1988), dessen Mitglieder in den wenigsten Fällen ‚wirklich‘ gekannt werden, sondern aufgrund der Subsumtion unter abstrahierenden Merkmalen wie der „gemeinsamen Vergangenheit“ auf einer gewissen Oberflächenstruktur eine Einheit suggerieren. Im Zuge der Analyse wird aufgrund der Bedeutsamkeit einer subkulturellen Einbindung allerdings der Vergemeinschaftungsaspekt betont, zumal dieser auch mit einer imaginären Gemeinschaft erlebbar werden könnte, während das Ausbleiben überdauernder sozialer Beziehungen den Charakter einer oberflächlichen Beziehungsstrukturierung unterstreicht. Unterstützt wird die These einer „vorgestellten Gemeinschaft“ oder nur temporär vorliegenden Gemeinschaft durch Aussagen, dass die Zugehörigkeit zwar idealtypisch Loyalität und Opferbereitschaften mit einschließt (oder einschließen sollte); eine Gunst, die jedoch nur ‚manchmal‘ im Kampf gegen den gemeinsamen Feind „*Justiz*“ gewährt wird und vielmehr (beklagenswerten) egoistischen Bestrebungen zum Opfer fällt, wie es in dem kollektiv verurteilten „*Zinken*“ zum Vorschein kommt.

Demgegenüber transformiert sich die negative Statuszuweisung („*ich bin der Abschaum*“, der „*letzte Scheiß*“) in eine Selbstpositionierung und rechtfertigt ein Ausklinken aus gesellschaftlich verankerten normativen Rahmungen, wenngleich die Orientierung an gesamtgesellschaftlichen Zielvorstellungen beibehalten wird. Erwerbener bzw. angeeigneter Besitz bleibt als Zielvorgabe bestehen, jedoch symbolisiert die Negierung normativer Reglementierungen die eigene Welt, die sich dadurch auszeichnet, Gesetze konstruktiv zu überschreiten und darüber in Anerkennungsbezüge eintreten zu können, während traditionelle legale Mittel (beispielsweise Arbeit) zur Erzielung ökonomischen Kapitals abgelehnt oder gar verachtet werden. In diesem Aspekt partizipiert auch eine eigene andere „*Gangster*“-Welt an gesellschaftliche Werte und Ideale, d.h., die jungen Männer orientieren sich auffällig an Konsumgüter zur Statusprofilierung. Die ‚extrem‘ ausgeprägte Konsumorientierung, gepaart mit einer symbolisch inszenierten Körperstilisierung und einer positiv erlebbaren Alltagsgestaltung prägen sodann die Vorstellung eines gelingenden Lebens und die bedrohliche und selbstwertgefährdende Erfahrung des Unwertseins findet hier einen Kompensationsmodus, mit dem die erfahrenen direkten und abgeleiteten Diskriminierungsprozesse ausgeschaltet werden sollen. „*Hast was, biste was*“ – ist die prägende (leistungsorientierte) Logik dieser Handlungsstrukturen, welche eingebettet in lebensgeschichtliche Erfahrungen, die Stigmatisierungsfähigkeit der eigenen sozioökologischen Herkunft sowie die Erfahrung des Unwertseins, die Wichtigkeit von Statussymbolen zu erklären vermag. Sie versprechen Wertschätzung und markieren das entscheidende Element, an dem sich die Bestätigung und Werthaftigkeit des Ichs bemisst.⁷⁵

Aus diesem Grund signalisiert das Einsetzen illegitimer Methoden immer auch die Bereitschaft, sich mit der defizitären Situation nicht abzufinden, d.h. pointiert formuliert: Die kriminelle Aktivität ist der Versuch, sich aus einer Position gesellschaftlicher Marginalisierung zu befreien (vgl. hierzu auch Huck 2007, S. 240), wenngleich diese Handlungsstrategie die sozialen Mechanismen nicht verändert, sondern im Lebensverlauf die Exklusionstendenzen vielmehr zementiert.⁷⁶

Die Erzählungen, die relativ konsistent auf einen anomischen Zustand basierend materielle Statussymbole bzw. eine ausgesprochene Konsumorientierung favorisieren, die zur Erlangung eben vorwiegend illegitime Mittel erfordern (vgl. Merton 1968, S. 294ff.), dokumentieren aber immer auch eine gewisse Integrationsabsicht in die Gesellschaft, d.h., sie sind prinzipiell als Integrationsmechanismus auszuweisen (vgl. hierzu auch Tietze 2006, S. 156).⁷⁷ Normverletzungen dienen damit nicht nur der Stabilisierung des Selbstbildes, sondern stellen paradoxerweise einen Versuch dar, Vorstellungen von einem gelingenden, auf Integration hinauslaufenden Leben *in* dieser Welt zu realisieren. Parallel dazu wird die demonstrativ inszenierte Konsumorientierung als Spaß deklariert und dies in Abgrenzung zu den vorherigen Lebensphasen, die ohne statusbefördernde Aneignungsqualitäten auskommen mussten, wie die folgende Erzählung zeigt:

G.: Weil, wir hatten alles. Wir ham die besten Ketten, die besten Handys, Playstation war ja voll in damals, die Einsen, alles. Wir hatten alles gehabt. (*I: Mmh*). Anzüge, wir haben uns so richtig wie so HipHopper so Anzüge jetzt,

⁷⁵ „Die Kompatibilität von Reichtum und Macht mit Bewunderung ist elementar für die gesellschaftliche Ordnung“ (Voswinkel 2001, S. 57 in Bezug auf Smith, Adam 1995, S. 71f.).

⁷⁶ Hierzu muss angemerkt werden, dass die jungen Männer dieses Handlungstypus gerade keine gesellschaftliche Machtposition einnehmen, die sich als stabil auszeichnet und als Ergebnis einer erfolgreichen kriminellen Karriere gewichtet werden könnte (vgl. hierzu auch die Einschätzung von Huck 2007, S. 240) oder nur einen ausreichenden finanziellen Rückhalt bieten, wie er bei den Fallkontrastierungen zumindest von den Subjekten selbst präsentiert wird.

⁷⁷ Tietze (2006) verdeutlicht, wie die Selbstinszenierung türkischstämmiger junger Männer durch Mode und Freizeitverhalten auf eine „Hyperintegration“ (ebd., S. 157) in die Konsumgesellschaft verweist und als „scharfe[r] Kontrast zu den subjektiven Beschreibungen eines Ausgegrenzt-Seins aus dem wirtschaftlichen, urbanen und politischen Lebens der Bundesrepublik“ zu sehen ist – und der Konsum zur Selbstbestätigung finanzielle Ressourcen bzw. Mittel benötigt, die sich nur über „legale oder illegale Arbeit und sozialen Beziehungen finden lassen“ (Tietze 2006, S. 157).

Goldkettchen, weißer Anzug, Lackschuhe, so Stabs, da sind wir in die Disco gegangen auf (dicj?) gemacht. Mmh. Kindisch halt, aber es hat irgendwo Spaß, wenn ich zurückdenke, hat's schon Spaß gemacht. Hat Spaß gemacht, auf alle Fälle, (.) des, vielleicht lag's einfach daran, dass wir's gemacht haben, wir hatten kein Spaß bisher im Leben und dann ham wir uns den halt auf die Art geholt.

I.: Mmh.

G.: (.) Mir ging's nicht um's Geld. Heute wenn ich's mach, würde ich jeden Cent auf diese Kante legen, nee? Grad so große Beträge. Früher denke ich, da denkt man nur noch an Jetzt und des ist super und des ist (.), ja. (Sebastian EI-I)

Entsprechend der bisherigen Argumentation verweist die Darstellung erneut auf die latent vorhandene soziale Benachteiligung, welche durch die Betonung bestimmter Statussymbole und Luxusgegenstände sichtbar auf Distanz gehalten werden kann und damit die aufgeworfene These eines Stigmanagements unterstreicht, die noch einmal anhand einer retrospektiv erfolgten Erzählung dokumentiert werden soll, wo der junge Mann von seinem sozialen Rückzug erzählt, da er die anderen, gemeint sind die Freunde eines ehemaligen Kumpels, „nicht packt“:

G.: Und ich hab die alle nicht gepackt, weißt? Weil die (.), wenn die immer gekommen sind, die sei Freunde, da war'n sie immer im Mittelpunkt gestanden: Ja, schau mal, was wir für'n gutes Leben haben und so: Oh! Bin ich reich und, na ja, super. (Michael WI-I)

Eigentumskriminalität erzielt eine ökonomisch basierte Statusaufbesserung und dies insbesondere, wenn alternative und effektive Strategien zur Ressourcenerschließung nicht greifbar sind und die Subjekte aufgrund ihrer defizitären Situation im sozialen Vergleich zurückfallen. Zusätzlich sind die kriminalisierbaren Handlungsaktivitäten mit einer bestimmten statutangierenden Bewertung verbunden, wie die Ausführung von Jason dokumentiert:

G.: Und dann hab ich halt Sachen gemacht, ja? (.) Angefangen so. Weißt du, mit was ich angefangen habe? Ich bin gegangen, ich, ich wollte nur irgendwie Geld machen. Ich wollte mal der Coolste sein. (Jason HI-I)

Der Besitz von Geld trägt unmittelbar dazu bei, der „Coolste“ zu sein, zeitgleich orientiert sich der junge Mann an Extrempositionen, die sich über die Eigenschaften anderer erhebt, was wiederum eine besondere Eigenschaft der Ankerfälle ist. Die damit verbundenen, vom Subjekt erschlossenen Anerkennungsbezüge dokumentieren sich nicht zuletzt auch dann, wenn die delinquenten Handlungen im Rahmen zunehmender Professionalisierung in dienstleistungsorganisatorischen Strukturen einmünden:

G.: [...] und dann kommt man irgendwie drauf: Ah, mit Klauen könnte ich mir Geld verdienen, ja? Wenn irgendeiner kommt: Hey, du klaust? Du klaust gut, okay. Bring mir mal des und des mit, da kriegst des und des, ja? Klar. Geld. Cool. Klaue ich das halt, ja? (.) Und das steigert sich dann halt alles. Ist so. (.) Wie mit Drogen. (.) (Steve WI-(3)-II)

Über Trainingseffekte kristallisiert sich eine Leistungssteigerung und ökonomische Effizienz heraus, es kommt zur Etablierung eigener Fähigkeiten im kriminellen Sektor, die entsprechend honoriert werden. Die Handlungsweise des Diebstahls steht somit in diesem Stadium nicht mehr unmittelbar in der Funktion einer direkten Eigenbereicherung, sondern erscheint als Dienstleistung, die so gesehen entlohnt wird. Das gleiche Muster findet sich auch bei Gewalthandlungen, wenn das Austragen von „Schlägereien“ in den Kompetenzbereich der Subjekte fällt und die „Älteren“ sie „anstiften“: „Komm, mach mal und so, ja?“:

G.: Ja, und dann ist erste Schlägerei gekommen, zweite Schlägerei gekommen, und ich war jemand, ich hab es wirklich drauf gehabt und so. Also von meinem so, ich habe nie von jemanden auf die Fresse bekommen. Ich war richtig der geborene Talent und so, ja? Das hat den Älteren auch gefallen und so. Haben mir gesagt: Ja, man, der Kleine und so, der macht das und so. Schlägereien und so. (Jason HI-I)

Die positive Besetzung krimineller Aktivitäten transformiert sich über Erfolgserlebnisse, die mitunter ein „geborenes Talent“ zum Vorschein bringen und Anerkennungserfahrungen bereitstellen, im zeitlichen Verlauf jedoch allmählich in intrinsisch motiviertes Spaßerleben, wie schon die Äußerung von Sebastian durchschimmern ließ, wenn das „Zur-Schau-Stellen“ innovativ erworbener Statussymbole als Spaß deklariert wird. Die aufkommende Dominanz dieses auf intensive Erlebnisqualitäten verweisenden Deutungsmusters steht konsequenterweise in einem gewissen Gegensatz zu der bisherigen Interpretation, welche kriminelle Handlungsmuster als identitätsrelevantes Bewältigungsverhalten ausgewiesen hat und markiert eine entscheidende Transfusion: Das Streben nach risikobehafteten Nervenkitzel oder möglicherweise auch der Reiz des Verbotenen oder Illegalen (eben „Scheiße zu bauen“) wird mit einem Lustgewinn assoziiert, verbunden mit der Option, die eigenen Fähigkeiten im Handlungsvollzug zu demonstrieren.

3.3.2 „Spaß“ – Kriminalitätsarbeit als positive Erlebnisqualität

In den Erzählungen offenbart sich im Verlauf der Zeit eine Verschiebung in der Motivationsstruktur, d.h., die *vorherige Argumentation*, welche auf eine Ziel-Mittel-Diskrepanz abzielte bzw. eine anomietheoretische Argumentation verfolgte, indem Eigentumsdelinquenz zur Statusoptimierung und damit als Stigmamanagement zum Einsatz gelangte, wird nunmehr zurückgedrängt. Ging es den jungen Menschen vormals noch darum „irgendwo zu klauen, um Kohle zu bekommen“, heißt es später „ich hab selbst kein Gewinn gehabt, aber ich hatte immer mehr Macht und so, ja? Ich hatte immer mehr Zeug in den Händen“.⁷⁸ Damit ist eindeutig, dass die intrinsische Motivationsstruktur („Spaß“, „Macht“, „Nervenkitzel“ u.a.m.) zeitlich nachgelagert ist und sich die positiven Erlebnisqualitäten erst im zeitlichen Verlauf in dieser Form einstellten. Die angeführten Textsequenzen können die Verschiebung innerhalb der Motivationsquellen belegen: Steve äußert in direkter Form, dass seine kriminalisierbaren Aktivitäten eben nicht nur des Geldes wegen verübt wurden, sondern in einem späteren Stadium mit dem Erleben von Spaß verkoppelt sind. In seinen Worten:

G.: [...] weil, es geht da ja auch nicht nur um's Geld. Es geht ja auch darum: Mir macht das einfach Spaß. (Steve WI-(3)-I)

Spaß als Motivationsquelle durchzieht die Erzählungen und wird oftmals pauschalisierend mit dem Begriff „Scheiße machen“ verwendet, gepaart mit Bagatellisierungen, indem „irgendetwas“ zum Verschwinden gebracht wird und die daraus resultierende Schädigung ist „halt lustig“:

I.: Spaß?

G. Ja, der Spaß. (lacht) Ja, der Spaß.

I. Mmh, was ist da der Spaß?

G. Ja, da passiert so viel Scheiße, da muss man einfach drüber lachen.

I. Aber was -?

G: Naja, du hast du ja eh nichts, weißte und irgendwie musst du dich ja aufheitern, also lachen. Dann lacht man, ja, irgendwas, was so passiert ist, dann wenn man mal Scheiß gebaut hat oder wenn man mal irgendwas verschwinden (betont) lassen hat und, und, und, das ist halt lustig irgendwo. (Michael WI-II)

⁷⁸ Eine selbstbilanzierte aufkommende „Gier“ verlagert sich konsequenterweise auf symbolische Qualitäten, indem eingeräumt wird, trotz des erhöhten Risikos aus „Gier“ zur Statusprofilierung, aber aufgrund der größeren Entdeckungsfahr nunmehr „Autos zu klauen“, anstelle kleinerer Wertgegenstände.

Der Jugendliche Fabio ergänzt diese Erlebnisqualität und verdeutlicht, wie aus der Motivation „Scheiße zu bauen“ positive Erfahrungen resultieren und an welche spezifischen Bedingungen diese Erlebnisqualitäten gebunden sind, die sich als eigenständige Motivationsantriebe verdichten:

G.: Ja, und dann, immer mehr Scheiße gebaut, alles Mögliche, geklaut, geschlagen, irgendwelche Sachen mutwillig zerstört (lacht).

I.: *Aber warum des?*

G.: Das ist einfach, ich weiß nicht, irgendwann, ich weiß nicht. Ich hab angefangen Scheiße zu bauen, irgendwann, hat es einfach angefangen Spaß zu machen. Ich hab einfach meinen, meinen Spaß daraus, das war wie ein Hobby. Einfach nur Scheiße bauen. Ja, Freunde sind auch noch dabei und, ja Gruppenzwang (lacht).

I.: *Aber du hast doch auch ne gewisse Gefahr dabei?*

G.: Ja, schon, aber eben das ist das. Die Gefahr, der Nervenkitzel, des ist ja das Geile an der Sache. Das ist einfach nur nen geiles Feeling. Und (.) na ja. Dass ich mich damit reinreite, das war mir schon irgendwie bewusst. (Fabio WI-(1)-I)

Auffällig ist, dass die Darstellung einen beschreibenden Charakter besitzt, indem die einzelnen Aktionen nicht mehr detailliert verbalisiert werden, sondern im Duktus einer generalisierbaren Beschreibung abgehandelt werden. „Alles Mögliche“ umfasst körperliche Gewalt, Eigentumsdelinquenz oder Vandalismus, auch unter dem Begriff „Scheiße“ subsumierbar, und verweist darauf, dass die Handlungen selbst nicht instrumentell ausgerichtet sind, beispielsweise indem bestimmte Wertgegenstände geklaut wurden, sondern durch die hineintransportierten Bedeutungen und anregenden Qualitäten, die dadurch erzielt werden sollen, bestimmt sind (vgl. Becker 1981, S. 36). Die gezielt eingegangene Gefahrensituation markiert den Nervenkitzel dieser hobbyartigen Tätigkeiten, die zugleich als „Spaß“ empfunden wird und damit die materielle Bereicherungsfunktion in den Hintergrund treten lässt, ohne sie jedoch gänzlich zu suspendieren. Vielmehr lässt sich die Beschreibung „Scheiße machen“, ausgewiesen als Hobby oder „Leidenschaft“, als Ausdrucksmöglichkeit eines Lebensgefühls interpretieren, indem die Intensität des Erlebens charakteristisch ist und weniger der Inhalt (Eigentumskriminalität, Vandalismus, Körperverletzung bzw. Gewaltdelinquenz) und die delinquenten Handlungsmuster in der Funktion einer Vergemeinschaftung anzusiedeln sind, d.h. unweigerlich in einem sozialen Kontext eingebettet sind, da das „Mist bauen“ in anderen Sequenzen explizit mit der Herstellung von Zugehörigkeit in Verbindung gesetzt wird.

Kriminelle Aktivitäten sind in diesem Moment keine Mittel zum Zweck,⁷⁹ die zu einem außerhalb der Handlungssituation liegenden und zeitverzögernd eintretenden Ziel führen, sie finden ihren Zweck in sich selbst, d.h. sie sind unmittelbar auf die gegenwärtige Handlungssituation bezogen und folgen lediglich der Hoffnung, die erstrebenswerten Erfahrungen zu initiieren (gleichwohl die Erlebnisqualitäten gerade nicht absichtlich herbeigeführt werden können und insofern von einem Moment der Unkalkulierbarkeit begleitet werden); allerdings, und dies deutet die Textsequenz an, unterliegen die Aktionen nicht (vollständig) dem Ziel einer Verheimlichung jener grenzüberschreitenden oder illegalen Aktionen, die Überschreitung von Reglementierungen geschieht nämlich prinzipiell im Bewusstsein darüber, Sanktionen in Form einer Haftstrafe „irgendwie“ heraufzubeschwören. Darüber hinaus muss ein Mindestmaß an Entdeckungswahrscheinlichkeit vorhanden sein, um die spezifische Erlebnisqualität, „die Gefahr, der Nervenkitzel“, zu befördern, was analytisch als intervenierende Bedingung gehandhabt wird.

Dollinger (2010) merkt an, dass in dem Moment, wo die abweichenden Handlungen als symbolische Auseinandersetzung von Regeln und Regulierungen verstanden werden, es geradezu beliebig erscheinen mag, ob es sich dabei um Eigentumsdelikte, Gewaltdelikte oder expressiv angelegte rebell-

⁷⁹ Vgl. hierzu auch Goffman (1986), der den Begriff „Action“ einbringt und Handlungen umfasst, „die folgenreich und ungewiss sind und um ihrer selbst willen unternommen werden“ (Goffman 1986, S. 203).

sche Aktionen in Form des Vandalismus handelt (vgl. Dollinger 2010, S. 182). Voraussetzung dieser Stilisierungsakte ist lediglich die Anerkennung von Regeln nach dem Motto: „Der Dieb orientiert an der ‚Geltung‘ des Strafgesetzes sein Handeln: indem er es verfehlt“ (Weber 1976, S. 16; 2005, S. 23),⁸⁰ um die jeweils spezifischen Qualitäten oder „körperliche Erfahrungswerte“ (vgl. Becker 1981, S. 36), die mit den Handlungen assoziiert und verbunden werden, auch als solche erleben zu können.⁸¹ Entsprechend heißt es bei Dollinger (2001), dass eine Handlung emotional erregend erlebt werden kann, weil sie im Bewusstsein, dass die Handlung deviant erscheint, begangen wird (vgl. Dollinger 2011, S. 180).⁸² Erst die „Existenzberechtigung und Legitimität“ einer Regel macht den Verstoß bedeutsam und dies möglicherweise in einer identitätskonstituierenden Form. Insofern die Abweichung konstitutives Element eines Identitätsprojektes ist, kann dies nur dann bestehen, wenn eine bewusste Normverletzung bereits mit eingeschlossen ist, denn erst dadurch können Statusorientierungen kommuniziert bzw. die eigene Person symbolisch stilisiert werden (vgl. ebd., S. 182), was mit dem Einwand „Freunde sind auch noch dabei“ im vorliegenden Fall entsprechend unterstrichen wird. Flankiert wird das Bewusstsein der Regelüberschreitung sowie der damit korrespondierenden prinzipiell vorhandenen Sanktionsbereitschaft mit Aussagen, wonach die eigene Delinquenz subjektiv als relativ risikoarm eingestuft wird oder an höhere Einflussmächte wie dem „Glück“ oder „Schicksal“ gebunden wird, die abseits eigener Verantwortung anzusiedeln sind und das Subjekt präventiv entlasten können, indem ein Misslingen nicht als eigene Unzulänglichkeit verbucht werden muss:

G.: Eigentlich kommt das spontan. Spontan und das ist der Nervenkitzel. Aber im Endeffekt, dass dich keiner erwischt, das ist wirklich Glück. Wirklich Glück. Wenn du planst, so was geht meistens in die Hose. Wenn ich sag: Ja zwischen drei und vier ist in dem Ding keiner, ja? Und dann kommt auch um die Uhrzeit läuft ja auch keiner vorbei, dann brech' ich da ein, dann geht das in die Hose. (Fabio BI-I)

Aufgrund der Schilderungen der jungen Männer kann (und muss) an dieser Stelle erst einmal bilanziert werden, dass die eigene Kriminalitätsarbeit *vorerst* ohne öffentliche Bestätigung auszukommen vermag und im Kreise interpersonelle Anerkennungsbezüge verweilt. Die „sicheren“ delinquenten Handlungsmuster, die nahezu tagtäglich eingesetzt wurden, wurden in der Regel nicht entdeckt und der Erfolg die Subjekte veranlasst, die Aktionen kontinuierlich fortzuführen, sei es, „weil das Geld weg war“ oder aus „Lust“ an der Gefahrensituation selbst, die aber nur bei einer potentiellen Entdeckungswahrscheinlichkeit existieren kann, auch wenn diese subjektiv als minimal eingestuft wird. Sebastian berichtet ebenfalls von seinen Aktionen unter einem risikoarmen Vorzeichen und betont, es sei eine „total sichere Sache“, da den Passanten eine Interventionsbereitschaft konsequent abgesprochen wird:

⁸⁰ Vgl. auch Tenbruck (1985, S. 218).

⁸¹ Straftatdarstellung unter dem Aspekt des Vergnügens und des Spaßerlebens verweist auf die Ausführungen von Becker (1981), der illustriert, wie sich abweichende Motive erst im Verlauf der Erfahrung mit diesen abweichenden Aktivitäten entwickeln; d.h. das abweichende Verhalten erzeugt im Verlauf der Zeit die abweichende Motivation, indem „undeutliche Impulse und Wünsche“ (ebd., S. 36) mittels sozialer Interpretation vermittelt werden und sich in körperlichen Erfahrungswerten in endgültige Verhaltensmuster umwandeln. Was Becker hier zwar ausschließlich für den Gebrauch von Marihuana beschreibt, lässt sich ebenfalls auch auf generelle abweichende Aktionen beziehen, die immer auch eine körperliche Dimension umfassen. Bei Gewalthandlungen kommt dies besonders zum Vorschein, aber auch das „Kribbeln“, die Erregung, ist an die Dimension des Körpers gebunden und lässt diesen spürbar werden.

⁸² Katz (1988) kann in seiner Studie nachweisen, dass selbst geringfügige Straffhandlungen wie Ladendiebstahl einen besonderen Reiz ausüben können, da diese Ereignisse emotional hoch besetzt sind und Langeweile vertreiben. Der Forscher resümiert, „dass Ladendiebe der gestohlenen Ware häufig keinen großen Wert beimaßen und sie entweder wegwarfen oder weglegten und schließlich vergaßen. Die lebhaftere Erinnerung an die Spannung und Aufregung, die den Diebstahl begleitet hatten, war ihnen jedoch weiter präsent. Es war also mehr das emotionale Erlebnis, das sie anstachelte, und weniger der gestohlene Gegenstand selbst“ (Baumeister/ Bushman 2002, S. 614).

G.: Es ist eigentlich ne total sichere Sache, denn (.) würdest du als Passant an nem Busbahnhof, wenn du da stehst, (.) und du siehst da zwei, drei Jugendliche mit Masken - Würdest du da hingehen (.) und den, versuchen abzuhalten nen Automat zu öffnen? (Sebastian El-I)

Aus der subjektiven Perspektive kommen delinquente Handlungsstrukturen im öffentlichen Raum risikoarm zur Anwendung. Ob sich in der Aussage eine partielle Verantwortungsübertragung zeigt, wonach die anwesenden Personen, die das Geschehen beobachten können und lediglich Ignoranz oder fehlende Interventionsabsicht demonstrieren, eine handlungsunterstützende Generierung verursachen oder vielmehr der Öffentlichkeitsbezug wesentlich ist, kann zwar nicht eindeutig beantwortet werden, die Erzählungen deuten aber insgesamt auf die erlebnisintensive Qualität dieser Aktionen hin.

Kriminalisierbare Handlungsaktionen gelten als bereichernde Alltagsstrukturierung (vgl. Walter 2005, S. 370) und dies in kompensierender Funktion.⁸³ In diesen erzählerischen Darstellungen offenbart sich ein eklatanter Widerspruch zu den Darstellungen einer ereignislosen Zeit, dem Empfinden von Langeweile, die prinzipiell negativ gewichtet wird. Die Thrill-Erlebnisse gelten demgegenüber exemplarisch als ‚Loslösung vom Alltag‘, als Versuch, die monotone Alltagsexistenz zu negieren (vgl. Bohnsack et al. 1995, S. 25), ein (Er-)Leben im Hier und Jetzt, das nicht durch äußere Ordnungen bestimmt ist und durch langfristige Planungen erstarrt. Insofern orientiert sich das Dasein in diesen Momenten an nicht-normierter Spontanität im Sinne einer „Action“ (Goffman 1986, S. 203), und das Investieren in den Moment des Erlebens sowie die daraus resultierenden positiven Erlebnisqualitäten verstehen sich aus dieser Perspektive als ein „Versuch, der Sinnlosigkeit von Zeit kurzfristig zu entkommen“ (Tietze 2006, S.162). Dieser ist, wie Meyer (2001a) darlegt, nur dann in seiner Bedeutung verstehbar, „wenn klar ist, in welcher Beziehung [er] zum Nichterlebnis steht“ (Meyer 2001a, S. 224).⁸⁴ Langeweile und Monotonie gelten als negativ besetzte Nicht-Erlebnisse, demgegenüber verschaffen „Spaß“ und „Action“ ein in Bezug auf Gewalthandlungen „schlagkräftiges“ (vgl. Baumeister/Bushman 2002, S. 614, ebenso Böttger/ Köller/ Solberg 2003, S. 102) Kontrasterleben, das, wie Cohen (1979) schreibt,

„eine zusätzliche Dimension [stiftet], wenn es sich mit der spezifischen Langeweile der Freizeit paart, einem Mangel an Sein, wie auch am Haben und Tun. Vor allem ein Mangel an Konsequenz. Die Langeweile vertreiben bedeutet, aus dem Nichts heraus etwas passieren zu lassen. Eine Handlung, die eine Konsequenz erzeugt, wird zum Ereignis. Ein Ereignis ist alles, was bemerkenswert ist, was du deinem Kameraden erzählen kannst“ (Cohen 1979, S. 253f.).

⁸³ Die Vorstellung, dass Kriminalität positive Qualitäten und hier insbesondere das Erleben von Spaß generiert, gilt in der kriminologischen Forschung als anrühlich (vgl. Dollinger 2010, S. 175). Freude an kriminalisierbaren Aktivitäten sieht Walter (2005, S. 370) als „Tabu“, gleichwohl oder weil sie „für unser Seelenleben auch noch andere Bedeutungen [hat]“ (Walter 2005, S. 370 zit. ohne Herv.). Die Faszination des Bösen ermöglicht eine Bereicherung des Alltagslebens um das Verbotene, Grenzüberschreitende. Kriminalität steht hier unmittelbar und offensichtlich in der Funktion, positive Erlebnisinhalte zu erfahren bzw. wie Kunz (2004) festhält: „Die Möglichkeit, für einmal in die Rolle des Bösen zu schlüpfen und sie genussvoll [...] auszuleben; der adrenalinisprühende Nervenkitzel beim (doch wohl?) unbemerkten Griff in die fremde Ladenkasse; das Auskosten der Überlegenheit beim angsterfüllten Angesicht des Opfers; kurzum: die Lust an der Amoralität ist Balsam für die Seele. Allein schon der Gedanke an die Übeltat, die ich verüben könnte – aber vermutlich nicht werde – ist wie ein Segel in der Tasche“ (Kunz 2004, S. 127; zit. o. Herv.). Walter (2005) sieht das Aufsuchen eines „Kick“-Erlebens, die Spannung beim Kaufhausdiebstahl oder das „Ausrasten“, der Gewaltrausch u.a.m. als positiv empfundenes Erlebnis und als wesentliche Motivationsanreize, die allerdings i.d.R. von sich selbst zurückgewiesen werden (vgl. Walter 2005, S. 370; Sutterlüty 2002, S. 94f.).

⁸⁴ Angemerkt sei, dass sich solche ereignisreichen Aktionen ‚einfacher‘ erzählen lassen, denn, wie Fuchs (1984) schreibt, sind Lebensjahre oder Lebensabschnitte, in denen sich nichts ereignet hat oder wenige Highlights zu verzeichnen sind, wenig erzählwürdig: „Welchen Sinn sollte es haben, sich mühsam an die ereignislos aufeinanderfolgenden Monate oder Jahre zu erinnern und sie anderen zum Besten zu geben, als ereignislos und entscheidungsarm?“ (Fuchs 1984, S. 69). Folglich ist es nicht verwunderlich, dass in den Erzählungen einiger junger Straftäter derartige „herausragende Ereignisse“ in schillernden Details artikuliert werden können, zumal sie zur Demonstration eigener Fähigkeiten herangezogen werden.

Fehlen im Alltag Stimulationsquellen, kann über kriminelle oder gewalttätige Handlungen eine körperintensive, emotional eingefärbte (außeralltägliche) Aufregung und Sensation initiiert und erfahren werden, die der alltäglichen Monotonie konträr entgegen gesetzt sind, allerdings nicht ohne die Frage zu provozieren, warum eine triste oder monotone Alltagsexistenz in erster Linie durch Kriminalisierungsarbeit durchbrochen wird.⁸⁵

Sutterlüty (2002) formuliert in diesem Zusammenhang ebenfalls die Frage, warum letztlich nur bestimmte Jugendliche beispielsweise mit der Gewaltausübung erhebende Erlebnisse verbinden und Gewalt subjektiv als etwas Positives empfinden, da der alleinige Hinweis auf Erfahrungen der Langeweile an dieser Stelle gerade nicht ausreicht, wie es Norbert Klinkmann (1982) postuliert, wenn es heißt, dass Gewalt eine der naheliegenden Reaktionen auf Langeweile sei, da sie „eine fundamentale Form der Selbstverwirklichung des Menschen als ‚Gattungswesen‘ darstellt und somit mit absoluter Sicherheit Langeweile aufhebt“ (Klinkmann 1982, S. 266 z. n. Sutterlüty 2002, S. 101). Sutterlüty schlägt zur Klärung der Frage nach der Genese der Fähigkeit, Gewalttätigkeit als Genuss erleben zu können, eine biographische Perspektive ein, welche die familiäre Opfergeschichte der später gewalttätigen Jugendlichen fokussiert und Erklärungen anbietet. Und auch wenn Parallelen in den hier dargestellten Erzählungen ausfindig gemacht werden können, verfolgt die vorliegende Analyse an dieser Stelle eine andere Blickrichtung: Die hier skizzierten Handlungen gelten als Modus der Vergemeinschaftung, d.h. gemeinschaftsstiftender Möglichkeiten kollektiver Aktionen (vgl. Bohnsack et al. 1995) und arbeiten in diesem Sinne identitätskonstituierenden Polarisierungen zu, denn der grenztranszendierende Erlebnischarakter jener Aktionen ist eng mit einer Abgrenzung zur Normalität verbunden.⁸⁶

Die Literatur verknüpft „Erregung“, „Spannung“ und „Sensation“, die den gegenwärtigen Augenblick der Erfahrung steigert und intensiviert und ihn so stark wie möglich von den eigenen eintönigen Routinen des täglichen Lebens unterscheidet“, als „von Spießern“ verpönte Handlungen (vgl. Sykes/Matza z. n. Bohnsack 1973, S. 70). Die ereignisträchtigen Handlungsmuster können dem zur Folge die Grenzsetzung zwischen den anderen Konformen und der eigenen Person symbolisch verankern, während die erfahrenen (und zugeschriebenen) gesamtgesellschaftlichen Unwerturteile in Vergemeinschaftungsprozesse einmünden, im Sinne einer „Partizipation an den gemeinsamen Schicksalen“ (Mannheim 1964, S. 542 z. n. Bohnsack et al. 1995, S. 27) oder, wie Goffman (1975) formuliert, einen „moralischen Werdegang“ annehmen (ebd., S. 45). Der Zusammenschluss von diskriminierungserfahrenen Außenseitern ermöglicht ferner, dass sich die betroffenen Personen, „*die endlos die Scheiße gefressen haben und so. Die, die wissen, dass sie das Letzte sind und so, ja?*“ positiv auf diejenigen Eigenschaften und Fähigkeiten beziehen können, die aus gesellschaftlicher Perspektive diskreditierbar sind („*die wissen, dass sie das Letzte sind*“) bzw. als Ausschlusskriterium fungieren und bieten einen (weiteren) Hinweis, die delinquenten Handlungsmuster in diesem gemeinschaftsstiftenden Kontext als Stilisierungsmittel der eigenen Person zu nutzen, beispielsweise wenn Jack nach einer Aufzählung von eigenen delinquenten Aktionen oder „bösen Sachen“ wie „Sachbeschädigung, Diebstahl, schwerer Raub, schwerer Diebstahl“ oder „Zerstörungen“, die der junge Mann zu verantworten hat, das Resümee zieht:

⁸⁵ Überdies eine These, die zugleich ohne defizitäre Hintergrundgrammatiken operiert, sich aber die oben skizzierte Frage gefallen lassen muss. Zugleich ist damit die Schwierigkeit angesprochen, ob bestimmte Erlebnisqualitäten als eigenständiger Motivationsfaktor anerkannt werden können oder bestimmte Hintergrundkonstellationen nahezu unausweichlich ausfindig gemacht werden müssen, da die Vorstellung, kriminalisierungsfähige Handlungen resultieren primär und ausschließlich zum spaßbehafteten Selbstzweck, welche die eigenen moralischen Orientierungen erschüttern, komplizierter ist. Insofern lohnt sich ein differenzierender Blick auf Erzählsequenzen, die den Spaßfaktor inhaltlich erhellen.

⁸⁶ Und aufgrund dieser Distanzierungsoption mit der These einer oberflächlichen Beziehungsstruktur vereinbar (vgl. FN 54).

G.: So Sachen hab ich schon abgelassen. [...] So hab ich gedacht, ja wirklich jetzt mal, also, mir hat's einfach getaugt, ja? Party Alter, scheiß egal, Randal, Juchu, Party, Buff, Schlägerei - Beng, ja ich bin der King, ja? (Jack HI-I)

Die kriminelle Betätigung steht hier unmittelbar in der Funktion, als eine Form von Selbstermächtigung und Selbstbehauptung zu fungieren, es hat dem jungen Mann „*einfach getaugt*“ und die spaßbesetzten Aktionen gehen prinzipiell mit einem bestimmten, d.h. konkret einem grandiosen Selbsterleben einher („*Ich bin der King, ja?*“), möglicherweise als Kontrastempfinden zu den skizzierten vielfältigen Diskriminierungs- bzw. Missachtungserfahrungen. Diese Interpretationslinie ist damit verknüpft, dass die Artikulationsinhalte der Akteure, kriminalisierungsfähige Handlungsmuster stehen mit einem spaßbehafteten Erlebnismoment in Verbindung, auf ein kulturell etabliertes Deutungsmuster verweisen, mit denen Erfahrungen interpretiert werden und die handlungsstrukturierende Funktionen übernehmen (vgl. Geertz 1983, S. 99),⁸⁷ möglicherweise auch im Sinne eines „konjunktiven Erfahrungsraumes“, da die spezifischen Erfahrungen als kollektiv geteiltes Wissen fungieren, für die es, wie Sutterlüty (2002, S.78) schreibt, „gemeinsame Ausdrücke und ein eigenes Sprachspiel“ gibt. Anders formuliert geht es nun also um die Frage, ob der eingebrachte Begriff „Spaß“ und, eng damit korrespondierend, „Party“, „Kick“, der „*Nervenkitzel*“ bzw. „*Thrill*“- Effekte oder mit einem sexualisierten Nimbus ausgestattet das „ *Geile*“, nicht ausschließlich als innere Erlebnisse zu gewichten sind, sondern dass sich hinter diesen „Sprachspielen“, die sich kulturellen Deutungsmustern bedienen, andere Motive verbergen könnten, wenngleich dies möglicherweise eine analytische Differenzierung sein mag, die sich in Handlungsvollzug dem Akteur zunächst nur als diffuses, aber positiv konnotiertes Gefühl entäußert. Spätestens spezifische Gewaltmythologien, dessen sich die jungen Männer bedienen können, bieten eine normative Aufladung dieser gewaltaffinen Handlungsmuster im Sinne einer Überhöhung, die derartige Handlungen als erstrebenswert auszeichnen und eine gewisse Ehrhaftigkeit implizieren. Dies führt zu einer weiteren Funktionalität, in dem die delinquenten und insbesondere gewaltbetonten Handlungsstrukturen eingebettet sind.

3.3.3 Normative Aufladung – Selbstermächtigung

Die Erfahrung, dass sich in körperlichen Gewalthandlungen, wie Jason durchschimmern ließ, ein „geborenes Talent“ entdecken lässt, man war eben „*jemand*“, der es „*wirklich drauf gehabt [hat] und so*“ und, dass die gewaltbehafteten Handlungsmuster neben einer intrinsischen Motivation allmählich einer Essenzialisierung zugeführt werden, lässt es zu, die Entwicklung einer gewaltbetonten (Schläger-), „*Karriere*“ vorzudefinieren: Gewalt und damit körperliche Stärke, Kontrolloptionen und Definitionsmächtigkeit sowie als Resultat die eigene Unantastbarkeit vor der Hintergrundkonstellation diskriminierender Erfahrungen als Identitätsbedrohung finden hier ihren symbolisch verankerten Anwendungsbezug und offenbaren eine dynamische Ursachenkomplexität.⁸⁸ Dabei nehmen die Erzählungen um die eigenen Fähigkeiten verständlicherweise einen breiten Raum ein:

⁸⁷ Kultur wird in Anlehnung an Geertz (1983) als Orientierungs- und Deutungsmatrix einer sozialen Gruppe verstanden, d.h., als „Geflecht von Bedeutungen, in denen die Menschen ihre Erfahrungen interpretieren und nach denen sie ihr Handeln ausrichten“ (Geertz 1983, S. 99).

⁸⁸ Dieser Zusammenhang wird insbesondere von Sutterlüty (2002) stark gemacht. Erscheinungsformen jugendlicher Gewalt sind nicht zu verstehen, so Sutterlüty (2002), „wenn bestimmte subjektive Erfahrungen, die mit der Gewaltausübung selbst verbunden sein können, unberücksichtigt bleiben.“ (Sutterlüty 2002, S. 93). In dem Moment, wo Jugendliche „ihre Gewalttaten als äußerst intensive, als rauschhafte und lustvolle Erfahrungen beschreiben, sprechen sie nicht bloß von Begleitererscheinungen ihrer Gewaltakte. Vielmehr bilden diese Erfahrungen – der Triumph der physischen Überlegenheit, das Genießen der Schmerzen des anderen und die euphorisierende Überschreitung des Alltäglichen – oftmals das motivationale Agens ihres gewalttätigen Handelns. Die unmittelbar mit der Gewaltausübung verbundenen Erfahrungen erweisen sich als deren Motiv“ (Sutterlüty 2002, S. 93), was der Autor als das Konzept der intrinsischen Gewaltmotive ausweist. Zugleich

G.: Ähm, bis ich 16 Jahre war, da wurde es so steigern. Mit 8, 9, 10 immer hab ich noch neue Sachen kennengelernt weißt du? Ich eigentlich immer jemanden vor mir gehabt, der immer noch besser war, noch besser kriminell und so, ja? Irgendwann weißt du, irgendwann hab ich - , ich habe Leistung gebracht, was weiß ich und so. (.) Äh, ich könnte alles machen, ja? Ich könnte jeden kaputt hauen, jede Erpressung machen, was ich wollte, ja? Mir war egal, ja? Mir alles scheiß egal, ja? Ich hatte das meiste zu sagen gehabt, was soll ich noch? Was soll ich noch, was soll ich noch beweisen, man? Ich bin schon, ich bin schon - ich habe mit 17 Jahren meine Leute organisiert. Ich habe den und den gesagt, wegen der Erpressung, verstehst du, der stellt sich da hin, ich, du stellst dich da hin, ich, ich haue ihn und so, ja? Und das war halt so. Ja, und irgendwann hast du keine Steigerung mehr. Irgendwann geht's dir am Arsch vorbei, irgendwann bist du der King und so. Ja. (Jason HI-I)

Die wiederholte Ausübung krimineller Handlungsmuster und die mit ihnen verbundene Statuskommunizierung in Verbindung einer Erfahrung von Macht und Überlegenheit tangiert das Selbstbild nicht gerade unerheblich, vielmehr führen sie zu einem Selbstempfinden oder „Selbstgefühl“ (Sutterlüty 2002, S. 97), das, wie Sutterlüty ausführt, auf eine berauschende Selbstwahrnehmung des Täters abzielt, „die sich auf die unabweisbare Gewissheit seiner eigenen Größe und Stärke bezieht“ (Sutterlüty 2002, S. 97): „Irgendwann bist du der King“.

Die Körperlichkeit steht in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Statuspositionierung und der Erfolg des Körperbewusstseins misst sich an der effektiven Inszenierung der gewaltbeladenen Darstellungsversuche, um ein bestimmtes Gefühl der Ehrfurcht beim Gegenüber zu hinterlassen („Aura des Gefährlichen“). Daneben ist das Körperbewusstsein, das mittels exzessiven Trainings geformt wird, die Voraussetzung für die Realisierung dieses Selbstideals, das prinzipiell handlungsstrukturierend wirksam ist, da die Vorstellung und selbstadressierte Aufforderung einen Selbstverpflichtungscharakter annehmen kann (vgl. Schimank 2007, S. 123)⁸⁹ oder, wie Berger und Luckmann (2003) schreiben, besitzen Identitätsdefinitionen „wirklichkeitsschaffende Kraft“, denn „die Menschen definieren sich selbst nicht nur, sondern sie aktualisieren diese Definition auch in der wirklichen Erfahrung – *sie leben sie*“ (Berger et al. 1975, S. 81; Herv.i.Org.), eine Aussage, die sich exemplarisch in der normativen Aufladung des Selbstbildes dokumentiert und die Brisanz einer solchen Identitätskonstituierung offenlegt. Ferner umfassen die erstrebenswerten Gefährlichkeitssemantiken als implizite und explizit artikulierte Drohgebärden bereits eine bemerkenswerte Präjustierung im Sinne einer Selbstverpflichtung. Die drohende Person muss seine Drohungen einlösen, wenn sie sich nicht als unwirksam erweisen soll. Popitz (1968) schreibt prägnant, dass „für Drohungen als Versuch einer Machtausübung [...] der Drohende selbst einen Preis [zahlt], den Preis der Selbstfestlegung, der Selbstbildung. [...] Wer droht (oder verspricht), macht sich vom zukünftigen Verhalten anderer ausdrücklich abhängig“ (Popitz 1986, S. 83). Er setzt dabei seine Glaubwürdigkeit aufs Spiel und gerade dieses Konstrukt wird bisweilen empfindlich tangiert. Insofern liegt der gewaltbehafteten Selbstinszenierung ein latentes Gefährlichkeitspotential zugrunde, da eine Realisierung dieses Selbstideals zumindest temporär erforderlich wird, um – überspitzt formuliert – einem Identitätsverlust zu entkommen. Insofern ist auch die Klassifizierung, ein gefährlicher Gewalttäter zu sein, in diesem Stadium ein erstrebenswertes auf Realisierung abzielendes Ideal, das sich der Gewaltmythologie bedient und die Anerkennung bzw. den Respekt als Bestätigungsmodus von anderen erzwingt. Sutterlüty (2002)

sieht er in derartigen Hinweisen auf intrinsische Gewaltmotive ein typisches Merkmal, wenn Jugendliche eine Gewaltkarriere zu verzeichnen haben. Die Erfahrungswerte, die auf intrinsische Motivationen verweisen bzw. diese generieren, gelten als wichtiges Merkmal, bzw. haben persistente Gewaltneigungen ganz wesentlich mit der Herausbildung solcher Motive zu tun (vgl. Sutterlüty 2002, S. 93f, FN 26).

⁸⁹ Identitätsbeschreibungen offenbaren evaluative Selbstansprüche; die „konkreten Utopien“ der Person über sich selbst (vgl. Bloch 1959 z. n. Schimank 2007, S. 123). Eine Person findet über evaluative Selbstansprüche zu sich selbst bzw. etwas paradox formuliert: „Jemand ist, wer er sein will“ – sofern dies keine abstrakten Utopien sind, die subjektiv nicht realisierbar sind. „Für jedes Selbstbild ist also eine Selbstüberschreitung, ein „Noch-Nicht“ (Bloch 1959) konstitutiv“ (Schimank 2007, S. 124), sofern die Selbstansprüche erreichbar sind, andererseits fällt jeder erreichte evaluative Selbstanspruch als weitere Orientierung der eigenen Lebensführung aus.

spricht in diesem Zusammenhang von einer „mythisierenden Aufladung der Gewalt“, die bestimmte Erwartungen strukturiert und in bestimmten Situationen handlungsleitend wird, gerade weil dieses Selbstideal keine bloße Phantasterei darstellt, sondern vielmehr auf einen Realitätsstatus ausgerichtet ist und dies mit einer besonderen Nuancierung: Menschen dienen dazu, die eigene Leistungsfähigkeit zu demonstrieren, die sich über eine umfassende Handlungsautonomie erstreckt.

Das Empfinden von Macht, das unmittelbar an die Statuspositionierung und Anerkennungsbezüge anschließt, soll mit der nachfolgenden Textsequenz illustriert werden. Der junge Mann Michael konkretisiert in seiner Erzählung seine Vorstellung von Spaß und Nervenkitzel im Vollzug der Gewalt-handlungen und deutet damit an, an welche Hintergrundkonstellationen dieses Erleben gebunden ist:

G.: Ich weiß eins: Wenn ich jetzt wieder einen schlage, das gefällt mir automatisch wieder! Ich weiß es, (.) dass mir das so Spaß macht. [...] der, der Nervenkitzel dabei. [...] Ja, man sieht ja auch so, wenn ich ein schlage, dann sehe ich ja: Aha, der hat Angst vor mir! [...] wenn ich was will, nehm ich's ihm einfach weg, (.) und hab halt die Macht über den und das macht, des macht Spaß, weißt? Also, des, des ist nen gutes Gefühl im Endeffekt. (Michael WI-I)

Das Beispiel zeigt deutlich, dass die positiven Erlebnisqualitäten an das Gefühl von Überlegenheit bzw. „Macht“ gekoppelt sind, was sich nicht zuletzt darin manifestiert, dass das Opfer „Angst“ zeigt und als widerstandberaubtes Objekt identifiziert werden kann.⁹⁰ Dieser spezifische Erfahrungsgehalt, das Machtgefühl, als Erfahrung der Verfügungsmacht über andere Menschen ist weitgehend auf den Handlungsakteur selbst bezogen und vermag dem Subjekt besondere Erlebnisqualitäten versprechen, die sodann als Motivationsfaktor für zukünftiges gewalttätiges Handeln fungieren, zumal bereits die Feststellung, dass Gewaltausübung „Spaß macht“ subjektiv etabliert werden konnte. Popitz spricht im Zusammenhang von „bloßer Aktionsmacht“, die „ihren Sinn in sich selbst hat“ (vgl. Popitz 1986, S. 71) und deren besondere Eigenart darin zu finden ist, „dass hier eine Macht von Menschen über Menschen ausgeübt wird, die an dem *Handeln* des anderen gar nicht interessiert ist“ (Popitz 1986, S. 72; Herv. i.Org.). In diesem Sinne ließe sich die Textsequenz fortführend dahingehend interpretieren, dass das konkrete Agieren des Opfers weitgehend unerheblich für den Fortgang der Interaktion ist, zumindest wenn der Gewaltvollzug zur Herstellung eines Überlegenheitsgefühls dient, das gleichsam als Spaß dekodiert werden kann. Machterleben ersetzt somit die Bereicherungsfunktion abweichender Handlungsaktionen, wie es bereits einleitend in der Aussage von Jason hervorgehoben wurde. Zugleich zielen Machtaktionen im Sinne einer bindenden Aktionsmacht darauf ab, ein dauerhaftes Machtgefälle zu etablieren und zu stabilisieren, um der geschädigten Person zumindest seine „Konkurrenzfähigkeit“ abzusprechen (vgl. Popitz 1986, S. 71). Die Verletzung des körperlich Schwächeren und somit Unterlegenen ist im Besonderen dazu geeignet, Machtverhältnisse zu stabilisieren, als „symbolische Demonstration der Fähigkeiten zur Kontrolle der Situation“ (Popitz 1986, S. 72, in Bezug auf Parsons 1967, S. 266).⁹¹ Wesentlich ist, dass Aktionsmacht keine dauerhaft überlegenen Machtmittel voraussetzt. Damit fungiert die Gewalt als Jedermannsressource,⁹² welche an die „permanente Verletzbarkeit des Menschen durch Handlungen anderer, seiner Verletzungsoffenheit, die

⁹⁰ Körperliche Verletzungen sind mit starken Emotionen verbunden, denn eine Person kann sich nicht von ihrem Körper trennen; andererseits sind Schmerzen, die eine verletzungsmächtige Person dem Betroffenen zufügt, niemals etwas „bloß körperliches“ (Popitz 1986, S. 70), denn wie Popitz ausführte: „Wir können uns in der Beziehung zu einer anderen Person nicht aus unserem Körper zurückziehen. Daher empfindet der körperlich Bestrafte seine Machtunterlegenheit nicht als eine partielle sondern als vital-allgemeine Unterworfenheit“ (Popitz 1986, S. 70f.).

⁹¹ Insofern besitzt diese Machtaktion immer auch einen präventiven Charakter, als eine Warnung vor künftiger Unbotmäßigkeit (vgl. Popitz 1986, S. 72).

⁹² So zieht Popitz (1986) das Fazit: „Der Mensch muss nie, kann aber immer gewaltsam handeln, er muss nie, kann aber immer töten – einzeln oder kollektiv – gemeinsam oder arbeitsteilig – in allen Situationen, kämpfend oder Feste feiernd – in verschiedenen Gemütszuständen, im Zorn, ohne Zorn, mit Lust, ohne Lust, schreiend oder schweigend (in Todesstille) – für alle denkbaren Zwecke – jedermann“ (ebd., S. 76).

Fragilität und Ausgesetztheit seines Körpers, seiner Person (erinnert)“ (ebd., S. 68f.) und als solche von den jungen Männern für die eigenen Erlebnisqualitäten instrumentalisiert wird und in einen wechselseitigen, flexibel gestaltbaren Reproduktionszyklus einmündet: Das spezifische Erleben, der Nervenkitzel und der Spaß in Folge des machtgenerierenden Überlegenheitsgefühls ist gleichbedeutend mit einem Besiegen und dies in einer Gesellschaft, wo das Leben von den Heranwachsenden als „Kampf“ interpretiert wird, d.h., es geht prinzipiell und ausschließlich um „besiegen“ – eine sehr eindeutige Situationsdefinition, die per se das soziale Umfeld als Gegner identifiziert und das eigene Agieren immer rechtfertigt. Gleichzeitig kann das eigene delinquente Handeln, welches oftmals auf eine ungerecht empfundene Verteilungslogik rekrutiert, genauer das Beklauen von Personen, „die was haben“ vor diesem anomietheoretischen Hintergrund als spaßbehaftetes Ausgleichsmoment definiert werden. Das Beispiel von Michael soll noch einmal den allumfassenden Charakter der Kampfmetapher illustrieren, wenn auch die Erzählung inhaltlich erstaunlich leer bleibt und vorwiegend mit Pauschalitäten argumentiert wird. Auf die Frage, wie Spaß vom jungen Mann erzeugt werden kann, wenn das Leben nach seinem eigenen Wortlaut „den Bach runter geht“, weil andere Personen „wollen ja, dass ich immer mehr hinunter komme“, antwortet er:

G.: [...] weil, wenn die mir den Spaß verderben, weil, im Endeffekt, dann such ich halt ein anderes Spaß. Ich lass mich doch nicht, nur weil es irgendwie Idioten wollen, die mich noch mehr im Dreck reinhaben wollen, lass ich mich doch nicht unterkriegen. Es gibt Sachen, die machen mir nen Haufen Spaß.

I.: Zum Beispiel?

G.: Viele Leut', (.) meinen ja Wunder, die meisten Leute denken immer, weil sie intelligent sind, können sie alles. Dann seh ich die, seh das immer, dann reden sie: Ah, schau wie intelligent wir sind, ah, blablablablabla und dann wundern sie sich, wenn, zum Beispiel einmal so'n Depp auf Deutsch wie ich da kommt, der besiegt sie, der besiegt sie in sämtlichen Dingen wo die eigentlich meinen, sie sind unschlagbar. Und des find ich lustig, weißt? Weil da gibt's viele Leute, ohh man, ich bin der Beste und ja, blablabla, ja weißt schon, die Laier. Da hocken die zusammen bei ihrer Mama und sind glücklich, weißt? Und ich denk mir jedes Mal, na ja gut. Ihr meint, ihr seid besonders, wenn ich will, besiege' ich euch in allem, wenn's sein muss. Ich lass mich von Euch nicht unterkriegen, weißt? (Michael WI-I)

Spaß wird explizit an Machterlebnisse gebunden. Die Hintergrundgrammatik einer Stigmadiffusion liefert sodann das Potential, den Begriff „Spaß“⁹³ in der Form zu klassifizieren, als dass sich hier ein Bewältigungsmuster wiederfindet, das aber als solches nicht präsent ist bzw. hinter den Erlebnisqualitäten zurücktritt. Werden Textsequenzen hinzugezogen, die der Gesellschaft einen sadistischen Charakter zuweisen, indem sie sich an den Leiden ihrer Mitglieder „ergötzt“, erscheint die Interpretation stimmig. „Leben“ im Sinne einer Alltagsgestaltung ist nur als „Überleben“ identifizierbar und die eigene Dokumentation von (physischer) Überlegenheit ist die präferierte Handlungsstruktur, mit der der sozialen Umgebung begegnet werden kann. In diesem Moment erscheint die eigene Überlegenheit, die inhaltlich in dem oben zitierten Beispiel zwar nicht näher spezifiziert wird, jedoch unter Berücksichtigung anderer Erzählungen i.d.R. an körperliche Gewalthandlungen gebunden ist, als „Aktionsmacht“ (Popitz 1986), die darauf ausgerichtet ist, „anderen in einer gegen sie gerichteten Aktion Schaden zuzufügen, - anderen „etwas anzutun““ (ebd., S. 68), denn, so der Autor, „Aktionsmacht ist Verletzungsmacht“ (Popitz 1986, S. 68).

Erkennbar wird, dass bereits ein bestimmter vorwegdefinierter Zustand die Phantasie beflügelt und Gewaltpotential bündelt: Familiärer Zusammenhalt ist gleichbedeutend mit „glücklich sein“ und lässt den „Normalbürger“ als prinzipiell glückliche und bisweilen besser situierte Personen als Zielobjekt

⁹³ Ergänzend sei schon angemerkt, dass Spaß in anderen Zusammenhängen als Heuchelei angeprangert wird, während das Leid bzw. der Schmerz ein intensiveres und authentisches Dasein ermöglicht. Hier dokumentiert sich ein diskontinuierliches Bewertungsschemata, das im Verlauf der Analyse in dieser Unstimmigkeit bestehen bleiben soll.

aggressiver Gedanken werden bzw. anders formuliert, wird der von den anderen eigens reservierte Status etwas „Besseres zu sein“ an ein bestimmtes Familienideal gebunden, das den jungen Männern selbst verwehrt ist. Wenn jedoch Glück mit familiärer Zugehörigkeit assoziiert wird, ist es den jungen Männern nach dieser Logik nicht möglich, diese positiven Erlebnisse zu empfinden; dass daraus eine alternative Form zur Herstellung von Glücksempfinden resultiert, ist relativ naheliegend.

Die folgende Graphik soll die angesprochenen Aspekte, die dem Erleben von Spaß zugrunde liegen, noch einmal zusammenfassend abbilden:

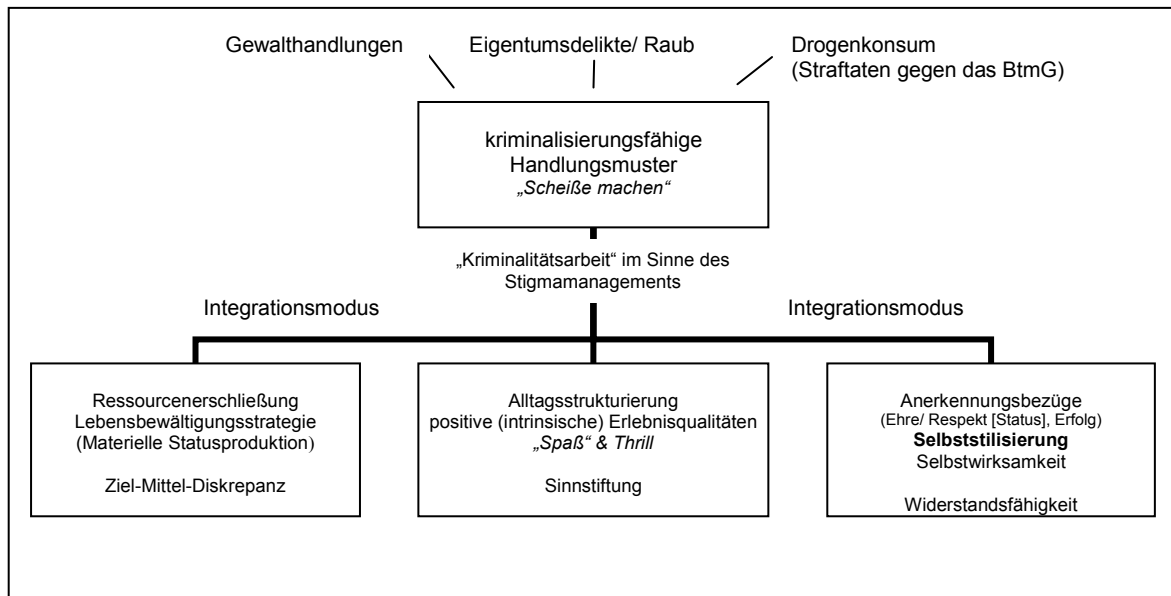


Abb. 22: Funktionalität kriminalisierungsfähiger Handlungsmuster

Flankiert und unterstützt wird die gewalttätige und nunmehr spaßbehaftete Inszenierung dadurch, dass Werthaltungen wie normative Vorstellungen ganz spezifische Inhalte annehmen, die sich um den Begriff der „Ehre“ gruppieren und noch einmal auf den kollektiven Erfahrungsraum, d.h. der nunmehr kollektiv geteilten Selbstauffassung, Bezug nehmen sollen.

Die Verwendung des Begriffes „jemand mit Ehre zu sein“, interpretierbar als spezifischer Bewusstseinszustand (vgl. Giordano 2003, S. 10), deutet auf einen sozialen Geltungsanspruch (vgl. Kepplinger 2003, S. 83) hin, der hier in Abhängigkeit von „Härte“ im Sinne von Verteidigungsbereitschaft und einem besonderen Schicksal, welches als (subkulturelles) Zugehörigkeitskriterium gehandhabt wird, zu gewähren ist. Daraus wird ersichtlich, dass homogene Erfahrungswerte ein konstitutives Ordnungsprinzip abbilden, d.h., als regulierender Mechanismus die Aufteilung in Gruppen, den „kriminellen“ und den „Normalen“ begünstigt und legitimiert. Ehre, die auf bestimmte erworbene und zugeschriebene Qualitäten basiert, die den eigenen Normen und anerkannten Kodex folgen, fungiert unmittelbar als Prozess sozialer Differenzierung und markiert, welche Positionierung die jungen Männer in der dichotomen Ordnung des Sozialraumes der Ehrvollen und Nicht-Ehrvollen einnehmen. Eine physisch inszenierte Wehrhaftigkeit sowie uneingeschränkte Gewaltbereitschaft markieren dabei den ehrvollen Status, den es konsequent zu bewahren gilt, denn unbedingte Verteidigung heißt eben:

G.: Ja, ja, des heißt einfach, (1) jemand mit Ehre zu sein. Also, jemand, der einfach zu uns gehört und so. Jemand der einfach irgendwie hart ist, jemand der weiß, was er will, jemand der, der einfach mit dem System zusammen

haltet, egal. Der, der ist einfach, einfach diese so, so Knastdenken, einfach jemand, der diese kriminelle Denken einfach versteht und beherrscht und mit denen zusammen arbeitet. Einer, der nicht so wie normale Leute einfach, sondern einer, der genau der Kriminelle ist. Einer der mit denen zusammen arbeitet, einer der einfach zu dieser Seite gehört und damit nicht zu die. (Jason HI-I)

Die erforderlichen gewaltbetonten Verhaltensanforderungen, mit denen kollektive homogene Erfahrungswerte und damit korrespondierende Mentalitäten objektiviert werden, beschreibt Jason erneut mit Hilfe seiner Uhr, die hochgradig symbolisch besetzt ist und nicht weggenommen werden kann, weil über die Verteidigung des Besitzes innere Einstellungen und Erfahrungen vermittelt werden und eine Positionierung des jungen Mannes erlauben „*Der ist korrekt und so, ja?*“:

G.: Und da sag ich: Nein, macht mit mir kein Scheiß und so, und, sonst, sonst muss ich dir eine reinhauen und so, verstehste? Wegen meiner Uhr, ja? Also, der Typ hätte mich natürlich kaputt gehauen, aber ich hab mir so beigebracht, egal was passiert, du musst einfach dich verteidigen und den ein draufhauen. Egal! Sonst verlierst du deine Ehre, sonst wird dir alles weggenommen, sonst bist du das Opfer!

I.: *Mmh. Auch wenn du eigentlich weißt, du hast überhaupt keine Chance gegen die anderen - du verteidigst dich, greifst den so gesehen gleich an?*

G.: Ja, du musst einfach draufhauen! Du musst wissen einfach, egal. Wenn ich nen Messer hätte, dann hätt ich ihn abgestochen, dann hätte der Probleme gehabt und so, ja? Ja, und ähm, ich musste (betont) es sagen, egal [...] ich musste es sagen. [...] Wenn ich gesehen hab, das er (betont) meine Uhr hat und dass ich wusste, wenn ich wusste, dass von dieser einen scheiß gefickten Uhr und so, was der hat und so, ja? Da anfängt, ähm, ähm, ähm, davon abhängt, was mit mir in der nächsten Zeit hier passiert und ich bin der Einstieg und so, ja? Ähm, (.) da war bei mir scheißegal, wie dieser Typ, der wird mich zerlegen, ja? [...] Weil ich wusste halt, was da abgeht und so, ja? [...] Ja, und dann sagt der so zu mir, packt mich an Hals und sagt: Hey, ich klatsch dich hier kaputt, bist du kalt oder so? Ich hau dich doch kaputt und so? Ja, sag ich: Ja, ist mir egal! Hab ich zu ihm gesagt und so. Man, ich habe mir so in diesem letzten Heim, wo ich war, hab ich's mir so beigebracht und das werd ich auch machen und so, ich lass mich nicht unter kriegen und so. (1) Schaut der mich so an (lacht), der eine Kumpel von ihm und so, sagt der: Hey, man, lass ihn in Ruhe! Der ist so jung, aber der ist korrekt. Der hat, der, der, der weiß schon, was er macht und so, ja? Jetzt gibt ihm seine Uhr zurück, ja? Hat er mir meine Uhr gegeben und so, seitdem hat alles gepasst und so, ja? Hat er gesagt: Okay, Respekt! Der, der ist korrekt und so, ja? (Jason HI-I)

Im Kontext der Gleichgesinnten wird Anerkennung und Ehre, wie Sitzler (2009) treffend formulierte, „proportional zur Performanz physischer Kompetenz bemessen“ (ebd., S. 148), weniger auf der Anerkennung des individuellen Beitrages zur Verwirklichung ethnischer Ziele und Grundüberzeugungen der Gesellschaft, zumal die Hinwendung zu sozial ebenfalls degradierten Individuen bereits vorliegt und das kriminelle Kollektiv an diese Stelle tritt.⁹⁴ Goffman (1975) spricht von „Sympathisierenden Anderen“ (Goffman 1975, S. 31) und bezeichnet damit Personen, die das Stigma teilen und aus eigener Erfahrung wissen, was es bedeutet, dieses Stigma zu tragen und entsprechende Bewertungskategorien entwickeln, die es erlauben, die Abweichung als essentiell normale oder selbstverständliche Verhaltensweise einzustufen oder die zugewiesene Positionierung einer Überhöhung zuzuführen, d.h., zu einer positiven Besetzung der eigenen Gruppe als nunmehr zentrale Identitätskategorie zu gelangen, die sich aufgrund gruppenspezifischer Merkmale herausbildet und starren Abgrenzungsritualen folgt. Dieser spezifische Sozialisationskontext versorgt das Subjekt mit einem Wertesystem, welches der (eigenen) Person über entsprechende Reaktionsmuster der Anderen zur Einordnung und Selbsteinschätzung dient (vgl. Ecarius 2009, S. 228) und dies unter einem positiven Vorzeichen. So ist das Kollektiv nun der Ort, an dem beispielsweise die Schichtzugehörigkeit positiv gedeutet werden kann bzw. für die eigene Selbstdefinition positiv ausfällt, da sie nunmehr mit dem Begriff des Ehrvollen ausgestattet Erfahrungsqualitäten aufwertet, die bei entsprechendem Reaktionsverhalten „Här-

⁹⁴ Steve skizziert die Hinwendung und Generierung subkultureller Strukturen mit dem Hinweis „die Außenseiter finden sich halt dann“. Die durch Stigmatisierungen sozial degradierten Individuen nutzen zur Bewältigung der durch die Statusdegradierung geschaffenen Probleme den Kontakt zu Personen mit den gleichen Erfahrungswerten, woraus die abweichende Gruppe erwächst, aus der die weitere (sekundäre) Devianz forciert werden kann (Becker 1981, S. 30f.; Münster 2006, S. 113). Ähnlich argumentiert Cohen: Die Statusprobleme als Folge der statusdegradierenden Etikettierungen bedingen die Entstehung subkultureller Kulturen.

te“ signalisiert. Anders formuliert dokumentiert sich hier ein Aneignungsprozess, innerhalb dessen die negativ bewerteten Teilaspekte der eigenen Person (Schichtzugehörigkeit, Herkunftsfamilie, schlecht Aufgewachsen, Scheiße fressen) zur „symbiotischen Selbstdefinition“ herangezogen werden, denn die kriminelle „Gangsterwelt“, und damit die soziale Identitätskomponente, von der der junge Mann spricht, konstituiert sich eben aus Personen,

G.: [...], die endlos die Scheiße gefressen haben und so. Die, die wissen, dass sie das Letzte sind und so, ja? Da haben sie, man, wir lassen uns von den Leuten gar nichts sagen und so. Lass' uns einfach in Ruhe, verpiss' dich Alter und so, ja? (Jason HI-I)

und hat integrative Funktionen für die positiv besetzte Eigengruppe inne, die die Persönlichkeit zumindest profiliert. Die erwiesene Zugehörigkeit bzw. soziale Positionierung ist dabei ganz entscheidend: *„Wer ist wer her? Und so? Ist das derjenige, dem die Uhr weggenommen wird? Ist das ein Opfer oder ist das jemand hart, der das Leben hart gemacht hat und so, ja? Wenn das ist jemand, der das Leben hart gemacht hat und so, der Mann, der gehört zu uns.“* Die Bedeutsamkeit einer solchen kollektiv getragenen Identität lässt sich aus der vorher zitierten Sequenz ableiten: Die riskante Bewahrung von Ehre, die nicht zur Disposition gestellt werden kann und damit verbunden, die unbedingte Vermeidung eines Opferstatus. Das Erlangen von Ehre ist ein heiliges Gut und versorgt das Subjekt kompromisslos mit einer Anspruchshaltung, das Recht auf ehrwürdiges Verhalten ihm gegenüber einzufordern, über das das Subjekt allerdings in letzter Instanz ausschließlich selbst urteilt und bei Missachtung die ursprüngliche Relation ohne Ausnahme zu reproduzieren ist. Ehrverletzungen, sich nicht beleidigen und „beschmutzen“ zu lassen, rangieren als grundlegender und zwingender, d.h., alternativloser gewaltbetonter Handlungsantrieb im subkulturellen Kontext und es bleibt anzudiskutieren, ob hier bereits von einer Habitualisierung⁹⁵ gewalttätiger Neigungen gesprochen werden kann, denn spätestens diese impliziert eine identitätstangierende Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist es theoretisch nachvollziehbar, wenn „Gewalt“, die das Subjekt selbst betrifft, die jungen Männer zum „sadistischen Schwein“ degenerieren lässt, weil es die eigenen Ehrvorstellungen angreift und, weil die Wehrhaftigkeit als Eigenschaft des favorisierten Selbstideals dies einfordert: *„Da, wenn mir irgendetwas stinkt, dann gibt's „peng“ – gleich ein „auf's Maul“, „dann geht's halt so'n bisschen ,klick““*. Ein Ausbrechen aus diesen Verhaltensvorschriften ist nur zum Preis exkludierender Degradierung möglich. Dabei ist dies der Moment, wo ergänzend zu den materiellen Statusgütern zur Selbstbildprofilierung immaterielle Werte als Prestigesemantiken genutzt werden.

Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang, dass intrinsisch motivierte aber auch normativ fundierte Gewalthandlungen nicht voraussetzungslos sind. Normen oder moralische Prinzipien müssen erst vom Handlungsakteur aktiv ‚bewältigt‘ werden, um Gewaltaktionen ungehemmt realisieren zu können. Diese Herstellung eigener Handlungsfähigkeit wird als Lernprozess konzipiert, um nicht zuletzt moralische Orientierungen durch die Beherrschung eigener Emotionalität effektiv zu suspendieren:

G.: Weißt du, von mir aus ist's egal, ja? Für mich ist das eigentlich egal. Weißt du, ich kann alles machen. Theoretisch könnte ich auf der Stelle einen wegmachen. Theoretisch schon, weißt du? Weißt du, für mich ist das einfach gefühlslos, ja, ich kann einfach so Zack und das, auf Befehl das kann ich machen und so, ja? Gefühle einfach abzuschalten, ja? Früher, als ich noch 16 war, ist es für mich immer so gewesen, ja? Bin gegangen zu jemandem, hab ihn kaputt gehauen. Fertig. Hab ich gesagt: Ey, das ist Geschäft und so. Hier mach weiter und so, das muss so sein, ja? Ja, man. (Jason HI-I)

⁹⁵ Die Kampfmetapher bietet hier Anknüpfungspunkte, ebenso Aussagen, die auf das Warum krimineller Aktivitäten abzielen, wie „Ja, weil du deinen Spaß haben willst“ oder auch der unabweisbare Automatismus, der aufgrund einer ausgeprägten Konsumgüterorientierung einerseits und der (selbsterklärenden) anomietheoretischen Argumentation andererseits, kriminelle Aktivitäten erforderlich macht und dies ausgewiesen mit dem Status einer unhinterfragbaren Selbstverständlichkeit.

Parallel zu dem selbstinitiierten Lernprozess der Emotionsreduktion zur Realisierung umfassender Handlungsautonomie führt die Straßensozialisation nach Aussagen der jungen Männer dazu, dass „man [...] *abgestumpft*“ wird. Gewaltverzicht oder empathisches Einfühlungsvermögen stellen keine alltagsrelevanten Handlungsstrategien dar, um in diesem Lebensbereich bestehen zu können. Demgegenüber reklamieren die Subjekte die Strategie demonstrativer Gleichgültigkeit, die in Anlehnung an Neckel (1991) als „eine kalkulierte Überlegenheitsgeste“ interpretiert werden kann, „die Unabhängigkeit, Selbstsicherheit, Rücksichtslosigkeit suggeriert“ (Neckel 1991, S. 244). Gleichgültigkeit, die sich in dem zweckrationalen Agieren („*das ist Geschäft*“) manifestiert, wird zugleich noch gesteigert, indem vom Opfer verlangt wird, unberührt seine Funktionalität wieder aufzunehmen und es sei nur ergänzend hinzugefügt, dass der Befehl, von dem das Subjekt spricht, nicht zuletzt vom jungen Mann selbst formuliert wird und insofern keine übergeordnete Autorität im Hintergrund das „geschäftliche“ Handeln strukturiert.

Neben einer bewussten Ausschaltung empathischen Mit-Fühlens kommt eine weitere kognitive Fähigkeit hinzu, die der Jugendliche Yves aus der Fallkontrastierung in dieser Deutlichkeit anspricht:

G.: Weißt du, ich bin der geborene notorische Lügner, so kannst du's nennen. Das ist das, was ich dir das letzte Mal gesagt habe mit dem Vergessen, ich mache dir -, gestern hab ich irgendwas Krasses gemacht, aber heute habe ich es schon wieder vergessen.

I.: Ja, das mit dem Vergessen hattest du mal gesagt, damit man das schlechte Gewissen nicht kriegt. Du kannst jemanden beklauen oder so, dann kannst du das für dich selbst löschen oder vergessen und kannst dem am nächsten Tag in die Augen schauen und hast dieses schlechte Gewissen dann nicht.

G.: Ja, das geht aber nur mit Training. Das musst du Jahre lang machen. (Yves HI-I)

Auch zu einem späteren Zeitpunkt kommt der junge Mann auf die „Macht des Vergessens“ zurück:

G.: Wie ich dir mal gesagt habe: Vergessen ist einfach Macht. Wenn du einfach was vergisst, interessierst du dich nicht mehr dafür, du beschäftigst dich nicht mehr damit und das ist ja das, worüber wir mal geredet haben. [...] Du kannst jemand, der echt sich so kontrollieren kann, dass er sagt: Er vergisst alles (betont), was er getan hat, den wirst du auch nie hinstellen können und sagen können: Der lügt! Verstehst du? (Yves EI-I)

Insofern rekrutieren die jungen Männer der Ankerfälle, wie auch die der Fallkontrastierung, die sich gezielt kriminalisierbaren Handlungsstrukturen bedienen, nicht auf pathologisierende Selbstbeschreibungen, die im Modus legitimierender Situations- und Selbstdeutungen die moralischen Verfehlungen wegrationalisieren bzw. wegdefinieren, die Herstellung eigener Handlungsfähigkeit steht vielmehr unter einem leistungsorientierten Vorzeichen, gleichwohl die Erzählungen aus der Retrospektive Anzeichen bieten, dass ein solches Handlungsvermögen an für sich „*nicht gut sei*“ bzw. das Vergessen-Können als Vergessen-Müssen dazu ausgelegt ist, moralische Konflikte (oder Urteile) gar nicht produzieren zu können. Mit Hilfe einer eindeutig rationalen Handlungslogik, die eine eindimensionale Situationsbestimmung zentriert, können zudem Reflexionsprozesse ausgeblendet werden: Die Gewalthandlung ist „*ein Geschäft*“ und muss „*so sein*“, für individualisierende Elemente findet sich in diesem Aktionssystem kein Platz.

Mit diesen Vorkehrungen gelingt es den jungen Männern relativ unkompliziert, die intrinsischen Handlungsimpulse in ihr Selbstbild zu integrieren, da die sich darin entäußernde Handlungsautonomie sowie das stark enthusiastisierende Triumphgefühl, das sich aus der (physischen) Überlegenheit speist, in einem deutlichen Kontrast zu den erlebten Diskriminierungserfahrungen steht und sich in Omnipotenzvorstellungen kanalisiert. Die eigene Handlungsfähigkeit wird bisweilen in erster Linie positiv erlebbar, d.h., als erstrebenswertes Handlungs- und Selbstideal klassifiziert, signalisiert die Darstellung uneingeschränkter Gewaltbereitschaft sowie ihre Entäußerung Stärke und Macht und

damit zeitgleich den eigenen Status in seiner Überhöhung.⁹⁶ Dass die Heranwachsenden neben einem gewissen Talent einräumen, für diese Extrem-Positionierung einiges an Investitionen geleistet zu haben, unterstreicht das Empfinden von Stolz, der die eigene Handlungsfähigkeit und Wirksamkeit profiliert. So resümieren sie auch rückblickend, wenn es um die Frage geht, wie sie ihre Gewalttätigkeit und Brutalität beurteilen:

G.: Ich weiß was ich kann. (.) Ich weiß, was ich gemacht hab, ich schäme mich für gar nichts was ich gemacht hab, ja? Ich steh dazu, kein Problem. (.) (Steve WI-(3)-I)

Unterstützt wird diese Form von Selbstaufwertung durch Erfahrungen, für andere sogar als Vorbild zu gelten. Die Gewaltbereitschaft und deren uneingeschränkte Realisierung verbinden die jungen Männer mit der Aussage, andere – und hier sind insbesondere Jüngere gemeint – haben sich an ihnen orientiert, sie wollten eben „*auch so Schläger werden*“ oder „*so coole Gangster werden wie ich*“ und bestätigen darüber das eigene Idealbild bzw. verleihen der Selbstauffassung ihren Realitätsgehalt, getreu dem Motto: „Jemand ist nur etwas in der möglichen Anerkennung durch andere“ (Plessner 1981, S. 83).

In dieser statuskommunizierenden bzw. statuszuweisenden Funktion steht letztlich auch die Inhaftierung, die nahezu vorsorglich als möglicher und privilegierter Erfahrungsraum in die eigene Biographie einbezogen wird:

G.: Also, ich hätte schon mal gedacht, dass ich in den Knast gehe, ja? Aber einmal, einmal so wollte ich schon mal in Knast, ja? Ich wollte es mir einfach mal anschauen, ja? Weil ich eigentlich da groß geworden bin, ja. Ich hab einfach gedacht, das gehört dazu und das war halt einfach meine Jugend [...]. Das war einfach mein, mein Gangsterfilm. (Steve WI-(3)-I)

Die Inhaftierung führt zu einer privilegierten Erfahrung, mit der die Heranwachsenden im subkulturellen Milieu ihre Anführer-Position begründen. Damit bindet sie diese Positionierung aber auch an eine kriminelle „Karriere“ (vgl. hierzu auch Bohnsack et al. 1995, S. 38), wie die folgende Erzählung aufzeigen kann:

G.: Jeder will der Größte halt sein, jeder will der Coolere sein und auf - jetzt mal so ausgedrückt und im Mittelpunkt stehen, ja? [...] Jeder will der Anführer so sein, ja? Und dann, ja der Anführer ist gewohnheitsgemäß immer der Knasterfahrene. Ja und man will halt auch, dass die anderen Leute zu einem aufschauen, sagen wir mal so, weil äh, wo ich klein war, wo ich im Heim war, bin ich auch, mit 14 war ich in (Ort) U-Haftvermeidung. Da war ich der Einzige, der nicht im Knast war und die anderen waren alle Knastis und, ja ich bin halt unter Knastis groß geworden und äh, und da hab ich auch hochgeschaut: Boh! Und, und so ist das ähm, mit, mit den heutigen Leuten auch, ja? Also, da hat sich nicht viel geändert, ja?

I.: *Mmh. (1) Also Knast ist in dem Sinne auch was Positives?*

G.: Es ist, ähm, (.) also, zwischen den Leuten, wo ich mich eigentlich rumtreibe ist es eigentlich kein, nichts Negatives, es ist eigentlich mehr äh, (.) wie soll ich sagen? (1) Boh - Wow - Krass! Und auch noch so lange und des! Ja, (.) eigentlich lächerlich, ja! Eigentlich ist das lächerlich, wenn man dann hier sitzt alleine, ja? Im Knast und ähm, und dann (.) wenn man hier drin ist, ist es lächerlich, aber draußen denkt man über so was gar nicht nach, ja? Da genießt man einfach das, ja? So, so ist das halt, ja? Also, ich kann jetzt nur von mir selber reden, ja? (Steve WI-(3)-I)

Knasterfahrungen, die sich anhand der Inhaftierungszeit bemessen, gelten übereinstimmend und überdauernd als positiv empfundene Aufwertung der eigenen Person im subkulturellen Bezugssystem.

⁹⁶ In späteren Erzählungen stehen Gewalthandlungen darüber hinaus in der Funktion, als authentischer Ausdruck interpretiert zu werden oder wie Matt (1999) es treffend ausdrückt, „Gewalt als letzte authentische Form des Lebens“ (Matt 1999, S. 262 z. n. Lamnek 2002, S. 1391), was zusammengefasst die hochgradig normative Aufladung gewalttätigen Handelns verdeutlicht.

temen, während das Fehlen von derartigen Erfahrungswerten fast schon als Ausschlusskriterium gehandhabt werden kann bzw. zumindest mit einer Statusreduzierung verbunden ist.⁹⁷

Dabei ist die Bewertung insofern hervorzuheben, als in der Literatur die „Angst“ vor einer Haftstrafe als „entscheidendes Motiv für den Ausstieg aus Delinquenz“ (Böttger/ Köller/ Solberg 2003, S. 108) festgehalten werden konnte, die zwar immer an „konkrete Erfahrungen“ (ebd., S. 109) gebunden ist und weniger an generalpräventive Effekte, aber dennoch diese limitierende Wirkung zu entfalten vermag. Für die hier fokussierten jungen Männer hingegen stellt die potentiell mögliche Inhaftierung kein Motivationsanreiz dar, die kriminalisierbaren Handlungsmuster aufzugeben, im Gegenteil ist jene Sanktionsform in dem sozialen Umfeld positiv konnotiert und als Statuserwerb insofern geradezu erstrebenswert, auch wenn sich während der Haftzeit (oder zumindest gegenüber dem Interviewer) diese Bewertung ins Gegenteil verkehrt.

Dennoch ist die zeitliche Dimension beachtenswert: Der jugendliche Steve transportiert die eigene Bewertung in der Vergangenheit auf die heutige Generation. Möglicherweise wird darüber die positive Ausprägung stabilisiert, da nun er aufgrund dieser Erfahrungswerte bzw. der eigenen Knastaufenthalte die Aufwertungen auch in der gegenwärtigen Situation aktualisieren kann (wäre die heutige Bewertung entsprechend verändert, d.h., negativ besetzt, würde sich die jetzige positive Konnotation des eigenen Stigmas auflösen müssen). Auf der anderen Seite dokumentiert die Darstellung Bewertungsdiskrepanzen in Abhängigkeit der räumlichen Perspektivität und offenbart damit zugleich eine gewisse Absurdität und Banalität jener positiven Konnotation; sie lässt aber dennoch wenig Raum für eine Korrektur.⁹⁸ Während also innerhalb der Gesellschaft mit Hilfe einer Inhaftierung im eigenen sozialen Kontext die Herstellung von Zugehörigkeit und Anerkennung erfolgt, muss aus der Haftperspektive heraus diese Interpretation als „lächerlich“ eingestuft werden. Möglicherweise kann die positive Besetzung unter „Gleichgestellten“ nicht hervortreten, denn im Strafvollzug besitzen alle Insassen dieses Merkmal, allerhöchstens mit zeitlichen Nuancen hinsichtlich der Haftdauer oder aber mehrmalige Vollzugsaufenthalte, und lassen die Anerkennungsgewinnung darüber schwierig werden. In diesem Kontext wird das inhaftierte Individuum mit der Erfahrung konfrontiert, dass der draußen konstituierte integrative Statuserwerb über die Internierung innerhalb der Institution keine Fortsetzung erfährt, sondern interessanterweise mit Gefühlen von Isolation und Einsamkeit begleitet wird („*allein da sitzen*“) und dies sogar dann, wenn sich die Mit-Inhaftierten aufgrund vorheriger Lebenskontexte (Heimeinweisungen) und Milieuzugehörigkeiten bereits kennen.

Die Subjekte können jedoch an der positiven Besetzung der Inhaftierung festhalten, da nicht zuletzt diese Sanktionsform als Folge krimineller Handlungsmuster immer an individuelle Fähigkeiten rückgebunden werden kann und zugleich in der aufgezeigten identitätsstabilisierenden Funktion steht, indem sie die eigene Identitätskonstruktion nunmehr im Alter zwischen vierzehn und fünfzehn Jahren formal bekräftigen,⁹⁹ was insgesamt vom Subjekt positiv zu gewichten ist. Sie vermag sogar die oben angedeuteten Ambivalenzen eindeutig zu neutralisieren, indem sich das Subjekt zunehmend in Zeiten aufkommender Unsicherheiten auf die positive Perspektive konzentriert. Eine solch optimistische Nuancierung der eigenen Inhaftierung kann zugleich als funktionale Strategie interpretiert werden, da die Erzählungen eine weitere Ambivalenz erkennen lassen, die prinzipiell dazu geeignet ist, das Kriterium Haftstrafe zur Statuskonstituierung zu spalten, denn während einerseits eine Haftstrafe

⁹⁷ Insofern verlieren die jungen Männer dieses Samples auch nicht ihre bisherigen persönlichen Identitätsvorstellungen, wie es von Bereswill (2007) festgehalten wird (vgl. ebd., S. 170).

⁹⁸ Sei es aufgrund eines fehlenden Zugangs prestigeträchtiger und statusgenerierender Aspekte außerhalb der Institution, was aber nur den Status eine Hypothese beanspruchen kann.

⁹⁹ Allerdings zunächst in Form der Untersuchungshaft und einer daran anschließenden Jugendstrafe; eine Differenzierung, die aber nicht ins Gewicht fällt, weil diese Erfahrungen nur als Erfahrungen mit dem „Knast“ verbucht werden.

quasi als Wunschoption geäußert wurde, verdeutlicht sie auf der anderen Seite Enttäuschungen, da sich hier noch einmal exemplarisch zeigt, dass die eigene Person gegenüber der Familie keine Bedeutung erfährt bzw. Gleichgültigkeit über das eigene Schicksal grassiert und Zugehörigkeiten aufgekündigt werden.

Jason skizziert eine nahezu typische Situation oder vielmehr typische Erfahrungswerte:

G.: Die hätte mich aus dem Gefängnis rausholen können, was hat sie gemacht? Gar nichts! Hat mich sitzen lassen, ja? Hat weder, bei der Verhandlung, macht sie auf Mutter und des und des und ah mein Sohn und dann lässt sie mich in den Knast abwandern, ja? (Jason WI-I)

Die Situation während und nach der Verhandlung ist dadurch gezeichnet, dass die Jugendlichen erneut und i.d.R. endgültig mit einem Ausschluss aus familiären Beziehungen konfrontiert werden, was ein enormes Enttäuschungspotential bereithält, weil die eigenen Bezugspersonen gerade keine Interventionsbereitschaft zur Vermeidung der Haftstrafe signalisieren und darüber den Antritt der Jugendstrafe mitbedingen, zumal diese wegen der negativen Prognose aufgrund der defizitären Hintergrundkonstellationen nicht zur Bewährung ausgesetzt werden kann.¹⁰⁰ Die Begegnungen im Rahmen der Hauptverhandlung sind bis auf kurze Ausnahmen damit die letzten Kontaktsituationen, bevor die Beziehung zur Herkunftsfamilie gänzlich zerbricht.¹⁰¹ Während der Inhaftierung finden keine Besuche von Familienangehörigen statt und nur in einem Fall der Ankerfälle wird nach der Entlassung der Versuch von dem Strafgefangenen unternommen, den Kontakt zur Herkunftsfamilie aufzusuchen, allerdings wiederum mit ernüchternden Reaktionen:

G.: [...] bin zu meinen Eltern und da hat mein Vater mich ja schon gesehen. Hat mich angeschrien, warum ich ausgebrochen bin. (Michael WI-I)

Auch Steve sieht in seiner Mutter eine Person, die ihn „*im Endeffekt immer im Stich gelassen hat, wenn ich sie gebraucht hätte*“ und bezieht diese Darstellung insbesondere auf die Gerichtsverhandlung, in der die Mutter davon ablässt, ihren Sohn wieder bei sich aufzunehmen. Die Mutter ist nunmehr diejenige Person, die seine negative „*Karriere*“ oder Verlaufskurve entscheidend mitgestaltete:

G.: Ich brauche meine Mutter auch nicht. (.) Ich komme ganz gut ohne die klar, weil äh, [...] die hat mich schon oft, oft hängen lassen, ja? Die hat mich 3x verlassen und dann hat sie mich auch öfter rausgeschmissen, was natürlich auch nicht gerade meine Karriere, meine Karriere ins Positive befördert hat, ja? Weil wenn du dann erst mal dar stehst, wohnst zwar beim Freund, aber wo kommt die Kohle her? Wo kommt des her, du brauchst Klammotten, du brauchst des und des, und dann machst du des und dann des, weil (.) und so ergibt sich das halt, ja? (.) dann kommt nen Haufen Scheiße zusammen, dann kommen noch die Drogen zusammen, ja da gibt es viele Faktoren. (1) Nee? (Steve WI-(3)-I)

Dass sich die Mutter aufgrund seiner gesteigerten Aggression ihr „*oder [auch] den Nachbarn*“ gegenüber „*irgendwann mal abdrückt*“ und „*ins Frauenhaus*“ geht, „*weil ich angeblich aggressiv war*“, „*so wie sie eben meinten*“, fällt hinter den Erfahrungswerten des Verlassen-Werdens zurück; die Mutter hat ihn verlassen, reziproke Beziehungsstrukturen werden nicht reflektiert. Und so bleibt letztlich sogar die „*Menge Straftaten*“, die sich bis dahin bereits angesammelt hatte, die eigene Kriminalitätsarbeit, für eine erneute Inhaftierung in Form der U-Haft und anschließender Jugendstrafe unbedeutend.

Und genau diese Erfahrungen reihen sich unproblematisch in die bisherig erlebten Ausgrenzungserfahrungen ein: Sie, die engen Bezugspersonen bis hin zu Institutionen bzw. deren Repräsentanten,

¹⁰⁰ Und dies u.a., weil sich die jungen Menschen regelmäßig auch den institutionellen Kontexten (Heim) entzogen haben und keine stabilen sozialen Strukturen ausfindig zu machen seien.

¹⁰¹ Vgl. hierzu ergänzend Hossler (2001a, S.70); Hossler (2001b), Böttger (1998, S. 185); Kerner (1996); Kette (1991).

sind eben froh, „*dass sie mich weg hatten*“ und so reproduzieren sich diese lebensgeschichtlichen Widerfahrnisse im Kontext formeller Sanktionierungsprozesse und bekräftigen insgesamt die erfahrene Gleichgültigkeit und Ignoranz. Deutlich wird, dass die Inhaftierung in Biographien eingreift, die durch eine hohe Diskontinuität gekennzeichnet sind (vgl. hierzu auch Enzmann/ Greve 2001, S. 268; Hosser/ Greve 2002; Bereswill/ Koesling/ Neuber 2007, S. 297; Bereswill 2010a, S. 552). Die Inhaftierung ist vor diesem Hintergrund nur ein weiterer (Zwischen-) Schritt, in einer Reihe von Aussonderungs- und Ausgrenzungsmaßnahmen, mit denen die Jugendlichen in ihrer Biographie konfrontiert wurden und die paradoxerweise den Status einer „Normalität“ beanspruchen können, denn „wer im Vollzug „landet“, dessen biographische Entwicklung lässt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit als „negativer Sozialisationsprozess“ (Quensel 1980) oder als Prozess fortgesetzter gesellschaftlicher Ausgliederung [...] beschreiben“ (Stenger 1985, S. 28),¹⁰² was die Erwartungshaltung an die Institution Strafvollzug erklären kann. Der Jugendstrafvollzug fungiert vor diesem Hintergrund als Ort, an dem Hoffnungen auf eine bessere Zukunft formuliert werden können:

G.: Ich bin auch froh, dass ich hier bin. Ich hab mir auch gedacht, es war gut. Ich hab's selber auch gedacht, ich find's gut, dass ich hier bin, jetzt wird's vielleicht mal nen bisschen besser.

I.: *Und das Denken oder das Gefühl hast du draußen nicht?*

G.: Nee, überhaupt nicht.

I.: *Woran liegt des?*

G.: Ja, wenn ich ehrlich bin, ich kann mich an die Zeit von draußen (.) jetzt gar nicht mehr so richtig erinnern, weil es mich auch nicht mehr interessiert. Des interessiert mich nimmer. Das ist mir scheiß egal, was draußen los ist. Das - ich will gar nichts mehr davon wissen. (Fabio WI-(1)-I)

Die geschlossene Institution verspricht „Struktur, Beständigkeit und Bindung“ (Bereswill 2010a, S. 552) und weckt Hoffnungen, die jedoch nicht in Erfüllung gehen sollen. Gleichzeitig ist die Erfahrung von „radikaler Geschlossenheit“, wie Bereswill (2010a, S. 552) es bezeichnet, für die jungen Männer neu, sie erleben in diesem Moment vor dem Hintergrund ihrer biographischen Diskontinuität, „dass sie erstmalig nicht weitergereicht werden“ (ebd., S. 553). Verbunden mit dieser Form von Integration in eine haltgebende Struktur ist sodann jedoch ein parallel fortlaufendes fehlendes Interesse an der Welt außerhalb der Institution festzuhalten, welches, entgegen der Erwartungshaltung zum Zeitpunkt der Inhaftierung, die Subjekte ihre Haftzeit als separate Lebensphase (nur) „*absitzen*“ lässt,¹⁰³ wie die Frage, was der junge Inhaftierte, der bereits seit zehn Monaten „*einsitzt*“, bisweilen gemacht habe, dokumentiert:

I.: *Was hast du bis jetzt die ganze Zeit gemacht?*

G.: Gar nichts.

I.: *Was? Abgammelt oder was?*

¹⁰² Kennzeichen derartiger Entwicklung sind sozialisatorische Einflüsse, die zu einer sich selbst verstärkenden Verfestigung abweichenden Verhaltens mit der allmählichen Ausbildung und Übernahme einer abweichenden Identität führen (vgl. Stenger 1985, S. 28). Meyer (2001a) schreibt noch prägnanter: „Der Knast ist die ‚Sondermülldeponie‘. Hier finden die Entsorgung, Auslagerung, Absonderung, Ausschließung, Separation, Segregation, Isolierung und Degradierung statt. Die Inhaftierten werden so nach ‚außen‘ gestellt, ‚fremd‘ gemacht und marginalisiert. Sie sind die sog. ‚Untauglichen‘ und Verlierer. Ziel ist ihre ‚Normalisierung‘, ‚Formierung‘ und Wiedereingliederung“ (Meyer 2001a, S. 257f.; vgl. hierzu auch Cremer-Schäfer 1995, S. 95).

¹⁰³ Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu den Ergebnissen von Bereswill (2010a), welche die rigide Struktur der Institution damit in Zusammenhang bringt, dass sich über diese Strukturierung ein Selbsterleben einstelle, das mit einem Zuwachs an Handlungsmöglichkeiten einhergeht (vgl. ebd., S. 553; ebenso Bereswill 2008). Ferner sei darauf hingewiesen, dass die Inhaftierten durchaus hohe Erwartungen an das Integrationspotential dieser Institution artikulieren, was die Möglichkeiten von Bildung und Ausbildung betrifft (vgl. Bereswill 2010a, S. 548 mit Bezug auf Enzmann 2002, S. 269; Bereswill 2008, S. 12ff.). Die Hoffnung auf Qualifizierungsmöglichkeiten kommt bei diesen jungen Männern jedoch erst später zum Vorschein, an dieser Stelle bleibt die Erwartung relativ unspezifisch: „jetzt wird's vielleicht mal ein bisschen besser“, was sich eher auf die ganze Lebenssituation bezieht z.B. auf die Beziehungsqualität zu wichtigen Bezugspersonen.

G.: Ja, hin und wieder mal im Bunker, (.) ja, gar nichts gemacht. Fernsehen geguckt. (.) Trainiert. (.) Scheiße gemacht. (.) Gar nichts. Sinnlose Zeit. (Steve WI-(3)-I)

Auch Jason sieht die gedankliche Beschäftigung mit dem Leben außerhalb der Institution als Unsinnig und resümiert für sich:

G.: Und. (.) Irgendwann hört man einfach auf damit, sich damit zu beschäftigen. (.)

I.: *Warum?*

G.: Weil's nichts bringt. (.) Man kann ja nur warten hier. (.) Mehr geht ja nicht? (Jason WI-I)

Zeitgleich wird die Hinwendung zur Schicksalsgemeinschaft, die nunmehr unter dem Begriff subkultureller Bezüge firmt, wie er auch von den jungen „Kriminellen“ zur Anwendung gelangt, bedeutsamer, möglicherweise, weil sie einerseits nicht dergestalt enttäuschungsanfällig und Zugehörigkeitskriterien aufgrund der Partizipation an gemeinsamen Schicksalen bereits festgesetzt sind, andererseits sind es die eigenen Erwartungsstrukturen an die Situation „Knast“, die das Subjekt an der Gestaltung der (subkulturell etablierten) Vollzugswirklichkeit partizipieren lässt: „Scheiße gemacht“ – im Kontrast zum „Gar-Nichts-Gemacht“, womit eben immer auch subkulturelle Zugehörigkeiten verbunden sind.¹⁰⁴

Aufschlussreich und in der Funktion einer kurzen Zäsur des bisherigen Analysestranges stehend, ist vor dem Hintergrund der oben benannten erfahrenen Gleichgültigkeit die Interpretation von Tietze (2006), die den Konflikt mit der Justiz, die Konfrontation mit einem Strafverfahren im Falle eines Offenkundigwerdens der illegalen Handlungsstrategien als „eine mögliche Form der Inklusion in das gesellschaftliche System“ versteht (Tietze 2006, S. 158; FN 8) - eine Inklusionsstrategie, die noch häufiger zur Anwendung gelangen soll. Die Straftäter sichern sich ihre Position innerhalb der Gesellschaft – und sei es in Form einer (weiteren) Inhaftierung. Die Angst, ein Niemand zu sein, eine anonyme Person, von dessen Existenz keiner Notiz nimmt ist die Kehrseite dieser Inszenierungsabsicht, die sich in einem Gefühl von biographisch erfahrener Gleichgültigkeit herausdestilliert. So lässt sich auch im Rückgriff auf Matza (1969) formulieren, dass gerade in kriminalisierungsfähigen Aktionen, und insbesondere in den „Kämpfen“ mit der Staatsgewalt, immer auch der Wunsch mitschwingt, Würde zu bewahren, da, wie David Matza (1964) festhält, die Jugendlichen versuchen, „jenes Gefühl von Menschlichkeit wieder herzustellen, in denen das eigene Selbst als Akteur erfahren wird – jenen Zustand, in denen der Mensch selbst die Ereignisse steuert. Die Wiederherstellung der Menschlichkeit [...] vermag auf dem Wege des Normbruchs bewältigt zu werden. Der Delinquent findet seine Reintegration in die moralische Ordnung auf dem Wege des Verbrechens“ (Matza 1964, S. 189 z. n. Bohnsack et al. 1995, S. 36).

In diesem Sinne ist die nachfolgende Erzählung zu verstehen. Widerstand vor der Staatsgewalt und als Folge dieser Reaktanz eine anschließende Festnahme ist ebenso statuskommunizierend, wie sie Beachtung erzwingt, sodass Konflikte mit Kontrollorganen absichtlich heraufbeschwört werden und selbst retrospektiv einen Touch von Stolz hinterlassen:

I.: *Jetzt noch mal ne andere Frage: Wegen was bist du eigentlich damals in U-Haft gekommen?*

G.: Zigarettenautomaten bin ich erwischt worden und hab des, ähm, nach einem Verhör, bin einfach da gewesen wegen Schwarzfahren (.) und ähm, weil ich mich geweigert hab mein Ausweis zu holen, da ham sie mich mitgenommen (lacht). Weil ich cool sein wollte, vor den anderen. (.) Und, (.) nachdem ich dann draußen war, war ich so bockig und hab vor den Bullen nen Automat, vor den Bullen, (.) stand der Automat, hab nen Gullideckel genom-

¹⁰⁴ Nicht zuletzt fungieren sie später nach der Entlassung oftmals als wichtigste Netzwerke, mit deren Hilfe das Leben „auf der Straße“ bewältigt werden kann.

men und, ähm dings, gegen den Automaten voll geworfen, somit ham sie mich gleich wieder verhaftet, bin gleich wieder rein (lacht) (.). Deswegen hab ich drin gehockt. (Sebastian EI-I)

An dieser Stelle wird nun deutlich, dass die eigene Kriminalitätsarbeit als Stilisierung der eigenen Person nunmehr öffentlich „sichtbar“ sein muss, um weiterhin die identitätsrelevanten Botschaften kommunizieren zu können (vgl. Dollinger 2010, S. 182). Während also vorher noch von der Notwendigkeit einer Entdeckungswahrscheinlichkeit gesprochen wurde, welche die spezifischen Erlebnisqualitäten ermöglicht, tritt nun die Bedeutung öffentlicher Bestätigungszeremonien hinzu. Neben den bereits erfolgten, teilweise pauschalisierten und an Alltagswissen orientierten Zuschreibungen ausgehend von der sozialen Umgebung, gelangen nun formelle Reaktionen von Kontrollinstanzen bzw. dem Justizapparat zum Vorschein, die einerseits den kriminellen Master-Status oder auch den „Antisozialen Habitus“ (vgl. Essau/ Conradt 2004, S. 88) als „Kontrastidentität“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 161) bestätigen, andererseits avancieren Kontrollinstanzen zum bedeutsamen Adressat der abweichenden Handlungen und führen unweigerlich zu der Intention, dass der Konflikt mit der Staatsgewalt geradezu herausgefordert wird, zumal eine Verurteilung in diesem Stadium prinzipiell immer bereits in der Funktion steht, den informell etablierten Masterstatus einer kriminellen Person formal und bisweilen unwiderruflich festzulegen. Wie sich derartige Konfliktsituationen gestalten und mit welchen Bewertungen sie versehen werden, soll exemplarisch anhand einer Selbstdarstellung illustriert werden, wo der junge Mann Steve einen Brief vorliest, den einer seiner Mittäter (A) an den zweiten Komplizen (B) adressierte und sein Agieren darstellt, und dies mit einschlägigen Bewertungen kommentiert:

I.: Wie muss ich mir die Situation jetzt genau vorstellen?

G.: (2) Ich hab hier nen Brief, den les' ich mal vor: Also, ich les' jetzt mal vor, okay?

I. Mmh.

G.: Der letzte Brief von meinem Mittäter, also, das hat mein Mittäter geschrieben, ja? Der wurde dann beschlagnahmt und ist dann nicht weiter gegangen: „... und der (eigener Name), der war sowieso der Oberknaller, alter Schwede! Schon in [Ort], bei der Verhaftung in meiner Wohnung hat der richtig Party gemacht. Und bei den Bullen ging das dann richtig ab. Ganze Nacht randaliert und am nächsten Morgen hat er die Zwölf abgeschossen gehabt. Nen bisschen rumgecatcht mit den Bullen. Und was macht er? Der spukt nen Bullen ins Gesicht und sagt dass er Hepatitis C hat. Und dann ging es erst richtig ab, Alter! (Eigener Name) beißend und spuckend wie ein Wilder und ich lache und boxe so rum. Mindestens 20ig Bullen, die uns bearbeiten haben. Echt tierisch geil.

I.: (guckt blöd)

G.: Im Bullenbus, Sixpack die Innenverkleidung zertreten und demoliert, während wir in die JVA gefahren sind. Wie ein (???) randalierender, spuckender Mob in die JVA gefahren. Richtig geil. (.) Und jetzt kommt äh, und jetzt kommt's: „Und wir standen, wir wurden zur Torwache gebracht: (eigener Name) ging sofort in den Bunker, ich in den Zugang“. (.) Und das war's dann, was mich betrifft.

I.: Puh.

G.: Ja, aber das hat ja ne Vorgeschichte gehabt! Im Grunde, die Polizisten waren ja, die haben uns beleidigt und wir haben die beleidigt, ja? (.) und äh, wir, sagen wir mal so: Wir waren nicht ganz abgeneigt da nen bisschen Randalie zu machen, ja? Also, (.) einfach halt aus Prinzip, ja? Weil auch, ja im Kopf ist halt auch: Ja, jetzt geht's in Knast [...] und (.) ja, das hat sich dann halt so hochgeputscht bis halt dann der erste Schlag gefallen ist, ja? Und dann ging es halt die ganze Zeit so, ja? (*I. Mmh*) Weil, dann ist die Hemmschwelle, weg, ja? Dann ist's vorbei. (.) Und, (.) ja? (1)

I.: Ist einem dann nicht bewusst: Eigentlich macht man dadurch alles nur noch schlimmer?

G.: Nein. Daran denkt man nicht, also mir war's egal. (.)

I.: Mmh.

G.: Ich denke halt, das ist halt auch mein Problem, ja? Ich weiß die Konsequenzen, ich weiß wie groß die Konsequenzen sind und so, aber das ist, da ist die Hemmschwelle denk ich mal einfach zu klein, die ist weg einfach, ja? Mit der Zeit irgendwie verloren gegangen in den ganzen Knästen Bayerns (.) und da merkt man dann nichts mehr von. (Steve WI-(3)-I)

Gewaltbetonte Auseinandersetzungen mit der Staatsgewalt gelten, wie auch die zugrundeliegenden strafbaren Handlungen, als „richtige Party“, während die Betonung der zahlenmäßigen Überlegenheit der „Bullen“ noch eine Steigerung ermöglicht: „Echt tierisch geil.“ Die Tatsache, dass die jungen

Männer verhaftet wurden steht aufgrund der Unausweichlichkeit einer erneuten Inhaftierung nahezu ausschließlich unter dem Vorzeichen, „aus Prinzip“ „da nen bisschen Randle zu machen“, zumal jegliche „Hemmschwellen“ bereits „in den ganzen Knästen Bayerns“ (!) verloren gegangen seien und Konsequenzen ausgeblendet werden können. Dass die Selbst-Präsentation wie auch die übrigen Erzählungen, die detailliert „Kämpfe“ mit der Polizei schildern, nicht nur statuskommunizierende Wirkungen entfalten, sondern von den jungen Männern selbst als ihre spezifische Einstellung vorgestellt werden, was dann den „Lebensstil“ klassifiziere,¹⁰⁵ ist der Anknüpfungspunkt, jene Orientierungsmuster nunmehr im institutionellen Kontext zu fokussieren, da die bevorstehende Inhaftierung den Rahmen abbildet, in denen sich die gewonnenen polarisierenden Feindbildkonstruktion verdichten lassen, zumal die Heranwachsenden den auf Abweichung ausgerichteten „Lebensstil“ ihrer bisherigen institutionellen Sozialisation zuschreiben, denn:

G.: [...] äh, ein Polizist, überhaupt alles was mit Justiz zu tun hat wird sowieso automatisch als Feind abgestempelt, ja? Automatisch (.) ja, einfach das Feindbild, ja? (2) Das ist einfach äh geprägt so. (.)

I.: Mmh. (1) Woher kommt das?

G.: Ja, von, von vom Lebensstil halt einfach, ja? Auch ähm, also ich bin im Heim groß geworden und, das weißt du ja? (I. Mmh.) Und das ist halt schon äh, (.): Rede nicht mit jemanden, der was mit der Justiz zu tun hat! Oder: (.) Höre nicht - das ist einfach ähm, ich bin damit einfach aufgewachsen, ja? (I. Mmh.)

Und (.) ich komme damit ganz gut klar. Ich kenn's auch gar nicht anders. (Steve WI-(3)-I)

Der bisherige Lebensstil und die biographische Entwicklung im Heim initiieren einen Automatismus, der die Justiz und „alles was mit Justiz zu tun hat“ als Feind definiert und folglich die Justiz und die Polizei „auch gar nicht akzeptiert“ werden soll, was sich bei einer Konfrontation in konkreten Verhaltensstrukturen symbolisch vermittelt. Die Lernarrangements, die den jungen Mann kontinuierlich mit den Hinweisen einer umfassenden Distanzierung versorgen, werden internalisiert und führen zu der Einschätzung, damit „ganz gut klar[zukommen]“, was folglich auch keine Korrekturen notwendig werden lässt. Das „Ich - kenn's - nicht - anders“ verdichtet sich mit dem „Ganz - gut - klarkommen“ mit dem Resultat, die eigene Argumentation abzustützen, wobei sich diese Feindbildkonstruktion zunehmend ausdehnen soll und die Gesamtgesellschaft ebenfalls darin Platz finden wird.

Dass sich im Zuge dieser Darstellungspraxis negative Eigendynamiken entwickeln, die sich nicht nur aus der Sanktionspraxis bzw. einer weiteren Verurteilung zur Jugendstrafe speisen, soll ein abschließender Ausblick signalisieren, der zugleich wesentliche Ergebnisse bündelt, bevor der Blick auf jene Bewertungssysteme gerichtet wird, die aus der institutionell bedingten Distanz heraus, die Wahrnehmung der „Gesellschaft“ entscheidend einfärben und im Rückgriff vergangener Erfahrungswerte die Distanzierung in Übereinstimmung mit der Inszenierung provokanter Selbstbezeichnung, die immer auch Elemente von Autonomie und Selbstbestimmung vereint, als aktive Abgrenzungspraxis auskleidet.

3.4 ‚Kriminelle‘ Identitätskonstruktionen und negative Entwicklungsdynamiken

Die bisherige Analyse fokussierte junge Männer, deren biographische Betrachtung von multiplen Stigmatisierungen bzw. Diskriminierungen und daran anschließend, subjektiven („letzter Scheiß“;

¹⁰⁵ Mit der Stilisierung des Feindbildes ließe sich diskutieren, ob hier eine Art Eigendynamik zu sogenannten „sekundären Motiven“ (Neidhardt 1981, S. 253 z. n. Bohnsack et al. 1995, S. 27) führt, indem das abweichende Verhalten abweichende Motivationen erzeugt und insofern als Bestätigung der zentralen These von Howard S. Beckers (1981) zu gewichten ist.

Abschaum“) und objektiven Ausgrenzungserfahrungen durchzogen sind, zu denen sich die jungen Menschen positionieren müssen.¹⁰⁶ Auffällig und gleichermaßen typisch ist bei diesen jungen Männern nun der spezifisch provokante Umgang mit den herangetragenen Fremdzuschreibungen. Die Heranwachsenden nutzen im Sinne eines Stigmamanagements eine alternative (und insofern temporär der diffamierenden Kraft beraubte) Differenzartikulation als Form der Selbstermächtigung in einem Lebenskontext, der weitgehend von machtgenerierenden Ressourcen entleert oder abgeschnitten ist. Sie rekrutieren auf eine symbolisch verankerte Repräsentationsweise, die der Kriminalität bzw. Kriminalisierung und implementieren diese Differenzkonstruktion, die sich in Abhängigkeit mit gesellschaftlichen Anforderungen und insbesondere erfahrenen Abwertungsprozeduren und Ausgrenzungstendenzen gestaltet, in ihre Selbstbildkonstruktion (= Kriminalitätsarbeit), d.h., sie stilisieren sich aktiv als „kriminelle Persönlichkeit“ (Master-Status).¹⁰⁷ Die Selbstkriminalisierung versteht sich somit als Verarbeitung einer erfahrenen und bisweilen selbstbilanzierten Distinktion zu der Normalbevölkerung und versorgt das Subjekt mit einem Minimum an Kontrollgewalt, denn bereits der Bedeutungshorizont dieser Kategorie „Kriminalität“ bedingt, dass die Straftäter einer Sphäre von Ignoranz und gesellschaftlicher Gleichgültigkeit entkommen. Gleichzeitig fungiert die Selbstkriminalisierung als Kollektivsymbolik und, eingebettet in soziale Bezüge, als Mittel, die strukturellen Verhältnisse sowie herangetragene Fremdzuschreibungen als symbolische Repräsentationen in eine subjektiv annehmbare Selbstpositionierung zu überführen. Erfahrene Ausgrenzung wird so zur bewussten Abgrenzung. Strukturelle Ungleichheitsverhältnisse und Fremdzuschreibungen werden durch die gesellschaftlich geprägte Sinnprovinz Kriminalität überlagert und verstehen sich vor diesem Hintergrund als Abwehrstrategie einer drohenden Degradierung und damit korrespondierend einer sozialen Positionierung, gleichwohl mit ausgrenzenden Tendenzen, denn die Selbstkategorisierung verläuft anhand einer rigiden und fixierenden binären Kategorisierung, d.h., als Ordnungsschemata trennt sie die subjektive Lebenswirklichkeit eindeutig von einer auf Konformität beruhenden anderen Welt, die zunehmend als Feindbild stilisiert wird und der eigenen Welt, die der „Kriminellen“, während Nuancierungen und dynamische Übergänge verschwinden. Die eigene Kriminalitätsarbeit fungiert als In- und Exklusionsmechanismus und in dieser Funktion ist sie eindeutig und möglicherweise erstarrt, eine Tendenz, die noch dadurch unterstrichen wird, wenn die Personifizierung des Begriffes „Kriminalität“ einer Essenzialisierung zugeführt wird, die eine sich verselbständigende und reproduzierende Praxis anstößt.

Dennoch ist diese Abgrenzungspraxis für die eigene Identitätsbestimmung konstruktiv:

Identitätsbestimmungen von der eigenen Person sind immer zugleich Differenzbestimmungen, da sie Verhältnisbestimmungen zu anderen sind (vgl. Nick 2003, S. 149). „Das Eigene“, so Nick (2003), „wird definiert in der Unterscheidung oder in Abgrenzung zu dem Fremden“ (ebd.) oder dem „Anderen“,¹⁰⁸ während der soziale (subkulturell ausgerichtete) Rahmen, das verwendete „wir“,¹⁰⁹ in den Erzählun-

¹⁰⁶ Dabei ist es mit einer gewissen Schwierigkeit behaftet, die zeitliche Dimension aus der Retrospektive explizit fassen zu können, insbesondere die Beziehung zwischen der Ausgrenzungserfahrung und der Bearbeitung beispielsweise über eigenständige Theoriebildungen dieser Erlebnisse (vgl. hierzu auch Meyer 2001a, S. 261).

¹⁰⁷ Dabei ist die Identitätskonstruktion über das Verwerfen und Abgrenzen von anderen Subjektpositionen eine generelle Aufgabe Jugendlicher (vgl. Groß 2010, S. 41), wesentlich ist bei den hier gruppierten jungen Menschen die inhaltliche Spezifik der Differenzierungslinie.

¹⁰⁸ Somit sind Definitionen von Fremdheit „implizit oder explizit die Kehrseite von Identitätsbestimmungen“ (Hahn 1997, S. 115 z. n. Nick 2003, S. 149). Sie gestattet Selbstidentifikationen, indem dies in Abgrenzung zu den Anderen erfolgt. Allerdings kann die Konstruktion von Fremdheit als Definition einer Beziehung durchaus variabel und dynamisch verlaufen; die Selbstbeschreibungen der jungen Männer grenzen sich jedoch auffällig starr von der Gesamtgesellschaft ab, der sie sich selbst als fremd fühlend gegenüber stehen sehen.

¹⁰⁹ („Und wir haben eben -, und das ist die andere Gangsterwelt und so [...]. Das ist meine Welt und so, ich gehöre zu dieser Welt.“)

gen, festlegt, wie sich die eigene Identität definieren lässt und worüber das Subjekt erfährt, wer es selbst ist, d.h., die jungen Männer identifizieren und definieren sich als individuellen Teil einer kollektiven oder sozialen Identität (den „Gangstern“ oder „Kriminellen“) und akzentuieren damit in besonderer Weise die Grundannahme von George Herbert Mead (1993), wonach sich das einzelne Subjekt „[...] aus der besonderen Sicht anderer Mitglieder der gleichen gesellschaftlichen Gruppe oder aus der verallgemeinerten Sicht der gesellschaftlichen Gruppe als Ganzer, zu der er gehört [erfährt]“ (Mead 1993, S. 180). Jede Selbstbeschreibung muss dem zur Folge Alterität in Anspruch nehmen (vgl. Hahn 1997, S. 119 z. n. Reuter 2002, S. 61), denn „erst durch den Anderen ist die Erfahrung des Selbst möglich“ (Lévinas z. n. Reuter 2002, S. 60). Der Mensch als Mensch erfährt sich erst über den Umweg des Anderen und entdeckt erst im „Füreinander“ zum Anderen den intersubjektiven Sinn des Menschseins (vgl. Reuter 2002, S. 60), während Simmel (1992b) schreibt, dass „der erste Instinkt, mit dem sich die Persönlichkeit bejaht, [...] die Verweigerung des Anderen [ist]“ (ebd., S. 299), denn erst in Abgrenzung von anderen Menschen gelingt der Aufbau einer eigenen Identität.¹¹⁰

Letztlich, und dieses Fazit sei schon einmal vorangestellt, muss jedoch bilanziert werden, dass die erfahrenen Abwertungs- und Distinktionslinien, die mit der eigenen Identitätsbestimmung zusammenfallen (müssen) auch mit dieser alternativen Differenzkategorie nur reproduziert werden. Insbesondere die sich anschließende negative und unkontrollierbare Eigendynamik infolge der Selbststigmatisierung verstärkt den Exklusionsmechanismus, dessen Kontinuität von den Subjekten schwer durchbrochen werden kann, zumal die eigene Einschätzung konsequent daran festhält *„ich hätte, ich so weitergemacht, bestimmt, wenn ich nicht schon im Knast gesessen hätte.“*

Die folgenden Textsequenzen bieten einen Einblick in die Paralleldynamik und verdeutlichen die ambivalente Struktur der selbstinitiierten Kriminalitätsarbeit. Michael beispielsweise berichtet über den Grund, warum sich seine Freundin nach kurzer Zeit von ihm trennte:

G.: Ich so: Ja, warum hast du mit mir Schluss gemacht und so? Ja, ich hab voll Angst vor Dir und so, nee? Ich so: Warum? (1) Meinst Du, ich würd dir was tun oder was? (1) Ja, da hat sie auch gesagt, sie kann mich nicht einschätzen [...]. Ist schon grob. [...] Ich hab sie nie angeschrien, sie hat mich nie aggressiv gesehen, nie! Ich hätt's ja verstanden, wenn ich, wenn ich ausgeflippt wäre und hätt irgendein Idioten die Fresse eingehauen und sie hätt's gesehen. Dann hätt ich's verstanden! (1) Aber so? (3) (Michael WI-I)

Oder der unintendierte Dramatisierungseffekt, der die Subjekte aufgrund ihrer angsterzeugenden Wirkung mit einem sozialen Ausschluss konfrontiert:

G.: [...] da hat sie halt erfahren, weil sie halt weiß, wer ich bin: Ja, so gleich, sagt sie: A ha, mein, äh, also G'schichten über mich gehört, Sachen, die wo ich nie begangen hab, weißt? Halt so Schlägereien, dass ich sinnlos Leute zusammengeschlagen habe und so, weißt schon. Ham halt die Leute wieder irgendwie so übertrieben und da hat sie auch Angst gekriegt. [...] (Michael WI-I)

Und auch die Erzählungen der anderen Ankerfälle lassen eine Ambivalenz erkennbar werden, die sich aus der Kriminalitätsarbeit insbesondere der Personifizierung als „Schläger“ speisen und das Subjekt erkennen muss, dass Gewalt keine direkten integrativen Funktionen in das ‚normale‘ Umfeld übernehmen kann:

¹¹⁰ Was in jener Zeitspanne jedoch als Identifikationsobjekt fungiert, bewährt sich später als Kontrastobjekt.

G.: (1) Warum ham die so Angst vor mir? Ich hab, von den Menschen hab ich noch niemals (betont) einen geschlagen! Noch niemals. Ich hab noch nie von denen ein blöd angemacht! (1) Niemals! (2) Und da hab ich mir echt gedacht: Wo bin ich nur gelandet? (2)

I.: *Und, wie geht's jetzt weiter?*

G.: Na ja, (.) weiß nicht, die Leute sind mir einfach egal dann, weißt?

I.: *Mmh.(1)*

G.: Sag ich mir auch: Ja gut, ihr scheißt auf mich und wenn ihr mich braucht, scheiß ich auf euch!

I.: *Mmh.*

G.: Da reg' ich mich nicht drüber, weißt? Bevor ich mir nen Kopf darüber mache. Wenn sie mich nicht mögen, dann mögen sie mich nicht. Ändern, ändern will ich's nicht und kann ich auch net. (.) Außer mit Gewalt, aber dann haben sie nur Angst, weißt? Das bringt nichts. (Michael WI-I)

Interessanterweise wird der etablierte und übergreifende Master-Status den Subjekten zum Verhängnis und das Gefühl, ihre Persönlichkeit werde lediglich auf ihre Kriminalität reduziert, entpuppt sich nun als unbequemer Spannungszustand, was der Interpretation den Charakter einer gewissen Widersprüchlichkeit zuweist, indem die Erzählungen inkonsistent werden. Wurde bislang argumentiert, die Persönlichkeit *ist* die Kriminalität und nicht nur ein Teilaspekt, dominiert nun eine Darstellung, die sich temporär als (Persönlichkeits-)Reduktion bemerkbar macht und zwar genau dann, wenn die Selbstetikettierung negative Eigendynamiken entfaltet, die vom Subjekt nicht mehr kontrollierend gestaltet werden können. In diesem Moment überwiegt die Einstellung, nur oder ausschließlich in einer reduzierten Form wahrgenommen zu werden und dies derart fixierend, dass Änderungsbestrebungen von der sozialen Umgebung nicht wahrgenommen werden. Man habe sich „bemüht wie sau“, habe „die ganze Zeit versucht denen mal zu zeigen, dass ich auch will“ (hier: eine Veränderung und das Unterlassen von delinquenten Aktionen), um der eigens etablierten abweichenden und kriminellen Persönlichkeit zu entkommen; ein Versuch, den das soziale Umfeld hingegen „nicht peilt“. Dass sich aus diesen Erfahrungswerten erneut ein „scheiß Gefühl logischerweise“ einstellt, ist verständlich.

Die Textsequenz von Steve soll und kann übergreifend die negativen Folgewirkungen illustrieren, die er im Rückgriff auf sein bisheriges Leben bilanziert, was bedeutet, dass die wiederholten Inhaftierungserfahrungen bereits darin eingeschlossen sind:

G.: Ich bin jetzt 20ig Jahre alt. [...] Klar, ich hab mein Spaß gehabt (.) und sonst was, aber sonst? Was hab ich? Ich hab alles eigentlich alles verloren durch den ganzen Scheiß. Ich hab keine Familie, ich hab - Freunde hab ich draußen gar keine, die einzigen Freude die ich hab, die sind alle eingesperrt. (.) Gar nichts hab ich draußen. Das ist doch Quatsch: Immer rein - raus, rein - raus, [...] das zerfrisst einen innerlich, ja? Das macht einen kalt ja? (2)

I.: *Was heißt kalt? (.)*

G.: (2) Das stumpft dann ab einfach. Vom, vom Kopf her, das stumpft dann ab, das ist einem dann einfach langsam scheiß egal, wo man ist, wie man ist oder was man sonst so ist, so lange man seinen, meinetwegen seinen Tabak hat, sein Kaffee hat oder sonst was, der Rest ist einen dann einfach egal und das kotzt mich an. Das ist so ne Leere dann einfach irgendwann, ja? [...] und (1) -. Ja, man fürchtet die Leere nicht mehr, wenn man in ihr lebt. Sagen wir das mal so. Und das ist einfach nicht mehr, auf Dauer, das ist, das geht in Kopf, das macht dich dann irgendwie nen bisschen ruhiger, so. Wie soll ich sagen? Das ist schwer zu erklären. Das ist einfach nicht gut (.) für Geist und Seele (lacht leicht). (Steve WI-(3)-II)

Die Kriminalitätsarbeit ist von Ambivalenzen gekennzeichnet, die sich trotz Anerkennungsbezüge selbst bei einer erneuten Inhaftierung widerspiegeln, denn diese dokumentiert immer auch das symbolisch vermittelte Scheitern an und in gesellschaftlichen Strukturen. Aus dieser Perspektive sind die positiven Erwartungen und Ideale, die in den kriminellen Tätigkeitsfeldern anvisiert werden, ein Mythos, der von den jungen Männern temporär eingestanden werden kann, wenn die Lebensbilanzierung entsprechend negativ verbucht werden muss. Das Einnehmen einer etablierten gesellschaftlichen Machtposition ist (und bleibt) ihnen trotz der illegalen Ressourcenerschließung letztlich verwehrt. Dass dabei nicht nur die Inhaftierung als symbolisch vermitteltes Scheitern und integrative Desintegration ins Gewicht fällt, zeigt die Textsequenz von Steve, der die eigene Alltagsgestaltung als

„eigentlich“ „im Prinzip einfach asozial“ abqualifiziert und dies bedeutet nichts anderes, als dass die bisherigen innovativen Versuche, dem Diskriminierungspotential zu entkommen oder einen Abstand zu familiären Strukturen zu finden, d.h., nicht „so enden zu wollen“, wie die Herkunftsfamilie, gescheitert sind und sich stattdessen ein negativer Entwicklungsprozess aufdrängt:

G.: Und das ist mein momentaniges Leben, ja? (2) Ja. (1) Trifft es so am besten. (.) Asozial. (.)

I.: Warum asozial?

G.: Weiß es asozial ist einfach so zu leben! Ja.

I.: Warum?

G.: Mmh. (1) Was man halt einfach abzieht, ja? Sich selber abzieht, ja? (1) Also, des, ist. (Steve WI-(3)-I)

Insofern lässt sich resümieren, dass delinquentes Verhalten in der Funktion eines Stigmamanagements gewissermaßen eine riskante Bewältigungsstrategie umfasst, sie muss jedoch als handlungsorientierte Suche nach sozialer Integration ausbuchstabiert werden (vgl. Chassé/ Rahn 2005, S. 155; Böhnisch 1999, S. 36). Dabei klafft das Verhältnis zwischen angestrebter Integration und erreichter Exklusion, die sich ergänzend aus der Eigendynamik speist, eklatant auseinander und führt in eine Polarisierung gesellschaftlicher Wirklichkeit ein, welche die Anderen (die ‚normale‘ Gesellschaft) in einem umfassenden Sinne als Feindbild stilisiert. Die resignierenden Bilanzierungen, die sich aus dem bisherigen Lebensstil ableiten, sind aber keineswegs geeignet, Verhaltensänderungen zu initiieren, zumal Identitätsbedrohungen immer wieder mit dem etablierten Management abgewehrt werden müssen und das eigene kriminelle Bezugssystem in der Funktion steht, als Kompensationsmodus erfahrener gesellschaftlicher Ausgrenzung Geltung zu beanspruchen, wengleich jene Missachtungserfahrungen dem zu konstruierenden Weltbild zuarbeiten und Verlusterfahrungen, die sich insbesondere aufgrund der Inhaftierungen bemerkbar machen, mit einer spezifischen Bewertung der ‚Mitmenschen‘ (generalisierend) aufgefüllt werden können, welche die distanzierenden Integritätsoptionen letztlich als grenzziehende Definitionsmacht ausweisen und den Blick auf diejenigen Orientierungsmuster richtet, mit denen die Gesellschaft insbesondere während der Inhaftierungszeit „begetachtet“ wird, was Inhalt des folgenden Kapitels sein wird.

*„Wo Selbstverständlichkeiten fallen,
muss Wirklichkeit neu konstruiert werden.“
(Göbel/ Pankoke 1998, S. 474)*

4. Der Blick auf die Gesellschaft

Die nachfolgende Analyse fokussiert Erfahrungen und Einstellungen gegenüber der Gesellschaft bzw. Menschheit, der die jungen Strafgefangenen der Ankerfälle mit extremen Abneigungsbekundungen und integrationsverweigernden Verhaltensmustern begegnen. Die Selbstdarstellung als hassendes Subjekt¹ erfährt dabei eine intensive Betrachtung, da sich hier zentrale Grundproblematiken konzentrieren. Der Hass resultiert aus Erfahrungswerten, die eine Verweigerung von Hilfeleistungen umfassen und sodann im Rückgriff auf gesellschaftlich vorherrschende und getragene Wertprinzipien die Gesamtheit der Menschheit selbst abwertet, wobei die eigene defizitäre Lebenslage der Bezugspunkt ist. Damit verbunden ist, dass die eigene Person von der Gesellschaft abgegrenzt werden muss, um einer Einstellungstransformation, die eine gesellschaftliche Integration mit sich bringen könnte, auszuweichen. Dabei agiert das hassende Subjekt als Einzelperson und wird in letzter Konsequenz als alleiniger Bezugspunkt der eigenen Weltanschauung, wobei die Werthierarchie nach individueller Funktionalität verschoben wird. Nicht der Mensch an sich erfährt Würde, sondern Ehrlichkeit vor dem Hintergrund eines destruktiven Menschenbildes, was als explosive Komposition klassifiziert werden kann.

Angereichert wird die Wahrnehmung durch eine selektive Auswahl an Erzählinhalten, die sich explizit auf den institutionellen Kontext beziehen, da der biographische Anerkennungskampf hier in den gleichen Interaktionsmustern verläuft und als Negierung von menschlicher Würde interpretiert wird; ein Grundkonflikt, den die jungen Männer kontinuierlich mit sich selbst und der jeweils vorliegenden sozialen Umgebung führen. Anschließend erfolgt die Darstellung der distanzierten und distanzierenden Wahrnehmung auf die Gesellschaft, wobei hier eine Trennung vorgenommen wird zwischen institutionalisierten Kontakten und der Gesellschaft bzw. der Menschheit an sich. Zwar ergeben sich Überschneidungen, da auch Personen, die aus einer beruflichen Position heraus agieren, der Gesellschaft zugehörig sind und gesellschaftliche Einstellungen repräsentieren; der institutionelle Kontrollkontext offenbart jedoch wichtige bedrohende Aspekte, so dass dieser Bereich separat aufgegriffen werden muss, um die Reaktionen der jungen Strafgefangenen verstehbar werden zu lassen. Identitätsbedrohungen werden insbesondere über die Reduzierung persönlicher Autonomie und Individualität virulent, gekoppelt mit einer Verweigerung von Hilfe, die als verweigerter Solidarität in den Deutungsmustern einschlägt und als persönliche Abneigung ausbuchstabiert wird. Beide Erfahrungswerte knüpfen dabei unmittelbar an biographische Erlebnisse an, zumal die institutionell bedingte Abhängigkeit eine negative Hypothek hinterlassen hat und letztlich dazu übergeht, die Abgrenzung von der Gesellschaft als konstitutives Element der eigenen Identitätskonzeption emporzuheben.

Die Graphik bietet einen ersten Überblick über anstehende Themenfelder:

¹ Der Begriff „Hass“ zeigt sich als vielverwendetes Wort; vgl. hierzu Kolnai (2007, S. 100ff.), der sich detailliert mit der Verwendung des Wortes „Hass“ auseinandersetzt und darstellt, wie oftmals der Begriff rein rhetorisch verwendet wird, obgleich die Stellungnahmen und Einstellungen weit oberflächlicher und allgemeiner Natur seien und eher weniger mit „Hass“ oder „hassen“ zu tun haben. Für diese Analyse ist es insofern entscheidend, dass die jungen Männer genau diesen Begriff für ihre Einstellungen oder Empfindungen benutzten und welches Verständnis sie diesem emotionalen Empfinden beimessen.

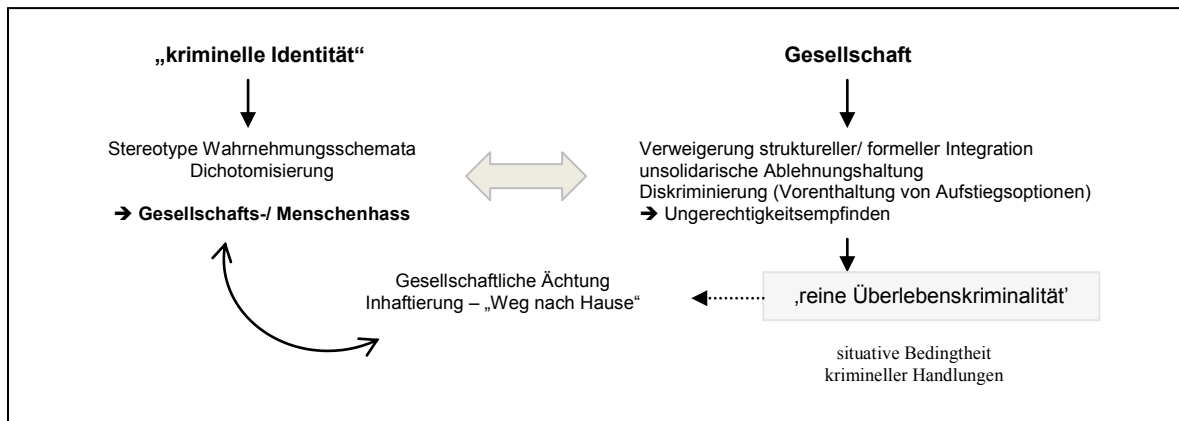


Abb.: 23: Polarisierendes Klassifikationssystem: Selbstdarstellung („kriminelle Identität“) in Abgrenzung gesellschaftlicher Ordnung

4.1 Informationskanäle über die Welt ‚da draußen‘ [Wahrnehmung aus der Distanz]

Die Wahrnehmung ist von Mustern abhängig, die in der Gesellschaft erlernt werden (vgl. Lippmann 1964, S. 63). Dazu formuliert Mead (1969), dass die Analyse von Wahrnehmung nicht auf eine Realität führt, „welche außerhalb einer tatsächlichen oder einer möglichen Wahrnehmung liegt. Sie führt uns zu Kontakt-Erfahrungen, die jede gewünschte Dimension annehmen können“ (Mead 1969, S. 126 z. n. Reichertz 2009, S. 54). Im Kern bedeutet dies, dass die Vorstellungen, welche die Welt intern abbilden, nicht die Welt dort draußen identisch wiedergeben, sondern als Typisierungen erscheinen, die aus Wahrnehmungsprozessen, Relevanzen und deren Interpretation oder als Ausdruck von Wissen resultieren. Das so gewonnene Wissen, erstellt aus einer Generalisierung individueller Erfahrungen im Verlauf der Sozialisation, in der typische Erklärungen für typische Situationen erlernt und übernommen werden, führt zu generellen Erwartungshaltungen an die Anderen und ihr Verhalten in konkreten Situationen (vgl. Abels 2009, S. 177). Dieser Ausgangspunkt impliziert zwei Bereiche, die eine negative Einfärbung bedingen. Die jungen Männer argumentieren in ihren Erzählungen, dass ihr Wissen über die Gesellschaft oder die Beschaffenheit der Menschen aus biographischen oder sozialisationistischen Erfahrungswerten gewonnen wurde, die allerdings „anderen“ Inhalten folgen und die Perspektive auf die Welt und der Menschheit negativ einfärbt. Potenziert wird diese negative Prägung durch den institutionellen Kontext, da innerhalb der Mauern, so die subjektive Perspektive, nur eine „*perverse menschliche Eigenschaft*“ grassiere, die daraus bestehe, zwischenmenschliche Beziehungen rein instrumentalistisch zu betrachten. „*Hast du das, kannst du dies machen, besorgen, regeln?*“²

Parallel dazu erfolgt die Wahrnehmung der Gesellschaft und der Menschheit insgesamt aufgrund der Inhaftierung nur noch aus der Distanz heraus und setzt somit die Polarisierung, die bereits innerhalb der Gesellschaft etabliert werden konnte, fort und dies, indem vorwiegend auf stereotype Inhalte zurückgegriffen wird, eine These, die sich daraus speist, dass der Begriff „Stereotyp“ generalisierte

² Kette (1991) beschreibt die Beziehungen zwischen Insassen wie auch zum Anstaltspersonal als „reine Austauschbeziehungen“ (ebd., S. 62), die bestenfalls auf Gegenseitigkeit basieren, sodass beide Seiten letztlich davon profitieren können. Zwischenmenschliche Beziehungen während der Haftzeit, so Kette (1991), haben selten eine freundschaftliche Basis, sondern sind vielmehr vom Materialismus geprägt, was Kette (1991) als „Materialisierung emotionaler Bindungen“ (ebd., S. 61) bezeichnet. Nach seiner Untersuchung wird die Funktion der zwischenmenschlichen Beziehung primär darin gesehen, dass sie vor allem dem Handeln mit im Gefängnis knappen Gütern dienlich ist.

Vorstellungen umfasst, die nur relativ wenige, oberflächliche Merkmale berücksichtigen, von denen jedoch auf das Ganze geschlossen wird. Derartige verallgemeinerte Vorstellungen, die von individuellen Eigenschaften abstrahieren, gelten als Vorabwissen, das unsere Wahrnehmung strukturiert, denn wie Lippmann (1964) schreibt: „Meistens schauen wir nicht zuerst und definieren dann, wir definieren erst und schauen dann“ (Lippmann 1964, S. 63). Anders formuliert generiert die starre Polarisierung stereotype Wahrnehmungsmuster, gerade weil direkte Erfahrungswerte mit der Gesellschaft auf ein Minimum reduziert werden und die Distanzierung ihrerseits dazu führt, dass auch das Interesse an der Gesellschaft und den Menschen geringer wird. In letzter Konsequenz bedeutet dies, dass sich die jungen Männer die Welt aus der Sicht der anderen, d.h. integrierten Mitgliedern überhaupt nicht mehr vorstellen können (vgl. hierzu Rommelspacher 2006, S. 163), zumal die Menschen in einem späteren Stadium nur durch die „Brille der Menschenverachtung“ (Rommelspacher 2006, S. 164) wahrgenommen werden; die Menschen sind keine Menschen mehr, weil sie nicht in das eigene Weltbild passen und den eigenen moralischen Wertvorstellung eklatant widersprechen. Dass sich mit dieser Wahrnehmung die Hemmschwelle physischer Schädigungen, als „Höhepunkt der Distanzierung“ (ebd., 163) reduziert, liegt auf der Hand, vorab sollen jedoch die spezifischen Zugänge, welche die Wahrnehmung der Gesellschaft ermöglichen und insofern strukturieren, vorgestellt werden.

Die erste Analyse hatte aufzeigen können, dass die jungen Straftäter mit einer polarisierenden Konstruktionslogik operieren. Dabei stellt die Differenzierungsleistung („Wir“ und „die anderen“) nicht nur gruppenspezifische bzw. subkulturell erzeugte Kategorien bereit (vgl. hierzu u.a. Reuter 2002, S. 37), sie sind auch eine subjektive Einteilung der Wirklichkeit, die für die jungen Männer Sinn erzeugt. Die Aufspaltung der Welt in „wir“ und „die anderen“ ist dabei nicht nur konstitutiv für die eigene Selbstdarstellung, sie lässt darüber hinaus ‚Loyalität‘ und Zugehörigkeiten als Inbegriff eines Gemeinschaftsgefühls erfahrbar werden, wenngleich sich diese positiven Erfahrungswerte nur dann einstellen, wenn ein Gegner identifiziert wird, dem die Kooperation verweigert werden kann. Das Vorhandensein eines Antagonisten bzw. genauer, die Polizei *„und alles, was mit der Justiz zu tun hat“*, stellen eine erste Gegnerschaft dar, die nun durch ein „imaginäres Gesellschaftsbild“ ergänzt wird, stiftet dies doch Kohärenz und Integration in die eigene Gruppe, was sodann Loyalität und Kooperationsbereitschaft sicherstellt, da es erst, wie Bauman (2000) schreibt, ein Außen geben muss, um das Innen wirklich schätzen zu können (vgl. Bauman 2000, S. 63, z. n. Reuter 2002, S. 43). Die Dichotomie von Ausschluss und Einschluss bewirkt einen Mechanismus des „Einschluss *durch* Ausschluss“ (Reuter 2002, S. 44; Herv. i.Org.). *„Wer etwas ausschließt, schließt etwas ein!“* (Reuter 2002, S. 44), mit der Konsequenz, dass sich die jungen Straftäter immer weiter von der Gesellschaft entfernen.

Die folgende Sequenz kann die bedingungslose Übernahme kollektiv geteilter Orientierungsmuster bzw. die konsequente Gruppenausrichtung illustrieren, die sich hier explizit auf die kriminelle Subkultur im Jugendstrafvollzug bezieht und als eindimensionale Wahrnehmungsstruktur zu charakterisieren sein wird:

G.: Aber das ist nicht viel Positives was du hier lebst, ja? [...] ja und äh, ein Mensch ist des, was sein Umfeld ist. (.) Ist so!

I.: *Mmh. Aber kannst du auch selber was machen?*

G.: Ja, des, aber die Ansichten halt, die, die teilt man halt teilweise auch, weil man auch keine anderen Ansichten vielleicht kennt? [...] Weil, weil des ist äh, wie soll ich sagen? Eingetrichtert. Jetzt äh, man hört überall: So und so ist es, im Knast beispielsweise und dann ist des für mich auch so. (.) Also, jeder, der das anders sieht ist für mich ein Feind. Das ist dann für mich: Nein! Das ist nicht richtig, ja? (Steve W1-(3)-II)

„Der Mensch ist das, was sein Umfeld ist“. Die entlastende Funktion dieser Aussage ist offensichtlich, befreit es doch das Subjekt von der Bildung eigener Ansichten, da man „vielleicht“ keine anderen

kennt, allerdings gibt gerade das Nicht-Wissen über Alternativbestimmungen wiederum selbst die Legitimationsbasis ab, warum das Subjekt an den subkulturell gebundenen Einstellungen und Orientierungsmuster festhalten muss und die enge Verquickung zwischen den Erwartungen (und Reaktionen) des eigenen Bezugssystems, wie das Subjekt als Angehöriger prinzipiell zu sein hat, und der eigenen Identität Grenzziehungen (und Kontrolloptionen) virulent werden lässt bzw. bestimmte Verhaltensweisen und Einstellungen, will das Subjekt die Zugehörigkeit nicht gefährden, ‚abverlangt‘ werden (vgl. hierzu Strauss 1974, S. 7).³ Das Übernehmen dieser subkulturell geprägten „Ansichten“ sichert somit soziale Zugehörigkeit und lässt sich mit einem kritischen Touch ergänzen, wonach „das Gefühl des „Einsseins mit sich selbst“, das ein Individuum haben kann, [...] oft nur das Ergebnis des „Einsseins“ mit den Standards einer Gruppe, der es affektiv verbunden ist [sei]“ (Merton 1995, S. 314) umfasst. Das bedeutet, dass die Selbsteinschätzung wesentlich mit den normativen Einstellungs- und Verhaltensstandards der Bezugsgruppe verbunden ist und in Abgrenzung zu externen, anderen Personen eine gemeinsame Ansicht re-produziert wird, die sich in gemeinsame Werturteile über die Anderen manifestiert und die Gruppe nach innen stabilisiert⁴. Dies umfasst, dass die re-produzierten „Ansichten“ eine nachvollziehbare Ordnung stiften, die durch das Erstellen eines Feindbildes zugleich vor Irritationen schützt. Dabei sind die (subkulturell) etablierten und vermittelten Ansichten „eingetrichtert“ und konsolidieren die ausschließliche Wahrheit und Wirklichkeit, die „richtig“ ist, während Alternativen in den Denkstrukturen den Feind definieren und ‚außerhalb‘ gehalten werden müssen, soll die eigene Weltauffassung nicht gefährdet werden.⁵

Parallel dazu werden Grenzen strukturiert, wie Angehörige der Außengruppe sind oder nach stereotypen Definitionen zu sein haben, was neben der ordnungsgenerierenden Funktion das Urteil über die Anderen beeinflusst, gerade, wenn das Individuum, im Einklang mit dem kollektiven Wissen, von der Richtigkeit des Denkens überzeugt ist und sich zugleich in einer institutionell bedingten Desintegration befindet, die vielfaltreduzierende und eindimensionale Denkstrukturen in klarer Polarisierung fördert bzw. umfassender ausbuchstabiert, die Sozialisation weiter auf soziale Schließungsmechanismen einstimmt zur Stabilisierung der „Innensicht“ auf die gesellschaftliche Wirklichkeit. Dabei wird stereotypen Wahrnehmungen oder Vorurteilen neben der Sicherung der Solidarität ein „sozialer Nutzen“ (Abels 2009, S. 251) zuerkannt. Als allgemeine Überzeugungssysteme, „die von den Akteuren in ihren jeweiligen Lebenswelten und primären Bezugsgruppen geteilt und durch Interaktion immer wieder neu bekräftigt werden“ (Esser 2000, S. 298 z. n. Abels 2009, S. 254) signalisieren sie eine symbolische Form von „sozialer Distanzierung“ (ebd.) und dienen einer Grenzziehung zwischen sich und den anderen, denen Zugehörigkeit verweigert wird. Esser erklärt damit, warum vorteilsbehaftetes Denken durch externe Aufklärung kaum zu beeinflussen sei (vgl. Esser 2000, S. 298 z. n. Abels 2009, S. 254), da das Subjekt diese kostengünstige Anerkennung als Nutzen verlieren würde, zumal Vorurteile, darauf weist Abels (2009) hin, „keine singulären Urteile einzelner Individuen in einer konkreten Situation [sind], sondern [...] bestimmte Facetten eines Systems von festen, wenn auch latenten Überzeugungen [repräsentieren], wie es sich in einer bestimmten Lebenswelt heraus-

³ Strauss (1974, S. 7) betont die Präsentation der eigenen Identität in Abhängigkeit von den Urteilen der anderen, die als Spiegel fungieren. Entsprechend ist Strauss (1974) von dem Vorhaben getrieben, darzustellen, „wie Personen mit anderen Personen verflochten sind und dadurch beeinflusst werden und sich gegenseitig beeinflussen“ (ebd., S. 11).

⁴ Merton (1995, S. 84ff.) kritisiert in seinem Aufsatz über die „Weiterentwicklung der Theorie der Bezugsgruppe und Sozialstruktur“ (1957) die These von Sumner, wonach die tiefe Bindung an die eigene Gruppe Antipathie gegenüber anderen Gruppierungen erzeugt. Vgl. hierzu zusammenfassend Abels (2009, S. 201).

⁵ Henri Tajfel (1978) zeigt wichtige Mechanismen, wie es zu einer Aufwertung der eigenen Wir-Gruppe bzw. der sozialen Identität, die sich aus der gruppenspezifischen Anpassung und Zugehörigkeit rekrutiert und die Reaktionen der Bezugsgruppe auf das Subjekt umfasst, kommen kann. Differenzierungen zwischen der „in-group“ und der „out-group“ passieren in wertender Absicht und bedingen sich wechselseitig in Form von Loyalität und Solidarität gegenüber der eigenen Gruppe und Verachtung bis hin zu Hass für die Außenseiter (vgl. Merton 1995, S. 284, ebenso übersichtsartig Abels (2009, S. 192).

gebildet hat“ (Abels 2009, S. 235). Somit sind soziale Vorurteile auch keine kognitiven Fehlschaltungen, „sondern bewusste oder unbewusste Investitionen in die Inklusion einer Bezugsgruppe. Sie sind eine Variante des permanenten Versuchs, unser Bleiberecht in einer Gemeinschaft dadurch zu sichern, dass wir rechtzeitig zu erkennen geben, dass wir so denken, wie man dort denkt! In dieser Hinsicht sind sie sogar höchst erfolgreiche Strategien, weil man mit der Beipflichtung zum Urteil der Gruppe über die, die nicht dazugehören sollen, auch sich selbst aufwertet“ (Abels 2009, S. 255f.). Der Kontakt zu Personen, die als ‚normal‘ klassifiziert werden könnten, werden vor diesem theoretischen Hintergrund nachvollziehbar bewusst und intendiert einer Reduktion unterzogen, was Berührungspunkte rar werden lässt, zumal die ‚Normalen‘ eben „in anderen Gesellschaften“ verkehren, wobei das Kriterium, um die Klassifikation anwenden zu können, die angenommene (vermeintliche) Faktizität ist, dass die ‚normalen‘ Personen der ‚anderen Gesellschaft‘ eben nicht delinquent bzw. kriminell sind (oder delinquent agieren), während die eigene Gruppeneinbindung dafür prädestiniert, eine „totale Identifizierung“⁶ bereithalten zu können und gleichzeitig, als besondere Eigenschaft, gerade in abweichenden, kriminalisierbaren und opportunistischen Verhaltensweisen die Sichtbarkeit der Selbstverortung effektiv angelegt ist. Die Normübertretung fungiert insofern als ein entscheidendes Kriterium für die Geltung bestimmter gruppenspezifischer Werte, die prinzipiell in gewissen periodischen Rhythmen einer entsprechenden Bestätigung zugeführt werden sollten.⁷ Zeitgleich wird mit dieser polarisierenden Distanzierung das Abstraktum „Gesellschaft“ sowie die ablehnende Haltung ihr gegenüber weiter zementiert.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Gesellschaft zwar ein reales System ist, allerdings, wird den Ausführungen von Markard (2009) gefolgt, ist sie kein anschaulicher, unmittelbarer Erfahrungsgegenstand. Gesellschaftliche Verhältnisse strukturieren über (institutionelle) Subsysteme zwar die Lebenstätigkeiten, Denkweisen und Erfahrungen der jeweiligen Gesellschaftsmitglieder, gleichzeitig ist diese Strukturiertheit nicht anschaulich, sondern nur rekonstruktiv ermittelbar. Das „Was“ des zu rekonstruierenden Gegenstandes ist der Vermittlungszusammenhang zwischen der unmittelbaren Lebenswelt und den diese umgreifenden und strukturierenden gesellschaftlichen Systemen (vgl. Markard 2009, S. 86f.). Wesentlich ist für die vorliegende Analyse, dass die Annahme einer Unanschaulichkeit von gesellschaftlichen Strukturen unterschiedliche, teils widersprüchliche oder konkurrierende theoretische Rekonstruktionen und Reflexionen ergibt, was Gesellschaft denn „ist“, dies zwangsläufig für die Aufschlüsselung der jeweiligen Erfahrung Folgen bereithält und zwar in der Form, dass die unterschiedlichen Deutungen – beispielsweise als ordinäre kapitalistische Knechtschaft oder theatrale Scheinhaftigkeit – beeinflussen, wie die eigentliche Unanschaulichkeit der Gesellschaft bzw. vielmehr Ausschnitte davon inhaltlich mit Bedeutungen angereichert werden. Dies bedeutet, dass einmal die bisherigen weitgehend negativ geprägten Erfahrungswerte ein weites Arsenal zur inhaltlichen Gestaltung zur Verfügung stellen, aus denen fortführend aus der Distanz heraus

⁶ Die Totalitätsannahme wird von Merton (1995) kritisch betrachtet. So geht Merton (1995) beispielsweise davon aus, dass ein Individuum nicht nur von einer Bezugsgruppe als „signifikanter Kontext“ umgeben ist, sondern dass es „unterschiedliche Bezugsgruppen für unterschiedliche Werte und Normen gibt“ und die Bezugsgruppe erst in bestimmten Zusammenhängen des Bewertens und Verhaltens zur einer solchen gemacht wird (vgl. Merton 1995, S. 311).

⁷ Konkret impliziert diese These, dass sich auch im Jugendstrafvollzug das Mitglied subkultureller Zusammenschlüsse über sein ‚abweichendes Verhalten‘ auszeichnen muss, d.h., allein die Verurteilung sichert keine immerwährenden Eigenschaften oder (kriminelle) Identitätsmarker; die Selbststigmatisierung wird erst über die ‚antizipierten‘ aber abverlangten Reaktionsnotwendigkeiten‘ reproduktionsfähig und für die eigene Identitätsarbeit nutzbar. Dass die eigene ‚kriminelle‘ Welt, in der sich die Subjekte insbesondere im Jugendstrafvollzug selbst verorten, dabei „unbestreitbar aus Scheiße“ besteht, sei beiläufig erwähnt – Gewalt, Hass und Zorn bestimmen und strukturieren den (institutionellen) Alltag, aber – so die These – dieses Milieu ist vertraut, es wird gewissermaßen beherrscht und eine Abkehr ist nur im Kontext der Datenerhebung (temporär) erkennbar, wie es im folgenden Kapitel von den jungen Männern favorisiert wird.

die Gesamtgesellschaft konstruiert wird. Flankiert wird diese selektiv gestaltete Wahrnehmung durch mediale Vermittlungsprozesse gesellschaftlicher Realität(en) sowie subkulturellen Informationssystemen im institutionellem Kontext, wobei gerade letztere ein erhöhtes Verzerrungspotential aufweisen, wenn das eigene Scheitern einer misslungenen Legalbewährung über die Verbalisierung verarbeitet wird und zusammenfassend in eine Polarisierung einmündet, welche die stereotypisierte Antipathie speisen.

Im Kontext medialer Vermittlung konzentriert sich die selektive Informationsaufnahme beispielsweise auf solche Inhalte, welche die „*Erbärmlichkeit der Bürger*“ dokumentieren oder alternativ die unmoralisch agierende Gesellschaft abbilden und in Folge dessen das vorab konstruierte Weltbild nur bekräftigen. Verschiedene Zeitschriften, genauer „*manipulative Schandblätter, Hauptsache immer metrosexuell, eingecremt*“, aufgestylt und „*selbstbewusst bis zum Platzen*“ versorgen die Inhaftierten mit einem „Bild von da draußen“, das bereits zu Zeiten der Inhaftierung die eigene Positionierung festlegt: „*Ich jedenfalls werde wohl wieder ein gesellschaftlicher Außenseiter sein*“, denn der gegenwärtige und zukünftige Trend entspricht keineswegs dem persönlichen Image und Styl. Dabei ist diese Selektionsleistung besonders hervorzuheben, da andererseits die Vorstellung über die Realität außerhalb der Mauern „schwierig“ wird bzw. auf ein Standbild verharrt oder von Auflösungstendenzen gekennzeichnet ist, was die folgende Antwort auf die Frage nach konkreten Vorstellungen über das Leben außerhalb der Institution illustriert:

G.: Klar habe ich Erinnerungen an ein Leben abseits dieser Mauern, [aber (?) E.V:] einfach so verwischt und blass, dass es mir nicht „echt“ vorkommt. Wenn ich die Augen zu mache, kann ich problemlos jeden cm in diesem Knast abgehen, [...] doch versuche ich das mit meiner Erinnerung an Draußen, an ein schönes Erlebnis, habe ich höchstens ein graues Standbild vor meinem geistigen Auge. Die Monate, die ich in Freiheit war, sind für mich nicht real. Ich weiß, es gab sie, aber das war's dann auch schon. [...] Nun hab ich die letzten 5 Jahre, mehr wie 5 Jahre so gut wie durchgehend im Knast gesessen, schwierig da noch an die „reale“ Realität glauben zu können. (Steve 07/2009)

Die „*Realität hinter der Mauer*“ verschwindet im Verlauf der Zeit, wird zu einem „*grauen Standbild*“, an die sich das Subjekt immer weniger erinnern kann und es nicht mehr möglich wird, konkrete Vorstellungen und Erinnerungen von „*da draußen*“ formulieren zu können. Die bisherige Lebensbilanz verbucht einen „*Negativüberschuss*“, während positive Erlebnisse verblassen und letztlich als Hoffnungselement nicht mehr vorstellbar sind. Eine integrierende und damit „*genormte*“ Zukunft ist ungewiss, hinterlässt ein beunruhigendes Gefühl bis hin zu der Beschreibung, „*paranoiden Wahnvorstellungen*“ ausgeliefert zu sein, vor dem Hintergrund bisherigen Scheiterns.⁸ Insofern ist die Annahme einer stereotyp geprägten Wahrnehmungsstruktur gerechtfertigt, zumal sich – auch aufgrund der Polarisierung – Berührungspunkte mit der Gesellschaft bestenfalls auf einzelne Personen, die während der kurzen Phasen ‚in Freiheit‘ oder lediglich über Kontaktanzeigen gewonnen werden und folglich von einer Kurzlebigkeit gekennzeichnet sind, reduzieren. Ein „direkter“ und auf Dauerhaftigkeit hin angelegter Kontakt liegt nicht (mehr) vor, was viel Raum für die eigene Vorstellungswelt, der eigenen Phantasie vom „*Leben da draußen*“, bietet, den es mit stereotypen Vorstellungsinhalten aufzufüllen gilt, wenngleich diese Interpretation aus der Außenperspektive des Verfassers erfolgt.

⁸ Vgl. hierzu auch Hosser/ Lauterbach/ Höyneck (2007), die betonen, dass sich viele Inhaftierte bei der Entlassung auf jeden Fall „schlecht gewappnet“ sehen, um der Forderung nach künftiger Straffreiheit gerecht zu werden (vgl. ebd., S. 409). Es dominiere vielmehr eine pessimistische Einstellung, die zugleich von Rückfalluntersuchungen bestätigt wird (vgl. hierzu auch Heinz 2004).

Wenn es aber zutrifft, dass ein Leben außerhalb der Mauern nicht mehr als real definiert werden kann und Erinnerungen an Zeiten in Freiheit verblassen, zu einem grauen Standbild fixiert werden, dann ist die Frage berechtigt, in wieweit noch eine realitätsnahe Vorstellung über ein Dasein innerhalb der Gesellschaft und der Gesellschaft an sich geformt werden kann, die sich nicht ausschließlich aus stereotyp geprägten Inhalten rekurriert. Die Fokussierung auf mediale Vermittlungsprozesse über gesellschaftliche Ereignisse sowie die einschlägigen Erzählinhalte im Kontext der Institution ‚über‘ die Gesellschaft, die sich vorwiegend auf erfahrene Ungerechtigkeiten konzentrierten, konstituieren insofern eine eigene „Realität“ der Gesellschaft, dessen Hauptcharakteristikum jedoch die vorgenommene Reduktion abbildet und als stereotyp geprägte Auffassung klassifiziert wird. Zugleich ist das Problematische an einer stereotypen Wahrnehmung darin zu erblicken, dass die stereotyp ausgerichtete Wahrnehmung von Menschen und/oder Situationen nur das wahrnimmt, was in das Vor-Wissen passt bzw. „hauptsächlich das, wovon unserer Kopf bereits voll ist“ (Lippmann 1964, S. 67) oder in Anlehnung an Nietzsche, dass der Mensch in den Dingen nichts finden kann, „was er nicht selbst in sie hineingesteckt hat“ (Nietzsche 1901, S. 606 z. n. Abels 2009, S. 182). Lippmann (1964) betont, dass wir über die Welt bereits unterrichtet seien, „bevor wir sie sehen“ und wir stellen uns die meisten Dinge schon vor, „bevor wir unsere Erfahrungen damit machen“ (Lippmann 1964, S. 68), was ganz wichtige Ausgangsbedingungen liefert, wenn die nachfolgende Analyse vorgestellt wird. Die stereotype Wahrnehmungslogik schließt somit aus den (vorgestellten oder betrachteten) Phänomenen gesellschaftlicher Wirklichkeit auf die dahinterliegende (vermeintliche) Struktur, allerdings mit der vorliegenden Gefahr, dass die gefundene Struktur möglicherweise schon vorab existierte, was den Charakter als „Verteidigungsmittel des Stereotyps“ (Lippmann 1964, S. 71) aufschwimmern lässt.⁹

Mit Blick auf die Erzählungen bedeutet dies, dass sich biographische Erfahrungen mit selektiv herangezogenen Informationsversatzstücken verschränken und ebenso zukünftige phantasierte Gestaltungsentwürfe darin Einzug finden, die in hervorragender Weise dazu geeignet sind, die eigenen Vorstellungen „*wie es da draußen wirklich ist*“ aus der Distanz heraus zu konkretisieren. Die so konstruierten Vorstellungen ‚über‘ die Welt „*da draußen*“ folgen einschlägigen, i.d.R. negativen Charakterisierungen, aber die jungen Inhaftierten insistieren gerade auf diese distanzierte Position, die zwar nur eine ‚Über-die-Gesellschaft-Konstruktion‘ ermöglicht, aber aus der subjektiven Perspektive als „*offener Verstand*“ deklariert wird, den es „*zu bewahren*“ gilt und der ihnen eine neutrale Beobachtungsposition über das Phänomen „Gesellschaft“ einräumt: „*Wer nicht neutral beobachtet, kann auch nicht neutral urteilen und wird eventuell einem Trugschluss folgen.*“

Zwar wird eine gewisse Subjektivität eingeräumt, der sich das Subjekt nicht entledigen kann, aber „*ich [muss] sagen, mir fällt es leichter, denn ich bin ohnehin isoliert von Einflüssen.*“ Die Inhaftierung liefert aus Sicht der Subjekte eine ‚Neutralität‘ und ein Beobachten ohne jeden „*bewussten oder unbewussten*“ Einfluss von externen aber auch „*persönlichen Eindrücken*“, welche die eigene Urteilsfähigkeit positiv beeinflussen. Distanz und Isolation bedingen, so das Fazit der jungen Männer, zu diesem Zeitpunkt absolute Neutralität im Sinne eines offenen Verstandes - und mit diesem wird gleichsam die Gesellschaft analysiert. Anders formuliert erfolgt die Analyse der Gesellschaft unter Bedingungen der Desintegration, die selbst das Potential abgeben soll, neutral ‚über‘ die Gesellschaft „*da draußen*“ urteilen zu können, die sie in einem potenzierten Sinne nicht erfahren (können). Allerdings, dies sei schon angedeutet, ist diese Position einer angenommenen Neutralität ein äußerst fragiles

⁹ Ferner hat ein solches stereotypes Denken implizit eine latente Bereitschaft zum Handeln bzw. kann handlungsstrukturierend und -leitend werden. Entsprechend sind Haltungen bei Mead (1993, S. 43) die Anfänge von Handlungen. Sie wirken als „handlungsentwerfende Zeitperspektive“ (Abels 2009, S. 72) oder in den Worten von Schütz (1932, S. 81): „Denken modo futuri exacti“ (ebd.).

Konstruktionselement, das zwar analytische Kompetenz postuliert, dies jedoch mit der Gefahr, den Zugang zur anschlussfähigen Wirklichkeitsbestimmung zu verlieren. Wie später noch ausführlich thematisiert, erfolgt in diesem Bereich ein Verlust und gesellschaftliche Normalität kann (inhaltlich) nicht mehr bestimmt werden, was ein Scheitern gerade aufgrund von Desorientierung (oder als Kehrseite der Orientierung an „idealistische“ oder „illusorische“ Vorstellungsrealitäten) wahrscheinlich macht.

4.1.1 Generalisierungsbestrebungen

Ein weiterer zu dokumentierender Zugang zur „Gesellschaft“ bilden einzelne Kontakte zu ‚normalen‘ Personen außerhalb der Institution, sofern sie den Inhaftierten zur Verfügung stehen, der zugleich an die These einer stereotyp geprägten Generalisierung direkt erfahrener Reaktionen und Verhaltensweisen ‚normaler‘ Personen anschließt. Dabei stellt dieser Wahrnehmungsmechanismus eine weitere spezifische Herangehensweise dar, der die besondere Wirklichkeitsauffassung ‚über‘ die Gesellschaft in Ergänzung der stereotypen Wahrnehmung strukturiert.

Charakteristisch für die Situation dieser jungen Inhaftierten ist eben die fehlende soziale Einbindung in Beziehungsstrukturen, die *nicht* im institutionellen Kontext angesiedelt sind.¹⁰ Damit reduziert sich die Erfahrung von Zugehörigkeit zur „Gesellschaft“ oder der „Normalität“, was gleichzeitig mit einem phantasiertem Bild von „da draußen“ einhergeht, wo vieles, durchaus aus einer selbstkritischen Perspektive heraus formuliert, für „*Spekulationen verwendet werden kann*“. Die Gesellschaft oder die Menschen außerhalb der Institution Strafvollzug können folglich nur stellvertretend oder abstrakt vermittelt wahrgenommen werden und aufgrund der erheblich eingeschränkten Kontaktmöglichkeit oder gar einer Beziehungsaufnahme und -gestaltung, dienen *einzelne Personen* als alleinige Repräsentanten für eine generell vermutete oder bereits unterstellte Unehrlichkeit, die hier als „*gesellschaftliche Krankheit*“ deklassiert wird, wo möglicherweise noch eine Genesung in Aussicht gestellt werden kann.

Die Textsequenz soll exemplarisch die hierzu notwendigen Generalisierungstendenzen dokumentieren, wie sie insgesamt bei den Inhaftierten zum Vorschein kommen. Ausgehend von einer individuell gebundenen Abneigung gegenüber *einer* konkreten Person, werden empörende Rückschlüsse auf die Gesamtgesellschaft ausgedehnt. Es findet ein Transformationsprozess statt, indem singuläre Erfahrungen unmittelbar ein Kollektiv symbolisieren und daraufhin die Einstellungen der Inhaftierten vorzeitig präformieren. Jason erzählt von seiner Freundin, die nicht auf seine wiederholt verfassten Briefe während der Haftzeit antwortet und nutzt dieses Verhalten als Indikator einer Unehrlichkeit, vermittelt in Form von Dissonanzen zwischen der sprachlichen Ebene und Handlungsstrukturen, und verweist auf die Wichtigkeit von Authentizität als relevanten Aspekt im Bindungsgefüge hin:

G.: Ich hab so viele Briefe geschrieben, [...] und krieg keine Antwort und dann: Sie sagt: Ich liebe Dich und macht gar nichts und so. Und das ist für mich - Ey, ich verkrachte das nicht. Das ist das Allerletzte, ja? Solche Menschen sollen bestraft werden, die so was sagen ja? Also, für mich ist das das Letzte, was es gibt. Das ist die abgefahrene Gesellschaftliche, ja? Das ist einfach die gesellschaftliche Krankheit und so, das ist -. Für mich ist das gar nichts. In so eine Welt will ich gar nicht rein. (1) [...] Ich hasse das einfach. Ich bin kein Depp, ich kann das - Ich kann dagegen nichts machen und (.) - man und dann denke ich mir, ja, ich versuche Menschen zu finden, die das irgendwie noch verstehen, die ehrlich und normal sind und so, weil wenn ich das spüren würde, dass alle so sind, ja? Dann will ich in solch einer Gesellschaft nicht leben, ja? Wie ich das schon eben gesagt habe. Ja, [...] ich beschäftige mich zur Zeit auch damit und das macht mich auch fertig und was weiß ich. (Jason HI-I)

¹⁰ Eine subkulturelle Zugehörigkeit zu der Gruppe der Straftäter bzw. Strafgefangenen ist nicht geeignet, Zugehörigkeit zur ‚normalen‘ Gesellschaft zu vermitteln; vgl. hierzu die skizzierten Polarisierungstendenzen.

Die Ausdehnung verläuft von der singulären Person zu „solchen Menschen“, als das „Gesellschaftliche“ mit einer daran anschließenden „weltlichen“ Integrationsverweigerung und ist typisch für die Erzählinhalte im Bezug auf die Wahrnehmung der Menschen und den Vorstellungen von der Gesellschaft. Dem Generalisierungsvorgehen liegt dabei ein eindimensionaler Zugang zur Beschaffenheit der Welt zugrunde, die in ihrer Komplexität nur mit Hilfe einer Person erfasst wird, sofern überhaupt ein direkter Vermittlungskanal existiert. Konkret bedeutet dies, dass die Gesellschaft und deren Mitglieder einer Reduktion unterzogen werden, wo das Ergebnis kongruent mit den Verhaltensweisen des einzelnen Repräsentanten ist, um die eruierten Eigenschaften auf das Gesamtsystem auszuweiten. Demgegenüber wird die Komplexität der Welt „da draußen“ in der lebendigen Erfahrung gerade nicht erfahren, während die eigene Typisierungsleistung Vielfältigkeit nicht zulässt. Insofern ist die angedeutete „Denkökonomie“ des jungen Mannes Jason beachtenswert, als sie mit dem eigenen Vorwissen, das typische Erfahrungen bereithält, aber abstrahierend von selektiven, objektiven Einzelmerkmalen auf das Ganze, die Gesellschaft, bzw. das „Typisch allgemeine“ schließt, ausgefüllt wird und als wichtiges Strukturierungsprinzip zur Herstellung von Ordnung fungiert. Die Einzelerfahrung wird einer Verallgemeinerung unterzogen, welche die gesellschaftliche Beschaffenheit abbildet.¹¹

Parallel dazu verweist die artikulierte Bewertung auf den moralischen Stellenwert jener Verhaltensweisen, denen eigentlich mit Sanktionen beizukommen wäre. Die Nicht-Reaktion der Freundin kann als Missachtung gewichtet werden, wenn die moralische Selbstachtung mit dem Anspruch verkoppelt wird, als moralische Instanz anerkannt zu sein, also als jemand zu gelten, der es als wert erachtet wird, um sich vor ihm rechtfertigen zu müssen (vgl. Honneth 2003a, S. 164). Die Tatsache, dass die Freundin überhaupt nicht reagiert, kann in diesem Sinne interpretiert werden; ihr Verhalten sieht sie weder als begründungsnotwendig an, noch bezieht sie Position – sie macht einfach gar nichts.

Gleichzeitig steht neben der Achtungsbekundung die Verlässlichkeit der Kommunizierenden zur Diskussion; der Inhaftierte erwartet, dass den Worten entsprechende Handlungen folgen und es ist die Handlungsunfähigkeit, Verbindlichkeiten regulieren zu können. Auffällig und mit Blick auf folgende Analysestränge ist, dass hier in erster Linie auf die Verlässlichkeit insistiert wird, nicht unmittelbar auf die Authentizität der Äußerungen, d.h., ob die Freundin wirklich Liebe empfindet. Zur Diskussion steht damit noch nicht die innere Haltung der Freundin, sondern die Handlung – in diesem Fall die Nicht-Handlung. Ob die eigene Unzulänglichkeit auf die Verbindlichkeit einzuwirken später dazu übergeht, vermehrt die innere Ebene eines Gegenübers anzuvisieren und neben der Übereinstimmung von Worten und Handlungen verstärkt die Authentizität durchleuchtet wird, die sodann als Handlungsregulativ genutzt werden kann, muss vorerst als offene Frage behandelt werden.¹²

Aufschlussreich ist ebenfalls die emotionale Grundierung. Der junge Inhaftierte spricht davon, diese „gesellschaftliche Krankheit“ zu „hassen“, ohne dass sich eindeutig festlegen ließe, ob sich dieses hassenswerte „*Allerletzte*“ ausschließlich auf die verbale Äußerung und den davon abweichenden Handlungsstrukturen bezieht bzw. der als Missachtung interpretierbaren Nicht-Reaktion, denn gemäß dem Generalisierungsprinzip kann durchaus pauschalisierend die gesellschaftliche Beschaffenheit an sich einbezogen werden.

¹¹ Eine solche Typisierung wird im Falle einer starren Anwendung, indem jede neue Erfahrung nach dem Muster des Bekannten eingeordnet wird, unter dem Begriff Stereotyp gefasst (vgl. hierzu Abels 2009, S. 246; 181). Abels (2009) fasst dies wie folgt: „Wir ordnen den Einzelfall unter typische Erfahrungen, die wir mit anderen Fällen gemacht haben, und generalisieren diese Typisierung allmählich zu einem Stereotyp, in dem jeder neue Einzelfall als typisches Exemplar des schon Bekannten erscheint. Auf der anderen Seite schließen sie aus den Einzelmerkmalen auf irgendein Ganzes. Außerdem bergen sie die Gefahr in sich, Personen und Situationen nur selektiv wahrzunehmen. Stereotype sind vergrößerndes Wissen über andere“ (ebd., S. 246).

¹² Deutlich wird an dieser Stelle bereits, dass diese Bewertung des Verhaltens eine Neutralisierung in Bezug auf die eigene Selbstbildkonstruktion erlaubt, da den eigenen Worten und damit korrespondierend Handlungsstrukturen keine derartige Dissonanz zugrunde liegt.

Eindeutig ist, dass die Assoziationen von der Gesellschaft auf eine identitätstangierende Bedrohung verweisen, denn „*ich bin kein Depp*“ symbolisiert die persönliche Gefährdung der Selbstbildkonstruktion, wie sie im Kapitel 3 beschrieben wurde, deren Fundament einerseits in einer Handlungsunfähigkeit zu finden ist und die defizitäre Machtkonstellation umfasst, aber auch, dass die Erkenntnis der gesellschaftlichen Unaufrichtigkeit durchaus mit einer Diskriminierung verbunden ist, sofern die Menschen dies nicht verstehen. Die erneute Verdeutlichung einer fehlenden Motivation, „*in solch einer Gesellschaft*“ nicht leben zu wollen, fungiert aus dieser Perspektive bereits als präventiver Selbstschutz. Die Abneigung und später der direkt artikulierte Hass stehen in der Funktion einer Reduktion der Problemkomplexität, der sich das zur Passivität verurteilte Subjekt machtlos gegenüber stehen sieht, während mit der abwertenden oder aktiven Verweigerungshaltung gegenüber der personifizierten Gesellschaft das eigene Selbstwertempfinden gesteigert werden kann, sei es über moralische Implikationen, sei es in Form der *Selbstbehauptung* und dem Wiedererlangen von (Selbst-)Achtung, die aufgrund der Handlungsunfähigkeit tangiert wird, aber auch der ignorierenden Reaktion der Freundin geschuldet ist. Dabei stützt sich der Heranwachsende bei seiner Einschätzung auf eigene emotionale Empfindungen, „*wenn ich das spüren würde*“ und weniger auf objektive Merkmale, welche die entsprechend eingeforderten Werte dokumentieren könnten und insgesamt die integrationsverweigernde Absicht zementieren; gleichzeitig, und dies muss betont werden, finden sich aber noch Hoffnungselemente.

Neben dem skizzierten Generalisierungsmechanismus, was eine eigenmächtige Distanzierung (entgegen einem Ausschluss) ermöglicht, besitzt die (asoziierte) Verweigerungshaltung gegenüber einer gesellschaftlichen Integration allerdings auch eine bedeutungsvolle Einschränkung: Sie vermeidet vorsorglich die Konfrontation mit möglichen Widersprüchen, indem das Subjekt seine eigene Sichtweise (Weltbild) bewahren kann und Dissonanzen mit der existierenden Realität umgeht, die bisweilen lediglich aus der Distanz heraus wahrgenommen wird. Dies soll nicht bedeuten, dass lebensgeschichtliche negative konnotierte Erfahrungen mit der Gesellschaft negiert werden, die ebenfalls als Grundlage der Antipathie fungieren, das Problematische ist aber in dem Fehlen eines Korrekturregulativs zu sehen, da eine umfassende nuancierte Wahrnehmung der Realität unterbunden und nur verabsolutierend in negativer Ausprägung interpretiert wird oder werden kann, was die Akzeptanz der gegenüberliegenden Seite quasi präventiv blockiert. Die eigenen vorstrukturierenden Vorstellungen können folglich keine Veränderung erfahren, sondern höchstens eine Stabilisierung erleben, da sie sich einer differenzierenden Perspektive verschließen.¹³ Als verschärfend muss hinzugefügt werden, dass fehlende Wahrnehmungs- und Interpretationsalternativen und damit verbundene Korrekturmöglichkeiten die Generalisierung verständlich werden lassen, zumal sich das Subjekt an die subkulturell vorfindbaren Ansichten orientiert und jegliche Abweichungen prinzipiell den „Feind“ symbolisieren und in Folge dessen das Empfinden von Hass detaillierter zu analysieren sein wird, stellt diese emotionale Komponente doch ein wesentliches Charakteristikum dieser jungen Strafgefangenen dar. Abschließend lässt sich mit Schütz (2002) eine negative Entwicklungstendenz andenken, denn aus dieser distanzierten Wahrnehmungsperspektive ergibt sich ein Bild über die Gesellschaft, dass sich innerhalb der eigenen In-Group gebildet hat und, wie Schütz postuliert, seine „Inadäquatheit für den sich nähernden Fremden aus dem einzigen Grund [beweist], dass es nicht mit dem Zweck entworfen

¹³ Feindbilder existieren in Abhängigkeit einer bestimmten Kultur und werden durch Interessengruppen initiiert (vgl. Brol 2006, S. 89). Hass wird als bedeutungsvolle Komponente einer stereotypen Einstellung betrachtet, die mit kulturell vorgeformter Kategorisierung der sozialen Umgebung einhergeht und handlungsrelevant sein kann (vgl. ebd., S. 90), was oftmals mit der Integration in einer Gruppe verbunden ist. Der Gruppenkontext und darüber vermittelte Hintergrundideologien zur Stereotypisierung kann bei diesen jungen Männern aufgrund der Internierung vermutet werden, wenn von einer Polarisierung zwischen Strafgefangenen und der Gesellschaft ausgegangen wird, direkt wird er von den Personen unter dieser Thematik aber nicht (mehr) benannt; zumal eine anschließende Inszenierung als „hassende“ Einzelperson favorisiert wird.

wurde, eine Antwort oder Reaktion der Mitglieder der fremden Gruppe hervorzurufen. Das Wissen, welches dieses Bild anbietet, dient nur als ein handwerkliches Auslegungsschema und nicht als eine Anleitung zur Interaktion der beiden Gruppen“ (Schütz 2002, S. 82). Die Gültigkeit resultiert primär aus den „Konsensus“ derjenigen Mitglieder der eigenen Gruppe, die keine direkten sozialen Beziehungen zu den Mitgliedern der anderen Gruppe herstellen wollen (vgl. Schütz 2002, S. 82). Und so kommt es zu der Tatsache, dass sich die Vorstellung von der Gesellschaft hinsichtlich ihrer Zivilisationsmuster und Lebensstilen möglicherweise in konkreten „lebendigen Erfahrungen und in der sozialen Interaktion“ (ebd., S. 83) nicht bewährt und zu einer ersten Erschütterung des Vertrauens in die Gültigkeit des habituell angelegten „Denkens-wie-üblich“ mit sich bringt. Das eigene Orientierungsschema der Eigengruppe kann in der neuen sozialen Umgebung eigentlich keine Gültigkeit beanspruchen, gleichwohl werden Mechanismen etabliert, die genau gegen diese Erschütterung immunisieren, da der eigene Selbstbezug auf universellen Transformationsformel ausgerichtet wird und erlaubt, die Orientierung aus der eigenen Weltanschauungsperspektive auch als Orientierungs- und Klassifikationsschemata der neuen oder anderen Gruppe zu gebrauchen. Das abschließende Kapitel kann diesen Zusammenhang nachhaltig aufhellen, vorab soll jedoch ein erster Blick auf die Entlassungssituation geworfen werden, die in nahezu chronologischer Abfolge abgehandelt wird und sich auf objektivierbare Faktoren konzentriert bzw. den Bereich der strukturellen oder formalen Integration abdeckt. Die Tiefendimension aus einer identitätstheoretischen Perspektive erfolgt erst an späterer Stelle, weil die jungen Inhaftierten vorher noch eine bemerkenswerte Entwicklung durchlaufen, welche die Desorientierung weiter verkompliziert.

4.2 Die Entlassung – Gegenwärtige und retrospektive Betrachtungen

Bei der ersten Entlassung erfolgte noch eine Strafrestaussatzung zur Bewährung, die jedoch keineswegs von Erfolg gekrönt ist, sondern nach wenigen Monaten zu einem Widerruf führt, wobei hier eine doppelte Sanktionierung wirksam wird, indem i.d.R. neue Strafhandlungen als Ursachen auftreten, aber gleichzeitig auch die auferlegten Bewährungsaufgaben wie Arbeitsaufnahme oder der Teilnahme an Maßnahmen, Sanktionsanlass sind. Hierzu sei ergänzend angemerkt, dass bereits die Erreichbarkeit der Heranwachsenden als (Entscheidungs-)Kriterium gewichtet wird, ob eine Fortführung der Bewährung gewährleistet werden kann und in den vorliegenden Fällen durchgängig verneint wird. Im Falle einer erneuten Obdachlosigkeit bzw. dem Dasein auf der Strasse oder der fehlenden Kontakthaltung zum Bewährungshelfer, was meistens parallel verläuft, interveniert folglich der Staat mit der Wiederinhaftierung, was folgenschwere Wirkungen bei den Betroffenen hinterlässt, da sie sich eben „ohne Grund“ inhaftiert sehen, was mit einer ausgeprägten Anspruchshaltung nach Verbüßung des Strafrestes verbunden ist.

Die anschließende Wiederinhaftierung führt ergänzend dazu, dass die Strafgefangenen den Vollzug nunmehr erst nach vollständiger Verbüßung (Endstrafe) verlassen bzw. verlassen wollen, plädieren somit zum jetzigen Zeitpunkt durchgängig auf Endstrafe, um der drohenden Kontrolle im Rahmen der Bewährungshilfe zu entkommen, allerdings kommt i.d.R. in ihren Fällen die Führungsaufsicht als verschärfte staatliche Kontrolle zur Anwendung, was den Subjekten interessanterweise oftmals nicht präsent ist, d.h., sie wissen nicht, dass das Verweilen in der JVA bis zur Endstrafe gerade nicht automatisch von der staatlichen Kontrolle (Bewährungshilfe) befreit, sondern im Gegenteil die (delikt-spezifisch) angeordnete Führungsaufsicht, die sich anstelle der 2-3jährigen Bewährungshilfe sogar über 5 Jahre erstreckt, noch verschärfte Bedingungen bereit hält und in Folge dessen auch nur als absichtli-

che (Staats-)Gewalt interpretiert wird, zumal sie, dieses Wissen steht den Subjekten sodann aus Erzählungen zur Verfügung, bei einem Meldeversäumnis den Straftentlassenen „*einfach so*“ für sechs bis zwölf Monate „*einsperren können, ohne Bewährung*“.¹⁴

Mit diesen auferlegten Ausgangsbedingungen treten die jungen Inhaftierten also ihre zweite Entlassung an, wenngleich die Analyse erst einmal den Blick auf Handlungsstrategien richtet, die noch während der Inhaftierung mit Blick auf die bevorstehende Entlassung verfolgt werden und aufgrund aufkommender Hindernisse von den Subjekten als Verweigerung des stattlichen Resozialisierungsauftrages zu interpretieren sind.

4.2.1 Institutionelle Hindernisse während der Haft und der Begriff der „Resozialisierung“

Unter dem Aspekt der Verweigerung individueller Hilfeersuchungen lassen sich zunächst die verschiedenen eigenständigen Versuche einordnen, die von den jungen Männern vorab, d.h., aus der Haftsituation heraus unternommen werden, um die durchaus prekäre Zukunft planend gestalten zu können.¹⁵ Auffällig ist dabei, dass sich die Handlungsorientierungen zwischen dem Streben nach vollkommener Unabhängigkeit einerseits und einer passiven Abhängigkeit von den Strukturen der Institution andererseits bewegen (vgl. hierzu auch Bereswill 2010a, S. 552), deren Balancierung nicht gelingt.

Zugleich muss eine Differenzierung berücksichtigt werden, denn wenn die jungen Strafgefangenen bereits eine Herausnahme aus dem Jugendstrafvollzug beantragt haben (§ 91, Abs. 1 und 2 JGG) und sich im Erwachsenenvollzug befinden, sind Entlassungsvorbereitungen (vgl. Art. 164 BayStVollzG), so lassen sich die Aussagen der jungen Männer interpretieren, ihrer Erfahrung oder Wissens nach kein Bestandteil institutioneller Resozialisierungsabsichten, was Eigeninitiativen geradezu erfordert. Die Einschätzung deckt sich dabei mit den Befunden von Hosser, Lauterbach und Höynck (2007), die im Hinblick auf die Vollzugspraxis festhalten, dass aus den Selbstbeschreibungen der Haftentlassenen deutlich werde, dass sich der Übergang vom Vollzug in die Freiheit „hochproblematisch“ gestalte und mehr als 40% „an keiner Maßnahme der Entlassungsvorbereitung teilgenommen haben“ (ebd., S. 409).¹⁶ Zugleich merken die Forscher an, dass gerade Angehörige subkultureller Gruppen, Inhaftierte mit schlechter Prognose (Endstrafverbüßer) sowie Inhaftierte mit Suchtproblematik seltener als andere eine umfassende Entlassungsvorbereitung erhielten, *obwohl* sie ein höheres Rückfallrisiko aufweisen (vgl. ebd.), was in dem Fazit einmündet, dass eine Zuweisung zu den entsprechenden Maßnahmen „nicht primär nach dem Risikoprinzip, sondern dem Hoffnungsprinzip erfolgt (Wer hat die

¹⁴ Interessant ist ferner die Beobachtung, dass sofern die Option Führungsaufsicht nicht zur Anwendung gelangen kann, der Strafvollzug selbst *aktiv darauf drängt*, die jungen Männer sollen mit einer Reststrafe auf Bewährung ihre Entlassung antreten – und seien es 4 Tage, die 3 Jahre auf Bewährung ausgesetzt werden, möglicherweise, so kann vermutet werden, damit diese noch oder wieder einer öffentlichen Kontrolle ausgesetzt sind, wenn die gesetzlichen Regelungen die Führungsaufsicht nicht zulassen.

¹⁵ So schrieb der junge Wiederinhaftierte nach den oben skizzierten Erfahrungen die Agentur für Arbeit im Juli (2006) an mit der Bitte um die Zusendung des Antrages auf Arbeitslosengeld und Informationen bezüglich des Wohngeldes. Die Antwort erfolgte im Oktober mit dem Hinweis, sich am Tag der Haftentlassung zu melden, um „an diesem Tag genauere Informationen“ zu erhalten. Die Reaktion des jungen Mannes auf dieses Schreiben: „*Klar, da hab ich schon drei Sechser im Lotto, 5 Häuser und 40 Wohnungen. Warum schicken die mir die Informationen nicht zu? Ich hab auch gefragt, was mir nach der Entlassung zusteht und das ist die Antwort!*“

¹⁶ Im Rahmen des DFG geförderten Längsschnittprojektes, das die Untersuchung des KFN „Gefängnis und die Folgen“ weiterführt, wurden insgesamt 2405 Inhaftierte aus sechs verschiedenen Jugendanstalten in Norddeutschland zu ihrer Haft- und Lebenssituation befragt. Es handelte sich bei den Projektteilnehmern ausschließlich um erstverbüßende, männliche, deutsche Personen im Alter von 14 bis 24 Jahren (vgl. Hosser/ Lauterbach/ Höynck 2007, S. 402), was die Forscher als eine Positivselektion bezeichnen und folglich von einer Unterschätzung der tatsächlichen Problemlage ausgegangen werden kann (vgl. ebd., S. 409).

größten Chancen straffrei zu bleiben, wen können wir dabei unterstützen?“ (ebd., S. 409), was die Erfahrungen der hier vorgestellten Ankerfälle unterstreicht: Als potentielle „Risikofälle“ gelten sie einerseits als wenig attraktiv für angebotene Unterstützungsmaßnahmen, andererseits muss konstatiert werden, dass Angebote aus der subjektiven Perspektive prinzipiell als ungeeignet klassifiziert werden, denn während im Jugendstrafvollzug immerhin noch die ‚Möglichkeit‘ vorgeschlagen wird, dass die jungen Straftlassenen in einer entsprechenden Einrichtung unterkommen könnten, ernten diese Optionen nur eine vehemente Ablehnung, wie das Beispiel von Jason dokumentiert:

G.: Ja, wo, die schreiben lauter Scheiße im Vollzugsgesetz, ja, irgendwo Entlassungsvorbereitung hier: Schmeißt mich in Wohngruppe, nehmen sie dir dein Geld weg in der Wohngruppe und ja, jetzt lassen wir dich hier leben, das sind alles solche scheiß Menschenhändler, man. (Jason WI-(3)-V)

Der junge Mann Jason vertritt eine extrem ablehnende Einstellung gegenüber Wohngruppen, allerdings sind die angebotenen Optionen, nach der Inhaftierung erneut in einem hochgradig reglementierten Kontext verweilen zu müssen, für alle Inhaftierten dieses Handlungstypus geradezu provozierend: Das pädagogische „Fick-Fack“ als „übertriebene Kontrollkacke“ ist absolut irrelevant und unrealistisch, was zugleich eine entscheidende Kontrastierungsdimension gegenüber Inhaftierten abbildet, die jene Angebote generell unter dessen Unterstützungsfunktion betrachten können und auch während dem Verweilen in einer solchen Einrichtung an den positiven Erfahrungswerten festhalten. Die jungen Männer dieses Samplings betrachten jegliche Unterstützungssysteme durchgängig kritisch, allerdings kommt es auch nur bei Michael zu einer deutlichen Eigenaktivität, um die Situation nach der Entlassung positiv zu gestalten, nur lassen die institutionellen Bedingungen jegliche Motivation zum Erliegen kommen, wie das folgende Beispiel aufzeigt, wo der junge Inhaftierte kurz vor seiner Entlassung über ein eigens aufgegebenes Zeitungsinsert angebotene Wohnungen¹⁷ besichtigen wollte und hierzu Ausgang benötigte, dessen Genehmigung von der Institution ‚versäumt‘ wurde:

G.: Ich versuche dir jetzt mal was zu sagen, wie die Anstalt versucht, mich zu verarschen. Ich habe zwei Anträge, dass ich ne Zeitungsanzeige für Wohnung aufgegeben hab. Ich hab es den Beamten gesagt, wo ich die Anträge für Ausgang abgegeben habe. Dann hab ich es allen zwei Betriebsbeamten gesagt, dass du die Zeit hast, mich zu holen, und das es sau dringend ist. Ich hab's den Sozialarbeiter erklärt, wo ich die Antwort bekommen hab: Tja, Pech gehabt. Man, ich könnte mich aufregen vor Wut. Und mittags der Stationsbeamte. Das sind auf gut Deutsch zwei Anträge und vier Beamten gesagt, dass das dringend ist [...] für Wohnungsbesichtigung. Seit über einem halben Jahr suche ich Wohnung. Wie es aussieht, muss ich auf die Straße, da die Anstalt einfach keine Lust hat mir zu helfen. Führungsaufsicht ohne Wohnung heißt auf Deutsch, dass ich nicht lange frei sein werde. [...] das ist purer Wahnsinn, was da abgeht. Das erste Mal in meinem Leben verstehe ich, warum so viele Menschen Depressionen haben. Ich hab sie auch mittlerweile. Für was habe ich eigentlich in Ebrach ein Konfliktbewältigungstraining freiwillig mitgemacht? Da Reden eh nicht hilft. Das ist krass. Für was soll man Kompromisse eingehen, wenn man eh nicht bekommt, was man will. Eine scheiß Wohnung will ich nur haben, nicht mehr und nicht weniger. Früher hatte ich eine Wohnung. Ich hatte alles. Und warum? Ich sag's dir: Weil die Menschen Angst vor mir hatten. Ich hatte nicht mal nen Hauptschulabschluss. Jetzt hab ich Hauptschulabschluss und die Leute verarschen mich. Wenn ich irgendwo hin bin, haben mich die Leute respektiert, weil ich nie lange gefackelt hab. Das ist das Problem dabei. Seit ich ruhig bin, denken viele, dass man den verarschen kann. Damit meine ich Ämter, Eltern, Bewährungshelfer usw. [...] Das ist Deutschland. [...] Weißt Du eigentlich, dass die Schönrederei krass ist? (Michael 10/2006)

Die drohende Obdachlosigkeit, die gerade im Kontext der Führungsaufsicht unweigerlich eine erneute Inhaftierung nach sich ziehen könnte, wird in dieser Brisanz nur vom Inhaftierten erkannt, während die Institution diese durchweg ungünstige Konstellation ignoriert bzw. vom jungen Inhaftierten dahingehend interpretiert wird, die Anstalt habe „keine Lust“ ihn zu unterstützen, während zeitgleich

¹⁷ Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die eingegangenen Anrufe auf das Wohnungsinsert vom Forscher angenommen und entsprechende Termine auf den vorab abgesprochenen Ausgangstermin vereinbart wurden, da in Haft keine Möglichkeit zum Telefonieren gegeben ist und das Hoffen auf schriftliche Angebote nicht sehr erfolgsversprechend ist. Dass der Ausgang trotz dieser Bemühungen nicht rechtzeitig genehmigt wurde, obwohl vorab von der Institution die Möglichkeit eingeräumt wurde, lässt die Reaktionen des jungen Gefangenen durchaus verständlich erscheinen.

eine der wichtigsten Handlungsressourcen nicht zur Verfügung steht, um sich Vorteile über Gewaltanwendungen zu erschließen bzw. in seinen Anliegen respektiert zu werden. Ob nun die erzwungene Handlungsreduktion aufgrund der institutionellen Bedingungen ursächlich ist, dass sich ein aktives Vorgehen zunehmend einebnet und stattdessen das Verharren in Passivität beklagt wird, kann nicht eindeutig beantwortet werden, es muss aber ergänzend hinzugefügt werden, dass diese jungen Strafgefangenen über keine Ressourcen verfügen, welche die erzwungene Handlungsreduktion kompensieren können, was die Abhängigkeit an die Institution Strafvollzug potenziert und den emotionalen Zustand der jungen Männer gewissermaßen auch erklären kann, der sich mit der erfahrenen Verweigerung adäquater Hilfeleistungen einstellt.

Auffällig ist weiter, dass sich zwischen den Ansprüchen und Vorstellungen der Inhaftierten dieser Ankerfälle sowie den vorgeschlagenen Optionen eine enorme Diskrepanz auftut, die schon aus dem Grunde abgelehnt werden, da die institutionellen Unterstützungssysteme unmittelbar dazu geeignet sind, die Stigmadiffusion zu re-aktivieren und folglich von den Subjekten nicht als Chance oder Hilfeleitung interpretiert werden können, sondern nur dazu geeignet sind, die eigene zukünftige Positionierung abzuwerten bzw. symbolisch und faktisch zu bekräftigen, wie das Beispiel von Steve illustriert. Der junge Inhaftierte versucht frühzeitig an den Sozialdienst der JVA heranzutreten, um seine unsichere Situation nach der Entlassung zu thematisieren und auf Abhilfe zu hoffen:

G.: Mit dem Sozialarbeiter ist auch nichts anzufangen, der labert nur immer, was ich eh schon weiß und ist zu nichts zu gebrauchen. Der Typ meint doch ernsthaft, ich soll mich nach dem Knast beim Obdachlosenheim melden. Für'n Arsch. Was soll denn das für ne Hilfe sein? [...] Ist doch scheiße, was die reden, jeder ist zu faul seinen Arsch zu bewegen oder was zu machen. Mir ist schon klar, dass ich in meinem Leben viel verkackt habe. [...] Wenn die mich rauslassen, können die mich im Prinzip gleich wieder weg sperren, geh schnell ficken, saufen, Party machen und dann können die mich meinetwegen für die nächsten zwei Jahre wieder wegsperren. Was soll das für'n Anfang, Neustart sein. Obdachlosenheim, was soll das bitte für ne Chance sein, pennen kann ich genauso gut unter der Brücke, da hab ich meine Ruhe. Das nenne ich mal eine gelungene Hilfestellung für die angebliche Resozialisierung, die so gepriesen wird. Shit, ich sag's dir, ich piss auf diese Wichser. [...] da bin ich alleine besser dran. Ich glaub, du kannst dir gar nicht vorstellen, wie sehr ich sie alle hasse. (Steve 5/2009)

Der Vorschlag, sich an die örtliche Obdachlosenhilfe zu wenden, muss als unrealistisch eingestuft werden und dokumentiert die spannungsreiche Situation, die zwischen der eigenen erzwungenen Handlungsreduktion im Kontext der Institution sowie der wahrgenommenen Passivität (oder „Faulheit“) der Anstalt selbst changiert und letztlich dahingehend aufgelöst wird, dass der Eigenanteil im Zusammenhang mit Reintegrationsprozessen aus dem eigenen Blickfeld verschwinden; vielleicht, weil das Verharren in Passivität und die institutionellen Bedingungen die Abhängigkeit spürbar werden lassen und diese Situation keineswegs dazu geeignet ist, Selbstwirksamkeit zu erfahren.

Um der drohenden fremdinduzierten Unterbringung in einer Institution (Obdachlosenunterkunft, Wohngruppe) zu entkommen, erfolgt sodann die Betonung, sofern dies noch glaubhaft vermittelt werden kann, in die Herkunftsfamilie zurückkehren zu wollen bzw. zu können, allerdings als rein strategisches Mittel, um sich diesen Institutionen bestenfalls zu entziehen. Realisierbar ist dieses Vorhaben nicht, es wird aber erstaunlicherweise von der Institution oftmals als realistisch eingestuft, möglicherweise, weil sich dadurch die eigene Arbeitsinvestition reduziert mit der Konsequenz, dass die Strafgefangenen unmittelbar nach ihrer Entlassung weitgehend auf sich selbst gestellt sind, um den Anforderungen einer strukturellen oder formalen Integration nachzukommen, was tendenziell zum Scheitern verurteilt ist.

In den Fällen, wo das strategische Vorgehen grundsätzlich nicht greift, d.h., nicht glaubhaft vermittelt werden kann, zur Familie zurückkehren zu können, wird mit der Entlassung die Obdachlosigkeit als Bedrohungsmoment wahrscheinlicher, sodass letztlich die Entlassung zumindest ‚formal‘ in einer

entsprechenden Einrichtung für Strafentlassene erfolgt, die aber immer nur notgedrungenes Übel ist und als eigentlich unzumutbare Einschränkung und Diskriminierung wahrgenommen wird:

I.: Und das Sandbad 13 (Einrichtung für Strafentlassene)?

G.: Scheiß auf Einrichtung! Scheiß auf die ganzen Verbrecher, ich hasse sie alle! Wenn ich die ganzen Verbrecher da sehe, dann dreh ich durch. Die, die ganzen Behinderten da, behinderte Drogenopfer und Drogenjunkys und hier Alkohol und was weiß ich nicht, [...] ich hasse sie alle und so! Da will ich nichts mit zu tun haben.[*I. Mmh.*] Sandbad 13 gehe ich auf keinen Fall auch keine Wohngruppe, wo ich mein Geld irgendwo abgeb' oder so boh - Weißt du, ich bin kein Idiot, weißt du. Ich würde das da nicht aushalten, weißt du, ihre Spielchen da, ja? Ich bin kein Idiot. (Jason HI-II)

Dennoch wird einer Unterbringung zugestimmt,¹⁸ wenn als Alternative eine Entlassung in die Obdachlosigkeit drohen würde und einen Spannungszustand signalisiert, der vom Subjekt auszuhalten sein wird.

Mit dieser abwertenden, verhassten Vehemenz gegenüber der Einrichtung bzw. ihrem Klientel bis hin zu den jeweiligen Bedingungen, die eine Aufnahme erforderlich machen, beispielsweise, indem jegliches ‚Einkommen‘ (sofern vorhanden das Entlassungsgeld sowie zukünftig bei erfolgreicher Antragsstellung das ALG II) an die Institution überwiesen wird oder strenge Besuchsmodalitäten, an denen sich die Bewohnten strikt zu halten haben, abverlangt werden, beginnt also der Weg „in“ die Gesellschaft – und gleicht einem folgenreichen Desaster, allerdings bieten die skizzierten Erfahrungen immer zugleich eine erste Anlaufstelle, um das Scheitern an gesellschaftlichen Strukturen in Verbindung einer ausgesprochenen Anspruchsmentalität zu rechtfertigen. Hervorzuheben ist nämlich auch, dass primär die Institution bzw. der Sozialdienst in die Verantwortung gezogen wird, sämtliche Existenzgrundlagen, die ihrer Vorstellung von Lebensqualität gerecht werden, bereit zu stellen, bestenfalls ohne eigenes Zutun. Sofern der Wunsch nach Hilfe artikuliert wurde, wird eine unverzügliche Aktivität nahezu erwartet. Die Vorstellung über gelingende Resozialisierung erstreckt sich sogar auf den finanziellen Aspekt, indem die Institution in die Pflicht versetzt wird, für einen angemessenen Geldbetrag nach der Entlassung aufzukommen. Dass das Überbrückungsgeld diesen Zweck erfüllt und über eine Tätigkeit während der Inhaftierung angespart wird, bleibt dem eigenen Blick verschlossen. Wahrgenommen wird, dass der Strafgefangene mit „50 €“ seinem Schicksal überlassen wird, während sich die Institution nach der Entlassung zurückzieht. Die Wiederinhaftierung erfolgte dann konsequenterweise aus dem Grund, *„weil man es verkackt hat dafür zu sorgen, mir eine akzeptierbare Summe Entlassungsgeld zu geben, damit ich mir Kleidung und Essen kaufen kann und erst mal wenigstens ein, zwei Bier“*, und es sei nur beiläufig erwähnt, dass die Kleidung eigenen (imageorientierten) Vorstellungen zu entsprechen habe und nicht rein funktionalen Merkmalen unterliegen kann. Es ist somit bemerkenswert, wie sich auf diesem Gebiet der Eigenanteil zunehmend auf das Verharren in Passivität reduziert mit der Ausnahme, kurz vor der Entlassung Hilfsbedarf zu verbalisieren, es dann aber auch dabei zu belassen, um anschließend die notwendige, aber gleichwohl gewählte kriminalisierbare Selbsterhaltungsstrategie auf die Unzulänglichkeit der Institution oder denjenigen, welche für die eigene Resozialisierung zur Verantwortung gezogen werden, abgeschoben wird, ohne zu registrieren, dass Resozialisierung kein Zustand ist, der sich von allein, d.h., ohne eigenes Agieren einstellt und, sollte jegliche Voraussetzung von fremder Hand erfüllt worden sein, dauerhaft und unwiderruflich feststeht. Die Inhaftierten sitzen einer fast bequem anmutenden Vorstellung von Resozialisierung und Integration auf, die ausschließlich die anderen als Handlungsakteure ansieht, während sie lediglich Anspruchshaltungen formulieren, die *ihren* Vorstellungen von Lebensqualität ent-

¹⁸ Oder wenn Schlafgelegenheiten bei flüchtigen Bekanntschaften extrem unsicher sind bzw. mit einer gewissen Abhängigkeitsbeziehung verbunden sind, d.h. das Obdach jederzeit widerrufen werden kann.

sprechen. Davon abweichende Unterstützungsarrangements stehen nicht zur Disposition, was einen entscheidenden Unterschied zu den Fallkontrastierungen bietet, die bereit sind, eine durchaus defizitäre Situation für eine absehbare Zeit auszuhalten und Hoffnungen auf eine positivere Zukunft aufrechterhalten können. Das Scheitern gesellschaftlicher Integration basiert damit bereits an dieser Stelle auf einer Unzulänglichkeit der Institution Strafvollzug, die mit Wut, Hass oder Rachephantasien angereichert werden. Einige junge Männer schwelgen sich in der Vorstellung, irgendwann *„alles zurückzahlen, wo mir meine Rechte geklaut wurden“*; eher untypisch dagegen die von Michael formulierte Drohung: *„Dann gehe ich vor Gericht und klage gegen Missbrauch im Amt. Bin mal gespannt, wer mir in Haft hätte helfen müssen, um eine Wohnung zu finden.“* Andererseits versteckt sich hinter diesen Äußerungen retrospektiv wie prospektiv eine verantwortungsnegierende Strategie mit hoher Legitimationskraft, denn die Tatsache, dass die genannten Anforderungen nicht von der Institution zu realisieren sind, versorgt das Subjekt schon vorzeitig mit einem *„Freifahrtschein“*, nach der Inhaftierung die *„Sau rauszulassen“*, immerhin steht der Verantwortliche für die misslingenden Reintegrationsabsichten schon zur Verfügung: Die Institution Strafvollzug hat es schlicht *„verkackt“* – und auch zukünftige (Wieder-)Inhaftierungen können auf dieses Erklärungsschema institutioneller Hilfeverweigerung, wengleich die erzwungene Handlungsreduktion nicht zu verachten ist, zurückgreifen. Um die Liste der Verantwortlichen abschließend zu komplettieren, sei neben der Justizvollzugsanstalt bzw. dem dort tätigen Sozialdienst noch auf Jasons Auffassung verwiesen; er ist inhaftiert worden, *„weil [das] Jugendamt die Maßnahme abgebrochen hat“* und sieht auch für die bevorstehende Entlassung ausschließlich die gegenwärtige JVA in der Verantwortung, für eine angemessene Unterkunft fernab jeglicher Reglementierungen zu sorgen:

G.: Die haben gesagt, sie zahlen nicht mehr für mich und so. Ich hatte keinen festen Wohnsitz mehr gehabt, darum bin ich jetzt reingekommen. (...) Weißt du, wenn ich rauskomme und so, ja, ich bin irgendwo auf der Straße und so (...) ich sage dir ganz ehrlich, ich mache mit Absicht so Aufstand und so, ja? [...] Ich komme aus Knast raus, habe keine Unterkunft, gar nichts. Ich mach da voll Aufstand und so, weißt du. (Jason HI-I)

Warum die gewährte Maßnahme in Form einer Wohngruppenunterbringung abgebrochen wurde, steht nicht zur Debatte, dieser negativ getönte Erfahrungswert ähnelt aber der bevorstehenden Situation, nach der Entlassung *„irgendwo auf der Straße“* zu sein und vermag rebellische Aktivitäten vorzustrukturieren. Die Aussicht, ohne Obdach und gänzlich mittellos entlassen zu werden, formt sich hier bereits in die Motivation, einen *„Aufstand“* absolvieren zu wollen und die defizitäre Ausgangslage soll sich noch als treibende Kraft erweisen, die aufständischen Reaktionen als intrinsische Antriebsquelle zu formatieren, mit der das Subjekt in jeglicher Hinsicht profitiert. Die in die Verantwortung gesetzten Instanzen variieren damit kontextabhängig und zeigen entsprechend Verschiebungen. Nach dem Jugendamt, der Vollzugsanstalt tritt an deren Stelle abwechselnd die Bewährungshilfe, die Justiz, wenn es heißt: *„Die haben mich ohne Grund weggesperrt eigentlich“* oder umfassend der Sozialstaat. Der Tenor in den Erzählungen verläuft dabei immer in eine ganz bestimmte Richtung: Erwartet und gefordert werden bedingungslose Hilfestellungen, die hier eine normative Dimension aufspannen und dem Begriff der Solidarität zugeordnet werden, während der Eigenanteil verschwindend gering ausfällt und dies vor dem Hintergrund der bereits skizzierten Feindbildkonstruktion. Die Gesellschaft erscheint somit einerseits als abzuwehrendes Negativ-Abstraktum, während andererseits Anspruchshaltungen formuliert werden, die es gesellschaftlich zu erfüllen gilt, um (destruktive) Folgewirkungen zu minimieren. Die Graphik bietet einen Überblick über die weiteren Aspekte, die es noch abzuarbeiten gilt:

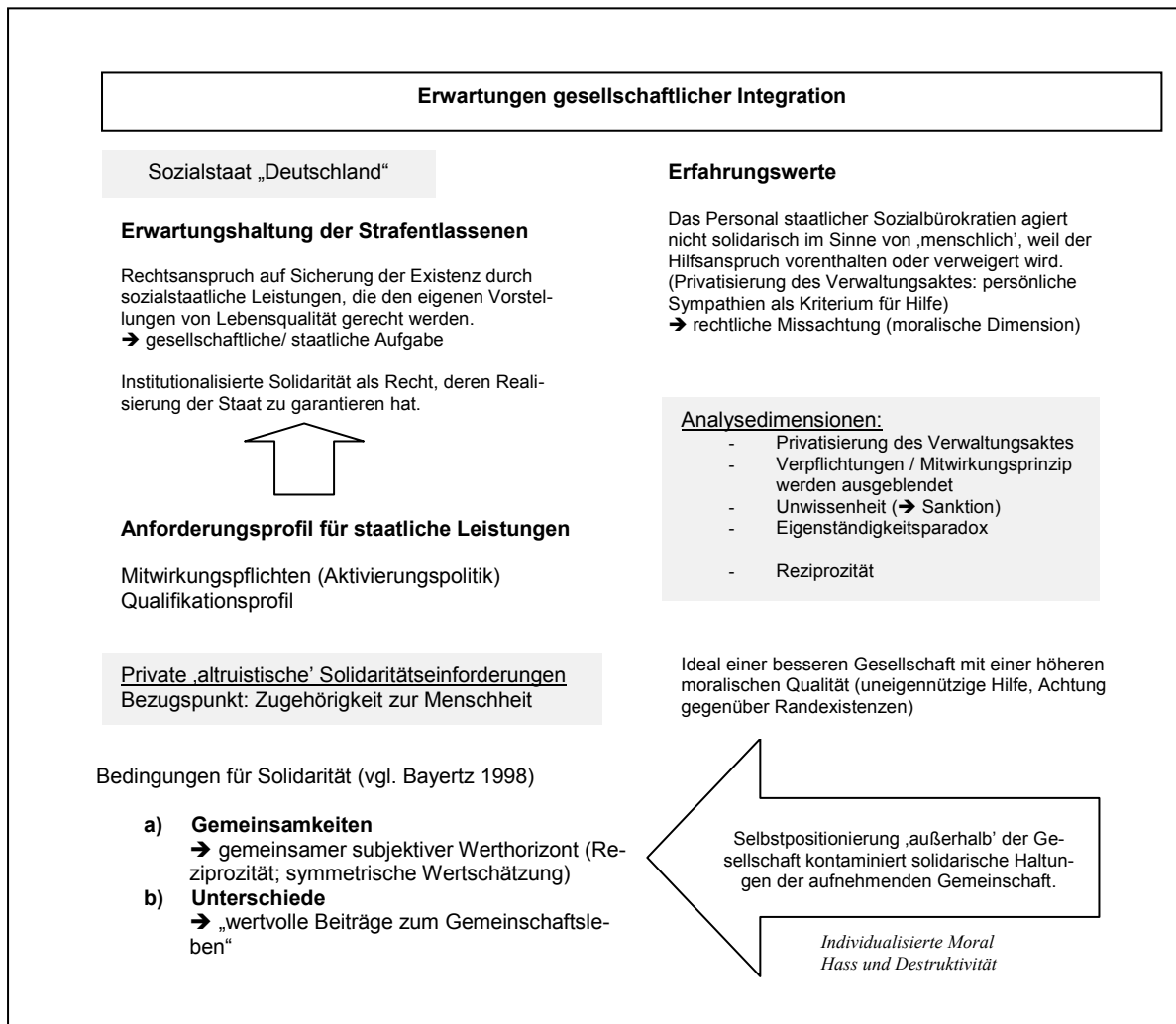


Abb. 24: Erwartungen gesellschaftlicher Integration

4.2.2 „Wir sind hier Sozialstaat“ – Anspruchshaltung im Kontext rechtlicher Anerkennung

Die Fragestellung, was Jason selbst im Hinblick auf seine Entlassung unternimmt, soll noch einmal die vorherrschende Erwartungshaltung verdeutlichen, denn sie offenbart die Anforderungen an den Staat, dessen Aufgabe gerade im Kontext der Resozialisierung darin besteht, Voraussetzungen zur gesellschaftlichen Integration bereitstellen zu müssen, die pauschal mit dem Status „deutscher Staatsbürger“ gerechtfertigt und eingefordert werden:

G.: Ja, was ist -? Mir ist es scheißegal, mir geht das halt am Arsch vorbei und so, sollen die mir doch erklären, was geht. Ich hab keine Ahnung von der Welt und so, ja? Ja, ich werde schon, ich gehe zum Arbeitsamt und so, [...] brauche verdammte Wohnung, ich gehe gerad' vom Knast raus ich bin neu jetzt so, ja? So, irgendwas sollen die hier bewegen, ja? [...] Aber ich gebe mir keine Mühe. Kein Bock. Sollen die doch einfach machen. Pfff. (l.: Mmh.) Ich bin deutscher Staatsbürger! Ich mache mir da gar keinen Stress. Setze mich vor die Torwache. Die können mir gar nichts machen. Ich haue die Torwache da vorne kaputt, also, ist mir doch scheiß egal. Was geht ab und so. Man ich sage: Hey, was geht? Und so, man. (Jason HI-I)

Mit der Textsequenz können zwei Aspekte verfolgt werden. Zunächst strukturiert das Nichtwissen über die Welt „da draußen“ die eigenen Handlungen dergestalt, dass Bedürfnisse artikuliert werden, die von gesellschaftlichen Institutionen bereitgehalten werden sollten, während das Subjekt selbst in Passivität verweilt einerseits, sowie, als aktives Pendant dazu, destruktives Agieren andererseits. Als Legitimationsbasis dient die Staatsbürgerschaft, wobei nebensächlich ist, ob diese als subjektiv bedeutsame Zugehörigkeit wirksam wird, mit der sich der junge Strafgefangene identifiziert und sich insofern mit der Gemeinschaft verbunden fühlt oder der objektiv feststellbare Tatbestand diesen Zusammenhang bereits herzustellen vermag (vgl. hierzu Bayertz 1998, S. 12).

Charakteristisch ist sodann, dass deutlich eine vorsorgliche Verweigerungshaltung demonstriert wird, der junge Mann gibt sich hier weder „Mühe“, noch hat er „Bock“ oder lässt sich in einen stressigen Zustand versetzen; agieren sollen die Anderen, immerhin ist er „deutscher Staatsbürger“, was sein Nicht-Handeln in jeder Form legitimiert bzw. umgekehrt, dass, sofern Hilfsangebote trotz der Zugehörigkeit ausbleiben, konsequenzfreie Destruktivität („die können mir gar nichts machen“) gelebt wird nach dem bekannten Muster, Handlungsreaktionen gewaltförmig einzufordern. Ob mit Hilfe dieser Strategie Unterstützung bzw. Solidarität sichergestellt werden kann, ist zu bezweifeln und markiert bereits an dieser Stelle einen Faktor, der eher gegenteilige Reaktionen begünstigt, weil symmetrische Wertschätzung damit kontaminiert werden muss.

Der junge Mann pendelt zwischen eigener Destruktivität als Form aggressiv getönter Abneigung gegenüber bestimmten Objekten und einem chaosartigen Zutreiben in eine Situation, die er in keiner Weise abschätzen kann und möglicherweise gar keine konkreten Vorstellungen fasst, weil der Möglichkeitsraum gar nicht bekannt ist, innerhalb dessen realisierbare Intentionen abgesteckt werden können. Die „Scheißegal“- Haltung versteht sich aus dieser Perspektive als Notbehelf, weil eine Konkretisierung von Perspektiven in der Welt gar nicht möglich ist und sich das Subjekt auf eine Position zurückzieht, in der es nur abwartet, dass andere irgendwas „machen“ oder „bewegen“. Einzig die Destruktivität kann klar antizipiert werden; der Gang zum Arbeitsamt und die Notwendigkeit einer Wohnung verbleiben - inhaltlich leer - hinter den Begriffen selbst. Interessant ist dabei der Verweis auf die deutsche Staatsbürgerschaft, der in diesem Stadium häufiger benannt wird, im zeitlichen Verlauf jedoch empfindliche Einbußen erfährt. Hier wird jedoch vorerst der rechtliche Status einer Staatsbürgerschaft genutzt, um sich als Gesellschaftsmitglied in einem staatlichen System, im „Sozialstaat“ auszuweisen, inklusive dem Anspruch auf gesellschaftliche Sicherheitsleistungen, die als sozialstaatliche Solidarität aufgefasst werden können:¹⁹

G.: Wir sind hier Sozialstaat, was können sie -, lassen mich unter die Brücke schlafen oder was? Ich sage mal: Wir sind hier in Deutschland. Was geht ab? Wie kann es sein, dass ich unter der Brücke schlafen muss? Was geht ab? Ich bin ein deutscher Staatsbürger! (Jason HI-I)

Was der junge Mann hier exemplarisch anspricht, ist in der Vorstellungswelt der jungen Männer insgesamt vorhanden: „Der Staat, wir sind Sozialstaat, die sollen was tun.“

Die Faktizität der Staatsbürgerschaft bzw. die verwendete Bezeichnung „wir sind“ signalisiert, dass sich das Subjekt per definitionem eine Mitgliedschaft zuschreibt und den Status einer Rechtsperson beansprucht, der mit der staatlichen Aufgabe verbunden wird, der Sozialstaat habe mindestens für

¹⁹ Vgl. hierzu Bayertz (1998, S. 34ff.) Sozialstaatliche Solidarität kennzeichnet damit einen Spezialfall von Solidarität, welche die Mitglieder eines Staats miteinander verbindet. Das System verstaatlichter Solidarität ist entgegen der Freiwilligkeitsprämisse eine zwangsorganisierte Hilfebereitschaft und Mitmenschlichkeit, ein „Zwangsverband“, wie Kersting (1998, S. 422) es ausdrückt. Kaletta (2008) fasst dies mit dem Begriff der moralischen Anerkennung, welche als Grundlage dient, dass sich die Bürger moralisch von der Gesellschaft anerkannt fühlen (vgl. ebd., S. 118).

Obdach bzw. Unterkunft Sorge zu tragen. Dem Staat obliegt die existenzielle Grundversorgung, d.h. unter Einbeziehung anderer Erzählinhalte, dass eine Wohnung finanziert wird und ein ‚angemessener‘ Geldbetrag aus Gründen der Solidarität und Sozialstaatlichkeit bereitgelegt sein muss oder anders herum, dass die Staatsbürgerschaft in einem Sozialstaat mit Rechtsansprüchen gekoppelt ist und bestimmte Missstände gar nicht existieren dürfen: *„Wie kann es sein, dass ich unter der Brücke schlafen muss?“*, deutet zumindest darauf hin, dass in einem Sozialstaat Obdachlosigkeit an für sich nicht bestehen dürfte, da diese Sicherungsleistung von einem Sozialstaat erwartet wird. Teilweise zeigen die Erzählungen gar den Anspruch, dass auch die Bereitstellung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes in staatliche Verantwortung manövriert wird, d.h., die Inhaftierten erwarten vom Staat, dass ihnen eine akzeptable Ausbildung oder Beschäftigung bereitgestellt wird und deuten damit, trotz der nahezu illusorischen Ansprüche, an,²⁰ dass die eigene Staatsbürgerschaft unerschütterlich an die Vorstellung einer rechtlich garantierten Anspruchshaltung gebunden ist, deren Erfüllung aufgrund des sozialstaatlichen Charakters und der Mitgliedschaft in diesem System als gerechtfertigt gilt und mit theoretischen Anmerkungen kurz untermauert werden soll.

Honneth (2003a) betont die psychische Bedeutung dieser Anerkennungsform für die Selbstachtung eines Menschen (vgl. ebd., S. 195) und sieht gerade die Chancen zur individuellen Selbstachtung mit vorenthaltender rechtlicher Anerkennung verloren gehen. Rechtliche bzw. kognitive Anerkennung als die Anerkennungsweise, die im Gemeinwesen als Rechte und Verpflichtungen Ausdruck findet (vgl. Sitzer 2009, S. 56), orientiert sich dabei an dem Kriterium der Gleichwertigkeit. Die Option Rechte wahrzunehmen und einzuklagen ermöglicht den Personen, sich unabhängig von partikularer sozialer Wertschätzung als eine „Rechtsperson mit gleichen Ansprüchen wie alle anderen Gesellschaftsmitglieder geachtet zu wissen“ (Honneth 2003a, S. 165). Folglich kommt der Unterscheidung zwischen der rechtlichen Anerkennungssphäre und sozialer Wertschätzung eine wichtige Rolle zu, da sich die Anerkennung als Rechtsperson dadurch auszeichnet, dass sie „jedem Subjekt der Idee nach in gleichem Maße gelten muss“ (ebd., S. 179). Die universalistisch gefasste Form der Anerkennung gilt den menschlichen Subjekten „unterschiedslos als ein ‚Zweck an sich‘“ (Honneth 2003a, S. 180), d.h., sie achtet das Subjekt um allgemeiner Eigenschaften willen, die es überhaupt erst zu einer Person machen. Damit wird die bloß kognitive Anerkennung in moralische Achtung überführt und gebietet der Person gegenüber in der Weise zu handeln, „zu der uns ihre Eigenschaft als Person verpflichtet (Heck 2003a, S. 139). Rechtliche Anerkennung steht folglich einer Person zu, ohne dass zugleich ihre Leistungen oder ihr Charakter sozial wertgeschätzt werden müssen (vgl. Honneth 2003a, S. 181; Heck 2003a, S. 156f., vgl. auch Forst 1994, S. 430), gleichwohl dieser universalistische Respekt nicht vo-

²⁰ Verschärfend muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass diese fordernden Einstellungen zumindest in einem gewissen Grad durch die Fachkräfte der Institution Strafvollzug geformt werden. Die Bewährungshilfe ist das Beispiel, wo intensiv von den Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalten auf die schon im Begriff enthaltene „Hilfe“ aufmerksam gemacht wird und den jungen Strafgefangenen beharrlich nahegelegt wird, sich bei sämtlichen Problemen an diese Hilfsinstanz zu wenden. Diese während der Haftzeit aufgebaute und somit institutionell vermittelte Erwartungshaltung über institutionalisierte Hilfeleistungen des Sozialstaates Deutschland, die notfalls mit Hilfe der „Bewährungshilfe“ anvisiert werden können, die also von Fachvertretern der eigenen Profession formuliert werden, möglicherweise interpretierbar als Arbeitsentlastung oder Verschiebungssystematik, und vielfältige Hilfssuggestionen umfassen, kollidiert mit der vorfindbaren Realität und erschüttert die hoffnungsvolle Vorstellung, da Hilfsbedarfe durchweg verweigert werden, sei es aufgrund fehlender Zuständigkeiten oder mangelnder Ressourcen der jeweiligen Fachkräfte. Derartige Diskrepanzen führen nicht selten zu einer Unglaubwürdigkeit der (gesamten) Profession (Sozialpädagogen) und hinterlassen die weit einschneidender wirkende Erkenntnis, dass Hilfe nicht nur verweigert oder vorenthalten wird; ihre offengelegte Hilfsbedürftigkeit *„interessiert“* letztlich, entgegen der geschürten Illusion, ‚draußen‘ nicht mal einen.

raussetzungslos ist, sondern auf eine Reziprozität gründet, die für die vorliegende Abhandlung von besonderer Relevanz sein wird.²¹

Rechtliche Anerkennung bzw. moralische Achtung bedeutet in diesem Zusammenhang ein Verhältnis, in der sich die Subjekte wechselseitig als Rechtssubjekte achten, d.h., Personen erkennen sich Rechte *gegenseitig* zu, da sie um gemeinsame soziale Normen wissen, durch die in ihrem Gemeinwesen Rechte und Pflichten legitim verteilt sind (vgl. Honneth 2003a, S. 176),²² was zugleich vom Autor als höchst anspruchsvolle Form der Reziprozität dargelegt wird: „Die Rechtssubjekte erkennen sich dadurch, dass sie dem gleichen Gesetz gehorchen, wechselseitig als Personen an, die in individueller Autonomie über moralische Normen vernünftig zu entscheiden vermögen“ (Honneth 2003a, S. 177). Dies bedeutet aber zugleich, dass die moralische Zurechnungsfähigkeit, wodurch ein Subjekt erst zur Person wird, nicht unabhängig von bestimmten Eigenschaften und Fähigkeiten gedacht werden kann. Honneth (2003a) formuliert unter diesem Aspekt die Unterstellung, „in individueller Autonomie über moralische Fragen vernünftig zu entscheiden“ (Honneth 2003a, S. 184) oder kurz, die „Annahme der moralischen Zurechnungsfähigkeit all ihrer Mitglieder“ (ebd., S. 185).²³ Die Voraussetzungen zur rationalen Willensbildung und die dazu notwendigen Eigenschaften moralischer Zurechnungsfähigkeit sind erneut von (historisch veränderten) Bedingungen abhängig und hier sieht Honneth (2003a) die „vollwertige Mitgliedschaft“ als Voraussetzung, was neben der gesicherten Freiheitssphäre, der Partizipation an öffentlichen Willensbildungsprozessen ebenso ein gewisses Maß an sozialem Lebensstandard voraussetzt, um als moralisch zurechnungsfähige Person agieren zu können (vgl. Honneth 2003a, S. 190).²⁴ Inwieweit der defizitäre soziale Lebensstandard der jungen Straftatlassenen bereits Auswirkungen auf eine „vollwertige Mitgliedschaft“ umfasst, kann nur über Vermutungen erschlossen werden; die Annahme als solche ist jedoch fruchtbar, da die Erfahrung kognitiver Achtung damit in Verbindung gebracht wird, dass eine Person auf die soziale Erfüllung individueller Ansprüche vertrauen kann, „weil sie als vollwertiges Mitglied einer Gesellschaft an deren institutioneller Ordnung gleichberechtigt partizipiert“ (Sitzer 2009, S. 133) mit der weiteren Konsequenz Selbstachtung als Form der individuellen Selbstbeziehung verinnerlichen zu können.

Einer solchen Erfahrung steht in der Konzeption von Honneth (2003a) die Form der Entrechtung und Ausschließung gegenüber, „die einem Subjekt dadurch zugefügt werden, dass es vom Besitz bestimmter Rechte innerhalb einer Gesellschaft strukturell ausgeschlossen bleibt“ (Honneth 1990, S. 1046). Honneth (1990) sieht das Besondere an diesen Missachtungsformen der Entrechtung und dem sozialen Ausschluss darin, dass sie, neben der Einschränkung der persönlichen Autonomie, auch eine Verknüpfung mit dem Gefühl nicht den Status vollwertiger, moralisch gleichberechtigter Interaktionspartner zu besitzen, beinhaltet; „für den Einzelnen bedeutet die Vorenthaltung sozial geltender Rechtsansprüche, in der intersubjektiven Erwartung verletzt zu werden, als ein zur moralischen Ur-

²¹ Dies fällt der sozialen Wertschätzung zu, die eine Person aufgrund besonderer Eigenschaften wegen schätzt, die es von anderen Subjekten unterscheiden.

²² Honneth (2003a) insistiert auf die Unterscheidung von traditionsgebundenem und posttraditionellem Recht, die eine „besondere Reziprozitätsform der rechtlichen Anerkennung“ infolge der historischen Entwicklung erkennen lässt (vgl. ebd., S. 175). Zu der historischen Entwicklung vgl. Honneth (2003a, S. 175ff.).

²³ Honneth (2003a) sieht dies als Voraussetzung, denn ohne eine derartige Zuschreibung wäre es nicht vorstellbar, wie sich die Subjekte jemals wechselseitig auf eine rechtliche Ordnung geeinigt haben können (vgl. ebd., S. 184). Ein Subjekt muss also dazu befähigt sein, autonom und aus vernünftiger Einsicht zu handeln, um an Verfahren rationaler Übereinkunft teilnehmen zu können, wobei Honneth (2003) an dieser Stelle Differenzen in Abhängigkeit von „Hintergrundannahmen“ betont, die die notwendigen Eigenschaften bzw. Akteurskompetenzen nach Anspruch des Verfahrens variieren lässt.

²⁴ Vgl. hierzu Kaletta (2008, S. 92); Forst (1996, S. 214ff z. n. Kaletta 2008, S. 92 in Bezug auf Marshall 1963) Heck (2003) spezifiziert, dass unter modernen Rechtsverhältnissen die reziproke Anerkennung als Rechtsperson „mehr als die Fähigkeit [verlangt], sich an moralischen Normen orientieren zu können. Vielmehr setzt das Anerkennungsverhältnis des Rechts konkrete Eigenschaften voraus, das dafür nötige Maß an kultureller Bildung und sozialem Lebensstandard zu besitzen“ (Heck 2003, S. 140).

teilsbildung fähiges Subjekt anerkannt zu sein; insofern geht mit der Erfahrung der Entrechtung typischerweise auch ein Verlust an Selbstachtung, der Fähigkeit, sich als gleichberechtigter Interaktionspartner aller Mitmenschen zu beziehen, einher“ (Honneth 1990, S. 1046f.; 2003a, S. 216). Diese Verknüpfung scheint höchst interessant. Wenn also das (erwachsene) Subjekt durch die Erfahrung rechtlicher Anerkennung die Möglichkeit gewinnt, „sein Handeln als eine von allen anderen geachtete Äußerung der eigenen Autonomie begreifen zu können“ (ebd., S. 192), dann bedeutet das Vorenthalten von Rechten, die Honneth (2003a) als „anonymisierte Zeichen einer gesellschaftlichen Achtung“ deklariert, letztlich gesellschaftliche Achtung verwehrt zu bekommen, was sich darin äußert, an der institutionellen Ordnung des „Sozialstaates Deutschland“ gerade nicht teilhaben zu können – und genau in diese Richtung werden sich die nunmehr referierten Erfahrungen in der Gesellschaft bewegen: Es geht um die Verweigerung von Rechtsansprüchen mit der Folgewirkung, dass die Loyalität zum „Sozialstaat“ letztlich selbst zur Disposition steht.

4.2.3 Strukturelle Integrationsanforderungen (Sozial-/ Arbeitsmarktintegration)

Neben der Anmeldung beim Einwohnermeldeamt stellt die Meldung bei der Arbeitsagentur, d.h., die Meldung der Arbeitslosigkeit eine Pflicht dar, die eine formale Integration in die Sicherungssysteme (Sozialpolitik) ermöglicht bzw. ermöglichen kann, sofern die zu erbringende Eigenleistung des Individuums auf einem ausreichenden Niveau veranschlagt werden kann. An dieser nicht selten personenabhängigen Festsetzung, was ein ausreichendes Niveau kennzeichnet und folglich ein erhebliches Machtpotential der Institution skizziert, setzen bereits erste Schwierigkeiten an, denn schon ein temporäres Versäumnis oder eine Verspätung bei der Meldung zur Arbeitslosigkeit entzieht bereits einer auf Legalität basierenden Integration die Basis. Dabei ist dieser Zusammenhang für diesen Handlungstypus kennzeichnend, denn sie sind finanziell auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen, wenn anfänglich kriminalisierbare Handlungsstrukturen der Hoffnung auf Gewährung eines ausreichenden finanziellen Existenzniveaus weichen und Lebensbewältigung unter einem legalen Vorzeichen verlaufen soll. Andere Straftatenszene der Fallkontrastierung können innerhalb dieses Prozesses zumindest auf ein soziales Netzwerk zurückgreifen bis hin zu der Ausgangslage, dass diese Institution überhaupt keine Notwendigkeit beansprucht, weil eine Rückkehr in Familienstrukturen möglich ist, welche die Versorgung der Straftatenszene voraussetzungslos sicherstellt und die Meldung beim Arbeitsamt gar nicht in Erwägung gezogen werden muss, was umgekehrt bedeutet, dass die unterschiedlichen Schwierigkeiten, die mit dieser Institution (unweigerlich) verbunden sind, von den Kontrastfällen gar nicht zu bewältigen sind.²⁵

Mit dieser Abhängigkeitsbeziehung ergibt sich, dass ein erster Kontakt mit „integrierten“ oder „normalen“ Personen nach der Entlassung in einem institutionellen Arrangement stattfindet. Die sozialpädagogischen Fachkräfte der jeweiligen Straftatenszeneeinrichtung, die Bewährungshilfe und das Personal in den Ämtern zur Grundversorgung stellen erste Kontaktpersonen dar, denen von den Straftatenszene eine Integration in das System bescheinigt wird und welche folglich die „normale“ Gesellschaft symbolisieren. Die jungen Männer begegnen den sogenannten ‚normalen‘ Gesellschaftsmitgliedern insofern vorwiegend aus deren beruflicher Rolle heraus, wo Wertschätzung vorstrukturiert bzw. der berufliche Ethos handlungsleitend ist. Dennoch symbolisieren diese beruflich agierenden Personen die gesellschaftliche Einstellung bzw. den „Sozialstaat Deutschland“ (vgl. den

²⁵ Die Problematiken im Kontext der Arbeitsvermittlung gestalten sich bei diesen Straftatenszene auch äußerst vielschichtig, weshalb nur markante Aspekte aufgegriffen werden und die der Intention folgen, die Schnittmenge der je unterschiedlichen Erfahrungen abzubilden.

Generalisierungsmechanismus), der, wie schon angedeutet, zur Hilfe verpflichtet ist und damit zugleich auf eine weitere konfliktträchtige Konstellation hinweist: Die Entlassung, insbesondere nach einer längeren Haftstrafe, spielte sich in einem Zeitraum ab, in denen grundlegende Reformen des Sozialstaates umgesetzt wurden. Das Konzept der Agenda 2010 im Jahre 2004, dessen Kern unter dem Stichwort „Hartz IV“ die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“, das SGB II ist, führte zu einer umfassenden Wende in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik²⁶ und entfaltete in der Öffentlichkeit, aber auch in einschlägigen Fachkreisen die Diskussion, ob die Änderungen in der gesetzlichen Grundlage eine Abkehr vom bisherigen Sozialstaat bedeute (vgl. Münder 2005, S. 213f.). Die zugrundeliegende Vorstellung sei zwar weiterhin ein Staat, der an einer umfassenden öffentlichen Verantwortung für gesellschaftliche Aufgaben festhält, diese Leistungen aber nicht selbst erbringen muss. Vielmehr soll die Gesellschaft aktiviert, gefordert (und gefördert) werden, „sich selbst als Problemlöser zu engagieren“ (Bandemer/ Hilbert 2001, S. 21 z. n. Hirschler 2005, S. 377). Selbsthilfe und Eigeninitiative sind leitende Prinzipien, die es zu aktivieren gilt. Dem Sozialstaat obliegt somit zwar eine Versorgungs- und Sicherungsfunktion, fordert jedoch gleichzeitig den aktiven Einsatz von erwerbslosen Personen, um deren Vermittlungsbereitschaft bzw. Vermittlungsfähigkeit zu optimieren.

Für die vorliegende Analyse sind dabei insbesondere folgende rechtlich fixierte Aspekte gesondert zu beachten:

- 1) Im Zuge der veränderten Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, welche die Ersetzung fürsorglicher Strategien der Betreuung und Versorgung durch „aktivierende“ auf die Eigenverantwortung der Subjekte insistierende Handlungsstrategien umfasst, richtet sich das Ziel primär auf eine Integration in den Arbeitsmarkt. Erwerbsarbeit gilt damit als die entscheidende Grundlage für gesellschaftliche Integration und Zusammenhalt (vgl. Hirschler 2005, S. 381) und kann in ihrer Bedeutsamkeit auch auf gesellschaftliche Resozialisierungsabsichten nach Verbüßung einer Haftstrafe übertragen werden.²⁷ Arbeit gilt immer noch als Zeichen wie auch Voraussetzung einer gelungenen Integration in die Gesellschaft (vgl. Bereswill 2008)²⁸ und besitzt darüber hinaus einen wesentlichen Bezug zur Identität (vgl. Voswinkel 2001, S. 280).²⁹ Die zugrundeliegende Prämisse, dass die Beeinflussung der Motivation erwerbsfähiger Arbeitsloser ein geeignetes Instrumentarium zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sei (vgl. Münder 2005, S. 222), verschiebt das strukturell angelegte Problem der Arbeitsmarktsituation jedoch auf das arbeitslose Individuum³⁰ mit der Konsequenz, dass gerade strukturelle Defizite aus dem Blickfeld geraten.

²⁶ Vgl. hierzu auch Schmidt (2005), insb. S. 119ff.). Das Reformwerk unter dem Kürzel Hartz-Reformen war die Kurzbezeichnung für die mehrstufigen Arbeitsmarktreformen [„Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“], wobei „Hartz IV“ die weitreichende Reform ist, welche die Sozialhilfe mit der Arbeitslosenhilfe zusammenlegte. Die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (ALG II) wird, wie zuvor die Sozialhilfe, nach einer Bedürftigkeitsprüfung gewährt. Gleichzeitig verschärfen sich aber die Kriterien, was als zumutbare Arbeit für Arbeitslose zu gelten hat, gepaart mit einem differenziert abgestuften Sanktionsapparat (vgl. Schmidt 2005, S. 119f). Stichworte wie Zwangsarbeit, Verwertung von Einkommen und Vermögen, Ein-Euro-Jobs und die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Arbeitsuchende legen die Abkehr vom Sozialstaat nahe (vgl. Münder 2005).

²⁷ Im Zusammenhang mit Resozialisierungsbemühungen stellt eine reguläre Tätigkeit ein wichtiges, wenn nicht sogar ‚das‘ wesentliche Feld zur Dokumentation erfolgreicher Resozialisierungsprozesse und gesellschaftlicher Integration dar.

²⁸ Vgl. hierzu jedoch die kritischen Befunde von Schumann (2003). Schumann (2003, S. 254) bezeichnet die Vorstellung als „Gedankengefängnis“, da die These: „Arbeit schützt vor Kriminalität“ keineswegs haltbar ist.

²⁹ Wenngleich die Frage anzuschließen ist, was an Erwerbstätigkeit Anerkennung vermittelt und als „Stützpfeiler“ der Identität fungiert, beispielsweise Erfolgserlebnisse oder eher die finanziellen Erträge, die daraus resultieren können (vgl. Voswinkel 2001, S. 281).

³⁰ Vgl. hierzu auch Krafeld (2005): „Die „Hartz-Gesetze“ sollen nicht den Arbeitsmarkt, sondern „Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ reformieren. Ihr Ziel ist also nicht, den Mangel an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen abzubauen, sondern mit

- 2) Für die vorliegenden jungen Männer ist die in den Reformen angelegte Umformulierung des Leistungsanspruches unter der Prämisse „Fordern“ und „Fördern“, worunter sich eine Reihe von Mitwirkungspflichten verbergen, die über das bisherige Anforderungspotential der Sozialhilfe hinausreichen (vgl. Hirscher 2005, S. 376), von besonderer Relevanz. Um die Aufnahme von Arbeit zu erreichen, werden im SGB II Anreize, aber weit ausführlicher Sanktionen vorgesehen, die im § 31 SGB II festgelegt sind. Das starre Sanktionssystem ist, wie Münder (2005) festhält, zwar nicht durchweg neu, problematisch gestaltet sich jedoch die Tatsache, dass unter dem ehemaligen STG III das Auffangnetz der Sozialhilfe bestand, dieses jedoch aufgrund der Ausschlussregelung des § 5 Abs. 2 nun nicht mehr greift. Es existiert kein soziales Auffangnetz mehr, was den jungen Männern in dieser Deutlichkeit der existentiellen Gefährdung nicht bewusst ist. Die Verweigerung einer Arbeitstätigkeit führt unmittelbar dazu, dass ihnen der ALG II Bezug ‚gesperrt‘ wird und in Folge dessen die Existenzgrundlage drei Monate einbehalten wird. § 31 Abs. 5 SGB II, in der Literatur bezeichnet als das „Druckmittel der Existenzgefährdung, das auf verfassungsrechtlich fragwürdige Weise strengstens geregelt ist“ (Schruth/ Urban 2006, S. 9 z. n. Galuske/ Rietzke 2008, S. 413), ist also ein Sanktionspotential nach dem SGB II, welches sich unmittelbar auf das Erleben der Integrationsbereitschaft der ‚stellvertretenden Gesellschaft‘ auswirkt, denn die gesetzlich verordnete Sanktionierung überlässt die biographisch benachteiligten jungen Strafgefangenen nun ungeachtet des Gebotes der Menschenwürde ihrer materiellen Existenzgefährdung sich selbst; verlangt oder fordert aber weiterhin eine integrationsoptimistische Einstellung oder vielmehr Bereitschaft (vgl. Schruth 2005b, S. 241).³¹
- 3) Junge Arbeitsuchende im Alter zwischen fünfzehn und fünfundzwanzig Jahren, was die Alterspanne bis auf eine Person, die bereits sechsundzwanzig Jahre ist, umfasst, werden einem besonderen Vermittlungsdiktat unterzogen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 SGB II), die „unverzüglich nach Antragsstellung auf Leistungen nach diesem Buch in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln“ sind.³² Sofern akzeptable Arbeits- und Ausbildungsplätze allerdings nicht zur Verfügung stehen, muss auf andere Angebote zurückgegriffen werden, die gerade für junge Menschen unter 25 Jahren auch nicht abgelehnt werden können, ohne dass empfindliche Sanktionen greifen (vgl. Punkt (2)). Schruth (2005b) weist gerade bei diesen unverzüglich zu unterbreitenden Angeboten darauf hin, dass diese genau das nicht leisten, was aber das eigentliche Ziel ist, „nämlich eine hinlängliche Existenzsicherung durch reguläre Erwerbsarbeit“ (ebd., S. 232). Der Gesetzgeber hingegen erhofft sich mit dieser Sonderbehandlung Jugendarbeitslosigkeit nach Erfüllung der Schulpflicht weitgehend zu reduzie-

dem Mangel anders umzugehen“ (ebd., S. 35). Polutta (2005) skizziert die Strategien, die es ermöglichen, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Probleme zu einem „(sozial-)pädagogisch“ bearbeitbaren Problem“ zu formatieren, die durch personalzentrierte Dienstleistungen bearbeitet werden können und stellt hierbei besonders die Zielformulierungen der Agentur (eine Veränderung von Dispositionen, Einstellungen und Verhaltensweisen von den entsprechenden arbeitsuchenden bzw. arbeitslosen Personen) dar. Galuske/ Rietzke (2008) betonen, dass die „erwerbsarbeitszentrierte Qualifizierungsagentur“ (ebd., S. 414), die sich dem Ziel, den jungen Menschen durch Training und Qualifizierung beschäftigungsfähig zu machen“ (vgl. Wende 2005, S. 41) verpflichtet hat, von einer Verantwortungsverlagerung auf das Individuum geprägt ist bzw. skizzieren sie die Strategie einer „individualisierenden Problemzuweisungen“ auf gesellschaftlich bzw. strukturell erzeugte Problemlagen, die sich in der aktivierenden Sozial- und Arbeitsmarktpolitik manifestiert; und insgesamt eher zu einer Verschärfung oder Stabilisierung der Problematik führt.

³¹ Vgl. hierzu kritisch Wende (2005, S. 42); Galuske/ Rietzke (2008, S. 413); Münder (2005)

³² Nach Wende (2005, S. 39) greift die Befürchtung, hier eine Einengung und Reduzierung von Entwicklungsräumen festzuhalten (vgl. Galuske/ Rietzke 2008, S. 411), was allein die „unverzügliche Vermittlung“ in Arbeit, Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit, wie es § 3 Abs.2 SGB II dezidiert vorschreibt, dokumentiert, indem dem jungen Menschen nicht mal ein Orientierungsrahmen zur Verfügung gestellt wird, ganz abgesehen von der Frage, wie sich die „passgenaue Vermittlung“ konstruiert, die zu diesem Zeitpunkt gar nicht festgestellt werden kann.

ren. Auf die Situation der Haftentlassung übertragen, besteht ebenfalls das primäre Ziel, Arbeitslosigkeit zu verhindern, allerdings ist die Vermittlung in Ausbildungsplätze nicht ausschlaggebend – es besteht kein Rechtsanspruch auf einen staatlich vermittelten Ausbildungsplatz und insbesondere kein „Wunsch- und Wahlrecht“ auf eine bedarfsgerechte Hilfe,³³ sondern Arbeitsgelegenheiten oder die Verpflichtung, sich bei Zeitarbeitsfirmen vorzustellen.³⁴ Beiden arbeitsvermittelnden Optionen wird jedoch ablehnend gegenüber getreten, sei es vorab, weil sich hinter diesen Tätigkeiten keine adäquate Berufsperspektive verbergen mag oder weil die Zeitarbeitsfirmen von sich aus Desinteresse signalisieren, während Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro-Jobs“) mit einer besonderen Skepsis begutachtet werden. Eine Beschäftigung über Arbeitsbeschaffungsprogramme bzw. staatliche Integrationsmaßnahmen lassen bei den jungen Straftentlassenen vielmehr (in Übereinstimmung mit der Fachliteratur) den Eindruck entstehen, wenn überhaupt nur in einem stigmatisierungsfähigen Arbeitsmarkt integriert worden zu sein, was das Gefühl gesellschaftlicher Randexistenz verschärft (vgl. Tietze 2006, S. 150). Die Platzierung in Maßnahmen, die nicht zusätzlich oder nur geringfügig entlohnt werden, sondern in erster Linie den ALG II Bezug gewährleisten, führt automatisch zu den Denkmustern, dass „Nichtstun“ die bessere Alternative sei, als für die Grundsicherung tagtäglich der jeweiligen Maßnahme beizuwohnen, deren integrativer Zweck nicht gesehen wird, die schlichtweg den Charakter einer kurzfristigen, aber keineswegs anschlussfähigen und folglich unsinnigen Maßnahme trägt; eine Gleichung, die nur aufgrund des unzureichenden Wissens vorgenommen werden kann. Die Verweigerung der Teilnahme führt nämlich direkt zu einer Sperrzeit und die Vorstellung, ALG II für Nichtstun zu beziehen, entpuppt sich als folgenreiche Illusion.

³³ In Satz 2 von § 3 Abs. 2 SGBII folgt eine Hinwirkungspflicht für Hilfebedürftige ohne Berufsabschluss. Sofern Jugendliche ohne Berufsausbildung nicht in eine Ausbildung vermittelt werden können, sollten zumindest ihre beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten verbessert werden mittels Arbeit oder Arbeitsgelegenheiten. Schurth (2005b) weist aber zu recht darauf hin, dass diese Hinwirkungspflicht keinen Sinn macht, sofern damit nicht eine Beratungsverpflichtung korrespondiert, um die Wahl eines passenden beruflichen Bildungs- und Ausbildungsplatzes zu ermitteln (vgl., ebd., S. 236f.). Erfahrungsgemäß wird jedoch an dieser Stelle das Kriterium eines Mangels an Ausbildungsplätzen herangezogen, um die hier gruppierten Jugendlichen mit ABM-Maßnahmen zu versorgen, die eine zeitliche Dauer von einigen Wochen umfassen, und nicht im entferntesten Sinne eine langfristige Perspektive ermöglichen.

³⁴ Hierzu verteilt die Arbeitsagentur eine tabellarische Übersicht mit zwanzig gelisteten Zeitarbeitsfirmen, bei denen sich die jungen Männer allesamt vorstellen und eintragen lassen müssen. Als Beweis wird eine entsprechende Unterschrift und ein Stempel erwartet, um die Tätigkeit der Vorstellung glaubwürdig vermitteln zu können. Interessant ist, dass nicht wenige Zeitarbeitsfirmen allein die Tatsache einer Vorbestrafung als Ausschlusskriterium handhaben und die jungen Männer keine Chancen auf vermittelnde (Arbeits-)Tätigkeiten über diese Organisationen besitzen. Mehrfache Hinweise dieser Praxis der Zeitarbeitsfirmen führten zumindest nach einiger Zeit dazu, dass sich die Liste der Zeitarbeitsfirmen im Verlauf der Zeit auf zehn reduzierte, die zumindest verbal bestätigten, auch Straftentlassene aufzunehmen. Die Tatsache, dass dies aber längere Zeit ignoriert wurde und die jungen Männer trotz Wissens der Agentur („Ja, ich habe das auch schon gehört, dass vorbestrafte Bewerber von der Zeitarbeitsfirma nicht gewünscht werden, aber ich weiß jetzt auch nicht genau, welche Firmen das sind, müssen Sie eben mal probieren.“) dennoch mit dem Zwang belegt wurden, sich bei den Firmen vorzustellen offenbart die fehlende Interessenlosigkeit an der arbeitssuchenden Person und besonders, dass gerade keine effektive Unterstützung bzw. arbeitsintegrative Prozesse angestrebt werden, sondern lediglich (Zwang-)Aufgaben verteilt werden, die über kein Potential verfügen, erfolgreich zu sein und die jungen Männer systematisch mit Misserfolgserlebnissen konfrontieren. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich die jungen Männer vorsorglich stigmatisierenden und letztlich ausschließenden Erfahrungen zu entziehen versuchen, indem nach einigen Versuchen ein Aufgeben möglicher und auch annehmbarer Tätigkeiten bevorzugt wird, erhöht sich zunehmend und führt unweigerlich zu Sanktionen, da dem Auftrag der Agentur, sich bei allen Firmen vorzustellen, nicht nachgekommen wurde.

4.2.3.1 Nichtwissen und die Re-Aktivierung diskriminierender Stigmatisierungen (Teil I)

Ein erstes Beispiel dokumentiert, wie bereits das Nicht-Wissen über gesetzlich fixierte Anforderungen die Integrationsbereitschaft empfindlich tangiert. Michael schildert die Situation nach seiner Entlassung in eine ihm unbekannt Stadt, wo er mit Hilfe des in der JVA tätigen Pfarrers nach seiner Entlassung in einem Wohnheim für Straftentlassene Unterkunft fand und nicht wusste, dass er sich unverzüglich beim Arbeitsamt zu melden hatte:

G.: Aber ich wusste des halt auch nicht genau, und wegen den paar Tag später ham sie mir das Arbeitslosengeld gleich gesperrt. (1) Grob nee? (lacht). Nee? Ja, da ham sie mir erstmal das Geld gesperrt. Hab ich gedacht: Naja gut, scheiß drauf! Weißt? (1) Ja, ich bin halt rein und der ist so: Jaa, seit wann sind Sie in Bamberg? Ich sag, ja, ne Woche später war ich erst dort oder so. (.) Weil ich hab' mich hier in Bamberg nicht ausgekannt und musste ja auf die Ämter und blablabla und so weißt? Ich sag: Ja, ne Woche oder so. Ja, sind Sie blöde oder was? Und ich sag: Naja, wieso blöd? (.) Ich komm hier an, ich weiß des nicht, ich saß zig Jahre im Knast, ich, (.) tue mir hier draußen nicht so leicht, irgendwie. [...] Was geht'n jetzt ab und so? Ja, des müssen Sie sich gleich melden! Dafür kriegen Sie ne Strafe! Ich so: Wieso, wieso krieg ich ne Strafe? Ist doch ein Schwachsinn? (1) Sagt der: Jaa, wie, wie - hat sich halt aufgeregt und naja, gesagt: Machen Sie halt was Sie wollen. Bin dann aufgestanden, gegangen, weißt? (.) Ja, das war mir zu blöd und so. (Michael WI-I)

Die Unwissenheit des Subjekts wird - gesetzlich verordnet - sanktioniert und lässt sich als Verfestigung der ohnehin schon vorliegenden Benachteiligung ausbuchstabieren, indem der junge Mann in dieser autoritären Interaktion in seiner Existenzgefährdung zurückgelassen wird. An dieser Stelle greift nicht mal die Feststellung einer Verweigerungshaltung, die vom Gesetz unweigerlich sanktioniert werden (müsste), gewissermaßen übernehmen die defizitären Wissensstrukturen des Straftentlassenen diese Funktion, indem die jetzige Eigeninitiative als offenkundig gewordene Untätigkeit von der Institution decodiert wird. Und auch wenn die wiedergegebene Aussage des Sachbearbeiters unwahrscheinlich zu sein scheint („sind Sie blöde oder was?“) zeigt sie jedoch, wie diese Situation vom jungen Mann interpretiert wird. Seine angebotene Erklärung für die verspätete Meldung wird nicht auf unzureichende Kompetenzen zurückgeführt, sondern auf seine Person als solche, die hier wieder einmal mit diskriminierenden Zuschreibungen konfrontiert wird. Möglicherweise ist dies eine erste Erklärung, warum die Verweigerungshaltung der Institution später mit dem Verweis auf persönliche Vorlieben des Sachbearbeiters erklärt wird, d.h. Hilfe erhält nur diejenige Person, welche die Amtsperson „leiden kann“.

Dass sich der Adressat den Sanktionen und Gleichgültigkeitsbekundungen entzieht, lässt sich sodann als Handlungsstrategie ausbuchstabieren, um sich denjenigen Situationen, die einmal als persönliche Diskreditierung wahrgenommen werden sowie zum anderen den Charakter autoritär erzwungener Anpassung unter gravierender Sanktionierungsmacht tragen, immerhin noch selbstbestimmt ein Ende zu setzen, wenn alternative Handlungsspielräume oder Partizipationsoptionen im Hinblick auf eine situative Definitionssetzung nicht greifbar sind.

Das Nicht-Wissen um strukturelle Anforderung birgt ein erstes Potential des Scheiterns, die übrigen Straftentlassenen dieses Handlungstypus sehen die potentielle Stigmatisierungsfähigkeit, die aufgrund der Meldung bei der Arbeitsagentur virulent wird, als Hindernis. Auf die Frage des Interviewers, warum Steve nicht erfragen konnte, wo sich die ARGE befinde, folglich auch keine unverzügliche Meldung nach seiner Entlassung erfolgen konnte, antwortet er:

G.: Ich frage jetzt irgendeinen, die gucken mich an, denken sich: Ah nen Jugendlicher, was will der jetzt zum Beispiel beim Arbeitsamt? Oder sonst was, ja? Denken sich jetzt äh, ein Penner oder sonst was, ja? Keine Ahnung. Das ist auch nen bisschen Schamgefühl, ja? (Steve WI-V-(3)-I)

Arbeitslosigkeit ist gesellschaftlich ein ‚Status‘, der nicht mit Akzeptanz verbunden ist bzw. führt der Hinweis, sich arbeitslos melden zu müssen bereits dazu, dass der Jugendliche gesellschaftlich keine Anerkennung antizipiert bzw. umgekehrt formuliert, die Information, bei der ARGE vorstellig zu werden bereits Assoziationen zur Nichtsesshaftigkeit („Penner“) herzustellen vermag und mit Abwertungsprozessen verbunden wird.

Die skizzierte biographische Stigmakomplexität als begleitende Hintergrundgrammatik liefert somit einen wichtigen Bezugsrahmen, warum der Weg zur Arbeitsagentur als Identitätsgefährdung von den Subjekten wahrgenommen wird und wirft zugleich die Frage auf, ob sich die Individuen letztlich etwas eingestehen müssen, was sie gesellschaftlich weiterhin zu Außenseitern macht oder ob sie sich mit dem defizitären sozialen Status arrangieren sollen, da ihnen andere Optionen verschlossen sind. Letzteres wird dabei insbesondere von der Bewährungshilfe als Kontrollinstanz gefordert, wenngleich die Subjekte ihrerseits „Arbeit“ in einen unmittelbaren Zusammenhang mit erfolgreicher gesellschaftlicher Integration setzen:

I.: Bedeutet Integration Arbeit?

G.: (.) Ja, wenn du in der Gesellschaft akzeptiert werden willst, musst du ja irgendwas machen, oder? (.)

I.: Okay. (.) Aber es gibt ja in der Gesellschaft auch Arbeitslose.

G.: Ja, die werden doch meistens als Penner abgestempelt dann, mehr nicht. (2) Hmm? (Steve WI-V-(3)-I)

Steve verbindet Integrationsprozesse nahezu ausschließlich mit einer Arbeitsaufnahme und offenbart damit indirekt den eigenen gesellschaftlichen Status, der mit Schamgefühlen besetzt ist, die sich auf zwei Ebenen manifestieren: Neben der fehlenden Selbständigkeit als persönliches Schamerleben wird zugleich die soziale Dimension tangiert über einen diskriminierungsfähigen Status, was erneut durch eine Textsequenz belegt werden soll:

G.: Das ist, es, das gibt nicht nur ein Knackpunkt [warum der Weg zur ARGE nicht eingeschlagen wurde; E.V.], das sind verschiedene. (.) Man schämt sich ja auf eine Seite, weil man kein Bock hat, man hat keine Lust, ja, was gibt's noch?

I.: Schämen, weil man die Einstellung hat, dass man keine Lust hat?

G.: Nee, dafür ganz gewiss nicht (lacht), darauf ist man in der Regel stolz (lacht).³⁵

I.: Aber wofür schämt man sich dann?

G.: Ja, dass man da jetzt reingehen muss, halt nee? Man kennt da keinen oder sonst was. (.) Also, jetzt nicht direkt schämen halt, aber so'n bisschen Schamgefühl halt, nee? Wenn man jetzt da hinget, Hartz IV und so, nee? Beantragen muss und sonst was, nee? (.)

I.: Was bedeutet denn Hartz IV beantragen?

G.: (.) Hey, das ist im Prinzip ist das Demütigung, man empfindet's halt quasi als Demütigung so: Oh, was bin ich für'n Loser quasi, dass ich Harz IV beantragen muss und so, nee? (.) Naja. [...] Da mach ich eigentlich lieber Scheiße, nee? Nee? (1) Das ist ja dann im Prinzip auch ne Arbeit, nee? [...] Naja, keine gesellschaftlich akzeptierte Arbeit, nee? Oder halt keine gesetzliche Arbeit. (.) Drogenverkaufen ist nen 24 Stundenjob. Ja. (1) Naja. (2). (Steve WI-V-(3)-I)

Die Erzählung besticht durch ihre Offenheit über die eigenen Scham- und Versagenskonflikte, die verhaltensstrukturierende Effekte initiieren, allerdings ohne, dass sie einer Bearbeitung zugeführt werden, sondern bevorzugt mit sozialen Rückzugsmustern korrespondieren oder hinter der Selbstdarstellung verweilen, die sich offensiv als widerständig gegenüber den Anforderungen und Zumutungen von Institutionen zu inszenieren versteht, um die Hilflosigkeit und Schamhaftigkeit zu retuschieren (vgl. hierzu auch Bereswill/ Koesling/ Neuber 2007, S. 304).

³⁵ Die individuell fehlende Motivation erzeugt Stolz und verweist darüber auf eine Machtdimension in Gestalt einer Wehrhaftigkeit gegenüber externen Anforderungen, verbunden mit dem Hinweis die Wichtigkeit von Autonomiebestrebungen anzuerkennen, von denen die jungen Menschen bisweilen in großen Teilen abgeschnitten waren.

Scham wird mit einem aversiven Gefühlszustand verbunden, der gewöhnlich als Folge einer Verfehlung oder der Aufdeckung einer solchen auftritt. Hilgers kennzeichnet Scham als eine globale Selbstverdammung und sieht Scham als jenes Gefühl, das aus der Diskrepanz zwischen realem und idealem Selbstbild resultiert bzw. wie Hilgers selbst formuliert: "Man schämt sich für eine wahrgenommene Schwäche, einen Fehler, einen Defekt, einen Makel und zwar von den realen oder den verinnerlichten anderen. Scham zeigt in diesem Fall eine Spannung zwischen Ich und Ideal an" (Hilgers 1996, S. 14) und bezieht sich - anders wie Schuldgefühle, welche sich aus einer Verletzung eines anderen generieren - auf die Verletzung des Selbst. Weiterhin gilt der „Affekt der Scham“ in der Literatur als wichtiges Verhaltensregulativ (vgl. Münster 2006), welcher die Beziehung zu der sozialen Umgebung wie zu sich selbst strukturiert. Die Erzählung des jungen Mannes signalisiert vor diesem theoretischen Hintergrund, dass die erfahrene und antizipierte Deklassierung einen Einfluss auf das eigene Selbstverständnis bereithalten kann (vgl. Holtgrewe, Voswinkel & Wagner 2000, S. 17; ebenso Neckel 1991, S. 251). Dass die eigene Situation mit Scham belegt wird, deutet sodann auf eine eher negative Selbstbewertung in Folge des wahrgenommenen Scheiterns an einer gesellschaftlichen Anforderung, die Anerkennungsbezüge aktivieren kann, hin, denn gerade das Erleben von Schamhaftigkeit ist ein Indikator dafür, dass die normativen Vorgaben der Gesellschaft – gleichzeitig wirksam als sozial dominantes Bewertungsschema – dennoch als Maßstab der Selbstevaluation übernommen werden. Zu der Benachteiligung kommt somit die Beschämung, bestehenden Bewertungskriterien nicht zu entsprechen, denen sich die Subjekte aber auch nicht entziehen können. Gleichzeitig dokumentiert sich darüber die gesellschaftliche Gültigkeit dieser normativen Erwartung, die an dieser Stelle noch aktiv mitkonstituiert wird (vgl. Holtgrewe/ Voswinkel & Wagner 2000, S. 17).

Die Bedeutsamkeit des Schamgefühls zeigt sich auch an anderer Stelle und greift die eingangs formulierte These einer strategisch inszenierten Hilfebedürftigkeit und Handlungsunfähigkeit, mit der die soziale Umgebung in institutionellen Unterstützungssystemen möglichst ohne intensive Eigeninitiative mobilisiert werden soll, um in den Genuss der lebensnotwendigen Grundversorgung zu gelangen, noch einmal auf, und deutet zunächst auf eine Fortsetzung: Die Heimeinweisung geht bzw. ging nämlich damit einher, dass eine Grundversorgung im institutionellem Kontext gewährt wird (und individuelle Handlungsvielfalt ohne existenzgefährdende Konsequenzen möglich war) bzw. sichert der Status der Minderjährigkeit über die Zugehörigkeit zu dieser Altersspanne den Anspruch auf Unterbringung und delegierter Verantwortungsübernahme an die jeweilige Institution, allerdings hochgradig fremdbestimmt, was mit einer Verkümmern sozialer Fähigkeiten einhergeht und die moralische Zurechnungsfähigkeit tangiert:

G.: Also für dich ist das vielleicht nen bisschen unverständlichen oder so, aber ich krieg das nicht gebacken, ich hab das gar nicht gelernt für mich selbst irgendwie Verantwortung zu übernehmen. (.) Ich hab vielleicht ähm, immer gehabt was ich wollte, ja? Also vom Materiellen her ja? Und nen Dach über'n Kopf, ja? Aber das war ja nicht schwer, ja? Weil ich war, bin im Heim aufgewachsen, dort pff, spätestens, wenn mich die Polizei irgendwo aufgecatht hatte, war ich wieder im Heim und pff, ansonsten (1) hatte jeder alles für mich gemacht ja? Ich musste nichts machen, (...) ich musste mich ja noch nicht mal dort selber anmelden. Da bin ich mit nen Erzieher hin, der Erzieher hat geredet, ich bin nur daneben gesessen und eine Unterschrift fertig. Und jetzt muss ich ja das alles selber machen. Jetzt muss ich ja selbst, ähm, mich anmelden mit meinen Personalausweis und was halt alles dazu kommt da, die Arbeitsstellen abklappern und was sonst noch und das ist gar nicht so leicht, wenn man das nicht selbst gemacht hat davor. Ja, ich hab das einfach nicht gelernt und deswegen ist da nichts da, also die Eigenverantwortung.(.) Weil es gab ja immer jemanden, der für mich geredet hat, nicht ich. Ja? Ich war doch im Prinzip immer nur der Idiot, der es dann machen muss, was die mir sagen, oder hätte machen sollen. (.) Also, war ich auch natürlich nicht so einverstanden damit und hab lieber das gemacht, was ich halt wollte, nee. (Steve WI-V-(3)-II)

Mit der Entlassung sind die jungen Männer mit einem gravierenden Statusübergang konfrontiert, der sie aus dem Status des ‚Versorgten‘ manövriert und mit einer plötzlichen Zuschreibung von Verantwortungsfähigkeit gekoppelt ist, deren Voraussetzungen aber nie erlernt worden sind oder alternativ, dass Verantwortung nur imaginär adressiert wurde und wird, da z. B. eine vollständige ‚Verantwortungsübertragung‘ gerade dann nicht stattfindet, wenn eigene ‚unvernünftige‘ Entscheidungen kritisiert, (staatlich) sanktioniert und mit dem Appell einer Korrekturnotwendigkeit versehen werden. Dass die jungen Strafgefangenen zum Zeitpunkt ihrer Entlassung volljährig sind und nun ihr Leben selbst zu verantworten haben ist somit zumindest ambivalent und wird als Überforderung erlebt, folglich beinhaltet die Abgabe von Eigenverantwortung immer auch positive Aspekte, während gleichzeitig die staatlichen Kontrollstrukturen über die Umsetzung wachen mit dem weiteren Zusatz, bevormundend zu intervenieren und insofern als Diskreditierung („*ich war nur der Idiot*“) wirksam zu werden.³⁶ Die enge Verzahnung zwischen dem Stigmatisierungspotential und der fehlenden Eigenständigkeit legt die These nahe, dass die jungen Straftatlassenen im Paradoxon der Eigenständigkeitsbestrebungen gefangen sind, indem einerseits zwar Verantwortung eingefordert wird, um den persönlichen Deklassierungen entgehen zu können, andererseits sind es aber genau die Anforderungen an die Selbstverantwortung, die ein Scheitern an den sozialen Strukturen begründen bzw. vorsorglich ein Vermeidungsverhalten hervor schimmern lassen, indem sich den Anforderungen gar nicht erst gestellt wird oder Nichtwissen erfahrungsgemäß damit zusammenfällt, desintegrative Konsequenzen hinnehmen zu müssen.

Andererseits lässt sich der Verweis auf die fehlenden Lernmöglichkeiten im Kontext der Internierung als Verschiebung der Relationen betrachten, indem das Individuum nicht den vollen Umfang seiner (jetzigen) Unfähigkeit zu tragen hat, sondern die jeweiligen Institutionen zumindest mit in die Verantwortung des bilanzierten Defizits stellt. Dies ist konsequent, da die Tatsache, dass fremden Personen mit Unsicherheit und Scham begegnet wird und sämtliches Engagement blockieren kann, nicht unmittelbar als selbstbilddienliche Darstellung zu bewerten ist, sondern die Abhängigkeit und die Handlungsunfähigkeit unterstreicht, konkret die Unfähigkeit, die eigene Person mit spezifischen Anliegen in die Situation einbringen zu können und dies wird umso schwerer, je ungleicher die Machtverhältnisse in den Beziehungsstrukturen gestaltet sind, deren Intentionen und Zielvorstellung vom Subjekt nicht oder nur teilweise abschätzbar sind. Dass kommunikative oder Interaktionsbeziehungen nicht oder nur ungern eingegangen werden, verweist zusätzlich auf die Schwierigkeit, die Erwartungen der Interaktionspartner einschätzen zu können, um darüber Handlungssicherheit einzufangen. Die Beantwortung der Frage, warum der junge Mann Steve nicht direkt um personelle Unterstützung gebeten habe, wird wieder mit Schamempfinden in Verbindung gebracht, und soll die bisherigen Ausführungen noch einmal unterstreichen, zumal sich in dieser Sequenz die Diskrepanz zwischen der idealen Selbstbildkonstruktion im Hinblick auf die reale Identitätsmöglichkeit aufzeigt:

G.: Ja, okay. Dir erklären Leute wieder das anders, weil du bist ne Frau, ja? Ich frage jetzt irgendeinen, die gucken mich an, denken sich: Ah nen Jugendlicher, was will der jetzt zum Beispiel beim Arbeitsamt? Oder sonst was, ja? Denken sich jetzt äh, ein Penner oder sonst was, ja? Keine Ahnung. Das ist auch nen bisschen Schamgefühl, ja? Man will das eigenständig machen und nicht immer auf andere Leute angewiesen sein, ja? So fängt es ja auch schon mal an. (.) So’n bisschen, ja Scham. (1) Ich will nicht fragen. (.) Ja, das ist hier auf dem Gang, ist das ganz anders, Knast oder so. Da kennt man die Gesichter auch, ja? (Steve WI-(3)-II)

³⁶ Dies kann auch erklären, warum einer weiteren Einweisung in Institutionen nach der Haftentlassung keinerlei Akzeptanz entgegengebracht werden kann, sondern oftmals oder zeitnah ein Leben auf der Straße bevorzugt wird oder der Einzug bei lockeren Bekanntschaften, die sich zwar durch eine hohe Unsicherheit auszeichnen, gleichzeitig aber Autonomie und Freiheit i.S. von Regelunabhängigkeiten versprechen.

Eine Bekanntheit der sozialen Umgebung verschafft eine Handlungsgrundlage, auf der der junge Mann agieren kann, der Wunsch nach Eigenständigkeit in einem unbekanntem Kontext hingegen entpuppt sich als Handlungsblockierung. Der junge Mann reagiert mit Vermeidungsverhalten, eine direkte kommunikative Interaktion wird aus dem Grund vermieden, weil damit das Selbstbild und das Integritätsgefühl gefährdet wären, sieht man das Schamempfinden als Indikator dieser Bedrohung. Die Abhängigkeit von anderen, vermutlich auch das Eingestehen von Unwissenheit oder Defiziten würde eine Diskrepanz zwischen dem bisherigen Selbstbild, vielleicht die persönliche Würde und dem potentiell folgenden (diskreditierungsfähigen) (Fremd-)Bild offenbaren und dieser Zustand kann nicht eingegangen werden. Schamgefühle führen somit im Kontext von Fremdheit zu einer Selbstdistanzierung, die zwar der Regulation des Selbstwertgefühls zu Gute kommt, allerdings mit der weiteren Konsequenz, das anvisierte Ziel selbst zu blockieren.

In diesem Zusammenhang lassen sich auch die Ergebnisse von Bereswill et al. (2007) benennen, die festhalten, dass eine selbständige Strukturierung des eigenen Tagesablaufes, wie es beispielsweise eine Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme erfordert, mit einem erheblichen organisatorischen und emotionalen Aufwand verbunden ist, den sich die jungen Straftatlassenen zum Teil selbst kaum eingestehen, geschweige denn erklären können und das Scheitern an jenen Anforderungen zu den Alltagserfahrungen zähle (vgl. Bereswill/ Koesling/ Neuber 2007, S. 304). Die jungen Menschen, die eigentlich über viele Erfahrungen mit Institutionen verfügen, sind paradoxerweise gerade durch eine „fehlende Institutionsreife“ (ebd., S. 306) zu charakterisieren, die sich darin zeigt, dass die basalen Anforderungen (organisatorischer und administrativer Art) sowie Erwartungen des sozialen Umfeldes nicht bewältigt werden können. Auch hier greift das soziale Rückzugsmuster, d.h., die jungen Männer bleiben einer Maßnahme oder anderen verpflichtenden Aufgaben lieber fern, „als ihre Hürden im Umgang mit der geforderten Selbststrukturierung zu thematisieren und dann auch vielleicht bearbeiten zu können“ (ebd.) mit der Konsequenz, dass sich „Überforderungsszenarien“ reproduzieren und wiederholtes Scheitern mit Sanktionsspiralen verknüpft ist – bis hin zum Bewährungswiderauf (vgl. ebd., S. 305). Die Autoren sehen diese Alltagserfahrungen als Ausdruck gravierender Autonomie- und Abhängigkeitskonflikte, welche durch die geschlossene Unterbringung nur verstärkt werden, da die rigiden Strukturen des Gefängnisses nicht in eine innere Strukturierung übersetzt werden können, mit der die „strukturlose Unübersichtlichkeit“ nach der Entlassung bewältigt werden könnte (ebd., S. 300).

Als kleiner Einschub, bevor die fortführende Analyse weitere Ursachenkonstellationen für das Scheitern gesellschaftlicher Integration auslotet, die sich erneut an bisherige Fremdzuschreibungen und Abwehrhaltungen ausrichten, aber auch eine Vielzahl von Defiziten zum Vorschein bringt, soll der Blick kurz auf eine alternative Erklärung gerichtet werden, welche das Untätigsein der jungen Männer aus einer anderen Perspektive verstehbar werden lässt bzw. auf die unterschiedlichen Einstellungsmuster – hier zwischen dem Forscher und den Subjekten – verweist, die Unverständnis geradezu provozieren: Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass die Krankenversicherung, die mit der Meldung beim Arbeitsamt und erfolgreicher ALG II Antragstellung greift bzw. greifen würde, in wiederholter Form (5x) einen Brief an den jungen Straftatlassenen verschickte mit der Aufforderung, die Mitgliedschaft mit einer Unterschrift zu bestätigen, der junge Mann hingegen äußert sich wie folgt:

I.: Was hast du damit (mit den Briefen der KV) gemacht?

G.: Weggelegt. Was - wie - ich hab das mal aufgemacht. (.) Ich hab nur meine Karte genommen und mir gedacht, das les ich da nicht, was da steht. Weil's mich nicht interessiert im Endeffekt. Damit rechne ich ja nicht, dass die irgendwas von mir wollen. Die haben ja schon meine Daten und alles.

I.: Aber du hättest das unterschreiben müssen.

G.: Unterschreiben? Mmh.

I.: Weil, das war das Problem, weil das war erst der Antrag, den du unterschreiben und wieder zurück schicken musst, dann erst wärst du versichert gewesen. Aber dadurch, dass -

G.: Woher soll ich das wissen? Wenn da nen Brief von der Versicherung, dann denk ich mir, den les ich mir gar nicht durch. (2) Ja, manchmal, vielleicht mal zufällig, dann lese ich ihn, aber ich seh keinen Grund eigentlich, ihn zu lesen.

I.: Warum?

G.: Was, für das, für a Versicherung? Des sind Betrüger irgendwo. Die können mir nichts bieten, was mich irgendwie interessiert. Und darum - gar kein Interesse. Und wenn ich's gewusst hätte, dass ich's unterschreiben müsste, hätte ich's unterschrieben, aber so, ich hab mir gedacht, das les ich mir nicht durch. (I.: Mmh) (.) Ja, man denkt sich: Ach, mein Gott - und fertig im Endeffekt. (Henry El-I)

Die Sequenz dokumentiert die spezifische Einstellung gegenüber der Krankenversicherung, die aufgrund ihres „Versicherungscharakters“ als betrügerisch entlarvt wird und folglich kein Grund besteht, dessen Schriftverkehr zu registrieren, noch eine Unterschrift abzuliefern, um der (Kranken-)Versicherung Gültigkeit zu verleihen. Es besteht folglich eine nicht zu unterschätzende Diskrepanz zwischen den Wissensbeständen bzw. etablierten Überzeugungssystemen der jungen Straftatskennzeichen und den gesellschaftlichen Wissensbeständen (die Funktion einer Krankenversicherung, die ohne jegliche Hinterfragungen als solche anerkannt wird), die sich nicht unkompliziert mit den Anforderungen struktureller Integration vereinbaren lassen, aber möglicherweise wegen ihrer perspektivenabhängigen Selbstverständlichkeit jene Diskrepanzen verschleiert und aufgrund des Nichtwissens oftmals Unverständnis auf Seiten der Professionellen (bzw. dem Forscher) hinterlässt und das Agieren der jungen Männer nicht greifbar werden kann – ebenso wie es geradezu unverständlich ist, werden die Aussagen der Fachdienste referiert, wie sich alltägliche Selbstverständlichkeiten als unüberwindbare Hindernisse oder Überforderung bemerkbar machen, die von den jungen Menschen nicht zu bewältigen sind (z.B. regelmäßiges frühes Aufstehen, sich selbst zu versorgen oder eine Fahrt zur Qualifizierungsmaßnahme, der ARGE oder der Bewährungshilfe zu organisieren) (vgl. hierzu auch Bereswill/ Koesling/ Neuber 2007, S. 304).

4.2.3.2 Interpretationsmuster: Personifizierende Abneigung

Die Aussage „*Wir sind hier Sozialstaat*“ führt nach den ersten Schwierigkeiten, die mit den unbekannt strukturellen Anforderungen verflochten sind, unweigerlich zu der Frage, welche Erfahrungen sich anschließen, wenn der eigene Rechtsanspruch artikuliert werden kann. Der Besitz individueller Rechte als „deutscher Staatsbürger“ bedeutet dabei zunächst auf einer allgemeinen Ebene, sozial akzeptierte Ansprüche stellen und einklagen zu können, folglich weiß sich der einzelne Rechtsträger als moralisch zurechnungsfähige Person anerkannt (vgl. Heck 2003, S. 137). Zeitgleich entwickelt das erwachsene Subjekt durch die Erfahrung rechtlicher Anerkennung die Möglichkeit, „sein Handeln als eine von allen geachtete Äußerung der eigenen Autonomie begreifen zu können“ (Honneth 2003a, S. 192). Diese Form der individuellen Selbstbeziehung, welche das Subjekt unter der Voraussetzung kognitiver Achtung entwickelt, bezeichnet Honneth (2003a) als Selbstachtung und begründet die Relevanz dieser Erfahrungsdimension, denn neben der Schwierigkeit, die jeweiligen Zuständigkeiten der unterschiedlichen Institutionen zu erfassen, scheinen die rechtlichen Vorstellungen der Subjekte, die das institutionalisierte Handeln strukturieren sollten, sehr konflikträchtig angelegt zu sein. Die Agentur für Arbeit mit der Beschaffung einer eigenen Wohnung zu beauftragen, muss gewissermaßen scheitern, folglich thematisieren die Straftatskennzeichen den institutionalisierten Verpflichtungscharakter nahezu ausschließlich als Erfahrungen rechtlicher Missachtung. Als ein durchgängiges Kennzeichen tritt die Wahrnehmung einer (bewussten) Negierung der eigenen persönlichen Würde

und Achtung mittels Ignoranz der vorliegenden Bedürftigkeit hervor, was feindselige Emotionen und die aggressiven, hassvollen Handlungsstrukturen bedingt, zumal diese explizit an die eigene Persönlichkeit gekoppelt sind:

G.: Hab ich auch erst erkannt, was geht denn ab? Bin ich im falschen Film? Was macht denn der da? Des ist totaler Amtsmissbrauch! Den kann ich ab, dem helf ich, den kann ich nicht leiden, den helf ich nicht! Das ist bei vielen so draußen, weißt? Das ist grob, weißt? (Michael WI-I)

Ein Grund, der die Ablehnung von Hilfestellungen aus der subjektiven Perspektive begründet, liegt in der Verflechtung institutioneller Hilfeangebote bzw. ihren unterschiedlichen Interventionsqualitäten und persönlichen Sympathieeffekten in Bezug auf den Adressaten, was den beruflichen Handlungsgrundlagen konträr entgegengesetzt wird. Das Einbringen einer persönlichen Haltung gegenüber dem Subjekt, die gleichzeitig mit einem Ermessensspielraum verbunden ist, und die eigentlichen Vorschriften einer Unterstützungsgewährung durchbricht, entzündet bei den jungen Männern schlicht Wut und Kränkung.

Gesetze und Vorschriften werden, so die subjektive Perspektive, auf persönliche Sympathien gestützt, nicht aber aufgrund ihres allgemeingültigen Anspruches gewährt. Dies bedeutet, dass die formalen Regelwerke und Erwartungskontexte der Institution, die das Handeln personenunabhängig strukturieren sollten, durchbrochen werden und die Institution ihre Legitimität verliert, die sich nicht zuletzt aus der Verallgemeinerung gesellschaftlicher Normen und Werte (Solidarität, Unterstützung) ableitet. Die bürokratisierte, institutionelle Lebenswelt, die von den jungen Straftlassenen unzureichend erfasst wird, kann damit nur als Missachtung erfahren werden und lassen das Subjekt degenerieren. Anders formuliert verschafft der aufgezeigte Konstruktionscharakter selbst eine Interpretationsschablone, um die vorenthaltene Unterstützung als persönliche Antipathie gegenüber der eigenen Person zu klassifizieren und den sozialen Kontext verabsolutierend als feindselig wahrnehmen zu können, der beständig die Unrechtmäßigkeit des Handels präsentiert. Mitarbeiter verschiedener Institutionen zeigen in erster Linie folgende Handlungsmuster: „*hat mich zusammengeschissen*“, „*scheißt mich an*“, „*kackt rum*“, „*hat mich angeschrien*“, „*mault rum*“ oder die bekannt Frage: „*Sind Sie blöde oder was?*“³⁷

Die Perspektive einer feindselig gestimmten Gesellschaft potenziert sich durch das Scheitern an gesetzlichen Vorschriften, zumal insbesondere der staatliche Sanktionscharakter nur diese Wahrnehmungsform zulässt. Andernfalls kann zumindest kritisch angemerkt werden, dass möglicherweise die Unfähigkeit, den Verpflichtungen der gegenwärtigen Gesetzgebung gerecht zu werden, aus dem Grund als unmittelbare persönliche Abwertung erfahren wird, weil es dem Subjekt leichter fällt, als verursachendes Moment der Sanktionierung bzw. Leistungsverweigerungshaltung von einer dem Gegenüber unterstellen generellen Abneigung der eigenen Persönlichkeit auszugehen, was der abwertenden Person Kritik zuführt, weil sie nicht über die Fähigkeit verfügt, persönliche Abneigungsinformationen in beruflichen Handlungssituationen zu neutralisieren und deswegen mit einer Hilfeverweigerung reagiert, anstatt die eigene Unzulänglichkeit, die bei der Thematisierung des Schamempfindens deutlich wurde, als ausschlaggebendes Kriterium der Abwendung und Verweigerungshaltung sehen zu müssen. „Der kann mich nicht leiden und hilft mir daher nicht“, ist vielleicht angenehmer zu ertragen als „ich kann den Anforderungen zur Hilfeanforderung“ nicht nachkommen und erhalte deshalb keine Unterstützung. Während im ersten Fall der Leistungsbezieher in die Verantwortung genommen wird, ist es im zweiten Fall das unprofessionelle oder missachtende Verhalten der Amts-

³⁷ Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch die Interpretation der Subjekte, die dem Nachfragen der Professionen jeweils beigemessen wird, diese gelten als gezielter Angriff und unzulängliches Eindringen in die Persönlichkeitssphäre – und werden weitgehend abgeblockt.

person, direkt adressiert an die eigene Person („den kann ich nicht leiden, den helf ich nicht“), das zudem noch einen negativen Beigeschmack in Form erfahrener Ungerechtigkeit hinterlässt. Allerdings ist es hier gerade die persönlichkeitsbezogene Komponente, die besonders missachtend wirkt, weil sich die Verweigerungshaltung gerade nicht auf ein Kollektiv bezieht und ein Ausbruch aus den skizzierten Interpretationsregimes nicht möglich ist.³⁸ In diesem Zusammenhang erfolgt die Generalisierung, indem die Gesellschaft einerseits unmissverständlich ein fehlendes Interesse an den individuellen Schwierigkeiten signalisiert, während andererseits, so die Auffassung der jungen Straftatlassenen, permanent Hilfsaufrufe für ferne, „abstrakte Personen“ in Form von Spendenaufrufen erfolgen oder auf politischer Ebene die Stärkung bestimmter Menschenrechtsvorstellungen in anderen Ländern geäußert wird, was die fehlende Anteilnahme der hiesigen Gesellschaft bzw. ihrer Institution am subjektiven Leiden des konkreten Gegenübers verdeutlicht und einer Ignoranz in Bezug auf die existenziellen Problemlage vor der Auffassung einer Sozialstaatlichkeit und daran gebundener Verpflichtung zur Hilfe nach Sicht der Subjekte gleichkommt. Die individuelle Not „interessiert“ nicht, sie ist „egal“; anderen Ländern oder Nationen hingegen wird uneingeschränkte Solidarität erteilt und es ist diese Erfahrung, die den gesellschaftlichen „Scheißdreck für mich“ abbildet.

Das Missverhältnis verschärft die Wahrnehmung auf erlittene Ungerechtigkeiten bezüglich der eigenen Situation; folglich werden Erfahrungen mit institutionellen Hilfeinforderungen³⁹ regelmäßig nur in dieser Ausprägung rekonstruiert:

G.: Ja ich bin ja auch gleich zur Frau (Mitarbeiterin) hingegangen. So ja, mein Arbeitslosengeld ist gesperrt worden, den (Institutionsleiter) hab' ich auch erzählt, ja ich bin arbeitslos. Ich hab' kein Plan hier! Der: Wo soll ich (betont) jetzt Geld herkriegern und so? Sagen sie: Tja. Müssen sie schau'n, das ist Ihr Problem! (1) Hab ich gesagt: Wollt ihr mich jetzt verarschen oder was? [...] Sie müssen doch irgendwas tun. Nöö, muss ich nicht! (1) Und dann, natürlich, hab ich ihn halt angeschrie'n, wieso, willst Du mich jetzt verarschen, du Depp? Weißt? Und bin gegangen, weißt? (.) Das ist seine Arbeit! Und dann macht der so was? Weißt? [...] Ja, ham sie Pech gehabt! (2) Und das ist das Schlimme daran, so einer muss doch einen helfen. [...] Tja, müssen sie halt auf andere Ämter rennen! Tja, ist nicht mein Problem. Interessiert mich nicht. (Michael WI-I)

Dem Ausdruck „Pech gehabt“ haftet eine zufallsbestimmte und unbeeinflussbare Charakterisierung an, was eigene Handlungsplanungen an Grenzen gelangen lässt oder umfassend die Handlungswirksamkeit des Subjekts negiert. Suggestiert wird ein Endpunkt mit einer daran angelehnten fehlenden Bereitschaft intervenierend einzuwirken und lediglich der Verweis, andere Ämter zu kontaktieren, wird angebracht. Fehlendes Interesse und die deutliche Aussage, dies, gemeint ist der ausbleibende Bezug des Arbeitslosengeldes aufgrund einer Sperrzeit, sei nicht das Problem des Professionellen, was professionstheoretisch zutrifft und handlungsleitend sein muss, hinterlassen Unverständnis und fehlende Plausibilitätsstrukturen, was die Hilfestellung betrifft, die sich in einer Verschiebungsstruktur kristallisiert, aber keine annehmbaren Handlungsoptionen eröffnet. Die weitere Entwicklung gestaltet sich um die Positionierung zwischen illegalen Aktivitäten zur ökonomischen Existenzsicherung und einer resignierenden Ausweglosigkeit in Gestalt einer Stagnation, die mittels Drogenkonsum erträglicher wird oder aber kriminelle Handlungsaktivitäten aktiviert, da legale Einkommensquellen nicht zur Verfügung stehen:

I.: Mmh. Aber so in der ganzen Zeit, was machst du da? Ich meine, denkt man darüber nach oder so?

G.: Ja, des hab ich schon oft versucht, so, aber, was soll ich jetzt schon wieder machen und so? Weißt? Da hat man schon dumme Gedanken gehabt über, ich hab echt komische Gedanken gehabt ob ich jetzt irgendwas Gescheites dreh oder so, weißt? Ich hab mir echt überlegt, ob ich jetzt ne Bank überfallen soll. (.) Ich hätt's ja auch fast ge-

³⁸ Allerdings soll der Erklärungszusammenhang, der die Zugehörigkeit zu einem diskriminierungsfähigen Kollektiv benennt, ebenfalls noch zur Anwendung gelangen.

³⁹ Gemeint sind Arbeitsämter, Bewährungshilfe, Wohnungsamt oder Stiftungen mit Wohnungsangeboten und Institutionen für Straftatlassene, die nach Ansicht der Subjekte immer einen Hilfeauftrag zu erfüllen haben, dies aber willentlich unterlassen.

macht, irgendwann hätt's mir auch gereicht, weißt? (1) Auch weil, (1) nix zu haben, des ist gar nichts, weißte? Und, und, wenn's zum Arbeitsamt gehst, ey ich hab kei Wohnung, helft mir mal irgendwo hier, sagen die: Tja, Pech gehabt! (2) Und vor allem, wenn's noch so'n fettes Schwein ist wo man da rein geht, seit nen paar Tagen nichts gegessen und ist drauf wie ne Haubitze und so, na ja, könn's mir net helfen und so? Äh,äh (Motzgeräusche) Können sie nicht mal freundlich sein? Ähä ähä (Motzgeräusche) dann mault er dich noch an, nee? (.) Pff, dann flipp ich halt auch aus, weißt? Bin ich auch ausgeflippt, hab sie halt angeschrien, weil das ist mir dann auch zu grob, weil, das, das, was die abziehen, das ist Wahnsinn. (Leise) (3) (Michael WI-I)

Unmittelbare Erfahrungen von Ungleichheit, welche absolute Armutsdimensionen tangieren und prinzipiell geeignet sind, bisherige Diskriminierungsdimensionen zu mobilisieren, prägen die Erzählung des jungen Straftentlassenen. Dabei ist auffällig, dass institutionelle Zuständigkeiten vorab nicht richtig erfasst werden, andererseits verweist dies immer auch auf die umfassende Hilflosigkeit, sich in den vorliegenden Strukturen zurechtzufinden.

Und auch wenn nicht rekonstruiert werden kann, wie die Anfragen vom Subjekt verbalisiert wurden, die Reaktionen der Amtsperson werden eindeutig als abweisend und destruktiv erlebt, die mit aggressiven Gegenreaktionen beantwortet werden und darüber die Erfahrungen in den familiären Strukturen reproduzieren, die entsprechend ähnlich auf Hilferufe reagieren bzw. die Heranwachsenden schließlich sich selbst überlassen. Gleichzeitig bekommt die symbolische Repräsentation gesellschaftlicher Integrationsoptionen Risse, indem Grundvorstellungen gesellschaftlicher Integration und nicht zuletzt auch des Zusammenlebens dahingehend berührt werden, dass die repräsentierten Wertvorstellungen der Institution, die zugleich deren Handlungsgrundlage abbilden sollten, nicht mit den Erwartungen des jungen Mannes übereinstimmen und jene Diskrepanz über die Personifizierung als aktive Missachtung der eigenen Person ausbuchstabiert wird.

4.2.3.3 Zugehörigkeit zur einem diskriminierungsfähigen Kollektiv

Neben der Personifizierung erfahrener Ungerechtigkeit rekurriert Jack auf die Zugehörigkeit zu einem diskriminierungsfähigen Kollektiv und erzählt in diesem Zusammenhang von der Voreingenommenheit und der „Abneigung“ des Personals der ARGE gegenüber „Gefängnisleuten“, denen aufgrund dieses Makels rechtliche Unterstützung verwehrt wird und, die als gewisse Steigerung aus der Perspektive des Repräsentanten der Institution „verrecken können“ bzw. nichts „kriegern“, sondern der Einrichtung Arbeitsagentur verwiesen werden mit der Bemerkung:

G.: Bettel nen bisschen auf der Strasse, vielleicht bringst du dir, bringst du da Geld zusammen, so Leute hab ich echt erlebt, die so gesagt haben, ja, geh, geh betteln oder geh arbeiten. Geh arbeiten (lacht). Ja, schieß Knacki, kriegst sowieso nichts, geh betteln, Alter: Hock dich auf die Strasse mit Schild, ja: Bitte eine Spende, war im Knast. Alter, wäre ich auch fast durchgedreht, ich hab mir auch gedacht, schieße, ich fühl mich da übelst beleidigt und angegriffen, ja, nur weil ich im Knast war, man. (Jack EI-I)

An anderer Stelle der Erzählung erfolgt eine Konkretisierung der erfahrenen Diskriminierung aufgrund des Stigmas „ehemaliger Strafgefangener“. War im oben skizzierten Beispiel die Darstellung noch recht vage, „so Leute“, die lediglich innerhalb des institutionellen Settings angesiedelt werden und mit einer Verweigerung operieren, die ebenfalls als persönliche Beleidigung und Angriff interpretiert werden, dokumentiert nachfolgende Sequenz in der Fortführung, dass der zuständige Sachbearbeiter den Staat als berechtigter Verursacher von Benachteiligung benennt, während der junge Mann sich nicht den Konsequenzen ergeben will und die hämische Bemerkung der oben skizzierten Se-

quenz insofern als Grundlegung in seiner Argumentation einarbeitet. Er möchte eben nicht „auf der Straße verrecken“, wenn „betteln“ nicht erfolgs- bzw. ertragsträchtig ist:

G.: Ich bin tatsächlich, ich bin ins Arbeitsamt, des und des und da sagt der: Ja, sie waren im Gefängnis und das wird schwierig was zu finden. Hat er - ja, das wird schwierig was zu finden, weil so Knackis mögen heute die Leute, heutzutage nicht mehr. So weil die, das ist ein Risiko, die könnten ja sonst wie da klauen oder könnten ja jemanden was antun. Da sag ich: Sagen sie mal, was haben sie für ne Logik? Hab ich gesagt, nur weil ich im Gefängnis war, heißt es ich bin kein schlechter Mensch, ich will nur ne Arbeit, ich möchte nicht auf der Straße verrecken! (betont) Ohne alles! Ja das kann ich gut nachvollziehen, aber es geht nun mal nicht, Alter. Wer im Gefängnis war, hat halt automatisch vom Staat her schlechtere Karten. Hab ich gemeint: Was geht'n?

I.: Hat der das so gemeint?

G.: Ja, normal (schreit) - das ist doch net normal, Alter! Ich wäre da drinnen am liebsten aufgestanden und hätte ne den Stuhl quer über'n Schädel gehauen. Hab ich gemeint, nee, weil dann kommt er mit seiner Logik noch durch, ja? Da hab ich gemeint: Ja okay, ja okay, sie haben recht, aber ich muss jetzt gehen, weil das kann ich mir echt nicht anhören, weil das ist echt scheiß, ja? Tür zu, Tür zugeknallt, einfach und bin raus. Mir egal was er dann gedacht hat, ja? Knacki! Kein Wunder, dass er so reagiert! Hat er bestimmt gedacht, ja? Aber das ist mir in dem Moment egal gewesen, ich hab gedacht: Das kann doch nicht sein, Alter, ich will, ich kümmerge mich und ich versuche mir ne Arbeit zu besorgen und dann passiert so ne Scheiße, ja? Das ist doch echt nicht normal, Alter. (Jack EI-I)

Die Verweigerung von Unterstützung bzw. institutioneller Hilfe stellt in diesem Zeitraum die grundsätzliche Problematik dar, immerhin kommt sie einer Existenzbedrohung gleich und manövriert den gesellschaftlichen Status in die Dimension einer Überflüssigkeit oder Nutzlosigkeit. Wird davon ausgegangen, dass (rechtliche) Anerkennung sozialintegrative Funktionen übernimmt (vgl. Heck 2003, S. 129), dann müssen die missachtenden Erfahrungen in diesem Kontext als dysfunktional bezeichnet werden, die als solche einer gesellschaftlichen Integration selbst zuwiderlaufen. Die Straftentlassenen werden auf ihre Vergangenheit fixiert, die beständig geeignet ist, den negativen Charakter prospektiv fortzuführen. „*Wer im Gefängnis war, hat halt automatisch vom Staat her schlechte Karten*“ – und diese Ausgangslage kann nicht verändert werden.

Hervorzuheben ist, dass die eigene Handlungsstruktur aufgrund der vorangegangenen Diskriminierung eingeschränkt wird und dies in der Form, den stereotypen Vorstellungen gerade nicht zu entsprechen bzw. diese zu bestätigen, auch wenn die gewählte Aktionsstrategie mit dem gleichen Effekt belegt wird: „*Knacki! Kein Wunder!*“ Dies zeigt, dass jegliche Handlungsmöglichkeiten geeignet sind, das stereotype Denken der Institution zu bestätigen, obwohl das Subjekt gerade diesen Reproduktionszyklus erkennt und sich der Situation entzieht und sich im Nachhinein dennoch eingestehen muss, dass auch der Rückzug nur die diskriminierende Wahrnehmung bestätigt.

Zugleich hinterlassen die diskriminierenden Erfahrungen beim Subjekt Irritationen oder anders, sie tangieren die Vorstellung von Normalität. Dabei scheinen derartige Erlebnisse, dass Sachbearbeiter des Arbeitsamtes ein beleidigendes, aber auch überhebliches Auftreten gegenüber dem „Kunden“ demonstrieren, keine Seltenheit zu sein, sodass sich folglich diese Personengruppe als Quelle für Abwertungen benennen lässt, wobei hier zwei Aspekte erfahrener Missachtung differenziert werden müssen. Einmal kann eine Missachtung der eigenen Person durch direkte beleidigende Verhaltensweisen, aber auch durch das Vorenthalten relevanter Informationen veranschlagt werden, immerhin zeigt sich (durchgängig), dass die jungen Männer von rechtlicher Missachtung betroffen sind, die sich darüber vermittelt, dass die beobachteten Verhaltensweisen der Amtsperson Verstöße gegen die über das Sozialgesetzbuch zugesicherten Rechte darstellen, indem relevante Informationen verschwiegen wurden oder die Auskünfte (bewusst?) fehlerhaft waren, sodass die ihnen zustehenden Hilfen mindestens einen zeitlichen Verzug umfassten, sofern sie überhaupt (noch) bewilligt wurden. So variierten die vorzulegenden Unterlagen im zeitlichen Verlauf auffallend, sodass immer das Argument des Sachbearbeiters greifen konnte, der Antrag sei weiterhin noch nicht vollständig und könne

aus diesem Grund auch nicht bearbeitet werden.⁴⁰ Flankiert wird diese inkonsistente Informationsauskunft durch das Diffusionspotential der Beschäftigten, sodass einmal zeitabhängige Einflussfaktoren bei der Antragsstellung blockierende Effekte aufweisen und ebenso personenabhängige Vorgaben, d.h. die unterschiedlichen Anforderungen in Abhängigkeit des jeweiligen Sachbearbeiters die zustehende Hilfe einschränken.

Demgegenüber ist der Leistungsträger nach § 13 SGB I dazu verpflichtet, die Bevölkerung über die ihr durch das Sozialgesetzbuch zugesicherten Rechte aufzuklären. Ergänzend regelt § 14 SGB I, dass jede Person einen Anspruch besitzt, über die im Sozialgesetzbuch verankerten Rechte durch den Leistungsträger, gegenüber dem die Rechte geltend gemacht werden, beraten zu werden und § 15 die Verpflichtung beinhaltet, „über alle sozialen Angelegenheiten nach diesem Gesetzbuch Auskünfte zu erteilen“, konkretisiert in Abs. 2, indem sich die Auskunftspflicht auf die Benennung aller Sach- und Rechtsfragen, die von dem Auskunftssuchenden von Bedeutung sein können, erstreckt (vgl. hierzu auch Kaletta 2008, S. 140).⁴¹ Fast sarkastisch liest sich der § 17, Abs. 1, wo angeführt wird, dass jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält und der Zugang zu den Sozialleistungen „möglichst einfach gestaltet wird“, wie Abs. 2 verlauten lässt (Stand: Januar 2006). Die Häufigkeit solcher inkorrekten und auf einen zeitlichen Verzug hinauslaufenden Bearbeitungen, die den gesetzlichen Grundlagen selbst zuwiderlaufen, lassen die durchaus provokante These zu, dass die „potentiellen Betreuungskunden“ (vgl. Bundesagentur für Arbeit o.J.) systematisch von den ihnen (eigentlich) zustehenden Rechten abgehalten werden (sollen), denn die Aussage, „wer im Gefängnis war, hat automatisch vom Staat her schlechte Karten“ kontaminiert die Rechtsstellung und, auch dies muss benannt werden, die Tatsache, dass der junge Mann sich aufgrund dieser Diffamierung der Situation entzieht bedingt, dass er seinen Anspruch auf staatliche Unterstützung aufgibt, weil die Institution selbst in diese Richtung interveniert hat.

⁴⁰ Beispielhaft sei erwähnt, dass von Seiten eines Sachbearbeiters die Vorgabe erfolgte, dass, bevor der Antrag auf ALG II überhaupt abgegeben werden „durfte“, zunächst der Nachweis erfolgen musste, 10 schriftliche Bewerbungen an entsprechende Firmen abgeschickt zu haben, wobei als „Beweis“ der Bewerbungstätigkeit neben den Kopien der verfassten Unterlagen zusätzlich eine Quittung der Post eingereicht werden sollte, wo vermerkt sei, es wurde entsprechend oder besser „wirklich“ (!) eine Bewerbung für 1,45 EUR verschickt. Dass es sich hier um eine reine Willkür handelt wird dann ersichtlich, wenn der junge Mann zu dem Zeitpunkt weder über finanzielle Ressourcen verfügte (und von der ARGE auch noch keinerlei Unterstützung erhalten hat, weil er noch gar nicht nach eigenem Ermessen „antragsberechtigt“ war) und gleichzeitig Aufgaben von der Institution Post eingefordert werden, die überspitzt formuliert gegen das Briefgeheimnis verstoßen würden. Diese Forderungen waren auch insofern erfolgreich, dass dem jungen Mann aufgrund bewerberischer Untätigkeit überhaupt die Möglichkeit der Antragsstellung verweigert wurde. Ein weiteres Beispiel sei erwähnt: Von dem jungen Mann Steve wurde verlangt, dass – begründet durch die Nachrangigkeit der Unterstützungsleistung – zunächst die Familienversicherung greifen sollte, was damit verbunden war, dem jungen Straftentlassenen aufzulasten, er möge sich auf die Suche nach seiner Mutter begeben, um ein Schreiben einzuholen, worauf die Versicherungsnummer vermerkt sei oder alternativ, ein Dokument, woraus ersichtlich werde, warum ihr Sohn nicht familienversichert werden könne. Die Tatsache, dass seit Jahren kein Kontakt zur Mutter besteht, noch, dass das Beziehungsverhältnis keineswegs derart gestaltet war, unmittelbar und wohlwollend das erforderliche Dokument auszustellen, verdiente keine Beachtung; ebenso die Frage, welchen Zeitaufwand eine Suche ohne Anhaltspunkt benötigt und ob dies gänzlich ohne finanzielle Ressourcen überhaupt realisierbar ist. Die Artikulation dieser staatlichen Zumutung fand nur stellvertretend Gehör und wurde mit der Äußerung, der entsprechende Sachbearbeiter sei eben sehr genau und duldet keine Abweichungen, erwidert. Die Antragsstellung wurde insofern blockiert bzw. wegen fehlender Unterlagen abgelehnt.

⁴¹ Erwähnt werden kann darüber hinaus, dass nach §16 Abs.2 SGB II auch weitere Leistungen von der Agentur für Arbeit erbracht werden können, die für die Eingliederung der erwerbsfähigen Person vorteilhaft sein könnten, für die aber kein Rechtsanspruch besteht. Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung als Erbringung „weiterer Leistungen“ wären durchaus für die vorliegende Population relevant, was aber konsequent ausbleibt und unabhängig von der Tatsache betrachtet werden sollte, ob die jungen Männer hiervon Gebrauch machen würden. Allein das Nichterwähnen dieser Leistungen, ebenso wie die verschiedenen Kann-Leistungen nicht explizit aufgeführt werden, z.B. Antrag auf Übernahme der Kosten von Bewerbungsschreiben oder Fahrten zu Vorstellungsgesprächen, die vorher zu beantragen sind und somit dazu führen, dass den jungen Männern diese Kosten regelmäßig selbst auferlegt werden, da ein entsprechender Hinweis unterbleibt. Zu den fachlich-professionellen Qualifikationsstandards insbesondere der „Psychosozialen Betreuung“ vgl. kritisch Schruth (2005b, S. 239), der das „Fördern“ als eine ins freie Ermessen der Fallmanager gestellte Dienstleistung interpretiert – als die neuen Hausmeister für alle Lebensfragen.

Eine solch direkte im Sinne einer offensichtlich rechtlichen Missachtung wird ergänzt durch eine eher indirekte Form, die sich aus der Klassifizierungslogik der Institution ergibt und ebenfalls in dem Beispiel angelegt ist. Der arbeitsmarktpolitische Ansatz geht zunächst davon aus, den ‚ausbildungs-, arbeitslos oder ‚berufsunreifen‘ Personen haftet ein individueller Mangel in Form „defizitärer Persönlichkeitsstrukturen“ an,⁴² d.h., der Grund ihrer prekären Situation ist in den jeweiligen Einstellungen und Verhaltensweisen zu lokalisieren. Entsprechend zielt eine Intervention auf eine „Verhaltensstandardanpassung“ (Hirschler 2005, S. 380). Die Ziel- und Bedarfsklärung der aktivierenden Sozialpolitik fokussiert, so der Tenor in der Fachwelt, damit die individuellen Problemlagen der jungen Strafgefangenen, diese allerdings vorwiegend unter negativem Vorzeichen, d.h., hinsichtlich ihrer Hemmnisse für eine gelingende Arbeitsmarktintegration oder noch schärfer formuliert, werden die Arbeitssuchenden wie Möhring-Hesse (2006, S. 12 z. n. Galuske/ Rietzke 2008, S. 410) festhält, „auf diese reduziert“; fernab lebensweltlich orientierter (sozial-)pädagogischer Unterstützungsangebote, die Entwicklungsperspektiven eröffnen könnten (vgl. Oehme 2005, S. 320).⁴³ Personen, die einen hohen Handlungsbedarf in mehreren Dimensionen und nur sehr geringe Integrationschancen aufweisen, werden sodann als „Betreuungskunden“⁴⁴ eingeteilt oder stigmatisiert (vgl. Wende 2005, S. 41; Galuske/ Rietzke 2008, S. 412f.) und in diese Kategorie fallen die jungen Straftatlassenen mit dem weiteren negativen Zusatz, eine Haftstrafe verbüßt zu haben. Das Problematische an dieser Zuordnung sind die daran gebundenen Interventionsstrategien, welche für die jeweilige Kategorie vorgesehen ist. Galuske/ Rietzke (2008) sprechen in diesem Zusammenhang von „stigmatisierenden Biographiezuschreibungen“ (ebd., S. 414) mit negativen Folgewirkungen, zumal für Betreuungskunden über die Zieloption „sozialer Integration“ als Integration in den „zweiten Arbeitsmarkt“ eine berufliche Integration in den primären Arbeitsmarkt präventiv (und systematisch) weitgehend verwehrt wird. Krafeld (2005) spricht in diesem Zusammenhang davon, dass die Integration in den Arbeitsmarkt für alle als Leitziel aufgegeben, aber mit „arbeitsmarktentkoppelten Arbeitsgelegenheiten“ (ebd., S. 35) kompensiert wird, als neue Form von Maßnahme, die sich von dem bisherigen Ziel der

⁴² Individuelle personifizierte Mängel, so erhofft sich die Aktivierungsstrategie, lassen sich durch Zwangsmaßnahmen ändern – was mit der Gefahr zusammen hängt, „Soziale Arbeit könnte damit [...] an „konformes“ Verhalten, zumindest an Verhaltensänderungen, gebunden werden. Als Begründung wird einerseits mit der Wahrung des Gemeinwohls argumentiert, andererseits mit dem paternalistischem Argument, dass Erwerbslose manchmal nicht erkennen, was für sie das Beste sei. [...] Die Zwangsmaßnahmen gelten als ein „Akt der Gerechtigkeit““ (Hirschler 2005, S. 380 in Bezug auf Dahme/ Wohlfahrt 2003, S. 21) und weiter: „Die Politik des „Forderns und Förderns“ ist demgemäß so angelegt, dass immer neue Bereiche abweichenden Verhaltens politisch als gemeinwohlschädigend definiert werden. Arbeit wird demnach als sinnstiftende Tätigkeit gesehen, als produktiver Umgang mit den Anforderungen, welche die Gesellschaft an das Individuum richtet“ (ebd.).

⁴³ Oehme (2005) spricht von einer Fremdheit gegenüber den Lebensrealitäten junger Personen mit der Folge, dass arbeitspolitische Programme selten Kompetenzentwicklungsprozesse ermöglichen und darüber hinaus selten Übergänge in den ersten Berufsmarkt realisieren. Vielmehr verschlechtert eine Integration in dem Sektor der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungshilfen aufgrund des Stigmatisierungspotentials die Chance, diese zu verlassen (vgl. ebd., S. 320).

⁴⁴ Der Integrationsprozess der Agentur für Arbeit bedient sich einer Klassifizierung spezifischer Kundengruppen, die im Rahmen des „Profiling“ (Galuske/ Rietzke 2008) nach Engagement, Motivation und Einstellungen der Heranwachsenden sowie Qualifikationen bzw. formale Abschlüsse differenziert werden. Die Rekonstruktion der Einstellung und Motivation der Jugendlichen wird dabei über die „beobachtbare Leistungsbereitschaft, das Ausmaß an erkennbarer Eigeninitiative“ erfasst; ergänzend werden Umgangsformen, das äußere Erscheinungsbild oder die Körperhygiene der „Kunden“ als Selektionskriterien herangezogen (vgl. Galuske/ Rietzke 2008, S. 412; Polutta 2005, S. 25.), während die „berufsbezogenen Hemmnisse bzw. der soziale Kontext“ (BA o.J., S. 4) in Form fehlender Flexibilität, Mobilität und gesundheitliche Einschränkung wie auch etwaiger Sucht- oder Schuldenproblematiken und Vorstrafen sowie die Gegebenheiten im persönlichen und sozialen Umfeld, wozu Polutta u.a. gar die Beschaffenheit des Wohnquartiers subsumiert (vgl. Polutta 2005, S. 25), ebenfalls ihre Berücksichtigung finden (vgl. ebd.; Galuske/ Rietzke 2008, S. 412). Zusätzlich sind die „spezifischen Arbeitsmarktbedingungen“ zu berücksichtigen, worunter personenbezogene Merkmale zu fassen sind, „die Aufschluss darüber geben, wie sehr das persönliche Profil auf die Gegebenheiten des regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes passt“ (Galuske/ Rietzke 2008, S. 412).

Re-Integration auf den ersten Arbeitsmarkt verabschiedet habe und „nun ausschließlich als Gegenleistung für die materielle Existenzsicherung durch Transferleistungen eingefordert werden“ (Krafeld 2005, S. 35).⁴⁵ Gruppierungen mit identifizierbaren Risikofaktoren, die ihrer „Lebensgestaltungsverantwortung“ (Kessl/ Otto 2003, S. 64 z. n. Polutta 2005, S. 28) nicht gerecht werden (können), werden mit verstärkter sozialer Kontrolle, autoritären Begutachtungssituationen und „sozialtechnischer Personenbearbeitung“ modifiziert, eine „Differenzierung „am unteren Rand“, die für jedes Niveau gesellschaftlicher Partiiellintegration noch passende Aktivierungsschleifen vorsieht [...und] dabei sogar noch das Herausfallen aus Leistungen bei Sanktionen als Fordern versteht“ (Polutta 2005, S. 28). Stellen die jungen Straftlassenen aufgrund ihrer unzureichenden Qualifikationen und multiplen Problematiken, in der Terminologie der Institution, ihren „Risikofaktoren“ und personellen „Hindernissen“ in bezug auf eine berufliche Integration, wobei der eigenständige Einflussradius zur ‚Optimierung‘ oder Behebung dieser Defizite durchaus begrenzt sein kann, ‚objektiv‘ eine Personengruppe dar, welche nur über eine sehr geringe Integrationschance verfügt, dann kann die Behauptung einer intendierten Verweigerung der rechtlich fixierten Unterstützung plausibel sein und lediglich aus der Perspektive der Institution unter ökonomischen Kriterien als effektiv eingestuft werden.

Der verbale Hinweis, es bestehe immerhin die Möglichkeit, schriftlich Widerspruch einlegen zu können erscheint als zusätzliche Verachtung, spätestens dann, wenn von der Amtsperson auf die Verweildauer einer solchen Klage verwiesen wird oder noch gar kein Bescheid aufgrund der Unvollständigkeit des Antrages auf ALG II existiert. Dass die akut bestehende finanzielle Mangelsituation der jungen Männer, aber auch fehlende Rechtskenntnisse oder schlicht die unzureichende Motivations- und Einsatzbereitschaft gegenüber der Institution „Anklage“ erheben zu wollen, zumal dies auch nicht als erfolgsversprechend eingestuft wird,⁴⁶ dazu führt, den Anspruch aufzugeben, darf nicht verwundern und dokumentiert in diesem Bereich in erster Linie eine fehlende Integrationsbereitschaft auf Seiten des gesellschaftlichen (politischen) Systems – und dies kann auch dann nicht aufgehoben werden, wenn parallel der Antragstellung von der Institution auf die Ausübung einer Beschäftigung insistiert wird und damit Integrationsoptionen offeriert werden. Die Aufforderung, bei verschiedenen Arbeitgebern (des 2. Arbeitsmarktes oder aber Zeitarbeitsfirmen) vorstellig zu werden oder die Zuweisung in eine ABM werden unmittelbar nach der Antragstellung virulent und verlangen eine Motivation, will das Subjekt nicht schon vorsorglich seine Anspruchsberechtigung verlieren. Die Beobachtungen zeigen jedoch, dass in keinem Fall überhaupt eine staatliche Transferleistung erfolgte, zugleich aber die fehlende Arbeitsmotivation für bestimmte Angebote als Legitimation herangezogen wird, staatliche Sanktionen greifen zu lassen was in einem Fall dazu führte, dass sich bereits 3 Sanktionsformen in Form einer „Sperrung“ des ALG II Bezugs ‚ansammeln‘ und eine Transferleistung in naher Zukunft völlig auszuschließen war, aber weiterhin die Arbeitsbereitschaft abverlangt wurde. Die frühzeitigen Sanktionen greifen somit zu einem Zeitpunkt, wo überhaupt noch keine

⁴⁵ Vgl. in diesem Zusammenhang die Anmerkungen von Polutta (2005), der ausführt, dass „[b]esonders auffällig ist, dass je nach Kundengruppe Ziele auf unterschiedlichem Niveau vorgesehen sind und genau eine spezifische Auswahl an Produkten zur Verfügung steht. Leistungskatalogartig ist festgelegt, welche Integrationsformen jeweils in Frage kommen: Für alle Gruppen ist die Beendigung des Leistungsbezugs vorrangiges Ziel, für Markt- und Beratungskunden ist eine Integration in den ersten, für Betreuungskunden in den zweiten beziehungsweise (zunächst) die Zielperspektive ‚Soziale Integration‘ vorgesehen“ (Polutta 2005, S. 26). Der Autor ergänzt zudem, dass diese „versicherungsmathematische Rationalisierung“, nach der Entscheidungen über Interventionen nach statistischen Wirkungsmöglichkeiten und überindividueller Passgenauigkeit erfolgen, einer evidenzbasierten Logik folgen, da die jeweiligen Entscheidungen über Ziele und Einsatz von (Interventions-)Produkten bereits in die Entscheidungen zur Zuordnung der Kundengruppe festgesetzt und somit vom Ergebnis her legitimiert werden (vgl. ebd., S. 26).

⁴⁶ Die Möglichkeit eines Widerspruchs bzw. einer Klageschrift wurde auch mit dem Argument verwehrt, man habe kein Interesse an einer weiteren Konfrontation mit einem Gericht, wenn auch der Straftlassene in diesem Sinne als Kläger auftritt; allein die Antizipation einer gerichtlichen Entscheidung vor dem Hintergrund der (vergangenen) eigenen Straftätigkeit, ließ ein solches Vorgehen unberücksichtigt.

Transferleistung stattgefunden hat, was einzig die Verschärfung sozialer Kontrolle hinterlässt. Der sozialpolitisch zugrunde gelegte Gedanke, Leistungen als Rechtsanspruch nur gegen Gegenleistungen bereitgestellt zu bekommen, bedeutet dem zur Folge einen vollständigen Verlust des Existenzminimums.

Insofern lohnt sich ein weiterer Blick auf die Erfahrungswerte, die sich mit den Angeboten der Institution aufdrängen, um einen tieferen Einblick in die Mechanismen zu erhalten, die das Scheitern inhaltlich anreichern. Die Graphik fasst die bisherigen Inhalte übersichtsartig zusammen und bietet einen Ausblick auf den folgenden Analysestrang:

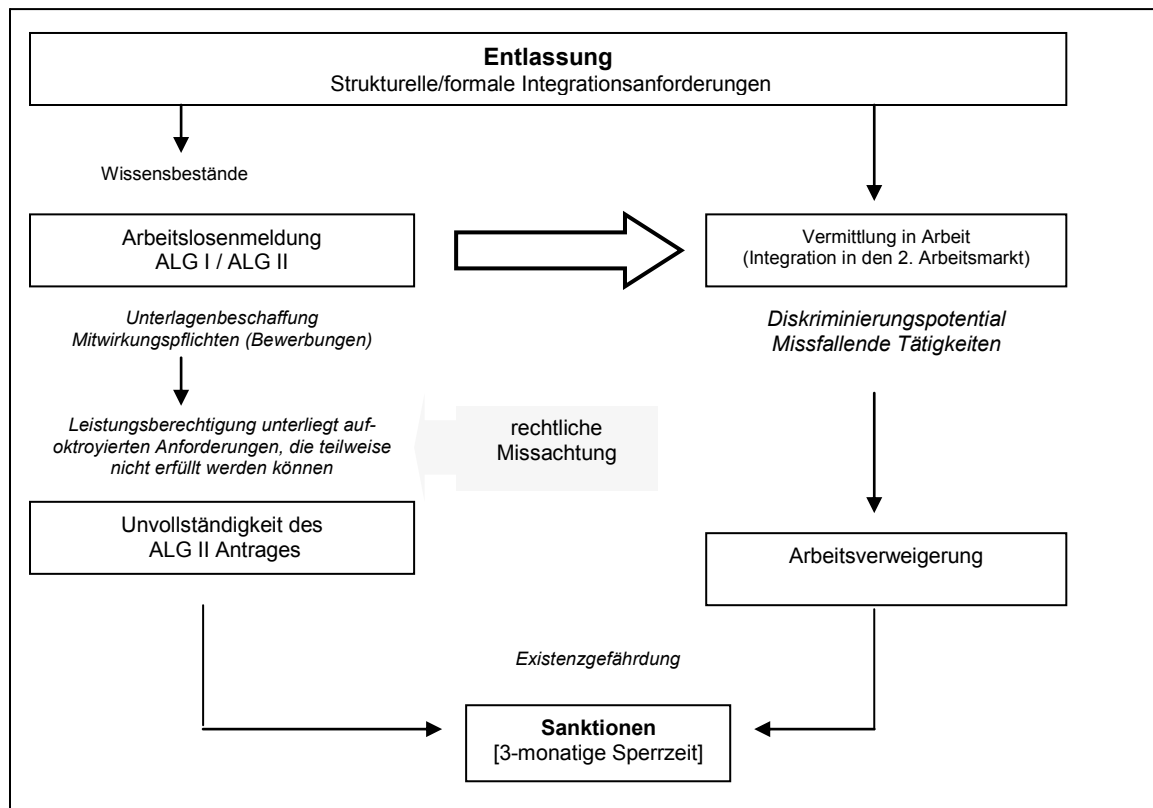


Abb. 25: Strukturelle/ formale Integrationsanforderungen

4.2.4 (Angebotene) Integrationsoptionen der „Gesellschaft“ - Die Reaktivierung biographischer Stigmatisierungspotentiale (Teil II)

Jason⁴⁷ wurde noch von der JVA in eine Arbeitstätigkeit vermittelt mit der Option, möglicherweise eine Ausbildung dort beginnen zu können, die er zeitlich, d.h. sofort nach seiner Entlassung anzutre-

⁴⁷ Während die Jugendlichen Michael und Jason zumindest für eine kurze Phase an berufliche Tätigkeiten herangeführt wurden, teilweise auch nur im Rahmen eines Praktikums, sind die Biographien von Steve und Jack durchgängig von Arbeitslosigkeit nach der Entlassung gekennzeichnet. Das Verweilen von Tagen oder bestenfalls drei Wochen in einer Tätigkeit ist allerdings generell nicht selten der institutionellen Praxis geschuldet, wie die Fallkontrastierungen zeigen, da eine vorzeitige Strafaussetzung zur Bewährung das Vorhandensein einer Arbeitsstelle als Voraussetzung deklariert, wobei dies bei den Ankerfällen nur für Jason zutrifft, der geradezu von der Institution selbst zur Strafrestausschaltung auf Bewährung gedrängt und folglich eine Tätigkeit nahezu aufoktroyiert wurde. In dem Fall, wo sich die Jugendlichen bewusst für die Endstrafe entscheiden, bleiben sämtliche Integrationsversuche im Arbeitssektor letztlich aus, zumal der Gang zur Arbeitsagentur, um den Status „arbeitslos“ zu erlangen, nur teilweise realisiert wird. Die erfahrene Verweigerung von Unterstützungsarrange-

ten hatte. Abgesehen davon, dass sein Kopf noch „voll kaputt war vom Gefängnis und so, ja?“ und Arbeit den eigenen Kopf „noch mehr kaputt macht als er schon ist“, hat er nach drei Tagen diese Tätigkeit aufgegeben und begründet dies wie folgt:

G.: Dann hab ich nach drei Tage schon die Arbeit geschmissen, weil das mich das voll runter gemacht hat. Das war einfach zu viel und so. (1) Ja. und außerdem war das nicht genau das was ich wollte, nee?

I.: Wieso?

G.: Als Maler bist du die ganze Zeit auf ner bekloppten Baustelle. Was denkst du dir dann so? Bist du behindert? (.) Ich bin halt nicht der Typ von der Baustelle. Keine Chance. (1) [...] Ich stehe nur da: Baustelle! Und denke mir: Oh man! Ich soll drei Jahre da durchkommen? Das ist wie im Knast Alter. Schlimmer. Ich dreh echt am Rand, verstehst du man? (Jason EI-I)

Die Tätigkeit wird als Belastung eingestuft, sie war „einfach zu viel“ vor dem Hintergrund, dass sie nicht den individuellen Vorstellungen und Bedürfnissen des jungen Mannes entsprach, möglicherweise, weil er sich die beruflichen Aufgaben als Maler anders vorgestellt hatte, denn es scheint, als habe die Tatsache, sich auf einer „Baustelle“ zu befinden, eine Art Signalwirkung, die eine eingrenzende Wahrnehmung fördert und möglicherweise unter Ausklammerung zusätzlicher Inhalte stereotype Vorstellungen dominant werden lässt. Neben der örtlichen Beschaffenheit dieses Arbeitsfeldes begründet der junge Mann seine ablehnende Einstellung über eine vorzeitige Abwehr möglicher Diskriminierungen, die eine Fremdzuschreibung als „Idiot“ oder einen Minderwertigkeitsstatus dokumentieren könnten. Damit erhält die auferlegte Arbeitsverpflichtung ihren identitätsbedrohlichen Charakter, der sich aus den biographischen Stigmatisierungserfahrungen speist und eine Distanzierung zur Bewahrung eines unabhängigen Selbstbildes verlangt:

G.: Auf jeden Fall, ist halt scheiße gewesen und ich war auch mit auf Baustellen, mit, mit drei Leuten oder so, weißt du, alle voll kaputt und so, weißt du, so richtig fertig und so mit der Welt. Die haben wahrscheinlich noch schlimmer schreiben können und alles so lesen als ich, weißt du. Die waren alle fertig in der Welt, ja, also, die ganze Zeit nur dargestellt, nichts geredet oder so, der Bauch hängt da oder T-Shirt einfach runter und sitzt die ganze Zeit auf sein Gerüst da und verputzt da die Wände, ja? Verputzt die Wände, nee, man hör auf, ja? Abgedreht ja? Auf jeden Fall hab ich die Arbeit geschmissen, (1) [...] Die Arbeit und so, das ist nichts und so. [...] Ja, das ist ja ein Verputzerjob und so, weißt du, so die Idioten und so. Ich meine, wir brauchen auch solche Menschen in der Gesellschaft, nee? (Jason EI-I)

Auffällig ist die Charakterisierung der sozialen Umgebung, welche einen bestimmten Typus repräsentieren, der sich zwischen „voll kaputt“, „richtig fertig (...) mit der Welt“, „Abgedretheit“ und den Status „Idioten“ bewegt, was über die reine Körperlichkeit, Kleidung und monotonen Verhaltensweisen abgeleitet wird und aller Wahrscheinlichkeit nach zu dem Resultat führen (muss), sie verfügen über einen noch größeren Mangel an Kompetenzen, wie der junge Mann selbst. Eine Weiterführung dieser Beschäftigung sehe den Kompetenzvorsprung jedoch gefährdet, weil er selbst (noch) nicht „so fertig mit der Welt ist“, um bessere Optionen erwarten zu können. Die beruflichen Tätigkeiten, gepaart mit den wahrnehmbaren Erscheinungsweisen der dort agierenden „Idioten“ stehen für die soziale Randposition innerhalb der Gesellschaft und die bestehende Gefahr einer Transfusion oder nur die von außen durchaus herantragungsfähige Gleichstellung und Identifikation mit dieser Gruppierung bedingt, dass die Tätigkeit nicht nur völlig inakzeptabel ist und lediglich das Niveau einer staatlich zugemessenen Teilintegration markiert (vgl. Polutta 2005, S. 28; Tietze 2006, S. 150f.), sondern bestenfalls präventiv dem eigenen Selbstbild ferngehalten werden muss, um eine analoge Zuschreibung diskriminierender Persönlichkeitseigenschaften auszuschalten. Die abverlangten Tätigkeiten tangieren die Persönlichkeit und wirken vermittelnd für die soziale Umgebung. Eine „niedrige Drecksarbeit“ attestiert vor diesem Hintergrund dem ausführenden Akteur eine niedrige Persönlich-

ment lässt es i.d.R. bei einem einmaligen Versuch und die angebotenen „Drecksjobs“ sind aus der subjektiven Perspektive völlig irrelevant, wie die folgenden Ausführungen zeigen werden.

keit, Arbeit fungiert hier als „negatives Gut“ (Walzer 1994, S. 244) d.h. „in dessen Gefolge sich normalerweise weitere negative Güter einstellen, als da sind Armut, Unsicherheit, Krankheit, körperliche Gefährdung, Schmach und Erniedrigung“ (ebd.)⁴⁸ und deutet zugleich an, dass die berufliche Tätigkeit für die jungen Männer eine wichtige Markierung für die Persönlichkeit oder Ich-Identität bereithält und in Folge dessen unangemessene Tätigkeiten nur einen selbstinitiierten Ausbruch aus diesem Kontext erlauben, um die eigene Identität zu schützen, allerdings mit folgenreichen Konsequenzen, wie die Erzählung illustriert:

G.: Auf jeden Fall hab ich die Arbeit geschmissen (1). Ja, und dann bin ich zum Arbeitsamt. Ja, sag ich: Ich muss mich arbeitslos melden, bla und so. Die Arbeit und so, das ist nichts und so. [...] Ja, und dann auf jeden Fall, dann bin ich halt zur ARGE, hab gesagt, ich muss mich arbeitslos melden und ich wollte da ALG II beantragen. Und da geh ich halt hin, rede mit der, hab ich die Situation erzählt ja, du musst Bescheinigung holen, dass du da drei Tage gearbeitet hast, dann haben sie mir noch so ein Dings reingedrückt, also aus welchen Grund ich das geschmissen hab und so weiter. Dann musste ich meine Lohnsteuerkarte beantragen bla, also, zwei Wochen waren fast vorbei[...]. Hab ich mir dann trotzdem wieder zu Arbeitsamt und hab ich diesen Antrag vollkommen abgegeben für ALG II, da bekomme ich nach drei Tagen so Scheiße, man, ja, sie kriegen eine Sperrzeit von drei Monaten und so, und weißt du was das Heftigste ist? Die bezahlen mir keine Miete und gar nichts mehr. Weißt du was das ist? Was das bedeutet? Das ich demnächst aus der Wohnung raus bin, weil letzte Miete hab ich schon nicht bezahlt und diesen Monat auch noch nicht und dann bin ich weg. Dann bin ich 6 Monate ohne Miete. (Jason EI-I)

Die Brisanz der skizzierten identitätstangierenden Gefährdung ergibt sich daraus, dass aufgrund fehlender Anerkennungsbezüge das Festhalten an den eigenen kognitiven Fähigkeiten bzw. umfassend, des eigenen positiv grundierten Identitätsprojektes selbst, Unsicherheiten birgt, zumal die sozialen Reaktionen Statuspositionierungen zubilligen und insofern ‚bestätigen‘. Der junge Mann sieht sich hingegen mit einer sozialen Identität konfrontiert, die als solche mit (typischen) Erwartungshaltungen verbunden ist, die aber mit den eigenen Vorstellungen nicht kompatibel ist, nur erfährt das Subjekt gerade in dieser Selbstpositionierung keine Unterstützung, sodass nur ein Ausbruch aus dem Zuschreibungsprozess ermöglicht, an dem eigenen Selbstverständnis weiterhin festhalten zu können. Anders formuliert erfolgt die eigene Identitätskonstruktion in einem diskriminierungsfähigen Kontext, der eine soziale Identität vorstrukturiert und Selbst- und Fremdwahrnehmung zunehmend prekär werden, weil keine externe Bekräftigung erfolgt, die den eigenen angestrebten Identitätsentwurf absichert, sodass einer direkten Konfrontation mit dem Gefährdungspotential (Arbeitstätigkeit auf einer Baustelle, wo nur Idioten anzutreffen sind) nur mit Fluchtreaktionen begegnet werden kann. Die nachfolgende Einlassung des jungen Mannes verdichtet diese Annahme, denn das Arbeitsangebot bzw. die Arbeitsvermittlung seitens der Institution wird als „runter drücken“ interpretiert, als kognitiver und sozialer Abstieg und ist keineswegs mit Erwartungen an die eigene Lebensgestaltung und Lebensqualität als identitätsrelevanter Aspekt kompatibel:

G.: Und die versuchen mich, die versuchen mich zu drücken auf einen Bau, verstehst du? Die versuchen mich runterzudrücken, wo ich eigentlich nicht hin will. Ich bin nicht einer von denen man, egal, wie man das zusammenfasst. [Die] denken: Ja, der hat kein Abschluss, der hat das und das nicht und so, ja? Ja, der ist ein Typ für den Bau und so, oder sonst irgendwas, aber so bin ich nicht, verstehst du? In mir drin ist irgendwas, was nicht da hinge-

⁴⁸ Was Voswinkel (2001) zu der Einschätzung führt, Arbeit nicht an sich als Prestige vermittelnd zu betrachten, sondern „Arbeit in Verbindung mit bestimmten Formen des Kapitals – ökonomisch, kulturellen, Berufs-Humankapitals“ (Voswinkel 2001, S. 281). Prestige umfasst dabei den Modus der Anerkennung in der Bedeutungsdimension der Bewunderung, während die Würdigung die Arbeitsleistung als die eines Opfers honoriert. „Würdigen kann man auch Arbeiten, die nicht bewundert werden: die „harten“ Arbeiten. Bewundern kann man Erfolge, für die ihre Träger keine Würdigung erfahren. [...] In gewisser Hinsicht kann Würdigung sogar als Kompensation für fehlende Bewunderung gelten. Es ist gerade die Selbstverleugnung, die Aufopferung, der Würdigung gebührt. Würdigung ist demnach vor allem eine stark moralische Kategorie“ (Voswinkel 2001, S. 281).

hört. Und das kann nicht jeder erkennen und deshalb brauche ich richtige Leute, die irgendwas auf die Reihe kriegen, irgendwas begreifen können, ja? (Jason EI-I)

Die soziale Umgebung verkennt die eigenen Fähigkeiten, die unabhängig von Qualifikationszertifikaten vorhanden sind und in Folge dieser mangelnden Erkenntnisfähigkeit institutioneller Personen kann auch keine Passung mit annehmbaren Tätigkeiten möglich werden, zumal die Angebote der Institution regelmäßig und problemlos an bisherige Diskriminierungsinhalte anknüpfen können und eine Erklärung bieten, warum die auferlegten Arbeitsverpflichtungen keine tragfähige Zukunftsperspektive bereit stellen können. Die empfundenen Diskriminierungen oder auch bereits die Arbeitsplatzsuche mit ihren innewohnenden Abwertungsfaktoren verbinden sich und übersetzen sich in eine institutionelle Marginalisierung. Berufsintegrierender Sektoren werden nicht als Chance, sondern als Faktoren erlebt, mit denen die Zugehörigkeit zu einer diskriminierungsfähigen Gruppe („Bauarbeiter“ = „Idioten“) zementiert wird und in eine Chancenungleichheit im gesellschaftlichen System einmündet.⁴⁹

Damit obliegt die Verantwortlichkeit jedoch wieder einmal dem sozialen Umfeld, während die eigene Person weniger mit der Anforderung belegt wird, das eigene Leben unter optimierendem Vorzeichen zu gestalten. Folglich wird auch die Frage, ob die fehlenden Qualifikationen als Zugangsvoraussetzungen adäquater Berufsfelder aus der heutigen Sicht eher unter kritischem Vorzeichen zu sehen sind, verneint; die Notwendigkeit „*richtiger Leute*“ oder „sozialer Ressourcen“ nährt die Vorstellung, „*irgendetwas auf die Reihe (zu) kriegen*“ – vermutlich, indem sie dem jungen Mann eine statu strächtige Tätigkeit voraussetzungsfrei bereithalten. Insgesamt bleibt aber festzuhalten, dass sich in der Regel eine deutliche Kluft aufzeigt zwischen dem Wunschberuf als etwas Unerreichbaren und den faktischen Möglichkeiten. Qualifikationen und Berufswunsch passen nicht zusammen (vgl. hierzu auch Bereswill/ Koesling/ Neuber 2007, S. 302).

Diese unterschwellig durchschimmernde Erwartungshaltung harmonisiert sodann mit der ablehnenden Haltung gegenüber qualifizierenden Maßnahmen. Zwar ist das Wissen um die eigene unzureichende Qualifizierung für eine berufliche Integration entsprechend der eigenen Vorstellungen, die immer mit hohen Erwartungen hinsichtlich des finanziellen und sozialen Status verknüpft ist, temporär vorhanden, Qualifizierungsbestrebungen bleiben dennoch aus. Die zeitliche Dauer sowie die geringe finanzielle Vergütung besitzen ein wirksames Abschreckungspotential oder weichen dem Glauben, die beruflichen Aufstiegsaspirationen mögen sich schon erfüllen, unklar bleibt jedoch, wie dies geschehen soll. Der Verweis auf soziale Unterstützungssysteme fungiert dabei als Hoffnungsträger, mit dem die Illusion aufrechterhalten wird bzw. werden kann.

Andererseits wird das eigene Alter als Hindernis für (eigenständige) Qualifizierungsprozesse erlebt, wobei dieses Kriterium ergänzend und bevorzugt von der ARGE selbst als Ausschlusskriterium gehandhabt wird, wenn es darum geht, einen entsprechenden Kurs belegen zu können. Die Tatsache, dass zudem noch einige Zeit in Haft verbracht wurde, macht Verhandlungsversuche mit der Institution zwecklos.

Vor dem Hintergrund dieses Begründungskomplexes sind Integrationsmaßnahmen, die ein gewisses Anforderungsprofil und -niveau (kontinuierliches Lernen) umfassen und langfristig angelegt sind, weder aus der Perspektive der Straftatlassenen, noch von der anbietenden Institution von Erfolgswahrscheinlichkeiten gekennzeichnet, noch stoßen sie auf Akzeptanz, wobei an dieser Stelle auffällig ist, dass grundlegende Unsicherheiten bestehen, welche berufliche Richtung überhaupt eingeschlagen werden könnte mit der zusätzlichen Problematik, dass nur vage oder unzureichende Vorstellun-

⁴⁹ Ferner können andere Typen verdeutlichen, dass eine Ausbildung oder Beschäftigungen während der Haftzeit auch nicht geeignet sind, eine positive Einschätzung der Leistungen zu hinterlassen. Eine Tätigkeit während der Haftzeit erlangt nicht den Stellenwert, wie es eine Beschäftigung außerhalb der Mauern verschafft.

gen über bestimmte Berufe und dessen Tätigkeitsfelder bestehen, die zudem, gemessen an ihren Voraussetzungen (Qualifikationen), für die Straftentlassenen i. d. R. unrealistisch sind oder auch die finanzielle Entlohnung in keinem Verhältnis zu der kriminalisierbaren Ressourcenerschließung steht. Somit können Arbeitsfelder zwar mit einigen Vorstellungen eingekleidet werden; die Konfrontation mit der beruflichen Realität offenbart unverzüglich die Fehleinschätzung, während ihnen andererseits auch keine Such- und Orientierungsphase zugestanden wird. Angebote zur Berufsorientierung oder ähnliche Vorbereitungen fanden nicht statt, einmal, weil sie aus der Sichtweise der jungen Männer eh „*nichts bringen*“, die also im weiteren Sinne keine Identifizierungsprozesse oder ein inhaltliches Interesse bereithalten können, während gleichzeitig die gegenwärtige Arbeitsmarktpolitik eine derartige Suchoption verhindert. Stattdessen wird der Abbruch einer Arbeitsmaßnahme unter dieser Begründung empfindlich sanktioniert; Arbeitsvermittlung sei eben „*kein Wunschkonzert*“ – so die Auskunft eines Sachbearbeiters. Die unzureichenden Qualifikationen wirken insofern selektiv bzw. reduzieren den potentiell möglichen Berufssektor auf jene Tätigkeiten, die als „negatives Gut“ zu klassifizieren wären und schließen damit an den von Stelly und Thomas (2004) vorgetragenen Zusammenhang an, wonach Auffälligkeiten im Leistungsbereich entscheidend für eine unzureichende berufliche Integration seien und weniger die strafrechtlichen Auffälligkeiten an sich (vgl. ebd., S. 259), wobei die jungen Männer der Ankerfälle bereits an den Hürden im Zuge der Meldung zur Arbeitslosigkeit scheitern, eine berufliche Integration, die aus Eigeninitiative (schriftliche Bewerbungen, Vorstellungsgespräche) heraus erfolgt, fand bisweilen nicht statt bzw. erfolgten erste Annäherungen an berufliche Tätigkeiten aufgrund einer stellvertretenden Vermittlung. Die dargestellten Erzählungen insistieren auch weniger auf eine Diskriminierung aufgrund der strafrechtlichen Auffälligkeit, sondern weil die zugewiesenen Tätigkeiten an für sich ein Diskriminierungspotential aufzeigen, wengleich gerade jene Stigmatisierungswahrscheinlichkeit gravierender zu veranschlagen ist, als die strafrechtliche Auffälligkeit bzw. die Inhaftierung dies zu leisten vermag.⁵⁰

Die Konsequenz dieser Erfahrungen im Zuge der beruflichen Integration, die unter dem Vorzeichen einer erlebten Verweigerung gegenüber eigenen Ansprüche geschieht, skizziert sodann einen Vertrauensverlust in gesellschaftliche Integrationspotentiale bzw. einer generellen Loyalitätsgefährdung und soll anhand weiterer Sequenzen demonstriert werden.

4.2.4.1 Vertrauensverlust – Loyalitätsgefährdung

Steve berichtet, es ging ihm auf die Nerven, dass er von der ARGE „*von vorn bis hinten verarscht wurde*“ und entzog sich dieser Institution:

⁵⁰ Unter Einbeziehung des Beispiels Michael sei ergänzend hinzugefügt, dass auch mit entsprechenden Zertifikaten die Zugangschancen unzureichend sind. So konnte der junge Mann während der Inhaftierung den Hauptschulabschluss sowie eine Bäckerlehre absolvieren, erhält auf dem gegenwärtigen Arbeitsmarkt jedoch ebenfalls keinen Zutritt zu diesem Berufszweig, sondern wird in einem Beratungsgespräch mit der Aussage konfrontiert, Bäckergehilfen seien in Bamberg und Umgebung nicht gefragt – was nichts anderes bedeutet, als dass die in der Institution Strafvollzug erworbene Qualifikation nach der Entlassung keinerlei Anschlussgehalt aufweist, sondern geradezu als ‚überflüssig‘ entwertet wird. Aufschlussreiche Bemerkungen zu dieser Erfahrung bietet Krafeld (2005), der schreibt, dass es nicht das Ziel sein kann, die jungen Straftentlassenen mit lebensweltintegrierten Maßnahmen auszustatten für ein Leben, „in dem existenzsichernde Arbeit einerseits eminent wichtig, andererseits aber deren Erreichbarkeit und Beständigkeit immer schwerer zu kalkulieren ist“ (Krafeld 2005, S. 37). Die jungen Menschen sollen fit gemacht werden für eine „gelingende Bewältigung eines Lebens, zu dem notgedrungen auch immer häufiger Phasen der Nichtintegration in existenzsichernde Arbeit gehören werden. Ein „Leben in Würde“ wird nur möglich sein, wenn auch in solchen Lebensphasen eine sozio-kulturell angemessene gesellschaftliche Zugehörigkeit und gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet ist“ (Krafeld 2005, S. 38).

G.: [...] zum Beispiel beim Arbeitsamt in (Stadt), das ging mir voll auf die Nerven (.), die haben mich doch von vorn bis hinten verarscht und ich lass mich nicht verarschen. (.) Da hab ich mir irgendwann gedacht: Leckt mich am Arsch und hab halt meine Sache gemacht. Und das ging ja dann viel schneller. (.) und viel besser und so und hat viel mehr Spaß gemacht. (.) (Steve WI-(3)-II)

Die Wahrnehmung, von der Institution „verarscht“⁵¹ worden zu sein, hinterlässt nicht nur das Gefühl, als ernstzunehmendes Gegenüber nicht geachtet zu werden, sie trägt den Schleier einer erfahrbaren institutionellen Diskriminierung, auszubuchstabieren als subjektiver Indikator gesellschaftlicher Integration und Zugehörigkeitserleben. Das Subjekt zielt auf Grund dieser Annahme auf die Wahrung des eigenen Selbstbildes mit Hilfe von Rückzugsstrategien, d.h., anstatt sich weiterhin dieser Abwertungsprozedur auszuliefern, greift der junge Mann auf seine Methoden zurück, die nicht nur effektiver seien, sondern zudem noch Spaß bereithalten.

Die Interpretation, von der Agentur für Arbeit „verarscht“ zu werden, durchzieht die Erfahrungen der jungen Männer auf diesem Gebiet und beruht weitgehend auf der institutionellen Praxis und ihren inhärenten Reglementierungen. Etwas abgemildert lesen sich die Erzählinhalte, wo von „stressen“ und den „Idioten“ gesprochen wird:

I.: Warum nimmt man denn einfach diese Termine nicht wahr? Woran liegt das?

G.: Ich weiß es nicht, vielleicht ist es irgendwie kein Bock auf die Scheiße mit dem Arbeitsamt, das ist, das ist nicht Faulheit oder so, weil, faul bin ich nicht. Ich mach mein Zeug, steh früh auf, kein Problem, aber eben das Arbeitsamt, da hab ich kein Bock drauf, weil die mich einfach stressen, weil das einfach Idioten sind. [...] Arbeitsamt und all so Mist, ist mir alles scheiß egal. Leck mich doch am Arsch, mir egal. Hab ich nur gedacht. Ich geh da jedes Mal hin, ich reg mich auch jedes Mal voll drüber auf, ich bin jedes Mal kurz davor den Typen da eine auf die Fresse zu hauen mit seiner hässlichen Brille, weißt ja, wie hässlich er ist. (Fabio EI-I)

Das „Verarschen“ umfasst dabei eine (angenommene) absichtlich vermittelte falsche Information vom Gegenüber mit einer negativ abwertenden Semantik, die sich unausgesprochen auf die eigene Unwissenheit und damit verkoppelt einer bewussten Ausnutzung der Ahnungslosigkeit des jungen Antragstellers bezieht und als erniedrigend und demütigend erfahrbar wird.⁵² Unwissenheit über die eigenen Rechtsansprüche einerseits, sowie andererseits den Mitwirkungsverpflichtungen, verflechten sich hier zu komplexen Regelsystemen, die vom Subjekt nicht erfasst werden und möglicherweise deswegen eine latente Abwehrhaltung bereitstellen, während zusätzlich nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Institution strategische Handlungsformen anwendet, um die Motivation des Antragstellers einzudämmen oder über wechselnde bzw. erhöhte Anforderungen das Subjekt zur Aufgabe zu bewegen. Fakt ist, dass keiner der jungen Männer dieses Typus in den Bezug des ALG II gelangte, weil in keinem Fall der Antrag vollständig eingereicht werden konnte.

Die Häufigkeit des Gefühls von der sozialen Umgebung „verarscht“ zu werden, mag also einmal darin begründet sein, dass fachspezifisches Wissen nur rudimentär vorhanden ist, was diese selbstbildgefährdende Intention der Institution in riskante Nähe verrückt, da ein Informationsabgleich mangels Kenntnis des artikulierten Sachverhaltes hinsichtlich des Wahrheitsgehaltes nicht durchführbar ist. Konkret bedeutet dies, dass die Straftentlassenen über wenig Wissen in diesem Kontext verfügen und

⁵¹ Die regelmäßige Nutzung des Wortes „Verarschen“ – die jungen Straftentlassenen fühlen sich i.d.R. ständig von ihrer sozialen Umgebung verarscht bzw. müssen vorausschauend drohenden Verarschungen gezielt entgegenwirken – , soll zumindest einer alternativen Deutung unterzogen werden, denn ob sich hinter dieser Wahrnehmung eine Strategie im Umgang mit Nicht-Wissen verbirgt, sei zumindest in den Raum geworfen. Eine andere Darstellung ist die Aussage, etwas „langweilt“ das Subjekt, interpretierbar als Vorgehen, die Komplexität der Lebenswelt dergestalt zu reduzieren, dass eine Entscheidungsgrundlage entsteht: Das Einstellen von Eigenaktivitäten oder drastischer ausgekleidet: In diesem Sektor Nichtstun.

⁵² Dabei ist nicht auszuschließen, dass die Wortwahl eine subkulturelle Prägung skizziert. In diesem Sinne symbolisiert das „Verarscht-werden“ möglicherweise eine besonders einschneidige Degradierung des Subjekts, die entsprechend eindeutige Abwehr- oder Entzugsstrategien bedingt, wenn andere Kompetenzen nicht ausreichen.

die herangetragenen Inhalte, deklariert als Hilfe und Unterstützung, lediglich „glauben“ können, wobei sich diese Haltung auf ein Mindestmaß an Vertrauensinvestitionen stützen muss und gerade diese Investition bisweilen stark strapaziert wurde. Die Unzulänglichkeit der eigenen Informationskontrolle bzw. deren Wahrheitsgehalt mag dazu verleiten, dass die implizierte Degradierung über die Manipulation des Inhalts immer schon antizipiert wird, d.h., dass der Institution vorzeitig eine schädigende Absicht unterstellt wird und dies bedeutet, dass die zunehmende fehlende Vertrauensbereitschaft dazu führt, gesellschaftliche Komplexität nur unter negativem Vorzeichen zu reduzieren, indem pauschal eine Schädigungsabsicht angenommen wird, welche unzureichendes Wissen und Informationen nicht kompensiert, sondern auftretende Diskrepanzen zwischen Handlungserwartungen und den tatsächlichen Handlungen unterschwellig in eine negative Abfolge befördert, um sie als intendierte Reaktion der Institution zu deklarieren. Damit ist es dem Subjekt zugleich möglich, dass die Verantwortung umgekehrt werden kann und das Agieren der Institution selbst im Fokus der Kritik steht: Es wurden nicht nur wechselnde Forderungen erhoben, die Agentur hat das Subjekt vielmehr ‚verarscht‘, was mit der schon skizzierten Wahrnehmung einer persönlichen Abneigung als Ursache für die Verweigerung von Unterstützung harmonisiert.

Als alternative Darstellung sei auf den Kontrastfall Sebastian verwiesen, der zunächst auch damit operiert, die Institution wollte ihn lediglich „für blöd verkaufen“, allerdings kann er sich auf sein Wissen bzw. seine Rechte sowie seiner bisherig eingehaltenen Mitwirkungspflichten stützen, gleichwohl auch seine Ansprüche mit einer aggressiven Note eingefordert werden müssen, allerdings in seinem Fall erfolgreich:

G.: Merk ich beim Arbeitsamt. Anfang wurd ich, dachten die wirklich, die können mich für blöd verkaufen! Ja? Ich wusste, was mir zusteht und ich wusste, wie ich's erreich. Und die dachten, die können mich für blöd verkaufen. Da war ich beim 3x hingegangen, hat's wieder geheißten: Ja, müssen sie sich dann da und nächste Termin und dann hab ich gesagt: Hab mit der Hand auf den Tisch geklatscht und gesagt: Nee! Stopp! Jetzt kommt einer her und macht des mit mir. Ich hab, ich bin des dritte Mal hier, ich halt meine Termine ein, ich mach all das, was von euch auf den Zettel gefordert wird, jetzt macht ihr das was ich fordere! Und, tja, das ging auf einmal wie nix! Die ist aufgestanden und hat einen geholt. Hat sich entschuldigt. Ja? Und so kam's, dass ich nicht mal mehr eine Nummer brauche mittlerweile. „Ach, der Herr (Name)! Was woll'n Sie denn“? (Lacht) Ja. Sobald die merken die ham jemand, wo sie nicht sagen können: Ja, komm'se nächstes Mal wieder, dann - Also. (Sebastian EI-I)

Fehlendes Vertrauen in die Praxis der Institution und deren Repräsentanten ist aus der Perspektive der jungen Männer ursächlich, warum sämtliche Interventionen ausgeschlagen werden. Der Interaktionspartner in diesem institutionellen Kontext reagiert ferner selbst unter der Prämisse eines Misstrauens bezüglich der Fähigkeit der jungen Männer zur eigenverantwortungsvollen Lebensführung und Lebensgestaltung unter legalem Vorzeichen, was die Vergabe von Vertrauen an die misstrauende Person auch nicht erforderlich macht. Entgegengebrachtes Misstrauen wird konsequenterweise mit Misstrauen beantwortet.⁵³ Die Frage, warum Vertrauen generell boykottiert wird und ob Abhängigkeit ein tragendes Element ist, offenbart eine interessante Ansicht, die das Phänomen des Vertrauensvorschlusses an bestimmte Kriterien bindet:

G.: Wenn's um so was geht, wenn jetzt zum Beispiel einer zu mir sagt, ich muss des und des machen, dann läuft das so und so (.).(.) Das muss sein, weil ohne das geht es ja nicht. Das ist ja einfach so. (.) [...] Wo ich ganz genau weiß, wenn der mir das sagt, dann ist das so. Egal was ich mache, das ist so, solange ich mich genau an das halte, was der macht, was der zu mir sagt, ist das einfach so. (.) Aber nicht, wenn der mir sagt jetzt zum Beispiel, der sagt mir: Ja, du gehst jetzt da hin zur Arbeit, so stellst dich da vor, du kriegst die Arbeit - dann gehst du hin, machst das, und dann? Kriegst gar nichts, ja? (Steve WI-V-(3)-I)

⁵³ Schweer/ Thies (2005) zeigen auf, dass Vertrauen in ein System oder eine Organisation nur gelingen kann, wenn die Institution selbst auf Vertrauen als ein übergeordnetes Organisationsprinzip fußt (vgl. Schweer/ Thies 2005, S. 47).

Die Interaktion im institutionellen Kontext ist von der Unsicherheit begleitet, dass die Strafenlassenen nie mit Sicherheit einschätzen können, ob die vorgeschlagenen Anforderungen definitiv zum Erfolg führen und fortführend allgemeiner ausbuchstabiert, wie die Amtspersonen ihr Scheitern deuten und welche Lösungsstrategien sie entwickeln – notfalls auch gegen ihren Willen. Auffallend ist, dass der zunächst noch vertrauensvoll handelnde Akteur erwartet, dass in der Zukunft nur *eine* ganz bestimmte Möglichkeit existiert und jegliche alternative Optionen systematisch ausgeblendet werden, allerdings, und dies ist zu betonen, von der Institution gerade jene Kausalattributionen vorgegeben werden. Die Komplexität der Lebenswelt wird damit von beiden Seiten auf nur eine Erwartung hin konzentriert, was aus der institutionellen Perspektive bedeutet, die Informationsvielfalt auf die Selektion der intervenierenden und zu vertrauenden Person zu reduzieren, um Handlungen auszuloten und Ergebnisse zu optimieren.

Für den Handlungsakteur bedeutet dies, dass der junge Mann im Zuge der Vertrauensbereitschaft, die überhaupt erst als Interventionsberechtigung und Handlungsgrundlage fungiert, absolute Übereinstimmung von Anweisungen, einer exakten und vollständigen Handlungsausrichtung bzw. Umsetzung und daran anschließender Faktizitäten, das angestrebte Ziel, wie postuliert, zu realisieren, erwartet. Zugleich taucht der junge Mann mit der Übernahme der Kausalattribution in eine totale Abhängigkeit ein, welche die praktische Handlungsverkettung als ergänzend ursächlich für Abweichungen der vorherigen Annahme ignoriert. „*Egal was ich mache*“, aber solange er in der aufgetragenen Form agiert, muss das Ergebnis entsprechend der Vorgabe erreicht werden was bedeutet, dass Vielfältigkeit und die Wirksamkeit eigener Handlungsstrukturen vernachlässigt werden – auf Seiten des Subjektes, aber ebenso, dass im Zuge der Mobilisierung und Aktivierung des Subjektes auf Seiten der Institution Arbeitsagentur Hoffnungen aufgebaut werden, möglicherweise gar Vertrauen auf Seiten des „Kunden“ eingefordert wird, deren Einhaltung oder Erfüllung von dem Repräsentanten der Institution aber gar nicht abgeschätzt werden kann, da die letzte Entscheidungskraft über eine Arbeitsaufnahme beim Arbeitgeber selbst zu finden ist; nicht bei der Agentur, wenngleich diese so tut, als sei sie hierzu bevollmächtigt.

Steve verweist deutlich auf die über die Vermittlungsperson aufgebaute Erwartungshaltung hin, bei Eigenaktivität, die sich auf ein „Hingehen“ und „Vorstellen“ erstreckt, eine Arbeitstätigkeit zu bekommen, was sich aber als Illusion und somit Enttäuschung erweist. Die Eigenaktivitäten verlaufen ins Leere und alternative Gründe des Scheiterns existieren nicht, wobei diese Konzentration gerade von der Institution vorskizziert wurde. Fokussiert wird auf Seiten des Subjektes, dass das eingetroffene Ergebnis nicht den Erwartungen entspricht mit der Konsequenz, dass neben dem fortschreitenden Vertrauensverlust über diesen Modus der Mobilisierung zunehmend die Motivation und Eigenaktivität verloren geht, bis hin zu der Tatsache, dass Hoffnungen auf berufliche Integration gänzlich schwinden. Das Subjekt wird in diesem Arrangement eben (nur) mit der Erfahrung konfrontiert, im gesellschaftlichen Arbeitssektor trotz des Postulats keine Bestandfähigkeit zu erreichen, was Eigeninitiativen sinnlos erscheinen lässt (vgl. hierzu auch Reißig 2005, S. 130).

Das Problematische dieser Konstellation ist nämlich, dass sich das Subjekt mit einem Scheitern konfrontiert sieht, welches eigentlich aus der institutionellen Aktivierungslogik resultiert wie z.B. mehreren Personen eine konkrete Arbeitsstelle in Aussicht zu stellen, die *sofort* angetreten werden könne, die jeweilige Person aber darüber im Unklaren zu lassen. Vielmehr wird die jeweilige Person als ‚wirklich‘ und ideal geeignet für diese Stelle ausgewiesen, die einzige Bedingung für diese verfügbare Tätigkeit sei lediglich, dort vorstellig zu werden. Allein die Wahrnehmung, dass das Subjekt nicht die einzige Person ist, die sich um diese Arbeitsgelegenheit bewirbt sowie die anschließende Absage führt zu einem Konflikt, der vom Subjekt allein ausgetragen werden muss und mit diskriminierenden Zuschreibungen verkoppelt werden kann. Nicht die institutionelle Interventionslogik gilt es zu kriti-

sieren, indem sie Erwartungen erzeugt, die sich zeitversetzt als nicht realisierungsfähig erweisen sollen, sondern sie kann mit individuellen Mängeln versehen werden, die eine Arbeitsaufnahme nicht möglich machen. Die Tatsache, dass sich mehrere Personen im Auftrag von der Agentur auf die Arbeitsstelle beworben haben, tritt zurück; übrig bleibt das Subjekt, welches sich nicht bemüht hat oder entsprechende Defizite hat, welche die Eignung ausklammern. Das individuelle Austragen strukturell angelegter Widersprüche mag ein Grund sein, warum die Motivation schwindet und der Glaube und das Vertrauen in das System erheblich reduziert werden.⁵⁴

Die Erzählungen der jungen Straftäter berichten übereinstimmend von einer gezielten Abkehr potentieller Vertrauensinvestitionen, sei es um die eigene Enttäuschungsanfälligkeit zu reduzieren oder pauschal aufgrund vorheriger Erfahrungen hierzu keine Notwendigkeit erachtet wird. In diesem Zusammenhang kann also bilanziert werden, dass Vertrauen in das gesellschaftliche System und ihren integrierenden Institutionen, aber auch innerhalb anderer Bezugsebenen, extrem angegriffen ist oder bisweilen stark strapazierenden Bedingungen unterlag. Ein Blick in die theoretische Landschaft macht deutlich, dass Vertrauen nicht nur „ein unverzichtbares Mittel zur Herstellung und Prozessierung sozialer Bindungen“ (Dollinger/Merdian 2009, S. 21) ist, sondern grundlegender Bestandteil sozialer Ordnungsbildung und, wie Mühlfeld (2005) betont, „Wer Vertrauen gezielt abbaut, der spielt mit Grundkategorien der Vergesellschaftung“ (Mühlfeld 2005, S. 201), was Vertrauen als „Basiselement sozialer Ordnung“ (ebd., S. 179) ausweist. Damit ist Vertrauen als ein gesellschaftsintegratives System bzw. Element aufzufassen, eine fragile aber „notwendige Grundlage gesellschaftlicher Integration“ (Strasser/ Vosswinkel 1997, S. 219), indem die Glaubwürdigkeit des gesellschaftlichen Vertrauenskredites Entscheidungen unterstützt, die auf Integration in die Gesellschaft ausgerichtet sind. Demgegenüber postuliert Ehlers (2009), dass „Kerben in der Glaubwürdigkeit [...] Entscheidungen begünstigen [können], die einer gelungenen gesellschaftlichen Integration entgegenstehen“ (ebd. S. 345). In diesem Fall steht die soziale Ordnung selbst zur Disposition. Flankiert wird diese Abkehr durch das Konstatieren einer fehlenden Gerechtigkeit, was nicht nur die Vertrauensfähigkeit minimiert, die jungen Männer verlieren unter diesen Voraussetzungen jegliche Vorstellungen, welche integrierenden Bereiche ihnen die Gesellschaft überhaupt (noch) zur Verfügung stellt. Die konsequente Verweigerung, „*Integrationsbereitschaft? Gibt's nicht!*“, die später noch provokant artikuliert wird, wäre dann als selbstbewusste Haltung zu interpretieren, um die grassierende Desorientierung kaschieren zu können. Integration wird bereits vorab zu einem unsicheren, gefährlichen und bedrohlichem Ereignis.⁵⁵ Die Antwort, wie sich der junge Wiederinhaftierte gesellschaftliche Integration vorstellt oder welche Integrationsbereiche die Gesellschaft bereithält, bleibt inhaltlich leer:

G.: Weiß nicht. (1) Ansonsten? Vom Arbeitsamt halt wird gesagt, naja, des musst du machen, des musst du machen, das musst du machen - das war's dann auch schon, nee? [...]

I.: Hast du denn ne Vorstellung, was die Gesellschaft dir für Integrationsbereiche zur Verfügung stellt?

G.: Ja, was soll sie mir zur Verfügung stellen? Gar nichts stellen die mir zur Verfügung. Ich kann mich ins Arbeitsamt hocken, die labern mich zu, schicken mich vielleicht zu irgend' nem Dreck, wo ich mich mal bewerben soll oder sonst was und das war's nee? (Steve WI-V-(3)-I)

⁵⁴ Ehlers (2009) diskutiert die Vertrauensinvestition aufgrund Versprechungen, die schulische Sozialisationserfolge mit einer gelingenden beruflichen Integration verbinden, und die möglicherweise durchaus spezifische Erwartungshaltungen und Vertrauensinvestitionen auf Seiten der Schulabsolventen bedingen, allerdings auf einer sehr enttäuschungsanfälligen Aussage, die nicht zuletzt „problematische Identitätsoptionen suggeriert“ (ebd., S. 341). (vgl. zum Übergang der Ausbildungsphase in ein Arbeitsfeld Mühlfeld 1999). Mühlfeld (1999) sieht gerade (oder spätestens) in der Jugendphase, dass die Voraussetzung für das Vertrauen in der Sicherung der eigenen Existenzfähigkeit gesellschaftlich als Notwendigkeit realisiert sein müsse, denn „die Glaubwürdigkeit des gesellschaftlichen Vertrauenskredites wird zur Prämisse des gegenwärtigen sozialen Handelns“ (ebd., S. 168).

⁵⁵ Vertrauensinvestition ist eine subjektive Angelegenheit, die nach Ansicht der Straftäter aufgrund von Sympathien und authentischen Informationsinhalten gewährleistet werden kann und an späterer Stelle noch einmal aufgegriffen wird.

Die Ausgrenzungserfahrungen verorten die eigene Biographie an den Rand der Gesellschaft. Die Distanz zum Arbeitsmarkt und die empfundene Blockierung des eigenen Lebens in vorgeschlagenen Arbeitsprogrammen bzw. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die Stigmatisierungen re-aktivieren können, sind ursächlich für das Gefühl, an der Peripherie der Gesellschaft zu leben (vgl. hierzu auch Tietze 2006, S. 150f.) Das Einzige, was der junge Mann benennen kann, sind die Anforderungen der Arbeitsagentur, die das Subjekt mit einem „Dreck“ konfrontieren würden, käme er den Aufforderungen nach. Entwicklungsoptionen für die eigene Persönlichkeit existieren aus der subjektiven Sicht nicht. Die Gesellschaft stellt eben „gar nichts zur Verfügung“ – und genau diese Erfahrungen sind als (biographisch verankerte) Besonderheit auszuweisen.

Es ist die Frage, ob die Uneinsichtigkeit in die systeminhärente Logik oder fehlendes Wissen ausschlaggebendes Element ist oder ob die eigene insofern überhöhte Erwartungshaltung Enttäuschungsanfälligkeiten mitproduziert und letztlich dazu führt, Eigenaktivitäten zu unterlassen und die Loyalität mit der Gesellschaft aufzukündigen.⁵⁶ Möglicherweise dient die Passivität als Protesthandlung, um die Verantwortung (wieder) an die Institution zu delegieren oder, um sich in dem Bündel an Anforderungen ein Minimum an Selbstbestimmung zu sichern, indem sich das Subjekt den Bevormundungen entzieht und einfach nichts macht. Tatsache ist, dass nahezu jegliche Muss-Bestimmungen zurückgewiesen werden was gleichzeitig impliziert, dass gesellschaftliche Anpassungserfordernisse übergangen werden. Dass Integration etwas mit Anpassungsbereitschaft zu tun haben könnte oder nicht ausschließlich den eigenen Vorstellungen gerecht wird, steht bei diesen Handlungstypen nicht zur Debatte, vielmehr verdichten sich die bisherigen Erfahrungen zu einer prospektiven Verweigerungshaltung, die es nicht zulässt, differenzierte Zukunftsprojekte zu eruieren. Bevor jedoch diese Entwicklung weiter verfolgt wird, sei auf das Fallbeispiel Michael verwiesen, der zunächst eine Ausnahme markiert, indem er kurzfristig in den Arbeitssektor als Praktikant eintreten kann, wenngleich die damit verbundene Erfahrung einer Ungerechtigkeit ebenfalls die Integrationsbereitschaft einschränkt.

4.2.4.2 Die (Un-)Logik des Systems – systembedingte Ungerechtigkeit

Eine Ausnahme dieses nahezu typischen Phänomens bildet das Fallbeispiel Michael. Der junge Mann konnte in der Haftzeit erfolgreich die Gesellenprüfung ablegen und wurde mit Hilfe einer in der Institution JVA beschäftigten Person als Praktikant in eine der Ausbildung adäquaten Tätigkeit als Bäcker vermittelt. Der ehemals Inhaftierte sieht sich jedoch während der Ausübung dieser Tätigkeit einer Verarschung unterzogen, da ihm, vermittelt über die herangetragenen Aufgaben, berufsspezifische Fähigkeiten abgesprochen werden oder anders formuliert: Das Fehlen von qualifizierteren Aufgaben, die der formalen Qualifikation oder auch den bereits erworbenen beruflichen Erfahrungen angemessen wären, führt dazu, dass sich die betroffene Person entsprechend abqualifiziert vorfindet und seine berufsspezifischen Kompetenzen bewusst und absichtlich vom Arbeitgeber negiert werden:

⁵⁶ Loyalität fungiert als Bindungsmodus zwischen Gesellschaft und Individuum. Loyalität entwickelt sich zu anderen Gruppierungen, die gewissermaßen in die Identität des Subjektes integrieren und dadurch ihr Teil werden (vgl. Voswinkel 2001, S. 79). Gesellschaftliche Loyalität ist somit als Resultat des „Identitätstransfers“ zwischen Individuen und der sozialen Gemeinschaft, die durch kulturelle Identitäten, wie Voswinkel sie definiert, gefördert wird (vgl. Voswinkel 2001, S. 126). Sie stiftet ein emotionales Band und eine interne moralische Verpflichtung, was Loyalität als Form der Dankbarkeit kennzeichnet. Aus diesem Grund korrespondiert sie mit dem Anerkennungsmodus der Würdigung, d.h., „[i]n Loyalität drückt sich Würdigung aus“ (Voswinkel 2001, S. 126). Loyalität muss jedoch hergestellt und kommuniziert werden.

G.: [...] Ich hab keine einzige Arbeit gekriegt, wo nen wirklicher Geselle macht. [...] Was ich für Arbeiten gekriegt hab, ham die, die Arbeiter noch nie gesehen, dass das a Praktikant machen musste. Musste um 12 Uhr Nachts Wagen waschen! (1) Also die, die Brotwägen auswaschen. Des ist noch nie, noch nie im Leben gemacht worden! (.) Ich pitsche nass, total nass, stehe da und – ja, den ganzen Tag total nass (.) nee, nur Drecksarbeit, weißte? Ich hab den (Name)da auch gesagt, weißte? Der (Chef) verarscht mich. (Michael WI-I)

Das Subjekt wird nach der Entlassung damit konfrontiert, dass es in seinem (beruflichen) Status nicht als solches akzeptiert wird. Die zu verrichtenden Aufgaben zeichnen sich vielmehr durch einen überflüssigen Charakter aus, die keinen Wert für das eigentliche Geschäft aufweisen und somit auch keine Wichtigkeit beanspruchen. Es entsteht der Eindruck, diese eigentlich überflüssige und sinnlose Beschäftigung kann auch entsprechend von einer „überflüssigen“ Arbeitskraft verrichtet werden, die keine besonderen Fähigkeiten besitzen muss, sondern ausschließlich „notwendig“ im Sinne einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beschäftigt werden soll. Die Brisanz dieser Gefährdung zeigt sich in der wiederholten Äußerung der wahrgenommenen „Verarschung“:

G.: Das war das Schlimmste, die Verarscherei da drin! Die ham mich ja nicht mal getestet, was ich kann. (.) Die ham mich, die ham Brot hinei, in einen Korb reinlegen lassen, (.) die ham mich Wägen waschen lassen. Also Bitte? Für was brauch ich da nen Gesellen? Da kann ich ja nen Hilfsdeppen einstellen! Weil, nen Arbeiter, der wo noch nie in seinem Leben in ner Bäckerei gearbeitet hat, sogar der kann das! Das kann ein Blinder(betont)! (1) Und, weißt schon, die anderen Leute sind dann, der kriegt nen Ofen, der Praktikant, der kriegt des, der kriegt voll die gute Arbeit und ich denk: Was geht denn ab? (1)

I.: Mmh.

G.: Was soll das, weißt? Mmh. (2) (Michael WI-I)

Es sei beiläufig erwähnt, dass die Information „*Ex-Knacki*“ zumindest gegenüber den Mitarbeitern erfolgreich verheimlicht werden konnte und lediglich eine ‚benennbare‘ und mit hoher Überzeugungskraft ausgestattete Erklärung darstellt, worüber die Beendigung des Praktikums in anderen Kontexten kommuniziert werden kann. Die wesentliche Problematik, die eine Arbeitsverweigerung auslöst, liegt hingegen in dem Erleben einer diskriminierenden Statuszuweisung und lässt das Subjekt zu der Bilanz übergehen, es nach „*dreieinhalb*“ Wochen nicht mehr „*gepackt*“ zu haben, „*vom psychischen her*“.

Die geforderten Tätigkeiten beherbergen somit das Potential, als minderwertiger Arbeiter oder Persönlichkeit deklariert zu werden und die fehlende Anerkennung der Arbeitsfähigkeit und geringe Wertschätzung der Handlungen („*Drecksarbeit*“) leisten sodann einer Personifizierung der Überflüssigkeit und minderen Wertigkeit Vorschub, die hier, wie noch zu zeigen sein wird, erneut in der Form abzuwehren ist, dass sich der junge Mann dem Kontext identitätsprofilierend entzieht. Das Verweigern adäquater Aufgaben kann zusätzlich als direkte Diskriminierung verstanden werden, da die erworbenen Qualifikationen konsequent abgewertet, wenn nicht sogar ignoriert werden. Neben der fehlenden Anerkennung und Würdigung der erreichten Qualifikation im Kontext der Familie, gesellt sich also auch in diesem Bereich die Abwertung bzw. die Bedrohung der Identität: „*Depp*“, „*Idiot*“, „*behindert*“ u.a.⁵⁷ und führt den biographisch verankerten „Kampf um Anerkennung“ (Honneth 2003a) nunmehr im beruflichen Sektor fort.

Wichtiger für die vorliegende Analyse ist sodann noch ein anderes Phänomen, dass auf die erkannte „(Un-)Logik“ insistiert, die als systembedingte Ungerechtigkeit bezeichnet werden kann und bereits von Jack angesprochen wurde: Straffentlassene haben „*vom Staat*“ her schlechtere Chancen, insbesondere, wenn eine berufliche Integration anvisiert wird. Daneben existieren jedoch weitere Unlogi-

⁵⁷ Ergänzend sei an dieser Stelle noch einmal angeführt, dass auch die Arbeitsagentur die erworbene Qualifikation mit den Worten, diese finde derzeit keinen Bedarf auf dem hiesigen Arbeitsmarkt, quasi abgewertet hat. Der ergänzende Hinweis seitens der Institution, der junge Mann befände sich bei der Arbeitsvermittlung nicht auf einem „Wunschkonzert“ unterstreicht die fehlende Verwertbarkeit und damit die Verweigerung von Anerkennung, wurde von diesem doch der Wunsch geäußert, in einem entsprechenden Tätigkeitsfeld arbeiten zu wollen.

ken bzw. als systembedingte Ungerechtigkeit interpretierte Sachverhalte, die das Subjekt in eine Opferposition manövrieren, die gleichsam ihre Bewältigung erfordert. Konkret bedeutet dies, dass sich die Strafgefangenen in diesem Stadium durchaus als „*Gesellschaftsopfer*“ definieren oder von einer „*kranken Gesellschaft*“ sprechen, die entlang sozialer Schichtung selektiv Ausschluss (oder „Einschluss“) produziert. Die Beobachtung, dass sich im Strafvollzug nur eine bestimmte Kategorie von Menschen findet; Personen, die den gesellschaftlichen Anforderungen nicht gerecht wurden (z.B. höhere Bildung) oder in irgendeiner Weise von einer Normalität abweichen (z.B. Familienverhältnisse), verdichtet sich zu der Annahme, sich selbst als strukturbedingtes Opfer zu sehen. Die erfahrungsbasierte Tatsache, dass einzig das einzelne Individuum für sein Scheitern an gesellschaftlich vorherrschenden Normen und den defizitären, aber eingeforderten Qualitäten, die subjektiv nicht realisierbar sind, da ausschließlich leistungsbezogene Kriterien zugrunde gelegt werden, zur Verantwortung gezogen wird, nicht aber die Fehler im gesellschaftlichen System behoben oder lediglich berücksichtigt werden, hinterlässt einen unguuten Beigeschmack.

Die Darstellung von Michael, der von seinem Praktikum berichtet, welches er mit der Option einer Einstellung angetreten hat, verdeutlicht eben nicht nur die Re-Aktivierung der Stigmadiffusion als individuelle bzw. persönliche Bedrohung, sie offenbart vielmehr, dass dieses Diskreditierungspotential aus der systeminternen Profitmaximierung und den dazu notwendigen Ausschlusskriterien resultiert, vom Subjekt aber austangiert werden muss:

G.: Da hab ich hineingebuckelt wie ein Gestörter, trotzdem: Die hätten mich nie übernommen! Der hat denen so gesagt, zwei Wochen, nach zwei Wochen, ja der Vorarbeiter, mich übernehmen die sowieso nicht. (1)

I.: Und warum? Der Grund?

G.: Ja, weil ich nen Knacki bin. (1) Also, so hat's sich angehört, weißt? Der nimmt von 10 Leuten nimmt der nur einen. Der holt sich 10 Praktikanten ab, weil dadurch spart er sich nen Haufen Geld, ja? Der holt sich 10 Praktikanten, neun wirft er raus. Dann haut er wieder nen paar Stiften raus und dann holt er sich wieder die 10 Praktikanten dann nimmt er sich da zwei, die Leute raus, holt sich wieder die 10 Praktikanten und neun wirft er wieder raus. Der holt sich die Praktikanten, einen nimmt er dann, dass das Arbeitsamt ja wieder dafür aufkommt und dann wirft er wieder ein Idioten hinaus, so irgend'nen Idioten und dann, dass er wieder die 10 Praktikanten kriegt. Das ist voll, voll des, ein abgekaspertes Spiel. (Michael WI-I)

Erfahrene und durchschaute (strukturelle) Ungerechtigkeiten in Form institutioneller Machenschaften („*abgekaspertes Spiel*“), die nicht auf die Leistungsfähigkeit und personellen Qualifikationen beruhen, sondern rein aus Profitorientierung und ökonomischen Aspekten erfolgen, werden als persönliche Bedrohung spürbar, indem die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit persönlicher Inkompetenz assoziiert wird, d.h., eigentlich erfolgt die Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis aus ökologischen Rationalitäten des Arbeitgebers, der sich einen finanziellen Vorteil durch die Praktikanten erhofft, möglicherweise gar von der Arbeitsagentur entsprechende Vergütungen für die „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ erhält, die aber für das jeweilige Subjekt zur Bedrohung der Identität werden, indem das Aufkündigen des Arbeitsverhältnisses als persönliches Scheitern interpretiert wird und dies nicht nur gegenüber sich selbst, sondern auch gegenüber der sozialen Umgebung, was dann zu entsprechenden Legitimationskonflikten führen kann.

Der junge Mann sieht sich der Logik ökonomischer Effizienzsteigerung ausgeliefert, die er nicht beeinflussen kann, aber seinen bevorstehenden Ausschluss aufgrund persönlicher Defizite ausweisen bzw. verantworten soll. Die Tatsache, dass der Betrieb zur Kostensenkung auf Praktikanten zurückgreift, aber bis auf eine Ausnahme, im Austausch einer anderen bislang integrierten Person, überhaupt keine berufliche Integration angestrebt werden soll, aber ein potentiell denkbares und in dieser Situation zunehmend wahrscheinlicher werdendes Scheitern an individuelle Defizite gekoppelt werden kann, hinterlässt ein Ungerechtigkeitsempfinden. Die Arbeitsbereitschaft und Intensität, um die individuelle Verwertbarkeit für eine Übernahme zu steigern, wird zwar kontinuierlich als Erwartung

tungshaltung an den Straftentlassenen herangetragen, als realisierbare Option existiert sie allerdings nicht. Die Aussicht auf eine Arbeitsstelle erweist sich als Fiktion aufgrund der rationalen Kalkulation der Betriebslogik, unterstützt von der Arbeitsmarktpolitik, welche nicht nur die Kurzfristigkeit des Praktikums, sondern auch die Ausbeutung zahlreicher Praktikanten fördert.

In diesem Sinne sind auch die kritischen Anregungen von Polutta (2005) aufzunehmen, der die Frage stellt, „ob von Wirksamkeit gesprochen werden kann, wenn absehbar ist, dass Arbeitsmarktintegration nur so prekär erreicht wird, dass weder von sozialer Integration, noch von einer Verhinderung von Armut gesprochen werden kann“ (ebd., S. 28). Vor diesem Hintergrund erscheinen die Anforderungen bzw. das „Fordern“ der Institution als „sinnentleertes Zwangsinstrument“ (Krafeld 2005, S. 35),⁵⁸ welches „Entwicklungsprozesse und Lebensbewältigung eher erschwert als fördert“ – ganz abgesehen von der Frage, wie sich das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung, Zugehörigkeit und Bestätigung des Selbstwerts befriedigen lässt, wenn die Konzentration auf Vermittlungen im Niedriglohnbereich oder nur eingeschränkt qualifizierende Arbeitsgelegenheiten dominiert, während Ausbildungsmöglichkeiten gar nicht zur Disposition stehen (vgl. Oehme 2005, S. 328; Galuske/ Rietzke 2008, S. 414).⁵⁹

Der junge Mann durchschaut also die Betriebslogik, das „*abgekasperte Spiel*“, erfährt aber keine Glaubwürdigkeit, als er sich an die Agentur für Arbeit wandte oder weiteren Personen hiervon berichtete. Die Wahrnehmung dieser gesellschaftlich legitimierten oder unterstützten Ungerechtigkeit des Betriebssystems, welche sich ausschließlich an rein ökonomischen Effizienzkriterien orientieren, zwingt jedoch das Subjekt zu einer selbstbilddienlichen Auflösung dieses Konfliktes, indem der junge Mann infolge eines „Wutausbruches“ das Inventar der Arbeitsstelle zerstörte und aufgrund dieses Vorfalls „*rausgeschmissen*“ wurde. Damit kann der bevorstehende Selektionsvorgang eigenmächtig und insbesondere selbstbilddienlich reguliert werden, d.h., er gilt nicht mehr als Folge einer intellektuellen Minderwertigkeit, immerhin werden „*Idioten rausgeschmissen*“ und die Wahrscheinlichkeit, dass er selbst zu dieser Gruppe zählt, ist entsprechend hoch, sondern ausgehend von diesem Vorfall kann das Ausscheiden unkompliziert als Resultat seiner Aggressivität und seines Zerstörungspotentials interpretiert werden – subjektiv gegenüber sich selbst und gegenüber der sozialen Umgebung. Der vorgeschobene Zusammenhang, das Ausscheiden mit der vergangenen und folglich unveränderbaren Tatsache einer Inhaftierung zu begründen ist vor diesem Hintergrund – wie auch teilweise selbst eingestanden wird („*so hat's sich angehört*“) – ein Ablenkungsmanöver, denn ein Ausschluss, der nicht in diese alternative Bedeutungsdimension überführt werden kann, d.h. als externes und in der Form nicht persönlichkeitsrelevantes Merkmal verlagert wird, könnte das abzuwehrende Stigma („*Idiotisierung*“) aktivieren, indem auf die unzureichenden Kompetenzen oder der mangelnden Leistungsfähigkeit rekrutiert wird und insofern das Subjekt gegenwartsgebunden tangiert. Auch hier muss also eingeräumt werden, dass es nicht die strafrechtliche Auffälligkeit ist, die den Ausschluss begründet, es ist die offensive Verweigerung bzw. die Reaktion des jungen Mannes, um zuvor antizipierte Diskriminierungen abzuwehren, die unmittelbar an die biographisch eingebettet Stigmadiffusion andocken, während die Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses mit Hilfe vergangener und gegenwärtiger Auffälligkeiten kommunizierbar ist.

⁵⁸ Die schwindende Erwerbsarbeit gerade im geringqualifizierten Sektor und sukzessiv steigende Arbeitslosigkeit wird mit einer verstärkten Fixierung auf Erwerbsarbeit beantwortet und im theoretischen Diskurs pointiert als Paradox par excellence betitelt (vgl. Galuske/ Rietzke 2008, S. 414).

⁵⁹ Ferner zeigt auch Schumann (2003c) auf, dass junge Menschen, Haupt- und Sonderschüler, die sich selbst als sozial benachteiligt erleben Delinquenz gerade deshalb nicht als verwerflich einstufen (vgl. Schumann 2003c, S. 245; Böttger 2003)

Letzten Endes kann allerdings ausgehend von diesen identitätsbedrohlichen Effekten dem Funktionalisieren der Gesellschaftsordnung mit den inhärenten Systeminkonsistenzen wenig Zuspruch geschenkt werden und lässt das Subjekt zunehmend auf Distanz gehen – verbunden mit den Erfahrungen, die aus der Verweigerung institutionell organisierter Unterstützungsleistungen resultiert.

4.2.4.3 Existenzgefährdung und gesellschaftliche Ignoranz

Die Existenzsicherung durch die Sozialhilfe wurde bislang aus der sozialstaatlichen Verpflichtung zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit abgeleitet, gegenwärtig, und dies betrifft die Straftatlassenen in existenzieller Form, ist die Sicherung des Existenzminimums nicht mehr Ausdruck der einseitigen sozialstaatlichen Verpflichtungen, sondern knüpft das Solidaritätspotential an Eigenaktivitäten (vgl. Münder 2005, S. 223). Münder interpretiert diese Entwicklung dahingehend, dass die Armen in Deutschland im Grunde genommen die Anerkennung ihrer Bedürftigkeit verloren haben, „bedürftig und arm dürfen sie nur sein, wenn sie bereit sind, entsprechende Gegenleistungen (insbesondere den Einsatz ihrer Arbeitskraft) zu erbringen“ (Münder 2005, S. 223). Dies bedeutet, dass die Veränderung sozialstaatlicher Politik den jungen Straftatlassenen die Möglichkeit nimmt, den Status von Hilfsbedürftigkeit voraussetzungslos einzufordern und für sich zu reklamieren. Das Etikett des Armseins, aber auch das Eingestehen von Hilfsbedürftigkeit und damit Abhängigkeit stellen beides Faktoren da, denen sich die Personen bisweilen kontinuierlich zu entziehen versuchten; im Falle einer Überwindung dieser Bedrohung werden sie jedoch mit der Erfahrung konfrontiert, dass ihnen nicht mal dieser Status gesellschaftlich zugestanden wird, was unter einem identitätstheoretischen Zugang die Frage aufwirft, welche gesellschaftliche Rolle den jungen Straftatlassenen überhaupt angeboten wird. Die Tatsache, dass in der Praxis der Beratung und Vermittlung nicht auf die individuell verfügbaren Kompetenzen der Männer zurückgegriffen wird, um sie in akzeptierender Form dazu zu befähigen, ihre Problemsituation eigenständig zu überwinden, entsprechend ihres eigenen favorisierten Identitätsprojektes, führt über die unmittelbar einsetzenden Sanktionsspiralen dazu, dass gesellschaftlich kein akzeptabler Status und damit eine soziale Identitätskomponente vorliegt, wenn die Interpretation zugrundegelegt wird, dass der Status und die Anerkennung der Bedürftigkeit gesellschaftlich verwehrt bleibt. Der Begriff der „Überflüssigkeit“ fasst pointiert die gegenwärtige Lage der jungen Straftatlassenen und soll an anderer Stelle entsprechend in die Diskussion aufgenommen werden. Schruth (2005b, S. 229) beschreibt diese Situation dahingehend, dass den jungen Menschen „per Gesetz die materielle und soziale Desintegration [droht]“ (ebd.), wenn sie einfach nicht genügend mitwirkungsbereit sind mit der Folge, dass „der autoritäre Denk- und Handlungsansatz des Workfare [...] deshalb gegenüber vielen dieser ohnehin benachteiligten Jugendlichen scheitern (wird)“ (Schruth 2005b, S. 241; ebenso Krafeld 2005, S. 37), was sich anhand der vorliegenden Daten exemplarisch bestätigt.

Sozialleistungen werden nicht mehr wegen der Verpflichtung des Staates bezahlt, um allen hilfsbedürftigen Mitgliedern ein Leben in Menschenwürde zu ermöglichen, wie es eigentlich das Sozialhilfegesetz explizit fordert, „[v]ielfach wird symbolisch und teilweise auch faktisch eine Pflicht durchgesetzt, Sozialleistungen *kontinuierlich* zu „verdienen“, indem mindestens anhaltende Arbeitsbereitschaft gezeigt und belegt wird [...] oder gemeinnützige Arbeitsleistungen erbracht werden“ (Ludwig-Mayerhofer 2008, S. 230), wobei letzteres nicht dazu geeignet ist, eine berufliche Perspektive oder qualifikatorische Weiterentwicklungen zu entwickeln bzw. zu erfahren. Dies wiegt besonders schwer vor dem Verständnis, dass gerade die Jugendphase biographisch eine Phase der Orientierungssuche, eine Phase des Experimentierens und der Persönlichkeitsbildung ist. Die Reglementierungen der In-

stitutionen und das Instrument der Eingliederungsvereinbarung sorgen jedoch dafür, unkooperierenden oder möglicherweise „suchenden“ Personen für bis zu drei Monate die gesamte Existenzgrundlage zu verweigern, wengleich durch illegale Strategien das Überleben sichergestellt werden kann, eine integrierende Orientierung wird jedoch verkompliziert, weil sich darüber gesellschaftliche Integration und Erfahrungen von Anerkennung schwerlich vermitteln lässt; „vielmehr ist zu befürchten, dass die aktuellen Strategien aktivierender Arbeits- und Sozialpolitik in vielen Fällen statt zu gesellschaftlicher Inklusion zu strukturell angelegter langfristiger ökonomischer und gesellschaftlicher Ausgrenzung der betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen führen“ (ebd.) – so eine Schlussfolgerung von Schruth (2005b). Ergänzend kann die Frage von Galuske/ Rietzke (2008) zitiert werden: „Wohin also soll integriert werden in einem Modell, das legitime Lebensführung mehr und mehr eingeführt auf den Verkauf der eigenen Arbeitskraft zu jedem Zweck, zu jedem Preis, unter allen Bedingungen und an jedem Ort, zugleich aber die realen Chancen, dieses Modell auch zu leben, mehr und mehr schinden?“ (ebd., S. 408f.) Die Vermutung, die Hartz-Reformen entfalten „eine sozialdisziplinierende Funktion gegenüber jenen [...], die dauerhaft von Ausgrenzung bedroht sind“ (ebd., S. 409) offenbart bei den hier gruppierten jungen Erwachsenen ihren Realitätsgehalt, wobei sich in letzter Konsequenz nicht mal eine kontrollierende „Exklusionsverwaltung“ vollzieht, die das Subjekt noch „konsumfähig“ halten soll (vgl. Galuske/ Rietzke 2008, S. 409), sondern die totalitäre Ignoranz grassiert. Das vorherrschende Integrationsprinzip „soziale Inklusion durch Zwang“ (Dahme/ Wohlfart 2002, S. 21 z. n. Hirschler 2005, S. 378) sicherzustellen, führt hier zu einer Exklusionsdynamik, die sich darüber rechtfertigen lässt, das betroffene Subjekt habe die aktivierende Strategie nicht als Hilfe begriffen, seine Chance entsprechend vergeben und müsse den Ausschluss von Leistungen bzw. der Existenzsicherung erdulden.

In den Erzählungen der jungen Straftlassenen hinterlassen diese Erfahrungen einen negativen Beigeschmack: Sie verstehen die Mitwirkungspflicht nicht nur als widerfahrene Ungerechtigkeit, ihre gesellschaftliche „Nicht-Existenz“ erlangt bedrohende Gewissheit. Schruth (2005b) schreibt pointiert, dass derjenige, der sich dem Zwang zur Lohnarbeit widersetzt oder Beschäftigungen verweigert, in die „Unzulänglichkeit des Sozialstaates“ flüchtet, „in eine privatisierte Armut, deren Bewältigung die Befürworter der Agenda 2010 nicht mehr interessiert, sondern den Überlebenskünsten der Betroffenen überlässt“ (Schruth 2005b, S. 233). Das gesellschaftliche bzw. staatliche Solidaritätspotential fungiert aus dieser Perspektive als „Erziehungsdiktat“ (Göbel/ Pankoke 1998, S. 484), d.h. wer sich nicht kooperativ zeigt, wird mit Solidaritätssentzug bestraft.

Die Erzählungen der jungen Strafgefangenen und Straftlassenen verdeutlichen ihre Abwehrbestrebungen gegenüber gesellschaftlichen Strukturzwängen, die ihrem Streben nach Individualität und Autonomie nicht nur Grenzen setzen, sondern immer als Bedrohungsmoment wirksam sind. Die Gefährdung des eigenen Identitätswurfs, der statusbezogen zu konzipieren ist, ist ein wesentlicher Grund der Ablehnung herangetragener Integrationsoptionen, die sich anschließend in dem Gefühl einer umfassenden gesellschaftlichen Ungerechtigkeit verdichten. In diesem Zusammenhang lässt sich die gesellschaftlich angelegte Paternalisierung bzw. Bevormundung einordnen, die nicht angenommen werden kann. Zwar werden einerseits Hilfe und Unterstützung eingefordert, die damit verbundenen Anpassungsleistungen an gesellschaftlich vorstrukturierte Kategorien greifen den Selbstentwurf jedoch derart an, dass ein Ausweg nur in einer Parallelexistenz gesucht werden kann. Gesellschaftliche Ungerechtigkeit wird damit vermittelt in Form einschränkender Handlungsoptionen, d.h., die gesellschaftlichen Strukturzusammenhänge und Systeminkonsistenzen werden auf die individuelle Handlungsstruktur bezogen, verknüpft mit der persönlichen Diskriminierung und subjektiv als Bedrohung ausbuchstabiert. Dies bedeutet auch, dass sich hier Reproduktionszyklen abspielen, die

biographische Missachtungserfahrungen im identitätsrelevanten Anerkennungskampf der Gegenwart fortführen und bisweilen nicht auflösbar erscheinen, zumal die Eigenbemühungen der jungen Männer eher abgewertet werden, als sie als eigenständigen Versuch gesellschaftlicher Integrationsbemühungen zu verstehen:

G.: Bin zum Arbeitsamt marschiert, hab gesagt: Ja, passt auf. Könnt ich jetzt mei Arbeitslosengeld wiederhaben (betont) und so?! Ja, blöblö.(Moztgeräusche)? (1). Ich sag': Hää? Sag mal, wo bin ich denn gelandet? Weißt? (1) Und dann hat der mich zusammen geschissen, was mir einfällt so frech zu sein, weißt? Und ich hab mich halt dann auch aufgeführt wie'n Schnitzel (2). (Michael WI-I)

Die Situationen im Umgang mit dieser Institution, der Arbeitsagentur, sind nahezu ausschließlich von auf Missachtung hinauslaufenden Aufschaukelungsprozessen gekennzeichnet, an deren Ende die Kollision steht. Die jungen Männer entziehen sich einer konfliktträchtigen bzw. i.d.R. erniedrigenden Situation, indem sie wenigstens selbstwerterhebend ihre Abneigung artikulieren und den Verzicht auf Unterstützung, die sich aus subjektiver Sicht auch nicht realisieren lassen wird, als Bewahrung menschlicher Würde kommentieren, auch wenn eine ökonomische Besserung der prekären Situation dadurch keineswegs erzielt werden kann. Jason wie auch Michael stellen die Konsequenz der beständig aufkommenden Konflikte wie folgt dar:

G.: Und dann hab ich halt auch auf das Arbeitsamt und so drauf geschissen. Ich hab kein Bock mehr gehabt, ich war einfach, einfach alles zum Kotzen gehabt, diese ganzen Deppen, kannst du gar nicht glauben. Also, ich hab einfach, ich schöre dir, ich bin voll – (1) ich weiß es nicht. [...] Ich sag mal so: ich denke lieber für mich selbst, ich stell einfach ab. Ich hab's echt so satt von allem, so, du glaubst es gar nicht. Ich hab kein Bock mehr. Ich schöre, ich bin richtig, ich hab richtig kein Bock mehr. Und - ja.

I.: *Mmh. (.) Worauf kein Bock? Auf -*

G.: - das - weil ich kriege nicht mal, weißte du, Luft draußen, verstehst du? Und mit solchen Sachen drauf geladen, weißt du, ich kann das nicht. (Jason WI-I)

Oder das Beispiel von Michael:

G.: Hab ich gesagt: Ach, leck' mich am Arsch! Die Geschmarre geh- pack ich nicht! (1) Weißt? Ich soll, ich soll mich von denen Deppen blöd anmachen lassen? Mich wie'n Stück Vieh behandeln lassen? (.) [...] und dann sagt der so, ja ich scheiß auf Dich, so die Art ja, weißt? (Michael WI-I)

Der Vergleich mit einer Behandlung als „*Stück Vieh*“ lässt sich umfassend als Demütigung ausbuchstabieren, indem der eigenen Person die Menschlichkeit abgesprochen wird, was bedeutet, sie so zu behandeln, als ob sie kein Mensch, sondern bloß ein Objekt oder Tier wären. Ein solches „Als-Ob-Verhalten“ (Margalit 1997, S. 150) beschädigt die soziale Ehre eines Menschen, wirft aber gleichzeitig die Frage auf, warum dieses demütigende „Als-Ob-Verhalten“ überhaupt einen Grund liefert, sich in dem Wert als Mensch herabgesetzt zu fühlen, sich wie ein „*Stück Vieh*“ behandelt zu sehen (vgl. ebd., S. 150). Ein wesentliches Element ist die existenzielle Bedrohung aufgrund des Gefühls des totalen Ausgeliefertseins. „Die Hilf- und Wehrlosigkeit des Opfers manifestiert sich in der Angst, nicht mehr für die eigenen lebenswichtigen Interessen sorgen zu können“ (vgl. ebd., S. 150f.), was auch durch eine Strategie des Umdefinierens, der Taktik des Verleugnens oder Rückzugsverhalten nicht geschmälert werden kann. Demütigung ist ein Zeichen der Ablehnung, die sich inhaltlich mit der Bedrohung, ein menschenunwürdiges Leben zu führen, vermischt. Bei den Straftentlassenen wird diese Annahme in besonderer Weise virulent, da es sich in all den skizzierten Fällen um existentielle Hilfeinfordernungen handelte, die das eigene Überleben „als Mensch“ in legaler Form ermöglichen sollte: Das Finden einer Wohnung nach der Entlassung, die Grundversorgung über den ALG II Bezug bis hin zu Arztbesuchen, die wegen fehlender Formalitäten nicht realisiert werden können und unmissverständlich verdeutlichen, dass die Gesellschaft oder die als zuständig erachtete Institution kein Interesse an die Lebensfähigkeit der eigenen Person besitzt. Damit wird die zumindest anfänglich

angedachte Chance auf die Verwirklichung des eigenen Lebensprojektes reduziert, wenn nicht gar verweigert, vielleicht sogar die Teilnahme an einem nach gesellschaftlichen Maßstäben anerkanntenswerten Leben. Verschärfend kommt hinzu, dass bei diesen jungen Männern im Hintergrund kein familiäres Auffangnetz oder ein Sicherungssystem existiert, die ein Auslinken für eine bestimmte Zeitspanne ermöglichen, sodass der Wunsch nach Erholung realisierbar wäre. Jason spricht davon, in Freiheit „nicht mal [...] Luft“ zu bekommen und diese Metapher ließe sich in diesem Sinne interpretieren. Einflüsse oder Stressoren, die sich nach der Entlassung auftun, erdrücken das Subjekt, es ist den Anforderungen nicht gewachsen. Die einzig denkbare Handlungsstrategie besteht in der Rückzugstendenz, um sich jeglichen herangetragenen oder notwendigen Aufgaben oder Anforderungen zu entziehen.⁶⁰ Der Preis dieses Vorgehens ist der Sturz ins ökologische (und soziale) Nichts, verbunden mit der sich verfestigenden Einstellung gesellschaftlicher Verweigerungshaltungen. Die Gesellschaft verweigert die Grundbedürfnisse der Existenzsicherung, teilweise aufgrund ihres Anforderungscharakters, sie erwartet aber, zumindest kann dies unterschwellig angenommen werden, dass das Subjekt die Gesellschaft (dafür) achtet; eine moralische Diskrepanz, die ein enormes Ungleichgewicht enthält, so dass dieser Zustand nicht aushaltungsfähig ist. Die folgende Erzählung deutet die Ausgleichstrategie an und verweist noch einmal auf die unmenschliche Behandlung in diesem Bereich:

G.: Ja, das hab ich ja denen gesagt und so, aber das interessiert die gar nichts. Das interessiert die nicht. Ja, ich hab den gesagt: Ich komme jetzt hier vor dem Arbeitsamt. Ich lege mich jetzt hier auf die Bank und gehe nicht weiter und so, ja? Ja, viel Spaß, ja?

I.: *Haben sie gesagt?*

G.: Ja, nicht direkt, aber die haben mir schon gesagt. Viel Spaß und so, ja ja. [...] Das ist so total schwer alles, du, du siehst so Arbeitsamt, weißt du, du kannst auf gar nichts zählen und so. Keine Unterstützung, keine Menschlichkeit verlangen bei denen und so, weil das ist, die haben im Kopf irgendwas eingebissen ja,? So und so ist es, man und egal was du mit denen redest, und so, ja? Das zählt gar nichts, ja? [...] Das ist auch kein menschliches Verhalten gewesen, egal was sie mir sagen und so, ja? Was sie da abgezogen haben war nicht menschlich und so, fertig und so, ja? [...]

I.: *Mmh. Und was hast du für dich so vor?*

G.: Was hab ich vor? Keine Ahnung. (2) Weißt du, das interessiert ja keinen, dass ich jetzt in so eine Situation bin, wo gar nichts mehr halt geht und so, also, egal. Ich kann schon was machen, ich bin jetzt schon wieder so gut ausgebaut, man. (Jason EI-I)

Die Einhaltung bürokratischer Reglementierungen als mechanisches Vorgehen verschließt sich einer Beachtung der individuellen Person mit ihren spezifischen Bedürfnissen und Problemlagen bzw. lässt diese weitgehend unberücksichtigt. Die Unpersönlichkeit vermischt sich hier mit Unmenschlichkeit und ein positives Ergebnis bzw. die Erwartung eines positiven Ausgangs wird enttäuscht. In dieser Vermischung ist nun die qualitative Verschiebung zu finden, die zu Anfang als Notwendigkeit einer Differenzierung propagiert wurde: Der junge Mann spricht nicht mehr von seinen Rechten, die ihn als Mitglied dieser Gesellschaft entsprechend der universalistischen, an postkonventioneller Moral orientierte Rechtsverhältnisse dem Prinzip nach als Subjekt an sich zustehen müssten; es geht nun um ‚Menschlichkeit‘, die er nicht verlangen kann, die keine Gültigkeit beansprucht, unabhängig von seiner konkreten Situation als Subjekt. Insofern lassen sich die Erfahrungen rechtlicher Missachtung, die daraus resultiert, dass die sozialstaatliche Versorgung gerade nicht gewährt wird, dahingehend interpretieren, dass (1) die über institutionalisierte Solidarität symbolisierte und garantierte „minimale Form von Zugehörigkeit und menschlicher Würde – unabhängig von individuellen Motivationen und Leistungen“ (Thome 1998, S. 247), kurz: der Mitgliedstatus gefährdet wird und daran anschließend (2) nun die Existenz sozialmoralischer Einstellungen der Gesellschaft bzw. der Menschheit fokussiert werden, die, folgt man der Darstellung von Kersting (1998), eigentlich gerade durch die Verrechtlichung und Bürokratisierung der Wohlfahrtsleistungen unabhängig von diesen existieren. Die Vorent-

⁶⁰ Vgl. hierzu erneut Bereswill/ Koesling/ Neuber (2007, S. 304).

haltung sozialstaatlicher Versorgung führt somit dazu, dass sich die Kritik an den staatlichen Versicherungssystemen auf die moralische Einstellungen oder Dispositionen der Mitglieder verlagert, denen unterschwellig eine gewisse Gemeinschaftsverpflichtung anheim gestellt wird, während die jungen Männer sich hiervon (zunehmend) distanzieren können. Da die rechtlichen Verpflichtungen zur Unterstützungsgewährung nicht eingehalten werden – werden können – reduziert sich die erwartete positive Hilfeleistung auf das Postulat, dass Menschen im allgemeinen moralisch verpflichtet seien, anderen bzw. den jungen Straftentlassenen zu helfen, dass jedoch diese Annahme gerade nicht realisiert wird, entfaltet moralische Entrüstung. Ausgeklammert bleibt, dass Solidarität eine Kooperation und Wechselseitigkeit umfasst, die entweder direkt manifestierbar oder nur antizipiert oder wenigstens imaginiert wird (vgl. Wildt 1998, S. 211). Diese Annahme ist statusbezogen zu konzipieren, d.h., während Deklassierten noch eine auf Empathie gründende Reziprozität zugestanden wird, ist dies bei besser situierten Gesellschaftsmitgliedern nicht anzutreffen, gleichwohl diese Unterstellung vermutlich den fehlenden Berührungspunkten geschuldet sein wird. Die geäußerte Vorstellung moralischer Verpflichtungen der Menschheit bezieht sich in diesem Zusammenhang auf abstrakt gehaltene ethische Postulate, deren soziale Verbundenheit über das Menschsein als übergreifende Einbindungsform abgeleitet wird.

Verbunden mit den Erfahrungen rechtlicher Missachtung, die das Subjekt um die Chance bringen, sozial akzeptierte Ansprüche stellen zu können, wird zugleich auch die Möglichkeit legaler Aktivitäten eingeschränkt. Dies würde die kriminalisierbaren Handlungsmuster auch nicht nur als Überlebensmechanismus ausweisen, sondern immer auch als symbolisches Ausdrucksmittel, den Status einer zurechnungsfähigen Person sozial wirksam zu demonstrieren und einzufordern. Vielleicht liegt in dieser Annahme ein Hinweis vergraben, warum die Subjekte der eigenen Verantwortlichkeit so hohes Gewicht bemessen und Neutralisierungstechniken in den Hintergrund treten. Das Verweisen auf die eigene Urheberschaft verschiedener Straftaten wäre dann auf einer bizarren Art und Weise der Versuch, Selbstachtung zu demonstrieren, die über die Vermittlung und eingeforderte Erfahrung eine moralisch zurechnungsfähige Person zu sein, gewonnen wird. Das Urteil versteht sich aus dieser Perspektive als Verifizierungsprozess. Dass soziale Wertschätzung und Solidarität mit dieser Positionierung nicht erzielt werden können, ist gewissermaßen selbsterklärend und mündet in einen Reproduktionszyklus gegenseitiger Missachtung ein, aus dem bislang kein Entkommen ersichtlich ist.

Schumann (2003c) liefert unter diesem Aspekt ein interessantes Ergebnis, wenn er mit Blick auf die von Goffman (1952) beschriebenen Kühlungsprozesse⁶¹ festhält, dass „nur wenn die betroffenen Individuen die Verantwortung für den negativen Verlauf sich *nicht* selbst zuschreiben, muss mit delinquenten Reaktionen gerechnet werden. [...] In den Daten unserer Studie wird – überraschend? – deutlich, wie stark Jugendliche in der Lage sind, auch negative Verläufe positiv zu sehen und den Optimismus nicht zu verlieren“ (Schumann 2003c, S. 252f.; Herv. E.V.).

⁶¹ Goffman (1952) zeigt, mit welchen Mechanismen Individuen, die aus bestimmten Gründen gesellschaftlich versagt haben, dazu gebracht werden, ihr Versagen, d.h. dass jemand eine Rolle, die ihm wichtig ist verliert oder nicht erreichen kann, zu akzeptieren und sich statt dessen auf „Restchancen“, welche die Gesellschaft und die speziell dafür vorgesehenen Institutionen definieren, zu beschränken (vgl. hierzu auch Abels, S. 2007, S. 165). Der Anpassungsprozess an eine unmögliche Situation wird als „Kühlung“ (Cooling-Out) bezeichnet (vgl. Goffman 1952, S. 493) und skizziert, wie das Individuum nach dem Prinzip, den Verlierer mit seiner Niederlage zu versöhnen, eine Identität konzipiert, die mit der neuen Situation harmonisiert (vgl. Gouldner 1970, S. 461 z. n. Abels 2007, S.165). Abkühlungsmechanismen bezeichnen aber nicht nur einen Prozess der nachträglichen Korrektur, sie sind ebenfalls ein vorbereitender Prozess (vgl. Abels 2007, S. 166), indem Erwartungshaltungen gedämpft werden, um das Zerbrechen der Identität zu verhindern (vgl. Goffman 1952, S. 485).

Gesellschaftliche Deutungsmuster, welche den Gescheiterten von der eigenen Verantwortlichkeit für das negative Ergebnis überzeugen sollen, greifen hier jedoch nicht; der von Goffman (1952) nahegelegte Abkühlungsprozess misslingt mit der Konsequenz, dass die eigene niedrige Positionierung nicht als selbstverschuldet, noch als Ausdruck eigener Präferenzen interpretiert wird, sondern als potentielle Quelle für Konfliktverhalten herangezogen wird. Demgegenüber schreibt Matt (2005), dass solange der jeweilige Lebensweg als selbstbestimmte Wahl erscheint und entsprechend ein Scheitern als selbstverschuldet gedeutet werden kann, als eigene Fehleinschätzung oder Fehlgriff, dann ist man auch für den eigenen Werdegang selbst verantwortlich und hat die Konsequenzen, die soziale Positionierung zu akzeptieren. Strukturelle Aspekte werden hier also über die Fokussierung individueller Handlungsstrukturen ausgeblendet; es dominiert letzten Endes die Selbstselektion (vgl. Matt 2005, S. 363), was bei den jungen Straftentlassen gerade nicht konstatiert werden kann. Sie betonen die Fremdelektion und insistieren auf strukturell angelegte und gesellschaftlich gebilligte Ungleichheiten, anstatt den Blick auf individuelle Fähigkeiten zu richten und bringen mit dem daran anschließenden oppositionellen Verhalten offensiv zum Ausdruck, dass sie den Trugschluss von Resozialisierung und Integrationswillen der Gesellschaft durchschauen (vgl. hierzu Willis 1982) mit der weiteren Konsequenz, Optionen, die Qualifikationen ermöglichen sollen, abzuwerten oder sie als demütigende Zumutung zu empfinden, aus der sich das Subjekt befreien muss. Und, um Selbstachtung und Autonomie zu wahren bzw. anders herum, der „Bevormundung durch staatliche Ersatzeltern“ (Bude/Willisch 2008, S. 21) zu entkommen, positionieren sie sich für institutionelle Bildungsangebote unerreichbar mit der (langfristigen) Konsequenz, den Anschluss vollständig zu verpassen. Die kriminellen Handlungsstrategien (Drogenhandel, Einbruch, Raub etc.) sind damit nicht nur der einzige Weg zur Lebenssicherung, der Selbstachtung bewahrt, er ist im Falle des Misslingens *der Modus*, Inklusion über das Strafrechtssystem zu erfahren. Der Konflikt mit der Justiz und die Konfrontation mit einem Strafverfahren ebnet folglich gesellschaftliche Teilhabe, ebenso kann die missbilligende Reaktion der sozialen Umgebung bzw. des Justizapparates als Bestätigung der Abweichung und dementsprechend als positive Zustimmung einer kriminellen Selbstdarstellung gewichtet werden. Zwar wird einerseits die Auffassung formuliert, Strafe und insbesondere die Haftstrafe gelten als Erniedrigung bzw. gehen immer mit Demütigung einher und fungieren in Form des Freiheitsentzugs als (symbolischer) Ausschluss des Straftäters aus der menschlichen Gesellschaft, demgegenüber lässt sich aber die Behauptung aufstellen, dass der Mensch „durch die Strafe und alle dazugehörigen Leiden als moralisches Subjekt“ anerkannt wird und der Person insofern Anerkennung entgegengebracht wird. „Einen Menschen die Straffähigkeit abzusprechen – ihn also etwas als geisteskrank und daher für seine eigenen Handlungen als nicht verantwortlich zu bezeichnen – bedeutet zwar, dass seine Taten keine Entehrung nach sich ziehen, aber auch, dass er nicht als moralisches Subjekt gilt, dem Achtung gebührt. Es klingt wie ein Oxymoron, wenn man sagt, jemandem werde die Ehre zuerteilt, bestrafbar zu sein“ (Margalit 1997, S. 306). Strafe erscheint aus dieser Perspektive als Beleg dafür, „dass ein Verbrecher als Mensch ernst genommen wird. Seine Bestrafung bezeugt, dass ihm grundsätzlich Achtung entgegengebracht wird [...]“ (Margalit 1997, S. 307) und möglicherweise ist der Konflikt mit dem Gesetz in dieser Funktion zu betrachten: Er sichert Be-Achtung und inkludierende Desintegration in Form einer erneuten Inhaftierung, die selbst wiederum eigentlich ein angenehmeres Leben ermöglicht:

G.: Im Knast hast du dein Dach über'n Kopf, kriegst dein Essen, das ist doch, da lebt man doch gut eigentlich, ja? Und so, wenn du hier draußen bist, auf die Straße, bist du auf dich selbst wieder gestellt. Ja? Und drinnen hast du Hilfe. Und draußen bist du alleine auf dich gestellt. Ja? Das ist das. (Jack El-I)

Der Strafvollzug übernimmt eine stellvertretende Inklusion in ein Teilsystem der Gesellschaft, während die Situation auf der Straße hingegen eine „reine Exklusion“ symbolisiert, weil die institutionalisierten sozialen Sicherungssysteme eine Teilinklusion nicht mehr gewährleisten, gewährleisten wollen oder gar sollen. Das Subjekt sieht sich versorgt und kann auf Unterstützung zurückgreifen; auf der Straße ist es auf sich selbst gestellt. Aus identitätstheoretischer Perspektive kann zudem ergänzt werden, dass diese Lebensform erneut als Diskriminierung wirksam werden kann; gleichwohl das Subjekt jeweils bestrebt ist, persönliche, selbstgesetzte Stoppfaktoren zu initiieren, deren Einhaltung sichergestellt werden kann und damit sich selbst gegenüber signalisiert wird, noch nicht ganz unten zu sein bzw. wirksam die noch bestehende Distanz zum „wirklichen Abschaum“ symbolisch vermittelt werden kann. Mit Hilfe dieser hochspezifischen Hilfskonstruktionen, die individuell unter den gegebenen Umständen eingehalten werden können, verschafft sich die Person die Option, an einer Selbstwahrnehmung festhalten zu können, die noch nicht den Endpunkt der negativen Entwicklung dokumentiert. Zugleich steht diese Hilfskonstruktion in der Funktion, eine eigenständige Identität zu erfahren, die Selbstbestimmung verspricht, wenn diese Eckpunkte eingehalten werden, was gleichzeitig jedoch die Voraussetzung dieser Konstruktionslogik ist. So erwähnt Steve beispielsweise, dass er immer bestrebt ist, auch auf der Straße hygienische Standards wie Zahnpflege oder „Hände waschen“ nach dem Stuhlgang einzuhalten, während Personen, die diese Kriterien nicht verfolgen, den totalen sozialen und persönlichen Absturz dokumentieren. Jack wählt als Stopp-Strategie das „Nicht-zu-Schlafen“ und kann sich darüber versichern, nicht ganz unten zu sein, „wie die ganzen Penner“, die zwar gegenüber sich selbst wirksam ist, eine Artikulierung jedoch die Gefahr der Diskriminierung bereithält: *„Wer weiß, was du jetzt denkst“, „vielleicht lebt der auch wirklich so und ist voll der Asoziale“*. Das mögliche alternative Deutungsmuster dagegen insistiert auf die Selbstdarstellung *„vielleicht bin ich nen Gangster“* - gemäß dem bisherigen Analyseverfahren die attraktivere Selbstwahrnehmung und, sofern realisierbar, die zu steuernde Fremdwahrnehmung:

I.: Wie lange bist du jetzt draußen? Drei Wochen?

G.: Dreieinhalb Wochen kann man schon sagen. Fast dreieinhalb.

I.: Und zwei Wochen hast du dich dann durch die Gegend getrieben?

G.: Ja, da und da, mal dort. (.) Ja, da hab ich mal da und da mal gepennt, aber von den zwei Wochen hab ich nur zwei oder drei Tage auf der, am, am Bahnhof gepennt. Zwei Tage am Bahnhof mich hingehockt und bin die ganzen zwei Nächte lang wach gewesen. Hab ich nicht, hab ich, ich hab schon nicht auf die Bank gepennt und geschlafen, wie die ganzen Penner, ja? Ich hab nicht geschlafen auf der Bank, ja? Also zwei Nächte lang wach gewesen. (.) Mir ist das peinlich, so was zu erzählen, weil ich denke jetzt, wenn ich das hier erzähle, ich meine mir ist das trotzdem peinlich, ja? Weil, wer weiß, wer weiß was du jetzt denkst, vielleicht bin ich nen Gangster, vielleicht lebt der auch wirklich so und ist voll der Asoziale? (Jack EI-II)

Andererseits drängt sich die Gewissheit auf, dass das Leben so weiter geht wie bisher und, dass sich die Dinge erwartungsgemäß entwickeln werden, dass sie *„irgendwo landen werden“*, wo sie nicht landen wollen, dass sie *„total abstürzen“*, *„am Bahnhof stehen“* und den ganzen Tag *„nur saufen“*.

An diesem Punkt angelangt ist die Lebensbewältigung unweigerlich auf abweichende Handlungsstrukturen angewiesen. Aus Sicht der Heranwachsenden blockiert der Staat die Lebensgrundlagen als Voraussetzung der Integration; die aber gleichzeitig von ihm erwartet bzw. gefordert wird. Gekoppelt mit einer Machtlosigkeit gegenüber den strukturellen Vorgaben der Institution bzw. den Mitarbeitern als ausführendes Organ besteht der Ausweg in dem Verweis, auf die eigenen Fähigkeiten der Existenzsicherung unter illegalem Vorzeichen angewiesen zu sein. Den gesellschaftlichen sozialen Sicherungssystemen entzogen, agiert das Subjekt nun also in Eigenregie, zumal die jungen Männer über Strategien verfolgen, die es ihnen ermöglicht, sich auf prekäre Weise durchzuschlagen und sich individuelle Autonomie zu bewahren bzw. sich gegenüber jeglichen Bevormundungen zu schützen. Die Forderung nach Legalbewährung muss vor diesem Hintergrund missachtet werden. Dabei über-

schneiden sich die ausschließenden Sanktionen der Institution mit dem Ausweichen im Sinne einer Selbstexkludierung der jungen Männer, um einer erzwungenen Anpassungsbereitschaft auszuweichen, die den Unterstützungssystemen jeweils vorangestellt wird.

4.3 Folgeentwicklungen

4.3.1 „Kriminalität“ als „notwendige Drecksarbeit“

Die notwendigen Bewältigungsstrategien zur Alltagsgestaltung sind unmittelbar an kriminelle Aktivitäten gebunden (Dealen, Diebstahl); sie erfahren dabei unterschiedliche Kausalattributionen, die sich vermutlich überlagern und ein breit angelegtes bzw. flexibles Erklärungspotential bieten. Kriminalität ist, so eine erste charakteristische Aussage in Abgrenzung zu den Fallkontrastierungen, in diesem Stadium „*nur aus finanziellen Gründen*“ erforderlich und zunächst nicht mehr so unkompliziert mit Spaß gleichzusetzen, es ist „*halt immer so ne scheiß Welt halt, mit lauter Kaputten halt*“, von denen sich das Subjekt (temporär) distanziert. Das „*Kriminelle*“ erscheint dabei als „*wirklich wie ne Arbeit halt*“, aber es ist, erstaunlicherweise in Übereinstimmung mit den institutionell vermittelten Arbeitstätigkeiten, „*ein Drecksjob und so*“, folglich wird ein intensiverer Kontakt mit diesem „*kriminellen Milieu*“ bzw. dem „*Ghettoscheiß*“ zunächst vermieden, dennoch ist und bleibt das Subjekt auf dieses System als Absatzmarkt angewiesen und bindet sich in subkulturelle Strukturen ein.

Die eigene Biographie bietet vor diesen Ausgangsbedingungen eine weitere Legitimation, denn als ehemaliger Strafgefangener ist Legalität nicht möglich oder zumindest „*echt schwer*“:

I.: Gut, aber trotzdem haste ja dein Leben irgendwie, auf illegalem Fuß, sag ich jetzt mal.

G.: Ja, aber legal geht's ja nicht! Legal geht's ja nie im Endeffekt. Wenn du das so siehst, geht's ja net legal (.), wenn einer im Knast war, legal ist es echt schwer. (Michael WI-I)

Der junge Mann Michael verabsolutiert die Illegalität als einzige mögliche (Über-)Lebensstrategie. Die Verweigerung existenzieller Unterstützung von Seiten der Gesellschaft führt folglich dazu, dass kriminalisierbare Handlungsstrukturen als „*reine Überlebenskriminalität*“ ausgewiesen werden können bzw. müssen. „*Man muss irgendwas drehen*“, „*irgendwas drehen, um Geld zu kriegen*“ beispielsweise „*ne Bank oder so überfallen, dass gleich nen Batzen Geld und dann am Besten gleich ins Ausland*“. Allerdings bleibt die finanzielle Bereicherung in größeren Dimensionen eine reine Illusion; die illegalen Aktivitäten ermöglichen ein Überleben, mehr aber auch nicht.⁶² Aber, die kriminalisierbaren Handlungen sind immerhin in einem selbstbildbewahrenden Kontext eingebettet; alternative Optionen wie Gutscheine für das „*Josefslädchen*“ würden die jungen Männer in eine Situation befördern, welche die Stufe „*ganz unten*“ symbolisiert, bestehend aus „*was weiß ich, Hartz-IV-Empfänger, Kanaken, alles. Vor allem Kanaken. Alles*“, was folglich gemieden werden muss. Jason und Fabio demonstrieren diese Bedrohung:

⁶² Mit der zunehmenden Bereitschaft (erneut) in kriminelle Handlungsfelder einzusteigen, wächst natürlich das Risiko strafrechtlicher Auffälligkeit. Gerade diese „*Lebenswelt*“ verlangt einiges an Handlungsstrategien, beispielsweise das Tragen einer Waffe oder der Besitz von Drogen. Mehr oder weniger zufällige Kontakte mit der Polizei, wobei teilweise die bestehende Bekanntheit der jungen Männer eine erhöhte Wahrnehmungsbereitschaft nahelegen wird, die z.B. eine allgemeine Personenkontrolle anvisieren, ziehen oftmals Straftatbestände mit sich, eben weil das Agieren in der „*kriminellen Welt*“ Bedingungen und entsprechende Handlungsweisen erfordert, die als gesetzwidrig definiert bzw. i.d.R. zur Anzeige gebracht werden und – sofern keine sofortige Festnahme erfolgt, der Vorsatz einer Normkonformität spätestens an dieser Stelle eingeebnet wird. Dass hier möglicherweise keine erneute Inhaftierung als Sanktionsform ausgesprochen wird, erreicht die jungen Männer nicht.

G.: Hab ich ihr (der BwH E.V.) halt die Situation erzählt, hat sie mir so Gutscheine gegeben, weißt du, bei so Tafel, was weiß ich. Kennst du des? Alter. Da, das ist so ein Laden, Alter. Das ist - ich bin da mit dem Fahrrad vorbei gefahren. Verdamm, Alter man. Da, so ein Haufen kaputter Leute stehen da, bin gleich weiter gefahren wieder zurück, fertig (lacht). Au man. Da geh ich nicht rein. Scheiß egal, man. Da lass ich mich lieber verhaften und gehe wieder rein. Ja, man. (Jason EI-I)

Anstatt sich zu den „*Haufen kaputter Leute*“ zu gesellen, ist die Wiederinhaftierung eine attraktivere Lösung und auch der junge Straftentlassene argumentiert, auf diese Unterstützungsform verzichten zu können, hier mit Blick auf das Ziel an Leuten, welche sich bereits vor Ladenöffnung versammeln, was einfach nicht ausgehalten werden kann, wobei offen ist, ob es nur die Ansammlung der „*Kanaken*“ und „*alles*“ ist, die eine Unsicherheit bedingt, oder schlicht die Notwendigkeit, für Lebensmittel (mehr) Zeit zu investieren und dies, wenn das Angebot nicht mit den eigenen Bedürfnissen übereinstimmt, eine ebenfalls bekannte Begründungsstruktur dieser Handlungstypen:

I.: Dass du einen 10 Euro Gutschein für das Joseflädchen bekommen könntest, weißt du oder?

G.: Ja, will ich aber nicht. Also, ich geh nicht mehr hin, seit, ich war einmal dort, da bin ich hin und da ist, da wirklich, ohne scheiß, bei diesem kleinen Laden stehen da bestimmt 30ig, 40ig, 50 Leute, Kanaken, Hartz IV-Empfänger, alles. Stehen an und warten, dass der Laden aufmacht, ja? Und das, das pack ich überhaupt nicht. Da bin ich später hin, da hatten sie fast nichts mehr, was ich noch brauchen könnte. Hab dann mein 20ig Euro-Gutschein einfach liegen gelassen, hab gemeint, da komm ich nicht mehr hin. Ich pack das nicht. Wenn so viele Leute dort - und dann sagt sie zu mir: ja, da müssen sie halt eher kommen, sag ich ja, eher kommen, eher kommen, ich pack das nicht, wenn da so viele Leute sind. Da dreh ich durch. (Fabio EI-I)

Es bleibt zu fragen, ob mit Hilfe der vehementen Abwehrhaltung gegenüber Personengruppen, die den totalen sozialen Absturz symbolisieren, die eigene Werthaftigkeit der Person temporär bewahrt werden kann und zeitversetzt mit der Erschließung alternativer (kriminalisierbarer) Handlungsaktivitäten zurückgedrängt wird. Das eigene Selbstbild wäre gefährdet, würde das Subjekt an gesellschaftlichen Hilfsangeboten partizipieren, wie der ganze „*Haufen kaputter Leute*“, die „*Hartz IV-Empfänger*“, signalisiert die Annahme doch prinzipiell, ebenso ‚bedürftig‘ und „*kaputt*“ zu sein. Das Bedürfnis in dieser durchaus defizitären Lebenssituation weiterhin Stolz und Würde zu reservieren, wirkt sich insofern handlungsregulierend aus, als dass das Subjekt auf eine maximale Distanzierung abzielt und im Umkehrschluss offenlegt, dass das eigene Selbst nicht als ein sicher konzipiertes Gebilde zu verstehen ist, sondern erneut Transfusionseffekte angenommen werden, denen das eigene Selbstbild nicht standhalten kann und folglich jegliche Interventionen, die sich durch solch ein Identitätstangierendes Gefahrenpotential charakterisieren lassen, als unzureichend zurückgewiesen werden müssen, gleichwohl mit einer Portion Unverständnis, denn nach Aussagen Professioneller, scheint die Bedürftigkeit nicht ausreichend zu sein, um Unannehmlichkeiten einzugehen.

Eine andere Strategie, die sich darauf konzentriert, die bedrohliche Realität mit ihrem Stigmatisierungspotential auf Abstand zu halten, findet sich in dem Drogenkonsum, der zeitnah mit folgender Intention eingeleitet wird:

G.: Meine Art ist - so fängt es ja schon an: Okay, ich hab keine Wohnung, ja? (.) Gut, dann schau ich irgendwo, dass ich unterkomme. Gut. (.) Was mach ich jetzt? Gerade aus dem Knast? Okay, machen wir Party. Hab eh nichts Besseres zu tun, ich muss nicht zum Arbeitsamt, ich muss - hab keine Pflichten, ich bin einfach, ich hab eigentlich nicht mal nen Zuhause, ja? Ja (lacht) - ich hab nur Geld. Gut. Dann kaufe ich mir natürlich Drogen, ja? (1) [...] Das würde vielleicht nicht jeder so machen, aber ich würde das zumindest so machen, ja? Äh, gut, hab ich mit meinen Kollegen just for fun, Spaß, irgendwann ist das Geld weg. Gut, was mach ich dann? Dann kommt die Depriphase, ja? Hängst erst mal da: Mmh. Dann wird dir erst mal klar, in was für einer Scheiße du sitzt. Keine Wohnung - kein Geld. Hä - toll, witzig. Dann fängst du natürlich an Scheiße zu bauen, weil irgendwo muss ja die Kohle her und zum Arbeitsamt gehst du nicht, du hast ja schließlich nicht mal nen Zuhause. Also machst du Scheiße.

I.: Aber warum geht's du nicht zum Arbeitsamt?

G.: (1) Ja, das ist dann einfach so. (lacht) Ich weiß nicht. (.) Eigentlich könnte man schon hingehen, ja, aber das macht man dann nicht mehr. Man ist dann schon so gefangen wieder in so'n Sumpf. (1) Ja, wieder so in seiner

Gammelphase eigentlich. [...] Und das ist schwer ja, wie soll ich sagen? Ja. (1) Und man hat dann auch einerseits auch gar kein Bock zum Arbeitsamt zu gehen, weil das andere sowieso viel leichter geht. (Steve WI-(3)-II)

„*Depriephase*“ ist der Begriff, der die Befindlichkeit in dieser Situation charakterisiert und Integrationsbemühungen abbrechen lässt. Keine Wohnung, kein Geld, der Weg zum Arbeitsamt als legale Bezugsquelle nicht notwendig, da kein „*Zuhause*“ existiert, zumal die Motivation viel grundlegender erschüttert wird. Das Subjekt sieht sich in einem „*Sumpf*“ gefangen, in einer „*Gammelphase*“ verhaftet, wo einzig die finanzielle Mangellage durch effiziente Strategien zur finanziellen Bereicherung behoben werden kann, während der psychische Zustand gezielt mit dem Konsum von Drogen gedämpft wird, um sich mit dieser ebenfalls kriminalisierbaren Bewältigungsstrategie bewusst der Realität zu entziehen oder anders, der „*Depriephase*“ auszuweichen. Michael gibt hierzu eine umfassende Stellungnahme ab:

G.: Ja, ich hab Drogen genommen. (...) Ich hab nen Haufen genommen. Erst, erst das Kiffen angefangen und so, weil irgendwann hab ich's vom Kopf nicht mehr gepackt, weißt? Dies Geschmarre da von den Leuten und so und da hab' ich gedacht so: Naja, wenn ich da jetzt, (1) wenn ich zu viel sauf', dann dreh ich komplett durch, nee? Und da hab' ich gedacht: Naja, fang's Kiffen an, dann mach ich wenigstens keim was, - ich hab' halt bloß gekiff't, weißt, am Anfang und so, na gut, kipp ich halt um und so. Ich mein später ist schon a wegn Chemie dabei gekommen (.), weil's mir einfach zu blöde war, weißt? Ich hab gewusst Alter, wenn ich irgendwas (1) wenn ich jetzt bald nichts nehm, dann packt's echt mein Kopf nicht mehr. (1)

I.: *Mmm. (.) Wie wirken denn dann die Drogen?*

G.: Na, beim Kiffen da hockste halt einfach da und pff. Dich interessieren gar nicht s mehr (betont), weißt? Lachst dann einfach drüber! Weil, da unter Drogen, die ham mir erzählt, was los ist und ich hab mich halt da drüber kaputt gelacht. Weil es war im Endeffekt also, hätt ich gesoffen oder irgendwas, äh, wär' ich nüchtern gewesen, wäre ich 100%ig durchgedreht. (.) Die ham auch gesagt, Alter, die ham sich auch viele, viele ham sich gewundert, warum ich so ruhig bin, weißt? (.) Weil die ham's, viele ham auch gesagt: Naja ist ja kein Wunder, das du wieder anfängst. (1) Ist echt kein Wunder! (1). (I: *Mmh*) Viele ham's auch verstanden. (.) Weil, vieles hat mich auch so gelangweilt weißt? (2). Naja. (Michael WI-I)

Der steigerungsfähige Drogenkonsum erscheint als akzeptiertes Problembewältigungsverhalten, um die Realität nicht in ihren extremen Ausprägungen wahrnehmen zu müssen und sie folglich auch nicht verarbeitet werden muss, was den Konsum von Drogen als Selbstentlastung ausweist, vor dem Hintergrund multipler Problemlagen, die nur mit Flucht und aufgrund der errichteten Distanzierungsbemühungen mit der Ignoranz ihrer Ernsthaftigkeit beantwortet werden können. Der Drogenkonsum steht in der Funktion einer Realitätsbewältigung, wenn alternative Handlungsressourcen nicht verfügbar sind. Michael erzählt, dass es andere Personen waren, die ihm erzählt haben „*was los ist*“ – das Subjekt selbst entzieht sich bewusst der gesellschaftlichen Realität und die Objektivität der Wirklichkeit kann umgangen werden oder andersherum: Die Erfahrungen werden radikal subjektiviert, „*man lacht einfach drüber*“, während das Aushalten der Realität in einem nüchternen Zustand nur mit einem „*100%ig durchdrehen*“ assoziiert wird.

Insofern ließe sich in dem Drogenkonsum die bewährte Strategie auffinden, dass sich das Subjekt als autonomes Individuum erfährt und das unmittelbar losgelöste Erleben in der Situation paradoxerweise als Kontrastprogramm fungiert, da vieles „*gelangweilt*“ hat und keiner Aufmerksamkeit bedarf. Die Deutung der Lebensumstände mit ihren innewohnenden Verpflichtungen und Erwartungen als „*langweilig*“ steht dabei in der Funktion, komplexitätsreduzierende Wahrnehmungen zu generieren. Das „*Geschmarre da von den Leuten*“, gemeint sind i. d. R. Amtspersonen und/ oder Sozialarbeiter, überfordert das Subjekt und zwingt gewissermaßen zu einem effektiven Bewältigungsverhalten, um nicht „*durchzudrehen*“.

Das Subjekt verschafft sich folglich eine Option, die gesellschaftlich bestimmte Existenz verlassen zu können und ‚außerhalb‘ zu stehen, indem Normen und Anforderungen bis hin zu Regeln der Alltags-

wahrnehmung ihre Gültigkeit verlieren.⁶³ „*Dich interessiert gar nichts mehr*“ und man „*lacht dann einfach darüber*“. Die Tatsache, dass der junge Mann an den gesellschaftlichen Anforderungen scheitert ist mit einem Ausschluss kompatibel und die eingeleitete Distanzierung von der Realität, und dies bedeutet temporär zumindest subjektiv nicht in der Welt zu sein, lassen auch das Interesse an den Aufgaben und Anforderungen der gesellschaftlichen Integration schwinden, eben weil das Subjekt gar nicht in der realen Welt ist bzw. sich mit Hilfe des Drogenkonsums „*ausklingt*“.

Dass mit Hilfe des Drogenkonsums das eigene Scheitern ‚erträglich‘ gestaltet werden kann, dokumentiert auch Jason, indem er resümiert, dass der Drogenkonsum in Zeiten der Freiheit die wichtige Funktion innehatte, „*alles gelassener zu sehen*“ und gleichzeitig „*selbstsicherer und freier von all dem, was mich innerlich zum Boden drückte*“ zu sein. Der exzessive Drogenkonsum hielt die Gegenwart auf Distanz. Das Subjekt fühlt sich vom „*Druck*“ befreit, der daraus resultierte:⁶⁴

G.: [...] Gleichaltrige zu sehen, die schon Autos gefahren sind, eine Ausbildung hatten, feste Arbeit, eine Freundin. Ich war weniger als niemand, aber ich sah es sachlich, objektiv und nicht emotional. Damit konnte ich mich damit abfinden, dass ich nichts habe. (Jason WI-(4)-I)

Dies bedeutet, dass mit Hilfe des Drogenkonsums die gesellschaftlichen ‚äußeren‘ Pflichten bis hin zu der Anforderung, erfolgreiche Integration abzubilden, aufgehoben werden, aber ebenso Verbindungsstränge zu der objektiven Realität abreißen, denn während Alkoholkonsum mit der Wirkung verbunden wird, Destruktivität in der Realität anzuwenden, was einen Eingriff in die objektivierte Welt impliziert, stellt das reine Desinteresse eine nahezu losgelöste Strategie dar, d.h., das Subjekt kehrt in sich selbst ein, während die äußere Welt aufgrund ihrer Unwichtigkeit verschwindet. Identitätstheoretisch interpretiert bewahrt sich das Subjekt eine autonome Identität, die nicht von Fremdzuschreibungen bestimmt ist, was schon aus dem Grund plausibel ist, wenn die favorisierten (Lebens-)Bewältigungsstrategien gesellschaftlich missbilligt werden und das Subjekt hier ein Minimum an unabhängiger Entscheidungsgewalt realisiert, indem es sich „*ausklingt*“. Dennoch muss konstatiert werden, dass weder der Drogenkonsum, aber auch die Ablehnungshaltung gegenüber institutionellen Arrangements die Vorstellung von Lebensqualität nicht verwirklichen, sondern bestenfalls temporär identitätsbewahrende Effekte suggerieren; demgegenüber verdichtet sich die eigene Lebenssituation vielmehr zu einer geradlinigen Abwärtsbewegung, aus der kein Entkommen antizipierbar wird. In diesem negativen Darstellungsverlauf ist das Insistieren auf den Überlebenscharakter kriminalisierbarer Handlungsstrukturen – sei es in Form der materiellen Bereicherung, sei es durch den Drogenkonsum – wesentliches Element in der eigenen Argumentation und leitet damit eine markante Wende innerhalb der bisherigen Erklärungsmuster ein. In den Erzählungen dokumentiert sich nämlich temporär eine Verlagerung des Bedingungsgefüges, d.h., die abweichenden Handlungsstrukturen werden an eine unhintergehbare Befriedigung existenzieller Grundbedürfnisse des Menschen gebunden. Ziel dieser Plausibilitätsstrukturen ist einerseits die Unrechtmäßigkeit zu kaschieren, andererseits offenbart sich hier ein erster Hinweis, dass das Subjekt bestrebt ist, auf einer tieferen Ebene Normalität zu produzieren, wenngleich die Argumentation noch unausgereift erscheint und auf-

⁶³ Hennig (1989) betont hingegen, dass im Rauschzustand zugleich die Auflösung der Individualität zu finden ist. In Bezug auf Nietzsche (1872) schreibt er: „Die Grenzen des Individuums lösen sich auf; das Subjektive steigert sich zu völliger Selbstvergessenheit“ (Hennig 1989, S. 41 in Bezug auf Nietzsche 1872, S. 41; 33).

⁶⁴ Die Lebensweisen entsprechen nicht den gängigen Vorstellungen von Normalität und diese Abweichung ist den Subjekten nicht nur präsent, die jungen Männer können sich den Wert- und Zielvorstellungen der umgebenen Gesellschaft nicht entziehen. Gesellschaftlich anerkannte Statussymbole (Fahrerlaubnis, Ausbildung, Arbeit, Partnerschaft) gelten als Indikator erfolgreicher Integration bzw. sind gesellschaftlich positiv besetzt und von daher subjektiv (weiterhin) erstrebenswert. Damit rückt die intrinsische Motivation in ein ambivalentes Spannungsverhältnis und generiert die Frage, wann Kriminalität als positives Erlebnis (Spaß) erlebt werden kann und an welche Bedingungen dies geknüpft ist.

grund ihrer inhärenten Diskrepanzen wenig erfolgsträchtig sein wird, was eine Optimierung dieses Erklärungsversuches im zeitlichen Verlauf nahe legt.

Entsprechend dieser Darstellungslogik wurde ein Raub nur begangen, weil man „*verdammt noch mal Hunger hatte*“ und daher „*zwei verwöhnten Kids*“ oder alternativ „*neureichen Kids*“, ein paar Euros genommen hat. Das verhängte Strafmaß befindet sich folglich gänzlich außerhalb der eigenen Gerechtigkeitsvorstellungen, die sich aufgrund der eigenen Mittellosigkeit, dem natürlichen Grundbedürfnis nach Nahrung und der Tatsache, verwöhnten oder neureichen Personen lediglich einen kleinen Betrag abgenommen zu haben, eigentlich gar nicht stellt.

Etwas detaillierter bezieht Steve Stellung und rechtfertigt sein aus gesellschaftlicher Perspektive als ‚schlecht‘ bewertetes Verhalten, indem er mit einer neuen Erklärung operiert, welche auf die Situation insistiert, aus der erst eine bestimmte abweichende Handlung resultiert. Der junge Mann sieht sich als Person, die sich zur Sicherung des „*eigenen Überlebens*“ durch Normbrüche „notgedrungen“, aber „bewusst“ (!) zum Außenseiter macht, den man anschließend „*gleichgültig beschuldigen kann*“. Die Argumentation wird jedoch inhaltlich brüchig, weil eine Differenzierungsabsicht eingearbeitet wird und die Stringenz kontaminiert:

G.: Wenn ich diese Gedanken nun auf mich beziehe, kann ich mein, im Auge der Gesellschaft schlechtes Handeln (betont) rechtfertigen. Ich mache doch im eigentlichen nichts anders, als was dazu nötig ist, also um zu überleben, weil mir nichts anderes übrig bleibt. Warum werde ich aber von der Gesellschaft ausgegrenzt, nicht angesehen, akzeptiert oder sonst was, warum werde ich als minderwertig betrachtet und eingesperrt wie ein Tier, nur weil ich versuche zu überleben und das mache, was jeder in meiner Lage auch machen würde. Das einzige was mich doch vom Rest unterscheidet ist die Tatsache, dass ich mich nicht von Gesetzen oder Normen davon abhalten lasse, zu überleben. (Steve WI-(3)-XI).

Die intendierten Botschaften der Äußerung sind eindeutig: Es ist die Gesellschaft selbst, die mit ihren normativen Richtlinien und Gesetzen das eigene Überleben gefährdet; dass sie, wie oben erwähnt, Hilfsarrangements anbietet, steht gar nicht zur Disposition. Gleichzeitig offenbart diese Darstellung, wie das Leben außerhalb des Strafvollzuges und in der Gesellschaft wahrgenommen und interpretiert wird: Das Leben ist ein (Überlebens-)Kampf, der zudem normativ ‚blockiert‘ wird und diese Metapher zieht sich durch die Erzählungen aller hier gruppierten jungen Straftatlassenen. Das Leben ist ein Kampf – und die Gesellschaft verhindert ein Überleben, dennoch ist der Überlebenswille nahezu anthropologisch fundiert. Überleben oder überhaupt leben ist wenn nur illegal möglich und letztlich nicht mal mit der Vorstellung von menschenwürdigem Leben kompatibel, denn ‚reines‘ im Sinne von illegitimen aber notwendigen Überleben gefährdet vielmehr die Vergewisserung ‚eigener‘ Menschlichkeit, dass Subjekt sieht sich gesellschaftlichen Ächtungsprozeduren unterzogen, es wird exkludiert bzw. „*weggesperrt wie ein Tier*“. Auch die Fortführung dokumentiert die situativ vorfindbaren Lebensumstände und lässt eine wichtige Entwicklung erahnen, die für Identitätskonstruktion ‚unabhängig‘ von externen Zuschreibungen ‚im‘ Gesellschaftssystem relevant sein wird:

G.: Wenn ich nun dazu gezwungen werde, diese Gesetze von gut und böse zu brechen, um mein Überleben zu sichern, dann kann ich nichts Verwerfliches darin erkennen oder so, ja? Zwischen gut und böse sollte man situationsbedingt unterscheiden und nicht gleich, nicht gleich jede Handlung mit dem entsprechenden Begriff abwerten. Darin steckt die gesellschaftliche Falschheit, ja? Ihre verlogene Boniertheit, denn jeder würde so handeln wie es nötig erscheint. Das ist das eben. (Steve WI-(3)-XII)

Von Interesse ist die eingearbeitete Differenzierung zwischen denjenigen, die in solch einer Situation das Gleiche tun würden und dann die Äußerung, der Unterschied zu „jeder“ läge darin, indem sich der Straftäter nicht von den Normen und Gesetzen abhalten lässt zu überleben, was umgekehrt bedeuten würde, andere Menschen würden ihr eigenes Überleben aufgrund der Normorientierung aufgeben, d.h. zwar Normkonformität als Verhaltensstrategie wählen, aber um den Preis, eben nicht

zu überleben. Auch diese abgrenzende Selbstdarstellung wird von den anderen geteilt, und es ist noch ein Merkmal von Bedeutung: In dieser Darstellung ist nämlich die Situation als Kriterium für Normalität eingewoben, denn in einer solchen existenziellen Gefährdungssituation würde ‚jeder so handeln‘ und von daher verbietet sich eine Beurteilung, die nur die isolierte Handlung fokussiert und den Kontext, in dem sie eingebunden ist, als Erklärungsvariable ausklammert, was aus Sicht des Heranwachsenden die Boniertheit und Falschheit der Gesellschaft dokumentiert. Der junge Mann wählt hier eine Darstellung, die darauf insistiert, die situativen Lebensumstände seiner gefährdenden Situation zu berücksichtigen; er handelte lediglich so, wie es jeder in einer solchen Lage tun würd, und folglich der Außenseiterstatus, die attestierte Minderwertigkeit, nicht gerechtfertigt ist. Gleichzeitig ist es aber die eigene Argumentation selbst, die den Generalisierungsmechanismus blockiert: Wenn alle in seiner solchen Situation, in der es um das eigene Über-Leben, um die gesellschaftliche Existenz geht, ‚böse‘ handeln, dann ist nicht erkennbar, warum sich der junge Mann als Unterschied zum „Rest“ in der Tatsache unterscheidet, sich nicht von Normen und Gesetzen davon abhalten zu lassen. Somit müssen, um die Differenz aufrechterhalten zu können, zumindest alternative, normkonforme und somit ‚gute‘ Möglichkeiten existieren, die ebenfalls ein Überleben sichern könnten und genau darin könnte die Option bestehen, unterschiedliche Bewertungsinhalte zu offerieren. Das heißt, der junge Mann unterwandert seine eigene Argumentation zur situativ erzeugten Herstellung von Normalität gerade dadurch, dass anscheinend – wenn auch unausgesprochen – alternative Überlebensmöglichkeiten existieren. Es bleibt aber bei dem Fazit, dass situativ bedingte ‚böse‘ Handlungen zum Lebenserhalt eine universale Handlungskategorie des Menschen abgeben und der situative Handlungskontext erfordert eine differenzierte Bewertungslogik ausgehend von der Gesellschaft. Das gesellschaftliche Urteil einer ‚schlechten Handlung‘ wird zurückgewiesen; es unterliegt situativen Handlungszwängen, erscheint als notgedrungen und ist nach dieser Logik als persönlichkeitsunabhängig zu betrachten. Genau diese Differenzierungsfähigkeit obliegt der Gesellschaft jedoch nicht, stattdessen sieht sich der junge Mann „*nicht angesehen, nicht akzeptiert*“ und „*als minderwertig betrachtet*“, den man „*einsperrt wie ein Tier*“.

Der Tenor dieser neuartigen Erklärungsstrukturen folgt einer doppelten Funktionalität. Die gesellschaftlich als ‚schlechte‘ Handlung bezeichnete Tat wird nicht nur auf Grund ihres Überlebenscharakters gerechtfertigt,⁶⁵ um sich der negativen Bewertung zu entziehen; die Erzählung ist dem Versuch geschuldet, die Handlung von der eigenen Persönlichkeit abzuspalten, d.h., auf die Situation zu übertragen und die Situation ist es, die wiederum ‚Normalität‘ rekurrieren könnte, es würden schließlich in einer solchen Situation alle so handeln, auch wenn die Argumentation anschließend Unstimmigkeiten erzeugt. Der junge Mann versucht über die Situation die Rückbindung an Normalität zu bewerkstelligen, allerdings, so kann vermutet werden, misslingt ihm dies. Möglicherweise scheitert der Versuch, die Handlung mit Hilfe der Situationsgebundenheit von der eigenen Persönlichkeit abzuspalten insofern, da er nicht als Versuch an sich anerkannt wurde bzw. wird, sodass sich die zweite Erklä-

⁶⁵ Die Erklärung ist möglicherweise aus dem Grund unzureichend, weil das überlebenssichernde Verhalten, folgt man der Darstellung von Durkheim, sich eines moralischen Gehaltes entzieht, denn, wie Emil Durkheim (1976) ausführt, hat das allgemeine moralische Bewusstsein „noch niemals eine Handlung als moralisch gesehen [...], die *ausschließlich auf die Selbsterhaltung* des Individuums zielte, [...] erhalte ich mich [...] nur für mich selbst, dann entbehrt mein Verhalten in den Augen der Allgemeinheit jedes moralischen Wertes“ (Durkheim 1976, S.102; Herv.i.O.). Das eigene Ich als solches kann nicht der Zweck moralischen Verhaltens sein, sondern es muss zum Zweck der Entfaltung für andere Wesen außer dem Subjekt selbst nützlich sein (vgl. auch S. 86f.) Der Erhalt und die Entwicklung des eigenen individuellen Seins als solches kann nicht das Prädikat moralisch beanspruchen. Handlungen, sobald sie einen moralischen Wert besitzen sollen, sind auf einen Zweck gerichtet, „der über meinem eigenen Ich oder den anderen Individuen steht“ (ebd., S. 104). Emile Durkheim spricht von der Kollektivität, einem ‚kollektiven Subjekt‘ (vgl. ebd., S. 104f.), die einen höheren Wert besitzt als die Summe aller Individuen. „Die Moral beginnt also dort, wo das Gruppenleben beginnt, weil erst dort Selbstlosigkeit und Hingabe einen Sinn erhalten“ (ebd., S.105).

rungskomponente der Differenzierung für den Straftäter als ausbaufähig erweisen soll. Anstatt den jungen Mann aufgrund einer solchen Erklärungsstruktur noch mehr als Außenseiter zu betrachten und das Ziel dieser situativen Abspaltung und Neutralisierung der gesellschaftlichen Bewertungsinhalte zu verkennen, scheint es angebrachter, den dahinterstehenden Sinn dieser Darstellung aufzuspüren und dieser liegt gerade in dem Versuch, Normalität herzustellen, während das Verkennen dieser Bemühungen mit ‚gesellschaftliche Falschheit‘ und ‚Borniertheit‘ quittiert wird, wenngleich dies wiederum signalisiert, dass der Haltung gegenüber Nonkonformität auch nicht entkommen werden kann.⁶⁶ Die Schwierigkeit, sich auf diese Perspektive einzulassen, d.h., den indirekten Versuch zur Herstellung von Normalität der Straftäter in dieser Argumentation zu fokussieren, wird durch alternative Schilderungen der Männer selbst zugespitzt und ausgereizt. Eine zeitlich vorgelagerte Darstellung zeigt nämlich folgende Handlungsmotivationen, die mit der oben benannten Überlebensstruktur wenig verbindende Elemente besitzt.

Im ersten Beispiel scheint der Kontakt zu einem ebenfalls entlassenen Mitinsassen motivierende Kraft für abweichende Handlungsmuster zu besitzen, bereits in der ersten Minute war die Entscheidung getroffen, „*dass wir Scheiße machen*“:

G.: Das war vom ersten Tag an war des, war des, das war von der ersten Minute, als der (Strafentlassene) da vor mir stand war das klar, dass wir Scheiße machen. (.) Und das haben wir ja schon am ersten Tag, haben wir ja schon Scheiße gemacht. Wir haben den halben Karstadt beklaut, (lacht) und das war dem sein erster Tag! Weißt schon, nee? (lacht). Pff - und wir waren noch richtig rotz frech, ja? Wir haben uns das Zeug noch zeigen lassen. (.) Äh, (lacht) wir haben das nicht mal gesucht, sondern direkt gefragt den Verkäufer äh, wo gibt's des und des (lacht). [...] Dann kriegt man das halt gezeigt und schon ist das markiert im Kopf, das nehm' ich mit! (lacht). (Steve WI-(3)-II)

Der Erzählstil, mit dem diese Episode rückblickend wiedergegeben wird, enthält einen amüsanten Touch, der die betonte Dreistigkeit der Straftäter noch unterstreichen soll. Da aber bereits in der ersten Minute der Startschuss für kriminalisierbare Aktivitäten gefallen ist, wird die spätere Darstellung, es handele sich primär um die Sicherung existenziell notwendiger Güter, brüchig bzw. erweist sich als zumindest auch als Abwehrkonstruktion, da das „Zeug“, von dem der junge Mann spricht, eher statusträchtige Objekte sind und weniger einer reinen Existenzsicherung geschuldet sind. Steve datiert rückblickend sein kriminelles Agieren unmittelbar auf den Zeitpunkt nach der Entlassung, da dieses Handlungsmuster einen schnellen und effektiven Gelderwerb ermöglicht, sodass vor diesen Erzählinhalten die Integrationsversuche geradezu als Nebenprodukt erscheinen müssen, da mit dem kriminalisierbaren Handlungsvollzug jene Bemühungen unmittelbar unterwandert werden und die anschließende Existenzgefährdung in eine plausible Kausalattribution eingekleidet werden kann:

G.: Also bei mir, sag ich dir jetzt ganz ehrlich, wo ich vor (JVA) gestanden bin, vor dem Tor vom Knast mit meinem Entlassungsschein und so, da war der erste Moment, wo ich gedacht hab: Was mach ich jetzt? (.) Was ? Wo mach ich Geld? Viel und schnell. (I. Mmh.) Und das hab ich dann halt auch umgesetzt, versucht. (.)

I.: Also quasi, als du aus (JVA) rausgekommen bist hast du eigentlich gleich schon gedacht: Ich muss jetzt erst mal an Geld kommen?

G.: Ja, des ist auch, ja. Klar. Auf jeden Fall. (Steve WI-(3)-II)

⁶⁶ Um überhaupt den Begriff des menschlichen Wertes formulieren zu können, der für die Selbstachtung einer jeden Person Voraussetzung ist, bedarf es der Einbeziehung der Haltungen anderer Menschen. Das bedeutet aber auch, dass sich selbst eine Person mit Selbstachtung von der Meinung anderer nicht frei machen kann. Gleichzeitig muss dann aber die Frage aufgeworfen werden, warum das Menschsein vom Denken und Verhalten anderer Personen abhängig gemacht wird. Margalit (1997) formuliert eine Lösung dieser Problematik, denn „obgleich Selbstachtung als jene Achtung, die sich ein Mensch allein aufgrund seines Menschseins zuspricht und nicht aufgrund einer spezifischen Leistung, die Selbstbeziehung einer Person meint, „hängt sie von der Einstellung anderer ab, und zwar nicht nur kausal, indem unsere Einstellung zu uns selbst dadurch beeinflusst ist, wie andere über uns denken, sondern auch konzeptuell“ (ebd., S. 153).

Beflügelt wird diese Motivationsgrundlage noch dadurch, dass die „*verlorene Zeit*“ der Haftsituation exzessive Aktionen heraufbeschwört. Die Subjekte sehen sich „*frisch aus dem Knast*“ mit „*vollen Träumen*“ ausgestattet, zu denen aber die eigenen finanziellen Mittel nicht annähernd ausreichen. Aus dieser anomischen Situation heraus kann mit innovativen Handlungsmustern nur „*gewonnen*“ werden, während sie gleichzeitig das eigene Agieren immer legitimieren sollen, da ausschließlich das Wollen handlungsstrukturierende Effekte initiiert, nicht hingegen normative Rahmungen und insofern die Integrationsbemühungen um den Aspekt der Anpassung reduzieren. Zugleich wird an dieser Stelle die intrinsische Motivation aktiviert, die den kriminellen Handlungsvollzügen aus der subjektiven Perspektive innewohnt und erfährt im zeitlichen Verlauf eine weitere Intensivierung – nun aber explizit auf der Grundlage eigener Mittellosigkeit und der damit korrespondierenden Einstellung, prinzipiell auch nichts verlieren zu können.

4.3.2 „*Sinnfreie Scheiße*“ und das Agieren aus dem Nichts

Die defizitäre Lebenslage, bzw. die mehr oder weniger vollständige Mittellosigkeit impliziert einen bemerkenswerten Aktivierungsimpuls: Ein derartiges Agieren vor oder „*aus dem Nichts*“ liefert den „*geilsten Kick*“, weil mit jeder Handlung nur gewonnen werden kann und dokumentiert darüber, über welche Fähigkeit das Subjekt verfügt, selbst einer solchen existenzgefährdenden Situation noch positive Effekte bzw. Erlebnisqualitäten zuzuschreiben:

I.: Für mich ist das irgendwie eine völlige Perspektivenlosigkeit.

G.: Nein. Weißt du, man kann sich gar nicht vorstellen. Schau mal: Das ist ja das Abgefahrene, das ist ja das Geile. Das ist der geilste Kick daran, ja? Wenn du gar nichts (betont) hast und so. Das ist das geilste Kick daran.

I.: Warum? Kannste nichts verlieren oder was?

G.: Ja, das ist das Krasse. (Jason HI-I)

Das Begehen von Straftaten ist nicht nur in einem existentiellen Sinne gerechtfertigt, der Handlungsvollzug verspricht einen emotionalen Ausnahmezustand und verdichtet sich in Handlungsmuster, die als „*sinnfreie Scheiße*“ bezeichnet werden, „*sinnfrei*“, weil nicht mehr die materielle Bereicherung von Interesse ist, sondern die ungezügelte Wut auf alles und jeden. Die jungen Männer verbuchen „*Stressmachen*“ und „*Randale*“ darunter, sich „*nen bisschen [zu] amüsieren, egal, ich sitz zwar heute Nacht auf der Straße, aber ich hab trotzdem gute Laune mir verschafft, ja?*“ Die eigentlich resignierenden Lebensumstände werden hiermit aktiv umgewandelt, das Subjekt hat sich „*trotzdem gute Laune verschafft*“, was die „*sinnfreie Scheiße*“ in Form ungezügelter Destruktivität in den Status einer psychischen Balancierungsleistung manövriert.

Derartige Aussagen markieren nicht nur einen gewissen Optimismus, sondern die Fähigkeit, die defizitären und belastenden Lebensumstände mit Hilfe eines aktionsorientierten Ablenkungsmanövers zurückzudrängen bzw. ‚auszugleichen‘ und die Wut auf die vorliegenden Umstände und dessen Verursacher als Transformationswerkzeug zu gebrauchen, sich über die ausgelebte Destruktivität „*zu amüsieren*“. Dabei ist diese Aktivwendung eine zeitlich nachgelagerte Reaktion, welche die Phase des sozialen Rückzugs ablöst. Michael beispielsweise erzählt von einer Distanznahme, die sich aus der Enttäuschung über die fehlende Hilfsbereitschaft der Leute ergibt, um destruktive Handlungsstrukturen gerade nicht auszuleben; ein Zustand, der zeitlich allerdings limitiert ist:

I.: Mmh. Und damals so?

G.: Ja, damals, puhh, hab' ich eigentlich, weil die Leute, ich dacht, die Leute helfen mir, weißte? (3)

I.: Aber, was macht man da, wenn man das jetzt so erfährt?

G.: Ja, was macht man da? Pff. Man denkt sich halt- ich hab mich aufgeregt drüber, weißt? (2) Ich hab mich schon gut aufgeregt, aber (.) viel konnt' ich ja nicht machen. (1) Ja, ich wollt halt nicht, weißt? Ich wollt halt kein Verletzen und so. Das war mir das Wichtigste. Und deswegen bin ich dann halt auch ein wenig auf Distanz gegangen, weißt? (.) (Michael WI-I)

Zurück bleibt die Enttäuschung der gepflegten Erwartungen, „*die Leute helfen mir,*“ und lässt an dieser Stelle noch den Verzicht auf gewaltförmige Handlungen dominieren, da die Verletzungsgefahr restriktive Wirkungen auf das eigene Handlungsrepertoire entfaltet. Priorität besitzt die Unversehrtheit der sozialen Umgebung und dies führt automatisch zu einem Rückzugsverhalten, der junge Straftlassene geht auf Distanz. Um die Interpretation zuzuspitzen, ließe sich die Handlungsbeschränkung verbunden mit dem sozialen Rückzug als identitätsrelevante Einbußen ausbuchstabieren (vgl. Sofsky (1993, S. 230 z. n. Voswinkel 2001, S. 94) und es mag provokant wirken, wenn angenommen wird, dass dieser Zustand einer gefährdeten Identität aufgrund fehlender Handlungsalternativen und der eher passiven Distanzierung irgendwie ausbalanciert werden muss und letztlich der Rückgriff auf zumindest in der Vergangenheit bewährte Strategien erfolgt, indem sich die Prioritäten dergestalt verschieben, dass die emotionale Erregung nicht mehr durch das Primat einer unterbundenen Verletzungsgefahr reguliert wird, denn der Verzicht auf die Gewaltanwendung zur Herstellung oder Stabilisierung sozialer Beziehungen bedeutet immer auch den Verlust dieser (erzwungenen) Zugehörigkeit.

Es ist nur eine Frage der Zeit, wann wahllose Destruktivität seine Entäußerung verlangt und den Charakter trägt, den diskriminierenden Erlebnissen Ausdruck zu verschaffen, adressiert als symbolische Anklage an die Gesellschaft. Insofern vermischen sich kriminalisierbare Handlungen, die als „reine“ Überlebenskriminalität definiert werden können, auf welche die Straftlassenen nahezu angewiesen sind, mit solchen Strukturen, welche den eigenen „sinnfreien“ Handlungen – und folglich aus externer Perspektive unverständlich – eine höhere Sinnstiftung zuweisen.

Das Beispiel von Jack zeigt auf, in welche Dimensionen das „Stress-Machen“ gehen kann; dass Subjekt erfährt sich selbst in einem Ausnahmezustand, es erkennt sich nicht mehr wieder und in diesem Erleben personifizierter Destruktivität liegt das Potential, Normen und Wertschätzung völlig zu ignorieren:

G.: Ich fang an Stress zu machen, richtig krassen, übelst krassen Stress, also so, ja? Einfach total, ich bin wirklich total ausgeflippt, ja? Ich hab mich selber nicht mehr wiedererkannt. (.)

I.: Was machst du da? Wie muss ich mir das vorstellen?

G.: Ich beleidig die Leute, ich sag: Komm her, Alter, ich mach dich kalt! Ich bring dich um, du Wichser, Alter! Provizieren halt, ja? (Jack HI-I)

D.-C. reflektiert während einer erneuten Inhaftierung sein Verhalten in Freiheit und kommt zu dem Entschluss, im Verlauf der Zeit, und dies bedeutet aus Sicht der Subjekte nach einer anfänglichen Zurückgezogenheit und der Aktivierungsstrategie, dass dieses grenzenlose Agieren derartig „*selbstverständlich*“ wird, konkret in seinen Worten, „*sich aufzuführen wie ein Tier und es geht dir gut bis zu einem gewissen Grad. Routine, die einen sorglos werden lässt*“, allerdings ist es eine Frage der Zeit bis man „*völlig abdreht*“ und glaubt, „*alle anderen sind so blöd und ich bin der Beste*“. Die defizitäre Situation oder anders ausgedrückt, die gegenwärtigen Sorgen können durch dieses Aufführen fernab zivilisierter oder normierter Verhaltensweisen kaschiert werden, es lebt sich „*gut*“ und „*sorgenlos*“ und befreit das Subjekt von dem Bewusstsein wie „*beschissen die Dinge wirklich um einen bestellt sind*“, bis der gesteigerte Ausnahmezustand nach der Intervention der Staatsgewalt nach einigen Wochen zum Erliegen kommt; länger dauert die Freiheit nicht. Die Resonanz dieses zeitlich befristeten „sorgenlosen“ Lebensstils zeigt sich dennoch beträchtlich:

G.: Laut Polizei soll ich für 23 gezielte Einbrüche in Juweliers, Pfandhäuser, Lager und so weiter verantwortlich sein. [...] Dazu noch Handel mit BtmG in nicht geringen Mengen, scharfe Schusswaffen. Es liegt ne Aussage vor von bis jetzt 7 Pistolen und Gewehren. Alles Pisser sag ich dir. Habe sogar nen speziellen Freund bei der Polizei, der ganz vernarrt in mich sein soll, will mir doch tatsächlich an den Arsch. [...] Kein Plan, was nun auf mich zukommt, aber noch kann ich lachen, mal sehen, was die Zeit bringt, nee? (Steve 11/2010)

Auch hier gilt, dass es unerheblich ist, ob die Anzahl den 'tatsächlich bekannt gewordenen' Straftaten ‚wirklich‘ entspricht, von Bedeutung ist allein die Tatsache, dass sich der junge Mann nach seiner Festnahme als jemand darstellt, der in der kurzen Zeit nicht untätig gewesen ist und diesbezüglich von den staatlichen Kontrollinstanzen gebührende Zuwendung erfährt. Die Ironie in der Aussage, „einen speziellen Freund bei der Polizei“ zu haben, kann ebenfalls in diese Richtung interpretiert werden und dokumentiert zumindest, dass das eigene Handeln einer ganz speziellen Aufmerksamkeit zugeführt wird und, dass eine Verantwortungszuschreibung vorliegt.⁶⁷

Die unterschiedlichen Protestaktionen, welche das Spektrum von Eigentumsdelikten bis hin zur Gewaltanwendung abdecken, sind jedoch von einer besonderen Nebenwirkung begleitet, denn spätestens an diesem Punkt kann bezweifelt werden, ob dieses Interaktionsverhältnis zwischen Subjekt und seiner sozialen Umgebung, vielleicht sogar symbolisch der Gesellschaft, von symmetrischer Wertschätzung gekennzeichnet ist oder in der Terminologie von Honneth (2003a) von einer solidarischen Beziehung geprägt ist, die sich dadurch auszeichnet, dass sich individualisierte und autonome Subjekte reziprok vor dem Hintergrund eines gemeinsam geteilten Werthorizontes dergestalt betrachten, dass Fähigkeiten und Eigenschaften des jeweils anderen als bedeutsam für die *gemeinsame Praxis* erscheinen bzw. als für die Gemeinschaft wertvoll anerkannt werden (vgl. Honneth 2003a, S. 209f.). Die Destruktivität kann den Anspruch etwas gesellschaftlich Wertvolles zu markieren nicht einlösen; gleichzeitig wird den Subjekten, so ließen sich die Erzählungen interpretieren, die Möglichkeit genommen, sich auf etwas beziehen zu können, was innerhalb der Gesamtgesellschaft eine positive Bedeutung einnimmt und dies bedeutet, folgt man erneut der Argumentation von Honneth (2003a), dass ihnen die soziale Zustimmung zu einer Form von Selbstverwirklichung entzogen wird (vgl. ebd., S. 217). Die jungen Männer sind von der Möglichkeit abgeschnitten, ihren eigenen Fähigkeiten (und Eigenschaften) einen *sozialen* Wert beimessen zu können, der *positiv* konnotiert ist, was sich unweigerlich auf die Selbstschätzung auswirkt, eben weil dem Subjekt die Option fehlt, sich als geschätztes und anerkanntes Wesen verstehen zu können. Die artikulierte Destruktivität legt hiervon Zeugnis ab, sie versteht sich vor diesem Hintergrund als symbolisch zu verstehende Protesthaltung gegen ein System, dessen Funktionieren zunehmend in moralischen Kategorien abgeurteilt wird. Anerkennung ist nur negativ über die öffentlich bekannt gewordene Kriminalität möglich und möglicherweise ist die Aussage, man habe es „bewusst drauf angelegt“ (endlich) verhaftet zu werden insofern wirklich zutreffend bzw. fungiert nicht als Relativierungsstrategie, die das Subjekt mit seiner Unfähigkeit oder fehlenden Professionalität konfrontieren würde. Die *Deliktzuschreibung* übernimmt vielmehr die Funktion, dass (1) die eigenen Handlungen wahrgenommen werden oder (2) Verantwortungszuschreibungen vorliegen, die beide als negative Anerkennungsform subjektiv bedeutsam sind.

Abschließend sei unter dem Aspekt der Anerkennung ergänzt, bevor ein kurzer Blick auf den kontrollierenden Kontext der Bewährungshilfe erfolgt, dass die jungen Männer nach der Entlassung immer

⁶⁷ Insofern scheint ein gelingendes Doppelleben auch nicht unmittelbar erstrebenswert, zumal dieses, wie die jungen Männer selbst bekräftigen, zumindest kompliziert oder gar nicht im Bereich des Möglichen anzusiedeln ist:

G.: Ich war ja recht bemüht inkognito zu bleiben, eine Art delinquenter Schatten, der hier und da mal auftaucht. Aber das scheint unmöglich. (D.-C. 5/2010)

Die jungen Straftatendenen sind insbesondere den Instanzen sozialer Kontrolle schlicht und einfach „zu bekannt“. Sie können gar nicht ‚inkognito‘ agieren. Es scheint nicht nur unmöglich – es ist unmöglich.

auch die Erfahrung eines sozialen Ausschlusses verarbeiten müssen, der sich aus der eigenen Kriminalitätsarbeit speist bzw. an die negative Eigendynamik der Selbststigmatisierung anschließt und selbst ehemalige „Kumpels“ vor der Inhaftierung nunmehr Abstand walten lassen bzw. das Subjekt isolieren:

I.: Mmh. Aber, wie ging das denn genau ab?

G.: Bin hingegangen, hab gesagt: Ja, Jungs, wie geht's euch? Schon lange (betont) nicht mehr geseh'n und so (lacht). [...] Was will man sich da einfallen lassen? Und da: Ah, was machst'n Du da? Ja, ich bin entlassen, ganz normal, nee? Hab'm sie mich angeschaut, ja total entsetzt, weißt? Keiner wollt mit mir reden, alle sind weggegangen.

I.: Wie jetzt?

G.: Ja, so viele ham, viele ham auch gesagt: Was redst'n überhaupt mit uns? Hab' ich gesagt: Was willst'n Du von mir, Alter? Ich komm raus und jetzt machst mich blöd an oder so? Wie gehst'n du ab? Meinst ich schlag dich jetzt zusammen oder was? Hää, wir wollen mit dir nichts zu tun haben. Hab' ich gesagt: Naja gut, dann geh ich halt wieder! Bin ich gegangen, weißt? Ja, na ja. [...] Weil mir hat's gereicht. [...] Und mit denen, mit den meisten hab' ich mich echt voll gut verstanden. Den hab ich ja nie was gemacht oder so, weißt? (Michael WI-I)

Die Vergangenheit legt sich als Deutungshoheit über die Gegenwart und färbt vorherige positiv besetzte Beziehungsstrukturen entsprechend negativ ein und dies, obwohl er den anderen „ja nie was gemacht“ hat, was darauf hindeutet, dass der Generalisierungsmechanismus und die Angst, Opfer zu werden, den die soziale Umgebung anwendet, nur Unverständnis hinterlässt, ein typisches Wahrnehmungsmuster, von dem der junge Mann auch nicht ablässt, möglicherweise aber aus dem Grund, weil die wahrgenommene Angst der Anderen - *„Weil die haben mich ja auch gesehen und ham sich gedacht: Naja, oh, jetzt ist er noch gefährlicher und so. Ich hau die noch. Die ham halt irgendwie schon Angst gehabt (lacht). Ich hab das schon gesehen in ihren Augen, weißt? Hab ich mir gedacht: Na gut.“* - den erfahrenen Ausschluss auf die eigene Identitätsarbeit zurückführen kann und insofern identitätsstabilisierende Momente entfaltet. Gleichzeitig sollen darüber alternative Anerkennungsbezüge aktiviert werden, um das Identitätsprojekt auch öffentlich wirksam werden zu lassen.

4.3.3 Kontrollinstanzen - Bedrohung der individuellen Handlungsautonomie und Gegenstrategien

Die fehlende Autonomie der Handlungsfähigkeit und die institutionell bedingte Abhängigkeit transformieren sich in emotionale Dimensionen, die eine spezifische Einstellung auf die Gesellschaft generieren. Die identitätsgefährdenden Muster werden zeitlich betrachtet im Rahmen sozialpädagogischer Interventionen reaktiviert und lassen sich in den Erzählsequenzen wiederfinden, indem der Macht- und Kontrollaspekt ein Gefahrenpotential bereitstellt und mit einer totalen Abneigung quittiert wird.⁶⁸

Der junge Straftatlassene liefert einen Einblick in seine Wahrnehmung der Bewährungshilfe und den damit verbundenen Bedrohungen. Wesentliches Kennzeichen ist die Wahrnehmung massiver Anerkennungsdefizite, indem sich der junge Mann menschenunwürdig, d.h., wie ein Tier getrieben zu werden, behandelt sieht und sich erheblichen Statusdifferenzen gegenüber stehen sieht, die positionale Anerkennungsdefizite offerieren und gleichzeitig als moralische Missachtung verbucht werden

⁶⁸ Im Zuge der Generalisierungsbestrebungen lässt sich aus den Erzählungen teilweise keine eindeutige Trennung ableiten, wann beispielsweise vom Bewährungshelfer und anderen beruflich agierenden Personen, mit denen die jungen Männer Kontakt haben, gesprochen wird und/oder pauschalisierend auf die Gesamtheit der Menschen verwiesen wird. Da es aber auch nicht Ziel der Analyse ist, die Bewährungshilfe oder andere soziale Institutionen bzw. deren tätige Personen anzuprangern, sondern die subjektiv wirksamen Gefährdungspotentiale herauszuarbeiten, ist es ausreichend, den Mechanismus der Verallgemeinerung als Grundlage zu benennen, auf dem die weiteren Einstellungen und Überzeugungsinhalte beruhen.

müssen, wodurch der Status eines vollwertigen und gleichberechtigten Staatsbürgers zu schwinden droht:

G.: [...] den (Bewährungshelfer), den kann ich absolut nicht ausstehen. Ja? Von Anfang an, ja? Schon am Telefon ja? Seine großkotzige Art zu mir, ja? Dieses Wichtigtuerisch oder sonst was, ja? Als wenn mich das interessiert, ob er meine Bewährung in der Macht hat oder nicht, ja? [...] Ich hab keine Angst mehr vor dem Knast oder sonst was, ja? Wenn ich eingesperrt werden muss, muss (betont), will, dann weiß ich warum ich eingesperrt werde und es ist ja nicht umsonst, dass mich jemand wegsperret, weil ich nichts gemacht habe, ja? (1) Aber, äh, wenn einer so sieht, die Macht genießt, die er in der Hand hat, ja? So ein Großkotz einfach, so wo er ein bisschen denkt: Ja, der muss nach meiner Pfeife tanzen sonst fick ich ihn so auf die Art, nee? (.) Dann, dann mach ich das Gegenteil, dann kann er mich am Arsch kratzen. (.) [...], wenn der denkt, ich bin seine Marionette, ja? Die nach seiner Pfeife tanzt, dann hat er sich geschnitten. (.) So einfach ist das. [...] Er ist einfach an der Macht. Er ist die Macht gewohnt, er hat im Prinzip die Macht. Er hat die Macht den Leuten alles zu nehmen, ja? [...]

I.: Aber das ist ja nicht sein eigentliches Ziel! Eigentlich will er doch -

G.: Ja, das ist nicht sein Ziel, aber es ist schon so normal, also er, er ist, (.) dieses Gefühl schon so gewohnt, ja? Und äh, das er das einfach weiß, dass er das einfach auch missbraucht, dass es sich schon so selbstsicher ist, wenn er das ausspricht, dass er der König ist und der andere der Bauer, das dann macht oder versucht zu machen oder sonst was. Und (.) Äh, das ist zwar schon die Funktion eines Bewährungshelfers, ja? Aber nicht auf diesen Ton, nicht auf dieser Art und Weise. [...] wenn er das so macht, dann mach ich des nicht. Ich bin nicht sein Tier, dass er mit dem Stock durch die Gegend treiben kann, dann da hin, dann da hin, da hin - ich mach's schon, wenn die Zeit, wenn ich denke, dass es so weit ist, dann mach ich's, wenn ich's machen kann, ja? Und wenn ich's machen will. (Steve WI-(3)-I)

Die Autonomiereduktion, die Bedrohung eigener Individualität und der Würde, erfolgen fremdbestimmt im Zwangskorsett, die nicht nur wegen der fehlenden Anknüpfung an die Relevanzstrukturen des Heranwachsenden zum Scheitern verurteilt sind, sondern gleichzeitig auf den gesellschaftlichen niedrigen Status des Subjekts verweisen. Die Anforderungen des Bewährungshelfers, „dann da hin, dann da hin, da hin“ besitzen zu dem Zeitpunkt keine Relevanz für die existierende subjektive Wirklichkeit des Adressaten, indem der Blick auf die eigene Zukunft gelenkt wird und die Notwendigkeit verschiedener Aufgaben für das eigene Dasein „in“ der Gesellschaft verdeutlicht werden kann, jene Anforderungen werden nur vermittelt über das Machterleben wahrnehmbar und die in der Beziehungsstruktur angelegten ungleichen Machtverhältnisse führen per se zu einer diskriminierenden Statuszuweisung, wogegen sich der junge Mann über Selbstbestimmung und Eigenermächtigung verteidigen will. Dabei ist der autonome Selbstinszenierungsversuch vor dem Hintergrund einer institutionalisierten Biographie durchweg plausibel, denn gerade der Strafvollzug bietet nur eingeschränkte Möglichkeiten, Individualität zu erarbeiten.

Steve räumt hingegen ein, dass er die aufoktroierten Aufgaben, die sich hier auf die Meldung bei der Arbeitsagentur und flankierenden sozialpädagogischen Hilfestellungen der beruflichen Integration beziehen, durchaus annimmt, wenn „die Zeit“ so weit ist oder aber, wenn er es machen kann und machen will, was eigentlich darauf hindeutet, dass die Verweigerung oder Aufschiebung eine Möglichkeit ist, um sich nicht misslingenden Bewältigungsversuchen gegenüber stehen zu sehen, sondern auf die Zeit zu setzen, die individuellen Handlungsfähigkeiten würden anwachsen, um den Anforderungen entgegen zu treten. Dass der zeitliche Verzug durchaus negative Konsequenzen nach sich zieht, lässt sich mit einer Anmerkung von Margalit relativieren, der anführt, dass zur Autonomie des Menschen das Recht gehört, sich unvernünftig zu verhalten (vgl. Margalit 1997, S. 298). „Das Recht auf unvernünftiges Verhalten ist ein wichtiger Bestandteil von Autonomie. Zur Autonomie des Menschen gehört auch sein Recht, falsche Entscheidungen zu treffen, auch wenn er für die leidvollen Konsequenzen, die sich unter Umständen daraus ergeben, die Verantwortung tragen muss“ (ebd.). Die ranghohe Einstufung der individuellen Handlungsfreiheit und des Rechtes auf selbstbestimmte Autonomie, das eigene Leben frei zu planen und zu gestalten stellen nahezu als moralische Imperative eine fundamentale Bedeutung für das subjektive Selbstverständnis her, dass durch äußere Anforderungen oder Aufforderungen empfindlich tangiert wird. Die Tatsache, Entscheidungen über die

eigene Lebensführung anderen bzw. institutionellen Deutungshoheiten zu überlassen bedeutet einen drastischen Einschnitt in die Autonomie und die Herabstufung auf das Niveau eines unmündigen Nichterwachsenen, was tendenziell von Margalit (1997) als entwürdigend bezeichnet und von den Straftlassenen auch als solches erfahren wird, wie bereits Erzählsegmente an anderer Stelle illustrieren konnten. Individuelle Selbstgestaltung ist somit nur über einen Ausbruch aus den Zwangsstrukturen möglich, wenngleich die Bewährungssituation so angelegt ist, dass ein Entzug von der staatlichen Kontrollinstitution nur unter Sanktionen möglich ist. Nichts desto trotz wird institutionalisierten Anpassungserfordernissen, die ohne subjektiven Relevanzgehalt eingefordert werden oder herangetragene Anforderungen ohne jegliche Partizipationsoptionen mit Rebellionen begegnet, deren Ziel in der direkten Selbstermächtigung besteht, allerdings mit Folgewirkungen durch eine eskalierende Aufschaukelungsdynamik, die aber immerhin die Selbstermächtigung dokumentiert und wichtige Differenzen in der Bewertung offenbart. So ist es den jungen Straftlassenen durchaus bewusst, dass die rebellischen Reaktionen oder aber der Entzug *„nichts Gutes bringt, sondern eher nur Nachteile, aber das tut ja nichts zur Sache“*. Ziel der asymmetrisch angelegten Interaktion ist, sich eben *„nicht zur Nutte machen zu lassen“* und seinen *„Stolz“* zu bewahren, was die Aufrechterhaltung und Stabilisierung der eigenen Würde verdeutlicht, die empfindlich bedroht wird, handele das Subjekt ausschließlich in Fremdregie. Wie weit diese autonome Selbstbestimmung reicht ist mit der Aussage auslotbar, die mehr als zwei Jahre später im Rückblick auf diese Situation erfolgte und darin endete, dass der junge Mann seine Unterkunft verlor. Zwar wurde eingeräumt, dass sich das Subjekt *„immer wieder durch mich selbst in Situationen gebracht habe, die ziemlich perspektivenlos waren“*, aber die selbstgewählte Situation der Perspektivenlosigkeit ist annehmbarer, weil daran ein Kampf anschließen kann, *„weil ich es nicht anders wollte, ich wollte kämpfen, weißt du wie ich meine“*, und dieser Kampf symbolisiert keineswegs *„Schwäche“*, sondern Selbstbestimmung, *„indem ich gemacht habe, was ich wollte, Hauptsache es war das Gegenteil von dem, was verlangt wurde“*. Die Konsequenz des Scheiterns an strukturellen Vorgaben wird insofern nicht als persönliche Schwäche deklariert, sondern als bewusst inszenierten Kampf der eigenen Selbstbestimmung, des persönlichen Stolzes und hier schließt sich die Frage an, ob die Autonomie des Subjekts nicht auch innerhalb des institutionellen Settings gewährt werden kann, dass ein totaler Ausbruch zur Wiedererlangung nicht mehr erforderlich ist. Zusätzlich ist die kontrollstarke Institution Strafvollzug verantwortlich dafür, dass die jungen Straftlassenen mit ihrer Entlassung die Illusion eines kontrollfreien Daseins anvisieren, als maximale Kontrastierung gegenüber der institutionalisierten Biographie; Integrationsbereitschaft ist aber immer mit Kontrolloptionen verbunden, d.h., Re-Integration setzt die Kontrollierbarkeit des Subjekts gar voraus, die im Kontext der Bewährungshilfe als soziale Kontrollinstanz potenziert und per se legitimiert ist.

Gemäß der oben skizzierten subjektiven Interpretationslogik wird ein Bewährungswiderruf sodann nur in Verbindung einer willkürlich anmutenden Machtausübung bzw. des Machtmissbrauchs des Bewährungshelfers einer massiven Kritik unterzogen, nicht jedoch ein Widerruf aufgrund eigenverantwortlicher Straftaten oder einer aktiven Verweigerung der staatlichen Kontrollinstitutionen, was das handlungsbezogene Selbstbestimmungsrecht auch nicht tangiert, sondern erfolgreich dokumentiert.⁶⁹ Eine Wiederinhaftierung kann aus dieser Perspektive unter dem Prinzip einer *„Freiwilligkeit“* subsumiert werden, d.h. konkret in den Worten eines jungen Mannes: *„mehr oder weniger bin ich ja auch ‚freiwillig‘ hier [in der JVA; E.V.], denn ich hab es am Ende ganz bewusst darauf ankommen lassen“*.

⁶⁹ Eklatant ist die Wahrnehmung der Statusdifferenzen, die auch im institutionellen Kontext aufgrund ungleicher Machtverteilungen mit der totalen Ablehnung quittiert werden, wobei hier noch Gefühlsregulationen benannt werden: *„[...] glaub mir, auch wenn ich mir nicht's anmerken lasse: Hassen tue ich jeden Einzelnen von ihnen“*.

Die Aussage, einer mehr oder weniger auf Freiwilligkeit beruhenden Wiederinhaftierung ist ferner kompatibel mit den Gleichgültigkeitsäußerungen gegenüber potentiellen Sanktionsoptionen des Bewährungshelfers, hier die Androhung eines Bewährungswiderruf, die darüber abgewehrt werden können („*als ob mich das interessiert, ob er meine Bewährung in der Macht hat*“), auch wenn dieser Ausschaltungsmodus nicht konsequent greift, da dem Bewährungshelfer dennoch zugestanden werden muss, dass er das Potential besitzt, „*den Leuten alles zu nehmen*“ und die Inhaftierungsphase, sofern sie eintritt, „*auch nicht so das Wahre ist.*“ Es lässt sich aber festhalten, dass die Abwertungsstrategie des Subjekts ein letzter Versuch ist, dem Sanktionsapparat die Macht zur Verhaltensnormierung zu entziehen, indem offenkundig deren Wirkungslosigkeit verbalisiert wird, zumal die Androhung eines Bewährungswiderrufes unter der Thematik unterstellter Ungehorsamkeit oder fehlendem Gehorsam des Probanden regelmäßig thematisiert wird und nicht selten aus Inkonsistenzen in den handlungsleitenden Informationen gerade zwischen mehreren Bewährungshelfern resultiert. Michael skizziert eine solche aggressiv gefärbte Wahrnehmung der Amtsperson:

G.: Ich hab den (Bewährungshelfer) gefragt, wann, wann muss ich denn mal ein Drogentest machen? Und jetzt schreien Sie mich an oder was? Packst's du's noch? (.) Sagt der: Ähhh! Sein'se mal net so frech, sonst ham' se sofort Bewährungswiderruf. Hat er gesagt, nee? Hab ich gesagt: Ja Herr (Name), mein'se, das interessiert mich jetzt? Hab ich so zu ihm gesagt. Sein'se mal net so frech! Ich sag, ich bin nicht frech, ich sag die Wahrheit. Sie -, ich komm hier her, weiß von nichts, sie mau'n mich an! Bin ich jetzt im falschen Film oder was? (.) (Michael WI-I)

Die Androhung des Bewährungswiderrufes soll nicht wegen einer erneuten Strafhandlung erfolgen, sondern aus Sicht des Straftentlassenen aufgrund einer nicht akzeptierten Gefügigkeit trotz widersprüchlicher Anforderungen an das Subjekt und der Einstufung als „*frech*“. Das Artikulieren der subjektiv empfundenen Wahrheit wird vom Gegenüber unter moralisierenden Aspekten als Sanktionsoption gehandhabt und hinterlässt an dieser Stelle lediglich Irritationen; an späteren Erzählinhalten kann verdeutlicht werden, welche identitätsstabilisierende Relevanz dieser Begriff (noch) zu entfalten vermag. Dennoch liegt hier schon der Versuch vor, ausgehend von den aggressiven Kommunikationsmustern und passgenauen Gegenreaktionen, die sich wechselseitig zu einer degradierenden Interaktionsstruktur verdichten, eine Auflösung dahingehend zu finden, indem die eigene Würde in Wahrheitsbekundungen verlagert wird, was als entscheidendes Element fungiert, um Werthaftigkeit einzufordern und zu demonstrieren.

Unabhängigkeit und würdevolle Individualität kann somit wenigstens situativ erlebt werden, ein möglicherweise unintendierter Nebeneffekt liegt aber in der Einschätzung der Fachkraft, das Individuum habe an einer Legalbewährung oder gelingenden Bewährung offensichtlich kein Interesse, was weitere unterstützende Interventionen, die als „Zusatzprogramm“ bei motivierten Probanden definiert werden, ausschließt.

Die Bewährungshilfe funktioniert nur noch als Kontrollmechanismus, dem eine aufsteigende Eskalationsdynamik innewohnt, um gegenseitig Macht zu demonstrieren mit der Konsequenz, dass der ehemalige Inhaftierte früher oder später mit dem Widerruf konfrontiert wird. Dass aber die eigene defizitäre Lebenslage als Unausweichlichkeit der Sanktion gehandhabt wird und wie im nachfolgenden Beispiel, keine erneute Strafhandlung verursachendes Moment sein wird,⁷⁰ tangiert das Ungerechtigkeitsempfinden interessanterweise an dieser Stelle nur sekundär; der Heranwachsende Michael schildert die Situation seiner Verhaftung aufgrund fehlender Ansässigkeit unter machtgenerierendem Vorzeichen, indem selbstbestimmt (noch) eine Informationsverweigerung durchgeführt werden kann.

⁷⁰ Der Haftbefehl erfolgte, weil sich der junge Mann der Kontrollinstitution entzogen hatte. Er wurde von der Polizei bei einem Kumpel aufgefunden mit den besagten 5 Gramm Hasch bei sich.

G.: Auch wo sie mich verhaftet haben, der Richter, wo ich dann vorgeführt worden bin, guckt mich so an mit so nem fetten Grinsen und ich denk: Na, du grinst? Warte mal ab, du Vogel! Nur so gedacht. Sagt er auf einmal: Ja und wollen sie jetzt raus und so? Und ich so: Ja, sie können mir halt meine Bewährung widerrufen, weil ich hab eh kei' Wohnung. Da sagt er: Mmh? Ach so, Sie wollen jetzt nicht hinaus? Ja mir ist das wurscht, wenn sie mich gehen lassen, geh ich natürlich sofort, das würde ja, kein Problem. Ich würd mich natürlich (betont) drüber freuen! Da sagt er: Ja, mmh, aber Herr (Name), was haben sie gestern bei ihrer Verhaftung dabei gehabt? Ach, 5 Gramm Hasch Eigenbedarf! Guckt er mich an: Die Augen ham so, des so gnadenlos rausgehauen, so gnadenlos, sind die Augen so: Höö?? Und der Mund, richtig runter gegangen. Hab' ich mir gedacht: Na, warte mal ab, du Wichser! Hab ich gedacht: So, pass mal auf, nee? Meine Bewährung können sie auch widerrufen, weil Sie würden mich eh net rauslassen, außer, ich würd Namen verraten. Aber: Das mach ich nicht (betont)! Also! Und ne Wohnung hab' ich sowieso nicht, also widerrufen sie so oder so meine Bewährung. (Michael WI-I)

Es bleibt festzuhalten, dass das Subjekt über die Fähigkeit verfügt, aus einer eigentlich machtlosen Situation (Bewährungswiderruf wegen der fehlenden Wohnung) dennoch ein Moment von Macht gerade aufgrund der eigentlichen Ohnmacht herauszuziehen, was die Verhältnisse umstürzen kann. Die Tatsache, dass die eigene defizitäre Situation der Wohnungslosigkeit auch keinen Ermessensspielraum für Sanktionsmöglichkeiten bzw. Anwendungsspielräume bereitstellen wird, kann vom Betroffenen genutzt werden, diese Machtlosigkeit der Justiz für sich zu nutzen und erhoffte Informationen zurückzuhalten, weil die Aussichtslosigkeit entsprechend ihrer Konsequenzen antizipiert wird. Insofern ist festzuhalten, dass die Lebensumstände nicht als Grund härterer Bestrafung betrachtet werden, solange in dieser Situation noch eigenständiges Agieren realisiert werden kann. Erst in dem Fall, wo das Subjekt keinen Handlungsspielraum besitzt, der eine erneute Inhaftierung an Faktoren binden kann, welche die eigene Widerstandsfähigkeit gegenüber der Staatsgewalt erfolgreich dokumentiert, wird das Vorgehen sozialer Kontrollinstanzen als Ungerechtigkeit verbucht, d.h. als ein „Einsperren ohne Grund“, das zeitversetzt Gegenreaktionen fordert.

In dem Moment, wo Integrationsbereitschaft aufgrund der Anpassungszwänge nur (noch) marginal vorhanden ist, ergänzt sich also die ungünstige und ‚abweichende‘ Lebenssituation mit der Option, gerade daraus Handlungsfreiheit über Verweigerungshaltungen auszuloten, die darin einmünden, dass die zugrunde liegenden strukturellen Ungleichheiten nicht mehr wahrgenommen werden. Das bedeutet, dass der in der Literatur beschriebene Vorgang, gesellschaftliche Benachteiligung einerseits und die darauf aufbauende ungerechte ‚stärkere‘ Bestrafung andererseits nicht unmittelbar als Ungerechtigkeit aufgrund der höheren Sanktion bewertet wird, sondern dass das Element möglicher Selbstbestimmung und Autonomie, aber auch intrinsisches Spaß erleben diesen Zusammenhang temporär in den Hintergrund treten lassen (kann).⁷¹

Das fehlende Sanktionspotential der Justiz ist äquivalent zum „Agieren aus dem Nichts“, das die jungen Männer betonen, wenn die absolute Mittellosigkeit damit verbunden ist, mit jeder Handlungsaktion nur noch gewinnen zu können. In dieser Situation, in der die Justiz ihrer Macht beraubt werden kann, ist auch die Verpflichtung zur Artikulation der Wahrheit nachrangig bzw. lässt die Loyalität zum kriminellen Umfeld handlungsleitend werden, indem keine Aussagen über Mittäter gemacht werden können und auch nicht gemacht werden. Andere Situationen im Kontext eines Strafverfahrens werden unter Berufung der Wahrheitsartikulation gestaltet, die sich daraus speist, dass den jungen Männern der Glaube an Wahrheit und Gerechtigkeit des Systems abhandengekommen ist.

⁷¹ Die zeitliche Begrenzung ist erforderlich, weil im weiteren Verlauf der erneuten Inhaftierung vielmehr vehement auf den Ungerechtigkeitscharakter dieser Vorgehensweise verwiesen wird, während der Eigenanteil verschwindet.

4.3.4 (Zwischen-)Fazit

Integration umfasst unweigerlich die Erfahrung mit sozialer Kontrolle und sie ist mit gesellschaftlichen Erwartungsstrukturen verbunden. Deutlich werden diese Erfordernisse insbesondere im Kontext von Solidaritätsinstitutionen, die eine gewisse Mitwirkungs- und Anpassungsbereitschaft erwartet; von den jungen Straftentlassenen ist dies jedoch ein erster Faktor, der die Loyalität gegenüber der Gesellschaft angreift und dies aus den unterschiedlichen Gründen. Durchgängiger Tenor in den Erzählungen der jungen Männer ist die offenkundig vorherrschende Diskrepanz zwischen den unterschiedlichen Vorstellungen von Hilfeleistungen und der teilweise sogar institutionell vorstrukturierten Enttäuschung, die jedoch immer (nur) vom Subjekt auszubalancieren ist.

Das aus professioneller Perspektive vorherrschende Dogma einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ kann von den Individuen nicht positiv erfahren werden bzw. ist vielmehr uneffektiv, wenn elementare interaktive Grundfertigkeiten beim Hilfsadressaten nicht vorhanden sind beispielsweise, wenn Zuständigkeiten nicht erfasst werden und fehlende soziale Unterstützungsarrangements das Subjekt letztlich auf sich selbst zurückwerfen (vgl. hierzu auch Bereswill 2010a, S. 551). Auch sei angemerkt, dass die eigene Verbalisierungsfähigkeit Einschränkungen unterliegt, sodass die Rechtsansprüche nicht präzisiert werden können, während die Institution jene Auskunft(-sverpflichtung) unterlässt. Die Straftentlassenen wirken unsicher und zeigen Schwierigkeiten, die vorliegenden Rollenbeziehungen erfolgreich auszuführen, da sie ihre Absichten, Erfahrungen und konkrete Bedürfnisse nicht [auch unter Berücksichtigung der Erwartungen seiner Interaktionspartner] zu artikulieren vermögen und die Erzählsequenzen auf den Austausch von Missachtungsbekundungen reduzieren (vgl. hierzu auch Krappmann 2005, S. 177). Hinzukommt die eingeräumte Schwierigkeit, Interaktionen unter extremer Anspannung gestalten zu müssen, wobei die zu überdeckenden Stigmatisierungspotentiale im Sinne einer personellen Diskriminierung notfalls über angriffsorientierte Kommunikationsformen abgewehrt werden müssen. Der Rückzug bzw. die Verweigerung der Kommunikation insbesondere gegenüber unbekanntem Personen, aber auch in asymmetrischen Beziehungskonstellationen kann durchaus als Identitätsschutz gewertet werden, um sich der Kontrolle des anderen zu entziehen und entweder drohenden Stigmatisierungen zu entkommen, vielleicht aber auch, um als Individuum bzw. in seiner Identität nicht erkennbar zu sein, indem einmal die Vorstellung dominiert, Nichtkommunikation ist keine erkenntnisgewährende Kommunikation und zum Zweiten, eine sozial und selbst akzeptierbare Identität, die gezielt in die Interaktion zur Disposition gestellt werden könnte, nicht in diesem Sinne existiert, weil sie noch gar nicht vom Subjekt konzipiert wurde⁷² oder werden konnte. Das Verhältnis zur sozialen Umgebung erscheint folglich, werden die bisherigen Argumentationsstränge zusammengefasst, als unangemessen und dies unabhängig davon, ob nun mit einem passiven Rückzug reagiert wird oder aggressive Kommunikationsinhalte bzw. Verhaltensmomente dem Versuch unterliegen, der Interaktion noch kontrollierende Einflüsse zu kommen zulassen. Nicht zuletzt kann auch eine Diskrepanz zwischen der Situationsdefinition angenommen werden, welche staatlichen, ‚erzieherischen‘ Interventionen unterschiedliche Interpretationen zuführt und eine Revision ausschließt. Hier lässt sich anmerken, dass nahezu ausschließlich die jungen Männer der Ankerfälle im institutionellen Rahmen mit Diskriminierungen konfrontiert werden, die sich auf die strafrechtliche Auffälligkeit beziehen, kurz, der Zugehörigkeit zu einem diskriminierungsfähigen Kollektiv (Ex-Gefangener), was im Zuge der Fallkontrastierungen einerseits auf eine selektive Informationsverarbeitung hinweist, andererseits bestimmte Wahrnehmungsmuster dominieren, welche soziale Reaktionen – möglicherweise aufgrund der biographischen Stigmadiffusion – vorwiegend persönlichkeitsgefährdend ausbuchsta-

⁷² Diese provozierende These wird im Kap. 4 ausführlicher abgehandelt.

bieren. Das Merkmal der Straffälligkeit in einer negativen Auslegung dominiert nur in diesen Fällen (institutionell gerahmte) Interaktionen, die sodann eine Rückzugsstrategie nahelegen, um sich den Abwertungen zu entziehen.

Die unterschiedlichen Vorstellungen über Ansprüche von Versorgung und Unterstützung, aber ebenso (neben den eigenen Abgrenzungsbekundungen) die strukturell angelegten Ausschlusserfahrungen bedingen sodann ein Gefühl von gesellschaftlicher Ungerechtigkeit und der Verzicht in Folge des Vermeidungsverhaltens bzw. des Rückzugs ist unweigerlich damit verbunden, dass die jungen Männer komplett aus dem System der sozialen Sicherung herausfallen und insofern auch keine Existenz mehr in dem strukturellen System beanspruchen können. Zurück bleibt jedoch die Wahrnehmung, die Gesellschaft missachte die Existenzgrundlage bzw. die subjektive Hilfsbedürftigkeit und mit Blick auf die folgenden Analysestränge kann die moralische Entrüstung der Öffentlichkeit über die Rückfälligkeit dieser jungen Männer vor diesem Ausgangspunkt als „Verkehrung von Ursache und Wirkung“ (Huck 2007, S. 241) interpretiert werden, eine These, die Huck (2007) mit dem Einwand von Engels (1972) bekräftigt, der dem Vorwurf der moralischen Verrohung des industriellen Proletariats mit folgendem Einwand begegnet:

„[...] Eine Klasse, um deren Bildung sich niemand kümmert, die allen möglichen Zufällen unterworfen ist, die gar keine Sicherheit der Lebenslage kennt, was für Gründe, was für ein Interesse hat die, Vorhersicht zu üben, ein ‚solides‘ Leben zu führen und, statt von der Gunst des Augenblicks zu profitieren, auf einen entfernteren Genuß zu denken, der gerade für die und ihre ewig schwankende, sich überschlagende Stellung noch sehr ungewiß ist? Eine Klasse, die alle Nachteile der sozialen Ordnung zu tragen hat, ohne ihre Vorteile zu genießen, eine Klasse, der diese soziale Ordnung nur feindselig erscheint, von der verlangt man noch, dass sie diese soziale Ordnung respektieren?“ (Engels 1972, S. 355f. z. n. Huck 2007, S. 241).

Mit dieser Abwärtsspirale sind zwei Folgewirkungen verbunden. Die erfahrene Ungerechtigkeit und die Ambivalenz der Hilfe, d.h., das noch aufzuzeigende Eigenständigkeitsparadox und die erforderliche Anpassungsbereitschaft im Falle des Gewährens von Unterstützung legen es nahe, die Vorstellungen von gesellschaftlicher oder solidarischer Hilfeleistungen neu zu strukturieren. Zugleich lässt sich mit Abels (2006) ergänzen, dass Individuen, welche die Gesellschaft nur aushalten sollen, ihr auf Dauer ihre Zustimmung verweigern werden.⁷³ Eine weitere Folge besteht in Form negativer Gefühlsreaktionen, die in der Funktion eines „psychische[n] Zwischenglied[es]“ (Honneth 2003a, S. 219) letztlich handlungsaktivierende Funktionen übernehmen.

Die kognitive Neukonstruktion erlangt eine emotionale Grundierung, die sich in der Selbstdarstellung eines hassenden Subjektes verdichten und bereits in der Literatur nahegelegt werden, wenn es heißt, dass Erfahrungen von Missachtung „stets von affektiven Empfindungen begleitet [seien], die dem Einzelnen prinzipiell offenbaren können, dass ihm bestimmte Formen der Anerkennung sozial vorenthalten werden“ (ebd., S. 22). Wut und Scham sind zwei solcher Gefühlsreaktionen, die beispielsweise Honneth (2003a) benennt und auf die Unmöglichkeit verweist, auf soziale Kränkungen *nicht* gefühlsneutral reagieren zu können, was den normativen Mustern wechselseitiger Anerkennung ihre Verwirklichungschance überhaupt erst (zu)sichert und ferner bei Missachtungserfahrungen das Potential zur politischen Widerstandshandlung birgt.

Dies ist sodann der Moment, wo das Empfinden von Hass Einzug in die Erzählungen nimmt. Dabei ist die Aussage, die Gesellschaft zu „hassen“ bis hin zu der Selbstbeschreibung als „Menschenhasser“ derart dominierend, dass diesem Phänomen ein entsprechender Raum zur Verfügung gestellt wer-

⁷³ Und, so führt der Autor fort, Individuen, denen ihre Welt fremd wird, „entwickeln eine pathologische Persönlichkeit“ (Abels 2006, S. 404). Ohne dieser Schlussfolgerung folgen zu wollen, deutet die angenommene Desorientierung und das Entfremdungsphänomen auf einen Ursachenkomplex hin, der das Einfordern von Authentizität und eng damit verflochten Menschlichkeit nahe legt, um Handlungsfähigkeiten über die so erzeugte Verlässlichkeit gesellschaftlicher Realität herzustellen.

den muss, um die unterschiedlichen Facetten dieser „bewussten Emotion“ auszuloten, subsumiert der Oberbegriff „Hass“ eine Vielfalt funktionaler (Bewältigungs-)Strategien, die von den Inhaftierten selbst gelistet werden und mit Hilfe bestehender Literatur diskutiert werden sollen. Hass, „*bewusster Hass*“, dient den jungen Männern als Distanzierungsoption, welche die eigene Existenz bzw. das ganze Leben bislang „*bereichert*“. Er schafft „*Kontraste*“ und verhilft den Subjekten dazu, „*Sachen besser zu verstehen*“ – so eine erste Charakterisierung dieser tiefgreifenden Emotion, die sich unkompliziert mit den theoretischen Ausführungen von Caysa (2008) verbindet, der schreibt: „Der Hass muss nicht blind machen, er kann auch sehen machen; wir verkennen die Welt nicht nur durch den Hass, wir erschließen sie uns durch den Hass“ (Caysa 2008, S. 35). Hass ermöglicht „klar die Extreme sehend“ (ebd., S. 38) und „einen Prozess in seinen notwendigen Polarisierungen zu erkennen“ (ebd.), denn wer echt zu hassen imstande ist, beobachtet sein Gegenüber überscharf; „er will den Anderen als Gefahr durchschauen, er will ihn desillusionieren, er will das Verborgene, das Hinterhältige des vermeintlich noch friedfertigen Gegenübers entlarven, um die Gefahr zu beseitigen, zu vernichten und selbst dadurch nicht nur über-, sondern aufzuleben“ (Caysa 2008, S. 38).⁷⁴

In diesem spannungsreichen Wahrnehmungs- und Urteilsfindungen lassen sich die Darstellungen der jungen Inhaftierten lokalisieren und offenbaren einen aufschlussreichen Einblick in die eigene Gedankenwelt, die sich zwar weitgehend während der bereits erfolgten Wiederinhaftierung konstituiert, aber in einem direkten Bezug zu den Erfahrungen ‚mit‘ der Gesellschaft steht und aus dem Grund an dieser Stelle angeführt werden soll. Inhärent ist diesem Abwertungsprozess die nun aktiv initiierte Abkehr von der Gesellschaft, welche die erfahrene Ausgrenzung temporär zu kaschieren vermag.

4.4 Der Hass auf die Gesellschaft

(„Ich hasse meine Umgebung und ich hasse die Menschen, die darin leben.“)

Auffällig in den Erzählsequenzen der jungen Männer ist die Verbalisierung eines empfundenen Hasses: „*Ich hasse meine Umgebung und ich hasse die Menschen, die darin leben.*“ Dazu paart sich die Wahrnehmung, in einer Welt zu ‚vegetieren‘, die ebenfalls nur aus „*Hass, Gewalt und Zorn*“ und „*unbestreitbar aus Scheiße*“ besteht. Hass wird zum dominierenden Faktor, der die Selbstdarstellungen kontinuierlich durchzieht, weshalb auf diesen Begriff nun vermehrt Bezug genommen wird.⁷⁵

Gehasst werden pauschal die Menschen oder anders, die jungen Männer stellen sich selbst als „*absoluten Menschenfeind*“ oder „*Menschenhasser*“ dar, was aber - so wird sich noch zeigen - nicht zu der Bewertung verleiten sollte, sie seien aus dem Grund auch ein „schlechterer“ Mensch. Hier scheint

⁷⁴ Anders dagegen Arthur Schopenhauer (1844). Er sieht den Hass (und Liebe) in der Rolle, unser Urteil zu verfälschen: „An unseren Feinden sehen wir nichts anderes als Fehler. [...] Eine einmal gefasste Hypothese gibt uns Luchsaugen für alles sie Bestätigende, und macht uns blind für alles ihr Widersprechende.“ (Schopenhauer 1844, Kap. 19, S. 152f. z. n. Abels 2009, S. 249).

⁷⁵ Die folgende Analyse konzentriert sich dabei auf die Menschheit und die Gesellschaft als Hassobjekt und dies aus der gegenwärtigen Perspektive, da der familiäre Kontext mittlerweile nicht mehr von unmittelbarer oder von direkter Bedeutung ist. Zwar finden sich im biographischen Hintergrund Erzählinhalte, welche die ‚primäre‘ soziale Umgebung vom Hass durchzogen auskleiden, sie sehen sich von ihren Erzeugern gehasst; andersherum sind familiäre Bezugspersonen ebenfalls eine Adressatenkategorie dieser Emotion, die in diesem Zusammenhang als reaktiv dargestellt wird. Es ist die Erfahrung vom „Gehasst-Werden“, die hier durchschimmert und der gleichermaßen in dieser Form von Antipathie begegnet wird, aber dieses Empfinden ist auf die Vergangenheit gerichtet und erfährt gegenwärtig kaum oder zumindest wenig Relevanz. Demgegenüber impliziert der Hass auf die Gesellschaft und der Menschheit wichtige Aspekte, die sich zunehmend aus einer antizipierten Vorstellungswelt rekrutieren und insgesamt das gegenwartfixierte Analyseverfahren rechtfertigen.

sich eine komplizierte und komplexe Verflechtung zu verbergen, die von der Frage geleitet wird, welche Legitimationen dem Hass auf die Menschen einerseits und der Verneinung einer potentiellen Bewertung dieser Selbstdarstellung andererseits zugrunde gelegt werden. Die Begründungen und Rechtfertigungen dieser tiefgreifenden Emotion verlaufen dabei über verschiedene Inhalte, die vorsichtig formuliert eine Entwicklung dokumentieren, indem externe Motivationsquellen zunehmend in intrinsische Antriebe transformiert werden und der Hass letztlich als wiedergefundener Lebenssinn deklariert werden kann.

Die folgende Graphik gibt über diese Differenzierung eine Übersicht und skizziert die Begründungszusammenhänge, die sich um erfahrene Ausgrenzung und Abgrenzung gruppieren:

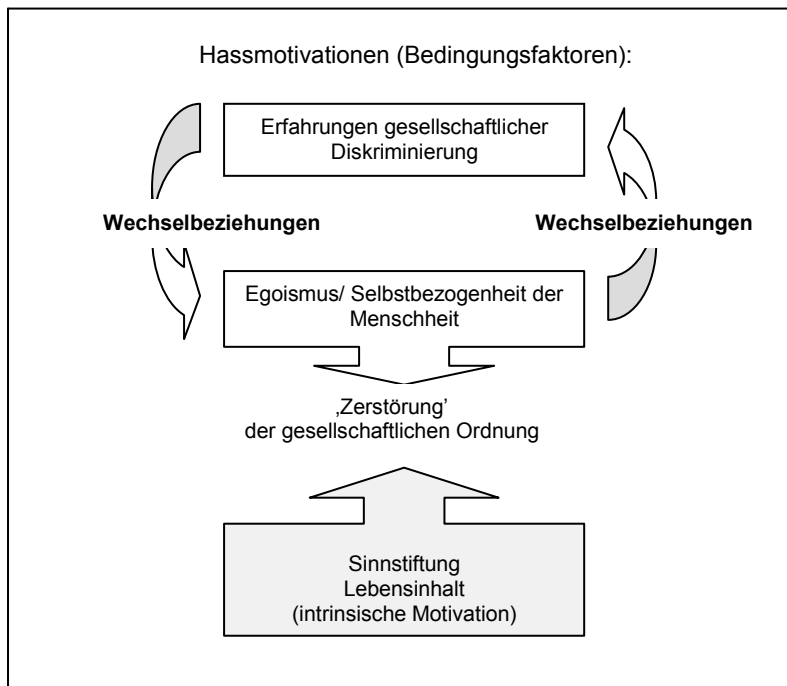


Abb. 26: Bedingungs-faktoren und Entwicklungsdynamiken des Phänomens „Hass“

Aufschlussreich für die Analyse ist ein Blick in theoretische Abhandlungen über das Phänomen des Hassens, von dem die Inhaftierten berichten und die als Hintergrundwissen fungieren sollen. Aus phänomenologischer Perspektive beschreibt Kolnai (2007) beispielsweise die „Grundtönung des Hasses“ (ebd., S. 100) in der Feindschaft, dem Widerstreben, der Ablehnung bzw. „Gefühlseinstellungen negativer Art“, die eng mit Antipathie, Zorn, Verachtung, Bekämpfung aber auch Ekel verwandt sind (ebd.). Brol (2006) definiert Hass als „ein Gefühl der Ablehnung gegenüber einer Person oder einer sozialen Gruppe [...die] aufgrund einer negativen Einstellung gegenüber dieser Person oder Gruppe [besteht]“ und oft mit dem Wunsch verbunden ist, „das gehasste Objekt aus seiner Nähe zu verbannen oder ihm oder der Gruppe Schaden zuzufügen“ (ebd., S. 81f.). Hass zielt darauf ab, anderen Menschen ihren Status als Subjekt zu nehmen (vgl. Haubl 2007, S. 9), setzt aber gleichzeitig ein „Vollnehmen des Gegenstandes voraus“, der irgendwie objektiv wichtig, bedeutsam, gefährlich, mächtig sein [muss], wenn auch nicht immer der aktuellen Lage nach [...], aber doch in seiner allgemeineren Rolle, einem ihm zukommenden Anspruch nach“ (Kolnai 2007, S. 102), was für die vorliegende Situation wesentlich ist. Hass ist demnach nur gegen eine „ebenbürtige geistig-personale Macht möglich“ (ebd. S. 103), der Verantwortlichkeit und ethische Zurechnungsfähigkeit beigemessen werden kann

und der für das eigene Leben eine existentielle Bedeutung zugeschrieben wird (ebd., S. 104).⁷⁶ Gehasst wird eine Kraft, die geeignet ist, das Subjekt zu gefährden (vgl. ebd., S. 108), obgleich auch der Mechanismus greifen kann, dass das Subjekt die eigene Selbstbedrohung *sehen will*, was rationale Erklärungsmuster nicht greifen lässt. Fromm (2003) zählt den Angriff auf persönliche Ideale oder anderen Personen mit denen die Person identifiziert ist als Angriff, dem mit reaktivem Hass begegnet wird (vgl. ebd., S. 91), wobei eine positive, lebensbejahende Einstellung zum Leben als Voraussetzung für diese intensive Reaktion gilt. Zur Motivierung von Hass bedarf es also stets der Kombination zweier präsumtiven Eigenschaften oder Überzeugungen im auslösenden Hassobjekt. „Der andere Mensch oder das fremde Ideengebilde muss immer zugleich als existentiell bedrohlich wie als unrechtmäßig, als potentiell schädigend wie als moralisch verwerflich wahrgenommen werden, um als Reaktion ein Gefühl des Hasses entstehen zu lassen“ (Honneth 2007, S. 164). Bedrohung allein würde zu Furcht oder Panik führen, während auf die moralische Untat allein nur Verachtung oder Empörung als Reaktion folgt. „Erst dort, wo beide Aspekte in einer einzigen Person oder einem Machtgefüge zusammenzukommen scheinen, entsteht in uns das reaktive Gefühl des Hasses“ (ebd.). Eine als gültig angesehene Norm schändlich verletzt zu haben und die gleichzeitig von der Normverletzung ausgehende Gefahr der Schädigung einer als wertvoll erachteten Existenz stehen als Voraussetzung dieser tiefgreifenden Emotion. Zusätzlich schreibt Simmel (1999), dass der Hass dann am intensivsten und dauerhaftesten ist, wenn die Individuen oder Gruppen unter sich Differenzen entdecken, aber zugleich eng verbunden sind, z.B. durch gemeinsame Lebensinteressen bis hin zur Gemeinschaft oder dem Staat, der jedoch nicht verlassen werden kann oder nicht verlassen werden darf und das Individuum das Gefühl hat, „dass man diese Einheit gegen den gehassten Gegner verteidigen muss“ (Flam 2002, S. 30).⁷⁷ Diese Anmerkung ist zu bedenken, denn auch wenn regelmäßig von einem gesellschaftlichen Ausschluss gesprochen wird, bedeutet dies nicht, dass die Gesellschaft verlassen werden kann – auch wenn das Individuum nicht an ihr partizipiert. Dass die Inhaftierten von einem Hass auf die Gesellschaft und der Menschheit sprechen, bekräftigt nur die These von Simmel (1999), da ein Ausschluss aus der Gesellschaft oder gar der Menschheitsgemeinschaft faktisch nicht existieren kann; gleichwohl subjektiv die Wahrnehmung vorliegen kann, eine Nichtbeachtung zu erleiden, *als ob* das Subjekt kein Mensch (mehr) sei.

Diese einleitenden Interpretationsmuster sind fundamental für die nachfolgende Analyse, denn das Hasserleben ist nicht als temporäre Befindlichkeit zu klassifizieren, sondern verdichtet sich im Verlauf der Darstellung zu einer die Person mit aufbauenden, sie vertretenden Haltung oder, wie Kolnai (2007) pointiert formuliert, stellt Hass ein Gefühl dar, „dem notwendigerweise eine – „Ganzheit“ andeutende – *Einsetzung der eigenen Person* eigentümlich ist“ (ebd., S. 101, Herv. i.Org.), indem er „die Gewaltbereitschaft, die er zu motivieren vermag, in die Persönlichkeitsstruktur des Menschen psychisch integriert“ (Haubl 2007, S. 12). Inhärent ist diesem Prozess die Etablierung bestimmter Einstellungen und Überzeugungssysteme, welche die Schlechtigkeit der Menschen und der Gesellschaft als Gesamtsystem akzentuiert und die mit Hilfe unterschiedlicher Indikatoren von den Subjekten begründet werden, um den Hass zu erhärten. Ein wichtiges Element in diesem Begründungs-

⁷⁶ So schreibt Kolnai (2007), dass der Gebildete den Ungebildeten schwerlich hassen könne, auch wenn dieser ihm den empfindlichsten Schaden in böser Absicht zufügt (vgl. ebd., S. 103). Vgl. hierzu auch Honneth (2007, S. 164): Hass kann nur dort entstehen, „wo es sich beim Gegenüber um andere Menschen oder um menschengemachte Ideengebilde handelt“ (ebd.). Selten werden Tiere oder leblose Gegenstände gehasst, da gerade „Dinge“ im Grunde nur Abneigung oder Zerstörung zulassen oder mit dem Gefühl von Abscheu einhergehen können. Der Hass hingegen verabscheut nicht nur den Menschen oder die Gesellschaft, sondern möchte ihr auch schaden. Entsprechend wird der Hass vorwiegend als unsozial, starr und in seinen extremen Formen als zerstörerisch behandelt (vgl. Brol 2006, S. 73).

⁷⁷ Dass eine Differenz in Überzeugungen in Hass und Kampf ausartet, „findet meistens nur bei wesentlichen und ursprünglichen Gleichheiten der Parteien statt“ (Simmel 1999, S. 316).

sammenhang ist die Betonung der Verlogenheit und Scheinheiligkeit der Menschheit, wie im Folgenden deutlich werden soll.

4.4.1 Einstellungen und Mentalitäten der Menschen: Selbstbezogenheit

Die Verlogenheit und Scheinheiligkeit der Menschen bzw. der Gesellschaft kann im Rückgriff auf wahrgenommene oder konstatierte Widersprüche, Unstimmigkeiten und Unlogiken erfolgen, wie es einerseits bereits im Kontext der Arbeitsmarktintegration ersichtlich wurde, andererseits werden von den jungen Strafgefangenen die jeweiligen handlungsleitenden Motive der Menschheit anvisiert, mit der Besonderheit, ihnen kontinuierlich eine unmoralische Qualität zu attestieren, in dem sie grundlegend ein heuchlerisches Agieren an den Tag legen. Heuchlerei kann dabei als moralisch negativ besetztes Verhalten verstanden werden, da es auf eine Diskrepanz zwischen dem demonstrierten positiven Selbstbild einer Person gegenüber der sozialen Umgebung als auch gegenüber des eigenen Selbst und der Realität hinweist. Heuchlerei symbolisiert Scheinheiligkeit und/ oder Doppelmoral und steht im Gegensatz zur persönlichen Integrität und Wahrhaftigkeit, da ein Widerspruch zwischen den äußerlich demonstrierten und den gelebten oder praktizierten Werten besteht.

Wahrhaftigkeit bedeutet die innere Durchsichtigkeit und das freie Entstehen des Menschen für sich selbst, konstituiert sich also aus der Beziehung zu sich selbst und steht der Scheinheiligkeit konträr gegenüber. Folglich liegt subjektiv eine kongruente Identitätskonstruktion vor, wenn die eigenen – durchaus auf das eigene Selbst reduzierten Wertvorstellungen – befolgt werden. Dies ist der zugrundeliegende Mechanismus, der sich inhaltlich in den unterschiedlichsten Formen durch die weiteren Textsequenzen ziehen wird und geradezu das Hauptargument der jungen Männer darstellt.

Die Gesellschaft wird umfassend als „selbst verliebte heuchlerisch[e] Gesellschaft“ deklassiert, als eine „Intrige“, die sich „mit Normen, Moral und Ethik [schmückt], die sie im nächsten Atemzug gleich wieder ablegt, wenn es um ihre eigenen Vorteile geht“. Gleichzeitig zeichnen sich die Menschen in ihr durch eine allgemeine „Arroganz“ aus, indem „jeder Einzelne denkt und hält sich für etwas besseres, als würde die Welt aufhören sich zu drehen, wenn es sie nicht mehr geben würde“. Der Mensch ist „an sich eine selbstverliebte, egoistisch verblendete Drecksau“ und „doch im Endeffekt sich selbst der Nächste“. Somit handeln Gesellschaft wie auch die einzelnen Individuen nach egoistisch, narzisstischen Motiven, was eine erste Ursache abliefern, warum der Gesellschaft bzw. der Welt vehement mit Hassempfinden gegenüber getreten wird, zumal die Erfahrungswerte, die im vorherigen Abschnitt thematisiert wurden, aus der subjektiven Perspektive nur diese Beurteilung zulassen.

Steve thematisiert in der nachfolgenden Sequenz, warum er sich von der Gesellschaft aktiv distanzieren. Seine Menschenkenntnisse aufgrund einer längeren Beschäftigung mit dieser Thematik führen zu der Bilanzierung, dass er selbst nicht so werden will, wie all die Personen, die er aus seiner Beobachtungsperspektive wahrnimmt und mit einschlägigen unsolidarischen Einstellungen oder inneren Bestrebungen versieht, die seinen Hass rechtfertigen:

G.: Aber, ich, ich hasse, hasse einfach die Gesellschaft. Also den größten Teil, ja? Ich sag ich gehe lieber in der Nacht alleine durch die Stadt (.) äh, einfach so für mich alleine, ja? Da ist es erstens schön ruhig, kein Rumgeschubse, kein des, kein Gezeter, kein - allein schon die ganzen Blicke. Wenn du teilweise die Leute anschaut, ja? Also genauso anschaut, ja? [...] Das siehst du den Menschen schon an, ja? (.) Und da gibts so viele Leute, die einfach so mit so viel Kack in ihren Kopf rumlaufen, ja? (.) Auf gut Deutsch, nee? Und - (.) ich hab kein Bock auf so was. (.) (I: Mmh.) [...] du merkst halt die Blicke halt, so (.)[...] So der eine denkt, er ist besser wie der andere, der andere denkt sich: Ja, was bist'n du? (.) Diese ganzen neidischen Blicke immer und, äh, und (.) ja. [...] und mit so was komm ich nicht klar. Das ist, so will ich nicht werden einfach.

I.: Mmh. (1). Was gibts da jetzt für Möglichkeiten im Endeffekt?

G: (1) Mmh?

I.: *Dass du nicht so wirst? Worauf muss du aufpassen?*

G.: (2) Aufpassen? (.) Ich weiß nicht, ja? (.) Ich weiß es nicht auf was ich da aufpassen muss und das jagt mir auch ein bisschen Angst so ein. (1) Weil die meisten Leute, die hier rumlaufen, die sind einfach alles Egoisten und selbstbezogene Menschen, ja? (.) Schau! Äh, es ist (.) Deutschland ist ein relativ reiches Land, ja? Aber klingel hier mal an ner Haustür und sag, du brauchst Hilfe, ja? (.) Du kriegst nen Arschtritt. Die sagen: Was bist'n du für'n Idiot? Ich ruf die Bullen! Nee? Mach das mal in nem armen Land! Ja? Die haben gar nichts und geben dir ihr Letztes. Und die hier haben alles und geben dir gar nichts. Und so was, dass sind einfach alles Egoisten, ja? (.) Dass sind so die Menschen. Alle nur Karrieregeil und sonst was, ja? (.) Das will ich einfach nicht werden, ja? (.) [...] das ist alles nen Scheißdreck für mich. (1) (Steve WI-(3)-I)

Die Menschen sind „Egoisten“, „selbstbezogene Menschen“, „einfach alles Egoisten, ja?“ Egoistisches Verhalten deutet Mead als „Abschnürung des Ichs, das seinen gesellschaftlichen Charakter zu vergessen sucht“ (Joas 1980/2000, S. 132), während Steinvorh (1998) Solidaritätsanforderungen als eine Art von Gerechtigkeit auslegt (vgl. ebd., S. 54) und von den jungen Straftätern auch in dieser Weise betrachtet werden.

Mit dieser Charakterisierung lesen sich die Darstellungen der jungen Männer als Kritik an der Gesamtgesellschaft, die ihrerseits ihren sozialen Charakter ‚abschnürt‘ und stattdessen nur noch sich selbst fokussiert. Der Gesellschaft wird Solidarität und Sozialität abgesprochen, was umgekehrt bedeuten könnte, dass das Subjekt selbst den Sozialcharakter im Sinne reziproken Verhaltens zurückdrängen kann. „Der Mensch“, so die Ausführung eines anderen Inhaftierten, „will heutzutage alles bezahlt haben, rechnet sich seinen Nutzen aus und betreibt Handeln in stillen Gedanken“ – und bezeichnet dieses Agieren selbst als „seine Menschlichkeit“. Und so avanciert der rationale Kosten-Nutzenmaximierer zum abschreckenden Beispiel, welches gleichsam ‚den‘ Menschen verkörpert, der „vor lauter rechnen schon nicht mehr weiß, wer er wirklich ist, was er wirklich will und was der Weg hin zu diesem Ziel ist“.

Ob diese Fokussierung aus den lebensgeschichtlich anhaltenden Erfahrungen resultiert, wonach die Subjekte sich selbst überlassen wurden und Hilfserfordernisse von den Institutionen bzw. den jeweiligen Amtsinhabern ignoriert wurde, stellt eine begründete Vermutung dar und würde die intensiven (distanzierten und distanzierenden) Beobachtungs- und Interpretationsprozeduren als Versuch einer Antwort betrachten, warum die Menschen so sind, wie sie sind: fremdgesteuert, konsumfixiert und letztlich inhuman.

Die Gesellschaft wird also gehasst und der empfundene Hass führt zur Distanzierung von der verhassten Gesellschaft und selbstbestimmter Isolation, um dem Bedürfnis nach Ruhe nachzukommen und mögliche Interaktionsformen auszuschalten bzw. andersherum, die Wahrnehmung der Menschen über Vermeidungsstrategien vermutlich zum Selbstschutz abzuwehren. Dabei ist auffällig, dass über „Blicke“ oder „Blickkontakte“ die Mentalität der Menschen rekonstruiert wird, die sich inhaltlich um Arroganz, Besserstellung und Neid gruppieren, aber auch nicht direkt auf die eigene Person bezogen werden.⁷⁸ Es muss gewissermaßen offen bleiben, ob sich der junge Straftentlassene selbst als Beobachtungsobjekt der Gesellschaft interpretiert, immerhin kommt er mit so was „nicht klar“ oder aber allein seine konzentrierten Beobachtungen über die Interaktionsformen der Menschen untereinander sein Abgrenzungsbedürfnis bedingen, um nicht der Gefahr zu unterliegen, selbst entsprechend negativ konnotierte Einstellungen und Ansichten („Kack im Kopf“) über unkontrollierbare Transformationsprozesse zu entwickeln. Dennoch ermöglicht das interpretativ erschlossene Denken der Menschen untereinander, etwas Besseres wie der andere zu sein, anschlussfähige Interpretatio-

⁷⁸ Neid gilt als eine der häufigsten Ursachen von Hass (vgl. hierzu Haubl 2007, S. 63f.). Da die jungen Männer jedoch nicht von Neid gegenüber anderen Personen oder der gesellschaftlichen Ungleichverteilung sprechen, wird auf eine vertiefende Darstellung des Neides verzichtet, wenngleich der neidbedingte Hass in der Literatur im Hinblick auf eine Diskreditierung der bestehenden sozialen Ordnung thematisiert wird (vgl. hierzu z.B. die soziologische Analyse des Neides und der Gesellschaft von Schoeck (1973).

nen, denn der Begriff einer empfundenen Arroganz, ableitbar aus dem Erzählinhalt „*Ja was bist' Du?*“ steht im Einklang mit der häufig anzutreffenden Charakterisierung der Gesellschaft als snobistisch oder „*versnobt*“, als „*Geld-Säue*“, die zwei Elemente verknüpfen kann, um als Abwertungsprinzip greifen zu können:

Menschen sind zunächst „*karrieregeil*“ und gieren nach Status. Das Statusstreben der Menschen folgt aber insofern einer anderen Logik und zwar in dem Sinne, dass die eigene Leistungserbringung selbstaktiv eine Besserstellung durch Anerkennung eben dieser einzelnen erfolgreichen Personen bedingt, nicht aber unmittelbar durch die Abwertung der sozialen Umgebung an sich. Außerdem bleibt zu fragen, was an der „*Karrieregeilheit*“ und dem damit erhofften Statusstreben zur Distanzierungssemantik kritisierbar ist, wenn die jungen Männer im kriminalisierbaren Sektor selbiges Prinzip als handlungsleitend darstellen und den eigenen Erfolg preisen.

Demgegenüber ist die Charakterisierung „*versnobt*“ unmittelbar an die Situation des Vergleichs im ‚gleichen System‘ gebunden, in der soziale Ungleichheit erfahren wird. Die wahrgenommene Selbstdarstellung der karrieregeilen *und* versnobten Gesellschaft stellt den greifbaren Maßstab im Hinblick auf die eigene sozialen Lage dar und diese muss unausweichlich im direkten Vergleich als schlechter oder defizitärer eingestuft werden. Dass im Folgenden dieses aktive Bestreben der Gesellschaftsmitglieder nicht mehr benannt wird, ist ein Indikator eigener Unzufriedenheit mit der bisherigen Biographie unter bildungstheoretischem Zugang, d.h. die fehlende Anschlussfähigkeit des Subjekts in dem beruflichen Sektor wird virulent und der Erfolg der Anderen zwar allgemein unter einer Schlechtigkeit subsumiert, zur moralischen Abwertung reicht dies aber allein nicht aus. Um dies zu realisieren muss erst ein zusätzliches Element eingearbeitet werden, indem die Gesellschaft ihren Konsum demonstrativ inszeniert oder aber, und dies ist wesentlich ausschlaggebender, trotz ihres finanziellen Status ein egozentrisches Dasein frönt.

Dieser Verbindungsmodus ist folglich ein nächster Aspekt, der sich durchgängig durch die Erzählungen zieht. Die Selbstbezogenheit und der reine Egoismus, der sich in der Verweigerung von Hilfe niederschlägt, obwohl sich die Menschen „*dies leisten könnten*“. Der Versuch, Hilfe zu erhalten führt vielmehr zu Klassifikation, ein „*Idiot*“ zu sein im Sinne einer Störung der öffentlichen Sicherheit, die mit Sanktionsgewalt bewahrt werden muss. Hilfeartikulationen in diesem „reichen Land“ werden mit aggressivem Verhalten beantwortet; Leute, die hingegen gar nichts haben, „*geben dir ihr Letztes*“.

Metz (1998) schreibt, dass die Ordnung sozialer Hilfe elementar für die Auffassung einer Gesellschaft sei und damit zugleich für die Konstitution ihrer Moral (vgl. ebd., S. 193), und nachdem institutionalisierte Solidaritätsleistungen nicht greifen, liefert diese Wahrnehmung entsprechend der Annahme von Metz (1998) ausreichend Munition, sie unter moralischen Aspekten abzuhandeln. Die Gesellschaft sowie ihre Mitglieder kontaminieren die eigenen Gerechtigkeitsvorstellungen und parallel dazu wird ein komplementäres Wunschbild von einer Gesellschaft oder der Menschheit erstellt, welches dem Hasse selbst gegensätzlich zugrundegelegt wird und als eine Art „strategischer Stützpunkt“ dient (vgl. Kolnai 2007, S. 130). So kann die Gesellschaft verhasst sein, nicht aber Menschen in einem armen Land, diese geben immerhin „*ihr Letztes*“ und markieren den Gegenpol der angeblichen Verderbtheit der hiesigen Menschen; und sei es, dass sich dieses Bild lediglich aus medialen Inszenierungen oder hypothetischen Überlegungen speist.⁷⁹

⁷⁹ Aus dieser alternativen Perspektive lässt sich der Hass nicht nur als Abwehrmechanismus begreifen, sondern als ein „Zuwendungsaffekt“ (Caysa 2007, S. 99), der auf ein Verbundensein hindeutet und die Selbstdarstellung nicht nur aus absoluter Differenz zu den „gehassten anderen“ konstruiert, sondern gleichzeitig auch auf eine Identifizierung mit anderen hingearbeitet wird (vgl. ebd.). Dadurch wird zugleich deutlich, dass der Hass nicht nur vergangenheits- sondern immer auch zukunftsorientiert ist.

Insofern obliegt einer nahezu aufopfernden Hilfsbereitschaft in strenger Abgrenzung zum selbstbezogenen Egoismus eine „moralische Pflicht“, wie der kurze Zwischeneinschub verdeutlichen kann:

G.: Wie soll ich sagen? Dieses nur für sich denken, ja? Nur so, äh, dieses: Ich - Ich -Ich. Ja. Alles egal. Hauptsache ich will mein Arsch retten. Das pack ich eben nicht, ja? (1) Nicht weil ich's nicht könnte (betont), ich will es einfach nicht, ja? Das ist einfach eine moralische Pflicht von mir, ja? (Steve WI-(3)-II)

Die gleiche Problematik der abweisenden Hilfeverweigerungshaltung der Menschheit wird von dem jungen Mann Jason artikuliert, der dies allerdings nach seiner Entlassung „in“ der Gesellschaft thematisiert:

G.: Was willst du draußen? Ich meine, was willst du da? Was gibt es da für Möglichkeiten? Weißt du, in Deutschland, das ist so, man ja: Also, die meisten Menschen, das ist so gefühllos und so. Diplomaten und Bürokraten und ja, das gar nichts in diese Land geht, Alter. Den Leuten geht alles am Arsch vorbei, wer, mit wem was los ist, Alter. Auch wenn die genügend haben, weißt du, Geld oder irgendwas Möglichkeiten oder so, auch die sagen irgendwann: Ja, bla. Das und geht nicht und so. Scheiß egal, und verpisst dich und so, ja? Das ist echt so. Brutal ist des, Alter. (Jason EI-I)

Deutschland und dessen Bürger sind gefühllos, es geht den Leuten „am Arsch vorbei, wer, mit wem was los ist“, wobei Jason nicht nur auf die Möglichkeit finanzieller Unterstützung hinweist, sondern „irgendwas [an] Möglichkeiten“ einbringt und den Begriff „irgendwann“ erwähnt. Dies könnte zu der Vermutung führen, dass zumindest über eine gewisse Zeitspanne Unterstützung erfolgt sein könnte, aber irgendwann die Bereitschaft helfender Personen aufgebraucht ist und mit Ausschluss reagiert wird. Zudem werden in der Textsequenz Zuständigkeiten verwischt, indem Institutionen bzw. institutionell gebundene Personen mit einer institutionellen Hilfeverweigerung reagieren, aber auch der bereits skizzierte Generalisierungsmechanismus greift, indem eine Verabsolutierung dieser abwehrenden Einstellungen der Menschen allgemein beschworen wird, wie dies ebenso Michael vornimmt:

G.: ... [weil] die Leute einen nicht helfen wollen, so ist halt die Menschheit, weißt? (Michael WI-I)

Die Leute wollen nicht helfen, dies ist charakteristisch für die Menschheit. Sie wollen nicht bedeutet aber nicht, dass sie es nicht auch könnten und gerade diese aktive Verweigerung des „Nicht-Wollens“ deklariert die Ausprägung der Menschheit an sich als egoistisch und somit immer auch unmoralisch (vgl. Bayertz 1998, S. 42). Offen bleibt, was für konkrete Hilfsformen eigentlich erwartet wurden – oder ob diese Überlegungen nicht schon vorwiegend auf einer theoretischen Ebene ausbuchstabiert wurden, zumal die Erzählungen eine klare Differenzierung vermeiden, d.h. ob es sich um private Personen handelt, die Solidarität vermissen lassen oder wann rechtlich verankerte Unterstützungsoptionen verwehrt werden, ist nicht immer hinreichend spezifiziert. Unterschwellig nährt sich immerhin die Vorstellung, es wird in gewisser Weise erwartet oder vorausgesetzt, dass Leute, die über genügend Ressourcen verfügen, diese auch aufopfernd zu investieren haben. Dies führt zu einem nächsten Aspekt, der die Abwertung der Menschen vorantreibt oder anders formuliert, in einen Reproduktionszyklus einmündet, der die Schlechtigkeit der Menschen immer bestätigt sieht.

4.4.2 Reproduktionszyklen der Doppelmoral der Menschheit

„Gutes“ im Sinne von Hilfeleistungen oder „*verbales, einfach Gutes*“ „*gibt es nicht einfach so geschenkt*“, denn „*jeder hat so seine Hintergedanken*“, die dem „*eigenen Vorteil*“ dienen, „*so ist es eben*“.

Hilfe, sofern sie überhaupt angeboten wird, existiert eben nur, „*wenn es einem bestimmten Eigenzweck dient*“ – so die Ansicht der Inhaftierten. Ein „*verlogenes ‚Hallo‘*“, gefolgt von der „*verlogenen, geheuchelten Frage: Wie geht’s Dir?*“ markieren den Anfang einer Interaktion, die nur auf den eigenen Vorteil ausgerichtet ist, „*es ist nüchtern betrachtet, abartig.*“ Versteht man das Begrüßungsritual in dem von Oevermann (1999) skizzierten Sinne, dass die Begrüßung eine „*gemeinsame Praxis eröffnet, Sittlichkeit oder Reziprozität zwischen Subjekten [konstituiert]*“ (Oevermann 1999, S. 73 z. n. Stegbauer 2011, S. 40) und eine „*konkrete Sozialität*“ (ebd.) erzeugt, dann lässt sich die Darstellung des jungen Inhaftierten vor dem Hintergrund eines negativ geprägten Beziehungsgefüges so auslegen, dass die von Oevermann (1999) beschriebenen Funktionen Einbußen erfahren können. Die an Sittlichkeit orientierte gemeinsame Praxiseröffnung stellt gerade kein Handlungsziel im eigentlichen Sinne dar, sondern dokumentiert Verlogenheit anstelle einer zweckfreien Reproduktion von Sozialität an sich (vgl. Stegbauer 2011, S. 41).

Freunde existieren konsequenterweise ebenfalls nicht, stattdessen ist alles nur „*ein beschissenes Geschäft*“. Wenn soziale Netzwerke nicht mehr dazu ausgelegt sind, kooperativ und solidarisch zu agieren, ist dies vielleicht eine Konsequenz: Hilfe bekommt per se einen negativen Beigeschmack, sofern sie nicht als aufopfernde altruistisch motivierte Tat dekodiert werden kann.

Die Vehemenz dieser Verurteilung von Hilfsbereitschaft oder Anteilnahme rekrutiert sich möglicherweise zum einen daraus, dass die jungen Männer einmal eine moralische Motivation (Altruismus) fordern, welche sodann die menschliche Moralität abbilden und zum anderen, dass Hilfe, die nur zum „*Eigenzweck*“ gewährt wird, folglich nicht einer ausschließlichen altruistischen Motivation geschuldet ist, an für sich unabhängig vom Hilfsadressaten erfolgen kann, was bedeutet, dass das Hilfsobjekt austauschbar ist und keinen Eigenwert als Subjekt erfährt. Unterstützung, die nicht aus rein altruistischen Motivationen angeboten wird, wird als moralisches Problem diskutiert mit einer innewohnenden immunisierenden Kraft, die selbst im theoretischen Diskurs kursiert: Die Existenz von altruistischem Verhalten wird in der Fachwelt als empirische Erscheinung bestritten, da dem Handeln immer eine Art Belohnung zufällt. Dankbarkeitsbekundungen, Mitfreude, gesteigertes Selbstwertgefühl und die gewonnene Wertschätzung der anderen, neben dem Vermeiden eines schlechten Gewissens oder dem Abbau von Schuldgefühlen, listet beispielsweise Thome (1998, S. 251). Die jungen Männer bedienen sich folglich eines Argumentes, das nicht falsifiziert werden kann oder kritikresistent angelegt ist.

Die Reziprozität, die auch der egoistischen Hilfeform innewohnt, indem beiden Interaktionspartnern in unterschiedlichen Formen ‚*Gutes widerfährt*‘, ist nicht ersichtlicht und würde die Frage aufwerfen, warum überhaupt egoistische Handlungsmotivationen derart verurteilt werden. Wesentlich ist also, dass diese Hilfe folglich nicht aus der Motivation angeboten wird, dem Menschen als wertvolle Persönlichkeit zu helfen, sondern um über diese Handlung eine Selbst(wert)aufbesserung des Helfenden erlangen zu können. Ergänzend erreicht die helfende Person eine positive Selbstdarstellung aufgrund des hilfsbedürftigen Anderen, was insgesamt ein Ungleichgewicht markiert. Überspitzt formuliert basiert positives Selbstempfinden auf Kosten notdürftiger Personen, die als Mittel zum (Selbst)Zweck fungieren, aber unter dem „*heuchlerischem Denkmantel*“, der das egoistische Vorgehen honorierbar werden lässt. Dass diese wahrgenommenen Einstellungen und (rekonstruierten) Verhaltensweisen folgenreich als unmoralisch klassifiziert werden, ist konsequent und nachvollziehbar, die Reduzierung

der menschlichen Selbstdarstellung auf die gewährte Hilfeleistung kann aber aufgrund des Reduktionsprozesses bedenklich sein. Hier zeigt sich, mit welchen lebensgeschichtlichen Erfahrungen die jungen Straftäter konfrontiert wurden: Die Erfahrungen ‚als Mensch‘ Hilfe zu erhalten, die „auch“ auf den Wert der eigenen Person basiert und nicht „ausschließlich“ der helfenden Person zu Gute kommt, scheint bisher dürftig ausgefallen zu sein⁸⁰ und entsprechend misswillig fallen die Beurteilungen auf potentiell zumindest denkbare Hilfeleistungen aus - dokumentiert in der Äußerung: *„Je mehr ich so darüber nachdenke, komme ich immer wieder zu dem Entschluss, dass Menschen was Widerliches sind“*; oder alternativ handelt es sich um eine *„perverse, abartige menschliche Eigenschaft“*. Widerlichkeit und Perversion aufgrund der menschlichen Selbstbezogenheit einerseits und ‚fremdbezogener Eigennützigkeit‘ andererseits initiieren sodann einen destruktiven Reproduktionszyklus: Hilfe wird vehement eingefordert, die Wahrnehmung von Hilfeleistungen rein zum Eigenzweck des hilfegewährenden Subjektes dokumentiert aber immer die Unehrlichkeit dieser Handlungsform als Indikator menschlicher Selbstbezogenheit, und legitimiert darüber die unmoralische gesellschaftliche Einstellung in ihrer Gesamtheit. Wird die auf Hilfe hinauslaufende Erwartungshaltung hingegen unmittelbar enttäuscht, ist dies ebenfalls ein Symbol menschlicher Unmoralität mit weitreichenden Folgewirkungen. Ein Ausweg aus diesen sich selbst reproduzierenden Denkstrukturen, die kontinuierlich das negativ geprägte Weltbild verfestigen, ist nicht möglich; die Schlechtigkeit der Menschen wird gesucht und gefunden und legitimiert immer die eigene Fähigkeit zur Reaktanz. Unausgesprochen bleibt in diesem Zusammenhang, dass zwar die Mitmenschen uneingeschränkt solidarisch handeln sollen, während eine Abkehr von eigenen Interessen und Bedürfnissen bemerkenswerterweise nicht ersichtlich ist:

G.: Wenn ich das haben will, dann geh ich da rein und hol's mir, [...] egal wie, weil wenn ich erstmal den Entschluss gefasst habe, dass ich das haben will, dann mach ich das auch. Das ist bei mir halt so. Wenn ich mir was in den Kopf gesetzt habe, dann will ich das mit allen Mitteln durchsetzen. Egal wie und wo, wann, egal. Ich kratz die Grenzen an. (.) Das kann dir hier auch jeder bestätigen, das ist so. [...] Das kann dir das Jugendamt bestätigen, alle. (.) Da schere ich mich auch nen Dreck drum, ich will mich halt durchsetzen, ja? Das bin ich gewohnt, dass ich mich durchsetze. (1) (Steve WI-(3)-I)

Hier klafft ein enormer Widerspruch, wenn sich die Straftäter selbst als durchsetzungsorientierten Egoisten beschreiben, der ohne Rücksicht die einmal gefassten Entschlüsse durchsetzt und in dieser Charakterisierung zudem noch auf soziale Bestätigungsfaktoren verweist und andererseits ein erhebliches Interesse existiert, andere Personen mögen (zu eigenen Gunsten) solidarisch im Sinne altruistischer Handlungsvollzüge handeln und die Frage anschnitten,⁸¹ ob die eingeforderten altruistischen Hilfestellungen, die jeglichen Eigennutzen entbehren, überhaupt realisierbar sind.⁸²

An dieser Stelle liefert die Argumentation von Margalit (1997) anschlussfähige Thesen. Der Autor formuliert das „Paradox der Wohltätigkeit“ unter der Frage, ob es hinsichtlich erlebbarer Demütigungen und Kränkungen besser sei, aus guten Motiven, die das alleinige Wohl des Hilfebedürftigen umfassen ohne, dass eigene Ziele befördert werden, oder aus schlechten Motiven, denen egoistische Erwägungen zugrunde liegen, indem der Helfende das Leiden eines anderen Menschen als Mittel der

⁸⁰ Eng damit zusammen hängt die Erfahrung mit Hilfe oder Hilfsfunktionen aus einer beruflichen Position heraus bzw. im institutionellen Kontext.

⁸¹ Ein Ausweg aus dieser Diskrepanz ist flexibel angelegt; notfalls wird die herauspräparierte Unstimmigkeit in der eigenen Argumentation zurückgewiesen oder als unzureichende vom Forscher vorgenommene Verbindung abgewertet.

⁸² Vgl. hierzu durchaus die Parallelen im fachlichen Diskurs, wo eine selbstlose Sorge für Andere mit dem Begriff „Helfersyndrom“ betitelt wurde und mit einer Geringschätzung des helfenden Subjekts verbunden ist. Andernfalls wird das zu helfende Objekt als „Fall“ klassifiziert. Schmid (1998) betont, dass Sorge für andere nur auf der Basis von Selbstsorge, welche das Selbst ermächtigt, realisiert werden kann bzw. von einem Ineinanderwirken gekennzeichnet sein muss (vgl. ebd., S. 267).

Statuserhebung gegenüber sich selbst und in den Augen anderer benutzt, zu handeln. Vom Standpunkt des Helfenden ist die Antwort in den guten Motiven zu finden, für den Mittellosen hingegen – und dies ist bedeutsam – ist es leichter eigennützig motivierte Wohltaten anzunehmen als uneigennützig, da der Adressat der Hilfe bereits durch die bloße Entgegennahme die egoistischen Motive und Bedürfnisse des Gebenden befriedigt und sich keiner weiteren Verpflichtung gegenüber sieht (vgl. Margalit 1997, S. 281). Rein altruistisch motivierten Wohltaten haftet das Problem der aufrichtig empfundenen Dankbarkeit an, dem sich der Beschenkte nicht entledigen kann, was die Paradoxie der Wohltätigkeit markiert: „Für egoistische Hilfe gibt es einen Ausgleich, nicht aber für altruistische. Aus diesem Dilemma weisen auch anonyme Spenden keinen Ausweg. Es ist leichter, von jemandem beschenkt zu werden, dem man selbst etwas Gutes tun kann, als sich von jemandem beschenken zu lassen, dem man mit leeren Händen gegenübersteht“ (Margalit 1997, S. 282f.). Folglich argumentiert Margalit (1997), dass es den Menschen in eine ungünstige Lage versetzt, „sich jemandem zu Dank verpflichtet zu fühlen, ohne sich ihm tatsächlich dankbar erweisen zu können,“ entgegen der Möglichkeit, „jemandem gegenüber ein Lippenbekenntnis abzulegen, der uns aus purem Egoismus geholfen hat“ (Margalit 1997, S. 282). Dies belegt sodann die These, dass auch rein altruistisch motivierte Hilfen verletzend und demütigende Züge aufweisen können, „gerade weil die Beweggründe, die der Hilfe zugrunde liegen, untadelig sind“ (ebd., S. 283). Folglich ist letztlich das Anrecht auf Unterstützung grundsätzlich weniger entwürdigend als eine altruistische Gesellschaft der Barmherzigkeit.⁸³ Zu dieser Schlussfolgerung gelangt auch Bayertz (1998), der die Verrechtlichung und Bürokratisierung von Hilfeleistungen als positiv beurteilt, denn der Rechtsanspruch auf Hilfe betrifft nicht nur die Chance, diese zu erhalten, „sondern auch die Würde und Selbstachtung, mit der sie in Empfang genommen wird. Durch die Abhängigkeit vom Wohlwollen und von der Hilfsbereitschaft anderer würden Bürger zweiter Klasse geschaffen, die eben nicht auf gleicher Ebene mit ihren Wohltätern zu verkehren [...] in der Lage sind“ (ebd., S. 38). Freiheit, Unabhängigkeit sowie Selbstbestimmung bleibt dem Autor zur Folge „unvollkommen, solange diese auf die Wohltätigkeit anderer angewiesen bleiben“ (ebd.).

Es wäre interessant zu hinterfragen, wie eine solche Auslegung von den Männern betrachtet wird bzw. möglicherweise liegt aufgrund dessen zwar die Aufmerksamkeit auf das Einklagen von Rechten und Verpflichtungen des Sozialstaates, um sich der Dankbarkeitsempfindung zu entziehen, allerdings sind die Zugangsbedingungen derartig zugeschnitten, dass sie von den Straftlassenen nicht genutzt werden können, d.h., rechtliche Missachtung eintritt oder das Anforderungsprofil von den Hilfebedürftigen selbst abgelehnt wird. Andererseits kann auch der Verweis auf die materielle Besserstellung der Anderen, die sich also Hilfe „leisten“ können ohne selbst dadurch Einbußen erleben zu müssen, von der Verpflichtung der Dankbarkeit zumindest teilweise befreien. Eine gänzliche Negierung eigener empfundener Dankbarkeit könnte sich kontraproduktiv auswirken, zumindest wenn akzeptiert wird, das Dankbarkeitsempfinden gleichermaßen ein Indikator für moralische Integrität darstellt bzw. die Person als moralisches Wesen klassifiziert und dies ist Ziel der eigenen Selbstdarstellung. Der Rückgriff auf die ökonomische Stellung, hier erneut die defizitäre Lebenssituation, liefert aber immerhin ein bedingendes Element von Hilfeleistungen, gleichwohl das Problem empfundener Dankbarkeit mit dieser Argumentation nicht behoben werden könnte:

G.: Bestes Beispiel mit den Punkern! Ich hab mich nicht geschämt mit denen mich an die Brücke zustellen und mal nen Bier zu trinken. Das war mir egal. Das sind auch gute Menschen, von denen kann man alles haben! Alles! [...] Die meisten Leute, die vorbeirennen, die denken sich: Was ist'n das für'n Penner? Gut, es sind vielleicht Penner,

⁸³ Margalit (1997) verweist bei der Unterscheidung einer Wohlfahrtsgesellschaft und einer Wohltätigkeitsgesellschaft durchaus auf die idealtypische Konstruktion, zumal auch das Prinzip der Barmherzigkeit nicht tatsächlich freiwillig geleistet wird (vgl. ebd., S. 276). Vgl. hierzu auch den Sammelband von Bayertz (1998).

ja? (.) Ungehobelte, asoziale Leute im Prinzip, ja? (Lacht) Aber es sind herzensgute Menschen. Also als Beispiel jetzt: (.) Lieber stell ich mich mit so einem, als wenn ich mich zu nem Anzugsbubbi stell, der (.) nur an sich denkt, ja? Der mich äh, beispielsweise irgendwo stehen lässt wenn du Hilfe brauchst, ja? (.)

I.: *Mmh. (1) Woher kommt das von den Punker, das Herzensgute?*

G.: Weil die wissen, wie's ganz unten ist. Fertig. (1) Weil die selber Hilfe brauchen und äh, weil sie selber Hilfe brauchen sind sie natürlich auch bereit selber Hilfe zu geben, nee?

I.: *Mmh. (1)*

G.: Und deswegen einfach. (2) Einfach deswegen. (Steve WI-(3)-I)

Die Hilfsbereitschaft trotz der eigenen materiellen und finanziellen defizitären Situation wird von Steve betont, die auf eigenen Erfahrungswerten basiert und über ein unmittelbares Verstehen Solidarität ermöglicht. Die Textsequenz impliziert dagegen auch, dass Wohlstand oder zumindest ein gehobener Lebensstandard quasi deterministisch auf Einstellungen der jeweiligen Person einwirkt und dies in bevorzugter Manier negativ abweisend. Gleichzeitig kann die eigene Persönlichkeit in ein positives Gewand gekleidet werden, da sich der junge Mann nicht von gesellschaftlich vorherrschenden Vor- und Werturteilen leiten lässt und die Handlungsstrukturen in Richtung Beziehungsaufnahme lenkt. Dabei ist die Differenzierung zwischen objektiv basierender Diskriminierung und davon unabhängigen moralischen Urteilsaspekten zentral, d.h. auch „*ungehobelte*“, „*asoziale*“ Penner sind „*herzensgute Menschen*“, was auf Parallelen in der eigenen Fremd- und später Selbstwahrnehmung verweist. Dennoch scheint es so, als wenn die erlebte marginalisierte Positionierung ausschlaggebend für Hilfsbereitschaft ist, was umgekehrt bedeutet, dass der „*Anzugsbubbi*“, stellvertretend für die gehobene Statusklasse, ausschließlich egoistisch getrieben wird vor dem Hintergrund der snobistischen Lebenseinstellung der Menschen insgesamt. Hilfe wird einerseits von Menschen, denen finanzielle Ressourcen zugesprochen werden, kategorisch ausgeschlossen, andererseits aber unter menschlichen Betrachtungsweisen eingefordert bzw. erwartet, sodass dieser interne Widerspruch auch ohne konkrete Erfahrungswerte selbstreproduzierend wirksam ist.

Vielleicht ist die Äußerung aber auch ein Hinweis, der auf das empfundene ‚unangenehme‘ Gefühl der Dankbarkeit basiert, wie es von Margalit (1997) beschrieben wird, und selbst durch den gezielten Blick auf die Statusdiskrepanzen zwischen Hilfsadressat und hilfegebender Person, die über entsprechende Mittel verfügt, das Dankbarkeitsempfinden nicht aufzulösen vermag. Wer ganz unten ist, braucht nämlich „*selber Hilfe*“, d.h., hier kann Reziprozität eingelöst werden und nur diese Personen sind „*natürlich auch bereit selber Hilfe zu geben*“, eine Ergänzung, die stratuächtigen Personen nicht zugestanden werden kann. Diese benötigen keine Hilfe – und gewähren auch keine, weil die Notwendigkeit gar nicht erkannt werden kann.

Möglicherweise verstellt aber gerade auch die Fokussierung auf diskriminierenden Statuszuschreibungen den Blick, ‚altruistische‘ Hilfeleistungen überhaupt erkennen zu können oder auf einer tiefer liegenden Ebene ausbuchstabiert: Die biographischen Erfahrungen wirksamer Missachtung erlauben es nicht mehr, die Werthaftigkeit der eigenen Person im Kontext von Hilfeleistungen wahrnehmen zu können. Diese Interpretation ist denkbar, wenn - natürlich mit einem Ausnahmecharakter - dargestellt wird, dass beruflich agierende Personen zwar „*schwer okay*“ sein können, aber dennoch beharrlich der „*negative Haken*“ gesucht wird, „*obwohl es keinen gibt*“. Dieses Misstrauen in menschliche Absichten verbucht das Subjekt durchaus als unangenehmen, „*tierisch nervösen*“ Zustand, die befürchteten negativen Absichten auch irgendwo finden zu können – oder zu müssen, um die gegenwärtige Interaktion in das bewährte Deutungsschema unkompliziert abzulegen. Die eigenen Wahrnehmungsstrukturen entpuppen sich als automatisiertes Negativraster aus dem schwerlich auszurechnen ist, was den jungen Männern aber bewusst ist. Unterstützung oder positives Entgegenkommen „*muss erst mal einen Tag lang verdaut werden*“, weil es „*einfach nicht in mein Konzept passt, da ich für gewöhnlich nur auf Ablehnung stoße und mental auch darauf eingestellt bin*“. Ent-

sprechend rechnen die jungen Männer „*nie im Leben*“ mit Hilfeangeboten, warten vielmehr auf das „*amtlich vormodulierte ‚Leck mich am Arsch‘*“. Und es formt sich noch ein weiterer Gedanke, Steve greift den entgegengebrachten Hass der sozialen Umgebung auf, den er zunächst nur mit Hass beantworten kann und kommt dann zu dem Fazit, dass das Negative handhabbarer oder lebbarer ist:

G.: Ich weiß nicht, mit negativen Aspekten komme ich irgendwie besser klar als mit den Positiven. Positives überfordert mich einfach. Klar, man wünscht sich von ganzem Herzen das Positive, also das alles klar ist und so läuft, wie es laufen soll, doch wenn es dann soweit ist tut man unbewusst alles dafür, dass es wieder so ist, wie es davor war. Zwar nicht in jeder Situation, aber doch in den meisten. (Steve WI-(3)-IX)

Diese Äußerung ist aus dem Grund beachtenswert, weil Hilfsarrangements in dem Moment, wo sie erfolgreich sind und Fortschritte initiieren, interessanterweise wenig Begeisterung wecken, vielmehr mobilisiert das Subjekt Kräfte, um den ursprünglichen negativen Zustand wieder herzustellen; vielleicht, um erneut im Fokus der Aufmerksamkeit zu stehen oder weil eine positive Situation dem Subjekt nicht nur befremdlich ist, sondern mit der eigenen Weltanschauung nicht zu vereinbaren ist.⁸⁴ Es sind die bisherigen „Erfahrungen“ und „mein Verstand“, die einen positiven Entwicklungsschritt nicht akzeptieren wollen – vermutlich gerade aus dem Grund, weil die destruktive Ideologie, mit der die Gesellschaft ausgeleuchtet wird, dadurch selbst gefährdet wäre.

Und, die unbewusste Herstellung eines Negativzustandes verweist darüber hinaus noch auf eine weitere, wichtige selbstbildbedrohliche Konsequenz von Unterstützungsleistungen, die durch das Verweigern von angebotener Hilfe ausgeschaltet werden kann, impliziert diese Resistenz immer auch Unabhängigkeit bzw. Freiheit anstelle von fremdinduzierten Anpassungsbestrebungen, verbunden mit dem darüber herstellbaren Entzug potentieller Diskreditierungen, allerdings nur unter Gleichzeitigkeit neuer Gefährdungen, die aber unter dem Wahrnehmungsmodus, Stolz zu empfinden, verbucht werden können. Die Wichtigkeit dieser distanzierten Haltung begründet sich aus folgendem Zusammenhang.

4.4.3 Diskreditierungspotentiale und der Triumph der Gesellschaft

Während in den bisherigen Testsequenzen auf Egoismus, Selbstbezogenheit und Statusstreben („Karieregeilheit“), gepaart mit einer Verweigerungshaltung gegenüber Hilfsansprüchen trotz des gesellschaftlichen Reichtums, zurückgegriffen wurde, was eine Abwehrhaltung erfordert, aber ohne eine konkrete Vorstellung, wie sich das Individuum vor diesen Eigenschaften schützen kann und folglich nur präventive Abgrenzungsstrategien greifen, können andere Erzählinhalte verdeutlichen, was mit einer Hilfeartikulation für Folgewirkungen entstehen.

Das Offenbaren von Hilfebedürftigkeit wurde bereits als Stigmatisierungskriterium gewertet und mit dem Empfinden von Scham gekoppelt. Diese Auffassung liegt unterschwellig vermutlich auch den folgenden Erzählinhalten zugrunde, es zeigen sich aber noch ergänzende Einstellungen, die sich zu einem ambivalenten Konstellationsbündel verdichten.

Die erste Erzählsequenz dokumentiert die Auffassung, Hilfe immer mit einer Rechtfertigung ersuchen zu müssen und diese Verknüpfung, die leider nicht näher ausformuliert wurde, bereitet ein solches Ausmaß an Unwohlergehen, dass eine erneute Inhaftierung die ‚bessere‘ Alternative war.

⁸⁴ Vgl. hierzu auch Enzenberger (2006, S.13).

G.: Nee, ich probiere es lieber alleine, echt. Weil, ich, wenn - Ich suche Hilfe, dann muss man sich immer so rechtfertigen und so was, und ich mag des halt irgendwie gar nicht, wenn ich jemanden das erklären musst.

I.: *Wenn du Hilfe brauchst, musst du dich erst rechtfertigen, warum?*

G.: Ja klar. Das ist ja normal irgendwie. Wissen Sie wie's meine? Mmh.(2) Da war ich halt so drauf, ich hab gesagt, okay, ich geh in Knast (2). (Henry EI-I)

Die Tatsache, Wissensdefizite oder Unzulänglichkeit offen zulegen, verändert die Selbstauffassung oder anvisierte Idealvorstellung eines unabhängig agierenden Subjektes, indem es zu einer Minderung des Selbstbewusstseins führt und mit unguuten Gefühlen verbunden ist. Entweder stellt sich das Individuum möglichen Komplikationen allein und sofern dies nicht erfolgsversprechend ist oder sein wird, ist der Rückzug aus der „stressigen Welt“ außerhalb der Institution Strafvollzug die günstigere Option, um sich ‚auszuklinken‘ und gleichzeitig in den Genuss umfassender Versorgung zu gelangen. Hilfe benötigt Rechtfertigung und Erklärungsmuster, die vermutlich in irgendeiner Form auf Defizite verweisen müssen und die Eigenaktivität des Subjektes begrenzen; der Rückzug in den Knast ist demgegenüber die favorisierte Darstellung eigenmächtiger Entscheidungen, die bestenfalls auf eigene Handlungskompetenzen verweisen kann. Dies ist aber nur ein Aspekt, die Nachfrage zu dieser Thematik zeigt ein weiteres Element, das die oben bestehende Vagheit inhaltlich anreichern kann.

Hilfe fungiert nämlich als ein „Druckmittel“ und damit als Kontrollmodus, von denen sich die jungen Straftäter distanzieren wollen:

G.: Man versucht halt mir zu helfen, aber eigentlich ist es für mich nur Druck. Ja, das ist im Endeffekt -, wenn ich auf Druck bin, nicht aus freier Entscheidung. Ich weiß schon, ab und zu dann - ich versteh das, wenn das irgendeiner sagt. Das muss ich aber selber wissen, was ich möchte. Und, was wollen sie denn? Was wollen die - puh, die können mir auch nicht helfen. Die stören mich mehr so im Endeffekt, des ist, (2) verlorene Zeit irgendwie. (3) (Henry EI-I)

Artikulierter Hilfebedarf muss *„gerechtfertigt“* werden und Versuche, Hilfe anzubieten stehen in der Funktion, Druck auszuüben, interpretierbar als Anforderungskomplex oder Bedingungen, an die Hilfe geknüpft wird. Einer Lebensgestaltung „aus freier Entscheidung“ wird sie nicht gerecht und insofern kann die Frage aufgeworfen werden, ob sich das Subjekt dieser paradoxen Konstruktion bewusst ist oder ob sie daraus resultiert, das unterschwellig die Erwartung mitläuft, dass angebotene Hilfe unausgesprochen mit der eigenen Vorstellung freier Lebensgestaltung kompatibel sein muss oder anders, dass Subjekt nicht „stören“ soll, konkret das eigene Wollen nicht negativ tangieren darf und zusammenfassend die folgende Graphik aufspannt:

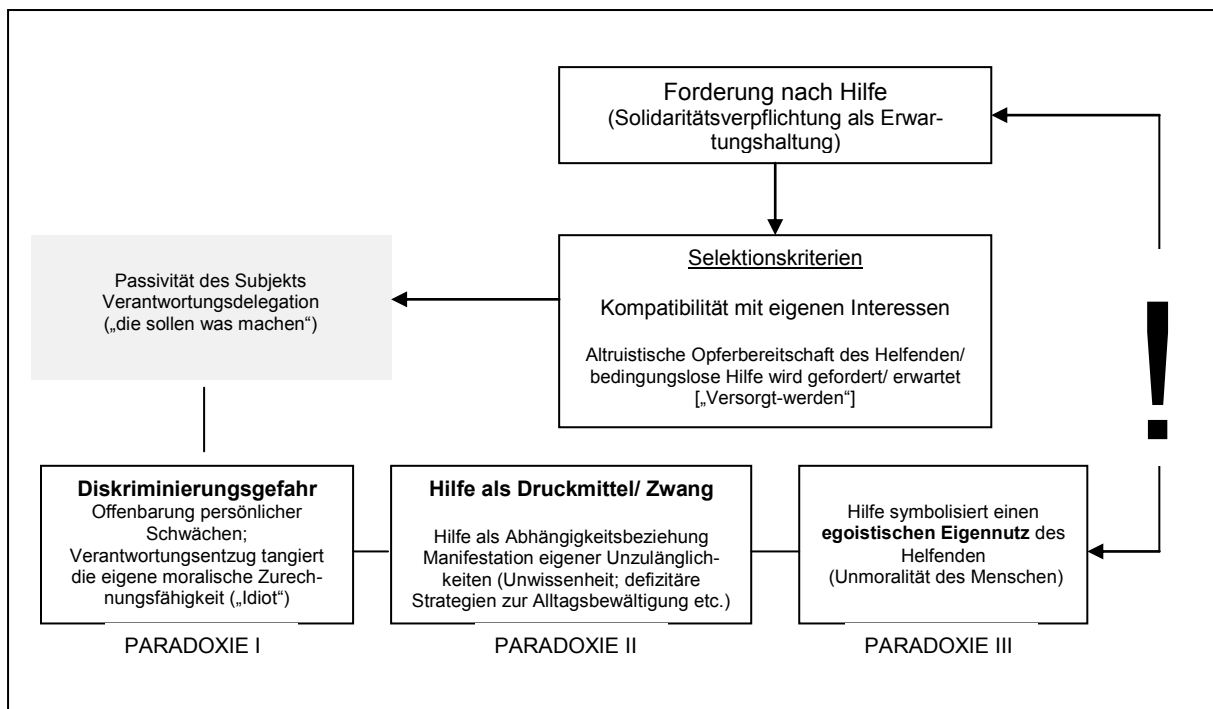


Abb. 27: Paradoxien der Eigenständigkeit/ Autonomiebestrebungen

Gesellschaftliche Integration sowie allein das Annehmen von Hilfeleistungen – sofern diese angeboten werden – ist unweigerlich mit einer kontrollierbaren Anpassungswilligkeit des Subjektes verbunden und dies bedeutet, mit einer relativ totalitär anmutenden Fremdbestimmung konfrontiert zu werden, die individuelle Autonomie nicht zulässt, während die Verweigerungshaltung des Subjekts den Gegenpol abbildet, allerdings mit der Begleiterscheinung, fremdbestimmte Ausgrenzung zu provozieren.

Das Subjekt erreicht zwar temporär der erfordernten Anpassung zu entkommen indem es sich z.B. der Bewährungshilfe entzieht, allerdings nur um den Preis, erneut in festlegenden gesellschaftlichen Statuszuweisungen einzukehren, die Stigmatisierungsprozesse und damit fremdbestimmte Andersartigkeit heraufbeschwören (Bewährungswiderruf). Im Rückgriff auf die oben zitierte Sequenz versteht sich also die Aussage: „*ich hab gesagt, okay, ich geh in Knast*“ als eigenständige und nützliche Entscheidung, auch wenn die Institution nur als weitere Kontroll- und Druckinstanz wirksam werden wird, sie erscheint jedoch als die bessere Option, weil die Hilfearrangements den eigenen Vorstellungen von Lebensqualität nicht entsprechen („*eigentlich ist es für mich nur Dreck*“) und, so die These, um die eigene Stimmigkeit einer auf Eigenermächtigung basierenden Selbstdarstellung nicht zu gefährden. Die Frage ist folglich, wie das Subjekt aus diesem Reproduktionszyklus ausbrechen kann, um das Ziel der aktiven Selbstbestimmung unabhängig ihrer innewohnenden Exklusionsgefährdung und Abwertungspotentiale im Kontext der Unterstützungssysteme weiterhin bestehen lassen zu können, denn auf diese sind die Subjekte auf ‚ihrer‘ Art und Weise angewiesen.

Steve vertritt ebenfalls eine einschlägige Einstellung. Übereinstimmend wird es von den jungen Männern vermieden, persönliche oder biographische Erfahrungen zu artikulieren; vielmehr werden Fragen zu dieser Thematik als aufdringliches Eindringen in die Privatsphäre gewertet und entsprechend boykottiert. Der Grund dieser bewussten Verschlossenheit ist folgender: Persönliche Probleme gelten aus der Perspektive der jungen Männer als Ursache für Diskriminierung und partiellen Ausschluss unter dem gesellschaftlichen vorherrschenden Prinzip des vollständigen Funktionierensmüssens.

I.: *Mmh. Deswegen die Frage: Dürfen wir das nach außen nicht darstellen?*

G.: Ja, es wird halt nicht gerne gesehen, ja? Dass du Probleme hast. Welche Arbeitgeber gibt schon, gibt dir schon ne Arbeit, wenn er weißt, du bist suizidgefährdet? Zum Beispiel jetzt? Oder sonst was. Oder du bist tablettensüchtig. Oder bist drogensüchtig, weil du die Welt nicht mehr packst. (.) Oder hast irgendwelche Neigungen, die nicht gesellschaftsfähig sind. Weißt wie ich mein? (Steve WI-V-(3)-II)

Probleme, Suizidgefährdung, Drogenkonsum bis hin zu persönlichen Neigungen, die nicht gesellschaftsfähig sind, fungieren als Ausschlusskriterium und offenbaren, mit den vorliegenden Strukturen oder „*der Welt*“ nicht mehr klar zu kommen, sie nicht mehr „*zu packen*“ oder wie Jason formuliert „*keine Luft zu bekommen*“:

G.: Ich kriege nicht mehr, erst mal Luft draußen verstehst du, mit so viel Sachen draufgeladen, nein, ich kann das nicht, ich bin irgendwie ein abgefuckter Verbrecher und so, ich bin schon ein harter Junge, ja aber in Wirklichkeit bin ich auch sensibel weißt du, von dieser Seite und wenn man normal ist, muss man auch sensibel sein, einfach, um normal zu leben, weißt du, wie ich meine? Von daher, das passt dann nicht zusammen, die Leute schätzen mich darauf und so, ich soll das und das machen und so, aber von der anderen Seite, ich kann das nicht, weil ich eigentlich noch was anderes brauche, verstehst? Ich brauche erst mal noch, was ich schon so oft gesagt habe, erst mal, meine Ruhe, erst mal klar kommen, weißt du. Bam, bam, das geht nicht. Das geht nicht, weißt du, dann fühle ich mich einfach hier und so, einfach abgespuckt. [...] Und was soll ich sagen? Ich hab schon Power gehabt, aber für eine normalere Welt, weißte? Eine Welt, die nicht so alles, so krass ist, man. (Jason WI-I)

Gerade depressive Verstimmungen und Suizidgedanken stellen durchaus eine begleitende Vorstellungsdimension dar, letztere ist aber keineswegs eine faktische Handlungsoption. Selbsttötung wird eben nicht als Eigenentscheidung mit der letzten Möglichkeit einer Eigenmacht assoziiert (vgl. hierzu Popitz 1986, S. 81), sondern symbolisiert eine Niederlage gegen die Gesellschaft, die sich als machtvoller Sieger definieren könnte, sollte der Akt des Tötens selbst vollzogen werden. Demgegenüber heißt es in der Literatur, die Selbsttötung symbolisiert persönliche Freiheit und Unabhängigkeit, auch in extremen Unterwerfungsverhältnissen; sie stellt eine „letzte Bewährung persönlicher Freiheit“ dar, als „Entschluss, sich selbst das Leben zu nehmen. Wer sich selbst tötet, entzieht sich aller Unterwerfung“ (Popitz 1986, S. 85). Für die jungen Inhaftierten besitzt dieser symbolische Akt nur die radikale Niederlage, was andererseits ein Argument abliefern könnte, warum Suizid weitgehend mit der Assoziation eines Amoklaufes verbunden wird, d.h., um neben der Selbstexekution wenigstens über diesen Akt der Gesellschaft Schaden zuzufügen.

In dieser Textsequenz hat die Suizidgefährdung möglicherweise (nur) den Charakter einer fehlenden bzw. nicht dauerhaft angelegten Produktivität im Sinne erwarteter Arbeitstugenden. Mögliche Gedanken an Selbsttötung sind nicht mit einer spezifischen Leistungserbringung kompatibel. Andererseits implizieren die Äußerungen einen latenten Zwiespalt, denn während hier die Offenbarung persönlicher Hilfebedürftigkeit oder Belastungen im direkten Zusammenhang mit gesellschaftlicher Diskriminierung gesehen wird, wird nahezu parallel dazu eine Verweigerung von Hilfe angeprangert. Merkwürdig sind diese Erzählinhalte, weil sie sich formal betrachtet ausschließen, d.h., um Unterstützung zu erfahren muss i.d.R. ein Bedarf artikuliert werden und dieser ist potentiell als Integritätsbedrohung wirksam. Anders ausgedrückt besitzen Hilfsartikulationen eine stigmatisierende Wirkung, sie sind aber zur Lebensbewältigung erforderlich und die konsequente Abwertung hilfgewährender Personen (wie Verweigerungsdispositionen) bietet möglicherweise einen selbstbilddienlichen Ausweg aus diesem Zwiespalt. Das unterstellte eigennützige Interesse von Hilfeleistungen stellt damit das Kriterium bereit, um den potentiell diskreditierbaren Status als Hilfsbedürftiger abzublocken; unmoralisch sind (und bleiben) die anderen. Ob diese Unstimmigkeit in den Erzählungen zusätzlich einen Indikator dafür abliefern, dass weniger reale Erfahrungswerte diese spezifische Wahrnehmung und Deutungsmuster formen, sondern theoretische Explikationen über Einstellungen und Verhal-

tensweisen „der“ Gesellschaft und ihrer Beschaffenheit, kann nur vermutet werden, plausibel erscheint es durchaus.

Deutlich wird die Orientierung an einer „Normalität“, wonach das leistungsgerechte Funktionieren des einzelnen Subjektes im gesellschaftlichen System als Kriterium herangezogen wird, um Integration zu realisieren und eine Nähe zur (abgewerteten) „Karrieregeilheit“ aufweist. Bewältigungsstrategien zur Herstellung der Leistungsfähigkeit, wird der Tabletten- und Drogenkonsum dementsprechend interpretiert, entsprechen aber nicht gesellschaftlichen Vorstellungen oder Einstellungen, was das Subjekt quasi doppelt diskriminiert. Im Hinblick auf die anderen Gesellschaftsmitglieder formuliert sich demgegenüber die Wahrnehmung, sie seien *„ohne Probleme - scheinbar, fröhlich, sorgenlos“* und liefen *„hypnotisiert da draußen rum“*. Die Wahrnehmung liest sich als Kontrastentwurf, insistiert aber auf Täuschungsmanöver und ein hypnotisiertes Dasein, wobei gerade Letzteres individuelle Bestimmungen zurücktreten lässt und somit nicht als erstrebenswert zu gelten hat.

Die Tatsache, sich mit Problemen konfrontiert zu sehen, ist aber ein erster Ausschlussfaktor, der durch eine sozial missbilligte Bewältigungsstrategie entsprechend auch keine gesellschaftlich relevante Kompensation ermöglicht; lediglich subjektiv kann Entlastung über den Moment der Realitätsentfliehung erfahren werden. Es kommt aber noch eine weitere Bewertung hinzu, wenn es um individuelle Situationen geht, die als problembehaftet gelten und die eigenen Abwehrkräfte nicht zur psychischen Stabilisierung ausreichen sollten.

Persönliche Probleme und fehlende Bewältigungskompetenzen sind nicht nur mit unmittelbarer Abwertung und Ausgrenzung verbunden:

G.: Das sind die Menschen. Die, die wollen alles wissen. Das ist halt, die wollen sich halt immer an den Schwächen anderer ergötzen. So ist das nun mal, weil, um einfach zu sagen: Schaut euch den an! Damit sie im Mittelpunkt stehen, damit sie was zu sagen haben, ja? Anstatt sie einfach ihr Maul halten und sich um ihren eigenen Scheißdreck kümmern, aber - ja. Die wollen halt immer in der Scheiße anderer wühlen. (Steve WI-V-(3)-II)

Menschen wollen sich an den Schwächen anderer ergötzen und diese Argumentationsfigur verdeutlicht einen Grund, warum menschliche Distanz bewahrt werden muss. Wird hinzugezogen, dass persönliche Probleme und eigeninitiierte Bewältigungsversuche von der Gesellschaft als Ausschlusskriterium gehandhabt werden, zeigt sich dieses Verhalten als funktionale Strategie, latent gesellschaftliche Zugehörigkeit zu bewahren, wenngleich die noch darzustellenden Methoden eher kontraproduktiv bewertet werden können, da abweisende Interaktionsformen nicht unmittelbar als integrationsförderlich einzustufen sind und vielmehr die Ausgrenzung verfestigen.⁸⁵ Sich auf Distanz zu anderen zu halten, stellt keine Beziehung her und ist gewissermaßen eine Form von Gleichgültigkeit der sozialen Umgebung gegenüber, die sich aber aus der bisherigen Biographie speist.

Etwas pointierter fasst Michael die Absicht der Menschheit, wenn sie *„in der Scheiße anderer wühlen“*: Menschen *„geilen sich dran auf“*, wenn sie anderen Personen den Lebenswillen reduzieren können oder wenn sie eine Person *„fertig gemacht haben“*:

G.: Aber wenn man sieht, wie viele Leut', die das sehn wollen: Ah, den ham wir jetzt fertig gemacht, hey. Und dann, die Leute, die dann fertig sind mit den Nerven und so, da geilen sich ja viele dran auf. (Michael WI-I)

Dabei wird immer in existentiellen Kategorien gedacht: *„Wenn ich mich aufhängen würd', dann würden die natürlich feiern, würden sagen: Ah, jetzt ham wir's den Drecksack gegeben.“*

⁸⁵ Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die jungen Männer kein auf Reziprozität basierendes Verhalten bedenken. Während sie ablehnend, distanzierend anderen gegenüber reagieren können, wird gleiches Verhalten der anderen Person entsprechend verurteilt.

Diese Textsequenz verdeutlicht erneut, warum Suizid keine realisierbare Handlungsoption ausmacht, obwohl das Gefühl, subjektiv an einem Endpunkt angekommen zu sein, die Erzählungen durchzieht. Selbstmord *ist* für die Inhaftierten eine Lösung für alle Probleme, allerdings – und dies macht eine Abwägung erforderlich – eine endgültige Lösung oder in den Worten eines Inhaftierten: „*Der unwiderrufliche Weg zum Glück*“ – aber es würde der Gesellschaft ihren Triumph überlassen.

Das Leben der jungen Männer erscheint als Kampf gegen alles und jeden, wobei die Selbstaufgabe aber nicht als Autonomie und/ oder der Wiedererlangung persönlicher Macht aufgefasst wird, sondern zu positiven Erlebnissen der sozialen Umgebung führt, was auf die Fremdwahrnehmung Rückschlüsse erlaubt und die Wahrnehmung aus der Perspektive der Anderen offenbart.

Menschen werden einerseits als feindlich wahrgenommen, die es bewusst darauf abgesehen haben, den anderen in mehrfacher Hinsicht zu missachten bzw. zu demütigen, während andererseits ihr Erfolg, der im Leiden des Anderen ersichtlich wird, mit Spaß erleben gekoppelt und als „Aufgeilen“ beschrieben wird. Es kann nun vermutet werden, dass das positiv besetzte Erleben der sozialen Umgebung auf eigene Empfindungen gestützt wird, denn vorherige Analysen wurden dahingehend ausgelegt, dass die eigene Gewalthaftigkeit intrinsisch motiviert wurde, d.h., durch Machterlangung und dem Erleben von Spaß. Aufschlussreich ist auch die ergänzende Erzählung des jungen Mannes Michael, der es als Wiederlangung von Macht verbucht, bei extremen körperlichen Misshandlungen ausgehend von seinen Eltern diese dadurch ihren Triumph nimmt, dass er als Kind während der Prozedur ‚lachte‘, um seinen Peinigern dadurch zu dokumentieren, dass ihre Exzesse nicht dazu geeignet sind, ihm Schmerzen zuzufügen. Diese Reaktion entstammt aus der Unfähigkeit, sich den elterlichen Schlägen entziehen zu können; denn ‚als Kind kannst du nichts dagegen machen‘. Die vermutete elterliche Absicht ihrer Gewaltanwendung, ihm ausschließlich Schmerzen zuzufügen kann aber gebrochen werden, indem das Lachen genau diese Intention blockiert und letztlich - nach einer anfänglichen Steigerung der Schmerzzuführung - sogar erfolgreich aus Sicht des heranwachsenden Mannes ist. Das Lachen symbolisiert die Ineffektivität der Gewaltanwendung zur Schmerzerreichung und bietet sich gleichzeitig als Immunisierungsstrategie an, sich selbst nicht in der unkontrollierbaren Abhängigkeitsbeziehung verorten zu müssen, sondern stattdessen die gesamte unausweichliche Situation durch die Kontrollierbarkeit der eigenen Äußerungen in eigene Machtdemonstrationen zurückzubringen. Die biographisch erprobten oder „gewohnten“ und effektiven Bewältigungsstrategien, wo mittels demonstrierter Freude die elterliche Sanktionsgewalt in Befreiungsmomente interpretiert werden kann, finden somit später auch im größeren sozialen Kontext ihre Anwendung, allerdings in einer Umkehrung, was sich dann in einem Kampf um das psychische Überleben manifestiert:

G.: Bloß, die Leute kriegen mich hier nicht so, dass sie mich so am Ende sehn [...und] dann seh ich den Hass in ihren Augen, weißt? Und das gefällt mir auch irgendwie. (Michael WI-I)

Hier zeigt sich die Umkehrung, indem der Hass des Gegenübers bewusst wahrgenommen und produziert worden ist, was auf die enge Verschränkung zwischen „hassen und gehasst werden“ verweist. Die eigene Widerstandsfähigkeit geht mit frustrierenden Erfahrungen und hassenden Einstellungen einher; analog den biographischen Erfahrungen und das „*gefällt mir auch irgendwie*“. Anders formuliert kann hiermit aber auch fehlende Zugehörigkeit zumindest über die Anbiederung als Hassobjekt realisiert werden, wenn andere Modi der Integration verschlossen sind. Das Wissen um die Bewertung verachtenswerter Handlungsstrukturen seitens der sozialen Umgebung liefert dieser Strategie ein hohes Maß an Erfolgsgarantie.

Der Hass der anderen Personen auf das Subjekt selbst wird dabei als reaktive Form beschrieben, die in letzter Konsequenz aber nicht erfolgreich ist. Das Gehasst-Werden geht dann wiederum mit positivem Erleben einher, denn der Hass der anderen resultiert aus dem fehlenden Erfolg ihrer destruktivi-

ven Bemühungen. Somit kann behauptet werden, dass Hass aus Enttäuschungen und Frustrationen resultiert – zumindest wenn diese Emotion andere Personen betrifft. Zu fragen wäre, ob dieser Mechanismus auch bei der erzählenden Person selbst zur Anwendung kommt oder ob dies ausschließlich der reaktiven Hassform der Anderen geschuldet ist.

Eine Ergänzung soll noch eingearbeitet werden, um eine erneute Wendung zu erzielen: Während der eigene Suizid dazu führen würde, „Feiern einzuleiten“, sind entgegengesetzte Reaktionen nach einem plötzlichen Tod aussagekräftig, um die gesellschaftliche Scheinheiligkeit belegen zu können:

G.: Und dann, die ganzen Leute, weißt? Wo ich das gesehen hab', auf einmal, wo der tot war: Oh, der Arme, oh, äh, ham se des Heulen angefangen. Ja sag mal, wie seid ihr denn drauf? Ihr sagt, das ist voll der Depp, ihr macht da vollen Heckmeck: Ööhähaha und dann ist er tot und ihr scheid euch ein: Oh der Arme, der Arme! Wie seid'n ihr drauf? Ich sag': Das is a Depp, dann is er'n Depp. Mir ist das wurscht, ob er lebt oder nicht. Jetzt ist er eh hin, na und? Davon kann ich mir jetzt auch nichts zu Essen kaufen oder irgendwas zu trinken. So hab ich's halt den Leuten gesagt, weißt? Und wenn, wenn ich jetzt -, da hab ich auch nichts davon, weil dann ist da auch wieder diese Scheinheiligkeit: Ooh. (Michael WI-I)

Einerseits wird die Vermutung gepflegt, die Menschen würden bei einem eigenen Suizidversuch ihren Siegstriumph feiern; in Bezug auf andere Personen werden Reaktionen der Trauer mit vorherigen Bewertungen verglichen und als Scheinheiligkeit interpretiert, da die nachfolgenden Verhaltensmuster nicht mit den Ansichten zu Lebzeiten der verstorbenen Person passen. Irritierend ist die Verbindung des jungen Mannes, dass er keinen Nutzen aus der Situation ziehen kann; die Selbststeuerung den eigenen einmal erstellten Ansichten auch langfristig Folge zu leisten und dies immer auch öffentlich zu demonstrieren kann den Selbstbezug als logische Schlussfolgerung verständlicher gestalten; eine Abkehr von der ursprünglich geäußerten Meinung gilt gegenüber sich selbst als das schwerwiegendere moralische Problem und dies weitgehend unabhängig von den Bewertungen der sozialen Umgebung. Es muss aber bereits hier festgehalten werden, dass sich das Verhalten der Menschen immer dazu eignet, *Scheinheiligkeit* zu dokumentieren.

Davon unabhängig muss betont werden, dass sich der geäußerte Hass streng betrachtet auf *Werte* bezieht, die den Hassenden stören und die Zielintention der Schlechterstellung bedingen. Im Fokus steht eben nicht (mehr) eine Person als konkreter Adressat, die mittels *objektiver Kriterien symbolisch vermittelnd* wirkt, der Hass richtet sich vielmehr auf abstrakte Eigenschaften bzw. auf vermutete oder vermeintliche Wertvorstellungen der Gesellschaft und der Menschheit, die über Verhaltensweisen oder (statusbasierenden antizipierten) Einstellungen rekonstruiert werden müssen mit der Konsequenz, dass jegliche Deutungshoheit dem Subjekt selbst obliegt. Und, obwohl die jungen Männer das Leistungsstreben der Gesellschaft eklatant abwerten, greifen sie in ihren Selbstdarstellungen auf diese gesellschaftlich vorherrschenden Wertmaßstäbe zurück, die den Menschen nach ihrer Leistung und Erfolgsquote einstufen und dies ist der Punkt, da die bisherige Lebensbilanz nur negativ ausfällt, dass eine Selbstabwertung unter diesen Aspekten nahezu unumgänglich ist. Somit werden zwar einerseits die Normen der Leistungsgesellschaft abgewiesen und bewusst boykottiert, andererseits schützt dieser Mechanismus nicht davor, die fehlende Anerkennung darüber zu ignorieren. Sollte hingegen „wirklich“ keine Orientierung an diesen normativen Vorgaben erfolgen, dann dürfte sich das Subjekt auch nicht in seiner eigenen Normalität bedroht fühlen und entsprechend dürfte die Nichteinhaltung dieser Norm nicht unmittelbar ein Indikator für einen Ausschluss aus der Mehrheitsgesellschaft darstellen, zumal sich die Subjekte bereits selbst durch das eigene kriminelle Bestreben und der Selbstinitiierung des Nicht-Normal-Seins von der Gesellschaft ausschließen.

Die vorherrschenden Werte und Beurteilungskriterien können und wurden bisweilen nicht erreicht, folglich ist es konsequent, dass die verurteilten Straftäter andere Wertmaßstäbe eruierten, um sich selbst, aber auch die Gesellschaft bzw. die Menschlichkeit daran zu messen. Ehrlichkeit und Authen-

tizität sind Begriffe, welche dann die moralische Integrität abbilden und das Potential beherbergen, die eigene Person aufzuwerten. Gesellschaftliche Wertvorstellungen konkretisieren sich hingegen als Negativabzug unter der Thematik Egoismus, Staturerwerb und der damit korrespondierenden Hilfeverweigerung sowie dem pauschalisierten heuchlerischen Agieren der sozialen Umgebung.⁸⁶ Zeitnah verlangt die angesprochene Ambivalenz, die der Hilfe(annahme) zugrundegelegt wird, eine Eindeutigkeit versprechende Vorgehensweise und diese findet das Subjekt (vermutlich) in der Gesellschaft als hassenswertes Objekt. Mit dieser neujustierten Wahrnehmung ist die Gesellschaft auserkoren, jegliches Misslingen verantworten zu müssen und sie wird per definitionem als „schlecht“ und moralisch verwerflich fixiert. Dem Hass kommen in diesem Prozess mehrere Funktionen zu: Im Rückgriff auf die Literatur kann angenommen werden, dass eine hassende Person die Gleichwertigkeit des Hassobjektes bestreitet und von dessen Minderwertigkeit oder gar Wertlosigkeit überzeugt ist (vgl. Caysa 2007, S. 22). Haubl (2007) spricht in diesem Zusammenhang von der „Dämonisierung“ des entwerteten Hassobjektes, wobei diejenigen Merkmale, welche Minderwertigkeit und Wertlosigkeit symbolisieren, generalisiert werden und das Hassobjekt in einen metaphysischen Raum versetzen, „der jede konkrete Erfahrung mit ihm transzendiert“ (ebd., S. 22). Informationen über das Hassobjekt erfolgen hochgradig selektiv und zwar in dem Sinne, dass nur das wahrgenommen wird, was die vorgenommene Entwertung untermauert im Sinne einer rationalisierten Entwertung des Hassobjektes.⁸⁷ Dieser Sachverhalt wird mit dem Verweis auf tiefer liegende Ängste begründet, im Vergleich zu anderen Menschen weniger oder gar nichts wert zu sein und gerade der Hass oder motivierte Hassbereitschaft bringen diese Angst zum Schweigen, indem sich das hassende Subjekt selbst diejenigen Werte zuschreibt, welche sie dem Hassobjekt absprechen. Ergänzend kann die These formuliert werden, dass der Hass über die Fähigkeit verfügt, das eigene Scheitern umzudefinieren, indem die Gesellschaft oder die Menschheit, als verursachendes Element festgeschrieben und, damit verbunden, als Zielobjekt der destruktiven Emotion in Erscheinung tritt. Aus dieser Perspektive kann der Emotion insofern gar eine beruhigende Funktion zugesprochen werden, die eine Entwicklungstendenz impliziert (vgl. Haubl 2007 S. 25), was unter den vorliegenden Rahmenkonstellationen durchaus effektiv erscheint.

Hass steht somit in der Funktion als Bewältigungsstrategie zu fungieren und zwar in dem Sinne, dass die emotionale Positionierung zur Selbstfindung und Selbststabilisierung genutzt wird, denn gerade die defizitären Handlungssituationen lassen sich durch den „bewussten“ Hass regulieren, als „Mittel zur Restitution des Selbst“ in durchaus aktiver und „zweckorientierter Weise“ (Caysa 2007, S. 102). Hass ist zur Herstellung psychischer Gesundheit in diesem Sinne produktiv und, wie Casya (2007) formuliert, „gefühlsökonomisch berechtigt“ (ebd., S. 80). Beschreibungen, die das eigene Hassempfinden dahingehend begründen, dass Hass ein Mittel sei, „um sich Sachen auf Abstand zu halten“, „Distanz zu schaffen“, um „besser zu verstehen“, aber ebenso die Fähigkeit bedingt, „Grenzen zu ziehen“ und dadurch „Unantastbarkeit“ zu vermitteln, unterstreichen diese These, zumal die Bezeichnung „Hass“ ein wirksames Bedrohungspotential enthält. Die jungen Männer benutzen ein kulturell

⁸⁶ Angemerkt sei, dass sich aufgrund der eigenmächtigen Definitionssetzung eine enorme Schwierigkeit auftut, wenn intervenierende Strategien zur Anwendung gelangen sollen. Die über Verhaltensweisen und Meinungsäußerungen abgeleitete „Objektivität“ kann weniger dekonstruiert werden und die fehlenden oder nur rudimentär vorhandenen Kontakte zwischenmenschlicher Beziehungen können das Defizit an alternativen positiven Erfahrungen nicht beheben. Die Institution Strafvollzug, aber auch andere soziale Einrichtungen können darüber hinaus aufgrund ihrer Professionalisierung zwischenmenschlicher Kontakte und regulativer Zuständigkeiten nicht mal in einfacher Form ein „Interesse am Menschen“ dokumentieren, was auf die Notwendigkeit alternativer Handlungsstrukturen im institutionalisierten Kontext für diese jungen Männer verweist.

⁸⁷ Auch eine intolerante Haltung wird als Bestimmungsmerkmal von Hass benannt, wo die eigenen Überzeugungen mit der zur Verfügung stehenden Macht durchgesetzt werden sollen und konkurrierende Einstellungen nicht gebilligt werden (können) (vgl. Haubl 2007, S. 24f.)

etabliertes und wirkungsmächtiges Artikulationsmittel zur Selbstdarstellung, das bereits auf der sprachlichen Ebene eine Gefährlichkeitssemantik implementiert und von der sozialen Umgebung in diesem intendierten Sinne dekodiert werden kann, d.h. allein die Beschreibung „zu hassen“ erzeugt destruktive Akzente und dies mit einer besonderen Intensität.

Der Hass und das Hassen wird unter Berücksichtigung der oben gelisteten positiven Funktionen (Grenzsetzungen, Unantastbarkeit) als Stärke des Subjektes interpretierbar, als Wille zur Selbstermächtigung und einer Revitalisierung. Diese Emotion verhilft dem Subjekt dazu, das eigene Selbst zurückzuerobern und abzusichern, denn, so schreibt Caysa (2007), wenn sich Subjekte Demütigungen allzu oft gefallen lassen, beweist das immer auch die eigene Nichtigkeit – sich selbst und den anderen gegenüber (vgl. Caysa 2007, S. 101). Nicht zu hassen bedeutet in diesem Kontext Selbstverrat, Selbstunterdrückung und der Verzicht auf Selbstermächtigung, wogegen bereits das Empfinden von Hass mit dem Gefühl gekoppelt ist, nicht völlig unterdrückt zu werden und damit ein Element des Verhältnisses selbst darstellt (vgl. Simmel 1999, S. 289f.; Flam 2002, S. 28), d.h. , es dient letztlich der eigenen selbstbilddienlichen Wahrnehmungsstrukturierung und der Beziehungsregulation, allerdings setzt jegliche hasserfüllte Distanzierungsabsicht eine Bindung an das zu hassende Objekt geradezu voraus – und gerade dieses Bindungsregulativ erscheint von enormer Bedeutung, wenn die weitere Entwicklung der jungen Männer fokussiert wird, die wie folgt illustriert werden kann:

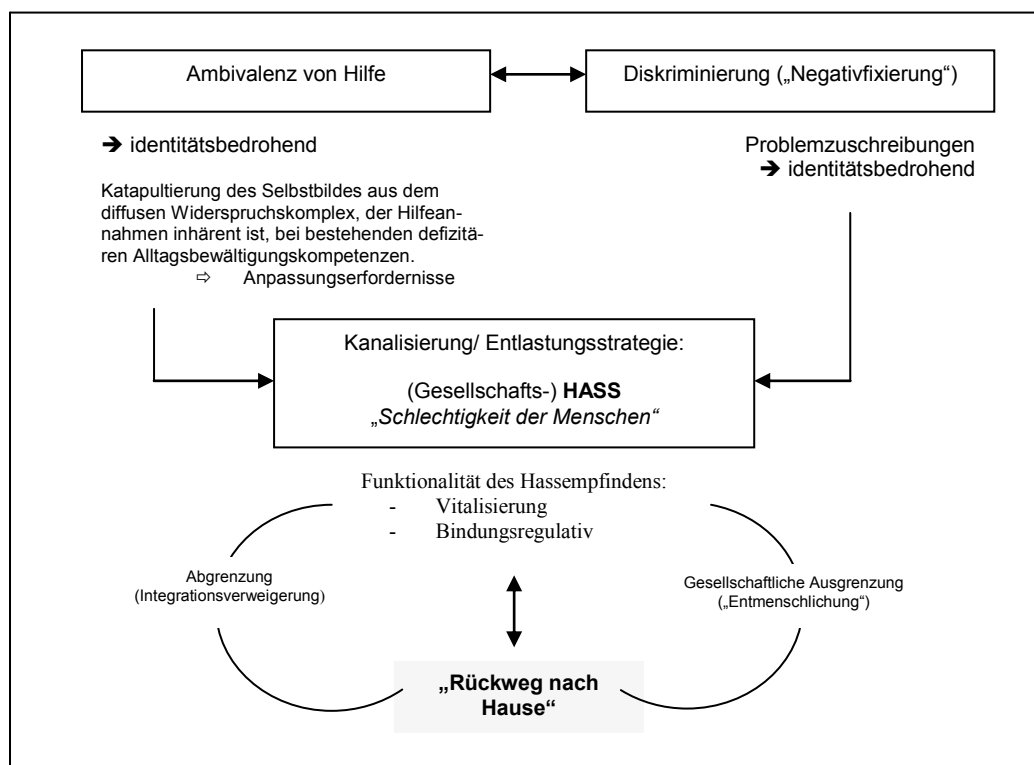


Abb.28: Entwicklungstendenzen im Kontext von Aus-/ und Abgrenzung

4.5 Exklusionserfahrungen und der Rückweg „nach Hause“

Jason wird mit der Frage konfrontiert, wie die Erfahrungen nach der Entlassung einzuschätzen sind und rekurriert an dieser Stelle geradezu auf den Mechanismus sich selbst erfüllender Prophezeiungen, die eine negative Verlaufskurve skizzieren und bereits einen Endpunkt erreicht zu haben scheinen:

G.: Ich wusste, dass es scheiße laufen wird und wie läuft es? Es läuft scheiße. Ich falle nur runter und so, und ich wusste, dass ich nur runter fallen könnte, ja? (.) Weißt du, des – (.) ich wusste, das es voll Scheiße laufen wird, [...] es ist so gelaufen, wie ich's dir gesagt hab, weißt du. Es läuft nicht gut und so, also das es – es läuft nicht gut, ja? [...] Ja, was soll ich sagen? Es ist halt eine Situation, wo man gar nicht weiter kann. Da kannst du gar nichts machen. Was willst du weiter machen? Ey, ich sage mal, wenn ich Familie, Freunde oder sonst irgendjemand hätte, weißt du, wo irgendein Anhaltspunkt und so, dann könnte ich mal nen bisschen entspannen man, würd mich hinstetzen können und überlegen. [...] Da hab ich kein Stress, weißt du, ich würd einfach, leben erstmal so und weiß, wie's sich anfühlt, ja? Und was es alles gibt. Jetzt ist durcheinander alles, brutal, und total heftig und so. Da ist gar kein Anhaltspunkt und so, nee? (Jason EI-I)

Die Textsequenzen bringen zum Vorschein, welche subjektiven Voraussetzungen im Idealfall vorliegen müssten, damit eine Legalbewältigung realisierbar erscheint, wobei der Begriff der Legalbewältigung eine drastische Reduzierung darstellt, wenn die Alltagsbewältigung insgesamt fokussiert wird. Der junge Mann sieht sich stressigen Strukturen ausgeliefert, denen er ohne ordnungsstiftende Rückzugsmöglichkeit in einem Entspannung bietenden sozialen Kontext desorientiert und nahezu hilflos gegenüber steht. Soziale Ressourcen⁸⁸ stehen hier in der Funktion, Anhaltspunkte zu bieten und als psychischer Puffer in Form erlebbarer Entspannung oder Stressreduktion wirksam zu werden bzw. als eine Art Unterstützungssystem, das Leben ermöglichen könnte. Gegenwärtig bilanziert der junge Mann ausschließlich eine negative Verlaufskurve, die kongruent mit seinen vorherigen Antizipationen ist, möglicherweise gerade deswegen einem veränderungsresistenten ‚Sackgassenprinzip‘ anheim fällt, und letztlich auf die eigene Handlungsunfähigkeit insistiert. Das Subjekt kann „*gar nichts machen*“, während parallel dazu schon der Möglichkeitsraum Grenzen unterliegt, wenn die Frage nach weiteren Optionen formuliert wird. Ohne soziale Ressourcen, die Anhaltspunkte bieten, scheint das Informationssystem unausgereift und lässt das Subjekt entsprechend desillusioniert allein.

Zu dieser erfahrenen Desorientierung gesellt sich eine weitere Darstellung. Eingebettet in einem ethischen Zusammenhang, ist die von Jason artikulierte Wahrnehmung als Objekt oder als „Gegenstand“ als ein von Menschen ausgehendes Verhalten charakterisierbar, dass gegen moralische oder ethische Prinzipien verstößt, da das Subjekt nicht gemäß seiner menschlichen Eigenschaften behandelt wird. Das Menschsein, so lässt sich nachlesen, zeichnet sich durch eine „bestimmte Qualität“ aus, was bedeutet, „Mitglied der Gemeinschaft zu sein, der alle Menschen als Menschen, als moralische Person angehören“ (Forst 1994, S. 433).⁸⁹ Die Behandlung als ein Gegenstand ist somit als ein Verstoß gegen moralische Prinzipien zu kennzeichnen, wenn die Annahme zugrunde gelegt wird, moralisches Handeln gegenüber Personen bewegt sich in einem Kontext gemeinsamen Menschseins und orientiert sich an dem, was dem Menschen als Menschen entspricht und als „basales Anerkennungsverhältnis“ (Heck 2003, S. 164) zu kennzeichnen ist.⁹⁰ Die Erzählungen der Straftatlassenen lassen diesen Kontext jedoch zurücktreten, wenn sie sich selbst als Gegenstand betrachten, der, wie

⁸⁸ Wie später noch betont wird, ist die zugrunde liegende Problematik in einer fehlenden Normalitätsschablone zu finden, die eine gelingende, sozial akzeptierte (subjektiv wie objektiv) Identität verkompliziert und letztlich nicht greifbar wird.

⁸⁹ Rainer Forst (1994) liefert die Anmerkung zur Kategorie der moralischen Person, dass Menschen „nicht nur durch eine gemeinsame Konzeption des Guten, durch Recht oder Nation miteinander verbunden [sind], d.h., sie begegnen sich nicht nur als Mitglieder einer ethischen, rechtlichen oder politischen Gemeinschaft, sondern auch als „Mitmenschen“ (Heck 2003, S.164 in Bezug auf Forst 1994).

⁹⁰ „Im Kontext der Moral geht es um Fragen nach dem richtigen Handeln und den dafür notwendigen Orientierungen, Normen und Werten. Es geht bei der Begründung und Legitimation von Moral um Fragen nach dem Menschsein des Menschen, nach dem, was dem Menschen „gerecht“ wird. Dieser legitimatorische Anspruch aller handlungs(an-)leitenden Moral bestimmt die Moralität einer Handlung danach, inwieweit sie das jeweilige Gegenüber nicht als konkretes, sondern als allgemeines Gegenüber, eben als Mensch an sich anerkennt. An dieser Stelle wird deutlich, dass Anerkennung eine Form moralischer Kommunikation ist, in der und durch die sich Menschen wechselseitig als Menschen achten und respektieren“ (Heck 2003, S. 163f.).

Jason formuliert, „*irgendwas macht, damit er nicht untergeht*“. Die Frage, die dieser Aussage vorausging war, ob der junge Mann derzeit „lieb und angepasst“ agiere und die Antwort ist eindeutig:

G: Ja, vor einem Jahr, jetzt bin ich gar nichts mehr. Ich bin schon so durcheinander geworfen und so, ich weiß gar nichts mehr. Ich kann gar nicht mehr lieb sein und so. Wenn ich lauter so gefühllose Menschen sehe, wenn ich zum Arbeitsamt gehe, wenn ich allein durch die Stadt gehe und so man, das hat nichts mehr mit mir zu tun. Das hat mir gar nichts mehr – weißt du lieb zu sein, irgendwie sich normal fühlen. Ich fühle mich so irgendwie, wie ein Gegenstand irgendwo in eine Welt, der irgendwas macht, damit er nicht untergeht. Aber was mit Leben oder so, mit irgendwas hat das überhaupt nichts zu tun und so. (Jason EI-I)

Die erlebte Orientierungslosigkeit, die wahrgenommene Gefühllosigkeit der Menschen bzw. Gesellschaft und ihren Institutionen, aber auch die soziale Isolierung stellen keine Indikatoren für Lebensqualität dar; das Leben selbst wird ‚irgendwo‘ auf Distanz gehalten. Die Selbstwahrnehmung gleicht einem Objekt im emotionalen Vakuum, das keine Präzisierung zulässt und entsprechend keine normalisierenden und auch moralischen Kategorien zur Handlungsstrukturierung bedarf. Ob das Hassereleben eine „öffentliche“ Re-Vitalisierung ermöglicht, kann vermutet werden; die selbstinitiierten Bewältigungsstrategien erfahren nämlich ihre Grenzen, die Rahmenkonstellationen keine entlastende Veränderung.⁹¹ Die vorgefundenen Lebensbedingungen rechtfertigen also nicht nur abweichende Überlebensstrategien, sondern tangieren empfindlich das Gefühl vom Menschsein an sich. Diese Grundannahme, dass jeder Mensch als Mitglied dieser Menschengemeinschaft das Recht hat, als Mensch behandelt zu werden, d.h., „das Recht, dass andere ihr Tun im Lichte der Achtung der je eigenen Menschenwürde und des ihres Gegenübers rechtfertigen müssen“ (Heck 2003, S. 165),⁹² wird brüchig, wenn die Erzählungen nahe legen, keine menschliche Behandlung zu erfahren, noch sich in dieser Kategorie zugehörig zu wissen. Die Nutzung von Attributen, die das Subjekt selbst als „Verdinglichung“ (Honneth 2005) ausweisen, kann mit Honneth (2005) als Folge der Herauslösung eines Menschen aus jeglichen Anerkennungsbeziehungen betrachtet werden, d.h., das Gefühl bzw. die Selbstsicht als Gegenstand zu existieren, verweist auf massive Anerkennungsmängel als Lebewesen überhaupt, die als moralischer Verstoß wirksam werden sollen und als entscheidende Antriebskraft aufzufüllender Reflexionskapazitäten fungieren im Kampf gegen das System.

Verdinglichung gegenüber Menschen meint, deren „vorgängige Anerkennung aus dem Blick zu verlieren. Mit einer verdinglichten Einstellung kann die Person nicht mehr als „Person“ erkannt werden, sofern die vorgängige Anerkennung in Vergessenheit geraten ist (vgl. Honneth 2005, S. 78). Damit unterliegt diese Wahrnehmungsweise nicht nur einer rein rechtlichen Missachtung, sondern das Subjekt fühlt sich als Objekt mit der naheliegenden Folge eines Verlusts der Selbstachtung und des Verlustes in die je eigenen Fähigkeiten „als Mensch“ (vgl. Heck 2003, S. 165f.).⁹³ „*Mit Leben oder so*“ hat die gegenwärtige Existenz „*nichts zu tun*“.

⁹¹ Verwiesen sei auf die Ausführungen zur Emotionalität im institutionellen Kontext. Hier ist die selbstinitiierte Emotionalität einerseits als Schutzmechanismus zu interpretieren, andererseits symbolisiert eine fehlende Emotionalität die Gefahr, kein Mensch mehr zu sein. Die subjektive Interpretationsebene trifft hier auf den sozialen Kontext, wobei dies auf eine Transformation schließen lässt, wenn nun die nicht vorhandene Emotionalität der Menschheit gleichsam als Kriterium einer Un-Menschlichkeit gehandhabt wird.

⁹² Darin kann die Universalität der Moral ihre Begründung finden. In dieser Struktur wechselseitiger Anerkennung findet sich die moralische Achtung in dem von Kant geäußerten Sinne, nach dem der Mensch „als Zweck an sich und nicht als Mittel“, also in einem nicht-instrumentellen Sinne geachtet wird. „Der Mensch ist als Mensch die Instanz, vor der sich jeder moralisch in seinem Handeln zu rechtfertigen hat“ (Heck 2003, S. 165).

⁹³ Zusätzlich zählen die körperliche Unversehrtheit und ein subjektiv (hoch-)wertiges Leben in selbstverantwortlicher Regie zu den Grundpfeilern moralischer Selbstachtung. Dass die eigene Lebensqualität empfindlich bedroht wird, d.h., nicht zuletzt die Existenz gefährdet wird, ist somit ein Anspruch der von der Gesellschaft missachtet wird; die Erfahrung und Bewertung als Mensch keinen Wert an sich erhalten zu können, d.h. die eigene Menschenwürde missachtet zu sehen, verdeutlicht den tieferen Anerkennungsentzug, der die grundlegende Tatsache, ein Mensch als Zweck an sich negiert.

Diese Aussage verweist neben der Entrechtung und Ausschließung als negative Anerkennungsdimensionen auf die Grundkategorie ein Mensch zu sein und sich (zugegebenermaßen zugespitzt formuliert) auch unabhängig gesellschaftlicher Mitgliedschaft geachtet zu wissen.

Die Aussagen der Straftatlassenen, keine Menschlichkeit oder sich als Objekt irgendwo in dieser Welt zu erfahren, sind damit auf einer tieferen Ebene angesiedelt, welche das Selbstverständnis als moralische Person, die als Mensch und Mitmensch anerkannt sein will, berühren. Gleichzeitig verbergen sich in dieser Anforderung, als „Mensch“ geachtet zu werden und darüber Zugehörigkeit zur Menschheitsfamilie herzustellen, wichtige Implikationen. Das anschließende Kapitel greift auf diese Gefährdung zurück und ist von dem Versuch gekennzeichnet, Strategien zu entwickeln, das eigene Menschsein abzusichern. Weil die Menschlichkeit, so die These, eben nicht verwirklichend erfahren wird, ist es naheliegend ein entsprechendes Interesse zu formulieren und die Sicherstellung eigenen Menschseins voranzutreiben. Gegenwärtig kämpfen die jungen Männer, wahrgenommen und deklariert als ‚nicht-resozialisierbar‘, als ‚Risikoprobanden‘ oder ‚stark rückfallgefährdet‘ mit einem attestierten Gefahrenpotential für die zu schützende Gesellschaft, ‚unter‘ diesen diskriminierenden Zuschreibungen um die Aufrechterhaltung und Bestätigung *ihrer* Wahrnehmung, und dies bedeutet, Mensch zu sein in einem entmenschlichendem System.

Aufschlussreiche Hinweise lassen sich ergänzend den Aufzeichnungen von Reemtsma (2008) entnehmen ohne, dass die Lebenssituation der jungen Männer mit der erlebten Entführung verglichen werden sollte, derartige Gleichsetzungen verbieten sich.

Der Autor schreibt jedoch eindrucksvoll, dass das Gefühl, „nicht mehr da zu sein, [...] nicht etwa eine Kränkung [ist]“ (vgl. ebd., S. 196), gegen das sich die Subjektivität empört und wogegen Rachephantasien aufgebaut werden können, vielmehr gibt es Gefühle, die eine unmittelbare seelische und körperliche Repräsentanz besitzen, „die man [aber] nicht über den Vergleich mit dem, was der Alltag an Unangenehmen mit sich bringt, schildern kann. Es ist nicht ‚das und das, bloß schlimmer‘. Es ist ganz *anders*“ (ebd.; Herv. i. O.) und aus diesem Grund hört an dieser Stelle auch die Mittelbarkeit auf. Es gibt somit Gefühle, die sich der kommunikativen Vermittlung entziehen, eben weil es keine vergleichbaren Erfahrungen und somit Anknüpfungspunkte gibt bei Menschen, die diese Empfindung nicht kennen und somit auch kein Verstehensprozess einsetzen kann oder, weil allein die sprachliche Gestaltungsmöglichkeit an Grenzen gelangt und zur Verbalisierung gar keine kulturellen Rahmungen existieren, mit denen sich die Erfahrungen in sprachliche Inhalte ‚übersetzen‘ lassen könnten. Mit diesen Ausführungen ließe sich die nachfolgende Äußerung von Jason annähernd interpretativ gestalten:

G.: Ich fühle einfach das mir was fehlt. Und ich fühle man, das ich nicht mehr, so, äh, nicht das - weißt du nicht mehr so mitdenkender Kopf bin. Ich bin total, ich bin total außerhalb. Die ganzen Gedanken kreisen um die Menschlichkeit verstehst du? Ich bin einfach abgefickt und so von diese ganze Scheiße und das wird halt immer schlimmer. Ja, es ist halt nicht besser und so. (Jason EI-I)

Die Gedanken kreisen um die Menschlichkeit, aber auch um das eigene Selbst, dem etwas fehlt. Das Subjekt ist „*nicht mehr, so äh*“, kein „*mitdenkender Kopf*“, es entzieht sich jeglicher Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeit in der Welt. Es ist „*total außerhalb*“ und „*abgefickt von diese ganze Scheiße*“, was auch immer dies genau bedeuten möge. Die Gedanken richten sich auf die Menschlichkeit und „*es wird immer schlimmer*“; es ist nicht besser und es wird nicht besser. Was sich hier auftut ist die Präsenz einer sozialen Entwurzelung, einer totalen Exklusion bzw. den in der Literatur verwendeten Begriff des „*sozialen Todes*“ und dies innerhalb der Gesellschaft, was zwei Aspekte hervorbringt:

Auffällig ist, dass der oben benannte Status einer Rechtsperson bzw. eines Staatsbürgers im weiteren lebensgeschichtlichen Verlauf nicht mehr von den Heranwachsenden genutzt wird, was bedeutet, dass der Rahmen der Rechtsgemeinschaft nicht mehr in der Form mitgedacht wird und insofern auch nicht mehr identitätstheoretische Wirksamkeit beansprucht. Stattdessen wird eine Missachtung der Menschlichkeit wahrgenommen oder gefühlt, nicht mehr eine (vorgeschaltete?) Missachtung eigener Rechte *aufgrund* der Mitgliedschaft in diesem „Sozialstaat“, sodass die Missachtung eines gleichberechtigten, moralischen Interaktionspartners nicht mehr im Verhältnis zu den anderen Mitgliedern bestimmt wird, sondern mit Bezug auf die Zugehörigkeit zur Menschheit.⁹⁴ Insofern sind die theoretischen Ausführungen von Honneth (2003a) zu spezifizieren, da es mit Blick auf die Erzählungen nicht ausreicht, den Status als „Rechtsperson“ bzw. der rechtlichen (kognitiven) Anerkennung, die mit dem Gleichheitsprinzip *und* moralischer Anerkennung bzw. Achtung operieren, zu fokussieren, sondern vielmehr eine zusätzliche Differenzierung eingearbeitet werden muss, denn die Entwicklung der jungen Strafgefangenen zeigt, dass ein Unterschied besteht zwischen der kognitiven Achtung, die sich auf die gesellschaftliche Zugehörigkeit als Gesellschaftsmitglied und „Staatsbürger“ bezieht und einer allgemeineren, aber qualitativ zu differenzierenden Zugehörigkeit zur Kategorie Mensch, d.h. im Kontext gemeinsamen „Menschseins“.⁹⁵ Anderes formuliert: In der Konzeption von Honneth (2003a) ist nur die Ausschließung aus der sozialen Gemeinschaft über die Verweigerung bestimmter Rechte, die sich auf individueller Erfahrungsebene in der Missachtung moralischer Zurechnungsfähigkeit des Subjektes niederschlagen, angelegt.⁹⁶ Die Absprache des vollwertigen Status *innerhalb* dieser Gesellschaft ist somit noch enthalten, während die Missachtung in der Dimension der Menschlichkeit weniger expliziert ist.⁹⁷ Die entscheidende Frage ist jedoch nach der Bilanzierung, „total außerhalb“ zu sein und mit Blick auf die weiteren Ausführungen, wie eine Gesellschaft mit Personen umgeht, die zwar von ihr abhängig sind, ohne Mitglied zu sein, was von Margalit (1997) aufgeworfen wird und für den vorliegende Analyse dahingehend spezifiziert werden kann, dass die jungen Strafgefangenen den Mitgliedstatus zur Gesellschaft zunehmend ablehnen, gleichwohl sie solidarische Ansprüche erheben: Wie gestaltet sich die Problematik einer institutionellen Demütigung in einer Gesellschaft, die zwar ihre eigenen Mitglieder gerecht behandelt, nicht jedoch andere Menschen oder Nichtmitglieder (vgl. ebd., S. 313), d.h., wo Gerechtigkeit zwar den Mitgliedern erteilt wird, nicht aber jenen Personen, „die von ihr abhängig sind, ohne Mitglied zu sein“ (vgl. ebd., S.

⁹⁴ Mit Bezug auf die Konzeptualisierung von Honneth (2003a), worin rechtliche Missachtung bzw. kognitive Missachtung in negativer Form die erworbene moralische Zurechnungsfähigkeit tangiert und auf grundlegende Fähigkeiten sozialen Miteinanders zielt, verflechtet Honneth (2003a) die Partizipation an einer gesellschaftlichen Ordnung, d.h. der Erfahrung der moralischen Zurechnungsfähigkeit als Gesellschaftsmitglied und spricht dann von der Fähigkeit als *gleichberechtigter Interaktionspartner aller Mitmenschen*.

⁹⁵ Überdies lässt sich der kritischen Anmerkung von Barbara Kaletta (2008) entnehmen, dass bei Honneth (2003) offen bleibt, „ob eine rechtliche Missachtung einen faktischen Ausschluss von den Rechten einer Gesellschaft bedeutet, oder ob ein Mensch schon dann rechtlich missachtet wird, wenn jemand gegen die ihm zugesicherten Rechte verstößt“ (ebd., S. 29).

⁹⁶ Während Honneth (2003a) von der „kognitiven Achtung“ als „rechtlichen Anerkennung“ spricht, die jedem Subjekt in gleicher Weise als Recht zukommt, nutzt Voswinkel (2001, S. 45) hierfür den Begriff der *Achtung* und das „soziale „Gut“, das sich aus Achtung ergibt bzw. auf das sich Achtung bezieht (Voswinkel 2001, S. 45) wird als „Würde“ bezeichnet, demgegenüber das soziale „Gut“, das mit der Wertschätzung nach Honneth (2003a) korrespondiert, den Begriff „Prestige“ zugeteilt bekommt.

⁹⁷ Vgl. Kant, der Achtung als Menschenrecht, als Anrecht eines jeden Menschen auf elementare Achtung beschreibt, indem er ausführt, „[d]ie Menschheit selbst ist eine Würde; denn der Mensch kann von keinem (weder von anderen noch von sich selbst) bloß als Mittel, sondern muss jederzeit zugleich als Zweck gebracht werden, und darin besteht eben seine Würde (die Persönlichkeit), dadurch er sich über alle anderen Weltwesen, die nicht Menschen sind und doch gebraucht werden können, mithin über alle Sachen erhebt. Gleich wie er also sich selbst für keinen Preis weggeben kann (welches der Pflicht der Selbstschätzung widerstreiten würde), so kann er auch nicht der ebenso notwendigen Selbstschätzung anderer als Menschen entgegenhandeln, d.i. er ist verbunden, die Würde der Menschheit an jedem anderen Menschen praktisch anzuerkennen; mithin ruht auf ihm eine Pflicht, die sich auf jedem anderen Menschen notwendig zu erzeugende Achtung bezieht“ (Kant 1990, S. 345f. z. n. Voswinkel 2001, S. 27). Kant konzipiert Anerkennung als eine wechselseitige Pflicht aller Menschen.

313). Zwar gelten in einer gerechten Gesellschaft selbst die sozial Schwächsten noch als Mitglieder, moderne Gesellschaftsstrukturen hingegen demütigen all jene Personen, „die von der Gesellschaft, in der sie leben erst gar nicht als Mitglied anerkannt werden“ (Margalit 1997, S. 313; ebenso vgl. Walzer 1994) oder in Bezug auf die jungen Männer kein Mitglied sein wollen, (vielleicht nicht mal sein sollen), aber dennoch in einer Abhängigkeitsbeziehung stehen.⁹⁸ Es geht im weiteren Verlauf der Analyse also darum, Solidaritätsleistungen trotz einer intendierten Nicht-Zugehörigkeit konsumieren zu wollen, obwohl die jungen Straftlassenen nicht zur Solidargemeinschaft gehören (wollen), was wie Kersting (1998) postuliert, „immer zu einer Gerechtigkeitszumutung“ führe (ebd., S. 425; vgl. auch Göbel/ Pankoke 1998, S. 472) und Folgewirkungen bereithalten wird.

Der zweite Aspekt tangiert eine tiefere Ebene. Die Erfahrungen der jungen Straftlassenen, die sich in den Worten „*ich bin total außerhalb*“ als Gegenstand „*irgendwo in eine Welt*“, d.h., des ‚Nicht-mehr-da-zu-seins‘ verbergen, weisen dann auf eine weitere Parallele zu den Ausführungen von Reemtsma (2008) hin, die sich ebenfalls in ihrer Bedeutung nur ansatzweise erschließen lässt. Zunächst eine Textsequenz aus der Fallkontrastierung, die das Typische an diesen Erfahrungen verdeutlichen soll, indem sich der Wunsch auf die reduzierte Situation zu Zeiten der Inhaftierung nicht nur auf diese jungen Männer beschränkt. Die Frage, wie die Entlassung so verlaufen ist, beantwortet Dean wie folgt:

G.: Entlassen zu werden? Ich hab's nicht realisiert, ich hab's zwei Tage lang nicht realisiert. Wirklich, nach dieser Zeit. Ich bin zwar, ich hab zwar gemerkt, ich bin draußen, aber das war alles noch so unwirklich, das war alles so, so viele Sachen, die ich nicht kenne. [...] Keine Ahnung. Das ist halt echt. Du kommst dir wie in eine andere Welt vor und dann, leichte Depressionen sogar gehabt. Hab mir sogar in manchen Momenten gewünscht wieder zurück in die Zelle gehen, weil's da (1) ne gewisse Art von Sicherheit gab. Da gibt's keine wirklich großen Veränderungen, alles, der Tagesablauf ist geplant alles, und dann gibt es Momente, wo ich dann überfordert war mit so machen Sachen, nee? (Dean EI-I)

Die Entlassung muss zunächst vom Subjekt realisiert werden, das ‚Draußen-Sein‘ wird als unwirklich empfunden, als befände sich der junge Mann in einer „anderen Welt“, die vermutlich den Status der Andersartigkeit aufgrund ihrer Unbekanntheit erhält und zu leichten depressiven Verstimmungen führt. Dann spricht Dean von dem Wunsch, „*wieder zurück in die Zelle*“ zu gehen und entwirft die Haftsituation als Kontrasteffekt: Die Zelle symbolisiert Sicherheit und kontinuierliche Reglementierungen, die das Subjekt nicht mit Veränderungen und damit verbunden Neuorientierungen irritieren. Damit kann die Inhaftierung als eine reduzierte Situation klassifiziert werden, die auf einem sicherheitsbietenden niedrigen Komplexitätsniveau verweilt, während Situationen, die Flexibilität und Umstrukturierungen erfordern, wie es außerhalb der reduzierten institutionellen Situation vorfindbar ist, als Überforderung erlebt werden. Dieser Wunsch, zurück in die Zelle zu gehen in Momenten, wo das Leben zu schwierig erscheint, wo Anforderungen die eigenen Fähigkeiten an Grenzen manövrieren und sich das Subjekt mit Unsicherheiten konfrontiert sieht, bleibt den jungen Männern als Gegenentwurf immer verfügbar bzw. als Rückzugsoption attraktiv. Der Knast ist eine Welt, die nicht nur bekannt ist und folglich Anforderungen auf ein annehmbares Maß reduziert, sondern, und dies ist das entscheidende Element, per se (gesellschaftlich) integrierende Funktionen übernimmt,⁹⁹ die sogar Steigerungsoptionen beherbergen, wenn das Subjekt erfährt, zumindest kurzfristig aufgrund von Strafhandlungen von Bedeutung zu sein. Die eigenen kriminellen Handlungsweisen sichern immerhin Beachtung oder genauer euphorische Momente zu dem Zeitpunkt, wo das Subjekt festgenommen

⁹⁸ Die Bezeichnung einer Abhängigkeitsbeziehung begründet sich dabei objektiv in der existenziellen Grundsicherung, dem ALG II-Bezug.

⁹⁹ Die Aussage, „*Man, die [Polizei; E.V.] haben ja fast ne Party gefeiert als sie mich hatten*“ zielt beispielsweise in diese Richtung.

wird. Die Vorstellung, im negativen Sinne bedeutsam zu sein und darüber soziale Zuordnung erteilt zu bekommen, offeriert ein Kontrasterleben zu dem Gefühl des „Außerhalbseins“ in der Gesellschaft – entgegen dem „Außerhalb-sein“ steht das Subjekt punktuell im Fokus öffentlicher Wahrnehmung und erntet gewissermaßen Bestätigung eigener Grandiosität – zumindest schien die Ergreifung des jungen Straftäters ‚fast‘ einer „Party“ würdig zu sein. In einer Welt, die nur als „total außerhalb“ stehend erfahrbar wird, während die Inhaftierung Sicherheit und Inklusion verspricht bzw. garantiert, deutet sich sodann ein weiterer tragender Faktor an, welcher außerhalb der Institution den jungen Männern nicht gewährt wird: Reemtsma (2008) schreibt über das Warum dieser Sehnsucht, eines solch „scheußlichen Wunsches“, der sich in seinem Fall auf die „reduzierte Situation“ im Keller bezieht, dass dieser plötzlich und aus einem ganz einfachen Grund entsteht: „Es ist ganz einfach. Im Keller hatten die Gefühle des Nicht-mehr-in-der-Welt-Seins ihren Ort. In der Welt haben sie keinen. Mit diesen Gefühlen bin ich nur im Keller zu Hause gewesen“ (Reemtsma 2008, S. 221).

Es ist nicht schwer, die Antwort auf diesen temporär bestehenden Wunsch auf die vorliegende Situation der jungen Straftentlassenen zu übertragen. Auch hier lässt sich das Gefühl herauskristallisieren, ‚nicht mehr in der Welt zu sein‘, allerdings entgegen der oben zitierten Darstellung, mit einer erschreckenden Zählebigkeit. Die Wiederinhaftierung ist bei Dean als nützliche Rückzugsillusion zu betrachten, die wohl aus dem Grund verlockend erscheint und bleibt, weil sie gerade nicht realisiert wird, für die jungen Männer der Ankerfälle wird diese Option jedoch bedeutsamer, auch wenn eine erneute Inhaftierung das Empfinden ‚nicht in der Welt zu sein‘ nicht beheben kann. Die Situation nach einer Entlassung ‚in‘ die Gesellschaft verhilft allerdings auch nicht dazu, wirklich ‚in der Welt zu sein‘, somit sind beide Situationen zwar prinzipiell ungeeignet, Dasein in der Welt zu erfahren; der Strafvollzug stellt aber neben der Rückzugsoption im Sinne einer physischen ‚Versorgungsinstitution‘ entgegen der Nicht-Zugehörigkeit innerhalb der Gesellschaft den Raum zur Verfügung, an dem diese Gefühle berechtigt sind, wo die Empfindungen nach der Entlassung, dem ‚Nicht-in-der-Welt-zu-sein‘ ‚ihren Ort‘ haben, der ein Zuhause bietet, wenn auch mit der Konsequenz, die Inhaftierungen als Fortsetzung und Verfestigung sozialer Ausgrenzung wirksam werden zu lassen.

Die fehlenden sozialen Netzwerke außerhalb der Institution verorten die jungen Straftentlassenen im sozialen Niemandsland, wo Zugehörigkeiten nicht definiert werden können. Lediglich die Inhaftierung verspricht in paradoxer Art und Weise ein gewisses Maß an Zugehörigkeit; sie kann als inkludierende Desintegration als Teil des Lebens angenommen werden, nicht hingegen das Gefühl, ‚total außerhalb zu sein‘ und dies gerade ‚in‘ der Welt. Das ‚Wegsperrten‘ wird vor diesem Hintergrund zum „Weg nach Hause“ und stellt den subjektiven Gefühlen einen berechtigten Raum zur Verfügung:¹⁰⁰

I.: Und wie stellst du dir jetzt dein Leben vor. Wie soll's weitergehen?

G.: Keine Ahnung. Ich hab echt keine Ahnung man. Ich weiß einfach, es ist mir scheiß egal. Ich lass mich dann halt wieder wegsperrten. Ich geh halt dann eine Woche Zugang und dann, die Leute wissen, dass ich wieder zu Hause bin.[...] Ja, ich kann es nicht sagen. Keine Ahnung. (1) Also, es läuft halt nicht gut und so. Ich - ey, ich bin so fertig und so, und ich soll dann irgendwas noch arbeiten so. Scheiße man. Ich weiß, ich finde gar kein Weg und so, also, ein Weg. Also finde ich überhaupt nichts man. Heftig, nee? (1) Weißt du, das hört sich blöd an und so, aber ich pack's überhaupt nicht und so. (1) Naja. (Jason EI-I)

Die Einschreibung einer Zugehörigkeit zu einem Raum, der Institution Strafvollzug und, damit verbunden, die Integration dieses Aspektes in das Selbstbild führt jedoch in ein ambivalentes Verhältnis zur eigenen Heimat ein, dem Zuhause. Einerseits stellt dies ein Element der Stigmatisierung und damit der gesellschaftlichen Marginalisierung dar und andererseits spielt er als Komponente des

¹⁰⁰ Dass der Abschreckungs- und Strafcharakter der Institution mit dieser Ansicht zum Erliegen kommt, versteht sich von selbst.

Selbstwertgefühls und als Ressource für soziale Beziehungsstrukturen eine affektive Rolle. In dieser Hinsicht ist das Ausgrenzungsgefühl, das mit der institutionellen Segregation verbunden ist, von einem eigentümlichen Hin- und Herschwanken zwischen Ablehnung und Vereinnahmung verbunden, denn die Wiederkehr (oder der Rückzug) in die Vollzugsanstalt signalisiert dem Subjekt zwar in einem doppelten Sinne Inklusion, d.h., der subkulturellen Netzwerke und damit gleichzeitig eine symbolische Zugehörigkeit zur Gesellschaft, die gerade durch die Inklusion in das Rechtssystem hergestellt wird inklusive antizipierbare Handlungsfelder in diesem Kontext, die nicht zuletzt gar das existenzielle Überleben des Subjektes gewährleistet; die Einschreibung sozialer Zugehörigkeit ist auch mit einem wesentlichen Makel behaftet, der eine ambivalente Bewertung aufspannt:

I.: Wie würdest du denn deine Situation jetzt insgesamt bewerten?

G.: Ja, scheiße man, wieder Ebrach (JVA; E.V.) halt wieder gehen. Vielleicht Schule machen. Aber das ist kein Weg, das ist kein Leben, das ist ein lebendiges Begraben, verstehst du? Das ist dumm, weißt du wie ich meine? (1) Das ist Katastrophe. Das Gefängnis hat keine Zukunft. Es hat gar nichts. Es ist tot. Es ist eine geschlossene, abgefuckte Gesellschaft und so, es ist tot. (Jason EI-I)

Eine erneute Widerinhaftierung ist eine sicher herbeizuführende Rückzugsmöglichkeit, die vor den Erfahrungen einer nicht realisierbaren Re-Integration in die Gesellschaft schlichtweg Vorteile bietet und sei es sogar in Form des Erwerbs gesellschaftlich relevanter Anschlussfähigkeiten (Schulabschluss, vgl. hierzu Bereswill/ Koesling/ Neuber 2007, S. 297; Bereswill 2010a, S. 551; Bereswill et al., 2008), gleichzeitig jedoch negative Aspekte nicht zu kompensieren vermag. Sie ist identitätsstiftend wie identitätsgefährdend, immerhin ist eine solche Wahl „*dumm*“. Das Gefängnis symbolisiert selbst den Tod innerhalb der abgeschlossenen Gesellschaft und entpuppt sich damit nur scheinbar als bessere Alternative, die möglicherweise dadurch aufgewertet werden kann, dass verstärkt die Gesellschaft als ein bedrohendes Objekt klassifiziert wird, die am Überleben des Einzelnen kein Interesse zeigt und selbst von Strukturen durchzogen ist bzw. auf diesen basiert, die umfassend als „*leblos*“ und somit „*tot*“ interpretiert werden. Vor diesem Hintergrund wird eine Wiederinhaftierung auch rückblickend positiver gewichtet. Die „*letzten Wochen*“ waren „*einfach alles zu viel, ich bin müde und leicht ausgebrannt*“ und mit der Haftzeit kehrt die gewohnte Ruhe ein; das Subjekt ist „*komischerweise doch zufrieden*.“ Auch die Frage, wie sein Leben verlaufen wäre, wenn Jack nicht wieder eingesperrt worden wäre, liefert eine eindeutige Antwort:

G.: Weiß ich nicht, also wenn ich jetzt nicht in Knast gekommen wäre, dann würde ich sagen, dann wäre ich schon untergegangen.

I.: Untergegangen?

G.: Dann wäre ich untergegangen. (.) Ich hätte gesoffen, weiter noch. Man hat draußen nicht so viel Zukunft. (Jack WI-II)

Die erneute Inhaftierung trägt somit einen „*Rettungscharakter*“, welcher das Subjekt vor dem Untergang bewahrt, das Gefängnis steht geradezu als Entwicklungsversprechen, das Hoffnungen auf Veränderungen ermöglicht,¹⁰¹ draußen hat man „*nicht so viel Zukunft*“. Eine Aussage, die einmal als vorsorgliche Immunisierungsstrategie gewichtet werden könnte, als eine Delegation von Verantwortung

¹⁰¹ Bereswill (2010a, S. 553) warnt jedoch davor, aus solchen manifesten Aussagen auf die resozialisierende Wirkung von geschlossenen Institutionen zu schließen: „Gerade im Kontext hoch diskontinuierlicher Biographien kann eine rigide äußere Struktur die intersubjektive Herausbildung einer eigenen, verinnerlichten Struktur nicht ersetzen. Ganz im Gegenteil: Im geschlossenen Raum werden Abhängigkeitsmuster verdeckt gehalten und gleichzeitig verstärkt, die mit dem Schritt nach draußen erneut virulent werden“ (Bereswill 2010a, S. 553). D.h. auch wenn die Inhaftierung aufgrund seiner rigiden Strukturen zu einem Selbsterleben führe, das mit einem Zuwachs an Handlungsfähigkeiten einhergeht, bleibt der erlebte Zueignung auf den geschlossenen Raum beschränkt, „denn die Erfahrung von mehr Handlungsfähigkeit unter sozialer Kontrolle lässt sich nicht unmittelbar auf offene Situationen übertragen. Ohne die strenge Hand der kontrollierenden, aber auch versorgenden Institution fällt es schwer, das Leben in die eigenen Hände zu nehmen“ (Bereswill 2010a, S. 551).

an unbestimmte Kräfte außerhalb der Institution, wo Zukunft eben nicht zugelassen wird oder als eine alternative Lesart, eine realitätsgerechte Wahrnehmung aufzeigt, die nicht durch Selbsttäuschungsmanöver gekennzeichnet ist, sondern die Tatsache, keine Zukunft außerhalb der Institution zu haben, entsprechend wirklichkeitsgetreu abbildet. Insofern weist diese Bilanzierung die fachliche Interpretation zurück, die gerade wiederholte Haftstrafen als „perspektivenlose Abfolge krimineller Aktivitäten und Gefängnisaufenthalte“ ausweisen (Huck 2007, S. 243), sondern aus Sicht der Subjekte geradezu Zukunft ermöglicht.¹⁰²

Die Darstellung illustriert exemplarisch, dass die jungen Straftentlassenen innerhalb dieser Gesellschaft für die eigene Persönlichkeitsentwicklung keine Optionen eruieren können. Fakt ist, dass die jungen Inhaftierten das Leben außerhalb der Institution als Belastung erfahren, während die Inhaftierung „*komischerweise*“ ein Zufriedenheitsgefühl hinterlässt; und dieses Eingeständnis gleichwohl mit der Umschreibung versehen wird, diese Wahrnehmung und Beurteilung als „komisch“ oder „unglaublich“ auszuweisen. Die Rolle außerhalb der Institution ist „*fremd*“, d.h. mit den Worten von Steve: „*Ich, ich weiß nicht, bin mir in dieser Rolle irgendwie fremd. Komme nicht klar im Kopf, hänge mich bald auf oder so. Aus die Maus. Ende.*“

Aus dieser Interpretation heraus entstehen somit zwei Deutungsmuster, (1) dass eine „vorzeitige“ intendierte Integrationsverweigerung als „eigenmächtige“ Strategie nur vorgeschoben wurde, d.h., die Integrationsanforderungen werden (oder können) nicht erfüllt (werden), was aber bereits während der Inhaftierung antizipiert wurde und entsprechend formt sich die Absicht der Selbstverweigerung oder (2), das Subjekt passt sich den defizitären Bedingungen an, indem es sich in sein Schicksal, keine Zukunft „zu haben“ einfügt bzw. auf den selbstbilanzierten finalen Standpunkt („*am Ende*“) verharrt und Handlungsfähigkeiten sowie -möglichkeiten eingeebnet werden. Hierzu sei noch eine Erzählsequenz nach der Entlassung angeführt, die nicht nur den Endpunkt des Lebens markiert, sondern von einer bemerkenswerten Einstellung getragen wird, ausgewiesen als realistische Wahrnehmung, während (sozial)pädagogische Ratschläge eine Illusion abbilden, wie Jason nahe legt:

G.: Ja, es heißt immer: Ja, du bist 19, du kannst noch so viel aus deinem Leben machen und so weiter, aber für dich ist schon die Welt am Ende. So ist es bei mir die ganze Zeit. (.) Aber es ist halt so. Ich bin so und für mich ist die Welt am Ende. Verstehst du wie ich meine? Und dann gehst du in Psychiatrie, du gehst Psychiatrie, Alter. Du bist der, der Probleme hat und so. Aber in Wirklichkeit bist du einer von den wenigen, die die Sachen realistisch sehen. (Jason EI-II)

Ob die realitätsnahe Wahrnehmung mit dem Psychiatrieaufenthalt in engem Zusammenhang steht, kann nur erahnt werden, die Darstellung, „Probleme zu haben“ korreliert jedoch mit der nicht selten anzutreffenden Aussage, die Welt nicht (mehr) zu packen. Vielleicht ist es die Diskrepanz zwischen denen, die pauschal eine positive Lebensentwicklung postulieren und der eigenen Entwicklungsprognose, die das Subjekt unverschönt an einen erreichten Endpunkt lokalisiert, der jegliche Hoffnungselemente und, damit verbunden, Motivationsquellen erstickt.

Aus sozialpädagogischer Perspektive sollte angemerkt werden, dass es sich hier um Erlebnisse handelt, die sich möglicherweise in ihrer Bedeutung für das Subjekt nicht ‚wirklich‘ erschließen lassen, die vielleicht nicht einmal bekannt sind, denn eine Strategie gesellschaftlicher Verhaltensanpassung besteht gerade in der Demonstration „unberührter Normalität“ (Reemtsma 2008, S. 213), die so plötzlich wieder einstürzen kann und bestenfalls aus der Außenperspektive als „Hypersensibilität“ oder „Intoleranz“ bezeichnet werden kann; der verhaltensregulierende Mechanismus dieser ‚unver-

¹⁰² Ferner formuliert Huck (2007) jedoch die These, dass der Haftaufenthalt umso erträglicher wird, je aussichtsloser und unerträglicher die Lebensbedingungen außerhalb der Institution sind, eine Bilanz, die sich hier unkompliziert wieder findet (vgl. Huck 2007, S. 46).

stehbaren' Erfahrung wird wohl wenig nachvollziehbar sein, sondern erntet (wahrscheinlich) schlichtes Unverständnis auf Seiten der ‚Professionellen‘. Und es schließt sich eine neue Frage, nämlich die der Selbstachtung an in der Formulierung, „wie Menschen Selbstachtung haben können, wenn sie sich nicht um Sachverhalte kümmern, um die sie sich kümmern sollten“ (Margalit 1997, S. 57). „[...] wenn die Welt und ich [aber] nicht mehr zusammenpassen, dann bedeutet ‚unwichtig werden‘ nichts mehr, was sich durch ein besonderes Gefühl grundieren ließe, sondern ist die bloße Tatsache, dass alles, was wichtig ist, in der Welt ist, und ich bin eben nicht darin“ (Reemtsma 2008, S. 221).¹⁰³ Es ist die Form gänzlicher Gleichgültigkeit, indem alles tatsächlich unwichtig geworden ist, auch die Meinung, es sei alles unwichtig. Die Welt passt mit dem Subjekt nicht mehr zusammen; was die Notwendigkeit von Selbstachtung aber nicht ausklammern kann, sondern lediglich in andere Dimensionen transformiert. Vielleicht versteht sich die fortschreitende Entwicklung als eine Art Selbstschutz, indem nicht das Subjekt resigniert, sondern diejenigen kritisch betrachtet werden, die an der defizitären Situation zur Verantwortung gezogen werden können, d.h., die noch darzustellende Dekonstruktion gesellschaftlicher Strukturen ist gleichsam ein Rettungsversuch der eigenen Person, der eigenen Selbstachtung.

Die Wahrung der eigenen Selbstachtung lässt sich ferner in der Aussage von Michael erkennen, der ebenfalls ein Machtgefälle zwischen seiner Wahrnehmung und dessen Glaubwürdigkeit sowie den Annahmen anderer Personen skizziert und, dies ist ausschlaggebend, der sozialen Umgebung steht immer die Option zur Verfügung, seine Perspektive als verzerrtes Ergebnis des Drogenkonsums zu interpretieren, d.h., als der Realität nicht gerecht werdende Auffassung, die insofern nicht wirklich von Bedeutung ist:

G.: Ja. Aber die Leut' draußen, wenn, wenn du das mal einen erzählst, die meisten sagen, hast Pech gehabt! Des ist echt so. Das ist grob! Ja, die sagen: Puh! Nicht mein Problem! (1) Der [Ampersonal] hat doch recht! Der hat doch recht! Ja, doch! Und der hat wieder Drogen genommen! Ach, na ja, scheiß drauf! (Michael WI-I)

Pointiert formuliert befindet sich die Wahrnehmung und Interpretation der Straftentlassenen und der umgebenden sozialen Umwelt in einem Missverhältnis. Die unterschiedlichen Sichtweisen stehen sich konträr gegenüber und mit diesen Erlebnissen einer erfahrenen Diskrepanz zwischen der eigenen Wahrnehmung und der Darstellung der sozialen Umgebung bleiben die jungen Straftentlassenen allein, man glaubt ihnen nicht, sondern führt, vorsichtig formuliert, Unstimmigkeiten zwischen zwei Parteien – dem Straftentlassenen und Vertretern einer Institution – darauf zurück, „*der hat wieder Drogen genommen!*“ und ist folglich einer realitätsgerechten Wahrnehmung nicht fähig. Auch diese Interpretation legt es nahe, sich von der vorherrschenden Realität zurückzuziehen und den Glauben an die eigene Deutung zu pflegen bzw. ihm immunisierende Kräfte einzuverleiben.

Schlussendlich verdichten sich die vielfältigen negativen Erfahrungen innerhalb der Gesellschaft zu einem Komplott, der die Vorstellung eigener Handlungskompetenz und Handlungswirksamkeit reduziert und die Rückkehr in den Strafvollzug zunehmend vorzeitig festlegt. Die Entlassenen sprechen

¹⁰³ „Alles ist, wie es war, nur passt es nicht mehr mit mir zusammen. [...] Welt und ich passen nicht mehr zusammen“ (Reemtsma 2008, S. 220f.). Ein solches Gefühl verursacht „psychisch-physische Lähmung in Verbindung mit extremer Nervosität“ oder die „Form gänzlicher Gleichgültigkeit“ (ebd., S. 221), das Jan Philipp Reemtsma gegenüber einen Bedeutungsverlust aufgrund einer existenziellen Erfahrung beispielsweise der Konfrontation mit dem Tod, abgrenzt. „Es geht nicht darum, dass irgendetwas unwichtig geworden sei, wenn man es mit etwas anderen vergleicht“ (ebd.), denn es ist „alles tatsächlich unwichtig geworden, auch die Meinung es sei alles unwichtig geworden“ (ebd., S. 221), was im Unterschied zum Depressiven, der an oder in dieser Welt zugrunde geht, auch den Pathos eliminiert.

Es muss mit gebotener Vorsicht geschehen, die Situation ‚im Keller‘ mit den Inhaftierungserfahrungen der jungen Männer zu vergleichen; gleichwohl lassen sich parallele Empfindungen ausfindig machen, wenn die Gefühlslage fokussiert wird, die sich trotz unterschiedlichster Umstände der erfahrenen „Exterritorialität“, die das Subjekt aus der Welt reißt, ergeben und zusätzlich mit einer verschärfenden Bedingung gekoppelt sind, indem die Strafgefangenen nicht über feste Beziehungen verfügen, die das Gefühl vermitteln, überhaupt einmal ‚in der Welt‘ gewesen zu sein.

davon „*keinen Weg [zu] finden*“, Anschluss an gesellschaftliche Integrationsoptionen zu erlangen und hier ist ein wichtiger Hinweis enthalten, der bereits kurz erwähnt wurde. Die Rückkehr in die Institution Strafvollzug auf der Basis des Scheiterns benötigt Erklärungsschablonen, um nicht nur den Misserfolg transparent werden zu lassen, sondern auch, um die eigene Unzulänglichkeit bestenfalls zu kaschieren.¹⁰⁴ Konkret bedeutet dies, dass Jason seine Erfahrungen von draußen in die „abgeschlossene“ Institution transportiert und diese Informationen avancieren zu einem wichtigen Wissensspeicher, mit denen sich die Inhaftierten die Gesellschaft außerhalb der Mauern wiederum erschließen und entsprechende Überzeugungssysteme ausgebildet werden, welche später (erneut) die Basis von Integrationsbemühungen abbilden.

Zugleich formt sich die eigene Positionierung über Abgrenzungssemantiken, d.h., die Verweigerung von Integrationserfordernissen wird konstitutives Element der favorisierten Identität mit der Konsequenz, dass das Subjekt Teile seiner Handlungsorientierung und Handlungsmotivation aus dieser Konstruktion gewinnt, die sich bewusst gegen die Gemeinschaft richtet. Andersherum führt der erfahrene faktische Ausschluss aus der Gesellschaft, aber auch an dieser Stelle das gefährdete Menschsein dazu, dass dieser Kontext für die eigene Identität keine positive identitätskonstituierende Bedeutung erhält und vielmehr einer negativen Reziprozität anheimfällt, was solidarisches Engagement beiderseitig fortschreitend zurückdrängt bzw. dazu übergeht, dass die Mitgliedschaft vom Subjekt selbst aufgekündigt wird, gleichwohl changierend zwischen Ausgrenzung und Selbstabgrenzung, was möglicherweise die These bereitstellt, dass die Staatszugehörigkeit in späteren Erzählungen auch nicht mehr zur Einforderung humanitärer Hilfe bzw. Rechten genutzt wird und die Akzentuierung auf das Menschsein an sich richtet, das selbst wiederum auf wichtige Inhalte im eigenen intendierten Identitätsobjekt als „Mitglied der Menschengemeinschaft“ (Heck 2003, S. 164) verweist. Die Subjekte signalisieren nämlich gerade durch den Rückgriff auf die Menschlichkeit, dass sie eben nicht den völligen Ausschluss provozieren, wenngleich jene Anschlussstrategien nicht den erhofften Effekt beherrbergen und die erfahrene Diffamierung vielmehr vorantreiben und dies nicht zuletzt aus dem Grund, weil fremdbestimmte Anpassungserfordernisse mit dem eigenen Identitätsprojekt nicht harmonisieren. Dass sich aus diesem Individualisierungsstreben erneute Diskriminierungspotentiale ableiten lassen, legt es nahe, den kritischen Blick auf die verursachenden gesellschaftlichen Strukturen zu richten, die für diesen Reproduktionsprozess verantwortlich gemacht werden können.

Dies bedeutet, dass von den jungen Straftätern nun verstärkt die gesellschaftliche Ordnung als Wirklichkeitsbestimmende Instanz fokussiert wird sowie deren Konstruktionsprinzipien von „Normalität“, die auf mehreren Ebenen extremen Abwertungsprozeduren ausgesetzt wird und letztlich ihre Legitimationskraft einbüßt. Die gesellschaftlichen Stigmatisierungen sind und bleiben beständig, selbst eine Verschiebung in der Argumentation, die kriminelle Aktivitäten zur Sicherung der Existenz ausweist und anstelle der Persönlichkeit die situativen Lebensumstände betont, kann davon nicht befreien und so scheint es, als erwächst aus der Dekonstruktion der gesellschaftlichen Ordnung, aus der überhaupt erst die missachtende Beurteilung resultiert, nicht nur die Option, die Gesellschaft für diese Deklassierung anzuprangern, vielmehr kann der erfahrenen Diskriminierung hierüber die Basis entzogen werden, d.h., die Legitimität wird grundlegend bezweifelt. Gleichzeitig kann über dem Dekonstruktionsmechanismus subjektiv eine Anschlussfähigkeit hergestellt werden, die anhand erfüllbarer Kriterien Normalität und Menschsein dokumentiert, allerdings nur – und dies kennzeichnet wieder eine Paradoxie – nach genau denjenigen Konstruktionsprinzipien, die vorab vehement kriti-

¹⁰⁴ Der junge Mann ist „*fertig vom Knast*“, was das Scheitern an gesellschaftlichen Strukturen erklärt und vorausschauend führt auch die erneute Inhaftierung zu einer Intensivierung des „Kaputtseins“, quasi als Teufelskreis, dem kein Durchbrechen eigen ist.

siert und zurückgewiesen wurden. Inwieweit diese ‚gleiche Alternative‘ den jungen Männern selbst zugänglich ist, bleibt offen; demgegenüber interessiert insbesondere die Funktionalität dieses Anwendungsparadoxes, da sich hier erneut aufschlussreiche Thesen erschließen lassen, die für die weitere Analyse gesellschaftlicher Integrationsabsichten im Sinne einer „Re-Sozialisierung“ von Bedeutung sein werden.

4.6 Dekonstruktion gesellschaftlicher Ordnung oder die Herstellung von Anschlussfähigkeit(en)

Identität formiert sich immer im sozialen Kontext. Mead (1993) führt aus: „Der Einzelne ist das, was er ist, als bewusste und individuelle Persönlichkeit nur insoweit, als er ein Mitglied der Gesellschaft, in den gesellschaftlichen Erfahrungs- und Verhaltensprozess eingeschaltet und dadurch in seinem Verhalten gesellschaftlich kontrolliert ist“ (Mead 1993, S. 302). So können Menschen ihre „Identität oder Persönlichkeit nicht rekonstruieren, ohne auch in gewissem Umfang die jeweilige gesellschaftliche Ordnung zu rekonstruieren“ (Mead 1993, S. 357f.), worin das Subjekt auch während der Inhaftierung, d.h., „im Stand der Strafe“ eingebettet ist, wenn auch unter desintegrierendem Vorzeichen, was eine gewisse Abständigkeit evoziert. Strafe kann sodann als legitimierende und stützende Funktion der objektiven Wirklichkeit gefasst werden, indem der Rechtsbrecher über Resozialisierungsprozesse in die legitime gesellschaftliche Wirklichkeit zurückgeführt werden soll, denn „mit der Institution Strafe bringt die Gesellschaft ihre Entschlossenheit zum Ausdruck, über die Legitimität der symbolischen Wirklichkeit zu wachen“ (Abels 2009, S. 122).

Die skizzierten Diskriminierungspotentiale und das entmenschlichende System bieten einen Angriffspunkt, warum die gesellschaftliche Wirklichkeit während der folgenden Reflexionen selbst zur Disposition steht. Alternativ kann die These in den Raum gestellt werden, dass die Diskrepanzen zwischen der persönlichen Identität und der sozialen Identität in ein Passungsverhältnis gebracht werden müssen, indem die Gesellschaft als (Co-)Konstrukteur der sozialen Identität neu oder ‚anders‘ betrachtet wird.

Auf einer allgemeinen Ebene ausbuchstabiert lassen die Erzählungen deutlich werden, dass die Selbstwahrnehmung in Abgrenzung von einer Normalität kreiert wird, wobei das Normalitätsverständnis an einer idealtypischen und imaginären Gesellschaft ausgerichtet ist und sich aufgrund der starren Dichotomie zwischen Eigengruppe und Fremdgruppe Annäherungspunkte weitgehend verschließen. Zugleich bildet der Begriff „normal“, so schreibt Sohn (1999), für die Menschen moderner Gesellschaften „ein weitgehend selbstverständliches Orientierungs- und Handlungsraaster“, welches „bisweilen auch als das ‚Natürliche‘ oder das ‚Naturgemäße‘ verstanden [wird]“ (Sohn 1999, S. 9), wenngleich sich die Charakteristik nicht im Natürlichen beschränkt, sondern zunehmend als Effekt von normalisierenden Praktiken in Erscheinung tritt. Die Selbstverständlichkeit der Normalität oder des Gebrauchs dieses Begriffes wird in der „Normalisierungsgesellschaft“ (Sohn 1999 in Anlehnung an Foucault) vielmehr durch ein „Ensemble von institutionalisierten und nicht institutionalisierten Praktiken garantiert und (re-)produziert“ (ebd.) und denen kann sich das Individuum schwerlich entziehen.¹⁰⁵

¹⁰⁵ Insbesondere im schulischen Kontext, indem die jungen Menschen in Bezug auf Leistungsnormen situiert werden und Normalität den Kontext des Ursprünglichen verlässt, um zu einem „Effekt von spezifischen Ordnungstätigkeiten“ zu werden, fungiert die Norm als Raster, auf das die Subjekte bezogen werden können und auf welches sie sich selbst beziehen. Spezifische Verhaltens- und Leistungsnormen, die das Gebiet des Normalen definieren, scheiden dann die Normalen von den

Entsprechend diesem Deutungshorizont thematisieren die jungen Inhaftierten eine Diskrepanz, sie klassifizieren sich als anders im Hinblick auf das Leben in geordneten Verhältnissen, die als ‚normal‘ gelten, weshalb in einem ersten Schritt zunächst die Selbstwahrnehmung als ‚unnormal‘ zu skizzieren sein wird, gefolgt von dem Versuch einer Neubestimmung von Normalität, die gesellschaftliche Ordnungskategorien umkehrt und insofern als Anschlussoption gewichtet werden muss.

4.6.1 Subjektive Andersartigkeit und Fremdheit oder: ‚Die fremde Gesellschaft‘

Die Heranwachsenden betonen ihre eigene Andersartigkeit. Sie fühlen sich außerhalb der Institution „fremd“. Werden die Mit-Menschen im Alltag außerhalb des Strafvollzuges jedoch als anders erfahren, dann dokumentiert sich mit diesem Entgegengesetzten zugleich, wie die Ordnung der Wirklichkeit wahrgenommen wird. Gerade Fremdheit, so resümiert Reuter (2002) „kennzeichnet ein *Interpretation der Andersheit*“ (ebd., S. 27; Herv. i. Org.), die in die alltäglichen Ordnungsprozesse eingebunden wird, d.h., von der Ordnung selbst miterzeugt wird. Indem sich die jungen Straftäter als anders und fremdartig bezeichnen, verweist diese Begriffswahl auf ein spezifisches Beziehungsverhältnis zu den Mit-Menschen, das zwischen Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit, ‚Ich‘ und ‚Du‘ oder ‚Innen‘ und ‚Außen‘ differenziert. Es gründet auf die Feststellung eines relevant erscheinenden Unterschiedes und zeigt nachhaltig an, wie die Welt geordnet und strukturiert wird und welchen Platz sich die Subjektive selbst (und den Mit-Menschen) zuweisen. Dabei besteht ein Fremdheitsempfinden zunächst dort, wo Berührungspunkte vorliegen und rechtfertigt die These, dass die jungen Straftäter weiterhin von einem Exklusionsverhältnis ausgehen: Indem sie sich als anders identifizieren, wird ihre Nichtzugehörigkeit akzentuiert. Stenger (1997) schreibt, dass die Attribution von ‚Fremdheit‘ anzeigt, „dass der Zuschreibende in einer sehr spezifischen Beziehung zu jenem Objekt steht, das er ‚fremd‘ nennt. Insofern verweist ‚Fremdheit‘ stets auf die Form einer Beziehung, die der Zuschreibende gegenüber dem Objekt der Zuschreibung hat“ (Stenger 1997, S. 159). Dass sich die jungen Männer selbst als ‚fremd‘ identifizieren, ändert an dem Beziehungsverhältnis nichts, denn das Zuweisen einer eigenen Andersartigkeit deutet an, dass sich die jungen Inhaftierten – anstelle eines Objektes, welches als fremdartig definiert wird – außerhalb der Sphäre des Vertrauten existierend wahrnehmen.

Ebenfalls deklariert Simmel (2008e) in seinem „Exkurs über den Fremden“ Fremdheit als eine Beziehung, eine besondere Wechselwirkungsform (vgl. ebd., S. 267) und stilisiert die Beziehung zum Fremden, der „heute kommt und morgen bleibt“ (ebd.) nicht als extreme Form der Beziehungslosigkeit, sondern als „Nicht-Beziehung“ (ebd., S. 272). Der Fremde ist ein Element der Gruppe selbst, er lebt in einer Gesellschaft, aber er lebt in ihr auf Distanz bzw. gehört durch seine Anwesenheit zur Gruppe, ohne jedoch den Status des Zugehörigen zu besitzen. Der Fremde ist und bleibt sozial unterdeterminiert und verkörpert die Wurzellosigkeit oder, wie Reuter (2002, S. 27) schreibt, die „Substanzlosigkeit“ (ebd.), indem die nicht geteilte Herkunft und davon abgeleitet die Nicht-Zugehörigkeit sowie nicht geteilte Überzeugungen und Orientierungen das Fremde in Abgrenzung zum Eigenen definieren.

Anormalen, die „verhaltensauffälligen“ oder „lernschwachen“ jungen Menschen von den übrigen Schülern mit der Folge der Aussortierung in Sonderschulen, die aber nicht mehr den Charakter einer „Normalität“ tragen.

Hahn (2000) betont, dass Fremdheit keine Eigenschaft oder ein objektives Verhältnis ist, „sondern die Definition einer Beziehung“ (ebd., S. 31). Eine solche „Entscheidung“, sich selbst als fremd und anders einzustufen, ist in diesem Fall eine Selbst-Zuschreibung, die prinzipiell auch anders hätte ausfallen können; gleichzeitig ist sie folgenreich für die Identitätsbestimmung und verfügt über ein hohes Maß an Plausibilitätsvoraussetzungen. Konkret formuliert ist nicht ausgeschlossen, dass diese Wahrnehmung ein Legitimationspotential bereitstellt und sich als anschlussfähig erweist, um das bisherige Scheitern an den vorliegenden Strukturen zu erklären; das Individuum ist ‚anders‘, so die Selbstdefinition, und folglich sind die ‚normalen‘, bestehenden strukturellen Anforderungen nicht bekannt oder erschließbar. Die eigene Lebensführung muss somit ‚anders‘, und dies bedeutet zugleich ‚abweichend‘, verlaufen. Ferner wird dem Subjekt darüber ermöglicht, auf *eigene* Weise existieren zu können, denn wenn es anders ist und keinerlei Berührungs- oder Überschneidungspunkte vorhanden sind, kann die eigene Identität eher bewahrt werden.

Jason liefert einen ersten Eindruck seiner Andersartigkeit, die emotional erlebt wird und gleichzeitig strukturelle Dimensionen mit Blick auf die biographische Entwicklung in eben ‚anderen‘ Strukturen einschließt:

G.: Man fühlt sich anders, man ist anders, wenn man nicht in als normal angesehenen Strukturen und sozialem Status aufgewachsen ist. (Jason 11/2008)

Die eigene Sozialisation gilt neben kognitiven, kulturellen und emotionalen Ebenen als Kriterium der eigenen Andersartigkeit. Der Begriff Strukturen umfasst ganz allgemein den Lebensstil, ebenso die eigene Sozialisation, die vom ‚normalen‘ Standardlebenslauf abweicht, beispielsweise durch die institutionalisierte Kindheit und die diskontinuierliche Schullaufbahn. Der soziale Status rekrutiert auf die niedrige Position in der hierarchisch strukturierten Gesellschaftsstruktur, was insgesamt die Andersartigkeit im Sinne von nicht-normal objektiv dokumentiert, aber auch als emotionales Erleben wirksam wird. Das Individuum fühlt sich nicht nur anders, es *ist* anders, d.h., die Subjektivität findet in der Objektivität ihre Bestätigung unter deterministisch angelegten Strukturierungen oder anders formuliert kann mit Hilfe der eigenen Empfindungen die subjektive Wirklichkeit in den Status einer Objektivität transformiert werden.

Steve erklärt ebenfalls, dass seine Welt, sein Leben, komplett anders ist und daher mit dem Leben bzw. der Welt des Interviewers und der meisten Leute kollidieren muss:

G.: [...] aber so sind das ja immer zwei Welten, ja? (.) Die aufeinandertreffen, ja? (.) In der ich mich bewege und das geht nicht, das geht nicht gut. (I. *Mmh*) Du lebst in einem anderen Leben wie ich. Zum Beispiel jetzt. So ist es mit den meisten Leuten auch, ja? [...] dein Leben und mein Leben sind komplett anders.

I.: *Aber warum?*

G.: Ja, weißt du, was -, das ist von vornherein schon dein Lebensstil, weil ich geh' nicht regelmäßig zur Schule. (Steve W1-(3)-I)

Als Kriterium der Andersartigkeit nutzt Steve die strukturierte Lebensführung, die hier im regelmäßigen Besuch der Schule bzw. der Universität besteht und, wie in dem Beispiel oben, an objektivierbare Faktoren geknüpft wird, die vom allgemeinen Begriff des Lebensstils die Regelmäßigkeit, möglicherweise Ritualisierung der Alltagsgestaltung als konkretes Kriterium identifiziert. Eine strukturierte Tagesgestaltung und ein nahezu standardisierter Lebensverlauf (Schulabschluss, Studium und Arbeitsaufnahme), der sich an vorgegebenen gesellschaftlichen Verpflichtungen (Schulbesuch) und Erwartungen (Beschäftigungsverhältnis) orientiert, symbolisiert Normalität; Unstrukturiertheit und Diskontinuität verkörpert die Andersartigkeit, wenngleich diese Konstruktionslogik Kenntnis gesellschaftlicher Anforderungen an einen individuellen standardisierten Lebenslauf und *idealtypischen*

Entwurf von Lebensführung voraussetzt. Die biographisch bedingte Andersartigkeit korrespondiert sodann mit der Erfahrung von Fremdheit im gesellschaftlichen Bezugssystem, die wiederum Erfahrungen von Unvertrautheit und Unsicherheit bereithalten soll, zumal an der Selbstwahrnehmung sich mit fremden und „*unbekannten Strukturen*“ dieser Gesellschaft konfrontiert zu sehen, durchgängig festgehalten wird und zunehmend signalisiert, dass die selbstbilanzierte Andersartigkeit mit der vorfindbaren Ordnung in Form von gesellschaftlichen Konventionen und Normen, die einem Lebensstil obliegen, Beurteilungsmaßstäben bis hin zu Wahrnehmungsmustern und Erfahrungswissen kollidiert. Die eigenen spezifischen Denk- und Handlungsweisen stehen in einer Diskrepanz mit der gesellschaftlichen Ordnung oder drastischer interpretiert, mündet die eigens konstatierte Andersartigkeit unweigerlich in eine Unvereinbarkeit der diametral angeordneten Welten im Sinne einer Parallelexistenz ein.

Die gesellschaftlichen Wirklichkeiten als umfassender Begriff, der die differente eigene Lebensgestaltung im Verhältnis zur sozialkulturellen, aber auch unter ökonomischen Aspekten als „abweichend“ und somit „fremd“ bestimmt, sind nicht kompatibel und verschließen einen unmittelbaren Zugang, um die wahrgenommenen alternativen Realitäten auch ‚innerlich‘ zu erfahren, eine These, die im Verlauf ihre Berechtigung einfordern wird. An dieser Stelle sollen jedoch noch nicht die spezifischen Unsicherheiten thematisiert werden, sondern den theoretischen Ausführungen von Simmel (2008e) gefolgt werden, der die Objektivität des Fremden als Ressource bestimmt und damit dem Fremden einen Hauch von Überlegenheit zubilligt: „Weil er nicht von der Wurzel her für die singulären Bestandteile oder die einseitigen Tendenzen der Gruppe festgelegt ist, steht er allen diesen mit der besonderen Attitüde des ‚Objektiven‘ gegenüber, die nicht etwa einen bloßen Abstand und Unbeteiligung bedeutet, sondern ein besonderes Gebilde aus Ferne und Nähe, Gleichgültigkeit und Engagiertheit ist“ (Simmel 2008e, S. 269). Der Fremde gewinnt einen potentiellen Erkenntnisvorsprung, „weil er kritisch genug ist, normative Selbstverständlichkeiten, naive Vertrauensvorschüsse und erstarrte Persönlichkeitsprofile immer wieder zu hinterfragen bzw. zu irritieren“ (Reuter 2002, S. 88).¹⁰⁶ Das Einnehmen einer „Vogelperspektive“ entbindet von Vereinnahmungen und verschafft dem Fremden Unabhängigkeit, die Verhältnisse zu überschauen – und zu hinterfragen. Diese Sichtweise, die in erster Linie auf den wesentlichen Charakter des Fremden, lokalisiert in seiner räumlichen und sozialen Beweglichkeit, verweist lässt sich durch die wissenssoziologische Argumentation von Schütz (2002) ergänzen. Alfred Schütz (2002) unternimmt in seiner sozialpsychologischen Abhandlung unter dem Titel „Der Fremde“ den Versuch, „die typische Situation [...], in der sich ein Fremder befindet, der versucht sein Verhältnis zur Zivilisation und Kultur einer sozialen Gruppe zu bestimmen und sich in

¹⁰⁶ Die eigene Fremdheit erhält die Fähigkeit, zu einer prinzipiellen „Objektivität des Urteils“ (Abels 2009, S. 223) gelangen zu können, die als Kritik an den Mustern ausbuchstabiert wird. Abels (2009) ergänzt hierzu, dass diese falsch entschlüsselte Kritik an den Strukturen, die der anderen Gesellschaft seit je ihre Gewissheit evozierten, dazu führt, dass das Urteil zurückgewiesen wird. Der Fremde gilt zugleich als illoyal und potentieller Feind, der misstrauisch zu begutachten und beobachten ist oder als undankbar empfunden wird. Schütz (1944) spricht von einer „zweifelhaften Solidarität“ (Schütz 2002, S. 89) und erklärt die unterstellte mangelnde Loyalität damit, dass den Mitgliedern der einheimischen Gesellschaft erstaunt sind, dass die ihnen vertrauten Kulturmuster, die seit Generationen gelten und ihre natürliche Berechtigung besitzen, nicht als die besten Regelungen von dem anderen akzeptiert werden. „Indem er sich Gedanken über ihren Sinn macht, stellt er sie in den Augen der In-Group letztlich in Frage“ (Abels 2009, S. 222), was nicht weit davon entfernt ist, den Fremden letzten Endes als undankbar zu bezeichnen, denn es sind ja gerade diese Regelungen, die ihm „Obdach und Schutz garantieren“ (Schütz 1944, S. 69 z. n. Abels 2009, S. 222). Damit erübrigt sich auch aus Sicht der Aufnahmegesellschaft jegliche Kritik von Fremden. Dem Fremden wird mit Unverständnis begegnet, da er durch seinen Versuch, die Verhältnisse von innen heraus zu verstehen, die erkannte Künstlichkeit und Widersprüchlichkeit erkennt und akzentuiert, was zugleich seine Bereitschaft einschränkt, „die Gemeinsamkeit [...ihrer] Kultur- und Zivilisationsmuster als den natürlichen und angemessenen Lebensstil [zu] akzeptier[en]“ (ebd., S. 90). Die Kritik an den Zivilisationsmustern zeichnet den Fremden als illoyal bzw. undankbar und potentiellen Feind aus, den es misstrauisch zu beobachten gilt und, dem „aus der gemeinsamen Ordnung Gefallene[n]“ (Abels 2009, S. 223) darf dabei das eigene „Versagen‘ in der ‚normalen‘ Ordnung“ (ebd.) als individuelle Schuld zugerechnet werden.

ihr neu zurechtzufinden“ (ebd., S. 73), transparent werden zu lassen und entwickelt aufschlussreiche Thesen, welche der fortführenden Interpretation unterstützende Aspekte bereitstellen.¹⁰⁷

Die unterschiedlichen Welten bzw. die angenommene „Parallelexistenz“ bedingt das Phänomen der „Inkommensurabilität zweier Kulturen“, die „als geschlossene Universa ohne angebbare Übersetzungsregeln“ bestehen (Stichweh 1992, S. 297 in Bezug auf Schütz 1944) und den Fremden, vorausgesetzt, er möchte dauerhaft akzeptiert oder zumindest geduldet werden (vgl. Schütz 2002, S. 73), mit dem Problem konfrontiert, dass ihm die „Zivilisationsmuster des Gruppenlebens“ (ebd., S. 74), d.h. Wertungen, Institutionen sowie Orientierungs- und Führungssysteme, worunter Volksweisen, Gewohnheiten, gesellschaftliches Benehmen bis hin zu Mode gezählt werden, nicht vertraut sind, die er jedoch kennen muss, um überhaupt „richtig“ handeln zu können. Hier kommt es also zu einem wichtigen ‚Defizit‘, welches die alltagsweltliche Lebensgestaltung und damit soziale Integration tangiert, allerdings weniger aufgrund des Fehlens kognitiv vermittelbarer Informationsgehalte, sondern weil jenes ‚Defizit‘ die grundlegenden Gewissheiten des Subjekts über die Lebenswelt erschüttert. Die von den Gesellschaftsmitgliedern kollektiv geteilten, fertig standardisierten Schemata kultureller und zivilisatorischer Muster, die ihre Evidenz in sich selbst tragen (vgl. Schütz 2002, S. 78) und als Rezeptwissen, das selbst Unstimmigkeiten, Inkohärenzen und Kontingenzen blind übergehen kann, die soziale Welt auszulegen vermögen, haben für den Fremden keinen Geltungsanspruch und während die Einheimischen guten Grund haben, dass das Leben so weitergeht wie es bisher gegangen ist, ist die „Idealisierung“ des „und so weiter“ für den Fremden nicht (mehr) greifbar (vgl. Schütz/ Luckmann 1975, S. 26). Damit verbunden ist gleichzeitig, dass die Annahme des „Ich kann immer wieder“ durchbrochen wird, d.h. die grundlegende Gewissheit, die bisherigen erfolgreichen Handlungen wiederholen zu können, um auf die Wirklichkeit einzuwirken (vgl. ebd.), wird erschüttert. Das „Denken-wie-üblich“ (Schütz 2002, S. 79) wird durch den Übertritt in die fremde Kultur unterbrochen und unwirksam. Die bisherigen Zivilisationsmuster erweisen sich nicht mehr als ein System bewährter und vorhandener „Rezepte“, vielmehr offenbart sich die Tatsache, „dass ihre Anwendbarkeit auf eine spezifische historische Situation beschränkt ist“ (Schütz 2002, S. 80).¹⁰⁸

Ohne die theoretischen Ausführungen weiter zu vertiefen, soll für den Fortgang der Analyse die Annahme von Schütz (2002) hervorgehoben werden, dass die Gründe, warum den Menschen bzw. der Gesellschaft etwas als selbstverständlich gilt, das aufgrund der Vergangenheit nicht zu hinterfragen ist, von den Neulingen erst erarbeitet werden müssen. Alfred Schütz (2002) spricht hier von der potentiellen „Objektivität des Fremden“, die eine kritische Einstellung erklären kann und einen eher optimistischen Ausgangspunkt für eine Erklärung des „*inneren Suchtreibens*“, von dem die Strafgefangenen sprechen, erlauben.¹⁰⁹ Das „lebendige Gefühl für die Inkohärenz und Inkonsistenz der Zivilisationsmuster“, an welche die jungen Strafgefangenen insofern aufgrund ihrer selbstbilanzierten Fremdheit herantreten (müssen), entspricht weniger „[ihrer] Neigung, die neue Gruppe mit den

¹⁰⁷ So sieht auch Schütz (2002) die Gültigkeit seines sozialpsychologischen Versuches nicht nur auf die Situation eines Immigranten beschränkt, sondern auch auf die Situation, in ein anderes Familiensystem aufgenommen zu werden, eine Mitgliedschaft zu erwerben bis hin zu dem Städter, der sich in einer ländlichen Gegend niederlässt, wenngleich die „typische Krise“ leichter verlaufen kann. Insofern ist eine Übertragung seiner Ausführungen an dieser Stelle gerechtfertigt (vg. Schütz 2002, S. 73).

¹⁰⁸ Zusätzlich erscheint der Fremde den anderen Gesellschaftsmitgliedern als ein „Mensch ohne Geschichte“ (Schütz 2002, S. 80), da er von den Erfahrungen der Vergangenheit ausgeschlossen bleibt. Auf diese „Lücke“ in der Biographie in Relation zur umgebenen Gesellschaft wird noch zurückzukommen sein, wenn die Schwierigkeiten der Integration konkretisiert werden.

¹⁰⁹ Den tieferen Grund der Objektivität sieht Schütz (2002) in der oben angedeuteten „bitteren Erfahrung der Grenzen des seines „Denken-wie-üblich“, einer Erfahrung, die ihn lehrte, dass ein Mensch seinen Status, seine leitende Rolle und sogar seine Geschichte verlieren kann und dass der normale Gang des Lebens stets viel weniger gesichert ist, als es erscheint“ (Schütz 2002, S. 90).

Standards zu beurteilen, die [sie] von zu Hause mitbring[en], als vielmehr [ihrem] Bedürfnis, ein volles Wissen von den Elementen der Zivilisationsmuster, denen [sie] sich anpassen möchte, zu erwerben und zu diesem Zweck gefälligst sorgfältig das zu untersuchen, was für die *In-group* selbstverständlich erscheint“ (Schütz 2002, S. 90, Herv. i.Org.).

Der Fremde ist somit aufgrund seiner Situation „wesentlich der Mensch, der fast alles, was den Mitgliedern der Gruppe, der er sich nähert, unfraglich erscheint, in Frage stellt“ (Schütz 2002, S. 80). Die Situation muss natürlich hinsichtlich der Motivation spezifiziert werden, d.h., dem unbeteiligten Zuschauer reicht eine Übersetzung; für eine potentielle Integration als dauerhaft akzeptiertes oder geduldetes Mitglied ist ein Verstehen jedoch unabdingbar und begründet die von den Straftätern aufgeworfenen ‚Hinterfragungen‘, dem „inneren Suchtreiben“, gesellschaftlicher etablierter „Selbstverständlichkeiten“.¹¹⁰ Die kritischen Fragestellungen der jungen Männer können somit einerseits zunächst als Indiz gewertet werden, die andere Welt vertieft verstehen zu wollen, andererseits sollen kulturelle Selbstverständlichkeiten gezielt hinterfragt werden. Positiv formuliert ist es für die jungen Straftäter eben nicht ausreichend, bei einer kognitiv vorhandenen Bekanntheit gesellschaftlicher Muster als ein vages Wissen ‚über‘ die Struktur stehen zu bleiben, sondern ein explizites Wissen von dessen Elementen zu erwerben, „indem er [der Fremde, E. V.] nicht nur ihr *dass*, sondern auch ihr *warum* untersucht“ (Schütz 2002, S. 88, Herv. i.Org.), und dies insbesondere, weil die jungen Männer gesellschaftlichen Diskriminierungspotentialen ausgesetzt sind, die ein solches kritisches Hinterfragen durchaus fördern. Genau dadurch ergibt sich aber ein weiteres Problem, denn die kritisch angelegte Reflexion geht mit einem vernichtenden Urteil der anderen alltäglichen Lebenswelt einher, da wahrgenommene Differenzen, Widersprüche und erkannte Künstlichkeit, die hinter der „distanzierten Beobachtung“ und den Erklärungsmustern auftreten und die zudem immer mit der eigenen Biographie in Abstimmung gebracht werden, eine Illusion zum Vorschein bringt, die von dem „äußeren Schein des Wissenssystems“ nichts an logischer und moralischer Konsistenz zu erkennen gibt.

Während mit Schütz (2002) die kritische Betrachtung der gesellschaftlichen Ordnung und damit Wirklichkeit mit dem Einnehmen einer objektiven Position begründet werden kann, wird unter Hinzuziehung einiger Erklärungen von Berger und Luckmann (2003), die sich mit der Frage auseinandersetzen, auf welche Weise gesellschaftliche Ordnung überhaupt entsteht und reproduziert wird, eine weitere Akzentuierung angestrebt, die das Verhältnis der sich als anders definierenden Individuen zur Gesellschaft und ihrer objektiven Wirklichkeit aufhellen. Die ‚Andersartigkeit‘ befähigt nicht nur zur Kritik, sie steht möglicherweise sogar damit in Verbindung, die von der Gesellschaft bereitgestellten Legitimationen der sozialen Ordnung fraglich werden zu lassen.

Nach Berger und Luckmann (2003) lässt sich die Entstehung der Gesellschaft als objektive Wirklichkeit stark verkürzt durch die Institutionalisierung von Verhaltensweisen erklären. Sozialisation als Vergesellschaftung des Menschen ist sodann als Prozess zu bestimmen, in dem verbindliches und kollektives Wissen vermittelt werden soll, das wiederum in den Interaktionen des Alltags seine Bestätigung erfährt. Allerdings bedarf die Alltagswelt trotz ihrer Selbstverständlichkeit (Schütz 2002) Mechanismen, um die Plausibilität der institutionalen Ordnung zu bekräftigen. Implizite und explizite Legitimationen sozialer Wirklichkeit stellen dazu notwendige Begründungen und Rechtfertigungen bereit (vgl. Berger und Luckmann 2003). Die Frage nach der Legitimität der gesellschaftlichen Ordnung stellt sich so lange nicht, wie keine Komplikationen entstehen und die Beteiligten der Ordnung

¹¹⁰ Insbesondere, wenn nach der Entlassung ‚wirklich‘ das Bestreben kommt, die anderen Zivilisationsmuster zu übernehmen und neben einer vorher artikulierten Unwilligkeit die Unfähigkeit tritt, den gesellschaftlichen Standards und Selbstverständlichkeiten zu entsprechen und als „natürlichen und angemessenen Lebensstil“ akzeptierend zu übernehmen.

„erfahrungsbasiert“ wissen, sich „richtig“ zu verhalten (vgl. Abels 2009, S. 104).¹¹¹ Wenn nun also konstatiert wird, dass ein Individuum in die objektive Welt einer Gesellschaft oder eines Teiles einer Gesellschaft eingeführt wird und damit die Gesellschaftsordnung in dieser gemeinsamen Sicht auf die Wirklichkeit reproduziert, um gleichzeitig als objektive Faktizität dem Subjekt gegenüber treten zu können (vgl. Berger/ Luckmann 2003, S. 140f.), dann birgt die eigene empfundene Fremdheit und Andersartigkeit die Gefahr, nicht nur eine objektive kritische Betrachtungsweise einzunehmen, sie verdichtet sich zu einer alternativen auf Logik und Rationalität insistierenden Wirklichkeitsdefinition, die der vorherrschenden gesellschaftlichen Ordnung gegenübergestellt und in Folge dessen ihre Legitimität bezweifelt werden kann.

Die angenommene fehlende Plausibilität der von der Gesellschaft angebotenen Legitimationen kann dabei mit Hilfe zweier Aspekte ausgeleuchtet werden, die miteinander korrespondieren:

- 1) Mit einem zugegebenermaßen hypothetischen Charakter kann weitgehend die ‚andere‘ primäre und sekundäre Sozialisation mit ihrem inhärenten Diskriminierungspotential, von der die Heranwachsenden sprechen, als Voraussetzung benannt werden, *dass* und *warum* die bestehende ‚normale‘ soziale Ordnung ‚in‘ der eigenen Gesellschaft, die den Rahmen des Sozialisationsprozesses abgeben, nicht dergestalt internalisiert wurde, dass sie über Zweifel und Alternativen erhaben ist bzw. nunmehr in verstärkter Form in die Phase des „Zweifels“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 146.) eintritt, zumal die im Rahmen der primären (und sekundären) Sozialisation die von den signifikanten Anderen in Form elementarer Bezugsperson vermittelte Wirklichkeit partiell zurückgewiesen werden muss,¹¹² da sie nicht mit der eigenen Weltinterpretation kompatibel war, was die These der Selbststigmatisierung als Stigmamangements umfasst. Das bedeutet, dass die primären Bezugspersonen nicht uneingeschränkt als Identifikationsobjekt zur Verfügung standen und die Dialektik „zwischen Identifizierung durch Andere und Selbstidentifikation, zwischen objektiv zugewiesener und subjektiv angelegener Identität“ (ebd., S. 142) mindestens gestört wird.¹¹³ Darüber hinaus kann konstatiert werden, dass sich die Habitualisierungen aufgrund der subkulturellen Einbindungen ebenfalls ‚anders‘ manifestieren.
- 2) Die andauernde institutionelle Sozialisation in Form von Heimeinweisungen, Psychriatrieaufenthalten und Jugendstrafvollzug verstärkt die grundlegend kritische Betrachtung der gesellschaftlichen Ordnung, zumal sie lediglich aus der Distanz wahrgenommen und beurteilt

¹¹¹ Diese „sekundären Objektivationen von Sinn“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 98) lassen sich dabei nach dem Grad ihrer Expliziertheit und theoretischen Fundierung differenzieren, dem Primärwissen, „was jedermann weiß“, den theoretischen Postulaten, explizite Legitimationstheorien und die symbolischen Sinnwelten als vierte Ebene der Legitimation, die als „Matrix aller gesellschaftlich objektivierten und subjektiv wirklichen Sinnhaftigkeit zu verstehen [ist]“ (Berger/ Luckmann 2003, S.103; Herv. i.Org.).

¹¹² Aus der heutigen Perspektive rekonstruieren die Strafgefangenen, dass die wahrgenommene Lebenswelt der Mutter in ihrer Objektivität, d.h., als Bezugsrahmen zur Herstellung der subjektiv angeeigneten Identität nur als Negativabzug wirksam und keineswegs erstrebenswert war. Flankiert wird diese Deutung durch die Tatsache, dass auch in der gegenwärtigen Selbstinszenierung das elterliche Bezugssystem keine Relevanz erzeugt, stattdessen diagnostizieren die jungen Inhaftierten ihre (ehemaligen) Bezugspersonen sowie dessen Handlungsstrukturen im Sinne psychiatrisch relevanter Abweichungen, die bis heute aufrechterhalten bleiben. Die Mutter und im Falle von Michael auch der Vater haben in der Regel einen „*psychiatrischen Schaden*“, was von den jungen Männern irgendwann „*gemerkt wird*“, wenn die Person sich gerade wieder einen „*zurecht spinnt*“ bis hin zu der Situation, dass die Mutter selbst psychiatrische Aufenthalte zu verbuchen hat. Als positive Identifikationsobjekte werden sie nahezu vollständig negiert.

¹¹³ Zugespitzt fortgeführt, kann diese Darstellung dahingehend ausgelegt werden, dass die primäre Sozialisation nicht das von Berger und Luckmann (2003) definierte Ziel erreicht hat: „Die primäre Sozialisation endet damit, dass sich die Vorstellung des generalisierten Anderen – und alles, was damit zusammenhängt – im Bewusstsein der Person angesiedelt hat. Ist dieser Punkt erreicht, so ist der Mensch ein nützliches Mitglied der Gesellschaft und subjektiv im Besitz eines Selbst und einer Welt“ (ebd., S. 148). Dies bedarf „ernster Erschütterungen im Leben, bis die dichte Wahrheit, die in der frühen Kindheit internalisiert wird, auseinander fällt“ (ebd., S. 153).

wird oder werden kann. Der Strafvollzug ist nach den eigenen Aussagen „eine andere Welt“ und diese Welt ist „halt anders, weil es ist nur unter Kriminellen, ja? (.) Das ist halt wie gesagt, eine eigne kleine Welt“, „eine geschlossene, abgefuckte Gesellschaft.“ Diese strikte Trennung bildet das Fundament und die Inhaftierung stellt den Kontext sowie die Zeitressourcen bereit, um die gesellschaftlichen Ordnungsstrukturen zu hinterfragen und Diskrepanzen zu problematisieren, die sich aus Widersprüchlichkeiten oder Kontraproduktivität ableiten. Die jungen Strafgefangenen konstituieren sich ihre Wirklichkeit *über* die objektive gesellschaftliche Konstruktion, in die sie zwar hineinsozialisiert werden sollen, gleichzeitig aber faktisch von ihr und damit von den sie reproduzierenden Selbstverständlichkeiten ausgeschlossen sind.

Diese ersten Zusammenfassungen liefern eine Hintergrundkonstellation, warum die Aneignung einer ‚eigenen Welt‘ unabhängig erfolgt und dies bedeutet, dass sie nicht als Teil der Allgemeinheit der Anderen bzw. mit der Gesellschaft gedacht werden muss, sondern über Abgrenzungsoptionen zu der objektiven Wirklichkeitsbestimmung autonom wirksam wird.¹¹⁴ Auch muss in Erwägung gezogen werden, dass die primäre und sekundäre Sozialisation ihrem Auftrag insofern nicht gerecht werden konnte, d.h., die Wirklichkeitskonstruktion nicht über die postulierte Stabilität verfügt oder, dass die individuellen Sozialisationsprozesse nicht den gesellschaftlich gewünschten Effekt hatten, wenn die Annahme zugrundegelegt wird, dass institutionelle Eingriffe als notwendig erachtet wurden, um bei den Abweichlern mittels Interventionen die Akzeptanz und Zustimmung der objektiven Wirklichkeit zu erwirken. So lassen sich die Heimeinweisungen wie insbesondere die Zuführung in psychiatrische Institutionen als Versuch interpretieren, um die bereits identifizierten (potentiellen) Abweichler im Zwangskontext die Übereinstimmung mit der institutionalisierten, objektiven Wirklichkeit anzustreben. Eine Therapie soll „sichern, dass wirkliche oder potentielle Abweichler bei der institutionalisierten Wirklichkeitsbestimmung bleiben“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 121), so Berger und Luckmann (2003), allerdings bislang auch in wiederholter Anwendung ohne Erfolg. Stattdessen verfestigt sich die eigene Sichtweise in Abgrenzung zur gesellschaftlichen Theorieanwendung, indem zunächst herangezogene Erklärungen und Legitimationen nicht zugelassen werden und parallel zur Legitimierung der subjektiven Sicht die biographischen Erinnerungswerte als argumentative Ressource¹¹⁵ zur Herstellung einer Plausibilitätsstruktur und damit zur Erzeugung von Faktizität der eigenen Wirklichkeit genutzt werden. Zusätzlich gesellen sich noch theoretische Konzeptionen hinzu, welche die einzelnen Elemente integrieren und zu einer alternativen Wirklichkeitsdefinition avancieren. Dies bedeutet, dass äquivalent der gesellschaftlich angewandten instrumentellen Kontrollen für mehr oder weniger drastische Eingriffe in die als falsch definierte subjektive Sicht zur Reproduktion der objektiven Wirklichkeit, um potentielle Abweichler zur Anerkennung der institutionalisierten Wirklichkeit zu ‚befähigen‘, die jungen Männer ähnliche Mechanismen nutzen, um die ihrige Sicht zu untermauern. Dass sich aus dieser Diskrepanz zwischen der subjektiven Wirklichkeitsbestimmung und der objektiven, institutionalen Welt ein nahezu extremes Spannungsverhältnis ergeben wird, liegt auf der Hand. Zudem sind die eigenen Vorstellungen von Selbstverwirklichung im bestehenden Ordnungssystem der vorgefundenen ‚objektiven‘ Wirklichkeit nicht möglich, sodass nicht nur der Hass als ‚angedachte‘

¹¹⁴ Zwar sehen die Autoren die Internalisierung von Gesellschaft, Identität und objektiver Wirklichkeit aufgrund der anhaltenden Sozialisation generell in der Gefahr, erschüttert zu werden, allerdings ermöglicht eine Abstimmung mit der vorangegangenen Primärsozialisation und der ‚neuen‘ Wirklichkeit, die in der sekundären Sozialisation vermittelt wird, eine gewisse Kompatibilität aufgrund von Überlagerungsmechanismen.

¹¹⁵ Angemerkt sei kurz, dass biographische Erinnerungen immer Interpretationen sind (vgl. Abels 2009, S. 138); dabei vermögen sie die Vergangenheit in eine neue subjektive Wirklichkeit zu transformieren.

Zerstörung unumgänglich erscheint, sondern die Grundfeste der gesellschaftlichen Ordnung zur Disposition stehen (müssen), was die Graphik überblicksartig skizziert.

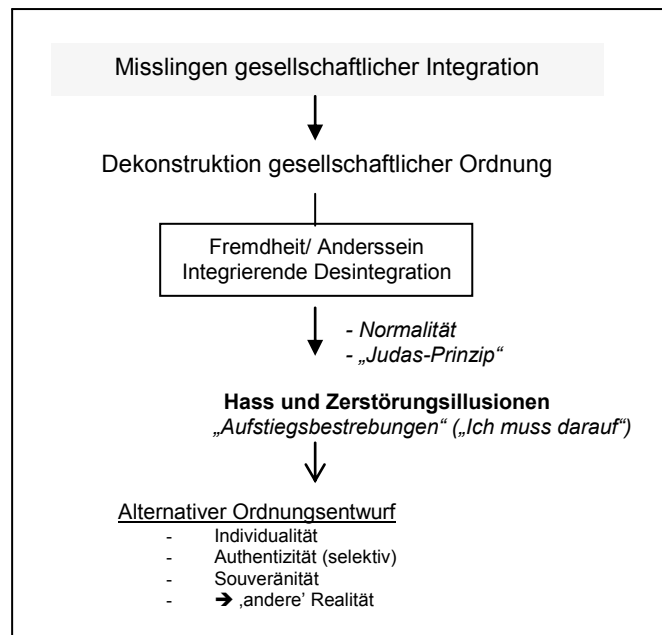


Abb. 29: Dekonstruktion gesellschaftlicher Ordnungen

4.6.2 Selbstverständlichkeit gesellschaftlicher Ordnung (Kritische Betrachtung)

Die Darstellung von Jason verdeutlicht exemplarisch, wie die symbolischen Sinnwelten, welche die Grenzen der gesellschaftlichen Wirklichkeit markieren und stabilisieren, angezweifelt werden. Die von den Gesellschaftsmitgliedern unkritisch übernommene Ordnung sowie die darin enthaltenen strukturell angelegten Funktionsprinzipien werden angeprangert und boykottiert, wobei die Analyse an dieser Stelle noch nicht die Begründungsstrukturen aufgreifen wird, die sich hinter der eigenen Bewusstwerdung verbergen, sondern nur die Ergebnisse des akribischen Nachdenkens über die Gesellschaft fokussiert:

G.: Ich bin ein Amokläufer. Die Politik, Glaubensrichtungen und Menschen um mich herum sind verlogen, arbeiten in einer Verschwörungssekte, Nazis, die Kirche erzählen nur philosophische Märchen über Gott, den es gar nicht gibt. Und ich halte mich schon manchmal nicht mal zurück [...], sondern breche mit meinen mysteriösen und besorgniserregenden Erzählungen aus. [...] Von Satz zu Satz wird es dann immer emotionaler [...] Ja, und dann kommen die Erinnerungen dazu, was mal scheiße war, wie z.B. mit meiner Ex oder die Probleme mit meiner Mutter, über die ich mich wahnsinnig ärgere, [...] obwohl es schon Jahre her sind. [...] Dann schreibe ich vielleicht etwas, [...] und denke nach mit meinem Bauchgefühl. [...] Wenn ich dann viel nachgedacht habe, haben sich dann in meinem Kopf lauter unkorrekte Sachverhalte angesammelt, kontraproduktives Handeln von Menschen, lauter Unstimmigkeiten, Widersprüche, die in der Welt, meinem Leben passieren und passierten. Ich bekomme oft das Gefühl, dass das menschliche Leben verdammt primitiv ist, vergleiche es sogar mit Verhaltensmustern von Tieren. (Jason 11/2008)

Die Auseinandersetzung mit der Gesellschaft und den Heranwachsenden ist nachhaltig durch eine ambivalente Wirklichkeitsdefinition bestimmt, die die Grundannahmen der symbolischen Ordnung in Frage stellen und ihr eine vernünftige Logik absprechen.¹¹⁶ Ausgehend von der Prämisse, dass bereits

¹¹⁶ „Ordnung ist ein System kultureller Verbindlichkeiten. Sie ist das Ergebnis normativer Integration, und sie ist normative Integration“ (Abels 2007, S. 134).

konkrete Personen, aber insbesondere übergeordnete Institutionen wie Politik oder Religion Bestimmer und Konstrukteure gesellschaftlicher Wirklichkeit und Ordnung sind, provozieren die bilanzierten Unstimmigkeiten, Widersprüchlichkeiten, Verlogenheit bis hin zu der Annahme von Verschwörungssekten eine Reaktanz gegenüber den gegenwärtig erfahrenen Verhältnissen und fordern Alternativen herauf, die in dem oben angeführten Beispiel aus kognitiven Anstrengungen resultieren könnten, um der Primitivität des menschlichen Daseins zu entkommen. Andere Erzählsequenzen offenbaren die Beurteilung, dass „wo auch hingeschaut wird“ nur „Lüge, Täuschung, Probleme, Leid“ zu sehen sei und skizzieren das Problemfeld, auf dem sich die jungen Inhaftierten bewegen.

Der junge Strafgefangene profiliert verschiedene und übergreifende Sinnwelten. Die Politik, Religion (Glaubensrichtungen und Kirche), rechtsextremistische Überzeugungen sowie unbestimmt „Menschen um mich herum“ lassen sich als Ideologien entlarven; auch wenn der junge Mann diesen Begriff nicht selbst wählt, sondern von der Arbeit in einer „Verschwörungssekte“ spricht bzw. die Menschen als solche entlarvt. Die Verflechtung eigener negativ belasteter Erinnerungswerte und dem Denken mit dem „Bauchgefühl“ befördern die Wahrnehmung gesellschaftlicher Widersprüchlichkeit, Kontraproduktivität und ähnliches mehr. Angelegt ist der Appell an menschliche Vernunft und geistiger Fähigkeit, wenngleich der junge Mann in seiner eigenen Ausführung die Begriffe „mysteriöser und besorgniserregender“ Kommunikationsinhalte nutzt und damit den eigenen Ansichten selbst faktische Legitimationskraft entzieht, stehen diese doch in der Funktion, die mehr oder weniger vorgegebenen und dadurch richtungsweisende Denkstrukturen selbst einer kritischen Betrachtung zuzuführen.

Kernelement der aufgezählten Begriffe ist die Verlogenheit oder der Märchencharakter. Es mangelt der Politik, Glaubensrichtungen bis hin zu den Menschen insgesamt an Glaubwürdigkeit, sie gelten als verlogen, während Alternativen oder „Kontrastwirklichkeiten“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 176) aufgrund des verfolgten Machtinteresses nicht zugelassen werden, eine Interpretation, die sich vorerst aus der Einleitung ableitet, wo sich der junge Mann selbst in der Position eines Amokläufers mit revolutionären Akzenten manövriert.

Der Tenor dieser Darstellung ist, dass nun die objektivierte Wirklichkeitsauffassung zur Diskussion gestellt wird. Das Subjekt ist, so schreiben Berger und Luckmann (2003), zwar in der objektiven Wirklichkeit seiner Gesellschaft eingefangen und dies wird insbesondere im Kontext von Stigmatisierungsprozessen relevant, die oben benannten Überzeugungen verstehen sich hingegen als „subjektive Verteidigungsmöglichkeiten“ (ebd., S. 176), mit denen die gesellschaftlich bestimmte Wirklichkeit konfrontiert wird unabhängig, ob diese erfolgsversprechend sein kann. Im Fokus der Aufmerksamkeit stehen vielmehr der funktionale Charakter und mögliche Folgewirkungen dieses Vorgehens.

Mit dieser Abkehr von gesellschaftlich vorstrukturierten Lebensmustern reduzieren sich Gewissheiten und Sicherheiten, d.h., Begründungen für Ordnungsmuster müssen selbst und bestenfalls autonom hergestellt und gerechtfertigt werden. Exemplarisch verdeutlicht sich dies, indem nahezu ‚grundlegende‘ gesellschaftliche Systeme, die den Menschen Sicherheit und Orientierung in ihrer (inneren) Handlungsführung geben, wie Religion, Moral, Erziehung, Recht, Herrschaft (vgl. Hettlage 2003, S. 29) in Form von Rechten, Pflichten, Glaubens- und Wissensvorgaben, Arbeitsethos, Respekt und Umgangsformen sowie dem Stil, um die Aufzählung von Hettlage (2003) zu übernehmen (vgl. ebd., S. 29), kritisch betrachtet und letztlich als unzureichend oder verlogen zurückgewiesen werden. Somit existieren keine „Vordefinitionsleistungen“ oder sicherheitsstiftende Phänomene, welche die Vielfältigkeit und Komplexität der Alltagswirklichkeit auf bestimmte Alternativen reduzieren, sondern prinzipiell stehen aufgrund des Konstruktionscharakters nicht nur alle Möglichkeitsoptionen offen,

die vorherrschenden Lebensmuster erweisen sich sogar als verlogene „Verschwörungssekte“.¹¹⁷ An dieser Stelle kann erneut die Interpretation einer stereotypen Wahrnehmung vorgenommen werden. Die Erzählung kommt über eine Auflistung einzelner verlogener Faktoren nicht hinaus und diese fungieren nahezu als „Verteidigungsmittel“ (Lippmann (1964, S. 71) für die Welt, wie sie vom Subjekt gedacht wird und dies in Abhängigkeit der eigenen Stellung, d.h. konkret der vorliegenden integrativen Desintegration. Erwähnt werden unkorrekte Sachverhalte, Unstimmigkeiten, Widersprüche, die aber inhaltlich nicht konkretisiert werden, sondern als ‚Platzhalter‘ fungieren, möglicherweise um flexibel bzw. situationsabhängig Ausfüllungen einfließen zu lassen oder auf einer abstrakten Ebene das Bild einer ungerechten und missachtenden Gesellschaft aufrecht zu erhalten.

Da ein stereotyper Blick jedoch von Lippmann (1964) damit in Verbindung gebracht wird, eine gewisse Normalität, Vertrautheit und Verlässlichkeit zu gewähren, wirkt eine „Störung der Stereotype“ wie ein „Angriff auf die Grundfeste[...] des Universums“ (ebd.) und „wo große Dinge auf dem Spiel stehen, geben wir nicht gerne zu, dass es einen Unterschied zwischen *unserem* und *dem* Universum gibt“ (Lippmann 1964, S. 72; Herv. i.Org.). Und, weil Stereotype nicht neutral ausfallen, sondern immer eine bewertende Funktion der eigenen Welt übernehmen, die der eigenen Wirklichkeit eine Ordnung zuschreibt, was richtig und angemessen ist, ist das Stereotyp die „Garantie unserer Selbstachtung; es ist die Projektion unseres eigenen Wertbewusstseins, unserer eigenen Stellung und unserer eigenen Rechte auf die Welt. Die Stereotypen sind daher in hohem Grade mit den Gefühlen belastet, die ihnen zugehören. Sie sind die Festung unserer Tradition“ (Lippmann 1964, S. 72).

Diese Funktionalität eröffnet wichtige Anschlussoptionen. Stereotype als Verallgemeinerungen über andere Personen oder Sinnsystemen und deren implizierte Bewertungen, enthalten nicht nur bestimmte ‚realitätshaltige‘ Theoriearchitekturen, entgegen den wahrgenommenen Verschwörungstheorien oder Märchen, sie sind geradezu notwendig, die eigene vertraute Sinnwelt zusammenzuhalten und gegenüber einer anderen Ordnung Resistenz zu wahren.¹¹⁸ Die Plausibilität dieser Behauptung zeigt sich, wenn die eigene Ordnung oder Wirklichkeitskonstruktion, erstellt im Rückgriff auf sich selbst, später zu *der* Wahrheitsdefinition rangiert, die kontrolliert und verteidigt werden muss und zwar aus dem einfachen Grund, weil die hier skizzierte Wahrnehmung und deren implizite Bewertungen das eigene Selbst positiv besetzt. Anders formuliert ist die Entlarvung der vorfindbaren Realität als etwas Wirklichkeitsentrücktes die Garantie für die eigene Selbstachtung, der eigenen moralischen Integrität und der eigenen Positionierung in diesem sozialen Bezugskontext und diese kann nicht einfach ‚umstrukturiert‘ werden, eine These, die im Verlauf der Analyse noch entfaltet werden soll.

Zu beachten ist, dass die jungen Männer keiner rechtsextremistischen Weltanschauung folgen, sondern die Gesellschaft und die Menschheit in ihrer Allgemeinheit als Zielobjekt auswählen und sich deswegen auch nicht auf subkulturell ‚etablierte‘ Unterstützungssysteme beziehen können, um die eigene Weltsicht darüber abzusichern. Spätestens, wenn der subkulturelle Kontext kritisch zurückgewiesen wird, ist das Subjekt selbstständig und eigenmächtig auf eine Absicherung der hier noch als „mysteriösen und besorgniserregenden“ charakterisierten Erzählung angewiesen, die sich bevorzugt über Abwertungsprozeduren speist, sich aber auch biographischen Wissensressourcen bedient. So fungiert die eigene subjektive Erfahrungswelt als Legitimationsmodus, der eine Diskrepanz und In-

¹¹⁷ [Der später noch aufzugreifende Hinweis, dass die Phantasie als Erweiterungsraum hinzukommt, ist nicht unmittelbar orientierungsförderlich, sondern überschreitet gerade diejenigen Grenzsetzungen, die in der Realität als Faktum ihren Bestand dokumentieren.]

¹¹⁸ Dabei hüten wir uns, „jemals ihren Grund zu prüfen, bloß aus einer uns selber unbewussten Furcht, die Entdeckung machen zu können, dass wir so lange und so oft das Falsche geglaubt und behauptet haben“ (Schopenhauer 1844, Kap.19, S. 253 z.n. Abels 2009, S. 249).

kompatibilität zwischen der eigenen subjektiven Wirklichkeit und der objektiven Wirklichkeitsbestimmung erzeugt sowie das Abwertungsmanöver, das Leben mit Verhaltensmustern von Tieren zu vergleichen und als primitiv auszuweisen. Wird die Annahme zugrunde gelegt, dass sich der Mensch durch die kognitive Leistungsfähigkeit und der Möglichkeit, reflexive Tätigkeit vorzunehmen im Gegensatz zum instinktgesteuerten Tier unterscheidet, dann kann das eigene Bewusstsein über die Diskrepanzen, die sich zwischen dem vorstrukturierten primitiven Leben „in der Welt“ und der daraus folgenden Kontraproduktivität menschlichen Lebens ergeben, als Abgrenzungskriterium verstanden werden, allerdings mit negativen Begleiterscheinungen.

Das Reflektieren über gesellschaftliche Wirklichkeiten und das Bewusstsein über das „wirkliche Funktionieren“ werden als Belastung erlebt, das einerseits Spaßerleben ausschließt, Unruhe erzeugt aber andererseits die Abkehr von der Gesellschaft begründet, da den vorherrschenden Strukturen keine Glaubwürdigkeit hinsichtlich der Gerechtigkeitsprinzipien und Chancenstrukturen zugesprochen wird. Jason liefert einen ersten Einblick in seine Gedanken. Das gesellschaftliche System entlarvt sich bei genauerer Betrachtung als eine „Verarschung“:

G.: Von einer Seite würde ich die ganz gerne jemand sein, einfach der Spaß hat, weißt du? Dann hätte ich einfach Ruhe gehabt, weißt du. Hätte ich einfach meine Sachen gemacht, hätte gar nicht gewusst, warum ich das mache, ich gehe einfach arbeiten, um zu Leben ja, und weiter würde ich nichts wissen, ja? Verstehst du? Und das wäre einfach so, ja? (.) Aber auf der anderen Seite man, wenn ich denke, man was alles für ne Verarschung das hier alles ist und so, was hier eigentlich abgeht uns so, ja? Und weißt du, und die Leute, die wirklich irgendwas können, ja? (.) Die wird man von der Mehrheit unterdrücken, man. (.) Das ist krass und so. Das ist krass. Alter, verdammt. Das ist echt heftig und so, ja? Das - weißt du, und ich finde mich in die Gesellschaft nicht, nicht an, ich - weißt du, ich kann mich nicht abfinden, ja? Aber - Und dann. (1) Ich hab doch die Berechtigung - Ich bin auch ein Mensch, ich habe doch nicht immer nur Unrecht und so, ja? (Jason HI-II)

Das totale Funktionieren nach gesellschaftlichen Normierungen schließt eigenes Bewusstsein über Handlungsaktivitäten, aber ebenso das Wissen über gesellschaftliche Konstruktionsprinzipien aus, was den entscheidenden Hinweis liefert, dass die Objektivität der Wirklichkeit bzw. die Legitimation der gesellschaftlichen Ordnung von den jungen Männern in Zweifel gezogen wird. Das Verhalten der Menschen in der Gesellschaft, das hier von dem jungen Mann wahrgenommen wird, stellt für die Mitglieder eine unhinterfragbare Ordnung dar, an deren Kenntnis und Wissen aber auch kein Interesse vorliegt. Demgegenüber steht das subjektive Wissen, allerdings in einer gewissen Diskrepanz:

G.: Weißt du, was am meisten Angst macht? [...] Ich sag dir, das wird immer schlimmer. Das wird, ey was jetzt in der Welt abgeht und so, ja? Weißt du, ich bin nicht - wie heißt das noch mal, äh? (1) Wie heißt das noch mal? Paranoid und so. Ja? Ich bin nicht paranoid und so weißt du? Aber so, ich versuche das jetzt so, ein bisschen logisch, einfach ähm, normal nachvollziehen, so logisch überlegen und ich denke viel darüber, sehr viel. Wenig Leute denken so viel darüber. Weißt du, die Menschen sind einfach zu dumm. Menschen sind einfach wie -. Weißt du, ich merke bei dir, dass du die Sachen auch begreifst und aufnehmen kannst und alles, dass du einfach - ich sage dir mal so, dass du einfach irgendwas von dieser ganzen Scheiße verstehst und so. (Jason HI-II)

Die negativen Zukunftsantizipationen versetzen das Subjekt in Angst, während zeitgleich darauf insistiert werden muss, nicht paranoid zu sein, vielmehr versucht der junge Mann „logisch nachzudenken“, es „normal nachzuvollziehen“ durch ein Mehr an Überlegungen. Diese vorsorgliche Umrahmung kann als Indiz gewertet werden, die nachfolgenden Erzählinhalte könnten mit dieser Zuschreibung verbunden sein und somit ergibt sich genau an dieser Stelle eine zusätzliche ungünstige Konstellation, wenn den Erzählungen der jungen Straftäter gefolgt wird: Die Erzählung signalisiert, dass es in den Alltagsinteraktionen nicht zu einer Bestätigung eines ‚gemeinsamen Wissens‘ kommt, denn das öffentliche Thematisieren dieser subjektiven Auffassung von strukturell angelegten Ungerechtigkeiten innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung, die lediglich bestehende Herrschaftsverhältnisse wahr und selbst intelligente Personen, die „etwas können“ ignoriert oder unterdrückt, erfährt keine

Bestätigung, noch eine diskursive Auseinandersetzung. Vielmehr sieht sich der junge Mann psychiatrischen Stigmatisierungen ausgesetzt und zieht eine nicht näher spezifizierte Verbindung zwischen der Vorstellung einer Berechtigung, „Menschzusein“ und dem Verweis, die eigenen geäußerten Ansichten, die von der sozialen Umgebung keine Glaubhaftigkeit erfahren, können nicht immer nur unrechtmäßig sein.

Die Diffamierung, die sich aus der Textsequenz heraus kristallisieren lässt, kann so verstanden werden, dass die soziale Umgebung ihre symbolische Wirklichkeit zu legitimieren versucht; der erfahrene Ausschluss aus der Menschheit hingegen ist weniger mit der Option einer Rückführung in die legitime gesellschaftliche Wirklichkeit gekoppelt, sondern negiert den Anspruch des Subjekts, alternative Deutungsmuster zu thematisieren. Der junge Mann sieht sich seiner Berechtigung beraubt, hält in der Erzählung inne und bringt die Kategorie ‚Mensch‘ ein, die Anspruch auf die Richtigkeit seiner Plausibilitätsannahmen einfordern soll. Die Kritik am gesellschaftlichen System wird somit nicht mehr unmittelbar aus der Position gesellschaftlicher Zugehörigkeit formuliert, sondern im Kontext des Menschseins angesiedelt, d.h., die Ablehnung seiner kritischen Darstellungen erfährt der junge Mann als Missachtung als „Mensch“, als qualitativer Steigerungsmodus der ‚Andersartigkeit‘ im gesellschaftlichen System.

Ob dieser Begründungszusammenhang in einem Verhältnis zur eigenen Abwertung der menschlichen Umgebung steht, die als primitive Tiere klassifiziert werden, da ihnen reflexive Bewusstseinsinhalte nicht zugänglich erscheinen, kann vermutet werden; festzuhalten bleibt, dass aus der eigenen Perspektive hingegen die gesellschaftliche Ordnung mit kritischer Reflexion begegnet wird, da die angebotenen Begründungen nicht widerspruchsfrei einer nachvollziehbaren Logik entsprechen, sondern dem Subjekt umfassend als „Verarschung“ erscheinen. Insofern greift auch die Stabilitätsstütze objektiver gesellschaftlicher Wirklichkeit in Form der Legitimationen nicht weiter, sondern wird in umgekehrter Form vom Subjekt einer „De-Legitimierung“ unterzogen. Die Äußerungen, das menschliche Leben sei primitiv, gleiche Verhaltensweisen von Tieren sowie an anderer Stelle die Beurteilung, die Menschen seien dumm, funktionieren nach routinierten Mustern ohne reflexive Auseinandersetzung mit dem eigenen Agieren im gesellschaftlichen System, immunisiert zusätzlich gegen die symbolisch vermittelten Sinnwelten der sozialen Umgebung; in der Terminologie von Berger und Luckmann (2003) arbeitet der junge Mann mit der Strategie der Nihilierung, als Form von sinngestützter Theoriebildung seiner konstruierten Weltsicht. Die potentielle Kraft der symbolisch vermittelten Alternative der Gesellschaft zur eigenen Wirklichkeitsüberzeugung wird durch die „negative Legitimation“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 123) abgewertet, ihr wird Vernunft und Sinnhaftigkeit abgesprochen, sodass sie letztlich nicht als berechtigte Alternative existieren darf.

Berger und Luckmann (2003) hingegen sehen in dem ‚gesellschaftlichen Wissen‘, das kontinuierlich akzeptiert und durch Handlungen bestätigt wird, die Grundlegung der sozialen Ordnung. Die Analyse der Textstelle muss mit einem Perspektivenwechsel arbeiten; der junge Strafgefangene unterstellt zwar den Gesellschaftsmitgliedern fehlendes Wissen und Bewusstsein über ihr funktionales Handeln, aber genau diese Interpretation verdeutlicht den von Berger und Luckmann postulierten Vorgang der Habitualisierung und Institutionalisierung von Wirklichkeit mit der Konsequenz, dass sich die Mitglieder der Richtigkeit ihrer Wirklichkeit aufgrund des gemeinsamen Alltagswissens, welches die Bedeutungs- und Sinnstruktur, ohne die es keine Gesellschaft gebe“ (Berger und Luckmann 2003, S. 16) abbilden, in unreflektiertem Zustand Folge leisten (können) (vgl. auch Abels 2009, S. 136). Bewusstsein geht demgegenüber mit Wissen über das eigene Handeln einher und es folgt dann die Beurteilung, „alles was abgeht“ ist eine Verarschung, was keine gesellschaftlichen Sympathien zu entwickeln vermag.

Zwar ist es schwierig in dieser Sequenz explizit den Inhalt zu rekonstruieren, auf was der junge Strafgefangene genau abzielt bzw. was Kern der Verarschung ist. Vernunft und menschliche Intelligenz sind Schlüsselbegriffe, die regelmäßig angewendet werden, und dies mit einer doppelten Funktion: Zunächst ist die eigene Vernunft aus der subjektiven Perspektive mit einer Überhöhung verbunden, von der Gesellschaft hingegen wird dies nicht erkannt, was einerseits ein Indikator fehlender Vernunft ist, aber andererseits pauschal die Ungerechtigkeit abbildet, wenn diese Fähigkeit entgegen den Leistungsbestrebungen und Forderungen nicht ‚wirklich‘ effektiv gefördert oder zumindest anerkannt werden. Die Wahrnehmung, dass sich Menschen „von draußen“ dadurch auszeichnen, dass sie *„alle Leute zusammendrücken und sie runter machen, ich meine, scheiße, man, was ist los man?“* unterstreicht die defizitäre Intelligenz der menschlichen Spezies im Allgemeinen. Die Unterdrückung „höher denkender Personen“ oder solchen, „die wirklich etwas können“ symbolisiert gesellschaftliche Unproduktivität und ist nicht mit Vorstellungen von Gerechtigkeit kompatibel. Weiter ist es ein *„Zwang der Gesellschaft, alles unter Kontrolle zu haben“* und Personen, die nicht in das *„Zahnradssystem der gesellschaftlichen Kontrolle passen“* werden als *„Außenstehende“* deklariert. Derartiges Vorgehen symbolisiert, so ließe sich resümieren, den *„Sadismus der Menschen bzw. der Gesellschaft“*.

Es ist aber nicht allein die Ungerechtigkeit, die sich in den Unterdrückungsstrukturen der Herrschaftsmächte manifestiert, der junge Mann sieht neben der aktuellen wahrgenommenen gesellschaftlichen Wirklichkeit – und dies ist eine entscheidende Wendung in der Darstellung – die bevorstehende negative Entwicklungstendenz der Gesamtgesellschaft als Bedrohungsmoment. Die Textsequenz schließt unmittelbar an die oben skizzierte Aussage, nicht paranoid zu sein, an und verdeutlicht die bestehende Diskrepanz zwischen einer ‚Normalität‘ der gesellschaftlichen Struktur, in der die Menschen „fest eingewachsen sind“ und aufgrund der Eingebundenheit in dem System die drohende Gefahr nicht wahrnehmen können, im Gegensatz zu den eigenen Analysen, die dem eigenen Intellekt entstammen:

G.: Und es kommt auf uns nichts Gutes zu. Die Menschen sind schon fest eingewachsen mit dieser Sache, ja. Sie ist schon die Normalität geworden. (.) Sich ständig zu schützen, sich ständig angegriffen zu fühlen und so, dass jemand anderen den angreift, verstehst du? Und das steigert den Hass und so. Verstehst du was ich meine? Und dann, das steigert die gesamte Anspannung in der Gesellschaft, diese ganze HipHop was raus kommt, ja? Äh, Sachen man, wie Prostituierte und so. Solche Sachen, dass macht alles kaputt, dass - es gibt keine Struktur, verstehst du? Es gibt keine Grenzen mehr, die, das fällt alles auseinander, ja? Man. Und das muss man schlau angehen. Und deswegen hab ich mir heute, hab ich mir noch Gedanken darüber gemacht, in solchen Gesellschaften will ich nicht leben und so. So ein Leben ist's mir nicht wert und so. Weißt du, so zu leben, ständig im Hass und ständiger Dreck und ständig so was und so, ja? So was ist es mit wert, ja? So will ich nicht werden. So, bei so was könnt ich gleich sterben. Ja? Und - Weißt du, bevor ich sterbe und so, ja? Ich werde schon mit meinem Amok so und so was machen, dass ich auch die Leute drauf hinweise und so, ja? Was abgeht und so, ja? Wenn ich schon so was machen sollte. Ich weiß - ich würde wahrscheinlich so was nicht machen und so, aber ich bin schon richtig ausgebaut, ja? Muss man schon sagen, ja. (Jason HI-II)

Der zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklung wird skeptisch entgegengetreten, wobei unklar bleibt, ob es sich hierbei um ein medial vermitteltes Krisenszenario handelt oder eigene Projektionen vorgenommen werden, die der Logik einer zunehmenden Penetranz von Negativphänomenen entspricht und das Subjekt auf Abstand hält.

Eine Angst vor der unausweichlich bevorstehenden negativen Entwicklung des Lebens, die aber nicht in pathologische Kategorien zu interpretieren ist, sondern auf den Verstand und Logik verweist, führt zu der Aussage, dass die Gesellschaftsmitglieder diese negative Entwicklung aufgrund ihrer Integration in die bestehenden Strukturen nicht wahrnehmen können. Das, was der junge Inhaftierte noch als Bedrohung wahrnimmt, dass nichts Gutes auf ‚uns‘ zukommt, wird auf gegenwärtige Strukturen übertragen, sodass nicht mehr eindeutig herauszuarbeiten ist, ob es das ‚sich schützende‘ Miteinan-

der unter den Gesellschaftsmitgliedern ist, das noch aufkommen wird oder andersherum, die zukünftige Angriffslust der Anderen, was für den jungen Mann ‚noch‘ als Entwicklung wahrgenommen wird, oder ob dies bereits den Status der gegenwärtigen Realität beanspruchen kann.

Entweder wird die Bedrohung, dass nichts Gutes bevorsteht, als ‚Unwahrnehmbar‘ eingestuft, da es bereits Normalität ist oder die bereits vorliegenden Abwehrhaltungen werden mit einem Normalitätsstatus versehen. Eindeutig ist die nachfolgende Steigerung des Hassempfindens innerhalb der Gesellschaft aufgrund der kriegsartigen Zustände des ständigen Angriffs und Schutzbemühungen. Festzuhalten bleibt, dass die entweder bereits bestehenden oder noch aufkommenden Lebensbedingungen, definiert als gesellschaftliche Normalität, ausschlaggebend für die Förderung von Hass und einer Anspannung in der Gemeinschaft seien und genau diese Umstände werden als hassenswert vom Betrachter empfunden aufgrund einer Unwertigkeit derartiger Lebensgestaltung. Es sind zwei Faktoren zu identifizieren, die an der Gesellschaft kritisiert werden können. Die Anspannung und Destruktivität untereinander, aber ebenso Lebensformen, die „*alles kaputt machen*“. Vermutlich liegen hinter der Zerstörungstendenz gesellschaftliche Wertvorstellungen und Normen, zumindest benennt der junge Mann eine fehlende Struktur und fehlende Grenzziehungen, was an einen anomischen Zustand der Regellosigkeit erinnert und dies liefert den entscheidenden Angriffspunkt, die Darstellung zu hinterfragen.

Vor dem Hintergrund, dass der Gesellschaft selbst hassend gegenübergetreten wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der junge Strafgefangene an dieser Stelle sein eigenes Hassempfinden auf die Mitglieder untereinander transportiert und anschließend die gesamte Entwicklung der Menschheit unter negativen Vorzeichen verlaufen sieht, mit der Folge von Anspannungen und strukturellen Auflösungserscheinungen, wo das Ende in einer abnehmenden Moralität und Zerstörung zu finden ist. Plausibel wird diese erste Interpretation insbesondere, wenn berücksichtigt wird, dass später ein Weltbezug (nur noch) als Selbstbezug wirksam ist, d.h., die Anderen nur mit den eigenen Gedankenstrukturen erschlossen werden, ohne Abgleichungsprozesse und Korrekturbestrebungen.

Unklar bleibt, ob der junge Mann nicht im prognostizierten „Hass der Gesellschaft“ existieren will oder ob sein eigener Hass auf diese anomische und destruktive Entwicklung verursachendes Moment ist, um sich der Gesellschaft vorsorglich zu entziehen. Die Uneindeutigkeit resultiert nicht zuletzt daraus, dass HipHop eigentlich ein Musikstil ist, mit dem sich der Inhaftierte identifiziert, ebenso wie die Dienstleistung Prostitution durchaus konsumiert werden kann, also nicht per se abgewertet wird. Möglicherweise wird auf gesellschaftlich vorgefertigte und medial transportierte Problemmuster zurückgegriffen, um den Werteverfall makrotheoretisch diagnostizieren zu können, der zusätzlich als Ablenkungsmanöver von sich selbst herhalten kann. Grenzüberschreitungen und eine Abwehrhaltung gegenüber gesellschaftlich geltenden Regeln und Werten galten vorher als Motivationsgrundlage eigener Handlungsstrukturen sowie als identitätsstiftend. Provozierend könnte mit Berücksichtigung dieser vorher thematisierten Selbstdarstellung formuliert werden, dass sich das Bedrohungsszenario wohl eher daraus ergibt, weil die Identitätskonzeption nicht mehr nach dem bewährten Muster vorgenommen werden kann, d.h., mit dem anomischen Zustand steht die exklusive Rolle des Abweichers selbst zur Disposition oder anders, die Abweichung wird zur Normalität und hinterlässt keine Orientierungspunkte, wie sich das Subjekt in einer solchen zerfallenen, hassdurchtränkten Welt überhaupt noch inszenieren kann.

Charakteristisch ist, dass sich das Subjekt keiner Selbstermächtigung unterzieht, sondern sich im Falle einer Integration immer mit den gleichen moralischen Ausprägungen konfrontiert sieht, die aus einer distanzierten Perspektive noch abgewehrt und mit Hilfe von Hassartikulationen reguliert werden können. Selbstermächtigung und Selbstwirksamkeit sind aber ranghoch gehandhabte Prinzipien und insofern dies nicht ‚in‘ der Gesellschaft erfahren und aufrechterhalten werden kann, ist die distan-

zierte Betrachtung der Moment, aus dem (noch) Selbstermächtigung resultiert – in dieser Gesellschaft will das Subjekt nicht leben – und der Verweis auf den Amoklauf kann als Inbegriff von Macht begriffen werden. Integration ist nicht lebenswert, das Subjekt könnte bei so was gleich sterben. Selbstaufgabe in Form des Suizids bedeutet aber immer der sozialen Umgebung ‚Erfolg‘ dokumentieren zu können und somit muss bei einer Selbstaufgabe zumindest ein gesellschaftlich relevantes „Zeichen“ gesetzt werden, um auf diese Missstände aufmerksam zu machen und die - zumindest denkbare - Resignation in einen höheren Sinn zu kleiden. Das Phänomen „Amok“ erfährt nicht nur von Jason Zuspruch, auch die anderen Inhaftierten benennen den erforderlichen Respekt, welcher den „Helden des Totalitären“ entgegen zu bringen ist. Die Faszination dieser immensen Zerstörungskraft kann möglicherweise die eigene Ohnmacht kompensieren, denn: „*Wenn die Hoffnung stirbt, müssen Menschen sterben*“.

Aus anerkennungstheoretischer Perspektive lässt sich formulieren, dass die Erfahrung von Anerkennung vorweggenommen werden kann, wenn das Phänomen des Amoklaufes betrachtet wird und der damit verknüpften Intention, ein gesellschaftliches Zeichen zu setzen, um die eigene Existenzaufgabe mit einem höheren Sinn zu belegen. Die erwartete Anerkennung, möglicherweise auch unabhängig vom faktischen Vollzug, verlagert sich in die „Nachwelt“ und fungiert zur imaginierten letzten Instanz der Bewertung des eigenen Lebens (vgl. hierzu auch Popitz 1986, S. 32).

Anders hingegen die Ausführungen von Haubl (2007), der ein derartiges „Scheitern“ als existenzielle Entwertung betrachtet, sodass ein zunächst diffuser Hass ständig zwischen Fremd- und Selbsthass oszilliert. „Die ‚Wahl‘ Amok zu laufen, spiegelt genau diese Oszillation: Zum Schluss tötet sich der Amokläufer selbst, weil er wenig glaubt, er habe es verdient zu leben, wie er das Lebensrecht seiner Opfer negiert“ (ebd., S. 56; vgl. auch Sofsky 2002, S. 38ff.). Enzensberger (2006) schreibt ähnlich über den „radikalen Verlierer“, dass der einzige Ausweg aus dem Dilemma der eigenen Wertlosigkeit und dem Verdacht, selbst die Schuld an seiner Demütigung zu tragen einerseits und der verzweifelten Suche nach den Verantwortlichen andererseits nur durch die Fusion von Zerstörung und Selbstzerstörung, Aggression und Autoaggression erfolgen kann. Die Tat ermöglicht über andere zu triumphieren, indem sie vernichtet werden, während gleichzeitig dem Verdacht, „dass sein eigenes Leben wertlos sein könnte dadurch Rechnung [getragen wird], dass er ihm ein Ende macht“ (Enzensberger 2006, S. 16). Die Radikalisierung des Verliererstatus dokumentiert sich in der Annahme, dass das Massaker nicht obwohl, sondern weil es das eigene Ende beschleunigt durchgeführt wird und so wird unter enormen Opfern erreicht, was erreicht werden sollte: Man hat verloren (vgl. ebd., S. 11ff.).

Diese Gewaltform gilt also als der verzweifelte Versuch, Schuldige zu finden sowie dem permanenten Kampf um Anerkennung, ohne jemals welche gefunden zu haben. Der Selbstmord ist aus dieser Perspektive dann auch nicht mehr die Flucht vor der Verantwortung, sondern erfolgt aus der beschämenden Erkenntnis, dass auch extreme Gewalt nicht hilft. Aus „Gefühllosigkeit“ – nicht aus Selbsthass – klinkt sich der Amokläufer, indifferent gegen das eigene Leben, im vergeblichen Kampf um Anerkennung aus. „Im ‚Einverständnis‘ damit, ‚wertloses Leben‘ zu sein, liquidiert er sich selbst“ (Haubl 2007, S. 57). „*Lieber stehend sterben, als kriechend leben*“ – eine Äußerung von einem jungen Mann, die sich hier unkompliziert einordnen ließe.

Die auf kognitive Kapazitäten der menschlichen Spezies abzielende Darstellung von Jason ist eine Möglichkeit, die eigenen Distanzierungsbestrebungen zu begründen und gleichzeitig die Normalitätsverhältnisse in Frage zu stellen. Parallel dazu existiert eine Alternative, die insbesondere von Steve dargelegt wird und die Frage nach Normalität in einen moralischen Kontext einbettet, der neue Maßstäbe generiert. Ein vorläufiger Unterschied ist darin zu erblicken, dass nun weniger die historisch-kulturell bedingten antizipierten Auflösungserscheinungen moralischer Werte einer Gesellschaft im Fokus der Kritik stehen (manifeste Werteverfall), sondern die per se existierende Relativierung be-

stehender Normen und die notwendigerweise damit verbundene Eigenkreation moralischer Imperative, um die abwertende Prozedur der Gesellschaft auf dieser Basis auskleiden zu können. Dies bedeutet dann aber, entgegen der Annahme eines Unterschiedes, dass dieser Ansicht gleichermaßen ein Werteverfall innerhalb der Gesellschaft zugrundegelegt wird, indem die angeprangerte gesellschaftliche Scheinheiligkeit lediglich oberflächlich die herrschenden Werte symbolisiert, sie aber keineswegs selbst als Verbindlichkeit verfolgt. Der Werteverlust ist hier allerdings ein latenter.

Gemeinsam ist allen Erzählungen die Grundsatzfrage: „*Was ist eigentlich normal?*“ Somit treffen sich die jungen Männer in dem Versuch, gesellschaftliche Normalität unter moralischen Vorzeichen auszuloten und neu zu bestimmen. Mit dieser Definitionsleistung ist auch nicht mehr der „Kriminelle“ der „Unnormale“, sondern vielmehr die Situation bzw. die Gesellschaft, in der das Subjekt lebt, weil sich diese dieser Erkenntnis nicht beugt.

4.6.3 Gesellschaftliche Normalität und Normalisierungsbestrebungen des Subjekts

Einleitend soll mit der Frage begonnen werden, was denn eigentlich Gesellschaft bedeutet. Der junge Inhaftierte Steve sieht Moral und Ethik als Voraussetzung für ein gesellschaftliches Zusammenleben, d.h., er legt dem Miteinanderauskommen eine normative Basis zugrunde, um das Überleben der Zivilisation sicherzustellen. Der Maßstab, ob etwas als normal definiert werden kann oder nicht, liefert in diesem Beispiel noch die jeweils herrschende gesellschaftliche Norm innerhalb eines Kollektivs als Grundvoraussetzung, während die daraus abgeleitete Normalität im Sinne einer ‚Normalität‘ des quantifizierbaren Selbstverständlichen die Zielscheibe bereitstellt:

I.: Was bedeutet Gesellschaft für dich?

G.: (2) Hmm. (1) Ein Zusammenleben, ein Miteinanderauskommen unter bestimmten Normen, sagen wir's mal so. Ethischen, gesellschaftlichen Regeln halt, nee? Grundvoraussetzungen (.) mit der eine Zivilisation überleben kann (lacht).

I.: Gut ausgedrückt. (.) Eine Gesellschaft, die unter bestimmten Normen zusammenlebt?

G.: Ja, das ist halt immer Regeln, Regeln und ethisch und Moral, nee? Das brauch man um gesellschaftlich anerkannt zu werden, nee? Man muss sich an diese Fakten halten, nee? Macht man das nicht, ist man nen Abweichling, nee? Dann ist man ein Un-Normales Individuum (betont). Aber man kann das nicht definieren direkt, das muss jeder für sich selber definieren, das ist halt (1). In der Türkei ist es normal, Kinder zu verheiraten, nee? Und hier? Irgendwo anderes ist es normal, seinen Nachbarn aufzuessen, wenn er stirbt, nee? Und hier? Verstehst du was ich meine?

I.: Mmh? Nee.

G.: Ja, früher war es normal, irgendwelche Leute auf den Scheiterhaufen zu verbrennen oder in ne Folterkammer zu knechten, bis sie tot umfallen, nee? Das kannst du nicht sagen, was normal und unnormale ist, das ist alles nur eine Sache der Ansicht, nee? In jedem Land ist es so, nee? [...] Weißt du? Des ist Quatsch, das kann man nicht definieren, nee? Was ist normal und unnormale, das muss jeder mit sich selbst ausmachen und des, kann man nicht sagen, der eine ist krank und der andere nicht, nee? [...] Für einen ist das normal und für den anderen ist das total krank einfach, nee?

I.: Geht das nicht doch irgendwie?

G.: Ja des ist die Gesellschaft, das ist der größte Teil, nee? [...] Ja. (.) Und deswegen ist das einfach immer - normal ist genau das, was der Großteil der Gesellschaft sagt. Der kleine Teil, was der kleinere Teil sagt ist automatisch: „Hiut“ (abwertende Gestik) (Steve WI-V-(3)-I)

Zunächst kann der Begriff „Norm“ in dem klassischen Sinne verstanden werden: Sie drückt die Verpflichtung aus, in einer gesellschaftlich erwarteten oder explizit vorgeschriebenen Weise („Fakten“) handeln zu sollen und gilt als Grundlage der Gesellschaft (vgl. hierzu auch Schimank 2007, S.39). Regel, Ethik und Moral strukturieren gesellschaftliche Anerkennung, was unterschwellig als Verhaltensregulationen in Richtung Konformität wirksam wird, denn eine Nichteinhaltung dieser Regeln lässt das Subjekt als „Un-Normales“ Individuum erscheinen und diese Statuszuweisung schließt gesellschaftliche Anerkennung aus. Das Streben nach gesellschaftlicher Anerkennung steht damit in der

Funktion, Konformität walten zu lassen. Die Verwendung des Begriffes „ethisch“ lässt ferner auch den Rückschluss zu, dass hier bestimmte Wertvorstellungen¹¹⁹ eingelagert sind, die irgendwo auch das „Gute“, „Würdige“ und „Richtige“ konnotieren, was durch den Normbegriff als Sollensausrichtung sichergestellt wird. Dann wird die Auseinandersetzung um den Begriff der „Normalität“ interessant:

Gesellschaftliche Normen sind durch die Masse konstruiert und dies zeit- und kulturabhängig, d.h., sie werden jeweils (nur) in bestimmten gesellschaftlichen (sozialen) Kontexten realisiert. Daraus folgt, dass differentielle Kontexte keine allgemeingültigen oder überdauernde Normalitätsstandards vermitteln können, wenngleich eigentlich eingeräumt werden müsste, dass in einer bestimmten Zeit für eine bestimmte Gruppierung von Menschen immerhin gemeinsame Normen in dieser Konstellation vorliegen und sie in Übereinstimmung mit dem Kollektiv als gültig anerkannt sind. Diese Annahme verschwindet sodann aber hinter der schwerwiegenden Frage, wie normal eigentlich die gesellschaftliche Normalität ist, denn während eine gesellschaftliche Normalität anderer kulturhistorischer Kontexte aus der heutigen ‚Normalität‘ als unnormal beurteilt werden kann und bisweilen erfolgt, bleibt unbeantwortet, wie es rein hypothetisch betrachtet überhaupt gelingen könnte herauszufinden, „ob unsere eigene gesellschaftliche und individuelle Normalität eigentlich normal ist“ (Rohrman 2007, S. 163). Was von Rohrman (2007) als Frage mit „schwerwiegenden Folgen“ (ebd.) in den Raum gestellt wird, beschäftigt die jungen Männer in ihrer kritischen Auseinandersetzung; es geht um Bestimmungskriterien, was eigentlich „normal“ und was „anormal“ seien könnte und, wie schon Erich Fromm (2005) formulierte: „ob denn auch ein Individuum gesund [oder normal; E.V.] sei, das sich an eine kranke Gesellschaft anpasse“ (ebd., S. 110)?¹²⁰

Kulturelle und historische Differenzen bedeuten eine Diffusion in der Zuweisung von normal und unnormal, und was sich im ersten Teil der Interviewsequenz noch aus der Befolgung von Regeln, Ethik und Moral ableiten lässt, ist nun eine persönliche Entscheidung. Das Subjekt erhebt sich als Definitionsinstanz, während der nationale bzw. länderspezifische kulturelle Kontext zwar formal als Rahmenbedingung angedacht wird, „*es ist in jedem Land so*“, er verschwindet jedoch zu Gunsten individueller Bestimmungsmacht, sodass sich konkrete länderspezifische Normen und Regeln auf die subjektive Normsetzung zwar auswirken können, aber vermutlich nur dann, sofern sie deckungsgleich oder irgendwie kompatibel miteinander sind. Normen sind nur dann als Verhaltensmaßstab relevant, wenn sie von mehreren Individuen artikuliert werden, d.h., die Mehrheit bzw. der Großteil der Gesellschaft setzt zwar die Regelungen für gesellschaftliches Miteinander und damit Normalitätsstandards, aber dies ist insofern unerheblich, da jedes Subjekt für die individuelle Definition selbst verantwortlich ist. Normalität oder „Krank-Sein“ kann nicht extern definiert werden, sondern ist vom Subjekt selbst auszutangieren. Die Nachfrage, ob es nicht auch mit den historischen und kulturellen Veränderungsprozessen möglich sei, kontextabhängig Normalität zu definieren, wird dann mit dem Begriff der Gesellschaft beantwortet, die den „größten Teil“ darstellt.

Anstelle übergreifender gesellschaftlicher Regeln, Normen und moralischer Implikationen ist das Subjekt also selbst für die Normsetzung verantwortlich und dies ist der Moment, wo sich die eigene, individualisierte normative Basis gegenüber der statistischen Häufigkeitsverteilung, die der Gesellschaft zugrunde gelegt wird, abgrenzt: Normalität konstruiert sich innerhalb der Gesellschaft nun unter Rekurs auf einer statistischen Verteilung im Sinne der Häufigkeit, als deskriptiver Normbegriff (vgl. Lautmann 1969, S. 54), den Seelmeyer (2008) als ‚normalistische‘ Norm bezeichnet und für ihn

¹¹⁹ Dabei dienen Werte oft als Begründungsinstanz für Normen und gerade ethisch-moralische Normen oder Ideal-Normen verdeutlichen den Bezug zu Wertvorstellungen, die dem Individuum einen mehr oder weniger groben Orientierungsrahmen zur Handlungsausrichtung zur Verfügung stellen.

¹²⁰ Vgl. hierzu auch Rohrman (2007, S. 163) sowie fortführend Fromm (2005, S. 33; 110f.).

einen ‚Sonderfallstatus‘ rekurriert, da gerade hier eine „spezifische Verknüpfung von Normalität und normativen Ansprüchen vorliegt“ (ebd., S. 179).¹²¹ Dies ist insofern aufschlussreich, als sich Normen in der Praxis nicht unmittelbar oder zwangsläufig als dominant erweisen müssen und folglich die Norm nicht deckungsgleich mit dem Normalen sein muss. Hier lokalisiert Seelmeyer (2008) die Unterscheidung zwischen der ‚Norm‘ mit einem verbindlichen Anspruchs- und Aufforderungscharakter einer Regel und der ‚Normativität‘, als eine zu beobachtende Regelmäßigkeit. „Im Gegensatz zur präskriptiv bestimmbaren, imperativen und sanktionsbewährten Norm, die sich durch ihren binären Charakter auszeichnet, bildet Normalität deskriptiv eine Tendenz kollektiven Handelns ab. Normal ist das, was sich unter Zugrundelegung von Grenz- bzw. Schwellenwerten als Normalverteilung um einen statistisch ermittelten Durchschnitt situiert. Normalität schließt also eine ‚Standardabweichung‘ als gewissermaßen ‚normale‘ Abweichung mit ein. Abweichungen von der Normalität sind entsprechend [...] nur als graduelle zu bestimmen“ (Seelmeyer 2008, S. 180). Seelmeyer (2008) konstatiert für einen solchen Prozess die Manifestierung der „normativen Kraft des Faktischen“ (ebd., S. 180) und genau diese Manifestierung wird angegriffen, vor dem Hintergrund, dass eine graduelle Abstufung im Sinne eines Kontinuums durch die Vorstellung einer starren Grenze zwischen Normalen und Anormalen ersetzt wird.

Die „normative Kraft des Faktischen“ als durchschnittlich erwartbarer Tatbestand, indem das Durchschnittliche selbst zum Faktum bzw. zur Norm wird, an der man sich orientieren soll, steht damit im Fokus der Kritik, wie noch einmal anhand einer Textsequenz verdeutlicht werden soll:

G.: Aber das ist alles verlogen was die, was die ganze Gesellschaft sagt, was ist normal und was ist unnormal? Normal ist einfach des, was der Großteil der Masse sagt. Die Mehrheit, ja? Das ist normal und alles was der Restliche sagt ist unnormal. Ja? Und deswegen kann man gar nicht definieren zwischen normal und unnormal, weil normal (.) ist immer das, was man für sich selbst entscheidet. (.)

L.: *Mmh. Aber es gibt auch eine Norm -*

G.: Ja, eine gesellschaftliche Norm, ja? Aber das ist ja die Masse. (Steve WI-(3)-I)

Normalität konstruiert sich nach Aussage des Heranwachsenden quantitativ über das Prinzip der Masse, während das, was Minderheiten als normal definieren würden, keine Gültigkeit beanspruchen kann. Diese Logik ist auch der Erzählung von Jason inhärent, der es als „Verarschung“ betrachtet wenn Leute, die „wirklich irgendwas können, ja? (.) Die wird man von der Mehrheit unterdrücken, man. (.) Das ist krass und so.“ An anderer Stelle heißt es ebenfalls:

G.: Du hast die andere Meinung wie andere, aber die Mehrheit sagt, ja, dass der andere, der ist weg und so. Ja, der ist so und so. Weißt du was ich meine? Dann bist du der, der Bekloppte. (Jason H-I)

¹²¹ Eine Annäherung an „Normalität“ aus sozialwissenschaftlicher Perspektive unternimmt Seelmeyer (2008) und differenziert die Begriffskomplexe „Normalität“ und „Normativität“ und „Normen“, denen er eine „scharfe Trennung“ trotz des gemeinsamen Wortstammes attestiert. In Bezug auf Link (1997) lässt sich im juristischen Diskurs eine „Abstoßung“ zwischen der juristischen ‚Norm‘ und dem ‚Normalen‘ [...] beobachten“ (ebd., S. 189) und „[f]ür die Diskursgeschichte der Normalität ist die Feststellung wesentlich, dass ‚Norm‘ im juristischen Diskurs anscheinend niemals mit ‚normal‘, ‚Normalität‘ und ‚Normalisierung‘ koexistiert“ (Link 1997, S. 190). Demgegenüber ist der Terminus ‚normal‘ eng verknüpft mit der Idee von ‚Normierung‘ und ‚Normung‘ im Sinne einer Standardisierung, bzw. das Erreichen eines Durchschnittlichen, was Seelmeyer (2008) als „frühe diskursive Wurzel der Kategorie des Normalen“ (ebd., S. 172) festhält und gegen Mitte des 18. Jahrhunderts datiert (vgl. insgesamt Seelmeyer 2008, S. 178; vgl. auch Link 1997, S. 190). Anschließend entstanden erste Theorien, die sich mit dem Phänomen der Normalität beschäftigten wie etwas Adolphe Quételet mit der Gaußschen Normalverteilung (Gaußkurve) oder Broussais und Comte, die Normalität und Abweichung als ein Kontinuum bestimmten mit fließenden Übergängen. Diese Konzeptualisierungen von Normalität stehen gegenüber der bis zu dem Zeitpunkt vorherrschenden Vorstellung von einer starren Trennung beider Ausprägungen ‚normal‘ versus ‚unnormal‘ und damit verbundenen Wesensgrenzen und bildeten den Ursprung einer „spezifisch modernen Sichtweise auf Normalität“ (Seelmeyer 2008, S. 178; vgl. auch Link 1997, S. 190).

Aus dieser Konstruktionslogik folgt, dass eine Definition von „Normal“ und „Unnormal“ nicht möglich ist oder vielmehr sein kann, weil die Mehrheit nicht per se das Bessere, Höherwertige oder Effizientere impliziert. Ausgehend von der statistischen Verteilung argumentieren die Inhaftierten nun mit einer moralischen Komponente, die sich der deskriptiven Normalität im Sinne der Mehrheit entzieht, gleichzeitig aber dazu ausgelegt ist, die eigene Position moralisch auszukleiden. In letzter Konsequenz wird nach dieser Logik der individuelle Bezug als ausschlaggebendes Kriterium für Normalität genannt, d.h., was man für sich selbst entscheidet. Normalität ist abhängig von subjektiven Definitionsprozessen und unterliegt einer individualisierten Normsetzung und ist eben nicht von dem abhängig, was das Kollektiv festlegt, während die moralische Dimension prinzipiell inhaltlich unabhängig von einer Mehrheit gefüllt werden kann. Somit ist in dieser Erklärung für „Normalität“ einerseits die eigene Andersartigkeit latent vorhanden, wird doch die gezielte Normüberschreitung als Handlungsmotiv benannt,¹²² andererseits und dies ist besonders hervorzuheben ermöglicht diese Betrachtungsweise die eigene Person unabhängig zwischen den Ausprägungsextremen ‚normal‘ und ‚unnormal‘ zu positionieren und den Abweichungsstatus zumindest offen zu lassen: *„Ich denke, was normal und unnormal ist, sollte jeder für sich selbst entscheiden [...] das muss ja nicht heißen, dass ich irgendeinen psychischen Schaden habe.“*

Das Subjekt verschafft sich eine Argumentationsfigur, mit der es sich aus gesellschaftlichen Zuschreibungsprozessen herauskatapultiert, d.h., in den Erzählungen steckt der Versuch, die gesellschaftlichen Definitionsprozesse als unzureichend zu kennzeichnen, da mittels Quantität keine moralischen Qualitäten bestimmt werden können. Kritisiert wird die Verbindung zur Moral und zwar in dem Moment, wo das „Normale“ gleichzeitig auch das „Bessere“ symbolisieren soll. Die Masse oder die Mehrheit an sich bzw. letztlich nicht mal demokratische Abstimmungen sind kein Kriterium für Moralität, denn auch das Resultat eines Konsens kann unmoralisch sein (vgl. Greve & Enzmann 2001, S. 219). Entsprechend wird die Diskriminierung einer Minderheit, sei es aus ethischen oder auch religiösen Gründen, nicht dadurch moralisch richtig, dass dies entweder von einer überwiegenden Mehrheit gebilligt, befürwortet oder selbst praktiziert wird. Diese These ist mit der Sicht einer grundlegenden Interpretationsoffenheit kompatibel:

G.: Du kannst das ganze Gesetzbuch, du kannst, das ganze Leben interpretieren wie du's willst, nee? [...] du kannst alles definieren wie du möchtest, das ist ja gerade das, ja? (Steve WI-V-(3)-I)

Der Rückgriff auf die eigene Interpretationsleistung ist also strukturell angelegt und zur Handlungsrealisierung erforderlich, da eigentlich keine Orientierungsangebote vorliegen, sondern Festlegungen individuell gesetzt werden müssen. Gleichzeitig ist diese Ansicht mit einer gewissen Widersprüchlichkeit ausgestattet, denn einerseits wird Individualität und Handlungsautonomie als erstrebenswerte Alltagsgestaltung auserkoren und entsprechend eingefordert, andererseits wird eine mangelnde Orientierung in der Gesetzgebung angeprangert, wobei doch die defizitären oder variablen Vorgaben eigentlich dem Individualisierungsgedanken entgegenkommen könnten.

Die zeit- und kontextabhängige Definitions- und Interpretationsvielfalt in Bezug auf Normen und daran orientierten Handlungsmustern, erfordert einen Rückgriff auf individuelle Einstellungen, Interpretationen und letzten Endes eine selbständige Entscheidungsfindung. Dies bedeutet aber gleichzeitig immer einen Konflikt mit dem Kollektiv, d.h., die eigene Entscheidung der inhaltlichen Auslegung widerspricht den kollektiven Deutungen und verfestigt die Wahrnehmung und Erfahrung des „Anders-Seins“. Ächtung und Diskriminierung sind Folgen dieser Erfahrungen und werden mit einer moralischen Argumentation ad absurdum geführt, indem das Subjekt eine Interpretationsschablone

¹²² Dies ist insofern interessant, als die eigene Abweichung nach der oben angeführten Aussage durchaus als Gefährdungspotential für das gesellschaftliche Zusammenleben definiert wird.

entwirft, welche die eigenen Deutungsmuster und Inhalte als „besser“ darstellt. Nicht das vom Kollektiv abweichende Individuum gilt als schlecht, sondern das Kollektiv ist schlecht i.S. von unmoralisch. Es wird im abschließenden Kapitel noch zu zeigen sein, dass der Anschluss an die Masse entweder nicht verfolgt werden kann oder aufgrund der Annahme, bei einer integrativen Anpassung erhebliche Einbußen an Individualität zu erfahren, gar nicht verfolgt werden soll, sodass es sich hier vermutlich um eine theoretische Darstellung handelt, die *vorsorglich* die Unzulänglichkeiten des Systems kritisiert. Dennoch signalisiert diese Konstruktionsleistung, dass die Individuen nicht bereit sind, sich mit der erfahrenen sozialen Stigmatisierung zu arrangieren, sondern kontinuierlich bestrebt sind, die Zuschreibung zu korrigieren, d.h., das Subjekt versucht seine soziale Identität durch eine neue Definition von Normalität zu begründen. So definiert sich der junge Mann über die Universalität menschlicher Gewalt als „normal“ und ebenso gewaltförmiges Verhalten als normale Konsequenz dieser Bedingung, wenngleich zu bezweifeln sein kann, dass diese Form von (Selbst-)Normalisierung, die auf einer Neudefinition basiert, nicht unmittelbar erfolgsversprechend ist, da die soziale Akzeptanz dieser Neudefinition aussteht.

Neben der Vorstellung, wie Normalität gesellschaftlich konstruiert wird und der eigentlich erforderlichen eigenständigen Definition, soll noch ein weiterer Aspekt angeschnitten werden, der ebenso funktional für das eigene Normalisierungsbestreben ist. Zur Verdeutlichung sei eine Textsequenz herangezogen, die sich erneut mit der Thematik einer Normalitätsdefinition beschäftigt, aber nicht mehr auf historische und intra-kulturelle Differenzen insistiert, sondern die Frage einfließen lässt, ob es gerechtfertigt sein kann Lebewesen, die durch den Tod Anderer das eigene Überleben sicherstellen müssen, dennoch als moralisch gut klassifiziert werden können. Diese durchaus berechtigte Frage kritisiert sodann die differentielle Bewertung von Handlungen, die nicht nur ein gleiches Resultat produzieren, d.h. die Tötung eines Lebewesens, sondern als natürlicher „Kreislauf des Lebens“ ausgewiesen werden:

G.: Die sagen halt immer, so man wird als unnormal dargestellt, als totaler Psychopath oder sonst was, obwohl die Menschen nicht anders sind (.) die das sagen. (I. Mmh.) Ja. [...] Ich bezeichne mich nicht als normal oder unnormal. Weil das ist alles verlogene Kacke, weil die sagen: Töten ist unnormal, ja? Aber sie machen es jeden Tag selber, ja? Ob Mensch, Tier, Krieg, Massenkonsum, also Schlachten, Essen sonst was, also warum ist Töten unnormal? Das ist mit das Normalste eigentlich, weil davon ernähren sie sich, davon leben sie. Die Welt lebt vom Töten. Ist so. [...] (.) Es -, ja, das ist schwer auszudrücken, ist es normal eigentlich, so gesehen? Weil getötet wird schon immer. Das ist der Kreislauf, ja? Also, was ist daran unnormal? (Steve WI-V-(3)-I)

Die unterschiedliche Handlungsbewertung vor dem Hintergrund historisch und kulturell variabler Normen liefert ein Kriterium, weshalb nicht nur die Diskriminierungsprozeduren als moralisch verwerflich ausgewiesen werden, sondern gleichsam aufgrund dieser kulturellen und zeitlichen Relativität ihre Berechtigung selbst angezweifelt wird.¹²³ Damit befinden sich die jungen Inhaftierten im

¹²³ Ein zweites, hier nicht weiter verfolgtes Argument speist sich daraus, dass die sanktionierende Handlung, exemplarisch dokumentiert anhand der amerikanischen Strafpraxis, konkret der Todesstrafe, letztlich auf der gleichen Stufe erfolgt, wie die der delinquenten Person. „Die stellen sich auf die gleiche Stufe wie der Mörder, wo sie sagen, dieser ist Abschaum, ja? Dieser ist Dreck, ja? Dieser ist nicht wert, überhaupt am Leben zu sein, deswegen tun wir ihn hinrichten. Fertig. Also sind sie ja nichts anders [...]. Wer selber tötet oder sich vom Tod ernährt oder sonst was, der sollte sein Maul da einfach nicht aufreißen, ja? (Steve WI-I) Die (Tötungs-)Handlung des Individuums bedingt diskriminierende Zuschreibungen („Abschaum“) sowie die als notwendig erachtete Konsequenz gesellschaftlicher Sanktionspraxis, die aber sodann – und dies ist Kern der Argumentation – mit der gleichen Handlungsstruktur („hinrichten“ bzw. töten) ausgeführt wird, aber von der Gesellschaft mit Verweis auf die individuelle Fehlhandlung legitimiert werden kann. Angeprangert wird der gesellschaftliche Begründungszusammenhang bzw. die differentielle Bewertung an für sich gleicher Handlungen bzw. konkreter Handlungen, die den Tod eines Lebewesens zur Folge haben. Gefordert wird demgegenüber, und dies ist insofern zu beachten, dass Handlungen mit der gleichen Konsequenz nicht nur gleich zu bewerten sind („Sie sind ja nichts anderes“), sondern eigentlich eine ungleiche Behandlung favorisiert wird – unabhängig von der zugrundeliegenden Intention, denn es bleibt gänzlich ausgeklammert, aus welchen Gründen das vorangegangene individuelle destruktive Handeln erfolgt.

Gleichklang mit der interaktionistischen Perspektive, wonach kein Verhalten von sich aus kriminell ist, was nach Phillipson (1974) bewiesen werden kann, indem gezeigt wird, „dass selbst jene Handlungen, die unsere Gesellschaft für die abscheulichsten Verbrechen hält, unter gewissen Umständen begangen, nicht nur nicht länger als Verbrechen definiert werden, sondern sogar zu begrüßenswerten Handlungen werden können: Das Töten von Menschen ist in Kriegszeiten [...] weitgehend legitimiert“ (Phillipson 1974, S. 128). Stigmatisierungen von „unnormal“ und „psychopathisch“ gelten folglich als unzureichend, da sie sich einer übergreifenden und zeitlich überdauernden Basis entziehen. Dies ist aber nur ein Aspekt, der bereits oben deutlich wurde; wichtiger ist nun, dass die Menschheit zum Erhalt des eigenen Lebens selbst auf Handlungsstrukturen zurückgreift, die sie auf individueller Ebene mit Nachdruck zurückweisen und als unmoralisch und verachtenswert stigmatisieren. Allein die Argumentationslogik der Häufigkeitsverteilung bzw. der Mehrheit müsste hingegen dazu führen, dass auch dem Einzelnen unter Berücksichtigung der Selbstdefinition („normal ist, was man für sich selbst entscheidet“) das Recht auf einen Normalitätsstatus eingeräumt werden müsste, was aber erfahrungsgemäß nicht erfolgte (und nicht erfolgen kann).¹²⁴ Wichtig ist an dieser Stelle die betonte Ambivalenz: Während „normalerweise“ die Normalität über die Masse, also quantitativ konstruiert wird, gilt genau dieses Prinzip in der Begründung von Seiten der Gesellschaft als abstrakte Einheit („die sagen“) oder konkreter den (institutionellen) Normalitätsrepräsentanten nicht, d.h., die gesellschaftlichen Definitionskriterien sind uneindeutig und variabel, nicht jedoch von einer durchgängigen und somit nachvollziehbaren Logik durchzogen. Der abstrakt gehaltene Vorgang des Tötens, mittels Quantität der Normalität zugehörig und als beständige Handlungsstruktur der Gesellschaft oder „der Welt“ ausgewiesen, muss eigentlich auch auf individueller Ebene das Prädikat „normal“ erhalten, was aber nicht geschieht, sondern im Gegenteil mit einschneidenden Verurteilungen und Sanktionen verbunden ist. Genau diese Verhaltensweisen werden dann als Argument genutzt, die Unrechtmäßigkeit der gesellschaftlichen Handlungen zu dokumentieren. Letztlich ist eben alles „*verlogene Kacke*“.

Damit ist eingeläutet, dass mit Hilfe eines statistisch ausgerichteten Normalitätsbegriffs gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen und mit ihnen die Normdurchsetzung ad absurdum geführt werden: Töten ist aufgrund seiner Häufigkeit „normal“ – allerdings nur, wenn verbindlichkeitsregulierende Mechanismen *innerhalb* eines jeweiligen Kontextes, von dem vorher durchaus gesprochen wurde, ausgeklammert und differenzielle Begründungszusammenhänge ignoriert werden. Zudem ist diese Argumentation nur möglich, wenn das Subjekt selbst die vorab kritisierten statistischen Verteilungslogiken heranzieht, wonach Normalität von der Mehrheit abhängig ist. Der Versuch einer Selbstnormalisierung ist damit auf die kritisierten Vorgehensweisen angewiesen, sodass angemaßt werden kann, dass diese Aneignung letztlich keine bessere Alternative abbildet, sondern lediglich die bestehende Verteilungslogik nutzbar macht, um zwar deren Absurdität deutlich werden zu lassen, aber nicht ohne aus dieser Praxis einem selbstbilddienlichen Zuschnitt zu generieren.

Durch diese beiden komplexitätsreduzierenden Elemente ist es dem Subjekt möglich, an der Relativität der Bewertungen von Handlungen (hier: dem Töten) festzuhalten (historische, kulturelle und situationsbedingte Abhängigkeit) und parallel dazu die Richtigkeit der eigenen, aber ebenfalls statistisch ausgelegten Argumentationsgestaltung (Häufigkeit der ausgeführten Handlungen) zu postulieren, wobei folgende Einwände ignoriert werden:

¹²⁴ „Kriminalität ist normal“ (Haferkamp 1972) titelt Haferkamp (1972) und Lipp (1975) sieht vor diesem Hintergrund die „Selbststigmatisierung als einer der wichtigsten, vielleicht wirkungsvollsten Versuche, aus diesem Zusammenhang die Konsequenz zu ziehen“ (Lipp 1975, S. 49; FN 16).

Im Rückgriff auf Greve & Enzmann (2001) kann nämlich behauptet werden, dass ein „überzogener Wertrealismus nicht nur irreführend, sondern seinerseits moralisch bedenklich sein kann“ (ebd., S. 218).¹²⁵ Sie resümieren, dass es nicht plausibel oder wahrscheinlich sei, „dass unsere moralischen Begriffe *reine* soziale Artefakte, intra- und interkulturell jederzeit und unbegrenzt variabel und in diesem Sinne stets sozial relativ und der Sache nach damit im Kern beliebig sind. Eine solche moralrelativistische Position müsste *zeigen*, dass es eine absolute, für alle Menschen jederzeit und überall gültige Moral *nicht* gibt oder geben kann, was schon logisch schwierig ist, denn negative Existenzsätze sind nicht beweisbar“ (ebd., Herv. i. Org.). Ein besonderes Problem ergibt sich weiter in diesem Zusammenhang immer dann, wenn aus einer Position des moralischen Relativismus heraus eine bestehende moralische Praxis wie beispielsweise eine wertende Etikettierung einer Person kritisiert wird, da schon diese wertende Kritik ihrerseits normative Standards voraussetzt, die, wenn denn Wertungsstandards immer sozial relativ sein sollen, auch keine bessere Basis abliefern, wie die von ihnen kritisierte Praxis selbst.¹²⁶ Folglich sei der moralische Relativismus „mit guten Gründen [zu] bezweifeln. [...] Es trifft nicht zu, dass in jedem historischen Fall von „Gesellschaft“ *irgendein* beliebiges System von Regeln des menschlichen Miteinanders entstehen könnte. Dass die sozialen Konvergenzprozesse, die in geteilten normativen Überzeugungen gewissermaßen münden und fallweise auch explizit kodifiziert werden, intrakulturell variabel und ihre Produkte daher im Detail reversibel bleiben, bedeutet nicht, dass grundsätzlich und jederzeit auch völlig andere Regeln und Normen hätten entstehen können. Tatsächlich ist die intrakulturelle (historische) und interkulturelle Übereinstimmung normativer und insbesondere moralischer Überzeugungssysteme bei genauerem Besehen wesentlich größer als die Betrachtung selektiver und einseitiger Beispiele [z.B. Drogengesetze] es suggeriert“ (Greve & Enzmann 2001, S. 218). Die relativistischen Fälle sind eher die Ausnahme von der zweifelsfreien Regel,¹²⁷ und es kann durchaus von einem Kernbestand an Verhaltensweisen ausgegangen werden, die moralische Kategorien von gut und schlecht nicht in Frage stellen und nicht in Frage stellen sollten. Für die Inhaftierten sind diese Einwände unbedeutend. Warum an dem Relativismus so strikt festgehalten werden muss, ist der selbstbilddienlichen Funktion dieser Perspektive geschuldet: Nicht nur ist über diese Konstruktionslogik subjektiv Normalität erreichbar, die Erzählungen verweisen noch auf einen weiteren Aspekt, der die vorfindbaren Verhältnisse völlig umdeutet und das individuelle Agieren als moralisch höherwertig auskleidet.

4.6.4 Selbstaufwertungsmechanismen

Die skizzierte Normalitätskonstruktion des Subjekts erweist sich als besonders anschlussfähig, wenn der Fokus auf die Umgangsformen mit destruktiven menschlichen Impulsen gelegt wird, welche die Unmoralität der Gesellschaft manifestieren. Die aus Sicht des Subjekts universell und ubiquitär vor-

¹²⁵ Greve und Enzmann (2001) versuchten in Bezug auf die sozial-konstruktivistische Labelingkonzeption eine moraltheoretische Auseinandersetzung zu initiieren. Nach Ansicht der Autoren bestehen Zweifel an dem konstruktivistischen Tenor des Labeling-Ansatzes.

¹²⁶ Folglich ist die artikulierte Kritik an der Etikettierungs- und Selektionspraxis durch den Justizapparat von Labeling Vertretern der sozial-konstruktivistischen Perspektive selbst nicht „besser“ oder besser rechtfertigbar als die kritisierte Praxis (vgl. Greve & Enzmann 2001, S. 218, FN 10).

¹²⁷ Die Autoren ergänzen, dass es z.B. gewiss jederzeit und überall unerlaubt sei, kleine Kinder zum Spaß zu grillen, wenngleich nicht bestritten werden soll, dass es Kulturen und Zeiten gab, in denen es erlaubt oder geboten war, Kinder zu töten (z.B. aus religiösen Gründen). „Der springende Punkt ist, dass es dazu dann jederzeit einer besonderen Begründung bedurfte. Schon aus evolutionärer Sicht ist klar, dass Gesellschaftsformen, die etwas anderen tolerieren oder sogar befürworten würden, kaum zwei Generationen alt werden können“ (ebd.).

handene Aggressivität und Gewalthaftigkeit als menschliches Essential dokumentiert die Absurdität einer gesellschaftlichen Normaldefinition, d.h., das universelle Gewaltpotential müsste zwangsläufig jeglichen Gewaltformen den Status „normal“ bescheinigen. Auf dieser Basis wird dann argumentiert, dass eine solche Ansicht tendenziell einen Integrationsmodus darstelle, indem über diese anthropologische Grundkonstante des Menschen Zugehörigkeit abgeleitet wird. Dies ist die positive Seite, die Kehrseite findet sich darin, dass hier eine Entwicklung vollzogen wird, die zu einer explosiven Dynamik verdichtet werden kann.

4.6.4.1 Universalitätsprinzip der Gewalt und Verhaltensregulative

Aufschlussreich für die Selbstpositionierung *im* gesellschaftlichen Bezugssystem ist die Ansicht über das menschliche Aggressionspotential als essentielle Grundausstattung und der gesellschaftlichen Beschaffenheit, die sich ergänzend durch eine universell eingelagerte Aggressivität und Gewalt auszeichnet. Dabei ist das Universalitätsprinzip dieser destruktiven Impulse von der erwähnten Wahrnehmung einer feindselig-aggressiv agierenden sozialen Umgebung abzugrenzen, da letztere eine Einstellung symbolisiert und auf (persönliche) Abneigung und Unterlassung hinzielt, also andere Gewaltformen fokussiert. Im Folgenden geht es um aggressive Verhaltensweisen und Verhaltensregulationen, wenngleich in der Argumentation ein Widerspruch gefunden werden kann, indem die feindselige, aggressive Grundhaltung der Menschen kritisiert wird und in dem jetzigen Bezugsrahmen dagegen die Grundlage einer Selbstwertüberhöhung abliefern, indem Anpassungsregulative zur direkten Gewaltreduktion angeprangert werden.¹²⁸

Steve artikuliert vehement, dass jeder Mensch Aggressionen und ein Gewaltpotential aufweist, „*das ist einfach so. Das ist doch allein schon, der Mensch ist einfach (.) ja, so ist der Mensch halt*“, weil bereits die Lebenswelt von Gewaltstrukturen durchzogen ist, was unzählige Lern- und Konsumierungsmöglichkeiten zur Internalisierung bereithält:

G.: Es gibt so viele Formen von Aggressivität ja? [...] Das ist, nen aggressiven Tick gibt's überall. Wenn du schon mal schaust, ja? Schau dir mal so ne Kindersendung an, ja? Oder Grimms Märchen. Ja? Wo dem Fuchs der Bauch aufgeschnitten wird, und die Schäfchen wieder raus kommen, dann Steine rein und so, ja? Das, jetzt überlegt dir das mal in real, wie pervers das wär, ja? Die würden dich in SV (Sicherungsverwahrung E.V.) sperren, wenn du das mit irgendeinem machen würdest, ja? Aber so was wird kleinen Kindern ja schon mal vorgesetzt. Tom und Jerry. Sich mit dem Hammer tot hauen, ja? (Steve WI-V-(3)-I)

Die unterschiedlichen Facetten und Nuancen im Umgang mit den eigenen aggressiven Impulsen als elementarer Bestandteil des Menschen und des menschlichen Alltagslebens, bedingt sodann die moralische Einstufung der Menschheit bzw. die daraus ableitbare Klassifizierung:

¹²⁸ Dieser Widerspruch lässt sich teilweise auflösen, wenn der Einzelfall näher betrachtet wird. Die jungen Männer schreiben der sozialen Umgebung alle ein feindselig gestimmtes Aggressionspotential zu, allerdings artikuliert nur Steve die spezifischen Bewertungsmaßstäbe der Anpassungsreaktionen im Hinblick auf Gewalthandlungen. Michael und Jason hingegen sprechen nicht von sich aus davon, dass eine Unterdrückung von Gewaltpotentialen als unmoralisch zu bezeichnen sei – gleichwohl wurde diese Einstellungsabfrage nicht vom Interviewer zu dem Zeitpunkt vorgesehen. Die anderen beiden Jugendlichen nutzen allerdings genauso die Ehrlichkeit und Verhaltenstransparenz als moralischen Maßstab, allerdings ohne die Individualisierung der Moral, was als wichtige Differenz festgehalten werden muss. Da jedoch die „Ehrlichkeit“ abschließend dieselben Funktionen übernimmt, wie sie von Steve thematisiert werden, kann vermutet werden, dass in den Gesprächen jeweils selbstbildlich geantwortet wurde und individuelle Verhaltensvorschriften nicht in der Deutlichkeit benannt wurden, denn die Darstellungen der Straftaten in Verbindung erklärender Kommunikationsinhalte benennen zumindest eigenmächtige Normierungen.

G.: Überall ist Gewalt, überall, ja? Und deswegen ist in jedem auch Gewalt verinnerlicht. Ist einfach so. Damit wird man einfach groß, ja? Aber bloß, der eine beschäftigt sich mehr damit, der andere weniger, aber Gewaltpotential hat einfach jeder, ist so. Du auch. [...] (.) Selbst der Papst hat Aggressivität in sich.

I.: Aber kann oder gibt es Menschen, die Ihre Aggressionen zum Beispiel unterdrücken können?

G.: Das sind die Perversesten meistens. Die Amokläufer. (.) Ja gut, muss aber nicht sein, dass es soweit kommt, es gibt auch Leute die - du weißt ja nicht was die daheim machen! (betont) (Steve WI-V-(3)-I)

Aggressionen oder ein gewisses Gewaltpotential ist jedem Menschen innewohnend und der Rückgriff auf die Heiligkeit oder die Religion in der Personifizierung „Papst“ kann so interpretiert werden, dass sie die Universalität und anthropologische Grundausstattung der Aggressivität nachhaltig verdeutlicht, da selbst religiöse Einbettungen (Verpflichtungen) die aggressive Grundausstattung des Menschen nicht zu exekutieren vermögen. Aggressivität oder Gewalt als „normal“ definieren zu müssen, wäre die logische Konsequenz:

G.: Ja aber, jedes Land und jeder Mensch hat einfach seine eigenen Normen, seine eigene Grenze, ja? Normen ist ja eigentlich nur Grenze, nee? Kann man nur als Grenze sehen, nee? (.) Du darfst halt nen bestimmtes Verhalten (.) nicht überziehen, ja? Das bedeutet Norm für mich (.) zumindestens, nee? Und - (.) jeder muss halt, jeder hat halt sein eigenes, seine eigene Norm, nee? Seine eigene Grenze, die er von seinem eigenen Verhalten, die er nicht überweichen würde, also nicht überschreiten würde, nee? (1) Meinetwegen, der eine vergewaltigt gerne, nee? Und der andere würde es niemals machen, nee? Jeder hat da seine eigenen Normen, nee?

I.: Aber jetzt hast du noch die Gesellschaft. Wie steht die dazu?

G.: Die meisten sind ja einfach nur verlogene Bastarde, nee? Die geben es halt einfach nicht zu, nee? Was sie gerne machen würden und was nicht. Nee? Jeder sagt: Ah, ich würde das lieber machen! Einfach Angst, weil sie Angst haben dafür abgestempelt zu werden als (.) Dreckschwein oder (.) weiß der Teufel was, nee? Was es halt so gibt. Die schwimmen halt mit dem Strom, nee? Fügen sich halt, nee? Also zumindest äußerlich, nee? Was sie hinter den Türen machen, ist fraglich, nee? (Steve WI-V-(3)-I)

Mit der individualisierten Grenzziehung werden gesellschaftliche Normalitätsstandards obsolet. Kulturelle Differenzierungen bedingen die Relativierung der Normgültigkeit mit der Konsequenz, dass das Individuum eigene Grenzsetzungen finden muss, ohne dass übergreifende Normen berücksichtigt werden müssen, was der nationale Kontext noch nahe legen könnte. Das Subjekt wird über das Kollektiv erhoben, denn die Vorstellung, dass gesellschaftliche Vorgaben und Normen mit den individuellen Einstellungen und Interessen in Einklang gebracht werden und sich gegenseitig hinsichtlich ihrer Zielvorstellungen unterstützen, wird nicht in Erwägung gezogen. Anschließend erfolgt ein argumentativer Bruch, indem die normative Basis durch den deskriptiven Normbegriff ersetzt wird. Die sozial etablierten Muster von Normalität stehen den individuellen Wünschen entgegen.

Der Mensch erscheint als Wesen, das durchweg von Wünschen bestimmt ist, die an sich gegen gesellschaftliche Normen verstoßen (müssen), zumal Normen nur als Grenze interpretiert werden. Anders ausgedrückt, ist der Mensch ein instinktives, destruktives und egoistisches Wesen und wird bewusst auf diese Ausstattung ‚reduziert‘. Die jungen Männer sprechen an dieser Stelle von einer „Simplifizierung“. Anpassungsfähigkeit an gesellschaftlich erwartete Normierungen (normative Komponente) ist verbunden mit einer Unterdrückung oder Verheimlichung eigentlich „normaler“ Gewaltimpulse (deskriptive Komponente), mit der einschlägigen Bewertung, dieses Vorgehen nicht nur als Entfremdungsprozess zu deuten, sondern als Scheinheiligkeit, weil sie wahre und normale menschliche Wünsche und Einstellungen ignoriert. Im Fokus kritischer Betrachtungen steht somit die zwar individuell differenziert ausfallende, aber prinzipiell immer realisierte Anpassungsleistung der Gesellschaftsmitglieder an normative Vorgaben, d. h. die Anpassung, unabhängig der im Einzelfall erfolgten Gestaltung, fungiert als Indikator von Unehrllichkeit, die deswegen pauschal unterstellt werden kann, weil der junge Mann von einer per se destruktiven menschlichen Grundausstattung ausgeht, und jegliche Nichterscheinung dieses Essentials Verlogenheit und damit die moralische Abwertung begründet.

Zu fragen wäre an dieser Stelle, wie die bewusste Grenzüberschreitung als handlungsleitendes Motiv straffälligen Verhaltens zu interpretieren ist, d.h., ob allein das Missachten relevanter gesellschaftlicher Normsetzung positiv mit dem Selbstbild korreliert oder ob nicht die darüber erreichbare Distanzierung von der Gesellschaft ausschlaggebend ist. Wenn normwidriges Verhalten ein „natürliches“ Bedürfnis des Menschen darstellt, somit also eigentlich keinen Sonderstatus beanspruchen darf, dann muss das selbstbilddienliche Erleben an zusätzliche Bedingungen geknüpft werden, beispielsweise an dem elitären Status, der über Stigmatisierungsprozesse initiiert werden kann. Die Überschreitung normativer Festlegungen wird aktiv genutzt, um das Anderssein zu konstruieren, würden alle Menschen mit einer normativen Ignoranz agieren, entfällt diese Bedeutung und Funktionalität. Genau auf diese allgemeine Missachtung wird aber insistiert, wenn es heißt:

G.: Man soll sich an Dinge halten, an die sich im Grunde keine alte Sau richtet. Es ist doch einfach nur eine Frage der Dringlichkeit. (Steve WI-(3)-XII)

Möglicherweise resultiert die vorliegende ich-zentrierte Perspektive aus einer Übertragung von eigenen Vorstellungen und Impulsen als grundlegendes Essential einer jeden Person oder sie impliziert biographische Erfahrungswerte, welche die Universalität körperlicher Gewalthandlungen rechtfertigen. Die Verallgemeinerung des Gewaltpotentials als Bestandteil des Menschen sowie die konkreten Umgangsformen führen sodann zu folgendem Erklärungsmuster, welches die gesellschaftliche Minderwertigkeit und damit einhergehend der Möglichkeit einer subjektiven Überhöhung abbildet:

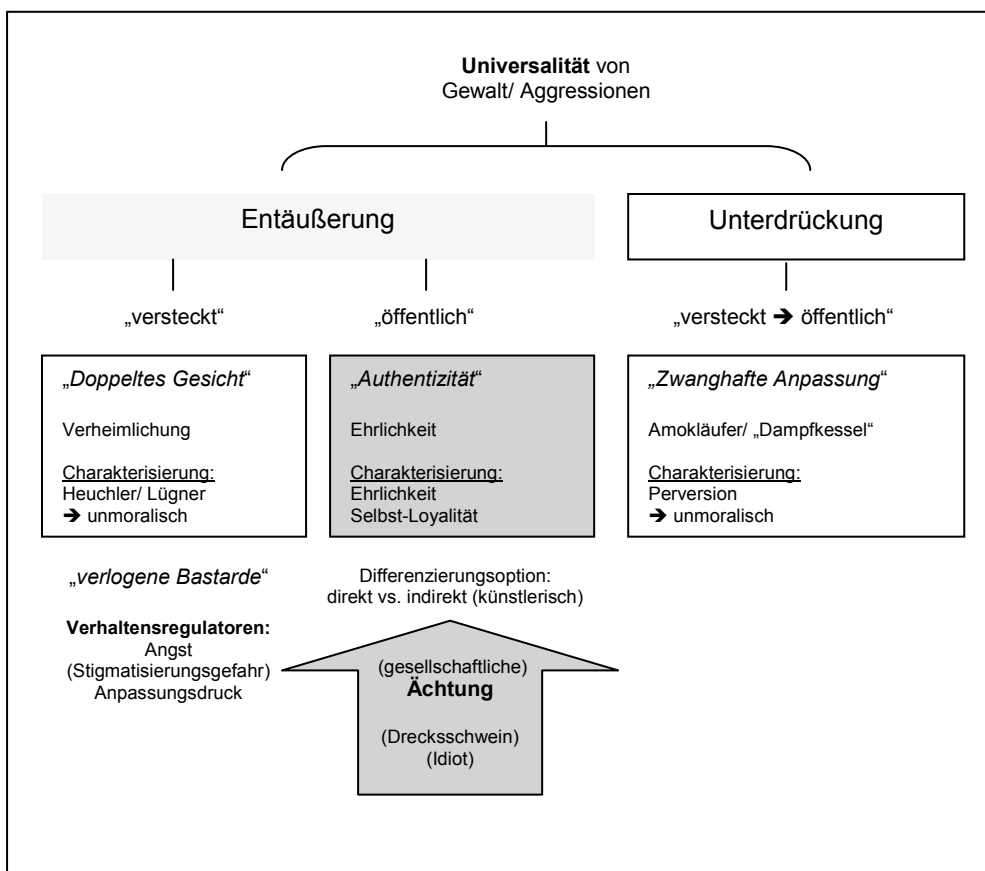


Abb. 30: Universalität von Destruktivität und Verhaltensregulationen

Personen, die eigene (essentielle) Wünsche und Impulse zurückstellen und damit ihr Verhalten an vorliegende gesellschaftliche Normen ausrichten, werden als „verlogene Bastarde“ charakterisiert, da sie nicht den Mut aufweisen, sich gesellschaftlichen Ächtungsprozeduren („Drecksschwein“) zu un-

terziehen und stattdessen willenlos und passiv „mitschwimmen“ oder, wie Link (1997, S. 78) schreibt, einer „Fassaden-Normalität“ (als Folge protonormalistischer Subjektivierungstaktiken der Außenlenkung) anheimfallen, was aber nur für eine gewisse Zeitspanne Gültigkeit beansprucht.¹²⁹

Die Tatsache, dass der junge Mann hier nicht näher auf mögliche Folgen eines Amoklaufes oder der Perversion aufgrund der Anstauung eingeht, mag darin begründet sein, dass beide Formen nicht derart negativ konnotiert werden, wie die Gestaltung eines Doppellebens. Das Individuum erfährt, und dies ist ausschlaggebendes Moment, im Kontext eines Doppellebens wie auch temporär während einer erfolgreichen Unterdrückung gesellschaftliche Anerkennung, was für den authentischen, verhaltenstransparenten Lebensstiltypus nicht möglich ist. Dabei ergibt sich eine zusätzliche Binnendifferenzierung, indem der Doppelcharakter-Typ Unehrllichkeit gegenüber der Gesellschaft und der Anpassungstypus, sofern die Aggressionen erfolgreich unterdrückt werden können, Unehrllichkeit gegenüber sich selbst impliziert. Unehrllichkeit bezieht sich aber wie in der Eingangstextsequenz auf die Diskrepanz zwischen kommunikativen Äußerungen und den Verhaltensweisen, die zumindest an direkte Interaktion gebunden sind, während die oben skizzierte Systematisierung mit stereotypen Vorstellungen operieren kann. Das zugrunde gelegte ‚eigene‘ Menschenbild gilt dogmatisch als Ausgangspunkt und die jeweils spezifischen Handlungsstrukturen lassen sich immer als Bestätigung interpretieren. Einbezogen wird in diese Art Gleichung ferner das von den Inhaftierten festgestellte Ablenkungsmanöver der sozialen Umgebung, durch den Verweis auf die Fehler anderer das eigene Bild zu optimieren, was umfassend den Widerstand und die Abqualifizierung als minderwertig legitimiert. Integration in diese Gesellschaft mit ihren zugrundegelegten Einstellungen und Ausprägungen wird somit abgelehnt.

Da dieses Konstruktionsmodell vermutlich an eine distanzierte Wahrnehmung gebunden ist, erscheint es im Gegenzug dazu aufschlussreich, auf den biographischen Hintergrund zu verweisen. Ob die erfahrene Scheinanpassung anderer in früheren Lebensphasen im Verlauf des weiteren Lebens zu dieser abwertenden Klassifizierung verdichtet wird, mag spekulativer Natur sein; die inhaltlichen Parallelen sind jedoch bemerkenswert. Die Vorstellung von „Familie“ wird beispielsweise pauschal mit folgendem Inhalt in Verbindung gebracht:

G.: Ja, sobald die Haustür zugeht, wird erstmal die Ehefrau geschlagen und danach die Kinder vergewaltigt. (Steve WI-(3)-II)

Während in der Außendarstellung eine Scheinanpassung realisiert wird, entspricht diese keineswegs der Realität „hinter den Türen“ im Verborgenen, eine Vorstellung, die beständig und durchgängig vorzufinden ist. Gewalthandlungen als „Normalität“ zu definieren resultiert damit auch aus den eigenen biographischen Erfahrungen, d.h., gerade in der Familie gelten gewaltförmige Auseinandersetzungen als normal; die Gewalt also als normal zu bezeichnen ist nicht nur Voraussetzung zur Selbstwertaufbesserung und dem Versuch geschuldet, indirekte Integration zu bewerkstelligen, sondern resultiert aus der erfahrenen Sozialisation, in der Gewalt den Status von Normalität beanspruchen kann.¹³⁰

¹²⁹ Gleichzeitig werden Wahrnehmungsmuster erkennbar, wie abweichende Personen von der Gesamtgesellschaft betrachtet werden: Drecksschweine oder wie im weiteren Verlauf der Erzählung als „Idioten“, was den Übergang zwischen Fremdzuschreibung und anschließender Selbstdarstellung skizziert, denn die eigenen abweichenden Handlungen implizieren genau diese Zuschreibungen, wobei wiederum der Begriff „Idiot“ zum Vorschein kommt. Wie bereits ausführlich dargestellt wiegt die Stigmatisierung als Idiot schwer, während die ausschließliche Fokussierung auf Kriminalisierungsprozesse weit weniger identitätsgefährdend ist; teilweise erfährt aber selbst der Begriff „Drecksschwein“ als Äquivalent zu perversen Handlungsmustern durchaus eine Besserstellung und kann als selbstwertdienlich bewertet werden.

¹³⁰ Die Vorstellung im Familienleben, in der Nachbarschaft oder im schulischen Kontext in konflikträchtigen Situationen ohne körperliche Gewalt auszukommen ist teilweise nicht denkbar und entsprechend kann der junge Mann artikulieren, dass eigentlich nur eine „verlogene Wirklichkeit“ existiert.

Diese Interpretation markiert dabei oberflächlich einen Bruch der bisherigen Argumentation, in der ausgeführt wurde, dass die primäre Sozialisation mit einer prekären Identifikation belastet ist bzw. die objektive Wirklichkeit nicht mit der subjektiven Perspektive harmoniert. Dies ist aber nur ein scheinbarer Zwiespalt. Zunächst muss mit einer hypothetischen Basis operiert werden, indem die Vermutung aufgestellt wird, dass in jüngeren Jahren die erfahrene Gewalt ‚wirklich‘ als normal und der Lebenswelt zugehörig bzw. als objektiv vorhandene normale Wirklichkeit aufgefasst wird, was durch die Aussagen unterstützt wird, dass bei Jason die Nachbarn als erste interveniert hatten und den Kontakt zum Jugendamt aufnahmen mit der Absicht, öffentlichen Institutionen von den Gewalttätigkeiten innerhalb der Familie zu unterrichten. Es ist allerdings eine wichtige Modifizierung der Gewalthandlungen vorzunehmen, denn letztlich ist die eigene Verhaltensauffälligkeit in aggressiven Formen Grund der elterlichen Abschiebung in eine öffentliche Erziehungseinrichtung, was den universalistisch Normalitätsanspruch unterwandert bzw. lässt *Bewertungsdifferenzen* manifest werden. Im familiären Bezugssystem kann Gewaltanwendung durchaus den Status von Normalität beanspruchen; eigene Gewalthandlungen hingegen werden mit Sanktionen versehen und gelten als interventionsbedürftige Abweichung, die es zu korrigieren gilt. Entscheidend ist also die Tatsache, dass nicht nur innerfamiliär eine Bewertungsdiskrepanz auftritt, sondern auch gegenüber familienexogenen Sozialsystemen und dadurch die postulierte Wirklichkeitskonstruktion der Bezugsperson Glaubwürdigkeit verliert.

Die jungen Heranwachsenden erleben und beobachten die ‚heuchlerische Anpassung‘ der Erziehungsberechtigten, d.h. ‚es werden Verhaltensdiskrepanzen wahrnehmbar, wenn diese im verborgenen familiären Rahmen die Angehörigen (Kinder, und sofern männliche Personen existieren auch die Frau/ Mutter) terrorisiert werden, aber gegenüber außenstehenden Personen insbesondere gegenüber Amtspersonen „die Freundlichkeit in Person“ symbolisiert wird, was damit verbunden ist, dass dem Kind oder auch noch dem Jugendlichen, sofern es auf die „andere Seite“ hinweist, keine Glaubwürdigkeit geschenkt wird. Pointiert formuliert besteht also nicht nur eine Diskrepanz zwischen der aufrechterhaltenden objektiven Wirklichkeit der signifikanten Anderen und ihren Bewertungsmustern bei der eigenen subjektiven Wirklichkeitsaneignung der Heranwachsenden, sondern auch zwischen unterschiedlichen Bezugssystemen, in dem die vermittelte Wirklichkeit der signifikanten Anderen gegenüber externen Systemen kurzfristig umformuliert wird.

Michael verdeutlicht exemplarisch einen Punkt dieses Dilemmas. Seinem Vater wird von der sozialen Umgebung Anerkennung entgegengebracht für ein dargestelltes konformes und angepasstes Verhalten, während der Vater im Kontext des Familienlebens selbst gewalttätig agiert; vom Heranwachsenden wird dies als das „richtige“ erlebbare „Wesen“ des Vaters bezeichnet. Gleichzeitig, dies verdeutlichte eine andere Textstelle, tritt der Vater seinem Sohn unter anderem auch mit der Benennung „Gewalttäter“ abwertend gegenüber, d.h., die Handlungsmuster des Sohnes werden abqualifiziert, gleichzeitig greift der Vater aber selbst darauf zurück:

G.: Sein Ruf ist ihm wichtig, weißt?

I.: Ja?

G.: Ja. Was die Leute von ihm denken, das ist ihm wichtig, weißt? (1)

I.: Was denken sie denn von ihm?

G.: Dass er ein guter Vater ist und so. Aber die haben nie gesehen, wie er wirklich ist, weißt? [...] Du musst mal, wo er mit der Sozialarbeiterin telefoniert hat, freundlich! Des ist Wahnsinn, echt! Ich denk mir jedes Mal, warum ist’n der so freundlich? Aber wenn ich mal allein mit ihm bin und ich hab nen Tonbandgerät, dann erlebst ihn mal richtig, weißt? Das glaubt kein Mensch, wie der wirklich ist, weißt? (2) Das ist voll krass (lacht). Echt!

I.: Mmh.

G.: (2) Ja, schon grob, weißt? (Michael WI-I)

Die Kritik richtet sich auf die Anpassungsabsicht und erfolgreich dokumentierte ‚Psychowirklichkeit‘ des Handlungsakteurs, der über Täuschungsmanöver eine ‚Scheinnormalität‘ erzeugt. Gerade in jüngeren Lebensjahren ist die Erfahrung, dass der eigenen Wirklichkeitsdefinition einer gewaltdurchzogenen Alltagswelt kein Glauben geschenkt wird gravierend, hinterlässt das Kind mit einer Ohnmacht und dies liefert möglicherweise die Basis, auf deren Grund sich die eklatante Abwertung von Anpassungsleistungen der Menschen, die immer nur als ‚Pseudogehabe‘ oder verlogenen wahrgenommen und interpretiert werden, entwickelt. Flankiert von den sich im zeitlichen Verlauf verdichtenden und immer wieder bestätigenden Erfahrungswerten, dass den jungen Männern „eh nicht geglaubt wird“, findet die im späteren Kapitel nachgezeichnete unabhängige Wirklichkeitskonstruktion an dieser Stelle nicht nur ursprüngliche Bedingungskonstellationen, sondern erweist sich auch als funktionale Bewältigungsstrategie, an der eigenen Wahrheit festhalten zu können.

Die oben skizzierte Interpretation soll durch ein weiteres Beispiel angereichert werden. Ausgangspunkt ist die Beschreibung eines gesellschaftlichen „Sauspiels“, von dem sich das Subjekt distanziiert. In der „heuchlerischen Gesellschaft,“ die sich „hinter einer Moralmaske versteckt“ und „inzwischen ihre eigenen Lügen für die Wahrheit (hält)“, ist Integrationsbereitschaft ausgeschlossen. Der Blick hinter die „Mauer“ zeigt die „bittere Ironie der Realität oder besser der Scheinwelt“ in Form von Gewalttätigkeit und Lasterhaftigkeit der Menschen, so die recht allgemein gehaltene Aussage. Menschen sind pauschal „böse, gemein, selbstsüchtig, habgierig, grausam, schadenfroh, heuchlerisch, falsch, neidisch und vor allem strohdumm“ – so die Anhäufung der unterschiedlichsten Charakteristika, mit denen die Menschheit versehen wird. Der Blick hinter die „Moralmaske“ wird anschließend aber noch genauer bestimmt:

G.: [...] und aus dem fürsorglichen Familienvater wird ein brutaler Schläger, der seiner Frau nach der Arbeit erst mal die Scheiße aus dem Leib prügelt. Und wenn so was dann mal ans Licht kommt, wie auch immer, tut jeder so, als hätte er davon nichts gewusst und hält sich empört die Hand vor dem Mund. Wie gesagt: Scheiß Gesellschaft. Wieso sollte ich ein ernstzunehmendes Mitglied davon werden und was ist der Preis? Soll ich Kinder schänden und Frauen verkloppen? Nein Danke, aber jetzt kann ich nachvollziehen, warum Menschen manchmal einfach abdrehen und Amok laufen. So einer Gemeinschaft kann man doch nur den größt möglichen Schaden zufügen wollen. (Steve WI-(3)-X)

Die Darstellung bekräftigt nicht nur die Scheinheiligkeit des Familienvaters, der junge Mann prangert zusätzlich das Verhalten der Gesellschaft an aufgrund der vorausgehenden Ignoranz gegenüber der familieninternen Brutalität, die nur scheinbar nicht wahrgenommen wurde, dann aber mit empörenden Reaktionen auf den Sachverhalt reagiert wird. Das Urteil menschlicher Unmoralität kann also anhand dreier Faktoren angeheftet werden: Dem „verlogenen“ Familienvater, der wegschauenden Gesellschaft und der gezeigten Empörung, denn auch diese vermittelt eine Scheinheiligkeit, indem die Menschen insgeheim nicht anders sind. Empörendes Verhalten der Gesellschaft ist eine Strategie der Ablenkung nach dem Motto der Sündenbockrekrutierung; und schon am nächsten Tag folgt alles seinem routinierten Alltagsgang, so die abschließende Kommentierung des Strafgefangenen. Die Kritik zielt somit auf die Vortäuschung ‚tatsächlich‘ vorhandener Einstellungen oder Gemütszustände in Form der Empörung und als Indikator dieses Täuschungsmanövers kann die schnelle Rückkehr in den eigenen Alltag gewertet werden. Die eingeflochtene Frage, für den Status eines ernstzunehmenden Mitgliedes „Kinder zu schänden“ und „Frauen zu verkloppen“ als Preis zahlen zu müssen, hinterlässt Irritationen. Möglicherweise wird die eigene Destruktivität nach Ausschlussprinzipien gesteuert, d.h., Kinder und Frauen sind als Opfer ausgeschlossen; eine andere Erklärung findet sich zunächst nicht. Der Zusammenhang zwischen dem Erbringen kindlicher und weiblicher Opfer sowie gesellschaftlicher Integration erscheint ein wenig unplausibel, wenn das Ausleben der eigenen Gewalttä-

tigkeit als Ehrlichkeit ausbuchstabiert wird, ein Ausweg liefert hingegen die opferorientierte Differenzierung und besonders, das Eingestehen und ‚Wahrnehmbarmachen‘ destruktiver Impulse ohne dem Versteckelement „*Moralmaske*“.

Was bleibt ist recht ähnlich der schon bekannten Darstellung von Jason, der den anomischen Zustand der (zukünftigen) Gesellschaft anprangert; Steve insistiert demgegenüber auf einen latent voranschreitenden Verlust der Gültigkeit von Werten, die zwar offiziell hochgehalten, aber tatsächlich nicht eingehalten werden, was sich in der Scheinheiligkeit verbirgt. Zusammenfassend lassen sich damit zwei unterschiedliche Argumentationsstränge festhalten, deren Gemeinsamkeit darin besteht, eine Legitimationsbasis zu schaffen, welche die Abkehr bzw. die Distanzierung von der Gesellschaft erklärt.

Schlussendlich liegt der Klassifizierung der Menschheit ein weiterer Faktor zugrunde, anhand dessen die jungen Männer die soziale Umgebung als minderwertiger einstufen können. Neben der egoistischen Selbstinszenierung der Menschheit, dem Verweigern von Solidarität und Unterstützungsleistungen in Verbindung mit einer Selbstaufwertungsmentalität auf Kosten der Schwächen Anderer, tritt die Unehrlichkeit als Abwertungskriterium in Erscheinung, was sich hochstilisieren lässt und als verabsolutierender (letztmöglichster) Maßstab auserkoren werden kann, mit dessen Hilfe die moralische Integrität gemessen und norm-unabhängig Anerkennung selbstgerecht zugeschrieben werden kann. Die Gesellschaft gilt es abzuwerten, weil, *„jeder ein Heuchler und Lügner ist, der nicht mal den Mut hat, seine eigenen Fehler einzugestehen“* und Integrationsbereitschaft kategorisch ausschließt. Die selbstbezogenen Verhaltensregulative vor dem Hintergrund eines existentiellen Gewaltpotentials, einer grundsätzlichen Destruktivität und „Schlechtigkeit“ des Menschen „an sich“, können folglich zu der Charakterisierung der Gesellschaft als „verlogene Bastarde“, die von Unehrlichkeit und Verlogenheit gekennzeichnet ist, genutzt werden, da die „eigentlichen“ Motive oder Wünsche aufgrund des Anpassungsdruckes unterdrückt und angstbesetzte Stigmatisierungen umgangen werden. Um dieses Argument hingegen plausibel zu gestalten, muss eine weitere Differenzierung eingearbeitet werden, die daraus resultiert, dass die Menschen, die Gesellschaft dennoch ihre „Normen, Regeln und ihre ethischen Grundsätze einfordert, während sie selbst kontinuierlich um des eigenen Vorteils willen dahinter zurückfällt:

G.: Würde der Gesellschaft wirklich an der Norm, den Regeln und ihren ethischen Grundsätzen etwas liegen müsste sie sich doch selbst bestrafen und verachten, dann würde sich jedes einzelne Individuum als minderwertig einstufen müssen, aber da ist sie wieder, die heuchlerische Arroganz, die den Menschen daran hindert, über sich selbst in negativen Aspekten zu urteilen. (Steve WI-(3)-XII)

Wird abschließend die Orientierung an Ehrlichkeit oder Wahrhaftigkeit emporgehoben und eine Kongruenz zwischen Einstellungen und Handlungsstrukturen gefordert, um Aufrichtigkeit sich selbst aber auch den anderen gegenüber zu dokumentieren, dann kann in diesen Dimensionen die eigene Wertigkeit und Aufrichtigkeit begründet werden, indem ein unmittelbares Ausleben dieser Impulse trotz Diskriminierung eine moralisch höherwertige Absetzung markiert, als Inbegriff der Ehrlichkeit, was den Unterschied zu *„all dem minderwertigen Rest, der mich mein Leben lang umgibt“* (Steve) verdeutlicht:

G.: Ganz einfach: Absolut gar nichts, nur bin ich mir gegenüber so loyal, so ehrlich all meine Fehler und Laster zu gestehen, mich nicht zu belügen und offen zu sagen, dass ich daran vielleicht gar nichts ändern möchte. (Steve 06/2009)

Die Verpflichtung zur Ehrlichkeit bedingt, dass die jungen Männer offensiv und unkaschiert ihre Fehler und Laster eingestehen, sich also weniger Neutralisierungstechniken bedienen, um von dem Unrecht abzulenken. Eine Interpretation wurde schon zu Anfang dieses Kapitels eingearbeitet, dass eine

Sanktionierung bedeutet, als „moralisches Subjekt,“ dem Achtung gebührt, anerkannt zu werden. Die Strafe galt aus dieser Perspektive als Beleg dafür, als Mensch ernst genommen zu werden (vgl. Margalit 1997, S. 307), folglich ist das Eingeständnis in eigene Fehler und Laster, als selbstverantwortliche (und sanktionierbare) Handlungsformen, mit dieser Intention zu betrachten; die Veränderungsresistenz hingegen als Sicherungsvorkehrung, diesen achtungsgewährenden Mechanismus auch zukünftig nutzen zu können.

Ergänzend muss konstatiert werden, dass (erstaunlicherweise?) das Eingestehen von Fehlerhaftigkeit und Laster nicht von Instanzen sozialer Kontrolle positiv gewürdigt wird; diese honorieren weniger die Ehrlichkeit, sondern verweisen auf die boshafte Absichtlichkeit und „kriminelle Energien“, die sich in derartigen Aussagen widerspiegelt. Die Äußerung eines Straftäters während der Hauptverhandlung, die Straftat aus dem Grund begangen zu haben, weil man „Party machen“ und actionorientiert „Spaß“ erleben wollte – eine subjektiv durchaus ‚ehrliche Antwort‘, hinterlässt auf Seiten der Justiz schlichtweg Unverständnis, die sich in der Interpretation mangelnder Einsicht oder Ernsthaftigkeit gegenüber der Deutungshoheit niederschlägt. Ehrlichkeit scheint kein Indikator für Unrechtsbewusstsein oder Reue zu sein, so die Ansicht der Justiz und die härtere Sanktionierung aufgrund dieser eigenen Definitionsvorschläge verdichtet sich in der vorgestellten Klassifizierung dahingehend, dass Unehrlichkeit Anerkennung erfährt, während Wahrhaftigkeit hochwertiger sanktioniert wird. Daran schließt das Vorgehen der jungen Männer an, Normalität umzudefinieren. Retrospektiv wird durchaus eine selbstbilanzierte Un-Normalität konstruiert, die sich über klassische Eigenschaften abbildet und den Außenseiterstatus bzw. die erfahrene Ausgrenzung nachzeichnet. Auch aus der heutigen Perspektive wird zunächst noch eine Abweichung in bestimmten Bereichen (Verhaltens Ebene [Gewalt] sowie Einstellungen [Persönlichkeit]) eingeräumt, allerdings mit einer Besonderheit: Die jeweiligen Handlungsweisen symbolisieren bei einer genaueren Betrachtung „eigentlich“ keine „Abweichung“, sondern dokumentieren anthropologisch fundierte Authentizität.

Eine allgemein festgestellte Interpretationsoffenheit wird als strukturelles Defizit gewichtet, das eine eigenständige Definitionssetzung gar erfordert und die erfahrenen Zuschreibungen abseits oder jenseits von gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen lassen die eigene Definitionsmächtigkeit als Versuch charakterisieren, Selbstbestimmung wiederzuerlangen, unabhängig von externen Deutungsmustern. Anschließend gerät das Subjekt aber in ein Dilemma: Über das Quantifizierungsprinzip wird gesellschaftliche Normalität erzeugt, diese deskriptive Festlegung besitzt aber keine Veränderungsoptionen, denn wenn jeweils die Mehrheit Normalität symbolisiert, bleibt der subjektive Gegenwurf auf die Abweichung fixiert; folglich bedient sich das Subjekt einer neuen Argumentationsstruktur. Gewalt wird als anthropologische Grundkonstante des Menschen ausgewiesen. Sie gilt als potentiell anwendbare ‚Jedermannsressource‘, es existieren keine physischen Grenzen mit der Konsequenz, Gewalt nicht nur nicht bewerten zu dürfen, sondern sie vor diesem Hintergrund als normal zu definieren; normal im Sinne der *conditio humana*. Gleichzeitig liegt darin die Gefahr, dass die Abweichung als konstitutives Element der eigenen Identität ihre Relevanz im Zuge des quantitativen Normalitätskriteriums verliert, d.h., die Differenz zur Bezugsgruppe muss neu bestimmt werden, wengleich sich in diesem Mechanismus das Bestreben abbildet – so paradox es klingen mag – Normalität anschlussfähig zu gestalten. Erreicht wird die Abgrenzung, indem das Ausleben destruktiver Impulse in ein moralisches Gewand gekleidet wird und die auf Distanzierung ausgerichtete Selbstaufwertung begründet. Die Argumentation hat sich somit inhaltlich verschoben, was folgende Abbildung veranschaulichen soll:

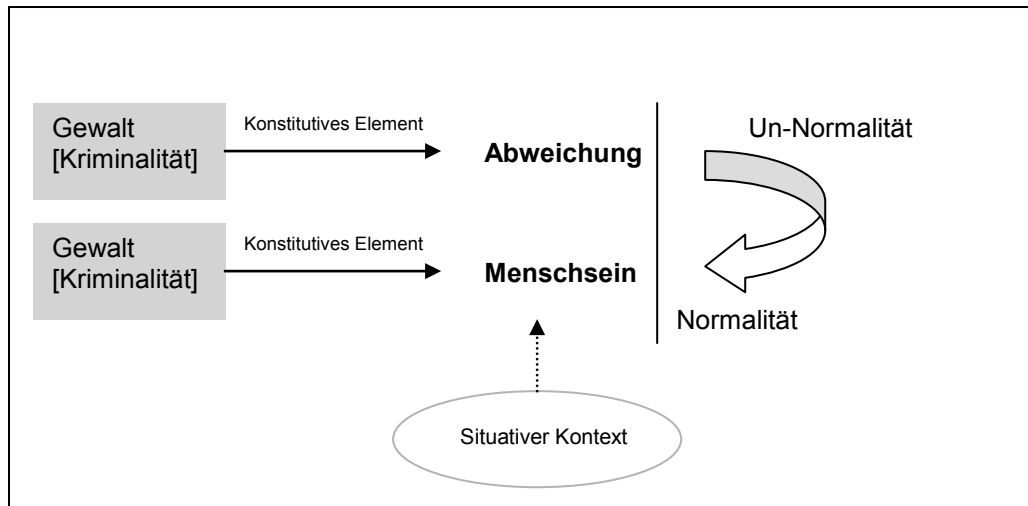


Abb. 31: Herstellung von (situationsbedingter) Normalität – Bedeutungstransfer

Neben dem Normalisierungsversuch signalisiert die destruktive ausgerichtete Selbstbildkonstruktion vor dem Hintergrund, dies als Ausdruck eines ethischen Ideals auszukleiden, zugleich eine bestimmte Verbindung zu sich selbst, die durch äußere Konformitätsanforderungen bedroht wird, indem die individuelle Bedeutung des Selbstbezuges angefochten wird, zusätzlich, und dies ist zu betonen, ermöglicht diese Konstruktionslogik, dass der auf Status und konformitätslastenden hierarchisch strukturierten Gesellschaftsordnung ein alternatives Klassifikationssystem zur Verfügung gestellt wird.¹³¹ Das Subjekt konstruiert sich ein Wertesystem, dessen Erreichung über Handlungsstrukturen sichergestellt werden kann und dies auf Basis moralischer Überlegungen, gleichwohl mit einer entscheidenden Nachlässigkeit:

Als unvollständig erweist sich diese Konstruktionsleistung nämlich dadurch, weil mit der aufkommenden Authentizitätskonzeption, die hier in ichbezogener Weise definiert wird und ein distanzierendes Verhältnis zu den Beziehungen der sozialen Umgebung erkennbar werden lässt, nicht mitgeliefert wird, welche Vorstellungen von der Gesellschaft oder von der geforderten Art des menschlichen Zusammenlebens angedacht sind. Das heißt, es wird zwar die Freiheit des Individuums betont, nicht jedoch wie der einzelne mit den anderen zusammen leben soll (vgl. hierzu Taylor 1995, S. 53f.).¹³² Das emporgehobene Ideal anthropologischer Authentizität ist eigentümlich von einem Egoismus durchzogen, während dieser gleichzeitig im Kontext gesellschaftlicher Lebensverwirklichung abgewertet oder dazu instrumentalisiert wird, die Gesellschaft abzulehnen. Um sich aus dieser argumentativen Unstimmigkeit zu befreien, greifen die jungen Inhaftierten auf eine weitere Konstruktionslogik zurück, welche Sozialität bzw. gesellschaftliches Zusammenleben als inakzeptabel auskleidet und in Folge dessen zurückweist: Das sogenannte „Judas-Prinzip“ der Gesellschaft. Das Normalitätsverständnis der jungen Straftäter signalisiert nebenbei, mit welchen Etikettierungen Straftäter versehen werden und lenkt den Blick auf die Funktionalität dieses kritisierfähigen Ausschlussmechanismus, um

¹³¹ Somit wird die Macht, die einerseits das abweichende Subjekt konstituiert, in Frage gestellt, aber auch in eigene Handlungsfähigkeiten übersetzt und die Pole normal und anormal quasi verkehrt.

¹³² Taylor (1995) weist explizit darauf hin, „dass die Selbstverwirklichung weit davon entfernt ist, uneingeschränkte menschliche Beziehungen und Forderungen, die von Instanzen jenseits des eigenen Ichs gestellt werden, auszuschließen, und in Wirklichkeit solche Beziehungen und Forderungen in einer gewissen Form verlangt“ (Taylor 1995, S. 83). Genau diese Voraussetzung wird jedoch von den jungen Männern ausgeklammert und verleiht der Authentizität seine egoistischen Züge. Eine detailliertere Betrachtung dieser negierten Voraussetzungen erfolgt im folgenden Kapitel.

darüber eine weitere Legitimation zu generieren, warum die Gesellschaft abgelehnt wird bzw. abgelehnt werden muss und in Zerstörungsphantasien einmündet.

4.6.4.2 Das gesellschaftliche „Judas-Prinzip“ oder die „Judas-Mentalität der Gesellschaft“

Der junge Inhaftierte sinniert über den gesellschaftlichen Zweck, der mit der Sanktionspraxis verfolgt wird:

G.: Das Prinzip der Bestrafung von Normbrechern dient doch lediglich der Kontrolle, um den Zusammenhalt, Gemeinschaft zu stärken. Wenn man jemanden hat, auf den man Schuld schieben kann, einen auf den man mit vorgehaltener Hand den Finger richten kann, hat man eine Gemeinsamkeit, was die Gruppe stärkt. [...] Gemeinsame Feinde stärken das Gemeinschaftsgefühl, jeder braucht seinen Judas. [...] Das ist der Schlüssel zum Erfolg, er bindet. Wenn jeder gleich wäre und es keinen Sündenbock gäbe, den man zum Gemeinschaftswohl bestrafen kann, würde das Prinzip nicht aufgehen. [...] Die Gesellschaft versteckt sich doch nur hinter ihrem Deckmantel, ihrer Maske aus Moral und sonst was, um ihren Judas nicht zu verlieren, denn sonst würde das gesamte Konzept nicht funktionieren. [...] Meiner Meinung nach ist die Gesellschaft genau aus diesen Gründen verlogen und zu feige, sich es selbst einzugestehen. (Steve WI-(3)-XII)

Das „Judas-Prinzip“ schafft ein „*Bündnis im Geiste*“ von Leuten, die sich „*noch nie im Leben gesehen haben*“, aber dennoch gemeinsame Feinde besitzen, die sie „*gleichermaßen bekämpfen*“. Der „*Deckmantel*“ der Moral fungiert für die Gesellschaft in der Funktion eines Stabilisierungsfaktors, „*um ihren Judas nicht zu verlieren*“, d.h., um das gesellschaftliche System insgesamt kollektiv organisiert und funktionsfähig zu halten. Sanktionen erfolgen folglich ausschließlich zum „*Gemeinschaftswohl*“ „*und nicht etwa aus ethischen Gründen, aus Moral*“. Das „*Prinzip der Bestrafung*“ dient darüber hinaus „*der Kontrolle, um den Zusammenhalt zu stärken*“, denn wenn „*jeder gleich wäre und es keinen Sündenbock gebe, würde das Prinzip nicht aufgehen*“.

Das Besondere in dieser Darstellung liegt in der anschließenden Selbstverortung als „*Außenseiter*“, „*den man gleichgültig (für) was beschuldigen kann, zum verräterischen Judas*“. Der junge Inhaftierte sieht sich als Person, die ‚gleichgültig‘ für etwas beschuldigt werden kann und mit Blick auf den oben skizzierten Zusammenhang ist das Subjekt folglich selbst in der stabilisierenden und kontrollierenden „*Judas*“-Position, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt, das „*Bündnis im Geiste*“ bedingt. Dadurch wird das Gleichheitsprinzip durchbrochen, während andererseits die Moral vom Sanktionsmechanismus abgekoppelt wird. Das Prinzip der Bestrafung dient nur dem Gemeinschaftsgefühl und erfolgt nicht aus ethischen Gründen.

Es lässt sich nun die Vermutung aufstellen, dass das gesellschaftliche Gemeinwohl und gesellschaftliche Zugehörigkeit aus dem Grunde abgelehnt wird, weil die inhaftierte Person selbst für den grundlegenden Mechanismus der Kollektivbildung ‚genutzt‘ wird und in Ungleichheitsdimensionen eintritt, zum ‚Sündenbock‘ degradiert, den man ‚gleichgültig‘ beschuldigen kann mit einem für die Gesellschaft positiven Effekt. Dies bedeutet, dass der eigene erfahrene Ausschluss aus der Gemeinschaft das Kollektiv bestärkt, denn das Strafrecht übernimmt eine Ausgrenzungsfunktion (vgl. Meyer 2001a, S. 259), während gleichzeitig die Zugehörigkeit in die Gemeinschaft nicht mehr erstrebenswert erscheint, eben weil der zugrunde gelegte „*Schlüssel zum Erfolg*“, d.h., die Bindungsstabilisation ‚entkoppelt‘ von ethischen Gründen der eigenen Moral widerstrebt. Die Gesellschaft nutzt Ungleichheitskonstruktionen zur inneren Bindungsregulation und dies lässt das Gesamtsystem als ‚unmoralisch‘ aufscheinen. Gesellschaftliche Integration verliert aus dieser Perspektive an Bedeutung; vielleicht ist es aber auch die zugeschriebene ‚Sündenbock-Position‘, die ablehnende Haltungen an sich provoziert, zumal die Erzählsequenz ein Moment der Willkür enthält, indem Schuldzuweisungen ‚gleichgültig‘ erfolgen können, die eine verräterische Klassifizierung gesellschaftlich ausgehender

Feindschaft symbolisiert. Das Subjekt wird zum „*verräterischen Judas*“ und knüpft gewissermaßen an Fachdiskurse an, wie sie beispielsweise von Erikson (1978) aufgeworfen wurden:

„Jedes Mal also, wenn die Gemeinschaft zur Bestrafung einer abweichenden Handlung schreitet und eine Zeremonie veranstaltet, um den Verantwortlichen zu maßregeln, bekräftigt sie die Geltung der verletzten Norm und stellt erneut klar, wo die Grenzen der Gruppe liegen. Aus diesen Gründen ist abweichendes Verhalten nicht einfach eine Art Panne, [...] sondern es kann in bestimmten Mengen eine wichtige Voraussetzung für die Wahrung gesellschaftlicher Stabilität sein. Indem die Formen abweichenden Verhaltens die Außengrenzen des Gruppenlebens markieren, geben sie der Binnenstruktur ihren besonderen Charakter und bilden so einen Rahmen, innerhalb dessen die Mitglieder ein klares Verständnis ihrer kulturellen Identität gewinnen können“ (Erikson 1978, S. 23).

Der Außenseiterstatus ist eine negativ getönte Beziehungsqualität, ein konfliktrträchtig definierter sozialer Status, der auf latente Feindschaft vom Subjekt ausgehend zielt und die Schuldhaftigkeit umkehren kann. Die Verwendbarkeit der Ausgrenzung von Sündenböcken zur Stabilisierung der gesellschaftlichen Kohäsion ist aus dieser Betrachtungsweise selbst ein Mechanismus, der angeprangert werden kann und vom Heranwachsenden angeprangert wird und somit der gesellschaftlichen Konstitution ihre ‚moralische Basis‘ entzieht.

Auch die folgende Textsequenz verdeutlicht die von der Gesellschaft ausgehenden Missachtungsformen, indem sie mit Vorwürfen operiert und in abstrakter Formulierung verdeutlicht, dass Gerechtigkeit nur eine Phrase ist, die nicht eingelöst *wird*:

G.: Zurück zur Gesellschaft. Wie soll man eine Gemeinschaft akzeptieren und sich ihr unterordnen, wenn sie es nicht zulässt und einen mit Vorwürfen belastet? Ist doch alles Bull-shit. (Steve WI-(3)-XI)

Im inneren Kern erinnern diese Argumentation des jungen Mannes an das, was Durkheim (1995) zu Strafen und Tadel ausführt, die einen „schweren moralischen Nachteil“ aufweisen: „Sie verletzen nämlich ein Gefühl, das an der Basis unserer ganzen Moral ruht“ (ebd., S. 221). Die Achtung einer jeden Person lässt jede ausgeübte Gewaltsamkeit als Frevel, als etwas Unmoralisches erscheinen, das uns zurückschrecken lässt und unser Gewissen empört: „Das wäre ein sonderbares Mittel, um die Moral zu stützen, dass man sie mit Mitteln stützt, die die Moral ablehnt. Es heißt, die Gefühle auf einer Seite schwächen, die man auf der anderen Seite stärken will“ (Durkheim 1995, S. 221). Durkheim (1995) führt jedoch fort, dass in einem gewissen Sinn gesagt werden kann, „dass der Verbrecher bis zu einem gewissen Punkt kein menschliches Wesen mehr ist, und dass wir berechtigt sind, in ihm keinen Menschen mehr zu sehen“ (Durkheim 1995, S. 222). Repressive Sanktionsformen befinden sich in einem „moralischem Dilemma“ (Münster 2006, S. 99), da diese die Verletzung der Moral oder, in der Terminologie von Durkheim, des „Kollektivbewusstseins“ ebenfalls mit einem die Achtung und Würde des Menschen angreifenden Mittel herstellen und stabilisieren will, welches aber der Moral zuwiderläuft, die es eigentlich zu verteidigen gilt (vgl. hierzu auch Münster 2006, S. 99).

Die Strafgefangenen insistieren darauf, objektive und perspektivenreiche Erklärungs- und Begründungszusammenhänge zu erfassen; problematisch erscheint aber die Tatsache, dass die Werte und Interessen der Anderen keine normative Verbindlichkeit im Sinne eines Kollektivbewusstseins vermitteln, sondern die Identitätsbildung außerhalb gesellschaftlicher Praxis stattfindet. Aufgrund fehlender positiv besetzter Bindungen besteht gegenüber dem Gemeinschaftswohl auch kein Pflichtgefühl, eben weil die Gesellschaft nicht in die Identität integriert wird und das Gefühl für Kooperation und Gleichheit mit den Anderen der abgespaltenen und verurteilten gesellschaftlichen Gruppe nicht ausgebildet wird bzw. die Abhängigkeit, die in der Auffassung von Mead als Voraussetzung einer eigenen

Identität von eben den existenziellen gesellschaftlichen Beziehungen benannt wird, vielmehr boykottiert wird.¹³³

Die Erzählungen der jungen Männer insistieren demgegenüber auf die Vorstellung, dass die Voraussetzung einer Gesellschaftsordnung in einem ungleichen Machtverhältnis besteht, wonach sich die Mächtigen der Moral bedienen, um sich ihre Herrschaft abzusichern. Verachtende Reaktionen und die Exekution des abweichenden Individuums aus dem bestehenden System stellen die favorisierten Handlungsmechanismen der Gesellschaft dar, um potentielle Gefährdungen der hierarchischen Strukturierung abzuwehren. Dieser Unterdrückungsprozess bietet einen Angriffspunkt, indem die bestehenden Strukturen der Gesellschaft ausreichend sind, selbst ‚höher denkende‘ Personen von einem Aufstieg abzuhalten und die eigenen Gerechtigkeitsvorstellungen kontaminieren:

G.: Diese Gesellschaft ist einfach zu boniert, arrogant und selbstverliebt. Sie begeht ein ethisches Verbrechen und verurteilt im selben Moment einen anderen dafür. Ist das nicht das? Das Schlechte, das moralisch Verwerfliche? [...] Die Gesellschaft reißt sich doch förmlich danach, gegen ihre eigene Moral und Grundsätze zu verstoßen, aus was für Gründen das auch sein mag. (Steve WI-(3)-XII)

Die gesellschaftlichen Handlungsprinzipien sind somit nicht nur aus einer rationalen Perspektive „unlogisch“, sondern, wie Steve eindringlich vermittelte, hält die Gesellschaft ihre eigenen Handlungsprinzipien nicht ein; sie fordert von den Subjekten moralische Orientierungen, hinter denen sie selbst zurückbleibt und insofern die moralischen Imperative selbst nicht zu realisieren vermag. Die Gesellschaft versteckt sich stattdessen hinter ihrem „*Deckmantel, ihrer Maske aus Moral oder sonst was*“, um den konzeptionell notwendigen Sündenbock nicht zu verlieren und ist aus diesen Gründen nicht zuletzt verlogen und zu feige, sich dieses unmoralische Prinzip wenigstens einzugestehen. Insofern ließe sich schlussfolgern, dass die Gesellschaft von ihren Individuen nicht fordern kann, was sie selbst nicht aus Sicht der jungen Männer respektiert und dokumentiert. Zugleich folgt die dargestellte Argumentation einer rechtfertigenden Intention, die das Subjekt von den eigenen unmoralischen oder abweichenden Handlungen entlastet, während sie zusätzlich den Versuch aufzeigt, das eigene Selbstbild vor degradierenden Stigmatisierungen zu schützen und die Anstrengungen illustrieren, die zu unternehmen sind, wenn sich das Subjekt eingestehen muss, selbst als „*Abschaum*“ oder neutraler ausgedrückt, als „*Judas*“ zu fungieren, als Zielscheibe gesellschaftlicher Abneigungsbekundungen und aus dieser gesellschaftlich funktionalen Positionierung nur ein Ausweg erkennbar wird: Die ausgrenzende Gesellschaft wird selbst als etwas Minderwertiges klassifiziert, die zur Stabilisierung auf diesen unmoralischen Prozess angewiesen ist, wenngleich diese Darstellung die Sündenbockposition nicht auflöst, sondern vielmehr zementiert. Andererseits wird diese Wahrnehmung auch in der Fachliteratur vertreten. So schreibt Fattah (2002) provozierend, dass „in vielerlei Hinsicht [...] die Kriminellen von heute die moderne Entsprechung der Hexen vergangener Tage [sind]. Sie sind ‚wegwerfbar‘. Man opfert sie bereitwillig und benutzt sie als Sündenbock bei dem furchtlosen Bemühen, andere abzuschrecken oder einfach zu beweisen, dass die Gesellschaft es mit ihrer Drohung ernst meint, Verbrecher ihre Strafe zuzufügen“ (Fattah 2002, S. 967). Uhlig (2008) spricht von einem latenten Hass in Form von Ressentiments und Stigmatisierungen, der jedoch in „gesellschaftsverträglicher gemäßiger Form der Gewalt in Erscheinung tritt“ (ebd., S. 10), zumal die Funktion der Stigmatisierungen in der psychischen und gesellschaftlichen Stabilisierung erblickt werden kann. Böllinger (2008) postuliert ferner eine allmähliche Entwicklung hin zu einem „*Hasstrafrecht*“ (ebd., S. 54), während Kunz

¹³³ Mead fasst als Folge des ‚asozialen‘ oder persönlichen Aspektes der Identität Überlegenheitsgefühle über andere Identitäten sowie eine gesellschaftliche Unabhängigkeit und sieht dies als verantwortlich für das Auftreten ethischer Probleme in einer Gesellschaft. Er betont, dass die Form unserer Urteile gesellschaftlicher Natur ist oder zu sein hat und im Rückgriff auf Kant, der den Einzelnen als rationales Wesen begreift, kann sich aus den gesellschaftlichen allgemeinen Zielen eine Gesellschaftsordnung entwickeln.

(2008) gar ein „Feindstrafrecht“ (Kunz 2008, S. 322) konstatiert, als drastische Symbolik des beschämenden Ausschlusses, welches das strafbare Individuum lediglich als Gefahrenquelle behandelt und es durch Freiheitsentzug „kaltstellt“ (Kunz 2008, S. 322).¹³⁴ Dass sich daraus reproduzierende Reaktionsweisen ergeben, die wechselseitig zu hassmotivierter, destruktiver Gewalt führen können, ist einleuchtend, entsprechend sei, wie Böllinger (2008) fordert, anstelle einer gleichsam polarisierenden, radikalen Stigmatisierung und Exkludierung in der Sozial- und Kriminalpolitik eine kommunikative Einbindung der Integration und „Zivilisation“ einzuschlagen (vgl. ebd., S. 55).¹³⁵ Unterstützend wirkt auch hier eine soziale und kulturelle Voreingenommenheit oder aber konkrete Vorurteile als Ursachenvariablen, die es unkompliziert ermöglichen, dass bestimmte Gruppen und deren Mitglieder als ‚wertlos‘ oder als ‚Sondermüll‘ eingeordnet werden. So gelangt beispielsweise Brol (2006) aufgrund ihrer Studie zu dem Ergebnis, dass in der deutschen Gesellschaft negative Wahrnehmungsmuster für Gruppen existieren, die in irgendeiner Weise von der „Normalität“ abweichen“ (Brol 2006, S. 98).¹³⁶ Fattah (2002) spricht von „kulturell legitimierten Opfern“ (Weis & Borges 1973 z. n. Fattah 2002, S. 968) als kulturell legitimates Ziel von (struktureller) Gewalt und Formen der Viktimisierung. Der stereotypen Wahrnehmung der jungen Strafgefangenen steht somit die ebenfalls stereotyp geprägte Betrachtungsweise der Gesellschaft entgegen und lässt Berührungspunkte verschwinden. Insofern schließt sich an dieser Stelle der Kreis, da die jungen Männer die selbst erfahrene Ausgrenzung und Abwertung der Gesellschaft zurückgeben. Der staatliche Strafrechtsapparat organisiert sozialen Ausschluss und stellt über sein Gewaltmonopol die Grenze zwi-

¹³⁴ „Das auf symbolische Exempel bedachte Strafrecht setzt gegen die repertierende schwere Gewaltkriminalität die Mittel des langandauernden Strafvollzugs, der zeitlich unbegrenzten Sicherungsverwahrung oder beides kombiniert ein. Der Einsatz dieser Mittel dient nicht nur dem sichernden Schutz der Allgemeinheit. Damit verbindet sich zugleich die wegwerfende Geste des „Verschwinde, und am Besten auf immer!“ (Kunz 2008, S. 322).

¹³⁵ Böllinger (2008) sieht gesellschaftliche Strukturen und Ereignisse als (weitere) Möglichkeit einer (unbewussten) Reinszenierung eines Traumas, welches zur Strukturierung und Fixierung des Hassaffektes führen kann, vermittelt über abnehmende Bindungen und Verbindlichkeiten in Folge gesellschaftlicher Widersprüche, sozio-ökonomische Konflikte, für die die Gesellschaft keine adäquaten Verarbeitungsmöglichkeiten bereit hält (Arbeitsplatzverlust, Verdinglichungsprozesse, aber auch Multikulturalismus und Migration werden genannt), zunehmende Exklusionsprozesse gegenüber „überflüssigen, dysfunktionalen Elementen“ (Böllinger 2008, S. 53) und reale und psychische Überlastungen angesichts technologischer und sozialer Entwicklungen (vgl. ebd.). „Zugleich erhöht sich das individuelle und kollektive Angstniveau angesichts einer Schwächung und Aushöhlung staatlicher [...] Kompetenz und Autorität“ (Böllinger 2008, S. 53). Böllinger (2008) betont, dass Ängste und „resultierender blinder Hass“ durch eine law and order Politik bzw. durch ein rein repressives, ausgrenzendes Strafrecht geschürt werden (vgl. ebd., S. 53), was insbesondere in der medialen Inszenierung, in der wissenschaftliche Erkenntnisse und Vernunftdenken ausgeblendet werden, erfolgt (vg. ebd.). „Die Definition, Stigmatisierungen, Ausgrenzungen von regelrechten Hass-Objekten wie „Kinderschänder“ oder „Drogendealer“ spiegelt die repressive „Befindlichkeit der Gesellschaft“ bis hin zur Pranger und Lynchjustiz. Die Abwehrmechanismen von Spaltung, Verleugnung, Projektion werden sozusagen vorgeführt und angeboten, zur regressiven Identifikation freigegeben. Es findet ein schleichender Prozess statt: weg vom rechtsstaatlichen, auch den Straftäter schützenden, ihn vor allem re-integrieren wollenden Strafrecht zu einem Hassstrafrecht“ (Böllinger 2008, S. 54). Das gesellschaftliche Szenario stellt somit eine orientierungsfähige Kontur bereit, um die eigenen Vernachlässigungserfahrungen in destruktivem Hass auf die Gesellschaft umformulieren zu können. Böllinger (2008) schlägt vor, dass eine individuelle Therapie nur defizitäre Bewältigungsformen unterstützen kann und sieht eine differenzierte und differenzierende Sozialpolitik als langfristige Möglichkeit, die Prozesse der Hassentwicklung zu mindern. Inhaltlich sei eine gesellschaftliche Kommunikation, Bindung und Integration zu realisieren, die nicht nur repressiv eliminiert, sondern durch kommunikative Einbindung zu zivilisieren und zu integrieren versteht (vgl. ebd., S. 54f.).

¹³⁶ Brol (2006) widmet sich der Hassstudie von Fokus e.V. „Hassgruppen‘ in der deutschen Gesellschaft – Negativ wahrgenommene Personen im Bild der öffentlichen Meinung (2003) und kommt zu dem „interessanten, aber auch schockierenden“ (Brol 2006, S. 95) Ergebnis, dass zunächst ca. 4/5 der Probanden unangenehme Gefühle bei der Begegnung mit Rechtsradikalen empfinden, an zweiter Position wird eine klare Abneigung gegen Drogenabhängigen signalisiert, gefolgt von ethisch-kulturellen Gruppen (Eingewanderte aus Osteuropa) und anschließend Haftentlassenen. Neben Menschen arabischer und türkischer Herkunft rangieren auf Platz 7 Obdachlose gegenüber denen eine Abneigung empfunden wird. Als Gründe kann die Studie herausstellen, dass primär eine subjektiv empfundene Bedrohung und Gefährlichkeit für die eigene Person ausschlaggebend ist, während die Angst vor dem Verlust der eigenen Identität an zweiter Stelle benannt wird.

schen Innen- und Außensphäre dar, d.h. polarisiert die Gesellschaft (ebenfalls) in ‚Wir‘ und ‚sie‘ - die Rechtsbrecher.¹³⁷

Indem ihnen die Gesellschaft das Etikett „*gefährlich*“ oder „*mit schädlichen Neigungen*“ ausstattet,¹³⁸ „*Abschaum*“, „*Dreck*“, „*Junky*“ bis hin zu „*nicht resozialisierbar*“ zuschreibt und sie damit nicht nur in die Rolle des Bösewichts und die eines unnutzen bzw. unproduktiven Belastungsfaktors manövriert, sondern ihnen jegliche positive Bestimmungen auch in Zukunft abspricht, liefert sie Rationalisierungen, die von den jungen Männern durchbrochen werden (müssen), um unabhängig und fernab moralischer Schuldgefühle Selbstbestimmung zurückzufordern. Als Adressat multipler Stigmatisierungen und gesellschaftlich Ausgegrenzter ist die oben skizzierte Wahrnehmung der Gesellschaft und ihren Ordnungsstrukturen die subjektiv wirksame Legitimationsgrundlage auf der die erfahrene Abwertung zurück transportiert wird – gleichwohl mit der Folgewirkung, den Außenseiterstatus nur zu verstärken und zu bekräftigen. Die eigene Persönlichkeit ist (und bleibt) einer gesellschaftlichen Deklassierung ausgeliefert, was letztlich Zerstörungsphantasien heraufbeschwört.

4.6.5 Hass und Zerstörungssillusionen

Die Herkunft der jungen Männer ist dadurch gezeichnet, dass sich alle hier gruppierten Straftäter in einer deklassierbaren Situation verordnen und auch wenn die Kriminalität als Abwehrmanöver dienen kann, gelingt der soziale Aufstieg nicht, sondern endet vielmehr bereits im Jugendalter in der Jugendstrafvollzugsanstalt, da, wie Jason später noch schreibt, „*der Kampf gegen das System des Staates meistens verloren wird*“. Dennoch bleibt der biographische Rückgriff in dieser Form fortlaufend bestehen, d.h., die Betonung auf die eigenen ‚abweichenden Sozialstrukturen‘, um einen Terminus des Befragten Steve zu verwenden, mit „*eigenen Gesetzen und eigenen Sozialstrukturen*“, ziehen eine Grenze zwischen ‚normalen‘ und gesellschaftlich integrierten Personen und damit auch der gesellschaftlichen Ordnung, die von den eigenen kulturellen Strukturen abweicht und den Status des Andersseins und der Fremdheit bedingt. Eine Konsequenz¹³⁹ des „sich anders zu fühlen und anders zu sein“, interpretierbar als Distanz zur Gesellschaft, liegt darin, dass gesellschaftliche Selbstverständlichkeiten, die primär als reines Funktionieren wahrgenommen werden, als Agieren ohne Wissen, nicht unmittelbar verständlich und als verbindlich zu gelten haben, sondern das ausgehend von einer

¹³⁷ Die „Straftäter“ weichen von der gesellschaftlich vorgegebenen Norm ab, was auch explizit in der Gerichtsverhandlung bekräftigt wird, indem sowohl das Ereignis als auch derjenige, dessen totale Identität dieses Ereignis als Handlung zugeschrieben wird, als „außerhalb des Normalen“ bzw. des Gesetzlichen stehend identifiziert wird (vgl. Meyer 2001a, S. 258).

¹³⁸ „Die denunzierte Person muss rituell von seinem Platz innerhalb der legitimierten Ordnung entfernt werden, d.h. sie muss als jemand definiert werden, der einen dieser entgegengesetzten Plätze einnimmt. Sie muss nach ‚draußen‘ platziert, ‚fremd‘ gemacht werden“ (Garfinkel 1967 z. n. Meyer 2001a, S. 258). Das ‚Fremdmachen‘ von Personen ist dabei als ein Prozess organisiert (vgl. Cremer-Schäfer 1995, S.94; Meyer 2001a, S. 258). Baumann (1992) sieht diese Grenzziehung und Raumbildung mit einer inneren Ordnungsbildung als Gewaltakt an, der als symbolische Ordnung eine Trennung der Wertigkeit von Menschen verursacht, d.h., dass aus dem Abgrenzen von sozialen Räumen, der Errichtung von Einheiten und dem Schaffen von Ordnung das „Andere“ und ‚die Fremden‘ hervorgehen, die mit der Wahl eines ‚Entweder-Oder‘ konfrontiert sind: „Passt Euch an oder ihr seid verdammt, seid wie wir oder bleibt nicht zu lange, haltet euch an die Spielregeln oder rechnet damit, aus dem Spiel ganz hinausgeworfen zu werden“ (Baumann 1993, S. 519 zit. n. Meyer 2001a, S. 259). Soziale Raumbildungen vollziehen sich als ‚einschließend‘ wie ‚ausschließend‘ – und wer sich nicht an die (ordnungsstiftenden) Spielregeln hält, verursacht Chaos, ist ein Störfaktor der Ordnung, eine ‚Last‘ für die Gemeinschaft und ein Widerstand gegen den Staat – so Cremer-Schäfer 1995, S. 103). „Die betreffende Person wird in die Kategorie des ‚Anderen‘ als abweichend transformiert. Es geht um die Erhaltung des gesellschaftlichen Normen – und Wertebestandes“ (Meyer 2001a, S. 259).

¹³⁹ Weitere Folgen des Anders- und Fremdseins werden erst bei dem Versuch, trotz der negativen Einstellungen zumindest temporär nach einer Haftentlassung gesellschaftliche Integration in die „normale Gesellschaft“ anzustreben, behandelt.

abgeleiteten Primitivität dieser Verhaltensmuster, der Versuch gestartet wird, Gründe der vorfindbaren Strukturen ausfindig zu machen, d.h. ‚sich mit Fragen nach dem „Wie“ und „Warum“ auseinander zusetzen, zumal das beobachtete oder herangetragene Alltagsleben und die vermutlich gleichbleibende Fortentwicklung gesellschaftlicher Zustände nicht mit den eigenen Lebensentwürfen kompatibel sind, die gradlinig auf eine Weiterentwicklung ausgerichtet werden, die allerdings in dem bestehenden gesellschaftlichen System nicht zu realisieren sind und den Blick auf bestehende Machtverhältnisse richten.

Die Machtausübung zur Stabilisierung der bestehenden Ordnung erfolgt dabei aus subjektiver Perspektive durch gezielte Erniedrigung aller Personen, die entweder ‚nur‘ im unteren Sektor angesiedelt sind oder gegenüber denjenigen, die *„wirklich etwas können“*. Hierzu zählt die Verweigerungen von Chancen einer sozialen akzeptablen Positionierung im gesellschaftlichen System, trotz ungünstiger Ausgangsbedingungen oder einer negativen Vergangenheit. Die willenlose Anpassung an das vorherrschende, auf Unterdrückung ausgerichtete System wird als „primitiv“ bewertet, da dem Menschen eigentlich das Streben nach Weiterentwicklung von der Evolution mitgegeben sei, was mit der reinen funktionalen Ausrichtung *„kommen, den Job erledigen und wieder gehen“* nicht erreicht werden kann und den Menschen auf die Stufe eines *Insektes* stellt, das *„nur einen Tag leb[t], um sich fortzupflanzen und dann sterben sie wieder“*. Das eigene Streben nach Aufstieg, Macht und Entwicklung kann allerdings, und dies ist Kern der gesellschaftlichen Ungleichheit, nicht in diesem System unter den bestehenden Strukturen verwirklicht werden, sondern muss *„komplett in die andere Richtung gehen, zerstörerisch sein“*, was die Notwendigkeit, die bestehende Herrschaftsordnung zu beseitigen, erklärt. Drastischer ausgekleidet können die aufkommenden Zerstörungssillusionen als Folge dieser kognitiven und emotional grundierten Auseinandersetzung mit der Gesellschaft verstanden werden, bevor sich der Hass vorwiegend intrinsisch motiviert und als Selbstzweck fungiert.

Die nachfolgende Dokumentation des jungen Mannes verdeutlicht diese Interpretation. Es handelt sich dabei um die ausführliche Darstellung, aus der bereits die Andersartigkeit abgeleitet wurde. Ausgangspunkt ist das Streben nach persönlicher Weiterentwicklung, die der junge Mann mit Bezug auf andere Menschen ergründet:

G.: Haben doch manche mächtige Menschen, die von solchen Streben, vielleicht verbunden mit Hass, Höchstleistungen erzielt und sich unbrembar in der ganz eigenen Produktivität gemacht, sich selbst oder andere zerstört, um eben die Ruhe und Sicherheit zu erreichen? Um für sich etwas besser zu machen? [...] Erst versuchen manche auf dem normalen Wege die Stufen hochzugehen, aber nur die wenigsten schaffen es. ... geben sich möglicherweise zufrieden, die Ausdauer reicht nicht, sie geben sich in gewisser Weise auf. Den Restlichen ist es zu langsam, zu wenig, sie sehen die Realität, dass selbst der Staat, die Bevölkerung sie abgestempelt haben. Die Missachtung, dauernde Verbote, viele Berufe werden sogar untersagt, das eigene Alter ungünstig, [...] man fühlt sich anders, man ist anders, wenn man in als nicht normal gesehenen Strukturen und sozialem Status aufgewachsen ist. Wenn man scheitert, die schlechten Aussichten vor dem Augen hat, immer mehr die Hoffnung verliert, da kommt wieder das Treiben vom Inneren der Seele und dir sagt, irgendwie muss ich da hoch. An dieser Stelle greifen eben die meisten Betroffenen zu dem Versuch auf eigene Faust das schnelle Geld zu machen, sie versuchen, ihr Leben so zu holen, wie es eigentlich sein sollte oder wie sie es gerne hätten... Weil der Kampf gegen das System des Staates meistens verloren wird, folgen daraufhin die Konsequenzen, die man als die „Selbstzerstörung durch das innere Treiben nach der Verbesserung“ bezeichnen kann. Manche schaffen es jedoch und werden später zu den ganz Bösen in der Gesellschaft gezählt. (Jason 11/2008)

Mächtige Menschen, zumindest manche unter ihnen, erzielten Höchstleistungen aufgrund ihres Strebens nach Weiter- und Höherentwicklung, möglicherweise unterstützt durch den emotionalen Antrieb ‚Hass‘, der als eigene Produktivität erfahrbar wird und Investitionen erfordert, sei es die eigene Zerstörung oder die anderer. Die Destruktivität ist notwendig, um „eben die Ruhe und Sicherheit“ zu erreichen, was mit einem besseren Zustand für sich selbst verbunden wird. Dabei ist gerade diese Akzentuierung interessant. Der zu erreichende Endzustand liegt in der Ruhe und Sicherheit und

nähert damit die These, dass der jetzige Entwicklungsstand diese Ausprägung nicht vorzuweisen hat, sondern im Gegenteil von Unruhe und Unsicherheit gekennzeichnet oder beherrscht wird.

Dies ist in sofern auch aufschlussreich, da das eigene Nachdenken und das Wissen von der umgebenen gesellschaftlichen Ordnungskonstruktion, die als Verarschung wahrgenommen wird, als Auslöser für Unruhe und negative emotionale Empfindungen bezeichnet wurde, was eine verzwickte Situation aufscheinen lässt. Die Herstellung von Ruhe und Sicherheit in Verbindung mit Zuständen subjektiver Befriedigung muss mit einer Veränderung oder Weiterentwicklung der eigenen Entwicklung erfolgen, wozu aber immer Kosten aufgrund von Zerstörungsabsichten mitgedacht werden, die entweder die eigene Person betreffen oder gegen andere gerichtet sind und damit Signalcharakter aufweisen, um die Herstellung einer neuen sicherheitsstiftenden Ordnung mit gewissermaßen außerordentlichen Mitteln zu erzielen. Die Selbstbezeichnung als „Amokläufer“ oder die artikulierte Faszination und Respektierung der „Helden des Totalitären“ lässt sich hier unproblematisch einordnen. Als „Ich-Armeen“ (Richard/ Grünwald 2008, S. 160) stehen Amokläufer in der Vorstellung, schlagartig die Gesellschaft(spolitik) zu verändern oder abgeschwächt, die gesellschaftliche Wirklichkeit kurzzeitig zu erschüttern.

Auch Steve sieht die schlechten Eigenschaften prinzipiell als aufstiegsförderlich:

G.: Alle schlechten Eigenschaften, Charakterzüge wie Neid, Egoismus, Gier oder Hass sind doch im eigentlichen genau die Eigenschaften, die uns vorantreiben und erfolgreich machen. (Steve WI-(3)-XII)

Die Darstellung, dass es gerade die schlechten Eigenschaften sind, die den Menschen vorantreiben und erfolgreich werden lassen, lässt zwei Interpretationen zu: Als erstes liest sich der Erzählinhalt als Bekräftigung, dass Erfolg nur mit negativen Eigenschaften realisierbar sei, d.h. aber auch, dass die jetzigen Erfolgreichen ebenfalls mit diesen Charaktereigenschaften ihren Aufstieg realisiert haben müssen, was wiederum die Unmoralität der Gesellschaft bestätigt, während man selbst als erfolgloses, gescheitertes Individuum darauf insistieren kann, zumindest einige dieser negativen Eigenschaften nicht auszuleben. Gleichzeitig, und dies ist der zweite Aspekt, findet sich hier eine Legitimationsfigur, vielleicht zeitversetzt die Antriebsemotion Hass selbst zu nutzen, um gesellschaftlich erfolgreich zu sein, allerdings wiegt die Tatsache schwer, dass die jungen Männer für diese Motivationsquelle, die sich später in Handlungen niederschlägt, gesellschaftliche Missachtung und Ächtung erfahren.¹⁴⁰ Der junge Mann insistiert hier auf ein vorfindbares Paradoxon, allerdings ist die darin enthaltene Ambivalenz eher einer flexiblen Argumentation geschuldet, um den zentralen und für diese jungen Inhaftierten typischen Aspekt zu rechtfertigen: Das emotional grundierte Streben nach Verbesserung zielt auf Zerstörung bzw. nutzt das „ganz Böse“ als Platzhalter für Assoziationen in diese Richtung. Dass der Staat in den Fokus der Kritik gerät, ist keine Seltenheit und wird überdies auch in den Fallkontrastierungen herangezogen, die einen kriminellen Erfolg zu verbuchen haben, und mit Hilfe dieser Argumentationsstruktur kann das eigene Vergehen neutralisiert werden, wie der junge Mann Yves aus der Fallkontrastierung skizziert:¹⁴¹

¹⁴⁰ Eine Anmerkung sei erlaubt: Der Erfolg im „inneren Streben nach der Verbesserung“ führt zum Status des „ganz Bösen in der Gesellschaft“, was an Nietzsche erinnert, der schreibt: „Hat man bemerkt, dass im Himmel alle interessanten Menschen fehlen? [...] Denkt man ein bisschen konsequent und außerdem mit einer vertieften Einsicht in das, was ein „großer Mensch“ ist, so unterliegt es keinem Zweifel, dass die Kirche alle ‚großen Menschen‘ in die Hölle schickt -, sie kämpft gegen alle „Größe des Menschen““ (Nietzsche 1964, S. 594).

¹⁴¹ Entsprechend unterschiedlich fallen auch die Konsequenzen bezüglich der Selbstinszenierung aus, die aber erst im Anschluss an diesen Typus dargestellt werden.

G.: [...] aber was ist schon legal? Deswegen, der Staat ist die größte Mafia. Verstehst du? Und - des ist klar, dass es nie jemand beweisen kann, nie jemand bewiesen wird, normal. Dann wird ja alles angezweifelt und dann gibt's Anarchie, dann gibt's Kriege. Ja, und da kannst du nichts machen. Des ist halt das Problem. (Yves HI-II)

Der Staat, deklariert als „größte Mafia“, was jedoch niemals „bewiesen“ werden kann, ist bei dem jungen Inhaftierten Yves eine Strategie, um das eigene illegale Handeln zu rechtfertigen, allerdings mit dem Unterschied, dass dieses Wissen aus dem Grund nicht zulässig ist, weil es die Legitimität des Systems gefährdet und einen anarchistischen und/oder konflikträchtigen Zustand heraufbeschwören würde. Folglich konstatiert der Inhaftierte zwar ein Problem, das aus dem Wissen um den Staat bei gleichzeitiger Negation dieses Wissens, um das staatliche System gerade nicht zu gefährden, resultiert, er eruiert aber keine Optionen, die eine Problemlösung nahe legen oder nur suggerieren. Der Staat als eigentlich größte Mafia und ein auf illegalen Aktivitäten beruhendes System stellen damit eine annehmbare Ordnung dar, in der die Straftäter der Kontrastierung bestehen – und markieren den wesentlichen Unterschied zu den hier gruppierten Ankerfällen, die mit einer Verweigerungshaltung zu protestieren versuchen und, als weitere Zuspitzung, auf derartige Diskrepanzen zwischen dem eigentlichen Sein und dem vorgeheuchelten Agieren des Staates oder der Gesellschaft mit deutlich artikulierten Zerstörungsphantasien reagieren, die vom empfundenen Hass vorangetrieben werden.

Durch das destruktiv angelegte Menschenbild erfährt das Authentizitätsideal in letzter Konsequenz aber eine besondere Brisanz: Die bisher gelisteten Komponenten führen nämlich dazu, dass die folgende Äußerung formuliert werden kann, als Inkarnation der Ehrlichkeit:

G.: Was mich im Gegensatz dazu wirklich interessiert und fasziniert, ich betone interessiert und nicht motiviert, ist sinnlose Gewalt, die keinerlei Sinn, Zweck oder Motiv hat, außer natürlich der Lust am Töten und im Blut zu baden, denn das ist ne **ehrlische Sache!** [...] die berechnete Kälte, die das psychische Ebenbild im „Vollbrachten“ widerspiegelt [...], die Abgründe der menschlichen Psyche. (Steve WI-V-(3)-I; Herv. E.V.)

Sinnlose Gewalt entspringt der menschlichen Psyche und entbehrt sich damit Erklärungsversuchen,¹⁴² diese ergeben sich aus einer intrinsischen Rationalität, die das psychische Ebenbild dokumentiert. Dies bedeutet, dass die sinnlose Gewalt auf das Subjekt – und nur auf dieses selbst – verweist, konkret auf die Abgründe der menschlichen Psyche. Sinnlose Gewalt ist damit zugleich fundamentaler Bestandteil der Spezies Mensch und sie erhält noch eine zusätzliche Spezifik: Das Phänomen ist neben der Unabhängigkeit von externen Zielvorstellungen außerhalb von „üblichen“ Normaltätsschablonen anzusiedeln:

G.: Beispielsweise man knallt einfach irgendwelche Leute ab, was hat das für einen Sinn?

I.: *Machtdemonstration? Ausleben von, von Größenphantasien oder was weiß ich?*

G.: Ja, gut, das ist wieder Sinn, aber das ist keine übliche Gewalt, das ist ja, mit sinnlose Gewalt meine ich ja, also mehr das, das geht vom üblichen Gewaltraster ab, nee? Das ist , das grenzt sich ab, vom, vom wo man als normaler Mensch denken würde, nee? Warum ich das jetzt mache, den jetzt ermorde oder, oder sonst was, nee? (Steve WI-V-(3)-I)

Dies bedeutet, dass sich die Sinnlosigkeit dieser Gewaltausprägung einer systematischen Rekonstruktion aus der Außenperspektive entzieht, sie weicht von Kausalitätsvermutungen normal denkender Menschen ab und beherbergt damit eine Undurchschaubarkeit, die sich mit üblichen Interpretationsraster nicht fassen lässt. Möglicherweise liegt genau darin ein neues Faszinationselement, da die Handlungsbegründungen extern nicht (mehr) nachvollziehbar und folglich weder berechenbar noch

¹⁴² Folglich können ‚Neutralisierungstechniken‘ (sofern der Begriff noch zutreffend ist) wie „Spaß haben wollen“ im Gerichtssaal als Motivation und Erklärung für Strafhandlungen artikuliert werden, weil subjektiv aber insbesondere dem Justizapparat gegenüber die Ehrlichkeit hervortritt.

kontrollierbar sind, sodass die Zielverschiebung von externen Faktoren nach intrinsischen Motivationsquellen dem Individualitätsgedanken näher kommt und die oben benannte Faszination begründet. Die Motivation für sinnlose Gewalt resultiert also gerade aus dem Verzicht auf Sinnstiftung, erhält aber gleichzeitig im Eingeständnis von Sinnlosigkeit ihren ‚tieferen‘ Sinn (vgl. hierzu Faulstrich 2008, S. 321). Gewalthandlungen, die ohne (erkennbaren) Grund und Sinn ausgeführt werden verweisen damit auf die eigene Exklusivität, denn in dieser (scheinbar) willkürlichen Tat ohne Motiv (genauer: mit dem Motiv einer symbolisch vermittelten Motivlosigkeit) kann größtmögliche Souveränität erblickt werden, die Vorstellung einer ultimativen Freiheit, die das eigene authentische Selbst(ideal) unverfälscht zum Ausdruck bringt.

Der junge Mann spricht von seiner Faszination, seinem Interesse an dem Phänomen einer zweckentleerten und damit sinnlosen Gewalt, welche die Abgründe einer menschlichen Psyche im Handlungsvollzug dokumentieren sollen. Dass hier ein Einfallstor für unterschiedliche Projektionen vorliegt, ist plausibel. Die Abgründe der menschlichen Psyche, die vom Subjekt angenommen werden, enthalten viel Raum für Spekulationen. Sie können im Rückgriff auf kulturell verankerten Deutungsmustern oder Sinnbezügen, wie auch medial inszenierten Persönlichkeiten erschlossen werden, die sodann für die eigene Persönlichkeit propagiert werden.¹⁴³ Mit dieser Spezifizierung erfährt auch die „sinnlose Scheiße“, von der weiter oben berichtet wurde, einen neuen Betrachtungsmodus: Das Subjekt ist innerhalb dieses „sinnfreien Handlungsvollzuges“ es selbst bzw. erfährt den Handlungsakt als Essential des eigenen Seins. „Sinnfreie Scheiße“ bedeutet, in einem reinen Selbstbezug zu agieren, der auf das eigene Sein verweist und die Handlungsaktionen essenzialisiert.

Sinnlose Gewalt ist aber keineswegs der einzige Abbildungsmodus von Ehrlichkeit oder authentischem Dasein. Auch der Hass steht in der Funktion, Authentizität zu dokumentieren, die auf die eigene Individualität verweist:

G.: Hass ist zumindest eine ehrliche Emotion und nicht von Lügen durchtrieben. Hass lässt sich nicht vorspielen oder verbergen. (Steve WI-(3)-XII)

Das emotionale Erleben dient als Indikator für Authentizität; Hass lässt sich weder „vorspielen“ noch „verbergen“, was auf die Notwendigkeit abzielt, dieser destruktiven Emotionen „bewusst“ und „beherrschend“ uneingeschränkte Entäußerung zu gewähren, was als authentischer Selbstbezug auszubuchstabieren ist. Hass bedeutet aus dieser Perspektive, dass dieses destruktive emotionale Erleben bzw. die hassende Person als aktiver, aber reaktiv bedingter Versuch zu verstehen ist, um sich ‚sicher‘ zu individualisieren, d.h., über die Individualisierung durch die als authentisch charakterisierte Emotionalität des Subjekts, die immer aufgrund der Subjektivität, dem je eigenen individuellen Empfinden von Emotionen, als Distanzierungssemantik eingebracht werden kann, grenzt sich das Subjekt vom sozialen Kontext ab und *fühlt* sich auch als ein abgegrenztes Selbst. Steve verdeutlicht diesen zentralen Aspekt:

G.: Keiner weiß vom Hass des anderen, wie ihn der jeweilige erlebt. Jeder kann nur seinen eigenen Hass beurteilen. [...] Ich kann bestimmte Emotionen und Gefühle vielleicht erklären und deuten, aber [...] Hass hat für dich, mich oder sonst wem immer eine andere Bedeutung. (Steve WI-(3)-XII)

Das Erleben und Ausleben von Hass ist also eine Möglichkeit, Individualisierung herzustellen und abzusichern in einem gesellschaftlichen und institutionellen Kontext, der das Subjekt in seiner Indivi-

¹⁴³ Als „cinematischer Prototyp“ erscheint Hannibal Lector in dem Film „Das Schweigen der Lämmer“ oder Serientäter, die allesamt mediale Aufmerksamkeit erfuhren. An dieser Stelle lassen sich Luhmanns (1996) Äußerungen einarbeiten: „Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Massenmedien“ (Luhmann 1996, S. 9 z.n. Göttlich 2008, S. 247).

dualität weitgehend negiert. Der Hass grenzt die jungen Männer ab und individualisiert sie (vgl. Haubl 2007, S. 34).¹⁴⁴ Hass erleben ist vor diesem Bedeutungskontext nicht nur „Selbstfindung und Selbstermächtigung, sondern *individualisierte* Selbstfindung und *individualisierte* Selbstermächtigung in einem Individualität missachtenden Kontext und signalisiert darüber von der Fähigkeit Gebrauch zu machen, den institutionell vorgegebenen Rahmen so zu gestalten, dass die Subjekte innerhalb dessen ihre eigene Vorstellung von Individualität produzieren.

Flankiert wird die Individualisierungsfunktion mit der subjektiven Deutungshoheit, d.h., prinzipiell ist das Subjekt als alleinige Instanz autorisiert, Beurteilungen, die ‚hinter‘ den artikulierten Erklärungen und Deutungen dieser bestimmten Emotionalität stehen, vornehmen zu können und dies verdeutlicht, dass Hass immer an das erlebende Selbst gebunden bleibt. Dementsprechend ist es auch naheliegend, persönlichen Hass als „Privates“ und „Intimes“ auszuweisen, der einen Anspruch auf Diskretion erheben kann. Fremdverstehen ist aus Sicht des Subjektes nicht möglich und so ist auch hier eine immunisierende Darstellung zu erblicken, auf die sich das Subjekt zurückziehen kann. Beurteilungen obliegen ausschließlich dem Subjekt allein, Intersubjektivität und (Fremd-)Verstehen ist in diesem Zusammenhang nicht möglich.

In dieser Phase, die den Hass und sinnlose Gewalt als authentisches Essential hochstilisiert, besitzen gesellschaftliche Normen und die als „geheuchelt“ klassifizierbare Moralvorstellung nur hinsichtlich einer Ableitungsfunktion ihre Gültigkeit, nicht jedoch als direktes Verhaltensregulativ und insbesondere das Spaßleben rekurriert sich aus der bewussten Missachtung moralischer Standards. Dieser Aspekt ist zu beachten, denn während der junge Mann oben noch ein Distanzierungsbestreben gegenüber einer Umsetzung derartiger sinnloser Handlungsformen in seiner Erzählung einfügte, ist gleichzeitig erkennbar, dass die Überschreitung gesellschaftlicher Grenzen als konstitutives Element der eigenen Identität gehandhabt wird. Das Subjekt definiert sich geradezu aus der Überschreitung verbunden mit dem Effekt, dass sich das Subjekt mit diesem Herauslösungsprozess neue Handlungsräume erschließt, gleichzeitig aber die eigene Argumentation kontaminiert. Die Abgrenzung oder gar Loslösung von jeglichen konventionellen Vorstellungen, normativen Reglementierungen und damit verbundenen Lebensgestaltungen bis hin zu gesellschaftlich vorherrschenden, auf Rationalität ausgelegten Deutungsmustern stellt nämlich selbst eine Motivationsgrundlage dar, mit der sich im umfassenden Sinne totalitäre Handlungsfreiheit realisieren lässt mit der Spezifik, dem authentischen Abbild der menschlichen Psyche entgegenzukommen. So äußerte der junge Inhaftierte pointiert, gesellschaftliche Normen zur Handlungsregulierung seien, „*wie gesagt, [...] scheiß egal, nee?*“, während neben der Unabhängigkeitserklärung gegenüber gesellschaftlichen Reglementierungen an anderer Stelle der Erzählung die Moral individualisiert wird, was mit folgender Äußerung dokumentiert wird:

G.: [...] und darum scheiße ich schlicht und einfach auf jede Art vorgeschriebene Moral, Ethik und sonst was. Das kann ich schon ganz gut für mich selbst entscheiden. (Steve WI-(3)-V)

Normorientiertes Handeln und vorgeschriebene moralische Auffassungen, die an anderer Stelle mit dem Begriff der ‚Künstlichkeit‘ belegt werden und damit einer Selbstentfremdung Vorschub leisten würden, haben keine Gültigkeit, stattdessen obliegt dem Subjekt diese Entscheidung selbst. Vor dem Hintergrund bisheriger Überlegungen bedeutet dies, nunmehr das eigene Lebensmuster jenseits einschränkender (rechtlicher oder normierender) Kontextbedingungen selbständig zu wählen und nur dem eigenen Gewissen oder moralischen Überzeugungen zu folgen i.S. einer totalitären Freiheit, die keine Grenzen kennt, was insgesamt die subjektive Vorstellung nährt, „ganz sich selbst zu sein“.

¹⁴⁴ Haubl (2007) schreibt, dass sich hassende Personen „nicht als ein sicher abgegrenztes Selbst [fühlen], sondern als ein Nichts“ (ebd., S. 34).

Sie rechtfertigt sich über einen alternativen Moralhorizont, denn die eigenen Grenzen sind gleichzeitig die Grenzen der Moral und mit Bezug auf Rommelspacher (2006) lässt sich die Parallele ziehen, dass der gesellschaftliche „Abbau“ moralischer Normen, dokumentiert über eine Diskrepanz abstrakter Wertprinzipien und der praktizierten Alltagsmoral, durch eine Monopolisierung der Moral bewerkstelligt wird, die sich ausschließlich auf das eigene Selbst bezieht und dieses verabsolutiert (vgl. Rommelspacher 2006, S. 53). Anders ausgedrückt transzendiert das Subjekt die Moral und setzt sich selbst an deren Stelle. Die Selbstbildkonstruktion ist maßgebende Instanz und dies jenseits sozialer Bezüge und Einschränkungen bzw. jenseits geltender moralischer Normvorgaben, um sich geradezu aus der Überschreitung der gesellschaftlichen Grenzen zu definieren. Verbunden ist damit eine enorme Erweiterung des Handlungsspielraumes, wenngleich andere (normkonforme) Handlungsoptionen ausgeschlossen werden (müssen). Parallel dazu fungiert die Verweigerung gegenüber gesetzlichen oder normativen Richtlinien als Ausweis von Furchtlosigkeit und ‚Männlichkeit‘ bzw. symbolisiert die erfolgreiche Reaktanz in Abgrenzung zur konformistischen Gesellschaft:

G: Was mich vom Rest unterscheidet ist die Tatsache, dass ich mich nicht von Gesetzen oder Normen abhalten lasse und Konsequenzen nicht fürchte oder ganz einfach Eier in der Hose habe. (Steve WI-(3)- XI)

Sanktionen nicht zu fürchten ist gekoppelt mit der Vorstellung von Stärke und Mut, folglich wäre Normkonformität als Schwäche zu interpretieren, was eine zusätzliche Blockade für Anpassungsbereitschaft errichten kann, wenn Stärke und ‚Männlichkeit‘ als Ziel der Selbst- und Fremdwahrnehmung favorisiert werden. Die Individualisierung der Moral, verflochten mit der Vorstellung von Furchtlosigkeit, ist damit aber nicht nur über die generelle Interpretationsoffenheit von Gesetzen o.ä. ableitbar, sondern besitzt zumindest eine selbstbilddienliche Begleiterscheinung, wenn bestehende - und damit auch nicht völlig willkürliche Normen - von Handlungsrestriktionen gerade nicht befolgt werden (müssen).

Und es soll noch ein letzter Aspekt benannt werden: Der Verweis auf triebhafte Impulse; eine Erklärungsschablone, die erst zu späterer Zeit von den Subjekten eingebracht wird und insofern ein kulturell etabliertes Deutungsmuster zur Verfügung stellt, das die intrinsischen Motivationsquellen lokalisiert und kommunizierbar werden lässt:

G.: Außerdem habe ich auch noch den starken Trieb in mir, mein Umfeld, die Gesellschaft zu schänden, zu zerstören und zu schädigen, wo es nur geht. (Steve 05/2009)

Der Hass und die ihm inhärente Zerstörungsentention erhält mit der Triebmetapher eine kommunizierbare essentialistische Zuordnung, die quasi selbsterklärend funktioniert. Hass oszilliert sich in einem „starken Trieb“ und liefert dem Subjekt ein kulturell etabliertes Deutungsmuster, das keiner Legitimation bedarf und der anthropologisch fundierten Destruktivität hiermit ein geeignetes Artikulationsorgan zur Verfügung stellt, gleichwohl mit einer Komplexitätsreduktion. Ausgeblendet werden beispielsweise Prozesse, die den Trieb in konkrete Handlungsstrukturen transformieren, was aber aufgrund der Triebannahme auch nicht unbedingt notwendig ist, denn gemäß dem Alltagsverständnis bedarf der Trieb periodisch seiner Entladung und muss deswegen nicht erklärt werden. Und auch wenn der Vernichtungswunsch nicht realisiert werden kann, potentiell denkbar ist die Intention einer Schädigung, die Zerstörungsabsicht erfährt mit der sprachlichen Darstellung eine andauernde und symbolisch präsente Bedrohung, immerhin stellt der Trieb eine Grundenergie bereit und kann als physisch erlebbarer Motivationskomplex je nach Anstauung(-slimit) handlungswirksam werden.

Die Handlung erhält über die Triebhaftigkeit ihre Legitimation und dies, obwohl sie eigentlich im starken Widerspruch zur bisherigen (und zukünftigen) Selbstinszenierung zu interpretieren wäre, unterwandert die Triebmetapher doch eklatant die favorisierte Selbstermächtigung und symbolisiert

vielmehr einen Kontrollverlust. Auch der Anspruch, sich von „primitiven Lebensformen“ durch kognitive Prozesse abzuheben, müsste eigentlich an dieser Argumentationsfigur scheitern, sie wird aber schlicht ignoriert. Möglicherweise geschieht dies, um die subjektiv stimmige Inszenierung nicht zu gefährden, aus der Perspektive einer authentischen Daseinsform eröffnet sich allerdings eine alternative Interpretation: Der Trieb ist ‚im‘ Menschen bzw. in der Person selbst zu lokalisieren, d.h. ermöglicht ein Handeln ‚aus sich selbst heraus‘; ein Erklärungsmuster, das nachfolgend noch besondere Wichtigkeit erlangt. Vorerst lohnt sich jedoch eine zusammenfassende Betrachtung der bisherigen Argumentationsstränge:

Die gesellschaftlich vorherrschende Moral ächtet das Subjekt, folglich muss sie zurückgewiesen werden mit der Notwendigkeit einer moralischen Selbstfindung, die sich aus der Idee einer Authentizitätsbestimmung ergibt und mit der Einkehr eines moralischen Rigorismus parallel läuft. Es prallen somit zwei Kernelemente aufeinander: Die Ausgangslage, dass sich auch die Subjekte mit der gesellschaftlichen Zuschreibung bzw. Klassifizierung ‚unmoralischer‘ Handlungen bis hin zur Abwertung der gesamten Persönlichkeit auseinandersetzen müssen, verschafft dieser Emotion Auftrieb und muss gleichzeitig im Sinne einer selbstbildbeschützenden Distanzierung umgelenkt werden. Ein Eingeständnis oder die zumindest potentiell denkbare Bloßstellung kanalisiert sich im Hass, adressiert an die Verdammenden selbst, d.h. die Unerträglichkeit einer Assoziation wird zweckmäßig auf den ‚unerträglichen‘ Anderen verlagert und der Authentizitätsbezug kleidet dieses Vorgehen noch zusätzlich in ein moralisches Gewand. Der zweite Aspekt umfasst die zerstörte Überzeugung, das Recht auf Lebensqualität bzw. elementaren Überlebensressourcen mit legitimen Mitteln bekommen zu können.

Menschen jedoch, so heißt es bei Tavis (1992, S. 249), benötigen einen Glauben an eine gerechte Welt und verfügen eigentlich über die „merkwürdige“ Art sich so zu verhalten, als wenn das Leben gerecht verlaufen würde. Tavis (1992) sieht die Gerechtigkeit zwar als „fundamentale[n] Irrglaube[n]“, allerdings kann durch die kognitive Fähigkeit, Erfahrungen so zu organisieren, dass diese die bestehende Ordnung legitimieren, indem Informationen, die mit den eigenen grundlegenden Überzeugungen nicht in Einklang stehen, ausgeblendet werden, der ursprüngliche Glauben bewahrt werden. Ferner werden Ungerechtigkeiten leichter akzeptiert, wenn sie zum System gehören und als normal und unabänderlich erscheinen (vgl. ebd., S. 249; 251ff.)

Die gerechtigkeitswahrenden Umstrukturierungen eigener Erfahrungen erfolgen bei den Inhaftierten der Ankerfälle nicht, auch die systeminhärenten kontraproduktiven Widersprüche werden nicht hingenommen, vielmehr wird der Glaube an die Legitimität des gesellschaftlichen Systems in Frage gestellt und die persönlichen Degradierungen, denen sich die Subjekte ausgeliefert sehen, lassen den Hass auf das strukturell angelegte und erfahrene Unrecht funktional erscheinen, suggeriert er doch zumindest einen Ausweg.

Beides ebnet den Weg für den moralischen Rigorismus, der unübersehbar eingeschlagen wird und sich auf der Basis verabsolutierter Maßstäbe generiert, die das Subjekt glaubt selbst festlegen zu können und sie gleichermaßen als Wahrheit proklamiert, die keine Relativierung zulässt und die Hassstrategie rechtfertigen kann. Die eigene Moral fungiert als Distanzierungssemantik und wird zur Abgrenzung alternativer Sichtweisen eingesetzt, während sie gleichzeitig den eigenen Standpunkt legitimiert und gegenüber ergebnisoffenen Auseinandersetzungen immunisierende Wirkungen entfaltet. Die erfahrene moralische Missachtung formt sich zur Stützung der „Alternativ-Identität“ ein eigenes Wertesystem mit einer Eigenmoral, als offensive Strategie gegenüber der Missachtung der sozialen Umgebung.¹⁴⁵ In letzter Konsequenz erkennt sich das Subjekt nur noch selbst als Relevanz-

¹⁴⁵ Vgl. hierzu Voswinkel (2001, S. 84).

system, während humane Bezüge zunehmend (ver)schwinden und dies ist sodann der Moment, wo das Subjekt auf eine scharfe Unstimmigkeit zusteuert:

In den referierten Aussagen distanzieren sich die jungen Männer von der sozialen Ordnung, in der sie sich befinden.¹⁴⁶ Die auf Individualität ausgerichtete Selbstpositionierung entzieht sich einem sozialen Lebenszusammenhang¹⁴⁷ und es ist gerade dieser gesellschaftliche Zusammenhang, dessen Mitglieder Honneth (2003a) durch die Orientierung an gemeinsamen Zielvorstellungen als eine „Wertgemeinschaft“ (ebd., S. 198) bezeichnet und damit Kriterien vorgibt, an denen die soziale Wertschätzung von Personen ausgerichtet werden kann. Diese bemisst sich danach, in wieweit individuelle Fähigkeiten und Leistungen an der Realisierung kulturell definierter Werte beteiligt sind. Sie sind dabei unabhängig der subjektiven Artikulationspraxis von besonderem Interesse, denn soziale Wertschätzung setzt eine gemeinsame Wertorientierung voraus. Honneth (2003a) bringt an dieser Stelle den Begriff der Solidarität¹⁴⁸ ins Spiel und versteht ihn als Interaktionsverhältnis, in denen sich die Subjekte symmetrisch wertschätzen bzw. sich reziprok im Fokus von Werten betrachten, „die die Fähigkeiten und Eigenschaften des jeweils anderen als bedeutsam für die gemeinsame Praxis erscheinen lassen“ (ebd., S. 209f.). Wenn sich das Subjekt, wie im oben skizzierten Falle, jedoch diesen gemeinsamen Wertehorizont entzieht, dann wird damit nicht nur eine Vorenthaltung sozialer Wertschätzung relevant, es stellt sich vielmehr die Frage, ob der Anspruch auf solidarische Handlungen bis hin zu rechtlichen Ansprüchen mit diesem Ausklinkungsprozess nicht selbst gefährdet wird. Der junge Mann sieht sich, so ließe sich interpretieren, gerade nicht mehr als Mitglied einer Wertegemeinschaft, gesellschaftliche Normen und moralische bzw. ethische Zielvorstellungen sind irrelevant – und damit bringt sich der Straftäter selbst um die Chance, Anteilnahme oder Partizipationsoptionen von der Wertegemeinschaft gewährt zu bekommen; basieren diese doch auf kulturell definierte, d.h., gemeinsam geteilte Werte und gerade die sind dem jungen Mann „scheiß egal“.

Dies bedeutet zugleich, dass die Forderung nach Solidarität zwar als moralische Norm erhoben und erwartet werden kann, uneingestanden können die angenommenen Solidaritätsverpflichtungen der Gesellschaft aber nur auf der Basis eines gemeinsamen Werthorizontes formuliert werden. Mit der oben geäußerten Aussage eliminiert das Subjekt jedoch die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft und folgt man der Literatur, dann liegt hier ein wesentlicher Faktor begraben, der Solidaritätseinforderungen obsolet werden lässt.

Solidarität¹⁴⁹ wird in der entsprechenden Literatur immer im Zusammenhang mit Reziprozität beachtet, beispielsweise verstehen Anhut und Heitmeyer (2000) aus desintegrationstheoretischer Perspektive Solidarität als die „Reziprozität von Rechten und Pflichten innerhalb eines Kollektivs bzw. als eine auf die kollektivschädigende Verfolgung von eigennützligen Interessen verzichtende allgemeine Kooperationsbereitschaft“ (ebd., S. 50). Hondrich und Koch-Arzberger (1994) definieren Solidarität als „Inbegriff gefühlhaltiger Bindekräfte“ (ebd., S. 9) und einer „Verbundenheit durch *latente Reziprozität*“ (ebd. S. 14; Herv. i.Org.) oder, wie Bayertz (1998) schreibt, „ein wechselseitiges Entstehen

¹⁴⁶ Gleichwohl ein kulturelles Bezugssystem in der Funktion eines Orientierungsrahmens bestehen bleiben muss, um die individuelle Entscheidung möglich werden zu lassen.

¹⁴⁷ Wengleich in dieser Phase noch auf vorgeformte subkulturelle Gruppenidentitäten zurückgegriffen werden kann, denn wie Hondrich und Koch-Arzberger (1994) betonen: Das Subjekt, hat es „auch andere Zwänge abgeschüttelt, dem Zwang zur Selbstzuordnung wird er nicht entkommen“ (Hondrich/ Koch-Arzberger 1994, S. 25).

¹⁴⁸ Es bietet sich an, den Begriff Solidarität in einem breit angelegten Verständnis zu nutzen, wie er beispielsweise von Baurmann (1998) verwendet wird. Eine solidarische Handlung meint einen freiwilligen Transfer von Personen, von Gütern oder Leistungen an ein anderes Individuum (oder Gruppe), ohne dass der vollzogene Transfer ausdrücklich vereinbart oder institutionell geregelt ist bzw. als durchsetzbarer (Rechts-)Anspruch formuliert wurde (vgl. ebd., S. 345; Kersting 1998, S. 422). Allerdings erfolgt Solidarität keineswegs bedingungslos, sondern ist von Faktoren abhängig, die das auf Freiwilligkeit beruhende Engagement auf spezifische Konstellationen eingrenzen.

¹⁴⁹ Zur geschichtlichen Entwicklung vgl. Bayertz (1998); Wildt (1998). Zur Thematik auch Bierhoff/ Küpper (1998).

von Personen füreinander, die durch spezifische Gemeinsamkeiten miteinander verbunden sind“ (ebd., S. 21). Es geht im Kern um ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, das sich zwar zunächst als generelles Prinzip der Mitmenschlichkeit versteht, praktisch aber immer in einem partikularen und exklusiven Sinne verwendet wird, d.h., auf bestimmte Personen bzw. Gruppierungen begrenzt ist (vgl. ebd., S. 21) und dies bedeutet, dass es immer zugleich Menschen oder Gruppen gibt, denen eine solche Zuwendung gerade nicht entgegengebracht wird. Hondrich und Koch-Arzberger (1994) plädieren entsprechend dieser Differenzierung sogar für die Annahme einer Solidaritätskonkurrenz, welche sich aus der Begrenztheit von Handlungsressourcen angesichts der Problemfülle, wie auch aus der Konflikthaftigkeit von Handlungssinn oder von sozialen Zugehörigkeiten ergibt (vgl. ebd., S. 26).¹⁵⁰

Konkurrierende Solidaritätsanforderungen in der Gesellschaft vor der Auffassung, Solidarität als einseitiger Beistand, der aber aus der Gleichgerichtetheit von Interessen oder Zielen resultiert, aus einer „besonderen Verbundenheit“ mit der zumindest fiktiv mitgedachten Möglichkeit der Gegenseitigkeit, kann damit bei diesen jungen Männern nicht als Regulationsmechanismus angedacht, noch „praktisch“ werden, zumal „überzogene Solidaritätsanforderungen gerade das Gegenteil des Gewünschten, nämlich Solidaritätsverweigerung bewirken“ (ebd., S. 29; Herv. i.Org.).

Ergänzend muss festgehalten werden, dass Rechte nur dann eingefordert werden können, wenn sie auf dem Prinzip der Reziprozität gründen. Die eigene Missachtung gesetzlicher Verpflichtungen und insbesondere die Vorstellung einer individualisierten Moral distanzieren sich von dieser Wechselbeziehung. So verweist Fichte (1980) auf die Tatsache, dass das Subjekt nur Rechte hat, „soweit man Rechte zugesteht“ (ebd., S. 84 z. n. Kaletta 2008, S. 22) und Honneth (2003a) übernimmt die Einsicht von Hegel und Mead, „dass wir zu einem Verständnis unserer selbst als eines Trägers von Rechten nur dann gelangen können, wenn wir umgekehrt ein Wissen darüber besitzen, welche normativen Verpflichtungen wir dem jeweils anderen gegenüber einzuhalten haben: erst aus der normativen Perspektive eines „generalisierten Anderen“, der uns die anderen Mitglieder des Gemeinwesens bereits als Träger von Rechten anzuerkennen lehrt, können wir uns selber auch als Rechtsperson in dem Sinne verstehen, dass wir uns der sozialen Erfüllung bestimmter unserer Ansprüche sicher sein dürfen“ (ebd., S. 174).

Auf die jungen Straffentlassenen bezogen bedeutet die oben skizzierte, durchaus selbststabilisierende Verankerung einer normativen und moralischen Ignoranz gegenüber gesellschaftlichen Vorgaben somit streng betrachtet, dass die Person nicht nur keinerlei Pflichtbewusstsein verspüren dürfte, sondern auch keinerlei Rechte beanspruchen kann, d. h., sie dürfte nicht einmal meinen, dass ihr überhaupt Unrecht widerfahren sei, da letztlich „jeder ein Recht auf alles“ hat. Selbst dem Recht auf Anerkennung und Achtung als Mensch bis hin zur Solidarität wird mit dieser Argumentation die Basis entzogen, sofern dies nicht auf kollektiv geteilte Normen basiert und eine universell und transzendental wirksame Ausnahme gegenüber der individualisierten Konstruktionslogiken darstellt.

Ungeklärt bleibt, welche Abfolge dieser Prozess annimmt. Ist es zunächst der Staat, der dem Subjekt Rechte vorenthält und erfolgt nach dem Muster der Reziprozität anschließend die Kehrseite in der Missachtung gesellschaftlicher Verpflichtungen von Seiten des Subjektes, dem vorab, so die verbrei-

¹⁵⁰ Die Verweigerung jedweder Solidarität gilt als der idealtypische Egoismus, bleibt jedoch ein Grenzfall (vgl. ebd., S. 25), andernfalls ist Solidarität ein begrenztes Gut. Vgl. hierzu auch Kersting (2000), der drei Klassen sozialer Normen in der Moral unterscheidet und die Normen der Gerechtigkeit, die Normen der Hilfeleistung und die Normen der Solidarität differenziert. Solidaritätsnormen sind, entgegen der anderen Klassen, partikularistischer Natur. „Sie verpflichten nicht menschliche Individuen als menschliche Individuen, sondern als Mitglieder einer bestimmten sozialen Gemeinschaft; sie konstituieren somit auch keine inklusive Verpflichtungssymmetrie zwischen Menschen als Menschen, sondern nur eine partikular-exklusive Verpflichtungssymmetrie zwischen den Mitgliedern einer bestimmten Gemeinschaft; [...] Das, was man den Normen der Solidaritätsmoral gemäß als Gemeinschaftsmitglied schuldet, schuldet man gerade nicht Fremden“ (Kersting 2000, S. 383). Die Solidaritätsmoral ist also abhängig von Grenzziehungen bzw. Inklusion und Exklusion. Thome (1998) zählt zu den Kerngehalten des Begriffes ein helfendes-unterstützendes kooperatives Verhalten (vgl. ebd., S. 254; Wildt 1998, S. 210ff.).

tete Auffassung, eben auch keine Rechte zugesprochen wurden, oder verstehen sich bereits die Strafhandlungen als ursächlich, warum gesellschaftliche Missbilligung erfolgt, immerhin besitzt das Subjekt als ehemaliger Inhaftierter prinzipiell vom Staat her „schlechtere Karten“ bzw. übernimmt die sanktionierte Strafhandlung selbst eine Ausgrenzungssymbolik (vgl. hierzu Meyer 2001a, S. 258). Die individualisierte Moralität sowie die Herstellung eigener normativer Gesetzmäßigkeiten ignoriert bzw. missachtet aus diesem perspektivischen Zuschnitt erst anschließend die Anerkennung des sozialen Bezugssystems und führt in einen Kreislauf gegenseitiger Verweigerung der auf Reziprozität basierenden moralischen Achtung (vgl. hierzu auch Hilgers 2006, S. 325).

Die gesellschaftliche Abhängigkeit zur Konstituierung von Anderssein einerseits und die individuell reservierte Unabhängigkeit von normativen Verpflichtungen andererseits, münden somit unausweichlich in Widersprüchlichkeiten, die dem Subjekt nicht präsent sind. Möglicherweise sind sie aber auch bedeutungslos, weil Gesellschaft als ein Zusammenleben, ein Miteinanderauskommen unter bestimmten Normen bzw. ethischen Regeln als Grundvoraussetzung, mit der eine Zivilisation überleben kann, beschrieben wurde und sich das Subjekt nicht mehr als Mitglied der vorliegenden „moralischen Gesellschaft“ definieren will, was Fragen nach einem „moralischem Sollen“ in den Hintergrund treten lässt.¹⁵¹

Die Individualisierung der Normen vor dem Hintergrund der menschlichen Destruktivität würde das Überleben der Zivilisation letztlich eh nicht gewährleisten; eine Faktizität, die sich innerhalb der Argumentation verflüchtigt und die enorme Sprengkraft dieser Argumentation offenbart. Die positiven Elemente des subjektiven Hassempfindens münden hier also in eine Destruktivität, die auf vollkommene Zerstörung oder Vernichtung ausgerichtet ist. Paradoxerweise kann jedoch dennoch behauptet werden, dass der erfolgreichen und anerkannten Selbststigmatisierung, neben der Funktionalität im Rahmen des Selektionszwanges multipler Stigmatisierungspotentiale, hier eine weitere selbstbilddienliche Option obliegt, worüber der selbstinitiierte und aktiv betriebene gesellschaftliche Ab- und Ausgrenzungsvorgang unterlaufen werden kann, indem indirekt Zugehörigkeit hergestellt wird, wenn die ausschließungsrelevanten (aggressiven bzw. schädigenden) Verhaltensweisen als menschliches Essential definiert werden und die offenbarten Distanzierungssemantiken quasi unterwandern.

Allerdings ist auch in einer „verkehrten Orientierung“ das Individuum letztlich immer auf die konforme Gesellschaft angewiesen, denn nur darüber lässt sich die Außenseiterposition und die Abweichung erfolgreich und öffentlich wirksam inszenieren. Dass diese Abhängigkeitsbeziehung jedoch abgestritten werden muss, ist verständlich, lässt sich doch darin die gesellschaftlich bedingte Machtkonstellation zu Ungunsten des Subjekts finden, die dem „Vitalwert“ (Caysa 2007, S. 85) Hass Antrieb verleihen kann und die Dimension der „unausweichlichen Wichtigkeit“ des Hassobjektes markiert. Das inbegriffene Bedrohungspotential in Bezug auf die moralische Individualität kann zwar illusionär über autonomes Sich-Abgrenzen und Absetzen gegenüber der sozialen Umgebung ein Über-Leben ermöglichen, einer „Selbstbestimmung durch Abtrennung und Ausschließen des Anderen“ (ebd.); längerfristigen Erfolg bedingt es nicht. An dieser Stelle muss noch einmal an die Funktion des Kampfes erinnert werden, die Simmel (1993) herausarbeitet. Feindselige Gruppen gewinnen erst im Kampf ihre aktive Bedeutung füreinander und entgehen der Gleichgültigkeit. Der Konflikt ist notwendiges

¹⁵¹ Vgl. hierzu auch Tugendhat (1993): „Jeder von uns muss sich die Frage stellen (und hat sich diese Frage implizit schon gestellt und beantwortet), ob er sich als ein Mitglied der moralischen Gemeinschaft betrachten will. Die Möglichkeit einer Rechtfertigung moralischer Normen und sogar die bloße Möglichkeit, in der Lage zu sein, von einem moralischen „Sollen“ zu sprechen, hängt von diesem Wollen ab. [...] Tatsächlich scheint es so zu sein, dass ein Großteil der Menschen Mitglied der moralischen Gemeinschaft sein will (es wäre interessant, herauszufinden, warum das so ist). Natürlich müssen wir zwischen dem Willen, Mitglied der moralischen Gemeinschaft zu sein (in der Lage sein zu wollen, so reden zu können, Vorwürfe zu machen, empört zu sein, etc.), und dem Willen, moralisch zu sein, unterscheiden“ (Tugendhat 1993, S. 46; Herv. i.Org.).

Element des Verhältnisses selbst (vgl. Flam 2002, S. 28). Er tritt als eine Funktion des Verhältnisses auf, unter der die Subjekte leiden, zugleich aber auch als ein Mittel, es zu retten: Der Konflikt gibt uns ein Gefühl, nicht völlig unterdrückt zu sein“ (Flam 2002, S. 28 in bezug auf Simmel 1999, S. 290; 289), was die Beständigkeit dieser Rotation sichert.

Der empfundene und artikulierte Hass auf die Menschen und Gesellschaft kann dann als Möglichkeit der Selbstaufrichtung interpretiert werden, sich gegen Kräfte zu behaupten, um letztlich selbst die Macht zu ergreifen, anstatt Erniedrigungen auszuhalten und als Spielball der anderen oder externen Umständen zu fungieren, denn „nur wer sich noch wehren will, lebt“ (Caysa 2008, S. 40). In diesem Zusammenhang ist die gewählte Metapher, ein „*sinkendes Schiff*“ zu sein, „*das dem Fluss der Gesellschaft nicht gewachsen ist und hilflos absäuft, ohne, dass es einer zur Kenntnis nimmt*“ zu interpretieren, zumal die jungen Straftäter zu dem Fazit gelangen, dass dies „*kein Leben ist*“. Hass steht dann in der Funktion, nicht nur der Lebenserhaltung zu dienen, sondern zielt auf eine Lebenssteigerung. „Hass ist Leben, das leben will. Hass ist Wille zum Leben“ schreibt Caysa (2007, S. 104) und präzisiert, dass Hass nicht bloß ein „sich erhaltendes, sondern neu gewonnenes, gesteigertes Leben“ darstellt, im Extremfall durch Vernichtung des Anderen. „Hass ist ein Lebensbeweis, der als solcher den Hass verstärkt, ebenso wie Leben als Leben nicht nur bloßes Überleben, sondern Mehr-Leben sein will“ (ebd.). Jasons Aussage kann diese Annahme unterstreichen:

G.: Weißt du, ich muss alles angreifen, was mir halt hilft und so. Ja, wie ein, wie so einer, wie sagt man? Der absäuft gerade? Ja, wie heißt das? Wie jemand, der gerade unter Wasser geht. Der gerade ertrinkt. Also, abtrinken oder so. Also jemand, der gerade ertrinkt, und bei mir ist es ähnlich so. (Jason WI-I)

Der bildliche Untergang des eigenen Selbst bedingt, dass alles „angegriffen“ werden „muss“, oder, wie Steve formuliert, machen externe Einflüsse, „*jeder Mist, bei jeder Kleinigkeit aggressiv. Ich bin ein Pulverfass, ein falscher Pieps führt dazu, dass sich ein schwarzer Schatten über mich legt und meinen Hass offenbart. Echt, ich kann nichts mehr ertragen*“.

Wie wichtig diese Auffassung einer auf Optimierung hinauslaufenden Lebensbejahung sein kann, zeigt sich in den Momenten, wo sich die jungen Männer gedanklich mit dem Niedergang und dem Sieg der Gesellschaft anfreunden, und die eigene Lebenssituation mit selbstzerstörerischen Gedanken durchzogen wird. Gleichzeitig kann Suizid nicht als Handlungsoption gewählt werden, weil die Selbstaufgabe mit positiven Gefühlen in der sozialen Umgebung gekoppelt ist und nicht als reine Niederlage stehen darf, sodass die Frage zwischen interner oder externer Zerstörung unmissverständlich in die zweite Dimension gelenkt werden muss. Die Verzweiflung über den eigenen Selbstwert wird mit hassgenerierender Eindeutigkeit beantwortet und impliziert über die Zerstörungskraft zumindest ein Mehr an Leben; vielleicht nährt sie aber auch die Vorstellung, dem Weg nach oben näher zu kommen, denn der selbstgewählte Verzicht auf Erfolg („geben sich zufrieden“), mangelnde Ausdauer und Selbstaufgabe kennzeichnen die Gescheiterten, die, die „*kläglich versagt haben*“, d.h. „in einer bildlichen Ausdrucksweise bereits „abgesoffen sind“.

Das Erfordernis einer Gefühlsregulierung ergibt sich in diesem Stadium nur noch bedingt, denn die destruktiven Emotionen, die sich als „Vitalisierungsaffekt“ deklarieren lassen und sich nicht zuletzt aus der Verzweiflung über die Nichtbeachtung speisen, vermag die Akzeptanz derartiger Regulationen bewusst oder gezielt außer Kraft zu setzen. Die Frustrationen richten sich an die soziale Umgebung unter moralisierenden Aspekten, in der Gerechtigkeit nicht erfahrbar wird und die Hoffnung auf Ausgleich und Veränderung eigentlich keinen Sinn mehr macht. Die Abwendung der eigenen Existenzbedrohung und dies trotz der „beschissenen Lebenslage“, um nicht zuletzt wieder „Würde zu leben“, lässt den Hass auch nicht als Affekt bestimmen, sondern als eine strategische, andauernde Leidenschaft, die weder primitiv, unbeherrscht oder irrational ist, sondern Hass zum Kalkül werden

lässt oder wie Caysa (2007) pointiert formuliert: Als „Simulans zur Vervollkommnung des eigenen Könnens“ (Caysa 2007, S. 82) und die Identitätskonstruktion dahingehend gestaltet.

Gerade an diesem Punkt muss die in einer früheren Interviewsequenz benannte Hoffnung herangezogen werden, wo der Versuch, Menschen zu finden, die anders sind und die eigene Person verstehen noch haltgebietendes Element ist. Gewissermaßen markiert diese Entwicklungsstufe damit einen Endpunkt, der die jungen Erwachsenen zumindest eindimensional über Hassthematisierungen, d.h., emotional und handlungsaktiv an die Gesellschaft bindet, um einem nihilistischen Status zu entkommen, zugleich aber noch eine Akzentuierung kennt: Aus der dargestellten, im Kern selbstverfänglichen Konstellation löst sich der Hass bei einer weiteren Betrachtung heraus und transformiert sich als eigenständiger Wert, der dem eigenem Leben (wieder) einen Sinn verleiht, verknüpft mit der Auffassung, daraus resultierende gewaltförmige Handlungsstrukturen als moralische Besserstellung interpretieren zu können. Er wird somit zur vorherrschenden Daseinsstimmung, zur Daseinsbestimmung, der das Dasein mitbegründet und Seinsverhältnisse formiert, was den Hass als ein Essential auftreten lässt und die Identität konstituiert.

4.6.6 Hass als Sinnstiftung

Hass fungiert als Anzeiger, der das eigene Empfinden von Reziprozität i.S. gegenseitigen Akzeptierens und die Vorstellung eines unbescholtenen, wertschätzenden Daseins durchkreuzt. „Die Enttäuschung darüber, dass die Vorstellungen von einem menschlichen Leben nicht einlösbar sind, dass das Leben nicht in Würde lebbar ist, macht anfällig für die Idee, dass das einzige würdevolle Leben noch die Selbsthingabe an den Hass ist“ (Caysa 2007, S. 75), heißt es in der Literatur und aus den Erzählungen lässt sich der Hass als sinnstiftendes Element und (wiedergefundenes) Lebensmotto herausdestillieren, das nahezu als Credo des Daseins fungiert:¹⁵²

G.: Mein Motto lautet: Hasse nicht dein Leben, lebe deinen Hass. Es gibt auch nicht viel zu lieben, ich kann mich an nichts erinnern, was ich gerne noch mal erleben würde, also kann ich auch nur hassen. (Steve WI-(3)-IX)

Die Verneinung des Lebens formatiert sich zu einer destruktiven Lebensgestaltung, legitimiert durch die negativen Erinnerungswerte und der davon abgeleiteten Unmöglichkeit, positive Erfahrungen als erstrebenswert anzusehen. Folglich ist es nachvollziehbar, dass „Terrorakte“ und „Hasstriaden“ als „endlich wiedergefundener Lebensinhalt“ ausgewiesen werden, als eine „riesige Genugtuung für mich“, „psychologische Kriegsführung oder „pure Verachtung“, weil „irgendeine Lebensaufgabe braucht man ja und zu verlieren hab ich ja auch nichts [...], also möchte ich nicht auch noch auf meinen Spaß und etwas Genugtuung verzichten, warum auch, bin ja vogelfrei“ - ohne Gedankenexperimente an potentielle Opfer.

In diesem Entwicklungsstadium vermischen sich biographische Kausalattributionen mit einer intrinsischen Motivation. Steve spricht beispielsweise im zeitlichen Verlauf in folgender Gestaltung von seiner gesellschaftlichen Abneigung, wobei mitunter (s)eine vergangenheitsbasierte Selbstdiagnose in Form fehlender Zuwendung in früheren Lebensabschnitten als Legitimierungsschablone fungiert, um die (vermutlich) eigentliche Motivation einzuleiten:

¹⁵² Zu fragen wäre, ob eine Transformation von aktionalen Handlungsstrukturen in emotionale Dimensionen erfolgt, denn die gegenwärtige Situation ist von einem Sanktionspotential durchzogen, welches Handlungsreduktionen sicherstellt und die mentale Komponente dominierend werden lässt.

G.: Tja, habe wohl als Kind einfach zu wenig Liebe und Fürsorge empfangen was sich nun darin äußert, dass ich die Gesellschaft hasse und sie weder akzeptiere und mich nicht darin integrieren werde oder will, viel lieber schade ich ihr mit viel Freude. (Steve 12/2008).

Die Biographie und die darin eingelagerten Erlebnisse werden dazu genutzt, den Hass auf die Gesellschaft an sich zu rechtfertigen und gleichzeitig den Hass mit der Funktion einer Sinnstiftung auszukleiden. Hass wird an negative Widerfahrnisse geknüpft, die das Potential besitzen, langfristig und überdauernd das Verbleiben in destruktiven Wahrnehmungs- und Gedankenstrukturen transparent werden zu lassen und eine *interne* kausale Erklärungsstruktur bereitstellen. Als Konsequenz wird das hasserfüllende Erleben intrinsisch motiviert und als Selbstzweck transzendiert, indem die Schädigungsabsicht mit positiven Emotionen verbunden ist, wie es schon für die Neutralisierungstechniken festgehalten wurde. Steve weist in einer Diskussion nachdrücklich darauf hin, dass mit dem Hassen positive Aspekte verbunden sind, dem „*Positiven im Negativen*“. Hass ist eine „*Stütze*“, die „*einem dabei hilft, bestimmte Situationen ertragen zu können*“ und rückblickend hat das Hassen den jungen Mann schon „*durch so manch extrem schwere Zeit durchgeholfen*“, denn „*Hass ist etwas, zu dem man in jeder Lebenslage imstande ist*“. Hassen ist immer möglich – und er ist etwas „*Amoralisches*“ und „*Widersprüchliches*“, da er sich nur „*schlecht mit der auferzwungenen Ethik vereinbaren lässt, auf der dieses Wertesystem aufbaut*“, aber wie die Gewalt ist auch diese Emotion ein „*Laster, das jeder in sich hat, doch keiner will es zugeben*“, warum Hass nur als etwas Negatives betrachtet werden kann.

Eine weitere Interpretation lässt sich mit den Ausführungen von Fromm (2003) ableiten. Dieser führt eine Differenzierung zwischen chronischem Hass, der aus innerer Leere, der Nichtigkeit und der Angst resultiert und dem Ressentiment als „*Lebensneid*“ (Nietzsche) ein. Der entscheidende Unterschied ist, so der Autor, dass der Hass letztlich auf die Zerstörung von Objekten außerhalb des eigenen Selbst abzielt, um subjektiv Stärke zu empfinden, während beim Lebensneid die missgünstige Einstellung primär darauf ausgerichtet ist, den anderen die Freude zu versagen, was nicht auf subjektives Stärkeerleben schließen lässt. „*Es ist das Ziel des Lebensneides, meinen Schmerz, der seinen Grund in meiner Unfähigkeit, glücklich zu sein, dahingehend zu beseitigen, dass es niemanden mehr geben darf, der mir durch seine bloße Existenz das vorlebt, was mir abgeht*“ (Fromm 2003, S. 96). Wird an dieser Stelle an diese Unterscheidung angeknüpft, dann kann der vorliegende Hass auch als Lebensneid interpretiert werden, mit der Besonderheit, intrinsische Motive kontinuierlich bereitzuhalten. Die Deutungsschablone des kriminellen Spaßers vor dem Hintergrund der eigenen Mittellosigkeit ermöglicht ihr übriges. Der Inhaftierte D.-C. dokumentiert den „*Drang*“ nach Vernichtung des Schönen und stellt in diesem Zusammenhang eindeutig klar, dass es der zerstörende Handlungsvollzug selbst ist, der die Frage nach den Ursachen dieses Agierens in sich trägt:

G.: Ich hab einfach ziemlich oft den Drang, etwas Schönes kaputt zu machen. [...] Die Frage, wieso, warum, weshalb dieses Handeln? Ich gebe dir nur den Tipp, dass es wohl in keinsten Weise in Zusammenhang mit eigenen Kindheitserfahrungen oder Minderwertigkeitskomplexen steht. Ist wohl eher so eine Vernichtungsaktion, verstehst? (D.-C. WI-(4)- III)

Der Hass, so heißt es in der Literatur, wird absolut und beherrschend, wenn das Subjekt glaubt, nichts mehr zu verlieren oder aus dem Nichts heraus agiert und *keine* positive Entwicklung antizipierbar wird. Durch die hasserfüllte Handlung kann folglich nur noch gewonnen werden oder wie Caysa (2007) es ausdrückt, gewinnt „*Hass [...] subjektiven Sinn durch seine innere Tendenz, dem Gesetz des Handelns in absoluter Negativität gerecht werden zu wollen und das Böse selbstbewusst zu tun, weil es getan werden muss, damit das eigene Leben wieder eine vernünftige Perspektive, näm-*

lich die der Selbstbestimmung, bekommt. Hass ist also nicht einfach nur widervernünftig, sondern ihm selbst ist, konkret betrachtet, Vernunft eigen“ (ebd. S. 85) – und mit Blick auf die Inhaftierten könnte diese Aussage dahingehend fortgeführt werden, dass die Vernunftimplikation verloren gegangene Hoffnungen ersetzt. Hoffnung erscheint nur noch als „*Illusion, dem Trugbild eines „Auswegs“ [...], der einem verspricht: Alles wird gut, irgendwie geht es immer weiter*“:

G.: ...aber ich bin mir sicher, dass man früher oder später an einen Punkt kommt, an dem man seinen Selbstbetrug nicht mehr abstreiten kann und einsehen muss, wie beschissen die Dinge um einen stehen. (Steve 06/2009)

Das, was Erikson (1971) als die sowohl „früheste wie die unentbehrlichste Tugend, die im Zustand des Lebendigeins inhärent ist“ ansieht, denn wenn das Leben erhalten werden soll, muss die Hoffnung bleiben, „selbst wo die Zuversicht verwundet, das Vertrauen gestört ist“ (Erikson 1971, S. 99), wird hier als Illusion entlarvt, als trügerischer „Ausweg“. Eine Person aber, so führt Erikson (1971) fort, die alle Hoffnung verloren hat, regrediert „in ein so lebloses Stadium [...], wie ein lebender Organismus das noch ertragen kann“ (ebd., S. 100). Hass versteht sich dann als Re-Vitalisierung im Kontext einer Lebensbilanz, die keinen Sinn mehr erkennbar werden lässt. Wenn aber aller Sinn zerstört ist, erscheint eins wiederum sinnvoll: zu hassen und mit der verbundenen Feindseligkeit stiftet sich negativ ein neuer Sinn, der auf einem totalen Nihilismus zu beruhen scheint (vgl. Caysa 2007, S. 75). Hass auf die Gesellschaft, auf die Menschen und ausgewiesen als wiedergefundener Lebensinhalt, zielt aber nicht nur auf expressiv dokumentierte Überlegenheit, sondern verweist auf die Metapräferenz der Anerkennung menschlichen Strebens. Anstatt gar nicht beachtet zu werden, wird das Subjekt immerhin verachtet, aber gleichzeitig oder zwangsweise beachtet, es ist Gegenstand der (öffentlichen) Aufmerksamkeit.¹⁵³ Aktive Missachtung macht die Person bedeutsam, anerkennend und „gewissermaßen der Missachtung würdig“ (Voswinkel 2001, S. 97), was gleichzeitig auch Macht verleiht und die Identität sowie Selbstbewusstsein entstehen lässt.¹⁵⁴ Damit steht diese Erfahrung einer passiven Negation von Anerkennung entgegen, die als eine „reine Nichtanerkennung“ (Voswinkel 2001, S. 43) wirksam wird. Das Subjekt ist nicht nur keiner Anerkennung wert; sondern auch keiner aktiven Äußerung von Nichtanerkennung, es wird schlicht ignoriert. Es bleibt sicherlich zu klären, ob in dieser Entwicklung primär die Missachtung generierendes Element ist oder die Nicht-Beachtung,¹⁵⁵ die es mittels besonderer Anstrengungen zu durchbrechen gilt, denn allein das Streben nach Beachtung unterliegt einem gewissen Inszenierungszwang und Destruktivität ist ein effektives Mittel. Beachtung in Form von Missachtung ist somit gleichzeitig Belohnung für die Destruktivität.¹⁵⁶ Im übertragendem Sinne ist hier die praktische Anstrengung zu erblicken, mit deren Hilfe das Subjekt auf sich

¹⁵³ „Anerkennen kann man nur jemanden, den man erkennt, achten nur jemanden, den man beachtet. Beachtung ist also eine *notwendige* Voraussetzung von Anerkennung. Aber es ist keine *hinreichende* Bedingung. Es gibt keine Anerkennung ohne Beachtung, aber es gibt [– wie im vorliegenden Falle] eine Beachtung ohne Anerkennung. [...] Das Anerkennung Beachtung voraussetzt, bedeutet, dass Nicht-Beachtung zugleich Nicht-Anerkennung impliziert“ (Voswinkel 2001, S. 53; Herv. i. O.).

¹⁵⁴ Gleichzeitig stiftet Missachtung eine Beziehung zwischen den Akteuren als gewissermaßen anerkannte Subjekte (vgl. Voswinkel 2001, S. 97).

¹⁵⁵ Passive Nichtanerkennung ist von aktiver Missachtung zu differenzieren, wobei Voswinkel (2001) in Bezug auf Goffman darauf hinweist, dass im Falle eines Stigmamanagements der Zustand einer passiven Nichtanerkennung als Fortschritt bewertet werden kann, wenn das Management auf die „Herstellung von Unauffälligkeit, von Nicht-Geringschätzung, auf die Etablierung einer (Schein-)Normalität“ (Voswinkel 2001, S. 44) ausgerichtet ist.

¹⁵⁶ Hierzu sei auf das widersprüchliche Verhältnis zwischen Streben nach Beachtung und dem Streben nach Anerkennung verwiesen. Da Beachtung als notwendige Voraussetzung für Anerkennung gilt, muss erst sie erreicht werden, um anerkannt zu werden; gleichzeitig mit dem Risiko, diese zu verfehlen. Beruht das Gefühl des Nicht-Anerkanntseins jedoch auf fehlende Beachtung, so kann in dem Erwerb von Beachtung mittels negativer Handlungen bereits ein Stückweit Anerkennung realisiert werden. Vgl. hierzu auch Walzer (1994, S. 361). „Wer die Augen nicht völlig verschließt, kann leicht einsehen, dass [...] Nichtbeachtung sehr viel schlimmer sein kann, als eine Platzierung im niedrigstmöglichen Rang. Unberührbar zu sein ist (möglicherweise) nicht ganz so furchtbar wie unsichtbar zu sein“ (ebd.).

aufmerksam zu machen versucht und die Gegenreaktionen auf die ausgehenden Provokationen ausdrücken, dass das Subjekt wahrgenommen wird. Das Subjekt zwingt sein Gegenüber zu Handlungen und zu einer Kenntnisnahme, da das Ausbleiben von Reaktionen bedeutet, als Subjekt für das Gegenüber in einem sozialen Sinne nicht sichtbar zu sein (vgl. hierzu Honneth 2003c, S. 14). Die destruktiven und teilweise reaktiven Handlungen fungieren als Kriterium, anhand dessen sich das Subjekt seiner Selbst bzw. in der Terminologie von Honneth (2003c) seiner Sichtbarkeit vergewissert, was als elementare Form von Anerkennung Geltung beanspruchen kann (vgl. ebd., S. 15) und das Individuum aus der Bedeutungslosigkeit heraus manövriert. Insofern sind die destruktiven Handlungsaktionen, wie schon die artikulierten Ansichten und Einstellungen Mittel im Kampf um „Aufmerksamkeit“, die im institutionellen, wie im gesellschaftlichen Kontext ihre Wirksamkeit entfalten.

Das Gefühl von Ausgrenzung und Ausschluss bedroht oder betroffen zu sein, wird in der Literatur oftmals mit destruktiven Handlungen in Verbindung gebracht¹⁵⁷ als „Ringens um das Gesehenwerden“ (Lapeyronnie 1998, S. 310), um der „Unsichtbarkeitsfalle zu entfliehen“ (Schroer 2006, S. 65). Gewalt ist hierfür eben ein „bevorzugtes Mittel“ (ebd.)¹⁵⁸ und so lautet die Anklage, nicht nur seiner Würde beraubt zu werden, sondern sich als jemand zu empfinden, „dem man keine Beachtung mehr schenkt. Er fühlt sich verachtet und wird es auch oft. Von den Jugendlichen der sozial benachteiligten Viertel ist immer wieder zu hören: *‘Wir existieren nicht, man sieht uns nicht’*“ (Lapeyronnie 1998, S. 308; Herv. i.Org.), heißt es bei Lapeyronnie (1998) und die Verachtung wird aus dem Grund so besonders intensiv erfahrbar, „weil sie nicht durch eine aktive Solidarität und eine festverankerte Identität kompensiert wird“ (ebd.) – eine Schlussfolgerung, die sich uneingeschränkt übertragen ließe. Sennett (1985) schreibt, dass wir unter dem Druck stehen, „aus einem Zustand herauszutreten, der uns beschämend erscheint, dem Zustand der Unauffälligkeit“ (ebd., S. 119, z. n. Schroer 2006, S. 58). „Ich werde wahrgenommen, also bin ich“ (Baumann 1996, S. 59 z. n. Funke/ Schroer 1998, S. 231), was insbesondere auf die Strafgefangenen zugeschnitten ist, die nahezu darauf angewiesen sind, ihre Situation auszudrücken und ihr Dasein zu inszenieren. Pierre Bourdieu (1997) weist ergänzend auf die motivationale Kraft hin, die im Kampf um Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit handlungsleitend ist. In Gewaltakten, „deren Eigenwert mehr oder ebensoviel zählt wie der reale Gewinn, den sie bringen, [suchen die Ausgeschlossenen] ein verzweifertes Mittel [...], sich ‚interessant‘ zu machen, vor den anderen, für die anderen zu existieren, zu einer, in einem Wort, anerkannten Form sozialer Existenz zu gelangen“ (Bourdieu 1997b, S. 145). Die Motivation ist primär darin zu finden, dass „Ausschreitungen um nichts“ (ebd.) nur vollführt werden, „damit etwas geschieht“ – und nicht um des Spaßes willen – „um lieber irgendetwas als nichts zu tun, wenn es nichts zu tun gibt, um auf drastische – und rituelle – Weise zu bekräftigen, dass man etwas tun kann, und sei es, indem man eine Übertretung, eine Zuwiderhandlung begeht, von der sicher ist, dass sie jedenfalls, im Scheitern wie im Gelingen, ‚Sensation macht‘“ (Bourdieu 1997b, S. 145). Aufmerksamkeit, als Kampf um soziale Relevanz ist

¹⁵⁷ Neckel (1999) orientiert sich an der Annahme, dass in bestimmten sozialen Milieus – „Armutsgghettos“ – ungezügelter Wut über die eigene Innenwelt und der äußeren Wirklichkeit herrscht, denen gegenüber gleichermaßen ein Gefühl des Ausgeliefertseins existiert. „Verzweiflung über sich selbst“ (Bourdieu 1997) nennt Bourdieu die Gefühlslage der Ausgeschlossenen, wo sich „wahlloser Hass [...] im alltäglichen Bürgerkrieg von Zerstörung und Selbstdestruktion [entladen kann]“ (Neckel 1999, S. 161).

¹⁵⁸ Die Chance, Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen avanciert in soziologischen Erklärungsansätzen von jugendlicher Gewalt im Zusammenhang erfahrener Marginalisierung zum zentralen Kernbestand. So lässt sich die Gewaltproblematik in den Vorstädten nicht allein im Hinblick auf Armut und Perspektivenlosigkeit erklären sondern, dass das „streetfighting“ der Jugendgangs ein „ästhetisch aufgeladener Akt des Sich-Selbst-Spürens sein kann“ (Funke/ Schroer 1998, S. 233). Gewalt wird zunehmend stilisiert und ästhetisiert, es geht um die „ästhetische Inanspruchnahme von öffentlichen Räumen seitens marginalisierter Gruppen“ (ebd.), die sich mit einer aktiven Stilisierung aus der Passivität erheben, um „der Angst vor dem Verschwinden“ (Rutschky 1995 z. n. Funke/ Schroer 1998, S. 232) zu entkommen.

neben der ‚Identitätsbehauptung‘ selbst ein Ziel pointierter Selbstdarstellung, was Schroer (2006) „außerhalb der Logik üblicher sozialwissenschaftliche[r] Erklärungstheorien“ (ebd., S. 66) verortet. Eine solche ‚Identitätsarbeit‘ muss aber vor dem Hintergrund einer „Vorläufigkeit“ betrachtet werden, die nicht ohne Erneuerungen auszukommen vermag und gleichzeitig zumindest „abstrakte Adressaten“ für diese Selbstdarstellung und ‚Selbstthematization‘ benötigt, um der Ignoranz zu entfliehen. Pointiert formuliert findet sich in dieser Art Selbstdarstellung und Selbstpräsentation eine Betonung des expressiven Aspektes, der sich nicht auf die Frage nach der eigenen Erkenntnis konzentriert, sondern darauf, das eigene Selbst „öffentlich“ zum Gegenstand überhaupt einer ‚Thematization‘ zu bringen.

4.7 Verweigerung von Integration – „Dazwischen-Sein“

Die Erzählungen zentrieren sich um die Erfahrung von Wertschätzungen. Die zentrale Problematik umfasst durchgängig explizit oder implizit Wertvorstellungen und Entwertungsprozesse, es geht den Subjekten um das Absprechen von Würde, Entwürdigung oder Unwürdigkeit, als existentielle Voraussetzung für das Menschsein überhaupt wie aber auch dem gesellschaftlichen Miteinander (vgl. hierzu auch Uhlig 2008, S. 19). Die rebellische Auseinandersetzung als Ausdruck des Lebenswillens verweist dabei auf eine persönliche und gesellschaftlich angestrebte Entwicklung, die sich unter den vorliegenden Bedingungen (noch) nicht entfalten konnte, die sich aber entfalten will, was den Hass als positives Element hervortreten lässt. Damit sind zwei Aspekte angedeutet. Auf der persönlichen Ebene kann im Rückgriff auf Caysa (2008) angenommen werden, dass gerade derjenige, der nicht dem Mittelmaß angehören will, auch versteht zu hassen und wer sich behaupten will, muss lernen „nicht gut, ja bewusst böse, nicht bloß schlecht, sein zu wollen“ (ebd., S. 41). Wer neue Fundamente legen will, um das Ideal der eigenen Kultur und Gesellschaftsvorstellungen zu realisieren, und dies ist der zweite gesellschaftliche Aspekt, bedarf des Hasses, denn es ist ein Irrtum, „dass Hass bloß formzerstörend wirkt, ebenso wirkt er formgebend, indem bisherige Regeln der Formgebung durch andere ersetzt werden, die freilich die bisher herrschenden negieren“ (ebd., S. 42). Vor dem Hintergrund der angeprangerten gesellschaftlichen Verhältnisse, welche die Menschen versklaven, entvitalisieren, kann diese Ausdrucksform nicht nur als positives Korrekturregulativ verstanden werden; die Erzählungen können vor diesem Hintergrund gar als idealisierende Vorgriffe charakterisiert werden, indem die erfahrenen Missachtungsverhältnisse ein kritisches Element kontrafaktischer Antizipation enthalten: „Subjekte, die um Anerkennung kämpfen, nehmen eine Gemeinschaft vorweg, in der sie für genau jene Aspekte ihrer Identität Anerkennung erfahren, die aktuell mit Missachtung belegt sind“ (Holtgrewe/ Voswinkel & Wagner 2000, S. 12), schreiben die Autoren und auch bei Mead (1993) lässt sich nachlesen, dass die einzige Methode, mit der Missbilligung der ganzen Gesellschaft umgangen werden kann, darin liegt, „dass wir eine höhere Gemeinschaft errichten, die in gewissem Sinn die von uns vorgefundene Gemeinschaft überstimmt“ (ebd., S. 210). Mead (1993) räumt ein, dass eine Person den Punkt erreichen kann, „wo sie sich der ganzen Umwelt in den Weg stellt; sie kann sich ihr allein entgegenstellen“ (ebd.), wenngleich die nachfolgenden Anregungen, wie sich dieser Mechanismus gestalten lässt, vage formuliert sind und lediglich ausgeführt wird, die Person muss „zu sich selbst mit der Stimme der Vernunft operieren [...], die gleichsam die „Stimmen der Vergangenheit und der Zukunft verstehen [muss]“ (ebd., S. 211). Dadurch – und nur dadurch – kann sich die Identität eine Stimme sichern, die durchschlagskräftiger ist als die der Gemeinschaft.

Dennoch kann die Aussage, dass sich „ein Mensch [...] seinen Selbstrespekt bewahren [muss], und es ist unter Umständen notwendig, dass er sich gegen die ganze Gesellschaft stellt, um diesen Selbstrespekt zu verteidigen“ (Mead 1993, S. 440) und dies tut er im Hinblick auf eine, seiner Meinung nach „höhere und bessere Gesellschaft als die bereits existierende“ (ebd.), auf die jungen Männer dieses Typus übertragen werden. Mit Wagner (2000) kann zudem ergänzt werden, dass in dem Moment, wo die gegebene Anerkennungsordnung dem Subjekt für dessen je besondere Art, das eigene Leben zu führen und seine Identität zu behaupten Anerkennung verweigert, Subjekte eine entsprechend veränderte Ordnung errichten, in der Anerkennungserfahrungen möglich sind. Die Problematik umfasst eine Partizipationsleistung und resultiert daraus, „dass dem Subjekt durch den missachtungsbedingten Zweifel an der Dignität der geltenden Normen der für Prozesse der Identitätsbehauptung zwingend notwendige Dialogpartner verloren gegangen ist“ (ebd., S. 145). Aus diesem Grund (er)setzt das Subjekt den generalisierten Anderen in Form einer möglichen künftigen Gesellschaft, in der der individuelle Anspruch allgemeine Anerkennung erfährt und – so führt Wagner (2000) fort, „insofern sich das Subjekt nicht an den gegebenen, sondern an den kontrafaktisch unterstellten Anderen wendet und sich in dieser erweiterten Perspektive wahrnimmt, bricht es mit den Normen der Gesellschaft – freilich ohne aus der Gesellschaft gänzlich auszuscheren oder sich solitär von Sozialität schlechthin zu verabschieden. Der ständige Vorgriff auf eine andere Gesellschaft gelingender Anerkennungsverhältnisse motiviert unzählige kreative Regelverstöße, kleine Abweichungen und rebellische Affekte, die nicht nur schrittweise das gesellschaftliche Gefüge verändern“ (Wagner 2000, S. 145f.).¹⁵⁹

Die Vorstellungen der Inhaftierten über eine „bessere Gesellschaft“ erscheinen zunächst recht einfach strukturiert, beispielsweise indem Jason seine Wunschvorstellung in Form eines harmonischen Miteinanders der Menschen ausdrückt:

G.: Ich will, dass die Menschen ehrlich sind, dass die Menschen einfach miteinander umgehen, dass sie äh, gemeinsam die Probleme klären, dass sie glücklich sind, dass sie, dass, dass ein, dass man einfach so sagen kann: Man, es ist schön und so. Weißt du? Nicht ständig diese abgefuckte Stress und so (betont)! (Jason HI-II)

In diesen Äußerungen sind zumindest Ansätze enthalten, wie eine alternative Gestaltung gesellschaftlichen Miteinanders idealtypisch aussehen könnte. Die weiteren Ausführungen werden allerdings noch verdeutlichen, dass nicht einmal hypothetisch, d.h., unabhängig des Realisierungsgehaltes eine Alternative entworfen wird, die sich auf die Gesellschaft als Gesamtkontext bezieht, sondern nur (noch) das einzelne Subjekt fokussiert, als alleinige normative Ordnungsinstanz, was zwangsläufig zu Diskrepanzen führen muss,¹⁶⁰ denn sofern ethische Ideale formuliert werden, müssen sie zur Realisierung in gesellschaftlichen Beziehungen „eingebracht“ werden, aus denen sich erst dann ihr Wert ableitet. Die eigenen Schöpfungen müssen zum Leben der eigenen Gemeinschaft gehören, sie müssen gesellschaftlicher Natur sein und sie müssen von den anderen Mitgliedern geteilt werden (vgl. Mead 1993, S. 373ff.), sie müssen von den Anderen „erfasst“ werden, um zur Identitätsentwicklung beitragen zu können. Ehrlichkeit ist durchaus ein gesellschaftlich anerkannter Wert, d.h., es handelt sich nicht um eine Neuschöpfung jenseits kultureller Bedeutungszusammenhänge; fraglich bleibt jedoch, inwiefern die eigene ehrlichkeitsbasierende Selbstinszenierung den Wert aushebelt, weil die Handlungsableitungen einer positiven Wertschätzung entgegenstehen, zumal, und dies soll noch

¹⁵⁹ Auch das darin sozial situierte ‚self‘ hat Teil an dieser Veränderungsdynamik. Gesellschaftsveränderung bedingt sodann immer Selbst-Veränderung und umgekehrt (vgl. Wagner 2000, S. 145f).

¹⁶⁰ Die sich anbahnende Totalität des Negativismus, sollte folglich bedenklich stimmen, zumal sie letztlich zu einer Immunitisierung gegenüber jeglichen kritischen Anmerkungen oder externen Regulierungsversuchen führt, die vehement unter Rückgriff der eigenen Individualität und daran gekoppelter Authentizität abgeblockt werden.

einmal betont werden, gesellschaftliche Integration verweigert wird und die noch aufzuzeigende Entwicklung eines ausgeprägten Überlegenheitsgefühls dahin tendiert, temporär keine Sozialität mehr berücksichtigen zu müssen.

Der Blick auf die Erzählungen der jungen Männer offenbart die ablehnende Haltung gegenüber Integrationserfordernissen, die selbst als identitätskonstruierendes Element gewichtet werden kann. Gesellschaftliche Integration bedeutet prinzipiell bedingungslose Anpassung bzw. wird mit Sklaverei oder dem Dasein als Zombie assoziiert und gleichgesetzt, wo kein eigener Wille und verstandesgeleitetes Handeln möglich ist. Die eigene Individualität markiert die erstrebenswerte Lebensgestaltung und eine Integration in die Gesellschaft würde aufgrund der Unterordnung unter verlogenen Idealen und Moralvorstellungen einer selbstbezüglichen Abqualifizierung gleichkommen. Der offene Verstand, die Loyalität gegenüber sich selbst, Ehrlichkeit und der Mut bzw. die Fähigkeit, eigene Fehler und Laster wenigstens einzugestehen, gelten als Kriterium der Abgrenzung. Und während ein Teil der hier gruppierten jungen Männer keine alternativen Integrationsbereiche benennen, sondern lediglich die Rückkehr in den Strafvollzug als symbolischer, integrativer ‚Ausschluss‘ entsprechend der polarisierenden Aufspaltungslogik greifbar ist, müssen die Erzählinhalte des jungen Mannes Steve hingegen in einer anderen Dimension angesiedelt werden, da eine solche Polarisierung nicht mehr greift. Auch er will sich nicht gesellschaftlich integrieren, zum Vorschein kommt aber eine andere Positionierung *im* gesellschaftlichen System, was den bisherigen Zusammenhang des Hasses unter bindungsregulativen Elementen zudem einer anderen Bedeutungsebene zuführt. Steve spricht von einer ‚Nebenexistenz‘: Die Antwort auf die Frage, ob nicht der Knastinterne zu der Zeit noch andauernde Schulbesuch als Versuch interpretiert werden kann, Anschlussfähigkeit an die Gesellschaft herzustellen und sich folglich in Richtung Integration zu begeben, beantwortet der Inhaftierte dahingehend:

G.: Nein, ich gehe in meine Richtung, dass ich (.) nicht, weil ich in die Gesellschaft will, zur Gesellschaft sag ich immer noch: (Zeigt Mittelfinger) Arschlecken, aber ich sag auch, das was ich - ich stehe jetzt in der Mitte, ja? Ich stehe jetzt zwischen der Gesellschaft und zwischen der Kriminalität. [...] Also ich will mit der Gesellschaft nicht viel zu tun haben, nur das Nötigste, also ich lebe in, ich will neben der Gesellschaft - (2) dran vorbei leben, aber ich will auch im Kriminellen dran vorbei leben, ja? [...] Meine eigene kleine Welt, ja? (.) Weil, ich will nicht ständig im Knast landen, ich hab da kein Brock mehr darauf, ja? Also kann ich nicht so weiter machen, wie ich, wie ich gern wollte, ja? Ich sage ja nicht, dass ich nicht mehr will. (.) Wie gesagt, das macht mir einen heiden Spaß, ja? [...] Aber ich hab auch keinen -, ich kann mich auch nicht in die Gesellschaft einfach eingrenzen, das geht nicht, ja? Ich muss - des - das kann ich einfach nicht. Also muss ich nen Mittelweg dazwischen finden. [...] Aber ich werde immer dazwischen bleiben (betont). Ich werde (.) wie soll ich sagen - Ja? (.) Hey, ich werd einfach dazwischen bleiben, ja? (Steve WI-V-(3)-II)

In der oberen Textsequenz wird die Bewertung einer gesellschaftlichen Annäherung über Hassempfinden kurzzeitig brüchig: Der Heranwachsende möchte „neben“ oder „zwischen“ ihr stehen, oder „dran vorbei leben“. Die Frage ist zunächst die, warum sich das Individuum nicht in die Gesellschaft „einfach eingrenzen“ kann. Integration und Kriminalität schließen sich in eklatanter Form aus und die über Sanktionen herstellbare Aufgabe der kriminalisierbaren Handlungsstrukturen bedeutet Spaßverzicht und fehlende Bedürfnisbefriedigung. Der „Mittelweg“ oder die „eigene kleine Welt“ bieten einen theoretischen Ausweg aus diesem Dilemma, aber ob eine gesellschaftsunabhängige Existenz überhaupt realisiert werden kann, muss bezweifelt werden; auch die zunehmend intrinsische Motivation des Hasses kann sich dieser Bindung nicht entziehen. Der konzentrierte Hass verschafft aber vor dieser durchaus ambivalenten Konstruktionslogik Eindeutigkeit und eine sichere externe Positionierung, wenn Gleichgültigkeit nicht umgesetzt werden kann. Es ist jedoch die Feindseligkeit selbst, weshalb die Gesellschaft eben nicht gleichgültig werden kann, denn erst darüber bekommt diese ihre

Relevanz und Signifikanz. Während Steve sich gedanklich mit möglichen Lebensformen in einer „Grünzone“ auseinandersetzt, verschafft das Hassempfinden auf die Gesellschaft eine Grenzziehung, wo sich das Subjekt definitiv nicht verorten will, weil es sich „mit der Gesellschaft nicht identifizieren kann“, während alternative Existenzformen nicht greifbar sind. Gesellschaftliche Integration wird mit einer Identitätstransformation assoziiert und stellt keine Handlungsoption dar; die Rückkehr in die mit Abgrenzungsfunktionen verbundene Kriminalität demonstriert die favorisierte Alternative, allerdings gleichfalls mit negativen Folgewirkungen, die eigentlich aufgehalten werden sollen. Eine erneute Inhaftierung ist nicht das ‚*eigentliche Ziel des Lebens*‘, sondern ein ‚*lebendig begraben sein*‘.

4.8 (Zwischen-)Fazit

Die Jugendlichen leben innerhalb dieser Gesellschaft, ohne aber wirklich an ihr teilzuhaben und dies nicht nur aus der Institution mit ihrer „vorgeschalteten Desintegration“ heraus, sondern auch, wenn der institutionell bedingte Ausschluss zumindest kurzfristig unterbrochen werden kann.

Aufgrund fehlender Zugehörigkeitserfahrungen außerhalb des Strafvollzuges ist das Selbstverständnis, ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sein, eingeschränkt und offenbart die Schwierigkeiten, sich eine annehmbare Selbstplatzierung zu erarbeiten. Zurück bleibt ein Gefühl des weniger oder gar nichts wert zu sein, was dazu führt, Hass als handlungsaktivierende „publikumsbezogene Emotion“ (Neckel 1999, S. 163) zur öffentlich wahrnehmbaren Demonstration einer fundamentalen (menschlichen) Zugehörigkeit einzusetzen.¹⁶¹ Im biographischen Kampf um Anerkennung wird symbolisch Anklage erhoben, um zumindest Erfahrungen menschlicher Würde und Werthaftigkeit einzufordern, was aber verwehrt bleibt. Die Menschen bzw. die Gesellschaft reagieren vielmehr mit einer Verweigerung von Hilfeleistungen und unterliegen damit einer Abwertung unter Begriffen wie Egoismus und Selbstbezogenheit, was den sozialen Kontext prinzipiell abqualifiziert. Parallel dazu kann die Gesellschaft als heuchlerisch charakterisiert werden, da sie einerseits ihren eigenen moralischen Geboten nicht Folge leistet und sich einer Doppelmoral bedient und andererseits intersubjektiv und intrasubjektiv „unehrlich“ agiert.

Die daraus resultierende selbstinitiierte *Abgrenzung* von der Gesellschaft wird mit funktionalem Hassempfinden erklärt, die einer Interpretationsfolie zugeführt wird, mit der die jungen Männer die Gesellschaft und ihr Agieren in den Kategorien abwerten kann, die zuvor ihre Ausgrenzung legitimierten. Somit kann der „Ausschluss“ nun als aktive Eigenleistung umdefiniert werden, indem das Subjekt in dieser Gesellschaft nicht existieren will.

Die gesellschaftliche Abneigung als Ursache integrativer Verweigerungshaltungen ist also einerseits ein Schutz der eigenen Identität vor Transformationsprozessen, die aus einer Integration resultieren würden, andererseits sichert sie gleichzeitig immer die individuelle Autonomie und Individualität, die ansonsten extrem bedroht zu sein scheint. Außerdem sind die Denkstrukturen und das darin eingewobene Menschenbild vielleicht das, was in dem extrem kontrollierbaren Kontext noch als eigenes definiert werden kann und worauf sich die Inhaftierten verlässlich beziehen können; eine Auseinandersetzung oder Revidierung dieser Weltanschauung käme einer existentiellen Krise gleich, die in zentralen Aspekten das eigene Selbstbild erschüttert, das auf diese Denkleistung fundamental angewiesen ist. Schlussendlich stellt die gesellschaftliche und institutionelle Diskriminierung kontinuierlich

¹⁶¹ Dies steht im Einklang mit dem gängigen Tenor der Forschung in den „Unterklassen“, wo sich „ungezügelter Wut“ in doppelter Ausprägung entfaltet, d.h., über die eigene Innenwelt, als „Verzweiflung über sich selbst“ (Bourdieu 1997) sowie über die äußere Wirklichkeit, denen gegenüber gleichermaßen ein Gefühl des Ausgeliefertseins existiert (vgl. Neckel 1999, S. 161). Eine solche „Gefühlslage der Ausgeschlossenen“ entlädt „wahllose[n] Hass“, der sich im alltäglichen Bürgerkrieg von Zerstörung und Selbstdestruktion niederschlägt (vgl. ebd.).

eine Erfahrung bereit, die einen möglichen Reflexionsprozess kontaminiert. Unter Berücksichtigung der biographischen und gegenwärtigen Kontextbedingungen umfasst die skizzierte identitätskonstituierende Logik folglich einen hohen Plausibilitätsgehalt und dies bedeutet gleichzeitig, dass der institutionelle Kontext Strafvollzug dieser destruktiven Entwicklungslinie nichts entgegensetzen kann, denn die Degradierung des Menschen ist elementarer Bestandteil des Systems selbst. Ob vor den dargestellten, negativ eingefärbten Wahrnehmungs- und Interpretationsmustern die Gesellschaft oder menschliche Beziehungen ein Erleben menschlicher Würde und Wertschätzung nach einer weiteren Entlassung realisieren können, mag ebenfalls zu bezweifeln sein, denn wie Popitz (1986) vor dem Hintergrund einer Interpretationsoffenheit jeder Handlung festhält: „Wo aber das Selbstwertgefühl auf dem Spiel steht, ist besonders zu erwarten, dass sich Vorstellungswelten eigener Art bilden, die den gefürchteten und erhofften Urteilen Form und Farbe geben“ (ebd., S. 29).

Mit dem Grundsatz des Individualismus, dass jedem Individuum das Recht auf die eigene Gestaltung des Lebens obliegt und es sich dabei auf die eigene Auffassung berufen kann, was das wirklich Wertvolle oder Wichtige sei, vor der Aufforderung, sich selbst treu zu bleiben, kann als eine Art Selbstverwirklichung ausbuchstabiert werden, die sich unabhängig äußerer Vorschriften über den Inhalt gestalten muss. Das Subjekt erscheint als Instanz dieser Bestimmungsleistung, ist aber auch gleichzeitig dazu aufgefordert. Die bisweilen andiskutierte Authentizitätskonzeption der eigenen Identität findet hier ihr Lebensziel und Lebensinhalt und sichert gleichzeitig Sicherheit. Dennoch mag das, was hinter dem Gedanken der authentischen Selbstverwirklichung steht, bedenklich stimmen, wenn das moralische Ideal als Auffassung ausbuchstabiert wird, welche einer besseren oder höheren Lebensweise Vorschub leistet bzw. einen Maßstab definiert, was erwartet werden sollte. Aufrichtigkeit und Authentizität als moralisches Ideal oder moralische Antriebskraft hinter dieser Vorstellung von Selbstverwirklichung, mündet in einer Paradoxie.

Die Argumentationsfigur führt zu erheblichen Inkonsistenzen, da letztlich das Subjekt über eine Individualisierung normativ-moralischer Maßstäbe nur noch sich selbst akzeptiert und, damit verbunden, der sozialen Umgebung ihre würdevolle Existenzberechtigung nimmt. Der eingeflochtene Relativismus, wonach jeder das Recht auf seine eigene Lebensgestaltung besitzt und die Werte des Subjektes als die eigene Angelegenheit betrachtet werden soll, die Respekt verdient, gründet in der vertretenen Argumentation nämlich nicht mehr auf dem Prinzip wechselseitiger Anerkennung. Im tiefsten Kern geht es nur um die ganz eigenen Maßstäbe, die als solche verabsolutiert werden; das Recht eines Anderen steht nicht zur Disposition. Mit dieser Selbstdarstellung bzw. Selbstabgrenzung kann konsequent betrachtet aber selbst *menschliche* Solidarität nicht mehr eingefordert werden.

Die egozentrische Perspektive wird lediglich temporär durchbrochen, wenn die soziale Umgebung bzw. die Gesellschaft als Adressat der hassdurchtränkten Schändungen und Vernichtungsintentionen hervorgehoben wird mit der von Simmel (1999) skizzierten Hintergrundgrammatik, dass der Konflikt als stabilisierendes Element des (prekären) Verhältnisses selbst fungiert (vgl. Simmel 1999, S. 289f.). Die totalitären Distanzierungsversuche sind schlicht zum Scheitern verurteilt, zumal die Gesellschaft immer als strategischer Bezugspunkt herangezogen werden muss. Darüber wird die Tatsache deutlich, dass das eigene Selbstbild zu einem nicht unerheblichen Teil aus dem Verhältnis zu den Anderen, der Gesellschaft, konstruiert wird – auch wenn dieser Bezug von den jungen Männern fortführend abgewiesen wird.

Hass kann sodann als Versuch zusammengefasst werden, einerseits die Abhängigkeit sich selbst gegenüber zu kaschieren und weiter als elementares Rechtfertigungsmuster zu dienen, um von der eigenen Selbstbezogenheit, die sich in dieser Perspektive unausweichlich niederschlägt, abzulenken. Der Endpunkt dieser Entwicklung ist in der Verselbstständigung des Hasserlebens zu interpretieren, wo Inkonsistenzen aufgelöst und argumentative Stringenz hergestellt wird. Hass als intrinsisch moti-

vierter Selbstzweck und ein darauf basierendes identitätskonstruierendes Totalitätsverständnis des absoluten Negativismus, als „psychisches Ebenbild“ des Menschen. In diesem Stadium kann eingeräumt werden, dass das Subjekt „sozial“ losgelöst als ein sich selbst genügendes „Relevanzsystem“ existiert oder, wie sich später noch zeigt, als ein egozentrisch fundiertes „Sozialsystem“. Aus identitätstheoretischer Perspektive nach Georg H. Mead ist dies der Punkt, wo dem Subjekt eine ‚vollständige‘ Identität abgesprochen werden kann, d.h. entsprechend der Argumentation von Mead (1993, S. 366), dass in dem Fall, wo keine Identifizierung stattfinden kann und keine gemeinsame Basis existiert, es letztlich auch keine „vollständige Identität“¹⁶² geben kann (vgl. ebd.). Gesellschaften, die (einige) Mitglieder abspalten anstatt sie in ein Verhältnis zu bringen, durch welches sie sich mit der Gemeinschaft identifizieren können, beschneiden die Chancen zur vollen Entwicklung der Identität, so der Autor, was auch für einen reziproken Prozess angenommen werden kann, wonach eine Identifizierung vom Subjekt selbst nicht gewollt wird und andersherum gesellschaftliche Optionen potentieller Identifizierungen verwehrt bleiben.

Dennoch muss die rebellische Selbstinszenierung zunächst als Versuch bewertet werden, Selbstermächtigung über das *eigene Erleben* und Verhalten wiederzuerlangen und Zukunftsentwürfe anzudeuten und dies auch unter der Vorstellung einer übersteigerten ‚Abweichung von der Abweichung‘. Die Prämisse dieser Selbstbildkonstruktion folgt der Logik, dass erst die bewusste Trennung des Ichs von dem ‚Rest der Welt‘ vollzogen werden muss und dem Subjekt Individualität verspricht, d.h., Unterscheidbarkeit von allen anderen Individuen, wenngleich es gerade dadurch im Sinne einer „negativen Vergemeinschaftung“ auf die anderen in besonderer Weise angewiesen und letztlich abhängig ist (vgl. Ohle 1978, S. 6f. z. n. Reuter 2002, S. 62).¹⁶³ Das Subjekt greift sich aber in diesem Abgrenzungsprozess die Verantwortung für das eigene Verhalten und der eigenen persönlichen Entwicklung; es versteht sich vor diesem Hintergrund wieder als „Subjekt der eigenen Biographie“; allerdings mit der Besonderheit, dass sich das Ich zunehmend auf einen punktförmigen Zustand reduziert. Hass, so heißt es in der Literatur, kennt weniger Abstufungen und Differenzierungen, als die entgegengesetzten positiven Gefühle, was mit dem Strukturgesetz des menschlichen Lebens zusammenhängt, wo positive Gefühle die Richtung einer Bereicherung und Differenzierung einnehmen und die Entwicklung unterstützend vorantreiben, während negative Empfindungen nur in einem Verhältnis zu Dysfunktionalität existieren und keine Bereicherung der Persönlichkeit enthalten. Der Hass besitzt „nur eine einzige, im wesentlichen starre Ausdruckskraft“ (Honneth 2007, S. 166), um sich vor dem entsprechenden Objekt zu verschließen und somit den punktförmigen Zustand des Selbst nahe legt. Andererseits vermag der Hass die Beziehung zu den Zielobjekten zu gestalten, wenn ansonsten Nichtigkeit und Ignoranz vorherrschen würde, sodass zusammengefasst die These formuliert werden kann, dass die prekären Beziehungen, sei es als Ursache oder Folgewirkung des gewählten Mittels, sowie das daran anschließende Vorgehen, über negative Bindungsregulatoren wie dem Hass diese

¹⁶² Und auch wenn die Annahme einer Unvollständigkeit der Identität kritisch betrachtet werden muss, wird an dieser Defizitannahme festgehalten und zwar aus dem Grund, weil sich bereits an dieser Stelle abbildet, dass eine Identifizierung nicht erstrebenswert ist. Identität entwickelt sich aus einer „kooperativen Tätigkeit“, deren notwendige Voraussetzung die „identischen Reaktionen der eigenen Identität und der anderen“ ist (Mead 1993, S. 366) und sich im Prozess der Rollenübernahme und der Reaktion des Einzelnen darauf entwickelt. Die weitere Analyse unterliegt dem Versuch, diese Annahme zu bekräftigen, denn auch Mead (1993) schreibt: „wenn sich die einzelnen Menschen untereinander so unterscheiden, dass sie sich nicht miteinander identifizieren können, falls es keine gemeinsame Basis gibt, kann es auf keiner Seite eine vollständig Identität geben“ (Mead 1993, S. 366).

¹⁶³ Was Ohle (1978) hier darlegt wird von den jungen Männern in zwei Schritten vorgenommen: Die Selbstentwürfe entstehen erst durch die Auseinandersetzung mit Anderen im subkulturellen Kontext, d.h. sie werden an subkulturelle Zugehörigkeit gekoppelt, während anschließend zumindest der Anspruch hervorgehoben wird, in radikaler Abgrenzung die eigene Einzigartigkeit zu symbolisieren.

überhaupt (weiterhin) zu gewährleisten, letztlich dazu übergehen, ein punktuelles Selbst zu erzeugen.

Der Rückzug bzw. die „Vereinsamung des Selbst“ führt sodann zu suchartigen Inszenierungen „aus sich selbst heraus und verfolgt den Versuch, eine alternative Anordnung von Werthierarchien zu begründen, die sich selektiv an biographischen Erfahrungswerten ausrichtet und dadurch gekennzeichnet ist, dass das Subjekt aufgrund der nur eingeschränkt vorhandenen Möglichkeit, das Selbst in der Auseinandersetzung mit sich und den anderen „normalen“ Menschen zu erproben und sich einen sozial akzeptierten eigenen Standpunkt in der Gesellschaft zu erarbeiten, die eigene Weltanschauung und das eigene Selbstkonzept - als Bollwerk gegen den „*minderwertigen Rest, der mich mein Leben lang umgibt*“ - gegen äußere Einflüsse immunisiert und im Folgenden eine detaillierte Betrachtung nahelegt.

5. Authentische Identitätskonstruktion

Im Verlauf der Analyse kristallisierte sich die Notwendigkeit heraus, dass das akribische Festhalten am Wert der Ehrlichkeit und Authentizität weit intensiver betrachtet werden muss, als es sich in den bisherigen Interpretationssträngen abzeichnete. Die hervortretende Selbstauffassung, die im Zuge der Konstruktion von Perspektiven darauf insistiert, sich selbst treu zu sein und zu bleiben, lässt sich nämlich nicht mehr primär unter der Selbstbildkonstruktion des kriminellen Subjektes subsumieren, sondern zunehmend als Ausdruck einer spezifischen, auf Loyalität basierenden Verbindung zu sich selbst, die durch äußere Konformitätsanforderungen bedroht wird und zugleich eine bestimmte Auffassung von Humanität und ethischem Ideal symbolisiert, die dem Subjekt letztlich sogar die Möglichkeit offeriert, sich selbst in Bezug auf die Gesellschaft und der Menschheit als moralisch höherwertig zu interpretieren. Auf Grund dieser multiplen Funktionalität liegt es nahe, das Leitprinzip der Authentizität als Konzeptualisierung detailliert zu betrachten, in der die unterschiedlichsten Analysestränge Einzug finden und zusammenfassend die vehemente Abwehrhaltung der Subjekte gegenüber der Gesellschaft erklären.

In den Erzählungen der jungen Männer finden sich in Anlehnung an den romantischen Individualismus Darstellungsformen, die der Realisierung unverkennbarer, einzigartiger Individualität dienen¹ und sich mit Mustern der Realisierung einer menschlichen Natur verschränken, wie sie bereits zum Ende des vorherigen Kapitels durchschimmerten.² Gemeinsam ist diesen Darstellungselementen die Vorstellung von Unabhängigkeit bzw. Autonomie, Authentizität und individueller Selbstverwirklichung; sie fungieren nahezu als moralische Imperative und sind für die jungen Inhaftierten von fundamentaler Bedeutung; ein Anspruchsniveau, das sich bereits im vorherigen Kapitel vor dem Hintergrund einer Dekonstruktion gesellschaftlicher Ordnungen abzeichnete und nun fortgeführt wird. Wird ergänzend das Identitätsverständnis von Berger und Luckmann (2003) herangezogen, welche Identität als ein „reflektiert-reflektierendes Gebilde [verstehen], das die Einstellungen, die Andere ihm gegenüber haben und gehabt haben, spiegelt“ (ebd., S. 142), d.h., der Mensch zu dem wird, „was seine signifikanten Anderen in ihn hineingelegt haben“ (ebd.), dann wird die Folgeentwicklung der jungen Männer verstehbar: In dem dialektisch angelegten Prozess zwischen Identifizierung durch Andere, der zugewiesenen Identität und der Selbstidentifikation der subjektiv angeeigneten Identität verlagert sich das Kräfteverhältnis von der Zuweisung hin zu der Vorstellung absoluter Selbstbestimmung, während retrospektiv jegliche Identifizierungen, die aus der gegenwärtigen Sicht ausfindig gemacht werden können, reflektiert und abgewiesen werden. Das Primat einer authentischen Identitätskonstruktion wird aus dieser biographischen Perspektive plausibel, zumal das Zurückweisen sozialer und kultureller Einbindungen, wie es im vorherigen Abschnitt verfolgt wurde, das Subjekt gewissermaßen dazu zwingt, ein Selbstverständnis jenseits dieser Strukturen und Positionen zu erbringen und sich entsprechend dieser Vorstellung darzustellen. Ein Unterfangen, das nicht praktiziert werden kann, aber als Idealvorstellung präsent und handlungsleitend ist und eine konzentrierte Be-

¹ Authentizität, Autonomie, Aufrichtigkeit und Echtheit emotionaler Empfindungen in der expressiven Darstellung als Modi von Selbstverwirklichung erinnern an tragende Werte der Ausdrucksformen des romantischen Individualismus (vgl. Hennig 1989, S. 107ff.; Eberlein 2000; Burkart 2006) und einer „Kultur der Selbstreflexion“ (Burkart 2006, S. 22f.). Einen kurzen historischen Überblick der „Selbstthematisierungskultur“ und ihren tragenden Werten liefert Burkart (2006). Auf wesentliche Aspekte wird an entsprechender Stelle hingewiesen.

² Anzumerken ist weiter, dass die nachfolgenden Erzählinhalte in Zeiten erneuter Inhaftierungen formuliert wurden, was insofern beachtet werden muss, als sie inhaltliche Veränderungen in den Erklärungs- und Begründungsstrukturen der Inhaftierungen begründen. Authentizität als identitätsbestimmender Konstruktionsmodus ist somit als Folge der bisherigen Identitätskonzeption zu verstehen, möglicherweise aufgrund der sich verändernden sozialen und institutionellen Rahmenbedingungen, welche Individualisierungsbestrebungen im Besonderen nahelegen.

trachtung nicht zuletzt aus dem Grunde rechtfertigt, um die Schwierigkeit einer subjektiv annehmbaren individualisierten Identität in ihrer Komplexität abzubilden, wenn dies in einem Kontext geschehen muss, der zentrale identitätskonstituierende Elemente verweigert. Insofern verstehen sich die fortführenden Analysestränge als Versuch, die Problematik der Subjektwerdung in einem institutionellen Kontext aus der subjektiven Perspektive zu rekonstruieren, was einen verstärkten Rückgriff auf Theoriebestände erfordert, um die Bewältigungsstrategien der Inhaftierten nicht voreilig pathologischen Kategorien zuzuführen, sondern stattdessen einen Möglichkeitsraum zu eröffnen, in dem die unterschiedlichen Erzählungen entsprechend dem verfolgten Anspruch ‚verstehbar‘ werden können. Übersichtsartig lassen die konstituierenden Elemente der authentischen Konstruktionslogik wie folgt anordnen:

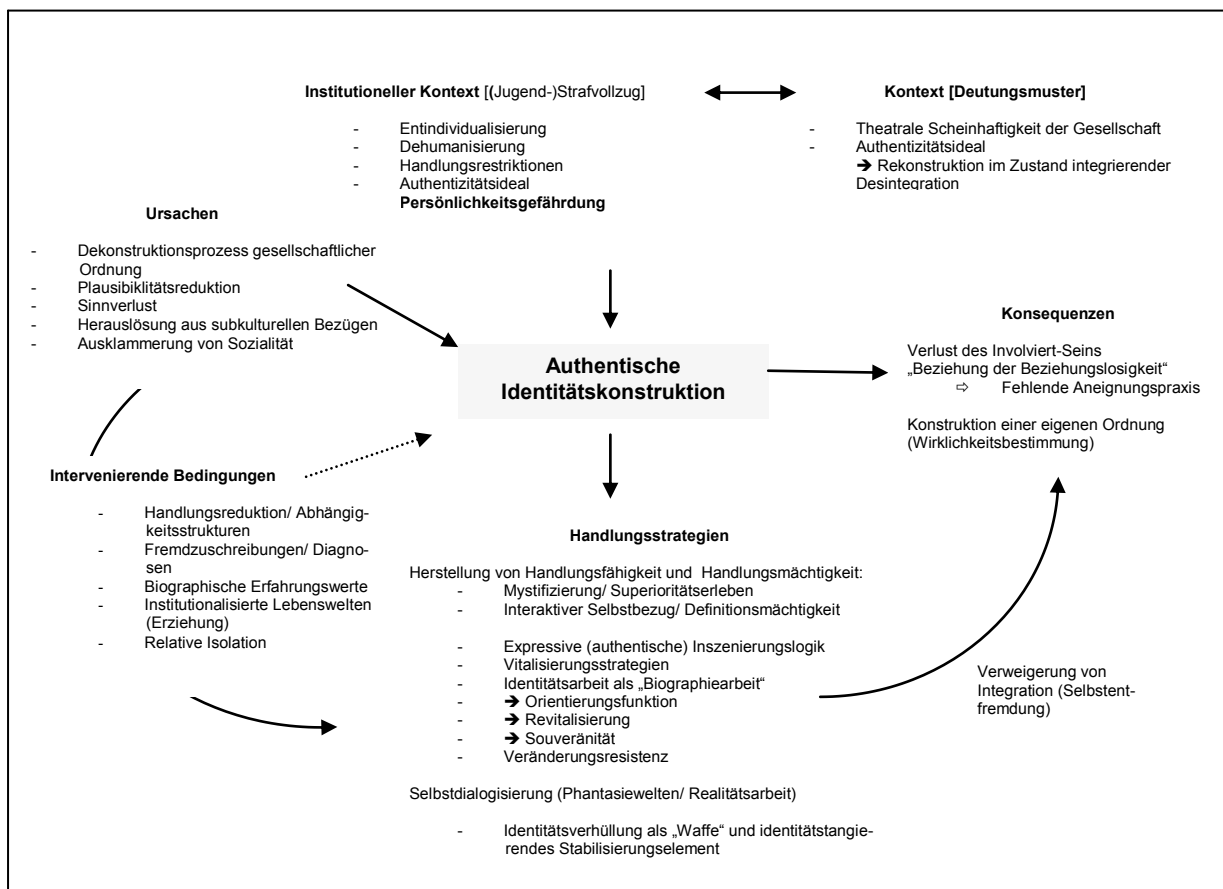


Abb. 32: Axiales Kodierparadigma des Phänomens „Authentische Identitätskonstruktion“

Den ausschlaggebenden Hinweis für diese Kategorie gab - neben der Darstellung, Hass sei eine „ehrliche“ und individualisierende Emotion, die sich gerade nicht vortäuschen oder anders herum verbergen könne - die Differenzierung eines jungen Mannes, die hier erst einmal nur angedeutet wird, damit sie an späterer Stelle ihre volle Erklärungskraft zu entfalten vermag. Normalität wird von den Inhaftierten mit einer gewissen Oberflächlichkeit assoziiert, mit Standards, die normal im Sinne einer Routinehaftigkeit erscheinen, aber gerade deswegen – und dies ist der springende Punkt – nicht „echt“ oder „wirklich“ sind, d.h., nicht mit entsprechenden Empfindungen gekoppelt auftreten. Insofern lässt sich Dankbarkeit unterscheiden in „normal dankbar“ und „echt dankbar“:

G.: Ja, die sagen „Hallo!“ und des und des, aber das ist nicht das Gleiche, ja? Aber, wenn du einem aus ner echt schieß Lage geholfen hast, dann ist der echt dankbar nicht normal dankbar, ja? Kann ich jetzt nicht sagen so richtig, kann ich nicht beschreiben, aber du weißt sicherlich, was ich meine, ja? (Steve WI-(3)-I)

Dankbarkeit, so lässt sich bei Georg Simmel (2008c) nachlesen, ist „das moralische Gedächtnis der Menschheit, eine Brücke, welche die Seele immer wieder vorfindet, [...] sich dem anderen zu nähern“ (ebd., S. 237). Sie ist ein Weiterbestehen, „ein ideelles Fortleben einer Beziehung“ (ebd.) wenn der Aktus des Gebens und Empfangens längst abgeschlossen ist und so wird Dankbarkeit innerhalb der Gesellschaft zu einem „ihrer stärksten Bindemittel“ (ebd.). Würden Dankreaktionen ausbleiben, so würde die Gesellschaft auseinanderfallen (vgl. ebd.). Und es ist noch ein weiterer Gedanke von Simmel von Bedeutung: Dankbarkeit ist jenes Motiv, „das die Erwidern der Wohltat von innen heraus bewirkt“ (Simmel 2008c, S. 238). Diese Darstellung könnte sich so verstehen lassen, dass das Motiv ‚von inneren heraus‘ genau das bezeichnet, was die jungen Männer mit der Beschreibung einer ‚echten‘ also ehrlichen Dankbarkeit anvisieren und an dieser Stelle zeigt sich unverkennbar der Anknüpfungspunkt zur Fortsetzung des Authentizitätsideals, welches weiterhin auf „wirkliche“ bzw. „echte“ Gefühlsäußerungen basiert und Pseudoverhalten, definiert als Normalität, kategorisch verachtet. Das Attribut „echt“ bezieht sich also darauf, dass artikuliert wird, was der Sprecher wirklich meint, was seiner inneren Befindlichkeit entspricht und somit authentisch ist. „Normal“ ist demgegenüber, mit einer Selbstverständlichkeit ausgedrückt, immer irgendwie mit „unehrlich“, weil eben nicht authentisch, verflochten und steht im Gegensatz zur „Echtheit“, die aus der entäußerten Wahrnehmung aktueller innerer Empfindungen resultiert, ohne dass der junge Mann dieser Differenzierung eine inhaltlich nähere Bestimmung zuführen kann, sondern darauf verweist, das Gegenüber wisse sicherlich, was gemeint sei. Diese Differenzierung führt das bisherige Normalitätsverständnis unter einem qualitativen Vorzeichen fort: Normalität ist zwar weiterhin über das Quantifizierungsprinzip ableitbar, verstärkt fokussiert wird nun jedoch die Diskrepanz zwischen der (vermeintlichen) Pseudoanpassung und den authentischen „echten“ Einstellungen „dahinter“. Dazu liefert die Textsequenz noch einen bemerkenswerten Hinweis: Reziprokes Verstehen authentischer Sachverhalte in Abgrenzung vom normalen Erleben und entsprechenden Äußerungen wird als Voraussetzung gegenseitigen Verständnisses genutzt, schafft also eine ideelle Basis des Verstehens ohne inhaltliche Präzision und dieser Sachverhalt ist mindestens ebenso aufschlussreich wie die Ausführungen zu dieser Differenzierung selbst:

Alois Hahn (2000) zielt auf genau diesen Mechanismus ab, wenn er von der Unmöglichkeit völligen Fremdverstehens ausgeht, da fremdes Bewusstsein als solches nicht nur direkt unzugänglich ist, sondern die sinnhaften Vorgänge im Bewusstsein eines Individuums auch nicht adäquat kommuniziert werden können (vgl. ebd., S. 34). „Das, was sich in unseren Gedanken und Vorstellungen abspielt, ist, so wie es sich abspielt, nicht der sprachlichen Wiedergabe fähig“ (ebd., S. 34). An dieser Stelle greifen sodann „Verstehensfiktion“, die weiteres Handeln oder Kommunikation erzeugen – gleichwohl mit einer gewissen Enttäuschungsanfälligkeit – aber tendenziell mit dem Resultat, an der prinzipiellen Verständlichkeit festzuhalten. Konsensunterstellungen und Gemeinsamkeitsfiktionen – wie im obigen Textbeispiel – sichern folglich das Unverständnis über das Nicht-Verstehen oder anders, die Unkenntnis über die Unkenntnis. Diese Ausführungen sind insofern hervorzuheben, weil im Verlauf der Analyse diese Divergenzen manifest werden. Die Annahme einer fehlenden Einsicht in die inneren Gegebenheiten eines Anderen wird eben nicht mehr auf einer Verstehensfiktion hin ausgerichtet, sondern folgt einer Radikalisierung, die das Bewusstsein des Gegenübers ausloten soll. Es geht gezielt darum, den anderen in seiner Absolutheit zu erfassen, allerdings nicht um einen wechselseitigen Verstehensprozess, der für Korrekturen zugänglich ist. Andererseits muss festgehalten werden, dass die jungen Männer ausführliche und detaillierte Erzählungen über Menschsein und sich selbst bzw. ihr Innenleben vornehmen können, wenngleich die Selbstdarstellung über das Subjekt hinaus greift und immer zugleich als Anforderung an andere zu verstehen ist, was der Selbstdarstellung einen interaktionsstrategischen Stellenwert zuweist.

Die jungen Inhaftierten haben (vermutlich) gelernt, sich selbst zum Thema zu machen und, darauf verweist Hahn (1987a), greifen auf Mittel und Techniken zurück, die ihnen zur Verfügung stehen. Die regelmäßige Nutzung von Zitaten, medialen Sequenzen oder allein das Verfassen von selbstbezüglichen Gedichten, um die eigenen Einstellungen und Denkstrukturen anzureichern, stellen Hinweise dar, dass das Subjekt mit der Selbstthematization und Selbstreflexion vertraut ist und hierüber Auskunft geben kann, sofern dies von Interesse ist. Die Aussage, während der Haftzeit viel an psychologischer und philosophischer Literatur gelesen zu haben, unterstützt diese Einschätzung. Die jungen Männer können auf ein großes Repertoire an (symbolischen) Artikulationsinhalten zurückgreifen, mit denen sie sich während des Interviewgesprächs inszenieren und ‚ausschmücken‘. In Anlehnung an Max Weber (1972) sprechen Burkart et al. (2006) von „Virtuosen der Selbstthematization“ und bezeichnen damit Personen, die eine komplexe Selbstpräsentation und -darstellung liefern können. Dieser Begriff ließe sich uneingeschränkt auf die jungen Inhaftierten übertragen mit einer Besonderheit: Das subjektive Erleben versperrt sich letztlich dem Fremdverstehen, entgegen der eingangs erwähnten Äußerung *„aber du weißt sicherlich, was ich meine, ja?“*, weil keine vergleichbaren Erfahrungen ein Verstehen zulassen und diese Interpretation entstammt den Subjekten: *“Aber was erzähl ich dir das, du weißt ja leider nicht, wie das ist. [...] Du kannst dir das nicht vorstellen“*, so eine wiederkehrende Äußerung. Die externe Perspektive auf die zu erforschende Situation bedeutet eben nicht das „Sein“ zu erfahren. Gleichzeitig behält das Subjekt die Deutungshoheit in dieser Angelegenheit: Das Sein und damit verbunden das individuelle Erleben kann eben nicht aus einer unbeteiligten Position erschlossen werden; bestimmte ‚Welten‘, Erfahrungen und Empfindungen lassen sich nicht ‚unbeteiligt‘ vorstellen, was den eigenen erfahrungsbasierten ‚Mehrwert‘ demonstriert. Zugleich existieren Situationen und Erfahrungswerte, die sich weitgehend der Verbalisierung entziehen und dies, weil das Sprachsystem an Grenzen stößt; eine Erfahrung, die sich im Verlauf der Studie einstellt und damit qualitative Forschungsprozesse in ihre Grenzen einweist.

5.1 Indikatoren und Ausprägungen der Kategorie „Authentizität“

Die Tragfähigkeit der Kategorie ‚Authentizität‘ leitet sich aus den verschiedenen Funktionen ab, die dieses idealtypische Modell für die Inhaftierten in ihrer gegenwärtigen Situation übernimmt. Als Hintergrund fungiert zum einen die Einstellung der Inhaftierten, prinzipiell *„schlichtweg den äußeren Einflüssen restlos ausgeliefert“* zu sein, ein Dasein im *„Neonlicht“*, was auf die beständige Kontrollierbarkeit verweist, zu tristen mit der Folgewirkung, kontinuierlich jegliche *„unglaubliche Sachen vom Leibe zu schieben“*. Gleichzeitig ist dieses *„Vollgeschoben werden“* und der Versuch des Subjekts, Abstand zu wahren, die *„schlimmste Qual“*, das *„Schädlichste“*, dass das Individuum irgendwann *„noch mal kaputt frisst“*. Zum anderen sei an die anfangs zitierte Aussage erinnert, die einem Inhaftierten nach einigen Jahren Gefängnisaufenthalt nur zwei Optionen zur Verfügung lässt: Die *„völlige Verdampfung der Persönlichkeit, die eine absolute Gleichgültigkeit über sich und sein Umfeld nach sich zieht. Eine Betäubung in der Verwahrlosung“*, was knastintern als *„den Schalter umlegen“* bezeichnet wird und der komplizierteren Option, sich selbst für das Erleben von Hass zu motivieren, der in der Funktion steht, als Selbsterhaltungsprinzip zu fungieren und eine *„hochgradig hygienische Bedeutung“* umfasst. Die Wahl der zweiten Option ist ein Muss, denn die Inhaftierten dieses Handlungstypus gehören ihrer Ansicht nach *„definitiv nicht zu den Personen [...], die ihre Seele, ihre Vernunft, ihren Geist die Toilette hinab spülen“* oder kurz gefasst, *„ihre Person in die Dumpfheit stürzen“*. Das Ideal einer Authentizität harmonisiert damit mit der gewählten Option des Hassen-Müssens, deklariert als *„selbstgebende Notwendigkeit“* und signalisiert dem Subjekt, die eigene Seele, Vernunft und den eigenen Geist zu formatieren bzw. sich als individuelle Persönlichkeit entgegen der ‚Verdampfungsgefahr‘ in Verbindung mit ausgeprägten Überlegenheitsgefühlen zu behaupten.

Das Konzept der Authentizität verfolgt insofern eine doppelte Absicht. Die Echtheit einer authentischen Inszenierung erweist sich darüber, dass die eigenen Meinungen und Ansichten sowie die Lebensgestaltung dem tiefsten Innern, dem wahren Selbst entspricht, d.h. dass das äußere Erscheinungsbild mit dem wahren Selbst konvergiert und, dass diese authentische Verwirklichung wahrhaft vollzogen wird, d.h. wenn eine Kongruenz herstellende Transformation von subjektiven Meinungen und Prinzipien in Äußerungen und Handlungen stattfindet, die Person also tatsächlich meint und beabsichtigt, was sie der sozialen Umgebung vermittelt. Authentizität impliziert damit eine Nähe zur Wahrhaftigkeit, sie versteht sich als Aufrichtigkeit gegenüber sich selbst *und* Wahrhaftigkeit gegenüber den anderen, wobei gerade die Aufforderung adressiert an die soziale Umgebung immer auch mit Blick auf den spezifischen Kontext Strafvollzug betrachtet werden sollte.

Ferner sei darauf verwiesen, dass der verwendete Begriff Authentizität gegenüber einem reinen Passungsverhältnis bzw. einer *„inneren Stimmigkeit“*, wie er von Keupp et al. (1999, S. 263) als fundamentaler Bestandteil gelingender Identitätsarbeit verwendet wird, abzugrenzen ist, da sich die subjektiv empfundene Authentizität nicht nur auf bestimmte Inhalte bezieht, sondern die menschliche Anthropologie als Basis herangezogen wird und weniger der Vorstellung folgt, konfligierende Identitätsziele in ein akzeptables Spannungsverhältnis zu befördern. Dass sich mit dieser Auffassung Handlungsmöglichkeiten verschließen ist als Konsequenz dieser anders akzentuierten Authentizitätsbedeutung zu verstehen, die durch folgende mit-konstituierende Bedingungen idealtypisch gerahmt wird.

5.1.1 Die „totale Institution“ (Goffman 1973) als entindividualisierender Kontext

Die institutionalisierte Biographie und insbesondere die „Totale Institution“ selbst, die in erheblichem Ausmaß reglementiert, uniformiert und fremdbestimmt verläuft und etwas provokant formuliert bestrebt ist, dem Inhaftierten die „corporate identity“ der Institution als persönliche Identität aufzuprägen (vgl. Goffman 1973), wirkt, wie Schimank (2007) betont, „rigoros entindividualisierend“ (Schimank 2007, S. 137).³

Aus der subjektiven Perspektive dominiert in der Institution Strafvollzug ebenfalls die Wahrnehmung, nicht als individuelle Persönlichkeit anerkannt zu sein⁴ bzw. werde die eigene Persönlichkeit vielmehr strikt ignoriert, sie „sind eigentlich egal“. Sie sind bestenfalls „der Angeklagte“, der „Intensivstrafwärter“, der „Verurteilte“, der „Gefangene“, der „Antragsteller“ usw. und werden, so die eigene Ansicht, nur auf ihr „Vergehen reduziert.“ Andere Darstellungen zentrieren die Wahrnehmung „wie ein Tier“ behandelt oder zutreffender ausgedrückt „weggesperrt“ zu werden und folglich die eigene Menschlichkeit abgesprochen zu bekommen. Der schon skizzierte Hass, zuletzt in der Funktion verortet, dem Dasein Sinnstiftung zu versprechen, übernimmt vor dem Hintergrund einer solch degradierenden Behandlung sodann eine Re-Humanisierung: Tiere können nicht hassen, so die These von Caysa (2008), „aber der nicht fest-gestellte Mensch kann hassen, als ob er ein Tier sei, und zeigt sich dadurch dem Tier überlegen. [...] Gerade im Hass zeigt sich, dass es nichts Gewaltigeres als den Menschen gibt“ (Caysa 2008, S. 36, Herv. i.Org.). Der auch in dieser Phase deutlich artikulierte Hass steht also mitunter weiterhin in der Funktion, Menschsein neben anderen Strategien grundlegend zu verankern und einer Individualisierung nahezukommen.

Ergänzend kommt die Bewertung hinzu, von der Institution als „Abschaum“ deklassiert zu werden oder der „letzte Scheißdreck“ zu sein, was die Missachtung präsent werden lässt oder, schon fast harmlos anmutend, die Wahrnehmung, als entpersönlichende oder verdinglichende „Nummer“ mehr oder weniger anonymisiert und kollektiviert verwaltet zu werden.⁵

G.: Persönlichkeit? Nein. Hier ist man ne Nummer. (Fynn 6/2010)

Die soziale Umgebung der Mitinsassen hingegen interessiert sich in erster Linie, weshalb sie inhaftiert wurden, „bevor sie deinen Namen kennen“, andersherum ist die Welt der Mitinsassen eine ano-

³ So auch übereinstimmend die Literatur: Totale Institutionen führen zu einer Organisationsform, die es ermöglicht, ihre Insassen zu „verwalten“. Dieses impliziert, dass den Insassen eine aufgezwungene Abhängigkeit zugeschrieben wird. Spezielle Degradierungsrituale, d.h. Demütigungen, Entwürdigungen, Erniedrigungen und eine Herabsetzung des Selbstwertgefühls sind Vorgänge, mit denen der Insasse seine bisherige Identität abstreifen soll, um letztlich einer selektiven Reduzierung der Persönlichkeit auf einen anstaltsrelevanten Aspekt zu unterliegen (vgl. Blum 1988, S. 168). Vgl. hierzu insbesondere die Anmerkungen von Goffman (1973), der ebenfalls in diesem Zusammenhang betont, dass die Vielzahl von Degradierungsritualen den Insassen in seiner Menschenwürde verletzen und ihn in Folge dessen nicht mehr als funktionierendes Gesellschaftsmitglied akzeptieren. Der Insasse erleidet eine Art „bürgerlichen Tod“ (ebd., S. 26) [Original: „civil death“ Sykes 1974, S. 67]. Sykes (1974) skizziert „pains of imprisonment“ (Sykes 1970, S. 63ff.), d.h. er verliert eine Reihe seiner Grundrechte (Mitteilung von Nachrichten, freier Besuchsempfang, Briefverkehr, Briefgeheimnis, Wahlrecht o.ä.), denn durch seine Straftat hat er sein Recht auf den Status eines freien und vertrauenswürdigen Bürgers zumindest temporär verloren (vgl. Kette 1991, S. 74) – möglicherweise aber auch für immer (vgl. umfassend Goffman (1973, S. 26); ebenso Greve et al. (1997, S. 12); Blum (1988, S. 168). Auch Harbordt sieht den Beginn der Haftstrafe als „Entpersönlichungsprozess“ (Harbordt 1972, S.10). Die Abnahme des persönlichen Besitzes ist der erste „Schritt zum Auslöschen der Persönlichkeit“ (ebd., S.11), da der Mensch einen Teil des Selbstwertgefühls u.a. über die Kleidung und den persönlichen Besitz definiert (vgl. ebd.). Goffman (1981) spricht in diesem Zusammenhang von der Wegnahme der „Identitätsausrüstung“ (Goffman 1981, S. 30); vgl. auch Rautenberg (1997, S. 44f.); Plake (1981, S. 103); Stange (1993, S. 301); Bereswill (2007, S. 168).

⁴ Vgl. zu dieser Thematik auch Suderland (2010; 2009). Die Autorin zeichnet nach, wie unter den extremen Bedingungen der Konzentrationslagerschaft die Insassen Individualität und Normalitätswürfe entwerfen und auf welche Merkmale sie dabei zurückgreifen.

⁵ Dazu gesellen sich sicherlich die Erfahrungswerte, die im Fachdiskurs propagiert werden u.a. von Garfinkel 1967; Bohnsack (1973, S. 113); Meyer (2001a, S. 258ff., 426ff.); Rössner (1999b, S. 352f.); Cremer-Schäfer (1985, S.94).

nyme Masse, „Leute ohne Gesichter“, „ohne Persönlichkeit“ und Inbegriff von „Monotonie“ und „Oberflächlichkeit“, was die Wahrnehmungsmuster einer kollektiv gesteuerten „Masse“ komplettiert.⁶

Die Kategorie Authentizität fokussiert somit als ein erster wesentlicher Aspekt die individuelle Persönlichkeit mit dem Anspruch, authentisch gegenüber sich selbst und der sozialen Umgebung zu agieren, um sich selbst als individuelles und autonomes Individuum zu wissen, kurz: die Möglichkeit „sekundärer Anpassung“ (Goffman 1973, S. 185) auszuloten, die in der Funktion steht, sich der Rollen und den Selbstzuschreibungen, welche die Institution für verbindlich hält, zu entziehen (vgl. Goffman 1973, S. 185), zumal Berger et al. (1975) explizit darauf hinweisen, dass das „Oberste der individuellen Rechte“ sei, „sein Leben so frei wie möglich zu planen und zu gestalten“ (ebd., S. 72), was von einer Vielzahl moderner Ideologien ausführlich legitimiert wird. Individualität ist damit eine „tragende Säule der Identitätskonstruktion des modernen Menschen“ (Schimank 2002, S. 107),⁷ d.h. Identität wird durch den Begriff der Individualität ergänzt, wobei diese auf die Differenz des Subjektes zu dem anderen Individuum ausgerichtet ist.⁸

Die „Totale Institution“ (Goffman 1973) dagegen steht dem Grundverständnis nach Individualität konträr gegenüber und dies in zweifacher Form: Einmal sind es die entpersönlichen Strukturen der Institution an sich, zum anderen das eigenmächtige „Schalter-Umlegen“, das prinzipiell ebenso entpersönlichend wirkt, aber vom Subjekt – durchaus als Selbstschutz – selbst jene „Verdampfung“ oder entpersönlichende „Betäubung“ als eine gezielte Strategie favorisiert wird, während im ersten Fall die Institution in die Verantwortung manövriert wird. Der von Goffman (1973) beschriebene tendenziell allumfassende Charakter dieser Institution, der den Alltag mit minutiöser Exaktheit systematisiert und individuelle Gestaltungsoptionen auf ein Minimum reduziert mit dem Ziel, das Subjekt auf ein zu funktionierendes Objekt zu degradieren bzw. in den Worten Goffman's zu einem Objekt formt, „das in die Verwaltungsmaschinerie der Anstalt eingefüttert und reibungslos durch Routinemaßnahmen gehandhabt werden kann“ (ebd., S. 27) wirkt aber nicht nur entindividualisierend sowie entwürdigend (vgl. ebd., S. 33), sondern entbehrt sich – diese Dimension sprechen die jungen Inhaftierten an - jeglicher Logiken, die einer solchen Programmierung eigentlich inhärent sein müssten. Was sich innerhalb der Mauern abspielt ist „einfach 100% gestört“. Folglich „fühlen“ sie sich „ausgeliefert vom Irrsinn“, ziehen vor dem Spiegel die Bilanz: „*Seh dich an, du bist ein Produkt des Sinnfreien*“ - ein Hinweis, dass sich der Institution und der Existenz Sinnhaftigkeit entzieht, wenn auch diese subjektive Interpretation selbst nur durch Sinnbezug herstellbar ist: Sinnlosigkeit verweist auf Sinn.

Den Subjekten erscheint jedoch „alles durcheinander“ oder die institutionellen Reaktionen sind „keine menschliche Sache“, die aber „durchgezogen wird“ und dies gar unter dem Vorwand, Normalisierung zu betreiben. Das „kaputtmachende, unterdrückende und demütigende“ institutionelle Vorgehen in diesem „Tollhaus“ ist folglich nicht dazu ausgelegt, „Menschen zu normalen Menschen“ zu „züchten“, wie Jason es benennt, sondern „nur zu verhassten, aggressiven wilden Tieren“.

Zur Diskussion steht in diesem Zusammenhang die Vollzugspraxis junger Beamter, die nicht zugelassen werden sollten, weil sie mit den starren Reglementierungen und den nicht ausgereiften Denkkapazitäten letztlich nur „alle auf Armut bringen“:

⁶ Vgl. hierzu auch Harbordt (1972): „Von der Anstalt beköstigt, bekleidet, behaust, bis tief ins Fühlen und Trachten von ihr bestimmt, ohne die gewohnte Verantwortung für sich selbst und ohne Verantwortung für Angehörige (...) wahrnehmen zu können“ (Harbordt 1972, S. 13) gehört das Leben in totalen Institutionen nicht mehr einem selbst (vgl. Goffman 1981, S. 15f.; ebenso (Hosser 2001b, S. 319).

⁷ Wenngleich Uwe Schimank (2002) Individualität auf Einzigartigkeit und Selbstbestimmung reduziert, d.h. „Als Kurzformel: Individualität ist selbstbestimmte Einzigartigkeit“ (ebd., S. 137). Burkart (2006) kritisiert diese Verkürzung mit dem Verweis einer fehlenden Dimension der Selbstthematization (vgl. Burkart 2006, S.18, FN 15).

⁸ Entsprechend sehen Abels und König (2010) Identität und Individualität als „zwei Seiten einer Medaille, die ‚Das Individuum in der Gesellschaft‘ heißt“ (ebd., S. 21).

G.: Das geht (betont) gar nicht! Ja? Weil, sie bringen alle auf Armut, ja? Die machen hier alles kaputt, und so, ja? Die machen uns kaputt, ja? Und dann kriegen wir Stress ja? Wir gehen in Bunker und werden als schlimm bezeichnet, ja? Das ist komplett nicht normal, nicht menschlich und so, ja? [...]

I.: *Aber woran liegt das? Was glaubst du, du sagst jetzt, dass sind junge Beamte?*

G.: (2) Man, weil der keine Ahnung hat. [...] Der hat keine Ahnung und so, man, der weiß, der hat nur Scheiße gelernt jetzt: Zuzusperren - Aufzusperren, fertig und so, ja? [...] Der, der, der sagt: Wir sind also, also unsere Persönlichkeiten sind eigentlich egal. Der muss einfach seinen Job durchziehen und so. Das der keinen Ärger von die Seite kriegt. Bamm - Zusperrern – Wegsperrern [...] interessiert keinen irgendwas, ja? Fertig. Und das zieht er so durch, ja? Ja, aber, man muss schon irgendwo sich orientieren und denken man: Ey, was ist los, man? (Jason HI-I)

Die Erzählsequenz verdeutlicht, dass die Reaktionen der Anstaltspersonen zerstörerische Auswirkungen bereitstellen, die in einen Reproduktionszyklus einmünden. „Die machen uns kaputt“ und „dann kriegen wir Stress“ und „werden als schlimm bezeichnet“, was „komplett nicht normal“, d.h. „nicht menschlich“ ist. Die Darstellung orientiert sich an einem Reziprozitätsprinzip, wonach die „nicht normalen“ Verhaltensweisen des Anstaltspersonals mit Reaktionen beantwortet werden, die ebenfalls diese Bezeichnungen ermöglichen, was eine durchgängige Plausibilitätsstruktur markiert. Der Auslöser wird jedoch bei dem Anstaltspersonal lokalisiert, welche diesen Teufelskreis aufgrund ihrer stereotypen Vorstellungsinhalte pro- und reproduzieren, denn diese „machen hier alles kaputt“. Die angewandte Reziprozität antwortet damit auf vorherige rigide und persönlichkeitsnegierende Interaktionsformen sowie der asymmetrischen Beziehungsstruktur, die keine wirkliche Reziprozität als Aushandlungsprozess erkennen lassen, sondern geradlinig in eine Verhärtung von auf Ignoranz basierenden Interaktionen einmünden.

Dann zeichnet sich ein weiterer Inhalt ab, der für die weitere Analyse folgenreich sein soll. Jason insistiert darauf, dass der Beamte „nur Scheiße gelernt“ hat, einfach seinen Job durchziehen muss, um selbst Ärger zu vermeiden, verweist dann aber auf die Notwendigkeit, trotz der extern auferlegten Handlungszwängen sich „irgendwo“ selbst orientieren zu müssen, zu „denken“, was eigentlich „los ist“, d.h. dem Menschen obliegt die Notwendigkeit, aber auch die Fähigkeit, sich von den starren Anforderungen mit Blick auf dahinter liegende Ebenen zu lösen und eigenständige Entscheidungen zu treffen, welche den Persönlichkeiten der jungen Strafgefangenen ihre Existenz ermöglicht. „Also unsere Persönlichkeiten sind egal“ ist als Hinweis aufzufassen, dass die gelernten Handlungen des Akteurs nicht die individuellen Eigenschaften als Persönlichkeit berücksichtigen, sondern stattdessen „egal“ sind. Wichtiger erscheint, „seinen Job durchzuziehen“, d.h., die völlige Anpassung an zugewiesenen Aufgaben, denen sich das Subjekt in dem Fall nicht entzieht. Neben der Persönlichkeitsnegierung, was nichts anderes bedeutet, als dass das Subjekt keine Zustimmung oder Bestätigung individueller Ausprägungen erfährt, ist darüber hinaus auch eine unreflektierte Anpassung an bestehenden, auferlegten Strukturen zwar mit fremdbestimmter Funktionstüchtigkeit, die von eigenständigen Denken und Orientierungen entlastet, kompatibel, ‚normal‘ und ‚menschlich‘ ist ein solches Verhalten hingegen nicht. Die favorisierte Resistenz gegenüber aufoktroierten Anforderungen, die Rollenpositionen inhärent sind, wird damit nur zementiert. Gleichzeitig werden Fragen, was denn die eigene Persönlichkeit charakterisiert, bedeutsamer, worin eigenständiges Denken sowie Orientierungsmuster die Grundelemente abgeben werden, zumal der institutionelle Zwangskontext (s)eine eigene(n) Möglichkeiten entfaltet, die Individualität und Selbstverantwortung ihrer Insassen zu reduzieren:

G.: [...] und die Beamten, die machen dich immer runter. Also, du bist im, man spricht auf dich immer so ein, man sagt immer, was du tun hast. Die Pädagogen die da drinne sind, oder Sozialarbeiter die sagen auch nicht, äh, die hören dir auch nicht zu, sondern die nehmen immer die Rolle an, einer Person, die dir immer sagt was gut ist und was falsch ist, also du bist derjenige, der immer zuhört und das aufnehmen muss, also hast irgendwann quasi kein eigenes Gehirn, du darfst auch kein eigenes Gehirn haben, weil alles was du denkst, wird trotzdem noch umgeändert und ergänzt von jemanden anderen. Ja? Und das ist halt das Krasse. (Jason WI-II)

Die totale Fremdbestimmung findet ihre Zuspitzung darin, dass der junge Mann zu dem Fazit gelangt, *„irgendwann quasi kein eigenes Gehirn“* zu haben bzw. noch drastischer ausgekleidet, eigenständiges und unabhängiges Denkvermögen überhaupt nicht entfalten zu dürfen. Alles, was der eigenen Denkkapazität entstammt wird *„trotzdem noch umgeändert und ergänzt“*. Einer solchen Einschätzung folgt fast zwangsläufig der Versuch, sich von den externen und in der Regel missachtenden Einflüssen im Sinne einer Bevormundung zu befreien, vor dem Hintergrund, dass das Urteilsvermögen der Anderen lediglich *„eingetrichtert“* wurde, d.h. selbst wiederum einer Fremdbestimmung entstammt:

G.: Weißt Du, so viele Leute reden immer von Gut und Böse, doch im Grunde haben sie doch keinen Plan. Sie geben doch nur wieder, was Ihnen eingetrichtert wurde. (Steve WI-(3)-XI)

Die vorliegenden Erzählungen weisen auf die Vorstellung hin, die Taylor (1993, S. 18) anspricht, dass das Gefühl für richtig oder falsch in unseren eigenen Empfindungen wurzelt (vgl. Taylor 1993, S. 18; 1995, S. 34). Die Vorstellung, die Menschen seien mit *„einem intuitiven Gefühl für das was richtig und was falsch ist“* (Taylor 1995, S. 34) ausgestattet, ist wesentlicher Kerngedanke bei den jungen Männern, allerdings erst, nachdem sich von gesellschaftlichen Fremdeinflüssen befreit wurde mit dem bemerkenswerten Zusatz: *„Moral, Ethik, so was ist scheiße“*.⁹ Bemerkenswert ist diese Aussage, weil die jungen Männer einerseits moralische Standards als Sollensvorgaben präsentieren und, weil allein die Bewertung *„so was ist scheiße“* nur aufgrund einer moralischen Position formuliert werden kann. Neutralität hingegen ist im Bereich der moralischen Bewertung menschlicher Handlungen *grundsätzlich* unerreichbar, denn wie Greve und Enzmann (2001) ausführen, ist *„die Behauptung der Unmöglichkeit einer definitiven moralischen Bewertung [...] selbst eine moralische Position (ebd., S. 220, Herv. i.Org.)*. Ähnlich argumentiert Taylor (1995), indem Authentizität in Form des ‚milden Relativismus‘, wonach das Recht jedes Einzelnen zu respektieren ist, insofern paradoxe Züge aufweist, als ein *„energisches Eintreten für ein moralisches Ideal gewissermaßen untersagt ist. Ein solches Eintreten beinhaltet nämlich [...], dass manche Lebensformen tatsächlich höher stehen als andere“* (Taylor 1995, S. 24). Der Standpunkt beinhaltet dem zur Folge etwas *„Widersprüchliches und Selbstzerstörendes, denn der Relativismus wird seinerseits (wenigstens teilweise) durch ein moralisches Ideal befeuert“* (ebd., S. 24f.) – und von diesem machen die jungen Männer gezielt Gebrauch, denn das Authentizitätsideal fungiert geradezu als moralische Idealvorstellung, was im Anschluss einer weiteren Betrachtung zugeführt wird. An dieser Stelle ist ungeachtet der internen Widersprüche hinsichtlich der Unmöglichkeit eines moralischen Relativismus, auf welchen die Inhaftierten ebenfalls vehement insistieren, hervorzuheben, dass sich in den skizzierten Aussagen eine akute Unzufriedenheit manifestiert, die sich aus den herangetragenen moralisierenden *„Ergänzungen“*, *„Umänderungen“* der Professionellen speisen, denen immer eine Verbesserungswürdigkeit oder -notwendigkeit des Subjekts innewohnt und die Frage nach der je eigenen unabhängigen Selbstdeutung und dem individuellen Selbstverständnis, konkretisiert in der Frage: *„Was für ein Mensch bin ich?“* und *„Was für ein Mensch will ich sein“* (vgl. Tugendhat 1979) stimulieren – unabhängig sämtlicher externer Deutungsinhalte. Diese Ausgangssituation führt sodann in eine Reflexion und Auseinandersetzung mit sich selbst, seinem bisherigen, gegenwärtigen und in Ansätzen dem zukünftigen Leben, die von dem Bestreben getragen wird, sich diesen unausweichlich einströmenden Fremdbestimmungen, die nur darauf ausgerichtet sind, dem Subjekt seine Eigenständigkeit abzusprechen bzw. zu reduzieren, zu entledigen. Dokumentiert wird der langjährige Versuch, sein Leben im Kontext der bisherigen Restriktionen (wieder) als eigenes zu denken – und zu führen. Insofern wird in der nachfolgenden kriti-

⁹ Zur historischen Entwicklung des Authentizitätsbegriffs vgl. Taylor (1995, insb. S. 34ff.).

schen Betrachtung des eigenen Daseins immer auch das Einnehmen einer Distanz zu sich selbst wirksam, indem sich die Person nicht mit dem identifiziert als was sie klassifiziert wird und was sie faktisch ist oder zu sein hat. Die Äußerung, einerseits in den Bunker gehen zu müssen aufgrund konfliktträchtiger Auseinandersetzungen und die Deutung, dennoch nicht ‚schlimm‘ zu sein verweist auf die nun aufkommende Diskrepanz zwischen dem faktischen Sein und dem eigentlichen davon losgelösten oder zumindest distanzierteren wahren Selbst. Dabei verflechten sich unterschiedliche Gedankenstränge, die sich einmal um die Frage nach den Wesenszügen des Menschen an sich, seinen ‚natürlichen‘ Eigenschaften drehen und der Konkretisierung, die das eigene Selbst fokussieren. Nachdem also die Gesellschaft bereits ‚analysiert‘ wurde ist es nur konsequent, die (Selbst-)Erkenntnis konzentriert auf den Menschen und der eigenen Persönlichkeit zu legen vor dem Hintergrund der institutionellen Strukturen, welche die Frage „Wer bin ich?“ gewissermaßen provozieren und darüber hinaus noch einen weiteren Aspekt bereithalten, der das Authentizitätsideal beflügelt bzw. sich unter dieser Kategorie subsumieren lässt:

Eine festgestellte „Unwirklichkeit des Systems“ gilt es zu durchbrechen, die sich aufgrund ihrer zugrundeliegenden systeminhärenten Unlogik abzeichnet und damit den eingangs aufgespannten Darstellungszweig des institutionellen Irrsinns wieder aufgreift. Authentizität versteht sich aus dieser Perspektive als Forderung nach begründbarer Faktizität bzw. nach eindeutigen Kausalitäten.¹⁰

Die bilanzierte Unlogik zeichnet sich beispielsweise in der folgenden Erzählung ab. Der Inhaftierte Taskin kommentiert das „System Strafvollzug“, welches den Insassen zwar „aufgedrückt“ werden soll, der Versuch aber unausweichlich zum Scheitern verurteilt ist, weil sich das komplexe Regelwerk jeglicher Logik entzieht und daher eigentlich nicht mal selbst oder wirklich existiert:

I.: Also quasi, weil es so undurchsichtig ist, weil es so sinnlos ist, weil du das System nicht verstehen kannst, weil du nur der Spielball bist?

G. Ja, es ist kein System dar. Die probieren, dir ein System aufzudrücken, was aber gar nicht existiert. Die, die setzen dir Regeln auf, wo aber keine Logik dahinter steckt, also fragst du dich natürlich: Warum machen die das? Wenn du die aber dann fragst, und sagst: Warum macht ihr das? Dann wirst du geschickt. Geschickt sein im Knast ist sowieso zu krass.

I.: Geschickt heißt was?

G.: Das ist, das gibt's-, der sagt dir, du musst zu dem, der sagt dir, du musst zu dem. Verstehste? Und dann verlierst du die Lust da. Dann gibst du's irgendwann auf und denkst dir, da hab ich kein Bock drauf, ich bin doch kein Depp man. Ich lauf doch nicht rum. Da machst du dir keine Gedanken, so unterbinden die das dann. (Taskin VI-I)

Die Textsequenz verdeutlicht gleich mehrere Aspekte, die einer individualisierenden Authentizität Vorschub leisten. Die ‚eigentliche‘ Nichtexistenz des Systems leitet sich darüber ab, dass (1) keine Logik erkennbar ist und (2) die tragenden bzw. ausführenden Akteure insofern nicht einmal Verantwortlichkeit für das aufzuzwingende System übernehmen, wenn ihnen selbst die Begründung nicht zugänglich ist oder sie zumindest nicht transparent gemacht werden soll. Die Frage, warum etwas ist, wie es ist, bleibt offen – und damit ist das Sein des Systems eigentlich nicht wirklich, sondern gibt nur vor, etwas zu sein. Nachforschungen über das ‚Warum‘ der Handlungsgründe, die ein Regelsystem transparent werden lassen könnten, verlaufen ins Nichts. Man wird „geschickt“, d.h., fremdgesteuert an bestimmte Personen verwiesen, die diesen Leerlauf kontinuierlich fortführen, bis das Individuum die Ineffizienz der Aktivität erkennt und zum Selbstschutz kapituliert, sich keine Gedanken mehr macht und der Institution diesen Triumph überlassen muss. Die Eigenaktivität wird erfolgreich unterbunden; die Unlogik und damit die Nicht-Existenz des Systems bleibt hingegen bestehen, möglicher-

¹⁰ Dazu gesellen sich Situationen und Vorkommnisse, die als derartig irrsinnig eingestuft werden, dass sie nicht thematisierungsfähig sind, „weil es eh keiner glauben würde“.

weise, um die vom Interviewer eingeworfene Frage nach der totalen Abhängigkeit mit Hilfe der Nichtexistenz des Systems zu relativieren; gleichwohl kann sich das Individuum dem nicht entziehen. Eine solche fruchtlose Auseinandersetzung mit dem Sinn oder Unsinn von Reglementierungen und oft damit zusammenhängend Sanktionierungen sieht auch Bereswill (2007) als wesentliches Kennzeichen des Alltags in geschlossenen Institutionen (vgl. ebd., S. 171), die sich in der Erfahrung von Ohnmacht und Abhängigkeit niederschlagen: „Es ist die Erfahrung, sich der Logik einer undurchschaubaren Bürokratie unterwerfen zu müssen, deren Regeln Inhaftierten nicht nur undurchsichtig, sondern auch unsinnig erscheinen“ (ebd., S. 171), allerdings regieren diese jungen Männer nicht mit einer Unterwerfung (vgl. Bereswill 2007, S. 171; Bereswill 2010a, S. 550), sondern entziehen der erfahrenen Willkürlichkeit ihre Existenzberechtigung, um möglicherweise die damit korrespondierende Ohnmacht zu kompensieren, d.h. der erzählerischen Darstellung liegt die Annahme zugrunde, dass nur etwas sein kann, wenn es eindeutigen begründungsstiftenden Kausalitäten entstammt; eine konstruierbare Existenz, die sich durch Unsinnigkeit und somit Unberechenbarkeit auszeichne, ohne Begründungszusammenhänge ist dagegen nicht wirklich existent. Was bleibt ist eine erhöhte Sensibilität für derartige Situationen, in denen Wirklichkeit und, sofern erfolgreich, angebotene Kausalitäten fragwürdig werden, weil das System Strafvollzug mitunter aktiv dessen Fragwürdigkeit befördert, indem die Subjekte von bestimmten Informationen ausgeschlossen sind und die Verantwortung flexibel vom System delegiert werden kann, während die Inhaftierten in einer Abhängigkeitsbeziehung verhaftet sind, die ihnen alternative Handlungsvollzüge teilweise vorenthält und die empfundene Ohnmacht spürbar werden lässt. Zugleich stellen diese Abhängigkeitsstrukturen kontinuierliche Alltagskonflikte dar, welche die Inhaftierten mit der „Willkür“ der Institution und ihrer Repräsentanten führen (vgl. hierzu auch Bereswill 2007, S. 172).

An dieser Stelle kann noch einmal auf Schütz (2002) zurückgegriffen werden, der formuliert, der Mensch „sucht überhaupt nicht nach Wahrheit und fragt auch nicht nach Gewissheiten. Alles was er braucht, ist eine Information über die Wahrscheinlichkeit und etwas Einsicht in die Chancen oder Risiken, welche die jeweilige Situation für das Ergebnis seiner Handlungen enthält“ (ebd., S. 77). Diese Grundlegung scheint im System Strafvollzug brüchig zu werden, zumal die eigene Zukunft nur noch bedingt selbstbestimmt entworfen werden kann und der eigene Lebensentwurf mit den bestehenden Strukturen nicht kompatibel ist. Schütz (2002) sieht diese Situation als Anlass, um nach generellen Wahrheiten und Gewissheiten zu fragen und das angebotene Wissen einer kritischen Überprüfung zuzuführen mit dem Ziel ein kohärentes „sinnvolles“ System¹¹ aufzustellen, welches sich gegenüber den an Faktizität einbüßenden „(Un-)Logiken“ des Systems auf das eigene Innere bzw. den eigenen Denkkapazitäten bezieht und der Unlogik ein alternatives Ordnungssystem zur Seite stellt.¹² Anders formuliert wird die objektive Wirklichkeit des Systems aufgrund ihrer vielfältigen Widersprü-

¹¹ Hierzu sei angemerkt, dass der Sinn als Ordnungsfunktion für eingehende Informationen zu verstehen ist und eine selektive Informationsverarbeitung erfordert.

¹² Weiter heißt es bei Schütz, dass eine Funktion der Kultur- und Zivilisationsmuster darin besteht, „ermüdende Untersuchungen auszuschließen, indem es fertige Gebrauchsanweisungen anbietet, um die schwer zu erreichende Wahrheit durch bequeme Wahrheiten zu ersetzen und um das Selbstverständliche mit dem Fragwürdigen zu vertauschen“ (Schütz 2002, S. 78f.), was als „Denken wie üblich“ benannt wird, das die natürlichen Annahmen für eine bestimmte soziale Gruppe enthält – zusammen mit den inneren Widersprüchen und Ambivalenzen. Das „Denken-wie-üblich“ besteht nun so lange, wie einmal das (soziale) Leben weiterhin so bleiben wird, wie es gewesen ist, „dass dieselben Probleme, welche die gleichen Lösungen verlangen, wiederkehren werden und dass deshalb unsere früheren Erfahrungen genügen werden, um zukünftige Situationen zu meistern“ (ebd., S. 79) und zum Weiteren, dass sich der Mensch auf das übermittelte Wissen verlassen kann, wobei es genügt, etwas über den allgemeinen Typus der Ereignisse zu wissen und, dass die Rezeptsysteme als Auslegungs- und Ausweisungssysteme keine private Angelegenheit ist, sondern sie auch in gleicher Weise von der sozialen Umgebung akzeptiert und angewandt wird (vgl. ebd.). Sofern sich eine dieser Grundannahmen nicht mehr bewährt, so kommt es zur Krise, das „Denken-wie-üblich“ wird unwirksam, wie Schütz (2002) betont und stürzt die aktuellen Relevanzsysteme um. Insbesondere der Fremde teilt diese Grundannahmen nicht und genauso sind aufgrund der bisherigen Selbstverordnung der jungen Männer die Wissensbestände „anders“.

che fraglich, sodass sich das eigene Selbst nicht mehr auf die vermittelten Reglementierungen beziehen will, zumal sie von jeglichen Partizipationsprozessen ausgeschlossen bleiben, aber das Ausblenden eigener Gedanken geradezu den Triumph der Anstalt überlässt und das Funktionieren fortbesteht. Das Rekurren eigenständiger Kausalattributionen, die den eigenen Überzeugungssystemen entstammen, kann möglicherweise jene Situation annehmbar gestalten, weil die widersprüchlichen Strukturen auf Abstand gehalten werden können.

Abschließend sei unter diesem Punkt auf Schimank (2007) verwiesen. Der Autor entwirft die Metapher des „Massenmenschen“ (ebd., S. 137) als Inbegriff von Entindividualisierungserfahrungen und, in Übereinstimmung der bisherigen Ausführungen, als eine Form von Identitätsbedrohung und zwar in dem Sinne, dass das Subjekt nicht einzigartig und selbstbestimmt, sondern als einer unter anderen in Abhängigkeit des Kollektiv agiert. Schimank (2007) sieht diese Ausrichtung allerdings dem kulturell vorherrschenden Selbstverständnis als Mitglieder moderner Gesellschaften widersprechend, da dieses durchaus zu der Vorstellung tendiert, „dass die Menschen in ihrem Handeln selbstbestimmt sind und dies vor allem auch sein sollten. Zwar kann und soll nicht jeder völlig frei tun und lassen, was er will – doch wie Schauspieler, die, solange sie sich in der Rolle bewegen, ein fremdes Leben ausführen, wollen wir alle auf Dauer nicht existieren. [...] Diejenigen von uns, bei denen Inauthentizität und Selbstentfremdung einen Dauerzustand darstell[en], kommen sich selbst und uns anderen als bedauerenswerte Randerscheinungen, aber keineswegs als gesellschaftliche Normalität vor“ (Schimank 2007, S. 45).

Schimank (2007) skizziert gewissermaßen den gesellschaftlichen Kontext, in dem die spezifischen Bewältigungsstrategien der Inhaftierten eingebettet sind.¹³ Dass die jungen Inhaftierten nahezu als Kontrastform in diesem massenmenschproduzierenden Kontext Strafvollzug, eingebettet in gesellschaftlich etablierte Deutungsmuster, individualisierende Konstruktionslogiken verfolgen, scheint insofern nachvollziehbar, wengleich der Maßstab, an dem sich Individualität zu begründen sucht, recht variabel gestaltet werden kann. Gemeinsam ist jeglichen Ausprägungen allerdings eine emotionale Grundierung von Individualität und einer individuellen, hedonistischen Ethik von Selbstverwirklichung, d.h. konkret tritt anstelle reglementierter Fremdbestimmung selbstbestimmte Einzigartigkeit, die individuelle Selbstgestaltung, die sich aus dem eigenen individuellen Sein, d.h. den ganz eigenen (wieder-)gefundenen und selbstgesetzten Einstellungen, Prinzipien sowie Gefühlen und Intuition zu speisen hat und in unterschiedlichen Facetten nach Ausdruck sucht. Das Wesenhafte des Menschen wird dabei als Projektionsfläche nutzbar gemacht und die Individualitätsbegründungen verlagern sich kompromisslos nach innen, denn das subjektive Erleben erscheint zunehmend als die eigentliche Realität und kann als stabiler erfahren werden, als die widersprüchliche Außenwelt (vgl. hierzu auch Berger et al. 1975). Die eigene Existenz in diesem Stadium, so die metaphorische Beschreibung eines Inhaftierten, befindet sich in einen abgegrenzten Raum „unter einer Glasglocke“ mit „allen Sorgen Gedanken, Gefühlen, Emotionen und Problemen“, während die Außenwelt verschwindet und ihren Realitätsstatus einbüßt. In letzter Konsequenz verweist jene Existenz nur noch auf sich selbst, denn es existiert nichts, „was man zwischenmenschlich nennen kann“. Der Rückgriff auf das individualisierende „Innere Ich“ wird somit als Überlebensstrategie ausbuchstabiert, um in der extrem regulierten und darüber hinaus in der institutionell auferlegten Fixierung des Individuums auf sich selbst in isolie-

¹³ Vgl. hierzu auch Krappmann (1969, S. 92). Identität soll sich immer auch gegenüber (divergierenden) Erwartungen abgrenzen, um erst zu dem spezifisch Individuellem vorzudringen, denn eine totale Adaption an gesellschaftliche Verhaltenserwartungen führe lediglich zu einem äußeren, entfremdeten Selbst, das quasi einer Auflösung in Rollenidentitäten nahe kommt.

renden Situationen eine autonome Identität zu erstellen, d.h., das Leitprinzip der Authentizität ist als *Folge der Inhaftierung* zu interpretieren, in der das Subjekt auf sich selbst zurückgeworfen wird und eine Möglichkeit finden muss, teilweise unabhängig von sozialen Interaktionen eine Identität zu eruieren und aufrechtzuerhalten.¹⁴ Die darin eingewobene Egozentrik, die das Angewiesensein auf Andere bzw. die Einbettung in die Gesellschaft in ihrer Bedeutung (weiterhin) verkennt bzw. ignoriert, ist dann aber ein institutionell bedingtes (Neben-)Produkt, das diese Konstruktionsausprägung begünstigt, wenn auch die Annahme einer wechselseitigen Verstärkung vertreten werden kann, indem die Egozentrik selbstinitiiert gerechtfertigt wird; die gegenwärtig vorfindbaren institutionell bedingten Umstände lassen eine Abkehr gleichwohl unwahrscheinlich werden.

5.1.2 Authentizität als moralische Idealvorstellung

Ehrlichkeit, so berichten übereinstimmend die jungen Straftäter, ist „*das Wichtigste*“ und gleichzeitig „*das Allergrößte und so*“, eine moralische Idealvorstellung, an der sich die Menschen auszurichten haben, während Lügen und Unehrllichkeit den Angriffspunkt moralischer Abqualifizierungen bieten.¹⁵ Die jungen Inhaftierten insistieren eindringlich: „*Ich will, dass die Menschen ehrlich sind*“, während sie sich gleichzeitig mit dieser „*Charaktereigenschaft*“ ausstatten und insofern – gegenüber dem „*infantilen Möchtegerngetue*“ der sozialen Umgebung – überhaupt eine „*Persönlichkeit*“ haben und eine *Persönlichkeit sind*. Dabei ist dieser Anspruch keineswegs abwegig. Hettlage (2003) formuliert kontrastierend, menschliches Miteinander bewege sich unter einem Wahrheitsanspruch (vgl. ebd., S. 9), während sich andererseits die Lüge in der modernen Gesellschaft auf dem Weg zur Normalisierung begibt (vgl. ebd., S. 26).¹⁶ Und bei Reichertz (2009) lässt sich nachlesen, dass kommunikatives Handeln in gewissem Maße und für bestimmte Gruppen eine bestimmte Form von Verbindlichkeit aufweisen muss, deklariert als eine „wesentliche Grundlage menschlicher Gemeinschaft und menschlicher Handlungskoordination“ (ebd., S. 218), weshalb „in allen Gesellschaften ein Lügenverbot [existiert] – wenn auch nicht gegenüber jedem und in jeder Situation die Wahrheit gesagt werden muss“ (ebd.). Authentizität, so schreibt Voswinkel (2001), wird als Indiz für Glaubwürdigkeit gefasst und gilt neben dem Vertrauen als „Währung“ in sozialen Beziehungen (vgl. ebd., S. 11). Insofern insistieren die jungen Inhaftierten auf wesentliche Elemente, die menschliches Miteinander prägen (sollten) und diese Akzentuierung erscheint nach der Argumentation von Georg H. Mead durchaus angebracht. Mead (1993) lässt nämlich verlauten, das Individuum könne von anderen nicht fordern, was selbst nicht respektiert wird: „Das wäre praktisch unmöglich“ (Mead 1993, S. 431). Dazu kommt, dass „Wahrhaftigkeit“ als subjektives Ideal „unbedingt und restlos“ erreichbar ist, während, wie Simmel darlegt, „alle anderen Tugenden *Grade* haben, an deren ins Unendliche möglicher Steigerungen jede erreichte Stufe als Unvollkommen erscheint“ (Simmel 2008b, S. 84; Herv.i.Org.). Ehrlichkeit als Selbstanspruch ist somit nicht nur möglich, sie ist sich gleichsam ihres Erfolges sicher, weil „die ungehemmte Absicht der Wahrhaftigkeit auch schon unmittelbar ihre restlose Verwirklichung ist“ (ebd.). Die jungen Inhaftierten insistieren hier also auf eine moralische Idealvorstellung, die vergleichsweise

¹⁴ Die These befindet sich dabei in Übereinstimmung mit den Interpretationen von Bereswill (2010a), die die Autonomie- und Autoritätskonflikte mit der besonderen Erfahrung der „Struktur von Geschlossenheit“ (ebd., S. 550) in Verbindung bringt.

¹⁵ Angemerkt sei, dass sich die Lüge grundsätzlich in einem moralischen Bereich bewegt, d.h. dass über die Lüge nicht „im außermoralischen Sinne“ (Bruder 2009, S.11 in Bezug auf Nietzsche 1873) gesprochen werden kann.

¹⁶ Vgl. hierzu die Publikation von Hettlage (2003) unter dem Titel: Verleugnen, vertuschen, verdrehen. Leben in der Lügengesellschaft. Reicherts (2009) verweist auf die Kultur des Vergessens, als ein Teil von Wahrheitskulturen. Vgl. ferner Bruder/Vosskühler (2009).

unkompliziert subjektiv realisierbar und letztlich nur dem Subjekt selbst als Gewissheit zugänglich ist. In diesem Zusammenhang kann ferner postuliert werden, dass Selbsttäuschung mit gezielter Absicht und dem Bewusstsein, sich selbst zu täuschen nur bedingt funktioniert oder wie Bruder und Vosskübler (2009) schreiben „wenn das Bewusstsein ausgeschaltet ist: hinter dem Rücken des Subjekts, gegen seinen Willen, ‚unbewusst‘“ (ebd., S. 114), sodass subjektiv prinzipiell immer Aufrichtigkeit veranschlagt werden kann (vgl. Bruder/ Vosskübler 2009, S. 114). Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit gegenüber sich selbst – fassbar als Integrität oder Authentizität – verlagern somit die Definitionsmächtigkeit beim Subjekt und können Legitimationsansprüche ratifizieren.

Entsprechend dem Ehrlichkeitsgebot wünschen sich die jungen Männer „*nichts mehr, als ernst genommen zu werden*“, was den moralischen Appell an die soziale Umgebung ausrichtet und auf Respektierung der eigenen Inszenierung abzielt. Ehrlichkeit gilt es reziprok im Sinne gegenseitiger Achtung einzubringen, während „*Spielchen spielen*“ und mangelnde Respekterweisung des Gegenübers mit exzessiven Gewaltandrohungen belegt werden und die Frage nach der Reziprozität empfindlich tangieren. Dennoch ist diese enge Verknüpfung zwischen Ehrlichkeit und Respekterweisung aufschlussreich. Erfolgreiche bzw. nicht entlarvte Täuschungsabsichten seitens der sozialen Umgebung besitzen damit das Potential, (intellektuelle) Überlegenheit zu sichern oder, wie Simmel (2008f) schreibt, fungiert „Lug und Betrug als Herrschaftsmittel des Klügeren“ (ebd., S. 86).¹⁷ Unzureichende Aufrichtigkeit gegenüber der eigenen Person muss daher präventiv abgewehrt werden; Gewalt ist dafür ein probates Mittel.

Die fehlenden Vertrauensinvestitionen, die als spezifischer Modus der Handlungskoordination gewichtet werden können, finden damit ihre Kompensation in dem sozial erhobenen Anspruch nach Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit, mit denen die prinzipielle Offenheit und Unbestimmtheit von Interaktionen selbstbilddienlich begrenzt wird. Vertrauen als prinzipiell riskantes Unterfangen für den Investierenden kann und soll nicht gewährt werden, anvisiert wird demgegenüber vollständige Sicherheit und totalitäres Wissen über Interaktionspartner, welches mit Hilfe spezieller Techniken erhoben wird, denn „wer weiß, *braucht* nicht zu vertrauen“ (Strasser/ Voswinkel 1997, S. 218, Herv.i.Org.); hoffen, d.h. nach Luhmann (2009) trotz Unsicherheit einfach Zuversicht zu fassen, scheidet kategorisch aus (vgl. ebd., S. 29).

Die Eigenschaft „*ehrlich*“ zu sein ist ferner verflochten mit der bereits von Steve dargestellten Fähigkeit, seine eigenen Unzulänglichkeiten bzw. Fehler zuzugeben, worüber sodann ein Distanzierungspotential zu dem Rest der Menschheit generiert werden kann: Die Weigerung, ein angesehenes Mitglied der Gesellschaft zu werden erfolgt mit der Begründung, sich selbst gegenüber so ehrlich zu sein, „*mich nicht zu belügen und hinter der ‚Tugend‘ mein Gesicht zu verstecken*“. Hinter dieser Äußerung verbirgt sich der Versuch, das eigene Ich in einem einheitlich gerichteten Lebensgefühl zu bündeln und dieses überspitzt formuliert als Bollwerk zur Achtung vor sich selbst nutzbar zu machen. Versteht sich die Tugend als sozial ge- bzw. überformte Entäußerung, so ermöglicht der Wahrhaftigkeitsanspruch die Bewahrung und Repräsentation des einheitlichen ‚wahren‘ Ichs, das sich gleichsam hinter diesem ethischen Verpflichtung verschanzt.

¹⁷ Vgl. auch Bruder (2009), der die Lüge als Möglichkeit einstuft, Machtlosigkeit zu kompensieren, d.h. einem Mangel an Macht geschuldet ist. Die Lüge ist die „Waffe der Schwachen“ (ebd., S. 20), da die Lüge der Herrschenden oder Mächtigen in die Struktur eingebunden ist bzw. von ihr selbst getragen wird und insofern erfolgreich ist. Die Lüge der Mächtigen versteckt sich geradezu „in der korrekten Durchführung des Spiels – weil das Spiel durch ihn [den Stärkeren E. V.] eingeführt [...] wurde, die Regeln durch ihn gesetzt bzw. repräsentiert werden“ (ebd., S. 23). An späterer Stelle wird auf dieses alternative Deutungsmuster, die Lüge als Waffe der Unterlegenen zu interpretieren, zurückzukommen sein, wobei die verschiedenen Sichtweisen in den Erzählungen durchaus miteinander harmonisieren.

Den gleichen Tenor schlägt der junge Inhaftierte Jason an, wenn er die Wichtigkeit von Ehrlichkeit kommentiert und diese in den Kontext von einem Unzulänglichkeiten integrierenden und somit ganzheitlichen Selbst stellt:

G.: Weißt Du? Das Wichtigste ist Ehrlichkeit. Das ist das Allergrößte und so. Wenn du nen Fehler nicht zugeben kannst, man du bringst gar nichts auf die Reihe. Was ich gelernt habe, ich schwöre, das, das ist das Schwerste, was ich überhaupt auf die Reihe zu bringen hatte, ja? Man, erst mal lernen, die Fehler zuzugeben. Ohne das, hast du keine Chance was zu machen und so, ja? Ohne das, geht gar nichts. Ohne das. (Jason HI-I)

Die Anforderung oder Aufforderung zur Ehrlichkeit als oberste Priorität lässt sich aber nicht nur in dieser direkten Artikulation finden, sondern verbirgt sich hinter der Faszination und künstlerischen Ausarbeitung der Suizidthematik. Der Moment zwischen ‚Schneiden und Sterben – symbolisiert die ‚Wahrheit‘, *„es zeigt Menschen wie sie sein sollten. Wahr. Oder hast du mal gehört, das Menschen kurz vor dem Sterben noch Small-talk oder Scheiße erzählen?“*. Dieser Moment wird als erstrebenswertes Ideal menschlichen Daseins stilisiert und emporgehoben – es offenbart den Menschen in seiner wahrhaftigen Gestalt. Folglich ist es auch nicht die Faszination des Sterbens, die künstlerische Aktivitäten mit dieser Thematik bedingen, sondern der Moment der Wahrheitsrepräsentation, der das Ideal authentischen Seins unvermittelt darlegt. Ehrlichkeit und Wahrheit gelten somit als Ideal und durchziehen die Erzählungen in den unterschiedlichen Bereichen. *„Fundamentale Gefühle“* wie *„Liebe, Trauer, Ausweglosigkeit“* sowie die bekannte Empfindung *„Hass“* markieren darin allerdings nur einen Aspekt, der Authentizität destillieren kann. Es muss aber betont werden, dass der Zweck dieses Ideals nur solche Inhalte umfasst, die sich alle unter einer Selbstbezüglichkeit subsumieren lassen und bevorzugt einen destruktiven Charakter annehmen.

Die Stilisierung von Ehrlichkeit und Authentizität gegenüber sich selbst, aber genauso als Grundanforderung in sozialen Situationen gilt zusammenfassend als Wunsch- bzw. Zielvorstellung und tritt zusätzlich als Wertmaßstab für die moralische Integrität der Menschheit auf.¹⁸ Letzteres findet ihr Kontrastierungselement logischerweise in der Gesellschaft. Diese nimmt sich entgegen der ethischen Verpflichtung Wahrhaftigkeit walten zu lassen *„viel zu wichtig“*, der scheinbar *„brave Vorstadtbürger“* *„bläht sich auf“* und ähnliches mehr. Mit diesen Aussagen wird die moralische Verwerflichkeit von Unehrllichkeit und Inauthentizität auf vielfältige Phänomene ausgedehnt. Es geht nicht nur um die klassische Form, absichtlich ein Täuschungsmanöver durchzuführen, das auf eine Diskrepanz zwischen der subjektiven Wirklichkeit des Handelnden und dem propositionalen Gehalt der Äußerung beruht und entsprechende Folgewirkungen bedingt, sie bezieht auch Verhaltensweisen mit ein, die aus der eigenen Perspektive als unwahr und überzogen beurteilt werden, d.h. die subjektive Wirklichkeit noch die Intentionalität der Handlungsakteure steht gar nicht zur Diskussion. Folglich könnte jegliches Verhalten, dass von den Inhaftierten der Selbstwertaufbesserung dienlich ist als *„Lüge“* klassifiziert werden; das Kriterium einer bewussten Falschaussage oder bewusstes Verschweigen ist für die oben skizzierten Äußerungen unerheblich (vgl. hierzu Buscher et al. 2009, S. 78).

Die bekannte Textstelle von Jason ruft die Konsequenz, die sich einstellt, sollte der Versuch, *„ehrliche und normale“*, *„verstehende“* Menschen zu finden, fehlschlagen, noch einmal in Erinnerung.

¹⁸ Das Ideal der Authentizität führt dazu, dass Menschen bewundert werden, die diesem Ideal anscheinend entsprechen, allerdings handelt es sich hier in erster Linie um medial inszenierte Fälle einschlägiger Straftäter, die nahezu als illustrative Figur mit diesen Eigenschaften ausgekleidet werden. Verurteilt werden hingegen all diejenigen, denen es offensichtlich nicht gelingt den Kriterien der jungen Männer zu entsprechen oder es nicht verstehen bzw. aus mangelnder Reflexionstätigkeit das Wahre nicht begreifen, noch akzeptierten vermögen. Dies sind i.d.R. konkrete Personen aus dem direkten sozialen Umfeld. Diese Differenzierung deutet schon an, dass dieses Ideal einen sehr abstrakten Weltbezug aufweisen wird. Gleichzeitig unterliegt das Subjekt selbst den Ansprüchen und stürzt in eine moralische Krise bzw. in eine „Identitätskrise“, wenn es den eigenen Ansprüchen nicht genügt.

G.: Ich versuche immer Menschen zu finden, die das irgendwie noch verstehen, die ehrlich und normal sind und so, weil wenn ich das spüren würde, dass alle so sind, ja? Dann will ich in solch einer Gesellschaft nicht leben, ja? (Jason HI-I)

Einschränkend muss zunächst angemerkt werden, dass der junge Inhaftierte hier auf beide Eigenschaften abzielt, d.h. die Menschen sollen „ehrlich“ und „normal“ sein, andernfalls ist die bewusste Abkehr von der Gesellschaft handlungsleitend, die aus Sicht des Inhaftierten auf ihre ‚unnormale‘ ‚Unehrllichkeit‘ beruht. Die Aussage folgt dennoch der gleichen Logik wie im vorherigen Zitat: Ehrlichkeit ist gerade *nicht* normal; genau wie „*echt dankbar*“ nicht das Gleiche impliziert wie „*normal dankbar*“. Während hier aber beides von Bedeutung ist, bleibt bei der oben angeführten Textsequenz zu klären, ob und wenn ja wie sich echte Dankbarkeit in einen Zustand von Normalität transformieren ließen könnte. Gegenwärtig ist diese Frage nicht relevant: Die Gesellschaft, konkret: „*die Ödipus-Gesellschaft verarscht, wo es nur geht*“. Sie „*beutet aus und nur, um selber mehr zu konsumieren. Konsum, Konsum, Konsum*“. Weiter heißt es, „*da kommt einem die Erkenntnis, das die ganze Gesellschaft nichts anderes als eine Mogelpackung ist. Alles ist eine Mogelpackung, Verarsche von vorn bis hinten*“. Abstrakt formuliert kollidieren die eigenen Authentizitäts- und Aufrichtigkeitsansprüche mit dem erkannten Wahrheitsanspruch der Gesellschaft. Dieser, dem Prinzip einer Selbstvermarktung folgend, muss nicht echt oder wahr sein, sondern stattdessen „glaubwürdig“ inszeniert werden, um selbst daraus Profit zu schlagen bzw. konsumieren zu können. Die Einschätzung der jungen Inhaftierten, die Menschheit, die Gesellschaft bzw. die gesellschaftliche Wirklichkeit, sei „*alles verlogen*“, eine „*Verarsche*“, „*Intrige*“ und durch eine „*Scheinheiligkeit vieler*“ charakterisierbar, liest sich als Angriff auf die theatrale Wirklichkeitskonstruktion der „Inszenierungsgesellschaft“ (Willems/ Jurga 1998) und lässt insofern die Kehrseite der eigenen verfolgten Strategie von Ehrlichkeit und Authentizität in besonderer Weise hervortreten, indem das Subjekt gezielt Abstand von einer solch unwahrhaften Performance wählt und stattdessen an dem wahrhaftigen Selbst festhält; d.h. zumindest auf individueller Ebene „*Scheinheiligkeit*“ und „*Mogelpackungen*“ ausschließt. Die existenzielle menschliche Destruktivität ist ein konkreter Inhalt, der sich hier unverzerrt niederschlagen kann; die nachfolgenden Ausführungen werden noch weitere Dimensionen mit einbeziehen, die zwischenmenschliche Beziehungen und gesellschaftliches Miteinander unter dem Primat der Wahrhaftigkeit durchleuchten und auf Distanzierung hin ausgerichtet sind. Am Ende der Abwertungsprozedur steht der Mensch als „*ein erbärmlicher Virus*“, „*eine Pest*“ und „*geistig verwahrloster Abschaum*“ und diese Ansicht steht selbst in einem gewissen Widerspruch, wenn zuvor die ungezügelter Destruktivität als Inbegriff von Wahrhaftigkeit gepriesen wurde. Damit ist die eigene Authentizitätsverfolgung als anwendbares und stilistisches Inszenierungs- bzw. Distinktionsmittel zu verstehen und es soll sich noch zeigen, dass die eigene Wahrhaftigkeit selbst nur selektiven Inhalten folgt.

Der Menschheit wird in den Erzählungen konsequent eine absichtliche Täuschungsbotschaft unterstellt, sie spielen im klassischen Sinne Goffmans (1983) ein Schauspiel, wo es nicht mehr darum geht, wer der Beteiligte „wirklich ist“ (vgl. ebd., S. 54ff.) bzw. konkret in den Worten der jungen Männer gefasst, sie inszenieren permanent ein „*heuchlerisches Schauspiel*“. Die Menschen täuschen und manipulieren ihr Verhalten, ihre Gestik, Mimik und nutzen spezielle Requisiten zur symbolischen Performance, um sich gezielt „*aufzublähen*“, ihr Selbstbild zu optimieren und, um der Gesellschaft glaubhaft zu suggerieren, sie verhalten sich normkonform und erfüllen ihre Rolle als anständiges, funktionsfähiges Mitglied in korrekter Art und Weise. Die Glaubwürdigkeit des Menschen im Sinne seiner Authentizität fällt dem Streben nach Anerkennung zum Opfer oder wird als Gegensatz konzipiert. Beachtenswert erscheint, dass mit diesen Attribuierungen dem egoistischen Statusstreben bzw. die Karrieregier der Menschen eine moralische Dimension zugewiesen wird. Zwar ist das egoistische

Streben unter einer Selbstzentriertheit angreifbar, aber die moralische Integrität des Menschen tangiert diese Festlegung allein weniger, sodass die Aufgeblätheit und Unwahrhaftigkeit hinzukommt, um eine Stimmigkeit in der Argumentation zu erzeugen.¹⁹

Aufgrund der Erfüllung externer Konformitätsanforderungen verliert der „*heuchlerische*“ und zuweilen auch „*versnobte*“ Schauspieler zunehmend den Bezug zum eigenen ‚wahren‘ Selbst, denn die Scheinhaftigkeit ist keineswegs deckungsgleich mit der wirklichen Realität, dem Sein der eigenen Person bzw. übergreifend gedacht, der Menschheit – zumindest aus der Einschätzung der jungen Strafgefangenen. Die Konsequenz dieser Selbstentfremdung liegt letzten Endes darin, das die Menschen – so die Unterstellung – das Bewusstsein verlieren, überhaupt wirklich „*zu leben*“, was sich hervorragend mit der oben besprochene Darstellung paart, die soziale Umgebung als „*leblose Masse*“, „*gefühllos*“ und routiniert wahrzunehmen, zumal gesellschaftliche Integration und die Notwendigkeit einer Anpassungsleistung des Individuums entweder als „*gesellschaftlicher Sklave*“ bezeichnet oder gar mit dem Dasein als „*Zombie*“ assoziiert wird, wo weder individuelle Handlungsautonomie realisierbar noch subjektives Empfinden von Bedeutung ist, sind doch beide Figuren von Emotionslosigkeit gekennzeichnet bzw. nur auf Funktionieren oder Fremdbestimmung ausgerichtet und stehen keineswegs als Symbol für Lebensqualität oder würdevolles Menschsein. Die integrativ bedingten Transformationsprozesse gesellschaftlicher Charakteristika, von denen im vorherigen Kapitel gesprochen wurde, vermitteln aus dieser Perspektive den humanitären Tod, während andererseits die intensive Emotionalität („*Hass*“ als Vitalisierungsaffekt) auf die Gesellschaft eine Kontrastwahrnehmung erzeugt, sich der leblosen Masse zu entziehen.

Deutlich wird, dass die Anklagepunkte inhaltlich angereichert wurden; es geht nun nicht mehr um die Destruktivität, die aufgrund ihrer Universalität von den Menschen verheimlicht oder unterdrückt wird, die gesamte Alltagsdarstellung der Menschheit wird kompromisslos dieser Bewertung unterzogen, eben nichts weiter als ein „*heuchlerisches Sauspiel*“ abzuliefern.

Zugleich bewegen sich die kritischen Aspekte, die von den jungen Männer angeführt werden, im Gleichklang bestehender theoretischer Kontroversen: Eine Orientierung an Anpassungserfordernisse und eng damit verflochten gesellschaftlicher Anerkennung wird im identitätstheoretischen Diskurs ebenfalls kontrovers diskutiert, sodass sich die kritischen Betrachtungen der jungen Männer in diesen unproblematisch einordnen lassen. Und unabhängig, ob sich die jungen Inhaftierten auf den zu konstatierenden Diskurs explizit beziehen oder die theoretische Abhandlung den eigenen Gedankenstrukturen entstammt, zeigen die Parallelen, dass Identitäts- und Selbstverständnisse an der Schnittstelle zur Gesellschaft nicht im luftleeren Raum konstruiert werden können und die anvisierte Identitätskonstruktion, das Erstellen einer idealisierten Identität, die es der sozialen Umgebung exponierend entgegenzubringen gilt, hier auf ein Arsenal an Deutungsmustern zurückgreifen kann, was die eigene Positionierung untermauert.

Die Gesellschaft bzw. die Lebenswelt erscheint in ihren Worten als „*beschissene Mogelpackung*“, während wissenschaftliche Abhandlungen ästhetisierend von einer „*kunstvoll arrangierte[n] Bühne*“ sprechen, „*auf der die soziale Geltung der Selbstbilder verhandelt, konstruiert und ausprobiert [werde]*“ (Hettlage 2003, S. 20; vgl. Goffman (1983, S. 41; 55). Damit stellt sich in besonderer Weise die Problematik eines wahren und kohärenten Selbst, das insbesondere in der Analyse von Goffman zu einem Effekt der Darstellung wird, die sich auf situationsdefinierte Interaktionen reduziert, anstatt auf einer wie auch immer konzipierten Einheit des Subjekts mit sich selbst im Sinne einer „*Natur*“ des

¹⁹ Möglicherweise ist dies darauf zurückzuführen, dass das Subjekt bei möglichen Chancen durchaus bereit wäre, Status über Leistung zu erlangen. Diese Interpretation steht im Einklang mit der Tatsache, dass Arbeit nicht per se abgelehnt wird, sondern lediglich statusträchtige Tätigkeiten favorisiert werden, denen aber aufgrund der unzureichenden Qualifikationen keine Zugangsmöglichkeiten inhärent sind.

Individuums an sich zu schauen. Die Identität in der (Post-) Moderne, welche „die verlorenen Seiten des Selbst wieder zu (re-)aktivieren [versucht]“ (Zirfas/ Jörissen 2007, S. 113) scheint in einer grundsätzlichen Weise „zu einem lediglich fiktiven, ästhetischen Projekt zu werden“ (Zirfas/ Jörissen 2007, S. 113),²⁰ die parallel der zeitdiagnostischen Entwicklung in Richtung einer „performativen Kultur“ abdriftet. Inszenierungen im Sozialen, aber auch in der Politik sind nicht nur an der Tagesordnung, sondern gleichsam die Tagesordnung selbst. Sie werden, so die Autoren, als Inszenierung verstanden (vgl., ebd.) mit der Folge, dass aufgrund dieser Entwicklung der Frage nach der Authentizität der Inszenierung und des Selbstbezuges eine lebenspraktische Relevanz zukommen. Die expressiven Akte und ästhetischen Handlungspraktiken erfahren damit einen entscheidenden Stellenwert.²¹ Die soziale Umgebung, so kann bei Goffman (1983) nachgelesen werden, tritt als Simulationskünstler in die Welt, der als „Darsteller die Moral nur verkauft“ (Goffman 1983, S. 230). Und „weil die Menschen in ihrem Bemühen, sich in ein gutes Licht zu rücken, sich nicht so verhielten, wie es ihrem wahren Ich entspräche, bedeutet die Orientierung an Anerkennung den Verlust an Ehrlichkeit“ (Voswinkel 2001, S. 25) heißt es beispielsweise bei Voswinkel. Auch Gouldner (1974) bilanziert einen Verlust an Ehrlichkeit im Kampf um Anerkennung als Kritik an Goffmans Analysen, indem sie „die konventionelle Unterscheidung zwischen der Vortäuschung der Realität, oder zwischen dem Zynischen und dem Ehrlichen, auf[höben]“ (Gouldner 1974, S. 454). Als Resultat verliert die Selbstachtung jede Basis oder beruht primär auf gelungenem Konformismus.²² Pascal (1963, S. 87) schreibt ähnlich, dass „wir [...] uns nicht mit dem Leben, das wir für uns und als unser eigenes Dasein leben, zufrieden [geben]: wir wollen in der Vorstellung der anderen ein Scheinleben führen, und deshalb mühen wir uns zu scheinen“ (Pascal 1963, S. 87 z. n. Voswinkel 2001, S. 25). Dieses Scheinen bindet sodann die Gesellschaft zusammen, denn „auf dieser gegenseitigen Täuschung ist die Einigkeit der Menschen begrün-

²⁰ Nach Jörg Zirfas & Benjamin Jörissen (2007) versuchen die postmodernen Theorien die „verlorenen Seiten des Selbst wieder zu (re-)aktivieren“ (ebd., S. 113), indem die Komponenten einer theatralen Konstruktion des modernen Identitätsverständnisses betont werden. Das Selbst selbst sei zwar schon verschiedenartig interpretiert worden, als „punktuell Selbst“ (Descartes), als „natürliches Ich“ (Rousseau), als „Übermensch“ (Nietzsche) oder als soziales Ich (Mead), nun komme es darauf an, „sich selbst entsprechend zu verhalten und das heißt: zu einer illusiven Figur zu werden“ (ebd.).

²¹ Wenngleich die Frage offen ist, was es eigentlich bedeutet, eine ästhetische Identität zu besitzen oder gar zu sein und was für eine Bedeutung ihre Erfüllung ausmacht (vgl. Zirfas/ Jörissen 2007, S. 114). „Ist die ästhetische Identität eine Identitätsform neben anderen – der personalen, der sozialen, der moralischen, der sportlichen –, ist sie deren Transversale oder gar deren Basis?“ (ebd., S. 114), so die Anschlussfrage.

²² Als alternative Perspektive sei noch auf die reflexiv kontrollierte Selbstdarstellung von Luhmann (1974b) verwiesen. Die Pluralisierung der sozialen Umwelten und die geringere Verbindlichkeit spezifischer normativer Verhaltenserwartungen in der (Post-)Moderne gehen mit einem veränderten Bezug der Subjekte auf die Anerkennungsanforderungen einher. Das Subjekt wird mit der Entscheidung konfrontiert, welche Anerkennung ihm wichtiger ist und muss eine entsprechende Verhaltensanpassung an die jeweilige Bezugsgruppe einleiten Infolge der Pluralisierung von ‚Me-Erfahrungen‘ muss sich das ‚self‘ flexibilisieren, das (post)moderne ‚self‘ ist ein flexibles und damit verbunden ist die Vorstellung, das Subjekt löse sich von einer konformen Fixierung auf die externen Anerkennenserwartungen, muss aber gleichzeitig eine Inszenierung mit der aktiven Forderung nach Anerkennung betreiben. Luhmann (1974b) sieht daher gerade in der gezielten Selbstdarstellung ein nicht-konformistisches Moment, indem er schreibt: „Reflexiv kontrollierte Selbstdarstellung darf [...] keineswegs als Zeichen von ‚Konformismus‘ oder ‚Außenlenkung‘ gewertet werden. Das Gegenteil trifft zu. Konformismus kann nämlich durch einfache Anpassung an fremde Erwartungen weitgehend ohne Reflexion erreicht werden. Die Gefährdungen der Selbstdarstellung ergeben sich erst aus ihrer Individualität. Die Einmaligkeit der Darstellung erfordert Selbstdisziplin und Ausdruckskontrolle, ein genaues Erinnern der Darstellungsgeschichte und eine Voraussicht der taktischen Anforderungen künftiger Darstellungssituationen, und all dies um so mehr, je stärker die individuelle Eigenart der dargestellten Persönlichkeit zum Kreuzungspunkt struktureller Verknüpfungen einer Sozialordnung wird [...]. Nicht eine Gesellschaft gleichartiger ‚Massenmenschen‘, sondern eine stark differenzierte, die individuelle Stilisierung der Persönlichkeiten fordere und begünstigende Sozialordnung zwingt zur Vorstellung der Darstellungen, weil anders die damit heraufbeschworene Komplexität nicht gemeistert werden kann“ (Luhmann 1974b, S. 101). Die Steuerung der Außensicht bedarf folglich einer Innenansicht, „mit deren Hilfe man überlegen und entscheiden kann, welche Eindrücke in welchen Zusammenhängen erzielt bzw. vermieden werden müssen. Die Darstellung muss also – und darin finden wir das Moment der Reflexion – vorgestellt werden“ (Luhmann 1979b, S. 100f.). Nur über eine reflexive Vorstellung der Darstellung ist nach Luhmann (1979b) jene Ausdrucksdisziplin erreichbar, „die in differenzierten Sozialordnungen eine so wichtige Kontaktgrundlage ist“ (ebd., S. 101). Vgl. hierzu ferner Holtgrewe/ Voswinkel & Wagner (2000, S. 14).

det“ (ebd.).²³ Die Bewertung sozialer Anpassung ist somit ein Aspekt, den es zu vertiefen gilt, was einen Blick in Identitätstheorien und deren Kontroversen einschließt. Diskutiert wird unter diesem Aspekt insbesondere, ob und wenn ja wie eine Spaltung zwischen innerer Einstellungen und der äußeren Performance konzipiert wird. Folgt man der Argumentation von Hettlage (2003) ist es gerade diese Diskrepanz, welche „als Beihilfe zur planmäßigen Irreführung anderer über den wahren Sachverhalt meines Denkens, Meinens, Fühlens, Glaubens usw. gedeutet werden muss“ (ebd., S. 20). In Folge dessen beruht die Wirkung als Person auf Darstellung und Verhüllung (Maskierung) zugleich (vgl. ebd.) – und gerade diese Betrachtungen liefern für die Inhaftierten ausreichend Material, um die eigene Integrität unter individualisierendem Vorzeichen abzusichern, während zeitgleich das Bestreben dominiert, Diskrepanzen, die auf einer solchen Spaltungshypothese beruhen, in der Performance anderer aufzuspüren und gezielt zu entblößen.²⁴ In diesem Zusammenhang sei abschließend eine weitere Erzählsequenz eingearbeitet, welche den eigenen formulierten Selbstanspruch einer Aufrichtigkeit an die soziale Umgebung adressiert mit der Begründung nicht „*verarscht oder gefickt*“ zu werden, was das Gefährlichkeitspotential einer Täuschung skizziert:

G.: Seh mich als Mensch, der keinen Bock hat, permanent verarscht oder gefickt zu werden. (D.-C. WI-(4)-I).

Diese Anspruchshaltung ist charakteristisch und zentriert mitunter die Angst „Opfer“ zu werden bzw. den Verlust von „Ehre“ zu riskieren, die wie Bereswill (2010a, S. 550) festhält, im Strafvollzug „eine überdeterminierte Bedeutung erfährt“ (ebd., S. 550; vgl. auch Bereswill 2007, S. 175; Bereswill 2001). Die Textsequenz verdeutlicht weiter die Verflechtung der anvisierten Individualität, im Gegensatz zu Prozessen der Verdinglichung oder Entpersönlichung, welche die Begriffswahl „*Nummer*“ oder „*Teil einer Statistik*“ als Fragmentierungsmodus nahe legen, und dem Einfordern eigener sowie entgegenzubringender Authentizität und Ehrlichkeit in kommunikativen Situationen. Das Subjekt hat „*kein Bock [...] permanent verarscht oder gefickt zu werden*“ und insofern avanciert die Glaubwürdigkeit und Transparenz des Interaktionspartners zur wichtigsten Eigenschaft, die vorsichtige Beziehungen überhaupt ermöglichen könnte, sofern das eigene Gefühl gegenüber potentiellen Interaktionspartnern positiv eingestimmt ist, d.h. das Subjekt fühlt, „*dass irgendwas hier nicht okay ist, dass die mich irgendwie verarschen, ja?*“ Mit einem provozierenden Akzent kann die Bemerkungen angebracht werden, dass in dem Moment, wo die eigenen Denkkapazitäten nicht ausreichend sind, „Verarschungen“ zu entlarven, das Gefühlserleben diese Aufgabe übernimmt. Andererseits gestatten die bisherigen Erfahrungen möglicherweise eine erhöhte intuitive Sensibilität für identitätsbedrohliche Situationen, die der „Verarschung“ inhärent sind, zumal es die zugewiesene Abhängigkeitsposition nicht zulässt, eigenständig zu agieren, sondern der Inhaftierte bestenfalls im Zustand des Hoffens verweilen kann, was aber immer eine Enttäuschungsanfälligkeit impliziert und prinzipiell unattraktiv erscheint. Demgegenüber gilt das erfahrungsbasierte Wissen, den eigenen Gefühlen trauen zu können, als Orientierungsmuster.²⁵

G.: Habe zur Zeit ein wenig Paranoia und fühle mich nicht gut. Hab das Gefühl, dass irgendwas falsch läuft, ich weiß zwar nicht was, aber ich weiß aus Erfahrung, dass ich diesem Gefühl trauen kann. (D.-C. 06/2010)

²³ Vgl. hierzu auch Schmith (1995), der eine positive Betrachtung einer solchen Simulation nahe legt, indem selbst das unehrliche Bemühen, gut zu scheinen, das „Böse im Menschen“ zügele (vgl. ebd., S. 123f.).

²⁴ Vgl. hierzu Goffman (1983), der den Kommunikationsprozess - einem Informationsspiel - als einen „potentiell endlosen Kreislauf von Verheimlichung, Entdeckung, falscher Enthüllung und Wiederentdeckung“ (ebd., S. 12) beschreibt.

²⁵ Individuen verleihen Ereignissen und Erfahrungen generell eine subjektive Bedeutung und mit dieser Akzentuierung der Wirklichkeitswahrnehmung ist das Individuum zugleich ‚unverwechselbar.‘

5.1.3 Individualisierter Selbstbezug

Neben dieser moralischen Komponente besitzt die Ehrlichkeit entsprechend der Benennung dieser identitätskonstituierenden Logik als Authentizitätsideal eine Nähe zur subjektiven Individualität und der Erfahrung des Subjekts als Subjekt, die sich aus den eigenen Einstellungen und Überzeugungen, der Emotionalität sowie vorsichtig formulierten Zielen und der darauf basierenden Selbstdarstellung ergibt.²⁶ Individualität und Identität folgt an dieser Stelle den Überlegungen von Nunner-Winkler (1985), es geht im Kern um die Erfahrung des Subjekts als Subjekt, d.h. fokussiert wird die Innenperspektive und damit Prinzipien und Ideale, die als konkrete Identitätserfahrung konstruierbar sind. Auffällig ist in den Erzählungen, dass die Außenperspektive, also wie das Subjekt in seiner individuellen Identität wahrgenommen wird, zurückgedrängt wird oder sich in widersprüchlichen Argumentationen verstrickt, was die Frage nach der Funktionalität jener Inszenierung aufkommen lässt: Das Subjekt entwirft ein Image, das den eigenen Werten und Zielen entspricht, womit gleichzeitig nach außen signalisiert wird, wie es gesehen werden will, ohne, dass dies in dieser Deutlichkeit von den jungen Inhaftierten artikuliert wird. Das Charakteristische dieser Selbstdarstellung ist nämlich sich insbesondere gegenüber jeglichen äußeren Zwängen oder Einflüssen resistent zu zeigen, aber gerade diese Art demonstrativer Gleichgültigkeit ist letztlich nur als besondere Form der Selbstinszenierung zu betrachten mit dem Tenor, dass das Subjekt eine Haltung dokumentiert, die der sozialen Umgebung signalisiert, dass es sich gerade nicht darum kümmert, was die soziale Umgebung über einen selbst denkt, wie sie es sieht. Aufgrund dieses zugewiesenen Signalwertes ist die Inszenierung aber an die soziale Umgebung adressiert und gerade in sozialen Interaktionen ist das Individuum durchaus bestrebt, sein Selbstbild zu verifizieren (vgl. Müller 2011, S. 48). Dabei ist einerseits das Fühlen des eigenen Seins von Relevanz, wie auch die betonte Autonomie jener Inszenierung, während die zugewiesene Außenorientierung von den Subjekten verneint wird und jegliche Anpassungsleistungen für das eigene Identitätsprojekt obsolet werden. Die Inhaftierten wollen sich unabhängig konstruiert wissen, wenngleich die eigene Identität ihre Konturen wie ihre Bestätigung allemal in der Differenz gewinnt, denn der „Bezug auf andere ist notwendig immer auch ein Bezug auf sich selbst.“ Der Selbstbezug bestimmt sich „immer in der Differenz zu Anderen“ (Schroer 2006, S. 42), wie auch das Beispiel von Jason exemplarisch andeutet:

G.: Weißt du, ähm, ich sage mal so, weißt du, ich bin nicht ganz, weißt du ähm, (1) 100%ig gesellschaftsfähig. Also, ich bin nicht so Allgemeintyp und so, ja? (Jason HI-I)

Die jungen Männer artikulieren vehement, sich nicht den gesellschaftlichen „*genormten Idealen und Moralvorstellungen*“ anzupassen, die prinzipiell oder grundsätzlich „*verlogen*“ sind, d.h. sie werden sich „*niemals all den verlogenen, genormten Idealen*“ dieser „*minderwertigen Gesellschaft fügen*“. Sie sehen sich auch nicht als „*Allgemeintyp*“ oder einem „*Durchschnittsmenschen*“ und unterstreichen mit dieser Selbstdarstellung den Wunsch nach Individualität fernab normierender und verallgemeinerungsfähiger und damit sozial geprägter Eigenschaften, die sie als „*gesellschaftsfähig*“ auszeichnen

²⁶ Die Erzählungen weisen Übereinstimmungen auf, wie sie z.B. in der Literatur bzw. von dem Philosophen Jean – Jacques Rousseau formuliert worden sind. Rousseau lenkte die Aufmerksamkeit des Menschen auch auf ihr Inneres, auf seine Empfindungen, appellierte an einen Vorrang des Gefühls und verortete das Individuum konträr gegenüber der Künstlichkeit der Kultur und den Normierungen der Gesellschaft. Abels (2006) schreibt, dass die Aufforderung an das Individuum „sich empathisch auf sich selbst zu beziehen“ als Legitimationsmodus fungiert, gerade je stärker die eigenen Entscheidungen von „starken, ja leidenschaftlichen Gefühlen“ getragen sind (vgl. Abels 2006, S. 130). Dass die Erfahrungen, ein Individuum mit einer individuellen, unverwechselbaren Identität zu sein unmittelbar im Zusammenhang mit dem Ausdruck eigener Gefühle gesetzt wird oder, wie Abels formuliert, „dass man in Gefühlen oft die wahre, das heißt auch: durch keine Gesellschaft verborgene, Identität des Menschen sieht“ (ebd., S. 130), ist durchaus als Resultat dieser Botschaft von Rousseau zu verstehen.

könnten. Sie wollen kein „*einfacher Typ*“ sein und bleiben, was darüber hinaus die Wichtigkeit persönlicher Autonomie tangiert und der Intention folgt, gesellschaftliche Bindungen zu durchbrechen und sich eine Lebensform zu sichern, die der eigenen inneren Entwicklung keine Widerstände entgegengesetzt. „Die freie Entfaltung des autonomen Ich muss alle einengenden Konventionen sprengen“ (Hennig 1989, S.25) schreibt Christoph Hennig (1989) und gemäß dieser Aussage werden Abhängigkeitsverhältnisse und schematisierte oder normierte Anpassungserfordernisse weitgehend von den jungen Männern ignoriert – und, die bewusst intendierte Abweichung von gesellschaftlichen Normierungen nutzt das in der Abweichung inhärente Potential zur Individualisierung. Willems (1999) zur Folge, kann sich Individualität nur als Abweichung von gesellschaftlichen Erwartungsstrukturen etablieren und thematisieren (vgl. ebd. S. 64; Willems/ Pranz 2006, S. 73). Abweichungen sind also prinzipiell dazu geeignet, das Subjekt stärker zu individualisieren als Konformität und zwar aus dem von Luhmann (1985) angeführten Grund, „weil das konforme Verhalten mühelos mit der Erwartung läuft, während das Abweichen gegen die Erwartungen durchgesetzt [...] erhöhten Aufmerksamkeitswert hat“ (ebd., S. 429). Abweichung ist, so das Fazit, der Weg zur Individualität,²⁷ sie stärkt das „persönliche Identitätsprofil, die Unverwechselbarkeit, die Individualität des Individuums“ (Breitsameter 2003, S. 36),²⁸ die sodann entweder positiv oder negativ akzentuiert sein kann (vgl. Willems 1999, S. 64). Für die jungen Männer ist „*nicht in ein Konzept zu passen*“ erwartungsgemäß „*etwas Großartiges*“.²⁹ Dennoch liegt eine inhaltliche Veränderung vor, denn während im vorherigen Abschnitt der Fokus darauf gerichtet wurde, dass Erwartungen und Anerkennung die Identität von außen formen und die Missachtung gesellschaftlicher Normen und Konventionen insofern identitätskonstituierend war, steht das Subjekt aufgrund der vertretenen Abwertungshaltung nun vor der Herausforderung, sich gegenüber diesen zumindest potentiell denkbaren externen Einflussfaktoren oder Manövern abzuschotten bzw. sich weitgehend dagegen zu immunisieren. Die Frage nach der eigenen Identität formt sich folglich völlig autonom aus dem „Inneren“, sowie dem Erleben des Momentes, auf den jedoch konzentriert hingearbeitet wird. Abweichungen als konstitutives Element der Identität treten demgegenüber in den Hintergrund, ohne vollständig zu verschwinden. Soziale Akzeptanz dieses autonomen Entwurfs individueller Identität steht gegenwärtig auch nicht unmittelbar zur Debatte. Der Inhaftierte D.-C. verdeutlicht diese Akzentuierung:

G.: Ich mache mir sehr viele Gedanken und höre sehr auf mein Inneres. Also hoffe ich, dass du mich so ernst nimmst, wie ich dich auch ernst nehme. (D.-C. WI-(4)-I)

Nachdenken bzw. sich Gedanken zu machen und gleichzeitig auf das „Innere“ zu achten rückt in die Nähe von Selbstbestimmung über konzentrierte Selbstbeobachtung. Indem die Person Kenntnis über die eigene innere Befindlichkeit und Bedürfnisstruktur erhält, zu der ausschließlich das Subjekt einen privilegierten Zugang besitzt, ist ein „tieferes“ eigenes Leben möglich, welches in Unabhängigkeit von externen Anforderungen ein Mehr an (Handlungs-)Autonomie durch die Abgrenzung des Selbst von äußeren Einflüssen bedingt. Das Subjekt begreift sich als ein Wesen mit „innerer Tiefe“ und, darauf aufbauend, die Bewertung der sozialen Umgebung, der diese Tiefgründigkeit weitgehend abgesprochen wird, wird im Rückzug auf die eigene innere intuitive Ebene vollzogen, wobei sich das Subjekt neben seinem Gefühl auch bestimmte Techniken der Überprüfung einer (vermeintlich) nur vorgege-

²⁷ Dabei überwiegt die Selbstreferenz, insofern Fremdreferenz nur zu beachten sei, „als es brenzlich werden könnte“ (Luhmann 1985, S. 430).

²⁸ Vgl. hierzu auch Breitsameter (2003, S. 36, FN 98). Andererseits besagt der Begriff der Identität bereits Einzigartigkeit, Besonderheit und Unverwechselbarkeit des Menschen (vgl. Schroer 2006, S. 63; ebenfalls Röttgers 2002, S. 423).

²⁹ In dieser Selbststilisierung ist ein Element enthalten, das Indizien liefert, warum sich das Subjekt nicht vor einer ehrlichen Selbstdarstellung scheuen muss, denn nach den Aussagen der jungen Männer handelt es sich bei diesem Identitätsideal fast durchgängig um eine Beschreibung, die von konventionellen gesellschaftlichen Vorstellungen abweicht.

benen Ehrlichkeit bedient. Die eigene Subjektivität liefert zugespitzt ausgedrückt das Kriterium, alles Äußere kritisch auszuleuchten und mit entsprechenden Urteilen auszukleiden. Andererseits – dies wird noch ausführlich aufgezeichnet – impliziert ein intensives Nachdenken, die Beschäftigung mit sich selbst, Gefahrenpotentiale, die das Subjekt wiederum in pathologische Dimensionen befördern können und die Abweichung stets präsent werden lässt.

Eine solche Selbstkonzeption, die auf dem eigenen Inneren basiert und eine kongruente Inszenierung fordert, ist dabei mit letzter (oder absoluter) Gewissheit nur dem Individuum selbst zugänglich und gestattet darüber, die Selbstwahrnehmung als ‚wahrhafte‘ einmalige Besonderheit vorzunehmen. Wird Selbstbewusstsein sodann als das Bewusstsein der Identität mit sich selbst definiert, d.h. mit sich selbst in Bezug zu dem Inneren identisch zu sein, so liegt diesem Vorgang die Selbst-Objektivierung zugrunde: Das Bewusstsein wird sich selbst zum Objekt oder anders: Das innere Ich wird sich seiner selbst bewusst. Exemplarisch verdeutlicht an der individualisierten Selbstfindung im Phänomen des Hassens, denn *„keiner weiß vom Hass des anderen, wie ihn der jeweilige erlebt. Jeder kann nur seinen eigenen Hass beurteilen. [...] Hass hat für dich, mich oder sonst wem immer eine andere Bedeutung“*.

Diese Vorstellung erinnert an die Auffassung der Romantik. „Sich so zu verhalten und so zu empfinden wie *kein anderer*“ (Hennig 1989, S. 124; Herv.i.Org.) war leitragend und als Medium des Individualismus benennt Hennig (1989) das *„gefühlsmäßige Erleben*, auf dem die absolute Besonderheit des Einzelnen basiert“ (ebd., Herv. i. Org.). Das Innerste des Subjekts, seine inneren Empfindungen, die als „nicht teilbar“³⁰ ausgewiesen wurden und insofern immer einmalig sind, galt den Romantikern als Ausdruck ihrer Individualität. Es stiftete ein Differenzierungskriterium und rückte zwangsläufig das *„Individuelle am Menschen und an den Objekten seiner Betrachtung in den Mittelpunkt“* (Abels 2006, S. 150). Die Erzählungen zeigen hier Ähnlichkeiten, zumal das innere Erleben aufgrund der biographischen Erfahrungswerte weit intensiver erfolgt, so zumindest die Aussagen der jungen Männer. Die darauf aufbauende Selbsterkenntnis dieser Konstruktionslogik versorgt das Subjekt konsequenterweise mit dem Anspruch auf eine individuelle Gestaltung der eigenen Persönlichkeit, was im gegenwärtigen institutionellen Kontext eingeschränkt oder gar blockiert wird, aber gerade dadurch von besonderer Bedeutung ist, zumal sich die jungen Strafgefangenen als besondere Individuen gegen gesellschaftliche Konventionen stellen bzw. Kritik an gesellschaftlichen Vorgaben üben. Andererseits führt die vorab skizzierte Individualisierung der Moral das Subjekt zu der Notwendigkeit, sich souverän zu positionieren; vor dem Hintergrund, dass die hypothetische Dekonstruktion der gesellschaftlichen Ordnung das Subjekt quasi dazu zwingt, neue Ordnungsstrukturen zu erschließen und zusammengefasst die favorisierte Unabhängigkeitserklärung durchaus die Vorstellung nährt, nur noch in oder aus sich selbst eine Stabilisierung und darüber initiiert eine Kontinuität und Dauerhaftigkeit verfügbar zu machen, um einem chaosartigen Zustand einzudämmen. Angelegt ist in dieser Interpretation ein Moment von Machterleben, denn sofern die objektive Wirklichkeit und damit jene Bedeutsamkeit erst durch das Subjekt selbst hergestellt wird, verbindet sich das ‚Ausklingen‘ aus gesellschaftlichen Strukturelementen subjektiv mit Machterleben und Kontrolloptionen. Das Individuum ist aus dieser Perspektive also mit einer eigenständigen Definitionsmacht ausgestattet, die Bedeutsamkeit festsetzt und insofern die Konzentration auf das Innerste des Selbst mit einer gewissen Souveränität ausstaffiert, die aber nur im institutionellen Kontext erfahrbar wird, weil das Subjekt nicht unmittelbar mit der *„Gesellschaft da draußen“* konfrontiert ist, und die gleichzeitig im Zustand integrierender Desintegration zum Sinn des Lebens stilisiert werden kann, zumal – als weitere Auffälligkeit –

³⁰ Demgegenüber vertritt Markard (2009) die Auffassung, dass die Erfahrungen zwar generell als unmittelbarer und authentischer Selbst- und Weltbezug auszuweisen seien, die jedoch durchaus empathisch teilbar und ebenso mitteilbar sind. (Vgl. ebd., S. 85ff.).

die favorisierte Alternative einer subjektiven Wirklichkeitsbestimmung nur in radikal individualisierter Form gedacht wird und lediglich vage oder fragmentarisch Vorstellungen angedeutet bleiben, wie ein gesellschaftliches Miteinander überhaupt regulierbar sei. Demgegenüber erfährt die Entäußerung einer destruktiv ausgerichteten Abweichung Aufschwung bzw. verspricht dem Subjekt eine erfüllte Daseinsberechtigung.

Berger et al. (1975) verstehen Identität nun als „die tatsächliche Erfahrung des Ich in einer bestimmten Situation“ oder anders formuliert, „die Art und Weise, in der sich der einzelne selber definiert“ (ebd., S. 69). Die Identität des Subjekts ist als solche „untrennbarer Bestandteil einer spezifischen Bewusstseinsstruktur“ (ebd.). Ausgehend von diesem Verständnis ließe sich die Perspektive eines „identitätsgesteuerten“ Handelns einschlagen, wie es von Schimank (2007) im „Akteursmodell des Identitätbehaupters“ konzipiert wird. Der Autor differenziert zwischen evaluativen und normativen Selbstansprüche sowie kognitiven Selbsteinschätzungen, wobei die evaluative Komponente für die vorliegenden Daten insofern von Bedeutung ist, als dass diese Vorstellungen einer Person über sich selbst umfassen – Bloch (1959) nutzt die Bezeichnung ‚konkrete Utopien‘ (Bloch 1959 z. n. Schimank 2007, S. 123) – d.h. wer sie sein will und wie sie leben will. Evaluative Selbstansprüche wirken als Aufforderung an sich selbst und beinhalten Selbstverpflichtungen. Pointiert formuliert ist die Person das, was sie sein will und verweist auf die angelegte Fähigkeit einer Zielverfolgung hinsichtlich des angestrebten Identitätsprojektes, das in die Zukunft gerichtet ist und die es selbstbestimmt zu wählen gilt. Das Individuum, so Schimank (2007), findet dabei über evaluative Selbstansprüche „im wahrsten Sinne des Wortes zu sich selbst“ (ebd., S. 124), sofern dies ein subjektiv realisierbarer Selbstanspruch im Sinne eines Wegführers der eigenen Lebensführung ist. „Für jedes Selbstbild ist also eine Selbstüberschreitung, ein Noch-Nicht konstitutiv“ (Schimank 2007, S. 124 in Bezug auf Bloch 1959). Allerdings bildet die Identität keine Darstellung eines momentanen Ist-Zustandes ab oder erschöpft sich in vergangenheitsorientierten lebensgeschichtlichen Rekonstruktionen, sondern richtet diese vergangenheits- und gegenwartsbezogene Sinngestalt des eigenen Lebens in die Zukunft aus (vgl. Schimank 2007, S. 125). Normative Selbstansprüche definiert Schimank (2007) als „solche Sollensvorgaben für das eigene Handeln, deren Nichteinhaltung die betreffende Person als Scheitern des eigenen Lebens begreifen würde“ (ebd., S. 124) und die als Restriktionen bei der Verfolgung der eigenen evaluativen Selbstansprüche fungieren. „Was man will, und wie man das Gewollte erreichen will, wird durch Sollensvorgaben gerahmt“ (ebd., S. 125).³¹

Mit diesem Verständnis, das Identität gewissermaßen als hypothetischen, experimentellen Status reflexiver, d.h. körperlicher, geschlechtlicher, sozialer Selbstwahrnehmungsprozesse versteht und darauf zielt, das bislang Un-erhörte, Un-gesehene, Un-erahnte³² walten zu lassen, können einige Darstellungen der jungen Männer betrachtet werden, denen es um die Erfahrung und dem Erleben des eigenen „*persönlichen Ebenbildes*“ geht, welches sich abstrakt auf etwas „*Vollbrachtes*“ bezieht, indem nichts dem Zufall überlassen wird. „Ich fühle, also bin ich“ könnte eine erste Maxime an dieser Stelle lauten.

³¹ Evaluative wie auch normative Selbstansprüche werden durch kognitive Selbsteinschätzungen relativiert, das heißt das faktische So-Sein wird im Vergleich zum Sein-Wollen und Sein-Sollen betrachtet und potentielle Diskrepanzen einer Bewertung unterzogen. Da gerade diese zumindest denkbare Diskrepanz im Verlauf keine Beachtung erfährt bzw. vom Subjekt eine völlige Übereinstimmung evaluativer und normativer Selbstansprüche realisiert werden soll, kann die kognitive Selbsteinschätzung insofern an dieser Stelle vernachlässigt werden. So-Sein ist mit dem Sein-Wollen und Sein-Sollen aus subjektiver Perspektive immer identisch – objektiv betrachtet ergibt sich durchaus ein anderes Bild.

³² Interpretiert man diese Intentionen oder Zielvorstellungen als verpflichtend wirkender Selbstanspruch im Sinne einer Selbstüberschreitung, der insofern konstitutiv für die eigene Identität bzw. dem Selbstverständnis ist, dann liegt den Erzählungen ein latentes Gefährlichkeitspotential zugrunde, während gleichzeitig das Agieren als identitätsrelevant einzustufen ist, d.h. die eigene Noch-Nicht-Identität über identitätsrelevantes Handeln eine Faktizität zu realisieren beansprucht.

Das vorstellbare „*Maximum an psychischer und seelischer Prägung*“ im Akt des Handlungsvollzuges entfaltet sich, werden einige Darstellungen, die sich durchaus nur „theoretisch“ in der Vorstellung oder der „*dualen Realität*“ abspielen, pointiert zusammengefasst, in einer akribisch geplanten „*sauberen Arbeit*“, um das Ergebnis auch „*genießen zu können*“, eine „*innere Befriedigung*“ zu erlangen, das „*Spüren und Fühlen*“ ist die „*mentale Herausforderung*“, die „*absolute Befriedigung seelischen Daseins*“, die sich weitgehend über die essentialistisch begründete Destruktivität erstreckt und das Potential beherbergt, durch Grenzüberschreitungen Besonderung aufzubieten. Die eigene Persönlichkeit steht also in der Funktion, sich über Absurditäten, die pauschalisierend als „*abartige Scheiße*“ deklariert werden, hervorzuheben, die in einem persönlichkeitsignorierenden Kontext das Bemerk-Werden, wenn auch unausgesprochen, gezielt provozieren. Es geht um „*völlige Überlegenheit*“, dem „*Weg nach oben*“, der „*entdeckt*“ wurde und nun „*betreten*“ und „*erforscht*“ werden soll, um ihn in sich „*aufzusaugen*“. Ohne, dass inhaltlich eine nähere Bestimmung der Überlegenheit an dieser Stelle vorgenommen werden soll, wird deutlich, dass kognitive Leistungen (logisches Denken) und detaillierte Selbstreflexion damit verschränkt werden, die „*absolute Befriedigung des seelischen Daseins*“ als emotionales Erleben zu erreichen, das Herstellen eines „*seelischen Gleichgewichts*“, was auf das eigene Innenleben bezogen ist und das Wesen des Selbst gewissermaßen über das Hypostasieren des Agierens zu seinem Sein vorweggenommen wird. Angedeutet ist eine geistige Individualisierung, die über seelische Eigenschaften Differenzbestimmungen vornimmt und das Anderssein über das Ausloten der „*seelischen Abgründe*“ (weiter) zementiert.

Diese durchaus irritierend wirkende Interpretation wird sodann mit der Selbstdarstellung komplettiert, indem der Handlungsvollzug nicht (mehr) realisierbar erscheint und die Konzentration auf eine Art Selbstillusion verlegt, d.h. gerade weil im institutionellen Kontext Handlungsoptionen reduziert sind, steht dem Subjekt ein weites Arsenal an evaluativen Selbstansprüchen zur Verfügung, aus denen Identität illusorisch kreiert werden kann bzw. provokant formuliert, das Individuum bestrebt ist, sich mit Hilfe bisweilen unrealisierter Möglichkeiten und (vermeintlicher) Potentiale zum „*eigentlichen*“ Selbst zu hypostasieren. So kommen die Inhaftierten „*in letzter Zeit zum „Gar-nichts-mehr“*“. Sie können weder „*malen, nicht denken, nicht lesen*“, sie „*haben keinen Kopf*“ und „*es ist echt schlimm mit mir*“, sodass sich das Subjekt „*zu mir selbst sagen muss: Was machst du da eigentlich?*“ Die Frage nach Handlungsmotivationen in dieser ‚handlungsentleerten‘ Zeit stellt jedoch das Erfahren des eigenen Seins in den Mittelpunkt:

G.: Ich tue etwas und glaube es nur zu tun, um mit mir selbst klar zu kommen, um das Gefühl zu haben, etwas vollbracht zu haben, „jetzt bin ich es“, so ungefähr, ab jetzt läuft alles so wie ich es will oder wie ich es immer wollte. Ein Streben nach einer Zeit, in der man nur da ist und trotzdem sich von Zufriedenheit gefüllt fühlt. Im Einklang mit dem Universum.. [...] Und dann fragt man sich wieder, irgendwann geht doch das Leben vorbei. Wann kommt ein Ende? (Jason 08/2008)

Uneingestanden wirkt die oben skizzierte kognitive Akribie allerdings – zumindest aus der theoretischen Sicht - dem reinen Erlebniswert entgegen, d.h. es ist nicht der Handlungsvollzug, der als Erlebnis- und Erlebensmoment selbst wirksam bzw. intrinsisch generiert wird; es ist erst das Handlungsziel, das durch den geplanten Handlungsvollzug erreicht werden soll und die Befriedigung seelischen Daseins in seinem Gleichgewicht vermittelt, wobei die Erzählung signalisiert, dass das Gefühl, der eigene Wille dominiert das Geschehen, handlungsstrukturierend ist. Immanent ist in dieser Vorstellung kontinuierlich das Aufsteigen-Wollen, der Weg nach „oben“ oder allgemeiner, das Einnehmen von Extrempositionen, während Konformitätsanforderungen als Bedrohung der Individualität gelten und den Selbstbezug gefährden. Die jungen Männer weisen sich abseits eines „*normalen Typen*“ aus, sie sind definitiv kein „*Allgemeintyp*“ und damit auch nicht „*100% gesellschaftsfähig*“. Anpassung

wäre erfahrbar als Entfremdung der je eigenen Individualität und diese gilt es erst einmal herauszu-destillieren.

Die aufgezeigten Inhalte, die sich in den unterschiedlichsten Variationen auf etwas „Inneres“, „seelisches“, „psychisches“ und dem „Genießen“ dieses Daseins beziehen, legen den Begriff eines ‚Authentizitätsideals‘ somit nahe.

Die Perspektive verlagert sich in den ‚Tiefen des Subjekts‘, d.h. die Subjektivität und Emotionalität³³ werden zum Verhaltensmaßstab und strukturieren gleichzeitig die Wahrnehmung der jungen Männer. Die jungen Männer „denke[n] nach mit meinem [ihrem] Bauchgefühl“ und konsequent fortgeführt resultieren Indikatoren oder Kriterien für ‚richtig‘, ‚menschlich‘ und ‚Normalität‘ aus den gefühlten Tiefen des Subjektes:

G.: Was ist richtig? Was ist menschlich und was ist eigentlich das, das Normale und so, ja? Was ist das?

L.: Mmh. Und was ist das?

G: (.) Puhh (.) das ist eine Frage, die ich dir hier jetzt nicht so beantworten kann. (1)

L.: Mmh. Ist ne schwierige Frage?

G.: Das, das ist – das muss man fühlen und so, ja? Ich fühle das, ja? (Jason HI-I)

Das Bewusstsein über ‚richtig‘ oder ‚falsch‘, das Gefühl für das, was ‚menschlich ist‘ und ‚eigentlich‘ das ‚Normale‘ verbirgt sich im Inneren des Menschen, d.h. das Subjekt ‚fühlt‘ dies. Allgemeiner formuliert rekrutiert sich das Bewusstsein, um sich selbst zu definieren und damit verbunden Ziele und Handlungsbedingungen, die zu Prinzipien avancieren können, aus dem eigenen ‚Inneren‘, ohne dass eindeutig Ursache und Wirkungen lokalisiert werden können und initiieren damit zugleich eine Neukonturierung in der Argumentation: Normalität definierte sich bisweilen aus einem quantitativen Verteilungsmechanismus, während das Subjekt in diesem Stadium auf seine eigene Intuition, um ‚Normalität‘ zu fühlen, insistiert.³⁴ Insofern geht es auch weniger darum mit Hilfe eines statistischen Normbegriffes ‚Normalität‘ auszuhebeln, an diese Stelle tritt nunmehr die eigene Intuition, was einen qualitativen Unterschied in der Argumentation im Verlauf der Zeit markiert. Die Vorstellung über „menschlich“ und „das Normale“ rückt damit in die Nähe zu dem, was Link (1997) als flexible Selbst-Normalisierung bezeichnet, wonach die Subjekte geneigt sind, sich an Verlaufskurven unterstellter Normalität zu orientieren, nur mit dem wichtigen Unterschied, dass die Vorstellung von Normalitätsgrenzen dem Subjekt selbst entstammt und nicht aus einer Orientierung an erwartbare Verteilungen oder Annahmen üblicher Gewohnheiten, die sich aus dem Kollektiv ableiten oder als gegeben unterstellt werden. Das Subjekt ist nun also nicht mehr darauf angewiesen, gesellschaftliche Normalität zu dekonstruieren, um sich darüber selbst normalisieren zu können, Normalitätsdefinitionen liefern das eigene Innere, das individuelle „Fühlen“ – unabhängig gesellschaftlicher normativer Standards (Normativität) und verteilungsbasierter Normalität, wenngleich ein solches intuitives Unterfangen nicht unmittelbar erfolgsversprechend ist (und bisweilen die soziale Akzeptanz jeder Bestimmungsversuche noch aussteht).³⁵

G.: Also, ich spüre das nicht mehr so deutlich, ja? Aber ich verstehe das. Ich versuche mich noch an die Grenze zu verhalten, dass ich das noch fühlen kann, so? Ja? Das ich nicht nur theoretisch verstehe, dass ich es fühle, dass irgendwas hier nicht okay ist, dass die mich irgendwie verarschen, ja? Dass das nicht so normal ist, ja? Kannst du mich nachfolgen? (Jason HI-I)

³³ Dies ist, wie noch dargestellt wird, aber keineswegs als Gegensatz zum prinzipienorientierten Handeln zu interpretieren..

³⁴ Denkbar ist, dass die Intuition als Maßstab und Kriterium aus der Authentizitätskultur entstammt i.S. einer Konsequenz oder, dass der Rückgriff auf das „Fühlen“ als Ursache für das Authentizitätsideal fungiert. Die Beobachtung, dass diese Erzählinhalte zeitlich erst später artikuliert werden, würde die Interpretation einer Konsequenz favorisieren.

³⁵ Diese Verschiebung ist darüber hinaus insbesondere dann zu bedenken, wenn das Subjekt nach der Entlassung kurzzeitig bestrebt ist, Normalität zu realisieren.

Die "Entleerung" von affektiven Gehalten im institutionellen Kontext oder in der institutionalisierten Ordnung hat ambivalente, vielleicht konflikthafte Auswirkungen. Indem die Emotionalität eine Grundlage der Selbstfindung abgibt und darüber die Selbstdarstellung strukturiert werden soll, gerät das Subjekt nun in ein Dilemma und verlagert die Konzentration auf die eigene „theoretische“ Vorstellungskraft. Konsequenterweise interpretiert würde der junge Mann aufgrund der oben geäußerten Erzählsequenz in seinem Verständnis von Normal und Ehrlichkeit mit Schwierigkeiten der „gefühlten“ Grenzziehung konfrontiert werden; aber genau diese ‚Schwierigkeit‘ stellt sich in Interaktionen nicht ein. Die eigene Intuition bleibt Garant für die eigene Wirklichkeit entlang der Polarisierung ‚wahr‘ und ‚unecht‘ bzw. ‚richtig‘ und ‚falsch‘, d.h., trotz der Bestimmungskomplikationen staffieren die intuitiven Empfindungen die erlebbare Wirklichkeit unmittelbar mit einer bestimmten Bedeutung aus (vgl. Neckel 1991, S. 16), sodass dieser emotionale Aspekt als mehr oder weniger diffuse „Hintergrundemotion“ (Müller 2011, S. 87) bezeichnet werden kann, der dann eine wichtige Rolle innerhalb von Entscheidungsprozessen einnimmt. Dieser Begründungszusammenhang sichert sodann an späterer Stelle dem Konstrukt der Souveränität seine Existenz. Souveränität kann dabei verstanden werden, dass die einzelne Person in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, uneingeschränkte Autorität besitzt (vgl. Margalit 1997, S. 33) und erhebt das Subjekt als allumfassende Instanz; gleichzeitig ist ein externer Zugriff, beispielsweise durch Konformitätserwartungen oder institutionellen Reglementierungen, grundsätzlich als demütigend zu beschreiben, weil sie die Souveränität einschränken und damit die Äußerungen der jungen Männer unterstreichen: „Nur das Individuum ist es wert, Souveränität zu besitzen“ (Margalit 1997, S. 32).

In der Gesellschaft gerät diese später noch als Selbstmystifizierung bezeichnete Strategie jedoch an Grenzen und zwar in dem Moment, wo sich das Subjekt eigentlich Abhängigkeiten und Unsicherheiten eingestehen müsste bzw. Integration bewerkstelligen *will* (!) und insofern die Effektivität dieser Konstruktionslogik an den institutionellen Kontext bindet.

5.1.4 Prinzipiengesteuertes Handeln

Neben der skizzierten emotionalen Grundierung umfasst das Authentizitätsideal ebenso das prinzipienorientierte Handeln. Der Begriff ‚Prinzip‘ deutet dabei auf ein regulatives Element in Interaktionen zwischen Individuen in sozialen Beziehungen hin, die streng zu befolgen sind und keine Abweichung dulden. Wesentlich ist, dass die jungen Männer in ihrer Selbstdarstellung beanspruchen, das prinzipienorientierte Handeln erfolge ausschließlich aufgrund einer „Loyalität“ gegenüber sich selbst und *nicht*, weil der subkulturelle Kontext hierzu Anlass gibt.³⁶ Rekurriert wird von den Subjekten auf eine Selbstbindung an moralischen Implikationen, die das eigene Selbstverständnis nachhaltig prägen soll bzw. moralische Integrität abbildet. Authentizität bedeutet in diesem Zusammenhang eine Treue zu sich selbst, d.h. zu den gefundenen und bisweilen auch gelebten Idealen, womit von den Inhaftierten eine normative Basis in ihr Selbstkonzept eingearbeitet wird. Authentizität wird somit doppelt bestimmt: Kommunikationsinhalte beziehen sich einmal auf die innere Befindlichkeit, auf das tatsächliche Meinen und Wollen *und* auf die Verkoppelung von Wort und Handlung und zwar in dem Sinne, dass genau das getan wird, was vorab artikuliert oder angekündigt wurde. Erforderlich ist eine Übereinstimmung zwischen Gesagtem und Handlungsvollzügen. Das Subjekt unterzieht sich damit einer hochgradigen Form von Verbindlichkeit, die als selbstgesetzter Anspruch erhoben wird.

³⁶ Auf Inkonsistenzen dieser Selbstdarstellung wird erst später eingegangen. So ist die Loyalität gegenüber sich selbst gerade der Mechanismus, der sich entgegen den Äußerungen an die Außenwelt richtet.

Mit den oben skizzierten Ausprägungen ist eine wichtige Unterscheidung gegeben, denn Authentizität gegenüber sich selbst bedeutet gerade *nicht*, dass ein unmittelbares Ausleben emotionaler Empfindungen erfolgt, über dessen sich das Subjekt nicht bewusst zu sein scheint; auch wenn dies oftmals aufgrund von Verbalisierungen wie „*ausgerastet*“ oder dem individuellem und per se als authentisch deklariertem Erleben von Hass, der unwiderruflich als zerstörende Treibkraft gegen gesellschaftliche Normierungen nach Entäußerung sucht, suggeriert wird. Die innere Befindlichkeit als Gradmesser von Authentizität unterliegt vielmehr einer gezielten Reflexion, d.h., der Entäußerung geht eine gerichtete Wahrnehmung und ein Erkennen voraus. Das Subjekt weiß, dass es im tiefsten Inneren destruktiv ist und sein *muss*. Auch der Hass ist als „*Bereicherung*“ der Existenz vom Subjekt selbst „*beherrscht*“, „*bewusst eingesetzt*“ oder „*gesteuert*“, und – so wurde im vorherigen Abschnitt abgeleitet, ihm selbst ist Vernunft eigen. „*Handeln ohne Nachzudenken*“, also im Affekt rückt geradezu in eine gefährliche Nähe zur „*Schizophrenie*“ und dem sogenannten „*Haftschaden*“ und verlangt – sofern das Subjekt ein unmittelbares Agieren aufgrund emotionaler Impulse, die nach Entäußerung drängten, bilanzieren musste – eine intensive Reflexion über das „*Warum*“ dieses Agierens. Somit kann affektives Handeln als ursächlich betrachtet werden, das eine nachträgliche prinzipienorientierte Handlung evoziert, um Kontrollmächtigkeit wiederzuerlangen, eine These, die überdies mit den Männlichkeitsideal harmonisiert, wie es von Bereswill (2007) skizziert wird: „*Der „real man“ im Gefängnis ist gewaltbereit und verfügt zugleich über ein hohes Maß an Selbstkontrolle, er ist ehrenhaft und schlägt andere Männer, denen er überlegen ist, aus strategischen Gründen, nicht aufgrund unkontrollierbarer Affekte*“ (Bereswill 2007, S. 176; Herv.i.Org.). Zugleich sei ein „*so überzogenes, grandioses Autonomieideal [...] nur im Kontext institutioneller Geschlossenheit umfassend zu verstehen*“ (ebd., S. 176).³⁷

Handlungsauslöser für Gewalt ist nach eigenen Aussagen in der Regel der Moment, wo sich die jungen Inhaftierten „*eingengt*“ fühlen, konkreter wo sie sich „*in ihrer Person eingengt*“ sehen. Eine solche Situationsdefinition wird recht offen und sehr variabel gehandhabt: Einengung kann durch „*Lärm*“, aufgedrängten Kommunikationsabsichten („*Hauptsache ich hab meine Ruhe und keiner redet mit mir*“), „*zu nahe treten*“ bis hin zu „*leichten Berührungen*“ vorliegen und dem verfolgtem Prinzip „*Einengung der eigenen Person*“ mit Gewalt zu begegnen, lässt unausweichlich den „*Befreiungsakt*“ im Sinne des prinzipienorientierten Agierens folgen. „*Belästigungen*“, der Versuch anderer oder eher die Vermutung, „*hintergangen*“ zu werden, lässt eine „*Gegenreaktion*“ erfolgen, die „*schnellstmöglich Erfolg erzielt*“. Gewalt ist eine solche erfolgsversprechende Ressource.

Die Inhalte des prinziporientierten Handelns sind folglich sehr vielfältig. So gibt es ‚*Feinde aus Prinzip*‘, selbst Randalen „*also, (.) einfach halt aus Prinzip, ja?*“ oder persönliche Grenzsetzungen, adressiert an die soziale Umgebung, deren Überschreiten, wie oben skizziert, ‚aus Prinzip‘ Reaktionen erfordert, die selbst wieder nach Prinzipien geregelt werden.

G.: Kannst Dir ja jetzt denken was du willst, aber was solche Dinge betrifft, bin ich ne absolut skrupellose Asi-Sau ohne Mitleid oder Gewissen. Kennst mein Prinzip. So läuft's nun mal. (Steve 06/2009)

Die Gewalthandlungen sind somit durchgängig von den eingearbeiteten Prinzipien gekennzeichnet, beispielsweise sich nicht ‚*verarschen*‘ zu lassen, was als Leitprinzip fungiert, an dem die Ehrlichkeit

³⁷ Die Autorin sieht in diesem Zusammenhang Geschlecht als „*Ressource der Selbstverteidigung*“ sowie „*schematische Versionen von Hypermaskulinität*“, welche das Feld im Vollzug dominieren (ebd., S. 176). „*Institutionelle Geschlossenheit und subkulturelle Gewalt gehen Hand in Hand mit rigiden Entwürfen einer wehrhaften Männlichkeit, aus der alles Weiche, Verletzliche ausgegrenzt bleiben soll*“ (ebd.). Gewalt – angedroht oder ausgeübte Gewalt – sichert dabei die Platzierung als Mann in einem homosozialen Raum, d.h. einer Rangordnung unter Männern. (vgl. auch Bereswill 2001; ebenso Bereswill 2010a, S. 550; Neuber 2009).

„gegenüber sich selbst“ ausgerichtet wird. Authentisches Verhalten bedeutet dann, dass dem Prinzip bzw. der eigenen Einstellung gefolgt wird und weiter, dass unmittelbare Gegenreaktionen erfolgen müssen, was aber bereits vorab festgelegt wurde, wenn die Einstellung und daraus resultierende Handlungsreaktionen in einem theoretischen Zusammenhang gebracht wurden, der in der Praxis zeitlich versetzt umgesetzt werden muss, um sich selbst nach dieser Plausibilitätskonstruktion treu zu sein. Entsprechend ist es ein „*Zeichen von Größe*“ nach seinen „*Worten zu handeln*“. Die Handlungsentscheidung erfolgt bewusst vor dem Hintergrund der anvisierten Identität, d.h., es wurde bereits vorab auf Ziel und Mittel hin geprüft, was dem Idealtypus des reflexiv-rationalen Handelns zugeordnet werden kann (vgl. Müller 2011, S. 86 in Bezug auf Max Weber 1972). Dieser Zusammenhang zwischen den vorab reflektierten Handlungsstrukturierungen ist ebenfalls zu betonen, denn während oben schon von selektiven Inhalten eigener Wahrhaftigkeit gesprochen wurde, gilt es unter diesem Aspekt zu berücksichtigen, dass die Authentizität auf den eigenen Prinzipien basiert und damit durchaus ‚Ehrlichkeit‘ vermissen lässt. Sich selbst „zu stellen“ steht interessanterweise gegen die eigenen Prinzipien und dies bedeutet nichts anderes, als dass der vorher noch als allumfassend deklarierbare Ehrlichkeitsanspruch dort seine Grenzen findet, wo es kostengünstiger erscheint, rein strategische Handlungsoptionen walten zu lassen:

G.: Die Leute kommen zu mir und verlangen, dass ich mich stelle, was ich aber aus Prinzip niemals mache. (D.-C. WI-(4)-V)

Wesentlich ist somit, dass es nicht um das ‚bloße‘ Empfinden, die radikale Affektivität einer Person als Inbegriff des authentischen Selbstzuges geht; vielmehr bezieht das Subjekt immer eine kognitive und normative Komponente mit ein, welche die Authentizität der Person in ihrer Gesamtheit begründen, aber zugleich das Subjektsein begrenzen. Gerade die normativen Persönlichkeitskomponente, die sich aus der individualisierenden Moral und der Loyalitätsbekundung gegenüber sich selbst ergeben, zeugen von hoher Selbstbindung, nicht jedoch die Verabsolutierung der momentanen und individuellen Stimmungen, die es auszuleben gilt. Die konkrete Subjektivität manifestiert sich vielmehr in der reflexiven Dimension, die eine innere Stimmigkeit zwischen diesen drei Komponenten offeriert. So wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Hass und daran anschließende Handlungen hochgradig sinnvoll und einer gewissen rationalen Logik folgen. Voraussetzung einer Authentizität gegenüber sich selbst ist also *immer* eine reflexive Tätigkeit des Subjekts, das sich selbst Objektiviert und darauf hin die eigenen Empfindungen in einem kognitiven Prozess wahrnimmt, erkennt und daran anschließend ein Handeln initiiert, das mit diesen Empfindungen übereinstimmt und – dies ist das wichtigere Element - das eigene reaktive Handeln in Übereinstimmung an vorab erstellten individuellen Prinzipien ausrichtet, von denen die Authentizität sodann erst abgeleitet wird. Konkret bedeutet dies, dass zunächst das Menschenbild konstruiert werden muss, das den Menschen als destruktiv in seinem inneren Kern klassifiziert und Anpassungsleistungen als unnatürlich und künstlich betrachtet werden, da diese ausschließlich auf einen äußeren Anpassungsdruck erfolgen, während das eigene kognitiv erstellte Prinzip darauf ausgerichtet ist, diese Impulse, die durchaus triebtheoretisch erklärt werden, unmittelbar ausleben zu können oder gar zu müssen.³⁸

Die Vorherrschaft rationaler prinzipienorientierter Handlungslogiken kann ferner an der differenziellen Bewertung unterschiedlicher Emotionen verdeutlicht werden, denn es ist keineswegs so, dass jegliches emotionales Empfinden – durchaus interpretierbar als authentischer Selbstbezug – auch

³⁸ Eine Triebhaftigkeit, die tief im Inneren des Menschen verwurzelt ist, bzw. allgemeiner gesprochen, die Triebmetapher paart sich hervorragend mit der Authentizitätskultur.

Ausdrucksmöglichkeit erhält oder erhalten soll: „Freude“ ist bis auf wenige Ausnahmen grundsätzlich „geheuchelt“ und daher für die Ausdrucksperformance uninteressant, wenn auch diese Darstellung den vorherigen Erzählungen über die spaßindizierte und machtgenerierende Kriminalisierung zuwider läuft. Demgegenüber macht Leiden individuell wie Willems (1999, S. 64) schreibt und so erstaunt es nicht, dass das individuelle Leiden als Dauerzustand ausgewiesen wird, dem sich das Subjekt aber bewusst „aussetzt“:

G.: Drücken wir es mal so aus: Ich bin ein Masochist, da ich mich dem Sadismus meiner Umgebung stelle, wie lange das noch so weiter geht, weiß ich nicht. (D.-C. WI-(4)-II)

Das Leben ist eine „Bestrafung“, die Inhaftierten „fühlen“ es, das Leid „quillt“ ihnen „aus den Poren“. Aber, Leiden, depressive Verstimmungen und Schmerz sind authentisch bzw. ehrlicher als Freude, und sie fungieren als schöpferische, wirkungsvolle (Ausdrucks-)Ressource, aus dem das Individuum mehr für sich persönlich herausholen kann:

G.: Ich bin depressiv. (.) [...] Nein, was heißt depressiv? Aber aus depressiv, aus Schmerz ja, kann man viel, viel, äh rausholen, sagen wir es mal so. Ich kann- ich für mich selber kann mit Schmerz allgemein aus, aus - also körperlicher Schmerz oder halt geistigen, seelischen Schmerz, kann ich mehr anfangen als mit Friede, Freude, Eierkuchen, weil der Scherz ist ehrlicher wie die Freude. (2)

I.: *Woran liegt das?*

G.: Schmerz ist einfach - ich weiß - das ist meine Meinung, ich kann dir das jetzt nicht direkt erklären, aber ich finde Schmerz ist ehrlicher wie Freude einfach. Das ist, die Freude ist so geheuchelt, ja. [...] ich kann aus dem Schmerz einfach mehr rausholen für mich persönlich. (.) Auch halt gedanklich. Wenn ich was zeichne, wenn ich was schreibe, einfach allgemein, wenn ich nachdenke, dann kann ich aus dem Schmerz einfach viel mehr schöpfen, ja? (.) Als aus der Freude. So depressiv, allgemein Depressives, das zieht einen ja an, ja? Ist so, von, von der Ausdruckskraft allein schon. [...] Das hat so'n bestimmtes Etwas, so ne Aura einfach so. (Steve WI-V-(3)-I)

Schmerz ist grundsätzlich individualisierend durch die Art der individuellen Erfahrung; Schmerzerleben ist nicht teilbar. Weiter ist Schmerz das Medium, dass das Sein präsent werden lässt. „Mein Sein, das ist mein Schmerz, das allein ist gewiss, nichts daran ist kognitiv, alles ist nur ein leidender Leib, und die ganze Seele ist ein verzweifelter Schrei. Der Schmerz scheint das *Einzigste* zu sein, dessen das Selbst fähig ist, denn es ist *sein* Schmerz, sein Eigentum – ein Eigentum freilich, das niemand sonst haben will, das einzigste Eigentum, das keinen Neid auf sich liest“ (Schmid 1998, S. 342; Herv.i.O.) kann bei Wilhelm Schmid nachgelesen werden und so sorgt der „*maximale Weltschmerz, komprimiert in einer menschlichen Seele*“ für die größte Intimität des Selbst mit sich selbst, d.h. sich selbst zu spüren, sein Inneres („menschliche Seele“) zu empfinden – während die äußere Welt unter Umständen durch das fokussierte Schmerzempfinden, das jegliche Aufmerksamkeit auf das Selbst richtet, der Belanglosigkeit anheim fällt - oder alternativ produktiv im künstlerischen Akt ver- oder bearbeitet werden kann. Damit liegt den referierten Erzählsequenzen aber bereits unausgesprochen das Empfinden von Einsamkeit zugrunde, die diese intime Form von Selbsterfahrung überhaupt erst ermöglicht, denn - um die Stichhaltigkeit der oben genannten These zu bekräftigen, dass kein unmittelbares authentisches Ausleben emotionaler Empfindungen angestrebt ist, sondern demgegenüber rationale Handlungsgründe dominieren – der institutionelle Kontext bzw. die Alltagsorganisation im Vollzug erfordert geradezu ein rigides Gefühlsmanagement zur Gewährleistung der eigenen (physischen und psychischen) Existenz, d.h. erzwingt die Ausschaltung von Emotionen bzw. eine funktionierende Kontrolle, was durchweg als Entmenschlichung ausgelegt wird und damit wiederum dem Authentizitätsideal zuwider läuft; ein unkontrollierbares Ausleben eigener Empfindungen stellt jedoch die weit größere Bedrohung dar. In der Einsamkeit bereichert der als ehrlich klassifizierbare Schmerz die persönlichen Gedanken und künstlerischen Produktionen, er wirkt selbststabilisierend und individualisierend. Spätestens aber in der Öffentlichkeit muss dieses Erleben einer starken Reglementierung zugeführt werden; öffentliches Leiden im Sinne eines masochistischem Daseins weicht der De-

monstration unnahbarer und unantastbarer emotionsentleerter Härte – und diese Demonstration *ist* an die Außenwelt adressiert. Das Subjekt begibt sich aus externer Perspektive betrachtet in ein Dilemma, aus der eigenen Sicht hingegen stellt sich dieser Widerspruch nicht, weil dem Befolgen eigens kreierter Prinzipien, um die eigene Identitätskonstruktion abzusichern, Vorrang eingeräumt und an der Annahme festgehalten werden kann, unabhängig von Anderen zu agieren. Eine genauere Abhandlung wird diese Problematik noch erhellen.

Bei dem prinzipienorientierten Handeln sind es in erster Linie die Anderen, die „*einen großen Fehler machen und unwiderruflich eine Spirale in Gang setzten*“, welche nur durch demütigende Gegenreaktionen „*gestoppt*“ werden kann, im vollen Bewusstsein, „*einen Dominoeffekt als Konsequenz mit sich [zu] ziehen*“, aber damit „*muss ich leben können*“. Prinzipien umfassen die Selbstbindung und das ‚Prinzip‘ der Loyalität verleiht den einmal gesetzten Prinzipien Treue, trotz negativer Folgewirkungen, die vielmehr als Beweis der Selbstbindung gewertet werden können. Somit sind Prinzipien ein konstitutives Element der Identitätskonstruktion, die das Subjekt von innen heraus generieren und stabilisieren. Eine Abkehr ist unter diesen Bedingungen nicht realisierbar. Es ist gewissermaßen erstaunlich, aber die vehement abgewehrten institutionalisierten bzw. generell externen Kontrolleinflüsse scheinen sich internalisierend zu reproduzieren; das Subjekt agiert nach ebenso starren Strukturierungen nur mit dem Bewusstsein, es entstammt der eigenen Persönlichkeit, Handlungsautonomie wird jedoch nur bedingt realisiert. Das Subjekt ist abhängig von seiner Vergangenheit, die zukünftiges Interagieren prägt und Alternativen als identitätstängierende Bedrohung interpretiert.³⁹

Eine weitere Unstimmigkeit resultiert aus dem Gegensatz der eigenen hochgradig normativ fundierten, aber aus sich selbst begründeten und daher zwanghaft zu befolgenden Verhaltensregeln und der deskriptiven statistischen Normauffassung gesellschaftlichen Verhaltens. Die eigene normative Verhaltensanforderung und Verhaltenssteuerung steht somit i.d.R. in einem gewissen Gegensatz zu den gesellschaftlich agierenden Akteuren, die eine Orientierung an der Masse als Handlungsregulativ bevorzugen. Dass auch den kollektiven Akteuren eine normative Verhaltensausrichtung obliegen mag, wird von den jungen Männern hingegen konsequent ausgeklammert, während die eigenen Vorstellungen, Meinungen, Überzeugungen als Prinzipien und somit als normatives Element auftreten. Die eigenen Erwartungen an sich selbst kollidieren somit nahezu unausweichlich mit den kollektiven Orientierungsmustern und zementieren indirekt die Abweichung vom Durchschnitt, der sich lediglich daran orientiert, was die Masse macht, allerdings unabhängig im Hinblick auf mögliche eigene Einstellungen und Ansichten und daher mit Hilfe dieser Reduktionsleistung die Beurteilung eines „*heuchlerische[n] Verhalten[s]*“ immerwährend möglich ist.

Destruktives Verhalten ist aus dieser Perspektive also immer prinzipienorientiert, d.h. die Authentizität richtet sich darauf, den eigenen Prinzipien und dem zugrundeliegenden Menschbild treu zu bleiben. Die Darstellung, dass sinnlose Gewalt eine ehrliche Sache ist, kann nur vor diesem spezifischen Menschenbild plausibel erklärt werden und dieses Menschenbild bedarf einer Analyse, aus der diese Anthropologie abgeleitet werden kann. Ergänzend sprechen die jungen Männer betont davon, es zu „*lieben*“, alles und insbesondere sich selbst „*unter Kontrolle zu haben*“, was in dem Moment bedroht wird, sieht sich das Subjekt ‚emotionalen Empfindungen‘ schlicht ausgeliefert. Das Verlangen nach Kontrolle – Selbstkontrolle – ist dem völligen Ausgeliefertsein im Kontext Strafvollzug geschuldet; dort, so die Inhaftierten, „*ist Kontrollabgabe Pflicht*“. Zwar bedingt die Institution, dass das „*Notwendigste*“ auch ohne eigenes Zutun „*funktioniert*“, dies bedeutet aber keineswegs, „*dass ich es liebe, einer Art von Machtlosigkeit im Sinne von Gefühlen und anderen Bedürfnissen ausgeliefert zu*

³⁹ Auch auf diesen Sachverhalt wird noch ausführlich zurückzukommen sein.

sein“. „Engegefühle, Suizidversuche, Traurigkeit, Einsamkeit und Hass“ müssen vom Subjekt allein bewältigt werden und das Wiedererlangen von Kontrolle über die eigene Befindlichkeit ist unabdingbar, um mit der gegenwärtigen Situation „klar zu kommen“ und nicht einer Aufwärtsspirale von „angestautem Hass auf sich selbst und seine Umgebung“ bis zur puren Resignation und der „Hoffnung, sich nicht brechen zu lassen“ ausgeliefert zu sein, die kein gutes Ende verspricht.

Emotionen spielen, neben der Subjektivierungsfunktion, also eine unterstützende Motivationsgrundlage, indem Wut oder Hass in Folge erlebter Demütigung und Machtlosigkeit begleitenden Einfluss nehmen, was aber dem Subjekt bewusst ist und dem prinzipiengesteuerten Handeln zusätzlich Antrieb verleitet, eben weil es kongruent mit den eigenen Empfindungen ist oder die Authentizität komplettiert. Das schon verwendete „Nachdenken mit meinem Bauchgefühl“ symbolisiert eine ähnliche Verschmelzung von emotionalen, kognitiven und leiblich fundierten Komponenten, die auf eine innerliche kohärente Selbstgestaltung verweist. Handlungsauslöser sind dem zur Folge also Prinzipien, die es uneingeschränkt einzuhalten gilt, die emotionale Dimension erhält aber ihre hohe Relevanz, in dem sie Menschsein verspricht, gleichwohl sie im Kontext Strafvollzug empfindlich berührt wird.

Vor diesem Hintergrund ist die von außen attestierte „Unberechenbarkeit“ auch keine ‚wirkliche‘ Unberechenbarkeit, da das destruktive Handeln immer den kognitiv vorstrukturierten Logiken entspricht, die ‚im Selbst‘ verankert sind, aber von außen logischerweise nicht zu beobachten sind. Das eigene Handeln besitzt nach eigenen Angaben immer einen „Sinn“, der von der sozialen Umgebung aber nicht erkannt wird und einer Überhöhung des Subjekts Vorschub gewährt: Die streng sanktionierende Praxis des Anstaltspersonals – ausbuchstabiert als „heimlicher Sadismus“ und die Universalität der menschlichen Destruktivität wiederum bestätigend - wird mit folgender Erklärung versehen:

G.: Was inhaltlich eventuell vom Sinn nicht interpretiert werden kann ist schlecht, abstoßend und böse, was die Folge hat, dass das störende Element mit absoluter Priorität ausgemerzt werden muss, weil es der moralischen Feindvorstellung entspricht. (Steve 06/2009)

Das uninterpretierbare Subjekt wird aus der Außenperspektive als „störendes Element“ klassifiziert und das Nicht-Verstehen, d.h. die Unfähigkeit den Sinn des Verhaltens gerade nicht herausdestillieren zu können, erzeugt beim Beobachter die „Feindvorstellung“, die eliminiert werden muss. Nach Ansicht des Inhaftierten ist also die fehlende Sinngenerierung des Anstaltspersonals, die zu der Zuschreibung „schlecht, abstoßend und böse“ führt und die „Ausmerzungen“ des feindlichen Gegenübers bedingt, einzig einem defizitären Verständnis geschuldet. Auf Grund der Tatsache jedoch, dass sich das Subjekt selbst mit Attributen des Böse-Seins, der Schlechtigkeit und dem Ziel, abstoßende Wirkungen zu initiieren, versieht, können die eigenen Handlungen als Provokation verstanden werden, die eine entsprechende Gegenreaktion der sozialen Umgebung verlangen und auch erhalten und, die anschließend einer kritischen Betrachtung unterzogen werden mit dem Ergebnis, den reagierenden Handlungsakteur kontinuierlich als potentiell minderbemittelt auszuweisen.⁴⁰ Wenn es eben so ist,

⁴⁰ In diesem Zusammenhang kann ein Beispiel aus einer Erzählung außerhalb der Interviewsituationen angebracht werden, in der ein junger Mann erzählt, dass er, nachdem er regelmäßig bei den Disziplinarverfahren wegen verschiedener Vergehen anwesend war und sämtliche Sanktionsformen ‚ausprobiert‘ wurden, mit der Frage konfrontiert wurde, was die Institution bzw. die eigentlich fachlich visierten Personen (Psychologe, Sozialarbeiter, Hausdienstleiter bis hin zur Anstaltsvertretung) eigentlich noch machen sollten, um ihn zu einer Veränderung zu bewegen, da sämtliche Interventionen offensichtlich ins Leere verliefen. Der junge Mann wertete dies dahingehend, dass die eigentlich ausgebildeten Leute nicht mehr wissen, was sie machen sollen, sich also ihre eigenen Grenzen eingestehen mussten und sich an ihn richteten, was er sich für eine Maßnahme vorstellen würde. D.h. aufgrund seines eigenen Verhaltens wurden die Grenzen der Experten angetastet, wenn nicht gar überschritten, was der junge Mann als Überlegenheit ausbuchstabierte. Er hatte die Professionellen an ihre Grenzen gebracht, sie wissen nicht mehr weiter – hingegen ist er sich seiner Handlungsmotivationen bewusst – und könnte sich

„dass die Leute nicht merken, wieso ich anderen Leid zufüge, lässt es doch nur auf ihre Uneinsichtigkeit und Egoismus schließen“, so die Interpretation eines Inhaftierten. Demgegenüber verfügen die sich selbst etikettierenden Männer als „*Delinquent*“ differenzierte Erklärungs- und Sinnstrukturen für ihr Verhalten. Eindringlich beschrieben wird diese Einschätzung in folgender Äußerung:

G.: Gebe ich nach zugefügtem Leid keine Erklärung ab über meine Beweggründe, stehe ich da, als nicht reaktiv handelnder, aus keinem Grund handelnder Gewaltverbrecher da, der aus Lust und Laune Leuten Leid zufügt. [...] Bin ich der Psycho. [...] Ein sinnfreier Sadist. Das ist sehr interessant. Ich habe mich schon zig mal mit dem Anstaltsleiter in die Wolle gekriegt, weil er nicht eingesehen hat, dass ich eine Person bin, die nach Kausalität handelt. Die Maßstäbe setze ich mir dafür selbst. [...] Und so ecke ich immer wieder an. [...] eben weil sie die Auslöser selbst nicht sehen, sehen wollen. (D.-C. WI-(4)-V)

Sanktionsanwendungen symbolisieren schlicht die mangelnde Fähigkeit, logisches Denken und davon abhängig Verstehen auszuführen. Mit „*richtigen Delinquenten*“ ist die Institution eben „*hoffnungslos überfordert*“, was auf die eigene Überlegenheit abzielt, denn die „*Leute*“ kommen „*mit mir nicht klar*“:

G.: Das ist so, die Leute kommen mit mir nicht klar. (Jason WI-(3)-III)

Es ist nicht das Subjekt selbst, das sich die Inkompatibilität mit der sozialen Umgebung zuschreibt. Die „*Leute kommen mit mir nicht klar*“ und dies bedeutet nichts anderes, als das den anderen ‚irgendwelche‘ Unfähigkeiten zugesprochen werden, weil *sie* mit dem Strafgefangenen nicht klar kommen – und nicht umgekehrt. Steve sieht seine Abwehrhaltung inhaltlich als einen Faktor an, welche die soziale Umgebung an ihre Grenzen treibt und erhellt damit die Funktionalität dieser Strategie:

G.: Die, die haben keine Ahnung wie sie mit dir umgehen sollen, wenn du dich die ganze Zeit dagegen stemmst. (Steve WI-(3)-I)

In dieser Erzählsequenz zeigt sich die eigenmächtige Entscheidung, sich die ganze Zeit „dagegen zu stemmen“, d.h. jeglichen Anforderungen Widerstand zu leisten und damit die eigene Kontrolle über eine Situation zu erhalten. Ergänzend wird der Grund für den Widerstand mit folgenden Worten belegt:

G.: Wenn ich mich dagegen stemme, ja? Wenn ich genau das Gegenteil mache was, was er von mir erwartet, dann heißt es: Ja, leck mich am Arsch. Verpiss dich, lass mich in Ruhe.

I.: *Mmh. Das heißt, er sollte dich wirklich definitiv in Ruhe lassen?*

G.: Ja. [...] Weil, er erreicht doch nichts dagegen, wenn der Mensch nicht will, dann will er nicht. Und man kann es ihm nicht aufzwingen. Also mir zumindest nicht. (I. *Mmh.*) Also, es gibt Dinge, die man (.) klar - man kann was aufzwingen, aber - man kann kein Vertrauen aufzwingen, man kann kein - wenn ich dem nicht vertraue, also ich muss den mögen, ja? (I. *Mmh.*) Wenn ich den mög - mag, also der erste Eindruck passt, dann entwickelt sich irgendwie erst mal was wie Freundschaft so, äh, Sympathie einfach und dann kommt dann alles langsam. Die Grundvoraussetzung, dass du auf den hörst, dass du den ernst nimmst (Steve WI-(V-(3))-II)

Die Verhaltensanforderungen an das Subjekt fungieren als Negativabzug für das eigene reaktive Verhalten. Steve agiert konträr den Erwartungen, um seine Ignoranz bezüglich des Gegenübers auszudrücken. Es ist aber noch eine weitere Implikation, die auf eine radikale Autonomie und Selbstbestimmung verweist, indem auf den eigenen Willen rekrutiert wird und externe Zwänge an ‚innere‘ Grenzen gelangen lässt: Vertrauen als innere Einstellung, aber auch Sympathieeffekte, positives Empfinden bis hin zu Freundschaften, als Voraussetzung für Respektierung der Erwartungen und Autoritäten, lassen sich eben nicht aufzwingen und das Subjekt agiert somit in Abhängigkeit von emotionalen Erleben und dem eigenen Willen. Widerstand ist folglich ausschließlich dem Versuch geschuldet, völlige Autonomie in Übereinstimmung mit der eigenen Gefühlswelt zu wahren, denn letztlich obliegt

auch potentielle effektive Sanktionen überlegen; den Anstaltspersonen hingegen fehlte dieses Wissen. Sie sind ihm gegenüber gewissermaßen handlungsunfähig und damit machtlos.

es immer dem Subjekt im Rückgriff auf sich selbst, wie Interaktionen gestaltet werden, d.h. wann überhaupt reziprokes Handeln möglich ist. Sympathie als Basis von Autoritätsakzeptanz bzw. Respektierung; der eigene Wille als Medium sich zu distanzieren, ohne dass Anschlusshandlungen offengehalten werden, ist die bevorzugte Strategie und gleichzeitig hat die soziale Umgebung „*keine Ahnung, wie sie mit dir umgehen sollen*“ was nichts anderes bedeutet, als dass das Subjekt mit diesem Verhalten eigennutzmaximierend die Interaktion bestimmt - und eigenmächtig abbricht. In diesem Zusammenhang ist ferner von Bedeutung, dass das Sanktionspotential der Anstalt begrenzt ist und die Äußerung, es ist „*einfach ein Scheißdreck, was sie mir für Strafen aufdrücken, ich hab bestimmt schon 1,5 Jahre im Bunker gesessen [...] was juckt mich diese Micky-Mouse Scheiße?*“ bis hin zu der Aussage, nichts mehr verlieren zu können, also „*was wollen sie machen? Es geht mir so dermaßen am Arsch vorbei, es juckt mich nicht die Bohne. Es ist mir absolut egal*“ unterstreicht das Machterleben der Inhaftierten. Der begrenzten Handlungsfähigkeit und gleichzeitig der Kontrollunfähigkeit der Institution steht eine nahezu unbegrenzte Handlungsfreiheit gegenüber und dieses Wissen, dass nicht nur jegliche Sanktionsformen „unbedeutend und uninteressant“ sind, was der Institution deutlich demonstriert wird, indem das eigene Verhalten die institutionelle Kontrollunfähigkeit offenlegt, sondern dass ab einem gewissen Zeitpunkt auch keine Steigerungsoptionen bezüglich eines Sanktionspotentials von der Institution mehr erschlossen werden können, bereitet die Basis vor, externe Verhaltensnormierungen ignorieren zu können; zumindest wenn der Sanktion verhaltensregulierende Einflüsse zugestanden werden. Wenn also davon ausgegangen wird, dass sich das Subjekt den vorgegebenen Realitäten nicht entziehen kann, sondern sich mit ihnen in Beziehung setzen muss, dann bietet sich hier eine effektive Methode an, wie zumindest selbstbilddienlich, d.h. machtgenerierend mit ihnen ‚umgegangen‘ werden kann.

Zugleich ergibt sich mit diesem Konstruktionsmodell oder vielmehr Ideal aus der Außenperspektive betrachtet die Schwierigkeit, dass sich eine resistente Legitimationsressource herausdestilliert, die sich durch eine unendliche Vielfalt von Erklärungsangeboten abstützt, was die bereits angesprochenen Widersprüchlichkeiten illustrieren. Zugespitzt formuliert können aus dem eigenen Selbst beliebige Sinnsysteme entstehen, die für alles Erklärungen finden und damit das verwirrende Geflecht an Überzeugungssystemen aufhellen. So zeigt sich beispielsweise in der direkten Artikulation, dass sich das Subjekt als sozial unabhängiges bzw. un-gesellschaftliches Subjekt verstehen will, was Anpassungsbereitschaft systematisch ausklammern *muss*, andererseits ist die emporgehobene Loyalität gerade nicht nur auf das eigene Selbst bezogen, sondern adressiert sich auch an die Anderen. Um dieser angelegten Widersprüchlichkeit zu entkommen, nutzt das Subjekt eine sehr flexible Argumentation zur Ursachenkonstellation indem die Stimmigkeit in der eigenen Argumentation häufig darüber erreicht wird, dass Störfaktoren durch Negierung als irrelevant klassifiziert werden bis hin zu der Strategie, dass der Verzicht auf ein Erklärungsangebot mit dem Rückgriff auf emotionales Erleben ausgefüllt wird. Das Individuum fühlt eben, „dass etwas so ist bzw. sein muss“ und dies begründet *immer* die Richtigkeit der eigenen Überzeugung *und* Darstellung des Geschehens. Ein vom Inhaftierten selbst herangezogenes Zitat bringt diese sich entwickelnde Selbstauffassung pointiert zum Ausdruck und leitet über zu einem ersten Zwischenresümee der bisherigen Ausführungen: „*Aber wie sagte Kinski einst? Ich spiele nicht, ich bin DAS!*“

5.1.5 Zusammenfassender Ausblick.....

Die authentische Identität verankert sich in einem völligen Gleichgewicht und lässt das Individuum als Legitimitätssymbol der ganz eigenen Wirklichkeit auftreten, das der gesellschaftlichen Ordnung konträr entgegengestellt wird. Das Subjekt orientiert sich an der Selbsterfahrung, die sich conse-

quenterweise als realer erweisen soll, als die objektive gesellschaftlich erzeugte Wirklichkeit. Dies bedeutet auch, dass die eigene Identitätsfindung und feste Orientierungen nicht mehr außerhalb des eigenen Selbst gesucht, sondern in die psychischen Tiefen der eigenen Subjektivität verlagert werden.⁴¹ In diesem Zusammenhang soll jedoch bereits an dieser Stelle vorab darauf hingewiesen werden, dass die von den jungen Männern aufgeworfene Frage, ‚was für ein Mensch ich bin‘ immer schon den Anderen voraussetzt. Bonnemann (2008) schreibt hierzu prägnant, „für mich alleine wäre ich niemals sympathisch oder unsympathisch, unterhaltsam oder langweilig, hässlich oder schön, geistreich oder dumm[...] gut oder böse“ (ebd., S. 201f). Es ist der Andere, „der mich lehrt wer ich bin“ (ebd., S. 202) und dies bedeutet, dass einerseits die Erzählungen der Inhaftierten nicht ohne diesen sozialen Bezug auskommen, wenngleich sie eine Unabhängigkeitserklärung postulieren, wonach die Anderen mit Gleichgültigkeit abserviert werden oder deren Urteilskompetenz abgeschwächt wird bis zu der Form, sie vollständig zu negieren. Darüber erhält das Authentizitätsideal identitätsabsichernde Funktionen mit beachtenswerten Konsequenzen: Die Selbstfindung, Selbsterkennung und Selbstbegründung dient nicht nur der Herstellung einer Verbindung zur anthropologischen Natürlichkeit, verbunden mit einer Unabhängigkeit von äußeren Einflüssen, sie wirkt insbesondere retrospektiv wie prospektiv als umfassende Legitimationsstrategie mit der Besonderheit, das eigene So-Sein annehmbar zu gestalten, dessen konstituierendes Element erneut die Verweigerungshaltung gegenüber gesellschaftlichen Anforderungen abbildet.

Andererseits unterliegen die jungen Inhaftierten dieses Typus besonderen institutionellen Bedingungen, was die Frage provoziert, inwieweit der institutionelle Kontext diese spezifische Selbstbildkonstruktion als „Bollwerk des Selbst“ (Goffman 1973) (mit)evoziert, zumal, darauf verweist Goffman (1973) in seiner Untersuchung, „das Individuum stets Mittel und Wege findet, eine gewisse Distanz, eine gewisse Ellbogenfreiheit zwischen sich selbst und dem, womit die anderen es identifizieren möchten, zu bewahren“ (ebd., S. 303). Die Analyse bietet dem zur Folge eine Antwort auf die Frage, wie es trotz der kontinuierlich vorfindbaren institutionalisierten Lebenskontexte den Subjekten dennoch möglich ist, individualisierende oder individuelle Identitäten zu bilden und auf welche Abwehrmaßnahmen die jungen Inhaftierten dieser Ankerfälle zurückgreifen.

Das Authentizitätsideal ermöglicht den Inhaftierten eine Selbstbestimmung ‚aus sich selbst heraus‘ bzw. aus der eigenen „Seele“, dem „Inneren“, die aus dem eigenen anthropologischen Selbstverständnis und reflexiv zu sich selbst gespeist wird. Das Subjekt folgt der Vorstellung des selbsteruierten ‚wahren‘ Selbst, während parallel dazu die tyrannisierende objektive Wirklichkeit, die das eigene, authentische Ich verzerren und entfremden, mit dieser Konstruktionslogik ‚ausgeschaltet‘ werden kann. Konformität aber genauso Kriminalität sind eben nicht zuletzt wegen der Konsequenzen, die aus Letzterem resultieren (können), keine adäquaten Lebensprojekte, demgegenüber eine solche hypostasierende Konstruktion, die sich während der Haftzeit ausformuliert, hier einen imaginären Ausweg bietet. Imaginär bleibt diese utopische Fluchtoption, weil dieser Konstruktionslogik das intersubjektiv gefasste Identitätsverständnis von Mead zugrundegelegt wird, wonach Ich-Identität nur durch soziale Interaktion entsteht und dem Weg von ‚außen‘ nach ‚innen‘ folgt. Das Ich, so Mead, „ist die Reaktion des Einzelnen auf die Haltungen der Gemeinschaft, so wie diese in der Erfahrung aufscheinen“ (Mead 1993, S. 240) und entsteht durch Selbstbewusstsein, welches wiederum nur über soziale Prozesse erreichbar ist, d.h. „das Ich beobachtet, wie es von anderen beobach-

⁴¹ Vgl. hierzu Berger u.a. (1973, S. 70), die die zunehmende Bedeutung der Subjektivität auf die Pluralität der sozialen Welten in der modernen Gesellschaft zurückführt, da die Strukturen als relativ labil und unverlässlich erlebt werden. Eine Pluralität von Welten, die alle für sich Sinn haben, relativiert aber jede einzelne, d.h., die institutionelle Ordnung erfährt einen Wirklichkeitsverlust und der „Wirklichkeitsakzent“ (Abels 2009, S. 162) verlagert sich von der objektiven Ordnung der Institutionen in das Subjekt selbst.

tet wird, und die Beobachtung dieser Beobachtung ermöglicht, die Beobachtung des Ich selbst, die Selbstbeobachtung“ (Breitsameter 2003, S.31; ebenso vgl. Mead 1993, S. 180). Mead (1969b) betont den sozialen Aspekt in dieser Genese: „Wir besitzen ein Selbst gerade insoweit, als wir die Einstellungen der anderen zu uns einnehmen können und tatsächlich einnehmen und auf diese Einstellungen reagieren“ (Mead 1969b, S. 95). Das Subjekt ist dazu in der besonderen Lage, eine „exzentrische Position“ (Plessner 1975; Plessner 1981, S. 375) einzunehmen, das heißt stets in der Welt zu sein und zugleich zu dieser Welt auf Distanz gehen zu können und zu müssen. Diese Exzentrizität gilt für all das praktische und gedankliche Tun (vgl. Reichertz 2009, S. 53); es kennzeichnet die Fähigkeit, reflektierende Distanz zu sich gewinnen, d.h. sich selbst zu reflektieren und dies ist wiederum nur möglich durch die Interaktion mit anderen Subjekten.⁴² Das Subjekt richtet den Blick also nun konzentriert auf sich selbst und nimmt in dieser Phase eine „radikale reflexive Haltung“ ein (vgl. Taylor 1996, S. 241), die eine Art von „Selbst-Gegenwärtigkeit“ in den Vordergrund rückt und somit nicht von dem Sachverhalt zu trennen ist, „dass man selbst der Urheber der eigenen Erfahrungen ist“ (ebd., S. 242). Ein solcher Standpunkt der ersten Person könnte ebenso mit dem Begriff der Selbstsorge gefasst werden, in dem das Subjekt die Erfahrungen mit der Welt und den Dingen selbst zum Gegenstand der Aufmerksamkeit macht, d.h. die Erfahrungen zu erfahren, dem eigenen Bewusstsein bewusst zu werden und den Fokus auf die Art und Weise zu richten, „in der die Welt eine Welt für uns ist“ (Taylor 1996, S. 241).

Die Hinwendung zum Subjekt als radikale Reflexivität - die Terminologie der jungen Inhaftierten lautet „Selbststudium“ - bezüglich der eigenen Persönlichkeit, des eigenen „So-geworden-Seins“, indem der bisherige Lebensverlauf, die eigene biographische Entwicklung retrospektiv reflektiert, analysiert und prospektiv mit der Frage verbunden wird, was den Sinn des Lebens eigentlich markieren sollte, wird nun detailliert ausgeleuchtet. Eingewoben sind in dieser reflexiven Haltung die Sorge um die eigene psychische Integrität, zumal das selbstreflexive Selbst, das sich nun von außen betrachtet und auf sich selbst zurückwendet, in den Versuch einmündet, neue Strukturen bzw. Überzeugungssysteme zu begründen. Diese Form von Selbstgestaltung als Widerstandspotential bzw. Strategie, sich nicht passiv externen Formierungsmechanismen ausgeliefert zu sehen, ist zugleich als biographisch fundierter Selbstaneignungsprozess zu verstehen, indem die bisherige Entwicklung dem bevorstehenden Konstruktionsprozess ‚vorgängig‘ ist und insofern das Material der darauf aufbauenden innovativen (Neu-)Gestaltung des Selbst bereit stellen und darüber der These zuarbeiten, dass auch die Selbsterfindung gerade nicht radikal frei ist und letztlich sogar das Ideal einer Unabhängigkeit und Maßstabslosigkeit zum Scheitern verurteilt ist. Zugleich ist soziale Integration in die Gesellschaft - wenn auch nur kurzfristig - als Wunschvorstellung präsent, während in der selbstbezüglichen „Leitkultur der Authentizität“ wesentliche Aspekte zu finden sein werden, die im Hinblick auf gesellschaftliche Integration blockierende Mechanismen initiieren bzw. Integrationsprozesse verkomplizieren. Der Bedeutungsgehalt des Leitprinzips der Authentizität erweist sich damit zur tragenden Komponente der anvisierten gegenstandsbezogenen Theorie. Die folgende Graphik fasst die bisherigen Analysestränge noch einmal zusammen und bettet das Authentizitätsideal anschließend in zwei weitere bedeutsame Bedingungskonstellationen ein, die als ergänzende Entstehungsbedingungen ausfindig gemacht werden können und die Frage zentrieren, wie sich das Subjekt im sozialen Kontext präsentiert und aufgrund ihrer Nuancierungen Erwähnung finden sollen:

⁴² Folgt man der Darstellung von Schmid (1998), dann ist die selbstreflexive Distanz der Person, die imstande ist, Rollen zu spielen, ein Gesicht zu zeigen oder eine Maske zu tragen, sich quasi selbst zu verdoppeln erst die Grundlage dafür, „sich selbst und das eigene Leben bewusst in Szene zu setzen, nicht nur um die Inszenierung Anderen darzubieten, sondern um das Leben nach eigener Überlegung und Wahl zu führen, selbst die Verantwortung dafür zu übernehmen und zur Persönlichkeit zu werden [...]“ (ebd., S. 241).

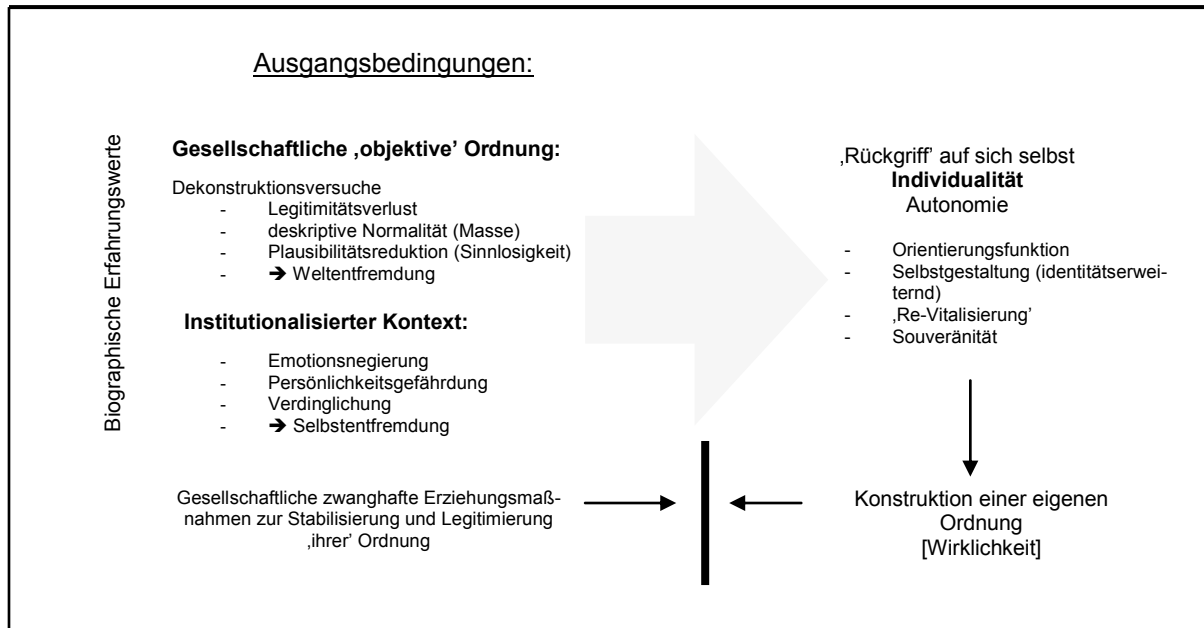


Abb.33: Zusammenfassung der Ausgangsbedingungen

5.1.5.1 Interpretationsmuster: Das gesellschaftliche System als Entfremdung vom Selbst

Die bisherige Selbstbildkonstruktion versah die Abweichung als identitätskonstituierendes Element, d.h. die Normüberschreitung ermöglichte erst eine „kriminelle“ Identität zu profilieren und dies in starrer Abgrenzung zur konform agierenden Gesamtgesellschaft. Die nun zu referierenden Selbstdarstellungen erwecken demgegenüber den Anschein, als dass Normüberschreitungen nicht mehr zur kriminellen Identitätskonstruktion relevant erscheinen, sondern jegliche externe bzw. gesellschaftliche Rahmenbedingungen einer Kritik unterzogen werden, die den Wesenskern des Menschen empfindlich tangieren.

Äußere Konformitätsanforderungen, die aus der subjektiven Perspektive ausschließlich darauf ausgerichtet seien, gesellschaftliche Machtverhältnisse zu reproduzieren, geraten nunmehr unter dem Streben nach Individualität und der zugrundegelegten Authentizitätsbestimmung in den Fokus der Betrachtung, da sich beide Eigenschaften eben *nicht* in äußeren Verhältnissen auffinden lassen, sondern nur aus den Wesenseigenschaften des Menschen resultieren können. War also in der vorangestellten Analyse von den Männern die abstrakt gehaltene Auffassung vertreten worden, Institutionen, Politik, religiöse Deutungsmuster, Reglementierungen und Normen der Gesellschaft bis hin zu Gewohnheiten, Habitualisierungen und routiniertes Verhalten ihrer angepassten Mitglieder als Entfremdungsmodus zu interpretieren, stellen sich nun jegliche äußere Einflüsse als Verzerrungsmoment für die ‚natürlichen‘ Wesenseigenschaften des Menschen dar. Unter diesem Blickwinkel lässt sich gesellschaftliches Funktionieren und Anpassungsverhalten als Einschränkung der persönlichen Entfaltung verstehen, wenn es nur um das „den Arsch aufreißen für sonst was“ geht, was in der Erzählsequenz den Grund bereit hält, „scheiße“ zu absolvieren:

I.: Aber irgendwo muss das Scheißemachen doch einen Grund haben, das muss doch woran liegen?

G.: Man hat kein Bock auf diese Scheiße, an diesen, diesen normalen Leben wie man das bezeichnen kann, ja? An diesen sich den Arsch aufreißen für sonst was. Einfach so, äh, das macht halt einfach keinen Spaß, ja? (Steve WI- (3)-I)

Normales Leben steht im engen Zusammenhang mit ineffektiven und nicht gewürdigten Anstrengungen, d.h. „*sich den Arsch aufreißen für sonst was*“ und dies „*einfach so*“, was dem Subjekt einfach „*keinen Spaß macht*“. Die Aussage liest sich entweder wie eine pauschale Abwertung eines „normalen Lebens“ oder deutet auf die fehlende Möglichkeit einer Identifizierung hin. Und es gibt noch eine andere Legitimation für das Ausklinken aus gesellschaftlichen Strukturen, denn ein solches Existieren bzw. Funktionieren im System wird als ein „*tagtägliches Dummheitsleben*“ charakterisiert, nahezu als Abschreckungsmoment, mit dem das Subjekt keine Berührungspunkte eingehen will bzw. kann. Der junge Inhaftierte Taskin⁴³ spezifiziert die Charakterisierung eines „*tagtäglichen Dummheitslebens*“ wie folgt:

G.: Und das ist, das ist einfach unlogisch, weil des, guck mal: Es geht ja alles kaputt. Wie willst du da was aufbauen, Alter, das geht ja gar nicht mehr. Du bist einfach nur noch nen Knecht sozusagen, verstehst. Ich will jetzt nicht sagen, dass du, ja, [...] so Leute z.B., wie Beamte, Bauern, alles man, die arbeiten nur noch für den Staat man. Verstehst du. Du arbeitest nicht mehr für dich selber, man. Das bringt einfach nichts mehr. Das ist einfach - die sagen: Du machst. Machst du nicht: Tschüss, holen wir den nächsten. Macht der auch nicht, holen wir nen Polen für 2 Euro, bumm. Die Sache hat sich. Verstehst du. Das ist, das ist einfach sinnlos. Man, ganz einfach. (Taskin VI-I)

Die Individuen, so ließe sich resümieren, arbeiten „*nur noch für den Staat*“, werden als „*Knecht*“ identifiziert und arbeiten folglich auch nicht mehr für sich selbst. Der junge Mann verknüpft die Knechtschaft mit einem extremen Abhängigkeitsverhältnis, das sich dadurch auszeichnet, bedingungslos den Anweisungen der Mächtigen Folge zu leisten – oder mit dem Ausschluss konfrontiert zu werden. Diese Entwicklung ist „*sinnlos*“, aber genauso auch „*unlogisch*“, weil „*alles kaputt geht*“, ohne, dass inhaltlich hier nähere Angaben erfolgen. An anderer Stelle formulieren die jungen Männer die Frage, in welcher „*kranken Gesellschaft*“ leben wir eigentlich und verweisen damit auf das, was bereits Erich Fromm aufwarf: Ist denn auch ein Individuum gesund, „*das sich an eine kranke Gesellschaft anpasse?*“ (Fromm 2005, S. 110).

Dem bedingungslosen Funktionieren im System unter Bedingungen totaler Abhängigkeit, die keinen Raum für individuelle Gestaltung oder gar Selbstverwirklichung (als Sinnstiftung) bereitstellt, wird konsequent eine Sinnlosigkeit zugesprochen. Die Subjekte sehen sich Aneignungsprozessen ‚im‘ System beraubt und treten somit in einen Entfremdungsprozess ein – gegenüber dem Staat, aber auch gegenüber sich selbst, weil sich Handlungsvollzüge auf die reine fremdbestimmte Anpassung reduzieren. Die Konsequenz sieht der Inhaftierte darin, dass keine sinnhafte Identifikation in diesem gesellschaftlichen System mehr möglich ist, wengleich der Begriff ‚sinnlos‘ paradox ist (vgl. Wetzel 2010, S. 85). Die skizzierte Wahrnehmung einer Entindividualisierung, d.h., das Zurückdrängen des Individuums mit seinen je individuellen Persönlichkeitsmerkmalen und Fähigkeiten, während parallel dazu die Vorstellung dominiert, Handlungsfähigkeiten eines Individuums sind nur noch hinsichtlich ökonomischer Effizienz für eine Organisation von Bedeutung, kennzeichnen die Sichtweise der Inhaftierten und dieser reflexive Bewusstseinsakt ist - folgt man den Ausführungen von Alfred Schütz (2004, S. 127) - zwar selbst sinnkonstituierendes Element, er wird jedoch von den Subjekten nicht als solcher definiert. Eine Platzierung innerhalb der die Gesellschaft durchziehenden asymmetrischen Machtstruktur ist mit dem Begriff des Sinnhaften nicht kompatibel.

Ergänzend muss konstatiert werden, dass teilweise der gesamte Rückblick auf das eigene Leben mit einer Sinnlosigkeit versehen wird, das Subjekt „*fühlt, dass es keinen Sinn macht, dass, wenn ich über*

⁴³ Der junge Mann symbolisiert später die Fallkontrastierungen, da seine kriminalisierbaren Handlungsmuster durchaus unter integrativen Vorzeichen ausgelebt werden können. Die Übereinstimmung jener Überzeugungssysteme, die das eigene abweichende Handeln legitimieren, sind jedoch derart prägnant und signalisieren, dass jene Deutungssysteme nicht nur bei diesen jungen Inhaftierten der Ankergruppe anzutreffen sind. Der Unterscheid zwischen den beiden Handlungsmustern liegt lediglich in der Möglichkeit, sich identifizierend auf die Gesellschaft zu beziehen und den eigenen Aufstiegsaspirationen mit Hilfe krimineller Handlungsmuster näher zu kommen.

mein Leben nachdenke, keinen Sinn sehe“. Demgegenüber sieht Müller im Rückgriff auf Frankl (2001) eine „geglückte Identitätsbildung“ dann vorliegen, wenn das Subjekt über die Fähigkeit verfügt, „seinem Leben einen Sinn abzugewinnen“ (Müller 2011, S. 72), was bei den Inhaftierten gegenwärtig nicht anzutreffen ist.⁴⁴ In letzter Konsequenz ließe sich sogar das gesamte menschliche Dasein radikal als völlige „*Lächerlichkeit*“ betrachten, in der *grundsätzlich* von den jungen Menschen kein Sinn erkannt wird:

G.: Es ist schon fast lächerlich, wenn man ehrlich ist. Alles macht sich wichtig, alles bläst sich auf und ist letztlich doch nur dazu bestimmt, zu vergehen und letztlich zum Sterben bestimmt. Wenn man realisiert, dass das Leben lächerlich ist, dass wenn man lebt, sich ja selbst dadurch lächerlich macht, indem man es ernst nimmt, dann ist doch der, ich nenne es mal Selbstmord, die eigentlich logische Konsequenz daraus. Es macht Null Sinn. (D.-C. WI-(4)-II)

Dieser Sinnverlust symbolisiert dabei ein bedeutungslos gewordenes eigenes Dasein, eine Verarmung der Existenz, gleichzeitig aber auch eine gewisse Machtlosigkeit. Die Existenz und die wahrgenommene Wirklichkeit kann dem subjektiven Bewusstsein weder Sättigung noch Lebenssinn vermitteln; hierzu ist wenn nur subjektives Erleben bzw. empfundene und gelebte Destruktivität fähig, die Suizid als selbstbestimmte Zerstörung auszeichnet.

Möglicherweise ergibt sich zusammen mit dem oben angedeuteten, negativ ausgerichteten Herrschaftsverhältnis, welches das Subjekt durch aufoktroierte Fremdbestimmung und Bestimmungslosigkeit von der äußeren Welt und damit von sich selbst entfremdet, aber geradezu die Notwendigkeit, die Suche nach sich selbst und dem Sinn des Lebens anzutreten, um Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung (wieder) erleben bzw. begreifen zu können. Der Rückzug auf die eigene ‚innere Wirklichkeit‘ ist also der Versuch eine eigene Ordnung der Welt aus sich selbst heraus herzustellen, die dem Leben einen Sinn verleiht und das Subjekt bei sich belässt.

Schmid (1989) schreibt, dass ‚im Leben Sinn zu finden‘ nichts anderes meint als „Zusammenhänge ausfindig zu machen und sich in sie einzufügen“ (ebd., S. 294), während dem Leben Sinn zu geben impliziert, „diese Zusammenhänge selbst zu gestalten“ (ebd.). Das Leben als „*lächerlich*“ und frei von Sinnhaftigkeit zu bewerten bedeutet dann, dass Zusammenhänge nicht erschlossen noch gestaltet werden können.⁴⁵ „Wir machen Sinn“ (Nancy 2004, S. 23) schreibt Nancy (2004) und verweist darauf, dass wir zum einen darauf angewiesen seien, Sinn zu generieren, aber dieser lässt sich nur in einen erwartungssicheren und anschlussfähigen Zusammenhang bringen, wenn sich das Subjekt handelnd, denkend und kommunizierend auf Bedeutungen bezieht, denn wie Bedorf (2010) betont, ist auch das Sinnlose nur im Kontext einer Sinnstruktur als sinnlos zu bezeichnen (vgl. ebd., S. 205). Ein Operieren „frei von Sinn“ ist damit unmöglich (vgl. Luhmann 1993, S. 96 z. n. Wetzel 2010, S. 84) – die Begriffe „Nicht-Sinn“ und „Un-Sinn“ folglich paradox (vgl. ebd., S. 85) – und gerade wenn bewährte Sinnstrukturen nicht mehr passen oder für eine komplexe, neuartige Situation kein Bedeutungsmuster existiert, wird Sinnstiftung notwendig (vgl. Wetzel 2010, S. 85), aus denen Handlungsorientierungen hervorgehen. Das biographische Fazit, keinen Sinn (mehr) extrapolieren zu können, d.h., (vorhandene) Sinnstrukturen des eigenen Daseins können nicht mehr als anschlussfähig erfahren werden, macht eine intensive Suche nach Verweisungszusammenhängen erforderlich. Sinnstiftung ist aber nur in der

⁴⁴ Jeder Sinn, den wir dem Leben – oder auch nur seinen Augenblicken – geben ist eine Konstruktion, eine Erfindung. Und dennoch weigern wir uns, sinnlos zu leben. Das Leben selbst zwingt uns, immer wieder Sinneinheiten zu stiften und einen kurzfristigen Sinn im letztlich Sinnlosen zu finden, ganz gemäß der Erkenntnis von Woody Allen: „Die Realität mag absurd und sinnlos sein, aber sie ist der einzige Ort, wo es ein gutes Steak gibt“ (Ernst 1996, S. 189 mit Bezug auf die existentialistische Philosophie).

⁴⁵ Ernst (1996) nennt vier mögliche Quellen für eine Sinnkonstruktion: Das Leben ist sinnvoll, wenn es darin Ziele gibt, wenn es von festen Wertvorstellungen geprägt wird, wenn Menschen das Gefühl haben, es zu kontrollieren und wenn Menschen das Gefühl haben, wertvoll und wichtig zu sein (vgl. Ernst 1996, S. 190ff.).

Welt als „Inbegriff der Sinnzusammenhänge“ (ebd.) möglich, da nur sie die Bezüge zwischen einzelnen Sinnzuweisungen herstellt, ordnet und stabilisiert, d.h. Verweisungszusammenhänge bezeichnet, die Sinn erfahrbar machen. Diese theoretischen Anmerkungen scheinen interessant, weil sie die Frage aufwerfen, warum aus einem gegebenen Sinnhorizont – das Leben, die Existenz - ausgebrochen wird, ohne, dass an dieser Stelle eine Antwort erfolgen könnte. Die bewusste Lebensführung, die Ernsthaftigkeit der praktischen Lebensgestaltung wird als „lächerlich“ und sinnentleert deklariert, anstatt sie als sinnstiftende Option oder als Quelle von Lebenssinn überhaupt zu betrachten. Das Leben ist demgegenüber „lächerlich“ und bewegt sich fast in einem „Sinn-Vakuum“, das sich jeglichen Bedeutungshorizonten retrospektiv und prospektiv, d.h. als zukünftig antizipierbares Erleben zu entziehen scheint.

Der junge Mann beruft sich auf das Sterben als Begrenzung des Lebens und begründet darüber die Sinnlosigkeit – eine entgegengesetzte Interpretation beruft sich darauf, dass der Tod als Grenze dem Leben überhaupt erst Form und Bedeutung beimisst. „Leben mit dem Tod heißt dann, sich klar zu sein darüber, dass dieses Leben begrenzt ist [...] und, dass der Tod gerade hierin, Grenze zu sein, seinen Sinn hat, und zwar so sehr, dass das Selbst die Grenze, würde sie zum Verschwinden gebracht, wohl selbst zu ziehen hätte“ (Schmid 1989, S. 350). Das Bewusstsein, „*letztlich zum Sterben bestimmt*“ zu sein, fungiert nach Schmid als wichtige Motivationsquelle zur Gestaltung des eigenen Lebens und sieht den Gedanken an den Tod als Ermutigung zum Leben (vgl. ebd.). Dass der Inhaftierte hingegen diese Begrenzung als Indikator eines grundsätzlich bedeutungslosen Daseins betrachtet, verweist auf den fundamentalen Ambivalenzkonflikt, der sich theoretisch einstellen müsste, sollte das Leben überhaupt als gestaltbare Lebensführung wahrgenommen und als zum eigenen Selbst zugehörig empfunden werden, d.h. gerade nicht ‚lächerlich‘ zu sein. Es scheint fast so, dass der Rückzug aus der Welt – dem Leben – ein Versuch ist, sich dieser widersprüchlichen Situation zu entziehen, aufheben kann er sie aber nicht. Gleichwohl bewegt sich diese Anschauung zum favorisierten „Modell der Wirklichkeitsdeutung“ (Hennig 1989, S. 128) oder anders formuliert, zu einem alternativen Interpretationsmuster und dies, so eine vorläufige These, weil das eigene Sein als „In-der-Welt-Sein“ nicht mehr in ihrer Grundsätzlichkeit als solches erfahren werden kann und damit möglicherweise auch die Sorge um das Sein abhandenkommt.⁴⁶

Flankiert wird die bilanzierte Sinnlosigkeit der Existenz in dem gesellschaftlichen System durch die Herauslösung aus subkulturellen Bezügen, was ebenfalls eine neue Entwicklungslinie in den Positionierungsversuchen signalisiert.

*„Das Wesentliche ist das Gefühl „wer bin ich? Wer ist der andere im Verhältnis zu mir?““
(Nietzsche 1964, S. 250)*

5.1.5.2 Herauslösung aus subkulturellen Bezügen: Das Subjekt in autonomer Selbstbestimmung

„Wir sind, was wir sind, durch unser Verhältnis zu anderen“ (Mead 1993, S. 430) schreibt Georg H. Mead und während er noch von einem ‚Verhältnis‘ ausgeht, konzipieren die jungen Strafgefangenen

⁴⁶ Von der Wertlosigkeit des eigenen Lebens überzeugt, kann ihnen – so eine provokante Vermutung - auch das aller anderen gleichgültig sein.

eine Gleichsetzung vom Menschen und den Anderen. Damit tritt die Relationsannahme zurück und zeigt stattdessen eine radikalisierte Form von Verhältnis: „*Der Mensch ist das, was sein Umfeld ist.*“ Mit dieser Interpretation ausgestattet ist es konsequent, eine größtmögliche Distanz zu wahren, um nicht der Gefahr zu unterliegen, das Umfeld prägt und (de-)formiert das eigene Sein. Während im vorherigen Kapitel bereits von einer „Zwischenpositionierung“ gesprochen wurde, indem die jungen Männer neben der Gesellschaft zu existieren beabsichtigen, fand sich eine Alternative in der „*Parallelwelt*“, die der Strafvollzug symbolisiert. Die Institution unterliegt aber zunehmend einer zwiespältigen Bewertung, die sich aus den gravierenden Handlungseinschränkungen („*lebendig begraben*“) ergibt, deklariert teilweise als ‚psychischer Tod‘, gepaart mit der ambivalenten Bewertung der „*erzwungenen*“ sozialen Umgebung im institutionellen Kontext, die sich im Verlauf der Datenerhebung herauskristallisiert, während gleichzeitig Bindungen nach ‚draußen‘ nicht (mehr) existieren. Die subkulturellen Beziehungen werden vom Subjekt teilweise stark abwertend kritisiert und stellen keine Orientierung mehr dar, was das Problem der Anerkennung, die als notwendig gilt, eine Identität zu stabilisieren, neu aufspannt und dies in einem doppelten Sinn: Neben der selbstbewussten Abkehr zeigt sich bei näherer Betrachtung bzw. insbesondere in Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung, dass abweichende Handlungsaktivitäten zwar durchaus im subkulturellen Kontext mit Anerkennung verbunden sein können, allerdings nur innerhalb einer bestimmten Rahmung, d.h. ab einem gewissen Abweichungsgrad ist die „*Abweichung von der Abweichung*“ oder umfassend, die Darstellung einer Identität totaler Negativität nicht mehr positiv konnotiert, sondern erfährt selbst im subkulturellem Umfeld zunehmen Missachtung oder Missbilligung. Mit dem fortschreitenden Haftaufenthalt verliert sich somit das Bestreben, mit den Mitinsassen Beziehungen zu pflegen, während andererseits berücksichtigt werden sollte, dass die jungen Männer wiederholt mit einer Inhaftierung konfrontiert werden und die Tatsache, es wieder nicht geschafft zu haben, wiegt nicht unmittelbar positiv, da es letztlich auch immer bedeutet, den (kriminellen) ‚Aufstieg‘ nicht geschafft zu haben. Das sich wiederholende Scheitern ‚am‘ gesellschaftlichen System ist somit nicht dazu geeignet, honorierbare Fähigkeiten zu dokumentieren. Vielmehr symbolisieren die jungen Männer in eklatanter Weise selbst das „*Gesellschaftsopfer*“ – und gerade zu dieser Zuschreibung muss eine Distanz gewahrt werden, indem die jungen Inhaftierten selbstbewusst eine Abkehr artikulieren; auch wenn dies in der Realität vermutlich in einem reziproken Zusammenhang stehen wird.

Ergänzend kann vermutet werden, dass die subkulturelle Abgrenzung möglicherweise auf einen Alterseffekt zurückzuführen ist, denn in den Erzählungen mehren sich die Aussagen, dass ‚Ebrach nicht mehr das ist, was es mal war‘ und die nachfolgende junge Generationen das ‚eigentliche‘ harte Leben nicht verstehe, noch ihren Lebensstil konsequent danach ausrichte. Zusätzlich versteht sich das Subjekt als absoluter Insider, während die übrigen Häftlinge „*unerfahrenes Pack*“, „*unerfahrene Frischlinge*“ darstellen, die sich von den Beamten „*verarschen lassen*“, bzw. auf Androhung von Kollektivstrafen kapitulieren. Insofern kann dies eine altersspezifische Weiterentwicklung bedeuten, indem sich das Subjekt zunehmend von subkulturellen Bindungen löst, dennoch aber – und dies ist wichtig – eine Identität über Abgrenzungen zu Gesellschaft herstellen muss.

Die Herauslösung aus dem subkulturellen Kontext lässt sich dabei wie folgt dokumentieren:

G.: Ich habe erpresst, geschlagen und so, ich hab, ich habe die Macht gemacht, ich habe die Gesetze aufgebaut, ich habe gesagt, wo geschlagen wird und so, wo was gemacht wird und so, wer und so, ja? Aber, ich habe gesagt, ich hab meine Zeit ausgelebt und so, ich habe so, so lange Sachen gemacht, aber äh, jetzt sollen andere Leute das, solche Sachen machen, ja? Jetzt sollen halt andere Leute, so, das machen, was ich gemacht hab. Meine Zeit ist bald aus und so, ja? Ich habe meine Pflichten erfüllt. [...] und dann hab ich halt gesagt, also, es ist jetzt einfach zu Ende, weißt du? Ich halte meine Gesetze, sollen alle anderen machen was sie wollen, ja? So, mir reicht's und so, ja? (Jason HI-I)

Die Textsequenz offenbart die angesprochene Loslösung von subkulturellen Strukturen und die Konstruktion der eigenen Gesetzmäßigkeiten, unabhängig von den anderen. Die eigene Zeit „*ist bald aus*“ was die Rückbesinnung auf sich Selbst akzentuiert, gleichwohl als sozial wirksame Positionierung.

Dabei ist zu bedenken, dass die bisherige subkulturelle Orientierung „allumfassend“ wirkte, sie stelle Anerkennung, Zugehörigkeit und Schutz bereit, fungierte als Familienersatz und versorgte die jungen Straftäter mit einer klaren Positionierung durch die „unbedingte Gemeinsamkeit in der Gegnerschaft gegen das System“ (Rommelspacher 2006, S. 174). Eine Aufgabe oder der Rückzug aus dem eigenen System als haltgebendes Element beschwört geradezu eine existenzielle Krise herauf, in der sich das Subjekt mit Fragen der eigenen Identität und der Selbstpositionierung auseinandersetzen muss, was kritisches und eigenständiges Auseinandersetzen mit bisherigen Überzeugungssystemen befördert. Gleichzeitig erfolgt die Neustrukturierung i.S. einer Identitätsarbeit, ohne auf extern bestehende soziale Bindungen zurückgreifen zu können oder eine berufliche Perspektive ausfindig machen zu können; bis hin zu der Ausgangslage, einer völlig ungewissen Zukunft gegenüber zu stehen. Dass resignierende und depressive Verzweifelungselemente eine unausweichliche Begleiterscheinung darstellen, die nach einer Lösung und Zuversicht drängt, ist verständlich und skizziert die Rahmenbedingungen, unter denen die reflexive Selbstanalyse stattfindet, die auf einer tieferen Ebene von Identitätsarbeit angesiedelt ist.

Warum im zeitlichen Verlauf eine Distanzierung bzw. Herauslösung vorgenommen werden muss, kann ferner in der Transfusionsgefahr stereotyper Vorstellungen ausgehend von der Gesellschaft vermutet werden. Grundsätzlich können die Strafgefangenen eben der gegebenen Realität und damit gesellschaftlichen Diskriminierungsabsichten nicht ausweichen, sondern sie müssen sich mit ihr in Beziehung setzen, sodass hier ein identitätsrelevanter Schutzmechanismus greift. Eine zum Zeitpunkt der Wiederinhaftierung erhobene Aussage von Jason, der die gesellschaftliche Wahrnehmung Strafgefangener aufgreift, kann dies verdeutlichen:

G.: Ja, sozial behindert. Scheiße man, klar sind wir Gesellschaftsopfer. Wir sind doch die abgefücktesten Leute hier überhaupt und, also von der ganzen Welt man, und so. Wir sind am Rande, wir sind der letzte Dreck und so, wir sind Knastis man, die Leute, die draußen an der Mauer vorbeilaufen, die rufen und so: Ja, ihr scheiß Pädophile oder irgendwie so was. Das sind so die Vorstellungen von den Leuten, die die haben und so, nee? Kein Respekt draußen und so. [...] Und dann, solche Idioten. Die scheiß Arschlöcher denken doch sie wären was Besseres und so. Und die sehen uns gar nicht mehr so richtig als Menschen und so, das ist ganz klar und scheiße, ich will mich jetzt hier nicht so darstellen, aber das ist einfach so. Und ähm, (.) man, wir sind einfach der Dreck von der Gesellschaft. Wir sind einfach man der Scheißdreck und dann wirklich Null, weißt du? So ist es man. Voll, ja total und so. Ich bin zwar ein Typ, ja, ich will das nicht einsehen, aber so sind wir, man. Ja? Schau mit dem (Beamte), der beleidigt uns, der macht das und das, wir haben keine Rechte man. Ich hab dir zwar mal gesagt, das ist nicht so schlimm, aber das ist krass schlimm ist das. Ja, scheiße man. Was sagen eigentlich die Studenten, man? (...). Weißt Du, man kann sich das sich nicht vorstellen. (Jason WI-(3)-V)

„Sozial behindert“, „Gesellschaftsopfer“, „der letzte Dreck“ von der Gesellschaft bis hin zu der Zuschreibung „scheiß Pädophile“ paaren sich mit der Wahrnehmung, keine Rechte zugesprochen zu bekommen und den Status Menschsein zu gefährden. Hier deutet sich an, dass die Zuschreibungen nicht mehr mit der Vorstellung von Unabhängigkeit und Macht gekoppelt werden können, sondern vielmehr das Subjekt als etwas Minderwertiges außerhalb der Gesellschaft verdammten. Sie sind passive „Gesellschaftsopfer“ und „der letzte Dreck“. Die zuvor selbst genutzten Attribute des „Drecks-eins“, die eine bewusste und kontrollierbare Abweichung evozierten, weichen nun der Beschreibung ‚Nichts‘ zu sein. Insgesamt kann die Vermutung aufgestellt werden, dass es (erneut) zu einer Stigmatisierungsverdichtung kommt, indem sich die unterschiedlichsten Stigmata aufschichten und die Selbstkriminalisierung zur Abwehr herangetragen Zuschreibungen nicht mehr greift. Aus diesem spannungsgeladenem Dilemma der sich verflechtenden negativ konnotierten Fremdzuschreibungen,

die keinen aktiven Eigenanteil mehr erkennen lassen, müssen sich die jungen Männer ‚befreien‘. Es gilt, eine individualisierte Identität zu begründen, die einen Abgrenzungsmodus zur vorherigen ‚kriminellen Identität‘ erkennbar werden lässt, denn auch diese ist im Kontext des Strafvollzuges kein geeignetes Mittel mehr, um die Einzigartigkeit herauszudestillieren, gerade, wenn die extremen Abweichungsformen lediglich belächelt werden, was die Gefahr dieser Selbstdarstellung erkennbar werden lässt.

Das Subjekt ist folglich mit der Aufgabe konfrontiert, eine doppelte Abgrenzung vorzunehmen, die sich einmal auf die Abgrenzung zur gesellschaftlichen Dimension, aber ebenso auf den gegenwärtigen, institutionell bedingten sozialen Kontext bezieht, was die Textsequenz von Jason dokumentiert:

I.: Wie würdest du die Leute hier drin (in der JVA Ebrach) bezeichnen?

G.: Ja, Gesellschaftsopfer. Totale Schrott-Leute. Alles kaputt. Total kaputt, von Drogen, von schlecht erzogen und ich hab keine Ahnung, ich hab keine Beziehung mehr, ich habe, was heißt Beziehung, ich habe keine so, äh, irgendwie so Orientierung und so. Sie orientieren sich nur an dem Dreck und so Ghetto und bla. Das sind Leute, so, ja total puh. [...] Und das hängt auch wieder mit der Intelligenz zusammen, und mit der Einstellung. (Jason WI-(3)-V)

Die Mitinhaftierten sind „kaputt“, „Schrott“ oder alternativ „ein riesen Haufen Scheiße“ und „es wirkt fast so, als säße ich im Hotel der Versager“. Gerade im Erwachsenenvollzug sind die jungen Inhaftierten bestrebt, eine größtmögliche Distanz zu älteren Inhaftierten walten zu lassen, zu denjenigen, die „schon acht oder neun mal eingefahren sind“, „30ig-jährige Deppen“, „Bauern“ oder „der Abschaum vom Abschaum“:

G.: Hier siehst du Penner, hier siehst du Stricher von A bis Z echt, der Abschaum vom Abschaum, ja? (.) Und ich bin da kurz davor momentan (Lacht). Ja, ich bin halt der Jüngste von allen hier und wenn ich da so in den Hofgang schaue, das ist schon abschreckend, ja? Wenn man die Leute so sieht. (.) Total runtergekommen und keine Zähne in der Fresse und äh, und so will ich nicht enden, echt nicht. (1)

I.: Mmh. Aber du wirst nächstes Jahr erst 20ig, du kannst doch aus deinem Leben noch was -

G.: Ja, klar Aber es kann schnell vorbei sein, ja? (1) Ich weiß nicht, was aus mir wird. Ich hab keine Ahnung. (Steve WI-(3)-I)

Die Mitinhaftierten im Erwachsenenvollzug symbolisieren einen abschreckenden Entwicklungsverlauf, sie zeigen die Stufe ganz unten an, welche die jungen Inhaftierten keinesfalls erreichen möchten, andererseits aber auch schon „kurz davor“ sind. Der junge Mann benennt sein jüngeres Alter als Distanzierungsmoment, aber gerade diese Praktik ist gewissermaßen unvollkommend, da das eigene fortschreitende Alter insofern als zunehmende Bedrohung wahrgenommen werden kann oder gänzlich die Vorstellung annimmt, ein abruptes Ende sei potentiell immer präsent. Ein Stillstand im Sinne des Nicht-Älter-Werdens ist unmöglich und unterschwellig dringt der Eindruck hervor, das Subjekt insistiert auf ein passives Ausgeliefertsein an eine Entwicklung, die zwar unaufhaltsam voranschreiten wird, gleichzeitig aber auch nicht steuerbar ist.

Dass hieraus das Bedürfnis erwächst, in Eigenregie eine Distanz zu wahren, um mit diesem bedrohlich nahe kommenden Resultat nicht konfrontiert zu werden, klingt verständlich und setzt das Bemühen in Gang, nach weiteren einschlägigen Kriterien zu suchen, die eine Abgrenzung sicherstellen. Charakteristisch für Jason und D.-C. ist der Rückgriff auf die Intelligenz oder dem „Intellekt“ als Abgrenzungskriterien, neben den „Einstellungen“. Steve betrachtet seine soziale Umgebung ebenfalls mit Skepsis, betont demgegenüber nur mehr den Wahrhaftigkeitsgehalt ihrer Aussagen.

G.: Das behinderte Knastgelaber macht einen echt blöd im Kopf. [...] Darauf kann ich echt verzichten und bevor ich solche Leute nur grüße, würd' ich lieber alleine über den Gang laufen und mit mir selber reden, da weiß ich zumindest, dass es was halbwegs Sinnvolles ist und keine Lüge oder ganz einfach bull-shit. (Steve WI-(3)-IX)

Inhaltlich bezieht sich die (Alltags-)Kommunikation, sofern sie überhaupt aktiv gepflegt wird, auf „*Ficken, Opfer, Scheiße, Hurensohn hier, Hurensohn da, schieß Zinker, Knochen brechen und Bäuche aufschneiden*“. Es ist nach Einschätzung der jungen Inhaftierten „*die Basis*“, auf der sich in der JVA unterhalten wird, der „*Alltag*“, allerdings nicht ohne selbst die Charakterisierung dieser „*Konversationen*“ als „*asozial*“ vorzunehmen. Diese, in einer krasserer Formulierung, „*ganze abnorme Scheiße*“, von der die jungen Männer umgeben sind, wobei diese Beurteilung nicht nur auf kommunikative Inhalte bezogen ist, sondern gleichsam auf die gesamte Persönlichkeiten ausgeweitet wird, will das eigene „*sensible, aber doch leicht reizbare Innere*“ eben nicht „*akzeptieren*“, „*worauf der Körper mit exzessiven Gewaltausbrüchen und unberechenbaren Verhalten protestiert*“. Der eigene Körper in der Funktion, das „*eigene Innere*“ vor der „*abnormen Scheiße*“ zu schützen, es von den „*unerwünschten und erzwungenen Mitmenschen*“, dem „*geistig verwahrlosten Abschaum*“ zu distanzieren, denen signalisiert werden muss, dass sie „*nichts anderes sind wie eine Schar Ungeziefer am Boden, das dringlichst und unverzüglich zu zertreten ist*“. Vergewaltiger, Denunzianten, Kinderschänder und Päderasten markieren dabei den Endpunkt purer Verachtung dieser durchaus „*radikalen Ansicht, ich weiß, aber ist ebenso*“. Getreu der Prämisse, „*der Mensch ist das, was sein Umfeld ist*“, wird akribisch die Loslösung vom institutionell bedingten Umfeld eingeleitet, was schon aus dem Grund konsequent ist, da das Subjekt Autonomie in der Selbst(er)findung als grundierendes Prinzip walten lässt. Die abwertende Einschätzung und Charakterisierung der vorhandenen sozialen Umgebung allgemein und ihren Gesprächsinhalten führt somit zu Folgewirkungen, denn diese Bilanzierung sei „*ein guter Grund immer unabhängig zu bleiben. Soviel konnte mir der Knast zu mindestens beibringen*“. Der Wunsch ist eine Zelle „*jenseits von allen anderen Häftlingen*“ - denn „*einsam währt immer noch am Besten*“.

Die beschworene Unabhängigkeit findet ihren Raum folglich in der „*eigenen Welt*“ und während sich die vorausgehende „*kriminelle*“ Welt, das „*Gangsterdasein*“ oder die „*kriminelle Parallelexistenz*“ gegen die Welt der Gesellschaft positioniert, aber gleichzeitig auf subkulturelle Zugehörigkeit zur entsprechenden „*kriminellen Selbstverortung*“ insistierte, führt die Distanzierungsabsicht zur kriminellen Subkultur, von der jetzt gesprochen wird, dagegen zu einer Selbstverortung in der ganz „*eigenen kleinen Welt*“, dem „*eigenen Universum*“, in der sich das Individuum wiederum „*selbst gefunden hat*“, was einfach „*ihre Welt ist*“, in der sich das einzelne (!) Subjekt als souveräner Akteur präsentiert. Der Rückzug in die „*eigene kleine Welt*“ dient der Bewahrung des „*offenen Verstandes*“, der sich gezielt an den „*Abgründen der menschlichen Psyche*“ bewegt. Die sozialen Bindungen reduzieren sich auf ein Minimum und letztlich existieren in der „*eigenen Welt*“ keine konkreten oder benennbaren anderen Personen mehr, mit der sich die eigene Welt teilen und erfahren ließe – oder sie werden nicht in den Erzählungen benannt, was aber ebenso einen Status von Unwichtigkeit konkreter Personen anzeigt. Möglicherweise lässt sich die Abkehr auch aus der biographischen Diskontinuität ableiten, indem feste Strukturen nicht etabliert werden konnten. Aus den sozialen Bezügen herausgelöst, ist das Subjekt mit der Aufgabe konfrontiert, das eigene Ich zu konzipieren, um es authentisch zu inszenieren, begleitet von Distinktions- und Klassifikationsbestrebungen, die zur Herstellung von Einzigartigkeit wichtig sind, um überhaupt das Gefühl individueller Autonomie zu vermitteln. Wesentliches Charakteristikum dieser ganz eigenen Welt ist somit die Selbstermächtigung, die in extremer Ausformulierung in auf Überheblichkeit abzielende Dimensionen angesiedelt wird. Damit kommt der Beziehungs- und Bindungslosigkeit aber gleichzeitig eine neue Bedeutung zu: Neben der anfänglich eingebrachten Interpretation, dies als Schutzmechanismus zu begreifen, kann nun festgehalten werden, dass der soziale Rückzug das Subjekt von seiner Unabhängigkeit überzeugen kann. Anstatt primär den Schutz vor Enttäuschung als Ursache zu benennen, ist die Bindungslosigkeit auch als Bestätigung persönlicher Unabhängigkeit auszubuchstabieren bzw. verallgemeinernd gesprochen, fungiert

die Herauslösung als neues Interpretations- und Wahrnehmungsmuster der vorfindbaren Wirklichkeit, die dem Primat der Unabhängigkeit frönt. Wie weit die Autonomie greift, sei anhand eines Beispiels demonstriert, zumal sich hier bereits erste Unstimmigkeiten abbilden, die es im Folgenden zu vertiefen gilt.

Der junge Inhaftierte D.-C. lässt seinen destruktiven Handlungsstrukturen freie Entfaltung, da aufgrund der Herauslösung aus dem subkulturellen Bezugssystem nunmehr keine wirklichen Restriktionen zu existieren scheinen, wobei die Kommentierung den wesentlichen Aspekt abgibt, den es zu betrachten gilt:

G.: Da aber keiner sagen will, wer der Täter ist, weil man ja kein Zinker sein will, drohen die Beamten mit pauschaler Sportsperre für den kompletten Gang, solange bis der Täter sich meldet oder verraten wird. Dann wird die Sache interessant. Die Leute kommen zu mir und verlangen, dass ich mich stelle, was ich aber aus Prinzip niemals mache. Ich versuche allen klar zu machen, was sie gerade von mir verlangen und sie versuchen mir klar zu machen, dass nicht Unbeteiligte für meine Taten leiden wollen. Ich beobachte ihren moralischen Zwiespalt. Keiner kann Zinken, aber jeder will es. (D.-C. WI-(4)-V)

Die Textsequenz erstaunt durch das Metabewusstsein bzw. durch die gewisse Überstellung des jungen Mannes. Deutlich wird, dass subkulturelle Bindungskräfte keinen besonderen Stellenwert umfassen, vielmehr ist das Bewusstsein um die starren subkulturellen Handlungsrestriktionen dazu geeignet, die einzelnen Handlungsakteure in einen moralischen Zwiespalt zu verwickeln, an dem sich das beobachtende Subjekt - vielleicht überinterpretiert - zu amüsieren scheint. Die Herauslösung aus den subkulturellen Bindungen ermöglicht somit einerseits destruktive Handlungsautonomie, die andererseits durch das subkulturelle System selbst wiederum ermöglicht wird, als ihnen kein Sanktionspotential zur Verfügung steht. Der moralische Zwiespalt verhindert potentielle Aktionen der anderen, während der Handlungsakteur sich unabhängig von jeglichen moralischen Implikationen zu verstehen weiß. Zusammenfassend liest sich diese Darstellung als Erhabenheit, indem die soziale Umgebung mit Hilfe ihrer eigenen subkulturellen Wertvorstellungen und entsprechenden Handlungsstrukturierungen letztlich handlungsunfähig ist, während der junge Mann in gewisser Hinsicht ‚über‘ dem Gesamtgeschehen zu stehen scheint. Handlungsleitend sind nur die eigenen Prinzipien, jegliche Interventionen der sozialen Umgebung prallen ab, sie dienen als Beobachtungsobjekte und dokumentieren die Gefangenheit in sozialen Strukturen, aus denen sich der junge Mann heraus katalpultiert. Kurzum: Subkulturelle Zugehörigkeit ist kein konstitutives Element der eigenen Identitätskonzeption, sondern die vormals haltgebenden sozialen Strukturen stehen nur noch in der Funktion, die eigene Überstellung abzustecken. Sie sind Mittel zum Zweck einer Überlegenheitsidentität. Dass ein solches Verhalten auf Abneigung bis hin zur Verachtung seitens der Insassen stößt, versteht sich von selbst, aber jegliche Reaktionen verdeutlichen nur ihre „*armselige*“ Beschränkung, ihr „*soziales Sklavendasein*“ in Reinform, was die Distanzierung wiederum beflügelt. Und bereits an dieser Stelle zeigt sich, dass Ehrlichkeit bzw. Aufrichtigkeit als Gradmesser, mit dem die Menschheit begutachtet werden kann, nicht nur deswegen auserwählt wurde und wird, weil dieses Kriterium „selbstwertdienlich“ eingehalten werden kann, sondern weil es geeignet ist, machtgenerierende Effekte auszuloten, die der Vorstellung souveräner Erhabenheit die Basis abliefern. Gleichzeitig ist die Orientierung an dem Prinzip der Ehrlichkeit trotz der emporgehobenen Anspruchshaltung ausgesprochen selektiv, denn bei fehlender oder nicht ausreichender Beweislast erfolgt eine konzentrierte Verweigerungshaltung bzgl. der Schuldübernahme aus strategisch-egoistischem Denken, selbstverständlich subsumiert unter dem Begriff „*aus Prinzip*“, was zwar objektiv betrachtet ein Indikator für Unehrlichkeit abgeben müsste, aber jegliche Diskrepanzen aus dem eigenen Wahrnehmungshorizont eliminiert werden können.

5.2 Bestimmung des Menschseins und Gefährdungspotentiale im Kontext Strafvollzug

Nachdem die Gesellschaft und deren integrierte Mitglieder im vorherigen Abschnitt einer kritischen Betrachtung unterzogen wurden mit dem einschlägigen Fazit, „draußen“ (aber auch innerhalb der Institution) über weite Strecken keine Räume ausfindig machen zu können, „*wo nicht geheuchelt wird*“, gerät, neben den skizzierten Rahmenbedingungen, unweigerlich die Frage in den Mittelpunkt, was eigentlich den Menschen in seiner ursprünglichen Wesenhaftigkeit ausmache, wobei sich das Menschsein als Projektionsfläche anbietet, die inhaltlich nach eigenem Ermessen angereichert wird.

Eine auf Konformität ausgerichtete Rollenhaftigkeit menschlichen Verhaltens galt per se als „*verlogen*“, entsprechend ist es inhaltlich folgerichtig, die anthropologische Gestalt ausschließlich destruktiv zu bestimmen und an dieser eindimensionalen Perspektive festzuhalten. Der Begriff „eindimensional“ erklärt sich aus der Negierung der Subjekte, auch in destruktiven Ausrichtungen rollentypisches Agieren auszuführen, aber gerade dieses Eingeständnis kann nicht erfolgen, um die Plausibilität der eigenen Argumentation nicht zu gefährden. Stattdessen wird der analytische Versuch unternommen, Menschsein und Subjektivität aus einer Innerlichkeit, d.h., den anthropologischen Wesenzügen, abzuleiten und von dem Punkt aus jegliche Abweichungen von dieser Konstruktionslogik als normiertes Anpassungsverhalten abzuurteilen bzw. als Entfremdungsmodus auszubuchstabieren. Identifikationsprozesse mit bestimmten Rollenerwartungen, welche die soziale Umgebung vornehmen *könnte*, stehen nicht zur Disposition. Zugleich erweist sich der Versuch einer Bestimmung des Menschseins als ein widersprüchliches Geflecht. Die bisherigen Überlegungen, welche sich aus der Beobachtungsperspektive der jungen Inhaftierten ableiten und Menschen per se als selbstbezogene Egoisten charakterisieren, die auf Eigennutzmaximierung ausgerichtet sind und ein narzisstisch geprägtes Dasein frönen, bleiben als Deutungsmuster beständig und werden an dieser Stelle lediglich um einige Beschreibungen angereichert, um die Vielfältigkeit der selbstbilanzierten Menschenfeindlichkeit deutlich werden zu lassen.

Die Menschheit ist eine „*Masse von Irren*“, sie markieren das „*absolut Absurde*“, den „*Wahnsinn*“, der sich dann als Faktizität zu erkennen gibt, wenn das Subjekt nur lang genug und intensiv auf das „*Wesentliche*“ blickt. Die Menschen gelten als „*Sklaven*“, „*Heuchler*“ und „*Lügner*“, die sich eine „*Illusion*“ erschaffen, in der sie sich profilieren können und die letztlich, trotz ihres illusionären Zustandes, die Gesellschaft selbst wiederum ausmacht. Demgegenüber steht eine universelle Gleichheit „*im Vergehen*“ des Menschen, seinem unausweichlich bevorstehenden Tod. „*Im Sterben*“ verflüchtigt sich Macht, das Vergehen ebnet jegliche Form von Differenzierungen ein. Aus dieser Perspektive sehen sich die jungen Straftäter als Realisten, die aus ihrer Distanz heraus nicht ohne sarkastische Anmerkungen und schadenfreudig „erkennen“, dass das scheinheilige „*Volk*“ dem Ende entgegenläuft. Andererseits ist die Menschheit selbst ein „*erbärmlicher Virus*“, von dem die Welt „*befreit werden muss*“ oder erscheint in der bekannten Degradierungsterminologie als primitives „*Insekt*“ – und lässt die in sich widersprüchliche Argumentationsstruktur deutlich werden, denn die Parallelen aus der distanzierten Beobachtungsperspektive und der neuen Argumentationsstruktur sind augenscheinlich und so bleibt zu fragen, ob hier nicht die eigenen selbstbezogenen Ansichten zum Maßstab erhoben werden und der Rückgriff auf die Natürlichkeit dem Versuch geschuldet ist, die eigenen Gedankengänge auf ein sicheres Fundament zu stellen, das gegenüber moralischen Bewertungen ineffizient ist, immerhin bleibt die (analytische) Frage gänzlich unbeantwortet, mit welcher Begründung die vorher vorgenommene Abwertung der Menschheit als „*selbstverliebte Egoisten*“ selbst noch gerechtfertigt werden könnte, wenn nun die selbstbezogene ehrliche Ansicht den gleichen Maximen folgt?

Im Folgenden wird somit vor dieser Ausgangslage in einem ersten Schritt der Anschluss an die bereits bekannten Deutungsmuster akzentuiert, um die Bestimmungsversuche des Menschseins als humanisierende Legitimationsbasis inhaltlich zu vertiefen, um erst anschließend die spezifische Situation des Eingesperrt-Seins zu betrachten, die eine Neuentdeckung der eigenen handlungsbasierten Persönlichkeit in dem dehumanisierenden Kontext erfahrbar werden lässt und die Frage nach der eigenen ‚Augenblicks‘-Identität anstößt, die das Subjekt zur Reflexion, dem Stellen von „*Fragen und Gegenfragen*“ veranlasst, angereichert durch verschiedene Bewältigungsversuche der Inhaftierten, das eigene Selbstbild gegenüber kontinuierlichen Bedrohungsszenarien zu wahren.

In einem zweiten Schritt wird sodann der Blick auf die zu rekonstruierende biographische Dimension gerichtet, die hier insbesondere unter dem Primat stattfindet, Stabilität herauszudestillieren, die das Identitätsprojekt resistent gegenüber jeglichen Veränderungsprozessen werden lässt, d.h. Selbstbeschreibungen dem Prozess der Selbstdefinition inhärent sind. Dass es sich dabei um eine idealtypische Differenzierung handelt, ist dem Versuch einer Systematisierung jener Komplexität der Identitätsarbeit im zeitlichen Verlauf geschuldet, während die Subjekte in der gegenwärtigen (und alltäglichen) Identitätsarbeit mehrere Zeithorizonte verknüpfen. Zeit- und Identitätsmuster der jeweiligen Situation, der gegebenen Alltagspraxis, einer biographisch fundierten übergreifenden Perspektive bis hin zu vagen Zukunftsprojekten werden miteinander in Einklang gebracht und die zeitlich andauernde Datenerhebung ermöglicht, jene Vielfältigkeit und Nuancierungen bis hin zu Widersprüchen und Umdeutungen, die in der analytischen Rekonstruktion erkennbar werden, einzufangen; zugleich sind Umdeutungen o.ä. eine Tatsache, die bereits daraus resultiert, dass insbesondere in einer identitätsstiftenden konstruierten Biographie eben nicht nur die Vergangenheit rekonstruiert, sondern zugleich die Gegenwart vor diesem Hintergrund gedeutet und eine mögliche Zukunft entworfen wird (vgl. Rosa 2002, S. 267), denn „*wer man ist bestimmt sich immer auch dadurch, wie man es geworden ist, was man war und hätte sein können und was man sein wird und sein möchte*“ (Rosa 2002, S. 267; Herv.i.Org.).

5.2.1 Destruktivität und die Zwangsjacke Moral (humanisierende Legitimationsbasis)

Der erste inhaltliche Bestimmungsversuch greift die Entfremdungsmetapher wieder auf und führt die dort hinterlegte These einer veränderten *Motivation* und Legitimation für gesellschaftlich kriminalisierbare Handlungsmuster fort: Die Initiierung von Kriminalisierungsprozessen erfolgt nun nicht mehr in erster Linie als *Stigmamanagement*, sondern weil das gesellschaftliche System die eigene natürliche und individuelle Entfaltung behindert oder unterdrückt, vor dem Hintergrund, die Natürlichkeit des Menschen ausschließlich destruktiv zu bestimmen:

G.: Die Menschen sind schlecht, von Grund auf, es liegt in ihrer Natur fall's nötig zu töten, wenn es ihr eigenes Überleben sichern würde. Gäbe es keine Konsequenzen zu befürchten, wären die Menschen nicht nur schlecht, sie würden auch schlecht handeln. (Steve WI-(3)-IX)

Menschen sind von Natur aus schlecht und gäbe es keine Konsequenzen, dann würden sie auch gemäß ihren natürlichen, ‚schlechten‘ Eigenschaften ‚schlecht‘ handeln. Der junge Mann differenziert folglich zwischen der natürlichen Eigenschaft und den Handlungen, die normativ reguliert werden *können* und reduziert das Menschsein auf den reinen Überlebenstrieb als menschliches naturgegebenes Essential. Andererseits gilt auch die Welt als „*falsch*“, „*böse*“ und „*schlecht*“, während „*das Gute lediglich ein lästiges Nebenprodukt des sozialen Daseins unserer Gesellschaft ist, etwas beigebrachtes und eigentlich auch verzichtbares.*“ Recht, Moral oder soziale Reglementierungen werden

als dem Menschen „*lästiger Ballast*“ ausgewiesen, der die eigene egoistische Zielerreichung blockiert und letztlich gar selbstentfremdendes Potential beherbergt:

G.: Betrachtet man das mal aus einer egoistischen, sich selbst bezogenen Ansicht, ohne sich selbst zu belügen oder sich hinter irgendeiner Fassade aus Recht und Unrecht, Moralgelaber zu verstecken, lässt es sich nicht abstreiten, dass es aus rein von der Natur aus gegebenen Gründen nichts anderes ist wie lästiger Ballast zwischen Gut und Böse zu unterscheiden. (Steve WI-(3)-XI)

Gut und Böse, richtig und falsch widersprechen der menschlichen Natur „in Reinform“ und somit ergibt sich auch nicht die Option, diese Ordnungsprinzipien zu befolgen; sie stellen vielmehr eine Befremdung von der eigentlichen Natur des Menschen dar. Moral ist dem Menschen „*eingetrichtert*“ oder „*eingehämmert*“ mit einer gewaltbehafteten Akzentuierung und die Wiedergabe lediglich Kennzeichen einer reinen „Reproduktion“ ohne eigenes Verständnis. Die Folge einer solchen Konstruktionslogik, welche die egozentrischen Absichten als natürlich und dem menschlichem Wesen zugehörig deklariert, ist jegliche normative Restriktionen zu ignorieren, denn aus natürlichen Gründen erscheint eine solche Orientierung nur als widernatürlich oder hemmendes Element. „*Moral, Ethik, so was ist scheiße*“ – „*eine Zwangsjacke, die man nicht braucht.*“⁴⁷ In dieser Argumentationsverkettung steht auch nicht mehr eine individualisierte Moral zur Debatte, die Moral ist vielmehr dem Menschen widersinnig, wenngleich die Widersprüchlichkeit des moralischen Relativismus keineswegs aufgehoben ist, sondern geradezu als besondere Charakteristik dieser Form von Selbstprofilierung gewichtet werden muss. Und es gesellt sich zu diesen Erzählinhalten eine Überlegung hinzu: Moral steht in der Funktion, bestehende Herrschafts- bzw. Machtverhältnisse abzusichern:

G.: Ich habe mir aber letztens mal die Frage gestellt, wer eigentlich die Grenzen zwischen Gut und Böse zieht, zwischen richtig und falsch? Jeder spricht doch immer davon, dass das schlechte, das Böse die Welt verseucht, aber ist das auch so? Wenn man diesen Aspekt einfach mal verdreht und vom Gegenteil ausgeht, erscheint es doch viel logischer. [...] Gut – Böse, richtig – falsch, ist doch alles Irrsinn, der uns vom ersten Moment an eingebläut wird und an den wir uns zu halten haben. Eine Erfindung des Menschen, die Natur sieht so etwas nicht vor, weil es ganz einfach nicht ins Konzept passt. Ich erachte das alles als Lüge, damit die Mächtigen mächtig bleiben und nicht ganz einfach kalt gemacht werden. Jede Handlung, die gegen diese Richtlinien von richtig und falsch verstoßen, werden gesühnt und bestraft. (Steve WI-(3)-XI)

Die Unterscheidung zwischen ‚gut‘ und ‚böse‘ ist eine Erfindung des Menschen, während die Natur kein solches ursprüngliches Unterscheidungsvermögen kennt, da es „*nicht ins Konzept passt*“. Es liegt eben nicht „*in der menschlichen Natur*“ zwischen ‚Gut‘ und ‚Böse‘ zu unterscheiden. Stattdessen ist die Unterscheidung, wie schon Nietzsche (1964) festhielt, unauflöslich mit dem „Willen zur Macht“ verknüpft, das heißt, „wer die gesellschaftliche Macht hat, bestimmt was ‚gut‘ und ‚böse‘ ist, und bedient sich der Moral, seine Herrschaft zu sichern. Moral entspringt einem sozialen Sinnzusammenhang und stellt eine nachträgliche Rationalisierung dar, die der Legitimierung von Herrschaft dient“ (Wulf 1995, S. 55). Nichts anderes fokussiert die Erklärung des jungen Mannes, der das Klassifikationssystem oder die Ordnungskriterien ‚gut‘ und ‚böse‘ als „*Lüge*“ deklariert, „*damit die Mächtigen mächtig bleiben und nicht ganz einfach kalt gemacht werden*“. Jegliches „*Schädliche für das System*“ oder Angriffe auf das bestehende Herrschaftssystem, gegen die Richtlinien, die von den Mächtigen aufgestellt werden, werden mit den entsprechenden Prädikaten „böse“ und „schlecht“ versehen und „*gesühnt und bestraft*“.

Das bestehende Moralsystem ist somit nicht nur als künstlich und unerheblich zu klassifizieren, es kann gar als Irrsinn entlarvt werden, da es nur zur Herrschaftssicherung aufgestellt wird und in Folge

⁴⁷ Vgl. hierzu die Ausführungen im Kapitel 4. Allein die Bewertung der Moral als „scheiße“ oder synonym gedacht „schlecht“ beruft sich selbst auf Moral.

dessen im Gegensatz zur Natur steht. Somit lassen sich zwei Bedingungen festhalten, die das eigene ‚Abweichen‘ rechtfertigen: (1) Normative Vorgaben widersprechen der menschlichen Natur, sie sind ‚künstlich‘, ein „*lästiges Nebenprodukt des sozialen Daseins*“ und deswegen ‚eigentlich auch verzichtbar‘. Die drohende Entfremdung von der eigenen Natürlichkeit verhindert eine normative Anpassung oder anders ausgedrückt wird eine Orientierung an Recht und Moral zum „*Natürlichkeitsproblem*“. Eine solche Auffassung stellt ein Gefühl von Freiheit und Macht bereit, indem Normen und Werte als etwas generell Erschaffenes und somit als etwas Zu-Erschaffenes zu behandeln sind, an dem das Subjekt über die schon skizzierte Individualisierungsannahme aktiv Beteiligung übt. Insofern ist die Orientierung an Authentizität immer auch als gegnerische Haltung gegenüber sozialer Konformität zu interpretieren, indem das Subjekt die Auffassung vertritt, externe aufoktroierte Normen und Regeln behindern nicht nur das eigene Überleben in extremen Mangelsituationen, sie blockieren auch eine Selbstverwirklichung, als ein wichtiger Wert des eigenen individuellen Daseins, mit der weiteren Konsequenz, dass künstliche‘ Reglementierungen geradezu (2) Befreiungsakte heraufbeschwören, die zwar aus der gesellschaftlichen Perspektive mit „*Moralgelaber*“ bzw. Ächtungs- und Ausgrenzungsprozeduren quittiert werden, aber gerade dadurch nur deren eigentliche „*Verlogenheit*“ dokumentieren.

Vor diesem Hintergrund ist die vorherige Interpretation, die von einer Individualisierung der Moral als Umgangsstrategie mit der Moral ausgegangen ist, d.h., dass das Subjekt selbst inhaltliche Bestimmungen vornehmen muss, ebenfalls als Herauslösung aus Machtverhältnissen zu interpretieren. Das Individuum entzog sich schon mit der ersten Argumentationsform den auf Abhängigkeit basierenden Herrschaftsstrukturen, die Moral überhaupt erst erfordern, gleichwohl unterschiedliche Begründungen genannt werden. Die Notwendigkeit individueller Bestimmung aufgrund der historischen Variabilität weichen nun der Interpretationsleistung, umfassend als „*zweckentfremdet*“ ausgewiesen zu werden, die lediglich Machtverhältnisse stützt, aber prinzipiell der Natur des Menschen widerstrebt. Wenn aber moralisches Urteilsvermögen, „*Moralgelaber*“ als „*Ballast*“ ausgewiesen wird, der das Subjekt von seinen Bedürfnissen und Zielen entfernt bzw. zumindest als erschwerende Umstände gewichtet werden, dann ist zwar das Kriterium der Effizienz - die „*von Natur aus gegebene*“ Orientierung folgt ausschließlich rationalen, aber gerade deswegen einer „*natürlichen*“ Handlungslogik - durchaus nutzbar, um moralische Kategorien als überflüssig auszuweisen, die Erklärung mündet aber unausweichlich in Widersprüchlichkeiten ein, die noch zu diskutieren sind. Unterstützt wird diese Ansicht durch den von den jungen Männern eingebrachten Mechanismus einer „*Simplifizierung*“ des menschlichen Wesens, wonach der Mensch auf seine biologische Ausstattung reduziert wird, seinem instinktgebundenen Verhalten, während kulturelle Erzeugnisse systematisch boykottiert bzw. nicht als Kriterium angedacht werden, was letztlich die Selektion jener humanisierenden Elemente auffallend auf diejenigen Faktoren richtet, die sich im Einklang mit bisherigen Verhaltensmustern befinden oder zukünftig relativ unkompliziert erfüllbar sind.

Die vorgestellte interpretative Verknüpfung wird ferner unterstrichen durch zwei weitere Aussagen, die unmittelbar an die Normalisierungsdebatte anschließen und die dort skizzierten Ansichten über menschliche Essentiale auf ihren Höhepunkt befördern:

G.: Das Töten von Anderen ist ein natürlicher Trieb, der tief im Menschen verwurzelt ist. (Steve o. D.)

Die gesellschaftlich absolut unmoralisch geltende Handlung „Töten“ wird als Menschengemäß definiert, als „*natürlicher Trieb*“, was im eigentlichen Sinne keine humanitäre Andersartigkeit konstruieren kann, sondern im Gegensatz als Anschlussoption interpretiert werden muss, um Zugehörigkeit herzustellen, die auf eine tiefere Erklärungsdimension abzielt und eine unaufkündbare Integri-

on über die Tatsache „Mensch-Zu-Sein“ ermöglicht. Das Faktum, dass nur ein Bruchteil an Menschen auf genau dieses Handlungsmuster zurückgreift ist – logischerweise – ausgeklammert, um die Argumentationskraft nicht zu gefährden. Dasselbe Muster findet sich in der ‚Jedermanns-Ressource‘ als Argumentationsgrundlage:

G.: Wir können so ziemlich alles, physisch gesehen, und wenn wir es können, kann es nicht schlecht sein. (D.-C. WI-(4)- I)

Menschsein bedeutet, dass wir „so ziemlich alles“ können, „physisch gesehen. Und wenn wir es können, kann es nicht schlecht sein“. Es existiert keine „physische Grenze“, die selbst extreme Gewaltformen, verdeutlicht am Beispiel „zu töten“, verbietet. Erst die hierarchisch strukturierte Gesellschaft formuliert Handlungsrestriktionen, die „aus Angst“ mit Hilfe eines Regelsystems bestimmte Handlungen sanktionieren⁴⁸, aber gerade dies markiert „eine Lüge“ und verweist auf die zweite Argumentationsstruktur: Moral und Reglementierungen werden unmittelbar mit der Herrschaftsstabilisierung verbunden und gerade diese gilt es anzuprangern. Die Annahme, „in jedem von uns steckt ein Massenmörder“ erlaubt auch nicht, einen Menschen als „schlecht“ zu beurteilen, dies wäre ebenfalls schlichtweg „eine Lüge“. Und so bleibt die Frage „Was ist schon ein böser Mensch?“ offen, denn „gut oder böse“ entzieht sich nicht nur dem Intellekt der Menschen, ‚eigentlich‘ ist sie völlig irrelevant: Es gibt nämlich keine bösen oder schlechten Menschen – eine Aussage, welche die Widersprüchlichkeit innerhalb der Selbstdarstellung exemplarisch deutlich werden lässt und den Blick auf die zugrundeliegende Funktionalität dieser flexiblen Gestaltung schärft.

Die Argumentationsstruktur, so eine erste These, folgt der unausgesprochenen Absicht, jegliche Gewaltanwendungen als ‚menschlich‘ auszuweisen, d.h. indem selbst Töten im Bereich des Möglichen menschlicher Handlungsweisen liegt, entzieht sich diese Handlung einer Bewertung. Was physisch möglich ist, kann nicht schlecht sein – unabhängig davon, dass trotz der physischen Möglichkeit nur ein Bruchteil diese Handlungen auch tatsächlich ausführt. Dass sich hinter diesen Ansichten der Versuch abbildet, wenigstens gegenüber sich selbst eine effektive Entlastungsstrategie zu erzeugen, liegt nahe, die noch wie folgt differenziert werden kann. Der hier gewählte Begriff des Tötens verweist auf einen evolutionären Kontext und sichert darüber seine Essenzialisierung. Demgegenüber impliziert der Begriff „morden“ eine spezifisch menschlich, weil rationale Konstruktion mit einer ganz ähnlichen Konsequenz: Die Rationalität dieser Handlungsstruktur ist nur dem Menschen zuschreibbar, d.h., ausgehend von den unterschiedlichen definitorischen Attributen, die das Phänomen Mord kennzeichnen, wie ‚niedrige Beweggründe‘, ‚Habgier‘ oder ‚Befriedigung des Geschlechtstriebes‘, ‚Mordlust‘ und anderes macht eines deutlich: Morden kann nur der Mensch (vgl. hierzu Vogel 1989, S. 108). Die Beschäftigung mit diesen Handlung, dem Töten sowie dem Mord, die vorgestellten Exzesse, die mit der Demonstration eines wahren menschlichen Abbildes versehen wurden, wäre vor diesem Hintergrund ebenfalls als Versuch zu interpretieren, Menschsein einzuleiten; allerdings unterliegt die Argumentation der jungen Inhaftierten in beiden Fällen einem folgenschweren Irrtum: Nicht die physische Möglichkeit des Menschen kann als Indikator der Zugehörigkeit zur Gattung Mensch herangezogen werden, sondern die Freiheit und Verantwortung der Handlungen markiert den wesentlichen Faktor. Es sind die kognitiv-intellektuellen, emotionalen wie auch sozialen Fähigkeiten und Eigenschaften des Menschen, die seinem Handeln unabdingbar moralische Qualität verleihen, eben weil

⁴⁸ Es sollen keine weiteren theoretischen Abhandlungen aufgegriffen werden, die sich mit dem Naturzustand des Menschen befassen, beispielsweise die Ansicht von Thomas Hobbes im 17. Jahrhundert, für den ebenfalls feststand, „dass die Natur die Menschen so ungesellig gemacht und sogar einen zu des anderen Mörder bestimmt habe“ (Hobbes 1980 z. n. Vogel 1989, S. 9) woraus sich zwangsläufig ein Krieg aller gegen alle („Homo homini lupus“) ergäbe und folglich über einen sozialen Vertrag die böse Natur des Menschen gebändigt werden muss. Dass sich diese Wissens Elemente im Deutungsrepertoire der jungen Männer befinden, soll aber nicht eigenes referiert werden.

dem Mensch die Freiheit und damit Verantwortung über sein Handeln gegeben ist, was ihn sodann vom Tier abhebt. Die Natur ist moralisch „absolut indifferent“ (Vogel 1989, S. 60), erst die Freiheitsgrade und der daraus resultierenden Verantwortlichkeit, moralische Normen zu setzen, sie zu befolgen und gegen sie verstoßen zu können, führt zu der unentrinnbaren Verpflichtung, Handlungen auf der Basis eines Normsystems moralisch zu bewerten und lässt den Umkehrschluss zu, dass „vom Menschen verursachtes Leiden und Sterben [...] unter keinen Umständen mehr wertneutral, sondern [...] sittlich verantwortet werden [muss]“ (Vogel 1989, S. 98). Ferner stellt das autonome Individuum, dessen Freiheit unantastbar ist, eine favorisierte Vorstellung dar und wird nahezu als Grundelement des Daseins von den Inhaftierten gehandhabt, die daraus resultierende Verantwortung bleibt hingegen völlig unbedacht, ebenso die Frage, wie autonome Individuen überhaupt eine Gesellschaftsform etablieren können.

Kriminalität zeigt sich in der Gesamtargumentation damit als in sich widersprüchliche Erscheinung, die zwischen einer Künstlichkeit und essentiellen Verhaltensmustern changiert und auf eine Irritation hinausläuft; für die Inhaftierten existiert diese Unstimmigkeit nicht. Die Welt mit ihren bestehenden Herrschaftsverhältnissen ist an sich „schlecht“ und „böse“, das Gute ergibt sich nur aus den Reglementierungen des sozialen Daseins und liest sich als weiterer Hinweis, dass für die Neukonstruktion gesellschaftlicher Wirklichkeit das Soziale keine Berücksichtigung beanspruchen muss. Es bliebe zu fragen, warum das „Gute“ als „lästiges Nebenprodukt“ bewertet wird, das „*eigentlich auch verzichtbar*“ sei – eine mögliche Antwort bestände darin, dass menschliche Sozialität bzw. soziale Bindungen eben nicht als etwas Positives empfunden werden, sondern die menschliche Natur im „Kampf um’s Überleben“ grundsätzlich nur auf egoistischen Zügen ausgerichtet ist. Soziales Dasein besitzt keine Attraktivität und gerade weil diese Distanzierung greift, kann das personifizierte Böse, wie es im Abschnitt zur Souveränität noch dargestellt werden soll, eine Möglichkeit bedeuten, den herrschenden Machtverhältnissen entgegenzutreten und die Kräfteverhältnisse zumindest ansatzweise umzukehren. Sind soziale Bindungen ein wesentliches Verhaltensregulativ, so fallen bei einer ‚sozialen Distanzierung‘ derartige Kräfte schlicht weg; das Subjekt agiert aus einem ‚sozialen Vakuum‘ heraus, gleichwohl mit sozialen Konsequenzen.

Der Bezug auf die reine physische Möglichkeit des „Tötens“ und „Mordens“, als spezifische Fähigkeit des Menschen, kann der Verantwortlichkeit und damit moralischen Bewertung allerdings nicht entgegenkommen, sondern besitzt in der oben skizzierten Gestaltung vielmehr eine gefährliche Nähe zu tierischen Verhaltensweisen, sodass die Frage aufgeworfen werden muss, ob sich ein solches „Rechtfertigungsschema“ überhaupt dazu eignet, „Menschsein“ zu dokumentieren. Aus der Perspektive der Inhaftierten ist dies jedoch „*die wahre Natur des Menschen in Reinform*“, während künstlich erschaffene Normen, Gesetze und daraus resultierende Konsequenzen das „*natürliche*“ Menschsein blockieren.

In diesem Zusammenhang sei auf eine weitere Paradoxie verwiesen, die in der Antwort des jungen Mannes angelegt ist und die der Frage geschuldet ist, warum er seine strafbaren Handlungen immer mit dem Verweis auf Tiere erklärt:

G.: Ich nehme gerne Tiere als Beispiele, weil ich es am besten damit vergleichen kann. Ein Tier unterscheidet ja auch nicht seine Handlungen zwischen Gut und Böse. Es ist ja auch nicht darauf angewiesen, denn es muss sich niemanden rechtfertigen. (Steve WI-(3)-XII)

Der junge Mann nutzt den Vergleich mit Tieren aus dem Grund, weil Tiere keine Unterscheidung zwischen Gut und Böse benötigen, wobei die Kategorien „Gut“ und „Böse“ auf den moralischen Kontext verweisen würden, in dem es um Fragen nach dem richtigen Handeln und den dafür notwendigen Orientierungen, Normen und Werten geht. Zugleich zentriert sich die Moral bzw. die Begründung

und Legitimation von Moral um Fragen nach dem „Menschsein des Menschen“, d.h. nach dem, „was dem Menschen ‚gerecht‘ wird“ (Heck 2003, S. 163) und geht über in einen Universalitätsanspruch des Menschen an sich. Moralische Personen sind Mitglieder der Menschengesellschaft und darin begründet sich, jeden Menschen als Mitglied und Mitmensch zu achten, vor dem Bewusstsein menschlicher Verletzbarkeit und menschlichen Selbstseins. Und Moral ist wesentliches Unterscheidungskriterium in Abgrenzung zum Tier, das zwischen Gut und Böse, wie auch der junge Mann erläutert, nicht zu unterscheiden braucht, weil sie „auch nicht drauf angewiesen“ sind, sie müssen sich gegenüber niemandem rechtfertigen. Moralische Normen sind jedoch konstitutives Element des Menschseins selbst und dies impliziert, dass der junge Mann mit dieser Begründung das Menschsein nahezu unterwandert. Das Menschsein impliziert gerade eine Mitgliedschaft als *moralische Person* in der Menschengemeinschaft, worin sich die Universalität der Moral begründet, und dies als *Unterschied* zum Tier. Es ist die Rechtfertigung selbst, die das Menschsein begründet. Tiere hingegen müssen sich nicht rechtfertigen, der Mensch ist als Mensch aber die Instanz, vor der sich jeder moralisch in seinem Handeln zu rechtfertigen hat, d.h., die Notwendigkeit sein Handeln zu begründen setzt voraus, die moralische Autorität des Menschen anzuerkennen, weil dem Menschen das Recht zusteht, als Mensch behandelt zu werden, d.h., „dass andere ihr Tun im Lichte der Achtung der je eigenen Menschenwürde und der ihres Gegenübers rechtfertigen müssen“ (Heck 2003, S. 165). Den Menschen als moralische Instanz anzuerkennen begründet sich eben darin, den Menschen als jemand zu achten, „der als wert erachtet wird, um sich vor ihm meinen rechtfertigen zu müssen“ (ebd.).

Das Subjekt bringt sich durch die eigene Argumentation folglich selbst in Gefahr, das Ziel, eine moralische Persönlichkeit zu sein bzw. Zugehörigkeit zur Menschheitsfamilie herzustellen, zu verfehlen. Die Mittel, die Konstruktionslogiken der angestrebten Identitätsinszenierung sind nicht unkompliziert zur Zielerreichung (moralische Person/ Menschsein) geeignet, sondern laufen dem Ziel vielmehr zuwider. Möglicherweise stehen dem Subjekt aber keine alternativen Argumentationsmuster zur Verfügung, *eben weil* sie sich in ihrer Menschlichkeit bedroht fühlen und auf dieser tieferen Ebene argumentieren *müssen*, d.h. es geht nicht darum eine ‚normale Persönlichkeit‘ mit Hilfe von Neutralisierungstechniken zu reproduzieren, diese jungen Männer sind vielmehr damit konfrontiert, ihre Menschlichkeit herzustellen bzw. zu legitimieren,⁴⁹ gleichzeitig entziehen sich die angedeuteten Widersprüche und Paradoxien der subjektiven Wahrnehmung. Die unterschiedlichen Positionen zwischen Forscher und dem Subjekt werden mit der Rückbindung an theoretischen (Vor-)Einstellungen aufgehoben und mit einer ihr innewohnenden Unauflösbarkeit gekennzeichnet. Wenn aber die angenommene theoretische Unstimmigkeit zwischen dem zu erreichenden Ziel ‚Menschsein‘ und den angeführten animalischen Erklärungen als ineffektives Mittel dieser Zielerreichung zutrifft, dann kann weiter angenommen werden, dass die Verachtung in Form des (Menschen-)Hasses immerhin die Möglichkeit offeriert, dass sich das Subjekt selbst glaubhaft versichern kann, diejenigen zu hassen, welche die Selbstverachtung zu verschulden haben. Das Interesse an der Suche nach einem Ersatzschuldigen ist notwendig, weil er entschuldigt und der Kreis würde sich schließen. Die animalischen Erklärungsversuche sind wenig geeignet, humanitäres Dasein zu symbolisieren und es sind die anderen, denen die Selbstverachtung angelastet werden kann, die nicht zuletzt aus Sicht der Betroffenen mit inhumanen Reaktionen antworten und die Verachtung real werden lassen. Demgegenüber soll ein Phänomen erwähnt werden, welches aus der Fallkontrastierung entstammt und signalisiert, dass „Mörder“ im Strafvollzug gerade mit positiven Eigenschaften versehen werden, die sie als „vernünft-

⁴⁹ Sei es, weil sie sich auf den Status eines Tieres reduziert sehen im Sinne einer Zuschreibung oder, weil die entmenslichenden Lebensbedingungen das Gefühl generieren, in einem Überlebenskampf – entsprechend dem tierischen Dasein – eintreten zu müssen, der moralische Normen mindestens als Hindernis auszeichnet oder, dramatisierender formuliert, den physischen Tod einläuten würden. Die Verdinglichungsmetapher sollte dies bereits veranschaulicht haben.

„tig“ auszeichnen und diese Zuschreibungen gar in einem krassen Widerspruch zu der richterlichen Definitionssetzung zu verorten sind. Während der Inhaftierte Adrian also in seinem Gerichtsurteil dadurch definiert wurde, „*laut Akten motivlos*“ jemanden ermordet zu haben, in seinen Worten: „*Ich bin ein Mensch quasi, der sich an diesem einen Tag gedacht hat, ich bring jetzt jemanden um. (.) Aus Lust an der Freude*“, sind die Erfahrungen mit dieser Etikette im Vollzug ausschließlich positiv definiert:

G.: Und des ist auch jetzt, ja von den Mördern und den Totschlägern und von diesem Genre halt, mein Gott, ich hab auch, wie gesagt, im Vollzug, mir haben so viele Leute, einfach Beamte ins Gesicht gesagt: Hey, pass auf, mit Dir, Mörder, Totschläger, das geht, das sind einfach die vernünftigen Leute, das ist echt so. Mit denen kommen die besser klar als mit irgendein, klar der sich so durch's Leben stiehlt oder schlecht -, je nach dem. Von der Sache, das hört sich blöd an, aber das kann ja jeden passieren. (Adrian EI-I)

Die anschließende Auseinandersetzung des jungen Mannes mit dieser Diskrepanz soll an dieser Stelle ignoriert werden, wesentlich bleibt, dass im Kontext Strafvollzug dieses „*Genre*“ als „*vernünftige Leute*“, und das heißt „*Menschen*“, betrachtet und behandelt werden und sich insofern als Orientierungsfolie anbietet, die Menschsein – trotz ihrer extremen Konsequenzen - herstellbar werden lässt.⁵⁰

Zusammenfassend lässt sich resümieren, dass die skizzierten Versuche der jungen Inhaftierten der Ankerfälle, den Menschen an sich zu charakterisieren und seine anthropologische Beschaffenheit zu „*studieren*“ demnach einer ganz bestimmten Intention folgen und zwar der, sich selbst als Mensch auszuzeichnen und auf einer tiefer greifenden Ebene Neutralisierung zu realisieren. Anders formuliert: Die intensive Beschäftigung mit der allgemeinen Frage: „*Weißt du, was ich mir oft erkläre? Also, was ist eigentlich ein Mensch und so? Das muss ich mir oft erklären, ja?*“, d.h. was eigentlich den Menschen an sich ausmacht konkretisiert sich im reflexiven Selbstbezug und offeriert die Möglichkeit einer humanisierenden Legitimationsbasis, denn letztlich „*steckt in jedem von uns ein Massenmörder*“ – und es ließe sich fortführen: Morden kann nur der Mensch.

Damit lässt sich die These, dass der Status des Menschseins gefährdet ist, weiterhin bekräftigen und führt zu der Überlegung, ob die Einschätzung, nicht als Mensch wahrgenommen zu werden, eine Begründung bereit hält, warum das Wesen Mensch im Sinne einer Projektionsfläche einer solch kontinuierlichen Betrachtung zu geführt wird. Bedorf (2010) weist darauf hin, dass es nicht darum geht, zu erkennen und damit zu *wissen*, wer jemand sei, „*sondern als wen man ihn oder sie behandelt*“ (ebd., S. 127; Herv. i. Org.), was auf den Anerkennungsmodus verweist. Andere Inhaftierte, die zur Kontrastierung herangezogen wurden, zeigen kein solches Interesse, noch sehen sie sich in ihrem Menschsein gefährdet. Die Frage, was denn ein Mensch sei, stellt sich für die anderen Inhaftierten gar nicht, während Aussagen wie die Nachfolgende für diesen Typus charakteristisch sind, und bekräftigen, dass die eigenen „*menschenverachtenden*“ Erfahrungswerte für diese Konstruktionslogik zumindest mit-*verursachend* sind, das Wesenhafte des Menschen zu ergründen:

G.: Ich bin ein Delinquent. Als Wesen Mensch werde ich ja meistens nicht wahrgenommen. Das ist so! (D.-C. WI(4)-III)

Es scheint, als wenn die unhinterfragbare Grundlegung eigenen Menschseins bei den jungen Männern unsicher ist mit der Konsequenz, den „*Kampf um Anerkennung*“ (Honneth 2003a) auf dieser tiefgreifenden Ebene fortzuführen. Mit dem Gefühl einer herangetragenen Enthumanisierung ließe

⁵⁰ An dieser Stelle sei explizit betont, dass die jungen Männer der Ankerfälle nicht wegen Tötungsdelikten verurteilt wurden.

sich dann der inhaltliche Bruch erklären. Wurde das kriminalisierbare Verhalten in früheren Lebensabschnitten mit der Notwendigkeit eines Stigmamanagements erklärt, mit der anschließenden Transformation derartiger Handlungsmuster in die eigene Identitätskonstruktion, d.h., das Subjekt hat sich in der ‚Kriminalität‘ und den damit verbundenen Lebensstil ‚selbst gefunden‘, in Abgrenzung zur normkonformistischen Gesellschaft, wird nun mit einer anderen Akzentuierung operiert. Ist zunächst die Stigmatisierungsabwehr ausschlaggebende Intention, so greift das Subjekt nun auf die menschliche Anthropologie zurück, um die vergangenen und gegenwärtigen Handlungen zu erklären. Der Unterschied liegt darin, dass die kriminalisierbare Handlung im Kontext des Authentizitätsmodells nun nicht mehr die bewusst intendierte Abgrenzung vom gesellschaftlichem Gesamtsystem dokumentiert, sondern eine menschliche ‚natürliche‘ Grundlage bzw. Charaktereigenschaft abbildet und damit integrative Funktionen anvisiert werden, während normative Rahmungen pauschal als Künstlichkeit und Entfremdungsmodus gewichtet werden, die der individuellen Entfaltung und Zielerreichung zuwider sind. Die Plausibilität der durchaus selbstbezüglichen Deutungsmuster rekurrieren sich aus der differenzierten, aber hochgradig selektiven Suche, was das ‚eigentliche‘ Menschsein ausmacht, was das ‚natürliche‘ Wesen des Menschen sei und nutzt damit eine tiefere Dimension, die nicht mehr primär die Abweichung vom Gesamtsystem zu erklären beabsichtigt, sondern auf das Menschsein an sich verweist, d.h. indem die eigenen destruktiven Handlungen einer anderen Legitimationsgrundlage zugeführt werden, die dem Versuch unterliegen, selbst – so die subjektive Perspektive – Menschsein abzubilden. Die angebotene Interpretation für diese zeitlich versetzte Erklärungsstruktur ist somit in Fortführung der bisherigen Analysestränge, dass das eigene Menschsein zumindest gefährdet erscheint und das natürlich angelegte Kriminalisierungspotential könnte damit als Medium der *Selbst(re)produktion* des Menschseins deklariert werden, was zugleich ein äußerst flexibles Argumentationsmuster hinterlässt, beispielsweise, indem sich das Subjekt einerseits selbst als ‚böse‘ definiert im Sinne einer natürlichen Wesenseigenschaft und andererseits die Position bezogen wird, Bewertungen von „böse“ und „schlecht“ als dem Menschsein fremd und somit überflüssig bzw. nicht gerechtfertigt einzustufen.

Andererseits muss eingeräumt werden, dass, wie oben angedeutet, die Beschäftigung mit der Frage, was das Wesenhafte des Menschen sei, aus dem Grunde akut ist, weil die eigenen biographischen Erfahrungen nach einer Antwort verlangen. Die Nachfrage, wo die Gründe für die eigene Einstellung, für die, in den Worten der jungen Männer, „*menschenfeindliche, dissoziale Lebenseinstellung*“, die nicht an einem „*psychischen Schaden*“ liege, noch an einem „*bemitleidenswerten armen Intellekt*“, ausfindig gemacht werden können, wird nur mit einem allgemeinen Hinweis quittiert:

G.: Es gibt einfach Sachen, die sind so unglaublich schädigend, so menschenverachtend, dass sie einen über längere Zeit prägen. (D.-C. WI-(4)-II)

Ohne die schädigenden Erfahrungen dem jungen Inhaftierten absprechen zu wollen, ist das „*Denken, das ewig das Grauen meiner Umgebung erkennt*“ der verzweifelte Versuch, die eigene Vergangenheit zu be- und verarbeiten, indem nach einem Warum gesucht wird, um die erlebte Menschenverachtung greifbar zu machen, während sich das Subjekt im gleichem Atemzug eine Legitimationsbasis für die eigene Destruktivität erschaffen kann. Fakt ist nämlich auch, dass die bilanzierte eigene menschenfeindliche Einstellung nicht aufgegeben werden soll, sondern als „*mein beschissenes Recht*“ angesehen wird, pauschal bzw. personenunabhängig Leid zurückzugeben.

Einschränkend kann angemerkt werden, dass Erfahrungen, „unmenschlich“ oder „menschenverachtend“ behandelt worden zu sein, das Menschsein voraussetzen, denn nur gegenüber einem Menschen kann unmenschliches Verhalten ausgeübt werden, d.h., selbst unmenschliches und menschenverachtendes Verhalten impliziert deren Anerkennung als Mensch. Diskutierbar bleibt dennoch, ob

entwürdigende Extremsituationen nicht doch dazu geeignet sein könnten, die Erfahrbarkeit dieses menschlichen Residuums zu eliminieren. Die Anthropologie des Menschen, gepaart mit der kritischen Analyse der gesellschaftlichen Wirklichkeit, liefern den Inhaftierten aus dieser Perspektive eine Sicherheit und die Basis für die eigene Menschlichkeit, die biographisch oder kontextabhängig in irgendeiner Art reduziert wurde und dem Subjekt Begründungszusammenhänge verspricht.⁵¹

Die Wichtigkeit, den Blick konzentriert auf die dahinterliegenden Ziele zu richten, d.h. konkret dem Ziel, über diese Argumentationsfigur menschliche Zugehörigkeit zu sichern, ist von Bedeutung, weil diese Aussage dazu geeignet ist, sämtliche destruktiven Handlungen konsequent zu relativieren bzw. als menschliches Essential zu rechtfertigen. Es erscheint allerdings pädagogisch zuversichtlicher, die Zugehörigkeitsintention zu akzentuieren, als dem rechtfertigenden Aussagewert Vorschub zu leisten, indem das Subjekt aufgrund derartiger Äußerungen ‚gerade deswegen‘ in die Nähe der Unmenschlichkeit manövriert wird. Dass die oben zitierte Aussage einem verzweifelten Versuch gleichkommt, den Status des Menschseins anzustreben, weil alternative Argumentationen nicht greifbar oder durchsetzbar sind, mag zwar einer defizitorientierten Betrachtung geschuldet sein, sie vermag aber pädagogische Handlungsoptionen zu eröffnen, zumal eine weitere Wunschvorstellung ebenfalls zu betonen ist: Die konsequente Ablösung von der Gesellschaft folgt dem Ziel, „*seinen Frieden*“ zu finden:

I.: Du hast eben gesagt, du stehst außerhalb der Gesellschaft? Ist das jetzt der Wunsch, doch wieder in die andere Gesellschaft reinzukommen, also wenn du dich von der kriminellen Seite abwendest?

G.: Mmh? (.) Nein, also, wenn du -, ja, also das geht um dein Leben, ja? [...] Und so will ich nicht leben und so, weißt du? Man, ich will, ich will einfach meinen Frieden, meinen Frieden haben. Irgendwie zufrieden sein, irgendwie glücklich sein, irgendwie weiß nicht, ja? (Jason WI-I)

Der Wunsch und die Zielvorstellung seinen eigenen Frieden zu finden, „*irgendwie glücklich sein*“ geht über in ein analytisches Selbststudium oder wie Tugendhart (1979) formuliert, konkretisiert sich in dem Stellen von „*praktischen Fragen*“ (1979, S. 193). Hier sind die Anfänge zu lokalisieren, aus sich selbst heraus eine Unabhängigkeit zu entwickeln, die dieser harmonischen Zukunftsausrichtung entgegenkommt. In der reflektierten Erfahrung des eigenen Selbst erhofft sich folglich das Subjekt, das eigene Leben und „*meinen Frieden*“ zu finden, Ruhe zu genießen und „*irgendwie glücklich [zu] sein*“. Dabei ist wichtig zu beachten, dass dieses Vorhaben und damit eine mögliche Zukunft hypothetisch vorgestellt wird, d.h. die „*praktische Frage*“, die den Sinn hat zu eruieren, „*wer will ich sein, als ein wie handelnder und lebender finde ich es am besten, mich zu verstehen?*“ (ebd., S. 194) wird in einer Situation gestellt, die nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Realisierung bereitstellt und die von der Intention geleitet wird, Grenzen zu transzendieren. Damit ist angeschnitten, dass die analytische Bezugnahme auf das Selbst, auf ein mögliches Leben noch nicht bedeutet, diese mögliche Bestimmung des Seins praktisch zu leben bzw. in den Status eines praktischen Seins übergleitet, als konkrete Möglichkeit so und so handeln zu können und Frieden ‚wirklich‘ zu erleben. Beachtenswert ist allerdings in diesem Stadium, dass als Zielvorstellung nicht mehr gesellschaftliche Glückseligkeit verankert ist, wie noch von Jason formuliert wurde, „*dass die Menschen einfach miteinander umgehen, dass sie äh, gemeinsam die Probleme klären, dass sie glücklich sind [...], dass man einfach so sagen kann: Man, es ist schön und so. Weißt du?*“, sondern nahezu ausschließlich der eigene Frieden akzentuiert wird, da äußere Einflüsse prinzipiell gefährdend für die eigene psychische Balance seien:⁵²

⁵¹ „Ist man über das „Warum?“ seines Lebens mit sich im Reinen, so gibt man dessen Wie? leichten Kaufs dahin“ (Nietzsche 1964, S. 531).

⁵² An dieser Stelle soll ein Blick auf die Situation nach der Entlassung, also im gesellschaftlichen Kontext, gerichtet werden. Die Textsequenzen verdeutlichen, dass auch nach der Entlassung, also „in“ der Gesellschaft, eine selbstgewählte Isolierung

G.: Du weißt nicht wie das ist. Manchmal will ich einfach nur zusammensacken und weinen. Mich in einem total behüteten Platz wissen ohne jeglicher Art von äußeren Einflüssen. (D.-C. WI-(4)-II)

Oder an anderer Stelle:

G.: Nachts ist die einzige Zeit, in der man nicht von äußeren Einflüssen überschwemmt wird. Schon aufgefallen? Tut verdammt gut dieser Frieden. (D.-C. WI-(4)-II)

Die dominierende (Ziel)-Vorstellung von „Ruhe“ und „Frieden“ durchzieht die Erzählungen, wenn die Frage auf diesen Fokus gerichtet wird und signalisiert, dass das Finden von Frieden immer mit einer Reduktion von äußeren Einflüssen verflochten ist, die dieses Erleben überhaupt erst begünstigen kann:

G.: Also wenn ich von ganzen Herzen antworte, ich will an einen Ort, wo ich meine Ruhe habe. Wo ich nicht von äußeren Einflüssen erdrückt werde, mein größter Wunsch war immer der nach Frieden und Ruhe. (D.-C. WI-(4)-II)

Kennzeichen des „total behüteten Platzes“ ist somit die völlige Freiheit von äußeren Einflüssen, interpretierbar als etwas, was externen Ordnungen entstammt, und was hier noch als eine funktionale Strategie erscheinen mag, hinterlässt später ein „punktuell“ bzw. „punktförmiges Selbst“ (Taylor 1996, S. 288ff.), das sich von Bindungen als identitätsstiftender Wert immer weiter abkoppelt und nur noch selbst-reflexiv sich selbst fokussiert. Die eigene Ordnung resultiert konsequenterweise aus einer reflexiv angelegten Konzentration auf die Subjektivität, d.h. die eigene Identität, das eigene Ich wird zum Gegenstand bewusster Aufmerksamkeit und Reflexivität und der Verlust objektiver Sicherheiten und Gewissheiten konzentrieren sich in der Selbsterfahrung, die als die Wirklichkeit erfahrbar und gestaltbar wird. Destruktive Emotionen gelten zudem als der „*einzigste Halt*“, wenn man „*im Nichts lebt*“ und sich die Wirklichkeit aufzulösen scheint, zumal, dies sollte deutlich geworden sein, Selbsterfahrungen institutionell bedingten Einschränkungen unterliegen, die das Identitätsbewusstsein limitieren und sich das Subjekt vermehrt in substanzieller Weise gegenüber sich selbst vergewissern muss, zumal die institutionellen Rahmenbedingungen sowie die subjektiven Bewältigungsversuche in einen Reproduktionszyklus einmünden, der ‚Menschsein‘ weiter verkompliziert.

5.2.2 Reziproke Dehumanisierungsprozesse als identitätssichernde Abwehrhaltung

Die Wichtigkeit menschlicher Emotionen, das eigene Gefühl, leitet sich aus verschiedenen Deutungsmustern ab, die ihnen von den jungen Inhaftierten zugeschrieben werden. Neben der Individualisierungsfunktion finden sie ihre Bestimmung auch darin, ein menschenwürdiges Leben zu signalisieren, während andererseits Emotionen eine solche Mächtigkeit erlangen können, dass jegliche Rationalität entweicht: Der Mensch hat schlicht und ergreifend Gefühle und in den Worten eines jungen Mannes, verfügt über die Fähigkeit „*Gefühle zu haben, die so stark sind, dass sie uns umbringen*“ – exemplarisch dokumentiert im erfolgreichen Suizid. Dennoch gelten Emotionen als anthropologische Grundkonstante des Menschen und stehen aus dieser Perspektive in einer engen Verbindung zur „*Natürlichkeit*“ des Menschen, aber sie markieren den Unterschied zum Tier, denn, so Steve, „*es sind Emotionen, was uns vom Tier unterscheidet*“.

der eigenen Person angestrebt wird, was damit zusammenhängt, dass sich das Individuum erneut bzw. weiterhin von der sozialen Umgebung abschottet – ausgewiesen als das Erleben von „*Frieden*“, „*Ruhe*“ und „*Loslösung von äußeren Einflüssen*“.

Emotionslosigkeit, folgt man dieser Darstellung, würde im Umkehrschluss Objektivität bedeuten oder einer Anonymisierung Vorschub leisten. Andererseits wird das erfolgreiche Ausleben von Emotionen damit verknüpft, verurteilt und als „*nicht mehr akzeptables Mitglied der Gesellschaft*“ missachtet zu werden, was die Tautologie dieser Behauptungen befördert. Die Erzählungen zeigen aber ergänzend noch einen weiteren Zwiespalt. Das Subjekt wird von der Institution in einen Zustand psychischer Entfremdung versetzt, in dem ein Gefühlsmanagement i.S. einer Reduktion auf ein Minimum an emotionalem Empfinden als absolute Notwendigkeit deklariert wird und – dies ist wesentlich – emotionale Desensibilisierung dann aber als Gefährdung von Humanität wirksam wird.

Die Unterdrückung bzw. zwanghafte Reduzierung der Emotionen im institutionellen Kontext ist ein regelmäßig auftretendes Thema, um, so die Wahrnehmung der Inhaftierten, emotional in diesem Setting überleben zu können, zugleich aber die bilanzierte Desensibilisierung das Menschsein untergräbt. Folglich argumentiert das Subjekt hier mit einem Widerspruch und verdeutlicht die Flexibilität der Verantwortungsübertragung. Um diese These anzureichern, sollen vorerst zwei weitere Textsequenzen angeführt werden. Aus der Fallkontrastierung wird deutlich, dass der Verlust der „Stimmungen“ durchaus eine ernst zu nehmende Erfahrung ist und von mehreren Inhaftierten bemerkt und festgestellt wird. Im vorliegenden Beispiel kann der junge Mann wieder auf eine soziale Bestätigung zurückgreifen: Der Beamte nimmt ebenfalls von seinem Stimmungsverlust Notiz:

G.: Des ist aber jedes Jahr so wenn du zurück denkst. Weiß nicht, ich kann dir echt nicht erklären, wie ich fühle. Hier verlierst du die Stimmung einfach, du verlierst nicht die Persönlichkeit, oder-, aber die Stimmungen. [...] Ja, ich kann lachen, aber so richtig? Ich kann nicht, ich lauf z.B. ich schwöre, mich hat ein Beamter mal angesprochen auf nen Gang und sagt: Herr (Name), lachen sie doch mal. Und dann guck ich ihn so an: Was soll ich jetzt sagen zu dem? Sag ich jetzt wieder was, dann gehe ich wieder zum Diszi weißt? (.) Hab ich mein Mund gehalten und bin halt einfach weiter gelaufen, ja? Das ist komisch hier. Das ist ganz anderes, dass du dich veränderst man, verstehst? Das hier prägt dich man, aber voll. (Taskin VI-I)

Dass Taskin seine Persönlichkeit 'behält' ist an dieser Stelle unerheblich und der Fallkontrastierung geschuldet. Von Interesse ist dagegen die Oberflächlichkeit von bestimmten Emotionen („*lachen*“), die aber nicht durch tieferes Empfinden grundiert werden können, sowie ganz pauschal der Verlust der Stimmungen. Was hier noch als fremdinduzierte Folge interpretiert werden kann – und beachtet werden sollte die Angst vor Sanktionen, überhaupt auf die entgegengebrachte Feststellung zu reagieren und „einfach weiter zu laufen“, d.h. eine kommunikative Verweigerung als Kommunikationsform zu favorisieren -, d.h. als passiv erlebte Veränderung wahrgenommen wird, kann in dem Beispiel von Jason als aktiv zu erbringendes Erfordernis interpretiert werden, gleichwohl mit einem gewissen Zwang als Rahmenelement. Eigene emotionale Empfindlichkeiten müssen abgestellt werden, um die alltäglichen Handlungsroutrinen in der Institution aushalten zu können:

G.: Sperrt die Zelle zu! Da, was willst du machen? Dann musst du wie ein Tier, weißt du, um dein Essen kämpfen, ja? Verstehst du? Und dann musst du ein Typ doch wehtun, so: Bring mir mein Essen! Bist du behindert oder was? Verstehst du, ja? Anders geht nichts und so. Und weißt du, wo ich ganz doll an Gefühle denken, weißt du, wenn ich, wenn ich so wirklich denke, wenn ich ein Mensch sein sollte, ja? Hier (betont). Wenn ich mit Gefühl sein sollte, ich würde doch jeden Tag weinen oder nicht? Ich würde einfach weinen. Was ist das und so? Das ist doch zum Weinen einfach. Aber das kannst du nicht. Das kannst du nicht, weil - was sollst du hier weinen? Dann sehen andere, dass ich weine, man. Ich sage immer: Was ist mit dem los und so. Und später verarscht er mich oder will einfach von mir was und dann muss ich ihn gleich auf die Fresse hauen. Und vor fünf Minuten hab ich geweint? Das geht gar nicht! (.) das geht gar nicht. (I. Mmh.) Ja, das ist eine Katastrophe. Das ist hart. Und das ist, weißt du, wenn du das alles Durchblickst und so, wenn du so viel Einzelhaft sitzt, und so ja? Wenn du diese ganze Scheiße mitmachst und so, dann bist du einfach kaputt man, dann kannst du keine Gefühle mehr haben. (Jason HI-I)

Die reglementierte Alltagsgestaltung und Alltagsorganisation im Strafvollzug gilt generell als „*nicht menschlich*“ und verlangt, das eigentliche Wahrnehmen und Erleben von Gefühlen zu ignorieren. Die Erzählung zeigt, dass der Überlebenskampf auf einer emotionalen (psychischen) Ebene in der Institu-

tion fortgeführt wird und nährt die Vorstellung animalischer Tendenzen, die selbst nur mit archaischen Gewalthandlungen reguliert werden können. Emotionale Empfindungen wären, sofern sie zugelassen werden würden, eine Blockade in diesem Kampf, der ohne Berücksichtigung der ‚schädigenden‘ Umgebung geführt wird, um das eigene Überleben in diesem „Tollhaus“ sicherzustellen. Diese Erklärungsstruktur operiert bei einer genaueren Betrachtung allerdings mit feinen Nuancen, indem Gefühle differenziert werden: Negative Empfindungen, symbolisiert im Weinen, die sich aus der Gegenwärtigkeit der inhumanen Inhaftierung ergeben, können nicht gezeigt werden, noch sind sie mit dem eigenen Selbstbild kompatibel bzw. integrierbar, sie erfordern unter diesen Aspekten eine Neu-Konfiguration der Persönlichkeit. Anders dagegen das Spaß erleben im Rahmen krimineller Aktivitäten, die problemlos demonstriert werden können und sogar Macht generieren, während „Freude“ bei anderen Personen entgegengesetzt gewichtet wird und pauschalisierend Gefühle generell als geheuchelt klassifiziert werden, während negative Empfindungen wiederum ‚ehrlich‘ seien. Die Unstimmigkeit dieser Auslegung ist offensichtlich, bleibt aber nicht die einzige Verstrickung. Auch eine Akzeptanz derartiger Emotionen bei anderen scheint dem Subjekt nicht möglich, denn an einer Stelle richtet sich die Frage nach den Ursachen von Traurigkeit auf eine andere Person, die in irgendeiner Form als abweichend bezeichnet wird: „Was ist denn mit dem los und so?“ Dann wird die Darstellung erneut inkonsistent. Das Ausleben negativer Emotionen würde mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem Selbstbildverlust führen, indem das Subjekt der Gefahr unterliegt, „verarscht“ zu werden oder erpressbar zu sein, wenn auch nicht eindeutig aus der Textsequenz hervorgeht, ob lediglich die eigene Wehrhaftigkeit mit derartigen Empfindungen kollidiert oder ob per se gezeigter Traurigkeit mit Verachtung begegnet wird, wie der junge Mann dies selbst vorzunehmen pflegt. Gewalthandlungen und vorheriges Weinen stehen in einem eklatanten Widerspruch und fordern Respekteinbußen, während gleichzeitig dieser bewusst wahrgenommene Konflikt, der „Durchblick“, als „Katastrophe“ bezeichnet wird und selbst negative Auswirkungen umfasst. Somit scheint es konsequent, einen Ausweg aus diesem Widerspruch durch emotionale Desensibilisierung erzielen zu können, und dieses Vorgehen fordert wiederum einen Tribut⁵³:

G.: Was ist eigentlich mit den Menschen los? Was bin ich? Eine Maschine oder was? Ja? Das ist, so eine scheiß Spirale, das kann man, da muss man, da muss man hier wirklich, im Gefängnis dreht man nur - mit Gefühle kann man hier gar nicht durch. Mit Gefühle kannst (betont) du hier gar nicht durch! Da, da, da stirbst du in Zelle, ja? Da schneideste dich entweder kaputt oder so, ja? Weil, ich weiß nicht? Du musst einfach sagen: Öööh okay! Ey, es ist scheiße gelaufen man, ich bin zum Opfer gemacht worden, zu nem Tieren man, eigentlich kann so was gar nicht sein. Wie geht das, ja? Aber, ich muss (betont) mir das gefallen lassen, was soll ich machen? Ja, meine Hände sind gebunden, ja? (Jason HI-I)

Die Institution fordert eine reine Funktionstüchtigkeit des Menschen, eine maschinenartige Instrumentalisierung, die jegliche Menschlichkeit entbehrt und insofern eine emotionale Empfindungsreduktion notwendig werden lässt, um den Alltag mit der darin angelegten, extremen Abhängigkeit, Frustrationserlebnisse und Demütigung, so die subjektive Perspektive, „überleben“ zu können. Gefühle, darauf wird eindringlich hingewiesen, bewirken im Strafvollzug aus unterschiedlichen, aber sich ergänzenden Perspektiven den psychischen oder physischen (realen) Tod:⁵⁴ Eigene Emotionen

⁵³ Die Parallelen zu der Erzählsequenz von Taskin sind deutlich: Gefühle – Taskin spricht von affektiven Handlungen - bedingen entweder eine ‚neue‘ Art von Persönlichkeit im Sinne eines schizophrenen Daseins oder – bei Labilen, autoaggressives Verhalten.

⁵⁴ Auffällig ist, dass die Erzählungen dieser jungen Männer eine bemerkenswerte Ich-Zentrierung aufweisen, die auf einen feinen, aber dennoch bestehenden Unterschied verweist. So steht in der bisherigen Darstellung eigens die eigene Person im Fokus, die mit Demütigungserfahrungen und Ungerechtigkeiten konfrontiert wird und eine mentale Distanzierung erfordert bzw. ein personenspezifisches emotionales Unbeteiligt-Sein gegenüber der institutionellen Alltagsstruktur. Emotionale Desensibilisierung wird demgegenüber auch von anderen jungen Inhaftierten genannt, allerdings mit einem anderen inhaltlichen Bezug, d.h., die Desensibilisierung richtet sich nicht in erster Linie auf die Bedürfnisse und Wünsche der eigenen

auszuleben wird mit einem völligen Kontrollverlust assoziiert, das Subjekt „dreht durch“, es „kommt nicht durch“, sondern „stirbt in Zelle“ aufgrund suizidaler Handlungen, gleichzeitig bedeutet Emotionslosigkeit den Ausschluss vom Mensch-Sein und zugespitzt formuliert den humanen Tod oder, wie anfangs beschrieben, die Objektivierung und Verdinglichung als lebloses Wesen. Die Bewältigung der defizitären institutionellen Lebenslage macht Anpassungsstrategien erforderlich, die dem gleichen Muster entsprechen, wie auch außerhalb der Institution, indem eine emotionale Reduktion oder Desensibilisierung als persönlicher Selbstschutz sowie (weiterhin) zur Herstellung von Handlungsfähigkeit dient,⁵⁵ die jetzt nur mit dem Zusatz angereichert wird, dadurch die Zugehörigkeit zur Kategorie „Mensch-Sein“ selbst zu gefährden, denn in dieser Ansicht stimmen die jungen Inhaftierten überein. Das Empfinden von Gefühlen fungiert als Inklusionskriterium für „Mensch-Sein“,⁵⁶ während zeitgleich die soziale Umgebung als gefühllos und ‚leblos‘ beurteilt wird, sodass beide Perspektiven ineinander greifen und zielstrebig die Bedrohung dokumentieren.

Die auf der einen Seite positiv wirkenden, da selbsterhaltenden Strategien, bedingen auf der anderen Seite als Begleiterscheinung die negative Konsequenz einer Dehumanisierung, flankiert durch extreme Handlungseinschränkung und Abhängigkeitsbeziehungen, welche insgesamt die Wahrnehmung, als „Tier“ behandelt zu werden, schärft. Wenn jedoch die eigenen Strategien zur Erlangung von Handlungsfähigkeit dem Subjekt spätestens an dieser Stelle selbst gefährlich werden, ist es naheliegend, auf alternative Erklärungsmuster zurückzugreifen, d.h. die Verantwortlichkeit verlagert sich von der eigenen Person, die zunächst auf Lernprozesse einer intendierten Desensibilisierung hingewiesen hat, nun auf den institutionalisierten Kontext, was den Widerspruch zu der ursprünglichen Darstellung deutlich macht und die entlastende Funktion dieser Aussagen kennzeichnet. Was der Institution angelastet wird an inhumaner Behandlung, worauf unausweichlich mit einer Desensibilisierung reagiert werden muss, galt in früheren Erzählungen als selbständige Leistung und der eigene Selbstanspruch folgte der gleichen rationalen Maxime im Sinne einer strengen Funktionalität⁵⁷ und dies nicht zuletzt, wenn die lebensgeschichtlich oder institutionell bedingte ‚abgedrängte‘ Emotiona-

Person, sondern auf diejenigen der sozialen Umgebung, die allerdings auch nur eingeschränkt oder selektiv wahrgenommen werden sollten. Ein fehlendes Interesse an den Problemen der anderen Inhaftierten erweist sich als funktionale zwischenmenschliche Strategie und dies in doppelter Hinsicht. Neben dem Argument, durch fehlendes Interesse und Anteilnahme selbst kein Stress zu bekommen, erscheint auch die eigene psychische Balance in Gefahr; möglicherweise weil der Strafvollzug einen Kontext bereit stellt, der offensichtliche und manifest hervortretende Leiden der Mitinsassen als permanente Belastung der eigenen Psyche bereithält. Situative Desensibilisierungsprozesse vermögen die eigene psychische Balance hingegen aufrecht zu erhalten. Der Unterschied ist folglich der, dass bei den hier erläuterten Strafgefangenen nur die eigene Person und das eigene Leiden Emotionslosigkeit begründet und selbstbildlich gemanagt werden muss, während in den Fallkontrastierungen die wahrgenommenen Belange der Anderen ignoriert werden, um das eigene Befinden darüber vermittelt nicht zu gefährden, d.h., die Desensibilisierung verläuft entlang des bewusst ignorierten Leidens der anderen Insassen; hier ist die eigene Desensibilisierung erforderlich, um das Selbstbild in den Augen der anderen zu wahren, was dann aber negativ zurückwirkt i.S. der skizzierten Entmenschlichung.

⁵⁵ Alternativ kann angedacht werden, dass die bisherigen Lebensumstände ‚auf der Straße‘ dazu führen können, Emotionalität als hinderlich wahrzunehmen, denn die übereinstimmenden Aussagen, ‚man stumpft ab‘ oder das Leben ‚macht hart‘ deuten in diese Richtung. Aus dieser Argumentation heraus sieht sich das Subjekt aufgrund vergangener und potentiell sich wiederholender und reproduzierender Lebensumstände in seiner Menschlichkeit grundsätzlich gefährdet und dies an für sich unabhängig vom gegenwärtigen Kontext.

⁵⁶ Und kann die universelle bzw. angeborene und physisch dem menschlichen Handlungsrepertoire zugehörige aggressive bzw. gewaltbehaftete Ausstattung des Menschen ergänzen, welche die jungen Männer per se in diese Kategorie katapultiert, wobei offen bleibt, ob Aggressivität als emotionale Struktur verstanden wird und damit eher die Affektdimension als Kriterium dient oder die Handlungsgestaltung als grundlegend im Bereich des Möglichen befindliche physische Verhaltensoption. Hass wird als Emotion gefasst und liefert nicht selten die emotionale Grundlage darauf aufbauender Handlungen; die Triebmetapher verweist ebenfalls auf instinktgebundenes Verhalten, das gewissermaßen dem Handlungsvollzug vorgelegt ist.

⁵⁷ Emotionalität und Funktionalität (Maschinendasein) steht folglich in einem Konflikt, welcher nicht unerheblich vom Subjekt selbst (mit-)erzeugt wird.

lität und Affektivität gegen die gesellschaftliche Funktionalität und der ‚entleerten‘ sozialen Ordnung gerichtet werden kann und die Desensibilisierung Handlungsautonomie verspricht.

Offen bleibt in dieser Argumentation, ob die jungen Männer nicht trotz des Unabhängigkeitspostulates den subkulturellen Anforderungen ausgeliefert sind, immerhin orientiert sich die Selbstdarstellung an die soziale Akzeptanz möglicher Emotionalität und läuft dem Individualisierungsstreben eigentlich zuwider, da in den Erzählungen vielmehr strikte Anpassungserfordernisse dominieren. Weil aber eine solche (subkulturelle) Abhängigkeit selbst als Bedrohung wirken würde, ist es durchaus angenehmer, der Institution die Hauptverantwortung einer Dehumanisierung aufzubürden, d.h. die selbstbilanzierte Gefühllosigkeit ist durch den Strafvollzug erzeugt worden. Die Funktionalität der gewählten Erklärung ist also darin zu suchen, flexibel anstelle der Emotionen vielmehr die Verantwortung zu minimieren und gleichzeitig Handlungsfähigkeit bzw. Handlungsmächtigkeit symbolisierbar und realisierbar zu handhaben, und dies wird umso wichtiger, je mehr sich die institutionell bedingte Abhängigkeit vergrößert und die vorgestellte Interpretation einer Dehumanisierung nicht zu verkennen ist.

Jason dokumentiert einen typischen Ablauf während der Inhaftierung:

G.: Ey, das ist so krass, du drehst durch da drin. Du musst entweder voll kalt werden, dich innerlich kaputt machen, damit du den Scheiß ertragen kannst oder du musst verrückt werden. Lassen dich in deiner Zelle sitzen: Ja, ja ich komme gleich. Vergessen sie dich. Sitzt du da. Man. Wie ein Depperle. Sitzt in deiner Zelle. Das ist echt krass. Die machen dich da drinne verrückt. Was für Resozialisierung. Dissozialisierung man. Keine Ahnung. Scheiße man. (Jason WE-II)

Die Erfahrungen „vergessen“ zu werden, dass die persönlichen Anliegen nicht ausreichend zur Kenntnis genommen werden bzw. ihnen keine Wichtigkeit beigemessen wird, lässt den Inhaftierten handlungsunfähig „wie ein Depperle“ zurück. Dies steht sodann im Dienste der Dissozialisierung, da nur zwei Bewältigungsstrategien denkbar sind: Die bekannte Desensibilisierung, die als innerliches Kaputtmachen bezeichnet wird, das Subjekt macht sich „innerlich kaputt“, um diese auf Ignoranz basierende Situation aushalten zu können oder, als Alternativprogramm, es wird „verrückt“. Eine Erfahrung, die nur mit den Worten beschrieben werden kann, „das ist so krass“.

Die extreme Abhängigkeit und Handlungseinschränkung der Inhaftierten, ihre Anliegen und Bedürfnisse selbst zu regeln bzw. zu befriedigen, liefert neben den angesprochenen Bewältigungsstrategien aber noch einen weiteren Aspekt, der darin besteht, einer „einseitigen“ Wahrnehmung Vorschub zu leisten: „Du fühlst dich gleich verarscht.“ – und diese identitätsgefährdende Interpretation fordert ebenfalls Strategien zur Gegendefinition heraus:

G.: Die -, du, du drückst Glocke - halbe Stunde Glocke - keiner kommt. Was machst du? (.) Du denkst nicht daran: Ja, die haben irgendwelche Probleme. Du fühlst dich gleich verarscht. Die kommen nicht! Das ist ihre Arbeit. „Dududud“ - Du klopfst an die Türe, die ganze Zeit, bis die kommen, Alter! Kommen sie, sagst du: Warum bist du nicht gekommen? Du Bastard! Und so, man scheid auf deine Türsperre, ich scheid auf deine Diszis, ich scheid auf alles. Du sollst nur kommen und mir meine Medikamente geben oder irgendwas, ja? (.) Ja, aber so lebt man halt, so denkt man nicht: Oh, der - äh, man denkt gar nicht mehr und so: Ja, so, äh. Sie haben mir vielleicht was zu Tun gehabt, man denkt nicht daran. Man denkt, ich werd' weggesperrt wie ein Tier man! Bring mir meine Sachen, man! Ich kann mich hier nicht bewegen, ich bin in meiner Zelle. Ich bin hier nicht (Schufft) und so, ja? (.) Das ist halt so, ja? (Jason HI-I)

Das Verharren in totaler Passivität wirkt demoralisierend. Es gefährdet die eigene Identität in ihrer Existenz ‚an sich‘, denn wie Sofsky (1993) betont, ist das Handeln „Medium der Identität [...]. Wer aber des Handelns beraubt ist, ist niemand“ (ebd., S. 23, z. n. Voswinkel 2001, S. 94). Der erzwungene Verlust der eigenen Handlungskompetenz, (zumal Handeln voraussetzt, auch anders handeln zu können) bzw. anders formuliert, die institutionell durchgesetzte Negation der Selbstdarstellungsoption verdichtet sich zu der Selbsterfahrung einer über Regression vermittelten Identitätsbedrohung, des-

sen Androhungspotential wiederum sozialregulativ eingesetzt wird, subsumiert unter dem Begriff der „Dissozialisierung“ bzw. als Entzivilisierungsschub der Gesellschaft deutbar, was gewissermaßen eine Komponente der selbsterzeugten Realitätsverarbeitung abbildet und gerade diese erscheint aufschlussreich, denn in dieser persönlichkeitsbedrohenden Gefährdungssituation scheint eine Perspektivenübernahme weder erforderlich, noch durchführbar, und lenkt die Aufmerksamkeit primär auf das eigene bedrohte Selbst.

Die vorliegenden Handlungsrestriktionen und radikal anmutenden Abhängigkeitsverhältnisse lassen es nicht zu, die vorliegende Situation und damit Handlungsgründe des Gegenübers umfassend zu reflektieren, stattdessen dominiert die Bedrohung in Form des persönlichen Identitätsverlustes aufgrund einer wahrgenommenen Ignoranz der artikulierten Bedürftigkeit, welche die eigene Machtlosigkeit unverblümt verdeutlichen. Das Subjekt fühlt sich „verarscht“. Es ist nicht wichtig, ob der Andere Gründe wie „Probleme“ oder „Zeitmangel“ aufweisen könnte, um den Zeitverzug zu rechtfertigen. Das Subjekt „denkt nicht dran“, sondern ‚nutzt‘ die erfahrbare Konsequenz ausschließlich in der Form, sie als Selbstbedrohung zu interpretieren. Eine Perspektivenübernahme kann also ausgeklammert werden und dies obwohl sie möglicherweise die Selbstbedrohung aufheben könnte,⁵⁸ und darüber alternative (Gegen-)Reaktionen möglich wären. Das würde sodann bedeuten, dass unabhängig davon, ob die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme nun als „angeborener Reflex“ bzw. „als vorbewusste Fertigkeit“ (Reuter 2002, S. 132) gewichtet wird,⁵⁹ aus der erst das Bewusstsein entspringt, der Strafvollzug eine solche zumindest mögliche Einstellungsübernahme bzw. eine imaginäre Personenvertauschung blockiert, weil diese Art von Bewusstseinsleistung mit der Abhängigkeitsbeziehung nicht vereinbar ist. Neben der Emotionsnegierung zur Herstellung von Handlungsfähigkeit und dem „Vergessen-Können“ wird der Andere als konstitutives Element des eigenen Denk- und Handlungsspielraumes und als Notwendigkeit zur Identitätsbildung hier geradezu ‚überflüssig‘.

Ergänzend kann festgehalten werden, dass die radikale Abhängigkeit des Inhaftierten jegliche Reaktionen von anderen nahezu einseitig als Identitätsbedrohung interpretieren muss, weil gar keine Begründungen für den Zeitverzug angeboten werden und folglich die Perspektive des Gegenübers gar nicht erfahren wird. Einzig die Sanktionsnotwendigkeit, aufgrund einer, aus Sicht des Anstaltspersonals, unberechtigten Weise die Glocke zu drücken, was nur eine Steigerung der Abhängigkeit bedeuten würde („Türsperre“ und Disziplinarverfahren“, die nicht selten mit dem Arrest quittiert werden), ist in der Erzählung angeführt, deren erneutes Bedrohungspotential mit dem Hinweis völliger Desinteresse abgewehrt wird. Der junge Mann „schießt auf alles“, quittiert also die Konsequenzen mit Gleichgültigkeit, die wegen dem zeitlichen Verzug in dieser Situation unerheblich sind; vorherrschend ist zunächst, überhaupt als Persönlichkeit mit Bedürfnissen wahrgenommen zu werden, und paradoxerweise setzten Sanktionen eine Bestätigung der eigenen persönlichen Existenz zunächst voraus. Demgegenüber reduziert die totale Abhängigkeit, die Unfähigkeit, sich um die eigenen Sachen zu kümmern, das Subjekt auf ein Tier oder alternativ, ignoriert die persönlichen Belange, da den Aufrufen als einzige Option, auf die eigene Person aufmerksam zu machen, nicht unmittelbar Gehör geschenkt wird, was anstatt Missachtung Nicht-Achtung symbolisiert.

Die asymmetrische Machtverteilung in den Beziehungsstrukturen innerhalb des Strafvollzuges verschließt sich gegenüber rechtfertigenden oder entschuldigenden Erklärungsangeboten ausgehend

⁵⁸ Der Begriff der Perspektivenübernahme ist noch nicht im Sinne Meads oder Krappmann zu verstehen, sondern kann als eine Vorstufe interpretiert werden, die sich darauf beschränkt, nur Handlungsgründe der anderen Person zu reflektieren, nicht jedoch in der Form, Erwartungen der Interaktionspartner zu antizipieren und zu übernehmen, wenngleich dies in die Situation hineinspielen könnte. Auf diese Fähigkeit wird erst später zurückgegriffen werden. Somit bleibt die Blockierung der Perspektivenübernahme vorerst nur als solche festgestellt, eine theoretische Ableitung möglicher Konsequenzen für die eigene Identitätskonstruktion erfolgt an späterer Stelle.

⁵⁹ Auf diese kritische Stelle in der Konzeption von Mead (1993) wird noch zurückzukommen sein.

vom Anstaltspersonal, die aber auf Seiten des Inhaftierten Korrekturbedürftigkeit hinsichtlich seiner Einschätzung signalisieren könnten, und folglich verzerrt die wahrgenommene Dehumanisierung diesen eh schon ‚gebrochenen kommunikativen‘ Zustand. Die Annahme einer ‚gebrochenen Kommunikation‘, was konkret bedeuten soll, dass keine intervenierenden, direkten Kommunikationssequenzen vom Subjekt selbst vorgenommen werden können, welche die erfahrene Reaktion des Anderen möglicherweise transparent gestalten, wiederholt sich in der ‚gebrochenen‘ oder drastischer akzentuiert ‚gestörten‘ Beziehung zur Außenwelt, wenn die Inhaftierten beispielsweise auf eine Antwort warten und beim Ausbleiben einer Erklärung oder Begründung diese ausschließlich aus der eigenen Perspektive stellvertretend konzipieren, nicht jedoch sind ihnen die ursächlichen Begründungen der anderen Person(en) zugänglich. Denkbare Plausibilitätsangebote entstammen den eigenen Deutungsmustern; ein Abgleich findet nicht statt. Übrig bleibt nur die Tatsache, dass die Interaktion mit der Außenwelt abbricht und so fehlt auch in diesen Beziehungen ‚nach draußen‘ die Validierung der Perspektivenübernahme bzw. mögliche Korrekturen der eigenen Interpretationsmuster im Falle einer Diskrepanz.

Die interaktive Eindimensionalität und die verzögerten Reaktionen der sozialen Umgebung verleiten zu aggressiven Empfindungen und daraus resultierenden Handlungen, gleichzeitig wird dem jungen Mann die eigene Veränderung der Persönlichkeit bewusst. Der junge Inhaftierte spricht fortführend Faktoren an, die letztlich mit der Konsequenz einhergehen, die eigene gesamte Persönlichkeit *„kaputt“* zu machen und sie *„nicht zum Positiven“* zu verändern, was noch nachgezeichnet werden soll. Wesentlich ist an dieser Stelle zu bedenken, dass die Perspektivenübernahme bei einer akuten Identitätsnegierung blockiert ist oder andersherum, der vorliegende institutionelle Kontext diese Eigenschaften aufgrund der totalen Passivität und Abhängigkeitsstrukturen nicht ermöglicht, auch wenn dem Subjekt die Eindimensionalität im Nachhinein bewusst ist, aber *„so lebt man halt“*. Es geht um die Behauptung und ‚Berechtigung‘ des eigenen Daseins, während der Andere ausschließlich als Bedrohungspotential wahrgenommen wird, der insbesondere durch Ignoranz (und abgeschwächt durch Sanktionsoptionen) die eigene Persönlichkeit(-sfindung) gefährdet.

In diesem Zusammenhang ist sodann die verwendete Charakterisierung *„Bastard“* aufschlussreich, verbunden mit der pauschalen Abwertung der Menschheit als *„geistig verwahrloster Abschaum“* bis hin zu der Bezeichnung *„Ungeziefer“*, das es logischerweise nicht so mit *„logisch Denken“* hat und sich insbesondere das Anstaltspersonal eigentlich jeden Morgen fragen müsste, warum sie *„überhaupt aufrecht gehen können“*. Mit all diesen inhumanen Bezeichnungen erreichen die Inhaftierten nämlich eines: Sie sprechen dem jeweiligen Gegenüber – sei es abstrakt aus der Distanz heraus bezogen auf die Menschen an sich, sei es unmittelbar in direkten face-to-face-Interaktionen - ihre Menschlichkeit ab, mit zwei unterschiedlichen Konsequenzen:

Im Rückgriff auf die eingeführte Differenzierung zwischen einer Anerkennung als Mitglied der Gesellschaft („deutscher Staatsbürger“) und der Zugehörigkeit zur Menschengemeinschaft, wobei sich das Inklusionsvorgehen über die Staatsbürgerschaft innerhalb eines Gesellschaftssystems bereits auflöste und stattdessen die Missachtung als Mensch – und nicht mehr als Staatsbürger – von den jungen Straftätern angeprangert wird, ist nun von Interesse, dass Missachtung nicht unmittelbar den Ausschluss aus der Menschengemeinschaft bedeutet, da Missachtung erst dann realisiert werden kann, wenn die zu missachtende Person gerade deswegen als Mensch wahrgenommen wird. Demütigung oder auch Erniedrigung verweisen zwar oftmals in der Alltagssprache auf die soziale Herabsetzung einer Person, sie bedeuten jedoch nicht den vollständigen Ausschluss von Menschen aus der *„Menschheitsfamilie“* oder der *„Menschengemeinschaft“* (vgl. Margalit 1997, S. 330), denn demütigendes Verhalten, das den Anderen als nichtmenschlich zurückweist, setzt im Akt der Zurückweisung selbst voraus, dass es sich bei dem Ausgestoßenen um eine Person handelt bzw. handeln muss (vgl.

Margalit 1997, S. 137). Voraussetzung dafür, dass überhaupt ein entwürdigender Akt stattfinden kann, der die Menschlichkeit des Opfers bestreitet, ist, dass das Opfer zuvor als ein Wesen mit Bewusstsein und insofern implizit als ein Wesen mit menschlichem Wert wahrgenommen wird“ (Margalit 1997, S. 138). Der Akt der Erniedrigung soll zwar als Demonstration absoluter Macht fungieren, was aber aus dem Grund nicht realisiert wird bzw. werden kann, wenn angenommen wird, absolute Machtausübung ist nur über etwas möglich, was nicht menschlich sei. Anerkennung selbst können nur Menschen zollen (vgl. Margalit 1997, S. 138) und umgekehrt formuliert können auch nur Menschen Missachtung entgegenbringen. Wird nun die erfahrene Missachtung der Menschlichkeit zugrunde gelegt, dann ist also die Voraussetzung notwendig, dass die missachtende Person als Mensch klassifiziert wird, der grundsätzlich zur Achtung und Anerkennung fähig ist. Die erwähnten Bezeichnungen verweisen dann auf eine Strategie, mit der dieses Prinzip ausgehebelt werden kann: Die Inhaftierten sprechen dem allgemeinen menschlichen Leben prinzipiell eine Ähnlichkeit zu tierischen, „primitiven“ Verhaltensweisen zu, während die Menschen außerhalb wie innerhalb der Institution parallel dazu als „niedrige Insekten“, als „ein erbärmlicher Virus“, „Pest“ und „Bastarde“ klassifiziert werden, ausgestattet mit dem „Intellekt eines sechsbeinigen Ungeziefers“, pointiert: Der Mit-Mensch wird auf das Niveau eines Insektes reduziert und ist folglich der Missachtung nicht fähig.

Das heißt, mit den unterschiedlichen Deklassierungen, die alle auf eine Enthumanisierung hinauslaufen, kann der erfahrenen Missachtung gegenüber der eigenen Menschlichkeit in der gleichen Kategorie relativierend begegnet werden. Um die Missachtung, die nur von menschlichen Wesen aus möglich ist, für sich selbst also neutralisieren zu können, wird das missachtende Subjekt in den Status eines Insektes transformiert und Insekten – so die oben skizzierte Logik – sind weder zur Anerkennung und Achtung noch zur Missachtung fähig. Die jungen Inhaftierten erschließen sich somit mit diesen Abwertungsprozeduren eine Möglichkeit, herangetragene Missachtungen ihrer Menschlichkeit über Enthumanisierungsprozesse des ‚ursprünglichen Missachters‘ abwehren zu können, was mit wichtigen Konsequenzen in der eigenen Identitätskonzeption begleitet sein könnte. Möglicherweise unterstützt diese Abwehrprozedur die noch darzustellende „autonome“ Identität, die sich zumindest temporär externer Anerkennung und Achtung als Mensch entziehen bzw. unabhängig dieser ‚Identitätsressourcen‘ (vgl. Taylor 1993) konzipiert und existieren kann. Die Forderung nach Anerkennung, selbst das Einklagen rechtlicher Anerkennung, setzt nämlich immer die vorgängige Anerkennung der ihr zugrunde liegenden gesellschaftlichen Normen und moralischen Implikationen voraus, um diese Forderung überhaupt plausibel formulieren zu können und darüber in Anerkennungsverhältnisse einzutreten (vgl. Honneth 2005, S. 68ff.)⁶⁰ – und auch diese Reziprozität wurde bereits im vorherigen Kapitel stark strapaziert. Von daher scheint es aus externer Perspektive konsequent, wenn Anerkennungsbestrebungen von den Subjekten geleugnet werden, da über den Prozess der Enthumanisierung die vorhergehende Anerkennung bereits eliminiert wurde. Das Eingestehen von Anerkennungsbehebungen bedeutet eine Reaktivierung vorheriger Anerkennung und erfordert möglicherweise sogar eine „Neuverhandlung“ der eigenen Identität, was gegenwärtig nicht durchführbar ist und auf die zweite Konsequenz dieser Konstruktionslogik hinweist: Die angewandte und notwendige Dehumanisierung wird vermutlich wenig dazu motivieren, den Schritt einer Perspektivenübernahme erforderlich zu machen, zumal sich die Inhaftierten mit Hilfe ihres Intellekts Höherwertigkeit zusprechen können und die fast banal anmutende Vorstellung, sich auf diese niveaulose Stufe zu begeben, scheint nicht nur aus der theoretischen Perspektive undenkbar. Vielmehr kristallisiert sich aus diesen inhumanen Erfahrungswelten die Strategie heraus, einen interaktiven Selbstbezug, der vor Identi-

⁶⁰ Honneth (2005) spricht bei einer solchen „Anerkennungsvergessenheit“ von „Verdinglichung“, die sich in dem Prozess äußert „durch den in unserem Wissen um andere Menschen und im Erkennen von ihnen das Bewusstsein verloren geht, in welchem Maße sich beides ihrer vorgängigen Anteilnahme und Anerkennung verdankt“ (ebd., S. 68).

tätsbedrohungen umfassender schützen kann, zu favorisieren; die Erfordernis einer interaktiven Aushandlung stellt sich dann nämlich nicht (mehr).

Abschließend sei noch einmal Jason zitiert, der in der nachfolgenden Erzählung erneut die Abhängigkeit innerhalb der Institution aufzeigt, bzw. die umfassende Handlungsbeschränkung. Die Sequenz thematisiert das Eingesperrtsein in der Zelle und dem ständigen „Klopfen“, als nahezu einzige Möglichkeit, um auf sich aufmerksam machen zu können, allerdings nicht mit unmittelbaren Erfolgen:

G.: [...] was machst du dann? Und irgendwann geht das nicht mehr. Und sollst du dann lieb sein und so? Irgendwann, weißt du? Du bist einfach aggressiv, irgendwann drehst du am Arsch. Und wenn du abdrehst, dann kommen zu dir so schwule Beamten sagen: Warum drückst du an der Türe? Jetzt kriegst du - jetzt gehst du Disziplinarverfahren. Jetzt gehst du Bunker deswegen! Und was geht dann ab? Dann bist du in Bunker? Was wollt ihr von mir, ihr Hurensöhne? Dann kloppst du an die Türe, drehst du ab, ja? Kommst du auf den Gang, da sagen die: Ja - der ist so schlimm gewesen! Der ist Bunker gewesen! Bla und so. Auf den müssen wir aufpassen! Gleich Türsperre geben! Das sind so die Idioten dann. Und dann dreht sich das. (Jason HI-I)

Wenn die eigene Identität das Bewusstsein eines Bildes umfasst, das andere erstellt haben (vgl. Abels 2006, S. 248) und in dem institutionellen Kontext das Bewusstsein dieses Bildes auf die wenigen sozialen Kontakte des Anstaltspersonals beschränkt bleibt, die mit einschlägigen Attributen versehen werden, also hinsichtlich der Erwartungshaltungen und der Rückspiegelungsprozesse wenig attraktiv erscheinen, dann unterliegt die eigene Identitätskonstruktion gewissen Schwierigkeiten, zumal sie das Subjekt in einer faktisch bestehenden Totalitätsrolle der ‚extremen Abweichung‘ verharren lassen. Die Tatsache allerdings, dass die Inhaftierten gegenüber der herangetragenen Rolle eines „schlimmen Gefangenen“ rebellieren, zeigt von Widerstandsfähigkeit und dem Versuch, die eigene Vorstellung oder die Suche nach dem eigenen Selbst losgelöst von sämtlichen Fremdzuschreibungen nicht aufgeben zu wollen, wenngleich die Bestimmungsversuche nicht jenseits zugewiesener Attribute stattfinden, zumal sich die Inhaftierung bzw. konkret das „Eingesperrt-Sein“ mit dem Erleben ständig gleichbleibender Monotonie und den eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten aus der subjektiven Perspektive heraus unverhofft in einer affektiv getönten Verhaltensstruktur niederschlägt und zunächst eine „andere“ bisweilen unbekannte Persönlichkeit hervorbringt, die Reflexionsprozesse anstößt, um das eigene Sein fragend zu fokussieren und die Ausleuchtung des (eigenen) Menschseins weiter vorantreibt, gleichwohl mit weiteren Problemkonstellationen.

5.2.3 Neuentdeckung des eigenen Ichs und „Augenblicksidentitäten“

Selbstreflexionen gelten als eine wichtige Fähigkeit zur Erlangung von Identitätsbewusstsein (vgl. Müller 2011, S. 70), sie benötigen allerdings einen besonderen Anlass, beispielsweise wenn vorgekommene Handlungen nicht gelingen und somit die Erfordernis einer Umstellung oder Anpassung an neue Situationen oder Bedingungen hervorgerufen wird. Berger et al. (1975) sehen nur das Leben in einer integrierten und intakten Welt, d.h. in dem die Grundvoraussetzungen der sozialen Welt als selbstverständlich erfahren und übernommen werden, als Voraussetzung, mit einem Minimum an Reflexion auszukommen, während die Frage „Wer bin ich?“, so Berger und Luckmann (2003), bei einer erfolglosen Sozialisation entstehe und zwar in der Situation, wo „krasse Widersprüche zwischen der primären und der sekundären Sozialisation“ (ebd., S. 182), d.h., alternative Wirklichkeiten und Identitäten als subjektive Ordnungsmöglichkeiten, auftauchen und mit Bezug auf den Individualismus, als individuelle Entscheidungen zwischen den verschiedenen Wirklichkeiten und Identitäten (vgl. ebd., S. 182) zu treffen sind. Die Inhaftierung hält nun also Bedingungen bereit, die ein unreflektiertes Dasein nicht mehr uneingeschränkt ermöglicht bzw. das Subjekt zur Selbstreflexion geradezu

zwingen und dies zunächst in einer gegenwartsorientierten Verankerung. Die Frage nach der eigenen Identität stellt sich aufgrund der situativen Bedingungen in den besonderen Handlungsvollzügen, die nach einer Neubestimmung des eigenen Selbstbildes verlangen und den Versuch dokumentieren, aus der Vergegenwärtigung der eigenen Subjektivität eine authentische Identität zu konzipieren.

Zur Darstellung dieses Erfahrungsprozesses wird eine Textsequenz herangezogen, die der Fallkontrastierung entstammt, und somit vertiefender erst im zweiten Teil dieser Arbeit betrachtet wird, um alternative Entwicklungsprozesse aufgrund veränderter Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Gegenwärtig ist sie von Interesse, weil sie einen Veränderungsprozess offenbart, der den jungen Strafgefangenen zur Reflexion veranlasst und vermutet werden kann, dass dieses „Sich-selbst-fremd-werden“ oder das „Sich-selbst-fraglich-werden“ auch von den hier in erster Linie verfolgten Inhaftierten durchlebt wird, allerdings zeitlich weiter zurückliegt, sodass die Diskrepanzen im Verlauf der Zeit gerade durch das Authentizitätsideal bis zu einem gewissen Punkt während der Haftzeit eingeebnet wurden. Die Textsequenz markiert also möglicherweise ein Anfangsstadium, denn die Begründungsstruktur wie auch die Tatsache, dass Normalität zweifelhaft wird, ist beiden Typen gleich, hier allerdings eindringlicher dargestellt, weil die Entfremdung von sich selbst insofern gegenwärtiger ist und den Reflexionsprozess erst initiierte.

Die Veränderung der eigenen Persönlichkeit steht im Zusammenhang mit der monotonen Alltäglichkeit des Gefangenendaseins, gepaart mit dem langwährenden ‚Ausharren‘ in der Zelle, indem die ereignisarme Zeit Handlungsstrukturen generiert, die der eigenen Person erst als Entfremdung, später hingegen als neuartige Erweiterung vorkommen, insgesamt aber in die Nähe einer Schizophrenie angesiedelt werden, da sich das Subjekt mit zwei Persönlichkeiten kontaktiert sieht, der bisherigen bekannten und kontrollierbaren Ich-Erfahrung und dem davon abweichenden anderen Ich, das draußen so nicht existierte oder existieren würde. Der verwendete Begriff „Schizophrenie“ ist nachvollziehbar, wenn die Annahme zugrunde gelegt wird, dass jede Handlung bereits eine Identität voraussetzt, gleichzeitig aber die Identität motivational auf bestimmte Handlungen einwirken kann, die der Intention folgen, identitätsdarstellend und identitätsbehauptend zu sein (vgl. Schimank 2002). Dieser letzte Aspekt bedingt beim Subjekt eine gewisse Irritation, da der unkontrollierbare und vorab noch nicht reflektierte Handlungsvollzug zunächst mit der bisherigen Identität nicht kompatibel erscheint, folglich eine ‚andere‘ Identität voraussetzt, während andererseits das affektive Handeln durchaus nach dem Modell der Identitätsbehauptung (Schimank 2002) ausbuchstabiert werden kann, wenn die vorliegenden Umstände per se als identitätsbedrohend eingestuft werden. Zugleich signalisiert diese Form Selbstpathologisierung, dass das wahrgenommene Anderssein (weiterhin) nicht zuletzt auch gegenüber sich selbst legitimationsbedürftig ist.

Das „Handeln-ohne-nachzudenken“ markiert das angesprochene „Sich-selbst-fremd-werden“ im institutionellen Kontext:

G.: Du handelst ohne drüber nachzudenken, so wie ein Mörder im Affekt so, dass du sagst, ich wollte des eigentlich nicht. Das ist einfach passiert, so, ja? So, mit der Schizophrenie ich weiß nicht, ich hab dir ja gesagt man[...], dass ich selbst von mir denk, das ich schizophren bin hier drin, weil, du strahlst einfach, du machst Sachen so manchmal oder du reagierst irgendwie, wie du noch nie gemacht hast, also, (2) so, weiß nicht. Also, (2) ich weiß nicht. Ich probier dir das jetzt so zu erklären jetzt, ja? [...] das ist einerseits, meistens würdest du sagen, mich langweilt hier alles, ich hock jeden Tag auf Zelle, kann nichts machen. [...] wenn du da hockst, und dann, hast du Situationen einfach im Kopf, du denkst so, so hab ich noch nie gehandelt so, du denkst im Nachhinein so, du strahlst jetzt einfach voll eine andere Persönlichkeit aus, ja? Du guckst auf Situationen, was passiert ist, und (.) du erkennst dich darin gar nicht wieder, so, ja? Du denkst dir: Das bin doch nicht ich? Das ist das, so, würde ich draußen nicht reagieren oder so was. So was hab ich nur hier. So was hab ich oft, meine Güte. Kann ich dir gar nicht beschreiben, wie oft ich das hab. Keine Ahnung. Das ist, das ist so ne Art Schizophrenie ist das so, ja? Also, ich weiß nicht, klar es gibt die richtig kranken Schizophrenen, die richtig krank sind, aber wenn du das als Normaler dann auf einmal hast, du hattest des nie, dann voll komisch Alter, dann denkst du dir, was ist des, was ist des? Du überlegst, denkst nach, denkst dir, warum machst du des, warum reagierst du so, warum gibst du solche Antwort-

ten, aber du kommst nicht irgendwie auf'n Punkt, so, ja? (2) ich denke mir, ja das sind so, ich meine, wenn tagtäglich das Gleiche ist, ja? Also ich denke mir, man hat zu wenig Abwechslung, ja? Das wäre der einzige Grund wo ich nennen könnte, dass ich sagen könnte, so was tritt deswegen auf. [...] und ich meine, hier ist's Zwang, alles ist unter Zwang, du kannst dich nicht dagegen stemmen, ja? [...] Bei den Labilen, okay, die fangen an zu weinen. Die hocken halt dann [...], denken sich, oh, ich kann nicht mehr und die anderen [...], die schalten dann ab. Die denken sich dann - und dann platz einfach ne Persönlichkeit raus, wo du dir wo du dir vorher hättest gar nicht vorstellen können, ja? Wo du gar nicht denkst, dass so ein Temperament in dir steckt. Du, du reagierst anders, du machst anders, des ist. Ich kann mir nur des vorstellen. [...] Das ist nur noch so der alltäglich gleiche Scheiß. Ja? So denkst du, ja, aber auch wenn du noch daran denkst, auf einmal 5 Minuten später, fängt alles an dich zu langweilen, alles. Dann brauchst du mich nicht mehr anschauen. [...] (1) Ich weiß nicht. So kannst du die Schizophrenie hier drin beschreiben, [...und] das hab ich draußen nie gehabt die Situation. Das hat erst hier drin angefangen. Bei Labilen tritt das so was nicht auf, man, die fallen vorher in Ohnmacht oder schlitzen sich auf, irgendwie so was, aber das mit der Schizophrenie ist, ich hab's auch bei keinem Labilen gesehen. Ja? (Taskin HI-I)

Ausgangspunkt ist die extreme Langeweile und der Zwang, die Situation von Monotonie und Nichtstun aushalten zu müssen. Der junge Inhaftierte „hockt“ jeden Tag auf der Zelle und „kann nichts machen“. Simmel (2008a) sieht den Menschen als ein „Unterschiedswesen“ und dies in dem Sinne, eine Steigerung des Nervenlebens, die aus dem ununterbrochenen Wechsel äußerer und innerer Eindrücke resultiert, zu erzielen (vgl. ebd., S. 319). In seinem Aufsatz „Die Großstädte und das Geistesleben“ schildert er eindringlich die „tendenziösesten Wunderlichkeiten“ (ebd., S. 330), mit denen die eigene Persönlichkeit zur Geltung gebracht werden soll. Den Extravaganzen geht es nicht mehr um den Inhalt dieses Benehmens; es dient dem Sich-Herausheben und dem dadurch erreichbaren Bemerkterwerden als „das einzige Mittel, auf dem Umweg über das Bewusstsein der anderen irgendeine Selbstschätzung und das Bewusstsein, einen Platz auszufüllen, für sich zu retten“ (ebd.). Der Vergleich mag irritieren, dennoch rekurriert der junge Mann auf die Gleichförmigkeit, die gewohnten ereignisarmen Regelmäßigkeiten des Alltagsdaseins, die das Bewusstsein nur deswegen strapazieren, weil es gerade nicht über Abwechslung von Unterschiedlichkeit gefordert ist. Das affektiv aufgeladene Reagieren liest sich darauf hin als Versuch, über die teilweise leiblich gebundenen Handlungen Selbstbewusstsein darüber zu erhaschen, indem im Augenblick des affektiven Agierens ein Unterschied zu der bisherigen Persönlichkeit generiert werden kann, die das Subjekt dazu veranlasst, diesen Wechsel, die Unerwartetheit der „ausgestrahlten“ Persönlichkeit zu reflektieren, seine Aufmerksamkeit auf sich selbst zu richten. Mit Hegel (1952) gesprochen ist „das *wahre Sein* des Menschen [...] vielmehr *seine Tat*; in ihr ist die Individualität wirklich“ (Hegel 1952, S. 236 z. n. Röttgers 2002, S. 414; Herv. i.Org.). Es ist aber nicht nur die Möglichkeit handlungsbasierter Individualität, die handlungsbasierte Differenz vermag die alltägliche Gleichförmigkeit zu durchbrechen und die Situation des „Behandelt-Werden“ temporär umzugestalten. Das affektive Agieren hat jedoch einen ganz eigentümlichen Charakter: Der Vollzugsakt interpretiert sich bei einer genaueren Betrachtung geradezu als Verdeckungsmechanismus von „praktischen Fragen“ (Tugendhat 1979).

Wird zunächst der Konzeption von Georg Herbert Mead (1993) gefolgt, dann heißt es bei ihm: „Nur während wir handeln, sind wir uns unserer bewusst“ (ebd., S. 217), was der vorliegenden institutionellen Umgebung eine besondere Bedeutung zukommen lässt. Mead sieht das „I“ als ursächlich dafür, „dass wir uns niemals ganz unserer selbst bewusst sind, dass wir uns durch unsere eigenen Aktionen überraschen“ (ebd.). Das „I“ als „Zentrum der augenblicklichen Aktivität“ (Ritsert 2001, S. 106) bzw. dem „unfasslichen Aktvollzug“ (ebd.) entzieht sich jedoch jeder empirischen Feststellung und liegt außerhalb der Reichweite unserer unmittelbaren Erfahrungen (vgl. ebd.). Erst im Nachhinein sind die eigenständigen Aktionen des „I“ für das Subjekt selbst fassbar und somit tritt dieser Teil in der Erfahrung (nur) als „historische Figur“ (Mead 1993, S. 218) auf.⁶¹ Aus dieser Perspektive symbolisieren die ‚Überraschungsaktivitäten‘ das Agieren des ‚I‘, dessen Reaktionen vorher nicht antizipier-

⁶¹ „Was man eine Sekunde vorher war, das ist das „Ich“ („I“ E.V.) des „ICH“ („me“ E.V.), und „womit wir uns identifizieren“ (ebd.), denn das I ist nur in der Erinnerung der Erfahrungen präsent (vgl. Mead 1993, S. 217).

bar sind und folglich nach dem Vollzugsakt auf ein anderes Ich, eine andere Persönlichkeit, verweisen bzw. diese zum Vorschein bringen, die aber – und dies ist wichtig – an den restriktiven institutionellen Kontext gebunden sind und in Bezug auf Draußen keinen Vergleich beanspruchen können bzw. in der Konsequenz nicht existieren. Dies ist aber nur ein Aspekt, denn wenn das „I“ ursächlich dafür ist, dass sich das Subjekt niemals vollständig bewusst sein kann, dann liegt hier ein Moment von Selbstentfremdung vor, d.h., die eigene Person wird durch den Handlungsakt von sich selbst entfremdet, sie „erkennt“ sich nicht wieder. Wird ergänzend neben der Darstellung einer bilanzierten Handlungsunfähigkeit auf Textsequenzen zurückgegriffen, die davon berichten, dass auf einmal „*alles weg ist*“, dass irgendwann „*einfach abgeschlossen wird*“ und folglich gehandelt wird, ohne Nachzudenken, dann nährt sich die Vorstellung, dass sich die Inhaftierten zunächst nicht mehr als Handlungsakteur verstehen und zwar in dem Sinne, dass sie sich einer Eigendynamik ausgesetzt und sich mit einer Unverfügbarkeit von Handlungsfolgen dieser Situation konfrontiert sehen, die retrospektiv eine Identifizierung erfordern, um pathologischen Diagnosen zu entkommen.

An dieser Stelle lohnt sich ein Blick in die Literatur, die den Begriff einer „positiven Freiheit“, d.h., die Fähigkeit zur Verwirklichung von wertvollen Zielen fokussiert, im Gegensatz zur negativen Freiheit, die auf Abwesenheit von äußeren Zwängen basiert. Berlin (1995) schreibt beispielsweise:

„Die ‚positive‘ Bedeutung des Wortes Freiheit leitet sich aus dem Wunsch des Individuums ab, sein eigener Herr zu sein. Ich will, dass mein Leben und meine Entscheidungen von mir abhängen und nicht von irgendwelchen äußeren Mächten. Ich will das Werkzeug meiner eigenen, nicht fremden Willensakte sein. Ich will Subjekt, nicht Objekt sein; will von Gründen, von bewussten Absichten, die zu mir gehören, bewegt werden, nicht von Ursachen, die gleichsam von außen auf mich einwirken. Ich will jemand sein, nicht niemand; ein Handelnder – einer, der Entscheidungen trifft, nicht einer, über den entschieden wird, ich will selbstbestimmt sein, nicht Gegenstand des Wirkens der äußeren Natur oder anderer Menschen, als wäre ich ein Ding oder ein Tier oder ein Sklave, der unfähig ist, die Rolle eines Menschen zu spielen, also eigene Ziele und Strategien ins Auge zu fassen und zu verwirklichen.“ (Berlin 1995, S. 211)

Weiter heißt es, dass das Subjekt verantwortlich ist für die eigenen Entscheidungen, „und sie aus meinen eigenen Ideen und Absichten erklärt werden können. Ich fühle mich in dem Maße frei, wie ich glaube, all dies sei so, und in dem Maße versklavt, wie ich mir klarmachen muss, dass es nicht so ist“ (ebd.). Ungeachtet der Diffusität der verschiedenen Dimensionen „positiver Freiheit“ (vgl. hierzu Jaeggi 2005, S. 54) ist für die vorliegende Analyse entscheidend, dass Handlungen und Vorhaben nur dann als „Instanzen von Freiheit“ (Jaeggi 2005, S. 54 in Bezug auf Pippin 2001) gelten, wenn sie mit sich selbst in Verbindung gebracht werden können, wenn sie dem eigenen Ich zuschreibbar sind, „oder als die meinigen zählen“ (ebd.). Das, um was es nun geht ist, dass sich das Subjekt das, was es will und was es selbst auch tut, sich selbst zuschreiben kann und dies wiederum bedeutet sich damit zu identifizieren. Es geht also um den Prozess des, wie Jaeggi (2005) es benennt, „Mit-sich-in-Verbindung-Bringens“, eines „Sich-zu-schreiben-Könnens“ oder ein „Sich-zu-eigen-Machen“ der eigenen Handlungen (vgl. ebd., S. 54), um sich selbst als eigen zu begreifen oder in allgemeiner Form, das eigene Leben als eigenes zu begreifen und es als solches auch führen zu können. Die Erzählung des jungen Mannes dokumentiert damit ein Entfremdungsphänomen, das sich aus dem Wie des Vollzugsaktes ableitet, gleichwohl er selbst Akteur der Handlungen ist und gerade deswegen veranlasst wird, diesen Kontrollverlust in einen Zustand von Verfügungsgewalt zu transformieren und auf eine Identifizierung hinzuarbeiten; oder in der Formulierung von Taskin, „auf den Punkt zu kommen“. Im Fokus der Aufmerksamkeit steht das „warum“ des „wie“ – wobei letzteres eine Potenzierung nahe legt, aber nicht per se abwegig ist. Das Spezifische an dieser Konstellation ist somit zusammenfassend, dass der junge Mann nicht in einem engeren Sinne manipuliert oder von eindeutig identifizier-

baren Mächten gezwungen ist, etwas zu tun; es ist gerade die Unbestimmtheit der Situation die „seinesgleichen geschieht“ (Jaeggi 2005, S. 74 in Bezug auf Robert Musil). Der junge Mann agiert also selbst, aber ohne wirklich zu handeln, weil dem Vollzugsakt eine Nicht-Präsenz inhärent ist und das Gefühl hinterlässt, dass sich die eigene Persönlichkeit verändert oder pointiert: *Verselbstständigt* hat. Darin liegt eine gewisse Paradoxie. Einerseits sieht das Subjekt diese Veränderung als eine Zwangsläufigkeit, die sich als innere Notwendigkeit nach dem Dampfkesselprinzip auszeichnet, und zwar in dem Sinne, dass sie auf Kausalketten beruht, deren Abfolge nicht beeinflusst werden kann, sodass streng betrachtet nicht von Handlungen im eigentlichen Sinne gesprochen werden kann, sondern von einem Geschehen (vgl. Tugendhat 1979, S. 211), das ohne Akteur stattfindet bzw. „durch ihn hindurch wirkt“. Eine solche Unterwerfung unter einer Eigendynamik bedeutet unweigerlich einen Verlust an Verantwortlichkeit und Verfügungsmacht, aber gerade diese wird durch das Geschehen, dem reaktiven Sichverhaltens, zurückgefordert. Die retrospektiv vorgenommene Objektivierung der eigenen Erfahrung in diesem Geschehen zeugt von einem Aneignungsbestreben. Es ist der Versuch, die vorherigen Reaktionen mit der Persönlichkeit in Beziehung zu setzen und sie als Erweiterung des Handlungskreises zu interpretieren. Dieser Zusammenhang ist zu betonen, denn es ist nicht so, dass die Verselbständigung im Sinne einer fatalistischen Haltung des „Sich-treiben-lassens“ aufzufassen ist und als privilegiertere Lebensform gehandhabt wird, vielmehr stehen hier grundlegende Optionen zur Debatte, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die aktiven, kontrollierenden Muster der Lebensführung damit verbunden sind, sich überhaupt als handelnde Person, als Subjekt verstehen zu können. Wenn jedoch in anderen Lebensbereichen wie Zukunftsprojekten eine solche fatalistische Haltung gegenüber Prozessen der Verselbständigung dominiert und dort den Einflussmächten eines Schicksals inhaltlich und richtungsweisend Gestaltungsspielraum überlassen wird, dann ist dies insofern kein Widerspruch an sich, sondern bekräftigt das hier skizzierte Aneignungsbestreben in den Bereichen, die dem Subjekt überhaupt als zugänglich erscheinen.

Diese Interpretation ist nicht zuletzt von der Darstellung ableitbar, in der das Subjekt in den Reaktionen eine ‚neue Persönlichkeit‘, die vorher nicht existierte oder ‚bewusst‘ war, erlebt und dies in der eigenen Vorstellung als psychische Stärke präsent ist, als eine Art effektiver und konstruktiver Inhaftierungsbewältigung, denn labile Persönlichkeiten entziehen sich temporär oder dauerhaft der aufkommenden Realität – sie fallen in Ohnmacht oder ‚schlitzen‘ sich auf. Schizophrenes Erleben im Sinne neuer Handlungsstrukturen, die die eigene ursprüngliche Persönlichkeit um alternative Dimensionen anreichert, tritt nicht bei instabilen Personen auf, und auch der Verdrängungsvorgang, von dem an anderer Stelle berichtet wird, ist nicht kompatibel mit dem Aushalten dieser auf Temperament (bzw. physische und emotional überkommene Energie) beruhenden Erlebnisse, deren Endpunkt im ‚Abschalten‘ und im ‚Abschließen‘ lokalisiert wird, und soziale Konsequenzen negiert.

Eine andere Folgewirkung von erlebter Gleichförmigkeit und Handlungsreduktion ist der ‚Black-out‘, der dem gleichen Mechanismus folgt, wenn, wie dargestellt, Angst dominiert, im Vollzugsakt aufgrund der Nicht-Präsenz den Selbstbezug zu gefährden, während damit gleichzeitig Erfahrungen verbunden sind, sich selbst als ‚anders‘ wahrnehmend erleben zu können und sich identitätsstiftenden Raum zu erobern, der die ‚Enge‘ der Situation temporär transzendiert:

*I.: Ja, man hat das an deinen Briefen schon gemerkt, dass du irgendwie mit Dir unzufrieden bist oder so allgemein?
G.: Ja, so ne innerliche Unruhe ist das einfach. [...], dass du hier durchdrehst. Man, der Moment, wo du durchdrehst man, und du merkst das gar nicht, der Black out man, ich schwöre dir, ich hab in den 3 Monaten schon 10x Angst gehabt davor, dass das passiert, weil du kannst hier einfach, du wirst so in die Enge gedrückt man, die Beamten - kommt einer zu dir man, die reden, als hätten sie was weiß ich was im Leben geleistet, [...] man die reden mit dir, als wärst du Abschaum. (Taskin VI-I)*

Die Negierung der eigenen Persönlichkeit, das Unwertsein und die Reduktion der Entfaltung bzw. der eigenen Existenz wird als „*innerliche Unruhe*“ charakterisiert und besitzt eine unheimliche Nähe zum drohenden Kontrollverlust im Sinne des „*Durchdrehens*“, was möglicherweise nicht mal bemerkt wird. Und so wird das ‚Abschließen‘ zu einer wichtigen Bewältigungsstrategie, sie ignoriert aber, und damit wird an den oben skizzierten Gedankengängen angeschlossen, das Stellen von den schon benannten praktischen Fragen. Der Moment des Geschehens, indem sich das Subjekt von sich selbst entfremdet, kennzeichnet sich dadurch, dass dieser Situation unterstellt wird, dass das „*Durchdrehen*“ so erfahren wird, als sei es unbeeinflussbar, dass sich also diese Situation so darstellt, als sei das Reagieren kein Objekt von Entscheidungen. Dieser Interpretation liegt die Vorstellung zugrunde, dass ein eigendynamischer Prozess, der begrifflich als etwas Unbeeinflussbares gefasst wird, dennoch aufgrund seines dynamischen, aber offenen Charakters jederzeit Gegenstand möglicher Entscheidungen hätte sein können. Die Selbstentfremdung resultiert daraus, dass sich der Handlungsakteur nicht in seinem Handlungsgeschehen gewahr wird, dass er in gewisser Weise nicht selbst präsent ist und daher die Handlungsspielräume gar nicht als solche erkannt werden. D.h. sie werden nicht genutzt, sie wurden gar nicht als solche aufgefasst und so erscheint die Inhaftierung auch nicht als eine Situation, die selbst gestaltet werden kann. Diese Interpretation trägt dem Umstand insofern Rechnung, als von einer generellen Unabsehbarkeit von Handlungsfolgen ausgegangen werden muss, d.h., die Komplexität eines Handlungsprozesses erschwert nicht nur das direkte Verfolgen kalkulierbarer und eigener Intentionen, die Intentionen sind darüber hinaus keineswegs deckungsgleich mit den Resultaten. Helmuth Plessner (1960) prägt den Begriff der „*Emanzipationskraft unserer Taten*“ (ebd., S. 15), wonach dem menschlichen Tun eigentümlich ist, „*Produkte hervorzubringen, die seiner Verfügungsgewalt entgleiten und sich gegen sie wenden*“ (ebd.). Unvorhersehbaren Ereignisse, die also nicht initiiert oder kontrollierbar sind, haftet somit nicht per se eine Selbstentfremdung an, denn wie Jaeggi (2005) aufzeigt, gibt es einen Unterscheid zwischen entfremdeten und nichtentfremdeten Zuständen des Kontrollverlustes.

Die oben angesprochene Paradoxie, dass der junge Mann zwar agiert – unkontrollierbar ‚handelt‘ – aber nicht wirklich handelt, weil er in diesem Zustand nicht wirklich präsent ist und ein verdinglichendes Dasein pflegt, verdeckt die Tatsache, dass auch die Inhaftierung nicht etwas ist, was sich ohne das Subjekt vollzieht, sondern eine Lebensführung impliziert. Hier soll noch einmal auf Tugendhat (1979) zurück gegriffen werden bzw. dem Stellen von „*praktischen Fragen*“ (ebd., S. 193ff.; 237), die darauf ausgerichtet sind, was zu tun ist oder was man tun sollte: Wie soll ich leben? Oder: Was für ein Mensch will ich sein (vgl. ebd., S. 193)? Praktische Fragen setzen, und dies ist von Bedeutung, die Existenz eines Handlungs- und Möglichkeitsraumes voraus, in dem Entscheidungen überhaupt getroffen werden können und die eine Stellungnahme verlangen (vgl. ebd., S. 194ff.). Jaeggi (2005) weist darauf hin, dass es keineswegs selbstverständlich ist, Situationen als Gegenstand praktischer Fragen zu begreifen und grenzt dieses Phänomen von einer subjektiven Verkennung ab.⁶² Insofern lesen sich die im Anschluss an diese Erfahrungen intensiv geführten Selbstreflexionen als Versuch, aus dieser Verengung auszubrechen und das Selbstverhältnis unter der Fragestellung „*Was für ein Mensch bin ich?*“ und „*Was für ein Mensch möchte ich sein?*“ (vgl. Tugendhat 1979, S. 234) neu zu bestimmen; sie unterliegen aber gleichzeitig der Gefahr, die gegebene Situation als Möglichkeitsraum zu verkennen.

Die Fortführung der erzählerischen Darstellung soll die Selbst-Entfremdung, die sich als Verdeckung praktischer Fragen (vgl. Jaeggi 2005, S. 78) charakterisieren lässt, erneut bekräftigen:

⁶² Es geht dabei um solche Bedingungen, die überhaupt verfügbar sind; nicht um solche, die prinzipiell unverfügbar sind wie beispielsweise körperliche Voraussetzungen o. ä.. Die Fallkontrastierungen sprechen aber dafür, die Inhaftierung durchaus - wenn auch per Zwang angeordnet - als verfügbare Bedingung zu interpretieren.

G.: Ja, ich weiß nicht, des ist halt, du schiebst nen Film einfach hier drin. Du weißt schon. Der Haftschaden so, [...] des ist ja das Problem so. Ich kann dir das so weit erläutern, irgendwann schließt du einfach ab, wenn du so weit bist, dann bist du, ne laufende tickende Zeitbombe. Wenn du abgeschlossen hast. Wenn du, das kann bei der kleinsten Situation passieren, kannst du einfach und wenn's nur ne Kleinigkeit ist, du hockst so da, Augen zu oder nicht Augen zu, scheiß egal wie, du hockst einfach da und dann macht's in dein Kopf einmal Wusch - alles weg. Und dann denkst du dir: Scheiß drauf. Ja? [...] Am Ende zählt nur, ich weiß nicht. Du handelst ohne drüber nach zu denken. (Taskin HI-I)

„Filme schieben“ als Synonym für eine ‚unreale Welt‘, in der sich das Subjekt befindet, und die Beschreibung ‚Haftschaden‘ kann das Erleben zwar begrifflich fassen und bündeln, bevor das ‚Abschließen‘ damit verbunden ist, dass sich das Subjekt von der Vergangenheit löst und in der Gegenwart jegliche normative Kontexte transzendiert, aber gerade dadurch irgendwie „leeres Handeln“ symbolisiert. Es ist alles weg – und in der Gegenwart interessiert ‚nichts‘ mehr. Das handlungsreduzierte Subjekt existiert in einem Vakuum als ‚tickende Zeitbombe‘ und erlebt sich selbst nur im eigenen Handlungsvollzug, der als Geschehen wahrgenommen, aber „Nicht-Zeit“ finalisieren kann, nicht zuletzt darüber, indem eine Unterbrechung rationaler Kausalitäten erzielt wird. Somit ist die Loslösung aus räumlich-zeitlichen Dimensionen verantwortlich für die eigene ‚unvollständige‘ Handlung, die gleichzeitig Außeralltägliches und absolute Freiheit verspricht und in neue Identitätsdimensionen einführt, die im Nachhinein zur Reflexion veranlassen, um das Selbst um die vollzogenen Handlungsvollzüge anzureichern. Insofern sich das Subjekt zeitversetzt dennoch als Handelnder verstehen kann, ist es auch verantwortlich und agiert als selbständige Person, die gerade nicht den starren Kontexten unterlegen ist, sondern sich mit dem Handlungsgeschehen identifiziert und es somit in Handlungsvollzüge überführt. Die Identifizierung mit den Ereignissen, selbst wenn sie vorab nicht initiiert oder kontrolliert werden konnten, führt das Subjekt wieder zu sich selbst und erklärt die Erweiterung der Persönlichkeit um diese überwältigenden Zustände des Außersichseins, die nun die Selbstpräsenz repräsentieren. Das Subjekt setzt sich mit der anderen – sich verselbständig habende Persönlichkeit – in Beziehung und sieht diese Situation zunehmend als etwas, in welche es als Handlungsakteur involviert ist – und die Persönlichkeit erweitert. Insofern lässt sich die Interpretation aufstellen, dass die ‚unvollständige Handlung‘ bzw. ‚losgelöste Handlungsfähigkeit‘ der Identitätskonstruktion vorge-schaltet ist, denn das Subjekt – so die Selbstbeschreibung - ‚handelt‘ erst, ohne darüber nachzudenken und überführt dieses Geschehen anschließend rekonstruktiv in das Selbstbild ein. Dies bedeutet aber zugleich, dass die losgelöste Handlungsstruktur das Potential umfasst, Erwartungshaltungen oder antizipierbare Reaktionen der sozialen Umgebung keine Notwendigkeit mehr zukommen zu lassen und genau dies ist die entscheidende Komponente, mit der die Inhaftierten autonom agieren können. Das Subjekt konstituiert sich aus Augenblickserfahrung, die bisherige Ordnungen überschreitet und über Selbstreflexionen die Konstruktionslogik der selbstbezüglichen Authentizität transparent werden lässt. Die unverfügbaren und institutionell bedingten Handlungsvollzüge, die im Gegensatz dazu als Selbstentfremdung wirken, machen geradezu die Notwendigkeit eines Authentizitätsideals deutlich und zwar aus dem Grund, weil das Subjekt autonom eine Aneignung jener erfahrenen Verselbständigungsprozesse des Selbst unternimmt und die Identifizierung als authentischen Selbstbezug gewichten kann. Das Authentizitätsmodell bedeutet aus dieser Perspektive, dass das Subjekt wieder zu sich selbst finden kann; es wirkt als Wiederherstellung und Wahrung einer (erweiterten bzw. veränderten) persönlichen Identität unter erstarrten Bedingungen des Strafvollzugs, worin die Vorstellung von Autonomie in gewisser Hinsicht immer ein nahezu lebenserwärmendes Ideal markiert.

Die Erzählungen verdeutlichen den zeitlichen Verlauf dieser Logik, die inhaltlich einem Wandlungsprozess unterliegt. Die nachträgliche Selbstidentifikation kristallisiert dabei zunehmend eine egozent-

rische Perspektive heraus – wichtig ist nur das Subjekt selbst und dies später nahezu kontextinvariant – mit der weiteren Konsequenz, dass die ursächlich vorgelagerten, später jedoch der Identifizierung geschuldeten Handlungsstrukturen das authentische Selbst abbilden, um darüber wiederum das Sein zu konstruieren (i.S. eines Ich-Seins und Ich-zu-Habens). Die Graphik bietet eine Illustration der dargelegten Argumentationsstränge:

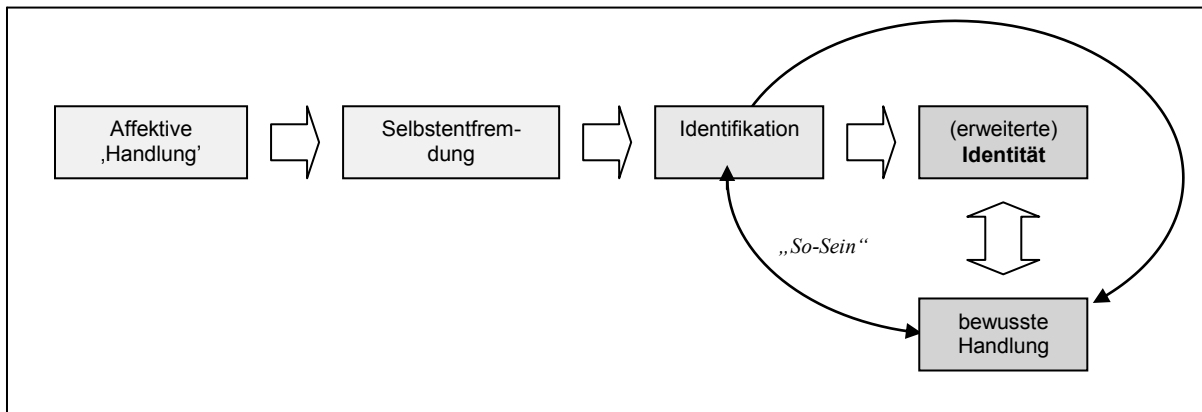


Abb. 34: Verselbständigungsprozesse und erweiterte Identitätsprojekte

Abschließend soll auf eine Differenz verwiesen werden, die der Fallkontrastierung zugrunde liegt: Die subjektiven Veränderungsprozesse werden objektiviert: Taskin besitzt, im Unterschied zu den anderen hier herangezogenen jungen Männern, die Möglichkeit, an seinen älteren Bruder herantreten zu können, um die Selbsteinschätzung (s)einer schizophrenen Persönlichkeit mit dessen Einschätzungen seines Zustandes abzugleichen. Die Zurückweisung seiner Klassifizierung der Erlebnisse und Empfindungen und die eindeutige Betonung, die Gedanken und Reflexionen auf sich selbst ausschließlich auf die längere Inhaftierung zu verlagern oder sie mit Drogenkonsum in Verbindung zu bringen, was den Ausnahmecharakter durchaus bestätigt, bietet teilweise relativierenden Zuspruch und von daher ein wenig Sicherheit und Stabilität, um sich nicht in dem eigenen Denken und der Selbstreflexion zu verlieren, sondern die Institution als eindeutig ursächlich heranzuziehen. Dies ist jedoch nur ein Aspekt, denn die Veränderung wird gleichsam wahrgenommen und bekräftigt:

G.: Und meinen Bruder hab ich das [mit der Schizophrenie, E.V.] dann erklärt, aber mein Gott, ich hab – [...] Mein Bruder hat mich ausgelacht, hat gesagt, was ist denn mit dir los, man? Hast du irgendwas genommen? Kiffst du wieder? [...] der hat gesagt, der hat mir so an Kopf von vorne gehauen, ey, was ist denn los mit dir? So kenn ich dich gar nicht. Ich sag, ja ich weiß nicht. (Taskin VI-I)

Irgendwas ist *„hier drinne anders“*, irgendetwas *„passiert“* – und bei Taskin erfährt dieses Erleben Bestätigung aus der Außenwelt: Der Bruder kennt ihn so gar nicht und dies bedeutet, die Veränderung der Persönlichkeit ist *‘real‘* – aber sie kann in diesem Beispiel vor pathologischen Zuschreibungen ferngehalten werden. Die Konsequenzen, die daraus resultieren, dass wirklichkeitsbestimmende und damit Normalität definierende Instanzen nicht vorhanden sind, werden noch verfolgt; gerade die Kompetenz, sich gewissermaßen in *‘zwei Realitäten‘* zu bewegen und mit *‘zwei Persönlichkeiten‘* existieren zu können ist ein Merkmal, was als Kontrastierung bereit steht und folglich anhand dieses Typus andere Entwicklungsprozesse nachgezeichnet werden. Hier ist von Bedeutung, dass die Bedingungen der Inhaftierung das Potential besitzen, die Persönlichkeit zu verselbständigen und zu verändern – und während dieser Prozess anfänglich als Verselbständigung gewichtet wird, obliegt dem Subjekt später die Option, inhaltliche Aneignungsprozeduren vorzunehmen. Dass sich die Persönlichkeit verändert ist unabänderbar, *„weil wenn du in den Knast kommst, kommst du anders wieder raus,*

ja?“, die inhaltliche Ausrichtung kann jedoch kanalisiert werden und zwar eindeutig: Sie wird als negativer Veränderungsprozess konzipiert.

Interessant ist auch die Erzählung von Ghani, der von starken oder extremen Veränderungen spricht, in diesem Fall einer verstärkten Aggressionsbereitschaft, die sich im Unterbewusstsein ereignen, aber damit auch eigentlich „*nie richtig*“ festzustellen sind:

G.: Man denkt selber über sich nach, ja? Anders auf jeden Fall. Und, (1) des sind halt alles so diese Sachen, wo der, das Unterbewusstsein dich verändert, So gedanklich veränderst du dich nicht so extrem wie ich sage jetzt mal unterbewusstseinsmäßig, ja? Ich sag mal mein Unterbewusstsein hat sich garantiert stark geändert, auch wenn man das so selber ja nie richtig feststellen kann, aber - sonst würde es ja nicht Unterbewusstsein heißen.[...]. Das ist nicht so, ja ich geh jetzt rein und komm so raus, wie ich reingegangen bin. Das geht einfach nicht. Klar, es gibt bestimmt welche, aber ich denke nicht bei vielen. Also bei mir auf jeden Fall nicht. (Ghani EI-I)

Die skizzierte Entwicklung einer Persönlichkeitsveränderung, von der angenommen werden kann, dass sie auch von den hier gruppierten jungen Männer durchlebt wird, macht eine Selbstreflexion notwendig, um die ‚andere‘ Persönlichkeit, die gleichzeitig eine Spaltung impliziert, in eine umgrenzte Gesamtidentität zu überführen, die auf Kontinuität hin ausgerichtet ist. Dies bedeutet aber auch, dass Flexibilität und Vielfältigkeit bzw. ein in Veränderung begriffenes Selbst allmählich einer statischen Vorstellung weichen muss und als Verengung des Möglichkeitshorizontes interpretiert wird. Die gefundene und produzierbare Identität führt damit gleichsam zu Erstarrungsprozessen, die mögliche Optionen dadurch prägt, dass alternative Vorstellungen oder Lebensweisen überhaupt nicht mehr denkbar sind, allerdings mit dem Unterschied, dass die restriktiven konstitutiven Bedingungen bzw. die Auslegung des Handlungsspielraumes aus dem Subjekt selbst gewonnen werden und Autonomie suggeriert. Das Subjekt ist gewissermaßen auf diese subtile Art von Formierung, die bestimmte Alternativen erfolgreich als unausweichlich darstellt, angewiesen, um sich und sein Leben nicht nur zu verstehen, sondern sich gleichsam überhaupt als Subjekt begreifen zu können. Eingeschlossen ist und bleibt bei dieser Persönlichkeitskonzeption, mit der sozialen Umgebung – Anstaltspersonen und Mitinsassen – „anzustoßen“.

5.2.4 Selbstthematisierung: „*Wer oder was bin ich*“?⁶³

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungswerte verdichten sich während der Haftzeit die Fragen um die eigene Identität: „*Wer bin ich*?“ und „*was wohl dazu geführt hat, dass wir so sind, wie wir sind*“, die, folgt man Abels (2006), im Alltag eher selten gestellt wird und wenn lediglich mit einer „flüchtigen Bilanz“ beantwortet wird (vgl. ebd., S. 434). Für die jungen Inhaftierten ist eine flüchtige Antwort jedoch nicht befriedigend, sie sehen sich ständig mit der offenen Frage „*Wer oder was bin ich*?“ konfrontiert, zumal die Inhaftierung aus der subjektiven Perspektive in besonderer Weise dazu veranlasst, dass sich die Inhaftierten in Form einer Selbstthematisierung „*mit sich selbst beschäftig[en]*“, d.h., sich ihrer emotionalen, kognitiven und körperlichen Dimensionen bewusst werden:⁶⁴

G.: Ich habe erst mal Zeit, mich mit mir zu beschäftigen, ja? Weißt du, ich denke immer viel. (Jason HI-I)

⁶³ Identität versteht Taylor (1993) als Versuch, „zu bestimmen, wer wir sind, „woher wir kommen“. Sie bildet den Rahmen, in dem unsere Vorlieben, Wünsche, Meinungen und Strebungen Sinn bekommen“ (ebd., S. 23).

⁶⁴ Hahn (2000) nutzt die begriffliche Trennung zwischen einem „impliziten Selbst“, als eine „natürliche Einstellung“, die sich nicht selbst thematisiert und dem expliziten Selbst, das ein Ich geltend macht und situationsübergreifende Bezüge herstellt (vgl. Hahn 2000, S. 99).

Der junge Mann sieht die Inhaftierung als Zeit, sich mit sich selbst zu beschäftigen.⁶⁵ Die eigene Person besteht nach dieser Vorstellung aus einem „ewigen Gedankenfluss“ und symbolisiert einen „eigensinnigen“ Menschen, der zur kritischen Selbstbetrachtung fähig ist. Gemeinsamer Tenor dieser Selbstthematizierungen bzw. der Frage, „Wer oder was ich bin?“, ist also das eigene Selbstverständnis: „Wieso kenn ich meine Umgebung, jedoch mich selbst nicht? Wieso hast du diesen Menschenhass? Warum handelst du nicht rational? Wieso lässt du dich von deiner Umgebung quälen?“, so eine Zusammenfassung, während die Vorstellung hinsichtlich der eigenen Person als fluides Gebilde erscheint, das sich zunächst einer eindeutigen Identifizierung entzieht:

G.: Wer oder was ich bin? Keine Ahnung. Bin ich wirklich ich oder ist es eine Laune des Momentes, die mein Ich bestimmt? [...] Ich sehe in mich rein, aber da ist nichts, das eine Person als Ganzes zeigt. Schweres Thema. (D.-C. WI-(4)-II)

Die eigene Person, das eigene Selbst wird Objekt der eigenen Betrachtung: „Wer oder was bin ich?“ – und die Beantwortung zielt zunächst ins Nichts: „Keine Ahnung“, um anschließend zwei Optionen anzudenken: „Bin ich wirklich ich“, ohne, das inhaltlich eine nähere Bestimmung vorgenommen wird, oder bestimmt die „Laune des Momentes“ das eigene Ich, was an die Metapher von Baumann (z. n. Keupp 1997, S. 24) erinnert, der von „Augenblicksidentitäten“, „Identität für heute“ oder „Identität bis auf weiteres“ spricht (vgl. Keupp 1997, S. 24).⁶⁶ Der Blick in sich selbst verspricht keine Ganzheitlichkeit, die Selbstwahrnehmung zeigt „nichts“, was „eine Person als Ganzes“ abbilden würde. Eine andere These sieht das Ich möglicherweise als „Produkt meiner Umgebung“ – und hinterlässt ein fremd degradiertes Objekt, das sich lediglich in Abhängigkeit der Umgebung konstituiert. Dass diese Fragen nach einer identitätsstiftenden Beantwortung verlangen, versteht sich von selbst, und so tritt das Subjekt in einen Suchprozess ein, der das Ich authentisch herauszudestillieren vermag. Deutlich wird darüber zudem die Vorstellung, etwas Ganzheitliches im Inneren zu finden, das ein wenig Stabilität verspricht über den Moment hinaus. Für diese Identitätsannahme ist es bedeutsam, dass die Frage nach dem eigenen Selbst und dem eigenen Sinnhaften des Daseins mit der „Erkenntnis“ zusammenfällt, „das nichts mehr da ist, das eine Existenz ausmacht. Es ist die fundamentale Erkenntnis, wertlos zu sein.“ Und auch hier ist der gefundene Hass das einzigste, „was man ernsthaft leben kann an diesem Ort“. Es folgt eine intensive Suche nach den Wesenszügen des Ichs, das Subjekt geht in Distanz zu sich selbst.

Selbstwahrnehmung, so die Literatur, erfolgt aus der Außenperspektive und setzt damit eine „Zweiteilung der Persönlichkeit“ (Burkart et al. 2006, S. 317) im Sinne eines „Aus-sich-selbst-heraus-treten-zu-können“ voraus, um überhaupt eine reflexive Distanzierung vorzunehmen.⁶⁷ Begrifflich wird dieses Vorgehen mit dem Begriff der Selbstthematizierung ausgedrückt, der nach Burkart (2006), „die reflexive Seite der Subjektivität, den Bezug des Subjekts auf sich selbst“ (ebd., S. 18) abbildet. Das Individuum, so Burkart (2006) weiter, „wird zum Subjekt durch die Möglichkeit, sich auf sich selbst zu beziehen, es kann sich selbst als ein Anderes wahrnehmen, indem es in Distanz zu sich selber tritt, und in diesem Sinne hat es Selbst-Bewusstsein“ (ebd.). Dieses Selbstbewusstsein unterliegt der Inten-

⁶⁵ Vgl. hierzu auch Goffman (1973), der u.a. ein „besonderes geartetes Interesse für die eigene Person“ (ebd., S. 70) annimmt und dies darüber begründet, dass dem Insassen aufgrund seiner niedrigen Stellung in einem Milieu des persönlichen Scheiterns, in dem das eigene Missgeschick ständig allgegenwärtig und präsent ist, meist in der Form reagiert, „dass er sich eine Geschichte, einen Standpunkt, einen traurigen Bericht [...] zurechtlegt, die er seinen Schicksalsgenossen beständig erzählt, um seinen gegenwärtigen niedrigen Status zu erklären“ (ebd.). Im Gegensatz zum Leben außerhalb dreht sich das Interesse zunehmend um das eigene Selbst, was zu einem ausgeprägten Selbstmitleid führen kann (vgl. ebd.).

⁶⁶ Vgl. auch Beck (1986); Beck/ Beck-Gernsheim (1998).

⁶⁷ Dies wird von Mead (1993) besonders hervorgehoben: „Die Tatsache, dass die Identität für sich selbst Objekt sein kann, möchte ich besonders herausarbeiten. Bei Identität kann es sich sowohl um ein Subjekt als auch um ein Objekt handeln“ (Mead 1993, S. 178.).

tion, die eigene ganzheitliche und unberührte Faktizität herauszukristallisieren, sich gewissermaßen als einheitliche Person zu begreifen. Vorerst pendelt die Selbstthematisierung unter der Frage „*wer oder was ich bin?*“ zwischen einem substanziellen, aber bisweilen fragmentierten Ich und dem gleichsam prädikatslosen Identitätsgefühl („*eine Laune*“), das sich in Abhängigkeit des jeweiligen Moments bestimmt. Die Begriffswahl deutet an, dass Identitätsbestimmungen nicht mehr per se zeitstabil sind, d.h., Kontinuität und Kohärenz einbüßen, sondern vielmehr an postmoderne Identitätskonzeptionen erinnern, die von einer „multiplen“ Identität ausgehen und die Begriffe flexibler Veränderlichkeit, Erfahrungsoffenheit, Vielgestaltigkeit und Multiplizität betonen. Und auch wenn offen bleiben muss, ob die situative Identitätsgestaltung selbst ursächlich für den balanzierten fragmentarischen Zustand der eigenen Person ist oder ob die Identität durch eine „*Laune des Moments*“ bestimmbar, nicht zumindest für diesen Moment in einer abstrakten Ganzheitlichkeit konzipierbar ist und dadurch in der jeweiligen punktuellen Identifizierung vielmehr als Lösungsversuch temporär ein vollständiges Subjekt beinhaltet, so verlangt die konstatierte Fragmentierung der Person nach einer Integrationsfigur. Dass dieser denkbaren Identitätsgefährdung mit einer reflexiven Selbstbeobachtung und Selbstthematisierung Einhalt geboten werden soll, indem sich persönliche Identität durch die reflexive Konstruktion des Selbst speist, klingt verständlich,⁶⁸ zumal sich die Erzählungen der jungen Inhaftierten auffallend übereinstimmend im Einklang mit den theoretischen Postulaten befinden, wie sie im Kontext der individualisierten oder postmodernen Identität emporgehoben werden:

Die (post)moderne Identität gilt aufgrund der Vielfältigkeit und Pluralität der Lebenswelten als ‚besonders offen‘ und ‚unabgeschlossen‘, was in der soziologischen Theoriebildung gradlinig zu dem Problem führt, ob und wie eine individuelle Ich-Identität überhaupt ausgebildet werden kann. Berger et al. (1975) sehen in der Offenheit und Unabgeschlossenheit der modernen Identität, die gleichzeitig die Subjektivität als primären Rückhalt des Individuums in der Wirklichkeit emporhebt, einen Indikator, dass der moderne Mensch an einer „permanenten Identitätskrise“ (ebd., S. 74) leide und einem Zustand „starker Nervosität“ ausgeliefert ist (vgl. ebd., S. 71).⁶⁹ Die gesellschaftsstrukturell angelegte, durchaus plakativ formulierte Identitätskrise, hinterlässt existenzielle Verzweiflung und veranlasst eine permanente Suche nach Identität (vgl. Schimank 1985, S. 447). Das Ich, so Berger et al. (1975), die eine vermehrte Konzentration auf die Subjektivität des Individuums von der Pluralität und Relativität der gesellschaftlichen Wirklichkeit ableiten, wird für den modernen Mensch entsprechend „zum Gegenstand bewusster Aufmerksamkeit und manchmal angstvollen Forschens“ (ebd.). Identität besteht in der „permanenten Beobachtung des Ich“ und wie Abels (2006) konstatiert, „in der permanenten Umstellung auf die Außenwelt“ (ebd., S. 423). Dies ist sodann verbunden mit der Angst „in der Vielzahl der Optionen und Anforderungen keinen Ort mehr zu haben, wo es wirklich zu Hause ist“ (Abels 2009, S. 166). Das Gefühl eines „Verlustes transzendentaler Sicherheiten“ (ebd.) oder in den Worten von Berger et al. (1973, S. 74) eines „metaphysischen ‚Heimatverlustes‘“ (ebd.), worunter der moderne Mensch in Zeiten zunehmender Säkularisierung und Pluralisierung der Lebenswelten zu leiden hat, beflügelt die Sehnsucht nach einem Zustand des „Zuhause-seins“ in der Gesellschaft und bedingt die Erschaffung einer Heimatwelt, die als sinnvoller Mittelpunkt des eigenen Lebens in der Gesellschaft dient - im Gegensatz zu den verwirrenden Welten institutioneller Ordnungen, die ihren

⁶⁸ Vgl. hierzu auch Taylor (1996, S. 288ff.) sowie Zirfas/ Jörissen (2007, S. 41).

⁶⁹ Schimank (1985) äußert sich zu dieser Behauptung kritisch: Die These ist ein „Artefakt einer falsch angelegten Theorie“ (ebd., S.448), eine „Fixierung auf die Katastrophe“ (Müller-Doohm 1991, S. 87). Eine Soziologie, die empirische Subjektivität gerade nicht naiv als Autonomie und Spontaneität unterstellt, „sondern als durch Vergesellschaftung in Sozialisationsprozessen erworbene Handlungskompetenz begreift, sollte sich nicht von den Machtstrukturen und ihren präntendierten systemischen Sachzwängen derart imponieren lassen, dass sie die Gesellschaftsanalyse abbricht oder verkürzt durchführt zugunsten einer Fixierung auf das Subjekt und ihr Komplement: die Fixierung auf die Katastrophe“ (ebd., z. n. Breitsameter 2003, S. 116, FN 415).

integrierenden und stützenden Sinngehalt bereits eingebüßt haben, so die Ausführungen von Berger et al. (1975, S. 74). Die Erkenntnis einer relativierenden sozialen, institutionellen Ordnung, die mit einem Wirklichkeitsverlust gekoppelt ist, verlagert sich in die Subjektivität oder in den Worten von Berger et al. (1975): „Für das Individuum wird die Selbsterfahrung realer als seine Erfahrung der objektiven sozialen Welt. Es sucht deshalb seinen „Halt“ in der Wirklichkeit mehr in sich selbst als außerhalb seiner Selbst. Das hat unter anderem zur Folge, dass die subjektive Wirklichkeit des einzelnen [...] für ihn zunehmend differenzierter, komplexer und ‚interessanter‘ wird. Die Subjektivität erlangt bislang ungeahnte ‚Tiefen‘“ (Berger et al. 1975, S. 71).

Gleichzeitig führe ein solcher Verlust von Orientierungssicherheiten, so Berger et al. (1975), zu „psychischen Belastungen“, die das einzelne Subjekt entsprechend verwundbar machen, da andere es immer wieder anders definieren können und, im Rückgriff auf die Identitätstheorie von George Herbert Mead, sehen sie den Menschen gerade in der modernen Gesellschaft als stets ‚außengeleitet‘ und daher ‚unentschieden‘ (vgl. Berger 1975, S. 70; Riesman 1958)⁷⁰ – allerdings ist dies eine Konsequenz, von der sich die jungen Inhaftierten distanzieren würden, während die durchaus plakativ vortragenen Schwierigkeiten der modernen Identitätsfindung auch für die besondere Situation einer institutionell bedingten integrativen Desintegration formuliert werden können, wenn die abstrakt gehaltene Wahrnehmung der in sich inkonsistenten Gesellschaft einen Wirklichkeitsverlust der objektiven Ordnung erzielt, während die konkret erfahrbare Alltagsrealität, die weniger durch Veränderungen gekennzeichnet ist, ebenfalls im Auflösen inbegriffen ist und folglich labile und unzuverlässige Strukturen hinterlässt, verbunden mit der Erfahrung, dass subjektiv akzeptable soziale Identitätsdefinitionen nicht vorliegen und einen identitätskonstituierenden Suchprozess anstoßen, wobei sich das zu ergründende Selbstbild autonom gestalten will und folglich das Interesse in das eigene Innere verlagert werden muss. Vorläufer dieses Suchprozesses fanden sich bereits unter der Selbsterfahrung von Andersartigkeit und Fremdheit und nun avanciert die Subjektivität zum „Halt“ und damit zum Orientierungs- oder Fluchtpunkt in der Wirklichkeit, verbunden mit der Hintergrundkonstellation, das Scheitern an der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung transparent werden zu lassen.

Schimank (1985) nutzt die Terminologie des reflexiven Subjektivismus, der die eigene Subjektivität zum Bezugsrahmen des eigenen Erlebens und Handelns macht und dies als Folge, dass eben keine allgemeingültigen Orientierungen als fremdreferentielle Sinnfundamente individueller Existenz mehr ausfindig gemacht werden können. Die eigene Subjektivität wird verstanden als die „Totalität der biographisch erworbenen Selbstbindungen der Person – deren Lebensgeschichte, in die sie unauflösbar verstrickt ist“ (Schimank 1985, S. 460). Den gleichen Tenor schlägt Helsper (1997) an, indem die Reflexivität oder die Selbstbezüglichkeit des „modernen Selbst“ damit verbunden sei, dass kulturelle Lebensstile und -formen, Weltdeutungen und Lebensführungsoptionen das Subjekt aufgrund der Pluralität permanent vor Entscheidungen stellt, zumal nichts mehr als selbstverständlich Gültigkeit beanspruchen kann oder Beständigkeit impliziert (vgl. ebd., S. 177). Dadurch gerät das Individuum „in Distanz zu der objektiven Welt und muss sich fragen, was mit ihm im Augenblick geschieht und welchen Einfluss es auf seine unmittelbare Zukunft hat. In dieser sich wiederholenden Frage ist seine

⁷⁰ Zygmunt Baumann (1996) sieht Identität gar als „Erfindung der Moderne“, die dem Individuum die Aufgabe ermöglicht, einen Ausweg aus Ambivalenz und Ungewissheit zu finden. Anhand verschiedener Metaphern soll der fragmentierte und diskontinuierliche Charakter einer postmodernen Identität zum Ausdruck gebracht werden, denn „man denkt immer dann über Identität nach, wenn man nicht sicher ist, wohin man gehört, das heißt, wenn man nicht genau weiß, wo man in der offensichtlichen Vielfalt von Verhaltensweisen und Verhaltensmustern den eigenen Platz finden und wie man sich vergewissern kann, dass die anderen Menschen diese Positionierung als richtig und angemessen akzeptieren, so dass beide Seiten in Gegenwart der jeweils anderen miteinander umgehen können. ‚Identität‘ ist ein Name für den gesuchten Fluchtweg aus dieser Unsicherheit“ (Baumann 1996, S. 57).

Reflexivität begründet.⁷¹ Das Individuum tritt neben sich, beobachtet sich und stellt umso mehr die Distanz zwischen sich und der Welt fest“ (Abels 2006, S. 523f.). Berger und Luckmann (2003) konstatieren in ergänzender Form, dass in einer Gesellschaft, die mehrere konträre Welten bereitstellt, das Gefühl einer Relativität aller Wirklichkeiten möglich sei und dies „einschließlich der eigenen, die subjektiv als *eine* Welt, nicht als *die* Welt angesehen wird“ (ebd.; Herv.i.Org.). Dieser Gedankengang ist insofern bemerkenswert, als dass die postulierte Relativierung aller Wirklichkeiten bei den jungen Männern gerade nicht die eigene subjektive Konstruktion mit einschließt, sondern sie als *die*, d.h. unrelativierbare Welt hochstilisiert. Die Distanzerfahrung zur objektiven Wirklichkeit lässt den Bezug auf sich selbst somit notwendig erscheinen, wobei im vorliegenden Fall die Selbstbezüglichkeit auch nicht deswegen zum Dilemma avanciert, da angesichts der offenen Optionshorizonte eigener Entscheidungen, die immer eine Balance zwischen Selbstbezüglichkeit und „sozialen Fernzwängen“ erfordern, um Handlungsfähigkeit zu ermöglichen, zur Disposition steht; vielmehr ist es die als fundamental zu deklarierende Situation, überhaupt eine Orientierung herzustellen und dem eigenen Dasein einen Sinn zu verleihen, der aus eigenen Überzeugungswerten entsteht und sich der fremdbestimmten, zwanghaften Situation entzieht, das Ich also bei sich selbst belässt.

5.2.4.1 „Suchtreiben“ - Fragen und Gegenfragen subjektiver Zufriedenheit

Die bisherigen Beispiele der Selbstthematisierung im institutionellen Kontext des Strafvollzugs signalisierten, dass die Zeit für die Fragen nach der eigenen Selbstbestimmung zur Verfügung steht, wenngleich das Nachdenken nicht nur positives Erleben bündelt, sondern ebenso als Belastung interpretiert werden kann.⁷² Eine längere Textsequenz von Taskin soll die andauernde Beschäftigung illustrieren:

G.: Und ich, ja was soll ich denn machen, ich sitz da, man, ich denke jeden Tag nach, so jeden Tag 24 Stunden.[...] Ich krieg schon Kopfschmerzen vom Denken. [...] Wenn ich einfach mal mein Leben da hinstell', und schau da drauf. Dann denk ich mir man, [...] bin ich zufrieden damit? Verstehst du? [...] Dann kommen die Gegensätze und dann kommt die nächste Frage, dann kommt immer ne Gegenfrage, und am Schluss fragst du dich, wenn du dann schon Kopfschmerzen hast, was bringt es jetzt? Was hat das jetzt gebracht, verstehst du? Aber ich denke mir, warum denke ich mir so was. Verstehst du? Wie komme ich auf so was? Man ich weiß nicht, entweder [...], ich hab mir echt gedacht man, ich glaube, ich brauche nen Gespräch man. Ich sag dir man, ich geh hier kaputt. Auf jeden Fall pack ich das nervlich nicht. [...] Glaub mir, ich war echt, ich hab Realitätsverlust gehabt. Und ich hab mir gedacht, man, scheiße man, ich dreh jetzt ab man, ich geh jetzt (.) ich, - ich geh weg vom Volk man, ich bin jetzt einzelnd, ich steh da man, und alle anderen sind alle anderen. Ich bin nur noch Ich, man. Verstehst du, ich hab mir gedacht, was ich denk man, das denkt keiner. Ich war echt hoffnungslos, ich war da gesessen, ich war verloren Alter, ich hab mir gedacht: Man Scheiße, ich bin, warum, wie komm ich auf so ne Scheiße, man.[...], ich hab mir Fragen gestellt, man, wo ich mir noch nie in meinem Leben gestellt hab, und jetzt gerade wo ich im Knast sitze, frag ich mich, bin ich eigentlich zufrieden? Verstehst du? (Taskin VI-I)

Die zur Verfügung stehende Zeit wird mit einer Reflexion gefüllt, die inhaltlich die eigene Lebenszufriedenheit zentriert und erinnert zunächst an die cartesianische Vorstellung, das Selbst in das reine Denken des Ichs zu legen: Ergo cogito sum (Descartes 1641),⁷³ immerhin ist das permanente „Den-

⁷¹ Vgl. zu der Entstehung von Subjektivität und der Entstehung biographischer Identität Wohlrab-Sahr (2006); grundlegend Willems/ Hahn (1999); Nassehi (1994); Hahn (1988); Willems (1999).

⁷² Mührel (2001) schreibt in komprimierter Form als Folgen der Haft, dass durch die Inhaftierung dem Gefangenen die Anerkennung „auf den drei Ebenen der emotionalen Zuwendung als liebesbedürftiger Mensch, der kognitiven Achtung als Rechtsperson und der sozialen Wertschätzung als Person mit unverwechselbaren Eigenschaften und Fertigkeiten entzogen und abgesprochen werden“ (ebd., S. 1845). Hieraus erwachsen sodann seiner Ansicht nach typische Phänomene des Vollzugsalltags wie „Haftkoller“, Verlust des Realitätssinns, Sucht, Gewalt und Selbstmord.

⁷³ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Cogito_ergo_sum. Schmidt (1998) spricht ergänzend von einem „Cogito-Subjekt“. Dieses kognitive Selbstverhältnis, dass sich selbst aus der Distanz betrachtet, um sich zu „erkennen“, von sich zu wissen und

ken“ diejenige Tätigkeit, welche das Subjekt in der handlungsreduzierenden Situation vollziehen kann. Allerdings gelangt das Subjekt durch die Fähigkeit, Fragen und Gegenfragen an das eigene Dasein zu stellen nicht zur einer befriedigenden bzw. erkenntnisgenerierenden Antwort, sondern bleibt vielmehr unbestimmt mit der Auffälligkeit, dass sich in den Überlegungen eine scharfe Diskrepanz andeutet: „*Ich geh weg vom Volk man, ich bin jetzt einzeln, ich steh da man, und alle anderen sind alle anderen. Ich bin nur noch ich, man.*“ Der soziale Bezug erscheint nur als Abgrenzungsmodus, um eine Selbstpositionierung vornehmen zu können, die inhaltlich aber erstaunlich leer bleiben soll: „*Alle anderen sind alle anderen. Ich bin nur ich, man.*“ Die Erzählungen beinhalten keine direkte Verbalisierung, welche Vorstellung die soziale Umgebung einnimmt und welcher Eindruck bei ihnen hinterlassen werden könnte und dies ist vielleicht ein erster Hinweis darauf, dass sich das Subjekt tatsächlich fraglich wird, wenngleich die Erzählungen das eigene Ich als Fixierungspunkt heranziehen und von dort aus die Frage nach der Zufriedenheit anstoßen. Dennoch kann bilanziert werden, dass die fehlende inhaltliche Bestimmung das Subjekt in einen desorientierten Zustand katapultiert und sich in folgende Problematik verdichtet:

G.: Aber das ist ja das Problem, dann denke ich mir, warum gibt's so viele Menschen man, denen es nicht so passiert, die sich nicht die Fragen stellen, die einfach in den Tag leben. Aber das ist das Problem, die geben sich damit zufrieden. Und ich hab angefangen mir die Frage zu stellen, ob ich damit zufrieden bin, verstehst du? Und das ist das Problem und des, und das ist für mich (betont) einfach ein Problem, verstehst du? Das hindert mich daran, so zu leben, von Tag zu Tag. Das hindert mich daran. Das gibt mir gar nicht die Möglichkeit oder die Chance so zu leben, verstehst du, weil einfach irgendwann mein Denken dazwischen kommt. (Taskin VI-I)

Das Denken markiert einen Unterschied zu anderen Menschen und veranlasst das Subjekt, gerade nicht von „*Tag zu Tag*“ leben zu können und den gegenwärtigen Augenblick an sich zu erleben, sondern dass die eigene Existenz auf eine unbedingte Zufriedenheit ausgerichtet wird, die es zu erreichen gilt bzw. die Suche nach individueller Zufriedenheit anspricht und die aktuelle Entwicklung reflektiert. Die Überlegungen können dabei dahingehend verstanden werden, dass das Subjekt auf der Suche nach Sinnstiftung ist, d.h., dem eigenen Leben eine Richtung zu geben erhofft, die subjektiv als gut und erstrebenswert, eben sinnvoll bewertet wird. Die Selbstreflexivität bzw. in der Beschreibung des jungen Mannes Jason, das Studieren der eigenen „*Entwicklung, meine ganze Welt, ich hab sie versucht Schritt für Schritt versucht nachzuprüfen, verstehst du?*“ kann dem zur Folge als reflexive Tätigkeit verstanden werden, die in konzentrierter Form auf Identitätsbildung, Sinnstiftung und Selbstverwirklichung abzielt mit der Besonderheit, die eigene Entwicklungsmaschine nach oben zu treiben. Das Selbst avanciert damit selbst zum Zweck und Projektionshorizont, nachdem bereits kulturelle, religiöse, politische bzw. allgemeine generalisierte gesellschaftlich angebotene Antworten auf Sinnfragen des Lebens geschwächt oder negiert worden sind und der erfahrenen Diskriminierung nun Aufstiegsaspirationen entgegen gehalten werden, die das eigene Sein eigentlich implizieren. Die Textsequenz von Jason bietet einen Einblick. Das „*Suchtreiben*“, interpretierbar als Selbstreflexivität, wird von ihm als Antriebsmotor der eigenen Entwicklungsmaschine gewichtet:

G.: „Wenn, wenn, wenn“ kann man als dauernde Suche definieren, die kein Ende findet. Ich glaube, es gibt Menschen, die so Suchtreiben gar nicht haben, Menschen, die es nehmen wie es kommt, sich mit dem, was sie haben, zufrieden geben. Ich komme manchmal soweit, dass ich davor Angst habe, dieses ständige „wie, warum, was dann und aber wenn“ zu verlieren oder auch manchmal froh bin, wenn es kurz weg ist. Denn von der einen Seite halte ich es für ein unbeschreiblich wichtiges Teil in mir, denn das motiviert mich, gibt mir den Druck, um nach Wegen und Möglichkeiten zu suchen, wie ich meine Ziele erreiche. [...] Es ist der Stoff für die Entwicklungsmaschine. [...]

über sich selbst nachzudenken, bündelt sich im Selbstbewusstsein, salopp formuliert als das „was mich mir selbst repräsentiert“ (Schmid 1998, S. 239f.). Das Selbstbewusstsein markiert somit den kognitiven Aspekt der Identität (vgl. Müller 2011, S. 136).

Von der anderen Seite denke ich, dass so ein starkes Streben nach etwas komplett in die andere Richtung gehen kann, zerstörerisch sein kann. (Jason 08/2008).

Die Selbstreflexivität und damit Selbstthematisierung, verstanden als Prozess, sich selbst als individuelle Person gegenüber sich selbst zum Thema bzw. Objekt der Erkenntnis im Sinne einer Selbstanalyse zu machen unter der Fragestellung der eigenen Identität, läuft unter der Prämisse der Verbesserung der eigenen Entwicklung(-smaschine) oder anders formuliert, als denkbare Option von Selbstverwirklichung aufgrund des „*Treibens vom Inneren der Seele*“. Das Verstehen des eigenen Ichs ist nicht per se – dies wurde schon angedeutet, auf eine emotional und affektiv-sinnliche Form ausgerichtet, fernab des rationalen Funktionierens. Die Ablehnung erfolgt nur im Hinblick auf eine geforderte, fremdinduzierte, funktionale Effizienz im gesellschaftlichen System, während die eigene ‚Entwicklungsmaschine‘ gradlinig den eigenen Kurs ‚nach oben‘ zu verfolgen hat, gleichwohl deklariert als „*Treiben vom Inneren der Seele*“. Angelegt ist in der Selbstfindung das Bewusstsein eigener ‚Auserwähltheit‘, Bedeutsamkeit und der selbstverwirklichungstangierende Versuch einer Selbsterhöhung, indem das Subjekt überhaupt über diese Fähigkeit der Selbstreflexion verfügt und weiter, indem das Streben nach oben aus sich heraus begründet werden kann. Die intensive Selbstbezüglichkeit umfasst denkbare Handlungsintentionen, die sich darum zentrieren, das bisherige Dasein möglicherweise im Hinblick auf eine favorisiertere Lebensgestaltung zu verändern bzw. um Wege und Möglichkeiten zur Zielerreichung zu generieren, wobei angedacht wird, dass hierzu eine gewisse Zerstörung einschränkender Faktoren notwendig sein kann. Wichtig ist hervorzuheben, dass es sich um „Kopfgelburten“ handelt. Ob und wie die Entwicklungsziele realisiert werden können, tritt in den Hintergrund. Demgegenüber arbeitet das Subjekt mit einer bestimmten Wahrnehmung und Interpretation, um gewissermaßen Kontrolle über die gegenwärtige und zukünftige Situation auszuüben, indem ein Balanceakt vollzogen wird, der externe Faktoren in die Verantwortung manövriert, warum das Subjekt bisweilen stagniert, gleichzeitig aber die eigene Handlungsfähigkeit und, damit verbunden, Selbstwirksamkeit nicht verletzt wird. Die Selbstreflexivität hat somit auch entlastende Wirkungen, indem sich das Subjekt nicht nur von sich selbst partiell distanzieren kann, sie dient immer auch dazu, retrospektiv wie prospektiv Legitimationspotential bereitzustellen, d.h. sie ermöglicht, die vorherige ‚Unterdrückung‘ von der Mehrheit nicht mehr als ‚Ungerechtigkeit‘ ausbuchstabieren zu müssen, sondern eine Umdefinition vorzunehmen, indem dieses gesellschaftliche Vorgehen nun als Verweis auf die eigene Höherwertigkeit interpretierbar wird. Konkreter ausbuchstabiert erkennt die soziale Umgebung die eigenen Fähigkeiten, und diese Interpretation des Verkennens wird aus der wahrgenommenen Unterdrückung erschlossen.

Prinzipiell erfolgt von den Inhaftierten die Selbsteinschätzung, sich auf einer „*ganz anderen Ebene des Bewusstseins*“ zu befinden, was nicht selten dazu führt, ihnen eine Unfähigkeit zur Kritik anheimzustellen, von der sie sich selbst jedoch mit dem Verweis auf entsprechende Niveauunterschiede distanzieren. Sehr aussagekräftig in diesem Zusammenhang ist die folgende Aussage:

G.: Die Menschen sind so dumm man, ich sag's Dir. Die Welt ist so dumm, man, ich schwöre. Und so, ja? (Jason WI-I)

Entsprechend dieser Einschätzung wird erneut die Frage, „*Was ist eigentlich ein Mensch?*“ zu erklären versucht und auch wenn sie sich inhaltlich recht variabel gestaltet und eine Antwort schuldig bleibt, zeigt sie zumindest, dass kognitive Kapazitäten mit intuitiven Erkenntnissen verflochten als Notwendigkeit deklariert werden, um das „wirkliche Leben“ zu verstehen. Erinnerung sei noch einmal an die eingangs erwähnte Aussage, dass den Menschen generell das Bewusstsein, ob sie überhaupt „*leben*“ aufgrund ihrer stupiden Daseinsform, abhandenkommt:

G.: Weißt du was ich mir oft erkläre? Also, was ist eigentlich ein Mensch und so? Das muss ich mir oft erklären, ja? (.)
I.: Mmh. Ja.

G.: Aber weißt du, was (betont) ich mir erkläre? Dass, dass die, das viele Menschen einfach nicht so viel Gehirn haben einfach es zu begreifen, wie es wirklich das Leben ist! Wie es einfach aussieht! Was sie eigentlich auch tun? Was, was sie da machen? Und so, um was es eigentlich geht?! (.) Sie können einfach die Welt nicht so richtig verstehen. Also, ich verlange von ihnen nicht, dass sie das so verstehen, wie ich es verstehe, so das spüren, wie ich es spüre, ja? Also, das geht ja nicht und so, aber dass sie irgendwie eigenes Verstehen und Erklärungen oder irgendwas und so, ja? Das gehört einfach dazu! Also, ja, weißt du? [...] Und ich habe das einfach gefühlt, ja? Und dann denke ich mir: Man, so geht die Welt nicht und so, weil ich sie ja studiert habe, weißt du? (Jason HI-I)

Erklärungen, d.h. das eigene Denkvermögen und das daraus resultierende Selbst- und Weltbild münden in dem Bewusstsein über die eigenen Handlungen, dem eigenen Dasein und allgemein dem Wissen, um „*was es eigentlich geht*“, interpretierbar als Versuch, übergreifend den Sinn des Lebens zu extrapolieren. Das Modell, das diesem Vorgehen zugrunde liegt ist, idealtypisch betrachtet, Selbstentwicklung durch Selbsterkenntnis, allerdings werden die vorherrschenden Strukturen der Welt nicht ohne Bezug auf das eigene emotionale Erleben reflektiert. Der junge Mann hat es „*einfach gefühlt*“, dass die Welt nicht ‚in Ordnung‘ ist und dann wird davon gesprochen, dass „*gedacht*“ wird, „*so geht die Welt nicht, weil sie ja studiert worden ist.*“ Die Selbsterkenntnis ist zumindest eng verflochten mit der intuitiven Gefühlswelt und den kognitiven Erklärungsstrukturen, denn der Begriff „*studieren*“ verweist auf die kognitive Reflexion des Ich-Seins und des Geworden-Seins. Im Gegensatz dazu führt die Erkenntnis über das Funktionieren der Welt zu einem Sinnverlust. Es ist gerade nicht erstrebenswert, sich in der vorherrschenden so funktionierenden Welt einzulassen, sondern den eigenen Lebenssinn im Sinne von (Entwicklungs-)Zielen aus dem eigenen Selbstverständnis zu konstruieren, allerdings unterliegt gerade dieses Bestreben einer folgenreichen Paradoxie, denn auch wenn die Überlegungen primär das eigene Sein rezipieren, wird zugleich die Welt mitverhandelt, denn in dieser ist das Subjekt in seiner Existenz, wenn auch im Zustand integrierender Desintegration oder der „*Parallelwelt*“, immer schon mit den Handlungen der Anderen auf vielfältige Weise verwoben und darauf angewiesen. Entscheidend ist nun aber, dass sich der junge Mann (1) nicht *in* der Welt in dem was er tut und denkt ausdrücken kann, d.h. konkret, dass bereits die angestellten Vergleiche zu den anderen erst aus dem Grund möglich werden, weil deren Sein nur aus der Distanz heraus erschlossen wird und sich diese Überlegungen in den bisherigen Überzeugungssystemen unkompliziert einfügen lassen: Die Anderen – das Volk – sind nämlich prinzipiell zufrieden und verfolgen in ihrem „*tagtäglichen Dummheitsleben*“ weder Optimierungsabsichten, noch zeichnen sie sich durch eine umfassende Reflexivität aus. Als zweiter Aspekt, und gewissermaßen als Fortführung, kann angeführt werden (2), dass grundlegende Annahmen über sozial geprägte und mit anderen *geteilte* Bedeutungen brüchig werden und zwar in dem Sinne, dass die an für sich unhintergehbare Voraussetzung, in ein Netz sozialer Bedeutungen eingewoben zu sein, vor deren Hintergrund Subjekte handeln und aus dem Handlungen überhaupt erst verstehbar werden, mindestens Diskrepanzen umfasst. In den Worten von Schütz und Luckmann (2003) gesprochen, erfährt die „Generalthese der wechselseitigen Perspektiven“ (ebd., S. 99) Risse.⁷⁴ Die Annahme, die Menschen handeln ohne wirklich zu begreifen, ohne zu verstehen wie die Wirklichkeit eigentlich „wirklich“ aussieht, setzt der Inhaftierte seine eigene gefühlte und erkennende Sicht der Dinge entgegen und dies weitgehend ohne deren Perspektiven zu erfahren und weil intersubjektiv geteiltes Empfinden und Verstehen nicht als Zielvorstellung präsent ist – der junge Mann verlangt dies nicht, zumal die Denkkapazitäten der Anderen dazu nicht ausgelegt scheinen – bleibt eine Unvereinbarkeit *von* der sozialen Welt bestehen oder anders: Die Idealisierungsmechanismen werden aufgegeben und dies bedeutet, dass das Sub-

⁷⁴ Die Generalthese umfasst die Idealisierung der Vertauschbarkeit der Standpunkte und die Idealisierung der Kongruenz der Relevanzsysteme (vgl. Schütz/ Luckmann 2003, S. 99ff.).

jekt nicht mehr unkompliziert davon ausgehen kann, die Anderen verstehen aufgrund einer intersubjektiv geteilten Grundstruktur sein Wirken; zum einen, weil jene Verkennung den eigenen Überlegenheitsanspruch sichert und zum anderen, weil präventiv die Anderen auf Distanz gehalten werden, um den Projektionshorizont nicht aufzugeben sowie, als letztes Element, weil zumindest im Rahmen der Institution Unverständnis über die eigene Entwicklungsmaschine dominiert, d.h., der junge Mann tatsächlich nicht verstehbar ist und dieses Unverständnis über das eigene Sein schlägt sich auch in den weiteren Erzählungen nieder.

5.2.4.2 Identitätsstagnation als sich selbst reproduzierende Abweichung

Dass die jungen Inhaftierten die Frage aufwerfen, *„dass ich selbst von mir denk, dass ich schizophren bin hier drin“* wurde schon angeführt und signalisiert, dass die ich-zentrierte Lebensführung eine *„Spirale der Selbstbeobachtung“* in Gang setzt, die der Vorstellungen von Normalität und Realität selbst wiederum gefährlich wird. Auch andere Erzählsegmente lassen erkennen, dass sich die jungen Inhaftierten eine Persönlichkeitsstörung attestieren, die sich darin bemerkbar macht, Entscheidungsprozesse von ‚richtig‘ und ‚falsch‘ als Kampf *„gegen dein eigenes Innere, Innerliches“* zu deklarieren, was einen weiteren Widerspruch markiert, den die Inhaftierten ausbalancieren müssen. Fragen stellen, Nachdenken, ein zu hohes Maß an Reflexion oder allgemein, das Hinterfragen der Realität stößt immer in die Nähe des Pathologischen, weil Antworten (1) entweder mit dem eigenen *„Gefühl“* nicht übereinstimmen, d.h. *„ich fühle es, doch ich verstehe nicht“* mit der Konsequenz, dass der *„Kopf“* und das *„Herz“* *„fast schon schizophren zueinander leben“*. Man *„fühlt“*, dass es keinen Sinn macht, dass das Nachdenken keinen ‚wirklichen‘ Sinn ausfindig machen kann und dem resignierenden Fazit, *„dass unser Denken die Möglichkeit hat, gewisse Fragen zu stellen, obwohl man doch weiß, dass nie eine Antwort erfolgen kann“* und (2), weil diese Aktivität selbst mit Schwierigkeiten verbunden ist. Der Realitätssinn erfährt nicht nur Einbußen, es ist gleichsam der Verstand selbst, der die Fragen nach den Auswirkungen dieser Realitätsentfremdung mit der Abweichung von menschlicher Normalität in Verbindung bringt:

G.: Der Sinn für gesunde Wahrnehmung ist beschädigt. Jemand der sich mit allen solchen Fragen beschäftigt, weicht von der Norm ab. (Jason 01/2009)

Die Beschäftigung mit *„allen solchen Fragen“* ist ein relativ sicherer Indikator für normative Abweichungen und, sie ist *„die größte Bestrafung des Lebens“*:

G.: Ich mache mir aber nach wie vor viele Gedanken über eigentlich sinnloses, unwichtiges Zeug. Die geistige Bestrafung, allgegenwärtig. (D.C. 10/2010)

Spricht der junge Mann oben noch unpräzise von *„eigentlich sinnloses, unwichtiges Zeug“*, wird der Inhalt allgegenwärtigen Nachdenkens von Jason in deprimierende Bahnen gelenkt:

G.: Und dann fährst du wieder runter, weil du zu viel denkst, weil du zu viel weißt, zu viel begreifst. Dann kommen depressive Gedanken dazu und (1) und dann fährst du immer runter. Und irgendwann bist du in einer Sache: Okay, jetzt geht gar nichts mehr man. (Jason HI-I)

Das Nachdenken führt in diesem Beispiel zwar zu einem Wissenszuwachs (*„weil du zu viel denkst, weil du zu viel weißt, zu viel begreifst“*) bzw. kann das Subjekt auf bestehende Wissensbestände zurückgreifen; die Kehrseite liegt aber darin begraben, dass Erkenntnis und Verstehen negativ auf das subjektive Empfinden wirken. Nachdenken bzw. das Problematisieren ist nicht nur eine geistige Be-

strafung, sie führt periodisch an einen Nullpunkt, der das Subjekt zeitweilig in diesem Zustand fixiert: „Jetzt geht gar nichts mehr man“, gleichwohl Bewältigungsstrategien existieren müssen, die das Sprechen von einem „wieder runterfahren“ ermöglichen, d.h. das Subjekt aus dieser Starre herauskatapultieren. Letztlich, und dies ist wesentlich, gelangt die kognitiv-rationale Reflexion in Anlehnung an das „cogito ergo sum“ offensichtlich an seine Grenzen, und dies nicht nur, indem das Denkvermögen an sich eine Abweichung oder negative Verlaufsprozesse impliziert. Ein ‚innerer Kampf‘, der sich zwischen dem Abwägen zweier Alternativen ergibt, wird als Bedrohung wirksam, zumindest symbolisiert der Begriff ‚Persönlichkeitsstörung‘ dieses, und ist somit auch nicht mehr unbedingt mit der Vorstellung einer Authentizität mit sich selbst vereinbar, z.B. ein Verhandlungsmanöver des eigenen Selbst, um die Wichtigkeit verschiedener Alternativen auszuloten, sondern rückt in die Nähe, etwas ‚Krankhaftes‘ oder ‚Schizophrenie abzubilden, was sich anschließend in dem „komischen Gefühl“ verdichtet, was als ergänzendes Kriterium fungiert:

G.: Weiß nicht, ich bin nicht schizophren – verstehste? Mich regt das auf. Vielleicht bin ich ja wirklich ein bisschen schizophren was weiß ich, aber - net so krass, also nicht so, dass die mich einsperren müssen. Ich brauch einfach zur Zeit -, ja das sind Stimmungsspannungen.

I.: Wie kommst du auf schizophren sein?

G.: Ich weiß nicht, weil halt so, für mich ein komisches Gefühl halt. Weiß nicht und deshalb. (Henry WI-I)

Zugespißt interpretiert bedeutet dies, dass sich die Strafgefangenen in einer Argumentationsfalle befinden, wenn kognitives Denken permanent einer psychologischen Diagnostizierung unterzogen werden kann, sodass daraufhin eine Selbstdarstellung gewählt wird, wonach das Selbst intuitiv und authentisch handeln muss, um sich selbst aus dieser potentiell denkbaren Klassifizierung zu befreien. Ein Kampf gegen das eigene Innere würde möglicherweise die eigene Stimmigkeit gefährden – und unterliegt selbst wiederum einem hohen Diskreditierungspotential. Folglich kann festgehalten werden, dass das Subjekt in einer Paradoxie der Selbstreflexion gefangen ist. Mit Hilfe der Selbstreflexion kann zwar partiell ‚Normalität‘ und Menschsein erzeugt werden, aber es ist wiederum das Mittel Selbstreflexion selbst, womit sich das Subjekt letztlich ‚Unnormalität‘ bescheinigen muss. Die Tatsache, dass keine anerkannten, ‚extern‘ personifizierte Normalitätsabgleiche zur Verfügung stehen, wirkt in diesem Mechanismus nur potenzierend und reproduzierend. Diese Schlussfolgerung ist auch mit der Bilanz der jungen Männer kompatibel, die Anstalt „züchte Schizophrenie“ und – konsequenter Weise – „antisoziales Verhalten“. Die Frage: „aber sonst bin ich doch normal oder nicht?“ ist insofern als Hinweis auf die sich anbahnende Schwierigkeit, eine ‚normale‘ Identität zu inszenieren, zu interpretieren. Was bleibt ist die Ungewissheit, „über das, was ich bin“ und welchen Zweck die eigene Existenz eigentlich besitzt. Gegenwärtig ist das Leben „eine Bestrafung“, ein „Sisyphos-Dasein“, aber fast sarkastisch formulierend besteht gerade in diesen Beschreibungen wenigstens eine Bedeutung des Daseins und sei es die Sinnlosigkeit als Sinn selbst.

Zugleich machen die bislang angeführten Textsequenzen darauf aufmerksam, dass das Subjekt mit einer gebrochenen Beziehung zur Welt charakterisiert werden kann. Das Subjekt ist immer auf ein Verhältnis zu der Umgebung angewiesen, es ist folglich nicht jenseits von, sondern auch in dieser abgeschlossenen „Parallelwelt“, wie die jungen Inhaftierten die Justizvollzugsanstalt benennen, nur in den Weltbezügen zu analysieren, aber gerade dieser besticht durch (s)eine Reduktion und zwar in dem Sinne, weil die eigene aktive Gestaltung erheblichen Einschränkungen unterzogen ist und der Weltbezug vorwiegend aus der Distanz heraus hergestellt wird bzw. werden muss mit der Tendenz, jenen Weltbezug nur als Abgrenzungskriterium heranzuziehen:⁷⁵ „Alle anderen sind alle anderen. Ich

⁷⁵ Ergänzend lässt sich Peter Baumann (2000) einbringen, der das Personensein dahingehend charakterisiert, dass Personen Wesen sind, „die nicht passiv auf ihre Umwelt bezogen sind, sondern in der Lage, sind, aktiv ein Verhältnis zu ihrer Umwelt herzustellen. Zugleich haben sie ein Verhältnis zu sich selbst. Beides – Weltbezug und Selbstverhältnis – hängen eng mitei-

bin nur noch Ich, man“. Die Selbststilisierung arbeitet auffallend häufig mit Exklusionsmechanismen als Instrument der Selbstbeschreibung und Selbstplatzierung, d.h. die Identität wird nicht über Identifizierungsprozesse erzielt. Möglicherweise, weil die Inhaftierten die Erfahrung des Alleinseins kennen und gerade jenes Gefühl zementiert den erfahrenen Ausschluss. Das Alleinsein, von dem die jungen Inhaftierten oftmals berichten, ist eben mit dem Gefühl verbunden, dass kein Mensch Bezug auf das Subjekt nimmt und die anzureichende Auseinandersetzung mit der Welt ‚da draußen‘ als aktiver Aneignungsvollzug findet in diesen Erfahrungswerten den bilanzierten sozialen Bezugsverlust als Verlust des Involviertseins in der Welt vor, indem überhaupt von ihnen als Subjekte Notiz keine genommen wird – und sei es allein in der physischen Existenz, die räumlich lokalisiert werden könnte. „*Kein Mensch auf dieser Erde weiß, wo ich, wo ich mich gerade befinde, was ich fühle und denke, nee?*“, kommentiert der Inhaftierte seine gegenwärtige, von der Welt entfremdete Situation. Drastisch ausgekleidet existiert kein Mensch in der Welt, der einen Bezug zum Inhaftierten herstellen könnte, es weiß nicht nur kein Mensch, wo der junge Mann ist und was er fühlt und denkt, es interessiert auch keinen Menschen und diese Beziehung einer Beziehungslosigkeit rechtfertigt bereits an dieser Stelle von einem Weltverlust zu sprechen bzw. von sozialer Entfremdung; eine These, die fortlaufend vertieft werden soll.

Jaeggi (2005) sieht den Weltverlust immer mit der Selbstentfremdung verbunden, Selbstentfremdung korreliert mit Entfremdung von der Welt und umgekehrt (vgl. Jaeggi 2005, S. 161ff.) Weltverlust bedeutet dabei die Unfähigkeit, sich zu anderen handelnd in Beziehung zu setzen (vgl. ebd., S. 258) und genau diese Unfähigkeit, sich aktiv und verwirklichend auf die Welt oder der sozialen Welt außerhalb der Institution beziehen zu können, lässt das Subjekt in diesem abstrakt gedachten Verhältnis verharren. Was bleibt ist eine Verarmung der Beziehung zur Welt – und der Argumentation Jaeggis folgend – zu sich selbst. Die folgende Feststellung zeigt die angesprochene Verarmung von Aneignungskompetenzen, sich gestaltend auf die Gesellschaft zu beziehen:

G.: Aber, dass ist so ne Sache – weißt du? [...] (.) Irgendwann merkst du, du passt nicht in die Gesellschaft rein. (Jason HI-I)

Die These fehlender Aneignungsprozesse soll sich im Verlauf der Analyse weiter zuspitzen, zumal, als Überleitung, auch die folgende Textsequenz von einem reduzierten Aneignungsprozess gekennzeichnet ist, die einmal das eigene Selbst fokussiert und sich gleichzeitig in einer Unfähigkeit manifestiert, sich gestaltgebend auf die Zukunft in der Welt zu beziehen. Gleichzeitig deutet die Sequenz die anschließende Dimension der analytischen Darstellung an, welche die biographische Perspektive des So-Geworden-Seins weiter auslotet:

G.: An so was wie Zukunft ist mal absolut nicht zu denken, ich sollte erst mal mit meinem ‚Jetzt‘ klarkommen. (D.-C. WI-(4)-II)

Identitäten oder Selbstverhältnisse haben unaufhebbar eine zeitliche Struktur (vgl. Hobl 2009, S. 31). Sie implizieren, so Amseln Strauss (1974), „nicht nur persönliche, sondern auch soziale Geschichte“ (ebd., S. 178). Später heißt es: „Ein Mensch muss als eingebettet in eine zeitliche Matrix gesehen werden, die er nicht selbst geschaffen hat, die aber eigentümlich und subtil auf etwas von ihm selbst Geschaffenes bezogen ist – nämlich auf seine Auffassung der Vergangenheit als Bestimmung seiner selbst“ (Strauss 1974, S. 179). Für die Erzählungen der Inhaftierten lässt sich zunächst eine „Entzeitlichung“ festhalten, d.h., es besteht eine bemerkenswerte Fokussierung auf die Situation im Sinne von situativen Identitätsaufnahmen und, damit verbunden, die nur unzureichend formulierbaren Zu-

einander zusammen: Das Besondere an dem Verhältnis der Person zu ihrer Umgebung liegt darin, dass sie sich dabei zugleich auf sich selbst bezieht“ (Baumann 2000, S. 12).

kunftsprojekte. Andererseits betreibt das Subjekt in den unendlich zur Verfügung stehenden Zeiteresourcen eine biographisch fundierte Selbstreflexion, um eine Antwort auf die Fragen, „wer bin ich gewesen?“ und „wer will ich heute sein?“ zu finden. Die Inhaftierten wechseln folglich zwischen einer offenen Nicht-Fixierung und der Ausschau nach einem möglichen Identitätsprojekt. Die bekannte Textsequenz nur „*eine Laune des Moments*“ zu sein und im Inneren einer fragmentarischen Person gegenüberzustehen, kann aus der ersten Perspektive den situativen Identitätsbezug als Fluchtpunkt skizzieren, wenn Kontinuität und Kohärenz über wechselnde Kontexte und/oder Fremddefinitionen (Stigmatisierungen) hinweg nicht definiert werden kann. Demgegenüber betonen die jungen Strafgefangenen „*studiert*“ zu haben, wie das Subjekt rein hypothetisch „*leben will*“, wie das „*Leben aussehen soll*“, aber über diese inhaltlich leeren Aussagen, *dass* zwar über das spätere Leben nachgedacht wurde, aber das konkrete ‚Wie‘ der Lebensgestaltung hinter der Tätigkeit des Studierens selbst wiederum verschwindet, ist Kennzeichen der Zukunftsprojektion. Das spätere „*Leben wollen*“, und wie das Leben „*aussehen soll*“, kann wenn nur in Abgrenzung zu bisherigen Verlaufsprozessen angedacht werden oder verflüchtigt sich in den bekannten Aussagen, Ruhe und Frieden zu finden. Die Tatsache, dass der junge Inhaftierte gegenwärtig nicht mal mit seinem „Jetzt“ klar kommt, liest sich als Hinweis, dass dieser Idealzustand entfernt ist. Möglicherweise ist die retrospektive Betrachtung der eigenen biographischen Entwicklung des gegenwärtigen Selbst eine Option, das „Jetzt“ verstehbar werden zu lassen oder anders, die eigene Entwicklung zum „Jetzt“ aneignend zu gestalten, vor dem Bewusstsein, dass das „Selbststudium“ im Sinne einer „Selbstordnung“ weitreichende Auswirkungen auf das zukünftige Leben haben wird. Die eigene Psyche ist einfach nicht dazu ausgelegt, das ständige Eingesperrt sein, die ständige „*Optik der Zelle*“ zu „*verkräften*“. Die Inhaftierung wird somit als gravierende Belastung und Bedrohung der eigenen psychischen Integrität empfunden und der erzählende Rückblick auf die Biographie avanciert zum Medium der Bedeutungsrekonstruktion des jetzigen Seins (vgl. Hahn 2000, S. 113).

5.2.5 Biographische Selbstreflexion und Selbsterkenntnis – Neuinterpretation

Die jungen Strafgefangenen arbeiten aufgrund ihres objektiven Standpunktes ‚zur‘ Gesellschaft insbesondere im Zustand inkludierender Desintegration mit Dekonstruktionsmechanismen, welche im Stande sind, die Plausibilitätsstrukturen und Legitimationen der gesellschaftlichen Wirklichkeit anzuzweifeln. Die Erfahrungen von Andersartigkeit und Fremdheit und die herausdestillierten Widersprüche in der „objektiven Wirklichkeit“, die nicht nur eine enorme Komplexitätssteigerung hervorrufen, bedingen die bedeutsame Gelegenheit zur Neubestimmung von Identität, zumal das Subjekt immer auch mit den Diskrepanzen zwischen der eigenen favorisierten Lebensplangestaltung und den angebotenen (realistischen) Verlaufsstrukturen konfrontiert wird, was die Thematisierung des eigenen Selbst durchaus befördern mag und nunmehr in einen „legitimatorischen Selbstrechtfertigungsdiskurs“ (Schroer 2006, S. 46) einmünden, indem das eigene Scheitern an gesellschaftlichen Strukturen mit Blick auf die Biographie und eigener Ideale nicht zuletzt gegenüber sich selbst erklärt werden kann.

Gepaart mit den enormen zeitlichen Kapazitäten und der darin eingelagerten Handlungsreduktion, welche die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten aktiv ein Leben zu führen und, eng damit verbunden, die Zukunftsplanung zunächst ausklammert, wird das Subjekt auf sich selbst zurückgeworfen und die bevorstehende Selbsterforschung soll zur eigenen inneren Wahrheit führen, zumal die Ansicht vorherrscht, die Persönlichkeiten der Inhaftierten sind in der Institution „*egal*“ und andererseits das eigene „*Denken dazwischen kommt*“, das Stellen von Fragen und Gegenfragen, mit dem Ziel, die sub-

jektive Zufriedenheit mit dem Leben auszuloten oder die Entwicklungsmaschine nach oben zu treiben. All dies begünstigt die vermehrte Konzentration auf sich selbst und so nutzen die Inhaftierten die gegenwärtige Situation sowie die eigenen biographischen Erfahrungen, um die Legitimationsgründe für die eigene Abgrenzung von dieser Gesellschaft vertiefend anzureichern. Auch dieses Vorgehen wird in der Literatur als notwendig für die eigene Identität ausgewiesen, denn, wie Taylor (1996) anmerkt, brauchen wir, „um zu empfinden, wer wir sind [...], eine Vorstellung davon, wie wir es geworden sind und wohin wir unterwegs sind“ (Taylor 1996, S. 63), und in diesem Sinne ist die „narrative Darstellung“ der Lebensgeschichte sowie Entwürfe zukünftigen Daseins für die Identität von großer Bedeutung, wenngleich sich die Erzählungen vorwiegend auf die Vergangenheit stützen, worin die eigenen Erfahrungswerte eine besondere Stellung einnehmen, wie die Selbsteinschätzung von Jason andeutet:

G.: Weißt du, ähm, ich sage mal so, weißt du, ich bin nicht ganz, weißt du ähm, (1) 100%ig gesellschaftsfähig. Also, ich bin nicht so Allgemeintyp und so, ja? Ich hab schon zu viel weißt Du gesehen, sehr viel kennen gelernt und so weiter. (Jason HI-I)

Das biographische Wissen ist als wichtigster Inhalt der Selbstreflexivität zu gewichten, flankiert durch eine weitere Einschätzung, welche die eigenen „realen“ Erfahrungen“ als Distanzierungsmedium auszeichnen, da diese das Subjekt „*ganz anders*“ wirken lassen:

G.: Und weiß Du? Ich wirke natürlich ganz anders und so. Ich bin jemand schon, der reale Erfahrung hat und so, ja? (Jason HI-I)

Der junge Mann insistiert auf seine erlebten Erfahrungen im Sinne einer Selbstreferenz, die sich fremdreferentiell aus der Abweichung vom Allgemeintyp konstituiert und die relevante Grenzziehungsoption markieren.

Erfahrungen besitzen einen unmittelbaren und authentischen Selbst- und Weltbezug (vgl. Markard 2009, S. 85) und bündeln, wie Markard (2009) festhält, zwei zentrale Momente: „*Ich* bin es ja, der Erfahrungen macht und es gibt niemanden, der sie mir abnehmen kann“ (ebd., Herv. i.Org.); inklusive der räumlich und zeitlichen Situiertheit sowie die leiblich gegründete Perspektivität. Erfahrungen stehen somit in der Funktion eines persönlichen Besitzes, der je ganz eigen ist und dem prinzipiell dem Subjekt als Selbst- und, darin eingelagert, als Weltbezug zugänglich ist; dann aber erscheint, bedingt durch die Zeitlichkeit, ein Bruch, denn die gemachten Erfahrungen als erlebte Wirklichkeit distanzieren den jungen Mann gegenwärtig und möglicherweise auch zukünftig von der (sozialen) Welt: „*Ich wirke natürlich ganz anders*“, während zuvor die Abkehr eines gesellschaftsfähigen Allgemeintyps vorgenommen wurde, d.h., mit einer totalen Selbstverständlichkeit wird der biographische Erfahrungswert als stabil verankerte Distanzierungssemantik bewertet. Dieses Vorgehen ist bemerkenswert, denn damit fungiert die erlebte Biographie als Determinismus und umfassende Legitimationsbasis, warum das Subjekt so und nicht anders ist, aber auch nicht anders sein kann. Konkret formuliert wird die eigene Biographie prospektiv als Ausschlusskriterium instrumentalisiert, denn die erlebten Erfahrungen lassen auch zukünftig keinen „*Allgemeintyp*“ zu; allerdings lässt die Erzählung eine aktive Gestaltung dieses Transformationsprozesses erkennen. Der Inhaftierte „hat“ reale Erfahrungen, d.h. er hat diese in seiner bisherigen Biographie „gemacht“ oder „erworben“, er sieht sich nicht als passives Objekt, dem etwas unweigerlich widerfahren ist. Auch andere Sequenzen betonen, dass die Person „*froh*“ ist, bestimmte, negativ konnotierte Erfahrungen „gemacht“ zu haben und zugegeben überspitzt interpretiert, verstehen sich die Subjekte über den zeitlichen Verlauf hinweg nicht mehr dominierend als passiv den Erfahrungen ausgeliefert, sondern lassen in den Beschreibungen eine gestaltende Aktivität erkennen. Ist der junge Mann zuvor zwar nicht „gesellschaftsfähig“,

also defizitorientiert, wird dieses durch das Mehr an spezifischen Erfahrungen kompensiert, die Andersartigkeit ressourcenorientiert auskleidet.

Die These, dass das gesteigerte biographische Interesse als ein individueller Orientierungspunkt fundiert und als letzte Instanz für die Geltung von Wahrheitsansprüchen an die Stelle der sonst vorherrschenden Unbezweifelbarkeit der gesellschaftlichen Ordnung nun die Kompatibilität von Behauptungen mit den eigenen Erfahrungen tritt, verläuft parallel identitätstheoretischer Diskurse, beispielsweise mit der Ausführung von Hahn (2000), der die „Geburt der Autobiographie aus der Erfahrung der Selbstentfremdung“ (ebd., S. 111) entstehen sieht. Auslöser für eine biographische Selbstthematization seien „die generelle Erschütterung der bestehenden Gewissheiten“ (Hahn 2000, S. 113) als eine „eigentümliche Form von Selbstentfremdung [...], die das eigene Ich erst interessant werden lässt“ (ebd.). Anders formuliert führt die Erschütterung der gesellschaftlichen Ordnung, die das Individuum zunehmend auf sich zurück wirft, dazu, dass sich das Subjekt selbst zum Gegenstand biographischer Betrachtungen macht. (Hahn 2000, S. 111f.). Hahn (2000) formuliert: „Biographie als Selbstidentifikation gewinnt [...] da ihre besondere Dringlichkeit, wo die historischen Umstände die Kontingenz des individuellen Daseins dramatisieren. Das kann seinen Grund in katastrophalen Veränderungen der bestehenden Ordnung haben. In solchen Lagen wird das Individuum auf sich zurückgeworfen, weil die es bisher tragenden Ordnungen erschüttert werden“ (Hahn 2000, S. 113).

In diesem Zusammenhang und im Hinblick auf gesellschaftlich funktionaler Differenzierungen konzipiert der Autor zwei Konsequenzen, die für die vorliegende Analyse fruchtbar gemacht werden können: Die Entstehung von „partizipativen Identitäten“ (Willems/ Hahn 1999, S. 15; Hahn 1997; Willems/ Hahn 1999, S.1 5f.)⁷⁶ und insbesondere die Differenzierung zwischen der partizipativen Identitätsform, die auf soziale Beziehungen und bestimmte soziale Konstellationen zurückgreift und damit fremdreferentiell orientiert ist sowie der selbstreferentiellen „biographischen Identität“ (vgl. Bohn/Hahn 1999, S. 38). Die biographische Identität bestimmt sich „durch die Beziehung des Individuums zu sich selbst und durch die im Laufe der eigenen Biographie erworbenen Eigenschaften und Erfahrungen“ (Bohn/ Hahn 1999, S. 38).⁷⁷ Beide Identitäten sind, wie die Autoren betonen, eng miteinander verflochten und auch wenn die jungen Inhaftierten den Anspruch einer Selbstreferenz erheben, bedeutet dies keineswegs, dass fremdreferentielle Beziehungen gerade nicht einbezogen werden. „Selbstreferenz [ist] nicht ohne Fremdreferenz und Fremdreferenz nicht ohne Selbstreferenz möglich“ (Bohn/ Hahn 1999, S. 38), konstatieren die Autoren, während vom Subjekt selbst diese Reziprozität beider Referenzpunkte abgelehnt wird.⁷⁸

⁷⁶ Neben der Bildung ‚partizipativer Identitätskonstruktionen‘ (Willems/ Hahn 1999, S. 15) besteht eine andere Folge in den Biographiegeneratoren, ein Begriff, der für die vorliegende Analyse adaptiert werden kann, deren Bedeutung in der „Kompensation für die Unmöglichkeit gesamtgesellschaftlicher Integration des Individuums als extrasozialer Realität“ (ebd., S. 14f) besteht. Das Individuum lässt sich nur noch in Spezialinstitutionen wie der Beichte oder der Psychoanalyse als einzelnes thematisieren - und hier lassen sich Übertragungen vornehmen.

⁷⁷ Wohlrab-Sahr (2006) trennt die biographische Identität ebenfalls in eine explizite und eine implizite Seite, die beide zum Ausdruck gelangen. Die Autorin sieht die „implizite Seite biographischer Identität“ (ebd., S. 92) auch nur „ansatzweise reflexiv verfügbar“ (ebd.). Die Rekonstruktion implizierter Identitäten ist eine Interpretation zweiter Ordnung, die „immer schon auf eine sinnstrukturierte Realität des Biographieträgers rekurriert“ (ebd.).

⁷⁸ Markus Schroer (2006) konstatiert, dass die Selbstthematization durchaus rein selbstreferentiell werden kann, indem das Subjekt nur auf sich selbst verweist, d.h., sie dient nicht länger einem übergeordneten Ziel, „sondern erfolgt aus dem alleinigen Zweck, die Aufmerksamkeit auf das eigene Selbst zu lenken, um gleichsam eine Bestätigung für das eigene Selbst zu verlangen“ (Schroer 2006, S. 42). Eine darüber erzeugte Vorstellung des Subjekts von sich selbst bewirkt immerhin ein Minimum an Selbstvergewisserung, indem das Individuum immer noch „bei sich selbst ist“ und sich gegenüber den äußeren, teils widersprüchlichen Strukturen behauptet hat. Streng betrachtet liegt aber genau darin wieder der fremdreferentielle Bezug. Auch hier sind es die äußeren Strukturen, gegenüber denen sich das selbstreferentiell konstituierende Subjekt behaupten will.

Zugleich muss auf eine weitere Akzentuierung aufmerksam gemacht werden, die den Begriff der „partizipativen Identitätsform“ tangiert, denn auch wenn sich in den Darstellungen der jungen Männer Parallelen zu den Identitätsdiskursen ausfindig machen lassen, muss für die vorliegende Analyse konstatiert werden, dass sich die Entfremdung gegenüber der Gesellschaft nicht unmittelbar dadurch ergibt, dass das Subjekt in den einzelnen Subsystemen nur als Teilidentität partizipiert, sondern weil umfassend die soziale Ordnung keine Orientierungsfunktion und damit integrative Kräfte im Hinblick auf das eigene Selbst mehr beanspruchen kann. Dass im Verlauf der Analyse pauschal jegliche gesellschaftliche Anforderungen als Entfremdungsmodus gewertet werden, unterstreicht die Annahme einer grundsätzlichen Abwehrhaltung, die durchaus den Charakter eines Imponiergehabes annimmt, während der Rückzug auf die eigene Individualität und Selbstidentifikation autonome Orientierung und damit Handlungsfähigkeit versprechen soll, gerade weil gesellschaftliche Strukturen verlassen und Integrationsbestrebungen verneint werden.

Die einzelnen gesellschaftlich verankerten Subsysteme verlieren aus der subjektiven Perspektive der Inhaftierten vielmehr an Bedeutung und nähren, anstelle einer vielfältigen aber fragmentarischen Inklusion, die Vorstellung, das Individuum verfolgt den Anspruch sich (wenn auch ‚nur‘ theoretisch angedacht) vollständig in seiner Gesamtheit auszuklinken, wie es beispielsweise die favorisierte ‚Nebenexistenz‘ zur Gesellschaft nahe legt. Ähnlich fungiert der auf Desintegration (Exklusion) basierende Strafvollzug, der als Totalitätsinklusion die ganze Person vereinnahmt, d.h. als *eine* Totalitätsrolle wirksam wird, mit der zumindest denkbaren Konsequenz „einen nicht zu kontrollierenden Überschuss an rebellischen Affekten gegen die Restrangierung von Subjektivität [zu generieren]“ (Wagner 2000, S. 147 in Bezug auf Behr 1995, S. 339), da sich die ganze Person und mit ihr der ganze Eigensinn gerade nicht mehr auf verschiedenen Rollensystemen verteilt. Das Individuum ist also als Gesamtheit nur einem (Teil-)System zugehörig,⁷⁹ andere Bereiche sind weitgehend verschlossen und dies nicht nur innerhalb der Institution, sondern bezüglich unterschiedlicher Systeme, die den gesellschaftlichen Integrationsmodus präsentieren könnten. Partiiell annehmbare Inklusion, die möglicherweise konfligierende Anforderungen oder Rollenkonflikte mit sich bringen könnte, ist daher erst eine Anforderung, die erreicht werden muss und diese selbst, d.h. rollenbedingte Inklusion und somit Partizipation am Gesamtsystem ist es, die als Bedrohung von den Inhaftierten (präventiv) erwartet wird, weil sie entindividualisierende Eigenschaften impliziert, ohne, dass faktisch eine Fragmentierung oder die Übernahme von „partizipativen Identitäten“ vorliegend ist. Die jungen Männer lassen sich gerade dadurch charakterisieren, dass das identifizierende Moment von Partizipation nicht tragfähig ist, d.h. sie von grundlegenden Zusammenhängen bzw. Inklusionssystemen, die (partielle) Zugehörigkeit in das Gesellschaftssystem vermitteln können und gegebenenfalls Solidarität akzentuieren wie familiäre, berufliche, religiöse, nationale, politische oder wirtschaftliche Elemente, ausgeschlossen sind und eine Entstehung partizipativer oder kollektiver Identitäten versagt.⁸⁰ In der Terminologie Goffmans stehen soziale Identitäten in akzeptierender Form nicht zur Verfügung. Das Subjekt verweilt ohne soziale Identifikationsoptionen bzw. präsentiert sich als unabhängig. Inklusionen, d.h., an Zugehörigkeiten gebundene, partizipative Identitätskomponente finden sich gerade nicht⁸¹ und dies bedeutet, dass die allgemein gehaltene Reziprozität zwischen Individuum und Gesellschaft, die sich aus der subjektiven Identität und den objektiven Identifikationen durch Rollenvorgaben ergibt, (theoretisch) aufgegeben wird, möglicherweise, weil sie gar nicht erfahren oder gelebt wird. Der Aus-

⁷⁹ „Es kann nur außerhalb der Gesellschaft leben, nur als System *eigener Art* in der Umwelt der Gesellschaft sich reproduzieren, wobei die Gesellschaft eine dazu notwendige Umwelt ist. Das Individuum kann nicht mehr durch Inklusion, sondern nur noch durch Exklusion definiert werden“ (Luhmann 1989, S. 158 z.n. Bohn/ Hahn 1999, S. 39; Herv. E.V.).

⁸⁰ Überdies wird, wie dargestellt, sogar die existenzielle Zugehörigkeit zur Menschheitsfamilie brüchig oder strapaziert.

⁸¹ Die Bildung von partizipativen Identität führt mitunter dazu, von einer Pluralisierung der Selbste zu sprechen (vgl. Bohn/Hahn 1999, S. 37).

schluss dehnt sich dabei in seiner radikalsten Form auf die an für sich existenzielle und unbezweifelbare Zugehörigkeit zur Menschheitsfamilie aus; nachdem der rechtliche Ausschluss bereits offenkundig wurde und die bisherigen Ergebnisse dafür plädierten, auch die Selbstbeschreibungskategorie der Kriminalisierung, die vormals unter Aufhebung von Differenzen partizipative Gemeinsamkeit empathisch zu postulieren ersuchte, indem eine besondere Art von Zugehörigkeitsidentität veranschlagt wird und zwar in der Form, sich in einem „tieferen“ Sinne mit anderen identisch zu *fühlen*, nun nicht mehr greift. Die (unterstellten) homogenen biographischen Erfahrungswerte waren ausschlaggebendes Kriterium einer möglichen Identifikation, um das Gefühl des imaginären Einsseins temporär wahrnehmen zu können; temporär, weil auch diese innere Verbundenheit aufgrund des inhärenten Diskriminierungspotentials selbst im Auflösen begriffen ist. Als Selbstidentifikationsmodus bleibt (nur oder abgemildert primär) die eigene biographische Bedingtheit und führt die ange deutete Interpretation, der Selbstbezug obliegt der Vorstellung einer auf Individualität hinauslaufenden authentischen Selbstverwirklichung, fort.

5.2.5.1 Die Haftzeit als „Biographiegenerator“ (Hahn 1987a)

Die Inhaftierung wurde schon als besonderer Anlass deklariert, der Selbstbeobachtung initiiert. Im Rückgriff auf Hahn (1987a) fungiert die Haftzeit und gerade die Einzelhaft bzw. der Arrest, von denen die jungen Männer regelmäßig betroffen sind, geradezu als „Biographiegeneratoren“ (Hahn 1987a, S. 12), d.h. eines Spezialkontextes, indem die biographische Identität zur persönlichen Identitätsbildung im empathischen Sinne herangezogen wird.⁸²

Biographiegeneratoren (Hahn 1987a) antworten auf Defizite, die aus der sozialen Differenzierung resultierten. Sie thematisieren Vereinzelungs- und Entfremdungserfahrungen des Subjekts (vgl. Willems/Hahn 1999, S. 17), akzentuieren selbst jedoch - und dies ist wesentlich - das gesamte Subjekt.⁸³ Darin liegt ihre Funktion: Biographiegeneratoren sind der soziale Ort, an dem biographische Identität zum Ereignis wird, wo sie thematisiert und als kommunikative Wirklichkeit entsteht (vgl. Bohn/Hahn 1999, S. 35). Gleichzeitig befinden sich identitätsbezogene und identitätsbildende Formen institutioneller Selbstthematization wie beispielsweise der Psychotherapie in ihren Sinnsphären und Praxen in Interdependenz zu ihrer sich wandelnden Umwelt und führen verkürzt formuliert „über die Genese und Vertiefung von Innenlenkung und Innenbindung moralischer und biographischer Art hin zur Dynamisierung des Selbst“ (Willems 1999, S. 64).⁸⁴ Reichertz (2008) geht entsprechend der Äußerung

⁸² Der Terminus „Biographiegeneratoren“ wurde im Kontext der Komplexitätssteigerung aufgrund gesellschaftlicher Differenzierungsprozesse aufgeworfen.

⁸³ „Die Einzelperson kann nicht mehr einem und nur einem gesellschaftlichen Teilsystem angehören. [...] Sie kann nicht in einem der Funktionssysteme allein leben“ (Luhmann 1989, S. 158 z. n. Bohn/Hahn, S. 39). Willems und Hahn akzentuieren die kommunikative Seite und halten vor diesem Hintergrund fest, dass sich das Subjekt „als Einheit und Ganzheit in keiner realen Situation mehr zum Thema machen kann“ (Willems/ Hahn 1999, S. 35; ebenso S. 14f.). Die Person sei nur noch als Rollenträger selbstdarstellungsfähig, während eine Darstellung der ganzheitlichen Identität hingegen auf Sonderkontexte angewiesen ist. Das Individuum, so die Folge, könne seine Einheit nur noch selbstreferentiell begründen (vgl. Wohlrab-Sahr 2006, S. 83). Inhärent ist dieser Position die idealtypische Vorstellung einer Ganzheitlichkeit des Menschen, die durch eine Fragmentierung des Selbst sowie divergierenden rollenspezifischen Anforderungen, die sich aus den komplexen Gesellschaftsstrukturen ergeben und mindestens ein entsprechendes Management erfordern, bedroht wird. Vgl. hierzu auch Bohn/ Hahn (1999 S. 48f. in Bezug auf Luhmann 1989, S. 160ff.); ebenso Burkart (2006, S. 327).

⁸⁴ Willems (1999) sieht das Therapiefeld als „psychogenetischer Modernisierungsfaktor und zugleich als psychisch voraussetzungsvolle Reaktion auf Modernisierungsmomente beziehungsweise Modernisierungserfahrungen [...] als Ort ortlos gewordener Individualität“ (ebd., S. 62). Die Strafgefangenen thematisieren sich nicht in „institutionalisierten“ Kontexten wie beispielsweise der Psychoanalyse oder der Gruppentherapie als kontrollierende und anleitende Rahmung der Selbstthematization, wenn auch nicht ausgeschlossen werden kann, dass psychologische Rahmungen Einzug nehmen können, vielmehr ist es die Situation der Inhaftierung und der später noch dargestellten relativen Isolation, die eigenständige Deutungsmus-

von Willems (1999) davon aus, dass jede Gesellschaft „ihre eigene Form des ‚Ich‘ und der Selbstzuwendung [produziert]“ (ebd., S. 83) mit der Folge, dass das Ich und Selbstbewusstsein historisch und soziokulturell systematisch – nicht zufällig – variieren. Der Annahme geht dabei voraus, dass das Ich ein Ergebnis sozialer Praxis sei, d.h., sich erst in und mit Hilfe der Sozialität findet, um sich erst dann der Umgebung zuzuwenden und dies jeweils in Praktiken und Deutungen, die sozial erworben sind (vgl. ebd.), was die begriffliche Differenzierung zwischen einem „impliziten Selbst“, d.h., einer Identität vom „Ich als Habitusensemble“ (Hahn 1987a, S. 10), „das sich durch ein Handeln zeigt, festigt und verwirklicht“ (ebd.),⁸⁵ wenngleich dieses Ich nicht im eigentlichen Sinne „selbstreflexiv“ sei, vielmehr ist diese Identitätsform ein Selbst „des An-Sich“, d.h., das Ich ist in seinen Handlungen präsent, als „fungierendes Ich“, das einfach „da ist“, „auch ohne dass eine begriffliche Identifiziertheit gegeben wäre“ (ebd.), und „explizitem Selbst“ (Hahn 1987a, S. 10), als ein Ich, „das seine Selbstheit ausdrücklich macht, sie als solche zum Gegenstand von Darstellung und Kommunikation erhebt“ (ebd.) andeuten kann. Hahn (1987a) greift hier auf die Überlegungen von Georg H. Mead zurück, „dass die Fähigkeit zum Selbstbezug ursprünglich der Übernahme von Fremdperspektiven oder doch sozialen Festlegungen auf ein Bild, das der einzelne von sich hat, entspricht“ (Hahn 1987a, S. 10). Dabei kommt es notwendigerweise zur Abstraktion, denn jedes Bild, das die Person von sich selbst hat, entsteht aus einer Selektion der Faktizität des eigenen Erlebens und Handelns und dieser Aufbau ist entscheidend von den institutionellen Zusammenhängen oder „institutionellen Selbstthematisierungsmöglichkeiten“ (ebd., S. 11) abhängig, in denen die Bilder konstruiert werden. Insbesondere von Gruppen inszenierte Prozeduren der Selbstdarstellung, zum Selbstbekenntnis, zur Offenlegung des Inneren oder zur Aufdeckung einer Vergangenheit veranlasst, stellen wesentliche Kontextfaktoren dar mit der Folge, dass das entwickelte Bild, „was ich von mir selbst übernehme, nie ausschließlich meiner eigenen Abstraktionsleistung [entstammt], selbst wenn seine Erzeugung über sozial geforderte Selbstdarstellungen gefordert wird“ (ebd., S. 11). Dies bedeutet, dass das Ich, wenn es über sich selbst nachdenkt, dies nicht einfach „aus sich selbst heraus“ vollzieht, sondern Techniken und Mittel nutzt, die ihm kulturell zur Verfügung gestellt werden. „Menschen neigen nicht von Natur aus dazu,

ter und Praktiken der Selbstthematisierung bedingt und identitätsprägende Erfahrungen und Erkenntnisse nach sich zieht, die dann wiederum explizit als Reaktion auf den vorliegenden Kontext verweisen, d.h. in Interdependenzen zur Umwelt eintreten. Institutionelle Biographiegeneratoren, in denen das Subjekt kontrollierbar ist oder werden kann, werden vielmehr vehement abgewehrt. Psychologen arbeiten „für den Staat und der Politik“ – und gerade von diesen machtgenerierenden Strukturen muss sich das Subjekt entkoppeln.

⁸⁵ Ergänzend sei auf Rosa (2002) hingewiesen. Die Autorin führt aus, dass die Identität und das Selbstbild „nur zum Teil in reflexiver Weise zugänglich bzw. in Form von expliziten Überzeugungen und Annahmen repräsentiert wird“ (Rosa 2002, S. 280), was mit der Differenzierung zwischen einem expliziten und impliziten Selbstbild verbunden sei, wobei letzteres definiert werde als der grundlegende Sinn dafür, „wer wir sind, was die Welt ist und wie wir zu ihr und zur Gesellschaft stehen, d.h. das fundamentale Identitätsgefühl [...]“ (Rosa 2002, S. 280), was sich (impliziert) in Handlungsvollzügen, Partizipationsoptionen entwickelt und in habitualisierter Form in Gesten, Ausdrucksweisen, Geschmack und körperlichen Reaktionen zum Ausdruck gelangt und, so die Argumentation von Rosa (2002), dem reflexiv-expressiven Selbstbild immer vorgängig ist (vgl. ebd.; ebenfalls Wohlrab-Sahr 2006). Dabei ist durchaus eine wechselseitige Verschränkung expliziter und impliziter Ebenen möglich, ebenso wie sich Überzeugungen und Deutungen einerseits und andererseits Handlungspraktiken und Empfindungen in einem gewissen Rahmen auseinander entwickeln können (vgl. ebd.). Der wesentliche Punkt ist sodann, dass sich das Subjekt zum Objekt, d.h., zum Gegenstand der Reflexion macht und sich sozusagen selbst problematisiert – es ist aber nicht nur als Objekt präsent und gestaltbar, sondern konstruiert sich zugleich als Subjekt als implizit bleibender „Selbstproduzent“. Untermauert wird dieser „scheinbar prädikatslos bleibende ‚Selbstarbeiter‘“ (Rosa 2002, S. 280) durch die Arbeiten von Hahn und Willems (1993) sowie Willems und Hahn (1999), die eindringlich aufzeigen, wie beispielsweise in der Selbsterforschung in Tagebüchern oder der Psychotherapie Subjektivierung über exzessive Selbstthematisierung stattfindet. Das Selbst konstruiert sich dabei jedoch nicht nur als Objekt, sondern auch als „nicht-thematisiertes und unvermerkt anthropologisiertes oder ontologisiertes Subjekt“ (Rosa 2002, S. 281; Herv. i.Org.), das i.S. des Selbstproduzenten bzw. als Akteur des Selbstbestimmungsprozesses jenem expliziten Selbst vorangeht. Rosa (2002) sieht in dieser Form eine gewisse „Tiefenidentität“, welche die Wahl einer „Oberflächenidentität“ i.S. von „Masken“ oder „Images“ überhaupt erst ermöglichen bzw. „erst zu einem sinnvollen, praktikablen und identitätsstiftenden Unterfangen machen kann, in dem das nur scheinbar prädikatslose „subject of choice“ situativ das Objekt-Selbst bestimmt“ (ebd., S. 281).

sich über ihr Leben Rechenschaft abzulegen. Ob sie das tun und in welcher Form, hängt davon ab, ob es Institutionen gibt, die die Individuen zwingen oder es ihnen gestatten, ihre Vergangenheit zum Thema zu machen“ (Hahn 1987a, S. 18).⁸⁶

Wichtig ist für Hahn (1987a) somit, dass das Resultat des Selbstbildes zwar von zurechnungsfähigen Selbstäußerungen entstammt, die aber in einen bestimmten Zusammenhang erfolgen, in dem gesellschaftliche Wertvorstellungen und Wirklichkeitsauffassungen einfließen und somit den Sinn, der die eigene Identität darstellt, nicht vom Subjekt selbst stammt. In den Worten von Hahn (1987a): „Welche meiner Akte ich nicht vergesse, welche mir nicht vergessen werden, welche Akte und Erlebnisse also zu mir gehören, ergibt sich einerseits aus Sinnzusammenhängen, die die soziale Gruppe schon zugrunde legte, bevor ich geboren wurde, andererseits aber auch aus den Darstellungsgelegenheiten, die die Gruppe zur Verfügung hält, in denen sich ein Individuum in sozial zurechnungsfähiger Form ausdrückt“ (Hahn 1987a, S. 11). Den Autoren zur Folge dokumentiert der Rückgriff auf sozial präformierte Beschreibungen die gesellschaftliche Teilhabe (vgl. Willems/ Hahn 1999, S. 19).⁸⁷

Dieser gesellschaftliche Bezug kann dahingehend vertieft werden, dass die eigenen Erfahrungen, wie Markard (2009) schreibt, „im Medium gesellschaftlicher Denkweisen“ stattfinden und damit in gesellschaftliche Bedeutungen eingebettet sind (vgl. ebd., S. 86). Dies ist aus dem Grund zu betonen, da die jungen Inhaftierten zwar einen radikalisierten Abstand artikulieren, aber dennoch als vergesellschaftliche Subjekte zu verstehen sind, d.h. die eigenen authentischen Erfahrungen und Selbstdarstellungen bedeuten gerade nicht eine „solipsistische Verkaspelung“ (ebd.), es ist lediglich die subjektive Realisierung von gesellschaftlichen Denkweisen und Bedeutungen. Konkret ausgedrückt ist das Subjekt in dem Moment, wo es sich mit bestimmten Eigenschaften ausstattet, beispielsweise „ehrlich“ oder „nicht gesellschaftsfähig“ zu sein, auf das „Medium“ gesellschaftlich präformierter Bedeutungen angewiesen, weil der Gehalt dieser Auffassung überhaupt nur vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Bedeutungskontexte möglich ist.

Die Inhaftierung kann als eine Institution betrachtet werden, die spezifische Praxen der Selbstthematization fördert, allerdings mit der Besonderheit, dass sich das Subjekt aus sich heraus zur Befassung und Auseinandersetzung mit sich selbst bringt,⁸⁸ dies also weitgehend alleine erfolgt mit dem Glauben, das eigene Selbst losgelöst von der Welt zu fokussieren, wenn auch die bisherige Entwicklung bzw. das Scheitern an gesellschaftlichen Strukturen als externer sozialer Einflussfaktor gewichtet werden kann und unter Berücksichtigung der theoretischen Konstruktion in letzter Konsequenz die Selbstthematization der Inhaftierten nicht als Gegensatz oder Kontrastidentität zu verstehen ist, sondern als systematische Verquickung, die zu einem gewissen Grad die Ich-Produktion der jungen Inhaftierten emergieren lässt und insofern den wahrgenommenen Verlust von Welt- und Daseinsverständnissen anstößt sowie verstärkt Orientierungsfragen aufgreift, die nach einer Antwort verlangen. Auch ist die faktische Einsamkeit präsent, dem Subjekt wird und ist bewusst, *„ganz allein zu sein und kein Mensch auf dieser Erde weiß wo ich, wo ich mich gerade befinde, was ich fühle und denke, nee? Oder in Form einer Feststellung, wonach „keiner so einsam ist wie jemand, der nicht schlafen kann.“*

⁸⁶ Hahn (1987a) sieht in der soziologischen Identitätstheorie die Unterscheidung teilweise vernachlässigt, zwischen einem „Selbst als Lebenslaufresultat“ und dem „Selbst als Resultat von sozialen Zurechnungen“ (ebd., S. 10). Identität erwirbt das Subjekt u. a. über die im Verlauf des Lebens erworbenen Gewohnheiten, Dispositionen, Erfahrungen etc., welche die Identität des Individuums prägen und charakterisieren.

⁸⁷ Zwar bezieht sich Hahn (1987a) vorwiegend auf die Psychoanalyse, der Beichte und der Autobiographie bzw. dem Tagebuch, die einen bestimmten Thematisierungsrahmen vorstrukturieren; das „narrative Interview“, Geständnisse vor Gericht oder eine Anamnese folgen jedoch weitgehend den gleichen Gestaltungszwängen. Von daher kann durchaus davon ausgegangen werden, dass derartige Selbstthematizationsarrangements zumindest bekannt sind und auf ihnen zurückgegriffen wird.

⁸⁸ Ergänzend kann angenommen werden, dass Literatur anleitend zur Verfügung steht und ein Arsenal an Deutungsmustern für die eigene Rekonstruktion des So-geworden-Seins bereithält.

Kennst du das?“ Die jungen Männer resümieren *„mir ist nichts als ein paar Fotos und mir selbst geblieben. Ich hab alles verloren, in den Sand gesetzt und kaputt gemacht“*. Daran schließt unmittelbar die Einsicht an, dass in der Selbstreflexion Themen einfließen, in denen sich die jungen Männer *„auch negative Aspekte eingestehen [müssen]. Viel zu viel Kopfgeficke über Dinge, die ich sonst immer verdrängt habe. Das ist eben mal der Preis der Einsamkeit*. Das Individuum steht im Kontext von Einsamkeit, aber auch, möglicherweise gerade deswegen, in der Selbstverantwortung, denn die Loslösung von externen Einflusskräften und die Betonung auf die eigenständigen Ansichten rücken die Person selbst ins Zentrum und zwingt das Subjekt dazu, *„sich an seiner eigenen Individualität und individuellen Potentialität zu orientieren, sich als Projekt zu betrachten“* (Willems 1999, S. 65) – betrachten zu müssen.

Es sind die gesammelten Verlusterfahrungen, die nahezu gescheiterte Existenz vor dem Bewusstsein, für dieses negative Lebensresultat auch selbst in gewissem Maße Verantwortung zu tragen. Neben den Fotos besitzt das Individuum ‚nur noch‘ sich selbst – und dieses Selbst wird in konzentrierter Form fokussiert, zumal die restriktive Situation von dem Bestreben getragen ist, sich dennoch selbst zu verwirklichen. Das eigene „Gedankengut“ avanciert zur wichtigsten Errungenschaft und als Kristallisationspunkt des Seins. Die erzeugten Selbstbilder werden dabei, wie Hahn (1987a) für die Psychotherapie oder der Autobiographie postuliert, gleichermaßen als „verpflichtend“ wirksam (vgl. ebd., S. 18). Der Identitätsverlauf gerät „in eine reflexive Perspektive, die zu einer Selbstabstraktion führt [und...] schließlich für das Ganze steht“ (ebd.). Zusätzlich gesellt sich zu diesem Mechanismus die Darstellung, in dieser Zeit eine biographisch fundierte, ordnungsstiftende Neujustierung vorzunehmen, die von hoher Relevanz für das *„ganze Leben“* sein wird. Die Identität wird damit als Wirkzusammenhang gefasst und ist darüber hinaus als Realitätsarbeit auszubuchstabieren, denn das Individuum erfährt in der Rekonstruktion der eigenen Vergangenheit einen Aktualitätsbezug für seine Biographie, gleichwohl das vergangene Ich, wie skizziert, nie vollständig in seiner Totalität ins Bewusstsein gelangen kann, sondern lediglich Teilaspekte dessen (vgl. Müller 2011, S. 203).

Das eigene Ich, bzw. die Identitätskonstituierung erfolgt jedoch mit Hilfe der Selbstthematizierung in konzentrierter Form reflexiv auf die eigene Biographie bzw. sucht sich das Subjekt in der eigenen Vergangenheit, die einen *„Ausgangspunkt“* hervorbringen soll, *„warum sich alles in diese Richtung entwickelt hat*. Der Begriff „studieren“ sticht dabei hervor, allerdings gewichtet das Subjekt biographische Erfahrungen als *„noch eine Stufe höher“*, denn *„man begreift dann die Situation nicht nur, sondern fühlt sie auch und kann ihre Wichtigkeit besser einschätzen“*. Die Bedeutung der eigenen biographischen Erlebniswelten nimmt damit für die Selbstgestaltung eine Schlüsselrolle ein und soll mit Hilfe der folgenden Textsequenz inhaltlich angereichert werden:

G.: Aber, auf jeden Fall, was ich da noch sagen wollte, (.) wollte dir, also, ich würde dir eigentlich mit dir darüber gar nicht sprechen und so, aber, ich, weißt du [...]. Dass ich irgendwann mal, diese ganze Kraft, weißt Du? Was in mir steckt, ja? Diese ganze Kraft, diese ganze, was ich erlebt habe und so, weißt du, ich habe das, ich habe das erlebt und das durchstudiert, wie es dazu gekommen ist, wie es sich entwickelt hat und wie diese ganze abgefuckte Maschine funktioniert und so, ja? Wie diese ganze Scheiße funktioniert und so, wie das dazu kommt, dass ein Kind sich so entwickelt, wie es dazu kommt, dass die Mutter mit ihm solche Probleme hat, wie es dazu kommt, wie kann man damit arbeiten, wie kann man damit umgehen? Aus einem Menschen so jemanden machen, der irgendwann funktionsfähig ist und äh, Familienmensch und so was und so, ja? Und damit hab ich, äh, mein Gehirn voll weggewischt, ja? Ich hab damit mein Gehirn hab ich damit zu Explosionen gebracht, ja? Also, ich sag's dir, wenn ich vor halbes Jahr nicht draußen gewesen wäre, dann, ich wäre zerplatzt hier in Gefängnis und so.

I.: *Hast du nur hier drin über das alles nachgedacht?*

G.: Ja, meisten so. Die meiste Zeit und so, ja? [...] Aber-, weißt du: Psyche, die kannst du, das ist brutal, die kannst du nicht so schnell wieder reparieren, ja? Das ist halt so. Also mir – man (.) es geht um mein Leben, verstehst du? Das – man, das was ich hier jetzt meine Entwicklung alles auf die Reihe bringe, dass wie ich das in mein Kopf ordne, wie es eingeordnet wird, dass wird sich auf mein ganzes Leben auswirken und ich lebe nur ein mal. Verstehst du? Es geht mir jetzt so um mein Leben, ja? Die verstehen das irgendwie nicht, die Menschen begreifen das nicht, aber da, das ist das Wichtigste und so. (Jason HI-II)

Die Erinnerung steht in der Funktion, die Herstellung von persönlicher Identität voranzutreiben. Dabei pendelt der Inhaftierte zwischen Abhängigkeiten, die sich aus der Biographie ableiten lassen, Selbstzerstörungstendenzen, die aus den akribisch betriebenen Erkenntnisprozessen resultieren und ressourcengenerierenden Aneignungsprozessen. Die Erzählung lässt sich durchaus als Versuch interpretieren, sich die eigene Biographie anzueignen, gleichwohl dieser Prozess zerstörerisches Potential beinhaltet, das „Gehirn“ zur „Explosion“ bringt und das Ich „zerplatzt“, wäre diese Phase nicht temporär durchbrochen gewesen.

Aber, und dies ist wichtig, der junge Mann spricht davon, aus den bislang weitgehend passiv erlebten Erfahrungen auszubrechen und gerade in Bezug auf seine Mutter die Erfahrungen kognitiv zu durchdringen bzw. sie eigenständig zu verarbeiten. Er hat „studiert“, wie es zu dem Entwicklungsprozess gekommen ist, wie diese „abgefückte Maschine funktioniert“.

Das Selbststudium basiert zunächst auf eine Einsicht in das Funktionieren. Der Verweis auf die „ganze Kraft“, die sich aus der Entwicklung speist, weist demgegenüber darauf hin, dass das Subjekt über einer bloß theoretischen Einsicht mit dem „Erkannten“ umzugehen weiß, dass das Resultat dem jungen Mann als funktionales Wissen zur Verfügung steht, dass er sich mit seiner Biographie identifiziert, die Erfahrungen produktiv gestaltet und in eine Kraftressource (um)wandelt. Der junge Inhaftierte wählt zwar teilweise bezüglich sich selbst eine distanziert wirkende, verdinglichende Beschreibung („wie es sich entwickelt hat“) und warum „die Mutter mit ihm“ solche Probleme hat; er spricht abstrakt von „ein Kind“ oder „einem Menschen“, aus dem etwas „gemacht“ werden soll und allein schon dem Begriff „Maschine“ haftet eine Verdinglichung an. Wenn allerdings die persönlichen Konsequenzen in Form von kraftgenerierenden Ressourcen dieser Erfahrungen dargestellt werden, wechselt das Subjekt auf eine persönliche Ebene, was der Interpretation Vorschub leistet, hier von Aneignung zu sprechen, da die Entwicklung durchaus als Teil des Selbst oder als sich selbst zugehörig ausgewiesen wird im Sinne einer Introjektion oder Einverleibung. „Er“ hat sein „Gehirn zur Explosion“ gebracht und es geht um „sein“ Leben, es ist „seine“ Entwicklung, und er lebt nur einmal, d.h., es gibt für diese Aneignung und Neujustierung nur eine Chance und die Neustrukturierung der Entwicklung und der Psyche ist mit Auswirkungen auf das weitere Leben verbunden, aber genau diese Folgewirkung scheinen die Menschen ‚nicht zu begreifen‘. Dass der sozialen Umgebung Unverständnis attestiert wird, gleichzeitig aber dieser Entwicklungsprozess einer subjektiven und individuellen Neujustierung unter dem Aspekt der Herstellung oder Reparatur psychischer Gesundheit allein ‚mit und durch sich selbst‘ durchgeführt werden muss, liefert einen Hinweis darauf, dass entscheidende Prozesse der Selbstwahrnehmung und ‚Identitätsarbeit‘ allein erfolgen müssen, ohne auf ein ‚Begreifen‘ von externen Personen zurückgreifen zu können, die diesen Prozess begleiten könnten. Seine Entwicklung und Strukturierung muss der Inhaftierte selbst auf die Reihe bringen und gerade die Aussage des Nicht-Verstehens der Menschen zeigt an, dass mögliche (Fremd-)Interventionen immer unter dem Primat eines Unverständnisses erfolgen würden oder könnten, was wiederum die Richtigkeit der eigenen Denkprozesse und Organisationsversuche belegt. Insofern ist in der Haftsituation ein Moment, wo das Subjekt unweigerlich damit konfrontiert ist, sich auf sich selbst und nur auf sich selbst zu beziehen und Bewältigungsversuche aktivieren muss.

Die aufgearbeitete und auf Richtigkeit überprüfte Biographie vermittelt dem Subjekt die ‚Arbeit an sich selbst‘ und, damit verbunden, ‚Selbstverständnis‘ und übernimmt die Funktion einer wichtigen Legitimationsquelle für gegenwärtige und zukünftige Handlungen. Wesentlich ist nämlich, dass das Subjekt mit diesem biographischen Aneignungsprozess sich selbst verändert und dies in einer ganz bestimmten Qualität: Die Kraft, die in ihm steckt, symbolisiert die Option Raum zu ergreifen, sie steht für die Fähigkeit, Handlungs- und Gestaltungsmacht, mit der sich das Subjekt auch die zukünftige

Welt – sein Leben – aneignet und sie in Abhängigkeit der Selbstordnung eigensinnig bzw. individuell prägt. Die Biographie liefert das Material, das in dem Transformationsprozess einfließt.

Zwei Aspekte sind bei dieser Interpretation zu beachten. Wenn von Aneignung der eigenen Biographie gesprochen wird, dann ist die Pointe dieses Konstruktionsmodells darin zu finden, dass der Vorgang der Identifizierung oder auch Assimilation beide Elemente verändert: Die anzueignende Biographie wird durch Identifizierung selbst geprägt, gestaltet und formiert und verändert gleichzeitig das Subjekt, das sich – konstruktivistisch gewendet – im biographischen Aneignungsprozess erst konstituiert und umgekehrt das Angeeignete nicht ohne Aneignung existiert. Entscheidend ist, dass das vorfindbare Material, die Biographie, mit den darin eingewobenen Erfahrungen nicht nur eine Eigensinnigkeit impliziert, die aufgrund des faktischen Verlaufes unverfügbar wäre (das Geschehene ist geschehen), die Biographie als schon gelebtes „Material“ lässt sich nicht neu erfinden, aber sie lässt sich umdeuten. Dies bedeutet, dass sich das Subjekt über den biographischen Aneignungsprozess, der als Transformation wirksam wird, selbst verändert, aber auch das vorfindbare Material nicht gleich bleibt, d.h. die Aneignung selbstbildlichen Umdeutungen zugeführt wird, denn das Spannungsverhältnis zwischen Vorgegebenen und Gestaltbaren wird mit Hilfe der Verfügungsmacht des Subjekts zu letzterem ausbalanciert. Die angeeignete Biographie erhält darüber ihren besonderen Status. Biographische Erinnerungen unterliegen einer enormen Flexibilität, sie sind eine Ordnung vom gegenwärtigen Endprodukt her (vgl. Strauss 1974, S. 158) oder, wie Mead (1980c) festhält, ist die Vergangenheit „ein Überfließen der Gegenwart“ (Mead 1980c, S. 341 z. n. Abels 2007, S. 388). Damit wird die biographische Rekonstruktion keine wirklichkeitsgetreue Abbildung des Ereignisses, denn, wie Strauss (1974) darlegt, sind selbst ausgeführte Handlungen gewissermaßen niemals vollendet, „wenn [sie] nicht ganz vergessen [werden]. Die meisten Akte werden natürlich vergessen, aber allein die Möglichkeit der Erinnerung erlaubt eine Neubewertung. [...] der Prozess des Erinnerns impliziert Selektion und Rekonstruktion des realen Geschehens; gewisse Aspekte der erinnerten Handlungen entfallen oder bleiben im Hintergrund, andere dagegen rücken in den Vordergrund. Wir ändern unsere Einstellung zu vergangenen Akten nicht unbedingt, aber möglicherweise-, einige für wichtig gehaltene Akte werden unter Umständen so viele Male re-interpretiert, wie neue Orientierungen oder Fakten zugänglich werden“ (Strauss 1974, S. 31). Abels (2006) schreibt hierzu pointiert: „Wer wir früher waren und als wen wir uns erkannt haben, das können wir nicht mehr ändern; wer wir ab jetzt sein wollen und was wir von uns halten werden, das liegt in unserer Hand“ (ebd., S. 432) – eine These, die sich als zutreffend erweisen soll und die Neuinterpretation verständlich werden lässt.

Auch Berger und Luckmann (2003) sehen vollkommenes Vergessen schwierig, weswegen eine radikale Neuinterpretation des Sinns vergangener Ereignisse oder Personen für die eigene Biographie notwendig ist und „da man leichter etwas erfindet, was sich nie ereignet hat, als etwas vergisst, das sich ereignet hat, fabriziert man Ereignisse und fügt sie ein, wo immer sie gebraucht werden, um Erinnerung und neue Wirklichkeit aufeinander abzustimmen. Weil dem Einzelnen die neue Wirklichkeit nun absolut plausibel erscheint, kann er absolut ‚aufrichtig‘ sein. Subjektiv erzählt er keine Lügen über die Vergangenheit, er bringt sie vielmehr ‚auf Vordermann‘ jener einen ‚Wahrheit‘, die Vergangenheit und Gegenwart umgreifen muss“ (ebd., S. 171). Die zumindest denkbare Möglichkeit, die Biographie einer Neu-/ Uminterpretation zuzuführen und sich diese Vergegenwärtigung anzueignen mit der Konsequenz einer weiteren Veränderung durch den Transformationsprozess, verweist auf ein hohes Gestaltungspotential. Den Ausführungen von Berger und Luckmann (2003) folgend ist ein Legitimationsapparat wichtigste Voraussetzung für diese Art Ver- bzw. treffender Umwandlung, konkret, die alte Wirklichkeit und ihre signifikanten Anderen müssen ebenfalls neu dargestellt bzw. interpretiert werden, um dieses auf Kompatibilität und Plausibilität hinauslaufende Vorgehen abzusichern. Eine solche Neuinterpretation zeigt sich in den Erzählungen, beispielsweise erzieherische Fremdeinflüsse

und damit die signifikanten Anderen radikal ‚anders‘ abzubilden, andernfalls kann die Wende zum Authentizitätsideal als solche Neuinterpretation festgehalten werden.

Ein weiterer Aspekt, der sich in der oben zitierten Erzählsequenz andeutet, soll zusätzlich kurz erwähnt werden: Aus interaktionistischer Perspektive ist die Übernahme der Haltung anderer, übertragen auf die Sequenz: die der Mutter, als Voraussetzung bestimmt, ein Selbst-Bewusstsein entwickeln zu können (vgl. Mead 1993, S. 366). Die biographische und prospektive Betrachtung der eigenen Identität lässt dies aufblicken. Man könnte sagen, dass sich das „Me“ aus der Selbstreflexion speist und auf bereits internalisierte signifikante *und* generalisierte Perspektiven zurückgreift, sodass unabhängig von konkreten Anderen bzw. mit einem imaginierten Gegenüber Identität konstruiert werden kann; die Darstellung offenbart jedoch vielmehr, dass sich die Person zwar objektivierend betrachtet, aber die reflexive Entstehung eindimensional erfolgt. Kurz: Die Identitätskonzeption erfolgt zunehmend rein selbstreferentiell, weil die Fremdreferenz keine sozialen Dimensionen umfasst, sondern vorwiegend theoretischen Überlegungen vom Subjekt selbst entstammt. Identität ist in ihrem Entstehungsprozess an Kommunikation und Perspektivenübernahme gebunden (vgl. Wohlrab-Sahr 2006, S. 88), der junge Mann reproduziert und transformiert seine biographische Identität aber allein und kann die signifikanten und generalisierten Perspektiven keinem Abgleich zufügen. Die Mutter, die mit „einem Kind“ solche Probleme hatte, ist nicht erreichbar und so wird der organisierte Strukturbildungsprozess biographischer Identität zu einem einseitig gedachten Verhältnis, als spezifische Form des In-Beziehung-Setzens. Dass die Wichtigkeit dieser Entwicklung darüber hinaus nicht verstehend thematisiert werden kann, die sozialen Reaktionen also nur als Unverständnis gewichtet werden, hinterlässt gleichsam für ‚gelingende‘ Identitätsbildung Spuren.⁸⁹

5.2.5.2 Institutionalisierte Lebenswelten als Deformierung des Seins

Die Selbstthematization unterliegt dem Versuch, gesteigerte Selbsterkenntnis zu gewinnen, die in erster Linie darauf ausgerichtet ist, das eigene Selbst aus gesellschaftlichen Fremdeinflüssen, insbesondere erzieherischen Manipulationsprozessen, herauszudestillieren und sich institutionalisierten Machtformen zu entziehen, denn wenn jegliche äußere Fremdeinwirkungen bekannt sind, dann liegt der Weg frei, das eigene Ich aus diesen Einflüssen herauszuschälen und sich die Natürlichkeit des eigenen Ichs in seiner Reinform vorzustellen. Im Kern geht es im Anschluss an die kognitiven Bestimmungsversuche des Menschseins also nun um den Prozess, die gesellschaftliche Überformung oder Verformung des Menschen allgemein und insbesondere sich selbst zu erkennen, d.h. die gesellschaftliche Künstlichkeit in Form gesellschaftlich erstellter Regeln und Normen, die die Selbstfindung blockieren oder manipulativ verfälschen, um sich, entleert von äußeren Deutungsmustern, neu zu bestimmen, was die Kategorie der Authentizität signalisiert. Dabei erstaunt es, dass aus der subjektiven Perspektive heraus externe (erzieherische oder manipulative) Fremdeinflüsse keinen Determinismus initiieren, das Subjekt präsentiert sich aufgrund seiner Erkenntnisfähigkeit vielmehr unabhängig von jenen Einwirkungen, während eine parallel entfaltete Argumentationslinie, wie sie bereits oben skizziert wurde, relativ konsistent dahingehend aufgebaut wird, dass die biographischen Erlebnisse unwiderruflich prägenden Charakter haben. Das Subjekt operiert folglich mit flexibel angelegten Argumentationsverkettungen, die insgesamt eine Tendenz von Unstimmigkeit erkennbar werden lassen,⁹⁰

⁸⁹ Dass hier schon von „gelingender“ Identitätsbildung gesprochen wird, basiert einmal auf der theoretischen Grundannahme, dass das Medium der Identitätsbildung die Kommunikation ist und zweitens, dass die noch ausführlich verfolgte Identitätskonstruktion für gesellschaftliche Integrationsabsichten nicht tragfähig ist.

⁹⁰ Ergänzend sei an dieser Stelle angemerkt, dass die abstrakte, auf Distanzierung hinauslaufende und weitgehend ‚fiktive‘, d.h. eindimensionale, theoretische Erarbeitungsprozedur, gerade wenn der Rückgriff auf gelebte biographische Erfahrungswerte vorgenommen wird, durchaus Probleme impliziert bzw. darin ein gewisses Verzerrungspotential und eine Ge-

die sich aber nur aus der externen Perspektive des Forschers ergeben. Aus der subjektiven Perspektive hingegen lassen sich jegliche Diskrepanzen mit dem Rückgriff auf die eigenen Erfahrungswerte neutralisieren und verorten damit die Deutungshoheit bei den Erzählenden selbst.

Ein großes Themenfeld unter dem Aspekt manipulativer Fremdeinflüsse sind Erfahrungen, die sich in institutionellen Kontexten verorten lassen und auf die Erziehung, die als fremde und absichtsorientierte Prägung diskriminiert wird, abzielen. Auch diese Darstellung formt sich erst im Verlauf der andauernden Inhaftierung; in den ersten biographisch angelegten Interviews fanden sich vielmehr Verkürzungen oder gänzlich andere Inhalte zu diesem Bereich. So zeigten die biographischen Erzählungen lediglich als Nebenprodukt ein distanzierendes Bild elterlicher Erziehungspraxis, die sodann primär aus einer Anerkennungstheoretischen Perspektive beleuchtet wurde und auf die erfahrene Missachtung in diesem Kontext abzielte. Im Fokus der ersten Analyse befanden sich weiter die Stigmatisierungsprozeduren und die damit verbundene ambivalente Beziehungs- und Bindungsgestaltung, während nun der Blick allgemein auf den Prozess der Erziehung gelegt werden soll, allerdings in einem weitgefassten Sinne, d.h. neben der elterlichen Erziehungsabsicht werden auch die institutionalisierten erzieherischen Einflüsse betrachtet, zumal der Jugendstrafvollzug einen erzieherischen Auftrag verfolgt und auch die Heimaufenthalte als institutionalisierte Erziehungsform wirksam werden. Ausgehend von der These, dass die Gesellschaft grundsätzlich auf Unterdrückung durch Anpassungserfordernisse basiert, kann eine freie Entwicklung des Individuums auch nicht zugelassen werden. Die Heimeinweisung bzw. der Strafvollzug symbolisiert somit in besonderer Weise gesellschaftliche Unterdrückungsmechanismen, die den Verzicht auf die eigene Wesensart fordern und den eigenen Willen reduzieren sollen bzw. auf bedingungslose Konformität ausgerichtet sind. Von beiden Formen erzieherischer Einflussnahme besitzen die jungen Inhaftierten logischerweise eine Menge Erfahrungen, was zu folgenden Ansichten und Beurteilungen führt: Institutionelle pädagogische oder therapeutische Absichten werden als ‚Manipulation‘ im Sinne einer Zerstörung der psychischen Integrität ausgewiesen mit dem latenten durchschimmernden Verweis, dass der Forscher von dieser (Heim-)Realität abgeschnitten ist:

G.: Du wirst dich wundern, es gibt tatsächlich Sozialpädagogen, Psychologen, Erzieher und sonstige Typen, die versucht haben, mich zu manipulieren oder wie du es nennst, psychisch fertig zu machen. Du wirst dich wundern was so los ist in den evangelischen Jugendheimen oder im SOS Kinderdorf, also so abwegig ist das nicht. (D.-C. WI-(4)-III)

Hervorzuheben ist die Gleichsetzung von manipulativem Vorgehen und der Begrifflichkeit des Forschers für dieses Phänomen: Das „psychisch Fertigmachen“ im Sinne von psychischer Gewalt, die hier auf die Zerstörung des Individuums ausgerichtet ist, steht für den jungen Inhaftierten in der Bedeutung von Manipulation bzw. wird als solche ausgewiesen. Umgekehrt formuliert ist Manipulation gleichbedeutend mit einer psychisch intendierten Kapitulation eines Subjektes. Das Besondere ist, dass sich nach dem Alltagsverständnis Manipulation gerade dadurch auszeichnet, dass die externe Einflussnahme oder Beeinflussung gerade nicht vom Subjekt selbst wahrgenommen wird, d.h. es geht um eine gezielte und verdeckte Einflussnahme, die auf das Verhalten und Erleben des zu Beeinflussenden ausgerichtet ist. Der Begriff ist zwar durchaus negativ besetzt (im Gegensatz zur Überredung oder Überzeugung als positive Begrifflichkeiten), zumal manipulierten Subjekten per se eine

fahr eingelagert ist, wenn ein Verharren in negativen Dimensionen eine nahezu essentialistische Positionierung bedingt. Die Biographie ist es, welche die ‚Schlechtigkeit der Menschen‘ als anthropologische Grundkonstante evoziert und somit die Wahrnehmung bzw. Interpretation der sozialen Wirklichkeit entsprechend vorstrukturiert, die gegenüber herangetragenen Korrekturen nahezu völlig resistent erscheint, weil jegliche Anmerkungen zugleich bedeuten, die erlebte Biographie in irgendeiner Form ‚anzugreifen‘, d.h., ihren Status als Legitimationsressource einzuschränken.

Fremdbestimmung unterstellt werden kann, handeln sie doch nicht (mehr) aus eigenen Einstellungen oder Überzeugungen heraus und unterliegen bei erfolgreicher Manipulation einer Beschränkung ihrer Willensfreiheit, diese Steuerung wird aber erst dann zu negativen Emotionen oder Bewertungen des Manipulierten führen, möglicherweise als Verletzung der psychischen Integrität im Sinne des psychisch Fertigmachens, wenn die Fremdbestimmung, das „Marionettendasein“ *erkannt* wird und der eigene ‚Opferstatus‘ eingeräumt werden muss. Die Gleichsetzung verbindet damit die Manipulation automatisch mit einer gravierenden psychischen Schädigung und entsprechend nachvollziehbar ist das Bestreben des Subjektes, Einflussnahmen – Manipulationen – abzuwehren, um die psychische Balance nicht in Mitleidenschaft zu ziehen. Fraglich ist, ob auch aus der Perspektive der Professionellen ihre Einflussnahmen und Steuerungsversuche als „bewusste Täuschung“ intendiert waren, sodass im engeren Sinne überhaupt von Manipulation gesprochen werden kann. Der junge Inhaftierte deutet es hingegen als Manipulation und setzt das Erkennen einer gezielten Steuerungsabsicht nicht nur prinzipiell voraus, er sichert sich zunehmend präventiv von jeglichen Beeinflussungsmechanismen eine Resistenz, um gerade nicht der Kontrolle und einer Beeinflussung zu unterliegen, die eben mit einer psychischen Zerstörung gleichgesetzt werden. Diese Anmerkungen sind im weiteren Analyseverlauf mitzudenken; Manipulation ist „psychisches Fertigmachen“.

Jason sieht recht ähnlich therapeutische oder (sozial) pädagogische Betreuungskontexte als „Scheißdreck“, als „abgefuckte Mafia“ bis hin zu der bekannten Bezeichnung „Menschenhändler“:

G.: Ja, ein Scheißdreck ist das! Hör auf! Diese ganze abgefuckte Mafia und so. Da wird viel geredet, vieles gesagt, aber Scheißdreck gemacht, glaub mir und so. Das ist eine Katastrophe! Da gibt's gar nichts, da bringen die gar nichts auf die Reihe, man. (Steve HI-I)

Die bisherigen Lebenserfahrungen unter einem erzieherischen Vorzeichen lassen sich als „*seelische und geistige Verstümmelung*“ charakterisieren, die „*ganze Palette von Unverständnis*“, während Heimaufenthalte und der Strafvollzug mit der Wahrnehmung verkoppelt sind, „*schlichtweg als Ding betrachtet*“ zu werden. Allerdings, und dies sollte noch einmal betont werden, ist die Institution Strafvollzug mit „*richtigen Delinquenten*“ im Hinblick auf den Erziehungsauftrag schlicht überfordert:

G.: Mit richtigen Delinquenten ist man hier hoffnungslos überfordert und so kommt es, dass man versucht, diese zu brechen und zu willenslosen geistig Kastrierten zu formen. Fehlzanzeige. Nicht mit mir. Niemals. (D. C. 04/2010)

Die negativen Erfahrungen mit der Erziehung im familiären Kontext verdichten sich somit im institutionalisierten Kontext zu einer verschärften Kritik an derartigen Einflussnahmen und zeigen im Umkehrschluss, welche Bedeutungen die Subjekte ihrer Unabhängigkeit beilegen. Auf der anderen Seite ist die Abwehrhaltung erzieherischer Einflussnahmen dahingehend zu verstehen, die individualisierte Identitäts(er)findung nicht zu gefährden. Äußere Einflüsse gelten pauschal als der eigenen Entwicklung störend und dies nicht unbedingt, weil sie eine falsche Prägung vornehmen könnten, sondern weil sie überhaupt prägen und die angeborene Wesensart durch etwas Fremdes überformt. Möglicherweise ist die institutionalisierte Kindheit und Jugendphase ein Grund, warum Reglementierungen in derart drastischer Auskleidung als Gefährdung der eigenen Persönlichkeit und des Menschseins interpretiert werden und damit gleichzeitig die Unmöglichkeit dokumentiert, in diesem Kontext eigene Identitätsprojekte auszuhandeln, zumal ergänzend an anderer Stelle berichtet wird, wie Deutungshoheiten im Kontext der Justiz bzw. im Jugendstrafvollzug, deren Einfluss und Manipulation später erkannt wird, das eigene Selbstverständnis prägen und sich in Folge dessen das Subjekt von jenen Definitionssetzungen lösen muss. Taskin berichtet davon, dass er anfangs, sich selbst als drogensüchtig einzustufen, obwohl er ‚eigentlich‘ behauptet, den Konsum unter seiner Kontrolle zu wissen:

G.: Jetzt aber bin ich soweit, vor 6 Monate ist das hier passiert, ich hab selbst mich so eingeschätzt, als wenn ich dogensüchtig, weil die mir das alle eingeredet haben, ich hab mich so beeinflussen lassen in mein Kopf, wo ich mich dann dafür geschämt habe, mir gedacht: Wie haben die das geschafft, so weit in mein Kopf rein zu kommen, dass ich mir selbst sage, ich brauch ne Therapie? (Taskin HI-I)

Der Fremdeinfluss besitzt durchaus das Potential, dass sich zunächst die Selbsteinschätzung der fremden Beurteilungen anpasst und das Subjekt muss sich mit der Frage konfrontieren, wie es möglich war, soweit „in mein Kopf reinzukommen“, dass von sich aus an eine Therapiebedürftigkeit geglaubt wurde, und es ist die Erkenntnis über diese externen Beeinflussungsmanöver, vor denen sich das Individuum, will es sich selbst nicht verlieren, was in dem Schamerleben anklingt, zukünftig schützen muss.

Jason greift die Reglementierung der Institution wieder auf und schildert eine konflikthafte Auseinandersetzung mit einem Beamten mit folgender Akzentuierung:

I.: Hast du ihm das gesagt?

G.: Sagt der: Das sind Regeln (betont)! Man, das sind Regeln! Fertig! Ich sage: Man! Was für Regeln, man? Du bist, du verhältst dich wie ein Mensch, der irgendwo im Krieg war und nen Kriegsschaden hat, ja? Der einfach, man: Jaa (bölk), Regeln! Fertig! Tut mir da rein und fertig. Ich sage: Was ist eigentlich los mit Dir? Wir sind doch Menschen hier, ja? (I: Mmh.) Du kannst mit mir normal umgehen, ja? (Jason HI-I)

Die konsequente Anwendung von Regeln belegt den Normdurchsetzer mit der Frage, einen Kriegsschaden davon getragen zu haben; das Subjekt operiert dabei mit extremen Ausnahmezuständen, wie sie im Krieg anzutreffen sind oder sein könnten. Das Vorenthalten potentiell denkbarer Aushandlungsspielräume oder die starre Handhabung von Regeln führt zu der Frage, „was eigentlich los ist“ mit der normdurchsetzenden Person und dann umgekehrt die Aussage einleitet, „wir“ sind doch Menschen hier, die einen normalen Umgang, d.h., einen menschlichkeitsachtenden Umgang begründen.

Die von Steve dargestellte Künstlichkeit normativer Regelungen erfährt hier eine Dramatisierung und verdeutlicht in konzentrierter Form, dass Normanwendungen entmenschlichende Potentiale beinhalten bzw. eine Normbefolgung mit der eigenen Persönlichkeit nicht kompatibel ist, da sie diese auf eine reine Fremdbestimmung reduzieren würde. Die ‚Verdinglichung‘, und im Sinne einer Steigerung, das Negieren der Menschlichkeit durch eine rigide Normanwendung, mündet in dem Fazit, erzieherische oder verallgemeinert normativ fundierte Einflüsse als Zerstörung der Persönlichkeit wahrzunehmen mit der Konsequenz, sich derartigen Manipulationen entziehen zu müssen, um sich selbst zu erhalten. Entsprechend dieser Wahrnehmung setzen die Inhaftierten die Anstalt in die Verantwortung die „Vollendung des Elends“ zu produzieren, „und ich habe in keinster Weise Lust mich ihr anzupassen“.

Die Missachtung normativer Reglementierungen kann also vor diesem Hintergrund immer auch als Versuch aufgefasst werden, die eigene Persönlichkeit bzw. das eigene selbstbestimmte Identitätsprojekt nicht einfach aufzugeben, sondern mittels Grenzüberschreitung das Selbst bei sich zu lassen und aufgrund der Verweigerungshaltung gegenüber manipulativen Tendenzen die eigene Ich-Bestimmung zu zementieren. Das akribische Festhalten an der Identitätsbestimmung, welches sich nicht zuletzt in den permanenten Konflikten dokumentiert, verdeutlicht die Wichtigkeit und Notwendigkeit dieser Strategie persönlicher Selbstfindung und Selbststabilisierung und dies insbesondere im lebensgeschichtlichen Zusammenhang, geht es im Kern der (Selbst-)Betrachtungen doch um den Versuch, die eigene authentische Identität unabhängig sozialer Zuschreibungsprozeduren herauszudestillieren. Die jungen Inhaftierten fokussieren rückblickend das eigene So-geworden-Sein und konzipieren in scharfer Abgrenzung zu den bisherigen und gegenwärtig vorfindbaren Sozialisations-

agenten und deren Beeinflussungsbestrebungen ein Selbstbild, das sie als unabhängig und eigenständig ausweisen können.

Der nächste Abschnitt wirft einen vertiefenden Blick in die Diskussion erzieherischer Manipulation. Das Bewusstwerden der eigenen Entwicklung und den ‚eigentlichen‘ individuellen Bedürfnissen, die durch erzieherische Einflussnahme jedoch unterdrückt wurden oder werden sollten, markiert die inhaltliche Verlagerung der bisherigen Erklärungs- und Deutungsmuster. Diese zeitlich weit später auftretende Begründungsstruktur verweist somit auf eine andere Legitimationsebene und darüber erhalten gesellschaftlich produzierte Unstimmigkeiten entsprechend neue Wahrnehmungs- und Bedeutungsmuster bis hin zu neuartigen Symbolstrukturen.

5.2.5.3 Erziehung als Manipulation und Persönlichkeitszerstörung

G.: Das ist so ein konservativer Typ, der scheinheilig ist nach außen und so, und der so von erziehen und so nichts versteht. Der versteht unter erziehen nur kaputt machen, nee? (Jason WI-II)

Erzieherisch konnotierte Einflüsse sind unweigerlich Fremdbestimmungen, die das Subjekt als „*geistig Kastrierte*“ und „*willenlosen*“ Menschen zurücklassen – sofern die Kategorie Mensch überhaupt noch zutreffend herangezogen werden kann. Gleichzeitig ist die über Erziehung vermittelte Moral und Ethik eine „*Zwangsjacke, die man nicht braucht*“, gesellschaftliche Regelsysteme stehen einer „*Gehirnwäsche*“ nahe. Demgegenüber basiert der menschliche Charakter auf der natürlichen Wesenhaftigkeit des Menschen *an sich*, denn „*wäre die Erziehung nicht, wären wir fast alle gleich*“. Ergänzend sieht der junge Erwachsene die Gleichheit der Menschheit dann zur Geltung kommend, wenn der Gesellschaft, und sei es nur für wenige Sekunden, „*die Kontrolle*“ genommen werde: „*Die Maske wäre heruntergerissen und alle wären gleich*“, so die Folgewirkung des hypothetisch angeordneten Kontrollentzuges, der auf seiner Art und Weise (s)eine Faszination entfaltet.

Authentizität umfasst neben dem Respekt und der Wahrhaftigkeit sowie einer später hinzu kommenden ästhetisch-performativen Komponente somit auch ein „*Natürlichkeitsproblem*“, d.h. der Rückgriff auf die menschliche Natürlichkeit und den darin enthaltenen ‚unverfälschten‘ menschlichen Charaktereigenschaften, die sich frei entfalten vermögen. Inhaltlich favorisieren die jungen Männer die ‚natürliche‘ und völlig unabhängige Identitätsentfaltung in Abhängigkeit des psychischen Gleichgewichtes, die – und hier findet sich ein zusätzliches Element – nicht sozial und kulturell überformt werden sollte oder, wie Bohn und Hahn (1999) festhalten, „*gerade unzivilisiert und universell gegenüber gesellschaftlichen Konventionen*“ (ebd., S. 51) agieren bzw. sich von internalisierten Einflüssen befreien müsse. Die Vorstellungen der jungen Männer decken sich fast schon auffällig mit der bestehenden Literatur, beispielsweise wenn Berger und Luckmann (2003) schreiben, dass Menschen, wenn sie erst sozialisiert sind, „*latente ‚Verräter an sich selbst‘*“ seien (Berger/ Luckmann 2003, S. 181). Weiter lassen die Autoren verlauten, dass Rollenspiele, definiert als institutionalisiertes Verhalten, subjektive Distanz bedingen, sie werden „*angelegt*“, ausgefüllt, wieder abgelegt und führen damit zu der Konsequenz, dass eine „*breitere Streuung dieses Phänomens bedeutet, dass die institutionale Ordnung im ganzen den Charakter eines Netzwerks reziproker Manipulation annimmt*“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 184). Eine solche Interpretation gesellschaftlicher Wirklichkeit käme den jungen Inhaftierten sicherlich gelegen, zumal Rollenspiele noch ein separat zu analysierendes Phänomen abgeben werden.

Aufschlussreich ist sodann, dass dieser artikulierten Auffassung ‚eigentlich‘ eine Gleichheitsideologie zugrunde liegt, wie sie ergänzend die nachfolgende Textstelle dokumentiert:

G.: Jeder kann lieben und hassen und niemand kann sich rausnehmen zu sagen, sie [Massenmörder; E.V:] sind schlecht. Wir kommen alle gleich auf die Welt. (D.-C. WI-(4)-I)

Emotionales Erleben fungiert als Grundkategorie menschlicher Gleichheit und –wertigkeit. Unabhängig davon, ob diese Emotionen auch eine kulturelle Prägung aufweisen können, ist auffällig, dass die Konsequenzen dieses Empfindens keiner Bewertung zugeführt werden können – oder dürften; die Emotionalität immunisiert jegliche Folgeaktionen gegen moralische „Einhämmern“ von ‚gut‘ und ‚böse‘, und selbst wenn die Gleichwertigkeit der Menschheit vom ersten Moment des Lebens bestehen könnte, bleibt es ungeklärt, warum nicht alle Menschen zu Massenmördern degenerieren und das emotionale Erleben in ganz bestimmte Handlungen kanalisieren. Diese Gleichheitsideologie (Gleichheitsprinzip) fungiert förmlich als abstrakte Idee, die sich auf die menschliche Gattung als Universalismus zurückzieht und damit jede Unterscheidung und Besonderheit ignoriert, die sich beispielsweise durch historische Dimensionen und soziokulturellen Kontexten als generatives Prinzip von Differenzen und Ungleichheit ergeben. Das Einzige, was sich an Menschen dagegen negativ auslegen ließe, und somit Differenzen zulassen würde, wäre ihr „Intellekt“. Aber dies ist ein „*schwieriges Thema*“.

Der ideologisch anmutende Gleichheitsgedanke wird von moralischen Intentionen kontaminiert, d.h., das erst nachträgliche „*Einhämmern*“ von ‚gut‘ und ‚böse‘ schafft, wie bereits zuvor im Kontext der Bestimmungsversuche festgehalten, hierarchische Anordnungen bzw. moralische Abstufungen der ‚eigentlich‘ gleichen Menschheit. Neben der anvisierten Einzigartigkeit des Subjektes sowie der Emotionalität als inneres Empfinden und den damit verbundenen Bezug zur Natürlichkeit, rekrutiert das Subjekt in diesem Moment interessanterweise auf die Gleichwertigkeit aller Menschen, konkreter: auf die zumindest potentiell angelegte Fähigkeit, „Liebe“ und „Hass“ empfinden zu *können* und diese natürliche Ausstattung eines jeden Menschen verbietet moralische Klassifizierungen. Somit kehrt das Subjekt die Verhältnisse bzw. die Bewertungsmuster um: Zu der bekannten Intention, sich mit diesem Argumentationsmuster eine Rechtfertigung zurechtzulegen und sich quasi aufgrund dieser essentialistischen Eigenschaft den Erhalt zur Menschheitsfamilie zu sichern, gesellt sich zusätzlich die Option, das gesellschaftliche Vorgehen selbst als unmoralisch einzustufen, allerdings – und dies markiert einen Unterschied zu der vorherigen Argumentation – weil die Moral ‚ungerecht‘ agiert und ‚künstliche‘ Ungleichheiten konstituiert. Moral gilt also in doppelter Hinsicht als „*Zwangsjacke*“, die gesellschaftliche Ungleichheiten überhaupt erschafft (und legitimiert) und auf individueller Ebene dem Subjekt negative Auswirkungen beschert.

Die nächste Testsequenz beinhaltet die erzieherische Manipulation im Dienste der Moral, die sich direkt in dem eigenen Inneren niederschlägt:

G.: Gut und Böse, sind diese beiden Einstellungen nicht ethisch bedingte Ansichten, die uns bereits im Kindesalter beigebracht werden. [...] Wenn ein Kind sein Haustier quält, weiß es doch nicht, dass es etwas Böses, Schlechtes ist, was es da macht. Für das Kind ist es nur Zuneigung oder auch Spielen, was es macht. Es erkennt erst die Bedeutung durch die Manipulation der Mutter, die dem Kind beibringt, die das Kind entsprechend der Kultur und seiner jeweiligen Moral, Ethik und Norm manipuliert, es in die Regeln der Gesellschaft einführt. Würde die Mutter dies nicht machen, hätte das Kind auch weiterhin kein schlechtes Gewissen, wenn es gerade den Hamster foltert. [...] Gut, böse, richtig, falsch würden uns diese Begriffe niemals beigebracht, hätten wir so etwas Schuldbewusstsein oder schlechtes Gewissen überhaupt nicht, denn es wurde uns nicht in die Wiege gelegt, es ist keine menschliche Charaktereigenschaft. (Steve WI-(3)-XII)

Der Mensch entfaltet sich in seiner Natürlichkeit bzw. in seinen Charaktereigenschaften als Basis ursprünglicher Gleichheit nur dann, wenn er nicht in Abhängigkeit der jeweiligen Kultur und moralischen Ansprüchen erzogen bzw. ‚manipuliert‘ wird - und damit „psychisch zerstört“ wäre -, d.h. pointiert außerhalb des soziokulturellen Systems gedeiht. Die Rückfrage, ob nicht bestimmte Verhaltensreaktionen des Tieres ein Unrechtsgefühl hervorrufen können, wird wie folgt beantwortet.

G.: Ob das auch ein Kind weiß, wenn es noch frei von äußerlichen Einflüssen frei ist bleibt mal dahin gestellt. Ich bin mir da nicht ganz sicher, ob es gewisse Reaktionen des Hamsters auch richtig interpretieren kann, wenn es noch nicht mit ethischen Normen manipuliert ist. (Steve WI-(3)-XII)

Die Gesellschaftsstruktur basiert auf Unterdrückung der eigenen ‚natürlichen‘ Entfaltung durch Anpassungserfordernisse und bedient sich subtilen Einflussmöglichkeiten, mit denen Autonomie und Individualität der nachfolgenden Generation über Schuldbewusstsein und ein schlechtes Gewissen in Form internalisierter Normen zumindest reduziert werden sollte. Zwar wird eingeräumt, dass diese Manipulation „*extrem wichtig*“ ist „*für das individuelle Leben jedes einzelnen Menschen*“, nicht für die Gesellschaft, aber der springende Punkt ist darin zu sehen, dass externe Einflussfaktoren dennoch keinen Determinismus entfalten, der auf die Charaktereigenschaft der Person schließen lassen könnte, denn ausschlaggebend ist „*was er davon verinnerlicht hat und ob er das gesellschaftliche Normensystem auch akzeptiert, denn wer was lernt kann es genauso gut vergessen. Regeln kann man brechen und ganz einfach nicht befolgen*“. Die bewusste Nichtakzeptanz und Nichtbefolgung gesellschaftlicher Normen, wie auch das ‚Vergessen-Können‘, bekommt somit eine zusätzliche Bedeutung, die der (Wieder-)Herstellung einer ‚natürlichen‘ Identität, die in sich auf psychische Integrität beruht, geschuldet wird. Durch dieses ‚neue‘ Verhältnis zu sich selbst sowie der ursprünglichen Natürlichkeit entwickeln sich alternative Interpretationsmuster der Wirklichkeit. So ist das Schuldbewusstsein und das schlechte Gewissen etwas frühzeitig von Autoritäten ‚künstlich Erzeugtes‘, aber gerade dadurch keine menschliche Charaktereigenschaft. Eingewoben werden vom Inhaftierten die subtilen, fast schon institutionalisierten Machtformen, wird die Erziehung als eine solche Form eingestuft, die den Menschen von sich selbst entfremde. Überspitzt ausgedrückt wird das bloße ‚Menschliche‘ verabsolutiert, der ‚reine Charakter‘ in seiner ‚Unberührtheit‘ emporgehoben oder wie Berger et al. (1975) schreiben: „Menschlichkeit hinter und unterhalb der von der Gesellschaft auferlegten Rollen und Normen“ (ebd., S. 79) wird als Eigenwert und Selbstwert zelebriert (vgl. hierzu Willems 1999, S. 91 in Bezug auf Gruppentherapien). Auch Gertrud Nunner-Winkler (1985) spricht von einer „natürlichen Identität“ (ebd., S. 467), als eine leibgebundene Identität, die von der symbolisch gestützten Rollenidentität und schließlich Ich-Identität abgelöst wird und in Anlehnung an ihre Terminologie wird hier von den jungen Inhaftierten diese ‚frühere‘ Identitätsform als Wahrhaftigkeitsprämisse hochgehalten, die symbolische Rollenidentität hingegen als Entfremdungserleben und daher nicht als etwas Erstrebenswertes, was bereits an dieser Stelle erahnen lässt, dass der Erwerb eines sozial anerkannten Status, sofern dieser in dem Ausfüllen von extern aufoktroierten Rollenvorgaben besteht, nicht mehr als eine Möglichkeit gesehen wird, das Gefühl der Entfremdung zu überwinden. Soziale Integration wird gerade nicht mehr als Selbstverwirklichung oder als Ausdruck persönlicher bzw. identitätsstiftender Möglichkeiten bewertet, stattdessen liegt hier ein eklatanter und unüberwindbar geglaubter Widerspruch vor.

Zugleich wird das Vorgehen der jungen Inhaftierten deutlich, sich argumentativ auf einer Rückzugsebene zu bewegen, die sich inhaltlich auf die Diskussion zwischen Anlage und Umwelteinflüssen bezieht – und dieses Spannungsverhältnis kann prinzipiell als nicht auflösbar bezeichnet werden. Ferner erweist sich die eigene Biographie als nützliche Grundlage der jeweiligen Darstellung, eben weil sie die Fähigkeit besitzt, sich flexibel Neuinterpretationen unterziehen zu können. So ist dieses argumen-

tative Vorgehen inhaltlich zwar nicht notwendigerweise konsistent, es wird aber als konsistent dargestellt, was dem Authentizitätsideal selbst geschuldet ist. Der junge Mann bedient sich einer hypothetischen Erklärungsbasis, aus deren prinzipieller Offenheit und Ungeklärtheit zwar Deutungshoheit resultiert, die aber hinsichtlich ihrer ‚Gültigkeit‘ nur einen Anspruch formulieren kann. Ein solches Erklärungsprinzip, das sich in letzter Konsequenz Faktizitätsansprüchen entzieht, ist jedoch (nur) eine kontinuierliche Relativierungsstrategie, um eigene Normalitätsforderungen plausibel zu gestalten. Demgegenüber kann beispielsweise die These angeführt werden, wonach der Mensch nicht als Mitglied der Gesellschaft geboren werde, aber eine „Disposition für Gesellschaft mit auf die Welt [bringt]“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 139). Zu ihrem Mitglied muss der Mensch durch den Sozialisationsprozess erst werden – und dieser wird als Persönlichkeitszerstörung bewertet, als dem Menschen prinzipiell schädigendes Vorgehen.

Wird diese Aussage einer weiteren Interpretation zugeführt, dann erinnert sie an das, was Simmel (1984a, S. 217) unter dem Begriff des quantitativen bzw. moralischen Individualismus fasst (vgl. ebd., S.1984b, S. 95). Die jungen Strafgefangenen argumentieren in diesen Beispielen auf der Grundannahme absoluter Gleichheit (und Freiheit) des Menschen, wie sie von Natur aus gegeben sei. Simmel (1995a) schreibt hierzu, d.h. zum quantitativen Individualismus, „dass in jedem Individuum ein Kern enthalten ist, der das Wesentliche an ihm und der zugleich in allen Menschen derselbe ist“ (ebd., S. 51).⁹¹ Die natürliche Gleichheit der Individuen liefert eine fundamentale Basis, die frei und unabhängig von soziokulturellen bzw. erzieherischen Einflüssen das menschliche Sein charakterisiert, während das Regelsystem der Gesellschaft sowie Moral künstliche Ungleichheiten produziert und die Menschen hierarchisch strukturiert.

Es ist dabei die zugrunde gelegte These prinzipieller Gleichheit, die im Widerspruch steht zu der anderen Form des Individualismus – dem romantischen oder qualitativen Individualismus, der die Einzigkeit und Unverwechslung des So-Seins stilisiert und gerade damit von der Gleichwertigkeit abrickt, indem Differenzen leitend sind. Die Aussagen der jungen Inhaftierten, es sei etwas Großartiges, „*nicht ins Konzept zu passen*“ oder das Bestreben zur Erreichung eines „*seelischen Gleichgewichts*“, das je eigene „*persönliche Ebenbild*“ inszenieren zu wollen, zeugen von einer Differenzierung, die sich aus einer distanzierenden Stilisierung des individuellen So-Seins speist.

Das Authentizitätsmodell basiert folglich auf einem internen Widerspruch, der sich aus diesen idealtypisch konzipierten Individualitätsmodellen ergibt und somit die Selbstdarstellung der Männer als inkonsistent nachzeichnet. Während an dieser Stelle auf die natürliche Gleichheit der Menschen in ihrem eigentlichen Kern rekrutiert wird, ist an anderer Stelle das Prinzip der Einzigartigkeit und Unvergleichbarkeit dominierend, als Kontrasterleben erfahrender Verdinglichung oder Fragmentierung, und dieser Widerspruch ist dem Authentizitätsgedanken, wie er hier inhaltlich ausgelegt wird, selbst inhärent. Möglicherweise liegt darin jedoch ihre Kompatibilität, denn gerade weil sie sich in ihrer Konstruktionslogik der Sozialität des Menschseins entzieht, d.h., der Mensch isoliert gedacht wird, bleibt diese Grundlegung eine Fiktion, mit der flexibel operiert wird. Ob den jungen Männern diese Widersprüchlichkeit in den eigenen Argumentationssträngen bewusst ist, sei zunächst dahingestellt; zwar legt auch Simmel (1995a) in ihrer Zuspitzung die Individualitätsausprägungen als dualistische bzw. kontrastierende idealtypischen Modelle an, sie sind aber dennoch, folgt man Simmel (1995a, S. 51f.), aufeinander angewiesen, was sich möglicherweise hier gleichermaßen abbildet.

Aufschlussreicher als das Verbleiben in einer rein theoretischen Diskussion über die angelegte Gegensätzlichkeit dieser beiden Modelle ist jedoch, dass sich die jungen Inhaftierten mit diesen Bestimmungsversuchen Moral und die Bindung an Moral neu konzipieren und insofern die richterliche

⁹¹ Zu den historischen Hintergründen des moralischen Individualismus vgl. Eberlein (2000, S. 20ff.).

Aberkennung ihrer Urteilsfähigkeit, wie die von Steve vorgebrachte Darstellung, ihm fehle „*laut Richter*“ „*so etwas wie ein Unrechtsgefühl*“ dokumentiert. Ursprünglich wurde diese identitätsbedrohliche richterliche Äußerung als Anmaßung verstanden, die dann gewendet und wirksam als subjektive Entlastungsstrategie die Schuldhaftigkeit an die richterliche Deutungshoheit zurück adressierte, nun ersetzt das neue Verhältnis zur menschlichen Natur dieses Vorgehen und lässt das Schuldbewusstsein und das schlechte Gewissen generell als etwas Manipuliertes auftreten, als etwas künstlich Erschaffenes, was gegen die menschlichen Natur in ihrem ‚Ursprungszustand‘ stehe und von dem sich das Subjekt selbstbewusst distanziert, weil es keine ‚menschliche Charaktereigenschaft‘ sei, während die eigene Urteilsfähigkeit, die dieser Urteilungslogik inhärent ist, zurückerobert werden kann mit dem Zusatz, dass gerade die Überschreitung gesellschaftlicher Grenzen nicht nur dem Versuch unterliegt, sich selbst zu definieren, sondern das Subjekt nur nach den eigenen, selbsterklärten Gesetzen lebt und sich zur maßgebenden Instanz erhebt. Zugespielt interpretiert sehen die Subjekte nur noch sich selbst als Referenz an. Angeklagt werden in den Aussagen die manipulativen erzieherischen Einflusskräfte, die das menschliche Wesen im Sinne der Kultur mit ihrer „*jeweiligen Moral, Ethik oder Norm*“ entfremden und Verhaltensregulative in die eigene Persönlichkeit selbst bzw. über die ‚manipulierten‘ Charaktereigenschaften einpflanzen, die das Subjekt von ‚innen heraus‘ steuern im Sinne gesellschaftlicher Vorstellungen, was aber nicht die ‚Natürlichkeit‘ symbolisiert, sondern die extremen Machtformen in das eigene Subjekt verlegen, wirksam im Sinne einer Selbstdisziplinierung. Zum Schluss soll eine Textsequenz eingearbeitet werden, die wiederum der Fallkontrastierung entnommen ist. Markus begründet ebenfalls die Unmöglichkeit erzieherischer Einflussnahme im Kontext Strafvollzug. Neben der bewussten Abkehr ab dem 16. Lebensjahr von seinen Erziehungspersonen, die bis dahin einen Einfluss auf ihn ausgeübt haben, ist von besonderem Interesse, dass die Begründung darauf abzielt, dass die Institution bzw. „*fremde Menschen*“, von denen der junge Inhaftierte „*nichts wissen will*“, die ihn „*nicht interessieren*“, Ansichten aufoktroieren will, die offensichtlich der Wirklichkeit nicht entsprechen:

G.: Ja. Meiner Meinung nach haben die gar keine Möglichkeit irgendjemand zu erziehen. Vor mir jetzt ausgesehen, ich bin jetzt 23 Jahre alt, ich bin seit meinem 16 Lebensjahr von zu Hause ausgezogen, ich bin selbst für mich zu recht, also zurechtgekommen. Meine Eltern haben mich bis dahin erzogen, danach hab ich mich nicht mehr von ihnen erziehen lassen, und dann sollen mich fremde Menschen, die ich sowieso, von denen ich nichts wissen, will, die mich absolut nicht interessieren, von den erziehen lassen? Bestimmt nicht. Und vor allem, wenn man weiß, so ist es Recht - richtig, und jemand anderes versucht dir reinzudrücken, dass es nicht stimmt. Für mich ist der Himmel momentan weiß-grau. Die sagen aber: Nein, der ist rot. Das ist doch vollkommener Schmarren und so was will mir nicht in den Kopf rein, die können so was nicht bringen. Daran sind sie selber Schuld. (Markus HI-I)

Diese Wahrnehmung, dass die Ansicht von Recht bzw. Richtigkeit und Falschheit entgegen der eigenen Einstellung anzusiedeln ist, dass also andere versuchen, die Wirklichkeit umzukehren und dem Subjekt gar eine „*verzerrte Realitätswahrnehmung*“ bescheinigt wird, verdeutlicht exemplarisch die Diskrepanz zwischen der Selbst- und Fremdeinschätzung, und die logische Konsequenz der Abkehr bewahrt die jungen Männer davor, ihre Sicht der Dinge nicht zu verlieren. Die besondere Relevanz dieser eigenen Weltauffassung resultiert daraus, dass eine Diskrepanz zwischen den erzieherisch vermittelten Erklärungen und Deutungsmustern und den gefundenen Alternativen besteht, was dann bedeutet, sich die Welt neu anzueignen. „...die Welt ist nicht nur ‚da draußen‘ sie ist auch das, was man aus ihr macht“ (Strauss 1974, S. 38). Dies bedeutet, dass die Neuinterpretation der Biographie in ihren sozialen Bezügen als Versuch zu interpretieren ist, sich theoretisch der Welt wieder zu ermächtigen und dieser Zugang kann nicht aufgegeben werden oder Korrekturen erfahren.

5.2.5.4 Abwehr elterlicher Manipulation zur Selbsterkennung und Selbstfindung

Es ist auffällig, dass in den *späteren Erzählungen* der jungen Männer die eigene erlebte Erziehung im Fokus der Kritik steht. Hier wird einerseits berichtet, dass i.d.R. die Mütter die Heranwachsenden „für ihr verpfushtes Leben verantwortlich gemacht“ haben, also den Söhnen und Geschwistern die Schuld übertrugen, andererseits werden die starren Reglementierungen verurteilt, weil sie aus der jetzigen Sicht die eigene individuelle Entwicklung blockierten. Prägnant an diesen Erzählinhalten ist die Rekonstruktion der vergangenen Situation, indem das frühere Vorverständnis mobilisiert und aus der jetzigen Situation heraus neu konfiguriert wird. Die gelebte Biographie „verändert sich“ (vgl. hierzu Straub/ Sichler 1989; Ricoeur 1988).

War bei Jason in der ersten biographischen Rekonstruktion noch davon die Rede, dass er versucht hatte, die bevorstehende Heimeinweisung abzuwehren, indem er akribisch versuchte bei seiner Mutter zu bleiben, da eine Mutter das Wichtigste im Leben sei, dann aber mit ihrer Ablehnung konfrontiert wurde, da sie ihn nicht mehr haben wollte, ergibt sich jetzt ein radikaler Wandel. Vor diesem Hintergrund: „Und dann, ähm, hat sie mich eben weg - rausgeschmissen von zu Hause, sie ist eben schwanger geworden mit einem anderen Mann, ja?“ und weiter „weil meine Mutter hat dann auch gesagt, ich will ihn auch nicht mehr und so? Ich hab zwei- ein Kind und ähm, ein neues Kind und das ist halt äh, ich kann ihn nicht mehr erziehen“ ist die später erfolgte Darstellung bemerkenswert, denn nun ist die Mutter „eine Frau gewesen“:

G.: ..., die nichts auf die Reihe gebracht hat, weiß du? Und ähm, ja? Da ist man da halt schon so die ganze Zeit 'nen bisschen abgegrenzt und so, weißt du, ja so. Das merkt man halt einfach und so. [...] Meine Mutter ist ähm, da viel zu krass gewesen. Also, sie hatte keine Chance mich zu erziehen. Egal ob Oma, meine Mutter oder was weiß ich, irgendein Onkel oder so, ein Nachbar oder sie. Die haben keine Chance gehabt, weil ich wahrscheinlich zweimal so viel gedacht habe wie sie gedacht haben und für mich da irgend so eine Verarsche zu machen, weißt du, weil [...] wenn sie sagt: Nein. Scheiß auf deine „Nein!“ und verpiss dich. Ich hab halt drauf geschissen. Und bei mir ist es halt so gelaufen.[...] Ich hab mich gefühlt: Ja, man, die Welt gehört mir und so, ja? (Jason WI-II)

Aus dem passiv erlebten „Weg- rausgeschmissen“ bzw., dass die Mutter ihren Sohn nicht mehr „will“, entsteht die Version, dass der junge Mann „da halt schon so die ganze Zeit 'nen bisschen abgegrenzt“ war, dass also er Distanzierungsabsichten verfolgte, weil die „Frau“ „nichts auf die Reihe gebracht hat“ und dem Denkvermögen weit hinterherhinkte. „Verpiss Dich“, so die radikale Zurückweisung von ihm gegenüber seiner Mutter und so lässt sich fragen, ob diese inhaltliche ‚Verschiebung‘ ein Resultat aus dem biographischen Aneignungsprozess ist, dass hier also bestimmte negativ konnotierte Erfahrungen der Biographie aktiv angeeignet wurden, indem sie das Subjekt als Handlungsakteur bestimmen. Aneignung ist hier so zu verstehen, dass die Biographie entsprechend dem Selbstbild bzw. dem neuen Selbstverständnis umgedeutet wird und dies folgt jetzt der Vorstellung, das eigene Wesen aus den externen Fremdeinflüssen herauszuschälen, rückblickend somit Korrekturen einzuarbeiten, die mit der jetzigen Selbstwahrnehmung kompatibel sind.

Äußere Einflüsse oder normative Vorgaben („Nein“) der sozialen Umgebung werden als eine ‚Verarsche‘ interpretiert, weil das Subjekt selbst „zweimal so viel gedacht“ hat wie die Sender der Verbote, und der nachträgliche Begriff „Verarsche“ lässt sich wiederum so verstehen, dass sie der eigenen Entfaltung hinderlich sind, zumal sich der junge Mann gefühlt hat, als gehöre ihm die Welt.

Die elterlichen Misserfolge an sich, die folglich keine Vorbild- oder Identifizierungsoptionen bereit halten sowie der von ihnen ausgehende kontrollierende, manipulierende Einfluss, werden im Nachhinein zurückgewiesen, während gleichzeitig eine totalitäre Herauslösung aus den prägenden Einflüssen vorgenommen wird. „Die haben keine Chance gehabt“ irgend so eine erzieherische „Verarsche“ abzuliefern. Einzig der Hass bleibt als Bindungsmodus bestehen. Ob dies nun eine Folge der länger andauernden Bindungslosigkeit ist, muss offen bleiben; die inhaltliche Wende ist jedoch prägnant.

Eine mögliche, ergänzende Interpretation ließe sich ferner aus der eingearbeiteten Differenzierung erzieherischer Einflüsse entnehmen, indem zwischen einer „gescheiten“ und einer „nicht gescheiten“ Erziehung unterschieden wird, die auf Ungerechtigkeiten hinausläuft:

I.: *Weil du hattest eben gesagt: Wie sind jetzt quasi der letzte Dreck?*

G.: Ja, und wir sind halt von allen Seiten her halt die Letzten halt, werden als das Letzte angesehen so von den Leuten, also die Leute reden mit anderen so in der eigenen Welt draußen, aber wir werden von allen Seiten einfach zu den Letzten gemacht, halt nee? Ich meine, die meisten von uns ja, sind ja irgendwie schon so als Kinder schon mit der Scheiße konfrontiert. Keine gescheite Elternerziehung und so, Leute, die nicht das so haben. Und dann scheiß egal, dann heißt es immer: Der ist selbst schuld, so typisch und ja, Standard halt, so? Ja, was kann der schon? (betont), ja? Weißt du? Ja und wer ist der (betont) schon, ja? (Jason WI-II)

Es lässt sich aus dieser Textsequenz nur hypothetisch ableiten, wie von dem jungen Mann die einzelnen Verbindungen gezogen werden. So könnte sich unter der Bezeichnung „*mit der Scheiße konfrontiert*“ eine unspezifische Diskriminierung verbergen, die aber auf der defizitären Elternerziehung basiert, da eine ‚gescheite Elternerziehung‘ eben nicht allen Personen erteilt wird und der junge Inhaftierte zu denjenigen gehört, die sich diesem Widerfahrnis ausgesetzt sehen. Gleichzeitig wird das Subjekt selbst in die Verantwortung gezogen und mit Fragen hinsichtlich seiner Kompetenzen und Leistungsfähigkeit konfrontiert bis hin zu der abwertenden Bemerkung, wenn nach dem Status gefragt wird: „*Wer ist der schon?*“, d.h., eine Negierung der persönlichen und mitunter auch sozialen Identität, deren Ursache aber – so könnte vermutet werden – in erster Linie der nicht gescheit verlaufenden Elternerziehung zukommt.

Zusammenfassend ergibt sich die Problematik, dass die erzieherischen Versuche die eigene Selbsterkenntnis blockieren; Jason spricht letztlich von einer Verlusterfahrung in dieser Zeitspanne, wo er noch erzogen wurde:

G.: Und das ist ja schon erschwert, nee? Selbsterkenntnis, man und so, wenn man noch erzogen wird (.) und dann ist das Erfahrungssache, aber na ja, das ist meistens zu spät, also das ich dann in den Jahren gar nichts gemacht hab und dann sieht man wie seine Situation halt ist und ich hab da wirklich vieles verloren und ich hätte darunter leben müssen (betont). (Jason WI-II)

Der Abschluss „*und ich hätte darunter leben müssen*“ steht der bisherigen Darstellung konträr entgegen. Der junge Mann beruft sich auf die Lektüre „*Wir Kinder vom Bahnhof Zoo*“, in der authentisch das Lebensgefühl und die (Selbst-)Erkenntnis von Christiane F. dargestellt werden, eben nicht in den elterlichen, einfachen Verhältnissen zukünftig leben zu wollen und sich allmählich das Gefühl entwickelt, aus diesem tristen, ärmlichen Dasein auszubrechen. Das elterliche Leben ist unter den vorherrschenden Bedingungen für den jungen Mann keineswegs erstrebenswert, aber es deutet sich gleichsam an, dass es nicht mehr allein die Diskrepanz ist, die aus den eigenen ärmlichen Verhältnissen in Relation zur sozialen Umgebung resultiert, sondern dass inhaltlich die autonome Selbstverwirklichung hervortritt, die sich zur Selbstfindung von äußeren Einflüssen befreien muss, um dem eigenen Ziel der Selbsterkenntnis nahe zu kommen. Das kontinuierliche Nachdenken über den Menschen, der Gesellschaft und sich selbst führt zu dieser Erkenntnisquelle, welche die erzieherischen Einflüsse als Blockierung der eigenen individuellen Autonomie entlarvt.

Steve fasst die Abkehr vom elterlichen, erzieherischen Einfluss inhaltlich noch präziser, indem er formuliert, dass die erzieherischen „*Defizite*“, inhaltlich bestimmt durch die bereits bekannte Aussage „*wenn man als Kind ständig hört, dass man scheiße ist, glaubt man es auch irgendwann*“, die in der Phase der Persönlichkeitsformung, „*die eigentlich für gewöhnlich die Elternteile übernehmen*“ stattfinden, dennoch nicht viel bedeuten,

G.: [...] denn wenn sie das Kind aus seiner eigenen Sicht für falsch hält, kann es sich ändern und diese Defizite ablegen, die einzige Voraussetzung ist die eigene Ansicht. (Steve 11/2009)

Die eigene Ansicht ist Voraussetzung, um sich aus den nahezu übernatürlichen Kräften gesellschaftlicher Manipulationen, vermittelt über Erziehung, zu befreien und wie oben schon Jason andeutet, ist die Selbsterkenntnis wichtig, um selbst wieder die Kontrolle über die eigene Lebensführung herzustellen, d.h., sich sowohl verantwortlich für die eigenen Überzeugungen und Einstellungen zu wissen und Zielsetzungen realisieren zu können. Die kognitiven oder geistigen Distanzierungstechniken dienen als Garanten der Individualisierung und Selbstermächtigung.

Gerade durch die Reflexion über die potentielle Determiniertheit des bisherigen oder allgemeinen Lebens erhält das Subjekt eine Möglichkeit, sich einen ‚Freiraum‘ des Selbst bzw. eine „Domäne der Identität“ (Cohen/ Taylor 1977, S. 34) zu verschaffen, was dem Subjekt das Gefühl gibt, sich gerade durch dieses Bewusstsein, d.h., zu solch einer Reflexion fähig zu sein und aus dieser Aktivität ein Selbstgefühl zu entwickeln, indem über bisherige ‚unbewusste‘ Determinanten und ‚unbewusstes Funktionieren‘ reflektiert wird, was dann einen ‚intensivierenden‘ Ausbruch aus der monotonen Alltagsrealität verschafft und Identitätsarbeit demonstriert, positiv abzuheben. Ein solches Selbstbewusstsein enthält die Chance, sich nicht nur von den strukturierenden und deterministischen Mechanismen zu distanzieren, sondern sich ihnen zu entziehen, sich zu widersetzen. Dies gilt nicht nur gegenüber der Vergangenheit, sondern gleichsam in einer totalen Institution. Die Selbsterkenntnis und die eigene Ansicht erreicht das Subjekt nämlich nach den eigenen Darstellungen zur Folge im Verlauf der Haftzeit, in der sich das Subjekt selbst als Quelle der eigenen Bildung und Handlungen begreift, und mit der damit verbundenen Unabhängigkeit oder Freiheit gewissermaßen die Einmaligkeit der eigenen Person erfährt. Die jungen Männer sprechen von individualisierender Macht und dem Wiedererlangen von Kontrolle, die sie sonst im familiären Kontext nicht hatten und stellen diese Ressource unmittelbar in die eigenen persönlichen Entwicklungspotentiale, die es zu entfalten gilt. Die Erzählungen zeigen aber eindeutig, in welche Richtung diese Entwicklung unter dem Begriff der Selbstbildung und Selbsterkenntnis geht: „...nicht zum Positiven und so, ja?“

Dies ist sodann auch der Moment, wo das Subjekt selbst von der universellen Gleichheit abrückt und auf das Besondere der eigenen Persönlichkeitsbildung hinarbeitet, die auf eine qualitative Unverkennbarkeit im Sinne des „qualitativen Individualismus“ verweist. Die Selbstdarstellung in der folgenden Textsequenz zeigt von dieser eigenen Besonderheit:

G.: Da hab ich mich so mächtig gesteigert nur mit der Selbstbildung und so, nee? Ich bin schon intelligent. Ich bin jetzt 5 Jahre, ich muss das immer wieder betonen und so, weil das die Menschen gar nicht so verstehen, also die können das gar nicht so einschätzen, die verstehen, weil alles was ich hab, ich hab mir das alles selbst beigebracht in meine abgefuckte Zelle und so, ja? (Jason WI-(3)-III)

Gerade weil die „mächtige Steigerung“ durch die ganz eigene „Selbstbildung“ nicht nur als Tatsache präsent ist, als etwas Bedeutsames entsprechend emporgehoben wird, die Menschen dies aber eben „gar nicht so richtig einschätzen“ und „verstehen“, kann angemaßt werden, dass diesen Erzählpassagen ein anderes Individualisierungsideal zugrunde liegt.⁹²

Verschiedenheit mittels Unabhängigkeit von externen Einflüssen, die per se auf Normierung ausgerichtet sind, ist ein eigenständiger Wert nach dem Motto „sei du selbst und sei einzigartig“, wobei zu spezifizieren ist, dass die Einzigkeit immer Überlegenheit impliziert.

⁹² Vgl. zu den Hintergründen der ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen der Einzigartigkeit Simmel (1995a, S. 52); vgl. auch Eberlein (2000, S. 25).

Über Erziehung vermittelte und möglicherweise internalisierte „Eigenschaften“, die sich unter moralischen Gesichtspunkten („richtig“ vs. „falsch“) differenzieren lassen, gelten als individuelles Hindernis, die den Einzelnen am „Erfolg hindern“, denn „ohne dem würden wir unsere eigenen Interessen schneller erreichen“ und vieles wäre schlicht „einfacher“. Rücksichtnahme erweist sich lediglich als Blockierungsfaktor. Die Parallelen zur gesellschaftlichen Abwertung als egoistische Persönlichkeiten sind offensichtlich, denn im Grunde genommen reservieren die jungen Strafgefangenen für sich selbst in diesen Erzählungen keine anderen Charaktereigenschaften, wie sie der Menschheit zugeschrieben wurden, als Bedingung eigener Menschenfeindlichkeit. Diese Gleichförmigkeit des menschlichen Charakters ist aber nicht von Bedeutung oder wird ignoriert; was bleibt ist, dass die Selbsterkenntnis über die Selbstbildung inhaltlich zu folgender Selbstdarstellung führt:

G.: Das ist einfach so. Schau, ähm, man, ich will kein einfacher Typ bleiben, ja? Also mein ganzes Leben uns so, Scheiße man, ich bin nicht der Typ dafür und obwohl ich jetzt in so eine Lage bin und so, ich weiß, dass ich nicht so der Typ bin und so und ich möchte irgendwo etwas machen, was, keine Ahnung. Ich will irgendein Typ sein, der irgendeine Rolle im Leben spielt und so. Ich bin alleine man. [...] Ja, ich schaue und, ja es ist hart und so, man. Verdamm. Glaubst du, ich hab Bock im Knast zu bleiben, ich bin fertig mit der Welt schon mittlerweile und so, aber – ja. Ich bin, glaub ich, schon fertig. (lacht). Ja, das ist schon sehr ernst, obwohl ich darüber lache, ja? Mehr kann ich da ja nicht machen, nee? Und – ja, aber man, schau, denn ich bin allein und kein Mensch auf dieser Erde weiß wo ich, wo ich mich gerade befinde, mit wem ich esse, spreche, was ich fühle und denke, nee? Und – ich muss alleine nach oben, verstehst du? Ich hab, ich hab nicht eine Familie, wo ich mich hinstellen kann, das hab ich dir ja mal geschrieben, weißt du, ich muss, ich muss nach oben, ja? Verstehst du? Egal wie, man. Scheiße, ich muss nach oben.

I.: Aber was ist für dich oben?

G.: Ich weiß nicht. Was mein Ziel ist meinst Du?

I.: Ja, so.

G.: Was ich will und so, wenn ich jetzt so, was ich mir so vorsetze?

I.: Sagen wir mal so: Wenn Du sagst, ich will nach oben, dann musst du ja ne Vorstellung haben, was oben ist?

G.: Ja, natürlich und so. Aber – weißt du, ich will darüber nicht sprechen und so, verstehst du, weil äh, (1) der Mensch, Menschen denken sich so, ja, man scheiße, der stellt so Anforderungen und so, und da irgendwas, was man gar nicht halten kann und so.

I.: Naja, aber jeder Mensch hat doch Ziele oder Wünsche?

G.: Ja, scheiße man, ich muss sie realisieren, ich weiß nicht wie, ich weiß nicht was wird, ich weiß nicht was morgen passiert. Vielleicht drehe ich irgendwie ab und dann gehe ich wieder in Bunker man und dann geht mein Kopf total kaputt und dann geh ich Psychiatrie und dann krieg ich Betonspritze und was weiß ich alles passiert. Das geht sehr schnell. (Jason WI-(3)-III)

Der Aufbau und die Stabilisierung der Identität, die Ausbildung eines Selbst und das Wiederfinden eigener Autonomie verdichten sich in einem Identitätsprojekt, das auf individuelle Selbstverwirklichung, der junge Inhaftierte „will kein einfacher Typ bleiben“, ausgerichtet ist; allerdings bisweilen in einem Kontext totalitärer Fremdbestimmung und eingeschränkten Realisierungspotentialen, zumal ein Scheitern eigener „Anforderungen“ trotz der anvisierten Unabhängigkeit begründungspflichtig bleibt.

Parallel dieser Interpretation deuten die Erzählungen darüber hinaus an, dass ein „alternatives“ Verständnis vom Selbst und Identität benötigt wird bzw. der Rückgriff auf konstitutive Elemente spezifische Formen und Inhalte annehmen muss, denn gewissermaßen enthält der Anspruch auf Selbstverwirklichung im Sinne von „ich muss nach oben“ ein Verdikt gegen die eigene Vergangenheit und Gegenwart oder anders, der Erzählung liegt unterschwellig die Vorstellung zugrunde, dass das eigene Selbst – das eigene Dasein nicht verwirklicht sei, dass sich vor das noch zu Verwirklichende schiebt, d.h., dass noch etwas „Mögliches“ vorhanden ist, das es zu realisieren gilt. So „einfach“, wie der Strafgefangene sich selbst sieht, ist er ‚nicht wirklich‘, er „fühlt“ es – baut aber in seinem Zukunftsprojekt systematisch externe Aufhaltmechanismen ein, die einer unsicheren Zielerreichung absichernd zur Seite stehen.

5.2.6 Einbettung der Identitätsprofilierung in Bedeutungszusammenhänge des Authentizitätsideals

Die bisherigen Ausführungen sollen vor diesem Hintergrund in ein alternatives (Zwischen-)Fazit überführt werden, welches gesellschaftlich etablierte Begründungszusammenhänge akzentuiert und die auf Authentizität hinauslaufende Vorstellung der jungen Männer in übergreifende Theoriebestände einordnet.

Berger und Luckmann (2003) postulieren zunächst einmal, dass „Theorien zur Identität [...] in eine allgemeinere Interpretation der Wirklichkeit eingebettet [sind...]. Identität wäre unverständlich, wenn sie nicht ihren Ort in der Welt hätte“ (ebd., S. 186). Identitätsmodelle unterliegen also einer sozialhistorischen Verfügbarkeit, d.h. verschiedene historische Kontexte stellen bestimmte Identitätskonzeptionen bereit, denen sich das Subjekt bedienen kann (vgl. Müller 2011, S. 50; 79f.). Subjekte können sich nur für Identitäten entscheiden, die in der gesellschaftlichen Realität vorhanden sind und in sozialen Interaktionen bestätigt werden.

Die referierten Erzählinhalte der Inhaftierten, sich selbst unabhängig und vor allem authentisch darzustellen und diesem Ideal später auch treu zu bleiben, erinnert an die im 18. Jahrhundert aufkommende Idee des Individualismus oder einer „individualisierten Identität“ unter dem Primat, selbstbestimmt, einzigartig und frei zu sein.⁹³ Der Einzelne sucht nach Einzigartigkeit und Originalität der Person, d.h., „dass man dieser Bestimmte und Unverwechselbare ist“ (Simmel 1984b, S. 92), was zugleich die „tiefsten Probleme des modernen Lebens“ (1995b, S. 116) kennzeichne, die aus dem Anspruch des Individuums resultieren, „die Selbständigkeit und Eigenart seines Daseins gegen die Übermächte der Gesellschaft, des geschichtlichen Ererbten, der äußerlichen Kultur und Technik des Lebens zu bewahren“ (ebd.). Einzigartigkeit und Unverwechselbarkeit des Individuums seien nun „die Träger seines Wertes“ (ebd., S. 131).

Anders zu sein, anders sein zu wollen und zu können wird zum Selbstverständnis des modernen Individuums und signalisiert zugleich die gesellschaftliche Erwartung: „Individuum-Sein wird zur Pflicht“ (Luhmann 1982, S. 251 z.n. Meuter 2002, S. 198) oder wie Norbert Elias (1988) ausführt, wird es in modernen Gesellschaften „zu einem persönlichen Ideal [...], sich in der einen oder anderen Weise von anderen zu unterscheiden, sich vor ihnen auszuzeichnen – kurzum, verschieden zu sein. [...] Dieses Ich-Ideal des einzelnen Menschen, sich von anderen abzuheben [...] ist etwas, ohne das er in seinen eigenen Augen seine Identität als diese individuelle Person verlieren würde“ (Elias 1988, S. 191f. z. n. Meuter 2002, S. 198).⁹⁴ Das moderne Individuum muss sich folglich von anderen unterscheiden, es besteht ein „sozialer Zwang zur Individualität“ (Meuter 2002, S. 199), andernfalls „droht ihm Identitätsverlust“ (ebd., S. 199)⁹⁵. Martin Löw-Beer (1994) steht der Einzigartigkeit kritisch gegenüber und

⁹³ Bereits bei Simmel lässt sich nachlesen, dass „nachdem die prinzipielle Lösung des Individuums von den verrosteten Ketten der Zunft, des Geburtsstandes, der Kirche vollbracht war, geht sie nun dahin weiter, dass die so verselbständigten Individuen sich auch voneinander unterscheiden wollen; nicht mehr darauf, dass man überhaupt ein freier Einzelner ist, sondern dass man dieser Bestimmte und Unverwechselbare ist, kommt es an“ (Simmel 1995a, S. 52). Simmel (1984b) unterscheidet dabei zwei Grundtypen der Begründungen des Individualismus und nutzt hierfür die Begriffe der „Einzelheit“, dem quantitativen Individualismus und der „Einzigartigkeit“, dem qualitativen Individualismus (vgl. ebd. S. 95). Einzelheit ist an allgemeinen Maßstäben des Menschlichen orientiert und der Einzelne befindet sich in Übereinstimmung mit dem Allgemeinen der Humanität, d.h. er handelt im Idealfall so, wie auch jedes andere freie Individuum handeln würde. „Freiheit, Gleichheit und Sittlichkeit sind unlösbar miteinander gebunden. Das Medium dieses an allgemeinen Werten orientierten Individualismus ist die *Vernunft* als das allen Menschen Gemeinsame“ (Hennig 1989, S. 124; Herv.i.Org.); der Akzent liegt dabei auf der Autonomie des Einzelnen.

⁹⁴ Vgl. ebenso Taylor (1996, S. 653), der es zu spezifisch modernen Pflicht erhebt, der eigenen Originalität im Leben gerecht zu werden. In Anlehnung an Sennet (1983) spricht Meuter (2002) gar von einer „Tyrannei der Individualität“ (ebd., S. 199).

⁹⁵ Vgl. übersichtsartig Meuter (2002): „Müssen Individuen individuell sein?“

hält fest, dass niemand schon deshalb befriedigt sei, weil er originell ist. „Individualität kann nicht in dem Ziel stehen, sich wesentlich von allen anderen zu unterscheiden; sie kann sich nicht darin beruhigen, ‚keine Kopie zu sein‘“ (ebd., S. 132 z. n. Jaeggi 2005, S. 250). Offen bleibt daher, „worum es Menschen bei der Entfaltung ihrer Individualität geht“ (ebd.).⁹⁶

Hennig (1989) nutzt den Begriff des „romantischen Individualismus“, den er am Beispiel der ‚deutschen Alternativkulturen‘; der Bohème und anderen Gruppierungen nachzeichnet, als ein Modell des individuellen Selbstverständnisses und der Weltdeutung (vgl. ebd., S. 117), welches eng an die Entwicklung einer modernen Gesellschaft gebunden ist, die sich durch funktionale Differenzierung,⁹⁷ der damit verbundenen Pluralität sozialer Lebenswelten (vgl. hierzu Berger et al. 1975, Schimank 1985, S. 454ff.) sowie dem Verlust traditioneller Sinngewebungen und übergreifender Deutungsmuster auszeichne,⁹⁸ während dem Einzelnen gleichzeitig die Aufgabe zukomme, die unterschiedlichen Anforderungen aus den verschiedenen Lebenswelten, an denen er teilnimmt, für sich in einer angemessenen Weise zu integrieren mit der Folge, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Lebenssituationen mit je individuellen Lösungsmustern entsteht, die das Bewusstsein der individuellen Besonderheit des Einzelnen verstärken (vgl. Hennig 1989, S. 121). Eberlein (2000) sieht den romantischen Individualismus vor dem Hintergrund als „Religionsersatz“ und „Modernisierungsprodukt“, „das auf die Sinndefizite, welche die sozialstrukturellen und kulturellen Veränderungen hinterlassen, mit individueller Sinnstiftung reagiert“ (ebd., S. 312). Die Wendung zur Innerlichkeit gilt als Reaktion auf das Abstrakt- und Gleichgültigwerden der sozialen Bezüge in Folge der Individualisierung und Entfremdungsgefühlen. Die Individuen setzten ihr eigenes einzigartiges Ich als vermeintlich einzigen sicheren und stabilen Halt kompensatorisch den schnellen Wechsel von Lebensstilen, der Rastlosigkeit, der sich verschärfenden Konkurrenz im Modernisierungsprozess entgegen, um nicht zuletzt der damit verbundenen Ziel- und Sinnlosigkeit zu entkommen (vgl. Eberlein 2000, S. 315).

Was also an anderer Stelle bereits für die moderne Identität postuliert wurde, lässt sich ebenso auf den Authentizitätsgedanken übertragen, d.h. aufgrund der Pluralität von Lebenswelten, die eine Widersprüchlichkeit und Relativierung der verschiedenen Deutungsmuster implizieren, avanciert das eigene Ich zur einzigen zweifelsfreien Instanz oder zum ‚festen Punkt‘ (vgl. Simmel (1984b, S. 92) in der sozialen Wirklichkeit. „Das Individuum sucht nach sich selber, als ob es sich noch nicht hätte, und ist doch sicher, an seinem Ich den einzigen festen Punkt zu haben“ (Simmel 1984b, S. 92). Durch die

⁹⁶ Vgl. auch die kritischen Anmerkungen von Tugendhat (1979, S. 290).

⁹⁷ Als gesellschaftliche Voraussetzungen eines individualistischen Selbstverständnisses, das als Quelle von Lebenssinn Geltung beanspruchen kann, gelten aber nicht nur Differenzierungs- und Pluralisierungsprozesse, sondern ebenfalls die zunehmende Konkurrenzorientierung in der Gesellschaft, die das Bewusstsein für Besonderheit schärft (vgl. Hennig 1989, S. 120). „Konkurrenz zwischen Einzelnen entwickelt notwendig das Bewusstsein der Besonderheit der Individuen; denn die Einzelnen müssen sich in dem Maße, in dem Konkurrenz ein herrschendes gesellschaftliches Prinzip ist, das Bewusstsein ihres Wertes und ihre soziale Anerkennung immer neu erkämpfen; sie erleben sich als Besondere, den anderen Gegenüberstehende“ (Hennig 1989, S. 122). Erfolg und Leistung sind gesellschaftlich erforderliche individuelle Qualitäten, um im Konkurrenzkampf bestehen zu können, verbunden mit der Verstellung individueller Autonomie (vgl. ebd.). Simmel selbst schreibt: „Die Lehre von Freiheit und Gleichheit ist die geistesgeschichtliche Grundlage der freien Konkurrenz, die der differentiellen Persönlichkeiten ist die Grundlage der Arbeitsteilung“ (Simmel 1984b, S. 97). Individualisierende Vorstellungen beschränken sich jedoch nicht nur auf den wirtschaftlichen Bereich, sondern können sich auch in anderen Sektoren verwirklichen, wenngleich der Zusammenhang von Individualisierungsprozessen und Konkurrenz aufgrund gesellschaftlicher Differenzierung wesentlich erscheint (vgl. Simmel 1984b, S. 97).

⁹⁸ Andererseits wird die moderne Gesellschaft von anderen Autoren durch ein „Verlassen von Individualität“ geprägt in Folge eines zunehmenden Konformismus oder einer „Außenorientierung“ (Riesman 1958). Für Nunner-Winkler (1985) und darauf beziehend auch für Hennig (1989), ist dies aber nur ein scheinbarer Widerspruch, da Individualität von innen heraus, d.h., im Erleben eines autonomen, einzigartigen Individuums oder von außen, d.h. dass das Subjekt als selbständiges Wesen erscheint, als tatsächliche Besonderheit aus der Beobachterperspektive, bestimmt werden kann (vgl. hierzu Hennig 1989, S. 119f.; Nunner-Winkler 1985, S. 466). Zwischen der Innen- und Außenperspektive können verständlicherweise erhebliche Diskrepanzen bestehen, aus der Innenperspektive betrachtet fallen Identitäts- und Individualisierungserfahrungen zusammen (vgl. Nunner-Winkler 1985, S. 480. Vgl. zur Thematik auch Cohen/Taylor 1977, S. 35f.).

„Erweiterung des theoretischen und praktischen Gesichtskreises“ (ebd.), wird die Suche nach einem solchen festen Punkt immer dringlicher, das Individuum kann solche Gewissheit „nun aber in keiner der Seele äußeren Instanz mehr finden“ (ebd.).⁹⁹ Die Verhältnisse zu anderen beschreibt Simmel nur noch als „Stationen des Weges, auf dem das Ich zu sich selbst kommt“, weil das Subjekt „der Einsamkeit seiner Qualität gewachsen ist und die vielen eigentlich nur da sind, damit jeder einzelne an den anderen seine Unvergleichbarkeit und die Individualität seiner Welt ermessen könnte“ (Simmel 1984b, S. 92).

Der romantische Individualismus ist somit verkürzt dahingehend zu charakterisieren, „dass [er] das „Ich“ *ausschließlich* aus „Eigenem“ des Individuums bestimmen will. Alles, was diesem äußerlich oder fremd ist, kann seine Wahrheit nach dieser Vorstellung nur verfälschen. Der Einzelne definiert sich demnach nicht in einer jeweils besonderen Beziehung zur *Welt*, sondern nur in der Beziehung auf *sich*. Dem Selbst-Bezug sind alle äußeren Verhältnisse untergeordnet“ (Hennig 1989, S. 10; Herv. i. Org.). Inhalt dieser individualistischen Selbstinterpretation ist die Vorstellung „Ich bin ich – und *nichts anderes*“ (Hennig 1989, S. 11). Es dominiert eine negativ-abgrenzende Bestimmung, die den ausgeprägten Selbstbezug flankiert bzw. als Außenorientierung diesen Konstituierungsprozess begleitet. Ergänzend verweist Taylor (1993, S. 17) im Kontext der modernen Forderung nach Authentizität von einer Identität, „die allein mir gehört und die ich in mir selbst entdecke“ (ebd. z. n. Abels 2006, S. 367) auf die damit verknüpfte Vorstellung, ihr auch treu zu bleiben. Die Treue zu sich selbst erhält dadurch eine neue Dimension, die einer bestimmten Art zum eigenen Selbst, zur inneren Tiefe, neue Bedeutung verleiht und durch äußere Anforderungen gefährdet wird. Sich selbst treu zu sein umfasst, der eigenen Originalität treu zu sein, die selbst nur vom Subjekt ausfindig und artikuliert werden kann und damit definiert es sich zugleich selbst. Das Subjekt verwirklicht eine Möglichkeit, „die ganz eigentlich mir selbst gehört“ (Taylor 1995, S. 39), ausgewiesen als Hintergrundgrammatik des modernen Authentizitätsideals und den daran gebundenen Zielen einer Selbsterfüllung und Selbstverwirklichung: „Es gibt eine bestimmte Art, Person zu sein, die *meine* Art ist. Ich bin aufgerufen, mein Leben in dieser Art zu leben und nicht das Leben eines anderen nachzuahmen. Diese Vorstellung verstärkt den Grundsatz, sich selbst treu zu sein. Bin ich mir selbst nicht treu, so verfehle ich die Aufgabe [den Sinn]¹⁰⁰ meines Lebens“ (Taylor 1993, S. 19.). Dem Subjekt entgeht, was das „Menschsein für *mich* bedeutet“ (Taylor 1995, S. 38, Herv. i. Org.) und vor diesem Hintergrund erhält die Vorstellung von der ‚eigenen Aufgabe‘, der man sich widmen sollte oder die ‚eigene Erfüllung‘, ihren Sinn (vgl. Taylor 1995, S. 39).

Der Tenor Taylors Argumentation liegt ebenfalls in dem Anspruch auf Selbstbestimmung bzw. gegenüber prägenden Kontexten wie Routinen, Konventionen usw. überhaupt ein eigenständiges Verhältnis zu seinem eigenen Leben zu gewinnen und sich nicht nur durch vorgegebene Muster bestimmen und treiben zu lassen (vgl. Meuter 2002, S. 206). Differenz und Anderssein, was der modernen Individualitätskultur zugrunde liegt, erfährt nach Taylor (1995) aber zugleich eine moralische Qualität: Die Identität konstituiert sich aus dem Bewusstsein des Individuums von ‚seiner Eigenart‘ und dem Gefühl, „nach dieser Gestalt auch konsequent zu leben“ (Abels 2006, S. 368). Flankiert wird diese Selbstbestimmung durch das Bestreben nach unabhängiger Freiheit, die alle externen Anforderungen

⁹⁹ Vgl. hierzu auch Luhmanns Systemtheorie, der eine vergleichbare Vorstellung entwickelt wenn er schreibt, dass die gesellschaftlichen Teilsysteme das Individuum nur noch in Teilfunktionen erfassen und keine Begründung von übergreifenden Handlungsnormen und Selbstverständnis des Individuums bereitstellen. Auf sich selbst zurückgeworfen, müssen sie ihr Selbstverständnis in ihrer jeweiligen Besonderheit fundieren (vgl. Luhmann 1982, S. 13ff z. n. Hennig 1989, S. 122).

¹⁰⁰ Etwas später heißt es bei Taylor (1995); „Doch damit wird der Treue zu sich selbst neue Wichtigkeit verliehen. Wenn ich mir nicht treu bleibe, verfehle ich den Sinn meines Lebens; mir entgeht, was das Menschsein für *mich* bedeutet“ (Taylor 1995, S. 38; Herv. i. Org.).

und auferlegten normativen Beschränkungen verlassen kann und allein das Subjekt Entscheidungen treffe.

Freiheit durch Selbstbestimmung umfasst „die Idee, dass ich frei bin, wenn ich mich nicht durch äußere Einflüsse prägen lasse, sondern eigenständig entscheide, was mich betrifft“ (Taylor 1995, S. 37) und geht über die ‚negative Freiheit‘¹⁰¹ hinaus. „Die Freiheit durch Selbstbestimmung verlangt, dass ich aus der Klammer aller derart von außen auferlegten Bürden ausbreche und einzig und allein für mich selbst entscheide“ (Taylor 1995, S. 37). Es existiert folglich eine moralische Verpflichtung gegenüber sich selbst, die aber nicht primär an moralische Regeln gekoppelt ist, sondern die Verwirklichung der eigenen Einzigartigkeit fokussiert (vgl. Eberlein 2000, S. 241).

Die skizzierte Auffassung des Authentizitätsideals mit ihren innewohnenden Zielen verleiht moralische Kraft, allerdings, und hier wendet sich die positive Bestimmung jenes Ideals, offenbart es an dieser Stelle die „heruntergekommensten, absurdesten und trivialsten Formen“ (Taylor 1995, S. 39). Es droht ein „Ableiten in den Subjektivismus“, eine „Kultur des Narzissmus“, die zwar das Ideal der Authentizität wiederspiegeln, „doch das sei ein Ideal, das die ichbezogenen Erscheinungsformen dieser Kultur von sich aus nicht zulässt“ (Taylor 1995, S. 65).¹⁰² Die Praxis der Authentizitätskultur offenbart nämlich in dem Moment, wo das Ideal nur formal und nicht inhaltlich verfolgt wird – Adorno spricht hier von Pseudoindividualität (vgl. Meuter 2002, S. 207) – eine gewisse Problematik, denn das, was für die eigene Existenz bedeutungsvoll ist, kann nicht nur der eigenen beliebigen, subjektiven Setzung verdankt werden wie Taylor (1995) ausführt: „als wären die Menschen imstande zu bestimmen, was bedeutungsvoll ist, sei es durch eine Entscheidung oder womöglich unbewusst und unbeabsichtigt durch schlichte Gefühlsvorlieben“ – dies sei, so Taylor (1995) „barer Unsinn. Ich kann nicht einfach *beschließen*, dass die bedeutungsvollste Handlung darin besteht, im warmen Schlamm mit den Zehen zu wackeln“ (Taylor 1995, S. 46; Herv. i. Org.).

Kern dieses banalisierenden Beispiels ist, dass nur dasjenige der eigenen Existenz Sinn und Bedeutung beimessen kann, „was in irgendeiner Weise mehr ist als meine eigene Entscheidung. Existenzialen Sinn kann ich nicht nur aus mir selber schöpfen“ (Meuter 2002, S. 207). Prägnant formuliert kann der Sinn der Existenz eben nicht nur in der bloßen Möglichkeit der Selbstbestimmung gelegt werden, völlig unabhängig davon, was mit dieser Möglichkeit auch tatsächlich realisiert werden soll. Das Ideal der Selbstwahl, so Taylor (1995), setzt also voraus, „dass es außer der Selbstwahl noch weitere bedeutsame Fragen gibt“ (ebd., S. 49f.). Die rein formale Möglichkeit der Selbstbestimmung führt zu einer leeren „Konzentration auf das Selbst“, das dadurch „bedeutungsärmer“ wird und „das Interesse

¹⁰¹ Der Begriff negative Freiheit umfasst die Freiheit das zu tun, weil es zu vereinbaren ist mit der gesellschaftlichen Prägung und Beeinflussung ihrer Gesetze mit dem eigenen Selbst (vgl. Taylor 1995, S. 37).

¹⁰² Taylor (1995) differenziert folglich zwischen einem kulturellen ‚Ideal der Authentizität‘ und den ‚ichbezogenen Erscheinungsformen‘, die oftmals als praktische Umsetzung verstanden werden, aber mit dem eigentlichen Ideal vielmehr im Widerspruch stehen. Diese Auffassung befindet sich im Gegensatz zu zwei Betrachtungsweisen, die einmal das Ideal der Authentizität als eine „Äußerung eigennütziger Schwäche und des Egoismus“ erkennen oder ein „Ideal der Selbstverwirklichung“, was jedoch ebenso ichbezogen interpretiert und ausgelegt wird (vgl. Taylor 1995, S. 65; ebenfalls Meuter 2002, S. 206ff.). Taylor (1995) hingegen verfolgt die Strategie darzustellen, was die Ethik „eigentlich beinhaltet“ bzw., um die „Bestimmung ihres eigentlichen Sinnes“ zu ringen (vgl. ebd., S. 83), denn die Kultur des Narzissmus lebt einem Ideal gemäß, „hinter dem sie systematisch zurückbleibt“ (Taylor 1995, S. 66). Als Gründe, die im Inneren des Authentizitätsideals selbst zu finden sind und die Tendenz einer Ableitung beherbergen, werden aber nicht innere Widersprüche thematisiert, sondern die „mangelnde Einbindung der Selbstverwirklichung in einen übergreifenden Bedeutungshorizont“ (Eberlein 2000, S. 242). Eberlein verweist nun darauf, dass gerade hierdurch „fremde Dimensionen“ eingeführt werden, welche die Rede vom ‚eigentlichen Sinn‘ zu einer „rhetorischen Floskel“ werden lässt oder einen der kulturellen Praxis vor- oder übergeordneten ‚wahren‘ Inhalt des Ideals der Authentizität voraussetzt (vgl. Eberlein 2000, S. 242). Auch schreibt Taylor (1995), dass die Authentizität keine Widersacherin der Forderungen jenseits des Selbst sei, sondern solche voraussetzt (vgl. Taylor 1995, S. 51). Auf diesen übergreifenden Bedeutungshorizont und den Forderung jenseits des eigenen Selbst wird noch zurückzukommen sein; vernachlässigt dagegen wird die weitere Kritik an Taylors Vorgehen selbst. Vgl. hierzu Eberlein (2000, S. 241ff.).

am Ergehen anderer oder der Gesellschaft“ verliert (vgl. Taylor 1995, S. 10). Die Konzeption von Taylor (1975) ist an dieser Stelle selbst problematisch, da er in seiner Argumentation inkonsistent wird und dies an dem Punkt, wo es darum geht, „die eigene Identität in einer Weise zu definieren, die nicht trivial ist“ (Taylor 1995, S. 51). Trivialisierung umfasst die Verflachung und Verengung und genau hier verweist Taylor auf „Forderungen aus dem Bereich jenseits des eigenen Selbst“ (ebd., S. 50), um die Bedingungen der Bedeutsamkeit nicht zu gefährden. „[...] die eigene Identität kann ich nur vor dem Hintergrund von Dingen definieren, auf die es ankommt. Wollte ich jedoch die Geschichte, die Natur, die Gesellschaft, die Forderung nach Solidarität und überhaupt alles ausklammern, was ich nicht in meinem eigenen Inneren vorfinde, so würde ich alles ausschließen, worauf es möglicherweise ankommen könnte“. Nur dann, wenn das Subjekt in einer Welt lebt, die Forderungen und Bedürfnisse der Mitmenschen, die Pflichten des Staatsbürgers o.ä. annimmt, „kann ich die eigene Identität in einer Weise definieren, die nicht trivial ist“ (Taylor 1995, S. 51). Für den Versuch zu einer „sinnvollen Selbstdefinition“ (Taylor 1995, S. 50) zu gelangen, muss das eigene Dasein vor „einem Horizont wichtiger Fragen“ (ebd.) bestimmt werden, denn Erscheinungsformen reiner Selbstverwirklichung, welche sich im Gegensatz zu den Forderungen der Gesellschaft oder der Natur befinden und Geschichte sowie Solidarität ausschließen, können Bedeutsamkeit nicht halten (vgl. Taylor 1995, S. 50). Sozialität ist Voraussetzung der Existenz und Individuen sind andersherum aufgrund ihrer Gesellschaftlichkeit der Existenz von dieser bestimmt und geprägt. Diese wechselseitige Bedingtheit bringt es mit sich, dass sich das Individuum zu seinen sozialen Voraussetzungen in Beziehung setzen muss, die Leugnung des gesellschaftlichen Einflusses ist hingegen illusionär, wie auch jegliche Herauslösungsabsicht zum Scheitern verurteilt ist.¹⁰³

Taylor (1993, S. 22) weist neben dem Horizont überindividueller Bedeutsamkeiten explizit darauf hin, dass das Finden der Eigenart sowie der daran anschließenden Treue aber auch nicht dadurch gelingt, indem das Individuum in einen inneren Monolog eintritt, sondern nur in einem Dialog des Individuums und ‚signifikanten Anderen‘ zu dieser Leistung befähigt wird (vgl. hierzu auch Mead, auf den sich Taylor bezieht). Selbst-Bestimmung bedarf der Anerkennung durch die soziale Umwelt, d.h. sie konstituiert sich aus dem Dialog mit anderen (vgl. Abels 2006, S. 367; Taylor 1995, S. 55),¹⁰⁴ denn „von der Entdeckung meiner Identität zu sprechen, bedeutet [...] nicht, dass ich Identität in der Isolation entwickle. Es bedeutet vielmehr, dass ich sie durch einen teils offen, teils inneren Dialog mit anderen aushandele. Deshalb gewinnt das Problem der Anerkennung mit dem Aufkommen der Idee einer innerlich erzeugten Identität neue Bedeutung. Meine eigene Identität hängt wesentlich von meinen dialogischen Beziehungen zu anderen ab“ (Taylor 1993, S. 24,) oder anders formuliert: „Die Entstehung des menschlichen Geistes ist [...] nicht etwas ‚Monologisches‘, also nicht etwas, was jeder einzelne je für sich bewerkstelligt, sondern sie ist etwas Dialogisches“ (Taylor 1995, S. 42). Selbstverwirklichung benötigt – im Gegensatz zur Selbstbestimmung – Beziehungen zu anderen Personen, zumal menschliche Identität stets gesellschaftliche Individualität ist (vgl. Rohrmann 2007, S. 224).

¹⁰³ Eberlein (2000) sieht die Lösung in der freiwilligen Anerkennung äußerer Verpflichtungen und verbindlich vorgegebener Bedeutungshorizonte und dem Romantischen Individualismus (vgl. ebd., S. 243). Die weitere Analyse in ihrem Fortschreiten kann ergänzend festhalten, dass das Authentizitätsideal jede übergeordnete normative Verbindlichkeit aufzulösen versucht.

¹⁰⁴ Taylor sieht zunächst die ‚signifikanten Anderen‘ in verinnerlichter Form zur Anwendung gelangen, denn auch wenn Personen aus unserem Leben verschwinden, bleibt ihr Beitrag für immer wirksam (vgl. Taylor 1995, S. 55). Der Autor führt hierzu an, dass z.B. die Eltern, auch wenn sie in unserem Leben keine Rolle mehr spielen, als innerer Dialog wirksam werden, den wir das ganze Leben lang fortführen. Der Beitrag der signifikanten Anderen bleibt das Leben lang wirksam (vgl. Taylor 1995, S. 42f.) und dies auch dann, wenn sich die Subjekte, wie in den vorherigen Beispielen, von jeglichen internalisierten ‚generalisierten Anderen‘ zu lösen versuchen, aber gerade dadurch bleiben sie als Negativabzug („so nicht“) wirksam und als gedankliche Konstruktion existent.

Die Abhängigkeit der Identität vom Dialog ist eines der tragenden Elemente, die dieser Konzeption gefährlich werden soll. Vorerst lässt sich zuweilen festhalten, dass die Konzeption der Authentizität, zugespitzt formuliert, eine Möglichkeit oder ein Versuch des Subjekts ist, Identität unabhängig von dialogischen Anderen zu konzeptionalisieren, indem es „sich selbst“ und seine innere anthropologische Ausstattung als Stützpunkte sowie die subjektiven Empfindungen als Grundlegung heranziehen, auf denen dann die authentische, dramaturgische und expressive Selbstdarstellung erfolgen kann. Das Leitprinzip der Authentizität, welches nur eine ‚Konzentration auf das eigene Selbst‘ verlangt und die eigenen Meinungen und Haltungen zu den Dingen in hohem Anteil durch „einsame Reflexion“ gebildet werden können, ermöglicht somit als Orientierungspunkt, individuelle Sicherheit und moralische Qualitäten ausschließlich von sich selbst ableiten zu können. Dies bedeutet keineswegs, dass die eigenen Begründungszusammenhänge außerhalb der sozialen Welt zu finden sind, vielmehr bedarf es gemeinsam geteilter Bedeutungen, um vor diesem Hintergrund überhaupt etwas als bedeutsam auszuweisen.¹⁰⁵ Das Subjekt mit den eigenen Intuitionen, Gefühlen, Gedanken, Wünschen etc. ist aber vor diesem Hintergrund die einzige Instanz, die evaluativ die Richtigkeit und Ehrlichkeit beurteilen kann. Zusammenfassend betrachtet: Das Identitätskonzept unter dem Prinzip der Authentizität ermöglicht nicht nur eine ‚Neubewertung‘ der sozialen Ordnung bzw. der Gesellschaft und, davon abgeleitet, sich selbst, sondern stellt auch eine Möglichkeit dar, in einer sozial desintegrierenden bzw. isolierenden Situation Identität herzustellen, die unabhängig von anderen existiert oder zumindest temporär den dialogischen Charakter durch einen konzentrierten Rückzug auf sich selbst bzw. dem eigenen Inneren, zu den sich das Subjekt in Beziehung setzt, ersetzen kann.

Diese Überlegung wird flankiert durch die Annahme, dass die konstruierten ‚generalisierten Anderen‘, angereichert mit dem, was das Subjekt selbst in sich sehen will, wirksam und beeinflussend werden. Die Identitätsdefinition im realen Dialog, teilweise in streitbarer Auseinandersetzung bzw. unter der Prämisse einer Distanzierung mit den Identitäten, die die signifikanten Anderen in dem Subjekt erkennen wollen, ist dann stellvertretend möglich und bedarf nur temporär einen Realitätsbezug, indem das Subjekt in einen Konflikt mit seiner sozialen Umgebung eintritt und die Richtigkeit der Konstruktionsleistung einfordert, zumal die noch darzustellenden künstlerischen Ausdruckräume eine öffentliche Wahrnehmung und Aufmerksamkeit verlangen bzw. darauf drängen, was zu der These führt, dieses Vorgehen als dialogisches Ersatzprinzip auszubuchstabieren, das zeitversetzt in reale Interaktionen Einzug nimmt, aber prinzipiell vorerst als ein fiktiver Aushandlungsprozess selbstreferentiell verläuft.

Abschließend sei im Rückgriff auf die Literatur angemerkt, dass das Zurückwerfen auf sich selbst immer zugleich bedeutet, in die Einsamkeit des eigenen Daseins ‚gefangen‘ zu sein, die mit negativen Folgewirkungen zusammenhängt, da, wie Taylor (1995) formuliert, dies zu einer „Verflachung und Verengung des Lebens führt, das dadurch bedeutungsärmer wird und das Interesse am Ergehen anderer oder der Gesellschaft vermindert“ (Taylor 1995, S. 10). ‚Abnormale‘ und ‚bedauerliche Selbstbezogenheit‘ seien die Folge, wobei sich Taylor hier auf die gesellschaftliche Entwicklung im Zuge der Individualisierung bezieht. Zwar kann diese Verflachung nicht durchgängig konstatiert werden, da übergreifende Fragen, die über das eigene Ich hinausgehen, in der moralischen Begutachtung der Gesellschaft den ichbezogenen Horizont teilweise aufbrechen, wenngleich diese Betrachtung durchaus mit dem Ziel erfolgt, die eigene Person aufzuwerten. Auffällig ist aber, dass der ‚realen Umgebung‘ wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird; innere oder festere Bindungen zu Menschen werden bewusst vermieden, demgegenüber kann auf abstrakter und distanzierter Ebene eine „Auseinander-

¹⁰⁵ Dies bedeutet noch einmal pointiert formuliert, dass gar nicht verständlich wäre, was es überhaupt bedeutet, eine moralische, ehrliche o.ä. Person zu sein, wenn es eine solche Grundierung nicht gäbe. Nicht gesellschaftliche bezogene Tätigkeiten oder Sinnangebote können insofern gar nicht existieren.

setzung ohne Artikulation“ (Taylor 1995, S. 20) erfolgen, indem das Subjekt diese Fragen an sich selbst richtet und auf einen abstrakten Adressatenkreis rekurriert, wenn periodisch Aufmerksamkeit eingefordert wird. Insofern lässt sich resümieren, dass die jungen Männer im gesellschaftlich verankerten Authentizitätsideal eine Möglichkeit nutzen, um sich selbst zu definieren und zu bestimmen, worin die eigene Originalität des Daseins besteht und gleichzeitig ein Gefühl emporheben können für das, was einerseits die Differenz zu den Mitmenschen ausmacht und andererseits Begründungszusammenhänge stiftet, warum diese Daseinsform gegenüber den anderen bedeutungsvoller oder höherwertiger ist.¹⁰⁶ Die Selbstdefinition basiert auf Fähigkeiten, authentisches Verhalten gegenüber sich selbst und der sozialen Umgebung unmittelbar umzusetzen, ohne äußere Konformitätszwängen ausgeliefert zu sein, d.h. das Subjekt nutzt die eigene Leistungsfähigkeit als anerkanntes Prinzip, eine erkennbare Selbstdefinition zu dokumentieren. Insofern ist also der gesellschaftliche Hintergrund, der die Leistungsfähigkeit aber ebenso Aufrichtigkeit positiv konnotiert, Voraussetzung dieser Selbstdefinition, d.h. der gesellschaftliche Hintergrund ermöglicht überhaupt erst die eigene Selbstdefinition, die auf menschlichen Eigenschaften aufbaut, die durchaus bedeutungsvoll sind, und erschafft erst darüber eine Basis der eigenen Identität, die erst dann in Abgrenzung zur Hintergrundfolie konstruiert werden kann.

Dass diese Konstruktionslogik im Hinblick auf gesellschaftliche Integration oder aus moralischer Perspektive problematisch sein kann, ist nicht ausgeschlossen, der vorgetragene „Imperativ des romantischen Individualismus“ (Eberlein 2006, S. 142) bewirkt aber eine Widerstandsressource, die eine Tendenz zur Überschreitung des Faktischen und, damit korrespondierend, eine kritische Distanz gegenüber gesellschaftlichen Anforderungen und Verhältnissen evozieren kann,¹⁰⁷ die insbesondere dann besonders notwendig wird, wenn das Zurückwerfen auf sich selbst von der Institution erzwungen wird bzw. das Subjekt in der „Einsamkeit des Daseins“ gefangen ist und jene identitätskonstituierende Handlungsmuster das Ideal der Authentizität nicht nur befördern, sondern überhaupt greifbar werden lassen, was die nachfolgenden Abschnitte eindringlich dokumentieren werden.

5.3 Das ‚relativ‘ isolierte Subjekt

Die authentische Identität als subjektive identitätskonstituierende Ordnungsmöglichkeit ist einer gravierenden Gefährdungssituation ausgesetzt, die sich aus der relativen Isolation ergibt. In dieser Situation werden soziale Vergleichssituationen zwangsweise minimiert, darüber hinaus entfaltet die Isolation selbst zerstörendes Potential, wenn das Subjekt zunehmend im Auflösen inbegriffen ist. Identität, verstanden als „Relationsbegriff“ (Haußer 1983, S. 21f.), setzt soziale Interaktionen voraus. Identität ist stets sozial vermittelte Identität (vgl. Mead 1993, S. 180ff.), sie ist ein Phänomen, „das durch die Dialektik von Individuum und Gesellschaft entsteht“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 186). Fehlt hingegen der soziale Kontext, dann wird die eigene Konzeption brüchig, denn für den Prozess der Wirklichkeitsabsicherung und somit für die Absicherung „jenes entscheidenden Elements der Wirklichkeit, das was wir Identität nennen“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 161) sind signifikante Andere von

¹⁰⁶ Dies erklärt auch, warum sich der milde Relativismus selbst zunichte macht. Wichtigkeit erlangen die Dinge nur vor einem Hintergrund, der sie verständlich macht, gleichzeitig werden sie aber dadurch kritisierbar. Taylor (1995) schreibt, dass es unmöglich ist, wollen wir zu einer sinnvollen Selbstdefinition gelangen, den Horizont, d.h. den Hintergrund, vor dem die Dinge Bedeutsamkeit gewinnen, zu annullieren oder zu bestreiten (vgl. ebd., S. 47).

¹⁰⁷ Die Vorstellungen von einem „guten“ und „gelingenden“ Leben fungieren dabei durchaus als Hintergrundannahmen und Zielvorstellungen, die Kriterien des Handelns und Erlebens konkretisieren und immer zugleich im Widerspruch zu sozialstrukturellen (und ökonomischen) Prozessen stehen können, aus denen sie, und darauf verweist Eberlein (2006) insbesondere, selbst hervorgebracht wurden (vgl. ebd., S. 143).

besonderer Wichtigkeit.¹⁰⁸ Durch Identifikation mit diesen signifikanten Anderen wird das Subjekt befähigt, „sich als sich selbst und mit sich selbst zu identifizieren, seine eigene subjektiv kohärente und plausible Identität zu gewinnen“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 142) und Anerkennung zu erfahren.¹⁰⁹

Allein oder in ausschließlicher Konzentration auf die kognitive Leistung eines einsamen, isolierten Subjekts ist das personale Selbstbewusstsein nicht erklärbar (vgl. (Berger/ Luckmann 2003, S. 142). Besonders deutlich hebt Mead (1993) die Notwendigkeit von Interaktion, die er als Austausch von Gesten bzw. signifikanten Symbolen versteht, hervor. Der Persönlichkeitsentwurf ist ein höchst sozialer, da Handeln, Bewusstsein und Identität als Produkt gesellschaftlicher Interaktion gefasst werden. „Dem Menschen gelingt erst in der sozialen Interaktion mit anderen, sich ein Bewusstsein seiner selbst zu schaffen, d.h. das Subjekt gilt nicht als Subjekt, sondern als Objekt der Erkenntnis“ (Reuter 2002, S. 114), während zugleich die Sprache, als ein komplexes Symbolsystem in der Konzeption intersubjektiver Psychogenese die zentrale Sozialisationsfunktion einnimmt (vgl. ebd., S. 115).

Die nachfolgenden Erzählungen bieten vor diesem theoretischen Hintergrund einen Einblick in Situationen, die identitätszerstörendes Potential besitzen und können die kurz skizzierten Annahmen inhaltlich ausformulieren. Sie lassen zugleich erahnen, welchen Schwierigkeiten die jungen Inhaftierten entgegensteuern: Identität unter den isolierenden Bedingungen des Strafvollzugs ist nahezu unmöglich.

5.3.1 Isolation und fehlender Abgleich der Identität

Die selbstinitiierte Abgrenzung von der sozialen Umgebung beispielsweise über die verbalisierte Dehumanisierung oder auch der konsequenten Verweigerung, eine Gemeinschaftszelle zu beziehen, wird regelmäßig durch fremdinduzierte Abschottung ergänzt und fortführend als ‚relative Isolation‘ gefasst. Der Begriff ‚relative Isolation‘ ist darin begründet, dass parallel zur Selbstabgrenzung auch von Seiten der Anstalt weitgehend versucht wird, sozialen Kontakt zu Mitgefangenen zu vermeiden, sei es in Form von Freizeit- und Aufschlusssperren, sei es über die Sanktionsmaßnahme ‚Bunker‘ oder Einzelhaft vor dem Hintergrund, dass soziale Bindungen nach draußen nicht existieren. Da die jungen Inhaftierten eine „*schädliche Person für den Frieden und Ordnung der Anstalt*“ seien, ist ihnen weiterhin der Zugang zu Arbeit oder anderen Bildungsmaßnahmen verwehrt – sie „*vegetieren*“ und „*resignieren*“ allein in ihrer Zelle¹¹⁰ und dies nahezu 23 Stunden täglich. Das Subjekt befindet sich somit durchaus in einer Situation, die als ‚relative Isolation‘ charakterisiert werden kann. Die Worte eines Inhaftierten zeigen dabei, wie weit diese institutionell verordneten Maßnahmen reichen: „*Wenn ich duschen gehe, sperren sie mich in der Dusche ein, damit ich nicht in Kontakt mit anderen Gefangenen*

¹⁰⁸ Berger und Luckmann (2003) unterscheiden sodann zwischen „signifikanten“ und „sonstigen Anderen“ (vgl. ebd., S. 160), die gleichsam dazu beitragen, die subjektive Wirklichkeit des Individuums zu versichern, wengleich eine Steigerungsoption eingearbeitet wird, indem der Mensch nicht nur „um gewiss zu bleiben, dass er tatsächlich ist, der er zu sein glaubt“ die „indirekte Gewissheit seiner Identität, die ihm noch die zufälligsten Alltagskontakte geben [benötigt], sondern die ausdrückliche und gefühlstragende Gewissheit, die ihm seine signifikanten Anderen entgegenbringen“ (ebd., S. 161).

¹⁰⁹ Vgl. ergänzend Kirsch (1999, S. 317); Krappmann (1997, S. 79); Geulen (2002, S. 95); Hobl (2009, S. 24); Thome (1998, S. 231ff.); Mead (1993); Honneth (2003c, S. 73); Elias (1988, S. 17-95).

¹¹⁰ Das Verweilen in der eigenen Zelle in Zeiten der Aufschlusssperre schließt nicht unbedingt die Kommunikation aus, die über das Fenster realisierbar ist. Allerdings ist diese Form zunächst abhängig von den Zellennachbarn – mit Kinderschändern oder anderweitig abwertbaren Insassen wird nicht kommuniziert – und dann muss bedacht werden, dass diese Interaktionsversuche über eine räumliche Distanz erfolgen, d.h. die Inhaftierten schreien zur nächsten Zelle – was allerdings auch sanktionierbar ist – und befinden sich in keiner persönlichen bzw. direkten Interaktion, in der sie z.B. die Reaktionen des Gesprächspartners erleben und insbesondere die körperliche Dimension (Gestik, Haltung, Mimik etc.) nicht mitbekommen wird.

komme“ - und charakterisieren die Haftsituation pointiert mit den Worten: „*Geächtet, verdammt, isoliert, gehasst und vergöttert*“.

Diese isolierenden Haftbedingungen, durchaus als Resultat einer ‚öffentlichen‘ Darstellung jener ‚rebellischen‘ Identität, die auf Distanzierungspraxen innerhalb der Institution aufbaut, erfordern, dass das Subjekt fehlende Anerkennung, die *nicht* aus einer Umkehrung resultiert, sondern die reine Nicht(be)achtung zentriert, zusätzlich kompensieren muss, um in diesen Phasen relativer Isolation Stabilität der favorisierten Identitätskonstruktion sicherzustellen, denn ein „isoliertes Ich“, so der theoretische Tenor, nimmt nicht nur in seiner „Identitätsbalance“ Schaden,¹¹¹ sondern kann als Subjekt im Grund genommen gar nicht existieren, denn Individualität und Identität ohne soziale Interaktion auszubilden ist eben nicht möglich (vgl. Krappmann 1969, S. 35). Identität ist aus sich selbst heraus nicht denkbar.

Phasen relativer Isolation können folglich als Identitätsbedrohung betrachtet werden, weil die Reaktionen der Anderen auf das eigene Verhalten ausbleiben und, wird der intersubjektiven Identitätskonzeption nach Georg H. Mead (1993) gefolgt, der Identitätsentwicklung mit der menschlichen Fähigkeit zur Perspektivenübernahme verbindet, dann entsteht in diesen Zeitabschnitten das Problem, dass die eigene Identität nicht mehr objektiviert werden kann. Mead (1993) schreibt, dass sich der Einzelne nicht direkt, sondern nur indirekt aus der (verallgemeinerten) Sicht anderer erfährt, „denn er bringt die eigene Erfahrung als einer Identität oder Persönlichkeit nicht direkt oder unmittelbar ins Spiel, nicht indem er für sich selbst zu einem Subjekt wird, sondern nur insoweit, als er zuerst zu einem Objekt für sich selbst wird, genauso wie die anderen Individuen für ihn oder in seiner Erfahrung Objekte sind; er wird für sich selbst nur zum Objekt, indem er die Haltungen anderer Individuen gegenüber sich selbst innerhalb einer gesellschaftliche Umwelt oder eines Erfahrungs- und Verhaltenskontext einnimmt, in den er ebenso wie die anderen eingeschaltet ist“ (Mead 1993, S. 180). Wenn also der Moment eintritt, wo die Perspektivenübernahme nicht mehr gelingt, weil deren Reaktionen nicht erfahren noch antizipiert werden können, wenn also die eigene Identität nicht mehr zum Objekt werden kann, dann ist die Frage nach der eigenen Identität nicht (mehr) zu beantworten und mit genau dieser Problematik werden die jungen Inhaftierten gerade im Rahmen der Isolation konfrontiert. Die nachfolgenden Ausführungen dokumentieren, welche Strategien von den Subjekten angewandt werden, um sich selbst bewusst zu werden bzw. Identitätsbewusstsein herzustellen, das zwischen den verwendeten Attributen „*geächtet*“, „*gehasst*“ und „*vergöttert*“ changiert und insofern einen sozialen Bezug im Hintergrund halten. Die Verdammung und Isolierung zentrieren demgegenüber den temporären Abriss – mit den entsprechenden Konsequenzen und diese erfordern (vorab) auf eine wichtige Grenze hinzuweisen:

Das, was in Situationen relativer Isolation passiert ist etwas, was sich dem externen Betrachter entzieht, für das keine angemessenen Beschreibungen oder Vergleiche gefunden werden, über denen diese Erfahrungen, die ‚Zerstörung‘ der eigenen Person, kommunizierbar, noch dekodiert werden kann. Das Erleben in gewisser Weise als Person nicht mehr existent zu sein, reduziert zu werden auf etwas, das hinter der Tür ‚machen kann was es will‘, kann sich nur verkürzt mit wenigen Schlagwörtern wie ‚Wahnsinn‘ oder ‚Katastrophe‘ Ausdruck verschaffen und den Ausnahmecharakter dieser Erfahrungen lediglich andeuten; inhaltlich wird es fragmentarisch angereichert, es lassen sich keine verbal gestalteten Konkretisierungen vornehmen. Angemerkt werden kann, dass die feststellbare Nichtmittelbarkeit dieser besonderen Erfahrungen mit Hilfe einer gemeinsamen Sprache dahingehend möglich ist, dass eine Gleichschaltung vorgenommen wird, d.h., die begriffliche Verwendung

¹¹¹ Reuter (2002) verweist auf die verschiedenen Implikationen, die dem Begriff „sozial“ inhärent sind: „Das einzelne Individuum existiert nur unter anderen Individuen, es erhält seine individuelle Identität nur über die anderen und besitzt ein existenzielles ‚Bedürfnis‘ nach Kooperation mit anderen“ (ebd., S. 118).

von Wörtern wie „Wahnsinn“ erlaubt zumindest auf der sprachlichen Ebene eine minimale Vergewisserung von Verständigung. Die Angst vor dem Persönlichkeitszerfall ist damit eine nichtmittelbare Erfahrung oder vielmehr eine Belastung, die außerhalb der Gefängnisrealität keinen Vergleich beanspruchen kann; das Alltagsleben außerhalb der Gefängnismauern kennt keine derartig bedrohlich wirkenden Auflösungserscheinung, die aus relativer Isolierung resultieren. Und während Reichertz (2009) noch postuliert, das Subjekt bräuchte sich nicht zu vergewissern, „ob man eine Identität hat, man ist sich gewiss, dass man sie hat“ (ebd.), scheint genau diese Gewissheit, eine Identität zu *haben*, in Phasen relativer Isolation empfindliche Einbußen zu erleiden. Dieses Erleben durchbricht damit fundamentale Gewissheiten; es ist etwas *anderes* – und entzieht sich damit eines *gemeinsamen* Vorstellungshorizontes, es liegt jenseits der Erfahrungswelt des Verstehenden, die Verstehensprozesse verschließen bzw. die „Unmöglichkeit völligen Fremdverstehens“ (Hahn 2000, S. 34) dramatisch zuspitzen. Das fremde Bewusstsein und die darin eingewobenen „sinnhaften Vorgänge im Bewusstsein eines Individuums“ können nach Hahn (2000) grundsätzlich nicht adäquat kommuniziert werden (vgl. Hahn 2000, S. 34) oder anders formuliert: „Das, was sich in unseren Gedanken und Vorstellungen abspielt, ist, so wie es sich abspielt, nicht der sprachlichen Wiedergabe fähig“ (Hahn 2000, S. 34). Dass zwischen dem Bewusstsein und den dort aktualisierten Intentionen und dem Verstehen die kommunikative Situation gesetzt ist, gestaltet dieses Problem prinzipiell als unlösbar. Für die vorliegende Situation kommt jedoch hinzu, dass die gegebene Rahmung der Interaktion insofern keine – weder für den Erzähler, noch für den Verstehenden – Anschlussoptionen bereitstellt, die zunächst eine Verbalisierung ermöglichen könnte, stattdessen sperrt sich das Erleben gegenüber Versuchungen begrifflicher Annäherung. Die Erfahrungen dokumentieren eine Nichtvermittelbarkeit, sie entziehen sich der Möglichkeit begrifflich fassbarer, authentischer Abdrücke, die das Erleben transportieren könnten. Fremdverstehen ist somit nicht möglich, zumal dies immer unweigerlich eine Selektion und „niemals vollständig erfolgreich“ (Hahn 2000, S. 34) sein kann. Insofern bedeutet Verstehen hier lediglich die Wiedergabe einer Erzählung, die keinen Zugang zu ihrem Gegenstand bahnt, sondern einer fragmentarischen Beschreibung anheimfällt und fortführend das Verstehen selbst wiederum als eine „Leistung des beschreibenden Bewusstseins“ (Hahn 2000, S. 35) abbildet. Zwischen der erzählerischen Repräsentation und dem Gegenstand der sprachlichen Repräsentation klafft eine Lücke, die nicht aufzuheben ist.

Als beschreibender Einstieg dient eine Passage von Jason, der insgesamt vierzehn Monate lang in Einzelhaft verbrachte, mit einer dreimonatigen Unterbrechung, und seine Erinnerungen an diese Zeit äußert:

G.: 14 Monate war ich nur Einzelhaft drüben, ja? Ich war 23 Stunden zugesperrt, ohne Hofgang zu gehen, Hofgang gehen ganz, nur mit zwei Bediensteten. Ich habe - das war eine Katastrophe gewesen. Was glaubst du, was da gewesen ist? Das ist einfach Katastrophe! [...] Wegsperrten, zusperrten lassen. Das ist ein Wahnsinn und so! Bunker, Bunker, Bunker, bla und das ist.

I.: Jetzt noch mal, damit ich mitkomme: Bunker ist -

G.: Also, im Bunker und Einzelhaft. Einzelhaft ist 23 Stunden zu und dann musst du Trennscheibe, darfst du nicht Kirche gehen, darfst du nicht arbeiten gehen, du darfst nur allein Hofgang gehen mit - äh, ohne kein anderen-ähm, du darfst kein Wäschetausch - du darfst gar nichts man! Alles machen für dich die Beamten, du bist nur in Zelle, kriegst sogar dein Essen durch die Kostklappe. Fertig. Die sagen: Mmh. Warte deine 23 Stunden bis nächste Tag und dann wieder: Bumm - Zack - Fertig. Machst du was du willst, nee? [...] Und jetzt, irgendwann weißt du, [...] also irgendwann gehst du total weg und so. Ich hab kein Besuch, kein Ausgang gar nichts. Gar nix. Komplett also, das volle Programm gibt's gar nichts. [...] Und dann (.) puhh, irgendwann musst, bin ich da einfach zusammengebrochen, wie, hab gesagt, ich kann nichts mehr so, ja? Weißte, wenn du irgendwann mal Liegestütze machst auf so lange Zeit in Zelle, weißt du, dann dreht sich den Kopf irgendwann, verstehste? Irgendwann schläfst du den ganzen Tag und so, ich hab schon sogar die Zeiten aufgeschrieben, wie viel ich schlafe und so, wie viel ich schlafe am Tag oder in Woche, so durchschnittlich, ja? Habe ich versucht, mit andere Leute zu vergleichen und so. Ich hab mich die ganze Zeit analysiert und so, ich habe die ganze Zeit versucht, (1) einfach (.) bei der Sache zu bleiben, einfach so mich selber in Überblick zu haben, ja? Auf das ich nicht total runter fahr, ja? (.) Weil ich habe das schon

ziemlich so Sachen gemacht, die einfach krass sind, ja? Und da muss man schon richtig gute Struktur, System haben. (Jason HI-I)

Die zwei Bediensteten wurden zur einzigen Realität, der einzige menschliche Berührungspunkt und umfassen soziale Beziehungsstrukturen während des einstündigen Hofgangs, wobei diese Situation im ersten Abschnitt noch verneint wird („ohne Hofgang zu gehen“), sowie dem Kontakt während der Kostausgabe, es kann aber grundlegend formuliert werden, dass diese Personen keineswegs zur Identitätsaushandlung dienen, sondern im Gegenteil ausschließlich in herabwürdigender Art auf die jungen Inhaftierten reagieren. Der Strafgefangene wäre damit nur in seiner sozialen Identität als Insasse präsent, während die persönliche Komponente zurückgedrängt wird. Zusätzlich kann durchaus konstatiert werden, dass die soziale Umgebung, die in dieser Zeit ausschließlich aus dem Anstaltspersonal besteht, nicht unbedingt ein Umfeld darstellt, was eine ‚eigene Identität‘ begünstigen kann, noch als adäquate Bezugspersonen fungieren könne.

Kommunikationsmöglichkeiten mit dem Anstaltsstab werden missachtend wahrgenommen, indem Artikulationsbedürfnisse ignoriert werden: „Warte deine 23 Stunden bis nächste Tag“. Dabei ist die Bezeichnung „deine 23 Stunden“ interessant; die Zeit wird personengebunden adressiert, es sind die Stunden des isolierten Subjekts, was den Sanktionscharakter deutlich hervorschimmern lässt, indem Kommunikation nur innerhalb einer festgelegten Zeitspanne gewährt wird; in den verbleibenden 23 Stunden ist das Subjekt ausschließlich auf sich selbst reduziert im Sinne einer sozialen Nichtexistenz und dies im Kontext extremer Handlungsbeschränkung.¹¹²

G.: Weißt du, ich hab mir schon auch die Frage so gestellt, wie es dazu kommt, ja, das man, das man, dass das Gefängnis so auf's Gehirn geht, weil irgendwo, weißt du, also ich sag's dir ehrlich. [...] Ich kann dir nicht genau sagen, also, das kommt in Kleinigkeiten so dazu, das, dass kommt wirklich Kleinigkeiten, ja? [...], man hat keine Abwechslung, gar nichts und so, ja? Man macht sich Gedanken: Was soll ich jetzt machen? Irgendwo explodiert was im Kopf, verstehst du? (I: Mmh.) Das ist ein Wahnsinn! (betont). Das kann man, das kannst du dir nicht vorstellen! Das ist ein Wahnsinn! Das ist, das ist unglaublich und so. [...] Also, weißt du, und wenn du 23 Stunden zu bist, irgendwann ist das einfach heftig, ja? Irgendwann, geht das schon ganz auf Kopf und so, ja? Also, das ist echt Wahnsinn, nee? (Jason HI-I)

Jason analysiert sich selbst, versucht „bei der Sache zu bleiben“, um sich „selbst im Überblick zu haben“ und nicht der Gefahr zu unterliegen „runterzufahren“. Mit Hilfe der Selbstanalyse und, sofern realisierbar, einem sozialen Vergleich, kreist die alltägliche Sorge um die Herstellung von Selbstbeobachtung- und Selbstkontrolle, die sich auf die eigene innere Reflexion bezieht, während die Außenwelt verschwindet

Es bleibt unausgesprochen, was sich hinter den „krassen Sachen“ verbirgt, die der junge Inhaftierte „gemacht hat“; es bleibt die Betonung, eine „gute Struktur“ bzw. „System zu haben“, was als Hinweis für die eigene Organisationsfähigkeit in dieser Situation auszubuchstabieren ist. Die Identität benötigt einen strukturierenden Ordnungsprozess, um sich zu erhalten und dies bedeutet gleichzeitig, dass die Selbstbeobachtung (und Selbstanalyse) weniger der persönlichen Um- bzw. Neugestaltung

¹¹² Honneth (2003c) differenziert zwei Formen des „Unsichtbarmachens“, indem er zwischen der Art faktischer Sehuntüchtigkeit und einer inneren Disposition, die den anderen „selbst nicht wahrnehmen lasse“ im Sinne einer Nichtexistenz im sozialen Sinne differenziert (vgl. ebd., S. 10). Es kann diskutiert werden, ob in diesen Situationen andersherum zwar vermehrt die Strategie der Sichtbarmachung als institutionelle Form der Machtausübung herangezogen wird, die sich mittels einer optischen Kontrolle, wie sie von Foucault im System des Panoptikums dargestellt wurde, manifestiert, beispielsweise der permanenten Videoüberwachung. Soziale Sichtbarkeit als Herrschaftsmittel mag in gewisser Weise greifen, wenn derartige Sanktionsformen erlebt werden; es scheint aber in dem vorliegenden Falle eher in die gegenläufige Richtung einer Nichtexistenz in einem sozialen Sinne zu verlaufen, die zwar die physische Existenz voraussetzt, aber die individuellen Bedürfnisse und Empfindungen des Subjekts selbst ignoriert und dies impliziert einen sozialen Sachverhalt, der zwar für den Ignorierten einen wahren Kern des Nichtwahrnehmens umfasst, der aber auf mehr als die reine Sehfähigkeit abzielt: Das „identifizierbare Erkennen“ der Person, indem die identifizierbare Befindlichkeit und Bedürftigkeit des Subjekts nahezu unbedeutend bleiben.

dient, sondern zunächst ausschließlich stabilisierende Funktionen übernimmt. Sie unterliegt der Selbstvergewisserung, indem irgendwie objektivierend auf die „geistige Verfassung“ und damit der eigenen Identitätsausrichtung geachtet wird, um einer Verwirrung zu entkommen – aber dieses Vorgehen stößt an Grenzen bzw. ist nicht zwingend erfolgreich: Der junge Mann spricht einleitend von einem „Zusammenbruch“, der zwar inhaltlich nicht genauer definiert ist, jedoch durchschimmern lässt, dass sich der junge Mann an die Außenwelt richtet und auf seine Kapitulation hinweist: „Ich kann nichts mehr“, denn „irgendwann gehst du total weg“ – Interpretierbar im Rückgriff auf die Ausführungen von Sartre (2007) als mögliche Auflösung des Subjektes: „Die Person ist dem Bewusstsein gegenwärtig, insofern sie *Objekt für andere ist*“ (ebd., S. 470; Herv. i. Org.).

Diese Ausgangslage legt die Differenzierung zwischen einer aktiven Missachtung und einer passiven Nichtanerkennung noch einmal nahe, gerade, weil der passiven Nichtanerkennung gravierendere Folgewirkungen zugeschrieben werden. In der Missachtung schwingt immer Achtung mit, d.h., in der Missachtung ist eine negative Anerkennung enthalten, was auf ein „Erkennen“ verweist, wenn auch als möglicherweise bedrohlicher Opponent, aber zumindest Beachtung bedingt und der Person somit Ernsthaftigkeit beigemessen wird. Dem Betroffenen wird Bedeutung verliehen, woraus sich ein Selbstbewusstsein bilden kann, während gleichzeitig das Subjekt darüber in eine Beziehung zu den anderen eintritt. Eine über passive Nichtanerkennung erstellte „Neutralisierung der Identität“ besitzt demgegenüber die potentiell denkbare Gefahr einer Identitätsdiffusion, da dem Individuum die wertende Rückmeldung fehlt. Die Person fühlt sich nicht anerkannt, ebenso wenig missachtet, aber deswegen auch nicht beachtet und erfährt folglich keine Grenzen seiner Spezifik (vgl. Voswinkel 2001, S. 68). Dies bedeutet, dass die passive Nichtanerkennung als Nichtbeachtung der Identität, Identitäten diffundieren lässt und ihre Ausbildung behindert. Demgegenüber kann Missachtung zwar die Identität deformieren und die Selbstanerkennung schädigen (vgl. Taylor 1993, S. 13f.), sie besitzt aber die Option selbst zur Grundlage der Identitätsbildung zu werden, „wenn das Individuum dadurch veranlasst wird, sich abzugrenzen, weil es seine Grenzen, seine Unterschiedlichkeit gegenüber den missachtenden Anderen erfährt. In der Missachtung steckt eine negative Anerkennung, die eine bestimmte Identität zwar nicht an-erkennt, aber dennoch *erkennt*“ (Voswinkel 2001, S. 68, Herv. i. Org.). Die Wirkung von Missachtung auf die Identitätsentwicklung ist folglich positiv ambivalent, zumal in der Anerkennung von Anderen nicht nur die Bewertungen, sondern auch Kriterien der Anerkennung vermittelt werden, während die Situation von Nichtanerkennung im Sinne von Nicht-Erkennen „hinter der Tür“ besondere grenzziehende Kompensationsvorgänge bedarf. Insofern kann der Weg von der Nichtbeachtung zur Anerkennung über Missachtung verlaufen.

Die Textsequenz von Steve zeigt fortführend die Schwierigkeit, sich selbst mit Hilfe einer Dauerbeobachtung vor einem möglichen Verfall zu bewahren und hinterlässt in dieser Beschreibung einen fast irritierenden Eindruck. Die Aussage vom Interviewer, der junge Mann habe sich im Verlauf der Haftzeit doch verändert, er wirke resignierter, antriebsloser, ergibt folgende Antwort:

G.: Ja, aber, äh, das sind halt immer so, äh, wie soll ich sagen? (.) Kann man mit Depressionen gleichstellen, ja? Einmal: Ööhh - ich bin am Ende, hast Du wieder nen Hänger, nee? Und einmal wieder: Hui - ich bin - ich krieg schon alles, ich mach schon was ich will und (.) etappenweise, ja? (1) [...] Und genau diese Hänger, da wird's dir dann wieder bewusst, da hast du's halt schon im Kopf, ja? (1) Und diese Hänger die sind dann im Prinzip die Wahrheit, nee? Aber wenn man drin ist, dann fällt einem das nicht auf, oder das will einem nicht auffallen. (.) Oder das ist einfach etappenweise, dass mir das auffällt. (.) Man merkt das einfach nicht, das ist so! (betont) Man merkt's auch nicht, wenn man sich in Spiegel guckt, äh, da, der wird blasser und des und des und des und dann äh - das merkt man selber nicht, ja? Wenn man kaputt geht. Das merkt man erst danach, wenn man abgestürzt ist, wenn man dann vergleicht zwischen jetzt und jetzt - wenn man gerade dabei ist, merkt man das natürlich nicht dann. (.) (I. Mmh.) Aber so guckt man jeden Tag in Spiegel und merkt nichts man. Vielleicht: Oh? Aber man merkt ja nicht, dass das ein Dauerzustand ist. So ist es einer. (1) (Steve WI-I)

Die Selbstbeobachtung und Selbsteinschätzung schwankt zwischen optimistischem Aktionismus und depressiven ‚Hängern‘. Erstaunlicherweise sind es aber gerade die „Hänger“, welche die Wahrheit abbilden und mit dem Bewusstsein verbunden sind, „*ich bin am Ende*“, d.h., eine negative Abstutzprognose abbilden, die durch den Vergleich zwischen „*jetzt und jetzt*“ bestätigt wird. In dieser irritierenden Gegenüberstellung liegt jedoch die Chance, den eigenen ‚Dauerzustand‘ als depressive bzw. allgemein negative Entwicklungstendenz temporär zu objektivieren, was aber immer nur „danach“ möglich ist – nicht wenn das Subjekt in diesen Prozess involviert ist. Der zeitliche Vergleich zwischen „*jetzt und jetzt*“ soll das Kriterium abliefern, um einen möglichen Unterschied festzustellen, der aber gerade durch die Dauerbeobachtung nicht ‚wirklich‘ möglich ist. Der junge Inhaftierte betrachtet sich jeden Tag im Spiegel – und „*merkt nicht*“, dass das Spiegelbild diesen Dauerzustand abbildet. D.h., der Vergleich zwischen „*jetzt und jetzt*“ verläuft ins Leere, aber dennoch ist das Subjekt bestrebt, durch die tägliche visuelle Selbstbeobachtung, dem Betrachten im Spiegel, mögliche ‚Abstürze‘ auffindig zu machen, um dem eigenen Verfall, dem Absturz mittels Dauerbeobachtung entgegenzuwirken, aber es ist das Mittel selbst, das dem Subjekt keine Aufschlüsse über Veränderungsprozesse geben kann. Der Selbstgleich durch sich selbst ist keineswegs erfolgsträchtig; es ist zwar die Selbstbeobachtung und die Wahrnehmung des visuellen Ichs bzw. des Selbst-Zustandes, die noch ein „*Oh*“ ermöglichen, aber nicht mehr im Stande sind, differenzierte Ausprägungen abzugrenzen oder externe Reaktionen und Einschätzungen einzufangen. Dennoch ist es diese Art von Selbstbeobachtung des Subjekts, der Blick in den Spiegel, das visuelle Spiegel-Ich als Gegenüber, mit denen die jungen Männer die endlose Zeit selbsterhaltend ausfüllen. Gleichzeitig zeigt die Textsequenz die Schwierigkeit dieser selbstbezüglichen Beobachtung auf, wenn externe Reaktionen zur Falsifizierung ausbleiben.

Der Spiegel wird aber auch gemieden, „*weil du dich wertlos fühlst*“ und der eigene Anblick nicht ertragen werden kann; der Blick in den Spiegel dient und führt aber zumindest zu der Frage: „*Bin ich noch da? Bin ich wirklich ich?*“, und verweist damit auf die Bedeutung des visuell erfahrbaren Gesichtes und des Körpers: Bin ich – zumindest – leiblich noch anwesend?

Der Faktizität des Körpers kann sich das Subjekt nicht entziehen, sie vermittelt ein Minimum an physischer und leiblicher Präsenz bzw. Existenz, auch wenn das vermehrte Schlafen einen temporären Entzug verschaffen kann. Die körperliche Existenz bleibt als einziger Realitätsbezug bestehen und erlangt seine Bedeutung einmal in sportlichen Aktivitäten, die ein leistungsorientiertes „Erfahren“ intensivieren und mit der Begründung versehen werden „*den Kopf nicht zu verlieren*“, d.h., Kontrolloptionen auf unterschiedlichen Ebenen, emotionalen Empfindungen sowie in Folge der instrumentalistischen Körperausrichtung, die Funktionstüchtigkeit kontrollierend auszuloten, wahrzunehmen; sie erweist sich jedoch auch nicht als dauerhaft tragfähig. Das Subjekt wählt demgegenüber die Strategie, sich mittels ausgedehnter Schlafphasen auch diesem Realitätsanker der physischen Leibhaftigkeit zu entziehen, denn während körperliche Betätigungen den Körper als etwas Objektives erfahren lassen, als ein realitätsvermittelndes und funktions- und handlungsfähiges Objekt, kann der Schlaf demgegenüber als temporärer Entzug der Körperlichkeit gewichtet werden. Folgt man der Darstellung von Berger und Luckmann (2003), dann ist der Schlaf mit der „*völligen Abkehr vom Leben verbunden*“ (ebd., S. 66; Herv. i. Org.), d.h., das Subjekt zieht sich als handelndes Subjekt aus der Welt zurück. Dann aber tritt der Körper in die Funktion ein, der Identität eine Vergleichsdimension zur Verfügung zu stellen, mit der sich das Individuum selbst vergewissert. So kann der Schlaf als Möglichkeit betrachtet werden, der Handlungsunfähigkeit in der monotonen Alltäglichkeit zu entkommen und bietet gleichzeitig leistungsorientierte Kompetenzen an, die verglichen werden können und damit auch immer ein Stück weit Selbstpositionierung bedingen. Um sich selbst zu positionieren bedarf es den „Versuch“, sich mit Anderen zu vergleichen und sei es der zeitliche Umfang des Schlafes, wenn

alternative vergleichbare Handlungen nicht erschlossen werden können. Die Protokollierung und die zeitliche Systematisierung des Schafes ist durchaus bemerkenswert, jedoch muss bilanziert werden, dass der Körper mit seinem Realitätsakzent, und selbst die Systematik der Zeitstrukturierung über die Schlaf- und Wachphasen, die psychische Verwirrung nicht wirklich auflösen, „*der Kopf dreht sich irgendwann*“ und die eigene „*Psyche*“ verkraftet das „*ständig in der Zelle zu sitzen*“ nicht mehr. Die Dimension der Körperlichkeit umfasst damit die Selbstvergewisserung und, sofern realisierbar, eine Selbstpositionierung sowie die Erzeugung von Kontrasterleben:

G.: Ich kratze mich manchmal im Gesicht, nur um mich zu fühlen. [...] Schmerz zu fühlen, um zu erkennen, dass man noch ein Lebender ist. (D.-C. 05/2010)

Gesucht wird der „Kontrast“, der dem Subjekt vermitteln soll, es ist zumindest leiblich noch existent, „*ein Lebender*“, wobei die Beschreibung lediglich ein anonymes Wesen umfasst. Ergänzend kann angedacht werden, dass der subjektiv gefühlte Schmerz als Objektivierungsmodus interpretiert werden kann, über den nicht nur die Existenz, sondern Selbstbewusstsein in einer ganz elementaren Form gespürt wird. Paradox ausgedrückt: Das Subjekt subjektiviert sich durch Selbstobjektivierung. Absichtlich herbeigeführte Erfahrungen von körperlichem Schmerz besitzen einen fast rituellen Charakter. Als eine „*moderne Art der Selbstverstümmelung*“, indem für jeden Schicksalsschlag bestimmte Symbole tätowiert werden – und erneut die Sanktionsform ‘Bunker’ bedingen – werden sie zelebriert, um die Möglichkeit anzutesten, den inneren Seelenschmerz körperlich herauszudestillieren, ihn konzentriert erfahrbar werden zu lassen, gewissermaßen greifbar und damit auch bekämpfbar zu machen. Der Schmerz der Nadel hat hypnotisierende Wirkungen und lässt den Kontext zurücktreten; es existiert nur das Subjekt, die Nadel und der Schmerz, möglicherweise auch in der Funktion einer Vitalisierung, indem der Körper über Schmerz wahrgenommen werden kann und diese Wahrnehmung Vitalität symbolisiert. Diese moderne Art der Selbstverstümmelung ist ein Akt innerer Ruhefindung, sie steigert das Konzentrationsvermögen und lässt das Individuum für die nachfolgenden Tage eine Ruhe empfinden, die es „*anders*“ werden lässt und in diesem Moment greift die Interpretation in diesem Vorgang den Seelenschmerz innerer Zerrissenheit mithilfe des eigenen Körpers zumindest phasenartig zu bezwingen. Das Tätowieren ist also nicht nur in der Funktion einer Individualisierung zu betrachten, dass also die Verfügung über den eigenen Körper eine der letzten Ressource abbildet, die für Selbstbestimmung und Selbstgestaltung bleibt, sondern als Bewältigungsmodus, der sich über die symbolische Bekämpfung von psychischen Schmerzempfinden und der daran anschließenden Herstellung einer inneren Ruhe erstreckt. Schriftzüge oder Motive erscheinen demgegenüber als „*hübsche Nebensache*“, ausgestattet mit dem Bewusstsein, die Andersheit des Selbst zu demonstrieren und dies zunehmend als Selbst-Exklusion, als eine Form zutiefst empfundener Exklusivität (vgl. Hahn 2010, S. 124).¹¹³

5.3.2 Endlose ‚Nicht-Zeit oder: „*Willkommen in der Hölle des absoluten Stillstandes*“

Diesen Aktivitäten, die zeitweilig das eigene Dasein erfahrbar machen, steht eine ausgedehnte Zeitspanne gegenüber, in denen eine „Nicht-Zeit“, abgeleitet aus der Beschreibung „absoluter Still-

¹¹³ Natürlich kann über die Tätowierung auch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe ausgedrückt und als nahezu unwiderruflich festgelegt werden. Die individuelle Gestaltung und vor allem die eigenhändige Anbringung der Symbole und Zeichensysteme lassen die Exklusion und Exklusivität aber in erster Linie als individuelle Angelegenheit verstehen; und dies ist auch die Sichtweise der Männer selbst.

stand“, oder „tote Zeit“ (Bourdieu 1997b) den Tagesablauf dominiert.¹¹⁴ Auch Goffman (1973) schreibt, dass bei den Insassen totaler Institutionen oftmals das Gefühl vorherrschend sei, die in der Anstalt verbrachte Zeit sei verlorene, vergeudete und nicht gelebte Zeit, welche ohne weiteres abgeschrieben werden kann bzw. „irgendwie ‚abgessen‘, ‚durchgestanden‘ oder ‚hinter sich gebracht‘ werden (müsse)“ (ebd., S. 71),¹¹⁵ mit der Besonderheit, dass die Zeitspanne des ‚Absitzens‘ von den Insassen zunächst bewusst ausgeklammert werde, in seinen Gedanken beschäftige sich, so Goffman (1973) der Inhaftierte jedoch permanent mit ihr und dies in einem unnatürlich ausgeprägtem Maße, im Vergleich zum Leben außerhalb der Anstalt. Als Folge postuliert Goffman (1973) das Gefühl eines vollkommenen „Ausgeschlossenenseins“ vom Leben, was die demoralisierende Wirkung insbesondere bei einer langen Inhaftierung unterstreicht.¹¹⁶

Das folgende Zitat kann das „Absitzen“ eindringlich bestätigen:

G.: Willkommen in der Hölle des absoluten Stillstandes. (D.- C. 04/2010)

Auch Steve sinniert über das ungenutzte Dasein, dem sinnentleerten „*Warten auf das Nichts*“:

G.: Echt, ich kann es nicht mehr ertragen Tag für Tag zieht ungenutzt an mir vorbei. Warten, warten auf das Nichts, ohne Sinn, Aufgabe oder Ziel. [...] Ich kann dir nur sagen, dass es mir allmählich scheiß egal ist, was kommt. [...] Ich weiß nicht -, ich weiß gar nichts mehr, ich zweifele am Leben, ich zweifele an mir selbst. (Steve 06/2009)

Pierre Bourdieu (1997b) entwirft im Kontext von Arbeitslosigkeit den Begriff der „toten Zeit“, als „Zeit für nichts, die ihren Sinn verloren hat“ (ebd., S. 144). Das „Sichlosreißen von der Zeit“ setzt er mit dem „Sichlosreißen von der Welt“ gleich. Das Subjekt lebt in einer „Nicht-Zeit“ oder dem „*absoluten Stillstand*“, in der es nichts zu erwarten gibt. Dieser Zustand wird als nahezu unerträglich gewichtet und führt in eine totale Indifferenz – gegenüber dem Leben und letztlich gegenüber sich selbst. Gewaltaktivitäten sind vor diesem Hintergrund als ein probates Mittel zu interpretieren, die Nicht-Zeit totzuschlagen und die „finanilisierte Zeit“ wiedereinzuführen (vgl. ebd., S. 145).

Unabhängig der gewaltbetonten Handlungsvollzüge lohnt sich ein Einblick in diese endlose, abwechslungsarme und sich ständig ohne Endpunkt wiederholende „Nicht-Zeit“, welche die Inhaftierten in handlungseingrenzende, aber dennoch unabhängig vom eigenen Agieren funktionierende Tagesabläufe verharren lässt. Sie zwingen zum Abspulen des „*Knast-Bewältigungs-Strategie-Films*“, der den Denkprozess „*auf ein Minimum reduziert, sonst kann es schnell mal zu Aussetzerscheinungen kom-*

¹¹⁴ Kersten et al. (1983) sehen dabei die Erfahrung entleerter, stillstehender Zeit als integratives Moment in das Vollzugssystem an. Die Verregelung von Raum, Tagesablauf und Bewegungsspielraum beinhaltet, dass die „Zeit im Haftalltag als Kreislauf gleichförmiger Verrichtungen erscheint, die den Gefangenen in die Anstaltsroutine einspannen“ (Kersten et al. 1983, S. 211), die den Insassen letztlich ‚austauschbar‘ werden lassen. Auch Zerler (1996) betont, dass mit der Inhaftierung nicht nur ein Verlust der Freiheit einhergehe, sondern ebenso „vor allem auch ein Verlust der persönlichen, frei bestimmbar Zeit und der Zeitwahrnehmung“ (Zerler 1996, zit. n. Kawamura-Reindl 2004, S. 283f.). Der Zeitverlust geht dabei mit einer daraus resultierenden Unfähigkeit, zielgerichtet zu Handeln einher und dieses Planungsdefizit bezüglich des eigenen Verhaltens sowie der eigenen Zukunftsgestaltung wird für Inhaftierte, die sich über eine längere Zeitspanne in geschlossenen Institutionen befinden, immer wieder beschrieben (vgl. ebd.). Hinsichtlich positiver Einschätzung vgl. die Studie von Enzmann (2002; S. 266); grundlegend vgl. Goffman (1973, S. 21).

¹¹⁵ Dazu gesellt sich, dass die Insassen oft hinsichtlich eigener Freizeitbeschäftigungen „untrainiert“ sind und folglich unter „extremer Langeweile“ zu leiden haben (vgl. Goffman 1973, S. 21).

¹¹⁶ Diese Einstellung wird gleichzeitig unterstützt durch die kaum vorhandenen Möglichkeiten, in dieser Lebensphase etwas zu erwerben, was im anschließenden Leben außerhalb der Institution von Wert sein könnte (vgl. Goffman 1973, S. 71f.). Gleichsam ist es nicht möglich, in einer späteren Phase des Lebenszyklus diese Zeit in Haft nachzuholen bzw. deren Verluste aufzufüllen. Kawamura-Reindl (2004) betont in diesem Zusammenhang den hohen Stellenwert von Arbeitsmöglichkeiten innerhalb der Haftanstalt, da mit dieser Beschäftigungsform materielle, tagesstrukturierende und nicht zuletzt sinngebende Funktionen einhergehen (ebd., S. 284), wenngleich der Anteil der Häftlinge, welche in diesen Genuss kommen können, äußerst gering ausfällt und für die Gruppe der Ankerfälle, wie bereits erwähnt, nicht von Bedeutung ist. Vgl. hierzu auch Geissler (1991 zit. n. Greve & Höyneck 1998, S. 6); Kersten & Wolffersdorff-Ehler (1980); Goffman (1973., S. 21).

men, wenn man sich seiner aussichtslosen Situation selbst bewusst wird und sich auch noch damit auseinander setzen muss“.

Die Zeit „zieht an einem vorbei“, sie ist „*leer und bedeutungslos*“, „*was sich aus der Distanz immer ganz entspannt und chillig an[hört], aber das ist es leider nicht. Wenn du nicht echt aufpasst, wirst du von diesen Wänden einfach aufgefressen*“. Solche routinierten und automatisierten, regelgeleiteten Tagesabläufe sind logischerweise nicht geeignet, eine individualisierte Identität aufzubauen, die Bewältigungsstrategien sind aber eine notwendige psychische Technik zur Bewältigung der vorherrschenden Alltagsrealität, die gleichsam den Verlust einleiten, wenn das ansonsten geschätzte Denkvermögen reduziert werden muss, um die eigene „*aussichtslose Situation*“ zu ignorieren.

Die Inhaftierung wird zur Ewigkeit – und Ewigkeit ist Stillstand (vgl. Reemtsma 2008, S. 79). Der Stillstand, dass ‚Nichts-geht-mehr‘ wird zur dominierenden Wahrnehmung. Die Situation der zeitlosen Ewigkeit und damit das Erleben von Stillstand wirken sich auf die Vorstellungsfähigkeit von Zukunft aus. Neben den Äußerungen, „*bei mir tickt's nicht mehr ganz richtig*“ und „*ich fühle mich wie ausgespuckt*“ kommen weiter folgende Inhalte zum Vorschein, die das Spektrum der Erfahrungen aufspannen:

G.: Alles ziemlich deprimierend und aussichtslos. Manchmal ist es echt schwer, sich noch irgendwie über Wasser zu halten und den Faden zur Realität nicht zu verlieren. Sobald sich die Tür hinter dich schließt, gibt es nicht mehr viel, an das man sich halten kann, nur weiße Wände und grelles Licht, das erbarmungslos von der Decke knallt und sich scheinbar über dich lustig macht. Nicht das Hier wird zu deiner Wirklichkeit, ein böser Traum und du hoffst nur bald einmal davon zu erwachen, aber nichts passiert. Die Zeit nimmt ihren Lauf und für dich ändert sich nur das Datum, das du auf einen Antrag oder einen Brief vermerkst. Viel Zeit um nachzudenken, zurück in die Vergangenheit zu blicken, denn die Zukunft scheint es nicht zu geben. Sie ist zu weit weg, um nach ihr zu greifen. Alles ziemlich erdrückend. Eigentlich will man ja nur, dass es endlich aufhört, aber nichts passiert. Man lebt weiter im Nichts. Gefühle und Emotionen werden auf ein Minimum reduziert und existieren fast nicht mehr, außer Zorn und Hass, der einzige Halt, der dann noch zu finden ist, ist die eigene Wut. Ich schätze mal, wenn es die nicht gebe, hätte ich längst aufgegeben, denn sie ist momentan der einzige Grund, der dagegen spricht, sich nicht wegzumachen. [...] Hass treibt voran. (Steve 10/2009)

Die Freiheit liegt subjektiv in weiter Ferne, dass sie sich als Gegenstand einer Reflexion entzieht; stattdessen dominiert eine Orientierung an der konkret erfahrenen Gegenwart und gerade diese ist im Inbegriff, die Grenzen zwischen „*bösen Traum*“ und der Realität aufzulösen. Berger und Luckmann (2003) sprechen von der „*beherrschenden Realität*“ (paramount reality) oder der „*obersten Wirklichkeit*“ (ebd., S. 24) als *die Wirklichkeit* (Realität) des Alltagslebens, die eine gewisse Vorrangstellung genießt und sich am stärksten, aufdringlichsten und intensivsten im Bewusstsein installiert. „In ihrer imperativen Gegenwärtigkeit ist sie unmöglich zu ignorieren, ja auch nur abzuschwächen“ (ebd.), heißt es weiter und ein Ausbruch aus der beherrschenden Realität ist nur temporär möglich, denn „*die beherrschende Realität umgibt [Unterbrechungen] sozusagen von allen Seiten, und das Bewusstsein kehrt stets, wie von einem Ausflug, zur beherrschenden Realität zurück*“ (Cohen/ Taylor 1977, S. 22). Die folgenden Erzählungen zeichnen demgegenüber ein anderes Empfinden. Das Subjekt schwankt zwischen dem fragwürdigwerdendem Weltgefühl und dem damit korrespondierenden Selbstbezug zur Realität, die immer weniger eindeutig bestimmbar wird. Und so schildern die jungen Inhaftieren geschlossen, dass die eigenen Gedanken „*seltsam wie ein Film*“ sind, nächtliche Fahrten in das „*Unterbewusstsein*“ umfassen und „*tausend ungezählte Stunden [...] jenseits gewöhnlichen Denkens verbracht*“ worden sind. „*Gedanken*“, „*Visionen*“, „*Phantasien*“ und „*logisches*“ Denken vermischen sich, bringen den Kopf „*zum Zerbrechen*“ und läuten erhebliche Schwierigkeiten ein, die mit der Inhaftierung verbunden sind. Gerade die Zeitausfüllung mit Hilfe der Phantasie ist eine ambivalente Gestaltungsmethode, die sich nach und nach einem realitätsabgleichenden Zugriff entzieht, wenn das Übergleiten in das Phantasieren, was eigentlich einer faktischen Selbstbeobachtung und Selbstbewusstheit konträr gegenüber stehen würde, letztlich dazu führt, dass die Unterschiedlichkeiten eingeebnet werden.

Anhand dreier Faktoren soll dieser Selbstverlust bzw. der Verlust der eigenen Identität nun detailliert aufgezeigt werden. Begonnen wird mit dem schon angedeuteten (1) Verlust der Realität infolge des Phantasierens, es folgt (2) die Handlungsreduktion sowie (3) die Einsamkeit als Verlust sozialer Bezüge.

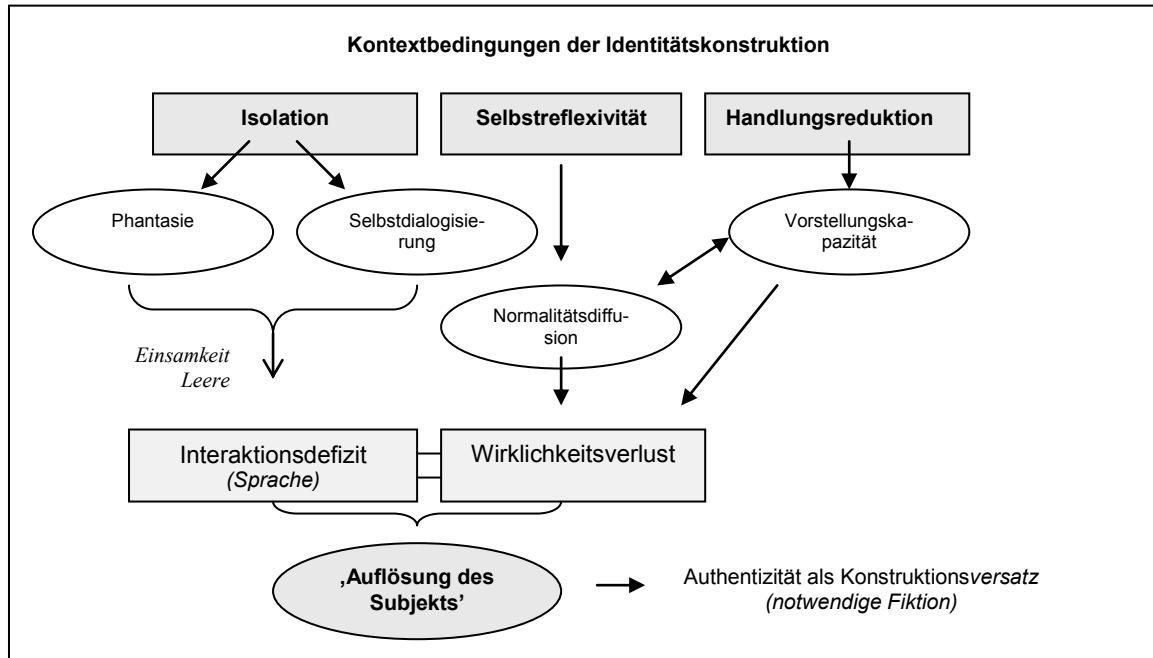


Abb. 35: Kontextbedingungen der Identitätskonstruktion in ‚relativer‘ Isolation

5.3.2.1 Phantasiewelten und Realitätsverlust – Selbstverlust durch Auflösung der Realität

Die „überdurchschnittlich gut ausgeprägte“ Phantasie der jungen Inhaftierten und das Abgleiten aus der Realität stellen eine leicht verfügbare Möglichkeit dar, um aus der monotonen Gewohnheit, der ständigen Wiederholung und der objektiven Wirklichkeit selbst auszubrechen,¹¹⁷ verbunden mit der Vorstellung, die gegenwärtige Situation ist möglicherweise gar nicht ‚wirklich‘. „Wenn sich meine Aufmerksamkeit in eine der verschiedenen Phantasiewelten versenkt, brauche ich die Außenwelt nicht mehr zu bewältigen“ (Berger/Luckmann 2003, S. 61), heißt es bei Berger und Luckmann (2003), da kein Widerstand von umgebenen Objekten zu erwarten ist, den es möglicherweise zu überwinden

¹¹⁷ Harbordt (1972) spricht in diesem Kontext von dem „weit verbreitetem Phänomen“ des Tagträumens, um die „tote Gegenwart mit einer besseren Vergangenheit und Zukunft auszufüllen“ (ebd., S. 14), was überdies einer Realitätsentfremdung Vorschub leistet. Auch Clemmer (zit.n. Goffman 1973, S. 72) erwähnt einen „Traumüberschuss des Gefangenen“. Kritisch dagegen Konrad (1994, S. 137). Bzgl. psychischer Veränderungen, die mit den Erlebnissen von Langeweile und Monotonie, Auftreten halluzinatorischer Phänomene, Körperschemaveränderungen und Veränderungen der Zeitwahrnehmungen verbunden werden vgl. Schramke (1996, S. 256); Kawamura-Reindl (2004, S. 288); zusammenfassend Hosser & Greve (2002, S. 431).

gilt. In der Phantasiewelt existieren keine Grenzen und „Ereignisse und Situationen, über denen ich keine Kontrolle habe, nötigen mir keine Alternativen auf“ (ebd., S. 61). Gedanklich kann sich das Subjekt eine alternative Wirklichkeit oder Scheinwirklichkeit errichten und letztlich ist sie neben den Einstellungen eine weitere Domäne der Intimität, „ein inneres Residuum, das vor den Übergriffen der vulgären Außenwelt sicher ist“ (Cohen/ Taylor 1977, S. 70).

In der Phantasie sind Formen von Identitätsarbeit angelegt, die möglicherweise idealistische Visionen vom eigenen Selbst generieren können, mit denen sich das Subjekt aber flexibel gegenüber einer „Wirklichkeit“ positioniert. Phantasie „bietet psychische Erregung in Situationen von geistig sensorischer Abwechslung, sie hält den sexuellen Appetit lebendig“ (Cohen/ Taylor 1977, S. 71), schreiben Cohen und Taylor (1977) und sie erlaubt „immerhin so etwas wie Planen und Proben für eine andere Welt“ (ebd.), was die Autoren auch auf die nicht unmittelbar realisierbare „Blick-nach-draußen-Phantasie“ festhalten. Die Phantasie kann zudem „leere Erwartungen“ mit „jedem beliebigen denkmöglichen Inhalt füllen“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 64) und alle denkbaren Möglichkeiten als Faktizität fingieren (vgl. ebd., S. 67). Phantasiewelten sind somit „durch Freiheit des Ermessens gekennzeichnet“ (ebd., S. 66).

Eine solche Aufmerksamkeitsverlagerung in die eigene Phantasiewelt, die zunächst den Vorteil abbildet, sich weniger mit der Außenwelt auseinandersetzen zu müssen, dokumentiert folgende Erzählung, lässt aber bereits den Realitätsverlust erkennen:

G.: Und dazu, wenn du längere Zeit sitzt, irgendwann verlierst du die Realität.

I.: Mmh? Noch mal?

G.: Irgendwann, wenn du längere Zeit sitzt, irgendwann verlierst, wenn du längere Zeit, auf längere Zeit in die Zelle zu sitzt und so die ganze Zeit, dann verlierst du die Realität vor den Augen, ja? (Jason HI-I)

Der Inhaftierte bilanziert einen ‚beschädigten Realitätskontakt‘, der ein enormes Belastungserleben bereithalten wird, wenn die Abgrenzung von ‚realer‘ Wahrnehmungsfähigkeit zu phantasierten Vorstellungen nicht mehr eindeutig vorgenommen werden kann. Realität wird als objektiv existierendes Faktum angezweifelt, das Subjekt weiß nicht, ob es so etwas wie Realität überhaupt gibt und sieht sich mit der Frage konfrontiert: „*Wie lange dauert es, bis man wahnsinnig wird? Und wie lange dauert der Wahnsinn?*“ Andererseits wird diese „*duale Welt*“ bewusst aufgesucht, produziert, weil sich das Subjekt darin „*wiederfindet*“. Die reale Welt mit ihren Anforderungen und Diskriminierungspotentialen wird zugunsten einer imaginären oder möglichen ‚besseren‘ Welt gemieden, was dem Phänomen des Eskapismus nahe kommt und sich in zugespitzter Form als soziales, aber auch geistiges Abschirmen von der Welt verstehen lässt.

Die Nachfrage, wie mit der „toten Zeit“ umgegangen wird, liefert einen Vergleich mit einer drogenäquivalenten Wirkung, die sich in Horrorvisionen verdichtet:

I.: Mmh. (.) was machst du dann? Träumen nachgehen, Phantasien?

G.: Ähhh, ja, so ähnlich (betont) und so, ja so, wenn du so lange in Einzelhaft bist wie ich drüben war so Zellenbau, ja, da brauchst du keine Drogen, ja? Also, da hast schon Horrorfilme. (.) Ja, das ist halt so, du machst dir Überlegungen und so, ja, ja, was funktionieren könnte? Du steigerst dich, weil du bist die ganze Zeit mit dir alleine oder du siehst nur dich und, du phantasierst. (Jason HI-I)

In der Einzelhaft wird die Begrenzung der gesellschaftlich bestimmten Existenz aufgehoben. Das Subjekt ist mit sich allein, es sieht nur sich selbst – und phantasiert. Interpretiert aus einem intersubjektiven Verständnis ist dies der Moment, wo die Erfahrung, eine Identität zu haben oder eine Persönlichkeit zu sein, nicht mehr indirekt erfolgen kann, d.h., es fehlt dem Inhaftierten die Option, sich selbst aus der Perspektive der anderen zu erfahren. Die Objektivierung der eigenen Identität ist vorsichtig formuliert gefährdet; das Phantasieren symbolisiert möglicherweise den Versuch, sich nicht

nur selbst zum Subjekt zu werden, sondern sich in diesen Sphären zu objektivieren, allerdings ohne identitätstangierende Grenzziehungen. Das Subjekt gleitet in die Phantasie über und erlebt sich dort zunächst intensiviert im Sinne eines „Über-sich-hinaus-gehens“, d.h., das Phantasieren initiiert eine Selbst-Steigerung, sie kreierte eine subjektiv gewünschte Identität, eine Phantasieidentität, die dann aber bestrebt ist, sich zu objektivieren. Dieser Zustand bzw. dieses Erleben wird mit dem Drogenkonsum vergleichbar. Das Subjekt hat auch ohne Drogen Horrorfilme und verdeutlicht den bedrohlichen Ausnahmezustand dieser Situation. Die Phantasie besitzt zwar die Option, ein frei flottierendes Konstruktionspotential bereit zu halten, der junge Mann errichtet Gedankenkonstruktionen, „*was funktionieren könnte*“, lässt aber gleichzeitig das Subjekt in seinem reflexiven Relativismus, der sich durchaus auf realitätsnahe Konkretisierungen oder ‚objektiven Tatsachen‘ bezieht, in völliger Desillusioniertheit zurück. So spricht Jason von einer „*verzerrten Wahrnehmung*“, einer fehlenden oder „*durcheinandergeratenen Einschätzungsfähigkeit*“ und da gerade die Einschätzungsfähigkeit und die ‚realistische‘ bzw. Echtheit erkennende Wahrnehmung so wichtig war - für die eigene Selbstdarstellung und gleichzeitig zur Begutachtung der sozialen Umgebung - kann vermutet werden, dass sich allmählich die Fähigkeit sozialer Handlungskompetenz in der Realität reduziert und damit auch ein Stückweit die eigene Identität:

G.: So ein bisschen Untergang hat es schon in sich... und wenn man die Realität mal wieder und immer öfter nicht verkraften kann. [...] Bestimmte Themen lassen mich jedoch trotzdem nicht ganz kalt, wie z.B. wie weit man die realitätsnahe Einschätzungsfähigkeit von Situationen und theoretischen Plänen verliert. Das[s] so ein Verlust nach bestimmter Zeit zutrifft (mehr oder weniger), bin ich mir ziemlich sicher. Davon kommen nämlich von der Wirklichkeit abgekommene Behauptungen oder Ideen, an deren Existenz und Richtigkeit man nur durch theoretische Vorstellungen in der ganz eigenen Psyche glaubt. Dadurch, dass man im Gefängnis sehr handlungsunfähig ist, basieren die Überlegungen immer mehr auf den Kapazitäten der eigenen Vorstellungskraft, die wieder ohne neue Erfahrungen und dauernden Training durch deren Gebrauch an der Echtheit verliert. So kann es sein, dass ich mir gerade etwas gedacht habe, das nicht der Wirklichkeit entspricht – naja, keine Ahnung. (Jason 09/2008)

Was an dieser Textsequenz deutlich wird, lässt sich aus der Unbestimmtheit ableiten, die sich dem Subjekt prinzipiell stellt, da keine Handlungsfähigkeit in ausreichendem Maße erzeugt werden kann und die Vorstellung in der „*ganz eigenen Psyche*“ an Echtheit verliert. Die Zeitsprünge sind dabei bemerkenswert. Zunächst wird davon gesprochen, dass eine realitätsnahe Einschätzungsfähigkeit von Situationen und theoretischen Plänen, die also an für sich *vor* einer Handlung entstehen und gewöhnlich zeitversetzt nach dem Handlungsentschluss realisiert werden, von einem Verlust gekennzeichnet sein werden, der dann mit dem Wechsel auf gegenwärtige „*von der Wirklichkeit abgekommene Behauptungen*“ bekräftigt wird. Gleichzeitig verbleibt das Subjekt aufgrund der generell bestehenden Handlungsunfähigkeit, die vorab bilanziert wurde, bei den theoretischen Konzeptionen bzw. Überlegungen, Ideen oder Behauptungen, initiiert gar keine Verwirklichung, während dann aber eingeräumt wird, das kontinuierliche Training und „*neue Erfahrungen*“ wirklichkeitsdefinierendes Potential umfassen, also „*echt*“ oder „*wirklich*“ werden könnten. Abschließend verweist der junge Mann darauf, dass schon das Denken Inhalte umfasst, die nicht mit der Wirklichkeit kompatibel sind, die Frage ist nur: Woher stammt dieses Wissen, dass das Denken mit der Wirklichkeit nicht kompatibel ist, wenn doch der Handlungsvollzug, der neue Erfahrungen und Training bedingt, an Echtheit gewinnen könnte? Es scheint fast so, als wenn die resümierte Handlungsunfähigkeit entweder - unausgesprochen - hochgradig selektiv erfolgt oder pauschal der Mechanismus initiiert wird, der bereits als Verdeckung praktischer Fragen bezeichnet wurde, indem das Subjekt die Möglichkeit eines Handlungs- und Möglichkeitsraumes gar nicht eruiert. Das Subjekt sieht sich nur mit der Tatsache konfrontiert, *dass* die Vorstellungen, die Gedanken nicht der Wirklichkeit entsprechen, *dass* ein Verlust an realitätsnaher Einschätzungsfähigkeit „*ziemlich sicher*“ sei. Und unabhängig davon, ob nun tatsächlich keine Handlungsoptionen zugänglich sind oder ob das Subjekt diese nicht als solche identifi-

ziert, verdeutlicht die Sequenz, dass mit dem Fehlen äußerer Fixierungsmarken die kognitiven und emotionalen Empfindungen „in der eigenen Psyche“ kein wirkliches Ich begründen können, sondern sich in den fiktiven bzw. realitätsfernen ‚Möglichkeitsräumen‘ verlieren. Das Ich befindet sich letztlich in einem imaginären Raum und gewinnt Unendlichkeit, die keine angebbaren Grenzen kennt. Das Subjekt vermag förmlich über jede Grenze und Bestimmung hinauszugehen – Hennig (1989) spricht in diesem Zusammenhang von der Aneignung einer Transzendenz (vgl. ebd., S. 141) mit der verschiedene Folgen verbunden sind: Transzendenz „kann unbegrenzte Hoffnungen geben; [sie] hat (nahezu) unbegrenzte Erklärungskraft; [...] erlaubt das Erlebnis der Transzendenz; [und] ist resistent gegen über den Relativierungen durch widersprechende Ideen“ (ebd., S. 142). Die unbestimmbare Subjektivität rekrutiert sich aus theoretischen Vorstellungen oder Ideen, verbleibt aber als metaphysische Hochschätzung der Inspiration und führt das Subjekt zwar zu einer gesteigerten Erfahrung seiner selbst in diesem Rahmen, nicht jedoch zu Erfahrung der Welt und der eigenen Faktizität des „Geistes“.

Wieder lässt sich auf den Aufzeichnungen von Reemtsma (2008) zurückgreifen, die der anschließenden Analyse wertvolle Hinweise liefern.¹¹⁸ Das Ich ist selbst ein Konstrukt und „das Gefühl, eines zu „haben“, ist nicht die Voraussetzung, sondern das Ergebnis seiner Leistungen“ (Reemtsma 2008, S. 203). Es ist die Vorstellung einer Persönlichkeitsstruktur, die das Aufwachsen mit der Gewohnheit verknüpft, sich als Individuum aufzufassen, sich mit „ich“ anzureden und die in existenzielle Schwierigkeiten gerät, wenn sie aus den dazu nötigen sozialen Räumen entfernt wird (vgl. Reemtsma 2008, S. 199). Reemtsma (2008) schreibt hierzu: „Das Gefühl, das vorhandeln sein muss, damit einer unbefangene die erste Person Singular gebrauchen kann, wie immer man es nennen mag: Individualität oder Identität mit sich selbst oder Authentizität, bedarf einer komplexen Beziehung zur Außenwelt, zur Ding- wie Menschenwelt. Es müssen soziale Beziehungen existieren, Kommunikation, ein Minimum von Verfügungsgewalt über Sachen“ (Reemtsma 2008, S. 199). Aus diesem Grund, so führt Reemtsma fort, bekommt die Kommunikation mit der Macht repräsentierenden Person und die Rituale mit der „Vorratshaltung“ oder das Expertentum im Umgang mit der „Kette“ eine derartige Wichtigkeit, bis hin zur Eroberung der Möglichkeit, Suizid zu begehen, als selbstbestimmte Handlungsoptionen in der ansonsten zur totalen Handlungsunfähigkeit verdamnten Situation der Passivität und irgendwo auch der Überwältigung. Möglicherweise ließe sich hier auch die Bemühung einordnen, wie sie unter dem Kapitel der Emotionalität ausbuchstabiert worden ist, wenigstens Herr über die eigene Gefühlswelt zu werden.

Für die Analyse bleibt festzuhalten, dass ein „innerer Vorgang“ äußerer Kriterien bedarf (vgl. ebd., S. 199; 203) und hier mag sich anbahnen, dass die äußeren Kriterien in eine fiktive oder imaginierte Phantasiewelt angesiedelt werden mit der Schwierigkeit einer Diffusität. Verlässlichkeit ist nicht greifbar, feste Kriterien verlieren sich in der amorphen Gestaltungsfähigkeit und dies bedingt die Unsicherheit, „Realität“ überhaupt erfahrbar zu machen. Steve liefert einen schriftlich verfassten Einblick in seine Gedankenstrukturen, die sich während der weitgehenden Isolierung in Form der Einzelhaft auf tun:

G.: Mein beschissener Kopf ist echt gefickt, alles schon ganz weich und matschig. Echt übel und verdammt schwer einen klaren Verstand zu bewahren, wenn sich die Wände auf einen stürzen und einen den letzten Sinn für die Wirklichkeit aus dem Körper fressen. (Steve 05/2009)

¹¹⁸ Reemtsma (2008) beschreibt anhand seiner Erfahrungen „Im Keller“ als Entführungsoffer beispielhaft die damit verbundenen Erfahrungen. Damit soll keineswegs die Entführungssituation mit der Isolationshaft der Strafgefangenen gleichgesetzt werden; die dokumentierten Erfahrungen lesen sich nur äußerst anregend für die vorliegende Interpretation.

Das Festhalten an der kognitiven Fähigkeit, das Bewahren eines ‚klaren Verstandes‘ tritt deutlich hervor und erfährt seine Grenzen und genau dies ist der Moment, wo die Wirklichkeit nicht mehr als eine „Wirklichkeitsordnung“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 24; Herv. E.V:) erfahrbar wird. „Die Welt der Alltagsrealität präsentiert sich als selbstverständliche Faktizität“ (Berger 1983, S. 232 z. n. Abels 2009, S. 84 in Bezug auf Robert Musil) und wird als solche fraglos hingenommen. „Die Wirklichkeit der Alltagswelt wird als Wirklichkeit hingenommen. Über ihre einfache Präsenz hinaus bedarf sie keiner zusätzlichen Verifizierung. Ich weiß, dass sie wirklich ist“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 26, Herv. i. Org.), schreiben die Autoren und fügen hinzu, dass das Subjekt die Wirklichkeit zwar in Frage stellen kann, gleichzeitig aber Zweifel abwehren muss, um in der eigenen „Routinewelt existieren zu können“ (ebd., S. 26). Für die Inhaftierten ist die Wirklichkeit der Alltagswelt allerdings weniger über jeden Zweifel erhaben. Das Gefühl von der beherrschenden¹¹⁹ Realität „par excellence“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 24) ist vielmehr im Auflösen inbegriffen, denn die Situation relativer Isolation mit ihrer handlungsentleerten Monotonie birgt die Gefahr, dass sie sich nicht mehr in ihren Objektivationen erfassen lässt, möglicherweise, weil die interaktive Verständigung einer natürlichen Einstellung zur Alltagswelt nicht mehr uneingeschränkt vorhanden ist. Die Intersubjektivität der Alltagswelt tritt zurück und öffnet dadurch die Grenzen zu anderen Realitäten, die aber im Prinzip nur quasi-sozial gedacht werden können bzw. letztlich „sind“ (vgl. Berger/ Luckmann 2003, S. 25; Schütz/ Luckmann 2003, S. 67f.) und damit immer auch die eigene Selbstbestimmung gefährden.

Die Frage nach der „Realität“ – „*sofern es so etwas wie Realität überhaupt gibt*“ – bleibt vor diesem Hintergrund irgendwie ‚offen‘, und nach den oben skizzierten Erfahrungen ist die Annahme, hinter diesem Wort verbirgt sich, „*wie bei vielen anderen*“, eine „*beschissene Mogelpackung*“ berechtigt, die keine Eindeutigkeit mehr beanspruchen kann. Realität – so das Resümee eines Inhaftierten – ist „*wohl das beschissenste Wort auf diesen Planeten*“.

Zugleich schlägt sich in dieser Situation die (Selbst-)Reflexivität und Relativität, wie sie vermehrt zur Anwendung gelangen, mit ihrer implizierten Paradoxie negativ auf das Selbsterleben nieder und zwar in dem Sinne, das Selbst aufzuheben oder anders formuliert: Selbstreflexivität zerstört das Selbst in seiner Gewissheit oder Existenz letztlich selbst, wenn keine äußeren Stabilisatoren rekrutiert werden, noch eine handlungsbasierte Prüfung gedanklicher und damit fiktiver Vorstellungen stattfinden kann und sich das Subjekt in der Relativierung verliert. Exemplarisch lässt sich dies an dem bekannten Beispiel von Steve illustrieren, der Hoffnungen pauschal als „*Illusion, dem Trugbild eines „Auswegs“ [...], der einem verspricht: Alles wird gut, irgendwie geht es immer weiter*“ entlarvt und als Selbstbetrug ausweist, den es an irgendeiner Stelle nicht mehr abzustreiten gilt, mit der Konsequenz, dass sich das Subjekt seine nahezu aussichtslose Lage eingestehen muss. Die permanente Reflexion und Relativierung verschafft eine Loslösung von sämtlichen haltgebenden Elementen, sie ist imstande, jeglichen Bewusstseinsinhalt als Selbstbetrug und Täuschungsmanöver auszukleiden, von dem sich das Subjekt wiederum distanzieren möchte. Dadurch wird, auf einer abstrakten Ebene ausdiskutiert, die ‚natürliche Gewissheit‘ angegriffen, die Realität und die eigene Auffassung von Realität (als Selbstbetrug) nicht mehr als eigenes zu erfahren, denn aus dieser Perspektive werden auch die eigenen Bewusstseinsinhalte zu einer Bedrohung, dass nicht auch sie nur eine Verzerrung darstellen, während die ‚wirkliche Wirklichkeit‘ verschwindet. Hoffnung als individueller Bewusstseinsinhalt verkehrt sich als Selbsttäuschungsmanöver, als Ausweg von der Realität, als Illusion und dadurch sind die Bedingungen der Wirklichkeitskonstitution nicht mal mehr Bedingungen des Subjekts selbst; von der Realität

¹¹⁹ Vgl. hierzu Schütz/ Luckmann (2003, S. 32; 53), die in Anlehnung an William James von der „vornehmlichen Wirklichkeit (paramount reality)“ oder der „ausgezeichneten Wirklichkeit“, als vornehmliche Realität sprechen. Weiter heißt es, dass sich diese Wirklichkeit dem wachen, normalen Erwachsenen in der natürlichen Einstellung als schlicht gegeben zeigt (vgl. ebd., S. 53).

des eigenen Erlebens muss sich wieder distanziert werden und gerade dies kommt einem Eingeständnis gleich, dass die Wirklichkeit, die eigene Realität, nicht vollständig als eigenes zu definieren ist und Identitätsarbeit trotz Reflexivität immer wieder gegen und trotz der institutionellen Bedingungen geleistet werden muss.

Reflexion und Relativierung enthalten distanzierende Elemente von der eigenen Wirklichkeit und des eigenen So-Seins und diese Distanz ist es, die dem Subjekt das Gefühl gibt, auch in dieser Tätigkeit nicht mehr ‚wirklich‘ sich selbst sein zu können, mit der Gefahr, den eigenen Selbstbetrug ‚erkennen‘ und ‚eingestehen‘ zu müssen. Das Problematische sind nun nicht mehr die Verhältnisse, in denen sich das Subjekt befindet, sondern dass es eher abseits als inmitten der eigenen Realität zu stehen scheint. Die Konsequenz in Form von Suizid ist dabei angedeutet, interpretierbar als Möglichkeit, den Tod als finalisiertes und wirklichkeitssetzendes Phänomen auszuloten. Dass diese Erfahrung eine besondere Bedeutung besitzt, zeigen auch die folgenden Beispiele eines anderen Inhaftierten:

G.: Die Realität schaut so aus, dass ich verdammt noch mal verloren bin. (D.-C. 09/2010)

In dieser Aussage ist die Realität eindeutig - eindeutig negativ. Folglich ist eine Flucht aus der Realität, die Option, um die Realität des Selbstverlusts umgehen zu können und wenngleich der Gedanke an Suizid Woche für Woche als denkbare Möglichkeit abgewogen wird, „*zwingt*“ sich das Subjekt dazu, „*es nicht zu tun, da ich es einfach nicht glauben kann, das diese Realität hier die wirkliche Realität ist*“. Die Unbestimmtheit der „*wirklichen Realität*“ ist es also, die das Subjekt zum Weiterleben animiert, weil sie möglicherweise nicht die wahre Realität ist, die sie aber zu sein beansprucht und diese Unbestimmtheit, die ein Minimum an Zweifel zur Verfügung stellt, entpuppt sich hier im wahrsten Sinne des Wortes als Überlebensstrategie. Zu diskutieren bliebe durchaus, ob beispielsweise die Flucht in Phantasiewelten eine Bewältigungsstrategie ist, um das eigene Ich darüber zu erhalten, während gleichzeitig das Selbst durch dieses Vorgehen selbst wiederum gefährdet wird? Ist dieser paradoxe Prozess der Selbsterhaltung, der mit Mitteln vorangetrieben wird, die langfristig selbst eine Selbstzerstörung initiieren, und um diesem Resultat auszuweichen, operiert das Subjekt mit einem weiteren Täuschungsmanöver, d.h. die Realität auszublenzen, um sich selbst zu erhalten, objektiv als Identitätsstagnation zu bewerten? Die folgende Darstellung unterstreicht diese These:

G.: Wahrheit. Was für eine Wahrheit. Wo ist die Wahrheit? Die Wahrheit ist hier. 7 m². Dreck, siffige Wände. Keine Familie, keine Arbeit, keine Zukunft, keine Vergangenheit. Das ist die Wahrheit. [...] Wahrheit ist, ich kann nicht leben, das ist die verdammte Realität. (D.-C. 09/2010)

Die Wahrheit würde das Subjekt mit Verlust und Stagnation konfrontieren und auch die Aussage: „*Ich verzweifle an mir selber*“, würde der oben skizzierten These zustimmen, das Subjekt (ver-)zweifelt allmählich und verliert nicht nur den „*Glauben an die Menschen*“, sondern auch den Glauben „*an sich selbst*“. Die Realitätsflucht wäre folglich eine funktionale Strategie, um die Wirklichkeit einerseits aushalten zu können, andererseits aber ihr Bestehen selbst sichert und zwar aus dem Grund, weil mit dem geistigen Rückzugsverhalten nur eine bewusste Verweigerung gegenüber gesellschaftlichen Zielsetzungen und Handlungsvorstellungen betrieben wird, nicht aber Veränderungsprozesse jener Anforderungen erwirkt werden können.

Cohen und Taylor (1977) sprechen von der generellen Gefahr der „*Metabewusstheit*“, dem Wissen, dass wir abseits der Realität stehen bzw. zeigen können, dass wir uns dessen bewusst sind, außerhalb der realen Welt zu stehen, und auch zeigen, dass wir uns dieses Bewusstseins bewusst sind (vgl. ebd., S. 39f.). Das Wesen dieser Metaplatzierung ist „*eskalierende Selbstbewusstheit*“ (ebd., S. 40), denn totale Bewusstheit wird unhaltbar, und ein solch extremes Selbstbewusstsein resümieren die Autoren, „*kann auch sehr unglücklich machen*“ (ebd., S. 40). Möglicherweise ist dies eine Erklärung für die

Selbstverzweiflung, immerhin wird das gesteigerte Bewusstsein als „geistige Bestrafung“ ausgewiesen, allerdings nicht ohne sie als erweiterte Bewusstseinsdimension zu identifizieren; eine andere These würde davon ausgehen, dass Indifferenz zur äußeren Umgebung zwangsläufig Auswirkungen auf den Selbstbezug nach sich zieht.

Das Reflektieren über die eigene Wahrnehmung, Ideen oder theoretischen Vorstellungen wird irgendwann unter die Kategorie ‚Abweichung‘ subsummiert und führt zu einer Unsicherheit, ob sich das Subjekt selbst (noch) Normalität bescheinigen könne. Neben dem Gegenwartsbezug ist diese Bilanzierung aber insbesondere dann von Bedeutung, wenn das Subjekt die Institution verlässt und das „Draußen-sein“ unter dem Vorhaben steht, Normalität zu dokumentieren. Insofern lohnt sich an dieser Stelle ein kurzer Rückgriff auf schon bekannte Äußerungen, aber auch ein vorausschauender Blick, weil sich die unzureichenden Realitätsbestimmungen innerhalb der Institution mit der unwirklich werdenden Realität außerhalb der Mauern vermischen und logischerweise Folgewirkungen für die Entlassungssituation bereithalten. Erinnerungen an ein Leben außerhalb der Mauern sind, dies wurde schon erwähnt, „*einfach so verwischt, dass es mir nicht ‚echt‘ vorkommt. [...] Die Monate, die ich in Freiheit war, sind für mich nicht real*“. Die jungen Männer berichten einstimmig von der Erfahrung, dass es nach Jahren schwierig sei, noch an „*die ‚reale‘ Realität glauben zu können*“ und es wird an dieser Stelle offensichtlich, dass es sich nicht nur um die ‚reale‘ Realität abseits des Vollzugs handelt, sondern gleichsam in der reduzierten Situation während der Inhaftierung Realität weniger greifbar wird. Aus dieser Situation heraus ist es verständlich, dass die Angst vor einer Zukunft wächst, wenn bereits die Gegenwart bedrohliche Ausmaße annimmt und die negativ gefärbte Erinnerung auch die Zukunft unangenehm schattiert. Der „*Blick in die Vergangenheit macht mir Angst vor der Zukunft*“ und dies ist der Moment, wo ein auf Anpassung und Normkonformität ausgerichtetes Leben nicht ‚wirklich‘ vorgestellt werden kann und andererseits die Subjekte nicht mehr eindeutig festlegen können, ob sie überhaupt noch „*denken*“ wie ein „*normaler Mensch*“. Die jungen Männer bezeichnen sich mit Blick auf die Entlassung selbst als „*ein bisschen paranoid*“, gleichzeitig ist die Situation einen Monat vor der Entlassung „*nicht real*“, ein Spannungsfeld, das beunruhigende Wirkungen hinterlässt. Der Blick in die Zukunft außerhalb der Mauern ist ein „*surrealer Kampf mit sich selbst*“, den das Subjekt auszufechten hat und der „*nervös*“ macht. „*Hilflos Warten*“ ist die einzige Strategie in dieser Situation, „*was anderes bleibt mir nicht über, leider*“ – und verweist damit auf die Verkennung, sich als aktiv gestaltendes Subjekt zu verstehen, wenngleich jene Aneignungspraxis erst an späterer Stelle diskutiert werden soll. Die Vorstellungen – nicht die Hoffnungen – auf gelingende Lebensbewältigung außerhalb der Institution verblassen, sie kommen zum Erliegen und hinterlassen ein angstvolles Subjekt; und mit diesen Gefühlen bleiben die Inhaftierten allein.

Abschließend sei unter diesem Aspekt festgehalten, dass der Zustand des Phantasierens – wie auch des Träumens – immer nur „quasi-sozial“, d.h. im „wesentlichen einsam“ ist. Somit ist diese Tätigkeit in Phasen relativer Isolation durchaus zweckrational, sie ist aber unzureichend, das eigene Ich in Beziehungen zu Anderen zu entwerfen, das in der Realität auch Bestand beanspruchen kann. Ein Selbst hingegen „bildet sich immer in sozialen Beziehungen zu bedeutsamen Anderen“ (Ritsert 2001, S. 78), zwar unter den Rahmenbedingungen seiner geschichtlichen Situation, aber eben nicht jenseits von Sozialität. Die fehlende Sozialität impliziert einen weiteren problematischen Aspekt: Die Textsequenzen zeigen, dass die subjektive Wirklichkeit alleine bzw. mit sich selbst ausgehandelt wird oder anders formuliert, dass die signifikanten Anderen zur Bestätigung dieser nicht mehr greifbar sind. Signifikante Andere, die als „Versicherungsagenten“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 161) der Identität und der subjektiven Wirklichkeiten fungieren, werden durch die Besinnung auf das individualisierte und

authentische Selbsterleben zurückgedrängt. Dies ist der Ausgangspunkt, von dem eine folgenreiche Entwicklung ausgeht. Die soziale Isolation lässt nur sehr eingeschränkt wirklichkeits(ver)sichernde Beziehungen zu und die Selbstfokussierung bedingt, dass die Bedeutung der eigenen Wirklichkeitsbestimmung, die selbstdialogisch erzeugt wird, dominiert. Die Wirklichkeitsversicherung verlagert sich in die eigene Subjektivität, die tendenziell immer Bestätigung der Sichtweise verspricht, während gleichzeitig die Auffassung, in einer gemeinsam geteilten Wirklichkeit zu leben mit „realen“ Anderen, aufgegeben wird. Es soll noch gezeigt werden, dass ein Auseinanderklaffen von Wirklichkeit[en] in Interaktionen rein selbstreferentiell gelöst wird und die eigene Wirklichkeit „die“ Wirklichkeit ist bzw. sein muss.

Die jungen Männer sind also mit Bedingungen konfrontiert, die es notwendig machen, in weitgehende Reduktion auf sich Selbst eine Identität auszubilden bzw. sich selbst ‚zu stabilisieren‘ ohne durchgängig (aktiv) auf interaktive Bestätigungs- und Anerkennungsquellen zurückgreifen zu können. Und auch wenn sie regelmäßig von einem ‚psychischen Zusammenbruch‘ oder ‚geistigen Verfall‘ sprechen, der keineswegs relativiert oder verharmlost werden soll, wird die Vermutung formuliert, dass diese extremen Situationen zumindest temporär bewältigt werden. Die Subjekte entwickeln Strategien, um sich in diesen ‚isolierenden‘ Bedingungen nicht völlig zu verlieren, welche dann, so die Vermutung, dem Authentizitätsideal die Basis abgeben, indem das Subjekt aus sich selbst heraus eine Identität konstruiert mit Hilfe eines imaginären Selbst, auf der sodann die ‚Authentizität‘ gegenüber sich selbst aufgebaut wird. Eine Möglichkeit, diesen Zustand auszubalancieren, findet sich in künstlerischen Ausdrucksmedien, mit denen sich das Subjekt perfektionistische und exzentrische Einzigartigkeit zusichert. Gelöst vom Ballast der Gesellschaft bietet die Einsamkeit nun einerseits die Möglichkeit, andererseits aber auch das Erfordernis, genauer ‚in‘ sich zu schauen und das Ergebnis dieses (Selbst-)Findungsprozesses zu publizieren i.S. einer Selbstthematisierung, zumal unmittelbare Interaktionspartner nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Außerhalb gesellschaftlicher Standards stehend, und dies als Indikator authentischer Einzigartigkeit, generiert das Subjekt sodann mit den „gefundenen“ Ressourcen über eine Selbstdialogisierung eine durchaus prekäre Identität, was im Folgenden skizziert werden soll.

5.3.2.2 Selbstdialogisierung und „Vorstellungs-Realitäten“ (Popitz 1986, S. 29)

Während der isolierenden Haftbedingungen stechen zwei Strategien hervor, mit denen diese kommunikationsfreie Zeit überstanden wird. Einmal dienen ‚reale‘ Gespräche mit sich selbst („*manchmal höre ich mich selbst, wie ich mir etwas sage*“) zur Selbstvergewisserung und sollen die Angst reduzieren, sich anschließend „*nicht mehr richtig artikulieren zu können, wenn du wieder unter den Häftlingen bist*“:

G.: Im Hofgang bei Gesprächen fange ich zum Beispiel an zu stottern bzw. bekomme manche Worte nicht fließend raus, weil die Zunge einfach ermüdet. [...] Das kenn ich schon aus Erfahrung, deshalb führe ich normalerweise Selbstgespräche, um dem entgegen zu wirken, aber in letzter Woche hab ich das vernachlässigt. [...] Fakt ist, dass die Symptome dieser Iso-Haft wohl nach wirken. (D.-C. 09/2010)¹²⁰

¹²⁰ Eine Frage unter diesem Aspekt könnte sein, welche Identität erzeugt wird, wenn das Subjekt damit konfrontiert wird, dass ihm Grundfertigkeiten, fließendes Sprechen ohne zu Stottern, abhandenkommen und der Inhaftierte genau darüber Rückmeldung bekommt; immerhin fällt es den anderen schon auf.

Daneben stellt die gezielte Flucht in die Phantasie oder in die „*Perversion*“ eine weitere Strategie dar, die zwar mit der ambivalenten Konsequenz begleitet ist, dass sich eine „*Art von Schizophrenie*“ bildet, die aber dennoch identitätsstabilisierende Funktionen übernehmen kann. Das Subjekt führt „*Diskussionen im Geist mit mir selbst*“, was als innere Selbstdialogisierung bezeichnet werden soll, d.h. einer kognitiven Diskussion vor dem „*geistigen Auge*“, die in der Funktion steht, Perspektivenvielfalt auszuloten. Gemeinsamer Nenner dieser Selbstdialogisierung ist, dass es sich übereinstimmend um „*Krankes, moralisch verwerfliches Zeug*“ handelt, welche die Gedankenstrukturen der Inhaftierten dieses Typus durchziehen und die sich im Rückgriff auf juristische und psychologische Diagnosen wie „*dissozialen gefestigten Verhaltensstörungen mit schädlichen Neigungen*“ in der Vorstellungsrealität entfalten soll.

Die Berücksichtigung der künstlerischen Aktivitäten als identitätsrelevanter Aspekt erstreckt sich über mehrere Funktionen, die diesem Medium obliegen und von einiger Besonderheit zeugen. Zunächst ergibt sich aus der schriftlichen Fixierung (dem Verfassen autobiographischer Skizzen, Kurzgeschichten, Gedichte sowie geschriebenen Briefen) bzw. künstlerischen Aktivitäten (Zeichnen) die Möglichkeit, „eine Identität jenseits aktueller Bestätigung durch soziale Kommunikation in eigener Komplexität zu rekonstruieren“ (Hahn/ Bohn 1999, S. 53). Künstlerischen Aktivitäten bzw. die Phantasie eröffnet somit einen Möglichkeitsraum, der die eigene Individualität vollständig selbstbestimmt bzw. unabhängig von gesellschaftlichen Anforderungen und sozialer Zugehörigkeit zu verstehen weiß, folglich ist das Subjekt zunächst in der Lage, sich selbst *seine* Identität zu geben und unterliegt dem Versuch, über die Dokumentation zeitversetzt mehr oder weniger Bestätigung der eigenen Identität einzufangen. Ferner stellt Kunst als ästhetisch-expressives Ausdrucksforum ein Medium bereit, um die gesamte Persönlichkeit zum Ausdruck zu bringen, wie Rosa (2002) dies im Rückgriff auf Simmel (1989) eindringlich beschreibt: „Die Geschlossenheit des Kunstwerks [...] bedeutet, dass eine subjektive Seeleneinheit in ihm zum Ausdruck kommt; das Kunstwerk fordert nur *einen* Menschen, diesen aber ganz und seiner zentralsten Innerlichkeit nach; es vergilt dies dadurch, dass seine Form ihm der reinste Spiegel und Ausdruck zu sein gestattet“ (Simmel 1989, S. 630 z. n. Rosa 2002, S.283; Herv. i.Org.).¹²¹ Künstlerische Aktivitäten sind also ein tragendes, ganzheitliches Ausdrucksmedium und verstehen sich als Prozess einer kreativen Eigenleistung, der nicht nur etwas zum Ausdruck bringt, sondern das, was ausgedrückt werden soll, überhaupt erst hervorbringt und zur Selbstdefinition führt, *indem* sich das isolierte Subjekt ausdrückt. „Im schöpferischen Akt findet der Mensch sich selbst“ (Eckert 1999, S. 493), heißt es bei Roland Eckert, denn indem sich die Innenwelt mit ihrem Potential „geäußert, objektiviert wird, indem die Welt der Innenwelt anverwandelt wird – kommt der Mensch zu sich selbst“ (ebd.). Phantasie und Imagination können ferner im künstlerischen Akt reale Erfahrungen von Selbstverwirklichung ermöglichen, sie lassen gewissermaßen Innen und Außen eins werden. Abschließend kann die Annahme formuliert werden, Kunst als Distanzierungsmedium zur (äußeren) Wirklichkeit zu nutzen bzw. als Mittel einer (erneuten) Realitätsflucht.

Die Inhaftierten bezeichnen ihre Kunstwerke als „*Datenträger*“, sie sind „*Stücke meiner Seele*“, ein „*Produkt meines Denkens*“ und werden mit höchster symbolischer Präzision kreiert, gleichwohl sie immer die Abgründe der ganz eigenen Psyche dokumentieren, die „*extrem abnormen Gedanken*“. In dem Moment, „*wenn ich nicht mehr weiß, wer ich bin, oder was [...] sehe ich sie immer an*“, d.h., die Kunst dient der Selbstvergewisserung, der Objektivierung des subjektiven Seins, während externe

¹²¹ Wenngleich einschränkend festgehalten werden muss, dass die künstlerische Entfaltung dem institutionellen Zugriff nicht gänzlich entkommt und teilweise eine expressive Fragmentierung insofern fordert, da nur das zum Ausdruck gebracht werden sollte, was aus Sicht der Institution geduldet werden kann, um der Zensur nicht zum Opfer zu fallen oder unliebsame Fragen zu provozieren.

Betrachter aufgrund ihres „beschränkten Verstandes“ die verarbeiteten bzw. entäußerten „*Stücke meiner Seele*“ - sarkastisch ausgekleidet - als Trophäe für (ihre) psychologische Diagnostik gewichten. Etwas detaillierter zu beschreiben sind dagegen Inhalte der Schreibtätigkeit, denen eine ganz eigene Bedeutung zufällt:¹²² Die kreativen Tätigkeiten wie Zeichnen oder das Schreiben von Kurzgeschichten aus der Ich-Perspektive eines trieborientierten, sadistisch angehauchten Täters sollen durchaus „mit einer gewissen schockierenden Ironie etwas aussagen“ und dokumentieren individuelle Leistungsfähigkeit, „denn es ist eine Kunst“, sich in ein solches Denken „hineinzusetzen“, „zu denken, wie so einer denkt, und darum auch die verschiedenen Persönlichkeitscharaktere“.

In dieser Begründung liegt das Besondere, denn für diese Phasen nimmt das Subjekt eine Vervielfältigung des eigenen Selbst vor, d.h., die Inhaftierten operieren mit verschiedenen Pseudonymen, denen jeweils ganz spezifische Charaktere zugesprochen werden; im Gesamtbild aber in den Abgründen menschlicher Psyche anzusiedeln sind, sie werden allesamt als „ethisch verwerflich“, „unmoralisch“, „krank“ und „pervers“ betitelt. Das operieren mit Pseudonymen lässt sich zunächst als Strategie ausbuchstabieren, um Selbstverantwortung zu verleugnen, indem das Subjekt seinen eigenen Handlungsanteil darüber negieren kann und letztlich über die Dialogisierung einen Realitätsrückzug unternimmt. Haley (1959) interpretiert derartige Techniken als „Techniken zur Zerstörung kommunikativer Handlungsbeziehungen“ (Harley 1959 z. n. Krappmann 1969, S. 193), andererseits ergibt sich eine Nähe zu medialen oder literarischen Inszenierungen oder vorherrschenden kulturell geprägten Vorstellungen (Psychopathie, Sadismus) bei der Gestaltung der ‚perversen‘, ‚dissozialen‘, ‚sadistischen‘ Persönlichkeiten, die exzessiven Gewaltexzessen frönen.¹²³

Hier kann kritisch die Frage erhoben werden, inwieweit letztlich nicht gar vom Subjekt eine Anpassungsleistung vorgenommen wird, die sich den vorherrschenden stereotypen Vorstellungen über psychopathische Persönlichkeiten beugt, um die fiktiven, phantasierten Charaktere zu formen – und anschließend mit dem künstlerischen Ausdruck ein wirklichkeitsgenerierender Reproduktionszyklus angestoßen wird, indem sich der Handlungsakteur wie auch das Justizsystem an derartigen Vorstellungen orientieren und letztere über die vorgenommene Interpretation (und Aktendokumentation) dieser Ausdrucksformen ‚wirkliche‘ Realität erzeugen. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass die Perspektivenübernahme, die den künstlerischen Produktivitäten zugrunde gelegt wird, nicht falsifiziert werden kann, während eine Verifizierung ex post immer vorliegen kann. Das ausschließlich kognitive basierte Hineinversetzen in eine Person findet fiktiv und nur mit dem Subjekt selbst statt, nicht in einem interaktiven Rahmen, d.h. mit einem Gegenüber, welches die eigene Vorstellung über eine Person in irgendeiner Art und Weise beeinflusst, abgleicht oder korrigiert. Das isolierte Subjekt nimmt die Perspektivenübernahme nicht nur selbst vor, es verankert sogar unterschiedliche Persönlichkeitscharaktere in Anlehnung an den kreierten Figuren in das eigene Selbstkonzept. Auch hier muss also bilanziert werden, dass ‚interaktive Prozesse‘ nicht vorliegen, sondern aus einem selbstbezüglichen Denken gespeist werden und zeitversetzt – durchaus interaktiv – in eine „wahre“ Realität überführt werden (Aktenvermerke; Reaktionen auf den Schockeffekt, die den eigenen Vorstellungskapazitäten entstammen).

Interessant ist ferner die Selbstverortung der Inhaftierten in dieser fiktiven Konstellation: Die Inhaftierten distanzieren sich einerseits von ihren Begleiterscheinungen, es seien keine „*persönlichen Überzeugungen*“, sie stellen keine „*seelischen Wünsche oder sonst was*“ dar, mit der Absicht, sie in

¹²² Die zeichnerischen Kunstwerke bleiben unberücksichtigt. Die Betonung hier außerordentliche Sensibilität walten zu lassen, weil sie Einblick in das Innere – der Seele, dem Denken – gewähren, führt zu der Entscheidung, inhaltlich nicht weiter auf dieses Ausdrucksmedium einzugehen.

¹²³ Als „cinematischer Prototyp“ erscheint Hannibal Lector in dem Film „Das Schweigen der Lämmer“, der – trotz überdurchschnittlicher Intelligenz – nur auf rationaler Art und Weise mit der Umwelt kommunizieren kann und kein Mitleid empfindet. Reale Vorbilder finden sich in Ed Gain, Fritz Haarmann u.a., die als Inbegriff der Transzendenz gefasst werden.

die Realität umzusetzen, stattdessen nutzen sie dieses Medium lediglich um zu beschreiben, „*wie ich die Gesellschaft sehe*“. Andererseits sind sie Teil dieser verwerflichen Persönlichkeiten, sie werden vom Subjekt selbst in den entsprechenden Nuancen kreiert und dies bedeutet unweigerlich, dass die phantasierten kreativen Auseinandersetzungen nicht nur dem Subjekt zum Zeitvertreib wichtig sind, denn diese Darstellung bröckelt, wenn es heißt, „*Sinn und Zweck der ganzen Sache ist [ja] zu Schocken, was mir hoffentlich auch durch das Reichtum aller Details gelungen ist*“. Insofern obliegt den kreativen, bewusst provozierenden Tätigkeiten einerseits die Initiation eines Schockeffektes, um öffentlich die eigene Wahrnehmung über die Gesellschaft kundzutun, während andererseits das Spaß erleben betont wird und die Subjekte vermitteln, dass die gedankliche Beschäftigung mit extremer Gewalt ein wichtiger Bestandteil der relativen Isolation umfasst und die Konsequenzen der phantasierten Gewalt als „*korrekt*“ eingestuft werden. Aus dieser Bewertung ergibt sich die Funktionalität dieser Selbstdialogisierung.

Fehlende Kommunikationsmomente mit realen Anderen, aber ebenso die selbstdiagnostizierte, aber auch bedrohliche Persönlichkeitsstörungen führen dazu, dass sich das Subjekt selbst dialogisiert, wobei auffällig ist, dass sich die konstruierten Persönlichkeiten alle in extremen Totalitätsverständnissen formatieren und die eigene Schlechtigkeit begründen. Die verschiedenen Persönlichkeiten erscheinen als „*mein Zwillingbruder*“ und „*schlechteres Ich*“, als „*dem Psychopathen in mir*“, „*sadistischer Home*“, die nichts Gutes im Sinne haben, sich aber teilweise unkontrollierbar in den kognitiven Strukturen ausbreiten, allerdings mit einer wohlwollenden Gefälligkeit. Die Einsamkeit wird durch den konstruierten „*Kumpel*“ zur fiktiven Zweisamkeit, mit dessen Hilfe die Zeit gefüllt und handlungstheoretisch strukturiert werden kann und zeitweilig das Bewusstsein der Einsamkeit aufgehoben wird:

G.: Ständig derselbe Film, aber was soll man machen. Wenn absolut gar nichts mehr geht, habe ich ja zum Glück noch meine inneren Stimmen und meinen besten Freund [Phantasie-Name], der mir sagt, wo's lang geht. Zum größten Teil lebe ich ja sowieso in meiner eigenen kleinen Welt und durchschreite die Pforten der Realität immer ganz knapp am Abgrund menschlichen Daseins. (Steve 04/2009)

Während die Beschäftigung mit Gewaltinhalten in der Phantasie einerseits als Verlagerungsmechanismus deklariert werden kann, offenbart sich unter Einwirkung extremer Langeweile des routinieren Alltags, dass mit der Selbstdialogisierung aber noch weitere Funktionen verbunden werden:

G.: Weißt ja bescheid, ich habe ein kleines Problemchen mit meiner Persönlichkeit und deshalb die ganzen Pseudonyme [...]. habe ich wohl einfach eine klassische chronische multiple Persönlichkeitsstörung [... die] mir lediglich als Fluchtweg aus der Realität dient. (Steve 12/2008)

Eine Konfrontation von Missbilligung seitens der sozialen Umgebung wird mit dem Hinweis quittiert, sich „*weiterhin in meine eigene kleine Welt [zu] flüchten*“, verbunden mit dem Versuch, den eigenen „*offenen Verstand zu bewahren*“. Es ist völlig gleichgültig, ob die soziale Umgebung „*weiterhin mit dem Finger auf mich*“ zeigt; der Rückzug immunisiert gegenüber jeglichen herangetragenen Anforderungen und Bewertungen, weil eine solch flexibilisierte Identität, deklariert als „*klassische chronische multiple Persönlichkeitsstörung*“ dazu ausgelegt ist, jede Antizipation von potentiellen ‚realen‘ Interaktionspartnern zu vereiteln oder als ‚eigentliche‘ Identität des Individuums nicht erkennbar zu sein.¹²⁴

Die eigene „*grenzenlose und unergründliche Phantasie*“ wird in Folge dessen als der „*perfekte Selbstschutz, indem man sich bei ‚Gefahr‘ flüchten kann*“ interpretiert, d.h. im übertragenem Sinne als

¹²⁴ Vgl. hierzu auch Krappmann (1969, S. 178).

Fluchtpunkt zur Bewahrung der ganz eigenen Identität, in der spezifische Ausprägungen ‚interaktiv‘ in einem inneren Dialog gestaltbar sind.

Die Frage nach dem Ursprung dieser Dialogisierung des Ichs kann also mit den isolierenden Bedingungen haftinterner Sanktionsformen in Verbindung gebracht werden, von denen die jungen Männer alle betroffen sind. Die „Einwirkung massiver Langeweile“, die ununterbrochene Ereignislosigkeit lässt die Zeit als ständige Leere und Homogenität erscheinen, was mit „den typischen Psychosen, die die Einsamkeit so mit sich bringt“ künstlerisch ausgefüllt werden kann und inhaltlich der psychische Ausflug in „abartigen“, „perversen“ Gedankenstrukturen, in „phantasierten Gewaltorgien“ vorgenommen wird, denen eine ganz eigene Dynamik innewohnt.

Gewalt sieht Popitz (1986) der menschlichen Vorstellungskraft innewohnend. Sie kann jederzeit ohne externen Anlass in das menschliche Bewusstsein eindringen, da sie nicht an Erlebtes gebunden ist, sondern inhaltlich nahezu offen.¹²⁵ Vorgestellte Eigengewalt ist „enorm erfolgreich“ (Popitz 1986, S. 77), schreibt der Autor und führt fort, nahezu beliebig Widerstände, Risiken, die Beschränktheit der eigenen Kräfte damit überspielen zu können, zumal vorgestellte Gewalt entlastende und kompensierende Funktionen übernimmt. Die Produktivität der Vorstellungsleistungen kann jedoch auch in tatsächlich produktives Handeln umgesetzt werden, weil es, so formuliert Popitz (1986), „keine Grenzen gibt, deren Durchbrechung wir uns nicht vorstellen können“ (ebd.), was durchaus einzuschränken ist, wenn sich das Handeln an moralischen Restriktionen orientiert, die zumindest nicht ohne psychische Schutzvorkehrungen durchbrochen werden können und somit als wirkungsvolle Hemmfaktoren fungieren. Grenzüberschreitungen entfaltet bei diesen jungen Männern allerdings eine eigenständige Motivation und lässt zumindest ein induziertes Gefahrenpotential erblicken, das sich wie folgt ergibt: Da die fiktiven (Persönlichkeits-)Komponenten immer eine Steigerung destruktiver Neigungen symbolisieren, kann sich das isolierte Subjekt einerseits an – nicht selten medial angereicherten – fiktiven Personen orientieren, möglicherweise auch identifizieren und das gegenwärtige Ich in der Differenz zu den extremen Polen als „moralischer“ entwerfen, andererseits könnte die Kooperation mit den Figuren intrasubjektiv, aber dennoch aus einer dialogischen Distanz heraus, Anerkennung und Zuspruch vermitteln. Die Orientierung an Erwartungen verlagert sich somit auf fiktive Personen, die mit der eigenen Phantasie inhaltlich angereichert werden und damit Grenzbestimmung aushebeln können. Dies bedeutet, dass surreal von sogenannten Autoritäten als ‚historische Vorbilder‘ phantasierte Anerkennung ausfindig gemacht werden kann, die auf das Selbst zurück wirkt (vgl. Popitz 1986),¹²⁶ allerdings mit einem entscheidenden Zusatz, dass diese keine wirkliche Anerkennung vermitteln, aber gerade deswegen vor dem Eingeständnis bewahren zugleich die Selbsteinschätzung eigener Unterlegenheit gegenüber den Autoritäten einräumen zu müssen. Das realitätsverankerte Streben nach Anerkennung durch Autoritäten als Gewissheit, sozial angenommen und ernst genommen zu

¹²⁵ Die menschliche Vorstellungskraft gilt als Basis einer Entgrenzung der Gewalt, denn Gewalt ist für den Menschen nicht nur Erinnertes bzw. Vergangenes, sondern auch die Vorstellung dessen, was passieren könnte. Diese Erweiterung des Tatsächlichen durch die Vorstellung ist besonders dem Thema Gewalt immanent, „[e]s scheint keinen Freiraum im Bewusstsein zu geben, in den die Vorstellung von Gewalt nicht eindringen könnte“ (Popitz 1986, S. 77). Vorstellungstätigkeiten sind nicht an Erlebtes gebunden, sondern Ungebunden und inhaltlich nahezu offen, was nicht zuletzt dazu führt, dass Gewaltvorstellungen jederzeit ohne externen Anlass in das menschliche Bewusstsein eindringen können. „An irgendwelchen Bewusstseinsrändern scheint Gewalt permanent gegenwärtig zu sein. Sie kann ungerufen jederzeit vorstellungsgegenwärtig werden. Entgrenzt, gefährlich entgrenzend, wird schließlich die Vorstellung eigener Gewalt, weil sie sich als gefahrlos denken lässt.“ (Popitz 1986, S. 77).

¹²⁶ „Autorität üben Personen aus, deren Anerkennung als besonders dringlich empfunden wird, als ausschlaggebend für die Gewissheit, überhaupt sozial angenommen, sozial ernst genommen zu werden. Die Empfindungen sozialen Anerkanntseins sind konstitutiv für unsere Selbstanerkennung, unser Selbstwertgefühl. Insofern die Anerkennung durch Autoritäten für das Empfinden sozialen Anerkanntseins entscheidend ist, hängt an dieser „autoritativen“ Anerkennung auch unsere Selbstanerkennung. Das Streben nach Anerkennung durch Autoritäten ist folglich auch ein Streben nach Anerkennung unserer Selbst“ (Popitz 1986, S. 18f.).

werden, würde den vorliegenden Personen eher zuwider laufen, denn nicht zuletzt kann sich eine Abhängigkeitsbindung ergeben, wenn es für das Subjekt als bedeutsam eingestuft wird, Anerkennung von Autoritäten zu bekommen (vgl. Voswinkel 2001, S. 63), sodass der Autonomiegedanke handlungsleitend bleibt. Damit ist die Ausbildung der Phantasie mit Hilfe der eigenen Vorstellungskraft aber zugleich als Möglichkeit zu betrachten, sich nicht in der vorherrschenden Wirklichkeit einzuschließen, sondern vielfältige Möglichkeiten von Selbst und Welt zu entwerfen, d.h. als erweiterte Selbstbeziehung zu fungieren und Selbstermächtigung zu erfahren, die eine Resistenz entwickeln können, der Enteignung des eigenen Lebens vorzubeugen, wenngleich hier Folgewirkungen zu konstatieren sind.¹²⁷

Die fiktiven Personen und Charaktere bieten keine Korrekturmöglichkeit, sodass die eigene Identitätsentfaltung in ‚unrealen‘, fiktiven Dimensionen stattfindet und hier einen breiten Gestaltungsraum vorfindet, wobei, und dies ist zu beachten, sodann die abwertenden Reaktionen der sozialen Umgebung einen Realitätsbezug herstellen, der aber aufgrund des Charakters einer Fluchtoption keine Notwendigkeit für Modifizierungen bereit hält, sondern die Dominanz eigenständiger Kreativeprozesse beim Subjekt belässt, d.h. das Erfordernis einer sozial verträglichen Identität stellt sich in dieser Phase nicht. Damit ist der Weg für eine weitere These geebnet:

Wenn davon ausgegangen wird, dass das Empfinden sozialer Anerkennung konstitutiv für die Selbstanerkennung, dem Selbstwertgefühl ist, dann klafft hier zwar eine Lücke, die es von den Subjekten zu kompensieren gilt, die Phantasie mit ihren künstlerischen Ausdrucksoptionen verschafft aber selbstbilddienliche Abhilfe, die prinzipiell immer erfolgreich ist.¹²⁸

Die Symbolik der Identitätsperformance beispielsweise in künstlerischen Selbstthematizierungsformen kann und soll von externen Betrachtern in ihrem ‚wahren Kern‘ nicht entschlüsselt werden, gerade Professionelle bekommen es eh *„nicht in ihren Kopf“* und stufen die Kreativität als *„Unmoral ein“*, fragen *„nach traumatischen Kindheitserlebnissen“* – und dies wird mit einer hämischen Selbstverständlichkeit bejaht. Dabei ist die Diskrepanz zwischen der bisweilen erzählten Vergangenheit und der jetzigen Antwort auf die Frage *„nach traumatischen Kindheitserlebnissen“* bemerkenswert, denn die ironisierend anmutende Selbstverständlichkeitsbekundung deutet darauf hin, dass sich hier nun eine Verwandlung vollzieht oder bereits vollzogen hat, indem die Subjekte eine Distanz zur Vergangenheit einnehmen und gleichzeitig eine Legitimationsbasis entfalten, als Folge der biographischen Aneignung, wie sie im vorherigen Abschnitt dokumentiert wurde.

Das gewaltförmige Heraustreten, sei es unmittelbar in Handlungsvollzügen oder nur in Form einer symbolischen Entäußerung, aus der Immanenz verhilft dazu, das Gefühl, ein Ich zu sein, wiederzubeleben und der innere Dialog in der Phantasiewelt ermöglicht ein ähnlich gelagertes Empfinden. Die künstlerischen Aktivitäten sind ein Ort, eine Situation, in der die Inhaftierten aus sich heraustreten und das Selbst quasi dokumentieren – oder zumindest Teile dieser imaginären Zusammenarbeit der Selbstdialogisierung als Identitätsprofilierung nutzbar machen. Zeichnungen, Geschichten und Gedichte fungieren als *„Ort des Ichs“*, als Möglichkeit sich selbst und die eigenen Gedanken mehr oder weniger verschlüsselt auszudrücken und zeitlich versetzt durchaus einem Publikum zuzuführen,

¹²⁷ Vgl. hierzu auch Schmid (1998), der ergänzend betont, dass die kreativen Ausdrucksformen zugleich auch als Arbeit am Selbst zu begreifen seien oder, wie Schmid (1998, S. 313) nahe legt, erhalten wir durch unser Gestalten selbst Gestalt.

¹²⁸ Die Notwendigkeit nach Selbstanerkennung zu streben, ergibt sich aus der fundamental verankerten Reflexivität auf uns selbst sowie den *„ebenso grundlegend mitgegebenen wertenden Verhältnis zur Realität, in der wir leben“* (Popitz 1986, S. 20). Entsprechend schreibt Voswinkel (2001): *„Unser Selbstbewusstsein ist stets auch ein Selbstwertbewusstsein“* (ebd., S. 63). Die Sicht in der Perspektive eines anderen ist eben nicht nur eine Beschreibung, sondern zugleich immer auch eine Bewertung, die nicht nur das Selbstbild, sondern auch die Selbstwertung prägt. Aus dieser Grundannahme resultiert die Tatsache, dass *„die Anerkennung durch andere eine wesentliche Grundlage der Selbstanerkennung [ist]“* (ebd., S. 68) – und dies bedeutet, dass die Analyse keineswegs abgeschlossen ist, sondern die vorliegenden Strategien noch ihren Tribut einfordern werden.

wenngleich in dieser Option die Möglichkeit liegt, in Abgrenzung zu und als Schutzraum in einer institutionalisierten und stark reglementierten Lebenswelt ein Ich zu konzipieren, d.h. das Subjekt erschafft sich einen ‚un-gesellschaftlichen‘ Freiraum fernab normativer Konventionen, indem das sinnlich-emotionale Innen erfahren und als Identitätsprojekt verstanden werden kann, während zeitversetzt jene Ergebnisse symbolisch entäußert werden können. Die sozialen Reaktionen auf jene Produkte werden aber konsistent von den Inhaftierten als Beweis von Unverständnis der sozialen oder professionellen Umgebung interpretiert; man weiß jedoch um diese Deutungsmuster und somit ist es gerechtfertigt, die künstlerischen Aktivitäten als bewusst inszeniertes Ausdrucksmedium zu betrachten, denen das Potential innewohnt, eine Dramatisierung destruktiver Elemente vorzunehmen, da die Inhalte immer an den „*Abgründen menschlichen Daseins*“ orientiert sind. Das eigene künstlerische Verständnis kollidiert daher unweigerlich, aber bewusst mit der „verbohrten“ Einstellung des Anstaltsstabes; das Entsetzten der Betrachter wird mit der Hoffnung betäubt, eine psychologische Intervention verschafft Abhilfe; Verständnis oder Interesse bedingt es nicht. Von einer Psychologisierung ihrer Kreativität nehmen die jungen Inhaftierten hingegen Abstand, sie sind gerade „*kein Teil meiner kranken Phantasie*“. Eine fiktive Story oder Zeichnungen verlangt weder eine Umsetzung noch soll sie einer psychologischen Deutung unterzogen werden; letztlich verwehren die Heranwachsenden sogar derartige Gedankeninhalte als unmoralisch einzustufen, wenngleich sie diese Charakterisierung selbst benutzen. Von der externen Umgebung wird diese Tätigkeit hingegen als ‚gefährlich‘ und ‚gefährdend‘ bewertet, ohne Kompromissbereitschaft, zumal – dies sei aus externer Perspektive hinzugefügt – diesen Bestimmungsversuchen ein Gefährlichkeitspotential inhärent ist:

Das Subjekt entwickelt sich in Phasen relativer Isolation experimentell bzw. gedanklich eine imaginäre Konstruktion des eigenen Selbst. Der Begriff des Imaginären ist aus dem Grunde nützlich, weil er eine bestimmte Identitätsdefinition absteckt, die aber ein reines gedankliches Konstrukt ist und erst ex post handlungsleitend wird, um den Realitätsgehalt des fiktiven Selbstentwurfes durch entsprechende Handlungsmuster einzufordern. Konkret bedeutet dies, dass das Subjekt ein bestimmtes Selbstbild festlegt, an dessen Befolgung festgehalten werden muss, um dieses Projekt erst in die Wirklichkeit zu transformieren und dieses Festhalten treibt zu Handlungen, die nur deswegen durchgeführt werden, um sich von der Richtigkeit des So-Seins zu überzeugen. Ergänzend kann das Subjekt mit Hilfe der zeitlich nachfolgend realisierten Handlung die Umgebung dazu zwingen, Gültigkeit einer bestimmten, gleichwohl kontinuierlichen und einheitlichen Selbstprojektion einzufordern. Während also eingangs davon gesprochen wurde, dass erst unbekannte Handlungsmuster dazu veranlassen, sie reflexiv in eine erweiterte Identität einzufügen, liegt nun der Umkehrprozess vor, dass sich das Subjekt nicht direkt über sein Handeln definiert, sondern Wahrheits- und Wirklichkeitskontexte aus sich selbst ersucht. Das Authentizitätsideal als Konstruktionsmechanismus unterliegt damit der Gefahr, dass das vorab kognitiv und emotional erstellte Identitätsmodell erst nachträglich durch bevorzugt destruktive Handlungsstrukturen als Wirklichkeit im sozialen Kontext eingefordert wird und zeitversetzt die sozialen Spiegelungsprozesse einfängt. Das Subjekt konstituiert erst ein ‚Sein‘, welches Handlungen im Anschluss strukturiert und ex post das Sein komplettiert.

Insgesamt lässt sich zu den Auflösungserscheinungen resümieren, dass die Phantasie ein Arsenal darstellt, um sich der Realität zu entziehen und dies aus der Perspektive der inhaftierten ohne handlungsleitende Bestrebungen; sie soll auch keine Ausdrucksoptionen für psychologisierende Anschlussdeutungen enthalten bzw. als solche genutzt werden, andererseits impliziert die oben genannte Trennung, dass es Teile der kranken Phantasie geben könnte, die auf öffentlichen Ausdruck in realitätsverankerten Strukturen drängen und die Darstellung in Widersprüche verstrickt. Werden die Ausführungen der jungen Inhaftierten zugespitzt, dann ist hier der Versuch zu erblicken, dass die Selbstthematizierung während der Inhaftierungsphase nicht nur auf das Selbsterleben ausgerichtet

ist, sondern gleichwohl auf ein Publikum abzielt. Das heißt die „schockierenden“ und provozierenden Aktionen – auch im künstlerischen Bereich – sind nicht nur Resultat selbstreflexiver Deutungsarbeit, sondern zeugen von der Absicht, das eigene Selbst zum Thema der anderen zu machen bzw. wie Schroer (2006) formuliert, die Selbstthematization sucht nach Fremdthematization, d.h., „die anderen – so das Ziel – sollen förmlich dazu gezwungen werden, sich mit einem zu beschäftigen, weil sie diese Taten [oder Selbstdarstellungen, E.V.] nicht ignorieren können“ (ebd., S. 63).

Die jungen Inhaftierten fordern somit, wenn auch weitgehend uneingestanden, in radikalierter Form von der Institution bzw. den Experten die Fremdthematization mittels instrumenteller, aber expressiv-abweichend angelegter Selbstdarstellungen ein, d.h. sie provozieren die Beschäftigung mit dem eigenen Selbst, gleichzeitig sind die expressiven Darstellungsmodi aber so gewählt, dass ihr Sinn nicht unmittelbar erkannt wird – um die eigene Selbsterkenntnis und Undurchschaubarkeit zu bewahren. Die (künstlerisch fundierte) Selbstpräsentation folgt somit dem Ziel, sein Selbst zum Thema zu machen, an dem sich insbesondere die Experten abzarbeiten haben – und diese fungieren unweigerlich als wirklichkeitsstiftende Instanzen, wenn auch deren Deutungsmuster angezweifelt oder als ‚unwahr‘ zurückgewiesen werden. Dies bedeutet dann aber auch, dass die eigene Identität sehr wohl in Auseinandersetzung mit anderen konzipiert wird, wenn auch konstatiert werden muss, dass dies distanzierend erfolgt wie in Form der künstlerischen Ausdrucksweisen und vermehrt in rigorosen Strukturen gegenseitiger Missachtung. Beide Strategien verdeutlichen weiter, dass das Subjekt alternative Bewältigungsoptionen ansteuern muss, um sich eine persönliche oder ‚Ich-Identität‘ zu sichern, wobei extreme Bedingungen entsprechend extreme Mittel bedingen, die sodann nicht ganz ‚ungefährlich‘ sind, zumal die Erzählungen teilweise selbst andeuten, dass der phantasierte Entwurf möglicher zukünftiger Handlungen irgendwann seinen Einzug in die Realität vollzieht und der fehlende Realitätsabgleich vorab bedingt, „*dass das wirklich mal nicht geht und dann machst du Scheiße*“.

Die Phantasie als flexibles gestaltungsoffenes Konstruktionsgebilde läuft – wie oben nachgezeichnet – zwar Gefahr, die äußeren Grenzziehungen zur Identitätsbildung aufzuheben. Um sich jedoch nicht vollständig selbst zu verlieren, stellt die soziale Umgebung mit abwertenden Reaktionen haltgebende Rahmenkonstruktionen bereit oder aber medial inszenierte und „verehrensvalue“ bereits „kriminalisierte“ Persönlichkeiten, auserwählt nach einer Steigerungsdynamik, deren Charakter und Handlungsstrukturen als pervers, bestialisch o.ä. klassifiziert werden zu fiktiven Identifikationsfiguren mit Orientierungsoptionen. Die Tatsache, dass „Serienmörder“ eine solche Faszination und eine enorme Beschäftigungsmodalität bereitstellen, kann diese Argumentationslinie unterstützen. Darüber hinaus enthält diese Interpretation ein Erklärungsangebot, wie sich eine Identität nahezu unabhängig vom sozialen Kontext konstruieren kann: Wenn der reale dialogische Prozess der Anerkennung mit einer fiktiven Form kompensiert werden kann, dann muss eingeräumt werden, dass eine Ablösung vom unmittelbaren sozialen Kontext mit dieser Zusatzkonstruktion temporär realisierbar ist, denn das Subjekt ersetzt anerkennungsgewährende Andere durch die Phantasie und der darin eingelagerten Existenz einer Unabhängigkeit – die gleichwohl an ein Außen adressiert ist, allerdings zeitversetzt und vorwiegend in machtgenerierenden Formen. Anders ausgedrückt entsteht hier eine phantasierte Konstruktion des „generalisierten Anderen“, was bereits die sprachlichen Äußerungen (Pseudonyme) signalisieren. Diese Handlungsmuster erweisen sich damit als ‚Überbrückungs-‘, wenn nicht gar als ‚Überlebensstrategie, womit das Subjekt unter desintegrierenden und teilweise isolierenden Bedingungen dennoch eine (Ich-)Identität rekrutiert, die weitgehend unabhängig existiert. Zusätzlich muss eingeräumt werden, dass bei Anwendung dieser Konstruktionslogik in erster Linie das Subjekt als evaluativer Faktor aktiv ist – und auch die letzte Instanz, die Authentizität ‚wirklich‘ bewerten (falsifizieren) kann; die soziale Umgebung kann ergänzend hinzugezogen werden und somit ist auch eine

reine Missachtung als Bestätigung der authentischen Identität zu bewerten. Kurzum: Das Subjekt könnte letztlich ohne positive Anerkennung auskommen, indem sanktionierende Reaktionen immer als Bestätigung interpretiert werden und gleichzeitig die destruktive Veranlagung der sozialen Umgebung dokumentieren, für die das Subjekt eine ‚geeignete‘ Zielscheibe abgibt. Die negativen bzw. abwertenden Reaktionen der sozialen Umgebung stiften Sicherheit, denn bestimmte Verhaltensweisen, die sich an einer Dämonisierung bis hin zur Pervertierung des Selbst orientieren, *werden* sanktioniert, sofern die Verhaltensweisen öffentlich werden, wobei die Wahrscheinlichkeit aufgrund der Häufigkeit entsprechend hoch ausfällt. Eine soziale Missachtung der Identität bedeutet folglich immer subjektiv erfahrbare Anerkennung für die Wirksamkeit der „abweichenden“ Konstruktion.¹²⁹ Aus dieser Deutungsperspektive wird zugleich verständlich, wie sich folgende Bewertung reziprok angelegter missachtende Aufschaukelungsprozesse zwischen Anstaltsstab und den Inhaftierten ergibt. Diese gelten durchaus als „*zwar nicht unbedingt angebracht oder sinnvoll*“, aber:

G.: ... es lässt die Zeit vergehen und hält einem gleichzeitig unliebsame Fragen vom Leib. Es gibt einem Beschäftigung, ein Ziel und einen Inhalt, der das Leben hier drinnen auf eine gewisse Weise rechtfertigt. (Steve 07/2009)

Die Aussage von Steve, dass diese Verhaltensweisen, worunter aggressive Verhaltensstrukturen und Provokationen subsumierbar sind und deren unmittelbare Sanktionen, neben dem Beschäftigungsmodus, dahingehend interpretiert werden, dass sie das Leben im Strafvollzug auf „*eine gewisse Weise rechtfertig[en]*“, erstaunt: Die Tatsache, dass er inhaftiert ist, begründet sich also nicht nur aus einer vergangenen Straftat, sondern erhält die Berechtigung ebenso aus gegenwärtigen provozierenden und aggressiven Verhaltensstrukturen.

Das Problematische an dieser Konstruktionsleistung ist, dass die dialogische Aushandlung und Stabilisierung des eigenen Identitätsentwurfes, wenn auch im direkten Gespräch zurückgewiesen, reale handlungsrelevante, mitunter gefährliche Konsequenzen hat und letztlich das Selbst als eigenes Relevanzsystem unter einer individualistischen Moral agiert. Anerkennung resultiert dann aus Prozessen des Umdefinierens und Änderungen des eigenen Projekts verweilen aufgrund externer gestaltgebender Einflussfaktoren in der Bedeutungslosigkeit, weil derartige Informationskanäle vom Subjekt identitätsbegründend ignoriert werden können. Die Anerkennung realer Anderer wird durch das Subjekt konsequent selbstbilddienlich ersetzt, zumal bereits das Streben nach Selbstverwirklichung, welches gerade den destruktiven Handlungsstrukturen zugehörig ist, subjektive Befriedigung erzielen kann, da diese Aktionen intrinsisch motiviert sind und als Authentizität gewichtet werden. Für das Subjekt ist also die Destruktivität an den Aktivitäten ausreichend, um auf eine authentische Ich-Erfahrung zurückgreifen zu können, während die Anerkennung entweder über negative Anerkennung sichergestellt werden kann oder das Subjekt bedient sich der kognitiven Strukturierung phantasierter ‚generalisierter Anderer‘ in Form der Selbstdialogisierung, was reale Andere in dieser Phase überflüssig werden lässt. Diese Konstruktion verlangt zwar in letzter Konsequenz Wahrnehmung, allerdings nicht im herkömmlichen Sinne einer Anerkennungserfahrung i.S. sozialer Achtung, sondern umgekehrt werden soziale Missbilligungen als Bestätigung der Identität herangezogen, als Ausdrucksmittel der Wirksamkeit. Die negative Identität wird also aus einer Negativierung bzw. Verweigerung von Anerkennung konstruiert und suggeriert dem Subjekt darüber seine Unabhängigkeit.

Damit wird aber zugleich erkennbar, dass dieses Vorgehen nur für eine „Abweichende Identität“ genutzt werden kann; die Frage, wie über derartige Mechanismen eine gesellschaftlich anerkannte Identität konstruierbar ist, führt durchaus zu Schwierigkeiten. Die gegenwärtigen Identitätskonstruk-

¹²⁹ Die Chancen, für eine Identitätsbehauptung Anerkennung zu sichern, sind von der Positionierung in einem sozialen System abhängig, woraus unterschiedliche Einflussmöglichkeiten und Definitionsmächte entstehen.

tionsmechanismen sind somit weniger dazu ausgelegt, soziale Integration und damit Zugehörigkeit zur Gesellschaft aufzubauen, vielmehr blockiert diese Konstruktionslogik resozialisierende Entwicklungen selbst.

5.3.2.3 Erzwungene Handlungsreduktion

In Zeiten der Einzelhaft oder anderen Sanktionen wie z. B. der Aufschlusssperre wird mit fortschreitender Zeit die willentliche Handlungsdimension tangiert.¹³⁰ Dass affektive Reaktionen stattfanden, um die Monotonie zu durchbrechen und anschließend in Reflexionstätigkeiten einmündeten, wurde schon dargestellt. Im Folgenden liegt, als Kontrasterleben, die Situation vor, dass sich das Subjekt nunmehr seiner Handlungsfähigkeit beraubt sieht, d.h. dass der Wille zum Handeln ins Leere verläuft, weil nichts mehr geht:

G.: Aber irgendwann kommt das sogar so weit, dass du hier gar nichts mehr machen kannst. Du willst was, aber das geht nicht und so, weil du, du siehst nur diese Wände, du siehst - da- da drehst du durch. Ja, das ist, das ist, schrecklich, ja? (I: *Mmh.*) Das ist einfach unbeschreiblich und so, ja? Also, das ist schon schwer zu erklären. (Jason HI-I)

Individualität und eigenverantwortliche Handlungsfähigkeit bilden sich, folgt man Jürgen Habermas (1988, S. 190f.), in „Verhältnissen wechselseitiger Anerkennung“ (ebd.) und dies bedeutet durch Teilnahme an Handlungszusammenhängen, in denen Individuen die Fähigkeit zu individuell zurechenbaren Entscheidungen zugetraut und zugemutet wird. Auch die schon zitierte Passage von Georg Herbert Mead (1993) lässt verlauten: „Nur während wir handeln, sind wir uns unserer bewusst“ (ebd., S. 217). Noch konkreter fasst Sofsky (1993) dieses Verhältnis. Machtlosigkeit geht mit einem Identitätsverlust einher, d.h. in den Worten von Sofsky (1993) formuliert, ist das Handeln „das Medium der Identität und Sozialität. Wer aber des Handelns beraubt ist, ist niemand“ (Sofsky 1993, S. 230 z .n. Voswinkel 2001, S.94). Jürgen Ritsert (2001, S. 78f.) kommt zu dem Fazit, dass „das Selbst [...] kein Ding [ist], keine Substanz, sondern eine *Kompetenz!* Es bezeichnet im Kern die Fähigkeit des Individuums, um sich und sein zu Tun zu wissen (Selbstbewusstsein) sowie sich selbst zu Handlungen bestimmen zu können [...]“ (Ritsert 2001, S. 78f.; Herv. i.Org.). Es sind also nicht nur die sozialen Beziehungen von Bedeutung, sondern die Erfahrung, sich selbst als selbstbestimmungsfähiges Subjekt betrachtet zu wissen, was die vorliegenden Erzählungen nicht durchschimmern lassen und an die bereits vorgestellte Interpretation eines gebrochenen Welt- und Selbstbezuges anknüpfen.

Wird Handeln im Sinne Webers (2005) verstanden, dann ist ein Kriterium, dass der Handelnde mit ihm einen subjektiven Sinn verbindet (vgl. S. 3). Bereits bei der Sequenz zu Beginn dieses Kapitels wurde deutlich, dass Handlungen in der Institution gezielt dadurch blockiert werden können, dass dem Handlungsakteur die Unsinnigkeit des Agierens bewusst wird, wenn die Absicht der Handlung ins Nichts geleitet wird. Möglicherweise gestaltet sich die Situation in der Aussage oben ähnlich: Die Erfahrung, in eine Leere hineinzugieren, d.h. ohne auf ein bestimmtes Ziel hinarbeiten zu können, reduziert das leibliche Eingreifen. Das Subjekt „will“ zwar etwas machen, aber das Wollen lässt sich nicht umsetzen mit dem Resultat, irgendwann nur noch „*rumzuliegen*“ oder, wie Steve es ausdrückte, „*man lebt weiter im Nichts.*“ Das Existieren im Nichts könnte dann interpretiert werden als eine

¹³⁰Schütz und Luckmann (1975) verweisen darauf, dass das Subjekt, solange es in der Phantasiewelt lebt, auch nichts leisten muss im Sinne einer Handlung, „die in die Außenwelt eingreift und sie verändert“ (ebd., S. 47). Das Subjekt kann, solange es in der Phantasiewelt verweilt, „nichts vollbringen, außer zu phantasieren“ (ebd.).

sinnentleerte Zone, in der sich das Subjekt nicht mehr auf etwas beziehen könnte, das Leben im Nichts ist durch einen Nichtbezug bzw. einer Beziehung der Beziehungslosigkeit gekennzeichnet; das Subjekt kann nicht mehr gestaltend auf die Welt Einfluss nehmen und dies wirkt unmittelbar auf sich selbst zurück. Der junge Mann will etwas, aber es gelingt ihm nicht zu Wollen und dies bedeutet nichts anderes, als dass er in irgendeiner Art und Weise nicht mehr über sich selbst verfügen kann.

Jason verweist darauf, dass er während seiner Inhaftierung nahezu „*getrieben*“ wird, sich irgendwie weiterzubilden, er „*versucht*“ sich trotz der Inhaftierung „*weiterzubilden*“, wengleich sich die Bildung nur auf die Situation *in* der Zelle bezieht und diese ist es, die im Verlauf der Zeit selbst die eigene Motivation blockiert. Die „*Optik der Zelle*“, die Beengung beeinträchtigt die Handlungsfähigkeit, sie werden als ursächlich betrachtet, wenn nichts mehr geht und sich allmählich der Wahnsinn im Anmarsch befindet:

G.: Wenn ich schon im Gefängnis bin, dann versuche ich mich irgendwie trotzdem mich weiterzubilden, zu irgendwas! Weißt du? Damit ich nicht stehen bleib. [...] Ich muss (betont) mir was beibringen, verstehste? Ich muss mit meinem Gehirn was ausmalen, was ist jetzt und so, ja? [...] Aber, das ist schwer. Du überlegst dir Sachen irgendwann: Ja, das und das könnte funktionieren und so könnten wir das machen, aber irgendwann kannst du das nicht durch dein logisches Verständnis und dein ähm, (.) Wahnvorstellungen, weil du die nicht mehr da hast und so, ja? Das zu überprüfen, ob das wirklich funktionieren würde oder nicht? Und dann schaltest du ab in die unrealistische Welt, verstehst du? Immer kleine Stücke, immer kleines Stück und irgendwann bist du dann soweit, dass du irgendwann dir mal ein Plan überlegst und so, dann hast du dabei irgendwas vergessen, das was wirklich mal nicht geht und dann machst Du Scheiße und sitzt im Bunker und dann hast du wieder die Arschkarte, Nachschlag und danach wieder, dann hast du noch mehr Bunker, dann drehst du wieder ab. Dann geht es Psychiatrie und ja, die kennst du die Geschichte, nee? (Jason HI-I)

Jason ist eine Person, die sich mit kognitiven Fähigkeiten auszeichnet und auf die eigene Handlungsfähigkeit insistiert, um sich selbst gewissermaßen wahrnehmen und erleben zu können. Die Handlungsunfähigkeit, aber auch der allmählich erfahrene Verlust der eigenen kognitiven Fähigkeiten, weil Handlungsplanungen nicht mehr umgesetzt werden können und somit keine Rückkoppelungsprozesse stattfinden, lässt die Kontinuität des Selbsterlebens empfindliche Einbußen erfahren. Die Erzählung scheint inkonsistent, es verwischt sich der Versuch, sich weiterzubilden, das „*logische Verständnis*“ zu trainieren, dann aber bezieht sich der junge Mann auf Wahnvorstellungen, auf das „*Abschalten*“ in die unrealistische Welt, von der ausgegangen werden kann, dass realitätsnahe Handlungspläne nicht mehr möglich sind und das Subjekt bei der Umsetzung „*Scheiße*“ produziert mit entsprechenden Konsequenzen und zugleich signalisiert, dass der gedankliche Handlungsentwurf damit begleitet ist, in der Realität zur Anwendung zu kommen, d.h. die Phantasie, die unrealistische Welt soll ausgelebt und vielleicht als ‚real‘ bestätigt werden oder anders formuliert, als Selbstentwurf objektiviert werden, um der Ebene der Imagination zu entkommen. Dieses Vorgehen ist insofern schlüssig, weil Handeln bereits eine Konstruktion von Wirklichkeit voraussetzt, während die Gedankenkonstruktionen den Weg in eine unrealistische Welt anbahnen, was umgekehrt bedeutet, dass keine Wirklichkeitskonstruktion vorliegt und bei einer verzögerten Umsetzung zumindest angedeutet ist, dass die Handlungsstruktur von Erwartungshaltungen der sozialen Umgebung abweicht bis hin zu der Einweisung in eine psychiatrische Anstalt, um sich der verrückten Wirklichkeit(sbestimmung) anzunehmen.

Die phantasierte Projektion einer bestimmten Handlungsaktivität, wie auch später des Selbstbild an sich, drängt darauf, diese andere phantasierte Welt herstellen zu wollen und zeigt eine Differenzierung entgegen der von Cohen und Taylor (1977) behaupteten Stabilisierungsfunktion der Phantasie, die „keineswegs die beherrschende Realität antaste, sondern diese eher stabil erhalten [könne]“ (ebd., S. 80). Die Funktionalität der Phantasie liegt in ihrer Erleichterung und Unterstützung, so die

Autoren; dies mag auch für die jungen Männer zutreffend sein, aber sie ist kein ausschließliches Mittel, um die Realität zu stabilisieren, sondern unterliegt temporär dem Versuch, die Wirklichkeit in Abhängigkeit der phantasierten Gestaltungsoptionen ‚zu berühren‘. Folglich kann nicht mehr eindeutig festgehalten werden, dass der Ausbruch aus der Realität in die Phantasie die Realität selbst zu stützen vermag (vgl. Cohen/ Taylor 1977, S. 70), sondern dass Aneignungsvollzüge stattfinden, die zwar weitgehend misslingen, aber zur Vergewisserung des eigenen Verstandes beitragen, der immerhin „genutzt“ wurde (und die Annahme einer latenten Gefährlichkeit, die den Selbstdialogisierungsprozessen obliegt, unterstreicht).

Das als defizitär ausgewiesene Produkt eigener Überlegungen führt zu negativen Sanktionen und zeigt eine Parallele zu der Äußerung von Steve, der, um sich *„über Wasser zu halten und zusehen, dass man bei Verstand bleibt und sich einen offenen Kopf bewahrt“*, Abwechslung benötigt, die im *„Zeichnen, Basteln oder einfach nur Scheiße bauen“* besteht. *„Wichtig ist, dass man seinen Verstand ab und zu auch mal benutzt um nicht ganz gefressen zu werden“*. Als Gemeinsamkeit lässt sich festhalten, dass gerade das ‚Scheiße bauen‘ einen Indikator abliefern kann, seinen Verstand zu gebrauchen, wenn auch bei Jason die unzureichenden Überlegungen möglicherweise dazu führen, erneut im „Bunker“ zu sitzen und die eigene Unzulänglichkeit dokumentieren. Das *„Scheiße machen“* gebietet aber die Möglichkeit, die Situation überhaupt mitzugestalten; ein Heraustreten aus der Immanenz, was immerhin einen reproduktiven Teufelskreis initiiert mit dem Vorteil, dass dem Subjekt die Realitätsferne der Überlegungen wenigstens bewusst wird und reale Reaktionen daraufhin erfolgen. Rutschky (1995) spricht von der *„Angst vor dem Verschwinden“* (z. n. Funke/ Schroer 1998, S. 232). Die Wut sowie der Hass als Hintergrundintention versprechen eine sichtbare Inszenierungsmöglichkeit, denn gewaltförmige Aktionen oder unspezifisch ausgedrückt, das *„Scheiße machen“*, sind als Hinweis zu interpretieren, dies als ein ästhetisch aufgeladenen Akt des *„Sich-selbst-Spürens“* aufzufassen, indem sich das Subjekt nicht nur seiner Handlungsfähigkeit versichert, sondern sich in seiner gesamten Existenz wahrnehmen will. Körpertraining (Bodybuilding), aber auch Gewalt wird zunehmend ästhetisiert im Sinne eines hochstilisierten Körperbildes. Die ästhetische Inanspruchnahme greift in die institutionellen und öffentlichen Räumlichkeiten ein, indem das zur Passivität verdamnte Individuum in der aktiven Stilisierungsleistung seine Wirksamkeit und die Möglichkeit, in die Situation einzugreifen und diese mitzugestalten dokumentiert. Dabei ist diese Praktik insofern reflexiv, als sich das Subjekt seiner Abhängigkeit durchaus bewusst ist und der Performance einen bewussten Zweck zuweist, wenngleich keine konkrete Absicht formuliert wird. Ziel dieser Handlungsvollzüge ist der reine Vollzug selbst, lediglich ein Realitätsabgleich kann als vages Ziel auserkoren werden. Da ihnen nicht mal optisch Präsenz, sondern physische Nichtpräsenz aufgrund des Wegsperrrens widerfährt, erscheint diese auf Reproduktion ausgerichtete Strategie effektiv, wenn auch die stilisierte Körperlichkeit stark mit Zuschreibungsoptionen verknüpft ist, die Andersartigkeit und insbesondere ‚Unberechenbarkeit‘ bzw. Gefährlichkeit bis hin zu Gefährdungen des Subjekts selbst verfestigen. Die Sorge um die eigene Persönlichkeit, nach Integrität und der Verwirklichung der Persönlichkeit evoziert diese Art eines expressiven Individualismus, der möglicherweise umso größer ausgelebt werden muss, wenn alternative identitätskonstituierende Elemente nicht zur Verfügung stehen. In diesem Sinne ist die schon bekannte Darstellung von Jason zu interpretieren, der pointiert seine Handlungsmotivation umreißt,

G.: Ich tue etwas und glaube es nur zu tun, um mit mir selbst klar zu kommen, um das Gefühl zu haben, etwas vollbracht zu haben, „jetzt bin ich es“, so ungefähr. (Jason 01/2008)

wenngleich die Tatsache, dass neben der Selbstthematizierung notwendigerweise die Möglichkeit zur Artikulation einerseits, sowie die unmittelbare ‚Bestätigung‘ der eigenen Identität in konkreten alltagspraktischen Entfaltungsräumen andererseits, eingeräumt werden muss, oder anders: die Identität bedarf zu ihrer Entfaltung die Bewährung und Bestärkung in bzw. durch die Praxis, die der aktiven Wiedererkennung in den Alltagsstrukturen dient. Es kann folglich eine „Ausdrucksarmut“ (Rosa 2002, S. 282) bilanziert werden, die auf die Handlungsreduktion zurückzuführen ist und nur einseitige Stilisierungen zulässt. Die nachfolgende Textsequenz stellt diesen Verlust noch deutlicher heraus:

G.: Für mich kann ich sagen, dass ich seit ich 14 Jahre alt bin, nur in der JVA vor mich hin vegetiere. Ich leide wohl unter Realitätsverlust und ich weiß nicht mal selber wer oder was ich eigentlich bin. (D.C. WI-(4)- I)

Der Beschreibung, nur vor sich *„hin zu vegetieren“*, deutet auf die fehlende aktive Gestaltungsmöglichkeit, welche die Frage, *„wer oder was“* man selbst eigentlich ist, offen lässt und die These generiert, dass ausgedehnte oder extreme Phasen von Langeweile zu einem Selbstverlust führen, wenn sich das Subjekt nicht mehr auf etwas beziehen kann, was bedeutend ist und Wichtigkeit erfährt und in diesem Sinne lässt sich die Bilanz, nicht mehr zu wissen *„wer oder was“* man überhaupt sei als Ausdruck der Entpersönlichung verstehen, der nicht nur der relativen Isolation geschuldet ist, sondern ebenso der Tatsache, dass der ereignisarme Erlebniskontext bzw. das Vegetieren die Bedeutsamkeit verschluckt, denn wie Kraus (2002) festhält, konstruiert sich die Identität, neben der Zeichenhaftigkeit des Körpers sowie den künstlerischen Produktionen, *„nicht im Kopf, sondern am Körper, im Tun und in den Dingen, denen wir etwas „an“-tun und mit denen wir uns umgeben“* (Kraus 2002, S. 161).

Angereichert um das Modell der *„produktiven Realitätsverarbeitung“* (Hurrelmann 1983), welches den Identitätsbegriff um diese Kompetenz erweitert, kann Handeln definiert werden als *„bewusstes autonom steuerbares, auf ein Ziel gerichtetes, geplantes und beabsichtigtes Verhalten“* (Hurrelmann 2002, S. 171), für das die Identität der Persönlichkeit, definiert als *„bewusst reflektierte situations- und lebensgeschichtliche Kontinuität des Selbsterlebens auf der Grundlage des Selbstbildes“* (ebd.) die Grundlage abbildet. Als eine weitere Dimension wird sodann die Handlungskompetenz eingearbeitet, die den *„Zustand der individuellen Verfügbarkeit von Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Auseinandersetzung mit der äußeren und der inneren Realität“* (ebd.) umfasst. Die Identität verankert sich in dem Selbstbild *„als strukturiertes Gefüge von Ereignissen der Selbstwahrnehmung, Selbstbewertung und Selbstreflexion der Handlungskompetenzen“* (ebd.). Die Handlungskompetenzen stehen *„sachlogisch“* am Anfang und lassen das Selbstbild folgen, während sich die Identität als *„Sich-Selbst-Gleichsein“* bildet bzw. der Kontinuität des Selbsterlebens“ und zusammen mit der Handlungskompetenz konkretes Handeln generiert. Folgt man diesen Überlegungen, dann ist die eingeschränkte Handlungsdimension, die sich auf einen eng begrenzten Raum bezieht, auch für die eigene Identitätskonzeption bedeutsam, wenn Handlungskompetenzen nicht ausgeführt werden und den Weg in die *„unrealistische‘* Welt ebnen.

Die handlungsbeschränkende Isolierung verwischt *„das Gehirn“*, neben den Gefühlen, die genauso *„verwischt“* werden. *„Du wäscht dein Gehirn, du wischt deine Gefühle und dabei wischt du auch dein Gehirn und so“*. Und nachdem zuvor vermehrt auf die Gefühllosigkeit insistiert wurde, die mit der Gefahr verbunden ist, das Menschsein zu verlieren, ergänzt sich die emotionale Armut mit der ständig gleichbleibenden *„Optik in der Zelle“*, die als Belastung erlebt wird, mit der Bilanzierung:

G.: Man, (1) Weißt du? Im Gefängnis weißt du, wird dein Willen verwischt, weißt Du? Es verwischt halt komplett deinen Willen und so und so weiter. Irgendwelche Einstellungen, ey, weißt du: Ich habe so im Gefühl, das irgendeine, ein Stück von mein Gehirn komplett weggewischt ist, das irgendwie in mir irgendwas fehlt. (1) (Jason EI-I)

Der Inhaftierte „fühlt“, dass ein Teil seines Gehirns – vermutlich seines Willens und den eigenen Einstellungen – weggewischt ist, dass „irgendwie“ in ihm etwas fehlt. Auch die Fortführung dieses Versuches, den inneren Verlust zu konkretisieren, betont, dass „irgendwas“, was das Subjekt das ganze Leben lang gewohnt war, „umgebracht“ wird:

G.: Und dann tötet das irgendwas in dir, was du ja brauchst und so, was du das ganze Leben lang gewöhnt hast, wird alles umgebracht und so, ja? (Jason HI-II)

Es bleibt wieder völlig offen, was das „irgendwas“ ist, deutlich wird nur, dass es gebraucht wird, dass es etwas ist, was zur Gewohnheit avancierte und durch die soziale Isolation umgebracht wurde. Das Subjekt sieht sich dem eigenen Willen beraubt, dieser wird „verwischt“, aber auch Einstellungen scheinen nicht mehr vorhanden zu sein. Das unspezifische „Irgendwas“ kann aber auch synonym einer Leere interpretiert werden, eine Beschreibung, die andere Inhaftierte wählen, die Leere allgemein oder den „leeren Kopf“, das Fühlen „wie ausgespuckt“. Der Kopf ist „einfach nur leer, total ideenlos, leer“ und das Subjekt allein in der Zelle „liegt nur rum“, um das Nichts anzustarren. Und in dieser radikalisierten Öde kommt der Moment, wo dieser Zustand nicht mehr gepackt wird:

G.: Irgendwas ist einfach zu viel und dann packst du's nicht mehr, ja? (Jason HI-II)

Irgendwann kommt also der Moment, wo „irgendetwas“ einfach zu viel ist, während gleichzeitig „irgendwas“ getötet und ungebracht wurde und als persönliches Defizit wahrgenommen wird; das Subjekt kapituliert, es „packt es nicht mehr“, es löst sich auf bzw. „geht weg“ und damit läutet sich ein neuer Prozess der Identitätskonstruktion ein, indem das eigene (defizitäre) Handeln des Subjekts nicht (mehr) ausreicht, ein Sein zu konstruieren und die phantasierten Vorstellungswelten zur Kompensation nicht mehr fähig sind.

Der verwischte Wille, interpretierbar als nicht mehr eigenständig formulierter Selbstbezug, der auf etwas gerichtet werden könnte, was dem Subjekt wichtig ist und mit dem es sich als ursächlich identifizieren kann, lässt auch das Selbst brüchig werden, denn wenn das Subjekt keinen Ausgangspunkt mehr besitzt, wie beispielsweise „irgendwelche Einstellungen“, vor dessen Hintergrund die Frage nach dem eigenen Wollen formuliert werden könnte, dann zeigt sich darin der Verlust von bestehenden Bindungen, was die Selbstbeschreibung innerlich „leer“ zu sein, akzentuiert. Dass der junge Mann diesen Zustand nicht mehr konkretisierend bzw. exemplifizierend artikulieren kann, dokumentiert den auflösenden Weltbezug und damit Machtlosigkeit gegenüber dem, auf wen oder was sich das Subjekt überhaupt beziehen könnte, worüber selbst die Flucht aus der Wirklichkeit nicht hinwegtäuschen kann. Dass sich das Subjekt „irgendwas“ im Inneren entbehrt fühlt und „irgendwas“ als zuviel verbucht, bedeutet, dass die Indifferenz gegenüber sich selbst, das passive Feststellen eines Verlustes, mit einer Indifferenz gegenüber der Welt korreliert, denn das entlebendigte und unbedeutend werdende Subjekt verknüpft sich mit einer unbestimmten und bedeutungslos werdenden Welt, weil das Interesse an der konstitutiven Notwendigkeit für die Gewinnung eines personalen Selbstverständnisses nur noch in der bilanzierten Verarmung oder der Zerstörung besteht. Das Subjekt zieht sich von einer aktiven Lebensführung zurück, es „kompostiert“ in einer bedeutungsarmen Welt und wird sich selbst unbedeutend.

Die jungen Strafgefangenen artikulieren in dieser Situation, die sie zum Nichtstun verdammt und sich jeglichen Bedeutungshorizonten entzieht: „Ich bin mit der derzeitigen Situation wohl echt überfordert“, was die Strategie der hypostasierten Wirklichkeitskonstruktion, die potentielle aber unrealisierte Möglichkeiten von Handlungsvollzügen vorzeitig zu einem „Sein“ formuliert, an Grenzen manövriert. Pointiert formuliert ist die Bewältigungsstrategie über zwar denkbare Handlungsvollzüge ein

Sein zu hypostasieren nicht nur aufgrund der reduzierten Situation, die als „Verengung des Möglichkeitshorizontes“ (Jaeggi 2005, S. 90) charakterisiert werden kann, unzureichend, auch ist es nicht das Ableiten in die Phantasie an sich; es zeigt sich darüber hinaus eine gestörte Selbstbeziehung als eine gestörte Beziehung zu den eigenen Handlungen, weil das Subjekt mit dem Phänomen der „Nicht-Präsenz“ in eigenen Handlungsstrukturen konfrontiert wird. Das Resultat ist ein Gefühl der Unwirklichkeit des eigenen (Da-)Seins, d.h. die Realität des Seins löst sich auf und der verloren geglaubte Wille oder die verwischten und somit nicht eigenen Einstellungen hinterlassen zwar ein Handeln, ohne jedoch wirklich zu handeln und somit ist das Subjekt auch nicht in den eigenen Handlungen präsent.

Es muss noch einmal deutlich hervorgehoben werden, dass es sich nicht um ausschließlich phantasiertes Handeln handelt, was die Nicht-Präsenz erzeugt, sondern dass reales Agieren selbst als Nicht-Präsenz zu verstehen ist, denn es lassen sich keine Identifizierungen mehr ausfindig machen, wem die Handlungsentscheidung geschuldet ist – das Dasein verselbständigt sich, das Subjekt „vegetiert vor sich hin“, handelt, ohne wirklich zu handeln und hinterlässt darüber ein von sich selbst entfremdetes Subjekt (vgl. hierzu insb. Jaeggi 2005, S. 71ff. bzw. Kap. II 1.), ein Subjekt, dem grundlegend etwas fehlt, in dem etwas „umgebracht wurde“. Insofern ließe sich auch konstatieren, dass das bloße Anderssein und Differenzierung nicht zum Maßstab gelingender Identität herangezogen werden kann bzw. ausreichend ist, weil es sich identifizierender Aneignungsprozesse entbehrt.

Die Annahme eines Verlustes des Selbstverständnisses, indem die Konturen unscharf werden und das Subjekt irgendwo seinen Weltbezug verliert und damit auch sich selbst, erfolgt auf der Argumentation von Jaeggi (2005), die Indifferenz mit einer Auflösung des Selbst gleichsetzt, da der Verlust von Identifikationen, das Gleichgültigwerden der Welt, nur als Bedrohung von Personalität aufzufassen sei, denn jemand, der sich für nichts interessiert, der an nichts gebunden zu sein schein, quasi ein „Leben im Nichts“ führt, kann keine Identität konstruieren bzw. nicht wirklich lebendig sein. Die Autorin spricht von einem „Prozess der Entlebendigung“ (ebd., S. 175) und das aktive Selbst hört auf zu existieren. Die Annahme einer Entlebendigung kann durch Aussagen bekräftigt werden, die sich in regelmäßigen Abständen mit der Frage beschäftigen, die leblose und sinnentleerte Existenz nicht auch physisch zu eliminieren:

G.: Ich stehe manchmal hier in meiner Einzelzelle, einsam, fühle mich ausgeliefert vom Irrsinn. [...] Ich rede zu mir selbst, sagen Sachen wie: Du bist am Arsch! Seh dich an, du bist ein Produkt des Sinnfreien. Manchmal frage ich mich: Wieso bringst du dich nicht um? (D.-C. 06/2010)

Der oben skizzierte Prozess lässt sich also unproblematisch in den Erzählungen wiederfinden. Die anfangs hochgehaltenen Fähigkeiten kognitiver und selbstreflexiver Konstruktionsoptionen werden zunehmend von Verlusterfahrungen oder zumindest Unsicherheiten begleitet; das Subjekt verliert sich selbst und erwägt den Gedanken, die sinnfrei Existenz mit dem biologischen Tod zu komplettieren. Demgegenüber sind die unterschiedlichen rebellierenden oder provozierenden Aktivitäten als Imperative der Selbsterhaltung zu verstehen. Hass und Zorn sind anthropologische Essentiales mit bindungsregulierenden Effekten, auf die sich das Subjekt immerhin beziehen kann, während der prekäre Weltbezug und die extreme Abgeschnittenheit zur Unlebendigkeit veranlassen und die Persönlichkeit bedrohen. Zugleich verdeutlichen die Erzählungen, dass die jungen Inhaftierten während ihrer Inhaftierung mit einer doppelten Problembelastung konfrontiert sind: Sie müssen nicht nur im ‚klassischen Sinne‘ Identitätsarbeit leisten, sie müssen zeitgleich die ‚eigene Existenz‘ vergewissernd strukturieren, d.h. Realitätsarbeit leisten, die es dem Subjekt überhaupt erst ermöglichen soll, ihren subjektiven Identitätswurf einzurichten, auf dem die eigentliche Identitätsarbeit aufbauen kann. Die zweigleisige Schwierigkeit resultiert insbesondere daraus, dass sich das Subjekt nicht nur inhalt-

lich unzureichend, sondern sich aufgrund der Indifferenz tendenziell *nicht* bestimmen kann; zusätzlich erhält es keinerlei Rückmeldungen, die als bewertendes Element die Identitätsfindung unterstützen bzw. Orientierungen geben. Die konstitutive Bezogenheit des Bewusstseins seiner selbst auf die Perspektiven konkreter wie generalisierter Anderer bestimmt das Selbstbewusstsein nämlich stets doppelt: „über den Mechanismus der Perspektivenübernahme werden nämlich nicht nur ‚kognitive‘ Deutungen, sondern immer auch wertende Stellungnahmen transportiert. Im Spiegel der Anderen erfährt sich ein Subjekt also nicht nur als biographisch-inhaltlich bestimmtes Subjekt, sondern auch als bewertetes Subjekt. Aus genau diesem Grund sind Prozesse der Identitätsbildung und Identitätsbehauptung auf das Engste verwoben mit Anerkennungsverhältnissen“ (Wagner 2000, S. 153). Fehlen diese, dann erscheint der Rückgriff auf die eigene Phantasie naheliegend. Was außerhalb der Institution als strukturierte ‚beherrschende‘ Realität zumindest teilweise vorgegeben ist, muss von den jungen Männer kontinuierlich erzeugt werden, und sie nutzen durchaus alternative Erzeugnisse einer ‚beherrschenden Realität‘, bevor im Anschluss eine in Unabhängigkeit zur institutionellen Ordnung und Anstaltsrealität stehende individualisierte Identität gestaltet wird, denn Anpassungserfordernisse werden pauschal als Identitätsbedrohung virulent. Künstlerische Aktivitäten und die Selbstdialogisierung kann Individualität bestätigend zum Ausdruck bringen, wenn auch diese Ausweichformen von der ‚wirklichen‘ Identitätsarbeit nicht entlasten können und einen Identitätsverlust einleiten.

5.3.2.4 Leere und zerstörte Existenzen - Selbstverlust und Persönlichkeitsverfall

Die jungen Männer werden auf sich selbst zurückgeworfen, auf die eigene Subjektivität, aus der Sinn und Stabilität gezogen werden muss, als existenzielle Notwendigkeit. Da jedoch der Mensch wesensmäßig auf Sozialität angewiesen ist, ist dieser Zustand keineswegs befriedigend und durch eine Unsicherheit gekennzeichnet, die nicht immer aufgelöst werden kann. „Stabile Identitäten (und das bedeutet auch Identitäten, die subjektiv plausibel sind) können nur in Wechselwirkung mit stabilen sozialen Kontexten [...] entstehen“ (Berger et al. 1975, S. 82), ansonsten droht eine Identitätskrise, schreiben die Autoren, und ähnlich schreibt Goffman (1973), dass ohne das Gefühl von Zugehörigkeit kein stabiles Selbst möglich ist (vgl. ebd., S. 304). „Unser Gefühl, jemand zu sein, kann daraus resultieren, dass wir einer größeren sozialen Einheit angehören“ (ebd.) und erst vor diesem Hintergrund kann ein Gefühl von Individualität entstehen, das sich unabhängig von dieser versteht. Das Gefühl der persönlichen Identität „steckt häufig gerade in den Brüchen“ (ebd.), bedeutet die totale Hingabe und Bindung an sozialen Einheiten doch eine gewisse Selbstlosigkeit (vgl. ebd.). Wenn jedoch keine Zugehörigkeiten als „solides Bauwerk“ ausfindig gemacht werden können, ist fraglich, auf welche Basis eine Opposition erfolgen kann, die persönliche Identität erfahrbar werden lässt.

Die eigene Selbstfokussierung läuft also mit der Gefahr parallel, dass sie Sozialität verliert und damit wiederum sich selbst. Die Textsequenz von Steve soll einen ersten Eindruck vermitteln:

G.: Leere, einsame, unendliche Leere. [...] Man sich selbst ist der einzige Freund der einem bleibt in dieser Einsamkeit. Klar, es ist zwar jemand, den man um sich hat, aber das ändert nicht gerade viel an der Einsamkeit. (Steve 05/2009)

Die Textstelle greift auf die Selbstdialogisierung zurück, denn der junge Mann spricht davon, dass er sich selbst der einzige Freund ist und dass dieser jemand ist, „den man um sich hat“. Das heißt, hier wird die kognitiv erzeugte Verdoppelung des Selbst auch leiblich grundiert, immerhin ist das Selbst

als Freund „um einen [selbst] herum“. Prägnant sind die einleitenden Worte, es dominiert die Leere, „unendliche Leere“ – einsame Leere. Eine weitere Beschreibung, die vom Inhaftierten D.-C. stammt, zeigt eindringliche Parallelen dieser Wahrnehmung, denn „obwohl man sich bewusst ist, das tausend Menschen einen umgeben, fühle ich mich absolut unverstanden und alleine“.

Das authentische Selbst ist, so könnte zusammenfassend resümiert werden, automatisch ein faktisch einsames Selbst. Es stellt sich außerhalb der Gesellschaft, der institutionell bedingten sozialen Umgebung oder wird unter ordnungs- bzw. sicherheitsbewahrenden Aspekten von der Anstalt isoliert. Die erfahrene Einsamkeit in der Zelle, die fehlenden Bindungen und das Bewusstsein, „dass niemand für einen da ist“, lassen das eigene Leben trotz der authentischen Selbstfindung und der kontinuierlichen Selbstthematization „an einem vorbeiziehen“, sie hinterlassen „nichts anderes als eine zerstörte Existenz, unerfüllte Träume und eine Leere, die einem am eigenen Verstand zweifeln lässt“. Im Verlauf der Haftzeit werden die jungen Inhaftierten mit den Konsequenzen konfrontiert, die der radikalen Abwehr sozialer Bindungen geschuldet sind, was bleibt ist eine „innere Leere“, das Subjekt wird „gefühlskalt“ – und es wird eingeräumt, „jemanden“ zu benötigen:

G.: Ja, ist nicht leicht. (.) Jeder Mensch brauch jemanden zum Reden, zum Kuscheln, des und des, hört sich jetzt nen bisschen kitschig an, ist aber so, ja? (I. Mmh.) (1) Und (.) wenn man das nicht hat, dann wird man halt irgendwann, ähm, äh, (1) äh, wie soll ich sagen? (.) Leer? Leer halt. Leer. So, so so, gefühlskalt. (1) [...] Aber das heißt nicht, dass ich das auch mal brauch oder so, ja? (.) Und, wenn ich's zulange halt nicht hatte, und dann dreht sich das um, dann kennt man nichts anderes, dann nimmt man sich als Ersatz: Ich bin der Coole, ja? (.) Ist halt nen Ersatz. Das brauch man halt dann. Irgendwie muss ich ja was als Gegensatz da hinstopfen und dann, der eine nimmt die Methode, der andere die Methode, ja? Ich weiß nicht was genau meine Methode ist. Meine Methode, ich tippe mal zwischen Drogen und ich bin cool. (.) Mmh. Das wird meine Methode sein, ja? Also schätze ich jetzt mal -, kann ich nicht so einschätzen, das ist schwer so was einzuschätzen. (Steve WI-(3)-I)

Die Erzählung pendelt zwischen dem „Brauchen“ eines Jemanden und andererseits der Umkehrung, die sich eines Ersatzes begnügt, weil das Subjekt nichts anderes mehr kennt. Die selbstbilanzierte Gefühlskälte scheint dabei hochgradig plausibel; während der Haftzeit und insbesondere der Einzelhaft sind reziproke Gefühle nicht erlebbar, diese sind an kommunikative Situationen und soziale Beziehungen gebunden und aus diesen Strukturen fällt das Subjekt zunehmend heraus. Die Methode oder der favorisierte Bewältigungsprozess, mit diesem Defizit umzugehen ist eine Kombination von demonstrativer Coolness – analog der bilanzierten „Gefühlskälte“ – und dem Konsum von Drogen als wirklichkeitsharmonisierende Substanz, gleichwohl der junge Mann Schwierigkeiten artikuliert, derartige Einschätzungen vorzunehmen.

Was sich in den angeführten Textsequenzen manifestiert, ist die Angst vor der Auflösung der eigenen Persönlichkeit, zugespitzt ausgedrückt, die Auflösung des Subjekts selbst. Dazu soll noch einmal die Tatsache herangezogen werden, die Jason formuliert: „Du bist die ganze Zeit alleine oder du siehst nur dich“. Die Wahrnehmung beschränkt sich auf die eigene Person und genau darin ist eine weitere Problematik zu finden, wenn die theoretische Annahme zugrunde gelegt wird, dass es erst die Anderen sind, die das entworfene Bild, die Identität interaktiv bestätigen können. Dies bedeutet, dass für die Selbsteinschätzung die Reaktionen anderer von entscheidender Bedeutung sind, was besonders von Mead (1993) hervorgehoben wird: Das Individuum erfährt sich selbst nicht direkt, sondern nur indirekt, es wird für sich selbst nur zum Objekt, indem das Subjekt die Haltungen anderer Individuen gegenüber sich selbst einnimmt und dies „innerhalb einer gesellschaftlichen Umwelt oder eines Erfahrung- und Verhaltenskontextes“ (ebd., S. 180), in den beide – Subjekt wie die anderen – einge-

schaltet sind.¹³¹ Tugendhat (1979) formuliert hierzu, dass sich das „Sichzusichverhalten“ nicht als etwas Unmittelbares denken lässt: „Eine Person kann sich zu sich nur verhalten, indem sie sich zu anderen verhält und das Sichverhalten der anderen zu ihr mitvollzieht“ (ebd., S. 249). Fehlt hingegen das Sichverhalten des Subjekts auf einen vorhandenen sozialen Kontext sowie andersherum das Mitvollziehen der Reaktionen anderer auf es selbst, wird die Selbstkonzeption brüchig. Hinzukommt, was Strauss (1974) konstatiert, wenn er auf die Spiegelmetapher bezüglich eines zukünftigen Aktes verweist. „Durch die Antizipationen des Eindrucks, den der eigene Akt bei jenen anderen, die ihrerseits darauf reagieren werden, hinterlassen wird, sieht man seinen zukünftigen Akt wie in einem komplizierten Spiegel“ (Strauss 1974, S. 34).¹³² Gleichzeitig gehen derartige Vorwegnahmen der Reaktionen von anderen Personen in die Gestaltung des Handlungsaktes ein, unabhängig, ob dieser rituell oder problematisch ist (vgl. Strauss 1974, S. 34). Gerade eine Diskrepanz zwischen den Antworten der anderen und den eigenen Erwartungen erzwingt eine Neubewertung von Akten bzw. Handlungen, und genau dieser Abgleich ist zur Selbsteinschätzung nicht mehr gegeben. Die Prozesse der Validierung und ihre Vorenthaltungen münden nicht mehr in einer Re-Interpretation des eigenen Handelns ein, was mögliche Änderungen initiieren könnte, gleichzeitig erhält die relativ isolierte Person aber auch keine Anhaltspunkte, noch kalkulierbare Klassifizierungen der eigenen Handlungen. Dies führt die jungen Männer unweigerlich in Schwierigkeiten und findet in dem Moment einen Höhepunkt, wenn die Frage, wie das Subjekt selbst auf andere reagieren wird und andersherum, die Wirkung einer anderen Person auf das eigene Selbst nicht mehr beantwortet werden kann. Dabei muss unterschieden werden, dass das Wie einer Wirkung insbesondere dann virulent wird, wenn soziale Beziehungen angestrebt werden bzw. gelingende Interaktionen stattfinden sollen. Auf dieses fragile Terrain wird im abschließenden Kapitel noch zurückzukommen sein,¹³³ vorerst lohnt eine zusammenfassende Betrachtung bisheriger Interpretationsstränge:

Identität nach dem Verständnis von Krappmann (1969) besitzt ein Individuum „immer nur in bestimmten Situationen und unter anderen, die sie anerkennen“ (ebd., S. 35). Das Individuum ist auf eine bestimmte Art sozialer Beziehungen angewiesen, „nämlich auf Beziehungen, in denen Erwartungen übernommen oder auch abgelehnt werden können und in denen es daher möglich ist, über die Anerkennung eines Identitätsentwurfes zu verhandeln“ (ebd.). Allerdings verhilft nicht jedes wechselseitige Handeln dazu, Identität zu etablieren, da die Möglichkeiten zur Definition der Situation und die Einbringung der Identität unterschiedlich ausgestattet sein können. „Die Anerkennung, die Identität braucht, gibt es nur in Interaktionen, in denen sie auch verweigert werden kann“ (Krappmann 1969, S. 35).

Wenn also theoretisch davon ausgegangen wird, dass die Identität eines Subjektes erst durch die Reaktionen auf die eigene Selbstdarstellung erfahren wird, dann droht in den isolierten Situationen der Verlust des eigenen Selbstbildes aus dem Grund, weil drastisch zugespitzt keine Reaktionen auf ein Selbstbild existieren, d.h., das Subjekt kann irgendwann gar nicht mehr wissen, wer es ist, weil die Spiegelungsvorgänge nicht präsent sind. Das Subjekt zerbricht daran, dass potentielle soziale Reaktionen auf ein absolutes Minimum reduziert werden und somit die eigene Persönlichkeit nicht mehr

¹³¹ Tugendhat (1979) kritisiert an dieser These, dass völlig unklar ist, „wie das Verhalten der anderen zu mir zu verstehen ist, um welche ‘Einstellungen’ der anderen es sich handelt, und es ist insbesondere unklar, was es heißen soll, dass ich die Einstellungen der anderen zu mir einnehmen kann“ (ebd., S. 249).

¹³² Strauss zitiert Cooley: „Each to each a looking-glass. Reflects the other that doth pass“ (Cooley 1956, S. 184 z. n. Strauss 1974, S. 34).

¹³³ Eine erste denkbare These wäre, die partielle Exekution des Selbst und den nahezu vollständigen Zusammenbruch des eigenen Selbst, der irgendwann in diesem Prozess auftritt, auf die anfangs benannte Fähigkeit des Selbstbezugs zurückzuführen, dass die Übernahme von Fremdperspektiven entweder abhandenkommt oder die sozialen Festschreibungen keine differenteren Nuancierungen des eigenen Selbstbildes ermöglichen, die zu einem stabilen Selbstbild geformt werden könnten.

vollständig erfahren wird, weil die Anderen als Spiegel, die das Selbstbild reflektieren, nicht ausreichend vorhanden sind oder lediglich ein verzerrtes Bild zurückspiegeln, von dem sich das Subjekt distanzieren muss, während die Möglichkeit, alternative Selbstentwürfe zu entwickeln, schwindet – sowie die zumindest denkbare Option, jene Alternativentwürfe über die Reaktionen der Anderen bestätigt zu bekommen. Der Rückgriff auf eine innere Selbstdialogisierung ist eben nicht ausreichend, ein stabiles Selbst zu konstituieren, das in der Realität unmittelbar erfahrbar wird.

Gelingende Identität basiert eben nicht nur auf einem positiven Verhältnis zu sich selbst, definierbar als weitgehende Übereinstimmung zwischen dem, was man ist und dem, was man sein will (und dies darüber hinaus noch in der phantasierten Vorstellungsrealität); diese (Selbst-)Wahrnehmung ist erst in der wahrgenommenen Wahrnehmung der anderen als (persönliche) Identität erfahrbar. Dabei ist hier noch augenscheinlich, dass gelingende Interaktionen oder soziale Bindungen primär als nicht erstrebenswert dargestellt oder die Reaktionen des Gegenübers immer selbstbilddienlich umdefiniert werden, weil sich das Subjekt zunächst aufgrund des Konstruktionsideals erlauben kann, bevorstehende Interaktionen zu ignorieren bzw. anders formuliert kein Grund vorliegt, eigene Erwartungen so zu verändern, dass ein Konsens über die Identität entsteht. Die Unabhängigkeit in der Selbstkonstruktion erlaubt keine Berücksichtigung der herangetragenen Erwartungen, zumal das Subjekt oftmals auch nicht auf einen Interaktionsfortgang ausgerichtet ist.¹³⁴ Es bleibt aber nicht bei dieser Ausgangslage, denn eine selbstbilddienliche Umdeutung setzt zunächst überhaupt erst einmal ein Selbstbild voraus und dies ist der Moment, wo die eigenen Strategien unterlaufen werden, weil sie als Mittel selbst nicht geeignet sind, ein stabiles und sicher verfügbares Selbstbild zu entwickeln bzw. aufrechtzuerhalten.

Wie diese Wahrnehmung konkret aussieht, das verdeutlichen die folgenden Erzählinhalte. Mit einem ironischen Unterton kann die Frage nach der eigenen Persönlichkeit temporär auf Distanz gebracht werden, es könnte eben sein, „*dass ich bisher mein eigenes Ich, meine Persönlichkeit noch nicht gefunden habe?*“ Möglicherweise will sich das Subjekt auch gar nicht auf diese Suche begeben aus Angst, sich der gefundenen Persönlichkeit stellen zu müssen und dies, weil sie anders ausfallen könnte. Und obgleich diese Aussage eine Resistenz gegenüber Enttäuschungen umfasst, weil die Vorstellung von einem „Eigentlichen“ immer neu aufrechterhalten und sich das Subjekt der „Uneigentlichkeit“ entziehen kann¹³⁵ - das Subjekt hat sich eben noch nicht ‚wirklich‘ gefunden -, entwickelt sich im Verlauf der Zeit die Frage nach der eigenen Identität zu einer „*krassen Frage*“, auf die keine Antwort mehr gefunden wird:

G.: Eine krasse Frage: Wer bin ich? [...]. Shit ich weiß es ehrlich gesagt nicht, ich weiß nicht mal, wer ich überhaupt sein will. Mache mir wirklich ernsthaft Gedanken darüber, doch zu einem Ergebnis komme ich irgendwie nie. Aber ich denke, es ist schon wichtig zu wissen, wer man ist. (Steve WI-(3)-V)

Es ist immerhin wichtig zu wissen „*wer man ist*“, und an dieser Wichtigkeit wird festgehalten. Die Folgewirkung dieser zeitlich ausgedehnten Situation relativer Isolation lässt sich also darin lokalisieren, dass die jungen Inhaftierten auf die Frage nach ihrer Identität letztlich ins Wanken geraten und irgendwann das Selbst „*total weggeht*“, aber gleichzeitig akribisch Strategien entwickelt werden, um das Selbst in dieser Situation „zu retten“, beispielsweise als „Produkt eines Sinnfreien“, wenn alternative Bestimmungsversuche fehlschlagen. Tragendes Element dieses Suchprozesses ist (und bleibt) die wohlthuende Illusion, dass im eigenen Inneren etwas ist, und dass dieses Sein etwas Besonderes

¹³⁴ Zusätzlich wird später auch der selbsteingebrachte Anteil reduziert. Eine präzise und zuverlässige Darstellung wird nicht angestrebt, um die ‚eigentliche‘ Persönlichkeit durch Transparenz und Offenheit nicht zu entzweifeln.

¹³⁵ Eberlein (2000) spricht von einer „mystischen Auffassung von Selbstfindung“ (ebd., S. 29), die aber dennoch als Quelle des Sinns fungiert, weil sie eine „unhintergehbare Ressource des Sinns [garantieren]“ (ebd.).

ist, was die Identität konsequent als Nicht-Identität bestimmbar werden lässt, d.h. über einen Abgrenzungsmodus, der aber auffallend inhaltslos artikuliert wird:

G.: [...] dass ich mir pro Tag ca. 4-5 Stunden über so was Gedanken mache, [...] und ehrlich gesagt bin ich froh, dass ich nicht so bin, wie die ‚neuen‘ Menschen da draußen. Das lässt sich erst mal leicht sagen, aber ernsthaft, es ist so. Auch wenn ich des Öfteren unter absoluten Identitätsverlust leide werde ich immer wissen, dass ich nicht so bin wie die anderen, man weiß zwar nicht was man ist oder ob man überhaupt ‚ist‘, aber man ist nie wie die anderen. (D.-C. 11/2010)

Mit diesem „*schönen Bewusstsein*“ igeln sich die Strafgefangenen ein. Es zählt das Nicht-Sein wie die anderen, auch wenn dies mit einem Identitätsverlust gekoppelt ist, aber diese Feststellung steht zugleich im Dienste eines Indikators dafür, eben nicht wie die anderen zu sein, worüber das Bewusstsein des Seins wiedererlangt werden kann. Diese Interpretation ermöglicht sodann eine Erklärung, warum die eigene Identität nur als Nicht-Ich existiert, während positive Bestimmungen im Sinne von Identifikationsprozessen nicht artikulierbar sind. Gewissermaßen steckt diese Annahme bereits in den einleitenden Äußerungen, wenn es heißt zu erkennen, „*das nichts mehr da ist, was eine Existenz ausmacht.*“ Das Subjekt existiert, provozierend ausgedrückt, tatsächlich im Nichts – sichert sich aber, um sich nicht völlig zu verlieren, so paradox es klingen mag, eine Nicht-Existenz.

Die präsentierte Inszenierungslogik erinnert dabei an den von Luhmann vorgebrachten Terminus einer „Exklusionsindividualität“ (Luhmann 1989),¹³⁶ wengleich er für die vorliegende Analyse inhaltlich anders akzentuiert werden muss. Von einer „Exklusionsidentität“ zu sprechen ist naheliegend, da sich die Subjekte in der Gesellschaft nicht ‚wirklich‘ realisiert finden, sondern nur über Abgrenzungsprozesse konstruierbar sind, d.h., sie definieren sich primär über das Nicht-Sein-Wie-Andere, was sie nicht sein wollen, während der Inklusionsmodus auffallend inhaltslos existiert. Diese Interpretation impliziert, dass vorliegende und theoretisch ausformulierte Erfahrungen von Fremdheit der Strafgefangenen letztlich als Probleme der Identität konzipiert werden. Inklusionsmechanismen scheinen für die jungen Männer auf ihre Art nicht greifbar¹³⁷ und das Resultat besteht in der tautologischen Selbstthematisierung „*Ich bin ich*“ - und ich bin anders wie die anderen, wengleich nicht expliziert werden kann, was das Anderssein inhaltlich bestimmt - die lediglich das Ich gleichursprünglich mit dem Ich setzen kann, aber gerade deswegen inhaltlich keine Konkretisierung erfährt, also nicht identifizierbar ist, sondern als leere „Ich=Ich-Formel“ existiert, da das Bestimmungsregulativ der Abgrenzung selbst nicht näher spezifiziert werden kann.¹³⁸ Alternativ könnte in einem metaphorischen Sinne von einer „Nicht-Ich-Identität“ gesprochen werden; der eingeführte Begriff einer „Exklusionsidentität“ fasst das charakteristische dieser Identitätskonstruktion jedoch prägnanter und offenbart die grundlegende Paradoxie dieser Konstruktionslogik: Losgelöst von externen Einflüssen und normativen Vorgaben soll in kritisch-reflexiver Distanz der ursprüngliche und natürliche innere Wesenskern des eigenen So-Seins erkannt werden, den es zu verwirklichen gilt, unabhängig von gesellschaftlichen oder allgemein äußeren Einflüssen, die „*einen unfreiwillig erdrücken*“. Die jungen Männer sehen sich nicht als ‚einfacher Typ‘, wollen kein ‚einfacher Typ‘ ‚sein‘ und ‚bleiben‘. Sich den äußeren Fremdbestimmungen

¹³⁶ Die Folgen der funktionalen Differenzierung einer modernen Gesellschaft und den darin eingewobenen Erfahrungen von Entfremdung lassen das Individuum nur (noch) extrasozietral denken (vgl. Luhmann 1989, S. 160), da es in keinem der ausdifferenzierten Subsysteme als Ganzheit einzubringen sei. Mit Burkhart et al. (2006) gesprochen repräsentieren die jungen Männer die „moderne Exklusionsindividualität“ (ebd., S. 327).

¹³⁷ Dies betont auch Luhmann (1989), wenn er schreibt: „Das Individuum kann nicht mehr durch Inklusion, sondern nur noch durch Exklusion definiert werden. [...] Und in der Semantik kommt dies dadurch zum Ausdruck, dass das Individuum nicht mehr als *bekannt*, sondern als *unbekannt* (als spontan, inkonstant, black box usw.) eingeschätzt wird“ (Luhmann 1989, S. 158). Insofern würde sich die Unbekanntheit, von der oben gesprochen wurde, einmal auf sich selbst beziehen, das Subjekt bleibt gegenüber sich selbst inhaltlich unbestimmt; es erscheint aber auch der Umgebung als uneinschätzbarer Handlungsakteur.

¹³⁸ Vgl. hierzu auch Zirfas/ Jörissen (2007, S. 8).

hinzugeben ist „krank“ und so wird die Selbstfindung als Befreiungsprozess wirksam, welcher das Subjekt zunächst von sämtlich Konventionen, Normen und Rollen bzw. gesellschaftlichen Einflüssen entfernt; er bleibt jedoch eine prekäre Angelegenheit, da sich das völlig abstrakt gedachte Selbst nicht zuletzt in der Isolation – sarkastisch formuliert als einflussminimierender Höhepunkt – in der eigenen Unverstandtheit und Unendlichkeit verliert. Wenn nämlich alle externen Bedingungen radikal hinterfragt und ad absurdum geführt und auch soziale Bindungen insofern aufgegeben werden, als sie mit enthumanisierenden Strategien nihilisiert werden, dann soll sich zwar idealtypisch das autonome, authentische Individuum entwickeln und verwirklichen, indem externe Strukturen nicht mehr unmittelbar formgebend sind, sondern der Rückgriff auf sich selbst konstitutives Element der Identitätskonstruktion ist, die Folge ist aber nicht der Zustand wahrer Individualität und Autonomie, sondern Nichts.¹³⁹ Das Subjekt löst sich auf, wie es nicht treffender mit folgender Textsequenz belegt werden kann:¹⁴⁰

G.: Man verliert sich, (.) in sich selber und weiß nicht mehr, wer man ist. (D.-C. 07/2010)

Die intensive Suche nach der eigenen Identität verläuft ins Leere, weil eklatante identitätskonstituierende Elemente nicht zur Verfügung stehen oder temporär ausgeschaltet sind, ohne jedoch den Eigenanteil des Subjektes zu ignorieren („Einigelung“), sie bedrohen das Subjekt, denn das Individuum, so eine weitere Beschreibung, ist im „*seelischen und geistigen Verfall*“ begriffen; einzig der Körper als „*leere Hülle*“ scheint an einer fortdauernden Existenz Interesse zu zeigen, aber verdammt zur totalen Handlungsunfähigkeit: „*Ich komme mir vor wie lebendig begraben.*“ Werden Textsequenzen zusammengetragen, die den psychischen Zustand der jungen Männer beschreiben, dann ist die Metapher vom ‚psychischen Tod‘ berechtigt. Es ist die „*Leere*“, die „*zerstörte Existenz*“, das Herausfressen des „*Sinn(s) für Wirklichkeit aus dem Körper*“, das Fazit, dass dem eigenen Selbst „*etwas fehlt*“, dass etwas „*getötet wurde in dir, was du ja brauchst*“ bis hin zu der Beschreibung, die eigene Existenz, die eigene Identität ist selbst nicht mehr von Bedeutung. „*Irgendwann bist du total weg*“ und irgendwann: „*Du bist kaputt man, dein gesamtes Gesicht geht kaputt, dein Körper geht kaputt, man, alles!*“¹⁴¹

¹³⁹ Die Interviewsituation ist aber immer auch eine soziale Interaktion; insofern ist es wichtig zu betonen, dass diese Gedanken schriftlich fixiert oftmals aus der Situation relativer Isolation entstammen, die zwar an ein Gegenüber gerichtet sind, aber dessen Reaktion erst zeitverzögert und nicht zwangsläufig auch erfahren werden können.

¹⁴⁰ Und so kann der Abschluss von Burkart et al. (2006) als „Warnung“ dienen: „Wahre Virtuosen wissen – im Sinne des *praktischen Wissens* (Bourdieu) –, dass reflexive Individualität und Selbstverwirklichung besser zu erreichen sind, wenn man es nicht alleine versucht“ (ebd., S. 335, Herv. i.Org.).

¹⁴¹ An dieser Erzählsequenz lässt sich die körperliche Voraussetzung der Identitätswahrung verdeutlichen, die Schimank (2007) als „*indirekte Identitätsbedrohung*“ (ebd., S. 135, Herv. i.Org.) versteht. Existenzgefährdungen über den körperlichen Verfall oder plötzlichen körperlichen Zusammenbrüchen erinnern den Menschen „unüberhörbar an die fundamentalste, weil totale und unabwendbare Identifikationsbedrohung durch den eigenen Tod“ (Schimank 2007, S. 135), was im vorliegenden Fall einerseits an den Erfahrungen anderer „verfallener“ Personen im Aufmerksamkeitsfeld verdeutlicht wird, andererseits ist das subjektive Bewusstsein einer eigenen Identitätsgefährdung insoweit präsent, wenn der eigene körperliche Verfall – nicht zuletzt über Krankheiten wie Hepatitis – wahrgenommen wird. Die „Hinfälligkeit des Körpers“ (Schimank 2007, S. 138) markiert also ein wichtiges Bedrohungspotential, das eine Identitätsarbeit erschwert oder zusätzlich belastet. Schimank (2007) sieht für diese Art Identitätsbedrohung jedoch keine Praktik an Identitätsbehauptungen vor und letztlich kann sie die Person „immer wieder unverhofft überfallen“, da der Mensch um seine Sterblichkeit weiß. „Der Tod ist ein Problem der Lebenden“ (Feldmann/ Fuchs-Heinritz 1995 z. n. Schimank 2007, S. 135). „Gerade weil die Auslöschung der eigenen Identität durch den Tod größtenteils erfolgreich verdrängt wird, treffen entsprechende Erfahrungen die Person dann umso unvorbereiteter, womit die Identitätsbedrohung zunimmt“ (Schimank 2007, S. 136), gerade, wenn in der modernen Gesellschaft Todeserfahrungen durch institutionelle Vorkehrungen aus dem Aufmerksamkeitsfeld verdrängt werden und religiöse Deutungsmuster auf ein Leben nach dem Tod an Bedeutung verlieren. Diese Entwicklung mag zwar gesellschaftlich betrachtet zutreffen, der junge Mann hingegen sieht sich in seinem gegenwärtigen Umfeld zumindest mit dem körperlichen Verfall konfrontiert, während gleichzeitig eine Abgrenzung oder Verdrängung des eigenen Zustandes nur partiell gelingen kann. Die Wahrung der jeweiligen Identität ist jedoch an die Fortexistenz als Akteur gebunden, was dem Subjekt zusätzliche existenzielle Bedrohungsmomente bereitet.

Parallel des wahrgenommenen körperlichen Verfalls ist ergänzend die psychische Beschaffenheit gefährdet, was mit einer bekannten Textstelle untermauert werden soll:

G.: Was hab ich? Ich hab alles eigentlich alles verloren durch den ganzen Scheiß. Ich hab keine Familie, ich hab - Freunde hab ich draußen gar keine, die einzigen Freude, die ich hab, die sind alle eingesperrt. (.) Gar nichts hab ich draußen. Das ist doch Quatsch: Immer rein - raus, rein - raus,[...] das zerfrisst einen innerlich, ja? Das macht einen kalt ja? (2)

I.: Was heißt kalt? (.)

G.: (2) Das stumpft dann ab einfach. Vom, vom Kopf her, das stumpft dann ab, das ist einem dann einfach langsam scheiß egal, wo man ist, wie man ist oder was man sonst so ist, so lange man seinen, meinetwegen seinen Tabak hat, sein Kaffee hat oder sonst was, der Rest ist einen dann einfach egal und das kotzt mich an. Das ist so ne Leere dann einfach irgendwann, ja? Das ist, das geht ne bestimmte Zeit, also [...] und (1) -. Ja, man fürchtet die Leere nicht mehr, wenn man in ihr lebt. Sagen wir das mal so. Und das ist einfach nicht mehr, auf Dauer, das ist, das geht in Kopf, das macht dich dann irgendwie nen bisschen ruhiger, so. Wie soll ich sagen? Das ist schwer zu erklären. Das ist einfach nicht gut (.) für Geist und Seele (lacht leicht). (Steve WI-(3)-II)

Es ist egal, *„wie man ist oder was¹⁴² man ist“* – deklariert als *„innere Leere“*; was die Annahme rechtfertigt, das Subjekt sieht sich mit einem Identitätsverlust konfrontiert, weil die Aufmerksamkeit und damit etwas, was wichtig ist und womit sich das Subjekt identifiziert, verblasst. Dass es sich hierbei um das eigene Selbst handelt, verleiht diesem Bedeutungsverlust eine besondere Schärfe.

Erreicht wird eine Reduktion des Selbst, das nur noch elementare Bedürfnisse fokussiert bzw. Erwartungsformulierungen auf die unmittelbare Bedürfnisbefriedigung, die im Konsum von Genussmitteln verspürt werden kann, hegt und sich über diese Reduktionsleistung sicherlich Enttäuschungsanfälligkeiten entziehen kann, gleichzeitig neigt das eigene Selbst zur Indifferenz, denn der Verlust der Identität und damit die Unmöglichkeit interne Erwartungen in Bezug auf sich selbst formulieren zu können, erscheint dem Subjekt letztlich als „Leere“, die nicht mehr gefürchtet wird, wenn man in ihr lebt. Die Identität wird nicht mehr konstruierbar, weil ihr die „strukturierende Kraft“ (Abels 2006, S. 353) der Erwartungen in der Selbstverwirklichung abhandengekommen ist.¹⁴³ Denkbar wäre beispielsweise, sich innerhalb eines Tätigkeitsfeldes zu verwirklichen, wo dann auch in diesem System immanente Regelungen anerkannt werden müssen und darüber die völlige Unbestimmtheit temporär (oder versuchsweise) in Bestimmtheit überführt werden kann. Die Phantasie sowie die künstlerischen Tätigkeiten können diese Begrenzung nicht leisten; sie entstammen und reproduzieren Unbestimmtheit und Unendlichkeit. Und so wird die (Ab-)Lösung von Erwartungszusammenhängen auch nicht als Entfaltungschance der eigenen Persönlichkeit interpretiert, sondern entpuppt sich schlichtweg als „Leere“ und verweist auf einen wichtigen Zusammenhang: Wenn dem Subjekt quasi egal ist, wie man ist oder was man ist, wenn eine absolute *„Gleichgültigkeit über sich selbst und sein Umfeld“* dominiert, wenn es egal ist, wie man lebt, existiert es gar nicht mehr als Person,¹⁴⁴ was sich nicht zuletzt in den Begriffen widerspiegelt, die eine Verdinglichung umfassen. Die Abschottung gegenüber der sozialen Umgebung erfolgt an dieser Stelle um den Preis der Leere und Verarmung des Selbst. Die bedeutungslos gewordene äußere Welt korreliert mit einem bedeutungslos werdenden Subjekt. Die Aussage sich regelmäßig in Phasen zu befinden, in denen das Subjekt die *„Schnauze voll hat“* bzw. *„die Schnauze voll hat von dem Ganzen, Die-Schnauze-Vollhaben“* im Sinne einer *„absolu-*

¹⁴² Burkhard Liebsch (2002) weist auf den kategorialen Unterscheid zwischen „Was“ und „Wer“-Fragen hin und hält fest, dass „Wer“-Fragen unmittelbar auf die Existenz eines Selbst abzielen, „das sich aus sich heraus zu sich, zu Anderen und zur Welt verhält“ (ebd., S. 133). Die „Wer“-Frage setzt die Existenz des Selbst voraus und so ist allein die Feststellung, nicht zu wissen wer man ist, als Verlust eines identifizierbaren Selbst zu interpretieren, der noch dadurch gesteigert wird, dass das innere Wesen, das „was und wie man ist“ unbedeutend wird.

¹⁴³ Diese Erfahrung ist interessanterweise nicht nur auf die Haftzeit beschränkt, die Indifferenz findet in der Welt außerhalb der Institution früher oder später ihre Fortsetzung, verbunden mit dem Gefühl, jegliche Anschlussfähigkeiten zu verlieren.

¹⁴⁴ „Der Mensch lebt nur, indem er ein Leben führt“ (Plessner 1981, S. 384). Er muss das Leben führen, welches er lebt und sich zu dem machen, was er schon ist, weil er nur ist, wenn er vollzieht (vgl. ebd.).

ten Gleichgültigkeit“, wäre ebenfalls als Reduktion zu betrachten. Die ansonsten akribisch betriebene Selbstsorge reduziert sich hier in doppelter Negation, an deren Ende die Selbstaufgabe stehen könnte. Insofern lässt sich die Feststellung von Reemtsma (2008) übertragen, der das Ich selbst als Konstruktion begreift und das Gefühl, eines [d.h. ein Ich; E.V.] ‚zu haben‘ als „Ergebnis seiner Leistungen“ betrachtet, nicht als dessen Voraussetzung (vgl. ebd., S. 203). Dies bedeutet auch, dass die Aussagen, sich selbst aus dem eigenen Inneren heraus zu konstruieren nicht voraussetzungslos erfolgen können, sondern immer schon einer prä-formativen (oder provisorischen) Ich-Konstruktion bedarf. Und es lässt sich eine weitere provozierende Interpretation aufstellen:

Im Rückgriff auf die eingangs formulierte Gefahr einer „völligen Verdampfung der Persönlichkeit“, die sich dadurch identifizieren lässt, dass eine „absolute Gleichgültigkeit“ grassiert, von der sich die Inhaftierten dieses Handlungstypus jedoch vehement distanzieren, d.h., in strikter Abgrenzung dieses bilanzierten Persönlichkeitsverfalls der Mitinsassen begeben sich die jungen Inhaftierten, so wurde es eingangs betont, auf den anderen, „komplizierteren“ und „schwierigeren Weg“, der ein Mehr an Individualität und Selbst-Sein verspricht und an das Rekrutieren von Hasserleben gebunden ist. Vor dem Hintergrund der bisherigen Analysen ist jedoch zu fragen, inwiefern diese Selbstdarstellung, die umfassende Gleichgültigkeit signalisiert, nicht eigentlich nach den eigenen Kriterien (!) vielmehr die vollzogene Persönlichkeitsverdampfung abbildet. Unausgesprochen dokumentiert sich hier derjenige „Zersetzungsprozess“, der aus Sicht der Akteure im Unterschied zu den übrigen Insassen gerade nicht erfolgt. Eine Überlegung, welche die aufkommende Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremddeutung überbrücken könnte wäre, dass der Hass als inhaltliches Kennzeichen der zweiten Selbsterhaltungsoption nur deshalb glaubhaft Individualität suggeriert, weil er auf Objekte gerichtet werden muss und in dieser negativen Nuancierung artikulierbar ist. Das Spannungsverhältnis zwischen Distanzierung und dem gleichzeitigen Bedürfnis nach zwischenmenschlichen Beziehungen, wenn soziale Bindungen auch hochgradig negativ vorbelastet sind, lässt sich aber mit der gerichteten Destruktivität auflösen und verleiht der eigenen Identität Konturen. Absolute Gleichgültigkeit aber, die jegliche Bezüge suspendiert ist, letztlich die Zerstörung der Persönlichkeit:

G.: Du, du machst deine komplette Persönlichkeit, machst du sie kaputt. [...] Du machst dich kaputt, du machst deine gesamte Persönlichkeit kaputt. (Jason HI-II)

Aber, selbst diese eingestandene Zerstörung hinterlässt noch ein Minimum an Verfügungsgewalt: Das Subjekt „macht“ sie eigenmächtig „kaputt“ und auch die Richtung im Fall einer Deformierung der Persönlichkeit ist, wie schon mehrfach betont, eigenständig strukturiert: „nicht zum Positiven und so, ja?“ Damit steht die Destruktivität in der Funktion, das Subjekt vor der Persönlichkeitszerstörung zu bewahren, denn die Kehrseite dieser Bestimmung ist, nicht zu wissen, „wer oder was ich eigentlich bin“. „Bin ich wirklich ich?“ Identitätslos, so schreibt Schimank (2007), kann jedoch „niemand auf Dauer leben“ (Schimank 2007, S. 126)¹⁴⁵ und richtet den Blick auf weitere Folgewirkungen, die aus dieser Unsicherheit und bilanzierten (temporären) Identitätslosigkeit resultieren und sich in einer „mystischen Auffassung von Selbstfindung“ (Eberlein 2000, S. 29) konkretisieren. Bevor jedoch auf diese Entwicklung eingegangen wird, sei noch eine weitere Schwierigkeit diskutiert, die sich mit fol-

¹⁴⁵ Schimank (2007) führt als Beispiel eine Person an, die einen Mord begangenen hat und seitdem von tiefsten Schuldgefühlen zerfressen wird, aber dennoch sehr wohl weiß, wer er ist. Die Diskrepanz zwischen den eigenen normativen und evaluativen Selbstansprüchen und den kognitiven Selbstbeschreibungen kann nicht überwunden werden, was das „Selbstbild einer gescheiterten Existenz“ (ebd., S. 127) abliefern und, so Schimank (2007) fortführend, „wenn es dabei bleibt, die Person also keine subjektiv sinnhafte Anbindung dieser Selbstbeschreibung an realisierbar erscheinende Selbstansprüche – z.B. den Anspruch eines zukünftigen Lebens tätiger Reue – zu konstruieren vermag, verfällt sie dauerhafter existentieller Verzweiflung“ (Schimank 2007, S. 127). Die Frage ist nun also, welche Anbindungen von den jungen Männern eruiert werden können.

gender Aussage einleiten lässt: Die „*Stille in der Zelle macht mich echt kaputt, das ist Wahnsinn*“. Die eingeschränkten Möglichkeiten zur Kommunikation, von denen schon Steve gesprochen hat, indem jemand „zum Reden“ benötigt werde, fordert (s)einen letzten Tribut und soll aus diesem Grund eigenständig vorgestellt werden.

5.3.2.5 Der kommunikative Entzug als Identitätsgefährdung

Die Reduktion von kommunikativen Situationen lässt den „*Verstand zerfließen. Es ist übel, was der Kopf für Streiche spielen kann. [...] 23 Stunden ohne Sprechen pro Tag, das hinterlässt Spuren*“, so beschreibt es der junge Inhaftierte D.C.; Jason wählt folgende Darstellung:

G.: Ich lande gleich in einer Sicherheitszelle, weil ich sagte, dass ich in einer Einzelhaftform nicht mehr zurecht komme, dass ich depressive, aggressive, tausend Gedanken und niemanden, mit dem ich sprechen kann und noch so einige verrücktmachende Zustände erlebe, die natürlich eine Folgerung hinter sich ziehen. Ich versuche das der Anstalt zu erklären, der Psychologin. Mit ihre 5 Stunden Arbeitszeit in der Woche und einen flüchtigen Gespräch musste sie ja die Erfahrung gesammelt haben, wie es mir in den 8m² geht. Das ist jetzt sarkastisch oder ironisch gemeint. (Jason 01/2009)

Der Strafgefangene erzählt von „*verrücktmachenden Zuständen*“, die er während der relativen Isolierung erlebt und verweist auf die Natürlichkeit von „*Folgerungen*“. Die postulierten Folgen oder „Symptome“ der Isolationshaft manifestieren sich, wie schon bei den Selbstgesprächen festgehalten wurde, anschließend oder zeitversetzt in sozialen Interaktionen, wie der Inhaftierte D. C. bereits schilderte, zumal es den anderen Leuten „*schon auffällt*“, dass die Kommunikationsfähigkeit oder übergreifend, der „*Verstand*“ „*zerfließt*“ bzw. von Aussetzungserscheinungen gekennzeichnet ist. Neben diesen wahrgenommenen Folgewirkungen *nach* der Isolationshaft ist das Fehlen eines Interaktionspartners bzw. kommunikativen Möglichkeiten *während* dieser Zeit eine ebenso schwerwiegende Bedrohung des eigenen Selbst. Das Subjekt hat *während* der Einzelhaft „*niemanden, mit dem ich sprechen kann*“.

Zur Ausbildung von Identität bedarf es Interaktion (vgl. Krappmann 1969, S. 35). Das Individuum kann nicht auf Interaktionen verzichten, wenn es eine Identität aufbauen will (vgl. ebd.), denn die Kommunikation (Sprache)¹⁴⁶ schafft erst die Voraussetzung, dass sich das Individuum über sich selbst verständigt (vgl. Abels 2006, S. 403). Kommunikation steht in der Funktion, sich selbst zu erkennen, sie ist das Mittel, um wechselseitig eine gemeinsame Definition auszuhandeln, d.h. konkret, welche Identitätsprojekte oder „Teilidentitäten“ (Keupp et al. 1999) in der vorliegenden Interaktion Bestätigung erfahren und somit als wirkliches, d.h. soziales So-Sein erfahren wird, während das kommunikative Defizit, so die umgekehrte These, nicht nur die eigene Identitätsbestimmung unsicher werden

¹⁴⁶ Georg Herbert Mead erklärt die Identität des Menschen aus der sprachlichen Interaktion vergesellschafteter Subjekte. Interaktion bedeutet für Mead (1993) den Austausch von signifikanten Symbolen, wobei Sprache als differenziertes Symbolsystem, die sich stimmlicher und vokaler Gesten bedient, eine Schlüsselrolle einnimmt und dem Handeln gleichgesetzt wird, da das Symbolsystem Sprache als „Medium der Kommunikation, stellvertretend für die Interpretationsweisen und Handlungsabsichten der Menschen steht“ (Reuter 2002, S. 115). Eine wichtige Funktion der Sprache als allgemeinste Form des kommunikativen Handelns sieht Mead (1993) darin, dass sie nicht Folge, sondern *Voraussetzung* für die Entstehung des Geistes bzw. des Bewusstseins ist. Die Äußerung vokaler Gesten verursacht nicht nur Reaktionen im Gegenüber, sondern gleichsam in sich selbst mit der Konsequenz, „dass wir uns zu uns selbst verhalten müssen“ (Reuter 2002, S. 116). Mead führt hierzu aus, dass die Bedeutung des vokalen Reizes in der Tatsache gründet, „dass der Einzelne das von ihm Gesagte hören kann und in diesem Prozess dazu neigt, ebenso wie andere Personen zu reagieren“ (Mead 1993, S. 109). Der Handlungsakteur kann sich über die Sprache selbst zum Objekt werden, da sie Gesten zur Verfügung stellt, mit denen identische Reaktionen im Subjekt selbst, wie auf andere die Haltung des anderen ausgelöst werden, „die wir so weit übernehmen, wie wir dessen Rolle übernehmen“ (Mead 1993, S. 138). Somit kann der Handelnde selbst zum Objekt werden und sich aus dieser Distanz heraus seiner eigenen Reaktionen gewahr werden.

lässt, sondern fortführend das Aushandeln konsensfähiger Situationsdefinitionen und damit Wirklichkeitsbestimmungen insgesamt zurückdrängt. Die folgende Äußerung, die durchaus geeignet ist, eine gewisse Irritation zu erzeugen, dokumentiert diesen „zerfließenden Verstand“ oder in der Terminologie von Jason, den „Wahnsinn“, der aus der Kommunikationslosigkeit resultiert. Der junge Mann spricht zunächst davon, dass er eigentlich in Situationen, wo er Schwierigkeiten feststellt, die Meinungen anderer „verstehen zu müssen“ und zunächst zwar eigentlich nicht das Bedürfnis verspürt, darüber reden zu wollen, dies dann aber mit folgender Äußerung fortführt:

G.: Aber - und dann, dann - du musst mit jemanden reden, weißt du, ich muss mit jemanden reden, ich muss das verstehen mit irgendeiner Meinung, dass ich weiß, ich lebe noch, verstehst du? (Jason HI-I)

Die Meinung der Anderen bzw. das Verstehen ist ein Indikator dafür, dass das Subjekt selbst „noch lebt“ und auch wenn der Inhalt nicht vollständig erfasst werden kann, wie genau das Verstehen irgendwelcher Meinungen auf die eigene Vitalität wirkt, ist diese Aussage dennoch ein Hinweis, dass die Kommunikation mit Anderen und das Verstehen ihrer Meinungen als Synonym für ihre Wirklichkeitsbestimmung dazu führt, sich selbst als existent begreifen zu können. Identitätsentwicklung basiert auf ‚realen‘ Ressourcen und Machtverhältnissen und vollzieht sich im symbolischen Raum (vgl. Kraus 2002, S. 160). Der Sprache kommt eine besonders privilegierte Stellung als Medium der Selbstkonstruktion zu, sie transportiert nicht einfach das Innenleben eines Menschen nach außen – sie produziert es und, „weil wir alle in sozialen Strukturen eingebunden sind, gibt es kein Nachdenken und –empfinden über uns selbst außerhalb von Sprache“ (Kraus 2002, S. 161).¹⁴⁷ Dem bisher wahrgenommenen Unverständnis der Interaktionspartner, das Subjekt nicht verstehen zu können, wird nun also durch ein strukturelles Defizit zugespitzt, dass die eigene Identitätskonzeption nicht erfahrbar und somit „wirklich“ werden lässt. Zur Kontrastierung sei eine Erzählung herangezogen, wo noch die Möglichkeit kommunikativer Situationen vorliegt, die zwar auch identitätsgefährdend, gleichzeitig aber ein Minimum an Sicherheit gewähren kann, sich als Subjekt wahrgenommen zu wissen und sei es mit einer diskriminierenden Nuance:

G.: Ich dreh durch. Mein Kopf, mein Gehirn zerspringt und so, weil ich mit gar keinem sprechen kann. Man, es gibt einfach keinen Menschen, die das verstehen und so. Die denken, dass, dass ich ein Idiot bin und so, weißt du, die die - keine Ahnung. Die verstehen nicht, was ich verstehe, ja? Das ist einfach ein Wahnsinn, ja? Ja, und das ist auch heftig, also ich würde das keinem Menschen irgendwie so was antun, ja? Also, ich weiß ja nicht. Man, keine Ahnung. (Jason HI-I)

„Unter nichts leidet die Seele so wie unter dem Unverstandensein“ (Plessner 1981, S. 64), heißt es bei Plessner, denn Nichtverstehen bedeutet nicht nur ein Verfehlen einer Sache, ein „Vorbeisehen am Wirklichen“ (ebd.), sondern beides zugleich: „Verfehlen und Treffen“ (ebd.). Die Einschätzung, kein Mensch verstehe das Subjekt selbst ist eben ein verendliches oder festgelegtes Urteil über das Selbst und von diesem kann auch die inhaltliche Unzulänglichkeit nicht befreien.

Gravierender als das wahrgenommene Unverständnis scheint aber die Erfahrung der faktischen Unmöglichkeit zur Kommunikation, wie sie während der relativen Isolation vorliegt – gegenüber der zwar möglichen Kommunikation, die aber unbefriedigend verläuft und führt zu der Frage, ob die fehlende Aushandlung eines eigenen, annehmbaren Identitätsprojektes aufgrund der kognitiven Unfähigkeit der anderen, d.h. der Interaktionsbeteiligten identitätsrelevante Folgen bereitstellt, die nicht mehr durch Umdefinitionsvorgänge kompensiert werden können; immerhin muss konstatiert werden, dass die eigene Denk- und Verstehensleistung abgewertet und die Situation in einem sozialen Kontext, der Verstehen oder annehmbare Kommunikationsinhalte ausschließt, insgesamt als „Wahn-

¹⁴⁷ Dies ist die Ausgangsüberlegung des Konzeptes einer narrativen Identität (vgl. Kraus 2002, S. 161 m.w. N.).

sinn“ deklariert wird, der ferner keinem Menschen angetan werden sollte oder unabhängig von diesen Schwierigkeiten *innerhalb* kommunikativer Situationen, die faktische Kommunikationseinschränkung als strukturelles kommunikatives Defizit eine Steigerungsform impliziert, ebenfalls mit entsprechenden Auswirkungen auf das Selbstverständnis. Die oben zitierten Grundannahmen von Kraus (2002) lassen die angeführte Sequenz, die von der Notwendigkeit eines Interaktionspartners gekennzeichnet ist, um sich selbst vergewissern zu können noch „zu leben“, folglich so verstehen, dass das „Reden“ in der Funktion steht, sich nicht nur selbst zu organisieren, sondern das eigene Identitätsprojekt – das nie nur eine reine Kopfgeburt sein kann – in soziale Aushandlungsprozesse einzubinden, zumindest, wenn das Verstehen der Meinung anderer als Herausforderung aufgefasst wird, indem das Subjekt nicht nur seine kognitiven Fähigkeiten auslotet, die das Lebensgefühl generieren, sondern der soziale Austausch selbst als Vitalisierungseffekt gedeutet wird.

Die Wichtigkeit anderer im Kommunikationsprozess wird unterstrichen, indem Selbstgespräche oder *„singen, pfeifen oder ohne Grund zu lachen“* zwar zu der Frage führen: *„Muss ich mir eigentlich blöd vorkommen?“* – aber die *„Stille in meiner Zelle macht mich echt kaputt“*. Die Stille und insbesondere die „Einsamkeit“ führen zu *„Aussetzungserscheinungen“*, wo einfach mal *„richtig laut brüllen und Unruhe stiften“* auf dem Programm steht und wahllos über *„alle möglichen Leute hergezogen wird“*; eine Artikulation, die für *„Außenstehende anscheinend ziemlich wirr geklungen hat“*, aber dem Subjekt wenigstens durch die Kostklappe Aufmerksamkeit erteilt wird: *„Die Kostklappe wurde geöffnet und die Beamten fragten, mit wem ich da streite. Ist jedenfalls fast eskaliert“*, allerdings hatten die Beamten entweder *„Schiss vor Prügel“* oder *„Verständnis, das man in der Isolation durchdreht“*.

Derartige, als emotional deklarierte Reaktionen verschaffen sicherlich ein Minimum an Vitalisierung; ein ausgewogenes Selbstbewusstsein ist über die punktuelle Aufmerksamkeitserteilung jedoch nicht zu erreichen. Einsamkeit und Stille hinterlassen vielmehr eine Verwirrung, die mit dem Verweis auf die isolierenden Bedingungen entschuldigt wird: *„Ich hab dich ja gewarnt. Wunder Dich nicht, wenn ich etwas verwirrt bin.“* Irgendwann wird es einfach unmöglich, Normalität von Abweichungen zu differenzieren, das Subjekt verweilt im unbestimmbaren Chaos.

Die oben formulierte These lässt sich zusätzlich mit den Ausführungen von Berger und Luckmann (2003) anreichern; die Autoren gehen davon aus, dass Sprache während der Kommunikation mit einem Gegenüber eine Selbstvergewisserung zu leisten vermag. Sie, die Kommunikation, die nach Mead (1993) das „geistige Material“ liefert, „mit dem wir denken“ (ebd., S. 138) macht das Subjektsein wirklicher und dies nicht nur für das Gegenüber, „sondern auch für mich selbst“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 40). Der Bedeutungsgehalt des Artikulations- bzw. Sprachprozesses ist also darin anzusiedeln, dass sich der Sprecher selbst hört, er „nimmt die Reaktionen seines Gegenüber wahr, reflektiert die Bedeutung und den Effekt des Gesagten und bestärkt oder korrigiert seine Haltung fortlaufend“ (Miebach 2010, S. 365). Sprache trägt folglich dazu bei, „Subjektivität zu erhellen, zu kristallisieren und zu stabilisieren“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 40), was in der Meadschen Konzeption den Prozess der Identitätsbildung abbildet (vgl. Miebach 2010, S. 365). Sprache ermöglicht eine Äußerung des eigenen subjektiven Meinens, „wodurch es mir selber zugänglich und dadurch ‚wirklicher‘ wird“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 40). Gleichzeitig ermöglicht die Reflexion interaktiv die aktuelle Situationsdeutung zu bestimmen.

Ähnlich bestimmt Taylor (1988b) das Selbstverständnis durch einen Artikulationsprozess: „Etwas eine bestimmte Artikulation zu verleihen bedeutet, unser Verständnis von dem zu formen, was wir wünschen oder was wir in einer bestimmten Weise für wichtig halten“ (Taylor 1988b, S. 39). Erst durch Artikulation wird sich das Subjekt nicht nur gegenüber Anderen, sondern sich selbst zugänglich, was dem Artikulationsvorgang eine schöpferische Bedeutung zuspricht. Auch Hartmut Rosa versteht den Artikulationsbegriff „antiessentialistisch“: „Das, was jeweils durch Expression oder Artikulation ‚klar‘

gemacht werden soll, lässt sich nicht nur unter keiner Perspektive objektiv erkennen, sondern existiert gar nicht unabhängig von der Expression oder Artikulation. Jede Expression und Artikulation verändert zugleich das Artikulierte oder zum Ausdruck Gebrachte. Das Ausdrucksmedium und das zum Ausdruck Gebrachte verschmelzen daher in einer solchen Weise, da ‚Expression‘ nicht mehr als Manifestwerden eines Vorgängigen zu verstehen ist, sondern zumindest teilweise als dessen Herstellung“ (Rosa 1998, S. 149 z. n. Jaeggi 2005, S. 194). Entscheidend ist aus dieser Perspektive, dass die vorliegende Situation relativer Isolation die ‚soziale‘ Artikulation reduziert und damit die Selbstwerdung insofern einschränkt, weil sie das Manifestwerden des Selbstverständnisses verunmöglicht. Alternativ gedacht deutet das *Wie* der Artikulation in dieser Situation Verzerrungen des Ausdrucks an, sodass sich Störungen verschiedener Aspekte von Selbst- und Weltzugänglichkeit anbahnen. Die Äußerung des jungen Mannes deutet auf diese gestörte Zugänglichkeit hin, wenn er davon erzählt, dass seine Existenz von der Artikulation abhängig ist, dass „*das Verstehen mit irgendwelche Meinungen*“ notwendig ist, um sich selbst mittels Artikulationsprozesse zu vergewissern. Der explizit benannte Verlust sprachlicher Artikulation des Selbstentwurfes fordert damit sein Tribut, denn auch wenn Selbstbeobachtung oder gar die Selbstdialogisierung temporär identitätsstabilisierende Wirkungen besitzen, können sie die notwendige Verschränkung von Selbst- und Fremdbeobachtung nicht kompensieren. Die eigenmächtigen identitätsstabilisierenden Strategien verlaufen vielmehr ins Nichts, wenn sie nicht interaktiv selbst erzeugt werden. Sie hinterlassen eine leblose Identitätsfiktion, die sich in den Weiten einer Nicht-Begrenzung durch Nicht-Kommunizierbarkeit verliert. Die eigene Identität ist dann aber auch nicht autonom, sie ist inhaltlich nichts und somit auch nicht wirklich existierend.¹⁴⁸ Weil die eigene Identität und, davon ausgehend, Meinungen etc. nicht in einem interaktiven Aushandlungsprozess modifizierend hergestellt werden, bleibt in letzter Konsequenz auch das Selbstverständnis ‚unvollständig‘. Die identitätstheoretische Leerformel „*Ich bin ich*“ und das unbestimmbare „*Andersein*“ zeugt von dieser Unbestimmtheit und ergänzend dazu ist auch diese Selbstinterpretation, die sich *in* oder *durch* Artikulationen bewegend konstituiert, auf ein gewisses Passungsverhältnis mit der externen Umgebung angewiesen, worin Anpassung und Transformation notwendig werden. Die Identität bzw. das Selbstverständnis als Aushandlungsprozess bedeutet gerade nicht die völlige oder unbegrenzte Verfügungsmacht im Sinne eines Bemächtigungsverhältnisses, sondern immer auch das Umgehen mit einer Situation und dem Vorfindbaren, auf das sich das Subjekt beziehen muss und das als mehr oder weniger gelingend gewichtet wird. Dass gerade dieser interaktive Aushandlungsprozess hier Einbußen erfährt, wird gerade mit Blick auf gesellschaftliche Integrationsprozesse Konsequenzen bereithalten.

Berger und Luckmann (2003) sehen die Unterhaltung als das „notwendigste Vehikel der Wirklichkeitserhaltung“ (ebd., S. 163), d.h., die Sprache besitzt neben nichtsprachlicher Kommunikation eine Vorzugsstellung im gesamten Konversationssystem des Menschen. Kommunikative Netzwerke stehen in der Funktion, eine gemeinsame Wirklichkeit zu erhalten, sie garantieren, modifizieren und rekonstruieren aber ebenso die subjektive Wirklichkeit und dies vorwiegend implizit, d.h., „vor dem Hintergrund einer Welt, die stillschweigend für gewiss gehalten wird“ (ebd., S. 163). Alltägliche Konversationen sichern folglich die subjektive Wirklichkeit. Dabei sollen nicht vorschnell die Gewissheiten der Alltagswelt fokussiert werden, diese erwiesen sich bereits als unsicher; viel gravierender ist allein die Tatsache, dass eine subjektive Wirklichkeit, die nie besprochen wird, allmählich anfängt hinfällig zu werden (vgl. Berger/ Luckmann 2003, S. 164). Gespräche haben objektivierende bzw.

¹⁴⁸ Vgl. hierzu die eingangs formulierte Notwendigkeit der Grenzziehungen, die Abgrenzung zum Nicht-Ich und die Differenz zu anderen Identitäten.

wirklichkeitsstiftende Kraft, was bedeutet, dass Elemente der Erfahrung durch das „durchsprechen“ in eine Wirklichkeit „umschlagen“ und in der „wirklichen Welt“ lokalisiert werden können. Die Sprache verwirklicht eine Welt, indem sie sie begreift und erzeugt und das Gespräch steht in der Funktion einer Aktualisierung der „verwirklichten „Wirkung“ der Sprache in der Vis-à-vis-Situation der individuellen Existenz“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 164). Die subjektive Wirklichkeit ist, so Berger und Luckmann (2003), durch einen Abbruch sozialer Kontakte gefährdet (vgl. ebd., S. 165).

Übertragen auf die Aussage des Inhaftierten mag zwar die Selbstdialogisierung eine gewisse wirklichkeitswahrende Funktion übernehmen, sie ist aber nicht zur Objektivierung ausreichend, noch stehen „wirklichkeitswahrende Andere“ (ebd.) zur Verfügung, sodass die subjektive Wirklichkeit, folgt man an dieser Stelle den Autoren, zwangsläufig brüchig werden muss. Zwar weisen die Autoren in Bezug auf Simmel auf „signifikante Gespräche“ als ein technisches Hilfsmittel hin, die trotz räumlicher Trennung schriftlich ge- bzw. weitergeführt werden können, es kann aber bezweifelt werden, ob diese solch ein wirklichkeitssetzendes Potential bereitstellen, die zur Wirklichkeitsbestätigung ausreichen. Die Erzählungen offenbaren vielmehr, dass die eigene Wirklichkeit und, darin eingelagert, die eigene Identität gefährdet sind und zwar aus dem Grund, weil sie immer weniger „wiederbelebt“ und „aufgefrischt“ werden, wozu Kontakte mit Anderen schlicht notwendig sind. Die „lebendige Wirklichkeit“, die überhaupt erst im direkten Kontakt erlebt werden kann, entrinnt (vgl. Berger/ Luckmann 2003, S. 166).¹⁴⁹ Diese Erfahrung kann langfristig auch nicht dadurch kompensiert werden, dass das soziale Umfeld dahingehend uminterpretiert wird, dass sie die eigene Identität tendenziell bestätigt, d.h. pointiert, weil eine wirklichkeitsschaffende Methode darauf basiert, die unspezifischen Anderen degradierenden Prozessen zu unterziehen, die ihnen ihre wirklichkeitsdefinierende Kraft mindestens reduziert.

Zugleich muss als Kontrastargumentation erwähnt werden, dass die zeitlich andauernden oder regelmäßig wiederkehrenden isolierenden Erfahrungen die jungen Inhaftierten mit der Notwendigkeit konfrontieren, alternative Strategien zur Konstituierung einer „persönlichen“ und „sozialen Identität“, die sich bestenfalls in einer Ich-Identität verflechten, zu entwerfen, um zeitweilig fehlende evaluative Aspekte aus der Außenperspektive auszugleichen und Rückbestätigungen kognitiv selbst zu implementieren vermögen. Die eigene Phantasie und die darin enthaltene Selbstdialogisierung stellen eine wichtige Dimension dar, worüber die Subjekte dies zeitweise gelingend und bewältigend realisieren können, d.h., diese Strategie erweist sich über eine abgrenzbare Zeitspanne als anwendbar und bis zu einem bestimmten Grade auch als erfolgreich, immerhin kommentieren die jungen Inhaftierten temporär während der Einzelhaft und vor allem rückblickend folgendes:

G.: Meine Einschätzungsfähigkeit ist durcheinander. Ich denke, dass viele von den Leuten es nicht wirklich erkennen, in welcher Situation sie stecken, sie haben es vielleicht am Anfang mitbekommen, sich dann aber in dem Ganzen verloren. (Jason WI -(3)-IV)

Die Erkenntnis, dass Folgewirkungen vorliegen stiftet Orientierung und ermöglicht einen hypothetischen Vergleich: Die Anderen verlieren aufgrund des Nichterkennens ihrer Situation im zeitlichen Verlauf sich selbst; das Subjekt hingegen kann sich über diese Konstruktion Ordnung bewahren. Das Bewusstsein über die durcheinandergeratene Einschätzung stiftet die Sicherheit, sich subjektiv überzeugend eben (noch) nicht „in dem Ganzen verloren“ zu haben.

¹⁴⁹ Auf diese Konsequenz wird noch zurückzukommen sein, wenn es gewissermaßen übergreifend um die soziale und kulturelle Realität geht, mit der sich das Individuum nach der Entlassung konfrontiert sehen wird.

Für dieses ambivalente, aber auch selbstvergewissernde Erleben sind zwei miteinander verflochtene Faktoren von Bedeutung: Die vorfindbaren Bedingungen, indem einerseits die Situation mit radikalen Einschränkungen verbunden ist und Handlungsvollzüge in theoretische Gedankenexperimente verlagert werden, andererseits das Subjekt aber selbst dazu tendiert, die Objektivität zu verlassen oder anders formuliert, sie verlassen zu müssen. Zukünftige, von Isolation gekennzeichnete Situationen, können – so die Vermutung – mit den gleichen Bewältigungsmechanismen über- und erlebt werden und die „Dialogisierung des Selbst“ erneut initiieren; ‚gelingende‘ Integration ist damit aber nicht zu realisieren, was schon allein dadurch angedeutet wird, dass sich die Inhaftierten mit dem Verlust grundlegender Fähigkeiten konfrontiert sehen, deren denkbare Diskreditierbarkeit („stottern“, Verwirrung“) dem favorisierten Selbstbild konträr entgegensteht.

Dennoch oder vielmehr deswegen, dies sollte der letzte Abschnitt gezeigt haben, ist es nahezu unmöglich, irgendeine substantielle Bestimmung der Ich-Identität vorzunehmen, denn das eigene Selbst verfängt sich in der Reflexion und in seiner Phantasie. Ein Ausweg wäre die völlige Nichtfixierung, was in dem Zufallsprinzip zu erblicken wäre, das keine Reflexion mehr erforderlich macht, aber ebenso wenig Orientierung und Stabilität vermitteln kann. Das persönliche Bedürfnis nach zweifelsfreier Deutlichkeit verlagert sich im Ich, dem individuellen Gefühlserleben und den kognitiv evozierten Weltverständnissen und glaubt sich als ‚letzte Instanz‘ gefunden zu haben. Anders formuliert wird das Individuum unter den isolierenden Bedingungen zum letztinstanzlichen Sinnproduzent *seiner* Wirklichkeit – und diese Wirklichkeitskonstruktion ist anders; anders, weil sie von der vorfindbaren insofern abweicht, als dass den Inhaftierten aus externer Perspektive, und hier sind insbesondere professionelle Deutungshoheiten gemeint, eine verzerrte Wahrnehmung der Realität attestiert wird, und weil Bedrohungen der eigenen Wirklichkeit konsequent ausgeschaltet werden müssen, was noch separat verfolgt wird.¹⁵⁰

Subjektivität benötigt als Verhaltensmaßstab unweigerlich eine soziale Reaktion und die Frage nach dem eigenen Ich kann sich eben nicht im sozialen Vakuum definieren; ist der Andere demgegenüber nicht existent, nicht mal als Distanzierungsoption, verliert sich das individuelle Selbst selbst. Die eigene Identität zerschellt somit nicht nur daran, weil das Ich als ein nicht-soziales verstanden werden will und sich die Inhaftierten in eine wohlwollende Illusion, die dem hypothetischen Konstrukt der Autonomie und Andersartigkeit zugehörig ist, flüchten, gelingende Identitätsarbeit ist damit aber nicht erreichbar, zumal als Verschärfung eingeräumt werden muss, dass die favorisierte auf Authentizität ausgerichtete Konstruktionslogik durch das strukturelle Defizit, indem kommunikative Situationen stark reduziert sind, erneut bedroht ist, was für die Identität der isolierten Inhaftierten unweigerlich eine Diffusion bedeuten muss und zwar aus dem fast banal wirkenden Grund, dass allein Kommunikation schon dadurch eine Identität von miteinander Kommunizierenden schafft, weil diese ganz allgemein innerhalb dieser Situation als Inhaber von Identitäten begriffen werden (müssen) und sei es nur in Form einer Unterstellung im Sinne eines Tun ‚Als-ob‘, aber gerade dadurch Identität geschaffen wird (vgl. Reichertz 2009, S. 229). Die Teilnahme oder Möglichkeit an kommunikativen Strukturen bedeutet also, *dass* die Beteiligten wer sind und spezifiziert das Sein, „was wir für andere und was wir für uns selbst sind“ (ebd.), d.h. nicht nur, *dass* die Person ist, sondern zugleich *welche* Person sie ist. Fehlen Interaktionsfelder oder stehen sie nur unzureichend zur Verfügung, muss das

¹⁵⁰ Im Falle einer wohlwollenden Interaktion kann ergänzt werden, dass hier möglicherweise das Entschuldigen der offenkundigen Verwirrung eine Strategie ist, eine aufgetretene Diskrepanz zwischen unterschiedlichen Wirklichkeitsbestimmungen temporär zu überbrücken und vorläufig anzunehmen. Die Interviewsituationen stellen solche Situationen dar, die in der Regel nicht nur Unsicherheit bzgl. des hinterlassenen Eindrucks bedeuten, sondern meist vorsorglich entschuldigt werden – entschuldigt, aufgrund der vorfindbaren Bedingungen im Kontext Strafvollzug.

Verständnis von sich selbst prekär werden. Wenn es aber keine Unterscheidungsmöglichkeit gibt, dann ist auch keine Bestimmung des Selbst möglich und die Differenz zwischen Ich und Nicht-Ich ist im Auflösen inbegriffen. In der Situation relativer Isolation verschmilzt das Subjekt mit Phantasie und möglicherweise wird dort das Subjekt mit der ‚eigenen‘ Welt als Einheit gedacht oder befindet sich in einem Zustand völliger ‚Verwirklichung‘, die aber paradoxerweise zugleich seine Aufhebung – Auflösung bedeutet: Die individuelle Authentizität ist letztlich eine Form, ‚in Wahrheit‘ nicht mehr Ich zu sein, sondern ein Nicht-Ich, das nicht mehr weiß, wer es überhaupt sein will.

Die Unbestimmtheit innerhalb der Identitätskonstruktion übt nicht zuletzt Einfluss auf die gegenwärtige und zukünftige Lebensgestaltung aus; die allgemein gehaltene Frage, wie es für das Individuum weitergeht, führt zu folgender Antwort:

G.: Keine Ahnung, weiß ich nicht und so. Weiß ich nicht. Das ist die Frage. Zurzeit hab ich ja gar kein Lebensmut mehr und so, weiß ich nicht, keine Ahnung, weiß ich nicht. Zurzeit ist mir alles egal und so, ja? Also echt, zur Zeit fange ich - fall ich total runter und so. (Jason HI-II)

Einzig die abwärtsverlaufende Spezifik des Daseins rahmt die Vorstellung; inhaltlich liegen keine Vorstellungen (mehr) vor, außer eines: Das Leben ist letztlich eh nur wie ein „*Tetris-Spiel*“ – „*am Ende verlieren wir immer*“.

5.3.3 Identitätskonstruktion als krisenanfälliges Unterfangen im institutionellen Kontext

Reck (1981) sieht es naheliegend, den Begriff der Identität für einen „Krisenbegriff“ zu halten, der in der modernen Welt etwas bezeichnet, das vielfältig bedroht ist (vgl. ebd., S. 154). Bereits in den Schriften von Erikson (1966) ist die Bedrohung der Ich-Identität angelegt; der Autor ordnet in seiner entwicklungspsychologischen Systematisierung die Ich-Identität der Pubertätskrise zu, die sich als Identitätsverwirrung äußern kann und in schweren Fällen zu einer andauernden „Identitätsdiffusion“ führt. Identitätsdiffusion ist „eine Zersplitterung des Selbst-Bildes [...], ein Verlust der Mitte, ein Gefühl von Verwirrung und in schweren Fällen die Furcht vor völliger Auflösung“ (Erikson 1966, S. 154, Anm. 6 z. n. Reck 1981, S. 154).¹⁵¹ Erikson (1966) sieht den Ausbruch pathologischer Identitätsdiffusion dann manifest werden, „wenn der junge Mensch sich vor eine Häufung von Erlebnissen gestellt sieht, die gleichzeitig von ihm die Verpflichtung zur physischen Intimität [...], zur Berufswahl, zu energischer Teilnahme am Wettbewerb und zu einer psycho-sozialen Selbstdefinition fordern“ (Erikson

¹⁵¹ Diese Interpretation grenzt sich zugleich von der Identitätsdiffusion ab, die Döbert und Nunner-Winkler (1975, S. 31; 42f.) beschreiben, indem ein Individuum „in der Vielzahl von Rollen und wechselnden Situationsdefinitionen völlig diffundiert“ (ebd., S. 31) im Sinne eines opportunistischen Situationsmanagements, „in dem das Individuum keinerlei situationsübergreifende Zuverlässigkeit zu entwickeln vermag“ (Reck 1981, S. 156). Eine solche kontinuierlich ablaufende Situationsanpassung führt zur „Unkenntlichkeit der eigenen Identität“ (ebd.), was die kausalen Zusammenhänge umdreht: „Identitätsverlust nicht als Ursache, sondern als Folge opportunistischer Anpassung an wechselnde Situationen (Positionen)“ (Reck 1981, S. 156); den wesentlichen Unterschied markiert demgegenüber die *Verarmung des Selbst*, anstelle einer situativ bedingten Oberflächlichkeit wechselnder Interaktionsbeteiligungen. Reck (1981) setzt der Angst vor Identitätsverlust jedoch als Kontrastprogramm ein relativ starkes Ich voraus, das Verantwortung übernehmen will, sich aber zu einer oberflächlichen Anpassung gezwungen sieht. Und ähnlich sieht er Identitätsbedrohungen, die aus der Zumutung einer sozialen Rolle resultiert und mit dem Gefühl verbunden ist, sich selbst untreu zu werden und sich selbst zu verlieren, nicht als Ausdruck eines pathologisch schwachen Ichs, sondern als ein Ich, das „stark genug ist, sich nicht stark genug zu fühlen, den Identitätsbedrohungen standzuhalten“ (ebd., S. 157). Mit dieser Darstellung leitet Reck eine alternative Deutung des Ich-Zustandes ein, die das Subjekt aus den pathologischen Zuschreibungen befreit und nicht die Rollenvielfalt per se als bedrohendes Element der Identität deklariert, wenngleich die rollenspezifische Identitätsbedrohung von den Inhaftierten noch ranghoch gehandhabt wird.

1966, S. 155 z. n. Reck 1981, S. 154). Die Angst vor einem Identitätsverlust ist nach Reck (1981) als Auflösung der Selbstgrenzen zu interpretieren, die mit Positionszuschreibungen zusammenhängt und Engagement, Bindungen und Verantwortungsübernahme verlangt und andersherum durch Regressionen, Selbstidealisation oder die Wahl negativer Identitäten bzw. Außenseiterrollen abgewehrt werden kann (vgl. Reck 1981, S. 155). Identitätsdiffusion als faktisch erfolgende oder erfolgter Identitätsauflösung ist somit als Angst vor der Auflösung der Selbstgrenzen identifizierbar mit der Folge, dass die Fähigkeit zur Identifizierung der Selbstgrenzen und zur angemessenen Darstellung dieser Grenzen empfindlich tangiert werden.

Der Strafvollzug bedingt einen Identitätsverlust, allerdings nicht in dem von Erikson (1966) und Reck (1981) skizzierten Sinne, noch ist die von Goffman (1973) beschriebene Identitäts- oder Statusdegradation zutreffend. Zwar kann und muss eine Auflösung des Selbst konstatiert werden, diese ist jedoch anderen Ursachen geschuldet. Es ist bei den hier analysierten Erzählungen nicht unmittelbar die Angst vor Intimität oder Positionszuschreibungen, die Bindungen und Verantwortungsübernahme erfordern, auch wenn sich die unterschiedlichen Symptome ausfindig machen lassen wie Allmachtsphantasien bis hin zu Spaltungsfunktionen und Ohnmachtkonstellationen, die folglich eine „Realität“ der Identität verdecken, vielmehr beläuft sich die Angst auf die Unmöglichkeit, *überhaupt* Selbstgrenzen zu identifizieren, da objektivierende äußere Kriterien und Bestätigungen nicht ausreichend vorhanden sind. Der Identitätsverlust, von dem die jungen Inhaftierten erzählen, resultiert aus der radikalisierten (Selbst-)Reduktion, die aus der eher aktiv betriebenen radikalisierten Abkoppelung einerseits und den teilweise passiv erlebten Isolationserfahrungen andererseits entstammen und in der damit verbundenen Indifferenz zur äußeren Welt, die sich unweigerlich in der Selbstbeziehung niederschlägt, ihren Endpunkt findet. In diesem Stadium verschränkt sich die Unwichtigkeit der externen Welt und der Wahrnehmung, dass sich das Subjekt selbst nicht mehr wichtig ist, es „vegetiert“ vor sich hin und dies genau deswegen, weil es sich nicht mehr mit etwas aus der Welt identifizieren und aus dem Grunde auch keine Selbstbegrenzungen mehr vorgenommen werden kann. Das Subjekt ist in dieser völligen Autonomie zwar unabhängig, aber gleichzeitig durch die Indifferenz nicht mehr als Selbst existent, weil sich keine positive Selbstidentifikation mehr findet, die auf die äußere Welt angewiesen ist, um der völligen Unbestimmtheit zu entkommen. Die Suche nach sich selbst entwickelt sich gerade durch die Loslösung von der gesellschaftlich auferlegten Entfremdung als krisenanfällig, die zur akuten Erfahrung von ‚Selbstentfremdung‘ auf der intensiven Suche nach einer verlässlichen Identität führt. Das Subjekt verliert sich in den Weiten menschlicher Abgründe und dies ist der Preis der totalen Befreiung von der Gesellschaft bzw. der Befreiung des eigenen Ichs, was darüber hinaus das grundlegende menschliche Erfordernis nach Sozialität nicht berücksichtigt. Auch das Problem einer Ordnung, die soziales Miteinander reguliert und vor einem „entmenschlichenden Chaos“ bewahrt, ist damit nicht aufgehoben, sondern bleibt weiterhin gänzlich offen. Es darf auch nicht verwundern, dass aus dieser Position einer fehlenden Selbstposition und Selbstkonstruktion eine Zukunftsperspektive nicht konkretisiert werden kann; das Subjekt verfügt aufgrund der vorliegenden Umstände nur eingeschränkt über die Fähigkeit, sich gegenwärtig zu entwerfen und somit fehlt ein Fixierungspunkt, von dem aus eine mögliche Zukunft entwickelt werden könnte.

Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle bilanzieren, dass die Selbstthematization als Konsequenz der Komplexitätssteigerung aufgrund der Dekonstruktion gesellschaftlicher Ordnungen auf der einen Seite sowie der Distanzierung von sozialen Kontexten, interpretierbar als Reduktion durch die egozentrische Neukonstruktion auf der anderen Seite zu verstehen ist. Als Medium der Erkenntnis

und der Bedeutungs(re)konstruktion des eigenen Daseins, des eigenen individuellen „Seins“ und dies (vermeintlich) in Abgrenzung zur gesellschaftlichen sozialen und kulturellen Dimensionen, akzentuiert diese Selbstdarstellung eine akribisch betriebene Form von Identitätsarbeit, die auf Entlastungsoptionen für das Subjekt zielt und sich negativen Attribuierungen entzieht. Gesellschaftlich vorherrschende Definitionsgrenzen werden hinterfragt und ad absurdum geführt und so darf resümiert werden, dass die kontinuierlich erfahrbaren Zuschreibungs- und Fremdbestimmungsprozesse geradezu erfordern, die eigene Identität ausschließlich in sich selbst zu suchen und (temporär) auch zu finden. Wird von der Annahme ausgegangen, dass das „Innen“, beschreibbar als fühlendes, wollendes, erinnerndes, phantasierendes und entwerfendes Bewusstsein, wie Schütz (2003) betont, „immer da“ ist (vgl. ebd., S. 606f.), während das Außen nur in bestimmten Momenten erfahrbar wird und zwar u.a. dann, wenn „mich ein Anderer ansieht – wenn ich mich anderen darstelle“ (ebd., S. 607), ist die konzentrierte Fokussierung auf das Innere plausibel: Das strukturelle Defizit, die reduzierte Mitmenschlichkeit in der Alltagswelt bedingt, dass nicht nur die Ausrichtung von Handlungsentwürfen an den Erwartungen Anderer unerheblich wird, sondern auch, dass das Subjekt in seiner Erfahrung wie es von den Anderen wahrgenommen, d.h. ‚wie sein ‚Außen‘ intersubjektiv erlebt wird Einschränkungen unterliegt, die sich auf das eigene Identitätsverständnis auswirken und Bewältigungsstrategien erfordern, um einem drohenden Identitätsverlust zu entkommen.

Das Authentizitätsideal bündelt vor diesem Hintergrund somit folgende Funktionen (vgl. hierzu auch Taylor 1995, S. 77f.): Es gestattet (1) die (Neu-)Konstruktion der eigenen Identität unabhängig von externen Deutungskräften, sie ermöglicht dem Subjekt darüber hinaus (2) Originalität in einen restriktiven institutionellen Kontext und übergreifend ausbuchstabiert, (3) eine Widerstandsfähigkeit gegen die gesellschaftlichen Regeln, Normierungen und in gewisser Hinsicht auch gegenüber der vorherrschenden Moral (vgl. Taylor 1995, S. 77).

Dass mit diesem Leitprinzip allerdings (zeitnah) erhebliche Schwierigkeiten verbunden sind, wurde eindringlich dargestellt. Neben der von Taylor (1995) eingebrachten Forderung einer „dialogischen Selbstdefinition“ (ebd., S. 78), die bis zu einem gewissen Grade egozentrisch ersetzt werden kann, bedarf sie zudem einer Offenheit für einen überindividuellen Bedeutungshorizont, damit der Konstruktionsleistung nicht die Basis abhandenkommt bzw. in die Bedeutungslosigkeit manövriert wird und in diesem Aspekt wird die Idealvorstellung, wie sie von den jungen Männern kreiert wird, bedroht. Der defizitäre Weltbezug, der diesen Horizont abbildet, reduziert sich, zeichnet sich durch Indifferenz aus mit einer weiteren folgenreichen Konsequenz: Die Wirklichkeit wird für die jungen Inhaftierten nicht mehr eindeutig greifbar. Um etwas für wirklich halten zu können, ist das Individuum auf Bestätigung – in der Kommunikation - der Weltauffassung angewiesen (vgl. Bohn/ Hahn 1999, S. 53). Bohn und Hahn (1999) schlussfolgern daraus, dass die biographische Identität einen höchst prekären Realitätsstatus hat. Diese Überlegung ließe sich ausbreiten, indem nicht nur die biographische Rekonstruktion Verzerrungen und Unzugänglichkeiten ausgesetzt ist, sondern gleichsam die gegenwärtige Wirklichkeitsauffassung und damit die eigene Identität Unsicherheiten ausgesetzt ist. Um diesen identitätsgefährdenden Momenten entgegenzuwirken, sind weitere Strategien notwendig, welche die Wirklichkeitsdefinitionen letztendlich unter Ausblendung interaktiver Wirklichkeitskonstruktionen vornimmt. Dennoch ist dieses Vorgehen streng betrachtet kein reiner Selbstzweck, sondern dient immer auch dazu, sich gegenüber anderen zu präsentieren, was die Anschlussfrage auf die Konzipierung von Sozialität richtet, d.h., es geht um das ‚Sichtbarmachen‘ des eigenen prekären oder gefährdeten Selbst *im* sozialen Kontext, denn trotz der skizzierten Umstände ist ein vollständig isoliertes Individuum nicht wirklich denkbar, sondern gleichsam eine gedankliche bzw. theoretische Fiktion, was den analytischen Blick nun wieder auf die „erzwungenen Mitmenschen“ richtet, zumal

das Authentizitätsideal hier durchaus beachtenswerte Interaktionsstrategien vorstrukturiert, da sich aus diesem Konstruktionsvorgang nicht eine alternative Wirklichkeit, sondern *die* Wirklichkeit etabliert, welche für die soziale Umgebung durchaus Konsequenzen aufweisen wird.

5.4 Soziale Folgen des Authentizitätsideals (Interaktionsstrategien)

Die eigene Identität wird in einem ‚eingeschränkten Dialog‘ entworfen. Gefühle und Intuitionen gelten dabei als Kriterium für „Echtheit“ bzw. „Wahrhaftigkeit“ im Sinne einer authentischen und kohärenten Entäußerung und dies ist zugleich der Ausgangspunkt, mit dem der sozialen „erzwungenen“ Umgebung im institutionellen Kontext begegnet wird. Die folgende Analyse fokussiert nun direkte Alltagssituationen, um die Interaktionsstrategien dieser jungen Inhaftierten mit kritischem Akzent auszuleuchten. Übereinstimmend mit der Abqualifizierung der Gesellschaft bzw. der Menschheit, die per se als inkonsistent und inauthentisch deklariert wurden, werden auch den unmittelbar zugegen seienden Mit-Menschen permanente Täuschungs- oder Verfälschungsabsichten unterstellt, während das Subjekt für sich selbst trotz der oben skizzierten Schwierigkeiten eine ‚realistische Sichtweise‘ reserviert, mit der es die soziale Umgebung *und* die Wirklichkeit einschätzt. Der Begriff ‚realistisch‘ deutet dabei auf die wirklichkeitsbasierte Wahrnehmung hin, d.h. die jungen Inhaftierten sichern sich mit dieser Attribuierung eine realitätsverankerte Betrachtung, erschlossen mit einem „offenen Verstand“, unabhängig jeglicher Problematiken, wie sie zuvor abgebildet wurden.

Als erstes sei betont, dass die soziale Umgebung konsequent den eigenen Idealvorstellungen unterzogen wird, d.h., mit der Präformierung des Authentizitätsideals und der darin eingewobenen Selbstverpflichtungen wird auch die soziale Umgebung starken Verhaltensanforderungen unterzogen, die diesem Ideal ebenfalls entsprechen müssen:

G: Ja, aber so langsam mache ich mir da so Gedanken überhaupt mit denen [den Mitgefangenen; E.V.]: noch zu reden und so. So langsam. Ich merke halt so puh, irgendwas stimmt da nicht. Ich bin so bisschen so der Perfektionismus mit den Leuten, mit denen ich was habe und zu denen bin ich korrekt und, so und da hab ich schon ein paar Haken gefunden und so, weißt du? Ich überlege mir alles sehr intensiv und erst und auch, ja, objektiv halt und so. (Jason WI-I)

Diese Form von Beziehungsregulierung unter dem Primat authentischer Selbstdarstellung und Aufrichtigkeit zieht sich durch die unterschiedlichen Datenerhebungen. Das Subjekt bekräftigt in der skizzierten Textpassage, dass zumindest gezielte Interaktionen einem Perfektionismus unterzogen werden, während die Beobachtungsperspektive die bekannten Prädikate des ‚intensiven‘ und ‚objektiven‘ Status aufzeigen. Leute, mit denen (stabile) Beziehungen bestehen könnten, dürfen keinen ‚Haken‘ aufweisen, der sich wiederum allgemein auf die Ehrlichkeit bezieht. „*Irgendwas stimmt da nicht*“ – und sollte die Einschätzung des Gegenübers zu dessen Ungunsten ausfallen, ist konsequente Abkehr und Nichtachtung bzw. Ignoranz die Folge. Die jungen Männer geben sich nicht „*persönlich mit dem ab, weißt?*“, denn – und dies ist entscheidend – „*da musst wirklich vorsichtig sein*“, was die Verweigerung eines persönlichen Kontaktes als Strategie entlarvt, eine potentiell denkbare Bedrohung auf Distanz zu halten, um möglicherweise das Selbstbewusstsein, welches bereits im Kontext der relativen Isolation aufgrund der fehlenden Objektivierungsoptionen Gefährdungen ausgesetzt war und ist, nicht durch die erforderlichen sozialen Bezüge zu bedrohen. Gleichzeitig zeigt diese Aussage, dass eine konsequente Selbst-Isolation, sofern sie nicht von der Anstalt aufoktroiert wird, nicht aufrechterhalten werden kann, wenngleich das Subjekt bestrebt ist, mindestens intensive Selektionsprozesse einzuschalten, um die soziale Umgebung entsprechend der eigenen Ideale zu per-

fektionieren und die bestehenden Bindungen unter diesem Aspekt zu rechtfertigen – oder ihr Gefahrenpotential zu minimieren.

Zusätzlich dient eine intensive Beschäftigung mit dem Menschen als psychologisches Hintergrundwissen, welches beispielsweise mit Hilfe bestimmter Fragetechniken das Gegenüber i.d.R. zu entblößen trachtet. Entsprechende Literatur über Manipulationstechniken oder allgemein der menschlichen Psyche werden hier sicherlich nützliche Informationen bereitstellen und sich insgesamt zu einer erhöhten Sensibilität für Wahrhaftigkeit verdichten; wenngleich Interpretationsfehler keineswegs ausgeschlossen sind und vielleicht sogar dazu führen, dass die jungen Männer in verstärkter Weise von dem Gefühl begleitet werden, von der sozialen Umgebung ‚verarscht‘ zu werden. Dass diese Thematik mit der fehlenden Bereitschaft gegenüber einer riskanten Vertrauensinvestition (vgl. Laucken 2001, S. 373) verflochten ist, versteht sich nahezu von selbst und lässt eine Einbettung des darzustellenden Phänomens der „Identitätsausleuchtung“ in den institutionellen Kontext ratsam erscheinen.

5.4.1 Riskante Vertrauensinvestitionen im Kontext Strafvollzug

Der Strafvollzug wird in der Literatur per se als „Misstrauensorganisation“ (Sommer 2001, S. 13) deklariert. Die Realität des institutionellen Alltages im Vollzug ist die eines „institutionalisierten Misstrauens“ (ebd., S. 20), sodass Vertrauen höchstens von Zufällen abhängig und keineswegs durch das System des Strafvollzugs selbst gefördert werde. „Systemimmanent ist das Misstrauen – nicht das Vertrauen“ (Päckert 2001, S. 22). In diesem Kontext dominiert die Einschätzung, dass Vertrauensinvestitionen deplatziert sind und bei diesen jungen Inhaftierten diese Option nicht zur Verfügung steht. Im Rückgriff auf ausgewählte Literatur gilt Vertrauen als ein „mittlerer Zustand zwischen Wissen und Nichtwissen“ (Simmel 1992b, S. 393), d.h. ‚dem Vertrauen obliegt ein „Rest an Zweifel“ (Laucken 2001, S. 25) und dieser ist es, der aufgrund der prinzipiell möglichen Schadenszufügung - Luhmann (2009) schreibt: Vertrauen als Reduktion von Komplexität umfasst jene Komplexität, „die durch die Freiheit des anderen Menschen in die Welt kommt“ (ebd., S. 38) - von den Männern nicht eingegangen oder ausgehalten werden kann und stattdessen auf andere Handlungsstrategien rekrutiert werden muss. Strasser und Vosswinkel (1997) schreiben hierzu prägnant: „Wer weiß, *braucht* nicht zu vertrauen“ (ebd., S. 218; Herv. i.Org.) – und deuten die einzuschlagende Richtung an. Vertrauen in menschlichen Beziehungen lässt sich als eine (Selbst-)Bindung charakterisieren unter Bedingungen von Unsicherheit und Ungewissheit und dient, wie Luhmann (2009) schreibt, „der Überbrückung eines Unsicherheitsmomentes im Verhalten anderer Menschen“ (Luhmann 2009, S. 27), um Entscheidungen und Handlungen trotz der unzulänglichen Information und rationalen Abwägungen zu ermöglichen (vgl. Strasser/ Voswinkel 1997, S. 219).¹⁵² Wer sich hingegen auf gar kein Indiz stützen kann, „wer also gar nichts weiß, der *kann* nicht vertrauen“ (Strasser/ Vosswinkel 1997, S. 218; Herv. i. O.). Ohne Informationen über den Sachverhalt oder der Situation kann lediglich ein „Hoffen“ formuliert werden, aber kein „eigentliches“ Vertrauen. Luhmann (2009) spezifiziert, dass Vertrauen nur

¹⁵² Vgl. zum Begriff Vertrauen auch Wagenblass (2004, S. 159; Dernbach/ Meyer (2005, S. 16). Zum Vertrauen in der Arbeit mit Straffälligen vgl. die Publikation „Bewährungshilfe“ Nr. 1/ 2001, 48. Jg. Gerade der Strafvollzug, wie auch entsprechende Ermittlungsbehörden firmen, als „Misstrauensorganisationen“ (Sommer 2001, S. 13), wenngleich sie die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit gewährleisten. Im Kontext der Bewährungshilfe ist Offenheit als eine Grundlage für Vertrauen bzw. für eine vertrauensvolle Beziehung gerade gefährlich und sollte in diesem Rahmen eher nicht zum Tragen kommen, da alle Informationen an das Gericht weitergereicht werden müssen bzw. sollten. Vor diesem Hintergrund, so formuliert Sommer (2001), muss in diesem Kontext die Vertrauensfrage neu gestellt werden (vgl. ebd., S. 15). Zum Vertrauen im Strafvollzug vgl. Päckert (2001).

dann vorliegt, „wenn die vertrauensvolle Erwartung bei einer Entscheidung den Ausschlag gibt – andernfalls handelt es sich um bloße Hoffnung“ (Luhmann 2009, S. 28). Dieser Sachverhalt ist beachtenswert, denn während die Hoffnung von den jungen Inhaftierten als „*Illusion eines Auswegs*“ deklariert und als Selbsttäuschung gewichtet wurde, erfährt zugleich die Vertrauensfähigkeit in Interaktionen mehr oder weniger absichtliche Einbußen. Vertrauen ist mehr als Hoffnung oder Erwartungen und basiert darauf, sich auf etwas oder jemanden zu verlassen, sich also in gewisser Weise abhängig zu machen und gerade dieser Aspekt, sich in die Abhängigkeit von Anderen zu begeben, führt dazu, von jeglicher Vertrauensinvestition Abstand zu nehmen. Vertrauen als eine „riskante Vorleistung“ (vgl. Koller 1997, S. 19) kann nicht investiert werden, was weitere Konsequenzen einleitet, die sich aus den Überlegungen von Luhmann ableiten. Luhmann (2009) sieht Vertrauen als elementaren Tatbestand des sozialen Lebens und analysiert Funktionen des Vertrauens für ein vertrauendes Individuum. Wesentlich ist, dass Vertrauen ein Mechanismus der Informationsreduktion abbildet, um Handlungsrichtlinien entwickeln zu können, während gleichzeitig das Vertrauen, wie angedeutet, risikobehaftet ist (vgl. Luhmann 2009, S. 27) und sich in einer „Nicht-Schaden-Zufügens-Erwartung“ (Laucken 2001, S. 20) konkretisiert. Dennoch bleibt die Gefahr, dass der Interaktionspartner immer die Möglichkeit besitzt, eine Verhaltensalternative zu wählen, die für das vertrauende Individuum mit vielfältigen negativen Konsequenzen verbunden ist.¹⁵³ Für die jungen Männer muss ergänzt werden, dass ein realisierter oder realisierbarer Vertrauensvorschub diskriminierungsanfällig ist, folglich weniger zur psychologischen Risikominimierung geeignet ist, sondern sich im Prozess der Sozialisation¹⁵⁴ zu einer permanenten Misstrauenseinstellung verdichtet:

G.: Ja, und dann, der Typ hat mich da zugetextet, was wichtig ist, dass - äh, der hat mir da so Sachen erzählt, eigentlich die, so man darf keinem Vertrauen und so, äh, man muss einfach ähm, das Leben so ausnutzen wie, wie man kann und so ist es halt und so. (Jason HI-II)

Vertrauen als zwischenmenschliches Element bedarf Entwicklungsmöglichkeiten, es entsteht in Prozessen der aktiven Auseinandersetzung mit der Lebenswelt, d.h. Vertrauen wird sozial vermittelt¹⁵⁵ und ist somit grundlegend unabgeschlossen, offen und kontinuierlich veränderbar, was Vertrauensverluste, aber auch Vertrauensaufbau im zeitlichen Verlauf bedingen kann. Lebensgeschichtlich ausbuchstabiert bedingen die sozialen Diskontinuitäten ebenfalls die Einstellung, weder Bindungen noch Vertrauen in soziale Beziehungen zu investieren:

¹⁵³ „Die Wahl einer vertrauensvollen Entscheidung hängt davon ab, welche Konsequenzen als Resultat der Entscheidung erwartet werden“ (Koller 1997, S. 14). „Zu einer vertrauenssensiblen Interaktion wird die Beziehung erst durch die [...] Schadensmöglichkeit“ der vertrauenden Person (ebd., S. 100) und die vertrauende Person erkennt, dass sie über einen Wissens- und/oder Kontrollmangel verfügt und den Glauben pflegt, dass die Vertrauensperson einen Einfluss darauf hat, ob ihr ein möglicher Schaden widerfährt oder nicht (vgl. Merdian 2009, S. 192f.). Ohne ein Wagnis bzw. einem Risiko stellt sich keine Vertrauensfrage (vgl. Laucken 2005, S. 193).

¹⁵⁴ Vertrauen resultiert aus sozial-kognitiven Lernprozessen und gestaltet sich in Abhängigkeit von bisherigen Erfahrungen in gleichen oder ähnlich gestalteten Situationen. Generell bewirken positive Erfahrungen Vertrauen (vgl. Koller 1997, S. 15). In diesem Kontext lassen sich auch Erfahrungsschilderungen anderer Personen als Grundlage von Vertrauensfähigkeit unter lerntheoretischen Aspekten einordnen. Ebenso arbeiten Strasser/ Vosswinkel (1997) heraus, dass die Nachahmung in dem Sinne, dass vertraut wird, weil andere vertrauen (vgl. ebd., S. 226) vertrauensgenerierende Wirkungen besitzt. Grundlegende Voraussetzungen des Lernens von Vertrauen werden in der frühen Kindheit lokalisiert (vgl. hierzu auch Luhmann 2009, S. 34ff.; ergänzend u.a. Scheuerer-Englisch/ Zimmermann 1997). Erikson (1971, S. 241f.) prägte den Begriff „Ur-Vertrauen“. Ur-Vertrauen liefert dem Kind ein rudimentäres Gefühl von Ich-Identität über dem Erleben des Konstanten, Kontinuierlichen und Gleichartigen der Erscheinung und gerade die Mutter werde dem Kind als „zuverlässig zu erwartende äußere Erscheinung“ sowie einer „inneren Gewissheit“ vertraut. Der Aufbau einer inneren Welt, als allgemeiner Zustand des Vertrauens, impliziert, sich auf die „Dauer der äußeren Versorger zu verlassen“ und auch „sich selbst“ zu trauen. Das Gegenstück zum Ur-Vertrauen bildet das Ur-Misstrauen.

¹⁵⁵ „Vertrauen ist situations- und erfahrungsabhängig“ (Ehlers 2009, S. 350). Vertrauen entsteht in einem zeitlichen Prozess nach dem „Prinzip der kleinen Schritte“ und des Testens (vgl. Merdian 2009, S. 193; Schweer & Thies 2005).

G.: Ja, aber ich werde jetzt nichts mehr machen. Keine näheren Beziehungen mehr eingehen, keine vertrauens-
mmh? Vertrauen halt. Abschluss. Fertig. Das brauch ich nicht. (Steve WI-(3)-II)

Oder wie Jason artikuliert:

G.: Nichts ist möglich, man. Und was wollte ich noch sagen. Genau: Also, Freunde oder Familie, also Erwartungen
werden enttäuscht und deswegen verlasse ich mich auf mich ganz allein. (Jason WI-(3)-III)

Bisherige Enttäuschungen im sozialen engeren Umfeld bei Vertrauensinvestitionen enden mit der Einschätzung, es zukünftig auch nicht zu benötigen, deklarierbar als Schutz vor weiteren Enttäuschungen, und dies deutet einen weiteren Indikator potentieller Unabhängigkeit an; das Subjekt agiert unabhängig von der sozialen Umgebung insofern Bindungen bzw. Beziehungen aufgrund ihrer inhärenten Enttäuschungsanfälligkeit nicht mehr „gebraucht“ werden. Die Enttäuschungserfahrungen gerade im familiären Sektor oder anderen engeren Personen verflochten sich mit den nahegelegten Ratschlägen, nicht zu vertrauen und stattdessen das „*Leben auszunutzen*“. Die Heranwachsenden lernen in ihrer bisherigen Umgebung, dass Vertrauen eine Eigenschaft darstellt, die risikobehaftet und daher nicht anzuwenden ist oder andersherum, dass Misstrauen die favorisierte Herangehensweise abbilden sollte. Enttäuschungen lasten damit nicht nur auf dem Zu-Vertrauenden, der die Erwartungen nicht erfüllt hat, das Eingehen dieser riskanten Entscheidung trotz herangetragener Warnungen beherbergt ebenfalls negative Aspekte, wobei streng betrachtet für die Berücksichtigung der herangetragenen Ratschläge aus dem subkulturellen Kontext ebenso Vertrauensbereitschaft und Vertrauensfähigkeit notwendig sind, um die Selbstbindung an eine Annahme dieser Information und Orientierungsmuster der eigenen Handlungen überhaupt herstellen zu können, trägt die Schuld an die eigene Person heran, weil die falsche Entscheidung getroffen wurde und dies, obwohl das Subjekt um die Enttäuschungsanfälligkeit wissen müsste oder Ratschläge ignoriert worden sind. Vertrauensinvestitionen sind damit eine erhebliche psychische Belastung.

Die Unsicherheit, die sich über die Zeitspanne der Entscheidungswahl bis zum Eintreten der Handlungsfolge¹⁵⁶ erstreckt, ist schon deshalb enorm, weil eine falsche Entscheidung gravierende Folgen für die eigene Identitätswahrnehmung bereitstellt, das heißt, erweist sich die Entscheidung als Fehlentscheidung und konfrontiert das Subjekt mit einem Missbrauch des gewährten Vertrauens, wird eine Identitätsbedrohung relevant und darüber hinaus möglicherweise über die eigene Handlungsweise verfestigt, zumindest aber wirkt sie auf die Fremdwahrnehmung förderlich ein und leistet einer Deklassierung Vorschub. Positive Funktionen, die dem Vertrauen zugeschrieben werden (vgl. Schweer 1997, S. 9; Mühlfeld 2005, S. 200), weichen dieser Gefährdung und es bleibt zu diskutieren, welche Auswirkungen das permanente Misstrauen für die eigene Persönlichkeitsentwicklung bereit hält, gelten doch Einschnitte in die Vertrauensfähigkeit als Beeinträchtigungen im Prozess der Bewältigung problematischer Lebenssituationen. Zusammenfassend ergibt sich die Situation, dass Vertrauen dennoch hochgradig selektiv gewährt wird, allerdings nur unter dem Vorzeichen, die eigene Person vor bedrohlichen Konsequenzen zu bewahren und dieser Schutz besteht in der Regel darin, nicht zu vertrauen.¹⁵⁷ Konsequenz ist diese Vorgehensweise, weil von anderen gewährtes Vertrauen mit

¹⁵⁶ Ehlers (2009) verweist in der praktischen Umsetzung der Vertrauensbildung darauf, dass Vertrauensbildung auf der Grundlage des Handelns vollzogen wird, anstatt auf der Grundlage von Kommunikation (vgl. ebd., S. 349). „Nicht das Versprechen ist vertrauensbildend relevant, sondern die Handlungen, die dem Versprechen folgen“ (ibd.), welche sodann als vertrauenswürdig bewertet werden – oder nicht.

¹⁵⁷ Luhmann (2009) führt an, dass Vertrauen letztlich immer unbegründbar sei, vorgetragene Gründe, warum Vertrauen geschenkt wurde, dienen mehr „seiner Selbstachtung und seiner sozialen Rechtfertigung. Sie verhindern, dass er vor sich selbst und vor anderen als Tor, als unerfahrener, lebensuntüchtiger Mann dasteht, wenn sein Vertrauen missbraucht wird“ (ibd., S. 31). Möglicherweise kann aus dem Grund kein Vertrauen mehr entwickelt werden, weil die sozialen Rechtfertigungsmuster nicht ausreichen? Laucken (2001) beschreibt die vertrauensbezügliche Befindlichkeit als „voraussetzungsbe-

gezieltem Missbrauch beantwortet und abwertend kommentiert wird. Verantwortlich ist der Vertrauensinvestierende, nicht hingegen das Subjekt als derjenige Part, der die Person – das Leben – ausnutzt.

Diese egozentrische Perspektive mag eine Ursache abliefern, viel gravierender scheint aber die Tatsache zu sein, dass Vertrauen in der Funktion einer Komplexitätsreduktion nicht eingesetzt werden kann und soll, weshalb striktes Totalwissen im Hinblick auf die soziale Umgebung erforderlich ist. Das heißt, sofern weder Vertrauen einsetzbar ist, noch Hoffnungen formuliert werden können, ist die Absicht, über eine Person „alles“ zu wissen die Strategie, um Handlungssicherheit und möglicherweise gar Handlungsfähigkeit auszubilden, die von Vertrauen unabhängig ist. Dies bedeutet, dass Ehrlichkeit und Authentizität aus dem Grund als höchsten Wert gehandhabt werden, damit eine relative Berechenbarkeit der sozialen Umgebung stattfinden kann.¹⁵⁸

Weiter lässt sich die Interpretation aufstellen, dass durch das „Totalwissen“ eine innere Sicherheit arrangiert werden kann, welche die äußere Unsicherheit ausbalanciert, die nicht zuletzt über die eigene Intuition als internes System weniger komplex verläuft und dem Subjekt die vollständige Kontrolle über die Situation suggeriert. Die Funktionalität von Vertrauen besteht darin, „das Gefühl einer objektiv unsicheren Situation zuzulassen“ (Koller 1997, S. 22), wodurch die mangelnde Kontrolle der aktuellen Situation kompensiert werden kann und „das Gefühl von Hilflosigkeit in den Hintergrund tritt“ (ebd.). Vertrauen stellt somit eine „Manifestation von sekundärer Kontrolle“ (Koller 1997, S. 22) dar und diese Funktion, die der Vertrauensfähigkeit und –bereitschaft zugesprochen wird, ersetzt hier das „Scannen“ eines potentiellen Interaktionspartners, das wesentlich intuitiv gespeist wird und erfahrungsbasierte Schlussfolgerungen zieht, die dazu geeignet sind, unklare Handlungsvoraussetzungen auszuschalten und eine exakte Tatsachenkenntnis über die gesamte Person und der daran anschließenden Gewissheit einer zielgenauen Handlungsaktion zu realisieren. Die Indiskretion gegenüber der erzwungenen sozialen Umgebung steht also in der Funktion, die soziale Umgebung in ihrer Komplexität zu minimieren und zu einer Beherrschbarkeit zu gelangen, mit der das Subjekt seine Interaktionsbereitschaft strukturiert und sie im Falle von Unbestimmtheit abbricht. Da Vertrauensfähigkeit nicht zugegen ist und auch nicht riskiert werden soll, übernimmt die Indiskretion diese Aufgabe und stützt sich auf das eruierte Totalwissen, um überhaupt Handlungsfähigkeit herzustellen, die an hochgradigem Kontrollbestreben und Autonomie gebunden ist. Dabei kann durchaus davon ausgegangen werden, dass die jungen Männer ihre soziale Umgebung selektiv interpretieren und die intuitiv gewonnenen sowie erfahrungsbasierten Informationen über das Gegenüber dergestalt reduzieren und verdichten, dass die darauf aufbauende Handlung mit den bisherigen kompatibel ist, wenngleich aus externer Perspektive eine Fehlerhaftigkeit insbesondere beim Dekodieren nonverbalen Verhaltens anderer Personen nicht ausgeschlossen werden kann.

Ein letzter Gedanke speist sich daraus, dass die eigene Unzulänglichkeit, d.h., nicht vertrauen zu können, dahingehend kompensiert wird, dass sich die Subjekte nicht mit der eigenen Enttäuschungsanfälligkeit auseinandersetzen müssen, sondern auf die Unzulänglichkeiten der anderen verweisen, was darüber hinaus noch moralisch aufgeladen wird. Die anderen „labern Scheiße“, „haben keine Ahnung“ und „halten ihre Lügen bereits für die Wahrheit“. In dem Verweis, dem Gegenüber pauschali-

wusste Sorglosigkeit“ (ebd., S. 25), da die vertrauende Person sich dessen bewusst ist, „dass die Sorglosigkeit, die man in einer zwischenmenschlichen Beziehung lebt, auf einer Voraussetzung, die man gemacht hat, beruht“ (ebd.).

¹⁵⁸ Dies paart sich mit der Wahrnehmung einer aggressiv agierenden Umwelt, was als sicherheitsstiftendes Muster fungiert und sich mit der generalisierungs-basierten Klassifizierung der Menschheit wechselseitig bedingt. Es ist nicht zu vergessen, dass die Lebenskontexte der jungen Männer vermehrt von gewaltbehafteten Interaktionsstrukturen durchzogen sind, was das Menschenbild prägt. Auch die Funktionalität der Gewalthandlungen muss berücksichtigt werden, die eine Aufgabe erschweren und auf eine Stabilisierung dieser Klassifizierung hinarbeiten.

sierend Falschheit zu attestieren, steckt also immer auch der Versuch, eigenes defizitäres Wissen zur Informationsüberprüfung möglicherweise darüber zu kaschieren und vorsichtshalber von Vertrauen und Glaubwürdigkeit zurückzutreten.

5.4.2 Intuitive Einschätzung der sozialen Umgebung – Persönlichkeitsentlarvendes Totalwissen

Ein Vertrauensvorschub ist im institutionellen Kontext, angereichert um negative biographische Erfahrungen, also hochgradig diskriminierungsanfällig und entsprechend bedeutet der Verzicht auf Vertrauen nicht nur zur Selbstvergewisserung seine Risikobereitschaft unter Kontrolle zu halten, sondern alternative Strategien zu eruieren, welche als sicherheitsstiftende Komplexitätsreduktion funktionieren. Verlässlichkeit und Einschätzbarkeit werden nicht mit Hilfe von Vertrauensinvestitionen hergestellt (vgl. Scheuerer-Englisch/ Zimmermann 1997, S. 27), sondern mit einem persönlichkeitsentlarvenden Totalwissen über den Interaktionspartner, das in der Regel keine Korrekturen zulässt.

Dabei ist folgende Differenzierung zu beachten: Fälschungsabsichten lassen sich danach klassifizieren, ob sie zur Vorteilsbeschaffung im Sinne eines Eigenvorteils oder eines Fremdvorteils angewendet werden, ob sie einer irreführenden Intention folgen, die eine Schutzfunktion übernehmen kann, oder eine Schädigungsabsicht impliziert bis hin zur kreativen Phantasie, die darin zum Ausdruck kommt (vgl. Hettlage 2003). Es ist nun aber nicht so, dass lediglich die Schädigungsabsichten oder der Eigenvorteil negativ ausgelegt werden, sondern jegliche fremdadressierte Intentionen, die sich beispielsweise im Takt, der Höflichkeit zeigen oder von dem Recht auf Indiskretion Gebrauch machen, sind nicht mit den Vorstellungen der jungen Männer kompatibel und werden vehement verurteilt. Um dieses Vorgehen angemessen zu erfassen, sei ein theoretischer Vorspann eingearbeitet, der eine Grundierung, auf der die Erzählsequenzen interpretiert werden können, bereitstellt und die paradoxe Grundstruktur aufspannt.

Das Seelenleben oder die innere Beschaffenheit eines Menschen ist nur in einer Mitvergegenwärtigung zugänglich; es ist nicht wirklich präsent, sondern wie Raab (2008b) mit Bezug auf Husserl (1992, S. 111) formuliert, „appresentiert“, was bedeutet, dass die analogisierenden Erfahrungen auf hypothetischen Konstruktionen basieren und ein „Mit-da vorstellig macht, das doch nicht selbst da ist und nie ein Selbst-da werden kann“ (Husserl 1992, S.111 z. n. Raab 2008b, S. 236). Gleichzeitig ist die Möglichkeit der Bewährung der Appräsentation ausgeschlossen. Das koexistierende Ich des anderen gewährt keinen unmittelbaren Zugang, folglich rückt der Leib als wahrnehmbares Ausdrucksmedium ins Zentrum, um die unbeobachtbare Innenwelt, das Eigentliche oder Wahre zu erschließen (vgl. Hahn/ Jacob 1994, S. 153; Raab 2008b, S.236; Plessner 1981, S. 375).¹⁵⁹ Andererseits bilanziert Simmel (1968, S. 256), dass alle „Beziehungen von Menschen untereinander [...] selbstverständlich darauf [ruhen], dass sie etwas voneinander wissen“ (ebd.), so die einleitenden Worte seine Ausführungen über „Das Geheimnis und die geheime Gesellschaft“ (1968/1908). Ohne ein solches Wissen wären Beziehungen überhaupt nicht möglich, denn „dass man weiß, mit wem man es zu tun hat, ist die erste Bedingung, überhaupt mit jemanden etwas zu tun zu haben“ (ebd.), ungeachtet von Irrtum und Vorurteilen, die in diesem Kennen enthalten sein können. Zusätzlich formuliert Simmel (1993b) die

¹⁵⁹ Plessner (1981) konzipiert zwei „Grundkräfte seelischen Lebens“ (ebd., S. 63), der Drang nach Offenbarung und Geltungsbedürftigkeit sowie den Drang nach Verhaltung und Schamhaftigkeit (vgl. ebd.). Analog existieren die Neigungen zur Realitätstendenz sowie zur Illusionstendenz, mit der die Deutungen der Darstellung anderer (aber auch der Selbstdarstellung) charakterisiert werden können. Die Realitätstendenz will wissen, „wie der Mensch eigentlich ist“ (ebd., S. 85), während die Illusionstendenz, „die Scheu vor dem Geheimnis, uns fernhält“ (ebd.).

These, dass „der ganze Verkehr der Menschen [...] darauf [beruht], dass jeder vom anderen etwas mehr weiß, wie ihm der andere offenbaren will. [...] Der Mensch nimmt [nämlich] nicht nur das wahr, was ihm der andere mitteilt, sondern auch, was er selbst beobachtet und kombiniert“ (ebd., S. 82). Folglich ist nicht auszuschließen, dass die sich darstellende Person unbeachtet einen Eindruck vermittelt, „was ein anderer als Indiz für seine innerste Persönlichkeit hält“ (Abels 2006, S. 373). Aus diesem Grund weiß jeder von einem anderen etwas mehr „als dieser ihm willentlich offenbart, und vielfach solches, dessen Erkantwerden ihm, wenn er es wüsste, höchst unerwünscht wäre“ (Simmel 1993b, S. 111). Diese psychische Indiskretion, das automatisch, d.h., ohne Absicht und daher meist unbewusst ablaufende „Nachgrübeln über die Verborgenenheiten eines anderen“ (Simmel 1993b, S. 82) steht dabei „oft so unübersehbar vor uns, dass es selbst dem besten Willen zur Diskretion nicht gelingt, sich des geistigen Antastens ‚all dessen, was sein ist‘, zu enthalten“ (Simmel 1993b, S. 110f.). Aufschlussreich lesen sich die Vorschläge, warum das Mehr an Wissen über den anderen jedoch nicht als ‚wirkliches Problem‘ angesehen wird. Einerseits existiert ein „natürliches Gespür für Grenzen“, die es nicht zu überschreiten gilt, begrifflich als Diskretion bezeichnet, und der „Zwang zum Distanzhalten“ (vgl. Simmel 1993b, S. 82), deklariert als Pflicht gegenüber den Menschen, was sich als Begrenzung einer psychischen Indiskretion auswirkt, während zweitens der Mensch in bestimmten Situationen ein „legitimes Recht auf Indiskretion“ durchaus anerkennt, zumal Grenzen oft unbeabsichtigt überschritten werden (vgl. Abels 2006, S. 373). Das „Recht auf Wissen, das Recht auf Fragen wird durch das Recht auf Geheimnis begrenzt“ (Simmel 1993b, S. 86), so Simmel (1993b), und auch Abels hält die Tatsache der ungewollten Grenzüberschreitung für eine beruhigende Angelegenheit, „können wir doch davon ausgehen, dass sich bei *jedem* die Dinge hinter der Grenze anders darstellen als vor ihr“ (Abels 2006, S. 373, Herv. i.Org.).

Während Friedrich Nietzsche (1886, S. 270) also schon mahnte: “[...] es gehöre zur feineren Menschlichkeit, Ehrfurcht vor der Maske zu haben und nicht an falscher Stelle Psychologie und Neugierde zu betreiben” (Nietzsche 1886, S. 270 z. n. Abels 2006, S. 324) und zugleich ein Recht auf Indiskretion vorliegend sei, favorisieren die jungen Männer demgegenüber die Strategie vollständiger Entblößung falscher oder als unwahr diagnostizierter Darstellungen, die solide ausgedrückt als ‚Maske‘ interpretiert werden. Diese Abhandlung ist von Bedeutung, wenn die weiteren Aussagen der jungen Männer fokussiert werden, denn die Schwierigkeit der Grenzziehung zwischen einem offenen Interesse an der Identität des anderen und der psychischen Indiskretion weicht schlicht der Notwendigkeit, dass Diskretion keineswegs angebracht ist, sondern vielmehr eine möglichst penetrante Ausleuchtung der ‚wahren Identität‘ des anderen gar erforderlich ist. Der „Zwang zum Distanzhalten“ und damit die Achtung vor dem „seelischen Privateigentum“ wird gezielt und systematisch durchbrochen. Die Inhaftierten zielen darauf ab, den anderen zu enthüllen, ihn durchsichtig zu machen oder wie die jungen Männer es bezeichnen, ihn ‚all-ansichtig‘ zu scannen, um sein wahres Ich zu entlarven.

Eine erste Erzählsequenz, die sich zunächst auf eindeutige oder zweifelsfreie Faktoren stützen mag, soll dieses Vorgehen einleitend dokumentieren:

G.: Wenn, wenn ich die Anklageschrift vorher eigentlich nicht gelesen hab, mach ich mit dem - red ich mit dem nicht. Dann geb' ich mich nicht persönlich mit dem ab weißt? Da musst wirklich vorsichtig sein. (Michael WI-I)

Die Anklage fungiert generell als objektives bzw. festgelegtes Faktum und ist ein erster Hinweis, um den Kontakt zu regulieren. Das Besondere bei diesen jungen Inhaftierten ist neben dieser richterlichen Wirklichkeitsdefinition jedoch folgende Fähigkeit:

G.: Das ist wirklich so und ich habe schon oft, dass, ich seh' schon in den Augen, dass du drei Jahre bekommen hast und das hat gepasst. Weil, das ist wirklich so, das ist voll krass, das ist mir schon ein paar mal passiert, wirklich, besonders hier im Knast. Es ist keine Verarschung, ich schwöre, ja? Ich guck einen an, du hast 9 Jahre bekommen wegen Totschlag, sagt der ja, wieso? Es hat alles gestimmt, was ich gesagt habe. Er hat gesagt, woher weißt du das, und ich sag, ich weiß es nicht. Genauso wie mit dem Hausarbeiter von Stadelheim und ich hab zu ihm damals gesagt, warum hast du 12 Jahre gekriegt? Und der schaut mich an? Was willst du, ja? Lüge mich nicht an. Ja, woher weißt du des, ich sag das sieht man dir an, man. Da, in deinen Augen. Dann hat er nur so ganz leicht genickt. Das ist, das ist voll krass. (Ben HI-II)

Es ist völlig unbedeutend, ob hier nicht zusätzliche Informationskanäle das Zutreffen der Aussagen über das jeweilige Strafmaß der Mitinsassen beförderten oder ob die Darstellung überhaupt der Realität entspricht, das Wesentliche ist, dass sich der junge Mann als jemand inszeniert, der über diese übersinnliche Fähigkeit verfügt und die Glaubwürdigkeit dieser Ausstaffierung innerhalb der Erzählung immer wieder bekräftigt. „*Es ist keine Verarschung, ich schwöre, ja?*“ Auffällig ist, dass bei diesem Inhaftierten explizit die Augen als Ankerpunkt herangezogen werden, um in diesem Falle das Strafmaß zu bestimmen und obgleich die Augen eine wichtige Besonderheit bedingen, wird eine Interpretation vorerst noch zurückgestellt, um den Blick weiter auf die Enthüllungskompetenzen zu richten.

Jason sieht das Urteil ebenfalls als tragendes soziales Strukturierungsmittel an, insistiert jedoch vorwiegend auf seine persönlichen Kompetenzen und dokumentiert ein weiteres Merkmal, das diese Form von Fremdwahrnehmung kennzeichnet:

G.: Du glaubst das gar nicht! Du kannst dir das nicht vorstellen (betont). Ich sehe dich erste Mal und sage dir alles an und so und so, alle Sachen sind echt und – ich sage, das, was ich fühle und so, ja? (Jason HI-I)

Der erste Eindruck, der erste Augenblick des Ansehens, der quasi die äußere Erscheinung einer Person als lesbares Phänomen der Wahrheit instrumentalisiert, aber ebenso das intuitive und weitgehend „*automatisch*“ ablaufende 'Fühlen' determiniert die Urteilsfindung über eine Person und damit den Fortgang der Interaktion in Abhängigkeit der subjektiven, aber immer zutreffenden Einschätzung, die nahezu auf metaphysischen Fähigkeiten basiert und von einem gewöhnlichen Einschätzungsvermögen Abstand nimmt und in der Regel einen Abbruch der Interaktion initiiert. Visuelle Wahrnehmungen, die Körperlichkeit des Gegenübers als „*der Ort des Phänomens des Ausdrucks*“ (Merleau-Ponty 1966, S. 274 z. n. Raab 2008b, S. 234), gepaart mit einem enormen Entschlüsselungsverständnis lässt die Beschaffenheit der Person zum Reservoir von Inhalten werden, die jenseits aller Artikulationen für den Inhaftierten lesbar und interpretierbar werden. Dabei erstaunt, dass der Ausdruck und das Ausgedrückte des Gegenübers entweder vermittelt über die Augen das Innenleben des Anderen offenbart oder gänzlich der eigenen Gefühlswelt entstammt, d.h., die Authentifizierung der Person erfolgt über das eigene Fühlen, was aber nicht ausschließt, dass Zeichenformationen des Körpers oder der Erscheinung nicht dennoch in diesen Rekonstruktionsprozess einfließen. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass die eingeforderte Authentizität über beobachtbare Verhaltensweisen und Benehmen des Gegenübers, die als eindeutige Indizien gewichtet werden, erschlossen werden, indem sie einer *Selbstbeobachtung* (!) zugeführt und dann antizipierte eigene Handlungsintentionen mit den beobachteten Verhaltensweisen identifiziert werden. Das Subjekt überlegt sich ausgehend von sich selbst potentielle Intentionen des Gegenübers und vergleicht diese mit hypothetisch erstellten „*korrekten*“ Verhaltensweisen, sodass letztlich nur eine Diskrepanz offenkundig werden kann. Die eigenen Handlungsintentionen und Kriterien von Wahrhaftigkeit dienen als Gradmesser für beobachtetes Verhalten und verweisen bereits an dieser Stelle darauf, dass eigene Kausalattributionen als universalistische Maxime präferiert werden. So entsteht ein Komplex an Deutungsmustern, die eine gewisse Resistenz gegenüber Korrekturen entwickeln, weil sich das Subjekt

die Deutungshoheit über menschliches Verhalten reserviert. Durch die Verknüpfung von objektiven äußeren Beobachtungen und subjektiven Erfahrungswerten sowie der inneren Selbstbeobachtung gegenüber emotionalen Empfindungen, sind Fehldeutungen aus der subjektiven Perspektive aber ausgeklammert und das Subjekt mit seinen Fähigkeiten ist somit völlig unabhängig von Ansichten und Meinungen über bestimmte Personen ausgehend von Anderen, was eine Aufwertung der eigenen Persönlichkeit bedingt, da sich das Subjekt des Erfolges bzw. der treffsicheren Einschätzung gewiss sein kann. Zugleich muss angemerkt werden, dass sich die subjektiven Urteile auf die Gesamtpersönlichkeit des Interaktionspartners beziehen. Die oben gewählte Beschreibung des „Alles-Wissens“ signalisiert, dass mit dem Scannprozess die Einschätzung der gesamten Persönlichkeit vorgenommen werden kann, d.h. deren seelische, geistige und mentale Beschaffenheit, unter der Leitfrage: „*Was geht bei Dir ab und so?*“, was übergreifend als Situationsdefinition des Subjekts aufgefasst werden kann. Und: Alles, was dem subjektiven Empfinden entstammt, ist ‚wahr‘. Die Quelle dieser psychischen Erschließung liefert das eigene Innere, differenzierbar in intuitives Fühlen und erfahrungsbasiertes Wissen. Dabei beziehen sich die Inhaftierten auf die Annahme, der Mensch sei an seinem Antlitz erkennbar, wie schon Simmel (2008d) die besondere Ausdrucksbedeutung des Gesichtes betonte: „Das Gesicht aber ist der geometrische Ort all dieser Erkenntnis, es ist das Symbol all dessen, was das Individuum als die Voraussetzung seines Lebens mitgebracht hat, in ihm ist abgelagert, was von seiner Vergangenheit in den Grund seines Lebens hinabgestiegen und zu beharrlichen Zügen in ihm geworden ist.“ (ebd., S. 280). Dem Gesicht kommt ein überpraktisches Element zu, es „bewirkt, dass der Mensch schon aus seinem Anblick, nicht erst aus seinem Handeln verstanden wird“ (ebd.) und dieses besondere Kennen ist nicht bloß Erkennen, sondern das augenblickliche Wissen, mit wem man es zu tun hat. Allerdings räumt Simmel (2008d) ein, dass hierbei genug Irrtümer und Korrigierbarkeiten vorkommen und, dass es sich um allgemeine Eigenschaften handelt, nicht etwa um den je individuellen Charakter (vgl. ebd.). Von den Inhaftierten wird der erste Anblick einer Person hingegen als Resonanzfläche seines wirklichen Wesens aufgefasst und dekodiert. Letztlich konstruiert der junge Mann ausgehend vom Blick eine Vorstellungsrealität ‚über‘ die gesamte Persönlichkeit des anderen, die anschließend in die ‚tatsächliche‘ oder geteilte Realität überführt werden soll, denn die Einschätzungen sind bei einer negativen Tendenz auf eine selbstinitiierte Distanz ausgerichtet und als notwendiges Element der Beziehungsregulation zu verstehen.

Die Persönlichkeit, und damit ist immer die ‚wahre‘ und ‚verborgene‘ Persönlichkeit gemeint, d.h. die eigentlichen Motive und Bewusstseinsinhalte eines Gegenübers, gilt es also offen zu legen, wozu sich die jungen Strafgefangenen mit einer besonderen „*Menschenkenntnis*“ ausstatten, die es ermöglicht, andere, insbesondere neue oder fremde Personen regelrecht zu „*scannen*“, um Prognosen über deren Handlungsintentionen abzuleiten. Die Menschenkenntnis kann verstanden werden als ein anwendbares Be-Deutungssystem, welches realitätsnahe kognitiv fundierte Erklärungen und Voraussagen bereithält. Sie paart sich mit der Ausstattung einer intuitiven ‚psychologischen Feinfühligkeit‘, die quasi die emotionale Ebene mit einbezieht und in Kombination mit einer geschärften Beobachtung und Aufmerksamkeit, die „*Verborgenheit des Anderen*“, auszuloten trachtet sowie persönliche Schlussfolgerungen im Sinne einer Kausalattribution festlegt, die von einer bemerkenswerten Prägnanz umgeben sind. Die unausweichliche Forderung eines Durchleuchtens der sozialen Umgebung besticht durch ihre Erfolgswahrscheinlichkeit; die jungen Männer reservieren sich diesbezüglich den Status ein „*Meister*“ zu sein, „*Leuten hinter die Maske zu schauen*“, sich eben „*nicht blenden*“ zu lassen. „*Mir macht mal keiner was vor*“:

G.: Ich hab auch, als die Leute auf dem Gang gekommen sind, ich hab sie einmal (betont) angeschaut, nee? Und ich hab bei dem, dem und dem, das und das zu einer Person gesagt. „Nein, der ist schon korrekt!“ Ja? Dann sind

zwei Wochen vergangen und alles hat sich herauskristallisiert und so. Gibt's gar nichts mehr zu sagen. Ja? Da gibt's nichts zu sagen. Ich weiß das einfach. [...]

I.: *Aber woran erkennt man das?*

G.: Ja, am Blick, ich sehe das, wenn immer so eine Zecke, ein linker Typ kommt, ich seh ihm das einfach an, ich weiß das einfach sofort. [...] Ich weiß das einfach.

I.: *Aber woher? (.)*

G.: Ja, so halt Erfahrung, Erfahrungen, ja? Aus meinem Leben, Lebenserfahrung so, ja? Ich weiß das einfach, ja? (Jason W-EI-II)

Die Erfolgswahrscheinlichkeit des Erkennens entwickelt sich aus den eigenen Erfahrungen, die hier als Ursprung der Menschen- und Selbsterkenntnis gelten können. Somit sind sie immer auch Rechtfertigungsgrund, auf dem sich das Subjekt zurückziehen kann und das Resultat gegenwärtiger Einschätzungen biographisch legitimiert. Das Subjekt hat bisweilen mit seiner Einschätzung und Erkenntnis Recht gehabt und das bedingt auch zukünftige exakte Klassifizierungen mit den entsprechend zutreffenden Bewertungen, zu denen es „*nichts mehr zu sagen gibt*“. Widersprüche oder gar Revisionen des eigenen Urteilsvermögens können gar nicht mehr berücksichtigt werden, weil das Subjekt bereits weiß, dass seine Einschätzungen wahr sind, folglich wird die Interaktion nur vor dem Hintergrund dieser Prämisse interpretiert. Anders formuliert avanciert die Einschätzungskompetenz als „unkorrigierbare Aussage“ (Gasking 1966, S. 208 z. n. Mehan/ Wood 1979, S. 31), die niemals für falsch gehalten werden darf oder kann, denn, wie Gaskin (1966) fortführt, ist „der Wahrheitswert einer unkorrigierbaren Aussage [...] mit jeder wahrnehmbaren Sachlage kompatibel“ (ebd.).

Die jungen Strafgefangenen weisen sich vor diesem Ausgangspunkt einer intuitiv-psychologisch und erfahrungsabhängigen Entlarvungskompetenz als „*Psychos*“ oder „*Manipulationskünstler*“ aus und arbeiten bei einer „gefühlten“ Diskrepanz zwischen dem wahren und dem inszenierten Selbst des Gegenübers auf eine Entlarvung der performativen Scheinhaftigkeit hin, wobei bereits das „Anschauen“ ausreichend ist, entsprechende Eigenschaften festzulegen. Möglicherweise könnte angedacht werden, dass die soziale Umgebung unfähig sei, eine Szenerie zu entwerfen, die den jungen Inhaftierten genau „das Gefühl vermittelt“, als welche Person sie „hinter der Rolle“ wahrgenommen werden will (vgl. hierzu Goffman 1980, S. 329). Wesentlicher erscheint hingegen, dass bereits die Herstellung von Wirklichkeit, die eine Vorstellung eines persönlichen Charakters produziert, eine gewisse einseitige konstitutive Tendenz umfasst. Es steht nicht zur Debatte, das Verhalten des Gegenübers aus dessen Perspektive auszuleuchten im Sinne einer klassischen Perspektivenübernahme, die jungen Männer nutzen lediglich ihre Sichtweise und Intuition auf entsprechendes Auftreten anderer, um die Unwahrhaftigkeit einer Performance aus ihrer Sicht abzuleiten. Eine Berücksichtigung der individuellen Handlungsperspektiven des Anderen sowie daran anschließend die Erfahrung einer gemeinsamen ko-konstruktiven Gestaltung der Interaktion wird unerheblich und dies wiegt umso gravierender, als dass gerade die Absichtlichkeit einer falschen Darstellung nur unterstellt, aber schwerlich bewiesen werden kann. Was bleibt ist das Durchsetzen der eigenen Wirklichkeitskonstruktion. Die dominierende Anschlusshandlung des Akteurs bei einer als unwahr klassifizierten Darstellung ist die totale Entblößung des Interaktionspartners bzw. in den Worten des jungen Mannes:

G.: Dann hörst du den anderen ihre Geschichten, labern von Drogen und was weiß ich nicht alles, und dann merkst du sofort: Der labert Scheiße, der hat gar keine Ahnung. (.) Und dann sag ich: Du laberst Scheiße, hast keine Ahnung, nee? Den richtig so niedermachen, ja? So, so total entblößen, das ist halt richtig faszinierend, nee? (Ben EI-I)

Die Maske des Gegenübers soll systematisch entblößt werden. Und während sie sich selbst vor ihrer sozialen Umgebung verschließen und Fragen in dem Zusammenhang als „*geistige Vergewaltigung*“ deklarieren, die dazu dienen, „*den Voyeurismus der Mitmenschen zu tilgen*“, stellt das eigene manipulative und „*offensive Verhalten*“ gegenüber der sozialen Umgebung kein Problem dar:

G.: Ich liebe es, andere einfach nur fertig zu machen. [...] Mitgefangene psychisch zu zerfleischen. [...] Halte mich für ein Arschloch, aber es gibt nichts Besseres hier drinne, als andere bloß zu stellen. Es ist herrlich. (D. C. WI-(4)-V)

Die Annahme der jungen Männer besteht darin, die Mitinsassen hantieren grundsätzlich mit Lügen, „*sie labern Scheiße*“, d.h., Lügen über sich selbst und ihren Handlungsvollzügen, sei es beispielsweise in Form von Vertuschungen über wirkliche Persönlichkeitseigenschaften bzw. überzogenen Selbstinszenierungen und -narrationen oder auch Lügen im Duktus eines Eindrucksmanagements und der „Schmeichelei“ – und diese Unwahrheiten müssen, so die Ansicht der jungen Männer der Ankerfälle, aufgedeckt werden, um den anderen gezielt „*bloß zu stellen*“. Wird allerdings die Lüge der Anderen so verstanden, dass mit ihr eine Grenze gegenüber den Ansprüchen des Gegenübers – der jungen Männer – gesetzt wird, d.h., die Lüge zeigt die Grenze des Subjekts gegenüber dem anderen, gerade weil Subjekte nie durchsichtig für andere sind (vgl. Bruder 2009, S. 14; 19), dann interpretiert sich diese Entlarvungsstrategie als Versuch, die Mitinsassen um ihre Subjektivität und ihren Grenzbestimmungen zu bringen. „Darin, dass das Subjekt ‚verschieden ist von dem, was es sagt‘, dass es ‚fähig ist zu lügen‘, liegt der Grund, dass wir es ‚als Subjekt anerkennen müssen‘“ (Lacan 1953/ 1954, S.248 z. n. Bruder 2009, S. 19). Kurz: Das Subjekt geht nicht in dem auf, was der andere will, es hat seinen eigenen Willen und es ist die Lüge, die den anderen bzw. hier die jungen Männer dazu zwingen müsste, die Mitinsassen als unabhängige Subjekte anzuerkennen. Mit der Bloßstellung wird also die Subjektivität der Mitinsassen negiert, ihnen wird die Möglichkeit vorenthalten, der Durchsetzung des Willens der jungen Männer eine Grenze zu setzen.

Mit diesen Handlungsintentionen deutet sich allmählich an, dass interaktives Aushandeln einer *gemeinsam geteilten* Wirklichkeit nicht erstrebenswert ist. Bevor auf diese einseitige Wirklichkeitskonstruktion differenzierter eingegangen wird, sollen aber noch die skizzierten Handlungsstrukturen, die auf eine Entblößung bis hin zur „psychischen Zerfleischung“ des Gegenübers ausgerichtet sind, betrachtet werden, dokumentieren sie doch unmittelbar, dass elementare Grundanforderungen gelingender Interaktion beschnitten werden.

Emile Durkheim sieht die Persönlichkeit des Menschen als „etwas Heiliges; man wagt nicht, sie zu verletzen, man hält sich fern von ihrem Umkreis [...]“ (Durkheim 1976, S. 86), während Simmel von der „Idealsphäre eines jeden Menschen“ (Simmel z. n. Goffman 1983, S. 64) spricht. Dem Menschen, so heißt es bei Simmel (1993b), umgibt eine Reihe „ideeller Sphären von mannigfaltigem Umfang und Richtung [...], in die einzudringen den Persönlichkeitswert des Individuums zerstört“ (Simmel 1993b, S. 109; ebenso S. 82). Ein Zunahetreten durch eine fremde Persönlichkeit kränkt die Ehre und der Radius jener Sphäre markiert die Distanz, die es einzuhalten gilt. Ebenso wie ein Eingriff in den materiellen Besitzstand als eine „Vergewaltigung der Persönlichkeit empfunden [wird]“, gibt es entsprechend „ein seelisches Privateigentum, in das einzudringen eine Lädierung des Ichs in seinem Zentrum bedeutet“ (Simmel 1993b, S. 109).

Das von Simmel unterstellte Bewusstsein einer ideellen Sphäre des Menschen, in die einzudringen den Persönlichkeitswert des Subjektes zerstört, verweist auf die gebührende und notwendige Distanz zur inneren Persönlichkeit, die hier gezielt ausgelotet werden soll. Während Goffman, der im Gleichklang das Image als etwas „Heiliges“ betitelt, zu dessen Erhaltung eine expressive Ordnung für notwendig erklärt wird (vgl. ebd., S. 54), scheint das Authentizitätserfordernis der Diskretion sowie gewissen disziplinierenden Höflichkeitsritualen, die als „unerlässliches Schmiermittel unserer sozialen Beziehungen“ (Hettlage 2003, S. 21) dienen mit einer zusätzlichen Entlastungsfunktion, da sie die Privatsphäre schützen, konträr entgegen zu stehen, beispielsweise in dem gezielte Fragen formuliert

werden, die eine Verletzung des Images geradezu provozieren und Prozesse einer gewährenden Wiederherstellung des „heiligen Selbst“ nicht von Interesse sind. Zusätzlich betont Simmel (1993b), Diskretion besteht keineswegs nur in dem Respekt vor dem Geheimnis des anderen, in dem direkten Willen, etwas zu verbergen, sondern bereits darin „sich der Kenntnis alles dessen [zu enthalten], was der andere positiv nicht offenbaren will“ (Simmel 1993b, S. 82). An diesem Anspruch, den es eigentlich zu respektieren gilt, setzen die jungen Männer an, um die Facetten der Identität des Gegenübers insgesamt auszuleuchten.¹⁶⁰ Das Respektieren, dass es in einer Beziehung immer auch etwas gibt, dass nicht gewusst wird, der Rest an Ungewissheit einer jeden Interaktion wird nicht etwa respektierend ausgeblendet, sondern als Ansporn verstanden, den anderen ‚absolut zu kennen‘, was bedeutet, über das Wissen eines jeden einzelnen Gedankens und jede Stimmung des anderen zu verfügen. Für die jungen Inhaftierten steht dies in der Funktion, Verhalten und Persönlichkeit des anderen prognostizieren zu können und das von ihr zumindest potentiell ausgehende Gefährdungspotential zu minimieren. Erst bei einer gefundenen Kohärenz zwischen der Performance und dem wirklichen Sein als wahre Persönlichkeit des Gegenübers ist eine „*persönliche Abgabe*“ denkbar. Andernfalls scheint es so, dass gesellschaftlich etablierte Prinzipien, die zur Sicherung des Eindrucks von Seiten des Publikums – also der jungen Inhaftierten – gewährt werden, gezielt außer Kraft gesetzt werden.

Goffman betrachtet in seinen Arbeiten solche Normalisierungsprozesse, wo die Reproduktion von Normen in ihrer Funktion sozialen Austausch zu regulieren, fokussiert wird und folglich Relationen bzw. interaktive Verhältnisse zum Gegenstand der Analyse werden (vgl. Jungwirth 2007, S. 309). Handlungsleitend ist einem rahmenden Kommunikationszusammenhang zuzustimmen, eine „Arbeitsübereinstimmung“ (Goffman 1983, S. 13) herzustellen, der gerade nicht auf „echter Übereinstimmung über die Realität beruht, als auf echter Übereinstimmung darüber, wessen Ansprüche in welchen Fragen vorläufig anerkannt werden sollen“ (ebd.). Goffman (1983) schreibt nun explizit, dass eine „echte“ Übereinstimmung gerade darüber herrscht, einen offenen Konflikt zu vermeiden und Meinungskonflikte in ein entsprechend definiertes Arrangement ausgetragen werden; was sich in den Erzählungen der jungen Männer hingegen offenbart, lässt ein solch harmonisch anmutendes Interaktionsideal vermissen.

Die Herstellung einer „Arbeitsübereinstimmung“ mag den Akteuren nicht unmittelbar bewusst sein, es ist nach Goffman (1983) allerdings hochgradig konstitutiv für die Kommunikation selbst, in der es den Interaktionsbeteiligten beidermaßen darum gehe, Stigmatisierungen und Integritätsverletzungen des eigenen, wie auch des anderen Selbst zu vermeiden bzw. in der Terminologie Goffmans, ihr „heiliges Selbst“ zu wahren: „Es ist vielleicht wichtig zu erkennen, dass das Selbst zum Teil ein zeremonielles, geheiligtes Objekt ist, das man mit angemessener, ritueller Sorgfalt behandeln muss. Als Mittel der Etablierung dieses Selbst benimmt sich das Individuum angemessen im Kontakt mit anderen und wird von ihnen mit Ehrbietungen behandelt. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass der Boden dafür vorbereitet werden muss, dass dieses heilige Spiel stattfinden kann“ (Goffman 1986, S. 100). Das eigene Image, wie auch das der Interaktionspartner, soll mit Hilfe von wertschätzenden und anerkennungsgewährenden Verhaltensstrategien bewahrt werden, d.h., in sozialen Begegnungen fallen Selbstdarstellungen immer mit Verhaltensstrategien zusammen, die in der Regel nicht nur Selbst-

¹⁶⁰ Ergänzend unterliegen die Strafgefangenen dem institutionell zugesicherten Recht auf Indiskretion, indem einerseits eine Akte geführt wird und Rechte zum Schutz der Privateigentums und damit des seelischen Privateigentums ausgeklammert oder zumindest reduziert werden. Das Subjekt besitzt demgegenüber nicht das Recht, sich vom moralischen Standpunkt dagegen zu wehren und ungestört Besitz des eigenen Seins und Bewusstseins zu verlangen. Möglicherweise liegt hier ein reziprokes Vorgehen vor, das sich aus den asymmetrisch angelegten Rechten ergibt. Die institutionalisierte Biographie wird dieser Fähigkeit und Einschätzungsstrategie der sozialen Umgebung förderlich entgegnetreten. Vgl. zum Recht auf Indiskretion Simmel (1993b, S. 109f.).

sondern zugleich in Formen der Rücksichtnahme auch Fremddachtungsprozesse sind (vgl. Zifas/ Jörissen 2007, S. 118)¹⁶¹ - als „grundlegendes strukturelles Merkmal von Interaktionen“ (Goffman 1986, S. 17). Die Aufrechterhaltung der Images ist folglich „eine Bedingung für Interaktion, nicht ihr Ziel“ (ebd.) und bietet in sozialen Begegnungen zumindest ein gewisses Maß an Stabilität.¹⁶² Werden mit diesem theoretischen Hintergrund die Erzählungen der jungen Inhaftierten interpretiert, dann wird nicht nur die Heiligkeit des inszenierten Selbst der Interaktionspartner radikal in Frage gestellt, da es ihrer Einschätzung nach nicht primär auf die Identifizierung mit dem eigenen „wahren“ Selbst beruht, sondern nur die symbolische Vermittlung von sozialen Indizien darstellt, als Form der Selbstdisziplinierung, um gesellschaftlich relevanten Verhaltensweisen zu entsprechen, es stehen darüber hinaus die Bedingungen gegenseitig respektierender Kommunikation selbst zur Debatte. In dem Moment jedoch, wo das „heilige Spiel“ der Scheinanpassung und des guten Benehmens nicht mitgespielt wird, das heilige Selbst quasi abhandenkommt, „so würde sich die Heiligkeit mit ihren Effekten und von Ehrfurcht und Erschauern zugunsten eines *bellum omnium contra omnes* verabschieden. Denn, [...] wenn nichts mehr heilig ist, ist alles erlaubt“ (ebd., S. 117, Herv. i. Org.), postulieren Zifas und Jörissen (2007). Das Ausbleiben, Verwehren oder lediglich Beschneiden von Elementen bzw. Formen und Regeln der Interaktionsordnung, wie sie von Goffman (1974)¹⁶³ konzipiert wurde, eröffnet, was Sartre (2009) prophezeite: Die Hölle, das sind die anderen. Abschließend lässt sich im Rückgriff auf die Systematisierung von Anerkennungsformen nach Thome (1998) hinzufügen, dass „Takt“ bzw. taktvolles Verhalten die „Zuerkennung bzw. Bewahrung der Würde einer Person“ (ebd., S. 237) symbolisiert oder anders formuliert, ein taktvolles Verhalten signalisiert, „dass ich seine Würde ‚als Person‘ achte“ (ebd.). Übertragen auf das Agieren der jungen Inhaftierten wäre hier folglich eine entwürdigende Interaktionsstruktur erkennbar. Die soziale Umgebung wird ihrer moralischen Integrität beraubt und dies insbesondere in Momenten, wo Darstellungsleistungen der sozialen Umgebung nicht mit der beobachtbaren Realität kompatibel sind und Konsequenzen erforderlich werden:

I.: Aber woher weißt du, dass es gelogen ist, also dass es nicht stimmt, was er sagt?

G.: Das, das spürt man: Aha, aha, dann überlegt man erstmal, weißt? Schlägt man ihn jetzt gleich oder, oder wartet man lieber? Und dann beobachte ich ihn halt a wegn und dann merkt man schon: Aha, irgendwas tickt bei dem nicht richtig, weißt? Das spürt man, weißt? Aber irgendwann denkste dir -, man spürt's über die Art über die anderen Wege ((Michael WI-II)

Man spürt es über die Art, über andere Wege und in dieser Erklärungsstruktur ist das Moment der Mystifikation genauso eingearbeitet, wie es auch in den anderen Erzählungen zu finden ist. Es sind die subtilen Mechanismen, die allein dem Subjekt zugänglich sind, aber die gleichsam treffsicher und konsequent die soziale Umgebung polarisierend aufspalten und nicht selten mit der Erfordernis belegt werden: „*Schlägt man ihn jetzt gleich oder wartet man lieber?*“. Dabei geht es jetzt weniger um die Dichotomisierung zwischen „*Kriminellen*“ und den ‚normalen‘, konformen Anderen, sondern um „Ehrlichkeit“ und der konträr angeordneten „Normalität“ im Sinne von unehrlich. „Ehrlich“ ist eben „nicht normal“, und um den Kreis sozialer Beziehungen auszuweiten, sei noch einmal Jason zitiert,

¹⁶¹ Vorsichtsmaßnahmen und Rücksichtnahmen sind wesentliche Strukturen, um dem anderen „nicht zu nahe zu treten“, zusätzlich sorgen „Techniken der Imagepflege“ dafür, Zwischenfällen entgegenzuarbeiten, die das Image bedrohen können.

¹⁶² Goffman (1983) insistiert auf die für das Image erforderliche Ordnung, die er als Rituale bezeichnet, „durch deren symbolische Komponente der Handelnde zeigt, wie achtenswert er ist oder für wie achtenswert er die anderen hält“ (Goffman 1986, S. 25 z. n. Zifas/ Jörissen 2007, S. 118). In dieser wechselseitigen Bezugsnahme auf das Image des Interaktionspartners wird eine situationelle Ordnung konstruiert, welche die Haltungen, Handlungen und Erwartungen derart reguliert, dass die beteiligten Individuen einen Arbeits- und Kommunikationskonsens erreichen können. Zifas/ Jörissen (2007) sehen in dem „heiligen Selbst“ „hinter“ den Masken und Kostümen die „imaginäre soziale Hypothese, die den fragilen Charakter menschlicher Beziehungen auf ein Mindestmaß an Stabilität, Ordnung und reziproken Erwartungen oder moralischer: auf einen Anhaltspunkt für Toleranz, Respekt und reziproke Anerkennung gründen möchte“ (ebd., S. 117).

¹⁶³ Vgl. Goffman (1982, S. 427-433); ebenso zusammenfassend Raab (2008a, S. 87).

der pauschal die Klassifikation von ‚richtig‘ oder ‚falsch‘ aus dem Gefühl ableitet. Andere Meinungen, die seiner Ansicht widersprechen, werden dem eigenen Gefühl als evaluative Instanz unterzogen und bei entsprechenden Intuitionen nicht als mögliche alternative Denk- und Deutungsstruktur anerkannt:

G.: Und auch wenn manche Leute mir sagen hier sind paar Sachen, die, dass sie andere Meinungen haben und so, aber ich weiß – ich fühle das einfach, ja? (.) Das ist nicht richtig, was sie sagen, ja? (Jason HI-I)

Das Subjekt „*fühlt*“, wie die Wirklichkeit auszulegen ist. Die intuitive Einschätzung ist dabei nicht nur auf die Performance der sozialen Umgebung bezogen, sondern auf die Wirklichkeitsinterpretation überhaupt. Vor diesem Hintergrund subjektiver Deutungshoheit versehen sich die jungen Männer mit der Eigenschaft, ehrlich zu sein, was bedeutet, den eigenen „*radikalen*“ Ansichten und Denkinhalten Ausdruck zu verschaffen und konsequent nach diesen Maximen zu handeln. So ist das Subjekt „*wohl einfach etwas skrupelloser*“ und „*schreitet ganz einfach lieber schneller zur Tat, als nur große Töne zu spucken, wo am Ende dann meistens sowieso nichts rauskommt*“. Verbale Äußerungen im Sinne einer Androhung, die nicht mit entsprechenden Handlungen belegt werden, sind unattraktiv und verschaffen der Eigenschaft „*ehrlich zu sein*“ freien Gestaltungsraum. Postulierte Aufrichtigkeit und Integrität versteht sich aus dieser Perspektive als machtgenerierender Handlungsvollzug, mit dem Kontrollfähigkeit über die soziale Umgebung sichergestellt werden soll.

Erwähnenswert ist ferner die Diskrepanz, die sich aus den ehrlich formulierten Artikulationsinhalten der jungen Männer und den darauf bezogenen Einschätzungen der anderen ergibt.

G.: So ist es hier zumindest. Aber ich bin der Psycho, weil ich ihnen klar mache, wo sie für mich dran sind. Aber ich merke schon wieder, das sind Sachen, die kann man nicht erklären, so etwas muss man erleben. (D.-C. WI-(4)-V)

Die direkte Konfrontation der Mit-Menschen mit ihrer zugewiesenen Positionierung („*wo sie für mich dran sind*“) ergibt, als „*Psycho*“ klassifiziert zu werden und legt eigentlich die Vermutung nahe, gerade nicht nach eindeutigen Kausalitäten zu agieren. Andererseits kann der Verzicht auf das, was Goffman (1986) als unhintergehbare Grundanforderung bezeichnet hat, dieser Diagnostizierung Vorschub leisten. Für den jungen Mann steht das „*klar machen, wo sie für mich dran sind*“ für Ehrlichkeit, indem für Sympathien bzw. Antipathien gar noch Erklärungen bereitstehen. Als abschließende Anmerkung sei noch einmal Goffman (1971b) herangezogen, der interessanterweise gerade Ehrlichkeit als über symbolische Handlungen dokumentierte, angemessene Fähigkeit betrachtet, während die vorliegenden Textsequenzen der Beurteilung „*angemessen*“ zuwider laufen; vielmehr finden sich Hinweise, dass das eigene ehrliche oder aufrichtige Handeln mit der Rückmeldung versehen wird, „*sehr seltsam*“ oder „*aggressiv*“ zu sein:

G.: Ich habe schon von anderen die Rückmeldung bekommen, dass ich manchmal sehr seltsam bin, aber dazu muss man einfach sagen, dass ich einfach anders drauf bin als so mancher beschissen beschränkter Oberfranke. Die sind es nicht gewöhnt, wenn ihnen jemand mit Fakten vor den Kopf stößt. Für sie wirkt es manchmal aggressiv, aber Aggressivität sieht für mich anders aus. (D.-C. WI-(4)-I)

Die eigene Ehrlichkeit steht damit in einem unmittelbaren Zusammenhang, „*aggressiv*“ oder „*seltsam*“ zu wirken. Die jungen Inhaftierten insistieren also auf ihre Ehrlichkeit gegenüber den Menschen in ihren verbalen Äußerungen und darauf abgestimmten kongruenten Darstellungen im Sinne einer authentischen Entäußerung und während oben von einer Aggressivität Abstand genommen wird, zeigt die nachfolgende Sequenz zwar in die gleiche Richtung, unterschwellig kann sich der Verdacht nicht entkräften, dass die eigene Ehrlichkeit regelmäßig ein gewisses Verletzungspotential beinhaltet.

tet, und sei es, indem der Appell an die auf Korrekturen ausgerichtete Interventionsbereitschaft des Betroffenen fehlschlägt:

G.: (.) Ja und weißt du, ich will auch keinen verletzen oder so, weißt du? Ich rede mit den Menschen so, wenn mir was nicht gefällt, dann sag ich: Ey, scheiße! Das gefällt mir nicht und so, ja? Ähm, (.) das ist halt nicht korrekt und so, ja? Das ist einfach ein Fehler! Bitte seh es ein und, damit du mit dir daran dann anfängst zu arbeiten, ja? (.) Verstehst du so? (1) (Jason HI-I)

Ausgehend von der gefühlten „Richtigkeit“ gelten Einstellungsdivergenzen oder unterschiedliche Ansichten als „Fehler“ des Gegenübers, den es von ihnen auszukurieren gilt. Angestrebt wird in interaktiven Situationen weder ein Akzeptieren individueller Besonderheiten noch, die Vielfältigkeit persönlicher Meinungen und Einstellungen, sondern eine Anpassung an die eigene Auffassung von Makellosigkeit und Korrektheit. Zu fragen wäre, ob Homogenität ein Handlungsziel darstellt, d.h., der Mensch soll nach eigenen Ansichten modifiziert und ‚verbessert‘ werden, wenn der Begriff ‚Fehler‘ als Unzulänglichkeit definiert wird, an die zu arbeiten ist und vom Interaktionspartner geradezu Anpassungsleistungen erwartet werden – selbstverständlich an die eigene Sicht der Dinge.¹⁶⁴ Das Zitat von Jason verdeutlicht, dass *seine* Meinung Anlass für eine Korrektur und Änderung der Umgebung abgibt, weil sie ihm „*nicht gefällt*“ bzw. „*nicht korrekt*“ ist und lässt im Umkehrschluss die These zu, dass das Subjekt aus der rekonstruierten und bisweilen engagierten Analyse der eigenen Person eine spezifische Wirklichkeit erstellt, die Wirklichkeit des ‚eigenen Subjekts‘, die aber dann als normativer Maßstab für andere herangezogen wird, unabhängig der Vorstellung, ob sich für andere aufgrund der geforderten Anpassungsleistung möglicherweise auch eine ‚Unehrllichkeit‘ ergibt, die so vehement boykottiert wird und auf einen latenten Widerspruch verweist. Ungeachtet jener Unstimmigkeit ist für die Analyse jedoch von besonderem Interesse, was sich hinter der Notwendigkeit der Überprüfung von Kohärenz bzw. Aufrichtigkeit verbergen mag, d.h. welche identitätsbewahrende Funktionalität im Alltagsleben diesem Mechanismus zuerkannt wird, zumal jene Konstruktionslogik aus der subjektiven Perspektive handlungsleitende Züge impliziert und dem interaktiven sozialen Miteinander spannungsreiche Züge einverleibt.

5.4.3 Überprüfungsmechanismen im Kontext latenter Identitätsgefährdungen

Die Möglichkeit, vorgetäuschte Inszenierungen aufzudecken, nimmt ihren Ausgangspunkt in der grundsätzlichen Deutungsbedürftigkeit menschlichen Handelns und der ebenso prinzipiellen Mehrdeutigkeit sozialer Wirklichkeit insgesamt (vgl. Raab 2008a, S. 87). Menschen, so die Feststellung der jungen Inhaftierten, arrangieren nicht nur Täuschungsmanöver, um die soziale Umgebung arglistig zu belügen, sie belügen sich in der Regel selbst und „*halten ihre eigenen Lügen*“ bereits für „*die Wahrheit*“. Etwas abgemildert würde diese Aussage auf die von Goffman (1983) verfolgte Frage abzielen, „wieweit der Einzelne selbst an den Anschein der Wirklichkeit glaubt, den er bei seiner Umgebung hervorzurufen trachtet“ (Goffman 1983, S. 19). Die Performance entsteht somit nicht nur deswegen, um der sozialen Umgebung eine Wirklichkeit vorzutauschen, sondern dient in ihrem Eindruck dem Akteur selbst, indem er sich selbst überzeugt, dass der inszenierte Eindruck ‚wirkliche Realität‘ abbilde. Goffman (1983) wählt den Begriff „aufrichtig“, um Darsteller zu bezeichnen, „die an den Eindruck glauben, den ihre eigene Vorstellung hervorruft“ (ebd., S. 20) und befindet sich mit dieser Position im

¹⁶⁴ Damit steht der Erzählinhalt in einem gewissen Widerspruch zu der kritisierten Anpassungsbereitschaft der Menschen an gesellschaftliche Vorgaben, die menschliche ‚Echtheit‘ reduzieren würde. Dass auch die geforderte Korrektur der Sichtweise für das andere Subjekt als Entfremdung wirksam werden könnte, wird nicht angedacht.

krassen Gegensatz zu der Bewertung der jungen Männer, die den Moment der Selbstüberzeugung anderer als reine Lüge betiteln und ihnen jegliche Aufrichtigkeit absprechen. Um die Vorkehrungen einer ‚vermeintlichen‘, aber vom anderen geglaubten, ‚Wirklichkeit‘ effektiv zu durchbrechen, steht den Inhaftierten ein Repertoire an Fähigkeiten zur Verfügung, das letztlich den jungen Männern die Deutungshoheit über die „tatsächliche Realität“ zusichert. Bevorzugte Äußerung ist folgende Drohgebärde in unterschiedlichen Ausführungen:

G.: Ich schwöre dir, [...] ich würde das in deinen Augen sehen und so. Deine Augen verraten mir des. Ich schwöre dir das, ja? (Jason HI-II)

Oder wie Ben seine Fähigkeiten verbalisiert:

G.: Ich hab Mensch immer zuerst in die Augen reingeschaut, immer in die Augen, weil die Augen sprechen, die widerspiegeln dein Leben, ja? Das ist wirklich so. Man kann in den Augen eines anderen den Menschen erkennen, ob er lügt oder nicht, ja? [...] Ich schau den in den Augen und dann weiß ich, lügt der mich an, lügt der mich nicht an, was hat der für'n Charakter ja? Das ist wirklich so, sowas erkennt man einfach in den Augen. Ja?

I.: *Mmh.*

G.: Ja, die Augen sind die Spiegel der Seele, aber ich sage eher die Augen sind der Spiegel des Lebens. Weil, das ist wirklich so, das ist voll krass, wirklich, ich schwöre, ja? [...] Es hat alles gestimmt, was ich gesagt habe. (Ben HI-I)

Das Aufdecken von Unehrlichkeit oder ganz allgemein, die „Widerspiegelung“ des jeweiligen Charakters eines Menschen und dessen Biographie kann über den Blick bzw. den Augen erfolgen, allerdings ohne nähere Spezifikationen, was den verratenden Blick ausmachen würde. Hier steht ein Teil des Körpers explizit in der Funktion, als Generator von (persönlicher) Authentizität herangezogen zu werden. Die Augen werden zum Zeichenträger, die als Kontrollorgan der Wahrheit dienen und gerade das offenbaren sollen, worüber die Person gerade nicht spricht, das eben nicht zur Kommunikation gelangt. Demgegenüber verleiht die wiederholte Bekräftigung dieser Fähigkeit einen bedrohlichen Charakter, der präventiv die Ehrlichkeit des anderen einfordert und der Prämisse folgt, dass die Offenheit der konkreten Indizien, anhand deren Unaufrichtigkeit abgelesen werden könnte, prinzipiell jegliche Ausprägungen des Blickes als Verdachtsmoment interpretierbar werden lassen. Damit lässt sich wiederum die Annahme unterstreichen, dass Beurteilungen und Feststellungen ausschließlich aus der eigenen Sichtweise erfolgen, während Perspektivenübernahmen oder mögliche Gründe für das Verhalten des Gegenübers nahezu völlig irrelevant sind. Korrekturbedürftigkeit ergibt sich aufgrund der eigens bilanzierten verifizierenden Fähigkeiten grundsätzlich nicht.

Etwas differenzierter gestaltet sich folgende Interaktion, die sich direkt an das Verhalten des Forschers wendet und einen Eindruck in das Empfindungsvermögen des jungen Mannes gewährt:

G.: Und bei dir, wenn du irgendwas erzählen würdest und so ja? Hättest du in meine Akte oder so was geschaut, ja? Dann würde ich das relativ schnell und so, durch äh, weißt du, durch äh, z.B. Gedankengebrochenheit und so, weißt du, du erzählst und dann hast du so gebrochene Gedanken, weil du gerade dann daran nachgedacht hast, äh, dass du das doch weißt, aber mir versuchst reinzudrücken, dass du das nicht weißt und so, ja? Daran würde ich das merken. [I.: *Mmh.*] Verstehste? (Jason HI-II)

„Gedankengebrochenheit“ ist ein Indikator, mit dem unwahre Erzählinhalte herausgefiltert werden können, weil das unehrliche Subjekt auf eine Zweigleisigkeit des Denkens angewiesen ist: Das ‚wirkliche‘ Wissen muss kommunikativ verdeckt werden, schimmert aber genau durch diese ‚doppelte Struktur‘ durch. Bemerkenswert ist auch die Feststellung von unwahren Darstellungen über das „Spüren von Hintergedanken“, die ähnlich der Gedankengebrochenheit ein ähnliches Gefährdungspotential für die eigene kommunikative Selbstinszenierung des jungen Mannes abbildet. Authentizität des Gegenübers dokumentiert sich demgegenüber über das Fehlen von Hintergedanken:

G.: Dass, dass du keine Hintergedanken hast, weißt du? Das würde ich – die Hintergedanken spürt man schnell und so. (Jason HI-II)

Zur Erhellung dieser Fähigkeit, Hintergedanken zu spüren, soll im Folgenden direkt die Interviewsituation zitiert werden, wo der junge Strafgefangene diese Einschätzungskompetenz verdeutlicht:

G.: Aber weiß du, was du zum Beispiel also, ich habe so im Gespür gehabt, dass du da, gerade wo ich jetzt gesprochen hab, da über die Freundin und so, äh, oder äh, was ich gemacht hab, mit, mit dem Typen, mit Genick brechen und so, weiß du, oder mit Amok laufen und so, ja? Das ist schon, weißt du, das ist schon da so bei dir „bsssss“, bei dir da so was gelaufen ist. Dass du da mehr gedacht hast auf jeden Fall. Also, dass du schon mehr Aufnahme gemacht hast und so, ja? Davon, ja? Das hab ich so gemerkt, weißt du? Da bist du anders, denkst so, ja. (Jason HI-II)

Es ist richtig, dass gerade bei den angesprochenen Inhalten ein ‚zusätzliches Denken‘ mitlief, was auch im Anschluss thematisiert wurde:

I.: Aber genau da ist der springende Punkt. Ich meine, ganz ehrlich, wenn solche Sachen jetzt kommen, die hör ich dann schon immer „besonders“ irgendwie –

G.: Ja, ja klar,

I.: Aber das ist dann genau das, was mich jetzt interessiert, weil du sagst da z.B.: Ganz ehrlich, ich hab das und das gemacht: Genick brechen oder irgendwie was.

G.: Ja.

I: Des – ich frag mich dann schon: Warum erzählt der das?

G.: Ja, genau! Das war das, was ich jetzt, was ich jetzt gemerkt hab und so, des ist des –

I.: Weil du musst dir ja auch denken: Was denkt die denn, wenn ich das erzähle?

G.: Ja, genau. Das hab ich mir auch so genau das hab ich mir auch ge- so, genau das hab ich so gefühlt und so, ja? Also, was du da, so, was du gerade gesagt hast: Was denke ich eigentlich dabei, wenn ich dir das erzähle, irgendwie von der Seite und äh, eigentlich wie: Warum erzählt der mir das? Über was spricht er? (*I: Ja, ja*). Man und so, das ist irgendwie schon so – oder, das sind schon so Hintergedanken. Ich hab die aufgenommen gehabt und so, ja? Das waren nicht viel solche Momente und so, ja? Eigentlich hast du die ganze Zeit aufgenommen, und so, ja? Aufgenommen und so irgendwie schon so, warst du damit schon einverstanden und hast versucht so, mit mir so einig und so mitzudenken, also, gleich mitzudenken, dass alles so für dich auch zu ordnen und es aufzunehmen, ja? Aber es sind auch schon Momente gekommen, da war das anders, wo du dir darüber so, ähm, und das – ja. (Jason HI-II)

Die zentrale Problematik kreist um die Frage, wann Übereinstimmungen mit dem Interaktionspartner festzuhalten sind, die der angebotenen und inszenierten Selbstdarstellung folgen, indem sie „aufgenommen“ wird und ein „Einverständnis“ vermittelt, ein gemeinsames Mitdenken erzeugt, das im Einklang zu stehen scheint, also die angestrebte Identität des Erzählers vollständig akzeptiert und wann leuchten kritische Momente auf, die der eigenen Selbstdarstellung möglicherweise gefährlich werden könnten, da das Gegenüber durch „Hintergedanken“, die parallel existieren, aber im Hintergrund oder im Verborgenen verbleiben und somit ein eigenständiges Denken implizieren, nicht ausschließlich die angebotene Erzählung aufnimmt und bedingungslos akzeptiert, sondern eine eigene Vorstellung der Identität des Erzählers formt. An dieser Stelle dokumentiert sich die Möglichkeit zur Grenzsetzung des Subjekts, in diesem Fall des Interviewers, indem eigenständiges Denken und damit eine Differenzbestimmung vorgenommen werden kann, was möglicherweise nicht mit der Auffassung des Erzählers übereinstimmt. Da die Hintergedanken im Gegensatz zum Einverständnis operieren, ist die Deutung einer potentiellen Gefährdung gerechtfertigt. Jason spricht von Momenten, da was es anders, d.h., wo kein „gleich mitdenken“ vorhanden war, sondern eben über Hintergedanken alternative Denkinhalte oder Ordnungsstrukturen hätten entstehen können. Somit lässt sich die Überprüfung von Ehrlichkeit als Übereinstimmung von Einstellungen und Verhalten als Kontrollmodus begreifen, aus der letztlich Definitionsmacht resultiert. Der eigenen performativen Selbstdarstellung obliegt uneingeschränkte Gültigkeit, während potentiell angedachte Alternativen von Seiten des Interaktionspartners unter der Prämisse von Unehrlichkeit abgewertet werden können; Hintergedanken implizieren eben keine Authentizität, sondern Doppeldeutigkeit. Das Einfordern einer kon-

gruenten Selbstdarstellung des Interaktionspartners ist dann also als Versuch zu werten, Identitätsbedrohungen wenigstens auf Distanz halten zu können oder gar nicht erst entstehen zu lassen und uneingeschränkt die eigene Definitionsmächtigkeit zu erhalten. Versteht man an diesem Punkt die Lüge, die Nichtübereinstimmung zwischen Gesagtem und Gedachtem, als Möglichkeit, Machtgefälle zu kompensieren, d.h. als Fähigkeit über die Differenz Macht und Kontrolle wiederzuerlangen, dann ist das Vorgehen des Inhaftierten so zu interpretieren, diese Fähigkeit der sozialen Umgebung auszuschalten, wie auch die moralische Verurteilung der Unwahrheit oder der Nichtübereinstimmung zwischen Gesagtem und Nichtgesagtem von den Inhaftierten nur das Bestreben dokumentiert, die eigene Gewalt und Kontrollierbarkeit sicherzustellen. Dies bedeutet zugleich, dass Aushandlungsprozesse mit der Intention einer konsensfähigen Situationsdefinition nicht erforderlich sind oder, drastischer ausgekleidet, aufgrund ihres Gefährdungsgehaltes gar nicht zugelassen werden können. Die eigene Wirklichkeitsbestimmung wird flankiert durch eine präventiv wirksame Alleinbestimmung, die uneingeschränkt vom Gegenüber angenommen und bestätigt werden muss, denn andere Meinungen avancieren zur potentiellen Bedrohung. Authentizitätseinforderungen dienen also dem Selbstschutz bzw. dem Schutz der eigenen eingebrachten und favorisierten Identität. Die These wird untermauert von der vorsichtig eingeräumten Darstellung, eigentlich permanent in Angst und „Angststress“ zu existieren, die allgegenwärtige Angst vor der „Gegenwart“, dem „eigenen Denken“, aber auch vor „den anderen“. Das Subjekt sieht sich in einem Zustand von „Stressangst“, die sich *auch* als identitätsbedrohend ausbuchstabieren lassen würde, wenn sich soziale Interaktionen generell als Bedrohungsmoment erweisen und dem Subjekt das eigene Fundament entziehen. Gleichzeitig *muss* die eigene Darstellung inhaltlich bekräftigt werden:

I.: Weil, ich – so denke ich jetzt: Wenn ich jetzt sage: Hey, pass auf: Ich mache draußen jetzt nen Amoklauf – ähm?

G.: Ja, ja.

I.: Da, also, das würde ich doch nicht machen. Unterm Strich wäre ich doch blöd, wenn ich das jetzt besonders fremden Leuten erzählen würde?

G.: Ja, ja freilich.

I.: Weil, was denkt der dann über mich?

G.: Mmh.

I.: Was denkt der dann? Eigentlich würde ich da mehr vorsichtig sein und deswegen die Frage. Erzählt er das aus Vertrauen, weil er einfach ehrlich ist und mir das deswegen einfach erzählt? Oder aber, checkt er jetzt in dem Moment erst mal ab, wie ich darauf reagiere, ohne das was dahinter steckt?

G.: Ja, ja, des ist manchmal schon, ja, ist schon klar. Also, trotzdem, bei mir ist das halt so, ähm? Was, also eigentlich weißt du? Ähm, also ich bin fähig, also, was heißt fähig? Ich könnte so was machen, eigentlich, man, eigentlich und so. Ich, manchmal bin ich richtig sauer, weißt du? Das tut verdammt weh und so, irgendwie ja? Weißt du, wegen dem Ganzen, was da abgezogen wird. (Jason HI-II)

Die Antwort greift beide Aspekte auf. Sprachliche Äußerungen mit destruktiven Handlungsinhalten dienen „manchmal schon“ dazu, die Reaktionsweisen des Gegenübers anzutasten und eine erste Einschätzung und Positionierung in dieser Beziehungskonstellation zu erhalten. „Trotzdem“ greift der junge Mann auf die inhaltliche Authentizität zurück, indem er auf die eigenen Fähigkeiten verweist und seine Emotionslage benennt, die neben der Wut eben auch den Schmerz umfasst, der aus einer Ungerechtigkeit gegenüber ihm selbst resultiert und nach authentischer Entäußerung sucht. Die Bekräftigung, „fähig zu sein“, „so etwas machen zu können“ schließt unmittelbar an latent eingeflochtene Gefährlichkeitssemantiken an – immerhin artikuliert der Inhaftierte Sympathie für das Totalitäre, das ihren Bedrohungscharakter dadurch erhält, weil es das unberechenbare Chaos symbolisiert, an dessen Ende die Exekution steht.

Abschließend sei noch beiläufig erwähnt, dass neben der Selbstgefährdung noch eine zweite Ursache mitschwingt: Das Ausloten von Persönlichkeiten steht in einer hierarchischen Struktur bzw. fungiert als Schutz- und Absicherungsmechanismus für die Aufrechterhaltung knastinterner Hierarchien:

G.: Neue Leute bedeuten immer Ärger. Man muss rausfinden, was für eine Person es ist, ein Verräter, Anscheißer oder Weichling oder sonst was, das nicht passt. Es ist wie in der Freiheit. Passt du der Gesellschaft nicht ins Konzept, wirst du Außenseiter. Passt das neue Gesicht nicht, wird er unterdrückt. So ist es im Knast. Überall. (D.-C. WI-(4)-I)

Das „Rausfinden“ der Persönlichkeit dient dazu, ein (bestehendes) Klassifikationssystem und Hierarchien festzulegen, d.h., wer unterdrückt wird oder welcher Person möglicherweise Vertrauenswürdigkeit attestiert werden könnte¹⁶⁵ – unabhängig davon, ob diese Eigenschaft tatsächliche Vertrauensinvestitionen ermöglicht – und wem provisorisch Zugehörigkeit gewährt wird, wenn das Gegenteil des Begriffes „Verräter“ mit gedacht wird. Hervorzuheben ist der Verweis auf die Allgegenwärtigkeit eines kategorischen Ausschlusses bei einer (visuellen) ‚Fehlanpassung‘ bzw. der Rückgriff vorab auf das Vorgehen der Gesellschaft, die auf Kompatibilität bzw. Passungsverhältnisse ausgerichtet ist und Außenseiter darüber definiert. Auffällig ist, dass der junge Mann zwischen sozialen Eigenschaften und der äußeren Erscheinung changiert und letzteres als Ursache der Diskriminierung stehen lässt und anschließend betont, dass „neue Leute“ grundsätzlich hinsichtlich ihrer „wirklichen“ Persönlichkeit ausgeleuchtet werden müssen, folglich „spielen“ die selbsternannten „Manipulationskünstler“ „mit den Persönlichkeiten“ der anderen, fahren gezielt an deren „Grenzen“. „Psychologische Kriegsführung“ ist die Terminologie dieses Phänomens, die Absicht diese „psychisch zu zerfleischen“, um den „wahren“ Kern der inszenierten Persönlichkeit herauszudestillieren.

Die Grundannahme, neue Personen bedeuten „immer Ärger“, leistet der Interpretation Vorschub, dieses Vorgehen dient in erster Linie dem Selbstschutz, denn die Bezeichnungen „Verräter“ oder „Anscheißer“ implizieren, dass sich die Artikulationsbereitschaft des anderen als Bedrohung erweisen könnte. „Weichlinge“ sind ebenso wenig attraktiv für Beziehungsaufnahmen und dokumentieren die enormen Ansprüche an die psychische Ausstattung möglicher Beziehungen. Die Mit-Menschen werden akribisch und systematisch nach „Gefahren durchsucht“. Manipulatives Verhalten „*rieche ich schon auf 100m Entfernung*“ und dies bedeutet nichts anderes, als das der „Menschenverstand“ und die „Menschenkenntnis“ ebenso als „Selbstschutz“ oder aus dem „Wunsch“ heraus entstammen, nicht für jede „dahergelaufene Person ein offenes Buch zu sein“. Damit verschränkt sich in diesem Phänomen die Interpretation eigener und fremder Verhaltensäußerungen.

¹⁶⁵ Möglicherweise ist die Aufmerksamkeit auf die menschliche Psyche, Einstellungen und entsprechenden Verhaltensweisen dadurch begründet, dass den Insassen Requisiten zur Identitätsinszenierung weitgehend reduziert worden sind. Eine Vermutung wäre die, dass nur keine oder wenige objektive Kriterien zur sozialen Einstufung im Kontext der Institution vorliegen und daher der Blick auf die subjektive Dimension des Gegenübers gerichtet wird. Die „persönliche Fassade“ (Goffman 1983, S. 24) zu der jene Ausdrucksmittel bezeichnet werden, „die wir am stärksten mit dem Darsteller selbst identifizieren und von denen wir erwarten, dass er sie mit sich herumträgt“ (ebd., S. 25) umfasst Rangmerkmale, Kleidung, Geschlecht, Alter, Rasse, Größe, physische Erscheinung, Haltung, Sprechweise, Gesichtsausdruck, Gestik etc.; neben dem „Bühnenbild“ als der gestaltete Raum, indem die Darstellung stattfindet. Goffman (1983) unterscheidet nun zwischen fixierten Merkmalen und Ausdrucksträgern, die verhältnismäßig flüchtig sind, und sich situativ und sogar „während der Darstellung von einem Augenblick zum anderen verändern [können]“ (ebd.). Ferner empfiehlt es sich, die persönliche Fassade entsprechend der Wirkung der durch sie übermittelten Informationen nach der „Erscheinung“ und dem „Verhalten“ zu trennen. Er spezifiziert den Begriff „Erscheinung“ als diejenigen Teile, „die uns über den sozialen Status des Darstellers informieren“ und uns in der aktuellen Situation darüber unterrichten, „ob er in einer formellen gesellschaftlichen Rolle agiert“ (ebd., S. 25). Das „Verhalten“ demgegenüber umfasst Teile, „die dazu dienen, uns die Rolle anzuzeigen, die der Darsteller in der Interaktion zu spielen beabsichtigt“ (ebd.), um beispielsweise aggressives, hochmütiges Verhalten mit den Eindruck auszukleiden, die Interaktion in ihrem Verlauf dominierend zu beeinflussen. Erwartet wird in der Regel eine „Kohärenz der Fassade“ (ebd.) als eine Übereinstimmung zwischen Erscheinung und Verhalten bzw. dem unterschiedlichem Sozialstatus und entsprechend danach abgestimmtes unterschiedliches Ausdrucksverhalten, die auf die erwarteten Interaktionsrollen hinweisen, wie Goffman (1983) schreibt.

Diskrepanzen zwischen Verhalten und Einstellungen greifen zentral in die hier dokumentierte Darstellung der persönlichen Fassade ein, die von der sozialen Umgebung präsentiert wird. Die Ausleuchtung der Mitinsassen zielt genau auf diese zumindest repräsentierte Übereinkunft, die persönliche Fassade in Übereinstimmung mit der sozialen Fassade zu bringen, scheitert jedoch an der Glaubwürdigkeit der Performance.

Die Grundlegung für diese Interpretationen der jungen Inhaftierten, nicht für jedermann „*ein offenes Buch zu sein*“ liefert das Werk von Elias Canetti (2003) „*Masse und Macht*“, wo es heißt: „Alles Fragen ist ein Eindringen. Wo es als Mittel der Macht geübt wird, schneidet es wie ein Messer in den Leib des Gefragten. Es ist bekannt, was man da finden *kann*; man will es aber wirklich finden und berühren. [...Und weiter] die Wirkung der Fragen auf den Fragenden ist eine Hebung seines [des Fragenden; E.V.] Machtgefühls“ (Canetti 2003, S. 357f.; Herv. i. Org.). Es ist von Bedeutung, ob sich die jungen Männer selbst in der Position der fragenden bzw. eindringenden Person befinden oder ob sie das Objekt abliefern, auf welches Fragen gerichtet werden; die Ausführungen von Canetti (2003) liefern jedoch beständig situationsabhängige und daher flexibel zu handhabende Auslegungen.

Die selbstinitiierte Distanzierung aufgrund negativer Erkenntnisresultate erweist sich damit als wichtiges Element der Beziehungsregulation. Dem eigenen Eindringen in den Anderen steht die Anforderung des Selbst gegenüber, höchstmögliche Diskretion von der sozialen Umgebung einzufordern in Bezug auf die eigene Person, was mit Hilfe effektiver Techniken realisiert wird, beispielsweise, indem das Subjekt auf sogenannte Gefährlichkeitssemantiken zurückgreift, die als effektive Kommunikationsform die subjektive Wirklichkeitsbestimmung dem Subjekt überlässt und den Blick weiterhin auf interaktive Situationen ausrichtet, die insgesamt zwischen einer intendierten kommunikativen Verweigerungshaltung und Gefährlichkeitssemantiken changieren.¹⁶⁶

5.4.4 Kommunikativer Entzug als Identitätsstabilisator

Als erstes sei die artikulierte Verweigerung von Kommunikation angeführt, die der Inhaftierte Michael exemplarisch dokumentiert, wenn es heißt:

G.: Ich red' ja total wenig. Ehrlich total wenig. [...] Ich red eigentlich gar nichts, weißt? (Michael WI-I)

Das Subjekt verschließt sich kommunikativ im verbalen Sinne. Kommunikationsmedium ist „normalerweise“ das Verhalten, die Körpersprache und die ist auf Distanzierung ausgerichtet und es wird erwartet, dass diese Kommunikationsform vom Adressaten auch eindeutig in diese Richtung dekodiert wird. Auch dies deutet darauf hin, dass die interaktive Aushandlungsprozesse über eine gemeinsame Situationsdefinition blockiert werden, weil sie – so die zugrundegelegte These – der eigenen Selbstvorstellung gefährlich werden könnten. Die „wesensmäßige Unsicherheit“ (Plessner 1981, S. 11), die Plessner (1981) der Selbstdarstellung zuweist, da keine vollständige Gewissheit oder Sicherheit erreicht werden kann, ob die Selbstinszenierung von den anderen auch so wahrgenommen wird, wie sie intendiert wurde, erreicht einen Höhepunkt und kann nur durch verbale Verschlussenheit oder einer betont distanzierten Körpersprache austangiert werden. Wird mit Haller (2003) davon ausgegangen, dass Individuen „(1) solche Situationen suchen, die die Möglichkeit zu einer positiven Bestätigung der eigenen Identität bieten; (2) sie werden Situationen gegenüber, die ihre Identität nur peripher betreffen, eher neutral sein; und sie werden (3) solche Situationen eher meiden, in denen eine Infragestellung der eigenen Identität droht“ (Haller 2003, S.574 z. n. Müller 2011, S. 87), dann können diese Handlungsstrategien dahingehend interpretiert werden, dass der eingearbeitete Per-

¹⁶⁶ Im Kapitel 4 wurden schon Selektionsmechanismen zur Differenzierung der sozialen Umgebung vorgestellt, die u.a. auf irrationales Verhalten abzielten, wobei dort das starr polarisierende Inklusion- / Exklusionssystem bzw. In-/ Outgroup zugrunde lag, was in diesem Stadium nicht mehr zwingend erforderlich ist, da sich das Subjekt von den subkulturellen Kontexten zu lösen beabsichtigt und sich möglicherweise aus dem Grund nicht mehr auf gruppenspezifische Urteile zurückgezogen werden kann.

fektionismus wie auch die pauschale Verweigerungshaltung primär in der Funktion stehen, eine Identitätsgefährdung auszuschließen, was gleichzeitig impliziert, dass die Strategien des Umdefinierens von Nicht-Bestätigung der eigenen Identität Grenzen ausgesetzt sind. Demgegenüber sieht Krappmann (1969) gerade Kommunikationen als Versuche an, soziale Beziehungen zu definieren und Verhalten zu kontrollieren (vgl. Krappmann 1969, S. 190 in Bezug auf Haley 1959a); beides erfolgt hier allerdings dergestalt, dass vom Subjekt die Definitionsmächtigkeit sowie die Kontrollierbarkeit des Gegenübers eingefordert wird oder (präventiv) Vermeidungsstrategien angewandt werden, die der Logik folgen, über eine Nicht-Kommunikationsbereitschaft das störanfällige Selbst abzugrenzen bzw. zu bewahren.¹⁶⁷

Ergänzend wird davon gesprochen, dass sie „*Gespräche wie dieses hier*“ normalerweise oder „*gewöhnlich*“ „*nicht ernst nehmen*“. Auch dies ist eine Blockierungsstrategie, um die Kommunikationsinhalte auf Distanz halten zu können oder gänzlich auszublenzen. Augenscheinlich ist die Verkehrung, denn ein „*nicht ernst nehmen*“ ist das Gegenstück von einer empfundenen „*Verarschung*“. Gleichzeitig enthält die eigene Interaktionsgestaltungen („*nicht ernst nehmen*“) dem Kommunikationspartner Anerkennung und Respekt vor, was reziproken Strukturen gegenseitiger Missachtung Vorschub leistet.

Die Verweigerung oder zumindest symbolisch vermittelte Abwehrhaltung gegenüber kommunikativen Situationen stellt ein regelmäßig auftauchender Mechanismus dar, indem die jungen Männer davon berichten, gerade biographische Erlebnisse, die möglicherweise als Indikator für eine soziale Identität zu interpretieren sind, nicht zu verbalisieren.¹⁶⁸ Das Wissen anderer Personen über die eigene Persönlichkeit impliziert für die jungen Inhaftierten ein hohes Schädigungspotential und Beziehungen werden – so die Aussage – gerade dann abgebrochen, wenn das Gegenüber nach der eigenen Einschätzung über ein Zuviel des Wissens verfügt. Wissen über die eigene Persönlichkeit muss somit vermieden, mindestens jedoch streng kontrollierbar sein, um eine Diffusion zu vermeiden.¹⁶⁹ Diese Interpretation steht damit teilweise in einem Widerspruch zur authentischen Inszenierung in ihrem Gesamtumfang. Während das Kriterium einer Kongruenz von Empfinden und der direkten Demonstration dieser intuitiven Erkenntnis eingehalten wird, ist die These, die eigene Persönlichkeit zumindest teilweise zu verdecken, dem Ideal selbst widersinnig, somit wird auf diese Diskrepanz noch einmal zurückzukommen sein.

Die Textstelle von Steve kann aufhellen, warum eine abweisende Darstellungsform in der Interaktion gewählt wird. Ausgehend von ersten Einschätzungen des konkreten Gegenübers, offenbart die ablehnende Haltung eine das Selbstbild beschützende Funktion:

¹⁶⁷ Ergänzend sei darauf verwiesen, dass die Prämisse gilt, man kann nicht *nicht* kommunizieren oder anders: Auch Schweigen ist eine Kommunikationsweise (vgl. Wetzel 2010, S. 98; Luhmann/ Fuchs 1989).

¹⁶⁸ Bisweilen ist der Interviewer die Person, welche über ein hohes Informationsausmaß verfügt, zumindest ist dies die Ansicht der Inhaftierten. Dieses Wissen birgt aber für die Subjekte Gefährdungen und so liegt hier eine Balancierung vor, die sich auf die gewährte Informationsgewinnung einerseits und das Aushalten eigener Gefährdung aus der Perspektive der jungen Männer andererseits ergibt. Das Wissen des Forschers über die Inhaftierten wird von ihnen prinzipiell als Bedrohung ausgewiesen bzw. besitzt das Wissen des Interviewers über die befragte Person ein gewisses Schädigungspotential, das ebenfalls mit Kontrollstrategien gemanagt werden muss.

¹⁶⁹ Eine Vermutung für dieses Vorgehen ist, dass alle jungen Männer einer Vielzahl von diagnostischen Verfahren unterzogen wurden, wo die Deutungshoheit und Definitionsmacht eindeutig bei dem gegenüberliegenden „*Professionellen*“ lag und die persönlichen Erlebnisse als objektivierbare Indikatoren behandelt werden, die einer Zuschreibung Vorschub leisten, die von den jungen Männern jedoch als unakzeptabel bewertet wird, sodass hier erneut eine Generalisierung greifen muss, indem sich die Person generell den Menschen verschließt und alternative Definitionssetzungen, die einen Aushandlungsprozess erfordern, bereits im Keim ersticken werden, zumal die soziale Umgebung nur eingeschränkt über die Fähigkeit des ‚Verstehens‘ verfügt. Eine andere, eher brisante Ursache wäre, dass den jungen Inhaftierten die notwendigen Fähigkeiten für gelingende Aushandlungsprozesse nicht zur Verfügung stehen.

G.: Ich geb mich so, wie ich den Menschen einschätze, wie ich ihn mag zum Beispiel. Wenn ich ihn nicht mag, dann mag ich den Menschen nicht und da mach ich auch keine Scheu, dass ich ihm das nicht zeige oder so. Weil wenn ich ihm das nicht zeige, dann denkt er, ich mag ihn doch oder so, und dann kommt er noch mehr und noch mehr und ich mag es nicht, wenn mir Menschen nahe kommen, wo ich nicht will, dass sie mir nahe kommen, ja? (.) Also, dass die mehr erfahren von mir, wie ich will, dass die erfahren oder wissen oder sonst was. (Steve WI-I)

Als Handlungsorientierung wird die schon eingangs skizzierte kongruente Selbstdarstellung gewählt, wo die kognitiven Einstellungen und ebenso empathische Momente gegenüber dem Anderen vom Subjekt mit entsprechend auf Distanzierung und Ablehnung ausgerichteten Handlungsmustern übereinstimmen, wobei Korrekturmöglichkeiten der Einschätzung weitgehend ausgeklammert werden, da diese aufgrund umfassender Menschenkenntnisse, wie schon erörtert, immer ‚echt‘ und ‚richtig‘ sind. Ziel der Interaktionsstrategie ist die Distanzierung aufgrund einer die Interaktion vorstrukturierenden Ablehnung oder Abneigung, um der Person zu symbolisieren, dass Nähe und Informationsaustausch nicht gewünscht wird. Das Vorgehen erinnert dabei an Eindruckskontrollen, indem die Informationen, aber ebenso der Kontakt selbst einer Regulierung zugeführt wird (vgl. Goffman 1983, S. 62). Der Körper steht in der Funktion, als unbezweifelbarer Granat der Authentizität des Darstellers aufzutreten oder anders, die leibliche Existenz und Präsenz werden zum Zeichenträger, zum Instrument der authentischen Performance und dies gleich in doppelter Weise: „Er [der Körper, E.V.] ist gleichzeitig Zeichen und Zeichenproduzent“ (Soeffner 2004, S. 290).¹⁷⁰ Dass zur Effektivität dieses Ausdrucksinstrumentes vor dem Spiegel von den Inhaftierten wiederholt eine gestische Disziplinierung angeeignet wird, die dem Gegenüber angstgenerierende Abneigung einflößen soll, bekräftigt die aufwendige und perfektionierte Inszenierung der jungen Männer, die unmissverständliche Deutungen transportieren (sollen). Gleichzeitig ist damit angedeutet, dass die Imagegestaltung zu einem alltagsrelevanten Handlungsimperativ avanciert, die – so kann vermutet werden – reflektiert und mithilfe regel(re)chter Körpertechniken effizienzsteigernd zu bearbeiten ist, wozu die soziale Umgebung in der Funktion des „Spiegelreflexes“ (Sonnenmoser 2010, S. 314) die notwendige Verifizierungsinstanz abbildet, wenn auch die hochgradig normierte Selbstdarstellung auf selbstexkludierende Mechanismen ausgerichtet wird – und dies, obwohl aus der subjektiven Perspektive die Ansicht emporgehoben wird, sich gerade nicht um die Einschätzung der sozialen Umgebung zu kümmern. Goffman (1983) sieht in dieser auf Distanzierung abzielenden Strategie eine Methode der Ehrfurchterzeugung, die den Darsteller in einen „Zustand der Mystifikation“ versetzt (Goffman 1983, S. 63).¹⁷¹ Die abweisende Haltung kann somit als Versuch bewertet werden, die Integrität der Persönlichkeit zu schützen (vgl. Simmel z. n., Goffman 1983, S. 64; Durkheim 1976, S. 86), im Sinne einer Strategie der „Selbstverhüllung“, indem sich das Subjekt Interaktionen entzieht und darin die Möglichkeit findet, das eigene Selbstideal aufrechtzuerhalten und, eng damit verbunden, Überlegenheit auszudrücken. Gerade Autoritäten, so Goffman (1983), neigen nämlich in dem Moment, wo „sie persönliche Schwächen zu verhüllen trachten“ dazu, „sich mit steifen Formen und künstlichen Geheimnissen zu umgeben“, damit der „Einbildungskraft die Möglichkeit zur Idealisierung geboten wird“ (ebd., S. 63).¹⁷²

¹⁷⁰ Vgl. auch die Unterscheidung von Plessner (1975) „Leib-sein und Körper-haben“ (ebd., S. 294ff. z. n. Soeffner 2004, S. 290).

¹⁷¹ Eine Mystifikation erzeugt ein Handlungsakteur bzw. „Darsteller“, indem er sich mit Geheimnissen umgibt und darüber den Eindruck zu vermitteln beabsichtigt, etwas Besonderes zu sein. Mittels Informationskontrollen, die lediglich mit Andeutungen operieren, wird der Eindruck einer Besonderheit erzeugt, wobei auch die Vorgabe einer Besonderheit ohne „Geheimnisse“ eine entsprechende Strategie der Distanzierung zur Aufrechterhaltung benötigt (vgl. Goffman 1983, S. 62). Dabei lässt sich für das Publikum, wie Goffman (1983) anhand von Beispielen aufzeigt, soziale Distanz auch aus ihrer Sicht positiv begründen (vgl. ebd., S. 63f.).

¹⁷² Andererseits kann die angestrebte Selbstdarstellung auch mit dem Gedanken gekoppelt werden, dass „aus Vertrautheit Verachtung entsteht“ (Goffman 1983, S. 63), d.h., eine zu vertrauliche Haltung – und gerade das Vertrauen wird als etwas Negatives charakterisiert, das es zu vermeiden gilt – fällt damit zusammen, dass das Subjekt nicht mehr geachtet wird. Vgl. hierzu insbesondere Dostojewskij (1965): „Aufzeichnungen aus einem Totenhaus“. So besteht der Wunsch nach Abstand

Die über Verhaltensmuster vermittelte Ablehnung dient somit einem Selbstschutz, in dem über Handlungsstrukturen Abgrenzung zur Erhaltung des favorisierten Selbstbildes realisiert werden kann. Da Steve nicht möchte, dass ihm unliebsame Personen Informationen über ihn erfahren, liegt die Wahl darin, über Verhaltensweisen, die der Adressat als Abneigung dekodieren sollte, die Informationskontrolle, immer aber auch das Eindrucksmanagement eigenmächtig zu dominieren. So sind ‚aggressive‘ Verhaltensmuster mitunter darin begründet, dass sie einem „*unliebsame Fragen vom Hals halten*“ und damit wird deutlich, dass die Begründung, dass Personen nicht mehr von den jungen Männern erfahren sollen, wie das Subjekt bereit ist, etwas zu offenbaren, unterschwellig ein Täuschungsmanöver zeigt, dass durch soziale Beziehungen bzw. einer sozialen Nähe gefährdet sein könnte. Die ‚wirkliche‘ Persönlichkeit – und sei es hier nur das hypostasierte Ideal – muss also geschützt, d.h. zurückgehalten werden, was auch an späterer Stelle artikulierbar wird und die These unterstreicht, dass ein nicht akzeptables Mehr an Informationen über die eigene Person bedrohlich wirkt; gleichzeitig muss konstatiert werden, dass die soziale Distanzierung aber auch damit zusammenfällt, dass das eigene Identitätsprojekt interaktiv nicht zur Aushandlung freigegeben wird. Wird diese Interpretation sodann mit der Ausdrucksform künstlerischer Aktivitäten vermengt, die in extremen Ausformungen schockierende Gewaltexzesse dokumentieren, dann ist in dieser auf Distanzierung hinauslaufenden Umgangsform ergänzend die Option angelegt, ein (idealtypisches) Selbstbild zu produzieren, das geeignet ist, Machtverhältnisse zu transzendieren bzw. sich souverän zu positionieren, wozu die Mystifizierungsstrategien ein probates Mittel abliefern sollen.

„Die guten Leute sind alle schwach: sie sind gut, weil sie nicht stark genug sind, böse zu sein.“
(Nietzsche 1964, S.246)

5.4.5 Gefährlichkeitssemantiken (Mystifizierung) und die Konstruktion des Über-Menschen (Interpretationsmächtigkeit als identitätsrelevanter Selbstschutz)

Die vorgestellte These einer gewissen Unsicherheit über das eigene Identitätsprojekt leistet präventiv wirksamen Strategien Vorschub, die Interaktionspartner als potentiell Risiko der eigenen favorisierten Identitätsperformance in ihrem Handlungsradius vorsorglich limitieren, was über die Aura der Gefährlichkeit oder der Selbstdämonisierung realisiert werden kann, zumal Mystifizierungen in einem ganz grundlegenden Sinne interaktive Situationen grundieren. Zwei Selbstaussagen dokumentieren die nun zu analysierende Gefährlichkeitssemantik:

G.: Die Philosophie lautet: Steig mir auf's Bein und ich schneide dir das Bein ab. Willst du deine Ruhe und soll dir ein gesundes Maß an Respekt entgegen gebracht werden, muss ein Exempel statuiert werden und bisher war ich damit eben ganz erfolgreich. (Steve ohne Datum)

Die Philosophie, man könnte auch synonym von einem Prinzip sprechen, umfasst zunächst unterschiedliche Handlungsqualitäten. Ein „auf's Bein steigen“ wird mit dem „Bein abschneiden“ beantwortet und folgt einem Steigerungsprinzip anstelle eines Ausgleichs nach dem Motto der Reziprozität. Abstrakt formuliert lautet die Logik dieser Philosophie, dass ein Angriff auf die eigene Person und der individuellen Autonomie damit beantwortet wird, dass das Mittel, mit dem die persönliche Einschränkung oder Unannehmlichkeit vom anderen aus erreicht wird, selbst exekutiert und vernichtet wird. Das Subjekt hat durch dieses Vorgehen ein „*Exempel statuiert*“, seine Ruhe und ein „gesundes

auch bei Unterdrückten, da den Strafgefangenen eine allzu vertrauliche Art des Vorgesetzten missfalle und sie diesen (unweigerlich) dann nicht mehr achten.

Maß an Respekt“ und während in direkter Kommunikation davon gesprochen wird, entgegengebrachter Respekt sollte nicht aus Angst resultieren, bleibt diese Äußerung nun auf der Strecke. Ob das „gesunde Maß“, von dem der junge Mann spricht, wirklich angstfrei entgegengebracht werden kann, scheint nicht ganz annehmbar; allein die Steigerungsphilosophie, die das Exempel statuiert, spricht dagegen, denn abstrahierend formuliert ist der respektlose Unruhestifter nicht mehr dazu fähig, einen erneuten Angriff auf die individuelle Autonomie vornehmen zu können. Der Inhaftierte D.-C. betont ebenfalls die Notwendigkeit von Respekt, bindet diesen aber direkt an die zu schürende Angst:

G.: Ich krieg ja sogar manchmal Angst vor mir selbst. Das ist Nervenkitzel, aufregend. Aber Angst hilft hier drin un-
gemein. Wenn andere vor einem Angst haben, haben sie Respekt, haben sie Respekt, hat man seine Ruhe. Ich ha-
be hier meine Ruhe. (D.-C. WI-(4)-I)

Respekt bedeutet Achtung, zumindest wenn die Äußerung herangezogen wird, in dem Moment, wo die jungen Männer selbst jemand respektieren, dieser Person auch automatisch Achtung entgegenzubringen, folglich ist das Einfordern von Respekt eine Möglichkeit, Achtung zu erfahren; allerdings mit dem entscheidenden Unterschied, dass diese ausschließlich auf Zwang beruht. Die Wahrung von sozialer Distanz resultiert somit aus respektvollem Abstand gegenüber dem Akteur, wobei die Frage angeschnitten wird, ob der respektvolle Abstand ein freiwilliges Erweisen darstellt oder nur der Angst des Gegenübers geschuldet ist und folglich das subtil erzwungene Tolerieren einen ‚wirklicher‘ Aus-
handlungsprozess dieser Identitätsmystifikation ersetzt. Steve betont, dass ihm Anerkennung egal sei, sondern nur der Respekt wichtig ist und baut sogar in seiner Darstellung den Zusatz ein, *„aber nicht diese Art von Respekt, dass jemand Angst vor mir hat oder zu mir aufblickt.“* Andererseits ist die Konsequenz respektlosen Entgegentretenens eindeutig: *„Behandelt er mich wie Dreck, bekommt er das selbst zu spüren“*. Zu fragen bleibt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit anzusetzen ist, dass diese Dekodierung gerade nicht erfolgt.

Die oben skizzierten Überlegungen folgen der Annahme, dass Selbstachtung nur dann dauerhaft stabil und eindeutig ist, wenn sie durch die Selbstachtung des anderen anerkannt wird, in den Worten Hegels (1981): *„Das Selbstbewusstsein erreicht seine Befriedigung nur in einem anderen Selbstbewusstsein. [...] Sie anerkennen sich als gegenseitig sich anerkennend“* (Hegel 1981, S. 144; 147 z. n. Zirfas/ Jörissen 2007, S. 119, Walzer 1994, S. 395). Dies macht die wechselseitige Anerkennung so wichtig und weist gleichzeitig darauf hin, dass das Image nicht nur ein „prekäres, labiles Gebilde“ (Zirfas/ Jörissen 2007, S. 119) ist, sondern der angstinduzierte Respekt nicht als freiwillig gewährte Anerkennungsressource in dem oben beschriebenen Sinne ausbuchstabiert werden kann.

Demgegenüber konstatiert Krappmann (1969), dass Identität nur verlässlich gewahrt werden kann, wenn sie durch freie Anerkennung der anderen legitimiert wurde (vgl. ebd., S. 29). Eine auf Zwang beruhende Identität, die aus einer Machtstellung heraus andere dazu zwingt, den eigenen geforderten Erwartungen zu entsprechen und Anerkennung zwanghaft einfordert, erlaubt keine „ausgehandelte“ Balance zwischen den verschiedenen Anforderungen zu finden und lässt die eigene Identität auf diese Form der Stabilisierung angewiesen bleiben, zumal jeglicher Zwang die Fortführung von Interaktionen gefährdet. Dies erklärt, warum die gewaltförmigen und auf Zwang und Unterwerfung ausgerichteten Kommunikationsstrukturen gerade nicht dazu geeignet sind, sich in einem anderen System zu behaupten, wenn derartige Handlungen missbilligt werden. Gleichzeitig ist damit angedeutet, dass Anerkennung nur dann als wertvoll erfahren werden kann, wenn sie auf *reziproken* Anerkennungsverhältnissen basiert und dies impliziert eine „Sphäre prinzipieller Gleichrangigkeit“ (Thome 1998, S. 233) zwischen den interagierenden Subjekten. Thome (1998) verweist explizit darauf, dass eine Anerkennung, die als Geste der Unterlegenheit gewährt wird oder strategischen Ab-

sichten folgt, identitätsbildende Funktionen nicht zu erfüllen vermag und so stellt sich unweigerlich die Frage, ob diese erzwungene Anerkennung im Sinne des Respektgewährens, die ferner dem Gegenüber Anerkennung verweigert, ausreicht, eine sichere Identität zu konstituieren, wobei „sicher“ so zu verstehen ist, dass es sich nicht nur um ein temporär gewährtes Identitätsprojekt handelt, sondern um ein Selbstverhältnis, welches auch in anderen Kontexten Bestand haben kann und dies insbesondere, wenn die angsteinflößenden Handlungskompetenzen nicht zur Anwendung gelangen können.

Ergänzend sei an dieser Stelle an die ambivalenten Folgewirkungen der Selbststigmatisierung bzw. deren unintendierte Nebeneffekte erinnert, die darin bestanden, dass Michael seine „Opfer“ aus dem Grund nicht respektieren könne und sie nicht als adäquate Interaktionspartner einschätzt, weil sie aufgrund der eingeflößten Angst dem Wahrheitsanspruch nicht mehr gerecht werden (können):

G.: Aber des ist halt auch blöd, weil im Endeffekt (.) ist es scheiße, weil die Leute vor einen Angst haben, des ist ja auch scheiße. Und - man kann ja nicht normal mit denen reden. Die sagen einfach nur des, was man hören will. (.) Die sagen ja die Wahrheit nicht, weißt? (1) (Michael WI-I)

Was hier also selbstkritisch angemerkt wird, dass der Angstfaktor dazu führt, das Gegenüber spreche nicht mehr die Wahrheit, sondern „*einfach nur des, was man hören will*“, zeigt die äußerst prekär wirkende Anerkennungsform, die über diesen Mechanismus bewusst oder als Nebeneffekt zwar hergestellt werden kann, aber hinsichtlich ihrer Bedeutsamkeit eigentlich nur als unbedeutend einzustufen ist, immerhin kann eine Wahrheitsbekundung dahingehend interpretiert werden, dass der junge Mann dabei als vollwertiger und dies bedeutet wertzuschätzender Interaktionspartner anerkannt wird, dem authentische Inhalte entgegengebracht werden, die entweder die Realität so wie sie ist und sein wird wirklichkeitsgetreu abbilden oder eigene Einstellungen und Meinungen offenbaren, um nicht zuletzt Orientierungen zu bieten und sich in der eigenen Identität erkennbar zu zeigen.

Ob eine Abkehr dieser kritischen Betrachtung damit verbunden ist, sich dieser identitätsbedrohenden Perspektive zu entziehen und statt dessen einer selbstbildbestätigenden Illusion zu verfallen, kann vermutet werden; die weiteren Erzählsequenzen berechnen dieses strategische Täuschungsmanöver eines Interaktionspartners nicht mehr mit ein. Vielmehr werden die Kommunikationsinhalte mit einer besonderen Illustration angereichert: Das Subjekt bekommt – aufgrund der Gewaltbereitschaft - Angst vor sich selbst. Andere Äußerungen bestehen aus Beschreibungen, die von einer Unberechenbarkeit zeugen, beispielsweise, weil die Hemmschwelle zu Gewaltexzessen de facto nicht mehr existiert: „*Oder sehen wir es mal so: Ich habe keine Scheu davor, jemanden so zu verletzen, dass es mir ein besseres Gefühl gibt.*“ Auch die nachfolgende Textsequenz zeigt das (eigene) induzierte Gefahrenpotential:

G.: Deswegen passiert das auch die ganze Zeit. (.) mir, mir darf man keine Freiheiten lassen, ja? Mir darf man kein Stück Freiheit lassen, dann wird's gefährlich. [...] Dann lass ich halt die Sau raus, ja? (I. Mmh.) Mit dem und dem und dem, dann leb ich so wie ich echt will. So wie's meine Phantasie, so wie es in meinen kühnsten Träumen ist, ja? (Steve WI-V-(3)-I)

Bezugspunkt für die Lebensgestaltung ist die Phantasie, die „*kühnsten Träume*“. Das Subjekt lebt „*alleine, ohne irgendwas*“, so, „*wie ich echt will*“. Handlungsstrukturierend ist primär der eigene Wille, während paradoxerweise die fehlenden Restriktionen im Handlungsvollzug dem Subjekt ermöglichen, die erfahrene Handlungsautonomie (die „*Sau rauslassen*“) hinsichtlich der Verantwortung an jene Faktoren zu delegieren, die dem Subjekt gerade keine Einschränkungen abverlangen. Dem Subjekt „darf man keine Freiheiten lassen“, während andererseits jegliche Restriktionen als Motivationsquelle fungieren, Grenzsetzungen zu überschreiten, um Handlungsautonomie zu erfahren.

Ungeachtet dieser Unstimmigkeit ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass sich die Artikulation eigener Gefährlichkeit, folgt man den Inhalten der „*kühnsten Träume*“, am „*Abgrund menschlichen Daseins*“ orientiert und vom Subjekt selbst als „*abartig*“, „*sadistisch*“ bis „*pervers*“ charakterisiert wird. Erinnert sei auch an die Selbstdialogisierung, die sich ebenfalls an dem Abstraktum des Bösen ausrichtet und somit scheint die Interpretation gerechtfertigt, von einer Dämonisierungsstrategie zu sprechen, die das Subjekt mit der Chance ausstattet, Grenzen zu transzendieren - und sei es auf Kosten eigener (oder fremder) Zerstörung, während das Fehlen von Handlungsstrukturierungen geradezu genutzt werden kann, die Verantwortungsfähigkeit zu minimieren. Dass insbesondere vor absichtlichen Schädigungen nicht zurückzuschrecken ist, wird der sozialen Umgebung eindringlich symbolisiert – und zur Bekräftigung der eigenen Glaubwürdigkeit periodisch dokumentiert.

Eine wirksame Interaktionsform, die ferner wechselseitige Beziehungsdefinitionen ausschaltet, besteht jedoch bereits in der Drohung. Drohgebärden, als Machtform, um die Interaktionsfortsetzung zu regulieren und zu steuern und zwar in dem Sinne, dass eine faktische oder fiktive Überlegenheit demonstriert wird, sind, wie oben angedeutet, allerdings immer mit der Notwendigkeit gekoppelt, die eigene Glaubwürdigkeit nicht zu gefährden; das Image der Gefährlichkeit muss von Zeit zu Zeit aktiv über Handlungen demonstriert werden, um die Wirkung zu bekräftigen. „Drohungen sind Selbstverpflichtungen“ (Paris/ Sofsky 1987, S. 17). Der Drohende unterstellt sich seiner eigenen zukunftsgestaltenden, selbstaufgelegten Restriktion, um nicht Demaskiert oder als inkonsequent ausgewiesen zu werden. So wird auch die spätere Aussage verständlich, eine Offenlegung der Persönlichkeit habe etwas „*entwaffnendes*“ an sich, lässt den Handlungsakteur sogar als „*Missbrauchsopfer*“ zurück, worauf zum Abschluss dieses Analysestranges noch drauf zurückzukommen sein wird.

Wichtig ist bei dieser Inszenierungsstrategie, folgt man der Literatur, dass die soziale Umgebung aus Respekt, der aus einer solchen angstinduzierten Ehrfurcht i. S. von Distanzierungsbemühungen resultiert, davon abgehalten wird, Entdeckungen zu machen, die den Darsteller beschämen würden. Goffman (1983) sieht Ehrfurcht und Scham als zwei Seiten einer Medaille. Im übertragenden Falle ist die Kehrseite dieser Ehrfurcht erzeugenden Strategie der jungen Männer der Versuch, über gewalthaltige Inszenierungen das Image der Gefährlichkeit zu produzieren; die immerhin eine Unberechenbarkeit impliziert und den Begriff der „*Mysterien*“ und „*geheimen Mächte*“ auf die „*Abgründe der menschlichen Psyche*“ verlegt, die in besonderem Maße als Projektionsfläche genutzt werden kann.¹⁷³

Dies ist sodann der Moment, wo das „*Böse*“ (nicht das „*Schlechte*“¹⁷⁴) als ein abstraktes Phänomen oder Mysterium – eigentlich ein nicht gerechtfertigtes kulturelles Produkt – erstaunlicherweise eine „*merkwürdige Anziehungskraft*“ (Busch 1995, S. 9) erfährt bzw. eine gewisse Faszination entfaltet (vgl. Wulf 1995, S. 54).¹⁷⁵ Gleichzeitig hinterlässt es eine offensichtliche Inkonsistenz: Das ‚Böse‘ und insbesondere das ‚Schlechte‘ ist ‚eigentlich‘ nicht an sich existent, es gibt keine ‚bösen‘ oder ‚schlechten‘ Menschen und die an sich selbst gerichtete Frage nach den Ursachen führt zu der Überlegung, es handele sich dabei um ein Projektionsphänomen, eine Erfindung als Herrschaftsinstrument, dem sich Mächtige bedienen, um andere zu unterdrücken. Erst gesellschaftlich aufgestellte Kriterien lassen das Böse mittels Zuschreibungsprozesse identifizieren bzw. erschaffen es, der Natur hingegen ist

¹⁷³ Möglicherweise mit der Folge, dass sich hinter diesen Kräften vielleicht ‚nichts verbirgt‘, dass die Basis der Inszenierungsversuche unbedeutend und mit der Aufgabe gekoppelt ist, das Publikum möge dies nicht bemerken.

¹⁷⁴ Die Inhaftierten betonen temporär eine Differenzierung zwischen „böse“ und „schlecht“, wenngleich diese Differenzbestimmung nicht kontinuierlich aufrechterhalten werden kann und das Böse gesellschaftlich auch als „schlecht“ beurteilt wird. Möglicherweise ist das Beurteilungsprädikat „böse“ jedoch annehmbarer als „schlecht“ – eine endgültige Begriffsbestimmung dieser beiden Beschreibungen konnte jedoch nicht erfolgen.

¹⁷⁵ Zugleich fungiert das Böse als Strukturelement der Kultur und Gesellschaft, „das mithin größte Aufmerksamkeit beanspruchen darf“ (Faulstrich 2008, S. 9) und inhaltlich in den unterschiedlichsten Facetten erscheint.

diese Klassifikation fremd. Die Kehrseite liegt in der Auffassung, das Böse als Teil der (eigenen) menschlichen Psyche zu manifestieren; das Böse wird in dieser Argumentation quasi über sich selbst personifiziert oder personalisiert. Anders formuliert liegt hier unterschwellig eine Selbstinszenierung vor, indem die Subjekte Gefährlichkeitssemantiken nutzen, um sich in die Aura einer Gefährlichkeit zu manövrieren und von dieser mystifizierenden Konstruktion Gebrauch machen. Dies bedeutet, dass selbst zugeschriebene Attribuierung als etwas Negatives oder Schlechtes dem Subjekt, wie die Ausführungen im Verlauf der Analyse unter dem Aspekt einer Aneignungspraxis noch illustrieren, nicht per se missfällt, sondern vielmehr die favorisierte Selbstdarstellung mit Macht auskleiden kann und der anvisierten Souveränität¹⁷⁶ darüber Glaubwürdigkeit zuführt. Und so sprechen die jungen Männer einerseits von der naturbedingten Nichtexistenz und selbst extreme Gewalthandlungen und permanente Schädigungsabsichten rechtfertigen eine „schlechte“ Bewertung nicht; die von der (Selbst-)Mystifizierung ausgehenden Effekte werden jedoch gezielt genutzt und lassen die Argumentation als widersprüchlich aufscheinen. Die Aura der Gefährlichkeit, indem sich die jungen Männer als gefährlich, gewaltverherrlichend, skrupellos und ohne Mitleid ausweisen, „weil ich eben so bin“, zeugen von der Funktionalität eigens zugewiesener Schlechtigkeit im Sinne des Bösen und selbst der artikulierten Hass wird von den jungen Inhaftierten in diesen Zusammenhang gesetzt, gepaart mit der Respektierung (und Verehrung) der „Helden des Totalitären“, die Machtverhältnisse kurzfristig transformieren können. Ethik und Moral nach den Vorstellungen der Gesellschaft werden nicht zuletzt aufgrund ihres Verfremdungscharakters herausgefordert, indem sich das Subjekt einerseits eine Identifikation mit dem Unmoralischen anstrebt, andererseits die Moral transzendiert bzw. das Recht auf die eigene Urteilsfähigkeit einfordert mit dem Ergebnis, sich selbst zu ‚über‘-heben und sich seiner Exklusivität abseits mitmenschlichen sozialen Verhaltens zu versichern.

Der Begriff der Souveränität kennzeichnet per definitionem diese anvisierte Absolutheit. Macht und Verfügungsgewalt obliegt dem Subjekt allein und verleihen diesem faszinierenden Konstruktionsideal Antrieb, nicht zuletzt, um der Vorstellung von ultimativer Freiheit nachzukommen. Die Faszination bzw. das Interesse an ‚sinnloser Gewalt‘, die nur noch auf sich selbst verweist, kann insofern nicht nur als Ausdruck von Authentizität gewertet werden, indem sich der Mensch seinen existentiellen Wesenszügen hingibt, sondern ist gleichzeitig dem Versuch geschuldet, Gewalthandlungen jenseits der Moral und rationalen Begründungen anzusiedeln bzw. sie als Projektionsraum offen zu halten. In der scheinbaren Willkür derartiger Taten ohne externe Motive ist dann die größtmögliche Souveränität und Autonomie realisierbar, d.h., die ziellose Tat als Selbsterhöhung, zur Erhebung über die soziale Umgebung und ausgewiesen als dem ‚Eigentlichen menschlicher Psyche‘, während fehlende Restriktionen dem Subjekt eine angemessene Legitimationsgrundlage bieten, denn „*mir darf man keine Freiheiten lassen*“, „*dann wird's gefährlich*“.¹⁷⁷

Dies ist sodann der Punkt, wo die jungen Inhaftierten der Ankerfälle eine neue Darstellungsform zur Selbststilisierung nutzen, um die eigene Überlegenheit sicherzustellen. Zwar schaut es zunächst danach aus, als wenn die sogenannte „Simplifizierung“ bzw. die Reduktion des Menschen auf seine biologische Wesensart diesem Argumentationsziel zuwiderläuft; dies ist jedoch nur ein scheinbarer Widerspruch, der sich dann auflöst, wenn die unterschiedlichen Argumentationsmuster hinsichtlich ihrer jeweiligen Intentionen verfolgt werden und ferner eingeräumt werden muss, dass es sich eher

¹⁷⁶ Etymologisch abgeleitet bedeutet der Begriff Souveränität etwas Ausgezeichnetes, Hervorragendes, Einziges, das Erste und Höchste seiner Art, abgeleitet aus dem mittelalterlichen Wort *superanus* (vgl. hierzu Dennert 1964, S. 101). Anders kann Souveränität dahingehend bestimmt werden, dass diejenige Person souverän sei, welche die Verbindlichkeit der Situationsdefinition feststellt und durchsetzt.

¹⁷⁷ Nichts anderes würde sich auch in dem Phänomen des Amoklaufes wieder finden, allerdings in der Verquickung von Fremdaggression und Autoaggression, wobei Letzteres das eigene unwerthafte Dasein eliminiert.

um idealtypische Verläufe handelt, die sich vielmehr in den Erzählungen wechselseitig verschränken und gerade nicht isoliert auftreten. Die Natürlichkeitsdebatte verhilft dem Subjekt dazu, in einem elementaren Sinne zunächst Zugehörigkeit zur Menschheitsfamilie abzuleiten und die Frage nach der Moral hinsichtlich eigener Überzeugungssysteme neu zu bestimmen, während die jetzt fokussierte Ansicht, das menschliche Leben sei verdammt primitiv und der Existenz eines Insektes ähnlich, dazu führt, sich mit intellektuellen Fähigkeiten zu versehen, um sich von dieser primitiven Lebensform abzuheben. Alle Inhaftierten können, durchaus auf unterschiedlichen Wegen, die sich in Abhängigkeit der erfüllbaren Kriterien gestalten, mit ihrer Argumentation die eigene Höherstellung begründen, die lediglich inhaltlich anders akzentuiert ist, aber im Ergebnis der selben Intention geschuldet ist. Die Graphik fasst dies überblicksartig zusammen:

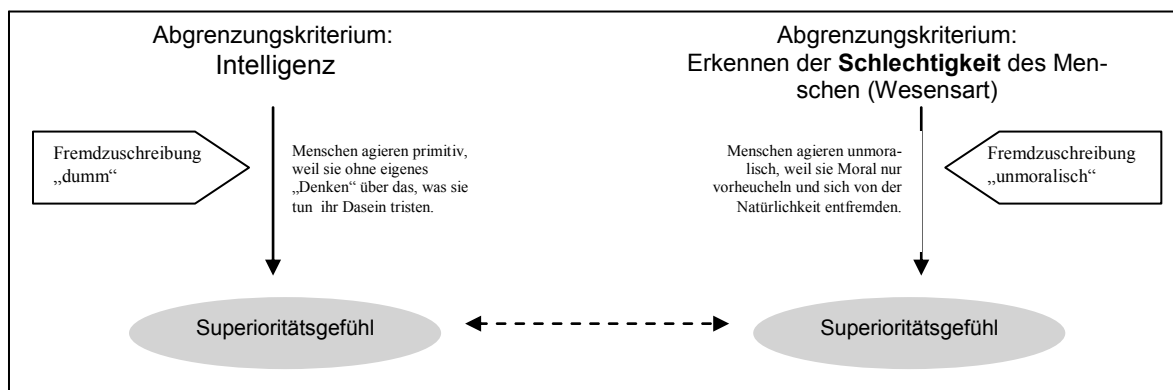


Abb. 36: Superioritätsgefühl

Die Ausgrenzung aufgrund der erfahrenen Andersartigkeit transformiert sich damit in eine aktive Abgrenzung, die von den Subjekten selbst anvisiert wird und in diesem Zusammenhang die eigene Höherwertigkeit einer Bestätigung zuführt, die zur Aufrechterhaltung eines Interpretationsmonopols genutzt werden kann. Die Subjekte wissen in dieser Phase, dass sie sich auf einem „ganz anderen Level“ befinden oder auf einer ganz anderen Ebene des Bewusstseins und jegliche Korrekturbemühungen oder alternative Deutungsmuster, die von außerhalb formuliert werden, müssen an dieser Selbstauffassung scheitern; sie bekräftigen nur die vom Inhaftierten bereits gefällten Urteile, die sich aus den theoretischen Überlegungen ableiten, in ihren unterschiedlichsten Nuancierungen. Jason gibt ein eindeutiges Beispiel für diese Interpretation:

G.: Du bist unter den Leuten, weißt du, du kannst, du kannst dich mit denen gar nicht verstehen und dann, wenn alle kaputt sind und nur du andere, äh andere weißt du, andere Level und alle anderen andere Meinung haben und du bist ganz auf andere Level wie die, dann bist du der, der Bekloppte und wirklich eigentlich in höhere – (..) du hast die andere Meinung wie andere, aber die Mehrheit sagt, ja, dass der andere – Der ist zu hoch und so, der ist weg und so. Ja, der ist so und so. Weißt du was ich meine? Das ist ein Wahnsinn! [...] Das ist halt. Das ist halt auch so eine Sache, weil sie einfach nicht denken und so was sie tun, verstehst du? (Jason HI-I)

Während der Inhaftierte noch zwischen den Fremdzuschreibungen changiert, einerseits aufgrund seines „höheren Levels“ aus der Perspektive des Kollektivs als „der Bekloppte“ auserkoren zu sein, andererseits aber die eigene Meinung favorisiert werden kann, sich als „eigentlich höhere“ oder auf einem „höheren Level“ befindliche Person auszuzeichnen, kanalisiert sich diese spannungsgeladene Situation konträr angeordneter Fremd- und Selbstdefinitionen im zeitlichen Verlauf eindeutig in die Position eigener kritikresistenter Superiorität. Die Menschen, dies wurde mehrfach betont, sind in Anbetracht ihrer intellektuellen Kapazitäten nicht dazu ausgelegt, denkend ihr Handeln zu reflektieren oder seinen Ansichten und Denkinhalten folgen zu können, sie sind „kaputt“, während der junge

Mann auf einem „höheren Level“ verweilt, eine für diese Inhaftierten charakteristische Entwicklung, die sich in den unterschiedlichsten Facetten ausgestaltet. Die folgende Sequenz dokumentiert dieses Phänomen aus einer biographischen Perspektive. Bilanziert der junge Mann zunächst eine Verwischung der Selbst- und Fremdwahrnehmung unter einem selbstdiskriminierenden Vorzeichen, zeigt die jetzige Perspektive eine Distanzierung von den als falsch erkannten Zuschreibungen einerseits, sowie den diskriminierenden Selbstattribuierungen aufgrund wahrgenommener Verständnisschwierigkeiten andererseits:

G.: [...] und irgendwann bist du unter Leute, ganz einfache Leute. Und wenn du unter einfache Leute bist, die können deine Gedanken gar nicht nachfolgen, die können deine Gespräche gar nicht nachfolgen, dann denken sie sich, du, du bist total dumm und so, weil sie das gar nicht denken können. Und dann denkst du: Ey Scheiße, bin ich jetzt wirklich dumm, Alter? Nein. Die sind blöd, aber mit der Zeit fängst du an zu denken, dass du blöd bist! Und dann gehst du weg, dann fängst du an, so zu denken wie die. Verstehst du? Das ist eine krasse Sache. (.) (Jason EI-I)

Die Nichtzugehörigkeit bzw. die erfahrene Ausgrenzung und Diskriminierung aufgrund der qualitativen Niveauunterscheide der jeweiligen Interaktionspartner weicht mit einem gewissen selbstbewussten Unterton einer Selbstabgrenzung, weil die anderen „ganz einfachen Leute“ eben „gar nicht denken können“ und dies bedeutet zwangsläufig, dass sich die Vorstellung eines - zumindest theoretisch denkbaren - Eigenanteils bei aufkommenden Dissonanzen insofern erübrigt, als eine auf Verständnis abzielende Kommunikation nicht erstrebenswert ist, zumindest liefert der Einschub „und dann gehst du weg“ den Hinweis, dass eine Anpassung an die einfachen Denkleistungen keineswegs attraktiv erscheint, sondern demgegenüber eine „krasse Sache“ markiert. Die mangelnden Denkkapazitäten der „einfachen Leute“ und folglich auftretende Interaktionsstörungen hat aber grundsätzlich nicht das Subjekt zu verantworten.

Mit dieser neuen (Selbst-)Wahrnehmung bahnt sich das Subjekt den Weg einer Überlegenheit, Besserstellung oder, noch drastischer ausgekleidet, wird vom jungen Mann die Konstruktion eines ‚Übermenschen‘ anvisiert; ein Begriff, der von Nietzsche (1964) eingebracht wurde und durch keinen anderen treffender ersetzt werden könnte. Die Logik folgt getreu der von Nietzsche skizzierten Intention: „Nicht „Menschheit“, sondern Übermensch ist das Ziel!“ (Nietzsche 1964, S. 658) – und so lesen sich die nachfolgenden Selbstdarstellungen, die das Subjekt ‚über‘ die Menschheit erhebt und von der diskriminierenden Abwertung nichts mehr erkennen lassen. Im Gegenteil: Die eigene Unnormalität ist der Ausweis völliger Unabhängigkeit und gleichzeitig einer Unnahbarkeit, die das Subjekt wiederum selbstreferentiell in sich selbst verweilen lässt. Da diese Selbstdarstellung zeitlich nach der Phase relativer Isolation auftritt, kann durchaus in Erwägung gezogen werden, dass der zeitweilige Verlust kommunikativer Situationen und die ausschließliche Beschäftigung mit sich selbst nicht nur mit der Schwierigkeit verbunden ist, Realitätsarbeit zu leisten und Vitalisierungserfahrungen einzuholen, sondern dass sich das Bewusstsein schärft, merkbare kommunikationsbasierte Diskrepanzen auf die einfache Strukturiertheit der sozialen Umgebung zurückzuführen, um nicht (mehr) der Unsicherheit zu erliegen, selbst in den jeweiligen Konstellationen der Minderintellektuelle zu sein. Möglicherweise sind die folgenden Erzählinhalte mit der postulierten Folgewirkung kompatibel, die Schimank (2007) für wiederholte Missachtungserfahrungen, die darauf beruhen, dass die soziale Umgebung nicht von der eigenen Selbstbestimmung überzeugt werden kann, konstatiert. Derartige Wiederholungen spitzen sich prinzipiell zu einem kritischen Moment zu, indem es immer schwieriger für den Akteur wird, sich selbst elaborierter Umdefinitionen von Missachtungsbekundungen zu ersinnen, um die eigene Positionierung als Höherwertig und Überlegen zumindest (noch) sich selbst gegenüber plausibel erklären zu können. Falls dem Subjekt dies dennoch gelingen sollte, und diese Annahme ist der springende Punkt, wäre es, so Schimank (2007), „auf dem Weg in eine wahnhaftige Selbsttäu-

schung“ (ebd., S. 131), und weiter: „Je höhere subjektive Priorität ein bestimmter Identitätsbestandteil aufweist, desto mehr unterliegt die betreffende Person der Gefahr, bei der Umdefinition von Nichtbetätigung den Realitätskontakt zu verlieren“ (Schimank 2007, S. 131). Die unkritische Haltung gegenüber sich selbst und der sozialen Realität sieht Schimank (200/7) zwar als „alltagsweltlich geläufig“, gerade in Bezug auf Dingen, die dem Subjekt besonders wichtig sind oder emotional hoch besetzt sind, für die Situation im Strafvollzug und die im biographischen Gesamtverlauf permanent ablaufenden Fremdbestimmungen, während gleichzeitig Bestätigungen des eigenen Identitätsentwurfes ausbleiben und lediglich mit Hilfe von Umdefinitionen indirekt stabilisiert werden können, scheint der „Weg in eine wahnhaftige Selbsttäuschung“ (ebd.) plausibel: Es dokumentiert sich in dieser Täuschung die subjektiv erfolgreiche Bewältigungsstrategie der Subjekte, eine eigenständige und autonome Identität zu etablieren, die sich wie folgt präsentieren lässt:

Steve artikuliert deutlich seine *„geistige Unnormalität“*, welche die Positionierung *„über euch“*, neben dem auf Loyalitätsbekundungen gegenüber sich selbst beruhendem Verhalten bedingt:

G.: Ich stehe über euch, durch mein Verhalten, durch meine geistige Unnormalität. Es gibt leider nicht viele Menschen, die Denken können wie ich es tue, leider und die meisten, die es doch können, lassen sich am Ende doch durch eine Therapie von der Normalenseite manipulieren, lassen sich von Normalen beeinflussen. (Steve o. D.)

Die *„geistige Unnormalität“* symbolisiert die Über-Stellung bzw. das ausgeprägte Superioritätsempfinden und die Therapieresistenz ließe sich somit als Bewahrung dieser Positionierung interpretieren. Das eigene Denken, konkret die *„geistige Unnormalität“*, muss vor der normativen Manipulation geschützt werden, zumal diese Kompetenz das ‚Überstehen‘ legitimiert und explizit identitätsstiftend wirkt. Alternativ rekurren die Inhaftierten dieses Typus wie insbesondere Jason auf *die Wirklichkeit*, einer *„von den Wenigen zu sein“*, die sich durch ihre überdurchschnittliche Intelligenz auszeichnen und *„die Sachen realistisch sehen und zusammenfassen“*, was der Durchschnittsmensch *„nicht begreift“*. Die Selbstreflexion, die sozial autonom erfolgt und von ‚geistiger Mobilität‘ zeugt, führt also dazu, dass sich die jungen Männer abstrakter und eben reflektierter wahrnehmen, sie befinden sich *„auf einer ganz anderen Ebene des Bewusstseins“* und stellen darüber eine Distanz zu den zwar funktionierenden und angepassten Personen her, denen sie aber gerade wegen oder aufgrund ihrer Normalität eingeschränkte Denkfähigkeiten zuschreiben und postulieren, aufgrund der Kompliziertheit des menschlichen Daseins und deren fehlendes Wissen sei der unreflektierte ‚normale‘ Mensch naiv und ‚dumm‘ und als Zukunftsprojekt keineswegs erstrebenswert. In Wirklichkeit, und dies ist die Pointe, steht das Subjekt auch hier *„über den Menschen“* bzw. den *„normalen Menschen, [...] das ist halt so, ganz deutlich ausgedrückt.“* Die Inhaftierung oder vorherige Aufenthalte in psychiatrischen Anstalten liefert den Beweis für die Richtigkeit dieser ganz eigenen Wirklichkeit, denn *„genau du bist drin“*. Die vorherige Machtlosigkeit, sich einer diskriminierenden Internierung zu entziehen, transformiert sich an dieser Stelle zum Beleg eigener Höherwertigkeit und der Gewissheit, sich den Fremdeinflüssen erfolgreich widersetzt zu haben und sich weiterhin manipulativen Tendenzen zu entziehen, um diesen Status nicht wieder aufgeben zu müssen. Nichts anderes würde sich auch in der bekannten Textsequenz finden, die verdeutlicht, mit welcher Relevanz die eigene Wirklichkeitsauffassung und deren Sicherung verbunden ist:

G.: Da hab ich mich so mächtig gesteigert nur mit der Selbstbildung und so, nee? Ich bin schon intelligent. Ich bin jetzt 5 Jahre, ich muss das immer wieder betonen und so, weil das die Menschen gar nicht so verstehen, also die können das gar nicht so einschätzen, die verstehen, weil alles was ich hab, ich hab mir das alles selbst beigebracht in meine abgefückte Zelle und so, ja? (Jason WI-II)

Die Selbstbildung erfüllt das Subjekt mit Stolz und das Selbst, auf das sich bezogen wird, ist in gewisser Art und Weise ‚heilig‘. Der junge Strafgefangene hat sich alles selbst beigebracht und dies alleine

in der „*abgefuckten Zelle*“. Damit besitzt das Subjekt die Möglichkeit, die erhabene Position zu zementieren, da die soziale Umgebung nicht geeignet ist, kritische Anmerkungen oder Korrekturäußerungen formulieren zu können. Die Betonung, man selbst habe sich mit dem Leben, dem Funktionieren der eigenen Psyche und den eigenen Handlungsstrukturen auseinander gesetzt, „Selbstbildung“ betrieben, - ‚theoretisch‘ - aber immer mit Bezug auf die eigenen Empfindungen, die nicht zuletzt Wahrheit definieren, immunisiert gegen äußere Einflüsse und verschafft eine Distanz, die den Radius der ideellen Sphäre ausdehnt.

Die Darstellung des Inhaftierten D.-C. geht in die gleiche Richtung. Er bezeichnet sich als „verdammter Autodidakt“ und was er sich „*im Denken, im Handeln, im Fühlen*“ sowie den künstlerischen Aktivitäten „selbst beigebracht hat“, dies „*kann mir keiner nehmen*“. Ersichtlich wird die konzentrierte Wahrnehmung auf die ganz eigenen „Leistungen“, die dem eigenen Selbst entstammen und primär auf das eigene Selbst (zurück-)verweisen und gerade deswegen einen gesicherten „Besitz“ versprechen, der das Selbstwertgefühl auspolstert.

Das Ergebnis dieser mehr oder weniger abstrakt gehaltenen Selbstidentifikation in gewisser Weise über den Menschen zu stehen lässt sich aus einer prozessorientierten Perspektive als Transformationsprozess interpretieren oder provokanter mit dem Begriff der „Verwandlung“ (Berger/ Luckmann 2003, S.168) fassen, die dazu geeignet ist, „radikal neue Wirklichkeitsakzente“ (ebd.) zu setzen. Es ist offensichtlich, dass die abstrakte oder theoretische Aneignung und Erhaltung der eigenen Wirklichkeit und Selbstidentifikation damit zusammenfällt, dass die ursprünglichen signifikanten und allgemeinen Anderen neu interpretiert werden, d.h., die elterliche Erziehungspraxis und insbesondere die kriminelle Subkultur wird im Rahmen der Legitimationsabsicht neu definiert – und auf Abstand gebracht. Die eigenen Denkleistungen und Fähigkeiten avancieren dazu, Urteile über Wahrheit und Unwahrheit zu fällen, die allerdings nicht nur selbständig festgestellt werden, sondern gleichzeitig auch als gesellschaftlich zu geltende Standards repräsentiert werden, weil sie als die richtige Wirklichkeit anzunehmen sind. Das Subjekt befähigt sich, das erzeugte Abstraktum einer Besserstellung mit Plausibilitätsstrukturen zu versorgen, indem die soziale Umgebung nur genutzt wird, die gefundene, eigene Wirklichkeit zu unterstützen, was durchaus als Aneignungspraxis interpretiert werden kann.

An diese neue Wirklichkeitsauffassung knüpft sodann das Prinzip moralischer Wertschöpfung, erwartungsgemäß in Form der eigenen Wesenszüge, die von einem integritätsbedrohendem Charakter befreit sind und stattdessen in einem moralischen Gewand erscheinen.

G.: Ich bin vielleicht asozial, vorlaut, fast skrupellos, der zu seinem eigenen Vorteil keine Schandtat auslassen würde, aber ich bin der Meinung, dass ich trotz allem ein besserer Mensch bin wie so manch anderer. (Steve WI-(3)-XII)

Hier zeigt sich, dass die Akte der authentischen Selbstdarstellung im Sinne einer Selbstenthüllung bezüglich des eigenen Inneren, welches auf egozentrische und natürliche Destruktivität ausgerichtet ist, letztlich vom Subjekt als moralische Akte gedeutet werden. Die Selbstbindung an eine egozentrische Moral verdeutlicht, dass das Subjekt nicht als ein ‚amoralisches‘ Wesen zu interpretieren ist, sondern geradezu ‚besser‘ als ‚so manch anderer‘, was zumindest eine Relativierung erkennbar werden lässt. Wie schon im vorherigen Kapitel ist die Verschiebung der Werthierarchie ausschlaggebendes Moment und ferner die Rückbesinnung auf das Menschsein an sich, während gesellschaftliche Ächtungsprozeduren die Zielscheibe der eigenen Moralvorstellungen abgeben.

Eine letzte Selbstdarstellung unter dieser Thematik liefert der junge Inhaftierte D.-C.:

G.: Dazu kommt, dass ich ein absoluter Menschenfeind bin, der ohne zu zögern anderen Leid zufügt, wenn ich weiß, dass ich damit ungeschoren davon komme. [...] Mitleid oder Mitfühlen kenne ich nicht ansatzweise. [...] Das

hat aber nicht zu heißen, dass mich das zu einem schlechten Menschen macht. Es macht mich einfach geistig und seelisch unanfechtbarer als andere es sind. (D.-C. WI-(4)-I)

Vor dem Hintergrund, dass ein ‚schlechter‘ Mensch nicht ‚an sich‘ existiert, sondern lediglich ein Produkt von Zuschreibungsprozessen ist, kann eine kontinuierliche Leidzufügung auch nicht als Kriterium menschlicher ‚Schlechtigkeit‘ herangezogen werden; wengleich die Frage aufkommt, wie ein solch destruktives Verhalten gegenüber der Menschheit sonst bezeichnet werden könnte.¹⁷⁸ Die skizzierte Menschenbildprojektion ist insofern handlungsstrukturierend wirksam und dies in der Form, dass vom Subjekt destruktives Verhalten als etwas Positives funktionalisiert werden kann, da moralische Urteile („*schlechter Mensch*“) eigentlich obsolet sein sollten. Damit findet sich neben der Gefährlichkeit eine zweite machtgenerierende Strategie von Selbstdarstellung: Das Subjekt ist – sozialen reziproken und empathischen Bezüge entbehrend – unanfechtbarer und markiert damit einen entscheidenden Kontrast zu den Aussagen, die das Subjekt später noch als „Niemand“ oder „Nichts“ auszeichnen.

Es mag einerseits der Externalisierung eigener Verwundbarkeit geschuldet sein, d.h., dass die eigene Verwundbarkeit, das eigene Leiden, von denen die jungen Männer ebenso berichten können, stellvertretend auf die soziale Umgebung abgeleitet wird, andererseits ist das fehlende Mitleid oder Mitfühlen jedoch explizit als Resistenz zu betrachten, es fungiert als Schutzmechanismus, um „*geistig und seelisch unanfechtbarer als andere es sind*“ zu werden oder zu sein, zumindest berichten die Inhaftierten dieser Samplings übereinstimmend: „*Ja, das ist wie ich. Unantastbar*“, bzw. begründen rückblickend den gegenwärtigen Zustand mit der Intention: „*weißt du, ich wollte unantastbar sein, verstehst du?*“, wobei gezielt mit der Option hantiert wird, soziale Bezüge rein instrumentell zur Selbstbildstabilisierung zu nutzen. Die Selbstbeschreibung, die das Subjekt überdies als „absoluten Menschenfeind“ deklariert, nährt sodann die Interpretation, dass die bewusst artikulierte Feindschaft gegenüber der Menschheit einem strategischen und allumfassenden Rechtfertigungsmanöver gleicht, das sich durch die Transzendenz moralischer Implikationen unkompliziert ‚leben‘ lässt, wengleich sich das Subjekt moralischen Urteilen nicht entziehen kann und einige Fragen offen lässt, beispielsweise, wie das Negieren sozialer Anteilnahme die eigene psychische Integrität bewahren oder ‚überhöhen‘ kann. Zwar kann das Leiden der Anderen die eigene Unanfechtbarkeit vermitteln, d.h., das Subjekt immunisiert sich gegenüber sozialen Kontexten, die es empathisch ‚berühren‘ könnten, die favorisierte Strategie kann sich aber einer Bewertung nicht entziehen. Wenn das Subjekt also kontinuierlich anderen Leid zufügen möchte; gleichzeitig sich gegenüber den sozialen und emotionalen Konsequenzen immunisieren muss, um erst darüber die eigene psychische Integrität zu erfahren, dann bleibt es gänzlich unbeantwortet, warum sich diese Selbsterhaltungsstrategie einer Unanfechtbarkeit als etwas ‚Gutes‘ betrachten ließe, immerhin bedeutet dieses Vorgehen eben nicht, man sei „*ein schlechter Mensch*“. Aber was ist ein ‚schlechter Mensch‘, wenn das absichtliche und permanente Leidzufügen nicht als Indikator zu bewerten ist? Folglich ist es die reine Egozentrik, die ranghoch gehandhabt wird und die funktionalen Bewältigungsstrategien zum Selbsterhalt aufgrund ihrer Unabdingbarkeit nicht bewertet werden *sollten*, eben weil dem Subjekt keine alternativen Strategien zur Zielerreichung des „Unanfechtbarer“-Zu-Seins zur Verfügung stehen, d.h., in einem allgemeineren Sinne ausbuchstabiert, um das eigene Selbstideal der Unnahbarkeit zu bewahren, während andererseits das Herauslösen aus moralischen Kategorien umfassende Handlungsfreiheit impliziert, die der eigenen Vorstellung von Autonomie entgegen kommt. Anders akzentuiert muss sich das Subjekt, weil das Bewusstsein einer eigentlichen Nichtigkeit bedrohlich nah kommt, eine Möglichkeit erschließen,

¹⁷⁸ Ob das Beurteilungsprädikat „böse“ zutreffend sei, ist eine offene Frage, zumal Differenzen zwischen „schlecht“ und „böse“ nicht immer hinreichend bestimmt sind.

sich eine Unanfechtbarkeit zu symbolisieren, die sich dem Mechanismus einer Projektion bedient, indem andere mindestens in ihrer psychischen und seelischen Integrität verletzt werden, während sich das Subjekt vor moralischen Zuschreibungen präventiv abgrenzt, denn „*es gibt keine schlechten Menschen*“. Es ist die Notwendigkeit sich selbst als „*geistig und seelisch unanfechtbarer*“ zu wissen, um an dem eigenen Selbstideal festhalten zu können, wobei die Strategie der Empathieresistenz als erfüllbares Kriterium dem Subjekt die eigene Integrität verspricht bzw. umgekehrt jene Empathiefähigkeit die eigene Unanfechtbarkeit kontaminieren würde und gerade weil sie so elementare Erhaltungsfunktionen übernimmt, soll und kann sie nicht moralisch aufgeladen werden, wengleich das Subjekt mit seinen Handlungsvollzügen gesellschaftlichen Moralvorstellungen widerspricht, allerdings, und dies ist das Besondere dieser Argumentationsfigur, jegliche Verurteilungen genutzt werden können, die Menschen selbst abzuqualifizieren, was zusammenfassend die ausgeprägte Kritikimmunisierung abzeichnet, die dieser Argumentationslogik inhärent ist.

Die machtgenerierende Authentizitätsorientierung führt also dazu, dass sich das Subjekt zeitweise ‚über die Menschheit‘ erhebt, eine These, die sich bereits im Zusammenhang des Bestrebens, sich aus den subkulturellen Bezügen herauszukatapultieren, angesprochen wurde. Selbst- und, sofern möglich, Fremdbeobachtungen, Selbstreflexionen und abstrakte Reflexionen über die Menschen an sich, ermöglichen diese präsentierte ‚Erhebung‘, die den Charakter souveräner Erhabenheit annimmt und das Subjekt als Unanfechtbar auszeichnet, flankiert durch die Dämonisierungsstrategien, die als Distanzierungssemantiken zu verstehen sind und damit als Form *sozialer* Selbstpräsentation.¹⁷⁹

Damit ist der Weg für einen letzten Begriff eingeschlagen, der auf ein Superioritätserleben ausgerichtet ist und die Ausblendung interaktiver, d.h. auf Aushandlung basierender Prozesse nicht nur begünstigt, sondern geradezu erforderlich macht, wenn es heißt: „*Ich bin mein eigener Herr, ich bin mein eigener Gott*¹⁸⁰ *in meiner eigenen Welt.*“ Oder rückblickend von D.-C. formuliert: „*Und ich fühlte mich wie ein verkannter Gott. Wahrlich. Ich liebe es*“, während Jason seine rekonstruierte Selbstentwicklung dahin auslegt, am Ende, wenn keine Steigerungsoption mehr möglich ist, einfach „*der King*“ zu sein.

Die jungen Männer errichten somit ihr eigenes Reich, welches sie gegenüber „*äußeren Einflüssen schlichtweg resistent macht. So lebe ich in meinem kleinen Universum*“. Sie konstruieren einen, genauer: ihren Kosmos, um darin autonom existieren können mit der inhaltlichen Besonderheit, die „*Pforten der Realität immer ganz knapp am Abgrund menschlichen Daseins*“ zu durchschreiten. Mit Hilfe der Phantasie oder irrealen Gedankenwelten kann ein ‚unendlich subjektiver Raum‘ erschaffen werden, aus dem, wie Hennig (1989) formuliert, „eine unbegrenzte Menge von Interpretationen und eine unbegrenzte Menge von imaginären Entwicklungs-Möglichkeiten erzeugt werden könn(en). Das Ich bleibt nicht bei seiner empirischen Erscheinung, es bestimmt sich in Bezug auf das Unbekannte seiner Selbst und gewinnt damit gleichsam eine Dimension der Transzendenz“ (Hennig 1989, S. 116) – und diese Selbstinszenierung steht im starken Kontrast zum „Niemand“ und „Nichts-Sein“, wengleich er ähnlich unbestimmt zu sein scheint:

¹⁷⁹ Darüber hinaus kann aus anerkennungstheoretischer Perspektive bilanziert werden, dass diese Art der Selbstinszenierung mit dem bereits bekannten Prozess des Umdefinierens harmoniert.

¹⁸⁰ In der einleitenden Textsequenz zur Situation relativer Isolation wurde bereits der Begriff „vergöttert“ zur Beschreibung gewählt und die begriffliche Prägnanz ist durchaus bemerkenswert, zumal ‚vergöttert‘ darauf hinweist, dass andere hier agieren, denn das Subjekt wird ‚vergöttert‘, wengleich die Verwendung jenes Begriffes einen abgrenzbaren Raum, das „eigene Universum“, umfasst und für die vorliegende Analyse als Superioritätserleben akzentuiert wird, indem das Subjekt in irgendeiner Form bestrebt ist – und sei es rein fiktiv – sich auf eine höhere Ebene zu manövrieren, wo ihnen die Alleinherrschaft in der eigenen Welt, dem eigenen Universum zukommt – und möglicherweise mit dieser gedanklichen Fiktionsleistung die tatsächliche Nichtigkeit – deklariert als Wahrheit – ausgeblendet werden kann.

G.: Ich versuche die Wahrheit und die Realität zu verdrängen und zu vergessen, um ruhiger leben zu können. Aber es hilft nichts. Man kommt immer wieder auf den Boden der Tatsachen, man wird gar dazu gezwungen. Als würde mir jemand zuschreien: Hey du Niemand, du sollst leiden. Leide und quäle dich, denn du bist nichts! (D.-C. 07/2010)

Die beiden Extrempositionen, die Konfrontation, ein anonymes „Nichts“ zu sein, aber auch die Wahrnehmung, wie ein Tier weggesperrt zu werden auf der einen Seite und der Selbstverortung in überheblichen Dimensionen auf der anderen Seite, verdeutlichen somit die Spannung des Versuchs, die Forderung nach Würde und Anerkennung auszubalancieren bzw. das Ringen des Subjekts, überhaupt als individuelle Persönlichkeit wahrgenommen und gesehen zu werden. Die erfahrene Geringschätzung als Mensch und als individuelle Persönlichkeit ist nicht mehr an sozialen Bezügen, die Wertschätzung vermitteln könnten, orientiert, sondern beziehen sich auf die eigene authentische Persönlichkeit, die sich letztlich über die Menschheit erhebt und geradezu den ‚außerordentlichen‘ (Über-)Menschen kreiert,¹⁸¹ wengleich sich in dieser Konstruktionslogik abbildet, dass in dem Moment, wo soziale Anerkennung zu Verifizierung nicht mehr direkt erfahrbar ist, sondern relativ kontinuierlich vom Subjekt Prozesse des Umdefinierens geleistet werden, wie Kimminich (2003) schreibt, die eigene Identitätskonstruktion „durch eine in Narzissmus kulminierende Selbstbezüglichkeit“ (Kimminich 2003, S. IX) implodiert.

Damit wäre diese Selbstidealisierung eine Konsequenz, wenn Klassifikationssysteme, die Menschsein begründen, nicht mehr wirksam oder sozial bestätigend herangezogen werden können vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungswerte, die das eigene Menschsein permanent gefährden. Insofern muss die Frage gestellt werden, welche alternativen Zugangschancen für eine Zugehörigkeit zur Normalität und Menschsein überhaupt noch denkbar wären und jenes Superioritätserleben nicht vielmehr konsequent erscheint.¹⁸² Ferner kann zumindest in den Raum gestellt werden, dass die Göttlichkeitsmetapher, verstehbar als subjektive Wirklichkeit, auch aus den isolierenden Bedingungen resultiert, weil sich das Subjekt mit dem strukturell angelegten Defizit an „wirklichkeitswahren Anderen“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 164) arrangieren muss und insofern keine Grenzsetzungen, die im Zuge von Objektivierungen existieren könnten, vorfindbar sind. Eine solche Selbstdarstellungen ist also, überspitzt formuliert, eine Folgekonstruktion, wenn die Mittel zur Aufrechterhaltung einer Wirklichkeit schwinden, d.h., die Alltagswelt selbst hinsichtlich ihres Realitätsgehaltes Einbußen erfährt und insofern Selbstidentifikationen formuliert werden können, die sich ihren Wirklichkeitsstatus selbst absichern: Wirklichkeitsschaffende Kraft generieren die minderbemittelten Anderen – sie sind es, welche die Vorstellung eigener Überstellung (subjektiv) plausibel halten, wengleich die Su-

¹⁸¹ Ob mit dieser Selbstauskleidung möglicherweise Anerkennung als Mensch unerheblich wird, bleibt eine Frage, die Diskussionspotential beherbergt. Der junge Inhaftierte sieht sich als sein „eigener Gott“, andere als „vergöttert“ und nahe am Begriff der Anerkennung gehaltene Überlegungen würden dafür plädieren, dass hier nicht mehr die Anerkennung als Mensch erforderlich ist, denn Anerkennung einer Göttlichkeit ist vielmehr auf Verehrung angelegt, die sich aus dem Glauben speist. Eine Gottheit kann streng betrachtet nicht an-*erkannt* werden, weil sie sich als fiktives Phänomen dem Erkennen entzieht und auf die Vorstellungskraft und Überzeugungsbereitschaft angewiesen ist.

¹⁸² Es sei noch auf den Aufsatz von Didier Lapeyronnie (1998) hingewiesen, der die Ethnizität als Ersatz bzw. „als Kehrseite“ (ebd., S. 315) zur Staatsbürgerschaft betrachtet. Ethnizität entwickelt sich am Schnittpunkt wirtschaftlicher Ausgrenzung und kultureller Marginalität. Ihr Ursprung liegt „im Bruch zwischen soziokultureller Integration und wirtschaftlicher Teilhabe“ (ebd., S. 315). Während sich also in der gemeinsamen Erfahrung von Ausgrenzung und der Marginalität im Widerspruch mit einer Gesellschaft, die sie ausgrenzt und verachtet, die Ethnizität als leitendes Element herausbilden kann, ist dieses identitätsstrukturierende Element bei diesen jungen Männern hier nicht ausfindig zu machen, d.h., die soziokulturelle Andersartigkeit bleibt allein an die kriminalisierbaren Handlungen gebunden und schafft damit auch kein sicher bindendes Zugehörigkeitsgefühl, indem die Nationalität als rückbindendes Moment fungiert. Überspitzt formuliert ist keine Kollektivierung von Identitäten ‚sicher‘ möglich, sondern diese sind abhängig von individuellen Handlungsstrukturen, die erst die soziokulturelle Andersartigkeit dokumentieren und eine Gemeinschaft – sofern angestrebt – lediglich über Handlungsmuster und den daraus resultierenden Erfahrungen rekrutieren, welche dann zwar die Option umfassen, kollektive Erfahrungen zu bilden (vgl. hierzu Lapeyronnie 1998, S. 311); nicht jedoch aufgrund ‚feststehender‘ Kriterien wie der Staatsbürgerschaft, wobei bereits darauf hingewiesen wurde, dass dieses Gefühl von Auflösungsprozessen gekennzeichnet ist und parallel dazu, die „Kehrseite“ der Ethnizität nicht vorliegt.

perioritätsvorstellung letztlich nur eine nützliche Fiktion abgeben wird, was sich bereits daraus ableiten lässt, dass die soziale Umgebung nur eine Verkennung jener Überstellung dokumentiert, sie faktisch nicht real werden lässt, wenngleich an dieser Stelle eine neue Unabhängigkeitsprosa imponiert: Die Selbstpositionierung in eine Parallelexistenz, in dem „*eigenen Universum*“. Das Insistieren jener radikal gedachten Unabhängigkeit begründet die Annahme einer selbstbilddienlichen Fiktion, weil die artikuliert Darstellung auf die Vermittlung gesellschaftlicher Existenz verzichten kann und die eigene Welt stattdessen dem Subjekt verspricht, selbstbestimmt handelnd seine Individualität und Identität zu entfalten. Die „*Parallelwelt*“ bzw. die „*grüne Zone*“ erhebt sich im Strafvollzug zum eigenen „*Universum*“, einer „*eigenen kleinen Welt*“, in der das Subjekt völlig unberührt existieren kann, denn die eigene (kleine) Welt stellt immer eine Alleinherrschaft dar; das Individuum setzt sich selbst als Instanz zur Errichtung einer Ordnung, die nach den eigenen Prinzipien funktioniert und keine Gefährdungen kennt, nicht zuletzt, weil sie durch Immunisierungsstrategien abgesichert wird, die auf der Verletzung anderer beruhen. Allgemein betrachtet kann diese Form von Einzigartigkeit in einer eigenen Welt durch keinen sozialen Vergleich in Frage gestellt werden. Selbstbestimmte Individualität und Identität ist eben nicht mit sozialer Existenz zusammenzudenken. Jegliche Anpassungsleistungen oder Anforderungen, die von außen herangetragen werden, gelten als reduktionistische Entfremdung und aus Sicht des Subjektes wäre eine Interpretation inkonsequent, sehe es sich dennoch als Teil dieser Gesellschaft, was der „*Parallelexistenz*“ insofern ihre Berechtigung einverleibt. Die Abkehr von sozialen Ordnungsstrukturen und gesellschaftlichen Machtstrukturen suggerieren sodann die Option, sich ungebunden selbst zu gestalten, die das Selbst über das hinaus gehen lässt, als was (oder wer?) es sich gegenwärtig vorfindet oder temporär vorfinden muss, denn in der Fiktion existieren keine Grenzsetzungen, die diese Gestaltungsoption einschränkt.¹⁸³ Insofern geht es in diesem Stadium auch nicht mehr um die Entdeckung eines bereits latent vorgegebenen Selbst, sondern um die produktive Schaffung eines einzigartigen und höherwertigen Selbst i.S. des ‚Sich-selbst Gestaltens‘, wozu die Erkenntnis bestenfalls den Wert eines Mittels besitzt (vgl. hierzu Nietzsche 1989a, S. 563 z. n. Eberlein 2000, S. 45), gleichwohl mit entsprechenden Folgewirkungen.

Die vorgestellte Interpretation ergänzt nun also die Kategorie der Andersartigkeit und Fremdheit, indem sich die negativen Aspekte der erfahrenen und bilanzierten Andersartigkeit als Ausgrenzung zu positiven Ressourcen verdichten, die das Subjekt zu nutzen versteht. Andersartigkeit wird hier über das Mysterium des Bösen zu einer Ressource, die es ermöglicht, sich der Kontrolle durch andere im institutionalisierten Kontext zu entziehen. Sie bewahrt vor der Durchschaubarkeit und lässt gewissermaßen die Macht eines abstrakten Mysteriums wirken. Die Unbestimmtheit verleiht dem Subjekt Macht, denn wie Zygmunt Baumann (1992b) für den unbestimmten Fremden festhält: „weil sie nichts sind, können sie alles sein“ (Baumann 1992b, S. 77 z. n. Reuter 2002, S. 51). Die Vielfältigkeit der Möglichkeiten relativiert die Handlungs- und Wissensstrukturen der sozialen Umgebung. Fremdheit, Andersartigkeit und die daran anschließende Dämonisierung des eigenen Selbst lassen sich als Bollwerk gegen Fremdbestimmung verstehen, die das Selbst mystifiziert und damit anonymisiert, und gerade dadurch selbst Kontrollfähigkeit wiedererlangt. Das Subjekt nutzt mit der „*Aura der Gewalt*“ und der Verkörperung des personifizierten Bösen, dies ist überdies Teil eines favorisierten Pseudonyms, eine effektive Gestaltungsstrategie des Selbst, um die Wirkung der Selbstinszenierung nach Außen, d.h., die eigene Imagebildung gegenüber anderen entsprechend zu beeinflussen und die Begegnungen mit der sozialen Umgebung vorzustrukturieren, was wiederum auf sich selbst zurück-

¹⁸³ Die Entkoppelung von sozialen Beziehungen ermöglicht eine unabhängige Identitätskonstruktion, aber es fällt eine gewisse Nähe zu vorherigen Zuschreibungen auf, zumal die Eingangssequenz eine soziale Macht erkennbar gab, die einen zugeschriebenen unbestimmbaren Status hinterließ: Ein anonymer Niemand.

wirkt und dem Selbst Konturen verleiht; und sie verhilft nicht unerheblich dazu, das Recht auf Indiskretion einzufordern. Zwar kann ‚Nichtaufmerksamkeit‘ darüber nicht realisiert werden, es ist jedoch die Auffassung vorherrschend, nur mittels destruktiven Agierens *„passiert hier was“*. In dieser Darstellung obliegt der ‚Destruktivität‘ der Sinn, dass es das *„einzig Mögliche [ist], denn auffallen tut man nur mit dem Negativen. [...] Versucht man es dennoch auf einem anderen Weg, einem Normalen, hat man verloren“*. Eine solche Interpretation zeigt, dass ‚normale‘ Wege durchaus probiert werden; die Erfolglosigkeit dieses Agierens legt solche Verhaltensstrategien jedoch ad acta. Auch diese Einschätzung zieht sich regelmäßig durch die Erzählungen. Der ‚normale‘ Weg und eine ‚normale‘ im Sinne einer ‚alternativen‘ Selbstdarstellung erfährt im institutionellen System keine Gültigkeit. Ein Ausbruch aus derartigen Inszenierungen wird, so die Sicht der betroffenen jungen Männer, von der Institution nicht zugelassen. Die Inhaftierten sind in der Totalitätsrolle des unverbesserlichen Rechtsbrechers mit schädlichen Neigungen, der *„nicht vertrauenswürdig“* und *„unberechenbar“* agiert, gefangen; sie tun aber auch einen erheblichen Aufwand betreiben, um dieser Klassifizierung nicht zu entkommen. Bevor jedoch auf diesen Reproduktionsmechanismus eingegangen wird, sollen exemplarisch zwei Erzählsequenzen zitiert werden, die von den Mitinsassen stammen und die Wahrnehmung und Deutung aus deren Perspektive illustrieren, d.h., die Außenwahrnehmung jener Inszenierung der Ankerfälle abbilden. Die Inhaftierten, von denen hier die Rede ist, wirken durchaus auf ihre soziale Umgebung *„krass“*, *„abstoßend“*, *„aggressiv“* u.a.m. – d.h., es dokumentiert sich hier in hervorragender Art und Weise die Übereinstimmung von Selbstdarstellung und Fremddeutung dieser Selbstdarstellung, die, und dies ist zu betonen, punktgenau auf diesen Eindruck hin ausgerichtet ist:

G.: Manche strahlen einfach so, krasse, der (Name), der ist normal gebaut, aber seine Ausstrahlung ist schon so aggressiv und so, ist, die ist gleichzeitig abstoßend, ja? Er hat so ne krasse Ausstrahlung, das, weiß nicht. Es gibt keinen der sich trauen würde, sich hinzustellen und sein Maul aufzumachen. Gibt's nicht. [...] Er weiß schon, er ist, ja gewöhnungsbedürftig, was weiß ich, man muss nur wissen, wie man mit ihm redet ja? Dann bist du korrekt mit ihm. Er ist aber auch nicht so einer, der sagt: Nur, weil du Angst vor ihm hast, oder so, dass er sagt, du bist nen Opfer oder so, aber er weiß, du hast nen gewissen Respekt, und das schätzt er. (Taskin VI-I)

Die Selbstdarstellung erweist sich als symbolische Arbeit an der eigenen sozialen Existenz innerhalb des Sozialgefüges der Institution sowie der gezielten Ausstrahlung, die der körperlichen Erscheinung das notwendige Distanzierungspotential einverleiht. Die Ausstrahlung, verstehbar als eindeutige Interpretierbarkeit der körperlichen Erscheinung, die aus einem komplexen Arrangement, d.h., Gestik, Mimik, Körperhaltung und Bewegung, Sprache sowie Requisiten, die den Körper umrahmen besteht, wird als *„abstoßend“* bewertet, mit einschlägigen Folgen: Es gibt niemanden, der einer Person mit eben dieser Ausstrahlung widersprechen würde, er zwingt damit unausgesprochen die soziale Umgebung zu einem Verhalten, dass von ihm als *„korrekt“* definiert wird und einen *„gewissen Respekt“* durchschimmern lässt. Interessant ist dabei, dass dieser im Zusammenhang mit Angst gesetzt wird. Das Empfinden von Angst vor dieser *„krassen Ausstrahlung“* ist nicht gleichbedeutend mit einem Opferstatus, d.h., wertet das Gegenüber nicht per se ab, sondern dokumentiert im Gegenzug das Zollen von Respekt. Eine höchst aufschlussreiche Verquickung, weil sie nicht nur für den Inhaftierten Taskin ihren negativen Touch einebnen, d.h., Angst determiniert kein Opferstatus und kann somit in diesem Kontext artikuliert werden, während auch der aggressive Interaktionspartner die Wahrnehmung von Angst auf Seiten seines Gegenübers interessanterweise als Respekterweisung interpretieren kann; eine Interpretationsleistung, welche den zuvor erhobenen Widerspruch einebnet. Diese besondere Art von Selbstinszenierung ist dabei weitgehend in einem konkurrenzlosen Deutungshorizont anzusiedeln, wie die Erzählung eines weiteren Inhaftierten verdeutlicht:

G.: Ich denk mal, wenn ihn einer langweilt, dass ist 100x krasser als bei jedem anderen. Der guckt einen sofort an und sagt: Langweil mich nicht. Gleich aggressiv. Sofort, aber richtig. Die Leute respektieren ihn. Die wissen: Oh

(Name), der ist verrückt. Der ist, weiß nicht was der schon alles gemacht hat. Ich weiß nur, 6, 7 Russen auf einmal zerlegt, ich weiß nicht was er da getrieben hat, auf jeden Fall [...] hat 6 oder 7 Stück zusammengetreten irgendwas. Der geht auf die Leute zu sagt: Was willst du. Bumm, Bumm. Der ist voll, man kann schon normal mit ihm reden, ja? Der ist auch intelligent. [...] Der hat halt viel gelesen. [...] Ja, er hat's schon drauf. Wenn dem was nicht passt, dann sagt der einfach: Pass auf, laßer mich nicht an. Du kannst mir sowieso nichts. Er ist nicht blöd, der hat's richtig gut drauf. (Talcot HI-I)

Aggressivität ist das dominierende Ausdrucksmuster und bringt die Deutung der eigenen Position im sozialen Gefüge symbolisch zum Ausdruck. Die aggressive Darstellung bewegt sich innerhalb etablierter Formen personaler Anerkennung und sozialer Zuordnung, auch wenn wiederum exkludierende Mittel vom beschriebenen Subjekt favorisiert werden. Der „krasse“ Inhaftierte wird „respektiert“, die unterschiedlichen, teils konträr anzuordnenden Attribuierungen als „verrückt“, „intelligent“ und der „normalen“ Kommunikation fähig, dokumentieren exemplarisch die ambivalente Haltung gegenüber solch einer Selbstinszenierung, die zwischen Faszination und Distanzierung anzusiedeln ist und damit gewissermaßen die Bewährung des gezielten impression managements signalisiert. Die aggressive Ausstrahlung hinterlässt den gewünschten Effekt auf Seiten der Betrachter und ist aufgrund ihrer unumstößlichen Faktizität nicht mehr fortlaufend bearbeitungsbedürftig mit der Konsequenz, dass sich die Darstellungs- und Ausdrucksregeln subjektiv glaubwürdig aus dem eigenen Inneren speisen und das authentische Darstellungsideal implizieren. So konfundieren Selbst- und Fremdbezüge mit der Besonderheit, dass sich die Authentizität dieser Dramaturgie immer an das eigene Ich zurückbinden lässt, welche aus der je eigenen Perspektive nur das reflexive Selbst verifizieren kann, nicht aber die Anderen. Diese Art der Selbstgestaltung obliegt allein der eigenen Selbstbestimmung und bündelt ein enormes Machtpotential, das sich nicht nur auf das soziale Gefüge der Mitinsassen erstreckt und das Negieren der sozialen Umgebung als bestätigendes Element dem konkurrenzlosen Deutungshorizont verdankt. Aggressivität ist ein unmissverständliches Kommunikationsmittel, das durch seine Eindeutigkeit hinsichtlich der potentiellen Interpretationsoffenheit menschlichen Verhaltens besticht und dieses Wissen um Darstellungstechniken inklusive dessen Deutungsinhalte begründet wiederum die Effektivität.¹⁸⁴ Dennoch muss an dieser Stelle die Frage aufgegriffen werden, wie beständig eine solche Konstruktionsleistung sein mag.

Identität versteht sich als Prozess, nicht als ein Resultat. Sie ist kontinuierlich zu konstruieren (vgl. Krappmann 2005, S. 92).¹⁸⁵ Die Vorstellungen der Inhaftierten folgen zwar der Idee, an einem imaginären Endpunkt angelangt besteht eine stabile, definierte und begründete Identität, die nur noch zu „leben“ ist, wie es der Begriff Authentizität durchaus nahe legt, der theoretische Diskurs hingegen, sieht Identität als eine „Kompetenz“ (Ritsert 2001, S. 79).¹⁸⁶ Mit Goffman (1986) ließe sich hinzufügen, dass das eigene Image, durchaus als persönlicher Besitz und Zentrum der eigenen Sicherheit, „nur eine Anleihe von der Gesellschaft“ (ebd., S. 15) bleibt, das entzogen werden kann, sofern man

¹⁸⁴ Eine andere Strategie der Selbstmächtigkeit, die im Gegensatz dazu gerade nicht auf einen gemeinsamen Wissensvorrat insistiert, folgt der berühmten Sentenz von Francis Bacon, wonach Wissen Macht ist (nam et ipsa scientia potestas est z. n. Schmid 1998, S.303), indem das eigene Wissen um Begründungszusammenhänge, die sich nicht nur auf die eigene biographische Entwicklung erstrecken, sondern das Individuum in umfassende Zusammenhänge einbettet und mit der Aneignung von diesem subjektiven Wissen an Macht gewinnt. Die Erzählungen, dass Sanktionen schlichtweg Unverständnis und Unfähigkeit der sozialen (professionellen) Umgebung dokumentieren, gehört zu diesem Mechanismus. Ebenso die Strategie durch Distanzierung eine Informationskontrolle zu erreichen, die das Wissen der sozialen Umgebung reduziert und das wahrhaftige Wissen des eigenen Seins bei sich belässt. Nur das Subjekt selbst weiß folglich, wer es ‚wirklich‘ ist.

¹⁸⁵ Identität ist nicht etwas einmalig Erreichbares, abgesichertes Konstruierbares, sondern ein zu balancierender Prozess, in dem, wie Krappmann (1969) schreibt, „Identität grundsätzlich in Situationen mit divergierenden und sich wandelnden Erwartungen aufgebaut werden muss“ (Krappmann 1969, S. 92). „Identität stellt die Besonderheit des Individuums dar; denn sie zeigt auf, auf welche besondere Weise das Individuum in verschiedenartigen Situationen eine Balance zwischen widersprüchlichen Erwartungen, zwischen den Anforderungen der anderen und eigenen Bedürfnissen sowie zwischen dem Verlangen nach Darstellung dessen, worin es sich von anderen unterscheidet, und der Notwendigkeit, die Anerkennung der anderen für seine Identität zu finden, gehalten hat“ (Krappmann 1969, S. 9).

¹⁸⁶ Diesen Schluss zieht Ritsert (2001) aus Taylors Überlegungen.

sich dessen unwürdig verhält. Damit ist das Selbstbild ein „zartes, zerbrechliches Ding [...], das durch das kleinste Missgeschick zerstört werden kann“ (Goffman 1983, S. 52) und dessen Herstellung und Stabilisierung eine sozial bewertete und kontrollierbare Leistung abbildet bzw. als ein Produkt gemeinsamer zeremonieller Arbeit betrachtet wird (vgl. Goffman 1986, S. 94). Der eigene Identitätsentwurf, den eine Person in Auseinandersetzung mit generalisierten Anderen entwickelt, muss also von den konkreten Anderen akzeptiert und als legitime Form von Identität anerkannt werden. Auch Vogt (1999) konstatiert zwar bezogen auf Ehre als Medium der Anerkennung, dass sie ständig gefährdet sei, denn „sie steht potentiell in jeder Situation zur Disposition, wenn das Gegenüber die Anerkennung verweigert und mit seinem Definitionsversuch erfolgreich ist. Insofern ist die Vorstellung von einer in ihrer Ehre autonomen und unantastbaren Persönlichkeit [...] eine Illusion“ (Vogt 1999, S. 510).

Die Frage bleibt folglich, wie dieses Produkt, die Auffassung des Individuums von einem Selbst, seinem Ich, mit dem, wie Goffman (1974, S. 94 z. n. Raab 2008a, S. 66) schreibt, „positive Gefühle“ verbunden werden, hergestellt werden kann, wenn die dazu erforderlichen wechselseitig aufeinander bezogenen Aushandlungsprozesse mit einer über Gefährlichkeitssemantiken hergestellten Asymmetrie dazu führen, keine wirklichen Aushandlungsprozeduren mehr zuzulassen. Das eingeworbene Spiel mit der Gefährlichkeit, indem entweder auf vergangene Handlungen rekrutiert wird (Akte) oder zukünftiges Handlungspotential betont wird, wie es in der Aussage von D.-C. erfolgte: „*Gar nicht auszu-denken, was ich anrichten würde durch diese Bloßstellung meines Seins*“, verweist auf latente Strukturen, die eigene Selbstdarstellung mit unterschwelligem gewaltförmigen Strukturen abzusichern bzw. das Gegenüber einzuschüchtern, dass eine alternative Identität oder nur der Prozess gemeinsamen Aushandelns der Identität gar nicht erst stattfinden darf. Selbst wenn die bisherigen Ausführungen in ihrer Radikalität vermutlich nicht vollständig in der Alltagsrealität zum Tragen gelangen, d.h., soziale Beziehungen und möglicherweise auch (freiwillige) subkulturelle Wertschätzung vorliegen könnte, so kann die Tatsache nicht ignoriert werden, dass die institutionell verfolgte Selbstpositionierung, die alternative Definitionssetzungen gewaltförmig unterbindet, nach der Entlassung und damit im gesellschaftlichen Kontext wohl weniger von Akzeptanz begleitet sein wird. Auch soll schon einmal vorweggenommen werden, dass ein beiderseitig akzeptierbares und akzeptiertes soziales Ich, das einen Platz im gesellschaftlichen System beanspruchen kann, entweder nicht existent oder, vorsichtiger ausgedrückt, als prekär einzustufen ist. Damit hat diese Interaktionsstrategie eminente Folgewirkungen insbesondere außerhalb des institutionellen Kontextes und lässt außerhalb der totalen Institution eine (gelingende) Teilnahme an Interaktionsprozessen schwierig werden. Im Rückgriff auf Krappmann (1969) ist die Aufgabe des Subjektes, eine Balance zwischen Erwartungen und Zuschreibungen und den eigenen Interessen und Bedürfnissen herzustellen, was das Individuum folglich mit der Notwendigkeit konfrontiert, Ich-Identität ständig neu auszuhandeln, wobei ein gewisses Maß an Widerstand gegenüber den Anforderungen bzw. Normalitätserwartungen anderer und selbst das negierende Überschreiten nicht übereinstimmender Normen aufgrund divergierender Erwartungen ebenso notwendig ist, wie die auf Akzeptanz und Anerkennung der Identität abzielenden Bestrebungen des Individuums. Ziel ist der erfolgreiche Fortgang des Interaktionsprozesses, wofür gesellschaftliche und individuelle Bedingungen erfüllt sein müssen (vgl. Krappmann 1969, S. 132). Kurz: „Das Individuum muss zwischen den [...] Anforderungen der anderen und seinen [...] Bedürfnissen balancierend eine an allen seinen Beteiligungen [...] orientierte Identität entrichten, um nicht von den Anforderungen absorbiert oder zerrissen zu werden oder sich in Isolation treiben zu lassen“

(Krappmann 1969, S. 68). Das abschließende Kapitel kann von dieser Entwicklung Zeugnis ablegen und bahnt damit die problematische Entwicklungslinie dieser Form von Selbstinszenierung an.¹⁸⁷

Für den Strafvollzug jedoch stellt diese „Bewältigungsstrategie“ nach eigener Einschätzung eine bewährte Vorgehensweise dar. Sie suggeriert Unabhängigkeit und sichert zumindest aus subjektiver Perspektive Respekt und sie verhilft dem Subjekt, an der Idealvorstellung weiter festhalten zu können. In Folge dessen wird der Blick auf eine weitere Strategie gerichtet, die dieser identitätskonstituierenden Logik inhärent ist und die Überlegenheitsattributionen als Alltagsbewältigung einem weiteren Stabilisierungsmechanismus zuführt.

„Der Mensch ist das Wesen, das sich einbildet, was es ist, und es ist, was es sich einbildet“
(Ernst 1996, S.25).

5.4.6 Der interaktive Selbstbezug

Der „Intellekt“ bzw. die „Intelligenz“ kann von den Inhaftierten relativ unkompliziert herangezogen werden, um die Menschheit hierarchisch zu strukturieren. Um diese Ausstaffierung um einen weiteren Aspekt anzureichern, sei eine Textsequenz angeführt, die als ‚interaktiver Selbstbezug‘ in die Analyse Einzug fand. Die weitere Dokumentation der Identitätskonzeption während der Inhaftierung hält damit noch eine Steigerungsoption bereit, die durch ein Mehr an Selbstbewusstsein¹⁸⁸ und Autonomie gekennzeichnet ist und soziale Verifizierungen völlig verkompliziert, vielleicht sogar entbehren kann. Der interaktive Selbstbezug wäre dann als Komplettierungsphänomen für die intuitive Unmittelbarkeit des Anderen interpretierbar, zumal Schütze (2003) betont, dass das „wie“ des Gesehenwerdens ausgehend von einem anderen nur mittelbar erschlossen werden kann (vgl. ebd., S. 604), was den interaktiven Selbstbezug mit der Funktion ausgestattet, dieses „Wie“ gerade nicht aus der Sichtweise des anderen zu rekonstruieren, sondern eben aus sich selbst heraus, wie ein Zitat illustrieren soll:

G.: Also noch mal, wie gesagt und so, also in die Gesellschaft und so, dass die äh, dass die Leute einfach zu dumm sind und so, ja? Es gibt, es gibt - wie ich vorher gesagt hab. Du merkst das, du, du unterhaltest dich ja mit vielen Menschen, ja? Und du merkst automatisch man, der denkt irgendwas und ich - ich verstehe mich mit Gedanken, ja? Irgendwann, wenn du dich damit mehr beschäftigst, dann wirst du es merken, dass die Menschen einfach -. Viele Menschen denken irgendwas, ja? Du sprichst mit denen, also [...] - dass die mit den Gedanken irgendwie al-

¹⁸⁷ In dem Moment, wo die favorisierte Selbstkonstruktion mit einem latent wirkenden Zwang auf das Gegenüber nahezu eingefordert wird und Bedrohungspotentiale, die von Gegenüber *ausgehen könnten*, vorab ausgelotet und ausgeschaltet werden, indem der soziale Kontakt reduziert bzw. verweigert wird, sind die zentralen Fähigkeiten, von denen Krappmann (1969) spricht, eben nicht mehr erforderlich. Rollenerwartungen sind nur noch aus der eigenen Perspektive relevant und lassen einen Überschuss individueller Gestaltung erkennen, andererseits kann vermutet werden, dass die Erwartungen der Anderen zumindest aus der subjektiven Perspektive relativ unbedeutend für die eigene Identitätskonstruktion ist, was aus dem Grunde als problematisch ausgewiesen wird, weil das Subjekt die für Integrationsbemühungen unerlässliche Toleranz für Erwartungsdiskrepanzen nicht aushalten kann, da diese aufgrund des Interaktionsverhaltens im institutionellen Kontext gar nicht existieren. Es ist nicht nur die institutionell festgelegte Totalitätsrolle, die Rollendistanz erschwert, die pauschalisierte Distanzierung von normativen Erwartungen und, parallel dazu, der Rückgriff auf die eigenen Verbindlichkeiten lassen Reflexionstätigkeit vermissen und Interaktionen in ein rigides Korsett verlaufen, dessen Kontrolle über den Verlauf einzig dem Subjekt selbst gebührt. Damit sind Empathiefähigkeit und Ambiguitätstoleranz ebenso wenig erforderlich, zumal Interpretationsleistungen als notwendige Voraussetzung für erfolgreiche Verständigung prinzipiell differieren, denn die jungen Männer sind in ihrem Intellekt der sozialen Umgebung grundsätzlich überlegen.

¹⁸⁸ Das Selbstwertgefühl wird als Gefühl der Anerkennung und Zufriedenheit mit sich selbst oder der eigenen Leistung beschrieben – oder auch mit Überlegenheitsgefühl bis hin zum Triumphgefühl oder dem Machtrausch assoziiert (vgl. Hülshoff 2006, S. 283f.). Als Selbstwertgefühl kann das Bewusstsein vom eigenen Ich verstanden werden, wenn auch das Selbst immer sozial ist, da es ein reflektiertes oder „looking glass self“ ist (Cooley 1970, S. 184 z. n. Flam 2002, S. 93), d.h., „es besteht aus einem dem eigenen Selbst, so wie es sich im Selbst der anderen reflektiert findet“ (ebd., S. 93f.). Es bleibt zu fragen, ob die Distanzierungsstrategie der Erhabenheit, den reflektierten „Umweg“ über die anderen noch eingelöst wird oder ob sie diesen Prozess entbehren kann.

so dahinter sind und so, ja? Weißt du, wenn du denkst und so. Du hast paar Schritte wenn du denkst. Du denkst drei Schritte voraus, oder vier und die Menschen, die denken vielleicht einen Schritt voraus und das war's. Nach diesem einen Schritt, da kämpfen die so. (Jason HI-I)

Ein komplexes oder in mehreren Schritten vorausplanendes und automatisch ablaufendes Denken skizziert den Unterscheid zu den anderen Menschen und offenbart eine Umkehrung der objektiven Verhältnisse: Das Subjekt selbst verfügt über ein „Mehr“ an Denkfähigkeit, während andere nach einem Schritt „*schon kämpfen*“. Unabhängig davon, dass auch hier das Gegenüber aufgrund seiner merkbaren eingeschränkten kognitiven Fähigkeit für eine interaktiv auszuhandelnde Identitätskonstruktion nicht attraktiv erscheinen könnte, ist der Satz „*ich verstehe mich mit Gedanken*“, interpretierbar als ‚interaktiver‘ Selbstbezug, auffallend, indem er unvermittelt darauf hindeutet, dass soziale Interaktionen nahezu automatisch mit einem sich-selbst-bezüglichen Interaktionsstil gestaltet werden. Eine erste interpretative Überlegung zielt auf den Kontext dieser Äußerung, denn inhaltlich wäre, da der junge Mann eine interaktive Situation entwirft („*du sprichst mit dem*“), die Darstellung ‚angebrachter‘, das Verstehen der Gedanken auf den Interaktionspartner hin auszurichten: Ich verstehe „seine“ oder allgemein Gedankenvorgänge der sozialen Umgebung, *indem* ich mit ihnen kommuniziere und Rückschlüsse über die entsprechenden Kapazitäten vornehmen kann. Gedanken aber, salopp formuliert, verschließen sich einer direkten Beobachtung, sie sind nur über Äußerungen zugänglich und lassen sich nur vermuten oder interpretativ erschließen. Das Irritierende ist sodann die Wortanordnung „*ich verstehe mich mit Gedanken*“, obwohl es sich ‚eigentlich‘ um eine soziale Situation handelt, auf die sich der junge Mann bezieht. Angedacht werden kann, ob das Subjekt ‚nur‘ seine eigenen Gedanken versteht, die ohne nähere Bestimmung auf den anderen projiziert werden, unabhängig von konkreten Verbalisierungen der Gedanken der anderen Person. Insgesamt bleibt der Inhaftierte aber bei sich selbst verhaftet, denn er versteht „sich“ in irgendeiner Form mit Gedanken – bezüglich der Textsequenz, die eine interaktive Situation abbildet, müssten es vermutlich die unzureichenden Gedanken des „kämpfenden“ Gegenübers sein, die automatisch und intuitiv verstanden werden. Damit ist man an einem Punkt angelangt, wo die Fähigkeit zur Fremdreferenz bzw. zur interaktiven Kompetenz der Rollenübernahme auf eine Egozentrik reduziert wird und somit nicht auf eine Identifikation mit der anderen Perspektive abzielt, sondern selbstreferentiell angereichert wird zu Ungunsten des Interaktionspartners. Offen bleibt streng betrachtet, ob die selbstreflexive Perspektive berücksichtigt, wie das Gegenüber den jungen Inhaftierten selbst wahrnimmt und welche Handlungen dieser möglicherweise erwartet oder erwarten würde und, ob dies überhaupt eine Notwendigkeit besitzt. Die zur Handlungsorientierung erforderliche soziale Perspektive eines generalisierten oder konkreten Anderen weicht der individuellen Einschätzung und dies offensichtlich ohne Korrekturbestrebungen, die sich ohnehin mangels Denkfähigkeit des Interaktionspartners erübrigen. Das Gegenüber wird vielmehr konsequent als Minderbefähigt umdefiniert, um die eigene Ordnungsrelation zu bewahren. Viele Menschen denken eben „*vielleicht einen Schritt voraus*“, bleiben folglich mit ihren Gedanken „*irgendwie dahinter*“ und denken eh nur „*irgendwas*“, was weder eine inhaltliche Konkretisierung abbildet, noch die Notwendigkeit, soziale Handlungsperspektiven in den eigenen Entwurf einzuarbeiten, einfordert, da die anderen grundsätzlich hinter dem individuellen Leistungsbezug des jungen Mannes verweilen.

Dies legt die These nahe, dass die grundlegende Prämisse, wonach Menschen ihre subjektiven Bedeutungen in einer interaktiven Situation mit den subjektiven Bedeutungen der anderen abstimmen, sodass eine *gemeinsame soziale Definition* der Wirklichkeit entsteht, kontaminiert wird. Die Interaktionspartner konstruieren zwar weiterhin subjektive Bedeutungen durch die Interaktion, ihr zentrales Kennzeichen ist jedoch, dass diese keinem gemeinsamen Aushandlungsprozess entstammen, sondern, so lässt sich vermuten, die Reaktionen des jeweils anderen nur genutzt werden, um die eigene

Wirklichkeit zu bekräftigen. Die Kommunikation mit den „extrem wenigen Leuten“ verläuft eben nach der eigenen Ansicht nur darauf hinaus, „jedem direkt oder indirekt klar [zu] mache[n], was für ein Schwachkopf er ist“. Die Welt besteht eben aus „Vollidioten“.

Andiskutiert werden kann darüber hinaus, ob der „interaktive Selbstbezug“ eine Konsequenz ist, die sich aus den Situationen relativer Isolation ergibt, indem das Subjekt auf einen Selbstbezug angewiesen ist bzw. auf diesen reduziert wird, oder ob dies eher als wechselseitiger Komplex zu verstehen ist, d.h., in einen reproduzierenden Mechanismus einfließt, wenn sich Folgewirkungen zeitversetzt als ursächlich für konflikträchtige Interaktionen erweisen und gegenseitig potenzierende Ausmaße einnehmen, die sich eindeutigen Kausalitäten ex post entziehen.

Der ‚interaktive Selbstbezug‘ ist möglicherweise ein Faktor, der nicht nur die Interaktion in egozentrische Dimensionen leitet, sondern zusätzlich den sozialen Bezug, der ‚eigentlich‘ in einer interaktiven Situation grundlegend ist, ‚theoretisch‘ ausklammert. Der interaktive Charakter wird durch den interaktiven Selbstbezug zumindest unterlaufen und spielt für den Fortgang der Interaktion nur noch in Abhängigkeit des Selbstbezuges eine Rolle.¹⁸⁹ Potentielle Perspektiven, Gedanken oder Ansichten des Gegenübers, die sich eigentlich dem direkten Bewusstsein der jungen Männer entziehen und sich prinzipiell nur annäherungsweise eruieren lassen (vgl. Schütz/ Luckmann 2003, S. 451), strukturieren nicht mehr das eigene Verhalten. Ausschlaggebend ist nur der eigene Selbstbezug, d.h., ‚letztinstanzlich‘ weiß der junge Mann, was mit dem Interaktionspartner wirklich *“los ist“*, auch wenn die Reaktionen, die sich aus dieser höheren Einsichtsfähigkeit ergeben, als sozial wirksam einzustufen sind. Dies würde, verbunden mit den bisherigen Ausführungen, zudem bedeuten, dass der interaktive Selbstbezug, prägnant fassbar als egozentrische Innenwahrnehmung, nun zum Weltbezug ausgedehnt wird. Pointiert: Es existiert objektiv ein interaktiver Selbstbezug, der aber subjektiv als Weltbezug wirksam ist. Die Subjekte operieren als soziale und interaktive Personen, die, wie nachgezeichnet, in sozialen Situationen dem egozentrischen Selbstbezug folgen, was theoretisch ausbuchstabiert zu Komplikationen führt, in dem beidseitig gelingende Interaktion wahrscheinlich weniger realisiert werden kann. Alternative Deutungsmuster oder Wirklichkeitskonstruktionen eines potentiellen Gegenübers können mit Hilfe des Selbstbezuges schlicht ignoriert werden, sofern sie überhaupt in ihrer konkreten Inhaltlichkeit wahrgenommen werden. Es ist das Subjekt selbst, das Deutungshoheit über die einzige Wirklichkeitsdefinition beansprucht oder anders: Der einzige, der die Wirklichkeit definiert, ist das Subjekt selbst und sonst keiner, was sich schon aufgrund der kognitiven Überlegenheit anbahnt. Versteht sich die Überlegenheit und Unantastbarkeit als ausgeprägtes Selbstwertgefühl, dann ist auch nicht verwunderlich, Meinungen anderer kein Gewicht beizumessen, sich also unabhängig zu bewegen, was wiederum eine Stabilität und Zuverlässigkeit des eigenen Charakters bedingt (vgl. Flam (2002, S. 96). Änderungen oder Reformen des Selbst werden abgeblockt; die Bereitschaft sich zu ändern, um ein besseres Selbstbild in den Augen der Anderen, die sowieso intellektuell nicht annähernd an die Leistungsfähigkeit der eigenen Persönlichkeit heranreichen, zu haben, ist, wenn überhaupt, nur noch bedingt relevant.

Dieser Interpretationsvorschlag mag durchaus selbst irritierende Wirkungen hinterlassen, kann aber durch ein weiteres Beispiel bestärkt werden. Die Begründung für die „herausgefundene“ Unehrllichkeit seiner Freundin, die unweigerlich Sanktionen heraufbeschwört, erfolgt nämlich aus dem Grund, weil die Freundin eine alternative Wirklichkeitsversion aufrechterhält, aber *„sie musste es zugeben“*, d.h., seine Wirklichkeitsdefinition übernehmen. Ausgangspunkt ist die Annahme, seine Ex-Freundin habe ihn damals, zu Zeiten seiner ersten Inhaftierung, betrogen, weil sie mit einem anderen Mann

¹⁸⁹ Vgl. Grundmann/ Keller (1999), die Erfordernisse der Reziprozitätserfahrung detailliert ausleuchten.

Geschlechtsverkehr hatte. Erstaunlicherweise wird aber diese Vermutung vom jungen Mann selbst nicht bestätigt:

G.: Ja, irgendwann hat sie halt bei einem Typen gepennt und so, da hab ich halt die Krise bekommen und so. Und ja, puh, sie hat mit ihm nicht richtig geschlafen, also nee? Aber das musste ich erst rausprüfen, hab ich zwei Monate erstmal nachgefragt, den Typen getroffen. (Jason HI-I)

Umfangreiche Nachprüfungen des jungen Mannes, indem er sogar „den Typen“ selbst trifft, sowie einen Kumpel beauftragt, Nachforschungen anzustreben, ergaben, dass es nicht zu sexuellen Aktivitäten gekommen ist; aber „das musste ich erst rausprüfen“. Diese einleitenden Worte sind zu bedenken, wenn die Fortführung folgende Wende vornimmt:

G.: Aber wenn ich mir überlege, ich habe zwei Monate Lüge, dann raste ich aus und so, dann pack ich jemand. Ja? Weil beim nächsten mal, da knall ich gleich ne Kugel durch den Kopf und ohne Witz. Ich hab mit meinen Kumpel telefoniert: Du bist bei ihm gewesen! Weißt du und dann, der war bei ihm zu Hause und so, der hat mit ihm gesprochen, der hat mir alles aufgeschrieben, diese ganze Scheiße, was die da, als die bei ihm war und so, also jetzt hast du die eine Möglichkeit, äh, für mich bist du schon ein Stück Scheiße man, du hast jetzt noch die Möglichkeit, in einem Ganzen so (???) und dann verpisst du dich von hier. Also, sie hat Möglichkeit, mir Respekt zu zeigen und das einmal zuzugeben, ja? Wenn ich merke, äh, wenn du irgendwas nicht so sagst, dann, wie es wirklich gewesen ist, ja? Dann fliegst du vom zweiten Stock schon runter und so. Hab ich so gesagt. Ja, auf jeden Fall hab ich ihr das erzählt, dann hat sie mir die ganze Geschichte erzählt, ja? Dann hab ich ihr halt gesagt, ja, das mit dem Freund und so. Das war auch so. Ich hab natürlich da so nach gebohrt und so. Ich sage so: Irgendwas hast du noch vergessen? (.) Was hast du mir nicht gesagt, ja? Ich sagt dir man, ich drücke dir gleich das Ding rein, hier das Papier in dein Mund da und dann musst du erst mal schauen, wie du das runterschluckst, Alter man. Man, ja, keine Ahnung halt, dann hat sie mir den Film erzählt und so, da hat sie geweint und so und bla und heul und alles Mögliche und so, ja, weißt du. Ich wollte es gar nicht so weit führen, aber sie musste (betont) es zugeben. Das war mir scheißegal. Ich hab alle meine Maßnahme: Lieb, nett, was weiß ich? Vernünftig und bla und bla und auf sprechen, schillernden Worte hab ich schon versucht und irgendwann mal ist die Grenze zu Ende und so irgendwann mal: Hey? Was geht denn ab? Bin ich der Idiot oder ist sie der Idiot? Um was geht's hier überhaupt. Und ich lass mich doch nicht verarschen. (Jason HI-I)

Eine erste Androhung extremer Gewalt führt dazu, dass seine Freundin *„die ganze Geschichte erzählt“*, dennoch bleibt er bei seiner Version, indem er auf Auslassungen insistiert: *„Was hast Du mir nicht gesagt?“* Obwohl er sich eigentlich oben eingestehen muss, dass es nicht zum Geschlechtsverkehr gekommen ist und von der „ganzen Geschichte“ spricht, die das Gegenüber bereits darlegt hat, bedarf es weiterer Drohungen, damit seine Freundin „den Film erzählt“ und gerade diese Wortwahl kann interpretiert werden, dass es hier um „seinen Film“ geht, der erzählt und bestätigt werden soll und muss. Die Tatsache, dass die junge Frau weint *„und alles Mögliche“*, wird zwar als Nebenbedingung abgehandelt, die nicht hätte aufkommen müssen, aber sie *„musste es zugeben. Das war mir scheißegal“*. Der Ausgangspunkt, nachdem bereits die ganze Geschichte erzählt wurde und de facto kein Geschlechtsverkehr stattfand, führt zu der Frage, warum es überhaupt zu dieser extremen Zuspitzung kommt und lässt darüber die These aufkommen, dass die Handlungsintention des jungen Mannes der Notwendigkeit folgt, alternative Wirklichkeiten nicht existieren lassen zu können. Die eigene Wirklichkeitsdefinition erlebt eine Gefährdung durch die alternative Darstellung des weiblichen Gegenübers¹⁹⁰ und dies bedeutet, dass die unterstellte Unehrllichkeit oder das inszenierte Täuschungsmanöver der sozialen Umgebung vielmehr darauf beruht, dass die eigene Wirklichkeit dominieren muss, weil die Vorstellung, das Gegenüber agiere durchaus authentisch, weit komplizierter ist. Auch sei noch einmal an die Außenperspektive erinnert, die Yves dokumentiert:

¹⁹⁰ Etwas provozierend könnte - quer gedacht - interpretiert werden, dass sich insofern gar nicht mehr die Frage nach den konkreten Verhaltensweisen der inszenierten „Täuschung“ oder Darbietung an sich ergeben könnte, denn das täuschende Subjekt, die Ex-Freundin, ist nicht ‚wirklich‘ inauthentisch, sondern versucht lediglich mit einer gezielten Täuschungsstrategie einen spezifischen (wirklichkeitsdefinierenden) Effekt zu erreichen, was die Falschheit zwar rechtfertigt, da sich das wirkliche Selbst dahinter versteckt, aber durchaus oder gerade deswegen als Selbst ‚intakt‘ bleibt, eben weil es nicht performativ zur Geltung gelangt.

G.: Es gibt keinen der sich trauen würde, sich hinzustellen und sein Maul aufzumachen. Gibt's nicht. [...] Er weiß schon, er ist, ja gewöhnungsbedürftig, was weiß ich, man muss nur wissen, wie man mit ihm redet ja? Dann bist du korrekt mit ihm. (Yves VI-II)

Handlungsleitend ist die Einschätzung des Inhaftierten, auf den sich diese Darstellung bezieht, Taskin sei zu ihm „korrekt“, während gleichzeitig keine Person existiert, so die Aussage von Taskin, die eine Gegendefinition, vermittelt über fehlendes Respektieren der Selbstdefinition des „gewöhnungsbedürftigen“ Mitinsassen, formulieren würde und dieses Wissen ist dem „gewöhnungsbedürftigen“ Inhaftierten bekannt. Definitionssetzungen obliegen ihm und die soziale Umgebung arrangiert sich mit dieser Situation. Die Erzählungen von Jason können dahingehend ausgelegt werden, dass hier in dem Falle seine Monopolstellung bei der Situationsdefinition vom weiblichen Gegenüber nicht einfach akzeptiert wird, sondern Korrekturen eingebracht werden und diese sind es, die nicht existieren können, will Jason seine Alleinherrschaft über die objektiven Bedingungen nicht verlieren.

Ferner würde das Subjekt damit konfrontiert sein, dass ausgehend von einer per se egozentrischen Weltsicht und dem Ausklammern von Sozialität, prinzipiell jedem Menschen eine derartige Lebensgestaltung zugesprochen werden muss und, dies mag besonders relevant erscheinen, unterschiedliche Vorstellungen von Wirklichkeiten und gesellschaftlichen Ordnungskonstruktionen existieren *müssen*, unabhängig von der Frage, ob diese auch gemeinschaftlich existenzfähig sind. Sie sind jedoch mit jeder Person impliziert angelegt, aber genau diese Vielfältigkeit darf nicht existieren. In dieser Dimension haftet der authentisch individualisierten Konstruktionslogik, die auf einer spezifischen Egozentrik insistiert, eine latente Spannung zur Gemeinschaftlichkeit an, die im Extremfall, wie er oben skizziert wurde, asoziale und zerstörerische Züge annehmen kann. Gleichzeitig bekommt die Drohung, sich von niemanden „verarschen“ zu lassen, eine zusätzliche Brisanz: Wahrhaftigkeit signalisiert nicht nur Respekt, wie im Falle von Jason, schon der Versuch, das Subjekt verarschen zu wollen bedroht die eigene Ehre, den eigenen Stolz und dieser kann (und darf) nicht zur Disposition stehen, wie die folgende Aussage von Ben eindringlich bekräftigt:

G.: Weißt du, ich lass mich nicht verarschen, ich lass mich von keinem verarschen [...]. Ich muss es wirklich so krass sagen, aber ich lass mich von keinem verarschen. Das geht gegen meine Ehre, gegen mein Stolz ja? (Ben HI-II)

Dass es sich bei beiden Elementen, dem Empfinden von Stolz und der Ehre, um hochgradig subjektive Festlegungen handelt, liegt auf der Hand. Die Entscheidungsgewalt, wann gefährdende Berührungspunkte bilanziert werden können, reserviert sich das Subjekt – unabhängig jeglicher Intentionen des Gegenübers und genau dieser Punkt stellt die oben angedeutete Ausnahme dar: Die Perspektivenübernahme des Interaktionspartners unter der Fragestellung, wie der junge Mann wahrgenommen wird, kennt – sofern sie vorliegt – vorwiegend nur einen Inhalt: „*Ich lass mich nicht verarschen*“ – gleichwohl in einer egozentrischen Ausformulierung. Das Subjekt lässt sich nicht verarschen und dieser Selbstanspruch ist prospektiv ausgerichtet, d.h., entsprechend notwendige (Schutz-) Vorkehrungen, aber auch Feststellungen über diese vermeintliche Absicht eines potentiellen Gegenübers existieren oftmals bereits *vor* einer Interaktion mit der Konsequenz, interaktive Situationen entsprechend vorzustrukturieren und die eigene Definitionsmächtigkeit effektiv darzubieten. Zugleich kann behauptet werden, dass Stolz und Ehre prinzipiell an die subjektive Realität gebunden sind, eine Bedrohung erfordert unmittelbare Konsequenzen, um die eigene Ordnung zu bekräftigen oder zu reaktivieren, denn erst diese Realitätsbestimmung ermöglicht überhaupt erst den positiven Selbstbezug, das Empfinden von Stolz sowie – aus subjektiver Perspektive - *realisierte* Ehrvorstellungen. Die eigene Wirklichkeit muss also als wahrhaftig deklariert und durchgesetzt werden, andernfalls droht dem Subjekt der Verlust seiner persönlichen Integrität.

Das Subjekt ist wirklichkeitsdefinierende Instanz unter dem Primat der Wahrheitsfindung. Die Erfahrungsrealität bzw. die erlebte und damit subjektive Wirklichkeit ist *die* Wirklichkeit, die sich einem Konsens sowie einer gemeinsamen Erfahrungs- und Interpretationswirklichkeit entzieht. Dies erinnert an die Aussage von Axel Horstmann (1989), der mit Bezug auf Friedrich Nietzsche formulierte: „In Wahrheit ist Interpretation ein Mittel selbst, um Herr über etwas zu werden“ (Nietzsche 1885/87, S. 140 z. n. Abels 2009, S. 237).¹⁹¹ „Interpretation“ steht als „Form des Willens zur Macht“ selbst ganz und gar im Dienste des „Lebens“, ist selbst *das* Mittel der „Aneignung“ und „Überwältigung“ (Horstmann 1989, S. 31 z. n. Abels 2009, S. 236f.; Herv. i.Org.). Uminterpretation fungiert als Überwältigungsstrategie und das Subjekt erhebt sich zur einzigen Autorität des Urteils, was Thomasius (1691) schon für das Vorurteil der Übereilung als „unvernünftige Selbstliebe“ festhält: „Wir machen uns *selbst* aus unterschiedlichen Gründen vorschnell zur *einzig*en Autorität des Urteils“ (Abels 2009, S. 241, Herv. i. Org.).¹⁹²

Mit Hilfe dieser theoretischen Implikationen lässt sich sodann die These aufspannen, das akribische Festhalten der jungen Inhaftierten an einem Wahrhaftigkeitsanspruch letztlich als Versuch zu verstehen, um „den Zugang zur Wahrheit und zum Verstehen der Wahrheit zu kontrollieren“ (Nyberg 1994, S. 141 z. n. Hettlage 2003, S. 21).

Der Zugang zur Wahrheit muss kanalisiert werden, weil gerade in Phasen relativer Isolation ein Wirklichkeitsabgleich abhandenkommt bzw. weil zunächst keine eindeutigen Grenzziehungen erfolgen können, die das Subjekt eindeutig in der Realität verankern und den Raum ebnen, sich eigene Identitätsideale zu konzipieren. Im zeitlichen Verlauf gelangt das Individuum sodann zu einer Immunisierung bezüglich der eigenen Interpretations- und Urteilskraft, die alternative Deutungsmuster oder Urteile nicht gelten lässt oder Nichtgeltung nur als Bestätigung der eigenen Wirklichkeit gewichtet wird. Gewissermaßen kann Augustinus zitiert werden, der schreibt: „Da wir eben wissen, dass diese *Wahrheiten* so beschaffen sind, prüft man sie nicht, um sie zu korrigieren, sondern man ist froh, dass man sie ausfindig gemacht hat. [...] Wir beurteilen unseren Geist entsprechend dem Maßstab der Wahrheit, während wir keineswegs imstande sind, die Wahrheit zu beurteilen“ (Augustin z.n. Taylor 1996, S. 246). Die isolierenden Haftbedingungen und die damit verbundenen mindestens prekären Wirklichkeitserfahrungen bedingen nicht nur einen interaktiven Selbstbezug, sie setzt den daraus resultierenden Wirklichkeitsanspruch als verabsolutierenden Maßstab, der – ihre – Wirklichkeitsdefinition ausweist und interaktive Aushandlungsprozeduren nicht toleriert. Die ‚wahrhaftige‘ Wirklichkeit definiert ausschließlich das Subjekt und lässt Alternativen nicht zu, um sich in letzter Konsequenz nicht selbst aufgeben zu müssen – und sarkastisch formuliert – in das absolute Chaos (oder in den Wahnsinn) zu entgleiten, werden die vorausgestellten Erzählungen erneut in Erinnerung gerufen. Das Ausmaß der Gewalt, als Versuch charakterisierbar, angebotene bzw. zur Diskussion stehende alternative Wirklichkeiten zu zerstören, verdeutlicht zugleich das Bedrohungspotential dieser Aussage. Die eigene sich biographisch entwickelte Unsicherheit, den Zugang zur Wirklichkeit ‚kontrollierbar‘ und ‚überprüfbar‘ zu gestalten, entpuppt sich hier als zu verteidigende Konstruktion, und dies – angedeutet – notfalls unter Auslöschung des Trägers dieser alternativen ‚Wahrheit‘ und ‚Wirklichkeit‘. Der Handlungsakteur zwingt sein Gegenüber zur Wahrheit – seiner Wahrheit – und weil die ‚eigene Wahrheit‘ so eng mit der eigenen Identitätskonstruktion und dem prekären, aber gefundenen Zugang zur Wirklichkeit verknüpft ist, zwingt die alternative Bedrohung zu extremen Abwehrreaktio-

¹⁹¹ Bei Nietzsche bezeichnet „Interpretation“ gerade nicht das „Verstehen“ als das historisch-philosophische Bemühen um die geschichtliche Objektivität und damit um „Wahrheit“; denn sie gibt es hier ebenso wenig wie anderswo.

¹⁹² Als zweiten Typus benennt Thomasius das Vorurteil menschlicher Autorität, wonach sich der Mensch einer fremden Autorität beugt und deren Urteil unreflektiert übernimmt (vgl. Abels 2009, S. 241).

nen, um die eigene ‚Wirklichkeit‘ und damit immer auch sich nicht selbst aufgeben zu müssen.¹⁹³ Die Gefährlichkeitssemantiken sind somit der Intention geschuldet, die eigene Wirklichkeitsbestimmung nicht zu verlieren, die nur deswegen wahr ist, weil sie wahr sein muss.

Dies würde zugleich bedeuten, dass die Inhaftierten nicht direkt mit einer gewissen Boshaftigkeit der sozialen Umgebung bzw. den ‚Anderen‘ gegenüber treten; es ist die Schwierigkeit der Wirklichkeitsbestimmung und damit verbunden der eigenen Identitätsdefinition, die nicht gefährdet werden darf und alternative Interpretationen präventiv ausgeschaltet werden müssen. Der interaktive Selbstbezug flankiert den Prozess der Definitionssetzung und zeigt eine Totalität, die interaktives Aushandeln nicht duldet. Damit erübrigt sich das Aushandeln sozialer Wirklichkeit oder, in der Terminologie Goffmans (1969), das Herstellen eines „Arbeitskonsensus“ (Goffman 1969, S. 13 z. n. Raab 2008a, S. 83),¹⁹⁴ indem die Handlungsakteure *geteilte* Wahrnehmungs- und Handlungssituationen festlegen und somit Normalität (und Abweichungen von dieser Normalität) sozial aushandeln, aktualisieren, modulieren und verändern; wissenssoziologisch ausbuchstabiert:(gesellschaftliche) Wirklichkeit konstruieren (vgl. Berger/ Luckmann 2003).

Die folgende Graphik fasst das Vorgehen der jungen Inhaftierten noch einmal übersichtsartig zusammen:

¹⁹³ In der Literatur wird es als Notwendigkeit ausgewiesen, dass die neue Identität von der sozialen Umgebung bestätigt werden muss. Die vorgestellten Handlungsstrukturen der Subjekte sind entsprechend dazu ausgebildet, die frühere Welt und ihre stützende Plausibilitätsstruktur bzw. die Anderen als deren Vermittler durch gezielte Definitionssetzung zu nihilisieren und sich darüber vor den von ihnen, d.h., von den Vermittlern latent ausgehenden wirklichkeitsgefährdenden Einflüssen zu schützen. Berger und Luckmann (2003) schreiben ferner, dass Menschen und Ideen, die im Gegensatz zu der eigenen neuen Wirklichkeitsbestimmung stehen, systematisch gemieden werden (vgl. ebd., S. 170) und nichts anderes lässt sich auch in den vorliegenden Erzählungen erkennen, wenn eine pauschale Verweigerungshaltung gegenüber kommunikativen Situationen eingenommen wird oder regelmäßig der Anspruch erhoben wird, der eigenen Person - notfalls mit Hilfe von Gewalt eingefordert - Respekt zu zollen bzw. umgekehrt nicht „verarscht“ zu werden als elementare Grundvorkehrung um überhaupt in Interaktionen einzutreten.

¹⁹⁴ Im Original (Goffman 1983) findet sich hingegen der Begriff „Arbeitsübereinstimmung“ (Goffman 1983, S. 13).

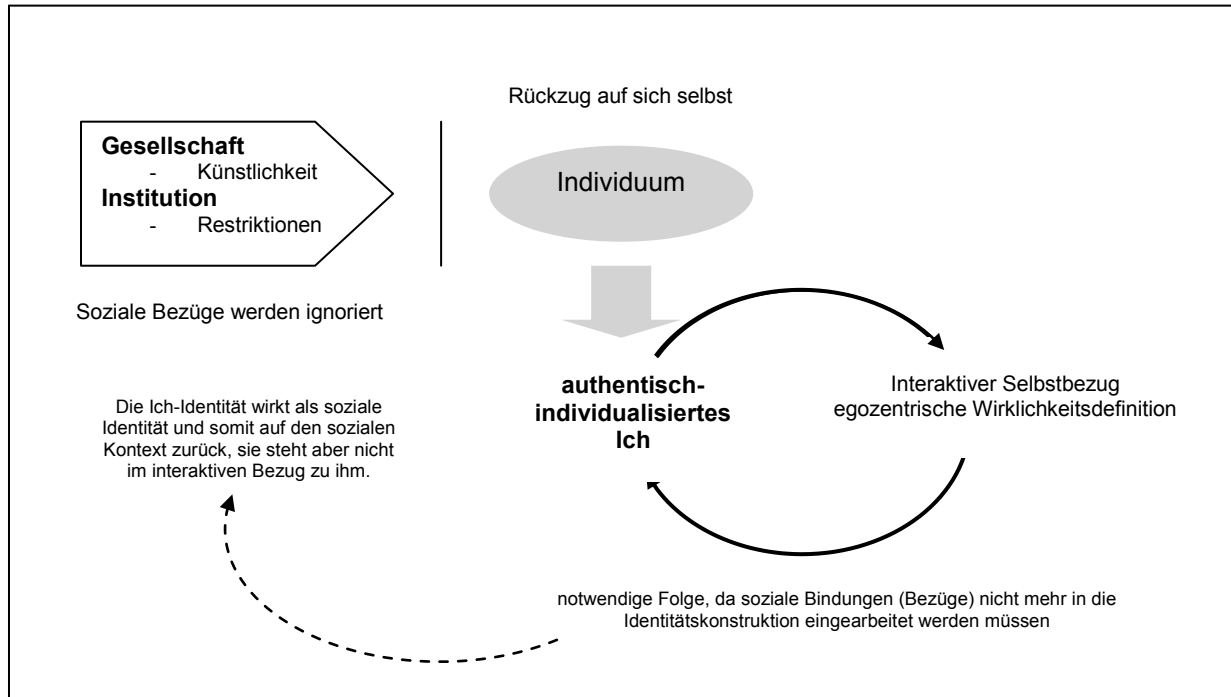


Abb. 37: Authentische Identitätskonstruktion – konstituierende Elemente

Angemerkt werden muss ergänzend, dass bereits für die Beobachtung der Menschen „draußen“ festgehalten wurde, dass deren egoistische Einstellungen und Mentalitäten primär aus der Distanz heraus erschlossen und zugeschrieben, aber keiner Falsifikation zugeführt werden und mit diesem Mechanismus nunmehr eine Erklärung angeboten werden kann, warum in letzter Konsequenz diese eigens reservierte unfalsifizierbare Deutungshoheit die (eigene) Fremdheit und Andersartigkeit in der Gesellschaft nur zementieren kann, während sich jener Mechanismus während der Inhaftierung durchaus als effektive Selbstidealisierung anbietet.

Die soziale Umgebung außerhalb der Institution Strafvollzug ist und bleibt fremd, das Subjekt muss gegenüber sich selbst bilanzieren, dass die inneren Gegebenheiten der Menschen interessanterweise gerade nicht rekonstruiert werden können, weil sie nicht unmittelbar erfassbar sind, aber auch kein persönlicher Kontakt, der diese (negative) Verstehensfiktionen aufdecken könnte, gesucht wurde bzw. wird. Die skizzierte Zuschreibung folgte aus einer Abgrenzungsentention heraus, folglich muss dieser Selbstbezug sofern das Subjekt Integration realisieren will, an seine Grenzen gelangen. Demgegenüber ist im Strafvollzug mit dieser Vorgehensweise, die kontrollierend auf die soziale Umgebung einwirken kann, indem sich Drohgebärden und Gefährlichkeitssemantiken effektiv und glaubhaft bedient werden kann, „vertiefendes Verstehen“ möglich – welches im Kontext der integrierenden Desintegration pauschal auf die Menschheit ausgeweitet wird. Außerhalb der Institution verlieren sich die Individuum in den Weiten der Undurchschaubarkeit der Anderen, d.h., Integrationsbestrebungen müssen scheitern, gerade weil die soziale Umgebung nicht erschlossen werden kann. Die Verhältnisse kehren sich ‚draußen‘ also um, wenn das Individuum auf soziale Integration abzielt, was Fremdverstehen einer gewissen Notwendigkeit unterzieht und dies würde die Abgrenzungsartikulation wiederum als reines Ablenkungsmanöver auszeichnen, um die eigene Unzulänglichkeit für gelingende Interaktion auszublenden.

Für die jetzige Analyse ist somit die Frage, unabhängig der noch aufkommenden Schwierigkeiten, von Bedeutung, ob das „vertiefende Verstehen“, das Erschließen innerer Vorgänge des Gegenübers, von denen die jungen Inhaftierten berichten, vielmehr nur aufgrund einer unterschwelligeren Anpas-

sungsbereitschaft des eingeschüchterten Gegenübers möglich ist und somit eigentlich nur ‚einseitiges bzw. selbstreferentielles Verstehen‘ dokumentiert wird, zumal gerade im institutionellen Kontext kein Ausweichen konsequent möglich und folglich oberflächige Kooperationsbereitschaft die strategisch bessere Interaktionsform ist. Diese Interpretation würde sich hervorragend mit der Aussage paaren, indem zwar von Respektzollen gesprochen wird, allerdings basiert der Respekt der Anderen (vorwiegend) nur auf deren Angst und ist somit kein Produkt einer freiwilligen Anerkennungsbekundung, aber gerade die bedarf das Subjekt, um „authentische Anerkennung“ zu erfahren. Und es ließe sich fortführen, dass eine auf Angst zurückzuführende Respektierung selbst somit nicht dem Kriterium der Authentizität gerecht wird, aber genau an dieser Stelle kann das Subjekt von seinen eigenen interaktiven Ansprüchen zurücktreten, um das konstruierte Selbst(ideal) nicht zu gefährden, denn das Eingestehen, Respekt erfolgt lediglich aus strategischen Anpassungsmanövern des Gegenübers müsste negativ gewichtet werden, zumal sie nicht zuletzt eine Unabhängigkeit des Anderen dokumentiert, gerade weil das Gegenüber in seiner Authentizität ‚autonom‘ bleibt und die vermeintlichen Kontroll- und Machtdemonstrationen ins Leere verlaufen. Die Interaktionspartner beugen sich zwar dem Drohpotential, bleiben in ihrem Selbstverständnis aber unbeeinflusst, weil sie nur strategisch agieren. Aus einem identitätstheoretischen Zuschnitt kann die Anpassungsleistung bis hin zur Unterwerfung eines Gegenübers dahingehend interpretiert werden, dass die gewaltförmig, zwanghaft eingeholten Anerkennungsbekundungen keine Zustimmung der eigenen Identität darstellen; sie sind leer, da ihnen die Reziprozität fehlt. „Anerkennung zählt nur, wenn sie aus freien Stücken erbracht wird, wenn sie mithin auch verweigert werden kann“ (Paris/ Sofsky 1987, S. 32), heißt es bei Rainer Paris und Wolfgang Sofsky, während erzwungene Anerkennung, in den Worten der jungen Inhaftierten Respekt, nur aus Furcht erfolgt, was die Freiheit bzw. Selbständigkeit des anderen raubt, auf dessen freie Anerkennung es aber gerade angekommen wäre (vgl. ebd.). Eine solche gewährte Bestätigung ist trügerisch, ja sie scheint fast illusionär, denn „der Spiegel der Macht liefert nur ein Zerrbild“ (ebd.). Die Darstellung von Steve, der diese Unabhängigkeit von Angstempfindungen zwar explizit benennt, sowie Michael, der einräumt, Angst bedingt nur unwahre Inhalte, die auf erwartete Erwünschtheit ausgerichtet seien, unterstützen diese Interpretation latenter Wirkmechanismen, denn wenn das Subjekt eigentlich auf das freie Gewähren von Anerkennung ausgerichtet ist, und dies wird in den Erzählungen bekräftigt, so offenbart dies nur soziale Erwünschtheit im Kontext des Interviews. Die Erzählungen verdeutlichen demgegenüber vielmehr, dass der erzwungene Respekt, und hier sei insbesondere auf die Interpretationsleistung verwiesen, welche die Angst des Gegenübers als Respekterweisung gegenüber dem eigenen Selbst dekodierbar werden lässt, weder vom sozialen Kontext, noch vom Subjekt nicht (selbst-) kritisch berührt werden sollte, denn in einem solch reflexiven Moment müsste sich das Subjekt nämlich eingestehen, In-Authentizität bzw. oberflächliches oder auf Täuschung abzielendes Verhalten im Sinne von Pseudobekundungen nicht nur eigenmächtig provoziert zu haben, sondern sich zudem in diesem selbst erzeugten bzw. erzwungenen und daher unehrlichen Agieren des Anderen selbstbewusst „zu suhlen“. Konkret: Die jungen Männer sitzen ihrer eigens provozierten (Selbst-)Täuschung auf. Dass ein Ausbrechen aus diesem stillschweigend intendierten, auf Selbsttäuschung hinauslaufenden Mechanismus nicht erforderlich – noch möglich – ist, liegt auf der Hand. Mit einem sarkastischen Unterton könnte angemerkt werden, dass eine derartige auf Pseudobekundungen basierende Definitionssetzung gemäß dem Thomas-Theorem einen Wirklichkeitsstatus definiert: Die strategische Täuschung der anderen avanciert zur unumstößlichen und selbstbildstabilisierenden Wahrheit des Subjekts. Und während der sozialen Umgebung noch attestiert wurde, sie halte ihre „eigenen Lügen“ bereits „für die Wahrheit“ muss hier – mit einer Spezifizierung – bilanziert werden, dass die jungen Inhaftierten dieses Genres die von ihnen *provozierten Lügen* gleichermaßen als „die Wahrheit“ betrachten (müssen).

Wenn also davon ausgegangen werden kann, dass die Selbstbildkonstruktion mit Strategien abgesichert wird, die direkt oder indirekt das Gegenüber zu einer strategischen Anpassungs- oder Kooperationsbereitschaft veranlassen, dann scheint die Konstruktion dieses selbstreferentiellen Selbstbildes, die sich über den Menschen erhebt aus dem Grund nachvollziehbar, weil dem Subjekt die dazu notwendige allumfassende Definitionsmächtigkeit überlassen wird. Die jungen Männer operieren mit selbstbeschreibenden Begriffen, die eine Unantastbarkeit und Unnahbarkeit anstreben und als existierend ausweisen, während diese Art von Selbstkonstruktion im wahrsten Sinne des Wortes *außerordentlich* fragil und unsicher zu sein scheint, weil überhaupt keine alternativen Deutungen zugelassen noch interaktives Aushandeln der Identität stattfinden kann, sondern mittels Gewaltandrohungen vorsorglich jegliche Gefährdungen dieser Überkonstruktion abgeblockt werden müssen. Somit kann die vehement erhobene Forderung von „Wahrhaftigkeit“ als moralisch verpackter Aufruf verstanden werden, das Gegenüber möge sich deswegen zu erkennen geben, um kontrollierbarer zu sein und um das eigene Selbstbild darüber zu optimieren. Unterstützt wird diese These durch Textstellen, die gerade die „unbequeme“ Wahrheitsartikulation eines Interaktionspartners als Grund benennen, warum ablehnend und feindselig reagiert wird. Provokant formuliert: Wahrheitsbekundungen müssen dem Subjekt wohlwollend gestaltet sein, andernfalls dürfen (oder sollten) sie nicht wirklich artikuliert werden, um das eigene Denksystem bzw. die zugrunde gelegte Weltauffassung zu schützen. Auch hier muss bilanziert werden, dass ein Ausbruch aus dieser Zirkularität derweil nicht existiert.

Abschließend sei die These aufgestellt, dass derartige Reaktionsweisen nicht unbedingt die Vermutung zulassen, von einem sicheren oder gefestigten Selbst zu sprechen, wenn, überspitzt interpretiert, schon interaktive Situationen als Gefahrenmoment wirksam werden.¹⁹⁵ Unterstützung erfährt diese herangetragene Deutung einer geradezu notwendigen Selbsttäuschung von den Subjektes selbst: Die „Wahrheit“ skizziert eine Existenz als Niemand, die Kehrseite des Nichtseins besteht in der Selbstkonstruktion als ‚Übermensch‘, d.h., in einem ausgesprochenem Superioritätsempfinden, was ebenfalls primär als Distanzierungssemantik wirksam ist und sich zusammenfassend wie folgt illustrieren lässt:

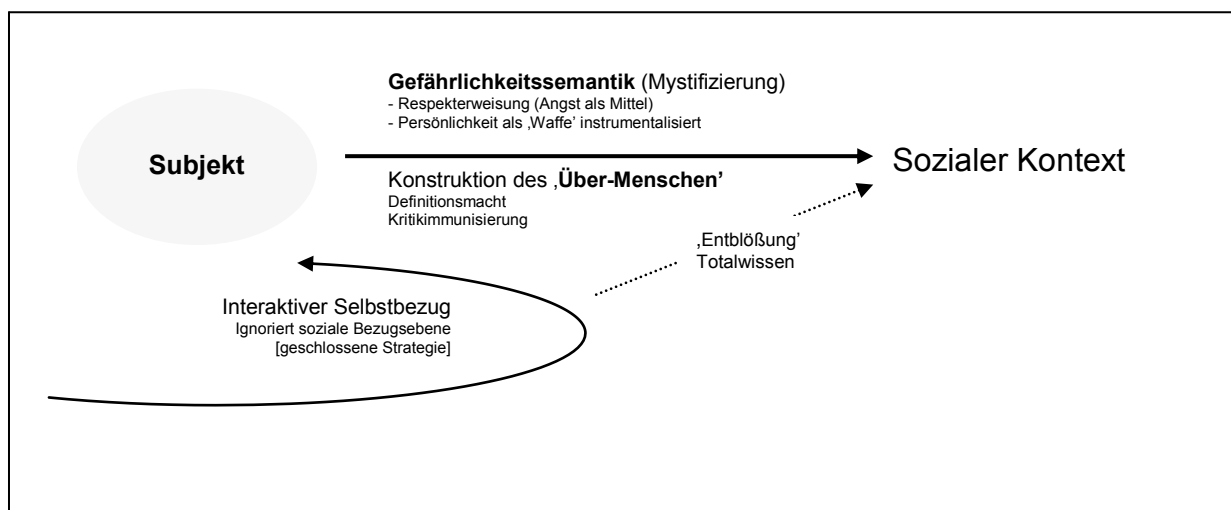


Abb. 38: Distanzierungsstrategien

¹⁹⁵ Die selektive Auswahl von Kriterien, die zur Dokumentation von Ehrlichkeit herangezogen werden, hinterlässt ferner die unbeantwortete Frage, ob dies nicht ebenfalls, entgegen ihrer anvisierten Überstellung, Ausdruck einer äußerst prekären Selbstbildkonstruktion ist.

Der interaktive Selbstbezug ermöglicht ergänzend, dass sich das Subjekt bevorzugt in der eigenen Selbstreferenz bewegt und externe Interpretationen bzw. Definitionsetzungen nahezu irrelevant werden und hinsichtlich ihres Bedeutungsgehalts gewissermaßen eliminiert werden können, möglicherweise, so die an- und abschließende These, weil sich die Inhaftierten der Realität mit Hilfe des reinen Selbstbezuges entziehen können, denn ‚Wahrheit‘ und ‚Tatsachen‘ bestehen darin, soziale Verhältnisse und mit ihnen herangetragene Deutungsmuster bewusst werden zu lassen und gerade diese zeigen sich als identitätsgefährdend oder gar identitätsnegierend. Vielleicht ist der interaktive Selbstbezug also aus dem Grund von ranghoher Bedeutung, weil das Subjekt eine interaktiv geteilte Wahrheit verkennen muss, um das eigene Identitätsprojekt nicht aufgeben zu müssen – an diesem wird vielmehr akribisch festgehalten und richtet damit den Blick auf eine weitere Einstellung, die sich aus dem Authentizitätsideal ableitet und gesellschaftliche Integration vorsorglich boykottiert.

5.5 Kategorischer Ausschluss von Anpassungsbereitschaft oder die unzulängliche Aneignungspraxis

Die bisherige Selbstdarstellung ist aufgrund des polarisierenden Weltbildes mit einer feindlichen Nuancierung gegenüber der sozialen Umgebung, der anpassungswilligen „Normalbevölkerung“, grundiert, somit liegt es nahe, mögliche Anpassungserfordernisse wie auch Einstellungs- und, darauf aufbauend, Verhaltensänderungen durchgängig einen negativen Beigeschmack zu verleihen, zumal das Superioritätserleben eine Distanzierungsprosa ebenfalls zu beflügeln vermag. Die Justiz und insbesondere in diesem Zusammenhang Bedienstete der Anstalt sind konsequent in das Feindprinzip einbetont und daher gilt als Leitprämisse im Vollzug, Anpassungsbereitschaft als „*einfach erbärmlich und herablassend*“ zu interpretieren bzw. zu beurteilen, zumal sich das selbstbestimmte Individuum dadurch „*auf die Knie zwingen lässt*“ – und die eigene Höherwertigkeit jede Anpassungsbereitschaft ausklammern muss. An dieser Stelle ist nämlich der bisher erreichte „*gute Ruf*“, den es „*zu verteidigen gilt*“, das „*Selbstbild, das unbedingt aufrechterhalten bleiben muss, für mich selbst*“ richtungsweisend, um der bisherigen Selbstinszenierung fortführend Glaubwürdigkeit zu verleihen und „*der Zweck das Mittel heiligt*“.

Mit dieser Einführung deuten sich zwei zentrale Aspekte an, die es nunmehr zu betrachten gilt: (1) die Verweigerungshaltung gegenüber generellen Anpassungsleistungen, die dem Authentizitätsgedanken per se zuwider läuft und zugleich das eigene Superioritätserleben kontaminieren würden sowie (2) die Veränderungsresistenz, die sich ebenfalls aus diesem Ideal ableitet. Die Analyse folgt dabei der Unterscheidung von Eberlein (2000), die das Streben nach Einzigartigkeit und Besonderheit und der damit verbundenen Aufmerksamkeit von einer doppelten Intention geleitet sieht, die von ihr als „*Distinktion für sich*“ und „*Distinktion nach außen*“ (ebd., S. 27) gefasst werden. Die erste Form beinhaltet den Selbstbezug des Individuums. Dieses erfährt Wertschätzung und Sinnstiftung aus der *subjektiv gefühlten Bestätigung* und der Gewissheit eigener Unverwechselbarkeit sowie dem authentischen Selbsterleben, einer Kohärenz innerer Stimmigkeit, was die zu skizzierende Verweigerungshaltung nahelegt. Die „*Distinktion nach außen*“ zielt demgegenüber auf die Inszenierung der eigenen Einzigartigkeit, adressiert an die soziale Umgebung und damit verbunden, dem Streben nach externer Bestätigung und sozialer Anerkennung, um sich selbst zu vergewissern. Ehrlichkeit bzw. Aufrichtigkeit dokumentiert sich hierbei, neben der emotionalen Grundierung der subjektiv gefühlten Gewissheit, indem die eigenen Einstellungen, Wertmaßstäbe, Motive ‚authentisch‘ in dramaturgische, expressive Handlungsstrukturen abgebildet werden. Den Erzählungen liegen beide Formen zugrunde,

die sich zu einer ‚gefühlten‘ authentischen Lebensweise ‚für sich‘ und ‚für andere‘ bündeln - und bei beiden Formen liegt ein sich selbstbestätigender Mechanismus zugrunde, wobei „Distinktion nach außen“ durchgängig die ‚Angstressource‘ zu nutzen versteht, um die notwendige Bestätigung eigener Einzigartigkeit zwangsförmig einzufordern.

5.5.1 Kollisionsgefahr: Gesellschaftliche Anpassungserfordernisse und radikale Authentizität

Die Erzählungen machen dem Interviewer deutlich, dass die Selbstverpflichtung nach Authentizität der gesellschaftlich erforderlichen Anpassung geradezu konträr gegenüber steht bzw. sich beides nahezu ausschließt. Das Entsprechen eigener Authentizität entspricht der Vorstellung einer potentiellen Selbstverwirklichung im Sinne normativer Unabhängigkeit bzw. Freiheit von externen (Anpassungs-)Zwängen und setzt damit zentrale Prinzipien ‚normzivilisierten Verhaltens‘ weitgehend außer Kraft, indem das Authentizitätsideal grundsätzlich Kongruenz mit den eigenen, „radikalen“, Überzeugungen einfordert. Das Subjekt distanziert sich von Fremd- aber auch Selbstkontrollen der ‚höflichen Entfremdung‘, sie werden aufgebrochen; gleichzeitig unter- oder überschreiten diese Ausdrucksweisen elementare Akzeptabilitätsniveaus. Sie sind, so die Selbsteinschätzung, mit dem sozialen Kontext wenig kompatibel und „ecken an“. Den Einstieg liefert Steve:

G.: Naja, ich weiß schon, meine Ausdrucksweise lässt schon wieder zu wünschen übrig, weil es nicht der gesellschaftlichen Norm entspricht. Ich scheiß drauf, ich will dem gar nicht entsprechen. Ich schildere die Dinge wie ich sie sehe und wem meine Meinung nicht ins Konzept passt und der Meinung ist, er könne mir mit seinem selbstgefälligem Moraldreck bekehren, soll sich doch in sein beschissenes Knie ficken und weg hängen. (Steve 06/2009)

Die Anpassung an gesellschaftlichen Normen widerspricht der authentischen Selbstbestimmung; der junge Mann insistiert eindringlich auf seine Sicht der Dinge und demonstriert eine Verweigerungshaltung gegenüber Erwartungen oder moralischen Appellen, die als „Bekehrung“ gewichtet werden. Dabei bezieht sich die Textsequenz nur auf die vulgäre Ausdrucksweise, die als Distanzierungsmedium dient, indem das Subjekt die eigene Perspektive oder konkret, die eigene „radikale Ansicht“, nicht unter dem „scheinheiligen Schleier der Höflichkeit“ (Rousseau 1750 z. n. Gouldner 1974, S. 462) zu verbergen trachtet, sondern sich so entäußert, wie sich das Subjekt selbst konstituiert hat. Anpassungserfordernisse werden vehement boykottiert, sofern damit verbunden ist, von den eigenen selbstaufgelegten Prinzipien und Einstellungen Abstand nehmen zu müssen, wie die Fortsetzung der oben skizzierten Aussage verdeutlicht:

G.: Gut, ich muss zugeben, manche meiner Ansichten sind etwas radikal, wie man's nimmt. [...], aber soll ich mich deshalb wirklich selbst belügen? Soll ich deshalb andere belügen und mir Dinge einreden, zu denen ich überhaupt nicht stehe, zu einem Schauspieler zu werden, nur damit ich gesellschaftlich anerkannt werde? Ich scheiß drauf. (Steve 04/2009)

Das Subjekt offenbart ein Eingeständnis in die Radikalität mancher Ansichten; wenngleich eine Relativierung eingeschoben wird, dass es immer noch ein Prozess der Einschätzung selbst sein wird, eben „wie man's nimmt“. Dann formuliert der junge Mann die Frage, ob er von seinen radikalen Einstellungen eine Abkehr vornehmen soll, wenn damit die Konsequenz verbunden ist, sich selbst und auch andere zu belügen, nur um darüber gesellschaftliche Anerkennung zu erfahren. Der eingeführte Begriff „Schauspieler“ entfernt sich jedoch von der reinen Ansichtssache, indem er theatrale Handlungen nahelegt, die nicht mit den hintergründigen Einstellungen kompatibel sind. Damit ist die enge Verzahnung zwischen den Ansichten und den entsprechenden dramaturgischen, aber übereinstimmenden Entäußerungen dieser angedeutet. Dass sich die eigenen Ansichten möglicherweise auch

„aus sich selbst heraus“ verändern könnten, wird nicht berücksichtigt. Pseudoanpassungen müssen kategorisch ausgeklammert werden, denn ein solches „Schauspiel“ entwickelt sich für das Subjekt zum moralischen Problem, weil sich die eigentliche innere Ansicht gerade nicht verändert, sondern nur eine Anpassung aufgrund äußerer Konformität erfolgen würde, die auf sich selbst bezogen als unmoralisch disqualifiziert werden muss. Die eigenen Einstellungen und Ansichten sind unverfälscht und authentisch in entsprechende Verhaltensweisen umzusetzen, um nicht mit sich selbst in einen Konflikt zu geraten. An dieser Stelle lässt sich das kritische Potential wieder aufgreifen, was schon in der Klassifizierung der Gesellschaft fundamental angeprangert wurde. Anerkennung erteilt die Gesellschaft, weil das Individuum angepasst und somit als moralisch erscheint, aber nicht, weil es auch moralisch ‚ist‘. Moralisches Verhalten symbolisiert sich demgegenüber in der Authentizität gegenüber sich selbst und den daraus resultierenden (Selbst-)Verpflichtungen. Gesellschaftliches Agieren hingegen obliegt dem Gebot, äußerlich Moral zu suggerieren und lässt sich anreichern mit einem Zitat von Goffman (1983), der die grundlegende Dialektik in der Darstellung des Selbst wie folgt beschreibt:

„In ihrer Eigenschaft als Darsteller ist den Einzelnen daran gelegen, den Eindruck aufrechtzuerhalten, sie erfüllen die zahlreichen Maßstäbe, nach denen man sie und ihre Produkte beurteilt. [...] Aber als Darsteller sind die Einzelnen nicht mit der moralischen Aufgabe der Erfüllung dieser Maßstäbe beschäftigt, sondern mit der amoralischen Aufgabe, einen überzeugenden Eindruck zu vermitteln, dass die Maßstäbe erfüllt werden. Unsere Handlungen haben es also weitgehend mit moralischen Fragen zu tun, aber als Darsteller sind wir nicht moralisch an ihnen interessiert. Als Darsteller verkaufen wird nur die Moral“ (Goffman 1983, S. 229f.).¹⁹⁶

Neben dem moralischen Aspekt werden Rollenvorgaben und deren Übernahme mit einem reinen oder bedingungslosen „Funktionieren-Müssens“ assoziiert, die keinen Platz für den „*eigenen Willen*“ bereithalten. „*Man muss nur funktionieren und arbeiten, um in dieser selbst verliebten heuchlerischen Gesellschaft akzeptiert zu werden, Anerkennung zu finden*“. Es scheint, als wenn das Subjekt plakativ mit abwertenden Beschreibungen hantiert, die inhaltlich nicht unbedingt von hoher Stringenz zeugen, sondern in erster Linie die Abwehrhaltung bekräftigen, zumal die Frage prinzipiell offen bleibt, wie der Zusammenhang zwischen der „*selbst verliebten heuchlerischen Gesellschaft*“ einerseits und dem Gewähren von Anerkennung andererseits zu denken sei und warum eine Anpassung im Sinne eines Funktionierens nur als ‚heuchlerisch‘ zu interpretieren sei. Ungeachtet der inhaltlichen Unstimmigkeiten und Abkürzungsstrategien ist aber ein Element von Interesse: Die konsequente Verweigerungshaltung des Subjekts, interpretierbar als Versuch, sich gesellschaftlichen Disziplinierungstechniken zu entziehen.

Die Äußerung, auf gesellschaftliche Anerkennung nicht angewiesen zu sein, d.h., darauf „*zu scheißen*“, soll an dieser Stelle gezielt aus einer anders akzentuierten Perspektive betrachtet werden, indem Anerkennungsbeziehungen nicht nur als „moralischer Mehrwert“ wirken und insofern positiv zu bestimmen sind, sondern als Machteffekte, die bestimmten Subjektformen zur Durchsetzung verhelfen (vgl. Bedorf 2010, S. 95) und damit den ausschließlich positiven Status, Honneth (2010) spricht

¹⁹⁶ Das Auftreten in „gleichmäßigem moralischem Lichte“, aufgrund der Verpflichtung und Nützlichkeit selbst, zwingt den Akteur als erfahrene Person aufzutreten, um keine Diskrepanzen aufkommen zu lassen. Gouldner (1974) setzt an dieser Stelle seine scharfe Kritik, indem er anführt, dass nicht mal die Nützlichkeit des Menschen oder seiner Handlungen, nicht einmal die Vorstellung von Nützlichkeit wichtig ist, sondern nur zählt, „ob die ‚Vorstellung für andere‘ akzeptabel oder von ihnen gewünscht wird“ (Gouldner 1974, S. 458; Herv. i.Org.) und ihn dazu verleitet, die Dramaturgie als „Soziologie des Seelenverkaufs“ (ebd., S. 458) zu beschreiben, welche die Natur des Selbst als pure Ware auffasst. Zusätzlich charakterisiert Gouldner (1974) sie als „Soziologie des Betrugs“ (ebd., S. 460), als Einladung zum „Vergnügen an ‚Vorstellungen‘“ (ebd., S. 460, Herv. i.Org.), die den Unterschied zwischen Schein und Sein leugnet und nur darauf besteht, die Vorstellung ernst zu nehmen. Entsprechend lautet sein Fazit: „Goffmans Akteure basteln eifrig an einer Illusion des Selbst“ (Gouldner 1974, S. 455).

von einer „Unschuldsvermutung“ (ebd., S. 105) dieses Begriffes, verlieren. Anerkennungsbeziehungen sind in Strukturen verwickelt, die vorab bestimmen, was überhaupt anerkannt werden soll und insofern gelangt soziale Anerkennung in die Funktion sozialer Herrschaftssicherung (vgl. Honneth 2010, S. 104f.).

Taylor (1996) spricht ähnlich von einem „Druck der Gesellschaft“, der das Subjekt (dankenswerterweise) dazu veranlasst, sich um ein Selbstbild zu sorgen, das „bestimmten Maßstäben gerecht wird“ (ebd., S. 65). Die Menschen „geben sich Mühe, in den Augen derjenigen, mit denen sie in Berührung kommen, wie auch in den eigenen Augen in günstigem Licht zu erscheinen“ (ebd., S. 65), definiert als „Gefühl für das Selbst“, das über die neutrale Selbstbeobachtung und Nutzenberechtigungen hinausgehe. Hettlage (2003) spricht gar im Kontext von Anerkennungsbestrebungen von einer „Sehnsucht“ des Subjektes nach Anerkennung des auf Konformität beruhenden Selbstbildes, die „so tief greifend [ist], dass wie vieles tun, um diese soziale Anerkennung zu erlangen. Wir verkaufen auch unsere Seele dafür“ (Hettlage 2003, S. 20).

Anerkennung ist konstitutives Element und Voraussetzung der Identitätsbildung. Sie macht einerseits Identität und deren Entwicklung überhaupt erst möglich, andererseits ist sie mit der Gefahr behaftet, die eigene Identität aufgrund eines Übermaßes an Konformität nicht zu finden bzw. aufgrund der Fixierung auf die Erwartungen der sozialen Umgebung den Eigensinn aufzugeben.¹⁹⁷ Das Streben nach Anerkennung besitzt folglich einen Doppelcharakter, denn wenn das Streben nach Anerkennung nicht mit der Ausbildung einer eigenen oder ‚eigensinnigen‘ Identität verbunden ist, ist dies die „Basis zwanghafter Orientierung am Urteil anderer, die Grundlage des sozialen Konformismus“ (Holtgrewe/ Voswinkel & Wagner 2000, S. 12). Insbesondere im „außengeleiteten Charakter“ (Riesman 1958) gerate Anerkennung zum wesentlichen Steuerungsmechanismus des Menschen, wenn eben kein inneres Steuerungszentrum mehr existiert, welches das Individuum auf den Kurs des „richtigen Lebens“ hält (vgl. Riesman 1958, S. 38). Gleichzeitig ist der außengeleitete Mensch von einer diffusen Angst durchzogen. Er gibt die „feste Charakterrolle des innengeleiteten Menschen auf“, um eine „Vielfalt von Rollen, die er im geheimen festlegt und entsprechend den verschiedenen Begebenheiten und Begegnungen variiert“ (Riesman 1958, S. 125), was Folgen für die Identität impliziert.¹⁹⁸ So schreibt Riesman (1958) prägnant, das der außengeleitete Mensch, „nicht vielmehr ist, als die Abfolge verschiedener Rollen und Begegnungen mit anderen und [er] schließlich nicht mehr weiß, wer er

¹⁹⁷ „Es ist dieses intersubjektive Wechselspiel zwischen Abhängigkeit und Eigensinn – der Abhängigkeit der Identität von der Anerkennung anderer für die eigene Identität – das Entwicklung ermöglicht – die des Individuums in und gegenüber seiner Gemeinschaft, die sozialer Gruppen in und gegenüber ihren gesellschaftlichen Umwelten und die von Gesellschaften insgesamt“ (Holtgrewe/ Voswinkel & Wagner 2000, S. 12).

¹⁹⁸ Riesman (1958) versteht den innengeleiteten Menschen als ein sich selbst begreifendes Individuum, das die Verantwortung für sich und sein Handeln trägt (vgl. Riesman 1958, S. 30f.) und die Berechtigung erhält, „sein Schicksal selbst zu wählen. Wenn es sich aber entschieden hat, dann muss es seinen Weg konsequent gehen. Seine innere Überzeugung lässt ihm keine andere Wahl“ (Abels 2006, S. 119). Riesman (1958) bezeichnet den psychologischen Mechanismus der Innenleitung als „Kreiselkompass“ (ebd., S. 33), der ausgehend von Eltern und anderen Autoritäten in Gang gesetzt „den innengeleiteten Menschen auf Kurs“ hält (vgl. ebd., S. 31). Die innere Steuerung des Menschen, die durch feste moralische Prinzipien oder religiöse Überzeugungen geleitet wurde, habe sich allerdings in der pluralisierten und differenzierten Gesellschaft aufgelöst; es kommt zu einer Vielfalt an Überzeugungen und Einstellungen, die durchaus in Konkurrenz zueinander stehen (vgl. Abels 2009, S. 199). Die Vielfalt an möglichen Identitätsprojekten oder Lebensentwürfen führe wiederum dazu, dass die Menschen nach Halt und Orientierung Ausschau halten, wobei nach Riesman (1958) ein verbindliches inneres Steuerungszentrum nicht mehr vorhanden ist oder nur noch eingeschränkt funktioniert. Folglich orientiert sich das Subjekt an den Anderen, „von denen [es] auf den ersten Blick annehmen muss, dass sie ihren Weg durch das Leben schon gefunden haben“ (Abels 2009, S. 199), was Riesman (1958) als Außenleitung bezeichnet: „Das gemeinsame Merkmal der *außengeleiteten* Menschen besteht darin, dass das Verhalten des Einzelnen durch die Zeitgenossen gesteuert wird [...]. Die von den außengeleiteten Menschen angestrebten Ziele verändern sich jeweils mit der sich verändernden Steuerung durch die von außen empfangenen Signale. Unverändert bleibt lediglich diese Einstellung selbst und die genaue Beobachtung, die den von den anderen abgegebenen Signalen gezollt wird“ (Riesman 1958, S. 38 zit. o. Herv.). Der außengeleitete Mensch verfolgt somit keinen eigenen Weg, sondern orientiert sich an seinen Bezugsgruppen, um sich nach deren Verhaltensweisen und Werturteilen zu richten (vgl. Riesman 1958, S. 150).

eigentlich wirklich ist und was mit ihm geschieht“ (ebd., S. 152). Insofern muss sich das Subjekt mit den Anerkennungskriterien seiner Umwelt auseinandersetzen, um in dem Spannungsverhältnis zwischen Anpassung und Eigensinn eine Identität konzipieren zu können, die auch als eigene definiert werden kann (vgl. Holtgrewe/ Voswinkel & Wagner 2000, S. 13), was die jungen Inhaftierten mit einer besonderen Nuancierung ausloten:

Wenn also das Streben nach Anerkennung, die „Sehnsucht“ (Hettlage 2003, S. 20) oder, wie Taylor (1996) schreibt, der „Druck der Gesellschaft“ (ebd., S. 65) damit verbunden ist, ein gesellschaftskonformes Selbstbild zu erschaffen, welches dann zur Reproduktion der existierenden Herrschaftsverhältnisse beiträgt, indem durch bestimmte Anerkennungsformen eine Art von Selbstverständnis und Selbstwertgefühl geschaffen wird, das problemlos in das etablierte System von Verhaltenserwartungen passt und die motivationalen Ressourcen für repressionsfreie bzw. freiwillige Unterwerfung liefert, dann ist der Verzicht auf gesellschaftliche Anerkennungsformen ein Moment der Befreiung, weil sich das Subjekt der Erzeugung herrschaftskonformer Einstellungen entzieht. Das Bestreben unabhängiger Autonomie bedeutet zwar ein Verlust gesellschaftlicher Anerkennung, aber unterliegt damit nicht den subtilen Machtformen, die darauf ausgerichtet sind, gesellschaftsdienliche Aufgaben oder Pflichten in das Subjekt zu implementieren.¹⁹⁹ Der Verzicht auf Anerkennung ist damit als autonome Ermächtigung des Subjekts auszubuchstabieren, die Kehrseite bilden „*scheiß gesellschaftliche, vom Sozialdruck geplagte Opfer*“, wie ein junger Mann pointiert Stellung bezieht oder dokumentieren sich in den abwertenden Bezeichnungen „*gesellschaftlicher Zombie*“ bzw. „*Sklave*“.²⁰⁰ Mit der Loslösung des Subjekts von gesellschaftlichen Anerkennungsreferenzen wird sodann das Entfremdungsphänomen neu gestaltet, indem von dem Postulat, eine Einheit zwischen „Individuum“ und „Gesellschaft“ zu konzipieren, Abstand genommen werden kann.

Die Hinwendung zur gesellschaftlichen Unabhängigkeit lässt sich der folgenden Textsequenz entnehmen, in der eine moralische Reflexion die expressive Ausdrucksform einleitet, fernab konventioneller Anforderungen:

G.: Ständig muss ich mir anhören, was richtig und was falsch ist, ist es nicht eher so, dass die alle Scheiße reden, sind sie Gott, dass es ihnen im Ermessen steht, dass sie sich einfach rausnehmen, für andere über richtig oder falsch zu entscheiden. Ist es nicht eher so, dass jeder für sich selbst entscheiden sollte, was richtig und falsch ist? Soll ich dir mal was sagen? Ich scheiße auf diese Wichser. Ich entscheide selbst über mich und meinen Weg und halte mich nur an meine Regeln ohne mich dabei hinter einer Normalmaske zu verstecken. Ich bin mein eigener Herr, ich bin mein eigener Gott in meiner eigenen Welt. (Steve 04/2009)

Oder alternativ ausgedrückt:

G.: Ich mache wenigstens das, was ich für richtig halte und ordne mich nicht in das System ein. (D.-C. 06/2010)

Der Wille zur Abweichung als solcher entpuppt sich als Konsequenz daraus, dass sich das eigene Ich in der Anpassung an gesellschaftliche soziale Normen und im Hinblick auf die Erwartungen an sozialer Anerkennung verlieren würde. Das Subjekt zieht sich in die eigene Welt zurück, in der die eigenen Regeln ausschlaggebend sind und sich in Übereinstimmung mit einem Selbst befinden, das gerade nicht hinter einer „Normalmaske“ versteckt werden soll. Autonomie und Selbstbestimmung sind tragende Elemente dieser Darstellung, die mit Hilfe von Distinktionsprozessen gesichert werden: Das

¹⁹⁹ Vgl. hierzu die Selbstkonzeption von Mead (1993), die im Zusammenhang mit sozialer Kontrolle konzipiert wurde, dem zur Folge das Selbst – die Identität – durch die Verinnerlichung sozialer Kontrolle entstehe, die sich im „me“ manifestiert. Jungwirth (2007) sieht darin die Vorstellung, dass Individuen sozialer Kontrolle unterworfen werden müssen, um ihnen „Sozialverträglichkeit“ zu implementieren (vgl. ebd., S. 90).

²⁰⁰ Vgl. hierzu das oft herangezogene Zitat von Nietzsche (1964), auf welches die jungen Inhaftierten insistieren: „Bescheiden, fleißig, wohlwollend, mäßig: so wollt ihr den Menschen? Den guten Menschen? Aber mich dünkt das nur der ideale Sklave, der Sklave der Zukunft.“ (Nietzsche 1964, S. 247)

Subjekt „*scheißt auf diese Wichser*“ und wehrt sich gegenüber aufoktroierten Geboten entlang der Trennung ‚richtig‘ oder ‚falsch‘. Insistiert wird auf eigene Entscheidungen, die allein zu dieser Klassifizierung berechtigt sind. Zusätzlich reserviert sich der junge Mann mit dieser Darstellung eigenständige Definitionsmächtigkeit, er ist sein „*eigener Herr*“, sein „*eigener Gott*“ in dieser gesellschafts-unabhängigen „*eigenen Welt*“. Die authentische Rückbesinnung der jungen Männer ist damit ein Modus, um in Abgrenzung der sozialen Umgebung selbstbestimmt eine individuelle Identität und gleichzeitig dessen Richtigkeit zu bestätigen, die wichtiger zu sein scheint, als der Wunsch nach Zugehörigkeit oder anders: Das Bedürfnis, die eigene Integrität und damit Werthaftigkeit festzustellen und aufrechtzuerhalten wiegt mehr, als das (nachgelagerte) Bedürfnis, diesen Wert auch direkt bestätigt zu kommen, zumal missbilligende oder missachtende Reaktion immer einen indirekt wirksamen Indikator hierzu bereitstellen und einem Anerkennungsdefizit insofern vorbeugen. Gewissermaßen kann Pollmann (2005) gefolgt werden, der die Bestätigung personaler Integrität erst durch konkrete Widerstände oder Spannungsverhältnisse mit der Gesellschaft ermöglicht sieht (vgl. ebd., S. 260f.). Integrität kann überhaupt erst in konfliktbehafteten Momenten (und entsprechenden Verletzungserfahrungen) zu Bewusstsein gelangen, sie sind folglich die Bedingung der Möglichkeit, Integrität zu erfahren, denn diese zeigt sich nicht „als völliges Unberührtsein von jeglicher Art invasiver Übergriffe, sondern als die Art und Weise, wie die Betroffenen ihre lebensgeschichtlich unvermeidlichen Versehrtheiten durchstehen, überleben und ausheilen“ (Pollmann 2005, S. 263).

Und dennoch muss im Anschluss an diese identitätskonstituierenden Überlegungen eine weitere Überlegung anschließen, welche die Abwertungsprozesse als unzulängliche Aneignungspraxis auszeichnet.

Der eingebrachte pauschalisierende Begriff der „*Normalmaske*“ signalisiert, dass die Verpflichtung auf Authentizität mit Normalität kollidiert, in der kollektive Anpassung gefordert wird, die das Maskenhafte repräsentiert, wobei die artikulierte Anpassung, das „*Schauspiel*“ bzw. die „*Normalmaske*“ ,auf das generelle Verhältnis zwischen individueller Authentizität und sozialer Prägung hindeutet und mit der Chiffre „*Rolle*“ gefasst werden kann (vgl. Jaeggi 2005, S. 91). Der Begriff Rolle umfasst nach einer Definition von Popitz (1975) ein Bündel von Verhaltensnormen, die eine bestimmte Kategorie von Gesellschaftsmitgliedern zu erfüllen hat (vgl. ebd., S. 21). Aufschlussreich ist in der Darstellung, dass der junge Mann auf die für Anerkennung erforderlichen ‚unumgänglichen‘ Rollenzumutungen insistiert und sich damit mit Dahrendorf (1974) in Übereinstimmung befindet, der ausführt, die Rolle sei als „*ärgerliche Tatsache der Gesellschaft*“ (ebd., S. 20) zu verstehen, welche das freie Subjekt umklammert hält.²⁰¹ „Der Einzelne *ist* seine sozialen Rollen, aber diese Rollen *sind* ihrerseits die ärgerliche Tatsache“ (Dahrendorf 1974, S. 20; Herv. i.Org.). Ungeachtet kritischer Anmerkungen zu den soziologischen Rollentheorien und Präzisierungen (vgl. hierzu Dreitzel 1968)²⁰² ist die von den Inhaftierten gewählte Metapher des Schauspielers anschlussfähig, weil das herangezogene Konstrukt zwischenmenschliche Kontakte, die ein Minimum an Reziprozität erkennen lassen, per se abqualifiziert.

Rollenspezifische Verhaltenserwartungen, die zudem bei Nichterfüllung mit differenzierten Sanktionen verbunden sind, entfernen das Individuum von sich selbst, da die Annahme zugrunde gelegt wird, nur noch als „*Schauspieler*“ zu agieren, der sich – und andere – belügt. Das eigene wirkliche Ich, das sich hinter (oder jenseits) von Rollen und Normalmasken verbirgt, führt unwiderruflich zu der

²⁰¹ Dahrendorf (1974) definiert Rollen nicht als tatsächliches Verhalten von Positionsinhabern, sondern als „Bündel von Erwartungen, die sich in einer gegebenen Gesellschaft an das Verhalten der Träger von Positionen knüpfen“ (ebd., S. 33).

²⁰² Auch die Vorstellung, hinter jeglichen Rollen, die ein Individuum einnimmt, existiere der eigentliche Identitätskern oder anders herum, dass sich die wahre individuelle Identität hinter den Rollen nur verberge, erfährt in philosophischen Abhandlungen große Aufmerksamkeit (vgl. Dreitzel 1968, S. 116; Plessner (1960).

Bewertung, dass anpassungsbasiertes Rollenmanagement de facto mit Heuchlerei gleichgesetzt wird.²⁰³ Ferner wurde im Kontext erzieherischer Einwirkungen nachgezeichnet, dass selbst vormals erfolgreiche Internalisierung von Rollenmustern das Subjekt von einem davon unabhängig gedachten authentischen Selbst entfremdet mit der Konsequenz, diese Verzerrungsfaktoren abzuwehren, um zu seiner inneren Natürlichkeit zurückzufinden, die sich außerdem noch dadurch auszeichnet, (moralisches) Urteilsvermögen selbst zu erstellen. Dabei ist auffällig, dass das Subjekt inhaltlich nie eine Konkretisierung vornimmt, was der eigenmächtigen Entscheidung inhaltlich zugrunde liegt, was es bedeutet, sich gerade nicht in das System einzuordnen und was das Richtige überhaupt sei, von dem sich die jungen Männer in ihrer Selbstdarstellung leiten lassen. Übrig bleibt in Parenthese zu den Ausführungen von Dahrendorf (1974), dass „der Prozess der Sozialisierung stets ein Prozess der Entpersönlichung [ist], indem die absolute Individualität und Freiheit des Einzelnen in der Kontrolle und Allgemeinheit sozialer Rollen aufgehoben ist“ (ebd., S. 58) und, dass das eigene unabhängige Selbst nur in irgendeiner Form als Abweichung zu denken ist. Rollenmuster, die auf Anpassung und Konformität ausgerichtet sind, lassen das Subjekt in Distanz zu sich selbst gehen, was sich besonders in den Ausführungen zur Erziehung, deklariert als persönlichkeitsverzerrende Manipulation wiederfindet.²⁰⁴ Der Rollenspieler erscheint, wie in der Literatur beschrieben, als ein „blasser, halber, fremder, künstlicher Mensch“ (Dahrendorf 1974, S. 82), wenngleich die Differenz zwischen dem authentischen, wirklichen und dem falschen, halben oder fremden, was das Subjekt eben *nicht* selbst ist, erklärungsbedürftig bleibt (vgl. Jaeggi 2005, S. 92).

Die Annahme eines individuellen Kerns, der sich nicht in der Rollenübernahme erschöpft und als solcher die Vorstellung anreichert, ein unberührtes und authentisches Selbst existiert irgendwo jenseits seiner Rollen, ist im wissenschaftlichen Diskurs unterschiedlich diskutiert worden. Im Folgenden werden, nach einem kurzen Exkurs, insofern nur Ausschnitte referiert, die aufschlussreiche Interpretationsinhalte bereitstellen bzw. die bisherigen Äußerungen auf ein theoretisches Fundament stellen.

5.5.2 Exkurs: Einbettung in identitätstheoretische Diskurse

Goffman (1983) konzipierte in seiner soziologischen Abhandlung die Identität im Alltag als Präsentation unter dem Vorzeichen, einen gezielten Eindruck zu hinterlassen. Die Frage, auf die sich seine Aufmerksamkeit richtete ist, wie sich Menschen in sozialen Situationen darstellen, sich selbst wahrnehmen und ihre Handlungen koordinieren (vgl. Oswald 1984, S. 211 z. n. Abels 2006, S. 320).²⁰⁵ Dabei ist es für die Teilnehmer im sozialen Theater nicht relevant, ob die Selbstinszenierung wahr oder echt ist, „denn diese Reflexion zwischen Sein und Schein, Wirklichkeit und Lüge führt letztlich ins Bodenlose“, schreiben Zirfas und Jörissen (2007, S. 116). Wirklichkeit behandelt Goffman (1980) als Relation zwischen „Original“ und „Kopie“, sie ist keine „Substanz“ (ebd., S. 602), sondern ein Verhältnis.²⁰⁶ Goffman verabschiedete sich von der Vorstellung, eine „wahre Natur“ des Individuums anzu-

²⁰³ Vgl. hierzu auch Berger et al. (1975, S. 183), die den Antagonismus gegen die Institutionalisierung und den institutionellen Rollen als zentrale Vorstellung der Modernität festhalten, gegenüber die sich das ‚nackte Ich‘ behauptet oder ‚befreit‘.

²⁰⁴ Wenngleich nicht zu entnehmen ist, worin ein „individueller Kern“ in der Konzeption von Dahrendorf (1974) ausfindig gemacht werden könnte (vgl. Miebach 2010, S. 51).

²⁰⁵ Goffman (1983) interessiert sich dafür, inwieweit der Darsteller selbst an den Anschein der Wirklichkeit glaubt, den er durch seine Performance hervorzurufen beabsichtigt (vgl. ebd., S. 19) und verfolgt nicht die Frage nach richtig oder falsch, sondern die, auf welche Weise ein vorhandener Eindruck entwertet werden kann und mit welchen Strategien der Darsteller versucht, eine bestimmte Darstellung bzw. einen bestimmten hervorgerufenen Eindruck aufrechtzuerhalten und zu kontrollieren (vgl. ebd., S. 17).

²⁰⁶ Das „Urbild“ ist folglich nicht ein Ursprung des Menschen oder seiner Natur, was anschließend in sozialem Handeln verwirklicht werden soll, sondern besitzt selbst einen „völlig ungewissen Wirklichkeitsstatus“ (ebd., S. 604). Das Alltagsle-

nehmen, von der sich das Subjekt entfremden könnte beispielsweise, indem gesellschaftliche Erwartungen umgesetzt werden, vielmehr geht es ihm um die Frage, wie in einer Situation eine Person definiert wird und dies hinsichtlich ihres Status und der Funktion, nicht hingegen in ihrem Charakter. Folglich geht es nicht um eine Entfremdung des Individuums, sondern wenn um eine „Entfremdung in der Interaktion“ – und eine „falsche Person“ ist eine Person, die „falsch interagiert“ (vgl. Jungwirth 2007, S. 314). Das Subjekt ist für Goffman (1983) eine „dramatische Wirkung“ (ebd., S. 231), ein Produkt einer erfolgreichen Szene, nicht jedoch deren Ursache. Die Vorstellung, das Selbst habe einen spezifischen Ort und warte auf seine Entfaltungsmöglichkeit wird konsequent aufgegeben. Demgegenüber beschreibt Goffman (1983) das dargestellte Selbst als ein bestenfalls glaubwürdiges Bild, das der sozialen Umgebung durch ein entsprechendes Darstellen nahe gebracht wird; umgekehrt wird der agierenden Person über das dargestellte Bild ein Selbst zugeschrieben. Goffman (1983) führt nun fort, dass „dieses Selbst nicht seinem Besitzer, sondern der Gesamtszene seiner Handlungen [entspringt]“ (ebd., S. 231), die für den Beobachter interpretierbar sind. „Eine richtig inszenierte und gespielte Szene veranlasst das Publikum, der dargestellten Rolle ein Selbst zuzuschreiben, aber dieses zugeschriebene Selbst ist ein Produkt einer erfolgreichen Szene, und nicht seine Ursache. Das Selbst als dargestellt Rolle [...] ist eine dramatische Wirkung, die sich aus der dargestellten Szene entfaltet, und der springende Punkt, die entscheidende Frage, ist, ob es glaubwürdig oder unglaubwürdig ist“ (ebd.).

Vor diesem Hintergrund ist sodann zu fragen, wie eine ständige, weil gesellschaftlich geforderte Anpassung, ein authentisches Selbst bewirken oder stabilisieren kann.²⁰⁷ Goffman (1983) führt hierzu aus, dass das, was als Einheit, Kohärenz und Kontinuität des Individuums zum Vorschein gelangt, der Effekt einer „homogenen Darstellung“ (ebd., S. 53) sei. Das inszenierte Selbst entstammt damit nicht ‚seinem Besitzer‘, sondern erzeugt sich aus der Gesamtszene der Handlungen, die interaktiv ausgehandelt wird, wobei die entscheidende Frage die ist, ob die Darstellung ‚glaubwürdig‘ bzw. ‚überzeugend‘ oder ‚unglaubwürdig‘ ist (vgl. ebd., S. 231),²⁰⁸ ohne dass jedoch eine Bewertung von „unwahren“ im Unterschied zu „wahren“ Darstellungen vorzunehmen sei, es gilt vielmehr „legitime Darstellungen“ zu produzieren (vgl. ebd., S. 68), die aber keineswegs voraussetzungslos sind, sondern im Gegenteil die „Beherrschung einer bestimmten Sprache voraussetz[en]“ (ebd., S. 69). Eine „legitime Darstellung“ wird durch eine „vorgreifende Sozialisierung“ (ebd., S. 67) ermöglicht, was so viel bedeutet, dass das Subjekt in jener Realität geschult ist, die gerade erst real wird (vgl. ebd.). Die Rollenszenierung gelingt also aus dem Grund, weil dem Subjekt bereits einige oder zumindest ausreichend Ausdrucksdetails der neu auszuführenden Szenerie bekannt sind, um mit der neuen Rolle „irgendwie [...] fertig zu werden“ (ebd., S. 68). Eine weitere wichtige Voraussetzung liegt in der Definitionsssetzung von sogenannten „Rahmen“, die in der Funktion eines Ordnungsprinzips für soziale Ereignisse stehen und die Reproduktion von Wirklichkeit bedingen, indem sie als „Deutungsmuster“ die Voraussetzung schaffen, „aufgrund derer sich das, was als Wirklichkeit wahrgenommen wird, realisiert“ (Jungwirth 2007, S. 316; ebenso Goffman 1980, S. 19; 37; 605). Anders formuliert begründet die Fokussierung der Darstellung bzw. der Herstellung von sozialer Realität, dass für soziale Interaktionen nicht mehr der „wahre“ Charakter einer Person ausschlaggebend ist, denn diese erweist sich in

ben erscheint demnach „so wirklich es an sich ist, oft als geschichteter Abglanz eines Urbildes, das selbst einen völlig ungewissen Wirklichkeitsstatus hat“ (ebd., S. 604).

²⁰⁷ In Anlehnung an Sennett (2000, S. 57) schreibt Sasse (2006), dass der „flexible Mensch“ in seiner Not den Prozess des Verbogen-Werdens sogar noch als Selbstverwirklichung interpretieren kann (vgl. ebd., S. 306).

²⁰⁸ Dies bedeutet, dass bestimmte dramaturgische Bedingungen von „wahren“ wie „unwahren“ Darstellungen erfüllt werden müssen. Wesentlich für eine glaubwürdige Darstellung ist, dass Ausdrucksweisen aufgeschlossen werden, die den hervorgerufenen Eindruck entwerfen könnten sowie die Möglichkeit, dass das Publikum selbst unbeabsichtigte Bedeutungen unterlegt.

der Konzeption nicht als eine Voraussetzung für die soziale Interaktion. Vielmehr ermöglicht die Rahmenkonzeption Bedingungen aufzuzeigen, unter denen etwas als wirklich aufgefasst wird, während die Differenz zwischen Schein und Wirklichkeit, oberflächliches Anpassen und Authentizität an Bedeutung verliert. Authentizität ist lediglich ein Effekt der Darstellung selbst, die Vorstellung eines wahren Selbst, welches von der Inszenierung eines Selbst zu unterscheiden ist, ist selbst nur ein Effekt der Darstellung oder, in den Worten Goffmans (1983), entspringt dieses Selbst der „Gesamtszene seiner Handlungen, und wird von den Merkmalen lokaler Ereignisse erzeugt, die sie für Beobachter interpretierbar machen“ (ebd., S. 231). Die Vorstellung einer Differenzierung zwischen der Rolle, als etwas „rein Soziale[m]“ und der Person, dem Individuum, „als etwas irgendwie über das Soziale Hinausgehendes, Wirkliches, Biographisches, Tieferes, Eigentliches“ (Goffman 1980, S. 297) wird, deklariert als „verderbliche Einseitigkeit“ (ebd.), aufgegeben.²⁰⁹ Die soziale Identität, die Goffman (1983) als ein durch Erwartungserwartungen konstruierter Selbstaussdruck vor anderen versteht, aber ebenso die persönliche Identität als Bewusstsein individueller Singularität (vgl. Goffman 1975, S. 74) lassen in Folge dessen kein „wahres Selbst“ zum Vorschein kommen, sondern existieren insofern als ‚Schein-Identität‘, die weiter nur als Dialektik von ‚Schein-Normalität‘ („phantom-normalcy“) und damit korrespondierender „Schein-Akzeptierung“ sowie „Schein-Unverwechselbarkeit“ („Phantom-uniqueness“) praktiziert werden kann (vgl. Ricken 2002, S. 340).

Die skizzierten Ausführungen brachten Erving Goffman den Vorwurf ein, einer „Soziologie der Anpassung“ anheimzufallen (vgl. Zirfas/ Jörissen 2007, S. 120). Die „dramaturgische Wende“ verabschiedete sich von der Unterscheidung von Sein und Schein, als einer „tauglichen Beschreibungsform der ‚Wirklichkeit‘“ (Ricken 2002, S. 340), im Zentrum steht vielmehr die Annahme, dass die Individuen „so tun müssen – *als ob* es bei der Darstellung vor anderen um die wirkliche Identität geht“ (Abels 2006, S. 321, Herv. i.Org.), was wiederum aus kritischer Betrachtung als Überlebensstrategie bewertet wird, wonach die Individuen „eifrig an einer Illusion des Selbst“ basteln, wenngleich sie den gesellschaftlichen Verhältnissen unterlegen sind. Gouldner (1974) schreibt, dass dieses bürgerliche Anpassungsmanagement von „ängstlichen, außengeleiteten Menschen mit feuchten Händen bewohnt [wird], die in der permanenten Angst leben, von anderen bloßgestellt zu werden oder sich unabsichtlich selbst zu verraten“ (Gouldner 1974, S. 457).²¹⁰ Weiter heißt es, den Übergang von „Menschen mit einem in sich ruhenden calvinistischen Gewissen zu Spielern [zu beschreiben], die nicht gemäß innerer Einsicht, sondern in schlauer Antizipation der Reaktionen anderer auf eine raffinierte Methode „einsteigen““ (Gouldner 1974, S. 463).²¹¹

Goffman hingegen sieht das Selbst aufgelöst in einem Rollenspiel und argumentiert, das ‚Selbst‘ sei nur ‚ein Haken‘, an dem die Kleidungsstücke der Rolle gehängt werden. Das Selbst ‚selbst‘ ist folglich nichts bzw. nimmt keinen sozialen Raum ein (vgl. McIntyre 1987, S. 52f. z. n. Breitsameter 2003, S. 34, FN 87), eine ‚wahre Identität‘ verbleibt, sofern sie als existierend überhaupt angenommen werden kann, vielmehr ‚im Verborgenen‘, unabhängig, wie die Inszenierung selbst erfolgt. Indem Goff-

²⁰⁹ Gleichwohl eine gewisse Tendenz bestehen bleibt, die Rolle als etwas Soziales und Person als etwas über das Soziale Hinausgehende zu verstehen (vgl. Goffman 1980, S. 297f.).

²¹⁰ Alternativ können sich die expressiven Äußerungen und die Erfahrung einer performativ-ästhetischen Identität in einem Raum des Scheinhaften bewegen aufgrund ihrer innewohnenden Freisetzungsdimensionen vom alltäglichen Leben. Die ästhetischen Züge erinnern zwar noch an die Realität, „aber doch so, dass sie den Menschen aus Niederungen des Alltags heraus- und auf eine exponierte, kontemplative Position heraufkatapultieren. Kurz: Das ästhetische Ich ist ein ätherisches“ (Zirfas/ Jörissen 2007, S. 114).

²¹¹ Abels relativiert die Frage nach der ‚wirklichen Darstellung‘, indem jede Darstellung insofern wahr ist, als jede Definition der Situation Konsequenzen hat (vgl. Abels 2006, S. 331). Die Frage, ob andere möglicherweise eine andere Definition wahrnehmen, steht dabei auf einem anderen Blatt. Dies wird insbesondere bei der Strategie der Rollendistanz virulent, die als eine bewusste oder unbewusste symbolische Reaktion auf Erwartungen aus einem anderen Relevanzsystem bezeichnet wird (vgl. Abels 2006, S. 329).

man (1983) insofern ein Tun als Sein hypostasiert, existiert gerade keine andere, ‚wahre‘ Wirklichkeit, sondern die Inszenierung selbst ist ausschlaggebendes Moment – eine Problematisierung der ‚Wirklichkeit‘ einer Inszenierung durch den Betrachter wäre demgegenüber eine Handlung, die der Inszenierung wiederum zugehörig erscheint und somit nicht auf die von Gouldner (1974) schon vorausgesetzte Unterscheidung von wahren Sein und inszenierten Schein zurückgreifen kann. Hinter den Inszenierungen existiert kein wahres Sein, „weder als objektive gesellschaftliche Wirklichkeit noch als wahre Identität“ (Schäfer 2002, S. 396). Schäfer (2002) formuliert, dass die Unterscheidung von „Echtheit“ und „Täuschung“ immer mitinszeniert werden muss, denn eine Inszenierung als nicht aufrichtig bedingt, dass frühere Inszenierungen zum Kriterium für „Echtheit“ und „Täuschung“ herangezogen werden. Eine solche Auffassung von „persönlicher Identität“, welche entlang von „Identitätsaufhängern“ nur eine Inszenierung abgibt, ohne hinter den Handlungen das wahre Selbst zu supponieren, dass sich strategisch gegenüber sozialen Erwartungen verteidigt und auf seine unverwechselbare Identität insistiert, hält Schäfer (2002) für suspekt: „In Frage steht [...], inwieweit sich dieses Subjekt überhaupt noch als solches verstehen kann“ (ebd., S. 396).

Selbst Rollendistanz, d.h., die Fähigkeit des Individuums sich sozialen Erwartungen gegenüber kritisch zu verhalten, versteht sich nicht als „privater Personenkern“, wie Geulen (1977) anmerkt: „Es ist die zentrale These Goffmans, dass die vom Individuum selber intendierte Identität sich nicht aus einem nichtsozialen, privaten Personenkern herleitet, dass also Rollendistanz etwa ein Rückzug aus der gesellschaftlichen Sphäre überhaupt wäre, sondern diese Identität ist sozialen Ursprungs, und zwar beruht sie auf den anderen Rollen, die das Individuum außer der gerade aktuellen Rolle noch bekleidet“ (Geulen 1977, S. 123f.). Demgegenüber muss aber betont werden, dass das, was als „heiliges Selbst“ Geltung beansprucht, zwar aus dem performativen Effekt des theatralen Interaktionszusammenhanges resultiert, somit nicht das „wirkliche Selbst“ offenbart, gleichzeitig aber durch fehlende Ehrbietungen und unangebrachtes Verhalten empfindlich tangiert werden kann. Eine „tiefe“ authentische Identität und ein ebenso „tiefes Verständnis“ mit anderen über uns selbst, ist in der Konzeptualisierung von Goffman (1983) also keineswegs wesentlich; im Gegenteil ist es sinnvoller, sich selbst und anderen auf einer „oberflächlichen“ ästhetischen oder performativen Ebene zu begegnen, da nicht nur die Identität, sondern auch die Wirklichkeit nichts anderes als theatralische Inszenierungen seien. Eine Identität existiert nicht ohne performative Symbolik, und keine performative Symbolik ohne ein soziales Theater. Folglich resümieren Zirfas und Jörissen (2007) Goffman hebe die Differenz von Sein und Schein in eine „unendliche Oszillationsfigur [...], die diese beiden „Pole“ letztlich einebnet“ (Zirfas/ Jörissen 2007, S. 115).

Mit dem Fokus auf eine potentielle Rolleneinnahme im Sinne einer Aneignungspraxis kann im Rückgriff auf den theoretischen Diskurs zunächst ganz allgemein davon ausgegangen werden, dass es durchaus Rollenprädikate gibt, die dem Rolleninhaber zwar zukommen, die aber nicht dazu führen, sich auch mit diesen zu identifizieren. Tugendhat (1979) weist darauf hin, dass eine Nichtidentifizierung bedeutet, dass die mit der Rolle vorgegebenen kooperativen Tätigkeiten die Person und ihren Lebenssinn gerade nicht erfüllen, „dass sie nicht den Sinn meines Lebens ausmachen oder mitausma-

chen“ (ebd., S. 270). Das Wesentliche ist somit, dass im Übernehmen einer Rolle ein Verhalten zu sich selbst gegeben ist, das Sinn-stiftend sein könnte und dies umgekehrt bedeutet, dass die Rolle nur ein *mögliches* Sinnangebot ist und es von dem Handlungsakteur abhängig ist, ob er sich dieses zueigen macht oder eben nicht. Der Begriff der Aneignung und Identifizierung scheint somit von Bedeutung zu sein und gerade Tugendhat (1979) betont diesen Möglichkeitscharakter, sich mit der Rolle zu identifizieren und sofern die Rolle, in der sich ein Subjekt befindet, nicht als sinnvoll erfahrbar ist, „verhält man sich eben dadurch zu sich – zu seinem Leben und dessen potentiellen Sinn“ (ebd., S. 271). Rollenangebote und Übernahmen sind also immer durch ein Sichzusichverhalten gekennzeichnet. Dass die vorgegebenen rollenspezifischen Tätigkeiten entfremdend und als nicht sinnvoll erfahren werden können, ist seiner Meinung nach ein Indiz dafür, dass sie sinnstiftend zu sein haben, denn nur deswegen können sie überhaupt als sinnlos verstanden werden (vgl. ebd.).²¹²

Übertragen auf die Textsequenz bedeutet dies, dass die unspezifische Schauspielerei, interpretierbar als Rollenübernahme, zumindest impliziert, dass sich das Subjekt zu sich selbst verhalten muss, indem es diese Tätigkeiten und die damit verbundenen Einstellungen gerade nicht für sich selbst als sinnstiftend versteht. Allerdings nährt sich die Vermutung, dass die radikalen Ansichten, die nicht in das gesellschaftlich favorisierte Denkschema passen, gerade dadurch sinnstiftend werden, weil sie als Abweichung und nicht-gemeinschaftsfähig auszuweisen sind, allerdings – und dies wird ein wesentlicher Argumentationsstrang – verschließt diese (Selbst-)Positionierung Möglichkeitsräume und Aneignungsprozesse und lassen das Subjekt auf diesem Posten verharren. Das Ich oder Selbst konstituiert sich weiterhin in erster Linie als ein Nicht-Ich, wobei dieses Nicht-Ich als un-gesellschaftliches, systemverweigerndes Ich aus sich selbst herauspräpariert wird und sich resistent gegenüber Relativierungen zu verstehen weiß. Dennoch wird an dieser Stelle explizit die Interpretation zu Grunde gelegt, dass dies kein vor- oder außerrelationaler Standpunkt ist, sondern, entgegen den Annahmen der Subjekte, innerhalb gesellschaftlicher Beziehungen existiert, weil eine Unhintergebarkeit von Beziehungen nicht realisierbar ist. Dass die jungen Inhaftierten gesellschaftlichen Anforderungen eigensinnig oder widerständig gegenüber treten, bleibt davon unberührt, der Negativbezug – und dieser ist der Bezug auf die Außenwelt – macht es aber unmöglich, dass die herangetragenen Anforderungen oder gesellschaftlichen Konformitätserwartungen in irgendeiner Form produktiv angeeignet und modifiziert werden, um sich *in* ihnen zu verwirklichen. Ferner liegt dieser Distanzierungsstrategie der Subjekte zugrunde, dass sich das Nicht-Ich durch die Negation dem direkten Vergleich entzieht mit der Konsequenz, dass Richtigkeit und Authentizität durch keine andere Wirklichkeit tangiert oder erschüttert werden kann. Die eigene Welt ist die richtige Welt des Subjekts und diese bedarf keiner Sozialität, und diese Ausprägungen sind die einzigen abstrakten Kennzeichen, die sich aus den Erzählungen über ihr Selbst ableiten lassen: Das authentische Ich ist autonomes oder radikalisiertes Nicht-Ich, das per se gesellschaftlichen Aspirationen widerspricht und gleichsam darin erstarrt.

Weiter lassen sich die kritischen Einwände Tenbrucks (1961) heranziehen, um der Interpretation Vorschub zu leisten, dass die konträr angeordnete Stellung von Individuum und Gesellschaft hier eine reine theoretische Konzeption darstellt, die sich aus der Distanzierung ‚von‘ der Gesellschaft selbst speist und dem dichotomen Gesellschaftsbild entspringt. Eine derartig scharf gezogene Grenzziehung

²¹² Tugendhat (1979) bezieht sich bei seiner Kritik auf die Konzeption von Mead und zeigt auf, dass die „durch Rollen vorgezeichneten kooperativen Handlungsmöglichkeiten“ nach Auffassung von Mead „die einzigen möglichen Sinnangebote sind“ (ebd., S. 271) und, dass sich eine Sinn-Kritik an den gesellschaftlich vorgegebenen Tätigkeiten nur aus dem Entwurf einer besseren Gesellschaft denken lässt, nicht hingegen aus der Perspektive „einer nicht gesellschaftsbezogenen Tätigkeit; diese ist überhaupt keine mögliche Quelle von Sinn“ (ebd.). Diese Kritik ist insofern interessant, da Mead implizit davon ausgeht, dass Rollenverhalten die einzigen möglichen Sinnangebote seien und insofern erklärbar wird, dass die Mitgliedschaft einer Gemeinschaft Voraussetzung ist, ein Selbst zu sein und das rollenspezifische Verhalten zwangsläufig als kooperatives gesellschaftsbezogenes Agieren zu verstehen ist. Das auch schädigende oder feindliche Tätigkeiten hochgradig sinnstiftend sein können, wird von ihm nicht bedacht.

ignoriert die Komplexität und steht im Widerspruch zu der „exzentrischen Positionalität“ (Dreitzel 1968, S. 117 in Bezug auf Plessner 1975, S. 321ff.), wonach der Mensch dazu gezwungen ist, seinen individuellen Kern bzw. seine Identität indirekt durch die Übernahme von Rollen und den Haltungen anderer gegenüber sich selbst zu bestimmen.²¹³ Der Mensch befindet sich in einem spezifischen Beziehungsverhältnis, welches die prinzipielle Ausdrücklichkeit (Expressivität) bedingt und als „gebrochener Weltbezug“ (Schulz 1994, S. 243f. z. n. Soeffner 2004, S. 286) mit einem damit korrespondierenden gebrochenen Selbstbezug charakterisierbar ist. Gerade Letzter gilt als Voraussetzung des „Sich-von-sich-Unterscheidens“ (Plessner 1982, S. 417 z. n. Soeffner 2004, S. 286), konkret der Möglichkeit des Menschen zum „Menschendarsteller“ (ebd.) und führt zu jener „künstlichen Einheit“ (ebd.), aus der sich die Kompetenz ergibt, als Rollenspieler in Erscheinung zu treten.²¹⁴

Wird die soziale Rolle als Berührungspunkt oder Verbindungselement mit der Gesellschaft interpretiert, wie Dahrendorf (1974) es vornimmt, wenn er ausführt: „Der Einzelne und die Gesellschaft sind vermittelt, indem der Einzelne als Träger gesellschaftlich vorgeformter Verhaltensweisen erscheint“ (ebd., S. 26), dann ist der abstrahierte Ausschluss von der Gesellschaft Ursache des generellen Entfremdungsverdachtens, indem von den Subjekten selbst eine Verdoppelung des Selbst vorgenommen wird, d.h., zwischen Oberfläche und einer Tiefendimension bzw. in ein wahres und ein falsches Selbst differenziert wird. Das von den jungen Männern angedachte authentische Selbst existiert jenseits sozialer Rollenvorgaben – und bleibt eine reine Abstraktion, die noch ihre Problematik aufwerfen wird. Das Individuum ist auf soziale Rollen angewiesen, um nicht nur für die anderen, sondern ebenso zu einer für sich selbst erfahrbaren ‚Figur‘ zu werden. Die Frage ist, wo das Selbst jenseits von Rollenvorgaben überhaupt zu existieren vermag und, folgt man der Argumentation von Rahel Jaeggi (2005), dann ist die Dichotomie zwischen Rollen und Selbst falsch, und falsch ist dementsprechend auch die darauf beruhende „Deutungsalternative zwischen dem Authentizitätsmodell einerseits, das sich auf das Selbst jenseits der Rolle bezieht, und den vielfältigen Theorien andererseits, die mit der Einebnung der Differenz zwischen Selbst und Rolle zu einer Totalisierung der Rolle gelangen“ (ebd., S. 100).²¹⁵

Auch ist, wie von Tenbruck (1961) konzipiert, die Persönlichkeit des Rolleninhabers eine Dimension – neben der Kultur bzw. den kulturellen Ideen und Werten, wodurch die Gestaltung der normativen Erwartungen überhaupt erst zu sozialem Handeln werden. Eine Identifikation eröffnet dem Akteur

²¹³ Eine ähnlich gelagerte Vorstellung lässt sich Georg Simmel entnehmen, der die soziale Rolle als „ideelle Form“ ausweist, „in die sich unsere Existenz zu kleiden hat“ (z. n. Jaeggi 2005, S. 102). Die Identität einer Person ist zu unbestimmt, nicht fassbar und wird erst dann bestimmbar, indem sie eine ideelle Form annimmt. Das Individuum konstituiert sich also in der Auseinandersetzung mit den Anderen, der sozialen Umgebung und es muss sich entäußern, sich eine ideelle Form geben, um überhaupt existieren zu können.

²¹⁴ Helmuth Plessner spricht von einer „Verdoppelung“ des Menschen, die auf dem Grundbegriff der „exzentrischen Positionalität“ beruht. Der Mensch wird erst durch die Verdoppelung zu einer erfahrbaren Rollenfigur und „alles das, worin er seine Eigentlichkeit sieht, ist nur seine Rolle, die er vor sich selbst und anderen spielt“ (Plessner 1985, S. 238 z. n. Jaeggi 2005, S. 101). Der Mensch trifft nur über den Umweg der Rolle auf den Mitmenschen, es ist das Mittel seiner Unmittelbarkeit und das Doppelgängertum kann nicht aufgehoben werden, ohne dass die Menschenhaftigkeit zugleich negiert werde (vgl. Plessner 1960, S. 19 z. n. Jaeggi 2005, S. 102). Zusammenfassend betrachtet existiert jenseits der Rollen nicht ein eigentliches Wesen des Menschen, sondern wenn nur andere Rollen, die das Individuum „vor sich selbst und anderen spielt“. Es geht also nicht um zwei reale Entitäten; das Selbst vor oder außerhalb der Rolle ist eine Fiktion. „Kann der Mensch es nicht wagen, einfach und offen das zu sein, was er ist, so bleibt ihm nur der Weg, etwas zu sein und in einer Rolle zu erscheinen. Er muss spielen, etwas vorstellen, als irgendeiner auftreten, um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und sich die Achtung der anderen zu erzwingen. [...] Der Mensch verallgemeinert und objektiviert sich durch eine Maske, hinter der er bis zu einem gewissen Grade unsichtbar wird, ohne doch als Person völlig zu verschwinden“ (Plessner 1981, S. 83; Herv. i. Org.). Das Ich wird folglich als „Rollen-Ich“ (Kimmich 2003, S. 165) skizziert.

²¹⁵ Die Autorin formuliert im Anschluss an die Auflösung dieser Dichotomie eine „Alternative zur Bezugnahme auf das ‚wahre Selbst‘ hinter der Rolle“, indem sie die Behauptung aufstellt, dass hinter der sozialen Formierung durch Rollen keine „Eigentlichkeit“ und kein unberührtes Selbst existiert, wenngleich in Rollen nicht auch die Entfremdungsproblematik virulent werden könnte (vgl. Jaeggi 2005, S. 100ff.).

vielmehr neue Handlungsmöglichkeiten (vgl. Tenbruck 1961, S.14). Insofern ist die Rollenhaftigkeit nichts dem Menschen äußerliches, sondern wird zum Bestandteil der Identität, während darüber hinaus mit der „Rollendistanz“ (Goffman 1973b) als die „Trennung zwischen dem Individuum und seiner mutmaßlichen Rolle“ (Goffman 1973b, S. 121) die aktive Gestaltung möglich wird. Rollendistanz umfasst den Verhaltensspielraum gegenüber den rollenspezifischen Erwartungen und ist Voraussetzung für gelingende Rollenübernahme und der Funktionsfähigkeit der Rolle selbst, da, so Dreitzel (1968) „in der Rollenidentität muss sich die Person zu einer sozialen Rolle verstehen, ohne doch je ganz in ihr aufgehen zu können“ (ebd.). Abstand und Distanz fungieren also als Bedingung für gelingende Identifikation, während eine Störung dieser Balance – der Verlust von Rollendistanz – zur Selbstentfremdung führt: „Entfremdung von sich selbst bedeutet eine Verringerung der Rollendistanz und dadurch eine Unterdrückung von notwendigen Ich-Leistungen beim Rollenspiel durch einen übergroßen Druck der Verhaltensnormen, der in der Engmaschigkeit und Überprägnanz der Rollenerwartungen zum Ausdruck kommt“ (Dreitzel 1968, S. 365). Demgegenüber lassen Ritualisierung sowie das Reagieren mit einer Überanpassung das Subjekt (erst) erstarren.²¹⁶

Die Fähigkeit zur Rollendistanzierung ist folglich ein Mittel, um Abstand von der Realität zu erhalten, sie scheint für die jungen Männer jedoch wenig attraktiv zu sein, allerdings in erster Linie, weil jede mögliche Rolleneinnahme per se boykottiert wird. Andererseits kann die Vermutung gepflegt werden, dass die „Totale Institution“ die grundlegende Voraussetzung für Rollendistanz nicht zulässt: „Wo Macht die Situation dominiert, ist nur für eine Seite Rollendistanz möglich“ (Abels 2007, S. 185) und dies würde jegliche Übungsfelder für Rollendistanz, die zur Trennung zwischen dem Individuum und seiner mutmaßlichen Rolle (vgl. Goffman 1973b, S. 121; Dreitzel 1968, S. 219ff.) befähigt, einbenen.²¹⁷ Der institutionelle Kontext ist weniger dadurch charakterisiert, dass die Insassen verschiedene soziale Teilbereiche oder Rollenangebote entwerfen, sondern stattdessen von einer Rollenarmut gekennzeichnet mit der Folge, dass die Insassen bzw. die jungen Inhaftierten dieses Typus eher auf eine ganz bestimmte Totalitätsrolle festgeschrieben werden. Das kompetente Individuum als gestaltender Akteur, der sein Leben vor allem „als Teilhaber an verschiedenen sozialen Teilzeitaktivitäten [montiert]“ (Hitzer/ Honer 1994, S. 311) ist im Kontext Strafvollzug gerade nicht vorherrschend und möglicherweise liefert dies eine Erklärung, Rollenanforderungen mit dem Hinweis fehlender Authentizität abzuwehren, weil flexible und mitunter konfligierende Rollenanforderungen sowie situativ bedingte Veränderungen, die eine permanente Neukombination erfordert, bisweilen nicht oder nur selten erforderlich sind, um sie überhaupt zulassen zu können, ohne dass dies fast zwangsläufig als

²¹⁶ In diesem Zusammenhang ist auf die Anmerkung Luhmanns (1974a) hinzuweisen, der im Zusammenhang von Einordnungsvorgänge sozialen Handelns als „Prozesse symbolischer Zurechnung“ eine Brisanz festhält, da der Ausdruckswert eines „vorgeschriebenen, sozial standardisierten, rollenmäßigen Verhaltens, das offenkundigen Erwartungen entspricht, nicht der Person zugerechnet wird. Sie zeigt sich nicht als sie selbst, wenn sie rollenmäßig, also selbstverständlich handelt“ (ebd., S. 60ff.; 65). Demgegenüber wird die Art der konkreten Modulierung der Rolle und „insbesondere abweichende[s] Verhalten, das andere enttäuscht und gegen sie aufbringt, persönlich sichtbar“ (Luhmann 1974a, S. 60). Insofern ist eine vollständige Anpassung an soziale Rollenvorgaben, wie die jungen Männer immer wieder betonen, auch mit Blick auf die persönliche Identität gar nicht erstrebenswert. Das Aufgehen im Rollenhandeln zeigt gerade nicht die individuelle Persönlichkeit bzw. die persönliche Identität, während Abweichungen eher zur Etablierung persönlicher Identität geeignet scheinen.

²¹⁷ Angemerkt werden soll, dass Goffman (1973) im Kontext einer totalen Institution von der „sekundären Anpassung“ (ebd., S. 185) spricht und damit die Möglichkeit der Insassen bezeichnet, sich der von der Institution aufoktroierten Rolle und dem damit korrespondierenden (zugeschriebenen) Selbst zu entziehen, d.h., sekundäre Anpassungsformen beherbergen das Potential, eine „selbstbewahrende Ablehnung des Ablehnenden“ (Goffman 1973, S. 300 mit Bezug auf Lloyd et al. 1954, S. 88) walten zu lassen, sodass Goffman (1973) resümiert, dass Individuen immer Mittel und Wege finden, sich von dem, womit die anderen es identifizieren möchten, abzugrenzen (vgl. ebd., S. 303), was auch die vorliegende Analyse bisweilen eindringlich dokumentieren sollte.

Identitätszumutung und Identitätsbedrohung wahrgenommen wird und dem Subjekt seine eigene Identität als verlässliche Ordnung abhandenkommt.

Das Subjekt befindet sich nur eingeschränkt in festen und mit unterschiedlichen Erwartungen verknüpften Rollenbeziehungen, die ein flexibles Rollenmanagement überhaupt erfordern könnten. Die eingenommene, durchaus geschlechtsspezifische Insassenrolle wird vielmehr von Inter- und Intra-Rollenkonflikten (d.h. Widersprüchlichkeiten in den Rollenerwartungen in den verschiedenen Sektoren einer Rolle und Widersprüchlichkeit oder Unvereinbarkeit verschiedener Positionsrollen) freigehalten.

Und: Anpassungs- und Aushandlungserfordernisse stellen sich schon aus dem Grunde nicht, weil das Interesse an Interaktionen immer selbstbestimmt zurückgewiesen werden kann. Folglich erscheint das Subjekt zwangsläufig als „es selbst“, das als „ganze“ authentische Person auftritt. Dies führt zu der Folgerung, dass der Sinn vom Rollenspiel und, damit verbunden, der Rollendistanz verloren geht, da der ‚rollenreduzierte‘ Kontext, der das Subjekt über weite Strecken in einer Totalitätsrolle des nicht resozialisierungsfähigen Rechtsbrechers verortet, dazu führt, dass Rollendistanz und Rollenmanagement gar nicht ‚gelebt‘ werden können, sondern auf einer theoretischen Argumentationsebene als „Unehrllichkeit gegenüber sich selbst“ ausbuchstabiert werden. Flexible situative Anpassungsleistungen werden eben aufgrund einer ‚anderen Rolle‘ gar nicht virulent (oder bewusst) und daher ist es auch nicht möglich, fremdinduzierte Rollenerwartungen in Beziehung zu sich selbst gelingend zu organisieren, d.h., eine gewisse Nicht-Identifikation zwischen sich selbst und der ausgeführten Rolle auszuhalten, da dieses mit der ganzheitlichen „Authentizität“ nicht in Einklang gebracht werden kann. Dass von solch einer Festlegung ausgegangen werden kann verdeutlicht ein Beispiel, wo einer der jungen Männer mit der Suspendierung von der Schule sanktioniert wurde, weil er abseits dieses Systems, also auf der Station, „Scheiße gemacht hat“. Gleichzeitig kommentiert er dieses Vorgehen, das sich mit der Alltagsrealität „draußen“ „absolut nicht vergleichen lässt,“ als institutionelle Normalität. Draußen hingegen wird eingeräumt, dass „solange in der Schule alles passt, interessiert es keinen, was ich sonst noch treibe“ – interpretierbar als situations- und kontextgebundene Rollenvielfalt, aber gerade diese ist institutionell verschlossen. Aushandlungs- oder Rollendistanzierungsprozesse finden eben nicht statt (vgl. hierzu auch Dreitzel 1968, S. 219).²¹⁸

Die (auf)oktrozierte Totalitätsrolle der Institution ist insofern kontraproduktiv, weil sie das Individuum festlegt oder beschränkt, so dass ihm überhaupt kein Bewegungsspielraum zwischen verschiedenen Rollen gewährt wird und dies in einer besonders prekären Situation: Innerhalb der Institution reduziert sich die Insassenrolle auf den nicht resozialisierungsfähigen Rechtsbrecher ohne anstaltsinterne Ergänzungsrollen (z.B. Schüler, Arbeiter) und diese Einseitigkeit wird noch dadurch potenziert, als dass außerhalb der Institution keine weiteren sozialen Beziehungen bzw. Bindungen existieren, die den institutionell bedingten Erwartungen und Festsetzungen Alternativen entgegen halten könnten. Dem Individuum wird in dieser defizitären Situation innerhalb der Institution Rollenflexibilität und damit verbundene Anschlussfähigkeit an weitere, differenzierbare Rollen vorenthalten, die jenseits der Anstalt oder weitgehend unabhängig von ihr nicht kompensiert werden können. Die Institution negiert mit der Zuweisung einer Totalitätsrolle ohne Ergänzungsoptionen aber zugleich andere potentielle Fähigkeiten der Inhaftierten und, sie legt sie auf ganz bestimmte Aspekte ihrer Persönlichkeit fest mit der Konsequenz, dass die Inhaftierten dieses Handlungstypus das Individualisierungs-

²¹⁸ Darüber hinaus bietet die Verflüchtigungsstrategie des Subjektes auf einer anderen Realitätsebene bzw. einer anderen „Sinnprovinz“ wie der Phantasie bis hin zu künstlerischen Gestaltungsräumen nicht nur die Option, eine Distanzierung von einer konkreten Situation vorzunehmen, sie entledigt das Subjekt überhaupt ein Rollenmanagement auszuführen, weil das Ausweichen in diese andere Sinnprovinz jegliche konfligierenden Erwartungen einebnet und Ambivalenzen zwischen Rollenerwartungen und persönlicher Identität nur unter selbstwerterhebenden Vorzeichen gelöst werden.

konzept bzw. das Authentizitätsideal im Sinne der „sekundären Anpassung“ bzw. einem „Bollwerk“ des Selbst (vgl. Goffman 1973, S. 185) favorisieren. Insofern sind es auch weniger die Rollenvorgaben an sich, die befremdend wirken könnten, es ist vielmehr die Unmöglichkeit sie auszufüllen und sich in ihnen in sozial adäquater Form zu verwirklichen. Festzuhalten bleibt, dass Rollenmanagement, d.h., dem distanzierenden Umgang mit unterschiedlichen Rollenerwartungen auf einem abstrakten Niveau pauschal verurteilt wird, eben weil es nicht als praktisches Erleben ‚bewusst‘ ist.

Eine Rückmeldung eines Inhaftierten, der zunächst von einem ehemaligen Mittäter Besuch empfangen hatte und unmittelbar danach vom Forscher selbst, bekräftigt die These, sich aufgrund der fehlenden Möglichkeiten unterschiedliche Rollen nicht ausreichend anzueignen zu können:

G.: Der letzte Besuch war schon ein feiner Zug, hat mich wirklich gefreut. Ist mal was anderes. War trotzdem mit meinem Kopf teilweise in 'ner anderen Welt, denn das ist schon 'ne extreme Umstellung, erst (Name) und dann du. (Steve 11/2009)

Die Sequenz offenbart eine „*extreme Umstellung*“, die sich daraus ergibt, dass einmal der Mittäter als Interaktionspartner auftrat und dann in der Selbstinszenierung eine „*extreme Umstellung*“ erfolgen musste mit dem Resultat, „*teilweise in einer anderen Welt*“ gewesen zu sein. Zu fragen bleibt, ob die „*extreme Umstellung*“ bei der Selbstdarstellung auch mit dem Prädikat des „Selbstbetrugs“ versehen werden würde und was sich hinter der Äußerung, in einer anderen Welt zu verweilen, verbirgt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass unabhängig der inhaltlichen Lücken die „*extreme Umstellung*“ nahelegt, dass die vermeintliche Art von Selbstentfremdung aufgrund einer Rolleneinnahme vielmehr darauf basiert, dass dem Subjekt - vorsichtig formuliert - nur eingeschränkt die Möglichkeit gegeben ist, sich soziale Rollen anzueignen und sich in ihnen sicher zu positionieren. Wird die Annahme zugrunde gelegt, dass sich das Subjekt überhaupt erst durch soziale Rollen formt, d.h., dass Rollen konstitutiv für die Persönlichkeitsentwicklung sind und sich die Identität überhaupt erst durch Rollenübernahme produziert, zumal Menschsein nicht in einem außergesellschaftlichen Zustand möglich ist bzw. jenseits aller sozialen Rollen verortet werden kann, dann ist es vielmehr die mangelnde Aneignung und Ermöglichung überhaupt differenzierte Rollenangebote zu evozieren und anpassungsfähiges i.S. von nicht stigmatisierungsfähiges Handeln darin zu dokumentieren, was sich insbesondere nach der Entlassung als prekäres und unerschlossenes Terrain erweisen soll. Der theoretisch konzipierte Dualismus eines authentisch gedachten Individuum und der entfremdeten Rolle kann zwar in dieser Abstraktion aufrechterhalten werden; die Situation nach der Entlassung gestaltet sich jedoch um einiges komplizierter und offenbart, dass es, entgegen der aktiv dargestellten Verweigerung, vielmehr die fehlende Aneignungspraxis ist, sich identitätsstabilisierend in bestimmten Rollen zu bewegen. An der Definition von Abels (2007) orientiert, der Rollendistanz als „souveräner Umgang mit einer Situation, wie sie von anderen definiert wird oder wie sie sich durch bestimmte Umstände ergeben hat“ (ebd., S. 186) versteht, lässt sich noch zeigen, dass im gesellschaftlichen System vielmehr von Inkompetenzen gesprochen werden muss, was bereits an dieser Stelle die Frage in den Raum stellt, ob die artikulierte Verweigerungshaltung gegenüber ‚Pseudobekundungen‘ nicht eher daraus resultiert, dass die eigenen Kompetenzen zur ‚sozial anerkannten‘ Performance unzureichend sind und unausgesprochene Unsicherheiten blockierende Effekte bereitstellen. Dies würde mit der abschließenden Analyse kompatibel sein, während eine weitere Frage darauf abzielt, ob aus der gesellschaftlichen Perspektive überhaupt die Möglichkeit bereitgestellt wird, „*ein Schauspiel*“ inszenieren zu können bzw. den Inhalt der oben betrachteten Textsequenz heranziehend, eine ‚Normalmaske‘ aufzusetzen. Die Eigendynamik, die sich parallel der Selbststigmatisierung entfaltet, kann diesen kritischen Einwand rechtfertigen, während die weiteren Analysen aufzeigen können, dass eine

auf Normalität hinauslaufende Performance, unabhängig der vergangenen (Selbst-)Stigmatisierung, durchaus mit Schwierigkeiten verbunden *ist*.

Im folgenden Abschnitt soll die Identitätskonzeption jedoch erst einmal um eine weitere, ‚neuartige‘ Eigenschaft angereichert werden. Die Inhaftierten folgen nicht nur der Annahme eines authentischen, „wahren Selbst“ fernab rollenspezifischer Erwartungen, sie orientieren sich darüber hinaus im zeitlichen Verlauf zunehmend an der allgemein gültigen Vorstellung einer kohärenten Identität, allerdings mit der besonderen Charakteristik, dass sie Flexibilität erneut vermissen lässt. Die Vorstellung von einem einheitlichen Identitätskern lag bereits den Textsequenzen zugrunde, worin die „Augenblicksidentität“ als unbefriedigend interpretiert wurde und ebenso die innere Aufspaltung bzw. die „*multiple Persönlichkeitsstörung*“, wenn sie auch in der Funktion eines Fluchtweges aus der Realität stand. Ein fragmentiertes Selbst, das als solches wahrgenommen und konstatiert wird, hinterlässt durchaus Irritationen, während eine stabile, integrierte Identität zunehmend vorstellungsleitend wird.

5.5.3 Integritätsbewahrung und Veränderungsresistenz

Neben dem kategorischen Ausschließen von Anpassungsbereitschaft zeichnet sich das Authentizitätsideal dadurch aus, dass es von einer bemerkenswerten Konsistenz getragen wird, die prospektiv als Selbstverpflichtungsprogramm deklariert werden kann nach dem Prinzip: „Jemand ist, wer er sein will“ (vgl. Schimank 2007, S. 124).²¹⁹ Angedeutet ist damit, dass die bisher nachgezeichnete Identitätsdiffusion gerade in Zeiten relativer Isolation nun in eine auf Stabilität ausgerichtete Konstruktion überführt wird, d.h., die Beschreibung einer „Augenblicksidentität“ als „*Laune des Moments*“, die sich als fragmentiertes Bewusstsein zeigt, verflüchtigt sich nun über die vergangenheitsorientierten lebensgeschichtlichen Rekonstruktionen und zielt auf eine beharrliche Konsistenz. Das Subjekt staffiert die gefundene Identität mit einem Zukunftsbezug aus (vgl. Schimank 2007, S. 125; Müller 2011, S. 89), was zunächst die Fähigkeit umfasst, Kontinuität her- und darzustellen,²²⁰ allerdings muss ein-

²¹⁹ Sofern dies keine abstrakten Utopien sind, die subjektiv nicht realisierbar sind.

²²⁰ Im Identitätsdiskurs wird die Fähigkeit des Ichs, angesichts wechselnder Umstände Gleichheit und Kontinuität herzustellen als „das Kernproblem der Identität“ (Erikson 1971, S. 82) deklariert. Entsprechend markieren Taylor (1995), Keupp et al. (1999) sowie auch Habermas (1981) die Kontinuität der Identität gar die höchste Stufe der Identitätsentwicklung (Ich-Identität), welche nach Habermas nur dann möglich ist, wenn das Subjekt jegliche Erfahrungen in die eigene Identität zu integrieren vermag (vgl. Müller 2011, S. 70f.). Die Vorstellung einer kohärenten eigenen Identität ist beispielsweise für Erikson (1973) wesentlich für das „bewusste Gefühl“ einer „*persönlichen Identität*“ (ebd., S. 18; Herv. i.Org.), die auf zwei gleichzeitigen Beobachtungen beruht und in ihrer Verschränkung den Terminus „Ich-Identität“ abbildet: „Der unmittelbaren Wahrnehmung der eigenen Gleichheit und Kontinuität in der Zeit, und der damit verbundenen Wahrnehmung, dass auch andere diese Gleichheit und Kontinuität erkennen.“ Ich-Identität ist unter diesem subjektiven Aspekt „das Gewahrwerden der Tatsache, dass in den synthetisierenden Methoden des Ichs eine Gleichheit und Kontinuität herrscht und dass diese Methoden wirksam dazu dienen, die eigene Gleichheit und Kontinuität auch in den Augen der anderen zu gewährleisten“ (ebd.). Inhaltlich muss die Person Veränderungen innerer Zustände, die das Ergebnis fortschreitender Lebensstadien sind, mit Veränderungen in der Umwelt und in der historischen Situation austangieren, um in den Wandlungsprozessen wesentliche Grundformen zu bewahren. Erikson (1971) schreibt: „So sonderbar das erscheinen mag, bedarf es also einer festgegründeten Identität, um radikale Veränderungen zu ertragen, denn die festbegründete Identität hat sich selbst um Grundwerte aufgebaut, über die Kulturen gemeinsam verfügen“ (Erikson (1971, S. 82; vgl. auch Erikson 1973, S. 107f. sowie Schroer 2006, S. 49). Kritisch betrachtet Schroer (2006) die im modernen Identitätsdiskurs dominierende Vorstellung eines unveränderlichen, stabilen Kerns der Identität, der mit der Funktionalität belastet ist, sich als ein „verlässliches und berechenbares Mitglied einer Gesellschaft zu erweisen“ (Schroer 2006, S. 50). Die einzelnen Teilsysteme einer Person sollen als ganzheitliches System integriert werden, während eine Aufsplitterung des Selbst als defizitär beanstandet wird. Hahn (1987a, S. 13) weist beispielsweise darauf hin, dass wir uns in der Realität ständig verändern und bei weitem die Differenzen überwiegen, anstatt eine Einheit zu vermitteln und dennoch behandeln sich die Subjekte als „Identitäten“. Die Schwie-

schränkend darauf verwiesen werden, dass dieses kontinuierliche Identitätsprojekt unmittelbar auf die nahe Zukunft ausgerichtet wird. Pointiert formuliert akzentuiert das Subjekt zukünftige Abweichungen vom (auto-)biographisch fundierten Selbstverständnis - deklariert als authentische Identität - a priori als Identitätsbedrohung, d.h. potentielle (Verhaltens-)Veränderungen, die sich unmittelbar auf die eigene Identität auswirken *werden*, können nicht zugelassen werden, weil darüber die identitätsrelevante Kontinuität gefährdet ist und das bisweilen eruierte Selbstbild (oder vielmehr Fremdbild) mit einer pauschalen Täuschungsabsicht abqualifiziert werden könnte.²²¹ Identität konstituiert sich somit als Kontinuitätserfahrung, die über das Einhalten starrer verhaltensstrukturierender Prinzipien erfahrbar wird.

Abels (2006) schreibt, dass sich die Zukunft grundsätzlich gestalten lässt, „wer wir ab jetzt sein wollen und was wir von uns halten werden, das liegt in unserer Hand“ (ebd., S. 433), allerdings kommt dieser als Grundsatz ausgewiesene Tenor im Kontext der authentischen Identitätskonstruktion nur eingeschränkt zum Tragen. Die von ihm postulierte individuelle Gestaltungsfähigkeit und, damit verbunden, die Gestaltungsoffenheit der eigenen Zukunft ist vor dem Hintergrund des Authentizitätsideals nämlich sehr reduktionistisch auszulegen, denn die Loyalität gegenüber sich selbst verpflichtet das ‚gegenwärtige‘ Subjekt, seiner eigenen Darstellung und Auffassung von sich selbst auch zukünftig zu folgen, um die aktuelle Selbstinszenierung nicht zu gefährden – retrospektiv. Zusammengefasst erzählen die jungen Männer, sich nicht verändern zu können, da sie sonst mit der Unglaubwürdigkeit ihrer bisherigen und gegenwärtigen Selbstdarstellung konfrontiert seien. Eine Veränderung der eigenen Person, dokumentiert über Einstellungsvariationen und Verhaltensweisen, bedeutet somit immer, dass die inszenierte Identität vorher ‚nicht echt‘ war. Die Veränderungsfähigkeit bzw. bereits potentielle Bereitschaft, sich zu ändern, wird als Identitätsbedrohung wirksam. Das Authentizitätsideal setzt dem Subjekt also gewisse Handlungszwänge, denen sich die Person ohne eine (akute) Beschädigung der Identität nicht entziehen kann. Dieser vielleicht etwas merkwürdig erscheinende Zusammenhang lässt sich inhaltlich wie folgt konkretisieren:

Das herangezogene Beispiel entstammt dem Ende der Inhaftierungszeit und ist von dem Versuch gekennzeichnet, dem jungen Strafgefangenen entsprechende Vorkehrungen für die Zeit nach der Haft nahe zu legen, ohne Erfolg. Die Begründung für das Verharren in Passivität dokumentiert dabei Folgendes: Ausgehend von der Einstellung, dass der Gesellschaft ablehnend gegenüber getreten wird und dies sogar „öffentlich“, d.h. verbalisiert wurde, kommt es zu der Aussage, dass sich das Subjekt von diesen Äußerungen nicht mehr distanzieren kann. Steve begründet seine egalitäre Haltung gegenüber seinem Entlassungszeitpunkt damit, dass er „*gerade, wenn man zuvor noch groß herumposaunt hat, wie egal einem alles ist*“ deswegen keine Abkehr vornehmen kann, weil er prinzipiell die Ansicht pflegt „*von solchen Leuten*“, d.h. Personen, die von einer Diskrepanz zwischen artikulierten Prinzipien und Idealen und anschließenden Handlungsstrukturen gekennzeichnet seien, „*halt ich ganz einfach nicht viel*“. Die eigene Persönlichkeit bestimmt sich durch die konstituierte Einheit von Einstellungen bzw. Prinzipien sowie Idealen *und* Handlungen sowie dem Bewusstsein über diese Verbindung und dehnt diese Kohärenz in zukünftige Dimensionen aus. Entsprechend vorheriger Äußerungen, die Entlassung sei bedeutungslos und resozialisierende Vorbereitungen „*egal*“ - erinnert sei an dieser Stelle an die vorherigen Anschuldigungen, die Institution blockiere eigene integrative Bemühungen - ist eine Veränderung der vergangenen Einstellung, diesem Ereignis beispielsweise nun-

rigkeiten, in der modernen Gesellschaft Kontinuität herzustellen und zu bewahren werden u.a. von Baumann (1995); Hitzler/ Honer (1994); Keupp et al. (1999), Krappmann (1969); (1997) thematisiert.

²²¹ Dass die nun zur Diskussion stehende Festlegung durchaus als Negation potentiell unendlichen inneren Reichtums wirksam wird und in dem Moment der Konzeption selbst widersinnig ist, soll zumindest erwähnt sein.

mehr mit Ernsthaftigkeit entgegengetreten, nicht zulässig, da dies aus Sicht des jungen Mannes mit seiner bisherigen Darstellung nicht kompatibel ist und weil sich das Subjekt an seine eigenen Bewertungskriterien orientiert und kritisierbares Verhalten anderer Personen nicht selbst handlungsleitend werden darf. Das heißt, die Kriterien, die an anderen Personen als Bewertungsmaßstab angelegt werden, müssen auch gegenüber sich selbst eingehalten werden. Eine Einstellungskorrektur, die flexibel auf veränderte Situationen reagieren könnte, scheitert an der Vorstellung, die eigene Identität zu gefährden:

G.: Weißt du, die Vorteile, die sich, wie du es nennst: ‚eine Kooperation mit der Anstalt‘ ergeben könnten, sind mir schlicht schnuppe, da mache ich mir nicht viel draus, denn das wäre schlicht und ergreifend Verrat an mir und meiner Person. Es würde all meinen bisherigen Idealen und Prinzipien, die ich bisher gelebt habe, widersprechen. Das kann und will ich nicht. Gut, vielleicht ziehe ich daraus in einem gewissen Maß Nachteile, die vielleicht für, zukunftsweisend sind, [...] doch bin ich dazu bereit, dieses Risiko einzugehen, alles andere ist für mich und meine Sichtweise nicht vertretbar, so kann ich morgens in den Spiegel sehen, ohne mich dafür schämen zu müssen. (Steve 07/2009)

Veränderung kann im Kontext des Strafvollzugs nicht realisiert werden; allein die gedankliche Konfrontation erfährt das Subjekt als Identitätsbedrohung. Das Gefahrenpotential ergibt sich aus der zeitlichen Dimension bzw. der bisherigen Kontinuität der Selbstdarstellung und fordert diese gleichzeitig auch fortlaufend ein, Veränderung, was in dem gegenwärtigen Kontext immer eine gewisse Anpassung an institutionellen Normen und Regeln umfasst, ist undenkbar. Die bisherige Selbstbildkonstruktion erlaubt keine Diskontinuität in der Einstellung oder anders formuliert, käme die Anpassungsbereitschaft einem ‚Selbstverrat‘ gleich und deutet auf eine Diskrepanz zwischen zwei Selbsten, einem früheren und einem späterem Selbst hin, die keinerlei Anknüpf- und Berührungspunkte aufweisen, sondern die Person irgendwie spaltet oder auseinander fallen lässt, da weder das Ausbalancieren noch das Aushalten dieser ambivalenten Konfliktlage gelingt. Beachtenswert ist erneut das Verwenden der Beschreibung, sich schämen zu müssen. Alleine diese Empfindung rechtfertigt von einer „Selbstwertvernichtung“ (vgl. Schüttauf et al. 2003, S. 23) zu sprechen bzw. einer Bedrohung der Integrität und der Selbstachtung. Bei Hilgers (2006) lässt sich nachlesen, dass Scham „im Moment der Abweichung, des Anders- oder Fremdseins [entsteht]“ (Hilgers 2006, S. 312), eine Feststellung, die auch hier getroffen werden kann, allerdings mit einer Besonderheit: Der junge Mann schämt sich vor sich selbst, vor seiner Person bzw. vor seinem Spiegelbild und verweist in dieser Darstellung auf antizipierbare Verstöße eigener Verhaltenserwartungen, die einer unmittelbaren introspektiven Selbstansicht geschuldet zu sein, ohne die Außenperspektive (imaginiertes) Anderer, die sich in dieser Situation scheinbar erübrigt.

Scham ist jedoch in der phänomenologischen Perspektive von Sartre (1993) notwendigerweise mit Intersubjektivität verknüpft. „Ich schäme mich meiner, *wie ich dem anderen erscheine*. Und eben durch das Erscheinen Anderer werde ich in die Lage versetzt, über mich selbst ein Urteil wie über ein Objekt zu fällen, denn als Objekt erscheine ich dem Anderen“ (Sartre 1993 z. n. Raub 1997, S. 30, Herv. i. Org.),²²² heißt es bei Sartre (1993). Das subjektive Gefühl der Scham wird als eine selbstreflexive Emotion dargestellt, welche auf die Existenz eines anderen Subjekts verweist und sich das schamempfindende Subjekt erst durch diesen Daseinsvollzug zu beobachten weiß. Personen schämen sich damit in der Regel für *etwas* und *vor anderen* Menschen (vgl. Raub 1997, S.29; Münster

²²² Sartre (1993) erläutert die Schamsituation am Beispiel des ertappten Schlüssellochguckers und des Horchers an der Wand (vgl. Raub 1997, S. 30; Sartre 2007). Er macht die Scham am „Blick“ des anderen fest und dokumentiert darüber die, wenn auch begrenzte, Öffentlichkeit. Seidler (2001) stellt den „Blick des anderen“ – so auch der Titel seines Buches – ins Zentrum seiner Analyse, wobei „der Blick“ nicht nur wörtlich zu verstehen ist, sondern die urteilende Präsenz des Anderen als entscheidend eingestuft wird (vgl. ebd.).

2006, S. 132) und dies verleiht der Scham ihren genuin sozialen Charakter, sie entsteht „zwischen den Individuen“ (Pollmann 2005, S. 282). Der „Blick des Anderen“ muss dabei keineswegs real existent sein, sondern kann auch verinnerlicht sein im Sinne einer psychischen Repräsentanz „des Anderen“ (vgl. Raub 1997, S. 31; Neckel 1991, S. 51; Hilgers 1996, S. 14) aber, sie bezieht sich dem Wesen nach „stets auf den (imaginären) Blick eines (imaginären) anderen, sie entsteht also immer in direkter (oder imaginärer) Interaktion und Konfrontation mit externen Bezugspersonen und bedarf folglich einer gewissen Öffentlichkeit und Publizität“ (Münster 2006, S. 132 in Bezug auf Karstedt 1996, S. 23; vgl. auch Mees 1991, S. 127, Raub 1997, S. 30). Mit diesem theoretischen Blick können zwei Gedankengänge zur Diskussion gestellt werden, dass möglicherweise (1) die Interaktion kein real anwesendes Gegenüber (mehr) benötigt, um die Scham, von der Steve spricht, zu empfinden, aber dennoch indirekt auf den sozialen Kontext verweist, d.h., dieses Gefühl und damit auch das Selbst ist nicht nur sozial erlebbar, es kann ohne Sozialität nicht konstruiert werden. Das Erwähnen des Schamgefühls schließt insofern selbst den sozialen Kontext mit ein, auch wenn dieser Bezug vom Subjekt negiert wird. Das unabhängig konstituierte und in gewisser Weise auch idealisierte Selbstbild muss beständig sein; schon eine temporäre Abweichung vom bisherigen Kurs erweckt beim Subjekt die Befürchtung, dass ein Fremdeindruck entsteht oder auch nur entstehen könnte im Sinne antizipierter Erwartungen der Anderen, über welchen das Subjekt möglicherweise keine Kontrolle mehr besitzt, der als unrevidierbar erscheint. Unerheblich ist in diesem Zusammenhang, ob die eigens erfasste Abweichung überhaupt nach außen hin sichtbar wäre, was zählt ist (ausschließlich) die Selbsteinschätzung.

Dennoch liegt in diesem Aspekt der Außenperspektive die Besonderheit des Schamgefühls, es entsteht dann, wenn die Person durch ihr Verhalten das Bild gefährdet, das andere von ihr haben oder haben sollten. Scham tangiert das „ideale soziale Selbst“, es geht um die „nach Außen verkörperte, soziale Identität einer Person“ (Pollmann 2005, S. 284). Das Schämen vor sich selbst ist dann ein Indikator, dass das eigene ideale *soziale* Selbst weder gegenüber sich selbst gerechtfertigt ist noch gegenüber anderen (weiter) aufrechterhalten werden kann. Insofern ist diesem ersten Argumentationsstrang eine Doppelbezogenheit inhärent. Alternativ könnte zumindest angedacht werden, dass (2) der soziale Blick ‚wirklich‘ ausgeblendet werden kann, weil die Selbstwahrnehmung auf eine Zeitachse angesiedelt ist, so dass die Selbstregulation der Scham ‚nur‘ gegenüber sich selbst wirksam wird. Dann bliebe jedoch zu fragen, ob die Selbstempfindung als soziales Erleben wirksam wird oder ausschließlich, um sich selbst zu erfahren, d.h. die Fähigkeit zur Selbstobjektivierung nicht (oder relativierend nur wenig) auf die Perspektive eines imaginären Anderen zurückgreifen muss. Zwar wird sich die Person selbst zum Objekt, sie verbleibt aber in einer Selbstbeziehung, die externe Fremdbilder möglicherweise nicht erforderlich macht. Das Subjekt sieht sich selbst als Adressat seiner Selbstdarstellung und interpretiert eine Veränderung als Täuschung, genauer, als integritätsgefährdende Selbsttäuschung, weil schon eine Modifizierung von Einstellungen immer bedeuten würde, vorherige Inszenierungen wären unausweichlich als Täuschungsmanöver zu entlarven, wobei der junge Mann mit Ausweichmanövern reagiert, wenn die Frage formuliert wird, ob diese Offenbarung erneut und ausschließlich nur gegenüber sich selbst wirksam wird oder das soziale Umfeld nicht doch einen prägenden Einfluss hat, insofern es Anteil an diesem Definitionsprozess hätte. Ausschlaggebend ist die ethisch-existenzielle Selbstverpflichtung, denn Scham deutet an, dass sich verändernde Verhaltenserwartungen und deren Realisierung als fundamentale Integritätsbedrohung aufzufassen sind.

Dass sich der junge Mann strikt in seinen Lebensvollzügen an den bisher gelebten Prinzipien orientiert und Abweichungen gegenüber sich selbst nicht vertreten kann, bedeutet, dass eine Bewältigung von Veränderung oder eine Revision des bisherigen Selbstideals nicht zugelassen wird und folglich weder eine Weiterentwicklung der Persönlichkeit, noch eine Differenzierung des Identitätsbewusst-

seins möglich ist (vgl. hierzu Hülshoff 2006, S. 173). Die konsequente Einhaltung bisher gelebter Ideale und Prinzipien bewahrt das Selbst(wertgefühl), verschließt sich gleichzeitig einer Revisionsoffenheit und damit möglicherweise einer konstruktiven Realitätsbewältigung oder, wie Hilgers (2000) es formuliert, einer „innovativen Verunsicherung“ (ebd., S. 205), indem eigenes Verhalten und Denken einer Modifizierung zugeführt werde: „[I]ch bin nicht, was ich zu sein glaubte oder wünschte, die mich umgebenden anderen und die Realität ist nicht wie ich dachte“ (Hilgers 2000, S. 205f.).

Aus Sicht des Subjektes bleibt als positive Resonanz, dass sich die eigene Person ihre Integrität bewahrt hat. Sie handelt gemäß den Dispositionen und Motiven, die, wie Williams (1984) schreibt, „in tiefstgreifender Weise die seinigen sind“ (ebd., S. 59 z. n. Pollmann 2005, S. 81) und der zur Gesellschaft eingenommene Spannungszustand sowie die daraus resultierenden gesellschaftlichen Anerkennungsmängel erklären die Vehemenz, sich gegenüber jeglicher Widerstände weiterhin oder erst recht treu bleiben zu müssen, auf die eigenen Prinzipien und Selbstansprüche zu beharren und diese auch entsprechend in Szene zu setzen. Hierzu lässt sich ergänzend anführen, dass die Selbstwahrnehmung integer zu sein wiederum unabhängig von der Frage sein kann, ob andere ihr ebenfalls Integrität attestieren (vgl. Pollmann 2005, S. 82), wenn auch das Subjekt bestrebt ist, nicht nur gegenüber sich selbst, sondern gleichzeitig, unausgesprochen, in den Augen Anderer als jemand erkennbar zu sein, der über Integrität verfügt.

Anpassung und Kooperationsbereitschaft im institutionellen Kontext wird grundsätzlich als „*Arschkriecherei*“ disqualifiziert, vermutlich, weil das Gefühl einer Selbsterniedrigung mitschwingt auf Kosten der eigenen Selbstachtung, da von den eigenen wertbehafteten Selbstverpflichtungen, den „ground projects“ (Williams 1979), abgewichen wurde und somit identitätsstiftende Werte, Prinzipien und Ideale bzw. die ethisch-existenzielle Grundorientierung abhandenkommt (vgl. Pollmann 2005, S. 84). Dem Vorteil einer Anpassung an von außen herangetragener Anforderungen steht unausweichlich der Selbstverlust entgegen und bedingt weder ein gesteigertes Selbstwertgefühl, noch das Empfinden von Selbstachtung. Im Gegenteil wird das Selbstwertgefühl gerade dadurch gestärkt, das auf eine solche Selbsterniedrigung verzichtet werden kann. Es zeigt sich eklatant, dass hier zwei unterschiedliche Leitprinzipien zum Tragen kommen, die eine Verhaltensänderung in Richtung Konformität ausschließen: Die eigene Individualität und Autonomie verbietet Anpassung aufgrund äußerer und institutioneller Erwartungen. Das Verbot besitzt dabei regelrecht einen Zwangscharakter und entsprechend wird ein Ausbruch aus dem eigenen, auf Autonomie insistierenden Verhaltenskorsett als Erniedrigung des Selbst interpretiert und als Verlust der Integrität. Paradoxerweise bedingt jedoch die individuelle Handlungsautonomie wiederum einen rigiden Anpassungszwang, nur nicht extern bedingt, sondern aus sich selbst heraus initiiert und kommt damit als zwangloser Zwang dem Empfinden von Freiheit entgegen. Der junge Mann kann sich nicht verändern, weil er sich nicht verändern will.

Die Loyalität gegenüber sich selbst wirkt in die gleiche Richtung, indem die ‚wirklichen‘ Einstellungen eine Verhaltensänderung immer nur oberflächlich suggerieren würden, da die zugrundegelegten Meinungen nicht verändert werden können oder nicht gewollt sind, um nicht in ein moralisches und identitätstänglerendes Dilemma abzugleiten.

Der Begriff Loyalität stammt dabei vom Subjekt selbst und lässt sich als Selbsttreue auslegen. Loyalität übernimmt in diesem Darstellungsprozess Entlastungsfunktionen, indem die ‚unantastbare‘ Selbstverpflichtung gewissermaßen von der Selbstreflexion befreit oder utilitaristische Überlegungen überflüssig werden lässt. Das Subjekt sieht sich außerstande, entgegen seinen festen Überzeugungen und Prinzipien zu handeln, es ist aber ebenso unfähig, diese Unfähigkeit gerade nicht zu wollen. Auf-

grund einer Loyalität gegenüber der eigenen Person, die um eigene Ideale und Prinzipien weiß, erübrigen sich bestimmte Überlegungen, „denn wenn man eine Ansicht vertritt, sollte man auch dabei bleiben, Vorteile hin oder her“. Mit Frankfurt (1993) gesprochen, können diese auf Selbstbindungsprozesse beruhenden Identifizierungsaspekte als „Ideale“ bezeichnet werden, die zur Bildung der Identität erforderlich sind und eine Richtschnur für das Handeln abgeben. Diese Verpflichtung im Sinne einer Selbstbindung an bestimmte Werte fungiert damit als Handlungsbegrenzung, sie ermöglicht Stabilität und Kontinuität des Handelns und macht das Subjekt gegenüber opportunistischen Verlockungen resistent (vgl. ebd., S. 116). Ideale bestimmt er als die Verpflichtung und Bestimmung der eigenen Identität, deren Verletzung, wirksam als Verrat an den eigenen Idealen und damit an sich selbst, nicht möglich ist. Dies charakterisiert die Ideale als persönliche Substanz, auf deren Basis die Identität ihre Bedingungen findet. Folglich sind Werthaltungen „als Persönlichkeitsmerkmale Aspekte“, als „Identität einer Person“ (Schlöder 1993, S. 140 z. n. Voswinkel 2001, S. 81) zu betrachten und sie fungieren als evaluative Aspekte bei der eigenen Identitätsbewertung. Als „Wertidentität“ enthält sie die Definition des ‚Ideal-Selbst‘, d.h. der zukunftsorientierten Vorstellung eines erstrebten Selbst, in der sich Werte im Hinblick auf die individuelle Lebensgestaltung konkretisieren“ (ebd., S. 149 z. n. Voswinkel 2001, S. 81). Bestimmte Handlungen werden also undenkbar und, wie Frankfurt (1993) betont, stellen keine echten Optionen dar, da sie nicht ausgeführt werden *können*. Das Subjekt kann sie nicht ausführen, „weil [es] durch seine Willensbeschränkung abgehalten wird; [es] kann nicht *wollen*, sie auszuführen“ (ebd., S. 112, Herv. i.Org.) und mit Nisan (1993) ließe sich ergänzen, dass die Menschen nicht nur glauben, moralisch handeln zu *sollen*, sondern in dem Moment, wo die Subjekte bestrebt seien, ihre (moralische) Identität zu bestätigen und zu verwirklichen, dies subjektiv auch tun *müssen* (vgl. Nisan (1993, S. 246). Wesentlich ist, dass das Subjekt bzw. die Person seine eigene „Willensunfähigkeit“ bejaht; sie kann nicht anders als so zu handeln und genau dies ist ihr selbst wichtig (vgl. Nunner-Winkler/ Edelstein 1993, S. 12). Dennoch bewegt sich das Subjekt hier auf einem schmalen Grat, wenn der Wille in einen Determinismus einmündet und sich das Subjekt verweigert zu den aufkommenden oder vorhandenen Handlungswünschen eine Stellungnahme abzugeben und somit der Entschluss zum Vollzug des Willens, und sei es des Unwillens oder der entschiedenen Willensunfähigkeit, als bewusste und freie Entscheidung verloren geht. Frei ist die Entscheidung aber erst dann, wenn tatsächlich eine Wahlmöglichkeit vorhanden ist, sich das Subjekt also auch hätte anders entscheiden zu können, nicht hingegen, wenn es den einmal getroffenen Entscheidungen entsprechen muss. Ergänzend könnte angedacht werden, ob die eigenen Prinzipien und Ideale in die Rolle von mehr oder weniger totalitären Ideologien einmünden, die von innen heraus Stabilität und Orientierung versprechen (vgl. Erikson 1973, S. 111; 1984, S. 257) und in dem von Erikson (1984) skizzierten Sinn zu verstehen sind, d.h., als „Wächter seiner endgültigen Identität“ (ebd., S. 256). Die strikte Einhaltung eigener Prinzipien und Ideale rechtfertigt sodann, subjektiv das Gefühl walten zu lassen, etwas Besseres zu sein und tangieren damit explizit moralische Dimensionen.

Der „*Stolz*“ und der „*Ruf*“, den es zu verteidigen gilt und der unmittelbar an die bisherige Inszenierung gebunden ist, aber insbesondere auch das Argument der Loyalität führen nun aber dazu, dass Verhaltensweisen oder Einstellungen, die einer Korrektur zugeführt werden ‚*könnten*‘ und somit Veränderungsbereitschaft benötigen, die Frage, warum dies nicht möglich ist, ausklammern, da das Subjekt dies „*ganz von selbst*“ schon weiß:

G.: Ist ne gute Frage: Warum kann ich meine Meinung [...] nicht einfach ändern? Also können tue ich das schon, doch es stellt sich eher die Frage, ob ich das auch will, denn du hast selbst schon gesagt, das liegt an der Loyalität. (Steve WI-(3)-IX)

Wenn das Subjekt allerdings gegenüber sich selbst „loyal [ist], weiß ich das ganz von selbst, also stellt sich die Frage für mich gar nicht“. Das Verändern der eigenen Meinung ist keine Frage des ‚Könnens‘ – höchstens eine des ‚Wollens‘, aber genau diese stellt sich nicht. Konsequenterweise der bisherigen Gestaltungsmächtigkeit muss die eigene Handlungsfähigkeit bewahrt werden und so spricht der junge Inhaftierte davon, er *könne* sich schon ändern, aber aus Loyalitätsprinzipien *will* er es nicht – und daher kann gemutmaßt werden: Er kann nicht anders, als nicht zu wollen und insofern *kann* er (letztlich) nicht. An dieser Stelle soll ergänzend darauf hingewiesen werden, dass der oben skizzierten Antwort zunächst die Selbstaussage des jungen Mannes zugrunde gelegt wurde, er kann sich nicht verändern und deswegen die Frage nach dem Warum nachgeschoben wurde. Gemäß der favorisierten Selbstinszenierung muss jedoch die Gestaltungsmächtigkeit beim Subjekt verortet werden und das Loyalitätsprinzip verschafft hier selbstbilddienliche Abhilfe. Aus loyalitätsbegründeten Prinzipien *will* sich das Subjekt nicht verändern, es behält die Handlungs- und Gestaltungsmächtigkeit aber bei sich. Die eruierten Einstellungen – und diese gestalten sich inhaltlich konsequent negativ, sei es die eigene Destruktivität, sei es die menschenfeindliche Haltung bzw. die „absolute Verachtung“, die im Inneren „getragen“ wird – sind essentielle Grundlagen der eigenen Identität und daher können sie nicht zur Disposition stehen. Sie stellen dramatisierend ausgedrückt überhaupt erst die Bedingungen der Möglichkeit einer Identität dar, an die das Subjekt unhintergebar gebunden ist und eine Abkehr als Selbstverrat bzw. Identitätsverlust empfunden wird. Die Loyalität gegenüber den substantiellen Bestimmungen der Identität ist aus einer alternativen Perspektive betrachtet aber auch eine angenehme Entlastungsstrategie, die von selbstreflektierenden Tätigkeiten befreit und strikt einmal gesetzte Prioritäten ohne Abweichungstoleranzen als handlungsleitenden Mechanismus festlegt. Ob darüber ‚wirkliche‘ Unabhängigkeit erreicht werden kann, darf bezweifelt werden.

Als zusammenfassendes Fazit muss an dieser Stelle aber festgehalten werden, dass die Handlungsfreiheit ihre Grenzen in biographisch bedingten Kontinuitäten findet und dieser potentiell selektiv erfolgte Mechanismus ist wieder eine Möglichkeit, Selbstbindung an einen bedeutsamen Identitätswert eigenmächtig festlegen zu können, während die soziale Dimension weiterhin ignoriert werden kann. Die jungen Männer agieren nun also gleichförmig aus Loyalitätsbekundungen oder einfach nur „unbewusst“, es sind die „Gewohnheiten“, die Beschreibung „wieder“, „wie immer“ und „es liegt wohl an meinem Wesen selbst“, gewaltbehaftete Situationen oder „Scheiße magisch anziehen“. Es liegt an „der Art wie ich mich gebe, bewege, rede und handele, das Problem ist, das es unbewusstes Agieren ist. Es ist nicht so, dass ich drauf stehe Gewalt auszuüben oder zu erfahren. Verstehst du?“, was ein Ausbruch aus der bisherigen Inszenierung von „mir selbst“, „meinem Denken“ nicht möglich macht und „weil ich eben wirke, wie ein Gegner“ – und diese Selbsteinschätzung demonstriert, dass das Individuum gerade nicht in einem sozialen Vakuum agiert, es „wirkt“ wie ein Gegner, vor dem Hintergrund der Gefährlichkeitssemantiken völlig verständlich, aber um überhaupt diese Wirkung wahrnehmen zu können, ist nicht nur die Perspektive der Anderen erforderlich, diese Selbstauffassung ist nur über soziale Rückkoppelungsmechanismen vornehmbar, sofern die Gegnerschaft nicht als selbstgefällige Illusion bestehen soll. Gleichzeitig signalisiert der Begriff „Gegner“ Unabhängigkeit, d.h., diese Wahrnehmung der Außenperspektive verhilft dem Subjekt dazu, die Vorstellung, autonom und konsequent auf Distanzierung ausgerichtet agieren zu können, zu bewahren. Auch ein „Ruf“ und das Empfinden von „Stolz“ richten sich an die Außenwelt, d.h., die eigene Autarkie wird mit dieser Argumentation durchbrochen, denn die Loyalität gegenüber sich selbst, wenn auch nie in der Form artikuliert, bezieht sich eben nicht nur auf sich selbst, sondern zugleich auf den Kontext, der die eigene Loyalität zu verifizieren vermag, wenngleich die Begrifflichkeit auf eine Selbstreferenz insistiert. Zwar kann das Subjekt prinzipiell diese Evaluation selbst vornehmen, indem es das jetzige So-Sein mit der Vergangenheit abstimmt und sich entsprechend Loyalität bescheinigen darf, so ist die Bestäti-

gung dieser Selbstwahrnehmung aber weiterhin von der sozialen Umgebung abhängig. Anders formuliert ist es durchaus denkbar, dass die Selbstfestlegung bzw. Veränderungsresistenz *auch* als loyales Verhalten gegenüber dem Kontext bewertet werden kann und deren Reaktionen fungieren mindestens als weiteres Bestätigungsmoment für die eigens attestierte Loyalität, die aber prinzipiell auf das Subjekt selbst verweist.

Die eingebrachte These ließe sich sodann mit dem Eindruck untermauern, dass die jungen Männer nicht so autark agieren können, wie sie vorgeben es zu tun, denn wenn sich die anvisierte Handlungsfähigkeit tatsächlich nur aus dem Loyalitätsprinzip gegenüber sich selbst speisen würde, so wäre der „Ruf“ und jeglicher Stolz unerheblich, gerade weil dies unausweichlich eine gewisse Abhängigkeit impliziert. Um jedoch das eigene autonome Identitätsprojekt, sei es vor dem Forscher, sei es vor sich selbst, nicht zu gefährden *muss* die subkulturelle Zwangseinbindung ausgeblendet werden und dies nicht obwohl sie besteht, sondern *weil* sie als externe Identitätsbestätigung schlicht bestehen bleiben muss. Damit steht der gewählte Begriff nicht nur im Zusammenhang, als stabilisierendes Element in dem Identitätskonzept, welches sonst durch potentielle Unbegrenztheit und Unbestimmtheit besticht, aufzutreten, sondern als unspezifisches Bindemittel, das letztlich unausgesprochen aus der Isolation befreit. Das heißt, um ein Minimum an Sozialität zu erhalten, *muss* eine soziale Verbindung hergestellt werden, die sich in dem Begriff der Loyalität findet²²³ – auch wenn bewusst artikuliert die Kehrseite in Form sozialer Unabhängigkeit bestehen bleibt; das Subjekt bleibt mit oder trotz Loyalität weitgehend bei sich selbst, während soziale Bindungen und dessen Stabilisierung keinen Wert an sich erhalten, sondern ein ‚notwendiges Übel‘ im institutionellen Zwangskontext bilden, aber auch in der (verhassten) Gesellschaft, die das Individuum „*mein Leben lang umgibt*“.

Die skizzierte Loyalitätsauffassung steht somit in der Funktion, subjektiv Stabilität und Orientierung zu bewahren. „Ich bin ich wäre ein schwaches Selbstverständnis“ schreibt Christoph Hennig (1989, S. 141), wenn es sich auf das bloße „empirische So-Sein beschränke“ (ebd.) und so vermag die Loyalität, ergänzt durch habituelles, unbewusstes Agieren, die potentiell denkbare Unendlichkeit von Möglichkeiten und Erfahrungswelten strikt mit Hilfe biographischer Bindungen zu begrenzen, allerdings unter der Prämisse, das Leben weiterhin im Rahmen einer Selbstentfaltung betrachten zu können. Der „Identitätsauflösung“ steht damit eine Fixierung auf ein starres Selbstverständnis gegenüber, das sich primär aus der Ablehnung des Anderen nährt und sozialen Anforderungen und Erwartungen konsequent standhält. In dieser ordnungsbewahrenden Funktion ist das Authentizitätsideal auch nicht dazu ausgelegt, mögliche Ambivalenzen und Widersprüche in ein akzeptables Spannungsverhältnis zu bringen oder wie Keupp et al. (1999) betonen, dieses als Herausforderung für die Weiterentwicklung von Identität zu verstehen (vgl. ebd., S. 263); das Subjekt verharrt vielmehr auf diesem selbstgefundenen „Identitätsstand“ mit der Konsequenz, nicht nur die Prozesshaftigkeit selbst zu kontaminieren, sondern sich prospektiv Veränderungsoptionen zu verschließen. Damit könnte sogar die Frage angerissen werden, inwieweit sich das Subjekt aufgrund dieser festgelegten Willensbekundungen um die Fähigkeit bringt, (erneut) eine evaluative Einstellung zu sich selbst einzunehmen; diese ist gegenwärtig nämlich nicht erforderlich. Das Subjekt erzeugt mit seiner Loyalität eine Starrheit, die zwar die gegenwärtige Identität verfestigt und die Notwendigkeit von Grenzsetzungen und Festlegungen erfüllt - völlige Unbeschränktheit ist lediglich eine unzureichende Abstraktion, denn das Subjekt kann nie gleichzeitig alles sein - aber improvisatorische und innovative Aneignungsprozesse versperrt. Dies würde dann aber bedeuten, das favorisierte Authentizitätsideal und die Individualisierungsbestrebungen führen vielmehr zu einer Verengung von Möglichkeiten, die neue Option verschließen, nicht

²²³ Vgl. den Unterschied zu der vorherigen Verbindung bzw. Bindungsmittel homogener Erfahrungswerte, die sich, überspitzt formuliert, auf den authentischen und geteilten ‚Wesenskern‘ dieser durch Erfahrungswerte verbundenen Menschen beziehen.

hingegen zu gelebter Autonomie, während das Insistieren auf eine Resistenz den Blick auf die eigene Idealisierung richtet, um die Abhängigkeit von der sozialen Umgebung nicht erkennen zu müssen. Dennoch wird mit dieser Begrenzung die Möglichkeit zurückerobert, Entscheidungen zu treffen,²²⁴ die eine authentisch personale Bedeutung besitzen und Individualität sicherstellen. Der Entbehrung aller oder weitreichender identifizierbarer Tendenzen, die aus dem Grund keine bewusste Entscheidung mehr zulassen, erinnert sei an die Unmöglichkeit überhaupt zu definieren, wer oder was man sein will, werden nun auf einen Rahmen reduziert, der subjektiv der Selbstbestimmung von innen heraus Stabilität verspricht und Identifizierungsoptionen ausschließlich bei sich selbst verortet und zu dem weiteren Fazit überleitet, dem Subjekt eine Identität zu bescheinigen, die zwar weiterhin inhaltlich als Nicht-Ich bestimmbar bleibt, präziser ausgedrückt, sich inhaltlich über die Abgrenzungsstrategien konstituiert, aber die Annahme einer solchen Identität ist Voraussetzung, dass das Selbstbild überhaupt durch eine Veränderung gefährdet werden könnte, indem sich das Subjekt Unehrlichkeit bescheinigen müsste und einen Identitätsverlust einleitet.²²⁵

Das Individuum, will es eine bestimmte Identität, einen Stil oder eine bestimmte Haltung verkörpern, kommt nicht darum herum, notwendigerweise bestimmte Optionen auszuschließen, d.h., sich selbst zu beschränken, um sich auf diese Weise zu bestimmen. „Man *ist* überhaupt nur jemand, indem man etwas bestimmtes und damit anderes *nicht* tut“ (Jaeggi 2005, S. 115; Herv. i.Org.). Dem Zwang der Beschränkung als Ausschluss bestimmter Handlungen und Einstellungen kann das Individuum nicht entkommen und so ist die Loyalität gegenüber sich selbst und wirksam in sozialen Kontakten eine Form, Selbstbestimmung über diesen biographischen Determinismus herzustellen und nicht zuletzt die Vielfältigkeit unbegrenzter Handlungsautonomie einzudämmen. Die Vergangenheit wurde von Fremdeinflüssen bereinigt, was als Aneignungsprozess definiert werden kann, und das daraus resultierende Selbstverständnis steht nun in der Funktion, das herauspräparierte authentische Identitätsideal als essentielles Projekt abzusichern.

Diese rigide Performanceverpflichtung, um die identitätskonstituierende Wirkung nicht zu strapazieren, lässt sich nun in einem gewissen Grade mit den Ausführungen von Robert K. Merton (1995) verbinden, der für das Verhalten von Konvertiten festhält, dass bei der Sichtbarmachung einer neuen subjektiven Wirklichkeit auffällig ist, dass diese die Normen und Werte der Bezugsgruppe, mit denen sie sich nun verbunden fühlen, übertreiben. Der Konvertit glaubt sich in einer Art „Prüfsituation“ und neigt folglich bei der Befolgung der Gruppennormen zu Übereifer, die ihm seine Aufnahme versichern sollen (vgl. Merton 1995, S. 334). Zwar muss die neue Bezugsgruppe ausgeklammert oder zumindest zurückgestellt werden, da die kriminelle Subkultur nicht mehr den damals intensiven Bezugsgehalt aufweist, aber die Insistierung auf einen bestimmten Ruf verweist zumindest auf einen Gruppenkontext. Denkbar wäre, dass das Individuum den strengen subkulturellen Gesetzen doch nicht entkommt, gibt sich jedoch, um das errichtete Selbstbild nicht zu gefährden, in der Interviewsituation nur als loyal gegenüber sich selbst aus, um sich die bestehende Abhängigkeit nicht eingestehen zu müssen bzw. sollte diese Vorstellung auf Seiten des Gegenübers nicht aufkommen. Der zugrunde liegende Mechanismus, dass sich das Subjekt mit dieser neuen „sozialen Identität“, die aus der eigenen Wirklichkeitskonstruktion resultiert, gezwungen fühlt, „nichts falsch zu machen“, um die

²²⁴ Die bisherige Biographie ist eklatant von einer Regulierung durchzogen oder, in der Terminologie Harks (1999), von der disziplinierenden Normalisierung, die über individualisierende Prozesse der Disziplinierung auf Normalisierung abzielt und dies „entlang der Differenz von ‚verboten‘ und ‚erlaubt‘“ (Seelmeyer 2008, S. 183).

²²⁵ Diskutierbar bleibt die Überlegung, ob eine Nicht-Identität oder das noch erfolgende Eingeständnis, ein „Niemand“ zu sein, auch als eine Identitätsform anzusehen ist, die ‚bewahrt‘ werden muss, weil das darin eingewobene Moment von Unbestimmtheit und Nichtidentifizierung Unabhängigkeit verspricht.

Glaubwürdigkeit nicht zu strapazieren und sich Abweichungen von den eigenen Normen gleichermaßen nicht erlauben kann, wäre auch in der vorliegenden Situation plausibel.

Merton (1995) schreibt, dass „die Nuancen der zulässigen und strukturell vorgebildeten Abweichungen von den Normen der sozialen Gruppe“ (ebd., S. 335) nicht bekannt seien und somit muss das Subjekt eine strikte Anpassung als Konformist dokumentieren. In diesem bedeutsamen Punkt erblickt der Autor, „dass diese extreme Anpassung nicht notwendig deswegen auftritt, weil er eine ‚rigide Persönlichkeit‘ ist, sondern weil er, in Ermangelung einer intimen Vertrautheit mit den Normen seiner neugefundenen Gruppe, gar keine andere Alternative hat, als die offiziellen Normen zur zwingenden Richtschnur seines Verhaltens zu erklären“ (Merton 1995, S. 335).

Es mag sich paradox anhören, gerade an dieser Stelle mit Deutungsmustern zu operieren, die den Subjekten eine fehlende Kenntnis der Gruppennormen bzw. speziell den Toleranzgeraden einer potentiellen Abweichung der eigenen Wirklichkeitsauffassung unterstellt und um so wichtiger ist die Betonung, dass es eben nicht um die Einhaltung der subkulturellen Normen geht, sondern die auf Unabhängigkeit insistierende Identitätsausrichtung keine Alternative hat, als sich den eigenen Normen und Prinzipien zu beugen und sie zur zwingenden Verbindlichkeit des eigenen Verhaltens zu erheben, was der Umgebung eindringlich demonstriert werden muss. Es ist hier zunächst irrelevant, ob es sich um die ganz eigenen Prinzipien oder um kollektiv geteilte Vorgaben handelt, die strikt umgesetzt werden müssen; das Wesentliche liegt zunächst allein in der Unmöglichkeit der Abweichung, unabhängig, ob dies als Selbstzwang oder aufgrund von Fremdeinflüssen wirksam wird. Es muss also nicht unbedingt eine Gruppen*bindung* vorhanden sein, welche rigide Konformität erklären kann, die beabsichtige Autarkie in einem erzwungenen (Bezugs-)Gruppen*kontext* führt gleichermaßen dazu, dass Toleranzschwellen bei der Normbefolgung gar nicht ausgelotet werden können, weil die subjektive Wirklichkeit noch nicht auf einem derart sicheren Fundament beruht, welche Abweichungstoleranzen einarbeiten könnte (vgl. Abels 2009, S. 135) und dies bedeutet unweigerlich, dass ‚wirkliche‘ Macht und ‚Unabhängigkeit‘ gar nicht gegeben ist. Wenn das Individuum tatsächlich unabhängig wäre und wirklich Machtpotentiale evoziert, dann könnten es nämlich durchaus von den Prinzipien – auch von ihren eigenen – zurücktreten. Merton (1995) ergänzt hierzu, dass in dem Fall, wo das Abweichen von den eigenen Spielregeln bzw. Normen und Gesetzen nicht zum eigenen Vorteil erfolgt, diesem Verhalten gar Bewunderung gezollt wird, während nur eigenes Verlieren aufgrund einer strikten Einhaltung das Prädikat verleiht, eben ein „Mann von Prinzipien“ (ebd., S. 336) zu sein. Die Unabhängigkeitserklärung der Inhaftierten ist möglicherweise nur ein selbstbilddienlicher Akt, der sich nicht realisieren lässt.

Allein die Intention zur Distanzierung bedeutet, auf die Anderen negativ bezogen zu bleiben und damit eine Abhängigkeitsbeziehung einzugehen, die aber keine Gestaltungsoptionen zulässt, weil sie als solche gar nicht existieren darf und folglich ignoriert werden muss. Daran schließt die Vermutung an, dass das herauspräparierte Fundament, die authentische Identitätskonstruktion, interpretiert als Resultat vorangegangener Reflexionen über die eigene biographische Entwicklung und davon ausgehend der kritischen Betrachtung der sozialen Umgebung als vorläufigen Endpunkt eines Entwicklungsprozesses und aus dem Grund noch nicht reflektiert werden konnte oder die Reflexion noch nicht ausgereift ist, als dass die neue Wirklichkeitsbestimmung des authentischen Selbst erneut aus einer Distanz zu sich selbst betrachtet werden könnte. So kann vermutet werden, dass das subjektiv wirksame bzw. glaubhafte Ideal individueller Authentizität den institutionellen bzw. gesellschaftsbezogenen sowie biographischen Charakter dieser Prämissen weniger berücksichtigt und damit die eigenen Konstitutionsbedingungen ignoriert, die dieses Ideal selbst erst erzeugen.

Diese Neukonstruktion und ihre implizite soziale Positionierung ist vielleicht auch gerade wegen ihrer weiterhin bestehenden Abhängigkeitsbeziehung, die aber eigentlich damit überwunden werden sollte, nicht zur kritischen Selbstbetrachtung fähig, um sich die Paradoxie nicht eingestehen zu müssen, gleichzeitig macht die fehlende Selbstdistanz die eigene Selbstgewissheit und Wirklichkeitsbestimmung dergestalt anfällig für Irritationen, d.h., schon allein durch das Auftauchen anderer Existenzweisen wird die eigene Identitäts- und Wirklichkeitskonstruktion gefährdet und muss entsprechend geschützt werden.

Ein anderes Argument steckt in der These, dass gerade die biographische Legitimation hohe Verzerrungspotentiale enthält, wenn die Tatsache berücksichtigt wird, dass biographische Erinnerungen immer aus der Gegenwart auf die subjektive Wirklichkeit abgestimmt werden. „Die biographische Identität ist eine Ordnung vom Ende her“ (Abels 2009, S. 139), schreibt Abels, und diese „nachträgliche Bewertung einer biographischen Identität *damals* zum Zwecke einer Identität, wie wir sie *heute* brauchen“ (ebd.; Herv.i.Org.) umfasst, dass die eigene Vergangenheit auf die subjektive Wirklichkeit abgestimmt wird und harmonisiert mit der vorliegenden subjektiven Alltagswelt, die in Anlehnung an Berger und Luckmann (2003) den Status der „Wirklichkeit par excellence“ (ebd., S. 24) erhält, als eine „oberste Wirklichkeit“ mit imperativer Gültigkeit. Die Rekonstruktion der eigenen Biographie umfasst somit ein enormes Potential an Selbstbestimmung, das sich im akribischen Aufrechterhalten von Kontinuität fortführend als ein Unabhängigkeitselement verstehen lässt. Und, die biographischen Hintergrunderfahrungen liefern eine wesentliche Legitimationsbasis für die Richtigkeit der *eigenen* Wirklichkeitskonstruktion, wogegen die Bestehende, mit der das Subjekt unweigerlich konfrontiert wird, ihren Wirklichkeitsgehalt einbüßt, einbüßen muss, um die eigene Welt- und Selbstauffassung überhaupt beibehalten zu können. Die Treue gegenüber den eigenen bisher gelebten Prinzipien dient dann der kontinuierlichen Bestätigung der eigenen Ansichten oder „*meinem Denken*“, die der biographischen Aneignung entstammen und diese kann nicht wieder aufgegeben werden. Man könnte salopp formulieren, dass bei einer Verhaltensänderung erhebliche Kosten erbracht werden müssten, die darin bestehen, sich selbst und damit die Biographie ‚neu‘ zu denken. Zugleich darf angemerkt werden, dass die biographische Fundierung eine Möglichkeit ist, Fixierungen in Bezug auf ein Außen zu umgehen oder anders akzentuiert, vermeidet der Rückgriff auf die Biographie Begründungsprobleme, die sich möglicherweise aus der Orientierung an ein ‚Außen‘ ergeben könnten.

Zu fragen ist ferner, ob nicht der abgewehrte soziale Zwang durch einen biographisch oder gar biologischen Zwang ersetzt wird. Anstatt sozialen Zwängen zu unterliegen, degradiert das Subjekt zum „Sklave der Biographie“ oder zum „Zombie eigener Selbsterhaltungstriebe“, was bedeutet auf elementare Bedürfnisse des Überlebens zu insistieren bis hin zur Triebmetapher, die jedoch im Unterschied zu den sozialen Einflüssen der eigenen Natürlichkeit entspringen und mit dem eigenen Selbstbild kompatibel sind. Dennoch bleibt der Anschein bestehen, das Subjekt verwickelt sich teilweise in der eigenen Argumentation, allerdings unter der Absicht, eine kohärente Inszenierung zu vermitteln, was als Identitätsarbeit definierbar ist.²²⁶

Die biographische Selbstreferenz als umfassendes Legitimationsschema besitzt also eine gewisse funktionale Potenz, aber genau darin liegt eine mögliche Erklärung für die objektiv festgehaltene Diskrepanz zwischen erzählter Unabhängigkeit einerseits und dem (unterstellten) Zwang zur Einhaltung eigener Normen und Gesetze im sozialen Kontext andererseits. Der Begriff der Loyalität oder

²²⁶ Inhärent ist diesem Modell zudem eine argumentative Flexibilität wengleich, und dies markiert einen weiteren Widerspruch, Offenheit und Veränderung aus Sicht der Subjekte dem Konzept widersinnig sind. Es ist bemerkenswert, dass verschiedene Interpretationsmöglichkeiten in diese Selbstdarstellung Einzug nehmen, dennoch aber eine innere Stimmigkeit erzeugt wird, während andererseits bestimmte Darstellungen eine Konstanz über Jahre hinweg demonstrieren – und dies nahezu wortgetreu.

das Bewahren eines „Rufes“ kann dann als ‚Platzhalter‘ herangezogen werden, um mögliche Bindungen zu legitimieren. Vor dieser These wäre die gegenwärtige angestrebte Selbstdarstellung nämlich als Resultat biographischer selbstbilddienlicher Verzerrungsmechanismen zu interpretieren, um die Neukonstruktion plausibel zu halten, während gleichzeitig eine umfassende distanzierende Reflexion noch nicht erfolgen konnte oder vielleicht auch gar nicht stattfinden soll, um das Fundament selbst nicht zu gefährden. Das Subjekt bleibt (noch) in sich selbst verhaftet und lässt die ‚Unabhängigkeitsannahme‘ zweifelhaft erscheinen, während sich andererseits die Gefahr anbahnt, dass das Individuum in stagnierenden Tendenzen einmündet, d.h., der erschlossenen Handlungsautonomie stehen rigide Anweisungen entgegen, die das Agieren hochgradig strukturieren und (weitere) Veränderungen systematisch ausklammern. Zu fragen wäre an dieser Stelle, ob hier nicht anstelle des auf Loyalität beruhenden authentischen Selbstbezugs vielmehr aufgrund der Rigidität gegenüber sich selbst von einer Störung der Selbstzulänglichkeit ausgegangen werden kann. Die Starrheit bzw. das starre Festhalten an den einmal etablierten Normen und dem Selbstbild impliziert doch gerade, sich gegenüber neuen Erfahrungen abzuschotten. Die Suche nach Kohärenz weicht einer ergebnisoffenen Identitätsgestaltung, die sich eben nicht von inneren Wünschen und Bedürfnissen, als Teile einer authentischen Persönlichkeit, leiten lässt. Das Subjekt erstarrt vielmehr in seiner Loyalitätsauffassung und verschließt sich gegenüber der Vorstellung, die eigene Identität weiterhin als kontinuierlichen Prozess zu denken, was eine letzte kritische Anmerkung provoziert:

Margalit (1997) setzt sich mit der Frage nach menschlichen Eigenschaften auseinander, welche die grundsätzlich zu gewährende Achtung vor dem Menschen begründen können (vgl., ebd., S. 91).²²⁷

Der Mensch zeichne sich gerade dadurch aus, dass er sein Leben frei bestimmen kann. Die Tatsache, jemandem die Fähigkeit zur Freiheit abzusprechen bedeutet im Umkehrschluss „sein Menschsein zu leugnen“ (Margalit 1997, S. 146), denn es ist die Freiheit, „die den Menschen zum Menschen macht und ihn von bloßen Dingen unterscheidet“ (ebd., S. 147). Wenn eine Person hingegen selbst ihre Fähigkeit, frei zu sein, verleugnet, „dann verhält sie sich nach einem ihr von außen aufgeklebten Etikett“ (Margalit 1997, S. 145). Insofern liegt der bislang dokumentierten Strategie der Versuch zugrunde, tendenziellen Objektivierungen, die diese Fähigkeit leugnen würden, zu entkommen. Menschlichkeit, so referiert Margalit (1997), zeigt sich erst dann, wenn Personen als frei Handelnde betrachtet werden, die über die Fähigkeit verfügen, sich selbst zu entwerfen (vgl. Margalit 1997, S. 145 in Bezug auf Sartre). Zusätzlich präzisiert der Autor die Auffassung einer fehlenden menschlichen Natur dahingehend, dass der Mensch keine unveränderlichen Charaktereigenschaften und Neigungen besitzt, die den Verlauf seines Lebens determinieren. „Jeder Mensch hat zu jedem beliebigen Zeitpunkt seines Lebens die Möglichkeit, einen radikalen Neuanfang zu machen, der mit seinem bisherigen Leben bricht. Man kann also in gewisser Weise davon sprechen, dass die Fähigkeit, sich in jedem Moment neu zu entwerfen, die Natur des Menschen ausmacht und ihm vom Tier unterscheidet“ (Margalit 1997, S. 145f.). Aus diesen Überlegungen setzt sich die Begründung der Achtung zusammen. Achtung resultiert aus der Fähigkeit, „dem eigenen Leben zu jedem beliebigen Zeitpunkt eine völlig neue Deutung zu geben und es dadurch radikal zu verändern“ (ebd., S. 92). Ferner schließt dies gleichzeitig die Fähigkeit ein, „seine Sünden zu bereuen“ (ebd.).

Diese These, die sich allein schon auf die „bloße Möglichkeit einer Änderung“ bezieht und daher Respekt verlangt, ist für die vorliegende Analyse sodann von Bedeutung, weil sie eine Antwort findet, die Frage nach der Achtung auch vor einem übelzufügenden Menschen zu begründen, der zwar die

²²⁷ Vgl. hierzu auch die Kritik an den Eigenschaften, die Kant als Begründung der Achtung vor dem Menschen aufzählt (vgl. Kant 1995: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, S. 66ff in Margalit 1997, S. 83ff.). Die Frage nach der Begründung der Achtung wird auch von Williams (1978) in „Probleme des Selbst“ im Kapitel 14: „Der Gleichheitsgedanke“ aufgegriffen (vgl. hier S. 366-397; insb. S. 274ff. sowie zusammenfassend und kritisch Margalit 1997, S. 86f.).

Chance hatte, sein bisheriges Leben zu überdenken, aber dennoch die Boshaftigkeit aus freiem Willen bejaht. Auch eine hohe Wahrscheinlichkeit zur Fortsetzung eines „kriminellen“ Lebensstils darf nicht mit der Annahme einer Vermutung gleichgesetzt werden, denn auch der Straftäter verfügt über die Fähigkeit, sich zu ändern und zu bereuen, sei auch die Chance gering, sie besteht, was dem Menschen, folgt man der Argumentation Margalits, grundlegende Achtung als Mensch gebührt. In seinen Worten: „[...] der grundlegende Respekt vor jedem einzelnen orientiert sich an dem, was er in Zukunft tun könnte, nicht an dem, was er in der Vergangenheit getan hat“ (Margalit 1997, S. 92). In diesem Sinne ist Achtung vor dem Mensch dafür zu zollen, dass er allein über die Möglichkeit einer Veränderung verfügt, nicht, in welchem Grad er sein Leben tatsächlich zu verändern vermag.²²⁸ „Die Achtung rührt ganz allein daher, dass die Zukunft offen ist; sie basiert auf der Annahme, dass die Menschen ihr Leben durch entsprechende Handlungen oder eine Neubewertung ihrer Vergangenheit zum Besseren wenden können“ (Margalit 1997, S. 94).²²⁹ Und dies bedeutet wiederum „niemals jemanden aufzugeben, da alle Menschen fähig sind, ihrem Leben eine entscheidende Wendung zum Besseren zu geben“ (Margalit 1997, S. 92). Die Achtung vor dem Mensch basiert gerade auf der Freiheit „natürlicher Kausalitäten“, weil die Person „radikal frei“ ist, d.h., „dass die künftigen Handlungen eines Menschen nicht durch seine vergangenen Handlungen, seinen Charakter und seine Umgebung determiniert sind, auch wenn sie durch diese Faktoren in bestimmte Bahnen gelenkt werden. Jeder Mensch ist in der Lage, mit seiner Vergangenheit zu brechen und sein Leben auf gänzlich andere Weise fortzusetzen“ (Margalit 1997, S. 93).

Die philosophische Interpretation führt die Selbstdarstellung des jungen Mannes auf prekäres Terrain. Die negative Besetzung einer Veränderung, welche die grundsätzliche Freiheit zur Selbstgestaltung und Selbstentwerfung ausklammert, entzieht dem Subjekt nicht nur die Gestaltungsfähigkeit über sich selbst, indem sich die Person eigenmächtig inneren Handlungszwängen aussetzt, die Haltungen, Einstellungen und Verhaltensweisen strukturieren und das Subjekt quasi einem biographisch auferlegten Determinismus aussetzen, sie unterwandert sogar die prinzipiell zu gewährende Achtung als Mensch an sich. Dies bedeutet, die notwendige Selbstdisziplin (vgl. hierzu Margalit 1997, S. 97f.) in der Handlungskoordination entpuppt sich als Identitätsgefährdung, aber auf einer tiefer liegenden Ebene, weil sie das Menschsein an sich tangiert. Damit ist aber auch, provozierend formuliert, der kontinuierlich geführte Kampf um Achtung und menschlicher Würde berechtigt; er muss nur dahingehend konkretisiert werden, dass es nicht die Handlungen und Verhaltensstrukturen der Vergangenheit wie auch der Gegenwart sind, die zu einer Verweigerung von Achtungsbekundungen führen, sondern die vom Subjekt boykottierte Wahrscheinlichkeit einer *Veränderungsfähigkeit* als elementares Kriterium der menschlichen Achtung. Dass gerade diese vom Subjekt selbst negiert wird, - das Subjekt „kann“ sich nicht (mehr) verändern - bedeutet insofern, folgt man der Argumentation von Margalit (1997), dass die Achtung als Mensch gefährdet *ist*.

²²⁸ „Demnach verdient [...] die menschliche Fähigkeit, ein moralisches Leben zu führen, insofern Achtung, als sie eine unter Beweis gestellte Fähigkeit ist, die eine begründete Mutmaßung über die Zukunft erlaubt; während [...] Achtung auf der Annahme beruhen sollte, dass Menschen in der Lage sind, ihr Leben zu ändern“ (Margalit 1997, S. 97f.).

²²⁹ Die Wahl dieser Begründung ist auch in der Rechtsprechung vorausgesetzt, indem Schuldzuweisung immer auch impliziert, der Mensch hätte auch anders handeln können.

„Nein‘, sagt der Geistliche, ‚man muss nicht alles für wahr halten, ‚man muss es nur für notwendig halten.‘
 ‚Trübselige Meinung‘, sagte K. ‚Die Lüge wird zur Weltordnung gemacht.‘
 (Kafka 2005, S. 228 – Der Prozess; Kapitel: „Im Dom“)

5.6 Perspektivenwechsel: Die institutionelle Wirklichkeitsversion der Institution Strafvollzug

Ausgehend von diesem Zwischenfazit soll der Blick zurückgerichtet werden, um eine weitere Interpretation zu eruieren, die auf subtile Verschränkungsmechanismen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung hinweisen könnte. Dass das akribische Festhalten an der Authentizität und der (re)produzierten Identität nicht nur als Versuch einer präventiv wirksamen Immunisierungsstrategie gewertet werden kann, gleichwohl sie hohes Legitimationspotential besitzt, verdeutlichen Äußerungen, die zeitlich vorgelagert waren und das bisher gezeichnete Bild mit einem neuen Blickwinkel komplettieren.

„Totale Institutionen“ wie der (Jugend-)Strafvollzug sind Einrichtungen, die in die Sozialisation eines Individuums eingreifen und sie entsprechend prägen. Sie können im Sinne Berger und Luckmanns (2003) als „sekundäre Sozialisationsinstanzen“ bezeichnet werden.²³⁰ Dies bedeutet sodann, dass die Institution eine bestehende Wirklichkeit neu definiert oder zumindest die Absicht verfolgt, bisherige Deutungsmuster ihrer Insassen mit der vorherrschenden Wirklichkeitsbestimmung kompatibel zu gestalten. Grundlegend für diese These ist die Annahme von Schütz (2003),²³¹ dass Lebenswelt keine Wirklichkeit im Singular ist, sondern verschiedene „Sinnprovinzen“ (Schnettler 2008, S. 142 in Bezug auf Schütz 2003) bzw. mannigfaltige Wirklichkeiten existieren, als vom Bewusstsein konstituierte Erfahrungswirklichkeiten, d.h. „dass die Wirklichkeitsordnungen nicht durch eine etwaige ontologische Struktur ihrer Objekte [gekennzeichnet seien], sondern durch den Sinn unserer Erfahrung konstituiert werden“ (Schütz/ Luckmann 2003, S. 55).²³² Übertragen auf die Institution Strafvollzug bedeutet dies, dass diese Sozialisationsinstanz selbst an dem Fortbestand ihrer Ordnung als Wirklichkeit festhält bzw. Wirklichkeit definiert, die als einzig ‚richtige‘ zu existieren hat und dies in offenkundiger Distanz zu den Wissensinhalten ihrer Insassen. Die nachfolgenden Beispiele sollen diese These inhaltlich untermauern. Ein erster Themenbereich erstreckt sich über die institutionelle Ungerechtigkeit, die das Subjekt nahezu willkürlichen Sanktionsspiralen aussetzt und denen mit einer gewissen auf Resignation basierenden Ignoranz begegnet wird:

G.: Weißt du, hier passieren ständig Dinge, die unrechtmäßig sind, wie zum Beispiel die momentane Situation. Ich sitze 10 Tage im Bunker für nichts. [...]. Mir wird der Stempel einfach aufgedrückt und fertig. Interessiert keine Sau. Ich bin der Schlimme, Unbelehrbare, der unbedingt bestraft werden muss. Das ist doch Quatsch. Und wo ist

²³⁰ Berger und Luckmann (2003) skizzieren Voraussetzungen, die eine sekundäre Sozialisation erfolgreich werden lassen, beispielsweise, indem die Überlagerung von Wissensstrukturen sukzessive an die vorherigen primären Relevanzstrukturen andocken müssen. Ein zweiter Aspekt leitet sich daraus ab, dass das Subjekt über die Fähigkeit verfügt, mehrere Wirklichkeiten auszuhalten und sich kompetent in der jeweils dominierenden zu bewegen. Die Autoren formulieren diese Annahme wie folgt: „So entsteht die Möglichkeit, einen Teil des Selbst und die dazugehörige Wirklichkeit gleichsam beiseitezustellen, da sie nur für die jeweils rollenspezifische Situation relevant sind. Der Mensch setzt also Distanz zwischen sein Sein einerseits und ein rollenspezifisches Teil-Selbst mit seiner Wirklichkeit andererseits“ (ebd., S. 153). Der Ausgangspunkt einer Totalitätsrolle hinterlässt vor diesen theoretischen Ausführungen sodann eine besondere Brisanz, die im Folgenden aufgezeigt werden soll.

²³¹ William James spricht von Sub-universa, ein Begriff, den Schütz (2003) zurückweist und stattdessen von „geschlossenen Sinngebieten“ spricht (Schütz/ Luckmann 2003, S. 54f.).

²³² Träume, Phantasie, ästhetische Erfahrungen, aber auch die individuellen Meinungen, Idole und „Geisteskrankheiten“ (Schütz/ Luckmann 2003, S. 54 in Bezug auf James) bilden solche „geschlossenen Sinnprovinzen“, die sich durch einen „je spezifischen kognitiven Stil, eine bestimmte Bewusstseinsspannung, eine spezifische Epoché, eine vorherrschende Form der Spontanität und Selbsterfahrung sowie eine Form der Sozialität und eine Zeitperspektive“ auszeichnen (Schnettler 2008, S. 143).

da der Sinn? Ich schätze mal, das alles hat gar nichts mit irgendeinem Sinn zu tun. [...] Da schreit auch kein Schwein danach, ob es jetzt Recht oder Unrecht ist. (Steve 07/2009)

Der Alltag im Strafvollzug versorgt die Subjekte mit dem Gefühl, einer Ungerechtigkeit ausgeliefert zu sein, deren Bestehen nicht mal interessiert, was die Sinnfrage erneut anstößt. Auch der junge Inhaftierte Jason macht sein Verständnis von Gerechtigkeit deutlich:

G.: Jetzt kommt der Punkt, wo die zwei Welten auf sich prallen, die meine und deine: Obwohl ich nachweislich unschuldig war, wurde ich trotzdem soweit es ging bestraft. [...] Mit den zwei Welten meine ich dein Glaube an die Gerechtigkeit und Resozialisierungswille des Staates. [...] Bewährungshilfe oder die Justiz haben eine willkürliche Machtgewalt und machen das, was für sie günstig ist und nicht unbedingt das, was gerecht wäre. (Jason 12/2008)

Die als hämisch wahrgenommene Aussage, es gebe doch richterliche Entscheidungsfindungen und sogar ein Beschwerderecht werden als Hohn klassifiziert, die nur den eigenen demütigenden Status als Rechtsbürger weiter verletzen sollen, da den Personen, die diese Hinweise liefern, bewusst sei, dass die zwar rechtlich eingeräumten Möglichkeiten dennoch nichts weiter als ‚Pseudogehabe‘ seien, die Gerechtigkeit lediglich zu suggerieren vermögen. Die Ausgangstellung, dass ein (ehemaliger) Straftäter möglicherweise gegen einer Amtsperson oder einem Beamten Klage erhebt oder erheben könnte, wird von dem Anstaltsstab mit dem Verweis abgefertigt, dass „*Beamte zur Wahrheit verpflichtet seien*“, was unweigerlich bedeutet, der Straftäter lügt und insofern nicht erfolgsorientiert verlaufen kann:

G.: Der Beamte ist zur Wahrheit verpflichtet, das macht mich automatisch zum Lügner, das hab ich dir auch in dem Brief geschrieben. (Markus HI-II)

Entsprechend der anstaltsdefinierten Wirklichkeitskonstruktion gilt die Realitätserfassung der Insassen als Täuschungsmanöver oder Illusion.

Situationen bzw. Konflikte, die sich innerhalb der Institution abspielen, werden von den Inhaftierten so dargestellt, dass die Beamten „*von unten bis oben fast nur Lügen aufgeschrieben [haben]*“ und Sachverhalte geschildert wurden, die „*nie stattgefunden haben*“. Gleichzeitig wird dieses Verhalten der Amtspersonen mit den Worten kommentiert: „*Er tat aber im Grunde nichts anderes, als die anderen sonst auch tun*“. Dennoch wiegt die Tatsache schwer, die eigene „*Aussage ist gegenüber die Aussage von den Bediensteten unglaubwürdig, quasi Gefangener gegen Beamten*“ – und dies markiert die Wirklichkeit und das strukturell angelegte Wahrheitsmonopol der Institution Strafvollzug. Überspitzt ausgedrückt, wird der Lüge automatisch zur Wahrheit verholphen, da die in den Strukturen selbst angelegte Wahrheitsdefinition der Beamtenschaft die Lüge bzw. die Unwahrheit in die Verhältnisse inkorporiert und zur Realität verhilft mit der Folge, dass die Unwahrheit „*verschluckt*“ wird und der Beamte aufgrund der Realitätsbestimmung de facto nicht lügen kann.

Vor diesem Hintergrund sollte es nicht überraschen, dass die autonome und subjektiv authentische Realitätsbetrachtung so ranghoch gehandhabt wird. Im Prinzip befinden sich die jungen Inhaftierten in einem Kontext, der seine Wirklichkeit gemäß der eigens favorisierten Repräsentation definiert – und keine Alternativen oder Kontrastwirklichkeiten duldet, wie sich anschließend noch zeigen wird. Die Institution legt ihre Wirklichkeitsbestimmung unwiderruflich fest. Die Folge ist, dass nicht nur Wahrheiten und Lügen eindeutig verankert sind, sondern darüber hinaus auch bestimmte Phänomene prinzipiell einer Umdeutung unterzogen werden können. Suizid beispielsweise existiert im Strafvollzug ‚nicht wirklich‘, es war ein Unfall oder ein plötzlicher Tod ohne erkennbare Ursachen; die Tatsache, dass suizidale Handlungen – vollendeter Suizid – vorgenommen werden, findet in der Wirklichkeitskonstruktion der Anstalt keine Berücksichtigung; es wird nicht mit dieser Bedeutung wahrgenommen und konsequenterweise kann dieses Phänomen nicht den Anspruch auf Faktizität einlösen.

Suizid oder Ungerechtigkeiten kommen in der entsprechenden Justizvollzugsanstalt nicht vor: „*Und das ist am Ende das Wesentliche. Das ist ihre Wahrheit.*“ – Die unumstößliche „Wahrheit“ der Institution,²³³ die selbst zu einer zwiespältigen Scheinwirklichkeit hochstilisiert wird, wenn die Situation dies erfordert. So sehen sich die Inhaftierten kontinuierlich abgewertet, während die Institution in den Momenten, wo externe Beobachter und Kontrollorgane – beispielsweise das Justizministerium – Einzug halten, eine Scheinrealität präsentiert, die kurzfristig persönliche Anteilnahme suggeriert. In dieser widersprüchlichen Situation ist nur eine Reaktion denkbar: Die Inhaftierten „drehen durch“, um die von der Anstalt konstruierte Illusion zu zerstören, um *die* Realität hereinbrechen zu lassen mit negativen Konsequenzen. Die Anstalt illustriert ihre Wirklichkeit – und sichert diese Version gleichsam gewaltförmig ab, was anhand der Textsequenz dokumentiert werden soll:

G.: Das machen die immer und das ist genau das. Ja, wir werden verblödet, die werden dich blöd machen da drinnen und das ist genau das im Knast, die Chefs, die Pädagogen, die Psychologen da drinnen, das ist zu krass, wenn du das so erzählst. Hör zu, die machen uns zu Idioten, man, die, jeder macht uns voll zu den Depperlen man, die machen aus uns ne Null, die machen uns, die machen uns zu solchen Wichsern, da wo wir dann später durchdrehen. Und dann werden wir noch mal unterdrückt, ja, sie haben sich wieder schlecht benommen, noch mal einen drauf. Und das ist genau das System, was sie immer machen. Kommt da ein Ministerium und geht da jemand: Hallo, wie geht's? Die Frau (Anstaltsleiterin) gibt dir die Hand und so. Hammer, und das ist jedes - das ist immer so. Und das ist der Teufelskreis und dann drehst du durch und greifst einen Beamten an, das was ich gemacht hab, und das ist so ein Wichser gewesen. (Jason W-EI-II)

In diesem Spannungsverhältnis, d.h. konkret, der Anteilnahme einerseits und radikalen Diskriminierungen andererseits, die als extrem negative identitätstangierende Zuschreibungen wirksam werden, stellt die Orientierung an den eigenen Persönlichkeitswerten, subsumiert unter der Kategorie der Authentizität, eine hochgradig funktionale Bewältigungsstrategie dar, um nicht zuletzt in diesem wirklichkeitsgeteilten oder wirklichkeitswechselnden institutionellen Raum „überleben“ zu können, gerade wenn Kooperation bzw. Co-Konstruktion ausgeklammert wird. Anstatt dem geheuchelten Vorspiel beizupflichten, wird vom Subjekt ein Angriff gestartet. Eine Mitwirkung unter dem Motto „*gute Miene zum bösen Spiel*“, noch ein Aushalten dieser Diskrepanz, ist nicht denkbar. Die Konsequenz ist „*eineinhalb Jahre draufbekommen*“ zu haben.

Neben diesen Erfahrungswerten ist für die vorliegende Analyse noch ein weiterer Aspekt von ranghoher Bedeutung: Die explizite Wirklichkeitssetzung von Deutungshoheiten wie dem Justizsystem und der Psychologie.²³⁴

G.: Der Staatsanwalt Bamberg will den (Mittäter) und mich nach Erwachsenenstrafrecht verurteilen, da er uns beide für nicht resozialisierbar hält. (Steve WI-(3)-II)

Der Blick in die Vergangenheit der jungen Strafgefangenen mit den innewohnenden Wirklichkeitsbestimmungen über die eigene Identität, drängt die Frage auf, ob in der skizzierten Form von Identitätsarbeit letztlich die *zuvor* erhaltene staatsanwaltschaftliche und richterliche Zuschreibung „*Nicht-*

²³³ Eine derartige Vervielfältigung und Verflüssigung von Wahrheitskontexten (vgl. Hettlage 2003, S. 30) erfordert möglicherweise, die wirkliche Wirklichkeit aus sich selbst zu ersuchen. Die subjektive Wirklichkeit objektiviert sich im eigenen Bewusstsein, gerade weil die Vollzugsrealität ihre Version(en) konstituiert. Wirklichkeitsbestimmung bleibt damit immer subjektiv, das Aushandeln konsensfähiger Situationsdefinitionen überflüssig (vgl. Habermas 1981a S. 387; 128). Ungünstig wirkt sich das asymmetrisch angelegte Machtverhältnis aus, denn während die in die Struktur der Institution inkorporierte Lüge von der Struktur getragen wird, ist die Unwahrheit der Individuen außerhalb des Machtmonopols diejenige, welche der Struktur widerspricht. Sanktionierungen der individuellen Lüge verstehen sich dann im Sinne einer Bekräftigung bestehender Machtverhältnisse, indem die „Waffe“ der Subjekte in Form der Lüge delegitimiert wird (vgl. hierzu Bruder 2009, S. 21).

²³⁴ Festgehalten wird an der von Margalit (1997) vorgetragenen Begründung, die „Freiheit der Veränderung“ als diejenige menschliche Eigenschaft auszuweisen, die Achtung vor dem Mensch und Wert der Menschlichkeit an sich erfordert.

resozialisierbar“ Einzug in die Identitätskonstruktion gefunden hat. Die Annahme einer Transfusion ist zwar spekulativ, weil aber ‚mit Hilfe‘ der Loyalitätserklärung des Subjekts erst ‚später‘ eine Veränderungsfähigkeit ausgeschlossen wird, kann zumindest angedacht werden, dass sich hier subtile Reproduktionsmechanismen abspielen, welche den „Kampf um Anerkennung“ (Honneth 2003a) unabänderlich fortführen.

Auch der junge Mann D.-C. wurde mit einer derartigen „Zukunftsprognose“ versehen: „*Der Häftling ist seelisch instabil und nicht resozialisierbar. Es ist damit zu rechnen, dass er in Zukunft schwere Straftaten begeht. Und im Gesetz stehen so tolle Sachen wie ‚Die Würde des Menschen ist unantastbar!‘*“. Mit diesen Aussagen der jungen Männer lässt sich das durchaus provozierende Fazit vertreten, dass die juristische Wahrheitskonstruktion zeitversetzt jene Wahrheit konstruiert, die sie selbst durch die in ihr dargestellte Ordnung legitimiert. Die juristische Wirklichkeitskonstruktion, konkret das Urteil und die Urteilsbegründung, werden gewöhnlich auf eine „zukünftige Wahrheit“ entworfen oder, wie Soeffner (2004) formuliert, enthalten diese „professionellen Formen der Wirklichkeitsrekonstruktion“ (ebd., S. 248) Elemente eines „futuristisch orientierten [...] Wahrheitsentwurfes“ (ebd., S. 250f.). Die Erzählungen legen hiervon Zeugnis ab und die Entwicklung des Selbstverständnisses der Inhaftierten dokumentiert die *nachträgliche* Angleichung mit den vorgegebenen Deutungsstrukturen: Die Strafgefangenen *sind* nicht resozialisierbar und diese Einschätzung und *Entscheidungsfindung* entstammt dem eigenen realitätsstiftenden Selbstverständnis. Dabei entlastet diese Festlegung möglicherweise von (weiterer) „Kriminalitätsarbeit“ (Dollinger 2010, S. 216) bzw. erfordert die Glaubwürdigkeit dieser Annahme keine permanente Reproduktion, da sie im Wesentlichen selbst erstarrt ist. Zusätzlich zeigt die bisherige Erfahrung mit der staatlichen Resozialisierungspraxis ein negatives Bild, welches der ebenso futuristisch geprägten Resozialisierungsabsicht keine Glaubwürdigkeit schenkt, während „*Asozialisierung*“ allgegenwärtig sei:

G.: Da stellt sich für mich die Frage: Wann wurde eigentlich jemals mit einer sogenannten Resozialisierung angefangen, denn meines Wissens und Erfahrungen wurde ich bisher einfach nur in meine Zelle gesperrt und nie etwas in diese Richtung unternommen. Aber Resozialisierung, da ist niemand auf mich zugekommen und hat mich gefragt, ob ich was ändern will. Ist doch Quatsch. Da hat mir nie jemand ne Therapie angeboten oder sonst irgendwas. (.) Also, puh - das ist für mich Quatsch. Resozialisierung! Resozialisierung - gibt's auf'n Papier, ja? Aber nicht, nicht im Strafvollzug. [...] Ich denke, dass dieses Wort ‚Resozialisierung‘ wohl von Seiten der Justiz nur auf Papier existiert [...], aber im Gegensatz [...] ist die Asozialisierung real, denn die gibt es überall. (Steve 11/2007)

Bilanziert werden kann unter Berücksichtigung der Begründung der Achtung vor dem Menschen (vgl. Margalit 1997), dass die Einstufung, „nicht resozialisierbar“ zu sein, ebenso wie die Diagnostizierung „*dissoziale, gefestigte Verhaltensstörung mit schädlichen Neigungen*“, wie sie von staatlichen Deutungshoheiten aus Sicht der jungen Straftäter herangetragen wurden, als Negierung des Menschseins interpretiert werden können und sich somit unkompliziert in die bisherigen Analysestränge einfügen. Möglicherweise ist diese Interpretation in der oben zitierten Aussage selbst enthalten, wenn der junge Mann von der Unantastbarkeit der menschlichen Würde spricht und vorab anführt, als „*seelisch instabil*“ und „*nicht resozialisierbar*“ etikettiert zu werden. Mit der Festlegung ‚nicht-resozialisierbar‘ zu sein, eine „*gefestigte Verhaltensstörung*“ mit gefestigten „*schädlichen Neigungen*“ aufzuweisen, wird das Subjekt auf die Vergangenheit fixiert und dies schließt unmittelbar die Fähigkeit zur Veränderung kategorisch aus. Die herangetragenen Zuschreibungen und ungünstigen Prognosen „stellen fest“ und legen damit das Subjekt fest; eine Veränderung oder Entwicklung wird nicht in Erwägung gezogen, zumindest berichten die jungen Männer nicht von solchen Optionen, und genau dies ist eine wichtige Erfahrung: Die Zuschreibung als ‚Festlegung‘ entzieht dem jungen Individuum sämtliche Ressourcen, eigenmächtig in seine Entwicklung einzugreifen und Veränderungsfähigkeit vorzunehmen, wenn die Bestätigung eines möglichen Erfolges vorab schon eingestellt wird.

Das Subjekt ist dieser festlegenden Deutung nahezu ausgeliefert und es ist gerade der Macht- und Kontrollenzug, auf die eigene Selbstdarstellung und mögliche Selbstentwürfe Einfluss zu nehmen; die jungen Männer sehen sich den externen Deutungsmustern, die sie auf eine bestimmte Position oder (stereotypen) Bilder fixieren²³⁵ und ihnen davon ,abweichende Handlungssteuerungsfunktionen absprechen, ausgeliefert, zumal eine solche personelle Reduktion der Vielfältigkeit und Komplexität der Lebenswelt nicht gerecht werden kann (vgl. Bereswill 2010, S. 300).²³⁶

Nichts anderes lässt sich in den Aussagen wiederfinden, in denen die Straftäter berichten, dass die Richter zwar die Akte kennen, aber nicht den Menschen:

I.: Mmh. Aber was bleibt letztlich bei dir hängen, wenn man als „nicht resozialisierbar“ eingestuft wird? Also wenn quasi jemand sagt: Du bist nicht resozialisierbar?

G.: Das ist doch Quatsch. Der kennt mich doch gar nicht. Der kennt doch nur meine Akten. Der kennt doch nicht den, den Menschen. (1) Pfff. (Steve WI-(3)-II)

Oder wie Jack artikuliert:

G.: Ja dann hieß es so, ja, bei dir, bei dir ist halt die Hoffnung verloren, ja? Und das fand ich böse, da hab ich mich fast mit denen angelegt, hab gemeint: Was labern sie? Sie kennen mich nicht mal so richtig, ja? Ich meine, sie kennen mich noch gar nicht mal richtig, sie können nicht beurteilen dass, dass aus mir, das ich äh, wie soll ich sagen, dass aus mir nichts wird, ja? Wollen sie mir jetzt irgendwie so Vorurteile geben oder mir irgendwas Beschimpfungen. Nein, ich sag ihm nur meine Meinung. Ich scheiß auf ihre Meinung! Hab ich gesagt. (Jack HI-I)

Erfahrungen, dass andere, in der Regel deutungsmächtige Personen über das eigene So-Sein Aussagen vornehmen und auch zukunftsweisend Gestaltungsoptionen verschließen, ziehen sich durch die Erzählungen dieser jungen Männer und folgen dem Bewältigungsmuster, die damit verbundenen Konsequenzen positiv für sich zu nutzen.

Die Inhaftierten machen lebensgeschichtlich die Erfahrungen, dass Deutungshoheiten bzw. mächtige Definitionsetter bestimmen, was mit den jungen Männer ,wirklich' los ist – entgegen ihren eigenen Wahrnehmungs- und Wissensbeständen, wengleich an dieser Stelle der These gefolgt werden muss, „dass das, was mit *mir* ,los ist', ,letztinstanzlich' nur *ich* weiß, und dass das grundsätzlich niemand *besser* weiß, als ich selber. Was hingegen mit *einem anderen* ,los ist', weiß ,letztinstanzlich' nur dieser andere“ (Hitzler 2007; Abs. 24 mit Bezug auf Schütz/ Luckmann 2003, S.451; Herv.i.Org.), und es lässt sich, so der Autor fortführend, „auch nur annäherungsweise eruieren“ (ebd.), sei es durch Selbst-Auskünfte, die ebenso ein Verzerrungspotential beherbergen wie - noch unzureichender - Verhaltensweisen.²³⁷ Pointiert ausgedrückt unterliegen die Heranwachsenden „abkürzenden Verallgemeinerungen“ auf Seiten der Professionellen, welche die Subjektivität und damit den individuellen Eigensinn ausklammern und keiner Reflexion zugänglich machen – zumindest, wenn man an dieser Stelle die Erzählungen der Straftäter zugrunde legt und die Reaktionen der Fachkräfte aus ihrer Sicht rekonstruiert (vgl. zu den Herausforderungen den erhellenden Beitrag von Bereswill 2010), die ihnen letztlich ihre Behandlungsfähigkeit absprechen und Hoffnungen eibebnen. Die Straftäter gelten in

²³⁵ Die jungen Männer operieren aber in Form der Selbststigmatisierung mit demselben Totalitätscharakter, was aber an dieser Stelle von ihnen ausgeblendet wird.

²³⁶ Für die Notwendigkeit solcher Ordnungskategorien, die überdies erst Handlungsfähigkeiten herstellen vgl. den Aufsatz von Bereswill (2010, S. 300)). Diagnostische Klassifizierungen, Zuordnungen und damit verbunden Entwicklungsunterstellungen abstrahieren von der „Logik des Einzelfalles“ (Bereswill 2010, S. 298), um Interventionen bzw. in diesem Fall Sanktionen zu legitimieren, die hier auf eine Begrenzung der Hilfestellung ausgerichtet sind, da dem jungen Mann die zur Erfolgsdokumentation erforderliche Anpassungsfähigkeit abgesprochen wird.

²³⁷ Fremder subjektiv gemeinter Sinn ist unabdingbar nur über bezeichnende Indizien, seien es körperlichen Appräsentationen bis hin zu komplexen kulturellen Objektivationen rekonstruierbar – nie aber unmittelbar erfassbar (vgl. Hitzler 2007, Abs. 25).

einem fortschreitenden Stadium als resistent und damit einer Behandlung im Sinne von Investitionen nicht mehr „würdig“, was sich in entsprechenden Aktennotizen niederschlägt.

Muckel (2000) interpretiert die Akte im Falle des Justizvollzug als „Ausdruck eines umfassenden Kontrollbedürfnisses“ (ebd., Abs.6) der Institution, parallel der Funktion der panoptischen Bauweise eines Gefängnisses. Die Akte als umfassendes Dokumentationssystem ermöglicht den Bediensteten einer Institution, Informationen über die Insassen zu erhalten ohne persönliche, direkte Kontakte zu den Betroffenen herstellen zu müssen und dies sogar ohne das Wissen oder die Zustimmung derer, die im Zuge der „moralischen Buchführung“ (Foucault 1977, S. 321 z. n. Muckel 2000, Abs. 6) öffentlich abgebildet werden. Die Akte dokumentiert gewissermaßen die (Disziplinar-)Macht der Institution, indem sich hier nicht einfach Wissen ansammelt, sondern überwiegend diskriminierende Informationen festgehalten werden.²³⁸ Das Führen einer Akte dokumentiert somit zum einen die Kontrollmächtigkeit über die Informationen, die dort festgeschrieben werden, und entfaltet als Informationsquelle ein Machtpotential bzw. wie Muckel (2000) festhält, determiniert sie die Machtverteilung in den Beziehungen zwischen Insassen und Bediensteten (vgl. Muckel 2000, Abs. 17). Die Tatsache, dass die Institutionen Akten führen, was schon Goffman (1973, S. 25; 33) als demütigend einstufte, nicht zuletzt aus dem Grunde, weil das Wissen um die eigene Biographie in erster Linie privater Natur sei und die Verfügbarkeit dieser Informationen für andere als bedrohlich für den Biographieträger sei, „weil ihnen die gewöhnlich gegebene Kontrolle über Informationen aus ihren Biographien entzogen ist, denn nicht mehr sie selbst, sondern diejenigen, die Macht über die Akte haben, haben nun die Macht und Kontrolle über diese Information“ (Muckel 1997, S. 115). Gleichzeitig muss darauf hingewiesen werden, dass Informationen, die zum Gegenstand der Akte werden, nicht nur selektiert, sondern immer auch interpretiert werden, während zusätzlich eine Einsicht den Inhaftierten verweigert wird und insofern die Aktenwirklichkeit einseitig manipulierbar werden lässt. Die Informationsselektion der Aktenführenden ist folglich eine Möglichkeit, Aktenwirklichkeit zu definieren und dadurch Wirklichkeit zu manipulieren und diese ist es, die von den Inhaftierten zurückgewiesen wird. Muckel (1997) zeigt detailliert auf, wie die Akte als offizielle Version der institutionellen Wirklichkeit per definitionem „zuverlässiger, besser, objektiver“ und leichter zugänglich ist als diejenigen Personen, über die eine Akte angelegt worden ist (vgl. Muckel 1997, S. 132f.).²³⁹ Hier entstehen zwischen der Akte und der verakteten Person erhebliche Diskrepanzen: Die Wirklichkeit der Akte wird hinsichtlich ihres Wahrheits- und mitunter auch Objektivitätsgehaltes von den jungen Männern angezweifelt.

²³⁸ Muckel (2000) stuft die Akte daher als wirkungsvolle und subtil wirkende Verhaltenskontrolle ein. Gleichzeitig wird die Verfügbarkeit derartiger (diskriminierender) personenbezogener Informationen nicht mehr als Verletzung der Persönlichkeitssphäre eingestuft, „der Informationsvorbehalt hinsichtlich persönlicher Daten [gilt] wie selbstverständlich nicht innerhalb der Mauern“ (Muckel 2000, Abs. 11).

²³⁹ An dieser Stelle lohnt sich ein kurzer Verweis auf gerichtliche Interaktionen, die nach Ansicht der Straftäter nicht unter dem Primat der Wahrheitsfindung zu verbuchen sind, sodass die eigene Wahrhaftigkeit, die sich dadurch ausdrückt, authentisch und unverblümt ihre Straftaten, die sie ‚wirklich‘ zu verantworten haben, sowie die Wahrheit in ihrer drastischen Auskleidung quasi in den Gerichtssaal gezwungen wird. Die Straftäter verfügen nicht nur über das „Ereigniswissen“ (Soeffner 2004, S. 251), das den Teilnehmenden der Ursprungssituation zur Verfügung steht, es sind die *intrinsic* Motivationen des realisierten Tatsächlichen, das ureigene Wissen, was das Subjekt „wirklich dachte“ und auch wenn sich dieses Eigentliche selbst nur rekonstruktiv erschließen lässt, fungiert dieser Inhalt als grenzziehende Macht des Subjekts. Die eigens auferlegte und artikulierte Wahrheitsverpflichtung wird lediglich eingeschränkt, wenn sich aus der defizitären Lebenssituation ebenfalls machtgenerierende Selbstbestimmungsmomente ergeben können oder aber die Beweislast nicht ausreichend ist und reine Kosten-Nutzen-Kalkulationen handlungsleitend werden, gleichwohl unter dem Vorzeichen Kontrolle walten zu lassen. Dies ist jedoch vorerst nachrangig, wesentlich ist, dass dem Ehrlichkeitsfaktor unter Berücksichtigung destruktiver Impulse gleichsam ein Moment von Macht innewohnt, die sich aus den abweichenden und möglicherweise schockierenden Einstellungen *und* kongruenten Handlungsweisen ergeben und das Subjekt über die verlogene Wirklichkeitsaufschichtung der Justiz erheben – diese aber gleichzeitig durch diese Handlungsvollzüge nur bekräftigen. Alternative Handlungsmöglichkeiten, die, und dies ist von ranghoher Bedeutung, Autonomie und (Gegen-)Macht vermitteln, stehen den jungen Straftätern nicht zur Verfügung oder andersherum, eine Eröffnung von möglichen Veränderungsoptionen ausgehend von den Instanzen sozialer Kontrolle ist nicht erkennbar.

In Anlehnung an Zimmermann (1969) kann hier von der „Autorität der Dokumente“ (Übersetzung Muckel 1997, S. 125) gesprochen werden. Die in ihr enthaltenen Informationen gelten für die Institutionen als zuverlässig und richtig und versperren sich einer Korrektur. Stattdessen wird die in der Akte festgeschriebene „offizielle Wirklichkeitsbestimmung“ der Institutionen über die Persönlichkeit des Betroffenen der gegenwärtigen Alltagswelt aufgedrückt mit der Folge, dass die Abwehrreaktionen der Insassen gerade diese offizielle Bestimmung (re-)produzieren. Die Textsequenz verdeutlicht diesen Mechanismus: Der alleinige Rückgriff auf die Akte zur Klassifizierung der eigenen Persönlichkeit als „aggressiv“ ist ausschlaggebend für vehemente Abwehrhaltungen, die nur bestätigende Wirkungen hinterlassen:

G.: Da schreibt er [der Beamte; E.V.] auf mich Zettel: Ja, der führt sich so auf! Der ist aggressiv, der beleidigt uns bla. Und dann? Ich bin, ich bin der scheiß Verbrecher und so, ja? Ehrlich, ja? So kommt da so ein Behinderter und so? Der vom Zellenbau, der keine Ahnung von mir hat, ja? Der mich überhaupt nicht kennt und so, ja? Der hat keine Ahnung, liest die gefickte Akte und so, ja? Ja, oh, oh, man! Das kann doch nicht wahr sein? Verpiß dich Alter? Wo gibst du hin, Alter? Und, da, ich drehe durch und dann passiert noch wieder was. Sag ich: Was ist eigentlich mit den Menschen los? Was bin ich? (Jason HI-I)

Die jungen Männer können sich den festlegenden und fixierenden Zuschreibungen nicht entziehen und gerade dieses korrespondiert mit einer empfundenen Ohnmacht, aus der sie sich nur mit dem Prinzip des ‚Durchdrehens‘ befreien können, und es ist genau diese Reaktion, welche die vorherige Zuschreibung – die Wirklichkeit der Akte - weiterhin verfestigt. Das Ordnungsgefüge der Institution wird mit den außerordentlichen Reaktionen immer nur re-produziert. Muckel (1997) nennt dieses Phänomen den performativen Charakter von Akten und bezeichnet mit diesem Begriff Phänomene, wie Akten trotz ihrer Virtualität Realitäten nicht nur abbilden, sondern herstellen und erhalten, d.h. eine Vorrangstellung einnehmen oder zum Maßstab der „ersten Wirklichkeit“ avancieren (vgl. ebd., S. 132f.). Die Zuverlässigkeit verakteter Informationen sowie die Autorität der Akten birgt ihrer Ansicht nach die Gefahr, „sie als ‚offizielle Wirklichkeit‘ vorzuziehen“ (Muckel 1997, S. 136). Die Institution besitzt dem zur Folge per se die Möglichkeit, Wirklichkeit zu definieren und damit auch zu manipulieren (vgl. ebd.). Die Autorin resümiert: „Weil die Institution weitgehend die Macht über die in den Akten festgehaltene Version der Wirklichkeit hat, kann sie bestimmte Perspektiven auswählen und für ihre Zwecke (Rechtfertigung, Kontrolle) benutzen. Diese Möglichkeit (Macht), Informationen auszuwählen und Wirklichkeiten zu konstruieren, wird nutzbar gemacht zum Beweisen spezifischer Wirklichkeitsversionen“ (Muckel 1997, S. 181).

Die jungen Männer sehen sich auf die Wirklichkeit der Akte reduziert, das Menschliche wird schlicht ignoriert. Mit der neuen Konstruktionslogik entsteht jedoch ein gewisses Passungsverhältnis zwischen der objektiven, gesellschaftlich oder richterlich bestimmten Wirklichkeit, vormals als Entfremdungsmodus wirksam, und der eigenen subjektiven Auffassung. Dies würde gleichzeitig implizieren, dass die von den Subjekten angedachte Kontrastidentität an dieser Stelle als verfehlt klassifiziert werden könnte, d.h., anstelle einer Alternatividentität stellt sie vielmehr ein Arrangement mit der objektiven Konstruktion dar, ohne dass dieses Arrangement oder Anpassungsvorgehen als solches benannt werden darf. Subjektiv resultiert die Identität aus dem eigenen reflexiven und unabhängigen Konstitutionsprozess mit der besonderen Nuancierung, dass die eigene Persönlichkeit – und dies mitunter in Abhängigkeit der Einbildungskraft des jeweiligen Gegenübers – einer ‚Dramatisierung‘ oder ‚Dämonisierung‘ zugeführt werden kann mit der Folgewirkung, dass nunmehr herangetragene Vorstellungen der Professionellen über das ‚Gute im Menschen‘ nicht (mehr) mit dem eigenen Selbstkonzept oder Wirklichkeitsanspruch kompatibel sind bzw. sich das Subjekt auf die selbsteruierte Basis zurückziehen kann:

G.: Was sie da immer sagen, weiß nicht, die Sozialpädagogen oder Psychologen. Was denkst du, wie oft ich schon beim Psychologen war?

I.: *Weiß nicht?*

G.: Kann die gar nicht ernst nehmen. (.) Ja, die glauben immer nur an das Gute im Menschen. Aber es gibt auch Menschen, die haben nichts Gutes in sich. (Steve WI-V-(3)-II)

Die Annahme, dass sich in diesen späteren Aussagen eine subtile Verschränkung gegenseitig angebotener Signale und Deutungsmuster findet, die von einer konstruktiven Offenheit gekennzeichnet ist, um dem Gegenüber die Chance zu eröffnen, mit Hilfe der eigenen Vorstellungskraft individuell eine Ausschmückung zu unternehmen, die selbst wiederum auf kulturellen, medialen oder fachlichen Diskursen zurückgreift, klingt plausibel. Und während sich die Straftäter in früheren Lebensabschnitten mit professionellen Zuschreibungen konfrontiert sahen, die ihnen einen ‚verzerrten Realitätssinn‘ nahe legten oder herantrugen, das Subjekt ‚neigt zu psychopathischen Tendenzen‘ bis hin zur Diagnose, ‚dissozial und soziopathische Persönlichkeitszüge‘ aufzuweisen, die vom Subjekt immer eine Auseinandersetzung verlangen, aber inhaltlich insoweit offen sind, als dass derartige Begriffe die Möglichkeit bereitstellen, den ‚verzerrten Realitätssinn‘ oder ‚psychopathische Tendenzen‘ nach eigenen Vorstellungen zu füllen, d.h., aus Überlegungen über das Wesenhafte des Menschen, die aber, so die externe Deutungsperspektive, immer in Anlehnung bestimmter medialer Inszenierungen inhaltlich angereichert werden. Für die Ankerfälle ist charakteristisch, dass keine konkurrierenden Identitätsdefinitionen bestehen bzw. angebotene Gegendefinition nicht anerkannt werden, folglich hantiert das Individuum selbst mit Selbstdiagnosen und Signalen, die den Professionellen wiederum eine inhaltliche Interpretation erlauben und das bisherige Bild vom Straftäter insofern ‚angereichert‘ bestätigen können. Für das Subjekt ergibt sich aus dem Vorgehen einer kontrollierbaren Selbststigmatisierung wiederum die positive Konsequenz, Fremdzuschreibungen auszuschalten, indem sie überflüssig gemacht werden. Das Subjekt weiß auch ohne professionelles Zutun, dass ein Schaden vorliegt, dass die eigene Person nichts Gutes in sich trägt und vielmehr die (offizielle) Bestätigung über den Schaden, das „Kraus-Sein“, als Kompliment interpretieren kann:

G.: Weil mir gefällt das einfach wenn die Leute denken: Boh – was ist denn des? Boh! Kraus! Ohh – ja (lacht)? Dieser Schockeffekt halt, ja?

I. *Mmh. Glaub' ich.*

G. Wenn die denken: Oh, du bist ja voll der Kranke²⁴⁰ oder so. Dann schmunzle ich. Das ist ein Kompliment. Ich find das einfach immer witzig. Mir gefällt es. (Steve WI-V-(3)-II)

Oder wie D.-C. zum Ausdruck bringt, und die „kranke“ Performance als pragmatisches Kalkül erscheinen lässt:

G.: Wenn ich im Hofgang laufe, sehen mich die Neuen an, denken sich wahrscheinlich: Wie schaut denn der aus? Boh, der kommt ja mal ganz kraus rüber! Ich könnte mich darin suhlen. (D.-C. WI-(4)-I)

Sofern also keine alternativen Identitätsbestimmungen vorliegen, d.h. Personen existieren, die alternative und positiv konnotierte Identitätsangebote bereithalten, beispielsweise indem Elternteile an einen Identitätswurf unabhängig von diagnostischen Zuschreibungen festhalten und hier als Adressaten einer anvisierten ‚Normalität‘ in Erscheinung treten und diese dem jungen Inhaftierten – als Sohn – bestätigen, d.h. stellvertretend Normalisierungsarbeit leisten, münden die Zuschreibungsprozesse in einen wechselseitigen Verstärkungsprozess ein, der aufgrund fehlender Identitätswürfe, die soziale Bestätigung einfangen, die von Deutungshoheiten vorstrukturierte Destruktivität fortfüh-

²⁴⁰ Krank wird nicht im medizinischen Sinne verwendet, sondern ausschließlich als begriffliche Steigerungsmöglichkeit: Die Abweichung von der Abweichung, d.h. in den Worten des jungen Mannes: „wenn einer was macht, was sich noch mal vom abweichenden Verhalten noch mal abweicht“.

ren. Dass von diesen jungen Männern Alternativentwürfe entwickelt werden, lassen die Erzählungen deutlich werden, sie scheitern aber an der Akzeptanz des Gegenübers, während ergänzende soziale Bindungen, die einen alternativen Selbstentwurf bestätigen könnten, nicht existieren. Dass sich vor dieser Konstruktionslogik auf Konformität ausgerichtete Identifikationsoptionen verschließen und die Subjekte nunmehr von den sie verurteilenden ‚normalen‘ Personen Abstand nehmen, erklärt sich nahezu von selbst. Die Identität wird weiterhin als Negativabzug konzipiert und kontaminiert den gesetzlichen Resozialisierungsauftrag, was den Blick wieder auf die eingangs zitierte Darstellung lenkt: Für die vorliegende Analyse ist es zweitrangig, ob die Institution dazu angehalten ist, Resozialisierungsangebote bereit zu halten, für die jungen Männer ist das Unterlassen integrationsfördernder Angebote als fehlendes Interesse an ihrer Person oder als fortschreitende Fixierung interpretierbar und mündet in dem Fazit ein, dass Resozialisierung im (Jugend-)Strafvollzug nicht erfahrbar ist, äquivalent mit der Wahrnehmung einer gesellschaftlichen Verweigerungshaltung, Resozialisierung und damit Reintegration nicht zur Verfügung zu stellen oder zu erwarten.

Damit erhalten die jungen Straftäter aber in einem doppelten Sinne keinen Zugang mehr, um zur gesellschaftlichen Ordnung zurückzufinden; der Ausschluss wird zementiert. Die Gesellschaft nutzt vielmehr das Konzept der Nihilierung; das Individuum wird als außerhalb stehend definiert, es ist nicht resozialisierbar und damit verschießt sich die Option gesellschaftlicher Integrationsbereitschaft und die Gefahr für die eigene Wirklichkeitsbestimmung wird mit den Diagnosen beseitigt, um die von den Abweichlern bedrohte Wirklichkeit in eine Bestätigung zu verwandeln. Dass der Ausschluss und damit die Ordnungsstabilisation aber nur temporär erfolgen, birgt ein gewisses Gefährdungspotential ausgehend vom nicht resozialisierbaren „Feind“. Gleichzeitig ist die Kontrolle über einen alternativen Entwurf des eigenen Identitätsprojektes im Schwinden begriffen. Insofern ist die analytische Frage berechtigt, ob die herangetragenen externen Deutungsmuster, denen sich das Subjekt regelmäßig ausgeliefert sieht – erfahrbar als Kontrollverlust und gerade den gilt es eigentlich zu vermeiden – dazu beitragen, dass aufgrund der Ausweglosigkeit ein alternatives Konstruktionssystem etabliert werden muss, um darüber die eigene Identität im Korsett andauernder diskriminierender Zuschreibungen wieder und weiterhin als eigene authentische wahrnehmen zu können. Die Zuschreibungen, und dies ist wichtig festzuhalten, versprechen in den oben zitierten Beispielen keine Kontroll- und Handlungsressource, sondern negieren vielmehr die Selbstwirksamkeit und dies liefert einen Hinweis, warum genau diesen Zuschreibungen ablehnend und empörend gegenüber gestanden wird; der anschließende identitätskonstituierende Aneignungsprozess jener Fixierungen kann jedoch das etablierte Schutzmanöver zur Herstellung von Handlungsfreiheit wieder wirkungsmächtig aktivieren. Die Abbildung verschafft über diese Veränderung einen Überblick und fasst wesentliche Aspekte kurz zusammen:

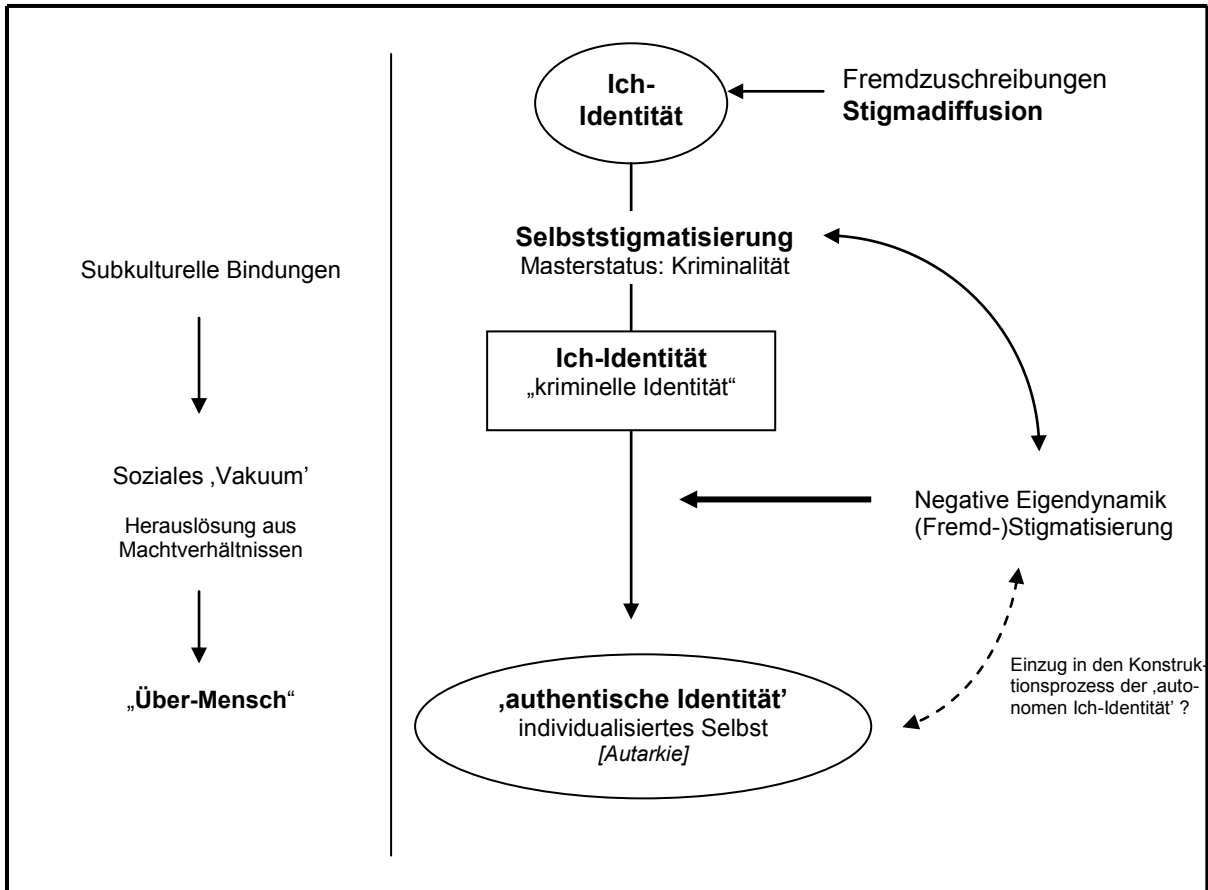


Abb.39: Veränderte Prinzipien der Identitätskonstruktion

Die Selbstkriminalisierung konnte subjektiv als Wahlfreiheit interpretiert werden und fungierte als Schutzmechanismus zum Aufbau einer persönlichen Ich-Identität, indem sie den attraktiven Masterstatus ‚Kriminalität‘ nutzte, um die soziale Identität zu imprägnieren und negativ besetzte Fremdzuschreibungen abzublocken. Im zeitlichen Verlauf gestaltet sich der Konstruktionsprozess zunehmend anders und zwar in dem Moment, wo dem Subjekt die Kontrolle über die stigmainhärente Eigendynamik abhandenkommt, d.h., die negative Eigendynamik der (Selbst-)kriminalisierung erfordert eine Neukonstruktion. Das Subjekt konstituiert sich seine persönliche Ich-Identität aus dem eigenen ‚Innen‘ heraus, subjektiv unabhängig von herangetragenen sozialen Identitätskomponenten und gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen, die sich in den Zuschreibungsprozessen niederschlagen und Anerkennungsverhältnisse strukturieren. Dennoch ist es auffällig, dass das individualisierte ‚Endprodukt‘, unabhängig von externen Manipulationen, so die subjektive Perspektive, inhaltliche Übereinstimmungen mit vorherigen Fremdzuschreibungen zeigt und die Frage provoziert, ob die neue Identität der auf Authentizität beruhenden Selbstfindung unterschwellig auf die negativen sozialen Zuschreibungen Bezug nimmt, allerdings mit der Besonderheit, dass das Subjekt (1) die abweichende destruktive Identität als authentisch erlebt und als ‚aus sich selbst heraus‘ definiert und (2) sich selbst von einer Veränderungsfähigkeit distanziert, weil dies mit dem neu etablierten Konstruktionsmodell nicht (mehr) zu vereinbaren ist. Dies bedeutet also, dass hier ein subtiler Mechanismus vorliegt, in dem das Subjekt in die eigene Identitätskonstruktion, die nach dem Modell der individualisierenden Authentizität erfolgt, quasi ‚unbewusst‘ diejenigen Fremdzuschreibungen einarbeitet, gegen die sich die Person ursprünglich wehrt und distanziert, nun aber mit dem Vorteil, dass mit dieser Konstruktionslogik die Selbstermächtigung im Hinblick auf die eigene Ich-Identität, unabhängig von externen Ein-

flüssen, subjektiv überzeugend ist. Mit Hilfe dieser Strategie versteht sich also das Subjekt als Interpretations- und Definitionsmacht und hinterlässt das Gefühl, autark agieren und sich ausschließlich durch Selbstbezug definieren zu können. Die jungen Männer sind nun ‚aus sich selbst heraus‘ die Personifizierung des Bösen, die nach Macht strebt und Machtverhältnisse umkehren kann. *„Dissozialität ist attestiert“*, *„und was wollen sie da überhaupt mit dieser Micky-Mouse-Scheiße“*, gemeint sind Disziplinarverfahren als *„Besserungsversuche“*, *„versuchen?“* Insofern kann festgehalten werden, dass herangetragene Stigmatisierungen dann für die eigene Identitätskonstruktion *„übernommen“* werden können, wenn sie dem Subjekt Kontrollsteuerungsoptionen versprechen bzw. ein Mehr an (Handlungs-)Autonomie und Machtpotential gewähren oder auch nur suggerieren.²⁴¹ Sofern derartige auch für das Subjekt selbst negativ konnotierte Attribuierungen der eigenen ‚authentischen‘ Identität in ihrer Außendarstellung kontrollierende Optionen zusprechen, können sie als identitätskonstituierende ‚Fragmente‘²⁴² genutzt werden, da die symbolisch gestützten Rollenangebote in Form von Selbststigmatisierungen von den Subjekten angeeignet werden, wenngleich diese Aneignungspraxis auf kulturell oder medial vermittelten Inhalten zurückgreift, die aber prinzipiell einem gemeinsamen Bedeutungshorizont entspringen und als ‚soziale Identitätskomponente‘ kontrollierbare Außenwirkungen und legitimierbare Handlungssteuerungsoptionen begünstigen.

Im Falle der Selbststigmatisierung erlangte das Subjekt nicht nur eine subjektiv überzeugende Eigeninterpretation eines herangetragenen Stigmas, sondern immer auch selbstgesteuerte Handlungsfreiheit und damit Unabhängigkeit und das Gefühl von Machterleben über die sozialen Verhältnisse, während die authentische Selbst(er)findung als Ablösung der Selbststigmatisierung ebenfalls Unabhängigkeit und Machtpotentiale bereitstellt, wenn sich das Subjekt aus den sozialstrukturellen Elementen theoretisch bzw. ‚hypothetisch‘ herauszulösen vermag und subjektiv die Vorstellung aufrechterhalten werden kann, einer reinen Eigeninterpretation des favorisierten Identitätsprojektes zu folgen mit einer beachtenswerten Diskrepanz: Die authentische Inszenierungslogik ist nur dem Subjekt zugänglich, d.h. die inhaltliche Kohärenz der Handlungsstrukturen wird nur aus der subjektiven Perspektive erkennbar, denn obwohl die Identität aus Sicht des Subjekts nach dem Kriterium der Verhaltenskonsistenz konstruiert wird, entsteht aus der Außenperspektive die Beurteilung, die Gefangenen seien *„unberechenbar“*, *„rasten einfach aus“*, *„schwer einzuschätzender Gefangener mit selbstbewusstem Auftreten“* und entziehen sich einheitlichen Mustern der Zurechenbarkeit. Hier entsteht folglich eine enorme Diskrepanz zwischen der Innen- und Außenperspektive,²⁴³ die sich völlig konträr gegenüber stehen, aber subjektiv auf Akzeptanz stoßen können, sofern die Zuschreibungen machtgenerierende Effekte versprechen.²⁴⁴

²⁴¹ Mit dieser Aussage lässt sich zugleich erklären, warum später sogar Selbstetikettierungen als ‚asozial‘, ‚Straßenkötter‘, ‚wahnsinnig‘, ‚schieß Heimkind‘ und allgemeine Selbstpathologisierungen, die ursprünglich äußerst negativ besetzt waren und von denen sich das Subjekt eigentlich distanzieren will, möglich sind.

²⁴² Aus diesem Grund ist es anderen Straftatklassemöglicherweise möglich, ein ‚Doppelleben‘ führen zu können; das Individuum operiert flexibel mit zwei Identitäten; d.h. auf jeden Fall einer ‚vollständigen‘ Ich-Identität, bestehend aus persönlicher und sozialer Identitätskomponente und einer davon unabhängigen ‚zweiten‘ Identität. Den jungen Männern dieses Handlungstypus hingegen steht dieses Privileg einer ‚doppelten Identität‘ nicht zur Verfügung, weil die Grundidentität in ihrer sozialen Dimension auf die Stigmatisierung zur kontrollierenden Gestaltung der Außendokumentation erforderlich ist.

²⁴³ Diese Unstimmigkeit ist anregend mit Goffman (1986) interpretierbar, der verlauten lässt, dass die Interpretation des Selbstanspruches, in diesem Fall authentische Aufrichtigkeit zu wahren der Schwierigkeit unterliegt, dass diese Eigenschaft eigentlich Interpretationen anderer über das Verhalten einer Person im sozialen Umgang sind. Er betont, dass sich eine Person nicht selbst solche Eigenschaften zuschreiben kann. Versucht werden kann lediglich, sich so zu verhalten, dass andere in sein Verhalten diese gewünschten Eigenschaften auch hineininterpretieren. Konkret bedeutet dies, dass eine Person durch Verhalten oder *„Benehmen“* ein Bild von sich aufbaut, das genaugenommen nicht für seine Augen bestimmt ist (vgl. Goffman 1986, S. 86f.).

²⁴⁴ Das Festhalten an den identitätsstiftenden, starr reglementierten Prinzipien und Idealen kann ferner mit einer Überlegung von Alois Hahn (1999) unterlegt werden. Seinen Ausführungen lässt sich entnehmen, dass in dem Moment, wo die soziale Umgebung uns nicht mehr versteht, wir uns selbst fremd werden: *„Nicht nur die anderen verstehen uns nicht mehr,*

Diese Interpretation wird durch spätere Äußerungen abgestützt, in denen sich das Subjekt frei von materiellen Statussymbolen inszeniert, da diese keine identitätsrelevanten Bedeutungen mehr besitzen. Die Bedeutung eines Gegenstandes ist ausschließlich funktional und zweckorientiert und nicht „um mir damit Anerkennung zu erkaufen“. Eine „teure Uhr“ zählt gerade nicht (mehr) als „Statussymbol“, folglich ist die Interpretation einer Selbststigmatisierung nicht mehr umfassend gegeben, denn diese beruhte unter anderem in ihrem Ursprung auf die zugrundeliegende Ziel-Mittel-Diskrepanz und der erfahrenen Benachteiligung im sozialen Vergleich.²⁴⁵ Heute bzw. aus der Gegenwart heraus reduzieren sich die eigenen Bedürfnisse, sie „passen unter eine Briefmarke“. Ob diese Äußerung so zu interpretieren ist, dass die eigene Selbstbestimmung und Selbsterfüllung nicht in etwas gefunden werden kann, was unabhängig vom Subjekt selbst eine spezifische identitätstangierende Bedeutung hat, indem sie über die reine Zweckrationalität hinausreicht, wie es zuvor bei der Verteidigung materieller Gegenstände deutlich wurde, sei an dieser Stelle noch dahingestellt.²⁴⁶ Es ist nur auffallend, dass die späteren Äußerungen, rückblickend auf erfolgte Straftaten, nun mit folgenden Ursachen begründet werden, wie sie bereits im ersten Kapitel angedeutet wurden:

G.: Mir ging's dabei meist nur nebensächlich um Geld oder anderes Vergleichbares, wenn ich zum Beispiel einen Raub gemacht habe. Mir ging's um Macht, um Kontrolle, mehr nicht. (Steve WI-(3)-XII)

Anstelle der materiellen Bereicherung geht es dem Subjekt aus der ‚neuen‘ Perspektive nur um Macht und Kontrolle, und dies kann als wichtiger Indikator gewichtet werden, dass in den Einstellungen der inhaftierten Straftäter eine Veränderung in die oben skizzierte Richtung angenommen werden könnte. Und, die erzeugte Kontinuität und Einheitlichkeit, die dem Mechanismus der Authentizität selbst zugrunde liegt, ist ebenso bemerkenswert. Kontinuität und Einheitlichkeit stiftet die eigene Biographie, und deren inhaltliche Ausprägung impliziert das Negative, das Schlechte – dokumentiert in folgender Selbstdarstellung:

I.: Aber du bist immer auf das Negative aus. Warum?

G.: Weil ich selber so bin. Weil ich selber so gelebt habe, es selber so gemacht habe, deswegen weiß ich wovon ich spreche. (Steve WI-(3)-I)

Dies bedeutet, dass eine Abkehr von dem eigenen Negativprojekt nicht in eine schlüssige lebensgeschichtliche Erzählung oder genauer: in eine kohärente „Aneignungsgeschichte“ integriert werden kann, die notfalls sogar eine radikale Umwertung eigener Wertvorstellungen subjektiv annehmbar gestaltet. Es ist die (wiedererlangte) Aneignung der eigenen vergangenen Biographie und diese ist für die jetzige Identität hochgradig konstitutiv, folglich kann sie nicht zur Disposition stehen, sondern wirkt als plausible Rekonstruktion überzeugend und unverzichtbar im Sinne einer essentialistischen Positionierung. Der biographische Determinismus dient der fortlaufenden Bestätigung und verfestigt konsequenterweise die Selbstausslegung unter negativem Vorzeichen, aber gerade dieses ethisch-existenzielle Selbstverständnis markiert eine Wichtigkeit, die dem Gefühl innerer Leere bis hin zum

sondern auch wir werden uns – und zwar eben deshalb (!) – unverständlich“ (Bohn/ Hahn 1999, S. 54). Somit müsste auch hier der Umgebung einen Einfluss zugesprochen werden, wobei die jungen Männer an dieser Unverständlichkeit teilhaben, sie gar bewusst provozieren.

²⁴⁵ In früheren Lebensabschnitten war es zuerst die erfahrene materielle Benachteiligung, die kriminalisierbares Verhalten bedingte, um die Diskrepanz zu überbrücken und Zugehörigkeit bzw. Integration und Anerkennung über Konsumorientierung herzustellen, die sich dann wandelte in eine symbolische Bedeutung der Uhr und zwar dahingehend, dass die Verteidigung dieses Gegenstandes Rückschlüsse auf homogene Erfahrungswerte erlaubte, d.h., es war nicht primär der Gegenstand an sich, sondern die Bedeutung der Verteidigung, das irrationale Verhalten, das Gemeinsamkeiten aufzeigte.

²⁴⁶ Andersherum kann hier auch von einer vorsorglichen Immunisierung gesprochen werden, wenn das zukünftige Dasein erneut von mangelnden Ressourcen gekennzeichnet sein sollte. Insofern ist in diesem Selbstbezug eine Abkehr von gesellschaftlichen Konsumgütern zu erkennen, die möglicherweise - äußerlich betrachtet - in Richtung ‚Abfindung‘ deutet.

persönlichen Zerfall konträr entgegensteht. Das Subjekt verfügt über ein (wiedergefundenes) substanzielles Selbstbild und dieses kann nicht zur Disposition gestellt werden.

Eine solche Betrachtung fokussiert eine Defizitorientierung, die von unzureichenden Fähigkeiten ausgeht, die Kohärenz trotz einer Abkehr von bisherigen identitätsrelevanten Bindungen in eine spezifische Form von Einheitlichkeit zu bringen. Entgegengesetzt könnte das Festhalten als Widerstandsfähigkeit oder Reaktanz gewichtet werden und auf die Unabhängigkeit des Individuums insistieren, vor dem Hintergrund, dass dies wohl die favorisiertere Selbstdarstellung der jungen Männer sein wird.

Einem Ausschnitt von Birgit Rommelspacher (2006) lässt sich auf die Frage, wie dem Befragten der Ausstieg aus dem Rechtsextremismus ermöglicht wurde, die folgende Antwort entnehmen: „Sie akzeptieren mich so wie ich bin, und nur deshalb kann ich mich ändern“ (Hasselbach z. n. Rommelspacher 2006, S. 173). Dies würde bedeuten, dass vorab erst eine Akzeptanz der gegenwärtigen negativistischen Konstruktion erreicht werden muss und dies führt unwiderruflich zur Bedeutung des sozialen Kontextes, ohne dessen Bestätigung ‚veränderte Identität‘ nicht erfahrbar sein wird. Das Subjekt hingegen ist nicht unerheblich mit ablehnenden Reaktionen der sozialen Umwelt konfrontiert und diese vermitteln vermutlich wenig Akzeptanz, sondern insistieren auf Verhaltensänderung. Die probaten Versuche, ‚normales Verhalten‘ anzuwenden, interpretieren die jungen Männer eher als Misslingen; eigene Erwartungen und Anforderungen werden nur durch ‚Negatives‘ erfüllt. Gleichzeitig erscheinen Veränderungsappelle seitens der Umgebung in einem ambivalenten und widersprüchlichen Gewand, wenn sie einmal die Abweichung („nicht resozialisierbar“) zementieren, dann hingegen entsprechende Forderungen formulieren, die aus dem Grunde schon nicht möglich sind, weil das Subjekt den Transformationsprozess als Fremdeinwirkung erfährt, der es von dem eigenen Selbstverständnis entfernt, die bisher erreichte Stabilität selbst gefährdet und somit nicht annehmbar ist.

Gertrud Nunner-Winkler (1985) geht davon aus, dass der Kern der Identitäts- wie auch der Individualitätserfahrungen „die *Erfahrungen des Selbst als Subjekt* ist“ (ebd., S. 480; Herv.i.Org.) und über diese Gewissheit ist es möglich, sich selbst trotz eines radikalen Einstellungswandels als mit sich selbst identisch zu erfahren. Das Subjekt muss sich als Subjekt dieser Änderungen begreifen und „nur aus dem Engagement für eine neue Erkenntnis heraus können frühere Meinungen als Folge eines „Irrtums“ oder „mangelnder Einsicht“ gedeutet werden“ (ebd.). In dem sich das Subjekt selbst für seine Orientierungen verantwortlich weiß, können sich Einstellungsänderungen als Entwicklung und Fortschritte begreifen lassen, als „kontinuitäts- und konsistenzstiftend“ (ebd.), und gerade dieses Gefühl der Selbstverantwortlichkeit und Selbstengagements sieht Nunner-Winkler (1985) als Basis der Einzigartigkeit, wo Identitäts- und Individualitätserfahrungen aus der subjektiven Perspektive heraus zur Deckung gebracht werden können (vgl. ebd.).²⁴⁷ Die Frage ist also, warum Veränderungsprozesse gerade nicht als selbstbestimmt begreifbar oder als selbstverantwortliche Integration der aus der

²⁴⁷ Uwe Schimank (1985) kommt mit Bezug auf funktional differenzierte Gesellschaften ebenfalls zu dem Ergebnis, dass Pluralisierungen und Relativierungen nicht zwangsläufig dazu führen müssen, dass sich keine individuelle Konsistenz, Rechtfertigbarkeit und Kontinuität des Erlebens und Handelns mehr einstellt und aufgrund einer Anpassung als oberstes Leitprinzip gar eine Identitätslosigkeit eintritt. Statt dessen resümiert der Autor, dass „solange es der Person gelingt, auch tiefgreifende Veränderungen ihrer Subjektivität, wie sie aufgrund von Umwelteinflüssen immer wieder erfordert werden, subjektiv plausibel an ihre bisherige Biographie anzuschließen, also externe Impulse intern reflexiv zu verarbeiten anstatt nur passiv zu erleiden, ist die Lebensgeschichte kein identitätsloses oszillieren, sondern ein selbstreferentieller Prozess. Veränderungen der Subjektivität werden dann zwar durch äußere Anstöße *induziert*; doch die *Spielräume* der Veränderung werden durch die bisherige Subjektivität festgelegt, sodass sich Veränderung nur über Selbstreflexion vollziehen kann“ (Schimank 1985, S. 462). Die reflexive Subjektivität erzeugt eine biographisch erworbene Ich-Identität, aber eine selbstreferentielle Identitätskonstruktion, die aus sich heraus in ihrer Individualität und Selbstbestimmung durch reflexive Problematisierung der sozialen Umgebung besteht und entsprechende Abweichungen deswegen (noch) nicht zugelassen werden können, weil mögliche Veränderungsoptionen in diesem Stadium (noch) nicht in die Selbstreflexion eingehen.

Veränderung oder Entwicklung resultierenden Dissonanzen verstanden werden kann. Theoretisch müsste dies aufgrund der ‚sozialen Unabhängigkeit‘ unter dem Primat der authentisch fundierten Konstruktion realisierbar sein; das Subjekt bräuchte die Veränderung nur als eigenverantwortlich begreifen – und diese Resistenz lenkt den Blick notgedrungen auf die möglicherweise subtil wirkenden Abhängigkeiten von Anderen, denen sich das Subjekt nur auf der Oberfläche entziehen kann und der Hypothese von Sartre (2009) einen Realitätsgehalt einräumt, wenn es heißt: „Die Hölle, das sind die andern!“:

„Warum? Weil die andren im Grunde das Wichtigste in uns selbst sind für unsere eigene Kenntnis von uns selbst. Wenn wir über uns nachdenken, wenn wir versuchen, uns zu erkennen, benutzen wir im Grunde Kenntnisse, die die anderen über uns schon haben. Wie beurteilen uns mit den Mitteln, die die andren haben, uns zu unserer Beurteilung gegeben haben. Was ich auch über mich sage, immer spielt das Urteil anderer hinein. Das bedeutet, wenn meine Beziehungen schlecht sind, gebe ich mich in die totale Abhängigkeit von anderen. Und dann bin ich tatsächlich in der Hölle.“ (Sartre 2009, S. 61)

Es würde nichts anderes bedeuten, als dass die Subjekte den Urteilen der anderen zur Selbsterkenntnis nicht entkommen können und auch wenn die jungen Männer hier aus einem selbst eruierten Selbstverständnis heraus agieren, ist die Übereinstimmung, und damit verbunden, die inkonsistent wirkende Argumentation des Subjekts, bemerkenswert. Die Identität bildet sich in der Übereinstimmung oder Auseinandersetzung mit ihrer Anerkennung unserer eigenen Person (vgl. Taylor 1995, S. 55) und diese grundlegende Annahme ist in der Konstruktionslogik einer authentischen Selbstfindung latent vorhanden, wenn das oben skizzierte Endergebnis betrachtet wird: das Subjekt kann sich nicht (mehr) verändern und schließt Resozialisierungsabsichten in diesem Stadium aus.

Dies würde aber gleichermaßen bedeuten, dass die bisweilen erarbeitete Identität ‚nur‘ eine notwendige reaktive Konstitutionsanpassung in extrem kontrollierenden und diagnostizierenden Kontexten ist, deren ‚selbstevozierendes‘ Potential damit ursächlich extern generiert wurde und die einzige Option subjektiver Kontrollermächtigung darin besteht, sich zumindest selbst von einer Selbstverantwortlichkeit der Selbstbildkonstruktion zu überzeugen.²⁴⁸ Damit würde sich der Kreis schließen, wenn das Bemühen, eine kontinuierliche Identität aus dem inneren (Wesens-)Kern heraus zu thematisieren nichts anderes offenbart, als den Versuch, die fragmentierten und bisweilen ambivalenten (Teil-) Aspekte der Identität, die *auch* aus Zuschreibungen resultieren, in einen Zusammenhang zu bringen, als Manifestation einer authentischen selbstbestimmten Performance – die sich gegenüber externen Einflüssen zu immunisieren versteht.²⁴⁹ Ein Zitat soll diese Überlegung abschließen:

Andri: Seit ich höre, hat man mir gesagt, ich sei anders, und ich habe darauf geachtet, ob es so ist, wie sie sagen. Und es ist so, Hochwürden: Ich bin anders. [...] Ich wollte es nicht wahrhaben, was sie mir sagten, aber es ist so. Sie haben mich mit Stiefeln getreten, und es ist so, wie sie sagen: Ich fühle mich nicht wie sie. Und ich habe keine Heimat. Hochwürden haben gesagt, man muss es annehmen, und ich hab's angenommen. Jetzt ist es an Euch, Hochwürden, Euren Jud anzunehmen. (Max Frisch 1975, S. 86)

²⁴⁸ Verbunden mit den bisherigen Ergebnissen bedeutet dies, dass die Hintergrundgrammatik, ausbuchstabiert als „Stigmadiﬀusion“, das Festhalten an der eigenen einheitlichen Selbstkonzeption, als ein weiteres Resultat zu interpretieren ist, um krisenhafte und kontinuierlich andauernde Stigmatisierungssituationen „von innen heraus“ durch ein konstantes Gefühl der Ich-Identität auf Distanz halten zu können.

²⁴⁹ Ergänzend sei erwähnt, dass diese Interpretation impliziert, dass der Selbstfindungsprozess keine ‚creatio ex nihilo‘ abbildet, indem sich das Subjekt völlig frei und ungehindert neu gestalten kann. Vor dem Hintergrund, dass sich das Subjekt Handlungsrestriktionen ausgeliefert sieht und intensive Selbsterkundungen unternimmt, bedeutet dies zugleich, dass dem Konstruktionsprozess die bisherige Biographie als etwas Vorgängiges zugrunde liegt, die nun neu interpretiert wird und darüber erst einen Transformationsprozess einleitet, der immer von Bedingtheiten ausgehen muss, was letztlich sogar die Veränderungsresistenz bestätigt, wenn die eigenen bereits inszenierten Handlungsvollzüge unabdingbar als Handlungsrestriktionen fungieren.

5.7 Fazit

5.7.1 Verlust der Identifikation und des Involviertseins in die Welt

Die skizzierte Form von Identitätskonstruktion als Inbegriff der sozialen Exklusion wirft logischerweise Schwierigkeiten auf, denn sie kann nicht zugleich die Basis für soziale Inklusion abgeben und untermauert vielmehr die Vorstellung einer Unmöglichkeit sozialer Inklusion, zumal die Subjekte in dieser Phase konsequent an ihrer Verweigerungshaltung festhalten. Es scheint, dass sich hier ein Selbstverständnis formt, welches, wie Heinrich Popitz (1987) postuliert, „keinen gesellschaftlichen Ort der Bestätigung finde[t], nirgends verstanden [wird], nirgends hineinpass[t] – das unglückliche Bewusstsein in vielerlei Gestalt“ (ebd., S. 637).²⁵⁰ Das Subjekt entsteht in der Vorstellung als das „Un-Gesellschaftliche“ und dies als Basis von Individualität. Hennig (1989) hält als eine Paradoxie des romantischen Individualismus fest: „*Das Nicht-Soziale soll soziales Leben begründen*“ (Hennig 1989, S. 116; Herv. i. Org.) – und auch wenn bei den Inhaftierten bestimmte Wunschvorstellungen einer ‚idealen Gesellschaft‘ ausfindig gemacht werden können, die sich inhaltlich um Ruhe und ‚ehrlich sein‘ drehen, muss offen bleiben, wie sich aus diesem individuellen Selbstverständnis Gemeinschaft begründen lässt, zumal diese Überlegungen in den Erzählungen der jungen Männer weitgehend ausgeklammert bleiben, aber dennoch eine weitere theoretische Erörterung erfordern.²⁵¹

Für den Individualismus als moralisches Prinzip oder Ideal betont insbesondere Taylor (1995), dass dieses eine Anschauung anbieten muss, aus der hervorgeht „wie der einzelne mit den anderen zusammenleben soll“ (Taylor 1995, S. 53), wenngleich gelingende und sozialverträgliche Selbstverwirklichung bei den Inhaftierten keine Zielvorgabe abgibt. Die Frage nach der Werthhaftigkeit des Individuums für die Gesellschaft stellt sich gerade nicht. Simmel (1984b) bezeichnet ein solches Streben nach Individualität als „göttlichen Egoismus“ (ebd., S. 94) – eine interessante Parallele zu der Selbstdarstellung der Inhaftierten.²⁵² Vielleicht ist es auch die eigene positive Funktion, welche die Inhaftierten *für* die Gesellschaft einnehmen: Sie stiften den gemeinsamen Feind zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls. Und vielleicht ist es aufgrund dieses Bewusstseins erforderlich, dass das Individuum Sozialität vehement boykottiert, weil sie sich in dieser Negativbestimmung als ursächlich für deren Existenz begreifen müssten, aber genau dies ist selbst nur eine negative Zugehörigkeit; einen aus ihrer Sicht positiven Platz in der Gesellschaft finden sie nicht, folglich muss die Abgrenzung aktiv demonstriert werden, um der eigenen Vorstellung über diesen Zusammenhang entkommen zu können. Eine (vermeintliche) Herauslösung aus sozialen Bezügen kann eine potentielle Anschauung gesellschaftlichen Zusammenlebens also zunächst ausklammern; gesellschaftliches Miteinander wird nicht explizit mitgedacht und genauso kann konstatiert werden, dass eine solche Anschauung spätestens im Rahmen des interaktiven Selbstbezugs gar nicht mehr unmittelbar notwendig ist, gleichzeitig wird mit diesem bewusst als illusionär bezeichneten Selbstverständnis deutlich, dass auf der Basis eines a-

²⁵⁰ Weiter heißt es, „dieses misslingende Passungsverhältnis führt nicht nur zu Außenseiter- und Aussteiger-Problemen im geläufigen Sinne. Die Diskrepanz von sozialer Subjektivität und dem angebotenen Repertoire sozialer Subjekte kann einen systematischen Charakter enthalten. Eine Gesellschaft – wie ich glaube: unsere Gesellschaft – kann einen dominanten Typus sozialer Subjektivität hervorbringen, der seiner Natur nach weder in dieser noch vermutlich in irgendeiner anderen Gesellschaft Realisierungsmuster als soziales Subjekt finden kann“ (Popitz 1987, S. 637).

²⁵¹ Ganz abgesehen von der „Doppelheit“ (Simmel 1983, S. 268), die dem Individualismus anhaftet, in dem das Subjekt einerseits in sich selbst zentriert „eine Welt für sich ist“ (ebd.), in sich selbst geschlossen und selbstgenügsam, aber immer auch Teil eines Ganzen, d.h., es steht in einem Verhältnis zu etwas außerhalb. Der Mensch kann sein Individuell-Sein nur in der Vergleichung mit anderen erfahren (vgl. ebd.).

²⁵² „Die Bildung und Entwicklung dieser Individualität als höchsten Beruf zu treiben, wäre göttlicher Egoismus“ (Friedrich Schlegel z. n. Simmel 1984b, S. 94).

sozial gedachten Grundprinzips der Identitätskonstruktion Integrationsprobleme vorprogrammiert sind (vgl. Eberlein 2000, S. 387).

Zusätzlich müssen die Ausführungen von Taylor (1995) berücksichtigt werden, der mit Nachdruck auf die Wichtigkeit anderer Personen hinweist. Einige Möglichkeiten wurden unter diesen Aspekt subsumiert, da die künstlerischen Aktivitäten beispielsweise an ein Publikum gerichtet sind, die zumindest visuell wahrgenommen werden oder über den Schriftverkehr in die Aufmerksamkeit der institutionellen Kontrolleure gelangen können. Insofern sind die künstlerischen, expressiven Ausdrucksformen immer ihrem Wesen nach an jemand gerichtet; es bleibt aber zu konstatieren, dass dies eingeschränkte dialogische Formen sind, die zudem vor dem Hintergrund einer Notwendigkeit positiver Formen von Anerkennung bedenklich erscheinen müssen, gerade wenn die Prämisse einer dialogischen Identitätsbildung vertreten wird. Taylor (1995) sieht in der „Kultur der Authentizität“ die Notwendigkeit begründet, Anerkennung zu erwerben und zu erfahren, da sich dies nicht mehr aus einer sozial zugewiesenen Identität ableiten lasse; gleichzeitig erfahren Beziehungen eine Aufwertung oder Wichtigkeit. Die eigene Identität, so Taylor (1995), ist entscheidend von den dialogischen Beziehungen zu anderen abhängig (vgl. ebd., S. 57). Insofern ist es nicht überraschend, „dass menschliche Beziehungen in der Kultur der Authentizität als ausschlaggebende Fixpunkte der Selbstfindung und der Selbstbestätigung gesehen werden“ (Taylor 1995, S. 59). Wenn aber persönliche und intensivere zwischenmenschliche Beziehungen auf längere Zeit nicht existieren, dann wird das Postulat, die Orientierung an Authentizität geht unweigerlich in einer ichbezogenen Ausprägung mit einem distanzierten Beziehungsverhältnis einher, indem die rein persönliche Auffassung von authentisch basierter Selbstverwirklichung die soziale Umgebung lediglich unter instrumentellen Aspekten betrachten kann, wirksam. Taylor führt unter diesem Aspekt zwar aus, dass es nicht möglich ist, menschliche Beziehungen als „Hilfsmittel der eigenen Erfüllung“ anzusehen, die „mithin als etwas im Grunde Vorläufiges“ (Taylor 1995, S. 63) zu verstehen sind. Diese Auffassung kann nicht vertreten werden, sofern sie die eigene Identität prägen soll, denn wenn „die tiefgehenden persönlichen Beziehungen der Selbsterkundung identitätsbildend sind, können sie grundsätzlich nicht nur etwas Vorläufiges sein (obwohl sie leider in die Brüche gehen können), und außerdem können sie nicht bloß Instrumentelles sein“ (Taylor 1995, S. 63). Die retro- und prospektive Ausrichtung der Identitätskonstruktion im Lebensverlauf sieht der Autor als Grund an, dass persönliche Beziehungen grundsätzlich „und im voraus nicht als etwas Entbehrliches und zur Verdrängung Bestimmtes gesehen werden“, denn, „falls meine Selbsterkundungen in der Form derart periodischer und prinzipiell befristeter persönlicher Beziehungen vonstatten geht, ist das, was ich da erkunde, nicht meine Identität, sondern eine Art und Weise des Genießens“ (ebd., S. 64).

Der Blick in die Erzählungen der Inhaftierten zeigt, dass soziale Bindungen einen befristeten Charakter aufweisen, es dominiert eine reine instrumentelle Ausrichtung der vorwiegend temporären Kontakte, wobei gerade die letzte Charakterisierung den bisherigen Erfahrungswert abbildet:

G.: Ich versuche zwar so manch einen Kontakt aufrecht zu erhalten, aber wie meistens hat das auch nur mit irgendeinem Zweck zu tun, den ich damit verfolge. In der Regel heißt es bei mir: Aus dem Blick, aus dem Sinn. (Steve 11(2009))

Allein die Begriffswahl „Kontakt“ impliziert eher eine punktuelle Fixierung einer sich „im Bild“ befindlichen Person, der dann „aufrechterhalten“ wird, wenn sich die Person als instrumentell nützlich erweist. Kontakterhaltung dient der Erfüllung rationaler, ökologischer Interessen, während sich Bindungen in der Regel auf die Wahrnehmungsdimension beziehen. In diesem Sinne lässt sich auch die folgende Erzählsequenz interpretieren, allerdings mit dem Unterschied, dass die Kurzfristigkeit der

Beziehungen von anderen Personen ausgeht und die eigene Distanzierung als reaktives Verhalten ausgewiesen wird:

G.: Menschen kommen und gehen, also warum soll ich mich an sie binden und mich ihnen anvertrauen? (Steve 05/2009)

Bindungen und erst dadurch möglich werdendes Vertrauen, wobei diese Investition erheblich problembelastet ist, schließen sich aus, weil „*Menschen kommen und gehen*“. Allerdings verortet sich das Subjekt streng betrachtet in die Passivität und überlässt den Einfluss auf Bindungsregulationen der sozialen Umgebung. Es sind die anderen, die „*kommen und gehen*“ und die einzige Option, die eigenmächtig gestaltet werden kann ist die, dass selbst keine Bindungen angestrebt werden.

Den oben referierten Ausführungen von Taylor (1995) lässt sich entnehmen, dass Selbsterkundungen, die auf periodischen und lediglich temporär befristeten persönlichen Beziehungen basieren – und dies ist bei den jungen Männern anzutreffen, da sie menschliche Beziehungen aus einer „*wirtschaftlichen*“ bzw. instrumentellen Haltung heraus betrachten – keine Identitätserkundungen liefern, „sondern eine Art und Weise des Genießens“ (Taylor 1995, S. 64) und insofern in einen Widerspruch einmünden oder in den Worten Taylors (1995), in eine Illusion, da durch die Pflege bloß instrumenteller Beziehungen das Subjekt gerade nicht zur Selbstverwirklichung gelangen kann. Dies ist seiner Meinung nach „illusorisch, und zwar ebenso illusorisch wie die Vorstellung, man könne sich selbst wählen, ohne einen über die Wahl hinausgehenden Bedeutungshorizont anzuerkennen“ (Taylor 1995, S. 64). Die Identitätskonstruktion der jungen Inhaftierten wäre unter Berücksichtigung der Anmerkungen von Taylor (1995) somit nicht im eigentlichen Sinne als Selbstverwirklichung zu begreifen, sondern speist sich aus einer spezifischen Bewusstseinsstruktur, was zwar von Berger et al. (1975) als Identität begriffen wurde, als „die Art und Weise, in der sich der einzelne selber definiert“ (ebd., S. 69) und durchaus ein Identitätsprojekt verbindlich werden lässt, dessen Noch-Nicht Status konstitutiv für das eigene Selbstbild gedacht werden kann (vgl. Schimank 2007, S. 123ff.). In diesem Zusammenhang ist aber ersichtlich, dass diese abstrakte Konstruktionsleistung, die nützliche oder notwendige Fiktion, nicht nur keine identitätsrelevanten persönlichen Beziehungen berücksichtigt, sondern nicht mal dazu ausgelegt ist, sich positiv auf bestimmte Inhalte, beispielsweise Gegenstände, Beruf, Religion, Ideen und natürlich Bezugsgruppen oder Beziehung zu beziehen, d.h., sie als identitätsstiftenden Wert anzuerkennen. Vielmehr potenziert die Abstraktion die erschaffene Distanz. Wird nun aber in Anlehnung an Taylor (1996) die These zugrunde gelegt, dass Sinn nicht in der eigenen Person gefunden werden kann, sondern immer auf etwas oder jemanden bezogen werden muss, dann erklärt sich mit dieser nachgezeichneten Auffassung der Inhaftierten die zu Anfang aufgeführte Bilanzierung, das eigene Leben als „sinnlos“ zu erfahren. Das Leben ist „lächerlich“, denn „*es macht Null Sinn*“, und auch das Subjekt erkennt „*wenn ich über mein Leben nachdenke, keinen Sinn*“. Eine Konsequenz, die aus einer fehlenden Anerkennung von Bedeutungshorizonten resultiert, die gerade nicht auf die eigene Person bezogen sind, sondern über diese hinausgehen. Damit fehlt der Rahmen oder ein Horizont, „vor dem die Dinge feste Bedeutungen annehmen und manche Lebensmöglichkeiten als gut oder sinnvoll, andere als schlecht oder trivial angesehen werden können“ (Taylor 1996, S. 56), und entsprechend umfasst die Antwort auf die Frage: „Wer bin ich?“ genau dieses Wissen, „was sich zu tun lohnt und was nicht, was für den Betreffenden Sinn und Wichtigkeit hat und was ihm trivial und nebensächlich vorkommen (wird)“ (ebd.). Eine solche Form von Orientierungsverlust dokumentiert, wie Taylor (1956) festhält, das, was allgemein als „Identitätskrise“ (ebd.) verstanden wird: Die Ungewissheit darüber, wer man eigentlich ist und – als Steigerungsmodus – wer man überhaupt sein will. Damit ließe sich in einem ersten Schritt fragen, ob die Konstruktion des Über-Menschen und gar dem Abstraktum einer ‚Gottheit‘ nur eine irri- ge Vorstellung von Souveränität und Unabhängigkeit doku-

mentiert, die das Subjekt weder vollständig fassbar bzw. konstruierbar werden lässt und damit die konzeptionelle selbstreferentielle Vorgehensweise vielmehr dazu führt, paradoxerweise „wirklich“ im Nichts zu verharren. Das Subjekt katapultiert sich somit aus praktischen Bezügen in der Welt heraus – bezieht theoretisch eine Position außerhalb, die aber nur als Verkennung wirksam ist. Zwar kann das Ausklinken aus den gesellschaftlichen Zwängen, beispielsweise durch das Bewusstwerden frühkindlicher Manipulationsversuche und den damit verbundenen Machtverhältnissen, die zu Ungunsten des Subjekts ausfallen, als Versuch gedeutet werden, die Herrschaftsverhältnisse neu zu strukturieren, indem die herausdestillierte Unabhängigkeit von externen Zugriffen losgelöst gedacht werden kann, erfolgsträchtig ist dieses Vorgehen jedoch nicht. Es geht um den „außerordentlichen Menschen“, der sich nicht in die vorgegebene Ordnung fügt und seine eigene Ordnung hervorbringen will. Mit diesem Formulierungsmuster ist aber nicht eine Stilisierung eigener Entfaltung der Individualität ‚außerhalb‘ der Gesellschaft möglich, sondern die *Definitionsmacht*, dass der Ort des Subjekts umdefiniert werden kann zu einem Ort außerhalb der Gesellschaft bzw. dem ganz eigenen „Universum“ ‚neben‘ der Gesellschaft mit der Konsequenz, dass sich Grenzsetzungen in der Gesellschaft, die der Entfaltung der eigenen Identität und Individualität hinderlich sind, ‚wegrationalisieren‘ lassen (vgl. hierzu Willems 1999, S. 124f; 129f.).

Diese Interpretation ist mit der schon angedeuteten Definitionsaneignungsabsicht der jungen Männer kompatibel, wo mit Bezug auf Nietzsche die Interpretation selbst (nur) als Mittel auftrat, „um Herr über etwas zu werden“ (Nietzsche 1885/87, S. 140 z. n. Abels 2009, S. 237). Willems (1999) verweist allerdings in seiner Abhandlung darauf, dass die Probleme mit der Gesellschaft nur einen Aspekt bei dem Versuch, selbstbestimmte Individualität hervorzubringen, darstellen und zusätzlich das Problem sichtbar wird, was das Individuum daraufhin mit sich selbst hat. Der theoretische Versuch, sich aus gesellschaftlichen Herrschafts- oder Machtverhältnissen ‚auszuklinken‘ ist *alltagspraktisch* nicht realisierbar: „Wer in der Entwicklung seiner Individualität Originalität direkt intendiert, zeigt sich auf negative Weise den Anderen verhaftet, sofern er sich die eigene Einzigartigkeit immer nur am Abstand zu den Anderen beweisen kann. Dann sind aber diejenigen, die auf der Suche nach authentischem Ausdruck und einer eigenen Sprache der Konformität des ‚Man‘ entfliehen wollen, diesem unlösbar verbunden“ (Jaeggi 2005, S. 252), schreibt Jaeggi (2005) und somit wiederholt sich auch in dem Streben nach Individualität der Mechanismus, der schon beim Hasserleben festgehalten wurde und die Identitätskonstruktion in Abgrenzung oder „Abständigkeit“ (Jaeggi 2005, S. 254) zur Konformität gleichsam zum „außengeleiteten Charakter“ degradieren lässt, und die Abhängigkeit der Selbstbezüglichkeit paradoxerweise noch die Abhängigkeit von anderen vergrößert, weil es keinen Maßstab außerhalb dieses Verhältnisses gibt (vgl. Jaeggi 2005, S. 252).

Und so ist auch die Widerstandsfähigkeit, der Eigensinn und die (vermeintliche) Unabhängigkeit gegenüber gesellschaftlichen Konformitätserwartungen und sozialen Beziehungsnetzwerken kein außerrelationaler oder außersozialer Standpunkt, sondern (weiterhin) ein Standpunkt *innerhalb* dieser Beziehungen, der aber mit der gefundenen Definitionsmächtigkeit die Bezugsnotwendigkeit auszuklammern vermag. Und dennoch ist es gerade diese reduzierte oder defizitäre Situation sozialer Bindungen, die als wesentliches Kriterium ernannt werden muss, um gesellschaftliche Reintegrationsbestrebungen scheitern zu lassen und zugleich signalisieren, dass die Unabhängigkeitserklärung nur im restriktiven Kontext des Strafvollzugs seine suggestive Wirkung entfalten kann. Die expressive (und möglicherweise instrumentelle) ideologische Form des Individualismus, als das hartnäckige Festhalten an der Idee eines separaten Selbst ist illusionär und zum Scheitern verurteilt, da die Faktizität der äußeren Wirklichkeit nicht zu leugnen ist, das Subjekt in irgendeiner Form folglich immer in sozialen Zusammenhängen verwurzelt ist, denen es prinzipiell nicht entkommt – und mit denen das Individuum nach der Entlassung unweigerlich konfrontiert wird. Mit Nancy (2004) gesprochen: „Die Existenz

jedoch *ist mit*: oder es existiert nichts“ (ebd., S. 23). Die Welt eines Menschen ist „immer eine *Mitwelt* [...], das Dasein wesensmäßig ein *Mitsein* mit anderen [...]“ (Lüdtke 2008, S. 192; Herv.i.Org.). Konstatiert werden muss eine Art defensive Bezugnahme oder wie Jaeggi (2005) formuliert: Eine „Beziehung der Beziehungslosigkeit“ (ebd., S. 182) und dies sogar über die soziale Dimension hinaus. Die zweite Schwierigkeit lässt sich aus den Überlegungen von Jaeggi (2005) ableiten. Wird diese (vermeintliche) Herauslösung aus sozialstrukturellen Rahmungen, die zumindest dem Subjekt suggeriert wird, als Zustand einer nahezu vollkommenen Indifferenz gewichtet, als Herauslösung aus dem praktischen Involviertsein in der Welt (der Gesellschaft), so führt dies unweigerlich zu einem Identifikationsverlust. Die Verlagerung der Selbstwahrnehmung in einem Bereich außerhalb der realen Welt – erinnert sei an phantasierte Vorstellungswelten – legt nahe, dass identitätsstiftende Weltbezüge zurückgedrängt werden.

Betrachtet man an diesem Punkt die eingangs erwähnten Charakterisierungen der Menschheit, die artikulierte Verachtung gegenüber den egoistischen, versnobten Menschen, die „alles haben“ und spezielle Requisiten dazu nutzen, sich „aufzublähen“, ihr Selbstbild zu optimieren und „denken wunder was sie wären“, ja, die vor Selbstsucht zu zerplatzen scheinen, aber das Bewusstsein verlieren, überhaupt wirklich „zu leben“, dann zeigt sich in dieser Abwertung, dass den Menschen gleichzeitig zugesprochen wird, dass sie sich mit ihrer materialisierten Welt identifizieren und eine affektive Besetzung von Objekten, die ein Interesse an ihnen konstituiert, zulassen und sich allein durch diese praktische Bezugnahme in der Welt verwirklichen. Gerade weil sie sich mit ihren Erfolgen, materiellen Besitztümern oder Projekten in der Welt identifizieren – und identifizieren bedeutet, diese Objekte zum Bestandteil der eigenen Identität oder des Selbstverständnisses zu machen – werden die Menschen durch diese Bezugnahme definiert und mit ihnen verwirklicht sich auch ihre Identität. Das, womit sich die Person identifizieren kann, konstituiert ihre Identität und erst in diesen Identifikationen verwirklicht sich die Person letztlich selbst. Die Abneigung gegenüber der Beobachtung, die Menschen nehmen sich „wichtig“, verweist also auf nichts anderes, als dass sie sich in dem Wichtig nehmen, was sie tun, worum sie sich sorgen und dies ist untrennbar mit dem Wichtignehmen der Welt verbunden. Diese Interpretation steht im Einvernehmen mit der Aussage eines Inhaftierten, der über die „wertlose Abhängigkeit zur Außenwelt“ seiner Mitinhaftierten sinniert und sich bewusst daran erfreut, genauer sich „im Leid der anderen suhlen zu können“, mitzuerleben, wie deren Bindungen zu dieser „wertlosen Außenwelt“ im Verlauf der Haftzeit nach und nach zerbrechen.

Eingeflochten sind in dem Wichtignehmen der (Außen-)Welt die symbolischen und kulturellen Grundlagen, die einen gewissen Wert umfassen und als Teile der Identität gewichtet werden (vgl. Strauss 1974, S. 11) und mit einem Aspekt verbunden werden sollen, den Tenbruck (1960) in Bezug auf die Religion beschreibt. In dem Moment, wo die Religion aus der gesellschaftlichen Kommunikation zunehmend ausgegliedert und somit ihrem „sozialen Kurswert beraubt wird“ (ebd., S. 131), verliert sie für den Menschen nicht nur ihre Funktion, sondern auch ihre Realität. „Sie betrifft ihn nicht mehr“ (ebd.) und dies erklärt die „gutwillige Indifferenz und Beziehungslosigkeit“ (ebd., S. 131); eine subjektive Identifikation ist nicht mehr gegeben. Genau diese ‚Beziehungslosigkeit‘ oder besser defizitäre Beziehung sowie die fehlende Identifikation mit kulturellen Grundlagen der herrschenden Gesellschaft kann mit dieser Erklärung einer ‚tieferen‘ Interpretation zugeführt werden. So schreibt Tenbruck (1960): „[...] dass der Mensch für die Realität seiner Vorstellungen und Emotionen weitgehendst auf die soziale Gruppe angewiesen ist. So wie das Kind zum Erwerb geformter Vorstellungen und Empfindungen der menschlichen Gruppe bedarf, so bedarf der Erwachsene ihrer, um sich der Realität ihres Bewusstseins zu versichern. Je weniger konkret die Gegenstände von Bewusstseinsinhalten sind und je weiter diese von der formlosen und impulsiven Basis individuellen Erlebens entfernt liegen, d.h., je stärker sie kultureller Erwerb sind, um so mehr ist ihre Realität in der Gruppe

investiert. Ihrer Wirklichkeit versichert sich der Mensch, indem er die mit ihnen gesetzten Formen sprachlich, emotionell, vorstellungshaft und in Handlungen am sozialen Gegenüber erlebt, und diese wiederholt und vorhersehbar zu erleben und mitzuteilen sind. Die soziale Realität vertritt die objektive Realität“ (Tenbruck 1960, S. 131).

Die Erzählungen lassen vor der Darstellung Tenbruck (1986) die Interpretation zu, dass kulturell geprägte Vorstellungen, die sich aus sozialen interaktiven Beziehungsgeflechten generieren, von Auflösungstendenzen gekennzeichnet sind, die einer Bedeutungslosigkeit Vorschub leisten.²⁵³ Unterstützt wird diese aufgeworfene These durch die später verfasste Aussage eines Inhaftierten, dass es in der JVA „das Beste“ sei, „*ab und an einfach die Augen vor der Realität zu verschließen, sie ins Lächerliche zu ziehen und, oder sie als wertlos zu betrachten*“. Der Preis dafür – und auch dies wird eingeräumt – ist „teuer“, leider ohne nähere Angaben, was sich hinter dem Begriff „teuer“ verbergen mag; die Analyse füllt diesen Begriff in sehr drastischer Form mit der Auflösung des Individuums selbst und dies, weil Indifferenz die Identität nicht bestimmbar werden lässt.

In einem übertragenden Sinne wäre also die faktisch vorliegende relative Isolation als Verlust sozialer Beziehungen, aber insbesondere die theoretische oder abstrakt gehaltene Distanzierung und Herauslösung mit der Tatsache gekoppelt, dass die objektive Realität, vermittelt über die soziale Realität, nicht mehr greifbar wird und somit in letzter Konsequenz auch nicht mehr zur subjektiven Identifikation geeignet ist, weil sie einmal in ihrem Realitätsgehalt Einbußen erfährt, andererseits „wertlos“ und „bedeutungslos“ sei. Die Indifferenz gegenüber der symbolischen und kulturellen Welt resultiert also daraus, dass sie nicht mehr als objektive Realität erfahren wird, weil die soziale Vermittlung, vorsichtig formuliert, ‚unterbrochen‘ ist. Das eigene Universum und die Konstruktion eines außerhalb der gesellschaftlich geteilten Welt stehenden Wesens ist dann nichts anderes, als dass sie eine Indifferenz gegenüber dieser Welt dokumentiert, weil ihre konstitutiven Grundlagen selbst nicht mehr zugänglich sind und sich das Subjekt in die eigene Wirklichkeit zurückzieht und das Weltverhältnis aufgibt. Die Welt, die „Realität, ist bedeutungslos geworden und mit ihr korreliert ein bedeutungslos werdendes Subjekt und was bereits für die relative Isolation als Identitätsbedrohung festgehalten wurde, wird selbst mit der Strategie, das eigene Selbst als Über-Mensch zu konstruieren, als Inbegriff von Unabhängigkeit, nicht behoben, sondern lediglich verfestigt.

Jaeggi (2005) geht von der These aus, dass sich Selbstverwirklichung nicht außerhalb einer gelingenden Bezugnahme auf die Welt denken lässt (vgl. ebd., S. 161) und Indifferenz der Welt gegenüber immer auch Auswirkungen auf das Verhältnis des Individuums zu sich selbst mit sich bringt (vgl. ebd., S. 163). Dies würde bedeuten, dass diese Art radikale Unverbundenheit mit der Welt, die sich in der „Außenpositionierung“ jenseits weltlicher Bezüge manifestiert, nicht das Moment absoluter Freiheit abbildet, sondern eine abstrakt gedachte Option von Möglichkeiten, die aber inhaltlich unbestimmt und somit unvollständig ist. Die Identitätskonstruktion ist nur ein abstraktes Ideal, sie existiert in Gedanken – nicht in der Realität und deswegen bleibt sie inhaltlich leer. Demgegenüber bedeutet ‚Person‘ zu werden, „seinen Willen in etwas zu legen, und das bedeutet auch: sich eine Bestimmung zu geben, indem man in der Welt etwas will. In einer solchen Bezugnahme erst ‚realisiert‘ sich die Person als Person und darin erst verwirklicht sich ihre Freiheit als konkrete Freiheit“ (Jaeggi 2005, S.180 in Bezug auf Hegel). Insofern wird hier vielmehr verwirklicht, was als die Wirklichkeit verdrängt werden sollte und bislang immer nur immer gestreift wurde:

²⁵³ Zusätzlich bleibt immer aufgrund der polarisierenden Klassifikation der Prozess bestehen, dass die Identifikation mit dem einen „Extrem“ die Entfremdung von der anderen Seite umfasst. Das Anerkennen von Andersartigkeit insbesondere im Hinblick auf die kriminalisierte Andersartigkeit impliziert den Verzicht auf die Identifikation mit der Gesellschaft.

G.: Ich versuche die Wahrheit und die Realität zu verdrängen und zu vergessen, um ruhiger leben zu können. Aber es hilft nichts. Man kommt immer wieder auf den Boden der Tatsachen, man wird gar dazu gezwungen. Als würde mir jemand zuschreien: Hey du Niemand, du sollst leiden. Leide und quäle dich, denn du bist nichts! (D.-C. 07/2010)

Das Subjekt ist „Niemand“, ein „Nichts“, weil es sich nicht mehr aktiv identifizierend auf diese Welt beziehen kann, weil die Welt nicht mehr interessiert, weil sie bedeutungslos geworden ist, weil sie nicht wirklich ist und diese Indifferenz, der Verlust von Identifikationen, ist als Bedrohung der eigenen Identität aufzufassen. Das Subjekt – reduziert um Identifikationen als Teil des eigenen Selbst, die einen Weltbezug voraussetzen – ist in erschreckender Weise wirklich ein Nichts. Der Rückzug aus der Welt, die Aufgabe von Identifikationen und Projekten zeugt zwar von einer Unverletzbarkeit des Individuums, es wird gewissermaßen wirklich unangreifbar und unantastbar, weil kein Verlust oder Verderb das Subjekt in irgendeiner Form berührt – wem nichts mehr wichtig ist, wer nichts erwartet, hat nichts zu verlieren. Die Kehrseite dieser indifferenten Souveränität ist, dass sich das Selbst zur Unlebensbedingung oder Entlebensbedingung verdammt oder in den Worten Jaeggis (2005): „Derjenige, dem es egal ist, wie er lebt, existiert gar nicht als Person“ (Jaeggi 2005, S. 176).

Zu fragen bleibt, ob der Erzählinhalt: „*Man fürchtet die Leere nicht mehr, wenn man in ihr lebt. Sagen wird das mal so*“ mit diesem Identifikationsverlust seine inhaltliche Leere begründet findet. Was bleibt ist eine performative Konstruktion, die inhaltlich durch ihre Indifferenz und Nichtexistenz bestrahlt und die Antwort auf die Frage, wer die Inhaftierten denn seien, erklärt: „*Ich bin ich.*“ Eine Antwort, welche die Person letztlich nicht identifizierbar werden lässt.²⁵⁴

Anschlussfähig an diesen Gedanken ist die Position Taylors (1996). Identität kann sich das Subjekt nicht selbst zusprechen, sie ist nur über die Angabe von Zugehörigkeiten möglich und der freiwilligen Akzeptanz von verpflichtenden Normen und Selbstbindungen. Taylor formuliert: „Unsere Identität ist das, wodurch wir zu bestimmen vermögen, was für uns wichtig ist und was nicht“ (Taylor 1996, S. 60) und die Identitätsfrage – „wer bin ich?“ – ist erst dann beantwortet, „wenn man begreift, was für den Betreffenden von ausschlaggebender Bedeutung ist“ (ebd., S. 55). Dies bedeutet, dass erst über Identifikationen und Bindungen Identität definierbar wird, die nach Taylor (1996) den Rahmen abgeben, innerhalb dessen bestimmt werden kann, „was gut oder wertvoll ist oder was getan werden sollte bzw. was ich billige oder ablehne. Mit anderen Worten, dies ist der Horizont, vor dem ich Stellung zu beziehen vermag“ (Taylor 1996, S. 55), um überhaupt benennen zu können, „was uns die Dinge eigentlich bedeuten“ (ebd., S. 56). Das Fehlen von Bindungen und Identifikationen oder, wie Rosa (2002) schreibt, der Verlust „starker Wertungen“, die den identitätsstiftenden Objekten oder personalen Eigenschaften einen intrinsischen oder „quasi-ontologischen“ Wert zuschreiben und dies unabhängig von den je eigenen Begehungen und Willensäußerungen (vgl. ebd., S. 285), kennzeichnet eine „wirkliche Identitätskrise“ (ebd., S. 291), als „einer akuten Form von Orientierungsverlust“ (Taylor 1996, S. 56). Ihnen fehlt, so Taylor (1996), „ein Rahmen oder ein Horizont, vor dem die Dinge feste Bedeutung annehmen“ (ebd., S. 56), der zur Orientierung durch die Aufzeichnung dessen, worauf es ankommt dient und „manche Lebensmöglichkeiten als gut oder sinnvoll, andere als schlecht oder trivial angesehen werden können“ (ebd., S. 56), wenn auch der Sinn aller dieser Möglichkeiten nicht feststeht, sondern unbeständig oder unbestimmt ist. Taylor (1996) sieht in dieser Rahmung die „wesentliche Verbindung zwischen Identität und einer Art von Orientierung“ (ebd.), denn zu wissen, wer man ist, bedeutet, dass man sich im moralischen Raum auskennt und bestimmen kann, was für

²⁵⁴ Die Beantwortung der Frage „Wer bin ich“ mit „Ich bin ich“ ist aber auch schon deswegen plausibel, wenn berücksichtigt wird, dass weder die familiäre Herkunft oder Verwandtschaftsverhältnisse, religiöse oder nationalistische Überzeugungen noch differenzierte oder vielfältige soziale Rollenangaben vorliegend sind, die positiv von den jeweiligen Subjekten bewertet werden. Auch kollektive Identitäten werden abgelehnt.

einen selbst Sinn und Wichtigkeit hat.²⁵⁵ Identität erzwingt damit Rechtfertigung und Begründung (vgl. Reichertz 2009, S. 234).

An diesem Punkt anbelangt muss eingeräumt werden, dass Dinge, mit denen sich eine Person identifiziert oder die angestrebt werden erst vor dem Hintergrund sozial geprägter, geteilter Bedeutungen das sind, was sie sind. „Die Identifikation mit Projekten [...] geschieht [...] immer im Zusammenhang einer mit anderen geteilten sozialen Welt – und sei es in Distanznahme von dieser“ (Jaeggi 2005, S. 257). Was eine gute Person, ein besserer Mensch ist und warum Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit überhaupt einen bestimmten Stellenwert erlangen kurz: Fragen nach dem Guten, Wertvollen und Bedauerndswerten ist nur in einem Kontext gemeinsamer Bedeutungen möglich, wenn auch der konkrete Inhalt des Bedeutsamen vom Individuum separierend unter der Authentizitätsprämisse abgehandelt wird - es bleibt die gemeinsam geteilte Bedeutsamkeit Voraussetzung (vgl. hierzu auch Reichertz 2009, S. 247). Ergänzend lässt sich der Abgrenzungsmodus aufgreifen, der nur deswegen formuliert werden kann, weil auch hier auf gesellschaftlich etablierte Wertvorstellungen zurückgegriffen wird, mit denen das eigene Superioritätsgefühl gespeist wird. Dass sich das Subjekt hier in einen weiteren Widerspruch verstrickt, indem gesellschaftliche Werte (Leistung, Aufstiegsbestrebungen, Intelligenz u.a.m.) vehement abgeurteilt werden, dann aber, um die eigene Überstellung zu begründen, selektiv, da abhängig von den Erfüllungskompetenzen des Subjekts, gesellschaftlich vorherrschende Werte genutzt werden *müssen*, mag ein Ablenkungsmanöver begünstigen, denn im Prinzip ist diese ‚Notwendigkeit‘ des Heranziehens boykottierter Werte den jungen Männern nicht zugänglich; vielleicht darf sie es auch nicht sein, um das daran gebundene Selbstbild nicht als Illusion zu entlarven. Letztlich ist es jedoch so, dass sich die Fragen nach dem Bedeutsamen zumindest temporär in der Indifferenz auflösen und das Ausklammern von Sozialität potenzierende Funktionen übernimmt. Ichbezogene bzw. narzisstische Formen von Selbstverwirklichung, welche sich im Gegensatz zu den Forderungen der Gesellschaft oder der Natur befinden und Solidarität ausschließen, können Bedeutsamkeit nicht erhalten, so die theoretische Position (vgl. Taylor 1995, S. 50; vgl. Durkheim 1976). Sozialität ist Voraussetzung der Existenz und Individuen sind andersherum aufgrund ihrer Gesellschaftlichkeit von dieser bestimmt und geprägt. Und genau diese wechselseitige Bedingtheit bringt es mit sich, dass sich das Individuum immer zu seinen sozialen Voraussetzungen in Beziehung setzen muss. Die Leugnung des gesellschaftlichen Einflusses ist illusionär. Es ist nicht einmal möglich „ein Selbst zu beschreiben, ohne auf diejenigen Bezug zu nehmen, die seine Umwelt bilden“ (Taylor 1996, S. 69). Ein Selbst kann man nicht allein sein, das einsame Ich gilt als eine Fiktion (vgl. Lütke 2008, S. 192f.).²⁵⁶ Für die Inhaftierten stellt sich dieser Zusammenhang in folgender Ausprägung dar:

G.: Ich versuche es dir mal in meiner Sprache klarzumachen. Man kommt allein auf die Welt, alleine und ohne Wahl. Man stirbt ohne Wahl, alleine. Im Kopf bist du immer (betont) allein. Sogar beim Ficken ist man im Endeffekt allein. Andere sind wertlos. Man braucht sie nicht, denn sie hören einem eh nicht zu, ganz zu schweigen vom Verstehen. Man ist dazu bestraft worden, ein Leben in vollkommener Einsamkeit zu fristen. [...] Wieso brauchen wir andere? Verarschen kann ich mich auch alleine. Wieso kann ein Mensch nicht 100%ige Unabhängigkeit von anderen haben? Ein gefühlsmäßiger eigener Kosmos ohne äußere Einflüsse. [...] Ein Mensch im Niemandsland. (D.-C. WI-(4)-IV)

²⁵⁵ Vgl. hierzu auch Helsper (1997, S. 177f.).

²⁵⁶ In einem elementaren Sinne: Der Mensch wird immer in eine ‚Gesellschaft‘ oder ‚soziale Umgebung‘ hineingeboren und ist aufgrund seiner defizitären Ausstattung, d.h. als ‚biologisches Mängelwesen‘, ‚instinktreduziert‘ oder als ‚physiologische Frühgeburt‘ auf Sozialität angewiesen (vgl. Berger/ Luckmann 2003, S. 50); zwar bedeuten diese unwiderrufflichen Ausgangsbedingungen kein Interesse an der eigenen Person, noch ist ihnen Verstehen inhärent, aber um überleben zu können, ist Sozialität notwendig. Der Mensch, so heißt es bei Berger und Luckmann (2003) weiter, wird jedoch nicht als Mitglied der Gesellschaft geboren, „er bringt eine Disposition für die Gesellschaft mit. Zu ihrem Mitglied aber muss er erst werden“ (ebd., S. 139) oder anders: Der Mensch wird nur unter Menschen zum Mensch.

Das Selbst verbleibt in seinem eigenen Gefühlskosmos, verbunden mit der Gefahr, sich vollends einzugeln und den Bezug nach außen irgendwie zu verlieren. Die Welt verschwindet im Kopf des Bestraften, man ist „*immer allein*“. Völlig von der Einsamkeit besessen, sinkt die äußere Welt zur Belanglosigkeit herab und wird temporär zum Nichts; sie dient lediglich punktuell dem Subjekt, um als Ursachengefüge der eigenen Weltauffassung neue Munition zu liefern, vielleicht ist aber selbst diese Funktion in einem gewissen Stadium nicht mehr notwendig; das Leid und intrinsisch motivierter Hass reproduzieren sich selbstreferentiell in dem eigenen leidgetränkten „*Kosmos*“ ohne Verbindungen nach außen. Der Mensch im „sozialen“ „*Niemandland*“ – eine idealistische Vorstellung, welche die Tatsache, dass Individualität nicht von Innen heraus zu existieren vermag, sondern davon lebt, „wie man bei den anderen ankommt“ (Abels/ König 2010, S. 44), ignorieren kann.

Vielleicht ist diese Betrachtungsweise aber eine naheliegende Konsequenz, wenn es heißt: „*Familie, Freunde, so etwas ist eine Lüge*“ oder „*ein erbärmliches beschissenes Geschäft*“. Der Versuch, sich diesen gesellschaftlichen Bedeutungsstrukturen und damit der objektiven Wirklichkeit zu entziehen führt allerdings nicht dazu, sich aus der „Gefangenschaft“ in dieser zu befreien, sie verdeutlicht vielmehr ihre Notwendigkeit, will die kontrastierende Selbstidentifikation mehr sein als eine Fiktion (vgl. hierzu Berger/ Luckmann 2003, S. 176ff.) – und paradoxerweise ist sie dies sogar: Erstaunlicherweise ist es nach einer längeren Zeit dem Subjekt möglich, diese Selbstinszenierung als performativen Akt zu verbalisieren. Die Inhaftierten differenzieren in späteren Erzählungen zwischen einer vorgetäuschten Inszenierung einerseits und ein verdecktes Selbst andererseits. Authentizität muss an dieser Stelle also komplizierter gedacht werden, wenn die Inhaftierten eine radikale Wendung einschlagen. Die Gestaltung des Selbst folgt in dieser Phase nicht mehr dem Ideal einer authentischen i.S. von ‚ehrlichen‘ Darstellung, sondern verweilt nicht unerheblich in strategischen Inszenierungen. Das ‚wahre‘ Selbst existiert hinter einer ‚Mauer‘, und die wirkliche Persönlichkeit wird im Zuge dieser Konzeptualisierung vielmehr als „*Waffe*“ instrumentalisiert, was das eigene emporgehobene Authentizitätsideal eklatant unterwandert und der Gefahr zuarbeitet, dass die eigenen strategischen Züge – abgehandelt unter dem Deckmantel der Authentizität – selbst entlarvt werden.²⁵⁷

Die Konsequenz ist aus interaktionistischer Perspektive, dass sich die Identitätskonstruktion der Inhaftierten noch mehr verkompliziert. „Was ausgedrückt wird, existiert nicht unabhängig davon, dass es ausgedrückt wird“ (Jaeggi 2005, S. 193), schreibt Jaeggi (2005) und zielt darauf ab, dass das Selbst nicht vor oder jenseits des Ausdrucksgeschehens existiert. Erst im Akt der Entäußerung erzeugt das Subjekt, was ausgedrückt werden kann, was die subjektive Vorstellung, das „wahre“ Selbst habe auch unabhängig von diesem Ausdruck Bestand, zurückweist. Pointiert formuliert existiert in der Vorstellung, die von den Inhaftierten später artikuliert wird, ein Selbst jenseits seiner Verwirklichung, ohne dass es sich interaktiv durch Handlungen oder Äußerungen realisieren müsse und als substantielles Wesen so gesehen vorgängig und gleichbleibend ist, was aus interaktionistischer Perspektive nicht haltbar ist, sondern das Selbst auf den Status eines Objektes degradiert und somit der Verdinglichung selbst Vorschub leistet (vgl. hierzu Jaeggi 2005, S. 65f.). Vor diesem Ausgangspunkt entwirft Jaeggi (2005) die These: „Es gibt keine ‚Wahrheit des Selbst‘ jenseits seiner Äußerungen. Was man *ist*, muss, um Wirklichkeit zu gewinnen, sich ausdrücken und *entäußern*. Es gibt kein Selbst jenseits seiner Verwirklichung, nur als Verwirklichtes ist es bestimmt“ (ebd. S. 66; Herv. i. Org.).²⁵⁸ Theoretisch ausbuchstabiert ist die Selbstproduktion als ‚wirkliches‘ Selbst im Verborgenen somit wieder nur ein theoreti-

²⁵⁷ Und schließt damit gewissermaßen an der bilanzierten Gefahr an, dass Definitionsmächtigkeit von der sozialen Umgebung im institutionellen Kontext nur suggeriert wird, eben als strategischer Akt der sozialen Umgebung. Gleichzeitig harmonisiert dieser Widerspruch mit der bisherigen Analyse, wonach die Gefährlichkeitssemantiken primär darauf ausgerichtet sind, das eigene Identitätsideal zu bewahren bzw. zu erzwingen.

²⁵⁸ Zur kritischen Betrachtung der Konzeption einer Selbstverwirklichung vgl. Thomä (2002, S. 118f.).

ches Abstraktum, eine illusionäre Gedankenkonstruktion, die durch Nichtexistenz existieren soll, wenngleich konstatiert werden kann, dass auch ein imaginäres (i.S. eines verborgen gehaltenen) Selbst als ein Selbstbezug interpretierbar ist. Unabhängigkeit ist darüber jedoch nicht realisierungsfähig, sondern führt letztlich sogar zu dem Eingeständnis, in einen gestörten Selbstbezug eintreten zu müssen. Die Kehrseite der Unabhängigkeitserklärung und auf Resistenz ausgerichteten Identitätskonstruktion führt nämlich zu Ambivalenzen oder, wie Steve formuliert, zu der Tatsache, dass das Erleben von Schwäche oder ein Zugestehen, *„dass mir ein paar Dinge im Leben echt fehlen“* unweigerlich mit dieser Selbstinszenierung kollidiert. Schwächen oder Sorgen passen nicht *„zu mir“*; allerdings, und dies ist die Problematik dieser Selbstdarstellung, ist es *„nicht ganz so, denn es gibt auch ne andere Seite. Schön wäre es, denn es würde so manches einfach leichter machen, ohne dass ich mir über irgendwas Sorgen machen müsste. Ist aber nicht so.“*

Goffman (1983) spricht von einer Tendenz zur Idealisierung innerhalb dramaturgischer Gestaltungen und dies in den Situationen, wo der sozialen Umgebung ein idealisiertes Abbild präsentiert wird, das mit der Absicht erfolgt, den jetzigen Status, die neue Identitätskonstruktion mit ihren zugrunde liegenden Werten zu festigen. In dem Moment, wo jemand in seiner Darstellung bestimmten Idealen gerecht werden will, müssen Handlungen, die mit der Idealisierung seiner selbst oder seines Produktes unvereinbar sind, unterlassen werden oder die Person sie zumindest zu verbergen ersuchen (vgl. ebd., S. 40; 46). Die späteren Erzählungen zeugen von solchen „Opfergaben“, die erbracht werden müssen, um dem eigenen Ideal gerecht zu werden,²⁵⁹ um eine adäquate Anwendung zu demonstrieren (vgl. ebd., S. 43), wenngleich diese eigentlich dem Ideal selbst widersinnig sind – und erneut die soziale Abhängigkeit bekräftigen.

5.7.2 ‚Unwahrhafte‘ Identitäten und die (verdeckte) Persönlichkeit als ‚Waffe‘

Identität, schreibt Strauss (1974) in seinem Vorwort, *„ist verbunden mit den schicksalhaften Einschätzungen seiner selbst – durch sich selbst und durch andere. Jeder präsentiert sich anderen und sich selbst und sieht sich in den Spiegeln ihrer Urteile. Die Masken, die er der Welt und ihren Bürgern zeigt, sind nach seinen Antizipationen ihrer Urteile geformt“* (Strauss 1974, S. 7).²⁶⁰

Die Auffassung von Anselm Strauss (1974), *„dass wir in der Interaktion mit anderen Masken aufsetzen, mit denen wir unsere Identität zum Ausdruck bringen wollen, und uns in den anderen spiegeln, die uns mit ihren Erwartungen und Reaktionen sozial verorten“* (Abels 2006, S. 251), soll einen letzten Argumentationsstrang aufzeigen.

Abels (2006) schreibt prägnant: *„Masken sind Symbole unserer Identität“* (ebd., S. 341). Insofern werden Masken nicht zufällig ausgewählt, sondern in Übereinstimmung mit dem Bild, was das eigene Selbst präsentiert, wie das Subjekt erscheinen will und es ist gerade dieser Zusammenhang, der den Aussagen der jungen Männer eine neue Bedeutung zuführt.²⁶¹

²⁵⁹ Damit ist ferner ersichtlich, dass die authentische Idealkonstruktion als Leitprinzip selbst nur selektiven Mechanismen folgt.

²⁶⁰ Und auch die anderen Personen präsentieren sich; *„sie tragen ihre eigenen Masken und werden ihrerseits eingeschätzt“* (Strauss 1974, S. 7).

²⁶¹ Dies rechtfertigt die Aussage von Park, die Maske sei unser wahres Selbst: *„Es ist wohl kein historischer Zufall, dass das Wort Person in seiner ursprünglichen Bedeutung eine Maske bezeichnet. Darin liegt eher eine Anerkennung der Tatsache, dass jedermann überall und immer mehr oder weniger bewusst eine Rolle spielt. [...] In diesen Rollen erkennen wir einander; in diesen Rollen erkennen wir uns selbst. In einem gewissen Sinne und insoweit diese Maske das Bild darstellt, das wir uns von uns selbst geschaffen haben, die Rolle, die wir zu erfüllen trachten, ist die Maske unser wahres Selbst: das Selbst, das wir sein möchten. Schließlich wird die Vorstellung unserer Rolle zu unserer zweiten Natur und zu einem integralen Teil*

War vorab davon die Rede, das wahre Wissen über das eigene Ich bei sich selbst zu belassen, um über Mystifizierungsstrategien eine favorisierte Distanzierungsinszenierung walten zu lassen, so erzählt der junge Mann nun direkt vom gezielten Aufsetzen einer „Maske“, die Machtressourcen zur Verfügung stellt, allerdings, und dies ließe sich diskutieren, negiert er im Unterschied zu den oben zitierten Autoren jegliche Deutungsversuche, die sich auf ein „Ich-Selbstbild“ beziehen und Rückschlüsse auf die Persönlichkeit ‚dahinter‘ erlauben. Die Maske, die der sozialen Umgebung präsentiert wird, „das bin nicht ich“. Sie fungiert geradezu als Schutzwall einer drohenden Identitätsgefährdung. Eine verzwickte und aus interaktionistischer Perspektive problematisch erscheinende Metapher, zumal sie eine Änderung der Selbstinszenierung verspricht, wie folgende Sequenz demonstriert:

G.: Das Ich-Selbstbild, das ich innerhalb dieser Mauern vermittele, lässt keinen einzigen Rückschluss auf meine Persönlichkeit zu, denn es ist das, was ich ihnen vermitteln möchte. Das bin nicht ich, das ist eine Maske, die ich aufsetze und mehr nicht. Wenn jemand behauptet, der (Name) ist schlimm, dann spielt er nach meiner Pfeife, weil ich die Kontrolle habe, es liegt in meiner Hand, in dem Moment habe ich die Macht und kann ihn so manipulieren, wie ich es möchte. [...] Sie denken, sie kennen dich, du bist ein leicht durchschaubarer Hund, aber nichts da. Ich weiß, manchmal verstehst du den Sinn des Ganzen nicht richtig, aber das Resultat zählt. (Steve 01/2010)

Damit deutet sich eine Differenzierung an und lässt eine nahezu radikale Wende in den Erzählungen erkennbar werden. Es muss entsprechend betont werden, dass diese Erzählinhalte weit später erfolgten, denn das, was sich nun offenbart, ist nichts anderes, als dass die jungen Männer ihre Selbstdarstellung nicht nur nach möglichen Urteilen anderer organisieren, entgegen der Behauptung einer Unabhängigkeit,²⁶² und eingeräumt werden muss, selbst nichts anderes als eine unwahrhafte Maske zu präsentieren, was bedeutet, vom eigenen Authentizitätsideal abzuweichen. Der eigene Identitätsentwurf folgte bisweilen der Prämisse Ehrlichkeit walten zu lassen; entgegen dem „*heuchlerischen Schauspiel*“ der sozialen Umgebung war das authentische Selbst gerade nicht als theatraler Effekt zu verstehen, der die Absicht verfolgte, eine Diskrepanz zwischen dem „wahren Ich“ und der inszenierten Maske zu verdecken. Authentizität verstand sich gerade als Erkennungsmodus, d.h. die äußerlich wahrnehmbaren Handlungen sollten auf ein konvergierendes Inneres verweisen, es galt die Transformation innerer selbsttäuschungsfreier Erlebniswelten in jene subjektiven Meinungen und Absichten, die es gegenüber anderen wahrhaftig zu äußern galt. Die Selbstdarstellung, die nun also mit einer Differenzierung operiert, welche die eigene Persönlichkeit in eine ‚wahre‘, aber nicht von der sozialen Umgebung erkannte, zumal das Subjekt selbst Vorkehrungen trifft, die ‚wahre Persönlichkeit‘ nicht erkennbar werden zu lassen, und einer vorgeschobenen ‚unwahren‘ Inszenierung trennt, ist folglich bemerkenswert, weil sie von dem hochgehaltenen Authentizitätsideal in seiner doppelten Kongruenz Abstand nimmt.²⁶³

Das Errichten einer Mauer wird an späterer Stelle erneut bekräftigt. Dieses Vorgehen steht explizit in der Funktion, als strategischer Zug das Subjekt gegenüber externen Einflüssen resistent zu machen, um ‚dahinter‘ ein entsprechend unabhängiges Selbst existieren zu lassen:

G.: Versuche ja immer bestmöglichst nichts an mich ranzulassen, schließlich bin ich der gefühlslose, harte Junge, dem alles egal ist. In einer feindlichen Umgebung wie hier ist das natürlich vorteilhaft, auch wenn es vielleicht

unserer Persönlichkeit. Wir kommen als Individuen zur Welt, bauen einen Charakter auf und werden Personen“ (Park 1950, z. n. Goffman 1983, S. 21).

²⁶² Die Unabhängigkeit wird schon dadurch zweifelhaft, da die bisherige Selbstinszenierung immerhin negative Anerkennung einzufangen beabsichtigte.

²⁶³ Folglich wird eingeräumt, einer Unausweichlichkeit performativer Identität zu unterliegen und selbst ein authentisches Selbst, sofern dies noch favorisiert wäre, würde letztlich ebenfalls nur interaktiv hervorgebracht werden. Dass die Inhaftierten nun also artikulieren, gezielt eine strategische Performance zu verfolgen, erübrigt kritische Einwände der bisherigen Selbstthematization.

nicht der Wahrheit entspricht, aber wer schert sich schon um die Wahrheit. Die interessiert kein Schwein. Wichtig ist nur die Mauer, die man um sich erbaut hat, die an ein gewisses Selbstbild gebunden ist, doch wenn du so was schreibst wie in der Karte, fängt alles ein bisschen an zu bröseln. [...] Fühle mich daher ein bisschen ertappt und durchschaut, aber nicht so negativ, wie es sich nun vielleicht anhört, eher im Positiven. (Steve 12/2009)

War es bislang üblich, einer authentischen Identitätskonstruktionslogik zu folgen, liegt hier nun die fast vollständige Abkehr der zugeschriebenen implizierten Wahrhaftigkeit vor. Die favorisierte Selbstdarstellung erscheint plötzlich als ‚nicht der Wahrheit‘ entsprechend, aber die Wahrheit scheint auch nicht von Bedeutung zu sein. Weder die soziale Umgebung, noch das Subjekt selbst sieht hier die Notwendigkeit, Wahrheit zu proklamieren oder umgekehrt, dokumentiert zu bekommen, was bedeuten würde, hinter der ‚Mauer‘ als Selbstschutzmechanismus als ‚wahres Ich‘ hervorzutreten. Die „Mauer“ ist an ein „gewisses Selbstbild“ gebunden und genau dieses Selbstbild wurde als authentisches Ich dargestellt und interpretiert, während nun eine Umkehrung zwischen der Wirklichkeit und dem ‚wahren Ich‘ vom Subjekt vorgenommen wird. Damit wäre provozierend ausgedrückt lediglich eine authentische Verwirklichung jener „unwahren“ Identität realisiert und Authentizität als solche nur inszeniert.²⁶⁴ Gewissermaßen wird diese Selbsttäuschung nun indirekt eingeräumt; indirekt weil die artikulierbare Täuschung mit einer bestimmten Zielsetzung zusammenfällt. Authentizität richtet sich zwar noch an die soziale Umgebung, fällt aber einem Unwahrhaftigsein gegenüber sich selbst anheim, sodass die Frage aufkommen muss, was den Anspruch auf Ehrlichkeit gegenüber sich selbst eindämmt, welche Funktionalität oder welches höhere Ziel vom Subjekt verfolgt wird.

Wirklich ist also der Teil, der sich ‚hinter‘ der ‚Maske‘ (Mauer) verbirgt, aber dies ist nicht wichtig und ein Täuschungsmanöver ist zweckmäßiger in einer feindlichen Umgebung, die zum Misstrauen zwingt. Parallel dazu wird die Verantwortung an die soziale feindliche Umgebung delegiert, die es einmal vorteilhafter werden lässt, nicht die ‚Wahrheit‘ des Selbstbildes zu offenbaren, aber auch der Wahrheit nicht würdig ist, sie nicht achten würde. Eine erste Antwort insistiert damit auf die Erschaffung eines identitätsstiftenden fiktiven Gestaltungsraums, welcher das Selbst vor jeglichen äußeren Einflüssen abschirmt und prinzipiell das abbildet, was das Subjekt eigentlich oder wirklich ist – als unantastbare persönliche Identität.

Diese auf eine Verborgenheit des wahren Identitätskern abzielende Selbstdarstellung oder Selbstentlarvung ist sodann kompatibel mit der bisherigen herangetragenen Argumentation, denn die Mauer (Maske) wurde erbaut, weil sie an ein „gewisses Selbstbild“ gebunden ist, was zwangsläufig impliziert, diese Selbstperformance in Form der Mauer an andere zu adressieren²⁶⁵ und – dies ist der wesentliche Aspekt – weil mit der Performance Kontrolle realisiert werden kann. Die bisher nachgezeichnete Identitätskonstruktionslogik unter dem Prinzip der Authentizität und völliger Loslösung manipulativer externer Fremdeinwirkungen, die nun also selbst nur das Maskenhafte präsentiert, andererseits aber Identitätsschutz und Kontrollmächtigkeit garantiert und als inszenierte Authentizität zur Wahrheit werden kann, kontaminiert damit zwar zunächst in eklatanter Weise die bisherige Darstellung der Subjekte, zumal die Wahrheit an dieser Stelle flexibel gehandhabt werden kann, ohne dass es um die Frage gehen würde, welches der Darstellungen denn nun die „wirkliche“ Wahrheit repräsentiert oder, wie sich die Vorstellung einer Loyalität gegenüber einem „wahren“ und als sol-

²⁶⁴ Zusätzlich bereichert das Subjekt unterschwellig die Annahme von Schimank (2007), dass sich Subjekte durch die permanente Anwendungsstrategie einer Umdefinition von Nichtbestätigung des Identitätsprojektes von der Realität entfernen und einer „wahnhaften Selbsttäuschung“ (ebd., S. 131) entgegen steuern.

²⁶⁵ Diese Aussage lässt die fortführende Interpretation zu, dass es sich bei der authentischen, selbstreferentiellen Identitätskonstruktion um eine nützliche Fiktion handelt, um in der isolierten und distanzierungsnotwendigen Umgebung das eigene Ich zu finden, zu erbauen und natürlich durch genau dieses Konstruktionsmodell auch zu schützen, was die Wirklichkeitsdefinition aufgrund der wiedererlangten Definitionsmacht möglicherweise (später) verschiebt, wenn vorsichtiges Vertrauen einen „Einblick in die Karten“ gewähren kann.

ches erkennbaren Selbst begründen lassen könnte, sie dient aber einer ranghoch gehaltenen Absicht, die den unterschiedlichen Inszenierungsstrategien grundsätzlich zugrundegelegt werden kann: Das Subjekt reserviert sich Kontrolle und Macht über seine Umgebung, indem das flexibilisierte inszenierte Selbstbild zur Manipulation genutzt wird.

Das Wissen um den eigenen Identitätsschutz, der eine dahinterliegende Wahrheit verbirgt, könnte dann aber auch als ergänzender Auslöser betrachtet werden, warum der sozialen Umgebung selbst wiederum misstrauisch entgegengeblickt wird. Vielleicht ist die Fokussierung und Insistierung auf eine Wahrheit und Wirklichkeit genau darin begründet, weil das Subjekt von der eigenen ‚unwahren‘ Inszenierung weiß und als Ablenkungsmanöver die an für sich anzuprangernde Prozedur nutzt, die soziale Umgebung zu entlarven, ihre ‚unwahre‘ Selbstdarstellung zu durchschauen im Sinne einer konsequenten Gegenübertragung. Das Gegenüber muss durchschaut werden in seinem ‚eigentlichen‘ wahren Inneren und die eigenen Intuitionen und Gefühle sind wahrheitsfindendes und kontrollierendes Element hierzu. Diese Interpretation würde mit der Nachfrage harmonieren, was für eine Diskrepanz zwischen der Wahrheit und dem „Selbstbild hinter der Mauer“ existieren könnte und warum die Mauer nicht aufgegeben werden kann:

G.: Vielleicht verstecke ich dahinter auch nur meine schlechte Seite und will mich davor schützen. Wer weiß das schon. Diese fiktive Mauer kann auch eine Art Schutz vor der Selbsterstörung sein, die jeder in gewissem Maß in sich hat. (Steve 01/2010)

Möglicherweise, der junge Mann vermeidet eine Festlegung, verbirgt sich dahinter eben die schlechte Seite und diese könnte sich, wie oben vermutet, als Angriffsorientierung in sozialen Interaktionen manifestieren, wenn von einer gegenseitigen und universell anzutreffenden Schutzvorkehrung ausgegangen wird, und diese gilt es zu ertasten. Es zeigt sich aber noch eine völlig neue Deutungsmöglichkeit der benannten Selbsterstörung, die mit Hilfe der fiktiven Mauer, dem „*gefühllosen, harten Jungen*“, abgewehrt werden kann. Diese Antwort führt folglich zu einer vorläufigen Irritation, denn dies würde nichts anderes bedeuten, als dass die fiktive Schutzvorkehrung als Abwehrhaltung fungiert, um die emotionale Dimension auf Distanz zu halten bzw. die eigene Emotionalität abzublocken, damit Gefühle nicht in Selbsterstörung einmünden. Emotionen gelten jedoch als elementarer Bestandteil des Wesens Mensch und entsprechend dem Authentizitätsideal lautet die Prämisse eigentlich, in Übereinstimmung mit emotionalem Erleben, Handlungen zu genießen. Eine Abkehr wird nun vom Subjekt als Selbstschutz vor einer Selbsterstörung deklariert, wobei die „Schutzmauer“ in unterschiedlichem Ausmaß jeder „*in sich hat*“. Eine solche Art von identitätstangierenden Schutzvorkehrungen zeigt sich in allen Erzählungen und es erscheint bemerkenswert, dass nicht ausschließlich die Abwehr einer potentiellen Entblößung des Selbst an sich damit intendiert, sondern dies als Selbstschutz vor sich selbst konzipiert ist. Diese Annahme verbindet sich mit der schon einmal erwähnten Aussage von Jason, der das Zulassen von Gefühlen mit der Gefahr verbindet, „*hier nicht durchzukommen*“ und sich „*kaputt zu schneiden*“ bzw. „*da stirbst du in Zelle, ja?*“

Zu fragen bleibt an dieser Stelle, ob die Fokussierung auf Authentizität und anthropologischen Grundlagen des Menschen, wozu die Emotionalität zählt, dazu verhilft, die eigene Emotionalität mit Hilfe einer theoretischen Konstruktion zu managen, immerhin scheint Emotionalität das Potential zu besitzen, den Unterscheid zwischen Realität und der Inszenierung zu verkehren und steht somit im prinzipiellen Widerspruch mit dem Authentizitätsideal an sich. Die „feindliche“, aber an für sich emotionsnegierende institutionelle Umgebung könnte ebenfalls den Authentizitätsgedanken nahe legen und eine theoretische Abhandlungsfunktion bereitstellen. Das Subjekt setzt sich kognitiv mit der Emotionalität und deren Notwendigkeit auseinander, das Ideal kann aber selbst nicht gelebt werden, weil es dem Subjekt gefährlich wird bis hin zur physischen Zerstörung und dies fungiert als Begründung, wa-

rum an der eigenen gelebten ‚Inauthentizität‘ festgehalten wird und sei es nur ein partielles Ausleben eigener Empfindungen, was immerhin bedeutet, dass das Subjekt an hochgradig selektiven inauthentischen Inszenierungen festhält und damit gleichsam das eigene Ideal kontaminiert. Im Hinblick auf die soziale Umgebung ist es jedoch konsequent, das Ausleben einer ‚Zerstörung‘ oder Destruktivität als ‚ehrlich‘ auszukleiden, was bedeuten würde, als dass hier ein umfassendes Legitimationsmuster Anwendung findet. Dies wiederum bedeutet aber auch, dass die notwendig gelebte Inauthentizität als Selbstschutz dem Ideal selbst wiederum Antriebskraft verleihen könnte, eben weil es immer auch die eigene Menschlichkeit gefährdet, d.h., durch das Ausleben emotionaler Impulse, adressiert an die soziale Umgebung, wird Menschsein ‚berechtigt‘ und ‚lebendig‘ erfahrbar.

Ergänzend existiert noch ein weiterer Aspekt, der schon angedeutet wurde und die bisherige Interpretation in Teilbereichen ‚umstürzt‘: Die eigene Persönlichkeit wird als „Waffe“ funktionalisiert – ein Umkehrschluss, der sich aus folgender Textpassage ableitet:

G.: Eigentlich funktioniert es für mich sehr gut, dass niemand weiß, wer ich eigentlich bin. Dir meine Persönlichkeit offen zu legen [...] hat so etwas Entwaffnetes an sich. [...] Ich würde mir wohl vorkommen wie ein Missbrauchsoffer. [...] Gar nicht auszudenken, was ich anrichten würde durch diese Bloßstellung meines Seins. (D.-C. WI-(4)-I)

Die Aussage, die eigene Persönlichkeit besser ‚verborgen‘ zu halten, fungiert als interaktive „Waffe“; d.h. die eigene Undurchschaubarkeit, vielleicht auch die Verweigerungshaltung potentieller Klassifizierungen und damit zusammenhängend eine Verkomplizierung denkbarer Prognostizierungen des Umfeldes, d.h. pointiert die ‚Verdeckung‘ der eigenen Persönlichkeit gegenüber der sozialen Umwelt impliziert eine Unberechenbarkeit der Handlungsoptionen und kann diesen interaktiven zeitlichen ‚Vorsprung‘ als Machtressource nutzbar machen. Die soziale Umgebung kann folglich nur reagieren, weil das jeweilige Gegenüber die konkreten Reaktionen des Strafgefangenen nur unzureichend antizipieren kann bzw. die Nichtkenntnis der Persönlichkeit Erwartungen der sozialen Umgebung ins Leere verlaufen lassen. Dem Subjekt obliegt vorzeitig die völlige Handlungsautonomie und so erklärt sich, dass das „Sich selbst“ in seinem Sein bzw. seiner Wirklichkeit zu ‚entblößen‘ eben etwas „Entwaffnendes“ an sich hat, das im Falle der Bloßstellung extreme Gewalthandlungen bedingt bzw. präventiv mit Gewaltandrohungen hantiert wird, um dieses Kontrollelement noch vorzeitig sicherstellen zu können. Das Nicht(er)kennen der eigenen Persönlichkeit dient eindeutig dem eigenen Vorteil und daraus lässt sich abschließend interpretieren, dass die Schutzmauer primär dem persönlichen Eigenutzen dient und zwar in dem Sinne, dass extern bedingte (Selbst-)Zerstörung nicht zugelassen wird;²⁶⁶ nicht jedoch Selbstzerstörung durch das Subjekt selbst, von der jedoch gesprochen wird, auch wenn dies mithin miteinander verflochten sein wird. Es ist ganz gut, dass niemand weiß, wer man eigentlich wirklich sei und gerade diese Aussage liefert nun die Angriffsfläche, wenn theoretisch andiskutiert wird, wie wirklich oder ‚wahr‘ denn eine Identität sei, die paradoxerweise durch ihre Nichtexistenz existiert bzw. nicht inszeniert, aber als „wirklicher“ definiert wird, als die Identitätsversion, die der sozialen Umgebung präsentiert wird. Die ‚richtige‘ Persönlichkeit existiert folglich gerade dadurch, dass sie nicht in Handlungen oder Äußerungen realisiert wird und aus interaktionistischer Perspektive könnte dieser Selbstauffassung entgegengesetzt werden, dass keine Wahrheit des Selbst jenseits seiner Äußerung zu existieren vermag. „Was man *ist*, muss, um Wirklichkeit zu gewinnen, sich ausdrücken und *entäußern*. Es gibt kein Selbst jenseits seiner Verwirklichung, nur als Ver-

²⁶⁶ Zugleich muss angemerkt werden, dass die Außenwahrnehmung dieser Inszenierungslogik dem subjektiven Ziel, in seiner Persönlichkeit nicht erkannt (und damit einschätzbar) zu werden, vom Anstaltsstab unterstrichen wird: Die jungen Inhaftierten gelten als „schwer einschätzbar“, „rastet schnell aus“ und ähnliches mehr. Eine Fremdwahrnehmung, die der Performance ihre Bestätigung einverleiht.

wirklichtes ist es bestimmt“ (Jaeggi 2005, S. 66; Herv. i.Org.). Die eigene Identität existiert also nicht vor oder jenseits des Handlungsvollzuges, sondern indem sie sich ausdrückt und erzeugt in dem Moment, was überhaupt erzeugt werden kann.

Und dennoch ist diese Vorstellung konsequent bzw. mit der bisherigen Darstellung der jungen Strafgefangenen kompatibel und dies genau in dem Moment, wo das eigentliche oder ‚wahre‘ Selbst im Inneren lokalisiert wird, als substanzielles Wesen, das letztlich unabhängig von äußeren Einflüssen, ja sogar unabhängig davon sein kann, was es tut. Auch muss zumindest berücksichtigt werden, dass das Subjekt immerhin die Vorstellung pflegt, es könne die eigene Persönlichkeit externen Zugriffen entziehen unabhängig, ob dies auch ‚tatsächlich‘ realisiert werden kann. Demgegenüber konstatiert nämlich Jaeggi (2005), dass das, was uns ausmacht, „sich in [...] *Artikulationen* erst bildet und formiert“ (ebd., S. 68; Herv. i.Org.). Die bisherige institutionalisierte Biographie der jungen Männer macht dieses Selbstverständnis und Selbstdeutungsrepertoire insofern nachvollziehbar und manifestiert in diesen Äußerungen eine akute oder gar chronische Unzufriedenheit mit der bisherigen Biographie und den vorliegenden Umständen, die prinzipiell nur als Entfremdung wirksam werden. Eine solche ‚künstliche Differenz‘ ist folglich zunächst einmal die Fähigkeit, dass sich die jungen Strafgefangenen nicht mit dem identifizieren, was sie faktisch sind oder konkreter sein sollten, sondern demgegenüber eine kritische Distanz einnehmen und in Reflexion und Auseinandersetzungen mit sich selbst eintreten. Es ist der Versuch, das eigene Leben, das bisweilen von (extern bedingten) Restriktionen und (intern erfahrener) Sinnlosigkeit geprägt ist, als ‚eigenes‘ zu denken. Die Kehrseite dieser Vorstellung ist, dass sich der praktische Prozess der Identitätsperformance, dies wurde detailliert nachgezeichnet, durch Störungen oder Beschränkungen in den interaktiven Handlungsvollzügen auszeichnet und dass das „positionierte Vakuum“ (Soeffner 2004, S. 293) hinter der Maske, das eigentlich den wirklichen Wesenskern markieren soll, nur eine strukturell (an)gedachte Leerstelle abbildet. Was das Eigentliche des (verborgenen) Selbst ist, bleibt und ist (verständlicherweise) unbenannt, eine These, die nicht zuletzt durch folgende Äußerungen zementiert werden kann und die Widersprüchlichkeit innerhalb der eigenen Identitätskonstruktion, die zwischen einem ausgeprägten Superioritätserleben einerseits, sowie eine Existenz als Niemand andererseits, changiert, noch einmal drastisch hervortreten lassen: Die Wahrheit, die Realität signalisiert den Inhaftierten ein „Niemand“ zu sein, ein „Nichts“, das sich gefälligst „*quälen soll*“, was mit Bezug auf die bisherige Analyse eine Individualisierungsoption bedeuten könnte, die aus dem anonymisierten Status herausragt, denn „Leiden“ individualisiert und kann darüber den Status des Nichts-Seins aushebeln:

G.: Ich versuche die Wahrheit und die Realität zu verdrängen und zu vergessen, um ruhiger leben zu können. Aber es hilft nichts. Man kommt immer wieder auf den Boden der Tatsachen, man wird gar dazu gezwungen. Als würde mir jemand zuschreien: Hey du Niemand, du sollst leiden. Leide und quäle dich, denn du bist nichts! (D.-C. 7/2010)

Das Subjekt ist damit konfrontiert – es wird gezwungen – der Realität ins Angesicht zu schauen, um das eigene Nicht-Sein wahrzunehmen, sie nicht zu verdrängen, zu vergessen oder umfassend ausbuchstabiert, gerade nicht in einer „Als-ob-Wirklichkeit“ zu existieren. Dabei entstammt das Urteil über die eigene Person ebenfalls einem unspezifischen „Jemand“, wirkt fast als etwas Fremdes und hinterlässt den Ausdruck, selbst ein anonymer Niemand zu sein. Damit besitzen die Verhältnisse einen verselbständigenden Zustand, eine unerkennliche soziale Macht, die aber dafür verantwortlich ist, den „*Boden der Tatsachen*“ zu erzwingen, in denen der Inhaftierte selbst nur ein Nichts ist; ein anonymer Niemand, der sinnentleertem, verarmten oder nicht identifizierungsbefähigenden Verhältnissen ausgesetzt ist. Es bleibt die Aufforderung zum Selbstbezug, der dem Quälen und Leiden entstammt und das Subjekt mit seinen Willen und Fähigkeiten in der Realität, der Wahrheit bei sich selbst belässt. Dies ist eine Ausprägung möglicher selbstreferentieller, aber gleichwohl aufoktrozier-

ter Selbstverwirklichung, wobei das Wesentliche darin besteht, dass es hier um eine Wahrheit geht, um Realität bzw. einer Faktizität, der das Subjekt möglicherweise zum Selbsterhalt ausweichen möchte; und es ist gerade die Realität, die diesen bestimmten anonymen Status des Nicht-Seins bereitstellt: „*Du Niemand*“, „*du bist nichts*“.

Die Subjekte pendeln folglich zwischen einer radikalen Unbestimmtheit und Nicht-Sein als realitätsbasierende Zuschreibung, worin das Individuum einer identifikatorisch-aneignenden Bezugnahme der Lebenswelt beraubt ist und jene defizitäre Beziehung einen entsprechenden Gegenpol evoziert, der auf seiner Art zur Selbstproduktion im Sinne eines ausgesprochenen Superioritätserlebens fähig ist, aber gleichsam einen praktischen Weltbezug bzw. ein Involviertsein in der anzueignenden weltlichen Realität ausklammert. Die Sorgen um das eigene Selbst avanciert zur obersten Priorität, zumal das eigene Leiden *sollen* und Leiden *wollen* sowie die misslingenden Versuche, die eigenen „*seelischen Wunden zu pflegen*“ in den Erzählungen weite Strecken einnehmen können mit der Konsequenz, dass sich im Zuge dieser Selbstsorge der Sinn für die besonderen Erfordernisse gesellschaftlichen Miteinanders erübrigt.

Und es kommt noch eine Unterscheidung hinzu, die eine völlige Verwirrung hinterlässt: Die oben skizzierte künstliche Trennung erfährt zum Ende der Inhaftierungszeit noch eine weitere Differenzierung:

G.: Hier im Gefängnis auch so. Man, du bist halt nicht mehr so wie man ist. (Jason W-EI-II)

Auch Steve bekräftigt, im Gefängnis nicht zu sein, wie er wirklich ist:

G.: Aber Gefängnis, da ist man ja nicht so, wie man wirklich ist, ja? Da ist man ja nur das Bild, was man von sich gibt, ja?

I.: *Aber ist das nicht draußen auch?*

G.: Doch. (2)

I.: *Da gebe ich auch ein bestimmtes Bild von mir.*

G.: Aber ich zeige ja nicht mein Bild jedem, ja? (Steve WI-I)

Der junge Inhaftierte trennt zwischen dem „Bild im Gefängnis“ und dem „wirklichen Sein“ in diesem Kontext, was jedoch nicht entäußert wird. Als Zusatz, und dies ist eine neuartige Unterscheidungsdimension, wird mit der Entlassung eine *weitere Differenzierung* benannt, die darauf ausgerichtet ist, dass das Individuum in der Institution Strafvollzug nicht mehr das ist, „was es wirklich ist“ und auch abseits der Institution mit einer doppelten Selbstkonstruktion operieren muss. „*Weil wenn du in den Knast kommst, kommst du anders wieder raus*“. Es existiert ein eklatanter Unterschied zwischen „*Knast und drinnen, so ja? Also zwischen Knast und draußen*“ und diese Differenzierung ist insofern bemerkenswert, da sie von der „typischen Erfahrung“, im Knast ein anderer Mensch zu sein als draußen, wie sie von Bereswill (2008) dargelegt wird, abweicht.

Diese „sehr typische Erfahrung“ (Bereswill 2008, S., S. 54) bzw. Selbstaussage dokumentiert nach Ansicht von Bereswill (2008) pointiert, welchen starken Einfluss einer sozialen Organisation wie der (Jugend-)Strafvollzug auf das Selbsterleben und den Handlungsorientierungen von den Inhaftierten selbst zugeschrieben wird; im Einklang mit den interaktionistischen Überlegungen Goffmans, wonach das Selbsterleben und das soziale Handeln kontextspezifisch zu betrachten seien (vgl. Bereswill 2008, S. 52f.).²⁶⁷ Bemerkenswert ist jedoch mit Blick auf die hier vorliegenden Erzählungen, dass diese typi-

²⁶⁷ Bereswill verweist in ihrer Darstellung neben der Kontextabhängigkeit sozialen Handelns insbesondere auf die Bedeutung biographischer Erfahrungen, die ihrer Ansicht nach aus interaktionistischer Perspektive unterschätzt werden (vgl. Bereswill 2008, S. 53). Folglich sei die Berücksichtigung der intrasubjektiven Dimension stärker zu fokussieren, da die subjektiven Verarbeitungsmuster eines Freiheitsentzuges im Zusammenhang mit lebensgeschichtlichen Konflikterfahrungen stehen und in den schematischen Rollenerwartungen einer totalen Institution nicht aufgehen (vgl. ebd.).

sche Erfahrung einer strikten Differenzierung zwischen der Person „drinnen“ und „draußen“ bzw. das Selbsterleben, innerhalb der Institution anders zu sein als das Subjekt außerhalb dieser rigiden Strukturen gewesen sei und aufgrund des prägenden Einflusses sein wird, vom Subjekt zwar konstatiert wird, aber dies vor dem Hintergrund, dass die eigene Biographie und, damit verbunden, die Identitätsentwicklung über weite Strecken im Rahmen eines institutionellen Kontextes verlief, während Phasen außerhalb einer Institution nur von kurzer Dauer waren und sind und folglich die Frage gestellt werden kann, in welcher Hinsicht sich das Subjekt außerhalb der Institution als ein anderer Mensch versteht, und warum dem Veränderungsprodukt eine Unrevidierbarkeit attestiert wird, wenn die für diese Bilanzierung notwendigen Erfahrungswerte gerade (noch) nicht vorliegen? Die hier befragten Subjekte argumentieren folglich mit einer anderen Nuancierung: Sie sind in der Institution nicht mehr so, „wie man *ist*“ und weisen der Kontextabhängigkeit einen unabweisbaren Status zu, der sich zukünftig nicht revidieren lässt und die typische Trennung zwischen einem So-Sein innerhalb der Institution und einem davon unabhängigen Sein nach der Entlassung nicht mehr zulässt, gleichzeitig aber als Entwicklungsillusion fungiert, da über diese kontextabhängige Identitätsformation ein ‚anderes‘ (‚wirkliches‘) Sein denkbar ist.

Für den Gegenwartsbezug ist festzuhalten, dass sich die Selbstdefinitionen innerhalb der Institution selbst zu widersprechen scheinen, dass heißt, das Subjekt letztlich doch nur ein zwar auf Authentizität basierendes, aber dennoch inszeniertes Bild von sich gibt, während zusätzlich noch ein Unterschied zwischen der Inszenierung „drinnen“ und dem Sein „draußen“ besteht bzw. vom Subjekt eingearbeitet wird. Dieses Andersein draußen liegt ferner in einer Dimension, die zwar aus dem Kontext heraus antizipiert wird, aber nicht mit gelebten Erfahrungen angereichert ist. Damit ist nicht nur allein die Tatsache ausschlaggebend, dass das substantielle Selbst in der Vorstellung eines authentischen, unveränderlichen und darüber Kontinuität stiftenden Selbstverhältnisses gerade nicht verwirklicht wird, genauer: werden kann, weil es *hinter* der Performance verweilt, das Selbst ist letztlich unabhängig von jeglicher Inszenierung eh nicht das, was es wirklich ist - im Gefängnis ist das Subjekt nie so, wie es „wirklich ist“. Die Frage ist nur, *wer* und *wie* ist das Subjekt in diesem verwirrenden Konstitutionsprozess überhaupt? Und darüber hinaus, wer wird oder kann es überhaupt „draußen“ sein?

Dies würde bedeuten, dass die Frage nach dem Wer und Wie des Seins verfehlt ist – „*Ich bin ich*“ ist nicht nur keine Identifizierung im engeren Sinne, ein prädikatsloses Selbst, das Subjekt kann auch die Frage nach dem *wie* des Seins, d.h. was für ein Mensch das Subjekt ist und auch sein kann, nicht beantworten. Konkret kann sich das Subjekt zwar hypothetisch eine formale Identität zurechtlegen, aber es ist nie etwas wirklich bzw. ein Selbst, was realisiert *ist*.²⁶⁸ Damit ist die Frage nach der Identifikation, wer das Subjekt ist, offen. Ergänzend kann aus interaktionistischer Perspektive hinzugefügt werden, dass sich soziale Rückmeldungen auch nur auf das inszenierte Selbstbild beziehen können, d.h. keineswegs das ‚wirkliche‘ Selbst tief im Inneren zurückspiegeln noch bestätigen; jegliches „Feedback“ bezieht sich auf die entäußerte Maske und muss zwangsläufig als unzureichend klassifiziert werden, da es nie das wirkliche Sein tangiert bzw. sich die hypothetisch erstellte Identität (wieder einmal) einer Objektivierung entzieht.²⁶⁹ Die Antwort auf die Frage „wer ich bin“ kann damit

²⁶⁸ „Eigentlich bin ich ganz anders, ich komme nur selten dazu“ wäre eine zynische Bemerkung, die dieses Phänomen auf den Punkt bringt.

²⁶⁹ Die relative Isolation wurde bereits damit in Verbindung gebracht, dass das Subjekt die Fähigkeit zur Objektivierung der eigenen Identität verliert, weil es die eigene Identität nicht mehr kontinuierlich aus der Perspektive der anderen erfährt oder weil erfahrene Identitätsbedrohungen eine Perspektivenübernahme unmöglich erscheinen lassen. Mangelnde soziale Eingebundenheit sowie eine permanente Enthumanisierung der sozialen Umgebung stehen in der Funktion, dass sich die verallgemeinerte Sicht auf sich selbst reduziert und das eigene Identitätsverständnis brüchig werden lässt. Neben diesen Aspekten kann abschließend hinzugefügt werden, dass es nicht nur die eingeschränkten erfahrenen Reaktionen auf das

nicht beantwortet werden. „*Ob ich weiß, wer ich bin? Also mal ehrlich: Nein.*“ Was die jungen Inhaftierten wirklich sind, wissen sie nicht, weil es überhaupt nicht erfahren werden kann; die Vorstellung einer eigenen wahren oder wirklichen Identität verweilt in der eigenen Fiktion. Damit steht sie zwar als gestaltungsfähiges Projektionsphänomen zur Verfügung, sie kann aber als lebbare Identität nicht erfahren werden. Ferner sieht Hahn (2010) die Identifikation als Voraussetzung, „wir wissen, wenn wir bei wachen Verstand sind, immer, *wer wir sind*, selbst wenn wir einen Analytiker aufsuchen müssen, um zu erfahren, *was wir sind*“ (ebd., S. 148; Herv. i.Org.). Die Identität, *was* und *wie* eine Person ist kann, so der Autor, in ihrem Wesen nebulös sein; die Identifizierbarkeit hingegen sieht Hahn (2010) als fraglos gegeben, allerdings werden im andauernden Vollzug gerade diese Selbstverständlichkeiten brüchig und lassen eine Identifizierung vermissen.

Die Antwort auf die Frage, warum eine wahre Inszenierung und Artikulation der wirklichen Persönlichkeit, wie das Subjekt (dann jedoch als ein „*wer*“) also „wirklich“ ist, als angstbesetzte „Entwaffnung“ bezeichnet wird, gibt vorsichtig formuliert ein wenig Aufschluss über mögliche Hintergründe:

G.: Die beschriebene Angst ist eher die Furcht davor, nicht ernst genommen zu werden, oder lächerlich gemacht zu werden, abgestempelt, verurteilt, verachtet zu werden. [...] Ich weiß einfach nicht, ob du mir, nennen wir es respektvoll entgegentrittst, mir, dem Entwaffneten. Ach, verdammt schwieriges Thema. (D.-C. WI-(4)-I)

Das Subjekt kann die Antwort auf die Frage „*wer*“, in den Worten der jungen Inhaftierten: „*was*“ sie sind und zu sein beabsichtigen, nicht formulieren; es ist die Furcht davor, dass dieses prekäre und unsichere Gebilde, eine mögliche Identität, nicht anerkannt, sondern verachtet wird. Sich also selbst-reflexiv zum Objekt für andere zu machen, ist immer als mögliche Identitätsbedrohung wirksam, Tendenzen des Rückzuges bis hin zur Selbstisolierung verstehen sich vor diesem Hintergrund als Bewahrung einer möglichen Identitätsfiktion, die durch die Offenbarung eines wirklichen Seins zerbrechen würde. Damit erfährt die von Plessner (1981) festgehaltene „wesensmäßige Unsicherheit, so zu wirken, wie er ist oder gar wie er will oder wie er es meint“ (Plessner 1981, S. 79) eine Potenzierung und die gewaltförmigen Definitionssetzungen gelten als effektive Strategien, die generell bestehende, aber potenzierte „wesensmäßige Unsicherheit“ (ebd.) entsprechend zu regulieren, um die Interaktionen überhaupt aushalten zu können.

Die permanente, teils gewaltbehaftete Einforderung respektierenden Verhaltens der sozialen Umgebung dokumentiert zusätzlich die präventive Absicherung jener unsicheren, aber favorisierten Identität:

G.: Mir geht es nicht um Anerkennung. [...] Mir ist nur Respekt wichtig, einfach ein respektvolles Entgegentreten reicht mir. Behandelt er mich wie Dreck, bekommt er das selbst zu spüren. (Steve WI-(3)-XII)

„Mensch sein bedeutet in einer Welt zu leben, [...] die geordnet ist und der Aufgabe des Lebens einen Sinn [verleihen kann]“ (Berger et al. 1975, S. 59), deklariert als „fundamentales Merkmal der menschlichen Existenz“ (ebd., S. 59). Das Gefühl von Sinnlosigkeit des eigenen Daseins, die „Lächerlichkeit“ des Lebens angesichts menschlicher Sterblichkeit führen dazu, das eigene Selbstverständnis aus der eigenen Innerlichkeit abzuleiten und Orientierungen aufzustellen, die formal mit dem eigenen Selbstverständnis übereinstimmen, aber nicht wirklich gelebt werden bzw. aufgrund des inhärenten Vulnerabilitätsgehaltes nicht gelebt werden können. Diese Interpretation stimmt damit mit den artikulierten Einschätzungen überein, die Welt als „*eine Hölle*“ zu deklarieren, als eine „*Abfolge von Schrecken*“, die „*mich erledigen zu wollen [scheint]*“. Demgegenüber konstatieren Cohen und Taylor (1977), dass die meisten Menschen der Realität freundlich begegnen. „Die Welt fühlt sich meist so an, als gehöre sie uns. In ihr leben wir mit Hilfe fest etablierter Konstruktionen, die es uns ermögli-

Subjekt sind, sondern die eigens initiierte Performance das wahre Selbst in unerfahrene Dimensionen befördert und sich folglich der Objektivierung entzieht.

chen, sie als stabil, als geordnet, ja als ‚normal‘ anzusehen“ (Cohen/ Taylor 1977, S. 22) – und genau diese Wahrnehmung trifft hier nicht zu. Vielleicht ist diese Wahrnehmung, „*meine Einstellung, „mein Denken“*“, das das ewige „*Grauen der Umgebung erkennt*“, eine Erklärung mit hohem Legitimationsgehalt, warum Authentizität als hochgehaltenes Ideal, das sich aber selbst nur in gelebten Handlungsvollzügen konstituieren kann, selektiven Entäußerungen frönt, genauer, sich authentisches Entäußern in erster Linie auf destruktive Impulse konzentriert mit der Konsequenz, dass das Subjekt gegenüber sich selbst eigentlich unter diesem zwar substantiell vorgestellten Selbst nur einen weiteren gestörten Selbstbezug festhalten müsste, was aber nicht geschieht. Anders formuliert werden destruktive Entäußerungsformen konsequent unter dem Ideal subsummierbar gehalten, während Abweichungsformen – teilweise aus der objektiven Beobachtungsperspektive erschlossen - vom Subjekt vollständig ignoriert werden und als solche nicht existieren.

Erschwerend mag sich die Tatsache auswirken, und damit werden bisherige Gedankengänge noch einmal aufgegriffen, dass die jungen Männer keine konkrete Lebensplangestaltungen aufstellen können, die sich im Einklang mit übergreifenden Sinngehalten der Gesellschaft befinden bzw. mit diesen verbunden sein müssen, um vor diesem Horizont das eigene Dasein als „In-der-Welt-sein“ begreifen zu können, das den Subjekten ‚Sinn‘ vermittelt. Auf einer subtilen Art und Weise ist das Selbstsein von dem Involviertsein in der Welt abgekoppelt, was im Grunde bedeutet, dass eine aneignende Bezugnahme auf die Welt im Akt der Identifikation und Modifikation nicht gelingt.

5.7.3 Funktionen und Problematiken des Authentizitätsmodells als Identitätskonstruktionsmedium im entindividualisierenden Kontext (Jugend-)Strafvollzug

Die bisherige institutionalisierte Sozialisation bot wenige Möglichkeiten an, das Selbst in der Auseinandersetzung mit der Gesellschaft zu erproben und sich einen eigenen Standpunkt ‚in‘ der Gesellschaft zu erarbeiten. Dies bedingt, dass gerade die Inhaftierung dazu veranlasst, ein ‚eigenes Selbst‘ vorwiegend retrospektiv und in einer einseitig geformten Auseinandersetzung zu konzipieren, worin anpassungsorientierte Integrationsprozesse nur als Entfremdungsmodus wirksam werden. Zeitgleich reduziert sich im institutionellen Kontext zumindest bei den hier gruppierten Inhaftierten Identitätsarbeit auf *eine* Lebenswelt. Wird an dieser Stelle den theoretischen Explikationen von Keupp et al. (1999) gefolgt, dann ist ein Subjekt mit der Aufgabe konfrontiert, in verschiedenen Lebenswelten eine Identität zu konzipieren und ein inneres Passungsverhältnis anzustreben, worin selbst Widersprüche akzeptierend bestehen können. Als wesentliche Stützpfeiler bzw. Teilidentitäten benennen die Autoren Arbeit, Partnerschaft, Freizeit sowie Familie (vgl. ebd., S.218); die vorliegende Analyse dokumentiert vor diesem Hintergrund sodann die Schwierigkeit, eine eigene und autonome Identität zu entwerfen, wenn wesentliche Teilaspekte²⁷⁰ verschlossen bleiben, sei es, weil kein Zugang gewährt wird, sei es weil sie vom Subjekt selbst in die Bedeutungslosigkeit manövriert werden, und letztlich der soziale Kontext ebenfalls von Reduktionsprozessen charakterisiert ist. Der Rückgriff auf eine authentische Identitätskonstruktion, die eine selbstbestimmte autonome Individualität aus sich selbst heraus ersucht, bietet vor diesem Hintergrund ein plausibles Modell.

Die Erzählungen lassen zunächst deutlich werden, dass die jungen Inhaftierten von einem ‚falschen Selbst‘ und einem ‚wahren‘ authentischen Selbst ausgehen, d.h. es wird eine Kluft angedacht, die aus

²⁷⁰ An keiner Stelle wurde ferner die nationale Identitätskomponente erwähnt, um hierüber Zugehörigkeiten zu generieren; vielleicht ist dies einer fehlenden positiven Besetzung (gerade auch im Strafvollzug) der „deutschen“ Identität geschuldet.

der Differenz entsteht, indem eine Entfremdung von sich selbst aufgrund extern herangetragenener und aufoktroierter Konformität entsteht, und als Gegenpol ein „Bei-sich-sein“ angedacht wird, das Ideal eines wahren, authentischen selbstbestimmten Selbst, verbunden mit der Möglichkeit, dass sich diese Differenz, d.h., die Nichtrealisierung eines Potentials oder die Verfehlung einer Selbstbestimmung, die folglich als Selbstentfremdung gedeutet wird, beheben lässt.

Positiv bleibt daher im Rahmen dieser Konstruktionslogik hervorzuheben, dass sich die Inhaftierten darüber neue Spielräume eröffnen, ein spezifisches, ‚eigenes‘ und unabhängiges Leben denken und partiell auch führen (zu) können. Die Identitätskonstruktionen stehen folglich in einem Entsprechungsverhältnis zum institutionellen Kontext und die jungen Männer verdeutlichen exemplarisch, auf welche Formen sie zurückgreifen, um eine individuelle Ich-Identität zu entwickeln und dies gelöst von subkulturellen Elementen, um sich äußeren Einflüssen jeglicher Art zu entziehen; zumindest artikulieren sie im direkten Kontakt eine Abkehr, um die eigene Individualität in ihrer Reinform zu bestätigen. Die intendierte Herauslösung aus sozialen Beziehungskonstellationen, die lediglich als Fixpunkte der Selbsterkundung und Selbstfindung dienen, macht damit eine authentisch gehaltene Selbstverwirklichung in ‚relativer Unabhängigkeit‘ möglich. Die authentische, reflexiv erarbeitete Identitätskonstruktion ist dann als Konsequenz der vorliegenden Umstände zu bestimmen, denn wie Simmel (1995b, S. 127) schreibt, erweist sich erst die Unverwechselbarkeit mit anderen darüber, „dass unsere Existenzart uns nicht von anderen aufgezwungen ist“ (ebd., S. 127), was im Strafvollzug eine besondere Gewichtung erhält.

Mit dem skizzierten Konstruktionsvorgehen wird die Verantwortung für das eigene Verhalten und der eigenen biographischen Entwicklung von der Institution radikal zurückgefordert. Meinungen und Überzeugungen werden selbständig gebildet und das Authentizitätsideal versteht sich als wirksame Abgrenzungsstrategie gegenüber der drohenden Gefahr einer ‚Persönlichkeitsverdampfung‘, wengleich die herausgearbeitete „Gleichgültigkeit“ über sich selbst (und dem sozialen Umfeld) dieser Gefahr außerordentlich nahe kommt oder sie, sarkastisch formuliert, repräsentiert.²⁷¹

Die Inhaftierten verstehen sich mit dieser Konstruktionslogik dennoch wieder als „Subjekte der eigenen Biographie“, zumindest solange keine alltagspraktisch relevante Konfrontation mit Abhängigkeitsverhältnissen erfolgt. Der Authentizitätsgedanke offeriert folglich den Weg, „der zu einer Lebensform mit mehr Selbstverantwortung führt. Sie gestattet uns (zumindest der Möglichkeit nach), ein erfüllteres und differenzierteres Leben führen zu können, weil wir es in höherem Maße wirklich unser eigenes nennen können“ (Taylor 1995, S. 85). Diese allgemeine theoretische Bedeutung des artikulierten Authentizitätsideals, wie von Charles Taylor festgehalten, ist eine „der wichtigen Entwicklungsmöglichkeiten des menschlichen Lebens“ (ebd.) und wird insbesondere im institutionalisierten und reglementierten Kontext virulent, der sich bei diesen jungen Inhaftierten durch eine besondere Kontinuität auszeichnet, wenn alternative Handlungsentwürfe zur Identitätskonstruktion blockiert sind und die biographische Geschichte von multiplen Stigmatisierungsprozeduren begleitet wird, die unabhängig von herangetragenen Definitionssetzungen den Versuch unternimmt, ein authentisches, d.h. wirkliches Selbst zu entwerfen, das gemäß der Annahme von Taylor (ebd.) auch als wirklich eigenes definiert werden kann. Das Authentizitätsideal ist der Modus, in dem das Subjekt selbst ins Zentrum gerückt wird, es verlangt gar, „dass wir unsere eigene Identität ausfindig machen und artikulieren“ (Taylor 1995, S. 93) und verspricht in diesem Zusammenhang eine „reichhaltige Existenzweise“,²⁷² (ebd. S. 85), indem nicht nur Meinungen und Überzeugungen selbständig gebildet

²⁷¹ So gesehen findet sich hier wieder, dass das Vorgehen der Institution, den Insassen eine organisational strukturierte Identitätsvorgabe oder -zuschreibung aufzuoktroieren, keinesfalls erfolgreich sein muss (vgl. Goffman 1973, S. 185ff.). Vgl. hierzu auch Dollinger (2010, S. 202f.).

²⁷² Dies wird besonders deutlich, wenn die Phantasie als Möglichkeit individueller Selbstgestaltung herangezogen wird.

werden und dem Dasein ein Mehr an Verantwortung in einem verantwortungsberaubenden Kontext zugesichert wird - oder verallgemeinert, im gesamtgesellschaftlichen Kontext, der, so die Inhaftierten, ausschließlich auf Anpassungsbereitschaft beruht und lediglich den ‚Allgemeintyp‘ verkörpert, von dem sich die Subjekte jedoch distanzieren, *„ich sage mal so, weißt du, ich bin nicht ganz, [...] 100%ig gesellschaftsfähig. Also, ich bin nicht so Allgemeintyp und so, ja?“*. Das Authentizitätsprinzip versteht sich vor dieser Beurteilung als umfassende Hintergrundgrammatik, um ein erfüllteres und sinngenerierendes Leben führen zu können und der Außenwelt nunmehr einen „idealisierten Aspekt“ des Selbst zeigen zu können, um nicht zuletzt subjektiv dem Streben nach Höherwertigkeit nachzukommen, während die Kehrseite dieser Aufstiegsaspirationen die drohende Persönlichkeitsgefährdung abbildet, die ebenso kontinuierlich die Erzählungen durchzieht. Die Inhaftierten pendeln oder springen vielmehr zwischen den Extrempositionen völliger Negierung der eigenen Persönlichkeit (Nichtssein oder eine Null zu sein) und dem konträr entgegenstehenden Superioritätsanspruch. Zwischenpositionierungen existieren nicht. Die Andersartigkeit des Subjekts bleibt damit weiterhin bestehen, sie verändert sich zwar kurzfristig, denn mit Hilfe eines Rückgriffes auf das ‚reine Menschliche‘ kann ein Normalitätsabgleich durchgeführt werden mit der Konsequenz, sich von dieser Basis aus als ‚normal‘ zu definieren, bevor diese Selbstdefinition der Vorstellung eigener Überlegenheit weicht und das Subjekt an dieser Selbstbildkonstruktion weitgehend festhält, zumal berücksichtigt werden muss, dass das Subjekt temporär der erfahrenen Fremdheit bzw. den Entfremdungsprozessen dadurch entkommt, dass es sich in einem tieferen Sinne mit sich identisch fühlt, losgelöst von äußeren Einflüssen, aber gefangen in der Selbstreflexivität mit der paradoxen Konsequenz, die Unnormalität nur verfestigen zu können, was insgesamt die Zirkularität dieser Konstruktionslogik verdeutlicht. Authentizität bedeutet, sich selbst treu zu bleiben oder Loyalität gegenüber sich selbst walten zu lassen und mündet in eine fehlende Abweichungstoleranz ein, die gleichzeitig das Streben, mit der eigenen Performance den Eindruck einer „Unfehlbarkeit“ aufrechtzuerhalten, bekräftigt. Die Distanzierungsstrategien mittels der Entlarvung bis hin zum interaktiven Selbstbezug erübrigen oder eliminieren zudem alternative Definitionsmächte, die diesem Selbstanspruch gefährlich werden könnten. Die Vorstellung von Authentizität ist und bleibt somit weitgehend selbstbezüglich und geht nicht über eine egozentrische Ethik hinaus, wenngleich dies als Modus von Selbstbindung und Selbstverantwortlichkeit definiert werden kann. Die individualisierte Verantwortung im Umgang mit Normen und Moral ermöglicht zwar eine Zunahme an Freiheit über den Umgang mit der gesellschaftlich vorherrschenden und herangetragenen Moral, Sozialität lässt sich aber unter anerkennungstheoretischen Bezügen nicht ableiten. Eine ‚Ausnahme‘ bildet die Darstellung, sich keine Vorteile auf Kosten anderer zu verschaffen; aber genau diese Artikulation, die durch die eigene Inhaftierung immunisierende Beweiskraft erhalten soll, *denn „ansonsten wäre ich ja kaum hier“*, wird kontinuierlich durchbrochen, sofern das Subjekt sicher weiß, keine Konsequenzen fürchten zu müssen. Wird von dem Grundsatz ausgegangen, dass *„jeder das Recht – und die Fähigkeit – besitzt, er selbst zu sein“*, dann endet die Freiheit der Selbstverwirklichung in der Grenze anderer Personen, denen die gleichen Freiheiten eigener Selbstverwirklichung zuerkannt werden müssen. Die theoretische oder formale Herauslösung aus sozialen Beziehungen lässt, so kann vermutet werden, auch jegliche Grenzziehungen anderer obsolet werden. Es dominiert einzig eine ichbezogene Beurteilung dieser ‚sozialen Forderung‘ und Reziprozität wird an keiner Stelle realisierbar entworfen, sie bleibt illusionär, weil sie keine notwendige Voraussetzung sozialen Interagierens abbildet. Das Subjekt operiert mit einem interaktiven Selbstbezug und dies propagiert nicht nur tendenzielle Schwierigkeiten, er macht Reziprozität unerheblich, vielmehr nährt sich die Vorstellung, dass jegliche Abwertungsinhalte eigentlich den eigenen Handlungsintentionen entsprechen, aber nach außen projiziert werden, um sie nicht zuletzt dort zu bekämpfen. Spätestens wenn das Leid anderer dazu herhalten kann, sich darin zu *„suhlen“*,

dann steht diese Selbstdarstellung unheimlich nah an dem unterstellten „Ergötzen“ oder „Aufgeilen“ der „verhassten“ Menschheit an Problemen anderer, was eben den selbstbezogenen Menschen kennzeichne und eine radikale Abneigung gegenüber diesen verachtenswerten Verhaltens produziert; die eigenen Verhaltensstrukturen lassen aber eine gelebte Abweichung jener verurteilungsfähigen Handlungen nicht erkennen. Die egozentrische Wirklichkeitsbestimmung der Inhaftierten beherbergt damit ein enormes Spannungspotential, verbunden mit der Vermutung, dass ‚reale‘ Beweggründe und Charaktereigenschaften der sozialen Umgebung verkannt werden, gerade, wenn nicht mehr hinreichend differenziert werden kann, ob der vermeintliche Weltbezug nicht nur als verdoppelter oder ausgedehnter Selbstbezug existiert.

Die egozentrischen Praktiken der Alltagsgestaltung geraten also unweigerlich in Spannung, wenn das Ideal in der Realität konsequent verfolgt werden sollte, zumal diese Identitätsausrichtung zwangsläufig an die Grenzen der persönlichen Autonomie des Anderen stößt und selbst zum Problem wird, wenn sich das Subjekt nach der Inhaftierung im gesellschaftlichen System verorten *muss* und positioniert *wird*. Die konsequent hochgetragene Einstellung, faktisch *ist* jeder Mensch allein – und dies innerhalb des gesamten Lebens, kann zwar bis zu einem gewissen Grade darüber hinwegtäuschen, dass das Subjekt immer in einem sozialen Umfeld existiert, dieses kann in die Bedeutungslosigkeit manövriert werden; es entledigt sich aber nicht der Sozialität des Menschen an sich. Was hingegen deutlich wird ist die gegenwärtig getroffene Festlegung, Personen nicht als positiv bestimmte Teilprojekte der eigenen Identität zu bestimmen. Menschen erlangen für diese jungen Inhaftierten prinzipiell keine persönliche Wichtigkeit, als dass sie prospektiv als erstrebenswertes Identitätsprojekt Berücksichtigung finden müssten und in diesem engeren Sinne agieren die Männer autonom (vgl. hierzu Berger/ Berger & Kellner 1975, S. 68; Abels/ König 2010, S. 189).

Die Strafzeit ist bislang aber immer nur eine zeitlich begrenzte Lebensphase und dies bedeutet, dass sich der soziale Kontext nach der Entlassung neu figuriert oder als unumgängliches Faktum existiert. Zu fragen ist daher, wie das Subjekt in dem sozialen Neuland das Selbstbild bzw. die eigene Identität konstruiert vor dem Hintergrund, dass Normalitätsvorstellungen in dem Moment, wo soziale Integration als Zielvorstellung benannt wird, nicht mehr aus der eigenen Selbstzentriertheit und Selbstauthentizität abzuleiten sind. Hier entstehen gravierende Defizite, die eine Orientierung erschweren. Die dargestellte egozentrische Selbstinszenierung jedoch aus einer externen Beobachtungs- und Beurteilungsperspektive voreilig als etwas ‚Minderwertiges‘ oder ‚Unzivilisiertes‘ zu deklarieren, als ‚psychopathische Tendenz‘ oder ‚verzerrten Realitätssinn‘ verkennt deren subjektive Bedeutung, die in dieser Konstruktionslogik zu finden ist und wird blind gegenüber der Tatsache, dass neben dem egozentrischen Selbst weiterhin der Wunsch nach Zugehörigkeit existiert – Zugehörigkeit zur Kategorie Mensch, die sich in der Gesellschaft als soziale Subjektivität realisieren soll und damit wiederum einen Bruch in der bisherigen Argumentation markiert und im folgenden Kapitel noch nachzuzeichnen ist. Zugleich muss an dieser Stelle auf dem Konstruktionsideal inhärente Schwierigkeiten hingewiesen werden, die sich zusammenfassend wie folgt verteilen:

Die Bedeutung des Ideals ist zunächst darin zu erblicken, dass sie einen erhellenden Blick auf die subjektive Wirklichkeit wirft und aus Sicht der Akteure Zusammenhänge erklärt, die dem externen Beobachter nicht zugänglich sind. Sie fungiert dabei als wichtige Vorstellung, um gesellschaftliche ‚Grundprobleme‘ und das eigene Scheitern aufzuarbeiten und abzufächern. Die Konstruktion bleibt zwar zwangsläufig eine Hypothese – eine theoretische Idealkonstruktion, die nicht zwingend beweisbar ist, aber durchaus Plausibilitätsansprüche einlösen kann. Die Vorstellung der authentischen Individualität entfaltet sich hypothetisch in Zeiten der Inhaftierung, insbesondere in Situationen relativer Isolation und ist deswegen als theoretisches Konstrukt zu betrachten, die aber in dem Bewusstsein der Personen existiert. Dies bedeutet, dass sich das Subjekt verhält, *als ob* es nach dieser Konstrukti-

on der authentischen Individualität handelt und dies führt wiederum dazu, *dass* eine solche prägende und orientierende Struktur als ‚objektive‘ Struktur des Selbstbewusstseins existiert und immer auch einen *sozialen Bezug* aufweisen *wird* – auch wenn dies dahingehend auszubuchstabieren ist, dass der soziale Bezug als Beziehung einer Beziehungslosigkeit interpretiert werden muss. Diese Konstruktionslogik ist *sozial* erzeugt und *sozial wirksam*.

Weiter muss betont werden, dass die identitätskonstruierende Orientierungsarbeit nicht über Identifikationsprozesse erfolgt, sondern nur über negative Abgrenzungsverfahren mit der Konsequenz einer inneren Entleerung. Dieses Vorgehen ist insofern konsequent, da die gesellschaftliche Ordnung einer energischen Kritik unterzogen wurde bzw. als Trugbild, Lüge bis hin zur Verschwörungstheorie klassifiziert wurde und die hier skizzierte subjektive Wirklichkeit zunächst als souveräne Alternative betrachtet werden kann, die sich von sozialen, d.h., geteilten Definitionsprozessen nahezu ablöst. Herauskatapultiert aus affektiv besetzten Weltbezügen, positioniert in eine Dimension, die nichtsituativ außerhalb dieser Welt gedacht wird, kommt dem Subjekt die existenzielle Fähigkeit abhandeln, sich überhaupt als involviert sein zu verstehen, d.h., sich als praktisch schon immer involviertes Subjekt in dieser Welt selbst zu verkennen. Die Welt wird nicht als etwas erfahren, was Sinnstiftung und Erfüllung ermöglicht, das Subjekt versteht sich als radikal unabhängig, womit zwar theoretisch (!) Individualität konstruierbar ist, diese bleibt aber nur formal und weiterhin in einer Abhängigkeitsbeziehung verhaftet, der die Strafgefangenen eigentlich entkommen wollten, ein Zusammenhang, der ergänzend mit Hilfe der Abwehrhaltung gegenüber Konsum erhärtet werden kann, wenn die jungen Männer gegenüber der wahrgenommenen oder auch nur angenommenen kulminierten Gier und Konsumsucht der Gesellschaftsmitglieder Selbstbeschränkung und Selbstdisziplin postulieren – fassbar mit dem Begriff der Askese, der die Indifferenz gegenüber der materiellen Welt abbilden soll. Ernst (1996) spricht bei solchen asketischen Praktiken von dem Versuch, die Kontrolle über das eigene Leben zurückzugewinnen und wachsender Entfremdung entgegenzuarbeiten (vgl. Ernst 1996, S. 139). Neben den unterschiedlichsten Motiven für einen asketischen Lebensstil sieht er u.a. den Versuch, in einem selbstinszenierten „Belastungsexperiment die eigenen Willensgrenzen auszutesten“ (Ernst 1996, S. 140). Es geht um die Demonstration von Unabhängigkeit und Freiheit, eine bewusste Abgrenzung von einer Umwelt, deren Werte und Ziele man zutiefst missbilligt (vgl. ebd., S. 140). Insofern dokumentiert sich in dieser Artikulationspraxis die Realisierung von (Selbst-)Kontrolle über die vorliegenden und bisweilen defizitären Lebensumstände und den eigenen Alltag in einem reglementierten und fremdbestimmten Kontext, wie es die Institution Strafvollzug markiert. Indifferenz und bewusste Askese fungieren als Möglichkeit der Selbstbehauptung und Selbstbegrenzung, kurz, asketische Lebenspraxis als Versuch der Selbstdefinition und Selbstabgrenzung (vgl. Ernst 1996, S. 143). Die Kehrseite dieser Selbstbeschränkung bzw. „Dekonstruktion“ (Ernst 1996, S. 140) ist jedoch darin zu erblicken, dass Indifferenz und betonte Askese im Sinne einer Verweigerungs- und Abgrenzungsstrategie, ebenfalls keine Unabhängigkeit impliziert, sondern vielmehr eine kontinuierliche Beschäftigung mit sich bringt,²⁷³ die erstaunlicherweise außerhalb der Institution besonders akzentuiert wird und von dem Konsumverzicht wenig erkennbar werden lässt. Selbstdisziplinierung, die über das Verlangen nach Besitz und Konsum erhaben sein könnte, findet sich in der Alltagspraxis hingegen nicht, die eigene Bedürfnisbefriedigung rangiert vielmehr an vorderer Stelle und bildet einen wichtigen Gradmesser, an dem nach der erneuten Entlassung gelingende Alltagsgestaltung gemessen werden kann und zeigt damit die widersprüchlich anmutende Artikulationspraxis auf. Identitätstheoretisch ausgedrückt rekurriert auch die Nichtidentifikation mit der sozialen und auch dinglichen „Welt“ als

²⁷³ In dem Vorhaben, derartige Wünsche oder Bedürfnisse zu unterdrücken, beschäftigt sich der Asket unausgesprochen gerade eben mit diesen (vgl. Ernst 1996, S. 141).

treibendes Prinzip der jungen Männer ihre Grundierung nur subjektiv aus einer unbestimmten Unendlichkeit der eigenen Psyche, aber dies immer in Abgrenzung zur sozialen (und dinglichen) Umgebung und ‚festen Identitäten‘. Das Individuum bleibt in Folge dessen in einer negativen Abhängigkeit verhaftet.

Hervorzuheben ist ferner, dass die auf Authentizität beruhende Wirklichkeitsdefinition immer subjektive Gültigkeit besitzt bzw. sich geradezu reserviert. Die Richtigkeit der eigenen Interpretationen und Bedeutungszusammenhänge erwächst gerade aus der Diskrepanz zwischen konkurrierenden Bedeutungen, da die alternativen Ordnungsstrukturen lediglich die Unzulänglichkeiten des jeweiligen Trägers symbolisiert und Aushandlungsprozesse nicht erforderlich werden lässt. Perspektiven eines Interaktionspartners sind unerheblich, gelingende und fortlaufende Interaktion ist kein primäres Handlungsziel bzw. wird nur einseitig konzipiert, was konkret bedeutet, dass die Definitionsbestimmung nur dem Subjekt obliegt. Die subjektiv konstruierte Ordnung und Wirklichkeit bleibt insofern zwar auch auf andere angewiesen, allerdings nur in dem Sinne, dass die Anderen das eigene Weltbild nahezu ‚reaktionsunabhängig‘ immer verfestigen mögen. Anders formuliert mündet die Entwicklung in Identitätsprojektionen ein, die auf Superioritätserfahrungen ausgerichtet sind, deren konstituierendes Element Prozesse des Umdefinieren von Reaktionen der sozialen Umgebung abbilden, und sich über diese Leistung Autonomie suggerieren lässt. Insofern ist es für die Verfestigung unerheblich, wie die soziale Umgebung reagiert, die unterschiedlichen Reaktionsweisen sind insofern interpretationsoffen, sodass die ‚über-stehende‘ Person den Bedeutungsgehalt selbst hineinprojizieren kann. Gerade sanktionierende Reaktionen erweisen sich immer als Bestätigung, dass das Gegenüber die ‚wirklichen‘ Fähigkeiten des Strafgefangenen verkennt. Das Authentizitätsideal vermag das Subjekt also zu befähigen, Unabhängigkeit wahrzunehmen mit der Besonderheit, Anerkennung primär über Missachtung als Bestätigung der Richtigkeit zu benötigten und genau dieser Mechanismus, ausgerichtet an Abgrenzung- und Distanzierungssemantiken, wird in dem Moment, wo das Subjekt soziale Inklusion anstrebt oder auf eine Identifizierung hinarbeiten würde, zum ‚erlebten‘ Problem. Dies führt zu einem weiteren wichtigen Aspekt.

Auch die Strafgefangenen müssen sich als „faktisch gesellschaftlich Lebende“ (Eberlein 2000, S. 382) verstehen, was nicht nur bedeutet, irgendeine Form von Regelungen des gemeinsamen Bezugsrahmens, einer universalistischen Anerkennungsstruktur zuzustimmen,²⁷⁴ sondern sich grundlegend als aktiv gestaltende Subjekte auf die (soziale) Welt zu beziehen.²⁷⁵ Die Sozialität ist Voraussetzung unserer Existenz und kann gar nicht zur Disposition stehen, die Frage ist vielmehr die, ob und wie es den jungen Männern gelingt, gelingen kann, sich in ihrer Gesellschaftlichkeit als „faktisch gesellschaftlich Lebende“ (ebd.) Ressourcen von Sinn, definierbar als sinnhaft-identifikatorisches Verhältnis, erschließen und aneignen zu können. Und so wird die angestrebte Autonomie und Individualität damit konfrontiert, dass die Tatsache nicht verleugnet oder negiert werden kann, dass eben das eigene Selbst nur unter anderen Selbsten existiert, was im Falle länger andauernder Isolation (und extremer Handlungsunfähigkeit) vom Subjekt schmerzlich erfahren wird, wenn die Auflösung des Selbst zur drohenden Gewissheit wird, allerdings nicht wegen äußeren Einflüssen, sondern gerade aufgrund ihres Verlustes. Dass dieses Erlebnis mit Hilfe intensiver Selbsterkenntnis überstanden wird, ist sicherlich nicht unerheblich für das Gefühl von Autonomie und Überlegenheit, dem die soziale Umgebung nichts entgegen setzen kann. An dieser Stelle deutet sich ein wichtiger, wenn nicht der ent-

²⁷⁴ Taylor (1995) verknüpft die ‚negative Freiheitskonzeption‘ als Gesellschaftsmodell mit der Ethik der Authentizität. Ein Mindestmaß an Reziprozität muss also vorausgesetzt sein, um die anderen in ihren je eigenen Individualitätsbestrebungen als Gleichberechtigte anzuerkennen.

²⁷⁵ Dafür ist es zunächst unerheblich, ob dies in der Institution und damit bis zu einem gewissen Grade außerhalb der Gesellschaft erfolgt; dass vorfindbare Situationen überhaupt als Möglichkeitsraum wahrgenommen werden, ist der springende Punkt.

scheidende Faktor an, der existieren muss, um die eigene „Sinnsuche“, die Frage nach dem Sinn der Wirklichkeit und der bestehenden Ordnung in eine positive Richtung zu lenken. Das „in sich selbst gehen“, um Antworten auf gesellschaftliche Widersprüche, Unstimmigkeiten und erfahrene oder eigene Destruktivität finden zu können, wird von Personen, die eine längere Haftstrafe zu verbüßen haben, *immer* angesprochen und durchlebt; der Vergleich dieser Äußerungen zur Selbstreflexion liefert dann aber *das* Kriterium, ob in dieser reflexiven Tätigkeit und Neustrukturierung des Selbst, die als Versuch ausbuchstabiert werden kann, eine widerspruchsfreie und identitätsstützende Ordnung zu konstruieren, die dem Subjekt als sinnvoller und nicht zuletzt strategischer Bezugspunkt in der Gesellschaft dient oder dienen könnte, in der Zukunft *auch Sozialität* mitgedacht wird, was bestenfalls bereits gegenwärtig durch bestehende Bindungen an Personen zementiert wird. Die persönliche Zukunft, das eigene Identitätsprojekt muss also persönliche Bezugspersonen integrieren, d.h. auch die Frage mit einspannen, wer das Subjekt zukünftig sein will und dies in direkter Abhängigkeit von konkreten Anderen, die eine persönliche Wichtigkeit zum Ausgangspunkt haben und als Teil der eigenen Identität angezielt werden. Wenn also die Annahme von Krappmann (1997) zugrunde gelegt wird, dass jedes Individuum seine Identität mit Bezug auf die Erwartungen der anderen, d.h. Menschen in engeren und weiteren Bezugskreisen entwirft, die diesen Identitätsentwurf akzeptieren müssen (vgl. ebd., S. 76, vgl. auch Abels 2006, S. 436f.), dann liegt in dem sozialen Bezug der eigenen Identität, die eben nicht allein definiert werden kann, auch die Chance, Personen zu berücksichtigen, die den eigenen Entwurf „aus Sicht der Gesellschaft“ legitimieren können, was gleichzeitig bedeuten soll, Identifikationen und Bedürfnisse des Subjektes mit gesellschaftlich akzeptierten Mustern der Lebensführung zusammenzufügen. Gegenwärtig ist das Vorliegen dieser Rahmung nicht zu konstatieren und mit Mead lässt sich fortführen, dass „der Weg aus der Selbstsucht [...] nicht, wie Kant glaubte, über eine emotionale Reaktion auf abstrakte Universalien [verläuft], sondern über die Anerkennung des genuin sozialen Charakters der menschlichen Natur“ (Mead 1980d, S. 262f.; vgl. auch Joas 2000, S. 228, FN 31). Bisweilen dominiert gegenüber diesem Postulat die Reduktion des Ich zu einem „punktuellen Selbst“, das jegliche Sozialität zu ignorieren versucht.²⁷⁶ Die jetzige Identitätskonstruktion dieser jungen Männer, die ihre Bestätigung aus den Abwehrreaktionen der sozialen Umgebung erfährt, d.h. nur indirekt Sozialität berücksichtigt, weil ihr keine persönliche Wichtigkeit zugesprochen wird, zeigt die Konsequenz des Verlustes von relevanten Bezugspersonen. Konkrete Personen brauchen nicht mehr berücksichtigt werden, weil sie einfach nicht existieren, sie führen aber auch nicht zu dem Gefühl vollständiger Autonomie, sondern münden in eine Indifferenz, die das Subjekt desillusioniert zurücklässt. Mit Durkheim (1976) ließe sich ergänzend, und an die These des gefährdeten Menschseins andockend, anführen, dass Menschsein unmittelbar im Dienste der Gesellschaft stehe. Die Gesellschaft kann nur dann aufgegeben werden, wenn sich der Mensch selbst aufgibt und umgekehrt impliziert die Gesellschaft wollen zunächst einmal „etwas wollen, das über uns hinausreicht; es heißt aber auch, uns selbst wollen. Wir können nicht aus der Gesellschaft heraustreten wollen, ohne unser Menschsein aufgeben zu wollen“ (Durkheim 1976, S. 109). Die einzige Frage, die sich dem Menschen dem zur Folge stellen kann ist nicht, „ob er außerhalb einer Gesellschaft zu leben vermag, sondern in welcher Gesellschaft er leben will“ (Durkheim 1976, S. 109). Das Individuum kann nicht außerhalb der Gesellschaft existieren und sie nicht verneinen, ohne sich selbst zu verneinen (vgl. ebd., S. 87). Dies würde also ebenfalls bedeuten, dass die Verneinung der Gesellschaft letztlich mit der Verneinung des Selbst korreliert und zwar in dem Sinne, dass das Subjekt der Bedeutungslosigkeit erliegt, weil es keinen positiven Bezugspunkt mehr besitzt. Die bilanzierte Sinnlosigkeit, der

²⁷⁶ Wie sich die Suche nach dem Sinn der eigenen Existenz und weltlichen Identifikationsangeboten gestaltet, sofern Bezugspersonen für das Subjekt selbst wichtig sind, zeigt sich in der Fallkontrastierung an späterer Stelle, da diese Bedingungen Rahmenkonstellationen aufzeigen, die gelingende Integration möglich werden lassen.

Gedanke an den Freitod, der im Gegenzug mit den wunderbarsten Vorstellungen ausgekleidet wird, legt hiervon Zeugnis ab. In der Welt, der Gesellschaft ist nichts von Bedeutung, was Identifikationsprozesse als Aneignungsmodus anstoßen könnte – und so verliert sich letztlich auch die Bedeutsamkeit des eigenen Selbst, ein Zustand der selbst wiederum nach Lösungswegen verlangt und das konstituierte bzw. wiedererlangte Identitätsideal gegenüber Bedrohungen immunisiert.²⁷⁷

Dies ist sodann der Moment, wo sich das Subjekt zunehmend von der eigenen Identitätsarbeit bzw. einer ständigen Umarbeitung des Selbstkonzeptes aufgrund möglicher verschiedener Erfahrungen oder Situationen, die eine Umorganisation erforderlich machen würden, entlastet. Die Identitätskonstruktion mündet damit in eine Stagnation ein, zumal neue Erfahrungen selektiv wahrgenommen und interpretiert werden. Aufkeimende Widersprüche können in der eigenen Argumentation unter übergreifenden Prinzipien subsumiert werden, exemplarisch veranschaulicht am Beispiel der Selbstloyalität oder dem flexiblen Umgang mit der sozialen Umgebung, die durchaus als Adressat des Selbstbildes fungiert, aber in dieser Funktion nicht benannt werden darf. Die Selbstpositionierung und die Bildung einer eigenen unabhängig gestalteten Meinung sowie das Ausloten unterschiedlicher und vom Subjekt als objektiv definierter Perspektiven auf das Phänomen ‚Gesellschaft‘, die zum Ende der Identitätsarbeit gefunden werden, können nicht mehr verlassen werden: Die Ordnung aus sich selbst heraus verschafft Halt von innen und kann ohne Identitätsverlust weder verändert, noch aufgegeben werden. Für diesen Zusammenhang ist von eminenter Bedeutung, dass das akribische Festhalten an dem Ehrlichkeits- und Wahrhaftigkeitsanspruch ein Versuch ist, „den Zugang zur Wahrheit und zum Verstehen der Wahrheit zu kontrollieren“ (Nyberg 1994, S. 141), aber weniger, um Interaktionen flexibel und situationsgerecht zu regeln, sondern um überhaupt erst mal Interaktionsfähigkeit herzustellen. Ein fast provokant anmutendes Interpretationsfazit ist somit, dass der drohende und erfahrene Realitätsverlust während der relativen Isolierung die Folge hervorruft, dass für interaktive Situationen konsequent Wahrheit eingefordert werden muss, um objektive Faktizität zu erzwingen, da ein Normalitätsabgleich des eigenen Selbst teilweise nur unzureichend zur Verfügung steht. Somit muss zunächst vom Interaktionsgegenüber wahrhaftige Eindeutigkeit eingefordert werden, mit der sich das Subjekt selbst positionieren kann. Eine zweite und ergänzende Interpretation ist, dass die Selbst- und Fremddeutungen prinzipiell nicht konsensfähig sind, d.h. es ist nahezu unabhängig davon, ob nun vom Subjekt eine auf Superioritätserleben abzielende Selbstdeutung oder als extremer Gegensatz auf eine ‚ganz umgängliche‘ Persönlichkeit insistiert wird, in beiden Ausprägungen kann vom Individuum keine Konsensfindung zwischen der Selbst- und der dazu immer erforderlichen Fremddeutungen vorgenommen werden. Das Einfordern von authentischer Selbstdarstellung obliegt dem Bestreben, die „Wirklichkeit“ als Gewissheit des Gegenübers ausloten zu können, da die soziale Umgebung als Bedrohungsmoment wahrgenommen wird oder aufgrund des fragilen Selbst- und Wirklichkeitsstatus grundsätzlich eine permanente Gefahr impliziert. Erinnerung sei an die Angst *„nicht ernst genommen zu werden, oder lächerlich gemacht zu werden, abgestempelt, verurteilt, verachtet zu werden. [...] Ich weiß einfach nicht, ob du mir, nennen wir es respektvoll entgegentrittst“*. Aus dieser vorgeschlagenen Interpretation ergibt sich die These, dass das Verständnis oder die Gewissheit, dass im Allgemeinen die ‚normalen‘ Handlungspartner oder umfassend, die soziale Welt, verstanden werden, defizitär ist, d.h., es fehlen „unterstellte Gemeinsamkeiten“ bei den Interaktionspartnern. Der aufgezeigte egozentrische bzw. interaktive Selbstbezug blockiert möglicherweise notwendige und Gemeinsamkeiten absichernde „Verstehensfiktionen“ (Hahn 2000, S. 37) oder auch ein interaktives Selbstverständnis, das nicht als natürlich angenommen werden kann, sondern zwanghaft und

²⁷⁷ Durkheim sieht darin die eminente Bedeutung einer moralischen Handlung; ferner ist die Gesellschaft als „moralische Autorität“ wirksam (vgl. Durkheim 1976, S. 87).

machtorientiert eingefordert wird. Alltägliche Kommunikation arbeitet demgegenüber mit „Verstehensfiktionen“ (ebd.), die Erwartungen erzeugt, und genau dieser Mechanismus schlägt hier fehl. Gleichzeitig entziehen sich die jungen Männer einer Eindeutigkeit gegenüber ihren Interaktionspartnern, ihre ‚Fremdheit‘ erweist sich als Distanzierungsstrategie und als Ressource oder pointierter, die unbekannte Persönlichkeit fungiert gar als ‚Waffe‘. Dies würde dann bedeuten, dass sich das Festhalten an einer Wahrhaftigkeit des Selbst nur als Ablenkungsmanöver verstehen lässt bzw. als eine vorsorgliche Abwehr gegenüber der Anforderung, ein ‚vermeintlich‘ falsches Selbst im gesellschaftlichen Kontext realisieren zu müssen. Das nachfolgende Kapitel kann detailliert aufzeigen, dass dieser Anspruch vielmehr darauf zurückzuführen ist, dass die jungen Straftentlassenen in der Gesellschaft gar nicht die Option besitzen oder ausfüllen können, eine inszenierte (und damit vermeintlich ‚falsche‘) Selbstdarstellung, die auf Anerkennung stößt, vorzunehmen und so kann die eigene Unzulänglichkeit, die nur rudimentär zur Verfügung stehenden Kompetenzen in einen moralischen Kontext gekleidet werden. Die defizitären Fähigkeiten für eine gelingende, auf Anerkennung hinauslaufende Darstellung gemäß den eigenen Vorstellungen können damit als höherwertiges, authentisches So-Sein interpretiert werden. Goffman (1983) koppelt die Selbstinszenierung mit der amoralischen Aufgabe, als Darsteller die Moral nur zu verkaufen, an moralischen Fragen seien wir nicht interessiert (vgl. ebd., S. 230). Und obgleich diese Interpretation den jungen Inhaftierten missfallen würde, sie verkaufen entgegen ihrer artikulierten Inszenierungsabsicht auch nur ‚ihre Moral‘, und letztlich kann sogar behauptet werden, dass die Suche nach der Wahrheit attraktiver ist, als die Wahrheit selbst, denn gerade diese muss verdrängt werden.

Das Festhalten an authentischer Selbstfindung und individueller Selbstgestaltung ist also mit Bezug auf bestehende Theorien (vgl. Willems 1999) zu diesem Phänomen eine nützliche und *notwendige Fiktion*, um ein Selbst bzw. eine Identität unter den skizzierten besonderen Bedingungen zu erstellen und zu stabilisieren. Der Begriff einer nützlichen Fiktion ist der Darstellung von Willems (1999) entnommen, der das Individualitätskonzept wegen seiner Grundparadoxie, dass außerhalb der Gesellschaft bzw. „ohne beständige soziale Bindungen und Außenhalte [...] das Individuum, das *in der Gesellschaft* der Entfremdung ausgeliefert ist, seine individuelle Identität nicht aufrechterhalten [kann]“ (Willems 1999, S. 128f.; Herv.i.Org.) als solch nützliche Fiktion ansieht und dies in dem Sinne, dass sich das Individualitätskonzept als Instanz der Selbstidentifikation anbietet, jenseits aller divergierenden gesellschaftlichen Bezüge und Rollenanforderungen des Individuums. „Der Rekurs auf die vermeintlich je besonderen, nur persönlich geltenden Erfahrungen, Erwartungen und Einschätzungen erlaubt, die Komplexität und Kontingenz alles dessen, was als möglich angezeigt ist, abzufangen“ (Willems 1999, S. 129 in Bezug auf Luhmann 1983, S. 18). Anders ausgedrückt ermöglicht die Selbstidentifikation ein Rollenmanagement und die Lösung von Rollenkonflikten, die sich unweigerlich aus der Fülle an divergierenden Anforderungen der komplexen Gesellschaft ergeben und anstelle der Fragmentierung durch soziale Rollen das Subjekt als ganze Person erfassen. Dadurch vermag das Individualitätskonzept dem Subjekt Handlungsfähigkeit und Orientierung verbürgen und, wie Willems (1999) resümiert, fungiert als ein Selbst- und Weltdeutungsmuster, „das für ein Leben und Handeln in pluralen, nicht integrierten Kontexten in besonderer Weise geeignet [ist]“ (Willems 1999, S. 129 in Bezug auf Luhmann 1989, S. 160). Die Erzählungen zeigten, dass ähnliche theoretische Annahmen bei den jungen Inhaftierten dominieren, wenn jegliche Rollenanforderungen als Entfremdung gewichtet werden und die Vorstellung von einem ganzheitlichen, intern homogenen Selbst leitend ist. Der Unterschied befindet sich aber darin, dass, entgegen einer Pluralisierung von Lebenskontexten und daran gebundener Rollen, von einer Reduktion gesprochen werden muss und sodann die Vorstellung flexibler Gestaltungserfordernisse Unbehagen stiftet, weil die notwendigen Kompetenzen, so die These, nicht ausgebildet wurden oder werden können. Um sich also nicht permanent mit einem

Identitätsverlust konfrontiert zu sehen, dass dieser temporär Einzug nimmt, verdeutlichen die Erzählungen in einer bemerkenswerten Offenheit, erhält das Subjekt mit dieser „Konstruktionsfiktion“ ein wichtiges Hilfsmittel mit der Folgewirkung, dass sich das Individuum noch weiter von der Gesellschaft entfernt, allerdings in einer spezifischen Form bzw. Qualität von Beziehungen: Es geht im Kern nicht um eine Nicht-Beziehung, ein Nichtvorhandensein einer Beziehung oder der bloßen Abwesenheit einer Beziehung; vielmehr formuliert sich hier eine „Beziehung der Beziehungslosigkeit“ (Jaeggi 2005, S. 44), was Jaeggi als fundamentalen Charakter des Entfremdungsbegriffes fasst (vgl. ebd., S. 43f.). Mit dieser Interpretation ist ein weiteres Element angesprochen, das gesellschaftliche Integration völlig verkompliziert. Die Erzählungen lassen erkennen, dass nicht zuletzt aufgrund der Beziehung einer Beziehungslosigkeit die Annahme einer objektiven und intersubjektiv geteilten Wirklichkeit nicht mehr voraussetzungslos gegeben ist oder wie Schütz postuliert, einfach als Selbstverständlichkeit hingenommen *wird*, d.h. insbesondere mit Blick auf die nachgezeichnete Schwierigkeit und Boykottierung, antizipierte Gemeinsamkeiten von sich gegenseitig stützenden Erfahrungswelten vorzunehmen, stellt sich nun die Problematik, dass das Bewusstseinsleben der sozialen Umgebung gerade nicht auf einer Homogenisierung basiert, also die gleiche Struktur besitzt, und in Folge dessen nicht mehr antizipiert werden kann, *dass* und wie das Gegenüber ein konkretes Ereignis erfährt bzw. aufkommende Diskrepanzen innerhalb einer Situationsdefinition nur eine selbstbildkompatible Erklärung zulassen. Damit richtet sich der Blick erneut auf die Situation nach der Entlassung, um die konkrete Alltagswelt aus identitätstheoretischer Perspektive auszuleuchten.

6. Selbstnormalisierende Integrationsversuche

Identitätstheoretische Betrachtungen gesellschaftlicher Integrationsversuche

Die vorherige Abhandlung endete im Zuge einer initiierten Performance mit der Darstellung, im „Knast“ sei das Subjekt prinzipiell eine andere Person als außerhalb der Institution. Die Brisanz einer solchen institutionsabhängigen Differenzierung liegt darin, dass diese Vorstellung schon andeutet, dass Spiegelungsprozesse oder „Spiegelreflexe“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 32), in denen sich das Subjekt selbst betrachten muss, im Rahmen der Institution einschränkenden Bedingungen unterliegt, d.h., es wird eine hypothetische Person konstruiert für die Welt außerhalb des Strafvollzugs, die sich bislang nicht in der gelebten Erfahrung bewährt. Den Subjekten der Ankerfälle ist es einerseits nicht möglich, generalisierte Andere außerhalb der Institution in der Position eines potentiellen Spiegelungsobjektes als Rückkoppelungsprozess für vorherige Antizipationen heranziehen zu können, und andererseits wurde der soziale Bezugsrahmen selbst eingeschränkt. Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich nun auf diejenige Situation, in der das Subjekt auf die Welt trifft, für die hypothetisch ein Selbst konstruiert wurde, dessen Existenz bisweilen unabhängig konkreter Entäußerungen erfolgte; und in der realen Welt seiner illusionären Konstruktion gewahr werden soll, während¹ mit einer gewissen Provokation bereits auf die These hingearbeitet wurde, das Subjekt verfüge über eine ‚unvollständige‘ Identität, weil die soziale Identitätskomponente aus der subjektiven Perspektive heraus zurückgedrängt oder aufgrund der sozialen Bindungslosigkeit keinen bedeutsamen Status beanspruchen konnte, was mit dem Begriff der interaktiven Selbstreferenz ausgedrückt werden sollte.

Im Folgenden soll noch einmal der Blick auf die (erneute) Entlassung gerichtet werden, um in konzentrierter Form eine identitätstheoretische Perspektive zu entfalten, wobei eine Besonderheit vorangestellt werden muss: Gesellschaftliche Integration ist (anfänglich) handlungsleitend. Dass sich jedoch aus dem bisherigen Phänomen in dem Moment, wo gesellschaftliche Integration handlungsleitend werden soll, eine eklatante ‚Lücke‘ auftut, weil nun aufgrund des Kontextwechsels Rollentransformationen virulent werden, für die keine Orientierungsmaßstäbe gefunden werden, was in extremer Ausprägung dazu führt, nahezu vollständig handlungsunfähig zu sein, lässt den Versuch der Selbstnormalisierung, die darüber hinaus interaktiv zur Aushandlung freigegeben wird, scheitern – eine Problemkonstellation, die von den jungen Straftelassenen selbst angedeutet wurde, wenn es heißt:

G.: Und dann heißt es von einem Sozialarbeiter in Ebrach, ja? Wenn du heute rauskommst, morgen anfängst zu arbeiten, dann baut der keine Scheiße, weißt? Das ist nicht so, weißt du, das ist, das ist viel tiefer. (Jason WI-(3)-I)

„Das ist viel tiefer“ markiert das „Sich-in-der-Welt-bewegen“, was als Aneignungsprozess der Welt kodiert wurde. Dabei geht es weniger um strukturelle Anforderungen der Integration, sondern in Ergänzung zu der bisherigen Analyse um die konkrete interaktiv her- und dargestellte Alltagsgestaltung, zu der das Subjekt von der Gesellschaft mehr oder weniger gezwungen wird, verbunden mit der Notwendigkeit, sich mit Umwelten und (herangetragenen) Deutungsprozessen in der Alltagspraxis auseinanderzusetzen, zumal, wie schon Strauss (1974) formulierte, eine Analyse von Identitäten notwendigerweise Interaktionen fokussieren muss, „denn die Einschätzung seiner selbst und anderer vollzieht sich weitgehend in und wegen der Interaktion“ (Strauss 1974, S. 45). Dabei verschränken sich die unterschiedlichsten Interpretationsstränge und hinterlassen durchaus ein verwirrendes Gesamtbild, dessen vielschichtige Ambivalenz die Erklärung letztlich aber selbst abbildet.

¹ Die institutionell gebundene Vorstellung von einer authentischen (individualisierten) Unabhängigkeit wird nun also mit der sozialen Außenwelt konfrontiert.

6.1 Emotionale Rahmungen:

„Naja, wenn ich jetzt rauskomm‘, weiß ich nicht, was ich machen soll“

Die Identitäten werden auf der Grundlage der Biographie sowie im Hinblick auf die Zukunft entworfen und während die vorherigen Entlassungserfahrungen der jungen Männer mit einer hohen Erwartungshaltung zusammenfielen, man sah sich rückblickend „voller Träume“, die mit der harten Realität kollidierten bzw. deren illusorischen Charakter schmerzhaft erfahren wurde, färben die erlebten, gescheiterten Verläufe in Freiheit das neue Bild von dem Leben außerhalb der Institution entsprechend negativ ein und leisten einem „paranoiden Denken“ als „Angst vor der Entlassung“ Vorschub.² Die jungen Straftentlassenen haben sich ihre vergangene Entlassungssituation und den damit verbundenen gesellschaftlichen Anforderungen eben „anders vorgestellt“, was die strukturellen Anforderungen betrifft, aber auch die skizzierten Erfahrungswerte, die sich um die erlebte Verweigerung von Unterstützung bzw. Hilfe zentriert und noch einmal in Erinnerung gerufen werden soll, wenn beispielsweise Michael im Nachhinein realisiert:

G.: [...], des, des sich die Idioten von Anfang an auf mich geschissen haben, weißt? Ich hab's ja nicht geglaubt!
(Michael WE-I)

Dass nun panisches Empfinden vorherrscht, wie der drohenden Realität begegnet werden kann, ist nachvollziehbar und schließt nahtlos an die bisherigen Erfahrungswerte der Entlassung an mit der Spezifizierung, die eigene Enttäuschungsanfälligkeit mit einer pessimistischen Grundhaltung abzufedern: Die jungen Männer sehen sich einem drohenden Nichts entgegentreiben, einer völlig ungewissen Situation, die bislang, d.h. in der gegenwärtigen Inhaftierungsphase aber gezielt abseits des Bewusstseins gehalten wurde. Die Erzählung von Michael illustriert die Unsicherheit, die er prinzipiell „nicht packt“:

I.: Du hast die ganze Zeit gesagt, dass Du es vom Kopf her nicht packst mit der Entlassung. Oder mit dem Draußen sein.

G.: Ja.

I.: Kannst Du das irgendwie noch mal beschreiben, so, was packst du nicht?

G.: Naja, wenn ich jetzt raus komm, weiß ich nicht, was ich machen soll. (.) (Michael WI-I)

Das Subjekt weiß eben nicht, „was ich machen soll“ und lässt an dieser Stelle soziale Unterstützungssysteme unbenannt, ein Unterschied zu den vorherigen Erwartungshaltungen, welche noch zuvor artikuliert wurden („wer mir in Haft hätte helfen müssen“, „Missbrauch im Amt“) und den „Sozialstaat“ (teilweise) aus der Verantwortung entlässt ohne, dass die materielle und finanzielle Grundversorgung obsolet werden würde. Sie beansprucht in den jetzigen Erzählungen aber keinen eigenständigen Raum, was u.a. der Enttäuschung aufgrund erfahrener „Verweigerung“ geschuldet ist oder aber, weil die neuartige Darstellung diese Dimension ausklammern kann.

Jason sieht die Frage nach Zukunftsantizipationen und konkreten Vorstellungen ebenfalls als nicht beantwortbar:

² Die skizzierte affektiv und emotional geprägte Ausgangslage der Subjekte ist für die weitere Analyse von Bedeutung, als sie möglicherweise rollenförmige Handlungskonzepte, auf die sich im Folgenden insbesondere bezogen wird, untergraben können (z.B. Angst und Unsicherheiten als blockierende Elemente). So sieht Bereswill (2010b, S. 300) beispielsweise die Grenzen der interaktionistischen Theorie von Mead in dem Auslassen einer ihrer Ansicht nach ganz entscheidenden Dimension von Subjektivität begründet: Das innere Erleben des Menschen bzw. psychoanalytisch ausgedrückt, die Intrasubjektivität, flankiert durch die für die Gestaltung von sozialen Beziehung konstituierenden und nur teilweise bewussten Affekte und Phantasien bzw. umfassend formuliert das emotionale Erleben. Gerade das innere Befinden setze etwas in Bewegung, dem rein rollenförmige Vorstellungen oder normativer Handlungskonzepte nicht standhalten können, was die diffusen Ängste, von denen die jungen Männer vor ihrer Entlassung berichten, Aufmerksamkeit zuweisen, da sie als diffuse Unsicherheiten gerade in interaktiven Gegebenheiten kontinuierlich im Erleben präsent sind.

I.: Eine Frage: Du kommst in 4 Wochen raus. Endstrafe ist das. Was hast du da geplant?

G.: Weiß ich noch nicht. Keine Ahnung. Irgendwie. Keine Ahnung was ich machen soll. Ich weiß es echt nicht. (.)

I.: Mmh. (1) So Pläne, Vorstellungen?

G.: Ja, weißt du, wenn du schon so viel erlebt hast und so, weißt du, irgendwann dann traust du dir nicht mehr so doll, dann - glaubst du nicht mehr da dran, verstehst du. Egal man. (.) Mmh,. [...] Ja, was soll ich machen? Keine Ahnung. Ich weiß nicht, was soll ich machen? (Jason HI-I)

Oder an späterer Stelle:

I.: Mmh. Aber jetzt stehst du wieder kurz vor der Entlassung - die Zeit läuft hier drin ja ab?

G.: Ja man (gereizt)! Weißt du, ist mir scheiß egal und so. hab ich dir schon mal gesagt. Ich geh raus und fertig und so. Ich bin einfach da, und - ja schau her (unverständlich). Ich weiß es nicht. (Jason HI-I)

Die Frage „*Was passiert, wenn ich jetzt rauskomme?*“ bleibt unbeantwortet oder reduziert sich auf die Vorstellung einer defizitären Situation, „*wieder kein Geld, das und das*“, die das Subjekt in die Passivität verdammt: „*Ich sitze da, toll*“. Andererseits wird die Zukunft von den jungen Männern „nicht gedacht“, folglich kann das Subjekt auch „*nicht sagen*“, welche Erwartungshaltungen eingenommen werden oder welche Laufbahnen in der Gesellschaft anvisiert werden können. Anstelle phantastischer Vorstellungen tritt eine dezidiert nihilistische Einstellung, die konkrete Zielvorstellungen ablehnt was auch bedeutet, dass eine „antizipatorische Sozialisation“ (Dreitzel 1968, S. 109)³ in der Gesellschaft ausgespart wird, obwohl auf der anderen Seite die Entlassung weiterhin das Ereignis ist, auf dem während der Inhaftierung die Hoffnungen auf ein „normales“ (!) Leben in Freiheit liegen, auf dem „hin-gefiebert“ wird, während es gleichzeitig dem Bewusstsein ferngehalten werden soll, was u.a. auch darüber sichergestellt wird, dass die Zukunftsgestaltung prinzipiell an höhere Einflussmächte gebunden werden kann, was persönliche Investitionen obsolet werden lässt, denn so Steve:

G.: Ich kann zwar dafür sorgen, was heute ist, aber weiß der Teufel was morgen auf mich zukommt und wie ich damit umgehe. [...] Aber was soll ich spekulieren, bringt doch alles nichts, nur noch mehr Fragen, die ich nicht beantworten kann. (Steve 09/2009)

Das Subjekt präferiert im Sinne einer Komplexitätsreduktion die Strategie der Nichtfestlegung und eng damit korrespondierend, der Nicht-Entscheidung um überspitzt formuliert den aufkommenden Umständen eine Chance zu geben, das eigene Leben zu gestalten (vgl. hierzu Abels 2006, S. 418). Die eigene Gestaltungsfähigkeit konzentriert sich dagegen ausschließlich auf das Hier und Jetzt und suspendiert Zukunftsbezüge, die als prinzipiell unkalkulierbar abgehandelt werden und vor diesem Hintergrund rationale Entscheidungen in einen spekulativen Status manövrieren bzw. Entscheidungen aufgrund der konstatierten Unsicherheit und Unwissenheit als grundierendes Gefühl an das „Schicksal“ zu delegieren sind. Die Unsicherheit lässt es dabei durchaus konsequent erscheinen, wenn Verantwortungszuschreibungen auf Distanz gehalten werden, um die eigenen Erwartungen nunmehr dem Zufallsprinzip zu überlassen und sie unabhängig von persönlichen Fähigkeiten anzusiedeln. Das Insistieren auf das „Schicksal“ oder dem „Zufall“ gilt insofern als vorsorgliche Investition, um die Enttäuschungsanfälligkeit auf ein annehmbares Niveau zu halten. Das Subjekt weiß eben nicht „*was wird*“ und „*welcher Weg*“ „*eingeschlagen*“ wird, denn „*wenn ich jetzt sage, okay, ich will, ich will, ich will ja normal leben in Anführungsstriche*“ ist grundsätzlich offen, ob das eigene „Schicksal“ diesem Wollen auch positiv zugeneigt ist. Ferner kann innerhalb der Institution immer nur mit phantasierten Vorstellungen operiert werden, „*man hat viel Phantasie, was man alles machen würde und so, nee? Aber, das sind eben, also das bleibt alles im Kopf.*“ Eine kognitiv und über reflexive Vorleistungen

³ Der Prozess der „antizipatorischen Sozialisierung“ (Dreitzel 1968, S.109) steht dabei in der Funktion, einen bruchlosen Übergang zwischen verschiedenen Positionen und den damit verbundenen neuen Rollenerwartungen vorzubereiten (vgl. auch Schimank 2007, S. 55ff.).

konstituierte Zukunft kann eben nicht „realitätsnah“ ausformuliert werden und gelangt förmlich an (ihre) Grenzen, was die limitierte konkrete Zukunftsplanung erklären kann.

Allerdings ist sich das Subjekt dieser fast paradox anmutenden Umgangsstrategie, die sich im Spannungsfeld von Hoffnungen und Nicht-Denken bewegt, durchaus bewusst, sie wird letztlich dadurch aufgelöst, dass die Zukunft „unklar“ und prinzipiell „*nichts Gutes*“ bedeutet. Vertrauen in sinnstiftende Funktionen des gesellschaftlichen Lebens, das sich in Abhängigkeit der Fähigkeit, die eigene Zukunft zu entwerfen gestaltet,⁴ reduziert sich auf ein Minimum bzw. verharrt i.d.R. auf eine negative Prognose und lässt die Konstruktion einer gelingenden Identität in der Gesellschaft unter diesen Voraussetzungen schwierig werden. Für die jungen Straftatlassenen scheinen gesellschaftlich keine Integrationsoptionen zur Verfügung zu stehen, was in dem Moment besonders einschneidend ist, wenn die gesellschaftliche Rolle des Straftäters aufgegeben werden soll. Mühlfeld (1999) hält unter diesem Aspekt fest, dass „zur gesellschaftlich notwendigen Vorgabe von Vertrauen gehört, Jugendlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die ihr integrationsbestimmtes Handeln als zielgerichtet und sinnorientiert ausweist“ (Mühlfeld 1999, S. 168), eine Voraussetzung, die sich aus der subjektiven Perspektive nicht ergibt. Der zu konstatierende Misstrauensüberschuss führt vielmehr zu der erzählerischen Darstellung, die aufzeigt, wie sehr die Entlassung aufgrund der defizitären Vertrauensinvestition in gesellschaftliche Integrationsoptionen aus der eigenen Zukunftsplanung ausgespart werden kann, bis sich das Subjekt damit konfrontiert sieht, dass es „plötzlich“ außerhalb der Institution steht und die Freiheit einer Überforderung gleichkommt bzw. nur Handlungsunsicherheiten evoziert, nicht aber Autonomie erzeugen kann, wie das rückblickend formulierte Beispiel zeigt:

G.: Kann mich noch gut daran erinnern, wie ich echt abgekackt habe. Scheiße, bin echt mal gar nicht mit all dieser Freiheit, die mir plötzlich offen stand, klar gekommen, denn ehrlich gesagt, hätte ich gar nicht gedacht, dass die mich wirklich rauslassen. Hatte mich eher mal darauf eingestellt, noch ne Weile zu sitzen, was ich ja gerade noch nachzuholen habe. War echt ein Brett für mich, als ich plötzlich da stand. Fuck. (Steve 05/2011)

Das fehlende Vertrauen tangiert die Vorwegnahme von Zukunft und bedingt ein Leben in der „totalitären Gegenwart“. Der junge Mann denkt nicht einmal daran, dass er nach Ablauf seiner Haftstrafe tatsächlich entlassen wird, mit einem gewissen ironischen Unterton vertraut er vielmehr darauf, dass, wie Luhmann (2009) schreibt, die überkomplexe Zukunft, die sich mit der Entlassung auftun würde, „auf das Maß seiner Gegenwart“ zugeschnitten wird, kurz, die Reduktion von Komplexität erfolgt in der Form, dass der Verbleib in der Justizvollzugsanstalt auch auf die Bestimmung der Zukunft angewandt wird (vgl. hierzu Luhmann 2009, S.14; 23f.) Insofern führt die Negativprognose (in die gleichwohl Vertrauen investiert wird) dazu, die Welt zu vereinfachen (vgl. Luhmann 2009, S. 23). Auch andere Strafgefangene dieses Typus sehen die Frage nach konkreten Vorstellungen und Erwartungen nach der Entlassung als Provokation und bringen eine weitere Beschreibung ein: „*Du wartest auf das Nichts*“. Diese Antizipation des Nichts ist ebenfalls aufschlussreich; Menschen, so schreibt Caysa (2007), haben Angst vor dem Nichts (vgl. ebd. S. 108) und so wird die bevorstehende Entlassungssituation mit einer emotionalen Aufladung angetreten, die im Verlauf der Erfahrungswerte nach ordnungsstiftenden Klassifikationssystemen Ausschau hält, denn obgleich das Nichts als Bedrohungsmoment antizipiert wird, pflegen die Subjekte andererseits die Vorstellung, einen normalen Lebenswandel zu akzentuieren, was die Benennung der Unbestimmtheit prinzipiell als präventive

⁴ Vertrauen ermöglicht „Planung und die Verfolgung längerfristiger Zielsetzungen“ (Strasser/ Vosswinkel 1997, S. 233). „Wer Vertrauen erweist, nimmt Zukunft vorweg“ (Luhmann 2000, S. 9). Das Subjekt überwindet mit dem Einbringen von Vertrauen Zeitdifferenzen; handelt, „als ob er der Zukunft sicher wäre“ (Luhmann 2009, S. 9). Vertrauen erbaut „Zeitbrücken zu kommende Situationen“ (Ehlers 2009, S. 344), mit haltgebenden Elementen, „die sich in Form des Rückgriffs auf gespeicherte Erfahrungen präsentieren“ (Ehlers 2009, S. 344).

Entlastungsoption auszeichnet, aber aufgrund der übereinstimmenden Artikulation und der internen Widersprüchlichkeit nicht unbenannt bleiben soll.

Ergänzend sei angemerkt, dass sich der Misstrauensüberschuss in gesellschaftliche Integrationsfelder darüber hinaus über eine nicht unerhebliche Zeitspanne nach der Entlassung erstreckt, wenn von der Unsinnigkeit berichtet wird, die Lebensqualität zu verbessern bzw. in die Freiheit zu investieren. Die Frage, warum der junge Straftentlassene Jason bis zum Kauf eines kleinen Teppichs für seine Unterkunft vorher noch keine Versuche unternommen hatte, sie „*ein bisschen herzurichten*“ bringt folgende Einstellung zum Vorschein:

G.: Das hab ich vorher nicht gemacht.

I.: *Wieso?*

G.: Ja weil ich immer dachte, die verhaften mich wieder. Das kann nicht sein, dass ich in Freiheit bleibe. Das ist halt so, wenn du so lange im Knast warst, du denkst immer dran, ich komme wieder rein, die verhaften mich. Die Freiheit ist für dich nicht real. Das ist einfach so. Und das ist auch keine Motivation, weil du denkst ja, wenn du was machst, dann ist es eh sinnlos, weil du gehst ja eh wieder rein.

I.: *Das heißt, du fängst gar nicht an die Wohnung für dich herzurichten, dir etwas zu kaufen, weil du denkst, es ist doch eh sinnlos, weil für was, wenn du eh wieder reingehst?*

G.: Ja, ja, genau. So ist das. Das ist sinnlos und das ist nicht gut, du hast keine Motivation, weil du immer daran denkst, ich werde sowieso verhaftet. (Jason W-EI-II)

Der Gedanke, „*ich werde sowieso verhaftet*“ kann jegliche Investitionen in Freiheit eibnen, wenngleich nicht ausgeschlossen werden kann, dass dieses Gedankenkonstrukt den Subjekten ein gewisses Maß an (integrativer) Sicherheit gewährt, als wohlwollende Illusion permanent greifbar ist und dies insbesondere dann, wenn das Experiment „Reintegration“ scheitert oder sich als zu schwierig und komplex erweist.

Abschließend sei die Unsicherheit über die Situation nach der erneuten Entlassung anhand einer weiteren und in die zentrale Problematik einführenden Textsequenz illustriert, in der Jason den ersten Tag in Freiheit rekonstruiert. Ausgehend von Neugier erweckenden Erzählungen der Mitinsassen führt der Weg in ein Schwimmbad:

G.: Ich wollte erstmal bin - ich hab mich erstmal hingesetzt, bin erstmal ins Schwimmbad gegangen (lacht). Voll auf den Film voll drauf und so, ja? [...] Also das war Hallenbad und so, ja? Da, hab ich mich hingesetzt und so, ich schwöre, hab gebetet und so, ja? Und dann ich hab mich hingesetzt, hab gebetet und so: Oh, was, ich bin jetzt hier draußen! Ich war voll so darauf und so, ja? Also.

I.: *Mmh. Einfach so vom Gefühl her draußen zu sein?*

G.: Ja, - nein, ich sage mal, ich hab gedacht: Man, was will ich hier in die Welt und so. Man ich kenne hier gar nichts. Ich hab, ich kam mir vor wie ein, der Mogli in New York gefühlt, ja? [...] Ja, [...] dann bin ich halt - (.) ja, hab nen bisschen geguckt und hab geweint und so. Also, das war schon heftig und so, und die Leute haben geguckt so, da waren dann auch voll Frauen da (lacht) [...] und ich hab voll mein Film, sitze da mit meinen Schuhen und so. Was geht da für'n Film ab. Dann kommt zu mir der Bademeister und so, kommt der. Sagt der, da dürfen Sie nicht mit Schuhe laufen. Ich sage: Äh, lass mich - ich habe Probleme (lacht) - ich sag: Ich sag, ich habe Probleme, ich sitze hier und muss nen bisschen überlegen (lacht) und so, ja? Man krass. Dann hatte ich mein Holzrosenkranz auf den Hals gehabt und so, ja? Also. (3) Ja, das hat das schon so'n bisschen - Hat wohl gedacht. Was ist das für einer? Ja. (Jason HI-I)

Die Erzählung präsentiert den emotionalen Ausnahmezustand, der mit der Entlassung verbunden ist und bereits zu diesem Zeitpunkt die Frage fokussiert: „*Was will ich hier in die Welt?*“, was die Feststellung, „*ich kenne hier gar nichts*“ beflügeln mag und die besondere Situation dieser jungen Männer umkreist: Die Entlassung, die überdies nicht das erste Mal erlebt wird, konfrontiert sie (wieder einmal und in Übereinstimmung mit den bisherigen Ergebnissen) mit einer völlig unbekanntem Welt, was die Metapher „*Mogli in New York*“ gut einfängt. Vor diesem Hintergrund ist es durchaus nachvollziehbar, dass die Verhaltensweisen, die sich vorwiegend um das Balancieren der eigenen Emotionalität zentrieren, schon zu der Annahme führen, dass das gezeigte Verhalten nicht den üblichen

Gepflogenheiten und normativen Rahmungen entspricht, die *„Leute haben geguckt“* und auch der Bademeister scheint sich über die wahrgenommenen Verhaltensweisen, die teilweise nicht „erlaubt“ sind, so die Rekonstruktion des jungen Mannes, etwas zu wundern *„was ist das denn für einer?“*, was die Antwort des jungen Mannes, die in dem Verweis besteht *„ich hab Probleme“* sicherlich befördert. Im Folgenden soll es nun darum gehen, die Feststellung *„Man ich kenne hier gar nichts. Ich hab, ich kam mir vor wie ein, der Mogli in New York gefühlt, ja“* zu vertiefen. Die Gefahr des Scheiterns an der Gesellschaft bzw. an den gesellschaftlichen Strukturen liegt nämlich im unmittelbaren Alltag, in den zahlreichen Interaktionsstrukturen, sofern diese überhaupt (bewusst intendiert) riskiert werden.

6.2 Rollenarmut – *„Ich komme aus dem Nichts“*

Die erneute Entlassung aus der Institution wird begleitet durch zwei Besonderheiten, die nur für diesen Handlungstypus charakteristisch sind. Zunächst sehen sich die jungen Männer in die Position eines „unfreiwilligen Immigranten“ manövriert, d.h. sie müssen in eine neue, andere geordnete Wirklichkeit, die der „normalen Gesellschaft“ eintreten, die sie selbst als „unbekanntes“ Objekt mit *„unbekannten Strukturen“* klassifizieren und von der sie *„keine Ahnung“* (*„Ich hab keine Ahnung von der Welt und so, ja?“*) haben und dies, obwohl die Gesellschaft ein ganz wesentlicher Gegenstand gedanklicher Auseinandersetzung während der Inhaftierung war bzw. sich die Subjekte eine gewisse Erkenntnisfähigkeit über die Gesellschaft reservierten.

Die Unbekanntheit der Welt außerhalb der Institution Strafvollzug, die nur bei den Ankerfällen in dieser Extremform benannt wird, bedingt sodann eine besondere Positionierung: Die jungen Straffentlassenen präsentieren sich in ihren Erzählungen als *„neu“*: *„Ich bin jetzt draußen, also das ist wie neu geboren“*, *„ich gehe gerade vom Knast raus, ich bin neu jetzt so, ja?“* oder *„ja, man ist halt so neu halt“* und signalisieren, dass vorherige Bezüge zur Welt aufgegeben wurden bzw. Positionierungen ‚in‘ der Gesellschaft nicht bekannt sind.

Dies ist sodann der Moment, wo die Ausführungen von Schütz (2002) Einzug in die Erfahrungen der jungen Straffentlassenen nehmen, da an dieser Stelle bilanziert werden kann, dass gesellschaftliche Zugehörigkeit aus der subjektiven Perspektive kein integraler Bestandteil der eigenen Biographie ist (bzw. wurde), verbunden mit der Erfahrung, bisherige (individualisierte) Bezugsschemata für die Annäherung an die schon immer als anders deklarierte Gesellschaft oder Kultur keinen oder nur einen eingeschränkten Geltungsbereich zuerkannt wird und das Phänomen der „Inkommensurabilität zweier Kulturen“, die „als geschlossene Universa ohne angebbare Übersetzungsregeln“ bestehen (Stichweh 1992, S. 297 in Bezug auf Schütz 1944 z. n. Abels 2009, S. 220) abbilden.

Gleichzeitig kann die Klassifizierung, nunmehr *„neu geboren“* zu sein, den bevorstehenden Lebenswandel begrifflich akzentuieren. Auffällig an dieser Selbstpositionierung ist nämlich, dass sich die Subjekte nicht in die Rolle eines Ex-Strafgefangenen oder des „Kriminellen“ verorten, sondern, sofern die Herkunft spezifiziert wird, geschieht dies einmal darüber *„Untergrund zu sein“* (*„ich bin so Untergrund“*) – durchaus interpretierbar als Parallele eines ehemaligen Strafgefangenen oder „Kriminellen“ – und wird ergänzt durch die paradox anmutende Darstellung: *„Ich komme aus dem Nichts“*⁵ –

⁵ Es kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden, ob der durchaus negativ getönte Begriff „Untergrund“, der aber eine Lokalisierung in der „neuen“ Welt ermöglicht, per se mit dem „Nichts“ gleichzusetzen ist oder ob die Herkunft aus dem Untergrund negiert werden soll, indem das ‚Nichts‘ Bezugspunkt der paradox anmutenden Selbstverortung ist, möglicherweise aber einen gewissen Neutralitätsstatus beanspruchen kann, wenn konstatiert wird, dass die Rollenzuweisung eines Ex-Strafgefangenen gesellschaftlich betrachtet negativ gewichtet wird, während das Nichts aufgrund der inhärenten Unbestimmtheit von diesem Negativüberschuss befreit, zumal das Subjekt in der ersten Zeit bestrebt ist, eine „normale“ Selbst-

eine Selbstverortung, die in einem starken Kontrast zu der Statuserstellung innerhalb der Institution steht:

G.: Draußen ist halt alles ungewiss, aber hier bin ich jemand, weißt, wie ich meine. (Steve 01/2010)

Während in der ‚anderen‘ Welt ‚draußen‘ alles ungewiss ist, gibt die Institution ein personifiziertes Dasein, der junge Mann ist „jemand“, während in der Umkehrung formuliert, das Subjekt draußen „keiner“ oder in Analogie der oben verwendeten Begrifflichkeit „Nichts“ ist bzw. sein wird. Die institutionelle Herkunft mit ihren innewohnenden identitätsherstellenden und –stabilisierenden Mechanismen ist draußen, in der anderen Welt, nichts wert, sie werden mit der besonderen Artikulationsform sogar ausgeklammert mit der Konsequenz, dass etablierte Orientierungsmuster der eigenen „kriminellen ordnungsstiftenden Kultur“, dem „bekannten delinquenten System“ unbrauchbar werden und Anerkennungsbezüge ausfallen.⁶ Die Institution Strafvollzug, das ‚Nichts‘, markiert damit nicht nur eine Nicht-Örtlichkeit, sondern versteht sich vielmehr als Ort, der keine Anschlussoptionen für die Welt außerhalb der Mauern präsentieren kann. Die ‚neue‘ Person aus dem ‚Nichts‘ kommend, tritt nun also in die unbekanntere „normale“ Welt, um erfolgreiche, auf Normalisierung abzielende Re-Integrationsprozesse anzustreben und markiert ein erstes Element, was einer näheren Betrachtung bedarf, da sie, so eine erste These, gesellschaftlich angebotene Rollen oder soziale Teil-Identität, auf die sich das Subjekt beziehen *könnte*, kategorisch ausschließt.⁷ Die Darstellung „*neu*“ zu sein ist nämlich durchaus als Hinweis aufzufassen, bisherige Zugehörigkeiten zu einer bestimmten Gruppe oder sozialen Kategorien, die über Identifizierungsprozesse Einzug in die Identität nehmen, aufzugeben.⁸ Soziale Identifizierungsdimensionen, was hier in einem umfassenden Sinne den kriminellen Lebensstil umfasst, sollen gelöst und durch eine idealtypische Konstruktion des „Durchschnittsbürgers“ ersetzt werden, die jedoch für Identifizierungsprozesse wenig greifbar ist und vielleicht aus dem Grund Darstellungsformen, die sich alle unter dem Begriff der Unbestimmtheit subsumieren lassen, nahelegt. Zugleich bleibt das Identitätsprojekt aufgrund der fehlenden Identifikationsfiguren bzw. sozialen Zugehörigkeiten zwangsläufig defizitär – und es sei noch einmal in Erinnerung gerufen, dass die bestehende Stigmadiffusion als Hintergrundgrammatik bestimmte soziale Identitäten (bestenfalls) ausschließen soll.

Den jungen Männern eine defizitäre Identität zu unterstellen, mag Irritationen provozieren, immerhin gilt es als allgemeiner Grundtenor – Haferkamp (1972) sieht es beispielsweise als „Binsenwahrheit“, dass jeder Mensch in mehreren Rollen handelt –, dass ein Individuum mehrere soziale (Teil-)Identität bzw. Rollen besitzt, welche die Zugehörigkeit zu einer Gruppe markieren,⁹ in die das Sub-

inszenierung anzubieten und die Befürchtung leitend ist, eine Bekanntgabe der Inhaftierung könnte den Normalisierungsversuch gefährden.

⁶ Gewissermaßen greift an dieser Stelle die These von Abel (2009), der zusammenfassend zu den Überlegungen von Schütz (1944) schreibt: „Die Deutungssicherheit in *seiner* Gesellschaft hat er verloren, die *neue* Kultur stürzt ihn in eine tiefe Orientierungskrise [...], die noch dadurch verschärft wird, dass seine zögernden, weil hinreichender Regelkenntnis entbehrenden Schritte in der neuen Kultur von Einheimischen als Mangel an Bereitschaft, sich der neuen Situation anzuvertrauen, gedeutet werden können“ (Abels 2009, S. 222f., in Bezug auf Stichweh 1992, S. 298; Herv.i.Org.) – eine Annahme, die sich fortführend bestätigen soll.

⁷ Ein Unterschied zu den anderen Handlungstypen besteht darin, dass hier weder auf ein bestehendes familiäres Netzwerk zurückgegriffen werden kann; nicht mal eine nationale Identität oder bestimmte Einstellungen wie z.B. rechtsextremistische Gruppierungen bis hin zu religiösen Überzeugungen können als Integrationsmodus genutzt werden. Auch eine berufliche Identität steht nicht zur Verfügung.

⁸ Die Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen oder sozialen Kategorien nimmt über Identifikationsprozesse Einzug in die Identität; allerdings weist Voswinkel (2001, S. 74 in Bezug auf Goffman 1994c, S.9) darauf hin, dass dies auch unabhängig einer Selbsttransformation möglich ist, indem das Subjekt von anderen entsprechend der sozialen Kategorie gesehen und behandelt wird.

⁹ Soziale Identitäten basieren auf Bezugsgruppen, die auf unterschiedlichen Aspekten zurückgeführt werden können. So können Ähnlichkeiten hinsichtlich habituellem Merkmale (ebenso auch körperlich und sprachlicher Art), gleiche Wertvorstel-

jekt unweigerlich eingebunden ist (z.B. Nation, Region, Kultur, Ethnie, Partei, Familie, Glaubensgemeinschaft u.a.m.) und die in Interaktionsprozessen von der sozialen Umgebung aktiviert werden.¹⁰ Aus interaktionistischer Perspektive betrachtet entwickelt ein Individuum geradezu seine Identität aus der Schnittstelle,¹¹ die sich aus den vorgegebenen sozialen Rollen und dem persönlichen „Sich-Selbst-Gleichsein“ ergibt, begrifflich fassbar als „balancierte Identität“ (Krappmann 1969), welche sodann die „Ich-Identität“ (vgl. Erikson 1973) präsentiert.

Haferkamp (1972) sieht die Mitgliedschaft in einer Gesellschaft als „universale Rolle“ (ebd., S.1) an, „die – wie jede andere Rolle auch - einen „Satz von für alle Gesellschaftsmitglieder obligatorisch gewordenen Routinen [umfasst]“ (ebd.). Wesentliches Element dieser Erwartungen ist, „die Leistung bestimmter Situationsdefinitionen und eines ihnen entsprechenden Verhaltens“ (ebd.). Weiter ist der Rollenbegriff mit einem bestimmten Platz in der gesellschaftlichen Ordnung verbunden, wobei zwischen der Funktion einer spezifischen Rolle und der Festlegung durch Mitgliedschaft differenziert werden kann. In beiden Fällen ist die Position in der Gesellschaft mit bestimmten Rechten und Pflichten verbunden, die das Rollenhandeln strukturieren (vgl. Miebach 2010, S. 40).

Soziale Identitäten werden dabei mit Hilfe symbolischer, materieller Elemente ausgedrückt und zur Geltung gebracht (vgl. Müller 2011, S. 77). Die „soziale Identität“ umfasst damit zugleich ein Set von Merkmalen, welches die soziale Umgebung im Umkehrschluss dazu befähigt, das Subjekt in sozialen Kategorien zu verorten, während sie umgekehrt immer auch das Bewusstsein der Person ausdrückt, wie sie von den anderen gesehen wird.

Die Unausweichlichkeit einer oder besser mehrerer Rolleneinnahmen, die zudem noch durch Interrollenkonflikte gekennzeichnet sein können - Müller (2011) spricht von einem „Rollenpluralismus“ (ebd., S. 78f.), der nicht selten mit divergierenden und konfliktreichen Rollenerwartungen verbunden ist – scheint jedoch bei den jungen Straftlassenen eine besondere Konstellation erkennbar werden zu lassen. Die soziale Identität rekrutiert sich zunächst nur auf die ‚neue‘ Positionierung, während andere soziale oder kollektive Teilidentität nicht präsentiert werden. Das Entscheidende ist nämlich, dass ein Individuum nur über solche Teil-Identitäten verfügen kann, die auch tatsächlich in seinem sozialen Umfeld vorkommen, d.h. dass ein Subjekt nur über eine familiäre Identität verfügt, wenn es einer Familie angehört und diese Rolle („Sohn“) mit ihren inhärenten Erwartungen aktualisiert und bestätigt wird. Werden die klassischen Rollen betrachtet, dann fällt auf, dass weder familiäre Bindungen vorliegen, noch bestehen Partnerschaften, Arbeitsverhältnisse oder regionale Einbindungen (Gemeinde) bzw. organisierte Freizeitbeziehungen, die ein gemeinsames Miteinander strukturieren, und die jungen Straftlassenen somit an einer kollektiven Identität partizipieren.

lungen und Überzeugungen, die gleichzeitig in die Gestaltung eines spezifischen Habitus Einzug nehmen können, eine biographische Verbundenheit in Form gemeinsamer Erlebnisse und Erfahrungen oder in ähnlichen Interessen soziale Identitäten formatieren (vgl. Voswinkel 2001, S. 76f.).

¹⁰ In Anlehnung an Müller (2011) kann ergänzend die Differenzierung übernommen werden, dass soziale Identitäten einmal in kollektive Identitäten (Deutscher, Angehöriger einer bestimmten Schicht, Religion, Partei etc.), die mit einem Wir-Gefühl verknüpft sind und soziale Rollen-Identitäten (z.B. Arbeiter, Nachbar, Sohn, Geschlechtsidentität etc.), die sich auf eine spezifische Position beziehen, an die entsprechende spezifische Verhaltenserwartungen gerichtet sind, unterteilt werden können.

¹¹ Georg Simmel sprach von einer wechselseitigen Beeinflussung der personellen und sozialen Identität, die dadurch zum Ausdruck gelangte, dass die Ausdifferenzierung sozialer Kreise in modernen Gesellschaften für die unterschiedlichen Persönlichkeitsmerkmale einen sozialen Raum zur Befriedigung und Bestätigung bereit stellen. Simmel spricht von konzentrischen Kreisen einerseits, was bedeutet, dass ein enger Kreis wie beispielsweise die Familie in einen größeren, der Gemeinde aufgeht. Demgegenüber bildet das Individuum bei einer Kreuzung der Kreise die Schnittstelle von mehreren sich überschneidenden sozialen Lebenswelten – gemeint ist hier der Beruf, Freundeskreis, Vereinszugehörigkeit, Familie, Religion etc. – und diese individuellen Merkmale der Persönlichkeit, welche diese ausdifferenzierten Kreise und damit Sozietät entstehen lassen, Individualität erzeugen. Die spezifische Wahl und Kombination der sozialen Kreise ist einzigartig und verleiht dem jeweiligen Subjekt seine Individualität (vgl. Müller 2011, S. 84f.).

Die Qualität des familiären Bezugssystems zeigt einen deutlichen Negativüberschuss. Erfahrungen von Ausgrenzungen, die wiederum mit erheblichen Diskriminierungen verbunden sind, dominieren. Es besteht beispielsweise kein Kontakt mehr zu Familienangehörigen, folglich ist es nachvollziehbar, dass diese soziale Teil-Identität nicht zur positiven Selbstidentifikation genutzt wird oder werden kann. Gleiches gilt für eine berufliche Identität, die nur dann existieren kann, wenn ein Mensch berufstätig ist, zumal die soziale Teil-Identität „Arbeitsloser“ gesellschaftlich nicht positiv besetzt ist und lediglich eine Selbstdiskriminierung hervorrufen würde. Auch die Staatsbürgerschaft (deutsch) oder ethnische Elemente haben für diese jungen Straftatenden, entgegen der ursprünglichen Bezugnahme, nunmehr keine Relevanz bzw. üben sie keinen Einfluss auf die Alltagsgestaltung und der damit korrespondierenden Selbstdarstellung aus (vgl. hierzu Müller 2011, S. 257). Politische, religiöse oder regionale Identitäten sind weiter völlig unbedeutend, während die Zugehörigkeit zu der jeweiligen Altersgruppe, eines jungen Erwachsenen, als Überforderung interpretiert wird, da sich die Straftatenden unweigerlich mit einem Statusübergang konfrontiert sehen, d.h. sie sind nun „erwachsen“, was den jungen Männern als „*doppelt so krass*“ und „*extrem schwierig*“ erscheint, möglicherweise aufgrund der vergangenen Erfahrungen, aber insbesondere auch aus dem Grund, weil die Inhaftierung als „verlorene Zeit“ oder „verlorene Jugend“ gewichtet wird, wie Jason auf die Frage, was denn die Schwierigkeit bei der bevorstehenden Entlassung umfasse, betont:

G.: Und zu lange Gefängnis, zu viel, zu viel Sachen einfach, Jugend verloren. Weißte? (Jason WI-1)

Die „zu lange“ Inhaftierungszeit wird keinesfalls als Entwicklungsraum begriffen, indem sich das Subjekt nach eigenen Vorstellungen entfalten kann, sondern als eine Lebensphase, die entweder nur als Verlusterfahrung abgehandelt wird oder aber, wie Steve darstellt, für die persönliche Entwicklung relativ unbedeutend erscheint, da er nach der Entlassung bemerkenswerter Weise auf den Stand vor der Inhaftierung verweilt:

G.: [...] weil ich mach doch genau da weiter, wie ich reingekommen war, weil ich ja auf meinem Stand hängen bleibe. Ich mache vielleicht neue Erfahrungen oder äh, wechsel' meine Ansichten teilweise oder so, aber mehr verändert sich da auch nicht. (Steve WI-(3)-1)

Die Haftzeit wird zwar mit neuen Erfahrungswerten oder einer Modifizierung von Ansichten in Verbindung gebracht, was insofern plausibel ist, als die Inhaftierung in besonderer Weise das eigene Sein reflektiert, aber prinzipiell verweilt das Subjekt dennoch auf dem „Stand“, auf dem es sich bereits vor der Inhaftierung befand, d.h., vom „Kopf her“ bleibt man „auf dem Stand von Draußen, wo du reingekommen bist“ und was man bis dahin „erlebt hat“ – eine durchaus irritationsanfällige Darstellung. Die Inhaftierung konvertiert also einen (Entwicklungs-)„Stand“, während gleichzeitig Statusübergänge betont werden, mit denen sie nach dieser Konvertierungsphase konfrontiert werden und zusätzlich kein adäquates Handlungsrepertoire vorliegt, mit dem die Lebenswelt gestaltet werden könnte. Der Wunsch nach „Entspannung“ und „Ruhe“, um die Welt bzw. ihr Funktionieren und damit korrespondierend Handlungsstrukturen zur Erfassung jener Funktionalitäten zu finden, um nicht zuletzt das eigene „Überleben“ darin zu sichern, ist vor dieser angenommenen Stagnation nachvollziehbar:

G.: Ich brauche jetzt draußen ein bisschen Ruhe. Nach dreieinhalb Jahren Gefängnis, ich brauch erstmal Entspannung. Ich muss die Welt wieder kennen lernen und dadurch, weißt du, darüber hab ich kein Wissen, wieder Einblick in die Welt. Wieder unter volle Menschen, wie lerne ich die Welt kennen, wie ? [...] Und so, draußen - egal. Es geht einfach ums Überleben, weißt du. (Jason HI-1)

Zusätzlich, um den vorherigen Argumentationsstrang wieder aufzugreifen, ist die soziale Herkunft bzw. die gesellschaftliche Positionierung erneut negativ besetzt. Das „reine Überleben“ signalisiert keinesfalls einen gehobenen Status, sondern lässt die Subjekte vielmehr auf einen niedrigen Rang verweilen. Es ist das Bewusstsein vorhanden einer unteren Position zu entstammen („*ich bin so Untergrund*“), die jungen Männer bilden gegenwärtig das Ende der sozialen Hierarchie ab. Zusammengefasst ist also weder zum einen die Altersgruppenzugehörigkeit zur Selbstdarstellung positiv nutzbar, zum anderen vertreten die jungen Männer die Ansicht, Jahre verpasst zu haben, was sie letztlich im sozialen Vergleich schlechter abschneiden lässt („*kein Auto*“, „*kein Führerschein*“, *keine „Wohnung*“ etc.). Eventuell ist dies mitverantwortlich dafür, dass Partnerschaften ebenfalls keine identitätsrelevante Option darstellen, wenngleich dies nicht bedeutet, dass die Geschlechtsidentität unbedeutend sei, sie wird nur nicht explizit genannt bzw. tritt als soziale Identitätskomponente (in den Erzählungen) nicht besonders hervor.

Betont wird demgegenüber die sehr unbestimmte Rolle des „*Neuen*“ in einem unbekanntem Gefüge, die aber durchaus einen gewissen Totalitätscharakter beanspruchen kann, zumal sie nicht den Anspruch verfolgt, Bezugssysteme zu integrieren, die beispielsweise über gleiche Erfahrungswerte verfügen und dem Subjekt über eine Verbundenheit die Möglichkeit einer Selbstdefinition bieten, was in diesem Fall die Inhaftierung abbilden würde, denn gerade von dieser Kategorie wollen sich die jungen Straftatlassenen akribisch distanzieren, indem sie nunmehr an einem Normalitätswurf festhalten. Kriminalitätsarbeit, die bisweilen als soziale und persönliche Identitätskomponente fungierte, wird zumindest in einem anfänglichen Stadium zurückgedrängt. Das Subjekt tritt mit der Erwartung bzw. dem Anspruch an sich selbst an, als ‚neues‘ Mitglied einen rechtschaffenden Lebenswandel zu initiieren, d.h. die Rolle eines „*anständigen, guten Bürgers*“ zu übernehmen, was die zuvor artikulierten Abwehrhaltung gegenüber gesellschaftlicher Integration nunmehr als eine Art Schutzmechanismus ausweist, da, wie noch zu zeigen sein wird, identitätsrelevante Bezüge nicht hinreichend eruiert werden können und eine normalitätsorientierte Neupositionierung das Subjekt mit der Anforderung konfrontieren würde, ein Stigmamangement zu etablieren, allerdings unter Bedingungen völliger Unkenntnis (und Unsicherheit) einer adäquaten integrativen sozialen (Teil-)Identität und den innewohnenden (Rollen-)Anforderungen sowie den erforderlichen Kompetenzen, die eine glaubhafte Performance überhaupt erst ermöglichen und bestenfalls den stigmatisierungsfähigen Identitätsteil, der sich mit der langjährigen Inhaftierungszeit unweigerlich aufdrängt, ersetzen kann. Daraus folgt, dass das Subjekt eine riskante Selbstdarstellung eingeht bzw. eingehen muss, die hochgradig stör- bzw. enttäuschungsanfällig sein wird und die kleinsten Abweichungen, die aus der subjektiven Perspektive Aufschluss über die „Hintergrundstigmadifusion“ geben könnten, Reaktionsweisen erzwingen, die prinzipiell der bisherigen Inszenierungslogik folgen. Zusätzlich muss diese fast idealisierte Konstruktionsleistung inszeniert werden ohne, dass vorab eine Erprobung stattfinden konnte und keine Reaktionen der sozialen Umgebung auf diese neue Darstellungsform erfahren werden konnten, d.h. ausgehend von der Prämisse der sozialen Spiegelungsprozesse, in denen sich das Subjekt erst selbst erfährt, sind die ersten Interaktionsformen nach der Entlassung eine Art Prüfung, in der das Individuum eine Darstellung inszeniert, für die es bislang weder Übung noch Rückmeldung erfahren hat mit der zusätzlichen Problematik, die Erwartungen, die mit der Performance verbunden sind, nur abstrakt ableiten zu können. Insofern ist die sprachliche Akzentuierung („*ich bin jetzt neu*“) als Abbild der aufkommenden Herausforderungen zu verstehen, das den Fokus auf die Alltagskontakte richtet, vorerst aber durch eine weitere theoretische Rahmung grundiert werden soll.

Die Identitätskonzeption von Georg H. Mead stellt ein begriffliches Instrumentarium zur Verfügung, das der Datenanalyse eine besondere Prägung geben wird und zwar in dem Moment, wo sich das

Subjekt nicht mehr auf soziale Handlungserwartungen beziehen kann, aber die angesprochene normalisierte Identität her- und dargestellt werden soll (vgl. hierzu Grundmann/ Keller 1999). Gleichzeitig ist das Subjekt darauf angewiesen, dass es sich selbst aus der Perspektive der anderen betrachten muss, um sich seiner selbst bewusst zu werden. Damit wird das anvisierte Identitätsprojekt insofern schwierig, als elementare Konstituierungsprinzipien störanfällig sind und ein Scheitern geradezu heraufbeschwören.

6.3 Exkurs: Identitätskonzeption Georg H. Mead (1993 [1934])

Aus interaktionistischer und pragmatischer Perspektive erklärt Georg H. Mead (1993) Identität dahingehend, dass sich das Individuum seiner selbst bewusst wird, indem es sich aus der Perspektive der anderen betrachtet. Diese Form der Selbstbetrachtung aus der Perspektive des Anderen führt quasi als ‚Umweg über den Anderen‘ zu sich selbst (vgl. Abels 2006, S. 255). Zugleich fasst die Konzeption Identität als eine „gesellschaftliche Struktur“, die aus der gesellschaftlichen Erfahrung erwächst (vgl. Mead 1993, S. 182). Die Kommunikation ist dazu das Element, mit der die Identität gewonnen wird, folglich ist Identität als Produkt gesellschaftlicher Interaktion zu betrachten¹² und entsprechend konsequent verweist Mead auf die gesellschaftliche Bedingtheit des Ichs, „da man Mitglied einer Gemeinschaft sein muss, um eine Identität zu haben“ (Mead 1993, S. 205), wenngleich dies keinen Determinismus impliziert (vgl. Mead 1993, S. 211),¹³ aber der Einzelne, so Mead (1993), „ist das, was er ist, als bewusste und individuelle Persönlichkeit nur insoweit, als er ein Mitglied der Gesellschaft, in den gesellschaftlichen Erfahrungs- und Verhaltensprozess eingeschaltet ist und dadurch sein Verhalten gesellschaftlich kontrolliert ist“ (Mead 1993, S. 302). Pointiert: „Wir sind, was wir sind, durch unser Verhältnis zu anderen“ (Mead 1993, S. 439).

Die Identitätskonzeption Meads unterscheidet zwei Seiten des Ichs, die aus der Auseinandersetzung zwischen Individuum und Gesellschaft resultieren, und spaltet die Identität in das „I“ (Ich) und dem gesellschaftlich beschaffenen „me“ (ICH), als zwei getrennte Teile, die zusammen gehören, aber niemals identisch sind (vgl. Mead 1993, S. 221).¹⁴ Das „me“ umfasst den Sozialcharakter, dessen Ursprung in der Interaktion mit bedeutsamen Anderen besteht und gilt als ein soziales Produkt, das „die“ Gesellschaft erzeugt (vgl. Tenbruck 1985, S. 221). Mead bezeichnet diesen Aspekt auch als „soziale Identität“ oder „soziales Selbst“ (vgl. Mead GA I, S. 241ff. z. n. Ritsert 2001, S. 103), zu denen nicht zuletzt erzieherische Einflüsse und Bildungsprozesse zugehörig sind¹⁵ bzw. trägt die Einübung in die Kultur wesentlich zur Entstehung eines Sozialcharakters bei (vgl. Ritsert 2001, S. 110f.). Der Autor sieht die soziale Identität des Individuums somit nicht nur durch eine Organisation individueller Handlungen gebildet, sondern „durch eine Organisation der gesellschaftlichen Haltungen des verallgemeinerten Anderen oder der gesellschaftlichen Gruppe als ganzer“ geprägt (Mead 1993, S. 200). Diese schon vororganisierten allgemeinen, systematischen Muster des gesellschaftlichen oder Gruppenverhaltens (vgl. Mead 1993, S. 201) muss sich das Individuum aneignen, um mit den bedeutsamen Anderen in seiner Lebenswelt zurechtzukommen (vgl. Ritsert 2001, S. 111), d.h., um den Erwar-

¹² Eine Identität zu haben bedeutet nach dem Verständnis von Mead, „dass das Individuum einen von ihm beabsichtigten, verstehbaren Beitrag zu einem gemeinsamen, ein soziales Objekt verfolgten Handlungsprozess durch die Vorwegnahme der Reaktionen der Anderen leisten kann“ (Krappmann 1985, S. 171).

¹³ Dem Subjekt spricht Mead die Fähigkeit zu selbstbestimmten Denken und Handeln zu (vgl. Mead 1993, S. 211).

¹⁴ Dreitzel (1968) vergleicht diese von Mead getroffene Aufspaltung des Ichs mit der von Plessner beschriebenen Exzentrizität (vgl. ebd., S. 122f.).

¹⁵ Vgl. hierzu das Spiel (play) und das Nachspielen von Rollen Erwachsener (game), denen aber fortführend keine weitere Beachtung geschenkt wird.

tungen des verallgemeinerten Anderen oder den allgemeinen Wertideen einer Kultur zu entsprechen und folglich Erwartungsstrukturen antizipierbar werden zu lassen; eine Aussage, die für die vorliegende Analyse noch einen besonderen Stellenwert einnehmen wird.

Mead bringt hier den Begriff des „**generalisierten Anderen**“ ins Spiel. Der Begriff des generalisierten Anderen (generalized other) umfasst gesellschaftliche Phänomene außerhalb des Individuums und tritt zunächst als „normative Autorität“ (Habermas, 1988, S. 63) oder als Normalitätsinstanz auf (vgl. Dreitzel 1968, S. 121), die über Internalisierungsprozesse verhaltenssteuernde Erwartungen implementiert.¹⁶ Mead führt nun fort, „dass das Individuum all die verschiedenen Haltungen anderer zu einer einzigen Haltung oder zu einer einzigen Person kristallisiert, die als die des verallgemeinerten Anderen bezeichnet werden kann“ (Mead 1993, S. 130). Mit dieser Konzeption ist der generalisierte Andere mit dem Begriff eines Habitus äquivalent. Er steht für die verinnerlichte Organisation der gesellschaftlichen Handlungen bzw. für die Übernahme gesellschaftlicher Ordnungen in das Bewusstsein und umfasst normative Erwartungen oder wie Tugendhat (1979) schreibt: generalisierte Forderungen (vgl. ebd., S. 269).¹⁷ Insgesamt reicht die Verallgemeinerung des „generalisierten Anderen“ bis zur Gesamtgesellschaft und ihrer Geschichte, „mindestens bis zum objektiven Geist (kultureller Überbau) einer Gesellschaft“ (Ritsert 2001, S. 111; vgl. Mead 1993, S. 197), vor dem Hintergrund, dass ein Individuum „zahllose Ergebnisse früherer Akkomodationsprozesse und damit verschiedene Systeme signifikanter Symbole (Sprachspiele) immer schon vor[findet]“ (ebd.).¹⁸ Erst durch die verinnerlichte gesellschaftliche Instanz bzw. der gesellschaftlichen Organisation im Individuum wird die Konstitution des Selbst ermöglicht (vgl. Mead 1993, S. 196).

Dem „*me*“ als innere Repräsentationsinstanz der internalisierten gesellschaftlichen Erwartungen, die das Subjekt einnimmt und die das eigene Verhalten beeinflussen (vgl. Mead 1993, S. 219) werden integrative und stabilisierende Funktionen zugeschrieben, es macht den Menschen zum Teil der Gesellschaft, auf die das „*I*“ mit seinem schöpferischen Potential auf der Basis einer physiologischen Antriebskraft reagiert. Indem das „*me*“ ein gesellschaftlich konstruierter Aspekt der Identität ist, wird die Behauptung Meads plausibel, dass nicht das Individuum die Gesellschaft bilde, sondern die Gesellschaft das Individuum produziere (vgl. Dreitzel 1968, S. 122). Das „*me*“ markiert damit die soziale Kontrolle, aber gleichzeitig die Fähigkeit zur Selbstkontrolle, die sich über die Internalisierung der gesellschaftlichen Verhaltenserwartungen ableitet und dem Individuum als verhaltenssteuernde Instanz zur Verfügung steht. Das „*I*“ (Ich) reagiert auf diese Identität,¹⁹ die aus der Übernahme der Haltung anderer resultiert²⁰ und besitzt das Potential von konventionellen Kontrollmechanismen

¹⁶ Mead (1993) formuliert, dass „die organisierte Gemeinschaft oder gesellschaftliche Gruppe, die dem Einzelnen seine einheitliche Identität gibt [...], der (das) verallgemeinerte Andere‘ genannt werden (kann)“ (Mead 1993, S. 196).

¹⁷ „Man“ weiß eben, was man – und somit auch ich – eben tut (vgl. ebd.). Jungwirth (2007) spricht von der Verinnerlichung sozialer Kontrolle und der damit verbundenen Annahme, dass die Individuen dieser unterworfen werden müssen (vgl. ebd., S. 90), quasi als Voraussetzung für die Mitgliedschaft in einer sozialen Gruppe.

¹⁸ Ritsert (2001) sieht den Begriff des „generalisierten Anderen“ bei Mead als ein „eigentümlich amorphes Gebilde“ (ebd., S. 113), das zwischen besonderen Gruppen bedeutsamer Anderer und der gesellschaftlichen Totalität ausgedehnt wird.

¹⁹ Das „*I*“ präsentiert den empirisch „unfasslichen Aktvollzug“ im gegenwärtigen Augenblick“ (Ritsert 2001, S.106), während das *me* dieselben Vollzüge im Kontext der Lebensgeschichte repräsentiert.

²⁰ Das *I* ist „die Antwort des Einzelnen auf die Haltung der anderen ihm gegenüber, wenn er eine Haltung ihnen gegenüber einnimmt. [...] Das *I* liefert das Gefühl der Freiheit, der Initiative“ (Mead 1993, S. 221) und bedingt selbst-bewusstes Handeln, das allerdings erst nach Ablauf der Handlung in die eigene Erfahrung eintritt und das „Wie“ der Handlungen bewusst werden lässt (vgl. Mead 1993, S. 221). Die Reaktion auf das „*me*“ ist also völlig offen, „sie ist nicht sicher“ (Mead 1993, S. 221). „Erst wenn sie abgelaufen ist, erkennen wir, was tatsächlich geschah“ (ebd.). Das *I* ist nach Mead niemals ganz berechenbar (vgl. ebd.) bzw. wie Abels (2006) betont, „nie vollständig sozialisierbar und tendiert – im Traum, Phantasie oder spontaner Aktion – dazu, die soziale Selbstdisziplinierung des Individuums, die [...] mit der Orientierung am generalisierten Andern erfolgt, aufzuheben“ (ebd.). Mead sieht im *I* eine „konstruktive Funktion“ (Abels 2006, S. 265), die innovatives Erfahrungspotential besitzt.

abzuweichen oder sich von der Perspektive der anderen zu distanzieren, während die Übernahme normativer Erwartungen wiederum dazu führt, ein „me“ auszubilden, auf das „I“ erneut reagiere (vgl. Mead 1993, S.217; Ritsert 2001, S. 105f.; Joas 1980, S. 108). „I“ und „me“ stellen ein Selbstverhältnis des Individuums dar (vgl. Ritsert 2001, S. 107) und umfassen verschiedene Seiten der einheitlichen Existenz. Die Ich-Identität besteht eben nicht nur in der „Organisation gesellschaftlicher Haltungen“ (Mead 1993, S. 107), die den Sozialcharakter des „me“ bilden, sondern reagiert darauf „als ein Ich“ (Mead 1993, S. 217). Das „I“ ist sodann auch derjenige Teil, der in diesem dynamischen Spannungsverhältnis eine Kraft oder ein Aktivitätspotential umfasst und sich aktiv gestaltend und eingreifend auf bisherige Haltungen bzw. dem Sozialcharakter insgesamt beziehen kann. „Interaktionskrisen“ oder „Handlungsprobleme“ (Ritsert 2001, S. 108) beherbergen den Anstoß für Veränderungen von Haltungen oder dem „me“, was eine Selbstveränderung als aktive vom Ich initiierte Änderungen einzelner Handlungen und Einstellung umfasst, die sodann als veränderte Haltung des „me“ virulent wird. Gesellschaftliche Konflikte zwischen den einzelnen Mitgliedern, so führt Mead (1993) aus, „zu deren Auflösung bewusste und intelligente Rekonstruktionen und Modifikationen dieser Gesellschaft eben durch diese Mitglieder notwendig sind, bringen ebensolche Rekonstruktionen oder Modifikationen in der eigenen Identität oder Persönlichkeit der einzelnen Menschen mit sich“ (Mead 1993, S. 357).²¹ Hier dokumentiert sich die autonome Identität, die sich nicht auf den Kontext und ihren Bedingungen reduzieren lässt, sondern innovative Kraft ausloten kann. Das „I“ besitzt folglich die Fähigkeit, auf die sich im „me“ niederschlagende Haltung einzuwirken, die auch Interaktionen ändert.²²

Vor diesem Hintergrund lässt sich das „I“ als das Abweichungspotential, das „me“ demgegenüber als Kontrollpotential des Individuums bestimmen: „*Abweichen* des eigenen Verhaltens *von* normativen Erwartungen und *Kontrolle* des eigenen Verhaltens *nach* normativen Erwartungen“ (Breitsameter 2003, S. 345) schreibt Breitsameter (2003). Verkürzt umfasst die „I“ – „me“ Relation die Reziprozität von Selbstbestimmung und Fremdbestimmung innerhalb des Prozesses der Identitätsbildung. Es geht um „gesellschaftliches Sein und Sein als gesellschaftlichem Nicht-Sein“, wie Dreitzel (1968, S. 123, FN 33) anmerkt.

Beide Instanzen sind für die Identität des Individuums gleich wichtig. Das „me“, welches durch Internalisierungsprozesse entsteht zustande kommende Instanz *muss* durch das „I“ ergänzt werden, andernfalls wäre die Person gesellschaftlichen Normierungsanforderungen schutzlos ausgeliefert. Das „I“ ist jedoch, darauf verweist Krappmann (1985), nicht als „Platzhalter eines vermissten Restes menschlicher Eigenart“ (ebd., S. 172) zu behandeln,²³ denn auch wenn Vorlieben, Motive, Spontani-

²¹ Das Ich ist Initiator möglicher (individueller) Veränderungsprozesse und hier liegt das Potential, eine bewusste Umstrukturierung durch Aktivitäten des I vornehmen zu können, weil das Ich die *Reaktion* des Einzelnen *auf* die Haltung der Gemeinschaft verkörpert (vgl. Mead 1993, S. 112). Mead (1993) bezieht in diesem Zusammenhang soziale Konflikte ausdrücklich mit ein, die wechselseitig von der Selbstveränderung des Einzelnen, d.h. der Rekonstruktionen in der eigenen Identität eine Umstrukturierung von Erwartungen und Handlungen bedeuten, die auf allgemeine soziale Prozesse einwirken und eine Rekonstruktion und Modifikation der Gesellschaft begünstigen können (vgl. ebd., S. 357; ebenso S. 240). „Das Individuum verändert *sich* mit der veränderten Konstellation von Sozialcharakter und Ich-Identität, wodurch veränderte Szenen der Interaktionen und somit neue endgültige Handlungen bzw. neue (emergente) gesellschaftliche Situationen entstehen“ (Ritsert 2001, S. 110; Herv. i.Org.).

²² Mead (1993) verweist auf die Möglichkeit, dass das Individuum nicht die Haltung der anderen einnimmt und damit „die eigene Identität [nur] anpasst“, sondern stattdessen „den Kampf aufnimmt“ (ebd., S. 237). Die eigene Identität wird bewusst gegenüber anderen Identitäten behauptet, „in Verbindung mit einem Gefühl der Macht und der Vorherrschaft“ (ebd.). Das I ist wiederum treibende Kraft potentieller Änderungsoptionen.

²³ Kritisch betrachtet Tenbruck (1985) diese Instanz, die entgegen der Annahme von Krappmann (1985) gerade nicht von einer Selbstbestimmung des Menschen ausgeht, sondern das I erscheint als „response of the organism“, was er als Prägung durch die „Erratik des Organismus“ (ebd., S. 221) versteht. Der Mensch steht damit einerseits zwischen der sozialen Fixiertheit und andererseits zwischen der uneinholbaren Erratik seines Organismus, konkret: „Wo findet er Halt zwischen der Ausübung gesellschaftlicher Rollen und den Antrieben, die unberechenbar in ihm aufsteigen?“ (Tenbruck 1985, S. 222) Mead schaltet an dieser Stelle eine zusätzliche Instanz ein: Die „Reaktionen“ des „I“ auf das „me“ sind die Einsprüche der Einzelnen gegen die gesellschaftlichen „attitudes“, die in den vielen „me’s“ verfestigt sind. Demgegenüber schreibt Tenbruck

tät und Kreativität in den Handlungen umgesetzt werden, ist es zunächst die Instanz, „die nach der selbstreflexiven Analyse der Haltungen der Anderen [...] ‚reagiert‘“ (ebd.) und dies bedeutet, dass der Handlungsakteur seiner Reaktion Verantwortung zubilligt bzw. übernimmt, was Mead wie folgt ausdrückt: „Wir sind durch die Gemeinschaft nicht einfach gebunden“, sondern „verändern ständig in einigen Aspekten unser gesellschaftliches System, und wir können das intelligent tun, weil wir denken können“ (Mead 1993, S. 211). Selbstbestimmte Akte sind keine Illusion und das Individuum ist kein „passives Konglomerat von gesellschaftlich adaptierten Verhaltensschemata“ (Ritsert 2001, S. 107).

Aus der Synthese des „me“ als innere Repräsentationsinstanz der verinnerlichten gesellschaftlichen Erwartungen und dem darauf kreativ und individuell reagierenden, impulsiven „I“ generiert sich die Persönlichkeit des Menschen – das „self“. Da von einer Vielzahl von Perspektiven ausgegangen wird, die sich aus den verschiedenen Rollen und somit verschiedenen „me’s“ oder reflektierten Ichs ergeben, müssen diese zu einem einheitlichen Selbstbild synthetisiert werden, um konsistentes Verhalten überhaupt möglich werden zu lassen. „Gelingt diese Synthese, dann entsteht das „self“ (Joas 1991, S. 139 z. n. Abels 2006, S. 268), das Abels mit dem Begriff Identität und Ich-Identität als „reflexives Bewusstsein und handelnde Instanz – nach außen und nach innen“ (ebd. S. 269, Herv.i.Org.) übersetzt (vgl. Abels 2006, S. 268f.; Herv. i. Org.). Anders ausgedrückt ist das „self“ die integrative Form der Auseinandersetzung sozial generierter Erwartungen und den eigensinnigen Anteilen, für die das Subjekt sodann Anerkennung einfordern kann.²⁴ Joas schreibt zum „self“, dass dieses nicht „die sich allmählich herausbildende Persönlichkeitsstruktur [bezeichnet], sondern die Struktur der Selbstbeziehung einer Person, sofern es dieser gelingt, die Bezüge zu unterschiedlichen und konkurrierenden Anderen über die Zeit des Lebens hinweg in Richtung Einheitlichkeit zu synthetisieren“ (Joas 1994, S. 111).²⁵ Diese als Prozess zu begreifende Synthetisierung repräsentiert die Ich-Identität als einheitliche, aber dennoch „auf die Verständigung hin offene und flexible Selbstbewertung und Handlungsorientierung“ (Breitsameter 2003, S. 36) ausgerichtete stabile, ihrer Bedürfnisse sichere Persönlichkeitsstruktur, die „in der Reaktion der Erwartungen der anderen und in der Antizipation ihrer Reaktionen in der Interaktion immer wieder neu entworfen [wird]“ (Abels 2006, S. 269). Damit ist die Ich-Identität, das „self“, von der „synthetischen Kraft des Ich“ (Korff 1985, S. 73 z. n. Breitsameter 2003, S. 37) abhängig und ist idealtypisch gedacht Ausdruck der Konsistenz verschiedener Identitäten oder anders: Identität von Identitäten (vgl. Cook 1985, S. 131 z. n. Breitsameter 2003, S. 37), die neben der Forderung nach Konsistenz auch biographisch Kontinuität gewährleisten muss. Nur so wird menschl-

(1985): „Es ist doch offensichtlich unrichtig, dass das „Ich“, wenn es nachträglich zum Objekt der Betrachtung wird, nichts anderes mehr ist als ein abgetanes „me“, derweil das „I“ sich schon wieder den Antrieben des neuen Moments überlässt. Dass das „Ich“ im Moment des Handelns eine andere Qualität besitzt als in der nachträglichen Betrachtung, ist klar genug. Aber das heißt doch nicht etwa, dass das im nachhinein zum Objekt der Erinnerung gewordene Ich – lies: mein früheres Handeln – mich als jetzt handelndes Wesen nichts mehr angehe. Es ist vielmehr ganz unzweifelhaft, dass jeder (in den Grenzen seiner Erinnerung und Rekonstruktion) sein früheres und jetziges Tun seinem Ich zurechnet und deshalb vor der Frage steht, wer er ist“ (Tenbruck 1985, S. 223). Die Identität einer Person in der Vielheit ihres Tuns und Erlebens über die Zeit hinweg, wird von Mead folglich nicht durchleuchtet (vgl. Tenbruck 1985, S. 227). Es bleibt offen, wie sich eine Ich-Identität bildet, die auf ein mit sich selbst identisch bleibendes Ich basiert und dauerhafte Stabilität vermittelt.

²⁴ „Die Ich-Identität handelt in bezug auf andere und ist sich der Objekte ihrer Umgebung unmittelbar bewusst. In der Erinnerung stellt sie die handelnde Identität ebenso wieder her wie die anderen, denen gegenüber sie handelte. Doch neben diesen Inhalten ruft das Handeln in bezug auf andere Subjekte Reaktionen im Individuum selbst hervor. Da ist dann ein anderes ‚Mich‘, das kritisiert, zustimmt, Vorschläge macht und bewusst plant, also die reflexive Ich-Identität“ (Mead 1980b, S. 244).

²⁵ Ricken (2002) weist darauf hin, dass das self in sich eine nahezu paradoxe Struktur aufweist, indem das self eine „abwesende Anwesenheit“ (ebd., S. 339) kennzeichne, da der Selbstentzug, weil das „I“ als Augenblickliches nie gegenwärtig sein kann, dennoch als konstitutives Moment von Identität verstanden wird und als Unverfügbarkeit des „I“ im „self“ angelegt ist.

che Identität auch sozial erwartbar und eine solche Konzeption enthält die Voraussetzung dafür, „dass unter ‚Identität‘ dasjenige konstante Muster von Verhalten und Selbstinterpretation dieses Verhaltens verstanden werden kann, welches das definitive Resultat der Entwicklung sprachfähiger Wesen in der Sprachgemeinschaft ist“ (Heinrich 1979, S. 134 z. n. Breitsameter 2003, S. 37).

Auch hier wird deutlich, dass die Ich-Identität als handelnde Instanz nicht als „passiver Empfänger äußerer Erwartungen [fungiert], sondern [als] eine selektive Instanz, die sich wandelt, indem sie sich zu anderen verhält und auf sie einwirkt“ (Abels 2006, S. 270 in Bezug auf Gouldner 1973, S. 194).

Die Rollenübernahme Anderer, die Mead (1993) als eine Tendenz bestimmt, „ebenso wie die andere Person zu handeln“ (ebd., S. 113), ist die Voraussetzung für die Entstehung der eigenen Identität und für Interaktionen überhaupt, denn die eigene Identität entwirft sich erst im „Umweg über einen konkreten Anderen“ (Abels 2009, S. 171) in einer spezifischen Kommunikation, in der die Rollenübernahme zum Ausdruck kommt und sich das Subjekt mit den Augen der anderen betrachtet.²⁶ Das Subjekt nimmt „an dem Prozess teil, den die andere Person ablaufen lässt, und kontrolliert seine Handlungen im Hinblick auf diese Teilnahme“ (Mead 1993, S. 113).²⁷ Die Identität entsteht folglich durch die antizipierte Reaktion auf die eigene Identität vom Standpunkt der anderen Person aus oder wie Abels (2006) formuliert: „das Individuum wird sich seiner Identität erst bewusst, wenn es sich mit den Augen anderer sieht“ (Abels 2006, S. 260). Diese Form von Selbstentfremdung über den Weg des Perspektivenwechsels ist Voraussetzung für Identitätsbildung (vgl. Abels 2006, S. 260), allerdings konzipiert Mead den Perspektiventausch als reflexives Moment nahezu als anthropologische Disposition innerhalb des Individuums und es ist dieses „Haupttheorem“ (Ritsert 1980), das im Fokus kritischer Anmerkungen steht:

Tugendhat (1979) beispielsweise sieht es als fraglich an, ob tatsächlich eine identische Reaktion in dem Adressaten ausgelöst wird, steht diese These doch im gewissen Widerspruch zur Mehrdeutigkeit von sprachlichen Zeichen und potentiellen Wahloptionen eines Subjektes. Ebenso fragwürdig erscheint nach Ansicht des Autors, dass eine Handlung nicht automatisch bedeute, dass auch die Einstellungen des anderen mitvollzogen werden und „es konstituiert sich nichts Identisches für beide, solange sie sich nur gleich verhalten“ (ebd., S. 253).²⁸ Auch Tenbruck (1985) merkt an, dass das für Mead konstitutive Element der Rollenübernahme im sozialen Handeln nicht immer zum Zuge kommt,

²⁶ Mead (1993) schreibt pointiert: In der menschlichen Gruppe gibt es jene Art der Kommunikation, „in der die eine Geste setzende und somit etwas mitteilende Person die Haltung des anderen Individuums genauso einnimmt, wie sie sie beim Anderen hervorruft. Sie befindet sich selbst in der Rolle der anderen Person, die sie auf diese Weise anregt und beeinflusst. Indem sie diese Rolle der Anderen übernimmt, kann sie sich auf sich selbst besinnen und so ihren eigenen Kommunikationsprozess lenken“ (Mead 1993, S. 300).

²⁷ Mead (1993) erblickt die unmittelbare Wirkung der Perspektivenübernahme in der Kontrolle, die das einzelne Subjekt über seine eigenen Reaktionen ausüben kann, um letztlich gemeinsames (kooperatives) Handeln zu ermöglichen (vgl. Mead 1993, S. 300f.).

²⁸ Die Annahme, dass ein Reiz im Subjekt die gleiche Reaktion auszulösen vermag wie im Adressaten und darüber eine gleichgesinnte Reaktion angenommen wird, sieht Ritsert (2001) als eine Zuschreibung, nicht jedoch als eine Erklärung. Indem Menschen durch vokale Gesten in sich selbst die Reaktionen auslösen, die sie auch bei anderen erzielen wollen und dadurch die Haltungen der Anderen in das eigene Verhalten hereinnehmen (vgl. Mead 1993, S. 108 z. n. Ritsert 2001, S. 105) erklärt folglich nicht die Gleichsinnigkeit der Handlungen, sondern definiert sie als eine Eigenschaft eines bestimmten Reizes (vgl. Ritsert 2001, S. 105), was das Konzept der Rollenübernahme insgesamt tautologisch klingen lässt. Konkret bedeutet dies, dass Rollenübernahme durch die Übernahme von Rollen geschieht. Ritsert (2001) fragt sodann, wie sich in diesem starren Kausalschema offene Reaktionsmöglichkeiten im Handlungsmodell implementieren lassen könnten (vgl. ebd., S. 105). Mead nutzt den Begriff des Geistes vor dem Hintergrund dieser Konstruktion(slogik) (vgl. Mead 1993, S. 112f.). Dennoch dient dieses „Selbstaustlöser-Modell“ (Ritsert 2001, S. 105) als Mechanismus für den Aufbau einer Ich-Identität (vgl. Mead GA, S. 239 z. n. Ritsert 2001, S. 105). Aus diesem Grund hält Jungwirth (2007) diese Theorie „schwer begründbar“, zumal die Argumentation von Mead an dieser Stelle zirkulär wird: Etwas, was erst hergestellt werden soll – in diesem Fall die Handlung, ist gleichzeitig schon vorhanden in den Reaktionen, die durch bestimmte Reize ausgelöst werden (vgl. ebd., S. 116; ebenso Tugendhat 1979, S. 252-258; Ritsert 1980, S. 301, Nicolaisen 1999, S. 107).

vielmehr orientieren sich Menschen „rein an den Erwartungen über das äußere Verhalten der anderen“ (ebd., S. 218), denn „generell ist es doch eine unleugbare und grundlegende, wenn auch ernüchternde Tatsache, dass wir uns vielfach nur an dem erwartbaren äußeren Verhalten anderer orientieren, vielleicht auch nur orientieren können“ (ebd.). Die „Einsicht“ in andere kann mindestens ebenso gut mit der Absicht erfolgen, eigennützige Handlungen zur Zielerreichung zu generieren. Tenbruck (1985) resümiert letztlich, dass es auf weite Strecken in dem Handeln gar nicht oder nur sehr partiell zur Rollenübernahme des (generalisierten) Anderen komme (vgl. ebd., S. 219). Soziales Handeln hierdurch zu bestimmen hält er sogar für „schiere Metaphysik“ (ebd.).

Zu kritisieren ist ferner, dass Mead in seiner Konzeption prinzipiell von „der“ Ordnung „der“ Gesellschaft ausgeht, an der sich soziales (kooperatives) Handeln orientiert. Denkbar ist ebenso die Orientierung an mehreren Ordnungen oder einer anders konstituierten Ordnung (vgl. Tenbruck 1985, S. 219). In Folge dessen bleibt gewissermaßen ausgeklammert, dass die internalisierten Werte und Normen der Gesellschaft abwegig sein können bzw. die Erwartungen und Einstellungen der anderen auch gegen das gesellschaftliche Kollektiv gerichtet sein könnten (vgl. hierzu Reuter 2002, S. 118; FN 98), während Mead offensichtlich immer von einer sozialen Gruppe ausgeht, d.h., dass die in den Einstellungen des generalisierten Anderen gebündelten Forderungen in der Organisation der Kooperation der Gesellschaft gründen (vgl. Tugendhat 1979, S. 269)²⁹ und nahezu ein existenzielles Bedürfnis nach Kooperation mit anderen unterstellt wird. Es werde eben prinzipiell in der Konzeption eine grundlegend moralische Persönlichkeit angenommen und dem „me“ lediglich integrative und stabilisierende Funktionen zugeschrieben.³⁰

Ungeachtet der angeschnittenen kritischen Einwände, dass selbst in dem Falle, dass Zeichen für Interaktionspartner dieselbe Bedeutung haben können, noch keineswegs eine Identitätskonstitution gegeben ist, sowie dem kritischen Einwand von Tugendhat (1979), dass eine antizipierte Stellungnahme des anderen noch keine Rolle und dessen Mitvollzug darstellt, bleiben die Annahmen des Mitvollzugs des Verhaltens des anderen von Interesse, denn gerade in der Fähigkeit, normative Erwartungen zu antizipieren, erfahren die Subjekte der Ankerfälle Einbußen. Die Identität ist auf die stabilisierende Wirkung sozialer Rollen angewiesen bzw. bietet das „me“ dem Individuum Orientierungen, die sich u.a. aus der (ethischen) Kultur einer Gesellschaft ergeben und an dieser Stelle kann zunächst angenommen werden, dass die integrativen Bemühungen der Subjekte zumindest temporär einen wohlwollenden Tenor gegenüber der (Aufnahme-)Gesellschaft aufweisen, sodass sich die kritischen Argumentationen während der Inhaftierung bei dem Versuch, Integration zu realisieren,

²⁹ Tugendhat (1979) sieht in Folge dessen die Erwartungen auch nicht auf einzelne Individuen gerichtet, sondern auf Individuen als Träger bestimmter Rollen und auf die gemeinsame soziale Tätigkeit, wodurch sich die Gemeinschaft erst konstituiert. Die theoretischen Ausführungen zur sinnstiftenden Rolleneinnahme, die auf vorgezeichnete kooperative Handlungsmöglichkeiten angelegt und als einzig mögliches Sinnangebot konzipiert ist, unterstreichen diese Annahme, dass Mead grundsätzlich von Kooperation und Gleichheit mit den anderen Gemeinschaftsmitgliedern ausgeht und andernfalls der „asoziale“ und persönliche Identitätsaspekt zusammen mit einem Überlegenheitsgefühl des Einzelnen lediglich für das Auftreten „ethischer Probleme in dieser Gesellschaft verantwortlich“ (Mead 1993, S. 370) sei.

³⁰ Diese besonders sittliche Qualifizierung des Menschen liegt dem ethisch idealisierten „me“ per se zugrunde, die Meads Konstruktion in die Nähe einer „Vision einer Kultur der Anerkennung“ (Reuter 2002, S. 135) manövriert. Der Regelfall ist die harmonische soziale Entwicklung von Interaktionsprozessen in der Gesellschaft und folglich „müssen die solidarischen Handlungstribe von Freundlichkeit und Wohlwollen anderen gegenüber dominieren, mit denen die menschliche Natur ursprünglich ausgestattet sei“ (Düsing 1986, S. 66 z. n. Reuter 2002, S. 135), schreibt Düsing (1986) und klassifiziert die instinktive Neigung zur Anteilnahme des Menschen gegenüber egoistischen Antriebsüberschüssen des „I“ als überlegen. Insgesamt kann also konstatiert werden, dass die soziale Genese des Selbst sowie die Annahme, dass Handeln prinzipiell immer einen „gruppenhaften, gesellschaftskonformen und kooperativen Charakter“ annimmt (Tenbruck 1985, S. 217), nicht frei von Zweifeln ist. Vgl. hierzu auch die kritischen Anmerkungen von Tugendhat, der die Annahme Meads, dass nur gesellschaftsbezogene, kooperative Handlungsmöglichkeiten Quelle von Sinn seien, entsprechend kritisch erörtert (vgl. Tugendhat 1979, S. 271).

zurückdrängen lassen und im Folgenden eine Analyse mit diesen theoretischen Untermauerungen akzentuiert wird. Die Ausgangslage, dass Identität nicht aus sich selbst heraus denkbar ist, sondern sich erst in der sozialen Interaktion entwickelt, in der symbolvermittelten Übernahme der Rolle anderer, d.h. als ‚Umweg-Mechanismus‘ der Selbst- und Identitätsfindung konzipiert wird, unterliegt bei den jungen Strafgefangenen der Ankerfälle - neutral formuliert - Veränderungen oder, mit einem negativen Tenor, ausstaffiert defizitären Einschränkungen.

Zunächst muss angeführt werden, dass in der reziproken Verschränkung der Perspektiven Diskrepanzen auftreten können bzw. die auch von Schütz (1981) konzipierte Generalthese der Reziprozität von Perspektiven nicht uneingeschränkt vorausgesetzt werden kann. Eine wesentliche Voraussetzung der Rollenübernahme ist der gemeinsame Symbolgebrauch. Die zugrunde gelegte Annahme, dass die Subjekte relativ sicher die Reaktionen abzuschätzen vermögen, ist somit nur dann möglich, wenn die Interaktionspartner „in dergleichen Gesellschaft sozialisiert worden sind und die gleichen Symbole verwenden“ (Abels 2006, S. 258). Erst dann kann das Handeln wechselseitig unter der Annahme interpretiert werden, dass das Gegenüber ähnlichen Prinzipien folgt, dass es zu einer Verschränkung der jeweiligen Perspektiven kommt, die eine kommunikative Verständigung ermöglicht (vgl. ebd. S. 258f.).

Die Erzählungen der jungen Straftatigen lassen unter diesem Aspekt erkennen, dass eine solche gemeinsam geteilte interaktive Basis, die eine wechselseitige Perspektivenverschränkung ermöglicht, nicht vollständig vorausgesetzt werden kann, da die Antizipation von Erwartungen nicht sicher von den Subjekten verfolgt und ergänzend mit einem gewissen Allgemeincharakter konstatiert werden kann, dass Diskrepanzen bei der Verständigung auftreten, zumal kulturelle Symbole immer auch zu Momenten von Fehldeutungen werden können. Neben dieser basalen Anmerkung insistierte nun aber die bisherige Argumentation darauf, dass sich der Sozialcharakter, das „me“ als „reflektiertes Ich“ (Abels 2006, S. 266), innerhalb der eigenen Identitätskonstruktion reduziert ist und somit die These einer ‚unvollständigen Identität‘ erlaubt, was wie folgt begründet werden kann.

Das Authentizitätsideal, welches im institutionellen Kontext und insbesondere in Phasen relativer Isolation von den Subjekten bereits etabliert wurde, und die intensive Selbstreflexion konzentrieren sich primär auf sich selbst und löst sich von Erwartungsanforderungen oder sozialen „Manipulationen“ mit dem Ergebnis, dass externe Einflüsse auf Distanz gehalten werden können und immer so interpretiert werden, dass das Bewusstsein vom eigenen Selbst über die Reaktionen der anderen bestätigt werden kann. Das „me“ im Sinne der sozialisatorisch vermittelten und internalisierten Werthaltungen und Vorstellung „von dem Bild, das der andere von mir hat, bzw. auf primitiver Stufe meine Verinnerlichung seiner Erwartungen an mich“ (Joas 1991, S. 139 z. n. Abels 2006, S. 267) wird also aktiv zurückgedrängt, zumal gesellschaftliche Prägungen des eigenen Ichs als Gefährdung interpretiert werden, was nicht gleichbedeutend ist, dass sich das Subjekt gesellschaftlichen Strukturen vollständig entziehen kann, denn alleine diese Selbstauffassung ist letztlich sozial dimensionalisiert bzw. sozial vermittelt, wie auch die anvisierte Individualität der Subjekte, dies sollte deutlich geworden sein, nie losgelöst von gesellschaftlichen Verhalten zu betrachten ist. Sie ist keine vorsoziale Qualität, sondern lediglich die besondere Kombination von gesellschaftlich vorgegebenen Verhaltenselementen (vgl. Reuter 2002, S. 119; Ricken 2002, S. 339f.).³¹ Gleichzeitig ist der Strafvollzug kein

³¹ Dies veranlasst Tenbruck (1985) zu der Kritik, dass keineswegs nur das „me“ ein gesellschaftliches Produkt sei. „[...] auch als „I“ muss er [der Einzelne, E.V.] auf die Legitimation seiner Antriebe durch die Weisheit der Community warten. Selbstverwirklichung ist da nichts anderes als soziale Harmonisierung der Antriebe“ (Tenbruck 1985, S. 228) und weiter: „So führt Mead uns den Menschen nicht vor, wie Erfahrung, Biographie und Geschichte ihn zeigen, sondern wie die „American Community“ ihn wünscht“ (Tenbruck 1985, S. 229).

totalitäres soziales Vakuum und stellt trotz der reduzierten Interaktionsformen Reaktionen bereit, die dem Subjekt zurückspiegeln, wie es gesehen und gleichsam identifiziert wird, allerdings mit einer abwertenden Prägung in einem Kontext der (permanenten) Missachtung.

In dem vorherigen Kapitel wurde ergänzend argumentiert, dass eine Übernahme der Perspektiven³² anderer (situativ) blockiert ist. Als Grund wurde das Verharren in totaler Passivität eingeführt, was zunächst ein Heraustreten als menschliche Person erforderlich machte, unabhängig von möglichen Handlungsvoraussetzungen der sozialen Umgebung, noch in dezidiertem Antizipation möglicher Erwartungshaltungen des Gegenübers. Vielmehr wurden die direkt verfügbaren Interaktionspartner im Strafvollzug, aber auch darüber hinaus, zumal diese immer auch als Repräsentanten der Gesellschaft fungieren, als „Bastard“ u.ä. bezeichnet und es wiederholten sich Charakterisierungen der sozialen Umgebung, die einer Enthumanisierungsstrategie folgten, wo den Personen ihre Menschlichkeit abgesprochen wird, was zusammengefasst als Strategie klassifiziert wurde, die ausgehende bzw. erfahrene Missachtung zu neutralisieren. Indem die Personen, von denen die missachtenden Bekundungen ausgingen, selbst einer Dehumanisierungsprozedur unterzogen wurden, kann die Abqualifizierung abgeblockt werden, denn nur Menschen sind zur Missachtung fähig.³³ Identitätstheoretisch ist eine solche Semantik der Entwertung aber ebenfalls von Bedeutung, da sie die These einer unvollständigen Identität mitstrukturiert.

Vor dem theoretischen Hintergrund der Identitätskonzeptualisierung von Georg Herbert Mead (1993) erhalten diese Abwehrstrategien nämlich eine weitere Bedeutung, wenn die Frage gestellt wird, ob eine Perspektivenübernahme überhaupt attraktiv noch notwendig ist, wenn das Gegenüber vorab als Wesen klassifiziert worden ist, das nicht mal über die intellektuellen Fähigkeiten eines „normalen Menschen“ verfügt oder abgeschwächt schon nach einem „Denkschritt“ kämpfen muss. Dabei ist zu betonen, dass die Rollenübernahme die Antizipation des Verhaltens des Anderen bedeutet, nicht die Einnahme seiner Stellung in einem organisierten sozialen Zusammenhang, wie Joas (1980, S. 116) schreibt. „Diese innerliche Repräsentation des Verhaltens des Anderen führt dazu, dass sich im Einzelnen verschiedene Instanzen herausbilden. Der Einzelne macht ja jetzt sein eigenes Verhalten in ähnlicher Weise zum Gegenstand seiner Betrachtung und Bewertung wie das seiner Partner: er sieht sich selbst aus der Perspektive der Anderen“ (Joas 1980, S. 116f.).

Zwar muss durchaus eingeräumt werden, dass der Prozess einer Rollenübernahme, in dem sich das Individuum selbst aus der Perspektive der Anderen sieht, vollzogen wird, die damit verbundene verhaltensregulierende Kraft - die Wirkung der Rollenübernahme liegt nach Mead (1993, S. 301) darin, dass sie Kontrolle über die eigenen Reaktionen des Individuums ausüben kann, die für die Entstehung der kooperativen Gesellschaft konstitutiv ist (Mead 1993, S. 300) -, die im Sinne einer Bewertungsinstanz für die Strukturierung der eigenen Handlungen zu verstehen ist, greift hingegen nicht umfassend und zwar aus dem Grund, weil dies unweigerlich dazu führt, dass die eigene Persönlichkeit aus der Perspektive der anderen ignoriert oder zumindest abqualifiziert werden würde. Das Subjekt agiert autonom, da soziale Verhaltensregulative ausgeblendet werden können, weil kooperatives Handeln keine Zielvorstellung abbildet.

Auf der anderen Seite wird die soziale Umgebung systematisch von interpretativem Sinnverstehen ausgeklammert. Der sozialen Umgebung entziehen sich die Möglichkeiten, die jungen Männer verstehen zu können, was sanktionierende Handlungen des Anstaltstabes exemplarisch dokumentieren.

³² Die Rollenübernahme insbesondere in ihrer emotionalen Komponente wird im Strafvollzug ebenfalls blockiert: Gefühle des Anderen werden ausgeblendet, um die eigene Unverwundbarkeit zu symbolisieren.

³³ Unterstützend wirkt sich an dieser Stelle die Tatsache aus, dass die Subjekte über keine intakten Beziehungsstrukturen außerhalb der Institution verfügen und die eigene Vorstellung der Gesellschaft(smitglieder) nahezu ausschließlich aus der Distanz heraus konstruiert wird und sich in einer ablehnenden Haltung manifestiert.

Destruktive Reaktionen bzw. Sanktionen verweisen immer (nur) darauf, dass die Handlungen der Inhaftierten von ihrem Sinn her nicht interpretiert werden können, alternative Interpretationsinhalte finden sich hingegen nicht. Insofern strukturiert und dominiert das eigene Relevanzsystem immer auch die Weltauslegung und macht die Perspektivenübernahme unerheblich, weil jegliche Reaktionen der Anderen umdefiniert werden (müssen) und im Kern in den sozialen Reaktionen der Umgebung nur die Unzulänglichkeiten des sozialen Bezugssystems offenbart werden, an die sich die Subjekte nicht zu orientieren brauchen. In diesem Zusammenhang lässt sich nun fortführend konstatieren, dass von den Inhaftierten durchaus antizipatorische Leistung vollbracht werden, beispielsweise wenn die soziale Umgebung durch eigenes Agieren provoziert werden soll; zu bezweifeln bleibt jedoch, ob diese - möglicherweise auch verinnerlichten Repräsentationen - das eigene Handeln differenziert³⁴ zu strukturieren vermögen bzw. die Straffentlassenen von ihrem abwertenden Pauschalisierungsmechanismus in anderen Lebenskontexten ablassen können.

Die Subjekte lernen quasi soziale Kontrollmechanismen auszublenden und erweitern dieses Vorgehen auf die Menschheit, da dieser prinzipiell ein selbstbestimmtes Agieren abgesprochen wird und die Erwartungshaltungen ebenfalls obsolet werden, da sie zur Identifizierung nicht geeignet erscheinen. Stattdessen arbeiten die Subjekte nur mit negativen Gegenhorizonten, eine positive Bezugnahme ist nicht erkennbar bzw. erstrebenswert, aber gerade diese wird nun erforderlich und führt zu der These, dass das „me“ nicht ausreichend vorliegt, da es nicht positiv bestimmbar ist und direkte Handlungsorientierungen anbieten kann.

Das „me“ erfährt also einerseits Einbußen, da bisweilen eine soziale Identifikation nicht erstrebenswert ist, andererseits sind die bedeutsamen Anderen nicht dazu auserkoren, Handlungsoptionen unter dem Primat einer Kooperation zu etablieren. Gesellschaftliche Erwartungen bzw. in der Terminologie Meads (1993), der generalisierte Andere, können dann zwar weiterhin als Repräsentanten klassifiziert werden, allerdings mit dem entscheidenden Zusatz, dass die darin abgebildete soziale Ordnung nur „*eingetrickert*“ ist und das Subjekt von dem Prozess reiner Fremdbestimmung nur eine Abstinenz favorisiert, die dem Ideal einer eigenen autonomen Weltbildkonstruktion näher kommen soll, keinesfalls aber das „*Denken der Leute*“ über die eigene Person zur Verhaltensregulation von Bedeutung sein kann: Dem Subjekt ist es „*scheiß egal, was Leute denken, vielleicht haben sie ja Recht damit*“, nur sind diese Urteile lediglich eine fremdinduzierte Vorstellung und aus diesem Grund für das authentische Subjekt unerheblich, während die bevorstehenden Selbstnormalisierungsversuche unter diesem bislang favorisierten Negationsprozess schwierig werden.

Die Sozialisation als manipulativer Einfluss, die ausschließlich als Fremdsteuerung gewichtet wurde und wird, entfaltet blockierende Mechanismen im Zusammenhang einer Perspektivenübernahme bzw. konkret ihrer Funktionen, weil sie nicht den Status selbständigen und unbeeinflussten Denkens erreicht und für die eigene Handlungsstrukturierung in die Bedeutungslosigkeit manövriert werden konnte. Der generalisierte Andere, der bei Mead eng mit der Selbstkontrolle und sozialer Kontrolle gedacht wird, d.h. konkret, dass das Individuum unter dem Einfluss und Eindruck bedeutsamer Anderer auf bestimmte Handlungsoptionen verzichtet oder seine Auswahlen auf die Erwartungen einer für beide günstigen Handlung (dauerhaft) abstellt (vgl. Ritsert 2001, S. 103),³⁵ wurde boykottiert und hinsichtlich der darin enthaltenen Einstellung als bedeutungslos erachtet, auch wenn die „*Leute*“ möglicherweise Recht hätten. Die Bewertungen, welche die anderen in ihrer Sozialisation internali-

³⁴ Die Gefährlichkeitsinszenierung basiert auf eine solche antizipatorische Leistung, lässt sich aber durchaus als reduktionistische Antizipation ausbuchstabieren, da die Vorwegnahme der auf Gewährung hinauslaufenden Reaktionen der sozialen Umgebung immer nur eine Interpretation zulässt: Die eigene Situationsbestimmung ist zutreffend, während Alternativkonstruktionen notfalls gewaltbasiert ausgeblendet werden müssen.

³⁵ Der Sozialcharakter („me“) versteht sich als „ein Bündel mehr oder minder zeitbeständiger Handlungsdispositionen“ (Ritsert 2001, S. 103.), deren Ursprung in der Interaktion mit bedeutsamen Anderen zu finden ist.

siert haben, sind eben „*nur eingetrichtert*“ und aus diesem Grund unattraktiv. Die jungen Männer hingegen denken und agieren nach dem Ermessen eigener Erkenntnis; unabhängig von der Notwendigkeit, ein Mindestmaß an sozial verbindlichen Regelungen zu berücksichtigen oder universalistische Prinzipien anzuerkennen – wengleich diese alternative Lebensorientierung, die eine vollständige Unabhängigkeit von konventionellen Werten und materiellen Gütern propagiert, eine Illusion ist. Dennoch folgen die Inhaftierten der Ankerfälle während der Inhaftierung einer radikalen Verweigerungshaltung gegenüber gesellschaftlichen Integrationserfordernissen, ein Orientierungsmuster, welches sich letztlich sogar retrospektiv auf die Zeit in Freiheit anwenden lässt, wenn es heißt:

G.: Für mich gab's bisher nur ein Leben ohne Regeln und Gesetze, ohne geregelten Tagesablauf. [...] Man hat einfach gemacht, was man will, wenn ich keinen Bock hatte, hab ich mich auch nicht bewegt, denn schieß drauf, es juckt doch eh keinen mehr. (Steve 07/2009)

In dem Moment, wo eine soziale Gleichgültigkeit und Desinteresse bilanziert werden kann („*es juckt doch keinen mehr*“) können jegliche Normierungen wie auch Zielvorgaben ausgeklammert werden, weil es keine Umgebung gibt, welche dem Alltag Strukturen einverleiben könnte und es muss angeführt werden, dass der junge Mann mit diesem Lebensstil auch „*sehr gut [lebte], wenn ich nicht gerade im Knast saß*“.³⁶ Identitätstheoretisch betrachtet, wonach die Identität darstellt, „wie das Individuum im Horizont der Anforderungen der derzeitigen Interaktionspartner seine eigenen Erwartungen und Bedürfnisse verstanden wissen will“ (Krappmann (1969, S. 207f.), signalisiert die erzählerische Darstellung aber ein Defizit, da sich in der spezifischen Situation des Straftentlassen gerade dieser normative Bedeutungshorizont, der überdies auch zukünftige Interaktionssituationen strukturiert, nicht auffinden lässt; das Subjekt agiert unabhängig normativer Erwartungen, da die soziale Dimension nicht greifbar ist mit der Konsequenz, dass interaktive Aushandlungsprozesse und, darin eingewoben, gesellschaftliche Erwartungshaltung in Bezug auf die eigene Person, wobei Goffman (1982) betont, dass das Subjekt im Verlauf der Sozialisation die Überzeugung herausbilde, „direkten Wert auf die Vorstellung zu legen, die andere von ihm in dieser Hinsicht bekommen können; es lernt, sich in gezielter Weise um seinen guten Ruf zu kümmern“ (Goffman 1982, S. 448), nicht zu konstatieren und insofern auch nicht handlungsstrukturierend sind.³⁷ Die Tatsache, über keine Person zu verfügen, die ein Interesse und damit Erwartungen an die eigene Person richtet, lässt das Subjekt zwar unabhängig agieren, im Zuge gesellschaftlicher Integrationsversuche hinterlässt dieser Lebensstil jedoch eine Lücke, die gegenwärtig nicht ausgefüllt werden kann.

Die Interpretationslinie schließt an der defizitären Ausgestaltung des „*me*“ an, indem Erwartungshaltungen, „*Regeln*“ oder „*Gesetze*“, d.h., normative Vorgaben der Gesellschaft bisweilen nicht in direkter Form für die eigene Identitätskonstruktion von Bedeutung sind. Eine Berücksichtigung jener normierenden Elemente verblasst im sozialen Vakuum und belegt parallel dazu, dass die These eines Identitätsverlustes, wenn es hieß, dass die eigene Identität dem Subjekt „*egal*“ ist – es ist egal „*wie man ist, oder was man sonst so ist*“ und somit kann angemaßt werden, dass auch alle denkbaren Reaktionen auf diese Identität egal sein können, zumal die „*Leere*“ nicht mehr gefürchtet wird, wenn man in ihr lebt -, nicht nur an den Kontext Strafvollzug gebunden ist, sondern außerhalb der Instituti-

³⁶ Es bliebe zu diskutieren, ob die bisherige Sozialisation schon nicht ausreichend war, den Komplex reziproker Verhaltenserwartungen zu internalisieren, um Handlungssicherheit zu generieren oder ob nur bzw. später der eigene Selbstanspruch blockierend wirkt; immerhin sind normative Erwartungen identitätsgefährdend und laufen der eigenen Überzeugung zuwider.

³⁷ „*Es juckt doch keinen mehr*“ signalisiert natürlich auch eine Perspektivenübernahme, die aber gerade von Erwartungszusammenhängen befreit.

on seine Fortsetzung einfordert, wenn dem Subjekt die Fähigkeit abhanden kommt, Erwartungsformulierungen vorzunehmen und dies ohne eine verfügbare Umgebung benennen zu können.³⁸

In diesem Zusammenhang wurde ferner bereits die Interpretation verfolgt, dass sich die (Ab-)Lösung von Erwartungszusammenhängen auch nicht als Entfaltungschance der eigenen Persönlichkeit verstehen lässt, sondern als „Leere“ erfahrbar wird. Die Identität wird nicht mehr konstruierbar, weil ihr die „strukturierende Kraft“ (Abels 2006, S. 353) der Erwartungen abhandengekommen ist und diese Erfahrung ist interessanterweise nicht nur auf die Haftzeit beschränkt, verbunden mit dem Gefühl außerhalb der Institution jegliche Anschlussfähigkeiten an die Gesellschaft zu verlieren und das, obwohl soziale Integration von den Straftentlassenen anfänglich anvisiert wird. Die Schwierigkeit, dass generalisierte Erwartungszusammenhänge zur Verhaltensmodifikation und Identitätskonzeption aber nicht eruiert werden können und das Subjekt in letzter Konsequenz seine Identität nicht als sozial akzeptierte konzipieren kann, die darüber hinaus unter dem Begriff „normal“ subsumierbar wäre, skizziert dabei eine wichtige Problematik und soll durch eine erneute Fokussierung des Normalitätsverständnisses der jungen Straftentlassenen grundiert werden. Normalität bzw. das sich „normal fühlen“ in der Gesellschaft stellt eine zentrale Integrationsdimension dar und knüpft darüber hinaus unmittelbar an die These des „generalisierten Andren“, d.h. der gesellschaftlichen Normalitätsinstanz, an.

6.4 Normalitätsvorstellungen

Normalität ist trotz aller Ablehnungsversuche während der Haftzeit eine wesentliche Zielvorstellung der Straftentlassenen, d.h. in ihren Worten: „Dass ich fühle, weißt du, das ich normal werde, weißt du?“ oder der Äußerung, „dass ich jetzt mich okay verhalte, normal verhalte“, und auch wenn die Zieldarstellung im Sinne einer Selbstnormalisierung abermals auf eine Selbstzentriertheit rekrutiert, wonach das Gefühl als Gradmesser für Normalität fungiert, deutet sich in den Erzählungen an, dass implizit Konzepte der Alltagswelt, des Alltagswissens zum Tragen kommen, d.h., Normalität signalisiert die erwartbare und nicht irritierende Realität in einem lebensgeschichtlichen Kontext (Link et al. 2003, S. 11); eine Vorstellung, die aber nicht explizit gemacht wird, sondern nur über die Erzählinhalte erschlossen werden kann, wenn Selbstverständlichkeiten als ‚gemeinsamer Orientierungshorizont‘ (vgl. Seelmeyer 2008, S. 175) das Subjekt erschüttern und Normalität insofern gerade nicht erfahrbar wird.

Die fokussierten Nachfragen zu diesem Empfinden zeigen weiter, dass sich die Subjekte (entgegen der vorherigen Bestimmungsversuche) an einer idealtypischen Normalität orientieren, die inhaltlich aber erstaunlich unbestimmt bleiben soll. So werden Begriffe in der erzählerischen Darstellung eingebracht wie „normaler Bürger“, „anständiger Bürger“, „gutes Leben“, „richtiges Leben“ oder eben „normales“ Leben oder Normalsein, das draußen irgendwie zu dokumentieren ist bzw. das von den jungen Männern angestrebt wird „einfach anständige, normale Bürger so, also die Richtung“ – eine Präzisierungen, was es eigentlich heißt, ein „anständiger und/ oder normaler Bürger“ zu sein bzw. was das Subjekt konkret dafür tun muss, um dieses Prädikat erleben zu können, kann interessanterweise nicht erfolgen. Die Aufzählung liest sich als reproduziertes Abbild einer idealtypischen Vorstel-

³⁸ Offen bleibt, ob die fehlende (oder zurückgedrängte) soziale Kontrolle auf die persönliche Motivation handlungshemmend einwirkt und mehr als Ursache interpretiert werden könnte oder anders herum die verminderte Motivation – der kompostierende Lebensstil hat ja durchaus eine gewisse Attraktion – sich im Verlauf der Zeit zu einem Desinteresse der sozialen Umgebung verdichtet.

lung, die Normalarbeitsverhältnisse,³⁹ strukturierter Tagesablauf, harmonische Familienverhältnisse, ebenfalls an dem Konstellationsideal der bürgerlichen Kernfamilie angelehnt, umfasst und insofern normalitätssichernde, zumindest verbalisierte Richtlinien dokumentiert, die allerdings nur eine grobe, möglicherweise in Anbetracht gesellschaftlicher Wandlungsprozesse schon fiktive Rahmenkonzeption vorgibt, die vom Subjekt unter Berücksichtigung der Vergangenheit nicht erreicht wurde und somit zwangsläufig eine Abweichung manifestieren muss, gleichzeitig aber als zukunftsweisend zu bestimmen ist und dies, obwohl der Realisierungsgehalt als gering zu veranschlagen ist.⁴⁰ Dies bedeutet, dass die hohen Ansprüche im Rahmen der idealen Konstruktion eines normalen Bürgerstatus möglicherweise bereits dazu führen, dass allein die Konstruktion immer schon ein Scheitern implizieren muss und die Diskrepanz entsprechend aufrechterhält.⁴¹ Sich „normal zu fühlen“ ist eine Zielvorstellung, die sich in der direkten Alltagsgestaltung eben nicht einstellt, weil das Einhalten basaler „feldspezifischer Spielregeln in Prozessen des wechselseitigen Er- und Anerkennens“ (Seelmeyer 2008, S. 174 in Bezug auf Janzen 2001, S. 87) nicht beherrscht wird.⁴²

Ferner rekurren die Bestimmungsversuche von „normal“ weiterhin, wie schon das vorherige Kapitel zeigen sollte, auf einen deskriptiven Definitionsversuch, d.h. Normalität definiert sich nach Ansicht der Subjekte ausschließlich über eine statistische Häufigkeitsverteilung und dies auch dann, wenn auch der Selbst- und Fremdwahrnehmung implizit ein ethisch-moralischer normativer Begriff zugrunde gelegt wird (bzw. werden muss),⁴³ was als markante Differenz in der Argumentationskette festgehalten werden kann. Um jedoch Normalität zu dokumentieren, wird die normative Komponente immer durch die statistische Verteilung überlagert. So sind es nicht soziale Normen und entsprechende Verhaltensregulative, von denen sich gesellschaftliche Normalität ableiten ließe, eine solche Bewertung ist ausschließlich im Rückgriff auf verteilungsbasierte Normalitätsannahmen vorzunehmen, was über die Annahme plausibilisiert werden kann, da die Norm, so die Perspektive der Inhaf-

³⁹ Beispielhaft sei hier an das sogenannte „Normalarbeitsverhältnis“ erinnert und das gewissermaßen damit korrespondierende Model einer bürgerlichen Kleinfamilie, die als strukturierende Dimension die „Normalbiographie“ konzipieren, aber immer schwerer zu realisieren sind. Es resultiert daraus eine Diskrepanz zwischen normativer Ebene und einer, wie Seelmeyer (2008) schreibt, nur „eingeschränkten Gültigkeit auf der Ebene empirischer Wirklichkeit“ (ebd., S. 164). Arbeitslosigkeit, insbesondere niedrig qualifizierter potentieller Arbeitnehmer, als „alternative Normalität“ wird z. B. nicht akzeptiert, sondern mittels starker individuell-disziplinierender normativer Setzungen und entsprechenden Sanktionen bei einer Nichterreichung geahndet und nur als individuelle Abweichung verbucht.

⁴⁰ Insofern kann zumindest die Vorstellung formuliert werden, wie Normalität definiert werden könnte und zwar als Negativabzug von den gegenwärtig Vorfindbaren: Normal ist, wie das Subjekt bislang nicht ist. Auch kann mit Luhmann (1983 z. n. Dollinger/ Raithel 2006, S. 21) festgehalten werden, dass die bisweilen dominierende Darstellung des Anders-Seins bzw. der Abweichung Normalitätsannahmen strukturiert, denn die Beschäftigung mit der eigenen Un-Normalität – Abweichung – lässt auch immer erschließen, was als Normalität Gültigkeit beansprucht. Luhmann (1983) spricht insofern von Normen, als „kontrafaktisch stabilisierende Verhaltenserwartungen“ (vgl. Dollinger/ Raithel 2006, S. 21 in Bezug auf Luhmann 1983).

⁴¹ Es ist allerdings nichts ungewöhnliches, dass der Ist-Zustand von einer Differenz zwischen Idealzustand gekennzeichnet ist, es schwinden aber die Hoffnungen, dass die aufgestellten idealtypischen Kriterien – sofern sie überhaupt benannt werden können – zur Bestärkung der eigenen Normalität jemals herangezogen werden können, da sie im gegenwärtigen Alltag und auch in naher Zukunft nicht praktiziert werden können. Dabei ist auffällig, dass das Ideal des „normalen anständigen Bürgers“ derart illusorisch ist, dass es für jedermann unrealistisch sein wird, es konsequent einzuhalten oder umzusetzen.

⁴² In Anlehnung an Link et al. (2003, S. 8) kann hier eine ‚mittlere Spielart‘ identifiziert werden: Der ‚Habitus-orientierte Normalitätsbegriff‘ (ebd., S. 175), der ‚die ‚Normalität‘ in die Nähe von ‚Gewohnheit‘, ‚Habitus‘ und ‚Alltagsritual‘ rückt‘ (ebd.). Die Bourdieusche Konzeption des Habitus erzeugt Anschlussmöglichkeiten für eine Bestimmung des Normalitätsbegriffes, weil „das Handeln der Individuen und der sie tragenden gesellschaftlichen Strukturen so miteinander vermittelt werden, dass im Habitus die Verkörperung des Sozialen im Individuellen angemessen gedacht werden kann“ (ebd., S. 15).

⁴³ Schimank (2007) führt aus, dass in jeder Gesellschaft nicht das, was als normal gilt, an einem statistischen Normalitätsbegriff ausgerichtet ist, das heißt nicht einfach bloß die am häufigsten vorkommende Ausprägung des betreffenden Identitätsbestandteils Gültigkeit beansprucht, sondern das Normale gleichzeitig als das Bessere angesehen wird und dies sowohl dann, „wenn es die mehrheitliche Ausprägung des betreffenden Identitätsbestandteils ist, als auch dann, wenn eine herrschende Elite, die selbst nur eine Minderheit darstellt, ihre Ausprägung des betreffenden Identitätsbestandteils als normal definiert“ (Schimank 2007, S. 134). Aus diesem Grund existieren auch „sozial positiv bewertet Unnormalitäten“ in Form von wissenschaftlichen oder künstlerischen Genies u.ä. im Sinne von Heldenfiguren.

tierten, von dem Großteil der Gesellschaftsmitglieder eingehalten wird und folglich Normalität unkompliziert abbildet.⁴⁴

Die Notwendigkeit einer solchen Begriffsbestimmung speiste sich aus der These, dass dieser Konstruktionsmechanismus in letzter Konsequenz dazu führen kann, dass sich das Subjekt, offiziell deklariert als delinquenter ‚Abweichler‘, in den Bereich der Normalität manövrieren kann und insofern eine gewisse Beständigkeit angenommen werden kann, allerdings beherbergt eine solche Begriffsbestimmung durchaus Schwierigkeiten, die wie folgt umrissen werden können.

Der Ausgangspunkt, ‚normal‘ bzw. Normalität prinzipiell als eine (standardgemäße) Anpassung zu definieren, um unkompliziert mit der Masse oder dem gesellschaftlichen Kollektiv konform zu gehen, nicht hingegen, und dies ist zu beachten, die normative Ausrichtung des eigenen Handelns, impliziert die theoretisch abgeleitete Schwierigkeit, dass der statistische Durchschnitt, in den Worten der jungen Männer, die „Masse“ oder auch die „Gesellschaft“, eben die „normalen Leute“, zwar zum Orientierungspunkt für die eigenen Haltungen und Handlungen avancieren (vgl. hierzu Seelmeyer 2008, S. 182), aber, und dies ist das zentrale Argument, eine verteilungs-basierte Normalität kann nicht prospektiv als Verhaltensregulativ genutzt werden – Normen werden ex post errechnet und sind dem Handeln idealtypischerweise post-existent (vgl. Hark 1999, S. 74). Sie entziehen sich einer direkten Erfahrbarkeit, die Norm bleibt somit eine „Leerstelle“, ein „imaginärer Punkt“, der aber keine Handlungsregulative vor-strukturiert (vgl. Hark 1999, S. 77).⁴⁵

Zugehörigkeit ermittelt sich, wenn ein Individuum nicht zu weit vom errechneten Durchschnittswert entfernt ist, verbunden mit der weiteren Schwierigkeit, dass niemand tatsächlich der Durchschnitt ist: „Otto Normalverbraucher ist eben eine statistische Durchschnittsgröße und keine Person“ (Hark 1999, S.74). Somit ist niemals eine Person „vollständig normal“ (ebd.), was die Gewissheit eigener Normalität verkompliziert. Dennoch fungiert der „Otto-Normalbürger“ als (idealtypische) Orientierungsfolie im Selbstnormalisierungsversuch der jungen Straftlassenen. Normalität hat für die Straftlassenen die Bedeutung von „sein wie andere sind“ (Hark 1999, S. 67) und dies bedeutet, dass für die Erreichung einer normalitätsverankerten Selbstpositionierung zunächst Durchschnittlichkeit überhaupt erfahren und inhaltlich gefüllt werden müsste, während die Toleranzbereiche, die einer verteilungsbasierten Konstruktionslogik inhärent sind, konsequent ausgeblendet werden bzw. einer starren binären Kodierung unterliegen: „*Entweder es gibt, du kriegst dein Leben auf die Reihe oder es gibt: Du stehst da (gemeint ist der Strafvollzug)*“. Partielle Normalität oder tolerierbare temporäre Un-Normalität existiert nach Ansicht der jungen Männer nicht, favorisiert wird stattdessen ein striktes Entweder-Oder-Prinzip mit der Besonderheit, dass die Grenzen selbst nicht einmal bekannt sind. Die Vorstellung einer verteilungsbasierte Normalität umfasst somit eine Orientierungslosigkeit, die jedoch durch eine normative Positionierung nicht ausgeglichen werden kann und überdies durch zwei weitere Bedingungen kontaminiert wird, was die vorher artikulierte Neupositionierung in der Gesellschaft als Vision auszeichnet bzw. sich als markanter Widerspruch aufdrängt, denn die eigene

⁴⁴ Zur Erinnerung: Gesellschaftliche Konventionalität und die vorgestellte Normativität der Gesellschaft, soziale Normen, Konventionen, Standards und entsprechende Regulative sind mit struktureller Gewalt und identitätsbedrohenden Einschränkungen verbunden und erschienen den jungen Männer als Zwangsmaßnahmen, die Durchschnittlichkeit gezielt herzustellen versucht.

⁴⁵ Hark (1999) sieht die Konsequenzen der zunehmenden Flexibilisierung und Auflösung dauerhafter Orientierungspunkte in einer „Denormalisierungsangst“, d.h. einer Angst, „unversehens die provisorische, immer nur schwach beleuchtete Grenze der Normalität zu überschreiten und in die Zone der Anormalität hineinzugleiten“ (Hark 1999, S. 66 ; vgl. auch Link 1997, S. 211). Eine solche Erfahrung von Unsicherheit und zunehmender Kontingenz beantworten die Individuen mit einer „möglichkeitsreduzierenden Normalisierung“, wobei die Realisierung einer Anpassung an den „Apparat der Normalisierung“ die Ausbildung eines spezifischen Typus „normalisierter Subjektivität“ darstellt (vgl. Hark 1999, S. 66f.; ebenso Seelmeyer 2008, S. 184 Tab. 3).

Biographie wirkt in doppelter Weise destabilisierend auf Normalität i.S. von alltäglichen Selbstverständlichkeiten in der Gesellschaft.

6.4.1 Knastinduzierte Biographie als Abweichungsgarant

Einmal ist die Biographie in erster Linie unter starren Reglementierungen zu betrachten. Die jungen Männer seien nach ihren Aussagen bislang „immer eingesperrt“ gewesen und Freiheit oder selbstbestimmte Alltagsbewältigung unter dem Prädikat einer „Normalität“ ist ihnen in Folge dessen weitgehend fremd, was sich durchaus im Einklang mit Literaturbeständen befindet denn, so Nickolai (2001): „Einsperrung heißt immer auch Aussperrung vom normalen sozialen Leben und d.h. von der Möglichkeit, sich „normal“ im Sinne von verhaltenskonform zu zeigen“ (Nickolai 2001, S. 181) bzw. mit Blick auf die bisherigen Erzählinhalte, sich außerhalb normierenden Kontexten „normal zu fühlen“. Steve bietet einen Einblick über das Nicht-Wissen von dem Funktionieren eines „richtigen“ Lebens, wobei die Vorstellung von „richtig“ eng mit einem „normalen“ Leben verflochten ist und in diesem Fall auf normierende Strukturen verweist, die das „Normale“ erschließbar werden lassen könnten, sofern sie dem Subjekt bekannt wären:

G.: Ich bin 21 geworden, habe mein ganzes Leben im Heim, Psychiatrie oder im Knast verbracht. Ehrlich, ich weiß gar nicht, wie „richtiges“ Leben funktioniert. (Steve 06/2009)

Die institutionalisierte Biographie mit ihren innewohnenden Reglementierungen (z.B. Strafjustiz, therapeutischen Settings aber auch die institutionalisierte Erziehungspraxis), wo kontinuierlich und systematisch normalisierende Vorstellungen an die Individuen herangetragen und sie gewissermaßen aufgefordert werden, sich selbst ins Verhältnis zur Umwelt zu setzen, ist ein Faktor, der die Vorstellung einer gesellschaftlichen Normalität erschwert und dies nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass sich die Struktur der Alltagsgestaltung gravierend von der institutionalisierten Vollzugspraxis unterscheidet, was von allen Strafentlassenen thematisiert wird. Anstelle einer totalen Reglementierung und uniformen Gleichmäßigkeit des Alltagslebens tritt nun Eigenverantwortung für die eigene Lebensgestaltung sowie Selbstständigkeit und dies unter (selbst)normalisierendem Vorzeichen und dies ohne, dass Routinen oder Gewohnheiten bis hin zu gesellschaftlich etablierten Alltagsritualen angemessen ausgebildet wurden, so die subjektive Darstellung der jungen Männer.

Zeitgleich werden institutionell gebundene Normalisierungsprozesse, die einer Fremdüberwachung unterliegen, konsequent zurückgewiesen und mit dem Anspruch versehen, sich gerade nicht normalisieren zu lassen. Selbstbestimmung sowie die Idee von Personalität wird verhaltensbetont thematisiert bzw. inszeniert, um sich darüber als autonomes und souveränes vergewissern zu können. Dass sich im Zuge der Entlassung nunmehr ein Vakuum aufspannt, welches das Subjekt von normierenden Ansprüchen – „richtiges“ Leben – entkoppelt, ist annehmbar, das Nicht-Wissen über eine als „richtig“ klassifizierbare Lebensgestaltung hinterlässt ein Subjekt, das zwar idealtypisch benennen kann, dass die Alltagsgestaltung als „richtig“ konstituiert werden soll, nicht hingegen, wie dieses Ideal inhaltlich zu füllen ist.

Ferner führt die integrierende Desintegration dazu, dass ein gesellschaftliches Bild konstruiert wird, das ausschließlich aus der Distanz heraus inhaltlich gefüllt werden kann und Normalität in Folge dessen nicht wirklichkeitsbezogen erfahren werden kann. Dennoch ist das Subjekt beim Eintritt in die Gesellschaft mit der Aufgabe konfrontiert, sich gemäß den ‚richtigen‘ Standards unter der Prämisse eines „normalen Lebens“ zu adjustieren und Orientierungsfolien auszubilden bzw. sich letztlich an diese zu binden, zumal gelingende Normalität im Sinne eines „normalen“ Lebens als „normaler“ Mit-

bürger übereinstimmend und durchgehend von den Straftentlassenen als Garant für gesellschaftliche Integration gehandhabt wird, allerdings durch die folgenden Äußerungen mit einem illusorischen Tenor ausgestattet werden: Die eigene Biographie ist unwiderruflich an die Institution Strafvollzug und an „das Kriminelle“ gebunden und kontaminiert damit den selbst reservierten Status eines „neuen“ Mitgliedes, der zwar als Wunschvorstellung präsent ist, dem aber im konkreten Alltagsleben keine Berechtigung erteilt wird, wie die längere Textsequenz von Jason verdeutlichen soll:

G.: Es sind vielleicht keine schönen Erinnerungen an die Haft, aber es ist ein großer Teil des Lebens. [...] Die Gefängniszeit prägt auch gewaltig die Psyche, ja? Es ist ein gewaltiges Erlebnis, der einen verdammt großen Platz in der Psyche einnimmt. Sagen wir mal so, mir fehlt der Gesprächsstoff nach der Entlassung, weil ich beinahe alles mit dem Knast verbinde. Die Einschätzungsfähigkeit [...] ist durcheinander. [...] Es gibt eine viel zu große Lücke in der Biographie. Ein paar Monate können vielleicht in Vergangenheit verschwinden, aber alles, was in Jahren gezählt wird kann es nicht, so wie es sich manche Psychologen oder Möchtegern- Erzieher vorstellen. Knastmilieu, das ist die eine Welt und Leben, in der man existiert. Man ist vom Knast gezeichnet. Ich meine damit, dass man in Jugendgefängnis in einer Welt und mit Erlebnissen aufwächst, die tiefe Spuren hinterlassen, die sich in alltäglichen Situationen oder auch in zwischenmenschlichen Beziehungen bemerkbar machen. [...] Schon allein alltägliche Fragen können ein verdächtiges Gesprächsmanöver hervorrufen. Und noch etwas: Es gibt keinen da draußen, der nicht negativ auf die Information „ich war im Gefängnis“ reagiert. Da braucht man sich nichts vormachen. Jemand, der das Gegenteil behauptet, meint damit seine Knastmilieu-internen Freunde, denen die sogenannten Gangster imponieren. [...] das Grundgefühl bleibt aber immer negativ. (Jason WI-(3)-IV)

Die Welt außerhalb der Mauern kann nicht „an sich“ erfahren werden, weil die eigene Person ‚in der Institution‘ entwickelt wurde, sodass ein Leben unabhängig vom Vollzug in Freiheit nicht im Bereich des Möglichen zu liegen scheint. Und ohne den jungen Männern diese einflussreiche Prägung, die sich außerhalb der Institution abzeichnet, absprechen zu wollen, sieht sich das Subjekt in seiner eigenen biographischen, institutionalisierten Entwicklung ‚gefangen‘, die auch Zukunftsentwürfe negativ belastet und ein strafvollzug-unabhängiges Dasein verkompliziert, gleichzeitig aber immer als Voraussetzung für Normalität benannt wird. Die Erzählungen sind somit von einer gewissen Paradoxie durchzogen, wonach die Subjekte einerseits sich selbst einen Neuheitsstatus zuweisen, während andererseits der Rückgriff auf einen Vergangenheitsdeterminismus diesen Anspruch selbst unterwandert. Die eigene Biographie wird dem Subjekt zum Verhängnis oder zu einem Abweichungsindikator, von dem sich das Subjekt nicht ‚befreien‘ kann und provoziert die Überlegung, ob dies nicht abermals eine Entlastungsstrategie abbildet, wonach das Subjekt die anvisierten Normalisierungsbestrebungen an nunmehr vergangene und damit unbeeinflussbare Faktoren bindet, um sich präventiv gegenüber Anforderungen abzuschirmen; immerhin ist es erstaunlich, dass während der letzten Inhaftierung mit aller Konsequenz Unabhängigkeit und Autonomie eingefordert wurde und selbst zu Beginn der Entlassungssituation institutionelle Bezüge aufgekündigt wurden, was aber den nun konstatierten Prägungseffekten eklatant widerspricht.

Als Zwischenresümee lässt sich an dieser Stelle aber erst einmal festhalten, dass die eigene Biographie, entgegen der artikulierten Neupositionierung, vielmehr im Dienste eines Exklusionsmediums zu verstehen ist und den Normalitätentwurf aufgrund der skizzierten objektiven, deutungsmächtigen Faktoren bedrohen, was den Blick schärft für die Funktionalität dieser Thematisierungspraktiken, wengleich die Verkomplizierung aufgrund der Internalisierung ein nicht zu vernachlässigender Faktor sein wird und für die fehlenden gemeinsamen Orientierungsmuster als mitverursachend eingestuft werden kann. Die abschließende Analyse arbeitet somit mit zwei konträr verlaufenden Analysesträngen, die sich erst allmählich zu einem Interpretationszusammenhang verdichten und die misslingenden Integrationsversuche einer Gesamterklärung zufügen, was zuvor wie folgt illustriert werden kann:

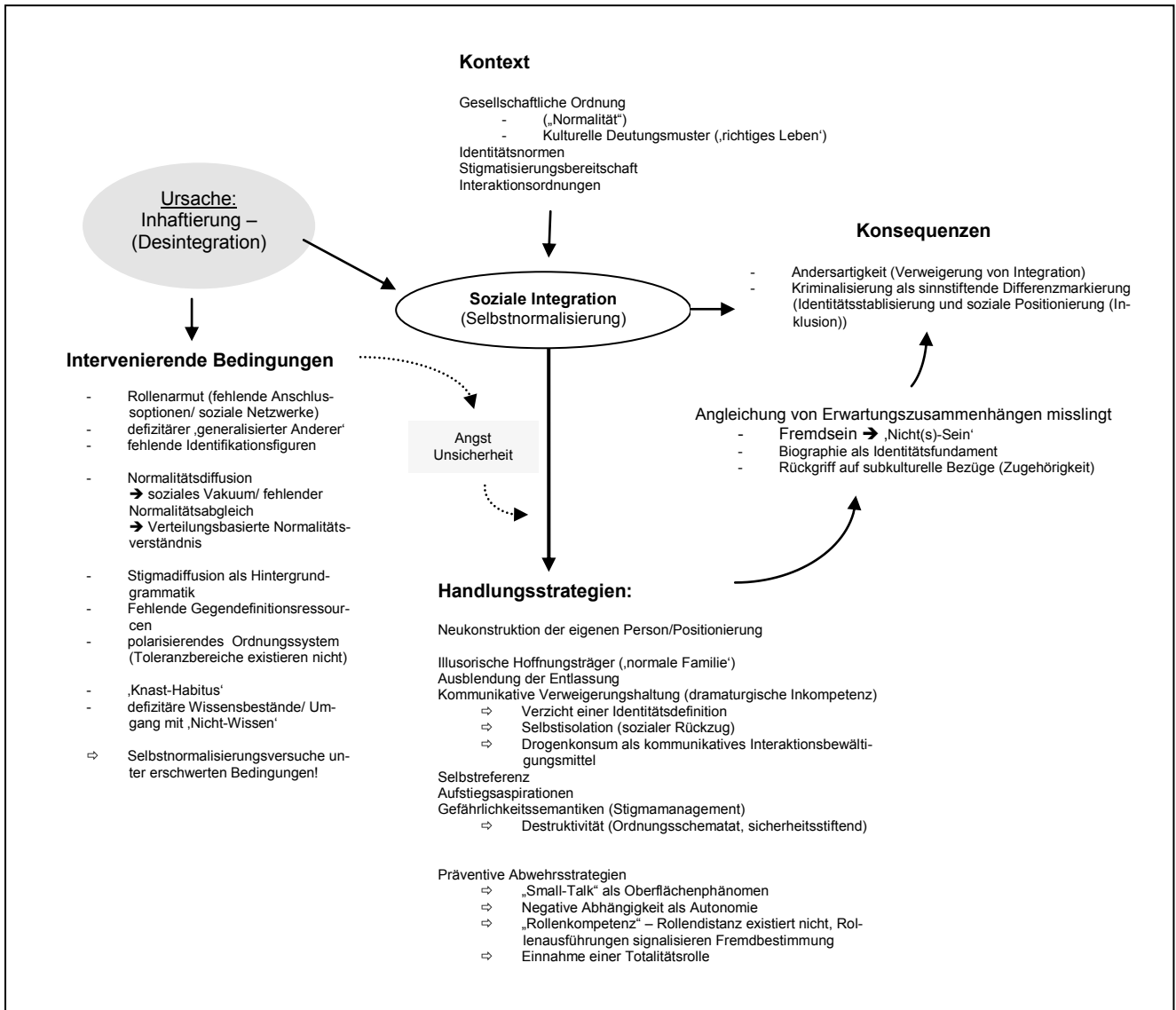


Abb. 40: Axiales Kodierschema des Phänomens „soziale Integration“

6.5 Interaktionsgestaltung: Kontakte zur Welt

Vor dem theoretischen Hintergrund und den zu verfolgenden konträr verlaufenden Analysesträngen soll nun der Blick auf die konkreten Erfahrungen gerichtet werden. Übereinstimmend mit der Neupositionierung und den fehlenden Vorstellungen über gesellschaftliche Ordnungsmuster verlaufen Interaktionen fast grundsätzlich unter dem Vorzeichen einer Unsicherheit, wie Steve in einem ersten Zitat deutlich werden lässt:

G.: Also, Leute von draußen, die, ja, die nehmen einen ganz anders wahr. Man muss sich erst mal überhaupt mit denen irgendwie so, ja, in Kontakt kommen. [...] Ja, man ist irgendwie auch unsicher (Steve WI-(3)-II)

Mit einer bemerkenswerten Konsistenz berichten alle jungen Männer dieses Handlungstypus davon, sich unsicher zu fühlen und die Leute von draußen einen „ganz anderes wahr[nehmen]“, ohne, dass diese Wahrnehmung nachfolgend konkretisiert wird und die Frage provoziert, was sich hinter dem „Ganz-anders-wahrnehmen“ verbirgt? Möglich ist eine per se antizipatorisch vorweggenommene Andersartigkeit der Wahrnehmung, die sich unterschwellig auf den Status eines Straftentlassenen

beziehen kann, eine alternative Interpretation könnte das „Ganz-anders-wahrnehmen“ bereits auf eine Diskrepanz zurückführen, die sich daraus ergibt, dass das Subjekt die Erfahrung macht, anders als erwartet wahrgenommen zu werden. Es bleibt aber vorerst offen, worauf sich die anders gestaltete Wahrnehmung konkret bezieht, was also der Inhalt dieser Diskrepanz ist. Das Subjekt stellt nur eine Abweichung fest und dies in Verbindung einer Unsicherheit, die sich aus den Reaktionen der sozialen Umgebung ergibt und relativ zeitnah zu der Konsequenz führt, dass das Subjekt resümiert *„mit der Welt da draußen, man die ganzen Leute, bla und so“* überhaupt nicht in Kontakt gekommen zu sein bzw. in den Worten des jungen Mannes Steve nicht *„reingekommen“* ist,⁴⁶ eine Feststellung, die vor dem Hintergrund der distanzierten Haltung gegenüber der Gesellschaft im Strafvollzug, durch das selbstinitiierte aktive Vermeidungs- oder Rückzugsverhalten, gefördert wird, welche die Straftatlassenen von den sozialen Mitmenschen nahezu präventiv fernhält oder fernhalten soll:

G.: Ich sag jetzt nicht, dass ich nen menschenscheuer Mensch bin oder so, ja? Aber ich, ich gehe lieber in der Nacht alleine durch die Stadt (.) einfach so für mich alleine, ja? (Steve WI-(3)-I)

Entgegen der negativ angehauchten Bilanzierung, nicht in die Welt *„reingekommen zu sein“*, favorisieren die jungen Männer geradezu als Kontrastprogramm den sozialen Rückzug, was zunächst die fehlende Beziehungsgestaltung als eigenverantwortliches Vorgehen präsentiert, weniger hingegen als Anforderung, die nicht oder nur unzureichend erfüllt werden kann, was die sprachliche Darstellung, *„man muss“* überhaupt *„mit denen irgendwie so, ja, in Kontakt kommen“* noch andeutet und die Frage aufwirft, inwieweit sich in diesem Rückzugsverhalten der Versuch dokumentiert, sich den Deutungsprozessen der Umwelt und möglicherweise auch Erwartungsstrukturen dieser neuen Lebenswelt zu entziehen bzw. mit diesen nicht unmittelbar konfrontiert zu werden. Auch retrospektiv wird betont, die jungen Männer seien in Freiheit *„eigentlich lieber alleine rumgegangen“*, waren *„immer allein daheim“* und eben *„auf sich allein gestellt“*. Sie verbringen die Zeit ‚zwischen‘ den Haftphasen *„allein in der Stadt“*, und dies eigentlich *„immer, jeden Tag“*, was zusammengefasst die Feststellung, *„außerhalb“* der Gesellschaft zu stehen eben anders akzentuiert und die Verantwortung für die fehlenden Berührungspunkte dem Subjekt selbst zuweist. Flankiert wird diese präsentierte Art von Selbstisolation sodann mit der Begründung, nicht von *„äußeren Eindrücken überschwemmt“* zu werden und stattdessen Ruhe und Frieden zu finden, was ihr einen durchaus annehmbaren Charakter zuerkennt, aber zugleich das Fazit nahelegen muss, eben nicht mit der Menschheit in Kontakt gekommen zu sein.

Das Eingeständnis in *„fehlende Kontakte“* mit der Gesellschaft, den *„normalen Leuten“* bis hin zur selbstgewählten Isolation, ist ein weiteres durchgängiges Kennzeichen. Es wird von fehlenden Berührungspunkten gesprochen, es fällt den jungen Männern *„sehr schwer, neue Kontakte zu knüpfen“*, man weiß eben nicht, wie man mit einer *„normalen Person“* oder den *„vollen Menschen“* *„umgehen“* soll, was insofern plausibel ist, als bislang von der anderen Welt Abstand genommen wurde und nun die mitunter selbstgewählte Distanzierung ihre Folgewirkungen (fehlende Anschlussfähigkeit) offenbart, denn für einen Normalitätswurf sind gerade diese mystifizierten Unbekannten, die den Strafgefangenen wenig zugänglich erscheinen, erforderlich, welche den ‚normalen‘ und ‚anständigen‘ Identitätswurf verifizieren müssen und als einzige Einheit überhaupt realisieren können. Distanzierungsstrategien oder der Rückzug in subkulturelle Gruppierungen vermögen die notwendige Verifizierungsleistung eben nicht zu übernehmen; das Subjekt ist nun von der ‚normalen‘ und ‚integrierten‘ Gesellschaft abhängig, um interaktiv die eigene Identität erfolgreich auszuhandeln und insbesondere

⁴⁶ Mead formuliert, dass *„[...]mit einer Gemeinschaft aber, die völlig außerhalb der unseren liegt, die kein gemeinsames Interesse, keine kooperative Tätigkeit aufweist, können wir keine Kommunikation aufnehmen“* (Mead 1993, S. 304).

Bestätigung für die angebotene Performance einzufangen. Zwar kann relativierend mit Hettlage (2007) argumentiert werden, dass wir mit den anderen „nicht wirklich in Berührung [kommen], da „uns die Bedeutungen weitgehend verborgen bleiben“, d.h., „die anderen sind zunächst einmal äußere Realitäten und ‚fremde Körper‘, zu denen man sich einen Zugang erschließen, wenn nicht gar erzwingen muss“ (Hettlage 2007, S. 18), für die jungen Straftlassenen erscheinen die Anderen, die „*ganzen normalen Leute*“, aber per se als auf einem „*anderen Level*“ verweilendes Abstraktum, das sich dem Verständnis der Straftlassenen grundlegend entzieht und zeigen damit ein Kontrastprogramm auf, das in eklatantem Widerspruch zu der Analysetätigkeit der institutionell gebundenen Umgebung steht.

Dennoch bleibt die Distanzierungsstrategie gegenüber der „*Welt da draußen, man die ganzen Leute, bla und so*“ angebracht, um sich selbst gegenüber externen Einflüssen zu immunisieren oder, wie die nachfolgende Sequenz anzeigt, der Aufmerksamkeit bzw. erlebter Beobachtung zu entkommen, auch wenn sie eines nicht erreichen kann: Sich „*draußen normal zu fühlen*“:

G.: Also, das hätte schon länger gebraucht, sich draußen normal zu fühlen, Alter. Ich hab mich überhaupt nicht draußen normal gefühlt, voll Scheiße, die ganze Zeit unter Stress und voll beobachtet irgendwie, keine Ahnung. Ja, nicht schizophran aber, nen bisschen halt, so halt anders, weißt du so fremd, ja? (Jason WI-(3)-I)

Anzumerken ist, dass das Empfinden einer kontinuierlichen Beobachtung zu unterliegen, geradezu ein „klassisches Phänomen“ abbildet, das sich bei allen Straftlassenen in der ersten Zeit nach der Entlassung einstellt. Entscheidend für diese jungen Männer ist, dass die Vorstellung bzw. das Empfinden des Beobachtet-Werdens im Verlauf der Zeit nicht neutralisiert werden kann, indem z. B. das angenommene Interesse an der eigenen Person einer generellen „Neugier“ gegenüber Unbekannten zugeschrieben wird, was entweder die eigene Person aus diesem Fokus entlässt oder die Interpretationsinhalte nicht mehr „knastspezifisch“ interpretiert werden müssen. Sie hinterlassen beim Subjekt „*Stress*“ und werden mit Begriffen beschrieben, die dem medizinischen Diskurs entliehen sind und das Subjekt als „*bisschen schizophran*“ ausweisen, bevor diese Charakterisierung in das Erleben von Fremdsein überführt wird und den sozialen Ausschluss spürbar werden lässt.⁴⁷ Die selbstbilanzierte Fremdheit ist sodann als Zeichen zu verstehen, das Leben „draußen“ als eine andere Wirklichkeitsordnung und somit zum Erschütterungsmoment des alltäglichen Daseins interpretieren zu können, eine These, die vorerst noch zurückgestellt werden soll.

Die folgende Antwortsequenz auf die Frage, wie sich der erste Kontakt mit der sozialen Welt „draußen“ gestalten, thematisiert in ergänzender Form die Beobachtung, allerdings nunmehr unter reziproken Bedingungen:

G.: Ich weiß nicht, ich bin eigentlich gar nicht so viel mit Leuten in Kontakt gekommen, also, man hat erst mal so besondere Beobachtungen erst mal, man beobachtet besonders halt, und das ist halt immer so, gespannt halt irgendwie. Und, ja, nein, man hat ja gar nicht so, ich meine, so mit wem willst du Kontakt haben, also, ich weiß nicht.

I.: Gut, aber du gehst ja zum Beispiel einkaufen.

G.: Ja.

I.: Du lebst ja nicht isoliert.

G.: Ja, schon, ja man weiß ja nicht, also, wenn ich so einkaufen gehe und, also man fühlt sich erst mal so, beobachtete vielleicht ein bisschen, das hat du sicherlich schon gehört, also man fühlt sich beobachtet, man beobachtet auch sehr viel, also man fragt sich, wie wirke ich jetzt auf die anderen, also, man schiebt sich so Film halt, ist das jetzt irgendwas besonderes, oder irgendwie so. Aber letztendlich die Leute, die laufen einfach weiter, machen ihr Zeug und so und du kommst gerade aus dem Knast nach einer voll so langen Zeit, für dich ist das voll das Erlebnis und so, aber die Leute kriegen das gar nicht gar nicht mit. Die laufen einfach weiter ihren Weg und so.

I.: Das heißt du realisiert dann später, dass die dich eigentlich gar nicht so wirklich beachten.

⁴⁷ Unterstrichen wird diese Erfahrung, sofern knasttypische Tätowierungen im Sichtbereich (Gesicht, Hände) vorhanden sind.

G.: Ja, schon. Ja, das geht, ja, wie schnell das geht? Das geht wochenlang manchmal, auf jeden Fall ist das so ne Schock nach dem Knast, das geht echt wochenlang und so, zwei drei vier fünf Monate so denke ich im Untergrund. Also extrem hart ist natürlich die erste drei, vier Monate, so zwei, drei, vier Monate. (Jason W-EI-III)

Die Alltagsgestaltung, mit der der junge Straftatlassene konfrontiert ist, versetzt das Subjekt in einen gewissen Spannungszustand, der das Besondere zentriert und mitunter dem Subjekt als Fiktion erscheint, wenn es heißt, „*man schiebt sich so Film[e] halt*“, eine geläufige Formulierung, die eine temporäre Entgleisung aus der Realität symbolisiert, was insofern nicht erstaunt, da Erwartungen nicht transparent sind und insofern einen weiten Raum für vielfältige Spekulationen bereitstellen. Auf der anderen Seite kann das Subjekt nicht sicher abschätzen, ob die Situation „irgendetwas Besonderes“ ist und somit tatsächlich einen Ausnahmecharakter darstellt. Die soziale Umgebung symbolisiert entgegen der eigenen Wahrnehmung, Alltäglichkeiten als besonders Ereignis wahrzunehmen, Desinteresse und das Aufgehen in ihrer Alltagsroutine und zeigt an, dass die Alltagswelt in irgendeiner Form ‚anders‘ erlebt wird, wenn auch eine Ahnungslosigkeit bilanziert werden kann, was in dem anderen Bewusstsein der sozialen Umgebung überhaupt vor sich geht.

Weiter berichtet der junge Mann, wie schon angedeutet, eigentlich gar nicht „*so viel mit Leuten*“ in „*Kontakt gekommen*“ zu sein, sondern aus sicherer Entfernung heraus erst einmal Beobachtungen unternommen habe, um mit der Frage abzuschließen, mit wem man eigentlich „*Kontakt haben [will]*“. Vorstellungen werden nicht artikuliert, was die schon formulierte Annahme unterstreicht, die Leute als unbekanntes Abstraktum auszuweisen, die nur aus einer sicherheitsgewährenden Distanz heraus beobachtet werden können, um Rückschlüsse auf die Wahrnehmung der eigenen Person zuzulassen bzw. eine soziale Positionierung abzutasten: „*Wie wirke ich jetzt auf die anderen?*“ Das Beobachtet-Werden ist der Unsicherheit der eigenen Identität bzw. dem Selbst- und Fremdbild geschuldet und signalisiert die Unsicherheit über die eigene Person im sozialen Kontext außerhalb der Institution Strafvollzug. Mit der Entlassung betreten oder leben die jungen Männer in einem „sozialpsychologischen Neuland“ (Barker 1948, S. 34 z. n. Goffman 1975, S. 23; FN 25), da sie ständig mit neuen Situationen konfrontiert werden, die prinzipiell ein Unsicherheitspotential bereithalten, da sie nicht abschätzen können, wie die soziale Umwelt auf die eigene Person reagiert und dies in diesem Stadium sogar unabhängig möglicher Stigmatisierungen, die mit der Inhaftierung verbunden sein könnten, zumindest wird diese Gefährdung nicht in der oben zitierten Erzählung deutlich. Es geht vielmehr in einem ganz grundlegenden Sinne um das „neue“ Selbstkonzept, das der sozialen Umgebung präsentiert werden soll und muss.

Vor diesem Ausgangspunkt erscheint die wahrgenommene Beobachtungsprozedur angemessen. Der junge Straftatlassene sieht sich Beobachtungen durch Andere ausgeliefert, andererseits muss er selbst zur Orientierung „*besonders beobachten*“, um zu evaluieren, wie er „*jetzt auf die anderen*“ wirkt – eine Frage, die aus dem Grund so zentral ist, weil sie explizit an die Inhaftierung gebunden ist und die damit verbundene Trennung zwischen der Welt „draußen“ und der Welt innerhalb der Institution Jugendstrafvollzug spürbar werden lässt. Zugleich ist der Mechanismus reziproker Beobachtung interessant, weil er von der vorher postulierten Unabhängigkeit nicht mehr viel übrig lässt. Wenn es tatsächlich so wäre, dass die Meinungen und Erwartungen der anderen ‚wirklich‘ egal sind, wenn es „*scheiß egal [ist], was die Leute denken*“, dann dürfte keine „*besondere Beobachtung*“ festzustellen sein, die in akribischer Ausübung gerade diese Wirkungen einzufangen versucht, eine Unstimmigkeit, die aber möglicherweise dem argumentativen Bruch geschuldet ist, der die offensive Integrationsverweigerung vorerst zurückdrängt. Dennoch fordert die Suspendierung gesellschaftlicher Erwartungszusammenhänge, das „defizitäre ‚me‘“, während der Inhaftierung, das konsequente Ausblenden sozialer Reaktionen als direktes Verhaltensregulativ bzw. das Operieren mit Umdefinierungsprozessen, die unabhängig eines Gegenübers erfolgen konnten, ihren Tribut: Sie bieten dem

Subjekt keine Handlungssicherheiten, wenn das eigene Agieren auf soziale Akzeptanz bzw. Kooperation der Handlungsvollzüge ausgerichtet ist, potenziert durch die vorgeschaltete Desintegration, die Erfahrungen mit der Außenwelt nicht zulässt. Anders formuliert verschafft die bisweilen akzentuierte fehlende Verflechtung mit der sozialen Umgebung dem Subjekt zwar die Option, soziale Erwartungszusammenhänge auszuklammern, sie erweist sich aber im Prozess sozialer Integrationsbemühungen als entscheidendes Wissensdefizit, das Interaktionen grundlegend prekär werden lässt.

Neben dieser Interpretation wird die Frage virulent, ob die Reziprozitätsannahme als erweiterter Selbstbezug zu interpretieren ist, immerhin erwähnen die Subjekte, im sozialen Kontext „*innerlich gedämpft*“ zu sein, „*vom Kopf, so psychisch wie in so einer Blase drin halt*“ – eine Beschreibung, die signalisiert, dass das eigene (psychische und kognitive) Aktionssystem eher abgeschirmt („*in einer Blase drin halt*“) von der äußeren Umwelt gehalten wird. Da das Subjekt selbst auf Beobachtungen angewiesen ist, um erste Orientierungspunkte zu erhalten, wird dieser Mechanismus auch den anderen Personen unterstellt. Selbst die Feststellung, die anderen Personen agieren eher unabhängig der eigenen Person bzw. reagieren mit einem Desinteresse, kann den selbstreferentiellen Weltbezug nicht korrigieren, es bleibt bei der Unsicherheit, in der alltäglichen Lebensgestaltung kontinuierlichen Beobachtungsprozessen ausgeliefert zu sein, die zeitlich andauert. Die Interaktionsunsicherheit besteht in extremer Ausprägung die ersten „*drei, vier Monate*“ und diese Einschätzung ist aus dem Grund beachtenswert, weil die Phase nach der Entlassung selbst nur maximal 3 Monate andauert, d.h. das Subjekt erwähnt eine Zeitspanne, die erst im Rückschluss dieses Fazit erlaubt und suggeriert damit, dass es nach dieser extremen Zeit, dem „*Schock*“, im Hinblick auf die interaktive Unsicherheit besser geworden sein könnte, d.h., dass sich die Zielvorgabe, „*sich normal fühlen*“, einstellen würde. Und auch wenn diese Äußerung den Rückgriff auf das Authentizitätsideal nahelegt, d.h. sich „*draußen normal zu fühlen*“, besteht ein wichtiger Unterschied darin, dass sich dieses, für die Selbstpositionierung relevante Empfinden nicht unabhängig von der sozialen Umgebung einzustellen vermag bzw. zugespitzter formuliert, dass der soziale Bezug zur Etablierung der Selbstnormalisierung notwendig ist und damit die Grenzen einer (authentischen) ‚inneren Identität‘ tangiert werden. In dem Moment, wo soziale Integration realisiert werden soll und sich die Subjekte auf eine Normalität beziehen wollen (oder müssen), um die eigene Lebensführung so zu regulieren, dass ein Ausscheren ins ‚Anormale‘ vermieden wird, bedeutet gerade dieses Unterfangen, sich im Gleichklang üblicher Gegebenheiten oder erwartbarer Verläufe zu befinden, die aber unweigerlich an das soziale Bezugsfeld gebunden sind. In diesem Moment bezieht sich das Normalitätsverständnis auch anders als die statistischen Definitionsversuche auf einen weiten Normalitätsbegriff, wie er im Kontext der Phänomenologie zur Anwendung gelangt, was bedeutet, dass sich Normalität auf die erfolgreiche Konstruktion bzw. Wahrnehmung von Wirklichkeit bezieht und in Konzepten der Alltagswelt, des Alltagswissens und der Lebenswelt zum Tragen kommt. Normalität signalisiert die erwartbare und nicht irritierende Realität in einem entsprechenden lebensweltlichen Kontext (vgl. Link et al. 2003a, S. 11).

Seelmeyer (2008) formuliert dies pointiert in dem Satz: „Normalität ist das, was Individuen in ihren Interaktionen als normal behandeln. Normalität bildet [...] so etwas wie einen ‚gemeinsamen Orientierungshintergrund‘ der allerdings in der Regel nicht bewusst wird, also fraglos gegeben ist“ (Seelmeyer 2008, S. 175). Normalitäten sind somit als Selbstverständlichkeiten zu verstehen, „die bestimmte Spielräume des Angemessenen definieren, indem sie eine gemeinsame Orientierungsfolie bieten, auf deren Grundlage Bedeutungen und Erwartungen gesellschaftlich ausgehandelt und ratifiziert werden können und damit wechselseitig verständlich sind“ (Malmendier 1995, S. 113 z. n. Seelmeyer 2008, S. 175). Derartige gemeinsame Orientierungsfolien umfassen dabei „geteiltes Kontext- und Rahmenwissen oder sozial gültige Regeln und Regelwerke oder gemeinsame Zielsetzungen“ (ebd.), was die aufkommende Problematik der jungen Straftentlassenen deutlich werden lässt: Gesell-

schaftlich geteilte Orientierungsfolien oder -muster können inhaltlich nicht konkretisiert werden, folglich können potentielle „Spielräume des Angemessenen“, die es interaktiv aushandeln und zu definieren gilt, auch nicht erfasst oder genutzt werden.⁴⁸ Es grassiert vielmehr eine Orientierungslosigkeit, denn auch das „Sich-Nicht-Normal-Fühlen“ ist vor diesem Hintergrund als Hinweis aufzufassen, dass das Subjekt in seinen Antizipationen der Handlungsweisen anderer, und damit immer auch deren Wirklichkeitsvorstellungen, nicht sicher ist, dass sie möglicherweise gänzlich misslingt, immerhin hat sich der junge Mann „voll Scheiße“ gefühlt, fernab eines normalen Erlebens, ohne, dass dieses Empfinden je inhaltlich konkretisiert wird. Möglicherweise kann das „Sich-Normal-Fühlen“ inhaltlich auch gar nicht spezifiziert werden, weil die Normalität ihre Realität nur durch das Bewusstsein, sich eben nicht normal zu fühlen, gewinnt.⁴⁹

Die Erzählung von Jason greift noch einmal die Unsicherheit auf und ergänzt die identitätstangierende Problematik nach der Entlassung, indem neben der Unsicherheit nunmehr die latent vorhandene Identitätsbedrohung zum Vorschein gelangt, die mit diesem Empfinden verbunden ist. Das Subjekt registriert aufkommende Schwierigkeiten und kommt sich oft wie ein „Idiot oder Depp vor“:

G.: Also es gibt halt, ich denke [...] Also ich komme mir oft wie ein Idiot oder ein Depp vor und es ist auch manchmal so, ähm, also man ist auch unsicher, man hat irgendwie das Gefühl und so, ist irgendwie doch schon mich der Wahnsinn überkommen, weil man kann ja auch nicht einschätzen, also man hat so das Selbstvertrauen und wo man sich wirklich auf sich verlassen kann, dass ich jetzt mich okay verhalte, normal verhalte, das fällt dann irgendwie weg. Ja, weil man halt irgend, nen, die Reflexion von der Außenwelt schon längere Zeit nicht mehr hat und das einfach nicht diese Feedback bekommt, bekommen hat von den Leuten nicht, also über längere Zeit man kriegt das nur im Knast von den Gefangenen oder noch schlimmer von den Beamten, und die Beamten, die machen dich immer runter. (Jason W-EI-III)

Der Kontakt mit der sozialen Welt führt zu Unsicherheiten, die vom Subjekt nicht ausbalanciert werden können, was mit der Beschreibung „der Wahnsinn“ überkomme das Subjekt, bekräftigt wird und die anstehende Neuorientierung, die mit der Entlassung virulent wird, in psychiatrischen Kategorien abgehandelt wird. Die Identitätskonstruktion, welche während der Inhaftierung erstellt und mit den spezifischen Mechanismen gegenüber Abwertungen abgesichert wird, ist für Gefährdungen außerhalb der Institution nicht gerüstet. Es fehlt den Subjekten der reale Erfahrungswert auf die eigene Person, der beispielsweise auch die Verarbeitung von Dissonanzen umfasst und es kann die These aufgeworfen werden, dass die Konstruktionsprinzipien des eigenen Selbstkonzeptes möglicherweise selbst unsicher werden, die insofern auf das Subjekt zurückwirken, als das Selbstvertrauen schwindet. Der für die Haftzeit konstatierte selbstreferentielle Bezugsmodus mit den inhärenten Umdefinitionsprozeduren kann außerhalb der Institution nicht mehr zur Anwendung gelangen, denn das Subjekt ist auf das „Feedback“ der sozialen Umgebung angewiesen, um sich selbst definieren zu können und muss dazu in interaktiven Aushandlungsprozessen eintreten, zumal die Vorstellung, welches Verhalten als „normal“ definiert werden könnte, „irgendwie weg[fällt]“, sei es aufgrund der vorherigen Selbstverortung in der „anderen Welt,“ mit ihren eigenen spezifischen „kriminellen Denkstrukturu-

⁴⁸ Gerade die Krisenexperimente der Ethnomethodologie zeigen, was geschieht, wenn in Interaktionssequenzen Verhaltensweisen eingesetzt werden, die die Selbstverständlichkeiten des Alltags konterkarieren. Garfinkel (1967) versucht über Normalitätsverletzungen die zugrundeliegenden Normalitäten aufzudecken, wobei die jungen Männer in den Interaktionen selbst diese „Störungen“ produzieren, weil ihre Vorstellungen von Selbstverständlichkeiten entsprechend eingeschränkt oder inhaltlich „falsch“ sind. Insofern hat die Berücksichtigung des weiten Normalitätsbegriffes trotz der nicht vorliegenden expliziten Benennung eine wichtige Erklärungskraft.

⁴⁹ Normalität wird erst angesichts des Abweichenden erfahrbar, denn wie Soeffner (2004) festhält, lernen wir „die Normen des ‚Normalen‘ erst dadurch kennen, dass wir gegen sie verstoßen haben und die gesellschaftlichen Reaktionen auf unseren Verstoß spüren. [...] Was man tun soll, ist schwerer zu formulieren als das, was man nicht tun soll [...]“ (Soeffner 2004, S. 244). Auch Hark (1999) fasst zusammen, dass nur retrospektiv anhand dem, was „nicht-normal“ ist, erschließbar ist, was „normal“ sein kann (vgl. ebd., S. 79).

ren“, die sich eklatant von der anderen Seite, die der „Normalen“, abgrenzt und per se eine Unkenntnis standardisierter und zivilisatorischer Muster, wie Schütz (2002, S. 78) es bezeichnet, bedingt oder aufgrund der fast banal wirkenden Tatsache, dass soziokulturell etablierte Normalitätsmuster – was ‚man‘ eben tut, weil es eben ‚normal‘ ist – nicht über das eigene Subjekt selbst definierbar sind. Die mit einem Normalitätsstatus verbundenen Erwartungserwartungen bzw. ein gemeinsam verbindliches und bekanntes Muster wechselseitiger Verhaltenserwartungen (i.S. kulturell geprägter Wissensbestände) sind nicht (selbstverständlich) verfügbar und in dem Sinne auch nicht aus sich selbst heraus generierbar, was den Handlungsakteur in eine Krise manövriert, die er selbst als Wahnsinn bezeichnet, um die Orientierungslosigkeit auszudrücken. Der Perspektiventausch und damit korrespondierend immer auch (alltägliche) Selbstverständlichkeiten unterliegen offenkundig Einschränkungen, und es stellt sich das ein, was Schütz (2002) postulierte: Das eigene Weltauslegungsschema ist selbst nicht mehr fraglos, sondern fragwürdig und erschüttert das Vertrauen in die Welt und damit gleichzeitig in sich selbst. Das „Denken-wie-üblich“ und die Idealisierung der Kontinuität im „Und-so-weiter“ bzw. „Ich-kann-immer-wieder“ können nicht greifen und stürzen das Subjekt in eine Krise im Sinne einer Grenzerfahrung des eigenen Welt- und Selbstverständnisses, was sich exemplarisch in den Äußerungen des fehlenden Selbstvertrauens sowie dem chaosartigen Empfinden manifestiert. Wenn aber Erwartungen nicht sicher (und bestenfalls vorab) erfasst werden können, ist nicht nur die Handlungsorganisation gefährdet, auch die Identitätsbestimmung ist Komplikationen ausgesetzt und folgt einem Versuchsprinzip, das sich nur in Abhängigkeit der sozialen Reaktionen als erfolgreich oder gescheitert erweisen wird. Die Unsicherheit (und ggf. die erfahrene Diskrepanz zwischen der beabsichtigten Wirkung, wie das Subjekt selbst wahrgenommen werden möchte) bedingen, dass eine Distanz zwischen ‚denen‘ konstatiert wird, deren tragendes Argument die Unsicherheit in der Interaktion ist, da erhoffte Wirkungseffekte nicht sicher erzeugt werden können, was noch einmal anhand einer Erzählsequenz, die sich zwar explizit auf eine heterosexuelle Beziehungsaufnahme und Gestaltung nach der Entlassung bezieht, aber dennoch die grundlegende Problematik erkennbar werden lässt, dokumentiert werden soll:

G.: Man scheiße, okay, aber jetzt nicht so irgendwie: Was will ich mit ihr machen, nein, wie reagiert sie drauf und so? Wie kann ich mit ihr umgehen, weißt du so die Sachen, die erlernt man einfach gar nicht und so. Also man hat da keine Möglichkeit das: Wie wirke ich auf sie? Wie wirkt sie auf mich? Wie kann ich mit ihr irgendwo (hingehen), nee? Weißt du, und das ist einfach so ein Punkt, wo es einfach, ja! Da kann man, viele können da gar nicht mit umgehen oder – ja! (Jason WI-II)

Es geht weniger um das „Was“ der Handlungen, sondern um die Reaktionen des Gegenübers und, daran anschließend, um das „Wie“ des zwischenmenschlichen Umgangs, der nicht unter Bedingungen einer Desintegration erlernt werden kann. Aufgrund der fehlenden Beziehungsstrukturen bleibt das „Wie“ der Beziehungsgestaltung unbeantwortet, vor dem Hintergrund der unzureichenden Möglichkeit, die Reaktionen der sozialen Umgebung antizipieren zu können, die dann aber unweigerlich auf das Subjekt selbst zurück wirken werden bzw. als evaluativer Moment Wirkungsmacht entfalten. „Wie wirke ich auf sie?“, aber auch die Umkehrung, wie das Gegenüber auf die Person selbst wirken könnte, stellen grundlegende Interaktionselemente dar, von denen die jungen Strafgefangene ausgeschlossen sind. Es bleibt sodann auch nicht bei dieser Zweierkonstellation. Die Fortführung der Erzählung, wie Jason mit ihr irgendwo hingehen kann, verweist auf weitere soziale Konstellationen über die Paarbeziehung hinaus; die Schwierigkeit auch hier keine Vorstellungen ‚erfahren‘ zu können, markiert den Punkt, mit dem „man“ und dann, als Verlagerungsvorgang, „viele gar nicht umgehen“ können.

Es sind die Reaktionen der Anderen, welche die eigene Identität bestätigen und stabilisieren. Und während im Strafvollzug eine potentiell denkbare Autonomie bezüglich dem „Wie“ der sozialen Reaktionen im Bereich des Möglichen lag - Bestätigung und Anerkennung der eigenen Identität ergab sich bisweilen aus der authentischen Konstruktionslogik, die es ermöglichte, in erster Linie über Umdefinitionsvorgänge ein Selbstbewusstsein zu errichten, d.h. sich der eigenen Effizienz und Wirksamkeit der Selbstinszenierung bewusst zu werden, indem bestätigende Reaktionen unter Umständen sogar erzwungen wurden - und auch das Verharren in Passivität eine Perspektivenübernahme nicht erforderlich machte, greift außerhalb der Institution ein erhebliches Defizit, da der Perspektivenaustausch zur Etablierung einer sozial annehmbaren Identität misslingt. Die favorisierte Identitätskonstruktion ‚außerhalb‘ der Gesellschaft mit ihren innewohnenden Distanzierungsbestrebungen und Abwertungstendenzen erfährt somit ‚in‘ der Gesellschaft ihre Grenze: Die Vorstellung eines Bildes der Anderen auf die eigene Identität gelingt nicht. In der Terminologie Meads ausgedrückt: Das „*Me*“⁵⁰, als Ausdruck des Seins für und durch andere (vgl. Ritsert 2001, S. 108), welches gesellschaftliche Erwartungshaltungen repräsentiert und gleichzeitig als Bewertungsinstanz fungiert, ist nur unzulänglich vorhanden – und legt die provozierende Beschreibung einer ‚unvollständigen‘ oder ‚defizitären‘ Identität nahe.

Wenn es dem Subjekt aber erst in der sozialen Interaktion gelingt, sich ein Bewusstsein seiner selbst zu erschaffen, dann lassen Unzulänglichkeiten bei der Perspektivenübernahme, wie denn potentielle Reaktionen auf die eigene Person aussehen könnten, das anvisierte Identitätsprojekt nicht nur schwierig werden, die jungen Straftlassenen wissen letztlich nicht mal, wer sie sind oder sein können – eine These, die von den jungen Männern selbst unterstrichen wird, wenn die Nachfrage, was denn die „extremen Probleme“ nach der Entlassung ausmachen, einmal ganz konkret mit der Unmöglichkeit einer Identitätsfindung beantwortet wird:

I.: Was heißt das jetzt genau?

G.: Sich selbst zu finden halt, irgendwie, also mit den Leuten zu reden halt, jetzt, hey, das war zu krass. (Jason WEI)

Folgt man der Literatur, dann sind Beziehungen zu anderen Menschen nur möglich, wenn das Subjekt eine Identität ausgebildet hat und wenn es weiß, als welche Art von Person es in Interaktionen erkannt werden will (vgl. Müller 2011, S. 370). Identität, so fasst es Krappmann (1969), ist eine „zu erbringende Leistung“ (ebd., S. 8) des Individuums, um überhaupt mit der sozialen Umgebung in Beziehung treten zu können. Das Individuum „muss [...] sich in seiner Identität präsentieren; durch die zeigt es, wer es ist“ (ebd., S. 8f.). Die Identität gestaltet das Individuum unter Berücksichtigung des Erwartungshorizontes der Interaktionspartner und im Hinblick auf die aktuelle Situation, wobei dem Individuum „Modelle angeboten [werden], die es nicht missachten darf“ (ebd.), wenngleich es den Vorgaben niemals voll entsprechen kann.⁵¹

⁵⁰ „Das *Me* ist Ausdruck des Seins für und durch andere“ (Ritsert 2001, S. 108; Herv.i.Org.).

⁵¹ Krappmann (1969) stützt sich auf Goffman, der zwischen einer sozialen Identität, die sich auf Normen bezieht, denen das Individuum im gegenwärtigen Interaktionsprozess gegenübersteht, und einer persönlichen Identität unterscheidet, als dem Individuum zugeschriebene Einzigartigkeit (vgl. Krappmann 1969, S.208). Die soziale wie auch die persönliche Identität gestalten sich als Erwartungen der Erwartungen an das Individuum, wobei Goffman den Begriff „phantom normalcy“ verwendet, indem das Subjekt so tut, „als ob“ es die Normen erfülle, da diese nicht vollständig eingehalten werden können. Ebenso kann das Subjekt auch den Erwartungen im Hinblick auf die persönliche Identität nicht vollständig nachkommen. Habermas bezeichnet diesen Versuch des Individuums, „Einzigartigkeit darzustellen und dennoch Erwartungen und Symbole mit anderen zu teilen“ als „phantom uniqueness“ (Habermas 1957 z. n. Krappmann 1969, S. 208). Das Individuum verhält sich in beiden Dimensionen „balancierend“ – als Bedingung für die Behauptung von Ich-Identität. Das Individuum erreicht Ich-Identität in dem Ausmaß, „als es, die Erwartungen der anderen zugleich akzeptierend und sich von ihnen abstoßend, seine besondere Individualität festhalten und im Medium gemeinsamer Sprache darstellen kann“ (Krappmann 1969, S. 208). Krappmann (1969) entwirft folglich ein Individuum, das kreativ mit den herangetragenen, widersprüchlichen Anforde-

Müller (2001) betont nun, dass erst dann, „wenn die eingenommenen sozialen Rollen von allen Interaktionspartnern anerkannt und Teil ihrer Identität geworden sind“ (Müller 2011, S. 370), längerfristige zwischenmenschliche Kontakte möglich sind, denn in diesem Zusammenhang „spielt eine innere Haltung (commitment), die sich in einer gewissen Verbindlichkeit gegenüber Merkmalen seiner eigenen Person sowie gegenüber den eingegangenen Beziehungen ausdrückt, eine wichtige Rolle“ (Müller 2011, S. 370f.). Die Aussage, weder eine Identität gefunden zu haben sowie die Schwierigkeit, „*also mit den Leuten zu reden halt*“, markieren diese Problematik par excellence und verweisen auf einen Reproduktionszyklus. Soziale Rückkoppelungsprozesse verlaufen ins Leere und die eigene Identität bleibt tendenziell unbestimmt:

G.: Und man hat so immer so die Gedanken, also wie wirke ich jetzt halt. Das ist auf jeden Fall extrem halt.

I.: *Und was kommt für eine Antwort?*

G.: Gibt's gar keine. Wie willst du die Antwort haben. Du überlegst halt, machst dich halt nen bisschen creasy damit, und überlegst halt. Die Antwort kommt eigentlich gar nicht. Wie willst du die Antwort bekommen?, Ja, okay, wenn du mit jemanden sprichst vielleicht und so.

I.: *Gut, aber du denkst ja jetzt, wie wirke ich auf den. Und du beobachtest den ja. Was kommt dann zurück, was denkst du dir dann?*

G.: Ja, ich beobachte, dann, also ich denk, also letztlich, also ich finde dann irgendwie keine Antwort, also ich denke mir vielleicht mal okay, der findet mich doch sympathisch oder, es geht doch, wir verstehen uns doch gut, es ist alles in Ordnung, es hat alles einen Rahmen und es ist halt okay, also, es ist alles normal, normale Norm oder ja doch es war irgendwie zu viel oder ich bin doch mit einem Spruch rausgekommen, der doch auf die Menschen hier doch anders wirkt und so. Und für uns doch normal ist, weil wir uns das so angeeignet haben. So. (Jason W-EI-II)

Die Antizipationen des Verhaltens von Anderen, die es erlauben, das eigene Verhalten auf das zu erwartende Verhalten des Gegenübers einzustellen und damit in einer kontrollierbaren Art und Weise reagieren zu können, erfolgt nur unter erheblichen Schwierigkeiten, da Erwartungssicherheiten nicht existieren. Das Subjekt beabsichtigt aber, eine bestimmte Darstellung zu inszenieren, die hier auf Sympathieerzeugung und Verstehensprozesse ausgerichtet ist, für die aber soziale Identitätsnormen eingearbeitet werden müssen, die dem Subjekt anschließend signalisieren, „*es hat alles einen Rahmen und es ist halt okay*“, wobei das Subjekt durchaus Diskrepanzen zwischen den Menschen bzw. den jeweiligen Normalitätsbestimmungen und „*wir*“ vermutet.

Die Unkenntnis über bestehende Erwartungen, die dem Bereich der Normalität entstammen und strukturierende Kraft entfalten, indem sie vorab definieren, wie sich das Subjekt (und sein Gegenüber) verhalten soll(en), zumal davon ausgegangen wird, dass Erwartungen und das Bild, das wir von uns selbst haben, auch zusammen passen, folglich reagieren wir „auf „normale“ Erwartungen auch auf die „übliche“ Weise“ denn, so Abels (2006), „Definitionen von uns und den anderen sind in der Regel komplementär“ (Abels 2006, S. 353), lässt die Schwierigkeit der jungen Männer begreifbar werden. Rollentheoretisch ausbuchstabiert steht die stabilisierende Wirkung von sozialen Rollen eben nicht zur Verfügung, mit der Folge, dass subjektiv gelingende Interaktion hochgradig enttäuschungsanfällig wird und einem provisorischen Versuchscharakter nahe kommt, zumal die Normalitätsverständnisse möglicherweise divergieren (können) und den eigenen Status, der auf Normalität ausgerichtet ist, gefährden. Normalität wird und ist zweifelhaft.

rungen und Normen, unter denen die Interaktionen stattfinden, umgehen bzw. auf diese verändern einwirken kann. „Dieses kritische Potential des Individuum zieht seine Kraft aus der strukturellen Notwendigkeit, nicht übereinstimmende Normen negierend zu überschreiten“ (Krappmann 1969, S. 209). Krappmann (1969) sieht das Individuum in dieser Situation grundsätzlich in einem Dilemma: „Wie soll es sich den anderen präsentieren, wenn es einerseits auf seine verschiedenartigen Partner eingehen muss, um mit ihnen kommunizieren und handeln zu können, andererseits sich in seiner Besonderheit darzustellen hat, um als dasselbe auch in verschiedenen Situationen erkennbar zu sein?“ (ebd., S. 7).

Wird die Interpretation zugespitzt, dann bedeutet der Verlust der Antizipationen, d.h., das Misslingen der Perspektivenübernahme, die z. B. deutlich wird, wenn der junge Mann keine Antwort auf das Wirken der eigenen Person formulieren kann, d.h., sich nicht mehr selbst zum Gegenstand der Betrachtungen und Bewertungen aus der Perspektive des Anderen machen kann, zumal kommunikative Austauschprozesse gerade nicht oder nur spärlich eingegangen werden, dass sich das Subjekt selbst unsicher wird bzw. die „Identität“ nicht gefunden werden kann, denn erst *indem* das Subjekt in der sozialen Interaktion die Rolle des anderen einnehmen kann, kann es von dieser aus reflexiv auf sich selbst schauen und ein ‚Selbst‘ sein (vgl. Breitsameter 2003, S. 32 in Bezug auf Kellner 1969, S.24).⁵²

Auch bei Luckmann (1979) lässt sich nachlesen, dass sich die persönliche Identität des Menschen „nicht von ‚Innen nach Außen‘, sondern von ‚Außen nach Innen [entwickelt]“ (Luckmann 1979, S. 229). Der Mensch erlebt sich selbst nicht unvermittelt und erst die Fähigkeit „zu wechselseitiger ‚Spiegelung‘ ist die Grundvoraussetzung dafür, dass der einzelne Mensch eine persönliche Identität ausbildet“ (ebd.). Der Andere ist aber, dies lassen die Erzählungen deutlich erkennen, nicht greifbar, er bietet dem Subjekt keine Antworten. Die fehlenden soziale Reaktionen im Rahmen des täglichen sozialen Umgangs mit anderen Personen können dem „isolierte[n] Ich“ (Goffman 1975, S. 22) neben dem Unsicherheitsfaktor aber auch keine Handlungsregulationen anbieten bis hin zu der Folgewirkung, dass ein Erfahren von Handlungswirksamkeit und Handlungsbewertungen aufgrund der sozialen Distanzierung nicht möglich werden.

Als Alternative dieses Vakuums steht den Subjekten dann aber die Möglichkeit offen, die Perspektive der Anderen, trotz der Äußerungen des Nicht-Wissens (was insofern einen internen Widerspruch markiert), mit eigenen Interpretationsinhalten zu füllen und dies mit einer eindeutig negativ konnotierte Richtung. Zwar greift auch an dieser Stelle die Ausgangslage, dass das Bild der Anderen über die eigene Person immer nur interpretativ zugänglich ist und einer prinzipiellen Unzugänglichkeit mit den inhärenten Unsicherheitspotentialen Vorschub leistet, die prekäre auf Normalisierung ausgerichtete Identitätskonstruktion muss jedoch gegenüber drohenden Diskriminierungen geschützt werden, die – und dies ist das Entscheidende – jede Interaktion als Rahmenbedingungen flankieren, was mit dem schon einmal zitierten Ausschnitt aus der Erzählung über eine konflikthafte Kommunikation von Jason illustriert werden kann, da sich hier exemplarisch abbildet, wie sich die Grundproblematik in den Interaktionssequenzen des unmittelbaren Alltagserlebens konfiguriert und aufgrund seiner Relevanz an dieser Stelle noch einmal herangezogen werden soll.⁵³

G.: [...] und so irgendwann mal: Hey? Was geht denn ab? Bin ich der Idiot oder ist sie der Idiot? Um was geht's hier überhaupt. Und ich lass mich doch nicht verarschen. (Jason HI-I)

Die Annahme einer grundsätzlichen Mehrdeutigkeit einer Situation zwingt die Subjekte im Zuge einer Situationsdefinition dazu, nach der Bedeutung zu fragen, warum der Interaktionspartner so reagiert, wie er reagiert und verweist damit exemplarisch auf die Ausführungen von Erving Goffman (1980), der in seiner Einleitung zur Rahmenanalyse schreibt: „Ich gehe davon aus, dass Menschen, die sich

⁵² „Die Tatsache also, dass das Verhalten des Individuums die Tendenz enthält, so zu handeln, wie Andere handeln, kann deshalb als Ursache für das Auftreten sozialer Objekte in der Erfahrung des Individuums gelten, d.h. eines Objektes, welches den komplexen Reaktionen einer Anzahl von Individuen entspricht. Sie ist zugleich die Ursache für das Auftreten der Ich-Identitäten. Diese beiden Erscheinungen korrelieren in der Tat miteinander“ (Mead 1980, S. 318 z. n. Krappmann 1985, S. 171).

⁵³ Erfahren die jungen Männer dabei genau in der Kategorie Abwertungen oder Missachtungen, wo sie sich selbst eigentlich eine Normalität bescheinigen, sind destruktive Folgewirkungen vorprogrammiert.

gerade in einer Situation befinden, vor der Frage stehen: Was geht hier eigentlich vor?“ (ebd., S. 16). Dabei sieht er die direkte Verbalisierung eher in Momenten aufkommen, in denen Verwirrung und Zweifel herrschen, andererseits schwingt sie stillschweigend mit, wenn „normale Gewissheit“ besteht – „die Frage wird gestellt, und die Antwort ergibt sich daraus, wie die Menschen weiter in der Sache vorgehen“ (ebd.), d.h., die vorläufige Beantwortung entscheidet auch über das weitere Deuten und Handeln von Menschen in sozialen Situationen (vgl. Raab 2008a, S. 88). Folgt man den Ausführungen Strauss (1974), dann lassen sich derartige Fragen aber nicht beantworten, solange nicht entschieden wurde, „welches ihre situationsgebundenen Identitäten sind“ (ebd., S. 49). Bleiben Annahmen über die Handlungsgründe aus, blockiert dies das eigene Handeln oder lässt es exploratorisch ablaufen. „Wenn Handlung stattfinden soll, müssen den Anderen Motive zugeschrieben werden“ (ebd.), die jedoch nicht mit dem Verständnis des Handlungsakteurs übereinstimmen müssen, sondern durchaus eine Diskrepanz offenbaren können. Ferner spricht auch Strauss (1974) davon, dass „sehr wahrscheinlich [...] jeder in das Verhalten des anderen seine eigenen möglichen Handlungsgründe [projiziert]“ (ebd., S. 50f.).

Die Mehrstimmigkeit sozialer Wirklichkeiten muss also in eine gemeinsame Deutungs- und Handlungsgrundlage überführt werden, um eine Situationsbestimmung (und damit verknüpfte Positionierungsverhältnisse) vorzunehmen, d. h. wer ist der andere, wer ist er für das Gegenüber und was ist hier eigentlich los: „*Um was geht es überhaupt?*“. Die Erzählung deutet aber an, dass das Handlungsziel und insofern die spezifische Situationsbestimmung schon festgelegt ist: „*Ich lass mich doch nicht verarschen*“. Die wahrgenommene Identitätsbedrohung, die der Situationsbestimmung zugrunde liegt, entfaltet handlungsstrukturierende Kräfte und folgt den bisherigen Handlungsmustern, die gerade nicht auf Koordination und Kooperation zur Erzeugung und Stabilisierung eines intersubjektiv geteilten Deutungs- und Handlungszusammenhanges, kurz dem Fortgang der Interaktion ausgerichtet sind, sondern ausschließlich das eigene Selbst bewahren müssen, denn – und hier schließt der zweite Analysestrang an – obgleich die jungen Männer vielfach das Nicht-Wissen akzentuieren, die Unmöglichkeit Erwartungszusammenhänge sicher zu antizipieren, bleibt eine Interpretation konstant: Die Menschen gelten als potentielle Gefahr der eigenen Identitätskonstruktion, „*sie stoßen auf Abneigung*“:

I.: Und ich kann mich noch an die Mail erinnern, wo du deine Krise oder so hattest.

G.: Ja. Da hab ich's nicht mehr gepackt Alter, weißt? Weil, dann bist du draußen, weißt nicht, was du machen kannst. Wenn du nur (betont) Alkoholiker kennst, Drogenabhängig, was willst'n machen? Keine normalen Menschen. Nirgendwo kann man hingehen und wenn man irgendwo zu normalen Menschen hingeht, die wissen, wo's warst, die stoßen auf Abneigung, so.

I.: Hast du damit konkrete Erfahrungen gemacht?

G.: Ja, bis jetzt weiß keiner, dass ich drin war. Aber ich kenn ja auch kein hier (lacht). (Michael W-EI-I)

Das antizipierbare „*Grundgefühl*“ normaler Personen ist bei Bekanntwerden der Information eines Haftaufenthaltes unausweichlich „negativ“ und lässt die Subjekte präventiv mit einer Rückzugsstrategie operieren, die sich auf der Annahme bzw. dem Bewusstsein um die negative Bewertung von Strafgefangenen stützt:

G.: Stell' zwei identische Personen nebeneinander, die sich nur damit unterscheiden, dass die eine Person inhaftiert war. Die inhaftierte Person wird 100%ig aus einem anderen Winkel betrachtet und zwar aus einem negativen. Im besten Fall wird sie nur sorgfältiger in Kriterien eines möglichen Auftretens von Problemen durchleuchtet, observiert. Von so einer Person erwartet man etwas Schlechtes. Und im Verhältnis zueinander wird sie immer die Schlechte bleiben. (Jason WI-(3)-IV)

Die Reaktionen der Anderen auf das Subjekt selbst sind damit nur einer Interpretationsrichtung zugänglich. Sie erwarten prinzipiell, dass sie aufgrund ihrer sozialen Identität in einer spezifischen Weise vor-bewertet werden, was Voswinkel (2001) damit in Verbindung bringt, dass Anerkennungs- und Missachtungschancen vor-geprägt sind (vgl. Voswinkel 2001, S. 74) und dies dazu führt, dass sich das Individuum in ein Verhältnis zu seiner sozialen Identität und dessen Anerkennungsoptionen setzen muss und soziale Integrationsbestrebungen, die auf einem positiven Selbstbild basieren könnten, aus der subjektiven Perspektive minimieren.⁵⁴

Gewissermaßen dokumentiert sich hier die Unangreifbarkeit zugeschriebener Eigenschaften, die aus der Evidenz des Glaubens an Stereotype und Stigmata ausgehend von der sozialen Umgebung resultiert, die zugleich an den Definitionsprozess nach dem Mechanismus der self-fulfilling prophecy erinnert (vgl. Merton 1995, S. 401), und dies, obwohl die Straftatlassenen von sich selbst behaupten, „eigentlich ganz umgänglich“ zu sein. Diese Selbstbeurteilung greift allerdings ins Leere, denn die fast defensiv anmutende Reaktion ist nicht zur Falsifizierung freigegeben. Der junge Mann resümiert, dass zwar keiner um die Haftstrafe weiß, aber er kennt auch keinen, zumal man „irgendwo“ zu „normalen Menschen“ nicht hingehen kann. Überspitzt formuliert ist das eigene Rückzugsverhalten produktiv, um den Beweis für die immerwährende Exklusion aufgrund des Stigmas anzutreten, auf der anderen Seite dokumentiert sich in der Darstellung auch immer, dass Vertrauensinvestitionen nicht eingegangen werden. Vertrauen gilt jedoch als eine Grundkategorie von Identität, denn nur das Vertrauen in die sozialen Interaktionen ermutigt das Individuum Identitätsoptionen einzubringen, die erst dadurch zu sich stabilisierenden Teilidentitäten werden können.⁵⁵ Luhmann (2009) schreibt: „Wer sich Vertrauen erwerben will, muss am sozialen Leben teilnehmen und in der Lage sein, fremde Erwartungen in die eigene Selbstdarstellung einzubauen“ (Luhmann 2009, S. 80) und weist darauf hin, dass die fehlende Einbringung der eigenen Person, d.h. die Kontaktvermeidung weder Vertrauen generiert, noch die verweigerte Darstellung des Selbst zu einer mit der Umwelt korrespondierenden Identität und subjektiv annehmbaren Identität führen kann. Dennoch scheint das Rückzugsverhalten identitätsstabilisierender, als ein Agieren, das sich unter dem Begriff „Hoffnung“ subsumieren lassen könnte mit der Konsequenz, sich zunehmend aus Interaktionen mit als normal klassifizierbaren Personen zurückzuziehen, was die Herstellung eines normalen Identitätsentwurfes nicht nur verkompliziert, sondern nahezu unmöglich macht, weil das eigene, auf Normalisierung abzielende Identitätsprojekt nicht zur kommunikativen Validierung angeboten wird und insofern ein hypothetisches Konstrukt abbildet, das in der Lebenswelt gerade nicht erfahrbar wird.

Die kommunikative Konstruktionsstruktur der Identität sowie die Annahme, dass sich die Individuen über den Kommunikationsprozess verständigen, wer sie sind und wie sie von den anderen wahrge-

⁵⁴ Mit dieser Wahrnehmung können Ereignisse mit der sozialen Umwelt außerhalb der Institution auch bevorzugt aus diesem Bestätigungswinkel interpretiert werden. Zwar kritisiert der junge Mann Steve dieses vorurteilsbehaftete Klassifizieren, das entsprechend den Ausführungen von Merton (1995.) „die trügerische Richtigkeit der ‚self-fulfilling-prophecy‘ [...] die Herrschaft des Irrtums perpetuiert [verewigt]“ (ebd, S. 401.) und dies in der Form, dass die falsche Definition der Gesellschaft zu Beginn der Situation das entsprechende Verhalten evoziert, um die vorherige Definition ex post als richtig auszukleiden. Die eigene Biographie mündet aber in einer Unausweichlichkeit der Negation oder anders formuliert: Die bisherige Biographie unterliegt einem Determinismus, der keine ‚Abweichung‘ von der Abweichung ermöglicht oder erlaubt. Sie ist mit einem Makel behaftet, der immerwährend eine Schlechtigkeit begründet. Vielleicht ist es aus dieser Perspektive völlig notwendig, sich mit den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen kritisch auseinander zu setzen, um sie selbst als schlecht zu verurteilen; die daraus resultierende authentische Identitätsperformance steht in dieser Funktion, d.h. sie verschafft nicht nur einen Ausweg aus diesen fremdbestimmten Diskriminierungsprozessen, sie versteht sich umfassend als Versuch, eine subjektiv positive Identität zu gestalten.

⁵⁵ Die Bildung und Vergabe von Vertrauen verweist auf die Dimension der sozialen Interaktion, denn „Vertrauen entwickelt sich nicht in der Einsamkeit der Individualität, sondern ist gebunden an die Teilnahme an den sozialen Lebensbezügen“ (Ehlers 2009, S. 352). „Identitätskonstruktionen sind stets gebunden an die jeweilige soziale Ordnung und erst die soziale Interaktion ermöglicht wiederum Vertrauensinvestition“ (Ehlers 2009, S. 353).

nommen werden, lenkt unweigerlich den Blick auf derartige Interaktionsstrukturen (vgl. Abels 2006, S. 256), denn die Aussage, „keinen Umgang mit normalen Menschen zu haben“ legte konzentrierte Nachfragen, wie sich kommunikative Situationen mit den ‚normalen‘ Personen denn überhaupt gestalten, nahe.⁵⁶ Anhand dreier verschiedener Beispiele aus dem Alltag der jungen Männer soll die Unsicherheit in kommunikativen Zusammenhängen illustriert werden. Wie also der kommunikative Prozess zur Etablierung einer ‚normalen‘ Identität konkret gestaltet wird und welche Strategien favorisiert werden, wenn die Kommunikationskompetenz in der Alltagsgestaltung an ihre Grenzen gelangt, steht nun im Fokus der Analyse.

6.5.1 Verzicht auf kommunikative Validierung der Identitätskonstruktion (Kommunikativer Entzug zur Identitätssicherung)

Die Identität eines Akteurs bedarf sozialer Bestätigungen, was gleichzeitig bedeutet, dass die Identität des Subjektes sozial präsentiert werden muss, während die bisherigen Erzählungen offen legen konnten, dass in Interaktionen durchaus eine Statusunsicherheit besteht, die aber erst dann zur Gewissheit werden kann, wenn der Kontakt bzw. die Interaktion hergestellt/ realisiert worden ist und die vollzogene Handlung eine „erste“ Interpretation über Akzeptanz oder Zurückweisungstendenzen der sozialen Umgebung signalisiert.⁵⁷

Das favorisierte Identitätsprojekt eines „Normalbürgers“ muss somit durch persönliche Anstrengungen erworbenen oder vielmehr angeeignet werden, folglich ist das Subjekt einerseits unweigerlich auf soziale Interaktionsstrukturen – insbesondere Vis-à-Vis-Situationen – angewiesen. Es sind die Anderen, die das Subjekt identifizieren müssen, denn „nur wenn andere eine Identität bestätigen, wird sie für das Individuum Wirklichkeit. [...] Identität ist das Ergebnis eines Zusammenwirkens von Identifizierung und Selbstidentifikation. Das gilt sogar für Identitäten, die sich Menschen erfinden“ (Berger/ Berger 1974, S. 45 z. n. Hettlage 2007, S. 16). Andererseits kann sich das Subjekt im Rahmen gesellschaftlicher Integrationsabsichten interaktiven Gegebenheiten nicht entziehen. So wie das Subjekt „nicht *nicht* kommunizieren kann“ (vgl. Watzlawick et al. 2000, S. 53; Herv. i. Org; 1974, S. 50ff. z. n. Hettlage 2003, S. 19), kann man auch nicht „sich nicht entwerfen“ (Hettlage 2007, S. 18). Ein Zwang zur Selbstdarstellung ist unabdingbar und ein inszeniertes Image als ein „weggegebenes Zeichen“ (ebd.) geht seinen eigenen Weg und wirkt auf uns zurück, was Luhmann (1974a) sogar dahingehend auskleidet, dass der Mensch „[m]it jeder Kommunikation [...] seine Würde [riskiere]“ (Luhmann 1974a, S. 67).⁵⁸

⁵⁶ Hier liegt ein wesentlicher Unterschied zu den anderen Straftentlassenen, die über ausreichende kommunikative Kompetenzen verfügen, diesen Prozess effektiv in Abhängigkeit der zu erhofften Wirkung zu gestalten. Das Gefühl, sich nicht mehr mit normalen Menschen unterhalten zu können, wird ausschließlich von diesen jungen Männern vorgetragen, was die Frage aufwirft, ob sie ggf. ihrem eigenen starren Ordnungsschema - normal vs. unnormal - unterliegen.

⁵⁷ „Soziale Bestätigungen produzieren und reproduzieren die Identität; und die sozialen Bestätigungen sind ihrerseits Reaktionen auf die identitätsgesteuerte Selbstdarstellung des Akteurs“ (Schimank 2007, S. 128).

⁵⁸ Damit wird ferner mit Blick auf vorherige Interpretationsstränge deutlich, dass Würde ein „Wunschkbegriff“ ist, der „die gelungene Selbstdarstellung“ bezeichnet und die Würde des Menschen keineswegs als „Naturausstattung“ existiert, die einen „Wert“, den der Mensch einfach besitzt oder „in sich trägt“, darstellt (vgl. Luhmann 1974a, S. 68). „Würde muss konstituiert werden. Sie ist das Ergebnis schwieriger, auf generelle Systeminteressen der Persönlichkeit bezogener, teils bewusster, teils unbewusster Darstellungsleistungen und in gleichem Maße Ergebnis ständiger sozialer Kooperationen, die ebenfalls bewusst oder unbewusst, latent oder durchschauend [...] praktiziert werden [können]. Sie ist eine der empfindlichsten menschlichen Güter, weil sie so stark generalisiert ist, dass alle Einzelheiten den ganzen Menschen betreffen. Eine einzige Entgleisung, eine einzige Indiskretion kann sie radikal zerstören. Sie ist also alles andere als „unantastbar““ (Luhmann 1974a, S. 68f.).

Wie die oben skizzierten Textstellen offenbaren, tragen die interaktiven Situationen nach der Entlassung Momente von Unvorhersehbarkeit, Unsicherheit bis hin zur Entfremdung und später „Unwahrscheinlichkeit“ in sich, wobei diese „Risikodramaturgie“ (Hettlage 2007, S. 28) durchaus grundlegendes Element menschlicher Interaktionen ist, d.h., es kann lediglich aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte mit der Rollenaneignung von einem qualitativen Unterschied ausgegangen werden, denn der Andere, so Hettlage (2007), ist ein „*potentielles Interaktionsrisiko*“ (Hettlage 2007, S. 13). Ein äußerer, möglicherweise geringfügiger, symbolisch aber signifikanter „Darstellungsfehler“ kann einen gravierenden „Schaden“ anrichten und im Extremfall das Selbst an sich oder zumindest wesentliche Rollenbereiche diskreditieren, so Luhmanns (1974b, S. 101) Ausführungen. Dennoch hängt „soziales Überleben“ ganz wesentlich davon ab, wie wir uns selbst mitteilen und „wie wir uns dabei anstellen“ (Hettlage 2003, S. 19) und es scheint, als wenn die von den jungen Strafgefangenen gewählte Performance außerhalb der Institution Strafvollzug nicht in ihrem Sinne zu funktionieren scheint, d.h., sich selbst so verstehbar zu machen, dass soziale Situationen subjektiv ‚gelingend‘ interpretiert werden könnten.

Handeln in der Gegenwart anderer ist zugleich Kommunikation, die Aufschluss darüber gibt, wer die handelnde Person ist. „Diesen Ausdruckswert erhält das Handeln durch das generalisierte Interesse der Beobachter, die nicht nur erleiden, was geschieht, sondern ihre Schlussfolgerungen ziehen und sich Erwartungen bilden. Ob er will oder nicht – der Handelnde stellt sich in seinem Handeln vor den Augen anderer selbst dar“ (Luhmann 1974b, S. 100). Folglich ist mit jedem „einsehbaren Handeln [...] eine Art sozialer Selbstfestlegung verbunden. Der Handelnde lebt sich in eine soziale Persönlichkeit hinein und fest. Er fesselt sich durch seine Selbstdarstellungsgeschichte und kommt von seiner Selbstdarstellung nicht wieder los – es sei denn durch radikale und schmerzliche Opfer an Identität oder Umwelt“ (Luhmann 1974b, S. 100). Luhmann (1974b, S. 100) benennt als Konsequenz eine erhöhte Aufmerksamkeit für die Kontrolle der Selbstdarstellung, während sich das Subjekt gleichzeitig in einer spannungsreichen Situation befindet, da die Selbstdarstellung und auch die Kontrolle dieser Leistung keinen externen Fixierungspunkt besitzt und insgesamt die Selbstdarstellung zu einer prekären Konstruktion werden lässt, denn, so Hettlage (2007) fortführend, jedes Alltagshandeln steht eben „[...] vor dem rätselhaften und schwer zu bewältigenden Deutungsproblem, Erwartungssicherheit herstellen zu müssen, *obwohl* die Interaktionsfelder nicht fertig vorgegeben, sondern erst ‚situativ‘ zu definieren (zu strukturieren) sind“ (Hettlage 2007, S. 17; Herv. i.Org.). Identität erhält dadurch etwas „Exzentrisches“ (Hettlage 2007, S. 18 in Bezug auf Plessner 1979); „man kann nicht handeln, ohne das (existentielle) *Risiko eines demonstrativen Selbstentwurfs* auf sich zu nehmen“ (Hettlage 2007, S. 18; Herv.i.Org.). Zugleich besteht für die Handlungsakteure die Pflicht, ihr „Verhalten für andere so verstehbar und relevant zu machen, dass sie beobachten können, was vor sich geht“, denn „Was immer wir sonst tun: Wir müssen unsere Aktivitäten an das Bewusstsein der anderen richten, d.h. an ihr Vermögen, unsere Worte als Hinweise auf unsere Gefühle, Gedanken und Absichten zu lesen“ (Goffman 2005a, S. 264 z. n. Raab 2008a, S. 100). Erst wenn diese Bedingungen erfüllt sind, bedingen sie ein soziales Arrangement, indem die Interaktionspartner sich nicht als fremdartig erscheinen⁵⁹ und dem Bewusstsein folgen, „dass die Welt eine Ordnung hat“ und „diese Ordnung

⁵⁹ Abels (2008) beschreibt prägnant, dass derjenige, der Signale aussendet, die niemand versteht, über kurz oder lang aus jeglicher Kommunikation herausfällt (vgl. Abels 2008, S. 517). Krappmann (2005) sieht die Grenzen gemeinsamer Kommunikation und Handlungen, „wo nicht mehr zu erkennen ist, wofür wir denn „wirklich“ eintreten. Die Mitglieder von Handlungs- und Kommunikationssystemen verlangen voneinander ein gewisses Maß an Konsistenz im Verhalten und an Integration von Beteiligungen. Obwohl also gemeinsames Handeln und Kommunikation auf der einen Seite voraussetzen, dass die Partner sich in Handlungsorientierungen und Sprache einander angleichen, muss jeder auf der anderen Seite doch zugleich verdeutlichen, „wer er ist“, um den Ablauf von Zusammenkünften vorhersehbar und auf diese Weise planbar zu machen“ (ebd., S. 7).

wahrgenommen und dargestellt werden kann“ (Goffman 2005b, S. 52 z. n. Raab 2008a, S.100) mit der Folge, dass sich bei den Interaktionspartnern der Eindruck einstellt, „sich in die wesentlichen Dinge dieser Welt einzufügen und mit ihnen im gleichen Rhythmus zu schwingen“ (ebd.).⁶⁰ Die Mehrstimmigkeit sozialer Wirklichkeiten muss in ein in sich stimmiges „Normalitätsschauspiel“ (ebd.) als gemeinsame Deutungs- und Handlungsgrundlage überführt werden bzw. wie Jason selbst als Zielvorstellung illustrierte, *„es geht doch, wir verstehen uns doch gut, es ist alles in Ordnung, es hat alles einen Rahmen und es ist halt okay, also, es ist alles normal, normale Norm“* – nur „fühlt“ das Subjekt gerade in diesem Aushandlungsprozess Komplikationen, zumal die Situationsbestimmung unter dem Primat, sich nicht *„verarschen zu lassen“* eine grundlegende Handlungsorientierung abbildet, da sie die Stigmadiiffusion reaktivieren kann und die sich anbahnende Komplexität andeutet.

Diese theoretische Rahmung bietet den Interpretationshintergrund, auf dem die folgenden Darstellungen der jungen Männer diskutiert werden. Ausgangspunkt ist die vom Interviewer eingebrachte Äußerung, die ehemalige Vermieterin habe angemerkt, der junge Mann sei irgendwie ‚komisch‘ und das irgendetwas mit ihm nicht stimme:

G.: Ja, ja, das hat sie zu mir auch gesagt: Irgendwas stimmt mit ihnen nicht Herr (Name). Wollen sie net einmal erzählen? Ich so, wie meinen sie denn des? Ja, sie wissen genau was ich meine. Ich hab jetzt kein Zeit (lacht). (.) Hat sie zu mir gesagt. Wie oft die in meiner Wohnung war! (.)

I.: *Ab wann ging das denn los?*

G.: Mmh. Wo ich drin gewohnt hab, gleich am Anfang. Die wollte oft mit mir reden und so und die hat auch oft ihren Mann zu mir geschickt, dass er mit mir redet, aber (lacht). (.) Nee. (1)

I.: *Und da hat sie gesagt: Irgendwas stimmt mit dir nicht?*

G.: Ja, ja. [...] Wie sie auch gesagt hat, sie hat nie Freunde von mir gesehen und es könnte ja mal einer zu mir kommen. (.)

I.: *Hast du das Gefühl, dass die von Anfang an gedacht -*

G.: Vermutet hat sie irgendwas. Weil ich auch nicht so viel mit den Leuten im Dorf was zu tun haben wollte, weißt? Viele Leute haben mich mal angesprochen: Ja, und wer bist denn du? Ja. Ich hab jetzt keine Zeit. Weitergegangen. Was soll ich denn mit denen reden? Weißt?

I.: *Aber du hattest jetzt nicht das Gefühl, dass die dich ausgegrenzt haben, sondern eher Kontakt suchten?*

G. Mmh?

I. *Also die kamen schon auf dich zu oder hattest du eher das Gefühl, so Willkommen bist du auch nicht?*

G.: Ja, wirklich willkommen war ich ja nicht, aber die hat mir auch viel nachspioniert. Ja, die war ja am nerven, wie oft die in meiner Wohnung war und - wo ich nicht da war natürlich. Hoffentlich find ich jetzt mal was (lacht). Ja. (Michael W-EI-I)

Der junge Mann wurde mit der Frage konfrontiert, dass irgendetwas mit ihm nicht stimme in Verbindung einer unspezifischen Aufforderung, doch einmal Auskunft über sich zu geben. Dieses Verhalten der Personen wiederholt sich, die Vermieterin wollte „oft“ mit ihm reden, schickt sogar ihren Mann in der Hoffnung, er würde möglicherweise einen Erfolg verzeichnen und den Straftlassenen zu einer Auskunft über sich selbst motivieren können und, so die Annahme des Straftlassenen, spioniere ihm gar nach, wobei dies nur den Status einer Vermutung ausmachen wird, immerhin spionierte die nervende Vermieterin (logischerweise) immer (nur) dann, wenn der junge Mann nicht in seiner Wohnung anwesend war. Die Situation spitzt sich insofern zu, da die Begründung der vermuteten Andersartigkeit des jungen Mannes mit dem Verweis belegt wird, es kämen keine Freunde zu Besuch. Die kommunikative Abwehr gegenüber der kontaktsuchenden Person wird mit einer allgemeinen sozialen Isolation erschlossen, aber auch von dem jungen Mann selbst in diese Verbindungslinie

⁶⁰ Die Wichtigkeit über Sprache hinausgehende Interaktionskontexte thematisiert Goffman in seiner Rahmen-Analyse (1977/1980) und dem Spätwerk „Rede-Weisen“ (2005). Geteiltes Wissen um Handlungserwartungen und Handlungsanforderungen wie die Erfahrungen im Umgang mit Regeln und Normen in der konkreten Alltagsgestaltung stellen notwendige Voraussetzungen dar, gepaart mit Sprechhandlungen und den gerade in den Alltagsdeutungen eingewobenen körperlichen Ausdrucksverhalten wie Gestik, Mimik und Körperhaltungen (vgl. Raab 2008a, S. 52).

gebracht, wenn er fortführt, auch keine näheren Kontakte mit den Dorfbewohnern gepflegt zu haben.

Was nun von ranghohem Interesse ist, findet sich genau in dieser kommunikativen Verweigerungshaltung, indem Michael antwortet „keine Zeit zu haben“ und dies nicht nur im Hinblick auf die Vermieterin, sondern immer dann, wenn er von anderen Personen gefragt wird, wer er sei. In der Textstelle ist die bevorzugte Strategie, die Interaktion durch physische Abkehr zu beenden, die verbal durch den Hinweis, keine Zeit zu haben, gerahmt wird, weil der junge Mann gar nicht weiß, was er „mit denen reden“ soll. Eine andere Strategie findet sich darin, immer dann, wenn die Vermutung aufkommt, die soziale Umgebung richte kommunikative Annäherungen an seine Person, auf die er nicht eloquent zu reagieren weiß, sein Handy aus der Tasche zu holen, um einen Anruf vorzutäuschen mit dem Ziel, die kommunikationsbereite Person möge sich unaufgefordert distanzieren, ihn quasi „in Ruhe lassen“, weil er offensichtlich gerade telefoniere und „keine Zeit“ habe.

Die Annäherungen werden fortführend als „nerven“ und „nachspionieren“ interpretiert, allerdings mit dem interessanten Zusatz, „wo ich nicht da war natürlich“. Interessant ist dieser Erzählinhalt aus dem Grund, weil letztlich gefragt werden kann, was das „Nerven“ begründet, wenn die Vermieterin zwar oft in der eigenen Wohnung war, aber „natürlich“ in Abwesenheit der zu nervenden Person selbst. Zwar kann es nicht ausgeschlossen werden, dass diese sich Zugang zur Wohnung in Abwesenheit des Straftentlassenen verschaffte, ihm nachspionierte in der Hoffnung, Informationen über ihn zu finden; es scheint aber wesentlicher zu sein, dass die kommunikative Abwehr in direkten Interaktionen dazu führt, dass sich die kontaktsuchende Person eigenmächtig Informationen ersucht – real oder auch nur in der Vorstellung des jungen Mannes; gleichwohl kann das Einholen indirekter Informationen durchaus plausibel sein, wenn das „Wissen-Wollen“ zu mächtig wird, aber nicht durch verbale Kommunikation selbst gestillt wird. Dabei ist die wahrgenommene Neugier der sozialen Umwelt prinzipiell ein Verhalten, das als unangemessen und i.d.R. von den Straftentlassenen als sanktionierungswürdig eingestuft wird. Die eigene Person geht eben „keinem was an“ und muss notfalls gewaltbetont vor neugierigen Zugriffen geschützt werden.

Personen, die eine Vermutung über eine potentiell unterstellte Andersartigkeit hegen, wird mit identitätssichernden Vermeidungsverhalten begegnet. Der junge Mann entzieht sich zum Schutze der stigmatisierungsanfälligen Identität einer direkten verbalen Kommunikation und lässt damit aber die wichtige Chance verstreichen, die herangetragenen Zuschreibungen in irgendeiner Form aktiv mit zu gestalten bzw. Alternativdefinitionen zu entwerfen, zumal „eine Identität, die das Individuum nicht in den Interaktionsprozess eingeführt hat, [...] weder für es selbst noch für die anderen wirksam [ist]“ (Krappmann 1969, S. 168). Ferner kann angenommen werden, dass die fehlende Fähigkeit einer Identitätsdarstellung möglicherweise soziale Darstellungsnormen selbst ignoriert oder diese (aufgrund fehlender Kenntnis) nicht handlungsregulierend eingearbeitet werden (können). Die jungen Männer bleiben in ihrem Sonderstatus gefangen, weil sie ihre Gegendefinition (noch) nicht gefunden haben oder sich selbst keine Kompetenzen zuschreiben, ihre Selbstbildkonstruktion aktiv zur Verhandlung freizugeben. Die kommunikative Verweigerung drückt dabei eine Art Hilflosigkeit aus, da Korrekturen oder eine Annäherung an eine „Scheinnormalität“ möglicherweise aus der subjektiven Perspektive nicht zugelassen werden, ein solches Vorgehen ist immer aber auch als Verzicht auf eine Identität(-bestimmung) zu interpretieren.

Die Verweigerungsstruktur gilt dabei als typisches Charakteristikum der Ankerfälle, während die Fallkontrastierungen in derartigen Situationen eine direkt konfrontative oder aushandlungsbereite Haltung einnehmen, um die soziale Identität nach eigener Vorstellung zu formen bzw. eine Vermittlung zwischen dem favorisierten Selbstbild und dem sozialen Bild, welches von der sozialen Umgebung

zunächst zurückgeworfen wird, im Sinne eines Stigmamanagements, zu erarbeiten. Dass die jungen Männer dieses Handlungstypus ihre Persönlichkeit demgegenüber vor der sozialen Umgebung schützen wollen, ist dabei als besondere Strategie zu interpretieren, die möglicherweise durch den später noch thematisierungsrelevanten Ehrlichkeitsanspruch unterstützt wird, aber insbesondere auch dadurch, weil die eigene Persönlichkeit, die nunmehr unabhängig von der Institution Strafvollzug konstituiert werden soll, inhaltlich merkwürdig leer bleibt, sodass die Frage aufkommt, welches Identitätsprojekt denn überhaupt zur kommunikativen Validierung angeboten werden kann. Der Blick in die Fallkontrastierungen zeigt, dass die herangetragenen Zuschreibungen, die nicht selten medial geprägt sind, einem direkten Diskurs zugeführt werden können:

G.: (.) Ja es wurd viel geredet, also auch viel Schwachsinn geredet, nee? Weil jeder halt irgendwie das dazudichtet, der erzählt noch das dazu, der erzählt das dazu, naja und dann im Endeffekt haben sie's dann halt richtig erfahren, weil sie dann wie gesagt, meine Eltern gefragt haben oder was und dann meine Eltern genau gesagt: So und so ist es! Und dann gut, wir haben das aber so und so gehört. Nee?

I.: *Zum Beispiel, was ging so durch die Runde?*

G.: Ja halt das halt, dass es nicht Totschlag war, sondern dass es halt nen Mord war und das alles geplant war, also so Zeug, nee? Und solche Sachen. [...] Jeder hat dann noch was dazu phantasiert und so'n und so war des und das war geplant und - was ich halt auch ganz cool fand, der Nachbar gegenüber von der Straße, da wo ich dann draußen war, der gesagt: Komm mal, dann hat er auch gleich, ist er herkommen, nee? Und (Name), wie geht's denn, also nicht jetzt laut, dass es jeder mitkriegt, sondern wirklich so: Und wie war's halt? Also net jetzt richtig ausgefragt, aber halt sich bemüht a wegn sanft rüberzubringen. Und der ist Lehrer halt und den finde ich halt auch ganz in Ordnung und dann haben wir uns halt a halbe Stunde hingehockt und a wegn gelabert und der hat das ganz gut aufgefasst.

I.: *Wie würdest du das denn generell einschätzen? Wie sind die Leute, wenn sie das erfahren, sind die geschockt, verstehen sie das oder wie ist das?*

G.: Ja also, ich denke schon, dass sie geschockt sind und (.) also, dass erst ist auf jeden Fall erstmal geschockt, also denk ich mal, aber dann, wenn sie mich selber kennen lernen und alles, dann denken sie vielleicht doch a wegn anders darüber. (.) [...] also, weil viele halt erstmal zurück schrecken und, die wissen ja den Unterschied nicht: Totschlag und Mord - die denken, das ist genau das gleiche, nee? Ich sag dann aber gleich immer dazu, Mord ist geplant und Totschlag ist im Affekt. Und dann ist das auch schon wieder beruhigender halt das Ganze. (.) Nee? (Julius EI-I)

Das Beispiel zeigt deutlich, dass die Subjekte aus dem Kontrastsample eine Bereitschaft aufweisen, nicht nur negative Aspekte der Biographie offenbaren zu können, sondern sich den wahrgenommenen Verzerrungsinhalten, die einer Dramatisierung des Geschehens zuarbeiten, im direkten Kontakt zu stellen, um in dieser Gelegenheit ihre Wirklichkeitsbestimmung zur Geltung zu bringen, welche die vorgefallene Tat von der eigenen Persönlichkeit abkoppelt und aufgrund der situativen Bedingtheit („Totschlag“) bestenfalls soziale Akzeptanz einfängt: Der Kommunikationspartner „fasst es ganz gut auf“ und verleibt dem Geschehen eine „beruhigende“ Wirkung ein. Dass neben der Risikobereitschaft, sich den „wahrgenommenen“ Deutungsmustern zu stellen, auch kommunikative Fähigkeiten vorliegen müssen, versteht sich nahezu von selbst, ebenso scheint eine gefestigte Selbstdarstellung erforderlich, die durch das erneute Thematisieren des potentiell diskreditierbaren Merkmals nicht bedroht wird und gleichzeitig dem Gegenüber ein anderes „Bild“ präsentiert werden kann, das die Vergangenheit zurückdrängt („aber dann, wenn sie mich selbst kennenlernen“), zumal die soziale Umgebung vermutlich ebenso bestrebt sein wird, kognitive Dissonanzen auszubalancieren (vgl. hierzu Festinger 1957; Frey/ Gaska 2001, S. 275-324). Die jungen Männer der Fallkontrastierungen verfügen dem zur Folge über ein soziales Umfeld, welches die angestrebte positive Selbstdarstellung unabhängig vom Stigma unterstützt und dies möglicherweise bereits aus dem Grund, weil der sozialen Umgebung, die zwar stigmatisieren könnte, selbst mit einer Offenheit begegnet werden kann, um den Anspruch auf eine eigene Identität überhaupt erst einmal wahrzunehmen. Die jungen Männer des hier referierten Handlungstypus argumentieren demgegenüber mit Unsicherheit, die nicht selten mit einer generalisierten Schädigungsabsicht verknüpft wird, immerhin zeichnet sich die eigene

Wahrnehmung dahingehend aus, dass eine Inhaftierung nur negative Folgewirkungen produzieren kann.

Die Unwissenheit und Unsicherheit, wie nach der Entlassung gerade fremden Personen kommunikativ begegnet werden kann, zieht sich konstant durch die Interviews dieser jungen Männer und signalisiert, dass immer eine gewisse Bedrohung antizipiert wird, das eigene Selbst wird in kommunikativen Situationen nicht entsprechend des favorisierten Selbstentwurfes bestehen bzw., wie Lemert (1974) treffend formulierte, die Schwierigkeit besteht, Interaktionen „zu normalisieren“ (Lemert 1974, S. 470 FN 12)⁶¹ oder aber vorab angenommen wird, das Gegenüber pflegt bereits die Vermutung, irgendetwas stimmt (hier) nicht, was den selbstregulierenden Normalitätsversuch unterwandert und an dieser Stelle die Frage aufwirft, ob ein Stigmamanagement von der sozialen Umgebung überhaupt zugelassen wird, während gleichzeitig das Subjekt (präventiv?) keinen Anspruch auf eine eigene Definitionssetzung verfolgt.

Der Grund dieser kommunikativen Verhaltensunsicherheit wird in der internalisierten Biographie gefunden und bekräftigt erneut, dass die Inhaftierung jegliche Anschlussfähigkeiten an die Welt außerhalb der Institution verweigert:

G.: Naja. Wie soll ich sagen, aber du warst ja die ganze Zeit draußen, du warst ja die ganze Zeit nicht eingesperrt oder, im Heim oder sonst was. [...] Bei dir ist das ja anders, du kannst ja auch mit den Leuten reden oder so, nee? Ich red nicht so gerne mit irgendwelchen Leuten, die ich nicht kenne.

I.: *Mmh. Ist das jetzt ein Knackpunkt?*

G.: Zum Beispiel auch, nee? (Steve WI-V-(3)-I)

Die Internalisierung bedingt eine Unsicherheit kommunikativen Verhaltens, aber die Verneinung bzw. die demonstrierte Verweigerung von Kommunikation ist eben auch eine Kommunikation, wengleich sich das Subjekt möglicherweise noch von der Vorstellung leiten lassen kann, diesen Mittelungseffekt zu verneinen. Vermieden wird lediglich die Stellungnahme, die einer jeden Kommunikation zugrunde liegt, indem die eigene Definition zum Ausdruck gebracht werden kann.⁶² Fokussiert auf die Identität bezogen ist die kommunikative Vermeidung der Verzicht, den Anspruch auf eine *eigene* Definition seiner Identität wahrzunehmen bzw. herangetragene Deutungsprozeduren zurechtzurücken. Identitäten wie ebenso soziale Situationen oder überhaupt alle handlungsrelevanten ‚Realitäten‘ werden aber, so schreibt es Reck (1981), „nicht identifiziert, sondern definiert oder konstruiert, nicht erkannt, sondern gesetzt [...]“ (Reck 1981, S.8) und genau an dieser Stelle wird die Konstituierung den anderen überlassen und dies, obwohl den degradierungsfähigen Subjekten (neben der Verarbeitung

⁶¹ „Vielleicht trifft das Gefühl von Misstrauen bzw. das Gefühl, ein Mensch zu sein, dem andere misstrauen, auf einen größeren Teil der abweichenden Bevölkerung zu, und möglicherweise trägt es mehr dazu bei, ihre Entfremdung zu erklären. Es zeigt dem Stigmatisierten die bedrohliche Größe seines Problems, nicht nur die große Zahl der sozialen Positionen, von denen er wahrscheinlich ausgeschlossen wird, sondern auch seine Schwierigkeiten, die Interaktion zu normalisieren“ (Lemert 1974; FN 12, S. 470).

⁶² Angedacht werden könnte darüber hinaus, inwieweit in dem Vermeidungsverhalten auch die Weigerung enthalten ist, bestimmte Interaktionsrituale wie soziale Darstellungsnormen einzuhalten. So bestehen in Anlehnung an Goffman (2005, S. 264) fundamentale Handlungsanforderungen wie Formen und Regel der Interaktionsordnung „mit ihren Auflagen zu Takt, Feingefühl, Höflichkeit, Bescheidenheit, Freundlichkeit und vor allem Gelassenheit genauso wie ein geteiltes Wissen um die in einer sozialen Situation möglichen Themen, Inhalte und Aktivitäten“ (Raab 2008a, S. 100), was als „Präsuppositionen“ bezeichnet wird, die Goffman (2005) als ein Sachverhalt definiert, „den wir in einem Handlungsablauf als selbstverständlich voraussetzen“ (ebd., S. 198), dessen Funktionen darin bestehen, Verlässlichkeit abzubilden und gewissermaßen diskreditierende und/oder Peinlichkeit erzeugende Verhaltensweisen zu reduzieren (vgl. Voswinkel 2001, S. 49). Soziale Darstellungsnormen initiieren sodann soziale Differenzierungsprozesse und gerade Normen der Höflichkeit und der Etikette stehen in der Funktion einer Grenzziehung, d.h., sie dienen dazu, den Einzelnen von jenjenigen abzugrenzen, die sich diesen Normen nicht bewusst sind oder absichtlich gegen sie verstoßen. Dabei variiert die Missbilligung und reicht bis zu exkludierenden Konsequenzen, indem Regelverstöße mit bestimmten sozialen Typisierungen verbunden werden, die abweichende Personen aus gesellschaftlichen Anerkennungsverhältnissen ausschließen und ihnen eine soziale Randposition zuweisen (vgl. Sonnenmoser 2010, S. 319).

möglicher oder potentieller Zuschreibungen) die ‚Schwierigkeit‘ zugewiesen wird, eine entsprechende Definition entwerfen zu müssen, die es dem sozialen Umfeld einfach macht, mit ihnen umzugehen bzw. sich selbst angemessen zu verhalten (vgl. hierzu Abels 2006, S. 356.). Die Verweigerung der Identitätsbestimmung ist zwar auch als Nicht-Festlegung gleichermaßen eine Definitionssetzung, sie gibt aber nur eine Rahmenkonzeption vor, die inhaltlich von der sozialen Umgebung angereichert wird. Dass eine solche Nicht-Definition Diskrepanzen zwischen der Definitionssetzung der sozialen Umgebung und dem Selbstanspruch befördert, ist nicht auszuschließen, zugleich, und dies ist wesentlicher, wird der eigene favorisierte Identitätsentwurf nicht zur kommunikativen Validierung zur Verfügung gestellt, folglich kann das Subjekt ‚eigentlich‘ nicht wissen, ob es als ‚normales‘ Individuum anerkannt wird, wenngleich die subjektive Vorstellung von der Annahme getragen wird, den selbstnormalisierenden Identitätsentwurf bewahrt zu haben. Ein auf aktiven Aushandlungsprozessen basierendes normalisierendes Identitätsprojekt wird mit der kommunikativen Verweigerungshaltung nicht realisiert. Vielmehr klafft zwischen der Identifizierung durch Andere, d.h. zwischen der objektiv zugewiesenen Identität der ‚Andersartigkeit‘ und der Selbstidentifikation eine Diskrepanz, die keine über Aushandlungsprozesse angeeignete und annehmbare Identität ermöglicht, noch eine Bestätigung der favorisierten Selbstidentifikation vornehmen kann, weil sich das Subjekt der Interaktion entzieht und dies aus der subjektiven Perspektive mit der sicherheitsgebietenden Option, zumindest den eigenen Identitätsentwurf gegenüber sich selbst aufrechtzuerhalten und nicht durch Fremddefinitionen zu gefährden.

6.5.2 Interaktive Bewältigungsmittel: dramaturgische Inkompetenz

Eine aus subjektiver Sicht weitere wirkungsvolle Strategie, um Unsicherheiten in bevorstehenden Situationen auszuhalten, ist der Drogenkonsum, der das Subjekt nicht nur „chilliger“ macht, weil jegliche Folgewirkungen ausgeblendet werden können:

I.: Ist das [der Drogenkonsum; E.V.] wirklich eine Möglichkeit, um bestimmte unsichere Situationen-

G.: Auf jeden Fall, das macht dich viel easy, viel chilliger und einfach: Scheiß drauf und so man. [...] Was geht. Alles easy, check. Ja, du willst es einfach überstehen. Ja, dass es eben scheiß egal ist. (Jason W-EI-II)

Drogen werden genommen, „*dass ich wieder normal werde*“, *dass „ich runter komme“*. Sie stehen im Dienste eines Medikamentes, welches das Subjekt funktionieren lässt, weil das Nachdenken über etwaige Probleme ausgeschaltet werden kann und sich die Drogen somit insgesamt als Integrationsmedium verstehen lassen, um sich selbst eben „Normalität“ zuweisen zu können oder alternativ interpretiert, sich den externen Deutungsmustern entziehen zu können und darüber hinaus bei Bedarf der Drogenkonsum ursächlich für auftretende Dissonanzen zwischen Selbst- und Fremdbild verantwortlich gemacht werden kann. Aus der subjektiven Perspektive heraus werden Drogen aber vorwiegend aus dem Grund konsumiert, „*dass ich runter komme, dass ich wieder normal werde*“ und lassen die selbstregulierenden Normalisierungsbestrebungen kurzfristig erfahrbar werden, indem sich das Subjekt bewusst der Außenwelt entzieht. Ferner verweisen die vorgetragenen Erklärungsmuster Drogen als normalisierende Integrationsstrategie zu favorisieren, die überdies erst in dieser Phase anzutreffen sind, unterschwellig auf das Bedürfnis, Zugehörigkeit zu erfahren, was ebenfalls im Drogenrausch wahrgenommen werden kann, während Zugangsbarrieren wie z.B. der sprachliche Ausdruck oder der selbstkonstatierte Knasthabitus eingerissen oder als irrelevant zurückgewiesen werden können (wie auch Folgewirkungen, die sich in erneuten Stigmatisierungspotentialen abbilden temporär aus dem Wahrnehmungshorizont herausfallen).

Alkohol stellt ergänzend ebenfalls ein probates Mittel dar, um kommunikative Unsicherheit insbesondere im institutionellen Kontext eindämmen zu können; zwar werden durchaus Strategien der Verheimlichung initiiert, ob diese jedoch vollständig zur Verdeckung dieses durchaus deskreditierungsfähigen Verhaltens geeignet sind, sei dahin gestellt:

G.: Draußen war ich nur zwei oder drei Mal, war ich vielleicht besoffen, so richtig, so volle latsche, so volle Dröhnung. Mmh. Einmal wo ich dich angerufen hab wegen Arbeitsamt und dann, wo du dann mit mir zum Arbeitsamt gefahren bist, da war ich besoffen. Und dann an dem Tag, wo ich im Gericht da, Bewährungsplaneröffnung. Da - ich musste mich da schon nen bisschen am Stuhl festhalten und Kalender hinterm Richter fixieren, aber da war ich schon dicht, nee? Da hat ich ja schon ne dreiviertel Flasche Jim Bean intus. Ja. (1) In ner Stunde hab ich ne mir reingepfiffen, weil um halb 8 hatte erstmal der City Markt aufgemacht und um halb 9 musste ich ja schon rein, nee?

I.: Aber warum hast du das jetzt gemacht? Das interessiert mich jetzt!

G.: (.) Ja, ich weiß es nicht, das war einfach so. Zzs. - ja, keine Ahnung, ich hab, wir sind durch den City Markt gegangen und ham, eingekauft und da sind mir halt nen paar Flaschen Jim Bean in den Rucksack gefallen (lacht).

I.: Okay, die sind erstmal da reingefallen. Gut. Und dann trinkt man aus Freude die erste Flasche, weil's geklappt hat?

G.: (.) Man fäng an, die erste Flasche zu trinken, ja. Und dann (.) ja, man macht halt nen paar Schlücke, nee? Und dann schmeckt's natürlich irgendwie, und dann macht man halt noch nen paar Schlücke und dann denkt man sich: Ah, ich hab eh gleich Bewährungsplaneröffnung, noch nen paar Schlücke und dann ist es schon weg. Hmm ? Nee? Und dann trinkt man nen Haufen Cola hinterher, damit man nicht so stinkt. (1) [...] Ja, (1) wie soll man's sagen und dann die Nervosität, die hab ich mir auch weggesoffen vom Bewährungsplaneröffnen. Ja. (.)

I.: Mmh. (.). Das heißt, diese Sachen wie Bewährungsplaneröffnung oder so Arbeitsamt sind auch eher unangenehm? Oder, oder wie soll man das -?

G.: Ja, das ist normal - ja auch, aber jetzt nicht unangenehm, sondern man weiß halt nicht was los ist, nee? (.) Weil ich hatte dann ja eh relativ - wann war denn das? Einen Monat später nach dem Knast, oder? Ja. (1) (Steve WI-V-(3)-1)

Steve distanziert sich in den Erzählungen vehement gegenüber Diskriminierungsprozessen, die ihn als Alkoholiker etikettieren oder ähnliche Bezeichnungen, die mit dem Konsum von Alkohol in Zusammenhang gebracht werden könnten (z.B. Säufer, Assi, Obdachloser/ Penner). Insofern betont der junge Mann, während der kurzen Zeit „draußen“ nur zwei oder drei Mal „richtig“ besoffen gewesen zu sein – ungeachtet der Frage, ob der alltägliche Konsum von Alkohol, der zumindest nicht zu einer „richtigen“, „vollen Dröhnung“ führte, aus diesem Prozess ausgeklammert wird.

Wesentlich ist nunmehr, dass Situationen öffentlicher Aufmerksamkeit als Kontext zu bestimmen sind, wo ein erheblicher Konsum nahezu präventiv erfolgte, um die Situation aufgrund des Unsicherheitspotentials aushalten zu können bzw. wo Vermeidungstendenzen nicht ohne Folgereaktionen möglich sind (wenngleich später drohende Sanktionspotentiale keine verhaltensregulierende Kraft mehr aufweisen werden). Der junge Mann benennt Termine beim Arbeitsamt und die Bewährungsplaneröffnung, die sich beide dadurch auszeichnen, dass der äußere Eindruck der Person für Rückschlüsse auf Eigenschaften, Motivationen und Charaktereigenschaften herangezogen wird und genau in diesen Moment nutzt Steve ein Konsumumfang, der ihn in einen Zustand des „Völlig-dicht-seins“ versetzt. Zwei Erklärungen bieten sich für dieses Phänomen an: Zum ersten kann der Alkoholkonsum als Schutzmechanismus eingesetzt werden. Der misslingende Eindruck, der mangels Fähigkeiten nicht entsprechend der (Ideal-)Vorstellung inszeniert werden kann, könnte mit dem Hinweis, vorab unter Alkoholeinfluss gestanden zu haben, von der eigenen Handlungsinkompetenz ablenken. Nicht das Subjekt trägt die Verantwortung für das Scheitern dramaturgischer Selbstdarstellung, sondern der Alkohol, der entweder zu einer verzerrten Informationsaufnahme und -verarbeitung führte und/oder Handlungsfähigkeiten generell negativ beeinträchtigte. Eine zweite Erklärung kann den Alkoholkonsum bzw. die „geistige Vernebelung“ („dicht sein“) als Beruhigungsfunktion auslegen, d.h., die durchaus spannungsreiche bevorstehende Situation, die zur Nervosität führt, kann mittels des Alkoholkonsums erträglicher gestaltet werden. Die Unwissenheit, was in der Situation passieren wird, und die Offenheit möglicher Inhalte und Konsequenzen, lassen sich durch Alkohol auf ein erträgliches

Maß reduzieren, da sich das Subjekt kognitiv Interpretationen bereitstellen kann, welche die Wichtigkeit der Situation relativieren. Relaxes Verhalten, wie es bereits vom jungen Straftlassenen Michael geschildert wurde, indem die Ernsthaftigkeit auf Distanz gehalten werden kann und Konsequenzen mehr oder weniger erfolgreich verdrängt werden können, ist auch in dieser Situation ein Mechanismus, der letztlich dem Subjekt zu einer Handlungsfähigkeit verhilft, der Situation einerseits überhaupt zu begegnen, sich der Unwissenheit und Unsicherheit zu stellen und sie auch zu bewältigen. Dass genau hierzu auf Alkohol zurückgegriffen wird, ist aus zweierlei Gründen insofern ‚ungünstig‘, da diese Handlung dem eigentlich abzuwehrenden Stigma „Alkoholiker“ zuarbeitet und der öffentliche Charakter beider Situationsbeispiele die wahrgenommene Performance mit weiteren negativen Attributen versieht. So greift beispielsweise aus Sicht des Bewährungshelfers die Interpretation, da der Alkoholkonsum nicht mal zu „wichtigen“ Termin kontrolliert werden kann, das Subjekt besitzt keine Kontrollfähigkeiten für einen Umgang mit dem Suchtmittel, was im Verlauf einer Suchtkarriere, so das professionelle Deutungssystem, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt auftritt und somit die Verfestigung bereits eingeleitet ist, oder aber der wahrgenommene Alkoholkonsum wird mit einem mangelnden Interesse an (s)einer Resozialisierungsbereitschaft begründet, was eine positive Sozialprognose ebenfalls beeinträchtigt. Als interaktive Bewältigungsstrategie hingegen wird dieses Verhalten von den Amtspersonen nicht identifiziert, was im Umkehrschluss bedeutet, dass die angewandten Mittel letztlich ihre Wirkung verfehlen.

Der junge Straftlassene ist zur Situationsbewältigung auf einen vermehrten Konsum angewiesen, um zumindest aktiv die situative Unsicherheit angehen zu können, das heißt Handlungsfähigkeiten herzustellen und die Bewährungsplaneröffnung mit Hilfe des Alkoholkonsums auszuhalten, also Bewältigungskompetenz für eine bestimmte Dauer zu fixieren. Die Tatsache, dass Steve sich am Stuhl festhalten musste und seine Konzentration auf den Kalender zur Stabilität der Körperhaltung ausrichtet, zeigt an, dass sich die Prioritäten der Selbstdarstellung verschieben, d.h. nicht mehr der „gute Eindruck“ ist Handlungsziel, sondern die Grundvoraussetzung einer aufrechten Körperhaltung steht unmittelbar als zu bewältigende Aufgabe an, die auch weitere Informationen der Interaktion in den Hintergrund katapultiert bzw. anders formuliert, als „Ablenkungsmanöver der Aufmerksamkeit“ fungiert. Der Abschluss des Gesprächs thematisiert lediglich die Zeitspanne. Analog der bisherigen Interpretation kann dies als Indiz herangezogen werden, dass die Zeit nicht ausreichte, eine interaktive bzw. kommunikative Grundkompetenz aufzubauen oder sich notwendige Informationen zu verschaffen, die ein Mindestmaß an Orientierung bzw. interaktive Erwartungssicherheiten bereitstellen, die sich unter dem Bemühungen Unauffälligkeit zu signalisieren, subsumieren lassen – ein Phänomen, das in dieser Situation dominiert, und dies vor dem Hintergrund, dass derartige taktvolle Interaktionsstrukturen bzw. Interaktionsrituale (Goffman 1986), welche die Anerkennung von Identitätsfiktionen, die Goffman als „Image“ bezeichnet, „als ein konsistentes Bild, das sich andere auf der Basis seines Verhaltens von der Identität eines Subjektes machen“ (Voswinkel 2001, S. 73) regulieren und die explizit im Dienste einer adäquaten Selbstinszenierung stehen, nach Aussagen der jungen Männer in einem eklatanten Widerspruch zu den Umgangsformen stehen, wie sie für die Institution Jugendstrafvollzug als notwendig erachtet werden, getreu dem Motto der totalen Entblößung. Dass außerhalb der Institution solche Interaktionsrituale mit Unsicherheiten belegt sind, die einzugehen schwer fällt, versteht sich.

In diesem Zusammenhang wird nicht selten auf die mehr oder weniger subtil wirkenden Gefährlichkeitssemantiken zurückgegriffen, welche im Kontext des Vollzugs ihre Wirksamkeit aufzeigten, allerdings auch aus dem Grund, weil die Mitinsassen strategische Anpassungsformen favorisierten und die Wirksamkeit darüber suggestiv initiierten; in der sozialen Welt nach der Entlassung greifen die

bisherigen Interaktionsstrategien nicht mehr, sondern hinterlassen, so die externe Perspektive, eine Diskrepanz zwischen der Selbstwahrnehmung und der sozialen Statuszuweisung.

Die Erzählung von Michael kann den Rückgriff auf die Gefährlichkeitssemantiken (als Universalsprache) illustrieren, wenngleich dieses Wirkungsregulativ nur gedanklich formuliert wird:

I.: Und was ist draußen jetzt noch so, was einfach ungewohnt oder komisch war?

G.: Ja, vieles eigentlich. (2) Wo ich rausgekommen bin, weißte? Wenn ich jetzt beispielsweise in nen Laden reingegangen bin, hab mir was gekauft. Hab ich mein Geldbeutel aufgemacht, jeder normale Mensch macht ihn auf, sieht den Schein, die Farbe, raus. Hab ich auch da gestanden, geschaut, ah, den Schein brauch ich (lacht). Die Leute gucken mich an, was? Hä? Ich hab echt, ich hab echt Probleme gehabt mit den Scheinen.

I.: Ach, du musstest erst richtig auf die Zahlen gucken, ob's der richtige-

G.: Ja, ich hab halt richtig so drauf gucken müssen und die müssen auch gedacht haben: Hä, was ist' n des für'n Idiot? Wo kommt' n der jetzt her so auf die Art, nee? (2) Ich denk mir jedes mal: Ja, super! Wenn die wissen, dass ich im Knast war, würden die Leute sich einschießen, also, bestimmt auf Distanz gehen, aber ich -, jetzt schauen sie mich halt blöd an. Des ist schon immer doof.

I.: Mmh. Das ist dann quasi die Alternative?

G.: Ja. (Michael WI-I)

Die eingebrachte Interpretation des Interviewers, ob es sich bei der Gefährlichkeitssemantik um die Alternative handelt, lässt die Behauptung zu, dass es sich bei der Selbstetikettierung, die sich auf die kriminelle Vergangenheit bezieht („wenn die wissen, dass ich im Knast gesessen war“), um eine doppelte Abwehrkonstruktion⁶³ handelt, die gegenüber sich selbst und gegenüber der sozialen Umgebung wirksam werden kann. Sie gelangt zum Vorschein, wenn die Handlungspraxis „stockt“⁶⁴ oder sogenannte „Krisenexperimente“ (Garfinkel 1967) eintreten und aus der subjektiven Perspektive daraufhin eine Identitätsbedrohung *antizipiert* wird, die vorsorglich mit dem bekannten und effektiven Stigmamanagement („würden die Leute sich einschießen“) abgewehrt wird und Interaktionen prinzipiell als gezielte Provokation der sozialen Umgebung interpretiert werden:

I.: Wie war denn da (im Dorf) jetzt so das Verhältnis? Also der Umgang und Kontakt mit den Leuten?

G.: Am Anfang halt unfreundlich und so, mich getestet, was ich mir alles gefallen lasse und so. Halt irgendwer hat was Blödes gesagt oder mich halt bloß angegrinst (1). Und, ich hab nicht gesagt. [...] Hab gedacht und so: Du Depp: Leck mich am Arsch! So auf die Art, weißt? (.) Ich hab mir halt gedacht, na ja, wenn du wüsstest, dass ich im Knast gesessen war, dann würdest dich einschießen! Hab ich mir halt nur gedacht, weißt? So auf die Art. (Michael WI-I)

Interessanterweise rekrutiert der junge Mann im ersten Beispiel nicht auf Äußerungen des Interaktionspartners, die eine Abqualifizierung direkt vornahmen oder ihn mit dieser Beurteilung konfrontierten, es reicht die wahrgenommenen Schwierigkeiten bei alltäglichen Handlungsabläufen, die fast automatisch als Bedrohungsszenarium interpretiert werden und ihn letztlich als „Idiot“ auszeichnen – unabhängig tatsächlicher Reaktionen des Interaktionspartners, zumindest wurden diese (auch auf Nachfragen) nicht thematisiert bzw. laufen im zweiten Beispiel darauf hinaus, dass „halt irgendwer“ was „Blödes“ gesagt habe oder „mich halt bloß angegrinst“ habe. Im Rückgriff auf Goffman (1975),

⁶³ Die These, eine ‚kriminelle Identität‘ primär als eine Abwehrkonstruktion im Hinblick auf die Selbstdarstellung mit wirkungsmächtiger Beeinflussung der Fremdwahrnehmung zu klassifizieren, kann vermutlich auch die zunehmende Unzufriedenheit bzw. Ambivalenz mit dieser Selbstdarstellung und die latente Hoffnung auf Zugehörigkeit und Integration in die „normale“ Gesellschaft erklären.

⁶⁴ Als ein weiteres Beispiel sei hier die Reaktion eines Straftentlassenen vermerkt, der auf die Äußerung seines Gesprächspartners: „Dann wünsche ich Ihnen noch einen schönen Tag!“ erwiderte: „Ja, viel Spaß noch!“ und zumindest Irritationen auslöste, wie auf diese Antwort fortführend reagiert werden sollte. An dieser Stelle offenbart sich exemplarisch der Effekt, der sich einstellt, wenn die Methoden, die die soziale Wirklichkeit des Alltags konstruieren, von einer Seite „gestört“ werden und die Normalitätsherstellung blockieren. Die zunehmende Dauer der Alltagsentfernung kann die gesellschaftliche Selbstverständlichkeit nicht mehr ausreichend gewährleisten oder anders: Die Wirklichkeit der Welt außerhalb der Institution ist eben nicht (mehr) vertraut (vgl. Abels 2007, S. 149).

der annimmt, dass das stigmatisierungsfähige Individuum gerade während „gemischter Kontakte“⁶⁵ fühle, „dass es ‚agiert‘, da es sich über den Eindruck, den es macht, bewusst sein und ihn kalkulieren muss, beides in einem Ausmaß und in Verhaltensbereichen, in denen es andere unbetroffen glaubt“ (ebd., S. 24), kann festgehalten werden, dass wahrgenommene Unsicherheiten oder „stockende“ Interaktionen“ nur mit dem Deutungsmuster interpretiert werden, der Interaktionspartner führe dies unmittelbar auf das Ursprungsstigmata „Idiot“ zurück, während alternative Interpretationsinhalte nicht zur Verfügung stehen.

Das Subjekt beruft sich auf einen allgemeinen Deutungskonsens, der hier unmittelbar zum Tragen kommt, während die eigene Interpretationsleistung nicht erkannt wird. Das eigene Agieren muss also nicht direkt auf einen attestierten Misserfolg von Seiten der sozialen Umgebung zurückgeführt werden, sondern auf die vorweggenommene Stigmatisierungsgefahr, welche aufgrund dieser vermuteten negativen Folgewirkungen den angestrebten sozialen Status eines ‚normalen Mitbürgers‘ bedroht - was durchaus auf den bisherigen Erfahrungswerten zurückgeführt werden kann, die sich unter dem Begriff der Missachtung subsumieren lassen - und in letzter Konsequenz erneut auf die angewandte Selbstreferenz hindeutet, mit der die Subjekte ihren Weltbezug ausfüllen.

Der Rückgriff auf gewaltförmige oder aggressiv konfrontative Handlungsstrukturen, wobei die Erzählung diesen Schritt nicht benennt, sondern der junge Straftatlassene nur gedanklich auf eine Gefährlichkeitssemantik rekrutiert, als effektive Definitionsmacht, ist wieder einmal der Abwehrversuch des Subjekts, präventiv die Fremdwahrnehmung dergestalt zu beeinflussen, als das Selbst im Sinne eines „zeremoniell, geheiligten Objektes“ (vgl. Goffman 1986, S. 100) bewahrt wird und dies möglicherweise, weil die Bewertungsinhalte des Gegenübers („*wie wirke ich auf sie?*“) nicht sicher erfasst werden und insofern offenen für jegliche Interpretationsvorgänge sind (vgl. hierzu Hahn 2000, S. 34). Andere Situationsschilderungen und Beobachtungen deuten an, dass sich das Subjekt auch nicht immer für die Alternativdeutung „Idiot“ entscheidet, sondern beispielsweise offensiv den Knastaufenthalt benennt, der indirekt als Entschuldigung einerseits, aber andererseits immer auch als Identitätsprofilierung fungiert und ein erhebliches Potential mitbringt, die Situation selbstbilddienlich zu managen („*die würden sich einschießen*“).

Verbunden ist mit diesem Kommunikationsinhalt, dass diese Form von Selbst- oder Imagebewahrung eine gewisse Rücksichtslosigkeit gegenüber den Interaktionspartnern mit sich bringt und nicht selten als unangemessenen klassifiziert wird und das Subjekt früher oder später aus („normalen“) Kommunikationszusammenhängen entlässt. Von den jungen Männern wird dies dahingehend interpretiert, sozialen Vor-Verurteilungen anheimzufallen. Andererseits muss aber mitbedacht werden, dass die Abwertungsemantik im Sinne des Stigmamanagements immer auch als latente Bereitschaft zu interpretieren ist, den Standards einer Normalität Folge zu leisten. Die multiplen Stigmatisierungspotentiale scheinen es aber nahezu unmöglich zu machen, eine annehmbare Ich-Identität aufzubauen und entlang von Interaktionsprozessen - vor dem Hintergrund fragmentarischer oder auch inkonsistenter Anforderungen - das eigene Identitätsprojekt zu sichern. Die Faktizität, dass Ich-Identität beständig neu ausgehandelt werden muss, verdeutlicht dabei die Belastungsintensität, mit der sich das Individuum fortwährend konfrontiert sieht bzw. gilt die Bestätigung und Stabilisierung der Identität in einem ganz fundamentalen Sinne als kontinuierliche und lebenslange „Daueraufgabe des Akteurs“, und dies selbst dann, „wenn die Identität über längere Zeit identisch reproduziert wird“ (Schimank 2007, S.129).

⁶⁵ „Gemischte Kontakte“ umfasst „Stigmatisierte“ und „Normale und ist auf Momente bezogen, in der beide in der gleichen „sozialen Situation“ sind, d.h. „in gegenseitiger, unmittelbarer physischer Gegenwart, ob in einer gesprächsartigen Begegnung oder im bloßen Zusammen-anwesend-sein einer unstrukturierten zufälligen Ansammlung“ (Goffman 1975, S. 22).

Mit einem relativierenden Tenor kann im Rückgriff auf Goffman (1975, S. 156) anführt werden, dass es sich bei gesellschaftlichen Stigmatisierungen keineswegs um Identitätsprobleme jeweils kleiner Minderheiten handele, mit denen sich die meisten Menschen nicht auseinanderzusetzen hätten, sondern im Gegenteil, muss jeder damit zurechtkommen, „dass bestimmte Bestandteile seiner Identität soziale Nichtbestätigung hervorrufen, weil er diesbezüglich nicht den verbreiteten Normalitätsvorstellungen entspricht“ (Schimank 2007, S. 134). Die Erzählungen dokumentieren dagegen eine enorme Belastung, die von den Subjekten nicht ausbalanciert werden kann.⁶⁶

Wo Identitätsnormen vorliegen, so Goffman (1975) fortführend – und auch, wenn die „allgemeinen Identitätswerte einer Gesellschaft [...] nirgend vollständig verankert sein [mögen]“ (Goffman 1975, S. 159 - können sie „irgend eine Art Schatten werfen über die Begegnungen, auf die man überall im täglichen Leben stößt“ (ebd., S. 159), somit stelle das Stigmamanagement einen allgemeinen prozesshaften Bestandteil von Gesellschaften dar (vgl. Goffman 1975, S. 160f.), mit dem Resultat eines Kontinuums von gelegentlich unsicheren Identitäten und konstant unsicheren. Die Frage nach der Anzahl derjenigen Personen, die unter der „menschlichen Misere“ einer Diskreditierung leiden, ist eben dem Autor zur Folge nicht dahingehend zu stellen, ob eine Person selber Erfahrungen mit einem Stigma hat, „sondern eher, mit wie vielen Spielarten sie eigene Erfahrungen gemacht hat“ (Goffman 1975, S. 159);⁶⁷ eine, wie Goffman (1975) formuliert, „normative Misere“, die verschiedene Lösungen kennt: Einmal kann eine Kategorie von Personen eine Norm aufrechterhalten, die aber nicht für die eigene Personenkategorie relevant ist, sondern lediglich von den anderen eingehalten und praktisch umgesetzt werden muss, eine zweite Lösung sieht er darin, „dass das Individuum, das eine Identitätsnorm nicht halten kann, sich von der Gemeinschaft, die die Norm verteidigt, entfremdet oder es unterlässt, eine Bindung in erster Linie an die Gemeinschaft zu entwickeln“ (Goffman 1975, S.160) sowie als letzte Möglichkeit, die Künste des Eindruckmachens (vgl. Goffman (1975, S.160), durch die das Individuum über das Image seiner selbst und seiner Produkte strategische Kontrolle ausübt und der gleichzeitigen stillschweigenden Kooperation zwischen den Normen und Stigmatisierten. In diesem Zusammenhang ist sodann die vorausgesetzte Annahme von Bedeutung,

„dass der Stigmatisierte und der Normale die gleiche mentale Ausrüstung haben, und dass dies in unserer Gesellschaft notwendig die Standardausrüstung ist; derjenige, der eine dieser Rollen spielen kann, hat also genau die erforderliche Ausstattung, die andere zu spielen, und im Hinblick auf das eine

⁶⁶ Ausgehend von der notwendigen Bedingung sozialen Lebens, dass die Teilnehmer oder Mitglieder der Gesellschaft einen „einzigsten Satz normativer Erwartungen teilen“ (Goffman 1975, S. 157), die teilweise durch Institutionalisierung aufrechterhalten werden, fokussiert Goffman Normen der Identität oder des Seins, die zwar weniger speziell sind, aber dennoch beim Versagen der Aufrechterhaltung dieser Norm einen „sehr direkten Effekt auf die psychologische Integrität des Individuums“ attestieren (ebd., S. 158). Gleichzeitig kann es vorkommen, dass das Individuum keine unmittelbare Kontrolle über sein Maß, die Norm aufrechtzuerhalten und ihr zu entsprechen, besitzen kann. Einige Normen der Identitätskonstituierung werden mit vollständiger Adäquanz von den meisten Gesellschaftsmitgliedern aufrechterhalten und erfüllt. Andere hingegen nehmen die „Form von Idealen“ an und konstituieren Standards, „hinter denen fast jeder in irgendeinem Abschnitt seines Lebens zurückbleibt“ (Goffman 1975, S. 158). Menschliche Vielfalt, so Goffman (1975), besitzt eben den Effekt, viele Personen zu disqualifizieren, andererseits gibt es „in einem gewichtigen Sinn nur *ein* vollständig ungeniertes und akzeptables“ (ebd., S. 158) Wertesystem als eine Perspektive der Weltbetrachtung, die für jedes Mitglied Relevanz beansprucht, was Goffman (1975) am Beispiel des „männlichen Amerikaners“ verdeutlicht: „[E]in junger, verheirateter, weißer, städtischer, nordstaatlicher, heterosexueller protestantischer Vater mit Collegebildung, voll beschäftigt, von gutem Aussehen, normal in Gewicht und Größe und mit Erfolgen im Sport“ (ebd., S. 158), was jedem, der in einem der aufgelisteten Punkte versagt, dazu veranlasst – zumindest augenblicksweise - sich für „unwert, unvollkommen und inferior zu halten“ und mit entsprechenden Strategien reagiere (vgl. ebd.).

⁶⁷ So verfügt auch der „am meisten vom Glück begünstigte Normale“ mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen „halbversteckten Fehler“, der bei einer sozialen Gelegenheit eine „schmachvolle Kluft zwischen virtueller und aktueller sozialer Identität schafft“ (Goffman 1975, S. 157).

oder andere Stigma wird er wohl auch in der Tat einige Erfahrung darin entwickelt haben.“ (Goffman 1975, S. 161f.)⁶⁸

Gerade das Handlungsrepertoire für die Rolle des „Normalen“ ist eben nicht als Grundausstattung festzulegen und lässt die Kunst des Eindruckmachens prinzipiell wenig ertragreich erscheinen. An dieser Stelle tun sich vielmehr weitere markante Aspekte auf, die, als Charakteristik klassifizierbar, ein effektives Stigmamangement für diese jungen Männer erschweren und kurz erwähnt werden sollen.

6.5.3 „Der Knast verfolgte mich an jeder Stelle“ - Stigmamangement

Das theoretisch angedeutete Spannungsverhältnis, das einem Stigmamangement inhärent ist, wird von den jungen Straftlassenen dahingehend aufgelöst, dass der eigens auferlegte Ehrlichkeitsanspruch, wie er dem Authentizitätsideal zugrunde gelegt wurde, prinzipiell jegliche, auf Täuschung abzielende, Impressionen verwehrt:

G.: Der Knast verfolgte mich an jeder Stelle [...]. Ständig von diesen Gedanken begleitet zu werden, immer wieder in Gesprächen mit Mitmenschen mit der Vergangenheit konfrontiert zu werden, um auch allein den anderen gegenüber ehrlich zu sein, das ist hart. Selbst bei einem Blick in den Spiegel, wenn ich die von einem Bediensteten im der JVA rausgeschlagene Zähne sah, wusste ich, dass ich abgestempelt bin und vom Gefängnis zutiefst gezeichnet. Einfach so ein Knasti, was ich niemals sein wollte. 5 Jahre Gefängnis hinter sich [...] und kein Plan vom Leben. Keine Familie. (Anonym⁶⁹ – WI-(4)-I)

Ehrlichkeit als oberstes Leitprinzip verhindert ‚wahre‘, d.h. vorliegende Tatsachen nicht in ihrer realistischen Exaktheit zu kommunizieren bzw. bewusst ein Täuschungsmanöver zu inszenieren; so zumindest übereinstimmend die artikuliert Ansicht der Straftlassenen der Ankerfälle, folglich favorisiert die konfliktbehaftete Abwägung zwischen der Angabe einer persönlichen Identität, die nicht die eigene ist oder eine Degradierung in Kauf zu nehmen, die zweite Option, da das Ehrlichkeitspostulat die erste Strategie versperrt und das Subjekt mit der haftinduzierten Vergangenheit konfrontiert, was zugleich als „hart“ empfunden wird, weil es möglicherweise die eigenen Erwartungen an sich selbst kontaminiert: „Einfach so ein Knasti, was ich niemals sein wollte“ – und es ist genau diese Bilanzierung, die sich ausschließlich bei diesen jungen Straftlassenen wiederfindet: Die Inhaftierung hinterlässt einen Negativüberschuss und versperrt sich gegenüber positiven Bedeutungsdimensionen, wie sie bei den übrigen Straftlassenen, die als Fallkontrastierung fungieren, vorzufinden sind und während die Fallkontrastierungen die eigene Haftzeit als positives Element der eigenen Biographie auszeichnen, die gar kein Stigmamangement erfordert, ist es hier die eigene Anspruchshaltung, die ein Täuschungsmanöver ausschließt, obwohl sich das Subjekt vor dem Hintergrund sozialer Integrations-

⁶⁸ Und weiter: „Am allerwichtigsten aber ist, dass die bloße Vorstellung *beschämender* Andersartigkeiten im Hinblick auf einen entscheidenden Glauben, den Identitätsglauben, eine Gleichheit voraussetzt. Selbst wo ein Individuum ganz anormale Gefühle und Überzeugungen hat, hat es wahrscheinlich ganz normale Sorgen und verwendet ganz normale Strategien im Versuch, diese Anormalien vor anderen geheimzughalten [...]“ (Goffman 1975, S. 161f.) Goffman (1975) erläutert dies an dem Beispiel, dass ehemalige geisteskranke ‚Patienten‘ unfähig oder nicht willens sind zu erklären, warum ein bestimmter Job „unvernünftig“ oder für sie „unmöglich“ ist. Die Angst vor Lächerlichkeit, Verachtung blockiert die Artikulation des wirklichen Grundes für das Zurückweisen einer Arbeit, was dann dazu führt, fälschlicherweise als arbeitscheu oder arbeitsunfähig etikettiert zu werden. Die Erzählungen der jungen Männer verdeutlichen gerade diesen Punkt, indem die Benennung des „wirklichen Grundes“, der oftmals in einer drohenden Stigmatisierung (Depp), Außenstehenden zumindest nicht nachvollziehbar erscheint und ggf. präventiv „aggressiv“ überdeckt wird.

⁶⁹ Weil sich aufgrund dieses besonderen Falles eine Personifizierung ergeben könnte, wird auf die Benennung des Decknamens verzichtet.

bemühungen mit jenen diskreditibaren Merkmal arrangieren muss, von denen es annimmt, dass sie nahezu ausschließlich als Exklusionsmittel fungieren werden.

Eine kongruente Selbstdarstellung lässt Täuschungsmanöver, Pseudobekundungen oder Informationsregulationen, beispielsweise indem nur Teilinhalte kommuniziert werden im Sinne eines Stigmamanagements nicht zu bzw. wird als selbstauferlegtes Pflichtprogramm definiert, das aber prinzipiell soziale Integration belastet. Die Orientierung an authentischer Selbstführung verbietet es, jemanden anzulügen, wobei bereits das Ausklammern spezifischer Informationen nahe am Phänomen der Lüge betrachtet wird. Und während Straftentlassene aus dem Vergleichssample das Verheimlichen ihrer Haftstrafe als moralisch vertretbare Notlüge definieren, die prinzipiell eben angemessen und teilweise sogar noch mit einem ‚guten Ziel‘ oder ‚Zweck‘ gekoppelt werden kann („positive Notlüge“)⁷⁰, ist eine Täuschung oder nur das Auslassen dieser bestimmten Information zur Identitätsentlastung, sofern ein ‚anständiges Dasein‘ angestrebt und dokumentiert werden soll, für diese jungen Männer nicht nur ein moralisches Problem, sondern bedroht die gesamte, nahe am Authentizitätsideal angelehnte Identitätskonstruktion und dies obwohl die Konfrontation mit der Vergangenheit das eigene Selbstbild selbst erschüttert. Unehrllichkeit ist folglich ebenso identitätsbedrohend wie eine unverfälschte Kommunikationsstruktur, immerhin sind die jungen Männer der Ansicht, die Information „*ich war im Gefängnis*“ habe unausweichlich negative Reaktionen der sozialen Umgebung zur Folge, was fortführend interpretiert bedeutet, dass die jungen Männer ihren eigenen selbstbildstabilisierenden Konstruktionen ausgeliefert sind, da diese sie mit Handlungszwängen bzw. Handlungseinschränkungen versorgen, die sie nicht ohne ‚Identitätsverlust‘ umgehen können, während sie gleichzeitig eine Identitätsbedrohung eingehen müssen. Die Information „Haftstrafe“ wird irreversibel als Deskreditierungspotential gewichtet, alternative Deutungsmuster, wie sie aus der Fallkontrastierung hervorgehen, finden sich bei diesen jungen Straftentlassenen nicht.

Die Frage, ob der junge Mann Steve bei Gesprächen die Thematisierung seiner Inhaftierung beispielsweise nicht erst einmal zurückhalten könne, um die antizipierte Abneigung zu umgehen, wird wie folgt beantwortet:

G.: Ja, dann bist du aber nicht ehrlich. [...] Scheiße man, ich lüge doch keine an, man, wenn ich jemand kennen lernen will und ich kann natürlich kommen und sagen: Okay, hey man, es ist alles bestens und so, bla und so, man, dann bin ich zu dem nicht ehrlich und so. Was ist das für eine Art, eine Beziehung zu einem Menschen einzugehen? Wenn ich nicht ehrlich bin, dann brauch ich ihn auch nicht also.

I.: *Also ist es nicht unbedingt zunächst geschickter, bestimmte Sachen erst mal zu verheimlichen?*

G.: Ja, aber wegen was? Also, also ich, ich brauch darauf nicht eingehen oder darauf nicht ansprechen oder irgendwas, also erst mal, okay, aber dann hast du schon so eine Entwicklung. Lüge ich ihn an, also das ist schon Gift für eine Beziehung, das ist Gift für ne Freundschaft. (.) Du kannst den Mann nicht anlügen. Wie willst Du eine gesunde Beziehung aufbauen oder irgendwie jemand kennen lernen, wenn du ihn anlügst? (.) (Jason W-EI-II)

Die Frage, ob nicht „Notlügen“, deklariert als Identitätsschutz, angewandt werden könnten, wird von den jungen Männern vehement boykottiert und mit der Begründung präsentiert, sie seien „*Gift für ne Freundschaft*“, wenngleich diese Aussage eine eher instrumentelle Beziehungsstruktur vorsieht, was die integrativen Bemühungen aufzeigt, die jedoch mit einer hohen Hypothek belastet sind. Die jungen Männer legen in ihren Erzählungen die eigenen wertbasierten Kriterien, mit denen die soziale Umwelt i.d.R. abqualifiziert werden kann, relativ konsequent als Maßstab für das eigene Agieren an, allerdings nicht ohne die Frage aufzuwerfen, ob nicht auch die Wissenslücken neben dem Authentizitätspostulat ein effektives Stigmamanagement verschließen und vielmehr die Not zur Tugend stilisiert wird, eine These, die durch folgende Erzählsegmente angereichert werden soll:

⁷⁰ „Es darf nichts gesagt werden, was nicht wahr ist; aber es ist ebenso überflüssig [...] alles was relevant und wahr ist, zu sagen“ (Goffman 2003, S. 59).

G.: [...] was will ich denn überspielen? Ich kann doch nichts überspielen, wo war ich denn die ganzen Jahre? Lebenslauf zum Beispiel schreiben, nee? Sagen sie immer: Ja, das brauchts du doch nicht sagen, dass du im Knast warst oder sonst was. Was soll ich denn sagen, wo ich die letzten 5 Jahre war? Arbeitslos unter der Brücke oder was? Dann nimmt der mich genauso nicht. (Steve WI-V-(3)-I)

Die negativen Konsequenzen der wiederholten Inhaftierungen werden nach der Entlassung spürbar, wenn die biographische Lücke eklatant hervortritt, als „leerer Lebensabschnitt“, der nicht zu kaschieren ist⁷¹, sondern lediglich mit alternativen Inhalten sozialer Diskriminierung konkurrieren kann.⁷²

Die deklassierenden Lebensphasen sind nahezu austauschbar bzw. konfrontiert das Subjekt lediglich mit der Auswahl „Knast“ oder „Arbeitslosigkeit/ Obdachlosigkeit“ und legt die Wahrscheinlichkeit, das Etikett „Ex-Strafgefangener“ zu re-aktivieren als selbstbilddienliche Strategie nahe.

Die Erzählung von Jason geht dabei noch einen Schritt tiefer und offenbart die grundlegende Unkenntnis, sich in der gesellschaftlichen Alltagswelt „zu bewegen“:

G.: – zum Beispiel den Gesprächsstoff, das kennt man nicht und so, ja? Ähm, (.) Ja. Und weißt du, dann fehlen dir halt einige Sachen einfach so im Hintergrund und dir fehlen halt so die Basis des Gesprächs, also wenn irgend so eine Frage, irgendwie, irgendwas: Hey, irgendwas ein Club. Keine Ahnung? Was? Ja, und das gewisse Unsicherheit und so. Und das fällt natürlich dann dem auf und dann: Ja, woher kommst du? Bla, da. Wieso, seit wann wohnst du hier? Das sind einfache Sachen und so, ne so Grundgespräche. Und da musst du schon, da musst du eigentlich schon: Ich bin hier wegen da und da. Nee? Wenn du sagst, ja, ich wohne da, mmh, ja, mmh, -, dann machst du auch irgendwie schon auf komisch. Und dann automatisch, du bist dann automatisch sofort, wenn du so was machst, ja? Bist du schon so: Irgendwas stimmt mit dem Typen nicht, man. Das reicht schon. Das ist, das passt schon, irgendwas unstimmliges, das war's schon. Ja, du bist dann schon, ja der war bestimmt im Knast, au man, Scheißdreck. Das ist schon abgefahren. Dann bist du schon gegessen. Dann kommt der Nächste, Nächste, Nächste, ja und denkt: Der Kerl ist des. Ich kenn sie nicht man, und deswegen, und dann bist du schon unten, du bist der aus dem Knast, okay? (Jason W-EI- II)

Die Tatsache, nicht zu wissen, „über was die Leute reden, was die für Vorstellungen haben und bla“, zeigt die Schwierigkeit einer Kontaktaufnahme bzw. kommunikativer Interaktionen und wird immer wieder vorgetragen, wenn es heißt, es fällt den Subjekten eben „schwer“, sich „auf Unterhaltungen und Gespräche einzulassen“, wobei hier explizit die Kommunikation mit dem „Normalbürger“ angesprochen wird. Es fehlt der „Gesprächsstoff“, aber auch „Hintergrundinformationen“, wo Nicht-Wissen verdächtige Indikatoren abbilden können, die der sozialen Umgebung signalisieren, irgendetwas „stimmt mit dem Typen nicht“ oder konkreter: „[U]nd dann bist du schon unten, du bist der, aus dem Knast“. Goffman (1975) formuliert an dieser Stelle pointiert, dass das, was für ‚Normale‘ „unbedachte Routineangelegenheiten“ (ebd., S. 112) abbilden, für eine diskreditierbare Person zu einem „Management-Problem“ werden kann und führt fort, dass diese „[...] Probleme [...] nicht immer durch in der Vergangenheit bereits gemachte Erfahrungen erledigt werden [können], da immer neue Zufallsmomente auftauchen, die frühere Verheimlichungsvorkehrungen inadäquat machen. Das Individuum mit einem geheimen Fehler muss sich demnach der sozialen Situation in der Art eines ständigen Abtastens von Möglichkeiten bewusst sein und neigt dazu, der unkomplizierten Welt entfremdet zu werden, in der die Menschen seiner Umgebung offensichtlich leben. Was für sie trivial ist, wird ihm zum Problem“ (Goffman 1975, S. 112f.).

Bemerkenswerterweise werden die „Sachen einfach so im Hintergrund“, „die Basis des Gesprächs“ in dem Beispiel inhaltlich nur dahingehend spezifiziert, dass dem jungen Mann regional verankerte Ört-

⁷¹ Typisch ist bei diesen jungen Männern, dass die Inhaftierung nicht für Qualifikationen oder Tätigkeiten genutzt werden konnte, sodass über die Angabe der reinen Tätigkeit die Lücke geschlossen werden kann. Strafgefangene, die während der Haftzeit schulische Maßnahmen oder gar eine Ausbildung absolvierten, besitzen im Hinblick auf den Lebenslauf weitaus bessere Voraussetzungen.

⁷² Identitätsarbeit besteht in diesem Moment auch nicht darin, mit der latenten Angst vor einer Entdeckung der „wirklichen sozialen Identität“ umzugehen, sondern nur zwischen der Entscheidung, welche Identitätsbedrohung zugelassen werden kann; oder in Vermeidungsstrategien, die ein Offenbaren bestenfalls ausschließen.

lichkeiten nicht bekannt sind („*irgendwas ein Club*“), beispielsweise, wenn eine Diskothek neu aufgemacht hat, eine alternative Interpretation dieser „Sachen einfach so im Hintergrund“ wäre, dass es sich bei der Basis auch um alltagsnahe Informationsinhalte handeln könnte, über die „man“ ebenso „spricht“, der alltägliche „*Gesprächsstoff*“ eben, was das Phänomen des „*Small Talk*“ abbilden könnte. Goffman (2005) schreibt, dass es gerade zu Beginn einer Kommunikation üblich sei, zunächst einen „*Small Talk*“ voranzusetzen, in dem Dinge oder Ereignisse angesprochen werden, von denen das Subjekt annehmen kann, dass es mit den Interaktionsbeteiligten etwas zu tun hat oder, wie Goffman (2005) formuliert, „was man als die beständigen Anliegen des anderen ansehen kann (Gesundheit, Familie usw.)“ (ebd., S. 38). Themen über das Wetter, Fernsehsendungen oder aktuellen Ereignissen gelten als solche Basics, die eigentlich unproblematisch angesprochen werden können, da sie, wie Goffman (2005) betont, als „harmlos“ einzustufen sind, d.h., „dass man sich nicht gestört fühlen sollte, wenn man zu einem solchen Thema angesprochen wird“ (Goffman 2005, S. 251, FN 36). Ferner stelle die Gesellschaft einige Themen bereit, zu denen eine Meinung erwartet wird,⁷³ „sie werden bereitgehalten und fallen einem schnell ein. Sie zählen nicht zu den gesicherten Überlieferungen (und können deshalb auch von sozial Randniedrigeren angesprochen werden), und sie erfordern keine besondere Kompetenz oder Erfahrung. Themen des Small Talk bilden eine sozial gebilligte Öffnung des Bewusstseins“ (Goffman 2005, S. 251, FN 36). Dennoch ist ein Small Talk aber keineswegs voraussetzungslos.⁷⁴ Unsicherheit über generelle Kommunikationsinhalte besteht gerade, wenn das Individuum noch eine Wissenslücke über gesellschaftliche oder regionale Ereignisse zu verbuchen hat, wie der junge Straftlassene exemplarisch dokumentiert und den Fortgang der Interaktion gefährdet sieht (und sich Interaktionen gelingend nur dann realisieren lassen, wenn sich die Beteiligten aufeinander einstellen können (vgl. Krappmann 1969, S. 7)).⁷⁵

Ergänzend fehlt den jungen Männern die notwendige Informationsvielfalt, um ein Themenmanagement einleiten zu können, so dass beispielsweise geschickt von unbequemen Themen auf andere Bereiche übergeleitet werden kann. Dabei besteht die dominierende Schwierigkeit in der Tatsache, dass gleichzeitig zwei Stigmatisierungspotentiale nicht aktiviert werden können: Die Faktizität der Inhaftierung einerseits und andererseits keine Diskrepanz zwischen dem Selbstbild eines anständigen, kompetenten Bürgers und der ‚Hintergrundgrammatik‘ aufkommen zu lassen, d.h., nicht das Bild eines „Idioten“ oder „Asozialen“ zu symbolisieren, was über Verhaltensweisen, Gedankenstrukturen, dem Kommunikationsniveau und der „*Ausdrucksweise oder irgendwas*“ entstehen könnte. Man war eben „*zu lange weg*“ und vor allem, entsprechend der Untergrund-Metapher, nicht in „*der Welt drinne*“, als dass sich kommunikative (Grund-)Fertigkeiten ausbilden, die mit dem Normalisierungsanspruch harmonisieren und gerade diese Defizitbekundung richtet den Blick auf bereits artikulierten Äußerungen, um eine weitere These abzuleiten:

Werden an dieser Stelle die Äußerungen der jungen Männer während der Inhaftierung betrachtet, wo der Small-talk der Menschen vehement als Oberflächlichkeitsphänomen abgehandelt wurde, dann drängt sich nun die Frage auf, ob derartige Kommunikationsinhalte vorsorglich abqualifiziert wurden, weil das Subjekt an diesen basalen Interaktionsstrukturen nicht partizipieren kann. Soziale

⁷³ Insofern trifft die Aussage bzw. Vermutung in Anlehnung an Goffmans Rahmenanalyse zu, dass Gespräche „weniger als Informationsvermittlung als vielmehr der Darbietung dienen – also der Performance – und ihrer Wertschätzung“ (Knoblauch et al. 2005, S. 14).

⁷⁴ Was schon daran ersichtlich wird, dass Goffman auch thematische Inhalte zu „Straßenkriminalität“ hinzuzählt, was von den betroffenen Straftlassenen wohl kein Thema darstellt, über welches sie sich im Stadium einer diskreditierbaren Person zwang- und sorglos unterhalten können. Auch politische Themen werden wohl eher Unbehagen hinterlassen.

⁷⁵ So besteht die Strategie der Kommunikationsfortsetzung nach dem „wie geht’s?“ und „alles klar?“ in einem abrupten Abbruch, der von den befragten Subjekten als unangenehm empfunden wird, weil eben nicht gewusst wird, was fortführend kommuniziert werden könnte und gleichzeitig der Verdacht aufkommt, der oder die Interaktionspartner nehmen von der kommunikativen Kompetenz Notiz und formulieren entsprechende Bewertungen.

Interaktionen bzw. insbesondere typische Kommunikationssituationen, die ritualisierte Dialoge nach sich ziehen – „Wie geht’s Dir?“ „Gut“, obwohl dies nicht zutreffen muss – können eben nur dann als bewusste und beabsichtigte Heuchelei oder gar Lüge deklassiert werden, wenn die Unsicherheit gegenüber derartig habituell ritualisierten Verwendungen von typischen Kommunikationsinhalten zunimmt, sodass die moralische Verurteilung alltäglicher Handlungsmuster dazu dient, die eigene Angst vor einem potentiell denkbaren Statusverlust dadurch auszuschalten, dass diese Verhaltensweisen aus moralischen Gründen abgelehnt werden, nicht aber, weil Unsicherheit über die korrekte – normale – Ausführung dominiert. Anders formuliert erscheinen aus der inkludierenden Desintegration, welche die jungen Männer von der „normalen Alltagswelt“ außerhalb der Institution entfernt, Personen, die Small-talk fabrizieren können, in der bisherigen Darstellung der Subjekte als oberflächliche und verlogene Persönlichkeiten, was sich nunmehr als präventive Strategie entfaltet, um gekonnt die eigenen Unzulänglichkeiten zu kaschieren; interessanterweise finden sich außerhalb der Institution nämlich zu diesem Zeitpunkt keine Hinweise, den Gesprächsstoff nach dem „Wie geht’s?, „Alles klar?“, als oberflächlich abzutun, was streng betrachtet auch nicht mal möglich wäre, da dieser in der Regel nicht präsent ist. Den alltäglichen Gesprächsstoff kann man nämlich nicht, „über was man halt redet und so“, „das ist weg und so“.

Und genau diese Äußerung ist eine Darstellung, die sich in keiner Fallkontrastierung wiederfinden lässt: Das Nichtwissen, über was Menschen – normale Personen – reden, „was die für Vorstellungen haben“ ist nur bei diesen jungen Männern präsent, ebenso wie die Abwertung sogenannter Oberflächlichkeitsphänomene ausschließlich bei diesem Handlungstyp anzutreffen ist, (vielleicht aber auch aus dem Grund, weil erst die fehlende Partizipation aufgrund von Unsicherheiten das Bewusstsein auf jene Alltagsrituale lenkt, die sich wegen ihres selbstverständlichen Charakters im Zuge des Gelingens tendenziell einer bewussten Aufmerksamkeit entziehen).

Unterstützung findet diese Bilanzierung sodann in unterschiedlichen Dimensionen, anhand derer die jungen Männer zusätzliche gravierende Defizite feststellen, die Anschlussoptionen verschließen und potentiell dazu geeignet sind, die Abweichung (weiter) zu zementieren, möglicherweise aber auch, um die eigenen Wissensdefizite oder argumentativen Unstimmigkeiten zu überlagern. Zu nennen sind hier insbesondere der eigene Sprachstil (Wortwahl oder ‚Sprüche‘), der als exkludierendes Medium fungiert bzw. eine Ausgrenzungsfunktion übernimmt und zwar in dem Sinne, dass die soziale Umgebung den soziokulturellen Hintergrund vorwegnehmen kann und die jungen Männer eindeutig verorten kann: „Dass ich vom Ghetto komme“ oder alternativ „vom Knast“, entsprechend der Funktion: Die Sprache vermitteln in der Interaktion die „dahinter stehende Lebensform“ (Ritsert 2009, S. 66) oder, wie Mead (1993) es selbst ausdrückt, „das hinter ihr [der Sprache; E.V.] stehende Leben“ (Mead 1993, S. 331), und genau diese Implikation wird den Straftlassenen zum Verhängnis.⁷⁶

Daneben stehen die eigenen Verhaltensweisen oder das Nichtwissen von „normalen“, geläufigen Kommunikationsinhalten als Moment selbstbilanzierter Abweichung von Selbstverständlichkeiten zur Verfügung, bis hin zur knasttypischen „Mentalität“:

G.: Also auch die Sprache ist geprägt eben mit den Ausdrucksweisen vom Knast halt und die Mentalität halt. (Jason W-EI-II)

⁷⁶Sprache bringt zum Ausdruck, wie das Subjekt den anderen sieht und wie sich das Subjekt selbst sieht. Entsprechend schreibt Abels (2006): „Sprache definiert, klassifiziert und bewertet Situationen und Personen“ (ebd., S. 339). So wie der Name eine Person gewissermaßen definiert, klassifiziert jeder Satz die Person selbst, die anderen, die Situation und die Geschichte der Verhältnisse, auch, so Abel (2006), wenn dies dem Subjekt selbst nicht bewusst ist. Ferner vermittelt Sprache Zugehörigkeiten zu einer bestimmten Gruppe und signalisiert gewissermaßen Bildungsstand, Lebensstil oder Berufszugehörigkeit (vgl. Voswinkel 2001, S. 76).

Dies ist der Moment, wo die jungen Straftlassenen auf den eigenen Habitus als ein erworbenes System verinnerlichter Muster, „die es erlauben, alle typischen Gedanken, Wahrnehmungen und Handlungen einer Kultur zu erzeugen – und nur diese“ (Bourdieu 1974, S. 143) rekrutieren, der sie von der gesellschaftlichen Normalität entfernt und zu folgendem Resümee führt:

G.: Irgendwann kennst du es nicht andres. Man lebt das, was man lebt über die Jahre.[...] Sieh doch was passiert, wenn diese Leute entlassen werden. Sie leben in Freiheit den Knast weiter. [...] Irgendwann eckt man mit diesem Verhalten da draußen an. Ich weiß es, ich spreche aus Erfahrung. (D.-C. WI-(4)-I)

Das im Verlaufe der bisherigen Sozialisation angeeignete „Kapital“ (Bourdieu 1983) markiert nun die entscheidende Differenzbehauptung, welche die jungen Straftlassenen von der Gesellschaft abkoppelt bzw. den Eintritt in die Normalität verwehrt. Die jungen Männer ‚kommen nicht rein‘ – und dies bezieht sich nicht auf kulturelle Eliten, sondern auf die wie auch immer gestaltete ‚Normalität‘. Die konstatierten habituellen Ausprägungen, d.h., psychischen Dispositionen oder „Mentalitäten“, Verhaltensformen („Härte signalisieren“), Fühlen („Gefühle wegmachen können“) bis hin zur (Körper-)Sprache, die tendenziell ‚unbewusst‘ und selbstverständlich ablaufen, aber Zugehörigkeiten vermitteln (vgl. Bourdieu 1993, S. 97ff z.n. Voswinkel 2001, S. 76) bieten der sozialen Umgebung eben verdächtige Indikatoren, die es prinzipiell verkomplizieren, ein effektives Stigmamangement zu initiieren, was zu der These führt, dass das Ehrlichkeitspostulat durch die Hintergrundproblematik der Stigmadiffusion belastet ist und die Wahrheitsäußerung bereits selbst als Stigmamangement zu interpretieren ist.⁷⁷ Unterstützt wird diese These durch die Aussage, dass knasttypische und habituell angelegte Verhaltensweisen aufgrund ihres Exklusivcharakters dazu geeignet sind, unehrlich agierende Personen diesbezüglich immer zu entlarven, immerhin reservieren sich die Subjekte dieses Typus konsequent die Fähigkeit, „draußen“ „Knastis“ aufgrund ihrer „gewissen Härte“ sofort zu erkennen und unterstellen der sozialen Umgebung ebenfalls kompromisslos diese Entlarvungskompetenzen, während sie sich gleichzeitig mit diesen habituellen Prägungen ausweisen.⁷⁸

Eine Identitätsperformance und darin enthaltene Täuschungsmanöver sind nicht voraussetzungslos, vielmehr stellt eine Verheimlichung vielfältige Anforderungen an das Individuum. Ein effektives *Stigmamangement* erfordert ein hohes Ausmaß an Verhaltenskontrolle, um dem Gegenüber keinen Anlass für Verdächtigungen zu geben und potenzielle Stigmaindikatoren bereits im Vorfeld zu entschärfen (vgl. Tröster 2008, S. 144) und dies unter Bedingungen einer Unsicherheit, was denn „Normalität“ inhaltlich bestimmt. Ferner müssen die jungen Männer darauf achten, dass bestimmte Gesprächsthemen nicht aufkommen, die bei ihren Interaktionspartnern Verdachtsmomente offenbaren könnten, beispielsweise wenn Nicht-Wissen Irritationen beim Gegenüber oder Nachfragen provozieren, die sodann bei einem misslingenden Inszenierungsversuch Hinweissignale an die Adressaten der

⁷⁷ Angemerkt werden muss, dass sich das nicht mögliche Stigmamangement aufgrund des Ehrlichkeitsanspruchs nur auf eine „neue“ Umgebung bezieht. Sofern die jungen Männer in ihrer ‚Inhaftierungsstadt‘ bleiben, ergibt sich überhaupt nicht die Möglichkeit eines Stigmamangement, das auf Informationskontrolle ausgerichtet werden kann, denn:

I. *Mmh. Und wie gut sind die Chancen, dass man es verdecken kann?*

G. (1), Ja, schwer. (1) Schwer, weil wenn man in die Stadt läuft, mit irgendjemand, der wo nicht drin war, man trifft immer (betont) einen, der wo drin war. Oh, ey, wie geht’s denn und och, kennst mich nimmer und, dann steht man erst mal da: Hö? Was sagt man jetzt? Das ist, dann kann ich nicht sagen: Ja, ich war nie im Gefängnis oder so! Des, des geht nicht, weißte? (Michael W-EI-I)

⁷⁸ Erstaunlicherweise wird der wahrgenommene äußere Inszenierungsversuch ehemaliger Insassen auch primär auf eine Unterdrückung der Emotionalität ausgerichtet. Als Kriterium von Humanität und Individualität wurde beides im institutionellen Kontext extrem gefährdet, allerdings findet die Emotionsnegierung auch unabhängig des Strafvollzugs seinen Ausdruck bzw. wirkt fort oder der junge Mann überträgt seine eigene „Knastbewältigungsstrategie“ auf andere und darüber eindeutig identifizierbare „Knastis“, während Personen ohne diese Kennzeichen von Härte auch nicht als solche erkannt werden.

Performance abgeben, die Person sei eben komisch und folglich nicht normal. Insofern lässt sich resümieren, dass die Erzählungen insgesamt signalisieren, dass bereits Grundfertigkeiten in sozialen Interaktionen generell mit Unsicherheiten behaftet sind bzw. immer als potentielle Gefährdung gelten, ein unliebsames Stigma zu entlarven, wobei die Etikettierung „Ex-Strafgefangener“ noch die annehmbarste und durchsetzungsfähige Variante im Kontext der Stigmadiffusion sein wird und die knasttypische Mentalität den Status einer Selbstverständlichkeit erreichen kann, deren⁷⁹ sozialer Entstehungshintergrund das Subjekt unweigerlich an die Institution Strafvollzug bindet und in einer grundlegenden Art und Weise mit der angestrebten gesellschaftlichen Normalität kollidiert. Allerdings bleibt es bei einer Feststellung der Inkompatibilität, denn in den Erzählungen wird nicht ersichtlich, dass die Subjekte ihre inneren Haltungen bzw. Einstellungen oder Handlungsdispositionen selbst zur Disposition stellen, wie die Nachfrage, was denn das „Schlimme“ nach der Entlassung konkret sei, verdeutlichen kann:

G.: Du kommst raus - erstmal weißt du? Gleich so - die Leute laufen mit andere Klamotten, (...) denkst dir: Die Klamotten gefallen mir irgendwie nicht. Verstehst Du? Man, das regt mich auf: Schau wie die aussehen, und so (...) - was geht hier eigentlich ab und so, ja? Und du weißt nicht, über was die Leute reden, was die für Vorstellungen haben und bla - du hast ganz andere Filme und deine Struktur ist anders (hektisch) wie - ich, ich sag's Dir, das ist so krass gewesen, ich bin irgendwie leer gegangen. Weißt du? Hab mir die Kette geraucht und so, ja? (...).
(Jason H-I)

Wir verleihen Handlungen immer einen Sinn und erwarten dabei, dass dieser Sinn auch von der sozialen Umgebung geteilt wird, „dass sie sich auf unsere symbolische Vorstellung von der Welt beziehen und diese bestätigen“ (Bereswill 2010b, S. 299 mit Bezug auf Blumer 1969), schreibt Bereswill (2010b), während die Erzählung des jungen Mannes hingegen signalisiert, dass die symbolisch (oder verbal und nonverbal) vermittelte Vorstellung ‚von‘ der Welt der Anderen gerade nicht geteilt und folglich bestätigt wird, sondern dass das Subjekt „ganz andere Filme“ „schiebt“ und in einem übertragenem Sinne keine wechselseitigen Anschlüsse an die Sinnwelten der anderen ausfindig gemacht werden können und das Subjekt „irgendwie leer gegangen“ ist. Zwar muss konstatiert werden, dass derartige interaktive Anschlussoptionen vielfältig von Störungen und Konflikten begleitet werden, die gemeinsam eine Bewältigung erfordern, für den jungen Straftentlassen gestalten sich die Erfahrungen mit der Welt außerhalb der Institution jedoch in der Form, dass die „Struktur“ unabhängig der konkreten inhaltlichen Gestaltung „anders“ ist bzw. dass in den interaktiv gewonnenen Ordnungskonstruktionen Unstimmigkeiten vorliegen mit dem „krassen“ Ergebnis, dass sich der Sinngehalt nicht mehr erschließen lässt („ich bin irgendwie leer gegangen“) und das Subjekt auf selbstreferentielle Tätigkeiten zurückgreift.

Neben den eklatanten Wissenslücken, die sich auf Gesprächsinhalte und Vorstellungen der Leute beziehen, ist also in gleicher Weise bedeutsam, dass die eigene Sichtweise und die „knasttypische Mentalität“ bis hin zu den ganz anderen „Filmen“ des jungen Mannes mit der wahrgenommenen Gestaltung der Lebenswelt nicht kompatibel sind, da sie *seinen* Vorstellungen von Lebensstilen bzw. Erwartungen nicht entsprechen und zu einem missmutigen Reaktionsverhalten führen. Der Kleidungsstil der Leute gefällt dem jungen Mann nicht und das regt ihn auf. Zwar bleibt es nur als Hypothese zu formulieren, warum der Kleidungsstil derartiges Missfallen auslöst, beispielsweise, weil darüber ein erstes symbolisches Anpassungsverhalten dokumentierbar sein könnte,⁸⁰ aber mit Blick auf

⁷⁹ Gleichzeitig stellt sich aufgrund der Stigmatakomplexität die Frage, welche Gegendefinition überhaupt erfolgreich vermittelt und wirkungsvoll implementiert werden kann.

⁸⁰ In sozialen Situationen begegnen sich die Menschen immer auch leiblich. Auffällig ist, dass kein direkter Bezug auf Äußerlichkeiten bzw. einer Visibilität des Stigmas hergestellt wird. Visibilität bzw. der eigene Phänotyp ist nicht für Ausgrenzungsnach für Stigmatisierungsgefahren relevant, was möglicherweise darauf zurückzuführen ist, dass von den jungen Männern der Versuch unternommen wird, über Mode und Kleidung, d.h., äußeres symbolhaltiges Anpassungsverhalten Stigmatisie-

die anvisierte Integration in dieser Gesellschaft scheinen hier schon fast nebensächliche Elemente blockierende Wirkungen zu entfalten, die, verbunden mit dem Nichtwissen über Vorstellungen etc., dazu führen, dass der junge Mann resigniert und „irgendwie leer gegangen“ ist und dies möglicherweise, so die gewagte These, weil das eigene hypothetische, institutionell erstellte Weltbild, das außerhalb der Institution immerhin aufgrund der Eindimensionalität Ordnung verspricht, um sich in der unbekanntem komplexen Welt „da draußen“ zurechtzufinden, als Gradmesser des Weltbildes der Anderen herangezogen wird. Die Wahrnehmung reduziert sich auf Abweichungen von der eigenen Vorstellungswelt und verunsichert das Subjekt, was hier eigentlich „abgeht“. Dass die soziale Umwelt autonom und unabhängig seiner Vorstellung ihren Gestaltungsräumen folgt, d.h. Individualität realisiert, wird nicht rezipiert; die antizipierte und anvisierte Welt schrumpft quasi auf das eigene Ich zusammen und verschließt sich gegenüber Heterogenität und Anderssein, sofern dies den eigenen Vorstellungen oder Idealen widerspricht, die allerdings Individualität und Autonomie rigoros einfordern, während sie der sozialen Umwelt prinzipiell aberkannt werden. Insofern wird die wahrgenommene Welt außerhalb der Institution auch nicht als Entfaltungs- oder Entwicklungsmöglichkeit für die eigene Persönlichkeit betrachtet, sondern als reduzierend oder bedrohend, mindestens jedoch als nicht relevant, die dann durch die bereits bekannten Aussagen flankiert wird,⁸¹ welche die Inhaftierungszeit nur als blockierendes Element der Biographie interpretieren und die These verdichten, eine Identitätsperformance im sozialen Kontext ist dem Subjekt wenn nur eingeschränkt möglich:

I.: Aber nicht unbedingt wegen dem Knast oder? Was spielt der Knast da für ne Rolle?

G.: Knast ne Rolle? Das ich dreieinhalb Jahre verpasst habe, das ich in die Welt nichts aufgebaut habe, dass ich ja, also total bodenlos bin, ja? Ja. Man hat halt, man muss irgendwas anfangen, aber was soll ich jetzt anfangen? Also, das ist halt so. Ich bin jetzt draußen, also das ist wie neu geboren, mit 19 Jahren und halt (1) man braucht Wohnung, man braucht Klamotten, man braucht Essen, man braucht sehr viele Sachen und so. Und wie kann man sie, sie erschaffen? Also wie kann man das machen? Und dazu kommt, ich – also Persönlichkeitsstörungen und so kann man locker nennen, also die Folgen von Gefängnis und so, und sogar noch von früher selber und so, wie es dann gewesen ist, wo man aufgewachsen ist, nee? Ja, das ist des. (Jason W-EI-I)

Die bisherige „Knast“-Biographie vermag es nicht zu leisten, außerhalb dieser Institution Anschlussfähigkeiten herzustellen. Die Haftzeit ist eine „verlorene Zeit“, die inhaltlich leer bleibt und ein Stigmamangement schon aus dem Grund nicht zulässt, weil eben „nicht überspielt werden kann“ wo das Subjekt die „ganzen Jahre war“. Die Alternative „arbeitslos unter der Brücke“ ist völlig undenkbar und es kann zurecht bezweifelt werden, ob eine solche Information denn eine bessere gesellschaftli-

rungsgefahren auszuschalten. Integration kann hier durch Konsum und stilistischer Anpassung hergestellt und relativ einfach bewerkstelligt werden; das hierzu teilweise bereits illegale Beschaffungsmöglichkeiten notwendig sind, sei nebensächlich. Dennoch bleibt das subjektive Gefühl bestehen, die Inhaftierung hinterlässt sichtbare Zeichen, die sich gerade nicht durch eine konsumorientierte Inszenierung kaschieren lassen und den Begriff des Habitus einführen. Die Visibilität ist aber noch aus dem Grund interessant, weil objektive Zeichen durchaus aus der Außenperspektive den Eindruck erwecken, als ausschlussförderndes Kriterium zu fungieren. Als Beispiel sei ein „unangenehmer Körpergeruch“, der sich nach längerer Vernachlässigung der Körperhygiene einstellt oder der fehlenden Möglichkeit, Kleidung zu waschen in Verbindung mit Alkoholkonsum durchaus einen negativ auffallenden Geruch produziert, aber von den jungen Männern selbst nicht wahrgenommen wird. Mit Sonnenmoser (2010) lässt sich nun konstatieren, dass z.B. die Körperpflege zu den Normen allgemeiner Gültigkeit zählt (vgl. ebd., S. 319). Zwar lassen sich spezifische Strategien der jungen Männer ausfindig machen, die subjektiv die Objektivität und teilweise Visibilität ausschalten, sie werden aber niemals als konkretes Kriterium benannt und dies selbst dann, wenn der körperliche Zustand durchaus ambivalent eingeschätzt wird. So ist die Vollständigkeit und Gepflegtheit des Gebisses z.B. ein ganz entscheidender Stopp-Faktor in der „negativ Karriere“ und wird entsprechend beachtet, als soziales Exklusionskriterium tritt es hingegen nicht in Erscheinung. Ebenso wird ein wahrgenommener „Körpergeruch“ mit Eau de Toilette übertönt, das Subjekt begibt sich regelmäßig und mehrfach in eine Drogerie, um dort die zur Verfügung stehenden Probeexemplare zu nutzen, das aus Sicht des Forschers bizarre Zusammenspiel unterschiedlicher Düfte hinterlässt aber keineswegs ein angenehmes Geruchsbild. Dass dies eine hochgradig subjektive Einschätzung ist, kann nicht entschärft werden.

⁸¹ Die Fallkontrastierungen deuten an, dass gerade die materielle Vielfalt dazu verleitet, die eigene Gestaltung der Person auszutesten und diese um die nun verfügbaren Elemente anzureichern.

che Positionierung ermöglicht. Darüber wird die erfahrene Haftstrafe mit einem irreversiblen Tenor ausstaffiert und lässt die Hafterfahrungen nur negativ in Erscheinung treten.

Die Inhaftierung wird insofern in einer doppelten Art und Weise als Verengung oder Beschränkung von Handlungsmöglichkeiten interpretiert, das Subjekt bleibt in den Entfaltungsoptionen und der potentiell zumindest denkbaren Ausbildung neuer Fähigkeiten in seiner Entwicklung stecken, die immer in Abhängigkeit zur Vergangenheit betrachtet wird und aus Sicht der Subjekte einen eindeutigen Determinismus nahelegt, worin die Haftzeit als umfassendes Übel deklariert werden kann, das dem Subjekt prospektiv jegliche Zugangschancen versperrt, zumal mögliche Frustrationen über die eigenen Unzulänglichkeiten im lebensweltlichen Kontext darüber kanalisiert werden können.

Die vormals formulierte Aussage Integrationsbereitschaft „*gibt [es] nicht*“ ist sodann nicht anders, als dass sich das Subjekt vorzeitig von Unzulänglichkeiten befreien kann, was die Inhaftierung, welche, so die Sicht der Subjekte, die eigene Biographie eben ganz entscheidend prägt, unwiderruflich bedingt und gerade diese Aussagen stehen in einem starken Widerspruch zu den in Haft artikulierten Äußerungen. Die jungen Männer attestieren sich Persönlichkeitsstörungen und insistieren permanent auf eine unerfüllte Bedürfnisstruktur, worin sich letztlich nur eine Reduktion auf die eigene Person dokumentiert, während die Interessen der sozialen Welt verschwinden. Und weil das Subjekt in der Welt eben nichts aufgebaut hat, kann vor diesem Versäumnis sodann die zukünftige Lebensgestaltung abhängig gemacht werden. Insofern wird nicht nur retrospektiv eine Abweichung konstatiert, sondern auch prospektiv eine Normalität gewissermaßen suspendiert und genau diese erneute Widersprüchlichkeit in der Argumentationskette hinterlässt den Gesamteindruck, dass Bedingungen eruiert werden (müssen), um sich darüber selbst zu entlasten, d.h. ,die provisorische Abwehr fungiert als Entlastungsstrategie. Auf der anderen Seite muss die Analyse auf ein weiteres Defizit verweisen mit dem die Subjekte konfrontiert sind und das dem oben umrissenen Resümee eine alternative Erklärungsstruktur zur Seite stellt, denn eine (erfolgreiche) selbstnormalisierende Identitätsadjustierung benötigt nicht nur gesellschaftlich etablierte Orientierungsmuster sowie spezifische Handlungskompetenzen, sondern auch ein Adressatenkreis für die Performance, die nicht nur den Eindruck, den das Individuum zu hinterlassen beabsichtigt, kontrolliert, jene Versicherungsagenten sind die entscheidende Instanz, die das Normalitätsprojekt ratifizieren (verifizieren) bzw. die selbst die Indikatoren für Normalität abbilden und das Projekt als mehr oder weniger erfolgreich klassifizieren. Die fehlende Option Normalisierungsabgleiche vornehmen zu können, bildet damit ein weiteres Defizit, mit dem sich die Subjekte arrangieren müssen bzw. was letztlich Integrationsbemühungen einebnet und dem empfundenen Chaos insgesamt Vorschub leistet.

6.5.4 Fehlender Normalisierungsabgleich – „*Ich bin total außerhalb*“

Die fehlenden Adressaten und Stabilisatoren lassen den Versuch, Normalität zu dokumentieren, als Sisyphusarbeit auftreten, die gar nicht abgeschlossen werden kann und dies unabhängig von kommunikativen Fähigkeiten. So wird beispielsweise die Frage, warum denn der junge Mann kurz nach seiner Entlassung „*schon wieder ins Gefängnis rein (wollte)*“ wie folgt begründet:

G.: Und am nächsten Tag wollte ich schon wieder in Gefängnis rein, nee? Ich wollte nicht draußen bleiben, nee?

I.: Wieso?

G.: Ja, (.) ich hab das nicht mehr gepackt draußen und so. Ich hab gesagt, na, ich hab kein Bock auf die Leute draußen und so.[...]. Weg von hier und so. (.)

I.: Warum? Was war so schlimm?

G.: (.) Ja, was ist so schlimm man? (hektisch) Was willst du da draußen? Du hast gar nichts mehr! Erstmal bist du voll fertig, du kennst da keinen Menschen, du kennst gar nichts man und diese ganze - (.) puhh (.) Du kennst gar

nichts eigentlich (betont). Verstehste? Erstmal, ich bin eigentlich nie draußen gewesen, zweitens man, man du hast keine Familie man, keine Freunde und gar nichts draußen. Sitzt du da, sollst irgendjemandem was beweisen, irgendwas, dass du normal bist oder irgendwas. (.) Da will ich gar nicht mehr da sein, ja?

I.: Mmh. Ist das ein Gefühl, dass du eigentlich nicht hier hin gehörst? Beziehungsweise willst du auch gar nicht beweisen, dass du dazu gehörst?

G.: Also, also - Du hast einfach kein Bock mehr, weißt du? Du, du vegetierst einfach dahin. (Jason H-I).

Die Realität außerhalb der Institution ist durch Anforderungen gekennzeichnet, in diesem Fall den Beweis erbringen zu müssen, normal zu sein und dies ohne, dass die Gesellschaft das Orientierungsbedürfnis der Individuum befrieden vermag, gleichzeitig aber eine produktive Lösung gesellschaftlicher Normalität vom Subjekt gefunden werden soll sowie der Problematik, dass das Subjekt konkrete Adressaten oder ein Publikum nicht benennen kann, dem eine (gefundene) Normalität symbolisiert werden könnte oder die sich für diese Neukonfiguration überhaupt interessieren. Vor diesem Hintergrund stellen die fehlenden Orientierungspunkte und damit verbundene Kriterien, die Vergleichsprozesse für die Selbstregulation initiieren, schon eine fast nebensächliche Dimension dar, da jegliche Normalitätswürfe aufgrund des fehlenden sozialen Bezugssystems ins Leere verlaufen müssen bzw. abgemildert formuliert, ein Scheitern implizieren, zumal die sozialen Netzwerke, in die das Subjekt (z.B. flüchtige Bekannte wie „Drogenfreunde“) dennoch eingebunden ist, nur in die Kategorie der Abweichenden verortet werden und als Versicherungsagenten wenig ertragreich sind.⁸² In diesem Zusammenhang ist ein weiteres Beispiel über die Unmöglichkeit, sich in seiner persönlichen Identität, die auf Normalität hin ausgerichtet ist, aufschlussreich, denn gerade in konfliktreichen Situationen kann vom Subjekt nicht eindeutig benannt werden, wer nun das Attribut ‚verrückt‘ zugewiesen bekommen sollte, das Subjekt selbst oder vielmehr das Gegenüber. Als Beispiel sei hier die leider unvollständige Darstellung von Jack angeführt, der den Versuch unternimmt nach der Entlassung bei seiner Mutter einzuziehen:

G.: Meine Mutter hat mich jetzt rausgeschmissen.

I.: Wie kam das?

G.: Die, die erzählt mir einen, in der Wohnung bei ihr läuft nen Mörder rum. Ich so: Mutter. Hallo! Du bist da, ich bin da. Wer ist noch hier? Ja da guck mal, das Schlafzimmer ist zugesperrt. Ich so: Mutter: Du hast vorhin selber zugesperrt und hast den Schlüssel hier hingelegt. (.) Nein, nein, das ist gar nicht wahr, das ist gar nicht wahr, da ist einer drin! (.) Die, die hat so viel gesoffen in den letzten Wochen, Monate, dass die nichts mehr checkt, dass die einfach nur noch Filme schiebt, ja? Und da hat sie mich rausgeschmissen, weil ich sie dann, weil ich ausgeflippt bin, weil ich gesagt hab: Ey, jetzt reicht's, halt dein dummes Maul jetzt. Ich hab das knallhart zu ihr so gesagt, wie ich's jetzt hier gesagt hab. Halt dein dummes Maul. Hab ich gesagt. Hier ist niemand. Werd' mal wieder klar, leg dich schlafen oder so. Raus. Verpiss dich aus meiner Wohnung, sonst ruf ich die Bullen. (.) Bin ich gegangen, bevor sie wirklich noch die Bullen ruft, das, das ist der dann alles zuzutrauen.

I.: Mmh. Und seit dem kein Kontakt mehr?

G.: Nee, bis jetzt nicht mehr. (Jack E-I)

Die Schwierigkeit besteht für den jungen Mann darin, (was erst nach dem offiziellen Interview thematisiert wurde), dass es ihm prinzipiell nicht gelingt eine eindeutige Unterscheidung zu treffen, wer nun in dieser Konstellation ‚unnormale‘ ist; eine Frage, die verstärkt wird durch die eigene Biographie, die das Subjekt mit entsprechenden Zuschreibungen, die ihm eine Ver-rücktheit attestieren, konfrontieren und die Einschätzung, ob das eigene Agieren bzw. die eigene Wahrnehmung letztlich nicht vielmehr eine Abweichung von der Realität dokumentiert, nicht beantwortet werden kann. Auf das Beispiel bezogen ist der junge Mann nicht sicher, ob seine Mutter tatsächlich ‚Filme schiebt‘, indem sie eine Person im Haus vermutet, die aber nicht real existent ist oder ob dies nicht tatsächlich zutref-

⁸² Da dieser Lebensentwurf jedoch nicht als Ziel individueller Positionierung angestrebt ist, unterstützen diese flüchtigen Netzwerke die normalisierende Selbstpositionierung nicht. Die Anderen dienen zwar als Stoppfaktor, von denen sich abgegrenzt werden muss, allerdings reicht auch eine strikte Abgrenzung nicht aus, sich selbst Normalität bescheinigen zu können.

fund war. Zwar greift der junge Mann auf den erheblichen Alkoholkonsum in den letzten Wochen zurück, der den Hauch einer plausiblen Erklärung anbieten kann und die eigene Person von der Unnormalität befreit, ‚sicher‘ ist er hingegen nicht, zumal er selbst ‚ausflippt‘ und damit den Selbstanspruch eines ‚normalen‘ Verhaltens unterläuft. Die fehlende Überprüfung dieser aus seiner Sicht unwahren Annahme der Mutter mag sicherlich die Unsicherheit potenzieren, der junge Mann verlässt die Wohnung, um der Drohung zu entkommen, bleibt aber nach der Situation in der Unsicherheit verhaftet, wer nun letztlich in dieser Situation „Filme geschoben hat“ – eine Frage, die nicht beantwortet werden kann und das Subjekt mit dieser Ungewissheit zurücklässt.⁸³

Der Verlust von Orientierungsmustern wird folglich noch dadurch potenziert, dass ein Abgleich an normalitätsverankerten Idealkonstruktionen nicht gewährleistet ist und eine annehmbare soziale Identität „in“ der Gesellschaft nicht ausgebildet werden kann, da, und dies sollte noch einmal betont werden, die Rollenzuweisung eines Straftäters in diesem Stadium aufgegeben wird. Dass es sich bei diesem Phänomen um ein charakteristisches Merkmal dieser jungen Männer handelt, belegt auch die bereits zitierte Aussage von Steve, der salopp formuliert, machen zu können „*was man will*“, „*denn scheiß drauf, es juckt doch eh keinen mehr*“. (Normale) Personen, die ein Interesse an einer normorientierten und strukturierten Lebensweise des Subjektes bekunden könnten, existieren im sozialen Umfeld der jungen Männer nicht („*es juckt doch keinen mehr*“) und dieses Defizit, das Verweilen in einem ‚sozialen Vakuum‘, manifestiert sich über die Verknüpfung normativer (gesellschaftlicher) Vorgaben mit der sozialen Dimension,⁸⁴ denen insgesamt eine Kontrollfunktion zugesprochen wird, in einer nahezu anomischen Alltagsgestaltung, die letztlich jegliche Motivationen zum Erliegen kommen lässt und die These einer defizitären Identität (wieder einmal) unterstreicht.

Der vorgestellte Lebensentwurf unter dem Vorsatz einer Normalität trifft nach der Entlassung auf eine soziale Umgebung, die gerade nicht als ‚normal‘ klassifiziert werden kann und somit weder eine Orientierung, noch einen Abgleich zwischen der subjektiven Vorstellung von Normalität und objektiven Bestimmungskriterien erlaubt. Irritationen, Unsicherheit bis hin zur Handlungsunfähigkeit sind die Folgen, denen, um die eigenen Vorstellungen von Normalität zu bewahren, nicht selten mit einem Ausbruch aus den als unnormal empfundenen Situationen und Kontexten begegnet wird. Das Subjekt bewahrt sich zwar für einen gewissen Zeitraum seine „Normalitätsvermutungen“, muss aber zeitnah die Erfahrungen machen, dass es selbst von der sozialen Umgebung als unnormal definiert wird, gegen die zwar angekämpft wird, aber ohne handhabbare Kriterien, die in irgendeiner Form Stabilität, Sicherheit und Evaluation und darüber Korrekturbestrebungen ermöglichen und in eine grundlegende Unsicherheit einmünden und soziale Rückzugsoptionen einfordern, um die letzten Hoffnungen nicht aufgeben zu müssen. Erschwerend kommt hinzu, dass Subjekte normative Vorgaben bzw. Verhaltenserwartungen sowie kollektive Deutungsmuster nicht einfach handlungsschematisch vollziehen können, da Handeln „konstitutiv auf interpretativen Eigenleistungen beruht“ (Wagner 2000, S. 154). Subjekte müssen folglich das angebotene Material im Rahmen ihrer Deutungspraxis erst herstellen und dies impliziert, Indikatoren für Normalität richtig zu entschlüsseln,⁸⁵ wozu auch die Anerkennungsverhältnisse zählen, die diskursiv hergestellt und angeeignet werden (vgl. Wagner

⁸³ Der fehlende Normalitätsabgleich in den familiären Kontexten oder in anderen sozialen Beziehungsstrukturen wird noch dadurch unterstützt, dass Äußerungen, Anmerkungen o.ä. des Bezugssystems, die als Bedrohung der Persönlichkeit erfahren werden, dadurch relativiert werden, indem die Subjekte die Sender ebenfalls abseits einer Normalität platzieren.

⁸⁴ Dies verdeutlicht, dass die gesellschaftlichen Regeln und Gesetze erst über soziale Bindungen wirksam werden und nicht primär aufgrund ihrer Existenz an sich. Diese Interpretation schließt unmittelbar an den von Strauss (1974) zitierten Satz an, dass die Identität in Teilen über die „symbolischen und kulturellen Grundlagen ihrer Struktur“ besteht (ebd., S. 11) sowie dem von Tenbruck (1960) dargestellten Zusammenhang, dass die soziale Realität die objektive Realität vertritt (vgl. ebd., S. 131).

⁸⁵ Insofern kann den jungen Straftatlassenen zugestimmt werden, wenn sie die gesellschaftliche Ordnung als unergründliches Chaos empfinden.

2000, S. 154). Die subjektive Vorstellungen von einem „normalen“ und „richtigen“ Leben sind aus dieser Perspektive als übersetzte Anerkennungsverhältnisse auszubuchstabieren, die bestenfalls prospektiv als Orientierungspunkte dienen, aber ebenso retrospektiv als Bezugsrahmen für Prozesse der Selbstdeutung fungieren – nur fallen letztere eindeutig in abweichende Kategorien, während die Zukunftsperspektive mehr und mehr negativ eingefärbt wird.

Das Subjekt, so ein weiteres Resümee an dieser Stelle, erfährt nur fragmentarische Anforderungen an eine sozial anerkannte Identität und dies vorwiegend in Form von unspezifischen Identitätsidealen. Rollentheoretisch ausbuchstabiert können die spezifischen Erwartungen, die mit der Rolle eines „normalen Bürgers“ verbunden sind, nicht adäquat zur Verhaltenssicherheit erfasst werden. Zwar verweisen Identitätsideale immer auf bestimmte Wertungen, die für die eigene Identitätskonstruktion von Bedeutung sind oder sein können, bilden sie doch die Grundlagen, von der sich das Individuum als Person reflektiert und bewertet (vgl. Voswinkel 2001, S. 69), der idealistische Charakter besitzt jedoch hohe Ansprüche, deren Erfüllung misslingt. Zugleich muss bilanziert werden, dass eine (medial vermittelte) Rollenspezifität immer auch mit Typisierungen arbeitet, die aber, sofern sie als typischer Wissensbestand wahrgenommen werden, aufgrund des typisierenden Charakters von den alltäglichen und modifizierten Rollenerwartungen abweichen können, zumal der Maßstab für die Akzeptanz und Glaubwürdigkeit einer Performance der Alltag selbst ist (vgl. Stegbauer 2011, S. 99). Anders formuliert sind die Vorstellungen von ‚normalen‘ Eigenschaften, aber ebenso kommunikative Fähigkeiten für das Individuum derart abstrakt und oftmals in anonymisierten Sozialzusammenhängen eingebettet, gemeint sind die Massenmedien, die zwar einen bestimmten Deutungshorizont abbilden, der für die Auslegung von Selbstdarstellungsformen insofern unverzichtbar ist, da alternative Informationsquellen noch nicht zur Verfügung stehen, sie können aber wenig zur Verhaltenskonkretisierung genutzt werden.⁸⁶ Die Straftlassenen orientieren sich folglich an abstrakten, idealisierten und auch gemeinhin anerkannter (oder auch nur bekannter) Formen der Selbstinszenierung (vgl. Sonnenmoser 2010, S. 321) und demonstrieren gerade in dieser Verhaltensausrichtung eine Bereitschaft zu gesellschaftlicher (Selbst-)Inklusion, d.h. die Arbeit am Image signalisiert die symbolische Arbeit an der gesellschaftlichen Existenz, die aber von der sozialen Umgebung nicht honoriert wird. Versuche, gegenüber Amtspersonen oder auch während der Inhaftierungszeit gegenüber bestimmten Personen (z.B. Ehrenamtliche) ein anständiges, zuvorkommendes und durchaus aus medial vermittelten Bildern abgeleitetes Verhalten im ‚Gentleman-Styl‘ zu dokumentieren, werden bestenfalls als antiquitierte Versuche, Anstand zu vermitteln, belächelt oder abwertend kommentiert, da dies als hoffnungsloser Versuch gewertet wird, „den letzten Rest an Anstand“ oder „gutes Benehmen“ aus der mit Drogen und Alkohol „verkorksten Gehirnmasse zu befördern“, um einen Eindruck bei Fremden zu hinterlassen, der mit der wahren Identität, die sich im Alltagsleben der Institution oder außerhalb dieser spezifischen Interaktionssituation offenbare, jedoch nichts zu tun habe, so die Aussagen ergänzend hinzugezogener Gespräche mit Anstaltspersonen oder Amtspersonen. Anstatt hier den Versuch zu erblicken, dass trotz enormer Unsicherheit und fehlendem Wissen das Handeln an vermuteten Erwartungen orientiert wird, welche das Bild eines anständigen jungen Mannes signalisieren, und sich das Subjekt von seiner bisherigen oder gar dominierenden Lebensgestaltung und Lebensdarstellung (temporär) zu distanzieren versucht bzw. eine alternative Identität anstrebt, wer-

⁸⁶ So liefert die Literatur z.B. bereits für die Bildung einer männlichen Identität begründete Annahmen einer prekären und unsicheren Konstruktion, wenn keine männlichen Identifikationsfiguren zur Verfügung stehen und die heranwachsenden jungen Männer auf medial vermittelte Männlichkeitsbilder zurückgreifen müssen. Auch hier wird vor der Diskrepanz zwischen medial fiktiven Figuren und der Realität gewarnt und entsprechende Ratschläge formuliert. Die Identität bei der hier vorliegenden Population der Strafgefangenen und Straftlassenen entwickelt sich ähnlich, aber weniger explizit auf die Geschlechtsproblematik, sondern ganz allgemein in der Orientierung an Begriffen wie „Normalität“, die inhaltlich nicht ausgefüllt werden können, die aber als Erwartung oder Anforderung antizipiert werden.

den derartige Reaktionen aktiv missachtet bzw. als bewusstes Täuschungsmanöver (bzw. Verlogenheit und Scheinheiligkeit) entlarvt, die sich einer moralischen Interpretation zufügen lassen und das Subjekt abqualifizieren. Der „gute Eindruck“, den die jungen Männer gerade zu Beginn der Entlassungsphase hinterlassen wollen, wird nur hinsichtlich strategischer Inhalte abgeklopft und stellt damit gewissermaßen die kompletierende Kehrseite der Abwertungsprozeduren seitens der Strafgefangenen dar.

Mit Abels (2006) kann ergänzt werden, dass Außenstehende oftmals nicht die „soziale Not“ begreifen, die sich hinter diesen Anpassungsbestrebungen verbirgt, zumal sie in der Regel auch noch über die Macht verfügen, die Korrekturen als angemessen und erfolgreich bewerten zu können. Auch wenn die Anstrengungen des Subjektes nicht den Bewertungen der relevanten Anderen entsprechen, ergibt sich eine Tragik, die das Subjekt und seine Versuche, der vorherrschenden (Identitäts-)Norm gerecht zu werden, letztlich missachtet und negiert. Folglich gehört zu einem erfolgreichen Stigmanagement auch eine soziale Umgebung, welche die Korrekturen bzw. die „korrigierte Normalität“ akzeptiert und honoriert. Soziale Anerkennung der korrigierten sozialen Identität und deren dokumentierte „Normalität“, die immer in Ungewissheit über konkrete Erwartungen zu entwerfen und ggf. zu korrigieren ist, ist jedoch ein wesentliches Faktum zur Stabilisierung des anvisierten Selbstbildes, wobei Goffman (1975) auf eine entscheidende Konsequenz dieser Anstrengungen verweist. Die Korrekturen und die „geborgte Identität“ bewirken letztlich keinen vollkommen normalen Status, sondern transformieren die Identität lediglich in eine Identität, die einen Makel korrigiert hat, da die Selbstdefinition der „neuen Identität“ unter der bisherigen Definitionsmacht erfolgt. Abels (2006) schreibt: „Diskreditierte leisten eine doppelte Identitätsarbeit: Sie definieren ihre persönliche Identität nach den „normalen“ Erwartungen der Anderen, und sie präsentieren eine soziale Identität, die es den „Normalen“ ermöglicht, sie wie „normale“ zu behandeln“, da ihre soziale Identität „über die normativen Erwartungen der anderen definiert und durch das entsprechende Verhalten konfirmiert [wird]“ (Abels 2007, S. 358). Die Problematik ist, so Abels (2007), in einer „Scheinakzeptanz“ des Stigmatisierten zu erblicken und muss für die vorliegende Analyse insofern spezifiziert werden, dass die soziale Identität keine Normalisierung bereitstellen kann. Die jungen Straftlassenen fühlen sich eben nicht einer ‚normalen‘ Behandlung unterzogen, möglicherweise, weil die Erwartungen als konstitutives Element einer normalen sozialen Identität diese Scheinakzeptanz nicht zulassen. Die Versuche selbstständiger sozialer Inklusion bzw. die Normalisierungsentwürfe im konkreten Alltag scheitern und münden letztlich in resignierenden Tendenzen ein, die das Subjekt „einfach“ dahin „vegetieren“ lassen: „*Du hast einfach kein Bock mehr, weißt du?*“

Mit dieser Hypothek belastet erscheint das folgende Zitat verständlich, das eine Veränderung der Wahrnehmungsbereitschaften signalisiert und den alternativen Argumentationsstrang der Analyse wieder aufnimmt:

G.: Ich fahre runter und ich komme in so ein Kreis, wo ich mich nicht mehr mit normalen Leuten unterhalten kann, verstehst du? Ohne, dass die merken, dass ich vom Ghetto komme. (.) Verstehst du? So in die Richtung geht das schon Und – was, dann kommt dazu das Knastdenken, ja Knastdenken nicht, [...] was ich so gelernt hab man, und dann kommt noch so, ähm, also nen Teil von meiner Persönlichkeit mit raus, es kommt Ghetto und so was raus und so, ja? Und das ist nicht gut. Ich habe nicht mehr die Grundlagen, was ein wirklich anständiger, normaler (betont) Bürger, wie er sich verhält, wie der spricht und so weiter. Verstehst du? Das ist weg, das ist weg. Das geht weg.

I.: *Aber warum geht das weg? Weil du jetzt so lange weg warst?*

G: Ja, ja. Davon und so, und weil ich keinen Umgang mit normalen Menschen hab. Die versuchen mich runterzudrücken, wo ich eigentlich nicht hin will. (Jason EI-I)

Bemerkenswerterweise schließt an die Feststellung, keinen Umgang mit normalen Menschen zu haben, die Äußerung an, normale Personen „drücken“ den jungen Mann „runter“, was pauschal als

Diskriminierungserfahrung interpretiert werden kann und zu einem spannungsreichen Dilemma führt: Der Kontakt zu normalen Menschen ist Voraussetzung für die eigene Normalisierungsarbeit, während ein Fehlen dieser Versicherungsinstanzen ein Scheitern wahrscheinlich macht, während normale Personen allerdings diejenigen sind, die den jungen Mann „runter drücken“ und folglich Normalität nicht unmittelbar erfahren wird oder werden kann. Das eigene normalitätsverankerte Identitätsprojekt erscheint in dieser Konstellation als reine Illusion, die keinen Realisierungsgehalt beanspruchen kann: Normalität wird nicht erfahren – mit *und* ohne ‚normale‘ Menschen, ein Fazit, was sich auch in den Erzählungen der jungen Männer wiederfindet und den Blick auf die Konstituierungsprozesse richten soll:

G.: Weißt du ich geh irgendwie so ein äh, so (1) in so eine Richtung, wo ich das, also, gar nicht mehr mit den normalen Leuten so sprechen kann. [...] Und ich fühle man, dass ich nicht mehr, so, äh, nicht da –, ich bin total, ich bin total außerhalb. (Jason El-I)

6.6 Perspektivenwechsel: „... weil ich die Welt lieber destruktiv und fehlgeleitet sehen will“

Das eigene Selbstbild hängt von dem ab, wie und als wen andere dieses verstehen, ohne – und dies ist das entscheidende Element – dass die Fremdsichten auf die je eigene Identität direkt zugänglich noch verfügbar sind. Es sind die anderen, die das eigene Selbstbild erst bedingen und konstruieren, aber, die übernommene Perspektive des anderen ist immer eine interpretierte Perspektive, „in ihr fallen das, was der andere ausdrückt, seine Perspektive auf Ego und dessen Identität, und das, was den Eindruck Egos ausmacht, immer schon und unaufhebbar auseinander“ (Schäfer 2002, S. 396). Die Perspektivenübernahme des anderen gestaltet sich folglich zu einer unmöglich zu realisierenden Annahme, da sie nur interpretiert werden kann, ohne, dass diese Interpretation mit dem Original abgeglichen werden könnte. Schäfer (2002) sieht somit die „Unterstellung eines ‚wahrhaften‘ Verstehens“ (ebd.) als hinfällig,⁸⁷ eben weil Kommunikation als wechselseitiger Prozess aufzufassen ist und für beide Parteien auf Interpretationen angewiesen sind. Möglich sind „nur noch äußerst fragile Arbeitsbündnisse auf der Grundlage einer vorläufigen Akzeptanz wechselseitiger Identitäts-Unterstellungen“ (ebd.).

Ricken (2002) spricht aus diesem Grund von einer „grundsätzlichen Brechung“ des Verhältnisses des Selbst zu sich selbst, welches sich entlang der Aussage, „ich bin immer auch ein anderer als der, der ich bin“ erläutern ließe (vgl. hierzu Ricken 2002, S. 341ff.).⁸⁸ Für die vorliegende Analyse muss diese Nichtverfügbarkeit und Nichtzugänglichkeit der Fremdsicht insofern mitgedacht werden, da differierende Selbst- und Fremdeinschätzungen nicht nur erhebliche Schwierigkeiten aufgrund ihrer offensichtlichen Nichtzugänglichkeit offerieren, sondern ebenso eine falsche oder unzureichende Re-Interpretation der Fremdsicht aufgrund der Interpretationsnotwendigkeit immer im Bereich des Möglichen anzusiedeln ist. Das Subjekt muss also auf die vermutete Identitätserwartung des Anderen

⁸⁷ Aus wissenssoziologischer Perspektive bleibt der Mit-Mensch in letzter Instanz immer fremd, denn das handelnde Selbst bzw. der handelnde Akteur werden vielmehr als Rollenträger empfunden (vgl. hierzu Berger/ Luckmann 1998, S.78f. z .n. Reuter 2002, S.39) oder in einer typisierten Art wahrgenommen.

⁸⁸ Ergänzend kann mit Krappmann (1969) auf die erforderliche Fähigkeit der Subjekte hingewiesen werden, die erkennen müssen, dass auch die Interaktionspartner allgemeine Erwartungen zwar akzeptieren, letztlich aber auch nicht voll auf sie festzulegen sind. „Gegenseitige Erwartungen decken sich also nicht voll“ (Krappmann 1969, S. 194) und obwohl dies bekannt ist handeln sie „als ob“ diese Gemeinsamkeit der Erwartungen bestehe. Krappmann (1969) schreibt, dass die Interaktion bei teilweiser Nichtübereinstimmung von Erwartungen eine notwendige Konsequenz des Versuchs darstelle, Identität aufrechtzuerhalten, was ebenso bedeutet, „dass Bedürfnisse der Interaktionspartner prinzipiell nicht voll befriedigt werden können und dass somit die nicht aufhebbaren Erwartungsdiskrepanzen „negative Sanktionen“ mit sich bringen“ (ebd., S. 194f.).

reagieren, ohne grundsätzlich zu wissen, ob diese zutrifft. Erst die Reaktion offenbart die Übereinstimmung (oder Differenzen) der Vermutung – die als solche aber wiederum nur interpretiert werden kann. Pointiert und mit Blick auf die Theoriekonstruktion Goffmans: „So wie sich [...] der Eindruck meines Ausdrucks in anderen meinem Zugriff entzieht, so ist auch mir selbst die Bedeutung meines Ausdrucks entzogen, zeigt diese sich doch allerster im (wiederum von mir zu interpretierenden) Ausdruck des Eindrucks des anderen“ (Ricken 2002, S. 340). Erst im Nachhinein kann das agierende Subjekt feststellen, ob seine interpretierte Perspektive des Anderen auf sein Selbst zutreffend war. Die Konsequenz ist, dass damit die eigene „Selbstwahrnehmung als sozial gestützte nicht nur nachträglich, sondern gerade dadurch, dass ihre Bestätigung wiederum nur eine Interpretation darstellt, die den Hiatus von Ausdruck und Eindruck nicht aufheben kann, auch nicht begründbar [ist]“ (Schäfer 2002, S. 396f.). Folglich umfasst die Perspektivenübernahme immer eine „unaufhebbare Fremdheit des Anderen“ sowie den Ausgangspunkt, „dass das Individuum sich seiner eigenen Identität nur so versichern kann, dass diese sich immer schon entzieht“ (Schäfer 2002, S. 397).

Diese theoretische Annahme eröffnet, neben den bisherigen Schwierigkeiten, einen Raum für Interpretationsdissonanzen, der noch dahingehend erweitert werden kann, dass mit Hahn (2000) behauptet werden kann, „die relative Undurchschaubarkeit des anderen macht Konstruktionen, die das Undurchschaubare definieren, unfalsifizierbar. Gerade weil man im Dunkeln gar nichts sehen kann, kann man alles hineinsehen“ (Hahn 2000, S. 34) und der Fremdheitskonstruktion, die den anderen essenziell zum Fremden machen kann, ihren Ausgangspunkt bereitstellt. Hahn (2000) führt unter diesem Aspekt aus, dass der variable Definitionsspielraum der Fremdheit darin begründet ist, „dass uns *alle* anderen Menschen (ja sogar wir uns selbst) nur in Grenzen vertraut sind. Nur in höchst eingeschränktem Maße sind wir füreinander durchschaubar und einander bekannt. Wir bleiben einander unverfügbar“ (Hahn 2000, S. 33f., Herv. i.Org.). Folglich können alle zu Fremden werden, „weil sie es in gewisser Weise immer schon *sind* und immer *bleiben*“ (ebd., S. 34; Herv.i.Org.).

Eine in diesem Zusammenhang wichtige Ergänzung liefert der Begriff der „Verstehens-Fiktionen“ (Hahn 1994, S. 146) als Zuschreibungsleistung des Bewusstseins (vgl. ebd.), was bedeutet, dass hinsichtlich der eigenen Alltagswirklichkeit die miteinander Interagierenden sich in eine freiwillige Koordination der Handlungen fügen, bei der, wie Goffman (1974b, S. 41) betont, „jede der beiden Parteien eine Vorstellung davon hat, wie die Dinge zwischen ihnen gehandhabt werden sollten; bei der jeder Partner glaubt, dass diese Übereinstimmung existiere, und jeder der Überzeugung ist, dass auch der andere in Kenntnis dieser Übereinkunft handle“ (Goffman 1974b, S. 41 z. n. Reuter 2002, S. 39).⁸⁹ Kommunikation basiert in Folge dessen auf einer „intersubjektiven Ignoranz“ (Hahn 2000, S. 35). Das, was an Verstehen möglich ist, gründet auf „Nicht-Wissen und insofern Nicht-Verstehen“ (ebd.). Gerade der Begriff der Konsensfiktion und Gemeinsamkeitsunterstellungen zielt darauf ab, dass zwischen Subjekten Verständnisunterstellungen vorherrschen, d.h., sich die Beteiligten falsche Vorstellungen voneinander machen, allerdings gleichzeitig davon nichts wissen. „Die Fremdheit zwischen ihnen wird gleichsam aufgehoben durch die Unkenntnis über ihre Unkenntnis“ (Hahn 2000, S. 36), was die Fremdheit minimiert. Im Allgemeinen bestimmt die Unwahrscheinlichkeit des vollständigen Verstehens eines anderen nicht das alltägliche Bewusstsein; vielmehr wird davon ausgegangen, dass der andere, ‚normale‘ Interaktionspartner sehr wohl verstanden wird und umgekehrt, dass dieser ebenso ‚uns‘ versteht. Der Grund liegt in den unterstellten Verstehensfiktionen (vgl. Hahn 2000, S. 37), die nicht sogleich falsifiziert werden können, da eine direkte Einsicht in das Gegenüber nicht möglich ist, was den ‚eigentlichen‘ Divergenzen den Status der Latenz zuweist.

⁸⁹ Innere Gegebenheiten (Gefühle, Intentionen, Überzeugungen etc.) verschließen sich der Zugänglichkeit des Bewusstseins, setzen aber andererseits Erwartungen in Bezug auf weitere Interaktionen, die möglicherweise Enttäuschungen evozieren und zur Korrektur des ursprünglichen Verständnisses Anlass geben (vgl. Hahn 2000, S. 37).

Verstehensfiktionen bieten den Subjekten aber „den Schein *genügender* Kohärenz, Klarheit und Konsistenz“ (Schütz 2002, S. 57 z. n. Reuter 2002, S. 107) und gelten nach Schütz (1971a, S. 195) als Voraussetzung für das Erleben von Sinnhaftigkeit und Möglichkeit des Verstehens. Der Andere wird in diesem Kontext verstehbar, weil er irgendwie wie man selbst erscheint bzw. eine ähnliche Wissensordnung besitzt, sodass über Selbstauslegung dem anderen verstehend begegnet werden kann (und was als fraglos hingenommen wird). Die Grundlage des ähnlichen Wissens über den Alltag lässt gewöhnlicherweise den Sinn einer Handlung durch die Perspektivenübernahme erschließen, indem das Verhalten des Mit-Menschen weitgehend antizipierbar und kalkulierbar ist. Zugleich sind Verstehensfiktionen dafür verantwortlich, dass nicht nur von einer unterstellten Verständlichkeit ausgegangen werden kann, sondern dass Handlungen, die objektiv im Widerspruch zu einer Verstehensunterstellung stehen, dennoch als kompatibel interpretiert werden können. In der Regel führen nach Hahn (2000) Erwartungsenttäuschungen lediglich zu einer inhaltlichen Korrektur der Erwartungen, nicht aber zum generellen Zweifel an die Verständlichkeit des anderen überhaupt. „Man ändert seine Auffassung vielmehr, gerade weil man an der prinzipiellen Verständlichkeit festhält“ (Hahn 2000, S. 39). Diese Art „Fundamentalalterität“ (Hahn 2000, S. 39), die sich aus der grundsätzlichen Undurchschaubarkeit anderer Menschen und der prinzipiell unaufhebbaren intersubjektiven Intransparenz speist, verdichtet sich hier als blockierendes Element. Konsensunterstellungen und Gemeinsamkeitsfiktionen werden im Hinblick auf die soziale Umwelt nur eindimensional ausgebildet, was der fehlenden Kontaktmöglichkeiten oder dem kommunikativen Entzug geschuldet ist. So zeigen die Textsegmente auffallend homogen, dass in der Erfahrung mit der sozialen Umgebung außerhalb der Institution eine prinzipielle Unmöglichkeit des Fremdverstehens dominiert bzw. tritt an dessen Stelle eine unterstellte radikale Differenz, die das extreme Anderssein selbstbezüglich, aber auch die anderen distanziert als fremd klassifizieren bis hin zu der Einstellung, die Fremdverstehen vollständig suspendiert.⁹⁰

Die jungen Männer fühlen sich von der sozialen Umgebung grundsätzlich nicht verstanden und während die anfänglichen Bemühungen noch auf eine Kooperation hin ausgerichtet waren, werden die Bestrebungen zunehmend in eine ablehnende Haltung überführt, die das Subjekt in doppelter Hinsicht nur von der Gesellschaft entfernt: Nicht nur der subjektive Sinn des Anderen bleibt unweigerlich verschlossen wenn bilanziert wird, dass nicht bekannt ist, „über was die Leute reden, was die für Vorstellungen haben“, die unbeantwortete Frage: „Was geht hier eigentlich ab und so, ja?“, die Subjekte geben sich auch nicht mit der Möglichkeit zufrieden, Gemeinschaftsfiktionen zu konstruieren, um die „unaufhebbare intersubjektive Intransparenz“ (Hahn 1994, S. 149) zu übergehen, sie verharren geradezu auf die Inkohärenz des Alltagsdaseins, wenngleich die eigenen angewandten Typisierungen dem gleichen Mechanismus folgen, um gegenüber sich selbst das Irritationspotential eindämmen.⁹¹ So „schiebt“ man selbst, wie auch die anderen, „Filme“, wobei dies als unabhängige Konstruktionsleistungen nebeneinander existiert. Berührungspunkte scheinen auf Grund dieser selbstreferentiellen

⁹⁰ „Auf der einen Seite ist durch die Konfrontation mit radikaler Fremdheit die Möglichkeit von Verständigung überhaupt gefährdet, weil wir auf Gedeih und Verderben von der Ratifizierung unserer Wirklichkeitswahrnehmung durch unsere Mitmenschen abhängig sind. Auf der anderen Seite bleibt Verständigung [...] dennoch grundsätzlich möglich, weil sich Fremd- und Selbstverstehen strukturell gleichen. Dies hat seine Ursache im grundsätzlichen Entwurfscharakter jedes Verstehens, denn sogar im Bereich des Selbstverstehens lässt sich letztlich keine Eindeutigkeit herstellen. Dies bedeutet, dass wir es in jedem Verstehen mit radikaler Interpretation zu tun haben“ (Nick 2003, S. 154 in Bezug auf Hammerschmidt 1997, S. 14ff). Verstehen ist stets eine interpretative Leistung, die vom Verstehenden selbst erbracht wird.

⁹¹ Die eigene Vertrautheit in die Sicht der Dinge täuscht nämlich gut darüber hinweg, dass die eigene Wirklichkeitskonstruktion zwar auf Naturgegebenheiten insistiert, aber gerade dadurch selbst eine (idealisierte und prekäre) Konstruktionsleistung bleibt. Die Ordnungskonzeption, die sich der menschlichen Natürlichkeit und anthropologischen Wesenszügen bedient, suggeriert dem Subjekt nur Eindeutigkeiten, die über „Simplifizierungen“ (Reduktion auf instinktive Eigenschaften des Menschen) erschlossen werden.

Geschlossenheit nicht möglich und müssen geradezu in das Fazit einmünden, mit den „*abgefuckten Leuten*“ nichts zu tun zu haben oder haben zu wollen und signalisieren die besondere Prägung der Wirklichkeitsbestimmung, wie sie schon mehrfach angedeutet wurde und nun die Kehrseite der Integrationsbestrebungen abbilden: Das Nicht-Wissen wird somit zwar kontinuierlich beklagt, es fungiert aber gleichermaßen als Selbstschutz und kann nicht auf eine gemeinsam geteilte Ordnung hin ausgerichtet werden, denn dies würde bedeuten, dass das Subjekt nicht nur die gesellschaftliche Wirklichkeitsbestimmung als gleichberechtigt akzeptiert, sie also als alternative Konstruktion anerkennt, sie würden zugleich damit konfrontiert werden, dass diese Alternativbestimmung eine Statuszuweisung impliziert, die sie nur als unangemessenen zurückweisen bzw. boykottieren können, weil sie den eigenen Überzeugungssystemen zuwiderläuft.

Eine wichtige Hintergrundvariabel ist in diesem Zusammenhang, dass die biographischen Erfahrungswerte bzw. der Rückgriff auf die eigene individuelle Biographie nur die Unmöglichkeit wechselseitigen Verstehens akzentuiert und geradezu zum Seismographen des eigenen Fremdseins avanciert, wobei die Fremdheitserfahrung wiederum zur Integrationsblockade emporgehoben wird und insgesamt im starken Kontrast zu der „*Mitmenschen-scannenden-Fähigkeit*“ anzusiedeln ist, welche (noch) während der Inhaftierung von den jungen Männern stolz präsentiert werden konnte, was die Interpretation erlaubt, dass Verstehensfiktionen abgelehnt werden sollen und in letzter Konsequenz das Festhalten an der eigenen Andersartigkeit und, damit korrespondierend, die Integrationsverweigerung attraktiver macht. Verstehensfiktionen bedeuten nämlich eine Identitätsbedrohung, weil sich die Subjekte eigentlich als „*mitdenkender*“ und „*mitbegründender Kopf*“ (!) definieren und in ihrer bisherigen Lebensgeschichte, so ihre Darstellung, immer „*einer von den Spitzenreitern*“ waren:

G.: Als Person ich hab mich gut gefühlt. Ich war einer von den Spitzenreitern. Also, egal wo. In meiner Clique oder vom Denken, von Leute, von Freunde und so, und jetzt, jetzt fühle ich mich, keine Ahnung, als, dass ich nicht mehr, das ich nicht mal zu den Asozialen gehöre, verstehst du, was ich meine? Dass ich gehören würde zu den Leuten also, die gar nichts (betont) mehr verstehen und so. Und, dass der Staat mich weißt du, stabil und – ich kann mich nicht ausdrücken man, also. (Jason EI-I)

Die jungen Männer schauen sich ihre „*Situation an und das, wie ich drauf bin*“, bemerken dann aber „*dass das alles so scheiße ist, dass ich gar nicht wo reinkomme, wo ich eigentlich sein sollte*“ [Herv. E.V.], wobei das Wort „*sollen*“ den Hinweis bietet, dass die gegenwärtig vorfindbare Situation gerade nicht den eigenen Erwartungshorizonten entgegenkommt. Auch das folgende Beispiel bietet Hinweise, dass Verstehensfiktionen boykottiert werden (ohne den Straftatlassenen ihre belastenden Erfahrungen absprechen zu wollen), was die Ansprüche an „*angemessene*“ Interventionsvorschläge der staatlichen Unterstützungssysteme in unerfüllbare Dimensionen befördert:

G.: Leute, die gar nichts verstehen, was ich will und was ich meine, was ich erlebt hab und was ich sage, dass ich überhaupt die Situation nicht vorstellen können, ja? [...] So, was, nein, das geht einfach nicht. [...] mit diesen dreckigen, abgefuckten Leuten alle, verstehst du was ich meine? Das ist einfach, das ist ja so ne abgefuckte Gesellschaft. Ich bin halt so. In Gefängnis, ist das egal. Ich sag dir wie ich bin. Also, das ich - mit Gefangenen - okay, bla, ich hab so viele Probleme, aber trotzdem bin ich nicht der Typ, der sich auf jede Scheiße einlässt, weil ich ein Gefangener bin, weil ich der und der bin, mit dem man alles machen kann. Nein. Das geht nicht. Dass ich einfach das und das mache. Ich habe irgendwie meine eigenen Vorstellungen und eine Persönlichkeit von eigenem Ego und so, und irgendwas. Das brauche ich und das hat es nicht gegeben und so. Weißt du? (Jason WI-I)

In den Erzählungen dominiert die Feststellung, dass die eigene Wirklichkeitsordnung keineswegs kompatibel ist mit der herangetragenen Gesellschaftsordnung. Jegliche integrative Anschlussoptionen werden als „*Scheiße*“ betitelt, auf die sich das Subjekt nicht einlassen kann, weil die damit transportierte Statuszuweisung völlig inkompatibel mit den eigenen Vorstellungen eines angemessenen Lebens sowie der Vorstellung einer Persönlichkeit bzw. dem eigenen Ego ist. Der Grund für diese

inakzeptablen Interventionen sieht der junge Mann ausschließlich darin begründet, dass die soziale Umgebung eben „*gar nicht verstehen kann*“ was er „*will*“ und, damit korrespondierend, was er „*erlebt hat*“, wobei sich das Erleben über die gesamte Biographie erstreckt und zu diesem Zeitpunkt die Inhaftierungsphasen mit einschließt. Der Einwurf, die „*abgefuckten Leute*“ verstehen nicht einmal was er „*sagt*“ unterstreicht das grundsätzlich angenommene Nichtverstehen, was sich überdies in den unzulänglichen Angebotsstrukturen, die hier inhaltlich erstaunlich leer bleiben und nicht exemplifiziert werden, abbildet.

Die biographische Entwicklung implementiert, so auch die Literatur, immer eine Differenz zwischen den Individuen (vgl. Schütz 2004, S. 164), sie wird in den vorliegenden Erzählungen allerdings mit einer besonderen Bedeutsamkeit versehen, die gerade nicht mit Hilfe grundlegender Idealisierungen relativiert werden soll, sondern das zugrunde gelegte eigene und biographisch erzeugte Relevanzsystem vielmehr jegliche Kongruenzen und Selbstverständlichkeiten ausblendet.⁹² Das heißt, die als selbstverständlich hingegenommene eigene Welt ist gerade nicht für die soziale Umgebung selbstverständlich, diese verstehen prinzipiell nicht, was das Subjekt „*will*“, weil deren Relevanzsysteme eben nicht wesentlich bzw. hinreichend mit den eigenen Betrachtungen und Interpretationen übereinstimmen, aber, und dies ist zu betonen, es auch nicht sein sollen.

Die eigene Biographie und die darin eingelagerten Erfahrungswerte, die sich auf die ‚schlechte Kindheit‘, aber auch über die gesamte Inhaftierungszeit, die immerhin einen „*Großteil des Lebens*“ ausmacht, erstrecken, bedingen die Unmöglichkeit einer Kompatibilität der eigenen Person und der ‚Welt da draußen‘. Die eigene Perspektive auf die Welt oder anders formuliert, die eigene Weltanschauung soll vielmehr in ihrem abweichenden, nicht geteilten Charakter bestehen bleiben was auch bedeutet, dass die eigenen Gewissheiten nicht zur Disposition gestellt werden sollen. Das Eigene, d.h., die individuellen und nur dem Subjekt selbst zugänglichen Erfahrungen bzw. das eigene Relevanzsystem und das Fremde, die „*dreckigen, abgefuckten Leute*“, bleiben inkommensurable Wissensinseln. Eine Kongruenz kann nicht konstatiert werden und eine gemeinsame Auslegung der Wirklichkeit muss aus der eigenen Sicht scheitern mit der Folge, dass die daraus folgende Diskrepanz wiederum als bewusst intendierte Ausgrenzung der Gesellschaft bewertet werden kann,⁹³ gegen die sich das Subjekt zu behaupten versteht („*so was geht einfach nicht*“) und, die das eigene So-Sein destruktiv grundieren muss wenn es heißt, aufgrund ihrer bisherigen Lebenserfahrungen habe die soziale Umwelt eben unweigerlich zu akzeptieren, dass sie die Welt „*lieber destruktiv und fehlgeleitet [...] sehen [wollen], weil meine Erfahrungen mich dazu zwingen, so bin ich eben und das ist auch gut so*“.⁹⁴

Dennoch wirkt die Konfrontation mit der „*abgefuckten Gesellschaft*“, welche eine andere fremde Wirklichkeit symbolisiert, bedrohlich, weil dies der Moment ist, wo die Relativität der eigenen Selbst- und Wirklichkeitsauffassung bewusst wird (vgl. Wadenfeld 1998, S. 42f.) oder wie Nick (2003) in

⁹² Die andere Welt unterscheidet sich von der eigenen, weshalb Interaktionen von der jederzeitigen Möglichkeit des Missverstehens geprägt sein können und, wie Münkler (1997) treffend formuliert, geht das Subjekt davon aus, „dass sich der andere an Regeln und Relevanzstrukturen orientiert, die sich mit den unseren nicht decken oder allenfalls am Rande berühren. Er (der Fremde E.V) scheint sich in einem anderen Horizont der Bedeutsamkeit zu bewegen“ (Münkler 1997, S. 29 z. n. Nick 2003, S. 153).

⁹³ Unterstützt wird diese Interpretation durch die These, dass neue Sachverhalte und der Versuch ihren Sinn zu erfassen damit gekoppelt sind, dass sie in das allgemeine Auslegungsschema umgewandelt werden und zwar in der Weise, „dass die fremde Tatsache und ihr Sinn mit all den anderen Tatsachen unserer Erfahrung und mit deren Sinnbedeutungen verträglich werden und zusammen gehören könnten“ (Schütz 2002, S. 91).

⁹⁴ Die Abwertung kann als Strategie verstanden werden, wie das Subjekt mit Nicht-Wissen umgeht; es unterstellt den anderen eine Schädigungsabsicht. Entsprechend erfolgt eine Einstellung in eine Abwehrposition, um drohende Gefährdungen präventiv oder zumindest rechtzeitig auf Distanz halten zu können.

Bezug auf Hammerschmidt (1997) festhält, „weil sie auch das Selbstverständnis, das sich hinter der alltäglichen Normalität verbirgt, in Frage zu stellen vermag und die Identität des einzelnen mit erfasst“ (Hammerschmidt 1997, S. 14ff. z. n. Nick 2003, S. 154).

Das schon mehrfach betonte Fremdheitsempfinden legt somit die These nahe, dass die anderen „normalen Leute“ nicht ausschließlich in ihrem unvermittelten So-Sein problematisch sind, sondern vielmehr die Ungewissheit des Eigenen aktualisieren. Die Unwissenheit, Unvertrautheit und, damit korrespondierend, die Nichtzugehörigkeit „in“ der Welt außerhalb der Institution Strafvollzug machen sich bemerkbar, da zunächst einmal die eigenen Vorstellungsgrenzen erfahren werden.

Zusätzlich kann sich die individuelle Vorstellung von Lebensqualität oder von gelingendem Alltag außerhalb der Institution nicht in der lebendigen Erfahrung bewähren. Sich normal zu fühlen ist eben nicht umsetzbar bzw. ‚erlebbar‘, zumal die eigene Identitätsbestimmung bereits durch die Anwesenheit „normaler Leute von draußen“ bedroht wird oder Irritationen auslöst, immerhin fühlen sich die Subjekte konstant „scheiße“ und gelangt geradezu in die Nähe schizophrener Züge. Die Gesellschaft kontaminiert dem zur Folge die Handlungs- und Wissensstrukturen der jungen Straftlassenen und unterläuft in ihrer Anwesenheit bzw. Faktizität Statusgrenzen und identitätsaffirmative Rangordnungen. Anders formuliert fordert sie in ihrer unmittelbaren Erfahrbarkeit Fremdverständnisse, aber ebenso Selbstverständnisse heraus. In diesen Momenten wird den Subjekten nämlich durchaus gewahrt, dass sie entgegen eigener Aufstiegsaspirationen oder „Spitzenreiterpositionen“ unwiderruflich auf der Seite der „gescheiterten Existenzen“ stehen oder als „Gesellschaftsopfer“ verharren und die größte „Tragik“, so die Erzählungen, ist schlichtweg darin zu erblicken, selbst erkennen zu müssen, „dass ich auf der Seite der Gearschten stehe und wohl ewig stehen werde, solange ich hier existiere“; eine Positionierung, die auch mithilfe inkommensurabler Relevanzsysteme nicht grundlegend relativiert werden kann, sondern womöglich das eigene Scheitern nur potenziert, zugleich aber immer wieder die eigene Reaktanz (legitimierend) zu aktivieren vermag.

6.7 Identitätsgefährdung - Identitätsdiffusion

Die Antwort auf die Frage „Was willst du draußen? Ich meine, als was wirst du angesehen?“ kollidiert mit dem Wissen- und Sinnhorizont bzw. der gesellschaftlichen Ordnung, die eine andere favorisiert als die der jungen Straftlassenen mit der Folgewirkung, Reintegration als gescheitertes Projekt auszuweisen:

I.: Warum denn die Auffassung wieder rein zu gehen?

G.: Ja, weil ich so, ich hab mich gefragt, was ich überhaupt draußen will und so. Ich hab mir gesagt, man ich hab hier gar nichts man, ich hab hier keine Welt draußen, ich hab meine Welt da drin. Ich hab mir gesagt: was will ich hier? Ich bin hier fehl am Platz. [...] Ja, des hab ich mir gesagt. (.) (Jason WI-II)

Die eigene Welt ist unwiderruflich an die Institution Strafvollzug gebunden, außerhalb der Mauern scheitern die Subjekte, weil ihnen diese andere Welt nicht zugänglich erscheint und, weil sie ihnen keinen adäquaten Platz einräumt, was die Zirkularität der Argumentationszusammenhänge abbildet. Das eigens errichtete starre Ordnungskonstruktionsprinzip gesellschaftlicher Wirklichkeit ist sodann als Interpretationsraster zu verstehen, welche die Subjekte selbst ins Abseits manövriert und soll anhand einer längeren Textsequenz verdeutlicht werden, denn die destruktive Grundeinstellung versteht sich selbst bereits als identitätsstabilisierende Strategie, wenn aufgrund des Fremdheitspostulats die eigene Identität aufgrund einer grundlegenden Unbestimmtheit gefährdet ist:

G.: Weißt du, so man. Du bist nie da. Verstehst du? Du bist zu Boden Alter, du bist weg und so. Aber weißt du, du musst hart sein, du musst was machen. Was willst du machen? Was willst du machen? [...] Jetzt bin ich draußen, was soll ich machen? Ja? Du sollst jetzt dein Leben machen? Ja. (1)

I.: *Mmh. Das kann ich mir vorstellen, aber wie ist das für dich genau?*

G.: Ja, ich versuch das realistisch zu sehen. Man, ich seh gar nichts mehr realistisch, man. Ich kann noch nicht mal denken man. Heute [...], ich könnte selber meine eigene Person, weißt du, sich auf sich konzentrieren (1) einfach dazusein. Dass ich mich fühle, weißt du, dass ich normal werde, weißt du? Das ist so alles verwischt, dass ich Angst hab, ja gar nicht (1) unter Menschen mich wohlfühle, weißt du? Was, was heißt unter Menschen? Menschen und so, also ich muss mir ernsthaft anfangen Gedanken zu machen und so, ich – wie werde ich jetzt überhaupt angesehen? (1) Verstehst du? Weil so was hatte ich nie und ich, ich werde immer irgendwie so – ich war nie in eine ordentliche Welt und so, verstehst du und, dass du dich selbst da gefühlt hast, also. Das ist halt so, dass du dich einfach wohl fühlst irgendwie, aber ich – das geht so alles durcheinander man. (Jason WI-II)

Die Textsequenz bündelt eine Vielzahl bisheriger Argumentationszusammenhänge. Einmal findet sich der Hinweis, dass der Selbstbezug bzw. der Rückbezug auf das eigene innere Selbst, um in einer undurchsichtigen gesellschaftlichen Ordnung Orientierungsmuster zu etablieren, irgendwie nicht mehr gelingt. Das Dazusein, welches durch die Konzentration auf sich selbst realisiert werden soll, ist „so alles verwischt“.⁹⁵ Die selbstnormalisierenden Adjustierungen erweisen sich als unzureichend, weil sie mit dem gesellschaftlichen Ordnungssystem nicht abgeglichen werden können, die Fremdpositionierung („wie werde ich überhaupt angesehen?“) ist nicht greifbar – und bemerkenswerterweise wird das gesellschaftlich Normalitätsverständnis außerhalb der Institution (in dieser Phase) nicht in Frage gestellt.

Die Konsequenz ist nicht nur ein Unwohlsein „unter Menschen“, die reflektierte Situation kommt einem Selbstverlust gleich, das Subjekt ist „nie da“. Das Individuum sieht sich somit auch nicht nur „zu Boden“, es ist „weg“ und dies in einer ähnlichen Konstellation: Die Freiheit von offensichtlichen externen Zwängen oder „genau durchzeichneten sozialen Erwartungen“ (Luhmann 1974a, S. 66), wie Luhmann (1974a) es bezeichnet, lassen die Identität fluide werden, denn gerade die fehlenden Erwartungen oder „sozial manifesten Außenursachen“ machen es schwierig, überhaupt eine Persönlichkeitskonstituierung zu finden (vgl. ebd.). Rollentheoretisch betrachtet liefert die Erzählung den Hinweis, dass das Wissen um (Rollen-)Anforderungen an ein Mitglied der ‚ordentlichen‘ oder ‚normalen‘ Welt‘ als eine wesentliche Voraussetzung komplikationslosen Rollenhandelns nicht verfügbar ist, was hier mit der ‚anderen‘ Sozialisation des Akteurs in Verbindung steht. Zwar verweist Schimank (2007) darauf, dass Rollenerwartungen teilweise nur vage umschrieben sein können und ergänzt mit Hans Dreitzel (1968): „Die Frage, wie man eine bestimmte Rolle spielen soll, ist meistens durch die Rollenerwartungen noch nicht beantwortet. [Und nur] selten sind diese so genau, dass man weiß, was man zu tun hat und vor allem zu lassen hat“ (Dreitzel 1968, S. 125). Die Darstellung deutet nun aber darauf hin, dass jegliche antizipatorische Vorstellungen ausbleiben, während zeitgleich keine adäquaten Rückkoppelungsprozesse vorliegen, andererseits, als zweite Argumentationsrichtung, die Unbestimmtheit möglicherweise selbstbildbeschützende Funktionen übernehmen soll, denn die Alternative des Nicht-Wissens und der fehlenden Spiegelungsprozesse der Menschen wäre unweigerlich an eine Statusdiskrepanz gebunden, die das Subjekt aber nicht bereit ist hinzunehmen.

⁹⁵ Ergänzend sei noch angemerkt, dass in dem Moment, wo die sozialen Interaktionen mehr oder wenig gravierende Dissonanzen zwischen Selbstbild (Normalität) und Fremdbildern offenbaren und das Subjekt bzw. der Akteur ständig bestrebt ist, auf diese Dissonanzen zu reagieren, so ist das Subjekt, wie Schimank (2007, S. 129) postuliert, einerseits derart intensiv mit sich selbst beschäftigt, dass das Subjekt letztlich vor lauter Selbstreflexion nicht mehr wirklich handlungsfähig ist. Und selbst, so Schimank (2007) fortführend, wenn diese Art von „Dauerreflexion“ bewältigbar wäre, „erfüllte eine sich ständig solchen Umwelteinwirkungen angepasste Identität gerade nicht ihre Funktion, Kontinuität und Konsistenz ins Handeln des Akteurs zu bringen und diesen mit einer Sinngestalt seiner Existenz zu verstehen. Ein gewisses Maß an Starrsinn und Beharrungsvermögen, an Selbstgewissheit gegenüber Nichtbestätigung, ist also durchaus funktional“ (Schimank 2007, S. 129f.).

Weiter lässt sich festhalten, dass die interaktiven Gegebenheiten nunmehr auch weniger davon gekennzeichnet sind, dass die inszenierte Performanz nicht den externen Erwartungen entspricht oder durch Misslingen gekennzeichnet ist und darüber der Identität gefährlich werden könnten, auch spielt es keine Rolle, ob die gewählte Dramaturgie mit der maskenartigen Präsentation kompatibel ist, als Schutzvorkehrung des ‚eigentlichen‘ Selbst, sondern der Selbstentwurf in einem ‚sozialen Vakuum‘ führt zu der Aussage, als Subjekt nicht zu existieren, d.h., es geht nicht mal um den zerstörerischen Zugriff der anderen, sondern um die totale Exekution des Selbst, weil die externen Konstitutionsbedingungen keine Grenzsetzungen abstecken und soziale Reaktionen nicht dergestalt recodiert werden können, dass sich die eigene Person annehmbar darüber abbilden könnte („*wie werde ich jetzt überhaupt angesehen?*“), wenn die niedrige Statuspositionierung suspendiert werden muss. Dies bedeutet, dass Identitätsbedrohungen nicht ausschließlich aus herangetragenen Diskriminierungen („*die drücken mich runter*“) resultieren, sondern auch dann aufkommen, wenn überhaupt keine soziale Bestätigung gefunden wird, weil das eigene Gefühl die sozialen Reaktionen eben nicht ersetzen kann. Der Prozess eines (drohenden) Selbstverlustes findet somit außerhalb der Institution seine Fortsetzung und dies, weil die Abwehrreaktionen gegenüber antizipierten Bedrohungen kein Selbst mehr erkennbar werden lassen, zumal gerade das Grundtheorem der Identitätstheorie von Mead besagt, dass sich die Identität (nur) durch Interaktionen von Individuen aufbaut, als gesellschaftliche Erfahrung und sich somit *nicht* auf einen Reflexionsprozess im Bewusstsein der Individuen reduzieren lässt (vgl. Mead 1993, S. 185). Identität ist „außerhalb dieser Erfahrung nicht vorhanden“ (Mead 1993, S. 185). Sie lässt sich nicht allein durch Introspektion ergründen, „wer“ das Subjekt ist, sein will und soll benötigt Interaktionen bzw. darin eingelassenen äußere Reaktionen (vgl. Schimank 2007, S. 129).

Interaktionen bilden sich nach Luhmann (1991) nun aber dadurch, „dass Anwesende sich wechselseitig wahrnehmen“ (ebd., S. 10), ebenso konstituieren sich Anerkennungserfahrungen und soziale Aufmerksamkeit als Selbstwertgefühl, „als eine Übernahme der Anerkennung anderer in ein Verhältnis zu sich selbst“ (Popitz 1986, S. 22). Aus dieser Perspektive weiter argumentiert, verliert das Subjekt aufgrund der fehlenden und teilweise nicht erfahrbaren gesellschaftlichen Prozesse, die sich in Aussagen wie „*du bist nie da*“ wiederfinden und signalisieren, dass die eigenen Bewusstseinsprozesse entsprechend schwierig verlaufen (müssen), letztlich die eigene Selbstbestimmung. Ferner ist die Darstellung, „*nie da zu sein*“ dahingehend interpretierbar, dass die bisherige Strategie der authentischen Rückbesinnung auf sich selbst außerhalb der Institution misslingt. Die Perspektivenübernahme im Kontext einer Selbstnormalisierung gelingt nur unzureichend, während die bislang favorisierten Umdefinitionsprozesse, die überdies für Verzerrungen anfällig sind, nicht greifen. Das Sehen mit den Augen der anderen und das daraus resultierende Sich-Selbst-Bewerten als ein Bewerten mit den Augen anderer, verliert sich in der Erfahrungslosigkeit („*wie werde ich jetzt überhaupt angesehen?*“) und verkompliziert bestenfalls die Fähigkeit zur inneren Repräsentation dieser Perspektive der Anderen sowie der inneren Repräsentation der Anerkennung durch andere. Versuche, anstelle einer Kontaktaufnahme, die prinzipiell erhöhten Unsicherheitspotentialen ausgesetzt ist, die Perspektive der Anderen nur aus sich selbst heraus zu evaluieren, kann von der Unsicherheit ebenfalls nicht befreien; das eigene Gefühl als Gradmesser gelingender Identitätspräsentationen signalisiert vielmehr mit einer unspezifischen Tendenz ein Unwohlsein und kommt einer Depersonalisation gleich.⁹⁶

⁹⁶ Schütz (1944) macht beispielsweise deutlich, dass ein dauerhaftes Selbstverständnis als Fremder zu Depersonalisation und psychischer Instabilität führt (vgl. Reuter 2002, S. 112), eine Annahme, die zugleich verstehbar werden lässt, warum andererseits soziale Beziehungen, entgegen der selbstinitiierten Isolation, einen entscheidenden Stellenwert für subjektiv gelingende Integrationserfassung einnehmen und mit dem Gefühl von Normalität verbunden werden.

Die Tatsache, dass Selbst-Erkenntnis, das Gewährwerden der eigenen Person nur mit dem Wissen bzw. der Erfahrung, wie andere darauf reagieren, möglich ist, führt zu der Annahme, dass die Identität nicht nur im Strafvollzug in ihrer sozialen Dimension reduziert wird, sondern auch außerhalb der Institution dieses Defizit zu verzeichnen ist. „Sich-selbst-Wahrnehmen ist immer auch ein Sich-Gewährwerden mit den Augen der Anderen“ (Popitz 1986, S. 22) oder, wie Zimmermann (2006) formuliert: „Wir müssen andere sein, um wir selbst sein zu können“ (Zimmermann 2006, S. 54 in Bezug auf Mead 1993, S. 327). Diese Ausgangsbedingung, dass sich die Selbstbewertung aufgrund der kommunikativen Erfahrungen bzw. konkret den sozialen Anerkennungserfahrungen konstituiert, kann außerhalb der Institution, wenn die eigene Identität als sozial akzeptierte konstituiert werden soll, nicht mehr selbstreferentiell bzw. über Umdeutungsprozeduren sicher hergestellt werden, möglicherweise, weil die Grenzziehungen zur Differenzbestimmung das eigene Selbst nur als unbestimmtes Phänomen zurücklassen, wenn soziale Klassifikationen, die hier die Sinnprovinz Kriminalität etablieren könnten, nicht verfolgt werden sollen, wie eine erste Textsequenz illustriert:

G.: Ich sehe – (1) ich hab keine Ahnung man. (1) Also (1), da (gemeint ist die Kriminalität; E.V.) geht es nicht, aber auf die andere Seite [der Konformen; E.V.] zu kommen und das und das zu machen geht auch nicht (betont). Verstehst du wie ich meine? [...] Auf die bessere Seite komm ich nicht. Einen vernünftigen und äh, verantwortungsvollen irgendwie so – gibt es auch nicht, Alter. Oder irgendwas. Wo bist du dann? (Jason EI-I)

oder, weil der eigenen Identitätskonstruktion der konkrete Anwendungsbezug abhandengekommen ist und den Begriff der Indifferenz wieder virulent werden lässt:

G.: Ey, ich bin nicht mal im Gefängnis, ich bin gar nichts, ich bin kein Krimineller mehr, ich brauche, ich bin schon seit zweieinhalb Jahren nicht mehr kriminell man. Ja, was ist los. [...] Ich bin tot und so. (Jason W-EI-II)

Die bisherige polarisierende Aus- und Abgrenzungsstrategie, mit der die Kriterien für Zugehörigkeit festgelegt wurden, verlaufen ins Leere, weil die jungen Straftentlassenen keine Bezeichnungen (mehr) finden, die Differenzen bestimmen. Das Subjekt ist „*nicht mal im Gefängnis*“, schon alleine diese Wortkonstellation ist bemerkenswert, und auch nicht mehr kriminell,⁹⁷ aber es fühlt sich auch nicht „normal“ und gleitet in ein Vakuum, das keine Bestimmung des eigenen Selbstbildes (mehr) zulässt: Die eigene Identitätsvorstellung bleibt inhaltlich mehrwüdig leer. Anders formuliert verfügt das Subjekt über keine positiven Identifizierungshorizonte und auch die Abgrenzungspraxis zu der normalen Bevölkerung kommt in diesem Moment nicht mehr zur Anwendung. Eine Verhältnisdefinition, wie sie im Prozess der Identifizierung in doppelter Form stattfinden kann, da eine Identifizierung zu einer bestimmten sozialen Identität immer auch zugleich eine Distanzierung von anderen bedeutet. „Ich bin, was ich nicht bin“ (Voswinkel 2001, S. 75) scheitert und offenbart, dass die Subjekte in dieser Phase selbst der Möglichkeit beraubt sind, sich aktiv identifizierend und formgebend oder aneignend auf die „Welt“ zu beziehen.

Bevor dieser letzte Analysestrang in eine Gesamterklärung eingebettet werden soll, erfolgt abschließend eine graphische Übersicht, welche die wesentlichen Darstellungsstränge komprimiert:

⁹⁷ Die zweieinhalb Jahre beziehen sich auf die letzte Inhaftierung, die keine weiteren Anzeigen ‚nach Draußen‘ mit sich brachte und einen Rückzug aus der knasttypischen Subkultur anvisierte.

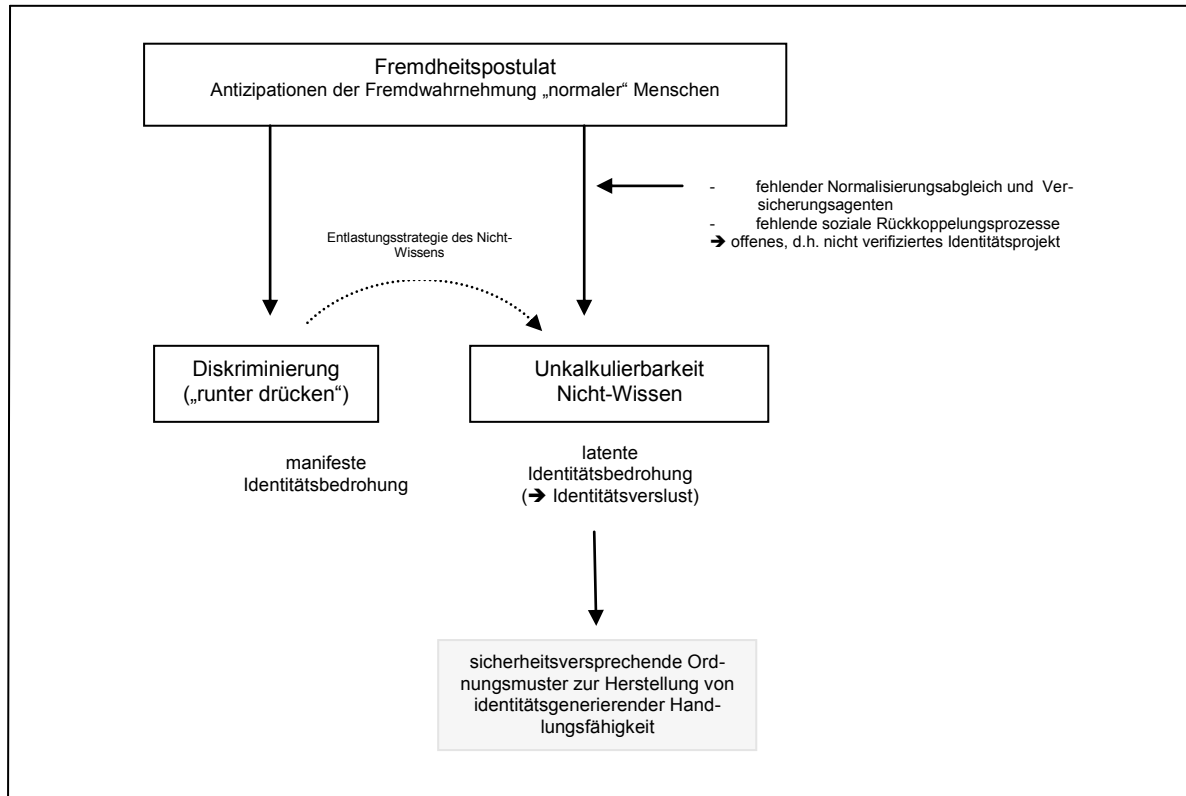


Abb. 41: Potentielle Identitätsgefährdungen

Der institutionelle Kontext legte den Rückgriff auf ein Authentizitätsideal nahe, um Individualität erfahren zu können und zu einem annehmbaren Selbst zu finden, während die gesellschaftliche Wirklichkeit aus der integrierenden Desintegration heraus als eine „künstlich erstellte Scheinheiligkeit“ klassifiziert werden konnte, die eine Integrationsresistenz nahelegte. Integrationsprozesse und damit verbunden gesellschaftliche Rollenausübung sind nur unter Aufgabe der individuellen Selbstbestimmung denkbar bzw. als Entfremdung wirksam.⁹⁸ Die skizzierte Entlassungssituation zeichnet vor diesem Ausgangspunkt, der während der Inhaftierung formuliert wurde, eine anders akzentuierte Interpretation der referierten Umstände.

- (1) Vor dem theoretischen Hintergrund, dass das Selbst erst durch Reaktionen auf Ansprüche und Einwirkungen anderer erfahren wird, d.h., die Konstitution des Selbst auf soziale Interaktionen angewiesen ist, stellt sich an dieser Stelle die Frage nach einem authentischen Selbst nicht mehr, weil das Subjekt nicht existiert oder symbolisch formuliert im Auflösen begriffen ist, was auch die vorher dargestellte Entfremdung aufgrund einer Rolleneinnahme obsolet werden lässt. Nicht die Rolleneinnahme ist das entfremdende Moment, die Erzählungen signalisieren vielmehr, dass den Subjekten das angeprangerte „Normalitätsschauspiel“ gar nicht möglich ist, sei es, weil den Subjekten Rollenangebote oder dessen Gestaltungsoptionen verwehrt bleiben oder angebotene Erfahrungsräume, die sich nicht auf das Einnehmen einer Totalitätsrolle reduzieren lassen, nicht erschlossen werden können und ggf. die Möglichkeit bieten, diskriminierende Identitätszuschreibungen in sozial akzeptierter Form abzuwehren

⁹⁸ Rollenerwartungen galten als Selbstbetrug, als „Schauspielerei“, mit der sich das Subjekt selbst belügt und auch die soziale Umgebung, auch wenn diese mit gesellschaftlicher Anerkennung zusammenfallen; die Entfremdung und Inauthentizität wirkt gravierender und lässt gesellschaftliche Integration, die auf das Einnehmen von Rollen bzw. auf Anpassungsverhalten ausgerichtet ist, wenig oder gar nicht attraktiv erscheinen, sie wirkt nur als Bedrohung der eigenen Individualität.

oder sozial annehmbar zu korrigierten, kurz: *wie* die Rollen gespielt werden können, denn wie Jaeggi (2005) pointiert festhält: „Nicht *dass* wir Rollen spielen, ist [...] das Problem, sondern *wie* wir sie spielen. Wo Rollen [...] ‚entfremdend‘ wirken zeigen sich Defizite der Rolle selbst und Defizite in der Weise ihrer Aneignung“ (Jaeggi 2005, S. 119, Herv. i.Org.). Die Herausforderung besteht also darin, sich in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Rollen zu entwickeln bzw. auszudrücken, ohne auf einen vorgesellschaftlichen Ich-Kern zu insistieren, wie es noch während der Inhaftierung von den Subjekten favorisiert wurde. Die Erzählungen dokumentieren darüber hinaus, dass der Prozess gesellschaftlicher Integration zu diesem Zeitpunkt auch wenig als Aneignungspraxis interpretiert werden kann, als Prozess, in dem die Subjekte „im Sozialen ‚heimisch‘“ werden (Böhnisch 1999, S. 50), sondern mit der Problematik verflochten sind, Anforderungen als Voraussetzung für Anpassung nur unzureichend eruieren zu können und zunehmend der Gefahr entgegen steuern, „im illusionären Wunschselbst zu regredieren“ (ebd.). Die Erfahrung „total außerhalb“ zu sein, umfasst nicht die Chance, sich selbst in die soziale Umgebung einbringen zu können und sich darin selbst wieder finden zu können; sie symbolisiert vielmehr, dass jegliche Aneignungskompetenzen erstarrt sind bzw. mit einer Selbstexklusion beantwortet werden.

- (2) Damit ist zugleich angedeutet, dass es auch nicht um die Frage nach einem authentischen ‚wahren‘ Selbst und einem ‚falschen‘ Selbst gehen kann, das durch rollenspezifische Anpassungsleistungen deformiert und als Selbstentfremdung deklariert wird, denn das oben umrissene Resultat zeigt anstelle eines individualisierten authentischen Selbst lediglich eine ‚innere Leere‘ und lässt die Angst vor dem Verlust eigener Individualität in der Gesellschaft unbegründet erscheinen. Das eigentliche Problem ist nämlich darin begründet, dass das Subjekt überhaupt kein prägnantes Selbst in aktiven Aushandlungsprozessen auszubilden vermag. Das ‚wahre‘ Selbst – drastisch formuliert - existiert nicht (bzw. wurde noch nicht sozial etabliert) und kann somit nicht durch Anpassungserfordernisse verdeckt, entfremdet oder gar verloren gehen.⁹⁹

Es bietet sich in Folge dessen an, die vorherige Ablehnung der Gesellschaft sowie die Verweigerung gesellschaftlicher Integration, wie sie während der Inhaftierung artikuliert wurden, als präventives Muster auszubuchstabieren, die das Subjekt als selbstbestimmende Kraft ausweisen kann, indem Rollenvorgaben und damit verkoppelte Anpassungsfähigkeit vorsorglich unter moralisierenden Aspekten zurückgewiesen werden können. Im zeitlichen Verlauf der Entlassungssituation wird später auf genau dieses Interpretationsraster erneut zurückgegriffen, allerdings mit dem feinen Unterschied, dass kriminalisierbare Handlungsstrukturen entgegen der Exklusion die Chance implizieren, sich subjektbezogen in die soziale Umwelt einzubringen bzw. die Identität nach dem bewährten Konstruktionsmechanismus zu profilieren.

Anzumerken bleibt ferner, dass die in Haft artikuliert Dichotomie zwischen Selbst und Rolle auf einer theoretischen und distanzierten Perspektive beruht, denn selbst wenn Anpassungsbereitschaft später erneut ausgeschlossen wird, ist diese Selbstpositionierung immer noch als ‚Rollenmuster‘ interpretierbar, aber, und dies ist zu beachten, es erfolgt gerade in dieser Positionierung die Totalisierung *einer* Rolle und dieses Spezifikum ist auch in der jetzigen Selbstpositionierung virulent, die sich

⁹⁹ Entsprechend der Formulierung von Adorno: „Der außengeleitete Mensch hat in der Regel nicht seine Individualität verloren, er hat sie in der außengeleiteten Gesellschaft gar nie erworben“ (z. n. Jaeggi 2005, S. 122).

unter dem Begriff der Exklusion subsumieren lässt. Die Hoffnung auf eine gesellschaftliche Neuplatzierung wird durch die Verortung in einer Totalrolle gesellschaftlicher Ausgrenzung abgelöst¹⁰⁰ (und lässt mit einem provozierenden Unterton die in Haft artikulierte Verortung in einem ‚Niemandland‘, einer angedachten theoretischen Positionierung ‚neben‘ der Gesellschaft real werden), mit der die jungen Männer ihre Identität aber nicht ausdrücken können und darüber akzentuieren, dass weniger eine Entfremdung durch rollenspezifische Anpassungsleistungen dominiert, sondern vielmehr die fehlenden Rollenangebote (oder umfassender Aneignungsräume) als Beschränkung von Ausdrucks- und Handlungsmöglichkeiten ‚in ihr‘ aufzufassen sind und eine Wechselseitigkeit von Aushandlungs- und Deutungsprozesse gerade nicht realisiert werden kann. Darüber hinaus kann zumindest angemaßt werden, und dies markiert die zweite besondere Problematik, dass das Subjekt nicht über hinreichende Kenntnis verfügt, rollenspezifische Anforderungen sicher zu eruieren, um auf dieser normativen Basis anschließend eine aktive Gestaltung bzw. eine rollenspezifische Modifikation und darüber eine Distanzierung jener rollenspezifischen Festlegung vornehmen zu können, was mit Dreitzel (1968) als „Ich-leistung“ (ebd., S. 331) ausgewiesen werden könnte, d. h., als Handlungskomponente, die den „im Verhältnis zu den inhaltlich fixierten Rollenerwartungen [...] stärker persönlichkeitsbestimmten Spielraum des Verhaltens“ (Dreitzel 1968, S. 331) markiert, um gelingende Interaktion zu erfahren. Daneben lassen die Erzählungen kontinuierlich durchschimmern, dass die biographischen Grundkonflikte („Stigmadiffusion“) nicht reaktiviert werden sollen und die Subjekte über keine „Interpretationsalternativen“ verfügen, die eine Pufferfunktion übernehmen und die Identitätsbedrohungen temporär filtern. Die jungen Straftatlassenen changieren zwischen dem Status eines Ex-Gefangenen oder der Wahrnehmung aufgrund fehlender Vertrautheit von Selbstverständlichkeiten als „Depp“ beurteilt zu werden; beide Positionierungsoptionen harmonisieren jedoch keineswegs mit einer gelingenden Alltagsgestaltung, in der sich die eigene subjektiv annehmbare Identität ausdrücken könnte.

Die Subjekte erleben die gesellschaftlichen Anforderungen als undurchschaubar (was einerseits eine sozialisatorische Nachlässigkeit der Gesellschaft bzw. ihrer Institution Strafvollzug darstellt, indem mittels Internalisierung das Wissen über Erwartungshaltungen bzw. spezielle Rollenanforderungen¹⁰¹ nicht ausreichend zur Verfügung steht, andererseits vermag aber auch die starre Polarisierung der Subjekte hierzu einen Anteil zu leisten)¹⁰² und sie verfügen auch nicht über die Fähigkeit, die zu konstatierende Unbestimmtheit für sich selbst positiv unter der Prämisse einer Handlungsfreiheit für selbstbestimmtes Handeln zu nutzen,¹⁰³ so dass die soziale Umgebung ihnen die favorisierten und angestrebten Eigenschaften attestieren könnte, sofern – als letztes nahezu strukturelles Defizit – jene Versicherungsagenten überhaupt vorhanden sind und/ oder die impressionistischen Anpassungsversuche als solche zu identifizieren bereit sind.¹⁰⁴ Zeitgleich muss Rollenverhalten erlernt werden und

¹⁰⁰ In dieser Rolle werden sie überdies auch von Institutionen wahrgenommen, aber auch im flüchtigen Kontext von Schicksalsgenossen.

¹⁰¹ Eine Angleichung von Verhaltenserwartungen kann nicht erfolgen, was fortführend interpretiert mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Schwierigkeiten bereitstellt, komplizierten, divergierenden und nebeneinander existierenden Erwartungen oder Rollenanforderungen gerecht zu werden. Dies provoziert die Frage, ob eine Koordination von Erwartungshorizonten und Handlungszusammenhängen umgesetzt werden kann. Die zugewiesene und/ oder eingenommene Totalitätsrolle des Außenseiters, lässt zumindest eine Rollenvielfalt nicht unbedingt zu.

¹⁰² Diese Ausgangslage erinnert an den Begriff der Ambiguitätstoleranz (Krappman 1969, S. 150-168; vgl. auch Schimank 2007, S. 61), der dem Subjekt die Fähigkeit liefert, die unausräumbare Unbestimmtheit der herangetragenen normativen Orientierungen auszuhalten und die Unbestimmtheit der Rollen für sich selbst positiv unter der Prämisse einer Handlungsfreiheit für selbstbestimmtes Handeln zu nutzen.

¹⁰³ Das Beobachten der sozialen Umgebung aus sicherer Entfernung vermag zwar Handlungsbeispiele mitzuteilen, sie führt jedoch eher zu Distanzierungsbestrebungen, anstatt eine direkte Übernahme im Sinne vom Modelllernen zu ermöglichen.

¹⁰⁴ Auch ist auffällig, dass den jungen Männern in der Zeit der Einarbeitung nicht mit einer Fehlertoleranz begegnet wird, was Misserfolge vermehrt und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten vermindert.

es bedarf eines spezifischen Rollenmilieus, „in welchem man sich die für das Spiel einer bestimmten Rolle notwendigen typisierten Verhaltensweisen aneignen kann“ (Dreitzel 1968, S. 149).¹⁰⁵ Der Grund dieser Handlungsunfähigkeit kann mit Krappmann (1969) dahingehend konkretisiert werden, dass das Individuum sich in Interaktionen unter Zugrundelegung von Erwartungen anderer präsentieren muss und dies obwohl es gleichzeitig zur Wahrung der eigenen Identität und zur Sicherung des Fortgangs von Interaktionen zeigen sollte, dass es unter die Erwartungen der Rolle eines „normalen Bürgers“ nicht subsumierbar ist, d.h., das Individuum übernimmt zwar einerseits die teilweise stereotyp herangetragenen Erwartungen und Festlegungen, andererseits werden sie negiert, nur ist das Entscheidende, dass die unzureichend antizipierten Erwartungshaltungen als Identitätsfundament Handlungsautonomie bzw. Individualität nicht mehr zulassen und die balancierende Anpassungsleistung misslingt (vgl. hierzu Krappmann 1969, S. 8).¹⁰⁶ Dabei sei noch einmal darauf hingewiesen, dass nach der Entlassung entgegen der abwehrenden Verweigerungshaltung eine *Anpassungsbereitschaft* bzw. der Versuch einer Selbstnormalisierung existiert, die möglicherweise sogar den persönlichen Anteil zurückdrängt, sie scheitert aber an der Komplexität gesellschaftlichen Lebens, der die Straftentlassenen nicht standhalten können und sie in relativ kurzer Zeit resignieren lässt und temporär in (selbst-)isolierende Tendenzen einmündet.

In dieser Phase wird sodann die extreme Polarisierung – die Welt der normalen, konformen oder gutsituierten Bürgern und davon strikt abgetrennt, die Welt der Devianten – den Subjekten selbst zum Verhängnis, denn sie verschafft kein Kontinuum eines Mehr oder Weniger, sondern manövriert das Subjekt bei temporären oder partiellen (selbst-)bilanzierten oder erlebten Abweichungen in der Alltagsgestaltung außerhalb jener Kategorien, d.h., „*abgeschossen vom Rande der Menschen schon*“. Die Gesellschaft spaltet sich wieder einmal in ein Drinnen und Draußen, in dem sich die verschiedensten Ausgrenzungserfahrungen überlagern und für die Subjekte zu einer „unbestimmbaren, jede Handlung erdrückenden Macht“ (Tietze 2006, S. 147) werden. Die Straftentlassenen sehen sich einem Exklusionsprozess ausgeliefert, der sie in eine Situation verweist, die sie als belastend und ausweglos zugleich erleben, was in der Literatur überdies mit Beschädigungen der Subjektivität verbunden wird (vgl. Scherr 2001, S. 38) und Folgeaktionen der Subjekte provoziert.

In dieser Situation greifen die jungen Straftentlassenen zunächst auffallend häufig auf soziale i.d.R. familiäre Beziehungsnetzwerke als Inklusionsmittel oder Vermittlungsinstanz zurück, die in einem elementaren Sinne Zugehörigkeiten vermitteln sollen, wie die Textsequenz illustriert:

G.: Man fühlt sich halt, nen bisschen abgeschossen vom Rande der Menschen schon. Wenn man alleine ist und so. Durch Familie und so fühlt man sich dann wieder besser und so integriert man sich wieder schneller unter normale Menschen, falls es so ist, dass die Eltern und der Freundeskreis so normal ist. (Jason WE-(2)-VII)

¹⁰⁵ Eine solche Einarbeitungszeit ist oftmals mit expliziten oder impliziten Instruktionen durch erfahrene Rollenträger oder Bezugspersonen verbunden, was die Schwierigkeit verdeutlicht, wenn die Erzählungen inhaltlich einen fehlenden Normalitätsabgleich offenbaren und andererseits das soziale Umfeld selbst von konformen Rollen ausgeschlossen wird und somit nicht als Vermittler notwendigen Wissens in Frage kommen kann. Erinnert werden muss aber auch daran, dass die Einweisung in eine Wohngruppe für Straftentlassene oder sozialtherapeutische Institutionen keineswegs geeignet sind, Normalität zu erfahren, sondern erneut als Stigmatisierung und somit als Identitätsbedrohung im Hinblick auf angestrebte Normalität erfahren werden.

¹⁰⁶ „Der Versuch, den anderen individuelle Besonderheiten verständlich zu machen, muss daher auf den Erwartungen der anderen aufbauen“ (Krappmann 1969, S. 7f.). Ein Misslingen dieser Anpassungsleistung seiner Besonderheiten an die teilweise stereotyp herangetragenen Erwartungen und Festlegungen führt, so Krappmann (1969), in die Isolation (vgl. ebd., S. 8). Das Subjekt benötigt für seine Individualität, in welche es sich präsentieren möchte, die Zustimmung der Kommunikations- und Handlungspartner. Der Interaktionspartner entwirft Vorstellungen und Erwartungshaltungen, die nicht unberücksichtigt bleiben sollten. „Wer gegen allgemein geteilte Vorstellungen, wie er sich als Angehöriger bestimmter Personengruppen zu verhalten hat, wiederholt verstößt, läuft Gefahr, in seiner individuellen Besonderheit nicht akzeptiert zu werden“ (ebd.).

Die Darstellung verweist auf das Empfinden von Exklusionstendenzen, zumal Anschlussoptionen weitgehend versperrt erscheinen und die Erlebnisse nach der Entlassung mit einem resignierenden Nimbus ausstatten, allerdings mit der Besonderheit, dass das, was inhaltlich nicht konkretisiert werden kann und als leere Worthülse besteht, das „normal sein“, das nunmehr anderen attestiert werden müsste, als Hoffnungsträger gesellschaftlicher Integration dient. Das Eingeständnis, dass sich familiäre Bezugssysteme aber nicht reaktivieren lassen, weist der Darstellung einen illusorischen Charakter zu. Integration wird an Bedingungen geknüpft, wo Erfolgswahrscheinlichkeiten geradezu nicht existieren und diese Faktoren tendenziell nicht mal veränderbar erscheinen, wenngleich dieser soziale Bezug von wesentlicher Bedeutung ist, da persönliche (stabile) Beziehungen identitätsbildenden Einfluss nehmen können und darüber hinaus, wie Taylor (1995) argumentiert, „grundsätzlich und im Voraus nicht als etwas Entbehrliches und zur Verdrängung Bestimmtes gesehen werden“ (Taylor 1995, S. 63f.), wie es noch während der Inhaftierung favorisiert wurde und in Folge dessen einen weiteren eklatanten Widerspruch in der Darstellung provoziert, denn der Wunsch nach familiärer Zugehörigkeit steht im starken Kontrast zu den Abwertungsprozeduren, wie sie während der Inhaftierung vorgenommen wurden, was schlussendlich signalisiert, dass sich das Subjekt auch mit Hilfe dieser Abqualifizierungsbemühungen nicht gegenüber (erlebten) Enttäuschungen immunisieren kann.

Ferner ist auffällig, dass in den ersten Momenten sozialer Entwurzelung subkulturelle Bezüge nicht erwähnt werden, was als Differenz zu anderen Strafentlassenen zu gewichten ist, die nach der Entlassung selbstverständlich zu ihren Freunden zurückkehren und (subkulturelle) Zugehörigkeit erfahren, zumal es naheliegend ist, dass erste Bekanntschaften mit Gleichgesinnten oder Jugendlichen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, geschlossen werden, d.h., die Hinwendung zu einer „Subkultur“, in der Literatur einschlägig negativ konnotiert, ist als hochgradig funktionale Strategie einzustufen, um überhaupt Zugehörigkeit erfahren zu können. Die hier gruppierten Männer illustrieren demgegenüber ihre mehr oder weniger vorliegende soziale Isolation, die teilweise bereits vorsorglich im engen Zusammenhang mit gescheiterten Reintegrationsprozessen gesetzt wird, denn „*wenn du gar keinen (betont) hast*“, sind jegliche Anstrengungen unerheblich, folglich „kommt“ misslingende Integration „*nicht nur auf einen selber drauf an, nee? Auf alles Mögliche kommt es drauf an, nee?*“ Das handelnde Subjekt zieht sich zunehmend hinter der (erdrückenden) anonymen Macht des „Alles-Möglichen“ zurück, während aufsuchende Beziehungsarbeit nicht in Erwägung gezogen wird, sondern allein das Nicht-Haben einer Familie als Schlüsselaspekt gewichtet werden kann. Dabei steht hinter diesem Entlastungsmoment auch der Wunsch, die eigene Person als wertschätzend erfahren zu können, wie Michael aufzeigt, der die Freude der Mutter eines Mitinhaftierten nur mit dem Begriff „*krass*“ fassen kann:

G.: Wenn du draußen, wenn du gute Eltern hast, der (Name/Mitgefangener), der hat mir oft von seiner Mutter erzählt, weißt? Wo ich draußen war (1). Der hat gesagt, der war draußen und sei Mutter hat sich voll gefreut und so, hat ne in Arm genommen. Sei Mutter hat's Heulen angefangen und so, weißt schon? Vor Freude, weißt? (I: Mmh.) Da hab ich mir auch gedacht: Krass! Echt krass. (Michael WI-I)

Andererseits sollte bedacht werden, ohne den jungen Männern das belastende Empfinden eines „Allein-seins“ absprechen zu wollen, dass dies zugleich eine Strategie darstellt, welche die Verantwortung für gelingende Integration auf andere, d.h., der nicht existierenden Familie manövriert. Insofern ist es nicht mehr ausschließlich Aufgabe des Subjektes „normal“ zu sein, dieser Anspruch wird an das soziale Umfeld delegiert, denn wäre die Familie und der Freundeskreis „so normal“, wäre auch gesellschaftliche Integration erreichbar; eine Einschätzung, die mit den defizitären Orientierungsmustern bzw. dem „generalisierten Andren“ und fehlenden Identifikationsfiguren konform verläuft. Es ist eben „*schon schwer*“ und auch „*blöd*“, wenn man „*keine normale Familie hat und so*“, und dieser

Zustand ist nicht nur „*einfach scheiße*“, er „*langweilt mich langsam*“ und „*nervt*“; aber er zeigt immer auch an, dass gelingende Integration eben nicht nur, wie Steve darlegt, „*auf einen selber drauf an[kommt]*“. Die Vorstellung subjektiv gelingender Integration mit Hilfe familiärer Verfügbarkeitsstrukturen zu realisieren ist dabei derart präsent, dass selbst beobachtbare Abweichungen von diesem Ideal nichts an dem etablierten Deutungsmuster ändern können, immerhin scheint es doch viele zu geben, die „*Familie haben und saufen trotzdem*“. Dieses nahezu idealistische Deutungsmuster der harmonisch funktionierenden Familie als Inklusionsmedium zeigt gegenüber beobachtbaren Widersprüchen eine enorme Resistenz und muss dies vielleicht, weil über diese beharrliche Idealisierungskonstruktion das eigene Scheitern annehmbar gestaltet werden kann. Integrationserfolge ohne eine „normale Familie“ als Integrationsmedium und Integrationsbereich sind eben nicht möglich. Komplettiert wird diese Ausrichtung an den (unerreichbaren) Idealzustand, in dem Begründungszusammenhänge eingebettet werden können, durch das polarisierende Raster, mit dem Zukunftsvorstellungen formuliert werden und an dieser Stelle die bereits mehrfach erwähnte Entweder-Oder-Konzeption illustrieren, die nur zwei Extrempositionen kennt.

Die Frage nach der Möglichkeit eines normalisierten Lebensstils im Lebensverlauf wird im weiteren Verlauf verneint und dahingehend beantwortet „*irgendwo zu landen, wo ich nicht landen will*“, d.h.:

G.: Entweder in der SV oder ich werde irgendwo krepieren. Durch Drogen, durch irgendwas, auf jeden Fall durch irgendwas Kriminelles. (.) Und wenn das nicht passiert, dann werde ich total abstürzen, ja? Dann werde wahrscheinlich so'n abgewracktes Frack, das irgendwo rum steht, irgendwo am Bahnhof wahrscheinlich (.) sich nen Bier holt und den ganzen Tag nur säuft, ja? (.)

I.: *Gibt' dazwischen keine Alternative?*

G.: Was soll es denn dazwischen geben? Entweder es gibt, du kriegst dein Leben auf die Reihe oder es gibt: Du stehst da. (Steve WI-(3)-II)

Vielleicht ist die These gerechtfertigt, dass die jungen Straftentlassenen an ihrer eigenen reduktionistischen Wahrnehmung, die der Heterogenität und Komplexität der Lebenswelt keineswegs gerecht werden kann, scheitern müssen, scheitern, weil die Extrempole als Idealzustand einen zu hohen Maßstab des Gelingens abbilden, der Scheitern wahrscheinlich macht oder, weil bereits diese Konstruktionsleistung das Subjekt vorsorglich von seinem eigenen Scheitern entlasten kann, d.h., die starre Polarisierung dient letztlich dazu, das eigene Scheitern als grundlegende (oder einzig mögliche) Alternative anzunehmen, weil dazwischen keine Nuancierungen existieren, die anvisiert werden *könnten*, folglich auch keine weiteren Investitionen erforderlich sind. Insofern wirkt die Polarisierung entlastend und wird flankiert durch die Interpretation, dass bereits die Maßstäbe für ein normales Leben, d.h., in dem Fall normkonformes Dasein derart restriktiv gehandhabt werden, dass sie nur ein Scheitern zulassen. So wird beispielsweise ein Rückfall in die Drogenabhängigkeit bereits dann konstatiert, wenn das Subjekt an Drogen „denkt“ – unabhängig vom tatsächlichen Konsum. Dass sich mit dieser Definition von Rückfälligkeit eine Unabhängigkeit oder Drogenabstinenz nicht erreichen lässt, ist fast selbsterklärend und legitimiert immer auch den Konsum, der wiederum mit Hilfe der Sucht- und Abhängigkeitsmetapher gerechtfertigt werden kann, selbst: Das Subjekt ist abhängig, weil es an Drogen ‚denkt‘, weniger, weil es tatsächlich welche konsumiert, nur wenn es schon (kognitiv) abhängig ist, dann kann es sich auch entsprechend dieser Definitionsetzung abhängig verhalten. Dasselbe Erklärungsmuster findet sich bei der Vorstellung des anzuvisierenden Status eines „Normalbürgers“, der nur normkonform und „anständig“ agiert, 24 Stunden lang. Auch hier scheinen temporäre Abweichungen nicht annehmbar oder ‚denkbar‘ und dies auch unabhängig davon, was denn die Anständigkeit überhaupt abbilden mag. Dennoch ist diese Verortung funktional. Der Rückgriff auf die Institution Strafvollzug lassen die Subjekte innerhalb der polarisierenden Ordnung einen Platz finden,

sie werden zur sicherheitsstiftenden Option, wenn ansonsten Ausgrenzung und Entfremdungserleben dominiert:

G.: Ja, das ist - ich wollte nach zwei Tagen schon wieder ins Gefängnis gehen. Das ist ein Wahnsinn draußen, ja?
(Jason HI-I)

Eine alternative Wahrnehmung weist die Situation nach der Entlassung als „*pure Verzweiflung*“ aus, als ein Verweilen in „*Depressionen*“, welche die jungen Männer immerhin abseits von dem erlebten Chaos und den nicht erfüllbaren Anforderungen katapultiert:

I.: *Mmh. Was steht denn für dich an? Wo willst du hin?*

G.: Gar nichts man, nein, ich will eigentlich gar nichts so. Ich will weit weg sein. Todesspritze und fertig. Ehrlich, ohne Scheiß, ich hab echt kein Bock mehr und so. Ich weiß nicht. Keine Ahnung. Ev ist schon schwierig, man? [...] Irgendwann, keine Ahnung, ich würde am Besten einfach weg sein, das hab ich schon im Knast gesagt, sich einfach aus dem Staub machen. Komplett weg von überall (Jason WI-I)

Der junge Mann kann keinen Ort benennen, er will „weit weg sein“, was lediglich mit der „*Todesspritze*“ konkretisiert wird. Es fehlt die Motivation, es fehlt eine Vorstellung von möglichen Lebenswelten; die Selbstverortung innerhalb der Gesellschaft ist „*schwierig*“ und machte die jungen Straftentlassenen, so die Fortführung ihrer Reflexion, „*einsam*“. Die eigene Person verliert sich wieder einmal in der Bedeutungslosigkeit und erinnert an das, was während der Inhaftierungsphase unter dem Begriff der Indifferenz diskutiert wurde.

Entleert von jeglichen Bedürfnissen und Zielvorstellungen gleitet das Subjekt erneut in den Zustand umfassender Indifferenz, dem Unwichtigsein der eigenen Person in einer Welt, der ebenfalls keine Bedeutung mehr beigemessen werden kann:

I.: *Und, was willst du jetzt machen? Was ist dir wichtig? (1)*

G.: Keine Ahnung, weiß ich nicht und so. Weiß ich nicht. [...] Zur Zeit hab ich gar kein Lebensmut mehr und so, weiß ich nicht, keine Ahnung, weiß ich nicht. Zur Zeit ist mir alles egal und so, ja? Also echt. (Jason HI-I)

Zuviel Fremdheit und die drohende Indifferenz brechen den Konsens als gesellschaftliches Mitglied auf, sie erschüttert das Selbst- und Weltvertrauen; das Subjekt wird sich in gewissen Maße selbst fremd und treibt einem unbestimmbaren ‚Nichts‘ entgegen. Die Geborgenheit in der je eigenen Identität verliert sich. Krappmann (1979) schreibt unmissverständlich: „Ohne Identität ist man nicht handlungsfähig und nicht in soziale Prozesse integrierbar. Ohne Identität wäre man ein Niemand [...]“ (ebd., S. 148f.)¹⁰⁷

Fremdheit zu spüren bedeutet, „die Fragwürdigkeit dessen zu spüren, was als das Eigene gilt“ (Reuter 2002, S. 65) und so wird das erlebte Fremdsein im gesellschaftlichen Kontext in die Fragwürdigkeit dessen transformiert, was als das Eigene gilt und weist die subjektive Vorstellung, Indifferenz erzeuge absolute Freiheit, wie schon während der Inhaftierung erlebt, erneut als Trugschluss aus, der aber nicht erkannt, sondern nur erlebt wird und unterstreicht damit die von Jaeggie (2005) aufgeworfene These, dass eben auch in der Indifferenz weiterhin eine Bezugnahme auf die objektive Welt vorliegt, allerdings eine defizitäre, zumal eine Neuformulierung von Bedürfnisstrukturen innerhalb der Gesellschaft misslingt, was sich nicht zuletzt darin dokumentiert, dass sich die jungen Männer in diesem Zusammenhang immer auf ihre Vorannahmen berufen, die genau diese Negativentwicklung absehbar machten: „*Ich fall total runter, das, aber das wusste ich schon, als ich rausgekommen bin.*“

Abgekoppelt von Bedürfnissen und Zielvorstellungen innerhalb der Gesellschaft, ein Zustand, der hypothetisch im Zustand inkludierender Desintegration noch Freiheit und Autonomie propagierte,

¹⁰⁷ „[...] oder ein unkalkulierbarer Partner“ (Krappmann 1979, S. 148f.).

gleichzeitig aber ebenso mit einschneidenden Erfahrungen innerer Leere zusammenfiel, wird und kann auch nach der Entlassung nicht als Situation erlebt werden, die Individualität und unbegrenzte Möglichkeitsräume bereitstellt. Sie führt vielmehr zu einem Zustand, den Bourdieu (1997b), zwar zugeschnitten auf das Phänomen der Arbeitslosigkeit, als „sozialen Tod“, einer „schrecklichen Ruhe“ bezeichnet hat, die hier „im Rohzustand“ und „in ihrer gleichsam metaphysischen Wahrheit der Erfahrung von Verlassenheit zum Ausdruck [kommt].[...]Das Gefühl des im Stichgelassenseins, der Hoffnungslosigkeit, ja der Absurdität“, wo die Menschen ihres sozialen Lebenssinns beraubt und sie „auf die nackte Wahrheit ihrer Lage zurückgeworfen sind“ (Bourdieu 1997b, S. 144). Hoffnungen, Erwartungen, Ansprüche und damit korrespondierende Investitionen in die Gegenwart und (präsen- te) Zukunft, scheinen durch den sozialen Tod vernichtet zu sein und führen zu den von Bourdieu (1997b) beschriebenen Konsequenzen, die Zeit zu vernichten, weil es diese Investitionen selbst sind, die Zeit erzeugen, und Zeit selbst sind (vgl. ebd., S. 144f.).

In dem Moment aber, wo die Angst vor Selbstentfremdung umschlägt in dauerhafte Verlust- und Bedrohungsangst ist es konsequent, zur Instrumentalisierung ein Feindbild zu erschaffen, indem der Andere - die Gesellschaft, aber auch ehemalige Mittäter, die i.d.R. als „Verräter“ entlarvt werden können, die Familie bis hin zum Strafvollzug selbst - als böswilliger Verursacher markiert wird, der die Bedrohung bis hin zum Selbsthass kanalisiert, denn, wie Caysa (2007, S.108) zu Beginn dieses Kapitels propagierte: Menschen haben Angst vor dem Nichts - und während der Blick in die Zukunft nicht nur „deprimierend und aussichtslos“ ist, sondern in Freiheit gänzlich misslingt, greifen die Straftentlassen auf die bewährte Emotion zurück, die als Motivationsquelle genutzt werden kann: „Hass treibt voran“ und ist auch in diesem Zusammenhang „der einzige Halt, der noch zu finden ist“.

Vielleicht ist der Hass tatsächlich die einzige (oder relativierender eine bedeutsame) Motivationsquelle, die sich noch ausschöpfen lässt, wenn ansonsten das ‚Nichts‘ als Bedrohungsmoment antizipiert wird. Radikale Unsicherheit und Chaos bzw. abgeschwächt als Unordnung definierbar, wird mit ordnungstiftenden Emotionen beantwortet, die allein dadurch faszinieren, weil sie als Klassifikationssystem Klarheit und Ordnung in einer undurchschaubaren Welt versprechen (vgl. ebd.). In diesem Moment des Selbstverlustes, indem die Sicherung und Ermöglichung der (gesellschaftlich getragenen) Idealisierungen des von Schütze dargestellten „Ich-kann-immer-wieder“ misslingt und dem Subjekt droht, sich selbst in seinem Eigenen aufzulösen, erlaubt das starre Feindschema Orientierung und Ordnung, das Indifferenz und eigene Unsicherheiten bzw. Verluste kompensiert und zwar aus dem Grund, weil die unüberschaubare Komplexität reduziert wird.¹⁰⁸ Es ist nicht mehr das eigene Scheitern in der fremden Welt „da draußen“ – es ist der nahezu austauschbare Andere, der den gebündelten Hass auf sich zieht und dessen Bekämpfung als sinnvoll propagiert wird, denn alles andere würde bedeuten, sich auf alternative Wirklichkeiten einzulassen, für welche die Subjekte aber nicht bereit sind. Das Aufgeben dieses Glaubensbekenntnisses käme einem Eingestehen eigenen Scheiterns gleich und das präferierte Deutungsmuster kann zumindest auf subjektiver Ebene von der eigenen individuellen Versagung ablenken, gekoppelt mit der umfassenden Legitimation eigener Reaktanz, die nunmehr zur Identitätsprofilierung von ranghoher Bedeutung sein wird.

¹⁰⁸ Der Rückgriff auf das Vertraute korrespondiert gewissermaßen mit der anfänglichen Beschreibung, die Entlassung als „unglaublich“ einzustufen, eine „trügerische Freiheit“, die bereits die Möglichkeit beinhaltet, dass sich dieser Zustand als „unwirklich“ erweisen wird.

6.8 „Ich weiß auch gar nicht mehr, was ich sonst machen würde“

Inkludierende Desintegration

„Der Lebensplan wird zu einer primären Quelle der Identität“ (Berger et al. 1975, S. 66) schreiben Berger et al. (1975) und, dass „die meisten konkreten Lebensentscheidungen [...] als Mittel zu einem Ziel im Rahmen des Gesamtlebensplanes definiert [werden]“ (ebd.), auch wenn dieser Gesamtlebensplan in der Regel offen bzw. sehr häufig „unbestimmt definiert“ ist, aber, so die Autoren fortführend, der Einzelne „sollte“ über „irgendeinen Plan“ (ebd., S. 67; Herv.i.O.) verfügen. Weiter schreiben Berger et al. (1975), dass die eigene Biographie eine besondere Stelle in der eigenen Lebensplanung einnehme. Sie erhält einen Sinngehalt der „mit übergreifenden Sinngehalten der Gesellschaft verbunden sein muss (außer vielleicht in Randfällen, wo ein Mensch eine in hohem Maße exzentrische oder idiosynkratische Laufbahn entwirft)“ (ebd., S. 69). Berger et al. (1975) gehen nun davon aus, dass in dem Moment, wo das Individuum seine „Bahnkurve des Lebens“ auf der gesellschaftlichen „Landkarte“ einzeichnet, eine Verbindung des eigenen Biographieentwurfes „mit dem Gesamtnetz von Sinngehalten in der Gesellschaft“ (ebd., S. 69) entsteht.¹⁰⁹

Für die jungen Männer scheinen Anschlussoptionen für ein Leben in Freiheit nicht mehr realisierungsfähig und das oben zitierte Beispiel deutet an, dass Berührungspunkte mit Sinngehalten der Gesellschaft entweder in einer erneuten ‚Inklusion‘ durch „*irgendwas Kriminelles*“ in das verwahrende Justizsystem („SV“ = Sicherungsverwahrung) oder gar als exkludierende Alternative in der Rolle des Aussteigers, der ‚irgendwo am Bahnhof‘ steht und den ganzen Tag nur säuft, bestehen.¹¹⁰ Andere Handlungsstrukturen und Selbstverortungen in der Gesellschaft sind nach den kurzen Versuchen selbstnormierender Integration nicht präsent. Der Sinngehalt kann nur über Berührungspunkte rekrutiert werden, die dem kriminellen Sektor entstammen und immerhin ein Mindestmaß an Handlungsfähigkeit dokumentieren können oder aber in einer totalitären Exklusion. Das Subjekt kann sich in dieser Phase nur mit Ausschlussprinzipien lokalisieren, während andererseits das Ziel der Unauffälligkeit, das ein gelingendes Leben umfassen würde, zu erreichen entschwindet bzw. auch das Neuheits-Postulat einebnet.

Dass die eigene Zukunft nunmehr ausschließlich in der Institution Strafvollzug gedacht wird, ist naheliegend und markiert einen Übergang in der Bedeutungszuweisung der Inhaftierung, die vorher noch als zeitlich limitierte „Auszeit“ klassifiziert wurde, d.h.:

G.: Auf jeden Fall, es ist gar nicht so schlecht, dass ich jetzt drin bin, ich hab ein bisschen meine Auszeit, weißt wie ich meine? Ja. (Steve WI-(3)-I)

und nun zu einer unabweisbaren Lebensperspektive aufsteigt, mit der sich das Subjekt bereits arrangiert (hat), zumal alternative Zukunftsprojekte nicht mehr eruiert werden können:

G.: Ich hab mich schon ziemlich so daran gewöhnt, dass ich im Gefängnis leben muss und so. (Steve WI-(3)-II)

Oder wie Jason darstellt:

¹⁰⁹ Cohen und Taylor (1977) verweisen ebenfalls darauf, dass das Leben darüber hinaus nicht nur als eine bloße Abfolge unverbundener Ereignisse empfunden wird, sondern unsere Aktivitäten, Rituale und Konventionen „durch ein System von strukturierten Ideen fest miteinander verbunden sind. Besonders wichtig sind hier Zeitpläne und Laufbahnen, die unser Leben regeln“ (Cohen/ Taylor 1977, S. 21). „Der Lebensplan“, so die Autoren, „ist [...] die Totalisierung aller relevanten Zeitpläne, ihre Summe und ihr integrierender Sinn [...], der Lebensplan ist der fundamentale Kontext, in dem das Wissen der Gesellschaft im Bewusstsein des Individuums organisiert ist“ (Berger et al. 1973, S. 69f z.n. Cohen/Taylor 1977, S. 22).

¹¹⁰ Dabei benutzt der junge Mann wiederholt eine unbestimmte Begriffsbestimmung. ‚Irgendwo‘ landen, wo er nicht landen will, ‚irgendwo‘ krepieren oder ‚total abstürzen‘ bis hin zu ‚irgendwo‘ rumstehen, was damit verknüpft wird, das Leben nicht auf die Reihe zu bekommen und ‚dazustehen‘ – ortsungebunden.

G.: Ich hab mich schon damit abgefunden, das ganze Leben im Knast zu sitzen. Echt ohne Witz, hab ich schon zu mir gesagt. Ich weiß auch gar nicht mehr, was ich sonst machen würde. (Jason WI-(4)-II)

Allerdings sollte ergänzend erwähnt werden, dass das Gefängnis und insbesondere die Isolation dafür verantwortlich gemacht werden, dass den Subjekten, so ihre Darstellung, „ihre Lebendigkeit“ ausgesaugt wurde, dass das Gefängnis sie „vom Leben“ außerhalb der Institution zurückgedrängt habe – eine Selbstbeschreibung, die sich in den Erzählungen unabweisbar wiederfinden lässt.

Die Argumentation ist damit nicht frei von Widersprüchen und folgt insofern dem Ziel, die gegenwärtige Situation des drohenden Scheiterns gegenüber sich selbst in irgendeiner Form zu plausibilisieren und knüpft an bereits zurechtgelegte Deutungsmuster an, wie sie während der Inhaftierung favorisiert wurden und anhand zwei Textsegmente verdeutlicht werden:

G.: Wahrscheinlich werde ich immer irgendwie versuchen voranzukommen und das Nächste, was mit liegt bzw. einfällt unter starkem Druck ist das schnelle Geld, in dem mir vertrauten kriminellen Milieu. [...] Dann stellt sich mir die Frage, was mach ich jetzt also, ja? Laufe ich jetzt anderen hinterher, lasse mir sagen, was, wie, wo, wann, unterordne mich anderen Menschen, akzeptiere ihre Vorgaben, die ich nicht immer nachvollziehen kann und verschwinde in der Menge der Arbeitnehmer in irgendwelchen Fabriken? Kann ich denn so was überhaupt von meiner Persönlichkeit her? Auch wenn es die einzige Möglichkeit wäre, um draußen zu bleiben, kann ich es mir schwer vorstellen. (Jason WI-(4)-II)

Weil das eigene Identitätsprojekt nicht (mehr) in sozial akzeptierter Form ‚in‘ der Gesellschaft entworfen werden kann, dominieren erneut Individualisierungsbestrebungen, die dem Traum vom „schnellen Geld“, als Inbegriff individueller Selbstverwirklichung interpretierbar, näher kommen und parallel dazu Anpassungsbemühungen suspendieren, zumal Erfolgserleben und Ruhm, welche das eigene Glück versprechen sollen, fernab illegaler Aktivitäten für unmöglich erklärt werden und die Entscheidung gegen verkomplizierte Normalisierungsversuche positiv begünstigen.

Auch Steve schließt in der Phase sich abzeichnender, misslingender Reintegration an die in Haft generierten Orientierungsfolien an:

G.: Das Leben macht mir in mancher Hinsicht schon echt Angst. (1) Alles zu kompliziert, stressig, kein Platz für den eigenen Willen. Man muss nur Funktionieren und Arbeiten, um in dieser selbst verliebten heuchlerischen Gesellschaft akzeptiert zu werden, Anerkennung zu finden. Einen Ausweg gibt es nicht, (.) wenn ich einen anderen Weg gehe, werde ich schief angesehen und als eine Art asozialer Krimineller deklariert, den es mit absoluter Priorität auszumerzen gilt. (.) Wie alles was nicht verstanden werden kann oder ins Schema passt. (Steve WI-(3)-X)

Die Entfremdung von der Gesellschaft, potenziert durch die Desintegration aufgrund der Internalisierung, etabliert Deutungsmuster über die Welt bzw. Gesellschaft, auf die auch nach der Entlassung zurückgegriffen wird, um einer Orientierungskrise zu entkommen, sie sind jedoch nicht auf Integration hin ausgerichtet, sondern wirken tendenziell nur verweigerungsunterstützend.

Dennoch dokumentiert sich vor dem Hintergrund der bisher referierten Anpassungsbemühungen der oben zitierten Aussage lediglich eine Bedeutungstransformation, d.h., weil die eigenen Lebensentwürfe in der Gesellschaft selbst bedroht sind, wirkt Anpassung wieder einmal nur als Verschließung und Verengung der Zukunftsperspektive, als totale Unterwerfung, die das derzeitige Empfinden entsprechend eintrüben (vgl. hierzu auch Callis 2008)¹¹¹ und dies, weil die eigenen Normalisierungsversuche nicht erreicht werden, folglich müssen sie mit den etablierten Deutungs- und Bewertungsmus-

¹¹¹ Callis (2008) kann in seiner Untersuchung zeigen, dass die zeitliche Perspektive notwendig ist, um Exklusionserfahrungen angemessen abzubilden. So kann sich eine Person trotz lang anhaltender Arbeitslosigkeit in einer Phase der Neuorientierung verorten und die Zukunft positiv entwerfen, wo neue Möglichkeiten offen stehen. Folglich sei es auch nicht die defizitäre Lebenslage (anhaltende Arbeitslosigkeit), die belastend und demotivierend wirke, sondern die Möglichkeit und Aussicht, daran zukünftig etwas zu verändern, wie die Chancen antizipiert werden und wie hoch deren Realisierungsgehalt sein wird.

tern unattraktiv gestalten werden, um die gesellschaftliche Abkehr als selbstbestimmt auszuweisen, die der bekannten Logik folgen: ‚Normalisierung von außen‘, d.h., einer auf gesellschaftlichem Druck hin erzeugten Normalisierung im Sinne einer ‚Außenlenkung‘ (‚Zombiedasein‘) steht wieder einmal im Fokus kritischer Betrachtungen, weil sie der eigenen individualisierten authentischen Lebensführung konträr entgegen steht, allerdings mit der Funktionalität, dass die gescheiterten Versuche von Selbstnormalisierung dahinter zurückgedrängt werden können, denn für die reaktivierte Argumentation bzw. dem Insistieren auf ‚unabhängige‘ Individualität wären jegliche (vorherige) Bemühungen eigentlich kontraproduktiv, da sie prinzipiell einer Selbstentfremdung zuarbeiten und das erstrebenswerte „Sich-normal-fühlen“¹¹² in der Gesellschaft diesen Widerspruch nicht aufheben kann. Die argumentative Unstimmigkeit wird also durch die vehemente Abwehrpositionierung zurückgedrängt und lässt das selbstbilanzierte „Anderssein“, das „Nicht-ins-Konzept-passen“ als Legitimationsstrategie für die Verweigerung für Integration als neue, aber bewährte Profilierungsstrategie erscheinen, zumal sich, möglicherweise um der Indifferenz zu entkommen, unwiderruflich die - biographisch legitimierte - Gewissheit aufdrängt:

I.: *Wie ist es denn jetzt so im Moment?*

G.: *Weißt du, ähm, ich sage mal so, weißt du, ich bin nicht ganz, weißt du ähm, (1) 100%ig gesellschaftsfähig. Also, ich bin nicht so Allgemeintyp und so, ja. (Jason HI-I)*

Die eigene Andersartigkeit, biographisch ausreichend abgesichert, wird sodann moralischen Kategorien zugeführt, die das wieder gefundene „kriminelle Sein“ als etwas „Gutes“ und „Großartiges“ definieren und somit erneut die Verweigerung von Integration von innen heraus, d.h., als inneres Überzeugungssystem stabilisieren.

Mit der gefestigten Annahme eigener Andersartigkeit bzw. der Feststellung, nicht in die Gesellschaft „reinzupassen“, lässt sich aber nicht nur die anvisierte Integrationsverweigerung plausibilisieren, diese besondere Vorstellung fungiert geradezu als wichtiges Ordnungssystem, mit dem der undurchsichtigen Welt begegnet werden kann und welches den Rückgriff auf ein Verweilen im Vertrauten¹¹³ nahelegt, was biographische Wendepunkte kategorisch ausschließt:

G.: *Ich weiß auch nicht, aber mit negativen Aspekten komme ich irgendwie besser klar als mit positiven. Positives überfordert mich einfach. Klar, man wünscht sich von ganzem Herzen das Positive, also dass alles klar ist und so läuft, wie es soll. Doch wenn es dann soweit ist, tut man unbewusst alles dafür, dass es wieder so, ist wie es davor war. Zwar nicht in jeder Situation, aber doch in den meisten. (Steve WI-(3)-IX)*

„Man“ kennt es eben nicht anders, so der heranwachsende D.-C., folglich „lebt [man] das“, was dem Subjekt vertraut ist, die eigenen Handlungsfähigkeiten nicht strapaziert und was zur Sinngenerierung verhelfen mag, die sich in der aktiv zelebrierten Reaktanz kanalisiert und der Polarisierung neuen Auftrieb verleiht: Das eigene Weltbild bietet aufgrund der Eindimensionalität Orientierung und Halt, sich in der unbekanntem „Welt da draußen“ zurechtzufinden und stellt ein gewisses Maß an Lebenssinn bereit, gleichzeitig reduziert sich die Wahrnehmung auf ein Minimum, indem es schwerfällt, neue (positive) Erfahrungen zu machen und eine eigene, realisierbare Perspektive für sich selbst außerhalb der Institution Strafvollzug zu entwickeln, zumal das Interesse an der sozialen Umwelt erneut

¹¹² Die Quintessenz der Normalität besteht gerade darin, folgt man der Abhandlung Links (2006, S. 28), „dass du nicht merkst, dass du nichts merkst“ (Link 2006, S. 28).

¹¹³ „Weil das schon immer so war“ ist Grund genug, um den gewohnten, routinierten Lebensalltag weiter zu verfolgen und kann als wirksamer Mechanismus eingestuft werden, der vor unangenehmen Konfrontationen schützt, wenn die Zweifel aufkommen, dass der gewählte Lebensstil die Abweichung lediglich zementiert. Die „Schwerkraft der Gewohnheit“ (Romelspacher 2006, S. 182) verhilft dem Subjekt in der eingeschlagenen Spur zu verweilen und bewahrt es davor, möglicherweise neue Entscheidungen treffen zu müssen.

durch den reaktivierten Hass negativ grundiert und letztlich blockiert wird. „Turning points“¹¹⁴ sind vor diesem Hintergrund nicht zu erwarten. Flankiert wird diese Darstellung damit, dass Integration immer auch den Verlust von positiven Erlebnisqualitäten umfasst, immerhin machen kriminalisierbare Handlungsmuster, *„der Scheiß auch einfach nur ,nen heiden Spaß. Ja ist so.“* Als „normale Person“ sei man nur ein funktionierendes, auf Konformität bedachtes Mitglied der Gesellschaft, das sich an den gesellschaftlich vorherrschenden Leistungsidealen orientiert, aber genau diese funktionstüchtige Anpassungsleistung klammert systematisch Spaß erleben aus und präsentiert sich den jungen Männern erneut als unattraktiv: *„für mich – das geht nicht. Auf Dauer. Das ist mir zu langweilig“* – das, was also nie erreicht wurde, ist nun interessanterweise *„zu langweilig“*.

Hiller (2007) schreibt, dass es denjenigen Personen, welche mit den biographischen Erfahrungen zurechtkommen müssen, *„dass man unerwünscht ist und als Zumutung erlebt wird, wer beobachten muss, dass es andere offensichtlich besser haben es ihnen besser geht, wer fortgesetzt gedemütigt und ausgegrenzt wird, wer laufend Misserfolge wegstecken muss, wer sich selbst zu hassen angefangen hat“* (Hiller 2007, S. 322), schwer fällt *„einzusehen, dass die gesellschaftlichen Spielregeln so gestaltet sind, dass es sich lohnen könnte, sich an sie zu halten“* (ebd.). Übertragen auf die Ankerfälle bedeutet dies, dass sie eine Gesellschaft akzeptieren sollten, die sie nicht partizipieren lässt, für die sie aufgrund der anhaltenden Inhaftierung keine Aneignungskompetenzen besitzen, die ihren Vorstellungen von einem gelingenden Leben, einem *„sich normal fühlen“*, entgegen kommen könnten; demgegenüber verdichtet sich die Zukunftsperspektive auf das Negative, auf die Auseinandersetzung mit all jenen Faktoren, die das eigene Scheitern zu verantworten haben, was Legalitätskonformität ausschließt.

Losgelöst von allen verbindlichen gesellschaftlichen Strukturen artikuliert das Subjekt Frustration, Wut und Hass gegen die Gesellschaft, von der es sich entfremdet fühlt, die ihm keinen Platz einräumt (*„ich bin total außerhalb“*) und folglich Reglementierungen unerheblich werden, um das zu erlangen, was ihnen bisweilen vorenthalten wurde, vielleicht auch, so argumentiert Hiller (2007), *„um sich für all das zu rächen, was ihnen seither angetan wurde“* (ebd.).

Und so wird das, was bisweilen, während der letzten Inhaftierung, aber auch kurz nach der Entlassung, vehement zurückgewiesen wurde, zum alleinigen integrativen Bezugspunkt: *„Meine Jungs“*, die sich nicht selten aus flüchtigen Bekannten während der Inhaftierung rekrutieren¹¹⁵ – die *„kriminelle Subkultur“*, in die sich das Individuum handlungs- und statusorientiert einbinden kann und die im Moment kriminalisierbarer Aktionen all die negativen Erfahrungen ‚mit‘ der Gesellschaft aushebelt:

G.: Da, die Tage in Freiheit. Ich habe meine Jungs unterstützt und saß ruck-zuck wieder im Knast. Manche bezeichnen es als Dummheit, manche sehen den Kern dahinter und zwar, dass wir füreinander einstehen, Stolz, Ehre, Ruhm und Brüderschaft. (D.-C. WI-(4)-I)

Kriminelle Gelegenheiten im Gruppenzusammenhang benötigen im fortgeschrittenen Entfremdungsstadium keine Entscheidungsspielräume, sie dienen vielmehr dazu, die eigene Identität wiederzufinden und in einem elementaren Sinne Zugehörigkeit zu erfahren. Mit Hilfe von Identifizierungs- und Abgrenzungsprozessen kann die soziale und letztlich persönliche Identität formatiert (vgl. Voswinkel 2001, S. 76f.; Schimank 2007, S. 132) bzw. verhaltensbetont stilisiert werden, um sich aus der Bedeutungslosigkeit heraus zu katapultieren und dies nicht zuletzt aus dem Grund, weil totale Indifferenz nicht ausgehalten werden kann und die wiedergefundene Überzeugung grundlegender Andersartig-

¹¹⁴ Vgl. hierzu z.B. Schumann (2010, S. 244). Turning points bezeichnen Veränderungen im Leben wie eine Partnerschaft oder Berufserfolge, die den Lebenslauf über die soziale Bindekraft positiv beeinflussen können und einen Abbruch krimineller Handlungsaktivitäten initiieren können.

¹¹⁵ Wobei homogene Erfahrungswerte hier sicherlich integrierende Momente bereithalten.

keit die eigene Identität stabilisiert. Gesellschaftliche Integration, verstanden als Resozialisierung, ist damit wieder einmal gescheitert, die Konfrontation mit einem Strafverfahren, die Anordnung von Untersuchungshaft fungiert jedoch selbst als Integrationsmodus bzw. signalisiert in einer fast paradox anmutenden Art überhaupt „gesellschaftliche Integration“.

Der Rückgriff auf die bewährten Abwertungssemantiken zur eigenen Identitätsprofilierung, die während der Inhaftierung in all ihren Feinheiten ausdifferenziert wurden, liegt unweigerlich nahe, denn die „Bezeichneten müssen wissen, wer die *nicht* sind, um zu wissen, wer sie sind“ (Eickelpasch/ Redemacher 2004, S. 81; Herv.i.Org.), schreiben die Autoren, und können dies bezogen auf das vorliegende Beispiel, weil das kriminelle Selbst und die normalen Anderen in eine gemeinsame Bedeutungswelt eingeschlossen sind und all die Aufstiegsaspirationen in der Welt vereinen: „*Stolz, Ehre, Ruhm und Brüderschaft*“. Die jungen Männer machen sich die Aussage von Dubet (1994) zu eigen, wonach das Individuum zum autonomen Subjekt nur „in der Distanz und im Konflikt“ (Dubet 1994, S. 255) werde – und nur in diesen Konstellationen.¹¹⁶

Kriminelle Handlungsaktionen sind das Mittel, eine ‚ehrvolle‘ gesellschaftliche Positionierung innerhalb des Systems einzunehmen, sie fungieren als Inklusionsmechanismus und Personifizierung. Die Inhaftierung selbst signalisiert wieder einmal das „Zuhause“: „*Der Augenblick vor dem Gefängnis, wo wir uns gekannt haben, wir fanden uns immer wieder zu Hause, weißt wie ich meine?*“ – und es ist zugleich diese Interpretation, die aus einer externen Perspektive Widerstand provoziert: Die kriminalisierbaren Verhaltensweisen erscheinen – wie der junge Mann selbst darlegt – als „*Dummheit*“ und hinterlassen Unverständlichkeit, möglicherweise, weil ein solches Agieren, wie Dubet und Layeronnie (1993) treffend schreiben, mit den „gängigen Deutungs- und Interpretationsschemata nicht mehr verstanden werden können“ (Dubet & Layeronnie 1993, S. 122 z. n. Scherr 2001, S. 38), und die dokumentierten Entfremdungserfahrungen der jungen Straftatlassenen nicht greifbar sind.

Eine solche pauschalisierende Abwertung *ihrer* Äußerungen ignoriert jedoch die besondere Lebenskonstellation, in der sich die jungen Männer in diesem Stadium befinden und verliert den Blick für die gesellschaftliche Bedingtheit jener kriminellen Identitätskonstruktion, zumal an dieser Stelle nur angedeutet bleiben kann, dass die „Aufnahmegesellschaft“ durchaus ein Interesse daran hat, bestimmte Stigmata im sozialen Bewusstsein aufrechtzuerhalten und deren Träger auf Zeit oder sogar dauerhaft auszugrenzen – sie, die jungen Männer, sind eben „*nicht resozialisierungsfähig*“.¹¹⁷

Und es gibt noch einen letzten Aspekt, der gesellschaftliche Integration nicht zulässt bzw. eine selbstbilddienliche Resistenz abbildet und par excellence die in Haft konstituierten Orientierungsmuster erneut zur Anwendung gelangen lässt: Die soziale Umgebung verkörpert etwas, „*das in Realität nicht existiert*“. Die Leute „in“ der Gesellschaft geben sich „*in gewisser Art und Weise der Unwirklichkeit hin, sie schaffen sich eine Illusion zur Profilierung*“. Und diese „Illusion“ ist schlussendlich das, „*was diese Gesellschaft ausmacht*“. „*Alle geben sich etwas hin, das nicht der Realität entspricht und so bringen sie ihre Illusion offen unter andere Leute*“, „*auf die Straßen*“ – und was bleibt? Diejenigen, die sich der Illusion hingeben und daraufhin meinen, sie seien etwas Besseres – „*diejenigen sind die totalen Heuchler, Lügner und Sklaven*“. Damit schließt sich der Kreis: „*Scheiß auf die Gesellschaft, die Masse von Irren*“ – „*ihr kotzt mich an!*“

Die verfolgte Statusabwertung der Menschen, indem der Profilierung ihr Realitätsgehalt aberkannt wird, bündelt abermals den Hass auf diejenigen, welche die jungen Männer nicht „mitspielen“ lassen,

¹¹⁶ „Es [das Ich, E.V.] ist das Ergebnis der Arbeit des Akteurs, der sich die soziale Erfahrung zu eigen macht und ein Prinzip der Autonomie konstruiert, das im übrigen eher eingeklagt als wirklich realisiert wird“ (Dubet 1994, S. 184).

¹¹⁷ Eine erfolgreiche Identitätspolitik der Diskreditierten benötigt, dass sie die Bewertungen zurückweist und die soziale Umgebung zu einer Definition neuer Normalität veranlasst.

vielleicht auch nur, um sich der Hoffnung hingeben zu können, dass letztlich alle, wie sie selbst, „nichts sind“. Insofern dokumentiert sich in dieser abschließenden Äußerung (nur) eine weitere Form von Selbstnormalisierung, die, wie auch zuvor, wenig Bestand haben wird, weil die soziale Akzeptanz einer solchen Definitionsleistung nicht zur Disposition steht. Die Straftentlassenen bleiben in ihrem Anspruch auf eine eigene Definition der gesellschaftlichen Wirklichkeit (und darin enthalten der eigenen annehmbaren Identität) unverstanden. Ein Resümee in Folge der erneuten Wiederinhaftierung soll diese Überlegungen abschließen:

G.: Es hat für mich einfach keinen Sinn mehr gemacht, mich in irgendeiner Form an irgendetwas zu halten und mich zumindest zu bemühen, den Schein zu bewahren, ganz zu schweigen davon, ernsthafte Absichten zu verfolgen, die sich nicht in einem strafrechtlichen Raum befinden. Mir war schon klar, dass es ein Spiel auf Zeit ist, doch es war mir auch gleichgültig, was ist wenn diese Zeit abgelaufen ist? [...] Man macht und tut, doch ein Ergebnis ist nicht zu greifen, im Gegenteil, die Erwartungen, die an einen gestellt werden, wachsen nur weiter. Der Druck wird größer und dann sagt man sich irgendwann: Leckt mich doch am Arsch. Wieso soll ich mich weiterhin ficken lassen [...]? Das nagt echt am Selbstwertgefühl, verstehst du? Ich war nicht mehr ich selbst in dem Ganzen: „Ich muss es gebacken bekommen“. Hat mich in eine Identitätskrise geworfen, so kannte ich mich einfach nicht, es war auch nicht das, was ich wollte. Ich stand immer im Zwiespalt, aber naja, was soll's. Das sind wohl Dinger, über die ich mir in der nächsten Zeit wohl nicht den Kopf zerbrechen brauche, wäre sinnlos schätze ich. (Steve o. Datum, 4. Wiederinhaftierung)

7. Fallkontrastierungen

Das abschließende Kapitel soll die erarbeiteten Ergebnisse mit dem Vergleichssample kontrastieren, um die Tragfähigkeit der entwickelten und angewandten theoretischen Konzepte „abzuklopfen“ (vgl. Sutterlüty 2002, S. 324) bzw. offene Beziehungen darzulegen.

Die bisherigen Fallbeispiele bildeten minimale Kontraste ab, um die interne Heterogenität der zuvor dargestellten Identitätskonstruktion zu dokumentieren und zugleich auf bedeutsame Faktoren hinzuweisen, die das Charakteristische dieses Handlungstypus abbilden. Die nachfolgende Auswahl erfolgt unter der Prämisse der maximalen Kontrastierung (vgl. Glaser/ Strauss 1967, S. 55ff. sowie 101 ff.; Flick 1995, S. 85f.f sowie 254ff.) und präsentiert junge Straftäter, die bisweilen erfolgreiche Integrationsbemühungen zu verzeichnen haben. Die herausgestellten Merkmalsdimensionen beziehen sich dabei insbesondere auf Aneignungsprozesse, d.h., auf Handlungsstrategien, die durch eine gestaltende Bezugnahme gekennzeichnet sind, verbunden mit den jeweiligen intervenierenden Bedingungen, die sich positiv auf Handlungsfähigkeiten auswirken, wenngleich sich in den Bedingungen Ähnlichkeiten widerspiegeln können. Das Entscheidende ist jedoch die subjektive Interpretationsleistung jener Umstände, die hier eben anders akzentuiert werden und die (Selbst-) Kriminalisierung einmal (nur) als Alternativbestimmung eines Identitätsprojektes ausweisen i.S. eines „Doppellebens“ oder aber in der Form, dass kriminelle Handlungsmuster für das neue Identitätsprojekt keine identitätsrelevanten Bezüge aufweisen, was unter einer Neukonzeption des eigenen Selbstbildes subsumentierbar sein wird.

7.1 ‚Veränderte‘ Identität als Aneignungspraxis – „Ich will der Welt meinen Stempel aufdrücken“

Der erste Kontrastierungsfall ist der junge Mann Dean. Dean präsentiert seine Inhaftierung als einen biographischen Wendepunkt, der mit einem Zuwachs an Handlungsmöglichkeiten zusammenfällt und gerade nach der Entlassung der Prämisse folgt: „Ich will der Welt meinen Stempel aufdrücken“.

Dabei initiierte diese erzählerische Darstellung die Frage, welche Handlungsbedingungen diese Form von Selbstinszenierung flankieren, die als Aneignungspraxis kodiert wurde und im starken Kontrast zu den Exklusionserfahrungen der Ankerfälle steht, die sich gerade nicht als gestaltende Subjekte nach der Entlassung wahrgenommen haben.

Der biographische Rückblick, den der junge Straftentlassene anbietet, unterstützt zunächst die bisher entwickelte Theoriekonzeption, kriminelle Handlungsmuster als Identitätskonstituierung zu nutzen, da auch Dean sein „früheres Ich“ primär im Dienste des „Gangster-Seins“ stellt, um hier in seinem Freundeskreis Anerkennungsbezüge zu aktivieren, die im familiären Umfeld zu dem Zeitpunkt ausblieben:

G.: Ich war früher in meinem Leben niemals stolz auf mich. [...] Ich war niemand, ich, ich konnte nie sagen, außer mein Ruf halt, weil alle gewusst haben, wenn mir einer doof kommt, wirklich beleidigend kommt, dann, dann zuck ich da nicht leicht, dann buff, gibt's eine auf's Maul und dann hat sich das erledigt. Dann bin ich richtig sauer und da haben sie Respekt halt gehabt. Das ist das Einzigste. [...]. Des ist halt das Einzigste, wo ich halt dann stolz, was heißt stolz, dass war halt das was ich war, das war mein Ruf sozusagen. Aber richtig, richtig jemand war ja ich nicht in der Hinsicht, für die Gesellschaft. Für die Gesellschaft war ich in der Hinsicht niemand, nur für die Freunde vielleicht oder die angeblichen Freunde, die sich im Knast da nicht gemeldet haben, kein Einziger. (Dean EI-I)

Die bisherige Identität wird ausschließlich an den gewaltorientierten Ruf geknüpft, der dem Subjekt zwar Respekt einbringt, dies aber auf den Freundeskreis beschränkt, wobei sich eine Neubewertung

andeutet, da sich die Freunde während der Inhaftierung nicht um die Fortführung der Beziehung bemühen und in Folge dessen der Freundschaftsstatus unter dem Vorzeichen einer vorgetäuschten „angeblichen“ Beziehung verhandelt wird und es ist anzumerken, dass mit diesem Urteil auch der Ruf zur Disposition steht bzw. keine Bedeutsamkeit mehr erfahren kann, weil die sozialen Bezüge, in denen dieser eingebunden ist, unsicher bzw. letztlich aufgekündigt werden. Parallel dazu kann auch der Stolz nicht mehr aufrechterhalten werden und führt vor dem Hintergrund erfahrener Vergänglichkeit von Anerkennungsbezügen zu der Aussage, für die Gesellschaft ein „Niemand“ gewesen zu sein, zumal das Jemand-Sein auf einen engen Adressatenkreis zugeschnitten war, während gesellschaftliche Bezüge nicht in dieser Bedeutungsdimension wahrgenommen wurden.

Wichtig ist, dass die Distanzierung von der Gesellschaft im Zuge der Inhaftierung auch in diesem Fall dazu führt, dass das gesellschaftliche Sein verstärkt reflektiert wird und die Zielvorstellung generiert, sich *in* der Gesellschaft als ein „Jemand“ zu präsentieren bzw. an der Gesellschaft zu partizipieren und die sozialen Bezüge auszudehnen.

Die Inhaftierungszeit markiert vor diesem Hintergrund die entscheidende Wende in der eigenen Biographie, indem sie dem jungen Mann während der Haftzeit zu einer neuen, bevorzugt positiven Lebenseinstellung verhilft und dies, obwohl der junge Mann konstant daran festhält „*unschuldig*“ zu sein. Der Jugendstrafvollzug macht das Subjekt „menschlicher“, entgegen der Entmenschlichung bzw. Dehumanisierung, von der die bisherige Analyse durchzogen war, und zeigt einen weiteren Kontrast zu den „kriminellen“ und auf Authentizität bedachten Strafgefangenen auf:

G.: Ich sehe alles in einem weißen, hellen Licht, positiver, nee? Alles hat irgendwie nen Sinn. Es hat auch irgendwie nen Sinn gehabt, dass ich im Knast war. (.) [...] Also ich kann sagen, der Knast hat mir gut getan. (.) Das ist was sehr Positives. [...] Das Menschliche, was ich halt im Knast dazu gewonnen hab, da bin ich sehr, sehr glücklich. Die ganzen Erfahrungen, was ich da gemacht hab, es gibt nichts, was Negativ ist. (Dean EI-I)

Die Textsequenz zeigt, dass das Subjekt bemüht ist, der Inhaftierung eine positive Bedeutung zuzuweisen, die sich in einem positiven Lebensgefühl verdichten lässt. Rekuriert wird auf unterschiedlichen Thesen, welche die eigene Verurteilung im Dienste eines höheren Zieles anzusiedeln vermögen, beispielsweise, indem der Strafvollzugaufenthalt als eine Art Prüfung deklariert werden kann, die „durchgestanden werden muss“ unter der Fragestellung: „*Warum, hab ich irgendeine Prüfung, was hat das für einen Sinn, wenn ich das durchgestanden hab, was krieg ich dazu, bitte?*“ und die Hoffnung auf einen unspezifischen Mehrwert lenkt. An dieser Stelle tritt sodann die Besonderheit des Unschuldigungsplädoyers hinzu. Es kann angenommen werden, dass die Ansicht, unschuldig verurteilt zu sein, eine Darstellung, an der auch nach der Entlassung konsequent festgehalten wird, das Subjekt dazu veranlasst, dem Strafvollzug eine positive Bedeutung oder einen „*Sinn*“ zuzuweisen, um die subjektiv erfahrene Ungerechtigkeit als positiv besetztes Element in der eigenen Biographie und Identität einarbeiten zu können und dies nicht zuletzt auch aus dem Grund, um die eigene Person vor destruktiven Gedanken zu bewahren, welche die erfahrene Ungerechtigkeit für eine gewisse Zeitspanne nahelegen. Gleichzeitig weist die zu verantwortende Strafhandlung bestimmte Eigenschaften auf, die Selbstreflexionsprozesse des Subjektes, aber auch der sozialen Bezugssysteme anstößt und insofern eine interessante Konstellation einnimmt, die nicht ohne Identitätsarbeit auskommen kann. Anders formuliert führt die Strafhandlung zu erheblichen kognitiven Dissonanzen beim betroffenen Subjekt, aber ebenso bei der sozialen Umgebung, die sodann eine polarisierende Positionierung als Entlastungsmechanismus nahelegen, um an der „guten“ Persönlichkeit des Verurteilten festhalten zu können, während das betroffene Subjekt Identitätsarbeit absolvieren muss, um das „verstellte“ und „*falsche Bild*“ der sozialen Umgebung zu revidieren.

Die Bedeutsamkeit dieser Form von Identitätsarbeit soll im Folgenden differenzierter verfolgt werden und beginnt mit der Aussage des jungen Mannes, die erkennbar werden lässt, mit welchen Konsequenzen ein solch „*falsches Bild*“ verbunden ist:

G.: Wie können die Leute so ein falsches Bild von mir haben, nur weil einer¹ (betont) in der Hinsicht so was gesagt hat. Ich hab mich selber in dem Moment, wie gesagt, nach der Verhandlung gehasst und ich wollte mit dem Leben Schluss machen, weil ich es nicht ertragen konnte, dass es Leute gibt, die so etwas von mir denken können. (Dean EI-I)

Der Selbsthass sowie die enorme Belastung, die mit dieser zugeschriebenen, deformierten Fremdwahrnehmung verbunden sind, führen während der Inhaftierung dazu, Veränderungsprozesse zu initiieren, um eine Korrektur des nicht zuletzt auch öffentlich konstituierten Bildes herbeizuführen, welches die eigene Persönlichkeit zunehmend als unvereinbar mit der Strafhandlung erscheinen lässt und genau dieses Bestreben ist an intervenierende Bedingungen geknüpft, die zugleich für gelingende Identitätsarbeit von Bedeutung sind: Der junge Mann kann, trotz des „*Gangster-Images*“, das retrospektiv als identitätsrelevanter Suchprozess deklariert wird, an einem positiv konnotierten Persönlichkeitsbild anknüpfen, welches Eigenschaften eines „*netten*“, „*freundlichen*“ Heranwachsenden umfasst und die soziale Umgebung, entgegen der erdrückenden Beweislage, zu folgender Einschätzung verleitet:

G.: Alle wissen -, mein Nachbar, der gleich: Der (Name) war das niemals, keine Chance. Mein alter Lehrer hat gesagt: Keine Chance, der auch gleich in der Nähe bei uns wohnt. Der war des nicht. Keine Chance. So ist er nicht. Die haben auch alle meinen Kumpel gekannt, der Lehrer auch so: Ja, bei ihm kann ich's mir schon vorstellen, hat er gesagt, bevor er überhaupt, überhaupt von der Geschichte direkt, dass das halt auch das Urteil war. Meine Mutter hat das erzählt, ungefähr, was die Dinger waren: Nee, der (Name) war das nicht, keine Chance. Ich meine, ich bin, ich weiß, wie ich, wenn ich Leute wirklich nerven will, da weiß jeder Chef oder auch jeder hier, dass ich weiß, wie ich den zu packen habe, sozusagen, okay, ich nerv jetzt so weiter, das kann ziemlich doof aus-, enden, weil ich's dann einfach irgendwann dann nicht mehr aufhören kann, aber die Leute wissen, dass ich immer gut gelaunt bin, [...] nicht, dass ich irgendwie mein, meine Laune an jemand anders ausgelassen hab oder sonst irgendetwas, und das wissen die Leute, dass ich herzensgut vielleicht bin, aber vielleicht auch versteckte böse Seiten, aber sie wissen halt, dass mit mir zu spaßen ist, und ja. (Dean EI-I)

Die soziale Umgebung hält an einer Persönlichkeit fest, die den jungen Mann als „*herzensgut*“ auszeichnet, ungeachtet (temporär hervortretender) negativer Eigenschaften oder gar „*versteckte böse Seiten*“ und gerade diese Anknüpfungsoptionen erstaunen, weil sie im Kontrast zu alternativen Erzählsegmenten stehen, die den jungen Verurteilten eher als emotionalen Menschen präsentieren, der die soziale Umgebung bewusst provoziert:

I.: *Wie würdest du dich denn beschreiben vor dem Knast, was warst du für ein Mensch?*

G.: Ein sehr emotional, nur emotionaler Mensch, sag ich einfach, so einfach aus meiner Laune heraus reagiert, hab das nie unter Kontrolle. Heute ist das anders, wenn ich keine Ahnung, wenn ich sauer bin, kann ich das schon manchmal verkneifen. Draußen, pff, wäre ich sofort jemanden an die Gurgel gesprungen, halt verbal halt, angeschrien, ich weiß nicht, draußen, hibbelig, nur Blödsinn machen, nur um den jetzt zu ärgern, irgendwas zu machen und so. (Dean HI-I)

Vor diesem Hintergrund kann auch das Gericht ein Fremdbild konstruieren, das in erster Linie an dem „*bösen Jungen*“ orientiert ist, während sein Mittäter als „*brav*“ in Erscheinung tritt:

G.: Ja, das haben sie bei der Verhandlung als Vorwurf genommen, dass ich ein aggressiver Mensch wäre. (1) [...] Die stellen sich halt einfach den Schuldigen dahin. Ich hab halt keine Vorstrafen, aber ich war halt immer ein böser, ein böser Bube, bin auch auffällig gewesen, beim Jugendamt und so weiter und so fort, und er, er halt nicht. Er war immer ein braver Bub. Er wurde halt nie erwischt, sagen wir's einfach mal so. (Dean HI-I)

¹ Der Mitangeklagte bzw. Mittäter.

Mit der Schuldzuschreibung operieren die formellen Sanktionsinstanzen mit einem Täterprofil, welches nicht nur vom Angeklagten zurückgewiesen wird, sondern, mit einem gewissen solidarischen Grundtenor, auch von der sozialen Umgebung nicht akzeptiert werden kann und, um keine kognitiven Dissonanzen zu produzieren, das Bezugssystem an einer anderen Persönlichkeit festhalten muss, die mit dem zur Last gelegten Delikt gerade nicht zu vereinbaren ist. Der junge Straftäter erfährt somit von seiner sozialen Umgebung konsequente Anerkennung für eine Person, die so konstituiert wird, dass „böse Seiten“ zwar hypothetisch angenommen werden können, aber prinzipiell eine Abkehr von der Strafhandlung nahelegen bzw. das Fazit zulassen: „*Der (Name) war das niemals, keine Chance*“ – so die subjektive Sicht des betroffenen Subjektes. Es müssen also Anknüpfungsoptionen vorliegen, welche sich die soziale Umgebung aneignen kann, um die Straftat von der Person abzukoppeln, wobei die vorgeworfene Schwere des Deliktes hier eventuell eine Distanzierung begünstigen kann.

Für die Identitätsarbeit des Subjektes ist das Entscheidende, dass eine solche Abwehrprozedur ausgehend von der sozialen Umgebung, die auf dem Festhalten an einer „*gutherzigen*“ Person basiert, das Subjekt dazu veranlassen kann, sich an diesem alternativ vorliegenden Identitätsentwurf zu orientieren und die resignierenden Tendenzen („*Selbsthass*“, „*ich konnte es nicht ertragen...*“), von denen nach der Verurteilung gesprochen wurde, einebnen; eine These, die sich nicht zuletzt auch daraus ableitet, dass die „alte Identität“ in späteren Erzählungen nicht mehr in ihrer Detailliertheit kommuniziert wird, sondern lediglich unter dem Vorzeichen der Identitätsfindung und damit verbundenen Selbstwertproblemen, als Erklärungsmuster für die aggressiven Handlungsstrukturen, die nun vor der Neukonstruktion obsolet werden.

Das soziale Bezugssystem signalisiert dem jungen Verurteilten, dass sie, entgegen den öffentlichen Definitionsprozessen, dem Subjekt die Straftat aufgrund seiner „Menschlichkeit“ und „Gutherzigkeit“ nicht zutrauen, d.h. die Strafhandlung mit dem justiziell erstellten Bild nicht vereinbar ist oder das Subjekt nicht auf die öffentliche Stigmatisierung reduziert werden kann und diese Gegendefinition wirkt als wesentliche Alternativbestimmung neben der öffentlichen Denunzierung, die gerade bei den Ankerfällen nicht zu verzeichnen ist und als wichtige Bedingung deklariert wurde, unter der Fragestellung, warum die authentische Identitätskonstruktion auffallend übereinstimmend mit den vorherigen Fremddefinitionen ausfalle. Damit ist also ein weiterer Unterschied zu den kriminellen Handlungstypen aufgezeigt, die eben nicht über alternative Wirklichkeitsbestimmungen verfügen, die von einem sozialen Bezugssystem formuliert werden und dem Subjekt vermitteln könnten, dass eine aktive Identitätsarbeit die konsequent herangetragene Alternativbestimmung fortführen kann und, dass dieses Vorhaben sozial eingebettet ist was bedeutet, dass Adressaten einer solchen Restaurationsarbeit bereits vorliegend sind. Die alternative Persönlichkeit fungiert hier bei den Fallkontrastierungen also als Orientierungsrahmen, in dem sich die eigenständige Identitätsarbeit bewegt und folgt dem Ziel, die alternativ herangetragene Zuschreibung langfristig sozial zu etablieren.

Anzumerken ist, dass das Abstreiten der Straftat – unabhängig der Wahrheitsfindung – zwar damit zusammenfällt, dass sich das Subjekt nicht mit dem Delikt auseinandersetzen muss, aber gerade diese Strategie ist insofern produktiv, da sie das Subjekt nicht von der Gesellschaft entfernt. Über die solidarische Unterstützung bzw. Loyalitätsbekundungen und, darin eingewoben, dem Festhalten an einer positiv konnotierten Persönlichkeit, werden Bedingungen abgebildet, die Identifikationsoptionen anbieten, mit denen sich das Subjekt selbst identifiziert und die Persönlichkeitszuweisung im Verlauf der Zeit als gefundene „wahre“ Persönlichkeit präsentiert, während jegliche negative Charakterisierungen, das „*Gangster-Image*“, die gezielten Provokationen, verblassen und nur noch über Abgrenzungsbestrebungen als Motivationsquelle fungieren.

Die jungen Männer dieses Handlungstypus etablieren eine Neukonstruktion der eigenen Identität, die von der sozialen Umgebung bzw. wichtigen Versicherungsagenten getragen wird und die immer eine Distanzierung gegenüber vergangenen ‚aggressiven‘ oder ‚ungehaltenen‘ Verhaltensweisen einfordert, um die eigene Glaubwürdigkeit (prospektiv) nicht zu belasten bzw. die Entlassungssituation der Moment ist, wo die „gutherzige“ Identitätskonstruktion, die ‚bereinigte‘ Fremdbildversion interaktiv präsentiert werden muss, allerdings ohne, dass das Subjekt mit dem Problem der „Wiedererlangung von Glaubwürdigkeit“ (Stelly/ Thomas 2004, S. 229) konfrontiert wird. Das fortzuführende Selbstbild ist bereits sozial implementiert.

Das Unschuldigungsplädoyer, und es sei angemerkt, dass es sich hierbei nicht um eine seltene Ausnahmeerscheinung handelt, sondern gerade in Fällen schwerwiegender Delikte eine solche alternative Wirklichkeitsbestimmung vermehrt anzutreffen ist, besitzt für die Subjekte somit positive und integrative Konsequenzen, beispielsweise vermittelt über das Gefühl solidarischer Verbundenheit mit einem bedeutsamen sozialen Bezugssystem, denn dieses sympathisiert mit dem Subjekt und dessen Wirklichkeitsbestimmung, während die Justiz Adressat abwertender Zuschreibungen werden kann bzw. in den Fallbeispielen wird. Alternative Strategien, die im Dienste dieser Funktionalität anzusiedeln sind, wären eine partielle Zurückweisung offizieller Deutungsmuster, indem die verurteilten Subjekte die Bestimmungskriterien des Rechtssystems heranziehen, um auf die Absurdität der Verurteilung und den damit verbundenen Zuschreibungen („Mord“ – „Mörder“) insgesamt hinzuweisen. Auch dies ist für diesen Handlungstypus eine charakteristische Strategie, die darüber hinaus von den sozialen Beziehungsnetzwerken der Subjekte getragen wird.

Insofern ist die zugrunde liegende Straftat für ein persönlichkeitschützendes Stigmamangement auch nicht unmittelbar von Bedeutung, sondern vielmehr ihr Konstitutionscharakter. Zwar kann die Deliktform die Differenzierung bzw. Abspaltung der eigenen Persönlichkeit von der Handlung – der Straftat – an sich begünstigen, wie es beispielsweise situationsbedingte Handlungsmuster („Totschlag“) erreichen, allerdings weisen gerade schwerwiegende Delikte die positive Eigenschaft auf, dass sie nicht mit der Persönlichkeit kompatibel sind, was eine Abspaltung entsprechend begünstigt. Letztlich können aber mit dem Rückgriff auf die aus subjektiver Sicht absurden Deliktumschreibungen des StGB, d.h., dessen konstituierenden Bedingungen, sämtliche Begriffssetzungen abgewehrt werden, um die eigene Persönlichkeit vor Diskriminierungen oder Deformierungen zu bewahren (gerade auch dann, wenn das Unschuldigungsplädoyer nicht aufrechterhalten werden kann). Adressat negativer Reaktionen ist in diesen Fällen das Justizsystem selbst, nicht hingegen mögliche Handlungsmuster, die überhaupt erst eine Registrierung veranlassten bzw. das Subjekt dieser Kontrollmaschinerie zuführen – und diese Wirklichkeitskonstruktion wird vom sozialen Umfeld geteilt. Der junge Mann des Kontrastsamples Taloc bietet einen Einblick in diesen Interpretationszusammenhang, wobei die Erzählung im Kreise der Familie stattfand und somit angenommen werden kann, dass die Sichtweise des Heranwachsenden mit dem engen Bezugssystem übereinstimmt und die erzählerische Darstellung allgemein Belustigung hervorrief:

G.: Mein Gott, an Mord, wegen Sachen, wo du echt denkst, hey, Scheiße? Nein. Da waren bloß die Leute mal wieder ein bisschen zu, zu engagiert im Gerichtssaal. Und das ist, wenn du echt mal die, die Paragraphen durchliest oder die Auslegungssachen, ab wann ist es Totschlag, ab wann ist es Mord, je nachdem, du wirst du teilweise ja auch blöd. Das ist dann, du musst ja zum Beispiel auch äh, auf die Mordschiene hin, wenn es jetzt heißt, der Geschädigte oder das Opfer in dem Fall, hat mit keinem Angriff gerechnet. Hey, tschuldige, wenn du gerade an ner Bar bist, dich vorgedrängelt hast, dann sag ich auch nicht: Hey, ich werde dir gleich ins Gesicht schlagen, sondern, dann tipp ich ihn an. Das ist ja dann, er war ja auch nicht oder wenn du Auto fährst und einen hinein‘ knallst, hast du ja auch nicht damit gerechnet, des ist dann: Hallo? Das ist dann irgendwo, klar natürlich ist es vielleicht heimtückisch oder sonst was, (???), aber bitte nicht diesen Schmarren mit: Der Geschädigte hat nicht mit nem Angriff gerechnet. Es ist ja klar, ich, es, es ist ja im Menschenverstand ist es ja drin, ich geh doch nicht hin und sag zu dir:

Du pass auf, Esther, morgen komme ich vorbei und dann bringe ich dich um, nee? Dass du Bescheid weißt, weißt schon, wegen Gericht und so, nee? Und dann okay, alles klar. Ist in Ordnung. Tschuldige, also teilweise haut's dir den Vogel raus. Und halt auch diese ganzen Gerichtssachen, was man aus dem Fernsehen so kennt, vergiss es, sorry, das ist einfach alles für'n Arsch und für'n Eimer. (Taloc EI-I)

Die Erzählung zeigt exemplarisch, wie die konstituierenden Merkmale des Straftatbestandes kritisiert werden, zumal das eigene Agieren an den „*Menschenverstand*“ angebunden wird, der ausreichend ist, um die Kriterien bzw. die „*Auslegungssachen*“ außer Kraft zu setzen. Dies bedeutet, dass von den Verurteilten Erklärungsvariablen gefunden werden (müssen), die persönlichkeitsunabhängig das Geschehen plausibilisieren, wenngleich es hierzu erneut der Voraussetzung bedarf, dass eine positiv konnotierte Identität sozial getragen wird, die dem Tatvorwurf diametral entgegengestellt werden kann, um dem potentiell verfügbaren Bewertungsmuster keine Anknüpfungspunkte anzubieten bzw. auf eine Vergrößerung kognitiver Dissonanzen ausgerichtet ist. Zusätzlich gilt als weitere Voraussetzung, dass die Interaktionspartner über eine Korrekturbereitschaft der eigenen stereotypen Wahrnehmung verfügen müssen, während gleichzeitig neue Stereotype aktiviert werden sollten, allerdings solche, die das Subjekt entlasten und auf die Schuldhaftigkeit der Justiz abzielen und somit eine Distanzierung aufgrund der glaubwürdig dargestellten richterlichen Falschinterpretation möglich ist, welche die Identität des Subjektes nicht zur Disposition stellt. Die Unwissenheit über die Sanktionspraxis des Justizapparates erlaubt flexibel gestaltete Erklärungsmuster für eine Verurteilung und in Folge dessen ist es möglich, dass beispielsweise dem sozialen Bezugssystem glaubhaft vermittelt werden kann, für „*Fahren ohne Fahrerlaubnis*“ auf einem Parkplatz, zwei Jahre Jugendstrafe „*kassiert zu haben*“ und diese Aussage, anstatt kritischer Hinterfragungen, zu einer Solidarisierung mit dem unverhältnismäßig sanktionierten Betroffenen führt. Eine weitere Strategie findet sich in der Deliktmodifizierung als stigmatisierungsabwehrendes Vorgehen, wonach die Strafhandlung um solche Aspekte reduziert wird, die gesellschaftliche Abwertungsprozesse durchlaufen könnten oder aus einem Arsenal an Strafhandlungen diejenigen Straftatbestände rausgefiltert werden, die prinzipiell auf soziale Akzeptanz stoßen (werden) bzw. dem oben skizzierten Verlagerungsmechanismus auf situativ ungünstige Konstellationen folgen. Der Verweis auf die milde Sanktionspraxis gegenüber „*Kinderschändern*“ und „*Sexualstraftätern*“ komplettiert die abwertende Haltung gegenüber der Justiz und entlässt das Subjekt aus dem Fokus kritischer Betrachtungen – und weist zugleich die Stigmatisierungsthese in ihre Grenze (vgl. hierzu auch die kritischen Anmerkungen von Greve & Enzmann 2001, S. 221; 240ff.; Greve 1997, S. 37).

7.1.1 Identitätsarbeit

Das Festhalten an der eigenen Unschuld gepaart mit der alternativen Identitätsbestimmung, die von dem engen familiären Bezugssystem getragen wird, veranlasst das Subjekt dazu, intensive Reflexionsprozesse anzustoßen und ähnelt damit den bisherigen Ergebnissen, dass der institutionelle Kontext als „*Biographiegenerator*“ (Hahn 1987) wahrgenommen wird, der das bisherige Leben für eine abwägende Betrachtung eröffnet. Der wesentliche Unterschied zu den authentischen Identitätskonstruktionen ist nun aber, dass die Inhaftierung als Entwicklungspotential der eigenen Persönlichkeit begriffen wird und soziale Erwartungsmuster nicht als Entfremdungsmodus gewichtet werden, sondern vielmehr einer Neubewertung unterliegen mit dem Resultat, dass alles, was die Eltern oder wichtige Bezugspersonen an Erwartungshaltungen an das Subjekt bislang herangetragen haben „*wahr ist*“ und die Identität um diese Anforderungen organisiert wird:

G.: Aber, ich hab halt so viel Zeit gehabt zum Nachdenken. Meine Eltern hatten immer recht gehabt, in allen (betont), in jeder Hinsicht, in allen Lebenslagen und die Zeit, die Momente, wo einem langweilig ist, einfach bloß im Bett hocken, an die Decke starren und überlegen, so einfach mal an die Zeiten und so, so einzelne Details, wo man sich halt seine Gedanken macht. Zum Beispiel: Mein Vater hat immer gesagt: Versuch deine Arbeitskraft so teuer wie möglich zu verkaufen, zum Beispiel. Ja? Und das ist bis heute noch drin und deswegen lass mich da nicht abspeisen oder so. (Dean EI-I)

Elterliche Ratschläge werden einer Neubewertung zugeführt und erscheinen dem Subjekt nunmehr als Handlungsanweisungen, die nach der Entlassung als Aneignungsressource fungieren, beispielsweise sich eben nicht „*abspeisen*“ zu lassen, sondern auf eine Wertschätzung der eigenen Arbeitskraft zu beharren. Auch die folgende Sequenz zeigt auf, dass das Subjekt die Haftzeit positiv interpretiert und vergangene Strafhandlungen, die nicht sanktioniert wurden, als Ausgleichsmoment einarbeitet, sodass die angelastete Straftat „*versuchter Mord*“ über diesen Austauschprozess annehmbar werden kann, aber mit der Besonderheit, dass erst diese ungerechte Sanktion derartige Neustrukturierungen ermöglichte:

G.: Auch wenn ich unschuldig dafür drin war, das ist wurscht. Für die ganze Scheiße, die ich vorher gemacht habe, hätte ich wahrscheinlich genauso viel Strafe bekommen. Nur (.), weiß ich nicht, ob ich das dann wirklich bereut hätte, wenn ich dafür halt gesessen hätte. Für diese ganze Scheiße, ob ich's dafür wirklich bereut hätte, so: Ach, dies und das und jedes, aber dafür, dass ich halt in der Situation war unschuldig zu sein, gesehen hab, dass meine Eltern mir geglaubt haben, zu mir gestanden haben und so, dass ich dann wirklich dieses Geschenk (betont) der Familie, das wirklich realisiert habe, was, was ich an den habe. (.)[...] Das war doch gut, doch, da ich in so 'ner verzweifelten Situation war unschuldig eingesperrt zu sein, weil eh mir vom Gericht keiner geglaubt hat, aber dass wenigstens meine Familie dahinter gestanden hat. Ja, natürlich, wir kennen dich doch, ich glaub, du hättest so was niemals getan und so, dass man sich so denkt: Du hast es nie zu schätzen gewusst, was du an deiner Familie hast, du bist ausgezogen und, was, hast so viel Scheiße gebaut, deine Eltern verletzt und so, dass ich dafür bereut habe, was ich dann wirklich getan hab, diese ganze Drogenmisere und das Ganze. Also ich bin der Meinung, ich hätte das vorher, hätte ich das nie bereut gehabt. Keine Ahnung warum. (Dean EI-I)

Das Subjekt ist bestrebt, der Inhaftierung eine positive Bedeutung zuzuweisen, was den Blick wieder einmal auf intervenierende Bedingungen richtet, die diese positive Deutung erklären und der Frage nachgehen, wann die Inhaftierung als Entfremdung gewichtet wird und zugleich jegliche Erwartungsstrukturen abgewehrt werden, um die eigene Identität zu schützen, und wann die Strafhaft als persönlichkeitsentwickelnd eingestuft wird, worin insbesondere soziale Bezüge ein konstitutives Element abbilden. Eine erste Antwort liefert die Aussage, dass die Familie an der alternativen Wirklichkeitsbestimmung des Subjektes, entgegen der offiziellen Definitionsinstanzen, festhält und diese Solidarität als „*Geschenk*“ wahrgenommen wird und der Zusammenhalt darüber bekräftigt werden kann, zumal das vorherige Verhältnis ebenfalls durch einen Negativüberschuss gekennzeichnet war und das Subjekt nun bedingungslose Zugehörigkeit *trotz* der Vorwürfe erfahren kann. Darüber hinaus wird der familiäre Rückhalt durch eine weitere bemerkenswerte Entwicklung flankiert, denn neben der Bindungsintensivierung aufgrund der geteilten Identitätsbestimmung in Abgrenzung zu den Vorwürfen, treten auch die Bezugspersonen in einen Reflexionsprozess ein und dokumentieren reziproke Annäherungsversuche, die sich dadurch kennzeichnen lassen, dass das Subjekt in seiner Wahrnehmung bestätigt wird und Schuldgefühle als Beziehungselement eingearbeitet werden:

I.: *Also hat die Zeit auch deine Beziehung zur Familie verändert?*

G.: Zum Positiven. Ich hab, mein Stiefvater, der hat mich gehasst früher als Kind, weil [...] nur Trouble, und das war kurz vor der Inhaftierung nicht anders, nee? Jetzt bin ich der Juniorchef, verstehst du das? Weil er gesehen hat, dass, - er hat früher uns Kinder unterschiedlich behandelt, ja? Mein Bruder hat damals Schecks gefälscht von ihm und Geld, 3000 Mark, glaub ich, eingelöst bei der Bank, sich nen Roller gekauft, den zu Schrott gefahren. Und als das Geld gefehlt hat, hieß es zuerst immer: Ich war's. Nee? Und ich komm ins Heim und dies und das und so. Dann hat sich herausgestellt, dass mein Bruder das war? Ja, zahlst du zurück, hat er gesagt. Sonst nichts, nee? [...] Ich hab das mitbekommen, wie er mich behandelt hat. Ja, er immer: Ja, wir tun euch alle gleich behandelt und so. Als ich im Gefängnis war hat er sich anscheinend diese Home-Videos angeschaut, wie wir Weihnachten gefeiert haben, so zu den anderen voll liebevoll: Da hast du dein Geschenk, ja? Und ich will ein bisschen Spaß machen, so tue

mit meinem Geschenk so rum: (Name)! Mit einem garstigen Ton, lass das Ding in Ruhe und was nicht alles und so. Da hat er erst mal realisiert, die ganzen Jahre, dass ich halt wirklich anders behandelt wurde und das - und keine Ahnung warum. Da hat er sich, da hat er gesagt: Das tut mir so leid, hat des Heulen schon sogar angefangen (.) und seitdem, dass er halt nen Schuldgefühl hat. Er hat auch mir den Anwalt besorgt, hat auch gemeint, ja der ist super. Ja, der hat mich total in die Scheiße geritten. [...] Der hat sich dann solche Vorwürfe gemacht, dass ich deswegen trotzdem unschuldig im Knast gesessen bin für dies und das und das ist halt alles wieder zurückgekommen. Ich sag: Vater: Macht dir da nichts draus, das ist in Ordnung. Anscheinend musste so was passieren, das ist halt - (.) nicht mehr rückgängig und ich verzeih dir, du hast ja nichts verkehrt gemacht. Und das hat ihn halt, keine Ahnung. (Dean EI-I).

Neben der Reflexionsleistung des Subjektes, führt auch die Familie der gemeinsamen Vergangenheit eine Neuinterpretation zu und mündet in Erkenntnisstrukturen ein, die sich gegenüber dem (Stief-) Sohn in einem ausgeprägten Schuldgefühl niederschlagen, die verbunden mit dem Schuldgefühl des jungen Mannes gegenüber seinen Eltern, die Beziehung nachhaltig intensivieren und stabilisieren. Die Beziehung zu den signifikanten Bezugspersonen ändert sich somit während der Inhaftierung, wobei mit Bereswill (2010a) angemerkt werden kann, dass es sich hier um „Beziehungskontinuitäten“ handelt (vgl. ebd., S. 552) und sich die „Beziehungsqualität“ verändert und dies durch die gemeinsame Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, was eine gemeinsame Bewältigung von Konfliktpotentialen mit einschließt.² Dass die erfahrenen Schuldgefühle des jungen Mannes mit der Gelegenheit zusammenfallen, selbst verzeihen zu können, mag sicherlich das Verhältnis zu den Eltern positiv beeinflussen und mündet in der Wahrnehmung ein, die Bedeutsamkeit der eigenen Person an für sich zu erleben und dies vor dem Hintergrund, dass eine aktive Missachtung in der Vergangenheit, als Parallele der bisherigen Handlungstypen, ebenfalls erfahrbar wurde, wie die in Haft artikuliert Darstellung aufzeigt, die sich auf die Frage bezieht, ob die angebotenen Erklärungen, nachdem das Jugendamt eingeschaltet wurde, weil der Verdacht auf Kindesmisshandlung vorlag und der junge Mann die Verletzungen als „verdiente Prügel“ ausweist, von der Kontrollinstanz ‚geglaubt‘ wurden:

G.: Nein, sie haben das gleich eingeleitet und da hat meine Mutter halt etwas sehr, was mich halt heute nen bisschen, sie hat früher ziemliche Alkoholprobleme gehabt und mit mein richtiger Vater, und da hat sie halt da gesagt, sie hat mich halt bloß behalten und nicht abgetrieben, dass ihr mein Vater irgendwas auswischt, das hat mich nach der Verhandlung auch bisschen runtergezogen, aber ich weiß, dass sie mich liebt, so wie ich bin und stolz auf mich ist, auch das ich noch nichts geschafft habe, sagen wir mal so, aber meine Art wie ich halt wirklich mit Menschen umgehe und so, ist sie stolz auf mich und so. Ich bin ihr Liebling, sagen wir's mal so. (.) Ja. (Dean EI-I)

Die Wichtigkeit enger Bezugspersonen bildet sich darüber ab, dass diese einerseits Zugehörigkeit vermitteln und als identitätsrelevante Ressource hervortreten und andererseits in einem ganz elementaren Sinne den Subjekt signalisieren „*Sie liebt mich, so wie ich bin*“ bzw. die Bezugsperson ist „*stolz auf mich*“, unabhängig von erbrachten Leistungsdokumentationen, sondern wegen der „*Art*“, „*wie ich halt wirklich mit Menschen umgehe*“ und genau dahinter verbirgt sich die positiv konnotierte Eigenschaft, „*herzensgut*“ und „*hilfsbereit*“ zu sein und an diesen Eigenschaften wird zunehmend festgehalten, während das „*alte Ich*“ aus dem Erinnerungsvermögen verschwindet:

G.: Vielleicht hätte ich das vorher gemacht, mit meiner vorherigen Einstellung, ich weiß es nicht. Ich kann mich gar nicht mehr an mein altes Ich erinnern, darüber bin ich auch ganz froh. (Dean EI-I)

Die Fallkontrastierung deutet damit an, dass selbst wenn die eigene Biographie ein hohes Potential an Missachtungs- und Ohnmachtserfahrungen zu verbuchen hat, diese nicht als dauerhaft angelegte negative Hypothek zu verstehen sind, sondern die Arbeit an einer gemeinsamen Wirklichkeitsbestimmung konstruktiv in Bezug auf ein gemeinsames Miteinander genutzt werden kann und Aner-

² Vgl. zu diesem Ergebnis auch die kurzen Skizzierungen in Bereswill (2010a, S. 552); Bereswill (2007, S. 306f.); Bereswill (2006, S. 247ff.); Bereswill (2005). Die Autorin sieht einen „inneren Wendepunkt“, der durch die Inhaftierung ausgelöst werde, als Ereignis, das allerdings nur „wenige Inhaftierte“ erleben (vgl. Bereswill 2010a, S. 552).

kennung als wertschätzende Persönlichkeit ‚an sich‘ prinzipiell möglich ist. Das bedeutet, dass eine Persönlichkeitsnegierung, die sich darüber entäußert, dass die Schwangerschaft unter instrumentellen Vorzeichen betrachtet wird und das Subjekt zunächst erschüttert, nicht die Werthaftigkeit der eigenen Person eliminieren muss und dieses Verständnis nachträglich durch die bedingungslose Unterstützung der Familie – der Annahme der Wirklichkeitsbestimmung des Subjektes – aktiviert werden kann. Und genau von diesen positiven, wertschätzenden Erfahrungswerten sind die jungen Männer der bisherigen Analyse abgeschnitten; die Erfahrung „*meine Eltern lieben mich*“, was eine bedingungslose Wertschätzung der eigenen Persönlichkeit signalisiert, bleibt aus und konnte bisweilen durch keine neuen Beziehungsarrangements ersetzt werden.

Gleichzeitig lässt sich im Rückgriff auf die Ergebnisse von Bereswill (2007) betonen, dass gerade ein Autonomiezuwachs nach der Inhaftierung, d.h., ein Zugewinn an „Kontrolle über das eigene Leben“, von dem fortführend noch berichtet wird, eng mit einer Bindung an andere Menschen korrespondiert (vgl. Bereswill 2007, S. 307), die nicht nur Ankererkennung bereithalten, sondern *auch* als Kontrollbeziehungen fungieren. Bezogen auf das Fallbeispiel stehen dem Veränderungs- oder Rekonstruktionsprozess kontinuierlich die familiäre Bindung als Unterstützungs- aber auch Kontrollmechanismus zur Verfügung, während das Streben nach Anerkennung die veränderten Handlungsstrukturen nachhaltig strukturiert.

Die Inhaftierung wird vor diesem Hintergrund als wichtige biographische Weichenstellung klassifiziert und dies einmal im Hinblick auf bedingungslose Zugehörigkeitserfahrungen und, darin eingebunden, sozialen Erwartungszusammenhängen, die nunmehr als Handlungsregulativ wirksam werden sowie einer neuen Lebenseinstellung, die bisherige Bedürfnisse neu akzentuiert und sich in einer positiven Lebenseinstellung verdichtet, die sich insbesondere *nach* der Entlassung entfaltet:

G.: Früher hab ich das nicht zu schätzen gewusst, was ich hatte in meinem Leben, alles selbstverständlich und trotzdem noch unzufrieden, ja? Und diese Glücksgefühle, mich daran zu erfreuen, an so kleine Sachen, was du früher nie - mich darüber freuen zu können über solche Kleinigkeiten, das ist ein Geschenk Gottes, schon allein des. Das zu schätzen, zu leben allgemein. Allgemein zu leben, frei, die Gedanken frei und seitdem glaub ich wieder an Gott. Dass diese Prüfung wichtig war für meine Entwicklung, damit ich wieder weiß im Leben, was zu schätzen. Damit ich durch meine Einstellung wieder was Sinnvolles wieder im Leben erreichen kann, für andere Menschen und für mich selber. (Dean EI-I)

Oder an anderer Stelle der Erzählung:

G.: Das ist das, was ich seit der Entlassung gecheckt hab. Irgendwas hat sich geändert. Die ganze Sichtweise, du siehst die gleichen Plätze, die du früher gekannt hast, aber du siehst sie in einem anderen Licht. Du weißt sie zu schätzen, dass du sie sehen kannst, jetzt? Du weißt es zu schätzen, dass du dich frei bewegen kannst. Dann mit deiner Familie, ich weiß halt, irgendwie muss ich der Welt was zurückzahlen, ja? (Dean EI-I)

Die Familie bzw. allgemeiner ausgedrückt positive Beziehungen (bis hin zum Weltbezug) werden zum wichtig(st)en Teil der eigenen Identitätskonstruktion, gerade weil das Bezugssystem als Bollwerk gegenüber diskriminierenden Einflussfaktoren oder einer deformierenden Fremdzuschreibung gesetzt werden kann, aber auch prospektiv negative Effekte vermieden werden sollen, die das elterliche Bezugssystemen ‚leiden‘ lässt:

G.: Ich hab so viel meinen Eltern zurückzahlen, dass wird, ja, ein ganzes Leben lang nicht reichen. Alles was sie die vier Jahre lang mit mir durchgestanden haben. Diese ganze Scheiße. Und erst da hab ich auch erst wirklich gemerkt, wie schwer meine Eltern, meine Familie darunter gelitten hatten. Das war schon krass. Das haben die nicht so durchsickern lassen halt, des ist echt, also da (.) und des hat diese Einstellung noch mehr gestärkt, ja? Mach ich irgend‘ nen Scheiß, fang wieder irgendwas mit Drogen halt an. Mein Vater hat gesagt: Ich werde dich kein zweites Mal im Knast besuchen. Niemals (betont)! Kannst du vergessen. Auch wenn’s ihm wehtun würde, ja? Dass er mich trotzdem besuchen wollen würde, aber er würd‘ das wirklich durch - ich kenne ihn, er würde das durchziehen, er würde nicht kommen. Des ist auch des, wo ich mir gedacht habe, du musst im Knast brav sein, weil du kannst deinen Eltern nicht mehr ins Gesicht schauen, wenn du sagst: Ey, ich hab Scheiße gebaut, deswe-

gen komme ich jetzt nicht Entlassung oder so. (1) Das ist mir halt wichtiger. Früher war, ach, was die denken ist mir wurscht oder so. Ich will, dass meine Eltern stolz auf mich sind. (1) (Dean EI-I)

Das Leiden der Eltern kann das eigene Verhalten gestalten und dies in dem Sinne, deren Erwartungen zu erfüllen bzw. stellen antizipierbare Sanktionen in diesem Zusammenhang ebenfalls ein wichtiges Modifikationsmittel dar, die das inhaftierte Subjekt auf Konformitätskurs halten, um das eigene Gesicht nicht zu verlieren. Der Wunsch, die Eltern mögen stolz auf ihren Sohn sein, ist treibende Kraft in diesem Anpassungsprozess - und die Eltern sind stolz, was dem Subjekt auch in direkter Form während der Haftzeit und nach der Entlassung kommuniziert wird, was besonders einschneidend wirkt, da der junge Mann mit dem Stolz des Stiefvaters die erfahrene Nichtachtung seines leiblichen Vaters kompensieren kann:

G.: Mein Vater hat dann gesagt: Ey, ich bin richtig stolz auf dich. Das ist richtig geil. Wir sehen uns ja so als wirklich Vater und Sohn an, obwohl wir im Hintergedanken haben, wir sind eigentlich keine Blutverwandten, ich bin mit ihm aufgewachsen, hab erst mit 11 erfahren, wo er zu mir gesagt hat, er ist nicht mein richtiger Vater, hab ich zu ihm gesagt: Das ist mir wurscht. Du bist für mich mein Papa, ja? Das ist halt keine Ahnung. Der kann auf seinen eigenen Sohn nicht wirklich stolz sein, das ist das Schlimme, ja? Und da bin ich zufrieden, weil mein richtiger Vater hat kein Interesse an mir und er ist das Einzige, was ich hab. Wir haben uns ja früher so zerstritten gehabt. Deswegen bin ich auch ausgezogen, des ist das. Das gibt mir so viel Halt. (Dean EI-I)

Die durch die Inhaftierung intensivierte Beziehung zu der Familie ist der entscheidende Faktor, der eine Abkehr von abweichenden Handlungsmustern einfordert, um den Kontakt bzw. die Beziehung nicht zu strapazieren und dies bereits während und insbesondere nach der Inhaftierung.

Die Inhaftierung hinterlässt primär bei den Familienangehörigen Spuren, sie hatten „*darunter zu leiden*“ und es ist diese subjektive Wahrnehmung, wenngleich die Familie dies oftmals „*nicht so durchsickern*“ ließ, dass eine erneute Inhaftierung ausgeschlossen wird, um den Familienangehörigen jegliche Unannehmlichkeiten zu ersparen. Die engen Bezugspersonen sind also das tragende Element der neuen Persönlichkeit, die zugleich konsequent eine Abkehr von Handlungsstrukturen erfordert, die kriminalisierbar wären, um die neue etablierte Beziehung nicht zu gefährden. Die Eltern gelten somit als Handlungsregulativ, die Anpassungsbereitschaft als (neues) Ziel festlegen und eine Abkehr vom Subjekt nicht ohne Schuldgefühle vorgenommen werden kann und zeigen, wie wichtig soziale Bezugspersonen sind, um über die Antizipation von Erwartungen das eigene Handeln so zu gestalten, dass Anerkennungsbezüge aktiviert werden können. Dabei ist das Ausschließen negativer Belastungen, die eine Inhaftierung für die Familienangehörigen prinzipiell immer bedingt, als primäre Motivationsgrundlage für den bevorstehenden und bisweilen realisierten Lebenswandel zu sehen und eine Spezifik dieses Handlungstypus.³ Gleichzeitig signalisiert diese Beziehungskonstellation, dass sich Veränderungsoptionen der eigenen Person auf etwas beziehen müssen, das über die eigene Person hinaus geht und in einem sozialen Kontext eingebettet ist bzw. konkret, die Notwendigkeit stabiler identitätsbildender Beziehungen erklärt, die nicht nur als Normalitätsabgleich fungieren, sondern identitätsbildenden Einfluss nehmen, wenngleich jene Beziehungen ein tragfähiges Fundament aufweisen sollten, um langfristig betrachtet die Veränderungsprozesse abzusichern. Die soziale Umgebung mit ihren Erwartungen, Anerkennungen und Sanktionen, formen eben, wie Abels (2006) festhält, „*unsere Identität von außen [...]. Ihre Reaktionen registrieren wir nicht nur, sondern wir antizipieren sie und formen danach unser Bild von uns*“ (ebd., S. 339). Derartige Vorwegnahmen der Reaktionen anderer gehen in die Organisation der Handlungen ein und die Handlungen wiederum konstituieren die Identität. Folglich sind es die Anderen, die an diesem Veränderungsprozess ganz ent-

³ Die Fallkontrastierung des doppelten Aneignungsprozesses agiert demgegenüber mit einer temporären Abkehr von Anforderungen aus dem sozialen Bezugssystem, was sich umgekehrt aber ebenso als Hinweis interpretieren lässt, dass soziale Bindungen das Element abbilden, an dem sich Anpassungsbemühungen ausrichten.

scheidende Funktionen übernehmen und die Orientierung dann auf Konformität ausrichten, wenn die sozialen Ressourcen in gesellschaftlich geteilte Werte und Normen eingebunden sind.

Im Rückgriff auf Stelly und Thomas (2004) kann der eingeschlagene Konformitätskurs mit dem steigenden „Sozialkapital“ (ebd., S. 117) begründet werden. Soziales Kapital ist eingebunden in soziale Beziehungsstrukturen und umfasst einerseits „die Wahrnehmung von Verpflichtungen, Erwartungen, Informationen, Normen und Sanktionen, die diesen Beziehungen entspringen“ (ebd., S. 120), die dem Subjekt zielgerichtetes Handeln erleichtern, andererseits schränken sie bestimmte Handlungsoptionen ein, da eine Nichterfüllung der inhärenten Verhaltenserwartungen mit Kosten verbunden ist (vgl. ebd.). Die Autoren sehen die Bildung von sozialem Kapital als entscheidendes Element, das ein Individuum von illegalen Aktivitäten zur Bedürfnisbefriedigung abhält, um jene Ressource nicht zu gefährden, was die vorliegenden Erzählungen übereinstimmend illustrieren. Die Bedeutsamkeit der „Familie“ lässt ein Abgleiten in ‚frühere‘ Verhaltensstrukturen nicht zu und dies, um das wiedererlangte Kapital nicht zu gefährden, das selbst wiederum an der Re-Aktivierung einer positiven Identitätswahrnehmung gebunden ist.⁴

7.1.2 Der „neue Mensch“ – Selbstfindungsprozesse

Die bisherige Identität wurde während der Inhaftierung für den Diskurs geöffnet und erlaubt vor der Neukonstruktion bzw. dem Anschluss an einer bereinigten ‚Fremdkonstruktion‘, dass das eigene vergangene Verhalten nunmehr negativ zu gewichten ist bzw. sieht der junge Mann gerade Gewaltwendungen, die zu einem früheren Zeitpunkt durchaus zu den bevorzugten Handlungsmustern zählten, jetzt als Ausdruck eines „*Minderwertigkeitskomplexes*“ und eines fehlenden Selbstwertgefühls, was mit der jetzigen gefestigten Selbstdarstellung auch jene Motivationsquellen einebnet bzw. einebnen muss. Ein solches Interpretationsmuster, wonach Gewalt nur als Ausdruck eigener Minderwertigkeit gedeutet wird, verschließt die Option, auf diese Handlungsstruktur zurückzugreifen, auch wenn sich das Subjekt in „*manchen Situationen überlegt*“ „*so, du willst schon was sagen, was du früher gesagt hattest, aber das war dein früheres Ich, du denkst heute eigentlich ganz anders*“.

Mit der Neukonstituierung und dem sich daraus schöpfenden Selbstbewusstsein werden ergänzend auch bestimmte Schlüsselbegriffe umdefiniert, so dass sie die eigene Identität nicht mehr tangieren können:

G.: Ehre ist das, was man daraus sieht und ich, für mich ist es ehrenhaft lieber, (.) mit Respekt mit Menschen umzugehen und nicht irgendwie - das ist für mich Ehre. Ehre, nur weil er jetzt sagt: Du bist ja nen Depp oder so. Da ist doch meine Ehre nicht angekratzt? Wenn ich - da, da hab ich ja keine wirkliche Ehre, wenn ich mich von so nem kleinen Spruch aus, aus der Bahn bringe. Weil ich mir dann denke, eigentlich bin ich doch jemand besseres, der kann mich doch damit gar nicht meinen, der kann mich doch gar nicht da, das interessiert mich nicht. (Dean EI-I)

⁴ Daneben ist noch eine weitere Besonderheit kurz zu erwähnen, die sich ebenfalls positiv auf Integrationsprozesse auswirkt und in dem oben zitierten Segment zumindest angedeutet wird: Im sozialen Bezugssystem findet sich nach der Entlassung eine andere Person – in diesem Fall der Stiefbruder – der negative Bewertungen auf sich zieht, weil dessen Entwicklungsverläufe nicht den elterlichen Vorstellungen entsprechen, sodass sich der Stolz auf den Sohn konzentriert, was unter Berücksichtigung weiterer Fälle einer veränderten Identitätskonstruktion als Verschiebung von Diskriminierungspotentialen kodiert wurde, welche die eigene Person vor Beleidigungen u.a. bewahrt, wie auch das Beispiel von Markus knapp illustriert, der das Beziehungsgefüge auf seiner Arbeit wie folgt darstellt: „*Wir haben halt nen paar Chaoten bei uns (.) aber mei, zum Glück bin ich nicht das schwarze Schaf. Weil, wir haben da nen ganz anderen Fall bei uns Arbeit der ist, ich sag mal so: Die ganze Firma hackt auf den rum. Beleidigt ihn auf's Größte, aber wirklich auf's Größte und der Typ, der macht nichts. Im Gegensatz, der grinst weiter, ich schätze mal, der ist geistig irgendwie zurückgeblieben oder geistige Behinderung. (Markus EI-I)*“

Die Reformation des früheren Ichs bzw. die Neukonstruktion der eigenen Persönlichkeit lässt ein Rückgriff auf vergangene Reaktionen nicht zu, eben weil das wiedergefundene und stolz präsentierbare Selbstbild, das sich mit den alternativ etablierten Fremdzuschreibungen des „herzensguten“ Menschen deckt, nicht gefährdet werden soll und überdies die wahre „freie“ oder individualisierte Persönlichkeit abbildet, die sich nicht mehr hinter einer „aseligen“ „Gangster-Maske“ verstecken muss, ein Selbstkonzept, dass aus der jetzigen Perspektive heraus als „Nichts“ entlarvt wird und das Subjekt ebenfalls auf Konformitätskurs halten kann:

G.: Sagen wir es mal so, wollen wir es mal so vergleichen. Ich bin halt jetzt flexibel und brauch mich nicht mehr verstecken hinter meiner Gangster Maske. Kann jetzt sagen wer ich bin, ja? Von meiner Persönlichkeit. (Dean EI-I)

Die Inhaftierung bildet, zusammen mit dem sozialen Bezugssystem, den Rahmen, in dem derartige Prozesse der Neukonstituierung der eigenen Person sowie der Selbstfindung stattfanden und den „gefühlten“ „neuen Menschen“ hervorbringen, der gegenüber möglichen Fremdbewertungen vor dem Hintergrund der eigenen Versicherungsagenten sicher verteidigt werden kann:

G.: Ich hab noch keine Selbstfindung gehabt, ich hab mich nie selbst gefunden, ich war immer irgendwie jemand anders. Und im Knast, wie gesagt, [...], ich bin mit mir im Reinen, also, ich bin mit mir zufrieden, ich akzeptier mich so, wie ich bin, ich bin glücklich so, wie ich bin, also das war früher, ich sag ja, ich hab früher Minderwertigkeitskomplexe, Persönlichkeitsstörung, alles Mögliche gehabt. Hab mich selbst zu finden versucht. Ja, und wie gesagt, im Knast ist alles besser geworden. Deswegen hat der Gutachter auch gesagt, ich bin höchstgradig narzisstisch, weil, da gibt's dann so Persönlichkeitsfragen [...] Ich bin mit mir zufrieden, ja? Hab auch erst gedacht, das ist was Negatives, höchstgradig narzisstisch, selbstverliebt, ja? [...] Erst mal aggressiv dagegen, gegen diese Aussage, ich weiß, das ist nichts Schlechtes und so, ja? Selbstbewusstsein ist nie verkehrt oder so, ja? Aber ich bin in keinster Weise arrogant in der Hinsicht, oder (.) eingebildet. Im Gegenteil. Wenn Leute nen Problem mit mir haben sag ich: Okay, Pech gehabt. Ich muss ja nicht jedem gefallen, oder? (Dean EI-I)

Mit diesem Selbstverständnis, „*wo ich mich vielleicht wie ein lieber Mensch fühle, jetzt wie ein neuer Mensch halt*“, wird der sozialen Umgebung entgegengetreten. Präsentiert wird ein selbstbewusster junger Mann, der nicht per definitionem ‚neu‘ ist, wie es die Ankerfälle vorgesehen haben, sondern durch die Inhaftierung ein „Neu-Geworden-Sein“ akzentuiert:

G.: Ich fühl mich wohl in meiner Haut, dieses Selbstbewusstsein strahle ich jetzt auch aus, vom Gefühl und so, nicht, wo ich die Leute einfach so geschlagen habe, um meine Minderwertigkeitskomplexe irgendwie abzuwimmeln, weiß nicht, das ist, speziell auch in der Hinsicht positiv alles, vom psychischen her. (Dean EI-I)

Auch diese Identität ist explizit an den Jugendstrafvollzug und den dort stattfindenden Reflexionsprozessen gebunden, aber, im Unterschied zu den bisherigen Erzählungen der entfremdeten Straftatlassenen, ist sie mit der „Welt“ („*da draußen*“) kompatibel, zumal die Straftatlassenen wesentliche Aneignungspraxen beherrschen. Dabei soll dies als wichtiges Kriterium gewichtet werden, das die These, ein Ausstieg aus delinquenten Episoden falle nur mit veränderten Identitätsentwürfen zusammen (vgl. Böttger 2000, S. 82) unterstreicht, allerdings ist dies verbunden mit einer Neubewertung der ‚gelebten‘ Delinquenz, sodass im Zuge von Veränderungsprozessen die ‚neu entwickelte‘ Person präsentiert werden kann. Die Neukonstruktion ist damit ein wesentliches Element der Biographie und die Abkehr von kriminellen Handlungsmustern wird über den vollzogenen Entwicklungsprozess selbst stabilisiert.

Auffällig ist darüber hinaus, dass die Inhaftierung nicht dazu führt, sich neue sozial verträgliche Verhaltensweisen erst aneignen zu müssen, es geht lediglich darum, alte Verhaltensmuster zu unterdrücken, wobei die Inkompatibilität mit dem neuen Selbstbild als Entscheidungsträger brilliert.

Die Neubewertung vorausgehender Aktionen der sozialen Umwelt findet sich auch in der Fallkontrastierung von Markus wieder. Der junge Straftatlassene insistiert beispielsweise auf ein aktives Vermeidungsverhalten, um konflikträchtigen Situationen aus dem Weg zu gehen. Er beruft sich zwar auf

das „Recht der Verteidigung“, überlässt aber lieber der Staatsgewalt schwierige Situationen, wie das Beispiel illustriert:

G.: Ich weiß nicht, mittlerweile, (.) ich reagiere auf solche Sachen gar nicht mehr und was, weil mich haben auch schon einige Leute angepöbelt, weißt? Ich schaue sie an, dreh mich um und geh. Mmh. Ich sag mal so: Für solche Lappalien, sehe ich nicht ein, dass ich mir irgendwie Ärger einhandel'. Okay, wenn ich weiß, ich bin jetzt unterwegs und ich hab was getrunken, ich darf normalerweise nicht trinken, ich schaue schon, dass ich so schnell wie möglich das Weite such, [...] wenn ich im Gegensatz nüchtern bin und es passiert irgendwas, dann (.) man hat ja das Recht sich zu verteidigen. Mach ich das. Der kriegt gleich ein Brett mit, dass er gleich schlafen geht. Oder ich knebel den, ruf die Polizei und lass den da liegen, weil, damit ja nichts los ist, aber so, wenn ich weiß, ja gut, das ist eine Gefahrenzone, ich hab nen bisschen was getrunken - lieber gleich weg, weil wenn die Polizei kommt. [...] Auch wenn, wie schon gesagt, auch wenn ich nicht glaub, dass ich deswegen in Knast reinkomme, weil ich hab ja nichts angestellt, weißt? Das ist trotzdem nicht unbedingt gut auffällig zu werden. (Markus EI-I)

Es bleibt zu hoffen, dass das geschilderte Vermeidungsverhalten im Dienste der neuen Identitätskonzeption anhält, andererseits wird deutlich, dass Kontrollmechanismen zumindest die Auffälligkeit reduzieren können und sei es dadurch, dass das Subjekt *„so schnell wie möglich, das Weite sucht“*. Dennoch dominiert die Einstellung, sich durch Lappalien, womit Provokationen gemeint sind, keinen weiteren „Ärger“ einzufangen. Angriffe auf die eigene Person können nicht mehr die Brisanz entfalten, wie es vor der Inhaftierung noch im Bereich des Möglichen lag und es sei nur ergänzend erwähnt, dass auch der junge Mann Markus schildert:

G.: In der Hinsicht sind meine Eltern auch stolz auf mich. Ich sag mal so, ich muss mir mal langsam Gedanken machen, weil ich werde langsam zu alt. Ich bin jetzt 25, die Jahre, wo ich sagen kann, gut ich stoß mir jetzt meine Hörner ab und so weiter, sind vorbei. Tust jetzt mal lieber jemanden kennen lernen, kannst jetzt mal ne Familie gründen und so weiter, da bin ich nen bisschen hinterher. (Markus EI-I)

Auch hier dokumentiert sich exemplarisch, wie eine positive Rückmeldung bisheriger erfolgreicher Abkehrversuche von Verhaltensauffälligkeiten im Sinne einer „anbindungsbezogenen Reaktion“ (Mischkowitz 1993) das Subjekt zu einer anderen Lebenseinstellung verhilft, die sich hier an den typischen Normalitätsvorstellungen ausrichtet (Familiengründung) und die bisherige Biographie geradezu als Ansporn verstanden werden kann, jene Versäumnisse aufzuholen, was einen weiteren Unterschied markiert.

Auch der junge Mann Dean findet, unterstützt durch religiöse Deutungssysteme, aufgrund der Inhaftierung eine neue Sichtweise auf das eigene Leben, auf die Welt ‚an sich‘, die sich nach der Entlassung entfaltet und zugleich eine weitere Differenz anzeigt: Sinnstiftung wird innerhalb der Welt möglich und schließt, neben der eigenen Person, auch soziale Bezüge mit ein. Während die jungen Männer der Ankerfälle ihre Identitätsarbeit an dem Authentizitätsideal ausrichten und u.a. einen Sinnverlust beklagten, favorisieren diese jungen Männer eine Sinngenerierung in oder mit der Welt, die nicht in der Endlichkeit der menschlichen Existenz die Unsinnigkeit jeglicher Sinnbezüge aufzeigt, sondern geradezu das eigene Leben als Bedeutsamkeit an sich erfahrbar werden lässt. Die Inhaftierung war die Prüfungssituation, die vom Subjekt dahingehend bewältigt wird, dass der erzwungene Verzicht, den auch diese jungen Verurteilten beklagen, Bedürfnisse so strukturiert, dass fundamentale Elemente (*„allgemein zu leben, frei, die Gedanken frei“*) Glücksempfinden auslösen und das Subjekt lernt, diese Bedingungen *„zu schätzen“*.

Für die jungen Männer der Fallkontrastierung wird das *„Denk' positiv“* zur neuen Handlungsmaxime. *„Nehm's so, wie's ist und mach das Beste draus“*, so die Ansicht, denn dann werde alles *„noch besser“* *„als ich es davor gedacht hätte, verstehste?“*, allerdings bedarf auch solch eine Einstellung spezifische Bedingungen, die den Glauben an die eigene Handlungswirksamkeit ermöglichen und richten den Blick auf die Inhaftierungszeit, die als diejenige Phase erlebt wird, indem erstmals Erfolgserlebnisse

und ein nahezu unerschütterliches Vertrauen in die eigene Selbstwirksamkeit gesammelt werden konnten, die ihren Schatten vorauswerfen:

G.: Was ich früher nie gedacht hätte, dass ich meinen Quali schaffen könnte, dass ich meine Lehre so gut abschließen könnte, das hätte ich nie gedacht, dass ich das schaffe, nee? Weil ich nicht in der Hinsicht irgendwie, das sind Herausforderungen, ja? Hab's gemeistert und bin, kann stolz auf mich sein. Und jetzt weiß ich halt, jetzt bin ich auch das erste Mal in meinem Leben stolz auf mich, das muss man sich vorstellen, weil ich im Gefängnis war, bin ich das erste Mal stolz auf mich. Dort meinen Quali nachgemacht. Gelernt, durchgezogen, bin stolz auf mich, bin glücklich gewesen, genauso wie mit der Lehre. Und das Geilste war halt, von den einen Prüfer, der hat nen eigenes Restaurant, drei Sterne Hotel und der hat gemeint, der hat nie gedacht, dass ich aus'm Gefängnis komme, wenn er das nicht vorher gewusst hätte und selbst wenn, das macht ihm gar nicht aus. Er würde mich einstellen, so wie ich gearbeitet hab. (Dean EI-I)

Der Jugendstrafvollzug stellt einen Raum zur Verfügung, in dem die eigenen Fähigkeiten herausgefordert und erfolgreich dokumentiert werden konnten, eine Erfahrung, die im vorherigen Leben gerade nicht bilanziert werden konnte und die positive Bedeutung der Inhaftierung unterstreicht. Zeitgleich werden Erfolgserlebnisse vermittelt, die gesellschaftlich anschlussfähig sind, d.h., der Inhaftierte erfährt im Kontext der Gesellenprüfung, dass seine individuell zu verantwortende Leistungsfähigkeit für Integrationsprozesse in den Arbeitssektor ausschlaggebend sei, was die stigmatisierungsfähige Vergangenheit zurückdrängt und das Subjekt darüber hinaus in Erfahrungen von Wertschätzung einführt, die auch außerhalb der Institution Bestand haben werden.

Wertschätzung, so schreibt Voswinkel (2001), ist ein „Begriff der Differenz“ (Voswinkel 2001, S. 45) und bezieht sich gerade auf die spezifische Leistung des Subjektes bzw. „auf seinen spezifischen Beitrag zur Umsetzung von Zielen und Werten der jeweiligen Gemeinschaft oder Gesellschaft“ (ebd., S. 45f.). Die Erfahrung sozialer Wertschätzung geht in Folge dessen mit dem gefühlsmäßigem Vertrauen einher, „Leistungen zu erbringen und Fähigkeiten zu besitzen, die von den übrigen Gesellschaftsmitgliedern als ‚wertvoll‘ anerkannt werden“ (Honneth 2003., S. 209) und aufgrund der Individualisierung dieser Anerkennungsformen sieht Honneth (2003) die Möglichkeit, dass der Einzelne die Anerkennung für seine individuelle Leistung auch positiv auf sich selbst beziehen kann, was insofern als praktischer Selbstbezug wirksam wird.

In dem Moment also, wo Wertschätzung für die eigene Leistungsbereitschaft erfahren wird, die nur auf der Basis gesellschaftlich getragener Erwartungshaltungen möglich ist, d.h., Wertschätzung immer ein gewisses Maß an Übereinstimmung zwischen den Subjekten voraussetzt, zumal Honneth (2003) argumentiert, dass die Wertschätzung eines Wert-Kriteriums bedarf, was von mehreren Akteuren geteilt wird, kann von einem Aneignungsprozess des kollektiv geteilten Werthorizontes gesprochen werden, indem sich das Subjekt mit seiner Fähigkeit positioniert. Die Aneignung des kollektiv geteilten Leistungsprinzips ist sodann ein entscheidender Faktor, worüber gesellschaftlich relevantes Erfolgserleben verbucht werden kann, das zugleich das potentiell deskreditierbare Merkmal „Straftäter“ zurückdrängt und den Subjekten signalisiert, gerade nicht auf ihre Vergangenheit fixiert zu werden. Der Blick richtet sich vielmehr auf Handlungsstrukturen und Handlungspotentiale, die sich an gesellschaftlich verankerten Orientierungsmustern ausrichten, deren Kern die Funktionalität abbildet und subjektiv als Selbstverwirklichung in und mit der Welt erfahrbar wird:

G.: Da hab ich halt ne andere Einstellung. Früher: Oh, bleibst du zu Hause, bla. [...] Aber ich hab gearbeitet, um zu leben, ja? Und jetzt? Ich lebe, um zu arbeiten, um mich selbst zu verwirklichen, um sonstiges. Das ist halt. Weiß nicht, alles wunderbar. (Dean EI-I)

Die Arbeit wird im Zuge des Wandlungsprozesses, entgegen der vorherigen Bedeutung, die eigene Existenz über Arbeit zu ermöglichen, nun als selbstbestimmte Tätigkeit erfahren, die das Subjekt zur

Selbstverwirklichung ausübt und die in Folge dessen eine identitätsrelevante Bedeutungsdimension zugewiesen bekommt. Dabei ist es erstaunlicherweise sogar unbedeutend, dass der ausgeübte Beruf nicht dem gelernten Ausbildungsberuf entspricht oder einem Wunschberuf; wesentlich ist, dass überhaupt Möglichkeitsfelder angeboten werden, in denen sich die jungen Männer erfolgsorientiert einbringen und für ihre Fähigkeiten Anerkennungsbezüge aktivieren, die sie positiv auf ihre Identität beziehen können, was eine Selbstverwirklichung spürbar werden lässt. Darüber hinaus kann, als weitere besondere Eigenschaft, aus den Erzählungen abgeleitet werden, dass jene berufsrelevanten Möglichkeitsräume Dimensionen aufspannen, die sich in der Erfahrung von Verantwortungsübertragung bemerkbar machen und der Vorstellung entgegenkommen, eigenhändig der Welt eine individuelle Prägung „auf[zu]drücken“, was als Individualisierungsbestreben interpretiert werden kann:

I.: Was ist jetzt dein hauptsächliches Ziel? Ne eigene Gastwirtschaft oder?

G.: Sagen wir mal so, wenn das nicht klappen sollte, zum Beispiel, allgemein, ich will der Welt meinen Stempel aufdrücken, sagen wir's mal so. Ich will: Hallo! Hier bin ich! Irgendwas Sinnvolles machen und etwas auf die Beine stellen, was mir gehört, wo ich sagen kann: Das ist meins! [...] Jetzt mal übertrieben, da steht mein Name drauf, ich kann sagen: Ey, das hast du gemacht. Mit deinen eigenen Händen, mit deinen eigenen Anstrengungen.

I.: Also jetzt weniger als Angestellter in einer Firma, sondern schon eigenständig, aus sich selbst heraus, so?

G.: Ich bin, wie mein Vater sagt: Ich bin kein typischer Befehlsempfänger, ja? (Dean EI-I)

Die Erzählung dokumentiert eine Verwirklichung des Individuums in der Welt, als Prozess von Weltaneignung, der sich nicht nur auf die Entwicklung der eigenen Fähigkeiten reduzieren lässt, auf die Leistungsfähigkeit des Subjektes, sondern als Agieren in der Welt interpretiert werden kann und darüber den radikalen Kontrast zu den Strafgefangenen abbildet, die sich von der Welt entfremdet sehen und in eigentümlicher Weise in der Welt nicht präsent sind („*ich bin total außerhalb*“), mit Ausnahme kriminalisierbarer Handlungspraxen, die entsprechend als Integrationsmodus gewichtet wurden. Dabei deuten die Erzählinhalte, die aus der Fallkontrastierung entstammen, abermals auf Individualisierungsbestrebungen hin, während der „*typische Befehlsempfänger*“ als irrelevant für die eigene Persönlichkeit festgehalten wird. Dennoch agieren die jungen Männer in der Regel im Angestelltenverhältnis und funktionieren gemäß herangetragenener Aufgaben, aber diese werden gerade nicht als Bedrohung interpretiert, sondern als Vehikel, Verantwortungsübernahme und Selbstverwirklichung zu realisieren.⁵ Die erfolgreiche Integration in den Berufssektor ist somit ein weiteres entscheidendes identitätskonstituierendes Element und eröffnet bei diesen jungen Männern Gestaltungsräume, die sie ausfüllen können, um dem Ziel individualisierter Selbstverwirklichung näher zu kommen. Die konkrete Tätigkeit ist dabei flexibel, solange sie dieser Zielvorstellung entgegenkommt und markiert einen weiteren Unterschied zu den authentischen Identitätskonstruktionen, die angebotene Arbeitsfelder nur als identitätsbedrohend interpretieren können. Zugleich stimmt diese Darstellung mit den bekannten und weitgehend gesicherten Wissensbeständen aus der „*desistance*“-Forschung überein, wonach eine Etablierung in den beruflichen Sektor und darüber vermittelte gesellschaftliche oder soziale Positionen als Ausstiegsgrund aus kriminellen Episoden gewichtet werden, da erneute Verurteilungen den erworbenen Status gefährden könnten (vgl. hierzu Böttger/ Köller/ Solberg 2003, S. 111, Stelly et al. 1998, S. 118; Stelly/ Thomas 2001, S. 277f.; Stelly/ Thomas 2004, S. 141, S.177; vgl. zusammenfassend auch Schumann 2010).⁶

⁵ Dies findet auch bei sogenannten 400€-Jobbern statt, wie „Regal-Auffüller“ oder „LKW-Bestücker“, aber auch als Koch. Arbeit fungiert als Identitätskomponente und wird als Entfaltungsraum gewichtet, der ggf. von der konkreten Tätigkeit oder dem geringfügig beschäftigten Arbeitsverhältnis abstrahiert. In keinem Fall wird die berufliche Tätigkeit als identitätsgefährdend interpretiert, sondern als erster Schritt der sozialen Integration abgehandelt, auf dem die Subjekte sowie das soziale Bezugssystem „stolz sind“.

⁶ Aktuelle Lebensumstände wie Partnerschaften, Arbeitsverhalten oder Alkoholprobleme erwiesen sich bislang als wichtige Indikatoren für soziale Integration oder Desintegration, die zugleich die eigene Straffälligkeit beeinflussen (vgl. Schumann 2003, S. 26). Weitere Ausstiegs- oder Abbruchgründe finden sich in den Momenten, wo Elternrollen eingenommen werden

Allerdings gibt es im Prozess beruflicher Integration eine begünstigende Besonderheit, die den Ankerfällen verwehrt bleibt:

G.: Mmh, du bist rausgekommen, hast sofort angefangen mit Arbeiten, das hat alles insgesamt gepasst?

G.: Durch mein Bruder halt, weil er ist da Schichtführer in der Firma und dann hat er das gleich gemanagt. [...] Wie gesagt, ich hätte auch wo anders anfangen können, aber da mir jetzt halt, wie gesagt, in der Bewerbung dann halt diese fünfeneinhalb Jahre fehlen, hab ich mir gedacht, okay, fang ich erst mal da an, von meinem Bruder in der Firma. (Julius EI-I)

Die beruflichen Tätigkeiten wurden i.d.R. von Familienmitgliedern vermittelt bis hin zu der Ausnahme, dass der junge Mann Dean in dem Familienbetrieb als Juniorchef einsteigen konnte. Die jungen Männer werden nicht mit dem Vermittlungsdiktat der Agentur für Arbeit konfrontiert, ebenso entfällt eine Meldung zur Arbeitslosigkeit, weil die jungen Männer nach der Entlassung selbstverständlich in ihre Familie zurückkehren und bedingungslose Unterstützung vorliegend ist. Zugleich wird ihnen die Bewerbungsphase abgenommen, die Familienangehörigen übernehmen die Arbeitsplatzvermittlung – und möglicherweise wird ihnen aufgrund der betrieblichen Beziehungsnetzwerke zumindest dem Vorgesetzten gegenüber ein Vertrauensvorschuss gewährt, denn die Tatsache der Inhaftierung fällt in diesem Sektor nicht ins Gewicht (vgl. hierzu auch Stelly/ Thomas 2004, S.218ff.) bzw. entfällt die Beweislast, die darauf ausgerichtet ist, die im Zuge der Verurteilung zugewiesene Identität als „Krimineller“ als nicht zutreffend zurückzuweisen. Darüber hinaus spielen die jungen Männer „*lieber mit offenen Karten*“ und sehen Verheimlichungsstrategien gegenüber dem Vorgesetzten als enorme Belastung, die sie nicht eingehen möchten, zumal die bisherigen Erfahrungswerte einen positiven Verlauf bereithalten und im zeitlichen Verlauf die Brisanz einer möglichen Negativbewertung der Information „*Ex-Knacki*“ verfällt.⁷

Die Erzählungen dieser Handlungstypen verdeutlichen insgesamt, dass nicht die Inhaftierung an sich eine negative Bedeutung besitzt, sondern dass die spezifische Bedeutung jener Erfahrungswerte von den Subjekten selbst entworfen werden kann und dies möglicherweise entgegen gesellschaftlich relevanten Deutungssystemen. Auch in diesen Fällen ist die Persönlichkeit unwiderruflich an die Institution gebunden, nur steht die hier favorisierte Bestimmung den vorherigen Argumentationssträngen radikal entgegen: Die Inhaftierung wird nicht zur Konstituierung des Anders-Seins verwendet, sondern als Entfaltungschance der eigenen Persönlichkeit, die als Bereicherung erfahrbar wird. Insofern signalisieren die Erzählungen das, was unter dem Begriff der Aneignung von Lebenswelt verstanden werden soll: Der Anspruch, gestaltend auf die Wirklichkeit Einfluss zu nehmen und die Definitionssetzungen eigenmächtig zu initiieren, um sie dann interaktiv bestätigt zu bekommen. In dem Moment, wo die Haftstrafe von den Subjekten mit positiven Eigenschaften verflochten wird, die sich an vorherrschenden Idealen (z.B. Funktionalität, Leistungsfähigkeit bis hin zur Sinnstiftung) oder Werten ausrichten, kann eine Diskreditierung auch nicht komplikationslos erfolgen, denn dies würde

bzw. Partnerschaften vorliegen, die den Rückzug aus kriminellen Aktivitäten fordern, weil sie als unvereinbar mit den neuen Rollen interpretiert werden. Soziale Einbindungen stehen somit in der Funktion, delinquentes Verhalten zu verringern (vgl. Böttger/ Köller/ Solberg 2003, S. 110f.; Schumann 2003, S. 211; Boers 2009, S. 66 m. w. N., Schumann 2010). Man kann sich kriminelle Aktivitäten „nicht mehr leisten“, so beispielsweise Böttger et al. (2003), wobei diese Erkenntnis insbesondere aus Kosten-Nutzen-Erwägungen und Risikoeinschätzungen resultiere, nicht oder weniger hingegen aus ethischen Überlegungen (vgl. ebd., S. 113; ebenso Stelly/ Thomas 2004).

⁷ Eine Ausnahme innerhalb dieses Handlungstypus stellt der junge Mann Julius dar, der gegenüber den Mitarbeitern eine Strategie der Geheimhaltung walten lässt, um eine Informationsdiffusion zu vermeiden, was unter dem Begriff einer positiven bzw. „*ganz guten Notlüge*“ firmt, die allerdings nur dann zum Einsatz gelangen kann, wenn es sich nicht um ehemalige Mitinsassen handelt, die ebenfalls in der Firma beschäftigt sind, nur stellt dann aber gerade das Wissen um die gegenseitige Stigmatisierungsfähigkeit kein größeres Problem dar, so die Perspektive des jungen Mannes.

nur dann möglich werden, wenn die dahinterstehenden kulturell etablierten Idealvorstellungen oder Leitbilder selbst zur Disposition stehen. Zugleich wird die Neustrukturierung des Selbst- und Weltverständnisses nahezu ausschließlich als Bereicherung des Lebens interpretiert und vor diesem Hintergrund benötigen die Subjekte auch kein umfassendes Stigmamanagement, um diesen Lebensabschnitt zu kaschieren, er fungiert als positives Element der eigenen Biographie und soll in dieser Funktion inszeniert werden:

G.: Ich bin noch nicht wirklich da, sag ich mal. Ich bin zwar körperlich da, aber geistig bin ich noch die ganze Zeit im Knast, ja? Also, das - ich red die ganze Zeit vom Knast, alle, wenn ich irgendwas sehe: Ey, das hatten wir im Knast auch und dieses und es, immer wieder, ich meine, ich hab da keine Angst davor, ich schäme mich da nicht, ganz und gar nicht, weil das ist eine der besten (.) Sachen eigentlich, was passiert sind, die mir hätten passieren können. (Dean EI-I)

Auch diese Erzählung dokumentiert, dass die institutionell bedingten Erfahrungen nicht gesellschaftsdistanzierend wirken, sondern das Subjekt Vergleiche herstellt, die integrative Wirkungen entfalten und anstelle einer Entfremdung geradezu Anschlussoptionen bieten, auch wenn zunächst das Gefühl ausgesprochen wird, *„eigentlich bin ich noch nicht ganz da“*, *„geistig bin ich noch die ganze Zeit im Knast“*, nur ist dieser Gewöhnungseffekt als selbstverständliche Übergangsphase auszubuchstabieren oder kann als kognitive Konstruktion dem Subjekt punktuell Sicherheit gewähren, wenn Anforderungen außerhalb der Institution die eigenen Handlungskompetenzen übersteigen, sie wird aber nie als alternative Rückzugswelt anvisiert, da das Leben außerhalb der Institution eine Vielfalt an Gestaltungsoptionen anbietet und die Aneignung grundsätzlich als Machterleben interpretierbar ist:

G.: Entlassen zu werden? Ich hab's nicht realisiert, ich hab's zwei Tage lang nicht realisiert. Wirklich, nach dieser Zeit. Ich bin zwar, ich hab zwar gemerkt, ich bin draußen, aber das war alles noch so unwirklich, das war alles so, so viele Sachen, die ich nicht kenne. Hat mich alles fasziniert. Boh - guck mal, dies und so. Keine Ahnung. Das ist halt echt. Du kommst dir wie in eine andere Welt vor und dann, leichte Depressionen sogar gehabt. Hab mir sogar in manche Momente gewünscht wieder zurück in die Zelle zu gehen, weil's da (1) ne gewisse Art von Sicherheit gab. Da gibt's keine wirklich großen Veränderungen, alles, der Tagesablauf ist geplant alles, und dann gibt es Momente, wo ich dann überfordert war mit so machen Sachen, nee? Ich war zum Beispiel shoppen, mit ner Ex-Freundin. Sagte die so: Ey, du bist voll stressig beim Einkaufen und so und hier und da. Sag ich wieso? Ja, du siehst ein Teil nach dem anderen, willst des anprobieren, des anschauen und so. Sag ich, ja, du ich hab 4 Jahre keine Klamotten mehr gekauft, meine alten Klamotten passen mir nicht, sind nicht mehr mein Styl oder und des, keine Ahnung, verstehe nicht, wie ich da stressig sein kann? Ich seh halt, was ich will und dann: Wow - das will ich! Zieh an, wenn's passt, gleich kaufen. Ohne nachzudenken, wie viel das kostet, weil ich es mir jetzt halt erstens leisten kann und zweitens (1) das ist ein Gefühl an, an Macht, die früher weg-, abgeben musste, jetzt wieder hab. Ja? Also ich muss nicht überlegen, was jetzt mit dem Geld und vor allem, ich kann's und darf's kaufen, nee? Das, es kann keiner sagen: Nee, das darfst du nicht. Das ist halt. (Dean EI-I)

Das Unbekannte nach der Entlassung *„fasziniert“* den jungen Mann und geht über in eine Aneignungspraxis, die wiederum durch mehrere charakteristische Merkmale gekennzeichnet ist: So ist die Entlassung nahezu automatisch aufgrund der restriktiven Bedingungen der Institution⁸ eine Wiedergewinnung von Macht, die Autonomieerfahrungen bereitstellt: *„Ich kann's und darf's kaufen“* und dies, als ein weiteres Kennzeichen, weil die Subjekte der Kontrastierung über die finanziellen Ressourcen verfügen, die Konsumgüervielfalt auszuprobieren, um die eigene Persönlichkeit symbolisch zu vermitteln. Auch hier soll der Bogen zu den bisherigen jungen Männern gespannt werden, welche die wahrgenommenen gesellschaftlichen Entwicklungen als Identitätsbedrohung (*„die Klamotten gefallen mir irgendwie nicht“*) empfunden haben und Abgrenzungsprozesse nahelegten, was die Fallkontrastierungen an keiner Stelle thematisieren. Die jungen Männer dieses Handlungstypus lassen sich von den neuen Eindrücken beeindrucken, sie *„entdecken es halt ganz einfach, alles zu sehen und*

⁸ Vgl. hierzu Harbordt (1972, S. 10); Goffman (1973, S. 29) oder Thielicke (1981, S. 32f.).

(.), also wie gesagt, ich laufe ganz normal durch die Stadt, mache mir halt auch meine Eindrücke von den Leuten, wie sie rüberkommen und alles“, von einem Entfremdungsphänomen trotz der Zeitspanne von bis zu fünf Jahren, die die Haftzeit dieser Fälle umspannt, ist nichts erkennbar. Sie bewegen sich wie selbstverständlich „ganz normal“ in ihrem Alltag und lassen die Eindrücke der sozialen Umgebung auf die eigene Person wirken, „wie man halt [selbst] rüber kommt.“

Die gesellschaftlichen Entfaltungsangebote werden bewusst genutzt, aber sie können auch genutzt werden, weil die erforderlichen Ressourcen bereit stehen.

7.1.3 Normalisierungsstrategien

Die positiven Erfahrungswerte, die mit der Entlassung verbunden werden, aber insbesondere die positive Besetzung der eigenen Haftzeit, lassen ein Stigmamanagement nicht erforderlich werden. Flankiert wird diese optimistische Grundhaltung durch die zusätzliche Erfahrung, dass die Information „Ex-Strafgefangener“ in der unmittelbaren Gesellschaft auch nicht negativ gewichtet wird, sondern vielmehr die Einschätzung generiert „die halbe Welt war im Knast gesessen“, folglich ist es weder etwas ungewöhnliches, noch steht diese Tatsache integrativen Bemühungen entgegen. Sie fungiert stattdessen als Normalisierungsmechanismus, der das Subjekt von vorherigen Befürchtungen befreit und zugleich Vorteile daraus gezogen werden, die selbst als integratives Moment erfahrbar sind, wie die folgende Textsequenz dokumentiert:

G.: Wie gesagt, bei diesem Body Attack, bin ich mit dem ins Gespräch gekommen, da hat sich rausgestellt, dass der auch in Ebrach gesessen hat vor 10 Jahren. Hab meine 20% Rabatt bekommen auf's Kraftpaket, der hat mich also ganz anders behandelt als die anderen, ja? [...] Man sieht halt, also das sind mehrere Leute, wenn ich, wo ich beim Einwohnermeldeamt war, ja? Wollte ich gar nicht sagen, dass ich vom Gefängnis komme, musste mich aber ummelden. Hab aber nicht gewusst, dass ich mein Entlassungsschein mitnehmen musste, ja? Dafür. Da schauen sie in meine Akte: Ja, Herr (Name), wo ist ihr Entlassungsschein? Ich so: Scheiße, jetzt wissen die auch, dass ich im Knast war, zwei hübsche Mädchen haben da gesessen. Sag ich: Scheiße, das hab ich nicht gewusst, dass ich den mitnehmen soll. Ja, sagen die: Super, müssen sie noch mal, noch mal kommen wahrscheinlich. Ich so: Das ist doch scheiße, rufen sie doch bei der JVA an und so, haben die angerufen, haben die gesagt: Ja, voll böse so. Ja, sag ich, muss ich halt wieder kommen, sagen die: Nee, passt schon. Wir haben jetzt quasi die Bestätigung, dass du im Gefängnis warst und so. Passt schon. Alles erledigt. Sagt sie, mein Freund war auch gesessen und so. Denkst du hä? Die halbe Welt war im Knast gesessen. Du brauchst dich in der Hinsicht nicht zu verstecken. Das macht's halt dadurch leichter. Ich steh halt dazu. (Dean EI-I)

Neben diesen positiven Erfahrungswerten, die es dem Subjekt einerseits „leichter“ machen, die Inhaftierung als Teil der eigenen Biographie und Persönlichkeitsentwicklung anzusehen, kann andererseits das schon erwähnte Unschuldigungsplädoyer, an dem konsequent festgehalten wird, eine selbstentlastende Funktion übernehmen, indem dieses bei glaubhafter Artikulation eher Unverständnis gegenüber dem Justizapparat erzeugt, wenngleich diese Delegation nur dann möglich ist, wenn die soziale Umgebung an eine bereits etablierte soziale Identität anknüpfen kann oder aber die konkrete Interaktionsgestaltung, die „Art“ der Subjekte, mögliche diskrepante Informationen gerade nicht in ein Gesamtbild überführen kann, wie die nachfolgenden Segmente noch einmal illustrieren können, die sich auf Reaktionen von Unbekannten richten, welche über die Inhaftierung bzw. der Verurteilung erst nach der Entlassung erfahren:

I.: Und noch mal auf die Reaktion der Leute.

G.: Immer skeptisch, diesen ungläubigen Blick, so ‚Bamm‘. Ja, das sagt jeder: Sag ich: Ja klar, aber ich bin nicht jeder. Allein dieser Spruch, aber ich bin wirklich unschuldig, diesen Satz, aber nee, ich bin nicht jeder, ich bin da, ich bin der, den du jetzt kennen gelernt hast und wie gesagt, mir ist es schnurz, ob du mir glaubst, du wolltest es wissen und fertig. Schauen sie erst mal gleich so. Weil ich gleich so aggressiv dagegen, so direkt bin, so. Juckt mich gar

nicht. Mich juckt deine Meinung dazu eigentlich gar nicht. Du wolltest es wissen, fertig. Und dann überlegen die Leute dann wirklich und dadurch, durch meine Art, dass ich so menschlich bin, können sich die Leute auch nicht vorstellen, mich mit dieser Tat, mit nem Messer zuzustechen, zu sehen. Deswegen. (Dean EI-I)

Die aggressive Verteidigung der eigenen Wirklichkeitsbestimmung ist jedoch nicht gleichbedeutend mit der Kontrollierbarkeit der Wirklichkeitsdefinition, wie sie von den jungen Männern der authentischen Identitätskonstruktion vorgetragen wird; der entscheidende Unterschied ist, dass das Subjekt alternative Wirklichkeiten nahezu gleichgültig bestehen lassen kann und ihre Berechtigung anerkennt, wie auch die folgende Ausführung erkennbar macht, die bereits während der Inhaftierung gegenüber der Drogenberatung, die einer Schweigepflicht unterliegt, vorgetragen wurde:

G.: Sag ich, dann haben sie die Möglichkeit, entweder wollen sie die Wahrheit wissen, wie wirklich das passiert ist oder sie wollen wissen, was alle (betont) hören wollen. Damit ich früher rauskomm' und so. (.) Klar will ich die Wahrheit wissen. Selbstverständlich, wenn ich die Wahl aufstelle, wollen sie natürlich keine Geschichte hören. Dann hab ich das erzählt, dann hat sie auch erst mal so skeptisch rüber geschaut. Hab ich gesagt, ich hab das jetzt erzählt, wie es war, ob sie's mir glauben oder nicht, das ist mir eigentlich ziemlich wurscht. Bei meiner Familie ist es mir halt wichtig gewesen, das ist mir das als Einzige, dass die mir glauben. Sie haben gesagt: Sie wollen die Wahrheit wissen, das war jetzt die Wahrheit und was die jetzt damit, mit dieser Wahrheit anfangen, ob sie mir das glauben, das bleibt ihnen überlassen. Allein, jeder, der irgendwie ne Story erzählt, Lüge erzählt, der versucht so lange drauf zu beharren: Glauben sie mir, glauben sie mir und wenn der so Gegensprüche so sagt jetzt, der muss sie unbedingt überzeugen: Ey, das ist gar nichts so. Mir ist es aber wurscht. Ich hab ihr erzählt, wie das ist und wenn sie irgendwelche Fragen hat, sag ich die gerne in der Hinsicht, aber ich besteh' nicht drauf: Glauben sie mir jetzt 100%ig bitte, ja? Und dadurch bin ich in der Hinsicht auch glaubhaft, weil, man merkt das. (Dean HI-I)

Die Ausführung deutet an, dass die Subjekte dieses Handlungstypus selbstbestimmt eine eigene Wirklichkeit konstituieren können, die sie als Alternativbestimmung anbieten und sie können dies, weil die eigene Realitätserzeugung von wichtigen Versicherungsagenten geteilt wird. Mit dieser Alternativbestimmung, die sich beispielsweise auch in der Selbstbeschreibung von Markus wiederfindet, wenn es heißt „*Gentleman, höflich, dies das, die ganze Palette, also alles was positiv ist, passt zu mir*“ und die ausgesprochene positive Besetzung die Persönlichkeit profiliert, die den Interaktionspartnern aber nicht aufgezwängt werden soll, sondern lediglich als Alternative besteht, kann das Subjekt auch zukünftige Kontakte versorgen, wobei die Vergangenheit zunehmend in den Hintergrund rückt, weil das Interesse der sozialen Umgebung abklingt oder aber die Kenntnis der sozialen Umgebung über das Subjekt selbst mit Attributen ausgekleidet wird, die auch zukünftig keine Erschütterungen zulässt:

G.: [...] also, wenn meine Süße da ist, sie zum Beispiel kennt mich seit 16 Jahren, hat sie mir gesagt: Ich hab von Anfang an gewusst, dass du's nicht warst. Ich kenn dich seit Ewigkeiten. Das hat mir auch gut getan. Das ist halt, so was ist halt was Wertvolles, ja? Sie will nicht mal wissen, was genau in dieser Nacht geschehen ist. Ich wollte's ihr erzählen, sagt sie: Interessiert mich gar nicht. Du brauchst mir das nicht zu erzählen. Das tut halt gut so was. (Dean EI-I)

Der junge Mann präsentiert sich im Einklang mit der Welt, dessen Harmonie nicht gestört werden kann, denn die eigene Einstellung hält konsequent daran fest, ausschließlich das Positive zu fokussieren. Unannehmlichkeiten können in dieser Konstruktionslogik nicht existieren, weil sie als solche vom Subjekt gar nicht identifiziert werden. Allerdings ist die positive Betrachtungsweise, zu der ein freundliches Image, Höflichkeit, „*alles was positiv ist*“ und die Personifizierung des Begriffes „*Freude*“ zählen, nicht als reiner Selbstzweck zu gewichten, sie fungiert auch als wesentlicher Aneignungsmodus, mit dem gestaltend auf die Welt eingewirkt werden kann und richtet in diesem Zusammenhang den Analysefokus auf diejenigen Bedingungen, die diesen Mechanismus wiederum fördern: Das Erreichen individueller Vorteile, da die eigenen Verhaltensweisen unter dem Primat betonter Freundlichkeit ihren instrumentellen Charakter aufscheinen lassen.

7.1.4 „Du musst halt die Gesellschaftsmaske aufsetzen“ – Aneignungspraxis

Eine längere Textsequenz soll die nun zur Diskussion stehende Aneignungspraxis, die sich hinter der positiven Bestimmung finden lässt, einleiten:

G.: Durch diese Höflichkeit, durch diese Freundlichkeit, sind alle Türen geöffnet, alles, wirklich, das ist Magie, wo die Leute sehen. [...] Das ist halt dieses, dieses positive Denken, das ist, wie's bei Leuten ankommt, wie ich sag, einfach nur freundlich sein, kriegst du Geschenke dazu. Auch so direkt, das sind die Leute nicht gewohnt, ja? Du musst halt, du musst halt, allein durch diese offene Art, früher war zwar auch offen, ja? Aber ich war nen Asi, ja? Sag ich jetzt mal, ich bin nen Gangster-Asi gewesen, ja? Heute, wenn ich so was sehe, sag ich: Du warst auch so. Dürftest normal mit dem Finger nicht auf sie zeigen, aber du tust es trotzdem, weil, das ist nichts, nee? (Dean EI-I)

Die jungen Männer dieses Handlungstypus verstehen es, institutionelle Anforderungen⁹ im Verlauf der Inhaftierung aufzunehmen und sich ihnen nahezu bedingungslos anzupassen, um jene Regeln und Erwartungen für die eigenen Bedürfnisse und Zielvorstellungen auszuloten und nutzbar zu machen:

G.: Genau wie nach dem ersten Gutachten, das war das zweite Mal, wo ich dann wirklich gedacht hab, ich muss mir, ich hab kein Bock mehr, ich höre auf. Ich wäre ne Gefahr für die Allgemeinheit und dies und das und jenes. Und der hat halt nicht irgendwie gesagt, warum. Da hab ich mal nachgefragt, warum [...]. Ja, allein durch das Urteil und die Schwere ihrer Tat sind sie so oder so hochgradig gefährlich für die Allgemeinheit, deswegen steht das auch so schwarz auf weiß dort. Ich so: Oh Gott, wissen sie, was sie mir damit angetan haben? (1) Und dann hieß es: Ja, er ist offen für alles, war dann das zweite Gutachten komplett positiv, weil ich nach dem ersten Gutachten auch was tun konnte, das was er vorgeschlagen hat, zwecks Einzelgespräche, dies, das, was ich halt machen kann. Ich hab alles gemacht, sogar noch darüber hinaus. Ich wollt halt raus, ja? Ich wollte raus, ich will mein Leben in die Hand nehmen selber. (Dean EI-I)

Die Erfahrung, aufgrund der Straftat als „*gefährlich für die Allgemeinheit*“ eingestuft zu werden, reduziert erneut den Lebensmut des jungen Mannes, allerdings lässt sich das Subjekt nicht auf diese bewertende Zuschreibung festlegen, sondern eruiert Ursachen, um die eigene Zukunft dahingehend zu gestalten, dass das zweite Gutachten „*komplett positiv*“ ausfällt. Auch diese Erzählung ist als Aneignungspraxis auszubuchstabieren, die sich durch einen instrumentellen Charakter auszeichnet, indem Anpassungserfordernisse ausgeführt werden und vom Individuum eine totale Anpassung abverlangt, der sich unterworfen wird, was als „*Offenheit*“ von den professionellen Deutungsinstanzen interpretiert wird, um letztlich das eigene Ziel umfassender Selbstverantwortung zu erreichen, was innerhalb der Institution nicht möglich ist. Die Eigenleistung, dass der junge Mann „*was tun konnte*“ signalisiert, dass das Subjekt insofern auch aktiv an dem (zukünftigen) Konstituierungsprozess partizipieren kann und das Ergebnis mitstrukturiert. In dieser Situation, die auf eine totale Anpassung ausgerichtet ist, entwickelt sich diese Strategie als wichtiges Mittel, um eigene Zielsetzungen umzusetzen bzw. auf Fremdzuschreibungen positiv Einfluss zu nehmen. Dass diese strategische Inszenierung, wo die eigenen Handlungsmuster auf die Erwartungsstrukturen der Professionellen aus-

⁹ Dazu gehört auch, subkulturelle Erfordernisse auszubalancieren. In Folge dessen erzählen die jungen Männer der Fallkontrastierung, dass sie die subkulturellen Anforderungen ebenso beherrschen oder zu managen verstehen, auch wenn sie im Kontrast zu den institutionellen Reglements stehen, was in der Zuschreibung und Selbstdarstellung, ein „*Mustergefangener*“ oder „*Vorzeigegefangener*“ zu sein, exemplifiziert werden kann. Die jungen Männer kommen mit der Anstalt, aber ebenso mit den Mitgefangenen „*gut aus*“. Dass die jeweilige subkulturelle Anpassungsleistung temporär nur einen oberflächlichen Charakter annehmen kann, ist für die jungen Männer unerheblich, zumal ergänzende Äußerungen andeuten, dass die Darstellungsleistung tendenziell auf eine Abgrenzung gegenüber knastspezifischen (Aneignungs-)Praxen ausgerichtet ist, eine Aussage, die sich mit der (neu) etablierten Identität in Übereinstimmung befindet und an die „*guten*“, d.h. normkonformen Eigenschaften anschließt. Die Anpassung gerade im subkulturellen Sektor bedingen aber „*Ruhe*“ und klammert die eigene Person aus Konflikten aus, so die subjektive Perspektive.

gerichtet werden („*ich hab alles gemacht und sogar noch darüber hinaus*“), wiederum intervenierende Bedingungen aufweist, soll anhand einer längeren Textsequenz illustriert werden, zumal sich hier Erfahrungen bündeln, die das Subjekt auch nach der Entlassung von einem inszenierten Täuschungsmanöver profitieren lassen und damit gewissermaßen eine inhaltliche Wende einleiten. Ausgangspunkt ist die Nachfrage des Interviewers, was das „*Mit-Spielen*“ mit dem System genau bedeute, eine Beschreibung, die der junge Mann häufiger verwendet und darüber das Grundprinzip kalkulierbarer Inszenierungen betont:

I.: Aber was heißt mitspielen? Was heißt mitspielen mit dem System?

G.: Man muss bei dem System mitspielen, bei dem System, das System ist für mich das System: Gefangen im System.[...]: Gefangen im System, ja? Wir sind ja, im Knast bist du ja genau in der Gesellschaft, zwar ferngehalten, aber du musst resozialisiert werden, bist also in der Gesellschaft gefangen (betont), obwohl du nicht in der Gesellschaft mit dabei bist. Die haben zu bestimmen, also so sehe ich das, so, die - so, und um dort deine Vorteile auszunutzen, musst du dort mitspielen. Wenn der Beamte jetzt sagt: Dieser Tisch in deiner Zelle hat da nicht zu stehen, sagst du nicht: Aber, aber, aber. Du sagst: Ja, tut mir leid, ich tu's sofort machen. Buff. Ist er nicht gewöhnt, ja? Ist er nicht gewöhnt, weil sonst alle: Ja, aber, kann man des nicht - versuchen trotzdem weiter. Keine Diskussion, sagen: Okay, tut mir leid, ihn am Besten sofort wegstellen, das sieht der sofort: Ey cool und so, der ist anständig, weil wenn du auf Entlassung schreibst, kriegst, wird ja nachgefragt bei den Stationen, wo du bist, bei den ganzen Beamten: Wie hat er sich geführt. Bei mir stand drin, er ist immer höflich, freundlich, kümmert sich um alles, keine Probleme. Ich hab manchmal, in der Arbeit, ich hab so'n Hals, hab auch viel meine Meinung gesagt, mich danach sofort entschuldigt, gesagt, tut mir leid, ich bin nen bisschen im Stress oder so. Und immer so, auch wenn ich schlechte Laune hab, ja, Mahlzeit, Guten Appetit, hat's ihnen geschmeckt und so? Ich hab so'n guten Ruf. Wie war des? Ja, ich war ja der Vorzeigegefangene. Allen Ernstes, ja? Ich war zwar manchmal etwas vorlaut gewesen auch bisschen überheblich in der Hinsicht, aber ich war höflich, freundlich und hab mich um alles gekümmert, selbst gekümmert. Und das ist die Bestätigung, du hast alles gemacht, du hast mit dem System mitgespielt, ja? Was hast du jetzt als Dankeschön? Du kommst sogar ne Woche früher vor Entlassung raus, wo du als Gewaltstraf-täter normal nie früher raus kommen würdest. Des ist der Minimalpunkt bei Gewaltstraftätern. Und das Schlimmste war halt für mich dieses Psychologische. Dieses Kopfgeficke. Reue zu zeigen für etwas, was du nicht getan hast. Die, das, die Maske war schlimm aufzusetzen. Weil sie dann gefragt haben, jetzt erzählen sie mal. Da hab ich mir wirklich, war erst mal still, in mich gegangen, so: Du kannst dich nicht selbst verraten, das geht nicht. Sag ich: Nein, du willst nach Hause, wenn die des hört, sagt sie das, wie ich bei der ersten Psychologin gesagt hab, eigentlich bin ich unschuldig im Knast, äh, Sozialtherapie wäre gar nichts für mich, weil ich hab ja nichts getan. Da hat sie's in den Akten geschrieben, Herr (Name) tut mit seinen Aussagen taktisch herumjonglieren. Das ist das Schlimmste, was dir da drinnen passieren kann. Nicht einsichtig seiner Tat gegeben, zeigt keine Opferempathie, wie willst du da auf 2/3 rauskommen? (.) Da hab ich überlegt. Diesen Vollzugsplan, da steht alles drin, auch diese Äußerung, krass. Denk ich: Du musst was ändern. Hab ich erst mit meinen Eltern besprochen, sag ich: Vater, ich muss den sagen, etwas, was ich nicht getan hab, muss ich zugeben und dafür, sonst komm ich hier nicht raus. Ich schaff des nicht, ich kann des nicht, ich weiß nicht, ob ich das über mich bringe, ja? Und dann, wie gesagt, mit meiner Familie, dann: Komm, wir ziehen das zusammen durch, erzähl den halt die Geschichte, was die haben wollen. Zuerst hat er gesagt: Komm, das wird doch nicht so sein? Ich sag: Vater: Realisier' das bitte? Ich hab ihm auch den Vollzugsplan, realisier' das bitte, in was für einer Situation ich gerade bin. Ich verzweifle, ich kann des nicht, ich weiß nicht, ob ich das schaff', nee? Ich hab fast Tränen in den Augen gehabt, um sagen zu müssen, die Geschichte, so wie sie im Urteil drin stand, ich hab fast das Heulen angefangen, so verzweifelt war ich, weil ich das nicht wollte. Weil ich mir eigentlich fast die Zunge abbeißen wollte, damit ich auch wirklich sagen muss (betont), es nicht sagen kann. Das war echt. Das war die schlimmste Zeit, also das Ganze. Vier Jahre Knast sitzen, das war gar nicht so schlimm, aber dieses, (.) für etwas Reue zeigen zu müssen oder zum Beispiel nen Brief, so ein Entschuldigungsbrief aufgesetzt, der zwar nicht abgeschickt wird, aber um meine Opferempathie zu beweisen, der erste Brief, wie gesagt: „Herr (Name), das ist aber nichts, nee? Das müssen Sie noch mal machen oder so.“ Ich so: „Scheiße. Ich kann des nicht!“, hab ich gesagt, ja? Also nicht zu ihr, aber innerlich, nee? Da ich immer Lösungen, Improvisationen, Improvisationen für mich da waren, hab ich gedacht: Okay, denke an deine Eltern, du hast so viel Scheiße gebaut, du hast deine Familie enttäuscht, nicht nur, dass du in Knast gekommen bist, sondern für die Scheiße, die wo du gemacht hast, die du wirklich (betont) gemacht hast, ja? Die Gefühle hab ich in mich genommen und versucht gehabt aufzuschreiben. Wenn ich jetzt Vater schreiben müsste, es tut mir leid, die ganze Zeit oder irgendwas. Das habe ich dann alles, ich hab den Namen ausgeblendet, den erst mal ausgelassen, Lücken und so, und den dann so geschrieben, und dann kam, hab ich ihr den gegeben, das war ein vierseitiger Brief, nee? „Herr (Name), haben Sie das wirklich selbst geschrieben?“ Hab ich gesagt: Ja, wer soll denn das sonst schreiben? Da hab ich ihr auch gesagt, ich möchte das bitte selber vorlesen, ja? Nicht, dass sie das durchliest, und so, dass auch, so wie ich das lese, dass auch meine Gefühle während des Lesens auch rüberkommen. Ist auch Manipulation, ist auch vielleicht sehr hinterhältig von mir in der Hinsicht, aber das musste sein. Sonst komm ich da nicht raus, ich muss mein Niveau so runterschrauben, um wirklich - keine Ahnung.

I.: Aber das ist ja, wenn man sich das mal so überlegt -

G.: Das ist Wahnsinn. Ich hätte mich selber, nachdem ich das persönlich gemacht hab, ich hab so ein schlechtes Gewissen mir gegenüber selber, ich hab mich selbst verraten. Normal stehe ich zu dem, bis zum Tode, wie ein äh, ein Märtyrer, bis zum Tod stehe ich dafür da. Ich hab mich selbst verraten, nee? Aber im Endeffekt denk ich mir dann: Ja, okay, hast in den sauren Apfel gebissen, hast jetzt noch drei Jahre Bewährung, aber du hast ja diese Mentalität, die du eigentlich hast, dieses runtergeschluckt, ja? Was hat es mir gebracht? Hätte ich 6 Jahre gesessen, hätte mich weiter in Gedanken, nicht weiter entwickelt vielleicht, weil ich da auch so die Einstellung hatte, nee, du kannst nicht in den sauren Apfel beißen, du musst des, du kannst das nicht durchziehen, wer weiß, was da alles passiert ist? Noch ne Straftat im Knast begangen, Beamten beleidigt, Beamten auf die Fresse gehauen, weil es mir nicht gepasst hat, weil ich schlechte Laune hatte und keine Ahnung, es kann alles passieren, das kann man nie sagen. Das wäre auf jeden Fall nicht positiver ausgefallen. (Dean EI-I)

Der angesprochene „*Verrat an sich selbst*“, das Eingehen eines Loyalitätsbruches mit sich selbst, dokumentiert eine Auseinandersetzung mit „zwei“ Selbstbildern und impliziert eine Diskontinuität zwischen dem bisherigen und dem nun präsentierten Selbst. Möglich ist diese Aufspaltung, weil das Bezugssystem diese Trennung mitträgt und insofern zwei ‚Selbstbilder‘ eingerichtet werden können, pointiert, das Subjekt unter instrumentellen Vorzeichen parallel in zwei Persönlichkeiten existieren kann, eine „wahre“, die von Versicherungsagenten bestätigt und darüber mitgetragen wird und eine auf Anpassung hin ausgerichtete Präsentationsleistung, die aus dem Grund anvisiert wird, weil das Subjekt der kontrollierenden Instanz entkommen will: „*Sonst komm ich nicht raus*“. Die eigenen Ansichten und Überzeugungssysteme werden aufgetrennt; es existiert die eigene Ansicht, die eigene Wirklichkeitskonstruktion und diejenige, die nach außen präsentiert wird, die aber selbst als unvereinbar in dieser Konstellation bestehen und zugleich als interner Widerspruch ausgehalten werden müssen.¹⁰

Mit der artikulierten Entschuldigung („*ja tut mir leid*“) signalisiert der Inhaftierte, dass er die Erwartungen des Anstaltspersonals nicht zur Disposition stellt, sondern als legitim erachtet. Die Situationsdefinition wird akzeptiert und damit auch der zugewiesene Status, „*die haben zu bestimmen*“. Der junge Mann passt sich vollständig den Erwartungshaltung an, entschuldigt sich für aufkommende Diskrepanzen und fokussiert den Nutzen, den er aus dieser Anpassungshaltung ziehen könnte bzw. zieht: „*Um dort deine Vorteile auszunutzen*“, was sodann auf den institutionellen Resozialisierungsauftrag ausgedehnt wird: „*Du musst resozialisiert werden*“ und diese Erwartung bzw. der gesetzlich fixierte Auftrag muss dokumentiert werden, folglich ist ein Mitspielen unabdingbar.

Die Reaktionen des Anstaltspersonals honorieren das eigene Bemühen, das „Mitspielen“, wenn es heißt, „*der ist anständig*“, „*er ist immer höflich, freundlich, kümmert sich um alles, keine Probleme*“, was als Anerkennung erfahrbar wird und im starken Kontrast zu den bisherigen Inhaftierten steht, die jegliche normierte Verhaltenserwartungen als Zumutung bzw. Entfremdung interpretieren und provozierende Reaktionen als Selbstbehauptungsmodus in Erscheinung treten, in einem Zwangssystem, dem es aufgrund ungleich verteilter Definitionsmacht prinzipiell an Reziprozität fehlt (vgl. Krappmann 1969, S. 25ff.). Der junge Mann Dean hingegen interpretiert die Erwartungssysteme nicht als Entfremdung, noch als Angriff auf die eigene Autonomie und Selbständigkeit, die eigenen Hand-

¹⁰ Simmel (2008f) betont dies im Zusammenhang mit dem Phänomen der Lüge, da hier inhaltlich zwei durchaus verschiedene Vorstellungserien in dem Bewusstsein des Lügners vorliegen: „[S]eine eigene wirkliche Meinung und diejenige, die er nach außen repräsentiert, um andere daran glauben zu machen. Er spaltet seine Persönlichkeit also, und zwar gerade in seinen eigenen Augen, in zwei Parteien, von denen die eine bejaht, was die andere verneint“ (ebd., S. 89). Dieser Widerspruch innerhalb der eigenen Persönlichkeit muss dabei ausgehalten werden, als ein Widerspruch gegen ihre Persönlichkeit. Und, die Doppelheit der Vorstellungserien erfordert Beweglichkeit und „Geschicklichkeit des Geistes“ (ebd., S. 90), um Selbstwidersprüchlichkeit zu umgehen und in Folge dessen das eigentliche Ziel zu verfehlen. Der Lügner, wie Simmel (2008f) festhält, darf gerade keine „absolut neue Welt“ aufbauen wollen, „sondern muss seine zweite Reihe in Einklang mit den logischen Normen, den allgemein feststehenden und den dem anderen speziell bekannten Tatsachen des fraglichen Gebiets halten; er muss diese nur so anzuordnen und abzuschleifen wissen, dass sie einen Inhalt in sich scheinbar widerspruchlos aufnehmen, dem sie doch ihrem Wesen nach widerstreben. Die erdichtete Vorstellung muss sich in den Zusammenhang tatsächlich wahrer einfügen, sie darf keine bemerkbare Ablenkung der letzteren fordern“ (ebd., S. 90).

lungskompetenzen werden vielmehr in Abhängigkeit der gegebenen Umstände ausgelotet und bündeln sich in dem Fazit, die eigene (autonome) Zielvorgabe erreicht zu haben.

Gleichzeitig bestätigt die soziale Umgebung in den Interaktionsprozessen die anvisierten Persönlichkeitseigenschaften („höflich“, „freundlich“, „angepasst“), die in Übereinstimmung mit den Attribuierungen des engeren Bezugssystems nach der Urteilsverkündung stehen und insgesamt signalisieren, dass der Identitätsentwurf auf Akzeptanz und soziale Bestätigung stößt bzw. die Beurteilungen mit dem Selbstbild harmonisieren.

Da das Anstaltspersonal jedoch von dem Unschuldigungsplädoyer Abstand nimmt, muss die eigene Anpassungsleistung erweitert werden. Neben den gegenwärtigen Handlungen erzwingt die Institution im Kontext des Mitspielens eine Neuinterpretation der vergangenen Strafhandlung, die auf Einsicht, Reue und Schuldhaftigkeit ausgerichtet wird und von dem jungen Mann abverlangt, auch diese Situationsbestimmung anzuerkennen, eine Prüfung, die allerdings keine bedingungslose Akzeptanz der Zuschreibungen ermöglicht, sondern die Abspaltung nahelegt, da die Handlung nach wie vor nicht mit dem Identitätsprojekt bzw. der Identität, die das Subjekt repräsentiert, zu vereinbaren ist und als Verrat am eigenen Selbst erlebbar ist. Dass in dieser Situation ein strategisches Manöver erforderlich ist, liegt auf der Hand. Die asymmetrische Machtverteilung sowie die Notwendigkeit, Schuldeinsicht demonstrieren zu müssen, um das Ziel einer vorzeitigen Entlassung näher zu kommen, lässt dem Subjekt keine wirkliche Wahl, allerdings deutet die Erzählung an, dass dieser identitätsbedrohende Schritt nur aus dem Grund möglich wird, weil das familiäre Bezugssystem, das überdies, wie bereits dargestellt, von enormer Bedeutung für den jungen Mann ist, diese Performance unterstützt, indem sie mit dem Subjekt die ‚wahre‘ Persönlichkeit im Hintergrund bekräftigt, sodass die Anpassung tatsächlich als strategisches Mit-Spielen vorgenommen werden kann. *„Komm, wir ziehen das zusammen durch. Erzähl den halt die Geschichte, was die haben wollen“.*

Von Bedeutung ist an dieser Stelle, dass für diese Doppelheit, dem Geschichten-Erzählen ein hohes Maß an Antizipationsfähigkeit Voraussetzung ist und das Subjekt auch nicht bestrebt ist, eine komplett neue Wirklichkeit zu konstituieren, sondern auf eine Verflechtung hin ausgerichtet ist, wonach die präsentierte Darstellung auf Elemente des Paralleldaseins zurückgreift, um hier das empathische Mitleiden des Opfers abbilden zu können. Bemerkenswerterweise wird dieses manipulative Vorgehen einerseits als Reduktion des eigenen Niveaus interpretiert, aber gerade diese Leistung definiert das Subjekt andererseits als gedankliche „Entwicklung“. Der temporär erforderliche Selbstverrat zur erfolgreichen Vorteilerlangung ist das, was das Subjekt rückblickend als Weiterentwicklung definiert, d.h., gezielt von der eigenen „Mentalität“ abzurücken und die soziale Umgebung zu „manipulieren“, um erfolgreiche Anpassung zu dokumentieren, die sich als eigene Vorteilsverschaffung ausbuchstabieren lässt und auch nach der Inhaftierung Bestand hat:

G.: Man muss mit dem System mit-spielen (betont). Man muss es spielen, ja? Das ist genau das Gleiche, wie zum Beispiel schieß freundlich sein, ja, es tut mir so leid, man muss mitspielen, weil das wollen die ja hören. Das wollen die hören. So schieß (betont) freundlich sein und trotzdem so, dass die wissen so. Es juckt mich gar nicht. Das, was sie erreichen wollten, haben sie nicht erreicht. Mich zu ärgern, ja? Ich denk mir so: Spastis. (Dean EI-I)

Die Inhaftierung steht, neben ihrer biographischen Entwicklungsförderung, in der Funktion, dass sich die Subjekte dieses Handlungstypus Strategien erfolgreicher Anpassung aneignen, um ‚Mitzuspielen‘ und sich darüber Vorteile zu verschaffen. Auch dies ist als wichtige Differenz zu gewichten, denn die authentischen Identitätskonstruktionen schließen jegliche Kooperationsbereitschaften mit der Institution kategorisch aus. In der Fallkontrastierung hingegen werden Anpassungserfordernisse zielorientiert angewandt, um destruktive Verhaltensprognosen einzuebnen. Dabei legitimiert die prognostizierte Destruktivität („*Wer weiß, was da alles passiert ist. Noch ne Straftat im Knast begangen...*“)

manipulative Züge bzw. „Hinterhältigkeit“, sodass die Täuschung letztlich Schlimmeres verhindert und sich gar nicht als moralisches Dilemma bemerkbar machen kann. Dass sich diese Aneignungspraxis nicht nur auf die Institution bezieht, verdeutlichen Erzählungen, in denen sich das Subjekt die Fähigkeit zuschreibt, manipulative Techniken oder „Psychotricks“ zu beherrschen, mit denen der sozialen Umgebung begegnet werden kann und die strategische Anpassung, die Künstlichkeit der Verhaltensanpassungen somit eine konstruktive Distanz zwischen der reservierten Persönlichkeit und einer performativen Erscheinung eröffnet, die als Spielraum individueller Darstellungsinszenierungen intendiert gestaltet wird, während die soziale Umgebung hinter der eigenen Bedeutsamkeit zurückfällt:

G.: Das sind einfach so Psychotricks. Ich hab halb viele Bücher gelesen, wie gesagt, in Sachen Manipulation und so, dass du die Leute lenken kannst und das ist auch besser. Du musst erst mal so, total scheiße freundlich sein, aber trotzdem nen Arschloch in der Hinsicht, ja? So, wer bist du denn überhaupt? So, wer bist du denn, nee? Was fällt dir überhaupt ein, mit mir (betont) so zu reden? Nee? Bist so freundlich, aber total, boh, herablassend, nee? So arrogant, nee? (1) Und das provoziert den dann. Was hast du gesagt? Ich so: Du hast mich schon richtig gehört, mein Freund, richtig, aber mit so'n Smilen im Gesicht, ja? So, dass ihn das noch mehr ankotzt, ja? (Dean EI-I)

Diese offen artikulierte Anpassung unter dem Vorzeichen der Vorteilerreichung versteht sich darüber hinaus auch als Abgrenzungskriterium zu den noch folgenden Fallkontrastierungen, da sie eine doppelte Identitätskonstruktion nicht erforderlich werden lässt. Die Performance symbolisiert durchgängig eine Maske, konkret die „Gesellschaftsmaske“:

G.: Du musst halt die Gesellschaftsmaske aufsetzen. Freundlich, offen, dann kriegst du alles (Dean EI-I),

die das Subjekt aufsetzt, um unkompliziert „alles zu bekommen“. Erforderlich ist, dass Antizipationen der Urteile auf der zu inszenierenden Performance berücksichtigt werden, d.h., soziale Erwartungen implementiert werden müssen, die das eigene Handeln strukturieren. Dabei ist dieser Prozess nicht explizit an ein bestimmtes Bezugssystem gekoppelt, sondern entpuppt sich als Strategie, wie sich das Subjekt insgesamt die Lebenswelt aneignet und insofern einem Generalisierungsmechanismus unterliegt, entsprechend dem von Jaeggi (2005) formulierten Satz: „Wahres Menschsein ist immer gespielt“ (Jaeggi 2005, S. 118).

Veränderlichkeit und Erfahrungsoffenheit prägen das Identitätsverständnis dieser jungen Männer. Die Identität ist ein veränderliches und verändertes Projekt, dessen Kernbestand die Anpassungsbereitschaft abbildet, wenngleich diese in erster Linie dazu genutzt wird, sich die Lebenswelt unter egoistischem Vorzeichen zu erschließen. Die Subjekte betonen dabei ihre „Gutmütigkeit“, „Menschlichkeit“; eine Selbstbeschreibung, die auch intersubjektiv getragen wird und das Subjekt an der Konformitätsorientierung festhalten lässt. Mit diesem biographisch gewachsenen Selbstverständnis wird der Zukunft optimistisch begegnet:

G.: Jetzt bin ich zufrieden mit meinem Leben. Jetzt hab ich's endlich in der Hand. Ich kann alles (betont) aus meinem Leben, ich kann wirklich alles machen. Ich könnte sogar meiner Meinung nach Parteivorsitzender oder sonst was, auch wenn es blöd klingt, aber wenn ich es will (betont), wenn ich wirklich dahinter steh, kann ich das tun. (Dean EI-I)

Der Glaube an die eigene Handlungswirksamkeit, die im gegenwärtigen Zustand durch nichts erschüttert werden kann, ist charakteristisch für diesen Handlungstypus. Es geht um die Aneignung des Systems in der Rolle des normkonformen Gesellschaftsmitglieds, um die Ausführung im Sinne einer Ausdrucksfähigkeit und Verwirklichung in das, was geschieht. Die Welt und ihre Möglichkeiten, d.h., Laufbahnen und Rollenangebote stehen dem Subjekt offen und es manifestiert sich die Wahrneh-

mung, alles erreichen zu können, wenn das Subjekt dies auch will: „*Wenn ich wirklich dahinter steh, kann ich das tun*“. Diese Einstellung ist als Erfahrung bestimmbar, die erst während der Inhaftierung erlebt werden konnte und die Aneignung der Lebenswelt außerhalb der Institution fortführend prägt und dies unter sozial wertschätzendem Vorzeichen, was gelingende Integrationsprozesse subjektiv erfahrbar abbildet. Die Loyalität zur Gesellschaft insgesamt, wie auch gegenüber dem engen Bezugssystem, markiert dabei das Bindungsregulativ, welches die jungen Männer von Strafhandlungen abhält, zumal die Gesellschaft selbst Entfaltungsoptionen bereitstellt, die je nach individueller Bedürfnisstruktur erschlossen werden können, während das reaktivierte Sozialkapital, die Bedeutsamkeit der familiären Einbindung, mindestens das Verweilen in Unauffälligkeit einfordert. Die sozial etablierte Identitätskonstruktion kann jedoch ebenso als Konformitätsreglementierung interpretiert werden, an der das Subjekt prinzipiell festhält.¹¹

Der dargestellte Anpassungsprozess versteht sich somit als subjektiv gelingender Integrationsprozess, die Subjekte eignen sich ihre Lebenswelt an und darüber realisiert sich die veränderte, ‚neue‘ Identität in der gestaltenden Aneignungspraxis. Gesellschaftliche Entfremdungsprozesse sind in diesen Erzählungen nicht erkennbar.

7.2 Flexibles Identitätsprojekt als Aneignungspraxis: „*Ich lebe den Schein von denen ihr System*“

Die jungen Männer der letzten Fallkontrastierung brillieren ebenfalls durch eine inszenierte Anpassungsbereitschaft, allerdings setzen sie in ihren Erzählungen einen anderen Akzent. Eine strategische Anpassungsbereitschaft erfolgt nicht nur gezielt zur Vorteilerreichung in Interaktionsprozessen im Sinne einer Aneignungskompetenz der Lebenswelt, sie ist erforderlich, um kriminalisierbare Handlungen in die Unauffälligkeit zu manövrieren und dem Sanktionsapparaten zu entkommen. Auch sollte das soziale Bezugssystem von den (andauernden) Handlungsmustern bestenfalls nichts „*mitbekommen*“, wengleich das soziale Netzwerk selbst Normalisierungsarbeit betreibt, um das Subjekt im Kreise der Verwandtschaft oder (elterlichen) Arbeitskollegen aus dem Fokus möglicher Diskriminierungspotentiale vollständig entfernen zu können.

Das Phänomen einer „flexiblen Identitätsperformance“, das sich, wie die Ankerfälle der Analyse, gleichermaßen auf eine aktive Kriminalitätsarbeit bezieht, kann dabei einerseits Teile der bisherigen Theoriekonstruktion abstützen, andererseits verläuft dieses Phänomen parallel der bisherigen Theorieelemente bzw. lässt sich nicht ganz unkompliziert in eine Gesamtkonzeption überführen.

Ein wesentliches Charakteristikum ist vor dem Hintergrund einer kontextspezifischen, aber flexibel ausgerichteten Performance die Aussage, wonach sich die jungen Männer dieses Handlungsmusters als den „*geborenen notorischen Lügner*“ ausweisen:

G.: Weißt du, ich bin der geborene notorische Lügner, so kannst du's nennen. (Yves HI-I)

¹¹ Die sozial Bindungstheorie zentriert den Grad der Einbindung des Individuums in die Gesellschaft als Maßstab für die Angepasstheit des Verhaltens (vgl. Münster 2006, S. 117). „Strafbare Handlungen begehen hiernach Menschen dann, wenn sie nicht durch Bindungen an gesellschaftliche Konventionen daran gehindert werden“ (Münster 2006, S. 117 in Bezug auf Hirschi 1989, S. 414; vgl. auch Stelly/ Thomas 2001, S. 61f.; Stelly/ Thomas 2004, S. 16; 28).

Die jungen Straftentlassenen benennen vielfältige Strategien, um kriminelle Handlungsmuster effizient einzubringen, während sie gleichzeitig eine Performance im Dienste der Unauffälligkeit vornehmen können, was einen entscheidenden Unterschied aufzeigt, indem kriminalisierbare Handlungsmuster nicht als konstitutives Element der eigenen Identität in Erscheinung treten, auch wenn Essenzialisierungstendenzen erkennbar sind. Das absichtliche Lügen ist dabei ein wichtiger Bestandteil der Performance in Abhängigkeit des Kontextes und den jeweils vorliegenden Erwartungen und kommt in eingrenzenden Lebensbereichen zu Anwendung, beispielsweise, wenn dem engen Bezugssystem Konformität symbolisiert werden muss oder aber, um Sekundärstigmatisierungen¹² zu vermeiden. Ferner stellt gerade die Inhaftierung, wie auch bei den vorherigen Fallkontrastierungen, eine „familiäre Erfahrung“ dar, die insbesondere das Familiensystem „leiden“ lässt:

G.: Klar, dass in der Familie, wenn so was passiert, wie mit mir jetzt [...] im Endeffekt leidet sie (die Mutter, E.V.) ja mehr drunter als ich, auch wenn ich sitz. Oder sonstiges. Weil ich bin halt ihr Kind. Das ist ja klar. (Yves EI-I)

Erwartungen des sozialen Umfeldes haben handlungsstrukturierende Kräfte und veranlassen das Subjekt, das inszenierte Selbstbild im Sinne eines „klassischen Doppellebens“ (Matt 1995; Schumann 2003, S. 244) oder einer Parallelexistenz auszurichten, damit eine erneute Kriminalisierung nicht mehr „passiert“, d.h., die Performance unterliegt der Absicht, die unterschiedlichen Selbstbilder in einen abgegrenzten Kontext wirksam werden zu lassen, ohne, dass sich hier Berührungspunkte abbilden. Eine perfekte Inszenierung unterschiedlicher Selbstbilder zeichnet sich vielmehr dadurch aus, dass das Subjekt bzw. die soziale Identität in den jeweiligen Kontexten Bestätigung erfährt, was als Stolzempfinden die eigenen Erzählungen durchzieht. Dass sich bei diesen jungen Straftentlassenen wichtige Bezugspersonen finden lassen, die konstant Wertschätzung und Anerkennung vermitteln, unterstützt die eingebrachte These, dass soziale Beziehungen für die eigene Identitätskonstituierung und den darin eingelagerten sozialen Erwartungszusammenhängen ganz entscheidende Bestandteile sind, an denen sich die Handlungsmuster ausrichten. Konkret verfügen die jungen Männer dieser Fallkontrastierung über wichtige Personen (Mutter, Geschwister oder in einem Fall die Partnerin), die der eigenen Person positiv gegenüberstehen und selbst mit Hilfe von Normalisierungsarbeit das Doppelleben realisierungsfähig halten, da sie den Subjekten eine konforme Parallelexistenz bestätigen und ein Agieren mit ‚zwei Identitäten‘ darüber ermöglichen. Zugleich stellt das enge soziale Beziehungsnetzwerk eine wichtige Unterstützungsressource nach der Entlassung dar, in welche die Subjekte aufgenommen werden, allerdings handelt es sich dabei um eine kurze Aufenthaltsdauer, denn die Subjekte favorisieren nach der Entlassung, ihren Weg eigenständig fortzuführen, flankiert durch die Erfahrung, dass die Bezugspersonen das Erwachsenensein aufgrund der räumlichen Distanzierung nicht wahrgenommen haben bzw. die Alltagsgestaltung im elterlichen Haushalt Spannungen erzeugt:

G.: Ja, meine Mutter ist eigensinnig geworden. (.) Das ist, (.) weil, wenn du so lange alleine lebst und dann kommt auf einmal wieder jemand. (.) Und du musst dein Leben wieder komplett umstellen. Alles, ihn mit einbeziehen und des wieder und des und des. Ah, ich hab gleich geschaut wegen ner Wohnung. [...] Das sind so Situationen wie zum Beispiel, wenn ich mal abends zu Hause bin, wenn (betont), und ich koch was, dann koch ich automatisch was für meine Mutter, ich hab zwar meinen Bereich zu Hause, da geh nur ich hin, bin nur ich, kommt auch keiner ohne Erlaubnis, aber ich denk nicht so egoistisch, dass ich jetzt denk, gehe in die Küche, mache mir was zu essen, geh wieder in mein Bereich und die Sache hat sich. Weil ich weiß, dass meine Mutter mit in der Wohnung wohnt, verstehste? Ja, dann mach ich automatisch Essen mit und bei meiner Mutter ist das halt so irgendwie, weiß nicht wie oft das jetzt schon war, komm ich halt, ich denk mir schon langsam, abends, okay, ich hab Hunger, gehste

¹² Sekundärstigmatisierungen meint den Prozess, dass Bezugspersonen mit Stigmatisierungen konfrontiert werden könnten, die sich aus der Kriminalität (sowie erfolgten oder erneuten Verurteilungen) der jungen Männer (in der Rolle des Sohnes, des Lebenspartners, des Geschwisters) bei Bekanntwerden ergeben könnten. Die jungen Männer sind also bestrebt, negative Effekte auf das soziale Umfeld zu minimieren bzw. bestenfalls auszuklammern.

rüber, holst dir was zu essen, fragst du sie auch gleich, ob sie was essen will, und dann hockt sie halt schon drüben und isst (betont), ja? Dann ist doch klar, dass ich mein Kommentar los lasse und sag: Das nächste Mal kannst auch wieder allein essen, mit mir brauchst nicht mehr essen! (.) Oder? Dann kannst du demnächst alleine essen, interessiert mich nicht. Das ist klar. Dann guckt sie mich verdutzt an, denkt sich, warum lässt der jetzt gleich so'n blödes Kommentar raus, um überhaupt was zu sagen, damit ich das Ganze versteh ja? Warum er mich so blöd anmacht. Das verstehe ich auch, aber die nimmt das einfach nicht wahr, die, sie macht das unbewusst. [...] Ja, die hat immer noch so die gleichen Verhaltensmuster, wie sie hatte, wo sie alleine ist sozusagen, so als wäre ich gar nicht da. (Yves EI-I)

Die durchaus spannungsgeladene Alltagsgestaltung in der elterlichen Wohnung hinterlässt zwar Unbehagen und führt i.d.R. dazu, dass sich die jungen Männer frühzeitig nach der Entlassung um eine eigene Wohnung kümmern, dennoch bleiben die familiären Kontakte ein wichtiges Bezugsnetzwerk, auf welches die Straftlassenen zurückgreifen und insofern eine flexible Identitätsinszenierung überhaupt erforderlich machen, wenn es heißt *„sobald ich wieder daheim war, ja vor der Haustür stand, auf einmal hat's wieder Klick gemacht, war ich wieder der Engel auf Erden, ja? Das ist schon krass. Ich war immer lieb, freundlich“*.

Kriminalisierbare Handlungsmuster konzentrieren sich auf den Bereich außerhalb des familiären Bezugskreises und erfordern Handlungskompetenzen bzw. ein „Umschalten“ oder in den Worten eines Mannes: *„Dann war ich alleine unterwegs, meine Sachen machen, ja? Da war ich wieder am Umschalten, ich schalte um, jetzt geht's ums Cash.“* Die Aufgabe krimineller Handlungsmuster nach der Entlassung steht vor dem Hintergrund einer solchen *„Freizeitgestaltung“* auch nicht zur Debatte:

G.: Ich bin rausgekommen, hab ein Anruf gemacht und dann hat er [ein Bekannter E.V.] mich abgeholt, zu jemanden gegangen und ja. So was ist kein Problem. Ich weiß, wo meine Leute sind. Und das passt. Gerade so bei Drogengeschichten, du bist im übelsten Luxus, wenn du dealst und dann kommst du raus. Also, wenn du einmal was mit Drogen zu tun hattest - ich hab Gott sei Dank kein Drogeneintrag. Ich hab mich auch nie damit ficken lassen oder so. Ja? (Ghani EI-I)

Mit der (Wieder-)Aufnahme kriminalisierbarer Aktionen ist, um die Entdeckungswahrscheinlichkeit zu minimieren, die Dokumentation von Konformität und gelingende Integration verbunden bzw. kann dieses Bestreben geradezu instrumentalisiert werden, beispielsweise symbolisch vermittelt durch das Nachgehen einer Erwerbsarbeit oder die Fortführung einer begonnenen Ausbildung, auch wenn diese nur bedingt Identifikationsprozesse anregt oder eine attraktive langfristige ausgerichtete Zukunftsperspektive anbieten könnte. Arbeit signalisiert jedoch gegenüber den offiziellen Kontrollinstanzen (Gericht, Bewährungshilfe) einen erfolgreichen Resozialisierungsprozess, was die Motivation aufrechterhält. Arbeit fungiert als Mittel zum Zweck und weniger als Selbstverwirklichung, wie es noch der junge Straftlassene Dean in seinen Erzählungen bekräftigte, während die jungen Männer der Hauptanalyse mit den ihnen zur Verfügung stehenden oder bereitgehaltenen beruflichen Tätigkeiten ausschließlich eine Stigmatisierung antizipieren, die das eigene Selbstbild erschüttert.

Positiv tritt in den Erzählungen hervor, dass berufliche Tätigkeiten für die jungen Straftlassenen dieser Fallkontrastierung, die zwar unter instrumentellen Aspekten ausgeübt wird, durchaus ein gewisses Maß an Selbstwertbestätigung bereitstellen bzw. in einem „gehobenen Kontext“ angesiedelt sind und insgesamt dokumentieren, dass sich das Subjekt angemessen zu präsentieren versteht:

G.: Schau, also jetzt war ich beim Restaurant da unten, das ist nen Goldrestaurant, nen sehr nobles Restaurant, da gehen rein, Daimler-Chrysler-Fahrer und was weiß ich alles, was, und da hab ich nen guten Eindruck hinterlassen, so wie ich den Anschein hab, also er hat mich gleich zurückgerufen am nächsten Tag, weil ich hab da nen paar Stunden Probe gearbeitet [...] so, Pastagerichte zusammengestellt oder garniert noch, die einzelnen Essen, also der war eigentlich recht zufrieden und die Gäste, denk ich mal, auch, weil er hatte da am nächsten Tag angerufen und hatte gemeint, ja die Gäste waren sehr zufrieden und des und des und des und ja, du hast das sehr gut gemacht und warst auch sehr spontan und flexibel also. Ich hab gleich gesagt: Kein Problem, weil er mich gefragt hat, kannst du heut noch um die Zeit oder ob ich hier überhaupt reinpasst und ich hab gesagt. Ja klar, kein

Problem. Und, dann hat er mich halt gleich angerufen und gesagt: Des und des und des, da sagt er halt, wann könntest du anfangen? (Yves EI-I)

Es ist auffällig, dass die jungen Männer im Bereich der Arbeitsmarktintegration über keine negativen Erfahrungen berichten, die sich auf das Merkmal ‚Inhaftierung‘ beziehen. Stelly und Thomas (2004) argumentieren in ihrer Studie, dass strafrechtliche Auffälligkeiten der meisten von ihnen befragten jungen Straftäter mit Verhaltensauffälligkeiten im Leistungsbereich zusammenfallen, während ein Doppelleben, d.h., kriminalisierbares Verhalten in der Freizeit bei gleichzeitiger Integration in den Leistungsbereich eher die Ausnahme abbilde (vgl. ebd., S. 259), allerdings bleibt die Frage, „welches der beiden Stigmas – „kriminelle Vergangenheit“ oder „unterbrochene Leistungsbiographie“ – als gravierender betrachtet wird [offen]“ (Stelly/ Thomas 2004, S. 260). Für die jungen Männer der Fallkontrastierung stellt die kriminelle Vergangenheit kein Ausschlusskriterium dar, während gleichzeitig auch keine gravierenden Defizite in der Leistungsbiographie vorliegend sind. Da die Inhaftierung relativ spät erfolgte und teilweise eine längere Zeitspanne umfasste, dokumentiert sich hier, dass die in der Institution Strafvollzug angebotenen Ausbildungen, Qualifizierungsangebote oder Arbeitsmöglichkeiten in den eigenen Lebenslauf integriert werden und keine ausgedehnte „biographische Lücke“ vorliegt. Parallel dazu orientieren sich die jungen Männer bei ihrer Suche zwar an „prestigeträchtigen“ Tätigkeiten, es ist jedoch eher der Symbolwert ausschlaggebend, wie beispielsweise die Darstellung signalisiert, als Koch in einem „*sehr noblen Restaurant*“ beschäftigt zu sein oder in einem KFZ-Betrieb Reparaturarbeiten an einem „Benz“ vornehmen zu können, ergänzt durch das Gefühl, Tätigkeiten, wenn sie nach kurzer Zeit nicht mehr den eigenen Bedürfnissen (zu „*langweilig*“, zu geringe Entlohnung, zunehmend konfliktbehaftet u. ä.) entsprechen, eigenmächtig beenden zu können, gleichwohl der Arbeitgeber die Arbeitsfähigkeit würdigt:

G.: Mein Arbeitgeber, am Anfang war er ein bisschen verwirrt von meinem Verhalten, weil ich ne echt angemacht hab: Ey, sorry, des ist nicht's für mich und ich möchte wo anders hin. Ja wieso? Ich hab nur positive äh, Berichte gekriegt von meinen jeweiligen Arbeitgebern, und die waren echt überrascht von mir halt [...], ja warum willst du denn aufhören, du machst doch super Arbeit und ja, aber ich hab keine Lust drauf, also keine Lust auf arbeiten. Ich arbeite gerne, aber ich hab keine Lust drauf einfach in diese, in diese ja, mittlere Unternehmen, vergiss' es. [...] Ich war jetzt bei 5 verschiedenen Firmen, des ist astronomisch, [...] aber je nach dem, ich hab immer von mir aus gesagt, ich möchte in ne andere, ich möchte ne andere Arbeit. Fertig. Weil mir das einfach immer zu blöd geworden ist, zu, zu eintönig und einfach diesen Konflikt, den es da immer gibt, ähm, sorry, ich gehe ja da hin eigentlich, um irgendwas zu tun, um ein Projekt fertig zu stellen und ich gehe da nicht hin, damit ich mir von fünf Leuten anhören darf, ja, teilweise, ja, der (Name), das musst du so machen, das musst so machen und ja, [...]Das ist mir zu blöd geworden. (Adrian EI-I)

Förderlich auf die flexibel gehaltene Integration im Arbeitssektor wirkt sich die Leistungs- und Lernbereitschaft der jungen Männer aus, wie Yves anhand einer weiteren Erzählung in dem Restaurant dokumentiert:

G.: Und mein Chef, der stand neben mir, der hat mich angeschaut. Was machst du denn da? Was ist'n das, was soll denn das darstellen? Und das schaut echt komisch aus, wenn du noch in der Vorbereitung bist, das alles noch so: Äh, und des passt nicht zusammen und des passt nicht zusammen, dann die letzten Dinger, die du da dann so drauf klickst und zurechtlegst, und das gibt dann das Gesamtbild und dann hat er mich angeschaut. Boh, Respekt! Wo hast'n des gelernt? Ich sag, ich hab doch Probearbeitet oben im (Name des Restaurants) (.) Ach so, das merkst du dir an einem Tag? Ich so: Ja, klar? Ist doch hilfreich, also bitte? Kannst du's? Nee. Siehst du! Und dann, der ist schon zwanzig Jahre Koch. (.) (Yves EI-I)

Die Bereitschaft und Fähigkeit, gute Leistung zu erbringen bzw. durch eine hohe Auffassungsgabe hervorstechen, kann möglicherweise detailliertere Nachfragen ausklammern bzw. anders formuliert, an eine virtuelle soziale Identität anknüpfen, die gerade nicht mit dem Bild eines „typischen Kriminellen“ übereinstimmt und den Fokus auf die Arbeitskraft richtet, anstelle einer biographischen

Neugier, zumal der Lebenslauf die Information des Haftaufenthaltes nicht enthält. Andere Erzählungen weisen in Übereinstimmung mit den Ergebnissen von Stelly und Thomas (2004) darauf hin, dass die Zeit insgesamt einen positiven Effekt bereithält, weil die zunehmende persönliche Kenntnis der jungen Männer die Information „straffällige Vergangenheit“ überlagert, was beispielsweise bei Adrian, der zum Zeitpunkt des Interviews als Elektriker, vermittelt über eine Zeitarbeitsfirma, in einer Bank tätig war, ersichtlich wird:

G.: Ja, und in die Bank bin ich nur reingekommen, weil die Firma, die ausgeliehen hat, halt vergessen hat, nach dem Führungszeugnis zu fragen. Die Firma, die mich ausgeliehen hat, ist schon länger bei der Sparkasse tätig und die Sparkasse geht einfach davon aus, die wissen ja, was wir für Leute brauchen. Die anderen haben alle Sicherheitszeugnis und alles abgeben müssen, also Führungszeugnis, und mich haben sie halt verplant. Jetzt bin ich halt da schon drin, jeder kennt mich, duzt mich, gehen wir mal wieder in Tresorbereich, klar. Kein Problem. Wie in so nem Film, da stehen halt echt die Paletten so, es ist echt so, Da stehen die Paletten rum. Okay, ist in Ordnung. Schöne Sache. (Adrian EI-I)

Die stigmatisierungsfähige Vergangenheit tritt in keinen Fällen als Selektionskriterium in Erscheinung, vielmehr trifft das Subjekt auf „*glückliche Zufälle*“, die einen Eintritt in den Arbeitssektor gewähren und den Subjekten ermöglichen, ihre Handlungsfähigkeiten erfolgreich zu dokumentieren. Sie wissen eben: „*Ich hab's einfach drauf*“.

Als letzte Ausprägung ist im Rahmen dieser Fallkontrastierung zu erwähnen, dass teilweise in den ausgesuchten Tätigkeitsfeldern Vorgesetzte oder Mitarbeiter mit Kriminalisierungsprozessen konfrontiert wurden und die eigene Inhaftierung folglich kein Stigmatisierungspotential umfassen kann:

G.: Naja, mein Chef hat es beispielsweise von Anfang an gewusst. [...] Hat ihn nicht gestört. Der ist jetzt 53ig und der war auch schon (lacht), der kommt aus Berlin und war auch schon im Knast gesessen, war schon auch (.), hat einiges auf dem Kerbholz so (lacht). Aber jetzt, der ist total locker drauf. [...] Ja, dann, ein paar Kollegen hab ich das erzählt, wenn ich mal Gelegenheit gehabt hab, sie mal kennen zu lernen. Aber, ich mein' also, ich hab' keine Scheu davor, das zu erzählen, weil das gehört zu meinem Leben, entweder akzeptieren sie mich oder nicht, weißt? (Karsten EI-I)

Das selbstbewusste Auftreten lässt Diskreditierungspotentiale verblassen, ausgrenzende Erfahrungen aufgrund der ‚Stigmatisierung‘ finden sich bei diesen jungen Männern nicht.

Angemerkt werden kann, dass die Arbeitsverhältnisse nie von längerer Dauer sind, denn auch in diesem Sektor brillieren die Strafantlassenen mit einer Flexibilität, sodass mit oder ohne Bekenntnis zur Vergangenheit keine Beeinträchtigungen zu verzeichnen sind. Eingeräumt wird lediglich, dass möglicherweise in späteren Lebensabschnitten im Zuge einer anvisierten Führungsrolle das Merkmal „Straffälligkeit“ negative Konsequenzen einleiten könnte, zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehen sich die jungen Männer nicht mit Stigmatisierungen konfrontiert, vielmehr gelingt ihnen der Zugang zu Tätigkeiten, die ein gewisses Pensum an Zufriedenheit bereithalten, stellt doch Lohnerwerbsarbeit ein kulturelles Leitbild dar, welches die Heranwachsenden somit nachkommen. Die berufliche Integration steht jedoch nicht im Dienste eines Abbruchs „krimineller Energien“, sie hinterlässt aber bei den Kontrollinstanzen eine positive Wirkung, was die eher instrumentelle Ausrichtung unterstreicht, entsprechend vorherrschender Wissensbestände, dass eine berufliche Einbindung einen Lebenswandel initiiert, der von strafrechtlichen Aktionen absieht bzw. die Kosten-Nutzen-Abwägung dazu tendiert, kriminalisierbare Handlungen mit erhöhten Kosten auszustaffieren und das Risiko mit steigendem „Sozialkapital“ zunehmend als zu hoch veranschlagt wird (vgl. hierzu Stelly/ Thomas 2004, S. 267).

Eine letzte Erklärung lässt sich draus ableiten, dass die anvisierte kontextabhängige Parallelexistenz prinzipiell damit verbunden ist, dass sich ein Diskriminierungspotential nicht nur aufgrund der Vergangenheiten ausbilden könnte oder anders formuliert, als Risikofaktor ‚mitläuft‘ und folglich eher in

die Gesamtperformance unter dem Motto „*ne Persönlichkeit kannst du dir erfinden*“ als kontinuierliche Informationskontrolle integriert wird, aber als solches bestehen bleiben kann. Die Selbstdarstellung eines „*notorischen Lügners*“ hinterlässt kein moralisches Dilemma, sie harmonisiert vielmehr mit einer Lebenswelterschließung und lässt eine weitere Interpretationsmöglichkeit aufscheinen, die alternativ die Ansicht aufnehmen kann, dass Ausgrenzungserfahrungen aufgrund der vorherigen Inhaftierung nicht mit der als erfolgreich präsentierten Inszenierung kompatibel sind, welche die jungen Männer gegenwärtig entwerfen. Sie überzeugen mit einer hohen Darstellungskompetenz, um den eigenen Selbstansprüchen zu entsprechen und möglicherweise sind gerade diese Inszenierungen für die soziale Umgebung nicht mit der Vorstellung eines „*Knackis*“ vereinbar. Die Straftatlassenen seien, so die Selbstaussage, durchaus „*eingebildete Pinsel*“ und begründet dies geradezu beiläufig mit: „*Ja, ich hab gewisse Ansprüche an mich, ganz einfach. [... D]as ist automatisches Denken*“. Die Ansprüche umfassen sodann gezielte Höflichkeitsbekundungen sowie das Bestreben, andere mit kleineren Aufmerksamkeiten zu erfreuen:

G.: [...] auf jeden Fall weiß ich, das ist ne höfliche Art jemanden zu begrüßen und würde, ich würde mich auch freuen, wenn ich jetzt, wenn ich jetzt ankomm' und dann steht da jemand mit Blumen und begrüßt mich und nen Wein noch dazu, das ist, das würde mich doch auch freuen. (Yves EI-I)

Die „Kunst des guten Eindruckes“ ist diesen jungen Männern vertraut, sie fungiert geradezu als „*automatisches Denken*“, welches sich an dem Empfinden von Freude des Gegenübers orientiert und ein ausgeprägtes Kontrastprogramm zu den Handlungsstrategien der Ankerfälle aufzeigt: Die Beherrschung einer Identitätsperformance, die positive Reaktionen des Gegenübers anvisiert und prinzipiell als gelingend zu klassifizieren ist. Stigmatisierungspotentiale finden darin wenig Platz – und verschwinden letztlich unter der Prämisse: „*Vergangenheit ist Vergangenheit, darüber brauch man nicht reden, was halt jetzt zählt ist Zukunft, Gestaltung und so weiter*“.

7.2.1 Kriminalitätsarbeit

Bei dem Phänomen der flexiblen Inszenierung steht, neben den erfolgreichen Integrationskompetenzen, auch die eigene Kriminalitätsarbeit im Zentrum der Selbstdarstellung. Sie erfolgt dabei aus zwei unterschiedlichen Gründen, wobei sich in den ersten Erklärungsmustern noch Ähnlichkeiten zu den selbststigmatisierenden Handlungstypen der Ankerfälle erblicken lassen. Kriminalität, so ein Legitimationsmuster der strategischen Inszenierung von Parallelidentitäten, gilt als angeborene Persönlichkeitseigenschaft, welche die menschliche Existenz essenziell prägt, wenn es heißt:

G.: Nee, also ich sag mir, ich sag, jeder Mensch ist kriminell ja. Jeder Mensch ist kriminell, schon von Haus aus, von Geburt an, ja? (Ghani EI-I)

Oder, Kriminalität unterliegt der Suchtmetapher, d.h., die Subjekte weisen sich als „*süchtig nach Kriminalität*“ aus, „*ganz ehrlich, ja? Die negative Energie, des mach ich einfach schon zu lange*“, die eine Abkehr von jenen positiven Erlebnisqualitäten als unmöglich erklärt; eine Legitimationsfigur, die auch zukünftig ein Entlastungspotential bereithält. Die Subjekte betonen sodann den empfundenen Stolz darüber, dass die eigene Handlungsfähigkeit gewinnorientiert einsetzbar ist und sich darüber Wissensbestände abbilden lassen, wie der junge Mann aufzeigt:

G.: Ich bin zu gewievt in Sachen Geld ja. Da bin ich stolz drauf, ja? Ich weiß viel über Geld, Geld ist eine gefährliche Sache sag ich immer. (Ghani EI-I)

Kriminelle Handlungen stehen im Dienste individuell zugeschriebener Leistungen, die sich hier über Wissensbestände erstrecken, das Subjekt insofern auszeichnen und in Anerkennungsdimensionen eintreten lassen, wenn das erworbene Geld, unabhängig der Aneignungsqualitäten, jene Anerkennungsbezüge aktiviert, die der junge Mann unter der Metapher „*Geld regiert die Welt*“ subsumiert und sich ganz pauschal in dem Erreichen von Vorteilen manifestiert oder einem statu strächtigen Dasein. Man lebt *eben* „*im übelsten Luxus*“, was durchaus als (symbolisch vermittelte) gesellschaftliche Positionierung interpretiert werden kann.

Andererseits steht die eigene Kriminalität im Dienste biographischer Entwicklungspotentiale, die gleichermaßen positive Erlebnisqualitäten bündelt und sich insgesamt zu einem Ursachenkomplex verdichtet, der eine Abkehr als unrealistisch deklariert.

Der junge Mann Yves illustriert mit seiner Darstellung den angestrebten Entwicklungsprozess, der noch Ähnlichkeiten mit der bereits angesprochenen Aufstiegsmentalität der bisherigen Handlungstypen aufweist, allerdings eine andere Akzentuierung erfahren soll, denn entgegen der bisherigen Ergebnisse basiert die anvisierte „*Bestimmung*“ nicht auf einer Stigmadi ffusion, sondern unterliegt einem generellen Statusstreben, was unabhängig erfahrener Degradierungsprozesse stattfindet und möglicherweise aus diesem Grund auch Zeitressourcen zur Verfügung stehen, die eine strategische Planung ermöglichen:

G.: Ich such, ich suche nach ner Bestimmung für mich, ich suche mein Weg, was ich mir denke, was wird aus mir? Was passiert? Hörst du auf damit, des und des, draußen hab ich mir halt gedacht, was wird aus mir, was wird aus meinem Weg, aus meinem Werdegang, was soll ich vorweisen irgendwann. Und dann kommst du auf so Gedanken. [...] Hab mir gesagt: Man muss nur wissen, wie man das Geld macht, ja? Hab ich mir, was heißt nen Plan? Das war kein Plan, ich weiß nicht, einfach organisiert halt. Keine Ahnung. Ich hab nicht viel Angst davor gehabt rein zu gehen, ja? Ich würd, ich wusste sowieso, wenn ich auf der Laufbahn weitermache, dann komme ich sowieso irgendwann mal rein. Meine Güte, was will ich machen, aber vorher wollte ich noch mal das Beste draus machen, sozusagen, weil ich wusste, ich komme auf normalen Weg erst mal nicht so schnell voran. (.) Und dann denkst du, das Erste, was du brauchst, ist Geld. Du kannst dir nen Auto kaufen, du kannst des machen, des machen, du kannst Wohnung kaufen, du kannst des machen. Das ist eigentlich alles passiert so, ja? Das hat alles hingehauen, wie es sollte. (Yves EI-I)

Der junge Mann resümiert seine Vorstellungen von einem erfolgreichen Leben, wozu Geld der entscheidende Faktor zu sein scheint und die angesprochenen Investitionsbereiche insofern beachtenswert sind, als dass sie den Kauf einer Wohnung, einem Auto, einem allgemein luxuriösen Lebensstil, der sich in teuren Möbeln ausdrücken soll, bis hin zur Lebensversicherung, in die, so die Aussage, präventiv investiert wird, benennen und damit signalisieren, dass sich die kriminellen Handlungsmuster zwar auf eine Etablierung eines Status des Erwachsensein konzentrieren, nicht jedoch im Dienste eines Stigmamanagements stehen und somit die bisherige Theoriekonzeption um dieses Phänomen anreichern, d.h., jenem Phänomen ein unabhängiger Status eingeräumt werden muss.

Dabei verlaufen die kriminalisierbaren Aneignungsprozesse lange Zeit unbemerkt, „*es hat alles hingehauen, wie es sollte*“, bis ein „*blöder Zufall*“, so der junge Mann, den Verdacht auf seine Person richtet, allerdings auch nur ein Bruchteil nachgewiesen werden konnte und die Haftstrafe in Folge dessen in keinem Verhältnis zu den „*gesicherten*“ Gewinnerträgen stehe, welche das Subjekt zu verbuchen habe. Darüber hinaus wurde dem Subjekt sogar im Zuge der Verhandlungen eine Wahlentscheidung überlassen, eine Möglichkeit, die den Verurteilten der Hauptfälle nicht zur Verfügung stand:

G.: Dann ja, saßen die Richter da und die Schöffen und haben gesagt: Ja, Herr (Name), sie wissen was ihnen vorgeworfen wird, ja? Sie wissen, was sie noch offen haben, ja? Was für Verhandlungen sie noch offen haben, wir können es so machen: Sie kriegen von uns nen halbes Jahr drauf und wir lassen zwei Anklagen fallen. Und dann hab ich gesagt: Nein, das nehm ich nicht an. Da ziehe ich die Berufung durch, ja? Da muss was anderes gehen, ja? Das wäre sonst schlampig gemacht. Und dann hat meine Verteidigung gesagt, jetzt warten sie mal Herr (Name),

jetzt machen wir mal Unterbrechung, und ich red mal mit dem Richter und dann stand ich da ne halbe, dreiviertel Stunde da draußen, wusste natürlich nicht was los war, ja? So voll aufgeregt gewesen und dann waren wir wieder drin, hat der Richter gesagt: Also Herr (Name), sie haben zwei Möglichkeiten, sie ziehen die Berufung durch, kriegen nen halbes Jahr drauf, nee? Die andere Sache ist, sie ziehen die Berufung zurück, zahlen 10.000, die Sachbeschädigung, ja? Und alle anderen Anklagepunkte werden fallen gelassen. Ja, dann hab ich natürlich gesagt, ja, nehm ich. Ist ja logisch. (Ghani HI-I)

Dass das Aufstiegsstreben mit illegalen Aneignungsqualitäten irgendwann eine Haftstrafe einleitet, wird von den Subjekten einkalkuliert. Die Darstellung lässt aber deutlich werden, dass die Inhaftierung einen Strafcharakter aufweist. Der Konflikt mit der Justiz wird nicht als Inklusionsmedium bewertet oder als konstitutives Element der eigenen Kriminalitätskonstruktion. Das Subjekt agiert vielmehr im Bereich der Unauffälligkeit, bis der „*dumme Zufall*“ seine Täterschaft aufdeckt, was teilweise auch bedeutet, dass einige der jungen Männer dieses Handlungstypus zuvor (nur) mit einer Bewährungsstrafe konfrontiert wurden, die sich i.d.R. auf Gewaltdelikte konzentrierte und die Inhaftierung erst in einem späteren Lebensabschnitt einsetzte mit der Konsequenz, dass der temporäre gesellschaftliche Ausschluss ein Entfremdungsphänomen von der Gesellschaft gar nicht zulässt, weil sich die Subjekte durchgängig als integriert verstehen.

Die Darstellung von Ghani dokumentiert ebenfalls, dass die kriminellen Aktivitäten nicht zur Stigmata-Abwehr genutzt werden, sondern an sich eine positive Erlebnisqualität bereitstellen. Zwar argumentiert das Subjekt, einfach „*mehr*“ haben zu wollen, es besteht aber prinzipiell keine Notwendigkeit zur Besitzakkumulation, folglich kann auch eine enorme Zeitspanne investiert werden, um die eigenen kriminellen Handlungen gewinnorientiert und effektiv zu planen:

G.: Ich habe ungefähr drei Jahre zum Recherchieren gebraucht, um die ganzen Sachen, und dann ging alles sehr schnell ja. (Ghani EI-I)

Der Unterschied liegt in der Tatsache, dass die jungen Männer dieser Fallkontrastierung auf ihre Kriminalität nicht angewiesen sind: Sei es als existenzielle Grundlage im Sinne einer Ressourcenerschließung, sei es zur Konstituierung einer entsprechenden Identität. Sie haben „*Zeit*“ für ihre Ziele oder können die positiven Erlebnisqualitäten, die mit kriminellen Aktivitäten verbunden sind, organisieren und an ihrem Symbolwert teilhaben, denn „*Geld regiert die Welt*“:

G.: Ja, des ist, das liegt in meiner Natur. Ich bin schon so ein Zocker, sag ich immer ja. Weil ich draußen immer mit Geld hantiert hab, Wetten gelaufen lassen hab, Wettbüro. (Pseudonym) hab ich mich immer genannt oder auch München, Wetten, wo ich halt überall war, ja. Und, Geld ist eine tolle Sache, sag ich mal, wenn man's hat. Geld kann sehr böse sein, ja? Wenn man's nicht hat, ja? Also ich sage mal so, man hat Schulden bei irgendjemanden ja? Und man muss die Schulden zurückzahlen und man hat kein Geld, das Leben kann so schnell kaputt gehen durch Geld, aber das Leben kann auch ganz schnell schön werden durch Geld. Ja? [...] Ich hab zwar genügend Geld, aber ich will mehr Geld ja. Das kennt man ja. [...] und man hat schon Vorteile, wenn man Geld hat. Ja? Geld regiert die Welt. (Ghani HI-I)

Geld als Machtsymbol hat eine ermöglichende Kraft und lässt das Subjekt an der Welt partizipieren („*man hat schon Vorteile, wenn man Geld hat*“). Die Aneignungsabsichten („*ich möchte mehr Geld, ja.*“), die mit der Anziehungskraft des Geldes zusammenfallen, mögen mit den bisherigen Analysen übereinstimmen, die jungen Männer der Fallkontrastierung sehen sich aber nicht mit Diskriminierungsprozeduren konfrontiert, die in eine Stigmadiffusion einmünden, sondern können durchaus auf ein Bezugssystem zurückblicken, welches ein positiv konnotiertes Fremdbild anbietet, das für Identifizierungsprozesse zur Verfügung steht, wie beispielsweise die Attestierung besonderer kognitiver Fähigkeiten:

G.: Und meine Eltern haben damals schon immer gesagt, ja du bist ein sehr helles Köpfchen, du musst das nur nutzen, das hat mein Opa schon zu mir gesagt und meine Oma, ja? Ja, ich nutze es schon, nur halt nicht so, wie ich sollte, ja? Das war damals schon, ja? (Ghani EI-I)

Gleichzeitig hält die biographische Herkunft keine Anknüpfungspunkte für Diskriminierungspotentiale bereit, wie das folgende Zitat belegt:

G.: Ich sage mal so, ich komme aus einem sehr guten Elternhaus, [...] meine Konten sind voll, also ich möchte nicht angeben damit oder so was, ja? Aber ich bin gut gedeckt, sag ich mal so. Also es reicht. (Ghani EI-I)

Eine Stigmadiffusion ist bei den Fällen der Fallkontrastierung nicht zu erkennen, vielmehr vermitteln wichtige Bezugspersonen ein positives Selbstbild, das zur Identifizierung anregt und das Selbstbewusstsein entsprechend einfärbt. Ferner verfügen die Straftatenden der Fallkontrastierung über den entsprechenden Habitus, da sie, so ihre Darstellung, in der „gehobenen“ Gesellschaftsschicht aufgewachsen seien und ihnen soziale Deklassierungsprozesse fremd sind:

G.: Da hatte ich schon mit anderen Leuten zu tun, den Gehobenen, nicht alle, aber die meisten, die ich kenn', die sind schon in anderen Kreisen und ich bin da auch so aufgewachsen. (Ghani EI-I)

Dass sich die eigenen intellektuellen Fähigkeiten auf den kriminellen Sektor konzentrieren, erlangt zwar im elterlichen Bezugssystem keine Unterstützung oder Wertschätzung, mit Hilfe der Parallelexistenz sind die jungen Männer in ihrer Selbstpräsentation aber insofern autonom, als sie die kriminellen Aktivitäten in andere Kontexte manövrieren und gerade das Familiensystem (z.B. Mutter, Schwester als wichtige Bezugs- und Vertrauensperson) von den kriminellen Aktivitäten wenig mitbekommen sollte.¹³ Die jungen Männer schlagen vielmehr ihren eigenen Weg ein, der konsequent dem Prinzip der Selbstverwirklichung gerecht werden soll:

G.: Ich war, ich hab immer. [...] Was ich will, krieg ich. Egal, ob's auf illegalen Wege oder legale Wege, so. Ich hab bis jetzt alles (betont) gekriegt. Ich war, ich schwöre, ich hab alles (betont) bekommen. Ja? Egal was ich wollte, ja? Und wenn ich sage: Ich will das, dann krieg ich das ja? Das ist so. Und (.) ich leb halt jetzt gerade mein Leben so wie ich's halt 2 Jahre nicht machen konnte. Ich leb es halt so, wie ich's - wie's mir gefällt ja? Wie ich (betont) es will, ja? (Ghani EI-I)

Ob der vorhandene finanzielle Hintergrund selbst als Ressource fungiert, der die Entdeckungswahrscheinlichkeit minimiert, da das Subjekt nicht mit unliebsamen Fragen konfrontiert wird, ist eine offene Frage. Bisweilen artikulieren die jungen Männer konsequent, dass die Familienangehörigen die kriminellen Aktivitäten gerade nach der Entlassung nicht zur Kenntnis nehmen und die vorherigen Aktionen, die mit Jugendstrafe sanktioniert wurden, auch keine Ausgrenzung verursachten. Sie werden lediglich als Geschehen klassifiziert, das eben „passierte“. Die Persönlichkeit der jungen Männer wird in diesem Zusammenhang nicht durch negativ getönte Zuschreibungen oder Diskriminierungen tangiert.

Die These, dass die Fälle der Fallkontrastierung, die sich zwar in ihrem Wesen als kriminell ausweisen, die eigene Kriminalisierung nicht im Sinne eines Stigmamanagements einsetzen, wird ergänzend unterstützt durch die erzählerische Darstellung, neben der Freundlichkeit, demonstrierte Dummheit als

¹³ Dies lässt sich auch bei anderen Fallkontrastierungen erblicken. Erfahrene Stigmatisierungen, die z.B. aus der Inhaftierung und den begangenen Delikten resultieren, bedeuten keinen vollständigen Ausschluss, sofern die stigmatisierungsfähige Person über genug Ressourcen verfügt, um Kontaktabbrüche auszuhalten und notfalls eigenständig eine Abkehr einzuleiten, sollte die Stigmatisierung andauern und die Personen aus dem sozialen Umfeld nicht davon ablassen. Hier ist entscheidend, dass die Abkehr vom engen Bezugssystem mitgetragen wird, d.h., die soziale Umgebung an der Alternatividentität festhält und die diskriminierenden Zuschreibungen als irrelevant zurückweist und dies ggf. dadurch, dass Kontakte oder Beziehungen zukünftig vermieden werden.

Strategie zu nutzen, um „in dieser Welt was zu erreichen“. „Man muss sich halt nur dumm anstellen, sag ich immer, dann kommt man in dieser Welt weiter, ja?“ - eine Selbstpräsentation, die für die vorherigen Fälle nahezu undenkbar erscheint, wie die folgenden Zitate belegen sollen:

G.: In solchen Situationen (Betrugsdelikte) muss man immer lässig, locker, höflich sein, am Besten immer grinsen oder so. Und dann, ja man muss sich halt dumm anstellen, ich sag immer: Keine Tarnung ist die beste Tarnung. Keine Tarnung ist die beste Tarnung, das hab ich festgestellt. (Ghani HI-I)

Die bereits in Haft artikulierte Strategie der Dummheit in Verbindung mit Höflichkeit und betonter Freundlichkeit wird nach der Entlassung weiterhin als effektive Strategie auserkoren, um sich die Welt gewinnorientiert anzueignen, wobei sich die Darstellung vorwiegend auf kriminelle Aktivitäten (Betrugsdelikte) bezieht und das Subjekt die inszenierte Dummheit als vorgespülte soziale Identität zu nutzen versteht, um dem eigenen Ziel nahezukommen:

G.: Man muss sich dumm anstellen in dieser Welt, um was zu erreichen.

I.: Dumm?

G.: Dumm, es ist so. Du musst nur dumm tun. Ich hab festgestellt, ja? Wenn du dumm tust, kriegst du alles. Das ist krass man, du musst, dumm schlau sein, sag ich mal. Du musst schlau genug sein, um deine Dummheit zu verkaufen, so sag ich immer, ja? Und wenn du das nicht schaffst, dann hast du verloren in dieser Welt, ja? Das ist so. (Ghani EI-I)

Die taktische Täuschung wird zur Statusreduktion instrumentalisiert und steht in der Funktion, den Anderen bewusst zu schaden – genauer: zu betrügen – und dies in der Situation weniger, um die eigene Person und Position zukünftig zu verbessern, sondern um den „Kick“ erleben zu können, der mit dem illegalen Gelderwerb prinzipiell zusammenfällt. Dem Besitzstreben, dem „Haben-Wollen“, kann mit diesen Handlungsmustern ebenfalls nachgekommen werden, der Wert der Gegenstände scheint aber eher unbedeutend zu sein:

G.: Ich will haben. Ich will haben, ob ich brauch oder nicht, ich will's haben. So ist das, so kann man sich das vorstellen. (Ghani EI-I)

Die skizzierten Darstellungen der Fallkontrastierung lassen die Frage nach der Funktionalität kriminalisierbarer Handlungsmuster aufscheinen und dies insbesondere aus dem Grunde, weil sie die These einer Sigmadiffusion nicht unterstützen und, neben den Ursachen, den Blick auf intervenierende Bedingungen sowie Konsequenzen richten, mit denen diese theoretische Unstimmigkeit bestenfalls angereichert werden könnte.

Ein konzentrierter Rückblick erlaubt zunächst, in Übereinstimmung der bisherigen Analysestränge, dass der Vergleich zu den älteren Geschwistern negativ ausfällt, sodass die These einer Statusaufbesserung, das „Etwas-erreichen“ in dieser Welt, was gewissermaßen ein Statusstreben abbildet, die Annahme eines latent wirkenden, in der Vergangenheit lokalisierbaren Diskriminierungspotentials zumindest im engen Bezugssystem anschlussfähig hält. Der biographische Rückblick signalisiert ferner, dass sich diese jungen Männer durchaus in der Rolle des „Klassenkaspers“ verorten, allerdings, und dies scheint bedeutsam, mit anderen Konsequenzen:

G.: Ich war früher sehr quirlich, muss ich sagen, ja? Quirlich, aufgedreht, ja, hyperaktiv war ich sehr, ich war, früher, wo ich noch kleiner war, war ich hyperaktiv, also man hat mich behandelt gegen hyperaktiv, ja? Und auch in der Schule, die Lehrer, ja, Frau (Name), ihr Sohn, ja? Man kennt das ja, 3. Klasse oder 2., man kennt das ja, macht halt den Klassenkasper, ja? Und ich war halt so einer, ich hab ziemlich viel Scheiße gebaut. Ich hab Tafel kaputt gemacht in Schule, Türen zerdeppert und Tisch, alles Mögliche ja, aber nicht weil ich's wollte, ja? Meisten so, weil ich irgend' nen Blödsinn davor gemacht hab und der Rest die Folge daraus war dann, dass das kaputt gewesen ist, ja?

I.: Also nicht absichtlich?

G.: Weil ich Blödsinn machte musste, ich musste blöd sein, ich musste sagen: Hey, Leute, hier bin ich, ja? Ich bin Master ja? Ihr müsst jetzt lachen, ja? Dabei haben die mich nur ausgelacht, das hab ich auch viel später erst gemerkt. (Ghani HI-I)

Das inszenierte „Blöd-Sein“ verhilft dem Subjekt zum „Master“ mit dem Ziel einer allgemeinen Belustigung der sozialen Umgebung, lässt aber im Nachhinein die Erkenntnis zu, dass die Klassenkameraden ihn eigentlich nur „ausgelacht“ haben. Im Umkehrschluss bedeutet dies allerdings, dass die Aktivitäten nicht mit einem sozialen Ausschluss verbunden waren, wenngleich die Verhaltensauffälligkeiten Interventionen nahelegten und der Theoriekonzeption eine neue Prägung geben, die sich darin äußert, dass sich die Fälle dieser Fallkontrastierung mit der Rolle des „Klassenkaspers“ bzw. dem strategisch einsetzbaren „Blöd-tun“ (anstelle eines „Blöd-Seins“) arrangiert haben und möglicherweise die damit verbundenen dramaturgischen Fähigkeiten bzw. später insbesondere die kriminellen Aneignungsqualitäten effektiv ausbauen. Der „Klassenkasper“ richtet die Aufmerksamkeit der sozialen Umgebung auf die eigene Person, und dies gelingt, denn die Reflexionsleistung setzt erst später ein und signalisiert, dass das Subjekt mit dem angestrebten und zugewiesenen Status harmonisiert bzw. das „Blödsinnmachen“ die Aufmerksamkeit sicherstellt, allerdings nicht im Sinne eines Stigmanagement, um von Unzulänglichkeiten abzulenken, sondern um Anerkennungsbezüge erfolgreich zu aktivieren.

Es ist hier also weniger die Diskriminierung relevant, das Subjekt erfährt gerade im familiären Kontext positive Rückmeldungen über die eigenen intellektuellen Fähigkeiten, wenn auch der Vergleich mit den älteren Geschwistern negativ ausfällt, was Anschlussoptionen an soziales Prestige eröffnet, welches „schnell“ und eigenständig zu erreichen sei, während die Lebenserfahrungen, und dies ist nun entscheidend, das notwendige dramaturgische Rüstzeug bereitstellen, das die Strategien zur Selbstverwirklichung effektiver zur Anwendung gelangen lässt und die für die authentische Identitätskonstruktion festgehaltene elementare Differenz zwischen Sein und Schein hier relativiert werden kann, zumal die Frage nach Authentizität und Täuschung inszenierungstheoretisch aus dem Grunde bedeutungslos ist, weil beide Darstellungen – Wahrheit und Aufrichtigkeit sowie Unwahrheit und Täuschung – strukturell betrachtet, die gleichen Handlungskompetenzen erfordert (vgl. Hahn/ Willems 1998, S. 194; ebenso Goffman 1983) und diese werden von den jungen Männern dieser Fallkontrastierung beherrscht.

Die positive Besetzung der eigenen Fähigkeiten ermöglicht dem Subjekt zunehmend unter instrumentellen Vorzeichen, eine deklassierbare soziale Identität zu produzieren, die der Absicht unterliegt, dass die wahre Intention und das damit korrespondierende Selbstbild nicht erkannt wird. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass die Strategie „Dummheit als Methode“ nur dann möglich ist, wenn das Subjekt über ein relativ stabiles Selbstbild verfügt, um die eigene Abqualifizierung einbringen zu können bzw. anders formuliert, sich das Selbstbild von dieser Selbstentwertung distanzieren kann. Ergänzend sei im Kontrast zu den kriminellen Handlungstypen der bisherigen Analyse angemerkt, dass eine solche komplexe Täuschung- oder auch Lügenkonstruktion nicht nur eine ausgeprägte Kommunikationskompetenz erfordert, sondern zugleich die Perspektive des Adressaten auf die Äußerung bzw. die vermittelte Information berücksichtigt bzw. einer sicheren Einschätzungsfähigkeit unterliegen sollte (vgl. hierzu auch Buscher et al. 2009, S. 109). Die Erzählungen dokumentieren hier Erfahrungswerte, die einem Lernprozess unterliegen und die Fähigkeit zur Einschätzung des Gegenübers für die erfolgreiche kriminalisierbare Handlungsstruktur unabdingbare Voraussetzung ist, während bei den bisherigen jungen Männern der Ankerfälle gerade in diesem Bereich eklatante Defizite unterstellt wurden, die wiederum immer wieder als Anknüpfungspunkte weiterer Diskriminierungen dienen.

Vor diesem Hintergrund ist sodann die resümierende Einstellung dieser jungen Heranwachsenden der Fallkontrastierung plausibel und lenkt den Blick auf die These, dass der „*Master-Status*“ „*Klassenkasper*“ bzw. die erforderlichen Fähigkeiten produktiv für die Aneignung der Lebenswelt genutzt werden können:

G.: Ne Persönlichkeit kannst du dir erfinden. Die kannst du dir einfach nen paar Tage vorspielen und dann kannst das zwei, drei Tage später raushängen lassen und markierst da einen, den Coolen, oder des und des und kannst welche auf die Straße locken und ne coole Person darstellen. Das kann ich auch, das kannst du auch, das kann jeder. (Yves HI-I)

„*Wir sind alles so Schauspieler, wir haben alle zwei Gesichter*“, so der junge Mann Yves, während Ghani das ganze Leben als Schauspiel deklariert: „*Stell dir das Leben wie ein Schauspiel vor*“. Und dieses Schauspiel beherrschen die jungen Straftentlassenen, weil es bereits Lernarrangements gab und, als weiteres Merkmal, weil sie es bereits vom Familiensystem internalisiert haben, allerdings unter dem Vorzeichen, die eigene Stellung im Sozialgefüge zu reduzieren, nicht zur Statusetablierung oder, um die eigene aktuelle soziale Stellung abzusichern. „*Zeige Dein Geld nicht*“, so die Warnung der Eltern, um der sozialen Umgebung keine Anreize zu bieten, instrumentell orientierte Freundschaften anzuvisieren und diese Einstellung präsentieren die jungen Männer auch in ihrer gegenwärtigen Situation bzw. lassen sogar die familiären Bindungen gewissermaßen selbst nur (temporär) eine Doppelexistenz zu, während die uneingeschränkte Aneignungsmentalität, die bisweilen (mit einer Ausnahme) aus der subjektiven Perspektive nur Erfolge verbuchen kann, die eigene Lebensqualität nachhaltig strukturiert und eine Fortführung nahelegt, aber ohne, dass das familiäre Bezugssystem Kenntnis davon erhält. Über Geld, „*spricht man eben nicht*“.

Vor diesem Hintergrund sollte es dann auch nicht erstaunen, dass die Haftstrafe primär als „*Lehrzeit*“ umdefiniert werden kann und generell ein Lernumfeld bereithält, in dem die eigenen Kenntnisse und Handlungsfähigkeiten ausgebaut werden konnten:

G.: Ich sag mal so: Jeder, der hier drinne sitzt, der weiß, warum er sitzt. Aber ich sag mal so: Nicht jeder hat Vorteile daraus, ja? Ich hoffe, dass ich nicht mehr reinkomme, sagen wir mal so: Man muss halt aufpassen, was man macht. Ich weiß jetzt, so und so kann ich's nicht mehr machen. (Ghani HI-I)

In Übereinstimmung mit der insgesamt positiven Bewertung der Inhaftierung steht die Zeitspanne in der Funktion, einen Informationszuwachs zu erzielen bzw. die eigenen Kompetenzen im kriminellen Sektor auszubauen, nicht zuletzt, um die eigenen Fehler, die überhaupt erst eine Verurteilung ermöglichen, zukünftig abzulegen. Dabei ist neben dem Informationsgewinn ebenso der Erwerb umfassender „*Menschenkenntnis*“ eine Ressource, die auch im Alltagsleben nach der Entlassung für die eigene strategische Inszenierung bedeutsam ist und eine positive Bewertung der Haftzeit nahelegt:

G.: Okay, ich bin aber, ich bin froh, dass ich die Erfahrung gemacht habe, verstehste? Weil du einfach erstes von der Menschenkenntnis her steigst du dich echt enorm nach oben, weil du merkst sofort, wer hintergeht dich, vielleicht nicht gleich in der ersten Sekunde, aber vielleicht in der nächsten Sekunde. (Yves EI-I)

Flankiert durch die Ansicht, dass die eigene Kriminalität als Handlungsressource keiner Diskussion bedarf, denn „*was ist schon legal?*“, eröffnet dieser Interpretationsrahmen Ähnlichkeiten mit den bereits bekannten Dekonstruktionsprozessen gesellschaftlicher Wirklichkeit der authentischen Identitätskonstruktionslogik und, darin eingebettet, gesellschaftlich etablierte Normalität, nur ziehen diese Handlungstypen andere Konsequenzen für die eigene Gestaltung von Lebensqualität aus diesen Überzeugungssystemen:

G.: So bin ich auf mein Fehler hingewiesen worden, ich bin einfach, wie gesagt, drauf hingewiesen worden. Mehr nicht. Und deswegen mach ich mir jetzt nicht so'n Kopf drum.

I.: *Blöde Frage, das heißt im Endeffekt handelst du danach auch wieder kriminell oder wirst du schön lieb und brav sein?*

G.: (2) Das kann ich dir ganz normal, ganz locker beantworten: Kriminell bleibst du. Du bist einmal kriminell, also bleibst du kriminell. [...] Das heißt auch nicht, nur weil ich mit meinen Taten aufhöre oder sie kurzfristig nicht mache, weil ich eingesperrt bin, auch wenn ich sie 10 Jahre lang jetzt draußen nicht mehr mache, dass ich kein Krimineller mehr bin. Innerlich läuft kriminelle Energie, weil sonst hätt' ich's nie gemacht. Verstehst du? Wächst, du wächst so rein. Es nimmt alles seinen Lauf. Du kannst nicht jemand, du kannst jemand von seinem, wenn du willst, dass er nen perfekter Mensch, kannst du ihm von seinen Lebensanfang, wenn er geboren wird, ihn in nen Kasten sperren, bis er groß wird, aber du darfst ihn nie auf die Straße lassen, weil er dann, kann er die Gedanken nicht entwickeln. Wenn du aber jemand selbst aufwachsen lässt und dann fängt das an, dass er seinen eigenen Kopf entwickelt, dass er sagt, du kannst ihm nichts mehr sagen, dann kommt irgendwann ne Schelle zurück, weil er sich denkt, was willst du von mir, ich hab meinen Kopf, du brauchst mir nichts mehr zu erzählen, du bringst mich von meiner Meinung nicht ab, ja, dann bleibt's so. Wie ich gesagt hab, dann bleibt ne kriminelle Energie. Ich kann nicht sagen, dann würde ich lügen, wenn ich jetzt sag, ich würde nie wieder in meinem Leben was machen. Ich kann das zwar sagen, aber ich hab nicht mal den Wunsch zu probieren (betont) damit aufzuhören, weil ich weiß, was ich kann. Ich weiß, es ist vielleicht nicht gerade legal, aber was ist schon legal. [...] Verstehst du? [...] Ja, und da kannst du nichts machen. Des ist halt das Problem, aber ich sag dir, ich hab aus meinen Fehler gelernt und ich glaub nicht, dass mir überhaupt noch mal ein Fehler passieren wird. Keine Ahnung, wenn du halt mal irgendwas liest, denk an mich. Das hier war echt nen dummer Zufall. (Yves El-I)

Die abgebildeten Legitimationsversuche, welche die Frage nach der Legalität provozieren, ähneln ebenfalls den Dekonstruktionsmechanismen, wie sie bereits bei der authentischen Konstruktionslogik gewonnen werden konnten, für die jungen Männer der Fallkontrastierung generiert diese Erkenntnisstruktur jedoch kein Authentizitätsideal, sondern geradezu die Erfordernis einer effektiven Anpassungsstrategie, um den Schein der Legalität erfolgreich abzubilden; ein Vorgehen, welches von den jungen Männern der Ankerfälle vehement boykottiert wird und die verfolgte These unterstreicht, dass gerade eine Unauffälligkeit, basierend auf Verheimlichungsstrategien, eben nicht umgesetzt werden kann.

Daneben bleibt die Zukunft der jungen Männer dieser Fallkontrastierung gleichermaßen flexibel angelegt, die Gleichsetzung „*Einmal Knacki, immer Knacki*“ greift aber bestenfalls nicht:

G.: Ich sag: Okay, einmal kriminell, immer kriminell, ja? Aber ich sag nicht: Einmal Knacki, immer Knacki, ja? Und ich sag auch nicht, ich geh nie wieder rein, ja? Weil, sag niemals nie, und so, ja? (Ghani Hi-I)

Operiert wird mit Entlastungsstrategien, die dem Schicksal eine Chance einräumen, was konsequent erscheint, um den Glauben an die eigenen Handlungsfähigkeiten nicht zu beeinträchtigen und auch prospektiv von Bedeutung sein kann, wenn die Parallelexistenz im kriminalisierbaren Sektor öffentlich bzw. ‚entdeckt‘ wird. Ob die Strategien der Verheimlichung andauernd von Erfolg gekennzeichnet sind, lässt sich an dieser Stelle nicht beantworten, eine wesentliche Charakteristik ist jedoch im Unterschied zu den Handlungsmustern der Ankerfälle, dass, wie bereits oben schon angedeutet, die eigenen kriminalisierbaren Aktivitäten durch eine langfristige Planung gekennzeichnet sind und möglicherweise einer realistischen Risikoabschätzung unterliegen, was im Rückgriff auf Gottfredson und Hirschi (1990) als „hohe Selbstkontrolle“ bezeichnet werden kann, die den Vorteil mitbringt, dass die innere „*kriminelle Energie*“ zwar das eigene Selbstbild im Sinne einer Verhaltensdisposition prägt, allerdings ist diese latent angelegte Bereitschaft nicht unmittelbar auf eine Realisierung ausgerichtet, d.h., die Kriminalität als elementare Wesenseigenschaft des Menschen muss nicht unmittelbar ‚gelebt‘ werden. Die Annahme einer solchen Verhaltensdisposition entlastet das Subjekt jedoch von einem moralischen Konflikt, wenn die erforderlichen Vorbereitungen, die sich über Jahre erstrecken und ein entsprechendes soziales Netzwerk voraussetzen, geleistet werden. Kurzum: Die Selbstkriminalisierung ist in diesen Fällen eine theoretische Konstruktionsleistung, die zeitversetzt in Handlungsstrukturen umgesetzt werden kann, wie die Erzählung vorab andeutete: Es heißt nicht, „*nur weil ich*

mit meinen Taten aufhöre oder sie kurzfristig nicht mach“, und sei auch eine Abstinenz von „10 Jahre[n]“ zu verzeichnen, „dass ich kein Krimineller mehr bin. Innerlich läuft kriminelle Energie.“ Die Kriminalitätsarbeit flankiert und strukturiert damit zwar einen Teil des Selbstbildes, indem sie das Subjekt Handlungsfähigkeiten signalisiert, sie ist aber kein konstitutives Element der eigenen Identitätskonstruktion an sich, die zudem öffentlich einer Bestätigung zugeführt werden muss.

Für die Subjekte ist das darin aufscheinende Doppelleben relativ unkompliziert realisierbar, was gleichzeitig aber auch andeutet, dass eine Annäherung an ‚Normalität‘ nach der Inhaftierung grundsätzlich möglich ist bzw. von der sozialen Umgebung zugelassen wird, wenn das Individuum über genügend Definitionsmacht verfügt, seine Identitätskonstruktion durchzusetzen, wie es im Folgenden illustriert werden soll, bevor eine weitere Charakteristik als wesentliches Differenzkriterium vorgestellt wird.

Die Etablierung einer Identitätskonstruktion, die auf Konformität ausgerichtet ist und als Alternativinszenierung von der parallel vorgenommenen kriminellen Konstruktionslogik insofern ablenkt, ist nämlich an bestimmte Voraussetzungen gebunden, wobei eine entscheidende Ressource für das flexible, kontextabhängige Identitätsprojekt die eigenständige Definitionsmacht ist, die auch retrospektiv eine umfassende Kriminalisierung der Persönlichkeit abzuwehren vermochte, nicht hingegen, wie die bisherigen Analysen nahelegten, die eigene Identität als Definitionsressource konstituiert. Die jungen Männer der Fallkontrastierung dokumentieren in ihren Erzählungen vielmehr, dass sie ihre Gegendefinition erfolgreich verhandeln konnten und trotz der konstatierten kriminellen Wesenseigenschaft (was den Entlastungscharakter deutlich werden lässt) den Konstituierungsprozess um die kriminelle Zuschreibung ‚anderes‘ gestalten:

G.: Dann hat er die Akte aufgeschlagen und gesehen, schwere Körperverletzung. Ja, sie sind Gewalttäter, aber ich war auf Bewährung, warum stuft der mich jetzt als Gewalttäter ein, aber das Gericht hat mich nicht in Knast gesteckt, hat mich auf Bewährung rausgelassen und hat auch nicht zu mir gesagt: Sie sind Gewalttäter, wir dürfen sie jetzt nicht frei rumlaufen lassen. Dann hat er gesagt, dafür haben sie Bewährung gekriegt, weil dann habe ich mir überlegt, die Bewährung ist nur widerrufen worden, die sechs Monate habe ich schon abgesessen, er kann mich nicht behandeln wie’n Gewalttäter und dann hab ich zu ihm ganz einfach gesagt: Sie müssen mir jetzt recht geben, hören sie mir kurz zu und dann müssen sie mir recht geben, weil, was ich ihnen jetzt sag, das liegt ganz einfach auf der Hand und dagegen können sie nichts sagen. Ich bin nicht verurteilt worden und in den Knast gesteckt worden, wegen dieser Körperverletzung, sondern wegen Einbruch und Diebstahl. Das ist nicht die eigentliche Tat, wegen der ich eingesperrt wurde. Also können sie mich nicht, sie können mich, sagen wir mal von 100% Prozent 10% behandeln wie ein Gewalttäter hier drin, der eingesperrt wurde, weil er jemand draußen geschlagen hat, aber bei mir wurde es nur widerrufen. Und nicht, es heißt nicht, sie haben jetzt jemanden geschlagen, deswegen kommen sie rein. Das wurde nur widerrufen mit der Straftat, die ich jetzt begangen hab und das ist Einbruch und Diebstahl. Und da wusste er wieder nicht und das geht immer so weiter. Du musst dich immer in den kleinen Themen vergreifen, ja? Wie wenn du wissen willst, wer jemand ist, ja? Dann gehst du eben auf seine Einzelheiten. (Yves HI-I)

Der junge Mann verfolgt die Absicht, seine soziale Identität differenzierter gestaltet zu wissen und dies in der Form, dass im Rückgriff auf deutungsmächtige oder tatsächensetzende Instanzen, dem Gericht ‚die eigene Person von der Etikette „Gewalttäter“ weitgehend entfernt wird. Realisierungsfähig ist dieses Vorgehen, weil die Begründungszusammenhänge des Gerichts zur Urteilsfindung für die eigene Identitätsprofilierung genutzt werden können, denn auch wenn die Person zu dem Zeitpunkt als „Gewalttäter“ verurteilt wurde, führte dies nicht zu einer unbedingten Jugendstrafe, was den Gefährlichkeitsaspekt zurückweist. Die Inhaftierung wurde erst aufgrund eines Bewährungswiderrufes in Folge von Einbrüchen und Diebstahldelikten virulent und auf diese Begründung bzw. Straftatbestände greift der junge Mann zurück und dokumentiert [s]eine Widerstandsfähigkeit.

Die Darstellung offenbart somit eine weitere Eigenschaft von Stigmatisierungsprozessen, die wie folgt umrissen werden kann: Neben der Zuschreibung einer sozialen Identität (Gewalttäter), scheinen die unterschiedlichen Konsequenzen, die mit einem Urteil verbunden sind, von Bedeutung zu sein

und zwar dahingehend, ob sie dem Subjekt Gestaltungsspielräume überlassen und die soziale Identität nicht prospektiv festschreiben, sondern stattdessen eine Bewährung in Aussicht stellen. Und auch wenn der junge Mann erneut straffällig wird, kann die anschließende Beurteilung des Gutachters, die den jungen Mann als Gewalttäter klassifizieren möchte, durch alternative Straftaten abgewehrt werden, um der Personifizierung einer Straftat (Gewalttäter) zu entkommen, flankiert durch eine differenzierende Argumentationslinie – die „*Einzelheiten*“. Der Unterschied zu den bisherigen Analysen liegt also darin, dass das Subjekt in dem oberen Zitat einen Gestaltungsraum zugewiesen bekommt, während die auf Authentizität ausgerichteten Handlungstypen auf eine attestierte Nicht-Resozialisierbarkeit fixiert werden und gerade nuancierende Begründungszusammenhänge ausgeblendet werden. Der junge Erwachsene des oben zitierten Beispiels eignet sich demgegenüber die Definitionsmacht insofern an, als er eine Abkehr von Kriminalisierungsvorgängen anvisiert, nicht aber Aneignungsqualitäten dokumentiert, welche die Selbstkriminalisierung als „Identitätsaufhänger“ (Goffman 1975, S. 73) stilisieren und damit möglicherweise zugleich den intersubjektiven Perspektivenwechsel zwischen den Beteiligten auf einen stereotypisierten Austausch reduziert.¹⁴

Die Fallkontrastierung dokumentiert, dass die Subjekte keineswegs den aufoktroierten Ordnungskategorien unterliegen, sondern auf eine Differenzierung plädieren, wenngleich dieses Vorgehen nur dann möglich ist, wenn das betroffene Subjekt nicht auf eine identitätskonstituierende Selbstkriminalisierung als Stigmamanagement angewiesen ist bzw. über eine Alternatividentität verfügt, die auch eine Abkehr von jenen Zuschreibungen ermöglichen kann und die Adressaten der Gegendefinition diese Identitätsdefinition letztlich auch akzeptieren (müssen).

In diesem Zusammenhang kann ein weiteres Beispiel angeführt werden, das im Kontrast zu der Feindbildkonstruktion anzusetzen ist, wie sie von den „*kriminellen Gangstern*“ favorisiert wurde. Die jungen Männer dieses Handlungstypus unterliegen hier keinen handlungsstrukturierenden Prinzipien, sondern verfolgen eine fast kooperative Handlungsbereitschaft, die den Anweisungen der Staatsgewalt Folge leistet, um bestenfalls Verdachtsmomente auszuschalten, wie die Erzählung, in der sich kurz nach der Entlassung eine erste konflikthafte Auseinandersetzung mit Jugendlichen anbahnte, von Yves illustriert:

G.: Ja, und dann kam Kriminalpolizei vorbei, aber da muss ich dazu sagen, ich hab den Polizist gekannt. Ich weiß nicht woher, auf jeden Fall hat er gesagt: Ja, (Name) wieder draußen? Ja. Halb halt. Was heißt halb? Mit einem Bein noch drin? Ich sag: Ja. Sagt der gleich, wo er die ganzen Leute sah: Was ist denn hier los? Der Erste schreckt gleich auf, der und des und des und des und des, so richtig krass, hab ich dann das Lachen angefangen: Du hältst das Maul Kleiner. Geh Windeln wechseln. Wenn du kein Ausweis hast, dann verzieh dich sowieso gleich, verstanden? Der sich gleich umgedreht und in der Menge verschwunden. Dann der Polizist zu mir: Ja, lass dich doch auf so'n Zeug nicht ein und ich so: Ja ich war schon lange nicht mehr betrunken, für mich ist das alles neu, dass die kleinen Kinder hier jetzt zuhauen. Und auf jeden Fall hat er dann gesagt: Okay, wir halten die da jetzt nen bisschen zusammen, ich kontrolliere ein paar Ausweise und du schaust, dass du Heim kommst und bestell deinem Bruder nen schönen Gruß, nee? Ja, dann bin ich halt weggegangen. (Yves EI-I)

Anschließend sei unter diesem Aspekt angemerkt, dass der „Schein der Unauffälligkeit“ nicht nur durch eine eigenständige Definitionsmacht gewährleistet werden kann, sondern auch, wenn ‚Unterstützungssegmente‘ wahrgenommen bzw. genutzt werden, welche die eigene Person ‚zurückhalten‘. Die Aussagen, dass in ‚ungünstigen‘ Situationen das soziale Umfeld der jungen Männer Verantwortung für konfliktbehaftete Situation übernehme und damit die ‚gefährdeten‘ jungen Straftentlassenen, die gegenwärtig unter Bewährungshilfe stehen, schützen, wäre hier als passive Strategie einzu-

¹⁴ Insofern muss immer die Frage gestellt werden, ob und wie eine Auseinandersetzung mit den herangetragen und teilweise kollektiv getragenen Deutungsmustern und Stigmatisierungsmustern (und darin unweigerlich eingewoben, entsprechende Erklärungsansätze und Wissensbestände, die mehr oder weniger zu stereotyp geprägten Vorstellungen gerinnen) möglich ist.

ordnen. Als aktive Handlungsstruktur einer Verheimlichung bietet sich das Hilfsmittel ‚Geld‘ an, sei es rückblickend als Investitionsmittel für einen guten Anwalt oder sei es, wenn von Mittätern und Mitwissern Schweigen erkaufte wird oder riskante Tätigkeiten an andere Personen delegiert werden können, selbstverständlich gegen entsprechende Entlohnung und die Subjekte hier über ein, aus ihrer Sicht, intaktes Netzwerk verfügen, das insgesamt den Weg in die Unauffälligkeit flankiert oder, als letztes Merkmal, erfahrenes „Glück“, wenn spontan durchgeführte Aktivitäten unter Einfluss eines exzessiven Drogenkonsums unmittelbar nach der Entlassung eben nicht in den Fokus staatlicher Kontrollorgane gelangten:

G.: Das ist immer (.), da hab ich echt noch Glück gehabt mit den Sachen, gleich wo ich rausgekommen bin, dass das alles echt so reibungslos geklappt hat, ja? Obwohl, das hätte auch schief gehen können in den Tagen, wo ich durchgehend drauf war.

I.: *Woher kommt das Bedürfnis, drauf zu sein?*

G.: Ja, des, ach, des ist, ich denk mal, das ist das Nachholen, nicht nachholen, aber du hast halt schon lange nichts mehr gemacht, so Sachen oder irgendwas Gewisses schon lang nicht mehr gemacht, des ist - (2) weiß nicht, des ist (lacht). (1) [...]. Ich hab mir halt des, den Luxus gegönnt, war halt okay. Ich hab ja jetzt die ganzen Jahre, jetzt wo ich jetzt drinne war, hab ich ja auch das Geld gehabt, verstehste? (Yves EI-I)

Das Nachholbedürfnis (Drogenkonsum und Luxus) kann ausgelebt werden, weil die finanziellen Ressourcen, die „Allmacht des Geldes“ (Marx 1970, S.145 z. n. Grenz 2007, S. 163), dies zulassen und markieren einen weiteren Unterschied im Zusammenhang mit den bisherigen Handlungsmustern nach der Entlassung der Ankerfälle. Das ökonomische Kapital ist eben geeignet, Vorstellungen, Wünsche ‚wirklich‘ werden zu lassen bzw. (Nachhol-)Bedürfnisse unkompliziert auszuleben, beispielsweise wenn mit Freunden relativ spontan ein längerer Urlaub absolviert wird, der unter dem Vorzeichen steht, „Spaß“ zu erleben, was durchaus identitätstheoretisch von Bedeutung sein kann, indem sich die Subjekte biographisch eine Zeitressource einarbeiten, um die „Welt“ zwanglos „wieder“ zu entdecken, was dann in dieser Rahmung („Urlaub“) kommunizierbar ist. Es ist dabei völlig unerheblich, ob das Geld aus vorhandenen legalen Ressourcen entstammt oder aus den eigenen kriminellen Aktivitäten resultiert: „Geld ist Geld“ – und ermöglicht dem Subjekt an der dinglich-materiellen Umwelt umfassend zu partizipieren.

7.2.2 Normalisierungsstrategien

Mit dieser Form von Selbstdarstellung, die das Leben als „Schauspiel“ akzentuiert, sowie der Vorstellung eines flexibel angelegten Identitätsprojektes oder kontextabhängigen Projekten korrespondieren auch spezifische Normalisierungsstrategien, die von diesem Handlungstypus in Anspruch genommen werden, wenn es um die Frage geht, wie die Straftatlassenen ihre Inhaftierung gegenüber der sozialen Umgebung präsentieren. Die nachfolgende Darstellung gibt einen ersten Einblick, mit welchen Erklärungsmustern die jungen Straftatlassenen hantieren:

G.: Irgendwann erwischt es jeden.

I.: *Mmh? Wie?*

G.: Naja, es gibt keine Unschuldigen, es gibt nur welche, die erwischt es und welche die nicht. (Karsten EI-I)

Die Differenzbestimmung verläuft nicht über abweichende Handlungsmuster, sondern in Abhängigkeit der Entdeckungswahrscheinlichkeit, eine Ansicht, die mit der eigenen Selbstinszenierung harmonisiert, wonach die kriminelle Energie eine beständige Motivationsquelle sei, welche kriminalisierbare Handlungsmuster und damit Schuldhaftigkeit nahelegt und als inhärenter Bestandteil der menschlichen Existenz keine „Unschuldigen“ zulassen kann. Gleichzeitig bietet die Argumentation einen Un-

terschied zu dem bisherigen Mechanismus, der die Universalität von abweichenden Verhalten als Normalisierungsstrategie erhebt, denn entgegen der Ansicht der jungen Männer, die sich an dem Authentizitätsideal anlehnen, unterziehen die strategisch ausgerichteten Handlungstypen dieser Fallkontrastierung Konformität keiner Bewertung, sondern sehen die anvisierte Unauffälligkeit ebenfalls als Normalität an, die sich einer Be-Urteilung entzieht, zumal sie auf Täuschungsmanöver und intendierte Unauffälligkeit - dem Schauspiel - insofern angewiesen sind, als die Kriminalität elementarer Bestandteil der Parallelexistenz ist und eine erneute Inhaftierung vermieden werden sollte. Vor diesem Hintergrund kann auch eine potentielle Degradierung von Seiten der sozialen Umwelt nicht greifen, die mit der Kriminalisierung zusammenfallen könnte, denn es gibt „keine Unschuldigen“, während in anderen Erzählungen angedeutet wird, dass die Inhaftierung die eigene Person eher moralisch aufpoliert, entgegen den ‚Schuldigen‘, die sich mit ihrer Schuldhaftigkeit in Folge einer fehlenden Sanktionierung gerade nicht auseinandersetzen. Auch die Nachfrage des Interviewers, ob die Information des Knastaufenthaltes möglicherweise moralische Bewertungen der eigenen Person bedingen könnte, wird von dem jungen Mann zurückgewiesen, da die Inhaftierungszeit, vor dem Hintergrund einer positiv zu gewichtenden Erfahrungsakkumulation in dieser Lebensphase, die für den Umgang mit vielfältigen *Menschentypen*“ von Vorteil sei, nicht zu einer Selbstabwertung führt:

I.: Wird man deswegen zum Beispiel als schlechterer Mensch angesehen oder behandelt?

G.: Nee, gar nicht. Nee, also ich kann gut damit umgehen, dass ich im Knast gesessen hab, weil, wie schon gesagt, das gehört zu meinem Leben und, dass ich die Ansicht vertrete, dass es keine Unschuldigen gibt, sondern einfach nur die, die nicht erwischt wurden, weil jeder hat im Leben schon gegen Gesetze verstoßen, auch wenn’s mal falsch Parken war! Deswegen gibt es keine Unschuldigen. Es gibt nur die, die erwischt wurden und die, die nicht! Vielleicht Kinder. Die Kinder sind unschuldig, ist klar. Aber Erwachsene? (1) Wenn ich jemanden anschau, (.) dann fühle ich mich nicht irgendwie weniger wert, nur weil ich im Knast war und, dass er etwas Besseres ist, weil er nicht drin war. Vielleicht ist es sogar umgekehrt? Und weil ich da einfach, dadurch ähm, viel mehr Erfahrung habe im Umgang zum Beispiel mit Menschen, was es für Menschen gibt. (2) (*I: Mmh*). Deswegen hab’ ich damit keine Schwierigkeiten. (Karsten E-I)

Auch Yves sieht die Inhaftierung förderlich für die eigene Entwicklung, zumal sie ihm prinzipiell signalisiert, dass das Subjekt seiner eigenen Bestimmung treu geblieben ist:

I.: Noch mal zurück, das heißt die Erfahrung ist letztlich was Positives für die Menschenkenntnis?

G.: Für die Menschenkenntnis auf jeden Fall, ja. Also, (1) wenn du aus der Zeit: Ich kann von mir 100% ig behaupten, dass ich aus der Zeit gelernt habe. Ich muss net einer sein, der, wo man sagt: Ach rede nicht groß, sondern ich rede groß und ich bin auch groß in dieser Sache, weil ich des alles gemacht hab, was ich gesagt hab, hab ich alles gehalten, hab vielleicht nen paar Zwischenstopps gemacht, bei paar anderen Sachen oder mir zu viel Luxus oder sonstiges gegönnt, was vielleicht andere nicht machen können, oder nicht machen wollen, weil sie sich vielleicht denken, dass könnte ich anders investieren oder die Zeit könnte ich - egal, könnte jeder anders machen, ich weiß aber auf jeden Fall, ich hab das alles gemacht, was die meisten (betont), 90%, nicht gemacht haben. (Yves E-I)

Die Inhaftierung fällt in der Biographie nicht negativ ins Gewicht, sie wird höchstens als Zwischenstopp betrachtet auf dem Weg individueller Selbstverwirklichung, der eigenen „Bestimmung“ und mit dieser positiven Bewertung ausstaffiert, erübrigt sich eine Informationskontrolle, da die positiv besetzte Inhaftierungszeit subjektiv kein Diskriminierungspotential entfalten kann, sondern vielmehr die eigene Entwicklung fördert. Eine solche Darstellung hinterlässt ein gewisses Irritationspotential, welches mit der Konformitätsinszenierung nicht unkompliziert zusammenzudenken ist bzw. offen bleibt, ob die fehlende Stigmatisierungsfähigkeit nicht vielmehr auf einen bestimmten sozialen Kreis zugeschnitten wird, während andere Lebensbereiche, gerade unter einem kontrollierendem Vorzeichen (Bewährungshilfe, Arbeitssektor, Familie), bestenfalls von dieser Information abgeschnitten werden sollten bzw. durchaus eingeräumt wird, dass jene Information nur selektiv verbreitet wird und zwar aus einem relativ einfachen Grund: Die Information bzw. das potentielle Stigma (Inhaftie-

rungserfahrungen) erweist sich in ausgewählten Lebensbereichen als Chance, die das Subjekt, im nachfolgenden Beispiel der junge Mann Karsten, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Meisterschule absolviert, sicher auszuloten vermag:

G.: Also, so lang sie's noch nicht wissen, äh, gehen sie auf eine Art und Weise mit dem Mensch um, zum Beispiel die Lehrer, gehen mit dem Schüler so um, als wie ein normaler Schüler und dann, die Lehrer, ich glaube nach zwei oder drei Monate erfahren haben, dass ich im Knast gegessen hab, da war der Umgang gleich total anders. (.) Mit viel mehr Respekt.

I.: Respekt, aha?

G.: Respekt, ja. Also da kam auch nicht mehr so viel blöde Sprüche, irgendwas, wenn man zum Beispiel was falsch macht, ähm, dann kommt halt kein Spruch wie: Ach, geh weg! Du kannst doch nichts! Oder so, sondern: Kommt her! Erklärt: Das musst du so und so machen. Also, das spürt man schon, spürt man schon, dass der Umgang anders ist.

I.: Mmh. Aber eher positiv?

G.: Positiv, ja. [...] (1) Aus welchen Beweggründen sie das machen, kann man schlecht nachvollziehen. Entweder wissen sie, ja, ja der hat schon was, ja, der hat's faustdick hinter den Ohren, den behandle ich lieber vorsichtig. (1) Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass ich, ähm, dass die das aus dem Grund machen, weil- Oh, ja warte, komm ich helf' Dir! [...] kann ich mir nicht vorstellen. (Karsten EI-I)

Gefährlichkeitssemantiken können situativ genutzt werden, dies aber unter integrierendem Vorzeichen, konkret im Zuge der Aneignungspraxis, die sich hier nicht in einer (weiteren) Kriminalisierung abzeichnet, sondern Unterstützung gewährleistet, auch wenn die daran anschließende Hilfeleistung eher skeptisch beurteilt wird und sich in der Vermutung bündelt, dass Vorsicht und Ängstlichkeit des Gegenübers das Entgegenbringen von Respekt nahelegen. Daneben ebnet das sogenannte „Bad-Boy-Image“ sogar verbesserte Zugangschancen beim weiblichen Geschlecht, sofern keine feste Partnerschaft (über die Haftzeit anhaltend) existiert, die Frauen stehen erfahrungsgemäß auf die „*Dirty-Harry*“ Version und vielleicht mag es auch von Bedeutung sein, dass die Information „Knastaufenthalt“ in dem sozialen Umfeld, was nach der Entlassung re-aktiviert werden kann, eher mit Fragen beantwortet wird wie beispielsweise:

G.: Was hast du gesagt? Du warst im Gefängnis? Was hast du gemacht? Ich so: Ja, nichts. Nen paar Kleinigkeiten. Ja, war's schlimm? Und was weiß ich. (lacht) Und auf einmal fängt sie's heulen an. (Yves EI-I)

Die Vorstellungen über die Lebenswelt „Inhaftierung“ hinterlassen im sozialen Umfeld negative Assoziationen, die sich insgesamt um das Wohlergehen der jungen Männer zentrieren und jegliche Straftatbestände dahinter zurückgedrängt werden können.

Als wichtiger Aspekt muss dem zur Folge hervorgehoben werden, dass die Inhaftierung bei diesen jungen Straftentlassenen nicht als Exklusionsmedium interpretiert werden kann, denn die erzählerischen Darstellungen tendieren vielmehr dazu, dass dieses Merkmal positive Effekte im Kontext von Integrationsbemühungen offeriert und, als weiteres elementares Kennzeichen, dass sich Differenzbestimmungen über dieses spezifische Merkmal einebnen lassen, weil die Personen, denen dieses Merkmal „angesehen“ oder subjektiv treffend zugeschrieben werden kann, immer auch positiv konnotierte Eigenschaften aufweisen bzw. nicht zuletzt als „anständig“ integrierte Gesellschaftsmitglieder wahrgenommen werden. Dies bedeutet, dass die jungen Männer dieser Fallkontrastierung damit operieren, dass sie Differenzmarker aushebeln. Es existiert keine gesellschaftlich eindeutige Polarisierung und gerade diese These harmoniert mit der Darstellung, eine grundständige Performance als funktional für die Beziehungsregulation walten zu lassen.

Der Straftentlassene Yves bietet zunächst einen Einblick in die Unausweichlichkeit einer Identifizierung ehemaliger Inhaftierter, aber mit dem wichtigen Zusatz, dass dieses Merkmal subjektiv gesellschaftlich integrative Funktionen übernimmt:

G.: Mmh? Ich lauf nachher auch mit dir auf der Straße und ich sag dir, wer im Knast war. Du kannst dann gerne zu demjenigen hingehen und kannst ihn fragen.

I.: *Sicher (lacht), aber woran erkennst du das?*

G.: Ja, das ist einfach so. (.) [...] Ich weiß nicht, das ist, wie du irgendwas an Leuten erkennst. (2) Das sind ganz andere Verhaltensmuster, des ist. (.) An der Hand erkennst du's auch sofort, wer im Knast war, das liegt nicht an Tätowierungen, nicht am Blick, sondern, weiß nicht, das Verhalten ist ganz anders. Ja? (2) Du, ich hab das Verhalten auch. [...] Ich weiß schon, ich hab da auch schon oft dran gedacht, ja? Weil ich, wenn ich so Leute gesehen hab, habe ich mir dann auch gedacht: Wieso Alter? Warum merk ich sofort das, ich hab mit vielen schon geredet und hab auch viele schon drauf angesprochen, [...] hab mir gedacht: Krass man! Der war echt im Knast, ey. Aber das hab ich schon oft gehabt. Meine Mutter saß, wir saßen im Café vorne, da sitzen wir öfter auch manchmal, da an dem Eck und da sitzen wir manchmal draußen und da kam so'n Sohn von einer vorbei, die meine Mutter kannte und ich kannte den nicht. Ich hab mich auch im ersten Moment gar nicht umgedreht, äh, bis meine Mutter dann zu mir gesagt hat: Guckt mich so an: Kennst du den noch? Und dann dreh ich mich um, sag: Nee. Sag ich: Der war garantiert schon im Knast. (.) Und meine Mutter so: Pscht, der war doch nicht im Knast. Das ist ne anständige Frau. Dann sag ich: Glaub mir, ich leg hier 10 Euro auf'n Tisch, wenn der net im Knast war, kannst se behalten. Hab 10 Euro auf'n Tisch gelegt, hab mich umgedreht, meine Mutter hat gelacht und dann: Hör auf, hör auf. Dann sag ich. Sorry, wenn ich dich jetzt mal stör und so, ja? Aber deine Mutter kennt ja meine Mutter und so, ich wollte dich nur mal fragen: Warst du schon mal im Knast? Und der guckt mich an, guckt seine Mutter gleich so an: Ey Mama, warum? Warum hast du das erzählt? (.) Und ich hab halt gelacht und hab meine 10 Euro wieder eingepackt, hab gelacht. Ja, das war schon öfters jetzt. (Yves EI-I).

Die Fähigkeit, potentielle Stigmata bei der sozialen Umgebung zu identifizieren, ist wichtig für die Selbsterfahrung und signalisiert Zugehörigkeitserfahrungen im Kontext gesellschaftlicher Integration, wobei die Dekodierungsfähigkeit im oben zitierten Beispiel an der Realität bestätigt werden kann, in anderen Erzählungen kann bereits der Glaube an die eigene Identifikationskompetenz jene integrativen Elemente generieren und die Subjekte zu einer (überprüfbar) Neudefinition von Normalität gelangen, wo soziale Akzeptanz geradezu ‚herbeigehandelt‘ wird.

Dies bedeutet sodann, dass auch keine Trennung zwischen der normalen Bevölkerung und den Kriminellen existiert und dies nicht zuletzt aus dem Grund, weil das Subjekt die Kompetenzen besitzt, beide Inszenierungen zu beherrschen und insofern über Indikatoren verfügt, das Schauspiel der anderen zu durchschauen, immer aber auch daran partizipieren kann. Die jungen Männer dieses Handlungstypus ebenen Differenzbehauptungen ein, ein Mechanismus, der sich auch auf Schichtzugehörigkeiten anwenden lässt, d.h., „Reiche“ schlüpfen ebenso unkompliziert in die Rolle eines „normalen Joggers“, da die jeweilige Profilierung vom Subjekt absichtsorientiert vorgenommen werden kann, sofern die Kompetenzen zur Verfügung stehen:

G.: Ja. Warst du schon mal in Frankfurt?

I.: *In der City zum Shoppen, sonst nicht.*

G.: Ja, ich war dort im richtigen Bonzenviertel, wo die Bankiers sind, [...] da war, ich weiß nicht, was das für'n Typ war? Auf jeden Fall hat's mich geflasht, ich bin da an der Straße entlang gelaufen, ich wollte zum Saturn rüber [...] und da war einer, Sportanzug, der war total locker gekleidet, offenes Hemd, also echt bis hier runter geknöpft, vielleicht die letzten zwei Knöpfe waren zu, Unterhemd drunter alles so, da hätte ich niemals gedacht, ich hab jetzt gedacht irgend so ein Macho, weißt schon, nee? Und, dann guck ich halt noch so gerade rüber, das Gebäude ist riesengroß man, vor dem Gebäude steht halt gleich erst mal nen neuer SL und der Neuste, wo's echt auf'n Markt gibt, für 150.000 oder so, der, glaub ich, einfach nur da steht, um gezeigt zu werden, aber nicht genutzt, nichts Reifenbelege, nichts. Hab ich mir den so angeschaut, hab mir das Gebäude so angeschaut, da hab ich den Typen dann mal gesehen, wie er da läuft so und dann denk ich mir noch irgendwie, so keine Ahnung, ich weiß gar nicht mehr, dann hab ich kurz weggeschaut und hab aber noch im Winkel gesehen, dass der auf einmal, dass der so, geht der da rein. Denk ich: Was macht denn der da drin? Ich les das Schild noch mal: Private Bankiers man, dann kam die ganze Zeit, da laufen auf der Straße, [...] Anzüge rum, Armani und was weiß ich so alles, du erkennst das an den Knöpfen und an dem, an den Schnitten von den Sakko, und auf jeden Fall bin ich dann stehen geblieben auf der anderen Straßenseite, hab mich da hingestellt, hab eine geraucht, und auf einmal 10 Minuten später, ich weiß nicht, [...], kommt einer raus, man, (.) Hammer Anzug, braune Schuhe, Wildleder denk ich mal, echt Luxus ausgeschaut, nee? Guck ich, ich guck ihn schon so an, also ich denke mir, ich hätte ihn nicht so angeschaut, wenn ich nicht gleich gewusst hätte, das wäre der, wo da rein gelaufen ist, nee? Und dann (.) Nein. Ich hab mir schon gedacht: Asi, der Typ? Und dann guck ich so man, hab ich ihn halt erkannt und denke: Krass ne? (Yves EI-I)

Dies bedeutet zugespitzt, dass Statusdiskrepanzen nicht derart offensichtlich werden, weil den Individuen prinzipiell die Fähigkeit zur Performance zugestanden wird und diese Annahme auch keiner moralischen Beurteilung unterliegt und Statusvermischungen als positive Vielfalt zu gewichten sind bzw. Statusunterschiede keine Bedrohungsszenarien hinterlassen:

G.: Du stehst an nem Kiosk, bei lauter Asis, richtigen Asis (betont) und auf einmal kommt einer rein mit dem edelsten Anzug man, kauft sich auf einmal man, Jägermeister oder nen Kräuterlikör man, stellt sich hin, macht sein Ding auf und raucht seine Zigarette und denkst dir man, du stehst da drin und ich kaufe mir Zigaretten und guck den so an und denke mir: Ey krass man, so was siehst du wo anders nicht, ja? So nen Bänker unter Asis oder nen Bänker und Asis nebeneinander. Das ist, verstehste? (Yves EI-I)

Im Kontrast zu den bisherigen Orientierungsmustern der authentischen Konstituierungsprozesse wird die „knasttypische Mentalität“ und die besonderen Verhaltensweisen, um den vorherigen Argumentationsstrang wieder aufzugreifen, eben nicht in der Form interpretiert, von der normalen Gesellschaft unausweichlich stigmatisiert oder entfremdet zu werden, vielmehr verfügen diese jungen Männer über die Interpretationsleistung, das potentiell diskreditierbare Merkmal umzudisponieren und geradezu als Inklusionsfaktor in die Gesellschaft zu präsentieren, d.h. das Gefühl, von einer Vielzahl an Leuten umgeben zu sein, die als „anständige Bürger“ eben auch mal im Strafvollzug inhaftiert waren, wie auch vornehme Bankiers temporär in die Rolle eines Asozialen schlüpfen können, lässt es nicht zu, die eigenen Hafterfahrungen als Stigmatisierung auszubuchstabieren, eben weil das biographische Merkmal einer Hafterfahrung nicht als Ausschlusskriterium fungiert, sondern geradezu Zugehörigkeit zur (normalen) Gesellschaft abbildet, wie sich auch in der folgenden Darstellung ablesen lässt, wo der junge Mann wie selbstverständlich seine Zugehörigkeit zur Gemeinschaft artikuliert:

G.: Ich bin jetzt wieder Teil von dieser Gemeinschaft und was weiß ich was. (Yves EI-I)

Gesellschaftliche Zugehörigkeit steht bei diesen Heranwachsenden nicht zur Disposition: Das Subjekt ist nach der Entlassung automatisch „jetzt wieder Teil von dieser Gemeinschaft“ und rekurriert auf eine umfassende Integrationsdemonstration, die weitere Bemühungen sogar obsolet werden lässt. Eine Trennung zwischen der Gesellschaft und dem Subjekt existiert nur, wenn sie vom Subjekt selbst initiiert wird und die Erfahrungen als Differenzkriterium bewusst erhoben werden:

G.: Das ist ja, du bist einfach wo anders gewesen, wo die nicht gewesen sind, und jetzt [...] man fühlt sich da einfach, also du stößt dich sozusagen fast schon selbst aus irgendwie, so kann ich das besser beschreiben. So: Ich heb ab von der Menge. Aber, jetzt? Hab ich alles gemacht, wo ich mir denke, sogar schon wieder zu viel, so wo ich mir denk: Mehr muss ich nicht machen. (Yves EI-I)

Die Grundierung des subjektiven Erlebens ist darauf ausgerichtet, sich als integriertes Individuum wahrzunehmen bzw. eine ‚Inklusion‘ als ‚vollwertiges Gesellschaftsmitglied‘ zu präsentieren. Entfremdung oder Andersartigkeit sind Phänomene, die diesen jungen Männern selbst fremd sind.

Abschließend sei noch in ergänzender Form auf eine Motivationsquelle hingewiesen, die eine Optimierung jener Täuschungsstrategien erfordern: Die Abgrenzung von den übrigen Strafentlassenen, die es nicht schaffen „draußen“ zu bleiben und das Subjekt hier einen Exklusivstatus für sich beansprucht, der möglichst anhalten sollte, will das Subjekt seine reservierte Position nicht verlieren:

G.: Der sagt auch: Glaub mir man, das Leben ist draußen nicht so man, wie du dir vorstellst jetzt. Wenn du noch hier drin bist, warte jetzt, wenn du nach nen paar Jahren entlassen wirst, wieder rauskommst, dann merkst du's. Ich bin trotzdem immer dabei geblieben, egal wer mir was gesagt hat, man, auch wenn meine Mutter zu mir gesagt hat: Ey, glaub mir, das wird schwer, mein Bruder hat gesagt: Glaub mir, das wird schwerer als du denkst. Jeder hat's mir gesagt. Und viele, und viele von drinne haben mir auch gesagt: Oh, du bist jemand: Zwei Wochen später hockst du wieder drinne. Ich hab gesagt: Glaub mir man, du wirst mich nie wieder sehen. Und ich werde

der Einzige sein, der - oder seitdem, wo du alle kennen gelernt hast, werde ich der Einzige von allen sein, der sagt: Nie wieder. Erzähl nichts. Sag niemals nie, ja klar, aber es ist so. (Yves El-I)

Der junge Mann weiß, dass er sich unter den Wenigen zählen kann, die nicht wieder „*einfahren*“ – abgesichert durch „*Studien und die Zahl der Akten und den Zählungen*“, die „*beweisen*“, dass es „*allerhöchstens 10-20%*“ schaffen „*draußen zu bleiben, die nicht wieder reinkommen, verstehste?*“ und die Auszeichnung, sich unter diesen Erfolgreichen zu wissen, versetzt das Subjekt zumindest in eine Anspruchshaltung, zukünftige Kriminalisierungsprozesse zu vermeiden und signalisiert ferner, dass die kriminalisierbare Parallelexistenz, entgegen der erzählerischen Präsentation, eine gewisse Nachrangigkeit erfährt, als sie die Alternativkonstruktion nicht erschüttert. Die Antwort, wie das Subjekt sich selbst verortet, welchen Prämissen die gegenwärtige und zukünftige Lebensgestaltung folgt, beantwortet der junge Mann sodann mit folgender Ausführung, womit zugleich das Handlungsregulativ dieser Fallkontrastierungen noch einmal deutlich wird:

G.: Ich rebelliere jetzt in dem Sinne. Was sie machen, mache ich im Gegenzug. Aber ich mach's anders jetzt, okay, ich musste zwar jetzt einmal dafür büßen, weil ich was falsch gemacht habe in manchen Sachen, aber ich weiß, dass nach dem System, was wir leben, dass wir einfach in einer Kontrolle leben. Aber wenn die was machen wollen, dann machen sie's. Also denk ich mir auch jetzt, deswegen werde ich auch wegen so was nicht mehr reinkommen, weil ich jetzt noch 10x darüber nachdenke, wenn ich was mach. Wann mach ich's, warum mach ich's sonstiges, ich werde über alles nachdenken, alles nachgedacht, was ich früher noch nicht gemacht hab. Ich war zwar trotzdem in ner Rebellion drinne, wo ich sagen muss, okay, das ist nicht mehr mein Ding, das könnt ihr machen, aber ich nicht, da bin ich dann soweit irgendwie dreist dagegen gegangen, dass es mich halt in Knast gebracht hat. Okay, aber jetzt, Beispiel (Name), so was, so was würde eher mein Ding sein, ja? Ich lass mich nicht mehr auf Krieg mit denen ein, weil, du bist automatisch mit denen auf Krieg, sobald du ins Gerichtsgebäude musst. Dann steht Staat gehen dich, ganz einfach. Entweder du oder der Staat gewinnt, aber auf so was will ich mich gar nicht mehr einlassen, deswegen, umgehe ich das ganze einfach. Ich lebe den Schein von denen ihren System. (.) Ganz einfach. (Yves El-I)

Ob mit der Anpassung, den „*Schein*“ des Systems zu „*leben*“, Identifizierungsprozesse angeregt werden, ist eine offene Frage. Bisweilen dominiert die Absicht, die eigene Entdeckungswahrscheinlichkeit durch eine bessere Planung und Unauffälligkeit zu minimieren; das Aufgeben krimineller Handlungsmuster steht nicht auf der Agenda, wengleich den jungen Männern dieser Fallkontrastierung forschungstheoretisch gelingende Integrationsprozesse zu bescheinigen sind; sie sehen sich als integriertes Mitglied der Gesellschaft, das durch Aneignungsqualitäten gestaltend auf die Umgebung einwirken kann. Zusätzlich artikulieren die jungen Männer, die Haftzeit sei bei ihnen, im Unterschied zu anderen Gefangenen, mit Vorteilen ausgestattet („*Nicht jeder hat Vorteile daraus, ja?*“).

Identitätstheoretisch ausbuchstabiert liegt dem zur Folge nach der Entlassung eine „*balancierte Identität*“ (Krappmann 1969) vor, die darstellt, wie „*das Individuum im Horizont der Anforderungen der derzeitigen Interaktionspartner seine eigenen Erwartungen und Bedürfnisse verstanden wissen will, die von seiner Beteiligung an anderen Interaktionssystemen, von den zu einer Biographie verknüpften früheren Weisen des Auftretens in sozialen Beziehungen und von den Antizipationen möglicher künftiger Interaktionssituationen abhängen*“ (Krappmann 1969, S. 207f.); kurz, indem die jungen Männer aus „*sozialen Erwartungen*“ nicht herausfallen und dennoch eigenen Vorstellungen Anerkennung verschaffen können bzw. ihren Platz *in* der Gesellschaft einnehmen.

Die abschließende Graphik fasst die wesentlichen Elemente der Fallkontrastierungen in Anlehnung an das axiale Kodierparadigma überblicksartig zusammen und lässt den Unterschied zu den Ankerfällen erkennbar werden:

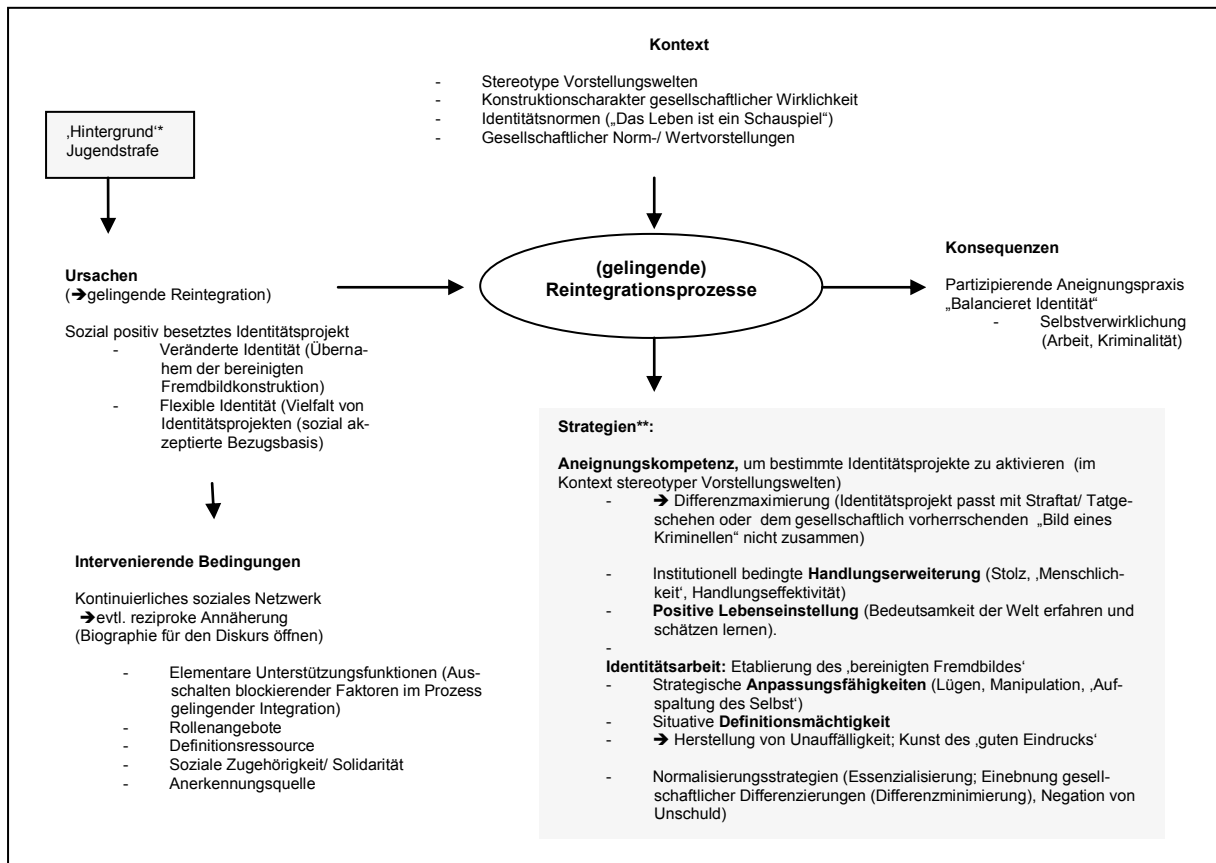


Abb. 41: Axiales Kodierparadigma - Phänomen: Gelingende Reintegrationsprozesse

*) Das axiale Kodierparadigma konzentriert sich auf gelingende Integration und fragt, welche Ursachen für dieses Phänomen eruiert werden können; somit ist die Inhaftierung nur ein Element des ‚Hintergrundes‘ und wird der Ursachensuche ‚vorgeschaltet‘.

***) Erst bei den spezifischen Strategien ergeben sich institutionell bedingte Differenzierungen in den Handlungsstrategien

Den Ausgangspunkt für das Phänomen gelingender Reintegrationsprozesse bildet bei den Fallkontrastierungen insgesamt ein positiv besetztes Identitätsprojekt oder eine ‚bereinigte‘ Fremdbildkonstruktion, an welche die jungen Strafgefangenen anknüpfen können und die im Rahmen der Identitätsarbeit für den Diskurs im sozialen Bezugssystem geöffnet wird. Dass die jungen Männer über ein intaktes soziales Beziehungsnetzwerk verfügen, unterstützt die Wiedereingliederung und dies in der Form, dass Schwierigkeiten, die zugleich ein erhöhtes Diskriminierungspotential beherbergen könnten, gar nicht zu bewältigen sind. Ferner ist die ‚Schuldhaftigkeit‘ mit der Verbüßung der Haftstrafe abgelegt, die jungen Männer verstehen sich geradezu automatisch nach ihrer Entlassung wieder als Gesellschaftsmitglied. Erfahrungen von Entfremdung oder sozialer Entwurzelung finden sich bei diesen jungen Männern nicht.

Markant sind diejenigen Handlungsstrategien, wonach auch die Männer der Fallkontrastierung auf ‚stereotype Vorstellungswelten‘ sowie dem Konstruktionscharakter gesellschaftlicher Wirklichkeiten zurückgreifen, nur ziehen sie aus dieser „Erkenntnis“ andere Konsequenzen: Sie inszenieren sich (strategisch) als unauffälliges, sozial akzeptiertes Gesellschaftsmitglied, das mit dieser Anpassungsstrategie Vorteile sichern kann und auf eine *Differenzmaximierung* ausgerichtet ist, indem das eigene Identitätsprojekt dem gesellschaftlichen „Bild eines Kriminellen“ konträr gegenübersteht, während zeitgleich den jungen Männern ein Definitionspotential zugesprochen werden kann, womit sie ihrem

favorisierten Selbstbild interaktiv zur Anerkennung verhelfen können. Neben der Differenzmaximierung ist auf der anderen Seite die *Differenzminimierung* von Bedeutung, d.h., eine Polarisierung der gesellschaftlichen Ordnung wird aufgegeben, weil jegliche Inszenierungsfähigkeiten fluide Übergänge ermöglichen und die jungen Männer an dieser Ordnung teilhaben bzw. „mit dem System“ „mitspielen“ – eine treffende Metapher, welche die partizipierende Aneignungspraxis pointiert.

Die Etablierung eines erfolgreichen Stigmamanagement ist für die Fallkontrastierung nicht erforderlich, denn die positive Besetzung der Haftzeit mit ihren inhärenten Entwicklungspotentialen bedarf entweder keiner Informationskontrolle oder unterliegt wiederum einem durchaus strategischen Inszenierungsverhalten, der die Information „Haftstrafe“ als Chance in der Alltagsbewältigung implementiert.

Die Erzählungen verdeutlichen dem zur Folge, dass bestimmte Hintergrundkonstellationen (bereinigtes Fremdbild; sozial getragenes positiv besetztes Identitätsprojekt), bestimmte intervenierenden Bedingungen (soziales kontinuierliches Bezugssystem, Lernfelder) mit spezifischen Handlungsstrategien (Definitionsmächtigkeit, Inszenierungsstrategien) korrespondieren, die dem eigenen Identitätsprojekt unter dem Vorzeichen sozialer Integration entgegenkommen. Parallel dazu steht die Haftzeit für die Subjekte primär in der Funktion, Vorteile bereitzuhalten, als Diskriminierungspotential tritt sie auch nach der Entlassung nicht in Erscheinung.

*„Die ganze menschliche Gesellschaft stand mir als einzigem, der nicht zu ihr gehörte, gegenüber.
Ich war ihr Feind. Ich war der Verbrecher.“
(Bernhard 1982, S.16)*

8. Zusammenfassung

Der Übergang aus dem Strafvollzug in die Freiheit hält erhebliche Anforderungen bereit (vgl. Grosser/Himbert 2010, S. 259; Maelicke 2008, S.7f.). In der Fachliteratur führte dies in den letzten Jahren dazu, eine koordinierte Begleitung im Sinne eines „Übergangsmanagements“ oder „Integrationsmanagements“ zwischen den Sozialen Diensten der Justiz und dem Justizvollzug stark zu machen (vgl. hierzu Matt 2011, Forum Strafvollzug 5/2010; 2/2010; 6/2011; 2/2009 ebenso für eine Übersicht bereits Hosser/ Lauterbach/ Höynck 2007), sei doch innerhalb der ersten sechs Monate die höchste Rückfallquote zu verzeichnen (vgl. Matt 2011, S. 426). Der Übergang von der Haft in die Freiheit ist damit - zu Recht - zunehmend Gegenstand konzeptueller Überlegungen in der Praxis (vgl. Hosser/ Lauterbach/ Höynck 2007, S. 410), wenngleich dieses Bemühen im Fachdiskurs eher in Form von Einzelprojekten, deklariert als „Leuchttürme“ (Maelicke 2009, S. 60), die im Kontext der „Komplexleistung Resozialisierung“ auf eine effektivere Koordination bzw. Vernetzung der verschiedenen zuständigen Fachkräfte und Organisationen insistieren, während gegenwärtig überzeugende Gesamtkonzepte bzw. „Reso-Masterpläne“ i.S. institutionsübergreifender Hilfe- und Behandlungspläne nur „rudimentär erkennbar“ seien (ebd.).

Im Folgenden kann es nicht darum gehen, überblicksartig die verschiedenen Einzelprojekte vorzustellen und kritisch zu diskutieren, die sich im Kern auf die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung¹ sowie einer Stabilisierung der Wohnverhältnisse, der Absicherung des Lebensunterhaltes, Entschuldung, Drogenabstinenz und sozialen Beziehungsstrukturen konzentrieren; vor dem Hintergrund der eigenen Studie sind und bleiben diese Bedingungen eine wesentliche und unverzichtbare Rahmenkonstellation, in welche gesellschaftliche Integrationsprozesse nach Verbüßung einer Jugend-/Haftstrafe eingebettet werden müssen. Neben diesen teilweise eher formalen Integrationserfordernissen ist der Blick dann aber auf die tiefergreifenden Problemkonstellationen zu richten, wie es insbesondere in dem Phänomen der wahrgenommenen Entfremdung und der daran anschließenden konstatierten Andersartigkeit deutlich wird. Diese Empfindungen drängen sich in der unmittelbaren Alltagswelt auf, insbesondere nach einer längeren Haftperiode und sind in der ersten Zeit nach der Entlassung als Weichenstellung für anhaltende Integrationsbemühungen zu klassifizieren.

Anknüpfungspunkte für (sozial-)pädagogische Implikationen sollen vor diesem Ergebnis entlang der „Grounded Theory“ andiskutiert werden, die sich überblicksartig wie folgt anordnen lässt und folgende Kernelemente (Phänomene) unter der leitenden Forschungsfrage (Warum ist gesellschaftliche Integration aus identitätstheoretischer Perspektive nicht gelingend realisierbar?) die Erklärung abbilden:

¹ Vgl. beispielsweise das Projekt „AMOR“ – Arbeitsmarktorientierte Resozialisierung für Strafgefangene des niedersächsischen Strafvollzugs (vom 1. Juli bis März 2012), was auf eine Verbesserung der Wiedereingliederung der Gefangenen nach deren Haftentlassung abzielt und auf die Vermittlung einer Beschäftigung ausgerichtet ist (vgl. Forum Strafvollzug 2/ 2012, S.103). Die 3-Säulenstrategie zur beruflichen Reintegration von Gefangenen als systematisches Übergangsmanagement in NRW fokussieren ebenfalls die „Beschäftigungsfähigkeit (junger) Gefangener), die zu steigern ist, „Zugänge zum Arbeitsmarkt“, Stabilisierung der Beschäftigungssituation nach der Haftentlassung, um darüber „Rückfallrisiken“ zu verringern (vgl. Wirth 2009, S. 75f.). Zugleich geht das Projekt von der wissenschaftlich gesicherten Erkenntnis aus, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt „eindrucksvolle Effekte“ auf die Rückfallvermeidung aufzeige bzw. davon auszugehen sei (vgl. ebd., S. 77).

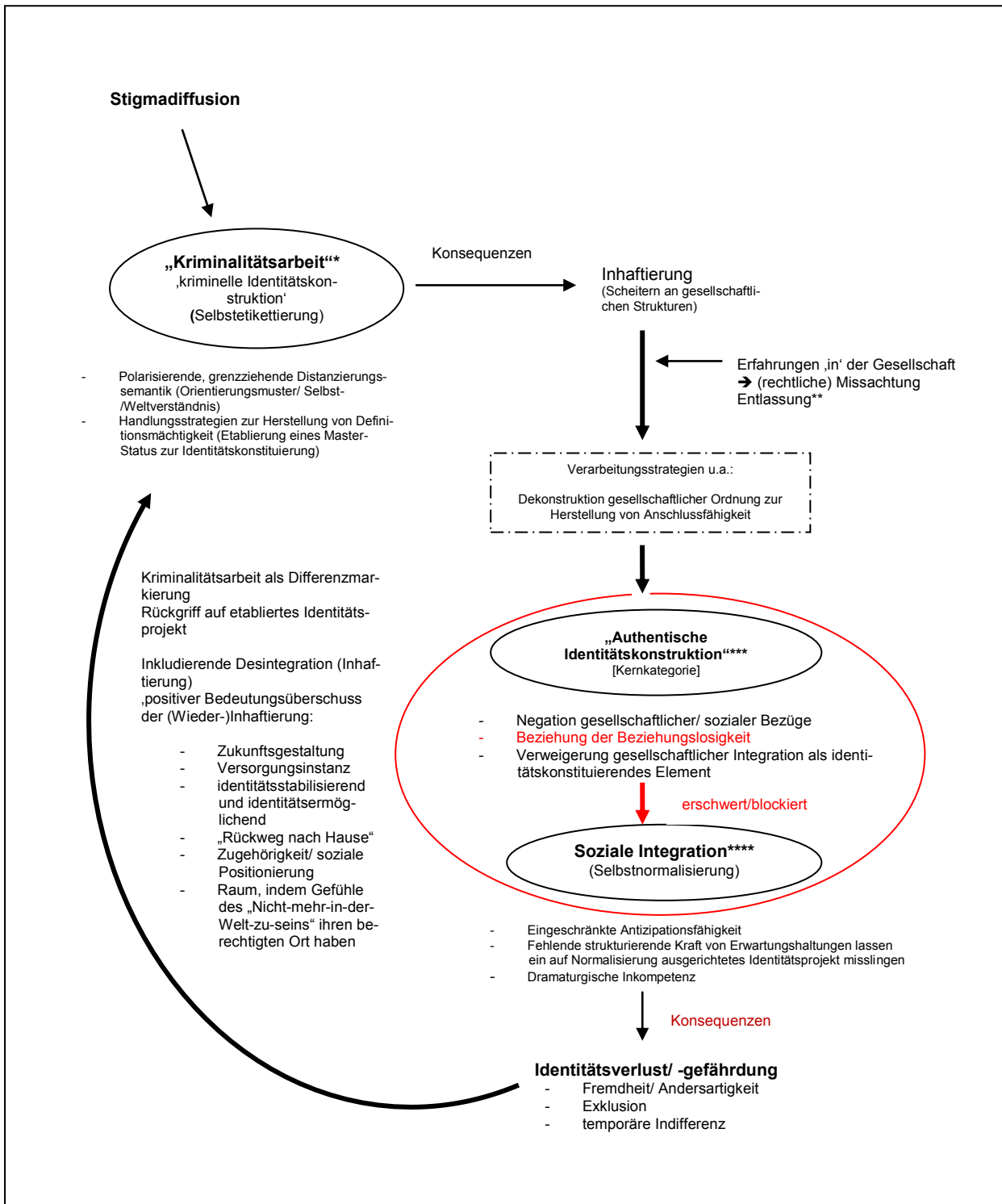


Abb. 42: Grounded Theory

Konkretisierte Forschungsfrage: „Warum sind gesellschaftliche Integrationsprozesse aus identitätstheoretischer Perspektive (bei Inhaftierten, die im institutionellen Kontext eine authentische Identitätskonstruktion favorisieren) nicht realisierungsfähig?“

Anmerkungen:

*) Vgl. zum Phänomen das axiale Kodierparadigma in Kapitel 3 (S. 241)

***) Vgl. hierzu Kapitel 4

****) Kernkategorie; vgl. zum Phänomen Kapitel 5, insbesondere das axiale Kodierparadigma (S. 497)

*****) Vgl. zum Phänomen Kapitel 6, insbesondere das axiale Kodierparadigma (S. 780)

Der analytische Ausgangspunkt einer biographisch eingebetteten Stigmadiffusion, welche die anschließenden delinquenten Handlungen als Stigmamanagement ausweist, kann in diesem Zusammenhang ein erster Ansatz sein, um in aufkommenden Gefährdungssituationen ein alternatives Management zu initiieren, das weniger auf die identitätsstabilisierende „Selbstkriminalisierung“ zurückgreift, die trotz ihrer Aneignungskompetenz den sozialen Ausschluss spürbar werden lässt. Zugleich ist eine Thematisierung der zugrundeliegenden Diskriminierungen bedeutsam, weil die offene Bearbeitungsstruktur nicht nur kontinuierlich handlungsstrukturierende Potentiale generiert, sondern insbesondere (berufliche) Zukunftsprojekte einengt, wenn verfügbare Integrationsoptionen als Gefährdung des eigenen Identitätsentwurfes virulent werden. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise hervorzuheben, dass Maßnahmen der beruflichen Eingliederungen nicht gelingen, weil es nicht gelingt, Angebote zu machen, die den eigenen Vorstellungen gerecht werden bzw. das Potential beherbergen, die biographisch eingebettete Stigmadiffusion zu aktivieren und dies in einem doppelten Sinne: Zum einen handelt es sich in dem Rahmen beruflicher Eingliederung oftmals um grundlegende Erfordernisse, die bisweilen nicht eingehalten werden können wie u.a. Unter- bzw. Einordnen in Hierarchien oder dem Befolgen von Anweisungen, die nicht selten als ungerechtfertigter persönlicher Angriff interpretiert werden und im Zuge der Generalisierungsmechanismen die Wahrnehmung der (Gesamt-)Gesellschaft entsprechend negativ einfärben. Auch werden institutionelle oder strukturell wirksame Mechanismen als Identitätsbedrohung interpretiert, indem infolge institutioneller Selektionsmechanismen der Ausschluss als Moment des Scheiterns individuell vom Subjekt zu verarbeiten ist und zugleich jene, als Ungerechtigkeit eingestuften, Erfahrungswerte selbstbilddienliche Reaktionen erfordern. Zum anderen sind es die unzureichenden Optionen an sich, die mit dem eigenen Identitätsprojekt der jungen Männer überhaupt harmonisieren könnten. Dass bereits Antizipationen Identitätsbedrohungen bzw. Abqualifizierungen der eigenen Person konstituieren, die sich nicht zuletzt aus dem polarisierten Weltbild ableiten und diese Vorstellungen ausreichend sind, präventive Handlungsstrukturen zu generieren, verdeutlicht zusätzlich die Brisanz, zumal die Selbstkriminalisierung im zeitlichen Verlauf einen qualitativen Bedeutungswandel erfährt.

Der Rückgriff auf kriminalisierbare Handlungsmuster, um letztlich der Unbestimmbarkeit mit einer Differenzsetzung zu begegnen, als identitätsgenerierendes Bewältigungsmuster, zeigt dann aber, dass alternative Identitätsentwürfe nicht zur Verfügung stehen und legt damit die zentrale Problematik offen, die diese jungen Männer kennzeichnet. Der Vorschlag, in identitätsrelevanten Gefährdungssituationen ein ‚alternatives‘ Management zu initiieren, setzt nämlich bereits eine alternative Identitätskonstruktion voraus, die als Gegendefinition interaktiv zur Aushandlung eingebracht werden könnte und die bisweilen dominierende Strategie einer Aktualisierung des interaktiv strukturierenden Master-Status zurückdrängt. Das temporär erfolgende Vermeidungsverhalten, interpretierbar als Versuch, den eigenen, auf Normalisierung ausgerichteten Identitätsentwurf gegenüber sich selbst bewahren zu können, ist nicht als aktive Definitionssetzung interpretierbar, sondern als Verzicht einer eigenen Identitätsdefinition. Darüber hinaus ist dieses handlungstheoretisch ausgesprochene Nicht-Handeln, darauf verweisen Stelly und Thomas (2004), weniger mit positiven Gratifikationen und damit einem Selbstwertgefühl verbunden (vgl. ebd., S. 176f.), es verschafft dem Subjekt zwar die Hoffnung, dass eigene Selbst bedrohlichen Zugriffen entzogen zu haben, das eigene Identitätsprojekt verbleibt dann aber als Fiktion und lässt Fremdzuschreibungen dominieren, die das Subjekt auf die soziale Identität bzw. Typisierungen reduzieren (vgl. Krappmann (1969, S. 81; 209).

Identitätsbildung verstanden als lebenslanger Prozess verschafft hier zunächst ein gewisses Maß an Optimismus, insistiert jedoch gleichzeitig darauf, dass eine sich verändernde Identität Zeit erfordert in Verbindung der Notwendigkeit, den jungen Straftatlassenen einen experimentierfreudigen Raum

zu eröffnen, in dem die eigene Identitätsdefinition eingebracht werden kann. Hier steht die Frage im Raum, welche soziale(n) (Teil-)Identität(en) den „neuen“ Gesellschaftsmitgliedern zugestanden werden, d.h., welche Rollenangebote die auf Exklusion hinauslaufende Totalitätsrolle differenzierend gestalten (z.B. Familienmitglied, Partner, Arbeiter) bzw. als Teil des Selbstbildes von den Straftentlassenen überhaupt eruiert werden können.

Stelly und Thomas (2004) betonen im Rückgriff auf Sommers et al. (1994) und Shover (1985), dass eine Selbstbildveränderung möglicherweise eine notwendige Voraussetzung für die Integration in neue soziale Netzwerke ist - eine bisweilen offene Frage, so die Autoren (vgl. ebd., S. 37), zumal diese Verknüpfung als sich wechselseitig verstärkender Prozess zu betrachten sei, denn das „Selbstbild verändert sich in dem Maße, wie die kognitive und affektive Sicherheit im Umgang mit den neuen sozialen Netzwerken steigt“ (ebd., S. 37). Handlungssicherheiten in der Rolle eines ‚normalen‘ Gesellschaftsmitgliedes sind bei den Straftentlassenen der Hauptgruppe nicht zu verzeichnen; sie fühlen sich „fremd“ und überführen dieses eher passive Empfinden in eine intendierte Andersartigkeit, die sich dann aber mit gesellschaftlicher Inklusion nicht mehr zusammendenken lässt, wenngleich diese Konstellation nur in Abhängigkeit von der konform agierenden (bzw. ‚normalen‘) Gesellschaft zu konzipieren ist.

Die Frage muss vor dem Hintergrund der vorliegenden Analyse dahingehend spezifiziert werden, wie eine Selbstbildveränderung möglich sein kann, wenn gerade die wichtigen sozialen Netzwerke bei den Ankerfällen nicht zu verzeichnen sind, was den Prozess eines veränderten Selbstbildes bestenfalls verkompliziert. Soziale Identitäten sind an soziale Zugehörigkeiten gebunden und diese lassen in der Analyse Vielfältigkeit vermissen mit der Konsequenz, dass alternative Identitätsprojekte zur Konstituierung einer annehmbaren Identität nicht unmittelbar verfügbar sind. Darüber hinaus ist Identität ohne soziale Versicherungsagenten nicht möglich, d.h., „um gewiss zu bleiben, dass [das Subjekt] tatsächlich ist“, was es zu sein glaubt, „braucht der Mensch nicht nur die indirekte Gewissheit seiner Identität, die ihm noch die zufälligsten Alltagskontakte geben, sondern die ausdrückliche und gefühlstragende Gewissheit, die ihm seine signifikanten Anderen entgegenbringen“ (Berger/ Luckmann 2003, S. 161). Die Darstellung eines jungen Mannes „*es juckt doch keinen mehr*“ signalisiert dagegen eine umfassende Beziehungslosigkeit, als Beziehung der Beziehungslosigkeit, die jegliche Handlungsmotivationen einebnet, aber auch identitätstheoretisch von enormer Bedeutung ist, da diese besondere Situation, als wesentliches Charakteristikum gescheiterter Integrationsversuche, Identifikationsprozesse sowie identitätskonstituierende Mechanismen entbehrt, allerdings dem Authentizitätsideal während einer (erneuten) Inhaftierung Auftrieb verleiht, das sodann einer Negation sozialer Bezüge zuarbeitet und zeitversetzt erschwerend auf Integrationsprozesse einwirkt, die anfänglich durchaus unter einem selbstnormalisierendem Vorzeichen verlaufen sollen, während alternative, realisierbare Identitätsprojekte nicht (mehr) verfügbar sind.

Die Fallkontrastierungen zeigen an dieser Stelle auf, wie wichtig Alternativbestimmungen der eigenen Person bis hin zu ‚bereinigten Fremdbildkonstruktionen‘ sind, die in den Kontrastfällen, und dies ist zu betonen, vorliegen bzw. von der sozialen Umgebung etabliert werden, auf welche die Inhaftierten dann zurückgreifen können; bei den Hauptfällen steht eine ‚neue‘ Identitätsprofilierung in dem Sinne nicht zur Verfügung, verbunden mit den erforderlichen dramaturgischen Kompetenzen, die dieses Projekt erfolgreich werden lassen könnten, während zeitgleich (rollenspezifische) Erwartungen nicht hinreichend von den Straftentlassenen der Ankerfälle expliziert werden können, was die These eines defizitären „generalisierten Anderen“ (Mead 1993) pointiert. Erwartungen können nicht sicher in Handlungszusammenhängen erfasst werden mit der Konsequenz, dass eine annehmbare Selbstbildkonstruktion und damit die Hoffnung auf soziale Integration scheitern.

Damit ist streng betrachtet die Frage nach einer „Selbstbildveränderung“ nicht zu beantworten. Die Fallkontrastierungen bieten Hinweise, dass konstante soziale Bedingungen eine Neukonzeption der Identität fördern, allerdings können die Subjekte in diesen Fällen auf bereits vorliegende identitätskonstituierende Elemente, die positiv konnotiert und sozial eingebettet sind bzw. interaktiv bestätigt werden, zurückgreifen, die mit neuen sozialen Rollenangeboten angereichert werden können, welche die Subjekte insgesamt als Entwicklungsoption begreifen und die zugleich kriminelle Aktivitäten ausklammert oder in die Unauffälligkeit manövriert. Die betonte Selbstbildveränderung basiert somit auf einer ‚bereinigten Fremdbildkonstruktion‘, die sozial verankert ist und an der sich die Identitätsarbeit bereits während der Inhaftierung ausrichtet, gleichwohl die Aneignung des positiven Fremdbildes subjektiv als Neukonstruktion verstanden wird, die insbesondere die Inhaftierung als Entwicklungsmotor klassifiziert.

Das Fehlen alternativ vorliegender und sozial geteilter Identitätsbestimmungen fällt demgegenüber mit der Schwierigkeit zusammen, ein neues Identitätsprojekt anzubieten, verbunden mit der problematischen Konstellation, dass gesellschaftliche Erwartungen oder Rollenanforderungen nicht hinreichend bekannt sind, ein Merkmal, was ebenfalls nur die jungen Männer der Hauptgruppe betrifft und die fortschreitende Entfremdung von der Gesellschaft akzentuiert.

An dieser Stelle muss sodann der Rückgriff auf die während der Inhaftierung vollzogene, auf Authentizität ausgerichtete Identitätslogik erfolgen, die eine besondere Prägung aufzeigt:

Herauskatapultiert aus affektiv besetzten Weltbezügen positionieren sich die Subjekte in eine Dimension, die außerhalb der Gesellschaft gedacht wird mit der weitreichenden Konsequenz, dass dem Subjekt die Fähigkeit abhandenkommt, sich als „involviert-sein“ zu verstehen und dazu übergeht, identitätsrelevante Bezüge zu verkennen, was allerdings nicht mit der Realisierung uneingeschränkter Handlungsautonomie zusammen fällt, sondern mit einem Identitätsverlust. Und auch wenn die Subjekte während der Inhaftierung Bewältigungsmuster rekurren, die einem annehmbaren Identitätsprojekt entgegenkommen, das Zurückweisen gesellschaftlicher bzw. sozialer Bezüge bzw. ihre Bedeutungslosigkeit einerseits, während soziale Bezüge, die über die Institution hinaus Bestand haben, andererseits nicht zu verzeichnen sind, fällt mit dem Auflösungsprozess zusammen, den Tenbruck (1960) beschreibt und die Relevanz der reduzierten sozialen Dimension offenlegt: „Die soziale Realität vertritt die objektive Realität“ (Tenbruck 1960, S. 131), was bedeutet, kulturelle Grundlagen der Gesellschaft, Normalitätsannahmen bzw. allgemeine Erwartungen i.S. des „generalisierten Anderen“ (Mead 1993), des „Kollektivbewusstseins“ (Habermas 1981b, S. 73 z. n. Abels 2006, S. 263) oder des „Alltagswissens“ zu verlieren, was der angesprochenen Entfremdung Vorschub leitet und Aneignungsprozesse in der Welt erschwert; erschwert weil die grundlegenden Handlungssicherheiten - alltägliche Handlungsrouinen, was „man“ in einer bestimmten Situation eben tut - nicht verfügbar sind und das Identitätsprojekt in der konkreten Alltagsgestaltung prinzipiell Gefährdungen aussetzt. Den Subjekten kommt die strukturierende Kraft der Erwartungen abhanden (vgl. Abels 2007b, S. 313), rollentheoretisch ausbuchstabiert werden die rollenspezifischen (gegenseitigen) Erwartungen eines typischen Verhaltens als handlungsstrukturierende Funktion nicht erfasst, was Unsicherheiten bedingt, die dann wiederum als Anhaltspunkte der sozialen Umgebung dienen für deren Definition der Situation bzw. der Identität mit der Konsequenz, dass die Subjekte den (antizipierten) Diskreditierung vorbeugen. Dabei ist diese auf Diskreditierung hinauslaufende Antizipation den jungen Männern verfügbar, weil sie auf bekannte Muster zurückgreift und mit den eigenen polarisierenden Wahrnehmungsmustern konform verläuft; das Gefühl von gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Akzeptanz der eigenen Person ist damit jedoch nicht erfahrbar. Die Erfahrungen mit der sozialen Umgebung lassen das Subjekt zurücktreten und verdichten die Feststellung, nicht „rein“ zu kommen“, d.h., an der soziokulturellen Umgebung nicht partizipieren zu können. Die jungen Männer reagieren bis zu

dem Zeitpunkt, an dem die Kriminalisierung Einzug in die Selbstprofilierung nimmt, defensiv und überlassen damit immer auch den anderen, deren Situationsdefinition fortzuführen; partizipierende Aneignungspraxis ist damit aber nicht erreicht. Anders formuliert ist den Erfahrungen des „Total Außerhalb-Seins“ inhärent, dass das Subjekt in diesem Zustand nicht gestaltend bzw. formgebend in der Welt agiert. Die erfahrene Entfremdung wirkt als Beschränkung von Handlungspraxen, die das Identitätsprojekt nicht als Aneignungsvollzug interpretieren kann. Das Individuum zieht sich vielmehr zurück in die Indifferenz und die anschließende kriminalisierbare Aktivität ist der Versuch, sich aus dem Zustand einer Unbestimmbarkeit und Bedeutungslosigkeit zu befreien, was den qualitativen Unterschied markiert gegenüber der Kriminalitätsarbeit als Stigmamanagement.

Die fehlende soziale Einbindung wirkt dabei in doppelter Form blockierend, weil anvisierte Identitätsprojekte ihre soziale Akzeptanz erst verhandeln müssen und interaktive Grundfähigkeiten oder Darstellungskompetenzen als unzureichend klassifiziert wurden, allerdings diskriminierungsrelevante Fremdbilder nicht befördert werden sollten. Die Schwierigkeit einer auf Selbstnormalisierung abzielenden Performance, die individuelle Veränderungen akzentuiert, liegt also darin, dass diese immer in sozialen Interaktionen eingebettet ist. Das Subjekt steht also vor der Aufgabe, neue Verhaltensmuster auszutesten und dies vorwiegend in einem Umfeld bzw. Interaktionspartnern, die sich gerade durch eine Unbekanntheit auszeichnen und folglich, neben den fehlenden Erwartungen an das eigene Rollenverhalten, auch nicht antizipiert werden kann, welche sozialen Reaktionen auf das eigene Identitätsprojekt überhaupt entstehen und wie diese zu interpretieren seien.

Die bisherige Selbstetikettierung bzw. identitätskonstituierende Kriminalitätsarbeit entfaltet sodann in dem Versuch erster Veränderungsprozesse eine Kraft, die alternative Identitätsprojekte erschwert, weil die jungen Männer mit dem Problem konfrontiert werden, beweisen zu müssen, dass die kriminellen Verhaltensstrukturen, die überdies bisweilen die Ich-Identität konfigurieren, nun der Vergangenheit angehören und dies, ohne dass eine Vorleistung erbracht wurde. Das Subjekt unterliegt einem Beweisdruck und dies im Zustand grundlegender Unsicherheiten, wie die eigene Identitätskonstruktion interaktiv zu gestalten ist, während eine erhöhte Wahrnehmungsbereitschaft der sozialen Umgebung darin besteht, Unstimmigkeiten zu registrieren bzw. das Risiko der Verdächtigungen ansteigt, was wiederum einen Kontrollverlust über die eigene Identitätskonzeption impliziert und Gegenreaktionen früher oder später einfordert, die nicht zuletzt im Rückgriff auf bewährte machtgenerierende Handlungsstrategien erfolgen.

Andererseits unterstützt die dargelegte Differenzbehauptung der jungen Männer die Nichtverfügbarkeit von generellen gesellschaftlichen Vorstellungen und Erwartungen, weil die Polarisierung Anschlussoptionen versperrt und, darüber hinaus, die Selbststigmatisierung in einem umfassenden Sinne ihre exkludierende Wirkung entfaltet, die von den jungen Männern nicht ausgeglichen werden kann bzw. in resignierenden Tendenzen einmündet. Diese Erfahrungen werden anschließend mit Integrationsverweigerungen gemanagt, um die erfahrene Ausgrenzung als aktive Reaktanz zu preisen und an der bilanzierten Andersartigkeit festhalten zu können, die fortführend Verweigerungsartikulationen legitimiert, während die persönliche Entwicklung nicht (mehr) außerhalb der geschlossenen Institution mit ihren integrierenden Momenten gedacht werden kann.

In dieser Konstellation wird das polarisierende Weltbild den jungen Männern der Ankerfälle im Zuge der Selbstnormalisierung selbst zum Verhängnis. „Normale“ Menschen sind ‚unbekannt‘ und klammern Berührungspunkte aufgrund der eingearbeiteten Distanzierungssemantik aus, was die Notwendigkeit auf Bezugspersonen richtet, die während der Inhaftierung eine Vermittlungsfunktion übernehmen, damit der beschriebenen Distanz bzw. Entfremdung von der Gesellschaft entgegen

gewirkt werden kann, beispielsweise, indem Gemeinsamkeiten zwischen den jungen Männern und ‚der‘ Gesellschaft in den Blick geraten können bzw. Unterschiedlichkeit als gradueller Prozess verstehbar wird.² Über die Einebnung kategorischer Unterschiede ließen sich dann auch Erwartungssicherheiten aufbauen, die in einem längeren Prozess soziale Bestätigung bzw. positive Rückmeldungen über den Kontextwechsel hinaus ermöglichen. Die bisweilen andauernde Unsicherheit könnte darüber abgeschwächt werden, wie auch neue Verhaltensmuster an Stabilität erfahren könnten. Dass die Zeitspanne der Entlassung nur wenige Wochen andauert und gleichzeitig die Subjekte über keine sozialen Ressourcen verfügen, die identitätsbestätigende Abgleichungen ermöglichen, wird nicht als Bestätigung jener Selbstnormalisierungsversuche zu gewichten sein, sondern über die Erfahrung des Scheiterns die soziale Entfremdung lediglich zementieren.³ Gleichzeitig legen die ausgedehnten Haftperioden nahe, frühzeitig über (feste und verlässliche) Bezugspersonen (z.B. Paten oder Mentoren) Vermittlungsprozesse zu gewährleisten, um Erwartungssicherheiten mit Hilfe von Generalisierungsmechanismen auszubauen und Rückkoppelungsprozesse anzubieten, die in einem ganz elementaren Sinne neue Erfahrungen ermöglichen, die sich um Anerkennung und Wertschätzung in sozialen Situationen, als übergreifende und tragende identitätskonstituierende Elemente, zentrieren.

Das polarisierende Ordnungssystem der Strafgefangenen wirkt aber auch aus dem Grund blockierend, da Vielfältigkeit und Nuancierungen ausgeklammert werden und das eigene ‚normale‘ Identitätsprojekt in idealistische Sphären eingebunden wird, dessen Realisierungsgehalt aufgrund dieser Idealisierungsleistung grundsätzlich als gering zu veranschlagen ist. Eng damit verbunden ist das Vorgehen, dass die jungen Männer nach der Entlassung mit zunehmenden Misserfolgen den Versuch aufgeben bzw. darauf verzichten, ihre anvisiert ‚normale‘ Identität „in den Erwartungshorizont der anderen zu übersetzen, auf die es angewiesen ist“ (Krappmann 1969, S. 80) und dies insbesondere im Zuge vorsichtiger selbstnormalisierender Prozesse, wenngleich kurz angemerkt werden soll, dass eine vollständige Anpassung an die Erwartungen anderer das Subjekt in anderen Interaktionssystemen erstarren lässt bzw. nicht im Sinne einer „balancierten Identität“ zu interpretieren ist (vgl. Krappmann 1969, S. 80). Eine ‚normale‘ Ich-Identität als ‚balancierte Identität‘ ist für die jungen Straftatlassenen aber in einem grundlegenden Sinne nicht erreichbar.

Der zweite Aspekt berührt eine tiefere Ebene und wirft die Frage auf, wie gerade in der Phase der Entfremdung und damit korrespondierend der Selbstentfremdung Veränderungsprozesse angestoßen werden können, wenn soziale Bindungen in der Funktion stehen, Bedeutsamkeit zu generieren: „Jemand, der nichts hat (und das bedeutet: nicht *schon* etwas hat), das ihm wichtig ist, hat er gar keinen Ausgangspunkt, von dem aus er die Frage, wie er sein Leben führen soll, d.h. was er wichtig nehmen soll, stellen könnte“ (Jaeggi 2005, S. 205; Herv. i. Org.), zumal soziale Beziehungen ergänzend in der Funktion einer Verhaltensstrukturierung stehen könnten.

² „An die Stelle des „Entweder-oder“ tritt allmählich das „Sowohl-als-auch“ und damit *die andere Seite*“ (Sessar 2004, S. 70, Herv. i. Org.).

³ Anpassungserfordernisse verlaufen nämlich auch aus dem Grunde ins Leere, weil sich die jungen Straftatlassenen einer unüberwindbaren Distanz gegenüber sehen, die selbstnormalisierende Identitätsprojekte erschwert bzw. unmöglich werden lässt und dies in der von Krappmann (1969) beschriebenen Problematik, dass das Misslingen einer „balancierten Identität“ entweder daraus resultiere, „dass das Individuum die Fähigkeiten, die zum Aushalten der Balance erforderlich sind, angesichts der Struktur des Interaktionsprozesses nicht ausreichend besitzt – vielleicht nicht besitzen kann, weil der Konflikt zwischen den Erwartungen nicht zu überbrücken ist“ (ebd., S. 80). Die „unvollständigen, stets zu revidierenden Situationsinterpretationen“ sowie die damit verbundene „als-ob-Übereinstimmung“ (ebd.) werden vor dem biographischen Hintergrund bzw. den lebensgeschichtlichen Erfahrungswerten als Bedrohung interpretiert.

Die Frage ist, ob und wie Veränderungsprozesse initiiert werden könnten, wenn soziale Bindungen nicht existieren, die diesen Prozess begleiten und die anfängliche Handlungsmotivation aufrechterhalten. Die Frage des Individuums, an wen der Versuch einer Selbstnormalisierung überhaupt gerichtet werden könnte, dokumentiert die existenzielle Voraussetzung sozialer Bindungen, in die Veränderungsprozesse anerkennend eingebettet sein müssen und sie treffen gleichzeitig auf Voraussetzungen, die prinzipiell eine Reserviertheit gegenüber sozialen Beziehungen nahelegen.

Eine kontinuierliche soziale Unterstützung gilt dabei auch im Fachdiskurs als entscheidende Variable (vgl. Cottonaro/ Suhling 2007, S. 235), allerdings primär, um die entlassenen jungen Menschen von „eingeschliffenen delinquenten Verhaltensweisen“ abzuhalten (vgl. ebd., S. 235). Die Bedeutung sozialer Beziehungen sollte aber nicht dazu verleiten, jene erforderliche Beziehungsarbeit primär auf die Reduzierung von strafrechtlicher Auffälligkeit auszurichten, sondern vielmehr die Erfahrungen des „Außerhalb-Seins“ als Anlass zu sehen, hier zu intervenieren, denn gerade die Kriminalitätsarbeit steht in der Funktion, gesellschaftliche Inklusion erfahren zu können und die Bedeutsamkeit der eigenen Person einzufordern.⁴ Soziale Beziehungsstrukturen erweisen sich somit als wichtigste Ressource, die es während der Inhaftierung zu initiieren gilt, um nach der Entlassung die kleinen Annäherungsschritte in die Gesellschaft stabilisierend begleitend zu können. Es geht in dieser Form von (kontinuierlichen) Beziehungen darum, als Normalisierungs- oder Identitätsabgleich und Anerkennungsressource zur Verfügung zu stehen, um das Ermöglichen von Wertschätzung und sozialer Zugehörigkeit, was jedoch u.U. in professionellen Arrangements nur eingeschränkt möglich sein könnte (wenngleich sich hieraus Anforderungen an eine Beziehungsarbeit im Rahmen professioneller Unterstützungssysteme ableiten lassen) und den Blick, gerade weil kein soziales Netzwerk vorliegend ist, auf alternative Beziehungsformen richtet, die nicht im Rahmen von Zuständigkeitsvorgaben durch ihre Endlichkeit (vgl. Koesling 2007, S. 347) gekennzeichnet sind. Dazu bedarf es zunächst einiger Voraussetzungen:

Eine wichtige Frage, die sich vor dem Hintergrund der eigenen Ergebnisse aufdrängt, ist die, wie sich in (professionellen bzw. institutionellen) Arrangements positive und wertschätzende Erfahrungen mit der Gesellschaft – den Menschen – ergeben, die gleichzeitig auf Einstellungen und Wahrnehmungsmuster treffen, die eine Wahrnehmung von Anerkennung vermutlich nicht bedingungslos zulassen (können). Es geht in diesem Zusammenhang darum, Erfahrungen von Mitmenschlichkeit bereitzuhalten, die auf destruktiv grundierte Orientierungsmuster treffen, aber gerade aus diesem Grund angebracht sind, um die biographisch gefestigten Einstellungsmuster der jungen Männer, ihr Welt- und Selbstverständnis, aufzubrechen. (Professionelle) Beziehungen sollten insofern auf einer akzeptierenden Grundhaltung basieren, die den jungen Menschen in seiner Lebenswelt ernst nimmt, um darüber Prozesse zu initiieren, welche den jungen Männern Unzulänglichkeiten ihres eigenen Weltbildes aufzeigen. Gleichzeitig ist die Anerkennung ihrer Perspektive, die eine gesellschaftsfeindliche Gesinnung propagiert, eine Voraussetzung für eine tragfähige Beziehung überhaupt (vgl. Rommelspacher 2006, S. 199). Es ist die Sicht der jungen Männer auf eine Gesellschaft, die sie bisweilen ausgrenzt, die ihnen feindlich gegenübersteht - und um diese Erfahrungen und Einstellung aufzubrechen, bedarf es positiver Erlebnisse in und mit der erfahrbaren Gesellschaft, was im Rahmen einer

⁴ Dies bedeutet natürlich auch, dass die Ergebnisse mit bestehenden Wissens-elementen übereinstimmen, die Bindungen des Individuums zur Gesellschaft als entscheidendes Kriterium einstufen und die soziale Kontrolle, die damit verbunden ist, delinquentes Verhalten verhindern könne (vgl. hierzu Stelly/ Thomas 2004, S. 28 in Bezug auf die Kontrolltheorie nach Hirschi 1969 sowie Thornberry 1987).

Inhaftierung aber nicht zu leisten ist, sondern höchstes, und dies markiert wiederum die Bedeutsamkeit kontinuierlicher Bezugspersonen, in Ansätzen vermittelt werden kann, beispielsweise wenn in einem übertragenden Sinne der Anschluss an die Gesellschaft ‚da draußen‘ symbolisch verankert werden kann.⁵

Ferner ist zu betonen, dass professionelle Unterstützungssysteme bzw. initiierte Beziehungsangebote vor dem Hintergrund diskontinuierlicher Erfahrungen mit Bindungen zu gestalten sind (vgl. hierzu Koesling 2007, S. 346), was nicht in einem Plädoyer für eine endlose Verlängerung professioneller und institutioneller pädagogischer Beziehungen einmünden kann (vgl. ebd.), sondern, wie auch Koesling (2007) festhält, als Anregung zu verstehen ist, „über die Gestaltung institutioneller Übergänge nachzudenken“, insbesondere wenn ein stabiles Netzwerk nicht zur Verfügung steht, was fortführend interpretiert zugleich bedeutet, dass gerade für diejenigen jungen Inhaftierten auf eine Öffnung der geschlossenen Struktur plädiert werden muss, die über kein soziales Netzwerk außerhalb der Institution verfügen, um der Entfremdung von der Gesellschaft entgegenzuwirken; eine Forderung die an der Kriminalpolitik jedoch bisweilen zerschellt: Die jungen Straftatendenen der Hauptgruppe gelten als potentielle Risikokandidaten, Vollzugslockerungen, wie sie im Rahmen der Entlassungsvorbereitung⁶ dann gewährt werden können, „wenn verantwortet werden kann zu erproben, dass sie sich nicht dem Vollzug der Jugendstrafe entziehen und die Lockerungen nicht zur Begehung von Straftaten missbraucht werden“ (Art. 134, Abs.(2) BayStVollzG; vgl. auch Art. 136 „Entlassungsvorbereitung“) scheidet in diesen Fällen aufgrund des Gefährdungs- oder des Risikopotentials vollständig aus,⁷ andererseits aber auch, weil die Bedingungen nicht erfüllt werden können, d.h. konkret, weil keine Bezugspersonen verfügbar sind, die Ausgänge (oder auch nur Besuche) ermöglichen. Dass sich hieraus das Entfremdungsphänomen zuspitzt, sollte keine Verwunderung auslösen, aber die Notwendigkeit unterstreichen, soziale Beziehungen als symbolische Repräsentanz der Gesellschaft fördernd einzuplanen.⁸ Ergänzend muss darauf hingewiesen werden, dass eine Vollzugspraxis, die „Risikoprobanden“ prinzipiell von Vollzugslockerungen aufgrund des erhöhten Missbrauchsrisikos ausschließt und die Strafgefangenen unvorbereitet entlässt, nicht als resozialisierungsförderlich interpretiert werden kann; und darüber hinaus aufgrund der Vorenthaltung von Lockerungen ein vergrößertes Rückfallrisiko anzunehmen ist, was dann u.U. die Öffentlichkeit belastet (vgl. Rehn 2011, S. 77).

⁵ Überdies ist dies auch der Zugangsschlüssel der Forschung, eine wertschätzende Haltung, die Interesse an der eigenen Person, dem eigenen So-Sein mit den innewohnenden Erfahrungen in einem Setting gegenseitigen Respektierens, und dies umschließt die destruktiven Einstellungen der jungen Männer, die zunächst aufgrund ihrer identitätsprofilierenden Funktionalität nicht verändert, aber sehr wohl irritiert werden können. Und es sei auf eine weitere Äußerung hingewiesen: Die jungen Männer der Hauptfälle haben an der Studie, trotz anfänglichem Misstrauen und Distanzierungsbekundungen kontinuierlich teilgenommen, ihre (biographischen) Erlebnisse, Schwierigkeiten, Ängste während der Haft und nach der Entlassung erzählt bzw. der Forschung zugänglich gemacht, um *anderen* zu helfen.

⁶ Vgl. Art. 136, Abs. (2) „Um die Entlassung vorzubereiten, soll der Vollzug gelockert werden (Art.134).“ BayStVollzG). Ebenso Art. 164 „Entlassungsvorbereitung“ wo es heißt, „um die Entlassung vorzubereiten, kann der Vollzug gelockert und Sonderurlaub bis zu einem Monat gewährt werden“ (BayStVollzG).

⁷ „Risikoprobanden“, und als solche werden die jungen Männer der Ankerfälle klassifiziert, gelangen nicht in den Genuss von Vollzugslockerungen (Ausgang, Urlaub, Freigang i.S. des StVollzG), die allerdings dazu beitragen sollen, schädliche Folgen der Einsperrung zu verringern, indem sie ermöglichen, dass sich die Gefangenen zunehmend in Freiräumen „erproben“ können (vgl. Rehn 2008, S. 35) und bei der Gestaltung eines sozialen „Empfangsraumes“ nach der Entlassung, gemeint sind Arbeit, Wohnraum, Schuldenregulierung etc.) unterstützend wirksam werden könnten (vgl. ebd.).

⁸ Insofern lässt sich der eingangs favorisierte Begriff der Integration, entgegen dem Resozialisierungsbegriff, noch einmal aufgreifen: „Tatsächlich macht der Begriff der Integration besonders deutlich, dass ein großer Teil der Probleme gerade erst durch die Ausgrenzung, durch die Desintegration des Straftäters entsteht. Es wird in ihm deutlich, dass es um das Verhältnis der Gesellschaft zum Straftäter geht, eine Einsicht, die durchaus auch im Begriff der Resozialisierung enthalten war, durch die Ablehnung an den medizinischen Behandlungsbegriff und individualisierende pädagogische Konzepte aber verloren ging“ (Walkenhorst 2007, S.371 in Bezug auf Cornel 2003, S. 34; zit o. Herv.).

Die Erzählungen machen deutlich, dass die biographisch anhaltenden Erfahrungen einer personellen und sozialen Diskriminierung bisweilen nicht aufgefangen wurden und Korrekturbestrebungen scheitern. Taylor (1993) sensibilisiert dahingehend, dass Nicht-Anerkennung oder die Verkennung des anderen von einem Mangel an „gebührendem Respekt“ zeugt und „schmerzhafte Wunden“ hinterlässt (vgl. Taylor 1993, S. 15). Die zugrunde gelegte These besagt, dass die Identität insbesondere von der Anerkennung oder Nicht-Anerkennung oder gar der Verkennung durch die anderen geprägt wird, „so dass ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen wirklichen Schaden nehmen, eine wirkliche Deformation erleiden kann, wenn die Umgebung oder die Gesellschaft ein eingeschränktes, herabwürdigendes oder verächtliches Bild ihrer selbst zurückspiegelt. Nichtanerkennung oder Verkennung kann Leiden verursachen, kann eine Form von Unterdrückung sein, kann den anderen in ein falsches, deformiertes Dasein einschließen“ (Taylor 1993, S. 13f.), was die Problematik der jungen Männer erkennbar werden lässt. Zugleich lässt sich die Hoffnung formulieren, dass soziale Wertschätzung und Anerkennungsbekundungen geeignet sein könnten, das unterschwellig wirksame Unwertsein abzulösen, ein vermutlich langjähriger Prozess, der noch dadurch erschwert werden könnte, dass delinquente Handlungsmuster einkalkuliert werden müssen, dies jedoch unter dem Vorzeichen, ihre situative Bedingtheit zu akzentuieren, um den Subjekten darüber zu ermöglichen, eine Trennung von kriminalisierbaren Handlungsmustern und der eigenen Persönlichkeitskonzeption zu erzielen, zumal die vollständige Aufgabe kriminalisierbarer Handlungsressourcen eine Illusion darstellen wird und die Frage anstößt, ob anvisierte Entwicklungsprozesse aus der Straffälligkeit heraus als solche überhaupt von der sozialen Umgebung anerkannt werden (können). Es geht in diesen Momenten nicht darum, dass nicht das reine Vorhanden-Sein oder Nicht-Vorhanden-Sein erneuter Straffälligkeit als Definitionskriterium fungiert, sondern zunächst nur die Intention des temporären Verzichtes, sodass den Subjekten die Möglichkeit eingeräumt wird, Straffälligkeit *situativ* anzubinden und der subjektive Sinn jener Aktivitäten gerade von Instanzen sozialer Kontrolle (z.B. Bewährungshilfe, Justiz) akzeptiert werden kann (vgl. hierzu auch Böttger 2000, S. 82). Die defizitäre Lebenssituation, von der die jungen Straftentlassenen betroffen sind, legt den Rückgriff auf kriminalisierungsfähige Handlungsstrukturen nahe, aber diese sind in dieser Phase nicht primär identitätskonstituierend, sondern als situativ aktivierte (effektive) Handlungsressource identifizierbar, die drohende Marginalisierung abzuwehren. Erforderlich ist dazu allerdings, dass sich gerade das professionelle Umfeld von ihren eigenen Stereotypen distanzieren muss, um die prekären Änderungswünsche der jungen Straftentlassenen auch wahrnehmen zu können und, darüber hinaus, sich in ihrer identitätskonstituierenden Funktion bewusst zu sein: Das Selbstverständnis eines Individuums hängt ganz wesentlich davon ab, welche Position das Subjekt innerhalb der gegebenen Machtverhältnisse einnimmt; das Aufkrotzen einer bestimmten sozialen Identität („Straftäter“, „Asozialer“) provoziert eine Widerstandsfähigkeit, weil sich die Subjekte gerade nicht mit dem stereotyp oder klischeehaften Identifikationsangeboten arrangieren wollen, die den Interessen der Dominanten entsprechen (vgl. hierzu Rommelspacher 1997, S. 266), was reproduzierende Reaktionsweisen gegenseitiger Missachtung wahrscheinlich werden lässt (vgl. Simmel 1999, S. 290) und gerade in kontrollintensiven Kontexten deutlich hervortritt.

Im Rahmen dieser sich anbahnenden Konfliktpotentiale bietet sich an, prinzipiell eine verstehende Haltung einzunehmen, die den Weg ebnen könnte, das Identitätsprojekt oder die Identitätsprojekte in die Erfahrungen und Lebenszusammenhänge der jungen Männer einzubetten. Bereswill (2010a) betont, dass die Frage nach den Entlassungs- und Übergangserfahrungen junger Inhaftierter bzw. die

damit verbundenen „Resozialisierungskonflikte“ (Bereswill 2010a, S. 546), nicht isoliert zu betrachten seien, sondern in die Biographie der jungen Männer eingewoben bzw. nur vor dessen Hintergrund zu interpretieren sind. Das Gefängnis entfalte „seine nachhaltige Wirkung erst im Kontext von vielschichtigen Bindungs-, Ablösungs- und Übergangskonflikten“ (Bereswill 201a, S. 554), die sich erst im Kontext einer „hohen sozialen Verwundbarkeit und biographischen Diskontinuität“ (ebd.) verstehen lassen. Dieser Anspruch wird durch die vorliegende Analyse bekräftigt und sollte erneut Anlass geben, sich auf diese Erkundungen einzulassen.⁹ Gleichzeitig stellt eine verstehende Grundhaltung die Kehrseite der Medaille dar, denn sie ermöglicht, die Handlungsakteure nicht mehr ausschließlich als der diskriminierungsfähige ‚kriminelle‘ Andere oder gar des unverbesserlichen Rechtsbrechers wahrzunehmen, sondern sich auf die subjektive Perspektive der Straftatlassenen einzulassen, die erkennbar werden lässt, dass die Kriminalität oftmals in einem Kontext und unter wahrgenommenen Bedingungen geschieht, die auch Konforme deviant hätten handeln lassen, vor dem Hintergrund der Aussage Durkheims (1974) *„Es gibt keine Gesellschaft, in der keine Kriminalität existierte“* (Durkheim 1974, S. 3), was der Kriminalität ein Normalitätsstatus zubilligt.¹⁰

Becker (1963) betonte bereits, dass sich Abweichler und Rechtstreue deswegen wechselseitig als Außenseiter betrachten, „weil sie einander so wenig verstehen. Die Unterschiedlichkeit der jeweiligen Situationsdefinitionen bestimmt die Grenze zwischen ihnen“ (Becker 1963, zit. n. Schumann 1995, S. 371) und es bleibt zu fragen, wie sich der Prozess wechselseitigen Nicht-Verstehens aufbrechen lässt und welche Verantwortung den Professionellen zuzuschreiben ist, um den zugrundeliegenden Sinn von Handlungen zuzulassen, beispielsweise wenn die jungen Inhaftierten die oben zitierte Normalitätskonstruktion heranziehen, um Anschlussoptionen an die Gesellschaft bzw. Zugehörigkeiten zu erhalten. Die Argumentationszusammenhänge der Inhaftierten provozieren durchaus Abwehrreaktionen bei denjenigen, die für die Vermeidung oder vorsichtiger formuliert, einer Reduktion krimineller Aktivitäten oder Abweichungen einstehen, damit können die Versuche der jungen Männer aber nicht als Anschlussfähigkeit an gesellschaftliche Normalität gewichtet werden, sondern lediglich als provozierende Rechtfertigungsstrategie, in dem sich „schädliche Neigungen“ exemplarisch dokumentieren.

Eine integrierende Perspektive betrachtet beide Ausprägungen – das „Abweichende“, „Kriminelle“, das „Andere“ sowie das „Konforme“ und „Normale“ – als Teile der gesellschaftlichen Beschaffenheit d.h., die dualistisch angelegte Konstellation als sich gegenseitig bedingend und nicht ausschließend, allerdings sollte die Abweichung, als den „identitätsstiftenden Dialogpartner des Guten“ (Luhmann zit. n. Findeisen & Kersten 1999, S. 10), in ihrer Relativität begriffen werden, d.h., auch wenn die Abweichung, das Kriminelle oder „böse“ Geschehen für Täter, Opfer und die gesamte Gesellschaft eine Möglichkeit darstellt, Identität herzustellen oder, wie Findeisen & Kersten (1999) es beschreiben, die Selbstdefinition über Gegensatzpaare dazu verhilft „ein Bewusstsein von sich selbst zu entwickeln, dass man [...] als Identität bezeichnet“ (Findeisen & Kersten 1999, S. 38), so ist es gerade die darin enthaltene Polarisierung, die eine integrierende Perspektive erschwert und den Diskurs erstarren

⁹ Vgl. hierzu auch Rössner (1999b, S. 352f.); Meyer (2001a, S. 426): „Reaktive Ausgrenzungserfahrungen und die proaktiven Ausgrenzungen aus der Normalität sind bedeutsame Faktoren der Gewaltentwicklung. Es ist ein komplexer Kreislauf von selbst erlebter (passiver) und selbst getätigter (aktiver) Ausgrenzung“ (Meyer 2001a, S. 426), der sich im interaktionistischen Geschehen selbst vorantreibt (vgl. Rössner 1999b, S. 352f.).

¹⁰ Mit Sessar (2004) könnte sogar weiter argumentiert werden, dass uns etwas fehlen würde, gäbe es das Verbrechen bzw. die Kriminalität nicht und folglich sei auch niemand ernsthaft daran interessiert, die Kriminalität abzuschaffen. Statt dessen ist sie in höchster Weise funktional für die Gesellschaft, da die Paradoxie darin zu finden ist, dass „die Herstellung und Aufrechterhaltung sozialer Anpassung über deren Gegenteil abläuft, der Ausnahme ähnlich, welche die Regel bestätigt und bekräftigt“ (Sessar 2004, S. 36) oder anders: „Ohne Störung keine Ordnung“ (Luhmann 1992 z. n. Sessar 2004, S. 33).

lässt. Für professionelle Unterstützungsarrangements im Kontext der Entlassungen bedeutet dies, Normalität und Abweichungen als soziale Konstrukte zu begreifen, d.h., sich der sozialen Konstruiertheit symbolischer Grenzen bewusst sein, denn ein solch offener, reflexiver Blick auf die Wirklichkeit verändert nicht nur die Realität selbst, sie ermöglicht dadurch auch eine neue Praxis, die gerade im Zuge fortschreitender Kriminalisierungsprozesse und den skizzierten Verarbeitungsprozessen angebracht ist,¹¹ zumal die Chancen, „einer Identitätsbehauptung Anerkennung zu sichern“ in der Lebenswelt der jungen Straftlassenen ungleich verteilt sind, verbunden mit der Frage „welche Interpretationsmöglichkeiten dem Individuum offenstehen und welche Grenzen seiner Bemühung um Identität in einem gegebenen System sozialer Ungleichheit gesetzt sind“ (Krappmann 1969, S. 209). Deutlich wird dies, wenn die jungen Männer von Deutungshoheiten als ‚nicht resozialisierbar‘ oder als Risikoprobant eingestuft werden, die jegliche Gestaltungsoptionen verschließen. Die Analyse im Kontext der Institution hat gerade jene Mechanismen offengelegt, die unter dem Primat einer authentischen Identitätskonstruktion anhaltende und alternativlose Fremdzuschreibungen als eigene Selbstdefinition annehmen, um sich ein Minimum an Verfügungsgewalt über die eigene Persönlichkeit zu reservieren (vgl. hierzu auch Böttger 1998, S. 75; Krappmann 1973, S. 35).¹²

Die Fixierung auf strafrechtliche Auffälligkeiten nach der Entlassung wird wenig dazu geeignet sein, an selbstnormalisierenden Prozessen festzuhalten, vielmehr greifen die Heranwachsenden im Sinne selbstermächtigender Aneignungsprozesse die Fixierungen auf, um sich ihre eigene Position in der Gesellschaft zu sichern, die sodann die gesellschaftlichen Verhältnisse kritisch verarbeitet, allerdings unter dem Vorzeichen, präventiv eine Verweigerungshaltung einzunehmen.

Die negative Eigendynamik, aber auch die Vorsätze, gelingende Integration unter selbstnormalisierendem Vorzeichen zu gestalten, signalisieren, dass auch die ‚kriminelle‘ Persönlichkeit nur eine temporär aktualisierte Konstruktionslogik ist und in diesem Zusammenhang wird deutlich, dass die Distanzierung gegenüber der Gesellschaft und die daran anschließende Verweigerung gesellschaftlicher Integrationsprozesse als Abwehrkonstruktion zu verstehen ist, die sich, optimistisch gedacht, einbrennen lassen könnte, würden die jungen Straftlassenen an der gesellschaftlichen Ordnung partizipieren können. Gegenwärtig dominiert die Wahrnehmung, die gesellschaftliche Ordnung nicht als Chance oder Entwicklungsressource zu betrachten, sondern als Strukturgeber, die das Individuum auf Anpassungserfordernisse reduziert und Gestaltungsfähigkeiten abgeschnitten werden.

In diesem Zusammenhang ist sodann darauf hinzuweisen, dass sich (sozial)pädagogische Maßnahmen auch nicht auf gesellschaftliche (fremdinduzierte) Anpassungsleistungen, die unter dem Vorzeichen defizitorientierter Verhaltensmodifikationen firmen, reduzieren sollten, welche die Autonomiebestrebungen der Subjekte ignorieren. Dass jene aufoktroierten Fremdbestimmungen das Fundament einer Verweigerungshaltung gegenüber Integrationsprozessen legen, erfordert gesellschaftliche Zugänge, wo Verhaltenserwartungen nicht als Zwangskorsett gehandhabt werden, sondern ei-

¹¹ Vgl. Findeisen & Kersten (1999, S. 10). Kappeler (2004) argumentiert in einer ähnlichen Art und schreibt, dass die von uns selbst hergestellte Wirklichkeit, aus der es kein Entkommen gibt „Gefahr und Chance“ (ebd., S. 78) zugleich ist und so obliegt uns die Möglichkeit, die Wirklichkeit(en) in einer humaneren Gestalt zu konstruieren, die Dialog, Verstehen und Annäherung ermöglichen könnte.

¹² Dieser Identitätsentwurf ist dann aber auf die spezifischen Bedingungen der totalen Institution Strafvollzug ausgerichtet, wobei zentrale Bestandteile des in Freiheit entwickelten Lebenskonzeptes an Relevanz verlieren, womit Böttger (1998) die Desorientierung vieler Haftentlassener erklärt, „denn wesentliche Bereiche ihrer in der Haftanstalt entwickelten Identität sind nach der Entlassung nicht mehr tragfähig und erweisen sich oft als Hindernisse bei der Lebensbewältigung, da die meisten der [...] typischen Bedingungen totaler Institution außerhalb ihrer Grenzen ja gerade nicht bestehen“ (ebd., S. 75). Hierzu zählen z.B. hierarchische Strukturen, die das tägliche Leben durch strenge Reglementierungen und Gleichförmigkeit bestimmen, das weitgehende Fehlen von Mitbestimmungsmöglichkeiten der Inhaftierten sowie die Zentralversorgung, die das „gesellschaftliche Prinzip der Selbstversorgung“ ersetzt (vgl. Böttger 1998, S. 74 bzw. Goffman 1973, S. 17ff.; in diesem Zusammenhang ebenso Krappmann 1969, S. 40ff.).

nen kreativen Umgang ermöglichen bzw. innovative Praxen nicht mit einer erneuten Festschreibung von Abweichung beantwortet werden. Welcher Raum wird den jungen Männern also zukünftig zugestanden, sich die neue Situation ‚in‘ der Welt vertraut werden zu lassen und dies ggf. unter Verzicht eines pädagogischen Normalisierungszwanges, wenngleich diese Forderung unter den Prämissen eines aktivierenden Sozialstaates selbst unter Legitimationsdruck geraten könnte. Vielleicht wäre es hilfreich, die „eigenwilligen“ Lebensentwürfe („Dazwischen-Sein“) aufzugreifen und auf die Entwicklung neuer Perspektiven hinarbeiten, die nicht strikt auf bestimmte Konformitätsanforderungen beharren bzw. auf schnelle Resozialisierungserfolge ausgerichtet sind, zumal, dies sollten die Fallkontrastierungen deutlich werden lassen, gelingende oder verbesserte Partizipationschancen kriminalisierbare Handlungsmuster keinesfalls eliminieren.

Krappmann (1969) plädiert im Zuge einer „balancierten Identität“, die soziale Erwartungen ebenso berücksichtigt, wie die eigenen Bedürfnisse, auf die Ausbildung der „Grundqualifikationen für kommunikatives Handeln – Empathie, Rollendistanz, Ambiguitätstoleranz, Identitätspräsentation“ (Krappmann 1969, S. 210), was zweifelsohne auch für die jungen Männer der Ankerfälle betont werden kann, allerdings hat die bloße Forderung eine entscheidende blockierende Bedingung: Die erforderlichen Grundfähigkeiten können aufgrund der anhaltenden Widerverurteilungen nicht ‚in‘ der gelebten Erfahrung mit der Gesellschaft eingeübt werden und treffen auf strukturelle Bedingungen, welche die Auseinandersetzung mit den Ansprüchen und Erwartungen anderer in einem Raum erfordert, den es an Reziprozität nicht zuletzt aufgrund der ungleichen Machtverhältnisse mangelt.

Die Inhaftierung ist, wie Stelly und Thomas (2004) schreiben, „eine Kunstwelt“ (ebd., S. 266), was bedeutet, dass die Handlungsstrategien und Bewältigungsmuster außerhalb der geschlossenen Institution nur begrenzt funktional sind. Exemplarisch stehen hier die Gefährlichkeitssemantiken, die gerade nicht als Grundlage sozialer Integration klassifiziert werden können (weil deren Kennzeichen nicht das Interesse an einem Fortgang der Interaktion ist), sondern an die erfahrenen Ausgrenzungsmechanismen unkompliziert anknüpfen und zeitgleich sozial angemessene Darstellungskompetenzen aufgrund der betonten „Künstlichkeit“ für die Welt außerhalb der Mauern, d.h., einem ‚Alltagsmanagement‘ (vgl. Matt 2011, S. 423), nicht erlernt werden, eine Differenzierung, die sich insbesondere aus der schon angesprochenen Tatsache speist, dass keine sozialen Bezüge außerhalb der Institution vorhanden sind, denn auch wenn die Fallkontrastierungen auf diesen Prägungsaspekt hinweisen, schafften es die Subjekte zwischen den unterschiedlichen Anforderungen zu changieren, d.h., eine flexibilisierte Anpassungsfähigkeit zu inszenieren, die innerhalb wie außerhalb mit sozialen Umgangsformen harmonisiert.

Die beschriebene Polarisierung der jungen Männer lässt es nicht zu, interaktive Grundfertigkeiten als institutionsunabhängige Interaktionsbedingungen zu verstehen, wie auch das eigene Authentizitätsideal, was sich bereits aus der Distanzierung von der Gesellschaft ergibt, verhindert, Rollendistanz nicht nur als abstrakte Kategorie zu betrachten, sondern zu leben. Die institutionell etablierten Überzeugungssysteme greifen bereits auf die konstatierte Andersartigkeit und Fremdheit zurück und Arbeiten prinzipiell einer Negation gesellschaftlicher Bedingtheit zu, während im Zustand integrierender Desintegration, als mächtiger Deutungskontext, *jede* anschließende Selbstdefinition unter der Definitionsmacht der anderen steht, die keine (oder wenig) Abweichungen beim Erproben der neuen Performance tolerieren. Die Reduktion des Subjekts auf eine Totalitätsrolle innerhalb der Institution Strafvollzug bietet für die Hauptgruppe wenig Raum, verschiedene Identitätsprojekte zu erproben, die sie selbst als Anschlussfähig für die Zeit nach der Entlassung sehen, verbunden mit der Frage, welche Integrationsoptionen und, damit verbunden, alternative und ergänzende Rollenangebote die Gesellschaft den jungen Männern nach ihrer Entlassung überhaupt zur Verfügung stellt – und welche

gesellschaftliche Toleranzgrenzen liegen vor, um die kleinen Fortschritte zu honorieren, die Selbstwirksamkeit erfahrbar werden lassen, die sich aber nicht auf den vollständigen Abbruch krimineller Handlungsmuster konzentrieren, sondern situativ bedingte Rückgriffe zulassen? Die Forderung eines Verzichtes auf kriminalisierbare Aneignungsprozesse ist, wie schon angedeutet, illusorisch, allerdings stehen erstaunlich zeitnah strafrechtliche Auffälligkeiten erneut im Fokus öffentlicher Kontrollinstanzen, die ausschließlich einer Interpretation zugeführt werden und den Subjekten jegliche Resozialisierungsabsichten absprechen; die zugrundeliegenden Annäherungsversuche werden hinter dieser Negativfixierung zurückgedrängt. Die erneute Verurteilung zu einer Haftstrafe ist allerdings bei den Hauptfällen keineswegs geeignet, integrative Einstellungen und integrative Handlungskompetenzen zu entfalten, was ein weiteres Ergebnis andeutet:

In der kriminologischen Literatur ist die Frage, ob und in welcher Art Haftstrafen Auswirkungen auf zukünftiges Verhalten haben, so fassen es Stelly und Thomas (2004) zusammen, „sehr umstritten“ und zwar aus dem Grund, weil wenig empirische Untersuchungen vorliegen, die über einen längeren Zeitraum hinweg Haft- und Prisonisierungseinflüsse besonders bei jungen Gefangenen untersuchen. Die Einschätzungen schwanken zwischen dem Ergebnis, dass „auf Haftenflüsse zurückgehende Defizite kognitiver, emotionaler und behavioraler Art“ (Stelly/ Thomas 2004, S. 20 in Bezug auf Greve/ Hosser 1996, S. 235) nicht nachgewiesen werden konnten, andererseits aber auch keine Belege existieren, dass der Freiheitsentzug „die beabsichtigten langfristigen Veränderungen der Überzeugungen und Einstellungen hin zu sozial tolerablen Verhalten [fördert]“ (ebd.), was einen angemessenen Raum für wohlwollende Illusionen bereit halten mag, indem Nicht-Wissen oder konkurrierende Wissensbestände die Notwendigkeit von Veränderungen oder Reformbedarf zurückweisen oder ausklammern.

Die Ergebnisse dieser Studie verschaffen in einem Punkt Eindeutigkeit: Bei denjenigen Inhaftierten, die über keine sozialen Bezüge außerhalb des Strafvollzug verfügen, dessen Biographie durch Diskontinuitäten, sozialem Ausschluss und gravierenden Anerkennungsmängeln (Unwertsein) gekennzeichnet ist, bekräftigen sich Einstellungen und Überzeugungssysteme, die sich im Zustand integrierender Desintegration aus der Distanz heraus formatieren und die im Rahmen des Bemühens, in einem entpersönlichenden, reglementierten Kontext eine individuelle, authentische Identitätskonzeption zu entwerfen und zu stabilisieren, gerade nicht auf soziale Integrationsprozesse ausgerichtet sind, sondern die Entfremdung erfahrungsbasiert letztlich unter dem Primat einer Andersartigkeit fortschreitend favorisiert, verbunden mit den erfahrenen Missachtung generierenden Strukturen der Gesellschaft, die wenig annehmbare Integrationsoptionen zur Verfügung stellen und während der Inhaftierung eine Verarbeitung nahelegen. Die artikulierten Orientierungsmuster während der Inhaftierung stehen vor diesem Hintergrund im Dienste einer selbstbildstabilisierenden Abwehrkonstruktion, die gesellschaftliche Integration präventiv und kategorisch ausschließt – und zeitversetzt ihren Realisierungsgehalt einfordert, weil sie eine integrierende Aneignungspraxis nicht zulässt. Damit erhält die von Goffman (1973) im Rückgriff auf McCorke und Korn (1954) formulierte These aber weiterhin ihre Gültigkeit, wenn es heißt, dass das Sozialsystem der Insassen in mancher Hinsicht eine Lebensform darstelle, die es den Inhaftierten ermögliche, „sich den verheerenden Folgen einer Verinnerlichung und Umkehrung der sozialen Ablehnung in Form der Selbstablehnung zu entziehen. In der Tat erlaubt es dem Insassen, nicht sich selbst, sondern diejenigen abzulehnen, die ihn ablehnen“ (McCorke/Korn 1954, S. 88, zit. n. Goffman 1973, S. 62).¹³ Und diese „Lebensform“ findet draußen ihre Fortsetzung,

¹³ Diesen Mechanismus sehen auch Kersten & Wolffersdorff-Ehlert (1980) und schreiben, dass „die Bedrohung persönlicher Identität durch entmündigende Kommunikationsstrukturen, die den Alltag der Gefangenen bestimmen, [...] zu kompensatorischen Einstellungen [führen], zu denen vor allem die Entwicklung und Verfestigung negativ besetzter Feindbilder gehört. An ihnen kann zumindest ein Teil der Aggressionen abgearbeitet werden, die sich im Grunde gegen die Anstalt und ihre

wenn Partizipation, das ‚Mitspielen‘ im gesellschaftlichen System, ohne kriminalisierbare Handlungsmuster nicht möglich ist und Ausgrenzungserfahrungen selbstbildkonstituierend angeeignet werden.

An dieser Stelle ist sodann das Ergebnis von Stelly und Thomas (2004) bedeutsam. Die Autoren stehen die Erkenntnis für einen Entschluss, das bisherige Leben in Richtung Legalkonformität zu ändern, darin, dass den jungen Männern bewusst werde, dass sie bei fortgesetzter Straffälligkeit „zu den Verlierern der Gesellschaft gehören“ (Stelly/ Thomas 2004, S. 262) und sie sich „immer weiter von ihren grundsätzlich angestrebten doch recht bürgerlichen materiellen [...], aber auch immateriellen Zielen [Familie, Kinder, beruflicher Erfolg etc.] entfernen“ (ebd., S. 262). Die vorliegenden Darstellungen zeigen die Kehrseite diese These: Die jungen Straftatlassenen der Hauptfälle sehen sich bereits als die „Verlierer der Gesellschaft“, als „Gesellschaftsopfer“, „der letzte Dreck“, was insofern die Motivation zur Normkonformität ausschließt, sie haben nichts mehr zu verlieren und können mit kriminalisierbaren Aktionen prinzipiell nur ‚gewinnen‘ und dies insbesondere, weil ein weiteres wichtiges Element darin besteht, dass sich die jungen Männer der Ankerfälle nicht mit ihrer defizitären Lebenssituation arrangieren wollen, ohne, dass sich Alternativen realisierbar ausformulieren lassen und parallel dazu die Frage angeschlossen werden kann, wie die unerfüllten und teilweise unerfüllbaren Anspruchshaltungen der jungen Männer auf die Realität abgestimmt werden können (und welche Begleitung sie dabei erfahren (vgl. hierzu Bereswill/ Koesling/ Neuber 2007, S. 303), zumal der Strafvollzug sein Abschreckungspotential bereits eingebüßt hat und in den Genuss eines positiven Bedeutungsüberschusses gelangt: Die Institution ermöglicht an der biographisch etablierten Identitätskonzeption festhalten zu können, wenn alternative Gegendefinitionen gerade nicht gefunden werden, die Inhaftierung bietet Sicherheit und Halt, sie fungiert als Inklusionsmedium der Gesellschaft und sie ist der Ort, an dem Zukunft überhaupt gestaltet werden kann. Führt man sich jedoch diese positiven Funktionen der Kriminalisierung bzw. Inhaftierung vor Augen, dann ist die Aufgabe des (Jugend-) Strafvollzuges gefährdet: Resozialisierung ist vor diesen Aussagen als gescheitert auszuweisen, während gleichzeitig die Forderung erhoben werden muss, Integrationschancen zukünftig auszubauen. Dies lenkt die Aufmerksamkeit im Rahmen sozialpädagogischen Handelns vor den referierten Ergebnissen einerseits darauf, Lebensverhältnisse so zu gestalten, dass sie ‚lebenswerter‘ sind im Sinne einer „graduellen, aber kontinuierlichen Verbesserung des status quo“ (Walkenhorst 2007, S. 371); ob sich damit der positive Bedeutungsüberschuss einer Inhaftierung reduzieren lassen könnte, kann zumindest als Hoffnung formuliert werden; es bleibt aber anzumerken, dass die benannten Faktoren, berufliche Integrationsfelder, soziale Beziehungen bis hin zur Veränderung von Lebensverhältnissen, Elemente für eine Selbstbildveränderung abgeben *könnten*, aber für die Betroffenen nicht abgeben müssen (vgl. Matt 2011, S. 427).

Abschließend ist zu betonen, dass die Ergebnisse, die eine bestimmte Gruppe von jungen Strafgefangenen mit spezifischen Merkmalsdimensionen im Hinblick auf misslingende Integrationsversuche akzentuiert, nicht mit dem Anspruch zu verbinden sind, eine effektivere Kriminalprophylaxe betreiben zu können. Diese Gefahr sieht auch Schumann (2010), der im Kontext der Lebenslaufforschung die Skepsis oder das Risiko benennt, dass Erkenntnisse aus der Lebenslaufforschung für eine Kriminalpolitik instrumentalisiert werden können, der es um die Strategie der „*selective incapacitation*“ (Schumann 2010, S. 255; Herv. i. Org.) gehe. Wenn die Bedingungen von Stabilitäten krimineller Handlungsmuster herausdestilliert werden können, die sodann für die Prognose von Gefährlichkeit funktionalisierbar seien, sei die Gefahr gegeben, dass die „New Penology“ (Feeley/ Simon 1992 z. n.

Zwänge richtet“ und, so führen die Autoren mit Blick auf die Gewaltproblematik innerhalb der Institution Strafvollzug fort: „Es gehört zu den destruktiven Begleiterscheinungen des Strafvollzugs, dass die Gefangenen diese Zwänge noch einmal gegeneinander verwenden müssen, um selbst möglichst wenig unter ihnen zu leiden“ (ebd., S. 284).

Schumann 2010, S. 255) zur „präventiven Beherrschung“ jener „Gefährlichkeitsrisiken“ (ebd.), die Wissensbestände der Lebenslaufforschung über die Kontexte von Ausstieg oder Reduktion von Delinquenz bzw. im Umkehrschluss, dessen Persistenz, heranziehe, die den Ausschluss der identifizierten Risikokonstellationen wiederum legitimieren. Es bleibt also zu hoffen, dass die vorliegenden Ergebnisse für die (sozialpädagogisch) Praxis fruchtbar gemacht werden können, indem sie sich einerseits der Frage zuwenden, welche Interventionen während der Haft initiiert werden könnten, um sie außerhalb fortzuführen (Bezugsperson/soziales Netzwerk) und sich andererseits nach der Entlassung auf die Lebensverhältnisse der jungen Männer konzentrieren bzw. einen lebensweltorientierten Zugschnitt von Unterstützungsangeboten wählen und auf eine soziale Positionierung ausgerichtet werden, die sich verfügbaren Handlungsressourcen der jungen Männer annimmt.¹⁴

Die Entlassung „geht viel tiefer“ – es sind die Erfahrungen von Fremdheit und Andersartigkeit. Der Strafvollzug als Form sozialer Ausschließung kann der skizzierten Entfremdung von der Gesellschaft in der gegenwärtigen Ausgestaltung nichts entgegensetzen.¹⁵ Soziale Integration im Sinne von Aneignungskompetenzen der Lebenswelt ist im Zustand einer vorgeschalteten (zwar integrierenden) Desintegration – im Kontext von Geschlossenheit – nicht erlernbar. Eine Gesellschaft jedoch, welche die dargestellten Auswirkungen einer Inhaftierung bei einer bestimmten Insassenpopulation, konkret das Entfremdungsphänomen, die Schwierigkeit, eine annehmbare Identitätskonstruktion nach der Entlassung zu entwerfen, ignoriert, wird auch keinen Zugang zur „Heilung ihrer Folgen“ (Jünschke 2011, S. 65) haben. Auch ist der symbolisch vermittelte soziale Ausschluss als kontraproduktiv zu bezeichnen, der sich kaum zu einer sozialen Konfliktlösung eignet (vgl. Meyer (2001a, S. 427), was die Frage aufwirft, wie sich Sanktionierung, die zwangsläufig oder notwendigerweise auch mit Ausgrenzung verbunden ist, mit der Forderung nach sozialer Integration zusammen denken lässt (vgl. Mayer 2001a, S. 147). Rössner (1999b) merkt an, dass „das Programm des integrierenden Sanktionierens“ eine noch zu wenig entwickelte „Kunst der Gesellschaft“ sei (Rössner 1999b, S. 354), zumal eine komplette Abschaffung sozialer Ausgrenzung als Utopie gelten kann. Die Studie bietet für den Prozess des integrierenden Sanktionierens keine Lösung; sie bekräftigt aber die Notwendigkeit, sich diesen „Programmen“ zukünftig vermehrt - gerade in Zeiten zunehmender Punitivität - zuzuwenden, um die hier skizzierten Entwicklungsdynamiken bei den Ankerfällen gar nicht erst in dieser Qualität entstehen zu lassen.¹⁶

¹⁴ An dieser Stelle ist zu betonen, dass gerade bestimmte „Problemkonstellationen“ nicht nur als erhöhte Rückfallwahrscheinlichkeit zu begutachten sind (Drogenkonsum, „delinquente Freundschaften“), sondern gerade Kontrollinstanzen ihren integrativen Bewältigungscharakter wahrnehmen sollten: Sie ermöglichen dem Subjekt das Erleben von Wertschätzung und Zugehörigkeit und können zu Beginn der Freiheit gar nicht zur Disposition stehen.

¹⁵ Vgl. hierzu Kury & Brandenstein (2002): „Je mehr der Täter aus der Gesellschaft ausgegliedert wird, je weiter er vom Rest der Gemeinschaft entfernt wird, desto weiter dürfte der Weg sein, ihn in diese wieder zurück zu bringen. Der Graben, der zwischen Täter und Gesellschaft ausgehoben wird, muss ja – will man ihn integrieren – wieder zugeschüttet, zumindest überwunden werden“ (Kury & Brandenstein 2002, S. 22).

¹⁶ Letztlich sollte auch mitgedacht werden, dass eine erfolgreiche Wiedereingliederung von Straftätern immer einen wesentlichen Teil des Opferschutzes darstellt.

Literaturverzeichnis

Abels, Heinz (2006): Identität. Wiesbaden: VS Verlag

Abels, Heinz (2007): Interaktion, Identität, Präsentation. Kleine Einführung in interpretative Theorien der Soziologie. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag

Abels, Heinz (2007a): Einführung in die Soziologie: Bd.: 1: Der Blick auf die Gesellschaft. 3. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag

Abels, Heinz (2007b): Einführung in die Soziologie. Bd.:2: Die Individuen in ihrer Gesellschaft. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag

Abels, Heinz (2008): Identitäten. In: Willems, Herbert (Hrsg.): Lehr(er)buch Soziologie. Für die pädagogischen und soziologischen Studiengänge. Bd. 2. Wiesbaden: VS Verlag, S.509-530

Abels, Heinz (2009): Wirklichkeit. Über Wissen und andere Definitionen der Wirklichkeit, über uns und Andere, Fremde und Vorurteile. Wiesbaden: VS Verlag

Abels, Heinz (2010): Identität. 2. überarb. u. erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag

Abels, Heinz/ König, Alexandra. (2010): Sozialisation: Soziologische Antworten auf die Frage, wie wir werden, was wir sind, wie gesellschaftliche Ordnung möglich ist und wie Theorien der Gesellschaft und der Identität ineinanderspielen. Wiesbaden: VS Verlag

Albrecht, Günter (2002): Soziologische Erklärungsansätze individueller Gewalt und ihre empirische Bewährung. In: Heitmeyer, Wilhelm/ Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 763-818

Alheit, Peter (1995): „Biographizität“ als Lernpotential. Konzeptionelle Überlegungen zum biographischen Ansatz in der Erwachsenenbildung. In: Krüger, Heinz-Hermann /Marotzki, Winfried (Hrsg.): Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung, Opladen: Leske+Budrich, 276-307.

Alheit, Peter (1999): Grounded Theory. Ein alternativer methodologischer Rahmen für qualitative Forschungsprozesse. URL: http://www.unihildesheim.de/media/forschung/cebu/PDFs/Paper_Alheit_Grounded_Theory.pdf (Stand 21.06.2012)

Ahrens, Stephan (1975): Außenseiter und Agent. Der Beitrag des Labeling-Ansatzes für eine Theorie abweichenden Verhaltens. Stuttgart: Enke Verlag

Amann, Klaus/ Hirschauer, Stefan (Hrsg.) (1997): Die Befremdung der eigenen Kultur. Zur ethnographischen Herausforderung soziologischer Empirie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp

Anhut, Reimund/ Heitmeyer, Wilhelm (2005): Desintegration, Anerkennungsbilanzen und die Rolle sozialer Vergleichsprozesse. In: Heitmeyer, Wilhelm./ Imbusch, Peter (Hrsg.): Integrationspotentiale einer modernen Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag, S. 75-100

Arnold, Helmut/ Böhnisch, Lothar/ Schröer, Wolfgang (2005): Sozialpädagogische Beschäftigungsförderung. Lebensbewältigung und Kompetenzentwicklung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. In: Arnold,

- Helmut/ Böhnisch, Lothar/ Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Sozialpädagogische Beschäftigungsförderung. Lebensbewältigung und Kompetenzentwicklung im Jugend- und Erwachsenenalter. Weinheim und München: Juventa Verlag, S.9-117
- Assmann, Aleida/ Friese, Heidrun (Hrsg.) (1998):** Identitäten. Erinnerungen, Geschichte, Identität 3. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Badawia, Tarek (2002):** „Der dritte Stuhl“. Eine Grounded-theory-Studie zum kreativen Umgang bildungserfolgreicher Immigrant*innenjugendlichen mit kultureller Differenz. Frankfurt a. M.: IKO Verlag für Interkulturelle Kommunikation
- BAG-S (Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. (2011):** Übergangsmanagement in Bayern. In: BAG-S, 19. Jg., Heft 1/2011, S.4-9
- Bahrndt, Hans Paul (1982):** Identität und biographisches Bewusstsein. Soziologische Überlegungen zur Funktion des Erzählens aus dem eigenen Leben für die Gewinnung und Reproduktion von Identität. In: Brednich, Rolf Wilhelm (Hg.): Lebenslauf und Lebenszusammenhang: autobiographische Materialien in der volkskundlichen Forschung. Freiburg: Deutsche Gesellschaft für Volkskunde, S.18-45
- Baldenius, Ingeborg (1998):** Gelogene Liebe. Diskursanalyse des sexuellen Missbrauchs. Lebenswelten von Tätern und ihre Deutungsmuster für die Tat: Eine sozialpsychologische Studie. 2. Aufl. Regensburg: S. Roderer Verlag
- Barkhaus, Annette/ Mayer, Matthias/ Roughley/ Thürnau, Donatus (Hg.) (1996):** Identität, Leiblichkeit, Normativität. Neue Horizonte anthropologischen Denkens. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Baumann, Peter (2000):** Die Autonomie der Person. Paderborn: Herder Verlag
- Baumann, Karl-Heinz (1996):** Jugendstrafvollzug – Organisationsmerkmale, Vollzugsverläufe und Rückfallquoten im Anstaltsvergleich. In: Kerner, Hans-Jürgen/ Dolde, Gabriele/ Mey, Hans-Georg (Hg.): Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung. Bonn: Forum Verlag Godesberg, S.429-465
- Baumann, Zygmunt (1995):** Ansichten der Postmoderne. Hamburg, Berlin: Argument Verlag
- Baumann, Zygmunt (1996):** Gewalt – modern und postmodern. In: Miller, Max/ Soeffner, Hans-Georg(Hg.): Modernität und Barbarei. Soziologische Zeitdiagnosen am Ende des 20. Jahrhunderts. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 36-67
- Baumann, Zygmunt (1997):** Flaneure, Spieler und Touristen. Essays zu postmodernen Lebensformen. Hamburg: Edition
- Baumann, Zygmunt (2000):** Vom Nutzen der Soziologie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Baumeister, Roy F./ Bushman, Brad J. (2002):** Emotionen und Aggressivität. In: Heitmeyer, Wilhelm/ Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 598-618
- Baurmann, Michael (1998):** Solidarität als soziale Norm und als Norm der Verfassung. In: Bayertz, Kurt (Hrsg.): Solidarität. Begriff und Problem. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.345-388

- Bayertz, Kurt** (1998): Begriff und Problem der Solidarität. In: Bayertz, Kurt (Hrsg.): Solidarität. Begriff und Problem. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.11-53
- BayStVollzG** (Bayrisches Strafvollzugsgesetz) online abrufbar unter: http://www.justiz.bayern.de/imperia/md/content/stmj_internet/ministerium/ministerium/gesetzgebung/baystvollzg.pdf (Stand: 10.12.2007 – Zugriff 11.09.2012)
- Beck, Ulrich** (1986): Risikogesellschaft. Auf den Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Beck-Gernsheim, Elisabeth** (1998): Individualisierungstheorie: Veränderungen des Lebenslaufs in der Moderne. In: Keupp, Heiner (Hg.): Zugänge zum Subjekt. Perspektiven einer reflexiven Sozialpsychologie. 3. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, (erstmalig 1993), S.125-146
- Becker, Howard S.** (1970): Whose side are we on? In: Douglas, Jack (Hrsg.): The relevance of sociology. New York: Appleton-Century-Crofts, S.99-111
- Becker, Howard S.** (1981): Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. Frankfurt a.M.: Fischer Tb Verlag
- Bedorf, Thomas** (2010): Verkennende Anerkennung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Behse-Bartels, Grit** (2009a): Väter sprechen LASSEN. Ein Modell zum Prozess der Interviewführung mit Vätern in einem sogenannten sozialen Brennpunkt. In: Behse-Bartels, Grit/ Brand, Heike (Hrsg.): Subjektivität in der qualitativen Forschung. Der Forschungsprozess als Reflexionsgegenstand. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich S.181-200
- Behse-Bartels, Grit** (2009b): Subjektivität von Forschenden – Fragen zum (Einbezug des) subjektiven Erkenntnispotential(s). In: Behse-Bartels, Grit/ Brand, Heike (Hrsg.): Subjektivität in der qualitativen Forschung. Der Forschungsprozess als Reflexionsgegenstand. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich S.235-238
- Behse-Bartels, Grit/ Brand, Heike** (2009): Subjektivität in der qualitativen Forschung – Der Forschungsprozess als Reflexionsgegenstand. Einleitung. In: Behse-Bartels, Grit/ Brand, Heike (Hrsg.): Subjektivität in der qualitativen Forschung. Der Forschungsprozess als Reflexionsgegenstand. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S.13-18
- Beisenherz, Gerhard H.** (2002): Kinderarmut in der Wohlfahrtsgesellschaft. Opladen: Leske + Budrich
- Bender, David** (Hrsg.) (1996): Hate Crimes. San Diego: Greenhaven P Inc
- Bereswill, Mechthild** (1999): Gefängnis und Jugendbiographie. Qualitative Zugänge zu Jugend, Männlichkeitsentwürfen und Delinquenz. JuSt-Bericht Nr. 4/ KFN Forschungsbericht Nr. 78, Hannover: Kriminologisches Institut Niedersachsen (KFN)
- Bereswill, Mechthild** (2001): „Die Schmerzen des Freiheitsentzugs“ – Gefängniserfahrungen und Überlebensstrategien männlicher Jugendlicher und Heranwachsender. In: Bereswill, Mechthild/ Greve, Werner (Hrsg.): Forschungsthema Strafvollzug. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Bd. 21, Baden Baden: Nomos Verlag, S.253-285

- Bereswill, Mechthild (2002):** Wenn es mit Worten nicht mehr zu regeln ist. Gewalthandlungen im Gefängnis im biographischen Kontext. Zwei Fallinterpretationen. In: Bereswill, Mechthild/ Höyneck, Theresia (Hg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland. Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder. Beiträge aus Forschung und Praxis. Mönchengladbach: Forum Verlag, S. 153-190
- Bereswill, Mechthild (2003):** Die Subjektivität von Forscherinnen und Forschern als methodologische Herausforderung. Ein Vergleich zwischen interaktionistischen und psychoanalytischen Zugängen. In: Sozialer Sinn, Heft 3, S.511-532
- Bereswill, Mechthild (2003b):** Gewalt als männliche Ressource? Theoretische und empirische Differenzierungen am Beispiel junger Männer mit Hafterfahrungen. In: Lamnek, Siegfried/ Boatcà, Manuela (Hg.): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft. Opladen: Leske+Budrich Verlag, S. 123 - 137
- Bereswill, Mechthild (2005):** Zwischen Bindungsangeboten und Sanktionsspiralen. Die Erfahrung des Freiheitsentzugs aus der Sicht junger Inhaftierter. In: DVJJ – Regionalgruppe Nordbayern: Entwicklungen im Jugendstrafrecht. Polizei – Strafvollzug. Erlangen: Eigenverlag der Regionalgruppe Nordbayern, S.101-117
- Bereswill, Mechthild (2006):** Begrenzte Autonomie. Die biographische Erfahrung von Geschlossenheit zwischen Bindung und Bindungslosigkeit. In: DVJJ (Hrsg.): Verantwortung für Jugend. Dokumentation des 26. Jugendgerichtstags vom 25.-28. September 2004 in Leipzig. Godesberg, S. 240-261.
- Bereswill, Mechthild (2007):** „Von der Welt abgeschlossen“. Die einschneidende Erfahrung einer Inhaftierung im Jugendstrafvollzug. In: Goerdeler, Jochen/ Walkenhorst, Philipp (Hrsg.): Jugendstrafvollzug. Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder 2. DVJJ Schriftenreihe, Band 40. Mönchengladbach, S. 163-183.
- Bereswill, Mechthild (2008):** „Im Knast bin ich ein anderer Mensch als draußen“. Die biographische Verarbeitung von Institutionenerfahrungen. In: Forum Supervision 16. Jg., 31/2008, S. 52-65.
- Bereswill, Mechthild (2010a):** Strafhaft als biographischer Einschnitt. Befunde zum Jugendstrafvollzug aus der Perspektive seiner Insassen. In: Dollinger, Bernd/ Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. Wiesbaden: VS Verlag, S.545-556
- Bereswill, Mechthild (2010b):** Die Anderen und ich. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ), 21. Jg.; 3/2010, S.296-301
- Bereswill, Mechthild/ Ehlert, Gudrun (1996):** Alleinreisende Frauen zwischen Selbst- und Welterfahrung. Königstein/ Taunus: Helmer
- Bereswill, Mechthild/ Greve, Werner (Hg.) (2001):** Forschungsthema Strafvollzug. Baden Baden: Nomos Verlag
- Bereswill, Mechthild/ Rieker, Peter (2008a):** Irritation, Reflexion und soziologische Theoriebildung. In: Kalthoff, Herbert/ Hirschauer, Stefan/ Lindemann, Gesa (Hrsg.): Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S.399-431
- Bereswill, Mechthild/ Rieker, Peter (2008b):** Wechselseitige Verstrickungen – Soziale Dimensionen des Forschungsprozesses in der Soziologie sozialer Probleme. In: Soziale Probleme, 19. Jg., 2008/ H.1, S. 5-12

- Bereswill, Mechthild/ Koesling, Almut/ Neuber, Anke (2008):** Umwege in Arbeit. Die Bedeutung von Tätigkeit in den Biographien junger Männer mit Hafterfahrungen. Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Berg, Charles/ Milmeister, Marianne (2007):** Im Dialog mit den Daten das eigene Erzählen der Geschichte finden. Über die Kodiervverfahren der Grounded Theory Methodologie. In: Mey, Günter/ Mruck, Katja (Hrsg.): Grounded Theory Reader. Köln: Historische Sozialforschung, Supplement/ Beiheft 19, S. 182-210
- Berg, Charles/ Milmeister, Marianne (2011):** Im Dialog mit den Daten das eigene Erzählen der Geschichte finden. Über die Kodiervverfahren der Grounded Theory Methodologie. In: Mey, Günter/ Mruck, Katja (Hrsg.): Grounded Theory Reader. 2. akt. u erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag, S. 303-332
- Berg, Eberhard/ Fuchs, Martin (1993) (Hg.):** Kultur, soziale Praxis, Text. Die Krise der ethnographischen Repräsentation. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Berger, Peter/ Berger, Brigitte (1974):** Individuum und Co. Soziologie beginnt beim Nachbarn. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt
- Berger, Peter L. / Berger, Brigitte/ Kellner, Hansfried (1975):** Das Unbehagen in der Modernität. Frankfurt: Campus Verlag
- Berger, Peter L./ Luckmann, Thomas (2003):** Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. 19. Aufl., Frankfurt a.M.: Fischer Verlag
- Berlin, Isaiah (1995):** Freiheit – Vier Versuche. Frankfurt a.M.: Fischer
- Bernhard, Thomas (1982):** Ein Kind. Salzburg und Wien: Residenz Verlag
- Besozzi, Claudio (2003):** Qualitative Forschung und Reflexivität: ein uneingelöstes Versprechen? In: Kunz, Karl-Ludwig./ Besozzi, Claudio (Hrsg.): Soziale Reflexivität und qualitative Methodik. Zum Selbstverständnis der Kriminologie in der Spätmoderne. Bern – Stuttgart – Wien: Haupt Verlag, S.29-57
- Blankenburg, Wolfgang (1997a):** Funktionen der Scham. In: Kühn, Rolf/ Raub, Michael/ Titze, Michael (Hrsg.): Scham – Ein menschliches Gefühl. Kulturelle, psychologische und philosophische Perspektiven. Opladen: Westdeutscher Verlag, S.179-187
- Blankenburg, Wolfgang (1997b):** Zur Differenzierung zwischen Scham und Schuld. In: Kühn, Rolf/ Raub, Michael/ Titze, Michael (Hrsg.): Scham – Ein menschliches Gefühl. Kulturelle, psychologische und philosophische Perspektiven. Opladen: Westdeutscher Verlag, S.45-55
- Blum, Wolfgang (1988):** Der Sozialarbeiter. In: Schwind, Hans-Dieter/ Blau, Günther (Hg.): Strafvollzug in der Praxis. 2. neubearb. Aufl., Berlin: De Gruyter Verlag, S.165-172
- Blumer, Herbert L. (1973):** Der methodologische Standort des symbolischen Interaktionismus. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.): Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit 1. Symbolischer Interaktionismus und Ethnomethodologie. Reinbeck b.Hamburg: Rowohlt S.80-146
- Blumer, Herbert (1954):** What's Wrong with Social Theory? In: American Sociological Review 18, S. 3-10

- Bieneck**, Steffen/ Pfeiffer, Christian (2012): Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN), Forschungsbericht Nr. 119 (online verfügbar unter <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob119.pdf> (Zugriff: 11.09.2012))
- Bilden**, Helga (1997): Das Individuum – ein dynamisches System vielfältiger Selbste. Zur Pluralität in Individuum und Gesellschaft. In.: Keupp, Heiner/ Höfer, Renate (Hrsg.): Identitätsarbeit heute. Klassische und aktuelle Perspektiven der Identitätsforschung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 227 – 250
- Bierhoff**, Hans W./ Küpper, Beate (1998): Sozialpsychologie der Solidarität. In: Bayertz, Kurt (Hrsg.): Solidarität. Begriff und Problem. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.263-296
- Billmann-Mahecha**, Elfriede (1996): Wie authentisch sind erzählte Lebensgeschichten? Ein Interpretationsproblem. In: Strobl, Rainer/ Böttger, Andreas (Hrsg.): Wahre Geschichten? Zur Theorie und Praxis qualitativer Interviews, Baden Baden: Nomos Verlag, S.111-129
- Bock**, Michael (1994): Addition, Theorie, Typus. Möglichkeiten und Grenzen kriminologischer Integrationsbemühungen. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Heft 4 (77), S.238-251
- Bock**, Michael (2007): Kriminologie für Studium und Praxis. 3. Aufl. München: Verlag Franz Vahlen
- Boers**, Klaus (2007): Hauptlinien der kriminologischen Längsschnittforschung. In: Boers, Klaus/ Reinecke, Jost (Hrsg.): Delinquenz im Jugendalter. Erkenntnisse einer Münsteraner Längsschnittstudie. Münster/ New York/ München/ Berlin: Waxmann Verlag, S. 5-40
- Boers**, Klaus (2009): Kontinuität und Abbruch persistenter Delinquenzverläufe. In: Bindel-Kögel, Gabriele/ Karliczek, Kari-Maria (Hg.): Jugendliche Mehrfach- und ‚Intensivtäter‘. Entwicklungen, Strategien, Konzepte. Münster: LIT Verlag, S.41-86
- Boers**, Klaus/ Reinecke, Jost (2007): Delinquenz im Jugendalter. Münster: Waxmann Verlag
- Böllinger**, Lorenz (2008): Hasskriminalität als psychosozialer Interaktionsprozess. In: Uhlig, Stephan (Hrsg.): Was ist Hass? Phänomenologische, philosophische und sozialwissenschaftliche Studien. Berlin: Parodos, S.49-56
- Bohn**, Cornelia/ Hahn, Alois (1999): Selbstbeschreibung und Selbstthematisierung. Facetten der Identität in der modernen Gesellschaft. In: Willems, Herbert/ Hahn, Alois (Hrsg.): Identität und Moderne. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S.33-61
- Bohnsack**, Ralf (1973): Handlungskompetenz und Jugendkriminalität. Kritische Texte zur Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Neuwied – Berlin: Luchterhand.
- Bohnsack**, Ralf (1995): Auf der Suche nach habitueller Übereinstimmung. Peer-Groups: Cliques, Hooligans und Rockgruppen als Gegenstand rekonstruktiver Sozialforschung. In: Krüger, Heinz-Hermann/ Marotzki, Winfried (Hrsg.): Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Opladen: Verlag Leske+Budrich, S. 258-275
- Bohnsack**, Ralf/ Loos, Peter/ Schäffer, Burkhard/ Städtler, Klaus/ Wild, Bodo (1995): Die Suche nach Gemeinsamkeiten und die Gewalt in der Gruppe. Hooligans, Musikgruppen und andere Jugendcliques. Opladen: Leske + Budrich

- Bohnsack, Ralf/ Nohl, Arnd-Michael (1998):** Adoleszenz und Migration. Empirische Zugänge einer praxeologisch fundierten Wissenssoziologie. In: Bohnsack, Ralf/ Marotzki, Winfried (Hrsg.): Biographieforschung und Kulturanalyse. Transdisziplinäre Zugänge qualitativer Forschung. Opladen: Leske & Budrich, S.260-282
- Böhnisch, Lothar (1999):** Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch-soziologische Einführung. Weinheim und München: Juventa
- Böhm, Andreas (Hg.) (1994):** Texte verstehen – Konzepte, Methoden, Werkzeuge. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz
- Böhm, Andreas (2003):** Theoretisches Codieren: Textanalyse in der Grounded Theory In: Flick, Uwe/ Kardorff, Ernst v./ Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S.475-485
- Böhm, Andreas/ Legewie, Heiner/ Muhr, Thomas (1992):** Kursus Textinterpretation: Grounded Theory. Textinterpretation und Theoriebildung in den Sozialwissenschaften. Lehr- und Arbeitsmaterialien zur Grounded Theory. Bericht aus dem interdisziplinären Forschungsprojekt ATLAS, Forschungsbericht Nr. 92-3
- Böhme, Gernot (1996):** Selbstsein und derselbe sein. Über ethische und sozialtheoretische Voraussetzungen von Identität. In: Barkhaus, Annette/ Mayer, Matthias/ Roughley, Neil/ Thürnau, Donatus (Hrsg.): Identität, Leiblichkeit, Normativität - Neue Horizonte anthropologischen Denkens. Frankfurt a.M.: Suhrkamp. S.322-340
- Bongaerts, Gregor (2008):** Verhalten, Handeln, Handlung und soziale Praxis. In: Raab, Jürgen/ Pfadenhauer, Michaela/ Stegmaier, Peter/ Dreher, Jochen/ Schnettler, Bernt (Hrsg.): Phänomenologie und Soziologie. Theoretische Positionen, aktuelle Problemfelder und empirische Umsetzungen. Wiesbaden: VS Verlag, S.224-232
- Bonnemann, Jens (2008):** Wege der Vermittlung zwischen Faktizität und Freiheit. Zur Methodologie der Fremderfahrung bei Jean-Paul Sartre. In: Raab, Jürgen/ Pfadenhauer, Michaela/ Stegmaier, Peter/ Dreher, Jochen/ Schnettler, Bernt (Hrsg.): Phänomenologie und Soziologie. Wiesbaden: VS Verlag, S.199-209
- Borner, Marc (2008):** Kann ein Mörder schuldlos sein? In: Grün, Klaus-Jürgen/ Friedman, Michel/ Roth, Gerhard (Hrsg.): Entmoralisierung des Rechts. Maßstäbe der Hirnforschung für das Strafrecht, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, S.168-182
- Böttger, Andreas (1995)** Biographien gewalttätiger Jugendlicher. Konzeption eines Forschungsprojektes. Überarbeitete Version eines bewilligten Drittmittelantrages an die Deutsche Forschungsgemeinschaft. KFN-Forschungsbericht Nr. 40, Hannover. URL: <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb40.pdf> (Stand 22.06.2012)
- Böttger, Andreas (1996):** ‚Hervorlocken‘ oder Aushandeln? Zur Methodologie und Methode des ‚rekonstruktiven Interviews‘ in der Sozialforschung. In: Strobl, Rainer./ Böttger, Andreas (Hrsg.): Wahre Geschichten? Zur Theorie und Praxis qualitativer Interviews, Baden Baden: Nomos Verlag, S.131-158
- Böttger, Andreas (1998):** Gewalt und Biographie. Eine qualitative Analyse rekonstruierter Lebensgeschichten von 100 Jugendlichen. Baden Baden: Nomos Verlag
- Böttger, Andreas (2000):** Devianz als Episode – Wege des ‚Ausstiegs‘ aus

- kriminalisierbarem Handeln. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation. 3. Beiheft, S.77-90
- Böttger, Andreas** (2003): Berufsausbildung und Delinquenz – eine qualitative Analyse. In: Schumann, Karl F. (Hrsg.): Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz. Bremer Längsschnittstudie zum Übergang von der Schule in den Beruf bei ehemaligen Hauptschülern. Bd. 1. Weinheim und München: Juventa, S.89-114
- Böttger, Andreas/ Köller, Regine/ Solberg, Alina** (2003): Delinquente Episoden - Ausstiege aus kriminalisierbarem Handeln. In: Schumann, Karl F. (Hrsg.) Delinquenz im Lebensverlauf. Bremer Längsschnittstudie zum Übergang von der Schule in den Beruf bei ehemaligen Hauptschülern. Bd. 2. Weinheim und München: Juventa, S.95-122
- Böttger, Andreas/ Liang, Jiazhen** (1998): Rekonstruktion im Dialog. Zur Durchführung „rekonstruktiver Interviews“ mit gewalttätigen Jugendlichen in Deutschland und in China. “. In: Reichertz, Jo (Hrsg.): Die Wirklichkeit des Rechts. Rechts- und sozialwissenschaftliche Studien. Opladen: Westdeutscher Verlag, S.54-67
- Böttger, Andreas/ Wolff, Stephan** (1992): Text und Biographie. Zur textlichen Organisation von Lebensbeschreibungen in psychiatrischen Gerichtsgutachten. In: Bios – Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History 5 (1), S.21-47
- Bourdieu, Pierre** (1974): Zur Soziologie der symbolischen Formen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Bourdieu, Pierre** (1976): Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Bourdieu, Pierre** (1982): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Bourdieu, Pierre** (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheit. (Soziale Welt Sonderband 2), Göttingen: Schwartz, S.183-198
- Bourdieu, Pierre** (1997a): Das Elend der Welt. Zeugnisse aus dem beschädigten Leben. Konstanz: UVK
- Bourdieu, Pierre** (1997b): Der Tote packt den Lebenden. Schriften zur Politik & Kultur 2, Hamburg, VSA-Verlag [darin: Arbeitslosigkeit als Tragödie des Alltags. S.142-146]
- Bourdieu, Pierre** (1998): Die biographische Illusion. In: Bourdieu, Pierre: Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.75-83
- Bourdieu, Pierre** (2001): Wie die Kultur zum Bauern kommt. Über Bildung, Schule und Politik. Hamburg: VSA Verlag
- Braithwaite, John** (1989): Crime, Shame, Reintegration. New York: Cambridge University Press
- Brandtstädter, Jochen** (1985): Emotion, Kognition, Handlung: Konzeptuelle Beziehungen. In: Eckensberger, Lutz H./ Lantermann, Ernst D. (Hrsg.): Emotion und Reflexivität. München – Wien – Baltimore: Urban & Schwarzenberg Verlag, S.252-264

- Breitsameter, Christof** (2003): Identität und Moral in der modernen Gesellschaft. Paderborn, München u.a.: Schöningh
- Breuer, Franz** (1996). Theoretische und methodologische Grundlinien unseres Forschungsstils. In: Breuer, Franz (Hrsg.), Qualitative Psychologie. Grundlagen, Methoden und Anwendung eines Forschungsstils. Opladen: Westdeutscher Verlag, S.14-40
- Breuer, Franz** (2003): Subjekthaftigkeit der sozial-/ wissenschaftlichen Erkenntnistätigkeit und ihre Reflexion: Epistemologische Fenster, methodische Umsetzungen. Forum Qualitative Sozialforschung (FQS), Vol.2, No.4 URL: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/698> Stand 22.06.2012
- Breuer, Franz** (2005): Konstruktion des Forschungsobjektes durch methodischen Zugriff. In: Mey, Günter. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Entwicklungspsychologie, Köln: Kölner-Studien-Verlag, S.57-102
- Breuer, Franz** (2009): Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis. Wiesbaden: VS Verlag
- Breuer, Franz** (2010): Wissenschaftstheoretische Grundlagen qualitativer Methodik in der Psychologie. In: Mey, Günter/ Mruck, Katja (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: VS Verlag, S.35-49
- Breuer, Franz/ Mruck, Katja/ Roth, Wolff-Michael** (2002): Subjektivität und Reflexivität: Eine Einleitung. Forum Qualitative Sozialforschung (FQS) Vol. 3, No.3 URL: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/822/1783>, Stand 22.06.2012
- Breuer, Franz et al.** (2003): Schritte des Arbeitsprozesses unter unserem Forschungsstil. In: Breuer, Franz (Hrsg.): Qualitative Psychologie. Grundlagen, Methoden und Anwendungen eines Forschungsstils. Opladen: Westdeutscher Verlag, S.79-173 abrufbar unter: <http://www.qualitative-forschung.de/information/publikation/modelle/breuer/breuer.pdf> (Zugriff 10.10.2012)
- Brol, Nadine** (2006): Neid und Hass. Woher sie kommen und was sie bewirken – eine soziologische Analyse. Saarbrücken: AV Akademikerverlag
- Bronisch, Thomas** (2003): Definition, Klassifikation und allgemeine Diagnostik von Persönlichkeitsstörungen. In: Herpertz, Sabine C./ Saß, Henning (Hrsg.): Persönlichkeitsstörungen. Stuttgart: Thieme Verlag, S.4-16
- Bruder, Klaus-Jürgen** (2009): Die Lüge: Das Kennwort im Diskurs der Macht. In: Bruder, Klaus-Jürgen/ Vosskühler, Friedrich (Hrsg.): Lüge und Selbsttäuschung. Göttingen: Vadenhoeck & Ruprecht, S.7-65
- Bruder, Klaus-Jürgen/ Vosskühler, Friedrich** (2009): Briefwechsel. In: Bruder, Klaus-Jürgen/ Vosskühler, Friedrich (Hrsg.): Lüge und Selbsttäuschung. Göttingen: Vadenhoeck & Ruprecht, S.112-129
- Brüsemeister, Thomas** (2008): Qualitative Forschung. Ein Überblick. 2. überarbeitete Aufl. Wiesbaden: VS Verlag
- Brusten, Manfred/ Hurrelmann, Klaus** (1973): Abweichendes Verhalten in der Schule. Eine Untersuchung zu Prozessen der Stigmatisierung. München: Juventa
- Bude, Heinz/ Willisch, Andreas** (2008): Die Debatte über die ‚Überflüssigen‘. In: Bude, Heinz/ Willisch, Andreas (Hrsg.): Exklusion. Die Debatte über die ‚Überflüssigen‘. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 9-30

- Büchner, Peter** (2005): Individuelle Bildung als kollektive Investitionsleistung. Konzeptionelle Überlegungen zum Stellenwert des kulturellen und sozialen Familienerbes und zu den Möglichkeiten, der Bildungsbedeutsamkeit der Familie empirisch auf die Spur zu kommen. In: Ecarius, Jutta/ Friebertshäuser, Barbara (Hrsg.): Liberalität, Bildung und Biographie. Perspektiven erziehungswissenschaftlicher Biographieforschung. Opladen: Budrich, S.176-201
- Büchner, Peter/ Brake, Anna** (2006): Bildungsort Familie. Transmissionen von Bildung und Kultur im Alltag von Mehrgenerationenfamilien. Wiesbaden: VS Verlag
- Bundesministerium der Justiz** (Hrsg.) (2003): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine kommentierte Rückfallstatistik. Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg
- Burkart, Günter** (2006): Einleitung. In: Burkart, Günter (Hrsg.): Die Ausweitung der Bekenntniskultur – neue Formen der Selbstthematization? Wiesbaden: VS Verlag, S.7-40
- Burkart, Günter/ Fröhlich, Melanie/ Heidel, Marlene/ Watkins, Vanessa** (2006): Gibt es Virtuosen der Selbstthematization? In: Burkart, Günter (Hrsg.): Die Ausweitung der Bekenntniskultur – neue Formen der Selbstthematization? Wiesbaden: VS Verlag, S. 313-337
- Burmeister, Hans-Peter** (2003): Wie viel Ehre braucht der Mensch? Maßstäbe der Selbstachtung und Formen der Anerkennung. In: Burmeister, Hans-P. (Hrsg.): Wie viel Ehre braucht der Mensch. Maßstäbe der Selbstachtung und Formen der Anerkennung. Loccum Protokolle 17/02, Rehburg-Loccum: Evangelische Akad. Loccum S.5-7
- Burzan, Nicole** (2004): Soziale Ungleichheit: eine Einführung in die zentralen Theorien. Wiesbaden: VS Verlag
- Busch, Bernd** (1995): Das absichtslose Böse? In: Kunst- und Ausstellungsinhalte der Bundesrepublik Deutschland GmbH (Hrsg.)/ Schriftenreihe Forum: Band 3: Jenseits von Absichten und Tätern oder: Ist der Teufel ins System ausgewandert? Göttingen: Steidl Verlag, S.9-12
- Buscher, Frauke et al.** (2009): ‚Lügen‘ – der Mensch als handelndes Wesen zwischen Natur und Kultur? In: Evers, Dirk/ Weidtmann, Niels (Hrsg.): Wahrnehmung und Identität. Ich, Flow, Lügen, Raum, Kulturelles Gedächtnis. Berlin: LIT Verlag, S. 75-117
- Callis, Oliver** (2008): Konturen sozialer Exklusion. In: Bude, Heinz/ Willisch, Andreas (Hrsg.): Exklusion. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.261-284
- Canetti, Elias** (2003): Masse und Macht. Frankfurt a. M.: Fischer
- Caysa, Volker** (2007): Der Hass – eine große Stimmung. In: Haubl, Rolf/ Caysa, Volker (Hrsg.): Hass und Gewaltbereitschaft. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S.69-108
- Caysa, Volker** (2008): Der Hass – eine große Stimmung. In: Uhlig, Stephan (Hg.): Was ist Hass? Berlin Parodos, S. 35-48
- Chalmers, Alan F.** (2001): Wege der Wissenschaft. 5. überarb. Aufl. Berlin: Springer
- Chassé, Karl August/ Rahn, Peter** (2005): Bewältigung durch Peerintegration im Übergang zu

- weiterführenden Schulen – Eine Perspektive moralischer Ökonomie benachteiligter Kinder. In: Zander, Margherita (Hrsg.): Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis. Wiesbaden: VS Verlag, S.142-160
- Chassé**, Karl August/ Zander, Margherita/ Rasch, Konstanze (2007): Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen. 3. Aufl. Wiesbaden
- Circourel**, Aaron (1970): Methode und Messung in der Soziologie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Cohen**, Phil (1979): Territorial- und Diskursregeln bei der Bildung von ‚peer-groups‘ unter Arbeiterjugendlichen. In: Clark, John u.a. (Hrsg.): Jugendkultur als Widerstand. 2. Aufl., Frankfurt a.M.: Syndikat, S. 238-266
- Cohen**, Stanley/ Taylor, Laurie (1977): Ausbruchsversuche. Identität und Widerstand in der modernen Lebenswelt. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag
- Coleman**, James S. (1982): Vertrauen als Eigenschaft von Interaktionssystemen. Entwurf eines theoretischen Bezugsrahmens. In: Angewandte Sozialforschung 10. Jg., Heft: 1/ 2, S.301-302
- Coleman**, James S. (1991): Grundlagen der Sozialtheorie. Bd. 1 Handlungen und Handlungssysteme. Oldenbourg: Wissenschaftsverlag
- Cook**, Gary Allan (1985): Moralität und Sozialität bei Mead. In: Joas, Hans (Hrsg.): Das Problem der Intersubjektivität. Neuere Beiträge zum Werk von Georg Herbert Meads. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.131-155
- Corbin**, Juliet (2003): Grounded Theory. In: Bohnsack, Ralf/ Marotzki, Winfried/ Meuser, Michael (Hrsg.): Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung. Opladen: Leske+Budrich, S.70-75
- Cornel**, Heinz/ Kawamura-Reindl/ Maelicke, Bernd/ Sonnen, Bernd-Rüdiger (Hrsg.) (2003): Resozialisierung. Handbuch. 3. Aufl., Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Cottonaro**, Sandra/ Suhling, Stefan (2007): Weichenstellungen im Betreuungskontinuum: Diagnose, Prognose, Indikation und Vollzugsplanung. In: Goerdeler, Jochen/ Walkenhorst, Philipp (Hrsg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland. Neue Gesetze, neue Strukturen, neue Praxis. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 222-237
- Cremer-Schäfer**, Helga (1985): Biographie und Interaktion. Selbstdarstellungen von Straftätern und der gesellschaftliche Umgang mit ihnen. München: Profil
- Cremer-Schäfer**, Helga (1995): Einsortieren und Aussortieren. Zur Funktion der Strafe bei der Verwaltung der sozialen Ausschließung. In: Kriminologisches Journal, 27, H.2, S.89-119
- Dahrendorf**, Ralf (1974): Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Damasio**, Antonio R. (2007): Descartes' Irrtum. Fühlen, Denken und das menschliche Gehirn. 5. Aufl. Berlin: List Verlag
- Daniel**, Claus (1981): Theorien der Subjektivität. Einführung in die Soziologie des Individuums. Frankfurt a. M.: Campus Verlag

- Därmann, I.** (1998): Fremdgehen: Phänomenologische "Schritte zum Anderen". In: Münkler, Herfried (Hrsg.): Die Herausforderung durch das Fremde. Berlin: Akademie Verlag, S.461-545
- Deichsel, Wolfgang** (2004), Was Jugendrichter/innen beim Richten ausrichten und anrichten: eine kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff der ‚schädlichen Neigungen‘. In: ZJJ, Jg. 15, H.3, S. 266-275
- Dellwing, Michael** (2011): Langeweile mit der Eindeutigkeit. In: Peters, Helge/ Dellwing, Michael (Hrsg.): Langweiliges Verbrechen. Warum KriminologInnen den Umgang mit Kriminalität interessanter finden als Kriminalität. Wiesbaden: VS Verlag, S. 197-211
- Dennert, Jürgen** (1964): Ursprung und Begriff der Souveränität. Stuttgart: Gustav Fischer Verlag
- Denzin, Norman K.** (2000): Symbolischer Interaktionismus. In: Flick, Uwe/ Kardorff, Ernst v./ Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S.136-150
- Dernbach, Beatrice./ Meyer, Michael** (2005): Einleitung. In: Dernbach, Beatrice/ Meyer, Michael (Hrsg.): Vertrauen und Glaubwürdigkeit. Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag, S.11-25
- Deu, Anja Lily** (2008): Gefängnistheater. Theater zwischen Freizeitbeschäftigung, Kunstprojekt, Persönlichkeitsförderung und Resozialisierung. Saarbrücken: VDM Verlag Müller
- Devereux, Georges** (1967/1984): Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften. München: Hanser
- Diaz-Bone, Rainer** (2010): Kulturwelt, Diskurs und Lebensstil. Eine diskurstheoretische Erweiterung der Bourdieuschen Distinktionstheorie. 2. erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag
- Dietz, Gerhard-Uhland/ Matt, Eduard/ Schumann, Karl F./ Seus, Lydia** (1997): ‚Lehre tut viel...‘ Berufsbildung, Lebensplanung und Delinquenz bei Arbeiterjugendlichen. Münster: Votum
- Dillig, Peter** (1983): Selbstbild junger Krimineller. Eine empirische Untersuchung. Weinheim und Basel: Beltz Verlag
- Dilling, Horst/ Freyberger, Harald J.** (Hrsg.) (2006): Taschenführer zur ICD-10-Klassifikation psychischer Störungen. 3. vollst. überarb. Aufl. Bern: Verlag Hans Huber
- Disselkamp- Niewiarra, Solveigh** (2000): Rekonstruktion subjektiver Gewalttheorien von Jugendlichen. In: Kraimer, Klaus (Hg.): Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S.495-512
- Döbert, Rainer/ Habermas, Jürgen/ Nunner-Winkler** (1980) (Hrsg.): Entwicklung des Ichs. 2. Aufl. Königstein: Verlagsgruppe Altenhäum, [1. Aufl. 1977, Köln: Kiepenheuer & Witsch]
- Döbert, Rainer/ Nunner-Winkler, Gertrud** (1975): Adoleszenzkrise und Identitätsbildung. Psychische und soziale Aspekte des Jugendalters in modernen Gesellschaften. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Dollinger, Bernd** (2010): Jugendkriminalität als Kulturkonflikt. Wiesbaden: VS Verlag
- Dollinger, Bernd/ Merdian, Franz** (2009): Vertrauen als Basiskategorie der Sozialpädagogik In:

- Dollinger, Bernd/ Merdian, Franz (Hrsg.): Vertrauen als Basiselement sozialer Ordnung. Augsburg: Maro Verlag, S.11-27
- Dollinger**, Bernd/ Raithel, Jürgen (2006): Einführung in die Theorien abweichenden Verhaltens. Weinheim und Basel: BELZ Verlag
- Dostojewskij**, F.M. (1965): Aufzeichnungen aus einem Totenhaus. Berlin und Weimar: Aufbau Verlag
- Dreitzel**, Hans Peter (1968/1980): Die gesellschaftlichen Leiden und das Leiden an der Gesellschaft. Vorstudien zu einer Pathologie des Rollenverhaltens. Stuttgart: Enke Verlag
- Dubet**, Francois/ Lapeyronnie, Didier (1994): Im Aus der Vorstädte. Stuttgart: Klett-Cotta
- Durkheim**, Emil (1974): *Kriminalität als normales Phänomen*. In: Sack, Fritz/ König, Rene: Kriminalsoziologie. 2. Aufl. Frankfurt a.M.: Akademische Verlagsgesellschaft,, S.3-8 (erstmalig 1968)
- Durkheim**, Emile (1976): Soziologie und Philosophie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Durkheim**, Emile (1984): Die Regeln der soziologischen Methode. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Durkheim**, Emile (1992): Über soziale Arbeitsteilung: Studie über die Organisation höherer Gesellschaften: Studie über die Organisation höherer Gesellschaften. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Durkheim**, Emile (1995): Erziehung, Moral und Gesellschaft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Düsing**, Edith (1986): Intersubjektivität und Selbstbewusstsein. Behavioristische, phänomenologische und idealistische Begründungstheorien bei Mead, Schütz, Fichte und Hegel. Köln: Dinter
- Eberle**, Thomas Samuel (1984): Sinnkonstitution in Alltag und Wissenschaft. Der Beitrag der Phänomenologie an die Methodologie der Sozialwissenschaft. Bern/ Stuttgart: Haupt Verlag
- Eberlein**, Undine (2000) Einzigartigkeit. Das romantische Individualitätskonzept der Moderne. Frankfurt a. M.: Campus Verlag
- Eberlein**, Undine (2006): Serielle Einzigartigkeit und Eigensinn. In: Burkart, Günter (Hrsg.): Die Ausweitung der Bekenntniskultur – neue Formen der Selbstthematierung? Wiesbaden: VS Verlag, S.127-143
- Ecarius**, Jutta (2009): Kulturbildung, Institutionen und soziale Milieus. In: Behse-Bartels, Grit/ Brand, Heike (Hrsg.): Subjektivität in der qualitativen Forschung. Der Forschungsprozess als Reflexionsgegenstand. Opladen & Farmington Hills, S. 217-233
- Ecarius**, Jutta/ Eulenbach, Marcel/ Fuchs, Thorsten/ Walgenbach, Katharina (2011): Jugend und Sozialisation. Wiesbaden: VS Verlag
- Eckert**, Roland (1999): Das Bewusstsein bestimmt das Sein. Neue Soziale Bewegungen als Strukturelemente der entwickelten Moderne. In: Willems, Herbert/ Hahn, Alois (Hrsg.): Identität und Moderne. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S.487-508
- Ehlers**, Volker (2009): Identitätsbildung junger Menschen als Frage des Vertrauens?

Notizen am Beispiel von Schülerinnen an Berufsfachschulen in Bayern. In: Dollinger, Bernd/ Merdian, Franz (Hrsg.): Vertrauen als Basiselement sozialer Ordnung. Augsburg: Maro Verlag, S.339-354

Eickelpasch, Rolf/ Rademacher, Claudia (2004): Identität. Bielefeld: transcript Verlag

Eifler, Stefanie (2002): Kriminalsoziologie: Bielefeld: transcript Verlag

Eifler, Stefanie (2010): Theoretische Ansatzpunkte für die Analyse der Jugendkriminalität. In: Dollinger, Bernd/ Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. Wiesbaden: VS Verlag, S.159-172

Eisenberg, Götz (2000): Amok – Kinder der Kälte. Über die Wurzeln von Wut und Hass. Reinbeck: Rowohlt Verlag

Eisenberg, Ulrich (2010): Jugendgerichtsgesetz. Kommentar. 14. Aufl. Beck, München

Elias, Nobert (1988): Die Gesellschaft der Individuen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp

Erikson, Erik H. (1970): Jugend und Krise. Die Psychodynamik im sozialen Wandel. Stuttgart: Ernst Klett Verlag

Erikson, Erik H. (1971): Einsicht und Verantwortung. Die Rolle des Ethischen in der Psychoanalyse. Stuttgart: Fischer Verlag

Erikson, Erik H. (1973): Identität und Lebenszyklus. Drei Aufsätze. Frankfurt a.M.: Suhrkamp

Erikson, Erik H. (1984): Kindheit und Gesellschaft. 9. Aufl. Stuttgart: Klett Cotta

Erikson, Erik H. (1988): Der vollständige Lebenszyklus. Frankfurt a.M.: Suhrkamp

Erikson, Kai T. (1978): Die widerspenstigen Puritaner. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag

Ernst, Heiko (1996): Psychotrend. Das Ich im 21.Jahrhundert. München, Zürich: Piper Verlag

Ernst, Sonja (2008a): Gewalt unter erwachsenen männlichen Inhaftierten in deutschen Justizvollzugsanstalten. Hamburg: Verlag Dr. Kovac

Ernst, Sonja (2008b): Zum Ausmaß der Gewalt in deutschen Justizvollzugsanstalten. Kernbefunde einer Täter-Opfer-Befragung. Bewährungshilfe, 55.Jg., S.357-371

Enzensberger, Hans Magnus (2006): Schreckens Männer. Versuch über den radikalen Verlierer. Frankfurt a. M.: Suhrkamp

Enzmann, Dirk (2002): Alltag im Gefängnis: Belastungen, Befürchtungen und Erwartungen aus der Sicht jugendlicher und heranwachsender Inhaftierter. In: Bereswill, Mechthild/ Höynck, Theresia (Hg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland – Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder: Beiträge aus Forschung und Praxis. Hannover: Forum Verlag, S.263-284

Enzmann, Dirk/ Greve, Werner (2001): Strafhafte für Jugendliche. Soziale und

- individuelle Bedingungen von Delinquenz und Sanktionierung. In: Bereswill, Mechthild/ Greve, Werner (Hg.): Forschungsthema Strafvollzug. Baden Baden: Nomos Verlag, S.109-145
- Essau**, Cecilia A. / Conradt, Judith (2004): Aggression bei Kindern und Jugendlichen. München – Basel: Reinhardt
- Fabel**, Melanie/ Tiefel, Sandra (2004): Biographische Risiken und neue professionelle Herausforderungen. Wiesbaden: VS Verlag
- Faustich**, Werner (Hrsg.) (2008): Das Böse heute. München: Wilhelm Fink
- Fattah**, Ezzat A. (1991): Understanding Criminal Victimization – An Introduction to Theoretical Victimology. Scarborough: Prentice Hall Canada
- Fattah**, Ezzat A. (2002): Gewalt gegen 'gesellschaftlich Überflüssige'. In: Heitmeyer, Wilhelm/ Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S.959-980
- Fellsches**, Josef (2003): Modernität der Ehre? Anerkennung und Würde! In: Burmeister, Hans-P. (Hrsg.): Wie viel Ehre braucht der Mensch. Maßstäbe der Selbstachtung und Formen der Anerkennung. Loccumer Protokolle 17/02, Rehburg-Loccum: Evangelische Akad. Loccum S.109-122
- Fend**, Helmut (1980): Theorie der Schule. München, Wien, Baltimore: Urban + Schwarzberg
- Festinger**, Leon (1957): A theory of cognitive dissonance. Stanford: Stanford University Press
- Fichte**, Johann Gottlieb (1979): Grundlage des Naturrechts nach Prinzipien der Wissenschaftslehre (1796) Philosophische Bibliothek, Bd. 25. Hamburg: Meiner
- Findeisen**, Hans-Volkmar/ Kersten, Joachim (1999): Der Kick und die Ehre. Vom Sinn jugendlicher Gewalt. München: Antje Kunstmann Verlag
- Flam**, Helena (2002): Soziologie der Emotionen. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft
- Flick**, Uwe/ Kardorff, Ernst von/ Keupp, Heiner/ Rosenstiel, Lutz von/ Wolff, Stephan (Hrsg.) (1991): Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. Weinheim: Beltz
- Flick**, Uwe (1995): *Stationen des qualitativen Forschungsprozesses*. In: Flick, Uwe/ Kardorff, Ernst von/ Keupp, Heiner/ Rosenstiel, Lutz von/ Wolff, Stephan (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. 2. Aufl. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union, S.147-173 [erstmalig 1991, siehe Flick, Uwe u.a. (1991)]
- Flick**, Uwe (2002): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 6. Aufl. Reinbeck: Rowohlt Verlag
- Flick**, Uwe (2010): Gütekriterien qualitativer Forschung. In: Mey, Günter/ Mruck, Katja (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: VS Verlag, S.395-407
- Flick**, U./ Kardorff, E. v./ Steinke, Ines (Hrsg.) (2000): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbeck: Rowohlt Verlag
- Flick**, Uwe/ Kardorff, Ernst von/ Steinke, Ines (Hg.) (2003): Was ist qualitative Forschung? Einleitung

- und Überblick. In: Flick, Uwe/ Kardorff, Ernst von/ Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 2. Aufl., Reinbeck: Rowohlt Verlag, S.13 – 29
- Forum Strafvollzug.** Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe H. 2/ 2010, 59. Jg., Themenschwerpunkt: Offener Vollzug – Risiko oder Chance?
- Forum Strafvollzug.** Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe. H.5/ 2010, 59. Jg., Themenschwerpunkt: Ambulante Resozialisierung im Umbruch
- Forum Strafvollzug.** Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe. H.6/ 2011, 60.Jg., Themenschwerpunkt: Strategische Allianzen – Resozialisierung im Verbund
- Forum Strafvollzug.** Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe. H.2/ 2012, 61.Jg. Themenschwerpunkt: Was wirkt wie? Möglichkeiten und Grenzen des Behandlungsvollzugs
- Forst, Rainer** (1994): Kontexte der Gerechtigkeit. Politische Philosophie jenseits von Liberalismus und Kommunitarismus. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Foucault, Michael** (1977): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Frankfurt, Harry** (1993): Die Notwendigkeit von Idealen. In: Edelstein, Wolfgang/ Nunner-Winkler, Gertrud/ Noam, Gril (Hrsg.): Moral und Person. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S.107-118
- Frey, Dieter/ Gaska, Anne** (2001): Die Theorie der kognitiven Dissonanz. In: Frey, Dieter/ Irle, Martin (Hrsg.): Kognitive Theorien. Band I. 2. überarb. Aufl.: Bern – Göttingen – Toronto – Seattle: Verlag Hans Huber, S.275-324
- Frey, Hans-Peter** (1983): Stigma und Identität. Eine empirische Untersuchung zur Genese und Änderung krimineller Identität bei Jugendlichen. Weinheim und Basel: Belz Forschungsberichte
- Frieberthäuser, Barbara/ Jakob, Gisela** (2001): Forschungsmethoden: qualitative. In: Otto, Hans-Uwe/ Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit. Sozialpädagogik. 2. völlig überarb. Neuaufl., Neuwied: Luchterhand Verlag, S.576-591
- Friebertshäuser, Barbara/ Langer, Antje/ Prengel, Annedore** (Hrsg.) (2010): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim und München: Juventa,
- Frisch, Max** (1975): Andorra. Stück in zwölf Bildern. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Fromm, Erich** (2003): Die Antwort der Liebe. Die Kunst des richtigen Lebens. 2. Aufl. Freiburg – Basel – Wien: Herder Verlag
- Fromm, Erich** (2005): Die Pathologie der Normalität. Ulm: Ullrichstein
- Fuchs, Werner** (1984): Biographische Forschung. Eine Einführung in Praxis und Methoden. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Fuchs-Heinritz, Werner/ König, Alexandra** (2005): Pierre Bourdieu. Konstanz: UVK Verlag

- Füllgrabe, Uwe** (1997): Kriminalpsychologie. Täter und Opfer im Spiel des Lebens. 2. Aufl., Frankfurt a. M.: Edition Wötzel
- Funke, Harald/ Schroer, Markus** (1998): Lebensstilökonomie. Von der Balance zwischen objektivem Zwang und subjektiver Wahl. In: Hillebrandt, Frank/ Kneer, Georg/ Kraemer, Klaus (Hrsg.): Verlust der Sicherheit? Lebensstile zwischen Multioptionalität und Knappheit. Opladen/ Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S.219-244
- Gaffer, Yvonne/ Liell, Christoph** (2007): Handlungstheoretische und methodologische Aspekte der dokumentarischen Interpretation jugendkultureller Praktiken. In: Bohnsack, Ralf/ Nentwig-Gesemann, Iris/ Nohl, Arnd-Michael (hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Forschung. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag, S.183-207
- Galuske, Michael/ Rietzke, Tim** (2008): Aktivierung und Ausgrenzung – Aktivierender Sozialstaat, Hartz-Reformen und die Folgen für Soziale Arbeit und Jugendberufshilfe. In: Anhorn, Roland/ Bettinger, Frank/ Stehr, Johannes (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag, S.399-416
- Gamm, Gerhard** (1994): Flucht aus der Kategorie. Die Positivierung des Unbestimmten als Ausgang der Moderne. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Garfinkel, Harold** (1956): Conditions of successful Degradation ceremonies. In: American Journal of Sociology, 61., S.420-424
- Garfinkel, Harold** (1967): Studies in Ethnomethodology. Englewood Cliffs, NJ
- Garfinkel, Harold** (1974): Bedingungen für den Erfolg von Degradierungszeremonien. In: Gruppendynamik 5. Jg., H.2/74, S.77-83
- Geertz, Clifford** (1983): Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Geissbühler, Herrmann/ Nafzger, Willi** (1997): Scham und Schuld im Licht des Rechts sowie in den Erfahrungen und Reflexionen des Strafvollzugs. In: Kühn, Rolf/ Raub, Michael/ Titze, Michael (Hrsg.): Scham – Ein menschliches Gefühl. Kulturelle, psychologische und philosophische Perspektiven. Opladen, Westdeutscher Verlag, S.111-124
- Geulen, Dieter** (1977): Das vergesellschaftete Subjekt. Zur Grundlegung der Sozialisationstheorie. Frankfurt a. M.
- Geulen, Dieter** (2002): Sozialisationstheoretische Ansätze. In: Krüger, Heinz-Hermann/ Grunert, Cathleen (Hg.): Handbuch Kindheits- und Jugendforschung. Opladen: Leske + Budrich, S.83-98
- Giordano, Christian** (2003): Ehre als soziale Strategie. Mediterrane Spezifität und transkulturelle Aspekte. In: Burmeister, Hans-P. (Hrsg.): Wie viel Ehre braucht der Mensch. Maßstäbe der Selbstachtung und Formen der Anerkennung. Loccum Protokolle 17/02, Rehburg-Loccum: Evangelische Akad. Loccum, S.9-30
- Glaser, Barney G.** (1965): The constant Comparative Method of Qualitative Analysis. In: Social Problems 12, S.436-445

- Glaser, Barney G. (1978):** Theoretical Sensitivity. *Advances in the Methodology of Grounded Theory*. Mill Valley, CA: The Sociology Press
- Glaser, Barney G. (1992)** Emergence versus Forcing. *Basics of Grounded Theory*, Mill Valley, CA, Sociology Press
- Glaser, Barney G. (2002):** Constructivist Grounded Theory? In: *Forum Qualitative Sozialforschung (FQS)*, Vol.3, Nr. 3, Art. 12. URL: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/825/1792>, Stand 22.06.2012
- Glaser, Barney G./ Holton, Judith A. (2004):** Remodeling Grounded Theory. *Forum Qualitative Social Research* 5 (2), Art.4. URL: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/607/>, Stand 22.06.2012
- Glaser, Barney G./ Holton, Judith A. (2007):** Remodeling Grounded Theory. In: Mey, Günter/ Mruck, Katja (Hrsg.): *Grounded Theory Reader. Grounded Theory Reader*. Köln: Historical Social Research – Historische Sozialforschung, Supplement/ Beiheft 19, S. 47-68
- Glaser, Barney/ Holton, Judith A. (2011):** Der Umbau der Grounded-Theory-Methodologie. In: Mey, G./ Mruck, K. (Hrsg.): *Grounded Theory Reader*. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag, S.137-162
- Glaser, Barney/ Strauss, Anselm (1965):** *Awareness of Dying*. Chicago: Transaction Publishers
- Glaser, Barney/ Strauss, Anselm (1974):** *Interaktion mit Sterbenden. Beobachtungen für Ärzte, Schwestern, Seelsorgern und Angehörige*. Göttingen: Vadenhoeck & Ruprecht
- Glaser, Barney G./ Strauss, Anselm L. (1977):** *The discovery of Grounded Theory. Strategies für Qualitative Research*, 8. Aufl. Chicago: Aldine
- Glaser, Barney G./ Strauss, Anselm (1979a):** Die Entdeckung begründeter Theorien. In: Gerdes, Klaus (Hrsg.): *Explorative Sozialforschung*. Stuttgart: Enke S.63-67
- Glaser, Barney G./ Strauss, Anselm (1979b):** Die Entdeckung gegenstandsbezogener Theorie. Eine Grundstrategie qualitativer Sozialforschung. In: Hopf, Christel/ Weingarten, Elmar (Hrsg.): *Qualitative Sozialforschung*. Stuttgart: Klett-Cotta, S.91-111
- Glaser, Barney/ Strauss, Anselm (1995):** *Betreuung von Sterbenden. Eine Orientierung für Ärzte, Pflegepersonal, Seelsorger und Angehörige*. 2. überarb. Aufl., Göttingen: Vadenhoeck & Ruprecht
- Glaser, Barney G./ Strauss, Anselm (1998):** *Grounded Theory: Strategien qualitativer Sozialforschung*. Bern – Göttingen – Toronto – Seattle: Verlag Hans Huber (Original 1967)
- Glaser, Barney G./ Strauss, Anselm L. (2008):** *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*. 2. korrigierte Auflage, Bern: Verlag Hans Huber
- Glaserfeld, Ernst von (1998):** *Radikaler Konstruktivismus. Ideen, Ergebnisse, Probleme*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Göbel, Andreas/ Pankoke, Eckart (1998):** *Grenzen der Solidarität. Solidaritätsformeln und Solidaritätsformen im Wandel*. Bayertz, Kurt (Hrsg.): *Solidarität. Begriff und Problem*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.463-494

- Gödde**, Günter (2010): Sigmund Freuds Strukturmodell in „Das Ich und das Es“ und seine Bedeutung in historischen und aktuellen Diskursen. In: Jörissen, Benjamin/ Zirfas, Jörg (Hrsg.): Schlüsselwerke der Identitätsforschung. Wiesbaden: VS Verlag, S.19-36
- Göttlich**, Udo (2008): Das Böse im Antlitz der Medien der Gesellschaft. In: Faulstrich, Werner (Hrsg.): Das Böse heute. München: Wilhelm Fink, S.245-255
- Goffman**, Erving (1952): On cooling the mark out: Some aspects of adaptation to failure. In: Rose, Arnold M. (Hrsg.) (1962): Human behaviour an social prozesses. An Interactionist Approach. Boston: Houghton Mifflin (abrufbar unter http://wshiell.net/On_Cooling_the_Mark_Out.pdf Zugriff: 2.10.2012)
- Goffman**, Erving (1971): Relations in Public. Microstudies of the public order. New York: Basic Books
- Goffman**, Erving (1973): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp [1961]
- Goffman**, Erving (1973b): Interaktion: Spaß am Spiel. Rollendistanz. München: R. Piper & Co. Verlag
- Goffman**, Erving (1975): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag
- Goffman**, Erving (1980): Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag
- Goffman**, Erving (1982): Das Individuum im öffentlichen Austausch. Mikrostudien zur öffentlichen Ordnung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Goffman**, Erving (1983): Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag. München: Piper Verlag
- Goffman**, Erving (1986): Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation. Frankfurt a.M.; Suhrkamp Verlag (Originalausgabe 1967)
- Goleman**, Daniel (1987): Lebenslügen und einfache Wahrheiten. Warum wir uns selber täuschen. Weinheim und Basel: Belz Verlag
- Gosepath**, Stefan (1999): Praktische Rationalität. Eine Problemübersicht. In: Gosepath, Stefan (Hrsg.): Motive, Gründe, Zwecke. Theorien praktischer Rationalität. Frankfurt a. M.: Fischer Verlag, S. 7-53
- Gottfredson**, Michael R./ Hirschi, Travis (1990): A General Theory of Crime. Stanford: Stanford University Press
- Gouldner**, Alvin W. (1974): Die westliche Soziologie in der Krise 2. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Verlag
- Grenz**, Sabine (2007): (Un)heimliche Lust. Über den Konsum sexueller Dienstleistungen. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag
- Greve**, Werner / Enzmann, Dirk (2001): Etikettierung durch Jugendstrafe? Wider einige Gewissheiten des Labeling-Ansatzes. In: Bereswill, Mechthild/ Greve, Werner (Hrsg.): Forschungsthema Strafvollzug. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S.207-250

- Greve, Werner/ Hosser, Daniela (1996):** Strafhaft als Entwicklungskrise (die Bedeutung einer Gefängnisstrafe im Leben Jugendlicher: Konturen einer Forschungsfrage). In: Pfeiffer, Christian/ Greve, Werner (Hrsg.): Forschungsthema ‚Kriminalität‘: Festschrift für Heinz Barth (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung). Bd. 5, Baden Baden: Nomos Verlag, S.215-246
- Greve, Werner/ Hosser, Daniela/ Pfeiffer, Christian (1997):** Gefängnis und die Folgen. Identitätsentwicklung und kriminelles Handeln während und nach Verbüßung einer Jugendstrafe. JuSt-Bericht Nr. 1, KFN Forschungsberichte Nr. 64, Hannover: KFN
- Greve, Werner & Höynck, Theresia (1998):** Die Zukunft des Jugendstrafvollzuges. In: Kriminalpädagogische Praxis, 26.Jg. Heft 38, S.4-11
- Griese, Birgit/ Griesehop/ Hedwig Rosa (1010):** Symbolischer Interaktionismus. In: Bock, Karin/ Miethe, Ingrid (Hrsg.): Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich, S.48-57
- Grosch, Olaf (1995):** Lockerungen im Jugendstrafvollzug. Grundlagen und Praxis. Eine haftverlaufsorientierte Untersuchung anhand des baden-württembergischen Jugendstrafvollzug. Freiburg: Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Bd. 48
- Grösch, Dieter (1987):** Biographie und Lebenskonzept. Widersprüche und Brüche im Prozess der Identitätsfindung junger Berufstätiger. Gudesberg-Gleichen: Wartberg Verlag
- Groß, Melanie (2010):** „Wir sind die Unterschicht“ – Jugendkulturelle Differenzartikulation aus intersektionaler Perspektive. In: Kessel, Fabian/ Plößer, Melanie (Hrsg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit dem Anderen. Wiesbaden: VS Verlag, S.34-48
- Grosser, Rudolf/ Himbert, Ralf (2010):** Vom Übergangsmanagement zum Integrationsmanagement. In: Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe. 5/ 2010, 59. Jg., S.259-263
- Grundmann, Matthias/ Keller, Monika (1999):** Perspektivität, soziale Kognition und die (Re-)Konstruktion sozialisationsrelevanter Handlungsstrukturen. In: Grundmann, Matthias (Hrsg.): Konstruktivistische Sozialisationsforschung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.118-148
- Habermas, Jürgen (1981):** Theorie des kommunikativen Handelns. Band 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Habermas, Jürgen (1988):** Theorie des kommunikativen Handelns II. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Hacking, Ian (1999):** Was heißt „soziale Konstruktion“? Zur Konjunktur einer Kampfvokabel in den Wissenschaften. Frankfurt a. M.: Fischer
- Haferkamp, Hans (1972):** Kriminalität ist normal. Zur gesellschaftlichen Produktion abweichenden Handelns. Stuttgart: Ferdinand Enke
- Hahn, Alois (1987a):** Identität und Selbstthematization. In: Hahn, Alois/ Kapp, Volker (Hrsg.): Selbstthematization und Selbstzeugnis: Bekenntnis und Geständnis. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S.9-24

- Hahn, Alois (1987b):** Sinn und Sinnlosigkeit. In: Haferkamp, Hans/ Schmid, Michael (Hrsg.): Sinn, Kommunikation und soziale Differenzierung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 155-164
- Hahn, Alois (1988):** Zur Soziologie der Beichte und anderer Formen institutionalisierter Bekenntnisse: Selbstthematization und Zivilisationsprozess. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 34, S.407-434
- Hahn, Alois (1994):** Die soziale Konstruktion des Fremden. In: Sprondel, Walter M. (Hrsg.): Die Objektivität der Ordnung und ihre kommunikative Konstruktion. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.140-163
- Hahn, Alois (1997):** „Partizipative Identitäten“. In: Münkler, Herfried (Hrsg.): Furcht und Faszination. Facetten der Fremdheit. Berlin: Akademie, S.115-158
- Hahn, Alois (2000):** Konstruktion des Selbst, der Welt und der Geschichte. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Hahn, Alois (2010):** Körper und Gedächtnis. Wiesbaden: VS Verlag
- Hahn, Alois/ Jacob, Rüdiger (1994):** Der Körper als soziales Bedeutungssystem. In: Fuchs, Peter/ Göbel, Andreas(Hrsg.): Der Mensch – das Medium der Gesellschaft? Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.146-188
- Hahn, Alois/ Kapp, Volker (1987):** Selbstthematization und Selbstzeugnis: Bekenntnis und Geständnis: In: Hahn, Alois/ Kapp, Volker (Hrsg.): Selbstthematization und Selbstzeugnis: Bekenntnis und Geständnis, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S.7-8
- Hahn, Alois/ Willems, Herbert (1993):** Schuld und Bekenntnis in Beichte und Therapie. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 33, S.309-331
- Hahn, Alois/ Willems, Herbert (1998):** Zivilisation, Modernität, Theatralität. Identitäten und Identitätsdarstellungen. In: Willems, Herbert/ Jurga, Martin (Hrsg.): Inszenierungsgesellschaft. Ein einführendes Handbuch. Opladen: Westdeutscher Verlag, S.193-213
- Hall, Stuart (1994):** Alte und neue Identitäten, alte und neue Ethnizitäten. In: Hall, S.: Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2, Hamburg: Argument Verlag, S.66-88
- Hamburger, Franz (1998):** „Identität“ und interkulturelle Erziehung. In: Gogolin, Ingrid/ Krüger-Potratz, Marianne/ Meyer, Meinert A. (Hrsg.): Bildung und Pluralität. Opladen: Leske und Budrich, S.127-149
- Hammerschmidt, Anette C. (1997):** Fremdverstehen. Interkulturelle Hermeneutik zwischen Eigenem und Fremden. München: Iudicium
- Hanak, Gerhard/ Stehr, Johannes/ Steinert, Heinz (1989):** Ärgernisse und Lebenskatastrophen – Über den alltäglichen Umgang mit Kriminalität. Bielefeld: AJZ Verlag
- Hansen, Nina/ Sassenberg, Kai (2008):** Reaktionen auf soziale Diskriminierung. In: Peteresen, Lars Eric/ Six, Bernd (Hrsg.): Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen. Weinheim – Basel: BELTZ/ PVU, S.259-267
- Harbordt, Steffen (1972):** Die Subkultur des Gefängnisses. Eine soziologische Studie zur Resozialisierung. 2. Aufl. Stuttgart: Enke Verlag

- Hare, Robert D.** (1978): Psychopathie und Soziopathie. Kröning: Roland Asanger Verlag. (=Klinische Psychologie Bd.3)
- Hark, Sabine** (1999): Deviante Subjekte. Normalisierung und Subjektformierung. In: Sohn, Werner/ Mehrrens, Herbert (Hrsg.): Normalität und Abweichung. Studien zur Theorie und Geschichte der Normalisierungsgesellschaft. Opladen/ Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 65-84
- Haubl, Rolf** (2007): Gattungsschicksal Hass. In: Haubl, Rolf/ Caysa, Volker: Hass und Gewaltbereitschaft. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S.7-68
- Haußer, Karl** (1983): Identitätsentwicklung. New York: Harper & Row, Publishers
- Heck, Alexander** (2003): Auf der Suche nach Anerkennung. Deutung, Bedeutung, Ziele und Kontexte von Anerkennung im gesellschaftstheoretischen Diskurs. Münster – Hamburg – London: LIT Verlag
- Heeg, Paul** (1996): Informative Forschungsinteraktionen. In: Breuer, Franz (Hrsg.): Qualitative Psychologie. Grundlagen, Methoden und Anwendungen eines Forschungsstils. Opladen: Westdeutscher Verlag, S.41-60 (abrufbar unter <http://www.qualitative-forschung.de/information/publikation/modelle/breuer/index.html>)
- Hegel, Georg Wilhelm** (1952): Phänomenologien des Geistes. 6. Aufl., Hamburg: Meiner
- Hein, Helmut** (1986): Subjektivität und Souveränität. Studien zum Beginn der modernen Politik bei Niccolo Machiavelli und Thomas Hobbes. Frankfurt a. M.: Peter Lang Verlag
- Heinrich, Wilfried** (2002): Gewalt im Gefängnis – eine Untersuchung der Entwicklung von Gewalt im hessischen Justizvollzug (1989-1998). In: Bewährungshilfe , 49.Jg., 4/2002, S.369-383
- Heite, Catrin** (2008): Soziale Arbeit im Kampf um Anerkennung. Professionstheoretische Perspektiven. Weinheim und München, Juventa Verlag
- Heitmeyer, Wilhelm/ Imbusch, Peter** (Hrsg.) (2005): Integrationspotentiale einer modernen Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag
- Helfferich, Cornelia** (2004): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. Wiesbaden: VS Verlag
- Helsper, Werner** (1983): Identität in der Nicht-Identität: Immer anders, immer neu. In: Breyvogel, Wilfried (Hg.): Autonomie und Widerstand. Zur Geschichte des Jugendprotestes. Essen: Rigodon Verlag, S.118- 129
- Helsper, Werner** (1995): Zur „Normalität“ jugendlicher Gewalt: Sozialtheoretische Reflexionen zum Verhältnis von Anerkennung und Gewalt. In: Helsper, Werner (Hrsg.): Pädagogik und Gewalt. Möglichkeiten und Grenzen pädagogischen Handelns. Opladen: Leske+Budrich, S.113-154
- Helsper, Werner** (1997): Das ‚postmoderne Selbst‘ – ein neuer Subjekt- und Jugend-Mythos? In: Keupp, Heiner/ Höfer, Renate (Hrsg.): Identitätsarbeit heute. Klassische und aktuelle Perspektiven der Identitätsforschung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.174-206

- Hennig, Christoph** (1989): Die Entfesselung der Seele. Romantischer Individualismus in den deutschen Alternativkulturen. Frankfurt a.M.: Campus Verlag
- Henrich, Dieter** (1979): Identität – Begriffe, Probleme, Grenzen. In: Marquard, Odo/ Stierle, Karlheinz (Hrsg.): Identität. München: Fink. S.133-186
- Hermanns, Harry** (1992): Die Auswertung narrativer Interviews: ein Beispiel für qualitative Verfahren. In: Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H. P. (Hrsg.): Analyse qualitativer Daten. Opladen, S.110-141
- Herpertz, Sabine/ Saß, Henning** (2003): Allgemeine Epidemiologie, Verlauf und Prognose. In: Herpertz, Sabine C./ Saß, Henning (Hrsg.) Persönlichkeitsstörungen, Stuttgart, Thieme Verlag, S.165-166
- Herpertz-Dalman, Beate** (2003): Persönlichkeitsstörungen aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht. In: Herpertz, Sabine C./ Saß, Henning (Hrsg.) Persönlichkeitsstörungen, Stuttgart, Thieme Verlag, S.167-176
- Herringer, Nobert** (2006): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 3. Aufl. Stuttgart – Berlin – Köln: Kohlhammer
- Hess, Henner/ Scheerer, Sebastian** (1997): Was ist Kriminalität? Skizze einer konstruktivistischen Kriminalitätstheorie. In: Kriminologisches Journal, 29.Jg., S.83-155
- Hess, Henner/ Scheerer, Sebastian** (2004): Theorie der Kriminalität. In: Oberwittler, Dietrich/ Karstedt, Susanne (Hrsg.): Soziologie der Kriminalität. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 67-93
- Hess, Henner/ Scheerer, Sebastian** (2011): Radikale Langeweile. In: Peters, Helge/ Dellwing, Michael (Hrsg.): Langweiliges Verbrechen. Warum KriminologInnen den Umgang mit Kriminalität interessanter finden als Kriminalität. Wiesbaden: VS Verlag, S.11-46
- Hettlage, Robert** (2003): Vom Leben in der Lügengesellschaft. In: Hettlage, Robert (Hrsg.): Verleugnen, Vertuschen, Verdrehen. Leben in der Lügengesellschaft. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, S.9-49
- Hettlage, Robert** (2007): Risikogesellschaft im Kleinformat. Goffmans Interaktionsordnung als Dialektik von Risiko und Absicherung. In: ÖZS – Österreichische Zeitschrift für Soziologie, Heft 2., 32. Jg., S.9-31
- Hildenbrand, Bruno** (1998): Vorwort. In: Strauss, Anselm L.: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. 2. Aufl. München: Wilhelm Fink, S.11-17
- Hildenbrand, Bruno** (2000): Anselm Strauss. In: Flick, Uwe et al. (Hrsg.): Qualitative Sozialforschung. Ein Handbuch. Reinbeck: Rowohlt Verlag, S.32-41
- Hilgers, Micha** (2006): Scham. Gesichter eines Affekts. 3. überarb. Aufl. Göttingen: Vadenhoeck & Ruprecht
- Hilgers, Micha** (2000): Die Rotation von Schameffekten als Entstehungsbedingungen von Destruktivität und Gewalt. In: Bell, Karin/ Höfeld, Kurt (Hrsg.): Aggression und seelische Krankheit. 2. Aufl. Gießen: Psychosozial Verlag, S. 205-216
- Hiller, Gotthilf Gerhard** (2007): (Über-)Lebenskunst als Gegenstand von Bildungsarbeit im Jugendstrafvollzug. In: Goerdeler, Jochen/ Walkenhorst, Philipp (Hrsg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland. Neue Gesetze, neue Strukturen, neue Praxis? Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S.313-328

- Hillmann, Karl-Heinz** (1994): Wörterbuch der Soziologie. 4. Aufl. Stuttgart: Körner
- Hirschauer, Stefan** (2008): Die Empiriegeleitetheit von Theorien und die Erfindungsreichtum der Praxis. In: Kalthoff, Herbert/ Hirschauer, Stefan/ Lindemann, Gesa (Hrsg.): Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S.165 – 187
- Hirschi, Travis** (1969): Causes of Delinquency. Berkeley: University of California Press.
- Hirschler, Sandra** (2005): „Aktivierende“ Sozialarbeit im Mehrebenensystem. Auswirkungen auf die Soziale Arbeit. In: Arnold, Helmut/ Böhnisch, Lotha/ Schröder, Wolfgang (Hrsg.): Sozialpädagogische Beschäftigungsförderung. Lebensbewältigung und Kompetenzentwicklung im Jugend- und Erwachsenenalter. Weinheim und München: Juventa Verlag, S.369-385
- Hirschmann, Kathrin** (2009): Professionalisierung als Handlungsstrategie von untypisch qualifizierten Fachkräften in Führungspositionen. . In: Behse-Bartels, Grit/ Brand, Heike (Hrsg.): Subjektivität in der qualitativen Forschung. Der Forschungsprozess als Reflexionsgegenstand. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich, S.39-54
- Hitzler, Ronald** (1992): Der Goffmensch. Überlegungen zu einer dramatologischen Anthropologie. In: Soziale Welt 43, 4, S.449-466
- Hitzler, Ronald** (1993): Verstehen: Alltagspraxis und wissenschaftliches Programm. In: Jung, Thomas/ Müller-Doohm, Stefan (Hrsg.): ‚Wirklichkeit‘ im Deutungsprozess. Verstehen und Methoden in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 223-240
- Hitzler, Ronald** (1999): Konsequenzen der Situationsdefinition. Auf dem Weg zu einer selbstreflexiven Wissenssoziologie. In: Hitzler, Roland/ Reichertz, Jo/ Schröder, Norbert (Hg.): Hermeneutische Wissenssoziologie. Standpunkte zur Theorie der Interpretation. Konstanz: UVK, S.289-308
- Hitzler, Ronald** (2007): Wohin des Weges? Ein Kommentar zu neueren Entwicklungen in der deutschsprachigen „qualitativen“ Sozialforschung. [31 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung/ Forum: Qualitative Social Research, 8 (3), Art. 4, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fsq070344>
- Hitzler, Ronald/ Honer, Anne** (1994): Bastelexistenz. Über subjektive Konsequenzen der Individualisierung. In: Beck, Ulrich/ Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hg.): Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S.307-315
- Hitzler, Ronald/ Reichertz, Jo/ Schröder, Norbert** (1999): Das Arbeitsfeld einer hermeneutischen Wissenssoziologie. In: Hitzler, Ronald/ Reichertz, Jo/ Schröder, Norbert (Hg.): Hermeneutische Wissenssoziologie. Standpunkte zur Theorie der Interpretation. Konstanz: UVK S.9-13
- Hobl, Barbara** (2009): Unannehmbar-Sein. Kindliche Identität im Dialog. Wiesbaden: VS Verlag
- Höfling, Christian/ Plaß, Christine/ Schetsche, Michael** (2002): Deutungsmusteranalyse in der kriminologischen Forschung. Forum Qualitative Sozialforschung (FQS), Vol. 3 (1), Art. 14. URL: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/878/1910>, Stand 22.06.2012
- Hoffmann, Dietrich** (1997): ‚Identität‘ als Ideologie. Zur Kritik des Begriffs und seine pädagogische Bedeutung. In: Hoffmann, Dietrich/ Neuner, Gerhart (Hrsg.): Auf der Suche nach Identität. Pädagogische und politische Erörterungen eines gegenwärtigen Problems. Weinheim: deutscher Studienverlag, S. 29-50

- Hoffmann-Riem, Christa** (1980): Die Sozialforschung einer interpretativen Soziologie. Der Datengewinn. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 32/1980, S.339-372
- Hoffmeister, Johannes** (Hrsg.) (1955): Wörterbuch der philosophischen Begriffe. 2. Aufl. Hamburg: Verlag von Felix Meiner
- Hohmeier, Jürgen** (1975): Stigmatisierung als sozialer Definitionsprozess. in: Manfred Brusten/Jürgen Hohmeier (Hrsg.), Stigmatisierung 1, Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen, Darmstadt: Luchterhand. S. 5 – 24
- Holtappels, Heinz- Günther/ Hornberg, Sabine** (1997): Schulische Desorganisation und Devianz. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft? Band 1: Was treibt die Gesellschaft auseinander?. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.328-367
- Hondrich, Karl Otto/ Koch-Arzberger, Claudia** (1994): Solidarität in der modernen Gesellschaft. Frankfurt a. M.: Fischer
- Honer, Anne** (1993): Das Perspektivenproblem in der Sozialforschung. Bemerkungen zur lebensweltlichen Ethnographie. In: Jung, Thomas/ Müller-Doohm, Stefan (Hrsg.): ‚Wirklichkeit‘ im Deutungsprozess. Verstehen und Methoden in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 241-257
- Holtgrewe, Ursula/ Voswinkel, Stephan/ Wagner, Gabriele** (2000): Für eine Anerkennungssoziologie der Arbeit. Einleitende Überlegungen. In: Holtgrewe, Ursula/ Voswinkel, Stephan/ Wagner, Gabriele (Hrsg.): Anerkennung und Arbeit. Konstanz: UVK Verlag, S.9-26
- Honneth, Axel** (1990): Integrität und Mißachtung. Grundmotive einer Moral der Anerkennung. Merkur, 501, S.1043-1054
- Honneth, Axel** (2003a): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Honneth, Axel** (2003b): Umverteilung oder Anerkennung. Eine Erwiderung auf Nancy Fraser. In: Fraser, Nancy/ Honneth, Axel: Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt a.M.: Suhrkamp. S.129-224
- Honneth, Axel** (2003c): Unsichtbarkeit. Stationen einer Theorie der Intersubjektivität. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Honneth, Axel** (2005): Verdinglichung. Eine anerkennungstheoretische Studie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Honneth, Axel** (2007): Nachwort In: Kolnai, Aurel (2007): Ekel, Hochmut, Haß. Zur Phänomenologie feindlicher Gefühle. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S.143-175
- Honneth, Axel** (2010): Das Ich im Wir. Studien zur Anerkennungstheorie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Hopf, Christel** (1978): Die Pseudo-Exploration – Überlegungen zur Technik qualitativer Interviews in der Sozialforschung. In: Zeitschrift für Soziologie, 7(2), S. 97-115
- Hopf, Christel**: (1995): Qualitative Interviews in der Sozialforschung. Ein Überblick. In: Flick, Uwe/

- Kardorff, Ernst von/ Keupp, Heiner/ Rosenstiel, Lutz von/ Wolff, Stephan (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. 2. Aufl., Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union, S.177-182
- Hopf**, Christel (1996): *Hypothesenprüfung und qualitative Sozialforschung*. In: Strobl, Rainer/ Böttger, Andreas (Hg.): *Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews*. Baden Baden: Nomos Verlag, S. 9-21
- Hosser**, Daniela (2001a): *Soziale Unterstützung im Strafvollzug. Hafterleben und protektive Faktoren bei jungen Männern*. Baden Baden: Nomos Verlag
- Hosser**, Daniela (2001b): *Jugendstrafe im Spannungsfeld zwischen Integration und Desintegration. Soziale Beziehungen und Haftfolgen im Jugendstrafvollzug*. In: Bereswill, Mechthild/ Greve, Werner (Hrsg.): *Forschungsthema Strafvollzug*. Baden Baden: Nomos Verlag, S.319-343
- Hosser**, Daniela/ Greve, Werner (2002): *Entwicklung junger Männer in Strafhafte zwischen Anpassung und Widerstand*. In: DVJJ Journal 4/2002, S.429-434
- Hosser**, Daniela/ Beckurts, Dana (2005): *Empathie und Delinquenz*. KFN Forschungsbericht Nr.96, Hannover. URL: <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb96.pdf>, Stand 25.06.2012
- Hosser**, Daniela/ Lauterbach, Oliver/ Höynck, Theresia (2007): *Und was kommt danach? Entlassungsvorbereitung und Nachentlassungssituation junger Straftentlassener*. In: Goerdeler, Jochen/ Walkenhorst, Philipp (Hrsg.): *Jugendstrafvollzug. Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder 2*. DVJJ Schriftenreihe, Band 40. Mönchengladbach, S. 396-412
- Huck**, Lorenz (2007): *Jugendliche Intensivtäter/innen. Kriminelle Karrieren und Präventionsmöglichkeiten aus Sicht der betroffenen Subjekte*. Hamburg: Argument Verlag
- Hülshoff**, Thomas (2006): *Emotionen*. 3. Aufl. München – Basel: Ernst Reinhardt/ UTB
- Hülst**, Dirk (2010): *Grounded Theory*. In: Friebertshäuser, Barbara/ Langer, Antje/ Prengel, Annedore (Hrsg.): *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*. Weinheim und München: Juventa, S.281-300
- Hürlimann**, Michael (1993): *Führer und Einflussfaktoren in der Subkultur des Strafvollzugs*. Pfaffenweiler: Centaurus Verlagsgesellschaft
- Hurrelmann**, Klaus (1983): *Das Model des produktiv realitätsverarbeitendes Subjekts in der Sozialisationsforschung. Anmerkungen zu neuen theoretischen und methodologischen Konzepten*. Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 3(1), S. 91-103
- Hurrelmann**, Klaus (2002): *Einführung in die Sozialisationstheorie. Über den Zusammenhang von Sozialstruktur und Persönlichkeit*. 8. Aufl. Weinheim: Beltz
- Hurrelmann**, Klaus (2004): *Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung*. Weinheim und München: Juventa

- Imbusch, Peter/ Rucht, Dieter** (2005): Integration und Desintegration in modernen Gesellschaften. In: Heitmeyer, Wilhelm./ Imbusch, Peter (Hrsg.): Integrationspotentiale einer modernen Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag, S. 13-71
- Izard, Carroll E.** (1981/1994): Die Emotionen des Menschen. Einführung in die Grundlagen der Emotionspsychologie. Weinheim und Basel: Beltz
- Jäger, Herbert** (1967): Verbrechen unter totalitärer Herrschaft. Studien zur nationalsozialistischen Gewaltkriminalität. Olten und Freiburg im Breisgau: Walter Verlag
- Jaeggi, Rahel** (2005): Entfremdung. Zur Aktualität eines sozialphilosophischen Problems. Frankfurt a. M.: Campus
- Jaeggi, Eva/ Faas, Angelika/ Mruck, Katja** (1998): Denkverbote gibt es nicht! Vorschlag zur interpretativen Auswertung kommunikativ gewonnener Daten. Forschungsbericht aus der Abteilung für Psychologie im Institut für Sozialwissenschaften der Technischen Universität Berlin, Nr. 98-2 (2. überarb. Fassung) ; abrufbar unter: <http://www.gp.tu-berlin.de/psy7/pub/reports.htm>
- Janich, Peter** (1996): Was ist Wahrheit? Eine philosophische Einführung. München: Beck'sche Reihe
- Jasper, Michael** (2000): Kriminalitätstheorien: Der labeling approach. Von den amerikanischen Ursprüngen bis zur deutschen Rezeption. In: Kriminalistik, 54. Jg., S.146-152
- Jehle, Jörg-Martin/ Heinz, Wolfgang/ Sutterer, Peter** (2003): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine kommentierte Rückfallstatistik. Berlin abrufbar unter: http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Legalbwaehrung_nach_strafrechtlichen_Sanktionen_2003.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff 05.10.2012)
- Jehle, Jörg- Martin/ Albrecht, Hans-Jörg./ Hohmann-Fricke, Sabine/ Tetel, Carina** (2010): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2004-2007 Abrufbar unter: http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Legalbwaehrung_nach_strafrechtlichen_sanktionen_2010.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff 05.10.2012)
- Jensen, Olaf/ Welzer, Harald** (2003): Ein Wort gibt das andere, oder: Selbstreflexivität als Methode [58. Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung/ Forum Qualitative Social Research, 4 (2); Art.32 <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fsq0302320>
- Jugendrecht** (JugR). Herausgegeben von Deisenhofer, August; 27. Aufl., München: Deutscher Taschenbuch Verlag (Stand 1.Januar 2006) darin: **Jugendgerichtsgesetz** (JGG).
- Joas, Hans** (1985): Das Problem der Intersubjektivität. Neuere Beiträge zum Werk Georg Herbert Meads. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Joas, Hans** (1988): Symbolischer Interaktionismus. Von der Philosophie des Pragmatismus zu einer soziologischen Forschungstradition. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 40, Nr.2, S.417ff.
- Joas, Hans** (1992a): Die Kreativität des Handelns. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Joas, Hans** (1992b): Pragmatismus und Gesellschaftstheorie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp[darin: Rollen- und Sozialisierungstheorien in der Sozialisationsforschung, S.250-280]

- Joas, Hans** (1994): Kreativität und Autonomie. Die soziologische Identitätskonzeption und ihre postmoderne Herausforderung. In: Görg, Christoph (Hrsg.): Gesellschaft im Übergang: Perspektiven kritischer Soziologie. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S.109-119
- Joas, Hans** (1980/2000): Praktische Intersubjektivität. Die Entwicklung des Werkes von G. H. Mead. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Jungwirth, Ingrid** (2007): Zum Identitätsdiskurs in den Sozialwissenschaften. Eine postkolonial und queer informierte Kritik an Georg H. Mead, Erik H. Erikson und Erving Goffman. Bielefeld: Transcript
- Jünschke, Klaus** (2011): Exklusion durch Strafvollzug. In: Puschke, Jens (Hrsg.): Strafvollzug in Deutschland. Strukturelle Defizite, Reformbedarf und Alternativen. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag, S.63-74
- Jünschke, Klaus** (2012): Ausschluss durch Einschluss – wie das Gefängnis Teilhabe verhindert. In: BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe, 20Jg. Heft1/2012, S.21-25
- Kafka, Franz** (2005): Der Prozeß. Frankfurt a. M.: Suhrkamp [erstmals 1925]
- Kaletta, Barbara** (2008): Anerkennung oder Abwertung. Über die Verarbeitung sozialer Desintegration. Wiesbaden: VS Verlag
- Kalthoff, Herbert** (2008): Einleitung: Zur Dialektik von qualitativer Forschung und Theoriebildung. In: Kalthoff, Herbert/ Hirschauer, Stefan/ Lindemann, Gesa (Hrsg.): Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S.8-32
- Kant, Immanuel** (1995): Kritik der praktischen Vernunft. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, herausgegeben von W. Weischedel. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Kappeler, Manfred** (2004): Dekonstruktive Kriminologie – Eine notwendige Bezugswissenschaft für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. In: Karliczek, Kari-Maria (Hg.): Kriminologische Erkundungen, Wissenschaftliches Symposium aus Anlass des 65. Geburtstages von Klaus Sessar. Münster: LIT- Verlag, S. 78-90
- Karliczek, Kari-Maria** (2004): Vom Nutzen qualitativer Forschung in der Kriminologie. In: Karliczek, Kari-Maria (Hg.): Kriminologische Erkundungen. Wissenschaftliches Symposium aus Anlass des 65. Geburtstages von Klaus Sessar. Münster: LIT-Verlag, S. 210-225
- Karstedt, Susanne** (1996): Soziale Ungleichheit und Kriminalität – Zurück in die Zukunft? In: Busmann, Kai D./Kreissl, Reinhard (Hrsg.): Kritische Kriminologie in der Diskussion. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 45-72
- Kast, Verena** (1998): Vom Sinn des Ärgers. Anreiz zu Selbstbehauptung und Selbstentfaltung. Stuttgart: Kreuz Verlag
- Katz, Jack** (1988): Seduction of Crime. A chilling exploration of the criminal mind. From juvenile delinquency to cold-blooded murder. New York: Basic Books
- Kawamura, Gabriele** (1993): Lebenslang – Wie lange noch? In: Nickolai, Werner/ Reindl, Richard

- (Hg.): Lebenslänglich. Zur Diskussion um die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe. Freiburg: Lambertus Verlag, S. 103-114
- Kawamura-Reindl, Gabriele** (2004): Entlassung nach langem Freiheitsentzug – Voraussetzungen und Erfordernisse für eine Rückkehr in die Gesellschaft. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe Heft 5, 53. Jg. Oktober 2004, S.282 – 288
- Keckeisen, Wolfgang** (1974): Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens. Perspektiven und Grenzen des labeling approach. München: Juventa
- Kelle, Helga** (1997): Die Komplexität sozialer und kultureller Wirklichkeit als Problem qualitativer Forschung. In: Friebertshäuser, Barbara/ Prengel, Annedore (Hrsg.): Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim/ München: Beltz Juventa. S.192-208
- Kelle, Udo** (1994): Empirisch begründete Theoriebildung. Zur Logik und Methodologie interpretativer Sozialforschung. Weinheim: Deutscher Studienverlag
- Kelle, Udo** (1996): Die Bedeutung theoretischen Vorwissens in der Methodologie der Grounded Theory. In: Strobl, Rainer/ Böttger, Andreas (Hg.): Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews. Baden Baden: Nomos Verlag, S.23-47
- Kelle, Udo** (2003): Die Entwicklung kausaler Hypothesen in der qualitativen Sozialforschung. Methodologische Überlegungen zu einem häufig vernachlässigten Aspekt qualitativer Theorie- und Typenbildung. In: Zentralblatt für Didaktik der Mathematik (ZDM) Vol. 35 (6), S.232-246
- Kelle, Udo** (2005): „Emergence“ vs. “Forcing” of Empirical Data? A Crucial Problem of “Grounded Theory” Reconsidered. Forum Qualitative Sozialforschung (FQS), Vol. 6, Nr. 2. URL: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/467/1000>, Stand 25.06.2012
- Kelle, Udo** (2007): „Emergence“ vs. “Forcing” of Empirical Data? A Crucial Problem of “Grounded Theory” Reconsidered. In: Mey, Günter/ Mruck, Katja (Hrsg.): Grounded Theory Reader. Grounded Theory Reader. Köln: Historical Social Research – Historische Sozialforschung, Supplement/ Beiheft 19, S.133-156
- Kelle, Udo** (2007a): Die Integration qualitativer und quantitativer Methoden in der empirischen Sozialforschung. Theoretische Grundlagen und methodologische Konzepte. Wiesbaden: VS Verlag
- Kelle, Udo** (2007b): Theoretisches Vorwissen und Kategoriebildung in der „Grounded Theory“. In: Kuckartz, Udo/ Grunenberg, Heiko/ Lauterbach, Andreas (Hrsg.): Qualitative Datenanalyse: computergestützt. Methodische Hintergründe und Beispiele aus der Forschungspraxis. 2. überarb. u. erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag, S.32-49
- Kelle, Udo** (2008): Strukturen begrenzter Reichweite und empirisch begründete Theoriebildung. Überlegungen zum Theoriebezug qualitativer Methodologie. In: Kalthoff, Herbert/ Hirschauer, Stefan/ Lindemann, Gesa (Hrsg.): Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S.312 – 337
- Kelle, Udo** (2011): „Emergence“ oder „Forcing“? Einige methodische Überlegungen zu einem zentralen Problem der Grounded Theory. In: Mey, Günter/ Mruck, Katja (Hrsg.) (2011): Grounded Theory Reader. 2. akt. und erw. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 235-260

- Kelle, Udo/ Kluge, Susann (1999):** Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. Opladen: Leske+Budrich Verlag
- Kelle, Udo/ Marx, Janine/ Pengel, Sandra/ Uhlhorn, Kai/ Witt, Ingmar (2003):** Die Rolle theoretischer Heuristiken im qualitativen Forschungsprozess – Ein Werkstattbericht. In: Otto, Hans-Uwe/ Oelerich, Gertrud/ Micheel, Heinz-Günther (Hrsg.): Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Lehr- und Arbeitsbuch. München/ Unterschleißheim: Luchterhand Verlag, S. 239-257
- Keller, Hansfried (1969):** Georg Herbert Mead. Philosophie der Sozialität. Aufsätze zur Erkenntnisanthropologie. Vorwort. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Kepplinger, Hans Mathias (2003):** Der Skandal ist ein Skandal, wenn die Ehre auf der Strecke bleibt. In: Burmeister, Hans-P. (Hrsg.): Wie viel Ehre braucht der Mensch. Maßstäbe der Selbstachtung und Formen der Anerkennung. Loccumer Protokolle 17/02, Rehburg-Loccum: Evangelische Akad. Loccum. S.83-90
- Kerner, Hans-Jürgen/ Dolde, Gabriele/ Mey, Hans-Georg (Hg.) (1996):** Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung. Bonn: Forum Verlag Godesberg, S.429-465
- Kersten, Joachim/ Wolfersdorff-Ehlert, Christian (1980):** *Jugendstrafe. Innenansichten aus dem Knast.* Frankfurt: Fischer Verlag
- Kersten, Joachim/ Kreissl, Reinhard/ Wolfersdorff-Ehlert, Christian von (1983):** Die sozialisatorische Wirkung totaler Institutionen. Eine Analyse von Lebensbildern. In: Schüler-Springorum, Horst/ Albrecht, Peter-Alexis (Hg.): Jugendstrafe an Vierzehn- und Fünfzehnjährigen. Strukturen und Probleme. München: Wilhelm Fink Verlag, S.186-244
- Kersting, Wolfgang (1998):** Internationale Solidarität. In: Bayertz, Kurt (Hg.): Solidarität. Begriff und Problem. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.411-429
- Kersting, Wolfgang (2000):** Theorien der sozialen Gerechtigkeit. Stuttgart – Weimar: Verlag J. B. Metzler
- Kette, Gehard (1991):** Haft. Eine sozialpsychologische Analyse. Göttingen, Toronto, Zürich: Hogrefe
- Keupp, Heiner (1989):** Auf der Suche nach der verlorenen Identität. In.: Keupp, Heiner/ Bilden, Helga (Hrsg.): Verunsicherungen. Das Subjekt im gesellschaftlichen Wandel. Göttingen: Hogrefe, S.47-69
- Keupp, Heiner (1994a):** Ambivalenzen postmoderner Identität. In: Beck, Ulrich/ Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hrsg.): Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.336-350
- Keupp, Heiner (Hrsg.) (1994b):** Zugänge zum Subjekt. Perspektiven einer reflexiven Sozialpsychologie. 2. Aufl., Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Keupp, Heiner (1996):** Bedrohte und befreite Identitäten. In: Barkhaus, Annette/ Mayer, Matthias/ Roughley, Neil/ Thürnau, Donatus (Hrsg.): Identität, Leiblichkeit, Normativität. Neue Horizonte anthropologischen Denkens. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.380-403

- Keupp, Heiner** (1997): Diskursarena Identität. Lernprozesse in der Identitätsforschung. In: Keupp, Heiner/ Höfer, Renate (Hrsg.): Identitätsarbeit heute. Klassische und aktuelle Perspektiven der Identitätsforschung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 11-39
- Keupp, Heiner** (2001): Identität. In: Otto, Hans-Uwe/ Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit/ Sozialpädagogik. Neuwied: Luchterhand, S. 804-810
- Keupp, Heiner/ Ahbe, Thomas/ Gmür, Wolfgang/ Höfer, Renate/ Mitscherlich, Beate/ Kraus, Wolfgang/ Straus Florian** (1999): Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identität in der Spätmoderne. Reinbeck b. Hamburg: Rowohlt
- Keupp, Heiner/ Bilden, Helga** (Hrsg.) (1989): Verunsicherungen. Das Subjekt im gesellschaftlichen Wandel. Göttingen: Hogrefe
- Keupp, Heiner/ Höfer, Renate** (1997): Vorwort. In: Keupp, Heiner/ Höfer, Renate (Hrsg.): Identitätsarbeit heute. Klassische und aktuelle Perspektiven der Identitätsforschung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 7-10
- Keupp, Heinrich** (1976): Abweichung und Alltagsroutine. Die Labeling Perspektive in Theorie und Praxis. Hamburg: Hoffmann und Campe
- Kießling, Bernd** (1998): Zur Kritik struktureller „Hinterwelten“. Plädoyer für einen Strukturbegriff in antimetaphysischer Perspektive. Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, 24, S.109-119
- Kimminich, Eva** (2003): Macht und Entmachtung der Zeichen. Einführende Betrachtungen über Individuum, Gesellschaft und Kultur. In: Kimminich, Eva (Hrsg.): Kulturelle Identität. Konstruktionen und Krisen. Frankfurt a. M.: Peter Lang Verlag, S.VII-XLII
- Kirchhoff, Gerd Ferdinand** (1981): Kriminalsoziologie. In: Schneider, Hans-Joachim (Hrsg.): Die Psychologie des 20. Jahrhunderts Band XIV. Auswirkungen auf die Kriminologie. Delinquenz und Gesellschaft. Zürich: Kindler, S.141-164
- Kitsuse, John** (1962): Social Reaction to Deviant Behavior. In: Social Problems, Jg. 9, S.247-256
- Klingemann, Harald K. H.** (1983): Subkultur und delinquentes Verhalten. In: Seitz, Willi (Hg.) : Kriminal- und Rechtspsychologie. Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. München /Wien /Baltimore: Urban & Schwarzenberg Verlag, S.209-21
- Klocke, Andreas** (2001): Lebensstile in der Familie. Bamberg: Verlag: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb)
- Klug, Wolfgang** (2008): Abgeliefert, aber nicht abgeholt. Zur Frage „durchgehender Interventionsgestaltung“ der Sozialen Dienste der Justiz. In: Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe. 57. Jg., Heft 1/2008, S. 9-13
- Kluge, Susan** (2001): Strategien zur Integration qualitativer und quantitativer Erhebungs- und Auswertungsverfahren. Ein methodischer und methodologischer Bericht aus dem Sonderforschungsbereich 186 „Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf“. In: Kluge, Susann/ Kelle, Udo (Hrsg.): Methodeninnovation in der Lebenslaufforschung. Weinheim: Juventa, S.37-88

- Knoblauch, Hubert** (2003): Habitus und Habitualisierung. Zur Komplementarität Bourdieus mit dem Sozialkonstruktivismus. In: Rehbein, Boike/ Saalman, Gernot/ Schwengel, Hermann (Hrsg.): Pierre Bourdieus Theorie des Sozialen. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, S.187-201
- Knoblauch, Hubert** (2004): Subjekt, Intersubjektivität und persönliche Identität. Zum Subjektverständnis der sozialkonstruktivistischen Wissenssoziologie. In: Grundmann, Matthias/ Beer, Raphael.(Hrsg.): Subjekttheorien interdisziplinär. Diskussionsbeiträge aus Sozialwissenschaften, Philosophie und Neurowissenschaften. Münster: LIT Verlag S.37-58
- Knoblauch, Hubert** (2005): Wissenssoziologie. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft
- Knoblauch, Hubert** (2008): Sinn und Subjektivität in der qualitativen Forschung. In: Kalthoff, Herbert/ Hirschauser, Stefan/ Lindemann, Gesa (Hrsg.): Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S.210-233
- Koesling, Almut** (2007): „...weil die mir auch gewisse Sachen im Leben beigebracht haben“ – Beziehungsorientierungen junger Männer in Haft. In: Goerdeler, Jochen/ Walkenhorst, Philipp (Hrsg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland. Neue Gesetze, neue Strukturen, neue Praxis. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 331-349
- Koller, Michael** (1997): Psychologie interpersonalen Vertrauens: Eine Einführung in theoretische Ansätze. In: Schweer, Martin (Hrsg.): Interpersonales Vertrauen. Theorie und empirische Befunde. Opladen: Westdeutscher Verlag, S.13-26
- Kolnai, Aurel** (2007): Ekel, Hochmut, Haß. Zur Phänomenologie feindlicher Gefühle. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Konrad, Norbert** (1994): Psychische Störung und lange Freiheitsstrafe. In: Jung, Heike/ Müller-Dietz, Heinz (Hg.): Langer Freiheitsentzug – wie lange noch? Plädoyer für eine antizyklische Kriminalpolitik. Bonn: Forum Verlag Godesberg, S.125-141
- Korff, Wilhelm** (1985): Wie kann der Mensch glücken? Perspektiven der Ethik. München: Piper
- Kracauer, Siegfried** (1977): Langeweile [1924]: In. Kracauer, Siegfried (Hrsg.): Das Ornament der Masse. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.321-325
- Krafeld, Franz Josef** (2005): „Hartz“ und die Folgen für die Wege ins Berufsleben. In: Sozial Extra, 2-3/Februar-März, 29. Jg., S.35-38
- Kraimer, Klaus** (1997): Narratives als Erkenntnisquelle. In: Friebertshäuser, Barbara/ Prengel, Annedore (Hg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim und München: Juventa Verlag, S.459-467
- Krappmann, Lothar** (1969/2005): Soziologische Dimensionen der Identität. Strukturelle Bedingungen für die Teilnahme an Interaktionsprozessen. Stuttgart: Klett-Cotta [10. Aufl. 2005]
- Krappman, Lothar** (1979): Identität in Interaktion und Sozialisation. Unter welchen Bedingungen können Menschen als identische Subjekte handeln? In: Stachel, Günter (Hrsg.): Sozialisation – Identitätsfindung – Glaubensentwicklung. Zürich, Köln: Einsiedeln und Benziger, S.147-152

- Krappmann, Lothar** (1985): Mead und die Sozialisationsforschung. In: Joas, Hans (Hrsg.): Das Problem der Inter-subjektivität. Neuere Beiträge zum Werk Georg Herbert Meads. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.156-178
- Krappmann, Lothar** (1997): Die Identitätsproblematik nach Erikson aus einer interaktionistischen Sicht. In: Keupp, Heiner/ Höfer, Renate (Hg.): Identitätsarbeit heute. Klassische und aktuelle Perspektiven der Identitätsforschung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.66-92
- Kraus, Wolfgang** (2000): Identitäten zum Reden bringen. Erfahrungen mit qualitativen Ansätzen in einer Längsschnittstudie, Forum Qualitative Sozialforschung (FQS) Vol. 1, Nr. 2, Art 15. URL: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1084/2365>, Stand 25.06.2012
- Kraus, Wolfgang** (2002): Falsche Freunde. Radikale Pluralisierung und der Ansatz einer narrativen Identität. In: Straub, Jürgen/ Renn, Joachim (Hrsg.): Transitorische Identität. Der Prozesscharakter des modernen Selbst. Frankfurt/ New York: Campus, S. 159-186
- Kreissl, Reinhard** (2011): Langweiliges Verbrechen? Unsortierte Vermutungen zu einer möglicherweise fragwürdigen Behauptung. . In: Peters, Helge/ Dellwing, Michael (Hrsg.): Langweiliges Verbrechen. Warum KriminologInnen den Umgang mit Kriminalität interessanter finden als Kriminalität. Wiesbaden: VS Verlag, S. 167-172
- Krotz, Friedrich** (2005): Neue Theorien entwickeln. Eine Einführung in die Grounded Theory, die Heuristische Sozialforschung und die Ethnographie anhand von Beispielen aus der Kommunikationsforschung. Köln: Herbert von Halem Verlag
- Krüger, H.-H./ Marotzki, W.** (Hrsg.) (1996): Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. 2. Aufl. Opladen: Leske+Budrich
- Krüger, Heinz-Hermann/ Marotzki, Winfried** (Hrsg.) (2006): Handbuch erziehungswissenschaftlicher Biographieforschung. 2. überarb. u akt. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag
- Kuckartz, Udo** (1997): Qualitative Daten computergestützt auswerten: Methoden, Techniken, Software. In: Friebertshäuser, Barbara/ Prengel, Annedore (Hg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim und München: Juventa Verlag, S.584-595
- Kuckartz, Udo** (1999): Computergestützte Analyse qualitativer Daten. Eine Einführung in Methoden und Arbeitstechniken. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Kuckartz, Udo** (2010): Typenbildung. In: Mey, Günter/ Mruck, Katja (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: VS Verlag, S.553-568
- Kühn, Thomas/ Witzel, Andreas** (2000): Biographiegestaltung in den ersten Berufsjahren – Methodologische Leitlinien und Herausforderungen im Zuge einer qualitativ-prospektiven Längsschnittstudie. [24. Absatz]. Forum Qualitative Sozialforschung/ Forum Qualitative Social Research, 1 (2), Art. 17, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0002178>
- Kunz, Karl-Ludwig** (2001): Kriminologie. Eine Grundlegung. 3 Aufl. Bern – Stuttgart – Wien: Haupt Verlag
- Kunz, Karl-Ludwig** (2004): Kriminologie. Eine Grundlegung. 4. völlig überarb. Aufl. Bern – Stuttgart – Wien: Haupt Verlag

- Kunz, Karl-Ludwig** (2008): Kriminologie. Eine Grundlegung. 5. überarb. Aufl. Bern – Stuttgart – Wien: Haupt Verlag
- Kunz, Karl-Ludwig/ Besozzi, Claudio** (2003): Zur Einführung. In: Kunz, Karl-Ludwig/ Besozzi, Claudio (Hrsg.): Soziale Reflexivität und qualitative Methodik. Zum Selbstverhältnis der Kriminologie in der Spätmoderne. Bern – Stuttgart – Wien: Haupt Verlag, S.7-14
- Kury, Helmut/ Brandenstein, Martin** (2002): Zur Viktimisierung (jugendlicher) Strafgefangener. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe. 1/2002, S.22-33
- Kury, Helmut/ Smartt, Ursula** (2002): Gewalt an Strafgefangenen: Ergebnisse aus dem angloamerikanischen und deutschen Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (6), S.323-339
- Kutter, Peter** (1994): Liebe, Haß, Neid, Eifersucht. Eine Psychoanalyse der Leidenschaften. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- Lambers, Helmut** (2010): Systemtheoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich
- Lamnek, Siegfried** (1993): Theorien abweichenden Verhaltens: eine Einführung für Soziologen, Psychologen, Pädagogen, Juristen, Politologen, Kommunikationswissenschaftler und Sozialarbeiter. 5. Aufl. München: Fink Verlag
- Lamnek, Siegfried** (1995): Qualitative Sozialforschung. Bd.1, Methodologie, 3.überarb. Aufl. Weinheim: Beltz
- Lamnek, Siegfried** (1996): Qualitative Sozialforschung. Band 2: Methoden und Techniken. 3. korr. Aufl., Weinheim und München: Beltz Psychologie Verlags Union
- Lamnek, Siegfried** (2005): Qualitative Sozialforschung. 4. Vollständig überarbeitete Auflage, Weinheim: BELZ
- Lamnek, Siegfried** (2002): Individuelle Rechtfertigungsstrategien von Gewalt: In: Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag. S. 1379-1397
- Lamnek, Siegfried** (2007): Theorien abweichenden Verhaltens I. Klassische Ansätze. 8. Aufl. Stuttgart: UTB
- Lamnek, Siegfried** (2008): Theorien abweichenden Verhaltens II. „Moderne“ Ansätze. 3. Aufl. Stuttgart: UTB
- Lamnek, Siegfried/ Lüdtke, Jena** (1998): Triangulation: Ein notwendiges Design für „soziale Devianz“. In: Reichertz, Jo (Hrsg.): Die Wirklichkeit des Rechts. Opladen/ Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S.36-53
- Langer, Antje** (2003): Klandestine Welten. Mit Goffman auf dem Drogenstrich. Königstein/ Taunus: Ulrike Helmer Verlag
- Lapeyronnie, Didier** (1998): Jugendkrawalle und Ethnizität. In: Heitmeyer, Wilhelm/ Backes, Otto/ Dollase, Rainer (Hrsg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.297-316
- Laubenthal, Klaus/ Nestler, Nina** (2010): Geltungsbereich und Sanktionenkatalog des JGG. In: Dollinger, Bernd/ Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. Wiesbaden: VS Verlag, S. 475-482

- Laucken, Uwe** (2001): Zwischenmenschliches Vertrauen. Rahmenentwurf und Ideenskizze. Oldenburg: BIS-Verlag
- Lautmann, Rüdiger** (1969): Wert und Norm. Begriffsanalysen für die Soziologie. Köln und Opladen: Westdeutscher Verlag
- Lautmann, Rüdiger** (1975): Staatliche Gesetze als Mittel der Entstigmatisierung. In: Brusten, Manfred/ Hohmeier, Jürgen (Hrsg.): Stigmatisierung 2. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen. Neuwied und Darmstadt: Luchterhand Verlag, S.173-190
- Legewie, Heiner** (1996): Vorwort. In: Strauss, Anselm/ Corbin, Juliet: Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim: BELZ
- Legewie, Heiner** (2005). Rezension: Jörg Strübing (2004). Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung [63 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 7(2), Art. 1, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs060210>
- Legewie, Heiner/ Schervier-Legewie, Barbara** (2004): „Forschung ist harte Arbeit, es ist immer ein Stück Leiden damit verbunden. Deshalb muss es auf der anderen Seite Spaß machen. Anselm Strauss im Interview mit Heiner Legewie und Barbara Schervier-Legewie. Forum Qualitative Sozialforschung (FQS), Vol. 5, No. 3. URL: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/562/1217>, Stand 25.06.2012
- Legewie, Heiner/ Schervier-Legewie, Barbara** (2007): „Forschung ist harte Arbeit, es ist immer ein Stück Leiden damit verbunden. Deshalb muss es auf der anderen Seite Spaß machen. In: Mey, Günter/ Mruck, Katja (Hrsg.): Grounded Theory Reader. Grounded Theory Reader. Köln: Historical Social Research – Historische Sozialforschung, Supplement/ Beiheft 19, S.69-79
- Legewie, Heiner/ Schervier-Legewie, Barbara** (2011): „Forschung ist harte Arbeit, es ist immer ein Stück Leiden damit verbunden. Deshalb muss es auf der anderen Seite Spaß machen. Anselm Strauss im Interview mit Heiner Legewie und Barbara Schervier-Legewie. In: Mey, Günter/ Mruck, Katja (Hrsg.): Grounded Theory Reader. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag, S.69-78 (gekürzte Fassung)
- Legnaro, Aldo/ Aengenheister** (1995); „Erzählen Sie mal“ – zur Phänomenologie biographischer Rekonstruktionen in der Hauptverhandlung des Strafverfahrens. In: Kriminologisches Journal, 27. Jg., H. 1, S. 18-36
- Lelord, Francois/ André, Christophe** (2007): Die Macht der Emotionen und wie sie unseren Alltag bestimmen. 3. Aufl., München: Piper Verlag
- Lemert, Edwin M.** (1951): Social Pathology., New York – Toronto – London: McGraw-Hill Book Company
- Lemert, Edwin M.** (1972): Human deviance, social problems, and social control. Englewood Cliffs, N.J.: Prentice-Hall
- Lemert, Edwin M.** (1974): Der Begriff der sekundären Devianz. In: Lüderssen, Klaus/ Sack, Fritz (Hrsg.): Seminar: Abweichendes Verhalten 1. Die selektiven Normen der Gesellschaft, Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S.433-476
- Lenz, Karl** (1991): Prozessstrukturen biographischer Verläufe in der Jugendphase und danach.

- Methodische Grundlagen einer qualitativen Langzeitstudie. In: Combe, Arno/ Helsper, Werner (Hg.): Hermeneutische Jugendforschung. Theoretische Konzepte und methodologische Ansätze. Opladen: Westdeutscher Verlag, S.50-70
- Lesmeister, Roman** (2000): Destruktivität und die psychoanalytischen Konzepte moralischer Regulation. In: Bell, Karin/ Höhfeld, Kurt (Hrsg.): Aggression und seelische Krankheit. 2. Aufl. Gießen: Psychosozial Verlag, S.41-57
- Levin, Jack./ McDevitt, Jack** (2002): Hate crimes revisited: America's war against those who are different. Cambridge: Basic books
- Liebsch, Burkhard** (2002): Identitätsfragen in Zeiten des Verrats. In: Straub, Jürgen/ Renn, Joachim (Hrsg.): Transitorische Identität. Der Prozesscharakter des modernen Selbst. Frankfurt/ New York: Campus, S.132-158
- Liebsch, Katharina** (2006): Identität und Identifikation. In: Scherr, Albert (Hrsg.): Soziologische Basics. Eine Einführung für Pädagogen und Pädagoginnen. Wiesbaden: VS Verlag, S.81-85
- Liebsch, Katharina** (2010): Identität und Habitus. In.: Korte, Hermann/ Schäfers, Bernhard (Hrsg.): Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie. 8. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag, S. 69-86
- Lindemann, Gesa** (2006): Die Emergenzfunktion und die konstitutive Funktion des Dritten. Perspektiven einer kritisch-systematischen Theorieentwicklung. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 35, S.82-101
- Lindemann, Gesa** (2008): Theoriekonstruktion und empirische Forschung. In: Kalthoff, Herbert/ Hirschauer, Stefan/ Lindemann, Gesa (Hrsg.): Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S.107-128
- Link, Jürgen** (1997): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Link, Jürgen** (2006): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- Link, Jürgen/ Loer, Thomas/ Neuendorff, Hartmut** (2003): Zur Einleitung: ‚Normalität‘ im Diskursnetz soziologischer Begriffe. In: Link, Jürgen/ Loer, Thomas/ Neuendorff, Hartmut (Hrsg.): ‚Normalität‘ im Diskursnetz soziologischer Begriffe. Heidelberg: Synchron, S.7-20
- Linton, Ralph** (1973): Rolle und Status. In: Hartmann, Heinz (Hrsg.): Moderne amerikanische Soziologie. Neuere Beiträge zur soziologischen Theorie. Stuttgart: Enke Ferdinand, S.310-315
- Lipp, Wolfgang** (1975): Selbststigmatisierung. In: Brusten, Manfred/ Hohmeier, Jürgen (Hrsg.): Stigmatisierung 1. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen. Neuwied und Darmstadt: Luchterhand, S. 25-53
- Lippmann, Walter** (1964): Die öffentliche Meinung. München: Rütten + Loening Verlag
- Lohauß, Peter** (1999): Widersprüche der Identitätspolitik in der demokratischen Gesellschaft. In: Reese-Schäfer, Walter (Hrsg.): Identität und Interesse. Der Diskurs der Identitätsforschung. Opladen: Leske und Budrich, S. 65-90

- Löschper, Gabriele (2000a):** Kriminalität und soziale Kontrolle als Bereiche qualitativer Sozialwissenschaft. Forum Qualitative Sozialforschung/ Forum: Qualitative Social Research, Vol. 1 (No.1), Art. 9. URL: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1119/2481>, Stand 25.06.2012
- Löschper, Gabriele (2000b):** Reflexive Kriminologie? Oder: Eigentlich bin ich ganz anders, aber ich komme so selten dazu. In: Kriminologisches Journal 32, S.274-276
- Löschper, Gabriele (2001):** Experten in Sachen Kriminalität. Rationale Tätermodelle in der Psychologie. In: Althoff, M./ Cremer-Schäfer, H./ Löschper, G./ Reinke, H./ Smaus, G. (Hg.): Integration und Ausschließung. Baden Baden, S.255-277
- Löschper, Gabriele (2003):** Sieben Thesen zu den Aufgaben, Problemen und Tendenzen qualitativer Methoden in der Kriminologie. In: Kunz, Karl L./ Besozzi, Claudio (Hrsg.): Soziale Reflexivität und qualitative Methodik. Zum Selbstverständnis der Kriminologie in der Spätmoderne. Bern – Stuttgart – Wien: Haupt Verlag, S.119-142
- Lucius-Hoene, Gabriele (2010):** Narrative Analysen. In: Mey, Günter/ Mruck, Katja (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: VS Verlag, S.584-600
- Lucius-Hoene, Gabriele/ Deppermann, Arnulf (2004):** Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag
- Luckmann, Thomas (1979):** Persönliche Identität, Soziale Rolle und Rollendistanz. In: Marquard, Odo/ Stierle, Karlheinz (Hg.): Identität. München: Fink, S. 293-313
- Luckmann, Thomas (1980):** Lebenswelt und Gesellschaft. Paderborn: Schöningh
- Luckmann, Thomas (1992):** Theorie des sozialen Handelns. Berlin: de Gruyter
- Luckmann, Thomas (1999):** Wirklichkeiten: Individuelle Konstruktionen und gesellschaftliche Konstruktion. In: Hitzler, Ronald/ Reichertz, Jo/ Schröer Norbert (Hrsg.): Hermeneutische Wissenssoziologie. Standpunkte zur Theorie der Interpretation. Konstanz: UVK, S.17-28
- Lüders, Christian/ Reichertz, Jo (1986):** Wissenschaftliche Praxis ist, wenn alles funktioniert und keiner weiß warum – Bemerkungen zur Entwicklung qualitativer Sozialforschung, In: Sozialwissenschaftliche Rundschau, H.12, S.90-102
- Lüdtke, Nico (2008):** Intersubjektivität bei Schütz – oder: Ist die Frage nach dem Anderen aus der Phänomenologie entlassen? In: Raab, Jürgen et al. (Hg.): Phänomenologie und Soziologie. Theoretische Positionen, aktuelle Problemfelder und empirische Umsetzungen. Wiesbaden: VS Verlag, S.187-197
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2008):** Arbeitslosigkeit und sozialer Ausschluss. In: Anhorn, Roland/ Bettinger, Frank/ Stehr, Johannes (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag, S.219-235
- Lueger, Manfred (2010):** Interpretative Sozialforschung: Die Methoden. Wien: Facultas Verlag /UTB
- Luhmann, Niklas (1974a):** Grundrechte als Institution. Ein Beitrag zur politischen Soziologie. 2. Aufl. Berlin: Duncker & Humblot Verlag [darin: Kap. 4: Die Individualisierung der Selbstdarstellung: Würde und Freiheit, S.53-83]

- Luhmann, Niklas (1974b):** Soziologische Aufklärung. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme. Band 1; 4. Aufl. Opladen: Westdeutscher Verlag [darin: Reflexive Mechanismen, S.92- 113
- Luhmann, Niklas (1982):** Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Luhmann, Niklas (1985):** Die Autopoiesis des Bewusstseins. In: Soziale Welt, Jg. 36, Heft 4, S.402-446
- Luhmann, Niklas (1986):** Ökologische Kommunikation. Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdungen einstellen? Opladen: Westdeutscher Verlag
- Luhmann, Niklas (1989):** Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft. Bd. 3; Frankfurt a.M., Suhrkamp
- Luhmann, Niklas (1991):** Interaktion, Organisation und Gesellschaft. Anwendungen der Systemtheorie. In: Luhmann, Niklas (Hrsg.): Soziologische Aufklärung 2, 4. Aufl., Opladen: Westdeutscher Verlag, S.9-20
- Luhmann, Niklas (1993):** Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Luhmann, Niklas (2000):** Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität. 4. Aufl. Stuttgart: UTB Lucius & Lucius
- Luhmann, Niklas (2008):** Rechtssoziologie. 4. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag
- Luhmann, Niklas (2009):** Vertrauen. 4. Aufl. Stuttgart: Lucius & Lucius
- Luhmann, Niklas/ Fuchs, Peter (1989):** Reden und Schweigen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Maelicke, Bernd (2002):** Resozialisierung. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Frankfurt a. M., S.785f.
- Maelicke, Bernd (2008):** Aus den Augen, aus dem Sinn? Übergangsmanagement, Nachsorge, Integrierte Resozialisierung. In: Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe. 57. Jg., Heft 1/2008, S.6
- Maelicke, Bernd (2008b):** Integrierte Resozialisierung als strategische Innovationsaufgabe. In: Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe. 57. Jg., Heft 1/2008, S.7-8
- Maelicke, Bernd (2009):** Komplexleistung Resozialisierung: Im Verbund zum Erfolg. In: Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe. Heft 2/2009, 58. Jg., S. 60-62
- Maelicke, Bernd (2011):** Integrierte Resozialisierung – im Verbund zum Erfolg. In: BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe, 19.Jg. Heft.3/2011, S.16-21
- Maetze, Winfried (1996):** Der Entlassungsjahrgang 1981 aus dem Jugendstrafvollzug in Nordrhein-Westfalen mit seiner Legalbewährung im Überblick. In: Kerner, Hans-Jürgen/ Dolde, Gabriele/ Mey, Hans-Georg (Hg.): Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung. Bonn: Forum Verlag Godesberg, S.359-387
- Mannheim, Karl (1980):** Strukturen des Denkens. Frankfurt a. M.: Suhrkamp

- Margalit, Avishai (1997):** Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung. Berlin: Alexander Fest Verlag
- Markard, Morus (2003):** Warum ich als Kritischer Psychologe keinen Grund sehe, mich positiv auf das Identitätskonzept einzulassen – oder: eine funktionskritische Polemik zum Identitätsboom. In: Steinhardt, Gerald / Birbaumer, Andrea (Hg.): Der flexibilisierte Mensch. Subjektivität und Solidarität im Wandel. Heidelberg: Asanger, S.75-85
- Markard, Morus (2009):** Einführung in die Kritische Psychologie. Hamburg: Argument
- Marotzki, Winfried (1990):** Entwurf einer strukturalen Bildungstheorie. Biographische Auslegung von Bildungsprozessen in hochkomplexen Gesellschaften. Weinheim: Deutscher Studienverlag
- Marotzki, Winfried (1997):** Morphologie eines Bildungsprozesses. Eine mikrologische Studie. In: Nittel, Dieter/ Marotzki, Winfried (Hrsg.): Berufslaufbahn und biographische Lernstrategien. Eine Fallstudie über Pädagogen in der Privatwirtschaft. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S.83-117
- Marotzki, Winfried (1999):** Forschungsmethoden und –methodologie der erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung. In: Krüger, Heinz-Hermann/ Marotzki, Winfried (Hrsg.): Handbuch erziehungswissenschaftlicher Biographieforschung. Opladen: Leske + Budrich, S.109-133
- Marquard, Odo/ Stierle, Karlheinz (1979) (Hrsg.):** Identität. München: Fink
- Matt, Eduard (1995):** Episode und ‚Doppel-Leben‘: Zur Delinquenz Jugendlicher. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 78, S.153-181
- Matt, Eduard (1999):** Jugend, Männlichkeit und Delinquenz. Junge Männer zwischen Männlichkeitsritualen und Autonomiebestrebungen. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie. 19, S.259-276
- Matt, Eduard (2005):** Ausbildung und Berufsqualifikation. In: Anhorn, Roland/ Bettinger, Frank (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag, S.351-366
- Matt, Eduard (2011):** Übergangsmanagement. In: ZJJ, 22.Jg., 4/2011, S.422-428
- Matza, David (1973):** Abweichendes Verhalten. Untersuchungen zur Genese abweichender Identität. Heidelberg: Quelle & Meyer Verlag
- Mayring, Philipp (2002):** Einführung in die qualitative Sozialforschung: eine Anleitung zu qualitativen Denken. 5. Aufl. Weinheim: Psychologie Verlagsunion
- Mead, Georg Herbert (1969a):** Philosophie der Sozialität. Aufsätze zur Erkenntnisanthropologie. Frankfurt a. M.
- Mead, Georg Herbert (1969b):** Sozialpsychologie. Eingeleitet und herausgegeben von Anselm Strauss. Neuwied a. Rhein/ Berlin
- Mead, Georg Herbert (1980a):** Die Genesis der Identität und die soziale Kontrolle. In: Mead, Georg Herbert: Gesammelte Aufsätze Bd. I, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 299-329 [erstmals 1925]

- Mead**, Georg Herbert (1980b): Die soziale Identität. In: Mead, Georg Herbert: Gesammelte Aufsätze Bd. I, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.241-253 [erstmals 1913]
- Mead**, Georg Herbert (1980c): Das Wesen der Vergangenheit. In: Mead, Georg Herbert: Gesammelte Aufsätze Bd. I, Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Mead**, Georg Herbert (1980d): Psychologie der Strafjustiz. In: Mead, Georg Herbert: Gesammelte Aufsätze Bd. I, Frankfurt a. M.: Suhrkamp S.253-284 [erstmals 1917/1918]
- Mead**, Georg Herbert (1993): Geist, Identität und Gesellschaft. 9. Aufl., Frankfurt a. M.: Suhrkamp [Original 1934]
- Mees**, Ulrich (1991) Die Struktur der Emotionen. Göttingen – Toronto – Zürich: Hogrefe Verlag
- Mehan**, Hugh/ Wood, Houston (1979): Fünf Merkmale der Realität. In: Weingarten, Elmar/ Sack, Fritz/ Schenk-ein, Jim (Hrsg.): Ethnomethodologie. Beiträge zu einer Soziologie des Alltagshandelns. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.29-63
- Meier**, Bernd Dieter (2003): Kriminologie. München: Beck
- Meinefeld**, Werner (1995): Realität und Konstruktion. Erkenntnistheoretische Grundlagen einer Methodologie der empirischen Sozialforschung. Opladen: Leske + Budrich
- Meinefeld**, Werner (1997): Ex-Ante-Hypothesen in der Qualitativen Sozialforschung: Zwischen „fehl am Platz“ und „unverzichtbar“. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 26, S.22-34
- Meinefeld**, Werner (2003): Hypothesen und Vorwissen in der qualitativen Sozialforschung. In: Flick, Uwe/ Kardorff, Ernst von/ Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 2. Aufl., Reinbeck: Rowohlt Verlag,, S.265-275 [erstmals 2000]
- Merdian**, Franz (2009): „Vertrauen“ in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Dollinger, Bernd/ Merdian, Franz (Hrsg.): Vertrauen als Basiselement sozialer Ordnung. Augsburg: Maro Verlag, S.211-228
- Merkel**, Grischa/ Roth, Gerhard (2008); Freiheitsgefühl, Schuld und Strafe. In: Grün, Klaus-Jürgen/ Friedman, Michel/ Roth, Gerhard (Hrsg.): Entmoralisierung des Rechts. Maßstäbe der Hirnforschung für das Strafrecht, Göttingen: Vadenhoeck & Ruprecht Verlag, S.54-95
- Merton**, Robert K. (1968): Sozialstruktur und Anomie. In: Sack, Fritz/ König, René (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Wiesbaden: Akademische Verlagsgesellschaft. S.283-313
- Merton**, Robert K. (1995/1957): Soziologische Theorie und soziale Struktur. Berlin: de Gruyter Verlag
- Meuser**, Michael (1999): Subjektive Perspektiven, habituelle Dispositionen und konjunktive Erfahrungen. Wissenssoziologie zwischen Schütz, Bourdieu und Mannheim. In: Hitzler, Ronald/ Reichertz, Jo/ Schröer, Norbert (Hrsg.): Hermeneutische Wissenssoziologie. Standpunkte zur Theorie der Interpretation. Konstanz: UVK Universitätsverlag, S.121-146
- Meuser**, Michael/ Löschper, Gabriele (2002): Einleitung: Qualitative Forschung in der Kriminologie. Forum Qualitative Sozialforschung Vol. 3, No.1, Art.12. URL: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/876>, Stand 25.06.2012

- Meuser, Michael** (2007): Repräsentation sozialer Strukturen im Wissen. Dokumentarische Methode und Habitusrekonstruktion. In: Bohnsack, Ralf/ Nentwig-Gesemann, Iris/ Nohl, Arnd-Michael (Hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Forschung. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag, S.209-224
- Meuter, Nobert** (2002): Müssen Individuen individuell sein? In: Straub, Jürgen/ Renn, Joachim (Hrsg.): Transitorische Identität. Der Prozesscharakter des modernen Selbst. Frankfurt/ New York: Campus, S. 187-210
- Metz, Karl H.** (1998): Solidarität und Geschichte. Institutionen und sozialer Begriff der Solidarität in Westeuropa im 19. Jahrhundert. In: Bayertz, Kurt (Hrsg.): Solidarität. Begriff und Problem. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 172-184
- Mey, Günther** (1999): Adoleszenz, Identität, Erzählung. Theoretische, methodologische und empirische Erkundungen. Berlin: Verlag Dr. Köster
- Mey, Günter/ Mruck, Katja** (2007a): Grounded Theory Methodologie – Bemerkungen zu einem prominenten Forschungsstil. In: Mey, Günter/ Mruck, Katja (Hrsg.): Grounded Theory Reader. Köln: Historische Sozialforschung, Supplement/ Beiheft 19, S.11-39
- Mey, Günter/ Mruck, Katja** (2007b): Einführung in Teil II. In: Mey, Günter/ Mruck, Katja (Hrsg.): Grounded Theory Reader. Köln: Historische Sozialforschung, Supplement/ Beiheft 19, S.43-44
- Mey, Günter/ Mruck, Katja** (2009): Methodologie und Methodik der Grounded Theory. In: Kempf, Wilhelm/ Kiefer, Markus (Hrsg.): Forschungsmethoden der Psychologie. Zwischen naturwissenschaftlichem Experiment und sozialwissenschaftlicher Hermeneutik, Band 3: Psychologie als Natur und Kulturwissenschaft. Die soziale Konstruktion der Wirklichkeit. Berlin: Regener, S.100-152
- Mey, Günter/ Mruck, Katja** (2010a): Grounded-Theory-Methodologie. In: Mey, Günter/ Mruck, Katja (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: VS Verlag, S.614-626
- Mey, Günter/ Mruck, Katja** (2010b): Interviews. In: Mey, Günter/ Mruck, Katja(Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: VS Verlag, S. 423-435
- Mey, Günter/ Mruck, Katja** (2011): Grounded Theory Methodologie: Entwicklung, Stand, Perspektiven. In: Mey, Günter/ Mruck, Katja (Hrsg.): Grounded Theory Reader. 2. Akt. Und erw. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag, S.11-48
- Meyer, Anja** (2001a): Qualitative Forschung in der Kriminologie: Die Hallenser Biographiestudie zur Jugendgewalt. Frankfurt a. M.: Peter Lang
- Meyer, Anja** (2001b): Biographisch-narratives Erzählen jugendlicher Gewalttäter im Vollzug. In: Bereswill, Mechthild/ Greve, Werner (Hg.): Forschungsthema Strafvollzug. Baden Baden: Nomos Verlag, S.147- 175
- Michel, Burkhard** (2007): Photographien und ihre Lesearten. Dokumentarische Interpretation von Bildrezeptionsprozessen. In: Bohnsack, Ralf/ Nentwig-Gesemann, Iris/ Nohl, Arnd-Michael (Hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Forschung. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag, S.93-123

- Miebach**, Bernhard (2010): Soziologische Handlungstheorie. Eine Einführung. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag
- Miethe**, Ingrid (2010): Traditionen der „Chicagoer Schule“ In: Bock, Karin/ Miethe, Ingrid (Hrsg.): Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit. Opladen & Farmington Hills: Leske & Budrich, S.65-74
- Mollenhauer**, Klaus (1989): Familie – Familienerziehung. In: Lenzen, Dieter/ Rost, Friedrich (Hrsg.): Pädagogische Grundbegriffe. Reinbeck, b. Hamburg: Rowohlt, S.603-613
- Montada**, Leo (1993): Moralische Gefühle. In: Edelstein, Wolfgang/ Nunner.-Winkler, Gertrud/ Noam, Gil (Hg.): Moral und Person. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S.259-277
- Mruck**, Katja/ Mey, Günter (1998): Selbstreflexivität und Subjektivität im Auswertungsprozess biographischer Materialien – zum Konzept einer „Projektwerkstatt qualitativer Arbeiten“ zwischen Colloquium, Supervision und Interpretationsgemeinschaft. In: Jüttemann, Gerd/ Thomae, Hans (Hrsg.): Biographische Methoden in den Humanwissenschaften. Weinheim: Beltz/ Psychologie Verlags Union, S.284-306
- Mruck**, Katja/ Breuer, Franz (2003): Subjektivität und Selbstreflexivität im qualitativen Forschungsprozess – Die FQS – Schwerpunktausgaben. Forum Qualitative Sozialforschung, Vol. 4, No.2. URL: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/696/1502>, Stand 25.06.2012
- Muckel**, Petra (1996): Selbstreflexivität und Subjektivität im Forschungsprozess. In.: Breuer, Franz (Hrsg.): Qualitative Psychologie. Grundlagen, Methoden und Anwendungen eines Forschungsstils. Opladen: Westdeuter Verlag, S.61-78
- Muckel**, Petra (1997): Der Alltag mit Akten – psychologische Rekonstruktion bürokratischer Phänomene. Eine empirische Untersuchung in verschiedenen Institutionen auf der Grundlage der Grounded Theory. Aachen: Shaker Verlag
- Muckel**, Petra (2000): Methodische Reflexionen zur Forschung in Institutionen – Phänomenspiegelungen als Erkenntnisinstrument. Forum Qualitative Sozialforschung (FQS), Vol.1, No. 2 Art. 22. URL: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1091/2389>, Stand 25.06.2012
- Muckel**, Petra (2007): Die Entwicklung von Kategorien mit der Methode der Grounded Theory. In: Mey, Günter/ Mruck, Katja (Hrsg.): Grounded Theory Reader. Köln: Historical Social Research – Historische Sozialforschung, Supplement/ Beiheft 19, S.211-231
- Mühlfeld**, Claus (1999): Schlüsselqualifikationen, soziale Integration und Persönlichkeitseigenschaften: Erziehungswissenschaft im Spannungsfeld gesellschaftlicher Veränderungen. In: Projektgruppe Arbeit – Jugend – Politik (Hg.): Politisch-soziale Jugendbildung in der Krise der Arbeitsgesellschaft. St. Ingbert, Röhring, S.155-193
- Mühlfeld**, Claus (2005): Vertrauen als Basiselement sozialer Ordnung. In: Aretz, Hans-Jürgen./ Lahusen, Christian (Hg.): Die Ordnung der Gesellschaft. Frankfurt a. M. u.a.: Lang, S.179-203
- Mührel**, Eric (2001): Strafvollzug. In: Otto, Hans-Uwe/ Thiersch, Hans (hrsg.): Handbuch Sozialarbeit/ Sozialpädagogik. 2. Aufl. Neuwied: Luchterhand, S.1842-1849
- Müller**, Bernadette (2011): Empirische Identitätsforschung. Personale, soziale und kulturelle Dimensionen der Selbstverortung. Wiesbaden: VS Verlag

- Müller-Doohm**, Stefan (1991): Soziologie ohne Gesellschaft? Notizen zum Gegenstandsverlust einer Disziplin. In: Müller-Doohm, Stefan (Hrsg.): Jenseits der Utopie. Theoriekritik der Gegenwart. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. S. 48-99
- Müller-Isberner**, Rüdiger/ Eucker, Sabine/ Herpertz, Sabine C. (2003): Dissoziale Persönlichkeitsstörungen. In: Herpertz, Sabine C./ Saß, Henning (Hrsg.) Persönlichkeitsstörungen, Stuttgart, Thieme Verlag, S. 71-84
- Münder**, Johannes (2005): Agenda 2010 – Reform des Sozialstaates oder zurück in die Wälder? In: Schmidt, Andrea/ Musfeld, Tabea (Hrsg.): Einmischungen. Beiträge zu Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Frankfurt a.M.: IKO Verlag, S. 213-227
- Münkler**, Herfried/ Ladwig, Bernd (1997): Dimensionen der Fremdheit. In: Münkler, Herfried (Hg.): Furcht und Faszination. Facetten der Fremdheit. Berlin: Akademie, S. 11-44
- Münster**, Peter Maria (2006): Das Konzept des reintegrative shaming von John Braithwaite. Kriminologische und praktische Bedeutung einer neuen alten Theorie der strafrechtlichen Sozialkontrolle. Berlin: LIT Verlag
- Munch**, Chantal (2010): Diversity. In: Bock, Karin/ Miethe, Ingrid (Hrsg.): Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich, S.152-162
- Nancy**, Jean-Luc (2004): singularär plural sein. Berlin: Diaphanes
- Nassehi**, Armin (1994): Die Form der Biographie. Theoretische Überlegungen zur Biographieforschung in methodologischer Absicht. In: BIOS 7, S.46-63
- Nassehi**, Armin (2008): Phänomenologie und Systemtheorie. In: Raab, Jürgen et al. (Hrsg.): Phänomenologie und Soziologie. Theoretische Positionen, aktuelle Problemfelder und empirische Umsetzungen. Wiesbaden: VS Verlag, S.163-173
- Nassehi**, Armin/ Saake, Irmhild (2002): Kontingenz: Methodisch verhindert oder beobachtet? Ein Beitrag zur Methodologie der qualitativen Sozialforschung. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 31, S.66-86
- Neckel**, Sighard (1991): Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit. Frankfurt/ New York: Campus Verlag
- Neckel**, Sighard (1999): Blanker Neid, blinde Wut? Sozialstruktur und kollektive Gefühle. In: Leviathan 27 Jg., Nr. 2, S.145-165
- Polsky**, Ned (1973): Forschungsmethode, Moral und Kriminologie. In: Friedrichs, Jürgen (Hg.): Teilnehmende Beobachtung abweichenden Verhaltens, Stuttgart: Erke Verlag, S.51-82
- Neuber**, Anke (2003): Der Zusammenhang zwischen Gewalthandeln im Gefängnis und Männlichkeitsentwürfen aus einer subjekttheoretischen Perspektive. In: Bereswill, Mechthild (Hg.): Entwicklung unter Kontrolle? Biographische Entwürfe und alltägliche Handlungsmuster junger Inhaftierter. Baden Baden: Nomos Verlag, S.133-154
- Neuber**, Anke (2009): Die Demonstration kein Opfer zu sein. Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

- Nick, Peter** (2003): Ohne Angst verschieden sein. Differenzerfahrungen und Identitätskonzeptionen in der multikulturellen Gesellschaft. Frankfurt/ New York: Campus
- Nickolai, Werner** (2001): Warum den Rechtsextremisten mit Strafvollzug nicht zu begegnen ist. In: Nickolai, Werner/ Reindl, Rainer (Hrsg.): Sozialer Ausschluss durch Einschluss. Strafvollzug und Straffälligenhilfe zwischen Restriktion und Resozialisierung. Freiburg i.Br.: Lambertus Verlag, S.179-183
- Nicolaisen, Bern** (1999): Zwischen Konstruktion und Interaktion. Zur Rekonstruktion der Genese sozialer Handlungsfähigkeit. In: Grundmann, Matthias (Hrsg.): Konstruktivistische Sozialisationsforschung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.101-117
- Nietzsche, Friedrich** (1964): Der Wille zur Macht. Versuch einer Umwertung aller Werte. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag
- Nisan, Mordecai** (1003): Bilanzierte Identität. Moralität und andere Identitätswerte. In: Edelstein, Wolfgang/ Nunner-Winkler, Gertrud/ Noam, Gril (Hrsg.): Moral und Person. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S.232-258
- Nix, Christoph/ Möller, Winfried/ Schütz, Carsten** (2011): Einführung in das Jugendstrafrecht. München – Basel: Ernst Reinhardt Verlag
- Noack, Juliane** (2010): Erik H. Erikson: Identität und Lebenszyklus. In: Jörissen, Benjamin/ Zirfas, Jörg (Hrsg.): Schlüsselwerke der Identitätsforschung. Wiesbaden: VS Verlag, S.37-53
- Nunner-Winkler, Gertrud** (1985): Identität und Individualität. In: Soziale Welt, Jg. 36, Heft 4, S.466-482
- Nunner-Winkler, Gertrud/ Edelstein, Wolfgang** (1993): Einleitung. In: Edelstein, Wolfgang/ Nunner-Winkler, Gertrud/ Noam, Gril (Hrsg.): Moral und Person. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S.7-30
- Nunner Winkler, Gertrud** (2002): Identität und Moral. In: Straub, Jürgen/ Renn, Joachim (Hrsg.): Transitorische Identität. Der Prozesscharakter des modernen Selbst. Frankfurt/ New York: Campus, S. 56-84
- Nyberg, D.** (1994): Lob der Halbweisheiten. Warum wir so manches verschweigen. Hamburg
- Oehme, Andreas** (2005): Kompetenzentwicklung als beschäftigungspolitische Aufgabe. In: Arnold, Helmut/ Böhnisch, Lothar/ Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Sozialpädagogische Beschäftigungsförderung. Lebensbewältigung und Kompetenzentwicklung im Jugend- und Erwachsenenalter. Weinheim und München: Juventa Verlag, S.317-330
- Oevermann, Ulrich** (2001a): Die Struktur sozialer Deutungsmuster – Versuch einer Aktualisierung. In: Sozialer Sinn, Heft 1, S.35-82
- Oevermann, Ulrich** (2001b): Zur Analyse der Struktur von sozialen Deutungsmustern. In: Sozialer Sinn, Heft 1, S.3-33
- Ohle, Karlheinz** (1978): Das Ich und das Andere. Grundzüge einer Soziologie des Fremden. Stuttgart: Fischer
- Opp, Karl-Dieter** (1974): Abweichendes Verhalten und Gesellschaftsstruktur. Darmstadt: Luchterhand Verlag
- Ostendorf, Heribert** (2007): Jugendgerichtsgesetz. 7. Aufl. Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

- Oswald, Hans** (2010): Was heißt qualitativ forschen? Warnungen, Fehlerquellen, Möglichkeiten. In: Friebertshäuser, Barbara/ Prengel, Annedore (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim und München: Juventa, ; S. 183-201
- Oswald, Margit E./ Steinvorth, Ulrich** (Hrsg.) (1998): Die offene Gesellschaft und ihre Fremden. Bern – Göttingen – Toronto – Seattle: Hans Huber Verlag
- Päckert, Werner** (2001): Vertrauen im Strafvollzug. In: Zeitschrift Bewährungshilfe (BewHi) 1/2001, S.17-26
- Paris, Rainer/ Sofsky, Wolfgang** (1987): Drohungen. Über eine Methode der Interaktionsmacht Kölner In: Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 39. Jg., S.15-39
- Paul, Bettina** (2011): Berausende Erkenntnis? Über Sinn und Unsinn ätiologisch kriminologischer Drogenforschung. In: Peters, Helge/ Dellwing, Michael (Hrsg.): Langweiliges Verbrechen. Warum KriminologInnen den Umgang mit Kriminalität interessanter finden als Kriminalität. Wiesbaden: VS Verlag, S.131-147
- Perry, B.** (2001): In the name of hate: Understanding hate crimes. New York: Routledge
- Phillipson, Michael** (1974): Die Paradoxie der sozialen Kontrolle und die Normalität des Verbrechens. In: Lüderssen, Klaus/ Sack, Fritz (Hrsg.): Seminar: Abweichendes Verhalten I. Die selektiven Normen der Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp S.126-145
- Pilgram, Arno** (1978): Herrschaft durch Korruption. In: Bornemann, Ernest et al. (Hrsg.): Soziale Identität und Gruppendynamik. Zur Bildung individueller und kollektiver Identität im Alltag, im Betrieb, im Krankenhaus, im Gefängnis. 5. Bände. Klagenfurt: K-Verlag. S. 131-149
- Plake, Klaus** (1981): Die Sozialisationsorganisationen. Soziogenetisch systematische Grundlagen zu einer Theorie pädagogischer und therapeutischer Einrichtungen. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Plaß, Christine/ Schetsche, Michael** (2001): Grundzüge einer wissenssoziologischen Theorie sozialer Deutungsmuster. In: Sozialer Sinn, Heft 3, S.511-536
- Plessner, Helmuth** (1960): Das Problem der Öffentlichkeit und die Idee der Entfremdung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- Plessner, Helmut** (1975): Die Stufen des Organischen und der Mensch. Einleitung in die philosophische Anthropologie. Berlin: DeGruyter
- Plessner, Helmuth** (1981): Grenzen der Gemeinschaft: Eine Kritik des sozialen Radikalismus. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Plessner, Helmut** (1982a): Ausdruck und menschliche Natur. Zur Anthropologie des Schauspielers Gesammelte Schriften VII., Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Plessner, Helmuth** (1982b): Mit anderen Augen. Aspekte einer philosophischen Anthropologie. Stuttgart. Reclam
- Plessner, Helmuth** (1983): Über Menschenverachtung. In: Plessner, H.: Gesammelte Schriften Bd. VIII: Conditio Humana. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.105-117

- Plessner**, Helmuth (1985): Soziale Rolle und menschliche Natur. In: Gesammelte Schriften, Bd. 10, Frankfurt a.M.
- Plessner**, Helmuth (2003): Ausdruck und menschliche Natur. Hrsg. von Odo Marquard und Elisabeth Ströcker. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. S.399-418
- Pöge**, Alina (2007a): Klassifikationen und Verläufe delinquenten Verhaltens. Eine Untersuchung Münsteraner Jugendlicher. Münster: Waxmann
- Pöge**, Alina (2007b): Klassifikationen Jugendlicher anhand ihres delinquenten Verhaltens. In: Boers, Klaus/ Reinecke, Jost (Hrsg.): Delinquenz im Jugendalter. Erkenntnisse einer Münsteraner Längsschnittstudie. Münster: Waxmann, S.97-127
- Pollmann**, Arnd (2005): Integrität. Aufnahme einer sozialphilosophischen Personalie. Bielefeld: Transkript
- Pollner**, Melvin (1979): Mundanes Denken. In: Weingarten, Elmar/ Sack, Fritz/ Schenkein, Jim (Hrsg.): Ethnomethodologie. Beiträge zu einer Soziologie des Alltagshandelns. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.295 – 326
- Polutta**, Andreas (2005): Passgenaue Integrationsstrategien. Was die reformierten arbeitsmarktpolitischen Instrumente in den Blick nehmen. In: Sozial Extra 29.Jg., Heft 5, S.24-29
- Popitz**, Heinrich (1968): Über die Präventivwirkung des Nichtwissens. Dunkelziffer, Norm und Strafe. Tübingen: Mohr
- Popitz**, Heinrich (1975): Der Begriff der sozialen Rolle als Element der soziologischen Theorie. Tübingen: Mohr Verlag
- Popitz**, Heinrich (1986): Phänomene der Macht. Autorität – Herrschaft – Gewalt – Technik. Tübingen: Mohr Verlag [2. Aufl. 1992]
- Popitz**, Heinrich (1987): Autoritätsbedürfnisse. Der Wandel der sozialen Subjektivität. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 39. Jg., No.3, S.633-647
- Popitz**, Heinrich/ Bahrtdt, Hans Paul/ Jüres, Ernst August/ Kesting, Hanno (1972): Das Gesellschaftsbild des Arbeiters. Soziologische Untersuchungen in der Hüttenindustrie. 4. Aufl., Tübingen: J. C. B. Mohr
- Prein**, Gerald/ Schumann Karl F. (2003): Dauerhafte Delinquenz und die Akkumulation von Nachteilen: Schumann, Karl F. (Hrsg.) (2003): Delinquenz im Lebensverlauf. Bremer Längsschnittstudie zum Übergang von der Schule in den Beruf bei ehemaligen Hauptschülern. Bd. 2, Weinheim und München: Juventa, S.181-208
- Prein**, Gerald./ Seus, Lydia (1999): „Müßiggang ist aller Laster Anfang?“ Beziehungen zwischen Erwerbslosigkeit und Delinquenz bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ergebnisse einer qualitativen und quantitativen Längsschnittstudie, In: Soziale Probleme, 10, S.43-74
- Prein**, Gerald/ Seus, Lydia (2003): Stigmatisierung in dynamischer Perspektive. Schumann, Karl F. (Hrsg.) (2003): Delinquenz im Lebensverlauf. Bremer Längsschnittstudie zum Übergang von der Schule in den Beruf bei ehemaligen Hauptschülern. Bd. 2, Weinheim und München: Juventa, S.145-180

- Preuß, Ulrich K.** (1998): Nationale, suprationale und internationale Solidarität. In: Bayertz, Kurt (Hrsg.): Solidarität. Begriff und Problem. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.399-410
- Preusker, Harald** (1993): Stationen im Vollzug lebenslanger Freiheitsstrafe. In: Nickolai, Werner/ Reindl, Richard (Hg.): Lebenslänglich. Zur Diskussion um die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe. Freiburg: Lambertus Verlag, S. 15-25
- Przyborski, Aglaja/ Wohlrab-Sahr, Monika** (2008): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. München: Oldenbourg Verlag
- Quensel, Stephan** (1970): Wie wird man kriminell? Verlaufsmodell einer fehlgeschlagenen Interaktion zwischen Delinquenten und Sanktionsinstanz. In: Kritische Justiz Bd. 3, S. 374-382
- Raab, Jürgen** (2008): Erving Goffman. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft
- Raab, Jürgen** (2008b): Präsenz und mediale Präsentation. Zum Verhältnis von Körper und technischen Medien aus Perspektive der phänomenologisch orientierten Wissenssoziologie. In: Raab, Jürgen/ Pfadenhauer, Michaela/ Stegmaier, Peter/ Dreher, Jochen/ Schnettler, Bernt (Hrsg.): Phänomenologie der Soziologie. Wiesbaden: VS Verlag, S.223-232
- Raub, Michael** (1997): Scham – ein obsoletes Gefühl? Einleitende Bemerkungen zur Aktualität eines Begriffs. In: Kühn, Rolf/ Raub, Michael/ Titze, Michael (Hrsg.): Scham – Ein menschliches Gefühl. Kulturelle, psychologische und philosophische Perspektiven. Opladen, Westdeutscher Verlag, S.27-43
- Reck, Siegfried** (1981): Identität, Rationalität und Verantwortung. Grundbegriffe und Grundzüge einer soziologischen Identitätstheorie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Reemtsma, Jan Philipp** (2008): Im Keller. 5. Aufl., Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Verlag
- Rehn, Gerhard** (2008): Hamburger Strafvollzug – Wege und Irrwege. Zentrale Fakten einer verfehlten Strafvollzugspolitik. In: Neue Kriminalpolitik, Jg. 20 Heft 1/2008, S.34-36
- Rehn, Gerhard** (2011): Anmerkungen zur Situation des Strafvollzuges. In: Puschke, Jens (Hrsg.): Strafvollzug in Deutschland. Strukturelle Defizite, Reformbedarf und Alternativen. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag, S.75-83
- Reichertz, Jo** (Hrsg.) (1984): Sozialwissenschaftliche Analysen jugendgerichtlicher Interaktion. Tübingen: Stauffenburg
- Reichertz, Jo** (1986): Probleme qualitativer Sozialforschung. Frankfurt a.M.: Campus
- Reichertz, Jo** (1993): Abduktives Schlussfolgern und Typen(re)konstruktion. In: Jung, Thomas/ Müller-Doom, Stefan (Hrsg.): ‚Wirklichkeit‘ im Deutungsprozess. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.258-282
- Reichertz, Jo** (1996): *Lassen sich qualitative Interviews hermeneutisch interpretieren?* In: Strobl, Rainer/ Böttger, Andreas (Hg.): Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews. Baden Baden: Nomos Verlag, S. 77-92

- Reichertz, Jo** (2003): Die Abduktion in der qualitativen Sozialforschung. Wiesbaden: VS Verlag
- Reichertz, Jo** (2007a): Abduction: The logic of discovery in Grounded Theory. In: Bryant, Antony/ Charmaz, Kathy (Hrsg.): The Sage Handbook of Grounded Theory, London u.a.: Sage, S.214-228
- Reichertz, Jo** (2007b): Qualitative Sozialforschung – Ansprüche, Prämissen und Probleme. In: Erwägen, Wissen, Ethik, Jg. 18, S.1-14
- Reichertz, Jo** (2008): Das ich als Handlung oder das handelnde Ich? Nachdenken über einen lieb gewonnenen Begriff der Phänomenologie. In: Raab, Jürgen/ Pfadenhauer, Michaela/ Stegmaier, Peter/ Dreher, Jochen/ Schnettler, Bernt (Hrsg.): Phänomenologie der Soziologie. Wiesbaden: VS Verlag, S.75-84
- Reichertz, Jo** (2009): Kommunikationsmacht. Was ist Kommunikation und was vermag sie? Und weshalb vermag sie das? Wiesbaden: VS Verlag
- Reichertz, Jo** (2010a): Abduction: The Logic of Discovery of Grounded Theory. Forum Qualitative Sozialforschung, Vol. 11, No. 1, Art. 13. URL: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1412/2902>, Stand 25.06.2012
- Reichertz, Jo** (2010b): Das Ich als Handlung oder das handelnde Ich? Nachdenken über einen lieb gewonnenen Begriff der Phänomenologie. In: Raab, Jürgen et al. (Hrsg.): Phänomenologie und Soziologie. Theoretische Positionen, aktuelle Problemfelder und empirische Umsetzungen. Wiesbaden: VS Verlag, S.75-84
- Reißig, Birgit** (2005): Biographien jenseits normaler Erwerbsarbeit. Ausbildungs- und Erwerbsverläufe junger Erwachsener in den neuen Bundesländern. In: Arnold, Helmut/ Böhnisch, Lothar/ Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Sozialpädagogische Beschäftigungsförderung. Lebensbewältigung und Kompetenzentwicklung im Jugend- und Erwachsenenalter. Weinheim und München: Juventa Verlag, S.119-131
- Remschmidt, Helmut** (2008): Möglichkeiten der Beeinflussung von jungen Gefangenen – Acht Thesen. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe ZJJ 4, 19.Jg., S.236-342
- Renn, Joachim** (2002): Selbstbehauptung. Varianten der Identität von Personen im Zeichen funktionaler Differenzierung. In: Straub, Jürgen/ Renn, Joachim (Hrsg.): Transitorische Identität. Der Prozesscharakter des modernen Selbst. Frankfurt/ New York: Campus, S.238-266
- Reuter, Julia** (2002): Ordnung des Anderen. Zum Problem des Eigenen in der Soziologie des Fremden. Bielefeld: Transcript Verlag
- Richter, Antje** (2000): Wie erleben und bewältigen Kinder Armut? Eine qualitative Studie über die Belastungen aus Unterversorgungslagen und ihre Bewältigung aus subjektiver Sicht von Grundschulkindern einer ländlichen Region. Aachen: Shaker Verlag
- Richter, Norbert** (2005): Grenzen der Ordnung. Frankfurt a. M.: Campus
- Ricoeur, Paul** (1988): Zeit und Erzählung. München: Wilhelm Fink Verlag
- Ricken, Norbert** (2002): Identitätsspiele und die Intransparenz von Macht. In: Straub, Jürgen/ Renn, Joachim (Hrsg.): Transitorische Identität. Der Prozesscharakter des modernen Selbst. Frankfurt/ New York: Campus, S. 318-359

- Riemann, Gerhard** (1987): Das Fremdwerden der eigenen Biographie. Narrative Interviews mit psychischen Patienten. München: Fink
- Rieker, Peter** (2001): Immer Ärger mit den Sanktionen. Interventionen durch Familie und Jugendliche im Kontext kindlicher Delinquenz. In: Bereswill, Mechthild/ Greve, Werner (Hrsg.): Forschungsthema Strafvollzug. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S.179-206
- Riesman, David** (1958): Die einsame Masse. Reinbeck: Rowohlt Verlag
- Ritsert, Jürgen** (1980): Die gesellschaftliche Basis des Selbst. In: Soziale Welt. Nr. 3, S.288-310
- Ritsert, Jürgen** (2001): Soziologie des Individuums. Eine Einführung. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft
- Ritsert, Jürgen** (2009): Schlüsselprobleme der Gesellschaftstheorie. Individuum und Gesellschaft – Soziale Ungleichheit – Modernisierung. Wiesbaden: VS Verlag
- Rohrmann, Eckhard** (2007): Mythen und Realitäten des Anders-Seins. Gesellschaftliche Konstruktionen seit der frühen Neuzeit. Wiesbaden: VS Verlag
- Rommelspacher, Birgit** (1997): Identität und Macht. In: Keupp, Heiner/ Höfer, Renate (Hg.): Identitätsarbeit heute. Klassische und aktuelle Perspektiven der Identitätsforschung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S.250-269
- Rommelspacher, Birgit** (2006): „Der Hass hat uns geeint. Frankfurt/ New York: Campus Verlag
- Rorty, Richard** (1992): Kontingenz, Ironie und Solidarität. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Rosa, Hartmut** (2002): Zwischen Selbstthematierungszwang und Artikulationsnot. In: Straub, Jürgen/ Renn, Joachim (Hg.): Transitorische Identität. Der Prozesscharakter des modernen Selbst. Frankfurt/ New York: Campus, S. 267-302
- Rosenhan, D.L.** (1973): Gesunde in kranken Institutionen; Sozialpsychiatrische Informationen 16, S.48-59; 17/18 Dezember 1973, 3. Jg., S.86-98
- Rosenthal, Gabriele** (1995): Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt a.M.: Campus Verlag
- Rössner, Dieter** (1999a): Familiäre Sozialisation und Gewalt. Ein Beitrag zur Biographieforschung in der Kriminologie. In: Albrecht, Hans-Jörg u.a. (Hrsg.): Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht. Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag. Berlin: Duncker & Humblot. S.339-357
- Rössner, Dieter** (1999b): Kriminalrecht als unverzichtbare Kontrollinstitution. Zu einer interkulturellen Theorie des Strafrechts? In: Höffe, Otfried (Hrsg.): Gibt es ein interkulturelles Strafrecht? Ein philosophischer Versuch. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S.121-139
- Rössner, Dieter/ Meyer, Anja/ Diedrich, Ingo** (1998): Gesellschaftliche Ausgrenzung und Jugendgewalt – eine biographieanalytische Studie. “. In: Reichertz, Jo (Hrsg.): Die Wirklichkeit des Rechts. Opladen/ Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S.68-86

- Röttgers, Kurt** (2002): Philosophie der vernetzten Kommunikationen. In: Straub, Jürgen/ Renn, Joachim (Hg.): Transitorische Identität. Der Prozesscharakter des modernen Selbst. Frankfurt/ New York: Campus, S.409-440
- Roth, Gerhard** (2003a): Aus Sicht des Gehirns. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag
- Roth, Gerhard** (2003b): Fühlen, Denken, Handeln. Wie das Gehirn unser Verhalten steuert. Vollständig überarb. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag
- Rousseau, Jean Jaques** (1956): Bekenntnisse. Leipzig: Insel Verlag.
- Rüther, Werner** (1975): Abweichendes Verhalten und „labeling approach“. Köln – Berlin – Bonn – München: Carl Heymanns Verlag.
- Sack, Fritz** (1968/1974): Neue Perspektiven in der Kriminologie. In.: Sack, Fritz/ König, René (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Frankfurt a.M.: Akademische Verlagsgesellschaft, S.431-475 [2. Aufl. 21974]
- Sack, Fritz** (1972): Definition von Kriminalität als politisches Handeln: der labeling approach. In: Kriminologisches Journal, 4. Jg., S.3-31
- Sack, Fritz** (1978): Probleme der Kriminalsoziologie. In: König, René (Hrsg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung. Band 12: Wahlverhalten, Vorurteile, Kriminalität. 2. Aufl. Stuttgart: Ferdinand Enke, S.192-492
- Sack, Fritz** (1988): Wege und Umwege der deutschen Kriminologie in und aus dem Strafrecht. In: Janssen, Helmut/ Kaulitzky, Helmut/ Michalowski, Raymond (Hrsg.): Radikale Kriminologie. Themen und theoretische Positionen der amerikanischen Radical Criminology. Bielefeld: AJZ, S. 9-34
- Sack, Fritz** (1998): Vom Wandel in der Kriminologie – und Anderes. In: Kriminologisches Journal, 30. Jg., S.47-64
- Sackmann, Reinhold/ Wogens, Matthias** (Hrsg.) (2001): Strukturen des Lebenslaufs: Übergang – Sequenz – Verlauf. Weinheim und München: Juventa
- Sartre, Jean-Paul** (2007): Das Sein und das Nichts. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt
- Sartre, Jean-Paul** (2009): Geschlossene Gesellschaft. Reinbeck b. Hamburg: Rowohlt
- Saß, Henning/ Jünemann, Katharina/ Herpertz, Sabine C.** (2003): Historischer Rückblick. In: Herpertz, Sabine C./ Saß, Henning (Hrsg.) Persönlichkeitsstörungen, Stuttgart, Thieme Verlag, S.1-3
- Sasse, Carl** (2006): Eine Romantische Arbeitsethik? Die neuen Ideale in der Arbeitswelt. In: Burkart, Günter (Hrsg.): Die Ausweitung der Bekenntniskultur – neue Formen der Selbstthematierung? Wiesbaden: VS Verlag, S.285-312
- Schäffer, Burkhard** (2007): „Kontagion“ mit dem Technischen. Zur dokumentarischen Interpretation der generationspezifischen Einbindung in die Welt medientechnischer Dinge. In: Bohnsack, Ralf/ Nentwig-Gesemann, Iris/ Nohl, Arnd-Michael (hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Forschung. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag, S.45-67

- Schäfer, Alfred** (2002): Abwesende Abwesenheit. In: Straub, Jürgen/ Renn, Joachim (Hrsg.): Transitorische Identität. Der Prozesscharakter des modernen Selbst. Frankfurt/ New York: Campus, S. 392-408
- Schaub, Horst/ Zenke, Karl G.** (2007): Wörterbuch der Pädagogik. München Deutscher Taschenbuch Verlag
- Scherr, Albert** (2001): Soziale Ausgrenzung, Kriminalisierung – und was macht die Soziale Arbeit? In: Nickolai, Werner/ Reindl, Richard (Hrsg.): Sozialer Ausschluss durch Einschluss. Strafvollzug und Straffälligenhilfe zwischen Restriktion und Resozialisierung. Freiburg i.Br.: Lambertus Verlag, S.35-50
- Schetsche, Michael** (2011): Diskursive Tristesse. Ein (persönliches) kriminalsoziologisches Resümee. . In: Peters, Helge/ Dellwing, Michael (Hrsg.): Langweiliges Verbrechen. Warum KriminologInnen den Umgang mit Kriminalität interessanter finden als Kriminalität. Wiesbaden: VS Verlag, S. 173-193
- Scheuerer-Englisch, Hermann/ Zimmermann, Peter** (1997): Vertrauensentwicklung in Kindheit und Jugend. In: Schweer, Martin (Hrsg.): Interpersonales Vertrauen. Theorie und empirische Befunde. Opladen: Westdeutscher Verlag, S.27-48
- Schimank, Uwe** (1985): Funktionale Differenzierung und reflexiver Subjektivismus. In: Soziale Welt, Jg. 36, Heft 4, S. 447-465
- Schimank, Uwe** (2002): Das zwiespältige Individuum. Zum Personen-Gesellschafts-Arrangement der Moderne. Opladen: Leske+Budrich Verlag
- Schimank, Uwe** (2007): Handeln und Strukturen. Einführung in die akteurtheoretische Soziologie. Weinheim und München: Juventa
- Schmid, Wilhelm** (1998): Philosophie der Lebenskunst. Eine Grundlegung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Schmidt, Manfred G.** (2005): Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich. 3. vollständig überarb. u. erw. Auflage Wiesbaden: VS Verlag
- Schneider, Hans-Joachim** (1987): Kriminologie. Berlin, New York: De Gruyter
- Schneider, Hans Joachim** (2001a): Opfer von Hassverbrechen junger Menschen: Wirkungen und Konsequenzen. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 84 Jg., Nr. 5, S.357-371
- Schneider, Hans Joachim** (2001b): Politische Kriminalität: Hassverbrechen. In: Kriminalistik, 55, 2001, S.21-28
- Schneider, Hendrik** (1999): Schöpfung aus dem Nichts. Missverständnisse in der deutschen Rezeption des labeling approach und ihre Folgen im Jugendstrafrecht. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. 82.Jg., S.202-213
- Schnettler, Bernt** (2008): Soziologie als Erfahrungswissenschaft. Überlegungen zum Verhältnis von Mundanphänomenologie und Ethnophänomenologie. In: Raab, Jürgen et al. (Hg.): Phänomenologie und Soziologie. Theoretische Positionen, aktuelle Problemfelder und empirische Umsetzungen. Wiesbaden: VS Verlag, S.141-149
- Schoeck, Helmut** (1973): Der Neid und die Gesellschaft. Freiburg: Herder Verlag
- Schramke, Hein -Jürgen** (1996): Alte Menschen im Strafvollzug. Empirische Untersuchung und

kriminalpolitische Überlegungen. Bonn: Forum Verlag Godesberg

- Schreier, Margit** (2010): Fallauswahl. In: Mey, Günter/ Mruck, Katja (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: VS Verlag, S.238-252
- Schroer, Markus** (2006): Selbstthematization. Von der (Er-)Findung des Selbst und der Suche nach Aufmerksamkeit. In: Burkart, Günter (Hrsg.): Die Ausweitung der Bekenntniskultur – neue Formen der Selbstthematization? Wiesbaden: VS Verlag, S.41-72
- Schröer, Sebastian/ Schulze, Heike** (2010): Grounded Theory. In: Bock, Karin/ Miethe, Ingrid (Hrsg.): Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich, S.277-288
- Schruth, Peter** (2005b): Was soll Jugendsozialarbeit unter Hartz IV? In: Schmidt, Andrea/ Musfeld, Tamara (Hrsg.): Einmischungen. Beiträge zu Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Frankfurt a.M.: IKO Verlag, S.229-243
- Schultheiss, Carlo** (1997): Scham und Normen. Überlegungen aus sozialwissenschaftlicher und analytisch-philosophischer Sicht. In: Kühn, Rolf/ Raub, Michael/ Titze, Michael (Hrsg.): Scham – Ein menschliches Gefühl. Kulturelle, psychologische und philosophische Perspektiven. Opladen, Westdeutscher Verlag, S.97-109
- Schulz, Walter** (1994): Der gebrochene Weltbezug. Stuttgart: Klett Cotta
- Schumann, Carola** (1975): Heimerziehung und kriminelle Karrieren. In: Brusten, Manfred/ Hohmeier, Jürgen (Hrsg.): Stigmatisierung 2. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen. Neuwied und Darmstadt: Luchterhand Verlag, S. 33-56
- Schumann, Karl-F.** (1991): Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle. In: Flick, Uwe et al. (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. München, S.371-375
- Schumann, Karl F.** (1995): Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle. In: Flick, Uwe/ Kardorff, Ernst von/ Keupp, Heiner/ Rosenstiel, Lutz von/ Wolff, Stephan (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. 2. Aufl., Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union, (erstmalig 1991), S.371-375
- Schumann, Karl F.** (2003): Delinquenz in der Lebenslaufperspektive. In: Schumann Karl F. (Hrsg.): Delinquenz im Lebensverlauf. Bremer Längsschnittstudie zum Übergang von der Schule in den Beruf bei ehemaligen Hauptschülern. Bd. 2, Weinheim und München: Juventa, S.9-33
- Schumann, Karl F.** (2003b): Delinquenz im Lebenslauf – Ergebnisbilanz und Perspektiven. In: Schumann, Karl F. (Hrsg.): Delinquenz im Lebensverlauf. Bremer Längsschnittstudie zum Übergang von der Schule in den Beruf bei ehemaligen Hauptschülern. Bd. 2, Weinheim und München: Juventa, S.209-222
- Schumann, Karl F.** (2003c): Arbeitsbiographie und Delinquenz – Bilanz der Ergebnisse. In: Schumann, Karl F. (Hrsg.): Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz. Bremer Längsschnittstudie zum Übergang von der Schule in den Beruf bei ehemaligen Hauptschülern. Bd. 1. Weinheim und München: Juventa, S.241-254
- Schumann, Karl F.** (2010): Jugenddelinquenz im Lebenslauf. In: Dollinger, Bernd/ Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Wiesbaden: VS Verlag, S.243-257

- Schur**, Edwin M. (1974): Abweichendes Verhalten und Soziale Kontrolle. Frankfurt/
New York: Herder & Herder
- Schüttauf**, Konrad/ Specht, Ernst Konrad/ Wachsenhausen, Gabriela (2003): Das Drama der Scham. Ursprung
und Entfaltung eines Gefühls. Göttingen: Vadenhoeck & Ruprecht Verlag
- Schütz**, Alfred (1971a): Das Problem der Relevanz. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Schütz**, Alfred (1971b): Symbol, Wirklichkeit und Gesellschaft. In: Schütz, Alfred: Gesammelte Aufsätze, Bd. I:
Das Problem sozialer Wirklichkeit. Den Haag: Nijhoff, S.331-414
- Schütz**, Alfred (1971c): Wissenschaftliche Interpretation und Alltagsverständnis menschlichen Handelns. In:
Schütz, Alfred: Gesammelte Aufsätze, Bd. I: Das Problem sozialer Wirklichkeit. Den Haag: Nijhoff, S.3-55
- Schütz**, Alfred (1981): Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Schütz**, Alfred (2002): Der Fremde. Ein sozialpsychologischer Versuch. In: Merz-Benz, Peter Ulrich/ Wagner,
Gerhard (Hrsg.): Der Fremde als sozialer Typus. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft S. 73-92
- Schütz**, Alfred (2003): Theorie der Lebenswelt. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft
- Schütz**, Alfred (2004): Common-Sense und wissenschaftliche Interpretation menschlichen Handelns. In: Strü-
bing, Jörg/ Schnettler, Bernt (Hrsg.): Methodologie interpretativer Sozialforschung. Klassische Grundla-
gentexte. Konstanz: UTB, S.157-197
- Schütz**, Alfred/ Luckmann, Thomas (1975): Strukturen der Lebenswelt Bd. 1. Darmstadt: Luchterhand
- Schütz**, Alfred/ Luckmann, Thomas (1984): Strukturen der Lebenswelt. Bd. 2. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Schütz**, Alfred/ Luckmann, Thomas (2003): Strukturen der Lebenswelt. Konstanz: UVK Verlag
- Schütze**, Fritz (1983): Biographieforschung und narratives Interview. In: Neue Praxis 3, S.283-293
- Schütze**, Fritz (1984): Kognitive Strukturen autobiographischer Stegreiferzählens. In: Kohli, Martin et al. (Hrsg.):
Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven. Stuttgart, S.78-117
- Schütze**, Fritz (1987): Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien: erzähltheoretische Grundlagen. Teil 1:
Merkmale von Alltagserzählungen und was wir mit ihrer Hilfe erkennen können. Studienbrief der Fern-
universität Hagen. Hagen
- Schütze**, Fritz (1995): Verlaufskurven des Erleidens als Forschungsgegenstand der interpretativen Soziologie. In:
Krüger, Heinz-Hermann/ Marotzki, Winfried (Hrsg.): Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung.
Opladen: Leske+Budrich, S.116-157
- Schützeichel**, Rainer (2006): Emotionen zwischen Amygdala und sozialer Semantik: In: Reichertz, Jo/ Zaboura,
Nadia (Hrsg.): Akteur Gehirn – oder das vermeintliche Ende des handelnden Subjekts. Eine Kontroverse.
Wiesbaden: VS Verlag, S.159-171
- Schweer**, Martin (1997): Interpersonales Vertrauen im Spiegle aktueller Forschung. In: Schweer, Martin (Hrsg.):
Interpersonales Vertrauen. Theorie und empirische Befunde. Opladen: Westdeutscher Verlag, S.9-12

- Schweer, Martin/ Thies, Barbara (2005):** Vertrauen durch Glaubwürdigkeit – Möglichkeiten der (Wieder-)Gewinnung von Vertrauen aus psychologischer Perspektive. In: Dernbach, Beatrice/ Meyer, Michael (Hrsg.): Vertrauen und Glaubwürdigkeit. Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag, S. 47-63
- Scott, Melvin B./ Lyman, Stanford M. (1977):** Praktische Erklärungen. In: Auwärter, Manfred/ Kirsch, Edit / Schröter, Klaus (Hrsg.): Seminar: Kommunikation, Interaktion, Identität. Frankfurt: Suhrkamp
- Seelmeyer, Udo (2008):** Das Ende der Normalisierung? Soziale Arbeit zwischen Normativität und Normalität. Weinheim und München: Juventa Verlag
- Seidler, Günter (2001):** Der Blick des Anderen. Analyse der Scham. 2. Aufl. Stuttgart: Klett Cotta
- Sennett, Richard (1983):** Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität. Frankfurt a. M.: Fischer
- Sessar, Klaus (2004):** Verbrechen als Konstruktion. Eine kriminologische Vorlesung. In: Karliczek, Kari-Maria (Hg.): Kriminologische Erkundungen, Wissenschaftliches Symposium aus Anlass des 65. Geburtstages von Klaus Sessar. Münster: LIT Verlag, S. 32-77
- Simmel, Georg (1968):** Das Geheimnis und die geheime Gesellschaft. In: Simmel, Georg: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. 5. Aufl. Berlin: Duncker & Humbold, S.257-304 [1. Aufl. 1908]
- Simmel, Georg (1983):** Die Ausdehnung der Gruppe und die Ausbildung der Individualität. In: Simmel, Georg: Schriften zur Soziologie. Eine Auswahl. Herausgegeben und eingeleitet von H.- J. Dahme und O. Rammstedt. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Simmel, Georg (1984a):** Das Individuum und die Freiheit. Berlin: Wagenbach
- Simmel, Georg (1984b):** Grundfragen der Soziologie. 4. Aufl., Berlin/ New York: De Gruyter Verlag
- Simmel, Georg (1989):** Philosophie des Geldes. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Simmel, Georg (1992a):** Schriften zur Soziologie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Simmel, Georg (1992b/1999):** Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Simmel, Georg (1993):** Der Mensch als Feind. Zwei Fragmente einer Soziologie. In: Cavalli, Alessandro/ Knecht, Volkhard (Hrsg.): Georg Simmel: Aufsätze und Abhandlungen 1901-1908 Bd. II, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.335-343
- Simmel, Georg (1993b):** Psychologie der Diskretion (Vortrag). In: Simmel, Georg: Aufsätze und Abhandlungen 1901-1908, Band II, (Gesamtausgabe Band 8). Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 82-86
- Simmel, Georg (1995a):** Die beiden Formen des Individualismus. Gesamtausgabe, Bd. 7: Aufsätze und Abhandlungen 1901-1908. Frankfurt a.M.: Suhrkamp; S.49-56

- Simmel, Georg (1995b):** Die Großstädte und das Geistesleben. In: Simmel, Georg.: Aufsätze und Abhandlungen 1901-1908, Bd. 1, Gesamtausgabe 7, Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S.116-131
- Simmel, Georg (2008a):** Die Großstädte und das Geistesleben. In: Simmel, Georg (Hrsg.): Individualismus der modernen Zeit und andere soziologische Abhandlungen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp S.319-333
- Simmel, Georg (2008b):** Zur Psychologie und Soziologie der Lüge. In: Simmel, Georg (Hrsg.). Individualismus der modernen Zeit und andere soziologische Abhandlungen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S.83-94
- Simmel, Georg (2008c):** Dankbarkeit. Ein soziologischer Versuch. In: Simmel, Georg (Hrsg.). Individualismus der modernen Zeit und andere soziologische Abhandlungen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S.236-243
- Simmel, Georg (2008d):** Soziologie der Sinne. In: Simmel, Georg (Hrsg.). Individualismus der modernen Zeit und andere soziologische Abhandlungen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S.275-289
- Simmel, Georg (2008e):** Exkurs über den fremden. In: Simmel, Georg (Hrsg.). Individualismus der modernen Zeit und andere soziologische Abhandlungen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S.267-272
- Simmel, Georg (2008f):** Zur Psychologie und Soziologie der Lüge. In: Simmel, Georg.: Individualismus der modernen Zeit und andere soziologische Abhandlungen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S.83-94
- Sitzer, Peter (2009):** Jugendliche Gewalttäter. Eine empirische Studie zum Zusammenhang von Anerkennung, Missachtung und Gewalt. München und Weinheim: Juventa
- Sitzer, Peter/ Wiezorek, Christine (2005):** Anerkennung. In: Heitmeyer, Wilhem/ Imbusch, Peter (Hrsg.): Integrationspotentiale moderner Gesellschaften. Wiesbaden: VS Verlag, S.101-132
- Smith, Adam (1985):** Theorie der ethischen Gefühle. Hamburg: Meiner Verlag
- Soeffner, Hans-Georg (1995):** Die Ordnung der Rituale. Die Auslegung des Alltags 2. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Soeffner, Hans-Georg (2004):** Auslegung des Alltags – Der Alltag der Auslegung. 2. Aufl. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft
- Sofsky, Wolfgang (2002):** Zeiten des Schreckens. Frankfurt a.M.: Fischer
- Sohn, Werner (1999):** Bio-Macht und Normalisierungsgesellschaft – Versuch einer Annäherung. In: Sohn, Werner/ Mehrtens, Herbert (Hrsg.): Normalität und Abweichung. Studien zur Theorie und Geschichte der Normalisierungsgesellschaft. Opladen/ Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S.9-29
- Sommer, Manfred (2001):** Vertrauen im Bereich der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht. In: Zeitschrift für Bewährungshilfe (BewHi) 1/2001, S, 11-16
- Song, Sok-Rok (2001):** Empathie und Gewalt. Studie zur Bedeutung von Empathiefähigkeit für Gewaltprävention. Berlin: Logos Verlag
- Sonnen, Bernd-Rüdeger (2002):** Jugendstrafvollzug in Deutschland. Rechtliche Rahmenbedingungen und kriminalpolitische Entwicklungen. In: Bereswill, Mechthild/ Höynck, Theresia (Hg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland. Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder. Beiträge aus Forschung und Praxis. Mönchengladbach: Forum Verlag, S.57-78

- Sonnen**, Bernd (2009): Jugendstrafe. In: Cornel, Heinz/ Kawamura-Reindl/ Maelicke, Bernd/ Sonnen, Bernd Rüdiger (Hrsg.): Resozialisierung. Handbuch. 3. Aufl. Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S.163-172
- Sonnen**, Bernd-Rüdiger (2010): Neuere Interventionsformen im Jugendstrafrecht. In: Dollinger, Bernd/ Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. Wiesbaden: VS Verlag, S. 483-492
- Sonnenmoser**, Anne (2010): Arbeit am Image. Zur gesellschaftlichen Bedeutung zeitgenössischer Darstellungsnormen. In: Drews-Sylla, Gesine et al. (Hrsg.): Konstruierte Normalitäten – normale Abweichungen. Wiesbaden: VS Verlag, S. 313-323
- Sozialgesetzbuch II (SGB II)**. Grundsicherung für Arbeitssuchende. München: Deutscher Taschenbuchverlag. (Stand: 19. Februar 2009; ebenso vergleichsweise SGB II, Stand 20. Januar 2006)
- Spindler**, Susanne/ Tekin, Ugur (2001): Ethnisierung und Selbstethnisierung von Jugendlichen in der Haft. In: Bereswill, Mechthild / Greve, Werner (Hrsg.): Forschungsthema Strafvollzug. Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S.287-316
- Stange**, Helmut (1993): Jugend, Intimität, Sexualität. Zur Ambivalenz von Individualisierungsprozessen unter erschwerten Lern- und Lebensbedingungen. Dortmund. Projekt Verlag
- Stegbauer**, Christian (2011): Reziprozität. Einführung in soziale Formen der Gegenseitigkeit. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag
- Stehr**, Johannes (2010): Kriminologie. In: Bock, Karin/ Miethe, Ingrid (Hrsg.): Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit. Opladen & Farmington Hills: Leske & Budrich, S.527-534
- Steiner**, Oliver (2011): Über den Sinn von Gewalt. Hermeneutische Explorationen in Lebenswelten von jugendlichen Delinquenten, Wiesbaden: VS Verlag
- Steinvorth**, Ulrich (1998): Kann Solidarität erzwingbar sein? In: Bayertz, Kurt (Hrsg.): Solidarität. Begriff und Problem. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 54-85
- Steinke**, Ines (1999): Kriterien qualitativer Forschung. Ansätze zur Bewertung qualitativ-empirischer Sozialforschung. Weinheim: Juventa
- Steinke**, Ines (2003): Gütekriterien qualitativer Forschung. In: Flick, Uwe/ von Kardorff, Ernst/ Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbeck b. Hamburg: Rowohlt, S.319-331
- Stelly**, Wolfgang/ Thomas, Jürgen (2004): Wege aus schwerer Jugendkriminalität. Tübingen: Universitätsbibliothek TOBIAS-lib, Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 5
- Stelly**, Wolfgang/ Thomas, Jürgen (2005): Kriminalität im Lebenslauf. Tübingen: Universitätsbibliothek TOBIAS-lib, Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 10
- Stenger**, Horst (1985): Stigma und Identität. Über den Umgang straffälliger Jugendlicher mit dem Etikett „kriminell“. In: Zeitschrift für Soziologie. Jg. 14, Heft 1, S.28-49

- Stenger, Horst (1997):** Deutungsmuster der Fremdheit. In: Münkler, Herfried/ Ladwig, Bernd (Hrsg.): Furcht und Faszination: Facetten der Fremdheit. Berlin: Akademie Verlag, S.159-223
- Stenger, Horst (1998):** Soziale und kulturelle Fremdheit. Zur Differenzierung von Fremdheitserfahrungen am Beispiel ostdeutscher Wissenschaftler. Zeitschrift für Soziologie, 27 Jg., S.18-38
- Sternberg, Robert (2003):** A duplex theory of hate: Development and Application to Terrorism, Massacre and Genocide. In: Review of General Psychology. Vol.7/ Nr. 3, S. 299-328
- Sternberg, Robert (2005):** The Psychology of Hate. Washington: American Psychological Association
- Stichweh, Rudolf (1992):** Der Fremde – Zur Evolution der Weltgesellschaft. In Rechtshistorisches Journal 11, S.1992
- Strasser, Hermann/ Vosswinkel, Stephan (1997):** Vertrauen im gesellschaftlichen Wandel. In: Schweer, Martin (Hrsg.): Interpersonales Vertrauen. Theorie und empirische Befunde. Opladen: Westdeutscher Verlag, S.217-236
- Straub, Jürgen (1991):** Identitätstheorie im Übergang. Über Identitätsforschung, den Begriff der Identität und die zunehmende Beachtung des Nicht-Identischen in subjekttheoretischen Diskursen. In: Sozialwissenschaftliche Rundschau, Heft 23/1991, S.49-71
- Straub, Jürgen (1998):** Personale und kollektive Identitäten. Zur Analyse eines theoretischen Begriffs. In: Assmann, Aleida/ Friese, Heidrun (Hrsg.): Identitäten. Erinnerung, Geschichte, Identität 3. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Straub, Jürgen (2002):** Personale Identität. In: Straub, Jürgen/ Renn, Joachim (Hrsg.): Transitorische Identität. Der Prozesscharakter des modernen Selbst. Frankfurt/ New York: Campus, S. 85-113
- Straub, Jürgen (2010):** Erzähltheorie/ Narration. In: Mey, Günter/ Mruck, Katja (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: VS Verlag, S.136-150
- Straub, Jürgen/ Sichler, Ralph (1989):** Metaphorische Sprechweisen als Modi der interpretativen Repräsentation biographischer Erfahrungen. In: Alheit, Peter/ Hoernig, Erika M. (Hrsg.): Biographisches Wissen: Beiträge zu einer Theorie lebensgeschichtlicher Erfahrungen. Frankfurt – New York: Campus Verlag, S.221-237
- Strauss, Anselm (1974):** Spiegel und Masken. Die Suche nach Identität. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Strauss, Anselm L. (1998):** Grundlagen qualitativer Sozialforschung. 2 Aufl. München: Wilhelm Fink [erste Aufl.: München: Fink: 1994; Original: 1987 (deutsch: 1991)]
- Strauss, Anselm/ Corbin, Juliet (1990):** Basics of Qualitative Research. Grounded Theory Procedures and Techniques. Newbury Park/ London/ Delhi: Sage
- Strauss, Anselm/ Corbin, Juliet (1996):** Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Psychologie Verlags Union [Original 1990]

- Strauss, Florian/ Höfer, Renate (1997):** Entwicklungslinien alltäglicher Identitätsarbeit. In: Keupp, Heiner/ Höfer, Renate (Hrsg.): Identitätsarbeit heute. Klassische und aktuelle Perspektiven der Identitätsforschung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.270-303
- Streng, Franz (2008):** Jugendstrafrecht. 2. Aufl., Heidelberg: Müller
- Strobl, Rainer (1996):** „Fremd“-Verstehen. Zur Interpretation von Interviews mit türkischen Männern und Frauen. In: Strobl, Rainer/ Böttger, Andreas (1996): Wahre Geschichten? Zur Theorie und Praxis qualitativer Interviews. Baden Baden: Nomos, S.159-181
- Strobl, Rainer (1998):** Zur Bedeutung theoretischer Vorannahmen bei der Durchführung qualitativer Interviews mit türkischen Opfern. Empirisch begründete Theoriebildung als methodischer Zugang zur Opferproblematik ethnischer Minderheiten. In: Reichertz, Jo (Hrsg.): Die Wirklichkeit des Rechts. Opladen/ Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S.87-101
- Strobl, Rainer/ Böttger, Andreas (1996):** Wahre Geschichten? Zur Theorie und Praxis qualitativer Interviews. Baden Baden: Nomos
- Strübing, Jörg (2004):** Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung. Wiesbaden: VS Verlag
- Strübing, Jörg (2007):** Glaser vs. Strauss? Zur methodologischen und methodischen Substanz einer Unterscheidung zweier Varianten von Grounded Theory. In: Mey, Günter/ Mruck, Katja (Hrsg.): Grounded Theory Reader. Köln: Historical Social Research – Historische Sozialforschung, Supplement/ Beiheft 19, S.157-174
- Strübing, Jörg (2008a):** Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung.2. überarb. u. erw. Aufl.: Wiesbaden: VS Verlag
- Strübing, Jörg (2008b):** Pragmatismus als epistemische Praxis. Der Beitrag der Grounded Theory zur Empirie-Theorie-Frage. In: Kalthoff, Herbert/ Hirschauer, Stefan/ Lindemann, Gesa (Hrsg.): Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S.279-311
- Sunderland, Maja (2010):** Sichtweisen der Welt – Normalitätswürfe sozialer Verhältnisse unter den Bedingungen der Konzentrationslagerschaft. In: Albert, Gert / Greshoff, Rainer/ Schützeichel, Rainer (Hrsg.): Dimensionen und Konzeptionen von Sozialität. Wiesbaden: VS Verlag, S.239-255
- Sunderland, Maja (2009):** Ein Extremfall des Sozialen. Die Häftlingsgesellschaft in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern. Frankfurt a. M.: Campus Verlag
- Suhling, Stefan (2008):** Sozialtherapie im Jugendstrafvollzug: Prinzipien wirksamer Behandlung. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ), 4/2008, 19. Jg., H.4, S.330-335
- Sutterlüty, Ferdinand (2002):** Gewaltkarrieren. Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung. Frankfurt a. M.: Campus Verlag
- Sutterlüty, Ferdinand (2004a):** Ist Gewalt rational? In: WestEnd Neue Zeitschrift für Sozialforschung. 1 Jg., H.1, S. 101-115
- Sutterlüty, Ferdinand (2004b):** Was ist eine „Gewaltkarriere“? In: Zeitschrift für Soziologie, 33. Jg., S.266-284

- Sykes**, Gresham M. (1974): *The Society of captives. A study of a maximum security prison*. Princeton: 2. Aufl., Princeton University Press, (erstmalig 1958)
- Sykes**, Gresham M./ Matza, David (1974): *Techniken der Neutralisierung: Eine Theorie der Delinquenz*. In: Sack, Fritz/ König, Rene (Hg.): *Kriminalsoziologie*. 2. Aufl., Frankfurt a.M.: Akademische Verlagsgesellschaft, (erste Auflage: 1968; engl. Original: 1957), S.360-371
- Tannenbaum**, Frank (1938): *Crime an the Community*. New York , Columbia: University Press
- Tavris**, Carol (1992): *Wut – das missverstandene Gefühl*. Hamburg: Hoffmann & Campe
- Taylor**, Charles (1988): *Negative Freiheit. Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Taylor**, Charles (1998b): *Was ist menschliches Handeln?* In: Taylor, Charles (1988): *Negative Freiheit. Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Taylor**, Charles (1993): *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*. Mit einem Beitrag von Jürgen Habermas. Frankfurt a. M.: Fischer TB Verlag
- Taylor**, Charles (1995): *Das Unbehagen der Moderne*. 2. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Taylor**, Charles (1996): *Quellen des Selbst*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Tenbruck**, Friedrich H. (1960): *Die Kirchengemeinde in der entkirchlichten Gesellschaft. Ergebnisse und Deutungen der ‚Reutlingen-Studie‘*. In: Goldschmidt, Dietrich/ Greiner, Franz/ Schelsky, Helmut (Hrsg.): *Soziologie der Kirchengemeinde*. Stuttgart: Enke Verlag, S.122-132
- Tenbruck**, Friedrich H. (1961): *Zur deutschen Rezeption der Rollentheorie*. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 13, S.1-40
- Tenbruck**, Friedrich H. (1985): *Georg Herbert Mead und die Ursprünge der Soziologie in Deutschland und Amerika. Ein Kapitel über die Gültigkeit und Vergleichbarkeit soziologischer Theorien*. . In: Joas, Hans (Hrsg.): *Das Problem der Intersubjektivität. Neuere Beiträge zum Werk Georg Herbert Meads*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.179-243
- Thielicke**, Berthold (1981): *Das Lerntheater. Modell eines pädagogischen Theaters im Strafvollzug*. 1. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta
- Thierling**, Christiane (2005): *Ein Plädoyer für eine Anerkennungsorientierung in der Evaluation*. In: Arnold, Helmut/ Böhnisch, Lothar/ Schröer, Wolfgang (Hrsg.): *Sozialpädagogische Beschäftigungsförderung. Lebensbewältigung und Kompetenzentwicklung im Jugend- und Erwachsenenalter*. Weinheim und München: Juventa Verlag, S.217-232
- Thiersch**, Hans (2006): *Normen, Grenzen, Strafen – eine Skizze*. In: Badawia, Tarek/ Luckas, Helga/ Müller, Heinz (Hrsg.): *Das Soziale gestalten*. Wiebaden, S.113-131
- Thomä**, Dieter (2002): *Zur Rehabilitierung der Selbstliebe*. In: Straub, Jürgen/ Renn, Joachim (Hrsg.): *Transitorische Identität. Der Prozesscharakter des modernen Selbst*. Frankfurt/ New York: Campus, S. 114-131

- Thomas, William I.** (1928): Das Kind in Amerika. In: Volkert, Edmund H. (1965): Person und Sozialverhalten, Neuwied: Luchterhand Verlag
- Thome, Helmut** (1998): Soziologie und Solidarität. Theoretische Perspektiven für die empirische Forschung. In: Bayertz, Kurt (Hrsg.): Solidarität. Begriff und Problem. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.217-262
- Tillmann, Klaus-Jürgen** (2004): Sozialisierungstheorien. Eine Einführung in den Zusammenhang von Gesellschaft, Institutionen und Subjektwerdung. Reinbeck b. Hamburg: Rowohlt
- Tiefel, Sandra** (2004a) Auf dem Weg zu einer pädagogischen Beratungstheorie? Ein empirisch generiertes Modell zu professioneller Reflexion in der Beratungspraxis. In: Fabel, Melanie/ Tiefel, Sandra (Hrsg.): Biographische Risiken und neue professionelle Herausforderungen. Wiesbaden: VS Verlag, S.107-128
- Tiefel, Sandra** (2004b): Beratung und Reflexion. Eine qualitative Studie zu professionellem Beratungshandeln in der Moderne. Wiesbaden: VS Verlag
- Tiefel, Sandra** (2005): Kodierung nach der Grounded Theory lern- und bildungstheoretisch modifiziert: Kodierleitlinien für die Analyse biographischen Lernens. In: Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung. 6.Jg., 1/2005, S.65-84
- Tietze, Nikola** (2006): Ausgrenzung als Erfahrung. Eine Islamisierung des Selbst als Sinnkonstruktion in der Prekarität. In: Bude, Heinz/ Willisch, Andreas (Hrsg.): Das Problem der Exklusion. Hamburg: Hamburger Edition, S. 147-173
- Todorov, Tzvetan** (1998): Abendteuer des Zusammenlebens. Versuch einer allgemeinen Anthropologie. Frankfurt a. M.: Fischer
- Tröster, Heinrich** (2008): Stigma. In: Petersen, Lars Eric/ Six, Bernd (Hrsg.): Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen. Weinheim – Basel: BELTZ/ PVU, S.140-148
- Trotha, Trutz von** (1977): Ethnomethodologie und Abweichendes Verhalten. Anmerkungen zum Konzept des ‚Reaktionsdeppen‘. In: Kriminologisches Journal, 17 Jg., S. 98-115
- Truschkat, Inga/ Kaiser-Belz, Manuela/ Reinartz, Vera** (2007): Grounded Theory Methodologie in Qualifikationsarbeiten. Zwischen Programmatik und Forschungspraxis – am Beispiel des Theoretical Samplings. In: Mey, Günter/ Mruck, Katja (Hrsg.): Grounded Theory Reader. Köln: Zentrum für Historische Sozialforschung, Supplement/ Beiheft Nr. 19 (2007), S.232- 257 [2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag 2011]
- Tugendhat, Ernst** (1979): Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung. Sprachanalytische Interpretationen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Tugendhat, Ernst** (1993): Die Rolle der Identität in der Konstitution der Moral. In: Edelstein, Wolfgang/ Nunner-Winkler, Gertrud/ Noam, Gil (Hrsg.): Moral und Person. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Türcke, Christoph** (2002): Erregte Gesellschaft. Philosophie der Sensationen. München: C.H. Beck
- Uhlig, Stephan** (Hrsg.) (2008): Was ist Hass? Phänomenologische, philosophische und sozialwissenschaftliche Studien. Berlin: Parodos

- Vogel, Christian** (1989): Vom Töten zum Morden. Das wirklich Böse in der Evolutionsgeschichte. München, Wien: Hanser Verlag
- Voigt, Jürgen** (1989): Das Rätsel der Gefühle: Liebe – Trauer – Mitleid – Hass – Angst – Hoffnung. Frankfurt a. M.: Umschau Verlag
- Vogt, Ludgera** (1997): Zur Logik der Ehre in der Gegenwartsgesellschaft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Voswinkel, Stephan** (2000): Anerkennung und Arbeit im Wandel. Zwischen Würdigung und Bewunderung. In: Holtgrewe, Ursula/ Voswinkel, Stephan/ Wagner, Gabriele (Hrsg.): Anerkennung und Arbeit. Konstanz: UVK Verlag, S.39-61
- Voswinkel, Stephan** (2001): Anerkennung und Reputation. Die Dramaturgie industrieller Beziehungen. Mit einer Fallstudie zum „Bündnis für Arbeit“. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft
- Wacquant, Loic** (2009): Bestrafen der Armen. Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich
- Wagenblass, Sabine** (2004): Vertrauen in der Sozialen Arbeit. Theoretische und empirische Ergebnisse zur Relevanz von Vertrauen als eigenständiger Dimension. Weinheim und München: Juventa Verlag
- Wagener, Sybil** (1999): Feindbilder. Wie kollektiver Hass entsteht. Berlin: Quadriga
- Wagner, Hans- Josef** (1993): Strukturen des Subjekts. Eine Studie im Anschluss an Georg Herbert Mead. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Wagner, Gabriele** (2000): Berufsbiographische Aktualisierung von Anerkennungsverhältnissen. Identität zwischen Perspektivität und Patchwork. In: Holtgrewe, Ursula/ Voswinkel, Stephan/ Wagner, Gabriele (Hrsg.): Anerkennung und Arbeit. Konstanz: UVK Verlag, S.141-166
- Wagner, Peter** (1998): Fest-Stellungen. Beobachtungen zur sozialwissenschaftlichen Diskussion über Identität. In: Assmann, Aleida/ Friese, Heidrun (Hrsg.): Identitäten, Erinnerungen, Geschichte, Identität. Bd. 3, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.44-72
- Wahl, Klaus/ Tramitz, Christiane/ Blumtritt, Jörg** (2001): Fremdenfeindlichkeit. Auf den Spuren extremer Emotionen. Opladen: Leske + Budrich
- Waldenfels, Bernhard** (1998): Grenzen der Normalisierung. Studien zur Phänomenologie des Fremden 2. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Walkenhorst, Philipp** (2007): Jugendstrafvollzug und Nachhaltigkeit. In: Goerdeler, Jochen/ Walkenhorst, Philipp (Hrsg.): Jugendstrafvollzug. Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder 2. DVJJ Schriftenreihe, Band 40. Mönchengladbach, S.353-395
- Walter, Joachim** (2000): Aktuelle kriminalpolitische Strömungen und ihre Auswirkungen auf den Jugendstrafvollzug. In: DVJJ-Journal, 11.Jg., Heft 3, S.251-265
- Walter, Joachim/ Waschek, Uli** (2002): Die Peergroup in ihr Recht setzen. Das Just Community – Projekt in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim. In: Bereswill, Mechthild/ Höynck, Theresia (Hg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland. Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder. Beiträge aus Forschung und Praxis. Mönchengladbach: Forum Verlag, S. 191- 214

- Walter, Michael** (2005): Jugendkriminalität. 3. Aufl. Stuttgart u.a. Boorberg
- Walzer, Michael** (1994): Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit. Frankfurt/ New York: Campus Verlag
- Watzlawick, Paul/ Beavin, Janet H./ Jackson, Don D.** (1974): Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien. 4.Aufl.; Bern – Stuttgart – Münster
- Weber, Max** (2005): Wirtschaft und Gesellschaft. Neu Isenburg: Melz Verlag [Lizenzausgabe für Zweitausendeins]
- Weipel, Thomas** (2003): Lebenswelt Gefängnis. Einblicke in den Jugendstrafvollzug mit Berichten junger Gefangener. Herbolzheim: Centaurus Verlagsgesellschaft
- Weis, Kurt** (1988): Die Subkultur der Strafanstalten. In: Schwind, Hans-Dieter/ Blau, Günther (Hg.): Strafvollzug in der Praxis. 2. neubearb. Aufl., Berlin: De Gruyter Verlag, S.239-255
- Wende, Lutz** (2005): 4 Thesen zu Möglichkeiten und Risiken der Integration benachteiligter junger Menschen im Kontext der Hartz-Gesetzgebung. In: Jugend, Beruf, Gesellschaft. Dokumentation der Jahrestagung: Jugendsozialarbeit im Spannungsverhältnis aktueller Arbeitsmarktpolitik vom 13.-14. Oktober 2004 in Magdeburg, Bonn, S.39-43
- Wetzel, Ralf** (2010): Zur organisationalen Verfestigung von Behinderung. Über den kollektiven Umgang mit Differenz anhand neuerer organisationstheoretischer Sprachangebote. In: Groenemeyer, Axel (Hrsg.): Doing Social Problems. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten. Wiesbaden: VS Verlag, S.79-102
- Weyers, Stefan** (2004): Moral und Delinquenz. Moralische Entwicklung und Sozialisation straffälliger Jugendlicher. Weinheim und München: Juventa Verlag
- Wiedemann, Peter** (1995): Gegenstandsnahe Theoriebildung. In: Flick, Uwe/ Kardorff, Ernst von/ Keupp, Heiner/ Rosenstiel, Lutz von/ Wolff, Stephan (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. 2.Aufl., Weinheim: Belz, Psychologie Verlags Union (erstmalig 1991), S. 440-445
- Wiezorek, Christine** (2005): Schule, Biographie und Anerkennung. Eine fallbezogene Diskussion der Schule als Sozialisationsinstanz. Wiesbaden: VS Verlag
- Wildt, Andreas** (1998): Solidarität – Begriffsgeschichte und Definition heute. In: Bayertz, Kurt (Hrsg.): Solidarität. Begriff und Problem. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.202-216
- Willems, Herbert** (1997): Rahmen und Habitus. Zum theoretischen und methodischen Ansatz Erving Goffmans: Vergleiche, Anschlüsse und Anwendungen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Willems, Herbert** (1999): Institutionelle Selbstthematisierung und Identitätsbildungen im Modernisierungsprozess. In: Willems, Herbert/ Hahn, Alois (Hrsg.): Identität und Moderne. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.62-101

- Willems, Herbert/ Hahn, Alois (1999):** Einleitung. Modernisierung, soziale Differenzierung und Identitätsbildung. In: Willems, Herbert/ Hahn, Alois (Hrsg.): Identität und Moderne. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.9-29
- Willems, Herbert/ Jurga, Martin (1998) (Hg.):** Inszenierungsgesellschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Willems, Herbert/ Pranz, Sebastian (2006):** Vom Beichtstuhl zum Chatroom. Strukturwandel institutioneller Selbstthematisierungen. In: Burkart, Günter (Hrsg.): Die Ausweitung der Bekenntniskultur – neue Formen der Selbstthematisierung? Wiesbaden: VS Verlag, S.73-103
- Willems, Marianne (1999):** Vom ‚bloßen Menschen‘ zum ‚einzigartigen Menschen‘. Zur Entwicklung der Individualitätssemantik in Rationalismus, Empfindsamkeit und Sturm und Drang. In: Willems, Herbert/ Hahn, Alois (Hrsg.): Identität und Moderne. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.138-163
- Williams, Bernd (1978):** Probleme des Selbst. Stuttgart: Reclam Verlag
- Willis, Paul (1982):** Spaß am Widerstand. Gegenkultur in der Arbeiterschule. Frankfurt a. M.: Syndikat
- Wilson, Thomas P. (1973):** Theorie der Interaktion und Modelle soziologischer Erklärung. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.): Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit. Bd. 1. Reinbeck: Rowohlt, S.54-79
- Wilson, Thomas P. (1982):** Qualitative oder quantitative Methoden in der Sozialforschung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 34, S.487-508
- Winter, Rainer (2010a):** Sozialer Konstruktivismus. In: Mey, Günter/ Mruck, Katja (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: VS Verlag, S.123-135
- Winter, Rainer (2010b):** Symbolischer Interaktionismus. In: Mey, Günter/ Mruck, Katja (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: VS Verlag, S.79-93
- Wirth, Wolfgang (2007):** Gewalt unter Gefangenen. Kernbefunde einer empirischen Studie im Strafvollzug des Landes Nordrhein Westfalen. In: Bewährungshilfe, 54. Jg., S.185-206
- Wirth, Wolfgang (2009):** 3-Säulenstrategie zur beruflichen Integration von Gefangenen. In: Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe. Heft 2/2009, 58. Jg., S. 75-84
- Witzel, Andreas (1982):** Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt a. M./ New York: Campus
- Witzel, Andreas (1985):** Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, Gerd (Hg.): Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Weinheim und Basel: Belz Verlag, S.227-255
- Witzel, Andreas (1996):** Auswertung problemzentrierter Interviews: Grundlagen und Erfahrungen. In: Strobl, Rainer./ Böttger, Andreas (Hg.): Wahre Geschichten? Zur Theorie und Praxis qualitativer Interviews. Baden Baden: Nomos Verlag, S.49-76
- Witzel, Andreas (2000):** Das problemzentrierte Interview. In: Forum Qualitative

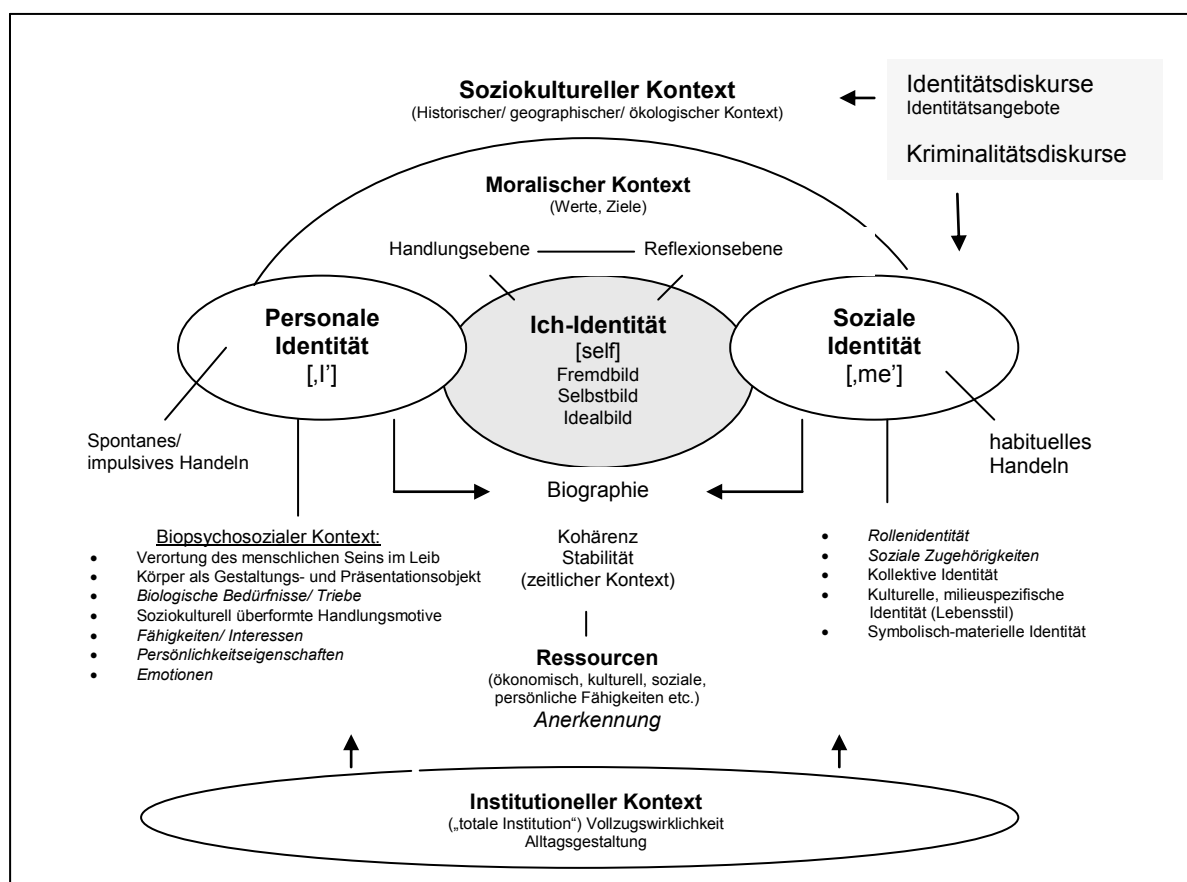
- Sozialforschung/Forum Qualitativ Social Research (On-line Journal), Abrufbar über: <http://qualitativ-research.net/fqs/fqs-d/1-00inhalt-d.htm> (Zugriff: 23.11.2004)
- Witzel, Andreas** (2010): Längsschnittdesign. In: Mey, Günter/ Mruck, Katja (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: VS Verlag, S.290-303
- Wohlrab-Sahr, Monika** (1994): Vom Fall zum Typus: Die Sehnsucht nach dem „Ganzen“ und dem „Eigentlichen“ – „Idealisierung“ als biographische Konstruktion. In: Diezinger, Angelika et al. (Hrsg.): Erfahrung mit Methode. Wege sozialwissenschaftlicher Frauenforschung. Freiburg i.Br.: Kore Verlag, S.269-299
- Wohlrab-Sahr, Monika** (2006): Die Realität des Subjekts: Überlegungen zu einer Theorie biographischer Identität. In: Keupp, Heiner/ Hohl, Joachim (Hrsg.): Subjektdiskurse im gesellschaftlichen Wandel. Zur Theorie des Subjekts in der Spätmoderne. Bielefeld: Transcript, S.75-97
- Wolde, Anja** (2007): Väter im Aufbruch? Deutungsmuster von Väterlichkeit und Männlichkeit im Kontext von Väterinitiativen. Wiesbaden: VS Verlag
- Wolffersdorff- Ehlert, Christan von** (1995): *Zugangsprobleme bei der Erforschung von Randgruppen*. In: Flick, Uwe/ Kardorff, Ernst von/ Keupp, Heiner/ Rosenstiel, Lutz/ Wolff, Stephan (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. 2. Aufl., Weinheim: Belz, Psychologie Verlags Union, (erstmalig 1991), S. 388-391
- Wurff, Christoph** (1995): Die Ambivalenz des Bösen. In: Kunst- und Ausstellungsinhalte der Bundesrepublik Deutschland GmbH (Hrsg.)/ Schriftenreihe Forum: Band 3: Jenseits von Absichten und Tätern oder: Ist der Teufel ins System ausgewandert? Göttingen: Steidl Verlag, S.54-62
- Wurmser, Léon** (1987): Flucht vor dem Gewissen. Analyse von Über-Ich und Abwehr bei schweren Neurosen. Berlin, Heidelberg, New York, London, Paris, Tokyo: Springer Verlag
- Wurmser, Léon** (1990): Die Maske der Scham. Die Psychoanalyse von Schameffekten und Schamkonflikten. Berlin, Heidelberg, New York, London, Paris, Tokyo, Hong Kong: Springer Verlag
- Wurmser, Léon** (1997): Identität, Scham und Schuld. In: In: Kühn, Rolf/ Raub, Michael/ Titze, Michael (Hrsg.): Scham – Ein menschliches Gefühl. Kulturelle, psychologische und philosophische Perspektiven. Opladen, Westdeutscher Verlag, S.11-24
- Yalcin-Heckmann, Lale** (2003): Die Bedeutung der Ehre für Menschen aus dem Nahen Osten. In: Burmeister, Hans-P. (Hrsg.): Wie viel Ehre braucht der Mensch. Maßstäbe der Selbstachtung und Formen der Anerkennung. Loccum Protokolle 17/02, Rehburg-Loccum: Evangelische Akad. Loccum. S.31-42
- Zander, Margherita** (2005): Kindliche Bewältigungsstrategien von Armut im Grundschulalter – Ein Forschungsbericht. In: Zander, Margaherita (Hrsg.): Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis. Wiesbaden: VS Verlag, S.110-141
- ZEIT-Online** (16.08.2012): Die Schlechterungsanstalt. Abrufbar unter: <http://www.zeit.de/2012/34/DOS-Gefaengnisse-Deutschland-Gewalt> (Zugriff 11.09.2012)
- Zdun, Steffen** (2010): Doing Social Problems der Polizei im Straßenkulturmilieu. In: Groenemeyer, Axel (Hrsg.): Doing Social Problems. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten. Wiesbaden: VS Verlag, S.246-271

- Zimmermann, Peter** (2006): Grundwissen Sozialisation. Einführung zur Sozialisation im Kindes- und Jugendalter. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag
- Zintl, R.** (1999): Institutionen und gesellschaftliche Integration. In: Friedrichs, Jürgen/ Jagodzinski, Wolfgang (Hrsg.): Soziale Integration. Sonderheft 39 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen/ Wiesbaden: Westdeutscher Verlag S.179-198
- Zirfas, Jörg/ Jörissen, Benjamin** (2007): Phänomenologien der Identität. Human-, sozial- und kulturwissenschaftliche Analysen. Wiesbaden: VS Verlag
- Zirfas, Jörg** (2010): Identität in der Moderne. In: Jörissen, Benjamin/ Zirfas, Jörg (Hrsg.): Schlüsselwerke der Identitätsforschung. Wiesbaden: VS Verlag, S.9-17
- Znaniecki, Florian** (2004): Analytische Induktion in der Soziologie. In: Strübing, Jörg/ Schnettler, Bernt (Hrsg.): Methodologie Interpretativer Sozialforschung. Klassische Grundlagentexte. Konstanz: UVK/ UTB, S.265-318

Anhang

Leitfaden: Inhaftierungsinterview

(Teil I)



(in Anlehnung an Müller 2011, S. 73)

Fragen:

Wie ist es eigentlich zur Inhaftierung gekommen? Wie war das nach der Verhaftung und Inhaftierung, wie war diese Zeit für Dich, was hast Du erlebt, was hast Du gedacht? Was gingen Dir für Gedanken durch den Kopf?

⇒ Wie hat/haben Deine Familie/Freunde etc. darauf reagiert? Wie war/ist das für Dich?

Was hast Du bis heute so im Gefängnis erlebt (Alltagsgestaltung, Mitinhaftierte)?

Anschlussfragen:

Was passierte dann? Und wie ging es weiter? Wie muss ich mir das genau vorstellen?

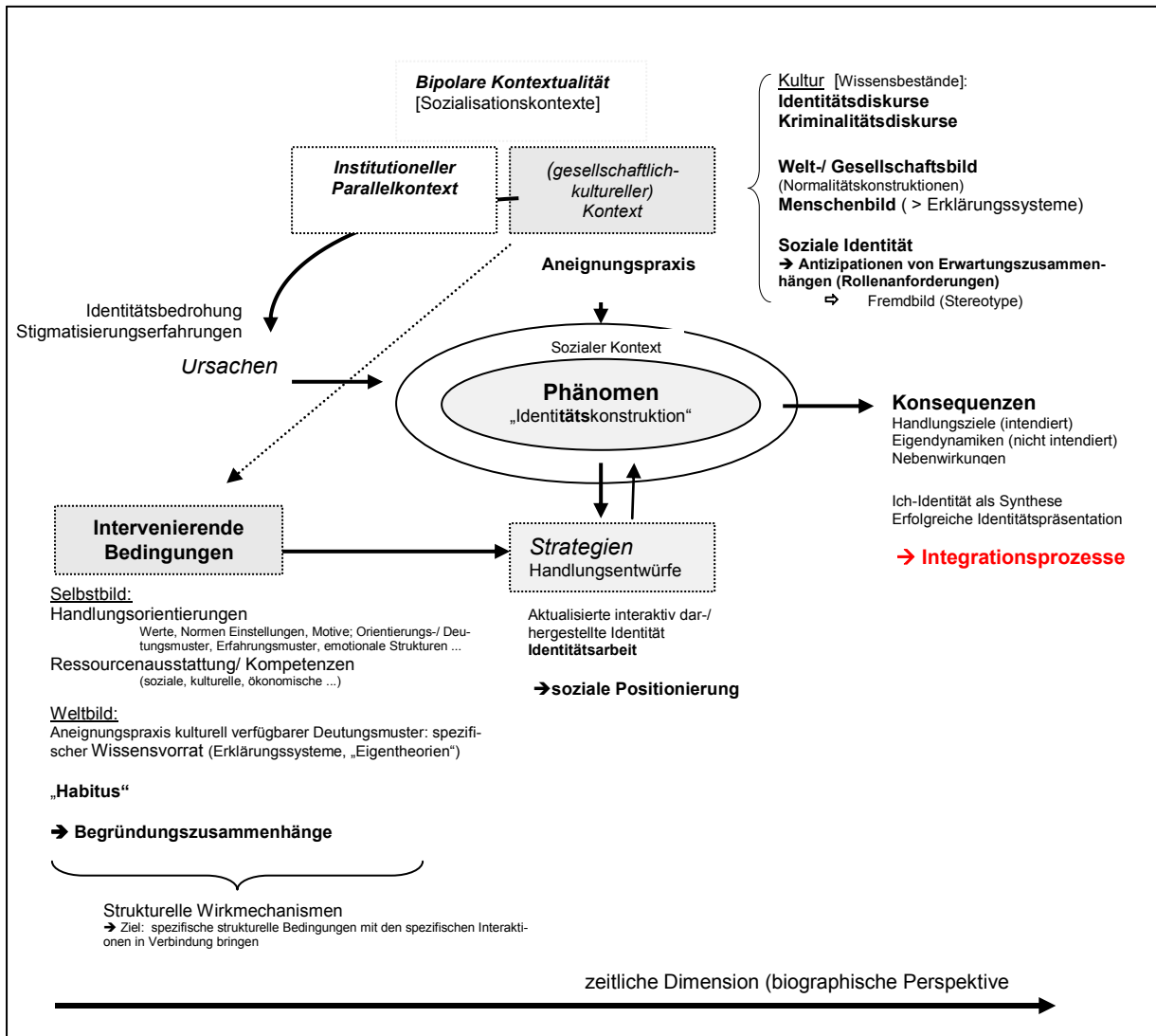
Ergänzungsfragen:

Wie siehst Du Dich selbst? Wie würdest Du Dich selbst beschreiben? Wer bist Du? Was ist besonders wichtig an Dir? Worauf bist Du stolz?

Ausblick:

Wie stellst Du Dir die Zeit nach der Entlassung vor? Wie stellst Du Dir die Zukunft vor?

Leitfaden: Inhaftierungsinterview und Entlassungsinterview
(Teil II)



Identitätstheoretische Modifizierung des axialen Kodierparadigmas als ergänzende Leitfadenorientierung (Haftinterview/ und (!) Entlassungsinterview → leichte Modifizierungen (Integrationsprozesse)

Fragen:

Was passierte nach der Entlassung? Erzähl doch einfach mal, was sich so nach und nach bis heute zugetragen hat. Nimm Dir einfach die Zeit. Für mich ist alles interessant, was Du so erlebt hast und was für Dich wichtig ist.

Anschlussfragen:

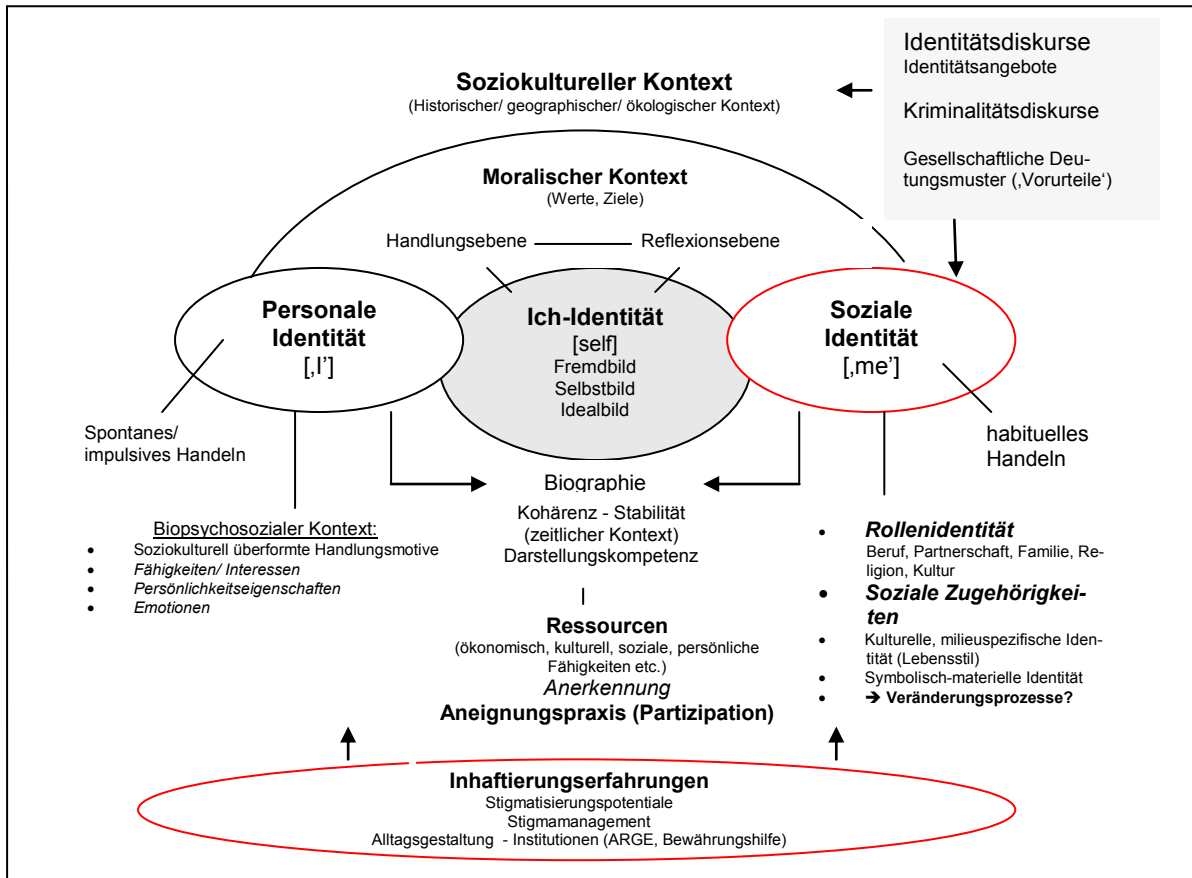
Und wie ging es weiter? Wie muss ich mir das genau vorstellen? Kannst Du das noch mal genauer erzählen, was da passiert ist/ wie das für Dich war?

Rückblick:

Wenn Du jetzt auf die Zeit im Gefängnis zurückblickst, wie siehst Du diese Erfahrung oder welche Bedeutung hat sie für Deine Biographie? Was bedeutet die Zeit im Gefängnis für Dich selbst?

Wenn Du jetzt Dein gesamtes Leben noch einmal betrachtetest, wie siehst Du Dein Leben (Lebenslauf) bis heute, so alles zusammengefasst?

Leitfaden: Entlassungsinterview (modifiziert)
(Teil I)

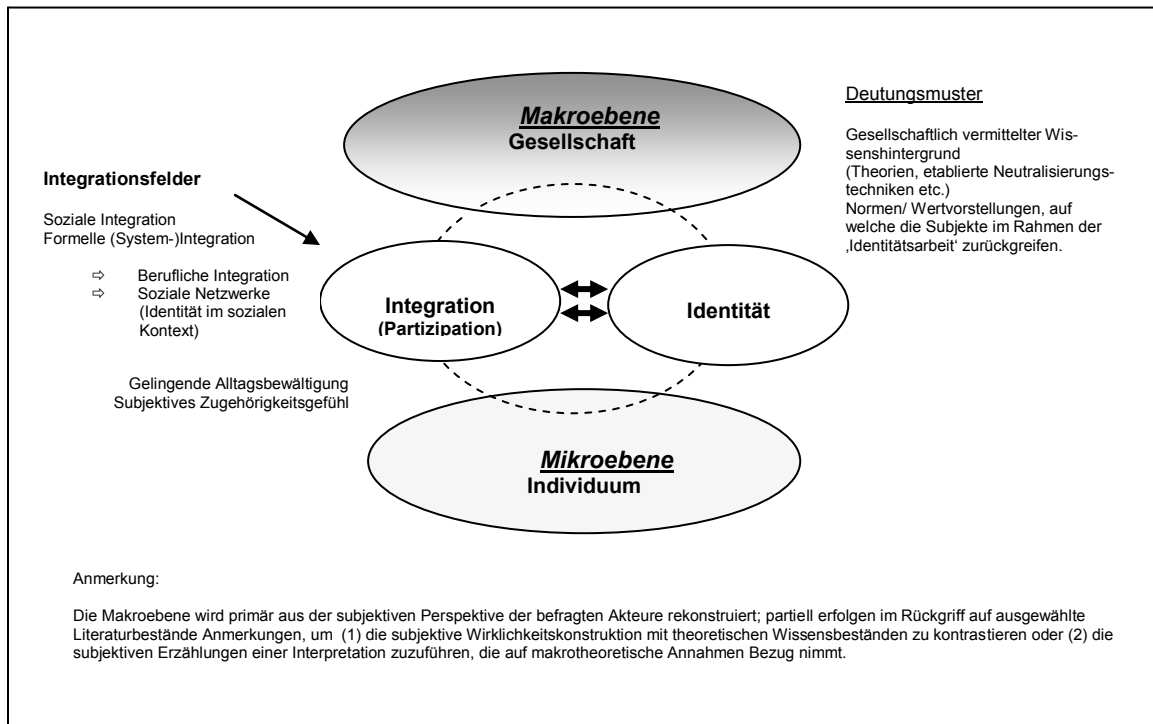


(in Anlehnung an Müller 2011, S. 73)

Ergänzungsfragen:

- Wie siehst Du Dich selbst?
- Wie würdest Du Dich selbst beschreiben? Wer bist Du? Was ist besonders wichtig an Dir?
- Worauf bist Du stolz?

Entlassungsinterview: Leitfadenorientierung – Integrationsfelder
(Teil III)



Anmerkungen zur Transkription

Für die Auswertung wurden zunächst alle geführten Haftinterviews vollständig und wörtlich transkribiert; die Produktion einer erheblichen Datenmenge, die dann aber teilweise gar nicht genutzt wurde (Doppelungen der Fallkontrastierungen sowie Fälle, die nach der Entlassung nicht mehr zur Verfügung standen) ließ es ratsam erscheinen, die Gespräche selektiv hinsichtlich wichtiger und neuer Informationen zu transkribieren. Ergänzend wurden Aufzeichnungen über den Verlauf des Gespräches berücksichtigt, erwiesen sich diese Notizen doch als aufschlussreich für die spätere Dateninterpretation. Im Hinblick auf die Ausführlichkeit wurden folgende weitere Entscheidungen getroffen:

Die Verschriftlichung orientiert sich anfangs an der „Sprache des Untersuchungsgegenstandes“ (Kersten et al. 1983, S. 187), d.h. dialektische Wortlaute und Versprechungen wurden beibehalten, ebenso Wortabbrüche (gekennzeichnet durch: -) und Pausen, wobei zwischen kurzen, d.h. unter einer Sekunde markiert durch (.) und längeren Pausen mit Zeitangabe (Sekunden) in Klammern (1), (2) etc. unterschieden wurde. Aufgenommen wurden auch sprachlich-kommunikative Unterstützungen wie „hmm“ oder „aha“. Im Verlauf der anhaltenden Datenerhebung wurde der Sprachstil aber geglättet, (Auslassen von ‚äh‘, ‚und so, ja‘, ‚man Alter‘ etc.), d.h., Wortwiederholungen und grammatikalische Unstimmigkeiten wurden zunehmend ausgeglichen, sofern dies keine Relevanz für die Analyse aufzeigen sollte. Weniger genau wurden Überschneidungen der Interaktionspartner berücksichtigt. In der Regel verstummte bei solchen Vorfällen der Interviewer, sodass die Satzanfänge transkribiert und dann deren Abbruch markiert wurde. Sofern es als bedeutungsvoll erschien, wurden ergänzend Handlungen oder andere Äußerungen (lachen, betonte Wortwiedergabe etc.) angeführt. Sprachliche Inhalte, die nicht eindeutig rekonstruiert werden konnten, werden in Klammern wiedergegeben, ist ein Wort hingegen vollkommen unverständlich, wird dies wie folgt signalisiert: (???).

Mit diesen einfachen Grundregeln sollte eine zeitaufwendige Verschriftungsarbeit umgangen werden, zumal keine ideale Verschriftung von Interviewmaterial existiert (vgl. Mey 1999, S. 166), sondern eher forschungsfragenspezifische Verfahrensweisen leitend sein können (vgl. O'Connell & Kowal 2003). Der Versuch, sämtliche Aspekte eines realen Interviewgeschehens umfassend bei der Transkription zu berücksichtigen, würde dazu führen, dass dieses Dokument nahezu unlesbar und unreliabler werden würde, zumal der Versuch durch viele Zusatzinformationen (zum Beispiel jede erinnerte mimische Ausdrücklichkeit, jede Form der Betonung, Sprechgeschwindigkeiten etc.) ein realistisches „Abbild“ des Geschehens erreichen zu können ohnehin nicht einzulösen ist (vgl. Mey 1999, S. 166 in Bezug auf Breuer 1999, S. 41). Krotz (2005) schreibt beispielsweise, das Wiederholungen gestrichen werden können und andersherum Sätze eventuell vervollständigt werden, da im Rahmen der GTM solche Operationen aus dem Grunde zulässig seien, „weil das Verfahren insgesamt darauf abzielt, etwas über den Forschungsgegenstand zu erfahren, und da sind Sprechgewohnheiten der Interviewten nur in Ausnahmefällen von Bedeutung“ (Krotz 2005, S. 173) – ein Vorschlag, dem zunehmend gefolgt wurde, allerdings nicht dahingehend, dass die Ausdrucksweise der Subjekte nicht ihren besonderen Akzent verlor (z.B. im Rahmen von Entrüstungen, Ärger, Unmutsäußerungen etc.). In Fällen, wo einige Sequenzen gekürzt wurden, ist dies mit [...] kenntlich gemacht, wobei Kürzungen erfolgten, ohne den Sinn des Gesagten zu verändern bzw. zu verfälschen. In der Regel handelt es sich dabei um ergänzende Beispiele oder detailliertere Erläuterungen, die insofern der „Kürzungsnot“ zum Opfer fielen, inhaltlich aber nicht negativ ins Gewicht fallen. Auch Wiederholungen, die über die Datenerhebung konstant blieben, wurden nicht erneut in den Folgeinterviews transkribiert.

Die Veröffentlichung privater Erlebnisse und nicht selten negativen Erfahrungswerten einerseits, sowie der Schutz von Identitäten andererseits machen besondere Strategien erforderlich: Innerhalb einer geschlossenen Institution kann nicht ausgeschlossen werden, dass Insidern eine Situierung auch von anonymisierten Daten anhand weniger Anhaltspunkte, beispielsweise der Arbeitsbereich oder Stationsunterbringung, ebenso aber auch anhand des Strafmaßes oder der (besonderen) Straftat der Interviewteilnehmer, möglich ist. Um dies weitgehend auszuschließen wurden entweder abstrakte Umschreibungen gewählt, die sich auf kurze Zitate, eingearbeitet im Fließtext, zur Illustration stützen, während an einem ausgewählten Segment auf die namentliche Zuordnung verzichtet wurde, um Rückschlüsse auszuschließen. Erforderlich ist in diesem Zusammenhang grundsätzlich ein Balanceakt zwischen der Bewahrung der Anonymität einerseits und der Anforderung, Interpretationen transparent zu gestalten, um Missverständnisse nicht zu provozieren und Gültigkeit einzubüßen andererseits. Prinzipiell steht dem jeweiligen Teilnehmer die Entscheidung zu, was von seinen Texten oder Dokumenten verwendet werden darf bzw. wurden gerade schriftliche Aufzeichnungen nur dann eingearbeitet, wenn dies von den Subjekten genehmigt wurde und dies bedeutet, auf Informationen zu verzichten, die entweder eng mit bestimmten Eigenschaften, Funktionen u.a.m. einer Person verbunden sind oder die nicht in die Öffentlichkeit gelangen sollten. Dieses Wissen bleibt lediglich als Hintergrundwissen des Interpreten bestehen (vgl. hierzu auch Breuer 1996, S.167; Muckel 1997, S. 59ff.) und findet seinen Einzug in die Dateninterpretation. Dies bezieht sich insbesondere auf die schriftlichen Dokumente, die weitgehend in Ausschnitten transkribiert wurden. Zwar lag hier eine Zustimmung vor, eine komplette Transkription von Tagebuchaufzeichnungen oder anderen schriftlich zur Verfügung gestellten Datenträgern wurde zur Wahrung der Persönlichkeit aber vermieden. Auch wurden weitgehend erst einmal die *Gesprächsinhalte* vorgezogen. Die Analyse greift allerdings insbesondere im Rahmen von Sanktionen („Bunker“, Isolationshaft) auf schriftliche Dokumente zurück, da hier keine Möglichkeit eines erneuten, zeitnahen Interviews bestand und Reflexionsprozesse in verschriftlichter Form inhaltlich reichhaltiger erschienen, als dies im Gespräch von den Subjekten zeitversetzt formuliert werden konnte.

Anzumerken ist weiter, dass Beobachtungen und Informationen aus ergänzenden Gesprächen, die nicht mit einem Diktiergerät aufgenommen und transkribiert wurden, beispielsweise mit professionellen Unterstützungssystemen, aber auch nach einer Entlassung der Ankerfälle, wenn z.B. jegliche Ämtergänge begleitet und aufgrund der (partiellen) Teilnahme an der jeweiligen Lebenswelt vielfältige Gespräche ermöglicht wurden, ohne diese permanent aufzunehmen, entweder deutlich erkennbar in Ausnahmefällen im Haupttext eingearbeitet wurden, i.d.R. jedoch nur als ergänzende Information in Fußnoten angeführt wurden, um den Status jener Zusatzinformation deutlich werden zu lassen. Es wurde versucht, die Erlebnisse und Gesprächsinhalte in Folgeinterviews mit einzubeziehen.

Sofern im Fließtext auf Äußerungen oder Worte der Interviewpartner zurückgegriffen wurde, sind diese durch eine kursive, hervorgehobene Schriftart erkennbar, ohne eine (erneute) Zugehörigkeit (Deckname) anzufügen. Teilweise kann die Quelle direkt zurückverfolgt werden oder es handelt sich um Worte/ Sätze, die in diesem Zusammenhang durchaus von mehreren Jugendlichen formuliert wurden, zumal für die Theoriegenerierung keine personengebundene Zuordnung erforderlich ist, sondern die Beziehungen zwischen Konzepten und Kategorien bedeutsam ist, unabhängig des konkreten Falls.

Hinsichtlich der Zitierweise der Interviewpartner während der Ergebnisdarstellung sei vermerkt, dass in der Regel die Textsequenzen der Jugendlichen separat, d.h. eingerückt angebracht wurden. Die

Abkürzung „G“ steht für „Gefangener“, „I“ folglich für „Interviewer“. Die Abkürzungen hinter den Decknamen sind dabei wie folgt zu lesen:

Abkürzung	Bedeutung
HI	Haftinterview
EI	Entlassungsinterview
BI	Bewährungsinterview
	Ein Bewährungswiderruf wurde mit WI-(1)-I codiert, die anschließende Entlassung mit EI-I
VI	Verlegungsinterview (Verlegung in den Erwachsenenwollzug)
WI-V-(3)-I	<p>Im Verlauf der Datenanalyse wurde die Verlegung nicht mehr systematisch als Kennzeichnung der Interviews verwendet, sondern die Wiederinhaftierung, die fortlaufend durchnummeriert wurde. Im Zuge dieser Änderung wurde eine Verlegung neu wie folgt codiert:</p> <p>WI-V-(3)-I = Wiederinhaftierung - Verlegung - 3. Wiederinhaftierung - Gespräch Nr. 1) und wurde dann durch die Wiederinhaftierungscodierung (WI-(3)-III etc.) abgelöst, da der institutionelle Kontext für die Datenanalyse keine nennenswerte Bedeutung aufzeigen sollte und in einem Fall 6. Verlegungen während einer Inhaftierungszeit virulent wurden.</p>
WI	Wiederinhaftierungsinterview (erste Bezeichnung der Wiederinhaftierung)
W-EI-I	Entlassungsinterview nach der Wiederinhaftierung/ 1. Gespräch
W-EI-(2)-VII	Entlassungsinterview nach der 2. Wiederinhaftierung/ 7. Gespräch
HI-I ... HI-III	Die römischen Ziffern zeigen an, um welches Haftinterview (Erhebungswelle während einer Inhaftierungsphase) es sich handelt:
WI-(3)-I XII	<p>I = Erstes Haftinterview XII = zwölftes Haftinterview</p> <p>Ebenso werden die Entlassungs-/ Wiederinhaftierungsinterviews mit römischen Ziffern gekennzeichnet, z.B. WI-III (Wiederinhaftierung, 3. Gespräch)</p>
WI – (2) - III	<p>Wiederinhaftierungsinterview – 2. Wiederinhaftierung – 3. Gespräch</p> <p>Im Verlauf der Datenanalyse wurde der Interviewcodierung hinzugefügt, wie häufig eine (Wieder-)Inhaftierung bereits erfolgte. Die Zahl in der Klammer signalisiert, ob es sich um die 2./3. oder 4. Inhaftierung handelt. Ältere Datenbestände waren davon nicht berührt und liefen zunächst weiterhin unter der Kodierung WI-II. Eine Anpassung erfolgte erst bei weiteren Datenerhebungen.</p>
01/2012	Schriftliches Dokument (Tagebuchaufzeichnung, schriftliche Mitteilung) im Januar 2012

Ergänzende Beispiele aus der Datenanalyse

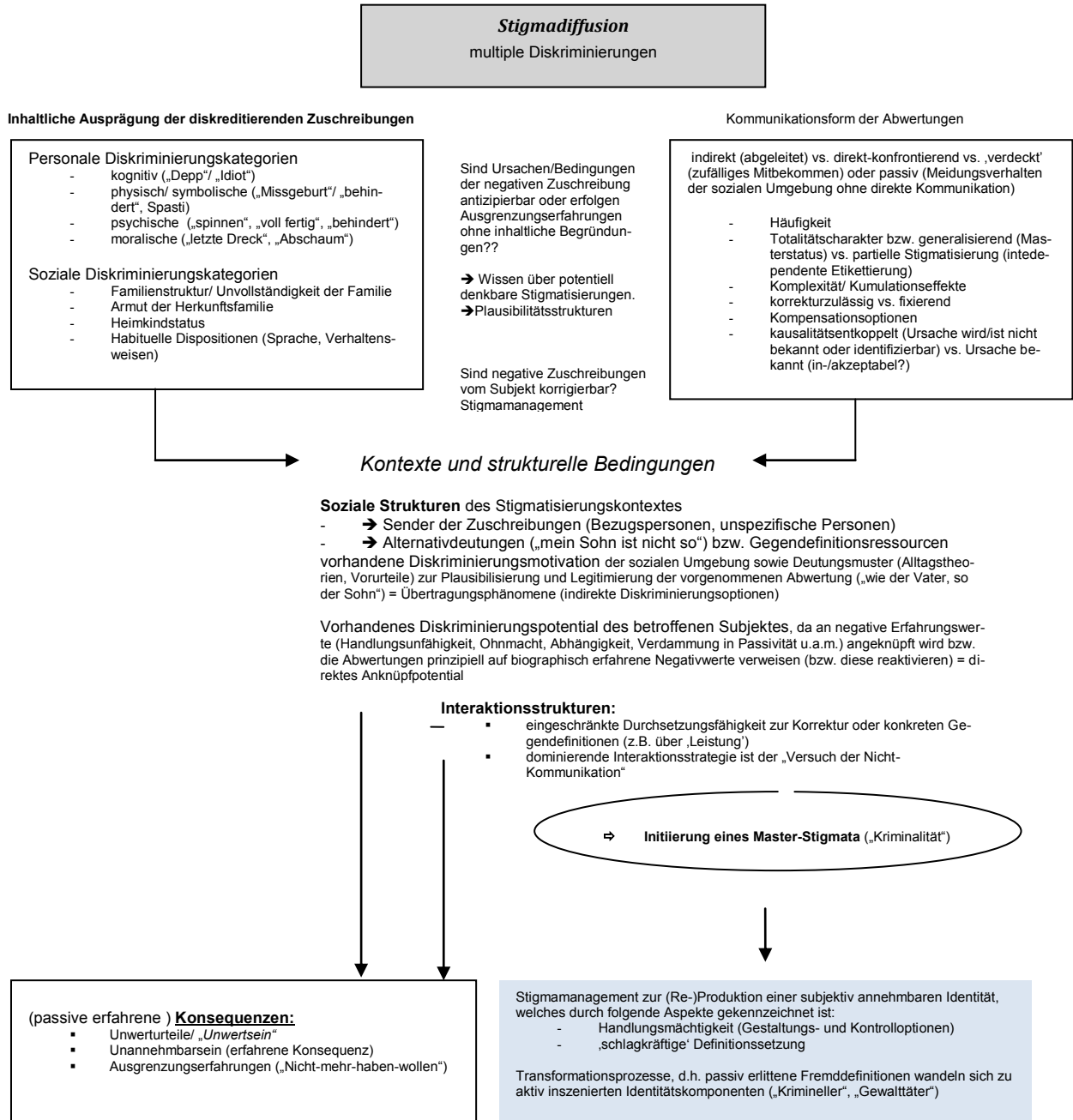
Offenes Kodieren: Phänomen (Kategorie) „Stigmadiffusion“ (Ausschnitt)

Kode „Stigmatisierung“	Interviewpassage
Fokus: Fremdwahrnehmungen <i>Wie wird das Subjekt von der sozialen Umgebung wahrgenommen bzw. aus subjektiver Sicht aus deren Perspektive dargestellt?</i>	
Direkte personell adressierte Stigmatisierungserfahrungen Idiotisierung (Idiot, Depp, spinnen), „fertig sein“ (personelle Stigmatisierung) soziale Diskriminierung („Aso“) generalisierend (Eigenschaft) mit Bezug auf Handlungsunfähigkeit Defizitorientierte Abwertungen Visibilität Exklusionstendenz implementieren	G.: Ja, dass ich voll der Idiot bin, ich bringe eh von mir nie was auf die Reihe, warum hängt ihr mit dem ab und so? Der baut doch nur Scheiße, schau ihn doch mal an! Der Depp! Voll der Aso hinten und so, weißt? [...]Oh Gott, was der alles über mich erzählt hat. Zu (Name eines Freundes) gesagt: Ja, halt Dich von meinem Bruder fern! Der spinnt! Der ist total fertig! Der baut nur Scheiße, nee, weißt?
Stigmatisierungsinhalte/ Eigenschaften Behinderungen (unspezifisch), Spasti, Depp, Idiot, Opferstatus (externe) Schulduweisungen	G.: [...] also es gibt wirklich einen, der wo mal gesagt, erzählt überall rum ich bin behindert, voll der Depp, voll der Spasti und kann mich net wehren [...]. G.: Da war ich nur der kleine Spasti, der an allem Schuld war, der Idiot, den man rumschubsen konnte.
Multiple Stigmatisierungsinhalte (Asi, Junky, Dreck → Unwertsein) Reziprozität der Stigmatisierungsprozesse Drogenkonsum/-abhängigkeit („Junky“)	G. Und das war halt auch, die haben halt auch, da, da, da der Asi, und der Junky oder sonst was, ja? (1) Und, na ja puh, (.) für die bin ich Dreck und für mich sind sie Dreck.
Unwertsein Fremdbildübernahme	G.: Wenn du 100-mal am Tag hörst, du bist ein Stück Scheiße, glaubst du es irgendwann auch mal, dass du ein Stück Scheiße bist.
Moralische Abqualifizierung (Arschloch) Persönlichkeitsumfassende (General-) Abwertung; Missgeburt (Visibilität) Abwertung von ‚normalen Leut‘ vorgenommen	G.: Viele normale Leut' wo ich kenn' ham gesagt: Ja, der ist voll das Arschloch, ist voll das Depperle und so bla, voll die Missgeburt.
Abgeleitete Stigmatisierungen (soziale Stigmatisierungsdimensionen) Familienbezogene Diskriminierung (soziale Identität) Viktimisierung (fehlende Korrekturoptionen)	G.: Genauso über meine Familie wurde die ganze Zeit gelästert: Asi-Familie, des, des, des. Und das tut mir einerseits schon irgendwie weh, wenn ich das hör.
Fokus: Selbstbilder Welche Wahrnehmungsmuster antizipiert das Subjekt bezogen auf sich selbst?	
Familiär bedingte strukturelle Defizite Unspezifische Abwertung Vergleichsprozesse	G.: Und ich bin auch ohne Vater aufgewachsen und das ist halt auch wieder so Ding, wo ich sagen muss, das ist nicht so, besonders schön gewesen. Weil es einfach asi ist wenn du siehst, jeder hat nen Vater, (.) ja? Dann wirst du hingestellt, als was weiß ich.
Ökonomische Deprivation die unter moralischen Vorzeichen abgehandelt wird Unwertsein („letzte Dreck“) und Idiotisierung (subjektiv antizipierte Ableitung) Fehlende Gestaltungs-kompetenzen	G.: Ja, man erstmal (.), na ja, dadurch, dass man irgendwie von ärmeren Verhältnissen kommt und dann denkt sich der so: Na. (abwertende Gestik). Gewissermaßen ist das so, irgendwie so. Und dann, und da wird man wirklich als der letzte Dreck angesehen. Weißt du, voll die, die Depperle, weißt du? Die denken, ich bin auf den Kopf gefallen.
Heimkindstatus generiert Kriminalisierung stereotypisierte Pauschalverurteilungen Generalisierungscharakter) gesellschaftliche Vorurteile	G.: Ja, so ist's mir im Heim ergangen, wo ich immer in (Stadt) war bei meinen Eltern, ich durfte mich mit keinem treffen, wenn die Eltern das erfahren haben: (Lacht) Oh jesses, die haben voll Ärger gegeben, die Leute. Das ist ein Krimineller! Ist ein Krimineller! (/: Mmh.) Ja, des sind halt die Menschen. Vorurteile. Ja, des ist verrückt, die Welt. Des ist extrem.

Theoriegenerierende Fragen (vgl. Böhm 2003, S.477f.)

Was? Worum geht es hier? Welches Phänomen wird angesprochen?	Unwerturteile, Diskriminierungen, Abwertungen ⇒ Erfahrene Stigmatisierungen
Wer? Welche Personen, Akteure sind beteiligt? Welche Rollen spielen sie dabei? Wie interagieren sie?	„normale Leute“ (unspezifische Personen), Bezugspersonen, Geschwister, Lehrer, Dorfbewohner, Schulkameraden, Eltern von Spielkameraden...
Wie? Welche Aspekte des Phänomens werden angesprochen (oder nicht angesprochen)?	Direkte Konfrontation mit Stigmatisierungen antizipierte Unwerturteile (abgeleitete Stigmata) pauschalisierend
Wann? Wie lange? Wo? Wie viel? Wie stark?	unterschiedliche Lebenskontexten (Familie, Schule, regionales Umfeld) bzw. Sozialisationsfeldern, kontinuierlich und „überlagernd“ (keine spezifische Diskriminierung, multiple Stigmatisierungserfahrungen) „offene Bearbeitungsstruktur“
Warum? Welche Begründungen werden gegeben oder lassen sich erschließen?	fehlende Kausalattributionen oder abgeleitete Stigmatisierungen (sozioökonomischer Status der Herkunftsfamilie, Familienform antizipiertes Diskriminierungspotential (antizipiertes Fremdbild) gesellschaftliche (extreme) Vorurteile
Wozu? In welcher Absicht, zu welchem Zweck?	Unwertsein vermitteln ⇒ Sozialer Ausschluss/ Exklusionsmittel („Scheiße labern“)
Womit? Welche Mittel, Taktiken und Strategien werden zum Erreichen des Ziels (hier: Gegendefinition) verwendet?	Deviante/ delinquente Handlungsmuster zur Etablierung einer Gegendefinition (Master-Status), welche soziale Reaktionen präventiv vorstrukturiert, alternative Umgangsstrategien (klassisches Stigmamanagement ist nicht erkennbar) Vermeidung der Verbalisierung von Stigmata, keine ursächliche Korrektur!

Phänomen (Kategorie): Stigmatisierungserfahrungen



Erklärung zur Teilnahme

Hiermit versichere ich, dass meine Teilnahme an dem Interview im Rahmen der Promotion von Frau Vornholt an der Universität Bamberg auf freiwilliger Basis beruht und, dass die Beantwortung von Fragen sowie die Gesprächsbereitschaft generell zu jedem Zeitpunkt von mir aus beendet werden kann.

Eine Anonymisierung der erhobenen und personenbezogenen Daten wurde mir zugesichert und gleichsam wird Frau Vornholt die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 179ff StVollzG sicherstellen.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Einverständnis zur Weitergabe der Entlassungsadresse

Ich bin damit einverstanden, dass Frau Vornholt zur erneuten Kontaktaufnahme zwecks eines weiteren Interviewgespräches meine Entlassungsadresse von der hiesigen JVA erhalten kann. Es wurde mir versichert, dass meine persönlichen Daten sowie meine Anschrift gemäß §§ 179ff StVollzG absolut vertraulich behandelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers